PAULYS REALENCYCLOPÄDIE DER CLASSISCHEN ALTERTUMSWISSENSCHAFT

NEUE BEARBEITUNG
BEGONNEN VON GEORG WISSOWA

UNTER MITWIRKUNG
ZAHLREICHER FACHGENOSSEN
HERAUSGEGEBEN VON
WILHELM KROLL

SUPPLEMENTBAND IV

Abacus bis Ledon
mit Nachtrag: Delphoi

1924
J. B. METZLERSCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG STUTTGART

Zum ersten Bande.

S. 7 zum Art. **Abacus:**

Berichtigung. Durch ein Versehen wurde im Suppl.-Bd. III zum Bd. I S. 10 die dort abgebildete Rechentafel von der Insel Salamis verkehrt eingefügt, weshalb sie bei der Benützung umgekehrt gelesen werden wolle. [Nagl.]

Abammon. Der Titel des theosophisch-theurgischen Traktats, der als Schrift ,Über die Mysterien' (De mysteriis) zitiert zu werden pflegt, lautet in den maßgebenden Hss. (cod. Florent. Laur. X 32, saec. XV = A bei Parthey, cod. Leid. Vossian. 22, saec. XVI/XVII = B und cod. Gothan. 151, saec. XVI = D) *Ἀβάμμωνος διδασκάλου πρὸς τὴν Πορφυρίου πρὸς Ἀνεβὼ ἐπιστολὴν ἀπόκρισις καὶ τῶν ἐν αὐτῇ ἀπορημάτων λύσεις.* Der hier erwähnte Brief des Neuplatonikers Porphyrios (geb. 233, gest. zwischen 301 und 304) an Anebo wird von den Kirchenschriftstellern Eusebius, Augustinus, Theodoret und Cyrillus öfter zitiert; hieraus und ganz besonders aus der Schrift De mysteriis selbst hat ihn Th. Gale in seiner Erstausgabe des Traktats (Oxford 1678) wiederhergestellt (auch bei Parthey De myster., Berlin 1857, p. XXIXff.). Nach dieser Rekonstruktion verlangte Porphyrios in jenem Briefe von dem Adressaten Anebo Aufklärung über folgende Dinge: 1. Über die Wesenheiten, Energien und Wirkungsmöglichkeiten der Götter, Zwischenwesen (Dämonen aller Grade) und Seelen; 2. über die unterscheidenden Merkmale an den Erscheinungen, in denen diese höhern Wesen den ekstatisch-visionären Theurgen sichtbar werden können; 3. über die Möglichkeit, Prinzipien und Arten der Mantik, d. h. der Mittel und Methoden, kraft welcher sich die höhern Wesen den Menschen offenbaren und ihnen Einblick in die Zukunftsbestimmung und in die letzten und höchsten Dinge gewähren können; 4. über die Zwangsmittel, die zur Erzielung solcher Offenbarungen den Menschen zu Gebote stehen, besonders über das theurgische Opfer und Gebet; 5. über die Ur- und Grundprinzipien des Göttlichen und des Weltalls nach der Geheimlehre der Ägypter; 6. über die Voraussetzungen des Schicksalszwanges und über die Mittel seiner Aufhebung und endlich 7. über den Weg zur Erlösung und wahren Glückseligkeit. — In allen diesen Punkten war Porphyrios gegen das blinde Vertrauen der Menge in die theurgischen Lehren und Operationen und namentlich gegen die volkstümliche Auffassung der Theurgie (und Zauberei) als Machtmittel der Menschen gegenüber den Göttern und dem Zwischenreich aufgetreten und hatte durchblicken lassen, daß er die Götter- und Dämonenerscheinungen entweder als Selbstbetrug der Ekstatiker oder aber als künstliche Blendwerke der Zauberer und Gaukler auffassen müsse, von denen naturgemäß die vielgepriesene Erlösung und Beglückung des Menschengeschlechts nicht erhofft werden könne. Diese nüchterne Kritik an der im 4. Jhdt. in voller Blüte stehenden Theurgie und Zauberei wird in der damaligen Welt großes Aufsehen erregt haben und gab den Christen, den erbitterten Gegnern des Heidentums, eine Waffe in die Hand, die sie, wie die fleißige Benützung dieses Briefes durch die Kirchenschriftsteller beweist, nachdrücklich gebrauchten. Auf diesen Angriff des Porphyrios hat nun nach der Titelfassung A. in dem umfangreichen Traktat De mysteriis geantwortet und den Porphyrios Punkt für Punkt zu widerlegen gesucht, so daß die Schrift einen Versuch vorstellt, die Theurgie wissenschaftlich zu begründen.

Aus dem Antwortschreiben geht hervor, daß sich A. zu den ägyptischen Priestern und zwar zu den sogenannten Propheten gerechnet wissen wollte, da er (De myster. I 1 p. 3, 8ff. Parthey) sagt: *ἐμὲ θὲς εἶναί σοι τὸν ἐν γράμμασι διαλεγόμενον ἢ τινα ἄλλον προφήτην Αἰγυπτίων*; mit *προφήτης* aber umschrieben die Griechen den ägyptischen Priestertitel *Ḥn-nṯr* = ,Gottesdiener' und diese ,Propheten', die mit den Propheten im alttestamentlichen und auch heutigen Sinn des Wortes nichts zu tun hatten, erscheinen als höchste Priesterklasse (vgl. z. B. Clem. Alex. Strom. VI 4. Zimmermann Die ägypt. Rel. nach d. Darstellung d. Kirchenschriftsteller, Paderborn 1912, 137ff. Otto Priester u. Tempel im hellenist. Ägypt. I 81); dagegen ist Anebo, der Adressat des Porphyriosbriefes, als *ἱερογραμματεύς* zu betrachten, somit als Angehöriger jener Priesterklasse, die als ,Schreiber der Götterbücher und Gelehrte des Lebenshauses', d. h. Tempels (Rosettestein hierogl. Text Z. 7) erst an zweiter Stelle auf die Propheten folgten, indem zwischen sie und die Propheten noch die Stolisten eingeschoben waren (Clem. Alex. a. a. O. Zimmermann 148f.). Ferner bezeichnet A. den Anebo, für den er die Beantwortung des Porphyriosbriefes übernommen zu haben erklärt, ausdrücklich als seinen Schüler, woraus sich des erstern Prädikat *διδάσκαλος* im Titel ergibt (De myster. I 1 p. 2, 6—3, 12). Beide Namen, sowohl der des Lehrers und Propheten A. wie auch der des Schülers und Hierogrammaten Anebo, sind

Dieser Nachdruck ist hergestellt mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft

ägyptisch, da Ἀβάμμων ägyptischem *'b-'mn* (*Ab-Amun* = ‚Herz des [Gottes] Amon') und Ἀνεβώ ägyptischem *'npw* (*Anpu* = ‚Anubis') entspricht. Beide erscheinen demnach als gebürtige Ägypter und A. setzt daher sowohl sich selbst als auch seinen Schüler Anebo mit jenen altägyptischen Priesterweisen in eine Linie, die dereinst ‚den Pythagoras, Platon, Demokrit, Eudoxos und viele andere Hellenen des Altertums' in der Philosophie und Gottesgelahrtheit unterwiesen haben sollten (De myster. I 1 p. 2, 9ff.). Auch stellt er nicht nur seine ganze Beweisführung gegen Porphyrios unter den Schutz des Hermes, d. h. aber des ägyptischen Gottes aller Weisheit, Philosophie und Theosophie Thoth, sondern führt auch öfter die vorgetragenen Lehrsätze ausdrücklich auf diesen Gott und seine Schriften zurück (De myster. I 1. VIII 1/2. 2. 4. 5. 6) und preist die Ägypter als Theosophen und Theurgen (I 2. VII 2. IX 4); ganz besonders aber sollen die Abschnitte VIII 1—8 und IX 1—10 seines Werkes die wahre Geheimlehre der Ägypter vom Wesen des Göttlichen, von der Seele, vom Schicksalszwang und der Erlösung enthalten. Dieser starken Hervorhebung des Ägyptischen vertrauend, haben Marsilius Ficinus und Nicolaus Scutellius, die den Traktat 1497 und 1556 in lateinischen Übersetzungen veröffentlichten, die Schrift ‚De mysteriis Aegyptiorum' betitelt, obwohl die maßgebende hsl. Überlieferung diese Titelfassung nicht kennt, da nach Gale nur eine einzige, nicht näher bezeichnete Hs. hinter der allein gut bezeugten Überschrift Ἀβάμμωνος διδασκάλου – λύσεις noch den Zusatz Περὶ τῶν Αἰγυπτίων μυστηρίων bieten soll. Neben der ägyptischen Theosophie tritt aber auch die sogenannte chaldäische Theurgendoktrin sehr stark hervor, da auch die Χαλδαῖοι und Ἀσσύριοι wiederholt rühmend erwähnt und wichtige Sätze auf ihre Weisheit zurückgeführt werden (I 1. III 31. VI 7. IX 4. I 2. III 31). Dadurch ließ sich Ficinus verleiten, den Traktat gelegentlich als ‚De mysteriis Chaldaeorum, Assyriorum' zu bezeichnen!

Indes ist längst nachgewiesen worden, daß die Theosophie, die der vorgebliche Ägypter A. hier lehrt, nicht original-ägyptisch, aber auch nicht original-chaldäisch ist, sondern vielmehr im wesentlichen griechisch, und zwar neuplatonisch, versetzt mit allerhand mystischen Spekulationen, wie sie die Griechen schon seit Plutarch für die Erklärung fremder und eigener Theosopheme aus sehr getrübten Quellen der orientalischen Völker zu schöpfen pflegten. Auf diese Weise ist die Schrift De mysteriis ein wichtiges Dokument des religiösen Synkretismus, der durch die neuplatonische Schule deshalb besonders gefördert wurde, da diese Schule die Kräfte aller heidnischen Systeme und aller heidnischen Philosophie und Theosophie zusammenraffte, um sie gegen den Abfall vom alten Glauben und gegen das Christentum ins Treffen zu führen. Übrigens hat schon Gale mit Recht darauf hingewiesen, daß A. in I 8 (p. 23, 13ff.) mit der Erwähnung des Sokrates, der attischen Phyleneinteilung und Prytanie aus seiner Rolle als gebürtiger Ägypter herausfalle; noch mehr aber gilt das, wenn man die ablehnende Haltung der ägyptischen Priester

gegen alles Fremde bedenkt, von I 11 (p. 40, 2ff.), wo der angebliche Ägypter auf die Definition des Dramas und seiner läuternden Wirkung durch Aristoteles (Poetik 6) anspielt, und auch die Mitteilungen über Lysander (III 3, vgl. Plut. Lys. 20. Paus. III 18) und Alexander d. Gr. (ebd.; vgl. Strab. XV 723) verraten einen Griechen, nicht einen Ägypter.

Durch alles das wird die Autorschaft des A. sehr verdächtig, und auch den Zeitgenossen des Traktats ist dieser Sachverhalt nicht verborgen geblieben, da schon der Neuplatoniker Proklos (410—485) aus dem Sprachgebrauch der Schrift schloß, daß sie von dem Neuplatoniker Iamblichos aus Chalkis in Koilesyrien (geb. vor 280, gest. frühestens 330, spätestens 336) stamme; diese Notiz eines Ungenannten im cod. B vor dem Titel Ἀβάμμωνος – λύσεις beweist nämlich, daß man schon vor Proklos, ja wohl gleich nach Erscheinen des Werkes, an der Autorschaft des Ägypters A. zweifelte und den Traktat dem Iamblichos zuzuteilen geneigt war, wie das auch Damaskios tat (Rasche De Iamblicho libri qui inscribitur de mysteriis auctore, München 1911, 10f.). Das gleiche verrät auch die hsl. Überlieferung; denn nicht bloß der cod. B trägt auf dem Kopf der ersten Seite vor der Notiz des Anonymus über Proklos' Urteil die Aufschrift Ἰάμβλιχος, sondern auch der cod. D bietet zuerst Ἰαμβλίχου τοῦ μεγάλου εἰς τὴν ἐπιστολὴν τοῦ Πορφυρίου und dann erst die Überschrift Ἀβάμμωνος – λύσεις. Zu den inneren Gründen, die neben dem neuplatonischen und speziell iamblichischen Grundton des Ganzen (Rasche 11) den Traktat einem Ägypter absprechen, dagegen einem Neuplatoniker und speziell dem Iamblichos zuteilen, gehört auch die auffallend starke Hervorhebung der chaldäischen Theurgendoktrin, deren genaue Kenntnis und Hochbewertung für einen national-konservativen ägyptischen Priester nicht recht verständlich wäre, dagegen sehr wohl dem Iamblichos angemessen ist, der nach Damaskios (de prim. princ. p. 115 Kopp) ein mindestens 28 Bücher umfassendes Werk Περὶ τῆς Χαλδαϊκῆς τελειοτάτης θεολογίας schrieb; ja es ist sogar sehr wahrscheinlich, daß der angebliche A. selbst (De myster. VIII 8 p. 271, 10ff.) diese Schrift unter dem Titel Περὶ θεῶν anzieht, so daß es sich hier eigentlich um ein Selbstzitat des wahren Autors handelt. Trotz der Zeugnisse des Proklos und Damaskios und trotz der handschriftlichen Überlieferung hat es nicht an Stimmen gefehlt, die den Traktat dem Iamblichos selbst absprachen und einem seiner Schüler zuwiesen, bis Rasche in der zitierten Schrift aus innern und andern Gründen den Streit dahin entschied, daß das Werk dem Neuplatoniker Iamblichos selbst gehört (s. o. Bd. IX S. 648. 650).

Die Gründe, warum sich gerade Iamblichos bewogen fühlte, den Streitbrief des Porphyrios an Anebo in so ausführlicher und systematischer Weise zu bekämpfen, sind durchsichtig: Der Porphyriosbrief mit seiner schonungslosen Kritik der phantastischen Auffassung des Göttlichen, des Zwischenreiches und der Seele und ihres Verhältnisses zueinander, vor allem aber sein Skeptizismus an den damals gebräuchlichen Formen der Offenbarung und an der Erlösungsmöglichkeit

der Menschen auf diesem Wege, war nur zu sehr geeignet, das in seinen Grundfesten wankende Heidentum noch mehr zu erschüttern, zumal da dieser Angriff von heidnischer Seite und noch dazu von einem hochangesehenen Mitglied jener Philosophenschule ausging, die für die Erhaltung des Heidentums aus allen Kräften einzutreten pflegte; die häufige Bezugnahme der Kirchenschriftsteller auf diesen Brief beweist ja, wie willkommen er gerade den Christen in ihrem Kampf gegen das Heidentum erschien. Ein solcher Angriff mußte sogleich in systematischer Weise zurückgewiesen werden, wozu sich aber niemand mehr berufen fühlen mußte als Iamblichos, dessen Schüler und begeisterter Lobredner Iulian, der nachmalige Kaiser, sogar auf dem Wege der Gesetzgebung rücksichtslos gegen die Christen für das Heidentum eintrat. Warum aber Iamblichos seine Entgegnung nicht unter seinem eigenen Namen, sondern unter dem Pseudonym des angeblichen ägyptischen Priesters A. herausgab, ergibt sich aus folgendem: 1. gehörte Iamblichos derselben Schule wie Porphyrios an und dürfte sogar sein Schüler gewesen sein; hätte er seine Gegenschrift unter seinem eigenen Namen herausgegeben, so hätten es die Christen gewiß nicht unterlassen, voll höhnischer Genugtuung darauf hinzuweisen, daß das Heidentum schon so sehr in Selbstzersetzung begriffen sei, daß über die Grundprinzipien zwischen den hervorragendsten Angehörigen der Hauptschule der heidnischen Theosophie, ja sogar schon zwischen Lehrer und Schüler unüberbrückbare Gegensätze zutage getreten seien; 2. erfreuten sich damals gerade die ägyptischen Priester des — übrigens unbegründeten — Ruhmes, Träger besonders tiefsinniger theosophischer Weisheit zu sein, und zwar nicht bloß bei den Heiden, sondern bis zu einem gewissen Grade auch bei den Christen, wie gelegentliche Äußerungen von Kirchenschriftstellern beweisen (vgl. F. Zimmermann a. a. O. 89. Th. Hopfner Der Tierkult d. alten Äg., Denkschr. Akad. Wien LVII [1914] 5—6). Wenn daher ein ägyptischer Priester vom höchsten Rang, wie der angebliche A., die Angriffe des Porphyrios zurückwies, so konnte Iamblichos damit rechnen, daß diese Verteidigung, die nicht aus der Schule des Porphyrios, sondern von außen her zu erfolgen schien, nicht bloß bei den Heiden, sondern auch bei den Christen viel objektiver beurteilt werden würde, als wenn sie unter seinem eigenen Namen erschienen wäre; auch darf nicht unbeachtet gelassen werden, in welch enthusiastischer Weise Porphyrios selbst, im Anschluß an den Stoiker Chairemon, in seiner Schrift Περὶ ἀποχῆς ἐμψύχων (IV 6—8) die hohe Weisheit der ägyptischen Priester gefeiert hatte. Mit Rücksicht darauf ist es wohl nicht ohne ganz besondere Bedeutung, daß der angebliche ägyptische Priester A. in V 4 (p. 201, 12—13) gerade auf diese Schrift des Porphyrios Bezug nahm. Ferner war es ein sehr geschickter Kunstgriff, den angeblichen A. nicht bloß zum Propheten, sondern auch noch zum Lehrer des von Porphyrios befragten Anebo zu machen, denn einem Propheten mußte man denn doch noch tiefsinnigere Erkenntnisse als einem Hierogrammaten und dem Lehrer eine größere Autorität als dem Schüler zutrauen!

Daraus, daß Iamblichos seine Schrift gegen Porphyrios unter einem Decknamen herausgab, folgt wohl auch, daß dies noch zu Lebzeiten des Porphyrios geschah, der zwischen 301 und 304 starb; auch werden wir den Traktat De mysteriis den besten Jahren des Iamblichos und mithin erst der Zeit nach dem J. 300 und vor dem J. 304 zuweisen müssen. Da endlich Porphyrios auf die zahlreichen und sehr scharfen Angriffe in dem Traktat nicht antwortete, fiel seine Veröffentlichung vermutlich so kurz vor seinen Tod um das J. 304, daß ihm zu einer Erwiderung keine Zeit mehr blieb.

Seit Gales Erstausgabe wird die Schrift De mysteriis in 10 Teile eingeteilt; doch ist diese Einteilung nur bezüglich der Teile I—V, Kap. 25, inhaltlich begründet (wobei aber auch schon zwischen Teil I und II der Einschnitt an der unrichtigen Stelle erfolgte): denn im VI. Teile sind Kapitel zusammengefaßt, die inhaltlich nicht zusammengehören, indem nämlich die Kap. 1—4 noch immer vom Opferritual handeln und daher noch zum vorausgehenden Teil V zu schlagen sind, dagegen die sich anschließenden Kap. 5—7 schon vom Gebete sprechen und mithin einem neuen Teil zufallen. Diesem neuen Teil VI ‚Über das Gebet' gehört aber auch noch Kap. 26, das Schlußkapitel des Teiles V, an, da auch schon hier vom Gebet, und zwar im allgemeinen gesprochen wird; diese Zerreißung dürfte auf eine Blattversetzung im Archetypos zurückgehen. Zu demselben Teil VI ist ferner auch noch der ganze Teil VII (‚Über die bildlich-symbolische Ausdrucksweise der Ägypter in ihren Gebetsformeln und über die Verwendung nichtgriechischer, barbarischer Namen im theurgischen und Zaubergebet') zu rechnen, so daß also das ganze Werk nicht in 10, sondern in nur 9 Teile gegliedert ist. Ebenso sind auch in Teil VIII bei Gale Kapitel zusammengezogen, die sich inhaltlich nicht zusammenschließen, da die Kap. 6—8 dieses Teiles inhaltlich schon zum folgenden Teil IX bei Gale gehören. Demnach umfaßt der Traktat nur folgende 9 Teile: I. Vorwort und Disposition des Stoffes. Über die Wesenheiten, Energien und Wirkungsmöglichkeiten der Götter, Dämonen, Heroen und Seelen; ihre Scheidung und Klassifikation unter Zurückweisung der von Porphyrios vorgebrachten Sätze (= I 1—21. II 1—2 nach Gale). II. Über die Merkmale der in den ekstatischen Visionen der Theurgen sichtbar werdenden Götter-, Erzengel-, Engel-, Dämonen-, Archonten-, Heroen- und Seelenerscheinungen und über die verschiedenen Grade der Zuverlässigkeit der auf diesem Wege erzielbaren Erkenntnisse; über den Unterschied zwischen kontemplativer Philosophie (Theosophie) und praktischer Theurgie (= II 3—11). III. Über das Wesen, die Prinzipien und die Erscheinungsformen der Mantik (= III 1—31). IV. Widerlegung mehrerer Bedenken des Porphyrios gegen die Theurgie als Machtmittel der Menschen gegenüber den höheren Wesen und gegen die Inanspruchnahme der Götter zu sittlich schlechten Handlungen durch die Theurgen und Zauberer (= IV 1—13). V. Über das Wesen, die Wirkungen und Gattungen des Opfers. Zurückweisung der Angriffe des Porphyrios auf das Tieropfer und eine bestimmte, damit

zusammenhängende Gattung der Divination (= V 1—25. VI 1—4). VI. Über das Wesen, die Eigenschaften und Wirkungen des Gebetes im allgemeinen und des theurgischen und Zaubergebetes im besonderen (= V 26. VI 5—7. VII 1—5). VII. Über die Ur- und Grundprinzipien des Göttlichen und des Weltalls nach der Geheimlehre der Ägypter (= VIII 1—5). VIII. Über die Voraussetzungen, die nach ägyptischer und griechischer Lehre die Befreiung der Seele vom Zwang der Schicksalsnotwendigkeit ermöglichen, über das Wesen des Eigendämons und über die Methoden zu seiner Ermittlung und Zitierung behufs Aufhebung oder Milderung der seiner Hut anvertrauten Schicksalsbestimmung (= VIII 6—8. IX 1—10). IX. Über die Mittel und Wege zur Erlangung der wahren Glückseligkeit. Schlußgebet (= X 1—8). — Diese Einteilung des ganzen Werkes in 9 statt 10 Teile empfiehlt sich auch mit Rücksicht auf den Hermes, unter dessen Schutz der Traktat gestellt ist; denn dieser Hermes ist der *Ἑρμῆς Τρισμέγιστος* = Thoth, dem nicht bloß die Zahl 3, sondern auch ihr Quadrat 9 sympathisch war. Daß aber A.-Iamblichos seine Schrift über die Geheimlehren — denn nur so ist der landläufige Titel zu übersetzen — als eine Art Offenbarung eben dieses dreimal größten Hermes aufgefaßt wissen wollte, beweisen besonders die ersten Sätze seiner Vorrede (I 1 p. 1, 1—2, 9); auch das pathetische Schlußgebet aber um Bewahrung der bereits geoffenbarten Erkenntnisse und um Begnadung mit noch höherer Einsicht drückt dem Traktat den Stempel jener Mystik auf, die durch die sogenannten hermetischen Schriften genügend belegt ist (vgl. o. Bd. VIII S. 792ff.).

Zu der im Art. Iamblichos verzeichneten Literatur wäre nachzutragen die englische Übersetzung von Th. Taylor [1]Chiswick 1821, [2]London 1895 und die französische von Quillard Paris 1895; eine deutsche Übersetzung mit Einleitung und Kommentar vom Verfasser des vorstehenden Artikels ist soeben in Leipzig, Theosophisches Verlagshaus 1922, als 1. Teil der Sammlung ‚Quellenschriften d. griech. Mystik' erschienen. [Th. Hopfner.]

S. 245, 44 zum Art. **Achilleus:**

8) Aus Athen, wurde 331 als Gesandter zu Alexander d. Gr. nach Tyros geschickt, Arrian. anab. III 6, 2. Kirchner Prosop. 2796. [Schoch.]

Ada, Tochter des karischen Fürsten Pixodaros und der Kappadokerin Aphneïs, wurde um 336 von ihrem Vater, dem Perser Orontobates, seinem Mitregenten, vermählt, Arrian. anab. I 23, 8. Strab. XIV 657. Vermutlich war sie des Pixodaros älteste Tochter und sollte 337 Gattin des Philippos Arrhidaios werden, doch machte das Eingreifen des um seine Rechte besorgten Kronprinzen Alexandros, der vorübergehend selbst um A. anhielt, die Verhandlungen mit dem makedonischen Hofe zunichte, Plut. Alex. 10; vgl. Judeich Kleinas. Stud. 254, 1. [Berve.]

Adlullia (Tab. Peut.), Ortschaft der Moriner in Gallia Belgica, nicht, wie man früher annahm, das heutige Bailleul bei St. Pol in Artois, sondern in der Gegend des kleinen Flüßchens Authie. Übrigens ist die (von den besten Hss. gebotene) Lesart *Adlullia* sicherlich nicht die ursprüngliche, wie denn die Schreibungen der Tabula Peutingeriana sehr oft fehlerhaft sind. Über die Lage vgl. Miller Itineraria Romana (1916) 68, 142. In A. steckt der alte Flußname. [Cramer.]

S. 525 zum Art. **Aelius:**

93) Über dieses Werk, das der Verfasser selbst als ‚*cornu Copiae*' bezeichnete (s. die Überschrift des Kapitels), urteilt Gellius recht abfällig. Er führt daraus eine ziemlich törichte Unterscheidung von *matrona* und *mater familias* an und stellt ihr diejenige der *idonei vocum antiquarum enarratores* (Antistius Labeo nach Kretzschmer De A. Gellii fontibus 66) gegenüber (von Gellius hängt Nonius 442, 1 ab, ferner wohl auch das Vergilscholion, auf das Serv. Dan. zu Aen. XI 476 und Servius zu Aen. XI 581, sowie Isidor diff. verb. 373; orig. IX 5, 8 und 7, 13 zurückgehen; diff. 373 wird Melissus genannt; vgl. Wessner Herm. LII [1917] 280). Aus demselben Werke des Melissus wird auch die Angabe bei Pompeius GL V 287, 11 stammen: *bonam rationem dixit M., quomodo vitandum est hoc vitium* (der Myotacismus in Verbindungen wie *hominem amicum* und *oratorem optimum*), *ne incurramus in aliud vitium* (den Hiatus), nämlich *per suspensionem* (die Quelle ist Servius in Don. GL IV 445, 14, wo aber in der erhaltenen Fassung der Name des Melissus fehlt). Dagegen gehören die beiden als Belege für *dubium genus* angeführten Bruchstücke nicht diesem Grammatiker, sondern dem C. Melissus; s. d. Kretzschmer 93. Münzer Beitr. z. Quellenkritik d. Naturgesch. d. Plinius 369. Hoeltermann De Fl. Capro gramm., Bonn. 1913, 56. Funaioli GRF I 538. [Wessner.]

S. 705, 51 zum Art. **Aëtoma:**

3) Das Giebelfeld griechischer Steinbauten. Termini für das Giebelfeld im ganzen: 1. *ἀέτωμα: ἀετὸς οἰκοδομημάτων τὸ κατὰ τὸν ὄροφον, ὃ τινες ἀέτωμα καλοῦσιν* (Suid.); 2. *αἴτωμα* (IG III 1, 162, 1); 3. *ἀετός* (z. B. Paus. I 24, 5 Parthenongiebel); 4. *πτέρυξ: ἀετώματα τὰ τῶν ἱερῶν στεγάσματα πτέρυγας καὶ ἀετοὺς καλοῦσιν* (Suid.); 5. *δέλτα: ἀετὸς προπύλαιος· το νῦν λεγόμενον ἀέτωμα ἢ δέλτα* (Lex. Seg. p. 348 coll. 202); 6) *τύμπανον* (Vitruv. III 5, 12. IV 3, 6 Giebel des ionischen und dorischen Tempels). Grundbedeutung: das zwischen erhöhte Ränder eingespannte Paukenfell. Davon auch *tympanum*, die Türfüllung (Vitruv. IV 6, 4). Termini für Teile des Giebelfeldes: 1. *κερκίς*, die (spitzwinklige) Giebelhälfte (IG IV 1484, 89, 112 Baurechnung vom Asklepiostempel in Epidauros); 2. *λίθοι αἰετιαῖοι*, die Steine des Giebelfeldes (IG I 322 col. II 73); 3. Einzelbenennungen für diese: *κορυφαῖος*, der Firstblock in der Mitte (IG IV 1, 321, 2. 3. [p. 150] col. II 8, 28 Erechtheion: *κορυφαῖος· τέλειος. ἡγεμών*. Hesych.), *κερκιδιαῖος*, der (spitzwinklige) Eckblock (a. a. O. 19, 35), dazwischen *ὁ πρὸς τῷ κορυφαίῳ* (13) oder *ὑπὸ τῷ κορυφαίῳ* (31) oder *ὑπεταῖος* (34), *ἀντιθέματα*, die Quadermauer, an welcher die dünnen Platten des Giebelfeldes befestigt sind (IG IV 1, 321, 2. 3. [p. 150] col. II 19, 35 Erechtheion); 4. *τὰ ἐναιέτια*, die Giebelfiguren (IG IV 1, 297b, 5, 8 Parthenon. IG IV 1484, 98, 112 Asklepiostempel in Epidauros); 5. *γεῖσον καταιέτιον*, das Giebel-

geison (IG II 1054), gleichbedeutend mit *γεῖσα ἐπὶ τοὺς αἰετούς* (IG I 322 col. II 80) und *γεῖσα Ἰωνικά* (IG II 1054c [p. 231], 9, glatte Geisa zum Unterschiede von den am gleichen Bauwerke (Skeuothek Philons) verwendeten *γεῖσα Δωρικά* mit der Tropfenplatte (IG II 1054b [p. 227], 54f.); 6. *ἐπαιετίδες* (sc. *κεραμίδες*), die Giebelsima (ohne Wasserspeier; Vitruv. III 5, 12), gleichbedeutend mit *παραιετίδες* (IG IV 1484, 9).

Konstruktion der Giebelwand. Bei griechischen Porosbauten besteht die Giebelwand aus Quadern mit wagrechten und senkrechten Fugen. Die Quadern an beiden Enden jeder Schicht sind der Giebelschräge entsprechend schräg abgeschnitten. Nur die Spitze des Giebelfeldes wurde mit dem Firstblocke des Giebelgeisons aus einem Stücke gearbeitet. Vereinzelt, am kleinen Tempel in Pästum, waren auch die übrigen Geisonblöcke in technisch besserer Weise mit den anschließenden Quadern aus einem Stücke gearbeitet (Hakenquadern, s. Durm Bauk. d. Römer[2] Fig. 260). Bei Marmortempeln wurde die Giebelfläche mit Marmorplatten verkleidet, welche nur senkrechte Fugen aufweisen. Aus den (unsichtbaren) Giebeln zwischen Cella und Pronaos wurden bisweilen Türen ausgespart zur Verbindung der Dachräume, z. B. am sog. Concordiatempel in Akragas. Ganz ungewöhnlich ist die Übertragung dieses Motives auf Außengiebel, wie den Westgiebel des Artemisions in Magnesia, der ein hohes Mittelfenster und zwei ganz kleine Seitenfenster aufweist (s. Durm Bauk. der Griech.[3] Abb. 325).

Bei römischen Bauten wurde zur Herstellung der Giebel außer Quadern auch Gußwerk verwendet (Vitruv. IV 7, 5). Die Steigung römischer Giebel ist, etruskischer Tradition folgend, stets steiler als die griechischer. [Ebert.]

S. 705, 60 zum Art. **Aetos:**

3) Der Giebel, s. Aëtoma.

4) Eisenteil zur Befestigung der Radspeiche an der Felge. Hesych.: *τοῦ τροχοῦ τὸ κατὰ τὴν κνήμην ἑκάστην σιδήριον* (Etym. M. 20, 57). [Ebert.]

S. 766, 47 zum Art. **Agauos:**

2) Aus Abydos, ist mit Philiskos Agent des Ariobarzanes. Er erhält 367 von den Athenern das Bürgerrecht, Demosth. XXIII 202. Vgl. Judeich Kleinasiat. Stud. 201 A. u. Schaefer Demosth. I[2] 98. Kirchner Prosop. nr. 108. Wiedersich Prosop. d. Griech. beim Perserkönige, Diss. Breslau 1922 nr. 2. [Wiedersich.]

S. 795, 63 zum Art. **Agesias:**

4) Gehörte zu den Schmeichlern am Hofe Alexanders d. Gr., da Plut. de adul. et am. 24 von diesen als *Ἀγησίαι*, Leuten wie A., spricht. [Berve.]

Agio ist das Aufgeld, das vom Wechsler für das Wechseln (inländische gegen ausländische und umgekehrt: kleine Münze des Auslandes gegen große und umgekehrt) genommen wurde. Das Aufgeld besteht aus zwei Faktoren; es enthält 1. die Vergütung für die Arbeit des Wechselns, 2. den Wertunterschied der Münzsorten, der besonders in Zeiten der Münzverschlechterung sehr groß sein konnte. Diese beiden Momente werden aber generell nicht geschieden. Die durchgehende Bezeichnung für das A. ist *κόλλυβος*, lat. *collybus* bezw. *collobus* (vgl. Thes. ling. lat.). Auch wird der Begriff, der das Wechseln schlechthin bezeichnet (*ἀλλαγή* bezw. *καταλλαγή* oder *ἐπικαταλλαγή*), zur Bezeichnung der Wechselgebühr verwendet (z. B. in den Rechnungen über die Tholos von Epidauros, Athen. Mitt. XX 65f. Bull. hell. XXIV 472ff. 7, 15 und XXVI 64, 11; vgl. das stereotype *οὗ καταλλαγή* in ägyptischen Steuerquittungen); Poll. Onom. VII 170 bezeugt die Gleichstellung unmittelbar (*ἀργυρίου ἀλλαγῇ καλούμενος κόλλυβος*).

Die Höhe des Aufgeldes schwankt sehr; sie richtet sich im allgemeinen nach dem Kurs, den die verschiedenen Münzsorten im freien Verkehr zueinander haben (vgl. z. B. über den Kurs der Tetradrachme Fouilles de Delphes III 2, 139 mit der wichtigen Studie von Th. Reinach Mém. de l' acad. des Inscr. XXXVIII 2; neuerdings handelt darüber sehr gut Keil Ztschr. f. Numism. XXXII [1920] 52, der im besonderen Provinzial- und Reichskurs einer eindringenden Betrachtung unterzieht). In Ägypten waren die Wertverhältnisse für die Steuererhebung von der Regierung geregelt. Im 3. Jhdt. wird für die einzelnen Steuern festgesetzt, ob sie in Kupfer oder Silber zu zahlen waren. Erfolgte die Zahlung der in Silber (*πρὸς ἀργύριον*) vorgeschriebenen Steuer in Kupfer, so mußte ein A. von 10 % gezahlt werden. Dieser Prozentsatz ist im 3. und 2. Jhdt. (abgesehen von geringen Kursschwankungen) die Regel. Im 2. Jhdt. hören die Zahlungen in Silber ganz auf, so daß das A. regelmäßig bei in Silber vorgeschriebenen Zahlungen erhoben wurde. In römischer Zeit gehen dann die Zahlungen in Kupfer und Billon nebeneinander her, so daß für Billonzahlungen, die in Kupfer geleistet werden, A. erhoben wird; der Prozentsatz ist höher (vgl. über das Aufgeld in Ägypten Wilcken Ostraka I 718ff.).

Der Staat hat den Geldwechsel fiskalisch ausgenützt; das Aufgeld war für ihn eine Einnahmequelle. Entweder belegte er den Wechsel mit einer Steuer (wie im römischen Ägypten; vgl. Wilcken Ostraka I 381), oder das Wechselrecht wurde zum Staatsmonopol erklärt; so in Ägypten in ptolemäischer Zeit und in der römischen Kaiserzeit in Mylasa und Pergamon, um nur die wichtigsten Beispiele zu nennen (eingehender im Art. Banken). Die Regierung schreibt die Höhe des Aufgeldes der verpachteten Banken vor (Wilcken Ostraka I 669) und suchte die Bestimmungen auch mit aller Gewalt durchzusetzen.

Die beiden kaiserlichen Erlasse für Mylasa und Pergamon (Mylasa Bull. hell. XX 527ff.; Pergamon Athen. Mitt. XXVII 82ff.) geben einen instruktiven Einblick in den Kampf um das Staatsmonopol. In Mylasa suchte das Publikum (vor allem der Handel) das Monopol zu durchbrechen, indem es heimlich wechselte. So wurde der Staat in seiner Einnahme geschädigt; er griff mit einem Erlaß ein, der die Umgehungen des Monopols mit schweren Strafen belegte. In Pergamon dagegen lag eine Überschreitung des Monopols seitens der Bankpächter vor. Der Erlaß schlichtet nun die Streitigkeiten zwischen der Bank und ihren Benutzern und erläßt eine neue Verordnung über den Geld- und Marktverkehr. Die Wechsler hatten den vertraglich festgelegten Satz von 1 As auf den Silberdenar überschritten; gegen diese Über-

forderung wendet sich das Publikum und sucht das Wechseln des Geldes überhaupt zu umgehen, indem nur en gros eingekauft wird, man also die kleine Münze nicht braucht; man hat auf diese Weise nicht nötig zu wechseln. In dem Falle lassen die Wechsler den Käufer durch die Marktpolizei feststellen und ziehen von ihnen für jeden ausgegebenen Denar ein As (also das Aufgeld) ein, obwohl nicht gewechselt worden war. Der Erlaß stellte diesen Übergriff ab. Der zweite Weg der Umgehung ist dem ersten ähnlich. Ein einzelner kauft en gros ein, aber für eine größere Gruppe, die die Waren nachher unter sich verteilt. In diesem Falle soll auch in Kupfer bezahlt werden, aber der Denar nur zu 17 As gerechnet werden, so daß der *κόλλυβος* von einem As auf den Verkäufer fällt (vgl. Athen. Mitt. XXVII 85ff. XXIX 75).

Literatur. Hermann-Blümner Gr. Privataltert.[3] 453. Blümner Die römischen Privataltertümer[3] 653. Die Belegstellen aus der Literatur gibt am vollständigsten Voigt Abhdl. d. sächs. Akad. X 1888, 524 Anm. 38 und 39. Über das Aufgeld in Ägypten Wilcken Ostraka 718ff. Die Urkunden aus Mylasa und Pergamon zuletzt bei Dittenberger OGI 484 und 515. [Laum.]

Aigias (bei Polyaen. VI 5 fälschlich *Aisias* überliefert), Bankier in Sikyon, stand mit Aratos in geschäftlichem Verkehr und vermittelte diesem die Bekanntschaft mit dem Syrer Diokles, die zur Einnahme von Korinth (243) führte, Plut. Arat. 18, 4f. Polyaen. VI 5. [Schoch.]

Aigobares (Name Roos bei Arrian. anab. VII 6, 5 gegen Justi Iran. Namb. 208), vornehmer Perser zur Zeit Alexanders d. Gr., wurde von diesem 324 samt seinem Bruder Mithrobaios in das Agema der Ritterschaft aufgenommen, Arrian. a. O. [Berve.]

S. 1022, 35 zum Art. **Aineias**:

5) A. aus Stymphalos in Arkadien, Lochage im Heere des jüngeren Kyros (401), fällt auf dem Rückzuge der Griechen. Xen. an. IV 7, 13. Cousin Kyros le jeune en Asie mineure. Paris 1904, 164. Wiedersich Prosop. d. Griech. beim Perserkönige, Diss. Breslau 1922, nr. 7. [Wiedersich.]

S. 1043, 44 zum Art. **Aion**:

1a) Nach der Hypothesis des Aristophanes von Byzanz zu Soph. Ant. haben in der Antigone des Euripides Haimon und Antigone einen Sohn Haimon. Nauck Eur. frg. p. 36 setzte hier nach Hom. Il. IV 394 *Μαίων Αἱμονίδης* Maion ein. Dieser Sohn kommt auf drei unter Euripides' Einfluß stehenden Vasen vor; zwei davon (abg. z. B. Wiener Vorlegebl. 1889 Taf. 9, 12. 14. Robert I 382f.) haben keine Namensbeischrift, die dritte (Wiener Vorlegbl. E VI 3. Robert I 390) nennt ihn *ΑΙΩΝ*. Das glaubte man früher zu *Αἵμων* oder *Μαίων* ergänzen zu können; es hat sich aber herausgestellt, daß der Name vollständig ist. Wirklich kommt ein A. IG II 1024 vor (Kurzname für *Euaion* nach Fick-Bechtel Griech. Personennam. 50). Daher hat Robert Oidipus I 388 (vgl. II 130) mit Recht auch bei Aristoph. Byz. diesen Namen eingesetzt. Vgl. den Art. Maion und Kern o. Bd. VII S. 2218. [Kroll.]

S. 1065. 26 zum Art. **Aischylos**:

7a) Sohn des Ampelides aus Samos, Gesandter der Samier nach Myndos (nach 281). Schede Athen. Mitt. XLIV 23.

12a) Gesandter des Antigonos Monophthalmos im J. 313 vermutlich zu Kassandros, anläßlich der von Diodor (XIX 75, 6) erwähnten Zusammenkunft des Antigonos mit Kassandros (Dittenberger OGIS 5, 5; vgl. Köhler S.-Ber. Akad. Berl. 1901, 1060). Im J. 311 ging A. als Gesandter zu Ptolemaios I., Dittenberger OGIS 5, 48.

12b) Aus Rhodos, von Alexander d. Gr. im Frühjahr 331 in Ägypten zum *ἐπίσκοπος* (Intendanten) der eingesetzten Beamten ernannt, Arrian. anab. III 5, 3. Curt. Ruf. IV 8, 4. [Schoch.]

Akios, Gesandter des Antigonos Monophthalmos im J. 311 nach Skepsis, Dittenberger OGIS 5, 70. 6, 1. [Schoch.]

Akuphis (Name Justi Iran. Namb. 12), Herr der zwischen Kophen und Indus gelegenen, dem Dionysos heiligen Stadt Nysa, zur Zeit Alexanders d. Gr., zog diesem 326 entgegen und erlangte von ihm Bestätigung seiner Herrschaft sowie der Autonomie und eigenartigen Verfassung seiner Stadt. Er sandte dem König 300 Reiter, unter ihnen seinen Sohn und Enkel, zur Heeresfolge, Arrian. anab. V 1, 3. 2, 4. Plut. Alex. 58, beide mit Ausschmückungen. [Berve.]

Ἀλεκτορομαντεία. Für das o. Bd. I S. 1363 bis 1364 erwähnte Hahnorakel, das Libanios und Iamblichos veranstalteten, um den Nachfolger des Kaisers Valens (364—378) zu ermitteln, ist es bemerkenswert, daß Ammian (XXIX 1, 28—35) für denselben Herrscher noch eine zweite Befragung durch die beiden Hofleute Hilarios und Patrikios mittels eines magischen Dreifußes und eines darüber schwebenden Ringes bezeugt, so daß es sich auch bei dieser Befragungsart um ein Buchstabenorakel handelt, das sogar fast die gleichen Buchstaben wie das Hahnorakel geliefert haben soll; es ergab nämlich die Buchstaben *ϑ, ε, ο, σ*, das Hahnorakel aber *ϑ, ε, ο, δ*. Hilarios und Patrikios schlossen daher auf Theodoros, einen angesehenen Staats- und Hofmann, als Nachfolger des Kaisers (vgl. Zosim. IV 13, 3. 4: Epit. de Caes. 48, 3. 4); in beiden Fällen aber setzte eine Verfolgung aller an diesen Befragungen beteiligten Personen ein, was bei dem Ringorakel einen Staatsprozeß mit zahlreichen Folterungen und Hinrichtungen zur Folge hatte, darunter auch die Hinrichtung des Theodoros und überhaupt vieler Leute, die so oder Theodosios oder Theodotos hießen. Nachfolger des Valens aber wurde Theodosios d. Gr. (379—395), sei es daß es sich um ein Spiel des Zufalls oder um eine geschickte Mache jener nachträglich Wißbegierigen oder um eine nachträgliche ‚Korrektur' der damals erfolgten ‚Antworten' handelt [vgl. Hopfner Griech.-ägypt. Offenbarungszauber II in Wesselys Studien zur Palaeographie und Papyruskunde XXIII (1923)]. Auch sonst hören wir öfter, daß man sich des Zaubers oder auch offizieller Orakel bediente, um den Namen des künftigen Regenten zu erfahren, und jedesmal erfolgte dasselbe Nachspiel; so berichtet Philostratos (vit. Apoll. VII 11), daß Apollonios von Tyana vor Kaiser Domitian belangt wurde, weil er bei Nacht einen Knaben geschlachtet und aus seinen Eingeweiden dem Nerva Hoffnung auf die Thronfolge gemacht habe. Apollonios aber verteidigte sich geschickt und machte sich plötzlich unsichtbar [Philostrat. VIII 5. 6 (12). Hopfner I = Bd. XXI bei Wessely § 633ff.]. Ferner hatte eine Anfrage über den Nachfolger des Kaisers Konstantin beim Besorakel zu Abydos in Oberägypten [Ammian. XIX 12, 3; vgl. Wessely Denkschr. Akad. Wien XLII 2. 3. Hopfner II § 185] noch im J. 359 einen Riesenprozeß zur Folge; sehr oft hören wir endlich auch von Verfolgungen der Astrologen aus demselben Grunde.

Während beim Besorakel die Gottheit, die befragt wurde, ausdrücklich genannt wird, das Ringorakel sich bloß auf den Sonnengott Apollon und die Eingeweideschau des Apollonios sich nur auf eine chthonische Gottheit der finstern Erdtiefe beziehen kann, ist es beim Hahnorakel nicht ohne weiteres klar, ob sich die Anfrage an einen Gott des Lichtes oder der Finsternis richtete; hier kann nur aus der Bedeutung des Hahns in Kult, Aber- und Zauberglauben geschlossen werden, worüber der Art. Huhn (o. Bd. VIII S. 2531ff.) manches beibringt. Obwohl der Hahn sowohl Lichtgöttern wie Gottheiten der Finsternis, Erdtiefe und Unterwelt zugeeignet erscheint, überwiegt doch seine Zuteilung an die Lichtgötter sehr bedeutend, ganz entsprechend seiner Auffassung innerhalb der Religion der Perser, von denen der Hahn zu den Griechen gelangt war. Hiefür sind einige Belege nachzutragen, die den Vogel als Lichttier den Dämonen der Unterwelt und den Totenseelen feindlich gegenübergestellt erweisen. Denn deshalb opferte man ihn sowohl bei der Totenbefragung (*νεκυομαντεία*, vgl. Aeneas von Gaza, Theophr. 184 p. 20 Boisson.) als auch zur Versöhnung der Laren (Iuven. XIII 232), und auch die Zauberpapyri erwähnen ihn fast ausschließlich als Tier chthonischer Opfer. Da aber auch die durch Inkubation befragten Gottheiten zumeist solche der finstern Erdtiefe sind, spielt er auch in den Opfern an diese eine Rolle (vgl. Deubner De incub., Leipzig 1900, 47). Ebenso werden auf den sog. Verfluchungstafeln fast nur chthonische Gottheiten und Dämonen angerufen, und daher wird auf diesen Tafeln hie und da darauf hingewiesen, daß man an Hähnen dasjenige tatsächlich vornahm, was der beschworene Gott oder Dämon der Finsternis an dem Verfluchten vollziehen sollte: der dämonenfeindliche (weiße) Hahn vertritt symbolisch den dämonenfeindlichen Verfluchten. So heißt es z. B. bei Audollent (Defixion. tabell., Paris 1904, nr. 222 B): *Quomodi* (sic) *huic gallo lingua* (sic) *vivo extorsi et defixi, sic inimicorum linguas* (sic) *adversus me ommutescant.* Doch begnügte man sich öfter auch hier mit dem stellvertretenden Hahnenbilde, indem man bei solchen Wendungen auf die Tafel einen Hahn zeichnete, z. B. bei Audollent (nr. 36); auf Tafel nr. 222 B aber ist zwar für die Zeichnung des Hahns ein Raum freigelassen, die Figur aber nicht eingezeichnet worden! Besonders interessant ist ferner auch die Tafel bei Wünsch (Antike Fluchtafeln = Lietzmanns Kleine Texte, Bonn 1912 nr. 20 S. 12 = CIL VIII 12511 = IG III 3, Appendix p. XVII = Audollent S. 323f. nr. 241), wo es heißt: *ὡς οὗτος ὁ ἀλέκτωρ καταδέδεται τοῖς ποσὶ καὶ ταῖς χερσὶ ⟨τ⟩ καὶ τῇ κεφαλῇ, οὕτως καταδήσατ(ε) τὰ σκέλη καὶ τὰς χῖρας καὶ τὴν κεφαλὴν καὶ τὴν κορδίαν Βικτωρικοῦ τοῦ ἡνιόχου κτλ.* Die Formel bezog sich ursprünglich auf einen Menschen oder ein vierfüßiges Tier, für das aber als offenbar gebräuchlichstes Objekt bei solchen Manipulationen der Hahn eintrat. Mit Rücksicht auf diese starke Betonung der Feindschaft des Hahnes gegenüber den finstern Mächten besonders im Zauberglauben liegt der Schluß nahe, daß auch in dem Hahnorakel bei Zonaras (XIII 16 tom. III 223—224 Dind. = III p. 28 Wolf) und Kedrenos (I p. 548 Bonn. = p. 313 P.) der Vogel als Tier des Lichtgottes aufzufassen ist und jedenfalls Apollon oder Helios als derjenige angesehen wurde, der es beseelte. Die wichtigste Stelle hiefür aber steht bei Proklos (frg. *Περὶ ἀγωγῆς* ed. W. Kroll Beilage zum Index lection. von Greifswald, Ostern 1901, 9); der Theosoph spricht hier von den sog. ‚Reihen' (*σειραί*), deren jede mit einem intellegiblen Gott beginnt und durch die ‚sichtbaren Götter' (die Gestirne), Erzengel, Engel, Dämonen, Heroen und Seelen bis in die uns umgebende Natur herabreicht und das Wesen und die Kräfte des führenden Gottes in allen diesen Zwischengliedern, endlich aber auch in bestimmten Tieren, Pflanzen, Steinen und Mineralen wirken läßt (vgl. Hopfner I § 81 u. 390ff.). In der zitierten Stelle sagt Proklos: *καὶ ζῷά ἐστιν ἡλιακὰ πολλὰ ὥσπερ λέοντες καὶ ἀλεκτρυόνες, δαίμονός τινος ἡλιακοῦ* (d. h. eines sog. *ὑλῷος δαίμων* der ‚Sonnenreihe') *κατὰ τὴν ἑαυτῶν φύσιν μετέχοντες. ὅθεν θαυμαστόν, ὅσον τὰ κατώτερα ἐν τῇ αὐτῇ τάξει λείπεται τῶν ὑπερτέρων, καίτοι μεγέθει καὶ δυνάμει μὴ λειπόμενα. ἐντεῦθεν λέγουσι τὸν ἀλεκτρυόνα φοβεῖσθαι ὑπὸ τοῦ λέοντος πλεῖστον ὅσον καὶ οἷον θρησκεύεσθαι· οὗ τὴν αἰτίαν εἰς ὕλην ἢ αἴσθησιν ἀναφέρειν οὐ δυνάμεθα, ἀλλὰ μόνον εἰς τὴν τῆς ἄνωθεν τάξεως θεωρίαν, ἐπεὶ δηλονότι ἡ τῆς ἡλιακῆς δυνάμεως παρουσία προσήκει ἀλεκτρυόνι μᾶλλον ἢ λέοντι· ὃ καὶ ἐντεῦθεν φαίνεται, ὅτι ὁ ἀλεκτρυὼν οἷον ὕμνοις τισὶν ἐγκωμιάζει ἀνατέλλοντα τὸν ἥλιον καὶ οἷον προσκαλεῖται, ὅτε ἐκ τοῦ τῶν ἀντιπόδων μεσουρανήματος πρὸς ἡμᾶς τρέπεται. καὶ ἐνίοτε ἄγγελοί τινες ἡλιακοὶ ἀνεφάνησαν τοιαύτας μορφὰς προβεβλημένοι, καὶ αὐτοὶ καθ' αὑτοὺς ἀμόρφωτοι ὄντες, ἡμῖν ὅμως μορφωτοῖς οὖσιν ἐνέτυχον μορφωτοί. ἐνίοτε ⟨δὲ⟩ καὶ δαίμονες ὤφθησαν ἡλιακοὶ λεοντοπρόσωποι, οἳ ἀλεκτρυόνος προταθέντος ἐξαίφνης ἠφανίσθησαν. οὗ ἡ αἰτία, ὅτι ἀεὶ τὰ ἐν τῇ αὐτῇ τάξει κατωτέρω τεταγμένα σέβεται τὰ ἀνωτέρω* (vgl. Hopfner I § 461). Da nun Proklos gerade in solchen Dingen stark von dem Philosophen Iamblichos abhängt, dieser aber wahrscheinlich der Großvater jenes Iamblichos gewesen ist, der das Hahnorakel zusammen mit seinem Verwandten, dem Rhetor Libanios, vornahm (s. o. Bd. IX S. 651, 4), ist wohl anzunehmen, daß auch bei dieser Befragung der Sonnengott es war, der Auskunft erteilen sollte.

Nahe verwandt mit der bei Zonaras und Kedrenos geschilderten Methode war die während des ganzen Altertums auch von Staats wegen be-

sonders von den Römern eifrig gepflegte Divination aus dem Flug und dem Verhalten bestimmter Vögel beim Fressen (s. die Art. Augures und Huhn, o. Bd. II S. 2313ff. und VIII S. 2534—2535); gerade dieses Verfahren aber rühmt der Philosoph Iamblichos, da er sagt (de myster. III 16): *τοὺς ὄρνιθας κινεῖ μὲν καὶ ἡ τῆς ἰδίας ψυχῆς ὁρμή, κινεῖ δὲ καὶ ὁ τῶν ζώων ἔφορος δαίμων, ἤδη δὲ καὶ ἡ τοῦ ἀέρος τροπὴ καὶ ἡ καθήκουσα ἀπὸ τοῦ οὐρανοῦ δύναμις εἰς τὸν ἀέρα· πάντα συμφωνοῦντα τοῖς βουλήμασι τῶν θεῶν ἄγει αὐτὰς ὁμολογουμένως οἷς οἱ θεοὶ καταρχὰς ἐπιτάττουσι. σημεῖον δὲ καὶ τούτου μέγιστον· οὐ γὰρ τῶν κατὰ φύσιν τινὶ προσέοικε πράγματι τὸ ἀπορρήσσειν τοὺς ὄρνιθας αὐτοὺς ἑαυτοὺς καὶ ἀναιρεῖν πολλάκις. ἀλλ' ὑπερφυὲς δὴ τὸ ἔργον ἐστὶ τοῦτο, ὡς ἑτέρου τινὸς ὄντος τοῦ διὰ τῶν ὀρνίθων ταῦτα ἀπεργαζομένου* (vgl. Iamblichus Über die Geheimlehren, übersetzt und erklärt von Th. Hopfner, Leipzig 1922, 90 und Anm. 65). Auch im Falle unseres Hahnorakels aber handelt es sich um eine Beseelung des Tieres durch das Pneuma oder die *ἀπόρροια* des Gottes, wodurch der Eigenwille des Tieres völlig ausgeschaltet wurde, so daß sich der Wille der Gottheit ungehindert offenbaren konnte. Übrigens pflegte man auch die Herzen anderer gottbeseelter Sympathietiere, wie von Falken, Raben und Maulwürfen, zu essen, um so mit der *οὐσία* dieser Tiere die göttliche Kraft und Erleuchtung in sich aufzunehmen und die Gabe der Prophetie zu erhalten (Porphyr. de abstin. II 48).
[Th. Hopfner.]

S. 1443, 20 zum Art. **Alexandros:**

34c) Von Philipp V. als Kommandant über Phokis gesetzt (dieser A. ist zu trennen von dem bei Polyb. IV 87, 5 u. sonst genannten A., Kommandanten der Leibwache, der stets am Hofe des Königs war; dieselbe Ansicht vertreten Kaerst o. Bd. I S. 1437 [A. Nr. 18], Dindorf, Hultsch und Büttner-Wobst in den Indices ihrer Polybiosausgaben; ebenfalls ist Niese Gesch. d. gr. u. mak. Staaten, Index unter Alexander [Nr. 25] geneigt, zwei verschiedene A. anzunehmen). A. unternahm im ätolischen Kriege (217) mit Hilfe Iasons, des Stadtkommandanten in Phanoteus, einen erfolgreichen Handstreich gegen die Ätoler, Polyb. V 96, 4—8.

34d) Führer thrakischer Truppen im Heere des Perseus anläßlich der Schlacht bei Pydna (168), Plut. Aem. Paul. 18. [Schoch.]

34e) Ein junger Makedone aus dem Pagenkorps Alexanders d. Gr. (dieses ist bei Curt. Ruf. VIII 11, 9 mit *cohors* gemeint), soll 327 vom König, der ihn mahnte, seinem Namen Ehre zu machen, mit seinem Kameraden Charos zur Erklimmung der Felsenburg Aornos (s. o. Bd. I S. 2659) an der Spitze von 30 Pagen ausgesandt und tapfer kämpfend gefallen sein, Curt. Ruf. VIII 11, 9—15. Plut. Alex. 58.

34f) Vornehmer Makedone zur Zeit Philipps II., in Mieza ansässig (Arrian. Ind. 18, 6), war Vater des Peukestas, des berühmten Leibwächters Alexanders d. Gr., und des Amyntas, der zu den Leibwächtern des Philippos Arrhidaios gehörte, Arrian. succ. Alex. 38; s. o. Bd. I S. 2007 Nr. 20.

34g) Vornehmer Makedone aus der Landschaft Orestis zur Zeit Philipps II., war vermählt mit Aristopatra (Strab. XV 702), von der er zwei Söhne hatte, Krateros, den berühmten Feldherrn Alexanders d. Gr. (Arrian. Ind. 18, 5), und Amphoteros, den makedonischer Flottenkommandanten (s. o. Bd. I S. 1977 Nr. 4). [Berve.]

S. 1466, 15 zum Art. **Alexion:**

2a) Aus Sikyon, ermordete (315/4) Alexander, den Sohn Polyperchons, anläßlich dessen Aufbruch von Sikyon, nachdem er sich Alexanders Freundschaft erschlichen hatte, Diod. XIX 67, 1. [Schoch.]

S. 1498, 66 zum Art. **Alkaios:**

8a) Sohn des Heraios aus Ainos, politischer Funktionär (*διατρίβων*) am Hofe des Demetrios Poliorketes (IG II² 495 = Michel Recueil d'inscr. gr. 121). A. nahm sich der privaten und öffentlichen Gesandtschaften der Athener an, die zu Demetrios kamen, und wurde deshalb von diesen auf Antrag des Stratokles durch Verleihung des Bürgerrechts ausgezeichnet (303/2), Kirchner Prosop. 577. [Schoch.]

S. 1514, 43 zum Art. **Alketas:**

4a) Spartanischer Harmost in Histiaia-Oreos auf Euboia. Xen. hell. V 4, 56. 57. Polyaen. II 7. Er erbeutete Getreideschiffe der Thebaner und führte 300 Mann gefangen auf die Akropolis. Bald darauf gelang es den Thebanern, sich der Burg zu bemächtigen und die Stadt zum Abfall von Sparta zu bringen: Herbst 377 v. Chr. Vgl. Ed. Meyer Gesch. d. Alt. V 389. [Geyer.]

Alkippos, Spartaner angehenden 5. Jhdts., der wegen seiner uneigennützigen Politik den Nachstellungen seiner Feinde erliegt und verbannt wird, Plut. amat. narr. 5, 775 b. S. den Art. Damokrita. [W. Kroll.]

S. 1577, 23 zum Art. **Alkmeonides:**

2) Zwei Weihinschriften eines A. sind zutage gekommen. Die eine ist in Athen gefunden, und von einem A. zusammen mit einem andern Manne, dessen Name zerstört ist, auf Grund eines Sieges im Pentathlon auf einem Votivkapitäl eingegraben, IG I Suppl. 373, 189 p. 98. Die andere befindet sich ebenfalls auf einem Votivkapitäl, das im Ptoion gefunden ist (Bizard Bull. hell. XLIV 227), und ist von einem A., Sohn des Alkmeon, wegen eines Sieges im Wagenrennen gesetzt, den er an den Panathenäen davongetragen hatte. Beide Inschriften stammen ihrem Schriftcharakter nach aus dem 6. Jhdt. und rühren wohl von demselben Manne her. Daß A. seinen attischen Sieg in Boiotien verewigt, hängt wohl mit der Politik der Alkmeoniden zusammen, die sich Apollons Unterstützung sichern wollten, vgl. auch Pomtow Rh. Mus. LII 105. A. wird ein Bruder von Megakles I. sein (vgl. den Stammbaum o. Bd. I S. 1558).

Ein weiterer A. findet sich auf der Verlustliste der Erechtheis aus dem J. 459/8 IG I 433. 10 (Syll.³ 43). Toepffer Att. Geneal. 244. [W. Kroll.]

Allegorische Dichtererklärung. Das weite Feld der a. D. ist bis jetzt fast unbearbeitet geblieben. Wir besitzen an einschlägiger Literatur darüber weiter nichts als Hersman Studies in greek allegorical interpretation (Chicago 1906). Geffckens Art. Allegory, Allegorical interpretation in Hastings Encyclopaedia of religion and ethics (I 327) und Reinhardt De Graecorum theologia capita duo (Berlin 1910). — Das Wort *ἀλληγορία* war ursprünglich rhetorischer Terminus technicus (Cic. or. 94. Quint. inst. or. IX 2, 46); erst spät erhielt es den Sinn, den wir damit verbinden und den ursprünglich das griech. *ὑπόνοια* innehatte (Plut. quom. adol. 19 E). Unter allegorischer Interpretation verstehen wir diejenige Methode der Dichtererklärung, die den Worten eines Dichters einen verborgenen Sinn unterschiebt. Je nach den Motiven und Tendenzen allegorischer Auslegung können wir physikalische und ethische Allegorie scheiden.

Jene verdankt den Spekulationen der Philosophen und Theologen ihren Ursprung; ihre ersten Vertreter sind Theagenes von Rhegium (vgl. Schol. Hom. B zu Il. XX 67), Metrodor von Lampsakus (Diog. Laert. II 11), Diogenes von Apollonia (Philod. *περὶ εὐσεβείας* cap. 6 b) und Demokrit (Lobeck Agl. I 157).

Mehr aufs Praktische gerichtet ist die ‚ethische' Allegorie. Anaxagoras faßte die Homerischen Gedichte als Spiegelbilder der Tugend und Gerechtigkeit auf (Diog. Laert. II 11), und der Sophist Prodikos hat die allegorische Fabel von Herakles am Scheidewege erzählt (Xen. mem. II 1, 21—34). Daß bereits zu Platons Zeit der ganze Homer allegorisch erklärt war, beweist res publ. II 378 D. Platon selbst hat offenbar von allegorischer Auslegung nicht viel wissen wollen. Das zeigt z. B. Phaedr. 229 C und E, das geht vor allem aus dem ‚Kratylos' hervor, sofern man ihn nicht als ernstgemeinten Dialog, sondern — mit Kiock (De Cratyli Platonici indole ac fine, Breslau 1913) — als geniale Satire auffaßt.

Einen wichtigen Markstein in der Entwicklung der a. D. bildet Antisthenes. Welchen Wert er auf die *ὑπόνοιαι* gelegt hat, ergibt sich schon aus seiner Verspottung der allegorieunkundigen Rhapsoden (Xen. symp. III 6); noch wichtiger ist das Zeugnis bei Dio Chrys. LIII 4. In seiner Beschäftigung mit Homer bevorzugte Antisthenes die Odyssee. Ein besonderes Interesse hegte er für Odysseus, in dem er das Ideal eines kynischen Weisen sah (vgl. seine *Ὀδυσσεύς* betitelte Deklamation). — Der Antisthenesschüler Diogenes erklärte die ‚Verjüngungstheorie' der Medea allegorisch: Medea sei keine Zauberin gewesen, sondern habe vielmehr auf ganz natürliche Weise schwächliche oder durch üppiges Leben verweichlichte Körper durch turnerische Übungen und Schwitzbäder gekräftigt (Stob. ecl. III 29, 92).

Weniger harmlos waren die allegorischen Deutungen des Euhemeros (s. o. Bd. VI S. 952), dessen System aus seinem fanatischen Rationalismus und Atheismus entspringt. Angeblich auf eine Insel des Indischen Ozeans verschlagen, behauptete er, eine ‚heilige Urkunde' (*ἱερὰ ἀναγραφή*) gefunden zu haben, aus der man schließen müsse, daß alle Götter ursprünglich Menschen gewesen seien; um ihrer Verdienste willen habe man sie nach ihrem Tode vergöttlicht. Übrigens ist Euhemeros mit diesen Anschauungen keine vereinzelte Erscheinung; sein bedeutendster Vorgänger war Herodoros (*λόγος καθ' Ἡρακλέα*), seine wichtigsten Nachfolger Palaiphatos (*περὶ ἀπίστων*) und Diodoros (*βιβλιοθήκη ἱστορική*).

Mit besonderem Eifer warf sich die Schule der Stoiker auf die allegorische Dichter- und Mythenerklärung. Über die allegorischen Deutungen der älteren Stoiker sind wir durch Ciceros philosophische Schriften, namentlich de natura deorum, gut unterrichtet. Zenon, der über Homer geschrieben hat (Dio Chrys. LIII 4), erklärt die Naturkräfte für Götter (Cic. nat. deor. II 63); die Titanen deutet er als die Elemente (*στοιχεῖα*) des Weltalls, z. B. *Κοῖος = ποιότης, Ὑπερίων = ἡ ἄνω κίνησις* (vgl. Schol. zu Hes. Theog. 134). Wenig geistreiche Etymologien finden sich auch bei Kleanthes (Macrob. Sat. I 17, 8. 31. 36. I 18, 14) und bei Chrysipp (Stob. ecl. I 1, 26. Macrob. Sat. I 17, 7. Plut. amat. 13, 757 b. Etym. M. s. *Ῥέα* und a. a. O.).

Von den Grammatikern waren die Pergamener begeisterte Anhänger der a. D. Krates von Mallos (s. o. Bd. XI S. 1634) sah, ganz wie die Stoiker, in Homer einen mit überirdischen Kräften Begabten, Allwissenden. Merkwürdig ist seine Auffassung der *πέλειαι* in Od. XII 62 als *πλειάδες* (Athen. XI 490 B), noch absonderlicher seine Behauptung, daß Zeus den Hephaistos vom Himmel herabgeschleudert habe, um das Weltall auszumessen, eine Ansicht, die selbst der hinsichtlich der Allegorien keineswegs engherzige Verfasser der *Ἀλληγορίαι Ὁμηρικαί* als ‚Aufschneiderei' (*τερατεία*) bezeichnet (cap. 27, s. u.). Besonders auf dem Gebiete der Astronomie traut Krates den alten Dichtern staunenswerte Kenntnisse zu. Er meint, Hesiod hätte bereits Kenntnis von der Kugelgestalt der Erde und des Himmels gehabt (Schol. zu Hes. Theog. 126), und identifiziert die 10 Schichten auf dem Schilde des Achill mit den 10 — stoischen — Himmelszonen, eine allegorische Deutung, deren Wortlaut Reinhardt (S. 59—65) zu rekonstruieren versucht (vgl. Eusth. Il. XI 32ff.).

Die Alexandriner wandten sich energisch gegen die Faseleien der Pergamener. Eratosthenes verspottet diejenigen, die dem Homer tiefgehende geographische Kenntnisse zuschreiben; witzig sagt er, dann erst werde man die Irrfahrten des Odysseus geographisch fixieren können, wenn man den Schuster gefunden habe, der den Schlauch der Winde zunähe (Strab. I 24). Er leugnet entschieden, daß man irgendeinem Dichterwerke eine moralische Tendenz unterschieben dürfe: nicht aufs *prodesse*, sondern aufs *delectare* komme es den Dichtern an (Strab. I 15). — Aristarch machte es sich zur Richtschnur, die Dichter aus sich selbst heraus zu erklären. Beispiele seiner scharfsinnig-philologischen, antiallegorischen Methode bieten die Scholien zu Il. IV 491 und IX 619, vor allem zu II 494: auf die Frage, aus welchem Grunde der Schiffskatalog ausgerechnet mit den Boiotern beginne, antwortet Aristarch: ‚Aus gar keinem; wenn er mit irgendeinem andern Volksstamme anfinge, würden wir ebenso nach dem Grunde des Anfangs fragen.'

Eine vermittelnde Stellung zwischen Alexandrinern und Pergamenern nimmt der Athener Apollodor ein. Er war zwar Aristarchschüler, aber sein Hauptwerk *Περὶ θεῶν* enthält zahl-

reiche Etymologien nach stoischem Muster (Macrob. Sat. I 17, 19. Athen. VII 325 B). Münzel hat nachgewiesen, daß er die Vorlage für Cornutus' Werk Περὶ θεῶν sowie für Ps.-Heraklits Ἀλληγορίαι Ὁμηρικαί ist (De Apollodori περὶ θεῶν libris, Bonn 1883), und Reinhardt hat in der erwähnten Arbeit dessen Ausführungen in einen noch etwas weiteren Rahmen gespannt. Jene beiden griechischen Hauptwerke der a. D. im Altertum sind jetzt kurz zu betrachten.

Das Buch des Rhetors Cornutus (s. o. Bd. I S. 2225f.) ist ein Muster der physikalischen Allegorie. Die Hochzeit des Kronos und der Rhea wird z. B. gedeutet als die Vermählung der Zeit (χρόνος) mit der Erde (γῆ, ‚ἥτις πάντα ῥέει τὰ ὑλικά'). Wenn nun Kronos alle seine Kinder verschlingt mit Ausnahme des Zeus, so ist der Sinn folgender: die Zeit ist die Voraussetzung für das Entstehen irgendeines Wesens, die Zeit bedingt auch seinen Untergang — vorausgesetzt, daß es sterblich ist. Daß aber Zeus unsterblich ist, sagt schon der Name; denn er bedeutet ja das Leben (ζῆν). Also Zeus besiegt den Kronos, d. h. das Leben überwindet die Zeit. — Von den zahlreichen Etymologien greife ich die folgenden heraus: Ἅιδης wird erklärt als 1. ὁ ἀόρατος, 2. ὁ οὐχ ἁνδάνων. Die Ἐρινύες werden als ἐρηνεύτριαι (= Nachforscherinnen) gedeutet, die Μοῦσαι von μῶσις (= ζήτησις) abgeleitet. Ὠκεανός = ὁ ὠκέως νέων, der Riese Αἰγαίων = ὁ ἀεὶ γαίων, die Kriegsgöttin Ἐνυώ = ἡ ἐνιεῖσα θυμόν usw.

Ganz andere, nämlich ethische Tendenzen verfolgt das Ἀλληγορίαι Ὁμηρικαί betitelte, fälschlich einem Heraklit (s. o. Bd. VIII S. 508f.) zugeschriebene Werk. Nachdem dessen Verfasser zugegeben hat, daß sich im Homer bei wörtlicher Auffassung anstößige Partien fänden, erklärt er etwa 40 Stellen, um seinen Lieblingsdichter zu verteidigen. Umständlich erläutert er, daß die angeblichen Geschosse Apollons, welche die Pest hervorrufen, in Wirklichkeit die Sonnenstrahlen sind (Ἀπόλλων = Ἥλιος), daß es also unsinnig ist, den alten Dichter zu tadeln, weil er ‚ungerechte' Götter vorführe. Die Fesselung des Zeus durch Hera, die Verwundung der Götter durch Diomedes, die Götterschlacht in Il. XX und andere nicht eben würdevolle Szenen werden durch allegorische Deutungen in Schutz genommen, an die Irrfahrten des Odysseus moralisierende Betrachtungen geknüpft. Die Schlußkapitel enthalten hahnebüchene Angriffe gegen Platon und Epikur. Nächst Cornutus und Ps.-Heraklit haben sich vor allem noch zwei Männer im Altertum mit allegorischer Interpretation befaßt: der (unbekannte) Verfasser des unter Plutarchs Namen gehenden, ‚de vita et poesi Homeri' überschriebenen Werkes und der Neuplatoniker Porphyrios.

Das Werk des Pseudoplutarch geht Homers Poesie nach sprachlichen und inhaltlichen Gesichtspunkten systematisch durch. Porphyrios dagegen wirft in seinen Ὁμηρικὰ ζητήματα eine Reihe auf die Ilias und Odyssee bezüglicher, z. T. recht spitzfindiger und alberner Fragen auf, die er sich dann selbst beantwortet. Dabei fällt für die Allegorie manche Bemerkung mit ab. Selbstzweck ist die allegorische Deutung in der kleinen Schrift Περὶ τοῦ ἐν Ὀδυσσείᾳ τῶν νυμφῶν ἄντρου.

Auch die Römer haben sich mit allegorischer Dichterinterpretation befaßt. Ennius' rationalistische Auffassung der alten Mythen beweist seine lateinische Bearbeitung von Euhemeros' ἱερὰ ἀναγραφή. Besonders reizten die auf die Unterwelt bezüglichen Fabeln zum Allegorisieren. Lukrez deutet die Erzählungen von Tantalus, Sisiphus, Cerberus und den Furien als Symbole für die Sünden und Leiden der Menschen (de rer. nat. III 980—1023); ähnliche Anschauungen begegnen uns in der Appendix zu den Fabeln des Phaedrus, carm. 5. Reiches Material bietet Horaz; ich verweise auf carm. III 16, 7—8; sat. I 68—72. II 3, 187—210; vor allem auf epist. I 2, 1—34.

Der a. D. erstanden nicht nur in den alexandrinischen Grammatikern erbitterte Gegner; sie wurde auch von den Philosophenschulen der Epikureer und Skeptiker stark befehdet. Unsere wichtigsten Quellen für die epikurische Polemik sind Philodem. περὶ εὐσεβείας (Gomperz Herkul. Studien, 2. Heft. Spengel Abh. Akad. Münch., philos.-philol. Kl. X 129—167) und Cic. nat. deor. I, das stellenweise eine wörtliche Übersetzung aus jener nur lückenhaft erhaltenen Schrift Philodems ist (Diels Dox. Gr. 531—550). Ciceros Schrift vom Wesen der Götter ist auch für die Polemik der Skeptiker gegen die allegorische Interpretation wichtig, besonders III 60—64; ferner findet man Material dafür bei Sext. Emp. adv. math., z. B. I 283. IX 29, 39—41.

Auf die allegorische Vergilerklärung im Altertum möchte ich im folgenden noch kurz eingehen. Vergil allegorisch zu erklären, dazu drängten nicht so sehr physikalische und theologische Spekulationen oder apologetische Tendenzen, wie das aus dem Patriotismus der Römer herzuleitende Bestreben, die Persönlichkeit des Aeneisdichters mit einem magischen Glorienschein zu umgeben, damit er die gefährliche Konkurrenz mit Homer aufnehmen könnte. Darum wurden hinter oft ganz trivialen Bemerkungen tiefsinnige Weisheiten vermutet. Freilich ist zuzugeben, daß bei Vergil im Gegensatze zu dem fast überall klaren und eindeutigen Homer manche dunklen Stellen geradezu zur allegorischen Interpretation drängen (vgl. Comparetti-Dütschke Vergil im Mittelalter, Kap. 5. 7. 8). Daß in dem (verlorengegangenen) Vergilkommentar des Aelius Donatus die Allegorie eine nicht unwesentliche Rolle gespielt hat, läßt sich aus der Vita Vergiliana desselben Verfassers schließen. Von den darin enthaltenen allegorischen Deutungen führe ich hier die wichtigste an: Donat sieht in der Aufeinanderfolge der drei Werke Bucolica, Georgica und Aeneis ein geistreiches Symbol für die drei Stufen kultureller Entwicklung des Menschengeschlechts: Viehzucht, Ackerbau, Krieg. — Der Kommentator Servius scheint grundsätzlich Gegner der Allegorie gewesen zu sein (vgl. die Anm. zu ecl. II 73. III 20 und 71); daß sich aber Theorie und Praxis bei ihm nicht immer entsprechen, beweist die allegorische Auffassung zahlreicher Stellen, z. B.

ecl. I 1. III 111. V 10; Aen. V 128. VI 136. 808. 815. Vgl. auch Bitsch De Platonicorum quaestionibus Vergilianis, Berlin 1911.

Bei dem starken theologischen Gehalt einzelner Abschnitte in Vergils Werken war es natürlich, daß sich die Christen schon früh mit ihm zu beschäftigen anfingen; bald genoß er bei ihnen dasselbe Ansehen wie bei den Heiden. Da ihnen die überragende Bedeutung des heidnischen Dichters unbequem war, behaupteten sie, Vergil sei ‚eigentlich' bereits Christ gewesen, und glaubten christliche Vorstellungen von der Wesenheit Gottes, von der Sünde und Vergebung, vom Leben nach dem Tode in seinen Werken schon ‚vorausgeahnt' (vgl. Ferd. Piper Vergilius als Theolog und Prophet des Heidentums in der Kirche, Ev. Kal., Jahrb. für 1862, 31ff.). — Ein besonders starkes Interesse hegten sie für die 4. Ekloge. Lactanz bringt sie in Verbindung mit einer Betrachtung über die Wiederkunft Christi und die Aufrichtung des tausendjährigen Reiches (div. inst. VII 24, 1); Augustin faßt besonders die Verse 13 und 14 ins Auge und bezieht sie auf die christliche Lehre von der Sündenvergebung (civ. dei X 27). Die ausführlichste allegorische Erklärung dieses Gedichtes findet sich in einer Rede des Kaisers Konstantin, die er anläßlich einer Kirchenversammlung in lateinischer Sprache gehalten hat und die in einer griechischen Übersetzung des Eusebios auf uns gekommen ist (vgl. Euseb. Const. ad sanct. coet. or. 19—21).

Die letzte Station allegorischer Vergilerklärung im Altertum bildet die Vergiliana continentia des Fabius Planciades Fulgentius. Höchst merkwürdig ist die Einkleidung, die der Verfasser seinem Werke gegeben hat. Er beschwört die Gestalt Vergils aus dem Totenreiche an die Oberwelt und bittet nun den Dichter, ihm die einzelnen Bücher der Aeneis zu deuten. Vergil aber, der keine Lust hat, ‚arkadischen Ohren zu predigen', fordert Fulgentius zunächst auf, den Inhalt des ersten Buches der Aeneis kurz wiederzugeben, damit er sich über die erforderlichen Kenntnisse ausweise. Fulgentius ist dem verehrten Meister aufs Wort gehorsam, und nachdem die Prüfung bestanden ist, steht der Auslegung des Werkes nichts mehr entgegen. Der leitende Gedanke der in mangelhaftem Latein vorgetragenen Ausführungen liegt in der Auffassung der Aeneis als eines Symbols des menschlichen Lebens. Die Ökonomie in der Gliederung des Stoffes läßt fast alles zu wünschen übrig. Dem ersten Aeneisvers widmet der Verfasser mehrere Seiten, die Bücher 7—12 tut er dagegen mit wenigen Worten ab, und am Schlusse vergißt er sogar, daß das Ganze in Form einer Rahmenerzählung angelegt war. — Die christliche Tendenz bringt der Christ Fulgentius oft zum Ausdruck. Gierig greift er Sätze Vergils auf, die sich mit christlichen Dogmen decken. Ja, als Christ fühlt sich dieser ‚homunculus' seinem Meister sogar überlegen. Interessant ist die Stelle, wo Vergil im Rahmen der Erläuterungen zum 6. Buche seine Lehre von der Seelenwanderung vorbringt. Erstaunt und mit leiser Entrüstung fragt Fulgentius, ob es denn durchaus nötig gewesen sei, ‚neben so vielen süßen Äpfeln auch Brombeeren zu pflanzen'. Vergil aber erwidert lächelnd, wenn sich neben den vielen stoischen Weisheiten nicht auch epikureische Irrtümer eingeschlichen hätten, so wäre er kein Heide; die volle Wahrheit werde eben den Christen allein zuteil (S. 103 Helm). — Aus der Fülle der haarsträubenden Etymologieen greife ich einige besonders krasse heraus:

Aeolus = *aeonolus* = *saeculi interitus*
Palinurus = *planonorus* = *errabunda visio*
Caieta = *caiatio* (Prügelei).
Lavinia = *via laboris*
Menelaus = *menis laus* = *virtus populi*
Thurnus = *thurus nus* = *furibundus sensus.*

Alles in allem zeigt also Fulgentius' Verg. cont. eine Geist- und Gefühllosigkeit, die sich schwer überbieten läßt. Wenn trotzdem der im 11. Jhdt. lebende Sigbert von Gembloux an diesen tollen Bocksprüngen im Ziergarten vergilischer Poesie Gefallen findet und von dem alten Bischof rühmt, er habe ‚im Schmutze Vergils Gold gesucht' (de illustr. eccles. script. XXVIII), so ist das für den geistigen Tiefstand des Mittelalters charakteristisch. Freilich ist zu berücksichtigen, daß zur Zeit des Fulgentius (6. Jhdt.) die römische Literatur nur noch ein kümmerliches Dasein fristete; wie überall, so muß man eben auch hier absolute und relative Bewertung scheiden.

[Konrad Müller.]

Allodios, falsche Lesart bei Dion. Hal. I 71; es ist zu schreiben Amulios (u. Bd. I A S. 1086); s. F. Cauer Jahrb. f. Philol. Suppl. XV 167. [W. Kroll.]

Alphinus. 1) Aus dem Demos Kollytos Vetter des Redners Hypereides, soll dessen Gebeine aus Makedonien den Verwandten nach Athen zur Bestattung überbracht haben, Hermippos [Plut.] vitae X or. 849 c. Kirchner Prosop. 660.

2) Aus dem Demos Kollytos, Sohn des Glaukippos, Enkel des Redners Hypereides, soll nach einer anderen, nicht näher bestimmten Überlieferung die Gebeine des Hypereides nach Athen gebracht haben, Plut. vitae X or. 848 d. Kirchner Prosop. 661. [Schoch.]

Amedines (Name Justi Iran. Namb. 14), *scriba* des Königs Dareios III., wurde nach dessen Tode von Alexander d. Gr. über das Gebiet der Ariaspai (auch Euergetai genannt, Arrian. anab. III 27, 4. Strab. XV 724. Curt. Ruf. VII 3, 4 und ungenau Diod. XVII 81; s. o. Bd. II S. 821) eingesetzt. Da das Land seine Unabhängigkeit behielt (Arrian. a. O.), hat A. vermutlich dem heimischen Adel angehört und das Amt des kgl. Schreibers vielleicht nur ehrenamtlich bekleidet. [Berve.]

Amminapes (Name Justi Iran. Namenb. 14), vornehmer Parther, von Artaxerxes Ochos verbannt, kam nach Makedonien an den Hof Philipps, wo er anscheinend ein Makedonenfreund wurde, Curt. Ruf. VI 4, 25. Später ging er nach Ägypten, wo er 332 erfolgreich für den Anschluß des Landes an Alexander d. Gr. tätig war (Arrian. anab. III 22, 1), sich in Memphis dessen Hoflager anschloß, dem er bis zum J. 330 angehörte, in welchem er durch die Gunst des Königs die Satrapie Parthien und Hyrkanien übertragen erhielt, Arrian. anab. III 22, 1. Curt. Ruf. VI 4, 25. Er verwaltete diese jedoch nur wenige Monate, da dann Phrataphernes, der frühere Statt-

halter, wieder eingesetzt wurde, Arrian. anab. III 23, 4. Curt. Ruf. VI 4, 23. Vgl. Julien Zur Verwaltung der Satrapien unter Alex. d. Gr. 34. 35. [Berve.]

S. 2006, 5 zum Art. **Amyntas:**

5a) Makedone, unter Alexander d. Gr. zur Besatzung Thebens gehörig, wurde beim Ausbruch der Empörung 335 mit Timolaos von den Aufständischen ermordet, Arrian. anab. I 7, 1. [Berve.]

20a) Sohn des Bubares und der Makedonierin Gygaia, steht wie sein Vater bei Xerxes in hohem Ansehen und hat von ihm die große Stadt Alabanda in Phrygien als Hausbesitz erhalten, Herodot. V 21. VIII 136. Ed. Meyer III § 36. Abel Makedonien vor König Philipp, Leipzig 1847, 149. Wiedersich Prosop. d. Griech. beim Perserkönige, Diss. Breslau 1922, nr. 12. [Wiedersich.]

S. 2076f. zum Art. **Anaxagoras:**

1a) Ein kyprischer König (um 400), Vasall des Artaxerxes II., wird von Ktesias mit Euagoras I. von Salamis auf Kypern ausgesöhnt, als Ktesias dessen Verhandlungen mit Artaxerxes führt, Ktes. Pers. § 63. Prášek Gech. d. Meder u. Perser, Gotha 1910, II 196. Wiedersich Prosop. d. Griechen beim Perserkönige, Diss. Breslau 1922, nr. 14. [Wiedersich.]

Anaxikrates aus Byzantion. A. half 409 den Athenern unter Alkibiades, nächtlicherweile Byzantion in ihre Hände zu bringen, Xen. hell. I 3, 18; vgl. Merle Gesch. d. Städte Byzantion und Kalchedon, Diss. Kiel 1916, 31. 77. [Schoch.]

S. 2148, 8 zum Art. **Androkles:**

13a) Stratege des Perseus, wurde im Frühjahr 168 auf die Kunde vom Vorrücken des Aemilius Paulus und der römischen Flotte mit Truppen nach Thessalonike gesandt, um die dortige schwache Besatzung zu verstärken, Liv. XLIV 32, 7. [Schoch.]

S. 2161, 63 zum Art. **Andronikos:**

16a) Andronikos (II. Makk. 5, 23), *Ἐπιστάτης* des Antiochos IV., von diesem zu Garizim nach der 1. Entweihung des Tempels zurückgelassen (170/69 v. Chr.). [Kletzel.]

Anleihen. Die A. spielt im Haushalt antiker Staaten nur eine geringe Rolle. Der Grund ist klar: Die A., die ein freiwilliger Vertrag zwischen gleichberechtigten Kontrahenten ist, steht ihrem Wesen nach in Widerspruch zu dem Charakter der Polis, die ganz von Zwang beherrscht ist. Wie der antike Staat politisch aus Familie und Stamm erwächst und die Bildung seiner politischen Organisation dort anknüpft, so ist auch in bezug auf die Wirtschaft der Staat zunächst nur eine große Familiengemeinschaft. Der Bürger ist Glied im staatlichen Wirtschaftsorganismus und mit dem Staat wirtschaftlich aufs engste verbunden. Diese Tatsache äußert sich in zweierlei: 1. Der einzelne Bürger ist in seiner wirtschaftlichen Entwicklung nicht frei; der Staat hat das Recht, die Privatwirtschaft zu binden; 2. das Vermögen, das der Bürger sich erwirbt, gehört im Grunde nicht dem einzelnen, sondern der Bürgergemeinschaft. Die Folge davon ist, daß der Staat zur Deckung seiner Ausgaben die bemittelten Bürger unmittelbar heranziehen kann (Liturgie). Die Zwangs-A. bei den Bürgern ist eine mildere Form der Liturgie. Rückgabe der zur Verfügung gestellten Werte ist vorgesehen; ob die Rückgabe in allen Fällen tatsächlich erfolgte, können wir nicht feststellen. Bisweilen wird sie durch Verpfändung von Domänen und Erträgnissen aus Steuern gesichert (Beispiele in Ps.-Aristot. Oekonomik § 3 und 25; vgl. Riezler Finanzen und Monopole 14. 31). Zinsen werden meist nicht gezahlt.

Die Zwangs-A. ist die ältere Form der A. (die genannte Ökonomik enthält Belege vom 6. Jhdt. bis in die hellenistische Zeit hinein). Sie ist die ganze Antike hindurch in Übung geblieben; aber mehr und mehr tritt daneben die Vertrags-A. Die Vorstufe in das Geschenk bzw. die Stiftung, die der Bürger seiner Heimatstadt gab oder ein fremder Staat und Staatsbürger einem anderen zur Verfügung stellte. Sowohl beim Geschenk wie bei der Stiftung entäußerten sich die Geber des Anspruches auf Rückzahlung der Summe und auf Zinsgenuß. Das unterscheidet sie grundsätzlich von der auf Vertrag beruhenden A. Diese ist in reiner Form überhaupt nicht ausgebildet worden, da die Grenzen zwischen Geschenk, Stiftung und A. fließend bleiben und die Form der A. sich über das gewöhnliche Darlehen auf Grund eines Darlehensvertrages hinaus nicht entwickelt hat. Die A. in moderner Ausgestaltung (Stückelung der Anteile, Schuldverschreibung, Obligation) ist nicht bekannt; nur Ansätze zeigen sich. Außer den allgemeinen Gründen, die oben angeführt worden sind, lassen sich noch drei spezielle namhaft machen, die der Entwicklung hindernd im Weg standen: 1. der mangelnde Staatskredit, der in den Zwangsmaßnahmen des Staates begründet ist; 2. Höhe des Zinsfußes, die Amortisation und Rückzahlung oft unmöglich machte; 3. Fehlen der erforderlichen Festigkeit und Künstlichkeit des Finanzwesens (Boeckh). So kam es, daß sie im laufenden Staatshaushalt nicht vorkommt und man nur in Zeiten höchster Not zur A. griff, wenn der Staatsschatz erschöpft war und man momentan Geld brauchte (Rehm Inschriften des Delphinion 340).

Geldgeber können einheimische oder Bürger fremder Staaten bezw. diese selbst sein; danach scheiden sich die Anleihen in innere und äußere. Die innere A. wurde von einzelnen Bürgern oder von bestimmten Gruppen zur Verfügung gestellt; die äußere A. konnte entweder der Staat dem Staate geben, oder der leihende Staat nahm die Gelder von einzelnen Bürgern des fremden Staates; ob Zusammenschluß dieser einzelnen Geber zu Gläubigergemeinschaften vorkam, ist ungewiß. Nur befreundete Staaten halfen sich in Notfällen durch Anleihen aus (z. B. Milet und Knidos; vgl. Rehm Delphinion 294ff.). Besonders in Staatenbünden scheint die Sitte geherrscht zu haben, daß ein finanzkräftiges Bundesmitglied dem schwächeren durch Gewährung eines Darlehens beisprang (z. B. das Anlehen, das der Bund der Nesioten von Delos bekam; Szanto Ausgew. Abh. 40f.). Überhaupt spielte die A. in der hohen Politik eine große Rolle. Der kleine Staat erhielt von seinem Patron A., und diese A. waren ein Mittel, ihn in Abhängigkeit zu erhalten (vgl. Phot. und Suid. s. *θερίω* und Szanto 34). Die hellenistischen Fürsten haben immer wieder den Städten A. gegeben (vgl. Droysen Hellenismus III² 54). Die wichtigsten Geldgeber sind die Tempel gewesen, die ihre Gelder sowohl an Private wie an Staaten verborgten. Im 5. und 4. Jhdt. hat der Schatz der Athena auf der Burg für Athen als Geldgeber eine große Rolle gespielt, der Artemistempel für Ephesos und andere (vgl. Benndorf Ephesos I 29, 1 und nr. 319 und 324). In hellenistischer Zeit ist der Apollontempel von Delos Mittelpunkt des Geldverkehrs. Die Rechnungslisten enthalten neben privaten Darlehen auch Berichte über Staats-A.; nicht nur der eigene auch fremde Staaten erscheinen als Schuldner. In römischer Zeit geht das Leihgeschäft fast ganz an die römischen Negotiatoren über.

Der Weg, auf dem die A. zustande kommt, ist nicht einheitlich; es zeigt sich eine gewisse Entwicklung, die von tastenden Versuchen am Anfang zu einer bestimmten festen Form hinführt. Die Mannigfaltigkeit am Anfang ist zum großen Teil durch die Tatsache der Zwangs-A. bedingt, bei der der Staat nach Mitteln suchte, seine Absicht zu verschleiern (viele Beispiele in Ps.-Aristoteles Ökonomik; vgl. die Ausführungen von Riezler im Kommentar). Aber auch bei vertraglichen A. bezw. Darlehen zeigen die Transaktionen eine ganz unentwickelte Technik, die vielfach noch rein naturalwirtschaftliche Anschauungen zeigen. Als Sparta z. B. den Samiern eine A. zur Verfügung stellen wollte, da fasteten alle Spartaner nebst Sklaven und Vieh einen Tag und jeder trug, soviel er verzehrt haben würde, zu der Gabe bei (andere Beispiele bei Boeckh Staatshaushalt der Athener I³ 689 und dazu Riezler Finanzen und Monopole 27). Erst in hellenistischer Zeit bildet sich dann ein bestimmter Geschäftsgang aus, der bei der Aufnahme von A. innegehalten wird. Die gesetzgebende Körperschaft der anleihesuchenden Stadt beschließt deren Aufnahme (instruktive Beispiele derartiger Beschlüsse aus Milet bei Rehm Inschriften des Delphinion nr. 138 und 147). Je nachdem nun die A. bei einheimischen oder fremden Bürgern aufgenommen werden soll, scheidet sich der Weg.

1. Bei der inneren A. wird die Bürgerschaft zur Zeichnung aufgefordert. Die Stelle, wo Meldung und Zeichnung erfolgen soll, wird bestimmt (bei der athenischen A. von 229 v. Chr. z. B. sind es Rat und Strategen; vgl. Dittenberger Syll.² 232); in Milet der *ὑπογραμματεὺς τῆς βουλῆς*). Die Meldung heißt *ἐπαγγελία*, die Zeichnung *ἀπογραφή*. Sie verpflichtet zur Zahlung der gezeichneten Beträge. Ein bestimmter Termin für Meldungsschluß ist in Milet vorgesehen. Die Höhe der A. ist geregelt (bei der milesischen inneren A. von 205/4 v. Chr. beträgt sie z. B. 3600 Drachmen). In Athen (Dittenberger Syll.² 232) ist nur eine obere und untere Grenze, in Halikarnass (Dittenberger OGI 46) nur eine untere Grenze bestimmt. Die festgesetzte Rate kann natürlich in beliebiger Anzahl gezeichnet werden. Dagegen können wir nicht nachweisen, daß eine feste Endsumme genannt, die nun entweder nicht erreicht oder überzeichnet worden wäre.

Mittel, um die Reichen zur Zeichnung anzureizen, sind vielfach angewendet. Sie bestehen nicht in der Aussicht auf Gewinnchancen (wie bei den modernen Lotterieanleihen, Ausgabe zu niedrigem Kurs und anderen Praktiken), sondern appellieren nur an den Ehrgeiz und sind in ihrer Art so ganz dem antiken Empfinden entsprechend. Die Liste der Zeichner und der gezeichneten Summen wird in Marmor gehauen (z. B. in Milet, Rehm 147) und der Stein auf dem Markt aufgestellt, „damit allen offenbar sei die Ehrliebe derer, die dem Volke eine Wohltat erweisen wollen" (in dem Beschluß über die athenische Anleihe Syll.² 232). Man sucht die Konkurrenz besonders dadurch anzustacheln, daß man (wie z. B. in Halikarnass OGI 46) bestimmt: 1. die Reihe der Geber richtet sich nach der Höhe des geliehenen Kapitals; 2. ein fester Mindestsatz muß gezeichnet werden, um in die Reihe der aufzuzeichnenden Auserwählten aufgenommen zu werden; 3. die Aufzeichnung erfolgt an der Wand der aus der A. zu errichtenden Halle, so daß Geldgeber und ihr Werk dauernd miteinander verbunden bleiben.

Die Einzahlung der Gelder erfolgt an eine im Volksbeschluß festgelegte Stelle. In Milet z. B., das die Einzahlung im Beschluß genau regelt, wird sie bei der Staatsbank in zwei Terminen geleistet (sofort 2000 von den 3600 Drachmen, der Rest zu einem späteren Zeitpunkt). Die Staatsbank führt das Geld an die staatlichen Finanzbeamten (*ταμίαι*) ab.

Der Zinsfuß bei der inneren A. ist sehr verschieden hoch. Vielfach gibt der Bürger sein Geld dem Staate, ohne Zinsen zu fordern; wenigstens ruft der Staat dazu auf, und diesem Aufruf ist von reichen Bürgern auch Folge gegeben worden (z. B. in Halikarnass OGI 46). Der Schatz der Athena hat von seiner Heimatstadt nach Boeckhs Berechnung zunächst 6 %, dann 1,2 % erhoben (vgl. Billeter Zinsfuß 42f.). Milet hat bei seiner inneren A. vom J. 205 v. Chr. die Rückzahlung des Anleihekapitals durch eine Leibrente ersetzt (Rehm 147). Der Staat verzinst das Kapital mit 10 %, das in laufenden Raten jeden Monat gezahlt wird. Die Rente ist nicht ablösbar. Nutznießer ist der Geber; aber der Genuß kann auch anderen zugewendet werden, und er ist besonders oft jüngeren Gliedern der Familie zuteil geworden; aber erst nach dem Tode des Gebers geht der Rentengenuß auf den anderen über. Stirbt der Nutznießer, so zahlt die Stadt zwar 150 Drachmen (das ist der Zinsbetrag von 5 Monaten) zur Beerdigung, aber es erlischt damit jeder Anspruch auf die Rente. Diese Leibrente ist durchaus originell; wir haben kein Analogon dazu.

2. Die äußere A. wurde nicht öffentlich ausgeschrieben und zur Zeichnung aufgelegt (ein Zeichen, wie wenig entwickelt der internationale Geldverkehr in der Antike war), sondern der Abschluß war ein ganz interner und persönlicher Akt zwischen Geber und Nehmer. Die Volksammlung der anleihesuchenden Stadt bestimmte den Geldgeber, an den man sich wenden wolle. Die Ekklesie ernannte als ihren Vertreter eine Kommission (*πρεσβευταὶ ὑπὲρ τῆς προεγγυήσεως καὶ προδανεισμοῦ*, so in Milet bei der äußeren A.; vgl. Rehm nr. 138, 6), die *δανεισταί* (so in Milet, Amorgos und sonst) oder öfter noch *προδανεισταί* genannt werden. Die Zahl der Mitglieder

schwankt; meist sind es zwei oder drei. Man wählt vornehme Bürger, und es ist durchaus möglich, wie Wachsmuth Rh. Mus. XL 294 meint, daß man Bankiers wählt, die Kraft ihres Berufes δανεισταί im technischen Sinne des Wortes sind. Staatsbeamte werden nicht als Mitglieder gewählt, und die Erwählten werden auch durch die Wahl nicht zu Staatsbeamten; sie vertreten nur die Gemeinde kraft des ihnen durch den Beschluß erteilten Auftrages. Sie verhandeln mit dem geldgebenden Staat über die Bedingungen der A. und vor allem über die Sicherheit (die προεγγύησις steht in Milet charakteristischerweise vor dem προδανεισμός).

Der geldgebende Staat faßt die Bedingungen in einem Beschluß zusammen und fordert die Mitbürger zur Zeichnung auf. Die Kommission reist mit diesem Beschluß zurück und erstattet der heimischen Volksversammlung Bericht, die daraufhin den positiven Beschluß faßt, die A. zu betätigen. Die Gesandtschaft reist nochmals zurück mit dem Auftrag, den definitiven Abschluß herbeizuführen. Den Zahlungstermin setzt der Empfänger fest (Milet 138). Die Einzahlung erfolgt in bar (daher κομιδή) bei der Kommission, der auch die Sorge für die sichere Überführung der Summe obliegt, wenn auch die Empfängerin die Geberin bittet (z. B. Milet bei Knidos; vgl. Rehm 138, 38), die Gesandten dabei zu unterstützen. Eine Vermittlung durch die Bank ist nirgends bezeugt, wie denn überhaupt Geldinstitute, die Staats-A. vermitteln, in der Antike nicht bekannt sind.

Die Sicherstellung der A. steht im Vordergrund des Interesses. Die Sicherheit kann in dem allgemeinen Glauben an die Zahlungsfähigkeit und -willigkeit beruhen. Diesen ideellen Kredit, der heute Grundlage der Staatsanleihe ist, hat der antike Staat nicht genossen; so ist denn naturgemäß auch das Staatspapier unbekannt. Es gibt nur einen Ansatz dazu, der in Ps.-Aristoteles Ökonomik erwähnt wird (§ 16). Die Klazomenier sind ihren Soldtruppen 20 Talente schuldig; die Anführer hatten dem Staate die Summe vorgeschossen, und an diese hatte der Staat jährlich 4 Talente zu zahlen; das sind 20 %. So kamen sie natürlich nicht dazu, die Schuld selbst tilgen zu können. Nun schlugen sie 20 Talente Eisengeld, setzten es auf Silbernennwert, gaben es den Reichsten der Stadt, die die entsprechende Summe Silber dafür zur Verfügung stellten. Die Stadt zahlte mit diesem Silbergeld ihre Schulden. Das Eisengeld wird in 5 Jahren gegen Silber wieder eingelöst, indem man jedes Jahr die vier Talente, die man früher als Zinsen an die Truppenführer gegeben hatte, für diesen Zweck verwendet. Jeder Inhaber von Eisengeld erhält jährlich ein Fünftel des Betrages, den er in Händen hatte, in Silber eingelöst. Zinsen scheint der Staat seinen Bürgern nicht bezahlt zu haben, so daß in dem Eisengeld zwar ein Schuldschein, aber kein festverzinsliches Rentenpapier vorliegt (so wohl richtig Riezler Finanzen und Monopole 21f. gegen Boeckh Staatshaushalt³ 689). Dies ist das einzige Beispiel eines ‚Staatspapiers' und zudem nicht maßgebend, da es sich um eine Zwangs-A. handelt.

Es kommt vor, daß Bürger dem heimischen Staate oder befreundete Staaten untereinander Geld ohne Sicherstellung leihen (Boeckh Staatshaushalt³ 688); aber im allgemeinen ist das Ausnahme. Realkredit ist die Regel; in der Beziehung steht die Staats-A. mit den Darlehen, das zwischen Privaten gegeben wird, auf derselben Stufe. Hier wie dort werden die Bedingungen, unter denen die A. getätigt wird, in einem schriftlichen Vertrag (συγγραφή), der bei einem Urkundenbewahrer niedergelegt wird (vgl. J. Partsch Griech. Bürgschaftsr. 151f.), fixiert.

Die Sicherheit selbst kann eine persönliche und dingliche sein, d. h. der Staat stellt entweder wohlhabendere Bürger als Garanten zur Verfügung, oder er gibt eigene Vermögenswerte als Pfand. Auch beides nebeneinander kommt vor (vgl. über die verschiedenen Möglichkeiten Szanto Ges. Abhandl. 30, der die Sicherstellung besonders eingehend behandelt hat).

1. Bürgen stellt die Vollbürgerversammlung aus ihrer Reihe. Voraussetzung ist natürlich, daß die Betreffenden reich sind. Oft wurde die Bürgschaft den Beamten auferlegt (in Amorgos haften z. B. die Schatzmeister, beim Nikareteanlehen Polemarchen und Schatzmeister), denen aber aus den Bürgern noch eine Anzahl zugesellt werden (in Orchomenos noch 10). Die Bürger haften nun entweder allein an Stelle der Stadtgemeinde (so in Orchomenos; vgl. Partsch Bürgschaftsr. 369), oder sie haften neben und mit der Stadt zusammen. Die Bürgen heißen in Milet προέγγυοι, worin die Bürgerschaft selbst zum Ausdruck gebracht ist, in Delos ἀνάδοχοι von der Bereitwilligkeit der ‚Übernahme' der Bürgschaft (vgl. ἀναδέχεσθαι in der milesischen Urkunde 138 Z. 11 und 26 und Partsch Bürgschaftsr. 69 und 117f.). Daneben stehen in delischen Urkunden (vgl. als Beispiel IG XI 2, 203, 74ff. vom J. 270 n. Chr. und IG XI 2, 287 A, 123ff. von 251 v. Chr.) noch die προδανεισταί, die ebenfalls Bürgen sind (Rehm Delphinion 297, 1).

Ursprünglich ist der προδανειστής ein Privatmann, der dem Staat bei Bedarf Geld vorschießt; in dieser Rolle ist er Gläubiger des geldsuchenden Staates. Entschließt sich nun der Staat, diesen Vorschuß durch eine feste auswärtige A. abzulösen (man könnte sagen die ‚schwebende' Schuld zu konsolidieren), so liegt es nahe, gerade den Vorschußgeber zum Vertreter des anleihesuchenden Staates beim Geldgeber zu machen. Er kontrahiert das Darlehen für seine Stadt und, da er das Kapital für Ablösung seines Vorschusses, also in gewissem Sinne für sich selbst aufnimmt, so erscheint er statt oder neben der πόλις dem Geldgeber gegenüber als Schuldner (vgl. zu dieser Doppelstellung des προδανειστής Partsch Gr. Bürgschaftsr. 364ff.). Die Garanten sind meistens Vollbürger; doch kommen auch Metöken vor, die wegen ihres Reichtums besonders hohen Kredit genossen (z. B. auf Amorgos). Der Gläubiger kann seinen Anspruch gegen einen oder gegen alle richten (so in Orchomenos und Amorgos); daneben findet sich Beschränkung der Haftung des einzelnen auf einen bestimmten Teil der Schuld (ausführlich über die Frage der Haftung Szanto Ges. Abhandl. 15ff. und Partsch Gr. Bürgschaftsr. 256. 366).

2. Die dingliche Sicherheit tritt vielfach neben die persönliche Haftung. Auf Delos z. B.

findet sich als Sicherheit bald eine Bürgschaft allein, bald ein Pfandrecht an den Zöllen, bald ein Grundstückspfand, bald eine Verbindung von Personal- und Realkaution; dies letztere ist die Regel (Partsch 317). Die Pfandobjekte, die der Staat dem Gläubiger zur Verfügung stellt, sind verschiedenster Art. In Delos werden meist die gesamten Staatseinkünfte verpfändet (δημόσιοι πρόσοδοι oder πρόσοδοι τῆς πόλεως; vgl. IG XI 2, 287 A, 123ff. und 148, 73ff., andere Beispiele OGI 46, 8 und Billeter Zinsfuß 43). Besonders streng sind die Bedingungen bei der amorginischen A. (Dittenberger Syll.² 517, 7ff.), wo das gesamte Staats- und Privateigentum (auch das der Insassen) verpfändet wird. In Halikarnass (vgl. Wolters Rh. Mus. LVIII 154) und sonst werden die einzelnen Objekte genau bezeichnet; viele haben schon eine erste Hypothek. In der Not werden sogar heilige Gefäße als Unterpfand gegeben (vgl. Athen. Mitt. 1919, 173, 1).

Sichergestellt wird hauptsächlich zweierlei: 1. Pünktliche Zinszahlung; 2. Rückzahlung der entliehenen Summe. Um die Zinszahlung zu sichern, wird verordnet (z. B. auf Amorgos), daß die Zinsen aus den Staatseinkünften unmittelbar zu zahlen sind. War die Zinszahlung verabsäumt, so wurden die Zinsen zum Kapital geschlagen. Daher war wichtiger wie pünktliche Zinszahlung (zumal vielfach die A. zinslos gegeben wurden) die Rückgabe des geliehenen Kapitals. Das ganze Interesse des Gläubigers konzentriert sich darauf, wie die Urkunden zeigen.

Auf Grund der Syngraphe steht dem Gläubiger bei Versäumnissen des Schuldners ein Klagerecht zu (vgl. den Prozeß zwischen Kos und Kalymna in der Inschrift bei Dittenberger Syll.² 512). Als Gerichtshof wird eine dritte Stadt (hier Knidos) aufgefordert. In einem anderen Falle kommt gütliche Schlichtung zustande.

War reale Sicherheit gestellt, so konnte der Gläubiger ohne Prozeß von dem Pfandobjekt Besitz ergreifen; er kann die Pfändung vollziehen, als ob ein rechtskräftiges Urteil vorliege (Partsch 225f.).

Das Vorgehen bei Zahlungsverzug sehen wir in mehreren Beispielen vor uns. Zunächst in den Inschriften über die A., die Orchomenos bei Nikareta aufgenommen hat (vgl. Dittenberger im Kommentar zu IG VII 3172). Der Rückzahlungstermin ist verabsäumt; daher kann die Einbringung der Schuld jederzeit gehandhabt werden. Die Pfändung tritt nun hier nicht ein; man vergleicht sich. Die Säumigkeit wird in Verzugsprotokollen (ὑπεραμερίαι) festgesetzt und dann ein Stundungsvertrag abgeschlossen. Um die alte Schuld tilgen zu können, gewährt die Gläubigerin ein neues Darlehen, und darüber wird ein neuer Vertrag (συγγραφή) abgeschlossen. Die Zahl der Bürgen wird erhöht, und diese treten statt des Staates als Schuldner ein. Dies letztere Moment ist charakteristisch; denn Prozeß und Exekutive gegen einen Staat war umständlich und schwierig. Daher werden Beamte des Staates zu Schuldnern erklärt; denn gegen diese kann man unmittelbar einschreiten. Beispiel einer durchgeführten Exekutive liegt uns aus Delphi vor (Dittenberger Syll.² 466 aus dem 3. Jhdt.). Die Gläubiger zwingen den Bürgen, aus seinem Vermögen zu zahlen; er leistet die Zahlung und fordert nun vom Staat sein Geld zurück. Es kommt zu einem Abkommen zwischen dem Bürgen und dem Staat, wonach er dem Staat die Schuld erläßt, dafür aber gewisse Steuerfreiheiten erhält.

Die Tilgung der A. (technisch heißt sie ἀπόδοσις oder κομιδή; so schon in Ps.-Aristot. Ökonomik) kann auf dreifachem Wege erfolgen: 1. durch Zwangsvollstreckung; 2. freiwillige Rückzahlung; 3. Nachlaß (Schenkung) entweder durch den Gläubiger oder durch einen Dritten. Alle Möglichkeiten sind belegt. Für die freiwillige Rückzahlung war genau wie für die Aufnahme der A. ein Volksbeschluß nötig, deren wir von Athen zwei kennen (IG I 32 und I 117). Die Dauer der A. und somit die Termine der Rückzahlung sind sehr verschieden (vgl. Szanto 66ff.). Entweder ist der Termin vertraglich festgesetzt (in Delos Dauer durchschnittlich auf 5 Jahre befristet; vgl. Szanto Ges. Abhandl. 67), oder es steht dem Gläubiger die Kündigung zu (einseitiges Kündungsrecht auf Amorgos). Auch Fristaufschub ist bezeugt; z. B. wird auf Tenos die Frist von 5 auf 11 Jahre verlängert (Szanto 67).

Über die Höhe der geliehenen Summen und des Zinsfußes ist nur wenig zu sagen. Feste Summe aufzulegen ist nicht Brauch, so daß von Über- und Unterzeichnen nicht gesprochen wird. Die Zeichnungsergebnisse wechseln sehr stark. Es finden sich relativ hohe Beträge, z. B. 60 Talente (vgl. Wachsmuth Rh. Mus. XL 299); von den beiden milesischen A. brachte die innere über 23 Talente (genau 140 400 Drachmen), die äußere 12 Talente 10 Minen. Daneben stehen geringere Ergebnisse; so war in Oropos (IG VII 4263) bekannt gemacht: Wer ein Talent und mehr zeichnet, wird auf Ehrensäule aufgeschrieben. Unter dem Dekret steht zwar οἵδε πρόξενοι, aber es folgt nur ein einziger Name, und wir wissen zudem gar nicht, ob der in der Tat ein Talent gegeben hat, da bei geringerer Zeichnung von Fall zu Fall entschieden werden soll, ob Aufzeichnung trotzdem erfolgen soll. Jedenfalls ein Mißerfolg.

Der Zinsfuß weicht im allgemeinen nicht von dem bei Privatdarlehen üblichen ab. Die A.-Kommission bekommt den Auftrag, zum niedrigsten Zinsfuß abzuschließen (z. B. in der genannten A. von Oropos IG VII 4263); aber auch ist 10 % als Regel angenommen worden. Bürger oder sonstige Geldgeber gaben dem heimischen Staate und befreundete Staaten untereinander bisweilen Darlehen ohne Zinsen oder zu ermäßigtem Zinsfuß (vgl. Boeckh Staatshaushalt³ 688 und Szanto 45f. 49 u. ö.). Knidos stellt Milet 18 000 Drachmen unverzinslich (allerdings nur auf ein Jahr) zur Verfügung, den Rest von 55 000 Drachmen zu 6 %.

Der Zweck, zu dem die A. aufgenommen wird, ist sehr verschieden. Meist sind es Kriegs-, nicht Friedenszwecke, denen sie dienen. Kriegs-A. sind in mannigfacher Variation belegt (viele Beispiele in Aristot. Ökonomik). In der athenischen A.-Urkunde heißt es ganz allgemein (Syll.² 232, 16) [εἰς τὴν σωτηρία]ν τῆς πόλεως καὶ τὴν φυλακὴν τῆς χώρας. Speziell können sie dienen für Bau und Unterhaltung von Mauern (Oropos IG VII 4263), für Soldzahlung an die Truppen

(Klazomenai). Die äußere A. in Milet hat den Zweck, dem siegreichen Lysimachos die auferlegte Kontribution zahlen zu können (Rehm Delph. 297). Kriegsanleihen sind auch bei den Historikern (z. B. bei Thukydides) vielfach belegt. Der Krieg erschöpft die Staatsfinanzen, und in diesem Zustand der Geldnot ist man gezwungen, A. aufzunehmen, um die Staatsmaschine wieder in Gang zu bringen. So haben wohl alle A. kriegerische Verwicklungen als Hintergrund (von der milesischen inneren A. hat Rehm dies wahrscheinlich gemacht Delphinion 340), auch wenn sie Zwecken des Friedens dienen. Aufkauf von Getreide (z. B. Chorsiai IG VII 2383), Bau einer Halle (z. B. in Halikarnass OGI 46) und mancher andere Zweck wird in den Urkunden angeführt.

Zu Schluß noch ein Wort über das Vorgehen, wenn ein kleiner Staat in einen größeren übertritt (Sympolitie) oder ein Teil eines größeren Staates sich selbständig macht (Apopolitie). Bei Sympolitie übernimmt der neue Gesamtstaat von den Einzelstaaten die A. und Verpflichtungen, die daraus erwachsen. Bei Apopolitie übernimmt der sich auslösende neue Staat einen entsprechenden Teil der gesamten Verpflichtung. Der Maßstab, womit man diesen Teil bestimmt, ist sehr schwankend (vgl. im einzelnen Szanto 31ff. und Athen. Mitt. XXXIV 245ff.).

Literatur: Boeckh Staatshaushalt der Athener I³ 687ff. Büchsenschütz Besitz und Erwerb 499 und 507. Francotte Les finances des cités grecques (mir nicht zugänglich). Partsch Gr. Bürgschaftsr. I. Rehm Inschriften des Delphinion nr. 138 und 147 (in Wiegand Milet, Ergebnisse und Ausgrabungen, Heft III 1914). Riezler Finanzen und Monopole im alten Griechenland. Szanto Ges. Abhandl. 11ff. Wachsmuth Öffentlicher Kredit in der hellenistischen Welt, Rh. Mus. XL 283ff. [Laum.]

S. 2353, 38 zum Art. **Antenor:**

6) Anfangs 168 übernahm A. mit Kallippos, der aber in der Folgezeit ganz zurücktrat, das Kommando über die aus 45 Kriegsschiffen bestehende Flotte und fuhr von Kassandreia nach Tenedos, das ihm als militärischer Stützpunkt zum Schutze der Verproviantierung diente. Vor Tenedos lag zur selben Zeit eine rhodische Flottenabteilung unter Eudamos, welche die Makedonen aus politischer Klugheit unbehelligt abfahren ließen, Liv. XLIV 28, 1—3. A. befreite dort einen von den Pergamenern blockierten makedonischen Transport und schickte diesen in die Heimat. Darauf fuhr A. nach Sigeion und südwärts zur Insel Sybota, Liv. XLIV 28, 4—6. Wahrscheinlich unterstützte damals Antissa auf Lesbos die Makedonen, wie aus dem 167 erfolgten Strafgericht über die Stadt hervorgeht, Liv. XLV 31, 13. Bei Sybota errang A. einen entscheidenden Erfolg über die pergamenische Flotte. Nach einem dreitägigen Aufenthalt bei der Stadt Phanai fuhr A. nach Delos, Liv. XLIV 28, 7—16. Von hier stach A. wiederholt in die See und kaperte feindliche Schiffe; außerdem hatte er im Kykladengebiet einen umfangreichen Sicherungsdienst eingerichtet, gegen den die Römer ziemlich machtlos waren, Liv. XLIV 29, 1—6. Noch vor der Schlacht bei Pydna wechselte A. seine Operationsbasis, indem er nach Phanai zurückfuhr. Auf die Kunde vom Siege der Römer begab sich A. nach Kassandreia zurück, wo die Flotte in die Hände der Römer kam, Liv. XLV 10, 1. [Schoch.]

Antibelos (so bei Arrian. anab. III 21, 1, bei Curt. Ruf. V 13, 11 Brochubelos genannt), Sohn des persischen Satrapen Mazaios, war unter Dareios III. *Syriae praetor* (Curt. a. O.), d. h. wohl Unterstatthalter eines Teiles von Syrien, das als Ganzes seinem Vater unterstand (Arrian. anab. III 8, 6). Er blieb dem Dareios auch nach der Schlacht von Gaugamela treu und ging erst nach dessen Gefangennahme zu Alexander über, der ihn, wie zuvor seinen Vater, freundlich aufgenommen haben wird (Arrian. Curt.). [Berve.]

Antidamas, Schriftsteller, dessen Existenz nur durch Fulg. serm. ant. II 51 bezeugt, also höchst zweifelhaft, ist, der ihn Heracleopolites nennt und eine *historia Alexandri Macedonis* sowie *morales libri* zitiert. [W. Kroll.]

S. 2426, 44 zum Art. **Antikles:**

8) Sohn des Theokritos, Page Alexanders d. Gr., wurde von Hermolaos und Sostratos 327 für die Verschwörung gegen das Leben des Königs gewonnen (Arrian. anab. IV 13, 4; ähnlich Curt. Ruf. VIII 6, 9). Nach Entdeckung des Anschlags ward er wie seine Genossen verhaftet, vom makedonischen Heer verurteilt, gefoltert und hingerichtet, Arrian. anab. IV 14, 3. Ungenau Curt. Ruf. VIII 8, 20. [Berve.]

S. 2433, 32 zum Art. **Antimachos:**

12a) Wahrscheinlich Makedone, Stratege des Perseus. A. kommandierte zu Beginn des dritten makedonischen Krieges (171) die *ἱερὰ ἴλη*. Im selben Jahre fiel A. im Treffen bei Phalanna, Liv. XLII 66, 5. [Schoch.]

S. 2494 zum Art. **Antiochos:**

68) Über diesen Astrologen wissen wir jetzt aus neu bekanntgegebenen Texten viel mehr. Die Frage nach seiner Lebenszeit ist von Boll Sphära 54; S.-Ber. Akad. Heidelb. 1910, 7 (dort der Kalender des A. ediert) erörtert. Er wird außer von Hephaistion (o. Bd. VIII S. 309) genannt von Porphyr. in Tetrab. 194 (der ihn anscheinend Seiten lang ausschreibt), Firmic. II 29, 2 (für die Lehre von den *antiscia*) und dem Astrologen des J. 379 (Catal. cod. astrol. V 1, 205, 14); man wird ihn daher spätestens ans Ende des 3. Jhdts. setzen. Er ist uns hauptsächlich durch den zu Beginn des 6. Jhdts. schreibenden Rhetorios bekannt (Cumont Mél. d'Archaeol. 37, 38); da dieser neben ihm andere jüngere Quellen benutzt, so ist es schwer zu sagen, ob man im einzelnen Falle eine Quellenangabe z. B. aus Ptolemaios oder Valens auf A. zurückführen darf, und daher auf diesem Wege ein sicherer Terminus post quem für A. kaum zu gewinnen. 90 Kapitel *ἐκ τῶν Ἀντιόχου θησαυρῶν* sind Catal. I 140. VII 107 ediert, dazu VIII 3, 104 in einer Übersicht über die astrologische Literatur eine *συγκεφαλαίωσις τῶν Ἀντιόχου θησαυρῶν*, und zwar von B. I und II (S. 118), aus der sich ergibt, daß er Hermes (o. Bd. VIII S. 798), Nechepso und Petosiris (s. d.) und Timaios benutzt: er darf wohl für einen Hauptvermittler von deren Lehren gelten, und man wird in den Thesauroi, wie auch der Name andeutet, eine der großen Kompilationen sehen dürfen, die damals überhaupt und namentlich in der Astrologie beliebt waren (vgl. Vettius Valens). Auch Teukros gehört zu seinen Quellen (Boll Sphära 56), und sein Kalender scheint von der Kritik an Ptolemaios abhängig zu sein (Boll S.-Ber. 38). Da er uns immer als Prosaschriftsteller entgegentritt, so werden die Hexameter über die Bedeutung der Planeten an einzelnen Stellen der Genitur, die unter seinem Namen überliefert und Catal. I 108 gedruckt sind, einem andern, etwa dem Dorotheos (o. Suppl.-Bd. III S. 412), zuzuschreiben sein. Nach dem Araber Masala (Catal. I 82) hat er 7 Bücher verfaßt, 5 *περὶ γενεθλίων* und 2 *περὶ ἐρωτήσεων*; doch ist dessen Angaben nicht ohne weiteres zu trauen. Vgl. auch Catal. VIII 4, 115ff. [W. Kroll.]

S. 2512f zum Art. **Antipatros:**

19) Holleaux (Rev. ét. anc. XVIII 168 = Etudes d'histoire hellénistique 1916, 60f.) hat für die Verwandtschaftsfrage des A. eine einleuchtende Lösung gegeben; darnach ist A. nicht der Neffe Antiochos' III. des Großen, sondern Seleukos' II.; der Titel *ἀδελφιδοῦς*, den A. am Hofe seines wirklichen Oheims Seleukos' II. trägt, ist ihm auch unter der Regierung Antiochos' d. Gr. erhalten geblieben, und Polybios hat ihn infolge eines leicht verzeihlichen Irrtums für den Neffen des Antiochos d. Gr. gehalten. Seine Mutter ist mithin eine Tochter Antiochos' II. und der Laodike, eine uns unbekannte Schwester der Stratonike, die Ariarathes III. von Kappadokien heiratete, und zugleich auch eine Schwester der ebenfalls anonymen (Laodike?, s. den Art. L. Nr. 10) Prinzessin, die Mithradates II. heiratete. [Schoch.]

S. 2518, 57 zum Art. **Antiphanes:**

12a) *Scriba equitum*, d. h. Zahlmeister der Reiterei unter Alexander d. Gr., soll von dem Pezhetairenführer Amyntas, Andromenes' Sohn (s. o. Bd. I S. 2007), Ende 330 Abgabe einer Anzahl Pferde gefordert haben, von diesem aber barsch abgewiesen sein, Curt. Ruf. VII 1, 15. 17. 30. [Berve.]

S. 2525, 4 zum Art. **Antiphilos:**

3a) Aus Edessa, kommandierte zu Beginn des dritten makedonischen Krieges (171) ungefähr 3000 Peltasten, die nicht im *ἄγημα* eingereiht waren, Liv. XLII 51, 5. [Schoch.]

S. 2529, 44 zum Art. **Antiphon:**

15) Antiphon, Athener, als ‚Sophist' zu unterscheiden vom Redner, dem Rhamnusier, wie jetzt allgemein angenommen wird. Durch neue Funde erweiterte Zeugnisse über Leben und Schriften, sowie die Fragmente: Diels Vorsokratiker³ II 289ff.; dazu noch Pap. Oxyrh. XI 92, und Diels S.-Ber. Akad. Berl. 20. Juli 1916. Frühere Sammlung im Anhange von Blass' Ausgabe des Redners. Für identisch hielten beide Joel Der echte und der xenophontische Sokrates II 629ff., und andere. H. Gomperz Sophistik u. Rhetorik 57ff., besonders 59. 96 schwankt, entscheidet sich für Trennung, hält aber eine zeitliche Entwicklung eines und desselben Mannes vom Zeichendeuter, Traumausleger und ‚Tröstungskünstler' bis zum Politiker für möglich (von einer Entwicklung zur Rhetorik spricht die an sich unsinnige Geschichte [Plut.] Vit. X oratorum 1 p. 833 c, wo freilich wie in A 9 die Konfusion durch Hereinziehen des Tragikers noch erhöht ist, vgl. Diels zu A 6, Vorsokratiker³ II 291), bis eine differenzierte Sprachstatistik ihr letztes Wort gesprochen hat. Suidas: *Ἀντιφῶν Ἀθηναῖος τερατοσκόπος καὶ ἐποποιὸς καὶ σοφιστής· ἐκαλεῖτο δὲ Λογομάγειρος* (über den Sinn dieser Bezeichnung E. Jacoby De A. sophistae *περὶ ὁμονοίας* libro, Diss. Berl. 1908, 52, 104: *propter orationem nimia diligentia concoctam*). Mit falschem neuem Stichwort; von dieser Trennung ist sonst nirgends die Rede: *Ἀ. Ἀθηναῖος ὀνειροκρίτης· Περὶ κρίσεως ὀνείρων ἔγραψεν.* Daß ‚erst Didymos die Identität mit dem Redner bezweifelt (Hermogenes de ideis II 11, 7)' — so Gomperz 58 — und Hermogenes selbst nur stilkritische Momente geltend macht, schließt nicht aus, daß in der früheren Zeit die Trennung eben als selbstverständlich bekannt war und erst, nachdem die Verwechslung eingetreten war, ausdrücklich begründet wurde. Über diese Fragen Sauppe Ausgewählte Schriften 508ff. Altwegg De Antiphonte qui dicitur Sophista quaestionum particula I de libro *περὶ ὁμονοίας* scripto, Diss. Basil. 1908, der S. 5—12 die Zeugnisse der Alten zusammenstellt. Die Zuordnung der von Diels Vorsokratiker 80 B zusammengestellten, in Fragmenten erhaltenen Schriften, die unten genauer besprochen werden, scheint gesichert. Schwierigkeit machen die *τέχναι*, sowohl die allgemeine rhetorische, B 3, (Jacoby 52—53. Norden Ant. Kunstprosa I 72, 2 weist sie dem Sophisten zu) als besonders die *τέχνη ἀλυπίας*; irrig jedenfalls Altwegg 40: *hic enim ipse, qui dicitur περὶ ὁμονοίας liber, τέχνη est ἀλυπίας.* Diels zu A 6 ([Plut.] Vit. X oratorum 1 p. 833c): ‚eine besondere Schrift scheint wenig glaublich'. Jedenfalls ist sie dem Sophisten, nicht wie an der oben zitierten [Plut.-] Stelle dem Rhamnusier zuzusprechen. Daß Thukydides ‚Schüler des Rhamnusiers' war, ist nach Hermog. de ideis II 11, 7 Überlieferung der Alten — vgl. auch Thuk. VIII 68 — und wohl richtig, selbst wenn der Stil des Historikers mit dem der *ἀλήθεια* übereinstimmt — so Hermog. a. a. O; vgl. auch Norden Ant. Kunstprosa I 97, 1. Welchen A. Xenophon mem. I 6, 1ff. (Diels A 3) meint, war nach Athen. XV 673f. bereits im Altertum Gegenstand gelehrter Untersuchung. Daß die Bezeichnung *Ἀ. ὁ σοφιστής* bei Gomperz allein noch nichts entscheidet, ist Gomperz 58 zuzugeben. Hat man sich einmal für die Trennung der beiden aus anderen Gründen entschieden, so paßt dies Thema des Gespräches: eudämonistische und utilitaristische Einwände gegen den unentgeltlich unterrichtenden Sokrates gut zu dem Standpunkt des Atheners, auch abgesehen von Diog. II 46 = Arist. *περὶ ποιητικῆς* frg. 75 R.: *τούτῳ* [Sokrates] *ἐφιλονίκει . . . Ἀ. ὁ τερατοσκόπος.* Ob Xenophon einen Dialog des Antisthenes hier ausschreibt oder nicht, ist für unsere Frage gleichgültig (Altwegg 6 mit Literatur).

Über das äußere Leben des A. ist nichts bekannt: es kann sich also nur darum handeln, die ihm zugewiesenen Bruchstücke zunächst innerhalb der einzelnen Werke zusammenzustellen, dann diese miteinander in Beziehung zu setzen und den geistigen *βίος* des Mannes, soweit er

sich fassen läßt, aus seiner Zeit zu verstehen, sowie ihn hinsichtlich seines Stiles in den geschichtlichen Zusammenhang einzuordnen. Diese Arbeit ist bisher in erster Linie für die Schrift *περὶ ὁμονοίας* (Diels B 44a—71) wegen ihres einigermaßen greifbaren Gehaltes geleistet worden, in den beiden unabhängig voneinander geschriebenen bereits zitierten Dissertationen von Jacoby und Altwegg; für das ganze Werk des A. hat Gomperz Soph. u. Rhet. 57—68 eine lebendige, freilich von hypothetischen Ansetzungen nicht freie Darstellung gegeben. Zeller Phil. d. Gr.[5] I 2, 1070, 4 gibt nur das Äußerlichste. Nachdem aber das viel größere und vor allem zusammenhängende Bruchstück der *Ἀλήθεια* (Pap. Oxyrh. XI 92) bekannt geworden — v. Wilamowitz hatte es bereits vor der Veröffentlichung dem A. zugewiesen — hat die Betrachtung naturgemäß davon auszugehen und von hier aus die Bruchstücke, die bisher bekannt waren, zu deuten.

1. Die Deutung und Einordnung des neuen Bruchstückes von etwa 300 Zeilen bei Diels Ein antikes System des Naturrechtes, Internat. Monatsschr. XI [1917] 82—102. Dort ist auch alles übersetzt; den Text hatte Diels mit einigen Verbesserungen und Ergänzungen in den Sitzungsberichten der Berl. Akad. vom 20. Juli 1916 abgedruckt. Der Papyrus stammt aus dem 3. nachchristl. Jhdt. Diels zählt die Zeilen nicht durch, wie die englischen Herausgeber, sondern jede Kolumne einzeln; so wird auch hier zitiert.

Der Inhalt ‚dieser Inkunabel der attischen Philosophie' ist zugleich das Hauptthema der damaligen Sophistik: der Gegensatz von *φύσις* und *νόμος*. Der Ausgangspunkt ist die auch dem Hippiaskapitel Xen. mem. IV 4, 13 zugrunde liegende Definition des *δίκαιον*: *πάντα τὰ τῆς πόλεως νόμιμα ἐν ᾧ ἂν πολιτεύηταί τις μὴ παραβαίνειν*. Gegen dieses konventionelle Satzungsrecht entwickelt A. das *φύσει δίκαιον*, welches eine viel größere Garantie für den ‚Nutzen' und daher auch für seine Durchführung bietet, während das bloße Satzungsrecht zur Heuchelei führen muß. Der Beweis erfolgt in Gedankengängen, die an den vollkommenen Ungerechten im II. Buch des platonischen Staates erinnern: *μονούμενος μαρτύρων* tut jeder *τὰ τῆς φύσεως*, 1, 20; das Natürliche ist unbezwinglich, *ἀναγκαῖα*, und das ‚Aufgesetzte', *ἐπίθετα* der Gesetze kann nie über das ‚Naturgewachsene', *τὰ φύντα* dauernd siegen. Gründet man das Recht auf die *φύσις*, so hat man die Gewähr, daß auch ohne Zeugen jeder sich nach ihm richten wird, nach der *ἀλήθεια* und nicht nach der *δόξα*, 2, 21. Die Naturwidrigkeit der Gesetze wird in breiter Rhetorik begründet: sie schreiben den Augen vor, was sie sehen sollen und was nicht, den Ohren, den Händen, Füßen entsprechend: dem Geist (*νοῦς*), was er begehren soll, 3, 15. Nichts Gebotenes nun ist der *φύσις φιλιώτερον οὐδ' οἰκειότερον* als das Verbotene; *τ[ὸ δ' αὖ* Diels (*τ[ὸ γὰρ* Hunt) *ζῆν ἐστι τῆς φύσεως καὶ τὸ ἀποθανεῖν. καὶ τὸ μὲν ζῆν αὐτοῖς ἐστιν ἀπὸ τῶν ξυμφερόντων, τὸ δὲ ἀποθανεῖν ἀπὸ τῶν μὴ ξυμφερόντων· τὰ δὲ ξυμφέροντα τὰ μὲν ἀπὸ τῶν νόμων κείμενα δεσμὰ τῆς φύσεώς ἐστι, τὰ δ' ὑπὸ τῆς φύσεως ἐλεύθερα*

οὔκουν τὰ ἀλγύνοντα ὀρθῷ γε λόγῳ ὀνίνησιν τὴν φύσιν μᾶλλον ἢ τὰ εὐφραίνοντα· οὔκουν ἂν οὐδὲ ξυμφέροντ' εἴη τὰ λυποῦντα μᾶλλον ἢ τὰ ἥδοντα· τὰ γὰρ τῷ ἀληθεῖ ξυμφέροντα οὐ βλάπτειν δεῖ, ἀλλ' ὠφελεῖν· τὰ τοίνυν τῇ φύσει ξυμφέροντα τούτ[ων ... Diels 92 urteilt über diese äußerlich doch äußerst straff gebauten Folgerungen: ‚Schwierig ist es den Zusammenhang der scheinbar trivialen Gedanken ... zu erkennen.' Für eine Interpretation dieser Stelle ist es notwendig, sich stets die ganz andere Bedeutung von *φύσις* gegenwärtig zu halten, die damals und noch lange hinaus dieses Wort behielt. So wenig der *νόμος* in der Fassung A.s unserer ‚Kultur' entsprechen kann, so wenig *φύσις* bei seiner steten Gleichsetzung mit *ἀλήθεια* und *ὀρθὸς λόγος* unserer ‚Natur' im Sinne einer mechanischen Gesetzmäßigkeit ‚physischen' Geschehens. Weder liegt eine Naturalisierung des Logos noch umgekehrt eine Rationalisierung der Natur vor, sondern eine ungeschiedene Einheit von einer umfassenden eo ipso psychophysischen Wirklichkeit, aus der sich gerade erst jener Komplex der bloßen Konvention, der ‚verabredeten Sitte' der *ὁμολογήσαντες* (2, 6) abzulösen beginnt, der von unserem A. bekämpft wird. Jede Gleichsetzung griechischer Termini mit gleichlautenden modernen, die einen jahrtausendelangen Bedeutungswandel durchgemacht haben, verbaut das Verständnis für die Schlußweise der Alten, läßt ihre Gedanken trivial erscheinen und stört meist sehr bald die Genugtuung, Modernes bei ihnen ‚schon' anzutreffen. Diels 91 hat sehr recht, wenn er in den obigen Worten ‚den Grundsatz der autonomen Moral: *naturae convenienter vivere*, den die Sokratik allen späteren Schulen vermacht hat, im Keime vorgebildet' findet, nur darf dann die gesamte Position des A. nicht ohne Einschränkung als ‚Naturrecht' bezeichnet werden, bei dem wir doch zunächst nicht an sokratische Prinzipien zu denken pflegen. Diels lehnt 93 für A. eine Hinneigung zum Hedonismus mit dem Hinweis auf ‚die mehr pessimistische Auffassung des Lebens', die die anderen Fragmente zeigen, ab; Hegesias zeigt, daß dieses beides sich sehr gut verträgt; vgl. u. S. 43. Wenn Diels 101 diese ‚naturrechtlichen Ideen erst wirksam findet, als sie von dem linken Flügel der Sokratik (Antisthenes und Aristippos) begierig aufgegriffen und in den späteren Weltsystemen Zenons und Epikurs ihre wissenschaftlichere Begründung und zugleich ihre praktische Anwendung gefunden hatten', so läßt diese Fassung die gemeinsame Grundlage nicht ganz hervortreten, auf der alle diese Richtungen in einer hier nicht ohne weiteres verständlichen Weise sich für ‚bewiesen' halten durften. Der stets wiederkehrende, auch den platonischen Sokratismus beherrschende Gedankengang ist in dem oben ausgeschriebenen Kapitel des A. in pointierter Klarheit zu fassen und kann bei dessen Interpretation am einfachsten erläutert werden. Die Augen müssen sehen — so war der Gedankengang — das ist ihr *οἰκεῖον*, ihre lebendige Physis. Leben und Sterben gehört in den Bereich der Physis. (An die Todesstrafe mit Diels zu denken, liegt kein Grund vor; aller Nachdruck liegt auf dem Lebensbegriff, zu dem der Tod

mehr ‚als polare Ausdrucksweise', freilich auch wegen der rhetorischen Antithese gesetzt ist.) Das Leben kommt von dem Zuträglichen. Nun gibt es auch zuträgliche Wirkungen des *νόμος*; man erkauft aber diese — scheinbare, weil nicht letzte — Zuträglichkeit durch eine Fesselung der *φύσις*, während alle naturgemäßen, weil verständlichen, beweisbaren Regelungen als frei empfunden werden (in der Tat Prinzip der Sokratik, der Lehrbarkeit der Tugend, des sog. sokratischen Eudämonismus). Demnach bedarf der in zwiefachem Sinne sichtlich gebrauchte Begriff des *συμφέρον* eine Bestimmung; denn das scheinbare *συμφέρον* der Satzung kann seinem vollen Sinne nicht entsprechen. Völlig dem Prinzip sokratischer Beweisführung entsprechend wird durch eine Kette verwandter Begriffe die Bedeutung so lange verschoben, bis der geforderte Sinn sich einstellt. Der Mittelbegriff zwischen dem *συμφέρον* und dem *ἡδύ*, welches sicher nicht dem von der Satzung ausgehenden Guten zugesprochen werden kann, ist der des *ὀνινάναι*. Wie in dem lateinischen *iuvat* klingt hier bereits mehr als in dem objektiven *συμφέρειν* das subjektiv Lustvolle mit, vgl. den Wunsch: *ὄναιο, ὀναίμην*. Damit ist der richtige Sinn, *ὀρθὸς λόγος*, erreicht: *τὸ τῷ ἀληθεῖ συμφέρον*, oder wie es später noch stringenter heißt: *τὸ τῇ φύσει* — synonym mit *τῷ ἀληθεῖ*, daher nicht für die Natur, sondern ‚im Sinne der *φύσις*', wie bei Platon u. a. *φύσει δίκαιον*, oder *τὸ δίκαιον αὐτό*, nicht *δοκοῦν* — *συμφέρον*. Damit ist in der Tat eine gewisse Annäherung an des Demokritos Lehre von der *τέρψις καὶ ἀτερψίη* als *ὅρος τῶν συμφόρων καὶ ἀσυμφόρων* (B 188) erreicht. Freilich ist durch eine andere, in diesem Bruchstück des A. nicht direkt ausgesprochene, aber sonst von ihm überlieferte ‚eleatische' Lehre sein *φύσις*-Gedanke noch in eine engere Beziehung zum *λόγος* und zur *ἀλήθεια* gesetzt, die gerade in ihrer bei A. vorliegenden Einfachheit ein Licht auf die Genesis sokratischer Gedanken zu werfen geeignet ist und die scheinbar widersprechenden Ausprägungen der kynischen und kyrenaischen Sokratik aus einer Wurzel abzuleiten gestattet. Denn wie immer die Stelle über die Einheitlichkeit des Seienden B 1 im Wortlaut aus dem verwüsteten Text Galens herzustellen ist (den Stand der handschriftlichen Überlieferung und die Verbesserungsvorschläge bei Diels im Apparat, dazu Gomperz 66), daß Diels den Sinn richtig mit seiner Übersetzung getroffen hat, steht fest: ‚Hast Du dies verstanden, so weißt Du, daß für den Logos nichts einzelnes existiert, weder von dem, was der Weitestblickende mit dem Auge erschaut, noch von dem, was der Weitestdenkende mit der Denkkraft erdenkt.' Diels vergleicht Parmenides B 1, 36; vielleicht ist B 2 und 3 noch näherliegend:

λεῦσσε δ' ὅμως ἀπεόντα νόῳ παρεόντα βεβαίως
οὐ γὰρ ἀποτμήξει τὸ ἐὸν τοῦ ἐόντος ἔχεσθαι
οὔτε σκιδνάμενον πάντῃ πάντως κατὰ κόσμον
οὔτε συνιστάμενον.

3. *ξυνὸν δέ μοί ἐστιν, ὁππόθεν ἄρξωμαι.*

Dieser unbedingte Zusammenhang (*ξυνόν* = ‚Zusammenhängendes' Diels) alles Natürlichen, Wahren, Wirklichen ist nun für A. keine bloße

theoretische Angelegenheit — man vergleiche für diese Seite die frg. B 22. 23. 24. 24a, vielleicht auch 25, in denen von der Ordnung der Dinge die Rede ist, und frg. 63 —, sondern stellt sich ihm dar als die sinnvolle Bestimmtheit auch des menschlichen Geschehens. Da alles einen Sinn haben muß, dieser Sinn aber unmittelbar in dem ‚Leben', dem unwillkürlichen Ausgleich von Schmerz und Lust, sich darstellt, so folgt der *φύσις*, wer dem Lustvollen eine unmittelbare Wahrheit einräumt, den Instinkt ausbildet und leitet und der *γνώμη* folgt, B 2: *πᾶσι γὰρ ἀνθρώποις ἡ γνώμη τοῦ σώματος ἡγεῖται καὶ εἰς ὑγίειαν καὶ νόσον καὶ εἰς τὰ ἄλλα πάντα* — wobei *νόσον* wieder rhetorisch ‚polare' Vollständigkeit ist; vgl. auch aus der andern Schrift frg. 58: ... *ὅστις τοῦ θυμοῦ ταῖς παραχρῆμα ἡδοναῖς ἐμφράσσει αὐτὸς ἑαυτὸν κρατεῖν τε καὶ νικᾶν ἠδυνήθη αὐτὸς ἑαυτόν* (vgl. die pädagogischen Theorien des A. frg. 60. 61). Dies tut nicht, wer die Perversion des Lustvollen ins Verbotene mit vollziehen hilft, wie sie die Gesetze oft fordern (vgl. für die spätere Ausgestaltung dieses Prinzips auch den Art. Kyrenaiker). Dabei sind die Gesetze nicht imstande — das ist die Fortsetzung der Kolumnen 5—7, die Diels sicher gedeutet hat —, irgendein wirkliches *συμφέρον* demjenigen zu bieten, der sie befolgt (man sieht die völlig konsequente Fortführung des oben skizzierten Beweisganges); im Gegenteil lassen sie denjenigen, der etwa sich beleidigen läßt, der dem Gegner den Eid überläßt, durchaus im Stich: man hat mehr Schmerz als Lust davon, wo einem doch bei richtigem Verhalten es durchaus möglich gewesen wäre, etwa den Prozeß zu gewinnen, hätte man sich nicht nach der ‚*δόξα*' des *δίκαιον* gerichtet, wie sie in dem ‚*ἔδοξε*' der *πόλις* und des Gerichtes oft widerspruchsvoll sich äußert. Da das einzig haltbare Prinzip nicht vorliegt, ist auch die erzieherische Wirksamkeit gering (6, 9ff.), weil man die *δόξα* der Richter durch *πείθειν* bestimmen kann: *γίγνεται γὰρ νίκη καὶ ῥήμασι* — so ungefähr mag die Fassung des nach dem Vorhergehenden wohl sicheren Sinnes etwa lauten. Der enge Zusammenhang, in dem diese Lehren mit dem allgemeinen Sinn und den Ausführungen der Schrift über die Eintracht stehen, soll bei deren Behandlung zur Sprache kommen. Unser Bruchstück bricht hier ab, und nach einer größeren Lücke folgen einige Bemerkungen über die unberechtigte Scheidung von Vornehmen und Niedriggeborenen; auch die Barbaren atmen und essen in gleicher Weise wie wir. In dieser Lehre von der natürlichen Verwandtschaft aller Menschen fassen wir die Abhängigkeit des A. von Hippias, den Platon im Protagoras 337cff. sicher durch eine für ihn bezeichnende Lehre charakterisiert: ... *ἡγοῦμαι ἐγὼ ὑμᾶς συγγενεῖς τε καὶ οἰκείους καὶ πολίτας ἅπαντας εἶναι φύσει, οὐ νόμῳ· τὸ γὰρ ὅμοιον τῷ ὁμοίῳ φύσει συγγενές ἐστιν, ὁ δὲ νόμος τύραννος ὢν τῶν ἀνθρώπων πολλὰ παρὰ τὴν φύσιν βιάζεται*. Über diese Frage vgl. Dümmler Academica 258; Kl. Schr. I 182. Diels 100.

Über den Zusammenhang dieser Lehre von der natürlichen Verwandtschaft aller Menschen mit der *ὁμόνοια*, der übrigens die Lehre nicht

so trivial erscheinen läßt wie Diels annimmt, s. u. Zunächst soll der weitere Inhalt der zwei Bücher der *Ἀλήθεια* skizziert werden. Das erste Fragment ist bereits erörtert. Zur Verdeutlichung der *φύσις* als der *οὐσία τῶν φύσει ὄντων* und *τὸ πρῶτον ἐνυπάρχον ἑκάστῳ* — so Arist. phys. B 1, 193a, 9 — hat bereits Diels 84 das Fragment des A. herangezogen und erläutert das Aristoteles an der zitierten Stelle zur Illustration des *φύσις*-Begriffes bringt: *εἴ τις κατορύξειε κλίνην καὶ ἡ σηπεδὼν τοῦ ξύλου ἔμβιος γένοιτο, οὐκ ἂν γένοιτο κλίνη, ἀλλὰ ξύλον*, B 15 D; über die naturwissenschaftliche Möglichkeit einer derartigen ‚Adventivbildung' und Regeneration vgl. Diels. Die philosophische Absicht ist die, den Vorrang der natürlichen Formung vor jeder künstlichen nachzuweisen, und zwar durch das oben in geistigem Sinne gewandte Motiv des *φῦναι*; *βλάστημα* opp. *νομοθέτημα* zeigt die Mittelglieder; vgl. etwa Hippocr. de arte 2 [p. 36, 18 Gomp.[2]] bei Diels Vorsokr. 80, 1 Ende.

Vielleicht ist das vielverhandelte, nicht sehr glückliche Beispiel der *κλίνη* im X. Buch des platonischen Staates (p. 596 Aff.) im Widerspruch zu dieser in der sophistischen Literatur vielleicht sonst noch verwandten ‚nicht gewachsenen' Kline konzipiert als *μία ἡ ἐν τῇ φύσει οὖσα, ἣν φαῖμεν ἄν, ὡς ἐγῷμαι, θεὸν ἐργάσασθαι* 597 B 5; man wäre glücklich, Platon von der ganz spontanen Erfindung dieses Bildes entlasten zu können. Eins geht sicher aus diesem Satz des A. hervor: daß recht früh schon eine Diskussion des Form-Stoffproblems eingesetzt haben muß. Der Vergleich mit Platons Behandlung dieses Problems beleuchtet die Gottesvorstellung des A., wie sie in B 10. 12 vorliegt; auf den Singular in frg. 54 Ende weist Jacoby 32 hin; natürlich erkennt A. nicht die Volksgötter an; ihm wird offenbar Gott und Natur zur völligen Einheit. Eine solche Lehre ist in der frühen Philosophie — seit Xenophanes — ganz allgemein; die besondere Beziehung zur Lehre des Empedokles, die H. Gomperz 64 nach dem Vorgange seines Vaters bei A. annehmen will, findet im einzelnen keine Bestätigung; der ganze Stil des *βίος* mag passen. Wie sehr in dieser Gott-Natur der Ton auf dem zweiten lag, zeigt die ausdrückliche Ablehnung der *πρόνοια* frg. 12. Die anderen Fragmente der *Ἀλήθεια*, soweit sie nicht einfach den Stil und Sprachgebrauch des A. belegen sollen (s. u.) und gar keinen Rückschluß auf den Inhalt gestatten, zeigen das vertraute Bild einer sehr verschiedenartige Wissensgebiete streifenden populären Zusammenfassung des damaligen Wissens für allgemeine Bildungszwecke. Am deutlichsten läßt sich die Quadratur des Kreises fassen, die A. durch eine dichotomische Teilung von seiten eines eingeschriebenen Quadrates oder gleichseitigen Dreieckes bis zu möglichster Annäherung an die Peripherie versucht hat: Diels B 13: Arist. phys. A 1, 185a, 14. Soph. el. 11, 172a, 7. Simpl. Phys. 54, 12. Themist. phys 4. 2. — Alles bisher Behandelte steht in dem ersten Buche der *Ἀλήθεια*, das Diels mit ‚Erkenntnistheorie und Prinzipienlehre' überschreibt, auch das neue große Bruchstück: dieses stand jedenfalls nicht weit vom Anfang der Rolle (Diels Sitz.-Ber. 931). Über

die Disposition urteilt Diels Intern. Mon. 85, ‚daß die paradoxen Sätze des naturrechtlichen Abrisses nur eine Episode im Rahmen des ganzen Buches bilden'. Hier ist versucht worden, den Zusammenhang etwas enger zu fassen, doch kann über eine der historischen geistigen Lage angemessene Präzisierung des Grundgedankens hinaus kaum im einzelnen etwas ausgemacht werden. Das zweite Buch, von Diels ‚Physik und Anthropologie' überschrieben, frg. 22—44, läßt noch weniger den Zusammenhang erkennen; allgemeine Begriffe, die ebensogut der Erkenntnislehre zugewiesen werden könnten, aber ausdrücklich als *ἐν Ἀληθείας δευτέρῳ* zitiert werden, eröffnen die Reihe der Fragmente bei Diels (22—25); es folgen Astronomisches (26—28), Meteorologisches (29), Erdgeschichtliches (30. 31: *γρυπάνιον* scheint hier ohne Bezug auf das Krumme lediglich = *γερόντιον* [vgl. Hesych.] das vom Alter Runzelige zu bezeichnen), Biologisches, Medizinisches machen den Beschluß; das letzte (44) steht in dem neuen Bruchstück und sicherte die Zuweisung an A. auch äußerlich.

2. *Περὶ ὁμονοίας*. Allgemeine Charakteristik Philostr. v. soph. I 15, 4. Diels B 44a *σοφιστικώτατος λόγος, ἐν ᾧ γνωμολογίαι τε λαμπραὶ καὶ φιλόσοφοι σεμνή τε ἀπαγγελία καὶ ἐπηνθισμένη ποιητικοῖς ὀνόμασι καὶ τὰ ἀποτάδην ἑρμηνευόμενα παραπλήσια τῶν πεδίων τοῖς λείοις*. Versuch einer Rekonstruktion mit der erreichbaren — sehr geringen — Wahrscheinlichkeit im Anhang von Altweggs Dissertation. Der Inhalt bei v. Wilamowitz Arist. u. Athen I 173, 77. Über den Sinn des Titels vgl. das Diels 44a abgedruckte Stück Iambl. ep. *περὶ ὁμονοίας* [Stob. II 33, 15] — besonders die philosophisch außerordentlich wichtige *ὁμογνωμοσύνη ἑνὸς ἑκάστου πρὸς ἑαυτόν: ὑφ' ἑνὸς μὲν γάρ τις νοήματος καὶ μιᾶς γνώμης κυβερνώμενος ὁμονοεῖ πρὸς ἑαυτὸν διχογνωμονῶν δὲ πρὸς ἑαυτὸν καὶ ἀνόμοια λογιζόμενος διαστασιάζει … ὁ ἄστατος τοῖς λογισμοῖς καὶ ἄλλοτε ὑπ' ἄλλης δόξης φερόμενος ἀστάθμητός ἐστι καὶ πολέμιος πρὸς ἑαυτόν*. Parallelen bei Diels, weitere bei Jacoby 18ff. Obwohl diese Seite der *ὁμόνοια* bei A. nicht ausdrücklich ausgesprochen ist, bildet sie doch die Grundlage aller der scheinbar zusammenhangslosen psychologischen und ethischen Lehren. So vertieft sich sofort der Sinn des zunächst trivial sich gebenden langen Fragmentes von der Ehe (über seinen höchst raffinierten rhetorischen Bau Jacoby 64), wenn beobachtet wird, daß (Vorsokr.[3] 300, 10) die Ehe als eine Verdoppelung des eigenen Selbst aufgefaßt wird und deshalb als eine besonders schwere Prüfung der *ὁμόνοια πρὸς ἑαυτόν* erscheint: *ἐγὼ γάρ, εἴ μοι γένοιτο σῶμα ἕτερον τοιοῦτον ⟨ἐπιμελὲς ὂν* Diels. Jacoby 64, 120⟩ *οἷον ἐγὼ ἐμαυτῷ, οὐκ ἂν δυναίμην ζῆν, οὕτως ἐμαυτῷ πολλὰ πράγματα παρέχων …. τί οὖν, εἰ γυνὴ γένοιτο σῶμα ἕτερον τοιοῦτον, ὅ γέ μοι οὕτως ἐπιμελὲς εἴη; οὐκ οὖν δῆλον, ὅτι γυνὴ ἀνδρί, ἐὰν ᾖ καταθυμία, οὐδὲν ἐλάττους τὰς φιλότητας παρέχεται καὶ τὰς ὀδύνας ἢ αὐτὸς ἑαυτῷ ….* Nicht die triviale Rede von den zueinander passenden Gatten, sondern ein bestimmtes psychologisches Problem steckt hinter diesem scheinbar in rhetorischen Spitzfindigkeiten sich bewegenden Gedanken-

gang; das tritt noch stärker hervor, wenn man sich an die Bedeutung *σῶμα* = Person erinnert (vgl. Hirzel Die Person, S.-Ber. Akad. Münch. phil.-hist. Kl. 1914, 10. Abh. 6ff.). Hiernach gewinnt auch der Anfang: die Ehe *καινοῦ δαίμονος ἄρχει, καινοῦ πότμου* eine prägnantere Bedeutung, indem die Vorstellung des *δαίμων*, dessen *οἰκητήριον ψυχή*, hineinspielt. Merkwürdig übrigens am Schluß des Abschnittes der Gebrauch von *πρόσωπον*; vgl. Hirzel 40. Parallelen zu diesem Fragment aus den Tragikern, die freilich sich meist in der vageren oben abgelehnten Bedeutungssphäre halten, bei Jacoby 34ff. Altwegg 22ff. Diels selbst bringt Parallelen, fügt aber hinzu: ‚an Entlehnung des einen oder anderen ist nicht zu denken'; bei den kümmerlichen Resten gerade dieser sophistischen Literatur muß man sich begnügen, die geistige Atmosphäre, in der von den Tragikern besonders Euripides lebte, durch Parallelen zu bezeichnen.

Von demselben Grundgedanken, der *ὁμόνοια πρὸς ἑαυτόν*, sind schließlich auch die folgenden psychologisch-ethischen Fragmente zu verstehen. Sofern es sich ums Wollen handelt, ist die Aufgabe: seiner *γνώμη* treu zu bleiben, nicht trotz guter Vorsätze, *ἐὰν τὸ ἔργον παρῇ, ὀκνεῖν* (frg. 56. 57): *‚νόσος δειλοῖσιν ἑορτή'. οὐ γὰρ ἐκπορεύονται ἐπὶ πρᾶξιν*. Noch deutlicher tritt die Einheit mit sich selbst als treibendes Motiv im frg. 58 hervor, Jacoby 11. 41. Altwegg 42. So wenig ein Zaudern empfohlen wird, so wenig eine Überstürzung: die Zeit zeigt die wahren *θελήματα*; wer fürchtet, das, was er tun will, zu verfehlen und das, was er nicht will, zu erhalten, der ist besonnen, insofern er sich selbst bezwingt und nicht den *παραχρῆμα ἡδοναί* nachgibt. In der rhetorischen Antithese *μή, ἃ θέλει ποιῆσαι, ἁμαρτὼν τούτων, ἃ μὴ θέλει, ἀπενέγκηται* (Interpunktion nach Altwegg) verbirgt sich das Kernproblem noch der sokratischen Ethik: der Mensch will gar nicht das Böse; das ist ein Widerspruch in sich; über ihn braucht die *γνώμη* bloß aufgeklärt zu werden, die Einheit der Seele mit sich selbst nur hergestellt zu werden; es führt ein gerader kurzer Weg zu dem *βούλεσθαι* stets = *ἀγαθὰ βούλεσθαι* des platonischen Gorgias und dem *οὐδεὶς ἑκὼν ἁμαρτάνει*. Wenn Diels den Sinn von frg. 59: *ὅστις τῶν αἰσχρῶν ἢ τῶν κακῶν μήτε ἐπεθύμησε μήτε ἥψατο, οὐκ ἔστι σώφρων· οὐ γὰρ ἔσθ' ὅτου κρατήσας αὐτὸς ἑαυτὸν κόσμιον παρέχεται* so wiedergibt: ‚er hat nichts, woran er seine autonome Sittlichkeit bewähren kann', so liegt die Parallele mit Kant noch mehr in dem auch bei ihm entscheidenden Gedanken, daß aus den widerstreitenden *θελήματα* eine Einheit, eine *ὁμόνοια* mit sich selbst hergestellt wird: was A. mit dem prägnanten *αὐτὸς ἑαυτὸν κόσμιον παρέχεται* bezeichnet. So viel näherliegender es scheint, die *ὁμόνοια* zuerst in dem trivialen Sinne der Eintracht verschiedener Menschen zu fassen, so würde doch diese für den utilitaristischen, egoistischen Standpunkt gar kein letzter Wert sein, wenn nicht der wohlverstandene Vorteil, der *ὀρθὸς λόγος*, die richtige Rechnung, die *γνώμη*, sicher bestimmte — auf andere Triebfedern ist ja nach dem ganzen Standpunkte des A. kein Verlaß. Dieser wirklich gewollte Vorteil,

zu dem die *ἡδονή*, wie wir oben sahen, unabtrennbar gehört, ist freilich einer Fassung fähig, die ihm eine nahezu altruistische Färbung geben kann und die *ὁμόνοια* in dem uns zunächstliegenden Sinne herstellt. Der Mittelbegriff ist für A. die *χάρις, τὸ χαρίζεσθαι*. Der Geizhals in dem schönen Gleichnis bei Stob. III 16, 30. frg. 54 bereut es, nicht ‚gefällig' gewesen zu sein; aber dieser Ausdruck gibt das *οὐ χαρισαμένῳ, ἀλλ' ἀχαριστήσαντι* nur sehr von ferne wieder. Demokritos B 255 D, dessen Ethik der des A. ja auch sonst nahesteht, beleuchtet die Fabel des A. aufs beste und zeigt, worauf es hier ankommt, Stob. [flor.] IV t. 1, 46 H.: *ὅταν οἱ δυνάμενοι τοῖς μὴ ἔχουσι καὶ προτελεῖν τολμέωσι καὶ ὑπουργεῖν καὶ χαρίζεσθαι, ἐν τούτῳ ἤδη καὶ τὸ οἰκτίρειν ἔνεστι καὶ μὴ ἐρήμους εἶναι καὶ τὸ ἑταίρους γίγνεσθαι, καὶ τὸ ἀμύνειν ἀλλήλοισι καὶ τοὺς πολιήτας ὁμονόους εἶναι καὶ ἄλλα ἀγαθά, ὅσσα οὐδεὶς ἂν δύναιτο καταλέξαι*; vgl. auch Demokr. B 92. 93. 94. 96. In der *χάρις* liegt stets die Freude an dem Verhältnis, in das man durch das Tun tritt. Sie ist also sehr geeignet, von einer individualistischen Ethik aus den Zugang zu den *κοινά* zu gewinnen, wie sie in Familie, Freundeskreis, Gesellschaft, Staat vorliegen — auf alle diese Kreise scheint A. seine Betrachtung ausgedehnt zu haben. Parallele Gedanken bei Jacoby 18ff.; vgl. Altwegg 45ff. Der von Diels wiederholt hervorgehobene Pessimismus — bes. frg. 51: *εὐκατηγόρητος πᾶς ὁ βίος θαυμαστῶς* usw. — widerstreitet einer in gewissem Sinne hedonistischen Lehre durchaus nicht, wie schon bemerkt; auch bei A. finden sich die später typischen Motive der Mahnung, die Gegenwart zu genießen. Nur gegen den Mißbrauch oder die nicht kluge Ausnützung des Lebens richten sich die frg. 52—54; es läßt sich nicht wie ein verfehltes Spiel von neuem beginnen: *ἀναθέσθαι δὲ ὥσπερ πεττὸν τὸν βίον οὐκ ἔστιν* frg. 52; ähnliche Gedanken bei Tragikern Jacoby 39. Zur Disposition des Ganzen tragen auch die scharfsinnigen Beobachtungen Jacobys nur wenig bei: jedenfalls ist die Deutung des *προελθέτω* im Anfang von frg. 49 auf eine dramatische Fiktion nicht wahrscheinlich (v. Wilamowitz Herm. XV 515. Norden Ant. Kstpr. I 72, 2. 129, 1). Mag demnach auch von einem ‚Weiterschreiten' des Lebens, später von dem ‚Mannesalter' *ἀνδρεία ἡ τῶν ἀνδρῶν ἡλικία* Harp. die Rede sein: damit ist für die Anordnung der übrigen Gedanken wenig gewonnen.

3. Über die Zuweisung des *Πολιτικός* an diesen A. gehen die Meinungen auseinander. v. Wilamowitz schrieb ihn (Arist. u. Athen I 170) dem Politiker zu gegen Hermogenes de ideis II 11, 7 (A 2); dieser Überlieferung schließt sich jetzt Diels an; anderer Meinungen darüber Jacoby 7. Entscheidung aus den wenigen Fragmenten 72—77 gegen Hermogenes kaum möglich.

4. *Περὶ κρίσεως ὀνείρων* frg. 78—81a. Allgemeine Charakteristik: Cic. de div. I 116 *hic magna quaedam exoritur neque ea naturalis, sed artificiosa somniorum Antiphonis interpretatio eodemque modo et oraclorum et vaticinationum. sunt enim explanatores, ut grammatici poetarum.*

Frg. 82—118 kurze, zwischen dem Redner und Sophisten strittige Fragmente.

Sprache und Stil. Hermog. de ideis II 118 Diels A 2): *ὁ δ' ἕτερος Ἀ., οὗπερ οἱ τῆς Ἀληθείας εἰσὶ λεγόμενοι λόγοι, πολιτικὸς μὲν ἥκιστά ἐστι, σεμνὸς δὲ καὶ ὑπέρογκος τοῖς τε ἄλλοις καὶ τῷ δι' ἀποφάνσεων περαίνειν τὸ πᾶν, ὃ δὴ τοῦ ἀξιωματικοῦ τε λόγου ἐστὶ καὶ πρὸς μέγεθος ὁρῶντος, ὑψηλὸς δὲ τῇ λέξει καὶ τραχύς, ὥστε καὶ μὴ πόρρω σκληρότητος εἶναι. καὶ περιβάλλει δὲ χωρὶς εὐκρινείας, διὸ καὶ συγχεῖ τὸν λόγον καὶ ἔστιν ἀσαφὴς τὰ πολλά. καὶ ἐπιμελὴς δὲ κατὰ τὴν συνθήκην καὶ ταῖς παρισώσεσιν χαίρων, οὐ μὴν ἤθους γέ τι οὐδ' ἀληθινοῦ τύπου μέτεστι τῷ ἀνδρί, φαίην δ' ἂν ὡς οὐδὲ δεινότητος πλὴν τῆς φαινομένης μέν, οὐ μὴν οὔσης γε ὡς ἀληθῶς.* Dazu Jacoby 65—69, der auf S. 48—69 den Wortschatz und Sprachgebrauch untersucht. Er stellt zusammen: Altattisches neben Ionischem; poetische, ungebräuchliche Worte, Neubildungen, ungewöhnliche Zusammensetzungen, gebräuchliche Worte in abweichender Bedeutung; Metaphern; allmähliches Vordringen von Verbalsubstantiven für Verben (dazu Diels S.-Ber. Akad. Berl. 1901, 191ff.), gorgianischen Gebrauch von Synonymen — doch hierbei sind in dem oben S. 37 angedeuteten Sinne vielleicht Einschränkungen zu machen — und sonstige rhetorische Figuren. Die von Jacoby 61ff. behandelte Wiederholung gleicher Worte ist für die Herstellung des Textes mitunter wichtig — Diels Ergänzung frg. 49 Mitte *ἐπιμελὲς ὄν*; vgl. aber Jacoby 120a. Über die von Platon so oft verspottete sophistische Manier, versöhnlich zu schreiben S. 65ff. — Zum Stil des neuen Bruchstückes Diels Intern. Monatsschrift XI (1917) 99; es bestätigt sich das Urteil des Hermogenes a. O. von dem abweichenden Stil dieser Rede, der erst in dem großen Bruchstück zu fassen ist. Diels erklärt die selbst im gorgianischen Stil unerhörte ‚Pedanterie' der ‚schulmeisterlich gleichgebauten Satzgefüge' als Einwirkung des mathematischen Stils und erinnert an den Mos geometricus des Spinoza und Hobbes; er sieht diese Form in Aristoteles gipfeln. Der Vorwurf, daß ‚dieses Bestreben nach Exaktheit stellenweise Unklarheit und Überspringen der Verbindungsglieder' nicht ausschließt, scheint mir gerade an der oben S. 35, 63 behandelten Stelle zu hart.

Zum Ganzen vgl. die schon genannte Charakteristik Gomperz Sophistik und Rhetorik 57—68. Praechter Grundriß[11] 142, 64*. 237*, dort weitere Literatur. [Stenzel.]

Apelleas, einer von zwei Archonten bei den *Ἔγγαιοι* (oder vielleicht zu Skarpheia) im epiknemidischen Lokris, am Anfang des 1. Jhdts. v. Chr. Inschrift bei Pomtow Klio XVI 176 nr. 137. [Oldfather.]

S. 2710, 13 zum Art. **Aphamios:**

2) Aphamios. Name eines Flusses zwischen Thronion und Skarpheia, im epiknemidischen Lokris, wohl der Bach, der $1^1/_2$ km westlich vom Manes (Boagrios) durch die Ebene vom jetzigen Molo fließt. Inschrift bei Pomtow Klio XVI 171 nr. 131 Z. 8. 25. 28f.

3) *(A)phamios* oder *Phamios*, sonst unbekannter Monatsname zu Thronion bei den epiknemidischen Lokrern, am Ende des 2. Jhdts. v. Chr., gleichgestellt mit Itonios zu Skarphe. Pomtow Klio XVI nr. 131 Z. 1. [Oldfather.]

Aphneïs, Kappadokerin, Gemahlin des karischen Dynasten Pixodaros, dem sie eine Tochter, Ada d. J., vor 334 gebar, Strab. XIV 657. [Berve.]

Aphobetos (so schon richtig Frobenius), Makedone am Hofe Alexanders d. Gr., wurde von Dimnos nach Curt. Ruf. VI 7. 15 als Teilnehmer an der ‚Philotasverschwörung' Ende 330 angegeben. Er ist dann mit den anderen Verschworenen vom makedonischen Heer verurteilt und nach alter Sitte durch Steinigung hingerichtet worden, Curt. Ruf. VI 11, 38. [Berve.]

Aphrikes (so Diod. XVII 86, 2; bei Curt. Ruf. VIII 17, 1 *Erices* genannt; nach Anspach De Al. M. exp. Indica, Progr. Duisb. 1901, I 32. 92 wäre *Airikes* zu schreiben, doch ist dies nur Vermutung), anscheinend Bruder des indischen Fürsten Assakenos zur Zeit Alexanders d. Gr. (Arrian. anab. IV 30, 5), durchstreifte 326 mit 20 000 Mann und 15 Elefanten die Gegend westlich des Indus, wurde aber, als Alexander den von ihm besetzten Engpaß erobert hatte, von seinen eigenen Leuten getötet. Diod. Curt.; vgl. Droysen Gesch. d. Hellenen I² 2, 120. [Berve.]

S. 2851, 8 zum Art. **Apollodoros:**

41a) Sohn des Dion[ysios?], *φίλος* wahrscheinlich des Ptolemaios II. Philadelphos, wurde in Samos durch ein Ehrendekret, das allerdings fast völlig zerstört ist, ausgezeichnet. Schede Athen. Mitt. XLIV 24. [Schoch.]

S. 28^8, 6 zum Art. **Apollodotos:**

2a) Apollodotos wurde von dem ptolemäischen Nauarchen Patroklos um 265 von Iulis auf Keos nach Thera als *ἐπιστάτης* geschickt zur Beilegung von Streitigkeiten unter den Bürgern, IG XII 3, 320; vgl. Hiller v. Gaertringen Thera III 80. [Schoch.]

Zum zweiten Bande.

S. 121, 60 zum Art. **Apollonios:**

2a) Apollonios, Sohn des Dionysios aus Antigoneia (in Bithynien oder Troas, vgl. Dittenberger Syll.³ 348, 4), im Dienste des Demetrios Poliorketes (IG XII 9, 210 = Syll.³ 348). Als dieser zum Kampfe gegen Kassandros die Flotte in Chalkis sammelte (302), nahm sich A. der Eretrier und ihrer Schiffsbesatzungen an, die sie dem Demetrios gestellt hatten, und wurde deshalb zum Proxenos und Euergetes von Eretria ernannt. [Schoch.]

S. 126, 8 zum Art. **Apollonios:**

70a) Apollonios (II. Makk. 4, 21. Liv. XLII 6, 6. I. Makk. 1, 29. II. Makk. 5, 24. I. Makk. 3, 10, 12. Joseph. ant. XII 261. 264. 287 [2 mal]). Sohn des Menestheus (II. Makk. 4, 21; aus *μαίνεσθαι ὡς* ist mit Hugo Grotius *Μενεσθέως* herzustellen), Gesandter des Epiphanes zu Ptolemaios VI. Philometor von Ägypten (*διὰ τὰ πρωτοκλήσια Πτολεμαίου* II. Makk. 4, 21 [*τὰ πρωτοκλήσια* sind gewiß die Anakleterien. Wilcken vermutet, daß *πρωτοκλήσια*, d. h. der 1. Ruf, vielleicht nur aus *ἀνακλητήρια* verderbt ist; vgl. Niese Gesch. d. griech. u. maked. Staaten III 170. 1]). Wohl dieselbe Person ist der Livius XLII 6, 6 genannte A., *princeps* einer Gesandtschaft, die Epiphanes nach Rom schickte (173 v. Chr.). Mit diesem identisch ist der anonyme *ἄρχων φορολογίας* (‚Obersteuereinnehmer') in I. Makk. 1, 29, im Parallelbericht II. Makk. 5, 24 A. genannt, der im Auftrage des Epiphanes im J. 168 v. Chr. Jerusalem gewaltsam hellenisierte. *Ἄρχων φορολογίας* ist falsche Übersetzung aus שַׂר מַס, das Myseroberst bedeutet. Hierzu paßt auch die Angabe, daß A. ein Heer von 22 000 Mann unterstellt ist. Mit dem Amt eines Mysarchen verträgt sich die spätere Stellung eines syrischen Meridarchen von Samaria; und so wird auch der I. Makk. 3, 10ff. Joseph. ant. XII 261. 264. 287 (2 mal) genannte Meridarch von Samaria, namens A., dessen Kampf gegen Iudas Makkabaios und Tod (166 v. Chr.) uns hier erzählt wird, mit unserem A. zu identifizieren sein.

70b) Apollonios (II. Makk. 12, 2), Sohn des Gennaios (*Γενναῖος* zweifellos Nomen proprium, nicht ironisch aufzufassen und nicht auf den oben angeführten A. zu beziehen), Stratege des Antiochos IV. Epiphanes (nach II. Makk. 12, 2 unter Antiochos V. Eupator; vgl. dagegen Wellhausen Über den geschichtl. Wert des II. Makkabäerbuches im Verhältnis zum I. [Gött. Gel. Anz. 1905, 138ff.]), er beunruhigt die Juden (164 v. Chr.). [Kletzel.]

S. 134, 52 zum Art. **Apollonios:**

71a) Verfasser von *ἱστορίαι θαυμάσιαι* in 51 Kapiteln, die im Palat. 398 erhalten sind. Das Werkchen besteht aus Exzerpten aus zahlreichen Quellen, die ziemlich gewissenhaft angegeben werden: darunter befinden sich namentlich peripatetische wie Aristoteles, Theophrast (Wirtz De Theophr. libris phytologicis, Straßburg 1898, 40) und Aristoxenos, ferner Ktesias, Theopomp, die beiden Eudoxoi, Phylarch, Skymnos, Bolos und unbekannte wie Andron. Über das 2. Jhdt. weist nichts hinaus. Susemihl Alex. Lit. I 479. [W. Kroll.]

S. 165, 13 zum Art. **Apollophanes:**

7a) Apollophanes, am Hofe des Antigonos Doson (*φίλος*?). Phylarchos, der den A. als Schmeichler bezeichnet, berichtet von ihm, er habe nach der Einnahme Spartas (222) erklärt, daß das Glück Dosons demjenigen Alexanders d. Gr. gleichkomme, Athen. VI 251 d. Bettingen Antigonos Doson, Jena 1912, 50. [Schoch.]

7b) Apollophanes (II. Makk. 10, 37), Begleiter des Timotheos, des Führers der Ammoniter. Er findet bei der Eroberung der Festung Gazara durch Iudas seinen Tod (165/4 v. Chr.). [Kletzel.]

Archepolis, Makedone am Hofe Alexanders d. Gr., wurde nach Curt. Ruf. VI 7, 17 als Teilnehmer der ‚Philotasverschwörung' Ende 330 von Dimnos angegeben. Er ist dann mit den anderen Verschworenen vom makedonischen Heere verurteilt und nach alter Sitte durch Steinigung hingerichtet worden, Curt. Ruf. VI 11, 38. [Berve.]

S. 621, 14 zum Art. **Areia:**

6) *Ἄρεια, τά*, kleine, wohl dem Ares geweihte Ortschaft, zwischen Thronion und Skarpheia, im epiknemidischen Lokris, am Anfang des 1. Jhdts. 2. Jhdts. v. Chr. bei Pomtow Klio XVI 170 nr. 131 Z. 12. [Oldfather.]

Aretis (Namensform O. Hoffmann Die Makedonen 179), ein Page Alexanders d. Gr., dessen besondere Aufgabe es war, dem König beim Besteigen des Pferdes behilflich zu sein (Arrian. anab. IV 13, 1) und der daher *ἀναβολεύς τῶν βασιλικῶν (παιδῶν)* hieß (Arrian. anab. I 15, 6), kämpfte am Granikos neben Alexander mit großer Tapferkeit, so daß ihm sein Speer zerschlagen wurde und er dem König, dem der seine ebenfalls zerbrochen war, keinen Ersatz reichen konnte, Arrian. anab. I 15, 6. [Berve.]

Arexion, Arkader aus Parrhasia, Opferpriester im Heere des jüngeren Kyros (401). Xen. an. VI 4, 13. 5, 2. 8. Wiedersich Prosop. d. Griech. beim Perserkönige, Diss. Breslau 1922, nr. 30. [Wiedersich.]

Arimoi s. die Art. Aenaria und Arima Nr. 2, dazu Suppl. I S. 129. Sudhaus Aetna 63.

S. 830, 30 zum Art. **Arimmas:**

2) *Arimmas* (nach Hoffmann Die Makedonen 193, Kurzform für Arimachos), vornehmer Makedone unter Alexander d. Gr., von diesem Ende 333 zum Satrapen Syriens bestellt, und zwar Nordsyriens, wie der Auftrag, den Marsch ins Innere Asiens vorzubereiten (Arrian. anab. III 6, 8), vermuten läßt und die Einsetzung des Menon als Satrapen des anderen Teiles von Syrien, Koilesyriens (Arrian. II 13, 7), anzunehmen verlangt. Dieses Amtes entsetzte ihn Alexander nach seiner Rückkehr aus Ägypten wegen Vernachlässigung seiner Pflichten (Arrian. anab. III

6, 8). An eine Verschreibung aus Kerdimmas und Verwechslung mit Menon, dem Sohne des Kerdimmas (Droysen Gesch. d. Hellenen I^2, 1, 326. Niese Gesch. d. griech. u. maked. Staat. I 77. Willrich Juden u. Griechen nach der makk. Erhebung 15; s. o. Bd. II A S. 156), ist bei der Verschiedenheit der Namen, von denen der eine zudem Vatersname ist, nicht zu denken, vgl. E. Keller Al. d. G. nach d. Schlacht bei Issos (1904) 14/15. [Berve.]

S. 861, 12 zum Art. **Aristarchos:**

7a) Aristarchos, Archon zu Thronion im epiknemischen Lokris, am Anfang des 1. Jhdts. v. Chr. Inschrift bei Pomtow Klio XVI 176 nr. 137. [Oldfather.]

S. 918, 4 zum Art. **Aristobulos:**

4a) Gesandter des Ptolemaios I. im J. 311 zu Antigonos Monophthalmos, Dittenberger OGIS 5, 50. [Schoch.]

14a) Sohn des Athenaios aus Thessalonike (IG XI 4, 666 = Durrbach Choix d'inscr. de Délos nr. 48). A. stand als Getreideeinkäufer des makedonischen Staates im Dienste Demetrios' II. Während dessen Regierung (239—229) wohnte A. auf Delos und wurde von den Deliern für sein wohlwollendes Verhalten mit einem Lorbeerkranz geehrt, vgl. Pozzi Memorie della R. Accademia di Torino 1913, 367, 2. Tarn Antigonos Gonatas 468. Kolbe GGA 1916, 460f. Glotz Rev. d. ét. gr. XXIX 320. Durrbach a. a. O. 60. [Schoch.]

S. 923, 65 zum Art. **Aristodemos:**

8a) Gesandter des Ptolemaios I. zu Antigonos Monophthalmos anläßlich der Friedensverhandlungen von 311, Dittenberger OGIS 5, 5; vgl. Köhler S.-Ber. Akad. Berl. 1901, 1062.

16) Sohn des Parthenios aus Milet (Rehm Delphinion in Milet, inscr. 123, 11). Mit ihm ist sehr wahrscheinlich identisch A., der 311 als Gesandter des Antigonos Monophthalmos zu Ptolemaios I. ging (Dittenberger OGIS 5, 48; vgl. Köhler S.-Ber. Akad. Berl. 1901, 1064, 2). Ob sich das athenische Dekret von 306 (IG II 241 = II^2 459) auf A. bezieht, ist weniger sicher. Nach Diodor (XX 46, 6) begab sich Demetrios Poliorketes von Athen (anfangs 306) nach Karien, wohin er sicher auch von A. begleitet wurde. Danach wird er in seiner Vaterstadt das Amt eines *στεφανηφόρος* für das J. 306/5 bekleidet haben, vgl. Rehm 261. 441f. Plutarch (Dem. 17) sucht ihn gelegentlich der Siegesmeldung von Salamis als *πρωτεύων κολακείᾳ τῶν αὐλικῶν ἁπάντων* im Ansehen herabzumindern, was jedoch kaum der Wahrheit entsprechen dürfte. [Schoch.]

S. 932 zum Art. **Aristogeiton:**

3a) Ein Athener, der mit Iphikrates und Dropides Gesandter bei Dareios III. ist, fällt in Damaskos dem Parmenion in die Hände. Curt. Ruf. III 13, 15; vgl. Arrian. an. II 15. Beloch Att. Politik 241. Schaefer Demosth. III^2 119, 1. Kirchner Prosop. nr. 1774 Wiedersich Prosop. d Griech. beim Perserkönige, Diss. Breslau 1922, nr. 37. [Wiedersich.]

Aristokleia, Tochter des Theophanes aus Haliartos, Heldin der tragischen Liebesgeschichte bei Plut. amat. narr. 1. [W. Kroll.]

S. 941, 68 zum Art. **Aristokrates:**

28) Aristokrates von Theben, Kitharode bei der Hochzeitsfeier Alexanders d. Gr. (324), Athen. XII 538f. [Schoch.]

S. 948, 68 zum Art. **Aristomenes:**

2a) Grieche im Dienste Dareios' III., wurde bald nach der Schlacht bei Issos am Hellespont, wo er vermutlich von Pharnabazos nach der Einnahme von Tenedos zur Eroberung der Küste zurückgelassen war, von der makedonischen Flotte entscheidend geschlagen, Curt. Ruf. IV 1, 36; vgl. Droysen Gesch. d. Hellen. I^2 1, 273. Beloch Griech. Gesch. II 633. Niese Gesch. d. maked. Staat. I 103. Baumbach Kleinasien unter Alexander d. Gr. 51. [Berve.]

S. 950, 58 zum Art. **Ariston:**

11a) Ariston aus Byzantion, half 409 den Athenern unter Alkibiades, nächtlicherweile Byzantion in ihre Hände zu bringen, Xen. hell. I 3, 18; vgl. Merle Gesch. d. Städte Byzantion und Kalchedon, Diss. Kiel 1916, 31. 78. [Schoch.]

S. 969, 7 zum Art. **Aristonymos:**

12) Aristonymos aus Athen, Kitharaspieler bei der Hochzeitsfeier Alexanders d. Gr. (324), Athen. XII 538e. Fehlt bei Kirchner PA. [Schoch.]

S. 969, 68 zum Art. **Aristophanes:**

8a) Ein Mann aus der Leibwache Alexanders d. Gr. (nur so kann *σωματοφύλαξ* hier verstanden werden), brachte bei dem Gastmahl in Marakanda, in dessen Verlauf Kleitos ermordet wurde (327), um Gewalttaten vorzubeugen, des Königs Dolch beiseite, Plut. Alex. 51. [Berve.]

Arrhidaios, Sohn des Alexandros aus Makedonien (IG XII 9, 212). A. machte sich verdient um Alexandros, den Sohn des Krateros, während seiner Expedition nach Euboia, um das königliche Gefolge und um die Einwohner von Eretria. Er unterstützte Alexandros beim Vertreiben der Besatzungen des Antigonos Gonatas aus den griechischen Städten. Die Vermutung liegt nahe, daß A. ein militärisches Kommando auf Euboia bekleidete, welches ihm wahrscheinlich Gonatas übertragen hatte, und daß er sich dem aufständischen Alexandros anschloß. Seine Tätigkeit fällt demnach in die Zeit um und nach 250. Aus dem Namen zu schließen, dürfte A. dem makedonischen Adel angehört haben (vgl. Hoffmann Makedonen 134). Jedenfalls ist A. sicher nicht identisch mit dem zur Zeit der Anarchie (278) genannten Praetendenten A., vgl. Wilhelm Ἐφ. ἀρχ. 1892. 132. [Schoch.]

Arybas (zur Namensform vgl. Hoffmann Makedonen 176), Makedone, *σωματοφύλαξ* Alexanders d. Gr., starb 331 in Ägypten Arrian. anab. III 5, 5. [Schoch.]

S. 1270, 27 zum Art. **Arsakes:**

9) Perser, im J. 330 am Hofe Alexanders d. Gr., wurde damals zum Satrapen von Areia bestellt, Arrian. anab. III 25, 7. Curt. Ruf. VII 3, 1. Die Namensform A. ist von Roos bei Arrian mit Recht wieder hergestellt und damit einer Gleichsetzung mit dem Sohne des Artabazos, Arsames (so noch Beloch Janus, Festschrift f. Lehmann-Haupt 1921, S. 8) vorgebeugt worden. Gegen diese spricht neben der den Artabazossöhnen ganz fremden Unzuverlässigkeit des

A. der Umstand, daß Arrian, der kurz zuvor Arsames genannt hat (anab. III 23, 7), A. als *ἄνδρα Πέρσην* neu einführt. Die in den Namensangaben ganz verwirrte Curtiusstelle (VIII 3, 17) besagt nichts. Wegen schlechter Führung seines Amtes und Abfallsgelüste wurde A. 329 abgesetzt, von seinem Nachfolger Stasanor verhaftet (Arrian. anab. III 29, 5. Curt. VIII 3, 12) und dem König im Winter gefesselt nach Zariaspa zugeführt (Arrian. anab. IV 7, 1), wo er wahrscheinlich hingerichtet ward. Julien Zur Verwaltung d. Satrap. unter Alexander d. Gr. 38. [Berve.]

S. 1271, 26 zum Art. **Arsames:**

3) Vornehmer Perser, unter Dareios III. Satrap von Kilikien (Diod. XVII 19, 4 [fälschlich Arsamenes]. Curt. Ruf. III 4, 3; vgl. Arrian. anab. II 4, 5), befehligte am Granikos auf dem linken Flügel die Reiterei seines Landes, Diod. a. O. In seine Satrapie zurückgekehrt, befand er sich bei Alexanders Anmarsch (333) in Tarsos (Arrian. anab. II 4, 5), mit der Absicht, das Vordringen des Feindes durch Verwüstung seines Landes, die zum Teil schon begonnen war (Curt. Ruf. III 4, 3), aufzuhalten. Alexanders überraschend schnelle Ankunft nötigte ihn zur Flucht nach Syrien (Arrian. anab. II 4, 5. Curt. III 4, 5), wo er zu Dareios stieß. Er fiel kämpfend bei Issos (Arrian. anab. II 11, 8).

4) Sohn des persischen Satrapen Artabazos (s. o. Bd. II S. 1299—1300), begleitete den fliehenden Dareios III. nach der Schlacht von Gaugamela und ging nach dessen Tod mit seinem Vater Artabazos zu Alexander d. Gr. über, der ihn wie seine Brüder freundlich aufnahm, Arrian. anab. III 23, 7. [Berve.]

Arsimas (Name Justi Iran. Namenb. 31), Perser unter Dareios III., wurde nach der Schlacht bei Issos mit dem von Arrian. anab. II 14, 1 wiedergegebenen Briefe (vgl. Plut. Alex. 29. Curt. Ruf. IV 1, 8) zu Alexander gesandt und von ihm mit einem Antwortschreiben in Begleitung des Thersippos zurückgeschickt, Arrian. anab. II 14, 3. 4. [Berve.]

Artemios aus Kolophon, ein vornehmer Grieche am Hofe Alexanders d. Gr., wohnte 327 dem Gastmahl in Marakanda, in dessen Verlauf Kleitos getötet wurde, bei. Plut. Alex. 51. [Berve.]

S. 1445. 62 zum Art. **Artemon:**

9a) Aus Dolopien, im Dienste des Perseus. A. kommandierte im ersten Treffen des dritten makedonischen Krieges (171) eine Abteilung Schleuderer und Wurfschützen (Liv. XLII 58. 10). — Die Namensform *Artemon* ist allerdings nicht überliefert, sondern beruht auf einer Konjektur Madvigs; vgl. Rossbach Wochenschr. f. klass. Philol. 1919, 20, dessen Konjekturen mir jedoch zu gesucht erscheinen. [Schoch.]

Artiboles, Sohn des persischen Satrapen Mazaios, mit dem vermutlich er sich Alexander d. Gr. 331 vor Babylon ergab (Curt. Ruf. V 1, 17), wurde von diesem samt seinem Bruder Hydarnes 324 in das Agema der Ritterschaft aufgenommen, Arrian. anab. VII 6, 4. Droysens Identifizierung des A. mit seinem Bruder Antibelos (I^2 1, 369. 374f. 2, 253) entbehrt jeder sicheren Grundlage. [Berve.]

Arystas, ein Arkader im Heere des jüngeren Kyros (401), Xen. an. VII 3, 23. Cousin Kyros le jeune, Paris 1904, 164. Wiedersich Prosop. d. Griech. beim Perserkönige, Diss. Breslau 1922, nr. 48. [Wiedersich.]

S. 1623, 7 zum Art. **Asklepiades:**

1a) Sohn des Asklepiades (?) aus Peumata im phthiotischen Achaia. A. wurde von Philipp V. in Karien als *ἐπιστάτης* eingesetzt, wahrscheinlich bevor der König im Herbst 201 aus Kleinasien nach Makedonien floh (Cousin Bull. hell. XXVIII 346, Dekret Nr. 2. Holleaux 356f.). Die Inschrift enthält eine Ehrung des A.; sie ist im Heiligtum des Zeus Karios zu Panamara aufgestellt worden. Vom Vatersnamen des A. ist auf dem Stein nur *ΑΣ*... erhalten, so daß die Ergänzung Holleaux' zu Asklepiades fraglich bleibt. Mit Sicherheit hat Holleaux jedoch Peumata als Heimat bestimmt. Die Inschrift ist auf den 7. Tag des Xandikos im 23. Jahre des Königs Philipp V. (= März 198) datiert. [Schoch.]

14a) Sohn des Hipparchos, wohl ein Athener, brachte im J. 323 als erster die Nachricht vom Tode Alexanders d. Gr. nach Athen, Plut. Phok. 22. Prosop. Att. nr. 2590. [Berve.]

S. 1735, 51 zum Art. **Aspis:**

17) Verschiedene Gegenstände von der Gestalt einer runden Scheibe:

1. Brunnendeckel. Poll. X 188: *ἐν γοῦν τῇ Ἀριστοφάνους Εἰρήνῃ γέγραπται· τὴν δ' ἀσπίδα ἐπίθημα τῷ φρέατι παράθες εὐθέως.*

2. Zierschild. Hesych.: *ἀσπιδίσκας· περιφερὴς κόσμος ὅπλοις ἐοικώς.* An Gebäuden: Paus. VI 23, 7 (Buleuterion des Gymnasiums zu Elis) *περὶ δὲ αὐτὸ ἀσπίδες ἀνάκεινται, θέας ἕνεκα καὶ οὐκ ἐς ἔργον πολέμου πεποιημέναι.* An Pferdegeschirren: Etym. M. 787, 9 *τοὺς προμετωπιδίους ἀσπιδίσκους, τὴν κόσμησιν τὴν κατὰ τὸ μέτωπον τῶν ἵππων.*

3. Türschild, in epidaurischen Baurechnungen zweimal in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Türklopfer genannt. IG IV 1484, 79 *ἀσπίδα καὶ ἀνπαιστῆρα τῷ μεγάλῳ θυρώματι.* IG IV 1488, 9 *ἀσπίδων τῶν δακτυλίων* (Schilde für die [Tür]ringe), 22 *ἀσπίδων ἐπιθυρίων* (Türschilde). 23 *ποτισπαστῆρες* (Türringe zum Zuziehen), gleichbedeutend mit *ἐπισπαστῆρες* (Syll. 587, 123) und *ἐπίσπαστρον* (Poll. X 22). [Ebert.]

Assagetes (Name Justi Iran. Namenb. 47), ein kleiner indischer Fürst im Assakenerlande (s. o. Bd. II S. 1740—41), zur Zeit Alexanders d. Gr., wurde von diesem als *ὕπαρχος* seines Gebietes bestätigt und leistete ihm gegen die Felsenburg Aornos (s. o. Bd. I S. 2659) Heeresfolge, Arrian. anab. IV 28, 6; vgl. V 20, 7. [Berve.]

Assakenos, Stammesfürst der nördlich des unteren Kophen, östlich vom Unterlaufe des Guraios wohnenden Assakenoi (s. o. Bd. II S. 1740—41), zur Zeit Alexanders d. Gr., bei dessen Herannahen er sich in seiner Hauptstadt Massaga zu verteidigen suchte (vgl. Strab. XV 698), wo auch seine Mutter Kleophis und seine Tochter sich befanden. Nach einigen Tagen erfolgreicher Abwehr ward er von einem Wurfgeschoß tödlich getroffen (Arrian. IV 27, 2). Da bei Arrian, der IV 27, 4 den A. als bekannt voraussetzt, dieser mit dem *ἡγεμὼν τοῦ χωρίου*

welcher fällt (27, 2), gemeint sein muß, ist die Angabe des Curtius, der an dieser Stelle überhaupt unzuverlässig ist, A. sei vor Alexanders Ankunft gestorben (VIII 10, 22), falsch. Gegen Lassen Indisch. Altertumskunde II 145, 2 mit Recht Anspach De Alexandri M. expeditione Indica, Duisburg 1901, I 25, 73. [Berve.]

Astaspes (Namensform Justi Iran. Namenb. 47. Hedicke Curt. Ruf. IX 10, 21), vornehmer Perser, anscheinend schon unter Dareios III. Satrap von Karmanien, ward nach Droysens einleuchtender Vermutung (Gesch. d. Hellen. I² 1, 368) von Alexander d. Gr. in seiner Stellung 331/30 von Persis aus bestätigt. Wegen Abfallsgelüste und schlechter Hilfeleistung für den Marsch durch Gedrosien wurde er nach Alexanders Rückkehr aus Indien Anfang 324 hingerichtet, Curt. Ruf. IX 10, 21. 29. [Berve.]

Astes, Fürst in der indischen Landschaft Peukelaotis oder Peukelaïtis (Strab. XV 698), dessen Gebiet aber auch südlich des Kophen reichte, von Alexander d. Gr. als ὕπαρχος seines Landes bestätigt, empörte sich bald darauf und verteidigte sich 30 Tage lang gegen Hephaistion in einer Stadt südlich des Kophen, bis er selbst im Kampfe fiel, Arrian. anab. IV 22, 8. Anspach De Al. M. exp. Indica, Duisburg 1901, I 13—14. [Berve.]

S. 1793, 8 zum Art. **Astragalomanteia**:

Diese Art der Zukunftserfragung ist besonders durch folgende 7 mehr oder weniger vollständig erhaltene Inschriften, sämtlich aus Kleinasien (Lykien, Pamphylien, Pisidien, Phrygien) stammend und dem 2. Jhdt. n. Chr. angehörend, bezeugt: 1. Die Orakelinschrift von Adalia in Pamphylien (ed. G. Hirschfeld M.-Ber. Akad. Berl. 1875, 716. Kaibel Herm. X 193ff. und Epigr. gr. nr. 1038 S. 454. Woodward Journ. hell. stud. XXX 260); — 2. von Ormele (Tefeny) in Phrygien (ed. G. Cousin Bull. hell. 1884, 496ff. Sterrett An epigraph. Journey in Asia Minor nr. 56—58); — 3. von Anabura (Enevre-Ördekdji) in Pisidien (Sterrett Papers of the Americ. School at Athens. Boston 1888, III 206 nr. 339—342. Kaibel Herm. XXIII 532ff.); — 4. von Yarishli in Phrygien (ed. Arundell Discov. in Asia min. II 116. Journ. hell. stud. VIII 261f.): — 5. von Kosagatsch in Lykien (Petersen und von Luschan Reisen im südwestl. Kleinasien II nr. 224 a—c S. 174ff.); — 6. von Sagalassos in Pisidien (Petersen in Lanckoroński Die Städte Pamphyl. u. Pisid., Wien 1892, I nr. 4a, II 180 und S. 139); — 7. von Termessos in Pisidien (Abklatsche im k. k. österr. archaeol. Instit. in Wien). — Heinevetter erkannte, daß diese 7 Inschriften mehr oder weniger abweichende Abschriften eines und desselben Originales sind, und versuchte in seiner unten genannten Dissertation eine Rekonstruktion der ursprünglichen Fassung, der die folgenden Proben entnommen sind; die Orakelsprüche (Antworten) wurden durch folgende zwei Zeilen eingeleitet: οἵδε χρη]σ[μ]οὶ Ἀπόλ[λ]ωνος Πυ[θ]ίου ἐν[ί] πέντ[ε] || ἀσ[τρα]γάλοις, το[ῦ χ]ρ[ὴ] ἀεὶ φω]ν[ῆς ἐπακοῦσαι]. || Dann folgen die χρησμοί in je vier Hexametern, denen jedesmal eine Zeile vorangeht, in der links die Einzelwerte der fünf gefallenen Knöchel, in der Mitte die Summe des Wurfes und rechts der Name einer Gottheit verzeichnet ist, z. B.: Α]Δ[ΔΔΔ] Ε Διὸς Ὀ[λυ]μ[π]ίου. || ⟨πάντες ὁμοῦ χεῖοι, Φοίβου φωνῆς ἐπάκουσον.⟩ || [Ζεὺς σωτὴρ] ἀγαθὴν βουλὴν σαῖσι [φ]ρεσὶ [δ]ώ[σ]ε⟨ι⟩, || δώσε⟨ι⟩ δ' εὐφροσύνην [καὶ δώσει π]άνθ' [ὅσ' ἂν] εὔχ[ῃ], || ἀλ[λ]' Ἀφροδείτην εἱ[λάσ]κου καὶ [Μαιάδος] υἱόν. || — Α[ΔΔΔ]Γ Ζ Ἀ[θ]ηνᾶς Ἀρείας. || ([τέσσαρες εἰ μοῦνοι καὶ εἷς τρ]εῖ⟨ο⟩ς, τάδε φράζει) · || ἔ[χ]θραν καὶ κακότητα φυγὼν ἥξεις πο[τ]' ἐς ἆθλα, || ἥξεις κ⟨αὶ⟩[σ]ώσει σ[ε] θεὰ γλαυκῶπις Ἀθήνη, || βουλὴ δ' ἔσται σοι καταθύμι(ος, ἣν ἐπι)βάλλῃ. || usw. Da 5 Knöchel zum Wurf verwendet wurden, ergeben sich 56 solcher Antworten, die zu zahlreichen Gottheiten in Beziehung gesetzt sind, ‚welche vielleicht auch als Vollstrecker der Verheißung aufzufassen sind' (Petersen und v. Luschan a. a. O. II 175). Bemerkenswert sind die vielen Personifikationen Βλάβη (53), Ἐλπὶς ἀγαθή (33), Εὐφροσύνη (48), Ἀγαθὸς Χρόνος (32). In nr. 2, 18, 35, 47 und 54 wird die Gottheit, die in der ersten Zeile rechts genannt ist, auch in der Antwort als jenes Wesen erwähnt, das Schutz, Hilfe, Erfüllung gewähren wird, wobei in nr. 2 die Ἀθηνᾶ Ἀρεία der γλαυκῶπις Ἀθήνη, in nr. 18 der Ζεὺς Ἄμμων dem Ζ. ὑψιβρεμμέτης und in nr. 47 die Ἀθηνᾶ der Παλλὰς Ἀθηναίη gleichgesetzt ist; dagegen ist nr. 1 zwar zum Ζεὺς Ὀλύμπιος in Beziehung gesetzt, in der Antwort aber wird die Erfüllung von der Verehrung der Aphrodite und des Hermes abhängig gemacht; ähnlich wird in nr. 5 zwar Gebet an den Δαίμων Μέγιστος, den vermutlichen Patron dieses Orakels, vorgeschrieben, die Erfüllung aber nur mit Hilfe der Demeter und des Zeus als σωτῆρες in Aussicht gestellt, ebenso in nr. 16 (Ἀγαθὸς Δαίμων), wo die φιλομμειδὴς Ἀφροδίτη als Geleiterin verheißen wird; in nr. 29 (Adrasteia) wird wieder der Καιρὸς und in nr. 52 (Μήτηρ Θεῶν) Hermes, der Sohn des Zeus, als Beistand gepriesen. Die Antworten sind größtenteils allgemein gehalten; doch verheißen sie speziell Heilung von Krankheiten (nr. 20, 34, 39, 43, 47, 54), Befreiung von Feindschaft und Verfolgung (2), von Kummer aller Art (33, 41, 54), Lösung aus Ketten und Banden (47), Rückkehr in die Heimat, sei es aus der Verbannung, sei es von der Reise (43, 48), die Gunst Aphrodites (16), und raten zur Reise (3) und zur Austragung von Rechtshändeln (51); umgekehrt aber wird auch wieder vor Reisen, Kauf und Verkauf (30, 44, 50, 53, 55, 56) und vor der Austragung von Rechtshändeln (13) gewarnt. In jedem Falle aber läßt die Antwort niemals einen Zweifel über Tun oder Nichttun offen, wie Heinevetter im Gegensatz zur Orakelpraxis mit Recht hervorhob. Um die Vergeblichkeit oder Gefährlichkeit geplanten Tuns zu kennzeichnen, werden 5mal Sprichwörter herangezogen, so in nr. 14: λακτίζεις πρὸς κέντρα, πρὸς ἀντία κύματα μοχθεῖς, || ἰχθὺν ἐν πελάγει ζητεῖς; nr. 21 und 32: λέων τις τυφλὴν ἐκύησε λοχείην; nr. 44: εἰς στόμα μὴ δῷς χεῖρα λύκῳ; nr. 45: εἰς πέλαγος ⟨μὴ⟩ σπέρμα βαλεῖν καὶ γράμματα γράψαι. — Reste eines 8. Orakels fanden sich zu Kolossai in Phrygien, das auf dieselbe Quelle, wie die oben erwähnten 7 Orakel zurückgeht (CIG nr. 3956 c. Kaibel

Epigr. gr. nr. 1041), und ein ebenso angelegtes 9. Orakel in Bulgarien (ed. Kalinka Antike Denkm. in Bulgarien, Wien 1906, 146f., jetzt im Museum zu Sophia), dessen Antworten aber nicht in Hexametern, sondern in iambischen Trimetern abgefaßt sind; erhalten sind bloß Reste der weihenden Überschrift und die Antworten ιζ-γγγ[δδ] und ιζ-δδδ[δα]. — Ein 10. Orakel lieferte Termessos (ed. Petersen bei Lanckoroński a. a. O. II 62 und 122), zu dessen Benützung aber 7 Astragalen notwendig waren, wie die 1. Antwort ausdrücklich besagt: Ζ ΑΑΑΑΑΑΑ || χείων ἀστραγάλω[ν] ὁμοθυμαδὸν ἕ[πτ]ὰ πεσόντων || ε[ὖ] πρά[ξεις· ἔσ]ται καὶ εὔοδα καὶ πολυκερδῆ. || κοινωνεῖν δὴ ἄ[μειν]ον ἀπεργασίας ἐπιχρίν, || χρυπτο[μ]ένων [δ' ἀ]νύειν ἔχε Μουσῶν [ἥδυεπ]ειῶν. Alle diese Orakel wurden befragt, indem man mit 5 bezw. 7 Astragalen einen Wurf tat und nach der Zahl der geworfenen Augen sich in der Orakelliste seinen Spruch aufsuchte und ablas. Die Orakel von Termessos (nr. 10) und Sagalassos (6) waren sicher mit einem Heiligtum verbunden, das von Kosagatsch (5) wahrscheinlich, während dies für die Orakel von Ormele (Tefeny, nr. 2), Yarishli (4) und Adalia (1) ungewiß ist; dagegen war das von Anabura (Enevre, nr. 3) zum allgemeinen Gebrauch der Wanderer und Reisenden an der öffentlichen Straße aufgestellt, da sich hier außer den Antworten auch noch 2 Ehrenstelen gefunden haben (Herm. XXIII 538. Sterrett The Wolfe Expedit. to Asia min. 207), von denen die vollständiger erhaltene lautet: Ἀναβουρέων ὁ δῆμος Ἄτταλον Βιάνορος φιλόπατριν, εὐβοσιάρχην, κτίστην, εὐεργέτην, πάσης ἀρετῆς καὶ εὐνοίας τῆς εἰς τὸν δῆμον ἕνεκεν. Schon Kaibel hat (Herm. XXIII 541) hieraus geschlossen, daß diesem Attalos und den übrigen, „deren Ehrungen auf demselben Monument verzeichnet waren", durch diese Inschriften der Dank der Stadtgemeinde ausgesprochen werden sollte, „weil sie die Schätze der Würfelweisheit dem Wanderer zugänglich gemacht, also daß ein jeder ohne kostspielige Tempelhilfe einen Wurf in die Zukunft tun konnte". Übrigens enthalten aber auch die Antworten von Termessos (XXXIV 4. XXXVI 3. XLII 4. XLVI 3), von Adalia (XLVI 3) und Yarishli (XLII 4) die Anrede ξένε und die Orakel von Ormele und Kosagatsch (IV 2) das Objekt ὁδείτῃ. Vermutlich mußte man bei den am Wege angebrachten Orakeln die Knöchel selbst mitbringen, doch ist es keineswegs ausgeschlossen, daß die Stifter wie der oben erwähnte Attalos auch sie beistellten, so daß sie wie in den mit Tempeln verbundenen Orakeln für die Befragenden bereit lagen. Für die Heiligtümer ist das durch den Schol. zu Pind. Pyth. IV 337 bezeugt: εἰώθασι διὰ κλήρων μαντεύεσθαι· οἷον ἐὰν βάλλοντός μου τόδε ἀναβῇ, ἀποτελεσθήσεται τόδε, ἐὰν δὲ μή, οὐκ ἀποτελεσθήσεται. καὶ ἐν τοῖς ἱεροῖς ἀστράγαλοι κεῖνται, οἷς διαμαντεύονται βάλλοντες δι' αὐτῶν und Ἰστέον, ὅτι κλήροις τὸ πρὶν ἐμαντεύοντο καὶ ἦσαν ἐπὶ τῶν ἱερῶν τραπεζῶν ἀστράγαλοι, οὓς ῥίπτοντες ἐμαντεύοντο. Viel komplizierter war das Verfahren bei dem Orakel in Bura in Achaia (s. o. Bd. III S. 1059), von dem Pausanias VII 25, 10 berichtet: καταβάντων δὲ ἐκ Βούρας ὡς ἐπὶ θάλασσαν ποταμός τε Βουραϊκὸς ὀνομαζόμενος καὶ Ἡρακλῆς οὐ μέγας ἐστὶν ἐν σπηλαίῳ· ἐπίκλησις μὲν καὶ τούτου Βουραϊκός, μαντείας δὲ ἐπὶ πίνακί τε καὶ ἀστραγάλοις ἔστι λαβεῖν· εὔχεται μὲν γὰρ πρὸ τοῦ ἀγάλματος ὁ τῷ θεῷ χρώμενος, ἐπὶ δὲ τῇ εὐχῇ λαβὼν ἀστραγάλους — οἱ δὲ ἄφθονοι παρὰ τῷ Ἡρακλεῖ κεῖνται — τέσσαρας ἀφίησιν ἐπὶ τῆς τραπέζης. ἐπὶ δὲ παντὶ ἀστραγάλων σχήματι ⟨τὰ⟩ γεγραμμένα ἐν πίνακι ἐπίτηδες ἐξήγησιν ἔχει τοῦ σχήματος. Richtig hat hier Heinevetter (32) mit Emperius ἀστραγάλων statt des überlieferten ἀστραγάλῳ geschrieben und mit Foerster τὰ eingefügt; Heinevetter übersetzt den letzten umstrittenen Satz folgendermaßen: ‚Zu jedem Wurf der Astragalen bietet das auf der Tafel Geschriebene eine genaue Erklärung des Wurfes', wobei unter dem ‚auf der Tafel Geschriebenen' nichts anderes als die Antworten zu verstehen sind, die uns ganz analog die oben besprochenen Orakelinschriften noch heute bieten. Über andere Methoden der Befragung vgl. Bouché-Leclercq Hist. de la divinat. dans l'Antiquité I 191. Aber auch in Italien war diese Art der Zukunftserfragung wohl bekannt, denn Sueton (Tib. 14, 3) berichtet: ‚(*Tiberius*) *cum Illyricum petens iuxta Patavium adisset Geryonis oraculum, sorte tracta, qua monebatur, ut de consultationibus in Aponi fontem* (vgl. o. Bd. II S. 173) *talos aureos iaceret, evenit, ut summum numerum iacti ab eo ostenderent, hodieque sub aqua visuntur hi tali.*' Kaum hatte Tiberius die Weiterreise angetreten, als das günstige Orakel auch schon in Erfüllung ging, da ihn der Tod des Augustus nach Rom und auf den Thron berief (Kaibel Herm. X 194). Übrigens verwendete man für die ‚Antworten' gelegentlich auch Homerverse, wie der griechische Zauberpapyrus des Brit. Mus. nr. 121 Anf. (aus dem 3. Jhdt. n. Chr.) beweist (ed. Wessely Denkschr. Akad. Wien XLII (1893) 2. Abh., S. 1ff. Kenyon Greek Pap. in the Brit. Mus. II), doch benützte man hier nicht vierflächige Knöchel mit der Zahlbezeichnung 1, 3, 4 und 6, sondern vielmehr sechsflächige Würfel (κύβοι) mit der Numerierung 1—6, und zwar entweder einen einzigen Würfel bei dreimaligem Wurfe oder drei Würfel bei einmaligem Wurfe. Denn vor jedem als Antwort dienenden Ilias- oder Odysseeverse stehen jedesmal drei Zahlen, von denen keine 6 übersteigt, von ααα bis ϛϛϛ. Daraus ist zu schließen, daß dieses Würfelorakel 6×6×6, d. i. 216 Antworten erteilen konnte. Der Papyrus ist bloß teilweise erhalten, als Probe folgen 6 aufeinander folgenden Verse des Recto, col. 15 (pag. 23 W.): εγα [= 5, 3, 1] μηδ [επαγαλλομε]νος πολεμω και δηιοτητι (= Il. XVI 91); εγβ [5, 3, 2] μη ποτ[ε της ευνης] επιβημεναι ηδε μιγηναι (= Il. IX 133); εγγ [= 5, 3, 3] χειλεα μ[εν τ εδιην] υπερωην δ' ουκ' εδιηνεν (= Il. XXII 495); εγδ [= 5, 3, 4] θαρσει [μη τοι ταυτα] μετα φρεσι σησι μελοντων (= Il. XVIII 463); εγε [= 5, 3, 5] τουτον δ[ου δυναμαι] βαλεειν κυνα λυ[σσ]ητηρα (= Il. VIII 299); εγς [= 5, 3, 6] τεττα σιωπ[η ησο εμ]ω δ' επιπειθεο μυθω (= Il. IV 412). Dann folgt die Paragraphos und unmittelbar die Antworten für die Würfe 5, 4, 1 bis 5, 4, 6, dann für 5, 5, 1 bis 5, 5, 6 usw. Auf die Antwort zum Wurf ϛϛϛ [= 6, 6, 6] folgt die Subscriptio τελος εχει των Ομηρομαντιο‾ (sic) επαγαθῶ. Über die sonstige

Verwendung von Versen aus Homer und andern Dichtern als Orakel vgl. z. B. Wessely S. 2. Hopfner Griechisch-ägypt. Offenbarungszauber II. Bd. = Wessely Stud. zur Palaeographie u. Papyrusk. 23 (1923).

Mit diesen Knöchel- bzw. Würfelorakeln verwandt waren die Buchstabenorakel, wie sie für Adada (Syghyrlik) in Pisidien und Limyra in Lykien durch Inschriften bezeugt sind (Schönborn in R. Foersters Festschrift der Universität Breslau II 384. CIG 4379 o. Kaibel Epigr. gr. 1040; Hermes XXIII 540. Sterrett The Wolfe Exped. to Asia min. nr. 437 S. 311f. Heinevetter 33 und CIG 4310. Kaibel Epigr. gr. 1039. Heinevetter 35). Auch hier gehen beide Bearbeitungen auf ein und dasselbe Original zurück; dem Orakel von Adada aber ist noch folgende Einleitung vorangestellt, welche nach der Anrufung der Orakelgötter Apollon und Hermes die Männer nennt, die das Orakel wie oben jener Attalos auf eigene Kosten errichtet hatten: *Δέσποτα Ἄπολλον καὶ Ἑρμεία, ἡγεῖσθαι.* || *Ἀντίοχος καὶ Βιάνωρ. παροδεῖτα,* || *ἴσδευ καὶ χρησμῶν ἀρετῆς ἀπόλαυσον.* || *ἡμεῖν γὰρ ἐκ προγόνων μαντοσύνην* || *τὴν οἱ πό[ρ]ε Φοῖβος Ἀπόλλων.* || Darauf folgen 24 iambische Trimeter, die nach den Anfangsbuchstaben alphabetisch geordnet sind, z. B.: *Ἄπαντα πράξ(ε)ις καὶ [δι]οικήσεις καλῶς.* | *Βοηθὸν ἕξεις μετὰ Τύχης τὸν Πύθιον.* | *Γλυκὺς μελίσσης καρπός, ἔ[τ]ι πλεῖ[ον] π[ό]νος.* | *Δύναμις ἄκαιρος ἐν νόμοισιν ἀσθενής* usw. bis zum abschließenden Hexameter *Ὥραις δὲ ἔστα(ι τ)α[ῦ]τ[α], [ἀ]λ[η]θείη δὲ προσέστ[αι]* in der Inschrift von Adada und zum abschließenden iambischen Trimeter *Ὠμὴν ὀπώραν [ἣν] λάβῃς, οὐ χρήσιμον* in der Inschrift von Limyra. Gemeinsam sind übrigens beiden Fassungen bloß 9 Verse, doch finden sich auch in diesen geringfügige Abweichungen; in der Inschrift von Adada steht ferner mitten unter den iambischen Trimetern eine verderbte Fassung des Hexameters der obigen Astragalenorakel XXXIII 8 und XLI 8: *Εὔοδά σοι πάντ' ἐστὶ καὶ ἀσφαλῆ (π)ερὶ ὧν μ' ἐπερ(ω)τᾷς [= εὐ. σ. π. ἐ. καὶ ἀσφαλῆ ὧν μ' ἐπερωτᾷς].* Im Anschluß an Rieß (o. Bd. II S. 1793) bemerkt Heinevetter (S. 35) über die Art der Einholung der Orakel: ‚Die Buchstaben und somit die Sprüche wurden von dem Wanderer (auch die Inschrift von Syghyrlik war an öffentlichem Wege aufgestellt, vg. Z. 27: *ξένε* und Limyra, Z. 10 und 22 *φίλε*) erwürfelt. Denn daß die Buchstabenorakel sich aus den Würfelorakeln entwickelt haben, ist sehr wahrscheinlich. Wenn wir nämlich das System der oben beschriebenen Würfelorakel betrachten, so ergibt sich, daß mit 5 Astragalen 24 Zahlen erwürfelt werden konnten, nämlich 5—30, mit Ausnahme von 6 und 29, die fortfielen, da den Astragalen die Werte 2 und 5 fehlten. Nichts liegt da näher, als für jede der 24 Zahlen einen der 24 Buchstaben einzusetzen, so daß jeder Wurf seinen Buchstaben bekam, mithin jeder Buchstabe erwürfelt werden konnte. War jedoch ein derartiges Buchstabenorakel in einem Tempel aufgestellt, so kommen noch andere Benutzungsmöglichkeiten in Betracht. Eine solche vermutet Kaibel (Herm. X 197): „... Der Frager brauchte nur aus einer Urne ein mit einem der 24 Buchstaben bezeichnetes Steinchen hervorzuholen: seine Hand war von der Gottheit geführt, der Priester hatte sogleich den zu dem Initialen gehörigen Spruch bereit.'" Ich möchte eher glauben, daß auch das Ziehen dieses Steinchens dem Priester als Geweihtem des betreffenden Gottes vorbehalten blieb und nicht dem profanen und oft ‚unreinen' Laien.

Endlich hat Heinevetter (S. 36ff.) einen Bronzegegenstand der Schaubertschen Antikensammlung im Archäolog. Museum zu Breslau herausgegeben, der ein nach links gewendetes Digamma ꟻ vorstellt; die Länge des Hauptbalkens beträgt 4,5 cm, die des obern Querbalkens 3,5 und die des mittlern Querbalkens 2,5 cm, die Dicke etwas mehr als 1 cm. Auf der einen Seite zieht sich über den Haupt- und obern Querbalken in stark erhabenen Buchstaben die Inschrift *Πυθαιεος* hin, während an den Enden dieser beiden Balken auf etwas vertieftem Grunde je ein ⲔE d. i. *κε* = 25 in schwächerer Reliefschrift angebracht ist. Heinevetter betrachtet mit Recht diesen Gußgegenstand als einen Bronzebuchstaben, der aber zugleich auch noch mit einer Losnummer (25) versehen war, um eine kombinierte Befragungsart sowohl nach Buchstaben wie auch nach Zahl zu ermöglichen; er denkt sich den Vorgang der Befragung folgendermaßen (S. 40): ‚In einem Heiligtume befand sich, wahrscheinlich vor dem Bilde eines Gottes wie bei dem Orakel zu Bura das Orakelgerät. Dieses bestand aus einem Würfeltisch (*τηλία*), einem Würfelbecher (*φιμός*), fünf *κύβοι*, sowie einem Gefäß, das die 26 Buchstabenlose (24 + Ϝ und Ϙ) enthielt. Dazu gehörte noch eine in Stein gehauene Spruchliste (*πίναξ*), die zugleich die Sprüche für das Würfel- und Buchstabenorakel enthielt. Der Anfragende hatte die Wahl, er konnte seinen Schicksalsspruch erwürfeln, er konnte aber auch mittels des Buchstabenorakels einen Blick in die Zukunft tun, vielleicht sogar, um ganz sicher zu gehen, beides.' Unter dem Gott, der dieser Orakelgebung vorstand, ist natürlich der *Πυθα(ι)εύς* zu verstehen, über dessen Kultstätten in der Argolis Paus. II 24, 1 (in Argos selbst), 35, 2 (in Hermione), 36, 5 (in Asine) und Thukydides V 53, 1 (in Epidauros und Argos) berichten (vgl. Gruppe Griech. Mythol. u. Religionsgesch. I 131 für Sikyon, 173 für die genannten Orte und Methana, 268 für Rhodos und CIG 1420 und 1429; der Gott verschmolz früh mit Apollon). Die ungefähre Zeit des Bronzedigammas berechnet Heinevetter (S. 43) auf Grund der Form der Zahl 25 für den Anfang des 3. Jhdts. v. Chr. Auf verschiedene mit Inschriften versehene Astragalen und polygonale Würfel, die Heinevetter 45 teils beschreibt, teils abbildet, kann hier nicht eingegangen werden.—Vgl. Heinevetter Würfel- und Buchstabenorakel in Griechenland und Kleinasien, Dissertation Breslau 1912. [Th. Hopfner.]

S. 1867 zum Art. **Astyanax:**

5) Tyrann von Lampsakos zur Zeit der großen Satrapenaufstände (um 350), Ain. Poliork. 31. 33. Ed. Meyer V § 980. Wiedersich Prosop. d. Griech. beim Perserkönige, Diss. Breslau 1922, nr. 50. [Wiedersich.]

S. 2043, 35 zum Art. **Athenobios:**

2) Athenobios (I. Makk. 15, 28. 32), *φίλος* des syrischen Königs Antiochos VII. Sidetes (138—129 v. Chr.); er wird von diesem gegen Ende der Regierungszeit des Hohepriesters Simon zu diesem gesandt, um ihn zur Herausgabe der von den Juden okkupierten Städte Ioppe und Gazera, bzw. zur Zahlung einer Entschädigungssumme von 1000 Silbertalenten, zu veranlassen. Indessen lehnt Simon diese Forderung ab. [Kletzel.]

Athenophanes aus Athen, Bade- und Salbemeister Alexanders d. Gr. und zugleich scheinbar Hofnarr. Den Knaben Stephanos hätte er 331 in Ekbatana im Scherz beinahe mit Naphtha verbrannt, Plut. Alex. 35. Prosop. Att. nr. 285. [Berve.]

Atizyes, unter Dareios III. Satrap von Großphrygien (Arrian. anab. I 25, 3), führte am Granikos die Reiter seiner Landschaft (Arrian. anab. II 11, 8). Nach der Schlacht in seine Satrapie zurückgekehrt, flüchtete er bei Alexanders Anmarsch zu Dareios, indem er 1100 Mann als Besatzung in der Residenz Kelainai zurückließ (Arrian. anab. I 29, 1. 2. Droysen Gesch. d. Hellen. I² 1, 229). Er fiel kämpfend bei Issos, Arrian. II 11, 8. Diod. XVII 34, 5, wodurch Diod. XVII 21, 3 widerlegt wird. Curt. Ruf. III 11, 10. Vgl. Baumbach Kleinasien unter Alexander d. Gr. 56, 1. [Berve.]

S. 2247, 49 zum Art. **Attinas:**

2) Attinas (Name O. Hoffmann Die Makedonen 194), makedonischer Offizier unter Alexander d. Gr., wurde in Baktrien, vermutlich 329/28, zum Phrurarchen eines festen Platzes ernannt. Von Spitamenes 328 überfallen, erlitt er eine vernichtende Niederlage und geriet selbst in Gefangenschaft, Arrian. anab. IV 16, 5. Curt. Ruf. VIII 1, 3. [Berve.]

Attylos, Sohn des Nikanor, wohl Makedone, möglicherweise Bruder des Chartas, *κυνηγός* (bis jetzt unbekannte niedere Charge in Makedonien; unbestimmt, ob dieselbe wie die *κυνηγοί* im Ptolemäerreiche, s. o. Bd. XI S. 2526) des Antigonos Gonatas (Dittenberger Syll.³ 459), wahrscheinlich in Beroia. A. überbrachte dem Kronprinzen Demetrios eine das Heraklesheiligtum in Beroia betreffende Eingabe (248/7). [Schoch.]

Auranos (II. Makk. 4, 40: Tischendorf liest für *τινὸς Αὐράνου, τινὸς τυράννου,* was entweder als Nomen proprium oder als Personalsubstantiv verstanden werden kann). Befehlshaber der Leute des Lysimachos, des Stellvertreters und Bruders des Hohepriesters Menelaos, ein Mann von vorgerücktem Alter. Er kämpft gewalttätig, aber unglücklich in einem Volksaufstand, der infolge der Tempelräubereien seiner Herren ausgebrochen ist (171 v. Chr.). [Kletzel.]

Austanes, einer der letzten Aufständischen, die sich 327 gegen Alexander d. Gr. in der Paraitakene erhoben hatten. Alexander schickte den Krateros gegen A.; dieser unterlag im Kampfe, wurde gefangen und nach Baktra zu Alexander gebracht, Arrian. anab. IV 22, 1f. Curt. Ruf. VIII 5, 2. [Schoch.]

Autodikos (Name gegen o. Bd. II S. 2602 Nr. 7 gesichert durch Inschrift Syll. I³ nr. 373), Sohn des Agathokles (Arrian. succ. Alex. 38) und

Bruder des Königs Lysimachos, war mit Hadeia vermählt, Dittenberger a. O. Er wurde im J. 321 zum Leibwächter des Königs Philippos Arrhidaios ernannt, Arrian. a. O. Droysen Gesch. d. Hellen. II² 1, 147, 1. [Berve.]

S. 2598, 43 zum Art. **Autokles:**

4) Sohn des Ainesidemos aus Chalkis, *φίλος* des Demetrios II. von Makedonien (IG XI 4, 679. 680 = Durrbach Choix d'inscr. de Délos nr. 47). Über seine Tätigkeit wird nichts Näheres berichtet, doch darf man wohl annehmen, daß A. die Interessen des Tempels und der Delier vertrat. Seine Verdienste betreffen wahrscheinlich Handelsbeziehungen, die damals gerade zwischen Makedonien und Delos sehr rege waren. Jedenfalls gehörte er dort zu den einflußreichsten Persönlichkeiten. A. war auch Proxenos der Oropier (*Ἐφ. ἀρχ.* 1892, 49). Auf Delos weihte A. seinem Vater Ainesidemos eine Statue (IG XI 4, 1194); auch A.s gleichnamiger Sohn wurde von den Deliern geehrt (IG XI 4, 681. 682); vgl. Pozzi Memorie della R. Accademia di Torino 1913, 367, 2. Tarn Antigonos Gonatas 468. Kolbe GGA 1916, 460. Glotz Rev. d. ét. gr. XXIX 319. Durrbach a. a. O. 59. [Schoch.]

S. 2793f. zum Art. **Bakchylides:**

2) Als Crusius im J. 1896 in der R.E. Bd. II S. 2793–2801 seinen Art. Bakchylides herausgab, war der große Papyrusfund, der uns den keischen Dichter erst wirklich kennen lehrte, zwar schon gemacht, aber noch nicht veröffentlicht. Leider ist Crusius, durch vielseitige andere Tätigkeit abgehalten, nicht dazu zu bewegen gewesen, seinen Artikel für die Nachträge auf Grund der neuen Erkenntnis auszubauen, und so habe ich mich schon vor seinem Tode auf Wunsch der Redaktion entschlossen, diese oft beklagte Lücke nach Möglichkeit auszufüllen. Ich gebe zunächst einen Überblick über den großen und zwei neuere kleine Papyrusfunde und führe dann aus, wie weit sich das Bild des Dichters durch sie verschoben hat.

1. Papyrus von Ashmunên. Im J. 1896 kam ein umfangreicher in Ashmunên (s. Blass-Suess ed.⁴ praef. V) gefundener Papyrus in das British Museum und erhielt dort die Nummer DCCXXXIII. Er wurde von Kenyon (The poems of Bacchylides from a papyrus in the Brit. Mus.) 1897 mit knappem Kommentar herausgegeben, gleichzeitig erschien ein vorzügliches Faksimile in Lichtdruck (The poems of Bacchylides, Facsimile of Papyrus DCCXXXIII in the Brit. Mus., Printed by Order of the Trustees, 1897). Auf diese Editio princeps, zu der die tiefschürfende Anzeige von v. Wilamowitz Gött. Gel. Anz. 1898, 125—160 zu vergleichen ist, folgten rasch die Ausgaben von Blass Bacchylidis carmina cum fragmentis, Leipzig, Teubner 1898 (1899 in zweiter, 1904 in dritter, 1912 in vierter von Suess umgearbeiteter Auflage), Festa (Le odi e i frammenti di Bacchylide, testo greco, traduzione e note, Firenze Barbèra 1898) und Iurenka (Die neugefundenen Lieder des Bakchylides, Text, metrische Übersetzung und Kommentar, Wien 1898), etwas später erschien die umfangreiche kommentierte Ausgabe von Jebb (Bacchylides, the poems and fragments edited with introduction, notes, and prose translation

Cambridge 1905) und die von Taccone (Bacchylide. Con Introduzione, commento e appendice critica, Torino 1907). Der sehr stattliche Papyrus, nach Schubart (Einführung in die Papyruskunde 106) ein Muster der Buchkalligraphie, wurde von Kenyon der Mitte des 1. Jhdts. n. Chr. zugewiesen, während Grenfell-Hunt (Pap. Oxyrh. I 53 Anm.) ihn dem 1. oder 2. Jhdt. v. Chr. zuteilen und Schubart (a. a. O.) geneigt ist, ihn in die zweite Hälfte des 2. Jhdts. n. Chr. herabzurücken. Es gelang den scharfsinnigen Bemühungen von Kenyon und besonders Blass, den anfangs sehr zahlreichen Fragmenten sämtlich ihren festen Platz in der Rolle zuzuweisen, schon in Blass' zweiter Ausgabe findet sich kein isoliertes Bruchstück mehr. Die erhaltenen Reste sondern sich in drei große Gruppen, von denen die erste 22 Kolumnen (I—XII 8), die zweite 6 Kolumnen und Versenden einer vorangehenden (XIII—XIV 43), die dritte 10 Kolumnen und Reste einer elften (XV—XXI) enthält. Die beiden ersten gehören zusammen und bilden das Buch der Epinikien, die dritte stellt die erste Hälfte einer zweiten Rolle, des Buchs der Dithyramben, dar, wie jetzt durch den Sillybos des Pap. Oxyhr. VIII 1091 gesichert ist. Die Siegeslieder, die das Altertum von B. besaß, haben wir sämtlich, ganz oder in Resten, falls nicht zwischen der ersten und zweiten Gruppe der Rollenfragmente ein ganzes Gedicht ausgefallen ist. Ihre Zahl beträgt 14. Blass hat die Kenyonsche Zählung der Gedichte leider geändert, weil er die Gedichte VII und VIII in eins zusammenziehen zu können glaubte. Diese von Festa und Jebb angenommene Zählung Blass' ist aber sicher falsch, wie ich Herm. LIII 119ff. nachgewiesen habe (vgl. auch Maas Philol. LXIII 308f.), man muß also zu der Kenyonschen zurückkehren, die ich im folgenden ausschließlich anwende. Die Anordnung der Siegeslieder scheidet nicht wie bei Pindar nach den großen Nationalspielen, ist aber mit verständiger Erwägung vorgenommen. Nr. I und II feiern den Sieg des keischen Knaben Argeios Pantheides' Sohn im Faustkampf oder Pankration am Isthmos, der sich mit Hilfe einer inschriftlich erhaltenen keischen Siegerliste (IG XII 5, 608) auf die J. 464—460 bestimmen läßt (s. Herm. LIII 118f. und 147). Das umfangreiche erste Gedicht (nach Blass' Berechnung 184 Verse) ist leider sehr zerstört, es enthielt den Mythos des keischen Heros Euxanthios, Minos' Sohn, über den wir durch Pindars vierten Paian (Pap. Oxyrh. V 841. Schroeders kleine Pindarausgabe² 278) und Kallimachos' Aitia (Pap. Oxyrh. VII 1011) Genaueres erfahren haben (s. Storck Die ältesten Sagen der Insel Keos, Gießen 1912, 19ff.). Das kurze zweite Gedicht ist unmittelbar nach dem Sieg am Isthmos verfaßt und nur der Vorbote des großen Siegesliedes. Dann folgen als nr. III—V die Lieder auf Siege des Hieron. Voran steht das zeitlich späteste auf Hierons Wagensieg in Olympia vom J. 468 (s. Pap Oxyrh. II 222 = Herm. XXXV Beil. z. 141). Daß Hieron das Siegeslied für diesen langersehnten Erfolg nicht Pindar, sondern B. übertrug, war der stolzeste Triumph der *Κηΐα ἀηδών*, wie er sich selbst am Schluß des Gedichtes nennt (III 98);

ganz mit Recht hat man deshalb seine Akme auf dies Ereignis (Ol. 78 Euseb.) angesetzt. Das stattliche Gedicht hat die Geschichte von Kroisos in älterer, von Herodot I 86ff. stark abweichender Form zum Hauptinhalt; Kroisos will sich nach der Eroberung von Sardes durch die Perser mit seinem Harem selbst verbrennen, aber den schon entflammten Scheiterhaufen löscht ein von Zeus gesandter Regen, und Apollon entrückt den König mit den Seinen in das Land der Hyperboreer, d. i. in die Gefilde der Seligen (s. Arch. f. Rel. X 152f.). IV ist ein kurzer Liederbrief (20 Verse) an Hieron zur Verherrlichung von dessen pythischem Wagensieg im J. 470. Das aus eigenem Antrieb von B. gesandte Lied kann natürlich den Vergleich mit dem offiziellen Epinikion Pindars, dem mächtigen I. pythischen Gedicht, in keiner Weise aushalten. Anders steht es mit V, auf den Sieg von Hierons Rennpferd Pherenikos an den Olympien des J. 476. Auch bei diesem Anlaß war das Siegeslied Pindar übertragen (O. I.), und der Keer sendet von sich aus ein umfangreiches Gedicht, dessen Beurteilung er mit starkem Selbstgefühl Hieron überläßt (V 1—14). In der Tat hat dies umfangreiche Gedicht (200 Verse), das schönste Siegeslied des Dichters, den Vergleich mit Pindars erstem olympischen Gedicht kaum zu scheuen. Schon der Selbstvergleich mit dem Adler im Prooemium (16—30) ist von hoher Schönheit, und in der Erzählung von Herakles' und Meleagers Zusammentreffen in der Unterwelt entfaltet B. eine Kraft und Lebendigkeit der Darstellung, die von Pindar kaum überboten wird. VI und VII gelten wieder einem keischen Landsmann, Lachon, Aristomenes' Sohn, der 452 (Pap. Oxyrh. II 222 = Herm. XXXV Beil. zu 141) in Olympia als Knabe im Stadionlauf siegte. Hier steht das kleine Ankündigungsgedicht voran, aber auch das eigentliche Epinikion VII ist nur kurz (22 Verse). Blass' Versuch, das VIII. Gedicht mit dem VII. zu einem *ἀπολελυμένον* von 54 Versen zu vereinen, scheitert vor allem an der Tatsache, daß der Held des achten Gedichts auch am Isthmos gesiegt hatte (VIII 2), während Lachon nach Ausweis der keischen Siegerliste (IG XII 5, 608) nicht zu den Isthmioniken gehörte (s. Herm. LIII 119ff.). Das kurze VII. Gedicht enthält keinen Mythos. Auch VIII ist nur kurz (32 Verse) und entbehrt des Mythos. Es gilt wiederum einem Keer, und mit Hilfe der keischen Siegerliste läßt sich Liparion, Liparos' Sohn, nahezu sicher als Adressat erweisen (Herm. a. a. O. 123). Von den keischen Siegern ist Argeios vorangestellt, weil in seinem Epinikion die Hauptsage der Heimat des Dichters behandelt war, dann sind die drei Gedichte für den bedeutendsten Adressaten, Hieron, eingeschoben (III—V), es folgen drei kleine Gedichte auf Keer (VI—VIII); soweit ist eine planmäßige Anordnung unverkennbar, in der Reihenfolge der übrigen Siegeslieder läßt sich kein bestimmter Plan feststellen, nur wird es beabsichtigt sein, daß die beiden Gedichte auf äginetische Sieger (XII und XIII) einander unmittelbar folgen, und daß an letzter Stelle das einzige nicht auf einen Sieg in den großen Nationalspielen bezügliche Lied steht. IX verherrlicht den Sieg des Automedes

von Phleius im Pentathlon zu Nemea und enthält zwei Mythen, erst wird kurz von Archemoros (10—20), dann etwas ausführlicher von Asopos und seinen Töchtern (40—65) erzählt. X gilt dem isthmischen Siege im Lauf eines Atheners aus der Phyle Oineis, der Name *Ἀ[γλ]α[ῶ]ι*, von Blass in v. 9 mit Wahrscheinlichkeit ergänzt, ist sonst in Attika nicht nachzuweisen. Das 56 Verse zählende Gedicht enthält keinen Mythos. XI ist dem pythischen Sieg des Knabenringers Alexidamos, Phaiskos' Sohn, aus Metapont gewidmet und erzählt den Mythos von dem Wahnsinn der Töchter des Proitos (126 Verse). Von XII, das den nemeischen Ringersieg des Aigineten Teisias verherrlicht, sind nur die ersten acht Verse erhalten. Die zwischen den beiden Fragmentgruppen der Rolle klaffende Lücke hat auch den Anfang von XIII verschlungen, das dem nemeischen Siege des Pankratiasten Pytheas aus Aigina gilt. Pindars V. nemeisches Gedicht geht auf denselben Sieg und ist von v. Wilamowitz (S.-Ber. Akad. Berl. 1909, 811ff.) auf 485 oder 483 festgelegt worden. B. spendet dies Epinikion, das mehr als doppelt so lang war als das offizielle Siegeslied Pindars (s. Herm. LIII 142), aus freien Stücken, als Dankeszoll (v. 221ff.), und zeigt am Schluß starkes Selbstgefühl. Im Beginn des Erhaltenen (v. 44—57) wird Herakles Kampf mit dem nemeischen Löwen als Vorbild des späteren Pankration besungen, der Hauptmythos (v. 100—181) verherrlicht Achilleus und Aias troische Kämpfe. Von XIV, das dem Wagensieg des Thessalers Kleoptolemos, Pyrrichos Sohn, an den thessalischen Petraeen gewidmet ist, sind nur die ersten 23 Verse und ein kleiner Fetzen erhalten. Das Buch der Dithyramben, dessen erste Hälfte die dritte Gruppe des Fundes von Ashmunên enthält, ist alphabetisch geordnet. Es folgen aufeinander XV *Ἀν]τηνορίδαι [ἢ Ἑλένη]ς ἀπαίτησις*, XVI *[Ἡρακλῆς]*, oder *[Δηϊάνειρα]*, XVII *Ἠ]ίθεοι[ἢ] Θησεύς*, XVIII *Θησεύς*, XIX *Ἰὼ Ἀθηναίοις*, XX *Ἴδας Λακεδαιμονίοις* und ein kurzes Bruchstück aus XXI *[Κασσάνδρα]*, nach Blass' wahrscheinlicher Zuweisung. Daß diese Gedichte von den alexandrinischen Grammatikern sämtlich dem Buch der Dithyramben zugeteilt waren, ist jetzt durch den Sillybos von Pap. Oxyrh. 1091 (s. u.) erwiesen, und war schon vorher durch ein Zitat des Serv. Aen. VI 21 für XVII bezeugt. Und doch ist grade dies Gedicht kein Dithyrambos, sondern ein Paian der Keer für den delischen Apollon (s. XVII 128ff.). Man hatte sich gewöhnt, Chorlieder, deren einziger oder vorherrschender Inhalt Mythenerzählung war, Dithyramben zu nennen, schon v. Wilamowitz (Gött. Gel. Anz. 1898, 145) hat auf [Plut.] de mus. 10 hingewiesen, wo es von Xenokrates heißt *ἀμφισβητεῖται εἰ παιάνων ποιητὴς γέγονεν· ἡρωικῶν γὰρ ὑποθέσεων πράγματα ἐχουσῶν ποιητὴν γεγονέναι φασὶν αὐτόν· διὸ καί τινας διθυράμβους καλεῖν αὐτοῦ τὰς ὑποθέσεις*. Sichere Dithyramben sind die für Athen bestimmten Gedichte XVIII und XIX, wohl auch das für Delphi XVI, eigentlich ein Paian ist, wie erwähnt, XVII; bei XX, dessen Eingang auffallend an den Hymenaios in Aristophanes' Vögeln 1731ff. erinnert, hat man an einen Hymenaios gedacht. XV und der kleine Rest von

XXI geben keinen Anlaß an dem ursprünglichen Dithyrambencharakter zu zweifeln, enthalten aber auch keine unmittelbare Bestätigung desselben. Strittig ist, ob wir alle Dithyramben vollständig haben, was Blass und Jebb bejahen, v. Wilamowitz (a. a. O. 135) für die Gedichte XV und XVI mit Recht leugnet: Die Antenoriden (XV) erzählen nach Anführung einer Rede der Theano ziemlich breit, wie Odysseus und Menelaos in die Versammlung der Troer geführt werden, dann wird mit Anrufung der Muse (47 *Μοῦσα τίς πρῶτος λόγων ἆρχεν δικαίων;*) die Rede des Menelaos mitgeteilt (50—63). Was er sagt, ist aber nur ein rhetorisches Prooemium über Dike und Hybris, dann bricht das Gedicht ab. Unmöglich konnten die sachlichen Forderungen des Menelaos, die Rede des Odysseus, die Antwort der Troer fehlen. Es ist also seltsamerweise wohl nur ein Teil des Gedichts, die ersten drei Triaden von Strophe, Gegenstrophe und Epode nach Alexandria gekommen. Ebenso steht es mit XVI, wo nach ziemlich breiter Anrufung des fern von Delphi weilenden Apollon (1—12) die Geschichte von Herakles Tod zu erzählen begonnen wird. Wir hören aber nur, daß Deianeira nach der Ankunft der Iole *πολύδακρυν ὕφανε μῆτιν* (24f.). Sie richtete der *φθόνος εὐρυβίας* (31) zu Grunde, als sie am Lykormas *δέξατο Νέσσου πάρα δαιμόνιον τέρας* (35). Weder erfahren wir, was Deianeira eigentlich von Nessos empfing, noch was sie dem Herakles antut, geschweige denn, daß der Held an ihrer Gabe zu Grunde geht. Unmöglich konnte das Gedicht so abbrechen, es liegt uns nur die erste Triade von ihm vor. Freilich ist auch in XIX nach einer etwas breitspurigen Einleitung (1—14) die Erzählung von Io ziemlich kurz (15—51), aber sie wird doch bis zu einem verständigen Ende, der Geburt des Dionysos aus dem Geschlecht der Io, geführt. Am ausführlichsten und lebendigsten ist die Mythenerzählung in dem weitaus besten Gedicht dieser Gruppe, den *Ἠίθεοι* (XVII), die Theseus' Meerfahrt behandeln. Ein besonderes Interesse erregt durch seine dialogische Form das andere Theseusgedicht XVIII. Hier steht der Chor von athenischen Mannen dem König Aigeus gegenüber, der dem Volke die Heroldsmeldung über die wunderbaren Taten eines Heldenjünglings auf dem Wege vom Isthmos nach Athen zu berichtet. Seine bevorstehende Ankunft in Athen (60 *δίζησθαι δὲ φιλαγλάους Ἀθάνας*) bildet den angemessenen Schluß. Chor und König kommen in je zwei Strophen zu Worte, und es läßt sich, ähnlich wie in vielen Stichomythien der Tragödie, nicht vermeiden, daß die Fragen des Chors, um die Strophe zu füllen, gegenüber dem Bericht des Aigeus ungebührlich gelängt werden. Unmöglich scheint mir die Annahme von Maas (Die neuen Responsionsfreih. bei B. und Pindar 31), B. selbst sei der Frager in Strophe 1 und 3 und deshalb in v. 5 für *ἁμετέρας* zu schreiben *ὑμετέρας*.

2. Oxyrhynchos-Papyrus 1091. In Bd. VIII der Pap. Oxyrh. S. 120ff. veröffentlicht Hunt zwei Fragmente einer Papyrusrolle, welche aus dem XVII. Gedicht die Verse 47—78 und 91—92 enthalten; ein Sillybos mit der Aufschrift *Βακχυλίδου διθύραμβοι* ist an dem Blatt befestigt.

Der dem 2. Jhdt. n. Chr. angehörende Papyrus bestätigt mehrfach Ergänzungsvorschläge, bringt auch einiges Neue. Er ist in der Ausgabe von Blass-Suess bereits verwertet.

3. Oxyrhynchos Papyrus 1361. Im XI. Bd. des Oxyrh. Pap. S. 65ff. haben Grenfell und Hunt schlecht erhaltene, aber wertvolle Reste eines anderen Buches des B. veröffentlicht (vgl. Maas Sokrates 1917, Jahresber. des Philol. Ver. 82ff.. Diehl Supplem. lyr.[3] 78ff. A. Körte Herm. LIII 124ff.). Die sehr schön geschriebene Rolle (s. a. a. O. Taf. III) wird von den Herausgebern ins 1. Jhdt. n. Chr. gesetzt, Lesezeichen und spärliche Scholien sind nach den Herausgebern später hinzugefügt; in einem der Scholien zu frg. 5, 13 wird ein Grammatiker Ptolemaios, entweder ὁ Ἐπιθέτης, oder der Πινδαρίων zubenannte Sohn des Oroandes genannt (s. Herm. LIII 124f.). Die Herausgeber nennen das Buch σκόλια, da aber dieser Buchtitel von den Alexandrinern für Pindar nicht gebraucht und für B. überhaupt nicht bezeugt ist, und der Stil der Gedichte genau mit den Enkomien Pindars übereinstimmt, wird man es besser ἐγκώμια nennen (Herm. a. a. O. 137ff.). Von den 48 Fragmenten sind nur 3 (1, 4 und 5) von größerem Umfang. Von frg. 1 lassen sich die ersten 17 Verse lückenlos herstellen, weil sie das schöne bekannte Fragment 20 (Blass-Suess) über die beglückende Wirkung des Rausches enthalten. Das Lied ist für die Tafelrunde des Alexander, Amyntas' Sohn, von Makedonien gedichtet, für den auch Pindar ein Enkomion (frg. 120f. Schr.) verfaßt hat. Es ahmt deutlich ein Enkomion Pindars für Thrasybulos von Akragas nach und sichert Blass' scharfsinnige Zusammenfügung der Fragmente 124 a und b (Schr.). Frg. 4 ist der Anfang eines ähnlichen Liedes für Hieron von Syrakus. Es nimmt (v. 7ff.) Bezug auf B.s fünftes Epinikion für den olympischen Sieg des Pherenikos im J. 476, erwähnt aber noch nicht den pythischen Wagensieg Hierons von 470, fällt also zwischen diese Jahre, wahrscheinlich 475/4 (s. Herm. a. O. 133f.). Frg. 5 läßt trotz sehr schlechter Erhaltung eine Mythenerzählung erkennen, anscheinend die Geschichte der Tyro (s. Herm. a. a. O. 134ff.), der Adressat ist nicht festzustellen. Von den kleinen Fragmenten handelt 12 wieder von der Lust des Gesanges beim Gelage, 20 enthält Spuren einer Mythenerzählung. Daß auch diesen für das Gelage bestimmten Gesängen die Mythen nicht fehlten, ist für die Gattung von Bedeutung.

Biographisches. Die den Gedichten zu entnehmenden zahlreichen neuen Aufschlüsse berichtigen das o. Bd. II S. 2794f. gegebene Lebensbild des Dichters in wesentlichen Stücken. Vor allem ist die Lebenszeit höher hinaufzuschieben, als sie Crusius und andere (Michelangeli Riv. di stor. ant. II 3, 73ff. Jebb Ausg. S. 4. Christ-Schmid Griech. Lit. I[6] 221) angesetzt haben (s. Herm. LIII 149ff.). Wenn Pindar in der Vita des Eustathios πρεσβύτερος Βακχυλίδου heißt, so beruht das auf den Ansätzen der Akme beider Dichter, die für Pindar κατὰ τὰ Περσικά (480/79, vgl. Diod. XI 26, 8), für B. nach Hierons olympischem Wagensieg 468 (Eus. Ol. 78) bestimmt war. In Wirklichkeit werden beide Dichter ziemlich gleichaltrig gewesen sein. Als Sohn einer Schwester des Simonides (s. Strab. X 486) kann B. schwerlich mehr als 40 Jahre jünger gewesen sein als dieser 556/5 geborene Dichter. Zu der Geburt um 516 paßt es vortrefflich, daß er nach Ausweis des Epinikion XIII (s. o.) 485/3 bereits Gastfreund eines vornehmen Aigineten ist und in seinem Konkurrenzgedicht zu Pindar Nem. V das stolze Selbstgefühl des anerkannten Dichters bekundet. Auch in dem ersten aus eigenem Antrieb verfaßten Siegeslied für Hieron (V) vom J. 476 scheut der χρυσάμπυκος Οὐρανίας κλεινὸς θεράπων (v. 13f.) den Vergleich mit keinem Nebenbuhler. Anderseits hört B.s Tätigkeit früher auf, als man annahm. Die letzten datierbaren Gedichte sind VI und VII auf Lachons olympischen Sieg 452 (s. o.), und die Tatsache, daß kein Dichter der attischen Komödie B. irgendwie berücksichtigt, macht es sehr unwahrscheinlich, daß er Pindar überlebt hat oder gar, wie der zweite Ansatz des Eusebios (Ol. 87, 2 = 431 v. Chr.) will, erst zu Beginn des peloponnesischen Kriegs ἐγνωρίζετο. Vermutlich ist er bald nach 450 gestorben, so daß Pindars Lebenszeit die seine nach unten erheblich stärker überragte als nach oben. An festen Daten haben wir für sein Leben folgendes: 485/3 dichtet er XIII für den Äigineten Pytheas, im Wetteifer mit Pindars Nem. V. 476 schickt er V von Keos (v. 10f.) an Hieron, während Pindars Ol. I das offizielle Siegeslied ist. Daß der Dichter schon vorher in Syrakus gewesen ist, darf man nicht annehmen, Beziehungen zu Hieron (v. 11) wird Simonides eingeleitet haben. Bald nachher, wohl 475/4 läßt B. das Enkomion für Hieron (s. o.) folgen. 470 schickt er IV als Glückwunsch zu Hierons pythischem Wagensieg nach Syrakus, während Pindar wieder das eigentliche Epinikion (P. I) dichtet. Aber 468 wird B. das Festlied auf Hierons olympischen Wagensieg übertragen (III), während Pindar diesen letzten größten Sporterfolg des Königs nicht feiert. Spätestens 468 wird B. persönlich in Syrakus gewesen sein. Sicher zwischen 464 und 454 fallen die beiden Gedichte auf den Keer Argeios (I, II), und mit Wahrscheinlichkeit darf man sie 462/0 ansetzen (s. Herm. LIII 119 und 147). Im J. 458 nämlich bestellten die Keer bei Pindar einen Paian (IV des Oxyrh. Pap. 841, vgl. Gaspar Essai de Chronol. Pind. 150ff.; Herm. LIII 146f.). damals wird also ihr einheimischer Dichter irgendwie ausgeschaltet sein. Dazu stimmt vortrefflich die durch Plutarch περὶ φυγῆς 14, 605 C bezeugte längere Verbannung des B., über deren Anlaß die Gedichte keinen Aufschluß geben. 452 ist B. anscheinend wieder in Keos und dichtet für den keischen Landsmann Lachon die Epinikien VI und VII, die Verbannung fällt also in die Zeit zwischen 462 und 452.

Die von den antiken Erklärern behauptete (s. bes. Schol. Pind. Ol. II 154), neuerdings mehrfach (Michelangeli Della vita di B., Messina 1897 und Riv. di stor. ant. II 3, 73ff. Blass Ausg. praef.[2] XVI.) geleugnete Rivalität zwischen B. und Pindar ist nicht zu bezweifeln und in den Gegensätzen des Stammes und der Kunstrichtung natürlich begründet. Wir finden beide als Nebenbuhler nicht nur um die Gunst des Hieron, die schließlich dem gewandten Ionier zufiel, sondern auch am Hofe des Königs Alexander von Makedonien (s. o. S. 63) und in den Kreisen des aiginetischen Adels (s. o. S. 64). Gleich Pindar dichtet B. für Fürsten, Sieger und Städte der verschiedensten Gegenden, wenn auch der Kreis, für den er tätig ist, dem pindarischen an Umfang nachsteht; unter den Adressaten seiner Gedichte haben wir die Könige Hieron (III, IV, V. Oxyrh. Pap. XI 1361 frg. 4) und Alexander von Makedonien (Oxyrh. Pap. XI 1361 frg. 1), die Staaten Athen (XVIII, XIX), Sparta (XX) und Keos (XVII), ferner Sieger aus Keos (I, II, VI, VII, VIII), Aigina (XII, XIII), Athen (X), Phleius (IX), Thessalien (XIV), Metapont (XI).

Stil und dichterische Stellung. Die Komposition der größeren Epinikien ist an kein bestimmtes Schema gebunden, sie entspricht im wesentlichen der pindarischen Art. Auf die Anrufung einer Muse (III, XII) oder anderer göttlicher Wesen (Χάριτες IX, Νίκα XI, Φήμα X, Ἡμέρα VII), die aber auch fehlen kann (V, XIV), folgen Lobpreisungen der Stadt, Familie und Sporterfolge des Siegers, den Kern des Gedichts machen ein (I, III, V, XI) oder zwei (IX, XIII) Mythen aus, und dazwischen stehen allerlei moralische Betrachtungen. Häufiger als Pindar verzichtet B. auf den Schmuck des Mythos, er fehlt nicht nur den kurzen, am Festort improvisierten Liedern (II, VI), sondern auch etwas längeren (IV, VII, VIII, X), von denen eins (X) immerhin 56 Verse umfaßt. Unter den Dithyramben beginnen XV, XVII, XVIII, XX ohne jede Einleitung mit der Mythenerzählung, während XVI und XIX ein ziemlich breites Prooemium vorausschicken. In XVII findet sich am Schluß ein Hinweis auf den Anlaß des Gedichtes, XV, das allerdings kaum vollständig ist (s. o. S. 62), und das dialogische Gedicht XVIII halten die Mythenerzählung bis ans Ende fest. B. ist seinem großen Rivalen Pindar weder an Kraft, noch an Tiefe, noch an Formenfülle ebenbürtig, von einer Entwicklung seines wohl vornehmlich an dem Muster seines Oheims Simonides geschulten Stils lassen die erhaltenen Gedichte kaum etwas erkennen, sie sind, wie der Autor Περὶ ὕψους 33, 5 sagt, ἀδιάπτωτοι καὶ ἐν τῷ γλαφυρῷ πάντη κεκαλλιγραφημένοι. Unleugbar hat der ionische Dichter aber dem Rivalen gegenüber auch Vorzüge, die mitunter (so von v. Wilamowitz Bakchylides, Berl. 1898, 8f.) zu gering bewertet werden. Seine Stärke ist die anmutige, lebendige Erzählung, in den Mythen von Herakles und Meleager (V), von Theseus' Meerfahrt (XVII), von Kroisos' Tod (III) herrscht eine Frische und Anschaulichkeit, die weder Pindar noch ein anderer griechischer Lyriker erreicht; auch die beglückende Wirkung des Rausches weiß er in dem neuen Enkomion für Amyntas (Oxyrh. Pap. 1361, 1) mit leuchtenderen Farben zu schildern, als sein stark benutzter Rivale. Die durchsichtige Klarheit seiner Sprache und Rhythmen wird man ebenfalls als Vorzug gelten lassen dürfen. Sobald er aber allgemeine Gedanken über Welt und Menschenschicksal äußert, wird er flach und trivial, hinter seiner gefälligen Begabung steht eben keine starke ringende Persönlichkeit. Sehr viel stärker als Pindar lehnt er sich an das Epos an (s. Buss De Bacchylide Homeri imitatore, Gießen 1913). Seine klingenden Beiwörter sind fast alle aus Homer abgeleitet, aber mit raffinierter Geschicklichkeit gibt er dem ererbten Gut den Schein der Neuheit, indem er homerische Epitheta auf andere Persönlichkeiten und Dinge überträgt Buss 22f.), oder die eine Hälfte durch ein Synonymon ersetzt (Buss 26f.), oder eine homerische Schilderung in ein Epitheton zusammendrängt (Buss 28f.). Auch seine Bilder und Gleichnisse verraten deutlich die Abhängigkeit von Homer, selbst das schöne Bild vom stolz über Erde und Meer dahinfliegenden Adler (V 16ff.) ist großenteils aus homerischen Wendungen zusammengesetzt (Buss 36ff.). Auch in der Mythenerzählung tritt Abhängigkeit von Homer mitunter (bes. XIII 100ff, s. Buss 13ff.) sehr augenfällig hervor. In einem schon früher bekannten Fragment (5 Blass-Suess) bekennt er offen ἕτερος ἐξ ἑτέρου σοφὸς τό τε πάλαι τό τε νῦν. οὐδὲ γὰρ ῥᾷστον ἀρρήτων ἐπέων πύλας ἐξευρεῖν, es ist daher nicht zu verwundern, daß er auch aus Pindar gern Gedanken und Wendungen übernimmt (s. Prentice De Bacchylide Pindari artis socio et imitatore, Halle 1900). Den pindarischen Satz Isthm. IV 1ff. ἔστι μοι θεῶν ἕκατι μυρία πάντᾳ κέλευθος . . . ὑμετέρας ἀρετὰς ὕμνῳ διώκειν finden wir bei ihm wieder V 31ff. τὼς νῦν καὶ ἐμοὶ μυρία πάντᾳ κέλευθος ὑμετέραν ἀρετὰν ὑμνεῖν, und kürzer noch einmal XIX 1 πάρεστι μυρία κέλευθος ἀμβροσίων μελέων; weiter noch geht die Nachahmung von Pindars Enkomion auf Thrasybulos (frg. 124 a. b Schr.) in dem neuen Enkomion auf Amyntas (Oxyrh. Pap. XI 1361, s. Herm. LIII 128ff.).

B.s Dialekt (am ausführlichsten behandelt von Schoene Leipz. Stud. XIX 180—309, vgl. Jebbs Ausg. 79—92. Blass-Suess praef. XXVff., die Hauptsachen knapp bei v. Wilamowitz Gött. Gel. Anz. 1898, 153f.) steht dem epischen viel näher als Pindars. Äolisches, außer den auch im Epos fortlebenden Formen, findet sich nur spärlich κλεεννός, Μοῖσα, λαχοῖσα (dies alles von O. Hoffmann Gesch. der griech. Sprache[2] 105 wohl mit Unrecht angezweifelt), ἔλλαθι, δίνηντο, dorische Formen wie die Genitive auf -ᾱ und -ᾶν, 3. Pers. Plur. auf -οντι, Infinitiv auf -εν, Aoriste auf -άξαι, -ίξαι zu Praesentien auf -άζω, -ίζω, die Pronomina νιν und τίν, ὄρνιχες sind nicht selten, aber doch nicht vorherrschend, auch das alte α ist zwar meist gewahrt, wird aber öfter auch durch η ersetzt (ἄδματοι aber ἀδμήτα, φαμί aber φήμα, Ἀθάνα, Ἀθᾶναι, σελάνα aber εἰρήνα, Ἀλκμήνιοι, ἥβα). Die hiatvermeidende Kraft des nichtgeschriebenen Digamma ist dem Dichter bekannt, wird aber nach Analogie von ϝίον Veilchen, ϝιός Gift auch auf ἰός Pfeil übertragen (V 75), obwohl dies Wort nie mit Digamma anlautete.

B.s Metren sind viel behandelt worden, vgl. v. Wilamowitz Gött. Gel. Anz. 1898, 147ff. Blass[4] praef. XXX—LVIII. Maas Philol. LXIII 297ff. und die neuen Responsionsfreiheiten des B. und Pindar, Berlin 1914. Sie sind im ganzen weniger abwechslungsreich und leichter faßlich als die pindarischen. Sehr stark überwiegen die von Roßbach-Westphal Daktyloepitriten, jetzt meist mit Blass Enhoplier genannten Reihen (I. V. VII—XV. Oxyrh. Pap. 1361 frg. 1. 4. 5,

dazu frg. 1. 2. 4 Blass-Suess). Maas (Philol. a. a. O.) hat für diese Strophen das auch von Alkman, Anakreon, Aischylos und Simonides, aber nicht von Pindar, innegehaltene Gesetz festgestellt, innerhalb der enhoplischen Perioden des B. ist Wortschluß nach einer langen unbetonten Silbe vor der Hebung des zweiten und der des letzten Metrums verboten (so möchte ich formulieren, Maas sagt am Schluß ‚und hinter der des vorletzten', was mißverstanden werden kann). Dies in seinem Wesen dem Porsonschen Gesetz im Trimeter und Tetrameter nahe verwandte Gesetz erleidet bei B. nur im I. Gedicht unentschuldbare Ausnahmen, Maas erkennt in der Sonderstellung des I. Gedichts pindarischen Einfluß. Weiter hat Maas beobachtet, daß B. im Gegensatz zu Pindar die Zerlegung der Perioden in Kola durch Wortschluß begünstig. In der Responsion erlaubt sich B. gewisse Freiheiten, die Blass sehr weit ausdehnt, während Maas (Die neuen Responsionsfreiheiten bei B. und Pindar) sie bei B. so gut wie bei Pindar ausnahmslos zu beseitigen versucht, was nur mit Vergewaltigung der Sprache und der Überlieferung zu erreichen ist. Sicher scheint mir vor allem, daß der erste Vers der Epode von B.s V. Gedicht dreimal (v. 31. 71. 111) die Form –|–⏑⏑–|–⏑––|–⏑––, 2mal dagegen (v. 151 und 191) die üblichere –|–⏑⏑–|⏑⏑––|–⏑–– hat; das in v. 151 beanstandete *μίνυνθα δέ μοι ψυχὰ γλυκεῖα* wird geschützt durch das homerische Vorbild Il. I 416 *ἐπεί νύ τοι αἶσα μίνυνθά περ, οὔ τι μάλα δήν*; ebensowenig ist v. 191 *Βοιωτὸς ἀνὴρ τάδε φών[ησεν* zu ändern. Damit ist die ionisch-iambische Auffassung des Enhopliers wenigstens für B. gesichert; vgl. auch Pind. Ol. VI 100, wo Maas die von Schroeder aufgenommene gute Überlieferung ebenfalls zu Unrecht verwirft. Ebenso ist meines Erachtens hinzunehmen, daß der 11. Vers der Strophe in V in der ersten Triade beidemal (v. 11 und 26) die akatalektische Form –|–⏑⏑–|⏑⏑––, in den folgenden Triaden stets die katalektische –|–⏑⏑–|⏑⏑– hat. Den Übergang von den enhoplischen Strophen zu den ‚äolischen' bildet III, dessen Epode vorwiegend enhoplisch ist, während die Strophe aus vier Elfsilbern (mit der Möglichkeit, die Längen aufzulösen) besteht, deren letzter der normale sapphische Elfsilber ist. Im wesentlichen glykoneisch, das Wort im weiteren Sinn gebraucht, sind II. VI und XVIII. Ganz für sich allein stehen XVII, dessen freie Iamben mit viel aufgelösten Längen und unterdrückten Senkungen nicht leicht zu lesen sind und auch bei Pindar kein Gegenstück haben, und XVI, das ganz überwiegend daktylisch ist. Weitaus die meisten größeren Gedichte sind triadisch gegliedert, nur aus Strophen bestehen IV. VI. VII. VIII. XVIII. Oxyrh. Pap. 1361 frg. 1. 4. Eine besondere Eigentümlichkeit des B. glaubte Blass in der Wiederkehr derselben Vokalreihen an den entsprechenden Stellen der Strophen erkannt zu haben, er ist aber bei dem Versuch, diese Entsprechung durchzuführen, viel zu weit gegangen, die tatsächlich vorhandenen Klangentsprechungen sind schwerlich mit Bewußtsein erstrebt.

Literatur außer der angeführten bei Blass-Suess praef. LXXVIII–LXXXII. [A. Körte.]

Bakenor (II. Makk. 12, 35), Feldhauptmann des Iudas Makkabaios (Niese liest mit den codd. 19, 62. 64. 93 für *Δωσίθεος ... τῶν τοῦ Βακήνορος, τῶν Τουβιηνῶν*). [Kletzel.]

Banken.

I. Alter Orient. Die Anfänge von B. und B.-Geschäft gehen in den alten Orient zurück. Die zentralisierte Wirtschaft der Könige und Tempel (z. B in Ägypten) erzeugt starke Güterhäufung. Zur Aufbewahrung waren Vorratshäuser nötig, die sich in zwei Gruppen scheiden: 1. Lagerhäuser für Lebensmittel (besonders Kornspeicher); 2. Schatzkammern für Edelmetall. Um den Inhalt vor Diebstahl zu schützen, werden vor allem letztere mit starken Mauern versehen oder unterirdisch angelegt. Die Verwaltung ist streng organisiert. Eine ressortmäßig gegliederte Beamtenschaft, in der die Schreiber eine große Rolle spielen, leitet den Betrieb. Was in den Vorratshäusern sich befindet, muß auch in den Büchern stehen. Zugang und Abgang mit Daten, Quanten, Empfängern usw. wird genau notiert (für Ägypten vgl. Erman Ägypten S. 165 und 175; bildliche Darstellung des Vorgangs auf Wandgemälde bei Wilkinson Manners and Customs I Taf. IV). Das System der Buchführung selbst können wir nicht rekonstruieren. Die beiden großen Güterkategorien (Lebensmittel und Edelmetall) waren buchmäßig natürlich geschieden; aber innerhalb dieser ist die Trennung wohl auch bei den einzelnen Arten durchgeführt. Das läßt sich aus der Anordnung der Objekte in den Vorratshäusern (in schmale Kammern gelegt, die für bestimmte Güterarten dienen; vgl. Erman 264, 2), der die Anordnung in den Inventarbüchern entsprochen haben muß, schließen. Das Metall wird entweder im Rohzustand (Goldstaub und -körner in Beuteln) oder geformt (Platten, Stangen, Ziegel, Ringe) aufbewahrt. Darbringung und Aufstellung erfolgt in flachen Schalen (Wilkinson a. a. O.). Ob es so auch in die Schatzkammer gelangte, ist ungewiß. Regel war, daß es in Kasten verpackt in der Silberkammer deponiert wurde (Lepsius Metalle in ägypt. Inschr., Abh. Akad. Berl. 1871, 33).

Schatzhäuser hat es auch in Babylonien gegeben. Herodot schildert II 150 unterirdische Schatzkammern in Ninive (aus der Zeit Sardanapals). Keilinschriften und archäologische Reste ergeben einen unmittelbaren Einblick. In Mesopotamien erwächst aus diesen Thesauren die B. Ägypten schafft die mustergültige Organisation der Vorratshäuser; aber die Thesauren bleiben reine Verwaltungsorgane der Tempel- und Königswirtschaft. Austausch von Gütern findet zwar statt, aber Handel um des Handels willen mit dem Ziele des Profits ist unbekannt. Noch in hellenistischer Zeit haben die Tempel in Ägypten nur in ganz bescheidenem Maße Darlehnsgeschäfte und Handel mit ihren Produkten getrieben; für die alte Zeit fehlen die Belege ganz (W. Otto Priester und Tempel I 316ff.).

In Babylonien werden die Räume der Thesauren und ihr Inhalt geschäftsmäßig ausgenutzt. So wird die Schatzkammer aus einem Verwaltungsorgan zu einem Verkehrsinstitut für den Güteraustausch. Der Thesaurus wird die B. Wir

können die Anfänge noch feststellen. Die Thesauren der Tempel und Paläste bieten Sicherheit gegen Diebstahl. Kleine Leute, deren Hütten baufällig waren, gaben, wenn sie verreisten, ihre Kostbarkeiten beim benachbarten Thesaurus in Verwahr (Beispiele bei Meißner Aus dem altbabylonischen Rechtsleben, Alt. Orient VII 16f.). Diese Art Hinterlegung muß schon im 3. Jahrtausend in Übung gewesen sein; das beweist das Gesetzbuch Hammurabis, das in mehreren Paragraphen (§ 120ff., vgl. Winckler Gesetze Ham. Alt. Orient IV 4, 21ff.) sich mit den Rechtsverhältnissen der Deposita befaßt. Das setzt lange Übung voraus, und in der Tat haben wir eine große Zahl von Depositverträgen erhalten (Schorr Urkunden des altbabyl. Zivil- und Prozeßrechts, Vorderas. Bibl. V 1913, 101ff.). Bei der Errichtung eines Depots wird ein Vertrag (Depotschein; Koschaker Rechtsvergl. Studien 1917, 11 und 13) abgeschlossen; er enthält: 1. Objekt der Verwahrung ist . . .; 2. A hat an B anvertraut vor Zeugen; 3. sobald A es verlangt, wird B das Objekt zurückgeben; 4. Zeugen und Datum. Bei Abhebung des Depots wurde Quittung ausgestellt (Alt. Orient. VII 17). Deponiert werden die verschiedensten Objekte: Silber, Getreide, Datteln, Kleinvieh, Hausgerät usw. In der Regel werden geschlossene Depots geschaffen, so daß der Depositar zur Rückgabe derselben Sache verpflichtet ist. Zuweilen wird dem Depositar die Verwendung des Deposits in einer besonderen Klausel gestattet. Besonders kann bei Deponierung von Getreide Rückgabe nicht desselben Getreides, das hinterlegt wurde, sondern der gleichen Menge von qualitativ entsprechendem Korn vereinbart werden. Das geschlossene Depot wird in ein offenes verwandelt (Depositum irregulare).

Dieser Übergang führt zum Darlehensgeschäft oder gibt wenigstens die Veranlassung dazu. Das Darlehnsgeschäft der babylonischen Thesauren steht auf großer Höhe. Die größeren Tempel vor allem sind Mittelpunkte des Handels und Verkehrs (Alt. Orient XII 2, 15 und 28) und werden so Finanzinstitute, die den wirtschaftlichen Verkehr stark beeinflussen (Schorr a. a. O. 71). Sehr bedeutend muß der Geschäftsbetrieb des Šamaštempels in Sippar gewesen sein (Alt. Orient VII_1 14f.), der seinen eigenen Zinsfuß hatte. Neben die Tempel tritt das königliche Vorratshaus („der königliche Palast"). Das Vermögen wird in allerlei Geschäftsunternehmungen investiert, namentlich an gute Klienten gegen Zins verliehen. Während der Tempel hauptsächlich Geld und Getreide verleiht, besteht das Darlehnsobjekt des Tempels zumeist in Wolle.

Der Schuldschein, den der Tempel von dem Entleiher empfängt, kann als Zahlungsmittel weiterverwendet werden. Der jeweilige Inhaber ist am Fälligkeitstermin berechtigt, die Schuld einzuziehen (Darlehen mit Inhaberklausel). Die Schuld wird ihres persönlichen Charakters entkleidet; sie wird in die Tafel gebannt, die so selbst zum Zahlungsmittel wird. Es liegt hier eine Analogie zum modernen Wechsel vor (Schorr 72). Dieser Inhaberschein findet sich zunächst ausschließlich im Darlehnsverkehr des Tempels und des Palastes. Die Macht verlieh also diesem Inhaberschein den Kredit. Der Kreditverkehr wird dadurch so erleichtert, daß sich das System auch in den privaten Verkehr einbürgert.

Neben Hütungsdeposit und Darlehnsgeschäft tritt die Erleichterung des Zahlungsverkehrs. Dieser dritte Geschäftszweig knüpft an den ersten an und entwickelt sich von hier aus. Man kann nach dem Gesetzbuch Ham. scheiden: 1. Depositum = unentgeltliche Verwahrung von Kostbarkeiten und anderen wertvollen Gegenständen (Hammurabi § 122f.) und 2. Lagerhausgeschäft = entgeltliche Verwahrung vertretbarer Sachen (Terminus von Kohler Ham.-Ges. I 112; vgl. Koschaker Rechtsv. Stud. 1917, 67ff.). Das Lagerhaus wird Vermittler des Zahlungsverkehrs. Das Lagerhaus übernimmt Einlagerung von Getreide in seine Speicher. Für das Lagern sind Gebühren zu zahlen (§ 121 des Cod. Ham. enthält den Tarif). Diese Korneinlagen gleichen den B.-Depots von heute; denn auch das Lagerhaus übernimmt, wie die moderne B., auf Grund der Einlage Auszahlungen für den Inhaber und übernimmt Einzahlungen auf sein Konto. Staatsspeicher und sonstige öffentliche Speicher, die Mittelpunkte dieses Zahlungsaustausches gewesen sein können, sind für Babylonien schon für die frühe Zeit mehrfach bezeugt (Koschaker Rechtsv. Stud. 68). Für die Kassitenzeit hat Torczyner (Altbab. Tempelrechnungen S. 6 in Denkschr. Wiener Akad. phil.-hist. Klasse 55, 2) ähnliche Funktionen durch die Tempelspeicher erschlossen.

Der Kontokorrent setzt geregelte Buchführung voraus. Der einliefernde Kunde empfängt eine Quittung über die Einlage; entsprechend muß der Lagerhausinhaber bezw. -verwalter über die Depots seiner Kunden Aufzeichnungen machen, um den Saldo eines jeden Guthabens berechnen zu können (Koschaker 70). Ob man bereits zu rein buchmäßiger Verrechnung und Ausgleichung (barlose Zahlung ohne Berührung des Zahlungsmittels, wie wir es im hellenistischen Ägypten finden; vgl. S. 77) übergegangen war, ist aus den Quellen bis jetzt nicht zu entscheiden. Dafür spricht die Schwierigkeit des Transportes des Zahlungsmittels; dagegen die Tatsache, daß der Depotcharakter im Lagerhaus streng gewahrt ist: Jedes Depositum hat im Speicher seinen eigenen Raum, aus dem entnommen und zugeschüttet wird (Koschaker 70f.).

Das Alte Testament kennt Thesauren sowohl beim Tempel (Schatzkammer des salomonischen Tempels; I. Kön. 7, 51 und II. Kön. 16, 8), wie beim königlichen Palast (II. Kön. 18, 15. Jer. 38, 11. Esth. 3, 9. 4, 7). Auch die Institution der Depositen ist bekannt (Exod. 22, 6f.). Die Tempelschatzkammer von Jerusalem nimmt fremde Einlagen an. die der Sicherheit wegen hinterlegt werden (II. Makkab. 3, 10ff.). Buchführung geht erst aus einem späteren Zeugnis (Jesu Sirach 42, 7) hervor. Von geschäftlicher Ausnützung ist nicht die Rede. Die Formen, unter denen die Hinterlegung in den Thesauren erfolgte, ist nicht bekannt. Wir kennen nur den Vorgang bei einem privaten Depositum (Tobit 1, 14 und 9, 5). Depositum wird in versiegeltem Beutel aufbewahrt; bei der Errichtung ist offenbar ein Schriftstück aufgesetzt worden, das dem Sohne des Deponenten bei der Abhebung als Legitimation dient.

II. Griechenland und Rom.

A. Geschichtlicher Überblick. Aufkommen und Verbreitung. Metall als Wertmesser und Tauschmittel beim Güterverkehr kommt von Babylonien nach dem Westen. Maß und Gewicht ebenfalls. Wo altorientalische und griechische Kultur sich berühren (Lydien), wird die Münze erfunden. Der Schluß liegt nahe, daß Griechenland auch in bezug auf die Formen des Geld- und Güterverkehrs vom Osten beeinflußt worden ist. Bei den Thesauren läßt sich der Übergang auf Grund der Ausgrabungsergebnisse selbst herstellen. In Boghazköi ist eine lange Reihe schmaler Kammern aufgedeckt worden, die offenbar das Schatzhaus darstellen (Plan bei Ed. Meyer Reich und Kultur der Chetiter 21. Puchstein Boghazköi 116ff. 119ff.; Arch. Anz. 1919, 502). Mit diesen stimmen formal die Magazine in den kretischen Palästen von Knossos und Phaistos überein (Pläne bei F. Winter Kunstgesch. in Bildern III 75). Die Kammern in den Burgmauern von Tiryns (Winter III 74) zeigen den Übergang zum Festlande. Die Fürsten, die in den Palästen wohnten, pflegten also die Schatzbildung. In den Homerischen Epen ist Thesaurierung bekannt; die Goldschätze, die Schliemann fand, geben Bestätigung. Neben die Fürsten treten auch in Griechenland die Heiligtümer, die große Reichtümer angesammelt haben. An der Spitze steht in Kleinasien Ephesos (Hogarth Excavations at Ephesos S. 74ff. Taf. I—XIII. Karo Archiv f. Religionsw. XII 372), auf den Inseln Delos und auf dem Festlande Delphi (Fouilles de Delphes V Vorw. S. IVf.) und Olympia (Furtwängler Bronzefunde). Politische Zersplitterung verkleinert die wirtschaftliche Ausmaße. Im Vergleich zum alten Orient handelt es sich hier um kleine Summen und Mengen. Immerhin haben die Tempel, da sie überstaatliche Institute waren und als solche auch Geschenke von fremden Herrschern bekamen (Gyges und Kroisos von Lydien weihen z. B. nach Delphi nach Herodot. I 14) beträchtliche Schätze in Besitz gehabt. Die griechischen Staaten errichteten in unmittelbarer Nachbarschaft der Nationalheiligtümer staatliche Schatzhäuser (z. B. Olympia und Delphi). Jene Thesauren dienten zunächst zur Aufnahme der Weihgaben des betreffenden Staates an den Tempel; vermutlich waren sie auch Hüter staatlicher Gelder. Auf diesem Wege wird der Tempel zum Hinterlegungsort für fremde Güter. Tempel werden nicht nur von Fürsten und Staaten, sondern auch von reichen Privatleuten zur Hinterlegung benutzt, weil die Heiligkeit des Ortes größere Sicherheit verbürgt. An der Spitze steht das Artemision von Ephesos, das noch am Ausgang des Altertums als Depositenkasse erwähnt wird (Zeugnisse gesammelt von O. Benndorf in ‚Forschungen von Ephesos', herausg. vom Österr. Institut I 261f.). Auf Delos befand sich die Kasse des attischen Seebundes, bevor sie in den Schutz der Athena auf die Akropolis überführt wurde. Sparta will in Delphi eine Bundeskasse errichten. Die hellenistischen Herrscher behalten den Brauch bei (Beispiele bei Büchsenschütz Besitz und Erwerb 508; dazu das Deposit des Orophernes im Tempel der Athena zu Priene; vgl. Hiller v. Gaertringen. Inschr. v. Priene Vorw. XVIII).

Mit der Erfindung der Münze entstehen Privat-B. Die Münze ist nicht nur Tauschmittel beim Güterverkehr, sondern Handelsobjekt, dessen Vertrieb Gewinn bringt. Die jenes Geschäft treiben (*ἐργάζεσθαι* schon im 4. Jhdt.), sind die Bankiers (s. *ἐργαζόμενοι τῆς τραπέζης* auf Delos; *ἐργασία τῆς τραπέζης* häufig; Belege Athen. Mitt. XXVII [1902] 84, 4). Der Geldumsatz ist am lebhaftesten, wo der Handel sich konzentriert, vor allem also an Seeplätzen. B. sind nachzuweisen in Byzanz (schon im 6. Jhdt.), Delos, Athen, Korinth, Theben und Orchomenos. Auch die Tempel-B. treiben außer dem Depositengeschäft das Kreditgeschäft. Delos schon im 5. Jhdt. (Billeter Zinsfuß 9f.). In hellenistischer Zeit ist Delos großes Handelszentrum; neben der Tempel-B. steht auch das private B.-Geschäft besonders im 2. und 1. Jhdt. in hoher Blüte (vgl. besonders Bull. hell. XXXVI [1912] 141ff.). Die Inhaber der Privat-B. stammen teils aus dem Osten (Askalon), teils aus den Küstenstädten Italiens (Tarent und Neapel). Delos hat sehr stark auf Rom gewirkt. Die Übereinstimmung römischer Firmzeichen (Blitz, Altar, Kranz usw.) mit Vereinsabzeichen von delischen Handelsgesellschaften zeigt den Zusammenhang. Händler aus Italien und dem Osten waren hier zu Gilden vereint (Weihinschriften besonders zwischen 110—90 v. Chr.), und diese werden zu Ausbreitern ihrer Handelsorganisation, wozu in hohem Maße auch der B.-Betrieb gehört.

Nach Rom ist die B. von Griechenland gekommen. Das beweist zunächst der Name. Bei Plautus und Terenz heißt der Bankier *tarpezita*; erst allmählich wird er von *argentarius* abgelöst. Nicht nur die Bezeichnung ist griechisch; auch die B.-Halter selbst stammen aus dem Osten. Noch im 1. Jhdt. v. Chr. sind die Nummularii zum größten Teil Griechen (R. Herzog Aus der Gesch. d. Bankwesens, Abhandl. der Gießener Hochschulgesellsch. I 1919, 16ff.). Von den griechischen Kolonien Unteritaliens und Siziliens ist das Institut nach Rom gekommen. Genau festlegen läßt sich der Weg nicht. Ob speziell Latium die Vermittlerrolle gespielt hat, wie M. Voigt Über die Bankiers und Buchführung der Römer, Abh. d. sächs. Gesellsch. X 1888, 515 annimmt (so auch Oehler o. Bd. II S. 706), ist zweifelhaft (vgl. Th. Niemeyer Ztschr. d. Savignystift. Rom. Abt. XI 1890, 314). Ihre Existenz in Rom bezeugt zunächst Liv. IX 40, 16 zum J. 310, ihre Einführung wird um 25 Jahre früher zu setzen sein (Voigt a. a. O. 516). Wie im 4. Jhdt. Athen, in den nächstfolgenden Delos, so wird im 1. Jhdt. v. Chr. und den folgenden Rom Mittelpunkt des Kapital- und B.-Verkehrs. Die Fundnachrichten über die *tesserae nummulariae* zeigen das evident (vgl. Herzog a. a. O. 13f. und zur Sache selbst Mommsen Röm. Gesch. II[6] 392). In Rom liefen, wie heute in London, die Geldgeschäfte der ganzen Welt zusammen. Daneben bestanden aber auch im übrigen Italien B., wenn auch in viel kleinerem Ausmaß und noch unentwickelten Verkehrsformen. So ist das Vorhandensein von B. aus vielen Land- und Seestädten durch *tesserae nummulariae* (Herzog a. a. O. 14) oder Reklameaufschriften (Pompei; vgl. F. Skutsch Glotta I 1909, 104ff.) bezeugt. Auch in der Provinz sind die *mensae* sicherlich zahlreicher gewesen

als die vorhandenen Quellen festzustellen gestatten (im Osten Pergamon, Mylasa, Brussa, Nicaea und andere; im Westen ist nur in Arelate eine B. bezeugt; Herzog 14). Marquardt (Privatleben[2] 399) hat recht: ‚Es gab keine Stadt im römischen Reich, in welcher nicht Geldverleiher (*feneratores*) oder Banquiers (*argentarii*) ihre Niederlassungen gehabt hätten.'

Der Verfall des Münzwesens wirkt natürlich auch auf den B.-Betrieb ungünstig. In Verbindung mit der Münzreform Constantins erfolgt (Anfang 4. Jhtd.) eine Reorganisation des B.-Wesens; die Scheidung der B.-Halter in *argentarii* und *nummularii* wird aufgehoben; alle heißen von da ab *collectarii*. Die Organisation wird straffer; sie schließen sich in größeren Städten zu Innungen zusammen, denen die Ausübung ihres Geschäftes privilegiert wird; so in Rom und in Constantinopel (o. Bd. II S. 376); in Constantinopel bilden sie eine Zwangsinnung, deren Mitgliedschaft sich vererbt. In Rom ist der Zerfall des B.-Wesens von Stufe zu Stufe zu verfolgen. Der Bankier ist verpflichtet, den Goldsolidus gegen festen, vom Staat bestimmten Kurs gegen Kupfer zu verkaufen; dagegen mußte er das Gold zum Tageskurs kaufen. So hatte er große Verluste trotz eines staatlichen Zuschusses. Zahlreiche Verordnungen der späteren Zeit, die sich mit Betrügereien der Bankiers beschäftigen, zeigen die volle Auflösung. Der Untergang des Westreiches und Rückkehr zur Naturalwirtschaft zerstört auch das B.-Institut.

Im Osten dagegen lebt die *τράπεζα* weiter. Im 4. Jhdt. werden die *ἀργυροπρᾶται* (*argentarii*) und ihre Geschäfte in der Gesetzgebung Iustinians oft genannt und geregelt (vgl. Billeter Zinsfuß 319f.). Die Festigkeit der Finanzpolitik in Byzanz (der byzantinische Goldsolidus hatte bei allen Nachbarn vollen Kurs) hat auch die B. erhalten und gestützt. Von Diokletian bis Alexios (das sind 800 Jahre) hat Byzanz nie B.-Bruch begangen und die Zahlungen eingestellt (vgl. H. Gelzer Byzant. Kulturgesch. 79). Allerdings ist der private B.-Betrieb nicht mehr frei; der Staat beaufsichtigt nicht den Geschäftsgang, sondern nutzt die Privat-B. auch fiskalisch aus, besonders im Kampfe gegen die Falschmünzerei. Zu dem Zwecke zwingt der Staat die B.-Halter, sich in Zünften zusammenzuschließen (vgl. das Edikt Leos des Weisen und dazu A. Stöckle Spätröm. u. byzant. Zünfte, Klio Beih. IX 23).

B. B.-Geschäfte des griechisch-römischen Bankiers lassen sich in fünf Gruppen zerlegen: 1. Deposit; 2. Geldwechsel; 3. Darlehensgeschäft; 4. Zahlungsvermittlung; 5. Auktion. Die Auktion ist erst in römischer Zeit ein Bankiergeschäft. Meist sind alle Geschäftsarten in ein und derselben B. vereinigt. Spezialisierung findet sich kaum. Höchstens könnte man anführen, daß der Geldwechsel nur von Privat-B. gepflegt worden ist. Die Tempel dagegen, die durch Annahme von fremden Einlagen zur B. geworden sind, treiben dieser Tradition folgend auch späterhin das Depositgeschäft, das sich dann zum Darlehnsgeschäft entwickelt.

1. Deposit. Der technische Ausdruck für das Deposit ist in griechischer Sprache *θέμα* (sehr selten), *παραθήκη* (selten), *παρακαταθήκη*

(am gebräuchlichsten); lateinisch *depositum*. Man scheidet zwei Arten: a) Das geschlossene Deposit; hinterlegt zur Aufbewahrung bis zur Abhebung entweder durch den Deponenten oder durch einen Dritten (Zahlungsvermittlung). Zinsen wurden in diesen Fällen nicht bezahlt. Ob die B. für geschlossene Deposits eine Vergütung erhielt und wie hoch dieselbe war, wissen wir nicht. b) Offene Depots, die dem Bankier zur Verwendung übergeben werden. In diesem Falle werden Zinsen gezahlt, da das Depot im Grunde ein Darlehen ist. Die B. hatte Bürgschaft zu stellen (Demosth. geg. Apat. XXXIII 10 p. 895). Bei der Hinterlegung wurde ein Vertrag geschlossen. Auf Grund desselben klagte der Deponent, wenn der Bankier die Zurückgabe verweigerte oder das Deposit veruntreute (*δίκη παρακαταθήκης*; vgl. Lipsius Att. Recht II 1912, 735f.). Im hellenistischen Ägypten haftet der Depositar nach dem *νόμος τῶν παραθηκῶν* (vgl. Mitteis-Wilcken Chrestomathie II 1, 257). Im römischen Recht ist die Frage besonders umstritten, ob das offene Depot (*depositum irregulare* = Rückgabepflicht nicht der empfangenen Geldstücke oder anderer hinterlegten Gegenstände, sondern der entsprechenden Menge in anderen wertgleichen Stücke) nicht gleich dem einfachen Darlehen sei (vgl. R. Leonhard o. Bd. V S. 234f., wo die Literatur; dazu Dernburg Pandekten II[4] § 93, 1). Aus dem offenen Depot flossen dem Bankier beträchtliche Summen zu. Aus den Reden des Demosthenes (für Phorm. 5; gegen Steph. I 31) ist zu ersehen, daß der bekannte athenische Bankier bei einem Geschäftskapital von 50 Talenten an Privateinlagen 11 Talente hatte.

2. Wechselgeschäft. Aus dem Geldwechsel ist das private B.-Geschäft erwachsen. Das scheint der Name noch anzudeuten. B. heißt trotz allen Fortschritts der Technik und Spezialisierung der Geschäfte (Preisigke Girowesen 38f.) immer nur *τράπεζα* bezw. *mensa*; das ist der Zahltisch, hinter dem der Wechsler saß. Geldwechsel war bei der großen Zersplitterung der umlaufenden Münzen notwendig, besonders in den Handelsstädten, da nur mit einheimischer Währung bezahlt werden konnte. Für den innerstaatlichen Kleinhandel war der Wechsel von Gold- und Silbergeld in Scheidemünzen notwendig. In Staaten, wo der B.-Betrieb monopolisiert war (vgl. S. 81), unterlag das Wechselgeschäft staatlicher Aufsicht, die besonders die Entlohnung (Agio: s. d.) betraf (Beispiel aus Pergamon Athen. Mitt. XXVII 1902, 78ff.). Von dem Aufgeld (*κόλλυβος*) hieß der Wechsler *κολλυβιστής*, vom Wechseln des Silbers in Scheidemünzen *ἀργυραμοιβός*. Das Wechselgeschäft daher *ἀργυραμοιβική* oder *ἀμειπτική* bei Pollux VII 170 u. ö. *Ἡ τῆς ἀμειπτικῆς ἐργασία* heißt das Wechselgeschäft bei Demosthenes XXXVI p. 946. Die Wechsel-B. *ἀμειπτικὴ τράπεζα*; so in römischer Zeit in Sparta IG V 1, 18, wo die staatliche Aufsicht in einem *ψήφισμα περὶ τῆς ἀ. τ.* zum Ausdruck kommt.

Das Geschäftsinteresse gebot den Wechslern, darauf zu achten, daß sie kein falsches oder unterwertiges Geld gegen ihr gutes eintauschten. Sie prüften also die angebotenen Münzen genau, und so wird der Wechsler zum Münzprüfer. Technik der Metallprüfung geht in den alten Orient zu-

rück, wie sich sprachwissenschaftlich nachweisen läßt (R. Herzog Tesserae nummulariae 26ff.). Die Technik der Münzprüfung beschreibt Epiktet Arr. I 20, 8; der Prüfende besah, befühlte und beroch die Münze, warf sie endlich auf den Tisch, um aus dem Klang die Echtheit zu erschließen. Münzprüfung bildet sich zum Spezialfach aus. Die B. engagiert den Münzprüfer, er wird Unterbeamter des Bankiers. Er erhält einen besonderen Namen ἀργυρογνώμων oder δοκιμαστής; von Platon ab werden sie in der Literatur häufiger erwähnt. Urkundlich erscheinen sie zuerst in einer Rechnungsurkunde der Schatzmeister der Athena aus den Jahren 306/5 v. Chr. (Athen. Mitt. V 1880, 279). In ägyptischen Papyri treten vom 3. Jhdt. ab die δοκιμασταί häufiger auf. Die Tätigkeit der Münzprüfer im römischen B.-Betrieb hat durch die glänzende Deutung der *tesserae gladiatoriae* als *nummulariae* durch R. Herzog eine überraschende Klärung gefunden. Hier sehen wir ihre große Wichtigkeit in Zeiten der Münzverschlechterung.

Außer den privaten Münzprüfern (Angestellte der B.) hat es in Griechenland und Rom auch staatliche Münzprüfer gegeben. Trotz Herzogs Einspruch werden wir zwei Kategorien anzunehmen haben: 1. δοκιμασταί, welche den staatlichen Münzwardeinen des Mittelalters und der Neuzeit entsprechen; ihnen obliegt die Justierung der vom Staate ausgegebenen Münze, bevor diese in den Verkehr kommt. In Rom sind sie Beamte der staatlichen Münzoffizin, daher *nummularii officinae monetae* genannt. 2. Die δοκιμασταί der staatlichen Kassen, welche die Geldeinkünfte des Staates auf ihre Güte hin zu prüfen haben. Der δοκιμαστής in der genannten attischen Schatzurkunde wird ein δημόσιος sein (Athen. Mitt. V 1880, 279); denn ein derartiger Prüfer konnte bei keiner Kasse fehlen. In Ägypten scheint die Staatskasse ebenfalls einen amtlichen Münzprüfer besessen zu haben (Preisigke Fachwörterbuch s. δοκιμαστής). Im späten Byzanz ist die Münzprüfung überhaupt vom Staate übernommen; die Ausführung ist den staatlichen Trapezitenkollegien übertragen. Der Staat beauftragt sie, „die in Umlauf befindlichen Münzen auf ihre Echtheit zu prüfen, falsche Geldstücke einzuziehen und zur Anzeige zu bringen" (vgl. A. Stöckle a. a. O. 23).

3. Darlehensgeschäfte sind schon im 6. Jhdt. von der Tempel-B. in Ephesos bezeugt. Die Inschrift, die eine Übersicht über die Einkünfte gibt, spricht von ἐργάζεσθαι, das in dem Zusammenhang „make money" bedeutet, so daß also „a statement of bankers profit" vorliegt (Hogarth Ephesos 130 und 136). Tempel liehen ihre Gelder vornehmlich an Staaten, auch an fremde (so Delphi und Delos). In Delos läßt sich der Übergang zum privaten Darlehen verfolgen. Vom 3. Jhdt. ab erscheinen keine fremden Staaten mehr als Entleiher, sondern nur die Bewohner von Delos und die delische Gemeinde (Billeter Zinsfuß 59ff.). Staaten bezahlten an inländische Tempel keine Zinsen oder nur einen fingierten niedrigen Zinsfuß. Private und fremde Staaten entrichteten Zins von wechselnder Höhe. 10% scheint in Delos die Regel (Billeter 59). Dauer der Anleihe ist nicht be-

schränkt. Der Tempel gewährte meist Konsumtivkredit, Darlehen zu produktiven Zwecken (an Gewerbetreibende und Handel) lag in den Händen der Privat-B. Blüte der kaufmännischen Kreditgewährung im 4. Jhdt. in Athen (Isokr. Trapez. 7 und 38). Spezialität der athenischen Bankiers ist das Darlehen an Kaufleute, die über See Handel treiben. Da das Risiko groß, war der Zinsfuß entsprechend hoch (Billeter 30ff. und sonst). Stellung guter realer und auch personaler Kaution (Hypothek oder ἔγγυοι) war erforderlich. Der Gewerbetreibende verpfändete sein Produktionsmittel, andere Schmuck und kostbares Gerät (Beispiele bei Billeter 24 und 39). Auch der Staat mußte für seine Anleihen Bürgschaft stellen (Näheres u. Anleihen).

In Rom ist die Kreditgewährung durchgehends in den Händen der privaten Kapitalisten (*feneratores*) selbst verblieben (Blümner Röm. Privatalt.³ 650ff.). Selten werden Darlehen von den *argentarii* vermittelt (Marquardt Staatsverw. II² 66ff.).

4. Zahlungsvermittlung durch die B. knüpft an das Depositum unmittelbar an; Hinterlegung einer Summe zum Zweck der Auszahlung an einen Dritten. Es lassen sich drei Stufen scheiden: a) Übermittlung eines geschlossenen Deposits an einen Dritten; b) Anweisung einer Teilsumme aus einem größeren offenen Depot; in diesen beiden Fällen erfolgt Barabhebung; c) barlose Überweisung. Die erste Stufe ist im 4. Jhdt. in Athen ausgeprägt und bleibt die der Antike eigentümliche Form. Die letzte Stufe können wir bis jetzt nur im hellenistisch-römischen Ägypten nachweisen; sie ist ein Ergebnis der entwickelten Verwaltungstechnik des alten Orients; Ansätze dazu sind in Babylonien vorhanden.

a) Bei der Überweisung geschlossener Depots an einen Dritten ist die Legitimation, mit deren Hilfe der Empfänger die Summe erheben kann, besonders wichtig. Eine Entwicklung ist deutlich zu verfolgen. Früheste Stufe gibt ein Bericht Herodots (VI 86). Geld wird bei einem Gastfreund niedergelegt und mit der Summe zugleich ein σύμβολον (= Erkennungszeichen, wie sie im Verkehr unter Gastfreunden üblich waren; vgl. Hermann-Blümner Gr. Privatalt.³ 495). Ein dem übergebenen ähnliches Zeichen behält der Deponent zurück, der es vererben, verschenken oder sonstwie veräußern kann. Wer es dem Depositar vorzeigt, erhält das Deposit ausgehändigt. Symbolon ist ursprüngliches Legitimationsdokument und als solches während der ganzen Antike (besonders bei Kornspenden) in Gebrauch gewesen (vgl. W. Otto Priester und Tempel II 131ff.). Meist war das Symbolon der Siegelring, mit dem das Deposit versiegelt wurde. Wer den Siegelring mit dem entsprechenden Siegel vorzeigt, war zur Abholung berechtigt (Plaut. Bakch. 323). Hier Anknüpfen an die Gewohnheiten der Gastfreundschaft. Daraus auch die zweite Art der Legitimation, nämlich durch eine dritte Person. So oft im interlokalen Verkehr. Mittelsmann ist der Konsul (πρόξενος) der Heimatstadt des Empfangsberechtigten in der Stadt, wo das Depositum lagert. Im athenischen B.-Verkehr des 4. Jhdts. ist diese Art bezeugt (De-

mosth. geg. Kallippos 1237). Der Niederlegungsakt selbst wird unter Zuziehung zweier Gastfreunde als Zeugen bewirkt. Der Proxenos hat sogar das Recht, Einblick in die Geschäftsbücher des Bankiers zu verlangen. Das dürfte damit zusammenhängen, daß er vielfach Platzvertreter (Makler, Kommissionär) ausländischer Handelsunternehmungen ist (Büchsenschütz Besitz und Erwerb 463f.). Schriftlicher Vertrag bei der Deponierung, der bei der Abhebung vorgezeigt wurde, ist ebenfalls für das 4. Jhdt. bezeugt (Isokr. Trapez. 35).

b) Schaffung offener Depots, aus denen Zahlungen auf Anweisung des Deponenten durch den B.-Halter erfolgten, können wir für Griechenland quellenmäßig nicht nachweisen. Bekannt waren sie wohl, nachdem die B. offene Depots zum Weiterverleihen empfing. Im römischen B.-Verkehr gibt es reine Ordregeschäfte. Der Kunde weist Zahlungen an durch Ordre an seinen Bankier (*pecuniam relegare* oder *delegare ab argentario*) entweder mündlich oder durch schriftlichen Auftrag an ihn (Blümner Röm. Privatalt.³ 653). Die römische B. hat auch den interlokalen Überweisungsverkehr ausgebaut, wie Ciceros Briefwechsel zeigt (Stellen bei Blümner a. a. O. 654, 1). Der Bankier gab für einen Kunden, der bei ihm ein Guthaben hatte, Zahlungsanweisung auf einen auswärtigen Geschäftsfreund entweder für den Kunden selbst oder für eine von diesem bestimmte Person. Cicero überwies so seinem Sohne die Studiengelder nach Athen.

c) Barloser Zahlungsverkehr entwickelt sich auf rein naturwirtschaftlicher Grundlage in Ägypten; er knüpft an die Verwaltungsorganisation der staatlichen Vorratshäuser an. Die Staatsspeicher sind Mittelpunkte dieses Zahlungsverkehrs und als Kourant gilt Weizen, der wegen seiner gleichbleibenden Qualität als solcher dienen kann. Der Privatmann schafft sich im staatlichen Speicher, wohin er Steuern und Pacht abzuliefern hat, ein privates Deposit, aus dem er seine privaten Verbindlichkeiten zahlt. Hat der Empfänger ebenfalls ein Depositum, so braucht er das Korn nicht körperlich abzuheben, sondern läßt es, da die einzelnen Depositen im Speicher nicht getrennt sind (wie noch in Babylonien), nur auf seinem Konto gutschreiben. So erfolgen Zahlungen nur durch Ab- und Zuschreiben (Last- und Gutschrift) in den Büchern, ohne daß das Zahlungsmittel körperlich bewegt wird. Der Verkehr zwischen dem Speicher und den Kunden vollzieht sich schriftlich. Der Einleger erhält eine Bescheinigung für die Einlagerung des Deposits. Für jede Ein-, Auszahlung und Neubuchung bedurfte der Speicher einer schriftlichen Anweisung, die der verfügungsberechtigte Girokunde ausstellt. Die Zahlungsanweisung konnte vom Zahler unmittelbar an den Zahlungsempfänger gegeben und von diesem dem Staatsspeicher präsentiert werden (Scheck). Sprachlich lassen sich Scheck und Giroanweisung, die unmittelbar an den Speicher ging, nicht scheiden. Nach Erledigung des Zahlungsauftrags erhält Zahler wie Empfänger eine Bescheinigung, daß ihr Giro vollzogen ist. Der Giroverkehr erstreckte sich nicht nur auf die Kunden desselben Speichers, sondern die Speicher der verschiedensten Orte standen untereinander

im Clearing. Neben dem lokalen Giro steht der Fernverkehr (vgl. zum Ganzen Fr. Preisigke Girowesen 1910 und den Auszug in der Internat. Monatsschr. für Wissenschaft, Kunst und Technik XIII 1, 18ff. Wichtig sind die Bemerkungen von J. Partsch Gött. Gel. Nachr. 1910, 725ff.). Das System der barlosen Zahlung wird von dem Speicher auf die B. übertragen, so daß nun auch Zahlungen in Geld auf Grund von Gelddepositen bei der Trapeza rein buchmäßig ausgeglichen wurden (Preisigke Giro 185ff.).

B. dienten hauptsächlich zur Vermittlung von Großzahlungen. Die Übergabe geschlossener Depots oder die Giroüberweisung hob die Schwierigkeit des Geldtransportes und erleichterte auch die Arbeit der B. Schwierig war für sie Einzahlung und Auszahlung offener Depots. Abzählen großer Summen erforderte Zeit und Mühe. Dazu kam in Zeiten der Münzverschlechterung die erhöhte Arbeit der Münzprüfung. Diese beiden Umstände veranlaßten die Bankiers, größere Summen, die geprüft waren, als Rechnungseinheit und Zahlungsmittel in fester Form zu benutzen. Einen Beleg dafür hat R. Herzog a. a. O. aus den *tesserae nummulariae* erschlossen. Im 1. Jhdt. v. Chr., als die römische Münzverschlechterung einsetzt, werden die geprüften Münzen in einen Sack oder Beutel gefüllt, dieser geschlossen und mit dem Prüfungsvermerk des Nummularius (d. i. eben die *tessera nummularia*) versehen. Er wird vor Zeugen geschlossen und versiegelt. Der mit den Siegeln der Zeugen und dem Prüfungsvermerk des Nummularius versehene Sack wandert nun als Zahlmittel weiter. Auf Grund der Eintragung der stattgehabten Prüfung in die Bücher des Nummularius mit Datum und Summe, konnten die Parteien, wenn die Güte der Münzen beanstandet wurde, jederzeit die Prüfung nachkontrollieren und die Nummularii haftbar machen. In der Kaiserzeit (besonders unter Diocletian) tauchen dann Beutel, die einen bestimmten, abgezählten Betrag enthielten, als Zahlungsmittel überhaupt auf. Sie waren wohl von den B. geschaffen, um das Abzählen vieler tausend geringwertiger Silberstücke zu sparen; der Prüfungsvermerk fehlt natürlich, aber sie sind mit dem Siegel des Bankiers verschlossen, der die Höhe der Summe gewährleistet (vgl. o. Bd. VI S. 2829f.).

C. B.-Organisation. a) Buchhaltung. Die Bezeichnung für die Bücher des Bankiers sind ganz allgemein gehalten. Von τραπεζιτικὰ γράμματα spricht Demosthenes XLIX 59 p. 1201; dann werden ὑπομνήματα und ἐφημερίδες von den Rednern des 4. Jhdts. genannt (Büchsenschütz Bes. u. Erw. 504), ohne daß wir sagen könnten, was Hauptbuch, was Kladde ist. In die Aufzeichnung selbst gewinnen wir im 4. Jhdt. bereits Einblick. Die Bankiers schreiben Einnahmen und Ausgaben genau auf (Demosth. geg. Timoth. 5) und zwar getrennt, damit die Abrechnung erleichtert ist. Ob für Einnahme und Ausgabe gesonderte Bücher vorhanden waren, ist unbekannt. Die Bucheintragung bei Depositen, die mit Auftrag der Auszahlung an einen Dritten hinterlegt wurden, läßt sich aus Demosth. geg. Kallip. 1296f. rekonstruieren. Der Eintrag besteht aus drei Spalten. Hauptspalte: Name des Deponenten und Höhe der Summe; zweite Spalte: Name

des Empfängers; dritte Spalte: Legitimation (Demosth. geg. Kallip. 1236f.). Jenes ist das *γεγραμμένον*, dieses das *παραγεγραμμένον*, das dritte das *προσπαραγεγραμμένον*, so daß das Nebeneinander der einzelnen Eintragungen bewiesen ist. Die *παραγραφή* enthält den Zahlungsauftrag. Wird derselbe ausgeführt, so wird die Eintragung nichtig. Vielleicht hat sie der Bankier durchgestrichen und eine entsprechende Notiz im Ausgabekonto gemacht, so daß von dieser Tilgung (*διαγράφειν* = durchstreichen) der Ausdruck *διαγραφή* = Zahlung stammen könnte (jedenfalls darf man schwerlich mit Mitteis Ztschr. d. Savignystift. Rom. Abt. XIX 1898, 217 und Preisigke Girowesen 186 *διαγραφή* als Zahlung auf dem Girowege deuten). *Διαγραφή* ist die Ausführung des Auftrages der *παραγραφή*; *παραγάφειν* ist der Anfang des Überweisungsaktes, *διαγράφειν* das Ende. Dafür ist die Parallelität beider Ausdrücke in den Urkunden über die Anleihe der Nikarete (IG VII 3172 Z. 93ff.) sehr wichtig. Bestätigung scheint die bekannte Hesychglosse zu bringen: *παραγράψαι ὃ ἡμεῖς λέγομεν διαγράψαι τὸ ἐκ τραπέζης λαβόντα διὰ γραμμάτων τῶι τραπεζίτηι πιστώσασθαι*. Diagraphe ist also zunächst keine buchmäßige Übertragung, sondern Ausführung eines Zahlungsauftrages an einen Dritten durch die B. Die Summe wird dem Bankier in bar eingezahlt und an den Dritten in bar ausbezahlt (*ἐξαριθμεῖν* bei Demosthenes). Diagraphe erfolgt durch die B.; Beweis sind auch die Belege aus hellenistischen Inschriften (z. B. Delos 3. Jhdt. IG XI, 287 A, 135). Erst allmählich verblaßt der Begriff und wird allgemein für ‚Zahlen' gebraucht (vgl. dazu U. Wilcken Ostraka I 89ff.).

Die Buchführung des ägyptischen Staatsspeichers zerfällt in zwei Abteilungen: 1. Führung eines Tagebuches; 2. eines Kontrollbuches. Im Tagebuch sind Einnahmen und Ausgaben bereits getrennt; aber es werden alle Tagesposten in zeitlicher Folge hintereinander, ohne die Kunden zu trennen, eingetragen. Am Schluß des Tages kann Ausgabe von der Einnahme abgezogen und der Barbestand des Speichers ermittelt werden. Das Kontobuch ist ein Auszug aus dem Tagebuch, der Ein- und Ausgänge nach Kunden ordnet (Beispiele bei Preisigke Intern. Monatsschr. 33f.). Die Buchhaltung der einzelnen Speicher wurde überprüft von einer Rechenkammer, die in der Gauhauptstadt saß. Die Gauhauptstadt führte das Clearing des Girofernverkehrs für den Gau durch. Die Landesrechenkammer überprüfte die monatlichen Berichte der Gaurechenkammern.

Die Buchführung des römischen Bankiers zeigt praktische und klare Formen (vgl. darüber Voigt a. a. O. 529 und R. Beigel Rechnungswesen und Buchführung der Römer, Karlsruhe 1904). Die Bücher bestanden aus Wachstafeln, später aus Papyrus. Die B. führte zunächst ein Tagebuch (Kladde), das *adversarium* oder *ephemeris* hieß, in das täglich alle Einnahmen der Reihe nach eingetragen wurden. Allmonatlich wurde die Kladde in die Codices, deren es zwei gab, übertragen: 1. *codex rationum*; das ist das Hauptbuch, in das die Eintragungen nach den B.-Kunden gegliedert sind; es ist das Kontokorrentbuch des Bankiers, in dem jeder Kunde sein Debet und Kredit hat. 2. *codex accepti et expensi* hatte der Bankier wie jeder andere Geschäftsmann. In ihm stellte er seine Einnahmen und Ausgaben getrennt zusammen (über die juristische Bedeutung dieses *codex* vgl. Voigt a. a. O.).

b) Innere Einrichtung. B. ist ein Organ des Handels; sie wird sich also dort einrichten, wo das Geschäftsleben sich konzentriert. Schon Platon nennt den Wechseltisch auf dem Markt (Apol. d. Sokr. 17c; Hippias minor 368b). Auf dem Kaufmarkt befand sie sich in Pergamon (Athen. Mitt. XXVII 1902, 82); *τράπεζαι ἀπὸ τῆς στοᾶς* in Delos (Bull. hell. VI 8, Z. 28 u. 78). Die Bankiers in Ägypten installierten sich entweder auf dem Markt oder in verkehrsreichen Straßen, nach denen dann die B. benannt wird (auch Benennung nach öffentlichen Gebäuden und Heiligtümern kommt vor), oder bei den Toren, wo der Verkehr hereinflutet (Preisigke Girowesen 31ff. Skutsch Rh. Mus. LV 276f.). So auch in Pompei (Glotta I 111ff.). In Rom erhielten die Bankiers vom Staat ihre Stände an der Südseite des Forums, die sog. *tabernae argentariae*, später kamen neue auf der Nordseite dazu. Doch scheinen in der Kaiserzeit B. in der ganzen Stadt zerstreut gewesen zu sein, besonders an Knotenpunkten des Verkehrs (vgl. z. B. die *nummularii de basilica Iulia, de circo Flaminio, a Mercurio Sobrio*; R. Herzog a. a. O. 20, 2).

Ein Bild der inneren Einrichtung ist nur schwer wieder zu gewinnen. Grundsätzlich wird man sich den Betrieb einer *τράπεζα* in der primitiven Form vorstellen müssen, wie er jetzt noch in Athen in der Aeolusstraße, in Constantinopel, Smyrna und anderen Handelsstädten des Orients geübt wird. Der Tisch, hinter dem der Wechsler sitzt, ist das wichtigste Requisit; so, wie es auch bildliche Darstellungen (zusammengestellt bei Herzog 29, 1) zeigen. Die Depositen-B. hatte natürlich Räume und irgendwelche Schränke zur Aufbewahrung. Von der Tempelschatzkammer ist auf Grund der Urkunden ein Bild zu gewinnen; diesen sind die privaten Thesauren offenbar nachgebildet worden. Private Sparbüchsen zeigen die Nachahmung (Athen. Mitt. XXXI 1906, 231ff. und Arch. Jahrb. XVI 1901, 167ff.). Man wird sich nach der Darstellung auf einer Vase (Diels Antike Technik Taf. VI und S. 45) eine Vorstellung von den Geldschränken der Depositen-B. machen dürfen.

Die einzelnen Depots wurden in besonderen Behältern aufbewahrt. Diese dürfen wir uns unmittelbar nach Analogie der Tempel rekonstruieren, da nämlich geschlossene Depots zwischen Tempel und Privat-B. hin- und hergingen (vgl. Bull. hell. VI 1882 S. 8 Z. 28 und XXXIV 181 Z. 9 *ἄλλον στάμνον ἐφ' οὗ ἐπιγραφὴ ἀπὸ τῆς τραπέζης τῆς ἐν Δήλωι*). Einzeldepots wurden aufgehoben: 1. In Töpfen; das ist die beliebteste Form (Herodot. III 96 vom Perserkönig). In den delischen Tempelinventaren sind Stamnoi, Kotylen, Hydrien usw. oft erwähnt. Besonders beliebt waren Schalen (*φιάλη* mit Stateren bei Herodot. III 130; dazu W. Otto Priester und Tempel I 396). 2. In Kästen. Im alten Ägypten zur Aufnahme von Edelmetallen in Gebrauch (Lepsius Abh. Akad. Berl. 1871, 33); *λάρνακες* zur Geldaufbewahrung erwähnt Herodot. III 123. In den Schatzurkunden der Tempel werden oft *κιβωτοί* (auch *κιβώτια*) genannt. Steinkisten im Artemision zu Ephesos (Hogarth Excavations 74f.). 3. In Beuteln wird in altägyptischen Thesauren der Goldstaub aufgehoben. In hellenistisch-römischen Schatzurkunden wird er nicht oft genannt; in delischem Inventar Beutel aus Leinwand und Papyrus gelegentlich erwähnt (Bull. hell. XXIX 545 B 5); auch der *γλωττοτόμος* Bell. hell. XXIX 1905, 565 wird dahin gehören. Im Privatverkehr ist der Beutel sehr gern gebraucht (Abb. auf Münzen M. L. Strack Die antiken Münzen Nordgriechenlands 1912, 208, 2. Merkur trägt ihn auf römischen Reliefs oft; vgl. Daremberg-Saglio s. v.). Beim Depositenverkehr der B. hat er eine große Rolle gespielt, wie aus den *tesserae nummulariae* zu schließen.

D. Staat und B. B.-Haltung ist im allgemeinen ein freies Gewerbe. Aber es kommt fiskalische Ausnutzung durch den Staat vor. B.-Monopole sind aus verschiedenen Städten und Jahrhunderten bezeugt. Ältestes Beispiel ist Byzanz 6. Jhdt. (Riezler Finanzen und Monopole 51). In der römischen Kaiserzeit Mylasa (Bull. hell. XX 1896, 523ff.) und Pergamon (Athen. Mitt. XXVII 1902, 82ff.). Das Monopol betrifft nur den Geldwechsel, die Wechsel-B.; von einer Monopolisierung der übrigen B.-Geschäfte ist nichts bekannt. Das Monopol übte der Staat nicht in eigener Regie aus, sondern verpachtete es an Unternehmer (Athen. Mitt. XXIX 1904, 75). Die Ausübung wurde in einem Volksbeschluß geregelt (*ψήφισμα περὶ τῆς ἀμειπτικῆς τραπέζης* in Sparta IG V 1, 18) und in einer Verordnung niedergelegt (*διάταξις*; Herm. XLIII 1908, 559).

An verschiedenen Orten werden auch *δημόσιαι τράπεζαι* genannt. Es ist umstritten, ob damit die Staatskasse (Finanzverwaltung des Staates) oder eine Staats-B. gemeint ist. Durchgängig ist *δημοσία τράπεζα* die Staatskasse; denn in vielen Staaten hieß der Finanzminister *τραπεζίτης*, sein Ressort also *δημοσία τράπεζα* (so in Tenos, Ilion, Kyzikos, Temnos und der Aiolis, Milet usw.; vgl. Bull. hell. XX 532); in Milet wurde die Staatskasse durch ein Kollegium verwaltet (Ziebarth Gr. Schulw. 2, 12 und Rehm Inschriften des Delphinion). Die *δημοσία τράπεζα* im 4. Jhdt. in Athen (Boeckh Staatshaushalt II³ 319, 2) war eine B., die mit dem Staate in engerer Verbindung stand; sie war nicht eine vom Staate betriebene B., sondern eine Privat-B., mit der die staatliche Finanzverwaltung arbeitete. Sie hatte ein Monopol zur Besorgung der Finanzgeschäfte des Staates. Der Staat legte seine Barbestände dort nieder, bis er sie gebrauchte. Eine Analogie zu dieser *δημοσία τράπεζα* findet sich in der Rechnung von Tauromenion (Dittenberger Syll.² 515).

Sehr umstritten ist die Frage in Ägypten. In ptolemäischer Zeit war der B.-Betrieb staatliches Monopol; ob für alle B.-Geschäfte ist fraglich; nach der betreffenden Stelle der Rev. Laws scheint nur der Geldwechsel monopolisiert zu sein, wie sonst in Griechenland. In römischer Zeit wird das Monopol aufgehoben und dadurch die Verbreitung der Privat-B. sehr gefördert. Den Unterschied zwischen Staatskassen und Privat-B. sieht Preisigke Girowesen 7ff. darin, daß die Staatskasse meistens als *δημοσία τράπεζα* bezeichnet, die Privat-B. nur durch Zufügung des Namens des Direktors, des Straßennamens usw. charakterisiert wird. Doch finden sich Beispiele von Staatskassen, wo *δημοσία* nicht hinzugefügt ist und ferner wird bei einer *τράπεζα*, obwohl sie als *δημοσία* bezeichnet ist, der Name des Direktors beigefügt. Die Unterscheidung der *δημοσία τράπεζα* und der Privat-B. in den Urkunden ist sehr schwer; ob beide in Wirklichkeit identisch sind, wie Schubart Einführung in die Papyrusurkunde 433 will, erscheint fraglich. Eine Staats-B. (also eine Privat-B., mit der die Staatskasse zusammenarbeitet) war auch in Ägypten vorhanden (Preisigke Girowesen 19).

Die B. ist schließlich auch zum Notariat geworden. Sie war Treffpunkt der Geschäftswelt; so wurde der B.-Halter oft Vermittler und Zeuge bei Kaufabschlüssen. In ihrem Beisein wurden Quittungen ausgestellt. Strittige Summen und Verträge gab man ihnen in Verwahr (Belege Bull. hell. XI 1887, 32f. Zeuge bei Zahlung; XXV 342 Zeuge bei Grenzstreitigkeiten; im allgemeinen Büchsenschütz Besitz und Erwerb 505). Auf diesem Wege wird der Bankier zum regelrechten Notar, besonders in Ägypten. Hier kann die B. öffentlichrechtliche Verträge abschließen, genau wie ein regelrechtes Notariat. Mit einer Einschränkung: Mit dem Vertrage mußte eine Zahlung verbunden sein, und diese Zahlung mußte durch die betreffende B. durch Giro geleistet werden. Ein solcher Giro-B.-Vertrag war dem notariellen Vertrag gleichgestellt. Das Giro-B.-Notariat vereinigte Vertragsabschluß und Zahlung an der gleichen Stelle und ersparte dadurch doppelt Zeit und Mühe.

Die Entwicklung zur notariellen Tätigkeit stellt ein Höchstmaß des Vertrauens dar. Hat der Bankier diesen Kredit gerechtfertigt? Das B.-Gewerbe stand nicht in hohem Ansehen, da es in seinen Reihen auch Wucherer gab (daher die Schimpfnamen *κερματισταί*, *ἀργυροκάπηλος*, *ἡμεροδανεισταί*, *ὀβολοστάται* und *τοκογλύφοι*; vgl. Büchsenschütz Besitz und Erwerb 501, 7); aber betrügerische Bankrotts sind doch selten (Büchsenschütz 505).

Literatur: Ich nenne nur die neueste Literatur. **Alter Orient: Kohler. Peiser, Ungnad Hammurabis' Gesetz Bd. I–IV 1904ff., wo die Quellen ausgeschrieben sind. Schorr Urkunden d. altbabyl. Zivil- u. Prozeßrechts, Lpz. 1913 (Vorderasiat. Bibl. V). Griechenland: Letzte zusammenfassende Behandlung von Hasebroek Herm. LV 113ff., wo S. 114, 2 die frühere Lit. Einwendungen von Salin Schmollers Jahrb. 1921, 500ff. und Laum Philol. Wochenschr. 1921. Ägypten in hellenistisch-römischer Zeit: Preisigke Girowesen im griech. Ägypten 1910 (grundlegend). Dazu F. Partsch Gött. Gel. Anz. 1910, 725ff. und P. M. Meyer Juristische Papyri 1920, 93ff. Rom: M. Voigt Abh. d. sächs. Akad. X 1888, 515ff. R. Herzog Aus der Gesch. des Bankwesens, Abh. d. Gießener Hochschulges. I 1919. Dazu Beigel Rechnungswesen und Buchführung der Römer 1904, 206ff., wo S. 207, 2 die ältere Literatur.** [Laum.]

Zum dritten Bande.

S. 29, 13 zum Art. **Barsine:**

2) Die Identifikation mit B., der Mutter des H., des illegitimen Sohnes Alexanders d. Gr., die zugleich auch Gemahlin des Rhodiers Mentor und dessen Bruders Memnon gewesen sein soll (auch hier liegt eine Verwechslung vor; B. ist nicht Gemahlin der beiden Brüder gewesen), kann nicht mehr aufrecht gehalten werden, vgl. Tarn Journ. hell. stud. XLI 23f. [Schoch.]

Basias, Arkader im Heere des jüngeren Kyros (401), fällt im Lande der Karduchen durch Kopfschuß, Xen. an. IV 1, 18. Wiedersich Prosop. der Griechen beim Perserkönige, Diss. Breslau 1922, nr. 55. [Wiedersich.]

Batichos, Sohn des Sonikos aus Kos, machte sich um die verbannten Samier verdient und wurde nach deren Rückkehr zum πρόξενος und εὐεργέτης ernannt; ‚Terminus post quem der Ehrung ist 322/1. Schede Athen. Mitt. XLIV 5f. 12f. [Schoch.]

Bauernstand.

I. Allgemeines. Der Orient. II. Griechenland. III. Hellenismus. IV. Das Römerreich. V. Literatur.

I. Allgemeines. Der Orient. Die indogermanischen Stämme, die im Mittelmeergebiet und Vorderasien sich niedergelassen haben, sind eingewandert als Viehzüchter, vor allem zum Zweck der Milchgewinnung, mit Ackerbau daneben. Die Geschichte der Domestikation ist sehr alt (Keller Die Abstammung der ältesten Haustiere, Zürich 1902; ders. Naturgesch. der Haustiere, Berlin 1905, 21ff.). Wichtig ist, daß die meisten der domestizierten Tiere in Babylonien und Umgebung auch im wilden Zustand vorkommen (Meissner Babylonien u. Assyrien I 1920, 213), woraus der Schluß gezogen werden könnte, daß in diesem Gebiete oder in seinem asiatischen Hinterland vielleicht die Zähmung begonnen hat. Die alten Bauernländer Vorderasiens und Afrikas, vor allem Babylonien und Ägypten mit ihrer Stromuferkultur, stellten den Ackerbau über die Viehzucht, wenngleich auch die letztere sehr ausgedehnt war. In Babylonien waren die Hirten in alter Zeit nicht gut bezahlt (Meissner 213), und in Ägypten zählte der Hirte zu den niederen Bevölkerungsklassen (Erman Ägypten II 583f. Wiedemann Das alte Ägypten 1920, 279), stand auf alle Fälle auf einer sozial niedrigeren Stufe als der Bauer. Das Pferd, das bei den Indogermanen, wie es scheint, vom ersten Betreten der Mittelmeergebiete an erscheint, und dessen Besitz unter den Bauern seit alters wie noch heute die große Kluft zieht (Pferde- und Kühbauern), ist in Babylonien, wo wir es zuerst kennenlernen, jünger als der zahme Esel: sicher treffen wir es seit der Dynastie von Isin und der I. Dynastie von Babel (seit 2225) im Zweistromland an und zwar wohl von Norden herkommend; denn als die berühmtesten Pferdeländer gelten auch in der ferneren Zeit Medien und Armenien (später auch Kappadokien), Meissner 218.

Neben der Viehzucht war, wie gesagt, im Orient der Ackerbau das eigentliche Hauptgebiet der bäuerlichen Betätigung. Die babylonische Landwirtschaft beschreiben genauer Herodot. I 193 und Theophr. h. pl. VIII 7, die einheimischen Nachrichten dazu stellt Meissner 185f. zusammen. Soweit das Land nicht in den Händen der Könige und der Priester war und von den ersteren seit Hammurapi an Soldatenkolonisten zu unveräußerlichem Lehen vergeben war, befand es sich im Eigentum freier Bauern, deren Familien es unter Heranziehung von Sklaven und freien Lohnarbeitern bebauten. In Babylonien scheint sich jedoch infolge des frühen Aufkommens der Geldwirtschaft die Lage der freien Bauernschaft trotz der Fruchtbarkeit des Bodens im allgemeinen nicht sehr günstig entwickelt zu haben (Meissner 189ff.). Neben dem freien B. gab es durch das Überhandnehmen des königlichen und priesterlichen Großgrundbesitzes auch einen großen Pächterstand, Beispiele von Pachtverträgen bei Meissner 190. Die Güter der freien Bauern wurden im Durchschnitt immer kleiner. Vor allem in der Nähe der Großstädte begegnen im neubabylonischen Reiche wahre Zwergwirtschaften, die aber um so intensiver vermittelst der gerade im Orient besonders einbringlichen Gartenkultur bewirtschaftet wurden. Assyriens Größe ruhte auf der starken Ausdehnung und langen Erhaltung des freien bäuerlichen Besitzes infolge der großartigen Fürsorge der dortigen Könige, z. B. Tiglatpilesers IV. (745—727), für die Landwirtschaft. Ein gelobtes Land der Bauernschaft aber war und blieb das bis zur Perserherrschaft fast ausschließlich naturalwirtschaftlich arbeitende Ägypten. Kein Land, abgesehen von Rom und Italien, hat im Altertum so sehr den Charakter als Bauernland bewahrt, kein Staat gibt reiner den Typus des Agrarstaates wieder wie Ägypten, und keines Volkes Psyche wird im Altertum dort wie hier so sehr durch die Landwirtschaft und die landwirtschaftliche Arbeit bestimmt. Ägypter und Römer sind die antiken Bauernvölker κατ' ἐξοχήν, was sich vor allem in der konservativen Denkart und in dem massiven, formelhaften Bauernglauben beider Völker zeigt. Mit Recht sagt ein Kenner wie Erman (II 590): ‚Alles spricht dafür, daß auch die Ägypter selbst es gefühlt haben, daß Ackerbau und Viehzucht für ihr Land das Wichtigste waren. Aber von diesem Nimbus ist für die Träger des Ackerbaues nie etwas abgefallen, und der ägyptische Bauer hat seinen Landsleuten immer nur als ein jämmerliches, viel geplagtes Geschöpf gegolten ... Das Los des antiken Fellachen gleicht genau dem des modernen (allerdings vor der englischen Besetzung des Landes, die ein

übermächtiges Eindringen der westlichen Kultur gebracht hat, Wiedemann 5). Auch dieser quält sich und plagt sich, ohne selbst die Früchte seiner Arbeit zu genießen. Kärglich fristet er sein Leben, und all sein Fleiß bringt ihm bei seinen städtischen Landsleuten keinen besseren Ruf ein, als daß sie ihn mit Vorliebe mit seinem Vieh vergleichen.‘ Das freie Bauerntum, wenn es unter den Thiniten im weiteren Umfang wirklich noch bestanden hat (so Ed. Meyer Gesch. des Altertums I 2^{3}, 159), ist frühzeitig, schon im Alten Reich, stark zurückgegangen, indem der Grund und Boden großenteils Eigentum des Pharao, daneben Eigentum der Götter (Tempel) und großer Magnaten geworden war. Was von Bauern auf diesen Gütern, die verpachtet waren, saß, wurde leibeigen und an die Scholle gefesselt (Ed. Meyer 194). ‚Taxator der Kolonen‘ war schon im 4. Jahrtausend ein Beamtentitel, und die ‚*retu*‘ (Leute, griech. λαοί) wurden mit den Gütern verschenkt und vererbt (Weber Handwörterbuch der Staatswiss. I^{3} 83). Aber daneben hat es auch in den späteren Zeiten in Ägypten, vor allem in Oberägypten, immer noch freie Bauern gegeben (Ed. Meyer 249). Das Charakteristikum Ägyptens jedoch war seit den Tagen des Alten Reiches das Hervortreten des Königs als Eigentümer des Landes und die zentralisierte Staatswirtschaft in der Bearbeitung des Grund und Bodens, der wir dann auch in der Ptolemäerzeit mit ihren Scharen von Königsbauern (βασιλικοὶ γεωργοί) wieder begegnen werden.

II. Griechenland. In den Ländern, die das griechische Volk okkupiert hat, waren seit der neolithischen Zeit bereits Viehzucht und Landwirtschaft die Grundlage der Kultur, zumal in den seit alters dichtbesiedelten Ebenen von Thessalien, Boiotien, der Argolis und Kreta (Kornemann Klio VI 1906, 172. W. Müller ebd. X 1910, 390f.; ders. Verhandl. der 51. Phil.-Vers. Posen 1911, 80ff. Fimmen Die kretisch-mykenische Kultur^{2} 1921, 25ff.). Die Griechen waren, wie die Indogermanen überhaupt (s. o.), im Anfang in der Hauptsache Viehzüchter, wie ein Blick in die Homerischen Gedichte zeigt (v. Wilamowitz Staat u. Ges. der Griechen 60). Aber während auf der Ostseite Griechenlands und auf den Inseln nebst den benachbarten Küstengebieten, kurz auf dem Boden der alten kretisch-mykenischen Kultur, auch Schiffahrt und Handel emporblühten, blieb der Westen des Mutterlandes viel länger, teilweise immer, das hellenische Agrarland. Wie dort der Stadtstaat mit dem ‚Stadtfeudalismus‘ (M. Weber) sich entwickelte, so wurde hier der alte Stammstaat konserviert, in welchem das bäuerliche Wohnen in einzelnen unbefestigten Dörfern (κατὰ κώμας ἀτειχίστους) oder in dörflichen Samtgemeinden (συστήματα κωμῶν oder δήμων), wie Sparta stets eine geblieben ist, die Regel war. Für Bauern, die selbst die Bewirtschaftung ihrer Äcker besorgten, war, abgesehen vom Einzeldorfsystem, das dörfliche Wohnen zu allen Zeiten die beste Siedlungsweise, weil sie dadurch in der Nähe ihrer Grundstücke saßen (Xen. hell. V 2, 7. Busolt Griech. Staatskunde I^{3} 1920, 151). Im Osten wie im Westen gab es jetzt Landschaften wie Thessalien, Argos, Elis, in denen der Großbesitz mit Rossezucht, wieder andere, wie Boiotien, in denen der bäuerliche Besitz mit vorwiegender Kleinviehzucht dominierte. In den Ländern der ersteren Gruppe bildete sich von Anfang an oder wenigstens zeitig ein Grundherrentum mit einer Hörigenschicht (Penesten, Heloten) aus, wobei unter den Neueren gestritten wird, ob die dienende Bauernschicht durch Unterwerfung stammfremder Bewohner oder durch eine soziale Differenzierung im eignen Volkstum entstanden ist (Literatur für die Helotie bei Busolt I^{3} 136, 1 und 630f.). Doch gab es daneben, wenigstens in Thessalien, auch freie Bauern, Ed. Meyer Theopomps Hellenika 1909, 226f. Busolt I^{3} 358f. und 562. Griechischer Anschauung entsprach es, daß auf die Besitzergreifung eines Landes unmittelbar die Aufteilung von Grund und Boden vermittelst des Loses folgte, soweit derselbe nicht Gemeindeweide wurde (Busolt I^{3} 141. Pöhlmann Gesch. der soz. Frage I^{2} 36, 3. E. Weiss s. o. Art. Kollektiveigentum Bd. XI S. 1084 und 1091f.). Das in Privateigentum des einzelnen übergegangene Grundstück hieß daher κλῆρος (Los). Soweit wir hinaufzugehen vermögen, selbst in den ältesten Schilderungen des Homerischen Epos, ist das Eigentum an Grund und Boden bei den Griechen voll ausgebildet (Guiraud 1ff. Pöhlmann I^{2} 14ff. und Swoboda Beitr. zur griech. Rechtsgesch. 1905, 91ff.). Doch ist eine starke Gebundenheit des Grundeigentums zu konstatieren, da die Gemeinde ein Interesse daran hatte, daß die Zahl der alten Kleroi nicht vermindert wurde (Arist. Pol. II 7 p. 1266 B. II 12 p. 1274 B. IG IX 334. Guiraud 101ff. Lenschau o. Bd. XI S. 811. E. Weiss ebd. S. 1090). Dahin gehört das in manchen Staaten bestehende Verbot des Verkaufs der alten Lose oder wenigstens eines Bruchteils derselben (Arist. VI 4 p. 1319 A. Syll. I^{3} 141), sowie die frühzeitige Entstehung des Grundbuchwesens in Griechenland (E. Weiss Art. Grundbücher Suppl.-Bd. III [1918] S. 848). In Attika waren durch Solon aus dem gleichen Grunde den Landankäufen gewisse gesetzliche Grenzen gezogen (Arist. Pol. II 4, 4 p. 1266 B. Pöhlmann I^{2} 206. Busolt 144f.). In das Bauernland Boiotien führen uns Hesiods Dichtungen ein. Es handelt sich hier zumeist schon um mittleren Bauernbesitz, während in der Umgegend von Theben sogar auch Großbesitz mit hörigem Landvolk begegnet (K. Joh. Neumann Hist. Ztschr. LX 1896, 28, 1). Die böotischen Bauern arbeiten und essen noch mit ihren unfreien Knechten (δμῶες) oder Taglöhnern (θῆτες). Ein Bauern- und Hirtenland im Peloponnes war vor allem Arkadien. Wenn Thukydides die Peloponnesier I 141, 3 αὐτουργοί und I 142, 7 γεωργοί nennt, so denkt er dabei wohl in erster Linie an die Arkader (Busolt I^{3} 132, 7). Nicht viel anders waren die Verhältnisse in Aitolien und Akarnanien.

Dagegen in den zur Stadtgründung fortgeschrittenen Gebieten des griechischen Ostens sowie auf den Inseln und in den Kolonialgebieten hat der hellenische B. eine ganz verschiedene Entwicklung durchgemacht. Viele der πόλεις blieben, wie die Dörfer der Stammstaaten und der bäuerlichen Samtgemeinden, Siedlungen von

Ackerbürgern, und es konzentrierten sich in der Hauptsache nur die Großbauern in der Stadt, wo der Mittelpunkt der Staatsverwaltung geschaffen wurde, während die kleineren Besitzer auch fernerhin draußen auf dem Land ihren Wohnsitz hatten (Beloch Griech. Gesch. I^2 203). So war es ursprünglich auch in den Kolonien, da dort, wo man nicht zur gewaltsamen Beschränkung des Nachwuchses zum Zweck der Erhaltung des ungeteilten Besitzes übergegangen war (Hesiod Werke 376, wo aus diesem Grunde die Aufzucht nur eines Sohnes empfohlen wird), die Auswanderung meist zunächst von dem Streben nach Gewinn neuen Ackerlandes diktiert war (Beloch I 1^2 230. Busolt I^3 174). Dementsprechend ist in manchen Kolonialgebieten die Ackerbaustadt die Regel geblieben, wie z. B. in Unteritalien, in Sizilien (Leontinoi: Polyaen. V 47) und auf der Chalkidike. Anderswo wurde mit der Stadtgründung auf dem Kolonialboden ähnlich wie im Mutterland der Übergang zur Schiffahrt, zum Handel und zur vorwiegend industriellen Tätigkeit vollzogen (Ionien, Isthmosgebiet, in den megarensischen und milesischen Kolonien), und im Gefolge davon geschah der Übergang zur Geldwirtschaft (zuerst in Ionien von Lydien aus) und zur Sklaven-Verwendung in großem Stil (angeblich zuerst auf der Insel Chios, Theopomp. frg. 134. Poseid. frg. 39. Nikolaos von Damaskos frg. 79. Beloch I 1^2, 270). Hiervon wurde die Bauernschaft dieser Industrie- oder Handelsstädte am stärksten betroffen, da sie das Geld bei dem anfangs sehr hohen Zinsfuß sich nicht so schnell beschaffen konnte und daher der Verschuldung frühzeitig anheimfiel. In großer Zahl erhoben sich die Hypotheken-Steine und Pfähle auf den verpfändeten Grundstücken (Weiss o. Suppl.-Bd. III S. 863f.), und im schlimmsten Fall verfielen die Bauern selbst der Schuldknechtschaft. Der Großgrundbesitz der herrschenden Schicht in der Stadt wuchs zusehends, da die Anlage der im Seehandel und in der Industrie gewonnenen Kapitalien meist in Grund und Boden erfolgte. Eine kapitalistisch organisierte Landwirtschaft in diesen Staaten war die Folge, die das Bauernlegen nunmehr im großen betrieb, so daß die seitherigen freien Bauern zu Pächtern bezw. Teilbauern auf den Herrengütern (in Attika zu Hektemoroi, vgl. Beloch I 1^2, 295, 3) herabsanken. Eine Wirtschaftskrise schlimmster Art trat ein im Verlaufe des 7. und 6. Jhdts. v. Chr. Die Folge war die erste revolutionäre Bewegung in Hellas, die uns auch die Bauernschaft dieser Städte im radikalen Lager zeigt. In Megara wandte sich die Wut der proletarisierten Bauern gegen die Schafzucht der reichen Großgrundbesitzer (Pöhlmann I^2 195). Anderswo wurde der Ruf nach Schuldenerlaß (*χρεῶν ἀποκοπή*) und nach Neuaufteilung von Grund und Boden (*γῆς ἀναδασμός*) laut. Stellenweise führte das zu so radikalen Maßregeln wie in Attika zu Solons Lastenabschüttlung (*σεισάχθεια*), einem umfangreichen Erlaß aller auf Grundstücke und den Leib geborgten Kapitalien, um den erwähnten Forderungen der Radikalen zu entgehen. Daß aber selbst dieser tiefe Eingriff in das Privateigentum der herrschenden Plutokratie nichts half, zeigt

der Umstand, daß schon zehn Jahre später der Archon Damasias sich zum Tyrannen aufwerfen konnte und daß zu dessen Beseitigung vorübergehend ein ständisch zusammengesetztes Dezemvirat an Stelle des Archon trat, in welches auch drei Mann aus der Bauernschaft (*ἀγροῖκοι*) genommen wurden (Aristot. Ath. pol. 13. Ed. Meyer Forschungen II 537, die Behandlung der Stelle durch Beloch I 1^2, 368 ist ein Rückschritt). Dies war der erste Erfolg der attischen Bauernschaft, der zweite war bald darauf die Erhebung ihres Parteihauptes Peisistratos zum Herren von Athen. Dieser hat als Tyrann die Lage der Bauern wesentlich verbessert nicht nur durch innere Reformen (darüber Pöhlmann I^2 210 mit 1), sondern vor allem auch dadurch, daß er ein Kolonialreich zu schaffen begonnen hat, dessen das arme Land unbedingt bedurfte. Kleisthenes hat dann durch seine neue Phylen- und Demenordnung den ‚Stadtfeudalismus' der Adelsgeschlechter und Großgrundbesitzer vollends gebrochen und tatsächlich eine bäuerliche Demokratie in Attika geschaffen, die bei Marathon den ersten Ansturm der Perser aufgehalten hat. Darnach knüpfte Themistokles an Peisistratos auch insofern an, daß er Athens Zukunft auf das Wasser verlegte, was zu der radikalen städtischen Demokratie und zum Prinzipat des Perikles führte. Immerhin hatte wie in anderen griechischen Stadtstaaten so auch in Attika die Bauernschaft unterdessen die Möglichkeit und Zeit gefunden, sich den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen anzupassen. Trotz der neuen maritimen Politik bildete auch fernerhin in Attika die Landbevölkerung den Kern und die erhebliche Mehrheit der Bürgerschaft (Busolt I^3 178). Sie hatte allerdings eine starke Umstellung in der Produktion vornehmen müssen, vor allem da die heimische Getreideerzeugung, die schon lange nicht mehr genügte, durch den Druck des starken Imports aus dem attischen Bundes- und Kolonialgebiet, besonders aus dem Pontosland unrentabel geworden war (über die starke Preisrevolution, vor allem im 4. Jhdt., vgl. R. Corsetti Sul prezzo dei grani nell' antichità class., Studi stor. ant. II 1893, 63ff. Barbagallo Xenia Romana 1907, 35ff.). Die Baumkultur, insonderheit die Olivenpflanzung, war schon seit dem 6. Jhdt. im Großbetrieb an die Stelle getreten; jetzt kam dazu, namentlich in der Nähe der Stadt, für den kleinen Mann der sehr einträgliche Gemüsebau (Pöhlmann I^2 228f.). Die somit von Übersee durchgeführte Verpflegung Athens hat im peloponnesischen Krieg die Strategie des Perikles ermöglicht, der das flache Land räumen und den Feinden überlassen konnte. Aber die lange Dauer des Krieges und die gründliche Verwüstung des Landes haben den Wohlstand Attikas dauernd untergraben und zu dem abermaligen Ruin des B.s den Grund gelegt (Ed. Meyer Forschungen II 166f. und 180. Pöhlmann I^2 235. Busolt I^3 178ff. Kaerst Hellenismus I^2 128). Dazu kam, daß die ganze Agrarwirtschaft unter dem Druck der fortschreitenden maritimen und merkantilen Entwicklung Attikas immer mehr industrialisiert worden war (Pöhlmann I^2 226ff.). Grund und Boden war jetzt wie Gewerbe und Handel lediglich Spekulationsobjekt. Das städtische

Kapital drang von neuem in die Landwirtschaft ein und gab auf der einen Seite dieser einen Zug ins Große, brachte es andererseits aber auch fertig, daß viele der neuen Bodenbesitzer keine rechten, mit ihrem Grund und Boden verwachsenen Bauern mehr waren und daher von dem von ihnen erworbenen Besitz nicht den richtigen Gebrauch machten (Pöhlmann I^2 227 und 512). ‚Diese Mobilisierung von Grund und Boden steigerte sich jetzt vielfach in einem Grade, daß der Grundbesitz — in den Strudel der kapitalistischen Bewegung hineingezogen — seine spezifische Natur und den Charakter eines stabilen Elementes im Organismus der Gesellschaft verlor' (Pöhlmann I^2 230).

Von neuem setzte so der Niedergang des B.s in Hellas, vor allem in dem niedergeworfenen und seines Reiches beraubten Attika, ein. Dauernde Kriege seitdem, kein ausreichender Schutz gegen die fortschreitende merkantile und kapitalistische Entwicklung führten von neuem zur Verschuldung der Bauern, was sich in der erneuten Errichtung von Hypothekensteinen ausspricht (Pöhlmann I^2 231ff. Busolt I^3 178f.). Es zeigen sich auf dem weiten Gebiete, das jetzt von den Hellenen eingenommen wurde, furchtbare Eruptionen des revolutionären Geistes, der durch die zunehmende Pauperisierung weiter ländlicher Kreise emporzusteigen begann. In Leontinoi in Sizilien trug sich der Demos schon im J. 422 mit dem Gedanken einer allgemeinen Neuaufteilung von Grund und Boden. Die Vermögenden, d. h. die Großgrundbesitzer, riefen die Syrakusaner herbei und vertrieben mit Hilfe der fremden Truppen die Revolutionäre. Diese verließen daraufhin die eigene Vaterstadt, die der Verödung anheimfiel (Thuk. V 4. Pöhlmann I^2 428). In Samos wurden 412 infolge einer allgemeinen Erhebung der Nichtbesitzenden 200 Angehörige der höheren Klassen getötet und 600 verbannt, ihr Grund- und Hausbesitz unter das Volk verteilt (Thuk. VIII 21. Pöhlmann 427). Noch furchtbarer verlief eine ähnliche Katastrophe in Kerkyra im J. 410 (Diod. XIII 48). Am schlimmsten aber ging es in Argos zu, wo im J. 370 1500 Besitzende von dem rasend gewordenen Pöbel niedergemacht wurden (Isokrates Philipp. 82. Pöhlmann 427 und 498). Auf dem Hintergrund dieser furchtbaren Tagesereignisse hat sich sowohl die politische Flugschriftenliteratur der Zeit wie die Komödie und die philosophische Spekulation dieser Probleme bemächtigt. Besonders in der Sozialphilosophie der Zeit tritt jetzt der Schrei nach *γῆς ἀναδασμός* und damit nach Schaffung eines neuen leistungsfähigen B.s hervor. Das steigert sich schließlich zur vollen Feindschaft gegen die bestehende Eigentumsordnung, die im Interesse der zur politischen hinzuersehnten sozialen Gleichheit negiert wird (Pöhlmann I^2 411). Manche der späteren Revolutionen erfolgen unter dem Einfluß dieser Spekulationen. Im pontischen Herakleia kam es so zu einer regulären Bauernbefreiung. Im J. 363 gewann hier Klearchos, ein Schüler des Platon und Isokrates, die Tyrannis und befreite die Hörigen der Stadt, die Mariandynen, aus ihrer geknechteten Stellung; es folgte eine neue Ackeraufteilung (Diod. XV

81, 5. Iustin. XVI 4, 1. 5, 2. K. J. Neumann Hist. Ztschr. LX 1906, 74). Auch die reinen Bauernländer, wie Arkadien und Aitolien, ergriff der allgemeine Niedergang des griechischen Wirtschaftslebens seit dem peloponnesischen Krieg: das äußert sich hier in der zunehmenden Auswanderung und in dem Übertritt in den ausländischen Söldnerdienst. Damals begann diese zweite Loslösung des Hellenentums von Hellas in der Form des Reisläufertums, die so besonders charakteristisch ist für das 4. Jhdt., diese Zeit des bellum omnium contra omnes. Die jetzt Söldner in aller Herren Ländern wurden, waren sicher vordem Teile des alten ehrenwerten hellenischen B.s in den zurückgebliebenen Territorien des Landes gewesen, geradeso wie die auswandernden Schweizer am Beginn der Neuzeit. Ein Zusammenschmelzen des B.s war die notwendige Folge hiervon, während der Grundgroßbesitz nicht nur im Mutterland, sondern auch in den übrigen von Hellenen bewohnten Gebieten andauernd wuchs (Beloch III 326ff.). Aber auch der Großbesitz wurde nach und nach verschuldet wegen des großen Aufwandes, den diese Leute trieben (Beloch ebd. 328. Kazarow Klio VII 46). Dadurch haben sich von neuem soziale Kämpfe in Hellas entwickelt, die wir namentlich in Sparta verfolgen können. Hier hatte der Ackerbau niemals aufgehört, die Grundlage des wirtschaftlichen und sozialen Lebens zu bilden (Kazarow 47f.). Kein Wunder, daß gerade in diesem alten Agrarland die angedeuteten Übel auf die Potenz getrieben wurden und schließlich in diesem Musterstaat der philosophischen Utopie unter den Königen Agis und Kleomenes die revolutonäre Lösung des Problems von oben herab gesucht wurde (Pöhlmann I^2 435ff.; über die abweichende Auffassung Belochs III 328 vgl. Kazarow 45ff.). Alle Schulden sollten für getilgt erklärt, der gesamte Grund und Boden des Landes expropriiert und neu verteilt werden (Pöhlmann I^2 473), mit anderen Worten, die Legende der lykurgischen Gestaltung des lakedaimonischen Staates zur Wahrheit gemacht werden. Der Versuch mißlang, aber das Land blieb seitdem eine Stätte der wirtschaftlichen Experimente, zum Teil höchst radikaler Art, am schlimmsten unter dem Tyrannen Nabis (seit 206). Die damalige soziale Umwälzung gehört zu den greuelvollsten, die die Geschichte Griechenlands kennt. Sie wurde auch auf das von Nabis eingenommene Argos ausgedehnt, wo die Volksversammlung Vernichtung aller Schulden und Neuaufteilung des Grund und Bodens beschließen mußte (Liv. XXXII 38, 9. Pöhlmann I^2 489). Eine große Zahl von Heloten wurde damals befreit, aber die Institution als solche doch noch nicht beseitigt (K. J. Neumann Hist. Ztschr. LX 78). An diesen Ereignissen sieht man, wie traurig die ökonomische Lage der bäuerlichen Massen auch in den Agrarländern von Hellas geworden war. Nicht anders stand es in den übrigen Gebieten. Kleomenes verdankte seine Erfolge in der auswärtigen Politik der großen Erwartung, die seine Sozialreformen bei den Bauern des Peloponnes erweckt hatte. Diese Tatsache sowohl wie die deutlich erkennbare Abnahme der militärischen Leistungsfähigkeit der

griechischen Kleinstaaten jener Zeit läßt das Zusammenschmelzen des freien B.s im damaligen Hellas erkennen (Beloch III 327). Polybios (XXXVII 9, 5) beklagt sich, daß in dem Griechenland seiner Zeit Kinderlosigkeit und Menschenmangel herrsche, und bemängelt, daß wiederum, wie einst zu Hesiods Zeiten, die Leute, welche heirateten, keine Kinder mehr in größerer Zahl aufziehen wollten, sondern höchstens eins oder zwei, um sie im ungeteilten Reichtum zurückzulassen (Pöhlmann I^2 501. Wilcken Schmollers Jahrb. XLV 2, 113f. = 417f.; dazu auch Kroll o. Bd. XI S. 471f.). Der Anschluß an Rom erfolgte damals vielfach, wie z. B. seitens Aitoliens, um den Besitzenden einen Rückhalt gegen die Umsturzgedanken der Massen zu bieten (Polyb. XXXVIII 3. Diod. XXXII 26, 3. Liv. XXXV 34, 3. 42, 5). Auch in Thessalien zeigen sich soziale Nöte (Liv. XLII 5, 17). Pöhlmann I^2 503 bemerkt mit Recht hierzu: ‚Hier im Lande der großen Rittergüter und einer zahlreichen abhängigen Kleinbauernschaft scheinen diese Nöte und Kämpfe einen wesentlich agrarischen Charakter gehabt zu haben.‘

III. Hellenismus. Die großen Taten Philipps und Alexanders sowie ihrer Nachfolger verlegten eine Zeitlang den Schwerpunkt der wirtschaftlichen Entwicklung in die Länder Vorderasiens und Nordafrikas, vor allem Ägyptens. Der Eintritt Makedoniens in den Kreis der großen Mächte verstärkte die Bedeutung des freien B.s, wie er dort seit alters die Grundlage der Wehr- und Staatsverfassung war. Die neuen Monarchien des Ostens, die aus dem Alexanderreich hervorgingen, zeigen bezüglich der ökonomischen Lage des B.s dann wieder andere Verhältnisse als die griechischen Stamm- und Stadtstaaten der klassischen Epoche. Schuld daran war vor allem die dort seit alter Zeit herrschende Staatswirtschaft. Die Könige und Götter waren in jenen alten Kulturländern seit langem in weitem Umfang die Herren des Grund und Bodens. Das ‚Königsland‘ (*γῆ βασιλική*) und das ‚Gottes-‘ oder ‚Tempelland‘ (*γῆ ἱερά*) aber mußte bebaut werden, und die Bebauer waren Bauern in mannigfachen Abhängigkeitsverhältnissen bis hinab zur vollen Leibeigenschaft. Die ‚Königsbauern‘ (*βασιλικοὶ λαοί* oder *γεωργοί*) und die ‚Tempelbauern‘ waren der Untergrund, auf dem das agrarische Wirtschaftsleben des Orients aufgebaut war. Für Makedonien sind, was das Eigentumsrecht der Herrscher betrifft, ähnliche Verhältnisse anzunehmen. Auch hier haben wir Beispiele von Landschenkungen an Untertanen (Syll. I^3 332), welche beweisen, daß ein Obereigentum des Königs an (erobertem?) Land auch hier bestanden hat (vgl. Lenschau o. Bd. XI S. 812f.). Rostowzew (Studien zur Gesch. des röm. Kolonats, 1. Beiheft zum Archiv für Pap.-Forsch. 1910, weitergeführt in dem Aufsatz Foundations of social and economic life in Egypt, Journal of Egyptian Archaeology VI 3, 1920, 165ff.; mir unzugänglich geblieben, einiges daraus bei Wilcken Schmollers Jahrb. XLV 2, 61ff.) hat das Material für dieses Thema aus Papyri (besonders den sehr wichtigen Tebtynispapyri, drei Bänden jetzt), und Inschriften vorgelegt, und alle weitere Forschung muß von diesem

Buche ausgehen (vgl. Wilcken Grundzüge I 274ff., neuerdings in Schmollers Jahrb. XLV 2, 75ff. = 379ff.). Da Ägypten der griechischen Stadt, abgesehen von Alexandreia und Ptolemais, keinen Einlaß gewährt hat, spielt hier das Königs- und Götterland eine ganz besonders große Rolle. In allen übrigen hellenistischen Monarchien sind Stadtterritorien und Königs- bezw. Tempelland nebeneinander die beiden großen Bestandteile der Herrschaft. Wohl enthalten hier auch die Städte, zumal diejenigen des Binnenlandes, zahlreiche Ackerbauern, freie und halb- oder unfreie, aber der eigentliche Sitz des abhängigen Bauerntums sind das ‚Königsland‘ und das ‚Tempelland‘.

In dem fast städtelosen Ägypten der ptolemäischen Epoche muß man für das Verständnis der Lage des B.s von der Tatsache ausgehen, daß hier der Gedanke des Obereigentums des Königs an allem Grund und Boden, sei es in Beibehaltung des seit alters im Lande herrschenden Systems, sei es in Anwendung der altmakedonischen Gewohnheit (s. o.), am schärfsten durchgebildet war. Alle, welche im Lande wirtschaften, welcher Nationalität sie auch angehören, auf welcher Art von Grund und Boden sie sitzen, ob es Zivilisten oder Soldaten sind, alle sind nur Besitzer im rechtlichen Sinne des Wortes, ‚im Grunde genommen eigentlich nur erbliche, unbefristete, lang- und kurzbefristete Pächter‘; Eigentümer dagegen ist der Staat, d. h. der König (Rostowzew 58). Hier begegnet schon das, was durch die ganze Sprache des Hellenismus sich hinzieht, daß *γεωργός* nicht mehr wie in der klassischen Epoche Bauer sondern Pächter bedeutet *). Auch in Ägypten gab es, wie in den übrigen hellenistischen Reichen, noch Besitzer vielerlei Art außerhalb der Königsbauern. Aber die größte und geschlossenste Schicht der Agrarbevölkerung dortselbst waren die Königsbauern, die nicht nur kleine Leute umfaßte, sondern auch solche, die mehr als 100 Aruren Land in Pacht hatten. Die Pachtungen waren langfristig und ruhten nicht auf besonderen Pachtverträgen, sondern auf Angeboten der Pächter, die durch die *ὑπογραφή* der Regierung den Charakter eines bin-

*) Mit Recht macht Rostowzew an einer anderen Stelle (238) darauf aufmerksam: Wenn Cicero in den Verrinen von den ähnlich gelagerten Verhältnissen in Sizilien spricht, so subsumiert er die tributpflichtigen Bodenhalter Siziliens unter eine Formel, indem er sie nennt *coloni aratoresque populi Romani*. Das Wort *arator* ist hier nichts anderes als die Übersetzung des griechischen *γεωργός* im Sinne von Pächter. Da aber die lateinische Übersetzung diesen Beigeschmack nicht hat, so fügt Cicero noch *colonus* (Ackerpächter) hinzu. Dazu tritt dann ergänzend die Nennung des Eigentümers durch den Genitiv *populi Romani*, wie in Ägypten durch das Adjektiv *βασιλικός*. Das römische Volk ist hier an Stelle des hellenistischen Herrschers als Obereigentümer des Provinziallandes getreten. ‚Es ist also nicht der Stand, ebensowenig wie der Besitztitel, sondern nur die rechtliche Qualität des Grund und Bodens, welche zu einem *colonus aratorque populi Romani*, zu einem *γεωργὸς δημόσιος* macht‘ (ebd. 239).

denden Vertrages erhielten (Wilcken Grundzüge I 275). Wir haben kein Mittel, das numerische Verhältnis dieser Gruppe zu der übrigen Landbevölkerung genau festzustellen. ‚Die große Rolle aber, welche sie in dem wirtschaftlichen und sozialen Leben Ägyptens gespielt haben, wird durch das vorhandene Material genügend beleuchtet‘ (Rostowzew 73). Sie waren nach Komen gegliedert und bildeten eine besondere Klasse, vom Standpunkt des Staates einen Stand, zusammengehörig mit der großen Gruppe der sogenannten *ὑποτελεῖς*, der in irgendeiner Staatspacht beschäftigten Personen und der Monopolarbeiter, waren aber viel angesehener und besser gestellt als diese (Rostowzew 63f.). Ihre Sonderstellung im Staate prägte sich in nichts mehr aus als darin, daß sie in Ägypten wie anderswo (s. u.) ihre eigene Gerichtsbarkeit besaßen. Auch sonst waren sie von der königlichen Regierung besonders organisiert, hatten ihre eignen Vertreter, ihre Ältesten, ihre Schreiber, manchmal bestanden ganze Dörfer der *χώρα* ausschließlich aus Königsbauern. Da ihr ganzes Leben im Dienste des königlichen Fiskalismus steht, werden sie stärker als irgendeine andere Berufsklasse von den königlichen Beamten kontrolliert und bevormundet, und auf niemand unter der Agrarbevölkerung wird die Lehre von der *ἰδία* (*origo*) so scharf angewendet wie auf sie. Die Königsbauern sind während der landwirtschaftlichen Arbeitsperiode auf Grund eines Eides geradezu an den Boden gebunden; daher die fortwährenden Streiks, die in der Regel als ein Auswandern (*ἀναχώρησις*) bezeichnet werden (Rostowzew 62ff. 81ff.). Andererseits muß hervorgehoben werden, daß die Regierung in ihren Erlassen immer wieder mit den Königsbauern sich beschäftigt, um ihr Los erträglicher zu machen, J. Partsch in Sethe-Partsch Demotische Urkunden, Abh. der Sächs. Akad. 32, 610ff. ‚Es wäre bei dieser Sachlage nicht zu kühn, von einer allmählich wachsenden Tendenz der Ptolemäer zu einer effektiven Bauernbefreiung zu sprechen, die aber in vollem Maße nie zustande gekommen ist‘ (Rostowzew 83). Die Bauern, die das Tempelland (über den Umfang W. Otto Priester u. Tempel im hell. Ägypten I 276ff.) bewirtschafteten, standen (wenn auch nicht gleich von Anfang der ptolemäischen Regierung an, Sethe-Partsch 629ff.) rechtlich auf derselben Stufe wie die Königsbauern. Rostowzew hat nachgewiesen (77), daß Tempelbauern und Königsbauern in den Augen der Regierung eine Einheit bildeten, und daß den Tempeln keine feudalen Rechte gegenüber den *γεωργοί* der *γῆ ἱερά* zustanden, ja stellenweise die Regierung selbst auch das Tempelland verpachtete. Auch die Bauern des übrigen vom Königsland abgetrennten Grund und Bodens (*γῆ ἐν ἀφέσει*, so genannt, weil es der König anderen zur selbständigen Bewirtschaftung ‚überließ oder konzedierte‘), besonders des an Magnaten geschenkten Landes (*γῆ ἐν δωρεᾷ*), waren dem Einfluß ihrer Inhaber entrückt und in direkte Beziehungen zum Staat gebracht (Rostowzew 78); auch ‚dieses Land blieb im Grunde *γῆ βασιλική*‘ (ebd. 80). Neben allen diesen verschiedenen Formen von Staatsland war nun auch in Ägypten Privatbesitz,

und zwar auch in bäuerlicher Hand vorhanden. Sehr alt ist ein Besitzrecht an Häusern und Hausland, weiter an Garten- und Weinland, soweit letztere Kultur, vor allem im Delta, betrieben wurde. Die Emphyteuse ist es in erster Linie gewesen, die wahrscheinlich nach älterem Vorbild in der ptolemäischen Zeit zur Bildung privater Besitztümer geführt hat. Eine Klasse von *ἰδιοκτήμονες* hat sich aus den Käufern des unbebauten oder vernachlässigten Staatslandes gebildet, und die Zahl dieser privaten Grundbesitzer auf ehemaligem Staatsland, darunter auch viele Kleinbesitzer, ist bis zum Ende der Ptolemäerzeit ständig gewachsen; in ihnen spielen die Beamten eine große Rolle, deren Söhne dann wieder Beamte oder Staatspächter wurden: ein Grund, weshalb der Staat schließlich die Bildung von Privatgrundbesitz stark beförderte (Rostowzew 79ff.). Auch die ausgedehnten an Soldaten zu Lehen vergebenen Ländereien der Ptolemäer, *γῆ κληρουχική* und *κατοικική*, werden allmählich zu Privatland, als das sie in den ersten römischen Zeiten durchweg erscheinen (Art. Κάτοικοι o. Bd. XI S. 19 und *Κληροῦχοι* ebd. S. 831).

Auch im Seleukidenreich hatte das Land der Königsbauern (hier in der Regel *βασ. λαοί* genannt) eine sehr große Ausdehnung sowohl in den städteärmeren Gebieten des Reichsinneren wie in nächster Nähe der alten kleinasiatischen Griechenstädte. Für Kleinasien stellt Rostowzew (247) den Satz auf: ‚Alles, was nicht zu den Stadt- oder Tempelterritorien gehört, ist *χώρα βασιλική* und dieser *χώρα βασιλική* schenken die hellenistischen Könige (Seleukiden sowohl wie Attaliden) ihre volle Aufmerksamkeit.‘ Auch außerhalb Ägyptens ist das Kennzeichen des Königslandes, daß es städtelos war. Die Königsbauern wohnen ähnlich wie die Bauern der Tempelterritorien in Dörfern. Ihre Stellung ist viel schlechter als im Ptolemäerreich: sie sind anfangs ganz und gar Leibeigene, können verkauft und verschenkt werden, offenbar wie in der vorhellenistischen (persischen) Zeit. Denn sie gehören mit ihrer ganzen Familie und Habe dem Gute an, auf dem sie ansässig sind, ebenso auch dem Dorfe, in welchem die Betreffenden zusammenwohnen (Rostowzew 258f. 308f.). Auch als ihre Lage sich bessert, ist ihnen wie in Ägypten die Bewegungsfreiheit zur Zeit der entscheidenden landwirtschaftlichen Arbeiten genommen, die Lehre von der *ἰδία* (*origo*) wird auch bei ihnen schärfer angespannt, und sie sind durch die Existenz der eigenen Gerichtsbarkeit (in noch höherem Maße als die ägptischen *γεωργοὶ βασ.*, Rostowzew 258) sowie durch Auflage von liturgischen Verpflichtungen (ebd. 302f.) als eine besondere Gruppe der Bevölkerung deutlich gekennzeichnet. Wirklich gehoben wurde die Lage dieser Leute erst dadurch, daß — was im Seleukidenreich sehr häufig vorkam — ihr Land aus der *χώρα βασ.* herausgenommen und an benachbarte Städte verschenkt oder verkauft wurde und sie in zinspflichtige mit einer Komenverfassung bedachte *πάροικοι* oder *κάτοικοι* der Städte (Stadtackerbürger) verwandelt wurden. In Rückwirkung dieser Verhältnisse hat sich dann auch die Lage der im direkten Königsdienst verbliebenen Bauern allmählich gebessert, und wenn auch

hier keine Bauernbefreiung stattgefunden hat, so ist doch immerhin von einer Annäherung an eine solche noch unter den Seleukiden zu sprechen. Grundlegend hierfür sind einige Urkunden aus der Seleukidenzeit, vor allem die Laodike- und Aristodikides-Inschrift Syll. or. I 225 (ein neues Stück bei Wiegand Abh. Akad. Berl. 1908, Milet, 6. Bericht 35ff.) und 221, dazu vgl. Lenschau o. Bd. XI S. 813. Max Weber Handwörterbuch des Staatsw. I³ 129. Rostowzew 248ff. 258ff. 277. 308ff., vorgearbeitet von W. Ramsay The cities and bishoprics of Phrygia II 419ff. Dieser Forscher hat überhaupt durch dieses große Werk wie durch sein älteres umfassendes Werk The historical geography of Asia minor 1890 für die Forschungen auf kleinasiatischer Erde den Grund gelegt, indem er das urkundliche Material nicht nur vorgelegt, sondern auch mit der literarischen Überlieferung bereits in Beziehung gebracht hat. Auch die in Kleinasien, diesem Lande uralter religiöser Erregung, neben dem Königsland sehr zahlreichen und umfangreichen Tempelterritorien wurden von hörigen Bauern zumeist aus der einheimischen Bevölkerung bewirtschaftet, die in der Tempelstadt oder in den Tempeldörfern zusammenwohnten; unter ihnen befanden sich die ‚vom Gott Besessenen', θεοφόρητοι, offenbar dem betreffenden Götterkult besonders ergebene Leute. Anderswo treten Hierodulen unter den Ackerbauern auf, die sich in der Jugend gleichzeitig mit der heiligen Prostitution abgeben und später von dem Tempelbauern geheiratet werden. Über alle diese Hörigen hatten die Priester nicht die volle Verfügung, sondern die Betreffenden waren, ähnlich wie wir das in Ägypten gesehen haben, direkte Untertanen des Königs (Rostowzew 269ff.). Endlich waren die Städte, zumal diejenigen des Landesinnern, in der Hauptsache Ackerbaustädte mit allen möglichen Arten des Besitzes, vom Privateigentum, zusammengesetzt aus großen und kleinen Gütern, über die verschiedenen Arten von Pachten (Zeitpacht, Erbpacht) bis hin zu mancherlei Formen der Hörigkeit, darunter ausgebildeter Leibeigenschaft, wie sie auf dem Staatsland der Gemeinden (γῇ δημοσίᾳ) gegenüber den Bauern aus der einheimischen Unterschicht der Bevölkerung (den λαοί) zumeist bestand. Die letzteren lebten ähnlich wie die spartanischen Heloten in scharfer Kontrolle seitens der städtischen Beamten ihrem Berufe, wie z. B. die Πεδιεῖς auf dem Boden von Priene (Syll. I³ 282, 10. Syll. or. I 11, 6, dazu Hiller v. Gaertringen Priene, Einl. XIII. Rostowzew 259f. u. 266) und andere Gruppen Einheimischer auf dem Boden der Griechenstädte innerhalb und außerhalb des Mutterlandes (das Material bei K. J. Neumann Hist. Ztschr. LX 1906, 27ff.). Was die Pachtverhältnisse betrifft, so scheint die Zeitpacht in den älteren Zeiten vorgeherrscht zu haben, später dann Erbpacht, zunächst auf unkultiviertem Boden (Mitteis Gesch. der Erbpacht im Altertum, Abhdl. der Sächs. Ges. des Wiss. XX 4, 1901, 6ff.), dann auch auf Kulturland, letztere Form vor allem im Kleinasien des 2. und 1. Jhdts. v. Chr. außer in der Stadt- auch in der Tempelwirtschaft (Kappadokiens), von der wir oben schon gehandelt haben.

IV. Das Römerreich. 1. Rom und Italien. Das älteste Rom, das wir geschichtlich zu erfassen vermögen, war, wie Italien überhaupt, ein Bauernland, der Staat ein Agrarstaat, und zwar in einem Maße ausgeprägt, wie von den antiken Staaten etwa nur Ägypten. Daß dieser Staat von einem agrarischen Kommunismus ausgegangen sei, hat zwar kein Geringerer als Mommsen behauptet und zu erweisen gesucht, aber es ist trotzdem falsch (Pöhlmann Gesch. der soz. Frage II² 415ff.). Ein Staat, in welchem sogar der Grenzstein, *terminus*, zum Gott erhoben worden ist (Wissowa Rel. und Kult. d. Röm.² 136f.), hat sicher von Anfang an das Privateigentum nicht nur an Haus und Hof, sondern auch am Grund und Boden der Feldflur gekannt (anders E. Weiss o. Bd. XI S. 1082ff. u. S. 1095ff., auch Kübler o. Bd. VII S. 1181ff.). Weiter: Die Agrarverfassung der Italiker ruht in den ältesten Zeiten, ähnlich wie die der Kelten, nicht auf dem Dorfe, sondern auf dem Einzelhof (Kornemann Polis und Urbs, Klio IV 80f.). Sowohl *vicus* wie *colonia* haben den Bedeutungswandel vom einzelnen Bauernhof und der Bauernhufe zum Komplex von Höfen und Häusern durchgemacht (s. den Art. Colonia o. Bd. IV S. 512). Der Bauer selbst heißt ursprünglich *colonus* = *qui terram colit*; daneben kommt *arator* vor, da *colonus* entsprechend der Entwicklung der römischen Agrarverhältnisse immer mehr den Pächter bezeichnet (s. Colonia, außerdem o. S. 92 Anm.). Frühzeitig hat sich sowohl bei den Kelten wie bei den Italikern eine Großgrundbesitzerschicht entwickelt, in Italien die innerhalb der Mauerringe der Fluchtburgen wohnenden *montani* oder *oppidani*, im Gegensatz zu den in den *pagi* einzeln siedelnden und organisierten Kleinbauern (*pagani*), Kornemann 80ff., die allmählich zu Hörigen herabgedrückt wurden. Besonders hat sich in Italien dieser Prozeß dort beschleunigt, wo sich das fremde Herrenvolk der Etrusker über die einheimischen italischen Stämme darübergelagert hat, zunächst in Umbrien, einschließlich des heutigen Toskana, das ebenfalls ursprünglich Umbrerland war (Dionys. IX 5, 14: συνεληλύθεσαν γὰρ ἐξ ἁπάσης Τυρρηνίας οἱ δυνατώτατοι τοὺς ἑαυτῶν πενέστας ἐπαγόμενοι), dann auch im Poland und in Latium sowie Kampanien, und ähnlich später im Süden von Italien und in Sizilien, wo die Griechen kolonisatorisch auftraten und die einheimische Bevölkerung ebenfalls vielfach in ein Hörigkeitsverhältnis herabdrückten (Plat. Gesetze VI 19 p. 777 B. C, dazu K. J. Neumann Hist. Ztschr. LX 1906. 29f.). Auch der älteste Staat der Römer macht den Eindruck einer Vorherrschaft der in *gentes* gegliederten patrizischen Grundherren über eine hörige oder gar leibeigene Hintersassenschaft (Klienten). K. J. Neumann hat von hier aus auch das schwierige Problem der Entstehung der Plebs zu lösen versucht (Die Grundherrschaft der röm. Republik, die Bauernbefreiung und die Entstehung der servian. Verfassung, Straßburg 1900, wieder aufgenommen in Pflugk-Harttung Weltgeschichte, Altertum 370ff. und bei Gercke-Norden Einleitung in die Altertumswiss. III² 438ff.) und hat frischweg eine Bauernbefreiung zugleich mit der

Begründung der ländlichen Tribus im altrepublikanischen Rom konstruiert. So einfach, wie noch Neumann geglaubt hat, liegen die Dinge aber doch nicht. Annehmbar an seiner Hypothese ist nur (was aber auch schon andere, z. B. Ed. Meyer, gesehen hatten), daß auch der Gegensatz zwischen Patriziertum und Plebs einem sozialen Differenzierungsprozeß innerhalb desselben Volkes seinen Ursprung verdankt (einen Rückfall in veraltete Anschauungen bedeutet das Buch von J. Binder Die Plebs 1909). Aber ob die Plebeier ursprünglich hörige Bauern gewesen sind, das bleibt doch sehr fraglich, da in der Plebs nicht nur bäuerliche Elemente enthalten waren (M. Weber Handwörterbuch I³ 151 Anm. A. Rosenberg Zur Entstehung der Plebs, Herm. XLVIII 1913, 359. 377). Endlich fehlt der Neumannschen Hypothese jedes Beweismaterial betreffs der Art und Weise wie bezüglich der Zeit der angeblichen Bauernemanzipation (Kritik bei Ed. Meyer Kl. Schr. 371. M. Weber 141ff. Kornemann Hist. Viertelj. V 1902, 86ff. Soltau N. Jahrb. f. d. klass. Altertum 1912, I 489ff.). Daß eine solche einmal stattgefunden hat, ist wahrscheinlich, aber über das Wann und das Wie sind wir nicht unterrichtet. Sicher hat aber dieses Ereignis eine ungeheure Machtsteigerung für den römischen Staat gebracht, insofern die seither hörige Bauernschaft nunmehr in die Staatsgemeinschaft eingeordnet wurde.

Der patrizisch-plebeische Bauernstaat, als den seitdem Rom unseren Augen sich darstellt, hat sich schnell zur Vormacht Italiens emporgearbeitet. Die römische Bauernschaft, ausgezeichnet durch einen großen Kinderreichtum — bis zum 4. gab man den Kindern noch besondere Namen, dann zählte man nur vom 5. an: Quintus—Decimus: zehn Kinder waren wohl keine Seltenheit, K. J. Neumann Weltgesch. 374f. —, hat dementsprechend einen ungeheuren Landhunger entwickelt und den Krieg zu einem Gewerbe gemacht. Seit dem Erstarken der Plebs wurden immer neue Tribus auf neuerobertem Land (bis zum J. 241) geschaffen und gleichzeitig nach jedem Krieg immer neue Bauernstellen auf dem Wege viritaner oder Gruppenansiedlung, sei es aus Römern, sei es aus den Reihen der stammverwandten Latiner, geschaffen. In der langen Reihe der *coloniae Latinae* und *civium Romanorum* (s. den Art. Colonia) zeigt sich, welch ein großer Bevölkerungsüberschuß in diesem kräftigen Bauernvolk vorhanden gewesen sein muß: darin liegt mit seine Stärke und das Geheimnis seiner überraschend schnellen Erfolge auf dem Boden Italiens, der seit der gallischen Katastrophe in etwas über 120 Jahren nicht nur den Römern unterworfen, sondern auch auf weite Strecken hin latinisiert worden war, Nissen Ital. Landesk. II 1. 24ff. Sehr auffallend und bis jetzt noch nicht in seinen Ursachen erklärt ist die Tatsache, daß in den Bürgerkolonien, und zwar nicht nur in den am Meere gelegenen (*coloniae maritimae*), die Größe der einzelnen Landlose viel kleiner war als in den Latinerkolonien, selbst in Fällen, bei denen infolge der Nähe der Kolonien annähernd gleiche Güte des Bodens vorausgesetzt werden muß, so z. B. in Bononia (lat.)

50 Iugera, während in Parma und Mutina (beide röm.) 8 bezw. 5 Iugera auf das Los zur Verteilung gelangten; ein Erklärungsversuch bei Gerh. Pfeifer Agrargesch. Beitr. zur Reform d. Ti. Gracchus, Münch. Diss. 1914, 40. Dieser Forscher sowie Kromayer N. Jahrb. XXXIII 145ff. (auf Grund der Alimentartafeln von Veleia und Benevent, CIL IX 1455 und XI 1147) haben auch eine zahlenmäßige Schätzung der durch diese staatliche Ansiedlungstätigkeit neugeschaffenen Bauernstellen zu bieten gewagt (a. a. O. 43), aber das vorhandene Material reicht hierzu nicht aus. Neben der Bodenaufteilung wurden große Gebiete des Neulandes in *ager publicus populi Romani* verwandelt, und soweit derselbe nicht durch Verpachtung verwertet wurde, war er, namentlich das unbebaute Land, wie es durch die fortwährenden Kriege zur Verfügung stand, nach dem *ius occupandi* der Besitznahme auf Widerruf durch Private gegen eine an den Staat zu zahlende Abgabe freigegeben. Nur vermögende Leute konnten sich naturgemäß an diesem Geschäft beteiligen, das das Anwachsen des agrarischen Großbetriebs sehr stark gefördert hat und dem Bauernbetrieb höchst gefährlich wurde. Um hier vorzubeugen, ist eines Tags ein Gesetz über den zulässigen Maximalerwerb an *ager publicus* erlassen worden, das die jüngere Tradition unter den licinisch-sextischen Gesetzen erscheinen läßt, das aber in Wirklichkeit jünger ist (Verbot der Okkupation von mehr als 500 Iugera Land und Verbot der Benutzung des Weidelandes mit mehr als 100 Stück Großvieh und 500 Stück Kleinvieh, Appian. bell. civ. I 8, 33 nach einer guten zeitgemäßen lateinischen Quelle, die durch Cremutius Cordus, Kornemann Klio XVII 1921, 33ff., an den Griechen vermittelt worden ist; die Rolle, die Appian nach Löw Untersuchungen zur Vorgesch. der gracch. Bewegung, Gieß. Diss. 1920, 8ff. dabei als Quellenkontaminator gespielt haben soll, überschätzt diesen Autor). Wann es anzusetzen ist, bleibt strittig. War das 2. Bauernschutzgesetz der älteren Zeit, das auf den Gütern einen bestimmten Prozentsatz von freien Arbeitern neben den Unfreien zu beschäftigen vorschreibt, gleichzeitig, dann gehört es der Zeit nach dem hannibalischen Krieg an, wie Niese (Herm. XXIII 410ff.) und Neumann glaubten, andernfalls kann man auch mit Kromayer (Hartmann Weltgesch. III 91) und Löw 17ff., der auf die Bedeutung der Vieh- und Weidewirtschaft in dem älteren Gesetz gegenüber seiner Erneuerung durch Gracchus hinweist, an das Ende des 4. Jhdts. denken. Auf alle Fälle haben wir in diesen beiden Gesetzen, die uns undatiert überliefert sind, den ersten Versuch einer Bauern- und Landarbeiter-Schutzgesetzgebung auf römischem Boden vor Augen, und wir erkennen daraus die beiden größten Feinde dieser Bevölkerungskategorien in Italien, einmal den Großgrundbesitz mit seiner frühzeitigen Richtung auf kapitalistischen Betrieb und auf der anderen Seite das Vordringen der Sklaverei auch in der Landwirtschaft, beides immens gesteigert seit der ersten Niederringung Karthagos und dem Bekanntwerden mit der dortigen Plantagenwirtschaft, die bis zu einem gewissen Grade dem hellenistischen

System entsprach, d. h. auf dem Grundsatz engster Verbindung der Acker- und Kapitalwirtschaft und rationellster Ausbeutung des Bodens nach damaligem Begriffe ruhte, um aus dem in Grund und Boden angelegten Kapital eine möglichst hohe Rente zu erzielen (Hesselmeyer Korr.-Blatt der höheren Schulen Württembergs XXIII 1916, 412). Aber dem römisch-italischen B. erwuchsen bald noch schlimmere Feinde (Mommsen R. G. I^8 830ff.). Den tiefsten Einschnitt bedeutet, wie in der römisch-republikanischen Geschichte überhaupt so auch für diese Materie, der hannibalische Krieg. Kromayer (149) vergleicht ihn in seiner Furchtbarkeit von unserem Standpunkt aus mit den Wirkungen des dreißigjährigen Krieges für Deutschland. ‚Als der Feind endlich das Land verlassen hatte und der Friede eingekehrt war, hatte man einen dezimierten B. und weite ödliegende Landstrecken vor sich', ähnlich schon Kornemann Die neue Livius-Epit., 2. Klio-Beih. 1914, 106f. Die Tendenz zur Latifundienbildung und der Schwund der Kleinbauernwirtschaft, wie sie vor dem Krieg mehr in der näheren und weiteren Umgebung von Rom geherrscht hatte, erfaßte jetzt auch andere Gebiete Italiens, vornehmlich Mittel- und Süditalien, in welch' letzterem Gebiet Hannibal so lange gewütet hatte, zumal schon unmittelbar vor dem großen Krieg ein Gesetz den Angehörigen des Senates die Beteiligung an Geldgeschäften untersagt und diese zur Anlage ihres Geldes ausschließlich in Grundbesitz getrieben hatte, wodurch nun der Senatorenstand recht zum Großgrundbesitzer- und Güterschlächterstand des Reiches wurde. Bezeichnend ist auch die Schilderung bei Liv. XXXI 13, 6 zum J. 200, wonach die Kapitalisten, bei denen der Staat während des Krieges eine Anleihe gemacht hatte, ihr Geld zurückforderten, ‚weil sie die günstige Konjunktur, billig Land zu kaufen, nicht vorübergehen lassen wollten' (Kromayer 149). Auf wessen Kosten diese Landaufkäufe aber erfolgten, kann man sich denken. Doch hat der Staat in der ersten Zeit nach dem großen Krieg seine Hand noch über den B. gehalten. Scipios Soldaten, die in Afrika gefochten hatten, wurden in Unter- und Mittelitalien (besonders in Apulien und Samnium) auf Ager publicus angesiedelt und zwar in der Weise, daß für jeden mitgemachten Feldzug 2 Iugera (1/2 Hektar) verteilt wurden (Liv. XXXI 4, 1. 19, 4), so daß hier Bauerngüter, 30—40 000 an der Zahl, im Umfang von 1—5 Hektar entstanden (Kromayer 150). Die gleiche Fürsorge von Staats wegen wurde im folgenden Jahr den Veteranen aus den Kriegen in Sizilien, Sardinien und Spanien zuteil (Liv. XXXI 1, 6), und Kromayer vermutet mit Recht, daß diejenigen, die in Italien gekämpft hatten, nicht leer ausgegangen sein können. Das Ganze war der Anfang einer letzten großen staatlichen Aktion zugunsten des Kleinbauerntums in Gestalt von Viritan- und Kolonienansiedlungen, die über ein Menschenalter nach dem verheerenden Krieg sich erstreckte und von Kromayer (151) auf Schaffung von etwa 100 000 Bauernfamilien geschätzt wird. Derselbe Forscher hat zum erstenmal die Frage nach der Wirkung dieser erneuten staatlichen Siedlungs-

politik auf die agrarische Struktur Gesamt-Italiens gestellt (152). Da die große Masse der Ansiedlungen auf Nord- und Süditalien verteilt ist, nimmt er an, daß Mittelitalien, vor allem Latium und die umliegenden Gebiete, in der Hauptsache dem Großgrundbesitz überlassen blieben, der dadurch vom Zentrum Rom aus immer weitere Gebiete Italiens erfaßte. So hat die staatliche Fürsorge, trotz aller Anstrengungen nach dem Kriege, des Übels, der Verdrängung der Kleinbauern aus ihrem Besitz, nicht überall Herr werden können, ja es kamen infolge der gleich nach dem großen Krieg einsetzenden gewaltigen Expansion Roms über Italien hinaus von neuem schwere Zeiten für den römischen B. Er war es, der die ungeheure Last der fortwährenden Kriege in Ost und West in erster Linie tragen mußte (Kromayer 153ff.). Vor allem der Dienst in der spanischen Armee von vier Legionen, die zur Niederhaltung der unruhigen dortigen Bevölkerung dauernd, Sommer wie Winter, erforderlich war, zehrte besonders stark am Mark der römischen Bauernschaft, Ed. Meyer Kl. Schr. 419. Kornemann 2. Klio-Beih. 107. Kromayer 153f.: ‚Wenn wir zu diesen beiden Hauptposten (Spanien und Norditalien) die zeitweiligen Kriege im Orient hinzuzählen, so ergibt sich, daß die italische Bauernschaft in dieser Periode jährlich im Durchschnitt die Last einer kriegführenden Armee von mindestens 100 000 Mann hat tragen müssen, ganz abgesehen von den sehr bedeutenden Verlusten, die besonders die spanischen Kriege in einer Reihe blutiger Niederlagen mit sich brachten. Und geringer dürfte der militärische Aufwand auch in der Folgezeit kaum gewesen sein. Alle diese rüstigen Arme wurden natürlich der friedlichen Beschäftigung des Ackerbaues entzogen.' In derselben Richtung wirkte seit der Gewinnung umfangreicher überseeischer Provinzialgebiete, die der Römer nur finanziell auszubeuten suchte und gern geradezu als Landgüter seines Volkes zu bezeichnen pflegte, die große Umstellung in den Berufen, die mit dieser rapiden Vergrößerung des von Rom aus beherrschten Raumes verbunden war. Wie England schon seit längerer Zeit und Deutschland im letzten Menschenalter eine enorme Industrialisierung durchgemacht hat, so kann man mit Kromayer (155) für das Rom des 2. Jhdts. von einer weitgehenden Kommerzialisierung und von einer teilweisen Umwandlung der Ackerbaubevölkerung in ein Heer von Beamten, Kaufleuten und Berufssoldaten, die meist außerhalb Italiens tätig waren, sprechen. Umgekehrt strömte mit den vielen siegreichen Kriegen eine ungeheure Menge von Kapitalien in Rom und Italien zusammen, die bei der antiken Art der Geldverwertung Anlage in italischem Grund und Boden suchte. Wie die Senatoren schon seit langer Zeit, so suchten jetzt auch die Kapitalisten aus dem Ritterstand Zuflucht im Grundbesitz der Halbinsel (Cic. de off. I 42, 151). ‚So beobachten wir den interessanten Doppelvorgang, daß auf der einen Seite durch die veränderte wirtschaftliche Lage dem kleinen B. eine Menge von Kräften entzogen und auf der anderen Seite dem Großgrundbesitz die größten Kapitalien zur Arrondierung und Anlage in Ländereien zuge-

führt werden. Kräfteschwund auf der einen, vermehrter Druck von der anderen Seite her, das mußte als Resultat eine beträchtliche Verschiebung in dem Verhältnis von Groß- und Kleinbesitz in Italien überhaupt zur Folge haben' (Kromayer 156). Es trat das ein, was Pöhlmann (Soziale Frage II^2 435) richtig in die Worte gefaßt hat: ‚In gigantischen Formen wiederholt sich hier, was uns teilweise schon in den letzten Zeiten von Hellas entgegengetreten war und die entscheidenden Züge sind allbekannt: die zunehmende Aufsaugung der Bodenrente von seiten des Kapitals durch Auswucherung des bäuerlichen Klein- und Mittelbesitzes, das Legen zahlloser Bauernstellen durch Auskauf oder Austreibung und das unaufhaltsame Umsichgreifen des rein kapitalistischen Betriebs der Bodenwirtschaft, der großen Weidegüter und Plantagen, die systematische Verdrängung der freien Lohnarbeiter und Pächter durch unfreie Arbeiter und als notwendige Folgeerscheinung die Entstehung eines zahlreichen ländlichen Proletariats, für das es meist keine andere Hoffnung mehr gab, als die Verwertung seines Bürgerrechts in Rom' *). Einen Einblick in die Art des mittleren Gutsbetriebs dieser Übergangszeit gestattet uns Catos Buch de agri cultura, worüber Gummerus (5. Klio-Beiheft 1906, 15ff.) am besten gehandelt hat. Cato gibt seine Darlegungen an zwei Musterplantagen, einem Ölgut von 240 und einem Weingut von 100 Iugera. Daraus sowohl wie aus den weiteren Ausführungen des Autors ergibt sich, daß auch im Mittelbesitz damals die Umstellung auf Öl- und Weinbau bereits erfolgt war (s. u. Anm. 1). Es ist dieselbe Zeit, da in Süditalien jene Entwicklung begonnen hatte, welche ausgedehnte, ehemals mit Bauernhöfen besetzte Bodenflächen in Weiden verwandelt hatte, auf welchen große Schaf- und Rinderherden gehalten wurden. In der Nähe der größeren Städte war, wie einst in Attika, der Gartenbau rentabler geworden. Aus jeder Zeile bei Cato ergibt sich, daß die Landwirtschaft nur für rentable Anlage von Kapital vorhanden war und daß es darauf ankam, aus dem in den Grundstücken angelegten Kapital die höchste Rente herauszuwirtschaften. ‚Viel verkaufen, wenig kaufen' ist der oberste Grundsatz dieser Landwirtschaft, ein Satz, der zu allen Zeiten, im Altertum wie in der Gegenwart, für

*) Die früher unter den Ursachen für den Niedergang des italischen B.s auch herangezogene Tatsache des übermäßigen Eindringens ausländischen Getreides und der dadurch hervorgerufenen Konkurrenz der billiger produzierenden Außenländer (Mommsen R. G. I 849ff.) wird heute anders bewertet. Der italische Kleinbauer produzierte Getreide nur zum Eigenbedarf oder zum Verkauf auf dem lokalen Markte. Eher wurde der Großgrundbesitz davon betroffen, der daher zu anderen Produktionsarten überging, M. Weber Röm. Agrargesch. 225. Salvioli Der Kapitalismus im Altertum, Stuttgart 1912, 147 (der höchstens für Latium eine ungünstige Wirkung dieses Momentes gelten läßt). G. Pfeifer 73—78 (eingehende Zurückweisung). Kromayer 157, 1.

jede engherzige Bauernwirtschaft gilt. Aber so konservativ sich in manchen Dingen diese catonische Landwirtschaftslehre auch gibt, Cato ist nicht mehr der Typus eines altrömische Bauern, sondern ist bereits viel mehr Kapitalist als Bauer (Gummerus 24). In seiner Jugend mag er wohl noch ein kleines Gut mit eignen Händen inmitten seiner Sklaven bestellt haben. In seinem Buche ist er bereits der vornehme Grundbesitzer, der meist in der Stadt wohnt, und sein Gut oder seine Güter durch einen Verwalter aus dem Sklavenstand, den *vilicus*, mit einer Anzahl unfreier Arbeiter bewirtschaften läßt. Die Sklavenwirtschaft erscheint vollständig ausgebildet, und zwar nicht mehr in der altpatriarchalischen Weise, sondern mehr oder weniger plantagenmäßig organisiert, trotzdem nicht eigentliche Großbetriebe vorliegen. In der Erntezeit und überhaupt bei allen größeren Arbeiten wird das unfreie Gutspersonal ergänzt durch freie Taglöhner, darunter auch Kleinbauern — Eigenbesitzer oder Pächter der Nachbarschaft —, die sich auf diese Weise einen Nebenverdienst suchen (Gummerus 25f.), manchmal in Gestalt von Erntegenossenschaften. Auch was die Beschaffung der Kleidung, der Arbeitsmaterialien für die Güter usw. betrifft, bemerkt man bei Cato bereits die fast völlige Auflösung des altpatriarchalischen römischen Bauernhaushaltes. So ist er und sein Buch in jeder Hinsicht der Typus der ungeheuer schnell vorwärtseilenden Zeit des 2. Jhdts. Wie rasch damals auch das Bedürfnis nach einem Kompendium für den landwirtschaftlichen Großbetrieb sich einstellte, zeigt die Tatsache, daß der Senat kurz nach der Eroberung Karthagos das große Werk des Puniers Mago, das in 28 Büchern eine Enzyklopädie der Landwirtschaft darstellte, ins Lateinische übersetzen ließ. Hier war die Plantagenwirtschaft im größten Stil, wie sie unterdessen auch in Italien Platz gegriffen hatte, zur Darstellung gebracht. Das unterworfene Karthago wurde auf diesem Gebiet nunmehr der Lehrmeister des Siegers.

Wie weit die Entwicklung zur Großwirtschaft in manchen Teilen Italiens im Gegensatz zu anderen, die am kleinbäuerlichen Besitz festgehalten hatten, im Jahre des Auftretens des Ti. Gracchus vorgeschritten war, zeigt auf der einen Seite die Tatsache, daß der Volkstribun nach der Schilderung seines Bruders durch den Anblick der weiten vom Großgrundbesitz in Etrurien besetzten Flächen mit den zur Landbebauung und für die Weide verwendeten Sklavenscharen zu seinem Reformantrag ἀναλαβεῖν τοῖς πένησι τὴν δημοσίαν χώραν (Plut. Ti. Gracchus 8) veranlaßt worden war, und zum anderen der Umstand, auf den Kromayer mit Recht aufmerksam gemacht hat (156f.), daß, obwohl Ti. Gracchus das Maximalmaß an Domanialland für einen römischen Bürger auf 1000 Iugera oder 250 Hektar festsetzte, d. h. fast zwanzigmal mehr als die größten Bauerngüter in Veleia und Benevent, doch die Großgrundbesitzerkaste fast wie ein Mann sich dagegen erhob. ‚Eine große Zahl von ihnen muß also weit mehr als 1000 Iugera allein an Domanialland besessen haben, ganz abgesehen von ihrem Privateigentum, das durch die Anträge der Volkstribunen nicht bedroht wurde und das zu schätzen

wir nicht in der Lage sind.' Hier stehen wir vor dem in den beiden letzten Menschenaltern gewordenen neuen Reichtum, der wirtschaftlich den Kleinbesitz schon zum Teil aufgezehrt hatte und auch weiterhin bedrohte und der politisch als geschlossene Oligarchie die letzte Epoche der Republik über die Führnug des Staates, von wenigen Unterbrechungen abgesehen, gehabt hat.

Gegen ihn richtete sich im J. 133 die gracchische Bewegung. Ob sie für den italischen B. nennenswerte Erfolge gebracht hat, wurde von Mommsen (R. G. II^8 101) und E. Herzog (Gesch. u. System d. röm. Staatsverf. I 459) noch angenommen, wird aber neuerdings, abgesehen von v. Stern (Herm. LII 1921, 244f.), der den älteren Forschern folgt, in der Regel bezweifelt (Beloch Die Bevölkerung der griech.-röm. Welt 351f. Cardinali Studi Graccani, Rom 1912, 183ff. Kromayer 158, 2. Pfeifer 120f.). Die Entwicklung in Italien in der Richtung auf den Großbetrieb war in den wichtigsten Gebieten zu weit vorgeschritten, als daß hier noch ein Landsiedlungsgesetz, wie es Ti. Gracchus ins Auge gefaßt hatte, wesentliche Änderungen hätte bringen können. Daher wandte auch sein Bruder, abgesehen von Kolonialgründungen in Capua und Tarent, die zudem gar nicht für das bäuerliche Proletariat bestimmt waren (Kornemann 1. Klio-Beiheft 45. v. Stern 283, anders Judeich Hist. Ztschr. 3. Folge XV 485, 1), seinen Blick auf die Provinzen, allen voran auf das für Italien (wie auch die moderne Entwicklung Italiens zeigt) in erster Linie in Betracht kommende Nordafrika. ‚Das hieß auf eine positive Kleinbauernpolitik in Italien selbst verzichten und das Land seiner natürlichen, auf den Großgrundbesitz hinstrebenden Entwicklung überlassen' (Kromayer 159). Dieses Scheitern der gracchischen Aktion zugunsten des italischen bäuerlichen Kleinbesitzes ergibt sich u. a. auch aus Varros Werk über die Landwirtschaft, wo die Sklavenwirtschaft im landwirtschaftlichen Großbetrieb auf dem Höhepunkt erscheint (Gummerus 50ff. und 95f.). So wenig wie die Tätigkeit der Gracchen und die Veteranenansiedlungen des Marius und Sulla hat die Tätigkeit Caesars und der Triumvirn (nach Philippi) aus Proletariern oder entlassenen Soldaten — wohlgemerkt Berufssoldaten seit der Heeresreform des Marius — eine italische Neubauernschaft zu schaffen vermocht, so umfangreich gerade die zuletzt erwähnte Ansiedlungstätigkeit auch gewesen ist (Kromayer 161ff.). Immerhin ging zunächst die Schaffung neuer Bauernstellen in der Hauptsache auf Kosten des Großgrundbesitzes. Wie ausgedehnt dessen Territorien jetzt waren, ergibt sich aus Caes. bell. civ. I 17, nach welcher Stelle Domitius Ahenobarbus, der Parteigänger des Pompeius, seinen 15000 Soldaten versprach, jedem 4 Iugera (1 Hektar) aus seinen Privatbesitzungen zu schenken, wenn sie treu bei ihm aushielten. Wenn man so etwas liest, wird man mit Kromayer (163) annehmen, daß bei dem unterdessen eingetretenen Zusammenschwinden des Ager publicus der Großbesitz für die Landnahme am meisten hat herhalten müssen. Aber wie zu Sullas Zeiten ist bei den ungeheuren Ansprüchen, die die Machthaber, vor allem nach Philippi, machten, auch der mittlere Besitz in den Gemeinden, die für die Veteranenansiedlung ausersehen wurden, betroffen worden. Alles in allem bedeutete der Untergang des oligarchischen Regiments am Ende der Republik noch einmal eine Stärkung des bäuerlichen Kleinbesitzes gegenüber Mittel- und Großgrundbesitz, jedoch nicht für lange Zeit, da trotz aller Kautelen, wie z. B. der Unveräußerlichkeit der Assignationen, wie sie Ti. Gracchus, Sulla und Caesar festlegen ließen, die Rückkehr des Landes aus dem Besitz der der Bauernarbeit entwöhnten Proletarier und Soldaten in die Hände der Großbesitzer erfolgte. So erwähnt z. B. Cicero (de lege agr. II 28, 78), daß die Mark von Praeneste, welche Sulla aufgeteilt hatte, schon in den sechziger Jahren des Jahrhunderts wieder in die Hand weniger Großgrundbesitzer zusammengeflossen war (Kromayer 164), und daß dieser Fall nicht vereinzelt war, beweist derselbe Forscher an der Abnahme des bäuerlichen Kleinbesitzes bis zur traianischen Zeit in den Gemarkungen von Veleia und Benevent (CIL XI 1147. IX 1455; ebd. 164ff. Grundlegend hierfür schon Mommsen Ges. Schr. V 123ff.). Auch Columellas Werk zeigt uns den Sieg des Großgutes in Italien, allerdings mit dem Unterschied gegenüber der Zeit des Varro, daß jetzt mit dem allmählichen Versiegen der Sklavenzufuhr, das die Folge der Pax Augusta war, die Klasse der Kleinpächter (*coloni*, s. den Art. Colonat) auf den Großgütern immer mehr an Bedeutung gewann (Gummerus 82ff. 96f.). Der wesentlichste Unterschied gegen früher war jetzt, daß, was den Kleinbesitz betrifft, der Pächter in immer größerem Umfang an die Stelle des bäuerlichen Eigentümers trat (Plin. ep. IX 37, auch III 19. Mommsen Ges. Schr. V 139). Keine Ausrottung, sondern ‚Niederbeugung' des B.s war also diesmal das Ende. ‚Der soziale Aufbau der italischen Gesellschaft hatte ein Stockwerk mehr erhalten. Auf den B. setzte sich ein Stand von Grundherren auf, die, wie die heutigen Grundherren Italiens, als Bodenrentner von der Arbeit des Bauern mitlebten' (Kromayer 169, dazu Mommsen Ges. Schr. V 589ff.).

2. Und ähnlich wie in Italien ging es in den Provinzen des Römerreiches zu. Was den Osten betrifft, so hat Rom für Ägypten auf das staatliche Obereigentum an Grund und Boden, wie es die Ptolemäer starr festgehalten hatten (s. o. III), verzichtet und dadurch der Entstehung von ländlichem Privateigentum, großem und kleinem, die Wege gebahnt. Wir begegnen seitdem auch bäuerlichen Klein- und Großeigenbesitzern in größerer Zahl; unter den Großbesitzern befanden sich vor allem die alten militärischen Lehnsleute der Ptolemäer (*κληροῦχοι* und *κάτοικοι*; vgl. den Art. Katoikoi o. Bd. XI S. 20), die sämtlich in freie Eigentümer verwandelt wurden. Daneben wurden durch massenhafte Verkäufe von unfruchtbar gewordenem konfisziertem Land neue Scharen von Privatbesitzern geschaffen. Unter den Käufern waren die Alexandriner und die sonstigen ägyptischen Griechen am stärksten vertreten, weiter aber auch viele der Elemente, die nach dem Wechsel der Regierung in das fruchtbare Land Geschäfte halber gezogen waren. Das alexandrinische und

sonstige internationale Kapital suchte Verwertung in Grund und Boden. Rostowzew (117f.) hat die Nachrichten vom Wachstum des privaten Grundbesitzes in den ersten drei Jahrhunderten zusammengestellt. Danebenher geht ein frühes Wachstum des Großgrundbesitzes (der sogenannten *οὐσίαι*) in Händen von Griechen und Römern, wovon, vornehmlich seit Nero, sehr viel in kaiserlichen Besitz übergegangen ist (s. den Art. Domänen). Das 2. Jhdt. brachte einen gewissen Stillstand im Anwachsen des Privatbesitzes in Ägypten, während im 3. Jhdt. ein abermaliges Ansteigen zu beobachten ist, das im 4. Jhdt. auf den neuen Höhepunkt kommt (Rostowzew 139). In der byzantinischen Zeit kehrte man mit dem Überhandnehmen der Großgrundherrschaften mächtiger Landlords zu den halbfeudalen Zuständen der vorgriechischen Zeit zurück (ebd. 227). Die Blüte des kleinen und mittleren Besitzes hat in Ägypten immer nur kurz gedauert, da die Forderungen der Regierung, vor allem auf liturgischem Gebiet und in Gestalt der Erbpacht sowie der sogenannten *ἐπιβολή* (zwangsweisen Aufbürdung der Beackerung von Staatsländereien, Rostowzew 196ff.), auch die *κτήτορες* auf die Stufe der Staatsbauern herabdrückten. Dadurch wurden auch die Grenzen zwischen den beiden Arten von Landwirten — den Staatsbauern und den Eigentümern — immer fließender (Rostowzew 225).

In den ehemals seleukidischen und attalidischen Provinzen des Ostens ist ein Fortschreiten der Verstädtischung ehemaliger *χώρα βασιλική*, besonders in Kleinasien, schon seit der ausgehenden Republik (Pompeius) zu beobachten, daneben ein Übergang in kaiserliche Domänen (s. den Art. Domänen). Daneben hat sich aber auch die Lage der Königsbauern in der römischen Epoche derjenigen von kleinen Privatbesitzern ähnlich gestaltet infolge der steuerrechtlichen Nivellierung der Gesamtbevölkerung der asiatischen Provinzen, eine Entwicklung, die allerdings schon unter den Attaliden begonnen hatte (Rostowzew 309). Auch insofern trat eine Besserung der sozialen Lage dieser Bauern ein, als die Selbstverwaltung ihrer Komen soweit fortschritt, daß sie eigene quasimunizipale Organisation mit eigener Gerichtsbarkeit, ausgehend von religiösen *κοινά*, bekamen (*κοινὰ τῶν κατοίκων* oder *παροίκων*, *κοινὰ τῶν γεωργῶν*), Ramsay Asia minor 306f. Schulten Röm. Mitt. XIII 1898, 236. 239. Rostowzew Kol. 288. 291. 301. 310. Poland Griech. Vereinswesen 141f. 163ff. Keil und v. Premerstein Denkschr. der Akad. Wien LVII (1914) 13. 39. Dies war nur die Vorbereitung zur Umwandlung vieler dieser Komen in Städte, die unaufhaltsam weiterging, wobei die Königsbauern aus der Leibeigenschaft, in die sie mit der Zeit hineingeraten waren, entlassen wurden und die Zahl der freien Besitzer, die immer daneben bestanden hatten, zunahm. Umgekehrt sank die Lage der auf den Domänen, besonders den kaiserlichen, ansässigen Bauern immer tiefer, bis endlich im J. 332 die Bindung an die Scholle gesetzlich festgelegt wurde (Cod. Theod. V 9, 1, dazu Keil und v. Premerstein 38ff.). Mit der später eintretenden rückläufigen Bewegung im Großgrundbesitz aus der Hand der Kaiser in die Hand großer privater Possessoren, besonders Senatoren (unter Iustinian war die Hälfte von Kappadokien Domänenland, Iust. Nov. 30, dazu den Art. Domänen), wurde die Lage der Bauern immer schlechter, indem viele derselben wieder Hörige von Privatpersonen wurden, wie in der Zeit vor Alexander (Rostowzew 311).

In Sizilien hatte Hiero II. durch die Lex Hieronica im Gegensatz zu den Seleukiden eine Regelung getroffen, wonach der König in bezug auf die Steuerpflicht seiner Untertanen keinen Unterschied zwischen den Domänen und den städtischen Territorien machte, sie vielmehr sämtlich, soweit die Bewohner *γεωργοί* waren, die *δεκάτη* bezahlen ließ. Der Grundgedanke war ein ähnlicher, wie im ptolemäischen Ägypten, daß nämlich dem König das Obereigentum an allem Grund und Boden zustand. Der römische Staat hat hier diesen Grundgedanken einfach übernommen und in voller Stärke aufrechterhalten. Alle tributpflichtigen Bodenhalter Siziliens waren demnach für den Römer *coloni aratoresque populi Romani*. Es waren das keineswegs alle Pächter, sondern zum Teil Eigenbesitzer, zum Teil Erbpächter. In Sizilien ist somit die spätere Theorie der Römer entstanden, daß das *dominium in solo provinciali* nur dem *populus Romanus* zustehe (Rostowzew 233ff.; ders. Staatspacht 424ff.).

Die Agrarverhältnisse der Provinz Afrika sind bedingt durch die vorrömischen karthagischen Besitzverhältnisse daselbst (Rostowzew 230. 313ff. Hesselmeyer Korr.-Blatt der höheren Schulen Württemb. XXIII 1916, 393ff.). Je weiter die Forschung vordringt, um so mehr zeigt es sich, daß die agrarische Struktur des karthagischen Reiches in seinen nordafrikanischen Gebietsteilen an die Praxis der benachbarten hellenistischen Reiche erinnert. Der karthagische Staat hat auch ein Obereigentum an Grund und Boden der einheimischen Bevölkerung gegenüber sich vorbehalten, die, in Kolonendörfern zusammengesiedelt, eine hörige Bauernschaft darstellte, im Frieden zur Arbeit, im Krieg zum Heeresdienst für den punischen Staat verpflichtet. Was Hannibal vor dem Treffen am Tessin nach Liv. XXI 45, 4—7 seinen Leuten versprach, war im Grund eine Bauernbefreiung für den Fall des Sieges und glücklicher Heimkehr (Hesselmeyer 401ff.). Daneben gab es private Großgrundbesitzer, die hauptsächlich mit Sklaven wirtschafteten. Die punische Staatswirtschaft mit Kolonen ist offenbar durch das Werk des Mago den Römern vertraut geworden und hat hier Schule gemacht neben der Gutsbewirtschaftung durch Sklaven (Rostowzew 340. Hesselmeyer 411ff.). In der römischen Provinz Afrika wurde das alte karthagische Staatsland seit 146 *ager publicus populi Romani*; über seine Verwendung berichtet das Ackergesetz von 111 (CIL I 200. Mommsen Ges. Schr. I 65ff.). Ein großer Teil dieses öffentlichen Landes wurde verkauft und infolgedessen Privatbesitz, aber nicht zu vollem Eigentum, trotzdem es zum großen Teil in römische Hände überging (*ager privatus vectigalisque*). Ein Teil blieb in den Händen der seitherigen Inhaber, also der Provinzialen (*ager*

stipendiarius), aber diese verblieben nicht in dem alten Hörigkeitsverhältnis wie in der karthagischen Zeit (Hesselmeyer 408). Der Rest war unbebauter Boden, der zumeist als Weide benutzt wurde, aber allmählich auch in Kultur genommen wurde und ebenfalls neben den Einheimischen viele römische Bürger und Latiner als Grundbesitzer nach Afrika zog. Von hier aus entwickelte sich nun in Afrika, wo neben Karthago auch die übrige Städtekultur von dem grausamen Sieger größtenteils zerstört worden war, sehr schnell die Richtung auf den Großgrundbesitz und von neuem, wie in der karthagischen Epoche, die Ausbildung des Kolonats: für beides wurde Afrika das klassische Land (s. den Art. Colonat und Domänen, letzteren vor allem bezüglich der den kleinbäuerlichen Betrieb innerhalb der kaiserlichen Domanialverwaltung begünstigenden Politik der Flavier).

Die Verhältnisse in den europäischen Gebieten des Römerreichs waren ähnlich wie in Afrika bedingt durch die vorrömischen Zustände. Näheres wissen wir hier von den Kelten, die nach Caesars Schilderung frühzeitig und in weitem Umfang zur Großgüterwirtschaft übergegangen waren mit hörigen Bauern zur Bebauung. Auch in den ehemals keltischen Gebieten des Römerreiches ist die Latifundienwirtschaft der Kaiserzeit nichts Neues. Die bäuerlichen Kleinbesitzer nehmen an Zahl zu, je mehr wir vom Zentrum des Reiches nach Norden oder Nordosten (Donauländer, Balkan) uns entfernen. Doch fehlt es uns, solange die Grabinschriften nach dieser Richtung nicht einmal systematisch durchgearbeitet sind, an exaktem Beweismaterial für die Ausdehnung des bäuerlichen Besitzes in den einzelnen Provinzen. Schon weil diese Gebiete nur zum Teil noch Weinproduktionsland, in der Hauptsache vielmehr Getreideproduktionsgebiete waren, überwog hier auch auf dem Großgrundbesitz der Kleinpächterbetrieb. Dazu kam auch hier die Wirkung des Versiegens der Sklavenzufuhr unter dem Einfluß des ‚Kaiserfriedens'. Alle die europäischen Gebietsteile des Römerreiches außerhalb Italiens wurden daher in besonderem Maße Kolonengebiete. Die Bagaudenaufstände des 3. Jhdts. zeigen uns Gallien in einer großen Agrarkrisis, der letzten, die wir im Bauerntum vor der Erzeugung des schollenfesten Kolonats verfolgen können (s. den Art. Bagaudae).

V. Literatur. 1. Allgemein: M. Weber Agrarverhältnisse im Altertum, Handwörterbuch der Staatswiss. I^3 52ff., in der 4. Aufl. des Werkes nicht abgedruckt, sondern ersetzt durch v. Belows ganz knappem Abriß ‚Agrargeschichte' (I^4 48ff.), der den Orient z. B. gar nicht mehr berücksichtigt. — Orient: B. Meissner Babylonien u. Assyrien Bd. I, Heidelberg 1920, Kap. 7: Die Landwirtschaft 184ff. A. Erman Ägypten und ägyptisches Leben im Altertum, 2 Bde., Tübingen 1885—1887, seit 1922 neue Auflage von H. Ranke. Wreszinski Atlas zur ägyptisch. Kulturgesch., bis jetzt 5 Liefe- Das alte Ägypten (Heidelberg 1920) 267ff.: Bodenbau und Viehzucht. Griechenland: Busolt Griech. Staatskunde (Handbuch der klass. Altertumswiss. Bd. IV 1) I^3 1920. Guiraud La propriété foncière en Grèce jusqu' à la conquête Romaine, Paris 1893. Pöhlmann Gesch. der soz. Frage u. des Sozialismus in der antiken Welt I^2 1912. K. J. Neumann Die Entstehung des spartiatischen Staates, Hist. Ztschr. LX 1896, 27ff. Kazarow Zur Gesch. der soz. Revolution in Sparta, Klio VII 1907, 47ff. Kahrstedt Die spartanische Agrarwirtschaft, Herm. LIV 1919, 279ff.; ders. Griech. Staatsrecht I 1922. Ed. Meyer Wehrkraft, Bevölkerungszahl und Bodenkultur Attikas, Forsch. z. alten Gesch. II 149ff. Beloch Griech. Gesch. I^2. II^2. III^2 passim. v. Wilamowitz Staat u. Gesellschaft der Griechen in P. Hinneberg Kultur der Gegenwart II^{IV} 1. — Hellenismus: Kaerst Gesch. des Hellenismus I^2 1917, 1ff. (Die griechische Polis). Wilcken Grundzüge u. Chrestom. der Papyruskunde I Kap. VII, Die Bodenwirtschaft 270ff.; ders. Alexander d. Gr. u. die hellenistische Wirtschaft in Schmollers Jahrb. XLV 2, 45 [349]ff. Rostowzew Stud. zur Gesch. der röm. Kolonats, 1. Beiheft zum Arch. f. Pap.-Forsch. 1910; ders. Foundations of social and economic life, Journ. of Egypt. Arch. VI 3, 1920, 165ff. Partsch in Sethe-Partsch Demotische Urkunden, Abh. Akad. Leipz. XXXII 610ff. Ramsay Studies in the history and art of Asia minor 306ff.; ders. The cities and bishoprics of Phrygia II 416ff. Mitteis Gesch. d. Erbpacht im Altert., Abh. Gesellsch. Leipz. XX 4 (1901). — Rom: M. Weber Röm. Agrargesch. 1891. J. Salvioli Der Kapitalismus im Altertum, deutsche Übersetzung, Stuttgart 1912. Pöhlmann Gesch. der soz. Frage II^2 1912. Kornemann Polis und Urbs, Klio IV 1904, 72ff. K. J. Neumann Die Grundherrschaft der röm. Republik, die Bauernbefreiung u. d. Entstehen der servian. Verfassung, Straßburg 1900, und in Pflug-Harttungs Weltgesch., Band Altertum 370ff. Hauger Zur röm. Landwirtschaft u. Haustierzucht, Hannover 1921. Nissen It. Landesk. II 1, 24ff. Pfeifer Agrargesch. Beitr. z. Reform des Ti. Gracchus, Münch. Diss. 1914. Löw Untersuch. z. Vorgesch. der gracch. Bewegung. Gieß. Diss. 1920. v. Stern Zur Beurteilung der polit. Wirksamkeit des Ti. u. C. Gracchus, Herm. LVI 1921, 229ff. Mommsen Die italische Bodenteilung u. die Alimentartafeln, Ges. Schr. V 123ff. Kromayer Die wirtschaftl. Entwicklung Italiens im 2. u. 1. Jhdt. v. Chr., N. Jahrb. f. d. klass. Altert. XXIII 1914, I 145ff. Gummerus Der röm. Gutsbetrieb als landwirtschaftl. Organismus nach den Werken des Cato, Varro u. Columella, Klio 5. Beiheft 1906; ders. Die Fronden der Kolonen, Öfversigt af Finska Vetenskaps-Societetens, Förhandlingar L 1906/7 nr. 3. Hesselmeyer Das vorröm. Karthago in seiner Bedeutung für den spätröm. Kolonat, Korr.-Bl. der höheren Schulen Württ. XXIII 1916, 393ff. Mommsen Boden- u. Geldwirtschaft der röm. Kaiserzeit. Ges. Schr. V 589ff. Brentano Die byzantinische Volkswirtschaft in Schmollers Jahrb. XLI 1917. [Kornemann.]

Bergbau. Auf der untersten Kulturstufe der Menschheit diente außer Holz, Knochen, Geweihstücken und Fischgeräten der unbearbeitete Stein dem Menschen als rohes Werkzeug. Die nächste Stufe, die Bearbeitung des Steins durch Schlagen, Schleifen und Bohren führt zu den Anfängen des B. An Orten, wo zu Werkzeugen geeignete Gesteinsarten (Feuerstein, Beilstein-Nephrit, Jadeit u. a.) in größeren Mengen vorkommen, entwickelten sich Werkplätze, wo diese Steine gebrochen, bearbeitet und von hier aus im Tauschhandel über weite Gebiete verbreitet wurden. Stätten der Gewinnung von Feuerstein zur Massenherstellung steinerner Hämmer, Messer, Äxte und Pfeilspitzen sind in weit auseinanderliegenden Orten sowohl der alten, wie der neuen Welt nachgewiesen worden. Mit Steinwerkzeugen konnte der Mensch der Vorzeit einfachsten B. in weichem Gestein ausführen und das die Augen anlockende blinkende Erz aus ihm herausschlagen; lagen doch in vielen Fällen die erzführenden Gesteinsmassen nahe an der Oberfläche. Von solchen Werkzeugen sind Hämmer, sowohl stiellose als durchbohrte, Schrämspieße, Keile und Mahlsteine zum Zerkleinern der Erze neben spitzen Geweihenden, die als Spitzhacke gedient haben mochten, in den ältesten Kupfergruben aufgefunden worden. Als solche in der Steinzeit angelegten Kupfergruben sind die alten Baue auf der Mitterberg-Alpe bei Salzburg, auf der Kelchalpe bei Kitzbühel in Tirol, auf dem Höhenzuge El Aramo in Nordspanien, bei Rio Tinto in Nordspanien und einige Gruben in Irland und England festgestellt worden (Much Die Kupferzeit in Europa. Fundstücke der Freiberger Bergakademie aus El Aramo und Rio Tinto bei Treptow S. 7). Möglich ist, daß das Kupfer anfänglich nur im Naturzustande zu Beilen und anderen Werkzeugen gehämmert wurde. Doch auch das Ausschmelzen der Erze in einer in den Erdboden gemauerten oder festgestampften, mit Windzug versehenen Herdgrube war zahlreichen Stämmen des neolithischen Zeitalters bekannt. Reste ältester Schmelzstätten sind neuerdings vielfach aufgedeckt worden. Mit Hilfe steinerner oder irdener Gußformen wurden aus dem geschmolzenen Metall neben Waffen und Schmuckstücken nunmehr auch die metallischen Werkzeuge hergestellt, die den B. in hartem Gestein ermöglichen. Diese Werkzeuge, sowie das alte bergmännische Hilfsmittel, das Feuersetzen, welches eine Zerklüftung des Gesteins und damit die Möglichkeit, auch große Gesteinsmassen zu bewältigen, bewirkt, sind die Voraussetzung zu der Ausführung jener gewaltigen Steinbauten der alten Kulturvölker, die aus der Vorzeit zur geschichtlichen Zeit hinüberführen (Treptow).

Auf Grund der Beobachtung, daß gewisse metallurgische Kenntnisse sich bei den verschiedensten auf niederer Kulturstufe stehenden Völkerschaften verschiedener Erdteile gleichmäßig zeigen, vertritt die neuere Forschung die Ansicht, daß die einheimischen Stämme metallreicher Gegenden unabhängig voneinander den primitiven B. geübt und entwickelt hätten. Die Phoiniker hätten demnach, sowohl auf den griechischen Inseln, wie bei den Iberern, einen längst geübten Erwerbszweig nur verbessert und organisiert, nicht geschaffen. Auch die britischen Zinngruben wurden vor Ankunft der Phoiniker und Römer ausgenutzt, und die Kelten des Festlandes besaßen längst vor ihrer Berührung mit den Römern einen so entwickelten B., daß die altkeltische Bezeichnung des rohen Metalls *méin*, *mianach*, kymr. *mwyn* im Sinne von Bergwerk in die romanischen Sprachen (frz. *mine*, ital. *mina* usw.) übergegangen ist (Schrader Reall.). Auch das Altertum nahm an, daß barbarische oder sagenhafte Völkerschaften, wie die Bewohner des Nordostens des Skythenlandes, die Massageten, die Kaukasier, die Inder ausgedehnten B. trieben, bei dem unermeßliche Schätze Edelmetalls zutage gefördert wurden.

Der B. in der geschichtlichen Zeit befaßte sich mit der Gewinnung der Metalle Gold, Silber, Kupfer (Erz), Eisen, Zinn und Blei. Die mineralischen Brennstoffe, welche heute im B. eine wichtige Stellung einnehmen, waren den Alten unbekannt. Als das goldreichste Land galt nach Indien Ägypten mit dem ihm zugehörenden, von Negerstämmen bewohnten Äthiopien (Herodot. III 114), welches das heutige Nubien und Abessynien umfaßte. Herodot (III 23) erzählt, Gold sei hier in solcher Fülle vorhanden, daß aus Mangel an Erz die Kriegsgefangenen mit goldenen Ketten belastet würden. Das Gebiet der Uaua und die Insel Meroë wurden als besonders goldreich genannt. Die reichsten Goldbergwerke lagen in einer glühend heißen, bereits dem Goldlande Nubien (*nub* = Gold) angehörenden Gegend östlich der Straße, welche heute von Assuan nach Abu Hammed führt. Die noch von den Arabern im Mittelalter ausgebeuteten, bis auf den heutigen Tag erhaltenen Goldgruben im Wâdi Eshuranib sind in den J. 1831 und 1832 von den Reisenden Linant und Bonomi aufgefunden und auf einer von Linant 1854 veröffentlichten Karte aufgezeichnet worden. Tiefe Schachte führen in den Berg. Zwei Zisternen dienten zur Aufnahme des kostbaren Winterregens. Schräge Steintische, auf denen der wertvolle Goldstaub verwaschen wurde, stehen heute noch da. In etwa 300 aus Bruchsteinen errichteten Hütten befinden sich Handmühlen, auf denen die Erze zermahlen wurden. — Weiterhin sind Reste alter Goldminen in dem zwischen dem Roten Meere und dem Nil gelegenen öden Gebirge, das als arabische Wüste bezeichnet wird, gefunden worden. So ist an der Wüstenstraße, die von dem Hafenplatze Leukos Limen (Kossêr) an den Steinbrüchen des Wâdi Hammâmât vorüberführt und bei Koptos (Kuft) am Nil endet, ein der Ptolemäerzeit angehörendes Bergwerk im Wâdi Foachir aufgedeckt worden, das nach den 1320 Steinhütten, die der Unterkunft der Arbeiter dienten, einen sehr beträchtlichen Umfang gehabt haben muß. Reste eines dritten Goldbergwerks finden sich in einem östlich von Edfu gelegenen Tale, das von einer Gebirgsstraße durchschnitten wird, die nördlich von Redesien auf den Nil stößt. Um dem Wassermangel zu steuern, dem bei der Gluthitze des Sommers viele Bergarbeiter erlagen, ließen die Könige Seti I. (1320) und Ramses II. (1300—1230) dort Brunnen graben und einen kleinen Tempel in der Nähe der Gruben errichten. Auf die Goldbergwerke beziehen sich zwei in Turin befindliche Papyrusblätter, die als die ältesten Grubenrisse eine gewisse Bedeutung haben. Sie sind von Chabas in der Schrift: Les inscriptions des mines d'or, Chalons 1862, eingehend beschrieben worden. Der eine nur zum Teil erhaltene Papyrus stellt den Gold-

distrikt des Gebirges des ‚Steines Bechen' östlich von Koptos dar. Zu welchem Bergwerk der andere Grubenriß gehört, steht nicht fest (Erman 619, wo der letztere Riß abgebildet ist). — Silber wurde in Ägypten wohl nur aus Elektron oder, wie die Ägypter sagten, Asem durch Ausschmelzung gewonnen. Dieses aus Gold und Silber bestehende Mischmetall wurde wegen seiner weißlichen Färbung auch als ‚weißes Gold' bezeichnet (Herodot. I 50. Strab. III 147). Als das seltnere Edelmetall haben die Ägypter der ältesten Zeit das Silber an die Spitze der Metalle gestellt. Erst als sie durch die Phoiniker und Syrer fremdes Silber aus anderen Ländern erhielten, ist auch in Ägypten (nach Erman wohl unter Dhutmes III. 1480—1430) dem Golde die erste Stelle unter den Metallen eingeräumt worden. — Zur Herstellung der Bronze, die zur Anfertigung von Waffen und Geräten benötigt wurde, fehlte den Ägyptern Zinn, dagegen verfügten sie im eigenen Lande ausreichend über Kupfer, das in den Bergwerken der Sinaihalbinsel, im Wâdi Nasb, Wâdi Maghâra und Sârbût el Châdem gewonnen wurde. Von den beiden letztgedachten Minen, die im Altertum bereits erschöpft waren, sind noch Reste alter Schmelzarbeit auf Kupfer gefunden worden. Als die ältesten Kupferbergwerke gelten die des Tales Maghâra, die vom König Snefru (2830; Altes Reich von Memphis) angelegt waren. Zum Schutze gegen die räuberischen Sinaibeduinen war auf einem Hügel in der Mitte des Tales, von den Steinhütten der Arbeiter umgeben, ein festes Kastell und ein kleiner Tempel der Hathor, der Schutzgöttin der Sinaibergwerke, erbaut. Auch die Überreste des Kupferbergwerks von Sarbût el Châdem, die bis in die Zeit Dhutmes III. ausgebeutet wurden, und die der Kupferminen im Wâdi Nash sind wieder aufgefunden worden. — Eisen muß den Ägyptern schon in ältester Zeit bekannt gewesen sein. Ohne Anwendung von Stahlwerkzeugen wäre die Bearbeitung des härtesten Steinmaterials (Syenit, Porphyr, Basalt) nicht denkbar. Nun bezeugen aber auch hieroglyphische Bezeichnungen für Eisen, Inschriften und Abbildungen in den Gräbern die Kenntnis dieses Metalles. Eisenerze haben sich in dem Kalkgebirge östlich des Nils gefunden, doch hat sich nicht nachweisen lassen, daß dort Eisen gewonnen wurde. Sollten hier Eisengruben vorhanden gewesen sein, so haben sie jedenfalls hinter denen der Sinaihalbinsel zurückgestanden. Hier haben sich bei Surabît-el Khadur, unweit des Kupferbergwerks des Wâdi Maghâra, Reste umfangreicher befestigter Eisenbergwerke gefunden. Besonders reich an Eisenerzen war das südliche Bergland Altägyptens: Nubien, Äthiopien und Meroë, wie Strabon (XVII p. 822) und Diodor (I 33) berichten. Reste alter Eisenbergwerke sollen an verschiedenen Stellen des weiten Tales zwischen Rotem Meere und Nil gefunden worden sein (von Burton i. J. 1822 bei Hammânei, nach Wilkinson Manners and customs of the ancient Egyptians III 246). Auch aus Kordofan, wo noch in der Jetztzeit Eisen in Menge gewonnen wird (Russegger Reise in Ägypten, Nubien und Ostsudan II 2, 286ff.), mochte schon von den alten Ägyptern Eisen eingeführt worden sein. Auch archäologische Funde beweisen, daß in frühester Zeit die Ägypter Eisen gekannt und verwendet haben. Beim Lossprengen einiger Steinlagen von der Pyramide des Cheops im J. 1837 hat sich in einer inneren Steinfuge das Bruchstück eines größeren eisernen Werkzeugs gefunden, das wahrscheinlich während des Bauens der Pyramide (um 3000 v. Chr.) in die Fuge gefallen war. Eine Sichel, die unter den Füßen einer Sphinx gefunden ist, gehört einer späteren Zeit an (Beck 85f.). Die älteste Bezeichnung für Eisen *men* ist durch *tehaset*, das Wort für asiatisches Eisen, verdrängt worden, daneben kennt die ägyptische Sprache noch den Ausdruck *baenepe* (koptisch *be-ni-pe*) von *ba-en-pe-t* = Stein vom Himmel, Meteorstein, Meteoreisen im Gegensatze zu *ba-en-ito* = Eisen der Erde.

Die sagenhaften Erzählungen von dem Goldreichtum Indiens (Herodot. III 116. IV 27. Strab. p. 706. Plin. VI 67. XXX 60), die ihren Niederschlag in den Märchen von den goldgrabenden Ameisen und den das Gold hütenden Greifen im Lande der Arimaspuer bereits bei den Bewohnern des indischen Tieflandes fanden, sind zum Teil durch neuere Forschungsreisende bestätigt worden. Über die Art bergmännischer Gewinnung des Goldes und der anderen Erze Indiens vermögen die alten Schriftsteller nichts zu berichten. — Die Fülle der Schätze an Edelmetallen in den assyrisch-babylonischen Tempeln und Palästen, ebenso wie die Prägung ältester Gold- und Silbermünzen in den Reichen am Euphrat und Tigris, berechtigen zu der Annahme, daß die hierfür verwendeten Roherze nicht nur durch Handel und Kriegszüge, sondern auch durch bergmännische Tätigkeit im eigenen Herrschaftsgebiete gewonnen worden sind, wenn auch nur in ganz seltenen Fällen Spuren einstigen B. festgestellt werden konnten. Gold (sumerisch *guhsgin*) wurde, wie die Inschriften der Denkmäler des Usurpators Gudias (um 3100 v. Chr., also zur Zeit der Pyramidenerbauer) bezeugen, aus dem an der Nordgrenze Babyloniens gelegenen Lande Miluch nach Sirgulla geführt. Silber (sumerisch *gu-babbas*, auch bloß *gu*) wird, ebenso wie Eisen und Blei, in den Inschriften nur selten erwähnt. Die Kenntnis des Ausschmelzens der Metalle aus den Erzen war den Assyrern frühzeitig bekannt, wie ein alter sumerischer Spruch an das Feuer bezeugt:

Des Kupfers (und) Zinnes Schmelzer bist Du.
Des Goldes (und) Silbers Läuterer bist Du.

Die Kenntnis der Bronzebereitung, auf die der erste Vers anspielt, soll nach neuerer Forschung (Lenormant, Hommel, Tomaschek, Hoernes bei Schrader) von den Akkadern, Assyrern und Cheta ausgegangen sein. Das für die Herstellung der Bronze (sumerisch *zabar*) erforderliche Zinn (sumerisch *anna, anag*) soll in der Nähe Babyloniens, vielleicht in den medisch-elamitischen Bergen gewonnen worden sein (Hommel Gesch. Babyl. u. Assyriens 192), das Kupfer (sumerisch *urud*) aus den kaukasischen und kuschitischen Gebirgen. Eisenfunde sind im assyrischen Gebiete häufig bis ins 3. Jahrtausend v. Chr. nachweisbar. Bei den Ausgrabungen von Khorsabad (1867 durch Laplace) wurde in den

Ruinen des einstigen Niniveh an einer Stelle ein Vorrat von Roheisen im Gesamtgewicht von 160 000 kg aufgefunden. — Über das Vorkommen der Erze in den vorderasiatischen Ländern geben die alten Schriftsteller öfter Aufschluß. Gold gab es nach ihnen am Westabhange des Altai, im Skythen- (Herodot. IV 21) und Massagetenlande (Herodot. I 215. IV 7. Strab. XI p. 513). Goldsand führte der Oxos in Baktrien (Ps.-Arist. mirab. ausc. 46 p. 833 B 13), der Hyktanis in Karmanien (Strab. XV 726. Plin. VI 98). Aus dem Kaukasus führten viele Quellen Goldsand, der in Fellen, die in die Strömung hineingelegt wurden, aufgefangen sein soll (Strab. I p. 45. XI p. 499. Appian. bell. Mithr. 103. Plin. XXXIII 52). Die Sage vom goldenen Vlies des Aietes wurde schon im Altertum mit diesem Verfahren der Goldgewinnung in Verbindung gebracht. Daß aus Persarmenien die Perserkönige Gold bezogen, berichtet Procop. bell. Pers. (I 15 p. 77. 78). In Kleinasien war Lydien wegen seines Goldreichtums bekannt, der den Gruben der Berge Tmolos und Sipylos (Strab. XIV p. 680) und den Flüssen Paktolos und Hermos (Herodot. I 93. V 101. Athen. V p. 203 C. Plin. XXXIII 66) entstammte. Wie die Goldgruben und die Goldsand führenden Flüsse Lydiens frühzeitig versiegten, so waren auch die Goldbergwerke in Mysien, bei Atarneus in Troas, bei Abydos, Kremaste, Astyra und Lampsakos im 1. Jhdt. unserer Zeitrechnung schon erschöpft (Strab. XIV p. 680. XIII p. 591). — Silber wurde gewonnen aus den Silberbergwerken des nördlichen Indiens (Ktes. bei Phot. bibl. cod. 72 p. 46 B 25, bei Blümner Term. 31), Karmaniens und Baktriens (Arrian. anab. V 35. Diod. II 36. Plin. VI 67). In Lydien erzielte man Silber durch Ausschmelzen aus den Golderzen. Homer nennt als Ursprungsland des Silbers Alybe, das von den einen nach Spanien, von anderen nach Armenien, in das Land der Chalyber, verlegt wird. Silbergruben sollen auch nach Strabon (XVI p. 784) in dem zu Arabien gehörenden Lande der Nabatäer gewesen sein. — Die Gewinnung des Kupfers (s. o. Bd. XI S. 2194) scheint in Kleinasien eine namhafte gewesen zu sein. Erzgruben werden erwähnt in Kilikien (Euseb. mart. Palaest. XI 6 bei Blümner IV 59), in Mysien (Strab. XIII p. 607), auf der in der Propontis gelegenen Insel Chalkitis bei Chalkedon (Theophr. de lapid. 25. Steph. Byz. s. Χαλκῖτις). Nach dem zweiten Namen der Insel Δημόννησος (Ps.-Arist. mir. ausc. 59 p. 834 B 18) hieß nach Pollux (V 39) das dort ausgebeutete Kupfer χαλκὸς Δημονήσιος (Hesych.: Δημονήσιος χαλκός). Das im Lande der Mossynoiken, die zwischen den Chalybern und Tibarenern an der Südküste des Schwarzen Meeres wohnten, gewonnene Kupfer wurde als besonders hell und leuchtend gerühmt (Ps.-Arist. mir. ausc. 62 p. 835 A 9). In den Tibarenern und Moschern will man die bei Ezechiel (27. 13) genannten erzreichen Thubal und Mesech sehen. In Chaldäa gab es im Gebiete von Kurdistan Kupfergruben, deren Überreste noch heute erkennbar sein sollen (Perrot et Chipiez Hist. de l'art II 124, bei Blümner IV 59). Kupfergruben gab es am Libanon (Euseb. mart. Palaest. XIII 1f. bei Blümner IV 58), in Syrien (Strab. 753. 756. Plin. V 81 u. a. St.), sowie in Palästina. Den Reichtum Kanaans an Erzen, die jedenfalls schon vor der israelitischen Einwanderung gewonnen wurden, bezeugt die Stelle 5. Mos. VIII 9: ‚Jahve führt sein Volk in ein Land, dessen Steine eisenhaltig sind, aus dessen Bergen es Erz (d. i. Kupfer) graben kann.' Der Unterschied zwischen den zutage liegenden Eisensteinen und dem durch Grubenarbeit gewonnenen Kupfer ist in diesen Worten ausgesprochen. Wenn die altjüdische Überlieferung Thubalkain, den Sohn des Lamech und der Zilla, den Stammvater aller derer, die Erz (Kupfer) und Eisen bearbeiten, nennt, so ergibt sich daraus, daß der Beruf des Bergmanns in Altisrael ein bekannter und verbreiteter war. Eine genaue Kenntnis des B. verrät die schöne Schilderung bei Hiob XXVIII 1—11: ‚Wohl gibt es einen Fundort für das Silber, eine Stätte für das Gold, das man läutert. Eisen wird aus dem Erdreich geholt und Gestein schmilzt man zu Erz (Kupfer). Ein Ende hat man der Finsternis gemacht, und bis zur äußersten Grenze durchforscht man das im tiefsten Dunkel verborgene Gestein. Man bricht einen Schacht fern von den droben Wohnenden; vergessen von dem droben schreitenden Fuß, fern von den Menschen hangen, schweben sie. Aus der Erde geht Brotkorn hervor und ihre Tiefen werden wie mit Feuer umgewühlt ... An den Kiesel legt man die Hand, wühlt von Grund aus die Berge um. Durch die Felsen schlägt man Gänge und allerlei Kostbares erschaut das Auge. Die Wasseradern verbindet man, daß sie nicht tränen, und bringt Verborgenes ans Licht' (nach Baethgen in Kautzsch's Textbibel). Auch die immer wiederkehrenden Bilder von dem in Feuer geläuterten Golde in den Psalmen und in der Spruchdichtung lassen erkennen, daß den Israeliten die Goldgewinnung wohl vertraut war. Der Goldreichtum Salomos, der ihn instand setzte, seine Prachtbauten in verschwenderischer Weise mit diesem edlen Metalle auszuschmücken, war durch Tausch von befreundeten Fürsten (Hiram von Tyrus, Königin von Saba) und durch seine in regelmäßigen Zwischenräumen von drei Jahren nach Ophir entsandten Schiffe, sowie durch die Abgaben unterworfener Völker erworben worden (I. Kön. IX 11. X 10. 15. 22). Die Stelle I. Kön. X 14 könnte aber auch den Schluß zulassen, daß dem Könige Gold auch aus eigenen Minen zugeflossen sei. Der Name Eisengebirge, den nach Josephus (bell. Iud. IV 8, 2) die von der Grenze Moabs nach Norden zu das untere Jordanland begleitenden Berge führten, weist auf das Vorkommen von Eisenerzen an der Ostgrenze Palästinas hin. Auch im Libanon fand sich Eisenstein in Menge. Noch heute wird dort in der primitiven Art des Altertums Eisenerz abgebaut, doch ist die Ausbeutung infolge der Holzarmut jetzt recht gering (Beck I). In Kleinasien wurde Eisen in Kappadokien (Plin. XXXIV 142), bei Andeira in Troas (Strab. XIII 610) und am Ida gefördert. Das Eisen soll in diesem Waldgebirge nach der Sage dadurch gefunden worden sein, daß bei einem Waldbrande die Eisenadern des Berges in Fluß gerieten (Clem. Alex. strom. I 21. 136 p. 401 P.). Von der Göttermutter in der Bearbeitung des Eisens unterrichtet, hätten die idäischen Daktylen zu-

erst Eisen bearbeitet (Diod. XVII 7). Nach anderen Überlieferungen sollen die Chalyber das Eisen zuerst bearbeitet haben (Arrian. bei Eustath. ad Dion. 768. Plin. VII 197. Ammian. Marc. XXII 8, 21). Durch die Menge der in ihren Bergen vorkommenden Eisenerze und deren Verhüttung und Bearbeitung genossen die Chalyber einen solchen Ruf, daß die griechischen Dichter für den Stahl den dichterischen Ausdruck *χάλυψ* wählten (Aisch. Prom. 133. Soph. Trach. 1260; *χαλύβδικος* Eur. Heracl. 161. Lykophr. 1109). Von den griechischen haben die römischen Dichter *chalyps* übernommen (Verg. Aen. VIII 446. Prop. I 16, 30. Lucan. VI 547; *chalybeius* Ovid. fast. IV 405 usw.). Reich an Erzen sollen noch heute die assyrischen Berge sein. Nach Layard (bei Beck 129) sollen Eisengruben drei bis vier Tagereisen von Mosul im Tiyarigebirge liegen.

Die Phoiniker verbreiteten ihre in der Heimat gewonnenen Kenntnisse des B. und der Metallurgie bei ihrer großartigen kolonisatorischen Tätigkeit auf den Inseln des Mittelmeeres und in seinen Küstenländern, wo sie übrigens meist schon B. der Eingeborenen vorfanden. Durch die Phoiniker ist der Kultus der zum B. in Verbindung stehenden Kabiren, Daktylen, Telchinen und Kureten zu den Griechen geführt. Zunächst haben sie auf der ihrem Lande gegenüberliegenden Insel Kypros, die früher Iatuan hieß, Kupfer- und Eisenbergwerke eröffnet. Dem Nationalheros von Kypros Kinyras wurde die Entdeckung des Kupfer- und Eisenerzes, sowie die Erfindung des Amboßes, des Hammers, des Hebels und der Zange zugeschrieben (Strab. III 163. XIV 684. Plin. VII 195. XXXIV 2). Die kupferreiche Insel führte den Beinamen *aerosa*, *χαλκὸς κύπριος* (*aes cyprium*) genoß Weltruf. Die ansehnlichsten Kupfergruben waren zu Tamasos (heute Poeliticon), Anathas, Soloi, Kurion, Krommyon. Die beiden letztgenannten Orte waren Stapelplätze für die Ausfuhr. Die Kupfer- und Eisenerze scheinen in der Nähe ihrer Fundstätten geschmolzen worden zu sein, wie aus den Schlackenansammlungen geschlossen wird. Mit Ausnahme des Eisenbergbaus von Soloi werden die alten Bergwerke nur Tagebaue gewesen sein. Die nach Europa gebrachten Proben von Schlacken haben nur Spuren von Kupfer gezeigt. Diese völlige Ausbringung des Metalls läßt eine gute empirische Kenntnis der Metallurgie annehmen. Das verbreitetste Kupfererz auf Kypern war Schwefelkupfer oder Kupferkies *χαλκίτης* (Arist. de lap. V 19), von dem noch jetzt in den Gebirgen hinter Paphos Erze gefunden werden. Schon die alten Inselbewohner verstanden aus Galmey *καδμεία*, das auf der Insel angetroffen wird, und aus Kupfer Messing *ὀρείχαλκος aurichalcum, orichalcum* herzustellen. Plinius (XXXIV 2 und 4) sieht darin nicht eine Legierung, sondern ein *aes naturale* (s. Blümner IV 193ff.). Auch Kupfervitriol *χαλκάνθη* wurde von den alten Bewohnern Kyperns bereits gewonnen. Die bei Paphos und Soloi gefundenen Eisenerze waren Rot- und Brauneisenstein, mit denen Eisenocker häufig vergesellschaftet ist. Die Silber- und Bleigewinnung war bedeutungslos. Die neuerdings wieder aufgenommenen antiken Kupferbergwerke gehören außer der phoinikischen Periode auch der späteren römischen Zeit an (Unger und Kotschy Cypern). Nach Kypros haben die Phoiniker die auch noch zu Asien gehörende Insel Rhodos, die erste Etappe auf dem Wege nach Europa, besetzt. Daß vermutlich auch hier Eisen gewonnen wurde, dürfte aus der Verbreitung der Sage von den Telchinen hervorgehen, denen man, wie auf Kypros, so auch auf Rhodos die Erfindung des Eisens zuschrieb (Strab. XIV p. 654. Clem. Alex. strom. I 16, 75 p. 362. Euseb. praep. evang. X 6, 5 p. 475 bei Blümner IV 73).

Von den griechischen Inseln wurde Siphnos in alter Zeit schon wegen seiner Gold- und Silberbergwerke rühmend erwähnt (Herod. III 57. Paus. XI 2). Das später erfolgte Ersäufen der Grubenanlagen, die durch das Anschwellen des nahen Meeres, über dessen Spiegel sie sich nur wenig erhoben, verursacht war, sah man als ein Zeichen des beleidigten Gottes Apollon auf Delos an, dem die Siphnier den Zehnten zu schicken unterlassen hatten. In Rücksicht darauf, daß in der älteren Zeit das Gold in Griechenland selten anzutreffen war (Herod. I 69. Athen. VI 232b), ist Neumann (Geogr. Griechenl. 223) geneigt, die Angaben Herodots von dem Goldreichtum der Insel Siphnos in Zweifel zu ziehen. Dem widerspricht Blümner (IV 19) wenigstens für die ältere Zeit mit dem Hinweis, daß Siphnos noch 100 Jahre nach Herodot einen im Verhältnis zu seiner Größe bedeutenden Tribut jährlich an Athen gezahlt habe (Böckh Staatshaush. II 618). Von dem früheren Reichtum der Syphnier berichten auch spätere Grammatiker (Eustath. ad Dionys. perieg. 525. Suid. s. *Σίφνιοι*. Dieser letztere gedenkt auch der Bergarbeiterwohnungen. Vgl. Blümner 18, 4). Versuchsstollen und -Schächte, die in späterer Zeit angelegt worden sind, haben augenscheinlich zu keinem Ergebnis geführt (Fiedler Reise durch Griechenl. II 136ff.). Ein ansehnliches Lager von Rot- und Spateisenstein hat die Alten nur da zum Abbau gereizt, wo sie zu Goldlagern zu gelangen hofften (Neumann 225). — Reichlicher als auf Siphnos waren die Erträge aus den schon von den Phoinikern betriebenen Goldbergwerken auf der Insel Thasos zwischen den Orten Ainyra und Koinyra, sowie an der Samothrake gegenüberliegenden Küste Thrakiens (Herod. VI 46 und 47). Den größten Gewinn erzielten die bei Skapte Hyle auf dem thrakischen Festlande gelegenen Goldgruben. In der ältesten Zeit von den Phoinikern abgebaut, gingen sie später in den Besitz der Thasier über, die ihrerseits die wertvollen Gruben im 5. Jhdt. an die Athener verloren. Diese sollen aus ihnen einen jährlichen Ertrag von 800 Talenten gehabt haben (Herod. VI 46). Das Gold wurde zur Herstellung der Kunstwerke des Perikleischen Zeitalters verwendet (Luki. Sacr. 11). Groß war der Goldreichtum der thasischen Kolonie Daton (Herod. IX 75. Strab. VII frg. 33 p. 331) und des an einer steilen Stelle des Pangaiosgebirges von den Thasiern angelegten Städtchens Krenides (Diod. XVI 3, 8. Appian. bell. civ. IV 105. Strab. VII p. 331. Steph. Byz. s. *Φίλιπποι* p. 698). An Stelle dieses kleinen Ortes legte Philipp von Makedonien die schöne und durch die nahen Goldbergwerke wichtige Stadt Philippi an. Durch die von ihm verbesserte Methode soll der König jährlich tausend Talente Goldes gewonnen haben (Diod. XVI 3, 8. Ps.-Aristot. mirab. ausc. 42 p. 833 A 28. Plin. XXXVII 57). In der Nähe von Philippi, zwischen Strymon und Nestos, dehnte sich das rauhe Pangaiosgebirge aus, welches ergiebige Gold- und Silbergruben aufwies (Herod. VII 112. 113. Appian. bell. civ. IV 106. Strab. XIV p. 680. VII frg. 34 p. 331. Clem. Alex. strom. I 16, 75 p. 363 P.). Goldsand führte der Hebros (jetzt Maritza), Thrakiens Hauptfluß (Strab. VII frg. 34. Plin. XXXIII 66). In Makedonien wurde am Fuße des Bermiosgebirges und in Pierien in den Gebirgen auf beiden Seiten des unteren Strymon bis nach Paionien hin von den Königen B. auf Gold und Silber betrieben. Die starke Silberprägung in diesen Gegenden beweist, daß die dortigen Bergwerke schon seit der ersten Hälfte des 6. Jhdts. Ertrag gegeben haben. Nach Eroberung des Landes durch die Römer wurden die Gruben zunächst geschlossen, seit 158 v. Chr. aber wieder in Betrieb genommen (Liv. XLV 18. Diod. XXXI 18). — Von Silberbergwerken waren, abgesehen von denjenigen Iberiens, im Altertum keine so bekannt wie die attischen im Gebirge von Laurion (s. d.), nördlich vom Vorgebirge Sunion. Das Bergwerksgebiet erstreckte sich auf der Bodenanschwellung, die den Südosten Attikas bis zum Meere hin ausfüllt. Das metallhaltende Gebiet umfaßte einen Flächeninhalt von ungefähr 20 000 Hektaren. Das Silber wurde aus silberhaltigem Bleiglanz *ἀργυρίτης γῆ, ἀργυρῖτις, ὀρυκτὸν μόλυβδον*, das den Glimmer in Adern durchzieht, gewonnen. Weiterhin tritt das Erz auch als Bleiglanz in Massen, genannt Butzen oder Nieren, auf, die in Lagen von Spateisenstein eingeschlossen sind. Schließlich tritt das Erz auch in dünnen Schnüren auf. Das Erz der Silbergruben von Laurion ist schon seit frühester Zeit abgebaut worden (Xen. v. d. Eink. IV 2). In dieser ältesten Zeit wurde das Edelmetall auch durch Tagbau aus zutage ausgehenden Erzlagern gewonnen. Noch findet man Spuren von Arbeiten an der Oberfläche, die ohne ein tieferes Eindringen in die Erde ausgeführt waren. Später erfolgte der Abbau der Lager wohl nur durch unterirdische Grubenanlagen. Die noch erhaltenen 2000 brunnenartigen Schächte gewähren trotz der Veränderungen, die viele von ihnen durch den modernen Bergbau erfahren haben, ein ziemlich genaues Bild von der Einrichtung des antiken Grubenbaus. — Kupferbergwerke besaß Griechenland auf Delos und bei Chalkis auf Eretria. Wie die Silberbergwerke Laurions zu Strabons Zeit (1. Jhdt. n. Chr.) bereits abgebaut waren (Strab. IX p. 399), so auch die genannten Kupfergruben (Strab. X p. 447. Plin. IV 64. Steph. Byz. s. *Χαλκίς*). Die Annahme, daß auf dem Festlande in den Bergen zwischen Argos und Korinth Kupfererze gewonnen worden seien (Müller Dorier 72. Curtius Peloponnesos II 338. 483), wird von Neumann (229, 3) als haltlos zurückgewiesen. — Den größten Reichtum besaß Griechenland an Eisenerzen, die indessen meist nicht gewonnen wurden, einmal weil man an denselben Stellen nur auf Edelmetalle mutete, oder weil es bereits damals an dem zum Schmelzen erforderlichen Brennmatrial fehlte. Von größter Bedeutung waren für Sparta die Eisenerze der Lakonien umgebenden Gebirge. Auf Eisen wurde Grubenbau im Taygetos getrieben. Dort kamen bedeutende Erzlager vor. Daß an der lakonischen Küste schon von den Phoinikern Eisenerze gewonnen und verarbeitet wurden, wird aus dem Namen des Vorgebirges Tainaron geschlossen, der semitischer Herkunft sei: hebr. *tannûr*, am. *tanûra* = *fornax, clibanus* (Lewy Die sem. Fremdwörter im Griech. bei O. Schrader Reall.). Namhafte Eisenerzgruben gab es auf Euboia in der Nähe von Chalkis. Auch bei Aidepsos sollen Eisensteingruben betrieben worden sein (Strab. X p. 447. Steph. Byz. s. *Αἴδηψος*), deren Erze zur Zeit Strabons bereits erschöpft waren (die Angabe wird bezweifelt von Baumeister Topogr. Skizze der Insel Euboia 1864, 61, bei Blümner IV 991. Magneteisenstein fand sich in Boiotien (Plin. XXXVI 128). Sehr reich ist das Laurion-Gebiet an Eisenerzen, die vornehmlich aus Brauneisenstein bestehen, doch sind sie, wie es scheint, von den Alten nicht benutzt worden, deren Blicke nur auf den silberhaltigen Bleiglanz gerichtet waren. Von den Kykladen war Andros mit reichen Eisenerzlagern ausgestattet, die im Altertum abgebaut wurden. Syros besitzt außer Magneteisen Roteisenerz, Eisenspat und Eisenocker. Eine Schicht Roteisenerz nördlich der Stadt ist bereits von den Alten abgebaut. Auch auf Keos haben sie zur Gewinnung von Rot- und Brauneisenerz südöstlich von Kalamo nach allen Richtungen hin Stollen in das Gebirge eingetrieben. Noch ausgedehnter wurde Grubenbau auf Kythnos betrieben, wo man sich bei dem Reichtum der Erzlager auf den Abbau der leicht schmelzbaren Roteisenerze durch Tagbau beschränkte. Alle Inseln übertraf Seriphos (heute Serpho) durch seine ebenso wertvollen wie ausgedehnten Erzlager. Am Hafen von Megalo Livathi liegen die großartigsten Baue, welche die Alten auf Eisenerz betrieben haben. Mächtige Lagen Eisenspats wechseln oder durchkreuzen sich mit solchen von Roteisenerz. Dabei waren die Erze unschwer zu verarbeiten und zu schmelzen. Trotz der reichen Ausbeute der Alten sollen dort noch für Jahrtausende reichende Eisenerzlager vorhanden sein. Der Mangel an dem erforderlichen Brennstoff für die Verhüttung hat den Versuch, in der Neuzeit auf Seriphos eine blühende Eisenindustrie zu schaffen, zum Scheitern gebracht (Tournefort Voyage I 214. Fiedler Reise durch alle Teile des Königreichs Griechenland. 2 Bde., 1841. Ross Inselreisen bei Neumann-Partsch 229ff.). Die Eisenerze von Siphnos scheinen die Alten, denen es wohl nur auf das Gold ankam, nicht gewonnen zu haben (Fiedler II 137). Auf der Insel Melos (heute Milo), die im Altertum die eiserne *Σιδεροιώννης* hieß, hat Tournefort außer Schwefel- auch Eisengruben gefunden (Reitemeier 65. Dem widerspricht freilich Fiedler, der auf Melos kein Eisen gesehen hat und daher den Beinamen *Σιδεροιώννης* auf das harte Leben der Inselbewohner bezieht. S. Blümner IV 76, 6). Aus der Verbreitung der Telchinensage auf Kreta glaubt man schließen zu dürfen, daß im Altertum auf dieser Insel Eisen-B. be-

trieben worden sei, der aus der phoinikischen Zeit stamme, neuere Forschungen haben indessen diese Angaben als grundlos zurückgewiesen. Danach ist Kreta arm an Erzen, vor allem besitzt es kein Eisen (Hoeck Kreta I 40). In Nordgriechenland ist Eisen-B. nachweisbar nur in Makedonien und Dalmatien (Liv. XLV 29. Tot. orb. descr. 51. 53 = GGM II 523f.). Dalmatiens Hauptstadt Salona wird auch wegen des in ihrer Nähe gewonnenen Goldes von Martial X 78, 5 gerühmt (vgl. Plin. XXX 4, 21). Neuere Reisende haben dort keine Spuren von Gold mehr zu entdecken vermocht.

Die italische Halbinsel ist nicht mit metallischen Schätzen ausgestattet. Der Apennin besitzt überhaupt keine Erze. Im Süden bargen die Berge Bruttiums im Altertums Silber und Kupfer. Die Schutthalden zeigen noch heute, daß die dortigen Gruben in alter Zeit eifrig ausgebeutet wurden, doch müssen die besten Gänge schon frühzeitig erschöpft gewesen sein. Von dem Silber, das dem heutigen Städtchen San Marco ehedem den Namen Argentanum gab, ist eine Spur nicht mehr zu finden, und die Kupfergruben, die das alte Temesa, jetzt Malvito, bereicherten, sind längst eingegangen. Im Gegensatze zu dem metallarmen Apennin zeigte das sich bis zum Mons Argentarius (Monte Argentorio) erstreckende Toskanische Erzgebirge, die *catena metallifera*, auch Antiapennin genannt, einen Metallreichtum, der in keinem anderen Teil des italischen Festlandes auch nur annähernd zu finden war. Vor allem scheint Eisen gewonnen worden zu sein, und zwar in einer solchen Fülle, daß die Ausfuhr eine bedeutende war. Spuren alter Eisensteingruben aus dem Altertum haben sich gefunden bei Caldana in der Maremma bei Massa, zwischen dem alten Populonia und Rusellae. Weit ergiebiger aber als die festländischen Eisengruben waren die der Insel Elba (Ilva [s. o. Bd. IX S. 1090], von den Griechen *Αἰθαλία*, auch *Αἰθάλη* [nach dem schwarzen Rauch und der Menge des Rußes *αἴθαλος*] benannt). Vergil (Aen. X 178) nennt die Insel die Erzeugerin unerschöpflichen Chalybermetalles (s. auch Rutil. Itin. I 351). Da auf dem nicht waldreichen Eiland die Erze nicht geschmolzen werden konnten — hier und da aufgefundene Schlackenhaufen zeigen freilich, daß sie zum Teil auch auf der Insel verhüttet wurden —, so wurden sie nach dem gegenüberliegenden Populonia (auch Populonium, *Ποπλώνιον* Varro bei Serv. Aen. 1174. Strab. V 223. Liv. XXVIII 45) zum Ausschmelzen befördert. Bei Populonia befindet sich ein Berg alter Eisenschlacken von mehr als 600 m Länge und etwa 2 m Höhe, der nur in einem sehr langen Zeitraum entstanden sein kann (Simonin De l'exploitation des mines et de la métallurgie en Toscane. Gurlt Die Eisen- und Stahlgewinnung bei den Römern, bei Beck I 476). Noch heute besitzt Elba Reichtum an Eisenerzen, die jetzt in Tagbau gewonnen werden, während die Alten sie aus Grubenbauen förderten. An mehreren Stellen der Ostküste der Insel treten mächtige Eisenerzgänge zutage. Am östlichen Abhange des Monte di Santa Catterina steigt ein ganzer Berg von Eisen nackt und schroff mehrere hundert Fuß hoch aus dem

Meere. An ihm haut und hammert der Mensch schon länger als drei Jahrtausende. Noch steht dieser Eisenberg so unerschöpflich wie zu Vergils Zeit. ‚Seine Reben, die den herrlichsten Wein, den berühmten Aleatico liefern, seine Feigenbäume und Opuntien wurzeln in Eisen, an seinem Fuße brechen sich mit schneeweißem Schaume auf schwarzem Eisensande die Wellen, und scheint die Sonne auf die blitzenden Eisenfelsen, vermag kein Auge den zurückstrahlenden Glanz des funkelnden Berges zu ertragen‘ (v. Martens Italien I 148). Die gegenwärtige Jahresförderung beläuft sich auf rund 3 Millionen Zentner. Die fast ausschließlich im Tagebau gewonnenen Erze werden längs der italienischen Küste und auf Korsika verhüttet. Sie haben einen schönen stahlblauen Eisenglanz, die besten heißen Ferrata (Eisen) und Lucciola (Glanz), sie geben 80 v. H. reines Eisen. — Nach der Überlieferung soll auf Elba in der ältesten Zeit nicht Eisen, sondern Kupfer gewonnen worden sein. Tatsächlich haben sich Spuren alter Kupferbergwerke gefunden. Auf dem gegenüberliegenden Festlande gab es Kupfergruben bei Volaterrae, Populonia, Vetulonia, Rusellae. Die reichste Ausbeute lieferten die Kupferbergwerke in der Nähe des heutigen Campiglia und Massa. Bei Campiglia Maritima, nahe dem alten Populonia, sind 1877 reiche Zinnlager entdeckt, die nach den gefundenen Spuren bereits im Altertum ausgebeutet wurden. Danach würden die Etrusker, deren Bronzearbeiten im Altertum einen hohen Ruf genossen, die beiden Metalle der Bronze im eigenen Lande gewonnen haben. Auch Silbergruben gab es auf der Landzunge von Populonia. Das dort gewonnene Edelmetall ermöglichte die Prägung von Silbermünzen bereits im 6. Jhdt. v. Chr. Zu Strabons Zeit waren die Bergwerke von Populonia bereits verlassen. Nachdem Rom in den Besitz der sardinischen und spanischen Gruben gelangt war, wurde der etruskische B., der nicht mehr die aufgewendeten Kosten lohnte, aufgegeben. Die metallreichsten Gebirge Italiens besaß Sardinien. Hier hatten die Etrusker vielleicht schon in früher Zeit Silber-B. betrieben (Solin. IV 3 p. 517. Sid. Apoll. V 49. Schol. Plat. Tim. p. 421). Spuren altrömischer Bergwerke sind an vielen Orten gefunden. Sie waren später verfallen und aufgegeben. Erst in neuerer Zeit hat man, begünstigt durch die großen Waldungen und guten Häfen der Insel, den B. wieder aufgenommen. An der Nordwestseite Sardiniens hat die Argentiera, ein Vorgebirge der Sturrakette, großartige Spuren alter Bergwerke auf im Talkschiefer streichende Gänge von silberhaltigem Bleiglanze aufgewiesen, in dem auch Spießglanz, Zink und Eisen vorkommen (v. Martens I 150). Der Name Porto Ferro weist auf Eisengewinnung hin.

Die Schätze des Mineralreiches der iberischen Halbinsel (s. o. Bd. VIII S. 2004), welche frühzeitig die Phoiniker angelockt, später die Karthager und dann die Römer zur Besitznahme des Landes veranlaßt haben, sind von den Schriftstellern des Altertums zum Teil in überschwenglicher Weise geschildert worden. Poseidonios (bei Strab. III 147) berichtet, bei einem Waldbrande sei das Silber und Gold in der Erde geschmolzen

und durch Sieden an die Oberfläche gekommen, so daß jedes Gebirge und jeder Hügel Gold berge. Die Karthager, welche unter Hamilkar Barkas nach Spanien zogen, hätten bei den am Baetis (Guadalquivir) wohnenden Turdetanern silberne Krippen und Fässer im Gebrauch vorgefunden (Strab. III p. 151). Sie selbst hätten aus den spanischen Gruben so ungeheure Mengen Silber gewonnen, daß sie die bleiernen Anker durch silberne ersetzen konnten (Ps.-Arist. mir. ausc. 135 p. 844 A 17. Diod. V 36). Sehr große Summen wurden in den J. 208—170 v. Chr. von den in Spanien wirkenden römischen Feldherren in den Staatsschatz niedergelegt (Liv. XXXIV 21 sagt von dem älteren Cato: *magna vectigalia instituit ex ferrariis argentariisque*). Die reichsten Erträge lieferten, wie bereits in phoinikischer Zeit, so auch später unter den Römern, die Bergwerke von Neukarthago in dem gegen Südwesten an die Küste tretenden Gebirge. Der tägliche Gewinn aus diesen Gruben, bei denen zur Zeit des Polybius 40 000 Arbeiter tätig waren, belief sich auf 25 000 Drachmen oder Denare (Strab. III p. 148. Diod. V 36). Die anfangs in staatlichem Betriebe stehenden Bergwerke wurden später gegen eine hohe Abgabe an reiche Privatleute abgegeben, die, wie Crassus, ihren Reichtum beträchtlich vergrößern konnten (Plut. Crass. 2). Silberreich waren auch die Gebirge von Asturien und Galläcien, die Umgebung der am Südfuße der Pyrenäen gelegenen Stadt Osca und die heutige Sierra Morena, wie aus den zahlreich erhaltenen Silbermünzen von Castulo geschlossen wird. Auch das zwischen Tagus (Tajo) und Anas (Guadiana) gelegene Gebirgsland im westlichen Spanien besaß Silbergruben (Strab. III p. 147 nach Poseidonios). Bei dem im J. 178 n. Chr. über die unterworfenen Keltiberer gefeierten Triumphe führte Tiberius Sempronius Gracchus, der Vater des gleichnamigen Tribunen, 40 000 Pf. Silber, L. Postumius Albinus 20 000 Pf. auf (Liv. XLI 7). An der Küste des Mittelländischen Meeres enthielten die Gruben von Carteia (das alte, wegen seines Silberreichtums gepriesene Tartessos, Liv. XXVIII 3) und der Küstenstrich von Calpe bis Neukarthago Silber (Strab. III 156). Über das Silber in Hispania Tarraconensis berichtet auch Plinius (IV 112). Noch fand sich Silber, sowie Weißgold (*ἀργυρομιγής*) und Zinn im Lande der Artabrer (Poseidonios bei Strab. III p. 147. 154). Silber und Blei bei den Cantabrern (Plin. XXXIV 158), Blei und Silber in Baetica bei Ilipa und Sisapo (Strab. III p. 142), am letzteren Orte auch Quecksilber (Cic. Phil. II 19. Plin. XXXIII 118), das in Rom zu Zinnober verarbeitet wurde (Vitruv. IX 4). Auch über den Goldreichtum der iberischen Halbinsel ergehen sich die Schriftsteller eingehend (Polyb. III 57, 3. Strab. III p. 154. Plin. XXXIII 66. Sil. Ital. XVI 251. Claud. I 51). Es wurde aus dem Goldsande der Flüsse, namentlich des Tagus und seiner Nebenflüsse (Catull. 29, 19. Ovid. am. I 15, 34; met. II 251. Plin. IV 115. XXXIII 66. Mart. X 16, 3. Mela III 1), sowie des Durius (Sil. Ital. I 234) gewonnen, und aus Golderzen in Asturien, Galläcien, dem Lande der Artabrer (Plin. XXXIII 78), Lusitanien (Iust. XLIV 3, 5), Turdetanien

(Strab. III p. 146), bei Corduba (Sil. Ital. III 401) und Cotinae (Strab. III p. 142). — Auch über Eisenerze geboten die Spanier (Plin. III 30. Mela II 6. Solin. 23, 2 p. 116 Momm. Iust. XLIV 3), die sich auf die Verarbeitung des Eisens, besonders eiserner Waffen, vortrefflich verstanden (Plin. XXXIV 144). Zinnlager fanden sich in Lusitanien und Galläcien (Strab. III 147. Diod. V 38. Plin. XXX 156. IV 112). Spanisches Blei erwähnt Plinius (III 30. XXXIV 164) und Mela (II 6). Als bleireich wird das Gebiet der Cantabrer genannt (Plin. IV 112. XXXIV 158), sowie Baetica (Plin. XXXIV 165). Spanisches Quecksilber (*ἄργυρος χυτός, ὑδράργυρος, argentum vivum*, auch *hydroargyrum*) wird öfter genannt (Aristot. de an. I 3 p. 406 B 19. Theophr. de lap. 60. Diosc. V 110. Gal. Vol. XIII p. 270 K. Plin. XXXIII 19. Vitruv. VII 8).

Die Kelten des Polandes waren wegen ihres Goldreichtums bekannt. Nach der Eroberung von Gallia cisalpina konnten die Römer vorübergehend Goldmünzen prägen. Goldsand führte der Po und seine den Alpen entströmenden Nebenflüsse (Strab. IV 208. Plin. XXXIII 66), besonders die Duria (Dora Baltea, Strab. IV 205). Goldbergwerke wurden betrieben bei Padua, Vercellae und Ictumolon, einem Dorfe bei Placentia (Strab. V 218. Plin. XXXIII 78). Der Goldreichtum des Tauriskerlandes veranlaßte die Römer im J. 115 v. Chr. zu einem Feldzug gegen dieses Alpenvolk. In der Nähe des heutigen Klagenfurt fand sich kaum 1 m unter der Erdoberfläche eine goldführende Schicht in der Mächtigkeit von 4 bis 5 m mit Körnern von Bohnengröße aus fast gediegenem Golde. Infolge dieses großen Gewinnes sank in ganz Italien der Preis des Goldes um ein Drittel. Goldreicher als die südlichen Alpenflüsse waren die nach Norden fließenden, besonders der Rhein. Erst diese Goldschätze ermöglichten zu Caesars Zeit eine umfangreichere Goldprägung. Zu den geschätzten Mineralien der Alpen gehörten vor allem auch die Eisenerze, die in den Hochtälern Steiermarks und Kärntens gewonnen wurden. Noricum, das heutige Kärnten, lieferte Rom das Kriegsmaterial. — Weit reicher als die Alpenländer war Gallien an Metallschätzen. Seifen = Waschgold und Berggold waren hier in solcher Fülle vorhanden, daß Goldschmuck bei Männern und Frauen nicht selten anzutreffen war (Diod. V 27. Plin. XXXIII 14). Strabon erwähnt die Goldgruben im Lande der Tektosagen (IV 187), der Tarbeller (IV 190), in den Cevennen und am Nordabhange der Pyrenäen (IV 146). Seltener als Gold fanden sich Silber und Kupfer in Gallien. Kupfergruben im Lande der Centronen (Westalpen) erwähnt Plinius (XXXIV 3). Kupfergruben im Besitze des mit Augustus befreundeten Sallustius und Kupferminen der Kaiserin Livia nennt Strabon (IV 191). Zinngruben aus alter Zeit sind im Departement Loire inférieure, in Morbihan und Limousin gefunden worden. Ohne Zweifel war doch die Gewinnung des Eisens in Gallien am bedeutendsten, wenn auch die Berichte der Schriftsteller hierüber nur spärlich fließen. Die Reste alter Schmelzöfen und Schmiedestätten in vielen Gegenden Frankreichs sind redende Zeugen von der metallurgischen Wirksamkeit der alten Gallier.

Von der Bedeutung des gallischen B., über dessen Alter freilich bestimmte Angaben fehlen, zeugt, daß die gemeinkeltische Bezeichnung des rohen Metalls (ir. *méin*, *meinn*, *mianach*, kymr. *mwyn*) in der Bedeutung von Schacht, Erzgrube, unterirdischer Gang (frz. *mine*, ital., prov., span., port. *mina*) in die romanischen Sprachen übergegangen ist. Von demselben Stamme ist auch das Verbum (ital. *minare*, prov. *minar*, frz. *miner*, span., port. *minar*), einen Schacht, Stollen graben, untergraben, abzuleiten, ebenso wie prov. *mi-*, *meniera*, frz. *minière*, altspan. *minera*, port. *mineira*, Bergwerk, und ital. *minerale*, prov. *mineral*, frz. *minéral* und *minerai*, span., port. *mineral*, Erz (Körting s. v.). Die Einrichtungen zur Gewinnung der Eisenerze bei den Biturigern an der Loire waren technisch so vollkommen, daß die Römer manches von diesen Kelten lernten (Caes. bell. Gall. VII 22. Diod. V 27. Strab. IV p. 191). Bei den Belagerungen der Städte fanden die Bergarbeiter, welche die unterirdischen Minen *cuniculi* anzulegen hatten, gute Verwendung. Das lat. *cuniculus* (*cuniclus*, *conicula*), das, und zwar in griechischer Form, zuerst bei Polybius auftritt, wurde schon von den Alten als iberisch erklärt (Schrader Reallex. unter Kaninchen). Außer den Biturigern haben auch die Petrocorii (Caes. bell. Gall. VII 75. Strab. IV p. 190. Ptolem. II 7, 12), im heutigen Périgord, ergiebige Eisengruben besessen. — Weitaus das meiste Zinn lieferte im Altertum der Südwesten Britanniens, das Gebiet der alten Dumnonii (Caes. bell. Gall. V 12), das heutige Cornwallis und Devonshire, wo noch heute großer Reichtum an Zinn vorhanden ist. Die Kassiteriden oder Zinninseln (Herod. III 115), aus denen die Phoiniker Zinn und Blei holten, wurden in römischer Zeit fälschlich mit den Scillyinseln identifiziert, die aber keine Erzgruben besitzen. Später sah man in ihnen die Insel Ictis (Wight), die aber nur der Ausfuhrplatz für das Zinn war, das nach Diodor (V 22) die Briten von der Küste auf ihren mit Fellen überzogenen Booten aus Weidengeflecht oder auf Karren über den durch die Ebbe trocken gelegten Meeresarm hinüberbrachten. Jetzt sieht man in den Kassiteriden überhaupt Britannien. Der Abbau der ergiebigen britischen Bleigruben, in denen auch Silber gewonnen wurde (Strab. IV p. 199. Tacit. Agric. 12), erfolgte seitens der Römer unmittelbar nach der Eroberung durch Claudius. In der Kaiserzeit gab es in Britannien auch Goldbergwerke, die sich in kaiserlichem Besitze befanden (Strab. und Tac. an eben erwähnter Stelle). Über in England gefundene Silberbarren mit Inschriften s. Hübner (CIL VII 220). Auch Eisen wurde in Britannien gewonnen (Caes. bell. Gall. V 12. Strab. IV 199). Spuren alter Eisengewinnung sind an zahlreichen Stellen gefunden worden.

Östlich des Rheins und nördlich der Donau scheinen sichere Spuren vorgeschichtlichen B. zu fehlen (Tac. Germ. 5). Nur im Osten des Erdteils, an den vorderen Abhängen der Karpathen, war den Römern ein keltisches Volk, die Cotini, bekannt, das Eisengruben besaß (Tac. Germ. 43). Im Lande der Mattiaker hatte im I. Jhdt. n. Chr. ein gewisser Curtius Rufus auf Silber geschürft; bei dem geringen Ergebnis wurden aber die Arbeiten bald wieder eingestellt (Tac. ann. XI 20). Spuren römischen Eisen-B. haben sich an der oberen Ruhr und Sieg, an der unteren Lahn und bei der Saalburg, in deren Nähe eine Schmelzstätte ausgegraben ist, gefunden (Beck I 514ff.). In den Gegenden an der unteren Donau, in Dacien und Mösien, waren den Römern Goldbergwerke bekannt, die noch heute im Betriebe sind. Später Eigentum des römischen Fiskus, unterstanden sie einem *procurator aurariorum*.

Technik des Bergbaus.

1. Tage- und Grubenbau. Der älteste B. hat sich naturgemäß zunächst nur auf die Gewinnung der zutage ausgehenden Erzlager im Tagebaue erstreckt. Erst nach dem Abbau der an der Oberfläche gefundenen Erze hat sich der Mensch der mühevollen unterirdischen Grubenarbeit zugewandt, um auch die in der Tiefe der Erde verborgenen Schätze in seinen Besitz zu bringen. Mit ganz unzureichenden Werkzeugen aus Holz, Horn und Stein sind bereits vor Jahrtausenden in vorgeschichtlicher Zeit Schächte und Stollen gebaut, die noch rauh und uneben, in Richtung, Höhe und Breite wechselnd waren. Zum Hereingewinnen des harten Gesteins geschah das Feuersetzen. Dieses Mittel, welches den Zweck hatte, die Gesteine mürbe zu brennen, ist noch bis in neuere Zeit gebraucht worden. Man trieb am Feuer völlig getrocknete Keile aus Hartholz dicht nebeneinander in Risse oder Spalten und goß dann Wasser darauf. Durch das Wasser quollen die Keile und sprengten dann Gesteinsteile ab. So ist auf dem Mitterberge (Salzburg) die einheimische germanische Bevölkerung über und unter Tage den Kupferadern nachgegangen, so sind am Rande der Gletscher der Gasteiner und Rauriser Berge schon vor Ankunft der Römer Goldschätze aus der Erde geholt. — Soweit es sich ermöglichen ließ, haben die Völker des Altertums es vorgezogen, durch Tagebau die Erze aus den Lagerstätten zu gewinnen. Der Landesfürst, der gewöhnlich der Bergherr war, konnte so große Mengen ungelernter Sklaven, die, soweit sie aus den Reihen der Kriegsgefangenen genommen waren, billige Arbeitskräfte waren, aufs beste verwenden. Solche Tagbaue waren einige Goldgewinnungsstätten der Ägypter, die Goldseifenbaue der Phoiniker und Griechen auf Thasos, die Kupfer- und Eisenbergwerke der Phoiniker und Römer auf Kypros, in ältester Zeit auch die Silberminen in Attika, die Silber-, Kupfer-, Blei- und Eisenbergwerke der Etrusker zu Campiglia und am Monte Catini, vornehmlich die großen Eisenbergwerke auf Ilva (Elba) und die goldhaltigen Lagerstätten des nordwestlichen Spanien. Ein anschauliches Bild von dem Tagebaue eines ägyptischen Goldbergwerkes geben zwei aus der Zeit Sethos I. und Ramses II. herrührende, jetzt in der Bibliothek zu Turin befindliche Grubenrisse (Erman Ägypten und ägyptisches Leben im Altertum II 619). Für den Abbau unterirdisch anstehender Erzlager wurden brunnenartige Förderschächte (*φρέατα*, *putei*) abgeteuft, bis man an die Lagerstätte gelangte, sodann ging man den erzführenden Gebirgsschichten oder Gängen so lange nach, als diese sich als abbaufähig erwiesen. War das Erzlager ausgebeutet, so wurde in Laurion in der Regel die Grube aufgelassen

und man nahm eine neue *καινοτομία* in Angriff. Hieraus erklärt sich die große Zahl (über 2000) der dort erhaltenen Schächte. Selten wurde mit dem Schachte das Nebengestein durchbrochen oder die Lagerstätte in verschiedene Sohlen geteilt. Der Querschnitt der Schächte war bei den Ägyptern und Griechen viereckig, bei den Etruskern und Römern meist rechteckig, selten rund oder elliptisch. Die Schächte der ägyptischen Bergwerke sind so wenig erhalten, daß es nicht möglich ist, sich ein genaues Bild von ihnen zu machen. Wohl aber kann man aus guterhaltenen Brunnenschächten, wie aus dem bei Kairo gelegenen Josefsbrunnen, dessen Anlage in die älteste Zeit ägyptischer Geschichte hinaufreicht, ersehen, wie die Ägypter die Technik des Schachtbaues frühzeitig beherrscht haben. Auf Kypern, wo Bergwerksanlagen aus phoinikischer und römischer Zeit freigelegt sind, finden sich Schächte mit ausgehauenen, bis an die Oberfläche führenden Stufen. Für die Ventilation war durch Luftschächte gesorgt. Die Stollen zeigen einen gewundenen, unregelmäßigen Verlauf. Die Gänge sind so hoch, daß ein mittelgroßer Mann sie in gebückter Stellung durchschreiten kann. — Ein verhältnismäßig gutes Bild aller Grubenanlagen gewähren die Überreste der Silberbergwerke in Laurion, obwohl durch den in neuerer Zeit wieder aufgenommenen Betrieb manche Schächte zerstört oder umgestaltet worden sind. Die in rechteckigem Querschnitt abgeteuften Schächte haben einen Durchschnitt von 1,25 : 1,4—1,5 : 1,9 qm. Sehr alte Schächte bei Kamáresa und einige tonnlägige Schächte sind halbkreisartig abgeteuft, ihr Durchmesser ist 1,9—2 m. Diese alten Schächte sind, wie noch andere, nicht saiger (lotrecht), sondern haben eine Achsenabweichung von 10°. Schachtmündung und Sohle decken sich also nicht völlig. Die späteren Schächte sind fast durchgängig lotrecht in den Boden getrieben. Die Teufe ist verschieden. Die tiefsten gehen bis 111 m, die im Tale Berséko auf 15—45, die in Kamáresa auf 25—55, die im östlichen Gebiete von Therikos und Ergastiria auf 10-35 m. Die Strecken beginnen in der Tiefe von 10—25 m. Die saigern Schächte scheinen meistens mit den tonnlägigen (schiefen) in Verbindung gestanden zu haben. Einige Schächte beginnen tonnlägig, gehen dann aber nach etwa 5 m Tiefe senkrecht hinab. Da, wo zwei Schächte eng nebeneinander abgeteuft sind, diente der kürzere, der an der Sohle mit dem längeren durchschlägig gemacht war, diesem als Wetterschacht (s. Taf. I bei Binder Abb. S. 16 bei Freise). Die tonnlägigen Förderschächte haben sorgfältig ausgehauene Trittstufen, sowie Rast- und Ausweichstellen für die Fördersklaven. Rinnen und muschelartige Vertiefungen auf der Sohle sollten das aus dem Gestein hervorsickernde Wasser aufnehmen. Bei den saigeren Schächten dienten Bühnlöcher in den Stößen (Seitenwänden) zur Lagerung von Bühneneinstrichen oder als Einsatzlöcher für die zur Förderung der Erze und für die Befahrung der Bergleute notwendigen Fahrten (Leitern). Die auf das sorgfältigste hergerichteten Anlagen setzen die Kenntnis gewisser geodätischer Hilfsmittel voraus, wie Visierlineal (*διόπτρα*), Richtscheit und Wasserwage, von denen sich Andeutungen bei Heron von Alexandrien finden (3. Jhdt. n. Chr.) (Binder 17). — Die Grubenbaue auf der Insel Samos waren so niedrig, daß die Häuer nicht in ihnen stehen konnten, sondern auf dem Rücken oder zur Seite liegend die Gesteinsarbeiten verrichten mußten (Theophr. de lapid. p. 460). — Die rechteckigen Schächte der Römer, die bei lockerem Gestein am Schachtmunde ausgemauert waren, wurden paarweise mit geringem Abstande angelegt. Die Schachtweite beträgt 1,2—2,5 m. Elliptische Schächte sind in geringer Zahl in Lusitanien (Portugal), runde mit einem Durchmesser von 8—10 m in den Pyrenäen gefunden worden. Von den alten Etruskern schon abgeteufte Schächte in Toskana am Monte Calvi u. a. O. sind auffallend groß. Bei ‚La gran Cava‘ hat ein mehr denn 100 m tiefer elliptischer Schacht einen Durchmesser von 10 : 5 m gehabt. Die sogenannten ‚blinden Schächte‘, welche die Verbindung mehrerer umeinander liegender Schächte herstellen, haben oft nur eine Weite von 0,5 m. Es ist um so weniger zu verstehen, wie ein Bergmann in ihnen hinabsteigen konnte, zumal diese Schächte oft unregelmäßig verlaufen (Freise 16). Eng und unregelmäßig waren auch Strecken und Stollen getrieben. Die durchschnittliche Höhe beträgt 3—3,5 Fuß, die Weite 2—2,2 Fuß. Die Decke ist abgerundet oder spitzbogig. Da, wo die Gänge eine starke Steigung haben, sind Stufen eingelegt. Die Stöße (Wände) sind glatt ausgehauen. Auffallend hohe Baue sind in einzelnen römischen Bergwerken gefunden: 2 m hohe Stollen in den Pyrenäen, 8 Fuß hohe Strecken in Wales, 2,5 m breite Stollen in Bosnien (Freise 17).

Die Abbauarten des antiken B. waren Strossen- und Tagebau, Strossen- und Unterwerksbau, Strossen- und Weitungsbau (Firstenbau), schließlich, bei dem Goldvorkommen der iberischen Halbinsel, Bruchbau mit folgender Schwemmarbeit. Der Strossen- und Tagebau, bei dem große Massen unfreier Arbeiter auch ohne technische Kenntnisse zu gleicher Zeit verwendet werden konnten, war überall da zu finden, wo die zutage ausgehenden Erzgänge abgebaut wurden. Durch den Weitungs- und ebenfalls Strossenbau wurden die in größerer Tiefe ruhenden Erze gewonnen. Hierbei wurde zuerst ein saigerer (lotrechter) Schacht in das Gestein abgeteuft. War das zur Ausbeutung geeignete Lager erreicht, so fuhr man längs der Berührung mit dem Nebengestein die sogenannte Feldortstrecke (*ὑπόνομος*, *διῶρυξ*, *διάδυσις*, *ὄρυγμα*, Xen. ü. d. Eink. IV 26. Diod. III 12, 5. 6. Strab. V 2. 6. XIV 5, 28. Poll. VII 98) auf, von der aus die Weiten im Erzlager seitwärts und nach oben zur Gewinnung der Erze angelegt wurden. Befand sich die Lagerstätte nur wenig unter der Feldortstrecke, so entstand ein flacher Weitungsbau, aus dem die geförderten Gesteinsmassen unschwer von Hand zu Hand fortgeschafft werden konnten. Schwieriger gestaltete sich ihre Förderung, wenn bei größerer Tiefe der Lagerstätte, wie beim Strossen- und Unterwerksbau, Stufen oder spiralförmig ansteigende Pfade angelegt werden mußten. Befand sich die Lagerstätte oberhalb der Feldortstrecke, so mußte nach oben

abgebaut werden. Die so entstandenen Hohlräume wurden alsdann mit Bergen, d. i. erzfreiem Gestein ausgefüllt, um ein Nachstürzen der Gesteinsmassen zu verhindern. Erstreckte sich das Erzlager weiter, als eine Weite lang war, so ließ man zunächst einen Pfeiler stehen und legte alsdann die nächste Weite an. Die Pfeiler, die auch künstlich errichtet wurden, hießen *ὅρμοι*, auch *μεσοκρινεῖς*, weil sie zugleich als Grenzscheide der einzelnen Grubenräume oder Bauabteilungen dienten (Plut. vit. dec. orat. VI p. 256. Poll. III 1l. 87. VII 98. Lex. Seg. 205. 280. 286. 315. Phot. 191). Bei reicherem Gestein wurden die Bergfesten aus Mauerwerk aufgeführt, bei armem ließ man Lagerstättenmasse stehen. Derjenige, welcher noch erzhaltige Bergfesten bergmännisch angriff, hatte in Athen die schwersten Strafen, sogar die Todesstrafe zu gewärtigen. Auf Kypros sollen oft Gruben infolge fehlender Stützen eingestürzt sein (Galen. de simpl. fac. VIII c. *περὶ χαλκάνθου*). Gallerien mit doppelter Pfeilerordnung finden sich in Laurion nur in ganz umfangreichen Lagern. Bruchbau mit darauf folgender Schwemmarbeit kam nach Plinius (XXXIII 70ff.) bei den Goldvorkommen der iberischen Halbinsel zur Anwendung. Diese Abbauart war sehr kostspielig, verlangte zahllose Arbeitskräfte und war dabei von recht zweifelhaftem Ergebnis. Der Berg, in dem man Gold vermutete, wurde mit Stollen und Strecken durchquert, bis er völlig unterminiert war. In monatelanger Arbeit bei Lampenlicht, nach welchem die Arbeitszeit berechnet wurde, wurde das Gestein durch Feuersetzen oder mit Schlegel und Eisen bezwungen. Arbeiter, von denen der eine dem anderen die Last zuteilte, hatten die Gebirgsmassen ans Tageslicht zu befördern. Daß bei dieser Art von Arbeiten, die spanisch *arrugiae* hießen, viele Unglücksfälle durch Einstürzen vorkamen, ist selbstverständlich. War die Aushöhlung des Berges in der gewünschten Weise erfolgt, so wurden die stehengebliebenen Bergfesten von innen nach außen entfernt. Ein auf der Höhe des Berges stehender Wachtposten hatte die Aufgabe, das beginnende Senken des Berges zu beobachten und durch Zuruf Häuer und Handlanger zu schleunigem Verlassen des Berges zu veranlassen. Kaum war der Berg verlassen, so stürzte er in sich zusammen. Noch war durch dieses Verfahren, gegen dessen Schilderung bei Plinius manche Einwendungen erhoben werden können, das Gold nicht gefördert. Dies konnte erst durch Überflutung der Bergtrümmer mit großen Wassermengen geschehen, die auf ebenso kostspielige wie umständliche Weise beschafft werden mußten.

Gesteins- auch Gewinnungsarbeiten genannt, weil das Trennen der Gesteinsmassen aus dem natürlichen Zusammenhange auch ‚gewinnen' heißt. Diese Arbeiten wurden im Altertum mit Werkzeugen (Gezähen) ausgeführt, deren Formen im wesentlichen den noch heute üblichen entsprechen. Von den verschiedenen Arten der Gesteinsarbeit: Keilhauenarbeit, Hereintreibearbeit und Arbeit mit Schlegel und Eisen dürfte die letztere auf die allerältesten und primitivsten Anfänge des B. zurückgehen. Die hierzu benötigten Werkzeuge sind in Exemplaren gefunden worden, die aus der Zeit ausschließlicher Steinbenutzung stammen. Harte Knochen, Geweihenden, lange und scharfkantige Steine dienten als Keile, die vermittels eines in der Faust geführten festen Steines — der Urform des Hammers — eingeschlagen wurden. Solche noch ungestielten Steinhämmer, die Spuren vielfacher Benutzung zeigen, sind bis zum Gewicht von 9,5 kg gefunden worden. Als Material für diese Hammersteine diente namentlich Nephrit und Jadeit (Diorit, Gabbro, Serpentin), auch Süßwasserquarz, Kieselschiefer und dichte Lava. Zum besseren Werkzeug wurde der geeignete Stein zurechtgeschlagen bezw. gehämmert und geschliffen. An Steinbruchbetriebe zur Gewinnung solchen Materials schlossen sich ausgedehnte Werkstätten zur Herstellung von Steinwerkzeugen aller Art an, die im Tauschverkehr über weite Länderstrecken verbreitet wurden. Der Steinzeit angehörende Werkstättenplätze wurden nicht allein in den verschiedensten Gegenden Europas (Rügen, Mitterberg, Mons, Kent, Syrakus), sondern auch am Baikalsee, in Missouri und in Mexiko festgestellt. Später wurden die Hämmer behelmt, d. h. eine festzusammengebogene Rute, die in einer am Stein angebrachten Rinne lief, wurde vermittels Lederriemen daran befestigt. Fundstücke mit Rinnen aus El Aramo und Rio Tinto sind im Museum der Bergakademie von Freiberg, dort findet sich auch ein mit Behelmung erhaltenes Exemplar aus Chile (abgebildet bei Freise Fig. 30). Ein am Oberen See (Nordamerika) gefundenes Stück wog 18 kg. Zur Aufnahme eines Holzstiels durchbohrte Fäustel scheinen gegen Ende der Steinzeit aufgekommen zu sein. Diese Hämmer zeigen ein Schaftloch, das eine nur einseitige Benutzung des Gerätes ermöglicht. Die Durchbohrung muß mit Hilfe eines Hohlzylinders, etwa eines starken Röhrenknochens oder Horns, unter den scharfer, angefeuchteter Sand gestreut wurde, bewerkstelligt sein. (Der Altertumsforscher Graf Wurmbrand erbrachte auf Grund eines von ihm aus Hirschgeweih hergestellten Apparates den Beweis der Möglichkeit der Durchbohrung von Stein ohne Anwendung von Metall [bei Freise 35].) Fundstücke von Steinhämmern mit Kernbohrung bewahrt das Provinzialmuseum von Danzig. Die Römer betrachteten gelegentlich gefundene, aus der Steinzeit herrührende Werkzeuge als vom Himmel gefallen und benutzten sie nicht zur Arbeit, sondern bei Opfern und anderen feierlichen, mit Opfern verbundenen Handlungen. Vermutlich war der im Tempel des Iuppiter Feretrius aufbewahrte Iuppiter lapis, durch den bei Abschließung eines feierlichen Bündnisses der Opfereber getötet wurde, ein Steinwerkzeug der Vorzeit. — Als an Stelle der steinernen Werkzeuge solche aus gehärtetem Kupfer und aus Bronze traten, bedeutete dieses einen wesentlichen Fortschritt für den B.-Betrieb langer Zeiträume; den zu stellenden Anforderungen vermochten aber erst die eisernen und stählernen Werkzeuge zu genügen. Auch die aus jenen frühen Zeiten gefundenen Metallschlegel haben bei allen B. treibenden Völkern der alten und neuen Zeit die gleichen Formen. Entweder sind sie beiderseits flach und durchweg vierkantig, so daß sie auf beiden Seiten zum Eintreiben des Keils oder zum Zerschlagen benutzt

werden können, oder die eine Seite ist zur Spitze ausgezogen, so daß diese Schlägel auch zum Spalten benutzt werden können. Ein Berghammer aus Laurion ist genau wie die heutigen Hämmer geformt (Abb. bei Ardaillon Fig. 82). Zur Keilhauearbeit bedient sich der Bergmann der kleineren Spitzhaue und der größeren Keilhaue. Auch sie hatten in vorgeschichtlicher Zeit ihre Vorläufer in starken, in Knieäste gefaßten Hirschgeweihsprossen, mit denen aber naturgemäß nur in mäßig hartem Gestein gehauen werden konnte. Fundstücke von El Aramo bei Treptow (7). Zeichnungen von metallischen Spitz- und Keilhauen fanden sich in Gräbern der ältesten Dynastien Ägyptens, auch beweisen zahlreiche Funde aus vorgeschichtlichen, griechischen, römischen und germanischen Bauen, daß sich die Form der Hacken gleich geblieben ist: Spitzhauen aus dem Gebiete von Laurion entsprechen den heute in Wielizka gebrauchten, eine Keilhaue von einem römischen Bau am Mechernicher Bleiberg zeigt die Form, die dort jetzt noch üblich ist. Unter den in Dakien gefundenen, von Teglas beschriebenen römischen Gezähen sind wohlerhaltene eiserne Spitzhauen von etwa 11—12 cm Länge, Keilhauen von 18—25 cm Länge und 5—6 cm Breite, von denen die besterhaltene 2 kg wiegt. Diese Keilhauen haben zum Teil ein zugespitztes, zum Teil ein unten verbreitetes, nach innen gebogenes Blatt, das Stielloch hat einen Durchmesser von 2—3½ cm (Abb. bei Freise Fig. 11—20). Zur Hereintreibearbeit wurden Brechstangen und Keile benutzt. Auch diese sind aus Stein und Holz in vorgeschichtlichen Bauen gefunden worden (z. B. am Mitterberg von Much). Die Römer benutzten eiserne Brechstangen, die bis zu 150 (röm.) Pfund wiegen konnten. Die Form der Keile entspricht auch den heute gebrauchten, die Spitze ist bei den etruskischen und römischen konisch oder pyramidal, bei den griechischen meißelförmig, bei den ägyptischen zweispitzig. Augenscheinlich wurden bei Steinbrucharbeiten zuerst rings um das zu lösende Gestein mit kleinen Werkzeugen zuerst Rinnen ausgearbeitet, und danach wurde es mit den Brechstangen abgehoben. Dieses Verfahren ist in den Brüchen von Syene, den römischen Mühlsteinbrüchen bei Cap Spartel in Marokko, den Marmorbrüchen von Bona und den Syenitbrüchen vom Feldberg (Odenwald) erkennbar. Oder es wurden Bohrungen angewandt. Daß die Steinzeit bereits die Bohrtechnik vermittels Röhrenknochen und scharfen Sandes kannte, ist durch die Funde durchlochter Steinhämmer, sowie unvollendet gebliebener Kernbohrungen erwiesen (s. o.). An Steinen der Burgmauer von Tiryns ist zu sehen, daß sie durch in regelmäßigen Abständen ausgeführte Bohrlöcher, in die man Holzpflöcke trieb, die durch Wasser aufgequollen wurden, einst von ihrem Bruche gelöst worden sind (Schuchardt bei Freise). Flinders Petrie hat den Beweis erbracht, daß den Ägyptern schon vor 6 Jahrtausenden der mit harten Steinen besetzte Kernbohrer, dessen Anwendung man als wichtige Erfindung der Neuzeit ansah, bekannt gewesen ist. Im Innern der großen Pyramide von Gizeh sind solche Bohrarbeiten in größtem Maßstabe festgestellt, in El Birscheh 18 Zoll tiefe Bohrungen, mittels derer Kalksteinplatten abgehoben worden sind.

Die für die bergmännischen Arbeiten in Betracht kommenden Werkzeuge wurden zusammengefaßt unter dem Namen *λιθουργὰ σιδήρια* (Thuk. IV 14), *σιδήρια λιθουργικά* (Poll. VII 125), hiernach hießen die Arbeiter *λιθουργικοί*: *οἱ λιθουργικοὶ οἳ ἐν τοῖς μετάλλοις ἐργάζονται* Bekk. Anecd. 278. Einzelbezeichnungen sind: *τύκος* (*τύχος*) das Werkzeug, mit dem der Steinmetz die Steine behaut (*οἰκοδόμου σκεῦος* Poll. X 147), also Hammer, Schlägel, Steinaxt; *σφῆν*, *σφηνός* Keil, Meißel (Hesych.), *μόχλος*, *μοχλίον* Hebel, *πέλεκυς* Holz- und Eisenaxt, *στάθμη* Richtscheit, Richtschnur, *δίοπτρον* Visierlineal. — Von römischen Werkzeugen *instrumenta*, *ferramenta*, wie sie beim B. Verwendung fanden, seien erwähnt: *acisculus*, eine kleine Spitzhacke, die auch die Maurer und Steinmetzen brauchten. An dem einen Ende ist sie ziemlich dick, wie ein Hammer, an dem anderen hat sie eine gekrümmte Spitze. Der *acisculus* ist auf mehreren Münzen der gens Valeria dargestellt (Quintil. VI 3, 53. Abb. bei Rich Wörterb. 9); *malleus* (*σφῦρα*) und *malleolus* (*σφυρίον*) größerer und kleinerer Hammer mit Kopf von Eisen, Abb. bei Rich 377; *ascia* (*τύκος*, *τύχος*) Abb. bei Rich 58; *rutrum* die Kratze, Abb. bei Rich 528 (davon abgeleitet *rutramina*, das, was man mit der Kratze gewinnt, das Haufwerk). — Die im laurischen Gebiete aufgefundenen Gezähe sind heute in Ergastiria aufgestellt. Auch auf gefundenen griechischen Weihetäfelchen sind sie deutlich erkennbar.

Lockere Massen, Geröll und gesprengte Gebirgshaufen entfernte der Bergmann mit Zweizacken, Kratzen und Schaufeln. Widerstand allzu festes Gestein der Bewältigung durch das Gezähe, so half er sich durch das uralte Mittel des Feuersetzens, wodurch die gewünschte Zerklüftung herbeigeführt wurde (Diod. I 3, 6. Plin. I 33). Spuren solchen Feuersetzens fanden sich in dem vorgeschichtlichen Kupferbergwerk auf dem Mitterberge, im Altai, in altägyptischen Gruben und in alten Römerbauen. Daß es ein auch den Juden bekanntes Verfahren war, beweist Hiob XXVIII 5. Im laurischen Gebiete ist es wahrscheinlich nicht angewendet worden, vermutlich wegen Holzmangels, auch ist das dortige Gestein nicht allzu hart. Das durch den Brand glühend gewordene Gestein wurde durch aufgegossenes Wasser, an dessen Stelle die Römer aus unbekannten Gründen später vielfach Essig verwandten, erweicht (Galen. I 22, 16. Plin. XXIII 27). Sodann wurde es mit Brecheisen oder Keilen losgeschlagen. Beim Alpenübergang Hannibals soll durch Feuersetzung eine für Lasttiere und Elefanten gangbare Straße durch die den Weg versperrenden Felsen gebahnt worden sein (Liv. XXI 36 u. 37).

Grubenbau. Der Schacht pflegte in der Regel nicht ausgebaut zu werden. Um ein Nachrutschen der Schuttmassen, die neben dem Schachtmunde auf der Halde aufgetürmt waren, zu verhindern, wurde der Schacht vom Mundloche einige Meter abwärts ausgemauert. Die gewölbeartig ausgebauten Strecken und Stollen bedurften, da die Last des Hangenden sich auf die Stöße (Seiten) verteilte, in der Regel keiner besonderen Stütze. Zur Unterstützung der Firste (der Decke) weiter

Räume sah man sich indessen gezwungen, Pfeiler, Bergfesten, *ὅρμοι, μεσοκρινεῖς, ὁμοερκεῖς, κίονες, fornices montibus suslinendis* zu benutzen. Bei reicheren Erzen wurden diese Bergfesten aus trockenem Mauerwerk aufgeführt, bei ärmeren Erzen ließ man diese stehen. Wegen Beseitigung solcher erzhaltigen Pfeiler aus Gewinngier mußte in Athen ein gewisser Diphilos den Giftbecher trinken. Sein gesamtes Vermögen in der Höhe von 160 Talenten fiel der Staatskasse anheim (Prosop. Att. 4466). Zur Sicherung der Baue gebrauchte man Bergversatz. Die hohlen Räume wurden mit vorrätigem tauben Gestein oder Bergen ausgefüllt. Indem diese Berge sich ineinander setzen, werden sie fest wie Mauern. Wegen des bereits im Altertum in den Mittelmeerländern vorhandenen Holzmangels scheint man beim Grubenausbau meist von der Zimmerung Abstand genommen zu haben. Auch in Laurion wird dies der Fall gewesen sein. Die Bemerkung des Demosthenes (XXI 167 p. 568), daß man in den Silberbergwerken der auswärtigen Holzzufuhr benötigte, läßt die Annahme zu, daß in Laurion auch Zimmerung in Anwendung kam. Nach dem Zeugnisse des Plinius (XXXIII 70) waren beim spanischen Goldbergbau Stempel aus Holz im Gebrauche. Reste römischer Streckenzimmerung sind in der Katalin-Monulestigrube zu Verespatak und in den Gruben von Selvena bei Santa Fiora am Monte Amiata in Toskana gefunden worden (Freise 39).

Förderung. Die Förderung der gewonnenen Erze geschah in der einfachsten Art. In flachen Trögen oder Wannen aus Holz oder Flechtwerk, in ledernen Säcken und Ranzen trugen die Fördersklaven das Gut bis zum Schachtmund oder an einen erweiterten Raum, wo nach erstmaligem Scheiden oder Ausschlagen das Erz zur Weiterbeförderung in größere Gefäße oder Säcke *θύλακοι* geschüttet wurde. Da, wo die Enge der Strecke *ὑπόνομος* den Erwachsenen das Fortschaffen der abgeschlagenen Gesteinstücke nicht gestattete, wurden Knaben *ἄνηβοι παῖδες*, die auf allen Vieren kriechen mußten, zu der sehr beschwerlichen Arbeit herangezogen. Trotz dieser grausamen Ausnutzung der jugendlichen Kräfte konnten durch diese Förderart nur verhältnismäßig geringe Mengen gleichzeitig zutage gebracht werden. Die mit dem Erze gefüllten Behälter wurden nun anderen auf Spreizen sitzenden Arbeitern *κοπεῖς* zugereicht, die sie von Hand zu Hand bis zum Schachtende *ἐκτὸς τῶν στομίων* gaben, wofern nicht, wie bei flachen Schächten, ein einfaches Herausschaffen der Erze auf den Rücken möglich war. Daß die auch in den Silberbergwerken von Laurion zur Förderung gebrauchten Säcke — *σάκκος, σακκίον* (att. *σάκιον*), *σακτήρ, θύλακος* — aus Gründen der Zweckmäßigkeit vermittels eines Tragriemens über die Schulter getragen wurden, geht aus Hesychios hervor, nach dem die *θυλακοφόροι* auch *πηροφόροι* Ranzenträger genannt wurden. Zwei solcher Tragsäcke aus ungegerbter Rindshaut des Hallstätter Salzbergbaus befinden sich im Hofmuseum zu Wien (Abb. bei Treptow Mineralbenutzung. Freiberg 1901). Noch heute sollen die Förderleute in Sibirien wie in den Silbergruben von Gümüsh-Chane in Kleinasien das Erz in Ziegenledersäcken wie in einer Jagdtasche herausbringen (Freise 41). Zur Fortschaffung größerer Erzmassen wurden hölzerne oder aus Weiden geflochtene Schleppträge verwandt. Ein solcher Schlepptrog, bei dem noch der Ansatz des Ledergriffs zu erkennen ist, ist bei El Aramo gefunden (Abb. bei Treptow).

Fahrung. Das Fahren in den antiken Bergwerken unterschied sich von dem heute noch üblichen nicht wesentlich. Bei mäßig abfallenden Strecken wurden zur Fahrung Stufen in das Gestein eingehauen, bei steil ansteigenden und in den Schächten bediente man sich der Fahrten oder auch der Steigbäume — Baumstämme mit eingekerbten Stufen. Abb. eines Rundholzsteigbaumes aus altjapanischem Bergwerk bei Freise Fig. 36 —. Abb. von Fahrten und Stufen auf einer korinthischen tönernen Weihetafel der ‚Antiken Denkmäler‘, bei Binder Taf. III Fig. 3 und Freise Fig. 37.

Beleuchtung. Zur Beleuchtung der Gruben gebrauchte man Grubenlampen aus Ton oder Metall. In Laurion hat sich eine Gußform gefunden, deren Länge 1 dm, der lichte Durchmesser 7 cm beträgt. Die zahlreichen Lampen, die man dort gefunden hat, entsprechen in ihren Ausmaßen dieser Form. Sie wurden in gleichfalls entdeckten Nischen der Strecken und Querörter aufgestellt. Abb. altrömischer Grubenlampen bei Treptow Fig. 17—19 und Freise Fig. 38. 39. Die ägyptischen Bergleute haben kleine Grubenlampen, die vermutlich in beweglicher Achse ruhten, an der Stirn befestigt getragen (Diod. III 12, 6). Es ist wohl möglich, daß die bekannten Sagen von den einäugigen Kyklopen und Arimaspuern auf diese mit Stirnlampen versehenen Grubenarbeiter zurückzuführen sind. Größere Weiten oder Firstenbaue wurden durch von der Decke herabhängende Lampen erleuchtet. Abb. einer ziemlich großen Hängelampe auf der eben erwähnten korinthischen Tontafel.

Wetterwirtschaft. Um den notwendigen Wetterwechsel in den zum Teil recht tiefen Gruben zu erzielen, bediente man sich der Luftschächte *ψυχαγώγια aestuaria*, die auf verschiedene Art angelegt wurden. Bei den laurischen Bergwerken, in denen nach Xenophon (memor. III 6. 12) die Luft ungesund war, haben einzelne Schächte einen in sie einmündenden schmalen Luftschacht von 60—80 cm Durchmesser. Sodann finden sich zwei senkrechte Schächte von ungleicher Länge dicht nebeneinander. Der kürzere Schacht, der mit dem längeren durchschlägig gemacht ist, kann nur als Luftschacht gedient haben. Auch Zentralluftschächte, die mit den rechts und links von ihnen befindlichen Förderschächten in Verbindung stehen, sind vorhanden (Kordellas 84f.). Mit den Strecken wurden, wie noch heute, parallellaufende Begleitorte getrieben, die durch öftere Durchschläge mit der Strecke in Verbindung standen und daher einen Luftwechsel ermöglichten. Den beim Feuersetzen entstehenden Qualm suchte man nach Möglichkeit durch Schwingen von Tüchern zu vertreiben (Plin. XXXI 28), ein freilich sehr unzulängliches Hilfsmittel, das man auch in Gruben anwandte, denen giftige Gase entströmten. Daß der Erfolg

meist ein unzureichender war, zeigt die Bemerkung Strabons (XII p. 841), in den Arsenikgruben von Sandarakurgion bei Pompeiopolis in Kleinasien seien infolge der aus den Gruben aufsteigenden schlechten Wetter die Arbeiter wie die Fliegen gestorben. Um die das Leben gefährdenden Gase zu beseitigen, soll man nach Curtius auch Räuchermittel gebraucht haben. In einem zu Laurion gefundenen gleichmäßig durchlöcherten Doppelbecher hat er ein diesen Zwecken dienendes Räuchergefäß gesehen (S.-Ber. der Archäologischen Gesellschaft zu Berlin 1877). Um das Vorhandensein giftiger Gase festzustellen, ließ man eine brennende Grubenlampe in den Schacht hinab. Verlöschte das Licht nicht, so konnte der Schacht ohne Gefahr befahren werden, andernfalls erwies sich zur Beseitigung der matten Wetter die Anlage eines Nebenschachtes als erforderlich (Plin. XXXI 28. Vitruv. VIII 7). Zur Erzielung der Bewetterung sollen nach Ardaillon (S. 50) in den laurischen Bergwerken Wetterscheider aus Brettern mit Lehmdichtung angebracht worden sein. Der etwa 1—1.5 m von der Schachtsohle entfernte Scheider wurde nach dem Abteufen des Schachtes entfernt. (In der Lüneburger Heide ist dies Verfahren auch jetzt noch im Gebrauch!).

Wasserhaltung. Das Grubenwasser wurde durch Anlegung von Seitenstollen abgeleitet (Diod. V 37). Bei den laurischen Gruben, die nirgends unter den Meeresspiegel hinabgehen (Kordellas 86, vgl. Strab. III 147), waren solche Anlagen nicht erforderlich. Die Niederschlagsmassen, welche bei der Beschaffenheit des Gesteins nicht tief eindringen konnten, wurden überdies sorgfältig aufgefangen und zu bergmännischen Zwecken gesammelt. Das wenige Wasser, welches bis zur Schachtsohle durchdringen konnte, versickerte leicht in den dort angebrachten Rinnen. Da, wo die Verhältnisse ungünstiger lagen und Stollen zur Ableitung des unterirdischen Wassers fehlten, erwies sich die Wasserhaltung ebenso umständlich wie kostspielig. Die einfachste, aber mühevollste Weise, bei der zahlreiche Hilfskräfte herangezogen werden mußten, war, das Grubenwasser mit allerlei Gefäßen, Eimern und Schläuchen herauszuschaffen. Um dieser Kräftevergeudung zu steuern, hat man zunächst Maschinen, die für die oberirdische Wasserhebung geschaffen waren, in den Dienst des B. gestellt. Hierzu gehört der unter dem Namen Kaduff, Schaduff, auch Picota bekannte Wasserheber, der der frühesten ägyptischen Zeit angehörend, noch heute in Afrika im Gebrauche ist. An dem auf einem hohen Gestelle befestigten Schwingbaum ist an dem einen Ende eine Stange oder ein Seil mit einem Wassereimer angebracht, an dem anderen Ende schreiten oben Männer über den Stützpunkt hin und her und bringen dadurch den Schwingbaum in Bewegung. Ein solcher Apparat konnte bei den Tagbauen der Ägypter wertvolle Dienste tun. Des Haspels haben sich außer den Ägyptern und Assyrern auch die Römer zur Hebung des Grubenwassers (nach Plin. XIX 4) bedient. Man ist geneigt, in ihm die hydraulische Maschine zu sehen, die der Tarentiner Archytas um das J. 400 v. Chr. nach dem Zeugnisse des Vitruv (IX 8) erfunden hat. Zu den Hebewerkzeugen, die bereits eine höhere Entwicklung der Technik voraussetzen, gehört die Schneckenpumpe, ägyptische Schraube *κοχλίας cochlea.* Dieses in Ägypten bereits bekannte Hebewerk — bei Strabon (XVII 807) dient es der Nilentwässerung — soll von Archimedes, den Diodor (I 24) als seinen Erfinder bezeichnet, nach Europa gebracht worden sein. Vitruv, der über die verschiedenen Schöpfvorrichtungen des Altertums eingehend berichtet, gibt eine ausführliche Angabe der *cochlea.* Ein Balken, der ebenso viel Fuß lang, wie Zoll dick war, wurde walzenförmig zugerichtet. An den beiden Stirnflächen teilte man die Peripherie durch vier Durchmesser so in acht Teile, daß die Teilungspunkte bei der Stirnfläche einander genau entsprachen. Von diesen Teilungspunkten aus wurde dann die Mantelfläche in zahlreiche, in Quere und Höhe gleiche Abschnitte geteilt. Diese letzteren wurden mit in Pech getauchten Weidenruten spiralförmig umwickelt. Daher der Name (Vitruv. X 6). Wegen der geringen Hebefähigkeit mußten mehrere Schneckenpumpen übereinander aufgestellt werden. Zu ihrer Inbetriebnahme bedurfte es einer großen Anzahl von Arbeitern, da bei der Enge der Grube Zugtiere nicht verwendet werden konnten. Eine von Vitruv (X 9) außerdem beschriebene Kettenpumpe vermochte bereits das Wasser zu größerer Höhe zu heben. An einer von zwei Eisenketten umgebenen Holzwelle wurden eiserne Eimer in das Wasser herabgelassen und durch Drehung wieder herausbefördert. Das seit alters in der Landwirtschaft Ägyptens und Mesopotamiens gebrauchte Wasserrad *τύμπανον* ist auch in den B. übernommen worden. Reste von Wasserrädern verschiedener Größe — 3,66—4,87 m —, die den noch heute im Gebrauch befindlichen ähneln, sind in altrömischen Gruben Spaniens und der Donauländer gefunden worden. Es ist anzunehmen, daß die bereits den alten Ägyptern bekannte Saugpumpe *antlia* auch beim B. angewendet worden ist, wenn es sich um geringe Wassermenge und Höhe handelte. Für größere Wassermassen haben die Römer die von Ktesibios (um 150 v. Chr.) erfundene Druck- und Saugpumpe, die Vitruv (X 7) genau beschreibt, gebraucht. Aus Bronze hergestellt, besaß sie zwei vertikale Pumpenzylinder, die durch Abzweigungen in einen durch Ventile verschlossenen Windkessel einmündeten. Ihr unteres, gleichfalls durch Ventile verschlossenes Ende war auf Saugrohre aufgesetzt. An den Windkessel schloß sich ein Steigrohr an. Wurden nun die massiven gedrehten Kolben, die genau in den Pumpenzylinder paßten, von oben her mittels Kolbenstangen und Hebeln in Bewegung gesetzt, so saugen die Kolben beim Hochgehen im Zylinder das Wasser durch das Saugrohr an, indem sich das Saugventil öffnet und das Druckventil schließt. Wird der Kolben abwärts bewegt, so schließt sich das Saugventil und das Druckventil wird geöffnet. Durch letzteres wird alsdann das Wasser in den Windkessel und durch die von hier ausgehende Steigleitung in die Höhe gedrückt. Eine solche Pumpe ist in den Ruinen von Castrum novum (heut San Marinello) gefunden worden (Beck I 579. Abb. bei Freise Fig. 41).

Die Aufbereitung der Erze. Die

Aufbereitung umfaßt alle Arbeiten, die notwendig sind, um die in der Natur gefundenen Erze in einen solchen Zustand zu bringen, daß sich ihre Verhüttung verlohnt. Arme Erze, die heute mit Hilfe des Maschinenbetriebs noch nutzbar gemacht werden können, fanden daher im Altertum, das diese Hilfsmittel nicht kannte, bei der Förderung keine Beachtung. Man unterscheidet die trockene und die nasse Aufbereitung. — In Ägypten wurde in den Goldgruben das in der Grube bereits durch Handscheidung angereicherte Haufwerk bei der eigentlichen Aufbereitungsanlage über Tag Aufsehern übergeben, die es durch jüngere, kräftigere Männer in steinernen Mörsern mit eisernen Stößern bis zur Erbsengröße zerstampfen ließen (Diod. III 13). Das so zerkleinerte Erz wurde alsdann von Frauen und alten Männern auf Handmühlen gebracht, deren Schubstange Männer so lange drehten, bis die Erzkörner sich in feines Erzmehl verwandelt hatten. Aufgabe geschickter Arbeiter (σηλαγγεῖς) war es, die Goldteilchen des Erzstaubes vom tauben Gestein zu sondern. Es folgte nun die nasse Aufbereitung, die Wäsche *πλύνειν, πλῦσμα, lavare*. Auf schräg aufgestellten Stein- oder Holzplatten wurde das zerkleinerte Gut (Grubenklein) ausgebreitet und zunächst nur schwach, dann immer stärker mit Wasser übergossen und mit den Händen zerrieben. Die leichteren erdigen Teile flossen auf der geneigten Platte herab und nur die schweren Goldteilchen blieben zurück. Diese wurden durch Drücken mit Schwämmen, die nur die leichteren Teile in ihre Poren aufnahmen, völlig gereinigt. Die auf der Tafel hängen gebliebenen Metallkörnchen, die meist noch kein reines Gold darstellten, sondern Gold mit anderen Metallen, besonders Silber, wurden gewogen oder gemessen und schließlich den Goldschmelzern (ἑψηταί) übergeben (Diod. III 14).

Hatten die Anreicherungsarbeiten bei den Ägyptern zum erheblichen Teile in den Händen alter Männer und schwacher Frauen gelegen, so scheinen sie bei dem laurischen Bergbetrieb nur gelernten, tüchtigen Bergleuten τεχνῖται, δημιουργοί (Plat. Staatsmann 303 E. Diod. III 12) anvertraut gewesen zu sein. In der Grube vollzog sich nur das Ausschlagen größerer Gesteinsstücke (Wände), alle übrigen Arbeiten bis zur Verhüttung vollzogen sich über Tag. Das Haufwerk gelangte zunächst zur Handsonderung, genannt Klauben, für die ein trogartiges Gefäß oder eine lange vertiefte Tischplatte aus starkem Kalkstein benutzt wurde. Auf diesem Klaubtisch wurden die reinen Erzstücke sofort herausgeschlagen und mit der Hand in Gruppen geschieden. Solche Klaubtische sind in Kamáresa und Megala Tevka zum Teil völlig unversehrt gefunden worden. Dem Klauben (Separation) folgte das Zerkleinern der Erze in Mörsern und Mühlen. Von Mörsern ἀγγεῖα λίθινα, ὅλμοι λίθινοι sind ziemlich viele bei den Aufbereitungsstätten Laurions gefunden worden. Die innere Tiefe beträgt 40—60 cm, die äußere Höhe, ebenso wie die obere äußere Breite 60—80 cm. Zu den Mörsern gehörende Deckel mit einer Öffnung in der Mitte, durch die der Stößel gesteckt wurde, haben sich gleichfalls dort gefunden. Das Material der Mörser und Deckel, ein harter Trachyt, stammte, wie Kordellas (Hüttenindustrie von Laurion 31) nachgewiesen hat, von der Insel Melos (Milo). Die aus dem gleichen Material hergestellte Erzmühle glich in der Form der Kornmühle. Sie bestand aus einem Zentralkern in Form eines abgestumpften Kegels, der am Boden befestigt war. Um diesen unbeweglich bleibenden Mittelpunkt wurde ein äußerer Steinmantel gedreht, der, am unteren Ende an die Kegelbasis sich anschließend, seiner Innenform nach dem Kegel angepaßt war und sich oberhalb desselben zu einem Aufnahmegefäß erweiterte. An der oberen Kegelbasis war eine vertikale eiserne Achse und die zur Drehung notwendige Vorrichtung einer Hülse, von der aus der Kegelmantel vermittels eiserner Krampen festgehalten wurde, angebracht. An der äußeren Seite des Mantels waren vier Zapfenlöcher zur Anbringung eines Holzrahmens mit Querstangen vorgesehen, vermittels derer man die Mühle in Bewegung setzte. Das zu zerkleinernde Erz wurde in den Aufnahmetrichter geschüttet, von wo es, zwischen Kern und Mantelstein gleitend, durch die Drehung der Mühle zermahlen wurde. Es ist anzunehmen, daß man durch Stellen einer an der Achse befindlichen eisernen Zwinge ein mehr oder minder feines Mahlen erzielen konnte, oder daß Mühlen verschiedener Größe vorhanden waren. Die je nach Härte oder Menge des zu mahlenden Erzes mehr oder weniger schwierige Arbeit konnte von vier bis sechs Sklaven geleistet werden. Die durch das Stampfen und Zermahlen erreichte Zerkleinerung des Erzes bis zur Größe eines Hirsekorns κέγχρος hat sowohl dem Raum, wo die Mörser und Mühlen aufgestellt waren, wie der ganzen Werkstätte den Namen κεγχρεών gegeben.

Das so vorbereitete Erz kam nun in die Wäschereien *πλῦσμα, πλύνειν, lavare*. Die im laurischen Gebiete zahlreich erhaltenen, von Ardaillon u. a. aufgedeckten und beschriebenen Erzwäschereien καθαριστήρια haben in dem wasserarmen Griechenland ausgedehnte Zisternenanlagen zur Voraussetzung. Die im Tale von Botzaris, von Megala Tevka und bei Synterini aufgefundenen Zisternen geben Kunde von einer alle Schwierigkeiten des Geländes berücksichtigenden Überlegung und einer bewundernswerten technischen Geschicklichkeit. Den Abhängen der Talschluchten angegliedert, sind sie derartig verteilt, daß auch das kleinste Rinnsal des aus dem Gebirge während der Regenzeit abfließenden Wassers in sie einmünden mußte (Abb. bei Ardaillon Fig. 21). Die wenigsten sind in den natürlichen Fels eingehauen, einige sind unter Anlehnung an den Felsen und teilweiser Benutzung desselben, die meisten durch vollständige Mauerung entstanden. Eine der allerältesten Zisternen im Tale Botzaris, aus gewaltigen Kalksteinblöcken von 2—3 m Länge und Breite erbaut, faßt 160 cbm Wasser bei einer Seitenlänge von 7,65 und 9,10 m. Eine größere im Tal von Megala Tevka 579 cbm bei einer Seitenlänge von 10,90 und 8,30 m. Die Tiefe der Wasserbecken geht von 5,40 bis zu 6,50 m. Die Stärke der Mauerwände ist über 2 m. Bei den in Synterini aufgedeckten Zisternen in Rundform finden sich in den Felsen gehauene Treppenstufen. Alle Zi-

sternen, so verschieden sie an Form und Ausdehnung sein mögen, sind gleich in der außerordentlich sorgfältigen Zementierung der Wände: Eine dicke Mörtellage ist mit einer Schicht undurchlässigen Zements überzogen, die stark genug ist, dem Druck gewaltiger Wassermassen standzuhalten. Außerdem haben alle gleichmäßig ein über ihnen im Gelände gelegenes eigenes kleines Klärbecken, das etwa 2—5 cbm zu fassen vermag. Hier setzt das Regenwasser den mitgeführten Schlamm und Sand ab, und eine am oberen Rande des Beckens angebrachte Rinne führt das geklärte Wasser in die Zisterne. Die Anlagen waren, um die Verdunstung des Wassers zu verhindern, mit starken Bohlendächern gedeckt, die entweder von einer Mittelsäule getragen wurden, oder auf dem Mauerrande auflagen. — Außer diesen Zisternen fanden sich noch einfache Dämme zur Regelung des Wasserlaufes. In den der Hüttenindustrie dienenden Tälern sind ganze Bachbette durch parallel laufende Schutzmauern eingedämmt, die nach Gewitterstürmen den Sturz der überflutenden Wassermassen auf die Wäschereien verhindern sollten.

Die in Laurion aufgefundenen Wäschereien sind so wohlerhalten, daß sich aus ihnen ein anschauliches Bild herstellen läßt. Verschieden an Größe — die kleinsten von etwa 4 m, die größten von 15 m Seitenlänge —, sind sie doch alle gleich in der Anlage. Sie bestehen aus einem erhöht gelegenen Wasserbehälter, der aus verschiedenen, konisch geformten Mündungslöchern das Wasser auf den eigentlichen Waschtisch, eine schwach gesenkte Fläche, strömen läßt. Von dieser fließt das Wasser durch einen Kanal wieder ab und umfließt, durch drei Becken gehend, eine größere Fläche, den Trockentisch. Nach geschehenem Umlauf wird das Wasser, das in den Becken alle schweren Körper und Unreinigkeiten abgesetzt hat, im letzten Becken wieder gesammelt, ausgeschöpft und zum wiederholten Gebrauch in den Wasserbehälter zurückgefüllt. Bei aller Einheit der Grundidee finden sich im einzelnen mannigfache Abweichungen. Diese betreffen die Größe und Höhe der Wasserbehälter, die Zahl der Öffnungen, Weite und Umlauf der Kanäle, Senkung der Waschfläche, Breite der Trockenfläche, Tiefe der Becken. Es finden sich auch Vorrichtungen, die Spülung des Wassers zu stärken bezw. zu dämpfen. Die Wäschereien sind selten aus dem Schiefer, noch seltener aus dem Kalksteine ausgehauen, meistens sind die Anlagen aus kleinen Kalk- oder Schieferplatten, die mit Mörtel verbunden sind, gemauert. In jedem Falle sind sie mit einer undurchlässigen, 2—10 cm dicken Mörtelschicht bekleidet, die gleichmäßig Becken, Flächen, Kanäle und Umfassungsmauern schützt. Dieser Mörtel, aus Kalk und feinem Kies bezw. Kalk und Glimmerschiefer oder Marmor und Quarz bestehend, wurde mit größter Sorgfalt, meistens in zwei Lagen auf die Mauerplatten aufgetragen. Zum Schluß wurde das Ganze mit einer dünnen Zementschicht von dunkelbrauner, rotgesprenkelten Farbe überzogen, die in unübertrefflicher Glätte ausgeführt, auf weiten Flächen nicht die geringste Unebenheit aufweist. Die außerordentliche Dauerhaftigkeit dieses Verputzes ist der Grund für die gute Erhaltung der laurischen Wäschereien, die heute noch gebrauchsfähig sein würden (Abb. bei Ardaillon Fig. 20 und 23). Der Zweck der Wäscherei war, eine gewisse Menge zur gleichen Größe zerstampften Erzes unter Wasserspülung zu setzen, die, stark genug, die leichteren Teile von dem Edelmetall zu lösen, dieses selbst auf der geneigten Fläche nicht fortschwemmte. Um Körner gleicher Größe zu erzielen, genügten Mörser und Mühlen nicht völlig, das Erz wurde unmittelbar vor der Waschung nochmals gesiebt. Das zu diesem Zwecke gebrauchte Gerät *σάλαξ* bestand aus einer aus glatten Platten geformten, trogartigen Mulde, deren Boden einen schmalen Spalt hatte. Vermittels zweier an den Schmalseiten angebrachten Ringe wurde die Mulde aufgehängt und in schaukelnde Bewegung gesetzt. Die Erzbröckchen gleicher Größe fielen durch den Spalt und kamen in die Wäscherei, die übrigen wurden in die Mühle zurückgebracht. War das gesiebte Erz in mäßig dicker Schicht auf der Waschfläche ausgebreitet, so wurden die Mündungen des Wasserbehälters geöffnet. Während das Wasser langsam darüber hinspülte, bewegte ein mit kleinem Kratzer versehener Arbeiter die auf dem Tische ruhenden Bröckchen. Immer mehr sonderten sich alle leichteren Bestandteile ab, bis nur die schwersten Körner auf der Fläche liegen blieben. In den Kanälen und Becken setzte das weiterfließende Wasser die übrigen mineralischen Bestandteile je nach ihrem Gewicht ab, jedes Becken eine neue Kläranlage bildend. War das Wasser im letzten Becken angelangt, so mußte es von jeder Unreinheit befreit sein. Über dieses Becken war eine Planke gelegt, auf der ein Arbeiter stand, der das Wasser herausschöpfte und über eine mäßig gesenkte Fläche in den Wasserbehälter zurückgoß, damit es zu wiederholtem Gebrauche diente. War die Waschung beendet, so wurde zuerst das auf der Waschfläche befindliche reiche Material geborgen, sodann wurden alle Ablagerungen sorgfältig aus den Kanälen gesammelt und in kleinen Haufen auf die Trockenfläche gesetzt. Auch sie war etwas nach dem Kanal zu gesenkt, so daß selbst das jetzt noch abfließende Wasser nicht verloren ging. Nach dem Bericht Strabons (III 2, 10) wurde in den spanischen Silberminen fünfmal Siebung und Waschung wiederholt. Es ist anzunehmen, daß dies auch in Laurion geschah, und daß sich hieraus die Größe der Wäschereien erklärt. Je feiner das zu waschende Erz war, desto kleiner mußten die Anlage, desto schwächer der Wassersturz, desto zahlreicher die in den Kanälen angebrachten Stauvorrichtungen sein. Schließlich erzielte man ein sehr fein pulverisiertes Metall. Ardaillon hat festgestellt, daß in Laurion Anlagen für Grob-, Mittel- und Feinwäscherei häufig nebeneinander lagen. Zu jeder Gruppe gehörten eine oder mehrere Zisternen, denn nur ein reichlicher Vorrat an Wasser ermöglichte bei der oben angeführten Sparsamkeit und Ausnutzung neben der notwendigen Versorgung der zahlreichen Arbeiter die Durchführung des Betriebes auch in trockenen Jahren. In den Tälern von Botzaris und Agrileza erstrecken sich die Anlagen der mit Zisternen verbundenen Wäschereien auf viele Hunderte von Metern. In ersteren zählt man von Beginn bis zur Mündung

der Talschlucht 22 verschiedene Gruppen, Ardaillon deckte 28 im Tale Agrileza, 12 in Megala Tevka und die gleiche Zahl in Synterini auf. Die Anlagen sind vielfach durch Mauern voneinander getrennt gewesen. Daraus schließt Ardaillon, daß in Laurion kein Großbetrieb herrschte, sondern daß kleine Unternehmer im Kleinbetrieb die Verhüttung des Metalls besorgten (Abb. der Anlagen bei Ardaillon Plan III und Fig. 24).

Schmelzöfen. Von den zum Verhütten der Erze notwendigen Vorrichtungen, den Schmelzöfen, sind aus den klassischen Ländern verhältnismäßig wenige und schlecht erhaltene Reste auf die Gegenwart gekommen, da die durch die Schmelzhitze bedingte starke Inangriffnahme des verwendeten Materials dessen baldige Zerbröckelung und Verwitterung bewirkte. Man unterscheidet Schmelzherd und Schmelzofen, von denen der Herd als die primitivste Vorrichtung in den meisten Fällen der ältesten Zeit angehört, die sich in einigen uralten Hüttenstätten Kordofans und Persiens bis auf den heutigen Tag erhalten hat (Freise). Der Herd, in der Sohle der Hüttenstätte liegend, war eine konische oder halbkugelförmige Grube, deren Boden und Wände mit festem, widerstandsfähigem Material bekleidet wurden, und deren oberer Rand häufig durch eine Steinumfassung gestützt war. In diese Grube wurde Brennmaterial (Holz und Holzkohle) und Erz schichtweise gefüllt und in Brand gesetzt. War der Verbrennungsprozeß beendet, so wurden nach geschehener Abkühlung die Schlacken entfernt und das zuunterst auf den Boden des Ofens herabgesunkene Metall herausgenommen. Um den zur Verbrennung notwendigen Luftzug zu erzielen, legte man solche Herde vorzugsweise auf Bergen, an Bergabhängen oder am Meeresstrande an und grub seitlich in den gewachsenen Boden einen durch Steinmauerung gewölbten Windkanal, der an der Herdsohle mündete, so daß die Luft Zutritt zum Herde fand. Solche alten Bergschmelzstätten mit natürlichem Windbetriebe sollen noch im 17. Jhdt. in England zur Bleiausschmelzung benutzt worden sein. Wurde künstliches Gebläse benutzt, dessen uralten Gebrauch ägyptische Wandmalereien aus dem 2. Jahrtausend (nach Wilkinson bei Freise Fig. 73) und Homers Vertrautheit mit den Blasebälgen φῦσαι bezeugen (Hom. Il. XVIII 372. 412), so befanden sich die Herde meistens in den das Brennmaterial liefernden Wäldern in der Nähe der Förderstätten. Die Größe der Herdgruben beträgt gewöhnlich 1 m Tiefe und etwa 1—1½ m Breite, sie sind mit einer 10—20 cm dicken Schicht von feuerfestem Ton oder mit Schlacken vermischtem Lehm ausgestampft. Am Hüttenberger Erzberge, am Mitterberge bei Salzburg, im Kreise Reichenbach, sind zahlreiche derartige vorgeschichtliche Herde festgestellt. Am Mitterberge fand Much etwa 100 solche Schmelzstätten, die ihrer weit zerstreuten Lage nach ebenso vielen Besitzern gehört haben müssen. Im Berner Jura sind die vorrömischen Herde in etwas vollkommenerer Form aus Steinen in den Bergabhang eingemauert (Abb. der Herde bei Freise Fig. 59. 60. 63). Gleich primitive Herde nimmt Kordellas für den ältesten laurischen Betrieb an.

Die Öfen waren oberhalb der Hüttensohle als Schachtöfen aus Mauerwerk hergestellt. Sie hatten dem Herd gegenüber den Vorzug, daß die Schmelzung länger fortgesetzt werden konnte und demnach eine größere Menge Metalle sich auf dem Boden ansammelte. War dieses flüssig, so konnte es durch das Stichloch, eine seitwärts angebrachte Öffnung, die ständig oder nach Belieben geöffnet war, in die bereit stehenden Formen ausfließen, war es zähe, wie dies bei Eisen oder Stahl der Fall ist, so wurde die Luppe mit Hilfe eines Brecheisens durch die vordere Öffnung (Brust) herausgenommen. Auch diese Öfen waren entweder als Windöfen an Bergabhängen eingebaut oder für künstliches Gebläse eingerichtet. Nach den zahlreichen im Jura aufgefundenen Überresten hatten die dortigen antiken Öfen eine Höhe von 2½—2¾ m, der etwas nach vorn geneigte Schacht war 30—40 cm, der Herd 15—20 cm dick mit Ton ausgefüttert, ein mit Steinen gedeckter Windkanal führte nach außen, das Ganze wurde von einem Gemäuer aus unbehauenen Steinen gehalten. Ein Windofen vom Kärntner Erzgebirge zeigt dieselbe Form, nur senkrechten 1 m weiten, 2 m hohen Schacht, ein in Northamptonshire mehrfach vorkommender römischer Bleiofen ist ganz aus Steinen gebaut, der gemauerte, konische Schacht hat 1 m Höhe zu 1 m oberer Weite. Ein in der Nähe des Saalburgkastells von Beck entdeckter römischer Schmelzofen zeigt eine vollkommenere Konstruktion: Der etwas über 1 m hohe Schacht, der am Herde 50 cm weit ist, erweitert sich nach oben trichterförmig, in der Rückwand befinden sich zwei Öffnungen zur Einführung des Gebläsewindes, an der Vorderwand ist eine verschließbare Öffnung zum Herausnehmen der Luppe (Abb der Öfen bei Freise Fig. 65—68). Die im laurischen B. benutzten Öfen, von denen Kordellas noch einige Trümmer unter und über den Schlackenhalden sah, die aber jetzt völlig verschwunden sind, waren aus Glimmerschiefer und aus Trachytsteinen kleiner Form gemauert. Auch sie haben eine beträchtliche Höhe gehabt und waren vielleicht gleich den spanischen Silberschmelzöfen mit Essen versehen (Strab. III 146), um den schweren, sich entwickelnden Rauch, der die laurische Gegend in den Verruf, der Gesundheit schädlich zu sein, gebracht hatte, nach oben zu führen. Ardaillon vertritt die Ansicht, daß die Schmelzöfen Laurions derartig eingerichtet waren, daß sie für die beiden mit dem Silber vorzunehmenden Prozesse gleichzeitig verwandt werden konnten. Im oberen Teile wäre das Ausschmelzen des Erzes, im unteren Teile die Läuterung des Silbers (Kapellieren) im Schmelztiegel aus feuerfestem Ton *tasconium* (Plin. XXXIII 69) vorgenommen worden. Während die Abflußlöcher zum Ausfließen des Metalls geöffnet waren, konnte der obere Teil des Ofens von neuem mit Brennmaterial und Erz beschickt werden und die Verhüttung des bereit stehenden Erzes ohne Unterbrechung erfolgen. Auf 3—4 Tonnen Erz wurden 24 Stunden Arbeitszeit gerechnet. Als Zwischenform zwischen Herden und Öfen bezeichnet Freise die der vorgeschichtlichen Zeit angehörenden Eisenschmelzen, die als Tieföfen, am schrägen Abhang zylindrisch in

die Erde eingebaut und nach ihrer Füllung mit Holzkohlen und Eisenerz mit einem Tonmantel zugedeckt wurden, der durch ein oberes und ein unteres Luftloch dem Winde Durchzug gewährte. Solche Schmelzöfen fanden sich bei Epernay an der Marne, in Österreich und am Berner Jura, in ihrer Nähe meistens Spuren von Stätten, die den Schmelzern jener alten Zeit zur Aufbewahrung ihrer Eisenerzeugnisse gedient haben mögen. Über den Verhüttungsprozeß s. die einzelnen Metalle.

Bergarbeiter. a) Orient und Griechenland. Überall da, wo der B. nicht von einer eingesessenen Bevölkerung als eine freiwillig übernommene, den eigenen Besitz fördernde Erwerbsquelle betrieben wird, wird die in der Grube zu verrichtende bergmännische Arbeit als eine besonders schwere empfunden werden. Dies muß um so mehr der Fall sein, wenn, wie in den orientalischen Ländern, in Griechenland und Rom, der B. in den Händen des unumschränkten Herrschers (Orient und römisches Kaisertum), des demokratischen Staates (Athen) oder einiger wenigen Mächtigen (Rom) liegt, die allein den Gewinn aus ihm ziehen. Kaum ein freier Mann des Altertums würde freiwillig den Beruf des Bergmanns auf sich genommen haben. In allen größeren Bergwerken wurden unfreie Leute zu einer ihnen widerstrebenden Arbeit gezwungen. Ein besonders hartes Los sollen die in den Goldminen Ägyptens tätigen Bergarbeiter gehabt haben. Agatharchides, der diese Bergwerke um 200 v. Chr. besuchte, gibt bei Diodor (III 13. V 38) ein erschütterndes Bild von dem Leben der zu den Bergwerksarbeiten bestimmten Sklaven und Verbrecher. Nackt oder nur ganz unzureichend bekleidet, mußten sie Tag und Nacht hindurch ununterbrochen in den Gruben und auf den Hütten arbeiten, ohne daß auf Alter und Geschlecht, auf Krankheit und Gebrechen Rücksicht genommen wurde. Die kräftigeren Leute hatten in den Gruben die Gesteinsarbeit zu verrichten, Kinder die Erze aus den engen Gängen herauszutragen, Personen über 30 Jahre die Erze in den Mörsern zu stampfen, Greise und Frauen die Handmühlen zu drehen. Diejenigen, welche sich diesen mühevollen Arbeiten durch die Flucht entziehen wollten, mußten in Fesseln und stets unterirdisch arbeiten. Gemeinsame Versuche zu Aufständen sollten dadurch erschwert werden, daß die den einzelnen Gruppen vorgesetzten, gleichfalls dem Stande der Unfreien entnommenen Aufseher einer anders redenden Nation als die ihnen unterstellte Arbeiterschaft angehörten. Da übrigens auch die Lage der Bergwerke inmitten der Wüste ein Entweichen fast unmöglich machte, so konnte nur der Tod dem Elende ein Ende machen. Agatharchides bemerkt, daß die Lage der Goldarbeiter bereits unter den Pharaonen Altägyptens keine bessere gewesen sei, als die von ihm aus der Zeit der griechischen Ptolemäer geschilderte. — Diese Schilderung bei Diodor ist nicht frei von Übertreibung. Gewiß nötigte die Enge der Strecken den Häuer auf den Knien oder auf dem Bauche liegend vor Ort zu arbeiten. Ohne Zweifel mußte in den Strecken und Örtern die Hitze, die noch durch die Wärme der Grubenlampe und die Körperwärme erhöht

wurde, oft unerträglich sein, die schlechte Luft das Atmen erschweren. In solchem Zustand aber entbehrt ein Bergmann nicht die Kleidung, vielmehr wird sie ihm oft nur lästig sein, zumal im heißen Klima Ägyptens. Selbst die Feldarbeiter Griechenlands und Roms haben zur Erntezeit nackt oder nur notdürftig bekleidet die Arbeit verrichtet, wie bereits Hesiod (W. u. T. 390) es verlangt. Ununterbrochene Arbeit in der Grube ließ sich nun gar nicht durchführen. Eine Arbeitsteilung nach Schichten wird man als notwendig voraussetzen dürfen. Daß bei weitem die meisten Bergleute nach erledigter Arbeit in ihre über Tag gelegenen Wohnstätten zu ihrer Familie zurückkehrten, darf man wohl aus den sehr zahlreichen Steinhütten schließen, deren Reste bis auf den heutigen Tag erhalten sind. Lag es doch auch gar nicht im Interesse des Bergherrn (Königs), durch Tod oder Arbeitsunfähigkeit die kostbaren Arbeitskräfte vorzeitig zu verlieren. Konnten doch in Ägypten, dessen ältere Geschichte kaum auswärtige Kriege aufzuweisen hatte und das auch später nicht zu den kriegführenden Mächten zu zählen ist, die Sklaven nicht aus den Reihen der Kriegsgefangenen ergänzt, sondern nur auf den Sklavenmärkten, bezw. von den Sklavenhändlern gekauft werden. Jeder Todesfall oder Unfall bedeutete daher einen Kapitalverlust. Nur die zu schwerer Bergarbeit verurteilten Verbrecher und Flüchtlinge wurden nicht geschont; allein schon aus dem Grunde wurden sie bei Tag und Nacht gefesselt in der Grube gehalten, weil man bei ihnen mit einem Fluchtversuche zu rechnen hatte. Übrigens zeigen auch Maßnahmen der Könige, wie Brunnenanlagen zur Erzielung gesunden Trinkwassers an den Wegen zu den Gruben und in ihrer Umgebung, ummauerte Arbeiterdörfer bei den Bergwerken, Errichtung von Tempeln daselbst, daß man sich auch in Ägypten die Lage der Bergarbeiter erträglicher zu denken hat, als sie Agatharchides schildert. Auch in den Reichen der Großkönige Asiens werden nur Unfreie in den Dienst des B. durch Zwang gestellt worden sein. Nicht anders kann es in Griechenland zu der Zeit gewesen sein, wo die Bergwerke Eigentum der Landesfürsten waren. Aber auch später im demokratischen Athen haben die Grubenbesitzer mit verschwindenden Ausnahmen durch eigene oder von Sklavenverleihern gemietete Sklaven die Berg- und Hüttenarbeiten ausführen lassen. Die Freien, Bürger oder Fremde, beschränkten sich auf die Leitung der Werke, die sie aber auch oft technisch gebildeten Unfreien anvertrauten. Daß ein freier Mann es nicht verschmäht hat, selbst in der von ihm gepachteten Grube zu arbeiten, erfahren wir aus Demosthenes (XLII 20). Ja Xenophon behauptet, daß es in Athen eine ganze Reihe von Leuten gäbe, die in der Bergarbeit alt geworden wären (Xen. v. d. Eink. IV 22). Freilich wird es sich in allen diesen Fällen nur um solche Freie gehandelt haben, die, nur wenig begütert, sich gezwungen sahen, in dem von ihnen gepachteten Grubenraum mit Schlägel und Eisen zu arbeiten oder auf eigener Hütte zu wirken. Sie waren also nur für sich, nicht für andere tätig. Im Dienste eines Herrn standen nur Sklaven. Der den Gru-

ben- und Hüttenarbeitern unterschiedslos zukommende Name war *μεταλλεύς*, daneben bezeichneten den Grubenarbeiter allein die Wörter *μεταλλευτής* und *διορύττων*, den Hüttenarbeiter *κιβδωλός*. Die Arbeiter eines Bergwerks unterstanden einem Bergwerksdirektor *ἐπιστάτης*, der die technischen Arbeiten zu überwachen hatte. Der Leiter einer Hütte *ἐργαστήριον* hieß *ἡγεμὼν τοῦ ἐργαστηρίου* (Aisch. I 37) oder *ἀρχικαμινευτής* (Ath. Mitt. 1894, 243 bei Ardaillon 92). Aufgabe der unter ihnen stehenden Aufseher *φύλακες* war, die in Rotten eingeteilten Arbeiter zu Fleiß und Sorgsamkeit anzuspornen. Auch in den attischen Bergwerken wurde bei Tag und Nacht gearbeitet. Dabei hat man natürlich nicht an ununterbrochene Arbeit des einzelnen Mannes zu denken. Die Ansicht Ardaillons, der einen zehnstündigen Schichtwechsel annimmt, hat, wenn man die normale Arbeitskraft eines Mannes in Betracht zieht, viel Wahrscheinlichkeit. Die Bemerkung des Plinius (XXXIII), daß bei den spanischen Bergwerken die Arbeitszeit nach der Brenndauer der Lampen berechnet sei, führt ihn zu dieser Annahme: die in den antiken Gruben gefundenen Grubenlampen haben eine Brenndauer von etwa 10 Stunden. Über die Behandlung der Bergwerkssklaven bei den Athenern sind die Angaben widersprechend. Plutarch (vgl. Leben des Nikias und Crassus) wirft dem Nikias vor, er habe in seinen Bergwerken nur Verbrecher und Barbaren beschäftigt, von denen die meisten in Ketten gefesselt in der stets schlechten Luft der unterirdischen Gruben arbeitend früher oder später ein trauriges Ende fanden. In der Tat haben sich in den laurischen Bergwerken eiserne Fesseln gefunden, mit denen die Unglücklichen belastet waren. Andererseits rühmt Ps. Xenophon (Res publ. Ath. I 10f.), daß das Los der athenischen Bergarbeiter ein besseres als in anderen Ländern sei. Auch empfiehlt er, sie gütig zu behandeln, um sie an ihren Herrn zu fesseln und ihre Arbeitsfreudigkeit zu erhöhen. Da der Unfreie keinen Lohn erhielt, fehlte der Ansporn zu fleißiger Arbeit. Die Beschäftigung von Frauen und Kindern setzt voraus, daß die Arbeiter zum größten Teil in Familien in den Hütten lebten, deren Grundmauern im Gebiete von Laurion noch erhalten sind. Die Neigung, sich von der aufgezwungenen harten Arbeit zu befreien, wurde durch strenge Überwachungsmaßregeln unterdrückt. So ist es selbst in den Perserkriegen nicht zu einem Bergarbeiteraufstande gekommen. Erst im Dekeleischen Kriege (413) sind 20000 Sklaven, in der Hoffnung, durch den Anschluß an das feindliche Heer die Freiheit zu gewinnen, zu den Spartanern übergelaufen (Thuk. VII 27). Man darf wohl annehmen, daß sich unter diesen Überläufern sehr viele Bergwerkssklaven befanden. Infolge dieses Aufstandes scheint Sunion befestigt worden zu sein. Erst im J. 103 v. Chr. kam es zu einem erneuten Aufstande der Sklaven, der wahrscheinlich mit dem gleichzeitigen Sklavenkriege auf Sizilien in Verbindung stand. Die Befestigungen Sunions wurden genommen und zerstört, die Fluren Attikas verwüstet. Zu dem damals beginnenden Niedergang des laurischen B. hat indessen weniger diese Empörung, bei der wohl vornehmlich Bergarbeiter beteiligt waren — unfreie Arbeiter waren auch fernerhin unschwer zu haben —, als vielmehr die allgemeine ungünstige wirtschaftliche Lage Athens mitgewirkt.

Die Preise für einen Bergarbeiter richteten sich nach seinen geistigen und körperlichen Fähigkeiten. Böckh (Laur. Silb. 124; Staatshaush. 86) nimmt im 4. Jhdt. als Durchschnittspreis 150 Drachmen an. Einfache Arbeiter, Träger, bei der Mühle, dem Mörser und Sieb tätige Arbeitskräfte wurden für die Hälfte oder gar ein Drittel abgegeben. Der niedrigste Preis ging bis unter $^1/_2$ Mine (Xen. mem. II 5, 2). Je nach dem Gewinn, den man aus dem Manne erzielte, steigerte sich der Preis bis auf 6 Minen (Demosth. XXVII 9). Nikias zahlte sogar für einen technisch hervorragenden Sklaven, den er als Leiter in den Bergwerken *ἐπιστάτης τῶν ἀργυρείων* gebrauchte, 1 Talent (Xen. mem. II 5, 2). Da die ärmeren Grubenbesitzer nicht in der Lage waren, sämtliche für ihren Betrieb erforderlichen Sklaven zu kaufen, so wandten sie sich an reiche Bergwerksbesitzer, die unter bestimmten Bedingungen Bergarbeiter vermieteten. Eine solche Maßnahme hatte für beide Teile Vorzüge. War einem Bürger die Erlaubnis, nach Silber zu schürfen, erteilt, so bedurfte er zur Anlegung von einem oder mehreren Versuchsschächten nur wenige Arbeiter. Erwies sich das Unternehmen als verfehlt, so konnten die Hilfskräfte entlassen werden, und der Verlust durch Tagelohn war nicht erheblich. Stieß man auf ein reiches Erzlager, so konnte die Arbeiterzahl zu jeder Zeit nach Belieben vergrößert werden. Andererseits kam der Vermieter völlig auf seine Rechnung. Der Mietzins belief sich auf einen Obolos für die Person und den Tag (Plut. Lak. Einr. 41 II 188 B. Andok. ü. d. Myst. 38). Außer diesem Zins fiel dem Pächter die Verköstigung und Bekleidung der Sklaven zu, wofür Unkosten in der gleichen Höhe von 1 Obolos für den Kopf und Tag in Anschlag gebracht wurden. Diese Taxe nannte man *ἀποφορά*. Für die Flucht des Sklaven, seinen Verlust durch Tod oder Arbeitsunfähigkeit wurde der Pächter haftbar gemacht. Das Vermieten von Sklaven (auch in der Industrie und Landwirtschaft) erwies sich als so gewinnbringend, daß reiche Bergwerksbesitzer ihre Kapitalien in Sklaven anlegten, die sie in sog. Sklavenfamilien unter einem Aufseher *φύλαξ* auch an auswärtige Bergwerksbesitzer vermieteten. So hatte Nikias an den Thrakier Sosias für dessen Silberbergwerke 1000 Sklaven verdingt (Xen. v. d. Eink. IV 14. 15. Athen. VI p. 272 C. Plut. Nik. 4), die ihm täglich 166 Drachmen einbrachten. Hipponikos erhielt täglich 100 Drachmen für 600 Sklaven und Philomonides 50 Drachmen für 300 Sklaven. Die Höhe der *ἀποφορά* des 5. Jhdts. ist im 4. Jhdt. die gleiche geblieben. Hypereides (frg. 165) berichtet, daß ein gewisser Theomnestos Bergwerkssklaven für einen Obolos mietete. Die *ἀποφορά* für jeden Bergwerkssklaven brachte also einen jährlichen Gewinn von 60 Drachmen ein, während für einen tüchtigen Hüttenarbeiter 100 Drachmen jährlich gezahlt wurden (Aisch. I 97). Dieser auffallende Unterschied erklärt sich daraus, daß es sich beim B. nicht nur um gelernte Häuer handelte, für die gewiß ein höherer Preis erzielt wurde, sondern auch um ungelernte

Arbeiter, Frauen, noch nicht Erwachsene und alte Leute, für die weniger als 1 Obolos bezahlt wurde. Die Vorteile, die sich aus dem Verdingen von Sklaven ergaben — bei dem anfänglich niedrigen Kaufpreis brachte der tägliche Mietzins von einem Obolos einen Gewinn von 50 v. Hdt. — veranlaßte eine Anzahl von Kapitalisten durch künstliche Steigerung der Sklavenpreise, den gesamten Sklavenhandel in ihren Händen zu vereinigen. Um diesen Mißstand zu beseitigen und zugleich dem Staate eine neue Einnahmequelle zu erschließen, machte Xenophon (v. d. Eink. IV) der athenischen Regierung den Vorschlag, das Geschäft des Sklavenvermietens selbst zu übernehmen. Zunächst solle der Staat 1200 Bergwerkssklaven kaufen. Bei einem Mietzins von 1 Obolos täglich werde er aus diesen 1200 eine jährliche Einnahme von 432 000 Obolen erhalten. Würden aus diesen Einnahmen immer neue Sklavenmengen gekauft, so könnte sich nach 5—6 Jahren die Zahl der staatlichen Bergwerkssklaven auf 6000 erhöhen. Wenn jeder von diesen 6000 Sklaven durchschnittlich 1 Obolos als Reingewinn brächte, so würde die tägliche Einnahme 6000 Obolen = 1000 Drachmen = 10 Minen, die jährliche (bei einem Jahre von 360 Tagen) 3600 Minen = 60 Talente betragen. Ein solches Unternehmen erhöhe nicht nur die Staatseinnahmen, die Regierung sei alsdann auch in der Lage, minderbegüterte Grubenbesitzer, die infolge der gesteigerten Ausgaben für die Arbeitskräfte genötigt seien, den Grubenbetrieb einzustellen, durch Überlassung wohlfeiler Arbeiter die weitere Ausbeutung ihres Bergwerkanteils zu ermöglichen. Damit werde ihnen und dem Staate genützt. Xenophons Vorschlag, der, wenn er angenommen wäre, voraussichtlich in weiten Kreisen die Unternehmungslust von neuem anzuregen geeignet war, fand bei der athenischen Behörde kein Verständnis.

Rom. Auch in Italien und den meisten römischen Provinzen wurden die Berg- und Hüttenarbeiten durch Unfreie ausgeführt. Das Schicksal der in den spanischen Bergwerken beschäftigten Sklaven war nach der Schilderung Diodors (V 38) um nichts besser als das der Goldminenarbeiter Ägyptens: ‚Diejenigen, welche in den Bergwerken arbeiten, sagt er, verschaffen zwar ihren Herren unglaubliche Reichtümer, sie selbst aber leiden Unsagbares, da sie bei Tag und Nacht unter der Erde arbeiten müssen. Erholung und Ruhe von der Arbeit kennen sie nicht, vielmehr werden sie unter Schlägen gezwungen, sich den mühseligen und beschwerlichen Arbeiten zu unterziehen. Von dem Übermaß der Arbeit bewältigt, sterben viele, viele nehmen sich selbst das Leben, da sie den Tod einem traurigen Dasein vorziehen. Nur wenige, die einen starken Körper und Geist besitzen, halten diese Drangsale des Lebens lange aus.' Die Sklaven erhielten ein Brandmal auf der Stirn (Suet. Calig. 22), seit Constantin d. Gr. an den Händen und Waden. Um ihre Flucht zu verhindern, wurden sie gefesselt, indem man die Füße durch eine Kette mit dem Gürtel verband. Mit ihrer Bewachung wurden Soldaten betraut, die auch die Ordnung in den bei den Bergwerken entstandenen Arbeitsdörfern aufrechtzuerhalten und den Schutz der Bergwerke gegen etwaige aufrührige Arbeiter oder gegen Angriffe feindlicher Stämme zu übernehmen hatten. Die mangelhaften technischen Kenntnisse und die Unlust zu der mit grausamen Mitteln erzwungenen Arbeit der Sklaven konnte nur durch Heranziehung gewaltiger Sklavenmengen ersetzt werden. In den nach Polybius (bei Strab. III 148) größten spanischen Silberbergwerken, die etwa 20 Stadien ($^1/_2$ Meile) von Neukarthago gelegen waren und einen Umkreis von 400 Stadien (10 Meilen) umfaßten, waren 40 000 Sklaven beschäftigt. Diese gewaltige Vergeudung von Menschenkräften verursachte hohe Unkosten. Nimmt man mit Rodbertus (Jahrb. f. Nationalökonomie XV 185) an, daß das Sklavenmaterial einen Wert von 120 Millionen Sesterzen, Grubenbau, Schmelzöfen und Werkzeuge einen solchen von 60 Millionen Sesterzen darstellten, so gelangt man zu einem Anlagekapital von 180 Millionen Sesterzen. Der Ertrag der Arbeit der 40 000 Sklaven, die täglich 25 000 Denare gewannen, belief sich im Jahre auf $36^1/_2$ Millionen Sesterzen. Von diesem Ertrage gehen nun aber bei Berechnung von 12 v. Hdt. für Abnutzung $21^1/_2$ Millionen Sesterzen ab, zu denen $2^1/_2$ Millionen Sesterzen für die Ernährung kommen — den Scheffel Weizen zu einem Sesterzen gerechnet —, insgesamt also 24 Millionen Sesterzen. Hiernach ergibt sich für das Anlagekapital von 180 Millionen nur ein Ertrag von $12^1/_2$ Millionen oder 6.94 v. Hdt. Die teuere Sklavenarbeit, vor allem auch die abnehmende Zahl der Sklaven, die kaum noch aus Kriegsgefangenen ergänzt werden konnten, weil sich die Kaiser im allgemeinen auf die Führung kleiner Grenzkriege beschränkten, nötigte die Unternehmer, das Arbeitspersonal mehr als früher aus den Reihen der Verbrecher zu ergänzen. Die *damnatio ad metalla* Sträflingsarbeit in den Gruben oder in *opus metalli* Nebenarbeit über Tag stand auf Vergehen wie Diebstahl mit der Waffe in der Hand oder in kaiserlichen Gruben, Gewalttat an römischen Bürgern, Wegelagerei, Brandlegung, Grenzverletzung, Notzucht u. a. Gleich den Sklaven wurden die Verbrecher mit einem Brandmal versehen und gefesselt. Die unter Tag Beschäftigten blieben auch nach beendigter Arbeit in den Gruben. Größere Räume, die ab und zu hier gefunden sind, dienten wohl zu ihrem Aufenthaltsorte. Das bei den römischen Bergwerken seltene Vorkommen von Stollen (*fossae*) findet vielleicht seine Erklärung in der Besorgnis, sie könnten die Flucht der mißhandelten Bergleute unterstützen. Das überaus traurige Dasein dieser bedauernswerten Menschen, unter denen sich auch Juden und besonders auch Christen in Menge befanden, schildert Cyprian (ep. 77) in düstern Farben: ‚Die Füße liegen in Fesseln, die nicht mehr der Schmied, sondern Gott allein abnehmen wird. Dem Körper fehlt die Lagerstätte und die Pflege; er muß auf dem bloßen Boden liegen. Die Verurteilten erhalten kein Wasser, den dicken Staub abzuwaschen, von dem sie naturgemäß bedeckt sein müssen. Brot wird kärglich gereicht, gegen die Kälte schützt die Kleidung nicht. Der Kopf ist halb geschoren, und was von Haaren übrig bleibt, starrt von Schmutz' (bei Grupp Kulturgesch. d. r. R. II 215). Um dem in allen Provinzen zunehmenden

Arbeitermangel bei den Bergbaubetrieben abzuhelfen, wurden gegen ihren Willen auch Legionssoldaten wenigstens zu den Nebenarbeiten über Tag herangezogen. Legionäre erhoben bei Kaiser Claudius Beschwerde, daß sie sich Schürf- und Untersuchungsarbeiten bei den Bergwerken unterziehen müßten. Wertvoller als die erzwungene Arbeit nicht technisch gebildeter Leute waren die bergmännischen Leistungen der bereits vor der römischen Eroberung in Bergwerksdistrikten tätigen einheimischen Grubenarbeiter. Diese früher freien Bergleute wurden jetzt zu Hörigen herabgedrückt, die bei ihren eigenen Gruben und Hütten Frondienste zu leisten hatten. So sind z. B. in England nach dort gefundenen Bleibarren, die mit typischen Eingeborenennamen, wie *de Clea(ngis), de Brig(antis)* als Stempelinschriften versehen sind, die einheimischen Briten zur Grubenarbeit gezwungen worden (Hübner). Auch in Spanien sind seit Traian die Galläcier zu Frondiensten in den Minen angehalten worden. Ganze Völkerschaften, die den Ruf als besonders tüchtige Bergleute genossen, wurden zur Ausbeutung wertvoller Bergwerke aus ihrer Heimat in andere Gegenden des Reichs verpflanzt. So wurden die Bergleute aus Salona, der Hauptstadt Dalmatiens, deren Umgegend nach Martial (X 78, 5) reiche Goldschätze besaß, in die Goldminen Dakiens versetzt. Andererseits wurden wandernde Bergleute, die die Heimat verließen, um in reicheren Bergbezirken lohnendere Beschäftigung zu finden, genötigt, an den Ort ihrer Geburt wieder zurückzukehren, wenn infolge massenhafter Auswanderung der B. ihrer Heimat zurückzugehen oder gar vernichtet zu werden drohte. Wie sehr die kaiserliche Regierung und die Unternehmer bemüht waren, tüchtige Bergarbeiter dem B. dadurch zu erhalten, daß man den in der Nähe der Gruben in dörflichen Gemeinwesen *vici, pagi, saltus* angesiedelten Arbeitern ihre wirtschaftliche Existenz nach Möglichkeit zu erleichtern suchte, zeigt das Bergwerksreglement von Vipasca (s. u.). Um die Übervorteilung der Verbraucher durch die Lieferanten zu verhindern, war die Beschaffung und Herstellung aller für die Bergarbeiter nötigen Dinge, von der öffentlichen Badeanstalt bis zur Lieferung von Schuhen, an Unternehmer verpachtet oder der Pächtergesellschaft übertragen, die ihrerseits von der kaiserlichen Aufsichtsbehörde überwacht wurde. Ohne Nachteile war freilich diese Maßnahme nicht. Indem die römische Regierung bestimmte Preise für alles festsetzte, wahrte sie wenigstens den Schein, als ob sie die Ausbeutung durch Händler verhindern wollte, schränkte sie zugleich auch die Arbeiter in ihrer wirtschaftlichen Freiheit ein (vgl. das engl.-amerik. Trucksystem). In ihren Niederlassungen konnten die Bergleute Genossenschaften bilden. Wie es scheint, haben die Freien, deren gab es auch noch unter den mit Tagarbeiten betrauten Arbeitern, ihre eigenen Vereine gehabt, während die Hörigen sich zu Zünften, Innungen usw. vereinigten, die unmittelbar unter den kaiserlichen Verwaltern standen. Bemerkenswert ist, daß den Juden die römischen Bergwerke in Spanien einen besonderen Eindruck machten (I. Makk. 8, 3).

Die Arbeiterfrage, die das Schicksal der römischen Landwirtschaft bestimmt hat, wurde auch für den einst blühenden B. Roms verhängnisvoll. Die bereits erwähnte Abnahme der Kriegsgefangenen, von denen viele als Bergarbeiter in die Gruben geschickt wurden, konnte für den Bergbetrieb nicht ohne Folgen bleiben. Wie sehr man auch geneigt sein mag, die erzwungene Sklavenarbeit nicht hoch einzuschätzen, es waren doch diese Arbeiter in der Mehrzahl Menschen mit kraftvollen Muskeln, die der schweren Gesteinsarbeit gewachsen waren. Die jetzt mehr denn früher zur Grubenarbeit verurteilten Verbrecher konnten, zumal wenn sie den verkommensten unteren Kreisen der Reichshauptstadt entnommen waren, kaum ein vollgültiger Ersatz für die aus den Reihen der Kriegsgefangenen stammenden Sklaven sein. So griff man denn zur Erhaltung des B. zu dem gleichen Mittel, mit dem man dem drohenden Niedergang der Landwirtschaft entgegenzutreten versuchte. Wie die Landleute an die Scholle gefesselt (*glebae adscripti*) wurden, um als Kolonen mit ihren Familien die Felder des Gutsherrn zu bestellen, so band man auch die Bergarbeiterbevölkerung eines Bergdistriktes an dessen Gruben (*glebae et metallis adscripti*). Auch diese Leute mußten mit ihren Familiengliedern Frondienste in den Bergwerken leisten, denen sie sich um so mehr durch die Flucht zu entziehen suchten, als sie auch durch Abgaben hart bedrückt wurden. So haben sich unter Kaiser Valens die Thraker den siegreichen Goten angeschlossen, um mit ihrer Hilfe die Freiheit wieder zu erlangen (Ammian. Marc. XXXI 6). Um einen Ersatz für die sich mindernde Zahl der den landwirtschaftlichen Kolonen ähnlichen erblichen *metallarii* zu erhalten, wurde gesetzlich bestimmt, daß nicht mehr, wie früher, die Hälfte der Kinder der an die Grube gefesselten Bergleute dem Stande des Vaters zu folgen hätte, sondern alle Kinder gehalten seien, in den Bergmannsberuf einzutreten. Hatten die Bergarbeiter ihre persönliche Freiheit völlig eingebüßt, so blieben sie hingegen in uneingeschränktem Besitz ihres Grundeigentums, das sie auch an andere veräußern konnten. Freilich war der Käufer genötigt, mit dem Grundstücke die dem früheren Besitzer obliegenden Frondienste bei dem Bergwerke zu übernehmen (Cod. Theod. de metallariis l. 6 und 9). Hiernach wurden diese Dienste nicht in Rücksicht auf die Person, sondern auf die Besitzungen der Berggegenden gefordert. Die Einfälle der germanischen Volksstämme haben, wie der römischen Landwirtschaft, so auch dem römischen B. ein Ende gemacht. Überdrüssig der unerträglichen Bedrückungen sind Berg- und Feldarbeiter massenhaft zu den Siegern übergetreten. Auch da, wo die Gruben erschöpft waren, mußte der Umtrieb der Bergwerke aufhören. In vielen Teilen des römischen Reichs, in Ägypten, Griechenland, Makedonien, Spanien, Oberitalien hatte ja die einheimische Bevölkerung die reichsten Erze bereits gewonnen, auch die Phoiniker hatten an den Gestaden des Mittelmeeres eifrigst und mit großem Erfolg nach Erzen geschürft, den Römern blieb die Nachlese. So lohnte es sich nicht mehr, in unrentable Anlagen Kapital hineinzustecken.

Besitz und Verwaltung der Bergwerke. Das Recht, nach Erzen zu schürfen, stand in ältester Zeit einem jeden zu, der sich der mühevollen Arbeit unterziehen wollte. Nachdem der Boden aufgeteilt war, gehörte dem Besitzer der Oberfläche auch das, was das Innere des Bodens barg. Diese dem ursprünglichen Volksempfinden Rechnung tragende Auffassung hat sich in Rom bis zu Beginn der Kaiserzeit erhalten. In welcher frühen Zeit sich in despotisch regierten Staaten der Herrscher das Besitzrecht über die Bodenschätze angemaßt hat, entzieht sich der Kenntnis. In Ägypten mag die abgelegene Lage der Goldbergwerke, ebenso wie ihre Ausdehnung, die die Ausbeutung nur durch ein Aufgebot großer Arbeitermassen ermöglichte, zur Inbesitznahme der Bergwerke durch den König geführt haben. Ähnlich können die Dinge vielfach in Asien gelegen haben. Anders in Attika. Hier konnten die von der Land- und Seeseite leicht erreichbaren Erzlager von Privatleuten unschwer ausgebeutet werden. Das ist Jahrhunderte lang gewiß in primitiver Weise geschehen (Xen. v. d. Eink. IV 2). Wann diese laurischen Bergwerke Eigentum des Staates geworden sind, ist nicht festzustellen. Im 5. Jhdt. v. Chr. befanden sich die Silberbergwerke im Besitze des athenischen Staates, der sie freilich nicht selbst betrieb, sondern an Bürger zum Abbau verpachtete. Das Kollegium der zehn Poleten (*πωληταί*), denen unter Aufsicht des Rates die Verpachtung sämtlicher Staatsgüter oblag, hatte auch die Bergwerksanteile zu vergeben (CIG II 2266. CIA II 167. Demosth. XLII 3). Urkunden der Poleten über die Verpachtung der Bergwerke, die auf der Akropolis aufbewahrt wurden, sind am Abhange der Burg unter Schutthaufen aufgefunden worden. Sie enthalten außer dem Namen des Unternehmers (Käufers *ὠνήτης*) die Bezeichnung des Grubenfeldes (meist nach einer lokalen Gottheit, seltener nach dem früheren Inhaber oder nach der geographischen Lage benannt), seine Grenzen (*διαγραφή*) und die Bezeichnung, ob es eine neue Grube *καινὸν μέταλλον, καινοτομία* oder eine alte aufgegebene *παλαιὸν μέταλλον, ἀνασάξιμον* war (CIA II 780ff. 783. IV 2 nr. 780 b). Über die Pachtzeit gehen die Ansichten auseinander. Nach Böckh (S. 111f.) gelangte der Käufer in den dauernden Besitz der Grube, die er seinerseits durch Erbgang oder gesetzliche Abtretung an einen Dritten abgeben konnte. Dagegen nimmt Ardaillon, der das alleinige Eigentumsrecht des Staates scharf betont, eine dreijährige Pachtzeit für die *ἀνασάξιμα*, eine zehnjährige für die *καινοτομίαι* an (Aristot. Athen. Staatsv. 47). Nach Ablauf dieser Zeiten fiel das Verfügungsrecht über den Grubenanteil an den Staat zurück, der ihn an einen neuen Pächter vergeben, bezw. auf Antrag dem bisherigen Inhaber noch weiter belassen konnte. Ardaillon ist der Ansicht, daß die dreijährige Pachtzeit für eine schon in Angriff genommene Grube, bei der es sich in den meisten Fällen nur noch um eine Nachlese handelte, eine völlig ausreichende gewesen sei. Dagegen genügte, so meint er, eine zehnjährige Abbauperiode für eine neuanzulegende Schachtanlage, wenn man erwägt, mit welchen geringen technischen Hilfsmitteln das Altertum im Gegensatze zur Neuzeit im B. auskam. Der Befund Laurions hat klar ergeben, daß die Bergwerke auf großen und kleinen Grubenfeldern von großen und kleinen Unternehmern betrieben worden sind. Ein öfterer Wechsel lag im Interesse der athenischen Bevölkerung, die in ihren weitesten Kreisen an dem Gewinn der Silberminen teilzunehmen den Wunsch hatte. Alle zum Grundbesitz berechtigten Bürger konnten Grubenfelder erwerben, ein Recht, das auch den Isotelen zuerkannt wurde (Xen. v. d. Eink. IV 12). Die Meldungen mußten bis zu einem gewissen Zeitpunkt, wahrscheinlich während der zweiten Prytanie, abgeschlossen sein. Der Zuschlag erfolgte an den Meistbietenden, der eine oder mehrere Gruben für seine Person oder für eine Gesellschaft, die aber von einem einzelnen vor Gericht vertreten wurde, erwerben konnte (Demosth. XXXVII 38. XLII 3. Hyperid. f. Euxenipp. 37. Xen. v. Eink. IV 32. Andok. ü. d. Myst. 133. CIA II 781, 1f.). Böckh (S. 112f.) nimmt an, daß der Käufer als Erbpächter das Grubenfeld mittels Erlegung einer verhältnismäßigen Summe ein für allemal als Kaufpreis oder ‚Einstandsgeld' erworben habe. Außer diesem Kaufgelde zahlte der Inhaber jährlich den vierundzwanzigsten Teil der Ausbeute des rohen, nicht des reinen Ertrags. Diesen Bergzins zog nicht der Staat, sondern der Steuerpächter ein (Harpocratio und Suidas zu *ἀπονομή* ... *ἀπεγράψατο τοῦ τελείου ἕνεκα τῷ δήμῳ εἰκοστὸν τέταρτον τοῦ καινοῦ μετάλλου*. Aristoph. vesp. 657). Ardaillon bestreitet die Richtigkeit dieser letzteren Angabe. Wäre diese jährliche prozentuale Abgabe Vorschrift gewesen, so hätte der Staat, um sich vor Täuschungen zu schützen, ständig eine größere Anzahl Kontrollbeamte in die Bergwerke entsenden müssen, wie dies später in Rom geschehen sei. In dem Staatshaushalte der Athener seien aber solche Beamte nicht aufgeführt (Aristot. Staatsverf. d. Ath. 42). Aber auch das von Böckh angenommene einmalige Einstandsgeld läßt Ardaillon nicht gelten. Nach ihm hat der Zeitpächter eine nach der Größe und dem Wert der Grube festgesetzte, für die Zeit des Pachtkontraktes unveränderliche Pachtsumme jährlich zu zahlen. War hierbei die Möglichkeit gegeben, daß der Staat bei zu niedriger Ansetzung dieser Pachtsumme durch unverhofften reichen Gewinn des Ausbeutenden benachteiligt wurde, so konnte er doch bei der verhältnismäßig kurzen Pachtzeit einen etwaigen Verlust durch Erhöhung des Pachtzinses bei Steuerverpachtung wieder wettmachen. Freilich konnte andererseits auch der Unternehmer für die aufgewandten Mühen und Kosten nicht immer den erhofften Gewinn erhalten. Ob in solchem Falle eine Herabsetzung der Pachtsumme erfolgte, ist nicht bekannt. Säumigen Pächtern, die bis zur 9. Prytanie, d. h. 9 Monate nach dem Fälligkeitstermin das Pachtgeld nicht entrichtet hatten, verdoppelte der Rat die Schuldsumme, wie dies auch anderen Staatsschuldnern gegenüber zu geschehen pflegte. Auch durch Beschlagnahme des Bergwerkanteiles konnte sich die Regierung schadlos halten. Führte auch diese Maßnahme nicht zum Ziele, so wurde die Atimie über den Schuldner verhängt. Außerdem konnte, bis

zur völligen Tilgung der Schuldsumme, nicht nur das Privatvermögen des Schuldners, sondern auch das seiner Kinder, ja sogar das seiner Enkel mit Beschlag belegt werden (Demosth. XLII 12. Böckh 129). Das in den Bergwerksbetrieb gesteckte Betriebskapital blieb steuerfrei.

Solange noch reiche Erze in ansehnlicher Menge vorhanden waren, lohnte sich der Ausbau der laurischen Werke sehr. Der reiche Kallias, Kimons Schwager, soll sein großes Vermögen aus den Bergwerken gewonnen haben (Corn. Nep. Kimon 1). Diphilos, der auf Betreiben des Redners Lykurgos zum Tode verurteilt wurde, weil er, gegen die gesetzlichen Bestimmungen, Bergfesten aus Gewinnsucht in den Gruben entfernt hatte, wodurch der Arbeiter gefährdet wurde, hatte sich aus den Bergwerken ein Vermögen von 160 Talenten erworben, das beschlagnahmt wurde (Leben der zehn Redner S. 843 d). Auch Nikias scheint seinen Reichtum dem Gewinn der Gruben im wesentlichen verdankt zu haben. Bei der jährlichen Verteilung der Staatseinkünfte aus den laurischen Bergwerken kamen auf den einzelnen Bürger im 5. Jhdt. zehn Drachmen. Bei einer durchschnittlichen Einwohnerzahl von 20 000 Vollbürgern (Böckh) würde dies eine Jahreseinnahme von 33 Talenten bedeutet haben. Da sich nach Xenophon (v. d. Eink. IV 3f.) der silberhaltige Bezirk in Laurion in der Folge noch mehr ausdehnte, so wird sich die Ausbeute später noch beträchtlich vergrößert haben. Ein Wendepunkt zum Schlechtern trat im Dekeleischen Krieg (413 v. Chr.) ein (Xen. mem. III 6. 12). Dem weiteren Rückgang während des Bundesgenossenkriegs (357—355 v. Chr.) suchte Xenophon (v. d. Eink. IV 1) durch gute Ratschläge zu steuern. Ob seine Mahnungen befolgt wurden, ist nicht bekannt. Noch kamen Pächter von Gruben auf ihre Rechnung (Xen. v. d. Eink. IV 4, 28). Zur Zeit des Demosthenes beteiligten sich sogar arme Bürger an den Bergwerksarbeiten. Freilich gestaltete sich ihre wirtschaftliche Lage im März des J. 347 v. Chr. (Hansen 7) so ungünstig, daß die Regierung gezwungen war, ihnen eine Beihilfe zu gewähren (Demosth. g. Phaen. 31). Selbst in dieser ungünstigen Zeit konnte sich ein tüchtiger, arbeitsamer Mann durch Grubenwirtschaft emporarbeiten. Der Gegner des Phainippos, der über ein so geringes Privatvermögen verfügte, daß er zur Erwerbung seines Lebensunterhaltes persönlich in der Grube arbeiten mußte, gelangte zu solcher Wohlhabenheit, daß er zu den Dreihundert, d. h. reichsten Bürgern der Stadt zählte. Indessen wurde er durch Teuerung und Bergstrafen in der Höhe eines Talentes für jedes seiner Grubenfelder so hart betroffen, daß er schließlich wieder völlig verarmte. Xenophon hatte einst geraten, es möchten die Phylen den Betrieb der Gruben übernehmen, da die Reichen Bedenken trugen, ihre Kapitalien für eine so zweifelhafte Sache, wie der B.-Betrieb geworden war, einzusetzen. Die Befolgung dieses Rates erwies sich nicht als notwendig. Unter dem Schatzmeisteramte des Lykurgos (337—325 v. Chr.) drängten sich die Kapitalisten, ihr Geld wieder in den Gruben anzulegen. In der Tat wuchs ihr Reichtum, damit freilich auch der Neid ihrer Gegner (Hyperid. § 12 col. XLVIII. vgl. Hansen 8), die wegen wirklicher oder angeblicher bergrechtlicher Vergehen die Grubenbesitzer zu vernichten trachteten. Als man diesen Denunziationen ein Ende machte, wurden zum Vorteile des Staates die Arbeiten von neuem aufgenommen (Hyperid. f. Euxenipp. 38 col. XLV). Unglücksfälle und der Wettbewerb unentdeckter makedonischer Erzlager, vor allem die reichen Silberschätze Spaniens trugen zum Niedergange der laurischen Bergwerke bei; der zweite Bergarbeiteraufstand im 2. Jhdt. v. Chr. scheint die völlige Einstellung des B.-Betriebes zur Folge gehabt zu haben. Zur Zeit Strabons (1. Jhdt. n. Chr.) waren die einst so berühmten Silberminen Laurions verlassen. Das Erzklein (*ἐκβολάδες*) und die Schlacken (*σκώρια*) wurden noch durchsucht und verhüttet (Strab. IX 399; vgl. Binder 48ff.).

Rom. Nach römischem Rechte gehörte das, was unter dem Boden liegt, dem Grundeigentümer (Plin. XXXIII 21; vgl. I 263. 372. 377). So blieben denn auch in den eroberten Gebieten die Bergwerke, welche auf dem Grund und Boden römischer Bürger oder Eingeborener lagen, Eigentum der Grundbesitzer, die an die Staatskasse eine Abgabe zu entrichten hatten. Noch in der Kaiserzeit, als die bedeutendsten Anlagen durch Konfiskation, Erbschaft oder Kauf in den Besitz der Herrscher übergegangen waren, befanden sich ansehnliche Silberbergwerke in den Händen von Privatleuten wie Crassus (Plut. Crass. 2. Diod. V 36 § 3—4) und Sext. Marius (Tac. ann. IV 19). Auch die Bleigruben Britanniens gehörten einheimischen Privatbesitzern, wie die Namenstempel auf den gefundenen Bleimassen bezeugen (Hübner Über die Bleigruben in Britannien. Rh. Mus. N. F. XII 364ff.). Der Bergwerksbesitz der Römer erstreckte sich über Italien und fast alle Provinzen des Reichs. Die italischen Bergwerke, obwohl sie nach Angabe des Plinius (III 138. XXXIII 78) nicht unbedeutend waren, wurden allerdings durch Senatsbeschluß frühzeitig aufgegeben, vermutlich weil die Erträge den aufgewandten Kosten nicht entsprachen. Dagegen bildeten die Einnahmen aus den Gruben der Provinzen, von denen zwar einige, wie Laurion, bereits erschöpft waren, eine wertvolle Bereicherung des römischen Staatsschatzes. Diese im Besitze des Staates befindliche Bergwerke wurden aber nicht von der Regierung verwaltet, sondern, wie alles Staatsgut, von den Censoren Privatgesellschaften gegen Erlegung eines Pachtzinses zur Bewirtschaftung überlassen (Polyb. VI 17. Liv. XLV 18). Da die Pacht nur auf fünf Jahre lief, so bemühten sich die Pächter, möglichst schnell einen großen Gewinn aus den Gruben zu ziehen. Auf Kosten der Gesundheit und Sicherheit der Bergarbeiter wurden Schächte, Strecken und Stollen gegraben und, wenn die erhoffte Menge an Metallen nicht gefunden wurde, wieder aufgegeben. Nur reiche Erze wurden gefördert, geringere blieben unbeachtet. Zwar waren die Pächter *publicani* durch gewisse Bestimmungen, wie z. B. Festsetzung der Höchstzahl der Arbeiter, in ihrer Bewegungsfreiheit beschränkt (Plin. XXXIII 78), doch fehlte es an einer strengen Aufsicht seitens der Censoren. Wie machtlos sich die Regierung den Pächtern

gegenüber erwies, zeigen die makedonischen Bergwerke (Liv. XLV 18). Ein Jahrhunderte lang betriebener Raubbau und die Einsicht, daß bei dem bisher befolgten Pachtsystem die finanziellen Interessen des Staates stark geschädigt wurden, veranlaßte die Kaiser aus dem Flavischen Hause, den Privatleuten und Städten den Besitz der Bergwerke zu entziehen und ihre Verwaltung kaiserlichen Beamten zu übertragen. Dabei wurde im allgemeinen kein Unterschied gemacht, ob die Bergwerke in kaiserlichen oder senatorischen Provinzen lagen. Als Vertreter des Kaisers, des eigentlichen Besitzers der Gruben, wurde ein von ihm bestellter Prokurator aus dem Ritterstande, seltener aus der Zahl der kaiserlichen Freigelassenen, mit der Verwaltung der gleichartigen Bergwerke einer Provinz, zuweilen auch zweier Provinzen betraut. Dem Prokurator stand ein Büro von mittleren Beamten zur Seite. Inschriftlich sind bezeugt: *commentarienses, tabularii, γραμματεῖς* Buchhalter, Schreiber, *dispensatores* Kontrollbeamte, *arcarii* Kassenbeamte, *probatores* Sachverständige, welche den Betrieb der Bergwerke zu beaufsichtigen hatten. Auch Offiziere wurden dem Prokurator zuweilen zur Dienstleistung überwiesen, doch geschah dies nur, wenn dieser oberste Bergbeamte dem Ritterstande angehörte und nicht kaiserlicher Freigelassener war. Bei dieser Neuordnung der Bergwerksverwaltung hatte man indessen mit dem alten Verfahren der Verpachtung nicht völlig gebrochen. Der Prokurator, der selbst kein Fachmann war, konnte den Betrieb nicht leiten, vielmehr überließ er auf dem Wege der Versteigerung oder des freihändigen Verkaufs die einzelnen Gruben zur Ausbeutung unmittelbar an Kleinpächter oder im Ganzen an eine Gesellschaft von Großpächtern, die ihrerseits die Gruben im einzelnen an Konduktoren und Redemptoren zur Bearbeitung überließen. Außer dem kaiserlichen Prokurator stand nur diesen Pächtern das Recht zu, Mutungen und bergmännische Arbeiten ausführen zu lassen. Private, die solche Arbeiten Sklaven oder freien Lohnarbeitern übertrugen, hatten ihnen eine Bodennutzungsgebühr zu entrichten. Wertvolle Einblicke in die Bergverhältnisse der römischen Kaiserzeit gibt das der flavischen Zeit (Ende des 1. Jhdts. n. Chr.) angehörende Berggesetz des *metallum Vipascense*, das, in Erz gegraben, im Frühjahr 1876 in der Nähe des in einem B.-Gebiete der portugiesischen Provinz Alemtejo gelegenen kleinen Kastells Aljustrel aufgefunden worden ist. Das zunächst nur für das Bergwerk von Vipasca und den dazu gehörenden Bezirk erlassene Gesetz, von dem nur ein Bruchstück erhalten ist, gewinnt dadurch eine besondere Bedeutung, weil seine Bestimmungen wahrscheinlich auch in den Verfassungen anderer Bergwerke und Bergbezirke wiederkehren. Nach diesem Gesetze hatte der, welcher auf Erze schürfen wollte, zwar das Recht, sich den Platz auszuwählen und sein Anrecht auf diesen durch eine an Ort und Stelle aufgestellte Tafel kenntlich zu machen, doch war er verpflichtet, den Pächter innerhalb zweier Tage hiervon in Kenntnis zu setzen. Sollte ein bereits aufgegebenes Werk oder eine noch im Betriebe befindliche Grube von neuem bergmännisch bearbeitet werden, so war dem Pächter binnen drei Tagen die Zahl der zu verwendenden Arbeiter anzuzeigen. Für jeden dieser Arbeiter war monatlich eine bestimmte Summe, deren Höhe nicht bekannt ist, zu entrichten. Die Pächtergesellschaft konnte auch selbst mit eigenen Arbeitern das Grubenfeld abbauen, doch geschah dies wohl nur in seltenen Fällen. Für die Einführung von kupfer- oder silberhaltigem Erzklein aus anderen an Erzen reichen Gegenden in das Gebiet von Vipasca, um die hier vorhandenen technischen Einrichtungen für das Schmelzen und Verwaschen zu benutzen, mußte dem Pächter eine Gebühr von einem Denar für je hundert Zentner bezahlt werden. Dieser niedrige Satz erklärt sich wohl aus dem geringen Metallgehalte des zur Bearbeitung übergebenen Erzkleins. Wurde das Geld nicht noch am selben Tage hinterlegt, so erhöhte sich der Preis um das Doppelte. Wer die Gebühren überhaupt nicht zahlte, mußte ebenso wie der, welcher den Schürfungsort oder die Arbeiterzahl nicht rechtzeitig meldete, dem Pächter angezeigt werden. Diesem stand alsdann das Recht der Pfändung zu, doch durfte er nicht Bergarbeiter, freie oder unfreie, als Pfandobjekt nehmen (Hübner Röm. Bergwerksverw.. Deutsche Rundsch. XII 212).

Trotz der schlechten Erfahrungen, die in den Zeiten der Republik gemacht waren, hat man auch späterhin mit diesem Systeme nicht völlig gebrochen (Ulp. Dig. L 16, 17 § 1 bei Hirschfeld Untersuch. auf dem Gebiete der röm. Verwaltungsgesch. 75). Bezeugt sind Pächter der Eisenwerke *ferrariae* in Noricum (CIL III 4788. 5036. V 810 vgl. III 4809) und Gallien (Wilmanns Exempla 219 [Narbonne]), der Bleigruben *plumbaria* in der Schweiz (Mommsen I. H. 343, 10) und Britannien (CIL VII 1200), der Goldbergwerke in Dakien (CIL III 941) und der senatorischen Gruben in Baetica (Plin. XXXIII 18. XXXIV 163). Vielleicht waren die Pächter verpflichtet, Gold, Silber und Kupfer an die kaiserlichen Münzstätten gegen Entgelt abzuliefern, auch scheint es, als ob die Gold-, Silber- und Kupferbergwerke seit dem 2. Jhdt. n. Chr. sämtlich in den kaiserlichen Besitz übergegangen sind (Hirschfeld 77), während man die Eisenwerke auch weiterhin Privatpächtern überließ. Die *procuratores ferrariarum* waren aber, im Gegensatze zu den kaiserlichen Bergwerksprokuratoren, nur Beamte der Pächter, die unter Aufsicht der Provinzialprokuratoren standen (Mommsen CIL III index p. 1134: Eisenbergwerke Sardiniens). Zur Verhütung des Raubbaues, zur Abschließung von Pachtverträgen, Einziehung der Pachtgelder scheinen auch bei dieser Gattung von Bergwerken kaiserliche Beamte eingesetzt worden zu sein (CIL III 3935 [Siscia]).

Von höheren Bergwerksbeamten des ausgehenden römischen Kaisertums findet sich in der Notitia dignitatum nur der *Comes metallorum per Illyricum* unter *Comes sacrarum dignitatum* (Not. dign. c. 12). Seine Einsetzung geht wahrscheinlich auf die Diokletianische Reform zurück (er wird genannt Cod. Theod. X 19, 3 = Cod. Iust. XI 6, 1 im J. 365 [Hirschfeld 90]). Die hier genannten *procuratores metallorum* sind nicht kaiserliche Bergwerksbeamte, sondern Kurialen,

die auch zur Übernahme dieser Lasten gezwungen wurden (Cod. Theod. I 32, 5 = Cod. Iust. XI 6, 4) im J. 386. In der letzten Zeit des römischen B. scheinen kaiserliche Bergwerksbeamte überhaupt nicht mehr eingesetzt worden zu sein, ein Beweis dafür, daß der B., der im 1. und 2. Jhdt. n. Chr. im römischen Reiche in hoher Blüte stand, im 3. und 4. Jhdt. n. Chr. mit dem Rückgang des politischen und wirtschaftlichen Lebens von seiner Höhe herabgesunken war, wie das Reich selbst ein Ende gefunden hat.

Literatur. Caryophilus De antiquis auri, argenti, stanni, aeris, ferri plumbique fodinis, Viennae 1757. Reitemeyer Gesch. d. Bergb. u. Hüttenwes. bei den alten Völkern, Göttingen 1785. Böckh Über die laurischen Silberbergwerke in Attika, Abh. d. Kgl. Akad. d. Wissensch., Berlin 1818. Rösinger Über den Gold- und Silberreichtum d. alten Spaniens, Schweidnitz 1858. Kordellas Le Laurium, Marseille 1871. Hansen De metallis atticis, Hamburg 1885. Blümner Technologie, B. IV Die Metallarbeit 1887. Beck Gesch. d. Eisens, erste Abt. II 1890. Binder Laurium, die attisch. Bergw. im Altert., Laibach 1895. Ardaillon Les mines du Laurion dans l'antiquité, Paris 1897. Treptow Bergbau 1900. Freise Gesch. der Bergbau- u. Hüttentechnik, I. Das Altertum, Berlin 1908.

[Orth.]

Berufsvereine. In der Gesamtzahl der Vereine, die aus dem Gebiet der griechischen Welt bekannt sind, nehmen die B. nur geringen Umfang ein. Vergleicht man überhaupt die Summe der überlieferten Vereine mit dem Umfang des von Griechen bewohnten Gebiets, so ergibt sich eine verhältnismäßig kleine Zahl von Korporationen. Zudem treten sicher bezeugte Genossenschaften erst in späterer Zeit, d. h. nicht vor dem 4. vorchristl. Jhdt. auf. Poland hat 514ff. die Gründe aufgezeigt, welche diese Tatsache erklären. Bei dem Aufgehen des einzelnen im Staat, bei seiner intensiven politischen Betätigung — die Vereine sind ihm nur ein Abbild des Staates im kleinen (Aristot. Eth. Nic. 1160 a 28 *πᾶσαι δὴ φαίνονται αἱ κοινωνίαι μόρια τῆς πολιτικῆς εἶναι*) — hatte der Grieche, solange ihm das engbegrenzte Gebiet des heimatlichen Stadtstaates seine Welt war, keine Veranlassung, zwischen den Kreis seiner Familie und den seines Staates und dessen Unterabteilungen — man denke an die Phylen und Demen Athens — noch ein Zwischenglied einzuschieben, zumal, da es ihm bei seinem angeborenen Hang zur Freiheit und Ungebundenheit schwer fiel, sich bindenden Vorschriften eines festgefügten Vereinslebens anzupassen.

Aristoteles a. a. O. unterscheidet zweierlei Vereine, solche zu gemeinsamem Nutzen und solche zu gemeinsamem Vergnügen: *αἱ μὲν οὖν ἄλλαι κοινωνίαι κατὰ μέρη τοῦ συμφέροντος ἐφίενται, οἷον πλωτῆρες μὲν τοῦ κατὰ τὸν πλοῦν πρὸς ἐργασίαν χρημάτων ἤ τι τοιοῦτον, συστρατιῶται δὲ τοῦ κατὰ τὸν πόλεμον εἴτε χρημάτων εἴτε νίκης ἢ πόλεως ὀρεγόμενοι, ὁμοίως δὲ καὶ φυλέται καὶ δημόται*, und *ἔνιαι δὲ τῶν κοινωνιῶν δι' ἡδονὴν δοκοῦσι γίνεσθαι, θιασωτῶν καὶ ἐρανιστῶν: αὗται γὰρ θυσίας ἕνεκα καὶ συνουσίας* (Ziebarth 3). Poland 514f. macht mit Recht darauf auf-

merksam, daß einerseits bei der noch am Ende des 5. Jhdts. in die Erscheinung tretenden Einfachheit und Genügsamkeit des griechischen Bürgers das Streben nach Gewinn, das zum Zusammenschluß der Kaufleute zu Genossenschaften führen mußte, sich noch nicht allzulebhaft regte. Und andrerseits fand man im Staat und der staatlichen Körperschaft, der man angehörte, Gelegenheit genug, sein Bedürfnis nach Geselligkeit zu befriedigen.

Erst die gewaltige Umgestaltung aller Verhältnisse, die Alexanders Zug nach dem Osten zur Folge hatte, ist auch für das Vereinsleben von der allergrößten Bedeutung geworden: die engen Schranken des heimischen Stadtstaates werden gesprengt, der griechische Stadtbürger wird zum Weltbürger. Draußen aber in der neuen Welt, in der fremden Umgebung mit ihren ungewohnten Sitten und Lebensbedingungen fühlen sich die Gleichgesinnten zueinander hingezogen und empfinden jetzt das Verlangen nach genossenschaftlicher Vereinigung viel lebhafter als früher. Dies ist natürlich besonders beim Kaufmannsstand der Fall, der zu allen Zeiten und bei allen Völkern beruflich und landsmannschaftlich nach Zusammenschluß in der Fremde strebt. Der Abnahme des Interesses am Staat und staatlichen Leben steht auf der andern Seite eine stärkere Betätigung auf wirtschaftlichem Gebiet besonders im Handel gegenüber. Die Lockerung des staatlichen Gefüges und die Steigerung der persönlichen Freiheit kommt auch den unteren und untersten Bevölkerungsschichten zugute und erleichtert ihnen den Anschluß an Gleichgestellte oder wirtschaftlich und sozial Höherstehende. Daß wir in den großen Handelsmittelpunkten der hellenistischen Welt, Athen, Delos, Rhodos und Alexandreia jetzt die Vereine am zahlreichsten vertreten finden, ist infolgedessen nur natürlich. So kommt auch Strack Ztschr. f. neutestamentl. Wiss. 1903, 225 zu dem Ergebnis: das typisch griechische Vereinswesen ist eine hellenistische Erscheinung (Poland 516).

Die wichtigsten und zahlreichsten Quellen sind Inschriften und Papyri, die literarischen Zeugnisse sind dagegen äußerst dürftig. Das griechische Vereinsleben ist sehr vielseitig gewesen; es sind uns bekannt Familienvereine (Poland 87f.) und solche von Altersgenossen (*ἔφηβοι*, 89ff.; *νέοι*, 93ff.; *μελλέφηβοι*, 97; *γερουσία*, 98), agonistische Vereine (dionysische Künstler, 129ff; Athleten, 147ff.; *ἱερονῖκαι*, 150ff.) und B. (ihre einzelnen Arten s. u.). Ziebarth hat in Anlehnung an Aristoteles (s. o.) das Einteilungsprinzip Gierkes (Deutsches Privatrecht I § 76) übernommen, der scheidet in Familien- (Ziebarth 6), Wirtschaftsgenossenschaften (12) und solche für ideale Zwecke (33ff.) mit den Unterabteilungen der Kult- (33), wissenschaftlichen (69), Künstler- (74), politischen (92) Berufsvereine (96), der Vereine für Leibesübung (110), der geselligen Vereinigungen verschiedener Art (117), der griechisch-römischen (125) und der Juden- und Christenvereine (126).

Bevor wir zur Darstellung der B. übergehen, ist die wichtige Vorfrage zu behandeln, inwieweit wir aus der Erwähnung von beruflich tätigen Personen auf ihre Organisation in Vereinen

schließen dürfen. Der erste Darsteller des griechischen Vereinswesens, Ziebarth, hat in manchen Fällen, wo eine Mehrzahl von Personen genannt ist, die denselben Beruf ausüben, auf Vereine geschlossen, deren Existenz später von Poland mit guten Gründen bestritten wurde. Auch die übrigen Forscher auf dem Gebiet des Vereinswesens, vor allem San Nicolo I 67ff. sind in der Unterscheidung zwischen zweifelsfrei nachgewiesenen und unsicheren Vereinen sehr gewissenhaft; doch verwendet er nicht selten Analogieschlüsse, um die Existenz eines Vereins zu erweisen. Noch vorsichtiger als San Nicolo ist Reil (176, 3), dem ‚im allgemeinen San Nicolos Vermutungen auf B. viel zu weit gehen'. Er lehnt es 180ff. ab, beim Vorkommen von Zusammensetzungen mit *ἀρχι-*, *-αρχος* und *-άρχης* ohne weiteres an einen Vereinsvorstand zu denken, da derartige Bildungen auch einen Beamten, Werkstättevorstand oder Vorarbeiter bezeichnen können. Ebenso bestreitet er das Recht, in partitiven Genetiven *ὁ δεῖνα ἀπὸ τῶν ἐν* ..... (folgt der Wohnsitz und die Bezeichnung des Gewerbes) Zeugnisse für vereinsmäßige Organisation zu sehen. San Nicolo I 68 und Reil 182ff. wenden sich sodann gegen Plaumanns Vermutung S. 106f., daß in den Fällen, wo die Gewerbeangabe unmittelbar zum Namen eines Mannes hinzutritt, entsprechende zunftmäßige Organisation anzunehmen sei. Plaumanns Annahme gilt zunächst nur für Ptolemais, doch deutet er 107, 1 die Möglichkeit an, daß dies für ganz Ägypten zutreffend sein könnte. Durch San Nicolos und Reils Ausführungen dürfte seine Hypothese für erledigt gelten können. Im folgenden sind die Fälle, wo verschiedene Auffassungen über die Frage möglich sind, ob wir eine Organisation vor uns haben oder nicht, besonders kenntlich gemacht.

I. Die einzelnen Berufsvereine. Poland unterscheidet Vereinigungen von Kaufleuten 106ff., Handwerkern 116ff. und Soldaten 127ff. Ziebarth führt die ersteren unter den Wirtschaftsgenossenschaften 26ff., die Handwerker unter den Vereinen für ideale Zwecke 96ff., ebenso die Soldatenvereinigungen als Unterabteilung der geselligen Vereinigungen 118f. auf.

1. Die Genossenschaften der Kaufleute und Handeltreibenden überhaupt. Ziebarth 26 hat sie zusammengestellt, doch hat er manches als Verein angesprochen, was genauer Prüfung nicht standhält (vgl. Francotte L'industrie dans la Grèce ancienne II 1901, 206ff., der 205 drei Typen von Kaufmannsvereinigungen als möglich herausgestellt hat). In vielen Fällen ist es schwierig zu entscheiden, ob eine Vereinigung von Kaufleuten vorliegt oder nicht, da gerade bei Vereinen von Kaufleuten der Hinweis auf den Beruf vermieden und statt dessen der landsmannschaftliche oder religiöse Charakter in den Vordergrund gestellt wird (Poland 107). Die ägyptischen Kaufmannsgenossenschaften sind jedoch meist nachweisbar geschlossene Vereine (San Nicolo I 129). Es handelt sich in der Hauptsache um drei Klassen: die Großkaufleute (*ἔμποροι*), Schiffsbesitzer, die aber unter Umständen auch als

Kaufleute angesehen werden können (*ναύκληροι*), und die Spediteure (*ἐγδοχεῖς*).

a) Die *ἔμποροι* findet man nur in wenigen Fällen allein genannt: in Athen (IG II 773. II 834b. III 38), in Tanais (Latyschev Inscr. Ponti Eux. II 431. 432. 433; vgl. Ziebarth 27, der sie nicht als einzelne Gilde, sondern als die Gesamtheit der dort wohnenden *Ἕλληνες* im Gegensatz zu den Eingeborenen, den *Ταναεῖται* auffaßt), in Palmyra Bull. hell. VI 1882, 439f. CIG 4489. Dittenberger Or. Gr. 638. CIG 4490. Daneben kommen in Zusammensetzungen vor die *χοιρέμποροι*, Schweinehändler in Alexandreia (P. Giss. 40, 3. Jhdt. n. Chr.), die *σωματέμποροι*, Sklavengroßhändler in Hermupolis (P. Straßb. Inv. nr. 1404, 6. Jhdt. n. Chr.). Möglicherweise sind als Vereine auch die von San Nicolo I 132, 7 aufgeführten Fälle anzusprechen. Ferner gehören hierher der *ἀρχικερδέμπορος* in Thasos (Journ. hell. stud. VIII 1887, 415 nr. 14), den Poland 107 als das Oberhaupt von Leuten erklärt, die sich nach dem Beinamen ihres Gottes Hermes (*κερδέμπορος*) in naiver Weise *κερδέμποροι* nennen, und die *ἀρχέμποροι* in Palmyra (CIG 4485). In Athen gaben die fremden Kaufleute ausdrücklich ihre Heimat an, so *οἱ ἔμποροι οἱ Κιτιεῖς* (IG II 168, 32 u. 38f.). Sodann sind Vereinigungen von *ἔμποροι* in Verbindung mit andern Persönlichkeiten bezeugt in Kyzikos (M.-Ber. Akad. Berl. 1874, 16 nr. III) und Delos (Bull. hell. XI 1887, 269 nr. 33).

b) Meist sind sie aber, und zwar an erster Stelle zusammen mit den *ναύκληροι* genannt in Athen (IG II 171. II 1339) und in Delos (Bull. hell. III 1879, 151 nr. 1; 156 nr. 3; 370 nr. 12; 373 nr. 13; 374 nr. 14. IV 1880, 222 nr. 15. VIII 1884, 123; 175 nr. 11. XI 1887, 263 nr. 23. XVI 1892, 152 nr. 4; 157 nr. 9. CIG 2271. 2287; wahrscheinlich auch Bull. hell. XI 1887, 264 nr. 24. XVI 1892, 150 nr. 1). Umgekehrt stehen die *ναύκληροι* an erster Stelle in Athen (CIG 124), in Alexandreia (Bull. hell. VIII 1884, 107; vgl. auch XIII 1889, 120f.) und in Puteoli (CIG 5853). Sodann waren die Angehörigen der *οἶκοι*, einer bis jetzt nur im Gebiet des Schwarzen Meeres nachweisbaren Bezeichnung für eine Kaufmannsgenossenschaft, Schiffsbesitzer. Sie sind bekannt aus Tomi (*Πανδώρα*, Juni 1868, 83 nr. 7. Arch. Ztg. VIII 1850, 140 nr. 5. Allard La Bulgarie orientale 1866, 283 m), Nikomedeia (Jahrb. d. k. russ. Inst. zu Konstantinopel II 104) und Amastris (Bull. hell. XXV 1901, 36 nr. 184). Ob die aus Chios bekannten *οἱ ναύκληροι κ[αὶ οἱ] ἐπὶ τοῦ λιμένος ἐργ[ολάβοι]* (Athen. Mitt. XIII 1888, 169 nr. 10 a) die Ziebarth 31 als Korporation anspricht, einen Verein gebildet haben, wagt Poland 115 mit Recht nicht zu entscheiden, ebenso läßt er gegen Ziebarth 32 die Frage bei den *ναύκληροι* in Messana offen CIG 5615. Ebenso verhält er sich 115f. ablehnend gegen Ziebarth, der 33 von einem internationalen Verein von ephesischen *ναύκληροι καὶ ἔμποροι* in Rom spricht (IG XIV 1052). Die in Ägypten zahlreich bezeugten *ναύκληροι* (San Nicolo I 135ff.), welche dort die Binnenschiffahrt besorgen, sind nicht Reeder schlechthin, da sie nicht immer Schiffseigentümer sind (San Nicolo I 135, 2), sondern sehr oft

mit fremden gemieteten (A. 3) oder mit solchen Schiffen fahren, die ihnen vom Staat zur Benützung überlassen werden (κυβερνήτης σκάφη[ς] δημοσίας, P. Lond. II 98f. 15 n. Chr.; in byzantinischer Zeit heißen sie häufig ναύκληροι πλοίου δημοσίου; Beispiele San Nicolo I 136, 1). Sie sind vielmehr Unternehmer, die sich mit Staatstransporten befassen, besonders von Getreide, aber auch andern Rohstoffen (Örtel Liturgie 122), nicht nur zu Wasser, sondern häufig auch zu Land. (Über den Transport des Getreides durch die Kleinunternehmer der ὀνηλάται, καμηλῖται und κτηνοτρόφοι, s. u.). Die daneben genannten κυβερνῆται sind die Kapitäne, sie arbeiten vielfach unter den ναύκληροι (z. B. P. Lond. II 99), ob als deren persönliche Angestellte (vielleicht nach P. Giss. 11, 12f.) oder als staatliche Beamte, ist bis jetzt nicht entschieden, ebensowenig wie die Frage, ob es auch direkt vom Staat abhängige Kapitäne für Transportschiffe gab (möglicherweise ist dies nach P. Grenf. II 80—82 anzunehmen, d. h. unter Ausschaltung eines ναύκληρος).

Häufig sind die ναύκληροι gleichzeitig auch κυβερνῆται (z. B. P. Hib. 34, 5f.); vgl. Wilcken Grundzüge 377ff. und besonders Örtel Liturgie 29f. und 121ff. Beispiele von ihrem genossenschaftlichen Zusammenschluß sind aus früherer Zeit wenig vorhanden (San Nicolo I 139f.), erst später nach Errichtung der staatlichen Zwangsgenossenschaften sind zahlreiche Beispiele überliefert, s. Art. Collegium.

c) Die Spediteure, ἐγδοχεῖς sind bekannt aus Delos im 2. Jhdt. v. Chr. (Bull. hell. XI 1887, 249 nr. 2 und 252 nr. 3, beide 127—117 v. Chr.: σύνοδος τῶν ἐν Ἀλεξανδρείαι πρεσβυτέρων ἐγδοχέων; sie besaßen in dieser Stadt mindestens zwei Vereine, wenn πρεσβύτεροι mit Ziebarth 30 und Poland 171 A.*† gegen Strack Ztschr. f. neutestam. Wissensch. IV 232 als Bezeichnung für den älteren Verein aufgefaßt wird, dem dann notwendig ein jüngerer gegenüberstehen muß) und aus Laodikeia in Syrien (Dittenberger Or. Gr. 247, 187—175 v. Chr.); hier werden sie zusammen mit den ναύκληροι genannt. Im 1. vorchristl. Jhdt. erscheinen sie in Delos mit den ἔμποροι und ναύκληροι in einer Genossenschaft vereint (Bull. hell. VII 1883, 467f. nr. 1. 2. 3. 5. 6. 7; 474 nr. 2; 475 nr. 3. 4). Neben den Großhändlern ist aus Ägypten eine große Zahl von Kleinhändlern bekannt: sie heißen teils κάπηλοι, teils werden sie durch die zahlreichen Zusammensetzungen mit — πώλης und — πράτης bezeichnet. Über die letzteren wird unten bei den einzelnen gewerblichen Vereinen gehandelt werden: κάπηλος, das einfach Krämer bezeichnet (vgl. auch Schubart Pap.-Kunde 430; später bezeichnet das Wort auch den Wirt, San Nicolo I 134, 6), wird sehr häufig zur Unterscheidung in Zusammensetzungen gebraucht. Sicher bezeugte Zünfte von κάπηλοι sind bekannt aus Tebtynis (Pap. Teb. 612, 1. oder 2. nachchr. Jhdt.) und aus dem Nomos Herakleopolites (Stud. Pal. X 233, 5. Jhdt. n. Chr.). Die Trödler, γρυτοπῶλαι, waren in Arsinoë am Ende des 3. Jhdts. n. Chr. in einer Zunft vereinigt (BGU 9 und unpubl. Pap. Berl. 9570 verso).

Außer diesen vier Bezeichnungen von Han-

deltreibenden finden sich noch allgemeinere Bezeichnungen: πραγματευταί in Athen (Dittenberger Syll.² 397 etwa 150 n. Chr.), ἐργασταί, sonst gewöhnlich für Handwerker und Arbeiter gebraucht, in Thyateira (Dittenberger Or. Gr. 524; vgl. dagegen die Erklärung Waltzings Etude III 60f. ‚les ouvriers du marché aux esclaves et les marchands d'esclaves', ebenso Francotte II 211), in Kyzikos (M. Ber. Akad. Berl. 1874, 16 nr. III etwa 15 n. Chr.; Poland 108 A.*** denkt hier aber mehr an den Kleinhandel) und in Abydos (Le Bas III 1743 n, hier treten sie zusammen mit σκηνεῖται, Budenbesitzern, auf; vielleicht fabrizierten sie die von ihnen verkauften Gegenstände teilweise selbst, Poland 108 A.***), συμπλέοντες ναῦται in Athen (CIG 495), πορθμεῖς in Chios (Athen. Mitt. XIII 1888 171 nr. 11, 1. Jhdt. n. Chr.) und πορθμεύοντες εἰς Ἐρύθρας ebenfalls in Chios (Athen. Mitt. XIII 1888, 169 nr. 10 b, 1. Jhdt. n. Chr.). Auch als συμβιωταί erscheinen Kaufleute (wie Handwerker) in Kleinasien (Bull. hell. VII 1883, 307 nr. 29 und Rev. ét. gr. II 1889, 32 und Cities I 2, 470 nr. 309).

Neben die Bezeichnungen durch Substantiva treten solche durch Participia, dabei handelt es sich vor allem um Kaufleute, die sich in der Fremde zusammengeschlossen haben (bei den Römern *conventus*, vgl. darüber Kornemann Art. Conventus). Die griechischen Ausdrücke sind zur Bezeichnung ihrer Tätigkeit gewöhnlich unter Hinzufügung eines bestimmten Handelsplatzes: οἱ (κατ)εργαζόμενοι, πραγματευόμενοι. Wird der Wohnsitz betont, so treten zu den dauernd in der Fremde wohnenden (κατοικοῦντες) Kaufleuten, die sich ihnen anschließenden, vorübergehend an dem betreffenden Handelsplatz sich aufhaltenden παρεπιδημοῦντες; seltener wird die Handelsreise unter Erwähnung des Ziels in den Vordergrund gerückt (οἱ καταπλέοντες). Die große Masse aller dieser Fälle hat Poland 109f. in den Anmerkungen gesammelt. Ob es sich dabei stets um wirkliche Genossenschaften handelt, ist sehr fraglich, in vielen Fällen wird man nur an ein gelegentliches Zusammentreten von Berufsgenossen denken dürfen, die Francotte 205 als *corporations momentanées* bezeichnet (so Poland 111ff. gegen Ziebarth 27 und 30). Die sicheren Beispiele von genossenschaftlichem Zusammenschluß fremder Kaufleute sind verhältnismäßig gering: Poland hat sie 113ff. aufgezählt und dabei ähnlich wie Francotte 206f. auch die Existenz einer bis ins 5. vorchr. Jhdt. hinaufreichenden Kaufmannsgenossenschaft in Athen, die Ziebarth 27 und vor ihm schon andere (Ziebarth 27, 1) angenommen hatten, mit guten Gründen bestritten. Aus Attika sind nachgewiesen die Vereinigungen von fremden Kaufleuten im Peiraieus, die dem Namen nach Landsmannschaften sind und bei denen das religiöse Moment stark betont ist: Αἰγύπτιοι und Κιτιεῖς (IG II 168, 333/2 v. Chr.), κοινὸν τῶν Σιδωνίων (IG II 5, 1335 b p. 256, 3. vorchr. Jhdt.?) und οἱ ἐν Πειρα(ε)ῖ πραγματευταὶ οἱ περὶ Βα. Ἀγαθόποδα Με(λιτέα) (Dittenberger Syll.² 397, etwa 150 n. Chr.); vielleicht sind hierher auch zu rechnen die Σαλαμίνιοι (IG II 5, 615 e p. 161), Κύπριοι (IG III 61, etwa 117—

138 n. Chr.) und Ἀμασεῖς (IG III 201, n. Chr.). Auch in Delos sind die sicher bezeugten Vereine dieser Art selten trotz der nachgewiesenen lebhaften Beteiligung der Kaufleute am öffentlichen Leben. Dahin gehören die schon erwähnten ἐγδοχεῖς καὶ ναύκληροι aus Laodikeia in Syrien (Dittenberger Or. Gr. 247, 187—175 v. Chr.), die in Alexandreia beheimateten πρεσβύτεροι ἐγδοχεῖς (Bull. hell. XI 1887, 249 nr. 2, 127—117 v. Chr.), die tyrischen Herakleisten (CIG 2271, 2. Jhdt. v. Chr.), die berytischen Poseidoniasten (Bull. hell. VII 1883, 467ff., 1. Jhdt. v. Chr.) und Ägypter (Bull. hell. XIII 1889, 240, 2. Jhdt. v. Chr.). Aus Rhodos ist kein derartiges Beispiel einer kaufmännischen Genossenschaft bekannt, doch nimmt Poland 114 mit Recht an, daß unter den zahlreichen rhodischen Kollegien mit Kultnamen sich Vereinigungen von Kaufleuten befunden haben.

Die übrigen Erwähnungen von Kaufleuten, bei denen der Vereinscharakter zweifelhaft ist, sind von Poland 114ff. aufgezählt.

Hier sollen auch die Vereine angeschlossen werden, die mit dem Transport von Waren zu tun hatten (San Nicolo I 111ff. handelt von ihnen bei den Gewerbeinnungen). Während aus dem griechisch sprechenden Gebiet nur ganz wenig Beispiele bekannt sind, haben diese Berufe in Ägypten eine große Rolle gespielt. Es handelt sich dabei in erster Linie um die ὀνηλάται, καμηλοτρόφοι oder καμηλῖται und κτηνοτρόφοι, die im Unterschied zu den ναύκληροι und κυβερνῆται, die Großunternehmer im Wasser- und Landtransport waren (über sie s. o.), Kleinunternehmer für den Landtransport waren (Örtel Liturgie 116). Ihre wichtigste Aufgabe war die Besorgung der staatlichen Korntransporte. Die in Getreide zu entrichtende Grundsteuer, σιτικά, wurde beim Dreschen in den Dorftennen, ἅλωναι (über sie Pap. Teb. 61 b, 369—374, 118/7 v. Chr. und Pap. Teb. 72, 369f., 114/3 v. Chr.) gezahlt und von dort nach dem nächsten Staatsmagazin, θησαυρός, gebracht. Was dort nicht verbraucht wurde, kam dann in die großen Speicher nach Alexandreia, τὸ βασιλικόν (Wilcken Grundz. 180ff.). Dieser Transport erfolgte größtenteils zu Wasser; bis zur Wasserstraße wurde das Getreide von den genannten Tierbesitzern gebracht. Die ὀνηλάται züchten Esel und stellen diese in liturgischem Dienst dem Staat zur Verfügung, die als solche δημόσιοι ὄνοι heißen, während sie selbst δημόσιοι ὀνηλάται genannt werden. Entsprechend lagen die Verhältnisse bei den καμηλῖται (z. B. P. Lond. II 75f., 163 n. Chr.), die aber erst in der Kaiserzeit erwähnt werden (San Nicolo I 113f., 1) und bei den κτηνοτρόφοι (San Nicolo I 114). Diese dürfen nicht mit den ὀνηλάται gleichgesetzt werden, wie dies Rostowzew (Arch. für Pap. III 210 und 218) tut, vgl. San Nicolo I 111. In byzantinischer Zeit haben die ὀνηλάται ihre Tiere auch für die Schnellpost, ὀξὺς δρόμος zur Verfügung gestellt, was sich für die ptolemäische und römische Zeit nicht nachweisen läßt (San Nicolo I 117). Alle drei Klassen von Tierhaltern waren schon in ptolemäischer Zeit zunftmäßig organisiert: κτηνοτρόφοι (P. Faijum 18 [b]; 146 [descr.]; 148 [descr.]. Ostr. Faijum 14 und

15, 1 n. Chr.), ὀνηλάται (vielleicht P. Petr. II 25 [i] 3. Jhdt. v. Chr.). Beispiele aus römischer Zeit sind P. Faijum 223 (descr.) 170 n. Chr. (κτηνοτρόφοι). P. Teb. 540, 2. Jhdt. n. Chr. und Sayce Academy 1893, I 157 aus Karnak (ὀνηλάται, ob in diesem letzteren Beispiel eine Zunft vorliegt, erscheint Poland 120 A.† fraglich). Hierher gehören auch die ἀρχονηλάται, Vorstände der Zünfte der ὀνηλάται in Hermupolis (C. P. Herm. 127 II. R VII. BGU 544, 2. Jhdt. n. Chr. BGU 607, 163 n. Chr. P. Lond. I 99f., 118 n. Chr.). Die Beispiele, die San Nicolo I 119 aus byzantinischer Zeit anführt, sind unsicher. Das Abladen und Aufladen sowie das Tragen des Kornes in die Speicher wurde von den σακκοφόροι besorgt, deren Zünfte auch sonst aus der hellenistischen Welt und Rom bezeugt sind. Das Vorkommen dieses Gewerbes steht schon für die ptolemäische Zeit fest (P. Lond. I 33f., 34, 161 v. Chr. und P. Teb. 39, 114 v. Chr.). Eine Zunft ist aber erst für das 7. nachchr. Jhdt. in Arsinoë belegt (BGU 370, 630 n. Chr.). Das Abmessen des Kornes erfolgte durch die σιτομέτραι, von denen eine Innung für Ptolemais Euergetis (Breccia Iscrizioni nr. 40 a, 101 v. Chr. und für Arsinoë (BGU 838, 578 n. Chr.) belegt ist. In Rom und Ostia haben wir die entsprechenden *collegia* der *mensores frumentarii*. Am Schluß ist noch auf den Transport von gebrochenen Steinen hinzuweisen, der durch einen Berufsverband mit stark ausgeprägtem religiösem Charakter im 3. nachchr. Jhdt. aus den Steinbrüchen von Gertassi an der nubischen Grenze besorgt wurde. Die Mitglieder heißen οἱ ἀπὸ τοῦ γόμου; über die Erklärung des Wortes γόμος besteht keine Einigung (vgl. San Nicolo I 123, 3 und Örtel Lit. 128ff.); doch dürfte der Vereinscharakter feststehen.

2. Die Vereinigungen der Handwerker (Ziebarth 96ff. Poland 116ff.). Gegenüber den früheren Behauptungen, als könne bei den Griechen nicht von einem Zusammenschluß der Angehörigen desselben Handwerks zu Zünften (die Literatur bei Ziebarth 96) gesprochen werden, wissen wir heute von einer nicht unbedeutenden Zahl von solchen. Ziebarth 96ff. hat sie nach ihrer landschaftlichen, Öhler (Eranos Vindobonensis 277f.) nach ihrer technischen Seite zusammengestellt. Poland 116ff. hat das ganze Material noch einmal übersichtlich geordnet. Die aus Ägypten bekannten Innungen sind von San Nicolo I 66ff. nach Gewerben geordnet zusammengestellt worden.

a) Die größte Verbreitung haben die Zünfte, die sich mit der Herstellung von Kleidung befassen. An vorderster Stelle stehen hier die Weber. Ihr Gewerbe ist besonders in Ägypten sehr alt (Herod. II 35) und hat hier auch später immer noch eine bedeutende Rolle gespielt: unter den Handwerkern ägyptischer Nationalität, die im J. 215 n. Chr. nicht aus Alexandreia ausgewiesen wurden, sind auch λινύφοι (über sie s. u.) genannt (P. Giss. 40 II 26). Die Quellen und Literatur zu dieser Frage siehe P. Giss. I, II 39, 4. Die Weber heißen in Ägypten meist γέρδιοι, eine anderwo seltene Bezeichnung (Wilcken Gr. Ostr. I 172). Vom 4. nachchr. Jhdt. an tritt diese Bezeichnung auffallend zurück (Reil 94f.).

Die allgemeine Bezeichnung *ὑφάντης* ist selten und für eine Zunft bis jetzt nicht bezeugt (San Nicolo I 102). Aus ptolemäischer Zeit (250—100 v. Chr.) ist eine Zunft überliefert in Dem. P. Erbach, col. 1, 4 und aus dem J. 92 v. Chr. in P. Grenf. II 43, aus römischer Zeit aus dem Faijum IG I 1122 (109 n. Chr.) und BGU 471 (3. Jhdt. n. Chr.), aus der 2. Hälfte des 4. Jhdts. in P. Rainer Inv. nr. 4217. Ob der häufig erwähnte *ἱστωνάρχης*, z. B. Wilcken Gr. Ostr. 1154. 1155. 1156. P. Giss. 12, 1 Vorsteher einer Weberwerkstätte (die nach der Vermutung von San Nicolo I 102, 2 mit *ἱστιατορία γερδίων* P. Teb. 584, 153 n. Chr. bezeichnet wird) war (so Wilcken a. a. O. 691 und Poland 116 A.***) oder Vorstand der Weberinnung, ist nach San Nicolo I 102 nur schwer zu entscheiden. Mit der Verarbeitung von Wolle sind beschäftigt die Zünfte der *ἐριουργοί* in Philadelpheia (CIG 3422, 2. Jhdt. n. Chr.); *ἐριοπλῦται*, Wollwäscher in Hierapolis (Ramsay Cities I 1, 118 nr. 26), *ἐριοραβδισταί*, Wollschläger (um die Wolle aufzulösen und ihr etwa noch anhaftenden Schmutz zu entfernen, wird sie geschlagen, Reil 99) in Arsinoë (P. Rainer in Stud. Pal. I 58ff., 72/3 n. Chr.), *λανάριοι*, Wollhändler in Ephesos (Wood Ephesos, Inscr. from the city and suburbs 4) und Thyateira (Athen. Mitt. XII 1887, 253f. nr. 18), *βαφεῖς* Färber (über das Färben vgl. jetzt Reil 99f.), in Tralles (Bull. hell. X 1886, 519 nr. 16; wenn die Ergänzung richtig ist, auch 455 nr. 5), Thyateira (Bull. hell. XI 1887, 100 nr. 23. CIG 3496. 3497, 3. Jhdt. n. Chr. 3498), Pergamon (Dittenberger Or. Gr. 491), Hierapolis (CIG 3924b und Judeich Hierapolis 128f. nr. 195), Sagalossos (Lanckoronski Städte Pamphyliens u. Pisidiens II 225 nr. 195), Neilupolis (BGU 337), Tebtynis (P. Teb. 287, 161—169 n. Chr.), Arsinoë (BGU 9 und 1087), Hermupolis (P. klein. Form. 296, 6. nachchr. Jhdt.), vielleicht auch in Laodikeia a. Lykos (CIG 3938), *πορφυροβάφοι* in Thessalonike (Duchesne et Bayet Mission au mont Athos 83 S. 52) und Hierapolis (Philol. XXXII, 1873, 380, aus der Zeit nach Hadrian, Le Bas 1687b. Judeich Hierapolis 87 nr. 41. 42; 114 nr. 133b), Walker, *γναφεῖς* (über ihre Tätigkeit vgl. Reil 103ff.), in Mytilene (CIG 2171c), Kyzikos (Athen. Mitt. VII 1882, 252 nr. 19), Temenotyrai (Bull. hell. XIX 1895, 557f nr. 3), Akmonia (CIG 3858e), Laodikeia a. Lykos CIG 3938), Flaviopolis (Journ. hell. stud. XI 1890, 236 nr. 1, 3. Jhdt. n. Chr.), Faijum (BGU 337 und Pap. klein. Form. 852, letzteres 6. nachchristl. Jhdt.), Tebtynis (P. Teb. 287, 161—169), deren Organisation sich über den ganzen Gau erstreckte, Soknopaiu Nesos (unpubl. P. Rainer 171), Arsinoë (BGU 1087, 3. nachchr. Jhdt., vgl. San Nicolo I 104, 4), Aphrodito (P. Cairo Cat. 67147, 4, 6. Jhdt. n. Chr.). Daneben gab es auch *στιβεῖς*, die (San Nicolo I 104, 3) mit den Füßen treten und walken, in Arsinoë (BGU 1087). Weniger häufig sind die Zünfte, deren Mitglieder sich mit der Leinwand befassen: *λινουργοί* in Milet (Rev. arch. XXVIII 1847, 112f. nach Marc Aurel), in Thyateira (CIG 3504), Tarsos (Dio Chrys. XXXIV 21—23), in Anazarbos (Journ. hell. stud. XI 1890, 240 nr. 8, 136 n. Chr.): Leinwandverkäufer, *λινοπῶλαι* in Korykos (Denk-

schrift Akad. Wien XLIV 1896, 69 nr. 151): Leinenweber, *λινύφοι* in Tralles (Athen. Mitt. VIII 1883, 319 nr. 3, vielleicht auch in nr. 4) und *λινόϋφοι* (über die Bildung des Wortes San Nicolo I 102, 3) in Arsinoë (P. klein. Form. 108) und Aphrodito (P. Cairo Cat. 67147), beide aus dem 6. Jhdt. n. Chr. Dann ist noch eine Zunft der *ταρσικάριοι* aus dem Ende des 4. Jhdts. n. Chr. (P. Lips. 89) bezeugt, die tarsisch-alexandrinische Leinenwaren herstellen. Diese Stoffe waren seit dem Ende der römischen Periode in Ägypten Mode geworden, die *ταρσικάριοι* werden vom 4. Jhdt. an, besonders im Faijum, häufig erwähnt, was Reil 98 vermuten läßt, daß, da gleichzeitig die *γέρδιοι* seit derselben Zeit seltener auftreten, die beiden Gewerbe oder wenigstens die Namen, zeitlich abwechseln. Sonst sind aus Ägypten keine Belege für die Organisation von Gewerbetreibenden, die sich mit Leinwand befassen, nachzuweisen, obwohl die Verwendung von Leinenstoffen in diesem Land eine außerordentlich vielseitige und verbreitete gewesen ist (Reil 97). Mit der Herstellung von einfachen Bekleidungsstücken waren wohl auch die *ἁπλουργοί* in Laodikeia a. Lykos (CIG 3938), die *ἱματευόμενοι* in Thyateira (CIG 3480) und die *συροποιοί* in Philippopolis (Kalinka Ant. Denkm. in Bulg. nr. 79) beschäftigt. Aus Ägypten sind Schneider, *ῥαπταί* überliefert, von denen drei Zünfte bekannt sind (P. klein. Form. 839. P. Lond. IV, 1419. 1218. P. Cairo Cat. 67147, 3 aus Aphrodito), die alle aus byzantinischer Zeit stammen. Denn wie Reil 106 ausführt, war dem ganzen Altertum ein ausgeprägtes Schneidergewerbe, wie wir es heute kennen, durchaus fremd. Die abgepaßten Gewänder wurden bereits in der Weberei hergestellt; wo es noch nötig war, einige Stücke zusammenzunähen, geschah dies im Haus oder beim Walker, erforderte aber kein besonderes Gewerbe. Die *ῥαπταί* und die daneben vorkommenden Ausdrücke *ῥαφεῖς* und *ἠπηταί* bezeichnen den Flickschneider.

Eine große Rolle spielt im Altertum die Verarbeitung des Leders. Die Bezeichnung für Mitglieder der diesen Stoff verarbeitenden Zünfte, die neben den *βαφεῖς* am häufigsten vorkommen, sind sehr mannigfaltig: *βυρσεῖς* in Thyateira (CIG 3499) und Philippopolis (Dobrusky Matériaux d'arch. bulg. V 1901, nr. 77), *σκυτοβυρσεῖς* in Kibyra (Dittenberger Or. Gr. 495); *τεχνεῖται* (diese Bezeichnung ist sonst in der Regel den damaligen Bühnenkünstlern vorbehalten, Poland 117) in Apameia Rev. ét. gr. II 1889, 30) und Termessos (Lanckoronski Städte Pamphyliens und Pisidiens II 208, nr. 93 nach Marc Aurel: *οἱ κατὰ πόλιν τεχνεῖται σκυτεῖς*. Andere Nachrichten aus derselben Stadt, Lanckoronski a. a. O. II 199 nr. 34 und II 200 nr. 35 sprechen nur von *τεχνεῖται* ohne den Zusatz *σκυτεῖς*, möglicherweise sind auch unter ihnen Schuster zu verstehen, Poland 117 A.***); *οἱ τὴν | τέχνην | σκυτι[κ]ὴν || ἐργα[ζ]όμενοι* in Mytilene (Athen. Mitt. XI 1886, 282 nr. 43); *σκυτεῖς* (bezeichnet allgemein den Lederarbeiter, im besonderen den Schuster, San Nicolo I 110 und A. 3 und Reil 133), in Philadelpheia Le Bas III 656, nach Marc Aurel); *σκυτοτόμοι* in Thyateira (Bull. hell. X 1896, 422 nr. 31);

nach Poland 540 hat vielleicht mit der Verarbeitung von Rindsleder auch die *συνεργασία Ταυρεινάδων* in Ephesos (TAM 1898 III 36) zu tun. Dazu kommen noch einige Zünfte aus Ägypten: *σκυτεῖς* (P. Petr. II 32, 3. Jhdt. v. Chr. aus Arsinoë; P. Par. 5 aus Pathyrites, 2. Jhdt. v. Chr.; P. Leid. nr. 2, 8 aus Theben, Ende des 2. Jhdts. v. Chr.; P. Tur. VIII 42f.; aus byzantinischer Zeit P. Lond. IV 1419, 1221 und P. Cairo Cat. 67147, 7), *σαγματοποιοί*, Sattler aus Arsinoë (P. klein. Form 119, 6. Jhdt. n. Chr.) und *σκυτεῖς καὶ καυνακοπλόκοι*, Kürschner aus Panopolites (?), P. Hamb. 56 (6.—7. Jhdt. n. Chr.). Reil 135; vgl. auch die *καυνακοπρᾶται* in P. Lond. IV 1419, die möglicherweise eine Zunft bildeten (San Nicolo I 126). Mit ihnen sind dem Beruf nach verwandt die Säckemacher in Ägypten *σακκοπλόκοι* (P. Giss. 10, 118 n. Chr.) und *σακκοποιοί* (P. klein. Form. 124, 6 Jhdt. n. Chr.), beide in Arsinoë. Im ersten Fall hält Reil 186, 1 eine Zunft nicht für sicher, vgl. dagegen San Nicolo I 121. Ferner die *καιροδαπισ[τ]αί*, von Poland 117 mit Teppichfabrikanten übersetzt, in Hierapolis (Philol. XXXII 1873, 380), die *συμπιλεαδεῖς*, Filzarbeiter (wenn Wageners Korrektur des überlieferten *τῇ συμβιώσει τῶν Συππινάλων* richtig ist, Rev. de l'Instr. publ. en Belg. 1868, 11), in Smyrna (CIG 3304): vielleicht auch die aus Argos bekannten Vereine Poland 118 und A.**, s. Rohde Psyche 647 nr. 2), der *Σ[πα]τοληασταί*, wahrscheinlich = *βυρσοδέψαι*, Gerber (andere Erklärung bei Fränkel zu IG IV 581 und Liebenam Röm. Vereinswesen 185, 1. IG IV 581), *Δεφιδασταί* vielleicht mit *δέρω*, kneten zusammenhängend, Walker? (IG IV 608). *Λεεῖται*, möglicherweise von *λεαίνω* glätten abgeleitet (IG IV 607; nach Fränkel zu dieser Stelle unter Umständen auch auf Verarbeitung harter Stoffe zu beziehen), *Κερκάδαι* (IG IV 530), von Fränkel zu dieser Stelle als Weber erklärt, *λινοξόοι* und *λινὸν ὠνουμένοι* in Myra (TAM 1892, 4. Jhdt. n. Chr.).

b) Die Metallindustrie weist ebenfalls eine stattliche Zahl von Zünften auf: *ἀργυροκόποι καὶ χρυσοχόοι*, Silberschmiede und Goldzieher (diese beiden Zweige der Edelmetallindustrie sind häufig vereinigt, vgl. darüber Stöckle 21f.) in Smyrna (CIG 3154), Palmyra (Le Bas III 2602, 258 n. Chr.), Ephesos (Öhler Progr. 24, hier nur *ἀργυροκόποι* genannt), *[χρυ]σοπῶλαι* in Delos (Bull. hell. XXIII 1899, 74f. nr. 17, 4. Jhdt. v. Chr.), sie waren nach Jouguet zu dieser Stelle mit der Herstellung kleiner Andenken an die heiligen Stätten und mit Geldwechseln beschäftigt, *νέοι αὐράριοι* aus der Nähe von Perinth (Arch. ep. Mitt. XIX 1896, 67, vielleicht aus dem 1. Jhdt. n. Chr.). Aus Ägypten sind keine Beispiele für zunftmäßige Vereinigung der Angehörigen dieser Gewerbe bekannt (San Nicolo I 83), trotz der Häufigkeit des Vorkommens wenigstens der *χρυσοχόοι* (die Liste der in den Papyri erwähnten *χρυσοχόοι* Reil 51). Über Einzelheiten aus den beiden Gewerbebetrieben hat Reil 52ff. ausführlich gehandelt. *χαλκεῖς*, Erzarbeiter (das Wort hat neben der engeren Bedeutung des Kupferarbeiters auch noch die weitere des Arbeiters, der sich mit Edelmetallen

(überhaupt) befaßt, vgl. Hesych. s. *χαλκευς*: *πᾶς τεχνίτης καὶ ὁ χρυσοχόος* und Suid. s.: *πᾶς ὁ χαλκεύων τι καὶ ὁ χρυσοχόος*, San Nicolo I 85, 1; über das Gewerbe in Ägypten Reil 59ff., in Amphipolis (Syll.[2] 773), Sigeion (CIG 3639 Add.), Hierapolis (Judeich Hierapolis 114 nr. 133b), Faijum (BGU 1028, 2. Jhdt. n. Chr. P. Lond. IV 1419, 1224. P. Cairo Cat. 67147 und Denkschr. Akad. Wien XXXVII 196. P. Brit. Mus. CXIII 17), und vielleicht aus Panopolites? (P. Hamb. 56, 6./7. Jhdt. n. Chr.). *χαλκεῖς χαλκοτύποι* in Thyateira (Bull. hell. X 1886, 407 nr. 10), Faijum (P. klein. Form. 419, 6. Jhdt. n. Chr.) und vielleicht Panopolites (P. Hamb. 56, 6./7. Jhdt. n. Chr.). San Nicolo I 85 übersetzt es mit Kupferschmiede, Reil 60 bezieht ihre Tätigkeit auf das Treiben in Erz. Daß *χαλκεῖς* und *χαλκοτύποι* zwei verschiedene Gewerbe darstellen können, zeigt P. Hamb. 56, vgl. Reil 60, 2, *σιδηρουργοί*, Eisenarbeiter (P. Lond. III 17, 99 v. Chr. aus Pathyris, P. klein. Form. 836, 6. Jhdt. n. Chr.), *σιδηροχαλκεῖς*, Eisenschmiede P. Oxyrh. 84, 316 n. Chr. aus Oxyrhynchos und P. klein. Form. 850, 6. Jhdt. n. Chr., vgl. San Nicolo I 84, 3), *χαλκοκολληταί*, Kupferschmiede ebenfalls aus Oxyrhynchos (P. Oxyrh. 85, 338 n. Chr.), *χαλκοπρᾶτοι*, Kupferhändler (P. Lond. IV 1419, 1215), *χαλκοματουργοί*, sie stellen kupferne Gefäße her (P. klein. Form. 899. 941. 944 aus dem Faijum, 7. Jhdt. n. Chr.), *μαχαιροποιοί*, Schwertfabrikanten in Sidon (Rev. arch. III 17, 1891, 108, 47 v. Chr.), *ἡλοκο[π]οιοί*, Nägelfabrikanten in Hierapolis (Judeich Hierapolis 114 nr. 133b) und in Ägypten (BGU 1028, 2. Jhdt. n. Chr. und P. klein. Form. 947, 5./6. Jhdt. n. Chr., beide aus dem Faijum; an der letzteren Stelle spricht Reil 64, 6 richtig von *ἡλοκόποι* gegen Stöckle 137 und San Nicolo 85, 4), *κλειδοποιοί*, Schlosser im Faijum (BGU 1028, 2. Jhdt. n. Chr.). Nach San Nicolo I 85f. bildeten vielleicht auch die *κασσιτερᾶτες*, Zinnarbeiter in Arsinoë (BGU IV 1087, 3. Jhdt. n. Chr.) eine Zunft, *κλεινοπ[ρ]ισ[τ]αί* (sie fabrizieren Betten und Sänften) in Ephesos (Öhler Progr. 24), *ξυλοπρίσται* (Schreiner) in Ephesos (Öhler Progr. 24), *κλεινοπιγοί*, Fabrikanten von Sänften in Tralles (Anz. d. Akad. Wien XXX phil.-hist. Kl. 94 nr. 9). Die *Σμιρεῖδαι* in Argos (IG IV 530) betrachtet Fränkel zu dieser Stelle ebenfalls als Metallarbeiter, die sich mit Glätten beschäftigten. Die *κοραλλιοπλάσται* in Magnesia a. Sipylos (CIG 3408) verarbeiteten entweder die Korallen zu Bildchen oder lieferten Korallenimitationen.

c) Verhältnismäßig klein ist die Zahl der Innungen, die mit der Steinbearbeitung und dem Bauwesen zu tun haben: *λιθουργοί* in Perinth (Dumont und Homolle Inscr. de la Thrace 378 nr. 65, nach Marc Aurel); ob sie, wenigstens in Ägypten, Steinbrecher in den Steinbrüchen bezeichnen, ist nach Reil 25 zweifelhaft; *λατύποι Κουρναιτηνοί* in der Nähe von Kotiaion (CIG 3830), *λατόμοι*, Steinbrecher in den Steinbrüchen von Mastaura (Le Bas III 1666c). In Ägypten sind sie in ptolemäischer Zeit nicht nur Arbeiter, sondern auch Unternehmer, welche Teile der königlichen Steinbrüche im Submissionsweg zur Verwertung übernehmen (darüber

Fitzler Steinbrüche und Bergwerke und San Nicolo I 91). Sie sind organisiert: P. Petr. II 4 (1), 255/4 v. Chr., P. Petr. II 13 (1), und wohl auch P. Petr. II 4 (9). Sie sind aus römischer Zeit nicht mehr bekannt, erst in der byzantinischen Periode erscheinen sie wieder: eine Zunft ist aus Oxyrhynchos bekannt (P. Oxyrh. 134, 569 n. Chr.). Die λαξοί, Steinmetzen (Reil 26) waren in der Gegend von Ptolemais organisiert (Strack im Archiv I 209 nr. 26a und Seymour de Ricci Archiv II 436 nr. 36; das Datum beider Inschriften ist nicht sicher, San Nicolo I 92, 2). Von den σκληρουργοί (von Reil 25f. eher als Steinmetz wie als Steinbrecher erklärt) nimmt San Nicolo I 93 an, daß sie um die Wende des 2. zum 1. Jhdt. v. Chr. einen Verband bildeten (Dittenberger Or. Gr. I 168), dessen Weiterbestehen bis in den Anfang der Kaiserzeit hinein für ihn ebenfalls sicher ist (CIG III 4716 d[20], nach 18 n. Chr.), während für Reil 177, 3 und 182 die Existenz beider Vereine noch unsicher ist. Vielleicht bestand auch in Abydos eine gewisse Organisation der Bauleute, worauf das Vorkommen eines δομοτέκτων schließen läßt (Le Bas III 1743 o). Vier στέμματα (Kränzchen Poland 155) τῆς οἰκο[δομ]ίας gab es in Ikonion (CIG 3995 b). οἰκοδόμοι (das Wort bezeichnet nach Reil 31 im Griechischen ursprünglich den Bauzimmermann, später jeden, der ein Haus zu bauen verstand, speziell aber den Maurer) in Sardes (CIG 3467, 459 n. Chr), vielleicht auch in Milet (S.-Ber. Akad. Berl. 1904, 83). Aus Ägypten sind bekannt: τέκτονες (von San Nicolo I 86 als Zimmer- und Bauleute bezeichnet; nach Reil 74 haben sie mit den verschiedenen Arten der Holzbearbeitung zu tun) erscheinen als Vereine in Ptolemais (Notice du Musée d'Alexandrie 145, 46 n. Chr.: οἱ ἀπὸ Πτολεμάιδος τέκτονες πρεσβύτεροι). Ziebarth 213. Poland 119 und diesem folgend auch Plaumann 105, ebenso San Nicolo I 86, 4 nehmen neben diesem älteren Verein noch einen jüngeren an gegen Strack Ztschr. für neutestamentl. Wiss. IV 1903, 230ff. und Otto Priester und Tempel I 131, 2, in Tebtynis (P. Teb. 455, 2. Jhdt. n. Chr.) und Oxyrhynchos (P. Oyxrh. 53, 316 n. Chr). Vielleicht sind als Zunft anzusprechen die τέκτονες in P. Lond. IV 1419f. 1216. 1234 und in Breccia Iscrizioni nr. 119. Dagegen sind in einer Zunft vereinigt die τέκτονες ὀργάν[ων] in Aphrodito, von San Nicolo I 87 mit Werkzeughersteller übersetzt (P. Cairo Cat. 67147). Nicht als Beamter der τέκτονες ist der ἀρχιτέκτων anzusehen, er ist in ptolemäischer Zeit vielmehr der Vorstand der öffentlichen Arbeiten des Gaus (vgl. Fitzler Steinbr. u. Bergw. 57ff. 131ff. und San Nicolo I 87f. und Anm. 4). In römischer Zeit ist er der Transportleiter in den Steinbrüchen, im übrigen aber nur Architekt oder Baumeister. Solche ἀρχιτέκτονες waren in Paphos auf Zypern organisiert (Le Bas 2797). Poland 118f. nimmt eine gewisse Zentralisation der Bauleute im ägyptischen Reiche an. Sonstige hierher gehörige Zünfte sind die der γλυφεῖς oder γλυφεῖται (P. Cairo Cat. 67147 in Aphrodito, 6. Jhdt. n. Chr.; von San Nicolo I 90 als Bildhauer

bezeichnet, nach Reil 30 vielleicht auch Steinschneider bedeutend), die ἱερογλύφοι, Hieroglyphenschneider in Oxyrhynchos (P. Oxyrh. 1029, 107 n. Chr.), ein spezifisch ägyptisches Gewerbe (Reil 29), und die ναυπηγοί Schiffszimmerleute, die nur aus einem aramäischen Papyrus (P. Sach. 13492) bekannt sind. Im übrigen lassen sich im Baugewerbe in Ägypten keine weiteren Fälle von Zünften nachweisen, vielleicht waren die oben erwähnten aus Sardes und Milet bekannten οἰκοδόμοι organisiert (San Nicolo I 90). Ob die προμέτραι in Ephesos (CIG 3028) hierher gehören (Öhler erklärt sie als *mensores*) oder ob sie mit Poland 119 A.* als Beamte aufzufassen sind, ist nicht zu entscheiden. Hier werden am besten die κεραμεῖς, Töpfer, angeschlossen. Von diesem weitverbreiteten Gewerbe ist nur eine einzige Zunft bekannt: aus Thyateira (CIG 3485, 211—217 n. Chr.); auch aus Ägypten sind nur ganz wenige unsichere Belege für das Vorkommen von Töpferinnungen vorhanden (San Nicolo I 82). Ferner sind auch zu erwähnen die κωποπῶλαι, Händler mit Rudern in Perinth (Öhler Progr. 11).

d) Unter den Ländern, in denen Innungen, die sich mit der Ernährung der Bevölkerung befassen, bekannt sind, steht an erster Stelle Ägypten. Dieses soll deshalb auch zuerst behandelt werden.

α) Landwirte. In ptolemäischer Zeit war der gesamte Grund und Boden Eigentum des Königs, er zerfiel in die βασιλικὴ γῆ, die in direkter Bewirtschaftung der Krone steht, und die ἐν ἀφέσει γῆ, die von der Krone andern zur Bewirtschaftung ‚überlassen' ist (von ἀφιέναι freigeben, aus seinem Besitz heraus überlassen). Zu letzterer gehört die ἱερά, die κληρουχικὴ und die ἰδιόκτητος γῆ (Wilcken Grundz. 271, der in Kap. VII ausführlich über die Bodenwirtschaft gehandelt hat; grundlegend für die ganze Frage ist die Arbeit von Rostowzew Studien zur Gesch. d. röm. Kolonats, Arch. f. Papyrusf. Suppl. I 1910. Die βασιλικὴ γῆ, die königliche Domäne, wurde ebenso wie die ἱερὰ γῆ (Wilcken Grundz. 279) von königlichen Pächtern (βασιλικοὶ γεωργοί) bebaut, die der Regierung vollständig unterstellt waren. Sie waren dorfweise gruppiert, ‚gewissermaßen eine Korporation oder Verein' (Wilcken Grundz. 275), der dem Staat gegenüber unter gegenseitiger Haftung die Verantwortung für die richtige Bebauung der gesamten zum Dorf gehörigen βασιλικὴ γῆ trug. Wie weit diese Vereinigungen auf dem freien Willen der Bauern beruhten oder vom Staat gefördert oder gar zwangsweise von ihm eingeführt wurden, ist noch nicht entschieden; ein starker staatlicher Einfluß liegt vor, jedenfalls hatte der Staat bei ihnen ein größeres Interesse daran, die Bildung von Organisationen zu veranlassen oder wenigstens zu begünstigen (San Nicolo I 157ff.). Solche Vereinigungen von Staatsbauern liegen zahlreiche vor, infolge des Überwiegens der Faijumer Texte, besonders aus dem Gau Arsinoë. Ihre Liste ist von San Nicolo I 161f. zusammengestellt. Das Lehensland zerfällt in κληρουχικὴ γῆ und in die γῆ ἐν δωρεᾷ. Jenes wurde in erster Linie an die aktiven Soldaten, daneben auch an andere, z. B.

im Polizeidienst stehende Personen verliehen. Die ersteren heißen als Inhaber solchen κλῆρος-Landes κληροῦχοι und daneben mindestens seit dem 2. Jhdt. auch κάτοικοι (so Wilcken Grundz. 281); aus der Tatsache, daß auch andere als Soldaten Inhaber von κλῆροι wurden, haben Grenfell-Hunt in P. Teb. I 557 geschlossen, daß man von jener Zeit an den militärischen κληροῦχοι einen eigenen Namen, κάτοικοι, gab, um sie von den Zivilkleruchen zu unterscheiden. Wilcken Grundz. 385 stimmt dieser Vermutung zu, ebenso San Nicolo I 179. Die ptolemäischen Könige trieben mit der Ansiedlung dieser Soldaten zielbewußte innere Kolonisation. Das Schenkungsland, ἐν δωρεᾷ, blieb ebenfalls königliches Eigentum (Wilcken Grundz. 280ff.). An eine dorfweise, den Staatsbauern ähnliche Zusammenfassung der Kleruchen darf man in ptolemäischer Zeit nicht denken. San Nicolo I 181 hat geschlossen, daß, wenn eine Organisation vorhanden war, es eher eine militärische war, was nicht ausschließt, daß sie daneben private Vereinigungen gebildet haben (Beispiele dafür San Nicolo I 183). Die γῆ ἰδιόκτητος spielte daneben eine sehr geringe Rolle, da die Bildung von Privatland von den Ptolemäern in jeder Hinsicht verhindert wurde (Wilcken Grundz. 284ff. San Nicolo I 143).

Die römische Zeit unterscheidet sich von der ptolemäischen Periode einmal durch das Aufkommen von Privatland, jetzt ἰδιωτικὴ γῆ, sodann durch die Aufhebung der Unterscheidung von βασιλικὴ γῆ und γῆ ἐν ἀφέσει. An erster Stelle stehen auch jetzt noch die Staatsländereien γῆ βασιλικὴ und δημοσία (über den Unterschied beider Bezeichnungen San Nicolo I 145, 4 und Örtel Lit. 131, 5), dazu die γῆ προσόδου (Wilcken Grundz. 296ff.). Dazu kommt nun in der Kaiserzeit neu die οὐσιακὴ γῆ, der kaiserliche Patrimonialbesitz (Wilcken Grundz. 298ff.). Die Römer haben die von den Ptolemäern geschaffenen Organisationen der Domanialbauern beibehalten, und auch deren Lage scheint in der Hauptsache dieselbe geblieben zu sein. Sie heißen jetzt nebeneinander γεωργοὶ βασιλικοὶ oder δημόσιοι und arbeiten sowohl in der freiwillig übernommenen Pacht als besonders auch in der Zwangspacht der ägyptischen ἐπιβολή. Auch von ihnen ist eine stattliche Zahl von Genossenschaften sicher bezeugt. San Nicolo I 166ff. hat sie zusammengestellt (s. Wilcken Grundz. 288ff.). Auch die γεωργοὶ οὐσιακοί haben ihre eigene Organisation (P. Lond. II 30). Über die Unterscheidung von γεωργοὶ οὐσιακοί und οὐσιακοὶ μισθωταί Rostowzew Kolonat 189 und Wilcken Grundz. 300. Infolge der veränderten militärisch-administrativen Verhältnisse, welche die Besitznahme Ägyptens durch die Römer mit sich brachte, war die mit dem Klerosbesitz verbundene Militärdienstpflicht nicht mehr nötig. Deshalb fanden zahlreiche Enteignungen von bisheriger γῆ κληρουχικὴ statt. ‚der Rest solchen Lehenslands wird Privateigentum des Besitzers, verbindet sich aber nicht mit der γῆ ἰδιωτική. Es gibt nach wie vor κάτοικοι und κληροῦχοι; worin sie sich in dieser Periode unterscheiden, ist noch nicht bekannt. sie sind aber jetzt unmilitärische Grundeigentümer von Ka-

tökenland (Wilcken Grundz. 303ff.). Sie bilden innerhalb der Gemeinde je eine Genossenschaft, welche juristische Person war und dem Staat als Gesamtheit haftete, vgl. San Nicolo I 183ff., der hier eine Liste solcher Organisationen gibt.

In byzantinischer Zeit tritt das Staatsland immer mehr zurück, an seiner Stelle erscheinen in steigendem Maß die Latifundien. Hand in Hand damit nimmt die Dorfflucht der Bauern immer größeren Umfang an, und gleichzeitig entsteht die Patrociniumsbewegung. Die kleinen, bisher freien Grundbesitzer verzichten, um den ihnen in immer steigendem Maß auferlegten Lasten zu entgehen, auf ihr Eigentum, begeben sich selbst mit ihren Grundstücken unter den Schutz eines *patronus* und werden damit seine Klienten. Diese Verhältnisse werden im J. 415 gesetzlich anerkannt und die Bauern an die Scholle ihrer Grundherren gebunden. die damit zu Hörigen herabsinken (Cod. Theod. XI 24, 6, 3: *ii sane qui vicis quibus adscripti sunt derelictis, et qui homologi more gentilicio nuncupantur, ad alios seu vicos seu dominos transierunt, ad sedem desolati ruris constrinctis detentatoribus redire cogantur, qui se exsequenda protraxerint, ad functiones eorum teneantur obnoxii et dominis restituant, quae pro his exsoluta constiterit*). Damit ist für die freie Vereinsbildung nicht mehr viel Raum vorhanden, wir wissen in der Tat auch nur von genossenschaftlichem Zusammenschluß der Latifundienbauern. Die Bauern des Großgrundbesitzers Flavius Apion junior in Oxyrhynchos bildeten im 7. Jhdt. ein κοινὸν τῶν γεωργῶν (P. Oxyrh. 999, 616/7 n. Chr.). Über die Verhältnisse in byzantinischer Zeit vgl. Wilcken Grundz. 309ff. und San Nicolo I 154ff., wo die weitere Literatur verzeichnet ist.

β) Viehzüchter (San Nicolo I 186ff.). Wenn auch der Ackerbau im Altertum wie heute gegenüber der Viehzucht eine weitüberragende Rolle spielt. so hat diese trotz der entgegenstehenden Schwierigkeiten der Futterbeschaffung doch nicht gefehlt (Schubart Papyruskunde 411). So finden wir auch Vereinigungen von Viehzüchtern überliefert. Über die κτηνοτρόφοι, ὀνηλάται und καμηλῖται s. o. Daneben ist aus Soknopaiu Nesos eine Zunft der προβατοκτηνοτρόφοι bekannt, die sich mit Schafzucht befassen (Archiv f. Pap. II 430 nr. 3, 24 v. Chr.). Über das Wort vgl. San Nicolo I 186, 2. Über das Vorkommen von Vereinigungen der ἱπποτρόφοι ist bis jetzt nichts bezeugt. Dagegen wissen wir mehr von den Rinderhirten βουκόλοι. In der übrigen hellenistischen Welt bezeichnet das Wort Verehrer des als Stier dargestellten Gottes Dionysos und hat nichts mit der Viehzucht zu schaffen (die Literatur darüber San Nicolo I 186, 4). Sie unterscheiden sich dann wieder von den Ochsentreibern. βοηλάται (P. Lond. III 180ff., 113 n. Chr.). Eine sicher bezeugte Zunft dieser Rinderhirten liegt P. Lond. III 193ff., 258/9 n. Chr. vor; fraglich ist dies in P. Petr. II 28, 3. Jhdt. v. Chr. Von den Schweinezüchtern ὑοφορβοί sind bis jetzt Spuren einer Organisation nicht nachgewiesen. Stark verbreitet war in Ägypten die Gänsezucht (Olck o. Bd. VII S. 713. Wilcken Grundz. 256). doch sind die Nachrichten

über Vereinigungen von *χηνοβοσκοί* oder *χηνοτρόφοι* selten (P. Straßb. 13, 138—161 n. Chr.). Ob aus dem Vorkommen von Straßennamen und Quartieren, die nach ihnen benannt sind, auf das Bestehen von Innungen geschlossen werden darf, ist fraglich, s. darüber unten.

γ) Die Aufsicht über die Viehbestände und Ackergerätschaften führten die *ἀγροφύλακες*, die in der römischen Periode zu den lokalen Polizeiorganen der Dorfflur gehörten (s. Örtel 263ff., der ihre verschiedenen Arten behandelt hat). In der byzantinischen Periode, in der der Latifundienbesitz zur Regel wird, hielten sich die Großgrundbesitzer eigene Flurwächter, die aber andererseits auch wieder nicht nur im Dienst eines einzelnen Herrn standen, sondern selbständig auftraten und einer bestimmten Gruppe von Grundbesitzern oder auch einer ganzen Gemeinde gegenüber die Flurpolizei übernahmen (P. Oxyrh. 141, 503 n. Chr.). Wie weit diese *ἀγροφύλακες* in dieser Zeit öffentlichen Beamtencharakter hatten, ist unsicher. In P. Cairo Cat. 67001 (514 n. Chr.) ist eine Vereinigung solcher *ἀγροφύλακες* bezeugt. Sie sind vereinigt mit den *ποιμένες*, die nach San Nicolo I 192, 1 als Hirten im eigentlichen Sinn aufzufassen sind, während in andern Fällen darunter Pächter der Herden der Grundbesitzer zu verstehen sind (San Nicolo I 192, 2). Zweifelhaft ist es, ob diese *ποιμένες* schon in ptolemäischer Zeit eine Genossenschaft gebildet haben (P. Magd. 38 + 6). Vielleicht haben wir auch in P. Cairo Cat. 67097 verso A eine Zunft dieses Gewerbes vor uns. In dem *ἀρχιποιμήν* (P. Lips. 97 col. 11, 338 n. Chr.) vermutet San Nicolo I 194 einen Zunftvorstand.

Aus dem übrigen Gebiet sind bekannt *κηπουροί*, Gärtner in Pessinus (CIG 4082), Hierapolis (Judeich Hierapolis 140 nr. 218, der Stein ist hier allerdings sehr stark verstümmelt: *ἐργασία [τῶν κη]π[ο]υρ[ῶν]*), Milet (Dittenberger Or. Gr. II 755) und Kibyra (TAM 1902). In Ägypten sind keine sicher bezeugten Gärtnerinnungen vorhanden; fraglich ist es, ob die Erwähnung von Angehörigen dieses Gewerbes in P. Petr. III 59 (a) col. 2 (3. Jhdt. v. Chr.) und P. Lips. 97 col. 14 (338 n. Chr.) als Zünfte aufzufassen sind (San Nicolo I 74). Dagegen sind die Nachrichten über die Gemüsehändler in Ägypten zahlreicher: Wir kennen eine Zunft der *λαχανευταί*, Gemüsehändler aus Oxyrhynchos (P. Oxyrh. 1139, 4. Jhdt. n. Chr.), möglicherweise ist auch eine Organisation dieses Gewerbes anzunehmen in BGU 337 (Poland 119 nimmt eine solche an), unpub. P. Rainer 171 (2. Jhdt. n. Chr.), Wessely Karanis 73 ebenfalls aus dem 2. Jhdt. n. Chr. Von den Spezialgewerben waren vielleicht die Linsenhändler *φακινοπῶλαι* oder *φακινᾶτες* organisiert (BGU 1087 col. 2 und col. 5, vgl. San Nicolo I 75, 2); sicher bezeugt ist dies von den Obsthändlern *ὡραιοπῶλαι* und *καρπῶναι*, welche für die nötige Zufuhr von Obst nach der Stadt zu sorgen hatten (P. Lond. III 276f. aus spätbyzantinischer Zeit). *Πωλαθέες* und *Ὑάδαι* in Argos (IG IV 530) haben nach Diels bei Fränkel zu dieser Stelle mit der Zucht von Pferden und Schweinen zu tun. Über die Bedeutung der *ἐργασία θρεμματική* (Le Bas 1687 b) in Hierapolis gehen die Meinungen stark auseinander. Wagener (Rev. de l'Instr. publ. en Belg. 1868, 8; Bull. de l'Acad. roy. de Belg. 1889, 414) denkt an eine Vereinigung jugendlicher Arbeiter, Waltzing (Etude I 18, 5) an eine Wohltätigkeitseinrichtung, ebenso Kornemann (o. Bd. IV S. 403); vgl. auch Francotte II 215, dagegen Poland 119 mit Cichorius Altertümer von Hierapolis 48f. denkt an eine Vereinigung, die mit der Schafzucht beschäftigt ist. Aus Kreta ist auch eine Vereinigung der Hirten, *συνευνομιωταί* (SGDI III 2, 422 nr. 5119 a) bekannt.

Ἀρτοκόποι, Bäcker sind aus der hellenistischen Welt nur bezeugt für Thyateira (CIG 3495) und Magnesia a. Mäander (Bull. hell. VII 1883, 504f. nr. 10). Dagegen liegen zahlreiche Beispiele aus Ägypten vor. Wie anderwärts, so wurde im Altertum auch hier das Müller- und Bäckergewerbe von einer und derselben Person ausgeübt. Ausnahmen kommen vor, die Bezeichnung wird von der vorwiegenden Tätigkeit gewählt (Reil 150). Zunächst sind die Müller oder Durraklopfer, *ὀλυροκόποι*, zu nennen. Über die *ὄλυρα* vgl. Herod. II 36. 37. Sie waren am Anfang des 3. vorchristl. Jhdts. in Alexandria in einer Zunft vereinigt (Dittenberger Or. Gr. II 729). Sie sind nach San Nicolo I 72 die älteste bis jetzt bekannte Gewerbeinnung in Ägypten (vgl. Strack Ztschr. für neutest. Wiss. IV 1903, 213ff.). Die *σιτοποιοί* im Faijum (von San Nicolo I 72 mit Getreidemüller übersetzt; nach Reil 151 können sie sowohl Müller wie Bäcker bezeichnen) sind vielleicht ebenfalls organisiert gewesen (P. Faj. 15, 112? v. Chr.). Dem Namen nach nur Bäcker sind die *ἀρτοκόποι*, die zu den verbreitetsten Gewerben des hellenistischen Ägyptens gehören. Sie bildeten in Arsinoë und Oxyrhynchos jedenfalls im 3. und 4. nachchristl. Jhdt. Genossenschaften (BGU 9 col. 2; ebd. 1087 col. 5. P. Oxyrh. 85 col. 3). Die *ἀρτοκόλλυτοι*, die Reil 152 in der Liste der *ἀρτοκόποι* aufführt, waren nach ihm (156) in Panopolites (?) ebenfalls organisiert (P. Hamb. 56, 6.—7. Jhdt. n. Chr.). Die Brothändler, *ἀρτοπρᾶται*, waren in Faijum wahrscheinlich ebenfalls organisiert (P. Lond. III 276f., 7. Jhdt. n. Chr. und P. Lond. IV 1419, 1222, 719 n. Chr.). Bäcker besonderer Brotsorten waren die Weizenbäcker, *σιλιγνιάριοι*, deren Name vom lateinischen *silignarius* übersetzt, erst seit dem 5. Jhdt. n. Chr. vorkommt. Sie bildeten im 7.—8. Jhdt. in Hermupolis eine Zunft (P. klein. Form. 1208). Von Bedeutung war im 3. Jhdt. n. Chr. die Innung der Brot- und Kuchenbäcker aus dem Gau Arsinoë (*τὸ κοινὸν τῶν ἀπὸ Ἀρσινοείτου καθαρουργῶν καὶ πλακουνταποιῶν*, zuerst veröffentlicht von Brugsch Geogr. Inschr. I 136). Über die Bäcker von *καθαρά*, Feinbrot, vgl. San Nicolo I 73, 5, der von den in P. Cairo Cat. 67147, 9 im 6. Jhdt. n. Chr. in Aphrodito genannten *καθαρουργοί* annimmt, daß sie möglicherweise eine Genossenschaft bildeten (Reil 156 nimmt dies als sicher an); über die Kuchenbäcker s. ebd. und Mau o. Bd. II S. 2740.

Auch die übrigen Lebensmittelgewerbe sind in Ägypten in großer Zahl vertreten. Der Wein bildete neben dem Bier (s. u.) in Ägypten das hauptsächlichste Getränke (Reil 169, 6. Schu-

bart Papyrusk. 410. 413), deshalb werden auch die Gewerbe, die sich mit dem Weinhandel befassen, öfters in den Papyri genannt. So bildeten die Weinverkäufer *οἰνοπρᾶται* oder *οἰνοπῶλαι* Innungen. Wir haben ohne Zweifel solche vor uns in P. Teb. 612 (1. oder 2. Jhdt.), P. Goodsp. 30 col. 35 und P. Lond. III 276f. Auch die *οἰνοπαραλῆπται* in P. Oxyrh. 1141 sind organisiert; San Nicolo I 76, 2 setzt sie wohl mit Recht den römischen *susceptores vini* gleich, die den Wein von den Steuerpflichtigen zu übernehmen hatten, während Hunt (zu P. Oxyrh. 1141) sie als *wine-keepers*, also als Weinhändler erklärt. Die *φουσκάριοι*, Limonadehändler, die *φοῦσκα* (ein Gemisch aus Essig, Wasser und Eier, s. Du Cange s. *φουσκάριος* und Phaemon Cynosophio 264) feilhalten, hatten sich in byzantinischer Zeit zu Zünften zusammengeschlossen (P. Lond. III 276f. und P. klein. Form. 840, beide 7. nachchristl. Jhdt.). Wie erwähnt, bildet das Hauptgetränke der Ägypter das Bier (*ζῦτος*). Schon aus der Pharaonenzeit ist dies bezeugt (Erman Ägypten 270, 347f. und Wiedemann Herodots 2. Buch 327ff.); aber auch in hellenistischer Zeit ist dies nicht anders geworden (vgl. die antike Literatur bei Reil 164, 5). Daß die Bierbrauer, *ζυτοποιοί*, im Faijum Zünfte gebildet haben, nimmt San Nicolo I 77 auf Grund von P. Petr. III 37 (b) verso col. 4 und P. Petr. III 87 (je aus dem 3. Jhdt. v. Chr.) an; sicher ist, daß die Bierverkäufer in Oxyrhynchos im 4. Jhdt. n. Chr. (P. Oxyrh. 85 col. 4) organisiert waren.

Die hohe Bedeutung, die das Öl im Altertum mit seiner vielseitigen Verwendung gehabt hat, ist zuletzt von Reil 136 dargetan worden. In der ptolemäischen Zeit bestand für Öl ein staatliches Monopol, sowohl für die Produktion wie für den Verkauf (Wilcken Grundz. 240ff.). Bei der strengen Gebundenheit, in der sich die Ölarbeiter, *ἐλαιουργοί*, dem Staat gegenüber befanden (nach Rostowzew Kolonat 66ff. 75 waren sie Leibeigene; nach Wilcken Grundz. 242 freie Leute), ist eine freie Vereinsbildung dieses Berufs nicht wohl anzunehmen. Ob in der Kaiserzeit das Ölmonopol weiter bestanden hat, ist unentschieden (die Literatur bei Wilcken Grundz. 250f. und San Nicolo I 79, 6); Rostowzew Kolonat, Gött. Gel. Anz. 1909, 632 hat die Frage für den Ölverkauf bejaht. Ob deshalb mit San Nicolo I 80 an eine Zunft der in P. Giss. 10 aus dem J. 118 n. Chr. erwähnten Ölhändler, *ἐ[λα]ιοπῶλαι*, gedacht werden darf, ist fraglich, dagegen ist aus Oxyrhynchos für das J. 338 ein *κοινὸν τῶν ἐλαοπωλῶν* bezeugt (P. Oxyrh. 85 col. 5). Auch aus unpubl. Berl. P. 9570 verso col. 2, 276 n. Chr. schließt San Nicolo I 80 auf eine Ölhändlerinnung in Arsinoë. Aus byzantinischer Zeit haben wir sichere Belege für Organisation der *ἐλαιουργοί*, die nach San Nicolo I 80, 1 jetzt auch den Ölverkauf besorgen, in Wilcken Ostr. nr. 1603. 1604. 1605, ferner in P. Lond. III 276f., 7. Jhdt. n. Chr. und P. Cairo Cat. 67147, 10, 6. Jhdt. n. Chr. Ganz wenig Nachrichten sind über die Bienenzüchter, *μελισσουργοί*, vorhanden. Wir wissen nur von einem Verein aus Oxyrhynchos (P. Oxyrh. 85 col. 6, 338 n. Chr.). Für Gewürze und wohlriechende Salben und Öle, *ἀρώματα* und *μύρον*, war Ägypten Ausfuhrland (Reil 144f.; die daselbst aufgeführte Liste dieser Stoffe gibt ein anschauliches Bild der Vielseitigkeit der ägyptischen Industrie auf diesem Gebiet). In ptolemäischer Zeit war der Verkauf monopolisiert (Wilcken Grundz. 249. San Nicolo I 81), und auch in der Kaiserzeit haben wir noch Spuren davon (P. Faij. 93, 161 n. Chr.). Deshalb ist es fraglich, ob mit San Nicolo I 181 in BGU 1087 col. 2, 3. Jhdt. n. Chr. an eine Zunft der *ἀρτυμᾶτες* (oder *ἀρτυματοπῶλαι*) in Arsinoë, und in BGU 9 col. 1 an eine solche der Salbenhändler, *μυροπῶλαι*, aus demselben Bezirk gedacht werden darf.

Auffallenderweise begegnet uns in der ganzen hellenistischen Welt kein einziges Beispiel einer Metzgerinnung, während sie in Rom eine bedeutende Rolle spielen (Kornemann o. Bd. IV S. 457). Nur aus Ägypten ist aus dem 7. Jhdt. n. Chr. in P. Lond. III 277 von Vereinigungen der *ἰσικιοπῶλαι* (Verkäufer einer bestimmten Wurstsorte, Reil 160, 9, Eßwarenhändler, San Nicolo I 125) und *προβαθύται* (Schlächter von Opfertieren, Reil 160) die Rede.

Nach Poland 540 hatten vielleicht auch die *συνεργασία Πυρηνάδων* (TAM 1901, 12) und die *συνεργασία ἱεροῦ γεύματος* (TAM 1898, III 36), beide in Ephesos, mit der Herstellung von Lebensmitteln zu tun, die beim Opfer verwendet wurden, letztere hat nach Öhler Progr. 24 religiöse Bedeutung.

Ἁλιεῖς, Fischer, in Kyzikos (Journ. hell. stud. XXIV 1904, 32 nr. 43), *σωληνοκένται*, Austernfischer in Milet (Dittenberger Or. Gr. II 756), *κυρτοβόλοι*, Fischer in Smyrna (*Μουσεῖον* I 1873/75, 65 nr. 7), *δικτυαρχ[ή]σαντες*, Fischer in Kallipolis (Bull. hell. I 1877, 410, 2. Jhdt. n. Chr.), scheinen zugleich auch Steuerpächter gewesen zu sein: *δικτυαρχ[ή]σαντες καὶ τε[λων]α[ρχ]ήσαντες ἐν τῷ Νειλαίῳ . . . . συνναῦται.*

Bei der großen Bedeutung, welche die Fische für die Ernährung der breiten Schichten hatten und bei dem großen Fischreichtum Ägyptens war das Fischereigewerbe hier wie anderwärts sehr weit verbreitet (s. u. Stöckle Art. Fischereigewerbe). San Nicolo I 93f. nimmt deshalb bei einer Reihe von Erwähnungen von Fischern eine Organisation dieses Gewerbes an. Dies ist der Fall in P. Amh. 30 (2. Jhdt. v. Chr.). BGU 221 (119 n. Chr.) BGU 220 (204 n. Chr.) je aus Soknopaiu Nesos. In P. Teb. 298 (107 n. Chr.) werden *ἁλιεῖς Μούχεως* genannt, die mit dem Soknebtynistempel in Verbindung standen (vgl. über die Fischerei im Betrieb der Tempel die bei San Nicolo I 94, 2 angeführte Literatur). Aus byzantinischer Zeit kommt in Betracht P. Oxyrh. 141 (503 n. Chr.) aus Oxyrhynchos. Stud. Pal. X 77 (6. Jhdt. n. Chr.) und P. klein. Form. 838. Die nach San Nicolos Ansicht zweifelhaften Fälle von Zünften sind I 94, 5 aufgezählt. In Ägypten waren die Fischer und Fischhändler getrennte Gewerbe (San Nicolo I 94f.), ebenso wie später in Konstantinopel (Stöckle 45). Die Fischhändler, *ἰχθυοπῶλαι*, waren zu Zünften zusammengeschlossen im Faijum (P. Lond. III 276f., 7. Jhdt. n. Chr., und P. Goodsp. 30 col. 40). Daneben spielt das

Einpökeln von Fischen eine große Rolle. Die ταριχευταί, Einpökler, waren ein in Ägypten weitverbreitetes Gewerbe, wobei freilich zu beachten ist, daß das Wort auch für Leicheneinbalsamierer gebraucht ist. Sehr häufig ist deshalb nicht zu unterscheiden, ob es sich um ταριχευταί von Menschen oder von Fischen handelt (die Literatur bei Stöckle 46, 3). Als Beispiele für außer Zweifel stehende Fischpökler, die eine Vereinigung bilden, führt San Nicolo I 96 im Faijum BGU 337 (3. Jhdt. n. Chr.) und P. Rain. 171 = Wessely Karanis 73 (140 n. Chr.) an. Die ταριχηροί in P. Petr. II 117 (h) (3. Jhdt. v. Chr.) und P. Faij. 15 (112 v. Chr.), beide aus dem Faijum, fassen San Nicolo I 96f. und Reil 162. 4 als gleichbedeutend mit ταριχευταί, während ταριχηρός sonst nur adjektivisch = eingepökelt gebraucht wird. An eine Zunft ist bei diesen Beispielen wohl nicht zu denken. Die ταριχευταί menschlicher Leichname sowie die χοαχύται und παρασχίσται werden von San Nicolo I 97, der hier Otto Priester und Tempel I 98ff. folgt, als Priester niederer Ordnung aufgefaßt und deshalb bei der Behandlung der B. nicht berücksichtigt (s. auch Poland 120). Nur für die ἐνταφιασταί, deren priesterlicher Charakter jedenfalls in nachptolemäischer Zeit ganz zweifelhaft ist (Otto I 108) und deren besondere Amtsobliegenheiten schwer zu bestimmen sind, da sie sich nur undeutlich von den andern Gewerben, die sich mit dem Einbalsamieren befassen, unterscheiden, macht er eine Ausnahme, er nimmt von ihnen eine Vereinigung in Theben an (P. Par. 7, 1. Jhdt. v. Chr.). Ebenso behandelt San Nicolo I 98f. als B. die νεκροτάφοι, welche die Leichenbestattung, νεκροταφική, und den Leichentransport besorgten. In ihrem Gewerbe waren Männer und Frauen nebeneinander beschäftigt. Die Tätigkeit dieser Vereinigungen erstreckte sich über die einzelnen Gemeinden hinaus auf größere Bezirke: P. Grenf. II 68 (247 n. Chr.), II 71 col. 1 (244—248 n. Chr.), P. Sayce 1 ebenfalls aus dem 3. Jhdt. n. Chr. An eine Zunft denkt San Nicolo I 100 und Anm. 3 auch bei den Ibisbestattern, ἰβιοτάφοι, in Pathyrs (P. Grenf. II 15 col. 2, 139 v. Chr.) und bei den Ibis- und Falkenbestattern, ἰβιοτάφοι καὶ [ἱ]ερ[α]κοτάφοι (unpubl. P. Straßb. Inv. nr. 1560 aus ptolemäischer Zeit). Vielleicht waren nach Poland 120 A.* in Abydos genossenschaftlich organisiert auch die σιτηγοί, οἰνηγοί, ἐληγοί, ὀσπηγοί und λαρδηγοί in einem Edikt Kaiser Iustinians (Ath. Mitt. I 1879, 307ff.). In der Gegend von Perinth waren auch die κουρεῖς, Barbiere, in einer Innung vereinigt (Arch.-ep. Mitt. XIX 1896, 67, vielleicht 1. Jhdt. n. Chr.). Sie waren möglicherweise auch in Ägypten organisiert (P. Cairo Cat. 67147 und BGU 9 col. 4), ebenso in Ephesos die Besitzer von Privatbädern, συνεργασία βαλανέων πρειβάτων (Öhler Progr. 24). Aus Ägypten sind dann noch eine Anzahl Belege vorhanden, die möglicherweise auf das Bestehen von Vereinigungen hinweisen, bei anderen ist es sicher bezeugt, daß wir Genossenschaften vor uns haben. San Nicolo hat sie I 124ff. aufgezählt. Von den mehrfach erwähnten ἁλοπῶλαι, die den Verschleiß des monopolisierten Salzes zu bewerkstelligen hatten, gibt San Nicolo I 125 selbst an, daß aus den Erwähnungen dieses Gewerbes keinerlei Schlüsse auf ihre Vereinigung gezogen werden können. Vielleicht bildeten Innungen auch die ἐξωπολῖται (P. Lond. IV 1419), die Bell zu dieser Stelle mit den ἐξωπρᾶται gleichsetzt (über dieses Wort s. Sophokles, Greec Lexicon), die κυθροπῶλαι, Händler, mit Tongefäßen (P. Lond. III 276f.) und die μηχανάριοι (P. Hamb. 9, 143—146 n. Chr.). P. M. Meyer zu dieser Stelle erklärt sie als selbständige Gewerbetreibende, die mit ihren Tieren bei der Arbeit am Schöpfrad, ὄργανον oder μηχανικόν tätig waren, gegenüber Crönert in Stud. Pal. I 103ff., der in ihnen einfache, mit dem Bau und den Reparaturen des Rades beschäftigte Arbeiter sieht (s. San Nicolo I 126, 7). Wenn P. M. Meyer zu dieser Stelle den μηχανάριος πολγκιπος κώμης richtig als Vorsteher dieser Gewerbetreibenden auffaßt, haben wir hier eine Innung vor uns (so auch Reil 92, 3). Die πακτωνοποιοί, die floßähnliche Kähne herstellen (Reil 88), bilden möglicherweise Zünfte in P. Cairo Cat. 67147, 6. Jhdt. n. Chr. P. Hamb. 56, 6./7. Jhdt. n. Chr. P. Lond. IV 1419, aus arabischer Zeit; sicher ist eine solche anzunehmen in P. klein. Form. 878, 7. Jhdt. n. Chr. Die στεφανοπλόκοι, Kranzflechter, bildeten im 7. Jhdt. n. Chr. ebenfalls eine Zunft (P. Lond. III 276f.). Daneben wissen wir noch von einer ganzen Anzahl von Vereinen, deren Beruf unbekannt ist. Sie sind von Poland 120 A. *** gesammelt.

Zusammenfassend macht Poland 120 darauf aufmerksam, daß es sich bei diesen B. — dies gilt wenigstens für die außerägyptischen — soweit dies nach dem Namen zu beurteilen ist, meist in erster Linie um Fabrikation handelt, während der Verkauf nur selten betont wird (s. o. die χρυσοπῶλαι in Delos, die κωποπῶλαι in Perinth und die λινοπῶλαι in Korykos; aus Abydos sind σκηνεῖται, Budenbesitzer, bekannt, Le Bas III 1743 u.). An manchen Orten waren sogar die Sackträger genossenschaftlich organisiert: in Smyrna: οἱ φορτηγοὶ οἱ περὶ τὸν βεῖκον (Ann. d. Inst. I 1885, 141, etwa 150—180 n. Chr.) und die Ἀσκληπιασταί (Ann. d. Inst. I 1885, 140 und 385f.), in Perinth: σακκοφόροι οἱ ἀπὸ τῆς ἐλαηρᾶς (Dumont und Homolle Inscr. de la Thrace 378 nr. 66), in Kyzikos: ἱερὸν συνέδριον τῶν [σακκοφόρων τῶν ἀπὸ τ]οῦ μετρητοῦ (Athen. Mitt. VI 1881, 125 nr. 8) und in Panormos: σακκοφόροι λιμενεῖται (Ἑλλ. φιλολ. Συλλ. VIII 1873/4, 171 nr. 4. Über die ägyptischen σακκοφόροι s. o.

3. Auch die Angehörigen wissenschaftlicher Berufe sind zum Teil organisiert. Ziebarth 69 hat die Literatur gesammelt, Poland 120f. nur kurz über sie gehandelt.

a) Die Ärzte, ἰατροί. Ziebarth 96ff. ist geneigt, schon für das 4. vorchristl. Jhdt. Ärztevereinigungen in Athen und Kos anzunehmen, ebenso Öhler (Epigraphische Beitr. z. Gesch. des Ärztestandes, Jahresber. Maximilians-Gymn. Wien 1907, 11), der die hier in Betracht kommende Inschrift (Paton und Hicks Inscr. of Cos 37) allerdings fälschlicherweise ins 3. vorchristl. Jhdt. versetzt und San Nicolo I 195, 3; Francotte 210f. und ihm folgend Poland 120 und 124 lehnen dies für diese Zeit ab. Für spätere Zeiten nimmt Poland 120f. mit Ziebarth 97, 1 eine Fortentwicklung der ärztlichen Familienkorporationen zu Berufskorporationen an. Ob die Ärzte in Alexandreia im 3. vorchristl. Jhdt. organisiert waren (Dittenberger Or. Gr. I 104), ist nicht sicher. Ziebarth 98 nimmt es als möglich, Poland 121 als sicher an; vgl. dagegen 206 A. †. Öhler Ärzte 12 spricht sich darüber nicht aus, dagegen Progr. 29 redet er vom Ärzteverein. Auch San Nicolo I 195f. ist dieser Ansicht. Ähnlich steht es mit den Ärzten in Ephesos (Wood Discov. at Ephesos, inscr. from tombs 7: τὸ συνέδριον, οἱ ἐν Ἐφέσῳ ἀπὸ τοῦ Μουσείου ἰατροί) aus dem 2. Jhdt. n. Chr., die sich nach Mommsen R. G. V[5] 590, 1 auch auf das Museum von Alexandreia beziehen; vgl. dagegen Keil Österr. Jahresh. VIII 1905, 135f. Öhler Ärzte 12 und Progr. 24 sieht sie als Verein an, ebenso Poland 206 A. † und 209 A. †† und San Nicolo I 196: es existierte also dort (in Ephesos) ein Verein der im alexandrinischen Museum ausgebildeten Ärzte.

b) Die Gelehrten. Ziebarth 69f. hat sich mit der Behauptung von Diels besonders 243 (‚Über die ältesten Philosophenschulen der Griechen', Philos. Aufs. Zeller gewidmet, 1887; die Literatur über diese Frage vor Diels s. Ziebarth a. a. O.) auseinandergesetzt, wonach die Entwicklung der griechischen Philosophie sich von Anfang an in denselben Formen der religiös konstituierten Innung oder Schule vollzogen habe, w wir sie in der Blütezeit finden und wie sie sich zum Teil bis zum Erlöschen des Heidentums gehalten hat. Als Gründer des ersten Philosophenvereins hat Diels Thales in Milet angenommen und dessen philosophischer Schule zugleich den Charakter einer politischen Vereinigung beigelegt. Als ähnliche Gebilde hat Diels die Vereine der Pythagoreer und der Eleaten bezeichnet. Ziebarth hat die Existenz solcher Schulen der milesischen und eleatischen Philosophen mit guten Gründen widerlegt, sie aber für die Pythagoreer und S. 71 auch für die orphischen Kultvereine gelten lassen, doch spielt bei beiden die religiöse Seite eine starke Rolle. Die ersten, ausschließlich wissenschaftliche Zwecke verfolgenden Vereine sind die attischen Philosophenschulen (Ziebarth 71 und v. Wilamowitz-Möllendorf Philol. Unters. IV 263ff.). Die älteste ist die Platons, es folgen die der Peripatetiker und Epikurs, möglicherweise gehören hierher auch die Διογενειασταί, Ἀντιπατρισταί, Παναιτιασταί und Πυρρωνιασταί. Ihr Vorbild ist dann auch maßgebend gewesen für die Organisation der Gelehrten des Μουσεῖον in Alexandria: Strab. 794 c τὸ Μουσεῖον ἔχον ... οἶκον μέγαν, ἐν ᾧ τὸ συσσίτιον τῶν μετεχόντων τοῦ Μουσείου φιλολόγων ἀνδρῶν. ἔστι δὲ τῇ συνόδῳ ταύτῃ καὶ χρήματα κοινὰ καὶ ἱερεὺς ὁ ἐπὶ τῷ Μουσείῳ τεταγμένος τότε μὲν ὑπὸ τῶν βασιλέων, νῦν δ' ὑπὸ Καίσαρος. Das Fortbestehen dieser Philosophenvereinigung bis ins 2. nachchristl. Jhdt. hinein ist durch verschiedene Zeugnisse belegt (San Nicolo I 196. 4, Poland 121 A. **, vgl. auch Schubart Papyrusk. 395).

c) Beamte. Das κοι[νὸν τῶν κατὰ] Κύπρον γραμματ[έων (CIG 2619, aus dem 2. vorchristl. Jhdt., Poland 121) ist nach Dittenberger Or. Gr. I 161 eine Vereinigung von *scribae militares*; San Nicolo I 197 übersetzt es mit Zahlmeister, vgl. auch Schultheß o. Bd. VII S. 1777f. In Ἡρακλείδου μερίς im Gau Arsinoë bestand im 1. vorchristl. Jhdt. eine Genossenschaft der Unterbeamten des οἰκονόμος σιτικῶν (San Nicolo I 197 und Anm. 4. Dittenberger Or. Gr. I 177. 179).

4. Zum Schluß sind noch die Soldatenvereine zu erwähnen, sie sind von Ziebarth 118ff. Poland 127ff. und San Nicolo I 198ff. behandelt worden. Auszugehen ist von den spartanischen Zeltgenossenschaften, συσσίτια, die staatlich organisierte Vereine darstellen (Ziebarth 118). Sie sind aber nicht auf die dorischen Staaten beschränkt, sondern finden sich auch anderswo in Griechenland, wobei aber nicht immer an Vereine zu denken ist, sondern sehr oft kommt darin eben das kameradschaftliche Verhältnis zum Ausdruck, das naturgemäß die Soldaten während der Feldzüge zu engerem Anschluß aneinander führte. Daß solche Vereinigungen von Kriegskameraden — es sind auch recht umfangreiche Verbände bekannt — einem Führer Ehren- und Grabdenkmäler errichten, ist natürlich (CIA IV 2, 614 b aus der Zeit der Herrschaft des Demetrios Poliorketes in Athen: CIA IV 2, 619 b nach dem Bundesgenossenkrieg 220—217. CIA IV 2, 619 c). Zu diesen drei Urkunden aus Eleusis kommt noch je eine aus Euboia (Ἐφ. ἀρχ. 1892, 149) und Delos (Bull. hell. XIII 1889); es brauchen solche Fälle aber noch nicht als Vorstufe zur Gründung von festen Organisationen aufgefaßt werden. Meistens werden solche Vereinigungen nach Beendigung des Kriegs sich wieder aufgelöst haben (so Poland gegen Ziebarth). Ähnlich verhält es sich auch mit den Soldatenvereinigungen in Rhodos, von denen Ziebarth 120 behauptet, daß bei ihnen das Streben nach Vereinsbildung völlig zum Sieg gelangt sei. Auch sie faßt Poland 128 als nicht auf die Dauer begründete Soldatenvereine, die sich zur Vornahme einer einzelnen und gewöhnlich einmaligen Handlung, in der Regel der Ehrung einer bestimmten Person, zusammengeschlossen haben (ebenso auch San Nicolo I 202 für die ägyptischen Vereine). Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß sich diese Soldatenvereinigungen als κοινά bezeichnen. Poland lehnt auch mit Entschiedenheit die von Ziebarth angedeutete Möglichkeit ab, als dürften wir in diesen Gebilden die Vorläufer unserer Kriegervereine sehen. Die aus Rhodos in Betracht kommenden Fälle sind CIG 2525 = IG XII 1, 41, 1. Jhdt. v. Chr.; IG XII 1, 43, 1. Jhdt. v. Chr.: IG XII 1, 75, 1. Jhdt. v. Chr.; IG XII 1, 101, 2./1. Jhdt. v. Chr.?; hier handelt es sich um Matrosen; IG XII 1, 107, 1. Jhdt. v. Chr.; Österr. Jahresh. IV 1901, 160 nr. I, 1. Jhdt. v. Chr. In Ägypten spielt der genossenschaftliche Zusammenschluß der Soldaten eine größere Rolle. Hierher gehören die ägyptischen Garnisonen auf Cypern (Dittenberger Or. Gr. I 143, vor 121/20 v. Chr.: I 145, aus der Zeit des Euergetes II.; I 157,

vor 131/30 v. Chr.; I 148, nach Dittenberger zu dieser Stelle aus der Zeit Euergetes' II., nach P. M. Meyer Das Heerwesen d. Ptolemäer u. Römer in Äypten 1900, 93 aus der Zeit Alexanders II.; I 153, nach 142/41 v. Chr.; I 162, 131/30 v. Chr.; I 146 und I 147, aus der Zeit Euergetes' II; I 151, nach 142/1 v. Chr.). Ziebarth 122 und Berl. Phil. Wochenschr. 1904, 1192 betrachtet sie völlig als landsmannschaftliche Vereine, was Poland 80 und 128 ablehnt. San Nicolo I 198 sieht in ihnen nicht bloß taktische Einheiten (wie Schubart Quaest. de rebus milit., Berlin 1900, 44. P. M. Meyer Heerwesen 93f.), sondern er faßt sie als ursprüngliche Kultgenossenschaften von Landsleuten im ptolemäischen Kriegsdienst, die, um einen gemeinsamen Kultus gruppiert, freiwillig zur Vereinsbildung schritten. Später sind sie dann zu Ergänzungscadres des Heeres geworden und haben ihren ethnischen Charakter verloren. Aus Angehörigen des Militärs bestehende Vereinigungen, die aber vorwiegend kultgenossenschaftlichen Charakter tragen (weshalb San Nicolo I 26 sie unter den Kultvereinen aufführt, vgl. auch I 201, ebenso Ziebarth 61), sind die *Βασιλισταί* (Dittenberger Or. Gr. I 130, I 111, beide Mitte des 2. Jhdts. v. Chr.). Sie bestanden ohne Zweifel aus Soldaten des ptolemäischen Heeres, nach Poland 128 aus höheren Offizieren, teils ägyptischer, teils griechischer Herkunft. Bei den aus Paphos auf Cypern (Oberhummer S.-Ber. Akad. Münch. 1888, 324 nr. 11) und Thera (IG XII 3, 443, 3. Jhdt. v. Chr.) bekannten *Βασιλισταί* sind Vereinsbildungen nicht nachzuweisen. Mit diesen ägyptischen Vereinen haben nach San Nicolo I 27 die *Φιλοβασιλισταί* (P. Amh. 39, P. Grenf. I 30, Ende des 2. Jhdts. v. Chr., vgl. Wilcken Archiv f. Payrusf. II 517 und P. Par. 15, beide aus Theben) nichts zu tun; sie hatten rein militärischen Charakter, doch ist es für Poland 128 A. † fraglich, ob sie als Verein und nicht viel mehr als Garde anzusehen sind. Sicher bezeugte Soldatenvereine sind ferner die *μαχαιροφόροι* in Memphis (Arch. III Gr. Inschr. nr. 6, 2. Jhdt. v. Chr.) und in dem Gau Herakleopolites (BGU 1190, aus der Zeit des Auletes) und ein Verein von Tempelgründern (*κτισταί*) aus Hermupolis (Milne Grec. inscr. nr. 9296, 80—69 v. Chr.). Andere von Soldaten gebildete Vereine, die aber in erster Linie Kultgenossenschaften sind, hat San Nicolo I 202 aufgeführt, vgl. auch Poland 128f.

Die ägyptischen *κυνηγοί* waren, im Unterschied von den aus der übrigen hellenistischen Welt bekannten (Belege bei Ziebarth 117), keine Jagdgesellschaften, sondern Truppenkörper, die an der afrikanischen Küste der Elefantenjagd oblagen (darüber zuletzt Wilcken Grundz. 387 und Chrest. 533f.). Näheres über sie Poland 106 und San Nicolo I 202ff. Die aus dem 6. Jhdt. n. Chr. bekannten Militärvereine (*τὸ κοινὸν τῶν καθοσιωμένων πρώτων ἀριθμοῦ Συήνης*, P. Münch. Inv. nr. 96 und *κοινὸς τῶν πρωτευόντων τοῦ ἀριθμοῦ [τ]ῶν στρατιωτῶν τοῦ φρουρίου Ἐλεφαντίνης*, ebd. nr. 105) sind noch nicht näher bestimmt; San Nicolo I 205 vermutet Bildungen, die etwa unsern Offizierskorps entsprechen.

II. Bezeichnungen für Vereine. Poland 121 hat darauf aufmerksam gemacht, daß im Gegensatz zu den zahlreichen Erwähnungen von Kaufleuten bei den Handwerkervereinigungen die allgemeinen Bezeichnungen, die auf eine kollegiale Organisation hinweisen, sehr zahlreich und zugleich recht mannigfaltig sind. Der Ausdruck *ἐργασταί* ist für Handwerker selten, er ist einmal sicher bezeugt in Apameia (Bull. hell. XVII 1893, 313f. nr. 8), häufiger wird er von Arbeitern und Kaufleuten (die Stellen bei Poland 121 A. †) und im engeren Sinne von Krämern gebraucht (s. o.). In Ägypten bezeichnet das Wort den einfachen Arbeiter, und zwar den freien Taglöhner wie den Handwerker (San Nicolo I 127. Reil 24f.). Dagegen heißt in der hellenistischen Welt die Zunft häufig *ἐργασία*, besonders häufig in Hierapolis, einmal in Thyateira auch *ἔργον* (die Belege bei Poland 121). Bei Zünften liegt die Bezeichnung ihrer Mitglieder als *συνεργασταί*, der Genossenschaft selbst als *συνεργασία* und *συνέργιον* nahe (Poland 122). Bei dem aus Side bekannten *μέγα συνέργιον* (CIG 4346) denkt Poland 122 an eine Vereinigung mehrerer, vielleicht ursprünglich selbständiger Vereine. Verhältnismäßig selten heißen die Handwerker *τεχνεῖται* (Poland 122), denn das Wort bezeichnet sonst die dionysischen Künstler (Poland 129ff., für Ägypten San Nicolo I 46ff. und 128), während Reil 24 davon spricht, daß *τεχνεῖται* in der ganzen griechisch-römischen Periode der Ausdruck für den Handwerker ist. San Nicolo I 128 hat wohl recht, wenn er den *τεχνίτης* als den fachlich geschulten Handwerker erst für die spätrömische und byzantinische Periode gelten läßt. Dagegen erscheint *τέχνη* und *συντεχνία* häufig als Ausdruck für die Zunft (Poland 122). Über *πλατεῖα* als Bezeichnung für Straße s. unter Straßennamen.

Neben diese Handwerkervereinigungen, die sowohl die Kollektivbezeichnung wie den dazu gehörigen Namen für deren Angehörige aufweisen, treten noch die allgemeinen Ausdrücke für die Zunft ohne die dazu gehörigen Einzelbezeichnungen. Ich folge bei deren Aufzählung der Liste Polands 153ff., wobei nur die Ausdrücke berücksichtigt werden, die für Handwerkervereinigungen bezeugt sind. Für die Darlegung der Verhältnisse in Ägypten beziehe ich mich ebenfalls auf Poland, da der Teil der Darstellung San Nicolos, der die Terminologie enthält, noch nicht erschienen ist. *Φύλη* (Poland 154), häufig von Kultvereinen gebraucht, treten in Kleinasien besonders in Philadelpheia (Le Bas III 648 und 656) auch bei Zünften auf. Poland vermutet, daß sie Teile eines größeren Ganzen waren. Auch die *[φυλὴ] Μεγαλοπολειτῶν* (Lanckoronski Städte Pamphyliens und Pisidiens I 185 nr. 107) waren nach Poland vielleicht eine Zunft. *Κολλήγιον* (Poland 155), die griechische Übersetzung von *collegium*, ist in der griechischen Welt von B. nicht bezeugt. *Συναγωγή* (Poland 155) ist einmal von einer Zunft gebraucht: *συναγωγὴ τῶν κωποπωλῶν* in Perinth (Öhler Zum griech. Vereinswesen 11). *Συνέδριον* (Poland 156ff.) wird in den hellenistischen Ländern als Bezeichnung aller möglichen Arten von Vereinen verwendet. Auch

eine Anzahl Handwerkergenossenschaften heißen so (die Stellen bei Poland 157 und dazu 541), und zwar nimmt er an, daß es hier nicht einen einzelnen Verein, sondern die Gesamtheit der dieselben Interessen verfolgenden Handwerker gleicher Art in ihrer straffen Organisation bezeichne. *Σύστημα* (Poland 158) wird in der Regel von Vereinigungen der Geronten gebraucht, zweimal ist es auch für eine Innung bezeugt: *σύστημα κηπουρῶν* in Pessinus (CIG 4082) und *σύστημα τῶν λημενητῶν λινοπωλῶν* in Korykos (Denkschr. Akad. Wien XLIV 69 nr. 151). In byzantinischer Zeit erscheint denn das Wort ebenfalls wieder (s. u.). Eine der häufigsten Bezeichnungen ist *σύνοδος* (Poland 158ff., der hier ausführlich, zum Teil gegen Ziebarth 136ff., über die Bedeutung und den Gebrauch dieses Wortes in den einzelnen griechischen Landschaften handelt). Für Zünfte ist es bis jetzt nicht belegt. Besonders häufig wurde es in Ägypten verwendet, und zwar gleichermaßen für religiöse wie für mehr wirtschaftliche Vereinigungen (dagegen nicht für Handwerkervereine, Reil 188). Dies gilt für den Gelehrtenverein des Museums in Alexandreia (s. o.), die Genossenschaften der alexandrinischen Spediteure in Delos (s. o.), die Basilisten von Setes (s. o.), besonders aber für die Landwirtevereinigungen. In der übrigen hellenistischen Welt ist es für eine Zunft nicht belegt (Poland 163 A. †), nur bei Kaufmannsgenossenschaften wird es gebraucht (159f.). Das am häufigsten verwendete Wort ist *τὸ κοινόν* (163ff.), doch bezeichnet es sehr häufig keinen Verein im eigentlichen Sinn. Poland 165 hat festgestellt, daß der Gebrauch des Wortes in älteren Zeiten häufiger ist, daß es nach Christi Geburt, abgesehen von Ägypten (Reil 194), nur noch selten vorkommt. Verhältnismäßig selten werden Handwerkergenossenschaften so benannt (Poland 167 A. *), häufiger die Handelsvereinigungen in Athen, Malaka und Delos, sowie die späten Zünfte Syriens und Ägyptens (Poland 167 A. **). *Πλῆθος* (Poland 168) ist als Zunftbezeichnung aus Ägypten (Poland A. ***) und einmal aus Termessos bekannt, wenn hier nicht, wie Poland vermutet, die ganze Bevölkerung zu verstehen ist. *Σύνταξις* heißt eine Vereinigung der Getreidemüller, *σιτοποιοί* (P. Faij. 15, 112 v. Chr.?, San Nicolo I 72f.).

In einem kurzen Kapitel behandelt Poland 168ff. noch die den Vereinsbezeichnungen beigefügten Epitheta, die teils den Körperschaften, teils den Persönlichkeiten selbst beigelegt werden. Die häufigsten sind *ἱερός* oder *ἱερώτατος*, die auch bei Handwerkern neben andern Arten von Vereinigungen vorkommen (s. die Zusammenstellung Poland 169). Aus der Tatsache, daß diese Beiwörter sonst nur an Rat und Volk der Städte, besonders auch an den Fiskus verliehen werden, schließt Poland 170, daß die mit diesen Ehrentiteln belegten Korporationen vor andern hervorgehoben und wohl auch als unter kaiserlichem Schutz stehend bezeichnet werden sollen. Geringere Bedeutung legt Poland 170 dem nur im Superlativ vorkommenden Titel *σεμνότατος* bei, der fast ausschließlich nur Innungen und Gerontenvereinen zukommt. Hohen Wert mißt Poland 171 dem Beiwort *πρεσβύτεροι* zu, das neben andersartigen Genossenschaften auch die *ἐγδοχεῖς* in Alexandreia (Bull. hell. XI 1887, 249 nr. 2 und 252 nr. 3, beide 127—117 v. Chr., s. o.), die *γέρδιοι* in Theadelpheia (P. Faij. 54 nr. VI, 109 n. Chr.) und die *τέκτονες* in Ptolemais (Botti Cat. Alex. 1901, 263 nr. 47, 46 n. Chr.) führen. Er vermutet, daß diese älteren Vereine mehr bedeuten wollten als die jüngeren.

III. Personenstand. Bei den folgenden Ausführungen können nur selten die spezifischen Verhältnisse, wie sie bei den B. bestanden, dargestellt werden, denn die Nachrichten sind gerade für diese Art von Vereinen gering. Wir werden deshalb in den meisten Fällen von den andersartigen Vereinen, über die wir besser unterrichtet sind, auf jene schließen müssen. Ich folge in der Hauptsache den ausführlichen und tiefgründigen Untersuchungen Polands; das Werk San Nicolos ist gerade in diesen wichtigen Kapiteln noch nicht vollständig erschienen, es fehlt zurzeit die Darstellung des inneren Vereinsrechts, der Stellung der ägyptischen Vereine im staatlichen Organismus während der drei Herrschaftsperioden, des Ursprungs des Vereinswesens in Ägypten, die Zusammenfassung der Fragen der Rechtsfähigkeit der Vereine und ihrer juristischen Person und die Terminologie.

1. Vereinsgründung und Mitgliederaufnahme Poland 271—276. San Nicolo II 6—16 und II 23ff.). Die Gründung eines Vereins konnte durch Stiftung einer einzelnen Persönlichkeit oder mehrerer Personen erfolgen; diese Art der Vereinsbildung war in der hellenistischen Welt die vorherrschende. Nicht von Hause aus griechisch ist es, wenn die Vereinigungen der Kaiserzeit von der Stadtgemeinde ins Leben gerufen und dann gelegentlich vom Kaiser bestätigt werden (Mommsen St.-R. II 827); diese Art geht vielmehr auf römisches Vorbild zurück. Wenn dieses kaiserliche Bestätigungsrecht in sehr vielen Fällen in Ägypten nicht erwähnt wird, so hat das nach San Nicolo II 11ff. nicht nur darin seinen Grund, daß die Handhabung der Vorschriften über die Erteilung der Konzession nicht sehr streng war, sondern es ist auch dadurch zu erklären, daß die Römer wie in Kleinasien so auch in Ägypten die Vereinsfreiheit für die Korporationen, die sie aus der ptolemäischen Zeit stammend vorfanden, nicht einschränkten, so daß auch unter römischem Regiment die Möglichkeit bestand, Vereinigungen frei zu begründen, soweit sie sich nicht zu dem herrschenden Recht in Widerspruch setzten. Daneben können auch neue Vereine durch Verschmelzung bereits bestehender entstehen. Bei den Berufsvereinen liegt es nahe, den freiwilligen Zusammenschluß der Mitglieder als die übliche Art der Vereinsgründung zu betrachten. Die Wahrung der gemeinsamen Interessen, die wirtschaftliche Notlage, das Zusammengehörigkeitsgefühl bei Ausübung desselben Gewerbes oder Handwerks ist wohl das treibende Motiv gewesen. San Nicolo II 6 macht darauf aufmerksam, daß diese letztere Gründungsart seltener bezeugt ist als die oben erwähnten. Die Nachrichten über die Auflösung der Vereine sind in der ganzen hellenistischen Welt äußerst dürftig (Poland 275. San Nicolo II 36ff.); doch kam es in der Kaiserzeit

natürlich häufig vor, daß die Regierung die Auflösung eines Vereins vornahm, wenn dieser eine Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit bedeutete, eine Maßnahme, die für Ägypten auch für die vorrömische Zeit nicht ausgeschlossen erscheint.

Die Mitgliederaufnahme ist von Ziebarth 180ff. erschöpfend behandelt, Poland 275f. und San Nicolo II 23ff. beziehen sich bei ihren Darstellungen im wesentlichen auf seine Aufzeichnungen. Vorweg ist zu betonen, daß in den Quellen mehr über den Eintritt in den Verein, als über die Aufnahme gesprochen wird. Ersterer wird bezeichnet mit *εἰσιέναι, εἰσέρχεσθαι, πορεύεσθαι, παραγίγνεσθαι, ἐπεισιέναι* (dieses auch vom Eintritt in einen Kartellverein gebraucht), vielleicht steckt in dem verstümmelten *[κ]αὶ εἰσβε*... (Latyschev Inscr. ant. orae septentr. Ponti Euxini graec. et lat. II 448, aus dem J. 225 n. Chr.) das Wort *εἰσβαίνειν*, letzteres mit *προσλαβέσθαι, καθιστάναι* (die Belegstellen bei Poland 276 A.** und ***); aus Ägypten sind die Ausdrücke *ἐπάγειν, κατατάσσειν* und *καταλέγειν* (San Nicolo II 26, 1) belegt.

Im einzelnen waren die Bestimmungen über die Aufnahme zwar verschieden, allgemein üblich wird es jedoch wohl gewesen sein, daß die Mitgliederversammlung über den Aufzunehmenden Beschluß (*ψήφισμα*) faßte. Eine Prüfung des Neueintretenden (*δοκιμασία*) wird wohl nicht in allen Fällen anzunehmen sein (Poland 276), für die ägyptischen Genossenschaften ist sie nirgends bezeugt. Dagegen war die Bezahlung eines Eintrittsgeldes (darüber s. u.) wohl allgemein üblich; darauf erfolgte dann die Aushändigung der Mitgliedskarte (*ἐπιστολή*). Gelegentlich wurden die Neueintretenden auch vereidigt (Beispiele bei San Nicolo II 30, 4), doch ist aus Ägypten ein derartiger Fall nicht bekannt. Zuweilen ist auch bezeugt, daß die Söhne oder sonstigen nahen Verwandten eines Vereinsmitgliedes nach dessen Tod gegen Zahlung eines geringeren Eintrittsgeldes in den Verein eintreten (Poland 298f.), doch kann nach San Nicolo II 31 von einer Vererbung der Mitgliedschaft nicht gesprochen werden. San Nicolo II 35 hat darauf aufmerksam gemacht, daß bei den griechischen und ägyptischen, wie übrigens auch bei den römischen Vereinen über die Möglichkeit und Voraussetzung des freiwilligen Austritts eines Mitglieds aus einer Genossenschaft gar nichts bekannt ist. Wo ein Ausscheiden aus dem Verein erwähnt wird, handelt es sich um die Strafe der Ausschließung durch die Vereinsgenossen. Trotzdem will er, wohl mit Recht, annehmen, daß ein freiwilliges Ausscheiden, wenn auch nur mit Zustimmung der Mitgliederversammlung, möglich war.

2. Über die Gesamtheit der Mitglieder (Poland 277ff. San Nicolo II 34) geben vor allem die Mitgliederverzeichnisse der Vereine Auskunft, wie sie uns zahlreich von nicht gewerblichen Vereinen erhalten sind. Die Zahl der Vereinsmitglieder schwankte, in den meisten Fällen war sie unbeschränkt, nur selten hören wir von einem numerus clausus. Poland 287 kommt nach gründlicher Darstellung des ganzen Materials zu dem Schluß, daß die Vereine zu

allen Zeiten einen recht bescheidenen Umfang hatten. Zwei bis drei Dutzend Mitglieder wird der durchschnittliche Bestand gewesen sein, sehr viel war es, wenn der Verein hundert oder mehr Mitglieder zählte. Unter sich waren die einzelnen Angehörigen des Vereins an Rechten und Pflichten gleich, doch kamen auch außerordentliche und Ehrenmitglieder, auch Gäste vor. Solche sind aus Ägypten bekannt (vgl. neben andern Vereinen die Zunft der Hieroglyphenschneider in Oxyrhynchos: P. Oxyrh. 1209, 107 n. Chr.).

3. Die Teilnahme der Frauen am Verein (Poland 289ff.) war in zweierlei Formen möglich: entweder waren sie den Männern in allen Vereinsfragen völlig oder wenigstens annähernd gleich gestellt, oder ihre Beziehungen zu den Genossenschaften der Männer waren nur lose, indem sie in erster Linie als ihre nächsten Verwandten zu ihren religiösen und geselligen Veranstaltungen zugezogen wurden. Von Berufsvereinen haben wir für den ersteren Fall nur ein Beispiel aus Ägypten, es handelt sich hier um die *προβατοκτηνοτρόφοι* Soknopaiu Nesos aus dem J. 24 v. Chr. (Arch. für Papyrusf. II 430 nr. 3). Der zweite Fall ist auch bei Zünften wohl denkbar, doch haben wir keine direkten Zeugnisse dafür. Nur aus Frauen bestehende Vereine kommen naturgemäß bei Berufsgenossenschaften nicht vor.

4. Über das Verhältnis von Einheimischen und Fremden in den Vereinen hat Poland 303 ausführlich gehandelt. Die Mitgliedschaft Fremder, die bei den verschiedenen Arten von Vereinen nachweisbar ist, lag bei den Kaufmannsgenossenschaften besonders nahe, ja Poland (112f. 311) geht soweit zu behaupten, daß diese mehr im Dienst von Fremden als von Einheimischen standen. Dies gilt in Athen besonders für die *ναύκληροι καὶ ἔμποροι οἱ φέροντες τὴν σύνοδον τοῦ Διὸς τοῦ Ξενίου* (CIG 124, 114/3 v. Chr.?) zu denen noch die Landsmannschaften zu rechnen sind, die in erster Linie für Handelszwecke gegründet, ausschließlich aus nichteinheimischen Bürgern bestanden, so die Kitier (IG II 168, 333/2 v. Chr.) und Ägypter (ebd.), Thraker (Österr. Jahresh. V 1902, 128, 3. Jhdt. v. Chr.), Salaminier (*Ἀθην.* VIII 1879, 138), Sidonier (IG II 5, 1335 b, 3. Jhdt. v. Chr.), Kyprier (IG III 61, 2. Jhdt. v. Chr.), Amasier (IG III 201, römische Zeit n. Chr.). In Athen kämen unter den Handwerkern hier nur die *πλυνῆς* in Betracht (CIG 455, 4. Jhdt. v. Chr.), von denen ein Teil sicher nicht Athener waren; daß diese eine Vereinigung gebildet haben, lehnt Poland 120 und A.*** ausdrücklich ab. Die Beteiligung Fremder am Vereinsleben ist natürlich auch in den andern großen Handelsplätzen der hellenistischen Welt nachzuweisen. In Delos (Poland 315) scheinen die in Betracht kommenden Vereine fast ausschließlich von auswärtigen Kaufleuten begründet zu sein, und darin besonders Italiker und Ägypter eine große Rolle gespielt zu haben. Den *ἐγδοχεῖς* aus Laodikeia in Phoinikien (Bull. hell. I 1877, 285 nr. VII, 187—175 v. Chr.) und den *πρεσβύτεροι ἐγδοχεῖς* aus Alexandreia (Bull. hell. XI 1887, 249 nr. 2, 127–117 v. Chr.) ist Poland 315f. geneigt einen rein exklusiven Charakter zuzuschreiben. Ferner sind an Genossen-

schaften fremder Kaufleute *ἔμποροι καὶ ναύκληροι* aufzuführen: *τὸ κοινὸν τῶν Τυρίων Ἡρακλεϊστᾶν* (CIG 2271, 2. Jhdt. v. Chr. und Bull. hell. III 1879, 374 nr. 14) und *τὸ κοινὸν Βηρυτίων Ποσειδωνιαστῶν* (Bull. hell. VII 1883, 467ff., 1. Jhdt. v. Chr.). Auch bei dem Verein von Ägyptern (Bull. hell. XIII 1889, 240, 2. Jhdt. v. Chr.) denkt Poland 113 an eine Kaufmannsgenossenschaft. Auch in Rhodos waren in der Mehrzahl der Vereine Fremde und sonstige Nichtbürger vertreten, die aus aller möglichen Herren Ländern stammten (Poland 317ff.). Gegenüber der Fülle von Beispielen in diesen drei Handelszentren spielen die Fremden in den übrigen hellenistischen Städten nur eine geringe Rolle, man trifft sie (Poland 325) vorwiegend wieder als Kaufleute, besonders in den Hafenplätzen des westlichen aber auch des östlichen Mittelmeeres; und auch für eine Handwerkervereinigung ist ein Beleg vorhanden: Fremde aus Smyrna bilden in Magnesia a. Sipylos eine Genossenschaft (CIG 3408). Da die Zunft der *κοραλλιοπλάσται* als Zeuge angeführt wird, so darf ohne Zweifel die *σύνοδος Σμυρναειτῶν* ebenfalls als Handwerkervereinigung angesprochen werden. Ägyptische, in erster Linie alexandrinische Handelsleute schlossen sich ferner noch an folgenden Orten zusammen: in Perinth: *Ἀλεξανδρεῖς οἱ πραγματευόμενοι ἐν Περίνθῳ* (CIG 2024 und ebenso Athen. Mitt. XXII 1897, 474 nr. 4) und in Tomi: *οἶκος τῶν Ἀλεξανδρέων* (Allard La Bulgarie orientale 1866, 283 m, 160 n. Chr.). Ob die alexandrinischen *ναύκληροι* in Ostia *οἱ ναύκληροι τοῦ πορευτικοῦ Ἀλεξανδρείου στόλου* (CIG 5889, 180—192 n. Chr.) eine besondere Kolonie gebildet haben, stellt Poland 82 A. † mit Recht in Frage.

5. Sklaven als gleichberechtigte Mitglieder eines Vereins scheinen nach den äußerst dürftigen Quellenbelegen in den griechischen Vereinen eine sehr geringe Rolle gespielt zu haben, dasselbe gilt für die Freigelassenen (Poland 328f.). Daß bei B. eine Beteiligung von Sklaven als selbständige Kaufleute und Handwerker unwahrscheinlich ist, liegt schon in der Natur der Sache begründet.

IV. **Die Organisation der Vereine** (Poland 330ff.) verrät deutlich den Einfluß des Staates, insofern als dieser in vielem das Vorbild für seine Einrichtung gewesen ist.

1. Die Verfassung und Verwaltung der Vereine (Poland 330ff. San Nicolo II 40ff.). Im Gegensatz zu den modernen Vereinen aller Art, in denen die Mitgliederversammlung die oberste Instanz für alle wichtigen und entscheidenden Fragen darstellt, ist im antiken griechischen und ägyptischen Verein den Beamten eine weit größere Selbständigkeit zugestanden, die nach Polands 330 Vermutung ihren Grund im Vorbild des Staates gehabt hat, obwohl natürlich, wie San Nicolo II 40 mit Recht betont, in dem vorwiegend demokratischen Griechenland die Mitgliederversammlung das Ursprüngliche gewesen ist, denn sie ist es, die die Beamten bestellt und zur Vertretung des Vereins ermächtigt (so auch Ziebarth 144). Wenn ganz besonders in Ägypten die Tätigkeit des Vorstandes eine weit umfangreichere war als die Mitgliederversammlung, so schreibt dies San Nicolo II

41 dem Einfluß des staatlichen Dranges nach Zentralisation zu, der sich auch im Vereinsleben bemerkbar machte und einer rein demokratischen Verfassung im Vereinswesen nicht günstig gegenüberstand. 44f. begründet er dies noch ausführlicher.

a) Die Mitgliederversammlung wird in Attika stets *ἀγορά* mit dem Beisatz *κυρία*, also regelmäßig Hauptversammlung genannt, wo das Attribut fehlt, denkt Poland 331 A. † eher an eine Ungenauigkeit in der Ausdrucksweise als etwa an außerordentliche Versammlungen. Daraus zieht er dann den Schluß, daß diese *κυρία ἀγορά* analog den staatlichen Verhältnissen regelmäßig einmal im Monat, und zwar meist am Anfang abgehalten wurde. Ziebarths Bemerkung 144, daß außerordentliche Versammlungen jederzeit einberufen werden konnten, schränkt Poland 332 dahin ein, daß solchen höchstens eine gewisse theoretische Bedeutung beigemessen werden könne, denn bis jetzt lassen sich in den Urkunden fast keine außerordentlichen Versammlungen nachweisen. Außerhalb Athens werden die geschäftlichen Versammlungen viel seltener erwähnt, sie heißen *ἐκκλησία*, bei dem Herakleistenverein aus Tyrus in Delos, der aus *ἔμποροι* und *ναύκληροι* bestand (CIG 2271, 2. Jhdt. v. Chr.), *σύλλογος* u. a. bei Vereinen auf Rhodos und in Ägypten (z. B. BGU 1073, 274 n. Chr.). Die Ausdrücke *σύλλογος* und *συναγωγή* bezeichnen die religiösen Zusammenkünfte (Poland 247 und 332, vgl. auch Ziebarth 144, 1), was San Nicolo II 42 nicht gelten lassen will, der keinen Grund einsieht, warum die Mitglieder, wenn sie einmal beieinander waren, nicht auch geschäftliche Angelegenheiten besorgen konnten, was für die Kultgenossenschaft des Suchos von Tebtynis (Dem. P. Cairo Cat. 31178. 30606. 30605. 31179. 30619 a + b) ausdrücklich bezeugt ist. Die Behandlung weltlicher Angelegenheiten in einer *συναγωγή* (BGU 1137, 6 v. Chr.) macht er II 43, 4 wahrscheinlich; dasselbe sucht er auch für eine *σύνοδος* nachzuweisen (a. a. O. A. 5). Auch nimmt San Nicolo II 46f. ohne weiteres an, daß außerordentliche Versammlungen im Bedarfsfall vom Vorstand jederzeit einberufen werden konnten. Über das Verfahren bei den geschäftlichen Verhandlungen sind wir im einzelnen nur sehr wenig unterrichtet, doch wird es im großen ganzen ähnlich zu denken sein wie bei den großen staatlichen Versammlungen. Der Ort der Zusammenkünfte war entweder der Vereinstempel oder das Vereinshaus (über diese s. u.), mitunter auch öffentliche Tempel oder andere Plätze (San Nicolo II 46 und Ziebarth 144). Als Einberufer haben wir uns bei den B. wohl den Vorstand zu denken. Den Vorsitz und die Leitung der Verhandlungen hatte ohne Zweifel der dem Range nach oberste Verwaltungsbeamte (Ziebarth 144. San Nicolo II 47), der freilich in den einzelnen Vereinen oft schwer zu bestimmen ist (Poland 333). Jedes Mitglied konnte Anträge einbringen. Über einen Zwang, bei den Zusammenkünften zu erscheinen, liegen mit einer Ausnahme, die sich jedoch auf den Iobakchenverein in Athen (Syll.[2] 737, 2. Jhdt. n. Chr.) bezieht, keine Nachrichten vor (San Nicolo II 47), Ziebarth 144

hält es bei den kleinen Vereinen für nicht wahrscheinlich. Dagegen hält San Nicolo II 47 zur Gültigkeit der gefaßten Beschlüsse eine Mindestzahl von Anwesenden für notwendig. Als Hauptaufgaben der Mitgliederversammlungen, auf die Poland nicht näher eingeht, sehen Ziebarth 144 und San Nicolo II 49 die Festsetzung der Vereinsverfassung (νόμος), Aufnahme neuer Mitglieder, Wahl der Beamten, Ehrung von Mitgliedern oder außerhalb der Genossenschaft stehenden Personen, Bestrafung von Mitgliedern, die in Ägypten in der Hauptsache den Vereinsbeamten vorbehalten gewesen zu sein scheint (San Nicolo II 51f., der hier freilich auch Fälle der Aburteilung durch die Generalversammlung anführt), Behandlung finanzieller und religiöser Fragen überhaupt, Beschlußfassung über die laufenden Angelegenheiten. Die Beschlüsse heißen ψηφίσματα oder δόγματα (Poland 335 A. **).

b) Die Beamten. Poland 337f. hat darauf aufmerksam gemacht, daß, was die Betätigung der Beamten betrifft, selbst bei Vereinen derselben Stadt sich die allergrößten Verschiedenheiten zeigen, ja daß sogar die Urkunden desselben Vereins keine Einheitlichkeit aufweisen, so daß die sicher wirksam gewesene Einwirkung des staatlichen Vorbilds auf die Vereine zuweilen in Zweifel gezogen werden könnte. Diese weitgehende Verschiedenheit der Verhältnisse erklärt sich einerseits dadurch, daß bei den doch meist wenig umfangreichen Genossenschaften die Bedürfnisse stark wechselten und daß andererseits die Vereine, denen ja völlige Freiheit gelassen war, auf Neugestaltung und Neubenennung bedacht waren. Nicht nur konnte die Bedeutung des einzelnen Amtes im Laufe der Zeit wechseln, es konnten auch Ämter für den Augenblick neugeschaffen werden, andere vorübergehend oder ganz eingehen. So ist es sehr schwer, hier von einer Regelmäßigkeit zu sprechen, weswegen Poland 338f. auch den Gedanken des *cursus honorum* ablehnt, den Ziebarth 146f. ausgesprochen hat, wenn er auch andererseits nicht bestreitet, daß in der Aufzählung der Ämter eine gewisse Reihenfolge eingehalten wurde. Im Unterschied zu den römischen *collegia* hat in Griechenland die Kollegialität der Beamten keine Rolle gespielt.

α) Die verschiedenen Arten der Beamten.

1. Vor allem trifft dies für das Oberhaupt der Vereine zu; in der ganzen hellenistischen Welt, auch in Ägypten, steht in der Regel nur eine leitende Persönlichkeit an der Spitze, die freilich die verschiedenartigsten Benennungen aufweist (Poland 339. San Nicolo II 54). Beispiele eines aus einer Mehrheit von Personen bestehenden Vereinsvorstandes in Ägypten sind von San Nicolo II 54ff. aufgeführt, besonders war dies bei den Gemeindegenossenschaften der Staatsbauern der Fall, daneben ist es aber von einer Reihe von Handwerkergenossenschaften bezeugt. Dahin gehören die πρεσβύτεροι, nach Poland 373 eine Art geschäftsführender Ausschuß. Daß diese Benennung eine eigentliche Amtsbezeichnung darstellt, bezweifelt Poland. In zahlreichen Vereinen steht ein Priester (gewöhnlich ἱερεύς genannt, andere Bezeichnungen Poland 339 A. †††) an der Spitze (Poland 339ff. gegen Ziebarth 150, der ein geistliches Oberhaupt eines Vereins nur als Ausnahme gelten lassen will. Auch San Nicolo II 57 stimmt Poland zu). Damit stehen die Vereine aus den hellenistischen Ländern im Gegensatz zu den römischen *collegia*, die von wenigen Ausnahmen, und natürlich den religiösen Genossenschaften und den *collegia funeraticia* abgesehen, keine Priester haben (Kornemann o. Bd. IV S. 421f.). Für B. ist er nur in Ägypten belegt (Beispiele San Nicolo II 68, 4), wo auch der Fall vorkommt, daß der Priester dem weltlichen Vorstand im Rang übergeordnet ist (San Nicolo II 57, 3). Dazu kommt noch die als Kultverein organisierte Fischerzunft in Parion (Athen. Mitt. IV 1884, 63. X 1885, 207). Aus der Tatsache, daß gerade manche Berufsvereine einen ἱερεύς an ihrer Spitze haben, hat Otto Priester 130f. geschlossen, daß sie die Form des griechischen Kultvereins aufweisen. San Nicolo II 69 hat diese Folgerung abgelehnt mit dem Hinweis darauf, daß die in Betracht kommenden Genossenschaften einen überwiegend wirtschaftlichen Zweck verfolgen, und daß auch bei den Berufsverbänden der Kult der national-ägyptischen Gottheit eine sehr bedeutende Rolle spielt. Bei den gewerblichen Vereinen aus der byzantinischen Periode ist der Priester, ebenso wie der Kult überhaupt nicht mehr nachzuweisen, da ja jetzt die Zünfte ganz im Dienste des Staates stehen, und bei den schlimmen wirtschaftlichen Verhältnissen kein Raum mehr für freie Vereinsbildung zu religiösen Zwecken vorhanden war. Eine allerdings auch nicht vollständige Liste von Vorständen von Berufsvereinen gibt Stöckle 86ff. Eine große Zahl von Vorständen ist an der Zusammensetzung mit ἀρχ- erkennbar. Hierher gehört unter den Berufsvereinen der ἀρχιθιασίτης, der bis jetzt von zwei unter semitischem Einfluß stehenden Vereinen in Delos bezeugt ist: den schon mehrfach genannten tyrischen ἔμποροι καὶ ναύκληροι (CIG 2271) und den berytischen Poseidoniasten, die ebenfalls Großkaufleute und Reeder waren (Dittenberger Or. Gr. 591). Poland unterscheidet sodann zwischen allgemeinen und speziellen Bezeichnungen für das Amt des Vereinsvorstandes; zu ersteren rechnet er — soweit B. in Betracht kommen — den μηνιάρχης, der bis jetzt nur aus Ägypten bekannt ist. Seinem Namen nach wechselt er monatlich (Poland 359. San Nicolo II 64). Er ist aus Oxyrhynchos im 4. Jhdt. n. Chr. belegt (P. Oxyrh. 1139; P. Oxyrh. 53, 316 n. Chr.; P. Oxyrh. 54, 316 n. Chr.; P. Oxyrh. 55, 338 n. Chr.). Die Spezialnamen der Vereinsvorstände, die entsprechend der Bezeichnung der Vereinsmitglieder gewählt sind, treten bei den beruflichen Genossenschaften nur in der Kaiserzeit und auch hier nur in geringerer Zahl auf. Dahin gehören die ἀρχέμποροι in Palmyra (CIG 4485, 263—268 n. Chr.), die Poland 360 A. ** als Vorstände von Kaufmannsvereinigungen, die eine Karawane schickten, auffaßt, die ihrerseits unter sich wieder eine Genossenschaft bildeten. Der ἀρχικεδρέμπορος in Thasos (Journ. hell. stud. VIII 1887, 415 nr. 14, 2./3. Jhdt. n. Chr.) ist das Haupt der κεδρέμποροι (s. o.). Den ἐμπορι-

άρχης in Apameia (Bull. hell. VII 1883, 307 nr. 29 und Rev. ét. gr. II 1889, 32) spricht Poland 360 ebenfalls als Leiter eines Kaufmannsvereins an; in andern Fällen sieht er (A. †) in ihm den Hafeninspektor. Der ἀρχώνης in Kyzikos (Athen. Mitt. X 1885, 205 nr. 3) und ἀρχωνῶν in Kallipolis (Bull. hell. I 1877, 410, 2. Jhdt. n. Chr.?) ist das Haupt von Erwerbsgenossenschaften, die mit der Fischerei zusammenhängen. Beim letzteren Verein rechnet Poland 360 A. †† zum Vorstand auch die δικτυαρχήσαντες, die Stöckle 86 als einfache Vereinsmitglieder auffaßt, deren besondere Aufgabe es ist, die Netze zu besorgen. Er sieht in ihnen die eigentlichen Fischer. Ob der genannte Verein aus Kyzikos eine Berufsgenossenschaft darstellt, wird von Stöckle 87 angezweifelt. Der Vorstand der λατόμοι in Mastaura (Le Bas 1666c) heißt κεφαλουργός, während die ἐργαστηριάρχαι in Magnesia a. M. (Bull. hell. VII 1883, 504f. nr. 10) von Kern (zu Inschr. v. Magnesia a.M. 114, 102f.) und Poland 360 A. †† als Rädelsführer beim Bäckerstreik aufgefaßt werden. In Ägypten scheinen nach Polands Vermutung 360 die Spezialbezeichnungen der Vorstände, die mit ἀρχ- zusammengesetzt sind, vor allem für national-ägyptische Vereinigungen in Frage zu kommen: ἀρχενταφιαστής (P. Par. 7, 1. Jhdt. v. Chr.), Vorsteher der Leicheneinbalsamierer, ἀρχονηλάτης aus Hermupolis (P. Herm. 127, II R col. 4), Vorstand der Eseltreiberzunft, ἀρχιγεωργός, der an der Spitze der Staatsbauern steht (z. B. P. Oxyrh. 477). Der ἱστωνάρχης (Wilcken Gr. Ostr. II nr. 1154. 1155. 1156) wird von Poland 360 auch in diesem Zusammenhang aufgeführt, doch faßt ihn San Nicolo II 64, 3 als Vorsteher einer Weberwerkstätte, während er sich I 102 nicht ausspricht. Die Bezeichnung des Vorstands als ἄρχων kommt bei B. nur selten und erst im 1. Jhdt. v. Chr. vor: aus Sidon ist ein ἄρχων μαχαιροποιῶν bekannt (Rev. arch. III 17, 1891, 108, 47 v. Chr.). Ausführlich hat Poland 363ff. von der uns geläufigsten Bezeichnung des Vereinsoberhauptes, dem Vorsteher, προστάτης und ἐπιστάτης gehandelt. Er hält beide Bezeichnungen auseinander, während Ziebarth 150 keinen Unterschied zwischen ihnen macht. In Ägypten ist die Bezeichnung des Vorstands als προστάτης charakteristisch. Er ist von den verschiedenen Arten von Vereinen bezeugt, so daß Poland 364 zu dem Schluß kommt, daß angesichts einerseits der Häufigkeit dieses Titels in Ägypten und andererseits der geringen Zahl der sicher bezeugten anderen Bezeichnungen für den Vorstand eines Vereins auch in den zahlreichen Fällen, wo der Name ohne Titel an der Spitze eines Vereins sich findet, vielfach an den προστάτης zu denken ist. Die Beispiele von Zünften, an deren Spitze dieser Beamte steht, sind von San Nicolo II 59, 5 aufgeführt. Neben προστάτης ist auch die ältere Form προεστώς bei den χαλκεῖς und κλειδοποιοί in Arsinoë (BGU 1028 col. 2, 2. Jhdt. n. Chr.) bezeugt. Außerhalb Ägyptens ist der προστάτης äußerst selten und kommt nur in den nachchristlichen Jahrhunderten vor; es ist dies der προστάτης der τεχνεῖται in Ikonion (CIG 3995b). der ναύκληροι in Amastris (Bull. hell. XXV 1901, 36 nr. 184) und der Ärzte in Smyrna (CIG 3283). Der ἐπιστάτης ist viel seltener gebraucht und kommt bei Handwerkervereinigungen in der Form des ἐπιστησάμενος τοῦ ἔργου bei den Färbern in Thyateira (CIG 3498) und ἐργεπιστάτης der Bauhandwerker in Abydos (Le Bas III 1743 o. Poland 367) vor. In Ägypten ist der Gebrauch des Wortes ἐπιστάτης auf die Zünfte der byzantinischen Zeit beschränkt (San Nicolo II 60 und A. 3). Andere Bezeichnungen des Vorstandes mit den Vorsilben προ- und ἐπι- sind der [προ]άγων (PASch II 1883/4, 118 nr. 89, 450 n. Chr.?) und der ὑποπροάγων (PASch III 1884/5, 333 nr. 465), beide aus Seleukeia Sidera, die an der Spitze von Karawanen stehen. Der ἐπιμελητής, der meist nur eine untergeordnete Stellung bekleidet, hat die Vorstandsstelle im στόλος der alexandrinischen Kaufleute in Ostia (CIG 5973, 201 n. Chr.) inne. Poland 369 setzt ihn mit dem römischen *curator* gleich (über ihn ausführlich Waltzing I 406ff.). Aus Ägypten kennen wir dann noch den ἡγούμενος γερδίων aus Soknopaiu Nesos (P. Grenf. II 43, 93 n. Chr.), den μηχανάριος πρίγκιψ aus Theadelpheia (P. Hamb. 9, 143—146 n. Chr.) und den mehrfach bezeugten κεφαλαιώτης an der Spitze der ποιμένες in Aphrodito im 6. Jhdt. n. Chr. (P. Cairo Cat. 67090; 67097 verso A.), der ταρσικάριοι (P. Lips. 89, 4. Jhdt. n. Chr.), der λατόμοι aus Oxyrhynchos (P. Oxyrh. 134, 569 n. Chr.), der πλινθουργοί aus Arsinoë (Rev. ét. gr. III 1890, 137f.) und der ἁλιεῖς aus dem Faijum (Stud. Pal. X 77, 6. Jhdt. n. Chr.). Über die Bedeutung des Wortes κεφαλαιώτης vgl. Wilcken Grundz. 410. Der φροντιστής der γερδιοι (P. Faij. 54 VI und IG I 1122, 109 n. Chr.) ist nach Reil 188 ebenfalls der Vorstand, was San Nicolo II 62 und 78, 4 bezweifelt, der ihn mit dem römischen *curator* (s. o.) gleichsetzt. Dagegen ist ὁ πρὸς τῆς δερματου[ργίας] der Vorstand der Gerberzunft in Faijum (P. Petr. II nr. 32).

Die Aufgaben des Vereinsvorstandes hat Ziebarth 149 nur kurz gestreift. Er weist darauf hin, daß sie je nach Art und Zahl der übrigen Beamten des Vereins sehr verschieden waren. San Nicolo II 64 umschreibt ihre Tätigkeit dahin, daß sie alles das umfaßt, was nicht der ausschließlichen Zuständigkeit der Mitgliederversammlung vorbehalten ist oder nicht durch andere Vereinsbeamte erledigt wird. Bei der meist ungenauen urkundlichen Abgrenzung der Befugnisse der Vereinsbeamten war es dem Vorstand leicht möglich, Rechte an sich zu ziehen, die an und für sich der Gesamtheit der Mitglieder zustanden. Hier allgemein gültige Regeln aufzustellen, ist schwer, auch spielt die Größe und Bedeutung des Vereins eine Rolle. Mit Recht wendet San Nicolo II 66 diese Grundsätze nicht nur auf die ägyptischen, sondern auch auf die griechischen Vereine an. Als charakteristische Züge der Vorstandstätigkeit hebt er hervor: Einberufung und Vorsitz in der Mitgliederversammlung und sonstigen geselligen oder religiösen Zusammenkünften, Leitung der Verwaltung; dagegen steht ihm im allgemeinen das Verfügungsrecht über das Vermögen des Vereins nicht zu. Bei den Berufsgenossenschaften wird

natürlich auch die Vertretung der wirtschaftlichen Interessen eine Rolle gespielt haben.

2. Neben dem Vorstand steht als Vereinsbeamter der Schatzmeister, *ταμίας* (Poland 375ff.), der, so häufig er genannt ist, doch nicht in allen Vereinen bestand; wenigstens braucht nach Ziebarth 151 diesem Amt nicht notwendig von Anfang an ein eigener Beamter vorzustehen, erst allmählich hat sich das Bedürfnis dafür herausgestellt. Von B. weisen folgende den *ταμίας* auf: die Handelsgenossenschaft des Zeus Xenios in Athen (CIG 124, 114/3 v. Chr.?), die *φορτηγοὶ Ἀσκληπιασταί* (Ann. d. Inst. I 1885, 140 und 385f.) und die *συνεργασία κυρτοβόλων* (*Μουσεῖον* I 1873/75, 65 nr. 7) beide in Smyrna (die letzteren haben zwei *ταμίαι*), und eine Zunft aus Magnesia a. S. (CIG 3408, s. o.). Neben dem *ταμίας* kommen noch andere Bezeichnungen für den Finanzbeamten des Vereins vor; von Berufsgenossenschaften ist zu erwähnen der *διοικητής* der *κουρεῖς* in Perinth (Arch. ep. Mitt. XIX 1896, 67). Das verhältnismäßig seltene Vorkommen des Schatzmeisters in Ägypten erklärt San Nicolo II 71 damit, daß dessen Amt vielfach zugleich von dem Vereinsschreiber besorgt wurde. Die Tätigkeit des Schatzmeisters hat Poland 380ff. dargestellt und ebenfalls wie Ziebarth (s. o.) darauf hingewiesen, daß sich dieses Amt allmählich von dem des Vorstands oder seiner Hilfsorgane losgelöst, später aber in wachsendem Maße Bedeutung erlangt hat, was auch in der Tatsache zum Ausdruck kommt, daß das Amt zuweilen länger als ein Jahr bekleidet wird. Bei der geringen Zahl von Schatzmeistern, die von B. bezeugt sind, ist es schwer, für diese Gruppe der Genossenschaften die Aufgabe dieses Beamten festzustellen.

3. An dritter Stelle unter den Vereinsbeamten steht der *γραμματεύς* (von Ziebarth 152ff. mit Schriftwart, von Poland 383ff. und von San Nicolo II 73ff. mit Sekretär übersetzt); er ist häufiger bezeugt als der *ταμίας*. Er ist in B. bekannt vom *ἱερὸν συνέργιον* in Tarsos (Bull. hell. VII 1883, 325f. nr. 54) und der *σεβαστὴ Πλατεῖα* in Sura (Petersen und v. Luschan Reisen im südwestl. Kleinasien II 45 nr. 83. 237 n. Chr.; 46 nr. 84; Denkschr. Akad. Wien. XLV 15 nr. 48; 16 nr. 49; 16 nr. 50), wenn die letztere Genossenschaft eine Handwerkervereinigung darstellt (s. u.). In Ägypten war bei den wichtigen und umfangreichen Verbänden, die mit der Lebensmittelversorgung im weitesten Sinn zu tun haben, besonders bei den Bauern und Tierhaltern, wohl überall ein Sekretär vorhanden; die ausdrücklich bezeugten Fälle hat San Nicolo II 74, 3 aufgezählt. Seine Aufgaben waren in den verschiedenen Zeiten wechselnd, jedenfalls begegnet uns eine große Vielseitigkeit seiner Tätigkeit. Er ist in erster Linie der Schriftführer, der die Beschlüsse protokolliert, die Einzeichnung neu eintretender Mitglieder in die Vereinsliste vornimmt, besonders aber das Ausfertigen der Ehrenurkunden auf der Stele, in den meisten Fällen auch deren Aufstellung besorgt. Daneben berührt sich seine Tätigkeit auch mit der des Schatzmeisters, was für Griechenland die Ausnahme ist (Poland 386), während es für die genannten Berufsgenossenschaften Ägyptens häufiger belegt

ist (San Nicolo II 74). Obgleich die *γραμματεῖς* dieser Korporationen ein halbamtliches Gepräge tragen, sieht sie San Nicolo II 75 doch als Vereinsbeamte an, während Örtel Lit. 34ff., der hier auch die Literatur zu dieser Frage aufführt, sie als vorgesetzte und staatlich bestellte Beamte, eine Art Unteroffiziere erklärt, sofern sie aus der entsprechenden Berufsgruppe selbst genommen sind.

4. Neben diesen drei hauptsächlichsten Vereinsbeamten steht eine große Zahl von Spezialbeamten (Poland 387ff.). Gegenüber der Menge derartiger Kultbeamten höheren und niederen Ranges sind die in der Verwaltung des Vereins tätigen Beamten viel seltener. Von B. sind bekannt der *ἀντιγραφόμενος* (Kontrolleur, Poland 403) der Fischerzunft in Kallipolis (Bull. hell. I 1877, 410, 2. Jhdt. n. Chr.?), von der in der Inschrift noch weitere Ämter genannt sind (Poland 405), wobei es jedoch fraglich ist, ob sie alle wirklichen Vereinsbeamtencharakter tragen (vgl. Stöckle 86f.). Bei ägyptischen Vereinen kommt der *βοηθός* vor (San Nicolo I 169. 5 und II 78f.), und zwar bei den Staatsbauern im Faijum (P. Faij. 34, 161 n. Chr.) und den Fischern von Soknopaiu Nesos (BGU 221. 756, 200 bezw. 199 n. Chr.), die aber nach Örtel Lit. 133f. wenigstens in den ersten beiden nachchristl. Jahrhunderten mehr den Charakter von Beamten als von Vertretern von Vereinen haben und die Nachfolger der *γραμματεῖς* (s. o.) aus ptolemäischer Zeit sind. Den *ὑπηρέτης γεωργῶν* (P. Teb. 45, 113 v. Chr.) betrachtet San Nicolo I 169, 5 und II 78 als Hilfsbeamten der *γεωργοί*, während Örtel Lit. 36 ihm ähnlich wie den *γραμματεύς* und *βοηθός* staatlichen Charakter beilegt. Nach San Nicolos Vermutung waren die gleichnamigen staatlichen Beamten das Vorbild dieser Korporationsbeamten. Zusammenfassend stellt Poland 415 für das Vorkommen der Vereinsbeamten in den B. fest, daß sie sich mit einer bescheidenen Anzahl von Ämtern begnügten, deren Träger allerdings reiche Arbeit zu bewältigen hatten.

Geschlossenes Auftreten der Beamten innerhalb eines Vereins ist in der gesamten hellenistischen Welt einschließlich Ägyptens nicht nachzuweisen, im Unterschied zu dem *ordo decurionum* der römischen *collegia* (Kornemann o. Bd. IV S. 419f.). Die einzigen Ausnahmen aus der griechischen Welt (*σεμνοτάτη προεδρία* der *συνεργασία τῶν πορφυροβάφων* von Hierapolis: Le Bas 1687b und die *γερουσία* des *μέγα συνέδριον* von Side [CIG 4346 Add.]) sind auf römisches Vorbild und Einfluß zurückzuführen.

β) Die Bestellung, Amtsdauer und Rechte der Beamten (Poland 416ff. San Nicolo II 86ff.). Die Auslosung (*λαγχάνειν*) kommt in Griechenland nur beim Priesteramt vor; aus Ägypten ist sie bis jetzt gar nicht bezeugt. Häufiger war die Wahl durch die Gesamtheit der Mitglieder; in den meisten Fällen ist von der Einsetzung der Beamten in ganz allgemeinen Wendungen gesprochen (*καθιστάναι*, *ἀποδεικνύναι*, *γίγνεσθαι*, Poland 418 A. ***†), die wohl eher auf eine Wahl als auf eine Losung hinweisen. Die Ernennung des Beamten durch einen andern ist für B. aus Griechenland und Ägypten nicht bekannt,

anders steht es in Ägypten mit der Ernennung der Organe, in erster Linie des Vorstandes der Vereine, die zugleich oder vorwiegend in staatlichem Interesse arbeiten, also in erster Linie derer, welche sich mit der Lebensmittelversorgung der Bevölkerung befassen. Hier kommen die *πρεσβύτεροι γεωργῶν* der römischen Zeit in Frage. In der Beurteilung ihrer Stellung stehen sich zwei Ansichten gegenüber: San Nicolo I 170 und II 90 sieht in ihnen freigewählte Vertreter der Genossenschaften, und auch Preisigke (Girowesen im griechischen Ägypten 80ff.) faßt die Korporationen dieser Staatsbauern als juristische Personen. Auf der andern Seite steht Rostowzew (Kolonat 218f.), dem sich auch Örtel Liturgie 148 anschließt, mit der Erklärung, daß die *πρεσβύτεροι γεωργῶν*, ähnlich wie die *πρεσβύτεροι κώμης* vermögende Liturgen waren, denen das Amt vom Staat auferlegt war. Daß die *πρεσβύτεροι γεωργῶν* in der ptolemäischen Zeit keinen staatlichen Charakter hatten, gibt auch Örtel 38f. und 46 zu. Auch für die byzantinische Periode ist San Nicolo II 92 mit der Annahme staatlich ernannter Zunftvorstände sehr zurückhaltend, obwohl in dieser Zeit auch die ägyptischen Berufverbände sich in ihrem Charakter mehr und mehr den staatlichen römischen *collegia* nähern, deren Vorstände bezüglich ihrer Bestellung einer weitgehenden Beeinflussung des Staates unterliegen.

In den allermeisten Fällen, bei den B. wohl immer, wurden die Ämter mit Vereinsmitgliedern besetzt. Die Amtsdauer betrug in der Regel ein Jahr (Poland 419ff. und San Nicolo II 93ff.), doch kam es wohl sehr oft vor, daß ein Beamter länger als ein Jahr im Amt war. Dies ist ausdrücklich bezeugt für die *βαφεῖς* in Thyateira (Bull. hell. XI 1887, 100 nr. 23: *ἐπιμεληθέν[τ]α τοῦ τῶν βαφέων ἔργου [π]ολλάκις* und CIG 3498: *ἐπιστησάμενον τοῦ ἔργου βαφέων ἀπὸ γένους τὸ ἐκτόν*), ferner für die *γραμματεῖς* des *ἱερὸν συνέργιον* in Tarsos (Bull. hell. VII 1883, 325f. nr. 54). Wenn in CIG 3912a Add. die Ergänzung *ἄρχων [συνεδρί]ου* richtig ist, trifft es auch für die dort erwähnte Zunft zu. In all diesen Fällen ist wohl an eine jährliche Wiederwahl zu denken, wie das San Nicolo II 94 von den Beispielen aus Ägypten annimmt. Die Frage, ob die *μηνιάρχαι* der Zünfte in Oxyrhynchos im 4. nachchristl. Jhdt. (P. Oxyrh. 53. 84. 85. 1139) nur für einen Monat gewählt waren oder während des Jahres monatlich in der Geschäftsführung miteinander abwechselten, läßt San Nicolo II 94 offen. Lebenslänglichkeit des Amtes *διὰ βίου* finden wir bei der *σεβαστὴ Πλατεῖα* in Sura (Petersen und v. Luschan Reisen im südwestl. Kleinasien II 45 nr. 83. 46 nr. 84; Denkschr. Akad. Wien. XLV 15 nr. 48. 16 nr. 49 und nr. 50, 3. Jhdt. v. Chr.), bei dem *προσ[τάτης]* der Kaufmannsgenossenschaft in Amastris (Bull. hell. XXV 1901, 36 nr. 184), in Ägypten beim Vorstand der Bäckerzunft in Soknopaiu Nesos (IG I 1117, 3. Jhdt. n. Chr.; vgl. jedoch San Nicolo II 95, 1).

Die Rechte der Beamten waren wohl meist Ehrenrechte, die in Bekränzung und Einnahmen aus den Opfern bestanden (Ziebarth 148. Poland 421); letztere betreffen aber fast nur

die Vereinspriester. Gehälter der Beamten finden sich fast nie, im Gegenteil in der Kaiserzeit erwartete man von ihm eher allerhand Leistungen für den Verein, doch sind bei den B. keinerlei derartige Fälle bekannt (Poland 423).

c) Ehren (Poland 423ff.). Mehr als in anderen Fragen war bei der Verleihung von Ehren durch die Vereine das staatliche Vorbild wirksam. Dies trifft ganz besonders für die hellenistischen Vereine der Kaiserzeit zu, deren Tätigkeit auf diesem Gebiet sich aufs engste an die staatliche Ehrenverleihung anschließt. Besonders ist dies bei den korporativ in den Gemeinden auftretenden, aus der Fremde stammenden Kaufmannsgenossenschaften der Fall. In den in Betracht kommenden Ehrenbeschlüssen ist meist neben der Genossenschaft selbst die Volksgemeinde als mitwirkend angegeben, was freilich noch nicht den staatlichen Charakter dieser Genossenschaft beweist. Umgekehrt konnte die Ausführung staatlicher Beschlüsse durch einen Verein erfolgen. Für Berufsgenossenschaften ist dies mehrfach bezeugt (Rev. ét. gr. II 1889, 30. Bull. hell. XVII 1893, 308 nr. 6 A. 309f. nr. 6 B. 313 nr. 8 je aus Apameia; Bull. hell. II 1878, 593f. aus Kibyra, CIG 2024 und Athen. Mitt. XXII 1897, 474 nr. 4 aus Perinth). Die Ehrung bestand in den älteren Zeiten in der Verehrung des Kranzes, später verlieh man das Ehrenbildnis (Poland 425f.). Der Kranz war in den älteren und einfacheren Zeiten ein Laubkranz; goldene Kränze sind in der Kaiserzeit besonders in Kleinasien und auf den Inseln verliehen worden. Von Kaufmannsgenossenschaften sind solche mehrfach bekannt aus Chios (Athen. Mitt. XIII 1888, 169 nr. 10a, 1. Jhdt. n. Chr.), Usuftcha (Le Bas III 1218), Kibyra (Bull. hell. XV 1891, 554 nr. 32. Denkschr. Akad. Wien phil.-hist. Kl. XLV 1897, 2 nr. 3 und nr. 4. 3 nr. 7). Die Ehrung durch ein Bildnis war ebenfalls weitverbreitet. In der älteren Zeit ist das einfache Gemälde üblich. Der am meisten dafür gebrauchte Ausdruck ist *εἰκών*, Porträt, was sowohl auf Malerei als auf Plastik hinweist, weswegen zur Unterscheidung die Zusätze *γραπτή* bezw. *χαλκή* gemacht werden. *Ἀνδριάς* bezeichnet die Erzstatue, die in späterer Zeit entsprechend dem allgemein zu beobachtenden in steigendem Maß in die Erscheinung tretenden größeren Aufwand und Luxus im Vereinsleben immer häufiger erwähnt wird. Sie werden neben anderen Arten von Genossenschaften in größter Zahl von den Zünften und freieren Vereinigungen fremder Kultvereine errichtet, wobei freilich, wie Poland 433 ausdrücklich hervorhebt, zu beachten ist, daß es sich in den meisten Fällen weniger um ein selbständiges Auftreten dieser Genossenschaften als um ihren Anschluß an eine Ehrung durch die Stadtgemeinde handelt. Die Beispiele sind von Poland 434 A. ***† gesammelt. Die Auszeichnung einer Persönlichkeit bei Gelegenheit eines Festes, die nicht selten vorkommt, ist von einer Berufsgenossenschaft bis jetzt nicht bezeugt. Dagegen treffen wir die nur selten vorkommende Ehrung in Gestalt der Befreiung von finanziellen Leistungen (*ἀτέλεια*) u. a. auch bei der Vereinigung der tyrischen Kaufleute in Delos im 2. vorchristl. Jhdt. (CIG 2271). Die Ehrung

einer Persönlichkeit durch einen Titel ist im Altertum verhältnismäßig wenig üblich gewesen. Die Verleihung des Titels εὐεργέτης kommt bei einzelnen Zünften vor (die Stellen bei Poland 438 A.**). Eine Nachahmung der staatlichen Verhältnisse bedeutet es, wenn der Titel πρόξενος verliehen wird, der von den ναύκληροι καὶ ἔμποροι des Zeus Xenios in Athen (CIG 124) bezeugt ist. Die berytische Kaufmannsgenossenschaft in Delos (Bull. hell. VII 1883, 472 nr. 6, 1. Jhdt. v. Chr.) hat einen υἱὸς τοῦ κοινοῦ, womit ein Ehrenmitglied des Vereins bezeichnet wird, das gleichsam Sohnespflicht gegen die Genossenschaft erfüllt hat (so Poland 439 nach Liebenam Städteverwaltung im römischen Kaiserreich 131f.). Die öffentliche Verkündigung der beschlossenen Ehren durch den Verein, eine Nachahmung des Brauchs der politischen Gemeinden, ist aus späteren Zeiten naturgemäß seltener belegt, da jetzt, wie bereits ausgeführt, an Stelle der mehr internen Ehrung durch Bekränzung diejenige durch Aufstellung des Ehrenbildnisses trat (Poland 441). Sie ist u. a. auch von den tyrischen Kaufleuten und Reedern in Delos bekannt (CIG 2271), der terminus technicus für die öffentliche Ehrenverkündigung ist ἀναγορεύειν, welche die jährliche (κατ' ἐνιαυτόν), d. h. (nach Poland 444) das ganze Jahr hindurch währende Erneuerung der Ehrung anordnen.

d) Strafen (Ziebarth 170ff. Poland 446ff.). Im Gegensatz zu Ziebarths Behauptung (171), daß die Vereine fast jeder einzelnen Bestimmung erhöhten Nachdruck und eine festere Sanktion durch Hinzufügung einer Strafandrohung für den Übeltäter zu verleihen suchten, stellt Poland 446 fest, daß das Gegenteil davon richtig ist, und daß im Gegensatz zu den Ehren die Strafen auffallend selten erwähnt werden. Sie werden allen Vereinsmitgliedern oder nur einzelnen Beamten angedroht. Den vielfachen Arten der Vergehen steht eine verhältnismäßig geringe Zahl von Strafen gegenüber (Poland 448). Die völlige Ausschließung ist sehr selten. Poland vermutet, daß in diesen Fällen nur an zeitweise Entfernung aus dem Verein zu denken ist. Viel häufiger sind die Geldstrafen, deren Höhe schwankt und sich natürlich auch durch die Schwere des Vergehens bestimmt (Poland 448ff.). Inwieweit der Staat seine Kräfte beim Einzug der Strafgelder den Vereinen lieh, ist im einzelnen schwer zu entscheiden; in den meisten Fällen ist an die Beitreibung der Strafsummen durch den Verein selbst zu denken (Ziebarth 174ff. Poland 451f.).

V. Finanzen (Ziebarth 156ff. Poland 453ff.). Eine Betrachtung der finanziellen Verhältnisse der Vereine muß zwischen dem mobilen und immobilen Besitz unterscheiden. Letzterer spielt in den Vereinen des Altertums eine wichtige Rolle.

Der Grundbesitz. Er wird nicht selten in allgemeiner Weise als χωρίον (z. B. bei der Genossenschaft der ἔμποροι τῶν Κιτιέων in Athen IG II 168, 333/2 v. Chr.) oder als τόπος (z. B. bei den ἀπ[ὸ τῆς] Πτο[λε]μαίδος τέκτ[ονες] πρεσ[βύτεροι] in Ägypten (Alex. Mus. nr. 47, 46 n. Chr.) bezeichnet. In Ägypten kann in ptolemäischer Zeit kaum von privatem Grundbesitz der Vereine gesprochen werden, da in dieser Periode der König grundsätzlich als Eigentümer des gesamten Grund und Bodens gilt. Wenn dies auch in römischer Zeit anders wird, so ist doch auch jetzt nur wenig von privatem Grundeigentum der Genossenschaft die Rede, dasselbe gilt für die byzantinische Zeit (San Nicolo II 138f.). Meist bildet den Mittelpunkt des genossenschaftlichen Lebens das Vereinsheiligtum, τέμενος oder ἱερόν. Ersteres ist weniger häufig genannt und findet sich meist nur bei Vereinen, die einen größeren Aufwand zu machen pflegen. Ein τέμενος besitzen von Berufsgenossenschaften die Vereinigung der tyrischen Kaufleute in Delos (CIG 2271, 2. Jhdt. v. Chr.) und die Reeder von Nikomedeia (Jahrb. d. k. russ. Instit. zu Konstantinopel II 104, 70/1 n. Chr.). Sehr viel häufiger erscheint das ἱερόν. Aus der Regelmäßigkeit des Vorkommens dieser Bezeichnung schließt Poland 457, daß die betreffenden Genossenschaften im allgemeinen nicht über ein größeres Grundstück verfügten, sondern sich mit einer kleinen tempelartigen Opferstätte mit geringem umgebenden Raum begnügten. Ein solches ἱερόν hatten die Kaufmannsgenossenschaften der Kitier und Ägypter in Athen (IG II 168, 333/2 v. Chr.). In Ägypten sind die Nachrichten über Vereinsheiligtümer sehr spärlich; nach San Nicolos Vermutung (II 145) rührt dies daher, daß im Unterschied zu der übrigen hellenistischen Welt die Genossenschaften in Ägypten weit weniger vermöglich waren, so daß ihnen die Erstellung und der Unterhalt von Vereinsgebäuden aller Art viel schwerer fiel. Wir wissen von Vereinsheiligtümern der Zunft, die sich mit dem Steintransport befaßte, der ἀπὸ τοῦ γόμου (die Stellen bei San Nicolo I 123, 3). Neben dem religiösen Mittelpunkt eines Vereins steht sein geselliger, das Vereinshaus. Über den Unterschied von οἶκος und οἰκία und ihre Verwendung im Vereinsleben s. Poland 459ff. und San Nicolo II 148ff. Doch ist bei den Vereinen der älteren Zeit nicht an ein Zusammenwohnen der Vereinsmitglieder in einem derartigen Haus zu denken. Erst in der Kaiserzeit, bei der Zunft der ἱματευόμενοι von Thyateira (CIG 3480), sind gemeinsame Wohnungen (οἰκητήρια) der Handwerker bekannt. Sonst sind keine Fälle von genossenschaftlichem Zusammenleben nachweisbar, selbst bei den Gelehrten des alexandrinischen Museums ist nur an gemeinsames Speisen zu denken (Poland 464 A.***†). Über das hier hereinspielende straßen- oder quartierweise Beieinanderwohnen der Berufsgenossen s. u. Verwaltungsgebäude der Vereine (ταμεῖον) finden sich in älterer Zeit sehr wenig, erst in der römischen Kaiserzeit spielen solche eine Rolle; so wissen wir vom ταμεῖον der Gärtnerinnung in Pessinus (CIG 4082). Stand bei den älteren griechischen Vereinen das Heiligtum im Vordergrund, so bildet in der Kaiserzeit das Gymnasium den Mittelpunkt des Vereinslebens, vor allem des geselligen Treibens (Poland 467). Daneben kamen aber auch noch andere prunkvolle Versammlungsgebäude vor, deren Großartigkeit schon der Name verrät. So besitzen die βαφεῖς in Thyateira ein οἰκοβ[ασ]ιλικόν (Bull. hell. XI 1887, 100 nr. 23). In diesem Zusammenhang weist

Poland 468 darauf hin, daß einzelnen Handwerkergenossenschaften städtische Plätze für die Ausübung ihres Berufes zugewiesen werden konnten, wie dies für die Lastträger in Smyrna bezeugt ist (Ann. d. Inst. I 1885, 140 und 385f.). Im Laufe der Zeit sammelte sich bei allen Arten von Vereinen eine große Zahl von Weihgeschenken an, zu denen in erster Linie die Altäre gehören, die neben dem Hauptaltar vorhanden sind. Dies war z. B. der Fall bei den alexandrinischen Reedern in Tomi (Allard La Bulgarie orientale 1866, 283 m, 160 n. Chr.) und bei einer Kaufmannsgenossenschaft in Kleinasien (Bull. hell. XXIV 1900, 406f. nr. 90/1). Daneben spielt das Kultbild des Gottes (ἄγαλμα) eine große Rolle, wofür die alexandrinische Reedergenossenschaft in Ostia (CIG 5973, 201 n. Chr.) ein Beispiel bietet; außerdem konnten die Vereinsräume auch noch mit andern Götterbildern geschmückt sein, s. die χρυσοπῶλαι in Delos (Bull. hell. XXIII 1899, 74f. nr. 17), σακκοφόροι in Perinth (Dumont und Homolle Inscr. de la Thrace 378 nr. 66), σκυτεῖς in Mytilene (Athen. Mitt. XI 1886, 282 nr. 43) und eine Zunft in Hierapolis (CIG 3912a Add.). Dazu kommen dann noch die Ehrenbildnisse von Vereinsmitgliedern, was von einem pergamenischen B. bezeugt ist (Dittenberger Or. Gr. 491). Die Begründung eines Heiligtums wird meist als nicht von der Gesamtheit, sondern von einem einzelnen vorgenommen bezeichnet. Die Stiftung durch die Genossenschaft fand statt bei den kitischen und ägyptischen Kaufleuten in Athen (IG II 168), den tyrischen ἔμποροι καὶ ναύκληροι in Delos (CIG 2271), den ναύκληροι in Nikomedeia (Jahrb. d. k. russ. Inst. zu Konstantinopel II 104, 70/1 n. Chr.) und den ἱματευόμενοι in Thyateira (CIG 3480), die aus dem Ertrag ihres Gewerbes großartige Bauten stiften. Neben dem Heiligtum werden auch kleinere Gegenstände durch die Gesamtheit gestiftet, so Götterbilder von den σακκοφόροι in Perinth (Dumont und Homolle Inscr. de la Thrace 378 nr. 66), den χρυσοπῶλαι in Delos (Bull. hell. XXIII 1899, 74f. nr. 17), und den ἀργυροκόποι καὶ χρυσοχόοι in Smyrna (CIG 3154). In den meisten Fällen haben wir es jedoch mit der Stiftung eines einzelnen zu tun; vgl. die zahlreichen Beispiele bei Poland 481ff.

2. Vereinsgelder (Ziebarth 162ff. Poland 488ff.). **a)** Die Einnahmen, die in die Vereinskasse, τὸ κοινόν, flossen, waren:

I. regelmäßige. Diese setzten sich zusammen aus den

α) Eintrittsgeldern (εἰσόδιον in der älteren Zeit, ἰσηλύσιον in der Kaiserzeit, ἐντάγιον in Ägypten), deren Höhe meist durch die Vereinsstatuten vorgeschrieben war (Poland 492f. San Nicolo II 156f.).

β) Mitgliederbeiträgen. Sie waren in Griechenland nicht bei allen, wenn auch bei den meisten Vereinen üblich. Sie heißen in Athen meist φορά, im übrigen Griechenland gewöhnlich συμβολή und werden entweder monatlich bezahlt oder in Form eines bestimmten Beitrags zu den Opfern entrichtet (Ziebarth 157. Poland 493f.); ähnlich liegen die Verhältnisse in Ägypten (San Nicolo II 158ff.).

γ) Finanziellen Leistungen der Vereinsbeamten, entsprechend der römischen *summa honoraria* (Ziebarth 157. San Nicolo II 161f.).

δ) Verkauf der Priesterstellen, die in Ägypten von dem B. der ἀπὸ τοῦ γόμου von Gertassi bezeugt ist.

ε) Ertrag des Vereinsvermögens. Die Kapitalkraft der älteren Vereine war in Griechenland zweifellos keine bedeutende (Poland 490f.), anders war es in der späteren Zeit, wo höhere Summen bekannt sind. Hierher gehören vielleicht auch manche Innungen, welche Einkünfte ihres Handwerkes zu Vereinszwecken verwenden, wie die ἱματευόμενοι in Thyateira (CIG 3480). Weit mehr an Zinsen brachte der Grundbesitz ein (Ziebarth 157f. Poland 490ff. San Nicolo II 155f.).

II. Zu außerordentlichen Einnahmen rechnen Ziebarth 160ff. und San Nicolo II 165ff.:

α) Außerordentliche Beiträge der Mitglieder und sonstige Umlagen.

β) Strafgelder. Poland 494 schätzt sie nicht sehr hoch ein, während San Nicolo II 168 sie in Ägypten als eine nicht unbedeutende Einnahmequelle für die Vereine bezeichnet.

γ) Einnahmen aus den Opfern.

δ) Erbschaften und Schenkungen. Ein Beispiel für den Empfang eines Legats bieten die Vereine in Hierapolis (Judeich Hierapolis 174 nr. 342 und 114 nr. 133b); aus Ägypten ist bis jetzt ein derartiger Fall nicht bekannt (San Nicolo II 169). Schenkungen an einen Verein waren nichts Seltenes und bestanden sowohl in Geld als in Grundstücken.

ε) Sammlung unter den Mitgliedern bei besonders schlechtem Stand der Vereinskasse, was jedoch verhältnismäßig selten der Fall gewesen zu sein scheint (Poland 497).

b) Die Ausgaben (Ziebarth 162ff. Poland 494ff. San Nicolo II 171ff.). Die regelmäßigen Ausgaben der Vereine beschränkten sich in der Hauptsache auf die Aufwendung für Opfer und die sich daran anschließenden Feste. Zu den außerordentlichen Ausgaben sind zu rechnen:

α) Ankauf, Errichtung und Instandhaltung der Vereinsgebäude und des Grundbesitzes, soweit die Kosten hierfür nicht durch Stiftungen aufgebracht wurden.

β) Ehrungen für verdiente Mitglieder oder außerhalb des Vereins stehende Personen, die unter Umständen einen großen Umfang annehmen konnten, s. o.

γ) Beschaffung und Einrichtung eines Begräbnisplatzes, Besorgung des Begräbnisses von Vereinsmitgliedern, was jedoch für die B. von geringer Bedeutung ist. Wir haben nur ganz wenige Angaben hierüber aus Ägypten, die σκυτεῖς τοῦ Παθυρίτου (P. Par. 5, 3, 114 v. Chr.), die ταριχευταὶ Κοπτῖται (P. Par. 5, 3. 18, 1. 29, 5, 114 v. Chr.), s. Reil 178. Für die römische Zeit sind bis jetzt keinerlei Beispiele nachweisbar (Reil 187). Dagegen wäre es, wie San Nicolo II 174 mit Recht hervorhebt, von großem Wert, Näheres über die wirtschaftlichen Verhältnisse dieser beruflichen Genossenschaften zu erfahren. Es liegt nahe, an gemeinsamen Einkauf von Rohstoffen oder an Errich-

tung gemeinsamer Werkstätten durch derartige Vereine zu denken, doch enthalten unsere Quellen bis jetzt über diese Fragen keinerlei Angaben. Höchstens könnte aus P. Oxyrh. I 85 338 n. Chr.) geschlossen werden, daß die hier erwähnten Zünfte der *ἀρτοκόποι, ἐλαιοπῶλαι, χαλκοκολληταί* und *ζυθοπῶλαι* ihre Rohstoffe gemeinsam einkaufen, wenn der Text nicht besagen will, daß die dort genannten Stoffe die Summe der Vorräte der einzelnen Zunftmitglieder darstellen (Reil 190). Ziebarth 162 und ihm folgend Poland 489 und San Nicolo II 171 weisen darauf hin, daß bei den antiken Vereinen an die Aufstellung eines Haushaltsplanes mit vorhergehender Abschätzung der Einnahmen und Ausgaben für einen bestimmten Zeitabschnitt nicht zu denken ist. Vielmehr wurde wohl ein einzelner Einnahmeposten zur Deckung eines bestimmten Ausgabepostens verwendet. Jedenfalls war die finanzielle Lage der meisten Vereine keine besonders glänzende, was z. B. von der Vereinigung der tyrischen Kaufleute in Puteoli direkt bezeugt ist. Diese erhalten von der Stadtgemeinde eine jährliche Unterstützung von 250 Denaren (CIG 5853, 174 n. Chr.). Daher war man auf die Freigebigkeit der Mitglieder angewiesen, deren finanzielles Eingreifen zugunsten des Vereins häufig erwähnt wird. Es ist bezeugt von B. aus Philadelpheia (CIG 3422), Pergamon (Dittenberger Or. Gr. 491), Palmyra (Le Bas 2596, 193 n. Chr. CIG 4485, 263—268 n. Chr.), Tralles (Bull. hell. X 1886, 517f. nr. 9), Tarsos (Bull. hell. VII 1883, 325f. nr. 54), Ephesos (Dittenberger Or. Gr. 496, 138—161 n. Chr.).

VI. Götterverehrung (Poland 173ff.). Bei den griechischen Vereinen tritt das Verhältnis zur Gottheit in viel bedeutsamerer Weise in den Vordergrund als bei den römischen *collegia*, bei denen, wenigstens was die beruflichen Vereine anbetrifft, die praktischen Fragen immer eine größere Rolle gespielt haben. Daher ist es andererseits nicht verwunderlich, wenn im Lauf der Zeit bei den Genossenschaften der hellenistischen Welt durch römische Beeinflussung das religiöse Moment mehr und mehr zurückgedrängt wird. Dies gilt in erster Linie für die Vereinigungen der Handwerker und Kaufleute, die uns ja größtenteils erst in späterer Zeit entgegentreten. So treffen wir bei diesen verhältnismäßig selten die Verehrung einer Gottheit. Für deren Wahl sind in erster Linie lokale Gründe und die besonderen Beziehungen des Gewerbes zu der Gottheit maßgebend. Die Verehrung des heimischen Staatsgottes lag besonders für die in der Fremde sich zu Vereinen zusammenschließenden Berufsgenossen nahe, und eine hübsche Parallele zu den mittelalterlichen Verhältnissen stellt es dar, wenn bestimmte Gewerbe sich um einen Gott gruppieren, der ihnen besonders nahe stand.

Zeus mit dem Beinamen Xenios wird häufig von den Kaufleuten in den Hafenorten verehrt. Im Peiraieus gab es einen aus Reedern und Kaufleuten bestehenden Verein, der sich nach dem Gotte benannte: *σύνοδος τοῦ Διὸς τοῦ Ξενίου* (CIG 124, 114/3 v. Chr.). Sehr häufig wird vor allem in Kleinasien *Ζεὺς Ὕψιστος* verehrt, dem

ohne Zweifel *Θεὸς Ὕψιστος* sehr nahe steht. Ihm huldigen in Milet als *ἁγιώτατος Θεὸς Ὕψιστος* der Verein der Austernfischer und als *ἁγιώτατος Θεὸς Ὕψιστος Σωτήρ* die Gärtner (Dittenberger Or. Gr. II 755. 756). Vielleicht ist mit dem ‚höchsten Zeus' auch der *Ἀρχάγαθος Ζεὺς Πανυπέρτατος* in Zusammenhang zu bringen, dem der Vorstand einer Kaufmannsgenossenschaft in Kleinasien ein Weihgeschenk darbringt (Bull. hell. XXIV 1900, 406f. nr. 90/91). Ferner spielt die Verehrung des Zeus noch eine Rolle bei den Gemeinschaften, die Bull. hell. VI 1882, 328 nr. 22 und Inschriften von Olympia 335 erwähnt werden. Wenn Hephaistos, der Gott des Handwerks, bis jetzt mit keinem einzigen B. in Beziehung stehend nachgewiesen ist, so hängt dies, wie Poland 183 mit Recht vermutet, damit zusammen, daß feste Handwerkergenossenschaften sich erst in den nachchristlichen Jahrhunderten nachweisen lassen, in denen, wie oben ausgeführt, das religiöse Moment in den Vereinen gegenüber dem wirtschaftlichen ganz in den Hintergrund getreten ist. Dagegen wissen wir von der Verehrung der Göttin Athene, der Schutzherrin der Künste, durch den Verein der Silberschmiede und Goldzieher in Smyrna in der Kaiserzeit (CIG 3154), und ebenso wird sie von den *κερδέμποροι* in Thasos verehrt (Journ. hell. stud. VIII 1887, 415 nr. 14, aus 2./3. nachchristl. Jhdt.). Apollo genoß teils allein, teils zusammen mit Artemis und Leto natürlich in Delos besondere Verehrung, so bei einer ganzen Reihe von Kaufmannsgenossenschaften, die Poland 185 A.* zusammengestellt hat. Wenn der Verein der *σεβαστὴ Πλατεῖα* in Sura in Lykien (Petersen und v. Luschan Reisen im südwestl. Kleinasien II 45 nr. 83. 46 nr. 84; Denksch. Ak. Wien XLV 1897, 15 nr. 48. 16 nr. 49 und nr. 50, 237 n. Chr.) eine Handwerkervereinigung darstellt (darüber s. u.), so haben wir hier einen der wenigen Fälle, wo sich, zumal noch in so später Zeit die Beziehung einer Zunft zur Gottheit nachweisen läßt. Ähnlich verhält es sich mit dem von den Bewohnern einer Straße in Pergamon verehrten *Ἀπόλλων Πασπάριος*, wenn diese, was Poland 123 annimmt, eine Zunft gebildet haben (Dittenberger Or. Gr. 491). Aphrodite, die als Euploia zu den Kaufleuten in besonders nahen Beziehungen stand, wird von diesen in zahlreichen Fällen verehrt, vgl. Poland 189ff. In Mytilene weihen die *σκυτεῖς* der Göttin ein Bild (Athen. Mitt. XI 1886, 282 nr. 43). Daß der Gott des Handels, Hermes, bei den aus Kaufleuten bestehenden Vereinen weitgehende Verehrung genoß, besonders in den großen Handelsmittelpunkten und Seestädten der hellenistischen Welt, Athen, Delos und Rhodos, ist einleuchtend, vgl. Poland 192. Dasselbe gilt für Poseidon, wenn wir freilich bei diesem Gott oft auch die Gräzisierung einer verwandten ausländischen Gottheit vor uns haben. Dies trifft zu bei der Kaufmannsgenossenschaft aus Berytos in Delos, die ihren Namen nach dem Gott Poseidoniasten trägt (Dittenberger Or. Gr. 591, 1. Jhdt. v. Chr.). Ebenso opfern die tyrischen Kaufleute daselbst dem Gott (CIG 2271, 2. Jhdt. v. Chr.) und eine auf dem Meere

tätige Genossenschaft aus Kyzikos (Athen. Mitt. X 1885, 205 nr. 30, 1. Jhdt. v. Chr.). Dagegen denkt Poland 194 A.** bei den dem Gott Poseidon opfernden *κωποξύσται* und *μετάβολοι οἱ ἐν τοῖς ἰχθύσιν* aus Kos (SGDI III 1 nr. 3632, 189—167 v. Chr.) nicht an einen Verein. Eine Handwerkergenossenschaft in Tarsos (Bull. hell. VII 1883, 325f. nr. 54) und die Gärtner in Pessinus (CIG 4082) verehren die Göttin Demeter. Wenn die Vereinigung der tyrischen Kaufleute und Reeder auf Delos, die den Namen Herakleisten führen, den Herakles verehrt, so verbirgt sich hinter diesem Gott ihr heimischer, in diesem Fall semitischer Stammesgott *ἀρχηγὸς τῆς πατρίδος* Z. 14f. (CIG 2271, 2. Jhdt. v. Chr.). Zusammen mit Hermes wird Herakles von den *χρυσοπῶλαι* auf Delos verehrt (Bull. hell. XXIII 1899, 74f. nr. 17) und die Handwerker von Hierapolis errichten ihm eine Statue (CIG 3912 a Add.). Über die Beziehungen der Ärzte zu den Musen und dem alexandrinischen Museion s. o. Da Priapos auch als Gott des Fischereisegens verehrt wurde (Preller-Robert Griech. Myth. I 4, 736), so spielte er bei den Fischern eine bedeutende Rolle, vgl. die Vereinigungen in Kallipolis (Bull. hell. I 1877, 410) und in Parion (Athen. Mitt. IX 1884, 63. X 1885, 207). Eine noch größere Rolle spielte bei dem Ärztestand natürlich der Gott Asklepios, dem als *ἡγεμών* des ephesischen Ärztevereins Opfer dargebracht und zu dessen Ehren Feste gefeiert wurden (Österr. Jahresh. VIII 1905, 128 nr. a). Merkwürdigerweise nennt sich der Lastträgerverein in Smyrna *φορτηγοὶ Ἀσκληπιασταί* (Ann. d. Inst. I 1885, 140. 385f.). Poland 210 vermutet, daß wir es bei dieser Handwerkervereinigung aus der Kaiserzeit, bei denen ja wie oben ausgeführt wurde, das religiöse Moment im Gegensatz zu den früheren Jahrhunderten ganz zurücktritt, noch mit einem Nachklang an jene älteren Zeiten zu tun haben, wobei es freilich nicht ausgeschlossen ist, daß der Zusatz *Ἀσκληπιασταί* auch einen Hinweis auf den Standort dieser Leute bedeuten könnte, der sich in der Nähe eines Heiligtums dieses Gottes befand.

Neben den griechischen Göttern waren dann auch die ausländischen vielfach Gegenstand der Verehrung und Huldigung durch die Vereine. So begehen die ägyptischen *κληροῦχοι* in Tebtynis das Fest des Gottes Sarapis (P. Teb. I 119, 105—101 v. Chr.); ägyptische Kaufleute besitzen im Peiraieus ein Heiligtum der Göttin Isis (IG II 168, 333 v. Chr.), während in Ägypten selbst mehrere nach ihr benannte Vereinigungen bestanden. Die Müller in Alexandreia brachten dem Gotte Anubis ein Weihgeschenk dar (Dittenberger Or. Gr. II 729), und der Lokalgott von Soknopaiu Nesos, *θεὸς καὶ κύριος Σοκνοπαῖος* wird von den *προβατοκτηνοτρόφοι* verehrt (Arch. f. Pap. II 430 nr. 3, 24 v. Chr.). Personifikation und göttliche Verehrung abstrakter Begriffe sind ebenfalls nicht selten, besonders *Τύχη*, der Göttin des Glücks, werden in den späteren Jahrhunderten Huldigungen dargebracht, begreiflicherweise gerade von den Handelstreibenden. Dies ist bezeugt von den Kaufleuten im Peiraieus (Syll.^{2} 397, 2. Jhdt. n. Chr.) und den alexandrinischen Handelsleuten in Pe-

rinth (CIG 2024). Und die *σύνοδος Σμυρναειτῶν* in Magnesia a. S., die Poland 123 und 226 als Handwerkergenossenschaft, nicht als Landsmannschaft ansieht, verehrt die *Ἀγαθὴ Τύχη* (CIG 3408). Heroenverehrung war in hellenistischer Zeit weitverbreitet, bei den Fällen der Spätzeit, wo von mehreren B. ein *ἡρῷον* bekannt ist, denkt Poland 229 nur an die gewöhnliche Grabstätte eines Toten, so bei einem B. in Smyrna (CIG 3304) oder einer Kaufmannsgenossenschaft in Apameia (Bull. hell. VII 1883, 307 nr. 29).

Mit Alexander dem Großen beginnt die Vergöttlichung weltlicher Herrscher, die im römischen Kaiserkult ihren Höhepunkt erreicht. Die Beispiele, wo Vereine dem Kaiser Huldigungen darbringen, sind äußerst zahlreich; sie sind von Poland 233ff. und besonders A.*** gesammelt. In erster Linie sind es religiöse Vereine der verschiedensten Art, aber auch die gewerblichen Zünfte und die Kaufleute beteiligen sich, besonders von Traian ab, an dieser Kaiserverehrung (Poland 236).

Was Verehrung der Götter, Heroen und Fürsten im einzelnen, den Kultus, betrifft, so wissen wir bei der schon mehrfach betonten geringen Bedeutung der religiösen Seite des genossenschaftlichen Lebens über die B. so gut wie nichts.

Hier möge am besten auch die Behandlung des Verhältnisses der einzelnen Vereinsmitglieder zueinander angeschlossen werden, das Poland im Kapitel ‚Sittlichkeit' 499ff. besprochen hat. Der Verein als Gesamtheit erwartet auf finanziellem Gebiet von seinen leistungsfähigen Mitgliedern, besonders den Beamten sehr viel (s. o.), umgekehrt aber sind die Nachrichten äußerst dürftig, die ein Eintreten der Genossenschaft für einen wirtschaftlich in Not geratenen Vereinsangehörigen erkennen lassen. Dies trifft auch für die Zünfte zu, bei denen, wie Poland 502 hervorhebt, eine solche Unterstützung von Vereins wegen am nächsten liegen würde. Eine Ausnahme macht nur die Sorge für die Verstorbenen, die aber zu einem guten Teil auf römischen Einfluß zurückgeht. Gemeinsame Begräbnisstätten für Zunftmitglieder lassen sich so gut wie nicht nachweisen (s. o.). Die wenigen Fälle, die möglicherweise hier herangezogen werden könnten, lassen auch eine andere Deutung zu (Poland 505 und A.**). Ebensowenig kann bei den B. von einem Eintreten des Vereins für die Bestattung eines Mitglieds gesprochen werden. Etwas anderes ist es, wenn zuweilen Zünfte mit der Fürsorge für ein Grab betraut werden und dafür ein Vermächtnis ausgesetzt erhalten, oder wenn ihnen als Pfleger eines Grabes die Mult zugewiesen wird, die für die Verletzung des Grabes ausgesetzt ist (Poland 508 und 509, wo A.* auch die für Handwerkervereinigungen angewiesenen Multen zusammengestellt sind). Durch Stiftung einer Geldsumme, *στεφανωτικόν*, an Vereine erreicht man es, daß diese nach dem Tod des Stifters die Bekränzung des Grabes vornehmen. Daß dies in Hierapolis bei einzelnen Zünften Sitte war, beweisen die Inschriften bei Judeich Hierapolis 128f. nr. 195 und 174 nr. 342, wahrscheinlich auch 92 nr. 50 und 114 nr. 133b, ebenso in Tralles (Bull. hell. X 1886, 519

nr. 16). Um die Ausschmückung des Grabes ganz sicherzustellen, werden für den Fall, daß eine Zunft den letzten Willen des Stifters nicht ausführt, noch andere Vereine genannt, die an die Stelle der Säumigen treten sollen. Die Grabschmückung fand gewöhnlich einmal im Jahr statt. Auch anderweitig wird durch Legate an Zünfte in verschiedener Höhe (Poland 513) dafür gesorgt, daß das Andenken des Verstorbenen lebendig bleibt (CIG 3028 aus Ephesos, andere Fälle bei Poland 512 A. ††). Über den durch ein bestimmtes Vermächtnis gesicherten eigentümlichen Brauch des *ἀποκαυσμὸς τῶν πάπων* durch zwei hierapolitanische Innungen vgl. Poland 512, wo die weitere Literatur verzeichnet ist.

VII. Ursprung der griechischen Vereine und ihr Verhältnis zum Staat. Eine der schwierigsten und zugleich am meisten umstrittenen Fragen ist die nach der Art und der Zeit der Entstehung der griechischen Vereine, im besonderen der Berufsgenossenschaften. Irgendwelche Zeugnisse aus der antiken Literatur sind nicht vorhanden, wir sind vielmehr darauf angewiesen, aus den Inschriften und Papyri, unseren Hauptquellen für die Kenntnis des genossenschaftlichen Lebens der Berufsverbände, das herauszuholen, was uns Aufschluß über diese Fragen geben kann. Dies hängt wieder mit der Frage zusammen, welche der bekannten Handel- und Gewerbetreibenden tatsächlich berufsmäßig organisiert waren. In Abschnitt I (s. o.) sind die sicher bezeugten Vereinigungen von Kaufleuten und Handwerkern aufgezählt. Aus ihrer Betrachtung ergibt sich folgendes Bild:

1. Die Verhältnisse in den vorchristl. Jahrhunderten. Vor dem 4. Jhdt. v. Chr. sind in der hellenistischen Welt keine Berufsverbände bekannt; die Versuche Ziebarths (96ff.), für jenes Jahrhundert selbst in Athen und Delos bereits bestehende Vereine von Angehörigen des Handwerkerstandes nachzuweisen, sind von Francotte 210ff. und Poland 124 und 520 zurückgewiesen worden. Eine Wandlung brachten erst die Zeiten nach der Eroberung des Ostens durch Alexander d. Gr. Jetzt erscheinen überall die Vereinigungen der Kaufleute, besonders in den großen See- und Handelsstädten des Mittelmeergebiets, Athen, Delos, Rhodos und Alexandreia; aber Handwerkervereinigungen sind nicht nachzuweisen. Eine Ausnahme macht nur Ägypten, wo in der Ptolemäerzeit zahlreiche Vereinigungen von Berufsgenossen, Handwerkern und besonders Staatsbauern sicher bezeugt sind (s. o.), so daß Poland 522 zu dem Schluß kommt, daß die griechischen Zünfte unter ägyptischem Einfluß entstanden sind, während Strack (Ztschr. f. neutestam. Wissensch. IV 1903, 213 und Arch. f. Pap. II 544f.) zu dem entgegengesetzten Ergebnis gekommen war, daß die ägyptischen Vereine durch den Einfluß griechischer Sitten hervorgerufen wurden (vgl. auch Stöckle 89). Reil 176ff., dessen kurze Behandlung des ägyptischen Zunftwesens bei dem Fehlen des letzten Bandes von San Nicolos Werk bis jetzt die einzige zusammenfassende Darstellung dieser Fragen gibt, scheint neuerdings geneigt zu sein, in gewissem Umfang eine Einwirkung pharaonischer Einrichtungen auf die hellenistische Zeit anzunehmen. Er scheidet zwischen halbstaatlichen und privaten Korporationen. Zu den ersteren rechnet er in erster Linie die Staatsbauern, Viehzüchter, auch Steinbrucharbeiter, zu den letzteren die eigentlichen Handwerker. Diese Unterscheidung erkennt auch Örtel Lit. 432 an. Die Grundlage dieser privaten Handwerkergenossenschaften sieht Reil 177 in ihrer Kultvereinsform; damit erkennt er ihren griechischen Grundcharakter an, wenn er sie andererseits auch stark mit ägyptischen Bestandteilen durchsetzt sein läßt. Eine Handwerkerzunft mit griechischem Kult aus der Ptolemäerzeit ist freilich bis jetzt noch nicht nachgewiesen. Die wirtschaftliche Betätigung dieser Genossenschaften spielt gegenüber der religiösen und geselligen nur eine geringe Rolle. Staatliche Ausnützung dieser gewerblichen Vereinigungen, wie sie in der Kaiserzeit in immer steigendem Maß Sitte mehr und mehr wird, ist in der römischen Periode noch nicht nachweisbar.

2. Die Verhältnisse in der Kaiserzeit. Erst in der Kaiserzeit tauchen nun auch außerhalb Ägyptens in unseren Quellen die griechischen Handwerkervereinigungen auf (Stöckle 88), und zwar ist es neben Ägypten, das auch jetzt wieder zahlreiche Beispiele aufweist, vor allem Kleinasien und der nordöstliche Teil der von Griechen bewohnten Welt. Poland 125 und 531 sieht es als die Regel an, daß sämtliche Berufsgenossen einer Gemeinde in Zünfte zusammengefaßt waren, was mitunter ausdrücklich bezeugt ist (vgl. die Zusammenstellung dieser Fälle bei Poland 83f.). Ein lebhafter Streit hat sich um die Frage erhoben, welchem Einfluß die kleinasiatischen Berufsverbände ihre Entstehung verdanken. Der von Radet (La Lydie 226 nr. 2) und Ramsay (Cities and bishoprics of Phrygia 105) behauptete vorgriechische Ursprung dieser Vereine erscheint durch Poland 124f., der hier die neue Literatur verzeichnet hat, vgl. auch 531, ebenso sicher widerlegt, wie die von Ziebarth 101ff., der die ältere Literatur zu dieser Frage aufgeführt hat, ausführlich begründete Ansicht, als verdanken diese Verbände ihre Entstehung griechischem Einfluß; vgl. auch Stöckle 88f. Poland 127 sieht in diesen kleinasiatischen Handwerkerkollegien vielmehr einen wichtigen Bestandteil des städtischen Organismus, dem sie sich duchaus eingliedern (532 redet er von halboffiziellen Vereinigungen), ohne daß der Staat, wenigstens in den ersten Jahrhunderten der Kaiserzeit ihre Freiheit allzu stark eingeengt hätte. Später ist dies anders geworden; die griechischen Vereine in den römischen Provinzen wurden — soweit sie weiter bestanden — ebenso in den Dienst des Staates gestellt, wie dies bei römischen und ägyptischen B. der Fall war. Mit anderen Worten: Mit ihrer Umwandlung in Zwangsverbände geht die Geschichte der griechischen Vereine in die der römischen *collegia* über (darüber vgl. Kornemann o. Bd. IV S. 442ff.). Mit den kleinasiatischen Berufsverbänden der ersten Kaiserzeit, bei denen das wirtschaftliche Element durchaus die erste Rolle spielt, sind nicht in eine Linie zu stellen die aus römischer Zeit bekannten Handwerkergenossenschaften

in Argos (CIG 1134. 1135. 1136 und IG IV nr. 530). Die Namen, welche diese Vereine führen, *Ὑάδαι, Σμιρεῖδαι, Κερκάδαι, Πωλαθέες, Λεεῖται, Σ[πα]τοληασταί* und *Δεφιδασταί* zeigen schon den rein griechischen Ursprung, sie haben nichts mit römischer Beeinflussung zu tun. Wir haben in ihnen wohl nicht Körperschaften vor uns, die sämtliche Berufsgenossen umfassen, vielmehr ist an kleinere mit Kultvereinen verwandte Vereinigungen zu denken (Poland 125). Für die ägyptischen Vereine leugnet Reil 184ff. in der ersten Kaiserzeit den römischen Einfluß, ebenso Plaumann 108 für die in Ptolemais aus der Mitte des 1. nachchristl. Jhdts. bezeugten Zünfte; dieser denkt hier vielmehr an griechischen Ursprung. Dagegen beginnen vom 2. Jhdt. an die Zünfte als solche wirtschaftliche Funktionen zu übernehmen, die bisher dem Einzelhandwerker überlassen waren, und zugleich geraten sie mehr und mehr unter staatliche Aufsicht und arbeiten im Dienst und Interesse der Regierung. Was die erstere Neuerung betrifft (Reil 185ff.), so erscheint jetzt die Handwerkerzunft dem Staat gegenüber als Unternehmer. Sie übernimmt die Lieferung bestimmter Arbeiten und Waren, verteilt sie an die einzelnen Meister, ist aber ihrem Auftraggeber gegenüber in ihrer Gesamtheit verantwortlich. Die Einmischung des Staates in die Angelegenheiten der Zunft, die Sitte, die Zunft in seine Dienste zu stellen, scheint sich am Ende des 1. und Anfang des 2. nachchristl. Jhdts. entwickelt zu haben. Das erste nachweisbare Beispiel dieser Art stammt aus dem J. 107 n. Chr., wo die Hieroglyphenschneider aus Oxyrhynchos dem Amtsschreiber die Liste ihrer Berufsgenossen einreichen (P. Oxyrh. VII 1029). Die Zünfte nähern sich also in ihrem Charakter immer mehr denjenigen der oben erwähnten halbstaatlichen Verbände der Staatsbauern u. a. Diese staatliche Einflußnahme nimmt im Lauf der Zeit immer mehr zu, bis die ägyptischen B. sich von den römischen Zwangskollegien in nichts mehr unterscheiden. Vor allem verwendet die Regierung die Vereine nunmehr zu Steuerzwecken, indem sie sich von ihnen entweder eine Liste der Handwerker einreichen läßt, von denen sie dann einzeln die Gewerbesteuer erhebt, oder indem sie — und das ist der spätere Brauch — den Verbänden den Einzug der Steuern von ihren Mitgliedern überträgt (Reil 186f.). Die Höhe der Steuer war für die Angehörigen derselben Zunft dieselbe, für die einzelnen Gewerbe aber sehr verschieden (Wilcken Grundz. 188). Dementsprechend tritt die religiöse und gesellige Seite der Vereine immer mehr in den Hintergrund. Die staatliche Bindung wird in der byzantinischen Periode, aus der uns eine große Zahl von Zünften bekannt ist, eine immer stärkere (Reil 190ff.). Wir haben schon aus dem J. 338 n. Chr. Beispiele dafür, daß der Staat sich monatliche Listen der Rohstoffvorräte der einzelnen Zünfte vorlegen läßt (P. Oxyrh. 85); er verlangt von ihnen Gutachten (P. Oxyrh. 53) und überträgt ihnen staatliche Lieferungen (P. Oxyrh. 84). Vor allem aber haftet der Verband nunmehr durchaus dem Staat für die von seinen Mitgliedern zu entrichtende Steuer, wofür Reil 192 zahlreiche Beispiele gesammelt hat (vgl. auch Wilcken Grundz. 221). Und schließlich wird, wie im übrigen römischen Reich jede freie Bewegung der Zünfte in Zwang und Erblichkeit erstickt, wenn dies in Ägypten, wie Reil 192 vermutet, auch etwas später erfolgt sein mag. Im 6. Jhdt. ist dies aber bereits eine stehende Einrichtung, wie P. Cairo Cat. 67020 beweist, wo die Lage der Handwerker mit folgenden Worten charakterisiert wird: *οὐ καθ' ὑποτελεῖς [τυ]γχάνουσιν, ἀλλὰ μόνον χειρότεχνοι τυγχάνουσιν*, nämlich *γναφεῖς καὶ χαλκεῖς καὶ τέκτονες καὶ πακτοποιοὶ καὶ οὐδὲν ἄλλο αὐτοῖς ἐστιν ἐργόχειρον ἀπὸ γονέων καὶ προγόνων εἰ μὴ τὸ τῆς τοιαύτης τέχνης τὸ ἐπίκτημα* (ebenso Wilcken Grundz. 261f.). Das letzte Beispiel der unter den Einfluß und in den Dienst des Staates gestellten Berufsverbände, zu denen von den römischen Zwangskollegien eine gerade Linie führt, sind die Innungen, die uns im sogenannten *ἐπαρχικὸν βιβλίον* in Konstantinopel im 10. Jhdt. entgegentreten (darüber s. u.).

VIII. Berufsvereine und Straßennamen. Eine in der Literatur des Vereinswesens neuerdings viel behandelte Frage ist die nach dem Verhältnis der Zünfte zu den nach einzelnen Gewerben benannten Örtlichkeiten der Städte. Die in den Städten des deutschen Mittelalters weitverbreitete Sitte des Zusammenwohnens der Angehörigen desselben Gewerbes und die danach erfolgte Benennung der von ihnen bewohnten Straßen und Gassen, die vielfach bis in unsere Gegenwart herein erhalten geblieben ist, hat schon im Altertum ihre Vorläufer gehabt und ist auch heute noch im Orient üblich (Wachsmuth Die Stadt Athen im Altertum II 300ff.). Eine Übersicht über den Stand der Frage gibt Stöckle 148ff. Die Beispiele für Athen sind von Wachsmuth (a. a. O.), für Rom von Liebenam (Unters. z. Gesch. u. Organisation d. röm. Vereinsw. 9f.) gesammelt. Poland 122/3 hat die Fälle in Apameia, Pergamon, Sura, Akmonia und Side namhaft gemacht. Auf die inzwischen sehr zahlreich gewordenen Belege aus Ägypten hat zuerst Lumbroso (Recherches sur l'économie politique de l'Egypte 105) hingewiesen; eine freilich nicht erschöpfende Aufzählung der bekannten Beispiele hat zuletzt Stöckle 150ff. gegeben. Es handelt sich nun darum 1. ob für die Angehörigen des gleichen Berufs ein Zwang zum Zusammenwohnen in derselben Stadtgegend vorlag, und 2. ob aus der Erwähnung der Ansiedlung von Berufsgenossen in einer bestimmten Straße auf das Bestehen von Zünften geschlossen werden darf. Die erste Frage einheitlich zu beantworten, dürfte bei der Verschiedenheit des Umfangs des überlieferten Quellenmaterials schwierig sein. Für Athen liegen die Verhältnisse besonders ungünstig, da wir über die gewerblichen Zustände in dieser Stadt sehr mangelhaft unterrichtet und Handwerkerverbände daselbst so gut wie nicht nachweisbar sind. Aus demselben Grund ist es umgekehrt auch nicht angängig, aus den betr. Namen von Örtlichkeiten der Stadt Athen auf die Existenz von Zünften zu schließen. In Rom waren nach Liebenam 9f. die einzelnen Gewerbe in bestimmten Stadtvierteln, meist in den Vororten lokalisiert, so daß wenigstens für

spätere Zeiten (Waltzing I 77) Straßen und Örtlichkeiten der Stadt ihre Namen nach ihnen bekamen. Ob bei der gewaltigen Ausdehnung, welche die Weltstadt Rom in der Kaiserzeit hatte, eine derartige Konzentration der Gewerbetreibenden in bestimmten Stadtteilen auch in späteren Jahrhunderten anzunehmen ist, dürfte fraglich sein. Die Namen wurden jedenfalls beibehalten, auch wenn in diesem Punkt Freizügigkeit unter den Handwerkern geherrscht hat. Die Frage, ob aus diesen nach Gewerben benannten Örtlichkeiten auf Organisation der entsprechenden Handwerker in Zünften zu schließen ist, berührt Liebenam nicht. Für Apameia nimmt Poland 122f. an, daß die Zünfte an die Straßen angeschlossen sind; vgl. Rev. ét. gr. II 1889, 30 und Rev. arch. 1888, 221 nr. 7: *οἱ ἐν τῇ σκυτικῇ πλατείᾳ τεχνεῖται*; Bull. hell. XVII 1893, 313f. nr. 8: *οἱ ἐπὶ τῆς Θερμαίας πλατείας ἐργασταί*; Bull. hell. XVII 1893, 308 nr. 6 A und 309f. nr. 6 B: *οἱ ἐν τῇ Θερμαίᾳ πλατείᾳ*, ja in CIG 3960 b heißt die Zunft selbst *ἡ ἱερ[ω]τάτη πλατεῖα*. Ähnlich beurteilt Poland a. a. O. auch die Verhältnisse in Pergamon (Dittenberger Or. Gr. 491) und Sura (Petersen und v. Luschan Reisen im südwestl. Kleinasien II 45ff. nr. 83. 84 und Denkschr. Ak. Wien XLV 1897, 15ff. nr. 48—50; vgl. auch San Nicolo I 69). Für Ägypten ist die Literatur zuletzt zusammengestellt von San Nicolo I 70 ff., der einerseits zugibt, daß aus den Benennungen der Straßen nach Handwerkern nicht unbedingt auf ein konsequent durchgeführtes notwendiges Zusammenwohnen der verschiedenartigen Gewerbetreibenden zu schließen ist, der andererseits aber mit Recht annimmt, daß die Benennungen von dort wohnenden Gewerbetreibenden herrühren. Daß diese Konzentration der Handwerker desselben Berufes in späteren Zeiten aufgehört hat, hat San Nicolo I 71 für Ägypten nachgewiesen (vgl. schon Wilcken Ostr. I 332). Auch Reil 184 lehnt es ab, für die Zünfte an einen Wohnzwang zu denken oder überhaupt ein Zusammenwohnen aller Berufsgenossen anzunehmen. Zu der Frage, ob auf Grund der Erwähnung von derartigen Straßennamen auf das Vorhandensein von Zünften geschlossen werden darf, äußert sich Wilcken Ostr. I 331f. zustimmend, während Stöckle 152 und Reil 184 sich ablehnend verhalten; San Nicolo I 71 spricht einerseits davon, daß Wilckens Ansicht an Wahrscheinlichkeit gewonnen habe, seit wir Beispiele von Straßennamen und ihnen entsprechenden Zünften kennen, andererseits vermeidet er in seiner Darstellung, aus Straßennamen auf Zunftorganisation der dort wohnenden Gewerbetreibenden zu schließen.

Die Literatur über die griechischen und ägyptischen B. ist bei Poland und San Nicolo an den einzelnen Stellen verzeichnet, die hauptsächlichsten in Betracht kommenden Werke sind: Ziebarth Das griechische Vereinswesen, Preisschriften, gekrönt und herausgegeben von der fürstlich Jablonowskischen Gesellschaft zu Leipzig nr. 34, Leipzig 1896. Poland Geschichte des griechischen Vereinswesens, Preisschriften, gekrönt und herausgegeben von der fürstlich Jablonowskischen Gesellschaft zu Leipzig nr. 38, Leipzig 1909. Öhler Zum griech. Vereinswesen. Jahresbericht des Maximilians-Gymnasiums Wien 1904/5. Liebenam Zur Geschichte und Organisation des römischen Vereinswesens, Leipzig 1890. Waltzing Étude historique sur les corparations professionelles chez lez Romains, Louvain Bd. I 1895, II 1896, III 1899, IV 1900. Kornemann Art. Collegium o. Bd. IV S. 380—480. San Nicolo Ägyptisches Vereinswesen zur Zeit der Ptolemäer und Römer I, München 1913, II 1915 (der II. Band bildet zugleich das 2. Heft der Münchner Beiträge zur Papyrusforschung). Reil Beiträge zur Kenntnis des Gewerbes im hellenistischen Ägypten, Leipzig 1913. Wilcken Grundzüge und Chrestomathie der Papyruskunde I, 1. Hälfte, Grundzüge, Leipzig 1912. Örtel Die Liturgie, Studien zur ptolemäischen und kaiserlichen Verwaltung Ägyptens, Leipzig 1917. Plaumann Ptolemais in Oberägypten. Ein Beitrag zur Geschichte des Hellenismus in Ägypten (= Leipziger hist. Abhandl.. Heft 18) Leipzig 1910. Stöckle Spätröm. u. byzant. Zünfte, Untersuch. zum sog. *ἐπαρχικὸν βιβλίον* Leo des Weisen (Klio, Beiheft 9), Leipzig 1911.

Über die römischen B. der Republik der früh- und spätrömischen Kaiserzeit vgl. Art. Collegium von Kornemann o. Bd. IV S. 380—480. Zu der dort aufgeführten Literatur ist neuerdings hinzugekommen Groag Collegien und Zwangsgenossenschaften im 3. Jhdt.. Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgesch. II 1904, 481—510, vgl. auch Groag Art. Domitius o. Bd. V S. 1397. 1410. Er hat in glaubhafter Weise den Nachweis zu erbringen gesucht, daß die Einführung des Zwangssystems bei den Berufsgenossenschaften bezw. die dauernde rechtliche Fixierung dieses Zustandes dem Kaiser Aurelian zuzuschreiben ist und ins J. 274 fällt. Im Zusammenhang mit der Neuordnung der Lebensmittelversorgung der Hauptstadt Rom (494—496) erfolgte die lebenslängliche und erbliche Bindung der *navicularii, pistores, suarii, vinarii* und *susceptores vini* an den Staat, wodurch die bereits bestehenden *collegia* dieser Berufe zu Zwangsgenossenschaften wurden (496–500). Ebenso sieht Groag (501—503) in der zwangsmäßigen Vereinigung der Münzhandwerker, *monetarii*, eine Maßregel Aurelians. Und die unter der Regierung desselben Kaisers begonnene Ummauerung Roms war dann gleichzeitig der Anlaß, auch die hauptstädtischen Handwerkerverbände als Zwangsgenossenschaften in den Dienst des Staates zu stellen (504—510).

Das von Kornemann 478f. kurz erwähnte, sogenannte *ἐπαρχικὸν βιβλίον* Leos des Weisen, das einen Einblick in das wirtschaftliche Leben Konstantinopels im 10. Jhdt. gibt, ist nach der knappen Kommentierung durch den Entdecker und Herausgeber J. Nicole (Stöckle 1) einer umfassenden Bearbeitung unterzogen worden von Stöckle (genauer Titel s. o.). Danach stellt es (über den Namen 148) eine Sammlung von Vorschriften dar, die der Staat im Lauf der Zeit zur Ordnung von Handel, Gewerbe und Industrie erlassen hat, die zur Ergänzung der allgemeinen Bestimmungen der großen Gesetzbücher dienen. Sie regeln das Verhältnis bestimmter in Zünften

(gewöhnlich *σύστημα* genannt, andere Bezeichnungen 8f.) vereinigter Berufsgenossen zum Staat, stellen also keine Zunftstatuten dar, wie auch Gehrig (Das Zunftwesen Konstantinopels im 10. Jhdt. Ein Vortrag über Le livre du préfet, Hildebrands Jahrb.. 3. Folge. XXXVIII 1909, 581) in einer kurzen Behandlung des Edikts betont (3ff.). Die Zunftgenossen üben ihren privaten Beruf aus, leisten aber daneben dem Staat liturgische Dienste (11ff.). Die im einzelnen behandelten Berufe sind die Notare, *ταβουλάριοι* (17ff.), Juweliere, *ἀργυροπρᾶται* (20ff.), Geldwechsler, *τραπεζῖται* (23f.), Handwerker, die sich mit der Verarbeitung und dem Handel von Seide und Leinwand befassen: Rohseidehändler, *μεταξοπρᾶται* (24ff.), Seidenzwirner, *καταρτάριοι* (26ff.), Purpurfärber und Seidenweber, *σηρικάριοι* (28ff.), Seidenkleiderhändler, *βεστιοπρᾶται* (31f.), Händler mit syrischen Seidenstoffen, *πρανδιοπρᾶται* (32ff.), Leinwandhändler, *ὀθονιοπρᾶται* (34ff.), ferner Salbenhändler, *μυρεψοί* (36ff.), Kerzenfabrikanten, *κηρουλάριοι* (38f.), Seifenfabrikanten und -händler, *σαπωνοπρᾶται* (39f.), Spezereihändler, *σαλδαμάριοι* (40f.), Lederarbeiter, *λωροτόμοι* (41f.). Dazu treten die für die Lebensmittelversorgung wichtigen Innungen der Metzger, *μακελλάριοι* und *χοιρέμποροι* (42ff.), Fischhändler, *ἰχθυοπρᾶται* (45ff.), Bäcker, *ἀρτοποιοί* (47ff.), Wirte, *κάπηλοι* (50f.). In gewissem Sinn gehören zu dieser Gruppe auch die *βόθροι* (51ff.), deren Beruf ein doppelter ist: sie untersuchen und prüfen das in der Stadt zum Verkauf kommende Vieh, kaufen es auch in gewissen Fällen selbst auf. Im Schlußkapitel (54) ist von allen Lohnarbeitern, ‚Tischlern, Marmorarbeitern, Schlossern, Malern und andern' die Rede, doch handelt es sich dabei nur um das Verhältnis dieser Arbeiter, soweit sie Arbeitnehmer sind, zu ihren Arbeitgebern; ob diese Berufe ebenfalls in Zünften organisiert waren, geht aus dem Text nicht hervor.

I. Organisation der Zünfte (55—73). Die Nachrichten darüber beziehen sich in der Hauptsache auf die staatliche Beeinflussung; von internen Vorschriften der Zünfte selbst ist entsprechend dem Charakter des Edikts viel seltener die Rede.

a) Die Aufnahme in die Zunft (*καταλέγεσθαι, κατα – ἐντάττεσθαι, κατάγεσθαι, εἰσδέχεσθαι*) erfolgt nach vorheriger Anmeldung durch die Zunft beim Stadtpräfekten, dessen Genehmigung in jedem einzelnen Fall notwendig ist unter Bürgschaft einiger Zunftgenossen. Einzelne Genossenschaften zählen auch Sklaven zu ihren Mitgliedern; die Aufnahme Fremder ist ausgeschlossen. Die Erhebung eines Eintrittsgeldes zugunsten der Vereinskasse ist keine regelmäßige Einrichtung.

b) Das Ausscheiden aus der Zunft (62ff.) scheint kein freiwilliges gewesen zu sein, denn in sämtlichen erwähnten Fällen ist nur von dem Ausschluß die Rede (die Termini 62), der als Bestrafung gilt und meist mit andern Strafen verbunden ist.

c) Die Zahl der Mitglieder (64) ist nur bei den Notaren beschränkt.

d) Im einzelnen enthält das Edikt noch über das gegenseitige Verhältnis der Mitglieder Bestimmungen, die den unlauteren Wettbewerb unter Strafandrohung verbieten, ebenso wie das kaufende Publikum vor Übervorteilung durch die Handel- und Gewerbetreibenden geschützt wird (64f.). Die Zünfte der Seiden-, Leinwand- und Spezereihändler treten als geschlossene Einkaufsgenossenschaften auf, wie andererseits gegenüber den Ausländern ein einiges Zusammenarbeiten verschiedener Zünfte zu beobachten ist (65ff.).

e) Die Verhältnisse der Angestellten (67ff.) zu den Handwerksmeistern sind bei den einzelnen Gewerben sehr verschieden (67ff.), es werden Sklaven, Lehrlinge (*μαθηταί*), Lohnarbeiter (*μισθωταί, μισθωτοί, μίσθιοι* und *ἐκλέκται* (von Nicole mit *conquisitores* übersetzt, Stöckle 70 sieht in ihnen Vorarbeiter) erwähnt; die *ἄνθρωποι* der *σαπωνοπρᾶται* und *ἀρτοποιοί* hält Stöckle (70) für unbezahlte Arbeiter.

f) Die Angaben und Vorschriften über die Werkstätten und Läden weisen ebenfalls erhebliche Verschiedenheiten auf (71ff.).

II. Das Verhältnis der Zünfte zum Staat ist ein sehr enges und vielseitiges (74—134).

1. Der Stadtpräfekt und die Zünfte (74ff.). Oberster Vorgesetzter aller Zünfte ist, wie schon im 4. Jhdt. (Cod. Theod. I 10, 4: *omnia corporatorum genera, quae in Constantinopolitana civitate versantur, universos quoque cives atque populares praefecturae urbanae regi moderamine recognoscas*), so auch in späteren Zeiten der Stadtpräfekt: Basilica VI 4, 13 *πάντα τὰ ἐν Κωνσταντινουπόλει σωματεῖα καὶ οἱ πολῖται καὶ ἀπὸ τοῦ δήμου παντὸς τῷ ἐπάρχῳ τῆς πόλεως ὑποκείσθωσαν*. Er ist der Vertreter des Staates gegenüber den Zünften, die ihm in allem unterstehen, die Angaben im einzelnen Stöckle 70. Ihm stehen eine Reihe Beamter zur Seite (90ff.): der *ληγατάριος, σύμπονος, βουλλωτής, μιτωτής* und *ἐπαρχικοί*.

2. Die Vorsteher der Zünfte (78ff.) führen verschiedene Namen: *προστάται, προστατεύοντες, προεστῶτες, πρωτοστάται, ἔξαρχοι* und der *πριμικήριος* der Notare. Ihre Zahl schwankt bei den einzelnen Innungen (79). Sie vermitteln den Verkehr zwischen den Zünften und dem staatlichen Vertreter und besorgen die Geschäfte ihrer Genossenschaft (79ff.). Ihre Bestellung erfolgt durch den Stadtpräfekten (81). Wenn es auch nicht von allen Zünften ausdrücklich bezeugt ist, daß an ihrer Spitze Vorstände standen, so darf dies doch bei der Wichtigkeit ihrer Stellung unbedenklich angenommen werden (82ff.). Andererseits darf diese auch nicht allzuhoch eingeschätzt werden, da sie denselben Strafen wie die einzelnen Handwerker unterworfen sind; jedenfalls dürfen sie nicht als Beamte des Stadtpräfekten aufgefaßt werden wie Nicole in der Ausgabe des Edikts Anhang III 87ff. und in der französischen Übersetzung 33, 1 zu V 1 will (Stöckle 84ff.).

3. Personenstand 94ff. Der staatliche Einfluß auf die Zusammensetzung der Zünfte ist ein sehr weitgehender: daß die Aufnahme neuer Mitglieder der Genehmigung der Behörden unterliegt, wurde schon erwähnt; dasselbe gilt für die Eröffnung einer Werkstätte und eines Ladens (94f.), ebenso untersteht das Lehrlings- und Gehilfenwesen der behördlichen Oberaufsicht; die Bestellung der Zunftmeister scheint allein Sache

der Regierung gewesen zu sein, die ein Liste der Zunftmitglieder führte (95f.), die vor allem den Zweck hat zu verhindern, daß eine Person mehr als ein Gewerbe ausübt und mehr als einer Zunft angehört (97ff.).

4. Handel und Industrie (99ff.). Ihrer Ausübung waren ebenfalls enge staatliche Schranken gezogen. Der Stadtpräfekt kontrolliert die von auswärts in die Stadt eingeführten Waren. Einkauf, Verarbeitung, Preisfestsetzung, Verkauf und Ausfuhr sind von seiner Genehmigung abhängig (99ff.). Seine Unterbeamten prüfen die von den Zunftmitgliedern verwendeten Maße und Gewichte (106ff.). Die Örtlichkeiten zu bestimmen, wo der Verkauf der Waren stattfindet, ist ebenfalls Sache der Behörden (108ff.); streng verboten ist mehrmals der Zwischenhandel (110). Wie weit die staatliche Bevormundung gegenüber den Zünften geht, beweisen auch die Verordnungen über die Straßen-, Bau- und Feuerpolizei (112ff.), sowie über die Sonntagsruhe (115).

5. Ein wichtiges Kapitel ist die Frage des Verhältnisses zu den Fremden (116ff.). Diese können nicht Mitglieder der Zünfte werden, die ihrerseits bestimmte Waren überhaupt nicht oder nur mit besonderer Genehmigung der vorgesetzten Behörden an nicht in der Stadt Ansässige abgeben dürfen (119ff.).

6. Die Strafen (123ff.). Um all den Vorschriften gegenüber den Zünften Geltung zu verschaffen, sind für alle nur denkbare Vergehen bestimmte Strafen festgesetzt, während von der zweifellos bestehenden Strafgewalt der Zünfte selbst gegenüber ihren Angehörgen wegen Verfehlungen gegen die Zunftstatuten nicht die Rede ist.

III. Zusammenhang der byzantinischen Zünfte des 10. Jhdts. mit den spätrömischen (135ff.). Im Gegensatz zu Gehrig 590f., der in den byzantinischen Zünften eine Neuschöpfung gesehen hatte, hat Stöckle 135ff. den Nachweis zu erbringen gesucht, daß sie die Fortsetzung jener älteren im römischen Reich so weitverbreiteten und unentbehrlichen Zwangskollegien darstellen, wenn natürlich auch im Lauf der Jahrhunderte manche Einrichtungen verschwunden, andere neu dazu gekommen sind.

IV. Zeitliche Fixierung der Redaktion des Edikts (142ff.). Gegenüber Nicole, der die Redaktion unter Kaiser Leo VI. dem Weisen (886—912) geschehen sein läßt, was teils Zustimmung, teils Ablehnung gefunden hat (Stöckle 142), will letzterer sie nicht vor der Mitte des 10. Jhdts. eingetreten sein lassen; möglicherweise fällt sie erst in die Regierungszeit des Kaisers Nikephoros Phokas (963—969). Gegenüber dieser späten Ansetzung verhalten sich aber Kubitschek Zum *ἐπαρχικὸν βιβλίον*, Numism. Ztschr. N. F. IV 1911, 200 und Ed. Meyer Byz. Ztschr. XXI 1912, 533 sehr zurückhaltend. [Stöckle.]

Bienenzucht. Die wichtigsten Autoren über Bienenkunde und B. sind in Übersetzung mit Anmerkungen veröffentlicht von J. Klek in Verbindung mit dem Entomologen L. Armbruster, der zoologische Anmerkungen und Anhänge beigesteuert hat. (Die Bienenkunde des

Altertums I: Aristoteles, II: Varro und Vergil, III: Columella und Plinius; erschienen in dem von Armbruster herausgegebenen Archiv für Bienenkunde I 6 [1919], II 7 [1920], III 8 [1921]. Demnächst wird erscheinen IV: Die Nachfahren.)

Aus den Ergebnissen dieser Arbeiten sei folgendes hervorgehoben. In der Darstellung der Bienenkunde im IX. Buch der aristotelischen Tierkunde (cap. 40) lassen sich zwei Schichten feststellen. Der Hauptverfasser hat bis 626 b, 20 das Wort; von hier bis zum Schluß des Kapitels folgen Nachträge eines andern Verfassers. Der Verfasser des IX. Buches muß ein Berufsimker gewesen sein, der zugleich Wissenschaftler war. Bemerkenswert ist seine scharfe Beobachtungsgabe und seine Genauigkeit in den Angaben. Gegenüber Aristoteles weist er wesentliche Erweiterung der Kenntnisse auf. Er hat zuerst die Einzahl der Bienenkönigin im Stock nachgewiesen. Er bemerkt, daß die Bienen bei einem Flug blumenstet sind, und beschreibt genauestens und richtig den Vorgang beim Sammeln von Honig und Blütenstaub. Ferner ist ihm bekannt, daß Bienenbrut Wasser und Wärme braucht. Praktische Interessen sind in der Darstellung des IX. Buches mehr ausgeprägt als bei Aristoteles selbst. Beiden gemeinsam ist, daß sie keine Bieneneier kennen. — Ob Columella (IX 15, 2) mit *semina* Eier meint, ist nicht unbedingt sicher. — Die Bienenrasse des Aristoteles und seiner Zeit muß deutlich italienerartig hell gewesen sein. Geimkert wird nicht in Beuten mit Walzen- oder Klotzform, sondern in einem (wohl geflochtenen) Stülper, der beweglich auf dem Bodenbrett sitzt. Ausgesprochene Schwarm-B. und Abschwefeln wurden nicht geübt. Bekannt ist Notfütterung, auch eine Drohnenfalle.

Die Römer haben, wie sich aus den Erntezahlen bei Varro (III 16, 33; auch Col. IX 15, 8) ergibt, Raubbau und Zeidel-B. getrieben. Columella IX 8 kennt ausgeprägte Wald-B. mit Schwarmjagd. Das Schwärmen verwirft Vergil (Georg. IV 103). Während Varro offenbar Gewinnung von Scheibenhonig im Auge hat, kennt Columella daneben Preßhonig (IX 15, 13). Sowohl Kaltbau (Col. IX 15, 8. Plin. XI 23) als auch Warmbau (dieser häufiger) war bekannt. In der Imkerbotanik spielten die landwirtschaftlichen Kulturpflanzen gegenüber den wildwachsenden Phrygana die geringere Rolle (Col. IX 4. Plin. XXI 70ff.). An Beuten verwenden die Römer Lagerstöcke mit quadratischem Querschnitt (1 × 1 × 3 Fuß), worin etwa 26 Waben mit 260 qdm Fläche Platz fanden. Wenn Varro (III 16, 16) von einer Aufstellung ‚*in mutulis parietis*‘ berichtet, so ist das so zu verstehen, daß die Tunnelstöcke auf einem vorspringenden Bauglied so auflagen, daß ihre Längsrichtung sich der Mauerrichtung anschmiegte. Zwischen den Stöcken, deren Fluglöcher dann einander zugekehrt waren, mußte jeweils eine ‚Behandlungs- und Fluglochlücke‘ sein. Analogien bilden die Bienenröhren in Ostasien, die längs einer Mauer aufgestellt oder aufgehängt werden. Auf Röhren dieser Art, und zwar doppelkonische, wie die in China noch gebräuchlichen, scheint die Bemerkung Varros (III 16, 15) zu führen, man mache die Bienenwohnungen in der Mitte am

engsten. Auf alle Fälle kannten die Römer Beuten aus Schlamm oder Kuhmist (Varro III 16, 16. Col. IX 6, 2); diese müssen denjenigen der alten Ägypter entsprochen haben, welche röhrenförmig sind (eine altägyptische Reliefdarstellung erläutert Armbruster Archiv für Bienenkunde III 1/2 [1921] 68ff.) und in Ägypten heute noch gebraucht werden.

Zur Literatur vgl. noch: Die Fragmente zur B. aus den Georgika des Demokritos bei Wellmann Abh. d. Pr. Akad. 1921, 4. 57ff. A. Frey Aristoteles und die Bienenzucht seiner Zeit, Posen 1911. R. Billard Die Biene und die Bienenzucht im Altertum (übersetzt aus dem Französischen von Breiden), Millingen 1904. Heß Die Bienen bei Plinius (Bienenwirtschaftl. Zentralbl. 1891, 132ff.). A. Gmelin Plinius über die Biene (ebd. 1894, 290). Zur Reinheit der Bienen: E. Fehrle Kultische Keuschheit, Gießen 1910, 56ff. Die Biene in der Mythologie O. Gruppe in Bursians Jahresber. Suppl. 186, 130ff. Die Bienenzucht in Papyri Mitteis und Wilcken Grundz. I 282, Papiri Greci e Latini vol. IV 1917, 324. 325. 327; Papyrus Edgar 63 (Annales du Service des Antiquités de l'Egypte 17ff.). Die Bienen in Gesetzen Zimmern-Friedrich Hethitische Gesetze (Alter Orient XXIII 2, 19). [Klek.]

S. 481 zum Art. **Bion:**

3a) Kommt vor der Schlacht bei Arbela (331) aus dem Lager des Dareios III. zu Alexander d. Gr. und berichtet, daß die Perser an einigen Stellen des voraussichtlichen Schlachtfeldes Fußangeln ausgelegt hätten, und verrät die Zeichen, an denen man die Stellen erkennen könne, Curt. Ruf. IV 13, 36. Wiedersich Prosop. der Griechen beim Perserkönige, Diss. Breslau 1922, nr. 58. [Wiedersich.]

S. 545, 5 zum Art. **Biton:**

2a) Biton (Name vgl. Hedicke Curt. Ruf. IX 7, 4), anscheinend Offizier der in Baktrien von Alexander d. Gr. 327 zurückgelassenen hellenischen Söldner, ließ bei deren Aufstand (326) aus Eifersucht den Führer der Erhebung Athenodoros töten, geriet dann aber selbst in Gefahr, von den griechischen Truppen umgebracht zu werden. Wider Erwarten von den Offizieren befreit, stellte er seinen Rettern nach, ward abermals gefangen, entkleidet und auf die Folterbank gelegt, doch kam er durch einen im Lager ausbrechenden Tumult wieder los, erregte das Mitleid der Soldaten und kehrte nun mit den Aufständischen nach Hellas zurück, Curt. Ruf. IX 7, 4—11. [Berve.]

S. 676, 23 zum Art. **Bolon:**

2) Bolon (nach Hoffmann Die Makedonen 1906, 222, Kurzform für einen der Vollnamen auf *βολος*) war nach Curt. Ruf. VI 11, 1ff. ein in langen Dienstjahren zum Offizier aufgestiegener Soldat im Heere Alexanders d. Gr., der im J. 330 die Truppen zur Verurteilung des Philotas aufgereizt haben soll. [Berve.]

Boubakes, Eunuch des Dareios III., begleitete diesen auf der Flucht (330) und hielt bis zum Tode des Königs treu aus, Curt. Ruf. V 11 4. 12, 10ff. [Berve.]

Boupares (so bei Arrian. anab. III 8, 5 gegenüber *Boubares* bei Justi Iran. Namenb.

71), vornehmer Perser unter Dareios III., führte bei Gaugamela 331 die Babylonier nebst den verpflanzten Karern und Sittakenern (Arrian. anab. III 8, 5). Mit Recht hat Lehmann-Haupt o. Bd. II A S. 115. 142 geschlossen, daß er Satrap von Babylonien war. Unter Alexander d. Gr. begegnet er nicht. [Berve.]

Bulagoras, Sohn des Alexeos aus Samos, bedeutende politische Persönlichkeit in Samos um die Mitte des 3. Jhdts. v. Chr., Schede Athen. Mitt. XLIV 25f. B. ging als Gesandter der Stadt zu Antiochos II. Theos nach Sardes, da dessen *φίλοι* (man darf vielleicht an die von Phylarchos bei Athen. X 438 d = FHG I 336 genannten Aristos und Themison denken) die im Gebiete von Anaia gelegenen, samischen Bürgern gehörenden Ländereien weggenommen hatten. Dank geschicktem diplomatischem Vorgehen setzte es B. durch, daß Antiochos seinen *φρούραρχος* und *διοικητής* in Anaia veranlaßte, die geraubten Güter den Samiern zurückzugeben. Diese Ereignisse fallen in die Jahre zwischen der Eroberung von Samos (bald nach 260/59) durch Timarchos (vgl. v. Wilamowitz Gött. Gel. Anz. 1914, 87) und der Wiedereinnahme von Samos durch Ptolemaios III. Euergetes 246 (vgl. Kolbe Gött. Gel. Anz. 1916, 466). Späterhin machte sich B. noch in verschiedener Weise um die Stadt verdient; so wurde er zum *ἐπιστάτης* des Gymnasiums gewählt, gab anläßlich einer Theorengesandtschaft nach Alexandreia zu Ptolemaios III. etwa 6000 Drachmen (der Anlaß dieser Gesandtschaft dürften die penteterischen Spiele gewesen sein, auf Grund deren Schede a. a. O. 28 das Ehrendekret auf 243/2 ansetzt) und beteiligte sich auch an drei Getreidekäufen der Stadt. B. wurde durch Verleihung eines goldenen Kranzes geehrt. [Schoch.]

S. 1968, 35 zum Art. **Cercina:**

Die Sage, wonach C. von Lokrern besiedelt wurde (Serv. Aen. XI 265), verdient erwähnt zu werden, da eine lokrische Kolonisation oder Kolonisationsversuch an der libyschen Küste in der Gegend der Nasamonen gut bezeugt ist, d. h. von Vergil Aen. XI 265 und Tacitus hist. frg. 8 Halm (Serv. Aen. III 399). Für eine Besprechung der Ansichten von Rochette Hist. des Etabl. des Col. gr. II 317 und Bachofen Das Mutterrecht 311. 323 s. Art. Lokris, Kolonien. [Oldfather.]

S. 2043, 41 zum Art. **Chaireas:**

5a) Chaireas (nur II. Makk. 10, 32. 37), nach II. Makk. 10, 32ff. Kommandant von Gazara, Bruder des Ammoniterführers Timotheos; er findet bei der Belagerung Gazaras durch Iudas seinen Tod (vgl. den Art. Apollophanes). [Kletzel.]

Χαμαιδικαστής (*iudex pedaneus*), Hilfsrichter seit dem 3. Jhdt. n. Chr. (Mommsen Strafrecht 249. Mitteis Grundzüge 29, 10). Für Ägypten nur zweimal bezeugt. In Pap. Lips. 64, 30. 38 = Wilcken Chrestom. 281 (368/9 n. Chr.) erscheint der *χ. Ὀάσεως* (die titulare Verbindung mit *Ὀάσεως* deutet auf Ständigkeit des Amtes, vgl. Wilcken Arch. f. Pap. IV 421, 3), welcher hier vom Praeses Thebaidis Anweisungen zur Verhinderung von Steuerübergriffen der Erheber empfängt, wobei also von richterlicher Tätigkeit

kaum die Rede ist, eher könnte polizeiliche Tätigkeit in Frage kommen. Pap. Lond. III 980 (382 n. Chr.), arg zerstörtes Bruchstück eines Schreibens an den *σχολαστικὸς χ. Ἑρμοῦ πόλεως*, dessen Inhalt in der Ausgabe nicht mitgeteilt wird; vermutlich aber ist auch dieser *iudex pedaneus civitatis* ein ständiger Beamter, und seine Verbindung mit *σχολαστικός* deutet auf richterliche Tätigkeit. Der *χ.* hatte als Hilfsrichter nicht das Recht, auf dem Richterstuhle, also erhöht, zu sitzen, daher das *χαμαί* (Mommsen a. a. O.). Vgl. die Art. Iudex pedaneus (S. 2470) und *Σχολαστικός*. [Preisigke.]

S. 2140, 45 zum Art. **Charikles:**

4a) Sohn des Menandros, wohl des Satrapen von Lydien (Arrian. anab. III 6, 8), Page Alexanders d. Gr., war Liebhaber des Pagen Epimenes, der ihn 327 in die Verschwörung gegen das Leben des Königs einweihte (Arrian. anab. IV 13, 7). Ch. machte davon seinem Bruder Eurylochos Mitteilung, durch den der Anschlag verraten wurde (Arrian. a. O.). O. Hoffmann Die Makedonen 180. [Berve.]

S. 2176. 16 zum Art. **Charon:**

5a) Aus Chalkis, ein Mann in der Umgebung Alexanders d. Gr., befahl seinem Lieblingsknaben, an dem der König Gefallen fand, diesen zu küssen, Athen. XIII 603 b. [Berve.]

Charos, ein junger Makedone aus dem Pagenkorps Alexanders d. Gr. (dies ist bei Curt. Ruf. VIII 11, 9 mit *cohors* gemeint), soll 327 mit seinem Kameraden Alexandros zur Erklimmung der Felsenburg Aornos (s. o. Bd. I S. 2659) an der Spitze von 30 Pagen ausgesandt und in erbittertem Kampfe gefallen sein, Curt. Ruf. VIII 11, 9—16. [Berve.]

S. 2193, 6 zum **Art. Chartas:**

2) Sohn des Nikanor, möglicherweise Bruder des Attylos, wohl Makedone, *κυνηγός* (vgl. Attylos) des Antigonos Gonatas (Dittenberger Syll.^{3} 459), wahrscheinlich in Beroia. C. überbrachte dem Kronprinzen Demetrios eine das Heraklesheiligtum in Beroia betreffende Eingabe (248/7). [Schoch.]

Cheimaros, aus Kreta, im Dienste (*στρατευόμενος*, hier wahrscheinlich Titel) des Perseus. Ch. verhandelte (169) bei Amphipolis mit Kydas, dem Strategen und Beauftragten des Eumenes. Polyb. XXIX 6, 1 B.-W. Liv. XLIV 24, 9. [Schoch.]

Χειριστής, Hilfsbeamter im Dienste der verschiedenartigsten Behörden. auch Geschäftsführer oder Angestellter im Dienste der privaten Geschäftsleute und der byzantinischen Großgrundbesitzer. Beispiele: *χ. ἀπαιτητοῦ* (Steuerdienst), Ryl. 190, 2 (83/4 n. Chr.). *χ. ἐξηγητοῦ*, Ryl. 94, 4 (1. Jhdt. n. Chr.). *χ. τοῦ πρὸς τοῖς καταλοχισμοῖς*, Oxyrh. XII 1462 (83/4 n. Chr.). *χ. καταλοχισμῶν*, Oxyrh. II 174 und 346 (1. Jhdt. n. Chr.). *χ. κώμης*, Ryl. 188, 20 (2. Jhdt. n. Chr.). *χ. νομάρχου*, Ryl. 196, 6 (2. Jhdt. n. Chr.); BGU II 345, 4. 11 (207 n. Chr.). *χ. πράκτορος*, Teb. II 348, 1 (23 n. Chr.). Teb. II 349, 2 (28 n. Chr.). Giss. 94, 3 (66 n. Chr.) usw. (zahlreiche Belege für das 1. bis 3. Jhdt. n. Chr.). *χ.* im Privatdienste: PSI 356, 4. 603. 1. 7 (3. Jhdt. v. Chr.) Teb. I 115, 22 (2. Jhdt. v. Chr.) usw. bis zum 3. Jhdt. n. Chr. *χ.* im Dienste byzantinischer Großherrn: Oxyrh. XII 1431, 1 (352 n. Chr.). Oxyrh. III 995 (5. Jhdt. n. Chr.). Vgl. die Literatur bei Preisigke Fachwörter u. *χ.* [Preisigke.]

Χερσέφιππος, berittener Gendarm im ptolemäischen Ägypten, bezeugt nur für das 2. Jhdt. v. Chr. durch Pap. Tebt. I. Sein Gegenstück ist der *χερσάνιππος*, der Fußgendarm, in PSI IV 399, 1 (3. Jhdt. v. Chr.). Amtsbezirk des *χ.* ist der Wüstenrand (*χέρσος*), den er zu durchstreifen hatte zum Schutze Ägyptens gegen die räuberischen Wüstenstämme. Die Gendarmerie ist den im Lande angesiedelten Reservetruppen angegliedert, der *χ.* ist daher ebenfalls Kleruch, sein Soldatenlehen ist in Pap. Tebt. I 60, 21 dreißig Aruren groß.

Grenfell-Hunt Pap. Tebt. I S. 550. Lesquier Instit. milit. 263. Örtel Liturgie 51. Bouché-Leclercq Hist. des Lagides IV 57. [Preisigke.]

Chiton (*χιτων*), Gebäude in Sparta, in dem die Frauen alljährlich das Gewand für den amykläischen Apoll webten, Paus. III 26, 2. Grasberger Studien zu den griech. Ortsnamen 230 vermutet, daß diese Notiz vielleicht auf einer Verwechslung von *χιτών* und *κιτών* oder *κιθών* (*κειτών*) oder gar nur auf einem leeren Wortspiel beruht. [F. Geiger.]

Χωματεπιμελητής, Deichhauptmann im römischen Ägypten, der die Instandhaltung der Dämme und Kanäle sowie die liturgischen Dammarbeiten der Anwohner zu beaufsichtigen hatte.

Wilcken Gründzüge 335. P. M. Meyer Pap. Giss. 58 Einl. S. 5. Örtel Liturgie 185. [Preisigke.]

Ch[on?]neia, zweifelhafter Name einer kleinen von Thronion und Skarpheia bestrittenen Landschaft im epiknemidischen Lokris. Inschrift vom Ende des 2. Jhdts. v. Chr. bei Pomtow Klio XVI 170 nr. 131 Z. 5. Man kann an verschiedene andere Ergänzungen, wie *Χ[αο]νείας*, *Χ[αρ]νείας*, *Χ[αυ]νείας*, *Χ[θο]νείας* usw. denken. [Oldfather.]

Choregis, Hetäre, gebar dem Redner Aristophon, der deswegen vom Komiker Kalliades (s. den Art. Kalliades Nr. 4 o. Bd. X S. 1612) verklagt wurde, Kinder. Karystios v. Pergamon bei Athen. XIII 577c = FHG IV 358. [Schoch.]

Χρηματιστής. 1. Mitglied eines Chrematistengerichtshofes des ptolemäischen Ägyptens. Diese Gerichte, geschaffen von Philadelphos, waren in größerer Zahl über das Land verstreut. Jedes einzelne Gericht wirkte für einen mehrere Gaue umspannenden Kreis; innerhalb dieses Kreises wanderte das Gericht umher, um den Bewohnern zeitraubende Reisen zu ersparen. In der Inschrift Dittenberger Or. gr. inscr. 106 erscheint ein Chrematistengericht für den prosopitischen Gau und die zugehörigen Nachbargaue (im Delta), es besteht aus drei Richtern (*χρηματισταί*), die auf zwei Jahre amtieren, einem Sekretär (*εἰσαγωγεύς*), welchem die fachmännische Vorbehandlung der Einzelstreitfälle obliegt, einem Kanzleibeamten (*γραμματεύς*) und einem Verwaltungsbeamten (*ὑπηρέτης*). Die Zuständigkeit des Gerichts bezog sich auf Klagen mit Geldbewertung, das öffentliche Strafrecht lag außerhalb seines Bereiches. Die Chrematisten wurden als Geschworene aus den Reihen der Privatleute berufen und vom König bestätigt.

Zucker Beiträge z. Kenntnis der Gerichtsorganisation im ptolem. und röm. Ägypten, Philolog. Suppl.-Bd. XII 54. Druffel Kritische Vierteljahrschr. f. Gesetzgebung u. Rechtswiss. XIV (1912) 530. Semeka Ptolemäisches Prozeßrecht 120 (ausführlichste Behandlung). Mitteis Grundzüge der Papyruskde. S. 4. P. M. Meyer Juristische Papyri S. 259.

2. Untergebener des ptolemäischen Finanzministers, dessen Aufgabe darin bestand, Steuerhinterziehungen und ähnliche Verstöße im Bereiche des Finanzressorts spruchreif zu untersuchen. Näheres unbekannt. Mit dem Chrematistengerichte hat er keinen Zusammenhang. Bezeugt durch Pap. Zenon 33 und 34 (3. Jhdt. v. Chr.). Vgl. Wilcken Arch. f. Pap. VI 451. P. M. Meyer Ztschr. f. vergleichende Rechtswissensch. XXXIX (1921) 271.

3. Römischer Berufsbeamter in der Chrematistenabteilung des erzrichterlichen Ministeriums zu Alexandrien. Diese Abteilung hatte die Aufgabe, für den Bereich von ganz Ägypten in Sachen des privaten Pfandverfahrens die auf Vertrag beruhenden Schuldforderungen und die für das Mahn- und Vollstreckungsverfahren nötigen Anträge des Gläubigers Stufe für Stufe auf Rechtmäßigkeit hin zu prüfen und dem Erzrichter zur Vollziehung eines Beschlusses vorzulegen. Auf jene Tätigkeit der Chrematisten bezieht sich der Amtstitel des Erzrichters: *ἀρχιδικαστὴς καὶ πρὸς τῇ ἐπιμελείᾳ τῶν χρηματιστῶν καὶ τῶν ἄλλων κριτηρίων*. Vgl. Jörs Erzrichter und Chrematisten, Ztschr. der Sav.-Stiftung, Roman. Abt. XXXVI (1915) 245. P. M. Meyer Jurist. Papyri S. 157. [Preisigke.]

S. 2501, 39 zum Art. **Chrysippos:**

10a) Ein sonst unbekannter Tänzer zur Zeit Alexanders d. Gr., wird von diesem in einem Briefe an Philoxenos erwähnt, Athen. I 22 d. [Berve.]

Zum vierten Bande.

Χρυσώνης (*χρυσών*), Direktor an der Staatskasse einer Provinz seit dem 4. Jhdt. n. Chr. Es amtieren mehrere *χ.* gleichzeitig an derselben Staatskasse, bald deren zwei, bald drei oder mehr. Wie die Geschäftsverteilung unter ihnen war, ist unbekannt. Ihre Haupttätigkeit bestand im Vereinnahmen der Goldsteuern, die (in Ägypten) von den Gaustädten, von den großherrlichen Verwaltungen und sonstigen mit Selbstheberecht (Autopragie) ausgestatteten Körperschaften (Dörfer, Kirchen, Klöster) einliefen. Da die Goldsteuern nach Goldgewicht zu entrichten waren, erfolgte bei der Provinzialhauptkasse die Umrechnung der einlaufenden Goldmünzen in den Wert der Masse als ungemünztes Gold.

Ed. Iust. XI (559 n. Chr). Gelzer Stud. z. byz. Verw. Ägyptens 61; Arch. f. Papyrusf. V 376. Örtel Liturgie 249 (mit der weiteren Literatur und den Papyrusbelegen). [Preisigke.]

S. 2030, 50 zum Art. **Damaratos:**

2) Sohn des Gorgion, Lakedaimonier. IG XI 4, 542 = Syll.^{3} 381 = Durrbach Choix d'inscr. de Délos nr. 15, am Hofe (*διατρίβων*) des Königs Lysimachos, machte sich um das Apollonheiligtum auf Delos verdient, wie es auch schon sein Vater getan hatte. D. erschien persönlich auf der Insel und berichtete den Deliern von dem Interesse des Lysimachos und der Arsinoe für den Tempel, wofür er mit einem goldenen Kranze geehrt wurde.

Nach Homolle Bull. hell. IV 348. XX 506 wäre D. ein Nachkomme des gleichnamigen Spartanerkönigs, der verbannt zu Xerxes floh und dessen Nachkommen in Mysien lebten. D. trat wahrscheinlich um 295 mit Lysimachos in nähere Beziehung, als dieser seine kriegerischen Unternehmungen in Kleinasien durchführte; vgl. Hünerwadel Forsch. z. Gesch. d. K. Lysimachos, Zürich 1900, 69, 3. Durch seinen Einfluß setzte es möglicherweise D. bei Lysimachos durch (Syll.^{3} 584, 3), daß er ihm die Rückkehr in die Heimat ermöglichte. Daß jedoch D. als Gesandter der Spartaner zu Lysimachos gekommen sei, wie Homolle meinte, ist nach Dittenberger Syll.^{3} 381, 3 und Durrbach 23 abzulehnen (Geyer im Art. Lysimachos Nr. 1 [S.-A. S. 7] nimmt zwar diese Ansicht ohne weitere Begründung wieder auf. D. war wahrscheinlich der Urgroßvater des Nabis von Sparta, Syll.^{3} 584, 3. [Schoch.]

Damasandra, Mutter der jüngeren Lais, eine der beiden Hetären, die stets den Alkibiades begleiteten, Athen. XIII 574 e. [Schoch.]

Damokrita, Spartanerin, Gattin des Alkippos (s. o. S. 16, 32). Da der Zorn der Bürger mit der Verbannung ihres Gatten sich nicht beruhigt, sondern man sein Vermögen konfisziert und die Verheiratung ihrer Töchter untersagt, so steckt sie bei einem Fest das Haus in Brand, in dem die vornehmen Frauen wachen, und tötet sich und ihre Tochter, Ps.-Plut. amat. narr. 5, 775 b. Die Erzählung klingt durchaus unglaubhaft. Ihre Zeit ist durch das große Erdbeben, das die Gottheit den Spartanern zur Strafe für das Verhalten gegen D. schickt, als das erste Drittel des 5. Jhdts. bestimmt. E. Meyer III 533. [W. Kroll.]

S. 2072, 18 zum Art. **Damon:**

15a) Makedonischer Soldat unter Alexander d. Gr., schändete angeblich 330 in Ekbatana die Frauen einiger Söldner, wofür Parmenion, bei dessen Heer er stand, ihn auf des Königs schriftlichen Befehl mit dem Tode bestrafen sollte, Plut. Alex. 22. [Berve.]

S. 2148, 59 zum Art. **Daphnus:**

1) Gewiß identisch mit der bei Thuk. VIII 23, 6. 31, 2 und Syll.³ 113 genannten Stadt, die damals (im J. 412) zum Gebiet von Klazomenai gehörte. [W. Kroll.]

Daulios, Tyrann von Krisa bei Delphi, Gründer von Metapontion in Unteritalien. Ephoros frg. 49 (FHG I 246) bei Strab. VI p. 265. [Geyer.]

Δειγματοάρτης, ägyptischer Beamte, den Wilcken Chrestomathie 432 richtig als Probenaufheber (δεῖγμα + αἴρειν) erklärt hat (v. Wilamowitz Gött. Gel. Anz. 1898, 688 Anm. hat das Wort fälschlich in δειγματοάρχης ändern wollen). Er prüft die Steuergetreideproben vor der Wägung und dem Versand nach Alexandrien (P. Oxyrh. 63, 8 aus dem 2./3. Jhdt. n. Chr.). Daß er Liturge war, beweist P. Lond. III 1159, 37 und 40 (145—147 n. Chr.). Oertel Die Liturgie 259. [Bilabel.]

Δειγματοκαταγωγός, ägyptischer Beamter, welcher von dem (als Steuer) gelieferten Korn die Proben nach Alexandria überbringt. P. Oxyrh. X 1254 (260 n. Chr.) zeigt, daß er ein liturgischer Beamte ist: die zwei Komarchen eines Dorfes benennen dem Strategen des kynopolitischen Gaues auf seine Aufforderung und ihr Risiko einen Mann εἰς δειγματοκαταγωγίαν δημοσίου πυροῦ εἰς τὴν λαμπροτάτην Ἀλεξάνδρειαν, der εὔπορος (er besitzt an Werten 500 Drachmen) und ἐπιτήδειος ist. Vgl. auch P. Straßb. I 31, 6. Oertel Die Liturgie 261. [Bilabel.]

S. 2392, 42 zum Art. **Deinokrates:**

5a) Statthalter Philipps V. in der Peraia von Rhodos. D. suchte 197 das von den Rhodiern unter Pausistratos eroberte, zur makedonischen Machtsphäre gehörige Tendeba vergeblich zu entsetzen, zog dann vor Astragon, das die Rhodier inzwischen wohl ebenfalls besetzt hatten und erfolgreich verteidigten. Daraufhin konzentrierte D. sämtliche Truppen und marschierte gegen Alabanda, wo das rhodische Hauptquartier war. Während nun die Rhodier weitere kleine Plätze in der Peraia eroberten, begab sich D. nach Stratonikeia, dem makedonischen Zentrum. Die Rhodier begannen auch diese Stadt zu belagern, D. widerstand ihnen siegreich (Liv. XXXIII 18). Erst nach der Schlacht bei Kynoskephalai wurde Stratonikeia von Antiochos III. erobert und die Makedonen wurden vertrieben (Polyb. XXX 31, 6. Liv. XXXIII 30, 11; vgl. Degen Krit. Ausführungen zur Gesch. Antiochus d. Gr. [Diss. Zürich 1918] 37f. [Schoch.]

Delphoi s. die Nachträge in diesem Suppl. Bd.

S. 2712, 44 zum Art. **Demarchos:**

6) Gesandter des Kassandros im J. 313 zu Antigonos Monophthalmos, um Friedensverhandlungen einzuleiten, Dittenberger OGIS 5, 5; vgl. Köhler S.-Ber. Akad. Berl. 1901, 1060. [Schoch.]

S. 2802, 53 zum Art. **Demetrios:**

48a) Sohn des Pythonax (Arrian. anab. IV 12, 5), mit dem Beinamen ‚Pheidon' (Plut. Alex. 54), einer der ἑταῖροι Alexanders d. Gr., machte diesen (327) darauf aufmerksam, daß Kallisthenes die Proskynese unterließ (Chares bei Plut. Alex. 54. Arrian. a. O.) wie er denn überhaupt als Schmeichler des Königs galt. Plut. de adul. et am. 24. Ribbeck Kolax 85. [Berve.]

Zum fünften Bande.

S. 134 zum Art. **Demokrates:**

10a) Aus Tennos in Mysien, ein guter Patrouillengänger im Heere des jüngeren Kyros (401), Xen. an. IV 4, 15. Cousin Kyros le jeune, Paris 1904, 105. Wiedersich Prosop. d. Griechen beim Perserkönige, Diss. Breslau 1922, nr. 71. [Wiedersich.]

S. 135, 45 zum Art. **Demokritos:**

Pseudo-Demokrit. Die Behauptung, daß nicht alle Schriften, die sich mit dem Namen des D. schmücken, wirklich von der Hand des Weisen von Abdera herrühren, treffen wir zuerst in der Literatur des 1. nachchr. Jahrhdts. Thrasyllos (Diog. Laert. IX 49) erwähnt am Schluß des Katalogs der demokriteischen Schriften, daß es auch andere Schriften gebe, τὰ μὲν ἐκ τῶν αὐτοῦ διεσκευάσται, τὰ δ' ὁμολογουμένως ἐστὶν ἀλλότρια. Er gibt die Namen der, nach seiner Meinung, unechten Schriften nicht, setzt natürlich voraus, daß die Schrift, die in seinem Kataloge sich nicht findet, als unecht zu betrachten ist.

Columella dagegen erwähnt nicht nur eine fälschlich dem D. beigelegte Schrift, nämlich Χειρόκμητα (VII 5, 17), sondern nennt auch deren wirklichen Verfasser, den Mendesier Bolos (o. Bd. III S. 676). Da dieser Bolos als Δημοκρίτειος bezeichnet wird (Schol. Nic. Ther. 764. Suidas: Βῶλος Δημοκρίτ⟨ει⟩ος [Diels]), ist er wahrscheinlich als Anhänger des D. und Herausgeber demokriteischer Nachlassenschaften aufgetreten. Damit würde es stimmen, daß Plinius mehrmals D. als Verfasser dieser Schrift zitiert (XXI 62. XXVI 18f. XXVII 141). Plinius gibt ein Exzerpt davon (XXIV 160—166, vgl. 156), und es ist offenbar dasselbe Werk, das Plinius als *volumen de effectu herbarum* des D. erwähnt (XXV 13), denn nach der Wiedergabe des Plinius hat die Schrift von den Wirkungen gehandelt, welche die Könige und Magier der Perser verschiedenen Pflanzen beilegten; D. hat außerdem ‚die magischen Namen' dieser Pflanzen gegeben. Von demselben Bolos stammt sicherlich auch

die Schrift π. ἀντιπαθῶν, die Columella (XI 3, 64) als demokriteisch zitiert. Bolos hat nämlich nach Suidas Φυσικὰ δυναμερά geschrieben, worin sich die Abhandlung π. συμπαθειῶν καὶ ἀντιπαθειῶν fand, unter welchem Titel Tatian (adv. Graec. 17) die angebliche Schrift des D. erwähnt. Auch diese Schrift, die er *commentationes* nennt (XXVIII 7), zitiert Plinius oft (VIII 61. X 137. XVIII 47. 321. XX 19. XXVIII 149. 153. XXXII 49); sie handelte von den magischen Kräften, die innerhalb des Tier- und Pflanzenreiches wirken, und ein ganzes Buch war dem Chamäleon gewidmet (exzerp. Plin. XXVIII 112—118). Dies Buch vom Chamäleon, wie die D.-Fragmente bei Plinius überhaupt, stempelt Gellius (X 12, 1. 6) als unecht. Aus demselben ps.-demokriteischen Werke stammt sicherlich das Fragm. vom Basilisk (Anon. Rohdei Kl. Schr. I 397, angef. Diels Vorsokr. 55 B 300. 7) und vielleicht die vielen Sympathiemittel gegen allerlei Krankheiten, die später D. beigelegt wurden (Tatian a. a. O. Cael. Aur. Oribasius. Anecd. Paris. usw., s. Diels Vorsokr. 55 B 300, 10—11); diese Rezepte könnten doch auch aus Τέχνη ἰατρική des Bolos herrühren, von welcher Schrift Suidas (s. Βῶλος) sagt: ἔχει δὲ ἰάσεις φυσικὰς ἀπό τινων βοηθημάτων τῆς φύσεως.

Wahrscheinlich aus einer anderen Schrift, aus dem Steinbuch, das Suidas unter dem Namen des Bolos aufführt, zitiert Plinius (XXXII 69. 146. 149. 160. 185), was D. von den Fundstätten, Beschreibungen und Kräften der Edelsteine gelehrt hatte (aus diesem Steinbuch stammen vielleicht mehrere derartige Zitate, die Plinius ohne Quellenangabe anführt).

Plinius sagt, daß D. sich in diesen Schriften auf Apollobex, Dardanus und Phoenix berufe (XXX 9); die Anführung dieser in der magischen Literatur des hellenistischen Zeitalters wohlbekannten Namen rücken diese ps.-demokriteischen Schriften ziemlich nahe an die Zeit des Columella und Plinius. Plinius nennt den Bolos nie (offenbar weil er meint, daß Bolos wirklich demokriteische Nachlassenschaft herausgebe); außer den schon angeführten Autoren (Columella, Schol. Nic. Ther. 764. Suidas) nennen ihn überhaupt nur Steph. Byz. (s. Ἄψυνθος) und Theophylaktos Simocatta (quaest. phys. 27 Boiss.), und es ist unmöglich, seine Zeit genauer festzustellen.

Es ist auch nicht möglich, mit Sicherheit eine Entscheidung zu treffen in der Frage, ob die vielen, rein sachlichen Vorschriften, die sich bei Columella, Plinius und namentlich bei den griechischen Geoponikern (und in der davon abhängigen arabischen Literatur der Landwirtschaft) finden, aus einer ps.-demokriteischen Schrift des Bolos oder aus einer echten demokriteischen Schrift, Georgica, herrühren. Columella zitiert (XI 3, 2): *Democritus in eo libro quem Georgica appellavit*: er zitierte aber auch, wie erwähnt, das Sympathiebuch als demokriteisch, und das Vorkommen des Titels π. γεωργίης im Kataloge des Thrasyllos ist keine Garantie der Echtheit. Es ist wahrscheinlich, daß Bolos, den Columella auch (XI 3, 53) als Quelle einer rein technischen Vorschrift nennt und den Suidas ebensowenig als Verfasser der Χειρόκμητα als der Georgica kennt, der wirkliche Verfasser der angeblichen demokriteischen Georgica ist; möglich ist es aber immerhin, daß D., dessen praktisches Interesse und vielfache Schriftstellerei wohl bezeugt ist, ein Buch über Landwirtschaft geschrieben hat und eben dies Buch dem Bolos die Idee gab, seine Rezeptensammlungen (die er in diesem Falle aus D. und, in jedem Falle, aus Aristoteles und Theophrast zusammengemacht und mit volkstümlichem Aberglauben und stoischer Sympathienlehre zusammengemischt hat) unter dem Namen des D. herauszugeben.

Die Prophezeiungen auf Wetter und Ereignisse des laufenden Jahres aus dem Stande des Iuppiter (Geopon. I 12, 5ff.) und die Listen der Wetterzeichen ([Gemin.] isag. 218, 14 Manit. Plin. XVIII 231. 312. Clod. Calend. in Lydus de ost. ed. Wachsm.² p. 157, 18. Ptolem. app. epileg. ebd. 275, 1. Ioann. Lydus de mens. IV 16ff. (angef. Diels Vorsokr. 55 B 14) sind wahrscheinlich spätere Fälschungen, eine Art Auswüchse der echten astronomischen Schriftstellerei des D.

Sicherlich unecht ist das angebliche demokriteische Prognosticon des Lebens und Todes in einem Zauberpapyrus aus dem 4. Jhdt. n. Chr. (Diels Vorsokr. 55 B 300, 20).

Daß D. nicht, wie angegeben wird, Verfasser der Auseinandersetzung über die Entdeckung unterirdischer Quellen (ὑδροσκοπικὸν Δημοκρίτου) Geop. II 6 ist, darf man wohl annehmen; dagegen müssen wir, da wir die Auffassung des D. vom Grundwasserproblem nicht kennen, unentschieden lassen, ob die hier vorgetragene Theorie des Grundwassers und die praktischen Vorschriften für Quellensuchen nicht ihren ersten Ursprung in Schriften des D. haben.

Die Frage nach der Echtheit der Schriften des D. wird dadurch erschwert, daß D. offenbar im 1. Jhdt. n. Chr. im allgemeinen Bewußtsein als der Typus des praktischen Naturforschers stand (Petron. 88; vgl. die ironische Anekdote Plut. quaest. conviv. 628 C f. und noch Ammian. Marc. XXVIII 4, 34), dem man allerlei Entdeckungen und Erfindungen zuschrieb (worüber Seneca [ep. 90, 32] ironisiert). Daß dieser Ruhm lange gedauert hat und tief ins Volk herabgedrungen ist, zeigen, außer dem erwähnten Prognosticon, die Δημοκρίτου παίγνια in einem Papyrus aus dem 3. Jhdt. (Diels Vorsokr. 55 B 300. 19).

Bolos ließ, mit dem hellenistischen Synkretismus übereinstimmend, seinen D. Weisheit bei den Persern und Ägyptern suchen, Diog. Laert. (IX 34f.) kennt nicht nur Perser und Ägypter, sondern auch Chaldäer und Gymnosophisten als Lehrer des D.; es ist daher nicht überraschend, im Kataloge bei Diogenes Reiseromane von D. aufgezählt zu finden: περὶ τῶν ἐν Βαβυλῶνι ἱερῶν γραμμάτων, περὶ τῶν ἐν Μερόῃ, Ὠκεανοῦ περίπλους, Χαλδαϊκὸς λόγος, Φρύγιος λόγος. Sie sind sämtlich verloren gegangen, mit Ausnahme eines Zitates von π. τῶν ἐν Βαβυλῶνι usw., worin D. sich seines Vielwissens rühmt (Diels Vorsokr. II² 1 p. 727f.).

Dieser praktischweise und weitgereiste D. wurde, wahrscheinlich in der letzteren Hälfte

des 5. Jhdts., als die Rezepte der alten Alchymie gesammelt und bearbeitet wurden, zum Verfasser dieser Sammlung gemacht, die gewöhnlich den Titel *Physica et Mystica* trägt (Berthelot Coll. des Alchim. Grecs II 41f.). Schon früher findet man unter den zahlreichen Rezepten des D. auch ein Rezept zur Silberfälschung (Pap. Holm. a. 13f. ed. O. Lagercr.). Die Schrift ist verstümmelt und schlecht überliefert (von den ursprünglichen vier Büchern (Coll. Alch. Gr. II 78, 12. 186, 3f. 395, 2f.) sind nur die Bücher von Gold und Silber (ohne Anfang) und der Schluß des Buches vom Purpur übrig; vom Buche von Perlen und Edelsteinen existieren nur ein paar Zitate (ebd. 357, 11. 13); sie ist aber sehr wichtig für unsere Kenntnis zu der von Ärzten und Handwerkern beeinflußten ältesten, gnostischen Alchymie; denn während Physica et Mystica so häufig wie keine andere Schrift bei den folgenden Alchymisten zitiert wird, ist die älteste Alchymie (deren Schriftsteller als οἱ προφῆται erwähnt werden, wogegen der Verfasser von Physica et Mystica ὁ φιλόσοφος heißt) fast völlig verloren gegangen.

Physica et Mystica enden mit einem Hinweis auf die Bücher von der Destillation des Schwefels und Quecksilbers desselben Verfassers. Von diesen Schriften stammt vielleicht ein Zitat von den flüchtigen Stoffen (ebd. 77, 3f.), sonst sind sie verschwunden. Dagegen existiert ein Schriftchen, das als 5. Buch des D. bezeichnet wird (ebd. 53f.) und sich für eine Bearbeitung ursprünglich persischer Lehre ausgibt. Es handelt wesentlich von Metallverwandlung durch die Anwendung von Schwefelarsen.

Außerdem sind im Laufe der Zeit viele Sprüche dem D. beigelegt worden (Diels Vorsokr. 55 B 35f. 302f.); keiner von ihnen zeugt von einer eigentümlichen Persönlichkeit, sie sind, wie so viele andere Sprüche, Ausdrücke der Erfahrungen und des Witzes des gemeinen Volkes; vielleicht hat D. in seinen Schriften derartige Sprüche angewandt, die Mehrzahl derselben müssen wir wohl aber dem Ps.-D., der Inkarnation des praktischen Wissens des hellenistischen Zeitalters, zuschreiben.

Literatur. Diels Vorsokr. 55 B 299ff. Oder Beitr. z. Gesch. d. Landwirtschaft b. d. Griechen, Rh. Mus. XLV 70f.; Quellensucher im Altertum, Philol. Suppl. VII 231ff. Wellmann Die Georgika des Democr., Abh. Akad. Berl. 1921. Hammer-Jensen Die älteste Alchymie, Det danske Vid. Selsk. Medd. IV 1921, 80f. [Hammer-Jensen.]

S. 144, 65 zum Art. **Demonikos:**

2a) Sohn des Athenaios, vornehmer Makedone aus Pella, befand sich 326 im Hoflager Alexanders d. Gr., der ihn nebst vielen anderen am Hydaspes zum Trierarchen der Stromflotte ernannte, Arrian. Ind. 18, 3. [Berve.]

S. 153, 4 zum Art. **Demophon:**

10) *Τραπεζοκόμος* oder *τραπεζοποιός*, also Tafeldecker Alexanders des Großen, soll in der Sonne und im warmen Bad gefroren, im Schatten dagegen sich erwärmt haben. Sext. Empir. ὑποτυπ. I 82. Diog. Laert. IX 80. [Berve.]

S. 162, 27 zum Art. **Demosthenes:**

3a) Makedone, *γραμματεύς* Philipps V. D. nahm an den Verhandlungen des Königs mit den Römern zu Nikaia (198/7) teil, Polyb. XVIII 1, 2. 8, 7 B.—W. Nach der Schlacht bei Kynoskephalai (197) wurde D. mit zwei weiteren Gesandten zu T. Quinctius Flamininus zur Einleitung von Verhandlungen gesandt, Polyb. XVIII 34, 4 B.—W. [Schoch.]

S. 223f. zum Art. **Denuntiatio:**

Der neuere Stand der Forschung ist von Steinwenter im Art. Litis denuntiatio dargelegt. [W. Kroll.]

S. 239, 47 zum Art: **Derdas:**

4) Derdas lautete vermutlich (Hedicke Curt. Ruf. VII 6, 12. VIII 1, 7; vgl. Hoffmann Die Makedonen 204f.) der Name eines anscheinend dem elymiotischen Fürstenhause (s. o. Bd. V S. 239) angehörigen Makedonen aus dem Kreise der *φίλοι* Alexanders d. Gr., welcher 329 vom Iaxartes aus zu den europäischen Skythen gesandt wurde, um diesen die Überschreitung der Tanaïs zu verbieten (Curt. Ruf. VII 6, 12), und sich mit Gesandten dieser Völker 328 beim König in Marakanda wieder einfand, Curt. Ruf. VIII 1, 7. [Berve.]

Dexandros, Korinther, Führer einer Schar von Tausend, die dem Pheidon von Argos (s. d.) Hilfe bringen soll, Plut. amat. narr. 2. 772 d. [W. Kroll.]

Diakrier auf Euboia. In den attischen Tributlisten begegnen *Διακρῆς ἀπὸ Χαλκιδέων*: IG I 37. 243. 244. 256. 257 und *Διάκριοι ἐν Εὐβοίᾳ*: I 37. Dazu sind zu vergleichen: Hesych. s. *Διακριεῖς· οὐ μόνον Εὐβοέων τινές* ...; Etym. M. p. 268, 3: *Διακρία καὶ Διακριεῖς· οἱ Εὐβοεῖς, ἀπὸ ὄρους τῆς Εὐβοίας*; Tzetz. in Lycophr. 374, 75: *καὶ Διάκρια δὲ ὄρη Εὐβοίας*. Aus der Bezeichnung *ἀπὸ Χαλκιδέων* geht hervor, daß die Gebirgslandschaft in der Mitte der Insel zu suchen ist. Mindestens ein Teil der Diakria muß vor 446 zu Chalkis gehört haben: die *Διακρῆς ἀπὸ Χαλκ.* erscheinen erst seit 437/6 in den Tributlisten. Nun ist der *νησιωτικὸς φόρος* seit 445 sehr lückenhaft überliefert; deshalb darf man annehmen, daß die D. nach dem Aufstand von 446 zur Schwächung der chalkidischen Macht abgetrennt wurden. Ihr Tribut betrug nur 800 Drachmen, seit 425 2000 Drachmen. Cavaignac setzt in seiner Wiederherstellung der normalen Liste von 454/3 (Études sur l'hist. financ. d'Athènes au 5. siècle, Bibl. des éc. franç. d'Ath. et de Rome. 100. fasc., 1908. S. XL) die *Διακρῆς ἀπὸ Χαλκ.* mit 800 Drachmen bereits für dieses Jahr an. Doch ist dann nicht klar, wann die Gemeinde, die literarisch nirgends als selbständig bezeugt ist, von Chalkis sich unabhängig gemacht haben sollte. — Ob die *Διάκριοι ἐν Εὐβοίᾳ*, die 425/4 zum erstenmal mit einem Phoros von 1 Talent 2000 Drachmen erscheinen, wie Köhler vermutet (Urk. u. Unters. z. Gesch. d. del.-att. Bundes, Abh. Akad. Berl. 1869, 148), bisher in Syntelie mit anderen Gemeinwesen gezahlt hatten oder es sich hier um eine neue Schwächung der chalkidischen Macht handelte, ist nicht sicher zu entscheiden. Da die Tributliste für dieses Jahr auch noch ein *Ποσίδειον ἐν Εὐβοίᾳ* aufführt, könnte man auf Unruhen schließen, mit denen

der von Philochoros (frg. 90, FHG I 398) in den Scholien zu Aristoph. vesp. 718 unter dem Archontat des Isarchos (424/3) erwähnte Zug nach Euboia verbunden werden könnte. S. den Art. Isarchos. Über die D.: Geyer Topogr. u. Gesch. d. Insel Euboia I 45f. (Sieglins Quellen u. Forsch. 6. Heft, Berlin 1903); über die Tributlisten: Pedroli in Stud. di storia ant. publ. da Beloch I (1891) 118—119. Cavaignac a. O. Beloch Griech. Gesch. II 2², 356ff. [Geyer.]

S. 394, 16 zum Art. **Didas:**

2) Paionier, Liv. XLII 51, 6 (der Name ist ungewöhnlich; möglicherweise ist er von Livius falsch überliefert worden. Niese III 33, 6 denkt an Derdas; dann wäre D. ein Nachkomme des elymiotischen Fürstengeschlechtes, vgl. Hoffmann Makedonen 157f.). Stratege Philipps V. in Paionien (Liv. XL 21, 9. XLII 58, 8). D. hatte von Philipp V., der mit seinen Söhnen im Gebiete des Haimos weilte (181), den Auftrag erhalten, den Prinzen Demetrios als Stellvertreter des Vaters nach Makedonien zurückzugeleiten. D. war jedoch von Perseus mit in die Verschwörung gegen dessen Bruder hineingezogen worden und erschlich sich auf der Rückreise im Auftrag des Perseus das Vertrauen des Demetrios (Liv. XL 21, 9—11). Dadurch wurde D. über die geheimen Absichten des Prinzen aufgeklärt (Liv. XL 22, 15. 23, 1. 2). Als daraufhin Perseus seinen Bruder bei Philipp V. anklagte (Liv. XL 23, 3. 24, 1), ließ sich der Vater von den Klagen überzeugen und übergab den Demetrios dem D., der ihn nach Astraion in Paionien mitnehmen sollte, zugleich mit dem Auftrag, den Prinzen in aller Stille zu beseitigen. D. lud ihn nach Herakleia ein und ließ ihm bei einem Opfermahle Gift beibringen (Liv. XL 24, 3—5). Zu Beginn des dritten makedonischen Krieges organisierte D. die paionischen Truppen (Liv. XLII 51, 6) und führte in den ersten Kämpfen mit Patroklos den Oberbefehl über die Hilfstruppen (Liv. XLII 58, 8). [Schoch.]

S. 659, 62 zum Art. **Diodoros:**

19a) Diodoros führte die Söldnertruppen des Demetrios Poliorketes beim Sturm auf die Stadt Sikyon (303) gegen das westliche Stadttor, Polyaen. IV 7, 3; vgl. Niese I 336, 1.

19b) Stadtkommandant des Perseus in Amphipolis. D. entledigt sich durch List nach dem unglücklichen Ausgange der Schlacht bei Pydna (168) der thrakischen Besatzungstruppen, aus Furcht, sie möchten die Stadt plündern. Liv. XLIV 44, 4—8. [Schoch.]

Diognis, *ἐρώμενος* des Demetrios von Phaleron in Athen, Karystios von Pergamon bei Athen. XII 542 = FHG IV 358. [Schoch.]

Diokleidas, Sohn des Pyrrhos aus Megara (IG XII 7, 221), politischer Funktionär des Antigonos Gonatas (vgl. Kolbe GGA 1916, 459f.). D. wurde mit einem königlichen Schreiben nach Minoa auf Amorgos gesandt, das der makedonischen Herrschaft unterstand, um innere Streitigkeiten beizulegen. D. forderte in einer Volksversammlung die Bürger zur Einigkeit auf und versprach ihnen seine Unterstützung beim König. Von den Einwohnern Minoas wurde D. in Anerkennung seiner Verdienste zum Proxenos und

Euergetes ernannt; vgl. Tarn Antigonos Gonatas 467. [Schoch.]

S. 795, 22 zum Art. **Diokles:**

34a) Syrer, Söldner unter Antigonos Gonatas in der makedonischen Garnison zu Korinth. Durch Vermittlung des sikyonischen Bankiers Aigias wurde D. mit Aratos bekannt und verhalf diesem zur Einnahme von Korinth (243), Plut. Arat. 18, 3f. Polyaen. VI 5. [Schoch.]

S. 829f. zum Art. **Diomedon:**

5) D. von Kyzikos wird von Artaxerxes II. (405—359) zwecks Bestechung des Epameinondas nach Theben gesandt. Er erreicht nichts. D. dürfte zur Gesandtschaft des Philiskos gehört haben (etwa im J. 368), Nep. Epam. 4. Plut. apophth. reg. et. imperat. Epam. 14 = Moral. p. 193 C; vgl. Aelian. var. hist. V 5. Ed. Meyer V § 958 A. Wiedersich Prosop. der Griechen beim Perserkönige, Diss. Breslau 1922, nr. 76. [Wiedersich.]

Dion, Athener, reist als Gesandter seiner Vaterstadt zu Tiribazos nach Sardeis, um dem Antalkidas, der etwa im Sommer 392 (vgl. Didym. Pap. col. VII 17ff.) dorthin gegangen ist, entgegenzuwirken. Konon hilft ihm bei der Reise (Xen. hell. IV 8, 13; vgl. Plat. Menex. 234 b. 245 b. c). Lysias hat eine Rede gegen ihn gehalten. Beloch Att. Polit. 122, über die Zeit auch Stähelin Klio V 58. Zunkel Unters. z. griech. Gesch. der J. 395—386, Diss. Jena 1911, 36ff. Wiedersich Prosop. der Griech. beim Perserkönige, Diss. Breslau 1922, nr. 76a. [Wiedersich.]

S. 910, 56 zum Art. **Dionysios:**

37a) Syrer, Bruder des Diokles, verhalf Aratos 243 zur Eroberung von Korinth. Plut. Arat. 20, 4f.

69a) Politischer Funktionär (*διατρίβων*) am Hofe des Antigonos Monophthalmos und Demetrios Poliorketes. D. vertrat bei diesen athenische Interessen, wofür ihn die Athener auf Antrag des Stratokles (zwischen 307/6 und 301/0) ehrten (IG II² 560). Mit D. war mindestens noch ein weiterer Funktionär ausgezeichnet, dessen Name jedoch auf dem Steine weggebrochen ist. [Schoch.]

98a) Dionysios aus Herakleia, ein Flötenspieler, trat am Hofe Alexanders d. Gr. beim Hochzeitsfest in Susa (324) musizierend auf, Chares frg. 16. [Berve.]

98b) Dionysios, Sohn des Hieronymos aus Byzantion, IG XI 4, 627 = Michel Recueil 386 = Durrbach Choix d'inscr. de Délos nr. 46. D., wahrscheinlich Getreidegroßhändler, wurde wegen seiner Verdienste um die Delier, besonders infolge einer Getreidelieferung zu einem vom Volke vorgeschlagenen Preise, zum *πρόξενος* und *εὐεργέτης* der Delier ernannt. Das Dekret ist der ersten Hälfte des 3. Jhdts. zuzuweisen. [Schoch.]

S. 1048, 55 zum Art. **Diophanes:**

1) Gesandter des Perseus zu Antiochos IV. Epiphanes (171). D. wurde beim Landen auf Tenedos von einer rhodischen Tetrere unter Timagoras angegriffen; es gelang ihm, zu fliehen, während das makedonische Fahrzeug in die Hände der Rhodier fiel, Polyb. XXVII 7, 15 B.—W. [Schoch.]

Diophantes, aus Athen, wurde 331 als Gesandter zu Alexander d. Gr. nach Tyros geschickt, Arrian. anab. III 6, 2. Kirchner Prosop. 4421. [Schoch.]

S. 1050, 50 zum Art. **Diophantos:**

9a) Diophantos, ein Flötenspieler aus der Truppe des Timotheos, trat am Hofe Alexanders d. Gr. beim Hochzeitsfest in Susa (324) musizierend auf, Chares frg. 16. [Berve.]

Dioxenos (so nach den verderbten Handschriftstellen am wahrscheinlichsten, nicht, wie Hedicke Curt. Ruf. VI 7, 15 schreibt, *Theozenos*), Makedone am Hofe Alexanders d. Gr., wurde nach Curt. Ruf. a. O. als Teilnehmer an der ‚Philotasverschwörung' Ende 330 von Dimnos angegeben. Er ist dann mit den anderen Verschworenen vom Makedonenheer verurteilt und nach alter Sitte durch Steinigung hingerichtet worden. Curt. Ruf. VI 11, 38. [Berve.]

Disoteria (eigentlich Diisoteria), Fest des Zeus Soter (s. d.) in Athen. Mommsen Feste der Stadt Athen 524. [W. Kroll.]

Doloaspis, Ägypter zur Zeit Alexanders d. Gr., wurde von diesem 332 zum Nomarchen des einen der beiden Teile Ägyptens bestellt, während den anderen Petisis erhielt. Nach dessen baldiger Abdankung verwaltete D. vorübergehend ganz Ägypten, bis sich noch vor 328 Kleomenes (s. o. Bd. XI S. 711) zum Satrapen des Landes aufschwang, Arrian. anab. III 5, 2. [Berve.]

Domänen.

I. Der Orient. II. Griechenland. III. Die hellenistischen Reiche und Karthago. IV. Das Römerreich: 1. Rom und Italien unter der Republik; 2. in der Kaiserzeit; 3. die Provinzen mit einem Schlußabschnitt über römische D.-Gesetzgebung und D.-Verwaltung im allgemeinen. V. Spätrom und Byzanz. VI. Die Kirche. VII. Der Übergang zum Mittelalter. VIII. Literatur.

Der Besitz an Grund und Boden spielt im Wirtschaftsleben des Altertums eine viel größere Rolle als in der modernen Welt. Auch als neben den Besitz von Vieh und Land in vorgeschrittener Zeit das Geld getreten war, hat der Grundbesitz bei dem Fehlen der Wertpapiere und der Existenz der Sklavenwirtschaft seine große Bedeutung als vornehmste Kapitalanlage von ehedem nicht verloren, ja stellenweise, sowohl bei den Griechen wie bei den Römern, in erhöhtem Maße behalten. Was die Griechen betrifft, so hat Pöhlmann Soziale Frage I^2 225, 2 darauf hingewiesen, daß die Gerichtsreden des Lysias, Isaios und Demosthenes diese Vorliebe für Kapitalanlagen in Grund und Boden deutlich erkennen lassen. Für die römische Welt dagegen sind Ciceros bekannte Worte in de off. I 151 charakteristisch: *si satiata quaestu vel contenta potius, ut saepe ex alto in portum, ex ipso portu se in agros possessionesque contulit, videtur iure optimo posse laudari. Omnium autem rerum, ex quibus aliquid adquiritur, nihil est agri cultura melius, nihil uberius, nihil dulcius, nihil homine, nihil libero dignius,* eine Stelle, zu der Mommsen die Bemerkung gemacht hat (R. Gesch. III^7 521 Anm.): ‚Es ist die vollkommen ausgebildete Plantagenbesitzeraristokratie mit einer starken Schattierung von kaufmännischer Spekulation und einer leisen Nuance von allgemeiner Bildung', dazu Pöhlmann II^2 456ff. Wertvoll ist auch M. Webers Hinweis (Archiv f. Sozialwissensch. XLVII 699ff.) auf ein Rentnertum als die eigentlich vornehme Schicht des Altertums, die im Grunde weder Grundbesitzer noch Kaufmann war, sondern nur ‚Geldgeber' für die verschiedensten Einzelunternehmungen, vor allem landwirtschaftlicher Art. Die Tendenz zum Großgrundbesitz war daher für das Altertum von frühester Zeit an gegeben. Der antike Staat, zunächst soweit er Monarchie war, bedurfte einer angesessenen Herrenschicht, aus der die Beamten und sonstigen Helfer (Offiziere und Soldaten) des Königs genommen wurden. Wo der Staat Republik geworden war, wie in manchen Landschaften Griechenlands und in Rom, hatte er dieses Bedürfnis noch mehr, weil, abgesehen von der Spätantike, keine Gehälter gezahlt wurden. ‚Die hohe Aristokratie', sagt Kromayer N. Jahrb. XXXIII 1914, I 166 mit Rücksicht auf Rom, ‚mußte alle ihre Pflichten für den Staat, die nicht nur einzelne Jahre des Lebens, sondern oft das ganze Leben in Anspruch nahmen, umsonst erfüllen. Das konnte nur ein Stand tun, der ökonomisch so sicher dastand, daß er von Sorgen für den Lebensunterhalt völlig frei war. Der Großgrundbesitz des römischen Adels war also die notwendige ökonomische Grundlage für dessen staatliche Tätigkeit. . . . Der große Grundbesitz hatte im damaligen Staatsorganismus ebenso notwendige Funktionen, wie die großen Lehen im Organismus des mittelalterlichen Staates.' Diese Sätze gelten bis zu einem gewissen Grade vom gesamten Altertum. Der Großgrundbesitz war also ein integrierender Bestandteil des antiken Staats- und Wirtschaftslebens.

I. Der Orient. Rostowzew hat in dem grundlegenden Werk (Kolonat 281ff.) auf das Bild hingewiesen, das die griechische Wissenschaft, vor allem die Staatstheorie, von der Verschiedenheit der Struktur eines monarchischen Reiches im Vergleich mit derjenigen der Polis sich gemacht habe, insofern in den Monarchien das souveräne Recht des Königs auf das ganze Land, weiter die Existenz einer besonderen Klasse von halbfreien Landarbeitern, endlich die anscheinend streng berufliche Organisation des ganzen Staates in die Erscheinung tritt. Darin kommt der Gegensatz des Orients zu Griechenland und weiterhin dem europäischen Staatensystem zum Ausdruck. ‚An der Spitze steht dort ein König und sein alter ego, der Hauptrichter und Generalissimus. Die drei privilegierten Klassen bestehen aus den Priestern, Militärs und Landbesitzern, und als wirtschaftliche Basis erscheinen die *λαοί*, die halbfreien Landarbeiter.' ‚Charakteristisch ist es, daß diese *λαοί*, obwohl sie wahrscheinlich unter die einzelnen Grundbesitzer verteilt waren, doch *λαοὶ βασιλικοί* sind, d. h. dem König als solchem gehören'; Musterbeispiel ist die Schilderung Strabons von Iberien (XI 501). Man versteht, welche Rolle der Großgrundbesitz in einem solchen Staate gespielt hat. Der König war nicht nur der Herr und Leiter des Ganzen, sondern auch der größte Großgrundbesitzer, vgl. Meissner Babylonien u. Assyrien

I 53 (für Babylonien). 188 (Assyrien). Neben den königlichen D. standen an Größe oft fast gleich die Tempelgüter. Denn ‚mit den Königen rivalisierten als Großgrundbesitzer die Götter' (Meissner an der zweiten der angeführten Stellen). Was noch übrig blieb, war Privatbesitz, über den frei verfügt werden konnte, abgesehen von dem Lehensland, mit dem Hammurapi seine Soldaten ausgestattet hatte (Meissner 86), die aus Militärkolonisten allmählich freie Besitzer wurden, indem sie neben ihrem unveräußerlichen Lehen andere Ländereien pachteten und allerlei Geschäfte machten. Die Verwaltung der D. erforderte ein großes Personal an Bauern, Knechten, Beamten und Schreibern (Meissner 188). Die Bewirtschaftung geschah gewöhnlich durch Verpachtung entweder gegen eine feste, meist in Naturalien zu entrichtende Abgabe oder gegen Drittelpacht (ebd. 190). Bei der Selbstbewirtschaftung spielten Sklaven auch in der Landwirtschaft eine große Rolle, sie gehörten zum Grund und Boden, mit welchem sie vererbt wurden. In der Erntezeit wurden noch Aushilfssklaven herangezogen, wobei die Sklavenbesitzer mit der jeweiligen Vermietung gute Geschäfte machten (Meissner 378). Die Erben vieler der großen D. der altorientalischen Zeit wurden die persischen Könige, von denen dann wieder Alexander und seine Nachfolger das ‚Königsland' übernommen haben (Haussoullier Revue de Phil. 1901, 39. Rostowzew Klio I 297).

Ganz ähnlich wie in Babylonien und Assyrien lagen die Verhältnisse in Ägypten, nur daß hier der Landbesitz der Könige und Götter noch ungleich größer war als in Asien. Schon im alten Reich gab es daneben eine Klasse von vornehmen Großgrundbesitzern, Breasted-Ranke Gesch. Ägyptens 81ff., deren blühende Land- und Viehwirtschaft uns die Reliefs der ägyptischen Gräber dieser Familien so glänzend veranschaulichen (Material bei Wreszinski Atlas zur altägypt. Kulturgesch., 12 Lieferungen bis jetzt, vgl. z. B. Taf. 95—100). Ihre Zahl hat sich im mittleren Reich stark vermehrt, wo sie zum Teil als mächtige Gaufürsten mit doppeltem Grundbesitz, dem altererbten ‚väterlichen Besitz' und dem durch das Amt übernommenen Grund und Boden, der beim Tode des Gaufürsten vom König neu verliehen werden mußte, uns entgegentreten, Breasted-Ranke 150f. Im Laufe des neuen Reiches kommt dann infolge des Wachsens von Amons Macht vor allem der Tempelbesitz auf den Höhepunkt (ebd. 371ff.). Nicht weniger als $1^1/_4$, ja sehr wahrscheinlich 2 Prozent von der ganzen Bevölkerung gehörten den Tempeln als Sklaven bezw. Pächter, und die Ländereien, über welche die Heiligtümer verfügten, enthielten bis zu 15 Prozent des kulturfähigen Landes. Davon gehörten Amon mehr als zwei Drittel. Sein Grundbesitz und seine Einkünfte standen nur denen des Königs nach. Die Bewirtschaftung der Großgüter geschah weniger durch Sklaven als durch Kleinpächter, auf den Königs-D. durch die Vorgänger der späteren *γεωργοὶ (λαοὶ) βασιλικοί*. Der Betrieb war hier daher, was die Feldbestellung betraf, wenig unterschieden von demjenigen im bäuerlichen Besitze; die fast primitiven Bebauungsmethoden sind hier wie dort mit ungemeiner Zähigkeit festgehalten worden (A. Wiedemann Das alte Ägypten 1920, 267ff.). Sehr ausgedehnt war in den Großbetrieben, vor allem des Deltas, die Viehzucht, die ganz im Freien mit Benutzung großer Weideflächen sich abspielte. In den Reliefs der Gräber ist vielfach dargestellt, ‚wie der Gutsherr den Auszug oder die Rückkehr der Rinder besichtigt, wobei häufig eine Registrierung der Tiere stattfand', L. Klebs Die Reliefs des alten Reiches, Abh. Akad. Heidelb., phil.-hist. Kl., Abh. 3, 1915, 119ff. Budge Wall Decorations of Egyptiens Tombs, Brit. Mus. Taf. 1 (farbig). Wiedemann 280. Die Viehzucht auf den Großgütern diente der Schlachtvieh- und Milchgewinnung, vor allem aber auch Zuchtzwecken, weil der Bauer die Kühe auch als Zugtiere benutzte. Die große Bedeutung der Viehzucht in Ägypten tritt auch in den regelmäßig wiederkehrenden staatlichen Viehzählungen, nach denen in älterer Zeit oft das Jahr seinen Namen bekam, und in den besonderen Viehsteuern zutage, Wiedemann 282f. Die königlichen D. waren Mustergüter; von hier aus wurde oft Vieh an Privatpersonen zur Benutzung vergeben, Müller Ägypt. Ztschr. XXVI 86. Wiedemann 283.

II. Griechenland. Hier stehen schon in der kretisch-mykenischen Epoche in den am dichtesten bewohnten Gebieten, z. B. in Kreta, der Argolis, Boiotien, Thessalien bäuerlich besiedelte Dörfer und größere Herrensitze nebeneinander. Die letzteren liegen zum großen Teil auf Stätten, die bereits seit der neolithischen Zeit besiedelt waren, Erdwellen, die leicht über die Ebene ringsum sich erheben, Kornemann Klio VI 171ff. W. Müller ebd. X 390f. Fimmen Die kretisch-myk. Kultur^2 1921, 24ff. Ohne die Annahme eines landbesitzenden Gaufürsten- und Grundherrentums unter den Landeskönigen kommen wir schon für die genannte Epoche nicht aus. Auch die homerische Zeit des griechischen Mittelalters mit ihrem Aufbau des ganzen Wirtschaftslebens auf Viehzucht und Ackerbau zeigt neben stark ausgedehntem bäuerlichem Besitz (darüber Art. Bauernstand) eine Großgrundwirtschaft, die in den größeren Ebenen mit Rossezucht verbunden ist. Der größte Grundherr aber war auch jetzt der König (*βασιλεύς*), der in der Theorie Herr von Grund und Boden überhaupt war, Kahrstedt Griech. Staatsr. I 1922, 372, insonderheit aber Besitzer des größten aus dem Gemeindeland herausgeschnittenen ‚Temenos', das das erste Beispiel einer Kron-D. auf europäischer Erde darstellt, da es auf den Nachfolger vererbt wurde, ähnlich wie D. gleicher Art, die den Tempeln gehörten, immer im Besitz des betreffenden Gottes blieben (vgl. Weiss Art. Kollektiveigentum o. Bd. XI S. 1093). Daneben hatten um den König verdiente Männer auch Großgüter im Besitz, Busolt Griech. Staatsk. I 319ff. Ein solcher Großgrundbesitzer erscheint inmitten seiner Arbeiter auf dem Erntebild des Achilleusschildes, Pöhlmann Soziale Frage I^2 24ff. und 162. Durch den starken Betrieb der Pferdezucht auf den Großgütern erhielt der grundbesitzende Adel frühe einen ritterschaftlichen Charakter: daher neben Bezeichnungen

wie γεωμόροι oder γαμόροι (Samos und Syrakus) gern ἱππεῖς, wie in Thessalien, Eretria und einer Anzahl kleinasiatischer Städte, oder ἱπποβόται (Chalkis) als Standesbezeichnung (Busolt I 345). Die Frage, ob die Grundherren der homerischen Zeit ähnlich wie später ihren Wohnsitz schon ausschließlich in der Stadt hatten, wird verschieden beantwortet, Ed. Meyer Gesch. d. Alt. II 333 verneinte sie, dagegen A. Fanta Der Staat in der Ilias und Odyssee 1882, 42. Pöhlmann Aus Altertum u. Gegenwart² 1911, 146, 1. Busolt 319, 1 sind, wenigstens für die vorgeschrittenen Gegenden, vor allem in Kleinasien, mit Recht der entgegengesetzten Ansicht.

Mit dem Aufkommen der Geldwirtschaft, des Handels und der Kolonisation hat dieser Stand der homerischen Großgrundbesitzer und des adeligen Rittertums eine Weiterentwicklung in der Richtung auf eine Plutokratie durchgemacht, zu jenem Rentnertum der Geldgeber in den Poleis, von dem in der Einleitung gesprochen war. Über den ἱππεῖς erhoben sich dann, z. B. in Attika, die in der Steuerklasse der Πεντακοσιομέδιμνοι zusammengefaßten Höchstbesitzer an Grund und Kapital. Teils waren das alte Großgrundbesitzer, die in die neuen Aufgaben der industriellen und kommerziell-maritimen Unternehmungen hineingewachsen waren, teils umgekehrt Kapitalisten, die von hier aus reich geworden, ihr Geld in Grund und Boden angelegt hatten. Wie hoch nämlich Grund und Boden auch fernerhin als Quelle des Reichtums geschätzt wurde, zeigt ein Fragment des Phokylides, Pöhlmann I 169. Busolt I 177, 6. Ein Beispiel aus dem Kreise dieser Neureichen, allerdings aus späterer Zeit, war Pasion, ‚der Rothschild seiner Zeit', Beloch Griech. Gesch. II¹ 352, vgl. III 1², 333. Der Besitz der Grundherren lag im besten Ackerland, in Attika z. B. in der Kephisosebene, während die freien Kleinbauern in der Paralia und Diakria saßen, Busolt I 359, 1. Ihr Wohnsitz befand sich in Attika, wie überall sonst in Griechenland, wo die Polis Platz gegriffen hatte, in der Stadt, weil sie in erster Linie an der Staatsverwaltung beteiligt waren. Anderswo, wie z. B. in Lakonien und Thessalien, blieben die Verhältnisse der mittelalterlichen Zeit länger erhalten. Der spartanische Staat blieb durch seine besondere Organisation der obersten dorischen Kriegerkaste immer ein Staat von Grundherren, die im Zentrum der Landschaft in der dörflichen Samtgemeinde Sparta zusammensaßen und von der Arbeit ihrer Heloten (Leibeigenen) lebten, die seit dem Bauernlegen des 8. und 7. Jhdts. v. Chr. entstanden waren (Kahrstedt Herm. LIV 1919, 279ff.; ders. Griech. Staatsr. I 1922, 11 u. 57ff.). Eine ähnliche Entwicklung schien die thessalische Kriegerkaste, gestützt auf die Beherrschung der dortigen Leibeigenenkaste, der Penesten, nehmen zu wollen. Ed. Meyer Theopomps Hellenika 1909, 235: aber einerseits waren die Güter dieser thessalischen Herren viel umfangreicher als diejenigen der Spartaner, wahre Rittergüter von großer Ausdehnung (6—7000 Morgen), auf denen die Wehrordnung des thessalischen Staates fernerhin ruhte (Ed. Meyer 225), und anderseits drang in dieses Land der frühzeitig ausgeprägten Großgutswirtschaft allmählich auch die Stadt ein (Ed. Meyer 235), wodurch der alte Stammstaat allmählich zersetzt wurde, Busolt I 359, 1. Überhaupt war die Ausdehnung der Großgüter gemäß dem Vorhandensein größerer oder kleinerer Strecken wirklich guten Ackerbodens in Griechenland sehr verschieden. Im Attika der besten Zeit galt schon ein 300 Plethra (28½ Hektar) umfassendes Gut als recht groß (Lysias XIX 29). Der größte uns bekannte Grundbesitz dortselbst, der des Phainippos (Ps.-Demosthenes gegen Phain. XLII 20. Guiraud La propriété foncière en Grèce 394), umfaßte 300 Hektar, Busolt I 180, 1. Viel größer waren die Güter in den Kolonialgebieten, in denen zum großen Teil die Besiedlung von der Gewinnung agrarischen Neulandes, zumal in Sizilien und Unteritalien, ausgegangen war (s. den Art. Bauernstand).

In der klassischen Zeit des Griechentums nahm der Betrieb der Großgüter einen immer stärker werdenden kapitalistischen Zug an, je mehr Land in die Hände reichgewordener Leute gelangte. Infolgedessen wurde der Landbau immer mehr industriell betrieben, sein Absatz kommerziell ausgestaltet, Poehlmann I² 228. Die Produktion richtete sich nach der Aufnahmefähigkeit des Marktes. So fand bei der unterdessen eingetretenen Getreideversorgung von auswärts in immer stärkerem Maße die längst begonnene Umstellung auf Wein- und Ölproduktion im Großbetrieb statt sowie in der Nähe der Städte auf Gemüsebau, letzteres allerdings mehr durch den mittleren und kleineren Besitzer, Ed. Meyer Forschungen II 190ff.

Nach dem Peloponnesischen Krieg war der Wohlstand des Mittelstandes erschüttert, und den Nutzen der jetzt einsetzenden wirtschaftlichen Depression hatte der landwirtschaftliche Großbetrieb, der sich, wie zu allen solchen Zeiten, besser den Bedürfnissen des Marktes anpassen konnte, Poehlmann I² 220. Im 4. Jhdt., mehr noch im 3. und 2., machte so bei der jetzt eingetretenen Verarmung der Massen der Großbetrieb weitere Fortschritte. Aber in den zuletzt genannten Jahrhunderten waren infolge der beständigen Kriege und infolge des übermäßigen Aufwandes auch die Großgrundbesitzer allmählich stark verschuldet, Beloch Griech. Gesch. III 1 (1. Aufl.), 328; über Heilungsversuche Polyb. XIII 1f. Das Ende waren auch damals offene Bürgerkriege, Liv. XLII 5; dazu Beloch 329. Die Gutswirtschaft wurde in dieser Epoche eine immer mehr mit Sklaven arbeitende kapitalistische Betriebsweise. Das Material für die allmähliche Ausdehnung der Ackersklaverei in Griechenland hat Poehlmann I² 233 mit Anm. 1 zusammengestellt. Nur in den binnenländischen und abgelegenen Landschaften kam daneben noch bäuerliche Arbeitskraft, die in patriarchalischer Ackerknechtschaft gehalten wurde, vor, Busolt I³ 180.

III. Die hellenistischen Reiche und Karthago. Seit Alexanders Eroberung des Perserreiches und der Erschließung weiter Gebiete des Orients für den griechischen Landwirt und Kaufmann lag der wirtschaftliche Schwerpunkt des Altertums in den Gebieten des Ostens, Beloch III 1 (1. Aufl.), 330. In den aus dem Alexanderreich hervorgegangenen Diadochenstaaten treten uns im allgemeinen für den landwirt-

schaftlichen Großbetrieb Verhältnisse entgegen, wie sie oben in Abschn. I geschildert worden sind. Der Herrscher, die Priester und Tempel sowie die Großen des Landes waren Inhaber von weiten Strecken des Grund und Bodens.

In dem fast städtelos gebliebenen Ägypten haben sich die Verhältnisse der Vorzeit am reinsten erhalten, wie vor allem Rostowzew auf Grund des Papyrusmaterials nachgewiesen hat, Kolonat 42ff. und 80f., dazu neuerdings auf Grund der neugefundenen Zenon-Korrespondenz desselben Verfassers Buch A large estate in Egypt in the third century b. C., Univ. of Wisconsin, Studies in the soc. sciences and hist. nr. 6, 1922, 42ff., zusammenfassend 142ff. Das Recht des Landeskönigs auf allen Grund und Boden Ägyptens in Gestalt eines königlichen Obereigentums war so groß, daß sich Latifundienbildungen hier nur in beschränktem Umfang entwickeln konnten. Das alte Königsland (γῆ βασιλική) der Pharaonen war auch im ptolemäischen Ägypten die Grundlage der ganzen Staatswirtschaft. Die Bildung eines privaten Besitzes der königlichen Familie geht daneben her, ob auch des Königs selber, bleibt bei der weiten Ausdehnung des ‚Königlandes' unsicher. Dieser Familienbesitz bestand jedoch nur nominell. Die Besitzer scheinen nur die Einkünfte der κεχωρισμένη πρόσοδος genossen zu haben. Der Tempelbesitz war nicht verschwunden, hat sich aber stark parzelliert und war teilweise auch in andere Hände übergegangen. Was den Großgrundbesitz der Magnaten betrifft, so sind an die Stelle der pharaonischen Beamten makedonische Große, Feldherren und Beamte der neuen Könige getreten, die für ihre Dienste durch Schenkungen ganzer Dörfer und des dazu gehörigen Grund und Bodens belehnt worden sind, ähnlich wie die Perserkönige dies getan hatten. In dem oben angeführten neuen Buch Rostowzews handelt es sich um das von Ptolemaios II. seinem Dioiketen Apollonios bei Philadelphia im Fayum geschenkte Territorium von 10 000 Aruren Umfang (in anderen Papyri werden die großen Lehnsbesitzer direkt als μυριάρουροι bezeichnet), neben dem Apollonios noch ein zweites Lehnsgut in der Nähe von Memphis besaß, Rostowzew 53ff. Diese Lehnsgüter (γῆ ἐν δωρεᾷ) wurden aber nicht zu selbständigen Latifundien. Das geschenkte Land scheint vielmehr zu seinen Besitzern nur in ganz losem Verhältnis gestanden zu haben. Viel fester waren die Bande, die es auch fernerhin an den König banden. Es blieb im Grunde genommen γῆ βασιλική, Rostowzew A large estate 49. Die Bearbeiter der γῆ ἐν δωρεᾷ blieben ebenso wie diejenigen des Tempellandes (γῆ ἱερά) rechtlich Teile der großen Gruppe der Königsbauern und daher dem Einfluß des Gutsinhabers entrückt, vielmehr auch weiterhin in direkter Beziehung zum Staate stehend. Bei der großen Ausdehnung der Latifundien aber, die hier in Betracht kommen, ist die königliche Administration für diese Territorien und die umliegenden Dörfer in die Hände der Grundherren bezw. deren Vertreter gelegt worden, Rostowzew 50 und 142f., die Generalgefällpächter für den ganzen Bezirk waren. Im Laufe des 2. Jhdts. v. Chr. ist diese Klasse von Großgütern allmählich ausgestorben. Vom königlichen Familienbesitz waren die einzigen Überbleibsel die Apanagen an die Mitglieder des königlichen Hauses. In der Kaiserzeit traten, wie wir sehen werden (s. u. IV), an die Stelle die als οὐσίαι bezeichneten Großgüter, deren Inhaber aber, soweit sie Beamte des Königs waren, des militärischen Charakters entbehrten, Rostowzew 145. Bemerkt sei noch, daß die Ptolemäer großen Besitz an D. in den Außenländern ihres Reiches besaßen, vgl. Hygin. de condic. agr., Gromat. vet. I p. 122 L.: *in provincia Cyrenensium ... agri sunt regii, id est illi, quos Ptolemaeus rex populo Romano reliquit.*

Die Seleukiden sind ursprünglich als die Haupterben der ehemals persischen Lande sehr reich an D. gewesen, die meist aus älterer Zeit stammten, Strab. XIII 589, andere Quellenbelege bei Beloch III 1, 342. Alles, was nicht zu den Stadt- oder Tempelterritorien gehörte, war χώρα βασιλική, die auch hier die Grundlage der königlichen Finanzwirtschaft bildete und daher von größtem Interesse für die Herrscher war, Rostowzew Kol. 247. Grundlegend für die ältere hellenistische Grundwirtschaft dieser Länder ist Ps.-Aristoteles, Oikon. II 1, worüber zuletzt Rostowzew Kol. 240ff. gehandelt hat. Auch aus dieser Quelle geht hervor, daß die ganze Ordnung auf die persische Zeit zurückgeht. Verwaltet wurde die χώρα βασιλική, wie in der vorhellenistischen Zeit, nach Satrapien. An der Spitze stand der königliche Oikonomos, untergeordnet dem Satrapen, aber übergeordnet dem Hipparchen, vgl. die sehr wichtige Laodike-Urkunde Dittenberger OGI I 225, 34ff., dazu Haussoullier Milet et la Didym. 97ff. Cardinali Il regno di Pergamo 186. Im Gegensatz zu den Ptolemäern sind die Seleukiden gegenüber der χώρα βασιλική ganz neue Wege gegangen, einmal durch die Gründung von möglichst viel neuen Städten, deren Territorium vielfach aus dem ‚Königsland' herausgenommen wurde, und anderseits dadurch, daß sie bei Schenkungen und Belohnungen mit Grund und Boden nicht, wie die Ptolemäer, das königliche Obereigentumsrecht festgehalten, sondern das Land den neuen Inhabern nach griechischem Recht zu Eigenbesitz überlassen haben, Beloch III 1, 343. Rostowzew Kol. 250ff. So hat das Königsland im Seleukidenreich die Tendenz gehabt, sich fortwährend zu vermindern, einmal zugunsten der fortschreitenden Verstädtischung des Reiches und dann zugunsten der Entwicklung des privaten und kommunalen Großgrundbesitzes. Antiochos I. verkaufte z. B. gleich nach der Eroberung Kleinasiens an die Stadt Pitane in der Aiolis D. im Werte von 380 Talenten (Dittenberger OGI I 335, 133), und Antiochos II. Theos veräußerte an seine Gemahlin Laodike D. bei Zeleia für 30 Talente, Dittenberger I 225 vom J. 254/3, ein Neufund zu der Urkunde bei Wiegand Abh. Akad. Berl. 1908, Milet 35ff. Neben der Verwaltung des Königslandes lernen wir hier also eingehender dank der Funde die Verwaltung privater D. kennen, die zum großen Teil ähnlich exterritorial sind und von Bauern, die an die Scholle gebunden sind, bewirtschaftet werden, wie die in Abschn. IV zu betrach-

tenden D. der römischen Epoche, Rostowzew Klio I 297. Das Neue, was also das Seleukidenreich als Vorgänger Roms gebracht hat, ist der Gegensatz von Stadtgebiet und königlichem bzw. privatem D.-Besitz, Rostowzew Kol. 231. Bezeichnend hierfür ist die Formel in dem Friedensschluß der Römer mit Antiochos III., dazu Viereck Klio IX 371ff., wo es heißt nach Polybios XXI 45, 5: *ἐκχωρεῖτο (Ἀ.) δὲ πόλεων καὶ χώρας*, nach Livius XXXVIII 38, 4: *excedito urbibus, agris, vicis, castellis cis Taurum montem.* Hier ist die außerstädtische *χώρα* des Polybios bei Livius ganz richtig als *agri, vici, castella* spezifiziert und damit das um die befestigten Gutshöfe (*castella*, darüber s. u.) gelegene königliche und sonstige D.-Land (*agri*) mit seinen Kolonendörfern (*vici*) gemeint, Rostowzew 283, 1. An Großgütern reich war z. B. Phrygien (Plut. Eum. 8), wo schon zum J. 321 die Existenz von zahlreichen Gütern mit burgartigen Landhäusern, *τετραπυργίαι*, in der Gegend von Kelainai bezeugt wird, dazu W. Ramsay The cities and bishopr. of Phrygia I 2, 419f. Rostowzew 253f. Hier lernen wir zugleich in diesen sogenannten *τετραπυργίαι* den Typus des östlichen befestigten Gutshofes kennen, der außer in Kleinasien auch in Nordsyrien begegnet und offenbar auch auf ältere Vorbilder aus persischer und älterer Zeit zurückgeht, wie auch die Besitzer dieser Güter wohl persische Magnaten oder einheimische Aristokraten waren. Dieser östliche Gutshof mit befestigtem Herrenhaus und Hof ist in Syrien niemals erloschen (Rostowzew 259) und hat, nachdem die aus dem griechischen Wohnhaus hervorgegangene hellenistische Luxusvilla auch im Orient lange Zeit geherrscht hatte, in der Spätantike mit ihrer Rückkehr zum älteren Feudalsystem diese wieder verdrängt, man vgl. die Darstellung einer solchen Anlage auf einem in Venedig, Museo Civico, aufbewahrten Mosaik, abgebildet bei Rostowzew Hellenistisch-römische Architekturlandschaft, Röm. Mitt. 1911, 150ff. Eine Zusammenstellung der Quellen (besonders aus Strabon) und Literatur für das Vorkommen von D. umfangreicher Art auch in den anderen Teilen Kleinasiens, z. B. in Pontos und Kappadokien, weiter in Armenien und Syrien bietet Rostowzew Kol. 254f. Ehemals muß Innerkleinasien von solchen D. bedeckt gewesen sein. Während im Westen schon sehr früh, in Lydien z. B. schon durch die einheimischen Könige (Radet La Lydie et le monde grec au temps des Mermnades 86ff. H. Gelzer Rh. Mus. XXXV 523ff.) diese feudalen Zustände zugunsten der Städte und Herrscher zurückgedrängt worden waren, woran dann die hellenistischen Könige anknüpften (in welcher Weise, zeigt gerade das Vorgehen des Eumenes, s. o., der als Obereigentümer des Landes im Namen des verstorbenen Alexander die alten Eigentümer von Grund und Boden kurzerhand verjagte und die Offiziere der Reichsarmee an ihre Stelle setzte), haben sie sich in Ostkleinasien viel länger erhalten, stellenweise, wie wir noch sehen werden, bis tief in die römische Kaiserzeit hinein; z. B. Pontos und Kappadokien repräsentieren uns an vielen Stellen noch in der Spätzeit die alten Zustände und brauchten die Rückkehr zum früheren Feudalis-

mus in der Spätantike nicht mitzumachen, weil sie denselben nie verlassen hatten, Rostowzew Kol. 297f.

Auch die Attaliden haben einen großen D.-Besitz gehabt, wenngleich unsere Nachrichten darüber sehr wenig präzis sind. Sie sind nicht, wie die Seleukiden, auf Verminderung der D. bedacht gewesen, sondern eher auf deren Vermehrung, vor allem aus ehemaligen Tempelterritorien, Strab. XIII 642. Ramsay Studies in the history and art of the Eastern provinces of the Rom. Emp. IX 305ff. Rostowzew Kol. 280ff. Ein Verzeichnis der uns bekannten D. der Attaliden bei Cardinali Il regno di Pergamo, Studi di storia antica V 1906, 181. Was speziell die königlichen D. betrifft, so werden die *agri Attalici* auf der thrakischen Chersones bei Cic. de lege agr. II 50 erwähnt, solche im Gebiet von Priene im Dekret zu Ehren des Krates aus dem Anfang des 1. Jhdts., Inschr. von Priene 111 Z. 112, wahrscheinlich die früher Alexander d. Gr. gehörigen Ländereien, Dittenberger OGI I 1, dazu Rostowzew Kol. 243; weiter solche in der Nähe von Ephesos, Strab. XIII 642, dazu Cardinali 181. Die Bewirtschaftung sowohl des seleukidischen wie des attalidischen D.-Landes geschah, wie in Ägypten, durch die *λαοὶ βασιλικοί*, die ihre *φόροι* entweder in Geld oder in Naturalien (*δεκάτη*) zu zahlen hatten. Zusammengefaßt waren diese Königsbauern in *κῶμαι*. Ihre Stellung war eine niedrigere als in Ägypten, insofern sie, offenbar in Weiterführung älterer Verhältnisse der persischen Epoche, vielfach als Leibeigene behandelt wurden. In der Laodike-Urkunde (Dittenberger OGI I 225, 17ff.; dazu Rostowzew Kol. 258) werden sie mit dem Gutsterritorium, zu dem sie gehören, verkauft. Es war eine abgeschlossene Bevölkerungsklasse, für die eigene königliche Richter bestellt waren, Beloch III 1, 406. Cardinali 188. Rostowzew Kol. 258; über ihre soziale Lage M. Weber Handwörterbuch der Staatswiss. I^3 128 S.-A. Teile dieser Bevölkerungsklasse begegnen auch auf den privaten D., und Rostowzew Kol. 260ff., bes. 260, 3, vermutet, daß unter diese die in den Urkunden der kleinasiatischen Gemeinden vorkommenden *κατοικοῦντες* (*κάτοικοι*) oder *παροικοῦντες* (*πάροικοι*) zu rechnen sind. Die Hypothese ist quellenmäßig noch nicht genügend fundiert, doch vgl. man aus dem neuen Material, das Keil-v. Premerstein aus Lydien beigebracht haben, Denkschriften der Wien. Akad. LIV 1911, 27 nr. 51 aus der Nähe von Thyateira, wo erwähnt werden *οἱ ἀπὸ βασιλέων Ἀττάλου καὶ Εὐμένους κατοικοῦντες Μερνούφυτα Ἡρακληασταί*, worin die Herausgeber *τὰ Μερνούφυτα*, falls es aus dem Griechischen abzuleiten sei, mit Pflanzung des Mernos oder Mernas wiedergeben und auf ähnliche Namenbildungen aus dem Kaystertal wie *Ἰδειφυτηνῶν κατοικία, Διδειφυτηνῶν κατοικία, Διδείφοιτα*, aufmerksam machen, Denkschr. LVII 1, 1914, 66 nr. 86. 87. 110. 113.

Wenn wir uns nun nach Westen wenden, treffen wir in Sizilien ein Land, in dem die hellenistische und karthagische Bodenwirtschaftsform zusammengestoßen sind. Es ist sehr zu bedauern, daß wir über die vorrömischen kartha-

gischen Verhältnisse so wenig unterrichtet sind, Rostowzew Kol. 230f. und 313f. sowie neuerdings Hesselmeyer Das vorröm. Karthago in seiner Bedeutung für den spätröm. Kolonat, Württemb. Korr.-Bl. XXIII 1916, 393ff. Die Karthager sind nicht nur große Praktiker, sondern auch große Theoretiker der Bodenwirtschaft gewesen und haben als solche durch das 28bändige Werk des Mago, das sowohl ins Lateinische wie ins Griechische übersetzt worden ist, also eine Art ‚internationaler Landwirtschafts-Enzyklopädie‘ geworden ist (Hesselmeyer 411), auf den Westen des Mittelmeers, nicht zum wenigsten auf Rom (Cato, Varro und Columella haben Mago eifrig studiert) gewirkt, wie sie ihrerseits wohl unter dem Einfluß der hellenistischen Fachliteratur gestanden haben (Rostowzew 314). Das Charakteristische der karthagischen Wirtschaftsweise war der Großbetrieb, dabei die Verbindung von Acker- und Kapitalwirtschaft, die den Grund und Boden ganz einseitig unter kapitalistischen Gesichtspunkten als Objekt zur Gewinnung einer möglichst hohen Rente im Stile großer Plantagenwirtschaft betrachtete, Mommsen R. Gesch. I^8 500. Hesselmeyer 412. Der Grund und Boden war zum Teil in den Händen des Staates selber, zum anderen Teil im Besitz großer privater Unternehmer, die beide teils mit Sklaven arbeiteten — das ist das Neue dieser westlichen Großwirtschaft auf dem Lande, worin von den östlichen Staaten höchstens Pergamon sich näherte —, teils in der aus der Ostwelt uns bekannten Weise, daß nämlich die Eingeborenen als Kolonen, zunächst wohl auf dem Staats-D.-Land, verwendet wurden (Rostowzew 314, 2, besonders aber Hesselmeyer 414ff.). Dieses System der Karthager hat sich auch Sizilien, soweit es in ihren Besitz gekommen ist, also vornehmlich die westlichen und inneren Teile, erobert und hat aus der herrlichen Insel jenen Vulkan des westlichen Sklaventums gemacht, der in den sizilischen Sklavenkriegen der Römerzeit so furchtbar sich entlud, Rostowzew 239. Leider können wir hier nur durch Rückschlüsse aus der römischen Zeit ganz wenig feststellen. Dagegen für die ehemals syrakusanischen Gebiete Siziliens besitzen wir in Ciceros Verrinen eine ausgezeichnete Quelle. Rostowzew Kol. 238f. hat auch für den hier vorkommenden Großgrundbesitz, sei es den staatlichen, d. h. ehemals königlichen, sei es privaten oder aus konfiszierten Gebieten feindlicher Städte bestehenden — letzterer vornehmlich im Territorium von Leontinoi, Rostowzew Philol. Suppl. IX 424 — an der Hand dieser Quelle das Fortleben der alten hellenistischen Terminologie und damit das Fortleben der Sache selbst dargetan. Es sind zum Teil Eigenbesitzer, zum Teil Erbpächter, die ersteren heißen nach hellenistischem Sprachgebrauch *domini* = *κύριοι*, Verr. II 3, 47, die anderen *possessores*, ebd. II 3, 97 und 108; das väterliche Gut dieser Besitzer oder Erbpächter heißt *patrimonium* (ebd. 121). Manche unter diesen Großbesitzern sind zur Zeit des Verres römische Bürger, sogar Ritter (59. 60. 61f.), und Senatoren (93). Das Eigentümliche aber der sizilischen Bodenwirtschaft schon der hieronischen Zeit war einerseits die Tatsache, daß alle D., große wie

kleine, den Territorien der über das ganze Land verbreiteten Städte inkorporiert waren, und anderseits, daß auch die Großbesitzer infolge der rechtlichen Qualität des Grund und Bodens, der wie in Ägypten im Obereigentum der Könige stand (Rostowzew Kol. 236ff., neuerdings darüber Carcopino La loi de Hieron et les Romains, Paris 1919 [mir noch unzugänglich]), wie das gesamte Reich der *δεκάτη* unterworfen waren und es auch in der Römerzeit blieben, endlich die fortschreitende Tendenz zum Großpachtsystem überzugehen. Die Feldmark von Leontinoi, 30 000 Iugera, die römische Staats-D. wurde, war vor der Praetur des Verres auf 84, nach derselben auf nur 32 Pächter verteilt, Cic. Verr. III 51, 120. Mitteis Erbpacht 62f.

IV. Das Römerreich. 1. Rom und Italien unter der Republik. Über die Auffassung des ältesten Rom mit seiner patrizischen Herrenschicht als eines grundherrlichen Organismus mit nachfolgender Bauernbefreiung vgl. den Art. Bauernstand. Nur kurze Zeit waren dann Rom und Italien ein wirkliches Bauernland. Mit dem Augenblick, da Rom den Weg der Eroberung, zunächst in Italien, gegangen ist, zeigt sich von neuem die Tendenz zur Bildung von Großgrundbesitz, zuerst in Latium, dann auch in den am frühesten unter Roms Einfluß geratenen Landschaften Mittelitaliens. Durch die Niederringung Karthagos in den beiden großen Kriegen während des 3. Jhdts. ist dieser Prozeß besonders stark beschleunigt worden, um von da ab in steigendem Maße das Zentralland des schnell entstehenden Mittelmeerreiches zu erfassen, darüber nach Mommsen R. Gesch. I^8 830f. am besten Kromayer N. Jahrb. XXXIII 1914, I 145ff. Auf der einen Seite wuchs durch die fortwährenden Eroberungen das Staatsland, der *ager publicus populi Romani*, das nicht ausschließlich zu Assignationen und Koloniegründungen verwendet wurde, auf der anderen Seite der private Großgrundbesitz in den Händen der führenden Männer aus der herrschenden Nobilität. Das um 220 v. Chr. erlassene claudische Gesetz, das den Senatoren und ihren Söhnen die Teilnahme an der kaufmännischen Spekulation der Zeit verbot, Liv. XXI 63, 3. Mommsen R. Gesch. I^8 853, verwies diese zur Anlage ihrer Kapitalien auf den italischen Grundbesitz. Livius hat aus der Zeit unmittelbar nach dem Hannibalischen Krieg einen Bericht erhalten (XXXI 13, 6) über eine stürmische Sitzung des Senates, wonach die Kapitalisten, bei denen der Staat in der Kriegszeit eine Anleihe gemacht hatte, sofort ihr Geld zurückverlangten, weil sie die damals sich bietende günstige Konjunktur zu Landerwerb nicht vorübergehen lassen wollten (Kromayer 149). Wenn man solches liest, versteht man, wie es gekommen ist, daß die oberste Schicht der römischen Bevölkerung in Italien so schnell zur Großgrundbesitzerklasse geworden ist. Unterstützt wurde diese Entwicklung durch das bestehende *ius occupandi*, d. h. das Recht, brachliegendes öffentliches Land gegen eine Abgabe unter den Pflug zu nehmen und bis auf Widerruf im Besitz zu behalten, wovon naturgemäß nur größere Besitzer Gebrauch machen konnten und offenbar

auch in solchem Umfang Gebrauch machten, daß frühzeitig ein Gesetz diesem Okkupationswesen eine Maximalgrenze setzen mußte, Appian. bell. civ. I 7. 27. Das größte Staats-D.-Gebiet befand sich seit dem Hannibalischen Krieg in Campanien, der Ager Campanus. Die privaten Großgüter erstreckten sich durch ganz Mittelitalien, ja griffen seit diesem Krieg auch auf Süditalien, hier vor allem in Gestalt von großen Weidegütern, *saltus* genannt, über. Rom hatte Karthago wohl auf dem Schlachtfeld besiegt, aber das karthagische Bodenbewirtschaftsystem (darüber o. S. 237) wurde in Italien ebenso heimisch, wie es schon lange vorher Sizilien sich erobert hatte. Schon der in Catos Werk von der Landwirtschaft uns entgegentretende Betrieb war kein bäuerlicher mehr, sondern ein solcher, der durchaus von kapitalistischen Gesichtspunkten beherrscht wurde. ‚Die konsequente Richtung der Produktion auf den Absatz, die Abschätzung der verschiedenen Bodenkulturen nach ihrer Rentabilität, die Anschauung, daß jede verlorene Zeit verlorenes Geld ist, die rücksichtslose Ausbeutung der Sklaven, das Bestreben, alle unproduktiven Glieder aus der Wirtschaft möglichst zu entfernen, alles dies zeigt den Kapitalisten, dem — nach karthagischem Vorbild — die Landwirtschaft nichts ist als die Kunst, aus dem Grund und Boden mit Hilfe gekaufter Arbeitskräfte die höchstmögliche Rente herauszuwirtschaften‘, Gummerus Klio 5. Beiheft 94. So entwickeln sich damals schon zwei für den italischen landwirtschaftlichen Großbetrieb fortan charakteristische Momente: einmal, was die Bodennutzung betrifft, die Ersetzung des Zerealienanbaus durch zwei lukrativere Kulturen, die Wein- und Ölproduktion (Gummerus 18f.), wodurch das Land in den besten Bodenlagen ein ganz neues Aussehen bekam, und anderseits — bezüglich der Eigentümer — der bekannte Absentismus derselben und die Überlassung der Gutsverwaltung an einen Verwalter (*vilicus*) meist aus dem Sklavenstand, Gummerus 24. Der vornehme reiche Grundbesitzer wohnte in der Stadt, wie heute noch vielfach in Italien, und überließ die Bewirtschaftung seinen Arbeitskräften. Das hängt im Altertum zusammen mit der der allmählichen Ausdehnung des Reiches parallel gehenden Umwandlung der alten Ackerbau treibenden Bevölkerung römischer Zunge in eine Oberschicht von Beamten, Kaufleuten und Berufssoldaten, die nicht mehr selber Hand anlegen konnten, Kromayer 155. Wie rapid der Umfang der Ländereien, die diesen italischen Großgrundbesitzern, die im Staatsdienst und in der Staatswirtschaft tätig waren, gehörten, gestiegen ist, beweist ein Vergleich der drei großen Agrarschriftsteller Roms, Cato, Varro, Columella, von denen Cato noch ausschließlich mittelgroße Güter im Auge hat, während Varro daneben auch die Großwirtschaft einigermaßen berücksichtigt und Columellas Normalgut durchaus den Großbetrieb darstellt (Gummerus 96), und ergibt sich ferner aus der Tatsache, daß Ti. Gracchus das Maximalmaß an Besitz von staatlichem Lande (*ager publicus*) auf 1000 Iugera oder 25 Hektar festsetzte, also zwanzigmal mehr als die größten Bauerngüter, die wir durch die Alimentartafeln von Veleia und Placentia (CIL XI 1147) sowie von Benevent (CIL IX 1455) kennen (Kromayer 156f.), eine Gesetzesbestimmung, mit der die betroffenen Kapitalistenkreise durchaus unzufrieden waren, so daß der Schluß zulässig ist, daß sie neben ihrem sicher bereits sehr großen Privateigentum an Grund und Boden zum größten Teil viel mehr Okkupationsland in Händen hatten, Kromayer 157. Was das Resultat der gracchischen Bewegung betrifft, so ist wohl allgemein anerkannt, daß der Eingriff der Brüder die Tendenz zur Latifundienbildung in Italien nicht aufgehalten hat. Bezeichnend für Gaius ist der Übergang zur Kolonisation in den Provinzen, wie sie dann Marius, Pompeius und Caesar weiter betrieben haben. ‚Das hieß auf eine positive Kleinbauernpolitik in Italien verzichten und das Land seiner natürlichen, auf den Großgrundbesitz hinstrebenden Entwicklung überlassen‘, Kromayer 159. Ebendasselbe bewirkten die Gesetze der Reaktionszeit, die nach dem Scheitern der Gracchen folgte, von denen das letzte, dasjenige vom J. 111 (CIL I 200), alles noch vorhandene okkupierte D.-Land bekanntlich in steuerfreies Privateigentum umwandelte; über die weitere Zunahme des Großgrundbesitzes in Italien trotz der Neusiedlungen des Sulla, Pompeius, Caesar und der Triumvirn s. den Art. Bauernstand. Nachdem Caesar im J. 59 durch die Lex Iulia auch noch die große Staats-D. in Campanien geopfert hatte, geschah die Landnahme zugunsten der Veteranen-Proletarier, die jetzt zu versorgen waren, vor allem aus den Beständen des großen und mittleren Privatgrundbesitzes. Aber das Land der künstlich gezüchteten Neubauern kehrte, wie im Art. Bauernstand schon nachgewiesen ist, sehr bald wieder zum Großbesitz zurück, und viele der wirtschaftlich vorübergehend selbständig gemachten ehemaligen Soldaten endeten wohl im Kolonat, der seit dem Ende der langen Kriegsepoche der ausgehenden Republik an die Stelle des karthagischen Sklavenbetriebs in der Landwirtschaft getreten war. Den Zustand der beginnenden Kaiserzeit hat Kromayer 169 sehr gut in die Worte zusammengefaßt: ‚Der soziale Aufbau der italischen Gesellschaft hatte ein Stockwerk mehr erhalten. Auf dem Bauernstand setzte sich ein Stand von Grundherren auf, die, wie die heutigen Grundherren Italiens, als Bodenrentner von der Arbeit des Bauern mitlebten.‘

2. Rom und Italien in der Kaiserzeit. Der italische Großgrundbesitz der Kaiserzeit ist vielfach durch Zusammenlegung entstanden, wie die Alimentartafeln (s. o.) beweisen, Mommsen Ges. Schr. V 126ff. Schulten Grundherrschaften 14. Hinter dem Worte *fundus*, das das ursprüngliche Einzelgut, die Bauernhufe, bezeichnet, steht dort eine ganze Anzahl von Grundstücksnamen, zumeist ohne Copula, z. B. *fundus Metilianus, Velleianus, Helvianus, Granianus* (Tab. Vel. VI 11); der so entstandene Komplex, der *latus fundus* oder das *latifundium*, wird also sprachlich als Einheit behandelt und ist es tatsächlich wohl auch gewesen. Daneben begegnen in denselben Urkunden Weideländereien, die den Namen *saltus* tragen. Deren Benennung ist nicht wie diejenige der *fundi* von römischen Geschlechtsnamen entlehnt, sondern ist

oft unlateinisch und offenbar aus der vorrömischen Zeit herrührend, Mommsen 134f. Damit haben wir die beiden für Italien charakteristischen Arten von Großgütern vor Augen, das erst allmählich gewordene Ackergroßgut und das Weideland, das von Anfang an auf weite Flächen angewiesen war, jenes mehr in Ober- und Mittelitalien, dieses mehr im Süden, wo seit den Verwüstungen des Hannibalischen Krieges die vorhandene Tendenz zum Großbetrieb noch verschärft worden war. Die größte Eigentümlichkeit des Großgrundbesitzes der Kaiserzeit, die Exemtion von den städtischen Territorien und der städtischen Verwaltung (s. darüber unten IV 3), ist in Italien, wenigstens anfangs nicht, die Regel, vgl. die Epistula praeff. praet. an die Beamten von Saepinum vom J. 168, Bruns Fontes[7] 242 nr. 71. Schulten Grundherrschaften 15. Rostowzew Kol. 375, 2; etwas schärfer gefaßt bei Hirschfeld Kl. Schr. 545, 2; Kaiserl. Verw. B.[2] 128, 3. Anfangs waren nur die kaiserlichen D. zumeist eximiert. Über die *fundi excepti*, welche von den eigentlich exterritorialen D. (*saltus*) sich dadurch unterscheiden, daß sie zwar innerhalb der Grenzen eines Stadtterritoriums liegen, aber doch eine gewisse rechtliche Sonderstellung genießen, eine besonders häufige Form des Grundbesitzes in Italien, vgl. Schulten Grundherrschaften 5f. His Domänen 16. Unter Augustus und Tiberius war der senatorisch-ritterliche Großgrundbesitz gegenüber dem kaiserlichen noch überwiegend; vgl. Tac. ann. IV 7: *rari per Italiam Caesaris agri*. Seit Claudius und Nero begann der kaiserliche D.-Besitz in stärkerem Umfang neben den bürgerlichen zu treten. Doch blieb der letztere in Italien auch fernerhin sehr ausgedehnt, da nach einem Erlaß Traians ein gewisser Prozentsatz des senatorischen Vermögens in italischem Grundbesitz angelegt werden mußte (Plin. ep. VI 19) und Kaiser Marcus von den außeritalischen Senatoren verlangte, daß sie den vierten Teil ihres Vermögens in italischem Land nachweisen mußten (Hist. aug. Marc. 11; dazu Mommsen St.-R. III 2, 900, 1). Aber immerhin war schon im Laufe des 1. Jhdts. der Kaiser zum größten Großgrundbesitzer in Italien geworden, und neben ihm traten die Angehörigen des Kaiserhauses stark hervor, Hirschfeld Kl. Schr. 545ff. Auf das Verhältnis von kaiserlichem und privatem Landgroßbesitz in Italien werfen Licht die Ziegelstempel der großen mit den Latifundien verbundenen Figlinen, Dressel CIL XV 8ff. 204ff. Auch sie beweisen deutlich das Fortschreiten des kaiserlichen Großgrundbesitzes in Italien seit Tiberius infolge von Erbschaft, Heirat und Konfiskationen, am stärksten in Süditalien, Hirschfeld Kl. Schr. 546ff. Sehr groß war der Landbesitz der jüngeren Faustina, da Antoninus Pius seinen Privatbesitz auf diese übertrug (Hist. aug. Pius 7, 9); ebenso war groß derjenige des allmächtigen Praetorianerpraefecten Plautianus unter Septimius Severus (Dressel 22), der nach dessen Ermordung an den Kaiser zurückfiel (Hirschfeld 547); vorübergehend war dafür ein eigener Procurator bestellt, CIL III 1464. Zu Zwecken der Verwaltung waren, wie in den Provinzen (s. u. IV. 3) so auch in Italien die vom Munizipalverband eximierten, innerhalb einer Landschaft gelegenen kaiserlichen D. der *res privata* zu größeren Komplexen (*tractus* und *regiones*) zusammengefaßt, an deren Spitze Procuratoren aus dem Ritterstande standen. Hirschfeld Verw.-B.[2] 126f., Kl. Schr. 551ff., glaubt Übereinstimmungen der italischen D.-Distrikte mit den seit Marcus nachweisbaren, allerdings nicht ganz festen Distrikten der italischen Iuridici feststellen zu können; vgl. im übrigen Schluß von IV. 3.

3. Die Provinzen. Die in Italien beobachtete Entwicklung wiederholt sich bis zu einem gewissen Grade in den Provinzen. Das Eingreifen der Römer hat auch hier die vielerorts schon längst vorhandene Tendenz zum landwirtschaftlichen Großbetrieb verstärkt, und zwar waren es, was die älteren Provinzen betrifft, zum Teil aus der Republik stammende Besitzungen der privaten Domini, die jetzt eine starke Vermehrung erfuhren. Allgemein beobachten wir aber seit der claudisch-neronischen Zeit auch hier den Übergang vieler dieser privaten Großgüter in den kaiserlichen Besitz und in der flavisch-traianischen Zeit dann die Organisation dieses kaiserlichen D.-Besitzes in den Provinzen, während die spätere Kaiserzeit charakterisiert wird durch die nunmehr einsetzende Rückwanderung des übergroß gewordenen Kaiserbesitzes an Land in Privathände, wodurch das System der ausgedehnten Privatgroßgrundherrschaften der byzantinischen Epoche mit seinen mittelalterlich-feudalen Zuständen sich anbahnt.

Für Ägypten, von wo wir ein großes Quellenmaterial auf Papyrus besitzen, dazu Rostowzew Kol. 119ff.; A large estate 12 und 145f. Wilcken Grundzüge 298ff., ist die Beantwortung der Frage nach der Entstehung des neuen Großgrundbesitzes sehr schwierig. Vor allem werden Konfiskationen, daneben Ankäufe, letztere auch von Staats wegen, eine große Rolle gespielt haben. An Private sind die Güter dann zum Teil durch Schenkung gekommen, woher es zu erklären ist, daß so viele Güter nach Günstlingen und Familienangehörigen des Kaiserhauses benannt sind. Stellenweise sind die Großgüter auch die Nachfolger der δωρεαί oder ἐν δωρεᾷ aus der ptolemäischen Epoche und wie diese vielfach privilegiert. Die technische Bezeichnung des Latifundiums im kaiserlichen Ägypten lautete οὐσία = *patrimonium*. Es war Eigentum einer individuellen oder auch kollektiven Person, P. M. Meyer Hirschfeld-Festschrift 140f., hier auch (142) ein vereinzeltes Beispiel der Anwendung von οὐσία = D. bereits aus ptolemäischer Zeit: Pap. Teb. I 6 I 23: über städtische D. der Kaiserzeit, die zum Teil auch οὐσίαι genannt werden, vgl. Wilcken Grundzüge 308f. und 314. Ein Verzeichnis der uns bekannten ägyptischen οὐσίαι, die den *saltus* im übrigen Reiche entsprechen, bei Rostowzew Kol. 120ff., dazu Hirschfeld Kl. Schr. 554f., besonders 556, 1, neues Material: Pap. Hamb. I 3 (74 n. Chr.), Pap. Ryl. II 383 (2. Jhdt.). Pap. Giss. I 42. 16 (224 n. Chr.). Die οὐσίαι werden durch die Namen der Besitzer oder Vorbesitzer bezeichnet. Die Namen zerfallen in zwei große Gruppen: 1. Namen hochstehender römi-

scher Persönlichkeiten, und zwar von Angehörigen der kaiserlichen Familie (bis auf Galba), von angesehenen Römern aus senatorischen oder ritterlichen Familien und von kaiserlichen Günstlingen (fast alle auch aus dem 1. nachchristl. Jhdt.); 2. griechische Namen, die aber zum Teil auch römischen Bürgern angehören, während ägyptische Namen sehr selten vorkommen. Etwas sehr Auffallendes an diesen ägyptischen D. ist die Tatsache, daß ihnen öfter die topographische Geschlossenheit fehlt, manche vielmehr aus Parzellen bestehen, die zu den Gebieten verschiedener ägyptischer Dörfer gehören. Aber auch in diesem Falle wird jede *οὐσία* administrativ als eine Einheit behandelt. In der Zeit vor Nero treffen wir in Ägypten keine Güter, die den Kaisernamen tragen. Der Schluß ist also trotz des geringen Materials wohl berechtigt, daß die *οὐσίαι* der früheren Kaiserzeit fast alle Privatgüter waren, die dann zum Teil seit der genannten Regierung in den Besitz des Kaisers bezw. des Staates übergegangen sind. Die Flavier, vor allem wohl Vespasian, sind es dann gewesen, welche für die unter Nero stark angewachsene Zahl der kaiserlichen *οὐσίαι* eine besondere staatliche Verwaltungs-Instanz, den *λόγος οὐσιακός* = *ratio usiaca* gebildet haben. Seitdem stehen an der Spitze der einzelnen Güter nicht mehr *προεστῶτες*, wie in der ptolemäischen und frühkaiserlichen Zeit, sondern in Anpassung an die Verhältnisse des Reiches *ἐπίτροποι* (*procuratores*), die einem *ἐπίτροπος τῶν οὐσιακῶν* (*procurator usiacus*) in Alexandreia unterstellt waren, der seinerseits ein Untergebener des Idioslogos war, P. M. Meyer Pap. Giss. I 40 II. Wilcken Grundzüge I 1, 158. Daneben her gehen, wenn auch in geringerer Zahl jetzt, die Privat-D., deren Zahl dann vom 3. Jhdt. ab wieder zu steigen beginnt. In diesem Jahrhundert begegnen unter den kaiserlichen *οὐσίαι* solche, die als zum *ταμιεῖον* = *fiscus* gehörig bezeichnet werden, *οὐσίαι ταμιακαί*, was wohl mit den Neuerungen des Septimius Severus auf dem Gebiet der kaiserlichen Finanzverwaltung zusammenhängt, darüber P. M. Meyer Hirschfeld-Festschrift 136f. Wilcken Grundzüge 155, mit *φροντισταί* und *προνοηταί* als Verwaltern, zu diesen jetzt auch P. M. Meyer Pap. Giss. I 101 Einleitung. Nach Wilcken Grundzüge 312 können wir die kaiserlichen *οὐσίαι* wenigstens unter diesem Namen nicht über das 4. Jhdt. hinaus verfolgen, und es lassen sich innere Gründe dafür anführen, daß das kaiserliche Domanialland in Ägypten damals tatsächlich zusammengeschrumpft ist. In Abschnitt V wird gezeigt werden, daß sich damals immer größere private Latifundien gebildet haben, wohl zum Teil auch auf Kosten des kaiserlichen Landes. Was die Bewirtschaftung der ägyptischen *οὐσίαι* betrifft, so finden sich auch auf ihnen Kleinpächter (*γεωργοί* = *coloni*), die, wie der durch die Gießener und Bremer Papyri aus Heptakomia überlieferte Erlaß Hadrians, betreffend bäuerliche Pachtangebote auf Staatsland, ergibt, darüber Kornemann Pap. Giss. I nr. 4—7, als *γεωργοὶ οὐσιακοί* neben den alten Königsbauern, *γεωργοὶ βασιλικοί* und *δημόσιοι*, erscheinen, Kornemann Klio VIII 406. Wilcken Arch. Pap. V 248ff. Rostowzew Kol.

180f. Daneben begegnet eine in Ägypten weitverbreitete Form der Ausnutzung der *οὐσίαι*, die wohl noch aus der Zeit stammt, da die *οὐσίαι* zumeist noch Privatgüter waren (Rostowzew 181), nämlich die zeitlich begrenzte *μίσθωσις* im großen, wie sie namentlich bei reichen Alexandrinern beliebt war, darüber Edikt des Ti. Iulius Alexander Dittenberger OGI II 669, wovon jetzt eine Abschrift auf Papyrus vorhanden ist, Wilcken Ztschr. d. Sav.-Stift. R. Abt. XLII 1922, 125ff. Z. 10ff. Rostowzew 181, daneben grundlegend für diese *μισθώσεις οὐσιακαί* die große Sammelurkunde aus hadrianischer Zeit BGU 1047, neugedruckt und erklärt von Rostowzew 183ff. Hier treten neben den eigentlichen Pächtern auch Unterpächter (*ὑπομισθωταί*) auf, die aber nicht reine Afterpächter sind, sondern die wie die Pächter auf direktem Wege vom Staate selbst gepachtet haben, ebenso dem Staate gegenüber selbständig haften und mit diesem von sich aus abrechnen, während sie dem Haupt- oder Oberpächter nur einen Anteil zukommen lassen, so daß letztere, die sog. *οὐσιακοὶ μισθωταί*, vor allem Gefällpächter waren, Oertel Liturgie 95, 3. Die Zeitpacht im großen und im kleinen war also auf alle Fälle zunächst die Hauptform der Ausnutzung der *οὐσίαι*. Daneben kommen auch unbefristete *γεωργοί* vor, besonders für die vollwertigen Saatländereien, Mitteis Erbpacht 34ff. Alle Pacht, die zunächst Zeitpacht und freie Pacht war, hatte aber die Tendenz, wie auf dem übrigen Staatsland, allmählich in langdauernde Zwangspacht sich zu verwandeln, Rostowzew 191. Wie *δημόσιοι γεωργοί* gibt es auch D.-Bauern, die an eine *οὐσία* gebunden sind, und zwar frühzeitig, bereits im 1. Jhdt. n. Chr. Anderseits haben wir aus dem J. 126 im P. Straßb. 74 die Kündigung eines Pachtvertrags nach Ablauf der Pachtzeit durch einen *γεωργός* auf *γῆ οὐσιακή*, Oertel Liturgie 96f. Rostowzew (194) vermutet, daß die auf den großen Gütern ansässigen Eingeborenen zuerst als Bestandteile der *οὐσίαι* angesehen worden sind. Doch scheint ihm diese Bindung mit der Verwandlung der *οὐσίαι* in eine Abart des Staatslandes durch die allemeine Bindung der Staatsbauern an ihr Dorf beseitigt worden zu sein. Mit der hier berührten Anpassung der *γῆ οὐσιακή* an das übrige Staatsland hängt auch die Unterwerfung des D.-Landes unter die Zwangspacht (*ἐπιβολή*, *iunctio*) zusammen. Genauer gesagt handelt es sich dabei um die zwangsweise Aufbürdung der staatlichen Ländereien auf die Schultern der vermögenden Anwohner, der *proximi quique possessores*, Rostowzew 196ff. Mitteis Erbpacht 36f. u. 64f. Wilcken Grundzüge 319ff. Oertel Liturgie 102ff. Seeck im Art. *Ἐπιβολή* o. Bd. VI S. 30ff. In Betracht kommt dabei natürlich in erster Linie minderwertiges Land, welches auf diese Weise untergebracht werden soll. Es war dies eine schwere Belastung des Privatbesitzes und machte diesen immer mehr zu einer Art Staatsliturgie. ,Kein Wunder, daß die Landbesitzer sich je länger desto mehr als an die Scholle gefesselte Staatsliturgen fühlten und in derselben Weise wie die Kolonen mit Auswanderung drohten', Rostowzew Kol. 204. Von hier aus versteht man die

Bedeutung des unterdessen wieder angewachsenen Großgrundbesitzes, der in den Händen hoher Reichsbeamten seit dem Ende des 3. Jhdts. angehäuft, zur Zufluchtsstätte wurde für diese unter der scharfen Überspannung der Staatswirtschaft seufzenden Kolonen und Privatbesitzer, die sich zu diesen großen Grundherren flüchteten und sie als Patrone annahmen, Rostowzew 217f. und 224f. Über die Weiterentwicklung dieses privaten Großgrundbesitzertums in byzantinischer Zeit s. u. Abschn. V.

In den östlichen Reichsprovinzen außerhalb Ägyptens reichen heute unsere Kenntnisse über das D.-Wesen am weitesten auf dem Boden Kleinasiens dank der Vermehrung der Inschriftenfunde in den letzten Jahrzehnten. Hier knüpften die Römer vornehmlich an die Seleukiden und Attaliden an, vgl. Rostowzew Kol. 283ff., der hier die ausgezeichneten Forschungen Ramsays (Literatur s. u. bei Phrygien) weitergeführt und bereits die Hauptresultate der beiden ersten Reisen Keils und v. Premersteins in Lydien benutzt hat, während die Ergebnisse der dritten Reise der beiden österreichischen Forscher erst in den Denkschr. Akad. Wien LVII 1, 1914, erschienen sind, hier besonders wichtig nr. 28 S. 24ff. (Bittgesuch der Bauern von Mendechora) und nr. 55 S. 37ff. (Inschrift von Aga Bey Kjöi, Gesuch kaiserlicher Kolonen an Septimius Severus und Caracalla). In der republikanischen Zeit hatten reiche Römer in Kleinasien, wie auch anderswo (z. B. Atticus in Epirus, Cato in Kypros, der die ganze dortige *χώρα βασιλική* zum Verkauf brachte und das vereinnahmte Geld in den römischen Staatsschatz fließen ließ, Strab. XIV 685), große Landgüter zusammengekauft. Viele der im Osten konsistierenden Römer, *Ῥωμαῖοι κατοικοῦντες*, s. o. Kornemann Art. Consistere Bd. IV S. 922ff. und Conventus Bd. IV S. 1188ff., hatten, reich geworden durch Bankgeschäfte und durch Handel in Landesprodukten, Grundbesitz innerhalb der kleinasiatischen Städte, zum Teil in großem Umfang, erworben. Die ehemalige *χώρα βασιλική* wurde in der Regel *ager publicus populi Romani*. Dieser aber kam, da das ganze Land nach dem Vorbild Siziliens gleichmäßig mit der *decuma* belegt wurde, in die Hände der diese Steuer pachtenden Publikanengesellschaften, Rostowzew 283ff. Diese hatten ein großes Interesse daran, daß der Umfang des *ager publicus*, aus dem sich große Beträge herauswirtschaften ließen, nicht vermindert wurde. In der Zeit nach den mithradatischen Kriegen, als der Einfluß einzelner römischer Machthaber im Osten wuchs, der Publikaneneinfluß aber sank, ist dann viel Land aus dem Bereich des *ager publicus* in Privathände übergegangen, und damals sind die großen römischen Besitzungen an Land im Osten entstanden. Nach Tac. ann. XIV 22 hatten z. B. die Vorfahren des Rubellius Blandus umfangreichen Großgrundbesitz in Asien. Rostowzew 287 macht weiter darauf aufmerksam, daß Agrippa später die ganze thrakische Chersonesos, ursprünglich pergamenische *αώρα βασιλική* (s. o. S. 236), dann römischer *ager publicus*, besessen hat, und daß dies wohl nur so zu erklären sei, daß er oder sein Vorgänger das Land dem Staate tat-

sächlich oder fiktiv abgekauft habe, während Hirschfeld Kl. Schr. 518 an eine Belohnung durch Augustus denkt, an den die Riesen-D. nach dem Tode des Besitzers wieder zurückfiel, vgl. Cass. Dio LIV 29, der seinerseits ausdrücklich erklärt, daß er nicht wisse, wie das Land an Agrippa gekommen sei. Ebenso weist nach Rostowzew 290 vieles darauf hin, daß M. Antonius als Triumvir in Kleinasien, vor allem in Lydien, einen großen D.-Besitz zusammengebracht hat, der dann ebenfalls von Augustus übernommen wurde und hier wie anderswo den Grundstock von Augustus' und Livias D. bildete, zustimmend Keil-v. Premerstein Denkschr. 1914, 41. Es ist auch wahrscheinlich, daß schon Antonius eine große D.-Bezirksverwaltung in Asien geschaffen hat, in der seine Bevollmächtigten tätig waren. Auch diese D.-Verwaltungen übernahm Augustus. Pompeius Macer, der Sohn des Theophanes von Mitylene, erscheint bei Strab. XIII 618 als Procurator von Asien, d. h. offenbar als Oberleiter des kaiserlichen Besitzes in der Provinz, wie die dann ebd. auch bei Tiberius erwähnte persönliche Vertrauensstellung beweist. Es ist augenscheinlich dieselbe Stellung, die unter Tiberius Lucilius Capito inne gehabt hat, dessen Prozeß bei Tac. ann. IV 15 (vgl. Cass. Dio LVII 23) erwähnt wird, und später unter Nero der römische Ritter P. Celer und sein Gehilfe, der Freigelassene Helius, die von Tac. ann. XIII 1 bezeichnet werden als *rei familiari principis in Asia inpositi*, vgl. über P. Celer auch Tac. ann. XIII 33. Augustus hat, in den Bahnen der Seleukiden wandelnd, manche *κώμη* und *κατοικία* auf ehemaligem D.-Boden in eine Stadt verwandelt, Chapot La prov. rom. d'Asie 102. Rostowzew Kol. 291. Frühestens in der flavischen Zeit wurde dann der gesamte D.-Besitz der Kaiser auch in Asien in Sprengel (*regiones*) geteilt, Zusammenstellung einzelner dieser Sprengel bei Keil-v. Premerstein Denkschr. 1914, 41, die von Procuratoren nicht nur in der Einzahl, sondern auch in der Mehrzahl und deren Untergebenen (*βοηθοί* = *adiutores*, Dittenberger OGI II 526) nebst einem großen Kassenpersonal an der Spitze der einzelnen Bezirkskassen, die in den Städten der betreffenden Gegend untergebracht waren, verwaltet wurden. Die Bezirksprocuratoren unterstanden dem schon vorher existierenden Provinzialprocurator (s. o. die Stellen aus der Zeit des Augustus bis Nero), der seinen Sitz mit der Hauptkasse und Hauptkanzlei in Ephesos hatte, CIL III 431. 607, 1 = 14195^{26}. 6075. 6081. 7121. 7123. 7126. 7127. 7130. 7332, dazu Vaglieri Diz. epigr. I 724. Rostowzew ebd. III 124. Der letztere Forscher hat Kol. 291, 2, vgl. auch 326f., eine sehr interessante Vermutung aufgestellt, um die Einführung der Bezirksgliederung in die asiatische D.-Verwaltung gerade in der flavischen Zeit zu erklären. Er glaubt, daß damals in bezug auf die Verpachtung eine Vereinigung des gesamten *ager publicus* mit den unterdessen mächtig angewachsenen Kaiser-D., die durch den Sturz der alten Dynastie Krongut geworden waren, stattgefunden habe, d. h. er nimmt eine administrative Wiedervereinigung der gesamten ehemaligen *χώρα βασιλική* an, die vor Zeiten in D.-Land und *ager publicus* infolge

der großen Veräußerungen von Staatsland an Private in der spätrepublikanischen Zeit (s. o.) zerfallen war. Ist diese Ansicht richtig, dann erklärt sich die Tatsache, daß die nun folgenden Kaiser wieder in größerem Umfange Stadtgründer auf dem vergrößerten D.-Boden geworden sind, wie z. B. Hadrians Tätigkeit in dieser Beziehung längst noch nicht genügend gewürdigt worden ist, so richtig Rostowzew 294, 2. Einen besonders tiefen Einblick in die kaiserliche D.-Verwaltung in Kleinasien bietet uns das ausgezeichnete Material, das Ramsay für Phrygien und Pisidien zusammengetragen hat, Asia minor 173ff.; Cities and bishoprics of Phrygia I passim, dazu Schulten Röm. Mitt. XIII 1898, 221ff., der das ältere Material lokal vorzüglich geordnet zur Darstellung gebracht hat, Ramsay Studies in the history and art of the eastern prov. of the rom. empire 1908, 305ff. und das zum Teil schon Hirschfeld Kl. Schr. 562ff. und vollständig Rostowzew Kol. 299ff. bearbeitet haben. Es sind das die kaiserlichen D. um Kibyra, dann die Gruppe um die pisidische Askania Limne, weiter bei Alastos am Lysis, um das pisidische Antiocheia, endlich zwischen Prymnessos und Dokimion, auch weiter nördlich die große D. im Flußtal des Tembrogios, woher die wichtigste hierhergehörige Urkunde stammt, die von Anderson gefunden (Journ. hell. stud. 1897, 418ff. 1899, 76ff.) und von Schulten mit Kommentar versehen worden ist (s. o. 364ff.), neugedruckt bei Dittenberger OGI II 519. CIL III Suppl. 14, 191, auch bei Bruns Fontes[7] 265 nr. 93, eine an Philippus Arabs und seinen Sohn gerichtete Bittschrift der kaiserlichen Kolonen, *Ἀραγουηνῶν πάροικοι καὶ γεωργοί*. Von der Ausdehnung dieses ganzen phrygischen Domanialbesitzes legen auch die zahlreichen Inschriften kaiserlicher Procuratoren aus dieser Gegend Zeugnis ab (Hirschfeld Kl. Schr. 564). Es ist das ganze Gebiet, abgesehen von Resten der attalidischen *χώρα βασιλική*, wohl in der Hauptsache ein Stück aus dem reichen D.-Besitz des Amyntas, des letzten Königs von Galatien, dessen Reich im J. 25 durch Augustus römische Provinz geworden war (Hirschfeld 562. Rostowzew 299f.). Sein Vorgänger Deiotaros ward von Cicero pro Deiot. 27 als ein Vertreter rationeller Agrarwirtschaft geschildert: *ut non solum tetrarches nobilis, sed etiam optimus pater familias et diligentissimus agricola et pecuarius haberetur,* dem Diophanes aus Nikaia einen Auszug aus der Enzyklopädie des Mago (darüber o. S. 237) übermittelt hatte, Varro de re rust. I 1, 10, ein Beweis, daß er seine Landwirtschaft und vor allem seine ausgedehnte Viehzucht, von der auch Strab. XII 568 im Gebiet von Lykaonien erzählt, in karthagischer Weise organisieren wollte, Rostowzew 296: also keltische Großgrundwirtschaft auf altem hellenistischen Boden nach karthagischer Methode betrieben! Die Bewirtschaftung dieser D. geschah in der Hauptsache durch Kolonen, die wie früher in der hellenistischen Zeit in Komen zusammensaßen. Sie zeigen auf diesen phrygischen Gütern einen gewissen Wohlstand, weil sie von den städtischen Liturgien und Steuern, die immer drückender wurden, befreit waren, Rostowzew

301f. Keil-v. Premerstein 45. Dafür aber liegen auch auf diesem Teil der Reichsbevölkerung gewisse Verpflichtungen, die durch die Willkür der Beamten und Pächter sehr drückend wurden, so die *σταθμοί* und *ξενίαι* der Beamten und sonstigen privilegierten Durchreisenden, die *angariae* (darüber Rostowzew Klio VI 249ff.), der Druck der staatlichen und städtischen Polizeiorgane. Im übrigen gehören im 2. nachchristl. Jhdt. die Bauern der D. gemäß der Lehre von der *ἴδια* zu diesen, wie sich an der Geschichte der D. von Ormeleis zeigen läßt, mit der die Bauern bei Besitzwechsel an den neuen Eigentümer übergehen, Ramsay Cities I 286ff. Rostowzew Kol. 304. Keil-v. Premerstein 45f. Über eine Gliederung dieser phrygischen D. in Bezirke fehlt es noch an Material. Dagegen sei auf die schon im Artikel Dioecesis o. Bd. V S. 724 vermerkte Tatsache hingewiesen, daß neben den *procuratores Augusti provinciae Asiae,* die schon auf die Zeit des Augustus zurückgehen (Joseph. ant. Iud. XVI 26), frühestens seit dem 2. Jhdt. *procuratores provinciae Hellesponti,* CIL V 875 vom J. 105, und Procuratoren von Phrygien auftreten, bald nur bezeichnet als *procurator Phrygiae,* Perrot Inscr. d'Asie min. 16. CIG 3888, bald als *proc(urator) prov(inciae) Frygiae,* CIL III 348. Dies sind wohl die die Regionen zusammenfassenden Oberbezirke, die in Afrika (s. u.) *tractus* oder *dioecesis,* ja abusiv auch dort *provincia* heißen, die sich daselbst an die Verwaltungsbezirke der drei dem Proconsul unterstellten Legati anschlossen. Eine Sonderstellung hatte in Kleinasien Kappadokien inne, wo eine sehr ausgedehnte Tempel- und Dynastenwirtschaft mit halbfeudalen Zuständen aus sehr alter Zeit sich am längsten erhalten hat. Hier befanden sich schon in hellenistischer Zeit D. mit einer ausgedehnten Pferdezucht, Plutarch Eumenes 8, ähnlich Strab. XVI 752 für Syrien, Polybios V 44. X 27 für Medien; über die hellenistische Pferdezucht überhaupt Lafaye bei Daremberg-Saglio Dict. II A, 791ff., die sich hier wie in den benachbarten Provinzen Pontos, Paphlagonien und Bithynien erhalten hat, vgl. die Inschrift des Timesitheus CIL XIII 1807 = Dessau 1330. Rostowzew Annual of the Brit. School at Athens XXII 19, 16/18, 12; Kol. 297, 1. In der späteren Kaiserzeit, vor allem vom 4. Jhdt. ab, konzentrierte sich die römische Pferdezucht immer mehr auf die kappadokischen und kilikischen Kaiser-D. Schon Ramsay hat die für Kappadokien typische Entwicklung vom Tempelland der vorhellenistischen und hellenistischen Zeit zu kaiserlichen D. und von da stellenweise zu städtischen Gemeinwesen erwiesen, so Hist. Geogr. 366; Cities I 10f. an Hierapolis-Koropissos auf Grund der Inschrift CIL X 8261, weiter an Tyana, Hist. Geogr. 15. 348. 449. Rostowzew Kol. 298. Die Tempel sind dadurch nicht untergegangen, sondern nur in ihrem riesengroßen D.-Besitz beschränkt worden, Strab. XII 577. Sicher ist also, daß viel kaiserliches D.-Land des Ostens, nicht nur in Kappodokien, wo wir diese Verhältnisse am besten verfolgen können, säkularisiertes Tempelland war. Nicht nur die alten Herrscher, sondern auch die Götter des Landes haben also von ihrem großen Landbesitz her-

geben müssen, um hier den *ager publicus p. R.* und den kaiserlichen D.-Besitz zu speisen.

Unter den Provinzen des Westens ragt an D.-Land Afrika hervor; Zusammenstellung des kaiserlichen Besitzes in den occidentalischen Provinzen bei Hirschfeld Kl. Schr. 556 und 569ff., für Afrika speziell Schulten Grundherrschaften 28ff. mit Nachträgen in desselben Verfassers Berichten über Neufunde im Arch. Anz. des Jahrbuchs des Deutschen archäologischen Instituts 1898ff. Die römischen Grundbesitzverhältnisse sind eine Fortsetzung der karthagischen, die bereits eine starke Neigung zum Großbetrieb gezeigt hatten (darüber s. o. Abschnitt III am Ende). Römischerseits wurden dann nach der definitiven Niederwerfung und Zerstörung Karthagos große Teile der Provinz zum *ager publicus* gemacht, Mommsen Ges. Schr. I 127ff. auf Grund des Ackergesetzes von 111 v. Chr. CIL I 200, dazu M. Weber Röm. Agrargesch. 1891, 152ff. Rostowzew Kol. 314ff. Das neue Staatsland wurde zum Teil an römische Bürger verkauft und dadurch zu Privatbesitz (*ager privatus vectigalisque*), der bald große Dimensionen annahm und Großgrundbesitz wurde. Ein anderer Teil wurde den Provinzialen zurückgegeben (*ager stipendiarius*; es war wohl in der Hauptsache Kleinbesitz der in den einheimischen Untertanenstädten zusammensitzenden Afrikaner, meist Numider). Der Rest, meist wohl unbebauter Boden oder Weideland, das aber allmählich in Ackerland sich verwandelte, wurde in Pacht gegeben, und zwar sowohl an römische Bürger wie an Latiner und Peregrinen. Auch von hier aus, wo oft größere Kapitalien zur Urbarmachung notwendig waren, entwickelte sich an manchen Stellen die Großwirtschaft. Dies alles wurde begünstigt durch die Tatsache, daß Afrika immer mehr die eigentliche Kornprovinz Roms im Westen wurde und in dieser Beziehung an die Stelle Siziliens trat, das frühzeitig durch den republikanischen Raubbau heruntergewirtschaftet worden war. Dieser Übergang zur erhöhten Kornproduktion brachte es mit sich, daß die karthagische Sklaven- und Plantagenwirtschaft (darüber (s. o. S. 237) auch in diesem, ihrem Mutterland, allmählich verlassen und die auch in der karthagischen Zeit bereits daneben hergehende Kolonenwirtschaft immer stärker bevorzugt wurde. Die Epoche der römischen Bürgerkriege führte dann innerhalb des Großgrundbesitzes Afrikas zu weiterer Konzentration. In der Kaiserzeit traten die Herrscher in die Reihe der Großgrundbesitzer sehr bald auch in Afrika ein, und zwar hier sehr schnell in vorderster Reihe. Schon unter Augustus fungierte in Afrika ein besonderer Procurator für die kaiserlichen D., Plin. n. h. XVIII 94. Auch hier wird dann vor allem Nero als derjenige genannt, der auf dem Wege der Proskription und Konfiskation große Teile des Landes in seine Hände brachte; übertreibend Plin. n. h. XVIII 35: *sex domini semissem Africae possidebant, cum interfecit eos Nero princeps.* ‚Gegen Mitte des 1. Jhdts. n. Chr. standen sich also in Afrika zwei mächtige Schichten von Landbesitzern gegenüber: die Kaiser einerseits, die Privaten, wenige Familien römischer Senatoren, andererseits', Rostowzew 320. Dies ergibt sich vor allem aus

Frontin de controv. agr. 53: *in Africa, ubi saltus non minores habent privati quam res p. territoria: quin immo multis saltus longe maiores sunt territoriis,* dazu auch Hirschfeld Kl. Schr. 556, 4. Nero verschob dann das Verhältnis in starkem Umfang zugunsten der Krone. Der kaiserliche Großgrundbesitz war seitdem derjenige, um den sich aller übrige herumlagerte. Wieder waren es nach der Ansicht von Rostowzew 321 und 327 die Flavier, allen voran Vespasian, der auch hier die Verwaltung der Reste des *ager publicus* mit der Verwaltung der kaiserlichen D. vereinigte und die Gliederung der Riesen-D.-Massen in Sprengel, größere (*tractus*) und kleinere (*regiones*), Unterabteilungen der *tractus*, beide mit Procuratoren an der Spitze, durchführte, Mommsen Ges. Schr. III 165f., eingehender mit Darbietung des ganzen Materials Schulten Grundherrschaften 62ff. Rostowzew 327ff. Die *tractus* wurden im Anschluß an die drei Dioecesen, die Verwaltungsgebiete der drei *legati proconsulis,* organisiert, die ursprünglich in Karthago, Hadrumetum und Theveste, später (seit 37) in Karthago, Hadrumetum und Hippo regius stationiert waren, während Theveste der Sitz des kaiserlichen Legionslegaten, wenigstens während des 1. Jhdts., war. Von hier aus erklären sich die drei *tractus*: der *Karthaginiensis,* der *Hadrumetinus* und der *Hipponiensis,* während der vierte, der *Thevestinus,* bald an die *Hipponiensis,* bald an den *Hadrumetinus* angeschlossen erscheint (s. den Art. Dioecesis o. Bd. V S. 721ff.). Die Procuratoren dieser größeren Bezirke heißen bald kurzerhand *procuratores Augusti tractus,* so z. B. *procurator Aug(usti) tractus Karthaginiensis,* bald in breiterer Titulatur *proc. Aug. provinciae Africae tractus Karthaginiensis,* also genau so wie die *legati proconsulis Africae* (Material im Art. Dioecesis). Sie gehörten der Rangklasse der *ducenarii* an, während die Regionsprocuratoren nur *centenarii* waren. Es ist daher der Ansicht Rostowzews Kol. 327ff. von einer sukzessiven Entstehung der *tractus* von der flavischen Zeit ab nicht zuzustimmen. Die mehrfach vorkommende Verwendung der Bezeichnung *dioecesis* statt *tractus,* die, wie dieser Titel, immer lokal zu fassen ist (gegen Rostowzew Kol. 328), erklärt sich einfach daher, daß die D.-Sprengel mit den diesen Namen tragenden Amtsbezirken der *legati proconsulis* zusammenfielen. Wenn daneben sogar *provincia* auch als Bezeichnung des *tractus* vorkommt, so haben wir dafür schon Analogien aus der Provinz Asia kennengelernt (s. o. S. 249). Was die Gliederung der *tractus* in *regiones* betrifft, so sind uns für den *tractus Karthaginiensis* inschriftlich die *regiones Thuggensis, Assuritana, [?Uci]tana* belegt; es kommen weiter kaiserliche Banken vor, offenbar nach ägyptischem Muster, vgl. Hirschfeld Verw.-Beamte[2] 72, für die D.-Verwaltung eingerichtet und in den Städten inmitten der D.-Bezirke untergebracht, wie die *mensa Vagensis* und *Thisiduensis,* daher vielleicht auf weitere Regionen mit diesen Vororten geschlossen werden kann, Schulten 67. Offenbar selbständig waren andere *regiones,* wie die *regio* (einmal auch *dioecesis* genannt, Rostowzew 328, 1) *Leptitana* oder *Leptiminensis,* die *regio Tripolitana,*

Hirschfeld Kl. Schr. 558. Am besten sind wir über den *tractus Karthaginiensis* unterrichtet durch die Auffindung der Grabstätte der Kanzleibeamten des betreffenden Bezirksprocurators in Karthago, die von der flavischen Zeit ab belegt worden ist, CIL VIII Suppl. 12590ff., dazu Mommsen Kommentar ebd. S. 1335ff. und Schulten 67, vgl. noch CIL VIII 24678ff., bes. 24686. In der Grabstätte haben neben dem Procuratoren selber *tabularii* und ihre Gehilfen, *dispensatores, librarii, notarii, commentarienses, saltuarii, nomenclatores, praecones, tabellarii, ministratores, cursores* mit ihrem *exercitator* und *doctor, Numidae pedisequi, agrimensores* und *chorographi, medici, paedagogi, aeditui,* ja selbst ein *custos Larum* ihre Grabstätte gefunden, Hirschfeld Kl. Schr. 557. Während der *tractus Karthaginiensis* offenbar den Norden der Provincia proconsularis mit dem mittleren und unteren Bagradastal nebst seinen Nebentälern umfaßte, in denen kaiserliche D. in großer Zahl gefunden worden sind, erstreckte sich der *tractus Hadrumetinus*, der nächstgrößte Bezirk, über den Süden der Provinz längs der kleinen Syrte. Auch der *tractus Thevestinus* hatte offenbar eine große Ausdehnung. Ob Theveste auch der Zentralpunkt für die *regio Tripolitana* war, weil einem *procurator privatae reg(ionis) Tripolitanae* zwei Inschriften von den Oeenses und Sabrathenses in dieser Stadt gesetzt worden sind, CIL VIII Suppl. 16542f., bleibt zweifelhaft, Hirschfeld 559f., eher ist die Regio Tripolitana als selbständiger Bezirk zu denken (darüber s. o.). Möglicherweise bestand auch noch in Thamugadi eine gesonderte Bezirksverwaltung für die D. des westlichen Numidien, CIL VIII 2757, dazu Hirschfeld 560 mit Anm. 3. In Mauretanien lagen große Kaiser-D. vor allem in der Sitifensis, darunter in der Ebene von Medjana die umfangreichen, ursprünglich der sehr reichen jüngeren Matidia gehörigen Güter, Schulten 35ff. Doch begegnet hier keine Bezirkseinteilung für die kaiserliche D.-Verwaltung wie in Afrika und Numidien. Die oberste Verwaltung lag vielmehr hier offenbar in der Hand des Provinzialprocurators selber, später eines *procurator rationis privatae*, wie er jeweils für eine der beiden mauretanischen Teilprovinzen bestellt war, CIL VIII 1456. 8812. Dessau 9382, dazu Hirschfeld 560f.

Domänengesetzgebung. In Afrika ist uns am besten Gelegenheit geboten, die kaiserliche D.-Gesetzgebung zu studieren. Das älteste auf uns gekommene Gesetz zur Regulierung der Großgrundwirtschaften ist die Lex Manciana, von der uns Teile in einer Epistula kaiserlicher Procuratoren aus Henchir Mettich traianischer oder noch späterer Zeit (wegen des Zusatzes *totiusque domus divinae* zwischen Z. 2 und 3, dazu Seeck Ztschr. für Sozial- u. Wirtschaftsgesch. VI 322f. Kornemann Berl. phil. Woch. 1898 [10. Aug.], anders Hirschfeld Verw.-B.^{2} 123, 4) erhalten sind, am besten publiziert bei Bruns-Gradenwitz Fontes^7 295 nr. 114. Wie Rostowzew Kol. 321ff. nachgewiesen hat, handelt es sich hier um ein in vordomitianischer Zeit, am ehesten unter Vespasian, geschaffenes Gesetz, welches die Beziehungen des Staates zu den verschiedenen Inhabern des afrikanischen Ager publicus sowohl den privaten wie den kaiserlichen geregelt hat. Veranlaßt war das Gesetz durch die starken Eingriffe Neros in den privaten Großgrundbesitz, über die oben schon gehandelt worden ist. Seitdem war der Ager publicus von Afrika zum großen Teile in den kaiserlichen Händen konzentriert, und es war nur konsequent, daß die Flavier eine gesetzliche Regelung für alle D.-Wirtschaft, sei es staatliche oder kaiserliche oder private, eintreten ließen. Das Gesetz wurde von einem kaiserlichen Bevollmächtigten (außerordentlichen Legaten?) namens Mancia wohl im Namen des Kaisers verfaßt und publiziert: daher hieß es offiziell Lex Manciana. Es ist also kein Zweifel, daß wir schon hier ein offizielles D.-Gesetz vor uns haben. Diese mit den Flaviern beginnende kaiserliche D.-Gesetzgebung ist die Fortsetzung der Eingriffe der Regierung in die Verhältnisse des Ager publicus. Diese setzen schon mit Claudius ein, wie sich bei dem von den Ptolemäern ererbten D.-Besitz des Staates in Kyrene (darüber o. Abschn. III) zeigt. Hier hat Claudius den Anfang gemacht, Nero die Fortsetzung und Vespasian hat schließlich die Entscheidung getroffen, Tac. ann. XIV 18. Hygin. de cond. agr. p. 122. So sehen wir auch hier in Vespasian den abschließenden Ordner, und ebenso wird es auch anderswo gewesen sein. Die ungeheuren Konfiskationen unter der neronischen Regierung machten eine Neuordnung durch die nachfolgende Dynastie notwendig. Dazu kam dann die das neue Regime kennzeichnende Fürsorge für die kleinen Leute, hier die Kolonen auf dem Lande. Alles dies brachte die Zusammenfassung der Privat- und Krongüter der Kaiser in eine staatlich-kaiserliche *ratio* (λόγος οὐσιακός in Ägypten, s. o. S. 243) zuwege, zunächst in den großen kornliefernden Provinzen des Südens, Ägypten, Kyrenaika, Afrika und Sizilien, Rostowzew 326f., zusammenfassend 379f. In diesen Zusammenhang gehört der Erlaß der Lex Manciana, des ersten großen auf die D. Nordafrikas bezüglichen Gesetzen, das nach dem Muster der republikanischen *leges censoriae* und der hellenistischen *νόμοι τελωνικαί* durch allgemeine Normen die Beziehungen zwischen dem Staat und den Großgrundbesitzern (*domini*) bezw. deren Vertretern (*conductores*) zu regeln sowie die Bedürfnisse der eigentlichen ackerbetreibenden Bevölkerung (*coloni*) nach erträglicher wirtschaftlicher Lage zu befriedigen suchte. Das Gesetz hat längere Zeit ausschließlich den kaiserlichen Procuratoren als Norm gedient, und auf Grund dieser allgemeinen Norm sind die Statuten der einzelnen Großgüter in der Form einer *epistula (litterae)* oder eines *sermo procuratorum* ausgearbeitet und auf einer *ara* — weil die Lex unter den Schutz des Gott-Kaisers gestellt war — für das betreffende Einzelgut publiziert worden, wovon mehrere uns erhalten sind (s. u.). Die flavische D.-Gesetzgebung hat dann eine Weiterbildung durch Hadrian erfahren. Teile aus dessen Gesetzgebung besitzen wir in dem Decretum des Commodus für den *saltus Burunitanus*, CIL VIII 10570. Suppl. 14464. Dessau 6870. Bruns-Gr. Fontes^7 258 nr. 86, Reste eines ähnlichen Dekrets

desselben Kaisers aus Gasr-Mezuar CIL VIII Suppl. 14428, dazu Mommsen Ges. Schr. III 153ff., weiter in den Inschriften von Ain-Wassel, *ara legis Hadrianae,* CIL VIII Suppl. 15470. Bruns-Gr.^{7} 300 nr. 115 und Ain-Dschemala, *sermo et epistulae procuratorum de terris vacuis excolendis,* Bruns-Gr.^{7} 302 nr. 116. Es ist die Frage aufgeworfen worden, ob wir in den erhaltenen Abschnitten der hadrianischen Gesetzgebung die Reste eines oder zweier D.-Gesetze dieses Kaisers zu erblicken haben. Rostowzew Kol. 337 entscheidet sich im Anschluß an Woldemar (russ., zitiert bei Rostowzew 337, 1) zugunsten der zweiten Alternative, vor allem deshalb, weil Bruns-Gr. 115 II 10f. eine *lex Hadriana de rudibus agris et iis qui per X annos continuos inculti sunt* nicht als Kapitel des Hauptgesetzes, sondern scheinbar selbständig zitiert wird. Da dies als Beweis meines Erachtens nicht ganz ausreicht, ist die Frage zunächst offen zu lassen. Sicher ist, daß die hadrianische Gesetzgebung die Lex Manciana nicht außer Kraft gesetzt, sondern nur den neuen Zeitverhältnissen in manchen Punkten angepaßt und erweitert hat, so richtig Rostowzew 324. 335. 337f. 349. 380 gegen Schulten Klio VII 201f., und daß sie nicht auf das Gesamtreich, sondern nur auf die Provinz Afrika sich bezog, Rostowzew 325, 1 gegen Carcopino Klio VIII 182f. Wie die Lex Manciana war auch die Lex Hadriana eine allgemeine Norm, eine sog. *perpetua forma*, wie die Inschriften es jetzt ausdrücken — vgl. dazu den Ausdruck *τὸ τῆς γεωργίας δίκαιον* in dem Bittgesuch der Kolonen von Aga Bey Kjöi in Lydien, Keil-v. Premerstein Denkschr. LVII 1, 40 —, aus welcher die *epistulae* oder *sermones procuratorum* das individuelle für das Einzelgut geltende Statut gemacht haben, Rostowzew 333ff. Wie die Lex Manciana bezog sich auch die Lex Hadriana auf die Beziehungen der Domini und Conductores zum Staat, weiter auf die Normierung der Leistungen der Kolonen, die gegenüber der Ausbeutung durch die wirtschaftlich stärkere Oberschicht in unmittelbare kaiserliche Obhut genommen wurden, ähnlich wie die *βασιλικοὶ γεωργοί* des Ostens, endlich auf die Okkupation des *ager rudis* bezw. daneben auch des verpachteten aber liegen gelassenen Landes, das nach 10 Jahren wie *ager rudis* ebenfalls den Okkupanten offen stehen sollte, Schulten Klio VII 202. Gerade in dem letzteren Punkte zeigt sich das Interesse der hadrianischen Regierung an der Schöpfung neuer Kolonenwirtschaften auch in Afrika, wie wir das oben (S. 244) schon für Ägypten beobachtet hatten, was nur eine Weiterführung der seit den Flaviern hervortretenden Kleinleutepolitik darstellt. Die uns überlieferten Teile der Lex Manciana und Lex Hadriana beziehen sich zum größten Teil auf diese Kolonen-Neuwirtschaften, wie sie auf dem Wege der Okkupation entstanden waren, ein Beweis, wie gerade dieser Prozeß im Interessenkreis der kaiserlichen Regierung lag. Die Lex Manciana berücksichtigte zwei Arten, wie neue Kolonenstellen entstehen konnten, einmal durch Besäen der *subsecira* (§ 1), dann durch Bepflanzen derselben mit allerlei Baumkulturen (§ 4—9), wobei aber ausdrücklich festgestellt wird, daß das Recht in beiden Fällen nur die Kolonen mit Wohnsitz innerhalb des Gutsterritoriums haben sollen, Rostowzew 343ff., und daß die Erlaubnis der Procuratoren dazu eingeholt werden muß. Was das Saatland betrifft, muß die übernommene Kulturpflicht ununterbrochen ausgeübt werden, damit, wie die Lex Manciana es ausdrückt, der *usus proprius* an diesem Lande entstehen kann; über diesen für den rein römischen juristischen Sprachgebrauch höchst merkwürdigen Ausdruck vgl. Mitteis Erbpacht 30f. Rostowzew 345 mit der in Anm. 1 und 2 angegebenen Literatur: es ist eine nur individuell in Bearbeitung und Nutzung übergegangene Parzelle, deren Besitz prekär bleibt; denn zweijährige Nichtbestellung führt zum Verlust des okkupierten Bodens. Von Baumkulturen kommen für Afrika vor allem die Feigen- und Olivenkultur in Betracht, während der Weinbau wegen der Boden- und klimatischen Bedingungen hier weniger bedeutete. Der bepflanzte Boden wird im Gegensatz zum Kornland zum erblichen freien Besitz, der nach einer mehrjährigen Zeit der Steuerfreiheit (in der Regel für ein Quinquennium, für die jungen Olivenpflanzungen sogar für zehn Jahre) nur durch die üblichen *partes* belastet wird, eine Verschiedenheit, für die Rostowzew 351 als Parallele auf die hellenistische Praxis in Ägypten aufmerksam macht, die ebenfalls lange Zeit ein richtiges Besitzrecht nur für Wein- und Gartenländereien anerkannt hat. Die Neuerungen der Lex Hadriana gegenüber diesen Regeln des älteren Gesetzes zerfallen in solche, welche eine Vereinfachung der Verhältnisse, und in solche, die eine weitere Befreiung der Kolonen von der Willkür der Großpächter zum Ziele haben, Rostowzew 347ff. Das Recht der Okkupation wird über die *agri rudes* hinaus auf die *loca a conductoribus neglecta* erweitert, offenbar um der beginnenden Verödung der in Erbpacht gegebenen Ländereien und damit dem Sinken der Pachtpreise der großen Güter zu steuern. Gleichzeitig werden die typischen intensiven Wirtschaftsformen des Kleinbesitzes (Zerealien-, Oliven-, Feigen- und Weinbau) gegenüber der extensiven Viehwirtschaft des Großpächters begünstigt. Endlich wird das Recht der Vererbung der okkupierten Ländereien auch auf das Kornland ausgedehnt, *ara legis Hadrianae* II 7ff. Was die Lex Hadriana in Afrika geschaffen hat, ist also eine eigentümliche Mischung zwischen Kolonen nach italischer Art und hellenistischen Staats- und Königsbauern, daher die Bezeichnung *possessor* in der Lex Hadriana (*ara* III 13—14) für den Okkupanten. Es sind in letzter Linie die Grundsätze der besseren hellenistischen Zeit, die, wie Rostowzew 352ff. nachgewiesen hat, Hadrian in Afrika zur Durchführung zu bringen gesucht hat, um eine kräftige Schicht von fast selbständigen Kleinbauern auf den D. zu schaffen, die direkt mit dem Kaiser durch seine Beamten verkehren konnten, während die Großpächter mehr und mehr zu Gefällpächtern und damit zu Gehilfen der Procuratoren herabgedrückt werden sollten, Rostowzew 361. Allerdings sind die flavischen wie die hadrianischen Maßregeln ins Gegenteil umgeschlagen und haben infolge des

schnell wachsenden Übergewichts der Konduktoren und der Procuratoren sowie infolge der einseitig fiskalisch gerichteten Politik der nachfolgenden Kaiser den Kolonat entstehen lassen, der durch die Willkür der Beamten und Pächter immer tiefer sank, Rostowzew 362ff. und 381ff. Das Ende war, daß die Kaiser seit dem ausgehenden 2. Jhdt., um der fortschreitenden Landflucht und dem Verfall der Landwirtschaft zu begegnen, das Steuer umwarfen und nach dem Versagen der Kleinkolonisation wieder zur Begünstigung der Großbetriebe griffen. Der Anfang ist der Erlaß des Kaisers Pertinax, Herodian. II 4, 6; dazu Mitteis Erbpacht 32f. Rostowzew 391, 1. Der Kaiser gibt die Okkupation wieder vollkommen frei, ohne irgendwelches Maximum festzusetzen, mit Einschluß der kaiserlichen D., die seither der Hort der Kleinwirtschaft gewesen waren, *ὁπόσην τις βούλεται καὶ δύναται εἰ καὶ βασιλέως κτῆμα εἴη*. Zugleich gilt die Verordnung für das ganze Reich, Italien eingeschlossen, ein Beweis für die unterdessen eingetretene Uniformierung der Verhältnisse. Wenn auch diese Maßregel des kurz regierenden Kaisers ephemer geblieben ist, geht doch die Entwicklung in der dadurch gewiesenen Richtung weiter. Seit dem 3. Jhdt. beginnen infolgedessen die Privatgroßwirtschaften auf dem staatlichen Boden neben den kaiserlichen D.-Gebieten wieder zu wachsen, Rostowzew 390f. Wir stehen an der Schwelle der Geschichte der spätrömischen und byzantinischen D., für die das 3. Jhdt. mit seinem Verfall der Kaisergewalt grundlegend ist. Die Geschichte der Konzentration des D.-Landes in der Hand des Kaisers und seiner Angehörigen ist vorüber. Ein System der Dezentralisation, das Charakteristische der neuen Zeit, beginnt wie auf anderen Gebieten des Staates so auch im D.-Wesen. ‚Das D.-Land verwandelt sich wieder in einen Komplex privater Besitztümer und das Reich kehrt zurück, wenn auch nur allmählich und langsam, zu den vorhellenistischen feudalen Zuständen‘, Rostowzew 395f.; vgl. darüber unten Abschn. V.

Domänenverwaltung. Wie die D.-Gesetzgebung können wir die D.-Verwaltung nirgends so eingehend studieren wie in Afrika, vor allem an den dortigen großen kaiserlichen D.-Bezirken. Nachdem im Vorhergehenden bei Betrachtung der einzelnen Provinzen die domaniale Bezirksverwaltung bereits behandelt worden ist, soll hier unter Zuhilfenahme des neuen durch Keil-v. Premerstein für Lydien erschlossenen Materials die Verwaltung und Bewirtschaftung der einzelnen D. kurz skizziert werden. In das in der Hauptsache städtisch organisierte römische Reich ist durch die D. technisch *saltus*, im Osten — wenigstens die Privat-D. — auch *ἰδιωτικὴ γῆ* genannt, ein nichtstädtisches Element gekommen. Bei dem Mangel wirklicher Landgemeinden ist dieser exterritoriale *saltus* im Altertum der einzige selbständige Landbezirk gewesen, der der Stadt koordiniert war, Schulten Grundherrschaften 3 und 41ff. (an letzterer Stelle über Grenzsteine zwischen Stadt- und Domanialgebiet, ergänzend dazu jetzt Keil-v. Premerstein Denkschriften LIII 64 nr. 133f.). Kein Hoheitsrecht des *saltus* beweist so deutlich die Gleichstellung mit der Stadt wie die frühzeitig eingetretene (sicher seit Claudius nachweisbare, Suet. Claud. 12, 2) Verleihung des Marktrechts (*ius nundinarum*) an einzelne *saltus*: Plin. ep. V 4. *SC de nundinis saltus Beguensis* vom J. 138 aus Afrika, Bruns-Gr.[7] 205 nr. 61. CIL VIII 8280. III 4121. In der Regel wird ein zentral gelegenes Kolonendorf zum Marktort erhoben, wie z. B. im erwähnten *saltus Beguensis* der Vicus Casae. Auf diese Weise wurden in städtearmen Gebieten die Gutsbezirke auch Verkehrszentren für die Landbevölkerung ringsum. Wie die städtischen Magistrate in den *civitates* hatten die kaiserlichen Procuratoren in den *saltus* öffentlich-rechtliche Befugnisse. Sie bezogen allerlei Gebühren, konnten Geldstrafen verhängen und besaßen über die Gutsbewohner ein mäßiges Züchtigungsrecht, His Domänen 15. In der späteren Zeit begegnen in den afrikanischen Bischofslisten auch Bischöfe von Grundherrschaften, Schulten 23 und 115ff. In fast allen Provinzen gab es Teile, in denen diese ländlichen Territorien über die Stadtbezirke dominierten. Relativ am seltensten waren sie in dem fast gänzlich städtisch organisierten Italien, wo das Hauptverbreitungsgebiet der *fundi excepti* (darüber s. o. S. 241) war. Der Übergang des Einzelbezirks aus dem Zustand des *saltus* in denjenigen der *civitas* kommt nicht nur im Osten (s. o. S. 246), sondern auch im Westen vor, wie wir das für den *saltus Sumelocennensis*, Rottenburg am Neckar, beweisen können, CIL XIII 2 p. 216 (interessant ist hier, daß nach nr. 6365 bereits der *saltus Sumelocennensis* einen *ordo* hat, dazu Mommsen a. a. O. 216); vgl. auch die Erzählung des Chron. Marc. zum J. 518 (Chron. min. II = Mon. Germ. auct. ant. XI p. 100) über die Anlage einer Stadt in der *possessio Daras*, Schulten 46 mit Anm. 51. Wenn die *saltus* auch von dem Stadtterritorium und der Stadtwirtschaft eximiert waren, unterstanden sie, eingeschlossen die kaiserlichen, der Provinzialverwaltung, His Domänen 15. Hirschfeld 128, 3. Der Beweis für diese These, den Hirschfeld noch vermißte, ist jetzt durch die Bittschrift der Kolonen von Aga Bey Kjöi erbracht, wonach mehrere von behördlichen Organen verhafteten Personen auf dem Wege über die hierarchisch geordneten D.-Procuratoren dem Aelius Aglaus, nicht so sehr in seiner Stellung als Procurator Asiae, sondern in seiner ausdrücklich hervorgehobenen Eigenschaft eines Stellvertreters des Proconsuls von Asien vorgeführt werden sollen. Keil-v. Premerstein LVII 1, 42.

Die einzelnen Bestandteile eines Gutsbezirks (*saltus*) waren die *villa* und die *casae* bezw. *vici*, der im Zentrum gelegene Herrnhof mit dem Hofland und die Gehöfte bezw. Ortschaften der gutsherrlichen Kolonen. Der Herrenhof bestand aus dem Schloß, der *villa* im engeren Sinne, und dem Komplex der Wirtschaftsgebäude. Das Schloß war auf den größeren *saltus* in der Regel mit allem Luxus der Stadthäuser der großen Aristokratie, z. B. mit Thermen, CIL VIII 14457, ausgestattet und umgeben nicht nur von den der Bewirtschaftung dienenden Hofgebäuden, sondern auch mit großartigen, den Vergnügungen der Grundherren dienenden Anlagen wie Ställen für

Rennpferde, deren Bild mit Namen auf dem Mosaik des Pompeianus, Tissot Géogr. de l'Afrique I 360, erscheint, und anderem dergleichen mehr. Alles, was dem Wirtschaftsbetriebe diente, war demgegenüber nach Columella die *pars rustica* des Hofes. Die Gesamtanlage war meist mit Mauer und Graben umgeben, wie die Ausgrabungen gelehrt haben und wie aus Ammian. XXX 5, 25 *fundus muro circumdatus valido*, sich ergibt. Auch die Kolonengehöfte, und die Kolonendörfer, waren sehr häufig befestigt, weshalb in Afrika oft *turres* statt *casae* und *castella* statt *vici* genannt werden. Wenn Frontin gelegentlich von *vici circa villam in modum municipiorum* spricht, so war es wohl vor allem die Befestigung, welche den gutsherrlichen Dörfern den munizipalen Charakter verlieh. Erbaut wurden die Mauern, wie so vieles andere, durch die Fronleistungen der Kolonen, *operae iussu imperatoris aut procuratorum*, wie die Bauinschriften zeigen, CIL VIII 8701. 8710. 8777, vgl. zum Vorstehenden die Darstellung von Schulten Grundherrschaften 44ff. Was die Bewirtschaftung der *saltus* betrifft, so war bei der Vorliebe des Südländers für die städtische Wohnweise diejenige in eigner Regie die seltenere, namentlich wo der Kaiser und die Mitglieder der hohen römischen Aristokratie in Betracht kamen, Columella I praef. 15. Aber schon bei der Regiebewirtschaftung zeigt sich die Trennung des vom *actor*, griech. *πραγματευτής*, oder *vilicus* meist mit Hilfe von Sklaven bewirtschafteten Hoflandes und des in kleinen Pachtstellen an Kolonen vergebenen Pachtlandes, M. Weber Agrargesch. 248 Anm. Schulten 60. Die Regel jedoch war die Verpachtung, und zwar kurz- oder langfristige Verpachtung an einen *conductor*, einen angesehenen begüterten Mann des betreffenden Landstriches, d. h. also einen Großpächter. Mommsen Ges. Schr. III 169f. hat die Ansicht aufgestellt, daß der Konduktor nur der Pächter des Hoflandes gewesen sei, während das übrige Land direkt an die Kolonen verpachtet worden sei. Demgegenüber haben Schulten 85ff. und Ed. Cuq Mém. prés. à l'Acad. des inscr. 1901, 126 zu erweisen gesucht, daß der Konduktor der Generalpächter der ganzen D. gewesen sei, wobei Schulten so weit gegangen ist, daß er die Kolonen Afterpächter des Konduktors nannte. Die Konduktoren waren für die Gesamt-D. in der Hauptsache Gefällpächter, so richtig Rostowzew s. v. conductor, Diz. epigr. II 588f., Kolonat 381f. Kornemann Berl. phil. Woch. 1898 (20. Aug.), weshalb an sie auch die Futterkräuter abzuliefern und das Weidegeld zu entrichten war, Schulten Lex Manciana 29; sie hatten daneben ab und zu auch den eigentlichen Gutshof mit dem Weideland und der Viehzucht in eigener Bearbeitung; über die ganze Kontroverse Hirschfeld Verwaltungsb.[2] 130f. Die Kleinpächter nennen sich in der Regel ‚Kolonen des Kaisers‘, in der Bittschrift der Kolonen des *saltus* Burunitanus III 28f. *rustici tui vernaculae et alumni saltu(u)m tuorum*, in der Bittschrift von Aga Bey Kjöi (Lydien) ähnlich wie in früher schon bekannt gewordenen Inschriften des Ostens *οἱ ὑμέτεροι γεωργοί*. Ihr Land wurde ihnen im Auftrag des Kaisers durch den Procurator angewiesen. Hieraus geht deutlich hervor, daß die Kaiser die Politik verfolgt haben, diese Kleinpächter in direkten Beziehungen zu ihrer Person zu erhalten, ja womöglich die Konduktoren aus der beherrschenden Stellung, die ihnen die Beitreibung der Gefälle gab, zu verdrängen, Rostowzew Kol. 380ff. Aber dazu erwies sich die Stellung des Kaisers als nicht stark genug, vor allem deshalb, weil der Weg zu ihm zu weit war und die von ihm eingesetzten Beamten (Procuratoren) nur allzu häufig unter einer Decke mit den Großpächtern steckten, weil für beide die Kolonenschaft nur ein Objekt zur Ausbeutung darstellte. Daß man die Position der Kolonen in der besseren Zeit nicht unterschätzen darf, ergibt sich daraus, daß sie sämtlich freie Leute waren und darunter sogar römische Bürger sich befanden, CIL VIII 10570 II 14, dazu Hirschfeld Verw.-Beamte[2] 132. Rostowzew Kol. 381. Sie werden als *populus* oder *plebs fundi* bezeichnet, entsprechend *σύνοδος γεωργῶν Καίσαρος* unter Tiberius auf einer ägyptischen Inschrift, Ziebarth Griech. Vereinswesen 213, oder *κοινά* mit quasistädtischer Organisation in Kleinasien, z. B. das *κοινὸν τῶν Ἀραγουηνῶν παροίκων καὶ γεωργῶν τῶν ὑμετέρων*, CIL III Suppl. 14191. Dittenberger OGI II 519. Bruns-Gr. Fontes[7] 265 nr. 93. Schulten Röm. Mitt. XIII 1898, 231ff. Keil-v. Premerstein Denkschr. LVII 1, 39; bezw. *δῆμος Ὀρμηλέων* auf den Gütern der Numidia Cornificia Faustina, der Nichte des Kaisers Marcus, bei Ormeleis in Phrygien, Ramsay Cities I 286ff. An ihrer Spitze standen *magistri*, auch *sacerdotes*, einmal (Villa Magna) auch ein *defensor*, die in der späteren Zeit, wenigstens seit Septimius Severus, von den munizipalen Lasten befreit waren, um sich ganz ihrer Pflicht gegen den Kaiser widmen zu können, Callistratus Dig. L 6, 6 § 11. Schulten Grundherrsch. 101. Hirschfeld Verw.-Beamte[2] 132. Keil-v. Premerstein Denkschr. LVII 1, 45. Außer den auf dem *saltus* selber wohnenden Kolonen — es sind das die in der Lex Manciana IV 27ff. als *coloni inquilini* bezeichneten Bauern, Gummerus Die Fronden der Kolonen 21. Rostowzew Kol. 341 — gab es auch andere, die neben ihren Kolonen-Parzellen auch außerhalb des Gutes Äcker, gewöhnlich eigene, bewirtschafteten, *stipendiarii* in der Lex Manc. IV 36ff. genannt, worunter Rostowzew die einheimischen Inhaber des *ager stipendiarius*, die Bewohner des in der Urkunde genannten Dorfes Mappalia Sige vermutet. Für den *colonus inquilinus* gilt die Forderung, daß er auf dem Gute wohnen und dasselbe, vor allem in den eigentlichen Wirtschaftszeiten nicht verlassen darf, wie wir das auch für den Osten auf Grund der Lehre von der *ἰδία* wissen (s. o.). Auf diese auch im Bewußtsein der Kolonen selber längst faktisch eingetretene Bindung an die Scholle, lange vor der gesetzlichen, die bekanntlich erst im Jahre 332 erfolgte, wirft helleres Licht wiederum das neue Material aus Lydien, vor allem die Bittschrift in Aga Bey Kjöi (Keil-v. Premerstein Denkschr. LVII 1, 45ff., im übrigen vgl. den Art. Colonatus von Seeck o. Bd. IV S. 483ff.).

Die eigentliche Verwaltung der einzelnen Kaiser-D. lag in den Händen eines *procurator saltus* = *ἐπίτροπος τῆς οὐσίας* im Osten; Pap. Straß-

burg I 74, 11. In der Regel war es ein kaiserlicher Freigelassener, während seine früher genannten Vorgesetzten, die Procuratoren der *tractus* und *regiones*, meist dem Ritterstand angehörten. Wo die D.-Procuratoren paarweise auftreten, handelt es sich bei dem zweiten um einen beigegebenen *adiutor*, der an den in Ägypten begegnenden *ἀντιγραφεύς*, oder den römischen *contrascriptor* erinnert, die im antiken Beamten- und Geschäftsleben als Kontrolleure oder Assessoren auftreten; Rostowzew Kol. 333ff. und 408. Der Procurator vertrat den Kaiser in der Verwaltung der D., aber darüber hinaus erstreckte sich seine Funktion auch auf die Rechtspflege, und zwar allmählich weit hinausgehend über die Wahrung der fiskalischen Interessen des Staates; daneben hatte er das Coercitionsrecht in gewissem Umfang gegenüber den Kolonen, darüber Beaudouin Les grands domaines 54ff. 178ff. Bolkestein De colonatu Romano eiusque origine 73ff. Hirschfeld Verw.-Beamte[2] 134. Die Grundlage für seine Tätigkeit bildete das für die D. gültige Statut (darüber o. S. 252f.). Es umgaben ihn mehrere Unterbeamte, wie die Flurhüter, *custodes fructuum* auf den kaiserlichen Gütern = *saltuarii* auf den Privatgütern, meist Sklaven; über ihre Funktionen Ulp. Dig. XXXIII 7, 12 § 4, dazu Hirschfeld 133, 3. Ähnliche Beamte im Osten nennen uns die Glossarien, die wohl die Nachfolger der für die ptolemäische Zeit bezeugten liturgischen *γενηματοφύλακες* sind, Rostowzew Staatspacht 297ff.; Kol. 365f. Auch Polizei und Militär kann nötigenfalls von den Domanialprocuratoren mit Hilfe ihrer Vorgesetzten requiriert werden. Unter ihnen stellen wohl die *stationarii* (über sie v. Domaszewski Röm. Mitt. XVII 1902, 330ff.) eine dauernde Belegung dar und erklären vielleicht das Fehlen der *saltuarii* auf den kaiserlichen D. In Lydien erscheinen neuerdings auch sog. *κολλητίωνες*, die wir seither nur aus Pap. Oxy. VIII 1100 kannten, vielleicht ein Sammelbegriff, der in sich *frumentarii stationarii* und ähnliche Organe vereinigte, zusammenhängend vielleicht mit dem lat. Wort *collectio*, der Entstehung nach auf die Zeit der Antonine zurückgehend und vor allem für die Regierung des Septimius Severus bezeugt (Keil-v. Premerstein Denkschr. LVII 1, 43f.). Neben diesen Sicherheitsorganen, die Verbrechen nachspüren, werden in der Urkunde von Aga Bey Kjöi auch solche erwähnt, die diejenigen aufsuchten, die den städtischen Ämtern und Leistungen sich entzogen hatten. Gegen den Übereifer dieser niederen Beamten richtete sich u. a. die oben erwähnte Bittschrift. Anderswo waren es die Lasten der Angarien, die Bedrückungen durch Durchreisende und Quartiersucher, gegen die sich die Kolonen wenden mußten. So versteht man, wenn die *γεωργοί* an ihre bisher bewährte ,Treue gegen die kaiserliche Finanzverwaltung' erinnern und die Schädigung der fiskalischen Interessen hervorheben, die bei Beeinträchtigung ihrer Arbeitskraft und ihres Vermögens zu befürchten ist. Nach dem *δίκαιον τῆς γεωργίας* (= *lex*, D.-Ordnung o. S. 252) soll die gesamte Habe des Kolonen in erster Linie dem kaiserlichen Fiskus zur Sicherstellung seiner Ansprüche, vor allem auf pünktliche Zahlung des Pachtzinses, haftbar sein und nicht durch willkürliche Forderungen selbst behördlicher Organe geschmälert werden. Diese Haftung mit dem Gesamtvermögen geht weit über das, was im Westen nach römischem Recht Brauch war, hinaus, Keil-v. Premerstein 40 und 45f. Wenn der Procurator selber sich Übergriffe erlaubte, so blieb den Kolonen als Rechtsmittel nur die Beschwerde an den Kaiser selber. Der kaiserliche Bescheid ging an die Petenten direkt zurück. Verboten war dem Procurator in erster Linie die Erhöhung der im Statut festgesetzten Abgaben und Fronden der Kolonen, CIL VIII 10 570 III 4ff. und IV 7. Dagegen hatte der Procurator offenbar das Recht, die Arbeitskraft des Kolonen bei Instandsetzung von Mauern und Gebäuden des *saltus* heranzuziehen, CIL VIII 587, dazu Mommsen Ges. Schrift. III 166. Hirschfeld Verw.-B.[2] 135, 3. Das Hauptgebiet der Tätigkeit des Procurators lag aber in der Verhinderung von Streitigkeiten zwischen Konduktor und Kolonen bezüglich der Abgaben und Leistungen der letzteren. Aus der Lex Manciana wissen wir, daß in Afrika, wo meist die *colonia partiara* galt und die Pachtzinszahlung meist in natura erfolgte, für die Ermittlung des Fruchtertrages und des davon als Zins abzugebenden Quantums ganz bestimmte Vorschriften galten, die sich auf die drei Akte erstreckten: 1. die schriftliche *delatio* oder *professio* des Kolonen über die Höhe der Ernte, 2. die *renuntiatio* des Konduktors über die ihnen zukommenden *partes* und 3. die ebenfalls schriftlich erfolgende *cautio* des Kolonen, in der sich dieser verpflichtete, die dem Konduktor zukommenden *partes* zu zahlen, Rostowzew Kol. 363ff. Sehr schön wird von Rostowzew nachgewiesen, wie diese Vorschriften und die Aufsicht darüber durch den kaiserlichen Beamten nicht aus der alten italischen, sondern aus der provinzialen Praxis des Ostens und Siziliens (Lex Hieronica) entsprungen und von hier aus auf die afrikanischen Verhältnisse übertragen worden sind. Die Verwaltungspraxis des hellenistischen Ostens hatte bereits das Bestreben gehabt, die niedere Landbevölkerung der D. einerseits in möglichst naher Berührung mit dem Gutsherrn zu erhalten und andrerseits sie möglichst außerhalb der allgemeinen Reichsgesetzgebung nach eigenen Gesetzen und Verordnungen zu regieren. Das Resultat war unbeabsichtigt dort wie hier, daß die Kolonen der Willkür und Habsucht der Beamten und Pächter ausgeliefert wurden. Schuld daran war nicht die Verpflichtung der Abgabenzahlung, sondern vielmehr das große Gebiet der Leistungen, Liturgien und Fronden, darüber Gummerus Die Fronden der Kol., Helsingfors 1906/7. Rostowzew Kol. 373ff.; s. den Art. Colonatus o. Bd. IV S. 483ff. Als in der nachflavischen Zeit das riesenhaft angeschwollene kaiserliche D.-Land mit den Resten des alten *ager publicus* zu einer großen Masse, ähnlich der hellenistischen *χώρα βασιλική* geworden war (o. S. 246 und 252), wurden die Insassen des D.- und Staatslandes wie die alten *λαοὶ βασιλικοί* zum Staate im Staate, der regiert wurde von den kaiserlichen Mittelsmännern, Konduktoren und Procuratoren, einer kapitalistischen Oberschicht, die sich mächtiger erwies als die kleinen Leute, die ihre Parzellen

selbst bearbeiteten (*αὐτουργούμενοι*). Wenn diesen alle Mittel, dem auf sie ausgeübten Druck Widerstand zu leisten, versagten, kamen sie mit dem letzten und ihrer Ansicht nach wirksamsten, der Drohung mit der Flucht von der seitherigen Arbeitsstätte und dem Übertritt in die *ἰδιωτικὴ χώρα* (Privat-D.), so in der Urkunde von Aga Bey Kjöi Z. 46ff., dazu Keil-v. Premerstein 46, ähnlich CIL VIII 14 428, 6, dazu Rostowzew Kol. 375, 1, was dem modernen Mittel des Streiks entspricht. Erinnert wird man dadurch an ägyptische Bittschriften auf Papyrus, an deren Schluß ebenfalls unter Hinweis auf die eventuell notwendige *ἀναχώρησις* gebeten wird, das Verbleiben in der Heimat zu ermöglichen, Rostowzew 205. Wilcken Papyruskunde I 1, 324, 2. Das Neue in der lydischen Urkunde ist die Drohung nicht nur mit dem Verlassen des kaiserlichen Gutes, sondern auch mit dem Übertritt auf eine Privat-D. Damit kündigt sich jetzt schon auch in der Verwaltung die neue Zeit an, in welcher mit dem Zerfall der Kaisergewalt die Privatwirtschaft im Großgrundbesitz wieder mächtiger zu werden beginnt.

V. Spätrom und Byzanz. Nach dem Gesagten ist jetzt eine Teilung des Stoffes nötig, indem zunächst die kaiserlichen D., dann die Privat-D. behandelt werden.

1. Die kaiserlichen Domänen haben in der Zeit Constantins noch einmal eine starke Ausdehnung erfahren, vor allem durch umfangreiche Konfiskation der Tempelländereien und des städtischen Gemeindelandes seitens des Kaisers, His 35f. Schulten Österr. Jahresh. IX 1906, 46 und 52. Der hier veröffentlichte Erlaß des Kaisers Valens gibt Z. 14f. einen Überblick über den Umfang des Grundbesitzes der *res privata* in der Provinz Asia, dazu Schulten 45ff., besonders interessant ist der in dieser Spätzeit auch vorkommende Prozeß der Umwandlung einer Stadtgemeinde in eine D. (Schulten 46f.). Die Kaiser-D. teilen sich in der Spätzeit in *fundi rei privatae*, *fundi patrimoniales* und *fundi domus divinae*, His Domän. 27ff. Seit dem 3. Jhdt. war eine starke Zentralisation in der kaiserlichen D.-Verwaltung eingetreten, die aus dem Leiter des Ressorts der von Septimius Severus geschaffenen *res privata*, nicht mehr *procurator* oder *magister rei privatae* genannt, sondern seit Constantin *rationalis* (*summae*) *privatae*, CIL VI 1133, und später *comes rerum privatarum*, umgeben von einem großen Personal (Hirschfeld Verw.-B.[2] 47), eine Art D.-Minister gemacht hatte, eine allmähliche Entwicklung, die Mitteis Röm. Priv.-Recht I 358f. fälschlich Septimius Severus' Eingreifen allein zugeschrieben hat, besser Erbpacht 42. Die *res privata* war also das eigentliche D.-Ressort. Über die ungemein ausgedehnte Tätigkeit des D.-Ministers hat schon Seeck Art. Comites nr. 79 o. Bd. IV S. 664ff. eingehend gehandelt. Es ist wahrscheinlich, daß in der Zeit von Constantin ab auch die *fundi patrimoniales*, abgesehen von einzelnen Provinzen mit Sonderorganisation, dem *comes rerum privatarum* unterstellt waren (His 72 und Mitteis Erbpacht 43). Der Unterschied der Patrimonial-D. von den sonstigen beschränkt sich jetzt darauf, daß auf jenen die Emphyteuse, die jetzt zur Erbpacht geworden war, vgl. die Bezeichnung *fundi patrimoniales sive emphyteutici* Cod. Theod. I 13, 19. 20. Cod. Iust. XI 62, 3, auf den übrigen das zeitlich unbegrenzte und unkündbare *ius perpetuum* (über den Unterschied vgl. Mitteis Erbpacht 43ff.) zur Anwendung kam. Mit Kaiser Anastasius (491—518) trat wieder eine Änderung der D.-Verfassung ein. Er schuf neben dem *comes rerum privatarum* um das J. 509 den *comes sacri patrimonii*, dem in der Hauptsache die D.-Verwaltung übertragen wurde, während jener auf richterliche Funktionen beschränkt wurde, s. Seeck Art. Comites o. Bd. IV S. 669f. und 676f. Ungefähr zur gleichen Zeit erfolgte auch in Italien die Einsetzung eines *comes patrimonii*, aber mit zum Teil anderen Kompetenzen, His 74. Hirschfeld Verw.-B.[2] 47, 4. Die *fundi domus divinae* wurden in der zweiten Hälfte des 4. Jhdts. von der *res privata* abgezweigt, His 25ff. und 75ff.; es waren Güter zunächst in Kappadokien und Afrika, erst später auch in anderen Provinzen, die für den Unterhalt des Hofes zu sorgen hatten, entsprechend der modernen Zivilliste. Sie unterstanden in den einzelnen Provinzen einem *comes domorum*, der bald der Verwaltung des *comes rerum privatarum* unterstellt war, bald wie in Kappadokien, wo Güter dieser Art auch *praedia tamiaca* genannt werden, darüber His 29ff., dem *praepositus sacri cubiculi*. Über die Verwaltung der kappadokischen Güter sind wir unterrichtet durch Nov. 30 (536). Der *comes domorum* war wohl schon vor der im J. 386 erfolgten Teilung der Provinz bestellt worden, da sein Verwaltungsgebiet sich auf beide Provinzen erstreckte; ihn umgab eine große Kanzlei (darüber His 77). Der ganze ihm unterstehende Domanialbezirk zerfiel in 13 Gutsbezirke (*οἰκίαι*), von denen wohl jeder seinen Verwalter (*ἐπίτροπος*) hatte. Der Nov. 30 c. 7 genannte Praepositus war wohl der Vorsteher der Gestüte oder der Webereien. Erwähnt werden als Pächter nur Kolonen (*γεωργοί*), keine Großpächter. Iustinian hat die Verhältnisse des kappadokischen D.-Gebietes neu geordnet, indem er die Ämter des *comes domorum* und der beiden Statthalter beseitigte und an ihre Stelle einen *proconsul Cappadociae*, ausgestattet mit höchster Zivil- und Militärgewalt, setzte, der auch die Aufsicht über die D. bekam, Nov. 30 vom J. 536, dazu His 78. Derselbe Iustinian hat auch für das Ostreich besondere oberste Beamte dieses Domanialressorts geschaffen, nämlich zwei *curatores dominicae domus*, Cod. Iust. VII 37 (531) 3, seit 566 dann in der Einzahl, in der byzantinischen Zeit als *ὁ μέγας κουράτωρ* bezw. als *ὁ κουράτωρ τῶν βασιλικῶν οἴκων* bezeichnet. Seit dieser Einrichtung der eigenen Verwaltung durch Curatoren steht die *domus divina* durchaus gleichberechtigt neben der *res privata* und dem *sacrum patrimonium*, vgl. Ed. Iust. IV 2: *τὸ θεῖον πατριμόνιον, τὰ θεῖα πρίβατα, ὁ θεῖος οἶκος*, ebenso Nov. 102 (536) und Cod. Iust. VIII 2. In der Verwaltung der *domus divina* waren jetzt eingeschlossen die D. der Kaiserin, für die dann Iustinian eine besondere Oberbehörde einsetzte in Gestalt des *curator divinae domus serenissimae Augustae*. Die *domus* der Prinzen und Prinzessinnen, die man der modernen Apa-

nage vergleichen darf (His 82), unterstanden dagegen, wie es scheint, dem *comes rerum privatarum*, später allerdings auch dem *curator domus divinae*.

Die meisten kaiserlichen D. der Spätzeit waren exterritorial. Doch gab es daneben bei der fortgeschrittenen Verstädtischung des Reiches auch Kaisergüter im Territorium von Städten, in erster Linie in Italien. Viel zu weit geht also His 115, 4, wenn er behauptet, daß die kaiserlichen Güter normalerweise innerhalb einer Stadtflur lagen, richtig Schulten Grundh. 2. Das einzelne Gut heißt auch jetzt noch wie früher *praedium*, griechisch χωρίον, *possessio*, griechisch κτῆμα, κτῆσις, *fundus*, *saltus*, daneben kommen dann sehr häufig vor *casa*, *domus*, griechisch οἰκία, οἶκος, letztere Ausdrücke auch sehr gern von Privat-D., Gütern der hohen Aristokratie (Senatoren), vor allem aber *massa* (sc. *fundorum*) besonders im Westen, während das griechische σύγκτησις schon im 3. Jhdt. auch im Osten begegnet, dazu His 67ff. Was die Bewirtschaftung der D. in dieser Zeit betrifft, so ist der Eigenbetrieb durch kaiserliche Beamte auch jetzt die Ausnahme. In eigener Verwaltung behielt man vor allem die kaiserlichen *palatia*, Cod. Theod. V 14, 4, und andere Güter zum direkten Unterhalt des Hofes, weiter Güter mit kaiserlichen Fabriken oder kaiserlichen Gestüten, wie sie vor allem in Spanien, Griechenland und Kleinasien, Kappadokien und Kilikien nachweisbar sind, His 82f. Die Regel aber war auch jetzt wie früher die Verpachtung der D., und zwar auf dem Wege der Erbpacht im großen, wie oben schon angedeutet, auf den Patrimonialgütern durch Emphyteuse, auf denen der *res privata* vermittelst des *ius perpetuum*. Wie ebenfalls schon kurz dargelegt wurde, hat nach den Ausführungen von Mitteis (Erbpacht 43ff.) die Emphyteuse ursprünglich ein ewiges Recht gar nicht geschaffen, sondern lief in der Regel auf eine oft langfristige und wohl auch vererbliche, aber doch zeitlich begrenzte Pachtung hinaus, während das *ius perpetuum* von vorneherein, schon seit Septimius Severus, zeitlich unbegrenzt war. Entscheidend ist, daß der Perpetuarius *dominus fundi* genannt wird Cod. Theod. V 14, 1 und V 14, 4, während diese Qualität dem Inhaber von emphyteutischem Gute gerade abgesprochen wird (Mitteis 44, falsch His 92). Dazu stimmt, daß dem Perpetuarius ein Gut nicht anders als durch besondere kaiserliche Verordnung entzogen werden darf; hier ist also das Recht des Staates an seinem Grund und Boden lediglich auf ein bloßes Obereigentum beschränkt. Seit dem Ende des 4. Jhdts. tritt dann eine innere Ausgleichung und schließlich eine Verschmelzung der beiden Rechtsinstitute ein, vgl. die sehr instruktive Tabelle bei Mitteis 52ff., insofern die Grundsätze des nach *ius perpetuum* vergebenen D.-Bodens der *res privata* auch auf die Patrimonialgüter zur Anwendung kommen. In das Gebiet der Veräußerung, nicht nur der Verpachtung, gehört die Begründung des *ius privatum* an D.-Boden. Schon der Name *ius privatum* klingt an den alten *ager privatus vectigalisque* in Afrika an, His 94ff. Mitteis 38ff. Wie dieses Land ist das *ius privatum* auf Domanialgut eigentlich ein Widerspruch in sich selbst und eine hybride Bildung. Genau genommen scheidet ein derartig verliehenes Grundstück aus der D. aus, Mitteis 39. Man unterscheidet *ius privatum salvo canone* und solches *demto canone*. In ersterem Falle bleibt das neue Eigentum mit einer Abgabe an den Kaiser belastet, welche in dieser Zeit immer mehr den Charakter einer Grundsteuer hat, oder wie es His 95 ausdrückt: ‚Das *ius privatum salvo canone* ist das mit einer ewigen Rente belastete Eigentumsrecht an ehemaligem Domanialland‘. Wo dagegen das *ius privatum demto canone* verliehen worden ist, entfällt dann auch noch diese Abgabe, und wir stehen vor gänzlich freiem Eigentum. Mitteis macht mit Recht darauf aufmerksam, daß das Privatrecht auf Domanialboden ein exorbitantes Privileg gewesen und in normalen Zeitläuften von der Kaisergesetzgebung als eine unzulässige Maßregel verboten worden ist (Cod. Iust. XI 62, 9 ca. 398). Was das Verhältnis der D. — und nicht nur der Kaiser- sondern auch der Privat-D. — zur staatlichen Verwaltung betrifft, so ist die Frage, wie sich dieselben gegenüber der mannigfachen Steuern und Leistungen, ordentlichen wie außerordentlichen, verhalten haben, sehr umstritten. E. Kuhn Verfassung des röm. Reiches I 275. Wiart Le régime des terres 55ff. His 107ff. Nach anfänglicher Befreiung einzelner Teile des Dominiallandes von einzelnen Abgaben und Leistungen ist die Heranziehung später doch die Regel. Das Wichtigste der *munera* war die Rekrutengestellung. In einigen Provinzen zahlten die D.-Inhaber Geld statt der Rekruten, anderswo erfolgte die *praebitio tironum* selber. Zuerst von der letzteren, später auch vom *pretium tironum* war die *res privata* befreit. Für das Verhältnis der D. zu den Gemeinden in der Spätzeit ist wichtig der Erlaß des Kaisers Valens an Eutropius, den Statthalter der Provinz Asia im J. 370/1 (Schulten Österr. Jahresh. IX 40ff. mit nicht ganz einwandfreiem Kommentar). Darnach haben Valentinian und Valens im Gegensatz zu Constantin (s. o.) große Teile der D. der *res privata* den notleidenden Gemeinden überwiesen mit der Bestimmung, daß sie einen Teil der Einkünfte behalten, den Rest aber an den Statthalter für die kaiserliche Domanialkasse abliefern sollen. Die Städte befinden sich also der D. gegenüber gewissermaßen im Verhältnis des Teilpächters, was auch durch eine Konstitution des Arcadius und Honorius vom J. 395, Cod. Theod XV 1, 33 über die Verwendung eines Drittels dieser Einkünfte zum Mauerbau, die ebenfalls auf einen Erlaß Valentinians I. zurückgeht, erwiesen wird, Schulten 557. Im Gegensatz zu dieser Abhängigkeit von der staatlichen Steuerverwaltung wird das Verhältnis der D. zur ordentlichen Jurisdiktion immer freier. Während, wie wir sahen, in der früheren Kaiserzeit der kaiserliche Procurator nur eine gewisse Polizeigewalt und die niedere Gerichtsbarkeit besaß, wurden seit Constantin die D. auch in Sachen der höheren Gerichtsbarkeit besser gestellt. Jetzt bildete sich allmählich die Praxis heraus, nach welcher die Rechtsprechung — zunächst in Strafsachen — in Gegenwart eines Beamten der

D. (des Rationalis oder Procurator) vor sich ging. Nach einer Konstitution Valentinians II., Cod. Theod. I 11, 2, darf der ordentliche Richter bei Verfolgung eines Schuldigen die D. nicht betreten, eine Bestimmung, die aber wieder aufgehoben wurde. Zivilsachen und leichtere Strafsachen der Kolonen untereinander richtete der erwähnte D.-Beamte selber. Wir haben hier die Anfänge zu einer grundherrlich-patrimonialen Gerichtsbarkeit vor uns, die natürlich von den D. der damals allmächtigen Kaiser ihren Ausgang nahmen, His 113f. Dopsch Grundlagen I 327f.

2. Die Privatdomänen. Nirgendwo können wir das Niedergehen der staatlichen D. und die Entwicklung des privaten Großgrundbesitzes in der späteren Zeit so gut verfolgen wie in Ägypten, wo das Papyrusmaterial uns täglich neuen Zuwachs bringt. Wenngleich Ägypten eine vom Reich abweichende Kurve auch auf diesem Gebiete zeigt (darüber J. Jung Histor. Ztschr. N. F. VI 76. M. Gelzer Studien z. byzant. Verwaltg. Ägyptens 69), sei zum Schluß noch ein Blick auf dieses Land, von dem wir unseren Ausgang genommen haben, geworfen. Einzelne der privaten οὐσίαι der byzantinischen Zeit, die schließlich zu den großen Latifundien des grundherrlichen ägyptischen Adels der letzten Zeit sich entwickelt haben, sind bei Wilcken Grundz. I 316f. zusammengestellt. Neben nicht allzuvielen Großgütern des 4. Jhdts. haben wir vor allem aus dem 6. und 7. Jhdt. eine Fülle von Beispielen solcher privater οὐσίαι, Wessely P. Klein. Form. Index 272, die in der Zwischenzeit, besonders im 5. Jhdt., ungeheuer gewachsen waren. Der Anlaß hierzu war die Patrociniumsbewegung. Grundlegend sind hierfür die Arbeiten von M. Gelzer Studien 72ff. Zulueta De patrociniis vicorum 44ff., zusammenfassend Wilcken Grundzüge I 322ff. Unter Patrocinium versteht man den Schutz gegen die Steuererhebung, den viele seither freie Grundbesitzer in Ägypten seit dem 4. Jhdt. nachsuchten, um sich als Klienten einem mächtigen Großbesitzer als ihrem Patronus hinzugeben. Der Staat hat, nachdem er gegen die Bewegung lange angekämpft hatte, im J. 415 endlich kapituliert, Cod. Theod. XI 24, 6, indem durch diesen Erlaß das Patronat, wenn auch ohne dauernde Wirkung, aufgehoben, dafür aber den betreffenden Großbesitzern die in Schutz genommenen Ländereien, stellenweise die Gebiete ganzer Dörfer, überlassen blieben, allerdings unter der Bedingung, daß sie von nun an dem Staat für die Steuern und Liturgien ihrer seitherigen Klienten, die nun hörige Kolonen waren, zu haften hatten. Auf diesem Wege wurden die seitherigen Patrone zu Latifundienbesitzern mit einer Menge von Hintersassen, die gesetzlich an die Scholle gebunden sind. Eine Feudalisierung des Landes trat ein, wie in alter Zeit, Rostowzew Kol. 395f. Ein Musterbeispiel der großen Betriebe dieser späten Grundherren (γεοῦχοι) besitzen wir in den Papyri der Apione, der großen Pagarchen von Oxyrhynchos im 6. und 7. Jhdt., P. Oxy. I 130. 133—138. P. Lond. IV S. 279ff., dazu Gelzer 83ff.; von diesen Texten enthält P. Oxy. I 135 = Wilcken Chrest. 384 (a. 579) eine Bürgschaftsurkunde für einen hörigen Kolonen (*adscripticius* = ἐναπόγραφος) dieses Gutsbetriebs, Wilcken 326. Neben freien Gemeinden, *metrocomiae* = *vici publici*, bestand das spätere Ägypten im wesentlichen aus solchen Latifundien eines grundherrlichen Adels: an sie haben die einbrechenden Araber angeknüpft, C. H. Becker Klio IX 206ff. und Enzykl. des Islam, Ägypten S. 12f. (S.-A.)

VI. Die Kirche. Eine große Masse von Land ist seit dem 4. Jhdt. durch Schenkungen in den Besitz der Kirche gekommen. Auf diesen Kirchengütern setzt sich die antike D.-Wirtschaft ins christliche Mittelalter hinein fort. Das Register Papst Gregors d. Gr. ist unsere beste Quelle für den Zustand des Kirchengutes, dazu Mommsen Ges. Schr. III 177ff., Beaudouin Les grands domaines 202ff. und 323ff., auch über anderes Material, L. M. Hartmann Zur Wirtschaftsgesch. im fr. Mittelalter 1904, 42ff. Dopsch Grundl. II 205ff.; ders. Die Wirtschaftsentwicklung der Karolingerzeit I^2 202ff. Die Forschung Mommsens hat ergeben, daß die Verwertung des kirchlichen Grundbesitzes weniger durch Verpachtung als durch eigene Bewirtschaftung erfolgte. Durch die Verordnung Iustinians Nov. 120 (a. 544) war das Verbot der Vergabung des Kirchenguts zu dauernder Emphyteuse für Italien aufgehoben worden. Ein Vertrag dieser Art konnte nur vom Bischof selbst und schriftlich geschlossen werden. Der Pachtnehmer hieß aber niemals mehr *conductor*. Die viel häufigere Eigenbewirtschaftung geschah durch unfreie oder halbfreie Kleinbauern. Der kirchliche Grundbesitz der einzelnen Provinzen war in Bezirke (*condumae*) zerschlagen und einem jeden ein aus den Kolonen selbst genommener Pächter vorgesetzt, und dieser heißt *conductor*. Diese Konductoren lebten gleich den Kolonen auf den Landgütern und waren gleich diesen unfrei oder halbfrei. Ihre Hauptfunktion war die Besorgung der Hebungen, und zwar sowohl der öffentlichen Steuern als auch der grundherrlichen Leistungen. Für Gallien gehen z. B. die päpstlichen Anweisungen an die *conductores massarum sive fundorum per Gallias constituti*. Das sizilische Kirchengut war offenbar in 400 Conductorenbezirke eingeteilt. Wir haben hier also doch ein Konductorat vor uns, das sich von demjenigen der Kaiserzeit stark unterscheidet. Die Konductoren dieser späten Zeit stehen den Kolonen viel näher als die früheren.

VII. Der Übergang zum Mittelalter. Die Frage nach dem weiteren Leben der spätrömischen Wirtschaftsorganisation auf dem Gebiete der Grundherrschaften und die Übereinstimmung mit der germanisch-mittelalterlichen Organisation hat neuerdings Dopsch Grundlagen 319ff. im Anschluß an Beaudouin (315ff. 733) in positivem Sinne zu beantworten gesucht. Gelungen ist der Nachweis, daß die kaiserlichen D., soweit sie nicht bereits an die Kirche vergeben waren, von den Herzögen oder sonstigen Führern der germanischen Völker in Besitz genommen und auf diesem Wege vielfach Königsgut geworden sind (Dopsch 104ff.). Zu weit aber geht Dopsch vielleicht in der Annahme einer Kontinuität in bezug auf fast alle Seiten der Bewirtschaftung und der Rechtsstellung der D. und ihrer Insassen. Immerhin ist erfreulich, daß endlich von germanistischer Seite in immer stei-

gendem Maße über den Zaun herübergeblickt wird, den eine die Dinge zerreißende Geschichtsbetrachtung viel zu hoch emporgerichtet hatte, aber es geht doch nicht an, daß in der Freude des Entdeckens mannigfacher Zusammenhänge, die zweifellos vorhanden sind, dieser Zaun gleich vollkommen niedergelegt wird, vgl. v. Below Handwörterb. d. Staatsw. I^4 52.

VIII. Literatur. Im allgemeinen: Max Weber Agrarverhältnisse im Altertum, Handwörterb. d. Staatsw. I^3 52ff.; für Literatur auch Geffcken-Ziebarth in Lübkers Reallexik.^{8} Art. Landwirtschaft 577ff. und Latifundia 582ff. a) Der Orient: Meissner Babylon. u. Assyrien, Kulturgesch. Bibl., herausg. von W. Foy, 1. Reihe Ethnolog. Bibl. Bd. III 1 (1920), 188ff. Wiedemann Das alte Ägypten, in ders. Reihe Bd. II (1920) 269ff. Breasted-Ranke Gesch. Ägyptens 80ff. 150ff. Erman Ägypten u. äg. Leben im Altertum, neu herausg. von Ranke 1922ff. — Wreszinski Atlas der ägypt. Kulturgesch. b) Griechenland: Pöhlmann Die soziale Frage im Altertum I^2 1912. Fanta Der Staat in d. Ilias u. Odyssee 1882. Kahrstedt Griech. Staatsrecht I 1922, Anhang 3: Vom Wesen des archaischen Staates (369ff.). Busolt Griech. Staatskunde (Handbuch d. klass. Altertumswiss. Bd. IV 1) I^3 1920. Guiraud La propriété foncière en Grèce jusqu'à la conquête Rom., Paris 1893. K. J. Neumann Die Entstehung des spartiatischen Staates, Hist. Ztschr. LX 1896, 27ff. Kahrstedt Die spartan. Agrarwirtschaft, Herm. LIV 1919, 279ff. Ed. Meyer Wehrkraft, Bevölkerungszahl u. Bodenkultur Attikas, Forsch. zur alten Gesch. II 149ff.; ders. Gesch. d. Altert. III 545ff. V 281ff.; ders. Theopomps Hellenika 1909. Beloch Griech. Gesch. I—III^2 passim. v. Wilamowitz Staat u. Gesellsch. d. Griech. in Kultur der Gegenwart II IV 1^2 1923. — Hellenistische Zeit: Kaerst Gesch. d. Hellenism., 2. Aufl. Beloch Griech. Gesch. III 1 (1. Aufl.). Wilcken Grundz. u. Chrestom. der Papyrusk. I Kap. VII: Die Bodenwirtschaft 270ff.; ders. Alexander d. Gr. und die hellenist. Wirtsch. in Schmollers Jahrb. XLV 2, 45 [349]ff. Rostowzew Studien z. Gesch. d. röm. Kolonats 1. Beih. zum Archiv f. Pap.-Forsch. 1910; ders. A large estate in Egypt in the third century b. C., Univ. of Wisconsin, Stud. in the soc. scienc. and hist. nr. 6, 1922. Ramsay Studies in the history and art of Asia minor 173ff. und 305ff.; ders. The cities and bishoprics of Phrygia I 419ff. II 416ff. J. Keil-v. Premerstein Denkschr. Ak. Wien LIII 1908, 61f. LIV 1911, 27ff. Mitteis Gesch. d. Erbpacht im Altert., Abh. sächs. Ges. XX 4 (1901). c) Rom: M. Weber Röm. Agrargesch. 1891. K. J. Neumann Die Grundherrsch. d. röm. Republik, die Bauernbefreiung u. d. Entwickl. der servianisch. Verfassung, Straßb. 1900. Kromayer Die wirtschaftl. Entwickl. Italiens im 2. u. 1. Jhdt. v. Chr. in Ilbergs N. Jahrb. XXXIII 1914. I 145ff.; ders. Staat u. Gesellsch. d. Römer in Kultur d. Gegenw. II IV I^2 1923, 249ff. 277ff. 332ff. Mommsen Die italische Bodenteilung u. die Alimentartafeln, Ges Schr. V 123ff. Gummerus Der röm. Gutsbetrieb als landwirtsch. Organismus nach d. Werken des Cato, Varro u. Columella, Klio 5. Beih. 1906. Hesselmeyer Das vorrömische Karthago in seiner Bedeutung für den spätröm. Kolonat, Korr.-Bl. der höheren Schulen Württ. XXIII 1916, 393ff. Carcopino La loi de Hieron et les Romains, Paris 1919. Mommsen Boden- u. Geldwirtschaft der röm. Kaiserzeit, Ges. Schr. V 589ff. Schulten Die röm. Grundherrschaften 1896; ders. Röm Mitt. XIII 1898, 221ff.; ders. die Lex Manciana, Abh. Gött. Ges. d. Wiss., phil.-hist. Kl. N. F. II (1899). Ramsay Studies in the history and art of the eastern prov. of the rom. empire 1908, 305ff. P. M. Meyer Hirschfeldfestschrift 131ff. Lécrivain De agris publicis imperatoriisque ab Augusti tempore 1887. O. Hirschfeld Kaiserl. Verwaltungsb.^{2} 1905, 121ff.; ders. Kl. Schr. 1914, 516ff. Pelham Imperial domains and the colonate, Lond. 1895. Beaudouin Les grands domaines dans l'empire rom., Nouvelle rev. de droit francais et étr. XXI (1897) und XXII (1898), sowie separat 1899. Keil-v. Premerstein Denkschr. Ak. Wien LVII 1914, 24ff. 37ff. Kornemann bei Gercke-Norden Einleitung III 285ff. Rostowzew Gesch. der Staatspacht in der röm. Kaiserzeit bis auf Diocl., Philol. IX. Suppl.-Bd. 1903. Waszynski Die Bodenpacht, Agrargesch. Papyrusstud. I 1905. Meitzen Siedelungen u. Agrarwesen der Ost- u. Westgermanen, Römer usw. 1895 I 322ff. d) Spätrom und Byzanz. Wiart Le régime des terres du fisc au Bas Empire 1894. His Die Domänen der Röm. Kaiserzeit 1896. Schulten Österr. Jahresh. IX 1906, 40ff. M. Gelzer Stud. z. byzant. Verw. Ägyptens, Leipz. hist. Abhandl. XIII 1909. de Zulueta De patrociniis vicorum, Oxford Studies in social and legal history ed. P. Vinogradoff 1909. Wilcken Grundzüge I 309ff. Heisenberg Staat und Gesellsch. des byzantin. Reiches in Kultur der Gegenwart II IV I^2 406. Brentano Die byzantinische Volkswirtschaft in Schmollers Jahrb. XLI 2, 1917, 29 [591] ff. e) Die Kirche und Übergangszeit zum Mittelalter. Mommsen Ges. Schriften III 177ff. L. M. Hartmann Zur Wirtschaftsgesch. im frühen Mittelalter 1904, 42ff. Dopsch Wirtschaftl. und soziale Grundlagen der europ. Kulturentwicklung I 1918, 322ff. II 1920, 205ff.; ders. Die Wirtschaftsentwicklung der Karolingerzeit I^2 1921, 202ff. C. H. Becker Grundlinien der wirtschaftl. Entwicklung Ägyptens in den ersten Jahrhunderten des Islam, Klio IX 1909, 206ff.; ders. Steuerpacht und Lehnswesen, eine histor. Studie über die Entstehung des islamisch Lehenswesens, Islam V 1914, 81ff.; ders. Art. Egypten in der Enzyklopädie des Islam. [Kornemann.]

S. 1570f. zum Art. **Dorotheos**:

10a) Athens Gesandter zum Großkönige (409), wird mit anderen Gesandten von Pharnabazos nach Kyzikos bestellt, Xen. hell. I 3, 13. Sie reisen von dort nach Gordion, wo sie den Winter verbringen. Im Frühjahr begegnet ihnen der Spartiate Boiotios (s. Suppl.-Bd. III S. 254) bei seiner Rückkehr aus Susa. Pharnabazos hält D. und seine Mitgesandten im Auftrage des Kyros drei Jahre lang hin und schickt sie dann heim, ohne daß sie nach Susa gelangt wären, Xen. hell. I 4, 1—7. Busolt Griech. Gesch. III 2, 1557, 3. Kirchner Prosop. nr. 4589. Wiedersich Prosop. der Griechen beim Perserkönige, Diss. Breslau 1922, nr. 81. [Wiedersich.]

Doxares, Fürst eines kleinen Stammes der wohl am oberen Indus wohnenden Berginder, sandte an Alexander d. Gr., als dieser den Indus erreichte, Gesandte, um seine Ergebenheit zu bekunden, Arrian. anab. V 8, 3. [Berve.]

S. 1662, 25 zum Art. **Drakon**:

12a) Sohn des Straton aus Kos, am Hofe (*διατρίβων*) des Antigonos Monophthalmos, nahm sich nach der Rückkehr der Verbannten nach Samos (322/1) beim Könige der samischen Gesandten und Interessen an und wurde zum *πρόξενος* und *εὐεργέτης* ernannt; die Ehrung fällt zwischen 306 und 301. Schede Athen. Mitt. XLIV 6f. 12f. [Schoch.]

Drakontios, ein Spartiate, aus Sparta wegen fahrlässiger Tötung verbannt, im Heere des jüngeren Kyros (401), Xen. an. IV 8, 25. 26. VI 6, 30. Poralla Prosop. Laked., Breslau 1913, nr. 250. Wiedersich Prosop. d. Griechen beim Perserkönige, Diss. Breslau 1922, nr. 82. [Wiedersich.]

S. 1910, 44 zum Art. **Echekratides**:

1a) Ein Sophist, ist in Sardeis in Alexanders d. Gr. Gefangenschaft geraten. Alexander läßt ihn auf Bitten Phokions frei. Aelian. var. hist. I 25. Plut. Phok. 18. — Vielleicht ist es der Schüler des Aristoteles, den Stephanos von Byzanz (s. Methymna 449, 18) erwähnt. Wiedersich Prosop. d. Griechen beim Perserkönige, Diss. Breslau 1922, nr. 84. [Wiedersich.]

Elaptonios (Name bei Curt. Ruf. VIII 6, 9 sicher verderbt, Hoffmann Die Makedonen 180; Hedicke Curt. a. O. schreibt willkürlich *Aphthonius*), junger vornehmer Makedone, anscheinend Page, am Hofe Alexanders d. Gr., wurde 327 in die Edelknabenverschwörung hineingezogen (Curt. Ruf. VIII 6, 9) und nach Entdeckung des Anschlags samt seinen Genossen verurteilt, gefoltert und hingerichtet, Curt. Ruf. VIII 8, 20. [Berve.]

S. 2493, 22 zum Art. **Embolos**:

3) Stift zum Befestigen des Rades auf der Achse, *τὸ εἰς ἄξονα ἐμβαλλόμενον ξύλον* (Poll.). Gleichbedeutend *βλῆτρον* und *ἔμβλημα* (Hesych.).

4) Türriegel. *ἔμβολα χαλκόδετα* Eurip. Phoen. 115. *ἔμβολα· μοχλοί. ἀσφάλειαι* Hesych., s. Suid. C. 39.

5) Teil des Rohrstranges einer Wasserleitung. BGU IV 1116, 12 (Papyros aus Alexandria) *ἐνβόλων καὶ ὠλενῶν* (Kniestücke). Vgl. BGU IV 1117, 16 *ἀντενβόλων καὶ ὠλενῶν*.

6) Kleine Netze zum nachträglichen Schließen von Durchgängen im aufgestellten Jagdnetz. *ταῦτα δὲ τὰ δίκτυα τῶν κυνηγετικῶν τινες ἐμβόλια κεκλήκασιν* Poll. V 35. [Ebert.]

Empedotimos aus Syrakus, von dem Herakleides Pontikos eine Vision berichtete, ist wohl nur eine Figur aus einem von dessen Dialogen, s. o. Bd. VIII S. 476. [W. Kroll.]

Ἔγγαιοι (auch *Ἔγγαοι*, *Ἔνγαιοι*), wohl Ethnikon einer Ortschaft im epiknemidischen Lokris, deren Einwohner einen jetzt verlorenen Vertrag, wahrscheinlich über Grenzfragen, mit Thronion, am Anfang des 1. Jhdts. v. Chr., schlossen. Inschrift bei Pomtow Klio XVI 176 nr. 137. Wie die Ortschaft selbst hieß, wissen wir nicht, möglicherweise *Ἔ.* nach den Einwohnern, ebenso wie Lokroi in Unteritalien. Sie lag wohl im Bezirk von Skarpheia, nach der Verwendung des skarpheischen Kalenders zu schließen, doch scheint Skarpheia selbst keinen Anteil an dem Streit gehabt zu haben, und die *Ἔ.* mußten die Kopie des Vertrags vom Koinon der Lokrer (das diese Kleinigkeit wohl entschied) und nicht von Skarpheia, holen. Worauf eigentlich der Name hindeutet, ob auf *indigenae*, auf Landbewohner gegenüber den Städtern, auf Bewohner des Hinterlandes gegenüber Bewohnern der Küsten, oder sonst etwas, ist kaum zu sagen. Pomtows Vorschlag, sie als Landbewohner zu fassen, die eigentlich doch Bürger von Skarpheia waren, ist mir nicht einleuchtend. Die ‚miserabel geschriebene Urkunde' bezeugt die Geringfügigkeit der Leute. — Man könnte vielleicht ebensogut an eine Familie denken, etwa wie die *Μυσαχεῖς* und die *Περϙοθάριαι* der Naupaktos-Kolonialinschrift, Syll.^{3} 47, und die *Αἰάντειοι* der lokrischen Mädcheninschrift bei Wilhelm Österr. Jahresh. XIV 163ff. [Oldfather.]

Entasis, *ἡ ἔντασις* (von *τείνω*, *ἐντείνω*), die Anspannung, z. B. beim *τόξον*. In der Architektur ist E. — belegt bisher nur bei Vitruvius — der Terminus technicus für die leichte Schwellung (‚Renflement'), die Oberflächen- oder Mantel-Ausbauchung am aufsteigenden, nach oben verjüngten Säulenschaft, bezw. für dessen weich konvex gebogene Profillinie, die — in der griechischen Antike — senkrecht zum Boden am Rand des unteren Säulendurchmessers ansetzt und zum Rand des oberen Durchmessers führt in sanfter Auswärtsbiegung. Es ist die feine, aufsteigende Kurvenlinie, welche bei Rotation um die vertikale Säulenachse den Schaftkörper erzeugt oder umschreibt, dessen Silhouette, gegenüber der eines sonst ganz gleichen, nur von einer geradlinigen Erzeugenden bestimmten Säulenschaftes, ein Plus aufweist, eben eine Schwellung, die wenig unterhalb der Mitte der Schafthöhe am spürbarsten ist. Vitruvius (III 3, 13) interpretiert daher das griechische Wort mit *adjectio in mediis columnis*. — Man könnte sich, zu leichterer Veranschaulichung, einen Säulenschaft primitiverer Art vorstellen, im Sinn etwa einer Originalvorläuferin ägyptischer, leider nur in Steinnachbildungsbruchstücken erhaltener Rohrmantelsäulen oder in ähnlichem Sinn, nach der Säulentechnik, die Strabon (c. 739) für Babylonien bezeugt: der Kern ein Holzstamm, außen herum als Wetterschutzumhüllung ein Schilfrohrmantel mit bemaltem Stucküberzug, also eine mehr oder minder eng mit dem Kern verbundene Oberflächenhaut oder Schale. Bei der Belastung des Rohrmantels durch den Stuckputz oder besonders noch, wenn die Schilfstengel etwas länger gedacht werden als der Holzkern, wäre unter dem Druck, dem die Säule Widerstand zu leisten hat, eine tatsächliche leise Spannung, eine Ausbauchung des Säulenmantels als elastische Gegenäußerung denkbar, mit einer Biegungslinie, wie sie sich auch zeigt, z. B. an einer Holzlatte, die man vertikal aufstellt und von obenher belastet. Aus solcher Beobachtung und Reflexion heraus vermag das menschliche Auge auch die künstlich gemeißelte Schwellung an Steinsäulenschäften zu empfinden als Veranschaulichung des durch die Druckfestigkeit des Steinmaterials gewährleisteten Widerstandskraftmaßes, als An-

deutung der Tragfunktion, als Ausdruck der inneren Spannung des belasteten Vertikalgliedes (wie etwa bei lebendiger Muskelspannung), was dann am stärksten bei gedrungenen Säulen mit starker Verjüngung (Paestum, Enneastylos!) zur Versinnbildlichung angespanntester Kraft führt.

Neben solch ästhetischer Funktionssymbolik der Form läßt das Auge (nach Vitruvius) die E. aber auch gelten, bezw. anwenden, als Vorbeugung gegen den optischen Eindruck, den geradlinig-verjüngte, absolut hohe Säulenschäfte erwecken würden, als wiesen sie, ungefähr in der Höhenmitte, eine Verdünnung auf (vgl. z. B. Klenzes entasislose Glyptotheksäulen in München, 1816, wo trotz der nur geringen Verjüngung der fatale optische Eindruck einer Schwächung der Säulenmitten wirksam ist), eine leicht kurvierte Einziehung, also in der Silhouette beiderseits optisch leicht konkav erscheinende äußere Schaftlinien. Die E. der verjüngten Säulenschäfte wurde also neben dem Funktionsausdruck ein ‚optisches Verfeinerungsmittel‘, um der Kraftlosigkeit einer optischen Schwächung der Säulenmitte zu begegnen durch eine tatsächliche Verstärkung, bis für das Auge der Eindruck mindestens der Geradlinigkeit erreicht war und somit jene vollkommene statisch-ästhetische Formschönheit, wie sie an griechischen Säulentempeln so selbstverständlich in Erscheinung tritt. Dadurch aber, daß meist nur der Eindruck der Geradlinigkeit erstrebt und

erzielt war, konnte es geschehen, daß die Kurvatur der Vertikalen an griechischen Säulenschäften erst 1810 durch Cockerells Beobachtung wieder entdeckt wurde, obwohl doch die Kenntnis der Sache durch Vitruvius in die Renaissance herübergerettet war. Nach Cockerell kam 1812 Wilkins, 1814 Allason und endlich die erste Messung durch Jenkins, veröffentlicht 1830. Die theoretische ‚forma et ratio‘ (Formerscheinung und Konstruktionsweise) der E. ist uns freilich mit der Zeichnung des Vitruvius im Anhang des 3. Buches verloren gegangen, so daß nur sein Vermerk, die Konstruktion der E. müsse ‚*mollis et conveniens*‘ ausgeführt werden, für die subtile Relativität der jeweils angemessenen und erzielbaren Kurve zeugt; aber es fragt sich noch, ob Vitruvius auch wirklich das alte griechische Rezept zu bieten hatte und nicht etwa nur eine zu römischen Beispielen passende Zurechtlegung, eine römische Abwandlung der griechischen E.-Konstruktion. — Die Methoden, die wir heute gewöhnlich anwenden (Fig. 1 und 2, s. umstehend), gebrauchten, mit nur kleinen Abweichungen (z. B. Fig. 3), schon die Renaissance-Meister, mit Konstruktion der Vertikalprojektion einer Schraubenlinie (Fig. 2; bezw. 3 nach Serlio) oder mit Konstruktion einer Conchoide (Fig. 1; bezw. mit ähnlichem Unterschied wie zwischen Fig. 2 u. 3 schon Vignola), welch letztere Methode — ohne die erwähnte Abweichung — sich ziemlich bewährt, wenn man nicht, wie Vignola, die E. so durchbildet, daß

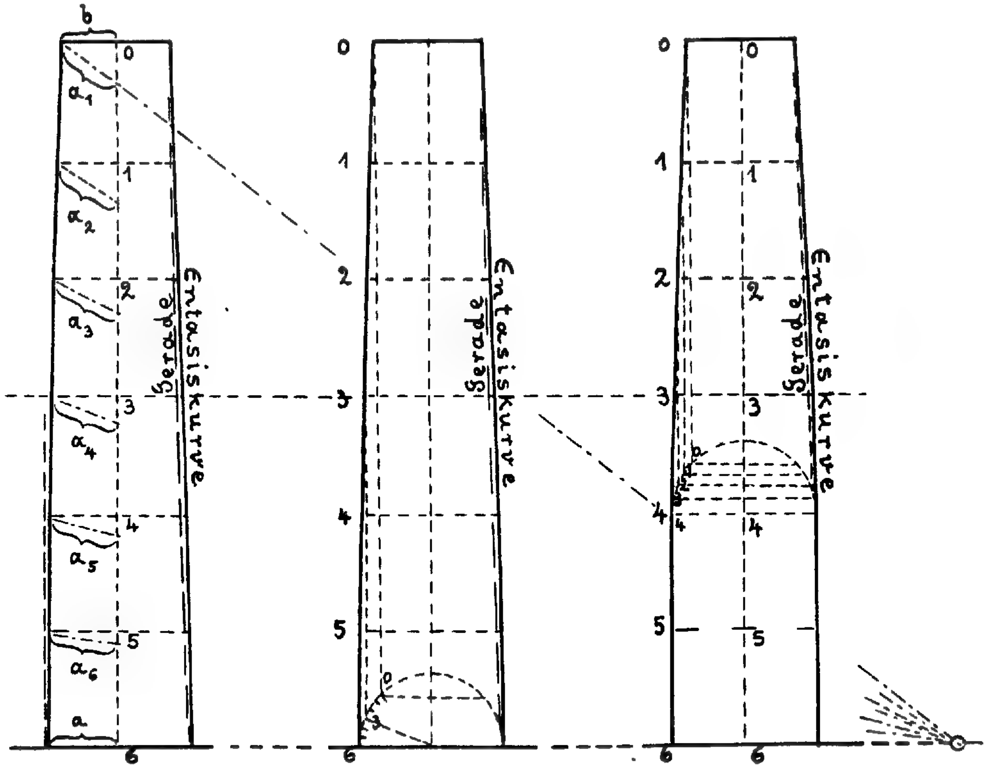


Fig. 1 Fig. 2 Fig. 3

der größte Säulendurchmesser in 1/3 Schafthöhe erscheint, sondern ihrer Entwicklung vom untersten bis zum obersten Schaftrand so Raum gibt (Fig. 1), daß die Tangente der Kurve am Schaftfuß auf der horizontalen Basis senkrecht steht, der größte Säulendurchmesser am unteren Schaftende erscheint, das Maximum der Schwellungsabweichung von der theoretischen, geraden Erzeugenden des Schaftes aber trotzdem unterhalb der Höhenmitte auftritt und die obere Krümmung ziemlich flach verläuft. Bei nicht sehr starker Verjüngung der Säule kommt die so erzielte E.-Kurve der kanonischen E. in der griechischen Antike ziemlich nahe; bei starker Verjüngung wird sie aber kräftiger als die antike.

Ein Fehlen der E. an den großen griechischen Säulenschäften wäre, wie A. Thiersch richtig aussprach, als ein ästhetischer Mangel, wohl früher bemerkt worden, als ihr nur bei genauester Messung (mit Hilfe straff gespannter Stahldrähte) kontrollierbares glückliches Vorhandensein. — Nach ihrer Wiederentdeckung gab es ein lebhaftes Pro und Contra in der Fachliteratur. Doch heute ist die Existenz der E. auch an den griechischen Monumentalsäulen allgemein anerkannt, während sich mit der Anerkennung der Kurvatur der Horizontalen im griechischen Monumentalbau noch heute Vereinzelte nicht recht glauben abfinden zu können. Koldewey und Puchstein urteilen in ihren ‚Griech. Tempeln in U.-Italien u. Sizilien‘: ‚Die ältesten Säulen scheinen gar nicht oder sehr wenig geschwellt zu sein. Dann zeigen auf einmal die Säulen des Enneastylos und die der Tavole in Metapont, beide aus der späteren Zeit des alten Stils, sehr kräftige Schwellung. Der kanonische Stil führt sie in sicherem Geschick nur schwach und mäßig aus. Danach scheint es, als ob die E. eine Erfindung der Zeit sei, wo sie mit Ungestüm auftritt, vielleicht auch der Gegend, die sie uns zuerst lehrt, d. h. der achäischen Kolonien. Sie gehört ebenso wie die Kurvatur des Stylobats ... zu den Abweichungen von der strengen *συμμετρία*, die nach der Vitruvischen Ästhetik unter den Begriff der Eurhythmie oder des Rhythmos fallen, einen Begriff, den vielleicht die in Großgriechenland tätige Philosophenschule aufgebracht hat.‘ — A. Thiersch erkannte jedenfalls das Richtige, wenn er annahm, daß es der Einfluß ionischer Formen war, der die ursprünglich scheinbar etwas ungestüme E. der dorischen Säule auf das glücklichste Maß zurückgeführt hat, im Zeitalter des Perikles, wo, nach den sorgfältigsten Messungen von Penrose, sich folgende Zahlenwerte angeben lassen für athenische Denkmäler.

Die Schwellung ist also zur kanonischen Zeit

im allgemeinen von dem absoluten Maßstab der Säulen abhängig, d. h. um so stärker, je größer die Dimensionen der Säulen sind, weil bei kleinen Dimensionen unsere Augen und Sehwinkel für die dabei in Frage stehende Schätzung von Entfernungen ausreichen (vgl. H. Maertens Der opt. Maßstab, Bonn 1877. [2]1884), so daß die oben erwähnte optische Schwächung geradlinig verjüngter Säulenschäfte gar nicht in Erscheinung tritt (vgl. z. B. die entasislosen, nur 2,50 m hohen Säulenschäfte der alten Tholos zu Delphi, aus dem 6. Jhdt., oder die ebenfalls ungeschwellten Säulen am Tempelchen der Athena Nike zu Athen und am Phigaliatempel). Wenn aber nicht die Gesamtdimension, sondern nur die Höhe wächst, so daß also die Säulen lediglich schlanker werden, dann wird die E., selbst bei absoluter Ansehnlichkeit, relativ, d. h. im Verhältnis zur Schafthöhe, zum Gesamteindruck, schwächer und oft kaum mehr meßbar, wie besonders bei den ionischen Säulen (z. B. am Erechtheion in Athen, wo sie am zartesten ist, oder am Artemision zu Magnesia) und bei den korinthischen Säulen (z. B. am Olympieion zu Athen, trotz der absoluten E.-Größe von 3,6 cm).

Abhängig war die E. aber auch noch von der Höhenlage des jeweils in Frage stehenden Bauwerks. Denn sie mußte um so stärker gemacht werden, je mehr das Gebäude von einem tiefer liegenden Standpunkt aus in hauptsächliche Erscheinung zu treten pflegte, wie z. B. die Propyläen zu Athen. Hand in Hand damit geht dabei auch die Höhenlage der Maximalausbauchung, die z. B. bei dem ganz in der Ebene liegenden Tempel des olympischen Zeus zu Athen bezeichnenderweise am tiefsten sitzt, in nur 1/3 der Schafthöhe.

Ihrer Gestalt nach sind die E.-Kurven näherungsweise Stücke von Hyperbeln und Ellipsen, also Kegelschnittkurven nahekommend, wenn auch schwerlich auf mathematischem, sondern wohl auf rein handwerksmäßigem Weg bestimmt, etwa durch Abnahme der Kurvenschablone von einer leicht durchgebogenen Holzlatte u. dgl.

An den römischen Säulen ist die E., ihrer richtigen Bedeutung entsprechend, noch äußerst zart angewendet. Vitruvius (III 5, 14) macht bei Besprechung der ionischen Säulen die anschauliche Bemerkung, die Cannelurenbreite und die Stärke der E. an der Säulenmitte sollten etwa gleichgroß sein. Nach den erhaltenen Denkmälern wäre das durchschnittlich 1 Pars (= 1/30 des unteren Säulenhalbmessers), bei Grenzwerten von 1/2 Pars und 2 Partes. Die größte Säulendicke ist dabei — mit wenigen Ausnahmen, wie am Colosseum, am Bogen des Sept. Severus und an dem des Constantin — stets am Schaftfuß:

	Schafthöhe	Entasis-Maximum	Höhenlage des Maximums
Erechtheion (Nordhalle, ion.)	: H = 6,44 m	E = 0,0055 m	$\frac{5}{12}$ H
Theseion (dorisch)	: H = 5,21 m	E = 0,0070 m	$\frac{1}{2}$ H
Parthenon (dorisch)	: H = 9,58 m	E = 0.0174 m $(= \frac{1}{110}$ u. Durchm.)	$\frac{2}{5}$ H
Propylaion (Außenhallen, dor.)	: H = 5,33 m	E = 0,0105 m	$\frac{1}{2}$ H
Propylaion (Innenhallen, ion.)	: H = 8,06 m	E = 0,0191 m	$\frac{1}{2}$ H
Olympieion (korinthisch)	: H = 13,32 m	E = 0,0360 m	$\frac{1}{3}$ H

die größte Abweichung der E. dagegen von der theoretischen Geraden etwas unterhalb der Schaftmitte. An r o m a n i s c h e n Säulen ist vielfach schwache E. feststellbar; die g o t i s c h e n ‚Dienste' und Pfeiler aber weisen sie nie auf, ebensowenig wie die original - i s l a m i s c h e n Säulenschäfte, ohne jedoch Stellen optischer Schwächung zu zeigen, da sie keinerlei Verjüngung kennen.

In der R e n a i s s a n c e hielt noch B r u n e l l e s c o († 1446) die antike Auffassung der E. ein. N a c h ihm machte man das erste Drittel der Säulenschafthöhe zunächst meist zylindrisch und ließ nun erst die Verjüngung und E. einsetzen (Fig. 3), wie oben schon erwähnt (Serlio und Vignola). Letzterer aber, wie ebenso P a l l a d i o († 1580) und S c a m o z z i († 1616) konstruierten vielfach auch eine E., die den Säulendurchmesser in $^1/_3$ Schafthöhe größer sein ließ als den unteren Durchmesser, wie bei den vorhin erwähnten römisch-antiken Ausnahmefällen (Colosseum usw.). Und Palladio verwandte die E. sogar bei Pilastern, welch letztere bis dahin, abgesehen von dem spätantiken Beispiel zu Baalbek, höchstens mit Verjüngung begabt worden waren, da sie ja nicht frei standen gegen die Luft, sondern im unmittelbaren Verband mit den Mauerwänden. Die B a r o c k z e i t, besonders in Frankreich und Deutschland, ging natürlich auch in puncto E. teilweise üppig über das Notwendige hinaus, anknüpfend an Vignolas und seiner Nachfolger zweite E.-Konstruktion mit stärkstem Säulendurchmesser in $^1/_3$ Schafthöhe.

Ob einst die Griechen für die Anwendung der Säulen-E. wirklich bei den Ä g y p t e r n in die Lehre gingen, wie behauptet wurde, wird schwer zu e r w e i s e n sein; denn wenn diese auch tatsächlich schon nicht bei ihren Obelisken schwache E. anwandten und bei den diese krönenden Pyramiden da und dort sogar auf s t a r k e Konvexbildung verfielen, sondern auch schon seit dem Alten Reich (5. Dyn.) bei den mit meist kurz aber entschieden und scharf geschwellten untersten Schaftpartien (direkt über der Basisplatte) der P a p y r u s säulen (wie auch bei einzelnen späteren Mischbildungen) mehr oder minder genaue Kegelschnittkurven (Stücke von Ellipsen und Hyperbeln) verwendeten, wie P e n n e t h o r n e darlegte, so dürfte es sich eben doch nur um näherungsweise und nicht um mathematisch genau konstruierte Kurven handeln. Auch werden wir nicht vergessen, daß die übrigen ägyptischen Säulengattungen, Lotos- und Palmen-Säulen usw., normalerweise keine E. kennen und dabei gerade auch nicht die sog. ‚protodorische Säule', was freilich bei der meist nicht sehr großen Dimensionierung letzterer, sowie bei der mäßigen Verjüngung der nichtgeschwellten Pflanzensäulen wenig auffällt, zumal beim heutigen Ruinenstand. Es konnte natürlich auch recht gut e i g e n e Erfahrung und Beobachtung bei verschiedenen Völkern und zu verschiedenen Zeiten zur Anwendung der E. führen, wie etwa im Gegenspiel zu gewissen, oben erwähnten, konvex gekrümmten ägyptischen Obeliskenpyramiden, auch an mittelalterlichen Kirchturm-Pyramidenhelmen konvexe Kurvatur zur Verwendung kam (z. B. am Dom zu Freiburg i. Br. oder am Kirchturm zu Escaudain (Nordfrankreich), eine E., die selbst ohne Hilfsmittel beobachtbar ist.

Vitruvii de architectura libri decem. III 3, 13. 5, 14. IV 3, 10. Sebast. S e r l i o Il quarto libro de le antiquità, Roma 1551, fol. VII. Jac. B a r o z z i o d a V i g n o l a Regola delli cinque ordini d'architettura, Roma 1563, fol. XXXI. F. C. P e n r o s e An Investigation of the principles of Athenian Architecture, London 1851. ^{2}1888. A. T h i e r s c h Optische Täuschungen auf dem Gebiete der Architektur (Z. f. Bauwesen, Berlin 1873). J. P e n n e t h o r n e The Geometry and Optics of ancient Architecture, London 1878. G. H a u c k Die subjektive Perspektive . . . des dorischen Stils, Stuttgart 1879. W. H. G o o d y e a r Greek Refinements, London 1912. [Dombart.]

S. 2650, 23 zum Art. **Entimos:**

1a) E. aus Gortyn auf Kreta, genießt am Hofe Artaxerxes' I. (465—424) große Ehren. Er war aus ‚Eifer' für Themistokles zum Großkönige gekommen. Der König schenkt ihm ein schönes Zelt und die silberfüßige Lagerstätte. Er wird auch zur ‚Verwandtentafel' hinzugezogen, eine Ehre, die sonst kaum einem Ausländer zuteil wurde. Die vornehmen Perser sind über die allzugroße Ehrung seiner Person aufgebracht, Athen. II 48d = FHG II 296. Phanias frg. 11. H e r z f e l d Klio VIII 49. W i e d e r s i c h Prosop. d. Griechen beim Perserkönige, Diss. Breslau 1922, nr. 85. [Wiedersich.]

Enylos, Fürst von Byblos in Phoinikien, zur Zeit Alexanders d. Gr., stand im J. 333/2 mit seinen Schiffen bei der persischen Flotte, trennte sich aber nach der Eroberung von Byblos durch Alexander von dieser (Curt. Ruf. IV 1, 15) und fand sich im Frühling 332 vor Tyros mit seinen Schiffen ein, die nunmehr auf makedonischer Seite kämpften, während E. selbst anscheinend als Bundesgenosse aufgenommen und in seinen Besitzungen bestätigt wurde, Arrian. anab. II 20, 1. [Berve.]

Zum sechsten Bande.

S. 173, 42 zum Art. **Epimenes:**

3) Sohn des Arseas, Page Alexanders d. Gr., wurde von Hermolaos und Sostratos 327 für die Verschwörung gegen das Leben des Königs gewonnen (Arrian. anab. IV 13, 4; ähnlich Curt. Ruf. VIII 6. 9). von der er jedoch nach Mißlingen des ersten Anschlages seinem Liebhaber Charikles erzählte. der seinerseits seinem Bruder

Eurylochos Mitteilung machte. Durch diesen wurde der Plan verraten. E. selbst wurde wegen der Angaben, die er zunächst Charikles und später auch dem König machte (Curt. Ruf. VIII 6, 24), anscheinend begnadigt, Curt. Ruf. VIII 6, 26. H o f f m a n n Die Makedonen 180. [Berve.]

Epiphanes, Götterepitheton und Beiname hellenistischer Fürsten, s. E p i p h a n i e. [Pfister.]

Epiphanie.

I n h a l t.

I. Einleitung. 1. *ἐπιφάνεια*. 2. Terminologisches. 3. Das religiöse Erlebnis. Traum und Vision. 4. Vier Arten von E.

II. Epische E.: 5. Homer. 6. Apollonios von Rhodos. 7. Römische Epiker. 8. Nonnos. 9. Mythographische Überlieferung und Tragödie.

III. Mythische E.: 10. Hymnen auf Aphrodite und Apollon. 11. Demeter und Dionysos. 12. Dionysos bei Nonnos; *θεομάχοι*.

IV. Märchen-E.: 13. Märchen. Anhang: 14. Euemeros.

V. Legendarische E.: 15. Mythos und Aretalogie. 16. Hilfe im Kampf. 17. Heilungen. 18. Rettung in Seenot. Warnungen und Verkündungen. Hilfe vor Gericht. 19. Schreckende Gespenster.

VI. E. und Götterkult: 20. E. durch Kult hervorgerufen. 21. Kult durch E. hervorgerufen. 22. Inschriftliche Zeugnisse. 23. E. aufgezeichnet. 24. *Ἐπιφανής* als Götterepitheton; *ἐπιφανής* und *ἐπήκοος*. 25. Epidemie. 26. *Ἐπιδήμια θύειν* u. ä.; *τὰ ἐπιφάνεια*. 27. *ὕμνοι κλητικοί* und *ἀποπεμπτικοί*. 28. E. bei Zauberhandlungen. 29. E. bei Kultübertragungen und in Mysterien.

VII. E. und Personenkult: 30. *Ἐπιφανής* als Herrschertitel. 31. *Θεὸς ἐπιφανής* und *ἀνὴρ ἐπιφανής*. 32. Herkunft und Bedeutung von *ἐπιφανής* als Epitheton. 33. *Ἐπιφανής* in älterer Zeit. 34. *Πράξεις* des Herrschers. 35. Geburtstag und Regierungsantritt. 36. *Παρουσία* und *ἀποδοχή*. 37. Menschen für Götter gehalten. Täuschungen.

VIII. Typische Schilderungen der E.: 38. Übermenschliche Erscheinung. Größe. Schönheit. 39. Glanz. 40. Wohlgeruch.

IX. Das Erlebnis: 41. Erlebnis und Legende. 42. Staunen. 43. Furcht. 44. Freude. 45. Schweigen. 46. Ähnliches im Personenkult. 47. Erlebnis in den Mysterien. 48. Wirkung auf die Natur. 49. *Θεοφιλής*. 50. *Θεομάχος*. Abwenden des Blicks.

X. Christliche E.: 51. Einzel-E. im N. T. Erste und zweite Parusie Christi. E.-Fest.

1. Das Wort *ἐπιφάνεια* begegnet uns zuerst in der Literatur des 4. Jhdts. bei Platon, Isokrates, Isaios, Aristoteles und bedeutet das Erscheinen, Sichtbarwerden, dann bezeichnet es auch das weithin Sichtbare, Ruhm u. dgl., wie auch *ἐπιφανής* (s. u. nr. 33) sichtbar und weithin sichtbar, angesehen bedeutet. Für die Erscheinung und Offenbarung der Gottheit wird das Wort zuerst in hellenistischen Inschriften sowie bei Strabon, Diodor und Dionysios von Halikarnaß gebraucht. Und zwar findet es sich so in dreifacher Anwendung: a) *ἐ.* bedeutet das persönliche, sichtbare Erscheinen eines übermenschlichen Wesens einem wachen Menschen gegenüber. So wird es von der E. der Dioskuren am See Regillus in der Schlacht gebraucht (Dion. Hal. VI 13), ebenso von ihrer angeblichen E. bei einer Kriegslist, Polyaen. II 31, 4. Diod. IV 3, 2 spricht von der *παρουσία* und der *ἐ. παρὰ τοῖς ἀνθρώποις* des Dionysos nach seinem indischen Feldzug, die von den Menschen festlich begangen werde, also von einer *ἐπιδημία* (s. u. nr. 25). Derselbe erwähnt die Opfer bei der Geburt der Osiris, *ὡς ἐπιφανείας τινὸς κατ' ἀνθρώπους Ὀσίριδος γεγενημένης* I 23, 5. Vgl. auch IV 43 und V 49 von den Dioskuren als den Rettern zur See. Marinos vita Procli 32 gebraucht das Wort von der sichtbaren Erscheinung der Götter, aber auch von einer Vision, die in halbwachem Zustande erfolgt (30). Bei der Asklepios-E. in Oxyrh.-Pap. 1381 (vgl. den Text Gött. Gel. Anz. 1918, 120) handelt es sich ebenfalls um eine E. in wachem Zustand: *οὔτ' ὄναρ οὔθ' ὕπνος*. Wir sehen also schon hier, daß *ἐ.* Verschiedenes bedeuten konnte: Erscheinen eines göttlichen Wesens zu mannigfacher Hilfeleistung, die Geburt eines göttlichen Wesens, seine Epidemie bzw. die *παρουσία*. — b) Das Wort *ἐ.* wird von der Traumerscheinung gebraucht, so Plut. Them. 30 vom Traum des Themistokles, dem die *μήτηρ Δινδυμήνη* erschien. Bei den E. der Tempelchronik von Lindos (ed. B l i n k e n b e r g Kl. T. 131, 1915) wird jedesmal ausdrücklich *καθ' ὕπνον* gesagt. Wenn Strabon VIII 374 von Epidauros sagt, die Stadt sei bekannt *μάλιστα διὰ τὴν ἐπιφάνειαν τοῦ Ἀσκληπιοῦ θεραπεύειν νόσους παντοδαπὰς πεπιστευμένου*, und dann die aufgezeichneten *ἰάματα* nennt, so handelt es sich in diesen fast durchweg um Traum-E. c) Das Wort bedeutet allgemein ‚Offenbarung' einer Gottheit; so Dion. Hal. II 68f. von der wunderbaren Hilfe, die Vesta ihren Priesterinnen angedeihen ließ. Auch bei Diod. I 25, 3f. sind alle möglichen *ἀρεταί* der Isis darunter zu verstehen.

Aus dem bloßen Ausdruck *ἐ. τοῦ θεοῦ* kann also nicht geschlossen werden, welcher Art diese Offenbarung war. So etwa in den von K e r n publizierten Inschriften von Magnesia a. M. (Syll.^{2} 256—261 = Syll.^{3} 557—562). Hier wird die E. der Artemis erwähnt: *ἐπιφαινομένης αὐτοῖς Ἀρτέμιδος . . . ἐπιφανοῦς δὲ γενομένης . . . ἀπελογίξαντο τάν τε τᾶς Ἀρτέμιδος ἐπιφάνειαν*, vgl. OGI 233. Um was für eine Offenbarung der Göttin es sich handelt, erfahren wir nicht. Ebenso steht es mit der Inschrift aus Ephesos (Syll.^{2} 656 = Syll.^{3} 867; 2. Jhdt. n. Chr.), wo gesagt wird, daß der Artemis viele Heiligtümer geweiht seien *διὰ τὰς ὑπ' αὐτῆς γενομένας εναργεῖς ἐπιφανείας*. Ähnlich die Inschrift aus Pergamon (OGI 331), wo wenigstens noch hinzugefügt ist: Zeus Sabazios, *ὂγ καὶ ἐμ πολλοῖς πράξεσι καὶ ἐμ πολλοῖς κινδύνοις παραστάτην καὶ βοηθὸν ἡμῖγ γενόμενον κτλ.* Vgl. auch die Inschrift von Kommagene, OGI 383. Wenn also von den Kirchenvätern und überhaupt in der alten Literatur über das christliche Epiphaniasfest dieses bald mit der Geburt Christi, bald mit seiner Taufe, bald

mit der Hochzeit zu Kana in Zusammenhang gebracht wird (s. u. nr. 51), so ist zu beachten, daß ἐπιφάνεια in der Tat sowohl die Geburt, als auch die erste größere Handlung (etwa Regierungsantritt, s. u. nr. 35) und ein einmaliges Wunder bezeichnen konnte, als auch synonym mit παρουσία gebraucht wurde. Auch aus dem Götterepitheton ἐπιφανής ist durchaus nicht in jedem Fall auf eine sichtbare E. der Gottheit zu schließen; s. u. nr. 24.

2. Diese E. zu behandeln, ist Zweck dieses Artikels. Bei der Fülle des Materials jedoch, die eine Auswahl verlangt, ist der Hauptnachdruck auf diejenigen E. gelegt, bei denen es sich um das persönliche sichtbare Erscheinen des göttlichen Wesens bei wachem Zustand des Schauenden handelt, um ‚eigentliche E.', nicht aber um sonstige Offenbarungen der Gottheit, die nur gelegentlich zur Illustration beigezogen sind. Um diese Art der göttlichen Erscheinung auszudrücken, wird zuerst in der griechischen Literatur φαίνεσθαι verwendet. (Auch die folgende Zusammenstellung der Termini gibt nur eine Auswahl von Belegstellen.) So Hom. Il. XX 131 χαλεποὶ δὲ θεοὶ φαίνεσθαι ἐναργεῖς, Il. I 198 οἴῳ φαινομένη, τῶν δ' ἄλλων οὔ τις ὁρᾶτο, Od. VII 201 θεοὶ φαίνονται ἐναργεῖς ἡμῖν, Od. XVI 161 οὐ γάρ πως πάντεσσι θεοὶ φαίνονται ἐναργεῖς. Hom. hym. 7, 2. 33, 12. Spätere Belege: Herod. II 91 von der Erscheinung des Perseus, III 27 von der Erscheinung des Apisstieres. Eur. Bakch. 42, 182. Diod. IV 48, 6. Dion. Hal. VI 13, 1. Paus. I 36, 1. III 19, 12. VIII 10, 8. 54, 6. IX 34, 2. X 23, 2. Plut. Arat. 32. Xen. Eph. V 7 p. 388, 26 H. Markus 16, 9. Dagegen Herod. VII 16 und 47. Plut. Them. 30 von einer Traumerscheinung; s. auch IG IV 951, 76: ὄψις ἐφάνη im Traum. Matth. 1, 20: ἄγγελος κατ' ὄναρ ἐφάνη. ebenso 2, 19. Paus. X 38, 13 u. ö. — An anderer Stelle sagt Homer Od. III 222: κείνῳ ἀναφανδὰ παρίστατο Παλλὰς Ἀθήνη. Ähnlich Epigramm an Pan, IG XIV 1014, s. u. nr. 17. Ἐναργής ist uns eben bereits begegnet; s. noch Od. III 420: Ἀθήνην, ἥ μοι ἐναργὴς ἦλθε. Artemid. oneir. II 70 p. 168 H.: Apollon ἐναργῶς ἐπιστάς μοι. Syll.[2] 656: διὰ τὰς ὑπ' αὐτῆς γενομένας ἐναργεῖς ἐπιφανείας. Orig. c. Cels. VII 35. Bei Heliod. Aeth. III 12 wird ein Unterschied zwischen ἐνύπνιον und ἐναργῶς φανῆναι gemacht. Aber Herod. VII 47: εἴ τοι ἡ ὄψις τοῦ ἐνυπνίου μὴ ἐναργὴς οὕτω ἐφάνη. IG IV 952, 28: ἐνύπνιον ἐναργές wie Od. IV 841: ἐναργὲς ὄνειρον. Marinos vita Procli 32: ἐδόκει οἱ ὁ θεὸς ὄναρ ἐπιφοιτᾶν καὶ ἐναργῶς ταῦτα ὑφηγεῖσθαι. S. auch Paus. VIII 2, 4. 10, 9. — Von Kompositis ist besonders ἐπιφαίνεσθαι gebräuchlich, das in der Literatur eher als ἐπιφάνεια auftaucht. Herodot gebraucht es vom Erscheinen von Schiffen (V 30) und sonstigem (VIII 49; s. auch II 152), besonders aber von der übernatürlichen E., so von der des Perseus (II 91), der Helena (VI 61) und der toten Melissa (V 92), aber auch von Traumerscheinungen, VII 16. 47; wie ebenso IG IV 951, 26. Iambl. de myst. III 3 p. 108 P.; s. ferner Timaios bei Athen. II 37e. Paus. IV 27, 2. Polyaen. II 31, 4. Syll.[2] 256. Von einer Lichtoffenbarung durch Dionysos wird es bei Aristot. mir. ausc. 122 neben φαίνεσθαι gebraucht. Ebenso betet die Vestalin ἐπιφάνηθί μοι καὶ βοήθησον, worauf das Feuerwunder erfolgt, Dion. Hal. II 68, 4. Dieses φάνηθι rufen auch die Bakchen in ihrem ὕμνος κλητικός Eur. Bakch. 1017ff.; vgl. auch Eur. Herakl. 494; wir finden es auch häufig in den Zauberpapyri, s. den Index von Wessely. Ferner wird bei der E.-Schilderung gebraucht ἐκφαίνεσθαι, Apoll. Rhod. I 1310. II 676. IV 1602; so auch vom Erscheinen des Dionysosbildes in Magnesia; Inschr. von M. 215; ähnlich Marm. Par. ep. 10: καὶ [ἄγαλμα θ]εῶν μητρὸς ἐφάνη ἐν Κυβέλοις. Weiterhin ἐμφανίζεσθαι Matth. 27, 53. Diog. Laert. I 7; ὑπερφαίνεσθαι Marinos a. a. O. 7. Bei den Traumerscheinungen der epidaurischen ἰάματα (IG IV 951f. = Syll.[2] 802f. = Syll.[3] 1168f.) heißt es stereotyp ἐγκαθεύδων ὄψιν (oder ἐνύπνιον) εἶδε, ἐδόκει κτλ. oder ähnlich. Das Wort ὄψις (Deubner De incubatione 7) wird für Traumerscheinung und eigentliche Vision gebraucht; ebenso auch ὀπτασία für Vision Lukas 1, 22. 24, 23; act. ap. 26, 19; ferner ὅραμα und ὅρασις im Neuen Testament; bei Aristid. 42, 8 p. 336 ist nicht mit Keil ἰάμασι statt des überlieferten ὁράμασι zu schreiben.

Das Wort φάσμα wird in ähnlicher dreifacher Bedeutung wie ἐπιφάνεια gebraucht, findet sich aber bereits bei den Tragikern. So bezeichnet es die Erscheinung bei einer Vision in wachem Zustand; Herod. VI 69, 117. Dion. Hal. VI 13. Plut. Thes. 35; Them. 15; Arat. 32. Paus. VI 11, 2. X 23, 2. Aelian. nat. an. XI 32. Suid. s. Ἱππίας, ferner Dion. Hal. V 16 und Philostr. Ap. Tyan. VI 27 p. 123 K. u. ö. Weiterhin die Erscheinung in einem Traum: ὀνείρων φάσματα Aesch. Ag. 274. Soph. El. 501. 644 u. ö. Schließlich sonstige Offenbarungen und Wunder: Herod. VIII 37, wo es synonym mit τέρας gebraucht ist; ebenso auch Pind. Ol. VIII 56, wo ebenfalls beide Worte auf dasselbe Vorzeichen hinweisen; Aesch. Ag. 145 u. ö. φάσματα heißen auch die Erscheinungen in den Mysterien; Aristid. 22, 3 p. 28 K. de Jong De Apuleio, Diss. 1900, 120ff. Auch φαντασία kann sich auf eigentliche Visionen (Plut. parall. 1 p. 305 C. Oxyrh.-Pap. 1381 p. 120 in GGA 1918) und auf Träume (Emped. frg. 108 D. Plut. quom. adol. poet. aud. deb. 1 p. 15 B. Sext. Emp. adv. math. IX 43f.) beziehen. Phot. s. φαντασία· ἐνύπνιον ἢ ἴνδαλμα ἢ ἀποκάλυψις θεία. S. auch u. nr. 19 und 28.

Auch sonst kehren manche Ausdrücke bei E.-Schilderungen typisch wieder. So ἤντετο Il. XVI 788; συνήντετο Hom. hym. II 221; πρόφρων ἀντομένη Ap. Rhod. IV 919; ἤντεον ebd. IV 931: ἀντεβόλησεν ebd. III 68. 1213. IV 1551; ἐπιστῆναι. παραστῆναι Od. III 222. Isokr. Hel. 65. Aelian. frg. 99 und 100 H. Artemid. oneir. II 70 p. 168 H. Marinos vita Procli 7. Suid. s. Θεόπομπος. IG XIV 1014; auch im Neuen Testament: Luk. 2, 9. 24, 4; act. ap. 1, 10. 27, 23. Ἐπιστῆναι auch bei Traumerscheinungen: Herod. II 141. IG IV 951, 37. 58. 69. Tempelchronik von Lindos und nr. 23. Kosmaswunder 23, 24 p. 161. 38, 21 p. 192 ed. Deubn.; s. auch Deubner De incub. 11. Ἐπιφοιτᾶν von der Erscheinung des Phoinix. Herod. II 73, von der Epidemie der Götter, Theopomp bei Aelian. var. hist. III 18. Paus. VI 26. 1. Iulian. or. VII

p. 221 B., von der Vision, Plut. de se ips. laud. 11 p. 543 A. Heliod. Aeth. III 13. Zenob. III 3 p. 58. Marinos 32, ebd. und c. 30 auch von der Traumerscheinung; s. auch Herod. VII 15f. Philostr. Ap. Tyan. VI 17 p. 123f. K. So wird auch ἐπιφοίτησις wie ἐπιφάνεια gebraucht und von den Glossographen als *apparitio* erklärt; Joseph. ant. Iud. XVII 2, 43. Iulian. or. VII p. 221 C. Hesych. s. ἐπιφοιτήσεως. Kosmaswunder 15, 23 p. 138. 38, 20 p. 192 Deubner.

Für das Verschwinden wird ἀφανισθῆναι, ἀφάνισις (Herod. IV 14f.; vgl. Aelian. nat. an. XI 32), ἄφαντος (Apoll. Rhod. IV 1330. 1590. Lukas 24, 31), ἀφανής (Paus. I 32, 5. Cass. Dio XLI 61. Marinos 7. Oxyrh.-Pap. 1381) gebraucht.

3. In diesem Artikel gebrauchen wir also das Wort E., dem bei uns wohl meist üblichen Sprachgebrauch folgend, in etwas engerem Sinne als die Griechen das Wort ἐπιφάνεια, nämlich für diejenige Form der göttlichen Offenbarung, bei der das übermenschliche Wesen, ein Gott, ein Heros, ein Totengeist persönlich sichtbar unter den Menschen erscheint. Der Glaube an diese Form der göttlichen Offenbarung gehört zu den Grundformen religiösen Denkens und Glaubens (vgl. Dieterich Mithraslit. 47, 1; Kl. Schriften 318ff.) und ist allen Völkern gemeinsam. Aber ebenso auch das religiöse oder visionäre Erlebnis selbst, das diesen Glauben hervorgerufen hat. Dieses, d. h. subjektiv wahre Visionen, von visionär veranlagten Personen geschaut, müssen wir auf Grund der Fülle der E.-Berichte auch für die Griechen annehmen, wenn es auch kaum möglich ist, auch nur wenige der uns überlieferten E. als subjektiv wahr nachzuweisen (s. u. nr. 41). Allerdings sind auch gerade Vorarbeiten, die sich mit dem religiösen Erleben der antiken Menschen befassen, noch wenig vorhanden, was zum Teil durch die Art unserer Überlieferung bedingt ist. Die Erforscher mancher anderer Religionen sind uns hierin voraus; vgl. etwa Hauer Die Anfänge der Yogapraxis im alten Indien 1921. Auf jeden Fall hat man auch in Griechenland nicht nur an die Möglichkeit eines persönlichen Erscheinens der Götter auf Erden fest geglaubt, sondern es hat auch Menschen gegeben, die wirklich — in ihrem eigenen, erlebenden Bewußtsein — solche Visionen hatten und von der Realität dieser E. überzeugt waren, d. h. auch von der objektiven Wahrheit dessen, was sie darüber erzählten. Auch der Traum galt als eine Realität, und E. im Traum oder in wachem Zustand werden von visionär veranlagten Personen oft schwer unterschieden; vgl. Deubner De incubatione 1ff. Roscher Myth. Lex. III 1398; Ephialtes 24f. 39f. 45f. Gleichwohl wird gelegentlich in unsern Berichten hervorgehoben, daß eine Erscheinung in wachem Zustand und nicht im Traum erfolgte, so bei der mit einer Heilung verbundenen E. des Pan (IG XIV 1014) oder des Asklepios (Oxyrh. Pap. 1381). Die E. des Asklepios wird dem Proklos μεταξὺ ὕπνου καὶ ἐγρηγόρσεως — (gerade ἡ μεταξὺ τοῦ ὕπνου τε καὶ τῆς ἐγρηγόρσεως κατάστασις ist nach Iambl. de myst. III 2 p. 104 P. geeignet πρὸς ὑποδοχὴν τῶν θεῶν) — zuteil, Marinos 30; ebd. 32 schauen die Leute die Dioskuren ὕπαρ. Über diese Unterscheidung von ὄναρ und ὕπαρ s. auch Hom. Od. XIX 547. Von einer solchen Vision sagt Aeneas (Verg. Aen. III 173ff.): *nec sopor illud erat, sed coram adgnoscere voltus velatusque comas praesentiaque ora videbar, tum gelidus toto manabat corpore sudor.* Auch Proklos in Plat. rem publ. I p. 110 Kr. spricht von ταῖς τῶν θεῶν ἐπιφανείαις, ἃς ὄναρ τε καὶ ὕπαρ γινομένας ἄνωθεν ἡ τῶν ἀνθρώπων φήμη παρεδέξατο. S. auch Heliod. Aeth. III 12. Cod. astrol., Paris. 2506 und 2420 bei Boll Sphära 479: μεγάλας βοηθείας διὰ θεῶν ἐπιφανείας ἢ δι' ὀνείρων.

4. Vor allem kommt es zunächst darauf an, die Masse der antiken E. etwas zu gliedern, wobei sich herausstellt, daß von den vier Gruppen von E., die ich unterscheiden möchte, man in der neueren Literatur über die E. — (zuletzt hat hierüber kurz gehandelt O. Casel Benediktinische Monatsschrift IV 1922, 13ff.; anderes wird unten erwähnt) — nur eine einzige, die letzte, zu behandeln pflegt. Ich teile folgendermaßen ein:

a) Die epische E. oder die E. der Heldensage, im homerischen Epos und nach dessen Vorbild auch in den späteren Epen geschildert. Die Götter greifen persönlich in die Handlungen der Menschen ein. Es sind Episoden, in einem größeren Zusammenhang erzählt, wobei die Träger der Hauptrollen nicht die Götter sind, sondern die Menschen, denen sie erscheinen. Diese E. spielen im ganzen in der mythischen Vorzeit, kommen aber nach dem Vorgang des homerischen Epos auch in historischen Epen wie in des Silius Italicus Punica vor; u. nr. 5—9.

b) Die mythische E., ein wesentlicher Bestandteil des Mythenkreises der betreffenden Gottheit selbst, vor allem der Demeter und des Dionysos, die auf Erden umherwandert, häufig um ihren eigenen Kult einzuführen: u. nr. 10—12.

c) Die Märchen-E.: Die Götter wandeln, ebenfalls meist in älterer Zeit, auf Erden und werden von den Menschen freundlich oder feindlich behandelt; u. nr. 13.

d) Die legendarische E.: Sie spielt in der Regel in historischer Zeit und hängt mit einem Kult zusammen, in der Weise, daß die Gottheit entweder an ihrem Kultort erscheint, oder sich ihren Verehrern, oft durch Gebet gerufen, offenbart, oder daß wegen ihrer E. ein Kult eingerichtet wird; u. nr. 15—19.

Als eine Spielart kann man die Beschwörungs-E. auffassen: Göttererscheinungen werden durch Zauberhandlungen hervorgerufen: u. nr. 28.

5. Im homerischen Epos finden wir den Glauben, daß die Götter auf Erden wandeln und den Menschen erscheinen, voll ausgebildet. Die ganze Gotteserkenntnis des homerischen Menschen beruht ja auf göttlicher Offenbarung, wie ja auch die Kenntnis der Geschichte der Vorzeit dieser verdankt wird; Hom. hym. 31, 19; vgl. Il. II 484ff. In der Ilias greifen die Götter häufig persönlich in die Handlung ein, entweder unsichtbar oder wenigstens so, daß von ihrer äußeren Erscheinung nichts ausgesagt wird, oder in Nebel verhüllt; so Aphrodite III 374ff., Hephaistos V 23ff., Apollon XVI 788ff. XX 443f., Poseidon XX 318ff. Oder sie werden nur an ihrer Stimme erkannt wie Apollon XX 375ff., oder sie sind als

Gottheiten sichtbar wie Athena, die sich nur dem Achilleus offenbart, I 197ff. Oder sie erscheinen in fremder Gestalt, werden aber doch von den Menschen erkannt, so Aphrodite als alte Frau III 384ff., Poseidon als Kalchas XIII 43ff., Apollon als Periphas XVII 322ff. An andern Stellen sind sie in ihrer fremden Gestalt nicht erkennbar, so Apollon als Asios XVI 715ff. oder als Lykaon XX 79ff. An anderer Stelle (V 127f.) muß Athena dem Diomedes erst die Kraft verleihen, die Götter von den Sterblichen zu unterscheiden. Auch Athena, die dem Odysseus in Verwandlung entgegentritt, muß sich ihm erst als Göttin offenbaren; denn schwierig ist es, die Götter zu erkennen, Od. XIII 312; vgl. Hom. hym. in Cer. 111; hierzu enthält Il. XIII 72 keinen Widerspruch. Nur mit ihrem Willen sind die Götter in ihrer Verwandlung erkennbar (Il. XXI 600ff. XXII 9f.), und sie sind nur sichtbar, wenn sie wollen, Od. X 573f. So wird Athena, die in Gestalt einer Frau dem Odysseus erscheint, nur von ihm und den Hunden als Göttin erkannt, nicht aber von Telemachos, *οὐ γάρ πως πάντεσσι θεοὶ φαίνονται ἐναργεῖς* Od. XVI 161; Il. I 198. Vgl. im einzelnen Nägelsbach Hom. Theol.[3] 142ff. Diederich Quomodo dei in Homeri Odyss. cum hominibus commercium faciant, Diss. Kiel 1894. Reibstein De deis in Iliade inter homines apparentibus, Diss. Leipzig 1911. Hedén Hom. Götterstudien, Diss. Upsala 1912.

Dabei nimmt der Dichter an, daß der persönliche Verkehr der Götter mit den Menschen in der Vorzeit noch viel lebhafter war als zur Zeit der Kämpfe vor Troia, wo von einem allgemeinen Verkehr keine Rede mehr ist, sondern wo nur besonders bevorzugte Menschen (s. u. nr. 49) seiner gewürdigt werden oder in besonderen Fällen der Gott persönlich eingreift. Zeus wandelt nie mehr unter den Menschen, sondern bedient sich der Vermittler, der Isis, des Hermes, des Apollon u. a., während er noch eine Generation vorher mit einer sterblichen Frau den Sarpedon zeugte, Il. VI 198. In Il. XIV 317ff. werden eine Reihe seiner früheren menschlichen Geliebten genannt, und Il. XIII 449f. erzählt Idomeneus vor Troia von seinem Großvater Minos, der ein Sohn des Zeus war, den Zeus sogar seines vertrauten Verkehrs würdigte, Od. XIX 179. Überhaupt finden im Epos zwischen den Zeitgenossen des troianischen Kriegs und den Göttern keine ehelichen Verbindungen mehr statt. Aber beim Hochzeitsfest von Achilleus' Vater noch mit einer Göttin waren alle Götter als Gäste zugegen, Il. XXIV 62f. So vertraulich verkehren die Götter nur noch mit den Phaiaken, bei denen sie sitzen und speisen (Od. VII 201ff.), wie sie auch noch zu den fernen Aithiopen sich zum Male begeben, Il. I 423ff. XXIII 205ff. Also ein wirklich reger Verkehr zwischen Göttern und Menschen wird in die Vorzeit verlegt oder in weit entfernte Gegenden, zeitlich und örtlich von der Gegenwart und dem Schauplatz der epischen Handlung entfernt. Die Märchenstimmung ‚als Gott noch auf Erden wandelte' (s. u. nr. 13) existiert für die epische Gegenwart nicht und leuchtet nur gelegentlich noch durch, so Od. XVII 485.

6. Durch den Vorgang des homerischen Epos als einer *περιοχὴ θείων τε καὶ ἡρωϊκῶν καὶ ἀνθρωπίνων πραγμάτων* hielten sich auch die späteren Epiker gebunden, das Mitwirken der Götter an den Taten der Menschen zu schildern, so daß diese epischen E. auch in den nachhomerischen Epen bis in die späteste Zeit ihren festen Platz haben, wenn auch oft nicht in dem Umfang wie bei Homer. Dabei konnten die Dichter sich auf die allgemein verbreitete Ansicht stützen, wonach auch in historischer Zeit häufig die Götter in den Schlachten eingriffen und Hilfe brachten oder sich sonst in E. betätigten; vgl. Paus. VIII 10, 9. Cic. nat. deor. II 66, 165f.; auch Isokr. Euag. 9, den Aristid. or. 45, 2 p. 353 K. nachahmt. Von den späteren Epikern sei kurz Apollonios von Rhodos besprochen. Auch bei ihm sehen wir die Götter persönlich handeln, vor allem die Schutzgöttinnen der Argonauten Athena und Hera. Vor dem Anfangspunkt der Erzählung des Apollonios liegt der von ihm des öftern erwähnte Bau der Argo, bei dem Athena selbst half und das *θεῖον δόρυ* aus der Eiche von Dodona einsetzte, I 526f. 723. II 613. 1187. III 340. IV 582f.; auch hatte sie damals dem Iason ein purpurnes Gewand geschenkt, I 722. So hilft sie den Argonauten auch bei der Durchfahrt durch die Symplegaden, auf einer Wolke herabschwebend, II 537ff. 598ff. Hera erfüllt den Ankaios mit Mut (II 865) und macht die Helden gelegentlich unsichtbar (III 210ff. IV 647f.) oder warnt sie durch lauten Zuruf (IV 640), jedesmal, ohne daß ihre persönliche Erscheinung erwähnt wird. Auch eine Götterberatung zum Wohle der Helden wird geschildert (III 1ff.), infolge deren Eros, freilich *ἄφαντος*, hilfsbereit zur Erde herabsteigt (III 275ff.), um die Medeia mit Liebe zu Iason zu erfüllen. Aber leibhaftig steigt Glaukos bis zur Brust aus den Fluten hervor (*ἐξεφαάνθη*), faßt das Schiff und redet zu ihnen, *γήθησαν δ' ἥρωες*, I 1310ff. Ähnlich kommen die Nereiden und Thetis, Delphinen vergleichbar, und lenken das Schiff (IV 930ff. *ἤντεον*), Aphrodite errettet den Butes aus dem Meer vor dem Tod des Ertrinkens (IV 916ff. *πρόφρων ἀντομένη*), oder in der libyschen Wüste erscheinen die einheimischen Göttinnen und reden zu Iason, worauf sie wieder *ἄφαντοι* werden, IV 1308ff. Ebendort naht ihnen auch Triton in Jünglingsgestalt (*ἀντεβόλησεν*) und gibt ihnen die Erdscholle als Geschenk, spricht mit ihnen und wird *ἄφαντος*, IV 1551ff.; später taucht er nochmals in seiner wirklichen Gestalt auf, IV 1602f. (*ἐξεφαάνθη*). Thetis erscheint ihrem Gemahl Peleus, nur ihm allein sichtbar, den sie seit dem mißglückten Versuch, den Achilleus unsterblich zu machen, verlassen hatte, und überbringt ihm Heras Rat an die Argonauten, IV 845ff. Iris tritt den Boreaden bei der Verfolgung der Harpyien entgegen und redet sie an, II 286ff. Das sind alles epische E.; so verschieden oft auch die Schilderung und die Auffassung ist, im Prinzip sind es dieselben E. wie bei Homer. Daneben aber finden sich bei Apollonios noch andere E., wie sie bei Homer nicht vorkommen. Zunächst drei ‚legendarische' E., von denen zwei überhaupt nichts mit einer göttlichen Hilfeleistung für die Argonauten zu tun haben. In II 669ff. wird erzählt, wie Apollon in der Morgendämmerung den auf der Insel Thynias weilenden Argonauten

erschien, als er auf dem Weg von den Lykiern zu den Hyperboreern war; vgl. die ähnliche Schilderung einer Artemis-E. in einem Vergleich III 876ff. Die Erde erbebt unter seinem Schritt, Staunen erfaßt alle und keiner wagt aufzublicken; der Gott beachtet sie nicht. Die Seefahrer errichten darauf dem Apollon einen Altar und opfern ihm als dem *Ἑώιος*, ebenso auch der *Ὁμόνοια*, deren Kult noch bestehe. Das ist also eine Kult-E., bei deren Erzählung Apollonios an die lokale Tradition anknüpft, wie wir aus Herodoros im Schol. z. d. St. (FHG II 39) wissen, aus welchem der Dichter wohl die Kenntnis dieses lokalen Kultes schöpfte. Ebenso ist die E. des Sthenelos bei seinem Grabe aufzufassen. Persephone sendet ihn herauf, und die Argonauten erblicken ihn und bringen ihm Opfer dar; dem Apollon wird ein Altar errichtet; II 911ff. Auch hier bot die lokale Überlieferung den Ausgangspunkt; vgl. Pfister Reliquienkult im Altertum I Anm. 418; *τὰ δὲ περὶ τοῦ εἰδώλου αὐτὸς ἔπλασεν*, wie der Scholiast z. d. St. bemerkt. Die dritte Kult-E. ist die des Apollon bei Anaphe, IV 1701ff. Iason fleht im Dunkel der Nacht, als sie nicht wissen, wohin sie fahren, zu Apollon und verspricht ihm Opfer, worauf der Gott *ἀριήκοος*, in der Hand den Bogen haltend, der ringsum Glanz ausstrahlt, erscheint. Darauf landen sie beim Morgenrot an der Insel und weihen dem Gott einen Altar, an welchem er als *Αἰγλήτης* wegen des Glanzes verehrt werden sollte. Im folgenden gibt Apollonios noch die Aitiologie des Festbrauchs, der hier ausgeübt wurde. Also auch hier war ein tatsächlich bestehender Kult (s. o. Bd. I S. 975. 2060) der Ausgangspunkt für die Einlegung der E.-Legende, wie ja auch sonst häufig Apollonios auf die lokale Kulttradition Rücksicht nimmt; vgl. Reliquienkult II 591f. Ähnliches findet sich in Ilias und Odyssee nicht, aber die Nosten nahmen bereits auf solche Überlieferungen Rücksicht; a. a. O. I 135f. II 544. In ihnen war z. B. die E. des Achilleus an seinem Grab geschildert; vgl. Exzerpt des Proklos.

Ferner finden sich bei Apollonios zwei E. mit märchenhaften Zügen. Einmal die Erzählung von Hylas, dem eine Nymphe erscheint und der von ihr ins Wasser gezogen wird; I 1207ff. Die ganze Hylassage geht freilich auf einen alten Ritus zurück, wie auch die ähnliche Sage von Bormos bei Athen. XIV 619 F. Hesych. s. *Βῶρμον*, vgl. Knaack o. Bd. III S. 733f. Sittig o. Bd. IX S. 113f. Aber bei der Erzählung von der E., die uns allein hier angeht, ist ein märchenhaftes Motiv verwendet; vgl. auch die Sage von der Nymphe Salmakis bei Ovid. met. IV 285ff. Ebenso wird eine Märchen-E. III 66ff. erzählt: Hera wandelt auf Erden, um die *εὐνομίη* der Menschen zu prüfen. Iason begegnete ihr, die die Gestalt einer alten Frau angenommen hatte, am Ufer des angeschwollenen Anauros und trug sie auf seinen Schultern hinüber; seit dieser Zeit ist die Göttin ihm gut gesinnt.

Weiterhin erzählt Apollonios (III 1191ff.) ausführlich eine Beschwörungs-E. (s. u. nr. 28), in gewissem Sinn ein Gegenstück zur Beschwörung der homerischen Nekyia, aber in wesentlichen Punkten doch verschieden von ihr und ähnlich den Daemonenzitierungen, wie wir sie aus der Zauberliteratur kennen. Hekate soll herbeigerufen werden. Iason wartet die Nacht ab, badet dann erst *εὐαγέως* im Fluß, zieht seinen dunkeln Mantel an, gräbt den *βόθρος* und opfert, die Göttin anrufend. Sie erscheint, von hellem Leuchten und Hundegebell begleitet. Ohne sich umzusehen entfernt sich Iason wieder, wie ihm Medeia (III 1026ff.) geraten hatte.

Schließlich ist noch die wie ein hellenistischer Parusiebericht anmutende Erzählung II 756ff. zu erwähnen. Nach der Besiegung des Amykos durch Polydeukes landen die Argonauten beim Volke des Lykos, das mit den Bebrykern verfeindet war: *ὡς θεὸν Πολυδεύκεα δεξιόωντο*, s. u. nr. 36. Lykos verspricht, den Dioskuren ein Heiligtum zu erbauen auf einer Höhe, daß es die Schiffer auf dem Meere von weither erblicken, und ihnen *οἷα θεοῖσιν* vor den Toren der Stadt ein heiliges Gebiet zu weihen. Ganz ähnlich sagt auch Iason III 1121ff. zu Medeia, wenn sie nach Hellas käme, würde man sie wegen ihrer Verdienste um die Argonauten *ὡς θεόν* verehren.

7. Auch bei den römischen epischen Dichtern treffen wir diese epischen E. häufig an. Vergil macht einen geringeren Gebrauch als Homer selbst, aber immerhin wird die persönliche Erscheinung der Götter noch oft genug geschildert. Auch bei ihm tritt Zeus, wie bei keinem Epiker, nicht selbst in die Handlung der Menschen ein; doch heißt es VIII 352ff.: *Arcades ipsum credunt se vidisse Iovem, cum saepe nigrantem aegida concuteret dextra nimbosque cieret.* Aber Venus tritt in ihrer göttlichen Gestalt zu ihrem Sohn (II 589ff. VIII 608ff.), ebenso Mercur (IV 265ff.) und Iris (IX 1ff.). Oder die Götter erscheinen in verwandelter Gestalt, wie Venus dem Aeneas, der sie zuerst zweifelnd, dann doch sicher als Göttin erkennt (I 314ff.), oder Apollon als Butes; trotzdem *adgnovere deum Dardanidae*, IX 644ff. Oder sie treten unsichtbar auf; vgl. im einzelnen Bouvier Die Götter in der Aeneide des Vergil, Progr. Krems 1890. Heinze Vergils epische Technik[3] 1908, besonders 288ff. Sogar die Epiker, die historische Ereignisse besingen, machen von diesem Götterapparat Gebrauch. So sei etwa Silius Italicus genannt, der, wohl nach dem Vorgang von des Naevius Epos über den ersten punischen Krieg oder des Ennius Annalen, die Götter in die Ereignisse des hannibalischen Krieges eingreifen läßt; berichtete ja doch auch sonst der Volksglaube von der hilfreichen E. der Götter und Heroen in manchen Schlachten der historischen Zeit (s. u. nr. 16). So ist bei Silius Iuno den Römern feindlich, Iuppiter, Mars und Venus freundlich gesinnt. Was sonst kein Dichter gewagt, finden wir hier: Bei der Belagerung Sagunts erschütterte ein Beben die Erde, und über den Kämpfenden donnerte Iuppiter, ja er schleuderte sogar aus den Wolken einen Speer auf Hannibal und verwundete ihn. Iuno, die das erblickte, eilte, in eine Wolke gehüllt, herbei und zog das Eisen aus der Wunde; I 535ff. In der Schlacht bei Cannae kämpfen Mars und Minerva, bis sie von Iuppiter zurückgerufen werden, IX 438ff. Iuno rät in Gestalt des Metellus dem römischen Feldherrn, der dem Hannibal selbst gegenübertreten will, davon ab, um diese Gefahr von ihrem

Schützling abzuwenden. Aber als Paullus nicht folgen will, verwandelt sie sich in die Gestalt des Mauren Gelestas und zieht so den Hannibal vom Zweikampf ab, X 45ff. Etwas Ähnliches wird XVII 522ff. in der Schlacht von Zama geschildert. An anderer Stelle schickt Iuno die Tisiphone in Gestalt einer Saguntinerin in die Stadt, um dort Verzweiflung zu verbreiten (II 543ff.), oder sie sendet die Nymphe Anna, um den Hannibal zu ermutigen (VIII 202ff.). Als Hannibal vor Rom selbst steht, das die Götter schützen, tritt Iuno zu ihm hin, zerreißt das Gewölk und zeigt sich ihm selbst und läßt ihn auch die Götter sehen, unter deren Schutz die Stadt steht, XII 701ff.

8. Diese epischen E., von denen wir nur einen Teil erwähnt haben, einmal zusammenhängend zu behandeln, würde sich wohl lohnen. Das Epos des Nonnos nimmt hierbei eine Sonderstellung den genannten gegenüber ein; s. u. nr. 12. Nonnos schildert ja im ganzen überhaupt die E. eines Gottes auf Erden, des Dionysos, der zu den äußersten Enden der Welt zieht, um die Menschen den Weinbau zu lehren. Das Thema wird XIII 1ff. angegeben: *ὄφρα δίκης ἀδίδακτον ὑπερφιάλων γένος Ἰνδῶν Ἀσίδος ἐξελάσειεν ἑῷ ποινήτορι θύρσῳ ... καὶ ἔ θ ν ε α π ά ν τ α δ ι δ ά ξ η ὄργια νυκτιχόρευτα καὶ οἴνοπα καρπὸν ὀπώρης.* Das ist ein Missionsbefehl, wie wir ihn ähnlich aus dem Evangelium kennen; vgl. Matth. 28, 19f.: *πορευθέντες οὖν μαθητεύσατε π ά ν τ α τ ὰ ἔ θ ν η, ... δ ι δ ά σ κ ο ν τ ε ς αὐτοὺς τηρεῖν πάντα ὅσα ἐνετειλάμην ὑμῖν.* Zeus schickt seinen Sohn zur Verbreitung seiner Gaben aus und um *εὐσεβίης ἀδίδακτον γένος* zu vertilgen. So wirkt auch in den Aposteln bei ihrer Mission die Kraft des Sohnes Gottes: *ἐγὼ μεθ' ὑμῶν εἰμι πάσας τὰς ἡμέρας ἕως τῆς συντελείας τοῦ αἰῶνος.* Nonnos hat ja auch eine Paraphrase des Johannesevangeliums geschrieben, des universalistischen Evangeliums, in dem das Wort *κόσμος* öfter vorkommt als in den drei andern Evangelien zusammen. So ist das Hauptthema der Dionysiaka eine mythische E., wie wir sie gleich besprechen wollen. Aber natürlich kommen auch epische E. bei ihm häufig vor. Dabei ist zu beachten, daß die Handlungen dieses Epos in viel älterer Zeit als die Troika spielen, in einer Zeit, wo nach der allgemeinen Überlieferung der Verkehr der Götter auf Erden noch ein viel regerer war. So wird in den ersten Büchern, wo die Geschichte der Ahnherrn des Dionysos erzählt wird, von den Ehen des Zeus mit Pluton, Europa u. a. gesprochen; s. auch die Liste VII 110ff., wo die zwölf sterblichen Geliebten des Zeus nochmals aufgezählt werden. Sie reichen bis an die Zeit der Troika heran, dann folgt ein langer Zeitraum, in dem Zeus keiner Sterblichen mehr nahte, bis zum Beginn der hellenistischen Zeit, wo er mit Olympias den Alexander zeugt, der ja nach dem Vorbild des Dionysos nach dem Osten zog; vgl. P f i s t e r Reliquienkult I 169ff.

9. In den uns erhaltenen Epen liegt natürlich nur ein Teil der epischen E. vor; weitere finden sich in großer Zahl in der sonstigen mythographischen Überlieferung, etwa in den Sagen von Perseus, Herakles u. a., die einst auch einmal in Liedern besungen waren. Die hier vorkommenden E. gehören also auch in den Kreis der epischen E. Beispiele hier anzuführen erübrigt sich. — Über die Erscheinungen der Götter in der Tragödie, auf die wir hier nicht eingehen, hat ausführlich E. M ü l l e r De Graecorum deorum partibus tragicis, RGVV VIII 3. 1910 gehandelt.

10. Wir wenden uns den m y t h i s c h e n E. zu. Die ältesten ausgeführten Beispiele dieser Gattung finden sich in den h o m e r i s c h e n H y m n e n. Sie besingen ja die Macht der Götter, die sich in ihren Taten und Offenbarungen zeigt, schildern Episoden aus ihrem Leben, und die E. spielt naturgemäß eine große Rolle. Der Aphroditehymnos (IV) z. B. hat als Hauptthema die E. der Aphrodite vor Anchises. Nach der Einleitung, in welcher die Macht der Göttin gefeiert wird, der sich nur Athena, Artemis und Hestia entzogen, der sogar Zeus selbst erlegen ist, wird erzählt, wie die Göttin, der Zeus nun seinerseits Liebe zu einem Sterblichen eingeflößt hat, sich in Paphos schmückt und zum Ida eilt, wo Anchises, der Hirte, allein in seiner Hütte weilt, während seine Gefährten mit den Herden abwesend sind. Die Göttin tritt in Gestalt eines Mädchens zu ihm, aber ihr Anblick ist so schön und außergewöhnlich, daß Anchises eine Göttin zu erblicken glaubt, ihr einen Altar errichten will und mit einem Gebet sich an sie wendet. Doch Aphrodite antwortet: *οὔτις τοι θεός εἰμι,* sie sei die Tochter des Phrygerkönigs Otreus. Hermes habe sie geraubt, da sie dem Anchises als Gattin bestimmt sei. Er solle sie mit den Seinigen bekannt machen, auch an ihre Eltern Botschaft schicken und dann die Hochzeit richten. Doch die Liebe des Anchises ist zu stark, sie legen sich auf das Lager nieder, der Sterbliche *οὐ σάφα εἰδώς* mit der Göttin. Um die Zeit, als die andern Hirten wieder zurückkehren mußten, ist Anchises eingeschlafen, Aphrodite verwandelt sich wieder in die Gestalt der Göttin, erweckt den Schlafenden und wird gleich von ihm erkannt. Sie verkündet ihm die Geburt eines Sohnes, des Aineias, den sie zuerst selbst aufziehen lassen und den sie ihm nach fünf Jahren schicken wolle. — Hier wird also die Liebe einer Göttin zu einem Menschen ausführlich geschildert; diese E. ist ein fester Bestandteil des Mythos von Aphrodite, den bereits das Epos (Il. II 820. V 313) kennt. Ob die alte Annahme recht hat, daß hier der Kybelemythos vorliege, in dem Aphrodite die Stelle der kleinasiatischen Göttin eingenommen hat, ist zweifelhaft — (über eine Hauptstütze dieser Hypothese, die Begleitung der Tiere, s. u. nr. 48) — tut auch nichts zur Sache; gelegentlich hat man im Altertum beide Göttinnen identifiziert, was ja nicht erstaunlich ist; vgl. Charon von Lampsakos FHG IV 627. Daß ein kultischer *ἱερὸς γάμος* zugrunde liegt, ist wahrscheinlich.

Im ersten Apollonhymnos ist es die E. der Leto auf Erden, die umherirrt, um eine Stätte für ihre Niederkunft zu finden, und des Apollon, der auf Delos geboren wird, an der künftigen Feststätte des Gottes. Der zweite Hymnos behandelt wieder die E. des Apollon. Der Dichter — (nach der antiken Überlieferung war es Hesiod, der im Agon auf Delos sich mit Homer maß, der den ersten Hymnos vortrug; vgl. Hesiod. Schol. Pind. Nem. II 1; dazu R a d d a t z o. Bd. VIII S. 2204f., dessen Vermutung durch das übersehene Hesiodfragment 37 im Schol. Ven. A. zu Il. II 522 gestützt wird, wo hym. II 63 als hesiodeisch zitiert wird) — will singen, wie Apollon *χρηστήριον ἀνθρώποισι ζητεύων κατὰ γαῖαν ἔβη.* Der Gott tötet den Drachen und gründet das delphische Heiligtum. Dann sieht er sich nach Priestern für das Orakel um, erscheint kretischen Männern, die auf einem Schiff von Knossos kommen, in Gestalt eines Delphins und führt das Fahrzeug nach Krisa. Hier springt er wie ein Stern strahlend aus dem Schiff, entzündet in Delphi das Opferfeuer und führt dann in Gestalt eines Jünglings die Kreter zur Stätte des Heiligtums, nachdem sie auf seinen Befehl ihm als dem Delphinios einen Altar am Strand errichtet hatten. In Delphi werden sie als seine Priester eingesetzt. Hier ist also mit der E. zugleich die Einrichtung des Kultes verbunden.

11. Der 5. und 7. Hymnos ist zwei Gottheiten gewidmet, von deren E. auf Erden der Mythos ganz besonders viel zu erzählen wußte, D e m e t e r, die den Getreidebau und die Mysterien auf ihrer Erdenwanderung die Menschen lehrte, und D i o n y s o s, der den Menschen den Wein und seinen orgiastischen Kult brachte. Hier haben wir den Typus der Missionslegende, wie er uns schon in den Dionysiaka des Nonnos begegnete. Im homerischen Demeterhymnos, einer Missionsgeschichte, die für uns am Anfang einer Entwicklung steht, die zu den christlichen Apostelgeschichten führt, wird die Überlieferung von Eleusis behandelt, wobei auch auf die Lokaltradition und die bestehenden Kultuseinrichtungen Rücksicht genommen wird (auch v. 266f., wo nichts im Text zu ändern ist). Die Göttin wird von der eleusinischen Königin aufgenommen; obwohl sie in Gestalt einer alten Frau erscheint, erfaßt doch Staunen und Furcht die Königin bei ihrem Anblick. Später gibt sie sich zu erkennen und stiftet die eleusinischen Mysterien. — Aber auch außerhalb von Eleusis wußte die Überlieferung von der Wanderung der Demeter und ihren Gastfreunden zu erzählen, bei denen sie Aufnahme und nachher göttliche Verehrung fand, oder von Gegnern, die sie abwiesen und dafür bestraft wurden; vgl. P f i s t e r Reliquienkult I 166ff. Ebenso steht es mit Dionysos, in dessen Mythenkreis ebenfalls die Wanderung des Gottes und die Erzählung von seinen Freunden und Feinden ihren festen Platz haben; a. a. O. 167ff. Eine einzelne E. des Dionysos wird im 7. homerischen Hymnos geschildert. Sein Thema ist ja, darzustellen, *ὡς ἐ φ ά ν η παρὰ θῖν' ἁλὸς ἀτρυγέτοιο ἀκτῇ ἐπὶ προβλῆτι νεηνίῃ ἀνδρὶ ἐοικὼς πρωθήβῃ.* Die Seeräuber ergreifen und fesseln ihn, doch keine Banden vermögen ihn zu halten, ein bekanntes Wunder, das gerade auch in Missionsberichten oft erwähnt wird; vgl. Eur. Bacch. 443ff. 615ff. Ovid. met. III 699f. Philostr. Ap. Tyan. VII 28 p. 148. VIII 30 p. 172 K. act. ap. 5, 19. 12, 7. 16, 26 u. ö. Der Steuermann vermutet den Gott und will ihn freilassen. Doch der Herr des Schiffes will ihn, auf Lösegeld hoffend, festhalten. Da *ἐφαίνετο θαυματὰ ἔργα:* Weinlaub und Efeu rankt sich um das ganze

Schiff, der Gott, in einen Löwen verwandelt, packt den Schiffsherrn an, die Schiffer springen ins Meer und werden in Delphine verwandelt; dem Steuermann offenbart sich der Gott. — Auch sonst werden im Mythenkreis des Dionysos viele Feinde (wie Pentheus, Perseus, Lykurgos) und Freunde (wie Ikarios und Oineus) der Mission des Gottes genannt; vgl. R o h d e Psyche II² 38ff. Die Bakchen des Euripides schildern die *πάθη* und *πράξεις* des Gottes, das Schicksal des *θεομάχος* und den Triumph des Dionysos. Sie sind ein Festspiel zur Feier seiner E. In menschlicher Gestalt ist er gekommen, nachdem er einen großen Teil der Erde bereits durchzogen, um seine Weihen zu bringen und den Menschen *ἐμφανὴς δαίμων* (v. 22; vgl. 42. 182) zu sein. Seinen Gegnern erscheint er als *γόης ἐπῳδός* (v. 234; vgl. über diesen typischen Vorwurf den Art. E p o d e in diesem Suppl.-Bd.); auf sie wird das Wort *θεομαχεῖν* angewandt; v. 45. 325. 1255. Sie wollen den neuen Gott nicht aufnehmen (*δέξασθαι* v. 312. 770). Auch die wunderbare Befreiung aus der Gefangenschaft wird mehrere Male erwähnt. Als Dionysos (unerkannt) den Pentheus auf die Tanne gesetzt hatte, war er plötzlich verschwunden und eine laute Stimme (*ὡς μὲν εἰκάσαι Διόνυσος*) tönte vom Himmel herab; ein Feuerstrahl erglänzte und die ganze Natur schwieg, v. 1076ff.

12. Am ausführlichsten wird die E. des Dionysos von Nonnos geschildert in seinem großen Missions-Epos; s. o. nr. 8. Der Siegeszug des Gottes und seine Kämpfe mit seinen Gegnern sind das Hauptthema. Das Wort *θεημάχος* kommt etwa 30mal vor; so wird es von Lykurgos (XX 186. XXXV 364), Pentheus (V 554. XLIV 202. XLV 22. 253. XLVI 177) und den Indern (XIV 274. XVII 248. XXIX 42. XXXII 257. XXXVI 252. 317. 355. 389. XL 67) gebraucht, ferner von Typhoeus (II 571), von Marsyas (I 42), von einem gegen Ares kämpfenden Sproß der Echidna (XVIII 274), von dem Giganten Alpos (XXV 238), von der gegen Hera kämpfenden Mainade Alkimache (XXX 202), von Aura, der Geliebten des Dionysos (XLVIII 350. 426) u. ö. Erst durch die Besiegung seiner Gegner wird er sich den Lohn der Unsterblichkeit erringen, wie auch Hermes, Apollon und Zeus selbst (vgl. XXXV 348ff.) gegen solche gekämpft haben; XIII 25ff. Es ist kein Wunder, daß das Wort *θεομάχος* auch in christliche Missionsberichte eindrang (vgl. W. N e s t l e Philol. N. F. XIII 48f., dessen Material sich noch bedeutend vermehren läßt), wie denn eine Untersuchung der typischen Schilderung solcher antiken und christlichen Missionierungen sich lohnen würde. Schon in act. ap. 5, 39 begegnet das Wort, dann in den apokryphen Apostelgeschichten (z. B. Mart. Andreae p. 53, 20 Bonn. Acta Philippi p. 9, 25); auch Nero wird so genannt; Eus. h. e. II 25, 5; ebenso andere Christenverfolger wie Domitian (III 17) und Maximinus (VIII 10, 14), aber auch Antiochos IV. Epiphanes, der die makkabäischen Brüder das Martyrium erleiden ließ; 2. Makk. 7, 19. Orig. Protr. ad mart. 25 p. 22 ed. Acad., wo *θεομάχος* als *ὁ τοῖς ἀπὸ τοῦ λόγου θεοποιηθεῖσι μαχόμενος* erklärt wird. Auch sonst findet sich das Wort bei den Kirchenschriftstellern sehr

häufig. Aber auch in der profanen Graecität ist es nicht ganz selten. Außer den bereits genannten Stellen vgl. noch Eur. Iph. Aul. 1409. Xen. Oec. 16, 3. Bei Plut. de superstit. 7 p. 168 C will der Abergläubige, der krank ist (durch *πληγαὶ θεοῦ*), nichts dagegen tun, da dies *θεομαχεῖν* heiße. Bei Philostr. Ap. Tyan. IV 44 p. 84 K. wird *θεομαχεῖν* ähnlich gebraucht wie an der zuletzt angeführten Origines-Stelle, vom Kampf gegen *θεῖοι ἄνθρωποι*. Das Plündern von Tempeln ist *θεομαχεῖν* Diod. XIV 69, 2. Bei Lukian. Iup. trag. 45 wird der Epikureer Damis so genannt. Aber schon Il. VI 129ff. begegnet das *μακάρεσσι θεοῖς μάχεσθαι* in der Geschichte von Lykurgos, der sich der Mission des Dionysos widersetzte, aber dann selbst erblindete und bald darauf starb. — Auch bei Nonnos werden wie bei Euripides mancherlei Wunder erzählt, die mit der E. des Gottes verbunden sind, so die Verwandlung von Wasser in Wein (XIV 411ff.) oder in Milch (XXII 16ff.); vgl. Eur. Bacch. 704ff. Die Verwandlung von Wasser in Wein spielt ja auch bei der sog. ersten E. Christi eine Rolle; s. u. nr. 51.

13. Diese mythischen E. haben sich alle in der mythischen Vorzeit ereignet. Mit den nachher zu besprechenden legendarischen E. haben sie insofern Verwandtschaft, als häufig das kultische Interesse in ihnen hervortritt. Dieses fehlt bei den Märchen-E., denen wir uns jetzt zuwenden. Auch sie spielen meist in der ältesten Zeit, ‚als Gott noch auf Erden wandelte'. Im homerischen Epos tritt diese Märchenstimmung zurück (s. o. nr. 5), wenn auch gelegentlich einmal ein deutlicher Hinweis hierauf gegeben wird wie Od. XVII 485ff.: *καί τε θεοὶ ξείνοισιν ἐοικότες ἀλλοδαποῖσι, παντοῖοι τελέθοντες, ἐπιστρωφῶσι πολῆας ἀνθρώπων ὕβριν τε εὐνομίην ἐφορῶντες* (vgl. die Kritik, die Plat. Rep. II 381 hieran übt). Ähnlich auch Hesiod. frg. 82 Rz. von jener Vorzeit: *ξυναὶ γὰρ τότε δαῖτες ἔσαν, ξυνοὶ δὲ θόωκοι ἀθανάτοισι θεοῖσι καταθνήτοις τ' ἀνθρώποις*. Auch Paus. VIII 2, 4f. spricht ausführlich hiervon: *οἱ γὰρ δὴ τότε ἄνθρωποι ξένοι καὶ ὁμοτράπεζοι θεοῖς ἦσαν ὑπὸ δικαιοσύνης καὶ εὐσεβείας, καί σφισιν ἐναργῶς ἀπήντα παρὰ τῶν θεῶν τιμή τε οὖσιν ἀγαθοῖς καὶ ἀδικήσασιν ὡσαύτως ἡ ὀργή, ἐπεί τοι καὶ θεοὶ τότε ἐγίνοντο ἐξ ἀνθρώπων*, wie Aristaios, Herakles u. a.; *ἐπ' ἐμοῦ δὲ — κακία γὰρ δὴ ἐπὶ πλεῖστον ηὔξετο καὶ γῆν τε ἐπενέμετο πᾶσαν καὶ πόλεις πάσας — οὔτε θεὸς ἐγίνετο οὐδεὶς ἔτι ἐξ ἀνθρώπου, πλὴν ὅσον λόγῳ καὶ κολακείᾳ πρὸς τὸ ὑπερέχον, καὶ ἀδίκοις τὸ μήνιμα τὸ ἐκ τῶν θεῶν ὀψέ τε καὶ ἀπελθοῦσιν ἐνθένδε ἀπόκειται*. S. auch Catull. LXIV 384ff. Also die Guten wurden von den Göttern belohnt und die Bösen bestraft; die Götter wandelten auf Erden, um sich von der *εὐνομίη* der Menschen zu überzeugen, wie es in jener Homerstelle und in der Märchen-E. bei Apoll. Rhod. III 68 (s. o. nr. 6) heißt; s. auch Diod. IV 2, 6. 3, 4 von Dionysos. In der Lykaonsage ist es dagegen die *ὑπερηφανία* und *ἀσέβεια* der Menschen, von deren Größe sich Zeus persönlich überzeugen will, so daß er *εἰκασθεὶς ἀνδρὶ χερνήτῃ* auf die Erde geht, um den Lykaon zu besuchen; Apollod. III 98. Ovid. met. I 211ff. Das bekannteste Beispiel dieser Märchen-E. ist die Erzählung von Philemon und Baucis bei Ovid. met. VIII 616ff., die Iuppiter und Mercur aufnahmen und dafür belohnt werden, während die ungastlichen Nachbarn Strafe erleiden. Der Schluß der Erzählung — (die Hütte wird in einen Tempel verwandelt, zu deren Priestern das Paar bestellt wird) — läßt vermuten, daß das ursprüngliche Märchen zu einer Tempellegende umgestaltet wurde. Märchenhafte Züge weist auch die Geschichte von Hyrieus bei Ovid. fast. V 493ff. und die Fabel bei Phaedrus Append. 3 p. 51 Müll. auf. Über andere ähnliche Erzählungen vgl. Deneken De theoxeniis, Diss. Berlin 1881. Landau Ztschr. f. vergl. Lit.-Gesch. XIV (1901) 1ff. Pfister Reliquienkult I 121ff. Von sonstigen Märchen, in denen Gott auf Erden wandelt, seien etwa Grimms Kinder- und Hausmärchen nr. 87 und 135 genannt; vgl. Bolte und Polivka Anm. II 210ff.

14. An diese volkstümliche Vorstellung von den Wanderungen der Götter und Heroen auf Erden hat auch der Euhemerismus angeknüpft. Ihm waren ja die Götter nur Menschen der Vorzeit, und das, was die alte Überlieferung an Vermenschlichung der Götter geleistet hatte, bot ihm die Grundlage, auf der er weiterbaute. So war in der *ἱερὰ ἀναγραφή* des Euemeros auch von den Wanderungen der Götter die Rede, von den Gastfreunden, die sie aufnahmen, und von den Kulten, die ihnen eingerichtet wurden. So heißt es von Zeus bei Diod. VI frg. 1, 10: *καὶ ἄλλα δὲ πλεῖστα ἔθνη ἐπελθόντα παρ' ἅπασι τιμηθῆναι καὶ θεὸν ἀναγορευθῆναι*. Vgl. Lactant. div. inst. I 22: *nam cum terras circuiret, ut in quamque regionem venerat, reges principesve populorum hospitio sibi et amicitia copulabat*. S. Näheres darüber Pfister Reliquienkult I 164ff. 381f. 395.

15. Die bisher behandelten E. spielen alle in der Vorzeit; sie treten uns in Mythen, Märchen und epischen Dichtungen entgegen. Aber der Glaube an die Möglichkeit göttlicher E., an die sichtbare Wirksamkeit und Hilfe der göttlichen Wesen war auch in der späteren Zeit noch stark genug, um E.-Legenden zu erzeugen, die die weiter andauernde Fürsorge der Götter für die Menschen versicherten. Wird doch nur ein Gott verehrt, der sich betätigt und sich offenbart, und ein Teil der göttlichen Offenbarung ist die E. Hieraus fließt die Erkenntnis Gottes und dann auch seine Verehrung; *ἃν γὰρ ἃ δύναταί τε καὶ διαδίδωσιν εἴπωμεν*, sagt Aristides 45, 15 p. 356 K. in seiner Predigt von Sarapis, *καὶ τὸ ὅστις ἐστὶ καὶ ἥντινα ἔχει τὴν φύσιν σχεδὸν εἰρήκαμεν. οὐ γὰρ ἀλλοῖός ἐστιν ἢ οἷος ἐκ τῶν ἔργων ἐπιφαίνεται καὶ δείκνυται*. Vgl. auch Iamblich. de myst. II 3 p. 70 P. Die Taten der Götter sind das Thema der Mythen wie auch das Thema der in späterer Zeit noch entstandenen und hier spielenden Legenden und Aretalogien. In den Aretalogien kann man wohl ein Fortwuchern der Mythenbildung in historischer Zeit erblicken. Diodor I 25, 3f. stellt solche durch E. und auf andere Weise sich zeigenden *ἐναργεῖς πράξεις* der Isis in Gegensatz zu den *μυθολογίαι* der Griechen. Mythen und Aretalogien sind gewissermaßen ein ideeller Kult und dienen zugleich dazu, für den Kult zu werben, soweit sie mit ihm überhaupt in Beziehung stehen; s. auch nr. 23.

Solche Beziehungen zum Kult ist den E.-Legenden eigentümlich. Die E. wird durch einen Kult oder durch Gebet hervorgerufen oder als Dank für die E. wird ein Kult eingerichtet oder die E. kommt am Kultort der Gottheit zustande. Auf jeden Fall handelt es sich immer um göttliche Wesen, die kultische Verehrung genießen, die, weil sie verehrt werden oder verehrt werden wollen, sich in der E. offenbaren und sich denen offenbaren, von denen sie einen Kult erhalten oder erwarten. Die Beziehungen zum kultisch-religiösen Leben des einzelnen sind bei den legendarischen E. sehr viel enger als bei den oben besprochenen drei Gruppen von E. Dabei sind weder die Götter noch die Heroen an ihren Kultort gebunden, wenn sie ihn auch mit besonderer Vorliebe aufsuchen, sondern sie können sich überall sichtbar zeigen.

Eine der ältesten E.-Legenden oder, wenn man so sagen will, eine richtige Aretalogie ist die von Herodot VI 61 berichtete E. der Helena in ihrem Heiligtum in Therapne. Dorthin trug eine Amme täglich das ihr zur Wartung übergebene häßliche Kind und betete vor dem Kultbild um Heilung von der Mißgestalt. Da erschien ihr eines Tages, als sie den Tempel verließ, eine Frau, berührte des Kindes Kopf und sagte, daß es die schönste von den Frauen Spartas werden würde. Diese E. ist verschieden von den bisher betrachteten drei Gruppen. Sie wird in historischer Zeit bestimmt angesetzt; das Kind ist die Mutter des späteren spartanischen Königs Damaratos, der noch zur Zeit der Perserkriege lebte. Die Erscheinung ist eine Folge des Gebets und geschieht am Ort des Kultes. Ein Unterschied von den zahlreichen hellenistischen Aretalogien ist kaum festzustellen. Als dies Mädchen herangewachsen war und Ariston sie heiratete, wußte sie wieder von einer E. zu berichten, die nicht unähnlich der Nektanebos-Olympiasgeschichte ist: von dem Heros Astrabakos, der sie in der dritten Nacht nach der Hochzeit in Gestalt ihres Mannes umarmt habe (Herod. VI 69), eine der zahlreichen Sagen von Göttern, die sterblichen Frauen nahten und Väter menschlicher Kinder wurden. Eine andere Aretalogie von Helena (Strafwunder des Stesichoros) führt Isokr. Hel. 64 mit den charakteristischen Worten ein: *ἐνεδείξατο δὲ καὶ Στησιχόρῳ τῷ ποιητῇ τὴν αὑτῆς δύναμιν*, vgl. Plat. Phaidr. 243 A m. Schol.

16. Die meisten dieser E.-Legenden zeigen in unserer Überlieferung die göttlichen Wesen in derselben Tätigkeit wie in den epischen E., als Helfer im Kampf; jedoch nur in unserer Überlieferung, da vorzüglich diese E. in der uns erhaltenen Literatur berücksichtigt werden. Daß die Tempelarchive über ein viel reicheres Material an sonstigen E. verfügten, können wir noch aus zufällig erhaltenen Überresten erkennen. Cicero (nat. deor. II 2, 6f.; vgl. III 5, 11f.) stellt mehrere Beispiele solcher Hilfe in Schlachten zusammen: *praesentes saepe di vim suam declarant. ... saepe visae formae deorum quemvis aut non hebetem aut impium deos praesentes esse confiteri coegerunt*. Ebenso Paus. VIII 10, 8f., der auf die Ähnlichkeit mit den epischen E. hinweist. Mehrere solcher Geschichten erzählt Herodot, so, daß die Dioskuren *ἐπίκλητοι* mit den Spartanern ins Feld zogen (V 75), daß die Thebaner sich die Aiakiden aus Aigina zu Hilfe schicken ließen (V 80f.), wie Ähnliches vor der Schlacht bei Salamis auch geschah (VIII 64; vgl. Plut. Them. 15. Paus. VIII 10, 9; auch I 36, 1), und daß die Heroen Delphi vor den Persern beschützten (Herod. VIII 36—39). In der Schlacht von Marathon sah der Athener Epizelos, wie ein großer Mann auf ihn zueilte, aber seinen Nebenmann tötete; infolge dieser Erscheinung erblindete er (VI 117). In derselben Schlacht sahen nicht wenige den Theseus gegen die Perser kämpfen (Plut. Thes. 35), ebenso den Heros Echetlaios, Paus. I 15, 3. 32, 5; auch Pan soll den Athenern geholfen haben; s. u. nr. 19 und Suid. s. *Ἱππίας*, wo die Pan-E. für Philippides mit der Vision des Epizelos verbunden ist; letzteren nennt Suidas wie Plut. Parall. 1, 305 C Polyzelos. Die Kreter verehrten den Idomeneus und Meriones als *ἥρωες ἐπιφανεῖς* und riefen sie in Kriegsnöten zu Hilfe; Diod. V 79, 4. Ein paar andere Beispiele bei Rohde Psyche I² 195f. Reliquienkult II 512f. Besonders häufig wird der bereits genannten Dioskuren Erwähnung getan; so erschienen sie in den Schlachten an der Sagra, am See Regillus, bei Pydna; s. Bethe o. Bd. V S. 1095; auch Paus. IV 16, 5. In einer Schlacht zwischen Arkadern und Spartanern kam Poseidon ersteren zu Hilfe; Paus. VIII 10, 8f.; im Kampf gegen die Euboier half Hermes Promachos den Tanagräern; Paus. IX 22, 2. In Argos fiel Pyrrhos, durch einen Stein getroffen, und die einheimische Sage führte seinen Tod auf die in Gestalt einer Frau erschienene Demeter zurück; an der Stelle seines Todes wurde der Demeter ein Tempel erbaut, in welchem Pyrrhos bestattet wurde; Paus. I 13, 8f. II 21, 4. Einen inschriftlich erhaltenen Hinweis auf eine E. des Apollon in Argos bespricht Herzog Philol. LXXI (1912) 1ff. ausführlich. Beim Galliereinfall wurde ebenfalls wieder Delphi durch wunderbare E. geschützt und zum Dank das Fest der Soteria (s. d.) eingerichtet. Bei Leuktra, wo auch sonst sich mancherlei Vorzeichen und Wunder ereigneten — (zu den herausgetragenen Waffen bei Xen. hell. VI 4, 7 vgl. Herod. VIII 37; über anderes s. den Art. Skedasos) — kämpfte Aristomenes auf seiten der Thebaner; Paus. IV 32, 4. Einiges andere führt Val. Max. I 8 an; s. insbesondere die Mars-E. vor Thurioi I 8, 6; danach Ammian. XXIV 4, 24. Als die Römer das durch die Maschinen des Archimedes verteidigte Syrakus belagerten, kamen sie sich als *θεομαχοῦντες* (s. o nr. 12) vor *μυρίων αὐτοῖς κακῶν ἐξ ἀφανοῦς ἐπιχεομένων*. Daher wurde der Glaube an solche E. auch öfters zu Kriegslisten mißbraucht; Herod. VIII 65. Polyaen. I 41, 1. II 31, 4. VI 1, 3. VIII 59. Paus. IV 27, 1f. Plut. Arat. 32; vgl. auch Plut. Ages. 34 mit Polyaen. II 9. Auch bei der Schlacht bei Leuktra kam manchen das Verschwinden der Waffen des Herakles als *τεχνάσματα τῶν προεστηκότων* vor, Xen. hell. VI 4, 7. Aber schon Peisistratos hat bei seinem bekannten Einzug in Athen von dieser List Gebrauch gemacht; wegen ihrer Leichtgläubigkeit werden die Athener von Herodot. I 60 getadelt; vgl. auch die mythische Erzählung bei Paus. III 19, 10.

17. Heilungen durch E. In den weitaus meisten Fällen erfolgten wunderbare Heilungen durch Inkubation und Träume; vgl. Deubner De incubatione 1900. Weinreich Heilungswunder 1908. Aber auch hierbei muß der Gott natürlich anwesend sein. Wenn es einmal heißt, οὐ παρῆν ὁ θεός, und der Priester selbst die Heilung versucht, geht es schief, bis ὁ θεὸς ἀφικνεῖται und die Sache in Ordnung bringt; Hippys von Rhegion bei Aelian. n. a. IX 33. FHG II 15. Aber gelegentlich werden uns auch eigentliche E. berichtet. So heilt Asklepios den attischen Komiker Theopompos; Suid. s. Θεόπομπος. In einem epidaurischen Wunderbericht (IG IV 952, 26ff. = Syll.² 803) will eine Frau ungeheilt nach Hause zurückkehren, da der Gott in Epidauros nicht anwesend war; da begegnet ihr unterwegs ein εὐπρεπὴς ἀνήρ und heilt sie. Einen weiteren Fall einer Heilung durch Telesphoros gibt Marinos vita Procli 7. Ein neues Beispiel ist durch Oxyrh. Pap. XI 1381 hinzugekommen; vgl. K. Fr. W. Schmidt Gött. Gel. Anz. 1918, 117ff., wo auch der Text. Hier ist der ägyptische Imuthes-Asklepios der Heilende. Der Kranke schläft ein, aber wenigstens seine Mutter sieht die E. des Gottes; οὔτ' ὄναρ οὔθ' ὕπνος· οφθαλμοὶ γὰρ ἦσαν ἀκίνητοι διηνοιγμένοι, βλέποντες μὲν οὐκ ἀκριβῶς, θεία γὰρ αὐτὴν μετὰ δέους εἰσῄει φαντασία καὶ ἀκόπως κατοπτεύειν κωλύουσα. ... ἦν τις ὑπερμήκης μὲν ἢ κατ' ἄνθρωπον, λαμπραῖς ἠμφιεσμένος ὀθόναις, ... ὃς μόνον ἀπὸ κεφαλῆς ἕως ποδῶν δὶς καὶ τρὶς ἐπισκοπήσας με ἀφανὴς ἐγένετο. Vgl. auch die Heilung des Phormion durch einen der Dioskuren; Theopomp frg. 352 G.-H. bei Suid. s. Φορμίων. Bei Kaibel Epigr. 802 (= IG XIV 1014) findet sich ein Epigramm an Pan (vgl. Drexler Philol. LII 731ff. Roscher Abh. der sächs. Ges. phil.-hist. Kl. XX 1903, 45f.), nach welchem dieser Gott αὐτὸς προσπελάσας einen Hirten ἀργαλέης ἀπὸ νούσου geheilt hatte: ἀναφανδὸν ἐπέστης οὐκ ὄναρ, ἀλλὰ μέσους ἤματος ἀμφὶ δρόμους.

18. Gott tut alle möglichen Wunder, im Traum, durch E., durch ein Bild oder einen andern heiligen Gegenstand oder unsichtbar. Dieselben Wunder tun auch seine Diener, aber auch der Zauberer, in dem eine übernatürliche Kraft wirkt; so lassen sich zu fast allen neutestamentlichen Wundergeschichten auch entsprechende Zaubervorschriften oder ähnliche Erzählungen aus der antiken Zauberliteratur anführen. So ist auch die Hilfe der antiken Götter, die sie durch E. bringen, mannigfaltig, wenn auch die beiden eben besprochenen Fälle die häufigsten sind. In der Inschrift des Antiochos I. von Kommagene (OGI 383) werden die E. der Götter allgemein für den König καθηγεμόνες εὐτυχοῦς ἀρχῆς καὶ βασιλείᾳ πάσῃ κοινῶν ἀγαθῶν αἴτιαι genannt. In Seenot speziell erscheinen vor allem die Dioskuren. Als σωτῆρες ἐπιχθονίων ἀνθρώπων ὠκυπόρων τε νεῶν werden sie im homerischen Hymnos 33 besungen; im Sturm rufen die Schiffer sie an (εὐχόμενοι καλέουσι); οἱ δ' ἐξαπίνης ἐφάνησαν ξουθῇσι πτερύγεσσι δι' αἰθέρος ἀΐξαντες. Gleich wird das Meer ruhig; οἱ δὲ ἰδόντες γήθησαν, παύσαντο δ' ὀϊζυροῖο πόνοιο. S weiteres bei Bethe o. Bd. V S. 1096f. Auch Sarapis erscheint rettend im Seesturm; Aristid. or. 45, 33 p. 362 K.; vgl. Weinreich Neue Urkunden zur Sarapis-Religion 1919, 14ff. Ein ähnliches Beispiel von Apollon ist o. nr. 6 angeführt. Eine komische Geschichte von der E. der Tritonen gibt Timaios bei Athen. II 37 b. S. auch Diod. IV 43, 1f. 48, 6.

Gelegentlich erscheinen die Götter auch, um zu warnen. So ward der Dichter Simonides bei einem Gastmahl in Krannon in Thessalien aus dem Haus gerufen mit dem Bemerken, es stünden zwei Jünglinge draußen, die nach ihm verlangten; als er heraustrat, erblickte er niemand; aber inzwischen stürzte das Haus ein, und der Dichter ward so gerettet; es waren die Dioskuren, die ihm geholfen hatten; Cic. de orat. II 86. Val. Max. I 8 ext. 7. Phaedr. IV 25. Schneider Callim. II 223ff. Bergk PLG III⁴ 389. Ähnlich, nur ohne E. einer Gottheit, ist das Wunder, das von Melampus erzählt wurde, Schol. Od. XI 289. FHG I 89. Um eine warnende Traum-E. handelt es sich auch bei der Themistoklesgeschichte, die Plut. Them. 30 erzählt; infolge seiner Rettung gründete Themistokles das Heiligtum der Dindymene in Magnesia. — Sehr häufig kommen auch E. vor, die eine Meldung, Berufung oder Verkündigung bezwecken. So wurde der Sieg am See Regillus (Dion. Hal. VI 6) und der Sieg über die Tiguriner (Florus I 38, 19) in Rom durch die Dioskuren gemeldet; vgl. auch Cass. Dio XLI 61 über die Schlacht von Pharsalos. Bei Philippi wird dem Octavian der Sieg durch den Geist Caesars vorausgesagt (Suet. Aug. 96), während Cassius bedroht wird; Val. Max. I 8, 8. — Besonders bei Berufungen zum Dichter- und Schriftstellerberuf sind Visionen häufig; denn was der Dichter, der *vates*, gibt, ist göttliche Offenbarung. So ward von der später vielfach nachgeahmten (s. Rzach o. Bd. VIII S. 1170f.) Vision des Hesiodos am Helikon erzählt; Hes. theog. 22ff.; vgl. op. 658ff. Ähnliches in Ovids Fasten öfters; s. Heinze S.-Ber Sächs. Akad. Leipz. XVII (1919) H. 7 p. 96, 1. Helena soll ἐπιστᾶσα τῆς νυκτὸς Ὁμήρῳ diesem aufgetragen haben, die Ilias zu dichten, βουλομένη τὸν ἐκείνων θάνατον ζηλωτότερον ἢ τὸν βίον τὸν τῶν ἄλλων καταστῆσαι· καὶ ... μάλιστα διὰ ταύτην οὕτως ἐπαφρόδιτον καὶ παρὰ πᾶσιν ὀνομαστὴν αὐτοῦ γενέσθαι τὴν ποίησιν, erzählt Isokr. Hel. 65, nachdem er vorher die Stesichorosgeschichte berührt hat. Von späteren ähnlichen Berufungen sei noch die des Proklos zur Philosophie durch Athena (Marinos 6. 9. 10) und die des Symeon Stylites zum Asketentum genannt: in der syrischen Lebensbeschreibung dieses Heiligen (bei Lietzmann T. u. U. 3. R. II 4, 81f.) ist es eine Vision, bei Theodoret. hist. rel. 26, 3 S. 2f. bei Lietzmann ein Traum. Solche Berufungs- und Verkündigungsvisionen sind vor allem im Neuen Testament häufig; die meisten der neutestamentlichen E. gehören zu dieser Gattung; s. etwa apocal. 1, 9ff. und u. nr. 51. Gerade auch viele E. selbst und andere Wunder sind auf Befehl eines Gottes, der wiederum durch Vision oder Traum erfolgte, niedergeschrieben worden; s. u. nr. 23. In der Höhle in Lebadeia erteilte Trophonios persönlich den ihn Befragenden Auskunft; Rohde Ps. I² 120, 2. Dossin Le Musée Belge XXV (1921) nach dem Referat

in Phil. Wochenschr. 1923, 234; aber auch Deubner De incubatione 8, 2.

In anderen Fällen treten göttliche Wesen zur Rettung Unschuldiger auf oder geben sonst die gewünschte Entscheidung vor Gericht. Das mythische Prototyp ist die Erscheinung der Athena in dem Prozeß des Orestes. Um eine eigentliche E. handelt es sich in den zwei Geschichten von den Vestalinnen nicht, die Dion. Hal. II 68f. gibt, wenn er auch das Wort ἐπιφάνεια mehrere Male gebraucht. Ebenfalls eine ἐπιφάνεια im weiteren Sinn ist das Wunder vor Gericht bei Philostr. Ap. Tyan. IV 44 p. 84 K., bei Ovid. met. XV 1ff. und in den beiden Sarapisgeschichten Oxyrh.-Pap. X 1242 und IG XI 4, 1299, die Weinreich Neue Urkunden 18ff. besprochen hat. Über Strafwunder s. u. nr. 50.

19. Auch die E. von Gespenstern und Geistern mögen hier erwähnt werden, deren Erscheinung lediglich Schrecken hervorruft oder schädigt. So ist es Pan, der φασματοποιὸς θεός (Schol. Eur. Hippol. 141), und seine Verwandten, die den panischen Schrecken durch ἀκούσματα oder φάσματα senden. Pan, der schon vor der Schlacht von Marathon dem Herold Pheidippides in einer E. seine Hilfe versprach (Herod. VI 105; vgl. Suid. s. Ἱππίας), soll in der Schlacht die Perser erschreckt haben; Roscher Myth. Lex. III 1354. 1359. 1388ff., wo weiteres hierüber. Vom italischen Faunus berichtet Dion. Hal. V 16, 3: τούτῳ γὰρ ἀνατιθέασι τῷ δαίμονι Ῥωμαῖοι τὰ πανικὰ καὶ ὅσα φάσματα μορφὰς ἄλλοτε ἀλλοίας ἴσχοντα εἰς ὄψιν ἀνθρώπων ἔρχεται δείματα φέροντα ἢ φωναὶ δαιμόνιοι ταράττουσι τὰς ἀκοὰς τούτου φασὶν εἶναι τοῦ θεοῦ τὸ ἔργον. Vgl. Verg. Georg. I 476ff. Cic. de n. d. II 2, 6. Wegen solcher E. leitete man im Altertum die Namen des Pan und Faunus gelegentlich von φαίνειν ab διὰ τὸ ἐπιφαίνεσθαι, Phot. s. Πανὸς σκοπός. Et. M. 650, 24. Hesych. s. Φαῦνος. Mehr hierüber bei Roscher Ephialtes, Abh. der sächs. Ges. phil.-hist. Kl. XX (1903). Vgl. auch etwa die E. eines Totengespenstes am Grab bei Xenoph. Eph. V 7 p. 388 H. und über Gespenster wie Empusa, Gello u. a. Waser o. Bd. V S. 2540ff. Maas o. Bd. VII S. 1005f. Eine häufige Bezeichnung für solche Gespenster ist φάσματα (s. o. nr. 2) und φαντάσματα, Pariser Zauberpapyrus 2703. Pap. Lond. 121, 84 u. ö.

20. Diese in nr. 15—19 besprochenen legendarischen E. und Aretalogien hängen mit einem Kult zusammen. Es wird oft berichtet, daß die E. infolge eines Gebets oder einer Anrufung entsteht, oder daß infolge der E. ein Dankopfer erfolgt oder ein dauernder Kult eingerichtet wird. Ersteres ist der Fall z. B. im homerischen Dioskurenhymnos (XXXIII 9f.: εὐχόμενοι καλέουσι Διὸς κούρους μεγάλοιο ἄρνεσσιν λευκοῖσιν, vgl. Isokr. Hel. 61): auch den Spartanern pflegten sie ἐπίκλητοι in der Schlacht zu helfen. Herod. V 75. Vor der Schlacht bei Salamis beschlossen die Griechen εὔξασθαι τοῖσι θεοῖσι καὶ ἐπικαλέσασθαι τοὺς Αἰακίδας συμμάχους, Herod. VIII 64. 83. Plut. Them. 15. Ein direktes ‚Abholen' der Aiakiden wird auch Herod. V 80f., der Dioskuren Diod. VIII frg. 32 (vgl. Iustin. XX 2, 12ff.) erzählt; die Lokrer riefen den Aias zur Schlacht herbei, Paus. III 19, 12. Die E. der Helena wird durch die Amme hervorgerufen, welche πρός τε τἄγαλμα ἴστα καὶ ἐλίσσετο τὴν θεὸν ἀπαλλάξαι τῆς δυσμορφίας τὸ παιδίον. Achilleus erscheint dem Homer, durch Opfer und Gebet beschworen; Schol. Plat. Phaidr. 243 A. Vita Hom. p. 31 Wil. Die Thebaner, die die Reliquien des Hektor besitzen wollten, κατὰ τοὺς ἐπείγοντας καιροὺς ἐπικαλοῦνται τὴν ἐπιφάνειαν αὐτοῦ, Schol. Ven. A B zu Il. XIII 1. In anderen Fällen werden den Göttern Dankopfer versprochen, wie es die Argonauten in Seenot taten, worauf die E. des Apollon erfolgte (s. o. nr. 6), oder wie Iason von Pherai den Dioskuren versprochen haben wollte νικήσας ξενίσαι τοὺς θούς, Polyaen. VI 1, 3. S. auch u. nr. 27.

21. Daß infolge einer E. ein Kult eingerichtet wird, ist auch bei vielen mythischen E. der Fall, wie wir bereits (o. nr. 10f.) sahen; besonders die Missionssagen sprechen davon. Von Pheidippides verlangt Pan direkt einen Kult in Athen, da er den Athenern wohlgesinnt sei, und es wurde ihm auch auf Grund seiner E. ein Heiligtum erbaut; Herod. VI 105. Paus. I 28, 4. VIII 54, 6. Auf Anfrage nach der unbekannten Erscheinung in der Schlacht von Marathon befahl das Orakel, den Echetlaios zu verehren, Paus. I 32, 5. Auch das Heiligtum des Sosipolis in Olympia wurde infolge einer E. gegründet, Paus. VI 20, 4f. Auch die Altäre der Dioskuren in Sagra hängen mit ihrer E. in der Schlacht zusammen (Strab. VI 261), ebenso wie die Erbauung des Dioskurentempels in Rom mit ihrer E. am See Regillus, Dion. Hal. VI 13. Wissowa Rel. u. Kult. d. Römer 216f. In Delphi wurde nach der E. des J. 279 das Fest der Soteria (s. d.) eingesetzt. Auch von Apollonios von Rhodos werden mehrere hierher gehörige Beispiele genannt; s. o. nr. 6. Mit einer E.-Legende hängt auch das Demeterheiligtum in Argos (Paus. I 13, 8) und das dem Poseidon geweihte τρόπαιον bei Mantineia (Paus. VIII 10, 5. 8) zusammen. Eine einmalige *supplicatio* wurde dem Mars gefeiert, als er in Gestalt eines unbekannten Kriegers den Römern bei Thurioi (im J. 282) geholfen hatte; Val. Max. I 8, 6. Auf Grund einer Traum-E. soll Themistokles der Dindymene in Magnesia einen Tempel geweiht haben, Plut. Them. 30.

22. Aus Zeugnissen, besonders Inschriften, der hellenistischen Zeit läßt sich noch sehr viel mehr für den Zusammenhang von Kult und E. gewinnen. Hierher gehören vor allem die Zeugnisse für die delphischen Soteria, auf die bereits hingewiesen ist. Wegen der ἐπιφάνεια τῶν θεῶν wurden diese Spiele eingerichtet und diese E. den Hellenen von Delphi aus gemeldet. Etwas Ähnliches lehren uns die Inschriften von Magnesia (ed. Kern nr. 16. 36. 38. 46. 47. 50. 61 = Syll.³ 557—562, wo weitere Nachweise; OGI 233). Hier fand im J. 221/220 eine E. der Artemis statt, und in den folgenden Jahren wurde der Göttin der neue Tempel erbaut und dann Spiele eingesetzt, was durch Festgesandtschaften im J. 207/6 verkündet wurde. — Eine Inschrift aus Pergamon (ed. Fränkel nr. 248 = OGI 331) enthält einen Brief des Attalos III. an die Pergamener über den Kult des Zeus Sabazios, ὃν καὶ ἐμ πολλαῖς πράξεσι καὶ ἐμ πολλοῖς κινδύνοις παραστάτην καὶ βοηθὸν ἡμῖν γενόμενον ἐκρίναμεν

διὰ τὰς ἐξ αὐτοῦ γενομένας ἐπιφανείας συγκαθιερῶσαι τῇ Νικηφόρῳ Ἀθηνᾷ. In einer andern Inschrift aus Pergamon (nr. 247) wird bestimmt, daß der 18. eines jeden Monats wegen der E. des Zeus *Τρόπαιος* gefeiert werden solle, weil der Gott an diesem Tag den Pergamenern zum Sieg verholfen hatte. In der gleich noch weiter zu besprechenden Tempelchronik von Lindos (ed. Blinkenberg in Lietzmanns Kl. Texten H. 131) heißt es, daß das Heiligtum der Athena *διὰ τὰν θεοῦ ἐπιφάνειαν* mit vielen schönen Weihgeschenken geschmückt sei. Eine Inschrift aus der Umgegend von Antiocheia in Pisidien gibt die Weihung eines Mannes an die *Μήτηρ Ὀρεία*, der hierzu *κατὰ ἐπιφάνειαν τῆς θεοῦ* aufgefordert war, Sterrett Papers of the American School at Athens III (1888) p. 280. In einem Beschluß aus Ephesos (Syll.[2] 656 = Syll.[3] 867) lesen wir, überall würden der Artemis Heiligtümer errichtet *διὰ τὰς ὑπ' αὐτῆς γενομένας ἐναργεῖς ἐπιφανείας*. Ähnlich spricht sich Diod. I 25 über Isis aus. Nach einer Inschrift aus Stratonikeia hatten Zeus Panemerios und Hekate, *ἐπιφανέστατοι θεοί*, die Stadt *ἐκ πολλῶν καὶ μεγάλων καὶ συνεχῶν κινδύνων* gerettet und wegen dieser *ἐπιφανέσταται τῆς θείας δυνάμεως ἀρεταί* (vgl. *ἐνέργεια φανερωτάτη τοῦ θεοῦ* in dem Wunder von Panamara, Bull. hell. XXVIII [1904] 22) wurde ihnen ein Fest eingerichtet; Le Bas-Waddington Asie min. nr. 519—520. Vgl. auch die argivische Inschrift, die Herzog Philol. LXXI 1ff. scharfsinnig erläutert, und Herzog Comptes rendus de l'Ac. des inscr. 1904, 1, 169f. Eine Inschrift von Kos (Antwort der Koer auf die Einladung der Knidier zu dem infolge einer E. der Artemis *Ἰακυνθοτρόφος* gestifteten Fest) wird von Herzog in IG XII 4 veröffentlicht werden; s. einstweilen Herzog Arch. Anz. 1905, 11. Auf Inschriften von Knidos führt daher die Göttin das Epitheton *ἐπιφανής*, Newton A history of discov. at Halicarnassus II 2, 745. 766.

23. Die eben genannten inschriftlichen Zeugnisse lehren uns, daß die Tempelarchive reiches Material über E. enthielten. Andere Zeugnisse treten hinzu, aus denen wir ersehen, daß in den Heiligtümern die E. auch um ihrer selbst willen aufgezeichnet wurden, damit sie die *ἀρετή* der Gottheit verkündeten; vgl. Rostowzew Klio XVI (1920) 203ff. Hier ist besonders lehrreich die bereits genannte Tempelchronik von Lindos, vom J. 99 v. Chr. Nach einem Beschluß sollte ein Verzeichnis der Weihgeschenke und der E. der Athena auf Grund archivalischer und literarischer Quellen (*ἔκ τε τᾶν ἐπιστολᾶν καὶ τῶν χρηματισμῶν καὶ ἐκ τῶν ἄλλων μαρτυρίων*) gegeben werden. Diese Quellen werden bei der in chronologischer Ordnung gehaltenen Aufzeichnung jedesmal genau angemerkt. Als Bearbeiter des Materials und Verfasser der Listen werden Tharsagoras und der uns auch sonst bekannte Timachidas (vgl. Broecker De Timachida scriptore Rhodio, Diss. Berlin 1919) genannt. Der erste Teil enthält die Weihgeschenke, der zweite die E.; von letzteren ist noch eine ganz, zwei in Bruchstücken erhalten, von einer vierten finden sich Spuren. In allen dreien handelt es sich nicht um eigentliche E., sondern um Offenbarungen im Traum (*ἐπιστᾶσα καθ' ὕπνον* jedesmal). Wie es im Volksbeschluß heißt, das Heiligtum sei geschmückt mit Weihgeschenken *διὰ τὰν τᾶς θεοῦ ἐπιφάνειαν*, so nimmt die einzige ganz erhaltene E. auch Bezug auf solche Weihgeschenke. Auch für die E. werden wie für die Weihgeschenke jedesmal eine Reihe von Quellen zitiert. Schon diese Inschrift lehrt uns, wie das Verhältnis von Lokaltradition, Tempelarchiv und der hohen Literatur hinsichtlich solcher in der Literatur uns begegnenden Weihgeschenke (vgl. Wochenschr. f. klass. Phil. 1914, 475ff.) und Wunderberichte war. Eine weitere Inschrift (vom Chersones) gibt Rostowzew. Danach hat der Lokalhistoriker Syriskos in seiner Lokalgeschichte auch die *ἐπιφάνειαι* der Parthenos behandelt. Ebenso hatte Istros ein Werk *Ἀπόλλωνος ἐπιφάνειαι* (FHG I 422f. Tresp Die Fragmente der griech. Kultschriftsteller 198ff.), Phylarchos *περὶ τῆς τοῦ Διὸς ἐπιφανείας* (FHG I p. LXXVIIIff.) geschrieben. Diesen E.-Berichten, wie sie in den Tempelarchiven aufbewahrt wurden, treten die zahlreichen andern Wunderberichte zur Seite, von denen wir wissen, daß sie in Heiligtümern aufgezeichnet waren, so die *ἰάματα* im Asklepieion in Epidauros, die Paus. II 27, 3. 36, 1 und Strab. VIII 374 erwähnen (letzterer auch von Kos und Trikka) und die uns zum Teil erhalten sind; die Sarapisaretalogien IG XI 4, 1299 und Oxyrh.-Pap. 1382 (*ἐν ταῖς Μερκουρίου βιβλιοθήκαις*); von solchen sagt Aristides or. 45, 29 p. 361 K. allgemein: *ὧν ἱεραὶ θῆκαι βίβλων ἱερῶν ἀπείρους ἀριθμοὺς ἔχουσιν*. S. auch Strab. XVII 801 vom Sarapisheiligtum in Kanobos. Viele von ihnen waren *κατ' ἐπιταγήν* des Gottes selbst aufgezeichnet. Aus dieser lokalen Tradition drangen solche Wunderberichte auch in die hohe Literatur ein. So gibt Herodot allein im 6. Buch vier E.-Berichte aus der Geschichte Spartas und Athens (VI 61. 69. 105. 117) und die Erzählung von der Strafe des Kleomenes (VI 75ff.); ebenso Val. Max. I 8. Cic. nat. deor. II 2, 6. Paus. VIII 10, 8f. je eine kleine Sammlung. Eine große Masse von Einzelerzählungen aus der Literatur sind oben angeführt. — Über Darstellungen von christlichen Wundergeschichten in Tempeln s. Deubner Kosmas und Damian 72, 8. Wie diese Tempelaufzeichnungen, die antiken wie die christlichen, die Macht des *θεὸς ἐπιφανής* verkünden und also hierdurch auch eine werbende Tätigkeit auf das Publikum ausüben sollten, so dienen auch die E.-Berichte der Evangelien (s. u. nr. 51) sowie die evangelischen Wundererzählungen als Aretalogien dazu, die Macht der neuen Religion zu zeigen und Anhänger ihr zu werben.

24. An manchen dieser Stellen bedeutet *ἐπιφάνεια* nicht mehr E. im engeren Sinn einer sichtbaren Erscheinung, sondern im weiteren Sinn überhaupt Offenbarung der *ἀρετή* oder *δύναμις* der Gottheit. Dies ist auch der Fall an zahlreichen Stellen, wo ein Gott das Epitheton *ἐπιφανής* erhält, das allgemein ‚sich offenbarend' bedeutet, aber bei der Häufigkeit des Gebrauchs in noch mehr abgeblaßter Bedeutung erscheint. In vielen Fällen mag das Epitheton einer Gottheit wirklich wegen einer bestimmten E. oder Offenbarung beigelegt und der Altar des dieses Epitheton tragenden Gottes wegen einer E. errichtet worden sein.

Für *ἐπιφανής* als Götterepitheton hat Steinleitner Die Beicht, Diss. München 1913, 15ff. reiches Material zusammengestellt, wozu man noch etwa hinzufügen kann Österr. Jahresh. 1910 Beibl. 42 (Erythrai): *Δαίμονι φιλανθρώπῳ νέῳ Ἀσκληπιῷ ἐπιφανεῖ μεγίστῳ*. Rev. des ét. gr. XIX (1906) 231: *ἐπιφανεστάτην θεὰν Ἀφροδίτην*. Coll. of anc. gr. inscr. III 2 nr. 481 Z. 345: *τῆς τε ἐπιφανεστάτης καὶ μεγίστης θεᾶς Ἀφροδίτης*. Bull. hell. XI (1887) 145: *τοῦ μεγίστου καὶ ἐπιφανεστάτου Διὸς Παναμάρου*. Le Bas-Waddington Asie min. nr. 519—520 Zeus Panemerios und Hekate als *ἐπιφανέστατοι θεοί*. IG XIV 716 und 717: *Ἥβωνι* (vgl. Macrob. I 18, 9) *ἐπιφανεστάτῳ θεῷ*. 981: *Θεῷ Ζβερθούρδῳ καὶ Ἰαμβαδούλῃ* (s. Cumont o. Bd. IX S. 633) *ἐπιφανεστάτοις*. Dazu zwei Inschriften aus Thasos bei Picard *Ξένια* (Athènes 1912) 68. Cagnat Inscr. Gr. ad res Rom. pertin. I 1131: *Ἄμμωνι πλουτοδότῃ θεῷ ἐπιφανεῖ*. 1276: *τὸν τῶν πώποτε θεῶν ἐπιφανέστατον Πέμσαον*. 1319: *Ἁρποχράτην θεὸν μέγιστον ἐπιφανήν*. Telesphoros auf Münze von Nikaia in Bithynien, Head HN[2] 517. Vgl. auch die Tempelstele aus dem Faijum, wo ein Priester der Isis Sachypsis *θεᾶς μεγίστης τῆς πρώτης ἐπιφανείσης* erwähnt wird; mir nur bekannt aus Schubarts Bericht in den Jahresber. des Phil. Ver. XLVII (1921) 159. Über Artemis *Ἰακυνθοτρόφος ἐπιφανής* s. o. nr. 22. Das Hauptverbreitungsgebiet dieses Götterbeinamens ist der griechische Osten, wie auch Epiphaneia als Städtenamen nur im Osten vorkommt. Allgemein werden die Dioskuren von Diod. VI 7 *ἐπιφανεῖς βοηθοί* genannt und Idomeneus und Meriones von den Kretern als *ἥρωες ἐπιφανεῖς* verehrt, Diod. V 79, 4.

Bedeutet hier *ἐπιφανής* ‚sich offenbarend' oder noch abgeblaßter *praesens*, so wird eine ähnliche Eigenschaft der Gottheit, die ihr Verehrer ihr gerne zuschreibt, durch *ἐπήκοος* bezeichnet, wofür Weinreich Ath. Mitt. XXXVII (1912) 1ff. umfangreiches Material gibt. Durch beide Epitheta wird die Anwesenheit der Gottheit ausgedrückt, dort ihre Bereitschaft, sich zu offenbaren, hier die Bereitschaft, auf die Bitten der Menschen zu hören, mehr betont, beide Male aber auf ein enges Verhältnis des Menschen zur Gottheit hingewiesen. Da so beide Worte fast Synonyma sind, finden sie sich, soviel ich sehe, nie zugleich nebeneinander derselben Gottheit beigelegt. Ferner ist zu beachten, daß das Verbreitungsgebiet beider Epitheta im wesentlichen Kleinasien ist, überhaupt der Orient, dann erst die Inseln des Ägäischen Meers; aus dem eigentlichen Griechenland stammen verschwindend wenige Inschriften mit einem der beiden Epitheta. Aber andrerseits hoffte man auch hier im Kult und beim Gebet auf die *praesentia* und *ἀκοή* der Götter, wie die typischen Gebetsformeln beweisen: *ἐλθέ, δεῦρο, adeste, venite* und *κλῦθι, ἄκουσον, audite*; s. o. Bd. XI S. 1152 und über *φάνηθι* o. nr. 2. Also wenn auch jene beiden Epitheta am weitaus häufigsten in Kleinasien gebraucht wurden, so ist doch die Anschauung, die aus ihnen spricht, auch in Griechenland selbst stets heimisch gewesen. Auch kann man nach dem hier vorgelegten Material nicht der Ansicht Picards und anderer beitreten, daß die E. selbst wesentlich der kleinasiatischen Religiosität angehören.

25. Bei jedem Kult und bei jedem Gebet suchte man eine Verbindung mit der Gottheit; man hoffte sie entweder anwesend oder doch wenigstens erreichbar. Und oft bewies sie ihre Anwesenheit durch ein E.-Wunder, das entweder durch kultische Handlungen herbeigeführt oder durch solche gedankt wurde. Aber es gab auch einzelne Feste, durch die regelmäßig in bestimmter Frist die E. der Gottheit gefeiert wurde. Hierbei handelt es sich um eine E. im weiteren Sinn, nicht um eine sichtbare Erscheinung des Gottes, sondern um seine Ankunft bei seinen Verehrern, um seine Epidemia. Und zwar ist zweierlei zu unterscheiden: Entweder gilt das E.-Fest dem Geburtstag des Gottes als seiner ersten E. oder der Rückkehr des Gottes aus der Fremde, oder es fiel auch beides zusammen. Häufig ist natürlich erst nachträglich der Hauptfesttag eines Gottes als sein Geburtstag angesehen worden; s. DLZ 1909, 1488. Vgl. im allgemeinen W. Schmidt Geburtstag im Altertum, RGVV VII 1, 1908. So war der 7. Tag dem Apollon heilig; an diesem Tag war sein Geburtstag. Am 7. des Monats Hieros (Februar/März) fand das Hauptfest des Apollon in Delos, die penteterischen Delia statt. Wenn dies Fest in großem Stil auch nur alle vier Jahre abgehalten wurde, so feierte man doch in den übrigen Jahren an diesem Tag ein anderes Fest, die Apollonia, wie wir ein ähnliches Verhältnis auch für andere Feste kennen; s. den Art. Soteria. Der 7. Hieros war aber nach delischer Tradition nicht der Geburtstag des Gottes, sondern der Tag seiner Epidemie. Sein Geburtstag war erst drei Monate später, am 7. Thargelion. Da nun nach Serv. Aen. IV 143 Apollon die 6 Sommermonate (vom Hieros bis zum Metageitnion) in Delos, die 6 Wintermonate in Patara zubringt, so fällt sein Geburtstag gerade in die Mitte seines Aufenthalts in Delos. Ein besonderes Fest ist uns für diesen Tag zwar nicht bezeugt. Auf jeden Fall galt das Hauptfest dem jährlichen Erscheinen des Gottes auf der Insel; s. die Zeugnisse o. Bd II S. 48f. IV S. 2433ff. In Delphi galt als Geburtstag des Gottes der 7. Bysios (= Hieros in Delos). Dies war zugleich der Tag seiner Rückkehr von den Hyperboreern, wo er die drei Wintermonate weilte. An diesem Tag fand das Fest der Teophania (Herod. I 51) statt, das also zugleich dem Geburtstag und der Epidemie galt. Dieser delphische Festtag fällt also zusammen mit dem delischen Fest der Epidemie des Gottes. Daher ist es möglich, daß die Ansetzung des Geburtstags in diesen Monat bei Plut. quaest. gr. 9 erst sekundär ist. Sechs Monate später wurden die Pythien gefeiert, kurz davor das Septerion (s. d.), einen Monat nach der Epidemie waren die Theoxenia; s. die Zeugnisse o. Bd. II S. 27. 65. IX S. 261ff. Schmidt 86f. 89f. Deneken De theox. 8f.; auch Meiser Mythol. Unters. zu Bacchylides, Diss. München 1904, 10ff. und dazu Gruppe Berl. phil. Woch. 1905, 724f.

Solche Feste finden sich auch für andere Götter vielfach; die meisten sind aufgezählt in den Art. Anagogia, Anodos, Epidemia, Kata-

gogia, Kathodos von Hiller v. Gaertringen und Nilsson; dazu Nilsson Arch. Jahrb. XXXI (1916) 315f. Stengel ebd. 340ff. Frickenhaus Arch. Jahrb. XXXII 13f. S. auch Usener Sintflutsagen 115ff. Erwähnt werden könnten noch die attischen *Θησεῖα*. Die Theseusfeste fanden alle am 8. Tag eines Monats statt; Plut. Thes. 36. Schol. Ar. Plut. 627. 1126. Hesych s. ὀγδόδιον. Das Hauptfest war am 8. Pyanepsion, zur Erinnerung daran, daß er an diesem Tag μετὰ τῶν ἠϊθέων ἐκ Κρήτης ἐπανῆλθεν, Plut. 36. Seine Rückkehr von Troizen nach Athen war auf den 8. Hekatombaion gefallen, Plut. 12. Diese Rückkehr des Heros wurde also gewissermaßen als seine Epidemie gefeiert; vgl. Schmidt 87. Erwähnenswert ist auch noch Diod. IV 3: Dionysos sei τριετεῖ χρόνῳ vom indischen Feldzug nach Boiotien zurückgekehrt; deshalb feiere man ihm τὰς τριετηρίδας θυσίας, καὶ τὸν θεὸν νομίζειν κατὰ τὸν χρόνον τοῦτον ποιεῖσθαι τὰς παρὰ τοῖς ἀνθρώποις ἐπιφανείας. διὸ καὶ παρὰ πολλαῖς τῶν Ἑλληνίδων πόλεων διὰ τριῶν ἐτῶν βακχεῖα τε γυναικῶν ἀθροίζεσθαι und man besinge dabei τὴν παρουσίαν τοῦ Διονύσου. Auch Iulian. or. VII p. 221 B spricht sich ähnlich aus: ἐξ Ἰνδῶν ὁ Διόνυσος αὐτόπτος ἐφαίνετο δαίμων ἐπιφοιτῶν τὰς πόλεις ... διδοὺς ἀνθρώποις κοινῇ μὲν ἅπασι σύμβολον τῆς ἐπιφανείας αὐτοῦ τὸ τῆς ἡμερίδος φυτόν. Ebenda bezeichnet er auch die Geburt des Dionysos als δαιμονία ἔκφανσις und ἐπιφάνεια. Auch bei den Theoxenia, die verschiedenen Gottheiten gefeiert wurden (vgl. Deneken a. a. O. Gruppe Hbch. 730, 1), nahm man natürlich eine persönliche Anwesenheit der Gottheit an.

26. Es ist jedoch zu beachten, daß der Ausdruck ἐπιδήμια θύειν nicht auf die Feier der Epidemie eines Gottes angewandt sich findet, sondern ἐπιδήμια brachte man dar nach der eigenen glücklichen Heimkehr als Dank an die Götter; Himer. ecl. 36, 1. Die Aufschrift der Münze von Perinth (Head^2 271; s. o. Bd. V S. 57. Bd. II A S. 963) ist wohl ἐπιδημία (nicht ἐπιδήμια) β' Σευήρου zu lesen. Aber andrerseits kommen ähnliche Ausdrücke, wie etwa σωτήρια θύειν in verschiedener Bedeutung vor. So feierte man σωτήρια (s. d.) oder σῶστρα nach der Errettung aus Gefahr und, wie etwa die delphischen Soteria, nach einer E. Aber sie wurden z. B. auch für Aratos nach dessen Tod beschlossen, um diesen selbst zu ehren. Ebenso opferte man ἐκβατήρια für glückliche Rettung (Philostr. vit. soph. II 12 p. 242, 26 K.), ἐμβατήρια beim Antritt der Reise; Philostr. Ap. Tyan. V 43 p. 104, 32 K. Heliod. Aeth. IV 16. V 15. Dementsprechend findet man die Götterepitheta Ἐμβάσιος, Ἐκβάσιος, Ἐκβατηρία, Ἐπιβατήριος (s. d.), denen bei Beginn oder Schluß der Reise geopfert wurde. Aber ἐπιβατήριον hieß auch ein Fest in Side zur Feier der Athena und des Apollon (CIG 4352—4356), wohl wegen ihrer Epidemie begangen. Wenn ferner Caesar als Epibaterios in Alexandreia einen Tempel hatte (Philon leg. ad Gai. 22), so ist ihm selbst für seine E. oder seine glückliche Ankunft dieser Kult eingerichtet worden, wie auch Kaiser Traian Zeus Epibaterios hieß, IG IV 701. Λόγοι ἐπιβατήριοι wurden bei der Ankunft (παρουσία) eines Beamten gehalten, Menander III 377ff. Sp.: δεῖ συνηδόμενον (s. u. nr. 44) φαίνεσθαι ταῖς πόλεσιν, ὅτι θαυμάσιόν τινα (s. u. nr. 42) καὶ ἐπαινούμενον ἄρχοντα δέχονται (s. u. nr. 36); dann wird er gepriesen: ἥκεις ... λαμπρὸς ὥσπερ ἡλίου φαιδρά τις ἀκτὶς ἄνωθεν ἡμῖν ὀφθεῖσα κτλ. Vgl. zum Vergleich mit der Sonne etwa Demetrios Poliorketes als ἥλιος im Hymnos bei Athen. VI 253 e; Demetrios von Phaleron als ἡλιόμορφος im Hymnos bei Athen. XII 542 e; ferner Aristid. or. 45, 33 p. 362 K. 35, 38 p. 263. Cic. de imp. 14, 24. IG VII 2711, 60. Syll.^{2} 365 = Syll.^{3} 798. 376 (814) und zum Glanz bei der E. u. nr. 39. Ferner brachten die athenischen Buleuten εἰσιτήρια (s. d.) beim Antritt ihres Amtes den Göttern dar; auch das Fest, das zu Ehren der E. der Artemis in Magnesia gefeiert wurde, hieß so (Syll.^{2} 552 = Syll.^{3} 695); aber die λόγοι εἰσιτήριοι, die Suid. s. v. nennt, sind wohl ähnlich wie die ἐπιβατήριοι aufzufassen: sie galten der Parusie eines Menschen. Diesen entsprechen im Götterkult die gleich zu nennenden ὕμνοι κλητικοί, während den ὕμνοι ἀποπεμπτικοί die λόγοι ἐξιτήριοι und προπεμπτικοί (Menander p. 395ff. Sp.) gegenüberstehen. — Das Epitheton Epidemios (Athen. Mitt. XIX 372f.) und Epidemos (IG VII 3213) bezieht sich auf die Epidemie der betr. Gottheit; wegen dieser wurden θεοφάνεια gefeiert, Herod. I 51. Poll. I 34; diese konnten aber auch gefeiert werden zu Ehren von Menschen, die als θεοὶ ἐπιφανεῖς galten; Philostr. Ap. Tyan. IV 31 p. 78 K. Ferner überliefert Karystios von Pergamon bei Athen. XII 542 e, FHG IV 358, Demetrios von Phaleron habe nach dem Tod seines Bruders τὰ ἐπιφάνεια τοῦ ἀδελφοῦ geopfert; auch hierunter versteht man wohl am richtigsten Opfer zu Ehren des als θεὸς ἐπιφανής gedachten Bruders, wie ähnlich die ἐπιφάνεια zu Ehren Christi gefeiert wurden; s. u. nr. 51.

27. Gelegentlich erfahren wir, daß die Epidemie des Gottes nicht von selbst erfolgte, sondern durch ὕμνοι κλητικοί hervorgerufen oder wenigstens durch sie begleitet wurde, wie ja häufig die E. durch Gebet oder Beschwörung erzielt wurde (s. o. nr. 20). In Delphi ἐκάλουν τὸν θεὸν ἐξ Ὑπερβορέων ἐλθεῖν, und der Hymnos des Alkaios, den Himerios or. XIV 10 (PLG III^4 147f.) paraphrasiert, wird ein solcher ὕμνος κλητικός gewesen sein, wie sie Menander Rhet. 333ff. ed. Sp. schildert. Ihr Zweck war ἀνακαλεῖν, sie enthielten eine κλῆσις. Ein solches Lied ist der Zeushymnos von Kreta mit seinem dreimaligen θόρε am Schluß; vgl. Latte De saltat. 45ff. Aly Philol. LXI (1912) 471. Poerner De Curet. et Corybant. 264ff. In der von Weinreich Arch. f. Rel.-Wiss. XVII 524ff. besprochenen Inschrift aus Didyma handelt es sich um einen solchen Hymnos, der der Einweihung eines Altars, wozu Artemis beigerufen werden soll, dient. Wie verschwindend der Unterschied zwischen diesen Hymnen und den Zauberhymnen, die Beschwörungen dienen, ist, ersieht man aus dem Hymnos in den Κεστοί des Iulius Africanus, Oxyrh.-Pap. 412, den Wünsch Archiv XII 2ff. besprochen hat: es ist ein ὕμνος κλητικός und wird doch ausdrücklich als ἐπαοιδή bezeichnet. Das Lied der Eleerinnen, mit dem sie den Dionysos παρακαλοῦσι, wird als ὕμνος bezeichnet;

dann fügt Plut. quaest. Gr. 36, 299 B hinzu: εἶτα δὶς ἐπᾴδουσιν (also eine Epode) ἄξιε ταῦρε. Auch Menandros a. a. O. gebraucht den Ausdruck ἐπιλέγειν, der synonym mit ἐπᾴδειν ist; vgl. den Art. Epode in diesem Suppl.-Bd. Wenn der Gott sein Heiligtum zur ἀποδημία wieder verließ, werden ὕμνοι ἀποπεμπτικοί gesungen, worüber ebenfalls Menander a. a. O. Auskunft gibt. Solche Apodemien werden bereits Hom. Il. I 423f. XXIII 205f. Od. I 22 erwähnt; vgl. Herod. III 17f. Mehr oder minder ausführlich wird dies Kommen und Gehen der Götter geschildert von Apoll. Rhod. II 669ff. III 876ff. Verg. Aen. I 415f. VII 286f. u. ö.

28. Da kein prinzipieller Unterschied zwischen Religion und Zauberei, zwischen Gebet und Zauberspruch besteht, so muß hier wenigstens kurz auf die E. bei Zauberhandlungen hingewiesen werden, die durch Beschwörungen hervorgerufen werden. Wie die Götter in der Schlacht zu Hilfe gerufen werden (o. nr. 20) oder ihre Epidemie nach dem Vortrag der ὕμνοι κλητικοί erfolgt (o. nr. 27) oder allgemein in Gebeten das *venite* häufig ist (o. nr. 24), so findet sich auch das ἐπικαλέσασθαι ständig bei Zauberhandlungen; s. u. Art. Epode. Eine solche E., durch Beschwörung hervorgerufen, schildert Apoll. Rhod. III 1191ff.; s. o. nr. 6. Damit vergleiche man die Beschwörung der Hekate bei Hippol. refut. IV 35 p. 61f. ed. Acad., die Ganschinietz Texte u. Unters. XXXIX 2 (1913) 63ff. erläutert hat. Wir lernen hieraus auch die Kunstgriffe kennen, welche die Magier anwandten, um solche E. sichtbar vorzuführen; vgl. Ganschinietz 47. 53ff. Auch Orig. c. Cels. V 9 p. 9 ed. Acad. spricht von φάσματα κατὰ τὰς ἐπῳδάς τινα ἐπιφαινόμενα τοῖς ἐπᾴδουσι. Iamblich. de myst. III 25 p. 160 P. stellt τὰς ἐναργεστάτας θεωρίας τῶν θεῶν ταῖς ἀπὸ τῆς γοητείας τεχνικῶς κατασκευαζομέναις φαντασίαις gegenüber, welch' letztere οὔτε ἐνέργειαν οὔτε οὐσίαν τῶν ὁρωμένων οὔτε ἀλήθειαν hätten.

29. Eine E. war es auch, wenn der Kult eines neuen Gottes aus der Fremde zum ersten Male eingeführt wurde. Daher enthalten die Berichte über Kultübertragungen dieselben Motive wie die sonstigen E.-Berichte, wofür E. Schmidt Kultübertragungen, RGVV VIII 2. 88 das einzelne nachgewiesen hat. Aber auch auf die E. der Gottheit bei den Mysterien sei kurz hingewiesen, in denen sich der Gott den Eingeweihten offenbarte. Der Myste war auch sonst hilfreicher E. der Gottheit sicher; s. u. nr. 49. So sagt Diod. V 49, 5f. von den Demetermysterien: διαβεβόηται δ' ἡ τούτων τῶν θεῶν ἐπιφάνεια καὶ παράδοξος ἐν τοῖς κινδύνοις βοήθεια τοῖς ἐπικαλεσαμένοις τῶν μυηθέντων, und deshalb hätten sich auch in der Vorzeit viele Heroen einweihen lassen, μυηθέντας ἐπιτυχεῖν ἐν ἁπάσαις ταῖς στρατείαις διὰ τὴν τῶν θεῶν τούτων ἐπιφάνειαν. Ähnlich von den Mysterien in Samothrake Schol. Arist. Pac. 277f.: ἐν κινδύνοις γενόμενοι ἐπεκαλοῦντο τοὺς δαίμονας, οἷς ἐδόκουν μεμυῆσθαι. ἐπιφανῆναι καὶ ἀλεξῆσαι. ... δοκοῦσι δὲ οἱ μεμυημένοι ταῦτα ... ἐκ δεινῶν σώζεσθαι καὶ ἐκ χειμώνων. Daher kann Orpheus auf der Argonautenfahrt durch seine Gebete als Eingeweihter den Sturm beschwichtigen und die E. des Glaukos hervorrufen, Diod. IV 43, 1f. 48, 6. S. auch Schol. Apoll. Rhod. I 917. Aber auch bei den Mysterien selbst spielten ἐποπτεία und φάσματα eine große Rolle, in denen von Eleusis sowohl wie in andern. Schon im homerischen Demeterhymnos 480 heißt es: ὄλβιος ὃς τάδ' ὄπωπεν, vgl. Pind. frg. 137. Soph. frg. 753; s. auch o. Bd. XI S. 2166f. und über die φάσματα o. nr. 2.

30. Der Glaube an ein sichtbares Erscheinen der Götter auf Erden ist also, soweit die griechische Literatur reicht, immer griechischer Glaube gewesen. Auch Heroen, die im Kult verehrt wurden, konnten sich in dieser Weise offenbaren, auch bei den neuen Heroen, wie Hephaistion, hielt man dies für möglich; Lukian. de cal. non cred. 17. Zu einer Zeit, wo man auch Menschen zu ihren Lebzeiten einen Kult darbrachte, sie also als göttlich ansah, mußte sich von selbst der Gedanke einstellen, diese Menschen als θεοὶ ἐπιφανεῖς zu bezeichnen. Auch dieser Kult Lebender, den wir in der hellenistischen Zeit in Blüte finden, hat starke Anknüpfungspunkte in der Kultur des älteren Griechentums gehabt; vgl. Reliquienkult II 581ff. und o. Bd. XI S. 2126f. Ohne sie hätten die orientalischen Einflüsse, die bei der Ausbildung des Herrscherkultes mitgewirkt haben, nicht so schnell durchdringen können. Wir haben oben (nr. 24) gesehen, daß ἐπιφανής und ἐπήκοος als Epitheta der Götter zwar hauptsächlich im griechischen Osten vorkommen, daß aber die Anschauung, die aus ihnen spricht, gleichwohl griechisch ist. So ist auch das Epitheton ἐπιφανής für lebende Menschen, speziell für den Herrscher, ebenfalls im Osten aufgekommen; vgl. bes. Kornemann Klio I (1901) 81ff. Wir finden den Namen zum erstenmal bei Ptolemaios V. (gest. 181/0). Auf seinen Münzen erscheint ausnahmsweise Πτολεμαίου Ἐπιφανοῦς, sonst in der Regel der Buchstabe *E* zwischen den Füßen des Adlers oder auf dem Blitz unter dessen Füßen; Svoronos Τὰ νομίσμ. τοῦ κράτους τῶν Πτολεμ. II 198. 206. IV 237ff. Auf Inschriften wird er oft als θεὸς ἐπιφανὴς καὶ εὐχάριστος, θεὸς ἐπιφανὴς μέγας εὐχάριστος u. ä. bezeichnet, er und seine Gemahlin Kleopatra I. zusammen als θεοὶ ἐπιφανεῖς, θεοὶ ἐπιφανεῖς καὶ εὐχάριστοι, so OGI 94ff.; vgl. Plaumann o. Bd. VIII S. 1433f. 1438. Stähelin o. Bd. XI S. 739f. Strack Dyn. der Ptol. 11. 126. 276. W. Otto Priester u. Tempel II 304. 380. Kleopatra heißt auch allein θεὰ ἐπιφανής. Bouché-Leclercq Hist. des Lag. III 63. 82f. Otto I 163. Stähelin 740. Der Bruder der Kleopatra ist der erste der Seleukiden, der ebenfalls den Titel ἐπιφανής führt, Antiochos IV. Epiphanes, so auf Münzen ἐ. und θεὸς ἐ., Babelon Les rois de Syrie XCIff. 67ff. Head^2 762f. vgl. Joseph. ant. XII 258. Ekbatana wurde von ihm Epiphaneia genannt, Steph. Byz. s. Ἀγβάτανα, vgl. II. Makk. 9, 3. Da dieser Titel bei den Seleukiden außerordentlich häufig ist, während er sich bei den Ptolemäern nur bei Ptolemaios V. und Kleopatra findet, also bei Schwester und Schwager des Antiochos IV., so liegt der Gedanke nahe, da das Aufkommen dieses Titels in derselben Generation bei Ptolemäern und Seleukiden immerhin auffällig ist, daß bei dieser ptolemäischen Titelgebung ein Einfluß

seitens der Seleukiden vorliegt. Dann müßte Antiochos freilich diesen Namen schon lange vor seiner Thronbesteigung (175) geführt haben. Von den übrigen Seleukiden führen die Bezeichnung *ἐπιφανής* (vgl. die Belege bei Babelon und Head): der Prätendent Alexander I. Balas und dessen Sohn Antiochos VI. (*ἐ.* und *ἐ. Διόνυσος*), Alexander II. (*θεοῦ ἐπιφανοῦς νικηφόρου* bei Head[2] 768), Antiochos VIII., XI. und XII. (*ἐ.* und *Διόνυσος ἐ.*), Seleukos VI., Philippos I. Philadelphos. Bei den Arsakiden steht in der älteren Zeit auf den Münzen der Name des Gründers der Dynastie Arsakos ohne den Sondernamen des regierenden Herrschers selbst, dabei seit dem letzten Viertel des 2. Jhdts. das Epitheton *ἐπιφανής*, das dann bis in die nachchristliche Zeit hier erblich war, Head[2] 818ff. In Kappadokien führte diesen Titel Ariarathes VI. (nicht Ariarathes IV.) bereits während der Zeit der gemeinsamen Regierung mit seiner Mutter Nysa: *βασιλίσσης Νύσης καὶ βασιλέως Ἀριαράθου ἐπιφανοῦς τοῦ υἱοῦ*, Head[2] 750f., und auch später noch: Cat. Brit. Mus. Galatia usw. 35; Inschrift Bull. hell. VII 348. Von Bithynien sind Nikomedes II. und III. (letzterer ein Schwager des eben genannten Ariarathes Epiphanes) zu nennen, Head[2] 519f. CIG II 2279; von baktrisch-indischen Herrschern Platon, Straton I. und Polyxenos; Head 839ff. Auch hier ist zu bemerken, daß Platon, bei dem das Epitheton zuerst auftaucht, ein Zeitgenosse des Antiochos IV. und Ptolemaios V. ist. In Kommagene schließlich ist Antiochos I. namhaft zu machen, durch Laodike Thea ein Enkel des Seleukiden Antiochos VIII. Epiphanes, wodurch also auch hier die Bezeichnung als *ἐπιφανής* auf seleukidischen Einfluß zurückgeführt wird. Für ihn ist besonders wichtig die große Inschrift vom Nemrud-dagh; vgl. Humann und Puchstein Reisen in Kleinasien u. Nordsyrien 259ff. OGI 383. Von seinen Nachkommen weisen den Titel auf Antiochos IV. (Babelon CCXIVff., 218ff. Head[2] 776) und C. Iulius Antiochus Epiphanes, dessen Sohn (Stein o. Bd. X S. 159f.), ferner C. Iulius Antiochus Epiphanes Philopappus, dem das bekannte Denkmal in Athen errichtet ist.

31. Außer als offizieller Herrschertitel findet sich *ἐπιφανής* und *ἐμφανής* auch bei gelegentlichen Ehrungen. So ehrten die Städte Asiens in einer Inschrift aus Ephesos den Dictator Caesar im J. 48 *τὸν ἀπὸ Ἄρεως καὶ Ἀφροδείτης θεὸν ἐπιφανῆ καὶ κοινὸν τοῦ ἀνθρωπίνου βίου σωτῆρα*, Syll.[2] 347 = Syll.[3] 760; Drusus und Germanicus, die auch auf Münzen *νέοι θεοὶ φιλάδελφοι* (Eckhel VI 211) genannt werden: *τὸν ἀρχιερέα διὰ βίου θεῶν ἐπιφανῶν Γερμανικοῦ καὶ Δρούσου*, Cagnat III 680; s. Gelzer o. Bd. X S. 451f. 454; Familie des Tiberius: *θεῶν ἐπιφανῶν οἶκον*, Cagnat III 547; Claudius: *θεὸν ἐπιφανῆ*, Cagnat III 328; *θεὸς ἐμφανέστατος*, Inschr. von Magnesia 157 c; Caligula: *μεγίστῳ καὶ ἐπιφανεστάτῳ θεῷ Γαΐῳ Καίσαρι*, Syll.[2] 366 = Syll.[3] 799. Traian, IG XII 3, 324; Antoninus Pius, *ὁ μέγιστος καὶ θεῶν ἐπιφανέστατος*, Cagnat III 739 p. 287; vgl. I 583; *ὁ ἐπιφανέστατος Καῖσαρ* sehr oft auf Inschriften: Cagnat I 614. 792. 812. 813 973. 1512 u. ö. *Ἐπιφανής* sonst noch als ehrendes Epitheton: *Ἀντινόῳ ἐπιφανεῖ*, der Liebling Hadrians, Cagnat I 1141; *ἐπιφανέστατος*: OGI 723, 6. IG XII 5, 748. XII 9, 1234 u. ö.

Es ist bei diesem Ehrentitel natürlich zu unterscheiden, worauf man noch kaum geachtet hat, ob der Betreffende als *ἀνὴρ ἐπιφανής* bezw. *ἐπιφανέστατος* oder als *θεὸς ἐπιφανής*, wie ausdrücklich die meisten der genannten hellenistischen Herrscher, bezeichnet wird; letzteres bedeutet den sichtbaren, sich offenbarenden Gott, ersteres den ‚weithin sichtbaren', d. h. vornehmen oder hochstehenden Menschen (s. u. nr. 33). Die beiden zuletzt von Keil Beitr. zur Gesch. des Areopags (Sächs. Ak. d. Wiss. LXXI [1919] Heft 8) besprochenen Inschriften IG IV 937f. aus dem 1. Jhdt. n. Chr. geben zwei Beschlüsse für denselben Verstorbenen; in dem einen heißt es: *ἀπὸ τῶν παρ' ἡμῖν ἐπιφανεστάτων ἀνδρῶν*, in dem andern weitläufiger, aber dasselbe zum Ausdruck bringend: *ἀπὸ τῶν ἀρχαίων καὶ πρώτων ἀνδρῶν, ἱερέων καὶ ἱερειῶν ... καὶ ἱεροφαντικῶν καὶ δᾳδουχικῶν οἴκων*. Daraus ersieht man deutlich, was *ἄνδρες ἐπιφανέστατοι* sind; s. auch u. nr. 33. Der Herrscher als *θεὸς ἐπιφανής* ist aber das, was Horaz c. III 5, 2 als *praesens divus* bezeichnet, wie er den Augustus nennt. Auch bei Cic. de nat. deor. II 6 und 166 ist *di praesentes* und *deorum praesentia* Wiedergabe von *θεοὶ ἐπιφανεῖς* bezw. *θεῶν ἐπιφάνεια*, ebenso Phaedr. IV 25, 32, während der *ἐπιφανὴς ἀνήρ* durch *nobilis* wiedergegeben wird. Auch Plin. paneg. 1: *deus manifestus ac praesens.*

32. Epiphanes als Herrschertitel erscheint also zuerst ziemlich gleichzeitig bei Ptolemäern, Seleukiden und baktrischen Herrschern in der ersten Hälfte des 2. Jhdts. Hier scheint der Einfluß der Seleukiden gewirkt zu haben, der auch bei dem Auftreten dieses Titels in Kommagene wahrscheinlich ist. Der Epiphanestitel in der kappadokischen Dynastie ist auf den Einfluß Bithyniens zurückzuführen, denn hier heißen Nikomedes II. und III. Epiphanes, und Ariarathes VI. führt dieselben Namen Epiphanes Philopator wie sein Schwager Nikomedes III. Einer Klärung bedarf noch die Frage, wann bei den einzelnen Herrschern der Name Epiphanes hinzutrat, ob gleich bei der Geburt, beim Regierungsantritt oder erst während der Regierung selbst, und welche Erwägungen im einzelnen dabei mitwirkten. Auf jeden Fall ist *ἐπιφανής* als Götterepitheton (s. o. nr. 24) älter wie als Herrscherbeiname, und der Beiname ist aus dem Götterkult in den Herrscherkult übernommen worden, wie es etwa bei *Σωτήρ* auch der Fall ist. Wenn man also nach der Bedeutung von *ἐπιφανής* als Epitheton frägt, so ist diese Frage zunächst für das Götterepitheton zu stellen, da das Herrscherepitheton aus ihm geflossen ist. Über die Bedeutung des Götterepithetons kann aber nach dem, was im Vorstehenden auseinandergesetzt wurde, kein Zweifel mehr sein: es wurde den Göttern gegeben wegen ihrer *ἐπιφάνειαι*, dies Wort im weiteren Sinn gefaßt. Für den Herrschertitel Epiphanes kann also kein Vorbild im orientalischen Herrscherkult gesucht werden, da er aus dem Vorrat der griechischen Götterbeinamen der hellenistischen Zeit genommen ist. Es ist also ein griechisches Götterepitheton, das freilich auf orientalischem Boden besonders verbreitet war; aber auch überhaupt die Sitte, solche Epitheta göttlichen Wesen beizulegen, ist griechisch, ebenso auch die Vorstellung, die dem Wort *ἐπιφανής* zugrunde liegt. Denn die Sache selbst, daß ein Mensch als *θεὸς ἐπιφανής* auf Erden angesehen wurde, findet sich auf griechischem Boden schon früher als das Epitheton *ἐπιφανής*, wie die festen Anknüpfungspunkte zeigen, die der Herrscherkult in griechischen Anschauungen hat. Auch müßte noch mehr berücksichtigt werden, daß bereits in vorhistorischer Zeit auch in Griechenland Könige und Priester als Inkarnationen des Göttlichen galten: s. o. Bd. XI S. 2125ff.

33. Das Wort *ἐπιφανής* kommt schon lange vor der hellenistischen Zeit vor; es bedeutet ‚sichtbar' und ‚weithin sichtbar', daher ‚ausgezeichnet'. Von der göttlichen E. wird das Wort in der älteren Zeit selten gebraucht, so von Herod. III 27: Ein Gott ist den Ägyptern in der Gestalt des Apisstieres erschienen (*φανῆναι, ἐπιφανῆναι*); *ἐπιφανέος δὲ τούτου γενομένου* freuen sie sich. Ähnlich erst wieder bei Timaios bei Athen. I 37 E, wo die helfenden Seegötter *σωτῆρες ἐπιφανεῖς* genannt werden; auch Syll.[2] 256 = Syll.[3] 557 vom J. 207/206 von der E. der Artemis in Magnesia: *ἐπιφανοῦς δὲ γενομένης*, wo es vorher *ἐπιφαινομένης Ἀρτέμιδος* heißt. Ähnlich kommt auch *ἐμφανής* vor, Eur. Bacch. 22. Aristoph. Vesp. 733. Ps.-Plat. Alk. II 141 A. Aristid. or. 38, 21 p. 318 K.; s. auch ebd. 45, 33 p. 362. Sonst wird das Wort etwa von Menschen gebraucht, *ἄνδρες ἐπιφανεῖς* Herod. II 89. Thuk. II 43. VI 72; vgl. Herod. II 172. Pind. Pyth. 7, 7. Herod. IX 32 *ἔθνεα ἐπιφανέστατα*, oder von Orten: Thuk. V 10. VI 96. VII 3; der Gegensatz ist *ἄδηλος*, Xen. mem. III 1, 10. So begegnet in der Literatur und auf Inschriften unzählige Male ein Ausdruck wie *ἐν ἐπιφανεστάτῳ τόπῳ.* Eine Inschrift von Magnesia (Syll.[2] 552 = Syll.[3] 695) spricht von einer *θυσία ἐπιφανεστάτη* für Artemis, eine andere (IG XII 5, 951) von *ἐπιφανέσταται τῶν θεῶν ἡμέραι*, wie LXX Joel 3, 4 = act. ap. 2, 20 von der *ἡμέρα κυρίου ἐπιφανής*. S. die *ἡμέραι Σεβασταί* u. nr. 34.

34. Waren nun einmal Menschen *θεοὶ ἐπιφανεῖς*, so wurde auch ihr Erscheinen wie das von Göttern gefeiert. Bei der kultischen Feier der E. der Götter haben wir drei Fälle kennengelernt: 1. die Feier für ein einmaliges Wunder, etwa für eine wirkliche E. oder für eine sonstige *ἀρετή* des Gottes; 2. die Feier des Geburtstags als des Tages der ersten E.; 3. die Feier seiner Epidemia. Alle drei Fälle finden wir natürlich auch im Herrscherkult der hellenistischen Zeit und im römischen Kaiserkult, jedoch nicht ohne Anknüpfungspunkte in vorhellenistischen Begehungen, in denen gleichfalls Menschen gefeiert wurden. Für jeden der drei Fälle können hier nur ein paar Beispiele gegeben werden; anderes s. Art. Kaiserkult in diesem Suppl.-Bd. Unter die erste Rubrik fallen die Kulthandlungen, die zur Feier der *πράξεις* des Herrschers diesen zu Ehren begangen werden. Daher ist zu unterscheiden, ob der Kult dem Herrscher selbst oder einem andern Gott etwa als Dankopfer gilt; s. auch o. nr. 26. Im ersteren Fall wird die *ἀρετή* des Herrschers, des *θεὸς ἐπιφανής*, gefeiert, die

sich in seinen Taten offenbart hat. So haben die Griechen bereits dem Lysandros Altäre errichtet *ὡς θεῷ* und ihm zu Ehren Paiane gesungen, Choirilos pries seine *πράξεις*, Duris bei Plut. Lys. 18. Hundert Jahre später wurde in Athen der Kult des Antigonos und Demetrios Poliorketes als der *θεοὶ σωτῆρες* zum Dank für die Befreiung der Stadt eingerichtet, zwei Phylen Antigonis und Demetrias genannt und der Ort, wo Demetrios vom Wagen stieg, durch einen Altar des Zeus Kataibates geweiht; Diod. XX 46, 2. Plut. Dem. 10. Aus späterer Zeit sei erwähnt, daß zu Ehren Caesars die jährliche Feier seiner Siegestage durch Opfer beschlossen wurde, Appian. bell. civ. II 106. Die *ἡμέραι Σεβασταί* dienten ebenfalls der Erinnerung an irgendwelche Ereignisse, welche mit dem Herrscher in Verbindung standen; vgl. Deissmann Neue Bibelstudien 45f. Wilcken Ostraka I 812f. Syll.[3] Note zu 807, 3.

35. Über die Feier des Geburtstags als der ersten E. des Gottes und, was damit zusammenhängt, die Feier des Tages des Regierungsantritts des Herrschers hat W. Schmidt Geburtstag im Altertum, RGVV VII 1 und o. Bd. VII S. 1135ff. ausführlich gehandelt. Eine öffentliche Geburtstagsfeier finden wir zuerst im 4. Jhdt. für den Befreier Siziliens, Timoleon, eingerichtet. Im hellenistischen und römischen Herrscherkult ist sie dann ebenfalls üblich geworden; vgl. auch Schürer Ztschr. f. neutest. Wiss. II (1901) 48ff. Die Feier des Tages des Regierungsantritts wird uns zuerst für Ptolemaios III. durch das Kanoposdekret (Strack 227ff.) bezeugt. Der Geburtstag wird hier als *πολλῶν ἀγαθῶν ἀρχὴ πᾶσιν ἀνθρώποις* bezeichnet; ebenso in der Rosettana (Strack 244) die Tage der Geburt und des Regierungsantritts als *πολλῶν ἀγαθῶν ἀρχηγοὶ πᾶσιν.* Daß die Feier für den Regierungsantritt sich aus der Feier des Todestages des vorangegangenen Herrschers entwickelt hat, wie Schmidt meint, halte ich nicht für richtig. Sie knüpft vielmehr an den E.-Gedanken an; es ist der Tag der E., an dem der Gott sich zuerst oder ganz besonders offenbart. *Παραλαβεῖν* ist die offizielle Bezeichnung für die Übernahme der Regierung (Dekrete von Kanopos und Rosette; Inschrift vom Nemrud-Dagh; vgl. OGI Index s. v.), zugleich aber auch der solenne Ausdruck für die Übernahme der Weihen in den Mysterien oder sonstiger heiliger Dinge (vgl. Schol. Ar. ran. 745. Plut. de gen. Socr. 5, 578 BC. Paul. ad Cor. 15, 3. Orig. c. Cels. I 24), wofür das Gegenstück *παραδιδόναι* ist; s. o. Bd. XI S. 2134f. Durch diese *ἀνάληψις διαδήματος* (OGI 383) ist der neue Herrscher geweiht, wie ja auch der Myste den Tag seiner Einweihung als Geburtstag bezeichnet, so bei den Isismysterien (Apul. met. XI 24) und bei den Taurobolien; vgl. Hepding Attis 198. Auch der Tauftag wurde von den Christen *natalis* genannt, und die Taufe Christi galt gelegentlich auch als Anlaß des christlichen Epiphanienfestes; s. u. nr. 51.

36. Auch die Feier der Epidemia finden wir wie im Götterkult so auch im Herrscherkult. War der Herrscher ein *θεὸς ἐπιφανής*, so wurde auch seine Ankunft (*παρουσία*, *adventus*) wie die Epi-

demie eines Gottes angesehen. So wurde bestimmt, daß der 8. (eines jeden Monats) als die *ἡμέρη, ἐν ᾗ παρεγένετο* (Attalos III.) *εἰς Πέργαμον*, heilig sei *εἰς ἅπαντα τὸν χρόνον* und festlich begangen werde; OGI 332. Bei den römischen Kaisern wird der *adventus Augustorum* auf Münzen häufig gefeiert; vgl. etwa Thes. ling. lat. s. *adventus.* So z. B. bei Hadrian im J. 118; dabei wird *ob adventum* den Göttern — (nicht dem Kaiser; diese Opfer entsprechen also den griechischen *ἐπιβατήρια* oder *σῶστρα* als Dankopfern, s. o. nr. 26) — geopfert; vgl. W. Weber Unt. z. Gesch. Hadrians 81f. Solche Adventsmünzen wurden unter Hadrian zahlreiche geprägt; vgl. Weber 109. 115 u. ö. Mit der Parusie oder E. des Herrschers hat man auch häufig eine neue Ära begonnen, wie auch mit der E. Christi; so datiert die Inschrift von Kos (Inscr. of Cos 391) nach der *ἐπιφάνεια* des Caligula, ebenso häufig nach Hadrian, z. B. IG V 2, 50—52; vgl. Weber 159f. 182f 188. 237. 244; s. auch o. Bd. I S. 651; Suppl.-Bd. III S. 28f. Eine Münze mit *ἐπι[δημία?]* von Gaza (Head² 805) ist vielleicht auf Hadrians Epidemie in dieser Stadt zu beziehen wie eine ähnliche für Septimius Severus (Head² 271) auf den zweiten Besuch dieses Kaisers in Perinth. S. auch Deissmann L. v. O. 268ff. So wird auch *πρὸ τῆς Πλάτωνος ἐπιφανείας* datiert, Phot. bibl. 214 p. 173 a 15.

Das Wort *παρουσία*, das zuerst bei den Tragikern vorkommt, wird in gleicher Weise von der Anwesenheit von Göttern und Menschen, beim Götter- und Personenkult, verwendet. Daß die Anwesenheit von Wesen, die mit besonderen Kräften erfüllt sind, den Menschen Glück und Segen bringt, ist eine allgemeine Vorstellung; vgl. Reliquienkult I 186. II 530. So spricht es Dionysos im Prolog von Eur. Bacch. aus: *ἥκω Διὸς παῖς τήνδε Θηβαίων χθόνα … πάρειμι … καταστήσας ἐμὰς τελετάς, ἵν' εἴην ἐμφανὴς δαίμων βροτοῖς.* Er nennt sich *φανέντα θνητοῖς δαίμονα.* Ebenso (vgl. Weinreich De dis ignotis 43) die Inschrift von Thera IG XII 3, 421: *ἥκω Πρίαπος τῇδε Θηραίωμ πόλει ὁ Λαμψακηνὸς πλοῦτον ἄφθιτομ φέρων. [εὐεργέτη]ς πάρειμι κτλ.* Ebenso, um auch ein Beispiel eines glückbringenden Menschen anzuführen, Soph. Oid. Col. 287f.: *ἥκω γὰρ ἱερὸς εὐσεβής τε καὶ φέρων ὄνησιν ἀστοῖς τοῖσδε.* Oder aus späterer Zeit die Parusie des Demetrios Poliorketes in Athen, Athen. VI 253. In dem Hymnos heißt es hier: *πάρεστι … σὲ δὲ παρόνθ' ὁρῶμεν κτλ.* S. auch die Schilderung des Poseidonios bei Athen. V 212. Aber die wunderbare Kraft kann auch in anderen Dingen, etwa in einem Fetisch, stecken, dessen Anwesenheit Segen verbreitet, wie dies in den Eiresioneliedern (Ps.-Herod. vit. Hom. 33. Plut. Thes. 22 u. ö.) zum Ausdruck kommt. Überall handelt es sich um die Parusie der göttlichen Kraft. Für das Wort *παρουσία* seien noch folgende Zeugnisse angeführt: Diodor I 29, 2 spricht von der *παρουσία* der Demeter, IV 3 von der des Dionysos, VI 56, 4 von der der Dioskuren (vgl. Apoll. Rhod. II 756ff. o. nr. 6), X 3, 2 von Pythagoras, dessen Anwesenheit der *παρουσία* eines Gottes geglichen habe; ähnlich Iamblich. Pyth. 3. Dionys von Halikarnass beginnt feierlich den Abschnitt über des Aineias Fahrt vom zerstörten Troia nach

Latium mit den Worten (I 45, 4): *βούλομαι δὲ καὶ περὶ τῆς Αἰνείου παρουσίας εἰς Ἰταλίαν κτλ.*, wie auch Lysimachos *ἐν τῇ πρώτῃ τῶν Θηβαϊκῶν παραδόξων* nach Schol. Apoll. Rhod. III 1179 (FHG III 336) *περὶ τῆς Εὐρώπης καὶ τῆς Κάδμου εἰς Θήβας παρουσίας* schrieb. Die *παρουσία* des Asklepios bei einem Heilungswunder wird IG IV 952, 34 erwähnt. Sonst wird das Wort *παρεῖναι* oft in E.-Berichten gebraucht; Paus. I 32, 5. IV 32, 4. VI 25, 2. VIII 10, 9.

Der *παρουσία* und dem *παρεῖναι* steht die *ἀποδοχή* oder *ὑποδοχή* und das *δέχεσθαι* gegenüber: Der ankommende Gott oder *θεῖος ἀνήρ* wird feierlich empfangen. Im homerischen Hymnos auf den delischen Apollon heißt es v. 47: *οὐδέ τις ἔτλη Φοῖβον δέξασθαι*, bis die Insel Delos sich bereit erklärte: *ἀσπασίη μὲν ἔγωγε γονὴν ἑκάτοιο ἄνακτος δεξαίμην.* So auch die Aufforderung bei Kallim. hymn. V 137ff.: *ἔρχετ' Ἀθαναία νῦν ἀτρεκές· ἀλλὰ δέχεσθε τὰν θεόν, ὦ κῶραι, τὤργον ὅσαις μέλεται, σύν τ' εὐαγορίᾳ σύν τ' εὔγμασι σύν τ' ὀλολυγαῖς. χαῖρε θεά, κτλ.* Die *ὑποδοχή* des Iakchos wird IG II 5, 385 d 21 (= ed. min. nr. 847) erwähnt, und das Empfangsfest in der Nacht zum 21. Boëdromion uns gelegentlich geschildert; Herod. VIII 65. Plut. Them. 15. Ed. Meyer Gesch. d. Alt. III 392. Eine *ὑποδοχὴ τῶν θεῶν* findet auch bei der Vision statt, Iamblich. de myst. III 2, 104f. P.). So war auch der Empfang von *ἄνδρες ἐπιφανεῖς* und von Menschen, die als *θεοὶ ἐπιφανεῖς* galten, besonders feierlich, so schon in älterer Zeit bei den Siegern der großen Agone, zu deren Ehren Hymnen gesungen wurden. Von der Ehrung des Themistokles in Sparta heißt es bei Herod. VIII 124 u. a.: *καλῶς μὲν ὑπεδέξαντο, μεγάλως δὲ ἐτίμησαν.* So ist das Wort *ἀποδοχή* ein ständiger Ausdruck für solche Ehrungen geworden; zu dem Reliquienkult II 586 gesammelten Material ist etwa noch zu stellen: Diod. I 3, 1. IV 3, 5. V 1, 2. XI 12, 5. 39, 4. 40, 4 (= Iustin. II 15, 12 *excipitur*); 41, 1, wo das Wort zum Teil ganz abgeblaßt gebraucht ist; ferner IG VII 2711, 14. Verg. Georg. I 24ff. Vell. Pat. II 89, 1. Herodian. III 10, 1. Vgl. auch Lukian. conv. 7: *ἐπεὶ παρῆλθεν* (Ion), *ὑπεξανίσταντο πάντες αὐτῷ καὶ ἐδεξιοῦντο ὥς τινα τῶν κρειττόνων, καὶ ὅλως θεοῦ ἐπιδημία τὸ πρᾶγμα ἦν Ἴων ὁ θαυμαστὸς* [s. u. nr. 42] *συμπαρών.* S. auch die Aufnahme der Dioskuren in dem Parusiebericht bei Apoll. Rhod. o. nr. 6.

37. Bei diesem starken Glauben an die Möglichkeit göttlicher E., wie wir ihn seit der Zeit des homerischen Epos kennen gelernt haben, ist es kein Wunder, daß nicht selten beim Auftreten eines besonders hervorragenden Menschen oder bei sonst einer wunderbaren Handlung oder unerwarteten Erscheinung der dabei auftretende Mensch für einen Gott gehalten wurde, der menschliche Gestalt angenommen habe. Auch dafür finden sich bereits im Epos Beispiele. Als Hektor die Reihen der Troianer durcheilte, um sie zum Kampfe zu ermutigen, und diese nun kühn vorwärts drangen, da wähnten die Griechen, einer von den unsterbilchen Göttern sei den Troianern zu Hilfe gekommen; Il. VI 108f. Noch deutlicher gleich darauf (VI 128f.), wo Diomedes den Glaukos anredet: *εἰ δέ τις ἀθανάτων γε κατ' οὐρανοῦ εἰλήλουθας, — οὐκ ἂν ἐγώ γε θεοῖσιν ἐπουρανίοισι*

μαχοίμην. Oder wie Odysseus die Nausikaa erblickt (Od. VI 149ff.), da zweifelt er, ob sie eine Göttin, etwa Artemis, sei oder eine Sterbliche. Oder Od. XVI 179ff.: Telemachos erblickt seinen Vater in seiner neu verwandelten Gestalt; da wendet er das Auge ab, da er vielleicht ein Gott sein könnte, und verspricht ihm Opfer, wenn er ein Gott wäre. S. auch Od. XIII 482ff. Auch bei Nonnos etwa findet sich dies Motiv öfters, so VII 224ff. X 195ff. XLII 157ff.; vgl. auch IV 85ff.: Kadmos als *νέος Ὀλύμπιος.* Ähnlich ist auch die von Herod. VII 56 erzählte Anekdote aufzufassen, in der ein Hellespontier beim Anblick des gewaltigen Heeres des Xerxes sagt: *Ὦ Ζεῦ, τί δὴ ἀνδρὶ εἰδόμενος Πέρσῃ καὶ οὔνομα ἀντὶ Διὸς Ξέρξην θέμενος ἀνάστατον τὴν Ἑλλάδα θέλεις ποιῆσαι, ἄγων πάντας ἀνθρώπους; καὶ γὰρ ἄνευ τούτων ἐξῆν τοι ποιέειν ταῦτα.* Daß hieraus das Wort des Gorgias (*περὶ ὕψους* 3, 2) *Ξέρξης ὁ τῶν Περσῶν Ζεύς* entsprungen sei (Jacoby o. Suppl.-Bd. II S. 508), ist wenig wahrscheinlich. Auch in einer Anekdote bei Plut. apophthegm. Lac. 225 C spricht Xerxes in einem Brief an Leonidas von dessen Kampf gegen ihn als von einem *θεομαχεῖν*, wie ähnlich umgekehrt die Gesandtschaft der Sogdianer zu Alexander gesagt haben soll (nur bei Curt. VII 6, 6): *cuius* (der Verwundung Alexanders) *si auctorem repperissent, dedituros fuisse; cum deis enim pugnare sacrilegos tantum.* S. auch Lukian. dial. mort. 14, 1: *οἱ βάρβαροι κατεπλάγησάν με* (Alexander) *καὶ οὐδεὶς ἔτι ἀνθίστατο οἰόμενοι θεῷ μάχεσθαι.* Nach dem Alexanderroman II 14 betet Dareios den ihn unerkannt besuchenden Makedonenkönig wie einen Gott an, *cogitans illum esse Mithram deum descendentem de caelis* (so Leo II 14 p. 90 meiner Ausg., während in andern Versionen umgekehrt Alexander den Dareios für einen Gott hält; s. die adn. z. d. St.). Besonders auch von Wundermännern wird solches oftmals erzählt, wie von Empedokles, als er Selinus von der Pest befreit hatte (Diog. Laert. VIII 70), oder von Pythagoras (wegen der Macht seiner Rede liefen die Leute zusammen *ὡσπερεὶ πρός τινος θεοῦ παρουσίαν* Diod. X 3, 2; anders und ausführlicher Iamblich. Pyth. 3 und 6) oder von Apollonios (Philostr. IV 31 p. 78 K. ähnlich wegen seiner Rede; s. u. nr. 42); dann natürlich auch von den Aposteln wie in der bekannten Szene von Lystra (act. ap. 14, 11ff. und Preuschen z. d. St.; s. auch act. 28, 6) oder in den acta Johannis ed. Zahn p. 28. 30. 60. 109. So wurden auch in neuerer Zeit häufig von Naturvölkern Weiße, die in ihr Land kamen, für Geister und Götter gehalten: vgl. W. Schneider Der neuere Geisterglaube³ (1913) 30. Wie dieser Glaube zu bewußten Täuschungen und Kriegslisten benützt wurde, haben wir bereits (o. nr. 16) gesehen. Auch die aus dem Alexanderroman bekannte Nektanebosgeschichte gehört hierher und was sonst hierzu Weinreich Der Trug des Nektanebos 1911 anführt. Solchen Listen war der Erfolg sehr wahrscheinlich, da nur selten eine Kritik sich gegenüber der Möglichkeit einer E. erhob. Herodot I 60 tadelt zwar die Athener, daß sie auf die List des Peisistratos hereinfielen; aber wirkliche Kritik an E. haben nur etwa Philosophen wie Plat. Rep. II 381 oder solche, die Dion. Hal. II 68 ab-

weisend zitiert, geübt; vgl. auch etwa Xen. hell. VI 4, 7. Ammian. Marc. XXIV 4, 24.

In den älteren von den eben besprochenen Fällen wird angenommen, daß ein Gott zu einmaliger Erscheinung menschliche Gestalt angenommen habe; so auch noch in der Paulusgeschichte von Lystra. Davon zu unterscheiden sind aber diejenigen Fälle, in denen Menschen selbst als Inkarnationen von Gottheiten, etwa als ein *νέος Διόνυσος*, oder selbst als göttlich aufgefaßt werden, und zwar während ihres ganzen Aufenthaltes auf Erden, also als *θεοὶ ἐπιφανεῖς*, worüber wir bereits gesprochen haben. So läßt sich Antonius in Ephesos und Athen und sonst als *νέος Διόνυσος* feiern (Plut. Anton. 24. 60), *exemplo Alexandri* (vgl. Reliquienkult I 178ff.); er und Kleopatra werden in Tarsos als Dionysos und Aphrodite begrüßt; Plut. 26.

38. Zum Schluß sollen noch ein paar typische Züge besprochen werden, mit denen die E. geschildert zu werden pflegen. Dabei nehmen wir das Material in gleicher Weise den epischen, mythischen, märchenhaften und legendarischen E. So wird öfters das Übermenschliche der Erscheinung (*ὑπεράνθρωπος φαντασία* von der Erscheinung bei Marathon, Plut. Parall. 1, 305 C) betont. Die einheimischen Heroen, die Delphi vor den Persern schützten: *δύο ὁπλίτας μέζονας ἢ κατὰ ἀνθρώπων φύσιν*, Herod. VIII 38. Die Dioskuren am See Regillus: *κάλλει τε καὶ μεγέθει μακρῷ κρείττους ὧν ἡ καθ' ἡμᾶς φύσις ἐκφέρει* und gleich darauf *μήκιστοι τε καὶ κάλλιστοι*, Dion. Hal. VI 13; ähnlich Plut. Aem. Paul. 25: *καλοὶ καὶ μεγάλοι.* Die Tochter des Epignethos, die als Artemis erscheint: *θέαμα σεμνότερον ἢ κατ' ἄνθρωπον*, und vorher *κάλλει καὶ μεγέθει σώματος εὐπρεπής*, Plut. Arat. 32; vgl. Polyaen. VIII 59: *καλλίστη καὶ μεγίστη τῶν παρθένων.* Cassius sieht eine Erscheinung bei Philippi: *humano habitu augustiorem,* Val. Max. I 8, 8. Asklepios-Imuthes Oxyrh.-Pap. 1331 in Gött. Gel. Anz. 1918 p. 120: *ὑπερμήκης ἢ κατ' ἄνθρωπον*, ähnlich Phaedr. IV 25, 24 von den Dioskuren. In diesen Fällen wird zugleich auch auf die Größe und Schönheit (s. auch Aristid. IL 46 p. 424 K. Deubner De incubatione 12) der Erschienenen hingewiesen. Ersteres ist weiterhin noch in folgenden Fällen erwähnt: Die Frau, die den Peisistratos in Athen einführte, *μέγαθος ἀπὸ τεσσέρων πηχέων ἀπολείπουσα τρεῖς δακτύλους* (also etwa 1,72 m) *καὶ ἄλλως εὐειδής*, und nachher *σχῆμα εὐπρεπέστατον*, Herod. I 60. Das *φάσμα* in Marathon, vor dem Epizelos erblindete: *ἄνδρα ὁπλίτην μέγαν*, Herod. VI 117. Die Dioskuren bei Sagra: *duo iuvenes eximia magnitudine.* Mars bei Thurioi: *eximiae magnitudinis iuvenis voce ingenti clamitans* (wie bei Homer), Val. Max. I 8, 6. Im homerischen Demeterhymnos 188f. reicht die Göttin bis an die Oberschwelle der Tür; *εἶδος* und *μέγεθος* wird im Hom. hym. IV 85 bewundert. Überhaupt galten die Menschen der Vorzeit, insbesondere die Heroen, als sehr viel größer, worüber uns viele Zeugnisse vorliegen; so ist die Erscheinung des Protesilaos 10 Ellen hoch, Philostr. Her. 673 p. 290 K.; vgl. Reliquienkult II 507ff. Die Schönheit der Erscheinung wird etwa noch hervorgehoben im homerischen Apollonhymnos II 270ff., im Aphrodite-

hymnos IV 81ff. 174, im Demeterhymnos V 275ff., im Dionysoshymnos VII 2ff., bei Eur. Bacch. 453ff., von den Dioskuren bei Pydna Val. Max. I 8, 1, von den Dioskuren in Adrotta, Marinus vita Procli 32, von Asklepios IG IV 952, 30, von Apollon bei Apoll. Rhod. II 676f. u. ö. Auch bei Traumerscheinungen wird Größe und Schönheit häufig erwähnt, so Herod. V 56. VII 12. Tac. hist. IV 83. IG IV 951, 119.

39. Ferner ist typisch die Erwähnung des Glanzes bei der E., in der antiken Tradition jedoch häufiger bei epischer als bei legendarischen E. Auch sonst erscheinen ja die Himmlischen wie die Seligen vom Licht umflossen, auch die Helden des Epos werden gelegentlich von Homer so geschildert wie Diomedes Il. V 4ff. und Achilleus Il. XVIII 203ff.; vgl. Stephani Nimbus und Strahlenkranz, Mém. de l'acad. des sciences de St. Petersbourg, 6 sér. IX 361ff. Dieterich Nekyia 38ff. In Il. I 200 werden die strahlenden Augen der dem Achilleus erscheinenden Athena erwähnt: *δεινὼ δέ οἱ ὄσσε φάανθεν*. Als Apollon das Schiff der Kreter verläßt, *ἀστέρι εἰδόμενος*, heißt es von ihm: *τοῦ δ' ἀπὸ πολλαὶ σπινθαρίδες πωτῶντο, σέλας δ' εἰς οὐρανὸν ἷκεν*, Hom. hym. II 263f. Aphrodite erscheint dem Anchises· Ihr *πέπλος* war *φαεινότερος πυρὸς αὐγῆς, ὡς δὲ σελήνη στήθεσιν ἀμφ' ἁπαλοῖσιν ἐλάμπετο*, IV 86ff. Wie Demeter in den Palast des Königs eintritt, *πλῆσεν θύρας σέλαος θείοιο*, V 189, und als sie sich in ihre göttliche Gestalt umwandelte, *τῆλε φέγγος ἀπὸ χροὸς ἀθανάτοιο λάμπε θεῆς. ... αὐγῆς δ' ἐπλήσθη πυκινὸς δόμος, ἀστεροπῆς ὥς*, V 278ff. Bei der E. des Dionysos beim Tode des Pentheus *πρὸς οὐρανὸν καὶ γαῖαν ἐστήριζε φῶς σεμνοῦ πυρός*, Eur. Bacch. 1083. Wegen des Glanzes bei der E. des Apollon in der dunkeln Sturmnacht wird ihm als dem Aigletes ein Kult eingerichtet, Apoll. Rhod. IV 1701ff. Auch bei der Schilderung der Beschwörung der Hekate durch diesen Dichter wird III 1216 der Lichtglanz erwähnt. Durch einen hellen Schein soll Hekate die Byzantiner bei der Belagerung durch Philipp von Makedonien auf eine Gefahr aufmerksam gemacht haben, weshalb ihr als der *λαμπαδηφόρος* ein Bild errichtet wurde; Hes. Miles. 26, FHG IV 151. Eustath. zu Dion. Perieg. 142. Vgl. auch die epischen E. bei Verg. Aen. II 589f. VIII 608f. Sil. It. IX 442f. In der E. des Asklepios-Imuthes ist der Gott *λαμπραῖς ἠμφιεσμένος ὀθόναις*, Oxyrh.-Pap. 1381, ähnlich wie die zwei Männer Lukas 24, 4; vgl. Matth. 28, 3; Mark. 16, 5. Als Homer den Achilleus an seinem Grab beschwor, erschien der Heros *μετὰ τῆς πανοπλίας λάμπων, καὶ Ὅμηρος μὴ ἐνεγκὼν τὴν θέαν καὶ τὴν λαμπηδόνα τῶν ὅπλων ἐτυφλώθη*, Schol. Plat. Phaidr. 243 A; vgl. Vita Hom. p. 31 Wil. Ebenso erblindet, ohne daß der Glanz besonders erwähnt wird, Epizelos bei der E. in Marathon (Herod. VI 117) und Xeinis, als er den Protesilaos sah, Philostr. Her. p. 285 K. Einiges andere s. Reliquienkult II 518, wo auch christliche Parallelen angeführt sind; s. bes. act. ap. 9, 3ff.; apocal. Joh. 1, 10ff.; auch Luk. 2, 9; anderes bei Holl Enthusiasmus u. Bußgewalt 38ff.; vgl. auch Marinus vita Procli 23 und dazu Matth. 17, 2 und Parall. Allgemein Iamblich. de myst. II 8 p. 86 Parthey: *καὶ μὴν τήν γε λεπτότητα τοῦ φωτὸς οἱ μὲν θεοὶ τοσαύτην ἐπιλάμπουσιν, ὡς μὴ δύνασθαι χωρεῖν αὐτὴν τοὺς σωματικοὺς ὀφθαλμούς.*

40. Auch Wohlgeruch ist gelegentlich mit der E. verbunden. So im homerischen Demeterhymnos 277: *ὀδμὴ δ' ἱμερόεσσα θυηέντων ἀπὸ πέπλων σκίδνατο.* S. auch Hom. hym. VII 35f. Oder Theognis 8f. bei der Geburt Apollons: *πᾶσα μὲν ἐπλήσθη Δῆλος ἀπειρεσίη ὀδμῆς ἀμβροσίης.* Von der Erscheinung des Protesilaos Philostrat. Her. 673 p. 290 K.: *ἀπόζει αὐτοῦ ἥδιον ἢ τὸ μετόπωρον τῶν μύρτων.* Oder Verg. Aen. I 403: *ambrosiaeque comae divinum vertice odorem spiravere.* Vgl. für weiteres Pfister o. Bd. I A S. 267ff. Lohmeyer S.-Ber. Akad. Heidelb. 1919 Abh. 9.

41. Fragen wir nun nach dem Eindruck, den die E. nach den uns vorliegenden Berichten auf die Menschen, die sie erlebten, machten, so sehen wir, daß auch hierbei die Schilderungen typisch sind, so daß es zunächst darauf ankommt, diese Zeugnisse zu gruppieren. Ob es dann aber weiterhin möglich ist, auf Grund dieser antiken Berichte einen Schluß auf das religiöse Erlebnis zu machen, das jene Menschen bei den Visionen hatten, ist eine Frage für sich. Ihre Beantwortung hängt abgesehen von der typischen Gleichförmigkeit der Berichte, die das Erkennen eines individuellen Erlebnisses erschweren, hauptsächlich von der Stellung ab, die der Forscher jenen antiken Berichten gegenüber hinsichtlich der Frage der historischen Wahrheit einnimmt. Daß Visionen — nicht bloß Traumerscheinungen — auch im Altertum bei hierzu veranlagten Menschen vorkamen und daß E. bei Massensuggestionen auch von vielen gesehen wurden, daran ist kein Zweifel, wenn man ähnliche Erscheinungen aus andern Zeiten berücksichtigt. Ohne tatsächliche Visionen wäre auch die Fülle der antiken E.-Berichte kaum erklärbar. Aber in dieser großen Masse — es kommen hierbei im wesentlichen die von mir als ‚legendarische E.' bezeichneten Fälle in Betracht — zu unterscheiden, welche von ihnen wirklich als Visionen geschaut worden waren und welche nur in der legendarischen Überlieferung existieren, halte ich für unmöglich. Die meisten jener ‚legendarischen E.' können wirkliche Visionen gewesen sein, also ‚subjektiv wahr' sein; bei keiner ist es mit Sicherheit zu erweisen. Diese Unsicherheit liegt an der Art unserer Überlieferung und vor allem daran, daß wir die Personen, die jenes visionäre Erlebnis gehabt haben sollen, in ihrer psychischen Struktur nicht kennen. Höchstens der Rhetor Aristeides ist uns psychisch besser bekannt, und der ist gewiß eine visionäre Natur gewesen, wie seine Reden beweisen. Aber etwa der Ode II 19 des Horaz liegt doch gewiß kein visionäres Erlebnis zugrunde. Ob die Amme, die das Kind in das Heiligtum der Helena trug, visionär veranlagt war, wissen wir nicht; es lediglich aus dem Herodotbericht — die sonstige historische Grundlage dieses Berichts einmal zugegeben — zu schließen, geht natürlich nicht an. Die Frage, ob das Damaskus-Erlebnis des Paulus subjektiv wahr ist, läßt sich eher diskutieren, obwohl wir es auch hier mit einem typischen Bericht zu tun haben: mit demselben Recht

könnte man auch die Berufung Hesiods auf dem Helikon für wahr halten, obwohl dem wieder, von anderem abgesehen, das typische Verhältnis des Dichters zur Muse entgegensteht. Wir begnügen uns also hier einstweilen damit, darzustellen, wie nach der Überlieferung die Wirkung der E. auf die Menschen war.

42. Zunächst wird Staunen und Verwunderung erwähnt. Als Athena, von Telemachos nicht erkannt, sich wegwandte, *θάμβησεν κατὰ θυμόν. ὀίσατο γὰρ θεὸν εἶναι*, Od. I 323. Ähnlich sagt Telemachos bei der E. der Athena XIX 36: *ἦ μέγα θαῦμα τόδ' ὀφθαλμοῖσιν ὁρῶμαι.* Helena bei der Erscheinung der Aphrodite: Il. III 398. Anchises bei der E. der Aphrodite Hom. hymn. IV 84: *ὁρόων ἐφράζετο θαύμαινέν τε εἶδός τε μέγεθός τε καὶ εἵματα σιγαλόεντα.* Die Schiffer beim Dionysoswunder hymn. VII 37; die Götter bei der E. des Apollon I 135. Die Argonauten bei der E. des Apollon Ap. Rhod. II 681: *τοὺς δ' ἕλε θάμβος ἰδόντας ἀμήχανον*, und bei der E. des Sthenelos II 921: *οἱ δ' ἐσιδόντες θάμβησαν.* Bei der Erscheinung der als Artemis auftretenden Jungfrau Plut. Arat. 32: *τοῖς πολεμίοις φάσμα θεῖον ὁρᾶν δοκοῦσι φρίκην ἐνέβαλε καὶ θάμβος.* Themistokles nach der Traum-E., Plut. Them. 30. Vgl. auch Herod. VIII 37. Verg. Aen. III 172. Lukas 24, 41.

Dieses Staunen wird auch sonst bei Wundern, bei antiken (Sarapis-Aretalogie IG XI 1299, 60. 91. Lukian. Luc. 54 = Apul. met. XI 13f.) wie bei christlichen (Mark. 1, 27. Luk. 4, 36 u. ö.; vgl. Peterson *Εἷς Θεός*, Diss. Gött. 1920, 24) häufig erwähnt. Wenn im Neuen Testament dies Staunen sich auch oft auf die neue Lehre bezieht, die offenbart wird, so ist hierbei auf ähnliche Stellen wie Od. XIII 1ff. Plat. Phaidr. 234 d. 257 b c. Philostr. Ap. Tyan. IV 31 p. 78 K. zu verweisen. Aber das Staunen ist auch der Anfang des Kultes, der einem Menschen dargebracht wird: Man staunt über seine Taten bezw. die *δύναμις* oder *ἀρετή*, die in ihr sich offenbart; so bei Diokles von Syrakus Diod. XIII 35: *οὐ μόνον δὲ τὸν ἄνδρα τοῦτον ζῶντα ἐθαύμασαν οἱ Συρακόσιοι, ἀλλὰ καὶ τελευτήσαντα τιμαῖς ἡρωικαῖς ἐτίμησαν καὶ νεὼν ᾠκοδόμησαν δημοσίᾳ.* So ist das Staunen auch oft der Anfang eines Kultes der Heiligen gewesen; vgl. Reliquienkult II 585ff. 617; s. auch Plat. Rep. III 398 a. Da das Enkomion wie das Epinikion gleichfalls ein Zeugnis für die Entstehung dieses antiken Kultes, den man Lebenden darbrachte, ist (a. a. O. 555f. 585ff.), so findet sich das *θαυμάζειν* auch hier: die *πράξεις* des Gefeierten und seine *ἀρετή* lösen es aus; Pind. Ol. 9, 96; vgl. Pyth. 3, 71. So findet es sich auch häufig in den formelhaften Charakteristiken und bald kürzeren bald längeren enkomienhaften Epilogen, die Diodor einstreut; z. B. X 3, 2. XI 1, 3. 11, 1. 3. 46, 2. 79, 3. XII 83, 5. XIII 35, 2. XV 21, 1. 69, 4. 71, 2. 91, 7. XVII 30, 2. XIX 48, 2. XX 24, 5; vgl. auch Hypereid. epit. 35.

43. Weiterhin ergreift Furcht den Menschen bei der E. Allgemein heißt es Il. XX 130f.: *δείσετ' ἔπειθ', ὅτε κέν τις ἐναντίβιον θεὸς ἔλθῃ ἐν πολέμῳ· χαλεποὶ δὲ θεοὶ φαίνεσθαι ἐναργεῖς.* Il. XXIV 170 tritt Iris zu Priamos, *τὸν δὲ τρόμος ἔλλαβε γυῖα.* Telemachos, als er den von Athena verwandelten Odysseus erblickt: *θάμβησε δέ μιν φίλος υἱός, ταρβήσας δ' ἑτέρωσε βάλ' ὄμματα, μὴ θεὸς εἴη*, und spricht: *ἀλλ' ἵληθι ... φείδεο δ' ἡμέων*, Od. XVI 178ff. Od. XXIV 533: *τοὺς δὲ χλωρὸν δέος εἷλε.* Hom. hym. II 269. IV 181. V 190; vgl. I 2 und XXVIII 6. Bei Apoll. Rhod. IV 1618f. schreien — (dies auch häufig bei christlichen Wunderberichten erwähnt; Peterson 23f.; ebenso bei antiken: Hom. hym. II 267. I 119. Apoll. Rhod. III 1218) — die Argonauten *τέρας αἰνὸν ἐν ὀφθαλμοῖσιν ἰδόντες* bei der E. des Triton. Vgl. auch Apoll. Rhod. III 1221. Verg. Aen. IV 279f. Horat. c. II 19, 5f. Sil. It. IX 440f.; Asklepios-E. in Oxyrh.-Pap. 1381. Der panische Schrecken bei einer E. wird auch erwähnt bei Herod. VIII 37f. Paus. X 23. Val. Max. I 8, 5; vgl. Roscher Ephialtes 67ff. — Furcht bei einer E. auch Matth. 16, 5ff. 28, 4. Luk. 1, 2. 29f. 2, 9. 24, 5. 37.

44. Ferner wird gelegentlich die Freude erwähnt; so Hom. hym. 33, 16f.: *οἱ δὲ ἰδόντες γήθησαν*, ebenso Apoll. Rhod. I 1329. IV 1591f. Sil. It. IX 453. Vgl. die E. des Dionysos bei Horat. c. II 19, 7 (*laetatur*), wozu Porphyrio bemerkt: *viso enim deo quis non perturbetur, licet gaudeat?* Vgl. auch das Freudenfest der Ägypter bei der E. des Apisstiers, Herod. III 27f. Auch nach der Erscheinung Christi kehrten die Apostel *μετὰ χαρᾶς μεγάλης* nach Jerusalem zurück.

45. Wie lautes Schreien so ruft die E. auch öfters Schweigen hervor. So gebietet Odysseus dem Sohn Schweigen, Hom. Od. XIX 42· *σίγα καὶ κατὰ σὸν νόον ἴσχανε μηδ' ἐρέεινε· αὕτη τοι δίκη ἐστὶ θεῶν.* Eur. Bacch. 1084f.: *σίγησε δ' αἰθήρ, σῖγα δ' εὔλειμος νάπη φύλλ' εἶχε, θηρῶν δ' οὐκ ἂν ἤκουσας βοήν.* Verg. Aen. IV 279f.: *At vero Aeneas aspectu obmutuit amens arrectaeque horrore comae, et vox faucibus haesit.* Apul. met. XI 14: *at ego stupore nimio defixus tacitus haerebam, animo meo tam repentinum tamque magnum non capiente gaudium, quid potissimum praefarer primarium, unde novae vocis exordium caperem, quo sermone nunc renata lingua felicius auspicarer, quibus quantisque verbis tantae deae gratias agerem*, beim Wunder der Entzauberung. S. auch den von Fahz Arch. f. Rel.-Wiss. XV (1912) 410 edierten Zauberhymnos und Mesomedes hymn. p. 462 ed. Jan. Von den Delphern sagt Prokop. Sophist. epist. 68 p. 557 Herch.: *ἐξ Ὑπερβορέων ἐλθόντος Ἀπόλλωνος τὸ πρὶν σιγῶντες πλήρεις ἐξαίφνης γίνονται.* S. auch Lukas 1, 20ff., wo zwar das Verstummen als Folge des Unglaubens des Zacharias eintritt, wo aber gerade hieran nachher das Volk merkt, daß er eine Vision gehabt hat.

46. Auch Menschen gegenüber, die als *θεοὶ ἐπιφανεῖς* gefeiert werden, werden solche Schilderungen gebraucht; s. o. nr. 26 und 35. Dazu etwa die Inschrift von Assos zum Regierungsantritt des Caligula, Syll.[2] 364 = Syll.[3] 797: *οὐδὲν μέτρον χαρᾶς εὕρηκεν ὁ κόσμος, πᾶσα δὲ πόλις καὶ πᾶν ἔθνος ἐπὶ τὴν τοῦ θεοῦ ὄψιν ἔσπευκεν, ὡς ἂν τοῦ ἡδίστου ἀνθρώποις αἰῶνος νῦν ἐνεστῶτος.* Oder die Kalenderinschrift von Priene (OGI 458) über die *γενέθλιος ἡμέρα τοῦ θεοῦ*, des Augustus, *ὃν (ἡ πρόνοια) εἰς εὐεργεσίαν ἀνθρώπων ἐπλήρωσεν ἀρετῆς. ... ἦρξεν δὲ τῷ*

κόσμῳ τῶν δι' αὐτὸν εὐανγελί[ων ἡ γενέθλιος] τοῦ θεοῦ. Oder der von Kornemann Klio VII 278 zuerst publizierte Gießener Papyrus nr. 20, in welchem Apollon nach dem Tode des Traian den neuen Herrscher verkündet: *ἥκω σοι, ὦ δῆμε, ... ἄνακτα καινὸν Ἀδριανὸν ἀγγέλλων. ... χαίροντες τοιγαροῦν θύοντες τὰς ἑστίας ἀνάπτωμεν κτλ.* S. auch Deißmann Licht vom Osten 266ff.

47. Diese Schilderungen des Eindrucks, den die E. eines Gottes auf die Menschen machte, sind ganz ähnlich gehalten wie die Zeugnisse, die wir über das religiöse Erlebnis bei den Mysterien besitzen und die Casel De philosophorum Graec. silentio mystico, RGVV XVI 2 (1919) bes. S. 20ff. besprochen hat. Das *σέβας θεῶν* läßt die Menschen schweigen, Hom. hym. V 478. Der Verfasser *περὶ ψυχῆς* bei Stob. flor. 120, 28 M. IV 52, 49 p. 1089 H. Plut. ed. Bern. VII p. 23 sagt: *πρὸ τοῦ τέλους αὐτοῦ τὰ δεινὰ πάντα, φρίκη καὶ τρόμος καὶ ἱδρὼς καὶ θάμβος · ἐκ δὲ τούτου φῶς τι θαυμάσιον* (vgl. de Jong De Apul. Is. myst. teste 116ff.) *ἀπήντησεν καὶ τόποι καθαροὶ καὶ λειμῶνες ἐδέξαντο, φωνὰς καὶ χορείας καὶ σεμνότητας ἀκουσμάτων ἱερῶν καὶ φασμάτων ἁγίων ἔχοντες.* Hier haben wir fast alle die Wirkungen, die auch die eigentliche E. hervorrief; vgl. auch Plut. de prof. in virt. 10, 81 E; de tranqu. an. 20 p. 477 D; de facie in orb. lun. 28 p. 944 C. Proklos in Plat. rem publ. II p. 108, 21 Kr. Schließlich wird uns das subjektive Empfinden und das religiöse Erlebnis, das man an heiligen Stätten überhaupt hatte, die eben deshalb heilig oder tabu waren, weil die Gottheit sich hier aufhielt (s. o. Bd. XI S. 2138ff.), ganz ähnlich gelegentlich geschildert; hier fehlt es noch an einer zusammenfassenden Arbeit. Natürlich tritt uns Ähnliches auch bei Zauberhandlungen und Beschwörungen entgegen; überall da, wo man übermenschliche Wesen nahe wähnte.

48. Aber die Wirkung der göttlichen E. erstreckt sich gelegentlich auf die ganze Natur, die in Bewegung gerät, sich freut oder fürchtet. Solches wird bei der Geburt von Göttern, ihrer ersten E., geschildert, wie bei der Geburt des Apollon Hom. hym. I 118. 135f. Theogn. 8ff. Kallim. h. IV 249ff. oder bei der Geburt der Beroe Nonnos XLI 172ff. Dem an letzterer Stelle beschriebenen Tierwunder kann man Hom. hym. IV 69ff. (Erscheinung der Aphrodite), Apoll. Rhod. I 1141ff. und Nonnos XXII 28ff. zur Seite stellen. Die Bewegung der Natur wird ferner bei der E. der Artemis (Hom. hym. XXVII 6ff.), des Dionysos (Eur. Bacch. 1084f. Nonn. XXII 1ff.) und des Apollon (Apoll. Rhod. II 679f.) geschildert. Von römischen Dichtern vgl. Verg. Aen. IX 18ff. Sil. It. Pun. IV 440ff. Anderes s. N. Jahrb. XXVII (1911) 520ff. W. f. kl. Phil. 1913, 1050ff. Auch auf ähnliche Wunderzeichen bei der Geburt großer Männer ist hinzuweisen, wie Alexanders d. Gr. (Ps.-Kall. I 12f. Leo p. 53 Pf.) oder des Apollonios (Philostr. Ap. Tyan. I 5 p. 3 K.); s. auch Günter Buddha in der abendländ. Legende 1922, 88ff.

49. Nicht jeder Mensch wird einer göttlichen E. gewürdigt, sondern nur — von strafenden Erscheinungen (s. u. nr. 50) abgesehen — wer gut ist und von Gott geliebt, *θεοφιλής*. So werden schon im homerischen Epos nur bevorzugte Menschen des Verkehrs mit der Gottheit gewürdigt; s. o. nr. 5; ähnlich Iambl. de myst. III 31 p. 176 P. Wer *φίλος θεοῦ* ist, ist geheiligt, mit wunderbarer Kraft erfüllt (s. o. Bd. XI S. 2128), also auch visionär veranlagt; das sind auch die Mönche, deren Ehrentitel *φίλοι θεοῦ* ist. So heißt es in der Sophokles-Vita von diesem Dichter: *γέγονε δὲ καὶ θεοφιλὴς ὁ Σοφοκλῆς ὡς οὐκ ἄλλος, καθά φησιν Ἱερώνυμος* (von Rhodos) und nun wird die Geschichte erzählt, wie Herakles dem Sophokles im Traum erscheint und ihm die Stelle angibt, wo der gestohlene goldene Kranz verborgen war. Auch Asklepios soll ja dem Dichter persönlich erschienen sein; Pfister Reliquienkult I 121f. Nachdem Dion. Hal. VI 13 die E. der Dioskuren am See Regillus erzählt hat, fügt er am Schluß noch hinzu: *ἐξ ὧν τεκμήραιτ' ἄν τις, ὡς θεοφιλεῖς ἦσαν οἱ τότε ἄνθρωποι.* Vgl. auch seine Auseinandersetzung II 68, wo er das Vestalinnenwunder erzählt. Auch bei der Telesphoros-E. des Proklos wird *τὸ θεοφιλές* hervorgehoben (Marinos 7), ebenso (c. 30 und 33) bei andern Visionen des Neuplatonikers. Auch Kallimachos hym. II 9f. sagt ausdrücklich: *ὡπόλλων οὐ παντὶ φαείνεται, ἀλλ' ὅ τις ἐσθλός ὅς μιν ἴδῃ, μέγας οὗτος, ὃς οὐκ ἴδε, λιτὸς ἐκεῖνος.* Deswegen wird Asklepios, gerade weil er *ἐπιφανής* ist, auch seinerseits als *φιλάνθρωπος* bezeichnet (o. nr. 24). Auch Antiochos I. von Kommagene, der den Titel *Δίκαιος* führte und sich beständig der E. der Götter zu erfreuen hatte, hebt die *εὐσέβεια* hervor und spricht von seiner *ψυχὴ θεοφιλής*. Glücklich sind die, welche von den Göttern geliebt werden (Hom. hym. V 487. XXX 7. Hesiod. theog. 96); glücklich vor allem auch die, welche in die Mysterien eingeweiht sind; auch sie werden der E. gewürdigt, bei den Mysterien selbst und auch außerhalb des Gottesdienstes. Orpheus, in die Weihen von Samothrake eingeführt, kann für die Argonauten eine rettende E. durch sein Gebet heraufbeschwören; s. o. nr. 29 und etwa Aelian. frg. 90 p. 231 H. Heilige Dinge, vor allem also auch die Götter selbst, dürfen nur von heiligen Menschen geschaut werden: *τὰ δὲ ἱερὰ πρήγματα ἱεροῖσιν ἀνθρώποισι δείκνυται, βεβήλοισι δ' οὐ θέμις, πρὶν ἢ τελεσθέωσιν ὀργίοισιν ἐπιστήμης*, heißt es im hippokratischen *Νόμος* ed. Littré IV 638. Oder Orph. Arg. 903f. von der Artemis-Hekate: *δεινὴν ἀνθρώποισιν ἰδεῖν, δεινὴν τ' ἐσακοῦσαι, εἰ μή τις τελετὰς πελάσει καὶ θύσθλα καθαρμῶν.* S. auch Heliod. Aeth. III 13.

50. Daher kann eine E. dem Schauenden auch schaden, wenn er selbst nicht *θεοφιλής*, nicht heilig ist, ebenso wie auch ein Götterbild oder sonst ein heiliger Gegenstand dem Gottlosen Schaden bringt, ihn mit Wahnsinn oder Blindheit schlägt. Von diesem Schicksal werden vor allem die *θεομάχοι* betroffen wie Lykurgos (Il. VI 129ff.), Kambyses (Herod. III 27ff.), Kleomenes (Herod. VI 75), Saulus und viele andere; s. etwa auch acta Philippi p. 9 ed. Bonn. Etwas milder werden die Leute betraft, die den Hain der Demeter umhieben, da sie nur auf Befehl ihres Herrn handelten, bei Kallim. hym. VI 42ff.: In ungeheurer Größe erscheint ihnen die Göttin

und läßt sie halbtot davonlaufen. So erblindet auch, wer eine Göttin im Bade erblickt, Kallim. hym. V 53ff., wo dann das Gebot gegeben wird: *ὅς κε τιν' ἀθανάτων, ὄκα μὴ θεὸς αὐτὸς ἕληται, ἀθρήσῃ, μισθῶ τοῦτον ἰδεῖν μεγάλω.* S. auch Paus. IX 34, 2. Beispiele für derartige Bestrafungen finden sich in Masse. — Daher wird auch häufig erwähnt, daß man bei einer göttlichen E. den Blick abwandte. Als der in schöne Gestalt verwandelte Odysseus vor seinen Sohn tritt, erstaunte dieser, *ταρβήσας δ' ἑτέρωσε βάλ' ὄμματα, μὴ θεὸς εἴη.* Ähnlich im Hom. hym. IV 182. Als Apollon den Argonauten erscheint, ergreift sie Staunen, *οὐ δέ τις ἔτλη ἀντίον αὐγάσσασθαι ἐς ὄμματα καλὰ θεοῖο. στὰν δὲ κάτω νεύσαντες ἐπὶ χθονός*, Apoll. Rhod. II 681ff. Ebenso bei der Beschwörung der Hekate, III 1039. 1222 und sogar Lukas 24, 5. Matth. 17, 6. Ein weiteres Beispiel zu dem Thema *χαλεποὶ δὲ θεοὶ φαίνεσθαι ἐναργεῖς* führt Aelian. nat. an. XI 17 an, wozu man passend die Erzählung von den Kekropstöchtern und Erichthonios stellen kann. Das Verbot, sich umzusehen, ist dann allgemein bei Beschwörungen, im Zauber und Totenkult beachtet worden, schon Od. X 528; auch in der altattischen Opfervorschrift, die Kleidemos bei Athen. IX 409f. gibt: die Opfergrube muß im Westen des Grabes angelegt werden, dann soll man selbst nach Westen blicken; also hat man das Grab im Rücken. Der Grund dieser Vorschrift ist der, daß man die Geister nicht sehen scll. Mehr hierüber bei Rohde Psyche II² 85, 2. Abt Apol. des Apul. 270, 4. Auch das Verhüllen des Hauptes, das beim Gebet und anderen Kulthandlungen gelegentlich im Altertum üblich war (s. o. Bd. XI S. 2160), hatte wohl den Zweck, den Anblick der etwa sich zeigenden Gottheit zu vermeiden.

51. Schließlich ist noch kurz ein Blick auf den christlichen Glauben an E. zu werfen, auf den wir auch im Vorherstehenden bereits öfters hingewiesen. Um nicht den Rahmen dieses Artikels zu sprengen, seien hier nur folgende vier Punkte hervorgehoben:

a) Im Neuen Testament wird eine größere Anzahl von E. erwähnt, die in eine Reihe gehören mit den hier besprochenen antiken E. und die deshalb oben bereits zusammen mit diesen beispielsweise an passender Stelle angeführt sind; so die Verkündigung des Engels an Zacharias (Luk. 1, 11ff.: *ὤφθη — ἐταράχθη — φόβος*) und an Maria (Luk. 1, 26ff. *διεταράχθη — μὴ φοβοῦ*); die Traumvisionen des Joseph (Matth. 1, 20: *κατ' ὄναρ ἐφάνη*, ebd. 2, 13: *φαίνεται κατ' ὄναρ.* 2, 19); die Erscheinung bei den Hirten (Luk. 2, 9: *ἐπέστη — περιέλαμψεν — ἐφοβήθησαν*); die E. des Moses und Elias (Matth. 17, 1ff. und Parall.: *ὤφθη — φῶς — φόβος*); die Erscheinung des Engels am Ölberg (Luk. 22, 43: *ὤφθη*); die der Totengeister nach Christi Tod (Matth. 27, 53); die verschiedenen Erscheinungen am Grab (Matth. 28 und Parall.: ebenfalls mit den typischen Zügen); das Erlebnis von Damaskos (act. 9, 3ff. 22, 6ff. 26, 12ff.: *περιήστραψεν φῶς — οὐδὲν ἔβλεπεν — ὀφθείς*); die Engelerscheinung auf dem Schiff (act. 27, 23) und im Gefängnis (act. 12, 7); die Vision des Paulus in Jerusalem (act. 23, 11) u. a. m. Wir finden hier dieselben Motive und typischen Ausdrücke wie bei den antiken E.-Schilderungen. Sie dienen wie diese dazu, die Macht der Religion zu zeigen, in deren Kreis diese Berichte entstanden sind (s. o. nr. 23). Nur handelt es sich bei diesen neutestamentlichen E. fast durchweg um Verkündigungen, Meldungen u. dgl., nicht aber um eigentliche Wunder-E., welche unmittelbar der Hilfe und Rettung dienen. Aber solche Verkündigungs-E. haben wir auch aus der antiken Überlieferung (o. nr. 18) kennengelernt. Um Wunder ausführen zu lassen, bedurfte es im Neuen Testament nicht einer E., da Christus und die Apostel selbst hierzu imstande waren.

b) Im Neuen Testament begegnet uns häufig die Vorstellung von der E. Christi, womit seine Menschwerdung bezeichnet wird. Dies ist seine erste E. Mit welchem Zeitpunkt sie einsetzt, wird nirgends mit voller Deutlichkeit gesagt. Man konnte sie zunächst mit der Geburt oder mit der Taufe in Zusammenhang bringen, und beides ist auch später geschehen. Aber man konnte sich auch auf Joh. 2, 11 berufen, wo von dem Weinwunder von Kana gesagt wird: *ταύτην ἐποίησεν ἀρχὴν τῶν σημείων ὁ Ἰησοῦς ἐν Κανᾶ τῆς Γαλιλαίας καὶ ἐφανέρωσεν τὴν δόξαν αὐτοῦ.* Mit *φανερωθῆναι* wird auch sonst eine E. bezeichnet (Mark. 16, 12ff. Hebr. 9, 26 u. ö.), und das Kanawunder wird hier, um den zwar andersgemeinten Ausdruck von Matth. 24, 3, aber nach dem antiken Sprachgebrauch auch hier richtig, zu verwenden als erstes *σημεῖον τῆς παρουσίας* bezeichnet, also als erste *ἐπιφάνεια*, wenn wir dies Wort in dem weiteren antiken Sinn gebrauchen; denn dies Weinwunder (s. o. nr. 12) ist eine *ἐπιφάνεια* so gut wie das Feuerwunder der Vesta bei Dion. Hal. II 68; es ist die erste *ἐπιφάνεια* Christi. In der Tat hat man auch im christlichen Altertum, offenbar im Anschluß an diese Johannesworte, die erste E. Christi mit der Hochzeit von Kana verknüpft. — Auch diese Vorstellung von der E. Christi bewegt sich durchaus in dem Kreis der hellenistischen E.-Anschauungen, wie sie uns besonders im Herrscherkult entgegengetreten sind. S. auch Thieme Die Inschr. von Magnesia a. M. und das N. T., Diss. 1905, 34ff. Deissmann L. v. O. 278. Christus als *θεὸς ἐπιφανής* wird daher auch *εἰκὼν τοῦ θεοῦ* genannt (2. Kor. 4, 4; Kol. 1, 15), wie auch Ptolemaios V., *θεὸς ἐπιφανής*, auf der Rosettana (OGI 90, 3) als *εἰκὼν ζῶσα τοῦ Διός* bezeichnet wird; vgl. auch Diogenes bei Diog. Laert. VI 51: *τοὺς ἀγαθοὺς ἄνδρας θεῶν εἰκόνας εἶναι.* Diese Vorstellung ist auch ägyptisch, wie z. B. die Königsnamen Tut-ench-aton und Tut-ench-amun (das lebende Bild des Aton bezw. des Amun) zeigen.

c) Ferner findet sich im Neuen Testament die Vorstellung von einer E. Christi in der Zukunft, von seiner Wiederkunft, seiner zweiten E., wie man es später genannt hat; sie wird als *ἐπιφάνεια* (1. Tim. 6, 14. 2. Tim. 4, 1. 8; Tit. 2, 13) oder als *παρουσία* (1. Thess. 4, 15ff. u. ö.) bezeichnet, auch als *ἐπιφάνεια τῆς παρουσίας* (2. Thess. 2, 8), was wohl als synonymer Genetiv aufzufassen ist wie etwa *κράτος τῆς ἰσχύος* Eph. 1, 19. 6, 10; vgl. Berl. phil. Woch. 1914, 1149f.

d) Schließlich ist das Fest (*θεοφάνεια, ἐπι-*

φάνεια, o. nr. 26) zu erwähnen, das man zur Feier der ersten E. Christi eingesetzt hat. Seine ὑπόθεσις war ganz allgemein die ἐμφάνεια θεοῦ πρὸς ἀνθρώπους. In ihm wurde eine Reihe von Tatsachen aus dem Leben Jesu gefeiert, je nachdem man den Anfang der E. mit der Geburt, Huldigung der Weisen aus dem Morgenlande, der Taufe oder dem Weinwunder in Beziehung brachte. So ist bei diesem Fest im Laufe seiner Entwicklung Verschiedenes gefeiert worden. Auch bei antiken E.-Festen wurde, wie wir sahen, bald ein einzelnes Wunder, bald die Geburt, bald die Epidemie, beim Herrscher auch der Regierungsantritt gefeiert; alles dies konnte als E. gelten; die Taufe wurde ja auch bei den Christen als *natalis* gefeiert; s. o. nr. 35. Nun hat Holl S.-Ber. Akad. Berl. 1917, 402ff. nachgewiesen, daß am 6. Januar in Ägypten der Brauch herrschte, Nilwasser zu schöpfen, das sich dann in Wein verwandeln sollte, daß also der 6. Januar als Datum des Epiphaniasfestes durch dieses ägyptische Fest bestimmt wurde. Da nun meines Erachtens die Verbindung des christlichen Weinwunders mit dem Epiphaniasfest sich auf jene Johannesstelle stützt, die zugleich auch die einzige einigermaßen deutliche Stelle im Neuen Testament ist, in der die erste ἐπιφάνεια mit einem bestimmten Ereignis aus dem Leben Christi in feste Beziehung gesetzt ist, so muß die Feier dieses Weinwunders zum ältesten Bestandteil des Epiphaniasfestes gehört haben. Aus der umfangreichen Literatur über dies Fest s. etwa H. Kellner Heortologie[3]. Usener Das Weihnachtsfest[2]; anderes bei Holl; dazu Dictionnaire d'Archéol. chrétienne et de Liturgie V 1 (1922) 197ff. Über das Wort ἐπιφάνεια in der altchristlichen Literatur s. auch Steinleitner 20f. [Pfister.]

S. 202, 61 zum Art. **Episthenes:**

3) E. aus Olynth in Thrakien dient im Heere des jüngeren Kyros (401), Xen. an. VII 4, 7ff. Cousin Kyros le jeune, Paris 1904, 165. Wiedersich Prosop. d. Griech. beim Perserkönige, Diss. Breslau 1922, nr. 92. [Wiedersich.]

Epode (ἐπῳδή). 1. Das Wort findet sich seit Homer häufig in Poesie und Prosa. Die unkontrahierte Form ἐπαοιδή wird verwendet von Homer und in der ionischen Prosa, von Pindar, Epiktet, Aelian, Nonnos, in den Hexametern der Zauberpapyri, von den LXX, Hippolytos von Rom und andern Kirchenschriftstellern; die kontrahierte Form gebrauchen Sophokles, Euripides (aber El. 864 ἐπάειδε ᾠδήν), Platon, Xenophon und die übrigen späteren Prosaiker außer den vorhin Genannten. Beide Formen begegnen bei Aischylos und Kallimachos; ἐπαοιδία (vgl. Hesych. s. v. Boissonade Anecd. Gr. II 228) bei Ps.-Lukian. Philopatr. 9; ebd. 4 und 10 ἐπῳδή wie sonst bei Lukian. S. auch Lobeck Phryn. p. 243. Schmid Att. III 19. Von sonstigen späten Formen ist noch zu nennen ἐπαστής (Iustin. Mart. apol. II 6 p. 456 ed. Migne G. vol. VI. Symmachos' Übersetzung von Psalm 57, 6; vgl. Field Orig. Hexapl. II 185) und θηρεπῳδός (s. u. nr. 10). — Das Wort ἐ. ist der eigentliche technische Ausdruck für Zauberspruch und findet sich im eigentlichen wie im metaphorischen Gebrauch. Die Präposition ἐπί in ἐ. und ἐπᾴδειν weist wie *in* in *incantamentum, incantare* auf dasjenige hin, an das die E. gerichtet ist, den Dämon, den Menschen, die Wunde, die Pflanze u. a. m. Sie werden ‚besungen' oder, wie es in den indianischen Zaubersprüchen bei Preuss Psycholog. Forschung II (1922) 170ff. heißt, ‚angeredet'; deutlich auch Theokrit II 11: τὶν γὰρ ποταείσομαι ἄσυχε δαῖμον oder Jakobusbrief 5, 14: προσευξάσθωσαν ἐπ' αὐτόν (den Kranken); ähnlich Luk. Philops. 16 beim Exorzismus: ἐπάγων ὅρκους, denn unter diesen sind wie unter den ὅρκοι und χρησμοί des Orpheus (s. u. nr. 16) auch Zaubersprüche zu verstehen. In diesem Sinn kommt auch (ebenfalls mit ἐπί) ἐπιλέγειν und ἐπίλογος (s. u. nr. 9) vor; bei Lukian. Nekyom. 9 auch ἐπιβοᾶσθαι, das auch von Götteranrufungen gebraucht wird; Hom. Od. I 378. II 143. Herod. I 87 u. ö. Der zweite Bestandteil des Wortes (-ᾄδειν, -*cantare*) läßt einen Schluß auf die singende Vortragsweise zu; vgl. Welcker 77f. Abt 118, 1. H. Schmidt 59ff. Ebenso bedeutet im Angelsächsischen *galan* singen, insbesondere Zauberlied singen, bezaubern, *galend* Zauberer, *wyrmgalere* = θηρεπῳδός, vgl. Jente Die mytholog. Ausdrücke im altenglischen Wortschatz (Anglist. Forsch. LVI 1921) 315f. M. Brie Engl. Studien 41, 20f. — Der Gebrauch der E. ist ein Teil der γοητεία. Der γόης (zu γοάω, γόος, ai. *havas* Ruf, Anrufung) ist ja als Zauberer nach den von ihm gebrauchten Zauberformeln genannt wie auch der ἐπῳδός, der homerische ἀρητήρ, der schwäbische Volksheilkünstler, der ‚Beter'; vgl. auch βάσκανος (zu βάζειν) und *fascinum* (zu *fari*); ja auch die germanische Bezeichnung Gottes führt auf den Zauberruf und -spruch zurück; Osthoff 191. So finden sich ἐπᾴδειν und seine Ableitungen häufig mit dem Wort γοητεία zusammengestellt: γόης ἐπῳδός Eur. Bacch. 234. Hipp. 1038; γόητες ἐπᾴδοντες Max. Tyr. Diss. 36, 5; s. ferner Plat. Symp. 202 E; Gorg. 484 A; leg. X 909 B. Diod. V 64. Galen. de simpl. med. temp. VI prooem. vol. XI 792ff. K.; s. auch Suid. und Hesych. Ammonios s. φαρμακεία erklärt den Unterschied dieses Wortes von γοητεία folgendermaßen: φαρμακεία μὲν κυρίως ἡ βλάβη ἡ διὰ δηλητηρίου τινὸς γινομένη φαρμάκου, γοητεία δὲ ἡ ὑπὸ ἐπικλήσεώς τε καὶ ἐπαοιδῆς, letzteres nach dem charakteristischen, aber nicht ausschließlichen Merkmal. Weder dem Wort γοητεία noch den E. haftet an sich, vor allem nicht ursprünglich, ein Makel an, wenn auch im Streit um diese Erscheinungen diese Worte häufig mit üblem Klang gebraucht wurden. Gorgias kann wohl das Wort γοητεύων auf seinen Lehrer Empedokles angewandt haben; Diog. Laert. VIII 59; anders Diels Sitz.-Ber. Akad. Berl. 1884, 344, 1. Gerade nach den Zeugnissen der älteren griechischen Literatur wurden E. viel mehr zu gutem Zweck als zum Schadenzauber angewandt (nicht richtig Abt 116), wenn auch bereits im 5. Jhdt. sich Gegner der E. vernehmen lassen. Dem Zauberer ist die μαγεία selbst ἱερά (Pap. Berol. I 127 p. 123 P.) und θεία (Pap. Par. 2448 p. 106 W.), während ihren Gegnern ihre eigene δύναμις als θεία erscheint (s. u. nr. 19).

Da eine Behandlung der E. allgemein zur Betrachtung der Rolle führt, welche der Zauberspruch bei den Griechen spielte, so sind im folgenden auch gelegentlich Stellen angeführt, in denen nicht gerade das Wort E. vorkommt, so vor allem aus der römischen Literatur (*incantamentum, carmen* u. ä.); doch soll natürlich dieser Artikel nicht eine umfassende Behandlung der Zaubersprüche — nicht einmal in einem großen Überblick — bieten. Ferner ist zu beachten, daß kein prinzipieller Unterschied zwischen Zauberspruch und Gebet so wenig wie zwischen Zauberei und Religion besteht; s. o. Bd. XI S. 2108 f. 2154f. Daher werden von den Gegnern einer Religion deren Götter als böse Dämonen, ihre Gebete als Zaubersprüche (s. u. nr. 19), sie selbst als γοητεία angesprochen. So finden wir auch oft ἐ. und εὐχή miteinander vertauscht: Nach Herod. I 87 und Xanthos FHG I 41f. hat Kroisos auf dem Scheiterhaufen Gebete gesprochen, nach Eustathios zu Od. 1864 waren es E., wodurch dann das Feuer gelöscht wurde; die Christen bannen Dämonen durch Gebete, die Heiden durch E.; wenn der Magier Simon seine Luftfahrt durch E. bewerkstelligt, so stürzt ihn Petrus durch Gebete herab (s. u. nr. 19), während Celsus wiederum die christlichen Wunder als γοητεία, durch E. bewirkt, bezeichnet; Orig. c. Cels. II 34. So tritt das Wort εὐχή an Stelle von E. bei einer Wind- (Diod. IV 43, 48) und einer Totenbeschwörung (Max. Tyr. Diss. 14, 2. Heliod. Aeth. VI 14), ferner bei einer Besprechung von Kräutern, Pap. Par. 2973, und Platon leg. X 909 B kann sagen: θυσίαις τε καὶ εὐχαῖς καὶ ἐπῳδαῖς γοητεύοντες. Vgl. Thomas Magist. Anecd. Gr. II 228 Boiss: τῶν ἐκ τῆς εὐχῆς ἐπῳδιῶν. Beide Worte bezeichnen eben dasselbe: Sprüche oder Worte, die mit wunderbarer Kraft erfüllt sind.

2. Das älteste Zeugnis: Das Wort ἐ. begegnet zuerst Hom. Od. XIX 457. Die vom Eber geschlagene Wunde des Odysseus wird von den Söhnen des Autolykos behandelt. Zweierlei wird dabei genannt: ὠτειλὴν δῆσαν ἐπισταμένως und ἐπαοιδῇ αἷμα κελαινὸν ἔσχεθον. Das erstere faßt man durchweg rein medizinisch als Verbinden der Wunde auf; sonst heißt dies ξυνδέω, Il. XIII 599. Dagegen Il. II 111: Ζεύς με μέγα Κρονίδης ἄτῃ ἐνέδησε βαρείῃ, er bannte, verzauberte mich. In solcher Bedeutung findet sich δέω auch in zwei Epigrammen des Lukillios bei Jacobs Del. Epigr. Gr. p. 210f. (τὸ στόμα μου δέδεται) und oft neben καταδέω in den Fluchtafeln; vgl. etwa IG III 3. So heißt auch *ligare* binden und verzaubern; vgl. Scheftelowitz Das Schlingen- und Netzmotiv im Glauben und Brauch der Völker. RGVV XII 2. Krankheiten und Verwundungen, auch wenn ihre Ursache ganz offenkundig ist, gelten als hervorgerufen durch böse Dämonen; dies ist allgemeiner Glaube. Man kann sie durch Binden in Fesseln schlagen und so ihre Wirkung hemmen; so ist auch m. E. jenes δῆσαν zu verstehen. Zu dem Binden tritt noch das Besprechen durch die E. Sonst werden im Epos die Wunden in der Regel durch φάρμακα geheilt; Schmiedeberg Über die Pharmaka in der Il. u. Od. 1918. In Il. XV 393f. sind jedoch mit den λόγοι bei der Behandlung der Wunde des Eurypylos keine E. gemeint.

3. Den Dichtern des 5. Jhdts. sind E. etwas ganz Bekanntes. Sie kommen bei ihnen häufiger im guten als im schlechten Sinn angewandt vor; daneben findet sich das Wort in metaphorischem Gebrauch (s. u. nr. 5f.). Ihre Verwendung weist auf Heil-, Liebes- und Wetterzauber und auf das Vollbringen anderer wunderbarer Taten hin. Nach Pind. Pyth. III 52 behandelt Asklepios, von Cheiron belehrt, alle möglichen Krankheiten, τοὺς μὲν μαλακαῖς ἐπαοιδαῖς ἀμφέπων, den andern gab er lindernde Tränke oder wand φάρμακα um ihre Glieder oder heilte sie durch Schneiden. Pind. Pyth. IV 218 kennt auch den Liebeszauber durch E. Aphrodite lehrte den Iason, die Liebe der Medeia zu gewinnen; sie brachte den Wendehals (ἴυγξ) zum erstenmal den Menschen λιτάς τε ἐπαοιδὰς ἐκδιδάσκησεν σοφὸν Αἰσονίδαν. Beispielsweise, um die Wirkung seines eigenen Hymnos zu charakterisieren, sagt er Nem. VIII 49: ἐπαοιδαῖς δ' ἀνὴρ νώδυνον καί τε κάματον θῆκεν, ganz allgemein von Mühsal und Leid gebraucht. Aischylos spricht zweimal davon, daß es gegen den Tod, d. h. wenn jemand gestorben ist, keine E. gebe, Ag. 1020; Eum. 649. Wenn Klytaimestra (Ag. 1418) sagt, Agamemnon habe sein Kind geopfert (ἔθυσεν αὐτοῦ παῖδα ... ἐπῳδὸν Θρῃκίων ἀημάτων), so ist aus dieser Stelle ersichtlich, daß der Dichter E. zur Beeinflussung des Wetters (s. u. nr. 11) kennt. Bei Sophokles wird zweimal der Gebrauch der E. der ärztlichen Kunst gegenübergestellt; Ai. 582; Trach. 1002. So wird auch in der ps.-hippokratischen Schrift de morbo sacro (s. u. nr. 4) der Gebrauch von ἐ. und καθαρμοί gegenüber der Heilkunst verworfen. Dem Euripides, bei welchem gelegentlich dem greisen Iphis Arzneien und μαγεύματα, die das Leben verlängern, hassenswert erscheinen (Suppl. 1110), ist der Liebeszauber durch E. bekannt, Hipp. 478ff. Im Kykl. 646 schlägt der Chor der feigen Satyrn, statt selbst den Pfahl ins Auge des Polyphem zu stoßen, vor, zu einer E. des Orpheus zu greifen: ἀλλ' οἶδ' ἐπῳδὴν Ὀρφέως ἀγαθὴν πάνυ, ὡς αὐτόματον τὸν δαλὸν εἰς τὸ κρανίον στείχονθ' ὑφάπτειν τὸν μονῶπα παῖδα γῆς. Ebenso sollen Phoin. 1260 E. Wunder bewirken: Der Chor fordert Iokaste auf, die feindlichen Brüder zurückzuhalten, εἴ τιν' ἀλκὴν ἢ σοφοὺς ἔχεις λόγους ἢ φίλτρ' ἐπῳδῶν. In Bacch. 234 wird Dionysos, der Bringer einer neuen Religion, γόης ἐπῳδός genannt. Bei Aristophanes kommt E. nur Amphiaraos frg. 29 vor: vgl. aber auch Boll Philol. XXIII (1910) 176.

4. Herodot gebraucht einmal das Wort ἐ. bei der Schilderung der persischen Religion, I 132: Wenn jemand opfern will, führt er das Tier an einen reinen Ort und ruft den Gott; für sich allein aber darf er nicht beten, sondern für alle Perser und für den König. Wenn das Tier zerteilt ist und die Stücke gekocht sind, streut er Gras und legt das Fleisch darauf. Dann tritt ein Magier hinzu und ἐπαείδει θεογονίην, οἵην δὴ ἐκεῖνοι λέγουσι εἶναι τὴν ἐπαοιδήν· ἄνευ γὰρ δὴ μάγον οὔ σφι νόμος ἐστὶ θυσίας ποιέεσθαι. Dann trägt der Opfernde das Fleisch fort und verwendet es nach Belieben. Hier wird das Gebet oder der Hymnos, eine Theogonie dem Inhalte nach, ἐ. genannt. Sie herzusagen, ist Sache des Magiers: alles andere darf ein Laie selbst besorgen. Der Priester ist also hier der ἀρητήρ,

der Beter, der die richtig wirkenden Sprüche allein kennt und sagen darf; s. o. Bd. XI S. 2133. Strabon, der diese persische Opfersitte XV 733 auch bespricht, weist dem Magier außer der E. noch andere Funktionen zu. Über die E. der persischen Magier s. auch Paus. V 27, 6. Lukian. Men. 6. Dio Chrys. or. 36, 39f. Catull. 90. Curtius III 3, 10. V 1, 22. Ammian. Marc. XXIII 6, 35. Clemen Die griech. u. lat. Nachrichten über die pers. Religion (RGVV XVII 1, 1920) 107f. 205f. Wenn die E. der Magier beim Opfer eine Theogonie genannt wird, so ist daran zu erinnern, daß Hymnen (s. Wünsch o. Bd. IX S. 145) und Zaubersprüche (Tambornino De antiquor. daemonismo, RGVV VII 3, 79) häufig eine epische Erzählung oder Geschichte geben; hier war es also eine Erzählung von der Entstehung der Götter, und es ist höchst wahrscheinlich, daß auch die hesiodeische Theogonie ihr Material zum Teil aus solchen Gesängen genommen hat. Daß die persischen Magier mit Hilfe der E. auch Sturmbeschwörung trieben, berichtet Herod. VII 191. — Die kurze Zeit nach Herodot verfaßte Schrift *περὶ ἱερῆς νούσου* (VI 352ff. Littré. v. Wilamowitz Lesebuch I 2, 271ff.) wendet sich gegen den an die Epilepsie sich anschließenden Aberglauben, der die Krankheit auf göttliche oder dämonische Einflüsse zurückführen wolle: *καθαρμοῖσί τε χρέονται καὶ ἐπαοιδῇσι καὶ ἀνοσιώτατόν τε καὶ ἀθεώτατον πρῆγμα ποιέουσιν ὥς ἔμοιγε δοκεῖ.*

5. In der attischen Prosa begegnet uns das Wort zuerst bei Xenophon und Platon. Letzterer, bei dem sich ja auch sonst manche volkskundlich interessante Notiz findet, spricht sehr häufig von E. Im Symp. 202 E wird unter den Vermittlungskünsten zwischen Menschen und Göttern, welche die Menschen anwenden, genannt: *ἡ τῶν ἱερέων τέχνη τῶν τε περὶ τὰς θυσίας καὶ τελετὰς καὶ τὰς ἐπῳδὰς καὶ τὴν μαντείαν πᾶσαν καὶ γοητείαν* und ebenso Rep. IV 426 B als allgemeine Mittel gegen Krankheiten *φάρμακα, καύσεις, τομαί, ἐπῳδαί, περίαπτα.* Rep. X 608 A gilt E. als ein Schutzmittel gegen etwas Böses, hier gegen die Poesie. Im einzelnen helfen E. gegen Schlangen, Spinnen, Skorpione und andere Tiere und gegen Krankheiten, Euthyd. 289 E, sogar gegen Löwen, Gorg. 483 E. Die Hebammen vermögen *διδοῦσαι φαρμάκια καὶ ἐπᾴδουσαι* die Wehen der Gebärenden zu wecken und zu beschwichtigen und bei Schwergeburten die Geburt herbeizuführen oder einen Abortus zu bewirken, Theaet. 149 C; vgl. 157 C. Auch die Sühnepriester bedienen sich ihrer und rühmen sich vor den Türen der Reichen, daß ihnen eine *δύναμις ἐκ θεῶν ποριζομένη* (s. o. Bd. XI S. 2115f. 2125) zur Verfügung stehe, die sich in ihren *θυσίαι* und *ἐ.* äußere, wodurch sie jeden Frevel des Mannes oder seiner Vorfahren sühnen könnten; auch vermöchten sie jedem Gerechten oder Ungerechten *ἐπαγωγαῖς τισιν καὶ καταδέσμοις* Schaden zuzufügen, indem sie die Götter zu ihrem Dienste zwängen (*πείθοντες*), Rep. II 364 B. Diesen Götterzwang (*θεοὺς ὑπισχνούμενοι πείθειν*, s. u. nr. 5. 6) und Bezauberungen von Menschen finden wir auch leg. X 909 B (vgl. 906 B) erwähnt, ebenso Totenbeschwörungen durch Leute *θυσίαις τε καὶ εὐχαῖς καὶ ἐπῳδαῖς γοητεύοντες*, gegen die

Platon die schärfsten Bestimmungen einführen will. In demselben Werk (XI 933 A—E) gibt Platon Verordnungen gegen Schädigungen (*βλάψεις*), die ein Mensch dem andern (ohne tödlichen Ausgang) zufügen könne. Deren nennt er zweierlei, einmal solche durch natürliche Mittel (*πώμασιν ἢ καὶ βρώμασιν ἢ ἀλείμμασιν*), die auf den Körper wirken und deren der Arzt vor allem kundig sei; dann Schädigungen, *μαγγανείαις καὶ ἐπῳδαῖς καὶ καταδέσεσι* hervorgerufen, also durch magische Mittel, die der *μάντις* und *τερατοσκόπος* kenne. An diese Kunst glauben sowohl Zauberer wie Publikum fest. Sie genau zu erforschen ist schwer und ebenso schwer, andere über ihr Wesen aufzuklären. Wenn jemand ein Wachsbild an seiner Tür, an Kreuzwegen oder auf dem Grab seiner Eltern findet, ist es unmöglich, ihn zu überreden, nicht darauf zu achten. So zerfällt Platons *νόμος περὶ φαρμακείας* in zwei Teile, deren einer gegen die Schädiger durch körperliche Mittel gerichtet ist, deren anderer bestimmt: Wenn einer *καταδέσεσιν ἢ ἐπαγωγαῖς ἤ τισιν ἐπῳδαῖς* oder sonstwie Schadenzauber verübt, soll er, wenn er ein *μάντις* oder *τερατοσκόπος* ist, d. h. die Magie professionsmäßig (wie der Arzt jene andere Kunst) ausübt, mit dem Tode bestraft werden; ist er ein Laie, so soll das Gericht entscheiden. Eine große Rolle spielen die *ἐ.* im Charmides 155 E —158 C beim Übergang von der Einleitung zum eigentlichen Thema, der Besprechung der *σωφροσύνη*. Charmides hatte ein Kopfleiden und Sokrates gab vor, ein Heilmittel dagegen zu kennen, ein Kraut und eine *ἐ.*, *ἣν εἰ μέν τις ἐπᾴδοι ἅμα καὶ χρῷτο αὐτῷ, παντάπασιν ὑγιᾶ ποιοῖ τὸ φάρμακον· ἄνευ δὲ τῆς ἐπῳδῆς οὐδὲν ὄφελος εἴη τοῦ φύλλου.* Charmides will sich den Spruch abschreiben, aber Sokrates will ihm erst seine *δύναμις* darlegen. Er hat ihn beim Feldzug gegen Potidaia von thrakischen Ärzten, die von Zalmoxis abstammen und auch unsterblich machen können, gehört, die ihm noch folgende Belehrung gaben: Wie die griechischen Ärzte die kranken Augen nicht allein heilen, ohne auch den Kopf zu behandeln, und den Kopf nicht ohne den ganzen Körper behandeln, so dürfe man nach der Lehre des Zalmoxis auch den Körper nicht ohne Berücksichtigung der Seele behandeln. Denn alles, das Gute wie das Schlimme, im Körper habe seinen Ursprung in der Seele; sie also sei vor allem zu behandeln und das geschehe durch E.; *τὰς δ' ἐπῳδάς ταύτας τοὺς λόγους εἶναι τοὺς καλούς.* (Dieser Satz wird von Apul. apol. 26 p. 31, 1 H. zitiert; vgl. Abt 115ff.) Durch solche Reden entstehe die *σωφροσύνη* in der Seele; wenn diese vorhanden sei, sei auch die Heilung des Kopfes und des übrigen Körpers leicht. Also müsse man zuerst die E., dann erst das *φάρμακον* anwenden. Wenn also Charmides die *σωφροσύνη* bereits besitze, sei die E. unnötig, sowohl die des Zalmoxis als auch die des Hyperboreers Abaris, und er wolle ihm dann gleich *τὸ τῆς κεφαλῆς φάρμακον*, das Kraut, geben. Wo aber nicht, *ἐπᾳστέον πρὸ τῆς τοῦ φαρμάκου δόσεως.* Im Verlauf des Dialogs ergibt sich dann, daß Charmides die E. im Sinne des Sokrates sehr wohl nötig hat, wie er am Schlusse (176 B) gesteht. Sokrates geht also hier von der

eigentlichen Bedeutung der E. aus und wendet dann dies Bild auf seine eigene Behandlungsweise an. Daß Sokrates selbst dies Bild gelegentlich gebrauchte, dafür tritt bestätigend das Zeugnis des Xenophon (mem. III 11, 16f.) ein: Hier sagt Sokrates, er habe viel zu tun, *ἴδια πράγματα πολλὰ καὶ δημόσια*, auch habe er Freundinnen, die ihn Tag und Nacht nicht von sich lassen, indem sie *φίλτρα* und E. von ihm lernen. Und auf die Frage, ob er denn davon etwas verstehe: Daß seine Schüler so an ihm hingen, gehe auf die Wirkung der *φίλτρα, ἴυγγες* und E. zurück, durch die er sie herbeiziehe; über dies *ἕλκειν* s. u. nr. 12. Von derselben Wirkung der E. und *φίλτρα* wird auch mem. II 6, 10—13 gesprochen. Einen ähnlichen Gebrauch von E. wie im Charmides macht Sokrates in seinem Todesgespräch (Plat. Phaed. 77 E—78 A): Wenn wir den Tod wie Gespenster (*μορμολύκεια*) fürchten, müssen wir ihn täglich durch E. beschwören. Und auf die Frage des Kebes, wo man nach Sokrates' Tod einen *ἐπῳδός* hernehmen solle: Die Welt sei groß und man solle keine Kosten und Mühen scheuen, einen solchen zu finden. Und am Schluß des Gespräches über die Unsterblichkeit sagt er, dieses, daß die Seele unsterblich sei, müsse man wagen zu glauben, das sei wie ein Zauberspruch für sich selbst (114 D). So wird denn E. und *ἐπᾴδειν* häufig von Platon von der Wirkung der Poesie (leg. 659 E. 664 B. 665 C. 666 C. 670 E), der Mythen und Erzählungen (leg. 887 D) und der Rede überhaupt (Phaedr. 267 D; leg. 773 D. 837 E. 903 B; s. auch Menon 80 A; Gorg. 484 A) auf die Seele der Menschen gebraucht; häufig ist das Wort dabei mit *πείθειν* verbunden.

6. Diese Verwendung des Wortes ist bereits vorplatonisch. So sagt Prometheus bei Aesch. Prom. 173: Zeus *μ' οὔτε μελιγλώσσαις πειθοῦς ἐπαοιδαῖσιν θέλξει*, daß er sein Geheimnis preisgebe; s. weiter Eur. Hipp. 1038 und Iph. Aul. 1212, wo es ebenfalls mit *πείθειν* (vgl. Lukian. Demon. 23) verbunden ist; ferner Soph. Oed. Col. 1194. Auch in späterer Zeit ist dieser metaphorische Gebrauch häufig. Platons Schüler Chion nennt in dem fingierten Brief (ep. 3, 6 p. 196 H.) die Philosophie eine E. Von dem ungenannten Dichter bei Plut. de adul. et am. 6 p. 51 D (Nauck² frg. 364 p. 907) wird *ἐπῳδὸν εἶναι* etwa gleichbedeutend mit *γλῶσσαν ἡδίστην ἔχειν* gebraucht. S. weiter etwa Plut. praec. coniug. 48, 145 C; de Pyth. or. 3, 395 F; de commun. notit. 1, 1059 A; quaest. conviv. I 5, 615 A. Epiktet III 24, 9. Iulian. or. VIII 244 A p. 316 Hertl. So wird häufig das Wort E. mit *θέλγειν* und *κηλεῖν* verbunden (s. u. nr. 14). Aber ganz ähnlich wie Platon die Werke der Poesie E. nennt, gebraucht schon Homer das Wort *θελκτήριον*, wenn er (Od. I 337) den Sänger Phemios angeredet werden läßt: *πολλὰ γὰρ ἄλλα βροτῶν θελκτήρια οἶδας, ἔργ' ἀνδρῶν τε θεῶν τε, τά τε κλείουσιν ἀοιδοί*, vgl. Aisch. Eum. 81. 886. So ist es vielleicht auch zu verstehen, daß der Sophist Hadrianos *οὕτω τι εὐδόκιμος* war, *ὡς καὶ πολλοῖς γόης δόξαι*, eben mit Bezug auf die Zauberkraft seiner Rede (s. aber auch W. Schmid Atticismus II 2; ders. s. o. Bd. VII S. 2177); denn gerade in solcher übertragener Bedeutung wie E. wird *γόης* und *γοητεία* auch von

Platon gebraucht; vgl. auch Dion. Hal. de Isaeo 4.

7. Zum Schluß dieses historischen Überblicks muß noch Sextus Iulius Africanus erwähnt werden, weil in dessen Kestoi — (s. über dieses Werk und die Bruchstücke, die wir noch daraus besitzen, Kroll o. Bd. X S. 118ff.) — ausführlich über E. gesprochen und solche auch wiedergegeben waren. Schon Suid. s. *Ἀφρικανός* sagt in seiner dürftigen Charakteristik: *εἰσὶ δὲ (οἱ Κεστοί) οἱονεὶ φυσικὰ ἔχοντα ἐκ λόγων τε καὶ ἐπαοιδῶν καὶ γραπτῶν τινων χαρακτήρων ἰάσεις κτλ.* und in den erhaltenen Resten wird mehrere Male davon geredet. So in dem Bericht, den Psellos aufbewahrt hat: Zur Herstellung eines blutstillenden Mittels ist eine E. nötig; Westermann Paradox. 144, 16; Schlangenbisse und Augenkrankheiten werden durch Amulette und *ἐπᾴσματα* geheilt; a. a. O. 145, 14. Ferner in dem neuen Fragment Pap. Oxyr. III 412; vgl. Wünsch Arch. f. Rel.-Wiss. XII 2ff. Kroll a. O. 122. Hier findet sich aus der Totenbeschwörung der Odyssee v. 34—43 und 48—50, dann (Z. 14) die Schlußbemerkung *ἃ δεῖ ποιῆσαι ἴρηκεν.* Das war also die *πρᾶξις* des Zaubers. Dann folgt (Z. 15—20) eine E. mit vielen Anklängen an das Epos, die abgeschlossen wird durch die Worte *τοίη γὰρ ἀρίστη ἦν ἐπαοιδή* und die Bemerkung (Z. 21): *ἃ δεῖ ἐπᾷσαι λέγει.* Daran schließt sich (Z. 22—36) eine 2., synkretistische E., worauf wieder, zum Teil im Anschluß an Homer, der Erfolg berichtet wird. Africanus bemerkt dazu, daß diese Verse uralt seien und sich in Homerhandschriften in Jerusalem und Nysa in Karien, zum Teil auch in Rom fänden. Mit dieser Mystifikation sollte natürlich diesen E. ein hohes Ansehen verliehen werden. Denn die Totenbeschwörung des Odysseus war nun einmal das Prototyp dieser Art von Zauber, und es lag nahe zu fragen, was für eine E. der Held dabei wohl gesprochen hatte. Vielleicht hat Africanus an der Stelle, wo er über das blutstillende Mittel (*ἴσχαιμόν τι*) spricht und die E. dabei erwähnt, auch die E. wiedergegeben, welche die Söhne des Autolykos in der Odyssee sprachen, als sie *αἷμα ἔσχεθον.* Ebenso empfahl er den schriftlichen Gebrauch der E., wenn man der Kapitelüberschrift Geopon. VII 14 glauben darf, wo die Worte aus Psalm 34, 9 *γεύσασθε καὶ ἴδετε ὅτι χρηστὸς ὁ κύριος* ein *ἐπίγραμμα ἀπαράβατον* genannt werden, das den Wein schützt. — Auch Neptunianos (oder Nepualios, ed. Gemoll 1884), dessen Werk vielleicht unserem Sextus gewidmet war (vgl. Kroll 121, 58), meint, *ὅτι τὰ μέγιστα τῶν θεραπευμάτων ἐπῳδαῖς καὶ περιάπτοις καὶ περιχρίστοις κατὰ ἀντιπάθειαν θεραπεύεται* (p. 1 G.), und hat wohl genauer darüber gesprochen. Ebenso handelt Plinius XXVIII 2, 10—29 ausführlich über die *vis carminum.* Über die Polemik der Gegner, besonders der Christen s. u. nr. 17ff.

8. Dieser historische Überblick, in welchem wir die Zeugnisse bis auf Platon fast vollständig vorgeführt haben (die späteren werden uns unten noch in größerer Anzahl begegnen), zeigt, daß das Besprechen schon in den ältesten uns erreichbaren Zeiten ein wesentlicher Bestandteil des Zaubers war: auch die Griechen der home-

rischen Zeit kannten diese Praxis, wie aus der Homerstelle ersichtlich ist und auch ohne sie aus den späteren Zeugnissen des 5. Jhdts. nach der Analogie anderer Völker zu schließen wäre. E. bezeichnet also Laute, einzelne Buchstaben, Worte und Sprüche, welche im Zauberwesen zur Erreichung irgendwelcher Zwecke angewandt werden. Die E. sind also nach dem Glauben, der an ihnen haftet, neben Gebet, Lied, Hymnos usw. zu stellen, wenn man die ursprüngliche Bedeutung dieser bedenkt. Zum Unterschied von diesen gehören die E. jedoch im allgemeinen dem Gebiet des Zauberwesens an. Näheres über das Wesen der Zaubersprüche und ihre Verwandtschaft mit den Gebeten s. im Art. Kultus o. Bd. XI S. 2154ff. Sehen wir nun nach dem Zweck der E. und fragen wir, ob sich der vierfache Zweck, den eine Kulthandlung haben kann (s. o. Bd. XI S. 2108. 2151. 2164), auch bei den E. findet, so werden wir diese Frage bejahen müssen; doch wird dabei zu berücksichtigen sein, daß die Zwecke, die mehr kultisch-religiösen Charakter haben, also der euergetische und sakramentale Zweck, bei den E., die dem Zauberwesen angehören, zurücktreten. Zunächst legen wir eine systematische Übersicht über den Gebrauch der E. vor.

9. Heilungen u. a. Daß bei Heilungen E. eine Rolle spielten, haben uns die besprochenen Zeugnisse aus Homer, Pindar, Aischylos, Sophokles und Platon gezeigt. Die Polemik der ps.-hippokratischen Schrift (o. nr. 4) führte uns ihre Rolle bei Geisteskrankheiten, insbesondere bei Epilepsie vor Augen. Denn wenn an sich alle Krankheiten, auch Verwundungen, als Wirkungen böser Geister galten, wie dies bei primitiven Völkern der Fall ist, so ist die Epilepsie ganz besonders stets als *ἱερὰ νόσος* als durch dämonische Einflüsse hervorgerufen angesehen worden; s. besonders Tambornino a. a. O. und Pfister DLZ 1910, 403ff.; viel Material auch bei Oesterreich Die Besessenheit 1921. Das Wort *ἐπιπομπή* kann sowohl die Besessenheit als auch den Dämon, der diese Krankheit hervorruft, bezeichnen; vgl. Woch. f. kl. Phil. 1912, 753ff. Hier sehen wir besonders deutlich, wie die Heilhandlung ein Kampf gegen Dämonen ist, die durch den Exorzismus vertrieben werden; die E., die dabei gesprochen werden, sollen apotropäisch wirken; vgl. auch Plotin. XXX 14 p. 51f. Kirchh. Neben das Zeugnis des ionischen Arztes treten erst wieder Stellen aus viel späteren Autoren, die der E. beim Exorzismus ausdrücklich Erwähnung tun. Wenn David nach 1. Sam. 14ff. den in Saul gefahrenen bösen Geist durch Leierspiel vertreibt (mehr dazu o. Bd. XI S. 2152f.), so nennt Joseph. ant. VI 8, 2, der diese Geschichte erzählt, noch besonders Hymnen und E., die geholfen hätten, und VIII 2, 5 spricht er ausführlich von der Kenntnis der E., die Salomon verliehen worden war; vgl. ferner Lukian. Philops. 16f. In diesen E. wird dem Dämon befohlen, zu weichen; Pap. Par. 1227: *ἔξελθε δαῖμον, ὅστις ποτ' οὖν εἶ, καὶ ἀπόστηθι ἀπὸ τοῦ δεῖνα ἄρτι ἄρτι ἤδη ἤδη ἔξελθε δαῖμον* (über diese Wiederholungen s. o. Bd. XI S. 2155), *ἐπεί σε δεσμεύω δεσμοῖς ἀδαμαντίνοις κτλ.* Oder es wird ihm gedroht (Heim 479ff.), es wird der Name eines stärkeren Gottes angerufen, eine Geschichte erzählt, mystische Buchstaben, *Ἐφέσια γράμματα* (s. d.; dazu Dornseiff Das Alphabet in Mystik und Magie 1922, besonders 35ff.) und *φωναὶ βαρβαρικαί* (Xen. Eph. I 5. Heliod. VI 14. Lukian. Philops. 9; Nekyom. 9; dial. meretr. 4, 5. Euseb. pr. ev. IV 1, 11 p. 157 Ddf.) ausgesprochen. Von römischen Autoren s. etwa Ovid. met. X 397: *seu furor est, habeo, quae carmine sanet et herbis.* Bei den christlichen Autoren finden sich ähnliche Besprechungen (Heitmüller Im Namen Jesu 54ff. Michel Gebet und Bild 7ff. Tambornino 100ff.), wenn sie auch gegen die E. der Heiden polemisieren; vgl. auch die ähnlichen babylonischen Exorzismusformeln bei O. Weber Dämonenbeschwörung bei den Babyloniern und Assyrern (Der Alte Orient VII 4, 1906) 32ff. So sagt auch Iustin. Mart. apol. II 6, daß die Christen mit dem Namen Jesu Dämonen vertrieben, die *ὑπὸ τῶν ἄλλων πάντων ἐπορκιστῶν καὶ ἐπᾳστῶν καὶ φαρμακευτῶν* nicht hätten verjagt werden können. S. ferner Hippol. refut. IX 14, 3. Orig. c. Cels. I 6. 22. 25. 46. IV 33. Orig. Komment. in Matth. XIII 6. Psellos de operat. daem. 14 p. 852f. ed. Migne G. 122 u. ö. Von den Christen werden ihre Besprechungen nicht E. sondern *εὐχαί* genannt; Orig. c. Cels. VII 4. 67. Minuc. Fel. Oct. 27, 5 spricht von den *tormenta verborum et orationis incendia*, welche die Christen gegen die Dämonen anwenden; vgl. Firm. Mat. de err. prof. rel. 13, 6. Geyer Arch. f. lat. Lex. IX 586. S. auch die von Pradel veröffentlichten Beschwörungsformeln.

Wenn Platon Theaet. 149 C über den Gebrauch von E. bei der Geburt spricht, so bezeugt uns Ähnliches Megasthenes bei Strab. XV 711 (FHG II 435) für die Inder, bei denen *λόγιοι ἄνδρες* E. über Mutter und Kind sängen; vgl. dazu Abt 116, 8. Auch Galinthias bei Ovid. met. IX 300f. singt *tacita voce carmina*, um die Geburt zu hemmen. Hesych erklärt allgemein *ἐπῳδός· ἡ ἐπᾴδουσα τοῖς νοσοῦσι παισίν.* S. auch die späten Sprüche bei Heim 550. Fahney 40f.; dazu die ägyptischen bei Erman Abh. Akad. Berl. 1901. Auch die Amme im homerischen Demeterhymnos 227ff. ist mannigfacher Zauberei kundig. Bei Lukian. Charon 7 finden wir Homerverse als E. gegen Augenkrankheiten verwendet. Wie bei Homer E. gegen Wunden gesprochen werden (vgl. auch Diokles von Karystos im Schol. z. d. St., frg. 92 p. 155 ed. Wellmann und Aelian. hist. an. II 18), so auch bei Verg. Aen. VII 757. Plin. XXVIII 2, 21. Apul. apol. 40. Heliod. Aeth. IX 21. Nonnos XXXV 66. Vgl. auch die Sprüche Catal. codd. astr. VI 88 ed. Kroll und zahlreiche deutsche Sprüche bei Ebermann Blut- und Wundsagen (Palaestra XXIV 1903). Wie Aischylos sagt, es gebe keine E. gegen den Tod, so fragt Epiktet diss. I 27, 9: *ποῦ φύγω τὸν θάνατον … μηνύσατε ἐπαοιδήν.* Auch in Lukians Philopseudes wird mancherlei über E. bei Heilungen gesagt, besonders c. 7ff.; s. auch Abt 276ff.

Ein merkwürdiger Heilzauber steht bei Aristoteles frg. 454 (FHG II 188): Bei einer Pest hätten die Leute Raben gefangen und sie dann *περικαθαίροντες ἐπαοιδαῖς* (vgl. Ps.-Lukian. Philopatr. 9: *ἐπαοιδίαις ταύτην περιῳδήσαντος*) wieder fliegen lassen und dabei die Pest besprochen (*ἐπιλέγειν τῷ λοιμῷ* — hier ist *ἐπιλέγειν* = *ἐπᾴδειν* wie bei Galen vol. XI p. 792 K. Lukian. Philops. 12; Nekyom. 7; dial. meretr. 4, 5. Joseph. ant. VI 8, 2. Hippiatr. 203 p. 37 Mill. Hippol. Ref. IV 28, 3. IX 16, 1; *ἐπίλογος* IX 14, 3; auch in den Zauberpapyri) mit den Worten: *φεῦγ' ἐς κόρακας.* Dieser Spruch, ein bekanntes verwünschendes Sprichwort (s. Gossen o. Bd. I A S. 22f.), jagt die Krankheit fort, wie die vorhin genannten Sprüche beim Exorzismus. Durch die E. wird die Krankheit auf die Raben übertragen — (über solche Krankheitsübertragungen s. Heim 483f.) — und eine Katharsis vorgenommen; denn auch Sühnepriester bedienen sich der E. (s. o. nr. 5), und magische Heilungen gelten, da die E. hier apotropäisch wirken, als *καθάρσεις*. Davon redet auch die pseudo-hippokratische Schrift a. a. O. ausführlich, die *καθαρταί* werden hier ausdrücklich erwähnt, *καθαρμοὺς προσφέροντες καὶ ἐπαοιδάς*, der Exorzist ist *περικαθαίρων καὶ μαγεύων* imstande *ἀπάγειν τοιοῦτον πάθος*. Und weiter: *ἀνθρώπους ἐξαπατῶσι προστιθέμενοι αὐτοῖς ἁγνείας τε καὶ καθάρσιας … καθαίρουσι γὰρ τοὺς ἐχομένους τῇ νούσῳ αἵματι καὶ ἄλλοισι τοιούτοισι ὥσπερ μίασμά τι ἔχοντας ἢ ἀλάστορας πεφαρμακευμένους ὑπὸ ἀνθρώπων ἤ τι ἔργον ἀνόσιον ἐργασαμένους.* Zum *magicus ritus* der Lustration (Ovid. met. X 388) gehören allgemein E., Theophr. h. pl. IX 10, 4. Lukian. Nekyom. 7. Tibull. I 5, 11ff. Ovid. met. XIII 951ff. *Καθαρμοί* und *ἐπῳδαί* werden auch sonst zusammen genannt: Diod. II 29. III 58. Psellos de op. daem. 14 p. 852 ed. Migne G. vol. 122. Über babylonische Beschwörungsformeln bei Entsühnungen s. Zimmern Beiträge zur Kenntnis d. babylon. Religion 1901, 122ff. O. Weber 17ff.

Ferner helfen E. gegen Schlangenbiß, Lukian. Philops. 11. Aelian. hist. an. I 54. Iul. Afric. a. a. O.; gegen Hundebiß Hippol. Ref. IX 14, 3. 15, 4. Allgemein sagt Diod. frg. XXXI 43 (Exc. Vat.), wenn die Ärzte versagten, wende man sich an E. *καὶ παντοδαπὰ γένη περιάπτων.* S. auch die ausführliche Auseinandersetzung über die *vis carminum* bei Plin. XXVIII 2, 10—29 und die *evocationes morborum* bei Heim 476ff. Über die Stellung der Ärzte gegenüber den Heil-E. s. u. nr. 17. Vgl. auch die indischen und germanischen Heil-E. bei Kuhn Ztschr. f. vgl. Sprachf. XIII (1864) 49ff. 113ff. Reiche Literatur über volkstümliches Heilverfahren bei Sudhoff Handbuch d. Gesch. d. Medizin 1922.

10. Auch sonst wurden E. zu apotropäischen Zwecken angewandt. Daß man mit ihrer Hilfe böse Tiere vertreiben zu können glaubte, sagt Platon (s. o. nr. 5). Aristarchos (Schol. Pind. Pyth. V 76) berichtet, daß Apollon dem Battos E. gegeben habe, mit denen er bei der Gründung Kyrenes die Löwen verjagte. Aelian. hist. an. III 1 (vgl. Plin. VIII 16, 48 wohl nach Iuba) erzählt solches ebenfalls von Nordafrika, von den Mauretaniern, deren Sprache von den Löwen verstanden werde, und teilt den Wortlaut einer solchen Beschwörung mit. Von der Verjagung von Schlangen redet Platon a. a. O., ferner Lukian. Philops. 9. 12. Vergil. Ecl. 8. 71. Tibull. I 8, 20. Ovid. met. VII 203; am. II 1, 25; med. fac. 39. Plin. XXVIII 2, 24. Vgl. auch Orig. in lib. Ios. hom. XX 1 p. 416 ed. Acad. Solche Tier- insbesondere Schlangenbeschwörer wurden *θηρεπῳδοί* genannt; Theodoret. in Psalm. 57 p. 984 ed. Schulze vol. I. Constit. apost. VIII 32, 11 p. 536 Funk; Suid. s. *σοφός*. So wirkten gesprochene E. wie Amulette; Diogenian. prov. IV 78; vgl. IV 14. Aufgeschriebene Sprüche konnte man als Amulett tragen; s. o. Bd. XI S. 2156. Sie wirkten auch apotropäisch, wenn man sie inschriftlich an Häusern anbrachte; s. Heim 509f. Vergeistigt tritt uns dieser Glaube an die abwehrende Kraft der Sprüche in der Inschrift des Asklepieions in Epidauros entgegen; Theophr. bei Porph. de abst. II 19.

11. Auch beim Wetterzauber (s. o. Bd. XI S. 2135) wirken die E. zum Teil apotropäisch. Vor allem gegen Sturm werden sie angewandt; vgl. schon Aesch. Ag. 1418. Beim Sturm am Hellespont treten Magier auf *καταείδοντες ἀνέμῳ*, Herod. VII 191; ganz ähnlich Orpheus bei der Argonautenfahrt, Diod. IV 43. 48, 6; vgl. auch Bergk PLG III[4] p. 397. Ps.-Kall. I 1 (nach A, L, Leo) von den ägyptischen Zauberern: *θαλάσσης κύματα ἡμερωσάμενοι*, vgl. Apul. met. I 3: *magico susurramine .. mare pigrum conligari, ventos exanimes exspirare*; vgl. Mark. 6, 45ff. und Parall.; ferner den Windzauberspruch Oxyrh. Pap. XI 1383; dazu Deubner S.-Ber. Akad. Heidelb. 1919, 17. Preisendanz Berl. phil. Woch. 1920, 1129f. In Titane bei Sikyon war der jährliche Windzauber Sache des Priesters, der *Μηδείας ὡς λέγουσιν ἐπῳδὰς ἐπάδει*, Paus. II 12, 1. Ebenso wurde der Hagel durch E. abgewehrt: Plin. XXVIII 2, 29 nennt *carmina contra grandines*; ebenso XVII 267. Weiteres a. a. O. Auch Mondfinsternisse — (über das Herabziehen des Mondes durch Zauberei s. Myth. Lex. II 3164f.) — konnten durch E. hervorgerufen werden; Sosiphanes Schol. Apoll. Rhod. III 533; ebd. IV 59. Caesar. ed. Migne vol. XXXVIII 1001. Tibull. I 8, 21. Verg. Ecl. 8, 69. Ovid. met. VII 207. XII 263; am. II 1, 23 u. ö. Auch von sonstigen Beeinflussungen des Wetters durch E. reden die augusteischen Dichter, Tibull. I 2, 43ff. Ovid. met. VII 201ff.; am. II 1, 23ff. So ist auch die Notiz bei Eustath. zu Od. p. 1864 (vgl. Etym. M. 402, 23) zu verstehen: *ἐπῳδαί τινες ἐκεῖνα (Ἐφέσια γράμματα) ἦσαν, ἃς καὶ Κροῖσος ἐπὶ τῆς πυρᾶς εἰπὼν ὠφελήθη.* Durch E. lockte er also den Regen herbei, wodurch der Scheiterhaufen gelöscht wurde, ein Wunder, das in ähnlicher Form öfters, auch von christlichen Märtyrern, erzählt wird; vgl. Rohde Griech. Roman[2] 412. Xanthos FHG I 41f., der uns die Kroisosgeschichte überliefert (vgl. Bakchyl. 3) sagt *εὔξασθαι τῷ Ἀπόλλωνι*, Herod. I 87 *ἐπιβώσασθαι τὸν Ἀπόλλωνα ἐπικαλεόμενον.* Dies Gebet hat der christliche Autor als eine E. gefaßt; s. o. nr. 1. Gegen solchen Wetterzauber wendet sich der Verfasser der Schrift *περὶ ἱερῆς νούσου* c. 1, und es ist eine ansprechende Vermutung Wellmanns Fragmentsamml. der griech. Ärzte I 30, daß diese Polemik gegen die Anhänger der empedokleischen Schule gerichtet war, von deren Haupt ja mancherlei Zauber berichtet wurde; vgl. Emped frg. 111 D.; o. Bd. XI S. 2135.

12. In der Zauberei wie im Kult will man aber auch die göttlichen Wesen herbeilocken. Hierzu dienen einzelne Rufe, Gebete, Hymnen und bei der Zauberei auch E.; vgl. das Material und Literatur o. Bd. XI S. 2151ff. Die herbeirufende Wirkung der E. kann sich auf alles erstrecken. Sokrates zieht durch sie Menschen an sich heran (Xen. mem. III 11, 16f.), und im Liebeszauber (s. u. nr. 13) spielte daher die diesem Zwecke dienende E. eine große Rolle. Bei Aelian. hist. an. I 29 wird die Eule, die durch ihre Stimme die Vögel herbeilockt, mit einer Zauberin verglichen, die durch E. herbeiziehen kann. Amometos erzählt unter andern Wundergeschichten auch von einer Stadt Libyens, wo die Priester *ἐπαοιδαῖς καταγοητεύοντες εὖ μάλα ἑλκτικαῖς* die Krokodile aus einem See herauslocken könnten, Aelian. hist. an. XVII 6. FHG II 396; s. auch Aelian. hist. an. VI 33. Auch die Wirkung des Gesanges des Orpheus (s. Gruppe Myth. Lex. III 1115ff. Kern Orphicor. fragm. 14ff.) auf Tiere, Pflanzen und Steine wird der Macht der E. verglichen (Eur. Iph. Aul. 1212), oder sie wird direkt rationalistisch als Wirkung seiner E. bezeichnet, Paus. VI 20, 18. Von dem Bewegen der Felsen durch Zaubersprüche redet auch Ovid. met. VII 204. Ferner spielen E. bei Totenbeschwörungen eine große Rolle, Lukian. Nekyom. 6ff. Iul.Afr. a. a. O. Heliod. Aeth. VI 14. Max. Tyr. diss. 14, 2 (*εὐξάμενος*) und bes. Fahz 10ff. 50ff. In den Zauberpapyri werden Götter und Dämonen durch E. herbeigezwungen, Pap. Berol. I 296. 317. 322. Pap. Par. 452. 2752. 2787. 2927. — Origenes c. Cels. VII 69 sagt, die Zauberer täten ihre Wunder *καλοῦντες δαίμονας, δι' ἐπῳδῶν καὶ μαγγανειῶν μεμαθηκότες καλεῖν καὶ ἐπάγεσθαι δαίμονας, ἐφ' ἃ βούλονται.* S. auch Hippol. Ref. IV 37, 4. VI 20, 1. Die Wirkung der E. ist in der Zauberei dieselbe wie die der *ὕμνοι κλητικοί* im Kultus, über welche Menander *περὶ ἐπιδεικτ.* p. 34 Burs. spricht; sie dienen dem *ἀνακαλεῖν*. So ist das *ἐπικαλεῖσθαι* in den E. der Zauberpapyri so häufig wie in den Gebeten und Hymnen; s. o. Bd. XI S. 2152. Dadurch wird die Epiphanie (s. den Art. in diesem Suppl.-Bd.) der Götter bewirkt. Ausdrücklich wird dies in der Lekanomanteia bei Ps.-Kall. I 1 erwähnt. Hier wird die *πρᾶξις* geschildert und dabei gesagt: *καὶ ἔλεγεν ἀοιδὴν κρατῶν ἐβεννικὴν ῥάβδον καὶ ἐπεκαλεῖτο τοὺς ἀγγέλους καὶ θεὸν Λιβύης Ἄμμωνα* (A, L); *ἐπεκαλεῖτο ὡσανεὶ τοὺς θεοὺς τῶν ἐπῳδῶν* (*τῶν Αἰγυπτίων* C) *καὶ τὰ ἀέρια πνεύματα καὶ τοὺς καταχθονίους δαίμονας· καὶ τῇ ἐπῳδῇ ἔμπνοα ἐγίνοντο τὰ ἀνθρωπάρια ἐν τῇ λεκάνῃ* (B C); *praecantamina loquebatur, quibus vocaret deos superos inferosque* (Ep. Val.); *per magicas artes vocabat daemones et per istam magicam artem incantationis videbat atque intelligebat in ipsa conca navidia, quae super eum veniebant* (Leo); vgl. Philol. XXIII (1910) 416ff. Aus dieser ganzen Schilderung ersieht man deutlich, daß es erst die E. ist, welche der ganzen Zauberhandlung Leben und Wirkung verleiht. Daher wird vorher von der *ἀλκὴ λόγου* (A, Arm., Syr. — Vgl. Eur. Phoen. 1260: *ἀλλ' εἴ τιν' ἀλκὴν ἢ σοφοὺς ἔχεις λόγους ἢ φίλτρ' ἐπῳδῶν*) gesprochen. Auch bei dem Bildzauber in Ps.-Kall. I 5 heißt es: *ἐπεκαλεῖτο ὅρκοις τοὺς πρὸς τοῦτο πεποιημένους δαίμονας ὥστε φαντασιοῦσθαι τὴν Ὀλυμπιάδα.*

13. Diese herbeiziehende Eigenschaft der E. spielt auch beim Liebeszauber eine Rolle. Bei diesem werden sie zuerst erwähnt von Pind. Pyth. IV 218. Bei Lukian. dial. meretr. 4 dienen die E. diesem Zweck, den Geliebten herbeizuzwingen, wie ausführlich geschildert wird; vgl. Lukian. Philops. 14ff.; bis accus. 21. Solche *ἀγωγαί* sind uns in den Zauberpapyri mehrere erhalten; vgl. Wünsch Aus einem griech. Zauberpapyrus 4ff. Fahz 19f. 22f. 35ff., wo genauer über den Liebeszauber gehandelt ist; s. auch Hirschfeld De incantamentis et de vinctionibus amatoriis apud Graecos Romanosque, Diss. Königsberg 1863. Bruns Preuß. Jbb. CIII (1901) 193ff. Dedo De antiquorum superstitione amatoria, Diss. Greifswald 1904. Abt 307ff. Hier ist auch über andere Wirkungen der E. beim Liebeszauber gehandelt; vgl. auch Kallim. epigr. 46 Wil.

14. Auch sonst wurden E. zu allen möglichen Zauberhandlungen benützt; fast zu jeder *πρᾶξις* gehörte auch eine E. Die wesentlichen Zeugnisse, bei denen E. ausdrücklich erwähnt werden, sind bereits angeführt; eine Reihe von Zauberkünsten, in denen E. Verwendung fanden, berichtet Lukian im Philopseudes. Für E. beim Schadenzauber vgl. noch Tibull. I 8, 17ff. Ovid. am. III 7, 28ff. Die Wirkung der E. wird häufig allgemein durch *θέλγειν* und *κηλεῖν* (etym. zu *carmen*?) und damit zusammenhängende Wörter bezeichnet; Aisch. Prom. 173, vgl. Eum. 886. Eur. Hipp. 478 (*ἐπῳδαὶ καὶ λόγοι θελκτήριοι*, vgl. 509 *φίλτρα θελκτήρια* und Hom. Od. I 337. X 326). Plut. amat. 759 B (*ἐπῳδὴ θελκτήριος*). Aelian. hist. an. I 29. Theodoret. in Psalm 57 p. 984 ed. Schulze; *delenimentum* wie *θελκτήριον* bei Liv. XXXIX 11, 2. Apul. apol. 43 p. 50, 7 H.; *κηλεῖν, κατακηλεῖν, κήλησις*: Soph. Trach. 1002. Eur. Trach. 1212. Plat. Euthyd. 290 A; Phaedr. 267 D. Chion epist. 3 p. 196 Herch. Porphyr. v. Pyth. 30. Orig. c. Cels. V 38. VIII 61. Acta Thomae in Anal. Bolland. XX (1901) 163, wo von der Bezauberung des die Perle bewachenden Drachens die Rede ist; nur in dieser Version des Niketas von Thessalonike ist von E. die Rede: *ἐπῳδαῖς τε καὶ θείοις κατακηλήσας ἐπάσμασι καταδαρθεῖν πέπεικα καὶ οὕτω τὸν μαργαρίτην ὑφήρπασα.* — Der Zweck der E. ist also ein mannigfaltiger. Das Bild würde noch wesentlich reicher ausfallen, wenn man noch auf andere Sprüche, Hymnen und Lieder hinwiese, die in derselben Weise gleichen Zwecken dienten und ebenso ursprünglich magisch wirkten, wenn auch diese ihre ursprüngliche Bedeutung allmählich zurücktrat und sie sich in eine höhere Sphäre erhoben: aus der Sphäre der Zauberei in die der Religion. Diese Entwicklung vom magischen Sang zum Kultlied hat z. B. der Paian gemacht, wie Deubner N. Jahrb. XLIII (1919) 385ff. gezeigt hat. Aber auch das Gebet ist ursprünglich eine E. im eigentlichen Sinn gewesen, und öfters wird noch in unserer Überlieferung die E. eine *εὐχή* und umgekehrt genannt.

15. Aus dem bisher Besprochenen geht bereits hervor, daß den E. ebenso wie den Gebeten eine Kraft innewohnt, ein Orenda (s. den Art.

Kultus), das den Zauber recht eigentlich bewirkt. Zu jeder *πρᾶξις* ist ein Spruch nötig, der durch seine magische Kraft die Handlung in Fluß bringt. So spricht Plat. Charm. 157 B von der *δύναμις ἐπῳδῆς*, Plin. XXVIII 2, 12 und Apul. apol. 26 von der *vis carminum*, Orig. c. Cels. III 68 von *λόγοι ὡσπερεὶ ἐπῳδαὶ δυνάμεως πεπληρωμένοι* und I 30 von *παράδοξοι ἐξ ἐπῳδῶν δυνάμεις*, Hippol. ref. IX 16, 1 von *ἐπαοιδαὶ δυνάμεων μεμεστωμέναι* und Iason frägt die Medeia: *quid enim non carmina possint?* Ovid. met. VII 167. Daher haben die E. das Epitheton *ἱεραί* (Pap. Berol. I 317. 322. Pap. Par. 1974. 2788; vgl. 2245 *ἱεροὶ λόγοι*); denn heilig ist, was mit Orenda erfüllt ist. Ebenso heißen sie *κραταιαί* (Pap. Par. 452) oder *ἰσχυραί*, Lukian. Demon. 23. Gelegentlich werden Gottheiten angerufen, der E. diese magische Kraft zu verleihen. So beim Liebeszauber in der *ἐπάναγκος* ⟨*ἐπῳδή*, vgl. Euseb. Tricennatsrede 13 p. 236 ed. Acad.: *ἐπάναγκοι ᾠδαὶ καὶ ἐπῳδαί*⟩ *τῆς πράξεως* (Pap. Par. 2901) v. 2939: *ἀλλὰ σὺ Κυπρογένεια τέλει τελέαν ἐπαοιδήν* [vgl. Pap. Par. 295 und Aristoph. Amphiar. frg. 29 p. 399 Kock: *τελεεῖν ὀγαθὴν ἐπαοιδήν*.]; ähnliches findet sich bereits in homerischen Hymnen, so 24, 5: *χάριν δ' ἅμ' ὄπασσον ἀοιδῇ*, 25, 6: *ἐμὴν τιμήσατ' ἀοιδήν*, denn *χάρις* und *τιμή* (in diesem Sinn auch gebraucht Pap. Par. 198. 1616. 1650 u. ö.) weisen auf die übernatürliche Kraft hin wie auch *τελεῖν, τελεῖσθαι*. So gibt auch Menandros *περὶ ἐπιδεικτ.* p. 142 Burs. (p. 437 Sp.) für den *Σμινθιακὸς λόγος* an: *εὔχομαι δὲ αὐτῷ τῷ Σμινθίῳ Ἀπόλλωνι δύναμιν ἐμποιῆσαι τῷ λόγῳ*, und p. 151 (446): *νεῦσον δὲ καὶ χάριν τοῖς λόγοις*. So haben die E. zwingende Gewalt über die Dämonen; vgl. Clem. Al. Protr. IV 58 p. 45f. ed. Acad.: *μάγοι ἀσεβείας τῆς σφῶν αὐτῶν ὑπηρέτας δαίμονας αὐχοῦσιν ... τοὺς κατηναγκασμένους δούλους ταῖς ἐπαοιδαῖς πεποιηκότες.* Lucan. Phars. VI 446 spricht von *verba cogentia*; Heliod. Aeth. VI 14 bei einer Totenbeschwörung: *βιαιοτέραις ταῖς κατανάγκαις πολλὰ ἐπᾴδειν*, vgl. auch Euseb. pr. ev. V 8 p. 225f. Ddf. Ein Hauptziel des Zauberers ist ja, die Geister sich untertan zu machen: das *ὑποτάσσειν* spielt eine große Rolle; Pfister Philol. XXIII (1910) 416f.; o. Bd. XI S. 2165f. Auch die indische ekstatische Praxis des Yoga bedeutet eigentlich ‚Anschirrung' (zu *iugum*, *ζυγόν*) und hat den Zweck, die ‚Zauberkraft oder die Götter anzujochen', Hauer Die Anfänge der Yogapraxis, Tübinger Diss. 1921, 7. Wenn E. in einem Atem mit andern krafterfüllten Zaubermitteln genannt werden, so mit Amuletten (*ἐ.* und *περίαπτα*: Plat. rep. 426 B. Polyb. bei Suid. s. *ἐπῳδή*. Diod. V 64; 7. XXXI frg. 43. Galen. XI 792 K. Alex. Aphrod. de fato 8 p. 26 Or. Neptunian. p. 1 Gemoll. Iul. African. bei Psellos p. 145, 14 West. Joh. Chrysost. ed. Migne vol. 49, 240. Constit. apost. VIII 32, 11; vgl. auch die aufgeschriebenen E., die man als Amulette gebrauchte. o. nr. 10), oder mit *φάρμακα* (Eur. Hipp. 479. Plat. Charm. 155 E; rep. 426 B. Demosth. XXV 79. Lukian. Demon. 23; bis accus. 21. Plut. praec. coni. 48, 145 C. Aelian. hist. an. I 54. II 18. Liban. *περὶ δουλ.* XXV 67. Iustin. Mart. II 6; vgl. *carmen et venenum* Horat. sat. I 8, 19. Apul. ap. 69 p. 78, 5 H. u. ö.), so gilt eben das Wort des Seneca Med. 740: *verba non illis* (sc. *venenis*) *minus metuenda*, oder gar des Lucan. Phars. VI 685: *vox cunctis pollentior herbis*. Wie jede magische Kraft so ist auch die der E. auf andere Gegenstände übertragbar, d. h. durch Besprechen können Gegenstände mit solcher Kraft erfüllt und so geheiligt oder geweiht werden. So sagt Psellos a. a. O. 144, 16 von Iul. Africanus, er mache ein blutstillendes Amulett, *διδοῖ δὲ αὐτῷ τὴν δύναμιν ἐπῳδῇ τινὶ ἀπορρήτῳ*. Ganz deutlich drückt dies auch Ovid. met. XIV 43f. aus: *horrendis infamia pabula sucis conterit et tritis Hecateia carmina miscet.* S. auch Galen. de simpl. med. temp. XI 792ff. K. und die Sprüche bei Heim 473ff. und die Anweisung bei Alex. Trall. II p. 585 ed. Puschmann. Marcell. de medic. 25, 13. — Pap. Par. 2973f. spricht von *εὐχαί* beim Kräutersammeln, wodurch der *δαίμων* gerufen wird, *ᾧ ἀνιεροῦται βοτάνη*. Christliche Formeln bei Pradel 28f. vgl. 114, 2. Auch die Sichel, womit man die Kräuter schneidet, wird geweiht, Ovid. heroid. VI 83: *carmina novit diraque cantata pabula falce metit.* Auch auf den Menschen geht beim Besprechen die Kraft der E. über; Orig. Philocalie (Auszug des Basileios und Gregor von Nazianz, Text in Orig. opp. ed. Acad. vol. VII p. 416): *αἱ ἐπῳδαὶ δύναμίν τινα ἔχουσι φυσικὴν καὶ μὴ νοῶν ὁ κατεπᾳδόμενος λαμβάνει τι ἐκ τῆς ἐπῳδῆς κατὰ τὴν φύσιν τῶν φθόγγων τῆς ἐπῳδῆς εἴτε εἰς βλάβην εἴτε εἰς ἴασιν σώματος ἢ ψυχῆς ἑαυτοῦ.* Um wie viel mehr, fährt Origenes fort, müssen unsere heiligen Schriften wirken. In uns sind viele *δυνάμεις, αἵτινες, ἐὰν ὦσιν ἅγιαι, τῆς γραφῆς ἀναγινωσκομένης ὠφελοῦνται καὶ γίνονται ἰσχυρότεραι*, und die schlechten Kräfte in uns *καθέλκονται καὶ νικῶνται ἀπὸ τῶν τοῦ θεοῦ ἐπῳδῶν καὶ νικώμενοι κοιμίζονται.* Hier haben wir die sakramentale Wirkung der E. und des Gebetes (s. o. Bd. XI S. 2156), von der auch die Apostelgeschichte 4, 31 spricht: *καὶ δεηθέντων αὐτῶν ἐσαλεύθη ὁ τόπος* — (vgl. Lukian. Nekyom. 10: *ἅπαντα ἐκεῖνα ἐσαλεύετο καὶ ὑπὸ τῆς ἐπῳδῆς τοὔδαφος ἀνερρήγνυτο*) — *ἐν ᾧ ἦσαν συνηγμένοι καὶ ἐπλήσθησαν ἅπαντες τοῦ ἁγίου πνεύματος.* Auch bei den *homines incantati* (vgl. Abt 232ff.), z. B. den Medien, die man zur Divination benützte, wird durch die Kraft der Worte das Orenda der Menschen gestärkt. Dies ist auch die Wirkung der Schlachtgesänge, wie sie von den Griechen — (z. B. über das *καστόρειον μέλος* der Spartaner s. Abert o. Bd. X S. 2357; über den Paian Deubner N. Jahrb. XLIII [1919] 386f.) — und von andern Völkern, z. B. den Germanen (Tac. Germ. 3: *carmina, avorum relatu ... accendunt animos*; vgl. Plut. Marius 19), den Keltiberern (Diod. V 34, 5), den Galliern (Liv. XXXVIII 17, 4) gebraucht wurden; s. auch Ammian. Marc. XXXI 7, 11 und Müllenhoff D. A. IV 133f. 203f., der auch den *ululatus feminarum* bei Tac. Germ. 7 (vgl. auch Aisch. sept. 268f.) als Zaubergesang auffaßt. Über Lieder und Zaubersprüche, die bei andern Völkern die Zauberkraft erhöhen und ekstatische Wirkung hervorbringen sollen, s. Hauer Yogapraxis 50ff. Preuss Psychol. Forschung II (1922) 172. Wenn Athleten sich aufgeschriebene E. umbanden (Etym. M. 402, 23; vgl. Weid

lich Die Sympathie in der antiken Lit. 65), so hofften auch sie hierdurch ihre Kraft zu stärken.

16. Diese wunderbare Kraft der E. kam auch häufig in der Sage zum Ausdruck, daß sie von irgendwelchen Göttern oder Heroen den Menschen offenbart worden seien; δεικνύναι ist der stehende Ausdruck für solche Offenbarungen: Titanomachie bei Clem. Alex. Strom. I p. 360 P. (Kinkel 8). Phoronis im Schol. Apoll. Rhod. I 1129 (Kinkel 211). Hom. hym. Cer. 474f.; hym. 31, 19. Aristoph. Ran. 1032. Hippokr. Νόμος 5 p. 642 vol. IV ed. Littré. Ps.-Eur. Rhesos 943. Xen. hell. VI 3, 6. Herakleides Krit. GGM I 108. Diod. V 48. 77. Apocal. Joh. 1, 1. So wird das Wort synonym mit παραδιδόναι gebraucht: s. Diod. a. a. O. Catal. codd. astr. V 2 p. 31, 4. Pfister Philol. XXIII (1910) 415. Beide Worte spielen auch in der Mysteriensprache eine Rolle, die δεικνύμενα (s. o. Bd. XI S. 2166) wie die παράδοσις (Dieterich Mithraslit. 53f.). Die heilige Kraft des Offenbarten wird eben durch die Tatsache der göttlichen Offenbarung gewährleistet; so galten die θέμιστες der homerischen Könige und uralte Gesetze als heilige Offenbarungen, aber auch manche Zaubermittel und Zaubersprüche; s. o. Bd. XI S. 2156f. Bei Pind. Pyth. IV 218 lehrte (ἐκδιδάσκησεν) Aphrodite den Iason die E. für den Liebeszauber; nach Aristarchos (Schol. Pind. Pyth. V 76) wurden sie gegen die Löwenplage von Apollon dem Battos übergeben; vgl. Preller-Robert I 277, 2. Hermes heißt bei Apul. ap. 31 p. 37, 19 H. *carminum vector,* was man mit Recht als πομπὸς ἐπῳδῶν gefaßt hat, während Abt 191 an Orakelsprüche denken möchte. Doch sind χρησμοί ja auch ‚Brauchsprüche' (zu χράω) in dem Sinne von Zaubersprüchen, wie man bei uns ja vom ‚Braucher' = Zauberer und ‚einem brauchen' im Sinne von ‚durch Zauber heilen' spricht; der μάντις war zugleich Wahrsager, Zauberer und Arzt. Im Pariser Zauberbuch 2289 wird Hermes πάντων μάγων ἀρχηγέτης genannt; bei Lukian. Charon 7 heilt er παρ' Ὁμήρου τινὰ ἐπῳδὴν λαβών. Über die sonstige Rolle des Hermes im Zauber s. Eitrem o. Bd. VIII S. 788ff. Auch nach Hekate, der Schützerin des Zauberwesens (s. Heckenbach o. Bd. VII S. 2778), werden *Hecateia carmina* (Ovid. met. XIV 44) und λόγοι Ἑκατίκιοι (Wünsch Def. tab. praef. p. XIII. XX) genannt. Kybele soll καθαρμοὺς τῶν νοσούντων κτηνῶν τε καὶ νηπίων eingeführt haben, und zwar geschah die Heilung ἐπῳδαῖς, Diod. III 58, 2f. Nach ägyptischer Vorstellung, die dann von den Griechen übernommen wurde, war auch Isis eine Lehrerin von Zaubersprüchen; Drexler Myth. Lex. II 540f. Roeder o. Bd. IX S. 2090. 2120f. Auch auf die idäischen Daktylen wurden ἐπῳδαὶ καὶ τελεταὶ καὶ μυστήρια zurückgeführt (Diod. V 64, 4), und Diodor berichtet weiter: πολλὰς τῶν γυναικῶν ἔτι καὶ νῦν λαμβάνειν ἐπῳδὰς ἀπὸ τούτου τοῦ θεοῦ (Daktylos Herakles) καὶ περιάμματα ποιεῖν. S. auch Plut. de sent. prof. in virt. 15, 85 B. Clem. Alex. Str. I 15 p. 360 P. Ihr Schüler war Orpheus (Diod. a. a. O.), der dann auf der Argonautenfahrt durch diese εὐχαί die Winde beschwor, Diod. IV 43. 48. Im Eur. Cycl. 646 wird eine ἐπῳδὴ Ὀρφέως ἀγαθή genannt; vgl. auch Eur. Iph. Aul. 1212; Alk. 966 und Schol. z. d. St.; ferner den Ὀρφικὸς λόγος ἄσκει κατάσκει Pap. Lond. 121, 459 p. 35 Wess.; weiterhin Aristoph. ran. 1032. Paus. IX 30, 4. Seine Lieder, mit denen er die Tiere u. a. bezauberte, wurden später rationalistisch als E. aufgefaßt; s. o. nr. 12. Auch sonst wurden E. auf ihn zurückgeführt. Schol. Lykophr. p. 3 Sch. nennt u. a. ἐπῳδικὰ καὶ μαγικά, vgl. Cramer Anecd. Oxon. III 379. Von den orphischen Hymnen, welche die Lykomiden sangen, gebraucht Paus. IX 30, 12 den Ausdruck ἐπάδουσι τοῖς δρωμένοις. Die auf ihn zurückgeführten χρησμοί sind nur zum Teil Orakel, zum andern Teil waren es ‚Brauchsprüche'; es war ein ‚Brauchbüchlein', das auch Rezepte und magische Vorschriften enthielt; vgl. etwa frg. 333 Kern; ebenso sind seine ὅρκοι aufzufassen, wie auch z. B. Ps.-Kall. I 5 ὅρκοι Zaubersprüche sind; Iul. Val. übersetzt *carmen efficax,* Leo *incantatio.* Denn er galt ja auch als Arzt und γόης, Kern 25f. An der Stelle, wo Platon von den Sühnepriestern spricht (Rep. II 364), nennt er ausdrücklich die von ihnen angewendeten E. und sagt, daß sie Bücher des Orpheus und Musaios benützten, und der Scholiast z. d. St. gibt ihren Inhalt näher an: περὶ ἐπῳδῶν καὶ καταδέσμων καὶ καθαρσίων καὶ μειλιγμάτων καὶ τῶν ὁμοίων. Auch Καθαρμοί liefen unter seinem Namen um. Ebenso besaß man E. und χρησμοί von Zalmoxis und Abaris (Plut. Charm. 158b. Apollon. hist. mir. 4), ebenso von Zoroaster, Lukian. Nekyom. 6. Über andere berühmte Zauberer s. Abt 318ff. Ferner galt Medeia (vgl. Seeliger Myth. Lex. II 2483f.) als Erfinderin von Zaubersprüchen; in Titane bei Sikyon beschwört der Priester die Winde, indem er Μηδείας ὡς λέγουσιν ἐπῳδὰς ἐπᾴδει, Paus. II 12, 1. Weiterhin waren es ganze Völker, von denen man E. herleitete, so die Ägypter (Ps.-Kall. I 1. Heliod. III 16. Orig. in Matth. 13, 6, Migne G. XIII 1108; c. Cels. V 46; vgl. Abt 226f.) und die Chaldäer (Diod. II 29, 2. Abt 227). Über Salomons E. s. Joseph. ant. VIII 2, 5. Pap. Par. 850ff. Pradel 313f. Kiesewetter II² 61ff. Auch bei Naturvölkern finden wir häufig Zaubersprüche auf eine höchste Gottheit, auf Dämonen oder Heilbringer zurückgeführt; vgl. Parkinson Dreißig Jahre in der Südsee 121ff. Preuß Psychol. Forsch. II (1922) bes. 167ff. 182. Ähnliches auch bei den Babyloniern und sonst; Weber 7. 30f.; über ähnlichen mittelalterlichen und neueren Glauben s. Kiesewetter II² 58ff. Eben als uralte Überlieferung und Offenbarung wurden solche Sprüche oft geheimgehalten und vererbten sich nur in der Familie weiter; s. o. Bd. XI S. 2133; sie sind ‚zu stark', als daß man sie jedem preisgeben könnte; vgl. Preuß Religion u. Mythol. der Uitoto I (1921) 16.

17. Der Gebrauch der E. ist in der antiken Welt nie geschwunden trotz der Gegner, die dagegen bei den Griechen selbst und bei den Christen auftraten. Schon im 5. Jhdt. finden wir solche bei den Ärzten; die ps.-hippokratische Schrift haben wir des öftern herangezogen: sie nennt ihren Gebrauch ἀνοσιώτατον καὶ ἀθεώτατον πρῆγμα und polemisiert vielleicht damit gegen die pythagoreische und empedokleische Schule, wo solche E. Anwendung fanden. Auch bei Soph.

Ai. 581 lesen wir, daß der Arzt keine E. spreche, wenn er schneiden müsse. Von späteren Ärzten, welche ihren Gebrauch verwarfen, seien etwa Soranus (bei Cael. Aurel. de morb. chron. V 1 p. 555f. Amm.) und Galen (de simpl. med. temp. VI prooem. XI 792 K.) genannt; vgl. auch Psell. de daemon. operat. 14 p. 852 Migne G. vol. 122. Aber diese Stimmen drangen nicht durch, da die volkstümliche Verwendung der E. von Anfang an auch von Ärzten oder solchen, die dafür galten, übernommen wurde. Von E., die bei den Pythagoreern üblich waren, sprechen Porph. v. Pyth. 30. 33. Iambl. v. Pyth. 114. 164. Auch die Musik gebrauchten sie als Heilmittel. Ebenso war Empedokles als γόης bekannt. So empfahl auch Philistion von Lokroi, der gleichfalls der sizilischen Schule angehörte, E. als Heilmittel, Cael. Aurel. a. a. O. Wellmann 116; ebenso ist der Verfasser einer dem Galen untergeschobenen Schrift überzeugt, ἐν ταῖς ἐπῳδαῖς δύναμιν εἶναι, bei Alex. Trall. II p. 475 Puschm. Gegen die Ärzte Pamphilos und Andreas polemisiert in dieser Beziehung auch Galen a. a. O. Ebenso schreibt Aetios von Amida (tetrabibl. IV serm. 3 cap. 14 p. 842 der Ausg. von 1542) bei Bereitung einer Salbe die Worte zu flüstern vor: *deus Abraham, deus Isaac, deus Jacob, huic pharmaco vires largiatur;* Philagrios dagegen verwerfe solches, wie etwa die Anwendung der *nomina barbara,* bei Herstellung von Heilmitteln (a. a. O. III 4, 42 p. 667). An einer andern Stelle (II 4, 50 p. 443) gibt er zwei E. an, die man sprechen solle, wenn einem ein Knochen im Halse stecken geblieben ist. Vor allem aber Marcellus Empiricus liefert viel Material zur Kenntnis der Rolle, welche die E. in der medizinischen Behandlung und im Volksglauben gespielt haben; vgl. J. Grimm Kl. Schr. II 114ff. 152ff. Ebenso wird in der Tierheilkunde der Besprechung oft Erwähnung getan, so in den Hippiatrica, in der Mulomedicina Chironis, bei Pelagonius u. a., während Vegetius trotz manchen Aberglaubens wenigstens theoretisch den Gebrauch von E. zurückweist, *cum animalia sicut homines non inanibus verbis sed certa medendi arte curentur;* II 108, 2; vgl. I 39, 2; dazu aber IV 26f. Vieles auch bei Ps.-Theodorus, worüber Fahney 24ff. Eine ausführliche Verspottung des Glaubens an die Wirkung der E. findet sich in Lukians Philopseudes.

18. Von Staats wegen ist man im Altertum nicht gegen den Gebrauch von E. oder gegen Zauberei an sich eingeschritten, höchstens konnte man wegen Schadenzaubers verurteilt werden; eine γραφὴ μαγείας gab es nicht, nur eine γραφὴ ἀσεβείας oder φαρμακείας. Über Platons Vorschläge haben wir oben nr. 5 gesprochen; vgl. weiter etwa Demosth. XXV 79f. Aesop. f. 112 Halm. Röhl IGA 497; s. auch die Ausführungen des Sophisten Hadrianos in der Polemon-Ausgabe von Hinck 44f. Der Gebrauch von E. wurde als unmoralisch nur verworfen (ohne daß darum an ihrer Wirksamkeit gezweifelt worden wäre), wenn es sich um Schadenzauber handelte. Auch die römischen Gesetze (s. Leonhard o. Bd. III S. 1593. Pfaff o. Bd. IX S. 1241ff.) bestraften nur in diesem Fall. Um so auffallender ist der Bericht bei Ammian. Marc. XVI 8, 2, daß Constantius mit dem Tode bestraft habe, *si quis anile incantamentum ad leniendum adhibuisset dolorem; quod medicinae quoque admittit auctoritas.* Häufig ging bei den Griechen mit dieser Klage eine Beschuldigung, neue Götter einzuführen, Hand in Hand.

19. Daher finden wir vielfach das Wort E. und ἐπῳδός auf die Anhänger einer neuen Religion oder überhaupt einer Religion, der man feindlich gegenübersteht, und auf ihre Gebete angewandt; so schon Eur. Bacch. 334 und ähnlich Ovid. met. III 534, wo dem Dionysos und seinen Anhängern *magicae fraudes* vorgeworfen werden. Denselben Vorwurf machten die Griechen den Christen, daß sie ἀπὸ μαγείας καὶ οὐ θείᾳ δυνάμει (Celsus bei Orig. c. Cels. I 38; vgl. I 6. 46 und häufig in den apokryphen Apostelgeschichten, s. den Index in Bonnets Ausg. S. 338) handelten und umgekehrt diese jenen; s. u. Ganz ähnlich auch Philostratos, der es zurückweist, daß Apollonios ein μάγος sei, wie viele glaubten (I 2 p. 2 K.); das sei er so wenig wie Pythagoras, Empedokles und Platon. Seine φύσις sei vielmehr θεία καὶ κρείττων ἀνθρώπου (VII 38f. p. 148), während die γόητες, κακοδαιμονέστατοι ἀνθρώπων, ἐς τὸ ἐπᾷσαι u. a. ihre Zuflucht nähmen, um Wunder zu tun (V 12 p. 90). Seine Befreiung aus dem Gefängnis — (ein Wunder, das er wie Dionysos und Paulus u. a. ausführte) — habe er ohne θυσία (= πρᾶξις) und ohne εὐχή bewirkt, während die Leute glaubten, solches gelänge nur den γόητες. Ganz ähnliches lesen wir bei Orig. c. Cels. II 34: Paulus und Silas seien in Philippoi aus dem Gefängnis befreit worden (act. 16, 24). Celsus meine vielleicht, ὅτι καὶ γόητές τινες — (ganz ähnlich von der Gefangenenbefreiung in den Acta Thomae p. 273 Bonn.) — ἐπῳδαῖς δεσμοὺς λύουσι καὶ θύρας ἀνοίγουσιν, und will so die Taten der Zauberer und der Christen auf eine Stufe stellen. Aber (II 51) die Werke Gottes sind verschieden von der γοητεία. Es werden Wundertaten durch böse Geister κατὰ γοητείαν und durch Gott ἀπὸ θείας ἐνεργείας getan. Erstere geschehen εἰς βλάβην τῶν ἀνθρώπων, die μαγεία ist ἐνεργουμένη ὑπὸ πονηρῶν δαιμόνων, κατακλήσεσι περιέργοις θελομένων καὶ ἀνθρώποις γοήσιν ὑπακουόντων. Der Zauberer vollführt solches διά τινων ἐπῳδῶν καὶ μαγγανειῶν. Die Taten der Christen aber geschehen εἰς ἠθῶν ἐπανόρθωσιν, der Christ παραδεξάμενος θεῖόν τι πνεῦμα τὰ τοιοῦτα εἰς ὠφέλειαν ἀνθρώπων πράττει. Moses und Christus haben θείᾳ δυνάμει gehandelt; vgl. auch Arnob. adv. nat. I 43. Durch Gebete (εὐχαῖς) treiben sie die Dämonen aus; VII 4. 67; vgl. Irenaeus II 32. 5: *nec invocationibus angelicis .. nec incantationibus .. sed orationes dirigens ad dominum, qui omnia fecit.* Der Jakobusbrief spricht ganz deutlich von dem προσεύξασθαι ἐπί τινα. Die Christen leugneten ja nicht die Existenz der Dämonen, weder zu des Origenes Zeiten noch heute nach offiziellem katholischem Glauben (vgl. Joh. Smit De daemoniacis in historia evangelica 1913. Pfister Liter. Zentralbl. 1914, 1185f.); aber ihre Macht ist nichts gegen die Christi. Die Zauberer, so sagt Orig. c. Cels. I 60, vollbringen ihre Taten mit Hilfe der Dämonen, die

sie zitieren, solange *οὐδὲν θειότερον καὶ ἰσχυρότερον τῶν δαιμόνων καὶ τῆς καλούσης αὐτοὺς ἐπῳδῆς ἐπιφαίνεται. ἐὰν δὲ θειοτέρα τις ἐπιφάνεια γένηται, καθαιροῦνται αἱ τῶν δαιμόνων ἐνέργειαι, μὴ δυνάμεναι ἀντιβλέψαι τῷ τῆς θειότητος φωτί.* So macht Christus ihre Macht zunichte. S. auch Orig. in libr. Jos. hom. XX 1 p. 416 ed. Acad. Die Wundertaten des Magiers Simon werden von den Christen als die Werke böser Dämonen hingestellt. So sagt Christus im Traum zu Petrus vor dem Entscheidungskampf mit Simon: *omnia eius adprobabuntur carmina et magica figmenta*; Acta Vercell. in Acta apost. apocr. ed. Lipsius-Bonnet I p. 62, 28. In einer andern Version (vol. I p. 229, 10) heißt es von Simon bei einer Totenerweckung: *incantare atque inmurmurare dira carmina coepit*. In der von A. T h e n n Ztschr. f. wissensch. Theol. XXIX (1886) 445 veröffentlichten Kompilation wird von seiner Luftfahrt gesagt: *καὶ ἐπῳδαῖς δαιμόνων ὀχυρωθεὶς αἰθέριος τοῖς ὁρῶσιν ἐφαίνετο.* Und wenn Petrus ihn herabstürzen will, so muß er dies tun, indem er durch sein Gebet die Macht der Zaubersprüche bricht: *dissoluta carminum potestate deiecit*; Ambrosius Hexaëm. IV 8, Migne L. XIV 205. Dies Gebet, das mit *ὁρκίζω ὑμᾶς* beginnt, ist in griechischen Versionen (act. ap. I p. 166 und 211) erhalten und wäre von den Griechen wohl als E. bezeichnet worden. Ganz ähnlich wie der heidnische *θηρεπῳδός* vertreibt Johannes Wanzen aus der Wohnung; Acta Ioannis p. 225f. Zahn. Von Pythagoras wurde in der antiken Tradition die Legende erzählt, daß er in Olympia einem Adler befohlen habe, sich im Flug zu ihm herabzusenken; *καταγαγεῖν λέγεται καὶ καταψήσαντα πάλιν ἀφεῖναι*, Porphyr. Pyth. 25. Bei Iamblich. Pyth. 62 wird hinzugefügt, Pythagoras habe dadurch wie Orpheus seine Macht über die Tiere gezeigt, *τῇ ἀπὸ τοῦ στόματος τῆς φωνῆς προϊούσῃ δυνάμει.* Philostorgios jedoch (Artem. Passio ed. Academ. 1913 p. 161) läßt dieses Wunder durch E. geschehen: *ἀετὸν ἐν ὕψει πετόμενον δ' ἐπῳδῆς καταπεσεῖν ἐπὶ γῆς πεποίηκε.* So waren es gerade die E., die als charakteristisch für das Heidentum von den Christen verfolgt wurden. Wenn der *διδάσκαλος καὶ τῶν ἀπ' Αἰγύπτου μάγων ἀρχισυνάγωγος* den Kaiser Valerian gegen die Christen aufhetzt, so betont er besonders, daß sie *ἀντίπαλοι καὶ κωλυταὶ τῶν ἐπαοιδῶν* seien, Euseb. hist. eccl. VII 10. Johannes Chrysostomos (catech. II p. 240 Migne G. vol. 49) wendet sich gegen E. und Amulette, und in den Apost. Constit. VIII 32, 11 werden unter denen, die von der Taufe ausgeschlossen sein sollten, auch genannt: *μάγος, ἐπαοιδός ἀστρολόγος, μάντις, θηρεπῳδός, . . περιάμματα ποιῶν, περικαθαίρων κτλ.*, vgl. II 62, 2.

20. Nicht nur die griechischen E., überall, wo das Christentum Fuß faßte, wurden mit der heidnischen Religion und Zauberei auch die Besprechungen und Zaubersprüche von den Christen verfolgt, meist freilich mit dem geringen Ergebnis, daß die Sprüche entweder christianisiert oder durch christliche Gebete und Sprüche ersetzt wurden oder sich gar völlig unverändert, mehr oder minder verborgen, im Gebrauch erhielten. In der *Homilia de sacrilegio* einer Einsiedlerhandschrift, die aus alemannischem oder fränkischem Kirchenkreis etwa aus dem 7. oder 8. Jhdt. stammt (ed. C a s p a r i Ztschr. f. d. Altertum XXV 1881, 313ff.), werden in ausführlichen Darlegungen *carmina aut incantationes paganorum* verworfen. Hier werden fast alle die Zwecke des Gebrauchs der E., die wir kennengelernt haben, und noch einige mehr aufgezählt und als heidnisch verdammt. Kürzer sind die Ausführungen, mit denen sich im 6. Jhdt. Martin von Bracara an die suebischen Bauern in Spanien wandte und worin es u. a. heißt (p. 33 ed. Caspari 1883): *Incantare herbas ad maleficia et invocare nomina daemonum incantando quid est aliud nisi cultura diaboli? . . . dimisistis incantationem sanctam, id est symbolum, quod in baptismo accepistis, quod est ‚Credo in deum patrem omnipotentem'.* Im Anfang des 11. Jhdts., um nur noch ein Beispiel aus der großen Masse zu nennen, nimmt Burchard von Worms eine Reihe von Bestimmungen gegen *incantationes* in seinen *Decreta* auf, vor allem im 10. und 19. Buch, einer Fundgrube volkstümlichen Aberglaubens; ed. Migne L. vol. 140. Über ähnliche christliche Verordnungen bei den Angelsachsen s. J e n t e 51. 274ff. Aber trotz solcher Verbote hat sich der Gebrauch des Besprechens auch bei den Kulturvölkern in ihrer Unterschicht bis auf den heutigen Tag erhalten. Aus der reichen Literatur hierüber s. etwa W u t t k e Der deutsche Volksaberglaube [3] 1900. H o v o r k a und K r o n f e l d Vergleichende Volksmedizin I (1908). II (1909). S a r t o r i Sitte und Brauch I—III (1910—1914), wo viele Einzelnachweise. K i e s e w e t t e r Faust in der Geschichte und Tradition [2], 2 Bde. 1921. M. B r i e Der german. insbesondere der engl. Zauberspruch, Mitt. der Schles. Gesellschaft für Volksk. VIII (1906) Heft 16 S. 1ff.

21. L i t e r a t u r. Zusammenhängend über E. nur W e l c k e r Kl. Schr. III 64ff. A b t Die Apologie des Apuleius von Madaura und die antike Zauberei, RGVV IV 2 (1908) 115ff. — Allgemein über Zauberspruch und E.: R i e s s o. Bd. I S. 88ff. P f i s t e r o. Bd. XI S. 2154ff., wo weitere Literatur. H e i m Incantamenta magica Graeca Latina, Jahrb. f. Philol. Suppl. XIX. F a h z De poetar. Romanor. doctrina magica, RGVV II 3 (1904) 116ff. 138ff. 156ff. P r a d e l Griech. und süditalien. Gebete, Beschwörungen und Rezepte des Mittelalters, RGVV III 3 (1907). F a h n e y De Ps.-Theodori additamentis, Diss. Münster 1913, 26ff. O s t h o f f Bezz. Beitr. XXIV 124ff. — Über das laute oder leise Aussprechen der Formeln: H. S c h m i d t Veteres philosophi quom. iudicaverint de precibus, RGVV IV 1 (1907) 59ff. [Pfister.]

Erdbebenforschung.

§ 1. D i e N a t u r t a t s a c h e n. Wissenschaftliche Erdbebenforschung ist zuerst auf unserem Planeten von den Griechen versucht worden. Um ihren Ursprung zu verstehen, gilt es, sich zunächst die physischen Grundlagen ihrer Seismologie klarzumachen. Denn die griechische Erde, im Mutterlande wie in Kleinasien — von Großgriechenland gilt dasselbe — wird, soweit historische Kunde reicht, erstaunlich oft und vielfach auf das schwerste erschüttert. ‚In Griechenland erzittert fast täglich irgendwo der Boden', sagt ein Kenner wie P h i l i p p s o n (Das Mittelmeergebiet [2], Leipzig 1907, 28), ganz im Einklang mit den treffenden Ausführungen von N e u m a n n - P a r t s c h (Die physikalische Geographie von Griechenland, mit besonderer Rücksicht auf das Altertum bearb. von C. Neumann u. J. Partsch, Breslau 1885, 320). Und ein Blick in den Erdbebenkatalog von J. F. Julius S c h m i d t (Studien über Vulkane u. Erdbeben, Leipzig 1881, II 166—360) für die Jahre 1840—1878 zeigt, wie sehr dies zutrifft. Besonders die ‚Grabeneinbrüche' des griechischen Landes, d. h. die dortigen Bruchspalten der Erdkruste, wie der Korinthische Golf, der nördliche Teil des Euböischen Sundes und der Malische Busen, sind mit ihren Ufern von Erdbeben seit grauer Vorzeit heimgesuchte Gebiete, zu denen als sog. Schütterzonen insbesondere ein west-östlicher Landstreifen von Chalkis—Kopaissee—Südhang des Parnaß bis zum Krisäischen Golf und ferner die Landschaft Lakonien hinzutreten. Aber auch der westliche Peloponnes und die Ionischen Inseln werden oft erschüttert. Alle diese Beben sind in der Sprache der modernen Geologie ‚tektonische': kurze, ruckweise Verschiebungen von Partien der Erdrinde, an ihren Bruchstellen entlang verlaufend, die sich seit der Urzeit bis in die Gegenwart in bald längeren, bald kürzeren Zwischenräumen wiederholen, plötzliche Zuckungen der Erdkruste, die den menschlichen Siedlungen dieser Gebiete oft ein jähes Ende bereiten. Denn im Mittelmeergebiet sind es, abgesehen von Andalusien und Kalabrien, gerade Griechenland und das westliche Kleinasien, die seit Jahrtausenden von dieser Ländergeißel bevorzugt werden, also die Gebiete, wo sich zuerst wissenschaftliche Seismologie entwickelt hat. Wie schwer und oft solche Naturereignisse, und zwar Erd- wie Seebeben, das alte Griechenland betroffen haben, hat schon N e u m a n n - P a r t s c h 319ff. sehr schön dargestellt (vgl. auch P h i l i p p s o n 27ff.), wenn auch noch heute die von ihm gewünschte Sammlung und kritische Bearbeitung aller Nachrichten über historische Beben der Antike fehlt. Hier mag den historischen Befund an seismischen Ereignissen im alten Hellas die folgende Liste veranschaulichen, in der ich alle Landschaften und Orte verzeichne, von denen mir Erdbeben aus der Zeit von 600 v. Chr. bis 600 n. Chr. bekannt sind. Ich gebe dabei kurz die nötigen Quellenbelege und wenige durch die Sache gebotene Bemerkungen. Zweierlei darf man dabei freilich nicht übersehen: eine wirkliche Anschauung von der Häufigkeit und Furchtbarkeit solcher Naturkatastrophen und ihrer Einwirkung auf das wissenschaftliche Denken der Hellenen vermögen natürlich nur die Quellen selbst zu geben (einige Proben daraus in meiner Studie ‚Erdbeben im Altertum', N. Jahrb. 1908, 603ff.); sodann: für die griechischen Landschaften und Orte, die in meiner Liste nicht verzeichnet sind, darf daraus noch kein Schluß ex silentio gezogen werden: insbesondere für den Westen Griechenlands, der doch in der Neuzeit zu den hervorragenden seismischen Gebieten gehört, sind nur vereinzelte Nachrichten der Alten auf uns gekommen. Das erklärt sich vor allem daraus, daß diese Landschaften, zumal Aetolien, Akarnanien, Epirus und die Ionischen Inseln, sehr stark abseits der Brennpunkte griechischer Kultur und, abgesehen von vereinzelten Ausnahmen, nahezu unter dem Horizonte der griechischen Wissenschaft gelegen haben, so daß aus diesen Gebieten aus vorrömischer Zeit kaum irgendwelche Kunde von historischen Erdkatastrophen zu uns gelangt ist. Wenn aber auch für das westliche Kleinasien aus vorhellenistischer Zeit kaum eine derartige Nachricht vorliegt, so hat das seinen Grund besonders darin, daß uns von den Werken, zumal der alten ionischen Physiker sowie der älteren Geschichtschreiber und Geographen, nur klägliche Trümmer erhalten sind. Wenn z. B. die Chronik des Charon von Lampsakos oder die Lydiaka des Xanthos — von den Schriften der alten Milesier gar nicht zu reden — erhalten wären, würden wir höchst wahrscheinlich manche wertvolle Nachricht über seismische Ereignisse bei ihnen finden. Wenn andrerseits die Inschriften aus notorisch seismischen Gebieten der griechischen Welt nur ganz wenige Nachrichten über Erdbeben enthalten, so erklärt sich das daraus, daß zur Erwähnung solcher Naturereignisse auf Inschriften nur in ganz besonderen Fällen Anlaß war; so, wenn jemand Mittel für den Wiederaufbau von Gebäuden, die durch Erdbeben zerstört waren, gestiftet hatte oder etwa ein Weihgeschenk nach überstandener Gefahr den Göttern darbrachte. Und wenn aus nachchristlicher Zeit aus manchen Orten, zumal gewissen Kulturzentren, wie Byzanz, Nikomedeia, Antiocheia, ungleich häufiger als aus der Zeit vor Christus Erdbeben berichtet werden, so hat das seinen Grund ausschließlich in der damals weit größeren Intensität der Zivilisation in jenen Gebieten, zumal seit der Ausbreitung des Christentums im östlichen Mittelmeergebiet. — Zu der folgenden Erdbebenliste sei noch bemerkt, daß ich sie der Übersichtlichkeit halber nach Landschaften ordne, innerhalb dieser nach Möglichkeit chronologisch, und daß ich von Quellen im allgemeinen nur die anführe, die Eigenes geben, d. h. außer den Primärquellen nur solche sekundärer Natur, die aus uns verlorenen Originalquellen geschöpft haben. In Rücksicht auf die Entstehung und Entwicklung der griechischen Erdbebenforschung beschränke ich jedoch meine Liste nicht auf Griechenland und das westliche Kleinasien, sondern nehme noch Syrien und Unterägypten hinzu. Wo nichts anderes bemerkt ist, läßt sich die Zeit des betreffenden Bebens meines Erachtens nicht näher bestimmen. Byzantinische Autoren zitiere ich außer Prokop und Agathias nach der Ausgabe im Bonner Corpus. Mit (×) bezeichne ich katastrophale Beben. Von einzelnen Autoren berichtete, aber nicht lokalisierbare Beben führe ich nicht an.

Ü b e r s i c h t ü b e r d i e h i s t o r i s c h e n E r d b e b e n i m a l t e n G r i e c h e n l a n d u n d ö s t l i c h e n M i t t e l m e e r g e b i e t z w i s c h e n 600 v. Chr. u n d 600 n. Chr.

I. N o r d g r i e c h e n l a n d (nördlich einer vom Ambrakischen Golf zum Malischen Busen gedachten Linie).

1. D e r W e s t e n (Illyrien, Epirus). D y r r a c h i u m, 58 v. Chr., Plut. Cic. 32, der zwar die Sache mit einem *λέγεται* einführt, aber die Deutungen der *μάντεις* sprechen doch für das

Faktum. Außerdem sind aus dem späteren Altertum von dort mehrere Beben überliefert, und das heutige Durazzo aus neuerer Zeit als stark seismisch bekannt, vgl. hierüber Neumann-Partsch 330. Dann 337 n. Chr. (ϰ): Theophan. I p. 56, 17f. Kedren. I 522, 23ff. — 522 n. Chr.: Theophan. I 259, 3ff. Kedren. I 638, 14ff. Malal. p. 417, 20ff. Nikopolis: *huic iam familiaris malo Nicopolis*, sagt Sen. nat. quaest. VI 26, 4, und *ὃς οἰκῶ ἐν Νικοπόλει, ὅπου σεισμοὶ τοσοῦτοι* Epiktet Diss. II 6, 20 (vgl. II 16, 23. III 13, 10 u. 13). Aus der Neuzeit vgl. Neumann-Partsch 330.

2. Der Osten: Thrakien. Allgemein: Um 467/468 n. Chr. Prisc. frg. 43 M. (FHG IV p. 110). 543 n. Chr. Seebeben an der pontischen Küste Thrakiens (ϰ), bei Odessos und Dionysopolis; Theophan. I 347, 14ff. 348, 13ff. Kedren. I 657, 15ff. Bizone (zwischen Kallatis und Apollonia) (ϰ): Strab. I 54 C., VII 319. Mela II 22. Die Kunde hiervon geht wohl auf Demetrios von Kallatis (s. u.) zurück. Byzanz (Konstantinopel) (gegenüber der Fülle von Nachrichten aus dem 5. und 6. Jhdt. n. Chr. ist es bezeichnend für die Lücken unserer Überlieferung, daß aus früherer Zeit kaum ein Beben überliefert ist): 396 n. Chr. Michaël Glykas 478, 20f. — 402 n. Chr., als Synesios infolgedessen die Stadt eilends zu Schiff verließ, ep. 61 (p. 672, Hercher, Epistolographi Graeci, Paris 1873). Ob identisch mit dem von Oros. III 3, 2f. erwähnten? — 408 n. Chr. Chron. Pasch. 570, 3ff. — 417 n. Chr. Chron. Pasch. 574, 7. — 422 n. Chr. Chron. Pasch. 580, 3. — 430 n. Chr. (ϰ). Theophan. I 143, 18ff. = Kedren. I 599, 19ff. Vgl. auch Glykas 483, 6. — 447 n. Chr. Chron. Pasch. 586, 6ff. — 450 n. Chr. Malal. 363, 20ff. Chron. Pasch. 589, 6. — Um 467/68 Prisc. frg. 43 (FHG IV 110). — 470 n. (?) (ϰ) Theophan. I 194, 19ff. = Kedren. I 618, 16ff. — — 487 n. Chron. Pasch. 605, 16. Malal. 385, 3ff. — 525 [illegible]edren. I 640, 10ff. — 526 n. (ϰ) Zonar. III 263, [illegible]ff. Glykas 493, 18ff. — 533 n. Chron. Pasch. 6[illegible], 10. Malal. 478, 8. — 541 (?) n. (ϰ) Theopha[illegible]. I 345, 13ff. Kedren. I 656, 2. — 545 n. Malal. 483, 21. Theophan. I 349, 1. — 546 n. Theophan. I 354, 18. — 547 n. Theophan. I 355, 14ff. — 548 (?) n. Kedren. I 658, 8 Theophan. I 350, 18. — 549 n. Procop. bell. Goth. III [illegible] 29. — 553 n. (?) Kedren. I 674, 11. — 554 n. (ϰ) Agathias II 15. Malal. 486f. Kedren. I 674, 12ff. — 557 n. (ϰ). Zugleich Seebeben an der pontischen Küste Thrakiens. Agathias V 3 (autoptische Schilderung). Malal. 488, 18ff. Kedren. I 674, 12ff. Glykas 499, 14ff. — 559 n. Zonar. III 170, 13ff. Kedren. I 676, 20ff. Theophan. I 357, 12ff. — 583 n. Kedren. I 691, 15ff. — 601 n. Chron. Pasch. 702, 7ff. — Perinthos: Hippokrates epidem. IV 21 (wahrscheinlich im J. 427 v. Chr.). Chersones und Nachbargebiet [Demosth.] XXXIII (*πρὸς Ἀπατούριον*) § 20: offenbar schwer; darauf weist die Wendung *ὁ σεισμὸς ὁ π. X.* und die Tatsache, daß auch in gegenüberliegenden Städten der Troas manche Bewohner von ihren einstürzenden Häusern erschlagen wurden, so in Ophryneion. — Makedonien. Allgemein. 60 n. Chr. Sen. nat. quaest. VII 28, 2. — 62 n. Chr. Sen. VI 1, 13. — 358 n. Chr. Ammian. XVII 7, 1. Überhaupt als seismisches Gebiet anerkannt: Seneca ep. 91, 9: *quot oppida ... in Macedonia devorata sunt!* — Philippi: während der sogenannten 2. Reise des Paulus. Act. 16, 26ff. (legendär, vgl. Knopf z. St. Wendland Hellenist.-röm. Kultur² 326, 1. Reitzenstein Hellenist. Wundererzählungen 121f. Aber die Legende verwertet ein Naturereignis, das dort um jene Zeit öfters stattgefunden hat). Chalkidike: Mächtiges Seebeben 479/78 v. Chr., an der Westküste der Halbinsel Pallene, wie aus Herodots Bericht VIII 129 klar hervorgeht. Daß sich in dieser Nordwestecke des Ägäischen Meeres, im Gebiet des Thermäischen Golfes, mehr als ein Seebeben im Altertum abgespielt hat, davon findet sich noch eine interessante Spur in dem pseudolukianischen ‚Esel' c. 34, wo ein Liebespaar, das dort am Strande wandelt, durch eine plötzlich heranflutende Woge umkommt. (Auch hier hat die Legende bezw. der ‚Roman' einen echten Zug bewahrt.)

II. Mittelgriechenland.

1. Malischer Busen und nordeuboeischer Sund. a) Sommer 426 v. Chr. schweres Erd- und Seebeben im ganzen Bereich: Orobiai auf Euboia, gegenüber die Insel Atalante und draußen in der offenen See Peparethos durch eine mächtige Erdbebenwoge betroffen: Thuk. III 89. Wenn es sich auch nicht streng erweisen läßt — denn Strabon gibt in seinem nur indirekt aus Demetrios von Kallatis schöpfenden Exzerpt keinerlei Zeitbestimmung des Bebens —, so scheint doch mit der von Thukydides berichteten die durch Demetrios geschilderte Katastrophe (Strab. I 60) identisch, die folgende Städte in mehr oder weniger schwere Mitleidenschaft zog: auf Euboia Oreos und an der Westspitze Kap Kenaion, die Lichaden, dann jenseits des Sundes Larisa Kremaste, Echinus, Phalara, Lamia, Herakleia in Trachis, die Thermopylen, Alpenos, Skarpheia, Thronion, Tarphe, Daphnus, im Binnenlande Elateia; Alope, Kynos, Atalante, Opus, Oion. Schwer in Mitleidenschaft gezogen wurden die Gewässer des Spercheios und Boagrios sowie die heißen Quellen von Aidepsos und an den Thermopylen. Vgl. Neumann-Partsch 321f. Capelle 606f. — b) 551 n. Chr. verheerendes Seeleben im Malischen Busen, wodurch besonders Echinus und Skarpheia getroffen werden. Procop. bell. Goth. IV 25, 16ff. Neumann-Partsch 322.

2. Die mittelgriechischen Binnenlandschaften. Phokis, Delphi: a) 480 v. Chr., als die Perser das Heiligtum plündern wollen: Herodot. VIII 37 (legendenhaft); vgl. von den losgerissenen Felsstücken, die Herodot dort noch im heiligen Bezirk liegen sah, VIII 39. — b) 373 v. Chr., mit großer Wahrscheinlichkeit von Homolle Bull. hell. XX 677ff. aus der Inschrift Syll.² I² nr. 93 (wo an der fraglichen Stelle wohl mit Foucart *ὁ ναὸς κατε⟨λύ⟩θη* zu lesen ist) erschlossen, s. Dittenberger in der adn. und Pomtow o. Bd. IV S. 2562, 60ff. — c) Während des heiligen Krieges bei dem versuchten Tempelraub des Onomarchos und Phayllos, also zwischen 354 und 352 v. Chr. [illegible] so Strab. IX 421, während Diodor XVI 56, 7f. (= Theopomp. frg. 184 M.) das Erdbeben, das die Frevler abgeschreckt haben soll, erst unter Phalaikos, also erst nach 352, setzt. Vgl. auch Aelian. var. hist. VI 9. Philo de provid. bei Euseb. praep. ev. VIII 14, 33 (aus Poseidonios, vgl. Wendland Philos. Schrift über die Vorsehung 56ff.). — d) 278 v. Chr., beim Kelteneinfall. Paus. X 23, 3f. Iustin. XXIV 8, 9f. Übrigens merkwürdig, daß jedesmal gerade dann, wenn das delphische Heiligtum in höchster Gefahr ist (480, um 352 und 278 v. Chr.), dies durch ein plötzliches Erdbeben gerettet wird. Hier hat offenbar die heilige Legende stark auf die Tradition eingewirkt, so daß das Datum der Beben unter a, c, d nicht als sicher verbürgt gelten kann, wenn auch Delphi in einer seismischen Zone ersten Ranges liegt und noch im letzten Menschenalter (1870) von einem katastrophalen Beben heimgesucht worden ist (hierüber insbesondere Julius Schmidt II 112ff., danach Neumann-Partsch 328f.). e) Wahrscheinlich auch 551 n. Chr. (ϰ), als durch ein starkes Beben in Boiotien und Achaia sowie an den Ufern des Krisäischen Golfes zahlreiche Orte und 8 Städte niedergeworfen wurden, darunter Chaironeia, Koroneia, Patrai, Naupaktos. Procop. bell. Goth. IV 25, 16ff. Neumann-Partsch 327f. — Boiotien. Als hervorragend seismisch gekennzeichnet von Strab. IX 406 (§ 16). Allgemein erschüttert im Winter 427/6 v. Chr. Vgl. Thuk. III 87, 4 (der dabei als am schwersten betroffen Orchomenos hervorhebt); in nachchristlicher Zeit 551 n. (ϰ). Procop. bell. Goth. IV 25, 16ff. Arne und Mideia waren nach einer Überlieferung in vorgeschichtlicher Zeit vom Kopaissee verschlungen. Strab. IX 413 (aus Apollodor, der vielleicht mit den *οἱ δὲ* auf Demetrios von Kallatis deutet). Chaironeia und Koroneia 551 n. (ϰ) s. o. Über Onchestos s. u. Für Tanagra dürfen Erdbeben als hinreichend bezeugt gelten durch den von Plutarch (quaest. Graec. 40 p. 300 F) erwähnten Volksglauben. — Ozolisches Lokris: Naupaktos 551 n. Chr. (ϰ), s. o. Neumann-Partsch 327, 1. 3. Euboia, s. o. Vgl. auch Philippson Art. Euboia. Die Insel ist schon im Altertum als oft heimgesucht bekannt, vgl. Arist. met. II 8. 366 a 27, dazu Alexander p. 117, 26ff. H. (betr. gewisser Gegenden am Meer). Strab. X 447: *ἅπασα μὲν ἡ Εὔβοια εὔσειστος, μάλιστα δὲ ἡ περὶ τὸν πορθμὸν κτλ.* Über ein Beben, wie es scheint, aus der Zeit des Poseidonios, s. diesen bei Strab. I 58 (= frg. 76 M.). Über ein solches in Chalkis vgl. Seneca VI 17, 3 und 25, 4. Vgl. hierzu Sudhaus Aetna 62. — Oreos (s. o.), ebenso wie Opus in Lokris, auch 106 n. Chr. von einem (ϰ) Beben getroffen: Orosius VII 12, 5. Hieron. Euseb. chron. ed. Schöne II p. 162. Neumann-Partsch 322, 1. — Attika: Wenn auch Athen infolge der geologischen Struktur des attischen Felsbodens ziemlich immun ist und vor allem von schweren Beben fast nie heimgesucht wird (Philippson 29. Neumann-Partsch 323 und 327), so werden doch auch aus dem Altertum einige Erschütterungen berichtet. So vom Winter 427/6 v. Chr. Thuk. III 87, 4. Auch das von Thuk. IV 52, 1 für das Frühjahr 424 notierte *ἔσεισε* wird man am natürlichsten auf Athen beziehen. Dann 420 v., wo dadurch eine athenische Volksversammlung gestört wird; Thuk. V 45 E. Auch Melanthios (frg. 1 = FHG IV 444) hatte im 2. Buch seiner Atthis ein Erdbeben in Attika erwähnt: *καὶ ἔγρυπεν ἡ γῆ* (Zeit unbestimmt). Salamis 480 v. Chr.: um die Zeit der Schlacht ein Erd- und Seebeben. Herodot. VIII 64 (offenbar nur schwach, wenn überhaupt historisch). Aigina: Herodot. V 85 (vgl. 86 E.), in der legendarischen Erzählung vom Streit der Athener mit den Ägineten, daher zweifelhaft, ob historisch. — Isthmusgebiet: Allgemein erschüttert 426 v. Thuk. III 89, 1. Diod. XII 59, 1. — Korinth: 420 v. Chr., wo dadurch die politischen Verhandlungen dort gestört werden. Thuk. V 50, 5. — 77 n. Chr. Malal. 261. — 522 n. Chr. Theophan. I 259, 5f. Kedren. I 638, 14f. Malal. 418, 4f. Vgl. die kulturhistorisch wichtigen Bemerkungen von Neumann-Partsch 323. Philippson Mittelmeergebiet 29 u. — Sikyon: 303 v. Chr. oder bald darauf: nach der Niederwerfung der Stadt durch Demetrios Poliorketes. Paus. II 7, 1.

III. Der Peloponnes.

1. Elis: 401 v. Chr. (s. Ed. Meyer Gesch. d. Alt. V 51. 52 A.) unweit der Grenze gegen Achaia, beim Städtchen Larisa (über dessen Lage Strab. IX 440, unter Berufung auf Theopomp). Xen. hell. III 2, 24. — Achaia, gilt schon dem Aristoteles als besonders disponiert, met. II 8, 366 a 26; vgl. auch Sen. nat. quaest. VI 1, 15; ep. 91, 9. a) in Achaia überhaupt: 60 n. Chr. Sen. VII 28, 3. Dann 62 n. Sen. VI 1, 13. — 551 n. (ϰ). Procop. bell. Goth. IV 25, 16ff. b) Einzelne Städte: Patrai: 551 n. (ϰ) Procop. a. O. Neumann-Partsch 327, 3. Aigeion: 23 n. Chr. Tac. ann. IV 13. Welches Beben Sen. VI 25, 4 meint (ob vom J. 23, 60 oder 62), bleibt unsicher. — Helike und Bura: 373 v. Chr. (ϰ) (die berühmteste Erdbebenkatastrophe des griechischen Altertums). Beide Städte in derselben Winternacht durch furchtbares Erd- und Seebeben vernichtet: Helike vom Meer verschlungen, Bura in der aufklaffenden und sich dann wieder schließenden Erde verschwunden. Arist. met. I 6, 343 b 1ff. 17ff. 344 b 34ff. II 8, 368 b 6ff. Für die Späteren war eine Hauptquelle über den jähen Untergang der beiden Städte, der immer aufs neue das Nachdenken der griechischen Physiker über die Ursachen derartiger Katastrophen anstachelte und bis ans Ende der Antike immer wieder berichtet wird, offenbar Kallisthenes; vgl. Sen. VI 23, 4 (= Kallisth. frg. 8, Script. rer. Alexandri M. p. 13 M.). VII 5, 3—5. Detaillierte Darstellung der Katastrophe auf Grund der Quellen bei Neumann-Partsch 324f. Capelle 607f. — Argolis: 387 v. Chr. (zur Chronologie Ed. Meyer Gesch. d. Alt. V 271) in der Gegend von Nemea. Xen. hell. IV 7, 4. Vgl. auch Neumann-Partsch 324 und 336, 1. Arkadien: Pheneos. Für das Gebiet der Stadt, ohne weitere Zeitangaben, wiederholt Erdbeben bezeugt, die den teilweise unterirdischen Lauf der Gewässer verschütteten und starke Überschwemmungen verursachten. Strab. VIII 389. Die von Theophrast (h. pl. III 1, 2. V 4, 6) erwähnten zeitweiligen Verstop-

fungen der *βέρεθρα* dort sind augenscheinlich die Folgen solcher Beben. — Lakonien (mit Messenien). Schon Homer Il. II 581 (vgl. Od. IV 1) spricht von dem schlüftereichen Lakedaimon: *Λ. κητώεσσαν* (wo Zenodot *καιετάεσσαν* schrieb), und Strab. VIII 367 sagt (wie es scheint, nach Apollodor) in Erörterung der umstrittenen Stelle des Schiffskatalogs *εὔσειστος δ' ἡ Λακωνική*. Schon im 6. Jhdt. scheint ein schweres Beben Sparta heimgesucht zu haben, das Anaximandros vorhergesagt haben soll (Cic. de divin. I 112 = Fr. d. Vorsokr. 2 nr. 5a); aber das ist nur bei Cicero überliefert — denn Plin. n. h. II 191 schöpft, wie schon Casaubonus (zu Strab. VIII 367) sah und durch die wörtlichen Anklänge erwiesen wird, nur aus der Cicerostelle —, so daß die Möglichkeit einer Verwechslung mit Anaximenes bestehen bleibt, auf dessen Aufenthalt in Sparta auch andere Überlieferung weist (Ed. Meyer Gesch. d. Alt. III 534 A. will die Cicerostelle auf das Beben von 464 beziehen, was wegen der Erwähnung des Anaximandros bezw. Anaximenes, die Cicero nur aus Poseidonios haben kann, nicht angängig ist). Dann 464 v. Chr. (zur Chronologie Ed. Meyer III 534 A. gegen v. Wilamowitz Aristoteles u. Athen II 295, dem Diels Fr. d. Vors. II³ S. 324, 34 A. zustimmt) schweres Beben (*κ*), das den größten Teil der Stadt niederwarf: Thuk. I 101, vgl. I 128, 1. III 54, 5. Schol. in Aristoph. Lysistrat. 1138. 1144 (Philochoros). Plut. Kim. 16. Paus. I 29, 8. IV 24, 6. VII 25, 3. Weitere Belege bei Capelle 606, 1, der eingehende Darstellung der Katastrophe und ihrer politischen Folgen gibt. — Dann zwischen 415 und 412: Plut. Alkibiad. 23; Agesil. 3 E. Ob identisch mit dem im Winter 413/12 (Thuk. VIII 6, 5), läßt sich nicht entscheiden. — 366 n. Chr. schweres Seebeben an der Südwestküste des Peloponnes *Laconicam prope Mothonen oppidum*, d. h. bei der messenischen Stadt Methone: Ammian. XXVI 10, 19.

IV. Kykladen.

Delos: 490 v. Chr. nach Herodot. VI 98, der nur von diesem einen Beben auf Delos weiß, während Thuk. II 8, 2 nur eins aus der Zeit kurz vor Ausbruch des Peloponnesischen Krieges — *ὀλίγον πρὸ τούτων* — kennt und frühere historische Erschütterungen der Insel kategorisch leugnet, im Hinblick auf die andere (von Herodot befolgte) Tradition. Denn es hat offenbar zwei Traditionen gegeben, deren eine (a) das Beben um 490, deren andere (b) es kurz vor 431 ansetzte. Beide Traditionen scheinen sowohl Herodot wie Thukydides gekannt zu haben, denn Herodot scheint mit den Worten *καὶ ὕστατα* die Tradition b, Thukydides dagegen mit den Worten *πρότερον οὔπω σεισθεῖσα ἀφ' οὗ Ἕλληνες μέμνηνται* die Tradition a abzulehnen. Als sicher wird das kurz vor dem Peloponnesischen Kriege gelten dürfen, aber auch das um 490 ist durchaus möglich. — Auch 373 v. Chr. wurde nach Kallisthenes (Sen. VI 26, 3) Delos erschüttert. Keos: Ein Beben, und zwar katastrophaler Art, erwähnt erst Plin. n. h. II 206, leider ohne Zeitangabe. Erdbeben aus vorgeschichtlicher Zeit klingen augenscheinlich in der Lokalsage nach (vgl. K. Storck Die ältesten Sagen der Insel Keos, Gießen 1912, 23 Thera (Santorin): Hier handelt es sich um vulkanische Vorgänge, die die antike Seismologie noch nicht klar von den rein seismischen unterschieden hat, das Aufsteigen von Inseln infolge der Tätigkeit des unterseeischen Vulkans von Santorin, der seit dem vorgeschichtlichen Ausbruch, der die ältesten menschlichen Ansiedlungen auf der Insel verschüttete, zuerst wieder 197 v. Chr. in Tätigkeit trat (Neumann-Partsch 281ff. und jetzt vor allem Hiller von Gaertringen Thera III 104) und die von den Alten Hiera genannte Insel emporsteigen ließ. Strab. I 57. Sen. II 26, 4f.; gemeinsame Urquelle beider Autoren Poseidonios (vgl. Sudhaus Aetna 60f.), der dem Seneca freilich durch Asklepiodot vermittelt ist (Oder Philol. Suppl. VII 291 A.). Vgl. auch Plin. II 202. Iustin. XXX 40, 1. — Auftauchen der Insel Theia 46 n. Chr. (zur Datierung Klotz Herm. XLIII 314ff.) Mela II 111. Sen. VI 21, 1. Plin. II 202. Oros. VII 6, 13. — Kreta: Wie es scheint, 46 n. Chr. (wegen des damit gleichzeitigen Aufsteigens einer Insel — Theia? — zwischen Kreta und Thera). Philostr. vit. Apoll. Tyan. IV 34 p. 79, 31ff. K.: zugleich Seebeben. Dann, angeblich unter Gratian, wahrscheinlich aber schon 366 n. Chr. bei dem großen Seebeben im östlichen Mittelmeergebiet: Kedren. I 550, 17ff. Auch 375 n. Zosimos 192, 6ff. Ferner unter Theodosius, wobei Gortyn z. T. niedergeworfen wurde: Malal. 359, 15ff.

V. Kleinasien.

1. Der Nordwesten und Norden. a) Hellespont (s. o. unter Thrakien vom Chersones). Dies Gebiet schon von Arist. met. II 8, 366 a 26ff. zu den besonders disponierten Gebieten gerechnet, wenn dafür auch erst aus späterer Zeit historische Beben bezeugt werden, so zur Zeit des Apollonios von Tyana, Philostr. vit. Apoll. VI 41 p. 129, 3ff. K.: unter Domitian. — 170 n. Chr. Zonaras II 525, 5ff. Aus dem 5. Jhdt. n. Chr. Prisc. frg. 43 (FHG IV 110). — Pompeiopolis in Mysien 526 n. Chr. (*κ*) Kedren. I 641, 21ff. Zonaras III 149, 13ff. Glykas 494, 2ff. — 528 n. Chr. (*κ*) Theophan. I 336, 16ff. Malal. 436, 17ff. — Kyzikos: unter Hadrian (117 n.?). Malal. 278f. — 170 n. Zonar. II 525, 5ff. — 543 n. (*κ*) Zonar. III 158, 1f. Malal. 482, 12. Theophan. I 347, 14ff. — Hellespontisches Phrygien: Nikaia 33 n. Chr. (*κ*). Phlegon frg. 15 (FHG III 607). — Bithynien: Nikomedeia unter Commodus (3. Beben) Malal. 289, 8ff. Dann (zum 4. Mal) unter Kaiser Claudius Apollonianos (268—270) Malal. 298, 22ff. Insbesondere 358 n. (*κ*) Ammian. XVII 7, 1—8 (interessante Schilderung), vgl. XXII 8, 3ff. (vom Eindruck der Zerstörung auf Iulian und seine Hilfe zur Wiederherstellung). Chron. Pasch. I 543, 5ff. Theophan. I 69, 10ff. Malal. 363, 9ff. — Offenbar auch 467 oder später: Priscus frg. 43 M. (FHG IV 110). — 488 n. (zusammen mit Helenupolis) Malal. 385, 3ff. — 551 n. (?) (*κ*) Theophanes I 354, 18ff. — 553 n. (*κ*) Kedren. I 674. — 554 n. (*κ*) Malal. 487, 5ff. — Herakleia Pontike: Arist. met. II 8, 367 a 1: ... *οἷον καὶ περὶ Ἡράκλειαν ἐγένετο τὴν ἐν τῷ Πόντῳ νεωστί*. Zeit leider nicht genauer bestimmbar, denn das *νεωστί* des A. ist ein dehnbarer Begriff. Da aber feststeht.

daß die Stelle der Meteorologie um 356 v. Chr. (vgl. III 1, 371 a 31 *οἷον καὶ νῦν ἐθεωροῦμεν περὶ τὸν ἐν Ἐφέσῳ ναὸν καιόμενον*. Ideler Aristotelis Meteorologicorum libri IV, Lipsiae 1834, I p. IXf. II p. 266) geschrieben ist, so wird man das Beben von Herakleia wohl um 360 v. Chr. ansetzen dürfen. — Pontus: Amaseia 528 n. Chr. (*κ*) Malal. 448, 3ff. — *Νεοκαισάρεια Πόντου* 343 n. (*κ*) Kedren. I 522, 17ff. Dann 495 n. (*κ*) Theophan. I 222, 9ff. = Kedren. I 628, 16ff. — Aiolis 17 n. Chr. (*κ*): Bei dem ‚Zwölfstädte-Erdbeben' werden aus der Aiolis Temnos, Aigeai, Myrina, Kyme betroffen. Tac. ann. II 47 (dazu Nipperdey), vgl. CIL X 1624 und die Ehreninschrift für Tiberius vom J. 31 aus der Gegend von Sardes, Bull. hell. 1887, 89f. (Nr. 9). — Dann unter Traian (106 n. ?) (*κ*) Elaia, Myrina, Pitane, Kyme. Oros. VII 12, 5. — Smyrna: unter Claudius, Malal. 246. — Ferner unter Marc Aurel, 165 n. Zonar. II 531, 2f. Georg. Synkell. I 667, 14f. Und 178 n. (*κ*) Aristid. I p. 437 Dind. (vgl. p. 378). Philostr. v. s. II 9 p. 252, 28ff. K., wo dann Marc Aurel dank der beredten Fürsprache des Rhetors Aristides die Stadt wiederaufbauen läßt. — Ionien. a) allgemein: 304/3 v. Im Marmor Parium verzeichnet (*τῶν σεισμῶν τῶν γενομένων κατ' Ἰωνίαν*): IG XII 5 nr. 444, 128. — 467/8 n. Prisc. frg. 43 M. — Ephesos: Wahrscheinlich 29 n. Chr., CIL X 1624, vgl. Nipperdey zu Tac. ann. II 47; unter Claudius: Malal. 246. — Milet, Chios, Samos zur Zeit des Apollonios von Tyana. Philostr. v. A. XI 3, 2. — Karien: allgemein um 303 v. Chr. Paus. II 7, 1. Auch 222 v. Oros. IV 13, 13. Unter Antoninus Pius: Paus. VIII 43, 4. — Tralles: zur Zeit des Mithradates? (Chapot La prov. rom. proc. d'Asie 140). Dann unter Augustus (*κ*), zwischen 29 und 19 v. Strab. XII 579. (813, 34ff. M.). Vgl. die von Agathias II 17 mitgeteilte Inschrift für Chairemon, der nach dem Beben zu Augustus nach Cantabrien reiste und seine Hilfe für die Stadt erwirkte. — Von einer verschollenen Stadt Kibotos sagt Plin. II 205 *devoravit* (*terra*) *C. altissimum montem cum oppido Cariae*. Vor allem gilt das Mäandertal als oft erschüttert: *σχεδὸν δέ τι καὶ πᾶσα εὔσειστός ἐστιν ἡ περὶ τὸν Μαίανδρον χώρα* erklärt Strab. XII 578 E., der dasselbe von dem Gebiet des Städtchens Antiocheia dort sagt (XIII 630) wie auch von dem weiter stromaufwärts gelegenen Karura (XII 578), einem durch seine heißen Quellen und seine *πανδοχεῖα* bekannten Dorfe. *Καὶ δή ποτέ φασι πορνοβόσκον αὐλισθέντα ἐν τοῖς πανδοχείοις σὺν πολλῷ πλήθει γυναικῶν νύκτωρ γενομένου σεισμοῦ συναφανισθῆναι πάσας* Strab. a. O., der die Geschichte an Ort und Stelle gehört haben wird, wie er auch Nyssa (westlich) und Hierapolis (östlich von K.) selbst besucht hat. — Lydien. Wenn der Mythus von Gyges und seinem Ring einen *σεισμός* in Lydien voraussetzt (Plat. Rep. II 359 d), der die Erde aufklaffen läßt, so liegt hier noch ein echter Zug der Lokalsage zugrunde. Denn Lydien wird schon im Altertum zu den hervorragend seismischen Gebieten gerechnet, vor allem die Gegend am Sipylos, vgl. Arist. met. II 8, 368 b 30f. Demokles, zitiert von Demetrios von Skepsis bei Strab. I 58 (p. 76, 18—25 M.). Womit zu vergleichen Plin. II 205. Paus. VII 24, 13. Strab. XII 579 (813, 30f. M): von seismischen Katastrophen dort in vorgeschichtlicher Zeit. Am schwersten ward dies Gebiet, wie überhaupt das ganze mittlere Lydien nebst der Aiolis 17 n. Chr. bei dem furchtbaren ‚Zwölfstädte-Erdbeben' (s. o.) erschüttert, durch das von lydischen Städten außer Apollonidea, Hyrkania, Mostene, Hierocaesarea, Tmolos, Philadelphia vor allem Magnesia und Sardes getroffen wurden, vgl. (außer den oben genannten Quellen) Strab. XII 579. XIII 621 E. 627 E. Sen. VI 1, 13; ep. 91, 9. Plin. II 200. Vor allem gilt die *Κατακεκαυμένη* genannte Landschaft und das an ihrem Rande gelegene Philadelphia als *σεισμῶν πλήρης. οὐ γὰρ διαλείπουσιν οἱ τοῖχοι διιστάμενοι καὶ ἄλλοτ' ἄλλο μέρος τῆς πόλεως κακοπαθοῦν· οἰκοῦσιν οὖν ὀλίγοι διὰ τοῦτο τὴν πόλιν, οἱ δὲ πολλοὶ καταβιοῦσιν ἐν τῇ χώρᾳ γεωργοῦντες, ἔχοντες εὐδαίμονα γῆν κτλ.* Strab. XIII 628. Denn diese Stadt *οὐδὲ τοὺς τοίχους ἔχει πιστούς, ἀλλὰ καθ' ἡμέραν τρόπον τινὰ σαλεύονται καὶ διίστανται· διατελοῦσι δὲ προσέχοντες τοῖς πάθεσι τῆς γῆς καὶ ἀρχιτεκτονοῦντες πρὸς αὐτά*. Strab. XII 579, der an beiden Stellen den Seismologen *κατ' ἐξοχήν*, Poseidonios, ausschreibt (vgl. Sudhaus Aetna 65), der offenbar eine höchst plastische, autoptische Schilderung der Gegend gegeben hatte. Vgl. auch Ioa. Laurent. Lyd. de ostentis IV 53 p. 107, 16ff. Wa. und de mensibus IV 115 (p. 154 W.). Großphrygien. Hier ist vor allem der Süden des Landes ein oft heimgesuchtes Gebiet. Laodikeia am Lykos: *εἰ γάρ τις ἄλλη, καὶ ἡ Λαοδίκεια εὔσειστος*, sagt Strab. XII 578; vgl. auch Lydus de ost. a. O. Schwer erschüttert zur Zeit des Augustus, der der Stadt wieder aufhalf. Strab. XII 579, § 18 E. — 60 n. Chr. Tac. ann. XIV 27 (*κ*). Auch das benachbarte Hierapolis, jenseits des Lykos, liegt in derselben hochseismischen Zone: Strab. XII 578f. (§ 17). Lyd. de ost. a. O. Ebenso Apameia (die Stätte des alten Kelainai) oft stark erschüttert, zur Zeit Alexanders wie zu der des Mithradates, vgl. Strab. XII 579 (§ 18). Nikolaos von Damaskos bei Athen. VIII 332f. (Nikolaos wie Strabon aus Poseidonios, vgl. Capelle 627, 4). Auch 53 n. (*κ*) Tac. ann. XII 58. — Kibyra in der Landschaft Kabalia, 23 n., Tac. ann. IV 13. CIL X 1624; vgl. O. Jahn Ber. d. Sächs. Akad. 1851, 119 und Nipperdey zu Tac. ann. II 47. — Auch Galatien ist öfter erschüttert, wenn davon auch nur vereinzelt Kunde auf uns gekommen ist; so aus der Zeit des Traian, wo drei Städte des Landes niedergeworfen wurden. Oros. VII 12, 5. — Bereich der Sporaden. Besonders Rhodos oft heimgesucht, so 303 v. Chr. oder bald darauf, Paus. II 7, 1. Dann um 222 v., wobei der berühmte Koloß umstürzte. Polyb. V 88. Strab. XIV 652 (910, 16ff. M.). Plin. XXXIV 41. Oros. IV 13, 13. Auch die Inschrift IG XII 1 nr. 708 = GDI III 1 nr. 4126 kann auf dies Beben gehen, s. Hiller von Gaertringen dazu. — 197 v. (*κ*) Iustin. XXX 4, 3. — Auch in der zweiten Hälfte des 1. Jhdts. n., wie sich aus der Weihinschrift der beiden Damnagoras

ergibt, IG XII 1 nr. 23 (= GDI III 1 nr. 3767), vgl. die Inschrift nr. 2 (= GDI III 1 nr. 3753). Dann 115 (?) n. Malal. 275. Ferner unter Antoninus Pius, Paus. VIII 43, 4. Hist. aug. Anton. P. 9, 1. Auch 336 n. (ϰ) Theophan. I 56, 12ff. — 516 n. Malal. 406, 19. Aus unbestimmter Zeit noch ein Beben bezeugt durch die Inschrift IG XII 1 nr 9 = GDI nr. 3760, wo sie wegen der Schrift als ‚ziemlich spät' angesetzt wird. — Auch aus der rhodischen *περαία*, aus Phoinix (über dessen Lage Strab. XIV 652 § 4) ist ein Beben inschriftlich bezeugt. GDI III 1 nr. 4264, aus später Zeit, wie Schrift und Sprachformen beweisen, vgl. van Gelders Bemerkung. — Telos. IG mar. Aeg., fasc. 3 nr. 30 = GDI III 1 nr. 3486: Ehreninschrift für einen Aristomenes, der sich durch Stiftung von Mitteln für den Wiederaufbau der durch ein Erdbeben niedergeworfenen Gebäude und Mauern verdient gemacht hatte. Nach der Schrift von den Herausgebern in das 2. bezw. das Ende des 3. Jhdts. v. Chr. gesetzt, so daß die Möglichkeit — mehr kann man im Hinblick auf die häufigen Erschütterungen dieses ganzen Bezirkes nicht sagen — besteht, daß hier von einer Wirkung desselben Bebens die Rede ist, das 222 v. Chr. den rhodischen Koloß niederwarf, vgl. v. Hiller und van Gelder zur Inschrift. Auch die weit vorgestreckten Ausläufer des nahen Festlandes werden öfter heimgesucht sein, wenn auch nur für Knidos für das Jahr 467/8 n. durch Priscus frg. 43 M. ein (offenbar schweres) Beben bezeugt ist. Mehr wissen wir vom benachbarten Kos, dessen Hauptstadt im Winter 412/11 v. Chr. durch ein schweres Beben (ϰ) in Trümmer geworfen wurde. Thuk. VIII 41, 2. Dann in der Zeit des Antoninus Pius erschüttert. Paus. VIII 43, 4. Auch 467/68 n. (ϰ) die Insel schwer betroffen. Priscus frg. 43 M. — Ebenso 554 (ϰ), verbunden mit starkem Seebeben. Dabei der größte Teil der Stadt niedergeworfen. Agathias II 16 schildert auf Grund von Autopsie die verheerenden Wirkungen der Katastrophe in der Stadt, auch auf den Gemütszustand der wenigen übrig gebliebenen Bewohner. — Kalymna: aus unbestimmter Zeit. GDI III 4, 2 er. 3609: Bruchstück einer Inschrift, wo von *συνεχεῖς σεισμοί* die Rede ist. Lykien: Allgemein um 303 v. Chr. Paus. II 7, 1. Ferner unter Antoninus Pius. Paus. VIII 43, 4. — Myra: 528 n. Malal. 448, 17ff. — Kilikien: Anazarbos 525 n. (ϰ) Kedren. I 639, 21f. Theophan. I 263, 14ff. Malal. 418, 6ff. Zonar. III 149, 3. — 561 n. Chr. Theophan. I 364, 4 = Kedren. I 679, 1f. — Kypros: *Cypron quotiens vastavit haec clades! Quotiens in se Paphos corruit!* sagt Seneca ep. 91, 9; vgl. nat. quaest. VI 26, 4. Im J. 77 n. drei Städte der Insel niedergeworfen. Oros. VII 9, 11. Dann 343 n. (ϰ) Salamis größtenteils zertrümmert und zum Teil ins Meer gerissen. Malal. 313, 8ff. Kedren. I 519, 10ff. — Endlich muß hier, wegen seiner Bedeutung für die hellenistische E., noch Syrien berücksichtigt werden, das ein seismisches Gebiet hohen Ranges ist (vgl. auch Sen. ep 91, 9). Allgemein: zur Zeit des Mithradates (ϰ) wodurch angeblich 170 000 Menschen und viele Städte vernichtet wurden. Iustin. XL 2, 1. Ein anderes Beben ist offenbar das von Poseidonios (frg. 76 M.) bei Strab. I 58 (p. 76, 2f. M.) erwähnte: *τὸ δ' αὐτὸ πάθος καὶ ἐπὶ τὴν Συρίαν ὅλην διέτεινε, μετρίως δέ πως.* Wie aus dem Zusammenhang wahrscheinlich, aus der Zeit des Poseidonios (oder kurz vorher). Erdbebenstadt *κατ' ἐξοχὴν* Antiocheia: 148 v. Chr. (ϰ). Malal. 207, 17ff. (aus dem Chronographen Domnos). Dann zur Zeit des Mithradates, s. o. Ferner (ϰ) unter Caligula (37 n.) Malal. 243, 10ff. Unter Claudius Malal. 246. — Zur Zeit des Apollonios von Tyana. Philostr. V. A. VI 38 p. 127, 29ff. K. — Dann 115 n., während Traians Aufenthalt dort, am 13. Dezember (ϰ); Mommsen R. G. V 398, 1. 400. Malal. 275. Zonar. II 511, 18ff. Oros. VII 12, 5 (*paene totam subruit civitatem*). — 334 n. Theophan. I 55, 11. — Mehrfach zur Zeit des Johannes Chrysostomos, vgl. bes. De Lazaro VI = PGr 48 col. 1027ff. (ob diese Predigt auf ein Beben im J. 396 geht, bleibt unsicher). — 458 n. Theophan. I 170, 19ff. Kedren. I 608, 3ff. Malal. 369, 5ff. — 525 n. (ϰ; soll ein Jahr gedauert haben) Theophan. I 265, 7ff. — 526 n. (ϰ), zugleich mit Seleukeia, Zonar. III 143, 17ff. Glykas 493, 22. Malal. 419, 4ff. Procop. bell. Pers. II 14. Kedren. I 640, 12ff. — 528 n. Theophan. I 272, 8. Kedren. I 646, 5. — 532 n. Malal. 478, 16. — 553 n. Kedren. I 674, 17ff. — 557 n. Glykas 500, 13ff. Kedren. I 676, 13. — 561 n. (?) Theophan. I 364, 4f. Kedren. I 679, 1f. Laodikeia: 528 n. Malal. 443, 8ff. Gabala: 477 n. Malal. 378, 12ff. Nächst Antiocheia und Umgegend vor allem die Städte der Phoinike: Tripolis 454 n. Malal. 367, 12ff. — 551 n. schweres Beben an der ganzen syrisch-phoinikischen Küste, dabei Seebeben bei Botrys: Malal. 485, 8ff. = Theophan. I 352, 16ff. Berytos: 348/9 (?) (ϰ) Theophan. I 58, 8ff. Kedren. I 523, 22f. — 529 n. (ϰ) Theophan. I 352. Kedren. I 523. — 554 n. (ϰ), so schwer, daß sogar die berühmte Juristenhochschule zeitweilig von dort nach Sidon verlegt wurde. Agath. II 15. — Sidon: eine (ungenannte) Stadt oberhalb Sidons von einem Erdbeben verschlungen (ob hiermit die Nachricht bei Plin. II 205 über die Städte Galene und Galame zu kombinieren, die mitsamt ihrem Gebiet von der Erde verschlungen wurden?), von Sidon selbst zwei Drittel der Häuser niedergeworfen. Poseidonios frg. 76 Müller, der aber das Fragment falsch abgrenzt; es muß vielmehr die ganzen §§ 16—21 Strabons umfassen — vgl. auch Sudhaus Aetna 59, 1 und 6, 62ff. —, wenn auch Strab. (I 58) hier, wie so oft, den Poseidonios nicht einfach abschreibt, sondern vielfach zerstückelt und anderes Gedankengut eingemischt hat. Vgl. auch Sen. VI 24, 5f. Wie es scheint, zur Zeit des Poseidonios oder kurz vorher. — Schweres Beben unter Diokletian (303 n.?), wodurch *apud Tyrum et Sidonem passim labentibus tectis multa hominum milia prostrata sunt.* Oros. VII 25, 14. — Tyrus allein genannt: *aliquando infamis ruinis fuit*: Sen. VI 1, 13 vgl. 26, 4. Durch den Bau seiner vielstöckigen Häuser besonders ausgesetzt, so daß *σεισμοὺς γενομένους ἀπολιπεῖν μικρὸν τοῦ ἄρδην ἀφανίσαι τὴν πόλιν.* Strab. XVI 757, vermutlich aus Poseidonios, der auch die Bauart der Häuser in seismischen Gebieten beachtete und kurz darauf genannt wird (p. 1056, 26ff. M.). Wichtig ist,

daß die syrisch-phoinikische Küste öfter schweren Seebeben ausgesetzt ist. So ward um 140 v. Chr. eine Truppenabteilung des Tryphon, der Sarpedon, den Feldherrn Demetrios' II. bei Ptolemais geschlagen hatte, als sie siegestrunken an der Küste entlang marschierte, von einem solchen überrascht: *ἐξαίφνης πελάγιον κῦμα ἐξαρθὲν μετέωρον εἰς ὕψος ἐξαίσιον ἐπῆλθεν τῇ γῇ καὶ πάντας αὐτοὺς ἐπέκλυσεν διέφθειρέν τε ὑποβρυχίους.* Als die Erdbebenwoge wieder zurückgetreten war, kamen die Leichen der ertrunkenen Sieger zutage, unter Haufen toter Fische, angestaunt von den triumphierenden Truppen des Sarpedon, die auf die Kunde von der Katastrophe herbeigeeilt waren, vgl. die anschauliche Schilderung des Poseidonios (bei Athen. VIII 333 b—d), der auch Strab. XVI 758 benutzt ist. (Von Müller zu Poseidon. frg. 10 ist die Partie aus Strabon wieder unrichtig abgegrenzt; sie mußte bis ans Ende von § 26 gehen, wenn auch Strab. p. 1058, 2ff. Mein. eigene Beobachtung einmischt, vgl. I 58 [p. 76, 27ff. M.]). Von Seebeben dort aus späterer Zeit s. o. Daß auch Erdbeben in der Gegend von Ptolemais öfter vorkamen, zeigt schon die Stelle bei Synes. ep. 58 Anf., wie denn ep. 67 p. 211 c (S. 678 Herch.) ein Beben erwähnt wird, das ein starkes Kastell in dem Dorfe Hydrax (in der Pentapolis, im Grenzgebiet der *διψηρὰ Λιβύη*, vgl. den Anfang des Briefes) in Trümmer geworfen hatte. (Auf Palästina, vgl. N. Jahrb. 1908, 631, gehe ich hier nicht ein, da es für die griechische Seismologie nicht in Betracht kommt.) Dagegen muß ein Wort über Ägypten gesagt werden, das von manchen der Alten — nicht ganz mit Recht, vgl. Wiedemann Herodots 2. Buch S. 49, 1. 107f. — für völlig immun gehalten wurde (Aristid. or. 48 p. 364 J. = II p. 489, 14ff. Dind. Sen. VI 26, 1, vielleicht aus Poseidonios, Sudhaus Aetna 750). Daß aber Sen. VI 26, 2 *sed movetur et Aegyptus et Delos* recht hat, wird zwar noch nicht durch die von Strabon XVII 8, 16 an Ort und Stelle vernommene Tradition der Ägypter (*ὥς φασιν*) von der Ursache des Sturzes eines Teiles des einen der beiden Memnonkolosse in der Nähe von Theben bewiesen, zumal da Paus. I 42, 3 eine andere Ursache angibt; da aber Euseb. Chron. p. 149 B unter Ol. 188, 1 = 28/27 v. Chr. ein solches, und zwar heftiger Natur, für das ägyptische Theben berichtet, das vermutlich mit dem von Strabon erwähnten identisch ist, so wird man schon deshalb vereinzelte Erschütterungen des ägyptischen Landes in griechisch-römischer Zeit anerkennen müssen. Im allgemeinen aber gilt Ägypten mit Recht als immun, wie denn selbst das furchtbare Beben im J. 554 n., dessen Epizentrum im Gebiet von Berytos gelegen zu haben scheint, in Alexandreia, wie der damals dort anwesende Agathias erzählt, zwar verspürt, aber selbst von den ältesten Leuten als *μέγα θαῦμα* betrachtet wurde (II 15). Daß übrigens das Gedächtnis der Menschen auch gegenüber solchen Naturereignissen in der mündlichen Überlieferung nicht sehr langlebig ist, kann schon die Tatsache zeigen, daß Alexandreia im J. 320 n. schwer erschüttert worden war, wobei viele Häuser eingestürzt und zahlreiche Menschen umgekommen waren. Theophan. I 24, 2ff. Wichtiger noch scheint, daß die ägyptische Küste, so bei Pelusium und dem *Κάσιον ὄρος* während Strabons Aufenthalt in Ägypten (I 58 vgl. XVI 758, s. o.), mehrfach von Seebeben überrascht worden ist, wie auch für Alexandreia katastrophale Wirkungen des furchtbaren Seebebens 366 n. von Amm. XXVI 10, 19 berichtet werden. Vgl. hiermit die interessanten Parallelberichte (für das J. 359/60) bei Theophan. I 87, 10ff. (wonach zugleich im Adriatischen Meer ein Seebeben erfolgte) und aus derselben Quelle Kedren. I 543f., auch p. 549. Sonst aber sind seismische Vorgänge und Auswirkungen für Alexandreia von so singulärer Seltenheit, daß von hier aus kaum ein Anstoß für die Weiterentwicklung der griechischen Seismologie gekommen ist. — Es ist bemerkenswert und nur aus dem Untergang fast der gesamten, zumal der historischen, Literatur Westgriechenlands zu erklären, daß aus diesem seismisch ausgezeichneten Gebiet nur äußerst spärliche Nachrichten über einzelne Erdbeben vorliegen. Daß Aristoteles noch solche hatte, geht aus einer Stelle der Meteorologie (II 8, 366 a 24ff.) hervor, wo er Sizilien zu den Gegenden rechnet, wo die heftigsten Beben stattzufinden pflegen (vgl. auch Lyd. de ost. IV 53 p. 107, 16ff. W.², der — indirekt — aus Poseidonios schöpft). Dagegen fehlen aus Unteritalien, das Erdbeben in besonders hohem Grade ausgesetzt ist, griechische Nachrichten fast ganz (erst durch Sen. VI 1, 2 [vgl. § 10 und 15] hören wir, daß Campanien *nunquam secura huius mali* sei). Welch kostbare Kunde hier mit der griechischen Literatur des Westens untergegangen ist, zeigt schon der leider völlig vereinzelte Bericht des Timaios über ein starkes Seebeben, das zwischen den Pithekussen (gemeint Ainaria, d. h. Ischia) und dem italischen Festlande im Zusammenhang mit einem Ausbruch des *Ἐπωπεύς* (Epomeo) kurz vor seiner Zeit stattgefunden hat (Strab. V 248 p. 341, 16ff. M., durch Poseidonios vermittelt).

Wenn auch die vorstehende Liste historischer Beben in der altgriechischen Welt einigermaßen vollständig sein dürfte — auf absolute Vollständigkeit kommt es hier nicht an —, so muß doch angesichts der Ergebnisse der modernen seismologischen Geographie nachdrücklich betont werden, daß die oben verzeichneten Beben zweifellos nur ein verschwindend kleiner Bruchteil all der Erderschütterungen sind, die sich im Altertum in hellenischen Landen abgespielt haben, daß also die Wirkung seismischer Vorgänge auf das religiöse und das naturwissenschaftliche Denken der Griechen noch unendlich viel größer gewesen sein muß, als die historische Überlieferung erkennen läßt.

§ 2. **Das Erdbeben im griechischen Volksglauben.** Aber diese Naturereignisse sind trotz ihrer Masse, Häufigkeit und oft Furchtbarkeit doch nur die physische Voraussetzung für die Entstehung einer wissenschaftlichen Seismologie; an sich sind sie für die Entstehung einer solchen noch keineswegs entscheidend, denn dann hätten die alten Italiker oder Phoiniker und Israeliten — von manchen Barbarenvölkern in Ost und West gar nicht zu reden — ebenfalls eine ernsthafte Seismologie

entwickeln müssen. Der zweite Faktor für den Ursprung einer wissenschaftlichen E. ist vielmehr — das kann nicht scharf genug betont werden — die eigentümliche geistige Veranlagung des griechischen Volkes, genauer des ionischen Stammes, der wir die Entstehung der griechischen Wissenschaft überhaupt verdanken (was hier nicht näher ausgeführt werden kann), die zur Überwindung des mythisch-religiösen Denkens schon durch die ältesten Ionier (Thales, Anaximandros, Anaximenes, Hekataios) geführt hat. Denn das ist die ewig denkwürdige Tat dieser alten Milesier, daß sie, und zwar offenbar schon Thales, ihr *ἀρχηγός*, sich von dem mythischen Denken, das alles Gewordene wie alles Werden auf persönliche, übernatürliche Kräfte zurückführte, frei gemacht und als erste auf dieser Erde rein natürliche Ursachen der Dinge angenommen oder doch postuliert haben. Welche Hindernisse von dem kühnen Denken dieser Milesier überwunden werden mußten, das tritt erst dann in helles Licht, wenn man die Stellung des griechischen Volksglaubens zu den Erdbeben betrachtet.

Der Nordländer, dessen Heimat Erdbeben fast nur vom Hörensagen kennt, kann sich nur schwer eine ausreichende Vorstellung von der elementaren Wirkung machen, die solche Naturkatastrophen auf den Geist der davon betroffenen Bevölkerung ausüben müssen, zumal wenn diese von wissenschaftlicher Aufklärung noch unberührt ist. Wer aber die Berichte moderner Naturforscher — es sei nur auf A. v. Humboldt Kosmos I 224, wie überhaupt S. 210ff. oder auf die ergreifende Schilderung von J. Schmidt Studien über Vulkane und Erdbeben II 112ff. von dem katastrophalen phokischen Erdbeben im August 1870 verwiesen —, liest, der erkennt bald, daß die Ausführungen Senecas (VI 1, 4ff.) keineswegs hohle Rhetorik, sondern plastische Gestaltung lebenswahrer Eindrücke sind. Solch furchtbare Wirkungen, die das Festeste, was wir kennen, den Boden, der unsere irdische Existenz trägt, in schwankende Bewegung geraten läßt, Häuser und Tempel, jäh und unvermutet wie ein Dieb in der Nacht hereinbrechend, über den Haufen wirft, solche Wirkungen kann nur ein Gott ausüben. Und wenn der Grieche bei den Vorboten solcher Katastrophen sagt *σείει*, so gebraucht er das Wort natürlich ganz persönlich, indem er dabei an den mächtigen Gott denkt, dessen urwüchsige Kraft Felsen zu spalten und Berggipfel zu stürzen vermag, wie er ja selbst bei dem Wort *ὕει* Zeus als Urheber des schmerzlich ersehnten Regens empfindet. Der Gott, der die Erde in ihren Grundfesten erbeben läßt, ist Poseidon, schon bei Homer als *ἐνοσίχθων*, *ἐννοσίγαιος* und durch andere Beiwörter in seiner markantesten Wirkung charakterisiert. Gerade in den Landschaften Griechenlands, die von Erdbeben besonders oft und schwer heimgesucht werden, wird der Gott mit dem Dreizack verehrt, selbst tief im Binnenlande, wo seine Bedeutung als Meergott gar nicht empfunden wird, wie in Arkadien (Pheneos, vgl. Paus. VIII 14, 5) oder Boiotien (Onchestos, hymn. in Mercur. 186f. vom *πολυήρατον ἄλσος ἐρισφαράγου γαιηόχου*. Pind. Isthm. IV 34 *ὁ κινητὴρ δὲ γᾶς Ὀγχηστὸν οἰκέων*. Strab. IX 412 p. 582, 19f. M. Es ist das Gebiet des seismisch hervorragenden alten Kopaisbeckens, vgl. Neumann-Partsch 327, 4), in Delphi und Sparta (so zwischen Therapne und Alesiai, unweit Sparta, Paus. III 20, 2), vgl. besonders Neumann-Partsch 335f. Denn Poseidon ist — das hat zuerst v. Wilamowitz erkannt, S.-Ber. Akad. Berl. 1906, 67 — von Hause aus weder der Herr des Meeres noch der Gewässer überhaupt, sondern der ‚Herr der Erdtiefe', daher Gatte der Erdmutter (*Γῆ*), mit der er denn auch wüste Unholde von ungeschlachter Kraft erzeugt. Es ist bezeichnend, daß das göttliche Paar gerade in der Gegend von Aigai und Helike verehrt wird. Erst von hier aus fällt das rechte Licht auf die Doppelnatur des Gottes: als Erdschütterer, vgl. das *γαιαϝόχο* in der lakonischen Inschrift Roehl IGA nr. 79 von Wurzel *ϝεχ-*, und Erdhalter, *γαιήοχος*, von Wurzel *σεχ-*, der *κινεῖν τε καὶ σῴζειν* (als *ἀσφάλιος*), zu zerstören wie wiederaufzubauen vermag (Aristid. I 437f. Dind.). Auch sein Höhlenkult am Tainaron wie bei Malea und auf Thera erklärt sich so zwanglos. Die Macht des erdbewegenden Gottes spürte der phantasievolle Grieche in der heimischen Natur allenthalben: wie sein Zorn oder seine Gunst Quellen versiegen oder entspringen ließ — beides eine bekannte Begleiterscheinung von Erdbeben —, so hatte er auch dereinst zwischen Olymp und Ossa das Tempetal mit dem Dreizack geöffnet und den Gewässern Thessaliens durch den Lauf des Peneios Abfluß verschafft (Herodot. VII 129). Auch die Meerengen, den Bosporos wie den Euripos oder die zwischen Sizilien und Italien hatte sein Dreizack gerissen — der Name Rhegion an der Südspitze des Oinotrerlandes wie am thrakischen Bosporos zeugte noch davon —, wie er auch Inseln im Meere hatte auftauchen oder verschwinden lassen. (Vgl. vom Emporsteigen des Eilandes Hiera zwischen Thera und Therasia 197 v. Chr., wo ihm dann rhodische Seefahrer als *Π. ἀσφάλιος* ein Heiligtum errichteten, Strab. I 57 E. [aus Poseidonios, Sudhaus Aetna 60f.]). — Die zerstörenden Wirkungen der Erdbeben sind es vor allem, die auf den Volksglauben eingewirkt haben. So etwas kann der Gott nur im Zorne tun, den die Sterblichen durch ihre Frevel erregt haben: dieser Glaube ist allverbreitet von der klassischen Zeit — so von dem Erdbeben, das Sparta 464 v. Chr. zerstörte, wie von der Katastrophe, die Helike und Bura 373 v. verschlang — bis tief in die byzantinische Ära hinein, deren Autoren an ungezählten Stellen in geradezu stereotyper Weise von der *θεομηνία* als Ursache der Beben reden. Das Christentum hat hier einfach die ‚heidnische' Auffassung übernommen, die noch heute, im Orient wie in Kalabrien, vielfach lebendig ist. Wenn der Gott seinen Zorn auf solche Weise bekundet, dann geziemt es dem Menschen, sein Beginnen einzustellen, wie denn daraufhin König Agis von Sparta 426 v. auf seinem Vormarsch gegen Attika 401 v. bei seinem Einfall in Elis schleunigst umkehrte. Thuk. III 89, 1. Vgl. Diod. XII 59, 1 (*δεισιδαιμονήσαντες*). Xen. hell. III 2, 24. (Das entgegengesetzte Verhalten des Agesipolis im J. 387 [Xen. hell. IV 7, 4] bildet offenbar eine ganz individuelle Ausnahme.) Aus demselben

Grunde ward im J. 420 v. Chr. eine Volksversammlung in Athen abgebrochen (Thuk. V 45 E.). — Zugleich aber gilt dem frommen Glauben das Erdbeben als gottgesandtes *τέρας* — denn für den Volksglauben ist ein *σεισμός* ein *τέρας* unter anderen, wenn auch eins der eindrucksvollsten —, als Vorzeichen anderen kommenden Unheils, wie das die Überzeugung des im Grunde völlig altgläubigen Herodot (VI 98) wie die seines geistesverwandten Freundes Sophokles (O. C. 94f.) ist. Solche Erdbeben sind eben *σημεῖα*, die noch die Mantik zur Zeit eines Cicero auf kommende mutatio rerum deutet. Plut. Cic. 32, vgl. Iustin. XL 2, 1. — Daß die Erdbeben im Aberglauben, zumal der niederen Volksschichten, auch in der klassischen Zeit noch eine weit größere Rolle gespielt haben, als die uns erhaltenen Quellen erkennen lassen, darauf scheinen noch vereinzelte Spuren zu deuten, so, wenn Aristoteles (met. II 8, 368 a 25) von der Behauptung der *τερατολογοῦντες* spricht, *μυκᾶσθαι τὴν γῆν* — denn *μάγοι* und *καθαρταί* werden solches Brüllen der Erde in ihrem Sinne gedeutet haben — oder wenn ungenannte Pythagoreer den *σεισμός* gar als *σύνοδος τῶν τεθνεώτων* erklärten (Aelian. var. hist. IV 17 = Fr. d. Vorsokr. 45 C 2). Daß erst recht in der *δεισιδαιμονία* der Spätantike das Erdbeben eine Rolle spielt, kann hier nur erwähnt werden: wie sie nach astrologischer Anschauung unter dem Einfluß der Gestirne stattfinden, zugleich aber Vorzeichen anderen Unheils sind, so spielen sie auch in der Zauberei eine gewisse Rolle (Helm Lukian und Menipp 29. Geffcken Der Ausgang des griechisch-römischen Heidentums, Heidelberg 1920, 198, 21) und sind in der ausgebildeten Aretalogie ein notwendiges Requisit (vgl. Lukian. Philopseud. 22 und Peregrin. 39 und damit die Erdbeben in den Wundererzählungen des Neuen Testaments).

Diese ganze Vorstellungswelt muß im Bewußtsein haben, wer die Tat der ionischen Physiker — die Erdbeben, wie alle, auch die furchtbarsten Naturvorgänge, auf natürliche Weise zu erklären — nach Gebühr würdigen will, indem er ermißt, welch mächtige Hindernisse im griechischen Volksbewußtsein der Entstehung einer wissenschaftlichen Seismologie im Wege gestanden haben, Hindernisse, die von den Zeiten des Thales bis ans Ende des Altertums (und noch weit darüber hinaus) stets nur von einer kleinen Schar auserlesener Geister, den wirklich wissenschaftlichen Köpfen, überwunden worden sind. Während hier ein Herodot und ein Xenophon, ein Diodor wie ein Pausanias — von den Byzantinern nicht zu reden — auf dem Boden des alten Volksglaubens stehen, finden wir neben den eigentlichen Physikern einen Thukydides wie einen Polybios in der Reihe derer, die das *rerum cognoscere causas* als Frucht echter Aufklärung *ἀθαμβίη* (Demokrit. frg. 215f., vgl. Nausiphanes frg. 3 Diels) gelehrt hat, wie bei den Römern unter dem Einfluß griechischer Wissenschaft den Lucrez und den Seneca. Und auch für den Syrer Poseidonios, der so stark hellenischen Geist in sich gesogen hat, ist trotz all seiner Theologie eins der philosophischen Ziele seiner Naturforschung die *ἀθαυμασία*, die auf der klaren Erkenntnis der *αἰτίαι φυσικαί* beruht.

§ 3. II. Die wissenschaftliche Seismologie der Griechen. Ehe wir uns jedoch der Darstellung der griechischen seismologischen Theorien zuwenden, muß ein Wort über die Art ihrer Überlieferung gesagt werden. Die Schriften der meisten alten Physiker, die eine wissenschaftliche Erklärung der Erdbeben versucht haben, sind bekanntlich verloren. Was wir von ihnen wissen, beruht entweder auf den Angaben des Aristoteles (met. II 7) oder auf Mitteilungen späterer Schriftsteller, die letzten Endes auf Theophrasts *Φυσικῶν δόξαι* oder auf die naturwissenschaftlichen (teilweise auch auf die historischen) Schriften des Poseidonios zurückgehen. Während aber die Placita (Aet. III 15) *περὶ σεισμῶν γῆς* ein äußerst dürftiges Exzerpt geben, ist das 6. Buch von Senecas Naturales Quaestiones ‚De terrae motu' für die antiken seismologischen Theorien eine Fundgrube ersten Ranges. Aber Seneca ist kein Fachgelehrter, sondern ein vielgewandter, rhetorisch geschulter Schriftsteller, der seine Naturales quaestiones vielfach mit größter Flüchtigkeit aus seinen griechischen Vorlagen, vor allem aus den *αἰτίαι φυσικαί* von Poseidonios' Schüler Asklepiodot, zusammengeschrieben hat, so daß wir mit Mißverständnissen, Ungenauigkeiten, wie insbesondere mit Lücken in seiner Darstellung rechnen müssen. Außerdem kommt es ihm oft gar nicht darauf an, die Urheber bestimmter seismischer Theorien mit Namen zu nennen, wie denn manche nur durch ein leidiges *quidam* gekennzeichnet werden, so daß es oft erst eindringender Untersuchungen bedarf, um festzustellen, wer diese *quidam* sind oder wenigstens, aus welchem Lager sie stammen. Gleichwohl bleibt sein Erdbebenbuch, angesichts des Verlustes der griechischen Originalquellen, für unsere Kenntnis von unschätzbarem Wert, da eine genaue Vergleichung seiner Angaben mit anderen, weit verstreuten, Nachrichten lehrt, welch kostbares Gedankengut hier durch den vielschreibenden Römer erhalten ist. (Eine Analyse des Erdbebenbuches im einzelnen kann hier nicht gegeben, vielmehr muß vor allem auf Sudhaus' Untersuchungen in seiner Ausgabe des Aetnagedichts [Leipzig 1898] und auf einzelne Ausführungen von Oder Philol. Suppl. VII [s. Index] verwiesen werden.) Was aber die Darstellung des Aristoteles von seismologischen Theorien seiner Vorgänger angeht, so ergibt die Vergleichung seiner Angaben mit denen unserer späteren Quellen, daß selbst Aristoteles' Berichte vielfach lückenhaft oder ungenau sind. Denn er beabsichtigt gar keine vollständige Doxographie der Ansichten der Seismologen vor und neben ihm; was ihm der Widerlegung nicht zu bedürfen scheint, übergeht er mit Stillschweigen. Und auch sonst ist er meist sehr lakonisch in seinen Angaben. So können wir trotz der ausgezeichneten Arbeiten von Sudhaus und Oder über manche Theorien nicht völlige Klarheit im einzelnen gewinnen; unsere Kenntnis bleibt hier vielfach lückenhaft und unsicher. Aber die Grundzüge der Entwicklung wie die Haupttypen der antiken seismischen Theorien können wir doch, vor allem dank Senecas Buch, mit völliger Klarheit zeichnen.

§ 4. Die Begründung der griechi-

s c h e n E. Ionien mit seinem Hinterlande, eins der meisterschütterten Gebiete der alten Welt, ist die Urheimat der wissenschaftlichen E. Zu ihrer Entstehung hat sich hier die Natur des Landes mit der Geistesart seiner Bewohner vereint.

T h a l e s. Erst bei Seneca (nat. quaest. III 14 = Fragm. d. Vorsokr. 1 A 15 [dazu D i e l s Anm.]. VI 6, vgl. Aet. III 15, 1) hören wir von einer Erklärung des Thales: die Erdscheibe schwimmt wie ein Schiff auf dem Wasser; bewegt sich dieses, dann schwankt die von ihm getragene Erde; das sind die Erdbeben. Eine kindliche Vorstellung, die von Sen. VI 6, 3f. aus seiner Vorlage mühelos widerlegt wird. Aber von solcher Meinung des Thales wissen unsere ältere Quellen nichts. Denn eine Schrift des Thales, falls es je eine solche gegeben hat, hatten schon Platon und Aristoteles nicht mehr. Die Angaben des Seneca (und des Aetius) stammen also aus einer pseudothaletischen Schrift (Z e l l e r Phil. d. Griech. I[6] 269, 2. Vgl. auch D i e l s Dox. Gr. 225), die keinerlei Gewähr bietet. Diese Schrift kann, nach dem, was Sen. VI 6, 2 aus ihr anführt (Argumente gegen die Ansicht, daß die Erde von der Luft getragen würde), überhaupt erst nach Anaximenes entstanden sein. Man darf also diese Angaben der Späteren für Thales' wirkliche Lehre nicht mehr verwerten (wie I d e l e r I 584f. T a n n e r y Pour l'histoire de la science Hellène, Paris 1887, 72. G i l b e r t Die meteorol. Lehren des griech. Altertums 295f. Vgl. andrerseits B u r n e t Early Greek Philosophy[2], deutsch von Schenkl, 37, 4), wenn auch die Möglichkeit bestehen bleibt, daß Thales solche Meinung gehabt hat, da sie zu seiner Vorstellung von der auf dem Wasser schwimmenden Erdscheibe gut stimmt. Sicher aber ist nur, daß hier die Anschauung eines alten Ioniers, vielleicht noch des 6. Jhdts., vorliegt, der, wenn nicht mit Thales identisch, doch auf seiner Grundanschauung fußte.

Auch mit der Überlieferung der Meinung des A n a x i m a n d r o s steht es mißlich. Nur bei Ammian (XVII 7, 12 = Fragm. d. Vorsokr. 2 nr. 28) wird eine solche überliefert, und da die dort berichtete Erklärung sich mit der des Anaximenes geradezu deckt, so hat schon A c c u r s i u s in seiner Ausgabe (Augsburg 1533) an der Stelle statt Anaximandros Anaximenes vermutet, ebenso, unabhängig von ihm, I d e l e r I 586 A., mit großer Wahrscheinlichkeit. s. D i e l s Anm. zu Fragm. d. Vorsokr. 2 nr. 28. Nach Arist. met. II 7. 365 b 6ff. (vgl. dazu Alexander von Aphrodisias 115, 21ff. Aet. III 15, 3) hielt A n a x i m e n e s für die Ursachen der Erdbeben vorhergehende große Trockenheit oder übermäßige Nässe der Witterung, die große Risse des Erdreichs zur Folge haben die dann ihrerseits Losreißen von Erdmassen bewirken, die, in die Tiefe stürzend, die Erde erschüttern — also Einsturzbeben von lokalem Charakter, den die unter Thales' Namen gehende Hypothese noch völlig ignoriert hatte. Nach Sen. VI 10 spielt nach Anaximenes' Meinung bei der Entstehung der Beben auch der *aer violentus* eine Rolle, was durch die Darstellung bei Ammian bestätigt wird (so daß Seneca den *aer violentus* doch wohl nicht ‚de suo' hinzugefügt hat, wie D i e l s Dox. Gr. 225 urteilte): die atmosphärische Luft dringt in jene Erdspalten mit Gewalt ein und bringt durch ihren mächtigen Andrang (der offenbar stoßweise erfolgt) Erschütterungen hervor. Das würde gut zu Anaximenes' *ἀρχή* passen, der hiernach der Ahn der späteren pneumatischen Theorie wäre, wobei freilich Bedenken erwecken könnte, daß Aristoteles von der Rolle der Luft (nach Meinung des Anaximenes) kein Wort sagt. Aber Aristoteles berichtet auch sonst manche Ansichten alter *φυσικοί* nur sehr bruchstückweise, so daß jenes Bedenken nicht entscheidend sein kann. Wie dem auch sei, daran ist kein Zweifel möglich, daß schon die milesischen Physiker des 6. Jhdts. v. Chr. eine natürliche Erklärung der Erdbeben unternommen haben, wenn auch noch von großer Naivität, wie denn Anaximenes mit seiner Annahme von Erdspalten bei der Entstehung der Beben Folge und Ursache verwechselt hat.

Von Anaximenes führt die Entwicklungslinie zu A n a x a g o r a s, der in physicis vielfach von jenem beeinflußt ist (N. Jahrb. 1919, 83, 1), wie denn auch Arist. met. II 7, 365 a 17f. beide Männer als Seismologen — Demokrit gegenüber — zusammenstellt. Aber erst Anaxagoras gibt der Lehre von dem meteorischen Ursprung der Beben die entscheidende Wendung. Er denkt sich, noch unberührt von der inzwischen gewonnenen pythagoreischen Erkenntnis, die Erde als eine flache Scheibe, die auf der Luft ruht. Auf der Oberfläche dieser Scheibe, die durch Regengüsse verschlammt und undurchlässig geworden ist, wohnen wir. Wenn nun ein Teil des Äthers, der seiner Natur nach in die Höhe strebt, in den Raum unter der Erdscheibe gerät (wie das zugehen soll, wird leider nicht überliefert), dringt er von dort aus in ihre poröse Unterseite ein und bringt, in die dort vorhandenen unterirdischen Luftmassen hineinfahrend, indem er nach oben zu einen Ausweg sucht, der ihm aber durch die Verdichtung der Erdoberfläche versperrt ist, gegen diese von innen her anstürmend, Erschütterungen hervor, bis er einen Ausweg gefunden oder sich mit Gewalt gesprengt hat, ähnlich wie der Blitz die ihn umschließende Wolkenhülle zerreißt. So wird die Erde, indem sie der Äther von unten nach oben durchdringt und sich schließlich einen Ausweg ‚zum Himmel' bahnt, in ihrer Gesamtheit erschüttert. Fragm. d. Vorsokr. 46 A 89 = Arist. met. II 7. 365 a 14ff. (vgl. dazu Alexander p. 114, 13ff. H.). Aet. III 15, 4. Sen. VI 9, 1. Vgl. auch Ammian. XVII 7, 11 (der jedoch Fremdartiges einmischt), ferner Hippolyt. Ref. I 8, 12 = Fragm. d. Vorsokr. I[3] 385, 21f. (wo aber eine von den anderen Quellen teilweise abweichende Ätiologie gegeben wird). Diog. Laert. II 9 = Fragm. d. Vorsokr. I[3] 376, 2. I d e l e r I 587f. S u d h a u s Aetna 52. G i l b e r t 298ff. (teilweise problematisch). Mochte diese Hypothese des Anaxagoras die lokale Natur der Erdbeben auch noch verkennen und von Aristoteles aus mehr als einem Grunde als *λίαν ἁπλῶς εἰρημένη* beurteilt werden, sie hat doch, wie schon S u d h a u s (52) gesehen hat, gerade auf die Theorie des Aristoteles, wenn auch vielleicht mehr indirekt, nachhaltig eingewirkt. Und noch aus zwei anderen Gründen ist sie für die Geschichte der griechischen Seismologie von Bedeutung: hier werden zum erstenmal seismische und atmosphärische Vorgänge in ihrer Entstehung als analog aufgefaßt, und es wird der Ursprung der Erdbeben aus der Einwirkung einer luftförmigen Substanz oberhalb der Erde hergeleitet, also ihr meteorischer Ursprung angenommen. — Die Hypothese des Anaxagoras hat sein Schüler A r c h e l a o s (Sen. VI 12, 1f. = Fragm. d. Vorsokr. 47 A 16 a) im wesentlichen übernommen, aber insofern modifiziert, daß er — wenn anders der Bericht bei Seneca zuverlässig ist — an Stelle des Äthers zusammengepreßte Luft (Pneuma) von oben her in die Hohlräume der Erde eindringen, diese völlig ausfüllen und durch die vom Pneuma immer mehr zusammengedrängte und vor sich her gejagte Luft, die — wenigstens zeitweilig — vergeblich zu entweichen trachtet, die Erschütterungen der Erde entstehen ließ. Auch die Windstille, die man unmittelbar vor Erdbeben beobachtet haben wollte, glaubte er so einfach erklären zu können: vor dem Ausbruch eines Bebens ist alles Pneuma in das Innere der Erde entwichen.

Die pneumatische Theorie hat offenbar nicht den Beifall D e m o k r i t s gefunden. Denn dieser nahm nach dem Bericht des Aristoteles (met. II 7, 365 b 1ff. = Fragm. d. Vorsokr. 55 A 97; dazu Alex. 115, 13ff. H.) riesige unterirdische Hohlräume an, die von Wasser erfüllt seien. Wenn diese dann durch anhaltende Regengüsse bis zum Überlaufen gefüllt sind, werden durch den gewaltigen Druck der Wassermassen, indem ein Teil dieser gewaltsam herausgedrängt wird, Erschütterungen der benachbarten Erdregion verursacht. Erdbeben können aber auch aus einem anderen Grunde erfolgen: wenn Teile des Erdinnern austrocknen und in die dort befindlichen leeren Räume aus den volleren das Wasser gesogen wird (Einfluß der ‚Dochtlehre' des Diogenes von Apollonia, vgl. O d e r 272 und 274), dann bewirkt dies Wasser, indem es seinen Platz verläßt und in jene Hohlräume hineinstürzt, das Erdbeben. — Übermäßige Nässe einer-, Trockenheit andrerseits hatte schon Anaximenes als die zwei Endursachen der Beben angenommen; hier scheint also ein Einfluß des alten Milesiers durchzuschimmern. Übrigens findet sich gegenüber den Angaben des Aristoteles ein auffallendes Plus bei Sen. VI 20, wo nicht nur verschiedene Erweiterungen von Demokrits neptunistischer Hypothese vorliegen, sondern auch dem Pneuma eine gelegentliche Einwirkung auf die unterirdischen Wassermassen zur Erregung von Erdbeben zugeschrieben wird. Hier ist jedoch eine Erweiterung der demokriteischen Lehre von jüngerer Hand wahrscheinlich (vgl. O d e r 274 a. 51), wie das von der bei Sen. VI 7 entwickelten neptunistischen Theorie, die einst I d e l e r I 585 für Demokrit hat in Anspruch nehmen wollen, als sicher gelten kann (S u d h a u s Aetna 57f.). — Die Annahme unterirdischer Wassermassen als Hauptfaktor der Beben hat Demokrits Schüler M e t r o d o r von Chios, offenbar, weil sie ihm zu wenig begründet erschien, aufgegeben und die von ihm gebilligte pneumatische Hypothese (Anaxagoras, Archelaos) durch einen originellen Vergleich veranschaulicht. Sobald in die lufterfüllten Hohlräume des Erdinnern von oben her weitere Luft eindringt, gerät die ursprünglich dort vorhandene in heftige Bewegung und schlägt überall gegen die umgebenden Erdmassen, die dadurch erschüttert werden, ähnlich, wie die Stimme (= bewegte Luft; vgl. schon Anaxagoras' physikalische Erklärung der *φωνή*, Fragm. d. Vorsokr. 46 A 106) des in einem Fasse Singenden dessen Wände ringsum vibrieren läßt (Sen. VI 19, 1 = Fragm. d. Vorsokr. 57 A 21). Wichtiger ist, daß Metrodor klar die örtliche Beschränkung der Beben erkannt hat (Aet. III 15, 6. S u d h a u s 53. G i l b e r t 303), wobei ihm wahrscheinlich schon Demokrit vorangegangen war.

Neben dem Wasser und der (zusammengepreßten) Luft ist im 5. Jhdt., wenn auch scheinbar vereinzelt, auch schon das Feuer als Ursache der Beben angenommen worden. Denn hierauf weist deutlich ein bisher nicht verwertetes Fragment des Sophisten A n t i p h o n (30 D. = 93 Bl.), das Harpokration aus dem 2. Buch seiner *Ἀλήθεια* anführt: *καῖον γὰρ τὴν γῆν καὶ συντῆκον γρυπάνιον* (Krümmung, Wölbung) *ποιεῖ*, wo als Subjekt, wie schon B l a s s gesehen hat, nur *πῦρ* gedacht werden kann. Daß Antiphon hier wirklich Erdbeben als Wirkung jenes (unterirdischen) Feuers gemeint hat, ergibt sich aus frg. 31 D.: Etym. Gen. *γρυπανίζειν· σείεσθαι τὴν γῆν παλλομένην καὶ ὥσπερ* ⟨Lücke?⟩ *ῥυσοῦσθαι* (runzlig werden = Risse bekommen) *ἀπὸ σεισμοῦ*. Antiphon hat also schon von einem ‚vulkanischen' Ursprung der Beben gesprochen. Daß er hier eigene Weisheit vorgetragen hat, ist bei dem Sophisten und bei dem Athener, dessen Land fast nur schwache Erdbeben kennt, ganz unwahrscheinlich. Die Hypothese, deren Autor an Einsturzbeben, von der Wirkung des unterirdischen Feuers verursacht, gedacht zu haben scheint, weist vielmehr auf das Eiland des Ätna, die Heimat des Empedokles, der bereits die geologischen Wirkungen des unterirdischen Feuers auf das Gestein beachtet und auch eine dementsprechende Erklärung der Thermen gegeben hatte (Fragm. d. Vorsokr. 21 A 68f. Auch frg. 52 des Empedokles verrät sein Interesse für vulkanische Kräfte im Erdinnern). Die physikalischen Anschauungen des sizilischen Forschers scheinen auch sonst einzelne Spuren in den Fragmenten des Antiphon hinterlassen zu haben (vgl. z. B. frg. 32 des Antiphon). Jedenfalls liegt in dem Fragment des Antiphon eine sichere Spur einer vulkanischen Erdbebentheorie eines alten Physikers vor, deren Autor mit den *alii* bei Sen. V 9, 2 (vgl. N. Jahrb. 1908, 617) identisch sein könnte. So sind schon von den ‚Vorsokratikern' die 3 Grundtypen der antiken seismologischen Theorien — die neptunistische, pneumatische, vulkanische — entwickelt worden. Auch hier erweist sich das 5. Jhdt. als das eigentlich schöpferische, und es ist lebhaft zu beklagen, daß uns manche seismologische Hypothesen jenes Zeitalters nicht erhalten sind, wie wir denn besonders ausdrückliche Nachrichten über die des Empedokles und die des Diogenes von Apollonia vermissen. Daß uns wirklich aus jener Zeit wertvolle seismologische Forschung verloren gegangen ist, kann man auch aus einer denkwürdigen Bemerkung des Thukydides (III 89, 5) schließen.

wo zum erstenmal der natürliche Zusammenhang von Erd- und Seebeben klar erkannt ist. Im Anschluß an seinen Bericht über die Seebeben im Sunde von Euboia im J. 426 sagt hier Thukydides, indem er sich auch bei dieser Gelegenheit als Jünger echter Aufklärung erweist: *αἴτιον δ' ἔγωγε νομίζω τοῦ τοιούτου, ᾗ ἰσχυρότατος ὁ σεισμὸς ἐγένετο, κατὰ τοῦτο ἀποστέλλειν τε τὴν θάλασσαν καὶ ἐξαπίνης πάλιν ἐπισπωμένης βιαιότερον τὴν ἐπίκλυσιν ποιεῖν· ἄνευ δὲ σεισμοῦ οὐκ ἄν μοι δοκεῖ τὸ τοιοῦτο ξυμβῆναι γενέσθαι.* (Des kulturhistorischen Kontrastes wegen vergleiche man einmal die Äußerungen der orthodoxen Byzantiner über solche Vorgänge. Malalas (485, 20ff. = Theophan. I 353, 6ff.) von dem Seebeben im J. 551 n. Chr. an der syrisch-phoinikischen Küste: *ἐν δὲ τῷ καιρῷ τοῦ σεισμοῦ ἔφυγε θάλασσα εἰς τὸ πέλαγος ἐπὶ μίλιον ἓν καὶ ἀπώλοντο πλοῖα πολλά· καὶ πάλιν τοῦ θεοῦ κελεύσει ἀποκατέστη ἡ θάλασσα εἰς τὴν ἀρχαίαν κοίτην* und noch 3 Jahrhunderte später sagt Theophanes I 348, 13ff. (= Kedren. I 657, 15ff.) von einem ähnlichen Vorgang: *τούτῳ τῷ ἔτει* (543 n. Chr.) *ἐπανέστη ἡ θάλασσα τῇ Θρᾴκῃ ἐπὶ μίλια τέσσαρα καὶ ἐκάλυψεν αὐτὴν* (die thrakische Küste) *ἐπὶ τὰ μέρη Ὀδύσσου* ⟨l. *Ὀδέσσου*⟩ *καὶ Διονυσοπόλεως καὶ τὸ Ἀφροδίσιον· καὶ πολλοὶ ἐπνίγησαν ἐν τοῖς ὕδασι. καὶ πάλιν τῷ τοῦ θεοῦ προστάγματι ἀποκατέστη ἡ αὐτὴ θάλασσα εἰς τοὺς ἰδίους τόπους*).

§ 5. Aristoteles. Das 8. Kapitel im 2. Buch der Meteorologie ist das einzige Stück der antiken Literatur, in dem uns die Theorie eines griechischen Seismologen von Rang im Wortlaut des Autors selbst vorliegt, schon deshalb für uns von besonderem Wert. Bei der historischen Bedeutung des Aristoteles für die gesamte Folgezeit muß sein Inhalt hier kurz angegeben werden. Da vom feuchten wie vom trockenen Element der Erdoberfläche eine Ausdünstung (*ἀναθυμίασις*) stattfindet, muß es auch Erdbeben geben. Die Erde ist freilich an sich trocken, aber infolge der alljährlichen Regengüsse (*ὄμβροι*) enthält sie viel Feuchtigkeit (*νοτίς*), so daß sich, wenn diese von der Sonne und andrerseits von dem Feuer im Erdinnern erwärmt wird, viel Pneuma außer- wie innerhalb der Erde bildet. (Aristoteles stellt sich das Pneuma etwa wie komprimierten Wasserdampf vor, nur daß er es für warm und trocken hält.) Dies Pneuma fließt bald alles nach innen, bald alles nach außen, wenn auch gelegentlich Teilungen seiner Masse vorkommen. Da das Pneuma die beweglichste aller Substanzen ist, ist es die Ursache der Bewegung, wenn das *ἔξω ἀναθυμιώμενον* — die oberhalb der Erdoberfläche stattfindende Ausdünstung — in das Erdinnere fließt. Daher finden die meisten und stärksten Beben bei Windstille statt. Denn weil die Ausdünstung eine zusammenhängende Masse ist, fließt sie meist ganz nach außen oder ganz nach innen. Wenn die meisten und stärksten Beben die Nacht oder, falls bei Tage, am Mittag stattfinden, so hat das seinen Grund darin, daß es dann am windstillsten ist. Aber auch die lokale Gebundenheit der Beben an gewisse Gegenden der Erdoberfläche erklärt Aristoteles im Einklang mit seiner Theorie: wo das Meer *ῥοώδης* oder der Boden porös und unterhöhlt ist, wird die Landschaft besonders häufig von Erdbeben heimgesucht, denn hier dringt das Meer weit unter die Erdoberfläche ein, versperrt ihre Ausgänge und drängt so das Pneuma, das aus ihnen zu entweichen trachtet, in das Erdinnere zurück, wo es um so heftigere Erschütterungen verursacht. Daß aber besonders im Frühling und Herbst, in der Regenzeit wie in Zeiten der Dürre Erdbeben stattfinden, erklärt sich daraus, daß diese *ὧραι πνευματωδέσταται* sind. Aristoteles veranschaulicht dann die pneumatische Theorie durch einen Vergleich mit den Vorgängen im menschlichen Körper, d. h. mit dessen *τρόμος* und *σφυγμός* (Zucken der Schlagadern): in beiden Fällen ist das Pneuma in engen Gängen eingesperrt, stößt bei seinem Durchgang durch diese auf Hindernisse und ringt um einen Ausgang. Zur Bestätigung seiner Ansicht zieht Aristoteles eine Reihe (teils richtiger, teils nur vermeintlicher) Beobachtungen heran: so das Entweichen des Pneuma aus der Erde beim Aufhören eines Bebens. Vor allem sind es die Phänomene auf den Liparischen Inseln (*Αἰόλου νῆσοι*), die ihm hier eine willkommene Bestätigung seiner Theorie bieten (dabei zeigt sich 367 a 2ff., daß auch Aristoteles noch nicht zwischen seismischen und vulkanischen Vorgängen unterscheidet, vielmehr letztere nur als besondere Begleiterscheinungen der ersteren betrachtet). Auch gewisse atmosphärische Indizien (367 a 20ff.) erklärt er gemäß seiner Theorie, wie die Verdunkelung der Sonne, Windstille und Kälte vor der Morgendämmerung, das Erscheinen einer schmalen, geradlinig geränderten Wolke, zumal nach Sonnenuntergang u. a. Auch unterirdische Geräusche, ohne daß Erdbeben dabei stattfinden, erklären sich so leicht: dann ist das Pneuma zwar stark genug, einen Ton oder eine Reihe von Tönen hervorzubringen, aber zu schwach, um den Boden in Bewegung zu setzen. Das öfter beobachtete gleichzeitige Auftreten von Erd- und Seebeben erklärt sich aus zwei einander entgegenwirkenden *πνεύματα*, von denen das eine obsiegt und so die Erdbebenflut bewirkt. Als Beispiele hierfür dienen ihm die atmosphärischen Vorgänge beim Untergange von Helike und Bura. — Aristoteles unterscheidet auch schon zwei Grundarten von Erderschütterungen: eine horizontal und eine vertikal — wie eine Worfschaufel — wirkende. Als Folge der letzteren betrachtet er auch die eigentümliche Gestaltung gewisser Landschaften, wie der Steintrümmerfelder am Sipylos, in der Phlegräischen Ebene und im Ligyerlande (der Crau d'Arles) östlich der Rhonemündung). Daß für Aristoteles die lokale Beschränkung der Beben feststeht (368 b 12ff.), braucht kaum gesagt zu werden, wie hier denn nicht auf alle Einzelheiten seiner Ausführungen eingegangen werden kann. Fassen wir nur das historisch Wesentliche zusammen: Aristoteles hat, wenn er auch im einzelnen andere Hypothesen, wie die Demokrits, berücksichtigt, doch die pneumatische Theorie in ihrem ganzen Umfange übernommen und unter Verwendung eines reichen Beobachtungsmaterials mit großem Scharfsinn bis ins einzelne ausgebaut. Mag auch in seiner Seismologie die abstrakte Spekulation die Empirie stark überwuchern — dieser Satz gilt ja von der antiken E. überhaupt —,

so ist doch seine Stellungnahme gegenüber den seismischen Problemen, soweit man sie damals erkannte, für die Folgezeit ein Hauptgrund geworden, warum die pneumatische Theorie gegenüber allen andern schließlich das Feld behauptet hat. Da aber das Pneuma, die Ursache der Beben, atmosphärischen Ursprungs ist, gehört vom Standpunkt des Aristoteles aus, der schon durch seine ionischen Vorgänger angebahnt war, die Ätiologie der Erdbeben in das Gebiet der Meteorologie (das Wort im modernen Sinne), vgl. Herm. XLVIII 324f., insbesondere Arist. met. II 9, 370 a 25ff. III 1, 371 a 4f. Sen. nat. quaest. II 1, 3 (aus Poseidonios). Diese Anschauung ist auch literaturgeschichtlich bedeutsam geworden. Denn fortan umfaßt jede meteorologische Schrift der griechischen Literatur grundsätzlich auch die Seismologie. Dieser Satz wird sich auch in Zukunft bestätigen, falls neue meteorologische griechische Schriften gefunden werden sollten, wie sich denn auch in den ‚Neuen meteorologischen Fragmenten des Theophrast', die Bergsträsser aus dem Arabischen ediert und übersetzt hat (S.-Ber. Akad. Heidelb. 1918, 9. Abhandlung), § 62—69 ein Extrakt seismologischer Theorien findet. Im übrigen vgl. Sudhaus Aetna 53ff. Capelle N. Jahrb. 1908, 614ff.

§ 6. Von den namhaften Schülern des Aristoteles hat Theophrast die Lehre des Meisters offenbar im wesentlichen unverändert übernommen (Sen. VI 13, 1, dazu Sudhaus 55), Kallisthenes dabei nur die Mitwirkung des die unterirdischen Erdporen verstopfenden Meerwassers besonders betont (Sen. VI 23, 4, womit zu vergleichen Cornutus 22. Lyd. de ost. IV 53 p. 108, 6 f. W.[2] Vgl. auch Sen. VI 23, 2, sowie 26, 3, wo übrigens Seneca seinen Angaben Widersprechendes berichtet), während Straton (Sen. VI 13, 2—6) auch hier seine Lehre von der *ἀντιπερίστασις* des Warmen und Kalten verwendet, die, sich abwechselnd verdrängend, durch den infolge ihres Kampfes miteinander periodisch stattfindenden Platzwechsel, d. h. die hiermit verbundenen heftigen Bewegungen und Ortsveränderungen die Beben verursachen.

Wenn aber auch in der Folgezeit die pneumatische Theorie das Feld behauptet hat, so hat es doch, teils vor, teils nach Aristoteles, jedenfalls aber vor Poseidonios, noch eine Reihe anderer Hypothesen gegeben, deren Erhaltung wir fast ausschließlich Seneca verdanken, der sie zwar größtenteils anonym überliefert hat, offenbar, weil schon seine Quelle (Poseidonios' Schüler Asklepiodot) ihre Autoren nicht mit Namen genannt hatte. Von besonderem Interesse sind hier die beiden vulkanischen Hypothesen. Der Autor der einen (9, 2) betrachtet als Endursache der Beben die Wirkung des langsam schwelenden unterirdischen Feuers. Dies ergreift die ihm benachbarten Partien des Erdinnern. Wenn diese schließlich ausgedörrt zusammenstürzen, erfolgt eine Erschütterung der Teile, denen jene Partien als Stütze gedient hatten. Sind diese zusammengebrochen, stürzen über kurz oder lang auch die Massen, die auf ihnen geruht hatten. Dieser Autor nimmt also Einsturzbeben an, wie einst Demokrit und Anaximenes, aber aus vulkanischer Ursache. Der andere Anonymus (11) entwickelt geradezu eine vulkanische Theorie in nuce: die Feuer im Erdinnern bringen Massen unterirdischen Wassers zum Kochen und erzeugen dadurch riesige Dampfgeschwader, die das Pneuma in der Erde treiben und drängen, das, nach einem Ausgang suchend, auf Hindernisse stoßend Erschütterungen verursacht oder gar zu Eruptionen führt. Die Autoren dieser Hypothesen gehören vermutlich dem griechischen Westen an, denn die Griechen des Mutterlandes, selbst ein Aristoteles, haben — mindestens bis auf Theophrast (*Περὶ τοῦ ῥύακος ἐν Σικελίᾳ*) — vulkanischen Erscheinungen nur gelegentlich Beachtung geschenkt. Der Vertreter der ersteren Ansicht kann durchaus voraristotelisch (vgl. o. zu Antiphon), der der zweiten dürfte vermutlich erst nacharistotelisch sein, da er der Einwirkung komprimierten Wasserdampfes (auf das Pneuma) solche Bedeutung beimißt. — Auch eine ausgeführte neptunistische Theorie hat uns Seneca (VI 17) erhalten, deren Urheber Anschauungen des Demokrit weiter entwickelt hat, aber offenbar weit jünger und wahrscheinlich Stoiker war (Sudhaus 57f.): angeschwollene unterirdische Ströme, die, über ihre Ufer getreten, heftig gegen die sich ihnen entgegenstellenden Hindernisse toben, verursachen Erschütterungen des umliegenden Erdreichs, das manchmal auch durch die Erosionstätigkeit des unterirdischen Wassers zum Einsturz gebracht wird. Zuweilen sind es auch die von unterirdischen Winden aufgeregten Meere der Tiefe, die die benachbarte Erdregion durch den Anprall ihrer Fluten erbeben lassen. — Auch eine Kombination der neptunistischen mit der pneumatischen Theorie hat uns Seneca (VI 15) überliefert, die an die Anschauung des Kallisthenes erinnert (N. Jahrb. 1908, 615). Eigenartig, aber doch durch die Vorgänger (Aristoteles) vorbereitet, ist die von Sen. VI 14 berichtete Theorie, die man die ‚animalische' nennen könnte, da ihr (ungenannter) Autor sich die Erde ganz nach Analogie eines *ζῷον* vorstellt: wie unser Körper luft- und blutführende (Arterien und Venen, vgl. Sen. III 15, dazu Oder 289f. 296), so hat die Erde luft- und wasserführende Adern, die bei normaler Gesundheit die sie durchströmende Substanz ungehindert hindurchlassen, während sie, durch Krankheit oder Alter verengert oder verstopft, dem einen Ausgang suchenden Strom des Pneuma Hindernisse bereitend den Anlaß zu schweren Erschütterungen bieten. Oder (296, vgl. 289f.), dem ich einst zugestimmt habe, hat diese Anschauung auf Poseidonios zurückführen wollen, was aus mehr als einem Grunde zweifelhaft ist, zumal der Autor bei seiner Analogie die lokale Natur der Beben ignoriert zu haben scheint (vgl. Sen. 14, 2 E.). Sicher ist nur, daß hier eine stoische Theorie vorliegt, die die zuerst von Praxagoras erkannte Unterscheidung von Venen und Arterien als Grundlage ihrer Analogie benutzt. Daran aber kann kein Zweifel sein, daß auch Poseidonios die pneumatische Theorie übernommen und, nächst Aristoteles, ihr damit bei der ihm auf Jahrhunderte zuteil werdenden Autorität endgültig zum Siege verholfen hat (Capelle 616). Das ergibt sich schon aus Diog. Laert. VII

154 (dazu Sudhaus 71, 2. *Περὶ κόσμου* 4. 395 b 18ff. Capelle N. Jahrb. 1905, 549ff.) und Lucrez VI 557ff.; wie auch wahrscheinlich die Kapitel bei Sen. VI 16—18 aus Poseidonios stammen werden (Sudhaus 162). Aristoteles und Poseidonios sind die Forscher, deren Autorität der pneumatischen Theorie bis ans Ende der Antike und noch darüber hinaus Geltung verschafft hat, wie Isidor von Sevilla (N. R. 46, vgl. Origin. XIV 1, 2f., wo dafür Sallust zitiert wird, der die pneumatische Hypothese vermutlich aus Poseidonios übernommen hatte) ebenso wie die Byzantiner (Agathias, Nikephoros Blemmidas) bezeugen können. (In Wahrheit ist die von Aristoteles und Poseidonios vertretene Theorie sogar ,ad nostra fere usque saecula' in Geltung geblieben, s. Ideler I 594). Mag aber auch Poseidonios die pneumatische Theorie im einzelnen noch weiter entwickelt haben, seine Verdienste als Seismologe liegen doch auf anderem Gebiet.

Neben der Ätiologie hat die griechische Physik, zumal seit Aristoteles, ihr Augenmerk vor allem den verschiedenen Begleiterscheinungen und Wirkungen der Erdbeben zugewandt und das Versiegen von Quellen, Hervorsprudeln neuer, den veränderten Lauf von Flüssen, Entstehen von Erdspalten, auch meteorische und kosmische Begleitumstände, wie Kometen oder Mondfinsternisse, Jahres- und Tageszeiten der Beben sowie ihre örtliche Beschränkung und Ausdehnung beobachtet, wie andrerseits festzustellen gesucht, welche Gegenden besonders ausgesetzt, welche weniger oft erschüttert und welche ,immun' (der Ausdruck dafür schon bei Sen. VI 1, 12f.) waren, und auch die Wirkungen der Beben auf den Menschen und seine Kultur fein beobachtet. Besondere Erwähnung aber verdienen die Arbeiten des Demetrios von Kallatis (um 200 v. Chr., vgl. Ed. Schwartz Art. Demetrios Nr. 77), der *τοὺς καθ' ὅλην τὴν Ἑλλάδα ποτὲ σεισμούς* gesammelt und ausführlich dargestellt hat, wovon wir leider nur das kostbare Stück bei Strab. I 60 (§ 20) haben, sowie das Erdbebenverzeichnis des Demetrios von Skepsis, der hierbei auch ältere wertvolle Literatur (wie die Schrift des Demokles von Pygela) heranzog (Strab. I 58 § 17), vgl. Sudhaus 59 und 63.

§ 7. Aber den eigentlichen Abschluß und in gewissem Sinne den Höhepunkt der griechischen Seismologie bedeutet erst Poseidonios, der aus einer Landschaft stammt (Apameia im nördlichen Syrien), die schon im Altertum chronisch und oft schwer von Erdbeben heimgesucht worden ist, und den größten Teil seines Forscherlebens auf der Insel Rhodos zugebracht hat, die ebenfalls schon im Altertum oft von Erdbeben betroffen ist (s. o.), so daß er in seinem Geburtslande wie in seiner zweiten Heimat immer aufs neue zum Nachdenken über seismische Vorgänge und Erscheinungen angeregt werden mußte. Durch seine großen Forschungsreisen unterstützt, dehnt er gegenüber seinen Vorgängern das Gesichtsfeld weiter aus, auf Gebiete, die selbst ein Aristoteles noch gar nicht berücksichtigt hatte, wie die syrisch-phoinikische Küste, das Innere Kleinasiens und vor allem den griechischen Westen, wie er auch den Seebeben seine besondere Aufmerksamkeit zuwendet, die er durch plötzliche Hebungen und darauf folgende Senkungen des Meeresbodens erklärt, die vom Pneuma bewirkt werden (N. Jahrb. 1908, 633, 2, vgl. auch 629). Aber neben dem, was er selbst beobachtet und aufgezeichnet hat, verwertet er in umfassender Weise die ältere Erdbebenliteratur (Demetrios von Kallatis und von Skepsis), wie er ja, dank seinem historischen Sinn, auch der Vater der seismologischen Doxographie ist, deren literarischer Niederschlag uns hauptsächlich durch das Werk seines Schülers Asklepiodot in Senecas 6. Buch vorliegt. Die von Aristoteles (met. II 8, 366 b 18ff., insbesondere 368 b 22ff.) erst begonnene Klassifikation der Erdbeben, nach der Richtung ihres Stoßes führt er weiter aus und trägt dabei auch ihren verschiedenartigen Wirkungen Rechnung. Vor allem aber ist für ihn die universale Betrachtung auch der seismischen Phänomene charakteristisch (wobei er übrigens die typischen von den individuellen Begleiterscheinungen klar zu scheiden weiß), wie er denn, wie es scheint, als erster, die Ausdehnung eines und desselben Bebens über ganze Länder (so von Syrien bis Euboia) verfolgt oder die Wirkung der Beben von Rhagai im Süden des Kaspischen Meeres mit denen an der Straße von Messina (Reggio) vergleicht. Aber ebenso scharf ist sein Blick für das Individuelle: er beobachtet mit besonderem Interesse die einzelnen Landschaften eigentümlichen Wirkungen der Beben, auch auf die Siedelungsweise ihrer Bewohner, so in der mysischen Katakekaumene; er faßt auch schon den geologischen Unterbau der von Beben besonders heimgesuchten Gebiete näher ins Auge und stellt gewisse Indizien seismischer Zonen fest, wie er auch der erste antike Seismologe ist, der die große Tiefe der Erdbebenherde erkannt hat (Sen. VI 24, 3ff., vgl. Sudhaus 75f.), von der Aristoteles (II 8, 368 b 27ff.) noch keine Ahnung hatte. Aber er benutzt z. B. auch kulturgeschichtliche Momente zur Bestätigung seiner Annahme seismisch hervorragender Landschaften, so das Bestehen von Poseidonkulten tief im Binnenlande (Strab. XII 579. Sudhaus 65). Und wie er zur Erklärung gewisser eigenartiger Landschaftsbilder, wie des von ihm selbst geschauten *λιθῶδες πεδίον* in Südgallien (Crau d'Arles) — hier in der Ätiologie öfter von Aristoteles abweichend — die Wirkung von Erdbeben in vorgeschichtlicher Zeit annimmt, so beantwortet er, seinem universalen Horizont entsprechend, auch schon die Frage, ob und wie weit solche Katastrophen für die allgemeine Veränderung der Erdoberfläche Bedeutung haben (vgl. N. Jahrb. 1908, 620f. und 1920, 316ff.). Neben dem Seismologen und in engstem Zusammenhang mit ihm steht der Vulkanforscher Poseidonios, worauf hier jedoch nicht näher eingegangen werden kann. (Hier sei vor allem auf Sudhaus Aetna, wie auch auf meine Ausführungen, N. Jahrb. 1920, 318ff. verwiesen.)

Nach Poseidonios ist in der antiken Seismologie nichts Originelles mehr geleistet worden. Alle Späteren schöpfen, soweit sie nicht nur den Aristoteles paraphrasieren, direkt oder indirekt aus seinen physikalischen Schriften: Lucrez VI 543ff. und Seneca (durch Vermittlung des Askle

piodot, s. Oder 290a. 80 und Sudhaus 58. 59. 61ff. und sonst vielfach, s. Index) in seinem Erdbebenbuch, das uns die verlorene Monographie seiner iuventus (nat. quaest. VI 4, 2) ersetzen muß, ebensogut wie Plinius und Ammian (XVII 7, 9ff. vgl. v. Scala Doxographische u. stoische Reste bei Ammianus Marcellinus, Festgaben zu Ehren Büdingers, Innsbruck 1898, 133ff.), bei den Griechen vor allem Strabon, freilich, ohne dem *αἰτιολογικόν* und *ἀριστοτελίζον* des echten Forschers rechten Geschmack abgewinnen zu können, von Späteren Pausanias (VII 24, 7ff.), wie von den Frühbyzantinern Ioannes Laurentius Lydus, aber auch noch einige der Späteren wie Nikephoros Blemmidas.

Aber so begierig ihn die Späteren auch ausgebeutet haben, der Geist seiner Forschung hat sich nicht auf sie vererbt, so wenig wie seine grundsätzliche Stellung gegenüber allem seismischen Geschehen: *praesumere animo nihil horum deos facere nec ira numinum aut caelum converti aut terram: suas ista causas habent nec ex imperio saeviunt, sed quibusdam vitiis ut corpora nostra turbantur et tunc, cum facere videntur iniuriam, accipiunt* (Sen. VI 3, 1, vgl. de provid. I 3f.; de ira II 27, 2. Capelle Zur antiken Theodizee, Archiv f. Gesch. d. Philos. XX 181ff.). Es genügt, an die *θεομηνία* bei den Byzantinern zu erinnern, die dies Wort geradezu, ohne weiteren Zusatz, im Sinne von Erdbeben gebrauchen. Die dem Wort zugrunde liegende Anschauung hegen aus der Zeit nach Poseidonios freilich auch schon Autoren wie Diodor, Pausanias und manche andere.

Erdbeben und Erdbebentheorien haben z. T. auch auf die allgemeinen geographischen Ansichten der Griechen wie andrerseits auf ihre Weltanschauung eingewirkt. Vgl. meine Ausführungen N. Jahrb. 1908, 620f. und Archiv f. Gesch. d. Philos. XX 181ff.

Die neuere E., die erst mit Alexander v. Humboldt beginnt, vor allem aber die moderne exakte Seismologie, deren Geburtsstunde erst in das J. 1889 fällt, in dem E. v. Rebeur-Paschwitz als erster ,mit Hülfe besonders konstruierter, hochempfindlicher Pendelapparate' Aufzeichnungen von Fernbeben (Seismogramme) erlangte — vgl. Tams Der gegenwärtige Stand der E., in der Ztschr. ,Die Naturwissenschaften', 1923, 49ff. —, sie können mit ihren feinen Messungsinstrumenten und ihren exakten mathematischen Rechnungsmethoden auch dem Philologen zeigen, worin die grundlegenden Schwächen der antiken Seismologie liegen. Das Urteil, das gegen Ende des 5. Jhdts. v. Chr. der treffliche Autor der Schrift ,Von der alten Heilkunst' (c. 1) von der spekulativen Naturwissenschaft fällt: *διὸ οὐκ ἠξίουν αὐτὴν* (scil. *τὴν ἰητρικήν*) *ἔγωγε καινῆς ὑποθέσιος δεῖσθαι ὥσπερ τὰ ἀφανέα τε καὶ ἀπορεόμενα, περὶ ὧν ἀνάγκη, ἤν τις ἐπιχειρῇ τι λέγειν, ὑποθέσει χρῆσθαι. οἷον περὶ τῶν μετεώρων ἢ τῶν ὑπὸ γῆν· ἃ εἴ τις λέγοι καὶ γινώσκοι ὡς ἔχει, οὔτ' ἂν αὐτῷ τῷ λέγοντι οὔτε τοῖς ἀκούουσι δῆλα ἂν εἴη, εἴτε ἀληθέα ἐστὶν εἴτε μή. οὐ γὰρ ἔστι πρὸς ὅ τι χρὴ ἀνενέγκαντα εἰδέναι τὸ σαφές*, es gilt auch von der antiken Seismologie, der ausreichendes Beobachtungsmaterial ebenso wie die modernen Messungsinstrumente und exakten Rechnungsmethoden fehlten, die auch durch die genialsten Spekulationen nicht ersetzt werden konnten, und so konnte noch 1000 Jahre nach jenem ionischen Arzt der Byzantiner Agathias (II 15 p. 295, 15ff. Dind.) urteilen: *ἐμοὶ δὲ δοκοῦσιν, ὡς μὲν οἷόν τε ἀνθρώπῳ τεκμηρίοις τισὶ χρωμένῳ τῶν ἀδήλων πέρι διανοεῖσθαι, οὐ πάμπαν διαμαρτεῖν τοῦ πιθανοῦ καὶ εἰκότος, τοῦ δέ γε ὄντος ἀληθοῦς πολλῷ ἀπολείπεσθαι. πῶς γὰρ ἄν τις ἐς τὸ ἀκριβὲς τὰ ἀφανῆ καὶ ὑπέρτερα διαγνοίη; ἀπόχρη δὲ ἡμῖν εἴ γε τοσοῦτο μόνον εἰδείημεν, ὡς θείῳ νῷ καὶ βουλῇ κρείττονι ἅπαντι διατέτακται· φύσεως δὲ ἀρχὰς καὶ κινήσεις καὶ τὰς ἑκάστου τῶν γινομένων αἰτίας σκοπεῖν μὲν τῷ λόγῳ καὶ διερευνᾶν οὐ παντελῶς ἄχρηστον ἴσως οὐδὲ ἄχαρι νομιστέον· τό γε μὴν οἴεσθαί τε καὶ πεποιθέναι ὡς ἔνεστιν ἐφικέσθαι τοῦ ὄντος, μήποτε ἀλαζονεία εἴη τὸ χρῆμα καὶ ἀμαθέστερον τῆς διπλῆς ἐκείνης ἀγνοίας.* Das gilt — cum grano salis — von der antiken E. in ganzem Umfange, von der modernen, zum wenigsten seit Erfindung der Seismographen, nicht mehr. Denn in diesen ist wirklich der Maßstab, das *κριτήριον*, gefunden, *πρὸς ὅ τι χρὴ ἀνενέγκαντα εἰδέναι τὸ σαφές*. Die *φύσεως ἀρχάς* zu ergründen, vermißt sich freilich die moderne Seismologie nicht.

Klug und treffend der ionische Arzt ,Von der alten Heilkunst' und — gänzlich unabhängig von ihm zu dem gleichen Ergebnis kommend — der höchst respektable Frühbyzantiner. Aber doch bleibt es, auch angesichts der heutigen exakten Erdbebenforschung, der unvergängliche Ruhm des griechischen Genius, gestützt auf zahlreiche feine Beobachtungen, immer aufs neue den Versuch gewagt zu haben, die wahren Ursachen solch gewaltiger Naturkatastrophen, wie sie die Erdbeben für den Menschen bedeuten, auf rein verstandesmäßigem Wege, im Bunde mit kühner, oft genialischer, Spekulation, zu ergründen.

Eine umfassende Darstellung der griechischen Seismologie, die noch manche eindringende Quellenuntersuchungen, zumal im einzelnen, erheischt, bleibt auch nach den bahnbrechenden Arbeiten von Sudhaus und Oder eine Forderung an die Altertumswissenschaft der Zukunft.

Literatur: Ideler I 582ff. Sudhaus Aetna 52ff. Oder Philol. Suppl. VII 268 u. ö. Gilbert Die meteorol. Theorien des griech. Altertums 293—324 (im einzelnen vielfach problematisch, im ganzen wenig selbständig). Capelle N. Jahrb. 1905, 549ff. 1908, 603ff. 1920, 316ff. — Zu den seismischen Verhältnissen Griechenlands J. F. Julius Schmidt Studien über Vulkan u. Erdbeben II. Neumann-Partsch 319—341.

[Capelle.]

S. 422, 36 zum Art. **Eretria:**

I. Geschichte der Stadt. Strabon X 447f. berichtet, daß Ansiedler aus Makistos in Elis nach E. gekommen seien; diese Nachricht beruht wohl auf dem in Elis wie in E. blühenden Rhotazismus. Die Besiedlung durch die Athener ist eine athenische Erfindung, um die Besetzung Euboias zu rechtfertigen (Strab. X 447. Scymn. 575. Vell. Paterc. I 4, 1. Eustath. Hom. Il. II 537). Ohne jede Stütze in der Überlieferung ist die Vermutung Richardsons Papers of the Amer. school at Athens VI 59ff., daß Phoiniker

zuerst E. besiedelt hätten (s. u. den Art. Euboia). Da Bechtel Inschr. d. ion. Dial. 12ff. (Abh. Gött. Ges. 1887) darauf hinweist, daß die auffallendste Erscheinung der eretrischen Mundart, der Rhotazismus, seine Anfänge in Thessalien hat, da es weiter in Thessalien ein E. gab (Strab. IX 434. X 447) und die Bewohner Nordeuboias, die Elloper (s. den Art. Histiaia), aus Thessalien stammten, so wird man E. für eine Gründung der von den Thessaliern vertriebenen phthiotischen Achaier halten dürfen (vgl. Busolt Gr. Gesch. I² 289—290, 8). Busolt zieht auch die Verwandtschaft zwischen dem eretrischen Demotikon *Βουδιόϑεν* (IG XII 9, 244. 249, 113) und der thessalischen Stadt *Βούδειον* (Hom. Il. XVI 572. Steph. Byz. s. *Βούδεια*) sowie die Übereinstimmung des Kultes der amarynthischen Artemis mit dem der thessalisch-makedonischen Artemis heran. Vielleicht könnte man noch auf die Demen *Ἰστιαιῆς* (IG XII 9, 191. 240. 241. 244. 246. 249), *Οἰχαλία* (IG XII 9, 241. 245; vgl. Geyer 77) und *ἐκ Φηραι[ῶν]* (IG XII 9, 191 C 10), die an bekannte thessalische Namen erinnern (der erste gleichlautend mit der von Thessalien gegründeten nordeuböischen Stadt Histiaia), aufmerksam machen. Später ist E. vollständig ionisiert, und zwar ist der eretrische Dialekt mit dem der Inselionier am nächsten verwandt (vgl. Bechtel p. VII). Also hat E. von den Inseln, von denen es ja mehrere beherrschte, den größten Teil seiner späteren Bewohner erhalten (vgl. noch Kretschmer Z. vgl. Sprachf. XXXIII 567). In der Geschichte tritt uns E. zuerst zur Zeit der Kolonisation entgegen. Nach Plut. quaest. Gr. 11 scheint es vor Chalkis im Westen festen Fuß gefaßt zu haben: die Korinther hätten um 735 auf Korkyra bereits eretrische Ansiedler vorgefunden und sie vertrieben (zur Zeit vgl. Busolt Gr. Gesch. I² 443, 3). Poole Catol. of greek Coins Brit. Mus. Thessaly 48 hat auf die Übereinstimmung der Münztypen von Korkyra und Karystos aufmerksam gemacht; doch macht Head HN² 325 dagegen geltend, daß die korkyraeischen Münzen sonst nichts Gemeinsames mit den euböischen haben. Die Vermutung Belochs Gr. Gesch. I 1², 247, 4, daß die Angabe Plutarchs lediglich aus dem Vorkommen einer Örtlichkeit *Εὔβοια* auf Korkyra (Strab. X 449) herausgesponnen sei, da an anderer Stelle (Strab. VI 269) Liburner als Bewohner Kerkyras vor der korinthischen Kolonisation genannt würden, ist zunächst bestechend. Jedoch hat Curtius Ges. Abh. I 185 darauf hingewiesen, daß nach Paus. V 27, 9 zwei eherne Stiere des Eretriers Philesios als Weihgeschenke der Korkyraier und Eretrier in Olympia nebeneinander standen (vgl. IGA 373), und daraus wie aus anderen Gründen auf ein näheres Verhältnis zwischen beiden Gemeinden geschlossen. Da wir nun E. bald darauf bei der Kolonisation im Westen beteiligt finden, so kann der Notiz bei Plutarch doch nicht jede Wahrscheinlichkeit abgesprochen werden. Die weitere Angabe, daß die vertriebenen Eretrier nach Thrakien gesegelt seien und dort Methone gegründet hätten, wird durch Steph. Byz. s. *Μεϑώνη (ἐ Εὐβοίας)* bestätigt: denn das heißt doch wohl ‚eine euböische Kolonie' (vgl. noch Geyer 60ff.). Zugleich wirft die plutarchische Erzählung ein wertvolles Streiflicht auf eine der Hauptursachen der griechischen Kolonisation, die Landnot: . . . *οἱ Ἐρετριεῖς ἀπέπλευσαν οἴκαδε. Προαισϑόμενοι δὲ οἱ πολῖται τῆς χώρας, εἶργον αὐτοὺς καὶ ἀποβαίνειν ἐκώλυον σφενδονοῦντες. Μὴ δυνάμενοι δὲ μήτε πεῖσαι μήτε βιάσασϑαι . . . ἐπὶ Θρᾴκης ἔπλευσαν.* Ungefähr zu gleicher Zeit finden wir E. bei der Anlage von Kyme in Campanien beteiligt (Dionys. Hal. ant. Rom. VII 3. Strab. V 247 zusammen mit Liv. VIII 22; vgl. Verg. Aen. VI 2. Solin. II 16), das von Zuzüglern aus ganz Euboia gegründet wurde (Ed. Meyer G. d. A. II 471. Busolt Gr. Gesch. I² 393, 3. Geyer 80f.). Doch scheint E. sich bald vom Westen zurückgezogen zu haben, der Übermacht der verbündeten Chalkidier und Korinther weichend (vgl. Curtius Ges. Abh. I 185ff.). Dafür wandte es sich der Besiedlung der thrakischen Küste zu. Zwar ist die Behauptung Strabons (X 447), daß es die Städte auf der Pallene und dem Athos gegründet habe, übertrieben, da Skione eine Siedlung der Achaier (Thuk. IV 120. Polyaen. VII 47. Pompon. Mela II 33. Robert Herm. XIX 479ff.) und Kleonai der Chalkidier war (Herakl. Pont. frg. 31 [FHG II 222]). Dagegen werden auch von anderer Seite Mende (Thuk. IV 123. Harpokr. u. Suid. s. v. Pompon. Mela II 33), Pharbelos und Skabala (Steph. Byz. s. v. verbunden mit den Tributlisten; vgl. Köhler Urk. u. Unters. z. Gesch. d. att.-del. Bundes 181. 183. Pedroli Studi di storia ant. I 168) als eretrisch bezeugt. Boeckh Staatsh. d. Ath. II² 729. 741 hat zweifellos mit Recht (gegen Boehnecke, Pflugk, Heinze u. a., vgl. Boeckh a. O. und Geyer 62) die bei Steph. Byz. s. v. erwähnten Orte mit den thrakischen zusammengebracht; Skabala sucht er in der Nähe von Olynthos, während er bei Pharbelos an das makedonische Olbelos (Steph. Byz. s. v.) denkt. Schließlich bezeichnen die Tributlisten (vgl. Köhler 175) noch Dikaia als eretrische Pflanzstadt; nach Plin. n. h. IV 17 lag die Stadt am Thermäischen Meerbusen, jedenfalls in der Nähe von Methone; vgl. noch Boeckh II² 683. Bestätigt wird die Erklärung der Inschriften durch die Münztypen von Dikaia (Head HN² 213). Vielleicht ist auch Okolon (Steph. Byz. s. v.) eine eretrische Kolonie in Thrakien gewesen, wie Meineke (Steph. Byz. I 488) vermutet hat; dafür spricht, daß Theopomp Okolon wie Skabala in demselben Buche seiner Philippika erwähnt hat. (Über Orikos vgl. Bilabel Philol. Suppl. XIV 218.)

Die Blütezeit E.s fällt kurz nach der Kolonisation, etwa in den Anfang des 7. Jhdts. Nach einer Stele im Tempel der Artemis Amarysia beteiligten sich 3000 Hopliten, 600 Reiter und 60 Wagen an den Festzügen zu Ehren der Göttin (Strab. X 448). Die Herrschaft der Stadt erstreckte sich damals an der Westküste bis nach Styra (Herod. VI 101), nach Osten erreichte das Gebiet das Ägäische Meer (Plat. Menex. 240). Andros, Tenos, Keos und andere Inseln gehorchten den Eretriern (Strab. X 448). Anfang des 7. Jhdts. kam es dann zwischen E. und Chalkis zu dem Lelantischen Kriege, der die Blüte der Stadt knickte (s. den Art. Euboia). Es ist möglich, wie Preller (Ber. Leipz. Ges. 1852,

174f.) vermutet, daß in dem Kriege auch Athen E. unterstützte, zumal noch Peisistratos dort Aufnahme und Hilfe fand. E. war seitdem eine Macht 2. Ranges; es konnte seine alte Machtstellung nicht aufrecht erhalten. Die Andrier gründeten bereits 655/4 selbständig mehrere Kolonien (vgl. Busolt Gr. Gesch. I² 458). Deshalb ist Herodots Angabe, daß die Blütezeit E.s in die Zeit des Kleisthenes von Sikyon falle (VI 127), falsch. Damals verlor E. auch seine Besitzungen auf dem Festlande. v. Wilamowitz hat nachgewiesen (Herm. XXI 97ff.), daß der eretrische Dialekt noch Ende des 5. Jhdts. in Oropos gesprochen wurde (vgl. Etym. M. 391, 12). Diese Gemeinsamkeit der Sprache kann nur aus einer Herrschaft der Eretrier über die Graia erklärt werden, da Stammesverwandtschaft, wie Ed. Meyer (G. d. A. II 191) vermutet, nicht in Frage kommt. Kamen doch die Eretrier aus Thessalien, während die Graer als der Rest eines mittelgriechischen Volkes zu betrachten sind (vgl. v. Wilamowitz Philol. Unters. I 152). Außerdem bezeichnet Steph. Byz. s. *Γραῖα* dies als eine Stadt E.s und weist auf seinen Artikel über Tanagra hin, hier aber teilt er mit, daß Tanagra wie Oropos auch Graia genannt würden. Beide Städte waren also einst eretrisch, worauf auch Kämpfe zwischen Tanagra und E. hindeuten (Paus. IX 22, 2; vgl. v. Wilamowitz Herm. XXI 107). Hierher gehört auch der eretrische Name *Ὠρωποκλῆς* (IG XII 9, 246. 249. 772). Ferner nennt Theopompos (frg. 189 Gr.-H.) die oropische Ortschaft Eleutherios (Steph. Byz. s. v.) eine Gründung der euböischen Heroen Aiklos und Kothos, und Hysiai bei Aulis wurde nach Steph. Byz. s. v. auch *Ὑριαί* genannt, mit dem typischen eretrischen Rhotazismus im Wortinnern (vgl. v. Wilamowitz 105). Schließlich mag noch auf die Gephyraier hingewiesen werden, die wir sowohl in Euboia wie auch in Tanagra finden (Herod. V 57ff. 61. Plut. de malign. Her. 23. Strab. IX 404. Steph. Byz. s. *Γέφυρα*; vgl. Toepffer Att. Geneal. 293ff. Geyer 23). Seit dem Lelantischen Kriege wurde die Verbindung zwischen E. und Athen immer enger. Nach E. flüchtete Peisistratos, um von hier aus seine Tyrannis wiederherzustellen, 506 stand es vielleicht auf seiten Athens gegen Chalkis (v. Wilamowitz Aristot. u. Athen II 80), und um 500 waren E. und Athen die einzigen griechischen Städte, die dem Hilfsgesuch des Aristagoras von Milet Folge leisteten (Herod. V 99). Dabei zeigt uns die geringe Zahl der Schiffe die gesunkene Macht der Stadt. Ganz phantastisch ist die Angabe des Eusebios (I 225 Schöne), aus Diodor (Ephoros) entnommen (vgl. Diod. VII 11 Vogel), daß die Eretrier 15 Jahre lang die Seeherrschaft inne gehabt hätten, und zwar bis zum 10. Jahre vor dem Übergang des Alexander, wofür Vogel ‚Xerxes' einsetzen möchte. Damit erledigt sich auch die Behauptung von v. Wilamowitz (Philol. Unters. IV 136. 138), daß E. damals noch u. a. über Karystos, Styra, Grynchai geherrscht habe. Von den Inschriften, in denen Grynchai als eretrischer Demos erscheint (auf zwei davon beruft sich v. Wilamowitz), stammt nur eine aus dem Ende des 4. Jhdts., alle anderen aus dem 3. Jhdt. (vgl. IG XII 9, 191. 241. 244. 245. 246. 247. 249). Da Grynchai in den attischen Tributlisten erscheint (vgl. Köhler Urk. u. Unters. 169), war es im 5. Jhdt. selbständig. Nun halte ich es für wahrscheinlicher, daß sich der Ort nicht erst 500, sondern bald nach dem Lelantischen Kriege frei gemacht hat. Über Styra und Karystos hören wir vor 490 nichts. — Da Herod. V 103 nach der Schlacht bei Ephesos nur von der Rückkehr der Athener berichtet, haben die Eretrier noch bei den Milesiern ausgehalten. Sie hatten an der Expedition nach Sardes teilgenommen (Aristot. analyt. poster. II 10 [I 161 Didot]) und bei Ephesos ihren Führer Eualkides verloren (Herod. V 102). Die Schilderungen des Lysanias aus Mallos (FHG IV 441) bei Plut. de malign. Herod. 24 über den hervorragenden Anteil der Eretrier an den Kämpfen beruhen auf Erfindung (vgl. Busolt Gr. Gesch. II² 544, 4. Heinze De reb. Eretr. 32). — 490 war es eine Aufgabe des persischen Heeres, die Beteiligung der Eretrier an den Kämpfen der Ionier zu bestrafen (Herod. VI 94). E. traf Vorbereitungen zum Widerstand und wurde von Athen unterstützt: die 4000 Kleruchen des Lelanton waren dazu ausersehen. Doch war in der bedrohten Stadt der Verrat bereits am Werke. Deshalb zogen die Athener über Oropos ab. Die Perser landeten bei Temenos, Choireai und Aigilia ihre Truppen. Am siebenten Tage fiel E. durch Verrat. Die Perser steckten die Heiligtümer in Brand, ein Teil der Bewohner wurde in die Gefangenschaft geführt, die Verräter, Euphorbos und Philagros, vom Könige mit Land beschenkt (Herod. VI 100—102; vgl. Plut. de garrul. 15. Paus. VII 10, 2). Wenn auch die Zahlen bei Philostratos (vita Apoll. I 24) zu niedrig gegriffen sind (780 seien nur gefangen genommen worden), so zeigt doch die Beteiligung E.s 480, daß die Schilderungen Platons (Menex. p. 240; leges III p. 698 c) übertrieben sind. Das Wort *σαγηνεύω* z. B. (leg. a. O.) ist Herod. VI 31 entnommen; seine Anwendung auf E. aber schreiben Strab. X 448. Aelian. de nat. anim. XV 5. Suid. s. *Ἱππίας*. Philostr. vita Apoll. I 23 irrtümlich schon dem Herodot zu (vgl. noch Himerios bei Phot. bibl. p. 364 a). Doch ist bei Platon die Angabe über die Ausbreitung des eretrischen Gebietes von Meer zu Meer, die zu seinen Zeiten bestanden haben muß, zuverlässig; auch seine Angabe, daß die Eretrier zu den *εὐδοκιμώτατοι* gehörten, berührt sich mit Herod. VI 106 (*πόλι λογίμῳ ἡ Ἑλλὰς γέγονε ἀσϑενεστέρη*). Über die Katastrophe E.s vgl. noch Demosth. LIX 94. Critobul. I 66 (FHG V 98). Corn. Nep. Miltiad. IV 2. Tzetzes in Lykophr. 1432/4. Athen. XII 536f. 537 a. b. — Die gefangenen Eretrier (Herod. VI 107. 115) wurden in Arderikka, 210 Stadien von Susa entfernt, angesiedelt, wo sie Herodot noch antraf (VI 119; sehr fragwürdig die Angaben des Philostr. vita Apoll. a. O.). Über ihre weiteren Schicksale berichten Diod. XVII 110, Strab. XVI 747. Curt. Ruf. IV 12, 11. — Bereits 480 waren die Eretrier wieder imstande, 7 Trieren zu stellen und mit Styra zusammen 600 Hopliten zum Heere stoßen zu lassen (s. den Art. Euboia). Die Angabe des Pausanias (V 23, 2), daß auf dem Weihgeschenk in Olympia der Name der Eretrier fehlte, ist wohl auf Beschädigung des Originals zurück-

zuführen (v. Domaszewski Neue Heidelb. Jahrb. I 181ff.). Die Äußerung des Themistokles (Plut. Themist. 11) dem Feldherrn der Eretrier gegenüber bezieht sich vielleicht auf den Verrat des Philagros und Euphorbos (Heinze 37), da die Verräterei des Gongylos erst später fällt (vgl. über ihn Thuk. I 118. Xen. anab. VII 8, 8. 8, 17; hell. III 1, 6. Diod. XI 44. Corn. Nep. Paus. II 2*). Nach dem Kriege trat E. dem delisch-attischen Bunde bei; der Phoros ist uns bis 446 nicht bekannt. Daß allmählich das Übergewicht Athens auch für E. drückend wurde, sehen wir daraus, daß es bei dem großen Aufstande an führender Stelle teilnahm (s. den Art. Euboia). Bis zum J. 442/1 (Archontat des Diphilos) zogen sich die Kämpfe hin (Hesych. s. Ἐρετριακὸς κατάλογος). Damals ist wohl auch erst die Kleruchie nach E. gesandt worden (IG I 339 = Syll.[3] 65). Sie hatte, wie die chalkidische, den Charakter einer ständigen Garnison (Swoboda Serta Hartel. 28ff., s. den Art. Euboia). Jedenfalls war auch für E. damit die Herabsetzung des Phoros verbunden (für 436/5 3 Tal.: vgl. Köhler Herm. XXXI 141. Cavaignac Et. sur l'hist. financ. d'Athènes [Paris 1908] p. XXXVIII. XL). Zu den Kleruchen gehörte wohl der Eupatride Chairion (IG XII 9, 296). Damit war, wie Chalkis, auch E. eine Untertanengemeinde Athens geworden (vgl. Thuk. VII 57). Von 445–411 setzt die Prägung von Münzen aus (IG XII 9 p. 172). 411 fiel mit dem übrigen Euboia auch E. ab: nur das Kastell vermochten die Athener noch kurze Zeit zu behaupten (Thuk. VIII 95. Lys. XX 14. IG I 188 = Syll.[3] 109 = Michel Rec. 569). Nach der Befreiung schloß E. mit Histiaia ein Bündnis (IG XII 9, 188 = Michel Rec. 7 = Cauer Del. inscr. graec.[2] 553; vgl. v. Wilamowitz Herm. XXI 99). Ob unter den Gemeinden, denen erst Lysandros die Autonomie zurückgab (Xen. hell. II 2, 9), auch E. sich befunden hat, erscheint deshalb fraglich. Unter den spartanischen Nauarchen erscheint 405 Αὐτόνομος Ἐρετριεύς (Paus. X 9, 10. Syll.[3] 115). Damals wurde nach Ausweis der Münzen ein euböischer Bund gegründet, dessen Mittelpunkt E. gewesen zu sein scheint (s. den Art. Euboia). Bald trieb die spartanische Gewaltherrschaft E. wieder in die Arme Athens: 394/3 schloß es mit diesem ein Bündnis (IG II[2] 16 = Syll.[3] 123 = Hicks-Hill Man. of gr. hist. inscr.[2] 86 = v. Scala Staatsvertr. d. Altert. I 106), während schon bei Koroneia Euboier gegen Agesilaos kämpften (Xen. hell. IV 3, 15). 378/7 traten auch die Eretrier sofort in den neuen attischen Seebund ein (Diod. XV 30. IG II[2] 43 = Syll.[3] 147 = Michel Rec. 86 = Hicks-Hill 101 = Nachmanson Hist. att. Inschr. 30 = v. Scala 183). Ziebarth (IG XII 9 p. 150) bringt damit den bei Demosth. XXII 72. XXIV 180 erwähnten Kranz der Euboier in Verbindung. Nach der Schlacht bei Leuktra wird auch E. sich an Theben angeschlossen haben (Xen. hell. VI 5, 23: Εὐβοεῖς ἀπὸ πασῶν τῶν πόλεων; Ages. II 24). Bald darauf warf sich in E. wohl mit Hilfe der Thebaner Themison zum Tyrannen auf und entriß den Athenern, die oropischen Verbannten unterstützend, Oropos, das den Eretriern einst von Theben geraubt worden, dann von 506–411 athenisch gewesen war, um 411 wieder den Thebanern in die Hände zu fallen; nach 386 hatte es, um seine Selbständigkeit zu behaupten, sich an Athen angeschlossen (vgl. Schaefer Demosth. u. s. Zeit I[2] 104ff.). Doch hatten die Thebaner den Vorteil von dem Vorgehen des Themison: Oropos wurde wieder thebanisch (Xen. hell. VII 4, 1. Diod. XV 76. Aischin. II 164. III 85. Demosth. XVIII 99 mit den Scholien): 366/5 (nach den Scholien zu Aisch. III 85: 367/6). Ob der bei Demosth. a. O. neben Themison genannte Theodoros einer seiner Genossen oder sein Nachfolger war, läßt sich nicht entscheiden. Doch stand E. nach wie vor unter thebanischem Einfluß (vgl. Diod. XV 85. 87), und auch Themison scheint sich nicht lange gehalten zu haben. 357/6 (zur Zeit vgl. Kahrstedt Forsch. zur. Gesch. d. 5. u. 4. Jhdts. 1910, 68f.) führten die inneren Kämpfe auf der Insel zur Befreiung von der thebanischen Herrschaft durch die Athener (Diod. XVI 7, 2. Aischin. III 85. Demosth. VIII 74). Die euböischen Städte schlossen mit Athen, das die Verhältnisse regelte, ein Bündnis (IG II[2] 124. 125 = Syll.[3] 190. 191). Noch 352 stand E. in freundlichem Verhältnis zu Athen (Demosth. XXIII 124. Vgl. Schaefer Demosth. I[2] 441). Damals war Menestratos Machthaber in E. Doch begann Philippos jetzt, die Euboier vor Athen zu warnen, das ihnen nicht helfen könne (Demosth. IV 37 mit Schol.). 349/8 finden wir dann Plutarchos in E. als Tyrannen, was auf andauernde innere Kämpfe schließen läßt. Als er mit Kallias, dem Leiter der chalkidischen Politik, in Streit geriet und auch in E. Kleitarchos als Führer der makedonischen Partei ihm entgegentrat, rief er die Athener herbei. Da Athen ein Festsetzen des Philippos auf Euboia nicht dulden durfte, wurde Phokion mit einem Bürgeraufgebot abgeschickt. Er kämpfte zunächst glücklich; in seiner Abwesenheit aber schlug sich Plutarchos zu den Gegnern Athens, und das attische Heer wurde gefangen genommen. Nur Tamynai hielt sich. Darauf ging Phokion noch einmal nach Euboia und zwang die Euboier zum Frieden; Plutarchos wurde vertrieben (Plut. Phok. 12ff. Demosth. XXI 110. 132. 162. 164. 167. Aischin. III 86 und Schol. 88. II 12. Schol. Demosth. V 5. Ulp. ad Demosth. XIX 290). Vgl. Kahrstedt Forschungen 54ff. Pokorny Stud. z. griech. Gesch. im 4. Jhdt., Greifswald 1913, 116ff. So war Euboia für Athen gerettet, aber nur auf kurze Zeit. Bereits 343 rüstete Philippos von neuem zur Besetzung der Insel ([Plut.] vit. X orator. Hyper. 849 E), besetzte Porthmos und machte Kleitarchos zum Gewalthaber von E. (Demosth. VIII 36. IX 33. 57. 58. X 8. XVIII 71. XIX 87. Diod. XVI 74). 341 (unter dem Archon Nikomachos: Schol. Aischin. III 103. Philochor. bei Didymos col. 1, 19) gingen die Athener nach E. hinüber, stürzten den Kleitarchos und stellten die Demokratie wieder her (vgl. IG XII 9, 189 und dazu Wilhelm Ἐφ. ἀρχ. 1904, 93ff.), nachdem vorher eine athenische Gesandtschaft zurückgewiesen worden war (Demosth. IX 66). Neben Kleitarchos, den wir schon 349/8 im makedonischen Interesse tätig fanden, werden uns als Führer der makedonischen Partei noch Hipparchos, Autemedon und Sosistratos genannt (Demosth. IX 58. XVIII 295. Plut. reg. et imp. apophthegm. Phil. 21. Vgl. Schaefer Demosth. II[2] 418f.). Diese Ereignisse lassen uns in andauernde heftige Parteikämpfe hineinsehen, die nicht zum mindesten durch die geschickte Politik des Philippos veranlaßt wurden. Wie in fast allen bedeutenderen Städten Griechenlands hatte er es auch in E. verstanden, gestützt auf einflußreiche Männer, sich eine Partei zu schaffen. Nur war hier dank der großen Nähe und der alten Beziehungen Athens Einfluß noch groß genug, um immer wieder sich zu behaupten (zur Chronologie vgl. Kahrstedt Forsch. 72ff.). Doch war der letzte Erfolg Athens nicht dauernd, denn 341/0 gelang es dem Chalkidier Kallias, den euböischen Bund wieder ins Leben zu rufen, der die Insel nur in losem Verhältnis zu Athen beließ (vgl. Ziebarth IG XII 9 p. 153. Näheres s. den Art. Euboia). Die Schlacht bei Chaironeia hat dann auch Euboia unter makedonischen Einfluß gebracht (vgl. Hyper. epit. 11. Paus. I 1, 3. 25, 4). Im Lamischen Kriege nahmen zwar die Athener Styra im Süden Euboias, aber das Landgebiet dieser Stadt fiel E. zu (Strab. X 446). Die Insel gehörte dann zu dem Machtgebiet des Kassandros (Diod. XIX 35, 2), wurde diesem aber durch Polemaios, den Neffen des Antigonos, entrissen; auch E. schloß sich ihm an (312: Diod. XIX 78, 3). Die im Frieden von 311 (Diod. XX 19. Inscr. Gr. Or. 5) festgesetzte Autonomie der griechischen Städte kam E. nicht zugute, da Polemaios 310 von Antigonos abfiel und eine selbständige Herrschaft gründete (vgl. IG XII 9, 192 [s. u.]: ἡ τε φρουρὰ ἀπῆλθεν ὅτε δῆμος ἐλευθερώθη κτλ.). Nach seinem Tode (309) traten Chalkis und E. in den böotischen Bund, der in dieser Zeit eine starke Stellung einnahm und von allen Diadochen umworben wurde (Holleaux Rev. ét. gr. X [1897] 177ff.). In E. standen damals Polemarchen an der Spitze der Stadt (IG XII 9, 192 = Syll.[3] 323 = Michel Rec. 343; vgl. Holleaux 157ff. v. Wilamowitz Philol. Unters. IV 101); auch sind mehrere Ephebenkataloge in böotischer Form aus dieser Zeit erhalten (IG XII 9, 240–242), und für den Wiederaufbau Thebens hat auch E. beigesteuert (IG VII 2419 = Syll.[3] 337; vgl. Holleaux Rev. ét. gr. VIII 7ff. und X 189. Beloch Gr. Gesch. III 2, 355. Swoboda Hermanns Staatsaltert. 3[6], 282). 304 wurde durch Demetrios Poliorketes E. ‚autonom' (Plut. Demetr. 23. IG XII 9, 210 = Syll.[3] 348 = Michel Rec. 344), d. h. es geriet in Abhängigkeit von Antigonos und stellte 302 Schiffe für Demetrios (s. die angef. Inschr.). Nach der Schlacht bei Ipsos wurde E. frei (gegen Niese Gesch. d. griech. u. maked. Staaten I 353 vgl. Beloch Gr. Gesch. III 2, 301). Beloch setzt die Gesandtschaft des Menedemos an Ptolemaios und Lysimachos in diese Zeit (Diog. Laert. II 17. 140. v. Wilamowitz Phil. Unters. IV 100) und schließt den Abfall E.s auch aus der Angabe des Herakleides (FHG III 171 bei Diog. Laert. II 17, 143), daß Menedemos E. mit Hilfe des Demetrios von den Tyrannen befreit habe, da diese nur in der Zeit zwischen 301 und 294 untergebracht werden können. Auch die Verwendung des Menedemos für Oropos (Niese I 377 läßt wenig wahrscheinlich Oropos damals eretrisch werden; vgl. Diog. Laert. II 142) gehört in die Zeit nach 294 (Diog. Laert. II 17, 141). Von 294–287 war Euboia wieder makedonisch; damals feierten die wichtigsten Städte, so auch E., die Δημητρίεια (IG XII 9, 207; vgl. Kuruniotis Ἐφημ. ἀρχ. 1911, 1ff.), und Chalkis spielte für den Schiffbau 289/8 eine wichtige Rolle (Plut. Demetr. 43). Wenn bei Diogenes Laert. (II 140. 141) erzählt wird, daß der Tribut E.s von 200 Talenten auf 50 Talente ermäßigt worden sei, so muß dies stark übertrieben sein, da die Stadt 425 nur 15 Talente bezahlt hat und besonders die lange Kriegszeit seit 323 den Wohlstand beträchtlich herabgemindert haben muß (Tarn Antig. Gon. 113, 4). Auch nach dem Verluste Makedoniens blieb Demetrios Herr von E., wie aus der Beglückwünschung des Antigonos Gonatas nach dem Siege über die Kelten 277 von seiten des Rates und Volkes hervorgeht (Diog. Laert. II 17, 142; vgl. Tarn Antig. Gon. 166, 104). In diese Zeit fällt auch die Bemühung des Menedemos, E. die Freiheit zu verschaffen (Diog. Laert. II 143). Sokolow (Klio III 130) rückt dies bis in die Mitte des Jahrhunderts hinab; dadurch würde jedoch das Geburtsjahr des Menedemos auf etwa 320 bestimmt werden, was mit der Wertschätzung des Philosophen und seiner Tätigkeit im Anfang des 3. Jhdts. schwer vereinbar wäre. Gleich danach finden wir E. frei: schon das delphische Amphiktionendekret Syll.[3] 405 aus dem Jahre 276/5 führt unter den Hieromnemonen an Ἰώνων Φωκίωνος, Σωσιβίου. Nach Vermutung Ziebarths (IG XII 9 p. 173) ist dieser Sosibios ein Euboier, wahrscheinlich ein Eretrier (s. IG XII 9 Index). 275 erscheint dann ein Eretrier (Syll.[3] 406) und ebenso in den folgenden Jahren (Syll.[3] 416. 417. 418; der nr. 417 und 418 aufgeführte Euboier Eperastos wird Syll.[3] 238 I 16 als Eretrier bezeichnet; vgl. noch Pomtow Klio XIV 320 nr. 31 Z. 5). Das Vorwiegen der Eretrier wird auf die Vormachtstellung dieser Stadt im euböischen κοινόν zurückzuführen sein (vgl. Art. Euboia). Damit ist die Vermutung Belochs III 2, 306. 327, daß der Abfall Euboias erst 274 nach dem Siege des Pyrrhos anzusetzen sei, widerlegt (die Beziehung der Inschrift IG II 316 = Syll.[3] 385 auf den Abfall der Insel [Walek] ist sehr unwahrscheinlich). In die Zeit der Unabhängigkeit E.s setzt Ziebarth eine Reihe von Ehrendekreten (IG XII 9, 191. 196. 197. 198. 205. 206. 212. 222; s. darüber unten). Antigonos gewann E. wohl infolge des Chremonideischen Krieges zurück. Da Diog. Laert. II 127 von einer ἅλωσις E.s gesprochen wird, wäre eine Erstürmung der Stadt nicht ausgeschlossen (Niese II 237; vgl. Tarn Antig. Gon. 286f.). Der Abfall seines Neffen Alexandros hat dann um 250 noch einmal dem Antigonos die Insel entrissen (s. darüber den Art. Euboia). Eine eretrische Inschrift gibt dem Alexandros den Königstitel (IG XII 9, 212 = Wilhelm Ἐφ. ἀρχ. 1892 p. 127ff.; vgl. Suid. s. Εὐφορίων). Der Mittelpunkt seiner Herrschaft scheint Euboia gewesen zu sein (Tarn Antig. Gon. 372). Erst

*) Bei der Wahl des Bildes ‚τευθίς' hat Themistokles vielleicht an das Münzsymbol der Eretrier gedacht (Head HN[2] 362).

kurz vor 244 wurde nach dem Tode des Alexandros mit dem übrigen Euboia auch E. wieder makedonisch und blieb es seitdem. Zwar glaubt Pomtow in dem Dekret, das er Klio XIV 294 nr. 16 mitgeteilt hat und das aus dem J. 236 stammt (Archon Athambos; vgl. Pomtow Gött. Gel. Anz. 1913, 154), ein delphisches Amphiktionendekret sehen zu dürfen. Dann wäre erwiesen, daß wie Histiaia auch E. damals autonom war, denn in dem Euboier *Ἐκτορίδης* möchte ich gegen Pomtow einen Eretrier sehen, da Z. 11 *Ἐρετριέων* vorkommt und *Ἐκτορίδης* sonst nur auf eretrischen Inschriften erscheint (vgl. IG XII 9, 244. 245. 249). Doch ist der Stein so verstümmelt, daß man allein auf dieses Zeugnis gestützt nicht die Autonomie E.s behaupten kann. Jedenfalls gehörte Euboia unter Philippos V. zum makedonischen Machtbereich (Polyb. XI 5, 4. XVIII 46, 5), und zwar hat es sich wohl dem Bunde des Antigonos Doson angeschlossen, wenn es auch Polyb. IV 9, 4 nicht erwähnt ist. Niese (II 336) möchte aus dieser Übergehung schließen, daß die Insel als Untertanenland galt; doch widerspricht dem meines Erachtens die Politik des Doson sowie der Beschluß des Senates bei Polyb. XVIII 46, 5. Während des 1. Makedonischen Krieges wird E. nicht erwähnt, indes gehört wohl in diese Zeit das Dekret Inschr. v. Magnesia nr. 48. Erst im 2. Makedonischen Kriege (198) wurde E. von den vereinigten Geschwadern der Römer, Pergamener und Rhodier angegriffen. Die Bewohner wagten aus Furcht vor der makedonischen Besatzung keine Unterhandlungen anzuknüpfen. Als sie jedoch nach der Besiegung des chalkidischen Kommandanten an Attalos Gesandte geschickt hatten und nun in ihrer Wachsamkeit nachließen, wurde die Stadt erstürmt (Liv. XXXII 16. Paus. VII 8, 1). Indessen ist sie von den Makedonen wieder besetzt worden (Polyb. XVIII 45, 5). Nach dem Frieden von 197 wurde E. zunächst dem Eumenes zugesprochen, aber auf Betreiben des Flamininus durch den Senat für frei erklärt (Polyb. XVIII 47, 10. Liv. XXXIII 34, 10). 194 zog Flamininus die Besatzungen aus den euböischen Städten (Liv. XXXIV 51, 1. Plut. Tit. 12). — 192 vereitelte zunächst die Hilfe E.s einen Handstreich des Aitolers Thoas auf Chalkis (Liv. XXXV 38), nach der Besetzung von Chalkis durch Antiochos III. aber unterwarf sich auch E. dem syrischen Könige (Liv. XXXV 51). Der Sieg der Römer bei den Thermopylen zog dann den Abfall der euböischen Städte nach sich (Liv. XXXVI 21. Appian. Syr. 21). Im amarynthischen Heiligtum errichteten die Eretrier dem T. Flamininus eine Statue (IG XII 9, 233). In diese Zeit gehören auch die Schiedsprüche der Eretrier in einem Streitfall zwischen Naxos und Paros (IG XI 4, 1065 b) und zugunsten von Geronthrai in Lakonien (IG V 1, 1111). Im 3. Makedonischen Kriege trat E. nicht hervor. Ob es sich an der Erhebung 147/6 beteiligt hat wie Chalkis, ist ungewiß (vgl. Niese III 345ff. Ziebarth IG XII 9 p. 157f. Art. Euboia). 146 wurde mit den übrigen Bünden auch das *κοινόν* der Euboier aufgehoben (Paus. VII 16, 9), bald aber wiederhergestellt (Paus. a. O. 10). Wenn L. Mummius den Boiotern die Zahlung von 100 Talenten an die Herakleoten und Euboier aufgelegt hatte, welche Zahlung jenen dann erlassen wurde, so kann daraus wohl geschlossen werden, daß ein Teil der Euboier an der Erhebung nicht teilgenommen hatte (vgl. auch Paus. VII 14, 7). Über einen Gebietsstreit zwischen Chalkis und E. aus dieser Zeit erfahren wir Näheres aus einer delphischen Inschrift (Pomtow Klio XV 14ff. nr. 39. 40). Im 1. Mithradischen Kriege schloß sich E. an Mithradates VI. an (Memn. XV 32. FHG III 542; vgl. Appian. Mithrid. 31). Von einer Bestrafung hören wir nichts; nur schenkte Sulla dem Feldherrn des Mithradates, Archelaos, 10 000 Plethra auf Euboia (Plut. Sulla 23). — M. Antonius soll dann den Athenern E. gegeben, Augustus aber der Stadt die Freiheit wieder verliehen haben (Cass. Dio LIV 7. Mommsen R. Gesch. V 254). Seitdem tritt E. nicht wieder in der Geschichte hervor. Es wird früh verödet sein; schon bei Hierokles (Anfang des 6. Jhdts.) kommt E. nicht mehr als selbständige Gemeinde vor (Hierocl. synecd. 644f. p. 8f. Burckh.), und auch in den Kämpfen nach der Aufrichtung des lateinischen Kaiserreiches 1204 wird es nicht erwähnt.

II. Die eretrischen Demen. Einteilung des eretrischen Gebietes in Demen schon seit dem 5. Jhdt.; daneben erscheinen *χῶροι* (IG XII 9, 189 Z. 25). Es sind ungefähr 46 Demennamen bekannt, viele allerdings nicht sicher zu ergänzen. Näheres bei Ziebarth IG XII 9 p. 163ff. Geyer 73ff. (vgl. Kuruniotis *Ἐφ. ἀρχ.* 1911, 24. Busolt Griech. Staatsk. I 630h).

III. Verfassung. Das Königtum ist für E. nicht zu belegen, trotzdem es sicher bestanden hat. Die älteste Regierungsform ist die aristokratische: ein ritterlicher Adel beherrschte die Stadt. Seine Vorliebe für die Pferdezucht geht aus den zahlreichen mit *ἵππος* gebildeten Personennamen hervor (vgl. Bechtel Herm. XXXV 326ff. IG XII 9 Index). Die Stärke E.s lag so in seiner Reiterei (Aristot. VI 3 p. 1289b. Plut. amator. 17. Strab. X 448. Vgl. Aristot. VIII 6 p. 1306a). Der Adel herrschte noch zur Zeit des Peisistratos, da dieser nach Aristot. *Ἀθ. πολ.* 15, 2 in E. Schutz fand: *ἔτι δὲ τῶν ἱππέων τῶν ἐχόντων ἐν Ἐ. τὴν πολιτείαν*, also um 545 (vgl. Beloch I 2[2], 288ff.). 510 erfolgte der Sturz des Hippias, ohne daß die Eretrier für ihn eintraten, obwohl nach einer allerdings nicht verbürgten Nachricht Peisistratos sogar mit einer eretrischen Adligen vermählt gewesen sein soll (Suid. s. *ἐγκεκοισυρωμένην*. Schol. Aristoph. nub. 48), und 506 ließ E. die chalkidischen Hippoboten vom attischen Demos niederwerfen. Wäre damals noch der Adel in E. in der Herrschaft gewesen, so hätte er wohl trotz der alten Feindschaft mit Chalkis nicht ruhig mit angesehen, wie die Aristokratie in der Nachbarschaft beseitigt wurde. So muß der Regierungswechsel in E. zwischen 545 und 510 erfolgt sein. Nun berichtet Aristot. polit. VIII 6 p. 1306a. daß Diagoras *τὴν ὀλιγαρχίαν τὴν τῶν ἱππέων κατέλυσεν*. Der Wortlaut zeigt, daß es sich um die endgültige Beseitigung der Aristokratie handelt: die Tat des Diagoras hat also den Systemwechsel herbeigeführt. Seitdem bestand in E. eine gemäßigte Demokratie. In den Dekreten wird meist der Beschluß von

βουλή und *δῆμος* gefaßt: so aus dem Ende des 5. Jhdts. (IG XII 9, 187 = Syll.[3] 105. 106), aus dem 4. Jhdt. (IG XII 9, 189. 191 A, 42. 192 = Syll.[3] 323. 197. 200), aus dem 3. Jhdt. (IG XII 9, 205. 206. 217. 219. 220 = Sammlung griech. Dial. Inschr. 5310. 221. 222 = SGDI 5309. 225. 231. Inschr. v. Magn. 48. Diog. Laert. II 17, 142). Bisweilen beschließt auch hier der Demos (IG XII 9, 196. 198. 199. 208. 210 = Syll.[3] 348. 211. 213. 216. 218). Die leitenden Beamten waren die *πρόβουλοι* und *στρατηγοί*; zwischen ihnen waren wohl die Befugnisse so verteilt, daß die Strategen die Exekutive, die Probulen die Leitung des Rates und der Volksversammlung besaßen. In den Urkunden werden bald die Strategen, bald die Probulen an erster Stelle genannt (IG XII 9, 205. 206. 208. 209. 212. 217. Diog. Laert. a. O. Vgl. IG XII 9, 191 A. XI 4, 1065b). Als Antragsteller treten die Probulen allein IG XII 9, 191 A, 42 auf und dann seit dem 2. Jhdt. (IG XII 9, 234 = Syll.[3] 714. 235. 236). Da Inschr. v. Magn. 48 beginnt: *ἐπὶ στρατηγοῦ*, scheint einer der Strategen eponym gewesen zu sein (ca. 206 v. Chr.). Beide Ämter werden auch als *ἄρχοντες* zusammengefaßt (z. B. IG XII 9, 228. 229. 230. Inschr. v. Magn. 48 u. ö.). Daneben begegnet uns in den Ephebenkatalogen ein *ἄρχων* als Vorgesetzter der Epheben (z. B. IG XII 9, 243. 249 B 105). Seit dem 2. Jhdt. heißt der Rat *συνέδριον*; die Formel lautet: *δεδόχθαι τοῖς συνέδροις καὶ τῷ δήμῳ* schon um 200: Rehm Milet I 3, 154, 7, und dann IG XII 9, 234, 40. 236, 28. [237, 1] um 100 v. Chr. Danach haben weder die Antigoniden noch die Römer die innere Verfassung E.s angetastet, von kurzen Episoden abgesehen. Eine Prosopographie der Eretrier geben Heinze a. O. 47f. Ziebarth IG XII 9 p. 163.

IV. Kulte. Schutzgöttin der Stadt war Artemis Amarysia (vgl. Geyer 57f. Wernicke o. Bd. II S. 1379f. Preller-Robert Griech. Myth. I 310). Außerdem wurden verehrt Apollon Daphnephoros, Demeter, Herakles, Dionysos: vgl. Ziebarth IG XII 9 p. 162. 214. Ein Thesmophorienfest zu Ehren der Demeter bezeugt Plut. quaest. gr. 31; vgl. Kuruniotis *Ἐφ. ἀρχ.* 1911, 35. Vor der Stadt hat ein Heiligtum des delischen Apollon, der Leto und Artemis gelegen (IG XII 9, 266): vgl. Geyer 58. IG XII 9 p. 161.

V. Münzen. Über die Münzen E.s vgl. Head HN[2] 360—364. Regling IG XII 9 p. 172f.

Literatur siehe bei Philippson o. Bd. II S. 425. IG XII 9 p. 174/5. Geyer Topogr. u. Gesch. d. Insel Euboia I (Quellen u. Forsch. z. alt. Gesch.. Heft 6). Berlin 1903.

[Geyer.]

S. 434, 61 zum Art. **Erginos**:

2a) Erginos, Syrer, Bruder des Diokles. trat durch ihn in nähere Beziehungen mit Aratos und beteiligte sich an der Einnahme von Korinth (243), Plut. Arat. 18, 4f. Polyaen. VI 5.

[Schoch.]

S. 436, 44 zu Art. **Ergoteles**:

3a) E. lauert mit Pythodoros dem verbannten Themistokles in Kleinasien auf, da der Großkönig 200 Talente auf Themistokles' Kopf gesetzt hat (etwas vor 465), Plut. Them. 26. Wiedersich Prosop. d. Griech. beim Perserkönige, Diss. Breslau 1922, nr. 93.

[Wiedersich.]

Erotylos, nur erwähnt in dem Pap. Leidens. W bei Leemans Papyri graeci II Lugduni Batavorum 1885, 21 a v. 34. 35 p. 155 (= Dieterich Abraxas 202, 16), als Verfasser von *Ὀρφικά*. Ferner bei Zosimos (Berthelot Collect. des alchim. Grecs II 144, 7). Vgl. Leemans 194 und A. Dieterich Jahrb. f. kl. Philol. Suppl.-Bd. XVI 1888, 745 (= Kl. Schr. 6). Kern Orphicorum frg. p. 71 nr. 235.

[Kern.]

Essener.

Inhaltsangabe:

I. Die Quellen: a) die Hauptquellen; b) Nebenquellen: 1. heidnische, 2. jüdische, 3. christliche; c) essenisch bestimmtes Schrifttum; d) Literatur über die Quellen.

II. Die Berichte: A. Plinius. B. Philon: a) Inhalt beider philonischer Darstellungen: *α*) quod omnis probus liber sit (= pr. l.); *β*) Apologie (= ap.). b) Beurteilung der beiden philonischen Darstellungen: *α*) enge Beziehungen zwischen ihnen, sachliche und sprachliche Berührungen; *β*) geschichtlicher Wert der Berichte: *αα*) pr. l. enthält 1. philonisches Räsonnement, 2. philonische Ideen als essenische, 3. durchaus philonische Sprache, 4. essenische Vorstellungen und Gebräuche, welche die Konsequenz philonischer Gedanken sind, 5. offensichtliche Fehler, 6. so gut wie keine sicher greifbare konkrete Einzelheit. *ββ*) ap. zeigt 1. durchaus philonische Sprache, 2. essenische Vorstellungen, die in der Linie der Ideen des Philon liegen; *γ*) Geringfügige Unterschiede zwischen beiden philonischen Berichten. C. Iosephos: a) ant. XVIII 18—22: *α*) Inhalt und Frage nach dem ursprünglichen Text; *β*) Beziehung zu Philon. b) bell. II 119—161: *α*) Inhalt und Verhältnis zu den bisher vorgeführten Darstellungen; *β*) es ist keine Schilderung eines persönlichen Kenners, sondern auf Grund von Vorlagen gearbeitet; *γ*) Philon als Quelle. c) nochmals ant. XVIII 18—22 und seine Beziehungen zu Philon. D. Quellen des Philon a) sind sie genau zu bezeichnen? b) ihr Charakter: *α*) allgemeines über ihn; *β*) Einzelheiten: 1. Ablehnung von Besitz und Geld; Gütergemeinschaft, 2. Habsucht verworfen, Einfachheit gelobt, daher 3. Landwirtschaft bevorzugt, Handel gemieden, 4 Maßnahmen im Interesse der Gesamtheit (gemeinsame Vorratskammern und Mahlzeiten), 5. keine Sklaven, 6. Ablehnung der Ehe, 7. Verwerfung des Eides und des Salböls, Meidung der Städte, weiße Kleider, lange Lebensdauer, hohe Schätzung von Weissager und Gesetzgeber, heilige Bücher, Geheimhaltung der Mysterien, Sonnenverehrung, Heimat und Zukunft der Seele. c) Benutzung der Quellen durch Philon: *α*) Gegenüberstellung von E. und Therapeuten; *β*) aus dem Vergleich von pr. l. und ap. sich ergebende Gesichtspunkte seiner Arbeit. d) gewisse Einzelheiten der Gesamtdarstellungen sind durch anderweitige Überlieferung gestützt.

III. Der Tatbestand und seine Erklärung: a) der Tatbestand: 1. Name, 2. Alter, 3. Stifter, 4. Zahl der Mitglieder, 5. Wohnsitz meist auf dem Lande, 6. Reinigungsbestrebungen, 7. Sonnenverehrung, 8. Ölsalbung, 9. der jüdische Cha-

rakter der E. wird in der ursprünglichen Darstellung nicht besonders betont, 10. haben sie die Sklaverei verworfen? 11. Stellung zu Geld, Eigentum, Erwerb; Gütergemeinschaft; Tischgenossenschaft. 12. Bedeutung der Mahlzeiten, 13. Meidung der Frau, 14. der noch nicht behandelte Rest von bell. II 119—161, 15. die E. als Fatalisten. b) Deutung des Tatbestandes: α) Kurze Zusammenfassung desselben; β) Herkunft der Eigentümlichkeiten der E.: stammen sie 1. ganz oder doch wesentlich aus dem Judentum? oder 2. aus dem Pythagoreismus? oder 3. aus dem Parsismus? 4. die E. ein Erzeugnis des Synkretismus (Mandäer, Buddhismus, Gnosis).

IV. Geschichte des Essenertums.

V. Literatur.

I. Die Quellen. a) Der älteste Zeuge für die E. ist Philon von Alexandreia. Er hat in einer seiner Erstlingsarbeiten, die in ihrer erhaltenen zweiten Hälfte den Titel trägt περὶ τοῦ πάντα σπουδαῖον εἶναι ἐλεύθερον = quod omnis probus liber sit (= pr. l.), von ihnen gehandelt (§ 75—91 Cohn). An der Echtheit dieser Schrift darf heute nach den Beweisführungen von Wendland (Archiv f. Gesch. der Philos. I 1888, 509—517. V 1892, 225ff. Vgl. von demselben: Die E. bei Philo, Jahrb. f. prot. Theol. 1888, 100—105), Massebieau (Le classement des oeuvres de Philon 1889, 79—87), Krell (Progr. des St.-Anna-Gymnas. Augsburg 1896), Treplin, Plooij (s. u.) u. a. nicht mehr gezweifelt werden. Kaum minder fest steht trotz vereinzelter Angriffe die philonische Herkunft einer Stelle, an der der Alexandriner in einem späteren Buche (ἡ ὑπὲρ Ἰουδαίων ἀπολογία = ap.) von den E. spricht. Die Schilderung der E. hieraus ist von Eusebios praep. evang. VIII 11, 1—18 festgehalten; vgl. Schürer Gesch. d. jüd. Volkes im Zeitalter Jesu Christi[4] III 1909, 686. Doch hat Philon sich mindestens noch einmal mit dem gleichen Gegenstand beschäftigt. Nach den Eingangsworten des Traktates de vita contemplativa, der ihm durch Massebieau (Revue de l'histoire des relig. XVI 1887, 170—198. 284—319. XVII 230—232; Le classement 59—61), Conybeare (Philo about the contemplative life 1895), Wendland (Jahrb. f. class. Philol. XXII Suppl. 1896, 695—772) u. a. gesichert ist, muß man annehmen, daß er auch eine Schrift geschrieben hat etwa mit dem Titel περὶ βίου πρακτικοῦ ἢ Ἐσσαίων, die weder in pr. l. noch in ap. wiedergefunden werden kann, sondern ursprünglich die erste Hälfte eines Buches ausmachte, dessen zweiten Teil wir in de vita contemplativa noch besitzen (Bacchisio Motzo Atti della R. Accad. delle Scienze di Torino XLVI 1911. L. Cohn Philonis opera VI 1915 Prolegomena IXf. Christ[6]-Stählin Gesch. d. griech. Lit. II 1, 1920, 648f. Vgl. Epiphan. haer. XXIX 5).

Neben Philon steht als Hauptgewährsmann Iosephos, von dem gleichfalls zwei Schilderungen der E. auf uns gekommen sind. Auch ihm eine dritte, heute verlorene zuzuschreiben, haben wir keinen Anlaß. Denn wenn Porphyrios de abstinentia IV 11 den Iosephos im zweiten Buch πρὸς τοὺς Ἕλληνας über die E. berichten läßt, so meint er mit diesem Titel gewiß dasselbe, was sonst contra Apionem heißt, irrt sich freilich mit seiner Behauptung. Iosephos hat in seinem Jüdischen Krieg und in der Archäologie im Zusammenhang über die E. gehandelt, in jenem, dem älteren Buche ausführlicher II 119—161 Niese, in dieser kürzer XVIII 11. 18—22. Daneben tut er gelegentlich im Vorübergehen der E. Erwähnung: bell. I 78. II 113. 567. III 11. V 145; ant. XIII 171—173. 298. 311. XV 371. 372f. 378. XVII 346; vit. 10.

Eine gewisse Bedeutung kommt wegen der Selbständigkeit seiner Mitteilung auch dem älteren Plinius zu, der nat. hist. V 17, 4 [I p. 210, 21ff. D.] über die E. redet. Doch spricht er sicher nicht auf Grund persönlicher Bekanntschaft, wie überhaupt sein Aufenthalt in Palästina keineswegs feststeht (Schanz Röm. Lit.[3] II 2, 481).

b) 1. Während Solinus XXXV 9—12 p. 155, 14ff. Momms. die Angaben des Plinius nur übernimmt und breitertritt, könnte ein dritter Heide, der sich für die E. interessiert hat, ein Zeitgenosse des Plinius, wohl auch sachlich neben diesen gestellt werden, wenn unser Wissen nicht so bedauernswert dürftig wäre. Tatsächlich erfahren wir von Dion Chrysostomos durch seinen Biographen Synesios (opp. ed. Petavius 1631, 39) kaum mehr, als daß er der E. gedacht hat. Dagegen hat der Neuplatoniker Porphyrios περὶ ἀποχῆς ἐμψύχων = de abstinentia IV 11—13 p. 245, 5ff. Nauck eingestandenermaßen nur den Iosephos (bell. II 119—159) ausgeschrieben.

2. Eusebios erklärt praep. evang. VIII 10, 19, daß die berühmtesten Juden die eigentümlich strenge Lebensweise der E. dauernder Erinnerung wert gehalten hätten, und fügt dann den Namen Iosephos und Philon ein καὶ ἕτεροι πλείους bei. Sollte das letztere mehr sein als eine Redensart, so sind wir jedenfalls nicht imstande, neben den beiden Genannten hervorragende Juden zu bezeichnen, die bestrebt gewesen sind, das Bild der E. schriftstellerisch festzuhalten. Auch in der rabbinischen Literatur (Mischna, Tosephta, Talmud, Midrasch) werden die E., wie es scheint, nirgends erwähnt; jedenfalls nicht unter diesem Namen. Die von jüdischer Seite oft gemachten Versuche, sie unter verschiedenen anderen Namen wiederzufinden, sind zum größten Teil völlig haltlos, zum kleineren nicht geeignet, irgendwelche Sicherheit zu gewähren (vgl. Geiger Jüd. Ztschr. f. Wissensch. u. Leben IX 1871, 49—56).

3. Das gleiche gilt von der Vermutung, die christlichen Asketen von Rom (Rm. 14. 15) und Kolossä (Kol. 2) wären gläubig gewordene E. gewesen. In der christlichen Literatur werden die E. erstmalig von Hegesippos erwähnt, der unter anderen Richtungen des Judentums auch E. aufzählt (Euseb. hist. eccl. IV 22, 7). Hippolytos (Phil. IX 18—28) folgt beinahe ausschließlich der Darstellung des Iosephos im Jüdischen Krieg. Philastrius von Brescia handelt haer. 9 von den E. Epiphanios kennt neben E. (haer. Anacephalaeosis von tom. 1 § 12 S. 166, 25 Holl; haer. X. XII. XX 3; epitom. primi libri zu X p. 349 Dind.)

auch Ossäer (Anaceph. v. t. 1 § 18 Holl; haer. XIX. XX 3, 2. 4. XXX 3, 2 LIII); doch läßt sich deren Identität kaum bezweifeln. Von dem ähnlich lautenden Namen Jessäer meint Epiphanios, er komme von Isai, Davids Vater, und habe ursprünglich alle Christen bezeichnet (XXIX 1. 4). Dagegen beschreibt der sog. hl. Neilos von Sinai († um 430) unter demselben Namen Ἰεσσαῖοι eine philosophisch-asketische Richtung innerhalb des Judentums, die sich des Weines und aller Leckerbissen enthält, einer sittlichen Haltung befleißigt und in Zelten wohnt (de monastica exercitatione 3). Mehr Ertrag als eine Jagd auf derartige vereinzelte und günstigsten Falls sehr getrübte Erinnerungen an die E. verspricht wenigstens für deren spätere Geschichte ein vorsichtiger Gebrauch der Nachrichten der Kirchenväter über die judenchristlichen Sekten der Ebioniten, Nazaräer, Elkesaiten, Sampsäer usw sowie die Berücksichtigung des pseudoklementinischen Literaturkreises.

c) Schriften, die von E. herrührten, oder die doch inhaltlich deutlich essenisch bestimmt wären, besitzen wir nicht. Alles, was hierzu gesagt ist, erhebt sich nicht über den Grad der Vermutung. So fand Zeller Ztschr. f. wissenschaftl. Theol. 1899, 195—269 an mehreren Stellen des Predigers, namentlich 3, 21. 9, 2 (7, 28. 12, 7) Anspielungen auf die Lehre der E. In der ‚Philos. d. Griechen' III 2, 1903, 368, 3 erklärte er die Weisheit Salomos und das Buch Henoch für ‚vom Essäismus berührt'. In dem letztgenannten Pseudepigraphon könnte man besonders das Schlußkapitel (108) essenisch beeinflußt finden (Schätzungen der Askese; Ablehnung von Silber, Gold und den Gütern der Erde; Fortdauer der Seele, nicht des Leibes: Ort der Qual für die Frevler. Vgl. Charles The Book of Enoch translated anew 1912. Tideman Theol. Tijdschrift 1875, 261—296). Box The Ezra-Apocalypse 1912, 318f. glaubte 4 Esr. 14, 39 eine dem Essenertum verwandte Sakramentsidee feststellen zu dürfen. Im 4. Buch der Orac. Sib. sind v. 29 die Ablehnung blutiger Opfer und 164 der Befehl, ‚den ganzen Leib in immerfließenden Flüssen zu baden', aufgefallen (Lightfoot S. Pauls Epist. to the Coloss. letzte Ausg. 94, 3. 4; vgl. auch Orac. Sib. IV 8. 26). M. Schmidt und Merx haben den Verfasser der Himmelfahrt Moses für einen E. ausgegeben (Merx' Archiv 1868). Endlich versuchte Dieterich aus dem großen Pariser Zauberpapyrus in 3009—3085 einen E.-Hymnus zu gewinnen (Abraxas 1891, 137—148); vgl. hiergegen Wendland Jahrb. f. class. Phil. Suppl. XXII 1896, 752ff. Deissmann u. a.

d) Literatur über die Quellen: Bellermann Geschichtl. Nachrichten aus dem Altert. über Essäer und Therapeuten 1821, 36—145. Clemens Die Quellen f. d. Gesch. d. E.: Ztschr. f. wissensch. Theol. 1869, 328—352. Lucius Der Essenismus 1881, 12—34. Hilgenfeld Ztschr. f. wissensch. Theol. 1882, 266—289; Ketzergesch. 1884, 87—149. Treplin Die E.-Quellen: Theol. Stud. u. Krit. 1900, 28—92. Plooij De bronnen voor onze Kennis van de E. 1902. Mosbech Essaeismen 1916, 1—63.

II. Die Berichte.

A. Plinius. Am schnellsten überblickt sich die Darlegung des Plinius. Danach wohnen die E. an gesundheitlich zuträglichen Stellen auf der Westseite des Toten Meeres in der und um die Stadt Engada (Engeddi), *gens sola, et in toto orbe praeter ceteras mira, sine ulla femina, omni venere abdicata, sine pecunia, socia palmarum.* Zu ihnen finden sich seit Jahrtausenden solche in Menge, die das Leben und die Schläge des Schicksals mürbe gemacht haben, so daß die Gemeinschaft blüht, trotzdem niemand in ihr geboren wird. Aus dieser Schilderung, in der nichts verrät, daß es sich um Juden handelt, spricht das Verlangen des müden Großstädters, der sich nach der Natur, den Palmen sehnt fort von den Errungenschaften einer übersättigten Kultur.

B. Philon. a. α) Ph. geht in seiner Jugendschilderung (quod omnis probus liber sit = pr. l.) davon aus (72—74), daß es im Gegensatz zu der großen Masse überall in der Welt einzelne Verständige, Gerechte, Enthaltsame gäbe, bei den Griechen die Sieben Weisen, bei den Barbaren die persischen Magier und die indischen Gymnosophisten. Aber auch Palästina (zu ἡ Παλαιστίνη Συρία vgl. Schürer Gesch.[4] II 657, 2) sei eine Heimstätte der καλοκἀγαθία gewesen, wie die E. lehren, die in einer Zahl von über 4000 dort wohnen. Der Name bedeute soviel wie ὅσιοι, und die E. verdienten ihn, da sie als θεραπευταὶ θεοῦ ihre Gesinnung heiligen (75; vgl. S. 396). Sie wohnen in Dörfern aus Angst, von den Stadtbewohnern mit ἀνομία angesteckt zu werden. Ihre Beschäftigung besteht in Ackerbau und jenen Handwerken, die dem Frieden dienen. Doch üben sie beides nicht aus, um großen Besitz zu erwerben, sondern lediglich zur Beschaffung der notwendigen Lebensbedürfnisse für sich selbst und ihre Freunde (76), so daß sie fast allein unter den Menschen ἀχρήματοι καὶ ἀκτήμονες sind (77). Außer der Herstellung von Kriegsgerät gehört zu den von den E. verabscheuten Beschäftigungen auch der Handel in all seinen Formen, da er der πλεονεξία Vorschub leistet (78). Diese ist es auch, die die Sklaverei hat entstehen lassen, ἀδικία und ἀσέβεια zugleich, weil ein schlimmes Unrecht gegen die Natur, die Mutter aller (79). In der Philosophie pflegen die E. nicht Logik und Physik, sondern die Ethik, und zwar im Anschluß an die von Gott eingegebenen väterlichen Gesetze (80). Diese studieren sie immer, besonders jedoch am Sabbat, den sie heiligen durch Arbeitsenthaltung und Versammlung an geweihter Stätte, Synagoge geheißen. Dort sitzen sie dem Alter nach und hören zu (81), wie einer aus den Büchern vorliest, ein anderer, besonders Kundiger das Unverständliche deutet, indem er es als Symbole verstehen lehrt und nach altfränkischer Gewohnheit den tieferen Sinn herausstellt (82). Sie jagen hinter allem Guten her und meiden das Böse, einer dreifachen Richtschnur folgend τῷ τε φιλοθέῳ καὶ φιλαρέτῳ καὶ φιλανθρώπῳ (83). Der Nachweis, wie die E. im einzelnen diesem Kanon nachleben in ununterbrochener ἁγνεία, ohne Eid und Lüge, frei von Geld- und Ruhmbegier wie dem Drang nach der Lust, enthaltsam

und anspruchslos, auf Gleichheit und Gemeinschaft gerichtet, langt bei der Feststellung an, daß sie eine *παντὸς λόγου κρείττονα κοινωνίαν* pflegen (84), die dann weiterhin beschrieben wird: erstens hat keiner ein Haus als Eigenbesitz, das nicht allen gemeinsam wäre; denn bei dem vereinsmäßigen Zusammenleben steht es auch den von auswärts kommenden Gesinnungsgenossen offen (85). Ferner haben alle e i n e Vorratskammer, gemeinsame Ausgaben, Kleider, Verpflegung, da sie *συσσίτια* halten. Wie für keinen sonst ist für sie das *ὁμωρόφιον, ὁμοδίαιτον, ὁμοτράπεζον* bezeichnend. Auch den Lohnerwerb des Tages behalten sie nicht für sich, sondern liefern ihn ab zu gemeinsamem Nutzen (86). Sie sind daher in der Lage, reichlich für ihre Kranken zu sorgen. Und auch ihren Alten schaffen sie in echter Kindesliebe einen Lebensabend im Überfluß (87). So bildet die Philosophie fern von der Spitzfindigkeit griechischer Begriffe Tugendkämpfer in *ἀδούλωτος ἐλευθερία* (88). Das beweist das Verhalten der Machthaber im Lande, die, so wenig sie sonst vor etwas zurückscheuten, doch die E. nicht zu beschuldigen wagten, während alle, die ihre *καλοκἀγαθία* überwand, sich ihnen als von Natur Freien nahten *ᾄδοντες αὐτῶν τὰ συσσίτια καὶ τὴν παντὸς λόγου κρείττονα κοινωνίαν, ἧ βίου τελείου καὶ σφόδρα εὐδαίμονός ἐστι σαφέστατον δεῖγμα* (89—91).

β) Die Darstellung der Apologie (= ap.) beginnt mit den Worten *μυρίους δὲ τῶν γνωρίμων ὁ ἡμέτερος νομοθέτης ἤλειψεν ἐπὶ κοινωνίαν, οἳ καλοῦνται μὲν Ἐσσαῖοι.* Der Name wird auf *ὁσιότης* zurückgeführt (= pr. l. 75). Die E. bewohnen viele Städte und Dörfer Judäas und bilden große und menschenreiche Haufen (1). Nicht die Abstammung eröffnet den Zutritt zu ihnen, sondern freier Entschluß, hervorgebracht durch den Drang nach Tugend und Menschenliebe (2). Demnach gibt es bei den E. keine Kinder und Unerwachsene, sondern nur Reife, losgelöst von den Leidenschaften und im Genusse echter Freiheit (3). Davon legt ihr Leben Zeugnis ab. Niemand hat irgendeinen Eigenbesitz, sondern alles wird abgeliefert und zum gemeinsamen Nutzen verwendet (4 = pr. l. 85. 86). Sie wohnen in ein und demselben Hause in kameradschaftlichen Verbänden und unter Abhaltung von *συσσίτια*, bei aller ihrer Beschäftigung an den gemeinsamen Nutzen denkend (5 = pr. l. 85. 86). Ihre verschiedenartigen Beschäftigungen betreiben die E. mit höchstem Eifer, ohne sich um das Wetter zu bekümmern, vor Sonnenaufgang beginnend, bei Sonnenuntergang kaum zum Aufhören geneigt, dabei überzeugt, daß, was sie tun, für Seele und Leib weit förderlicher ist als die gymnastischen Übungen (6. 7). Sie betätigen sich als Ackerbauern (= pr. l. 76), Hirten, Imker (8). Andere sind Handwerker, um den notwendigen Bedürfnissen zu genügen, nicht zum Zwecke des Erwerbes (9 = pr. l. 76). Den aus den verschiedenen Betätigungen fließenden Lohn empfängt ein gewählter Verwalter, der davon einkauft, was zur reichlichen Nahrung und dem sonstigen Lebensbedarf gehört (10). Zusammenlebend und zusammenessend Tag für Tag sind sie mit demselben zufrieden und von großer Genügsamkeit (11 = pr. l. 86). Gemeinsam ist ihnen auch das

Gewand, für den Winter der dichte Mantel, für den Sommer der leichte Überwurf (12; vgl. pr. l. 86). Für die Kranken sorgen sie aus den gemeinsamen Mitteln. Jeder aus der Bruderschaft nimmt sich ihrer an. Die Alten dürfen, auch wenn sie kinderlos sind, ihr Leben im Glück und Wohlstand beschließen, da die Kindesliebe solcher sie pflegt und ehrt, die der freie Entschluß mehr als die Stimme des Blutes antreibt (13 = pr. l. 87). Die Ehe lehnen sie als das ab, was der Gemeinschaft allein oder doch in erster Linie abträglich ist und was zudem der Übung der Enthaltsamkeit nicht entspricht. Die Art der Frau stört die *κοινωνία*, und die Bindung an Weib und Kind macht aus dem Freien einen Sklaven (14—17). Durch ihr Leben zwingen diese Männer nicht nur gewöhnliche Leute, sondern auch große Könige zum Staunen und ernten Lob und Ehren ein (18; vgl. pr. l. 89—91).

b. *α*) Das enge Verhältnis zwischen den beiden philonischen Berichten liegt auf der Hand. Es tritt noch deutlicher heraus, wenn man neben den sachlichen Beziehungen, die oben vermerkt wurden, auch auf die sprachlichen Übereinstimmungen achtet: *κοινωνία* ap. 1. 14; pr. l. 84 Schl. 91 Schl. *ὁσιότης* zur Erklärung des Namens E. ap. 1; pr. l. 75. *ὅμιλος* ap. 1; *ὁσίων ὅμιλος* pr. l. 91. *πολυάνθρωπος* ap. 1; pr. l. 75. *πόλεις* und *κῶμαι* ap. 1; pr. l. 76. *ἀρετή* ap. 2; pr. l. 80. 88, vgl 83. 84. *φιλανθρωπία, φιλάνθρωπος* ap. 2; pr. l. 83. 84. *ἐλευθερία* als Wesenszug der E. ap. 3. 4; pr. l. 88. 91. Das Leben der E. als Beweis der *ἐλευθερία* ap. 4; pr. l. 89. *πάντα δ' εἰς μέσον .. καταθέντες κοινὴν καρποῦνται τὴν ἁπάντων ὠφέλειαν* ap. 4; *εἰς μέσον προτιθέντες κοινὴν παρασκευάζουσιν ὠφέλειαν* pr. l. 86 Schl., vgl. *πανθ' ὑπὲρ τοῦ κοινωφελοῦς* ap. 5. *οἰκοῦσι δ' ἐν ταυτῷ, κατὰ θιάσους* ap. 5; *πρὸς γὰρ τῷ κατὰ θιάσους συνοικεῖν* pr. l. 85. *συσσίτια πεποιημένοι* ap. 5; *συσσίτια πεποιημένοι* pr. l. 86. *γυμνάσματα, ἄθλησις* ap. 7, vgl. 6; *ἀθληταί, γυμνάσματα* pr. l. 88. *γεηπόνοι* ap. 8; *γεωπονοῦντες* pr. l. 76. *δημιουργοὶ* (ap. 9; pr. l. 78) *τῶν κατὰ τέχνας* ap. 9; pr. l. 76. *αἱ ἀναγκαῖαι χρεῖαι* ap. 9; *πρὸς τὰς ἀναγκαίας τοῦ βίου χρείας* pr. l. 76 Schl. *τὸν μισθὸν λαβόντες ἑνὶ διδόασι .. ταμίᾳ* ap. 10; *ταμεῖον ἓν ... ὅσα γὰρ ἂν ... λάβωσιν ἐπὶ μισθῷ* pl. l. 86. *τροφὰς ἀφθόνους* ap. 10; *ἐξ ἀφθονωτέρων ... ἐν ἀφθονίᾳ* pr. l. 87. *ὁμοδίαιτοι καὶ ὁμοτράπεζοι* ap. 11; *τὸ .. ὁμοδίαιτον ἢ ὁμοτράπεζον* pr. l. 86. *ὀλιγοδεΐα* ap. 11: pr. l. 77. 84. *ὡς ψυχῆς .. νόσον ἐκτρεπόμενοι* ap. 11; *ἐκτρεπόμενοι .... ὡς ... νόσον ψυχαῖς ἀνίατον* pr. l. 76. *κοινὴ ἐσθής* ap. 12; *κοιναὶ ἐσθῆτες* pr. l. 86. *ἐκ τῶν κοινῶν νοσηλεύεται* ap. 13; *τὰς νοσηλείας ἐκ τῶν κοινῶν ἔχοντες ἐν ἑτοίμῳ* pr. l. 87. *φροντίς* ap. 13; pr. l. 87. *ἐγκράτεια* ap. 14; pr. l. 14.

β) Überschaut man beide Darstellungen vergleichend und fragt, welchen Wert sie als Quellen für die Geschichte der E. besitzen, so muß man sich zunächst darüber klar werden, inwieweit Philon aus einer Überlieferung oder aus Kenntnis wirklicher Vorgänge schöpft. Besteht doch die Möglichkeit, daß er seinen Idealen und Wünschen Einwirkung auf seinen Bericht gestattet, seiner Phantasie und seinen schriftstellerischen Gepflogenheiten nachgibt, von anderen

Einflüssen, denen er unterstanden sein könnte, hier noch zu geschweigen. Es ist damit um so mehr zu rechnen, als Philon bei Abfassung der früheren Schrift jedenfalls noch nicht in Palästina gewesen war und das Essenertum daher auch nicht aus persönlicher Fühlungnahme kennen konnte. Aber auch die Mitteilungen der Apologie sind möglicherweise ebenso zu beurteilen. Wir wissen nur von e i n e m Aufenthalt, den Philon im heiligen Lande genommen. Nach de providentia (bei Euseb. praep. ev. VIII 14, 64) führte ihn eine Pilgerreise über Askalon nach Jerusalem. Aber in welchem chronologischen Verhältnis diese Reise zu der Entstehung der Apologie steht, wissen wir nicht, und ebensowenig, ob Philon seine Kenntnis der E. damals durch eigene Anschauung zu vertiefen vermocht hat. So müssen wir die Berichte wesentlich für sich selbst sprechen lassen.

αα) 1. Der in pr. l. macht sich schon dadurch verdächtig, daß er mit dem Philon so wichtigen Begriff der *καλοκἀγαθία* beginnt (75), um bei ihm auch wieder zu enden (91). Muster dessen, was Philon unter *καλοκἀγαθία* versteht, sind hier die E. So erwarten wir von vornherein nur ein sehr retouchiertes Bild zu erhalten. In der Tat begleitet Philon seine Erzählung von den E. mit Ausführungen, welche die Besonderheiten der merkwürdigen Männer verständlich machen, mit einem Kommentar, der ihre Beweggründe bloßlegen, mit Lobreden, die das Interesse auf sie konzentrieren wollen, und das alles trägt nach Form und Inhalt derart den Stempel seines Geistes, daß die Beobachtung, wie gut die angeführten Tatsachen dazu passen, geeignet ist, höchste Vorsicht in dem Gebrauch dieses Materials anzuempfehlen. Deutlich hebt sich zunächst als philonisches Räsonnement ab die Namenerklärung (75 *κατ' ἐμὴν δόξαν*, über seine Neigung zum Etymologisieren s. S i e g f r i e d Philo von Alex., 1875, 131f.), dann die Motivierung der Stadtflucht der E. (76), die Darlegung der Gefühle, die sie zur Verachtung des Mammons getrieben hätten (77), die Aufzählung der Waffen, die der E. anzufertigen sich weigert (78), eine Ausspinnung des Gedankens, daß sich die E. nur solchen Handwerken widmen, die *συνεργάτιδες εἰρήνης* sind (76), die echt stoisch gefärbte Motivierung für die essenische Ablehnung der Sklaverei (79), endlich der Schluß (88—91), der die hervorragende Stellung der E. unter den Menschen darlegt und durch den Ausbruch gegen die Gewalthaber ebenso philonisch wirkt, wie durch das, was zum Lobe der E. gesagt wird.

2. Es ist klar, daß eine solche Erörterung einen Wirklichkeitsbericht kaum zu begleiten vermag, ohne dessen Einzelheiten selbst in ein, mindestens teilweise, zweifelhaftes Licht zu rücken. Die Abneigung gegen die Stadt kann ihre Begründung nur deshalb bei dem Alexandriner finden, weil er die Stimmung mit seinen E. teilt (de vita contempl. 19; de Abrah. 23; de decal. 2: de provid. bei Euseb. praep. ev. VIII 14, 12). Und dringender noch wird die Frage, ob das, was nach dem Herzen Philons ist, nicht vielleicht a u s seinem Herzen stammen möchte, wenn wir beobachten, daß die 80 beschriebene Stellung der E. zur Philosophie sich genau mit der des Be-

richterstatters deckt, der auch Logik und Physik weit geringer wertet als die Ethik (de agricult. 14; de mutat. nom. 74). Die allegorische Deutung der Schriften (82) ist verdächtig gut philonisch (vgl. S i e g f r i e d 160—197. *διὰ συμβόλων* z. B. de spec. leg. I 25. 167. 200; de virtut. 183. *ἀρχαιότροπος ζήλωσις* in lobendem Sinne ‚altfränkische Gewohnheit' de plantat. 158). Und von dem durch die dreifache Richtschnur des *φιλόθεον, φιλάρετον, φιλάνθρωπον* geregelten tugendhaften Leben (83. 84) könnte in jeder Schrift die Rede sein, in der Philon seinen eigenen ethischen Überzeugungen Ausdruck verleiht (vgl. z. B. leg. alleg. II 55; quod det. pot. 32. 34; de virtut. 175; de opif. mundi 81 und die langen Erörterungen über die *φιλανθρωπία* de virtut. 51—174). Die E., diese Musterbilder der *καλοκἀγαθία*, zeigen alle gute Eigenschaften, die dem Philon besonders erstrebenswert erscheinen, und meiden die Lasten und Mängel, denen jener feind ist. Daher ruft die Beschreibung ihrer sittlichen Beschaffenheit auf Schritt und Tritt die Erinnerung an andere Stellen der philonischen Werke wach: *ὀλιγοδεΐα* (pr. l. 77. 84; ap. 11; de spec. leg. I 173. 175; de gigant. 35 u. ö.), womit verbunden *εὐκολία* (pr. l. 77. 84; de sacr Ab. 27; de spec. leg. I 173. IV 101). *πλεονεξία* (pr. l. 78. 79; de agric. 83; de spec. leg. I 173; de praem. 15. Zu *τὴν συγγένειαν ἡ πλ. διέσεισεν* vgl. Sen. ep. 14, 2, 3 *societatem avaritia distraxit*). *τὰ ἀγαθὰ καὶ κακὰ καὶ ἀδιάφορα* pr. l. 83 wie leg. alleg. II 17. pr. l. 83. 84 gemahnt an die Tugendkataloge Philons; vgl. de sacr. Ab. 27, wo die Aufzählung auch beginnt *εὐσέβεια. ὁσιότης* und es dann weiter lautet: *ἀλήθεια .. εὐορκία .. ἰσότης .. κοινωνία .. ἐγκράτεια .. ὀλιγοδεΐα, εὐκολία .. φιλανθρωπία*, dazu 26 *ἀψευδὲς ἦθος*: de virt. 182; de exsecr. 160. Die stark betonte Friedfertigkeit der E. (pr. l. 76. 78) hat gleichfalls ihre philonischen Parallelen: de spec. leg II 44. 45: *ἀσκηταὶ σοφίας ... βίον ἀπόλεμον καὶ εἰρηναῖον ἐξηλωκότες*; de poster. Caini 184; 185: de Abrah. 27. 28. 220, wo die Mittel der Kriegsführung aufgezählt (vgl. pr. l. 78) und als minderwertig behandelt werden.

3. War bisher schon neben den sachlichen Berührungspunkten zwischen Philon und seinen E. aufgefallen, wie sehr jener diese in seiner Sprache schildert, so läßt sich überhaupt nicht verkennen, daß der ganze Abschnitt durchaus philonischen Wortschatz, die philonische Ausdrucksweise und Begriffswelt zeigt; vgl. *πολυάνθρωπος* pr. l. 75; ap. 1; leg. ad Gai. 132; de virt. 34; de spec. leg. IV 156 u. ö. *ἄργυρον καὶ χρυσὸν θησαυροφυλακεῖν* pr. l. 76; de plant. 57; de spec. leg. I 23. IV 74. *νόσος ψυχαῖς ἀνίατος* pr. l. 76; de spec. leg. I 174. *εὐόλισθα εἰς* pr. l. 78; de virtut. 36. *οὐδ' ὄναρ ἴσασι* pr. l. 78; vgl. de spec. leg I 176; quod. det. pot. insid. sol. 35. *τὰς εἰς πλεονεξίαν ἀφορμάς* pr. l. 78; de spec. leg. II 93. *ἀποδιοπομπεῖσθαι* pr. l. 78; de post. Caini 72; dazu ed. Mangey II 642. *παρευημερεῖν* pr. l. 79; de vita cont. 17; de opif. mundi 80; quod. deus sit immut. 3; de Abrah. 66. 223; de spec. leg. II 42 u. ö. *λογοθῆραι* in der Philosophie pr. l. 80; de vita Mos. II 212; de congr. erud. grat. 53. *μετεωρολέσχης* pr. l. 80; de mut. nom. 70; de somn. I 161. *κατοκωχή*

pr. l. 80; de fug. et inv. 90. *παρελθών* = auftretend pr. l. 82; de aet. mundi 132; de vita cont. 31 *παρελθὼν ὁ πρεσβύτατος καὶ τῶν δογμάτων ἐμπειρότατος. ὁμόζηλος* pr. l. 85; de cherub. 40. *ὁμοδίαιτος* pr. l. 86; ap. 11; de cherub. 106. 114; de Abrah. 224; de provid. bei Euseb. praep. ev. VIII 14, 63. *ὁμοτράπεζος* pr. l. 86; ap. 11; de cherub. 106; de provid. VIII 14, 64. *αἰδὼς πρεσβυτέρων* pr. l. 87; de post. Caini 181. *περιεργία* pr. l. 88; de ebriet. 167.

4. Das sind ein paar beliebig herausgegriffene Proben, die uns zeigen, wie Philon mindestens für die äußere Gestalt seines Berichtes selber haftbar ist. Form und Inhalt lassen sich aber hier so wenig wie sonst reinlich voneinander scheiden. Philon hat die E. nicht nur in seiner Sprache beschrieben, sondern ihnen von seinem Geist geliehen. Es bleibt festzustellen, was nach Abzug der philonischen Zutaten etwa der essenischen Wirklichkeit angehören könnte. Haben wir oben (S. 393 und 394) Züge, die sonst Philon trägt, bei seinen E. wiedergefunden, so liegt anderes, was er von den E. zu erzählen weiß, so entschieden in der Linie der Gedanken und Stimmungen Philons, daß man sich wohl vorstellen könnte, er sei, wenn er auch unter dem Einfluß der jüdischen Sitte, des Gesetzes und seiner persönlichen Eigenart für sich selbst die äußersten Folgerungen vermeidet, doch bei der Schilderung einer idealen Bruderschaft nicht davor zurückgescheut, seine letzten Wünsche zu entschleiern. Mag er auch die Sklaverei nicht so völlig verwerfen, wie seine E. (pr. l. 79), und ebenso die Therapeuten (de vita contemp. 71), so sagt er doch mit der Stoa *ἄνθρωπος ἐκ φύσεως δοῦλος οὐδείς* (de spec. leg. II 69) und entnimmt daraus eine Lehre für die Behandlung der Sklaven (III 137—143). Die Ablehnung des Eides, *τὸ ἀνώμοτον*, ein Kennzeichen der E. (pr. l. 84), empfiehlt Philon mit dem gleichen Ausdruck und der Begründung, der Mensch müsse bei jeder Aussage so wahr sein, daß alle seine Worte als Schwur gelten könnten (de decal. 84· vgl. Hirzel D. Eid 1902, 109ff. Heinemann D. Eid bei Philo: Iudaica Festschrift f. H. Cohen 1912). Dem Abscheu vor Besitz und Reichtum gibt Philon immer wieder Ausdruck (vgl. Wendland Philo u. d. kyn.-stoische Diatribe 1895, 8ff.). Er kennt nichts Schlimmeres als das Verlangen nach äußerem *πλοῦτος*. Es ist der Sucht nach *ἡδονή* gleichzusetzen (de fuga et inv. 19. 25; de gigant. 37; de Abrah. 24f.; de spec. leg. I 23ff. IV 75; de virtut. 182; quod det. pot. 34; de provid. bei Euseb. praep. VIII 14, 11ff. u. ö.). Das *οὐκ ἄργυρον καὶ χρυσὸν θησαυροφυλακοῦντες οὐδ' ἀποτομὰς γῆς μεγάλας κτώμενοι δι' ἐπιθυμίαν προσόδων* pr. l. 76 hat sein genaues Gegenstück in de vita Mos. I 152 *οὐ χρυσὸν οὐκ ἄργυρον ἐθησαυρίσατο ... οὐκ οἰκίας, οὐ κτήματα, οὐ θρέμματα, οὐ θεραπείαν οἰκετικήν, οὐ προσόδους*. Auch daß der Handel die Gewinnsucht reizt und daher besser unterbleibt, wie bei den E. (pr. l. 78), ist Philons Meinung (de Abrah. 65). Und der Drang zur *κοινωνία* (de post. Caini 181 u. ö., wie pr. l. 84. 91; ap. l. 14) führt bei ihm zu Wendungen, die stark an den Gedanken einer Gütergemeinschaft herankommen. de vita Mos. I 156 bekennt er sich zu dem Satze Platons

(Phaid. 279c), *κοινὰ τὰ φίλων* und rühmt de spec. leg. IV 72 diejenigen, welche *τὰς περιουσίας οὐκ ἴδια κτήματα νομίζουσιν ἀλλὰ κοινὰ τῶν ἐν ἐνδείαις*.

5. So bleibt wenig genug übrig, was man unbedenklich und ohne Abzug als Merkmal einer Gruppe von Menschen in der damaligen Welt hinnehmen möchte. Man entschließt sich dazu um so schwerer, als nicht nur allgemeine Erwägungen sprechen, sondern Philon sich an Einzelpunkten offenbar mangelhaft unterrichtet zeigt. Es ist doch einfach ein Mißverständnis Philons, daß die in Palästina wohnenden E. ihre heiligen Versammlungsstätten im Unterschied von den anderen Juden mit dem griechischen Ausdruck *συναγωγή* bezeichnet hätten (pr. l. 81). Philon, der dieses Wort als Namen eines gottesdienstlichen Gebäudes sonst nicht braucht (Schürer[4] I 497), folgt hier einer falschen Spur.

6. Als unverdächtige konkrete Einzelzüge, die die Hoffnung auf größere Ausbeute wachrufen, sieht man in der Regel neben der Zahl ‚über 4000' die Bemerkung an *οὐ ζῷα καταθύοντες* (pr. l. 75). Daraus schließt man ohne weiteres, daß die E. die blutigen Tieropfer verworfen hätten und in dieser Hinsicht, trotz aller Verehrung für den Gesetzgeber und sein Gesetz, aus dem Rahmen des Judentums herausgefallen wären. Aber die Worte scheinen mir, wenn man sie in ihrem Zusammenhang ansieht, diese Last nicht zu tragen. Sie stehen im Dienste des Nachweises, daß *Ἐσσαῖοι* = *ὅσιοι* ist. Diese Gleichung ist möglich, weil die E. *θεραπευταὶ θεοῦ* sind. *θεραπευτής* hat hier die Bedeutung von *ἱερεύς* (wie de post. Caini 182 *ὁ ἱερεὺς καὶ θεραπευτὴς τοῦ μόνου καλοῦ Φινεές* Num. 25, 7. 8; vgl. 184; de fuga et inv. 42; leg. alleg. III 135). Ihre Priestermäßigkeit aber können die E. natürlich nicht dadurch bekunden, daß sie Tiere als Opfer darbringen (vgl. de ebr. 126: *σχεδὸν γὰρ ἱερέων καὶ θεραπευτῶν θεοῦ μόνων τὸ ἔργον νηφάλια θύειν*), was dem einzelnen E. so wenig zustand wie dem gewöhnlichen Israeliten. Sollen sie alle Priester heißen dürfen, so muß sie etwas anderes dazu qualifizieren als die Ausübung der äußerlichen Tätigkeit des Schlachtens am Altar. Und das ist das *ἱεροπρεπεῖς τὰς ἑαυτῶν διανοίας κατασκευάζειν*. Wir werden also die letzten Worte von 75 etwa so paraphrasieren dürfen: ‚Die E. tragen ihren Namen = *ὅσιοι*, weil sie Priester sind; dies aber nicht insofern, als sie Tiere schlachten, sondern als sie ihre Gesinnung zu einem heiligen Opfer zubereiten' (vgl. quis rer. div. her. 110 *ἀνέθεσαν ἱεροπρεπὲς .. τὴν διάνοιαν*). Davon, ob die E. wie andere Juden auch durch die berufenen Organe Schlachtopfer haben darbringen lassen oder nicht, ist hier nichts gesagt, mindestens nichts Unzweideutiges.

ββ) 1. So kommt man bei der Lektüre des E.-Berichtes in pr. l. aus der Unsicherheit nicht heraus. Man weiß nicht, wo Philon aufhört und die E. anfangen. Das soll nach der Meinung mancher bei der Apologie anders sein. Lucius versichert, Philon sei in der Apologie, von dem Schluß der Schilderung abgesehen, der sich aus dem Zweck der Schrift erkläre, ganz Berichterstatter (S. 20). Er habe in der Apologie eine viel genauere Kunde als in der Jugendschrift, ge-

wonnen durch einen Aufenthalt in Palästina (21). Aber zweifellos ist auch in der Apologie die Sprache zunächst ganz die des Philon. Das zeigen schon die einleitenden Worte: *μυρίοι* ‚sehr viele' (ap. 1; pr. l. 84. 87. 7; de virt. 34; de Abrah. 218; de fuga et inv. 20; de exsecr. 124; de somn. II 48). *γνώριμοι Μωυσέως* (de conf. ling. 39; quod deus sit imm. 148; de spec. leg. I 345). *ἀλείφειν* übertragen ‚einüben' (de spec. leg. II 46; de fuga et inv. 25). *ἐπί τι* zu etwas (ap. 1; de confus. lingu. 91). Zu dem, was oben (S. 391) schon bei Gelegenheit über die Apologie bemerkt worden war, kommen dann etwa noch die folgenden philonischen Wörter und Ausdrücke: *πρωτογένειος, μειράκιον ... τέλειος ἀνήρ* (ap. 3; de cherub. 114; de vit. cont. 52). *μάρτυς δὲ ὁ βίος* (ap. 4; quod det. pot. insid. sol. 34). *τὸ παράπαν* (ap. 4; de fuga et inv. 19; quod det. pot. 33; de spec. leg. IV 99 u. ö.). *παρασκευαὶ πλούτου* (ap. 4; de Abrah. 220). *κοινωφελής* (ap. 5; de Ios. 34. 73; de vita Mos. II 9; de spec. leg. IV 157 u. ö.). *ἐπαποδύεσθαι* mit d. Dat. (ap. 6; de opif. mundi 33; quod det. pot. 32; de agric. 159 u. ö.). *βιωφελής* (ap. 7; de Abrah. 101; de spec. leg. IV 99. 146 u. ö.). *τέχναι εἰς πορισμόν* (ap. 9; de vita Mos. II 211). *τροφαὶ ἄφθονοι* (ap. 10; de migr. Abrah. 204). *χρειώδης* (ap. 10; quis rer. div. her. 136; leg. alleg. II 17). *ὀλιγοδεείας ἐρασταί* (ap. 11; vgl. de migr. Abr. 164; de Abr. 220. 224). *νοσηλεύειν* (ap. 13; quis rer. div. her. 297; de Ios. 23). *ὀξυδερκής* (ap. 14; de migr. Abrah. 35; de congr. erud. grat. 47; de fuga et inv. 19; de aetern. mundi 89 *ὀξυδερκέστερον θεασάμενοι*). *παλεύειν* (ap. 14; de somn. I 220 *παλεῦσαι καὶ γοητεῦσαι*). *φενακίζειν* (ap. 15; de confus. ling. 48; quis rer. div. her. 302; de mut. nom. 108 u. ö.). *φρονήματος ὑποπλησθεῖσα* (ap. 16; de Abrah. 223). *ὑπούλως* (ap. 16; de fuga et inv. 79). *ὑπαινίττεσθαι* (ap. 16; de somn. I 181). *ἀναισχυντεῖν* (ap. 16; de spec. leg. III 54). *σεμνοποιεῖν* (ap. 18; de spec. leg. I 21. IV 59; de virt. 17; de exsecr. 126 u. ö.), mit *τέθηπα* verbunden (de decal. 4). Wiederum handelt es sich nur um Proben. Auch diesmal wäre es leicht, den ganzen Abschnitt fast Wort für Wort und Ausdruck für Ausdruck mit philonischen Parallelen zu versehen.

2. Doch werden wir nach den an pr. l. gemachten Erfahrungen nicht erwarten, daß der Bericht von ap. nur äußerlich an Philon gemahnt. Es war schon o. S. 394. 395 nicht zu vermeiden gewesen, ap. in die an pr. l. geübte Kritik mit hineinzuziehen. Mancher der im E.-Bild der letzteren Schrift festgestellten Züge, der durch seine Ähnlichkeit auf Philons Vaterschaft zu weisen schien, fand sich auch in ap. Und die gleiche Beobachtung läßt sich an dem Stoff machen, den ap. über die Jugendschrift hinaus enthält. Der kindlich unreife Zustand, der bei den E. keine Stätte hat (ap. 3), ist auch Philon zuwider und für jeden Menschen empfehlenswert, ihn möglichst schnell hinter sich zu bringen (de Abrah. 26; leg. alleg. I 94; de congr. erud. grat. 19; de agric. 9 u. ö.). Die Anspruchslosigkeit im Essen (ap. 11) ist auch ihm eine Tugend (leg. alleg. III 141ff.; quod det. pot. 102f.; de somn. I 122. II 48ff. u. ö.; vgl. die Therapeuten: de vita cont. 34. 37. 73). Und über Ehe und Kinder-

segen (ap. 14—17) kann er sehr absprechende Urteile fällen (de gigant. 29: *καίτοι καὶ γάμος καὶ παιδοτροφία καὶ πορισμὸς τῶν ἀναγκαίων ἀδοξία τε μετὰ ἀχρηματίας καὶ πραγματεῖαι, ὧν αἱ μὲν ἴδιαι αἱ δὲ κοιναί, καὶ μυρία ἄλλα, πρὶν σοφίαν ἀνθῆσαι, κατεμάρανεν*. Vgl. die Therapeuten: de vita cont. 68). Von hier bis zur Schilderung einer idealen Gesellschaft, die von der Ehe nichts wissen will, weil sie den Menschen unfrei macht, wäre es nicht weit (vgl. Wendland Philo u. die kyn.-stoisch. Diatr. 8ff.).

γ) Ein Anlaß, zu der Darstellung in ap. mehr Zutrauen zu haben, als zu den Ausführungen in pr. l., liegt zunächst nicht vor. Auch nötigt uns nichts zu einer Wahl zwischen beiden. Inhaltlich unterscheiden sie sich kaum. Das *ὑπερτετρακισχίλιοι* (pr. l. 75) braucht in keinem Gegensatz zu dem *μυρίους* (ap. 1) zu stehen, weil dieses nicht von *μύριοι*, sondern von *μυρίοι* kommt (s. o. S. 396). So bleibt als einzige Differenz die Behauptung von pr. l. (76), die E. hätten nur in Dörfern gelebt, während ap. (2) sie auch in vielen Städten Judäas wohnen läßt.

C. Iosephos. a. *α*) Von Philon gewinnen wir den Übergang zu Iosephos am besten, wenn wir mit dessen jüngerer Darstellung (ant. XVIII 18—22) beginnen. Sie läßt in einer für Iosephos charakteristischen Weise (vgl. bell. II 119; ant. XVII 171. 298. XVIII 11; vita 10) das Essenertum als eine der drei (oder vier) philosophischen Richtungen unter den damaligen Juden erscheinen (11ff.). 18 dient dazu, die E. in dieses System einzugliedern (vgl. *περιμάχητον ἡγούμενοι* 12. 18. *ἀθάνατον ἰσχὺν ταῖς ψυχαῖς* 14 = *ἀθανατίζουσιν τὰς ψυχάς* 18). Sie lehren, man müsse alles dem Willen Gottes anheimstellen, halten die Seelen für unsterblich und den Lohn des Gerechten für das erstrebenswerteste Gut. Daran schließt sich dann 19 der vielumstrittene Passus, der verschiedene Deutung verlangt, je nachdem man mit der Epitome und der alten lateinischer Übersetzung zu *ἐπιτελοῦσιν* die Negation *οὐκ* setzt oder sie auf Grund der griechischen Handschriften, denen Niese folgt (vgl. auch Hölscher o. Bd. IX S. 1991f.**) fortläßt. Für die Beifügung plädiert man (z. B. Schürer Gesch.[4] II 663; auch Ed. Meyer Ursprung II 397, 4) hauptsächlich unter dem Einfluß von Philon, pr. l. 75, indem man hier und deshalb auch bei Iosephos die Vorstellung finden will, daß die E. die blutigen Opfer abgelehnt hätten. Da jedoch die Worte des Alexandriners diesen Gedanken keineswegs deutlich enthalten (s. S. 395. 396), so sinkt die Neigung, das *οὐκ* in den Text aufzunehmen, bedenklich. *θυσίας ἐπιτελοῦσιν* kommt zudem im gleichen § noch ein zweites Mal vor, und da soll zweifellos von den E. ausgesagt werden, daß sie in Jerusalem, nur wegen der eigentümlichen Weiheriten, die sie im Brauche haben, abgesondert von dem eigentlichen Tempelbezirk, Opfer darbringen. Würde nun bei dem *θυσ. ἐπιτελ.* einmal die Negation stehen und einmal fehlen, dann müßten wir demselben Ausdruck innerhalb weniger Zeilen zwei verschiedene Bedeutungen beilegen, wozu man sich nicht ohne Not entschließt. So wird es wohl bei dem Wortlaut der griechischen Überlieferung sein Bewenden haben müssen (s. u. S. 406). Im Anschluß

an die Mitteilung, daß die E. Weihegaben an den Tempel schicken und dabei eigenartige Opferbräuche offenbaren, erklärt Iosephos sie für die besten Menschen und bezeichnet als ihre Beschäftigung den Ackerbau. (20) Bewundernswert und unerhört bei Griechen und Barbaren ist die Sitte der Gütergemeinschaft, die sie seit alters haben. Ihre Zahl beläuft sich auf über 4000. (21) Sie verwerfen die Ehe als die Quelle des Unfriedens, die Sklaverei als ein Unrecht und leben für sich in gegenseitigem Dienst. (22) Als Verwalter der Einkünfte und dessen, was die Erde trägt, erwählen sie sich gute Männer; Priester haben bei ihnen die Aufgabe der Brot- und Speisebereitung. Alle führen das gleiche Leben.

β) Das ὑπὲρ τετρακισχίλιοι 20 ruft uns Philon pr. l. 75 ins Gedächtnis und muß dorther oder aus einer gemeinsamen Quelle stammen. Das ‚völlig unbekannt bei Griechen und Barbaren‘ 20 kehrt sachlich pr. l. 77 wieder, μόνοι ἐξ ἁπάντων σχεδὸν ἀνθρώπων. Die Sklaverei als Unrecht empfindet 21 (εἰς ἀδικίαν) wie pr. l. 79 (ὡς ἀδίκων). Desgleichen verbindet diese beiden Stellen der Begriff der gegenseitigen Dienstleistung. Hatten wir bisher mehr Anlaß, an die Jugendschrift Philons zu denken, so erinnert an beide philonische Darstellungen die Feldarbeit (pr. l. 76; ap. 8 γεωργία), wenn sie auch nicht wie bei Iosephos (19) als einzige Beschäftigung der E. bezeichnet wurde, und die Gütergemeinschaft (20; vgl. pr. l. 85f.; ap. 12f. 3. 4). Nur die ap. hat (14—17) die Ablehnung der Ehe (Joseph. 21). Und nur in ihr begegnen wir (10) dem gewählten (χειροτονεῖν) Verwalter von Ioseph. 22. Neu sind bei Iosephos außer dem einleitenden Passus (18) die Weihegeschenke an das Heiligtum und die dort dargebrachten Opfer, die eigenartigen ἁγνεῖαι sowie die Entfernung der E. vom allgemeinen Tempelbezirk (19). Neu ist am Schluß — nachdem von 19 Ende bis 22 Anfang inhaltlich nicht über Philon hinausgegangen worden war — die Bemerkung, Priester hätten bei ihnen die Funktion der Brot- und Speisebereitung ausgeübt. Hier finden wir also eine Beschreibung, die aus Philon oder einer Vorlage des Philon stammen könnte und in Einzelangaben zweifellos daher rührt, eingerahmt von Worten, die offenbar nicht von den uns erhaltenen Beschreibungen des Alexandriners angeregt sind.

b. α) Iosephos tut ant. XVIII 11 so, als ob er nur den Inhalt seiner früheren Schilderung im 2. Buche des bell. kurz wiederholen wolle. Tatsächlich unterscheidet sich der neue Bericht, dessen Beziehungen zu Philon aufgewiesen wurden, sehr erheblich von jenen älteren; bell. II 119—161 haben wir die ausführlichste und stoffreichste der noch existierenden Beschreibungen der E. vor uns. Auch diesmal erscheinen sie neben Pharisäern und Saddukäern als eine dritte Sorte jüdischer Philosophen. Es folgt — wie bei Philon pr. l. 75; ap. 1 — offenbar ein Versuch, den Namen E. zu erklären, und zwar durch σεμνότης (Ἐσσηνοὶ καλοῦνται. ap. 1 καλοῦνται Ἐσσαῖοι). 120 werden die E. als Leute bezeichnet, welche die ἡδοναί fliehen (vgl. 161. Philon pr. l. 84 τὸ ἀφιλήδονον), für ἐγκράτεια (vgl. 138 und Philon pr. l. 84; ap. 14; die Therapeuten: de vita cont. 34) schwärmen und sich vor den πάθη hüten (vgl. Philon ap. 3). Auf Einzelheiten eingehend verweilt Iosephos zunächst (121f.) bei dem, was ant. XVIII den Kern der Schilderung bildet (20f.) und sein Seitenstück bei Philon hat, bei der Stellung der E. zur Ehe und zum Besitz. Jene verwerfen sie — nicht grundsätzlich, sondern weil sie der Frau nicht die erforderliche Treue zutrauen. Fehlen ihnen deshalb eigene Kinder, so nehmen sie fremde an, um sie in ihren Anschauungen großzuziehen. Den Reichtum verachten sie und haben bewundernswürdigerweise (θαυμάσιον 122; vgl. ant. XVIII 20 ἄξιον θαυμάσαι. Beiden Stellen ist auch der Gedanke gemeinsam, daß es der Reiche bei ihnen nicht besser hat als der Arme) alles gemeinsam (ant. XVIII 20. Philon pr. l. 85f.; ap. 4. 5. 12), wobei das Gesetz regiert, daß jeder beim Eintritt sein Vermögen der Gesamtheit abtreten muß. Bevor der Gedanke der Gütergemeinschaft weiterverfolgt wird, schiebt sich (123) die Mitteilung ein, die E. hätten die Ölsalbung verworfen und stets weiße Kleider getragen (λευχειμονεῖν, vgl. die Therapeuten bei Philon de vit. cont. 66). Dann hören wir 123 Schl. von χειροτονητοὶ τῶν κοινῶν ἐπιμεληταί (vgl. ant. XVIII 22. Philon ap. 10) und daß alle zur Befriedigung der notwendigen Bedürfnisse (εἰς τὰς χρείας; vgl. Philon pr. l. 76 πρὸς τ. χρείας) der Gesamtheit mitzuwirken hätten (vgl. ant. XVIII 21. pr. l. 79). In jeder Stadt — heißt es weiter (124) — wohnen viele E. (über die Beziehung der E. zur πόλις spricht Philon pr. l. 76 und ap. 1. Iosephos berührt sich mit der Stellungnahme Philons in ap.; vgl. Iosephos ἐν ἑκάστῃ sc. πόλει μετοικοῦσιν πολλοί mit ap. 1 οἰκοῦσι πολλὰς πόλεις). τοῖς ἑτέρωθεν ἥκουσιν αἱρετισταῖς πάντ' ἀναπέπταται τὰ παρ' αὐτοῖς ὁμοίως ὥσπερ ἴδια (vgl. Philon pr. l. 85 πρὸς γὰρ τῷ κατὰ θιάσους συνοικεῖν ἀναπέπταται καὶ τοῖς ἑτέρωθεν ἀφικνουμένοις τῶν ὁμοζήλων). (125) So überall bester Aufnahme sicher brauchen sie nichts auf die Reise mitzunehmen als Waffen gegen die Räuber. In jeder Stadt gibt es einen κηδεμὼν ἐξαιρέτως τῶν ξένων ... ταμιεύων ἐσθῆτα καὶ τὰ ἐπιτήδεια (das erinnert, vor allem auch des Zusammenhangs wegen, an die Worte, die pr. l. 86 unmittelbar auf das gerade eben aus 85 zitierte Stück folgen: εἶτ' ἐστὶ ταμεῖον ἓν πάντων ... καὶ κοιναὶ ἐσθῆτες und an ap. 10 den ταμίας, der τἀπιτήδεια ὠνεῖται). 126 scheint durch den Begriff ‚Kleidung‘ in diesen Zusammenhang geführt zu sein. So dürfte καταστολή hier von Iosephos verstanden sein: und dann folgt die Bemerkung, die E. trügen Kleider und Schuhe, bis sie in Fetzen gingen. 127 kehrt die Darstellung zu dem Verhältnis der E. zueinander zurück. Sie treiben unter sich keinen Handel (vgl. zur Ablehnung des Handels Philon pr. l. 78), sondern jeder gibt dem anderen, was er nötig hat, auch ohne Gegenleistung (vgl. Philon pr. l. 76 ἑαυτούς τε καὶ τοὺς πλησιάζοντας ὠφελοῦσιν). 128 πρὶν ἀνασχεῖν τὸν ἥλιον (vgl. Philon ap. 6 πρὶν δ' ἥλιον ἀνασχεῖν) richten die E. altherkömmliche Gebete an die Sonne, ‚gleichsam bittend, daß sie aufgehe‘. (129) Dann entlassen die ἐπιμεληταί die einzelnen zu ihrer τέχνη (vgl. Philon pr. l. 76; ap. 9). Nach fleißiger Arbeit bis zur 5. Stunde kommen die Genossen

wieder zusammen, um sich mit linnenen Decken gegürtet in kaltem Wasser abzuwaschen. Nach dieser ἁγνεία (vgl. zu diesem Wort 138. 159; ant. XVIII 19 und Philon pr. l. 84, wo der Ausdruck allerdings sittlich gefaßt ist) begeben sie sich in ein besonderes Gebäude (mit ἴδιον οἴκημα stimmt äußerlich οἰκία ... ἰδία Philon pr. l. 85 und ἴδιον οὐδὲν ... οἰκίαν ap. 4), zu dem kein Fremder Zutritt hat. Dort wird gemeinsames Mahl gehalten (Philon pr. l. 86; ap. 5). (130) Sie setzen sich in aller Ruhe nieder, dann legt der σιτοποιός ihnen der Reihe nach (zu καθισάντων ... ἐν τάξει vgl. Philon pr. l. 81 ἐν τάξεσιν καθέζονται) Brote vor, der μάγειρος jedem eine Schüssel mit einem Gericht (vgl. Philon ap. 11 ὁμοτράπεζοι καθ' ἑκάστην ἡμέραν εἰσὶ τοῖς αὐτοῖς ἀσμενίζοντες). (131) Vor und nach der Mahlzeit betet der Priester (zur Nachbarschaft von σιτοποιός und ἱερεύς vgl. ant. XVIII 22 ἱερεῖς ἐπὶ ποιήσει σίτου). Ist die Tafel aufgehoben, dann werden die heiligen Gewänder, die man beim Essen getragen, abgelegt und die Arbeit wieder aufgenommen. (132) Am Abend findet unter den gleichen Umständen eine zweite Mahlzeit statt. Bei den Zusammenkünften wird aller Lärm vermieden, da immer nur einer auf einmal redet. (133) Auf die Draußenweilenden wirkt die Stille im E.-Haus geradezu gespenstisch. Sie hat ihren Grund in der vollkommenen Nüchternheit der Mahlgenossen. (134) In der Regel handeln die E. auf Anordnung ihrer Vorsteher. Zweierlei steht in ihrer eigenen Initiative: Hilfeleistung und Barmherzigkeitsübung. Jeder kann nach Belieben Würdigen beispringen. Nur bei Schenkungen an Verwandte ist die Zustimmung der Vorsteher erforderlich. (135) Gerecht gebieten sie dem Zorn (zu ταμίας vgl. Philon ap. 10), die Gemütsaufwallung halten sie nieder, für Treu und Glauben treten sie ein (vgl. 140), den Frieden fördern sie (vgl. Philon pr. l. 76. 78). Sie schwören nicht und halten den Eid für schlimmer als den Meineid (vgl. Philon pr. l. 84 und o. S. 395). (136) Emsig forschen sie in den Schriften der Alten (vgl. Philon pr. l. 80f.), was zum Nutzen der Seele und des Leibes dient (vgl. Philon ap. 7 βιωφελέστερα .. ψυχῇ καὶ σώματι γυμνάσματα): die Heilkraft der Wurzeln und die Eigenschaften der Steine. (137) Wer den Eintritt in die Gemeinschaft begehrte, hatte sich zunächst ein Jahr lang in der Lebensführung der Genossen zu erproben und bekam zu diesem Zweck eine Hacke (s. u. § 148), den schon erwähnten (s. o. § 129) Schurz und ein weißes Kleid. (138) Hatte er in dieser Zeit seine ἐγκράτεια gezeigt (s. o. § 120), so durfte er sich an den Waschungen πρὸς ἁγνείαν (s. o. § 129) beteiligen, an den gemeinsamen Mahlzeiten erst, wenn weitere zwei Jahre sein ἦθος als einwandfrei erwiesen hatten und somit nichts mehr der Aufnahme εἰς τὸν ὅμιλον (vgl. Philon pr. l. 91 τ. Ἐσσ. ὅμιλον: ap. 1) im Wege stand. (139) Bevor sie aber zur κοινὴ τροφή (dasselbe bei Philon pr. l. 86) zugelassen wurden, hatten sie einen furchtbaren Eid zu schwören. Dieser legte ihnen auf, die Gottheit zu ehren, ihre Pflichten gegen die Menschen zu erfüllen und sich immer auf die Seite des Rechtes gegen das Unrecht zu stellen (das ist sachlich Philons dreifache Richtschnur des φιλόθεον, φιλάνθρωπον, φιλάρετον pr. l. 83. 84, o. S. 393. Weiter fordert der Schwur (140) Treue gegen jedermann (vgl. o. § 135), besonders gegen die Obrigkeit, Demut von dem, der selbst zu einer Machtstellung gelangt (vgl. τὸ ἀφιλόδοξον, τὸ ἄτυφον bei Philon pr. l. 84), (141) Liebe zur Wahrheit und Abscheu gegen die Lügner (vgl. Philon pr. l. 84 τὸ ἀψευδές), Hände von Diebstahl und Seelen von unrechtem Gewinne rein, Offenheit gegen die Brüder, Verschwiegenheit bis in den Tod gegenüber den anderen. (142) Endlich bekennt sich der Vereidigte dazu, die Lehren nur auf dieselbe Weise weiterzugeben, wie er sie empfangen hat, den Straßenraub zu meiden und die Bücher der Gemeinschaft sowie die Engelnamen geheimzuhalten. (143) Grobe Sünden bedingen den Ausschuß, und der Ausgestoßene geht oft auf die jämmerlichste Weise zugrunde. Denn durch Schwüre und Ordensbräuche gebunden, von keinem anderen Speise anzunehmen, erliegt er, auf Grünkraut angewiesen, dem Hunger. (144) Deshalb nehmen sie solche, die in den letzten Zügen liegen, aus Mitleid oftmals wieder auf. (145) Bei gerichtlichen Entscheidungen verfahren sie sehr sorgfältig und gerecht und fällen nur Urteile, wenn mindestens hundert Mitglieder beisammen sind. Dann jedoch gibt es keine Berufung. Nächst Gott verehren sie den Namen des Gesetzgebers (zu νομοθέτης vgl. § 152 und Philon ap. 1) am höchsten und bestrafen Lästerung gegen ihn mit dem Tode. (146) Dem Alter (zu πρεσβύτεροι vgl. Philon pr. l. 81. 87; ap. 13) und der Mehrheit zu gehorchen, gilt für schön (147) Ausspeien darf man nur nach links. Den Sabbat zeichnet besonders peinliche Arbeitsenthaltung sogar vor den übrigen Juden aus. Um kein Feuer anzünden zu müssen, bereiten sie die Speisen tags zuvor. Auch wagen sie weder ein Gerät umzustellen noch selbst ‚auszutreten‘ (ἀποπατεῖν). Denn hierzu müssen sie mit ihrer Hacke (s. o. § 137) eine fußtiefe Grube herstellen, in die sie sich, von ihrem Mantel umhüllt, um nicht den Lichtglanz Gottes zu beleidigen, entleeren, (149) worauf die Höhlung wieder sorgfältig zugeschüttet wird. Übrigens suchen sie zu diesem Zweck die entlegensten Plätze auf und waschen sich nach der natürlichen Verrichtung, als wären sie befleckt. Der Begriff der Verunreinigung leitet hinüber zu 150. Je nach der Länge der Zugehörigkeit zu der Genossenschaft gibt es vier Klassen, die so scharf geschieden sind, daß die Berührung eines Mitgliedes niederer Ordnung dem Höheren die Pflicht der säubernden Abwaschung auferlegt. (151) Die E. werden fast alle — wohl infolge ihres einfachen und regelmäßigen Lebens — sehr alt; doch fürchten sie den Tod nicht und überwinden Schmerzen mit Seelenstärke. (152. 153) Das hat vor allem ihr Verhalten im Römerkrieg erwiesen, als die ausgesuchtesten Martern sie weder zur Lästerung des Gesetzgebers und zur Übertretung des Gesetzes brachten noch ihnen ein Wort der Bitte oder eine Träne auspreßten. Mit der Bemerkung, daß sie ihre Seelen freudig hingeben in der Gewißheit, sie nicht für immer zu verlieren, ist Joseph. 154 bei dem Seelen- und Zukunftsglauben der E. angelangt. Die Seelen gelten ihnen für unvergänglich (ant. XVIII 18). Aus dem feinsten

Äther seien sie durch einen Zauberreiz herabgezogen und in die Körper eingeschlossen worden. (155) Sobald sie der fleischlichen Bande ledig wären, würden sie sich freudig wiederum zur Höhe emporschwingen. Der guten Seelen wartet ein Leben jenseits des Ozeans in einem wundervollen Klima, auf die schlechten ein finsterer, kalter Winkel voll unaufhörlicher Qualen. (156. 157) Dieser letztere Gedanke findet sich auch bei Griechen und dient dazu, zur Tugend zu ermuntern und von Lastern abzuschrecken. (158) Die Lehre von der Seele ist der wirkungsvollste Köder, den die E. auswerfen. (159) Unter den E. befinden sich auch solche, die, von Jugend auf vertraut gemacht mit den heiligen Schriften, mancherlei Reinigungen (zu *διάφοροι ἁγνεῖαι* vgl. ant. XVIII 19 *διαφορότητι ἁγνειῶν*) und Prophetensprüchen, die Zukunft vorauszuwissen vorgeben; und nur selten treffen sie daneben. (160) Es gibt noch eine andere Klasse von E., die von den Beschriebenen in der Anschauung über die Ehe abweichen. Sie meinen auf die Erzeugung von Nachkommenschaft nicht verzichten zu dürfen. (161) Deshalb nehmen sie Frauen, prüfen sie aber drei Jahre lang und führen sie erst heim, wenn sie ihre Fähigkeit, Kinder zu gebären, dargetan haben. Zum Beweis, daß sie nicht um der *ἡδονή* willen, sondern nur der Kinder wegen geheiratet haben, enthalten sie sich des Beischlafs während der Schwangerschaft. Die Erwähnung der Frauen gibt die Gelegenheit, abschließend zu bemerken, daß sie in einem *ἔνδυμα* zu baden pflegten, wie die Männer in dem (§ 137 erwähnten; vgl. § 129) *περίζωμα*.

β) Was ist von dieser Schilderung zu halten? Man ist vielfach geneigt, sie besonders günstig aufzunehmen. Da Iosephos in seiner Lebensbeschreibung (10f.) von sich erzählt, er habe die Schule der E. ebenso durchlaufen wie die der Pharisäer und Saddukäer, so hält man sich für berechtigt, die Darstellung im bell. als die eines Mannes zu betrachten, der den Dingen besonders nahe gestanden hat. Aber die Worte der Vita stehen so sichtlich im Dienst des Bestrebens, sich selbst zu erhöhen, daß man an ihrer Richtigkeit ebensosehr zu zweifeln befugt ist, wie daran, daß die drei von Iosephos immer wieder zusammengeordneten Namen wirklich drei philosophische Richtungen decken. Um als Ganzes Mitteilung von Selbsterlebtem und Selbstgehörtem sein zu können, dazu sind die Darlegungen des Iosephos nicht klar und durchsichtig genug, andrerseits teilweise zu fehlerhaft. In die Erörterung der Stellung der E. zum Besitz schiebt sich die Notiz ein, sie hätten die Ölsalbung als schmierig empfunden und immer weiße Kleider getragen (§ 122f. s. o. S. 399). Ebenso gehört die Erwähnung des Straßenraubes § 142b vielmehr zu 141a. Während 143 als schwerste Strafe der Ausschluß aus der Gemeinschaft erscheint, büßt 145 der Lästerer des Gesetzgebers mit dem Tode. Die vier Grade 150 sind mit den Angaben 137f. nicht ohne weiteres auszugleichen. 122. 123b. 125b. 129f. legen es darauf an, daß niemand eigenes Vermögen kennt, sondern alles Gesamthabe darstellt; 124. 127 und wohl auch 134 setzen dagegen voraus, daß die einzelnen über Sonderbesitz verfügen. Nichts im Zusammenhang deutet an, daß sich dieses Nebeneinander so erklärt, es habe zwei Arten von E. gegeben, solche, die in Ordenshäusern wohnend vom Gesamtgut zehrten, und solche, die über das Land zerstreut eigene Habe nicht entbehren konnten. Die Ehe wird 120 verworfen, weil sie Lüste und Aufregung der Leidenschaften mit sich bringt und der *ἐγκράτεια* im Wege steht, 121 dagegen, weil man der Frau nicht die erforderliche Beständigkeit zutraut. 147 sind strenge Sabbatvorschriften, die, wie wir aus der Mischna wissen, für alle Ernstgesinnten verbindlich waren (vgl. Schürer[4] II 551—560. G. Beer Schabbath; Ausgewählte Mischnatractate 5, 1908), als besonderes Merkmal der E. aufgeführt. Auch das Verbot, am Sabbat die Notdurft zu verrichten, um nicht die vorgeschriebene Grube aufund zuwerfen zu müssen, geht über das nicht hinaus, was jeder sachverständige Rabbine aus Dt. 23, 13—15 zu entwickeln vermochte. Die Erzählung von dem Verhalten der E. im Römerkrieg 152f. operiert im Stil der Märtyrergeschichte mit Einzelheiten, die sichtlich aus einer Schilderung des Benehmens der Juden in der Zeit der syrischen Religionsverfolgung stammen. Ein Blick in die Konkordanz zur LXX beweist, daß auch das sprachliche Material das gleiche ist, wie im 2. und 4. Makkabäerbuch. Endlich stimmt 155 die Behauptung, daß nach der Überzeugung der E. die Seelen sich frei der irdischen Bande freudig zum Himmel emporschwingen, schlecht zu der anderen, daß den Seelen der Guten ein wonniges Dasein ‚jenseits des Ozeans' auf den Inseln der Seligen beschieden sei. So etwas Widerspruchsvolles kann man wohl auf Grund von Vorlagen zusammenschreiben, schwerlich jedoch als E. jemals nebeneinander geglaubt haben. Auch äußerlich stoßen sich die *Ἕλληνες* 155 und die *Ἕλληνες* 156.

γ) Halten wir neben diese Mängel die Gewohnheit des Iosephos, auf Grund von Quellen zu schreiben, so möchten wir auch für bell. II 119—161 keine andere Arbeitsweise annehmen. In ant. XVIII 18—22 schienen uns die Beziehungen zu Philon ganz unverkennbar (s. o. S. 398f.). So gewinnt unsere Suche nach den Vorlagen auch für bell. II eine ganz bestimmte Richtung. Dabei bedenken wir, daß wir ja nur noch zwei der Darstellungen besitzen, die Philon den E. gewidmet hat. Die dritte und zweifellos ausführlichste ist leider verloren gegangen. Besäßen wir seine Ausführungen in der Schrift *περὶ βίου πρακτικοῦ ἢ Ἐσσαίων* (o. S. 387) noch, so würden wir vermutlich mit sehr viel größerer Bestimmtheit zu sagen vermögen, woher Iosephos seinen Stoff genommen hat.

Um darzutun, daß auch bell. II auf Philon zurückgeht, ist es erlaubt, zunächst an die stattliche Reihe sachlicher und sprachlicher Übereinstimmungen zu erinnern, die bei der Inhaltsangabe (o. S. 400ff.) angemerkt wurden: die Erklärung des Namens; die Verwendung der Begriffe, Ausdrücke und Worte *ἡδονή*, *ἐγκράτεια*, *πάθη*, dann weiterhin von *πρὶν ἀνασχεῖν τὸν ἥλιον*, *ἁγνεία*, *ἴδιον οἴκημα*, *ταμίας*, *ὅμιλος*, *κοινὴ τροφή*, *νομοθέτης*; die Ablehnung der Ehe wegen Mangelhaftigkeit der Frau; die Gütergemeinschaft; die gewählten Verwalter; die Zusammenarbeit aller zum gemeinsamen Nutzen; Stadt und Dorf; die Haltung gegenüber den auswärtigen E.; die Kleider; die Verwerfung des Handels; die *τέχναι* der E.; das Sitzen der Reihe nach; Sorge um Treu und Glauben; Ablehnung des Eides; Studium der Schrift; die dreifache Richtschnur des sittlichen Lebens; der Abscheu vor *φιλοδοξία* und Lüge; die Stellung zu den Alten. – Dazu kommt eine Anzahl seltener Vokabeln, die sich bell. II finden und ebenso für Philon außerhalb seiner E.-Berichte zu belegen sind, z. B.: bell. II 123 *κηλῖδα… λευχειμονεῖν*, Philon de cherub. 95 *λευχειμονοῦντες … ἀκηλιδώτους ἐσθῆτας ἀμπεχόμενοι* (zum letzten Wort vgl. bell. II 161); de decal. 45; de vita cont. 66. *σιτοποιός* 130, Philon de vit. cont. 54 App.; de ebr. 217. *ἔδεσμα* 130, Philon de spec. leg. II 50. 148. IV 91. *ἰδιότητες* 136, Philon de ebr. 171. *φρικώδης* 139, Philon de spec. leg. II 8; de somn. II 123. *προηφαγεῖν* 143, Philon de spec. leg. IV 104. *εὔκλεια* 151, Philon de vit. cont. 75. Und wen erinnert es nicht an bell. II 129ff., wenn Philon de decal. 45 die *ἁγνεία* erzielt werden läßt durch Enthaltung von aller *ἡδονή*, Meidung der Frau und Beschränkung auf das Allernotwendigste beim Essen, unterstützt durch Besprengungen und Bäder und das Tragen weißer Kleider (vgl. de cherub. 95)?

Schon diese Fülle des inhaltlich und formell Gemeinsamen wird sich schwerlich ohne die Annahme literarischer Beziehungen erklären lassen. Es scheint mir aber auch nicht nötig zu sein, auf gemeinsame Quellen zurückzugehen und so das Problem zu komplizieren. Daß Iosephos die Arbeiten seines großen Glaubensgenossen Philon gekannt hat, ist einfach das Natürliche. Und der direkte Einfluß des Alexandriners auf ihn ist gelegentlich immer wieder meines Erachtens mit Recht behauptet worden; vgl. Siegfried Philo v. Alex. 1875, 278—281. Freudenthal Alexander Polyhistor 1875, 218. Wendland Jahrb. f. class. Phil. Suppl. XXII 1896, 712f. Schürer I[4] 81. W. Otto o. Bd. IX S. 2515. — Auch die folgenden Beobachtungen sind geeignet, Philon und Iosephos zusammenzurücken: 1. Schon bei Philon finden wir die für Iosephos festgestellte (S. 403) unklare Vermischung der beiden Gesichtspunkte, daß alle an gemeinsamem Besitz Anteil haben und daß der einzelne was er hat so ansieht, als gehöre es ihm nicht allein (pr. l. 85. 86). Auch läßt bereits er die E. die Ehe verwerfen aus enkratitischen Rücksichten und zugleich wegen der Unzulänglichkeit der Frau (ap. 14—17). 2. Das Mißverständnis, als bedeuteten die strengen Sabbatvorschriften eine Eigentümlichkeit der E. (o S. 402), möchte man lieber als dem in Palästina beheimateten Pharisäer Iosephos einem Diasporajuden zutrauen, speziell dem Philon, dem auch der Irrtum unterlaufen war, als hießen nur die essenischen Versammlungsstätten Synagoge (s. S. 395). 3. Die Bemerkung über die Haltung der E. im Römerkrieg (152f.) kann gleichfalls nicht von Iosephos stammen; denn sie ist von Feindschaft gegen die Römer eingegeben und stellt jenen Wüterichen diese großen Männer wirkungsvoll gegenüber. Für Philon als Urheber spricht einmal die offensichtlich stoische Färbung: die E. triumphieren über die *πάθη* und sind Muster der *ἀταραξία*. Sodann die sprachlichen und sachlichen Berührungen mit dem 2. Makkabäerbuch, das Philon gekannt hat (Schürer[4] III 485. 486), Iosephos nicht. Ferner hatte Philon Grund, in den Römern Feinde seines Volkes zu sehen und keinen Anlaß, das zu verschweigen. Hat er doch in dem fünfbändigen Werk, das die Verfolgungen der Juden und das schreckliche Ende der Verfolger beschrieb, nach den erhaltenen Teilen zu urteilen, gerade Römer als Gegner des Gottesvolkes vorgeführt (Schürer[4] III 679f.). Zu dem, was er im Anschluß an die Makkabäerlegende die Römer über die E. verhängen läßt, mag ihm Selbsterlebtes in Alexandreia den Anstoß gegeben haben. Dort waren grausame Mißhandlungen vorgekommen, und Frauen hatte man im Theater gezwungen, Schweinefleisch zu essen (in Flaccum 58ff.; spec. 96). Für Philon kann der Römerkrieg, der die palästinensischen E. in Mitleidenschaft zog, natürlich nicht der sein, der mit der Zerstörung Jerusalems endete. Er mag an des Pompeius Einbruch in das heilige Land gedacht haben und hat im ersten Teil seines oben genannten Buches vielleicht dieses Feindes der Juden und seines jämmerlichen Endes Erwähnung getan. pr. l. 89—91 wird wohl niemand gegen die Zurückführung von bell. II 152f. auf Philon ins Gefecht führen wollen. 4. Endlich löst sich möglicherweise auch der Widerspruch in dem, was über die Seelen und ihre Zukunft gesagt war (o. S. 404f.) wenn wir eine philonische Grundlage annehmen. Hierzu neigt man um so mehr, als sich 154f. die formellen und inhaltlichen Beziehungen zu Philon wieder häufen (*λεπτομερής* von der Seele de cherub. 115, nach stoischer Auffassung Sextus Empir. adv. math. IX 71. *εἱρκτή* quis rer. div. her. 68. … *αἰθεροβατεῖν· ἡ … ψυχὴ … ἀπὸ γῆς ἄνω πρὸς οὐρανὸν πηδᾷ καὶ … μετεωροπολεῖ* de spec. leg I 207. *ἀθανάτους ψυχὰς … τῶν ψυχῶν αἱ μὲν κατίασιν ἐνδεθησόμεναι σώμασι θνητοῖς … δεσμωτήριον … ἐκάλεσαν τὸ σῶμα, φυγοῦσαι δ' ὥσπερ ἐξ εἱρκτῆς … πρὸς αἰθέρα ἐξαρθεῖσαι μετεωροπολοῦσι τὸν αἰῶνα* de somn. I 137—139). Die Seele stammt nach ihm vom reinsten Äther (quis rer. div. her. 283; vgl. leg. alleg. III 161). Der Leib umschließt sie als Gefängnis (de migr. Abrah. 9; quis rer. div. her. 85), und sie trachtet danach, in die himmlische Heimat zurückzukehren (de Abrah. 258; de vit. Mos. II 291). Den Guten gelingt es; dagegen wartet auf die unheilbar Sündigen eine Hölle (de cherub. 2; de exsecr. 152). So mag Philon seiner Anschauung gemäß die Auffassung der E. beschrieben haben, während Iosephos unter dem von ihm selbst zugestandenen Einfluß der Griechen der Hölle die Insel der Seligen jenseits des Ozeans gegenüberstellt und so den Zusammenhang stört. Haben wir die Entstehungsgeschichte unseres Abschnittes richtig durchschaut, ist es vielleicht nicht zu vermessen, noch die Vermutung anzuknüpfen, daß diese Ausführungen, soweit sie von Philon stammen, in seinem verlorengegangenen Buche über die E. gestanden haben. Eigneten sie sich doch ausgezeichnet, die Menschen zum ‚tätigen Leben' anzuspornen, ein Motiv, das § 156f. deutlich hervortritt.

Geringer ist die Sicherheit, mit der wir uns

über die Herkunft anderer Aussagen, die zum Sondergut von bell. II 119—161 gehören und bei denen nicht spezielle Gründe, sondern nur die allgemeine Erwägung, daß Philon ein Hauptgewährsmann des Iosephos sein müsse, auf den Alexandriner führen, auszusprechen vermögen. Denn über das, was in einer abhandengekommenen Schrift ihrem Titel nach gestanden haben könnte, wird man nur mit großer Zurückhaltung reden dürfen, solange der Hauptgrund für die Entscheidung in der inhaltlichen Übereinstimmung des unterzubringenden Stückes mit dem Thema des Werkes, das ihm Unterkunft gewähren soll, besteht. Auch kann man es für Iosephos ja niemals mit Sicherheit ausschließen, daß er neben den Arbeiten Philons noch andere Quellen benutzt, dazu persönlich Erfahrungen gemacht und Erkundigungen eingezogen hat. Ich verzichte daher lieber darauf, bell. II 119ff. auf Elemente zu durchforschen, die besonders gut geeignet wären, die E. im Lichte des ‚tätigen Lebens‘ zu zeigen. Selbst nur die relative Sicherheit, die wenigstens für mich den bisherigen Ergebnissen innewohnt, wäre doch nicht zu gewinnen.

c) Dagegen ist es nötig, uns mit der nun auch an bell. II erprobten Erkenntnis der Abhängigkeit des Iosephos von Philon noch einmal der schwierigen Stelle ant. XVIII 19 (s. o. S. 397f.) zuzuwenden. Sie berichtet uns dasselbe von den E., was Philon leg. ad Gaium 156 von den römischen Juden erzählt, daß sie Gaben für den Tempel zugleich mit *θυσίαι* nach Jerusalem hinaufschickten. Und im Anschluß daran teilt Philon dann 157 von Augustus mit: *ἀναθημάτων πολυτελείαις τὸ ἱερὸν ἡμῶν ἐκόσμησε, προστάξας καὶ διαιωνίους ἀνάγεσθαι θυσίας ..., αἳ καὶ μέχρι νῦν ἐπιτελοῦνται.* Hier stehen die wichtigsten Wörter und Begriffe von ant. 19a beieinander (*ἀναθήματα, θυσίαι, ἐπιτελεῖν*) und zeigt sich die enge Verbundenheit von Weihegeschenke übersenden und Opfer darbringen. Sollte nicht auch 19, mindesten in seinem ersten Teil, von Philon herstammen und die Abneigung gegen die Negation dort noch besser begründet sein, als wir bisher annahmen? Sachlich ergibt sich daraus freilich die erhebliche Schwierigkeit, welche die Annahme bereitet, daß die Juden in Jerusalem die Vollziehung von Opfern außerhalb des Tempelbezirkes und nach einem abweichenden Ritus geduldet haben müßten. Davon, sollte ich meinen, könnte sich in den Quellen nicht jede deutliche Spur verloren haben. Oder wäre — ich staune über meine eigene Kühnheit, dies auszusprechen — das *διαφορότητι ἁγνειῶν* nur der Reflex eines Wortlautes der Quelle, der sich in dem *διαφόροις ἁγνείαις* bell. II 159 besser erhalten hat? Dann würden aus ‚allerlei Reinigungsgebräuchen‘ ‚verschiedenartige Reinigungsgebräuche‘ geworden sein, verschieden, wie es Iosephos auffaßte, von denen der übrigen Juden, und das *καὶ δι' αὐτὸ εἰργόμενοι τοῦ κοινοῦ τεμενίσματος* wäre lediglich Folgerung des Iosephos. Und sollten endlich auch die *ἱερεῖς ἐπὶ ποιήσει σίτου* ant. XVIII 22, die sich schlecht genug zu bell. 131 reimen, wo dem *ἱερεύς* eine viel würdigere Rolle beim Mahle zufällt, gleichfalls der Vorlage ihr Dasein verdanken, die, wie bell. II 130f., den *σιτοποιός* und den *ἱερεύς* nahe zusammengerückt hatte?

D. Quellen des Philon. a) Zeit- und Raummangel verbieten, bei der Analyse der Texte weiter in die Tiefe zu gehen. Das Verhältnis des Iosephos zu Philon würde sonst gewiß auch in den Einzelheiten viel deutlicher in die Erscheinung treten und das was an des Iosephos Darstellung eigentlich philonisch ist, sich noch genauer bestimmen lassen. Eine sorgfältige Beobachtung des Sprachgebrauchs dürfte mancherlei abwerfen. Für mich ergibt sich bereits aus den bisherigen Untersuchungen, daß für die E. Philon der Hauptgewährsmann des Iosephos ist. Daraus folgt, daß die Vorsicht, mit der wir die philonischen Berichte auf ihren geschichtlichen Wert hin zu prüfen haben, auch dem Iosephos gegenüber am Platze ist; haben ja auch mancherlei Einzelheiten in den Schilderungen des Iosephos unser Mißtrauen wachgerufen. Weiter jedoch erhebt sich, da Philon die E. gewiß nur auf Grund von Berichten gekannt hat, jetzt die Frage nach den Quellen des Philon. Der Möglichkeiten sind hier mancherlei. Philon hat bei seiner Gelehrsamkeit, seinem Bildungsstreben und ausgebreiteten Interesse zweifellos sehr viel mehr Literaturwerke der Griechen gekannt, als der augenblickliche Stand der Philon-Forschung sichergestellt hat. Und seine warme Teilnahme für sein Volk und dessen Geschichte haben ihn gewiß zum Studium alles dessen angeregt, was über die jüdische Geschichte veröffentlicht worden ist und in seinen Bereich kam. Es hat wenig Wert, die Schar der Autoren, die vor Philon sich mit jüdischen Dingen befaßt haben (s. Freudenthal Alex. Polyhistor 177—179. Willrich Juden und Griechen vor der makk. Erhebung 1895, 43—63), Revue passieren zu lassen und dabei die Frage aufzuwerfen, wer von ihnen wohl über die E. geschrieben haben und dadurch zum Gewährsmann Philons geworden sein könnte. Über Vermutungen lockerster Natur würden wir doch nicht hinausgelangen. Nur für wenige der in Frage kommenden Schriftsteller läßt sich etwas Positives oder auch Negatives, freilich von dürftiger Art, anführen. Außer Ansatz bleiben muß wohl Strabon. Er spricht jedenfalls da wo er, z. T. im Anschluß an Poseidonios (43) und Eratosthenes (44) vom Toten Meer redet (XVI 2, 42—45 p. 763f.), nicht von den E. und nicht von Engeddi. Freilich hat er keine wirkliche Kenntnis von dieser Gegend der Welt; kann er doch das Tote Meer mit dem See Sirbonis in Ägypten gleichsetzen (XVI 2, 32 p. 760. 42 p. 763). Auch Diodoros erwähnt in seiner Beschreibung des Toten Meeres (XIX 98 = II 48, 6—9, vielleicht aus Hieronymos von Kardia) zwar wie Plinius (s. o. 389) das ungesunde Klima weiter Uferstrecken und die Palmen, nicht jedoch die E. und Engeddi. Eher möchte man das Geschichtswerk des Nikolaos von Damaskos, des älteren Zeitgenossen des Philon nennen, in dem allem Vermuten nach von den E. die Rede gewesen ist (s. u. S. 418) Sodann wäre an Alexandros Polyhistor zu denken. In dessen Schrift *περὶ Ἰουδαίων* scheint auch über die E. gehandelt worden zu sein. Wenigstens zählt Plinius unter den Autoritäten für das 5. Buch seiner Naturgeschichte auch Alexandros auf, und diesem Gewährsmann am ersten könnte man die im gleichen

Buche enthaltene Schilderung der E. zutrauen. Daß die vorhandenen Bruchstücke von Alexandros' Werk sich auf die älteste Zeit beziehen, beweist nichts dagegen. Auch von der eben erwähnten Weltgeschichte des Nikolaos von Damaskos in 144 Büchern entstammen die in den Exzerpten des Kaisers Constantinus Porphyrogennetus aufbewahrten Fragmente allesamt den 7 ersten Büchern. Buch 8—95 sind so gut wie völlig verloren, und wesentlich nur der Umstand, daß Iosephos und Athenaios aus späteren Büchern zitieren, macht uns die Tatsache deutlich, daß sich die Darstellung des Nikolaos keineswegs auf die Ursprünge der Geschichte beschränkt hat. Mit der Feststellung des Namens Alexandros Polyhistor würde freilich noch wenig genug gewonnen sein. Hat dieser doch aus älteren Quellen entnommene Stücke lediglich mechanisch aneinandergereiht.

b *α*) Sicherer und für unsere Zwecke ergiebiger ist es, darauf zu achten, was für ein schriftstellerisches Gepräge die Arbeiten gezeigt haben, aus denen Philon (und von Iosephos würde, soweit er nicht von Philon abhängig sein sollte, wesentlich das gleiche gelten) schöpfte oder durch die er indirekt beeinflußt wurde. Mir will es vorkommen, als ob sich nicht verkennen ließe, daß Philon von einem ethnographischen Schrifttum abhängig ist, das mit stark paradoxographischem Einschlag den Stoff bestimmten *τόποι* unterordnet (vgl. Trüdinger Studien zur Gesch. der griech.-röm. Ethnographie, Diss. Basel 1918. Norden Die germ. Urgesch. in Tacitus Germania, 2. Abdruck 1922). Es ist keineswegs ein Zufall, daß Philons Zeitgenosse Nikolaos von Damaskos uns als Geschichtschreiber und zugleich als Verfasser einer Sammlung von ‚Merkwürdigen Sitten und Gebräuchen‘ bekannt ist. Seine Eigenschaft als Paradoxograph lehrt uns ebenso seinen Charakter als Historiker, wie den Geschmack seiner Epoche erkennen, einer Zeit freilich, deren literarische Bedürfnisse und damit die Art, sie zu befriedigen, in allmählicher Entwicklung Gestalt gewonnen hatten. Wir dürfen uns daher nicht wundern, wenn wir manchen typischen Zügen dieser Schriftstellerei schon weit früher begegnen. Bereits von Ephoros, den Nikolaos von Damaskos benutzt hat (s. Reimann Philol. LIV (1895) 654ff.), existieren neben seiner Universalgeschichte auch *παραδόξων τῶν ἑκασταχοῦ βιβλία ιε'*, wohl ein Auszug aus jener, vielleicht von anderer Hand, aber jedenfalls ein Zeugnis dafür, daß sich Ephoros in seiner Geschichte für Merkwürdigkeiten besonders interessiert hat. Daß Philon von dieser Literatur, sei es auf welchem Wege immer, berührt worden ist, zeigt etwa de ebr. 174 oder in der Beschreibung der Therapeuten (de vita cont. 17) seine Verwendung von Hom. Il. XIII 5. 6, einer Stelle, die, ob sie nun ausdrücklich zitiert wird oder nicht, den Ethnographen sehr wichtig ist bei der Schilderung gewisser eigenartiger Völker (Ephoros bei Strab. VII 3, 9 p. 302. Poseidonios bei Strab. VII 3, 3 p. 296. Strabon selbst VII 3, 4 p. 296. Arrian. anab. IV 1, 1). Die Einordnung der E. in die Reihe der Sieben Weisen, persischen Magier und indischen Gymnosophisten als Meister der Tugendübung (pr. l. 73. 74) bekundet denselben Einfluß (s. u. S. 412). Und wenn Ioseph. ant. XVIII 22 wirklich auf Philon zurückgeht (S. 407ff.), dann würde die Erwähnung der Daker ein neuer Fingerzeig in gleicher Richtung sein (vgl. Strab. VII 3, 3 p. 296). In jedem Falle erweist auch die Iosephosstelle, daß die vorhandenen Ausführungen über die E. nicht richtig eingeschätzt werden können ohne Herbeiziehung der antiken Ethnographie. Es entspricht durchaus deren Gewohnheit, die Namen der Völker sprachlich abzuleiten und zu erklären, von Volkszahl, Kleidung und Wohnung zu reden, die Leser über Lebensweise, Nahrung, Eß- und Trinksitten der geschilderten Menschen zu unterrichten, die religiösen Ansichten und Gebräuche darzulegen, die Stellung zum Eid und zu den edlen Metallen zu beleuchten, Ehe- und Geschlechtsleben zu behandeln, auf spezielle Eigentümlichkeiten einzugehen. Und wenn natürlich auch die Besonderheit des Gegenstandes, der Zeitgeschmack und spezielle Neigung des Schriftstellers nicht außer Ansatz bleiben dürfen, so hat sich doch eine Betrachtungs- und Darstellungsweise eingebürgert, deren gewichtiger Einfluß ebensowenig unterschätzt werden darf. Er macht sich da nicht minder bemerkbar, wo das Leben eigenartiger, aus dem Rahmen der übrigen Menschheit besonders deutlich herausfallender Leute behandelt wird — ein Fall, wie wir ihn bei den E. haben. Doch darf man nicht glauben, es handle sich lediglich um ein äußeres Schema, Inhalte bequem zu fassen, die durchaus der Wirklichkeit angehören. Leicht läßt sich vielmehr nachweisen, wie stark häufig die Idee, den Stoff umgestaltend, wirksam ist. Wo seine Spekulation einen Anknüpfungspunkt findet, kann ein dazu veranlagter Autor recht frei mit den Tatsachen umgehen. Mancher knüpft am Geschichtlichen an, greift jedoch nur die Züge heraus, die ihm genehm sind. Und von da wiederum ist es nicht weit zu einem Schrifttum, das man nicht mehr zur ethnographischen Literatur zu rechnen vermag, weil es zur Welt des Lebens keine oder fast keine Beziehungen unterhält, da Konstruktionen mancherlei Art, Schilderungen idealer Volkszustände seinen Inhalt ausmachen. Auch hierauf müssen wir unser Augenmerk richten. Dem Nachweis, in welch hohem Maße unsere Schilderungen der E. die Erinnerung an gewisse schon in älterer Zeit schriftlich festgehaltene Bilder wachrufen, sind natürlich in diesem Artikel enge Grenzen gesteckt.

β) 1. Betrachten wir zunächst den großen Komplex von Anschauungen, der sich an die Stellung zum irdischen Besitz anschließt. Man redet meist von der Gütergemeinschaft der E. Jedoch auf eine so einfache Formel läßt sich das, was unsere Quellen erzählen, nicht bringen. Ihre Aussagen laufen vielmehr in dreierlei verschiedener Richtung. Bald scheinen sie zu meinen, daß die E. überhaupt nichts besitzen, weil sie Geld und Gut verabscheuen. Dann wiederum hören sie sich so an, als hätten die einzelnen wohl etwas, hüteten es aber nicht egoistisch, sondern stellten es den Brüdern zur Verfügung. Endlich — und nur in diesem Fall kann man eigentlich von Gütergemeinschaft reden — ist der Gedanke offenbar der, daß die E. als Einzelpersonen zwar nichts besitzen, dagegen als Gesamtheit, und als

solche keineswegs knapp gestellt sind (Philon pr. l. 87; ap. 10. 13). Alle diese Ideengänge finden sich schon anderwärts und auch da nicht selten schon verbunden. Eine Vereinigung ist auf mancherlei Weise möglich, etwa, wenn man den Akzent auf Geld fallen läßt. Ablehnung von Gold und Silber verträgt sich ja immerhin mit andersartigem Besitz des einzelnen oder der Gesamtheit. Oder der Verzicht auf diesen kann als ein Zweites neben die Abkehr von jenen treten. Oder auch die Gier nach Geld wird als eine besonders schlimme Folge der Einrichtung des Privateigentums gewertet. Abneigung gegen Geld, Gelderwerb und überhaupt Besitz (die E. bei Plinius *sine pecunia*. Philon pr. l. 76 *οὐκ ἄργυρον καὶ χρυσὸν θησαυροφυλακοῦντες*. 77 *ἀχρήματοι*, durch den Zusammenhang allerdings zur völligen Besitzlosigkeit gesteigert). Gütergemeinschaft (Philon pr. l. 85. 86; ap. 4. Joseph. ant. XVIII 20; bell. II 122): schon Platon hatte die edlen Metalle aus dem gesamten inländischen Verkehr ausschließen wollen und im Privateigentum die Quelle alles Übels gesehen. Er schildert in den Gesetzen eine selige Urzeit, in welcher der Privatbesitz mit seinen verheerenden Folgen, deren schlimmste die fessellose Pleonexie ist, noch nicht bestand (p. 677 b), wo es weder Arme noch Reiche gab (679 b; vgl. Joseph. ant. XVIII 20; bell. II 122), diese selige Urzeit, von der wir immer wieder hören und deren auch Trogus Pompeius gedenkt (Iustinus XLIII 1): keiner hatte Privateigentum, *sed omnia communia et indivisa omnibus fuerint*. Besonders scharf äußert der Kynismus seinen Widerwillen gegen das Geld. So wird denn auch im kynischen Idealstaat des Onesikritos (bei Strab. XV 1, 34 p. 701f.) weder Gold noch Silber gebraucht. Und der Vernunftstaat Zenons, des stark vom Kynismus beeinflußten Stifters der Stoa, kennt kein Geld (Diog. Laert. VII 32f.), so wenig wie Sondereigentum. Oder wir hören bei Seneca (ep. XIV 2, 3), wohl im Anschluß an Poseidonios, eine energische Verurteilung des Privatbesitzes. Auf der Insel Panchaia, von der die ‚heilige Chronik' des Euhemeros erzählt, herrscht Kommunismus (Diodor. V 45, 5). *οἱ γεωργοὶ τὴν γῆν ἐργαζόμενοι τοὺς καρποὺς ἀναφέρουσιν εἰς τὸ κοινόν* (V 45, 4). Aber die Idealschilderungen gaben nicht nur bestimmten Neigungen Ausdruck, sondern knüpften auch an das an, was man von gewissen Völkern wußte oder vielleicht auch, mehr oder weniger von den eigenen Wünschen bestimmt, zu wissen meinte. Diodor berichtet von der Gütergemeinschaft der Seeräuber auf den Liparischen Inseln (V 9). Nearchos weiß, daß in bestimmten Gegenden Indiens das Land von Familiengruppen bebaut wird, die sich in die erzielten Früchte teilen (Strab. XV 1, 66 p. 777). Ähnlich heißt es vom ‚glücklichen' Arabien: *κοινὴ κτῆσις ἅπασι τοῖς συγγενέσι, κύριος δὲ ὁ πρεσβύτερος* (Strab. XVI 4, 25 p. 783), und ebenso von den Iberern (Strab. XI 3, 6 p. 501): *κοιναὶ δ' εἰσὶν αὐτοῖς αἱ κτήσεις κατὰ συγγένειαν, ἄρχει δὲ καὶ ταμιεύει ἑκάστην ὁ πρεσβύτατος*. Ephoros meldet von den gerechten und wohlgesitteten Skythen, sie seien *οὐ χρηματισταὶ …, κοινὰ πάντα ἔχοντες* (bei Strab. VII 3, 9 p. 302), und Strabon selbst (VII 3, 7 p. 300: *ἀργυρισμός* ist ihnen fremd) wie Nikolaos von Damaskos (Hist. graec. min. I p. 145, 3ff. Dind.) nehmen das auf. Letzterer weiß auch zu berichten (p. 150, 35ff.): *χρηματίζεσθαι δ' αἰσχρὸν Σπαρτιάταις· νομίσμασι δὲ χρῶνται σκυτίνοις· ἐὰν δὲ παρά τινι εὑρεθῇ χρυσὸς ἢ ἄργυρος, θανάτῳ ζημιοῦται.*

2. Die Grundstimmung, die zu derartigen Konstruktionen führt oder zu dem Bestreben, die entsprechenden idealen Zustände irgendwo in der Welt zu entdecken, fließt aus der Überzeugung, daß die *πλεονεξία* die Wurzel alles Übels ist (Philon pr. l. 78. 79. Vgl. Pöhlmann Geschichte der soz. Frage und des Sozialismus in der antiken Welt[2] (1912) I 110. 122. 526. 532. II 370f. 574 u. ö.). Wo sie ihren verwüstenden Einfluß nicht ausübt, herrscht Tugend und Gerechtigkeit, wie auch die E. *βέλτιστοι ἄνδρες τὸν τρόπον* heißen (Ioseph. ant. XVIII 19) und Muster sittlicher Vollendung sind (Philon pr. l. 75. 83f. Ioseph. ant. XVIII 18; bell. II 135. 136. 139—141). Poseidonios rühmt die *εὐσέβεια* der Myser, die um ihrer Lebensführung willen *θεοσεβεῖς* heißen; aus gleichem Grunde habe bereits Homer (Il. XIII 5) die Thraker die *δικαιόταται ἄνθρωποι* genannt (Strab. VII 3, 3 p. 296). Wie Poseidonios, so hatte sich schon Ephoros vernehmen lassen (Strab. VII 3, 9 p. 302), und ihm folgt Nikolaos von Damaskos (p. 145, 3 Dind.), der dasselbe Urteil nach Hom. Il. I 423 auf die Äthiopen ausdehnt (148, 22); beide auch darin gleich, daß sie den Skythen Anacharsis infolge seiner *εὐτέλεια, σωφροσύνη, σύνεσις* den Sieben Weisen zuzählen (vgl. die Zusammenstellung der E. mit den Sieben Weisen bei Philon pr. l. 73). Auch die Hyperboreer sind durch Frömmigkeit und Gerechtigkeit ausgezeichnet (Mela III 5).

Gelten Habsucht und Gerechtigkeit dieser Betrachtungsweise als die Gegensätze schlechthin, so ist die Haupttugend die Bedürfnislosigkeit und Einfachheit, die auch den E. nachgerühmt wird: Ephoros über die Kreter bei Strab. X 4, 16 p. 480. Megasthenes über die Juden bei Strab. XV 1, 53. Strab. VII 3, 4 p. 296 über die *ἄβιοι* Homers. Die Musikanosleute des Onesikritos bei Strab. XV 1, 34 p. 701f. Iambulos (bei Diodor. II 59, 1), in dessen Sonnenstaat sich die Mäßigkeit auch darin bewährt, daß an jedem Tage nur ein Gericht verabreicht wird (59, 5; vgl. die E. bei Joseph. bell. II 130). Das Primitive ist eben das Gute (vgl. Rohde Der griechische Roman[2] 215ff. Aly Volksmärchen, Sage und Novelle bei Herodot 1921, 83f.). Die Zustände einer goldenen Väterzeit haben sich, so ist man überzeugt, bei einzelnen, besonders bei entlegenen Völkern erhalten, die noch nicht in den verderblichen Bann der Zivilisation hineingeraten und deshalb glücklich zu preisen sind. Wie Ephoros und Nikolaos von Damaskos von der Glückseligkeit der Skythen reden, so erwähnt Dion Chrysostomos die *πόλις εὐδαίμων* der E. (Synesios o. S. 388) und hört man aus des Plinius Worten die Sehnsucht heraus, dem Hasten und Jagen nach Gewinn und Genuß zu entfliehen, um in einfacher Existenz mit der Natur zusammenzuleben und ihren ungestörten Frieden zu genießen.

3. Einer derartigen geistigen Einstellung muß der Ackerbau und die Landwirtschaft als die wünschenswerteste Beschäftigungsart erscheinen (E. bei Philon pr. l. 76; ap. 8. Joseph. ant. XVIII 19). Bereits Platon hatte das gefunden (leg. 743 e) und gemeint, daß so Seele und Leib am besten gefördert würden (vgl. Philon ap. 7. 11); und wieder und wieder vernehmen wir gleiches. Fast noch regelmäßiger hören wir andrerseits, daß nichts schwerere Gefahren über das physische und sittliche Wohlsein heraufbeschwört als alles, was dem Erwerb dient, vornehmlich der Handel (E. bei Philon pr. l. 78; ap. 9): Plat. 743 d. 919 c. Aristot. 1258 b. 1327 a. Auf der Insel Panchaia des Euhemeros gab es keinen Handel (Diod. V 45, 4. 5). Und von den *ἄβιοι* Homers, den Thrakern und Mysern rühmt Strabon (VII 3, 7 p. 300), daß ihr einfaches Leben nichts von *θησαυρισμός* wüßte, auch keine *καπηλεία* kenne (vgl. pr. l. 78), sondern nur Ware gegen Ware tausche. Das war schon das Ideal Platons gewesen, daß der Kauf möglichst den Charakter des Tausches haben sollte (Pöhlmann[2] I 584); und auf dem Wege des Tausches wechseln auch bei den E. die Güter den Besitzer (Joseph. bell. II 127).

4. Gütergemeinschaft ist bei den E. ein Ausfluß des Gemeingeistes, der sie beseelt. Jeder arbeitet für den anderen und für alle (Philon pr. l. 79. Joseph. ant. XVIII 21; bell. II 123), wie es im Sonnenstaate des Iambulos Sitte ist (Diod. II 59, 6: *ἐναλλὰξ δὲ αὐτοὺς τοὺς μὲν ἀλλήλοις διακονεῖν, τοὺς δὲ ἁλιεύειν, τοὺς δὲ περὶ τὰς τέχνας εἶναι, ἄλλους δὲ περὶ ἄλλα τῶν χρησίμων ἀσχολεῖσθαι*), wo, wie bei den E., das Greisenalter von dieser Pflicht entbindet. Der Satz, daß der E., wohin er auch kommt, ohne weiteres in das Haus seines Genossen eintreten kann (Philon pr. l. 85. Joseph. bell. II 124), gründet sich auf ein verbreitetes Sprichwort (Hug-Schöne zu Plat. Symp. 174 b. Norden German. Urgesch.[2] 138). Auch die gemeinsamen Vorratskammern und die gemeinsamen Kleider der E. (Philon pr. l. 86; ap. 12. Joseph. bell. II 125) sind nichts Neues. Das Ideal, das die E. verkörpert haben oder für das sie werben sollten, begegnet uns, seis auch in satirischer Verzerrung, schon in des Aristophanes Ekklesiazusen. Der ideale Frauenstaat, der da geschildert wird, ist kommunistisch organisiert. Täglich bewirtet der Staat alle Bürger beim Gastmahl. Die Stadt bildet ein großes Haus (*μίαν οἴκησιν* v. 672f.). Gemeinsame Kleidermagazine stehen zur Verfügung (v. 669f.). Aber vielleicht dürfen wir hier, wo unsere Aufmerksamkeit in erster Linie auf Quellen des Philon gerichtet ist, auch wieder an Platon erinnern und zu einem Vergleich von Joseph. bell. II 124. 125 mit Plat. 416 d. e. 417 a auffordern: die platonischen *κηδεμόνες τῆς πόλεως* (412 c) müssen auf Privateigentum verzichten; sie dürfen kein Gold und Silber haben und brauchen kein Edelmetall, weil sie in gemeinsamen Speisehäusern und aus gemeinsamen Vorratskammern befriedigt werden. Sie haben auch kein eigenes Haus, zu dem nicht jeder Zutritt hätte.

Mehrfach war schon von gemeinsamen Mahlzeiten gesprochen worden; und auch dieser Zug verbindet die E. (Philon pr. l. 86; ap. 11. Joseph. bell. II 130—133) mit manchem anderen Gemeinwesen des Altertums, von dem Geschichte oder Phantasie uns erzählen. Es sind vor allem immer wieder die Spartaner und Kreter, als deren Charakteristikum die Syssitien (dieser Ausdruck bei Philon pr. l. 86. 91; ap. 5) erscheinen (Ephoros bei Strab. X 4, 16 p. 480. X 4, 18 p. 482. X 4, 20 p. 483. Im Anschluß an ihn Nikolaos von Damaskos I p. 150f. Dind. Vgl. Kahrstedt Griech. Staatsrecht I 1922, 40ff. 47, 3 u. ö., auch 352). Aber auch im Kommunistenstaat auf Lipara gab es gemeinsame Mahlzeiten (Diod. V 9), und ebenso bei den Musikanosleuten des Onesikritos (Strab. XV 1, 34 p. 701f.).

5. Sparta, Kreta und das indische Musikanosland sind weiterhin darin den E. (vgl. Philon pr. l. 79; ap. 4. Joseph. ant. XVIII 21) gleich, daß es bei ihnen keine Sklaven gibt, notwendige Dienste vielmehr von den Jünglingen geleistet werden. Megasthenes behauptet, das sei in ganz Indien Brauch gewesen (Strab. XV 1, 54 p. 710. 59 p. 712). Für den Sonnenstaat des Iambulos schließt die allgemeine Arbeitspflicht gleichfalls die Einrichtung der Sklaverei aus.

6. Neben der eigentümlichen Stellung zum Besitz heben unsere Quellen besonders die Haltung gegenüber dem Geschlechtsverkehr und der Ehe bei den E. hervor (Philon ap. 14—17. Joseph. ant. XVIII 21; bell. II 119—121. Plinius). Sie ist eine wesentlich ablehnende (Philon ap. Plin. Joseph. ant. Gemildert bell. II 121. 160). Damit werden die E. zu Vertretern einer um die Zeitenwende recht verbreiteten Stimmung, der die Ethnographie ihren Tribut gezollt hat. Poseidonios berichtet uns von Thrakern *οἱ χωρὶς γυναικὸς ζῶσιν* (bei Strab. VII 3, 3 p. 296). Auch die Neigung, Maßnahmen mit der Mangelhaftigkeit der Frau zu begründen (Philon ap. 14—17. Joseph. bell. II 121), ist älter als Philon und Iosephos (vgl. Strab. XV 1, 30 p. 699).

7. Noch andere Einzelheiten aus den Schilderungen der E. ruft uns das Studium jener Literatur ins Gedächtnis zurück: die Ablehnung des Eides (Joseph. bell. II 135. Philon pr. l. 84) hat ihr Gegenstück in dem, was Nikolaos von Damaskos (148, 19 Dind.) von den Phrygern erzählt: *ὅρκοις οὐ χρῶνται οὔτ' ὀμνύντες οὔτε ἄλλους ἐξορκοῦντες*. — Wenn die E. die Salbung mit Öl verwerfen (Joseph. bell. II 123), so fühlen wir uns einmal daran erinnert, daß die Ethnographen zu vermerken lieben, welche Völker Olive und Öl haben, und wie diejenigen, die den Ölbaum entbehren müssen, Ersatz schaffen (Diod. V 17, 2. Strab. XI 11, 1. 13, 7. XVII 1, 35), andrerseits daran, daß schon Platon die Salbe zum hassenswerten Luxus rechnet (rep. 373 a ff.). Das für die E. angegebene Motiv berührt sich mit dem platonischen; halten sie doch ein rauhes Äußeres für löblich. — Auch der Abneigung gegen die Stadt (Philon pr. l. 76) hat schon Platon Ausdruck verliehen (leg. 677 b): in der seligen Urzeit gab es noch keine Städte und daher nicht die Übel, deren Herd sie sind. — Weiße Kleider als besonders festliches Gewand (Joseph. bell. 123. 137: die Therapeuten bei Philon vit. cont. 66) kennen die verschiedenartigsten Völker von den Assyrern (Strab. XVI 1, 20 p. 746) bis zu den Kimbern (VII 2, 3 p. 294). — Die lange

Lebensdauer infolge des naturgemäßen Verhaltens (Joseph. bell. II 151) gehört gleichfalls zu den immer wiederkehrenden Zügen: Hyperboreer (Mela III 5; vgl. Pindar Pyth. 10, 42 Schr.). Serer in Indien (Strab. XV 1, 37 p. 702). Sehr alt wird man auch in dem meropischen Lande des Theopompos und auf des Iambulos Sonneninsel (vgl. zum Ganzen Rohde Roman[2] 218, 5. 221). — Wenn viele E. weissagen können (Joseph. bell. II 159), so trifft das zusammen mit der hohen Verehrung, die die Wahrsager in der Welt genießen. Strabon gibt dafür zahlreiche Beispiele (XVI 2, 39 p. 762). Die frommen und enthaltsamen Geten haben den Zamolxis, der die Vorbedeutungen auslegt und einsiedlerisch in einer entlegenen Höhle haust (VII 3, 5 p. 297f.). Bei den Kimbern prophezeien grauhaarige Frauen im weißen Gewande (VII 2, 3 p. 294). — Die große Hochachtung vor ‚dem Gesetzgeber' (Joseph. bell. II 145. 152; vgl. Philon ap. 1) teilen die E. gleichfalls mit anderen. Die Kreter haben ihren Minos, der ohne nähere Bezeichnung einfach *ὁ νομοθέτης* heißen kann (Ephoros bei Strab. X 4, 16 p. 480), die Spartaner den Lykurgos (Ephoros bei Strab. X 4, 18 p. 481. Philon de spec. leg. IV 102), die Athener den Solon (Diod. I 69, 4). Die Bezeichnung des Moses als ‚der Gesetzgeber' beweist keineswegs, daß hier ein Jude die Feder geführt haben müsse (gegen Hölscher o. Bd. IX S. 1949*). Diodoros beschreibt in durchaus antisemitischem Geist Moses als den *νομοθετήσας* der Juden (XXXIV 1, 3). — Von *ἱεραὶ βίβλοι* (Joseph. bell. II 159; vgl. 136. 142) war die damalige Welt voll: Heliodor. II 27. Strab. XVII 1, 5 p. 790. Dieterich Abraxas 1891, 137. 148. Und es gilt als selbstverständlich, daß kein Fremder Einblick in die heilige Literatur wie überhaupt in die Mysterien der Gläubigen gewinnt (Joseph. bell. II 141). Strabon erzählt (XVII 1, 29 p. 806), wie die Priester im ägyptischen Heliupolis, die dort in großen Häusern beisammen wohnen, ihre Weisheit geheim halten und wie Platon und Eudoxos in dreizehnjährigem Aufenthalt dort nur wenig aus ihnen herausbekommen haben. *τὰ πολλὰ δὲ ἀπεκρύψαντο οἱ βάρβαροι.* — Wenn wir von den E. vernehmen, sie hätten die Sonne verehrt (Joseph. bell. II 128; vgl. 148), so ruft uns das nicht nur die Tatsache ins Gedächtnis, daß der Kult der Sonne in jener Zeit weit verbreitet war, sondern auch dies, daß man sich die eigenartigen Menschen, zu denen die Phantasie immer wieder zurückkehrt, mit Vorliebe als Sonnenanbeter vorstellte: die ‚gerechten, heiligen' Hyperboreer (Pind. Pyth. X 30ff. Schr. Mela III 5); die ‚gerechten' Äthiopen, die Gymnosophisten, die ‚weisesten der Menschen' (nach Heliodoros Rohde Roman[2] 466; vgl. 485, 3). ‚Der Sozialstaat des Euhemeros, das Land Panchäa, wird von den Fluten des Sonnenstroms bespült, und das selige Wunschland des Iambulos . . . . ist geradezu der Sonne geweiht, die seine Bewohner als die höchste Gottheit verehren' (Pöhlmann I 507, vgl. II 372ff. Schwartz Griech. Roman 104). — Schließlich darf wohl noch darauf hingewiesen werden, daß was sich uns oben (S. 407) als Grundlage für Joseph. bell. II 154f. ergab, auch dadurch noch als philonisch erwiesen wird, daß es sehr stark an Platon anklingt (614ff.). Auch er kennt ein göttliches Gericht, das dem Gerechten im Jenseits mit paradiesischer Seligkeit, dem Ungerechten mit zehnfachen Qualen lohnt (614c. 615c), auch er weiß, daß die eigentliche Heimat der *ἀνθάνατος ψυχή* (621) der Himmel ist, und will durch diese seine Lehre die Guten auf dem Pfad der Gerechtigkeit und Tugend festhalten.

c. *α*) Natürlich ergeben die vorgeführten Parallelen, das Vorhandensein ‚typischer' Züge, die Verwendung auch sonst beobachteter Motive, nicht die Ungeschichtlichkeit dessen, was über die E. erzählt wird, oder gar dieser selbst (vgl. Norden Die germanische Urgesch.[2] IX). Etwas muß doch an dem Völkchen gewesen sein, um es zum geeigneten Gegenstand gerade solcher Berichterstattung zu machen. Aber Vorsicht in der Beurteilung und Zurückhaltung in der Annahme geschichtlicher Wirklichkeit sind für das einzelne durchaus am Platz. Sie erscheinen um so mehr angezeigt, als Philon in seiner ausführlichsten Schilderung der E. diese den Therapeuten gegenüberstellt und dabei auf eine auch von den Ethnographen gelegentlich gesuchte Kontrastwirkung ausgeht. So hat z. B. Poseidonios dem *βίος ἐπίπονος* der Ligyer den *βίος ἀπολαυστικός* der Tyrrhener entgegengesetzt (Trüdinger 102). Bei Philon handelt es sich um den *βίος πρακτικός* der E. und den *βίος θεωρητικός* der Therapeuten (de vita cont. 1; o. S. 387). Da hält es schwer, den Verdacht zu verscheuchen, daß Philon, um beide einander nahezubringen, die E. ebenso wie die Therapeuten ‚stilisiert' hat. Schwerlich wird man ja wohl die weitgehende Gleichheit der Darstellung nur damit erklären wollen, daß es sich eben um ähnliche Bildungen handelt.

Auch bei den Therapeuten beginnt Philon mit einer sprachlichen Ableitung des Namens (de vit. cont. 2: *ἐτύμως*). Die Therapeuten heilen Krankheiten des Leibes und der Seele (2; vgl. die E. ap. 11 und 7), die von den *ἡδοναί, ἐπιθυμίαι, πλεονεξίαι, ἀδικίαι, πάθη* herrühren (2; vgl. die E. o. S. 399. 405. 412). Es heißt von ihnen *ἐκ τῶν ἱερῶν νόμων ἐπαιδεύθησαν* (2; vgl. die E. Joseph. bell. II 159); daneben besitzen sie *συγγράμματα παλαιῶν ἀνδρῶν* (29; vgl. bell. II 136 *τὰ τῶν παλαιῶν συντάγματα*). Sie haben ihre *οὐσίαι* Verwandten und Freunden gelassen und sich in die Einsamkeit zurückgezogen (13), sich der *χρήματα καὶ κτήματα* entäußert (16; vgl. die E. pr. l. 76 *ἀχρήματοι καὶ ἀκτήμονες*), deshalb besonderer Bewunderung wert (16; vgl. die E. o. S. 399f.). *μισανθρωπία* ist ihnen fremd (20), so wie die E. sich durch *φιλανθρωπία* auszeichnen (pr. l. 83. 84; ap. 2). Die sehr bescheidenen Wohnungen (s. auch § 38) genügen zwei Notwendigkeiten: sie sind geschützt vor dem *ἡλίου φλογμός* und dem *ἀπ' ἀέρος κρυμός* (24). Die tätigen E. dagegen kümmern sich nicht um *κρυμός, θάλπος, ἀέρος νεωτερίσματα* (ap. 6). Auch darin besteht ein Gegensatz, daß die E. alle in einem Hause wohnen (pr. l. 85; ap. 5. 11), während von den beschaulichen Therapeuten jeder eine *οἰκία* für sich braucht (24ff.), in der er die sechs Wochentage ganz alleine zubringt (30). Die E. weissagen im öffentlichen Leben stehend (bell. II 159), während die Therapeuten im Schlaf von Träumen bewegt die berühmten Sätze der heiligen Philosophie aussprechen (26). Das Gebet *ἡλίου ἀνίσχόντος* verbindet sie wieder (27. 89; bell. II 128); und in beiden Fällen wird nicht nur der Zeitpunkt der Andacht festgelegt, sondern ebenso bemerkt, daß sie Beziehung auf den Umstand des Sonnenaufgangs genommen hätte. Vom Morgen bis zum Abend widmen sich die Therapeuten ihrer *ἄσκησις* (28), dem Studium der heiligen Schriften, der *πάτριος φιλοσοφία* (vgl. bell. II 128 *πάτριοι εὐχαί*). Die E. dagegen arbeiten von Tagesanbruch bis in die sinkende Nacht (ap. 6. bell. 129. 131). Therap. (30) wie E. (pr. l. 81f.) halten Sabbatfeiern ab, wobei sie dem Alter nach sitzen (30; pr. l. 81) und der *ἐμπειρότατος* (31; pr. l. 82) in maßgebender Weise hervortritt. Die bei den Zusammenkünften herrschende Ruhe wird besonders hervorgehoben (31 *καθ' ἡσυχίαν*; bell. 130 *μεθ' ἡσυχίας*). Beiderseits gilt: *διὰ συμβόλων φιλοσοφεῖται* (28; pr. l. 82). *ἐγκράτεια* ist das hervorstechendste Merkmal da wie dort (34; pr. l. 84. ap. 14. bell. II 120. 138). Die geringfügigste Nahrung ist ihnen recht (34f. 37; vgl. bell. II 130; ap. 11). Dem *σιτοῦνται πολυτελὲς οὐδέν ... πλησμονὴν ὡς ἐχθρὸν ... ψυχῆς τε καὶ σώματος ἐκτρεπόμενοι* (37) entspricht bei den E. das *πολυτέλειαν ὡς ψυχῆς καὶ σώματος νόσον ἐκτρεπόμενοι* (ap. 11). An diese Übereinstimmung schließt sich unmittelbar die andere an, welche die Kleidung als *εὐτελής* bezeichnet: für den *χειμών* die *χλαῖνα*, für das *θέρος* die *ἐξωμίς* (38; ap. 12). Die *Μωυσέως γνώριμοι* finden sich 63 und ap. 1. Bei ihrem Mahle am 50. Tage erscheinen die Therapeuten ebenso in Weiß wie die E. bei ihren feierlichen Mahlzeiten (66; bell. II 123, an beiden Stellen das seltene *λευχειμονεῖν*). Vor dem Essen wird gebetet (66; bell. II 131), bei den Therapeuten Gesicht und Hände zum Himmel erhoben, die letzteren zum Zeichen, daß sie rein sind von Profitmacherei und Erwerbssucht (*εἰς πορισμόν* 66 und ap. 9; vgl. bell. II 141 *χεῖρας κλοπῆς καὶ ψυχὴν ἀνοσίου κέρδους καθαρὰν φυλάξειν*). Auch die Therapeuten leben geschlechtlich keusch, wenngleich Frauen ihrer Gemeinschaft angehören dürfen (68). Sind doch bei den Feiern Mann und Weib aufs strengste geschieden (32f. 69). Kein Sklave wartet bei ihnen auf, weil das gegen die natürliche Gleichheit verstoßen würde (70f.; pr. l. 79. ant. XVIII 21); vielmehr tun das *οἱ νέοι τῶν ἐν τῷ συστήματι* (72). Sie bedienen die Älteren, als wären es ihre Väter und Mütter (72; ap. 13; pr. l. 87). Von da an werden die Beziehungen selten. Die Schilderung des hochheiligen Mahles und der daran sich anschließenden *παννυχίς* erinnert kaum an die E.; und das beweist, daß Philon auf Grund bestimmter Überlieferung oder sonstwie erworbener Kenntnis schreibt. Nur wird etwa noch 89 ein *γεωργεῖν* von den Therapeuten ausgesagt (vgl. pr. l. 76; ap. 8. ant. XVIII 19), freilich begreiflicherweise im übertragenen Sinn, insofern als sie die Philosophie beackern. Endlich hören wir auch ihre *καλοκἀγαθία* rühmen (90; pr. l. 75. 91), und dieser Begriff wird zum Schluß in Beziehung zu dem der *εὐδαιμονία* gesetzt.

β) Vielleicht erklärt die Kontrastierung mit den Therapeuten allerlei Verschiedenheiten zwischen dem älteren und jüngeren noch vorhandenen philonischen Bericht über die E. In pr. l. hat Philon, offenbar auf Grund einer Vorlage, die Zahl der E. auf über 4000 angegeben. Aber da ihm dort daran liegt, der großen Masse der Weltleute den *ὀλίγος ἀριθμός* der Verständigen, Gerechten, Enthaltsamen gegenüberzustellen (72ff.), nennt er diese Tausende *τινές* (75). In der verlorengegangenen Schrift dagegen war es offenbar sein Wunsch, die Aufmerksamkeit des Lesers mit starken Mitteln zu reizen (Wendland Jahrb. f. class. Phil., Suppl. XXII 1896, 733f.). Er hat von den Therapeuten behauptet, daß man sie überall in der Oikumene anträfe, bei den Griechen wie bei den Barbaren, namentlich aber in allen ägyptischen Gauen (de vit. cont. 21). Dem entsprechend haben sich auch die ‚einigen' E. in ‚unzählige' verwandelt (ap. 1) Und da diese natürlich nun nicht mehr lediglich auf dem Lande wohnen können, wie die ‚paar' Leute von pr. l. (76), heißt es jetzt: *οἰκοῦσι πολλὰς μὲν πόλεις τῆς Ἰουδαίας, πολλὰς δὲ κώμας καὶ μεγάλους καὶ πολυανθρώπους ὁμίλους* (ap. 1; vgl. Joseph. bell. II 124f.).

d) An diesem Punkt läßt sich beobachten, daß Veränderungen, für die das Motiv sehr nahezuliegen scheint, nicht unbedingt eine Entfernung von der geschichtlichen Wahrheit zu bedeuten brauchen. Die E. haben sich wirklich auch in Städten aufgehalten: in den Toparchiehauptstädten Thamna (Joseph. bell. II 567; vgl. Schürer[4] II 230f.) und Engeddi (Plinius; über Engeddi vgl. Joseph. ant. VI 274. IX 7; bell. III 55. IV 402f. und Schürer II 233), vor allem in Jerusalem (Joseph. ant. XIII 311. XVII 346ff.; das E.-Tor an der Südwestecke der Stadt in der ältesten Mauer, die hier Stadt und Außenwelt schied, bell. V 146). Übrigens sind noch einige sonstige Einzelheiten in den Schilderungen der E. durch anderweitige Überlieferung gesichert. So, daß an manchen von ihnen die Gabe der Weissagung auffiel (vgl. Agardh Prophetarne och Essenarne bland Judafolket 1855. Bugge Zum Essäerproblem, Ztschr. f. d. nt. Wiss. 1913, 145ff.): Judas zur Zeit des Aristobulos I. (bell. I 78 = ant. XIII 311—313); Simon zur Zeit des Archelaos (bell. II 113 = ant. XVII 346—348), beides wohl aus Nikolaos von Damaskos entnommen (Hölscher Die Quellen des Ios., Marburger Diss. 1904, 8. 14. 16. 32); Menachem zur Zeit des Herodes (ant. XV 371—379), vielleicht auf Philon zurückzuführen (vgl. die *καλοκἀγαθία* des Menachem 373 und vieler anderen E. 379, das *σύμβολον* 374. Hölscher 27 bezeichnet das Stück als Einschiebung ‚jüdischer' Herkunft). Doch muß Philon dann auch diese Geschichte, die, wenn nicht die Einzelheiten des Ausdrucks, so doch ihre Grundform sichtlich schon vor dem Tode des Herodes gewonnen hat (378), einer älteren Quelle verdanken. Durch eben diese Vorlage scheint der Zug in dem Bilde der E. gewährleistet, daß sie nicht schwören wollten (371).

III. Der Tatbestand und seine Erklärung. Nach dem Befund der Quellenuntersuchung geht es nicht mehr an, wie es bisher meist geschah, entweder die bei Philon und bei Iosephos vorliegenden Darstellungen zu vereinigen oder auch die Schilderung des einen

zugrunde zu legen und ihm von dem anderen, soweit das ging, sekundieren zu lassen, um dann alsbald zur ‚religionsgeschichtlichen' Erklärung weiterzuschreiten. Vielmehr muß die Erkenntnis, daß wir auf einem Boden stehen, dessen Tragfähigkeit noch wenig erforscht ist und der keineswegs übermäßig vertrauenerweckend aussieht, zu dem Urteil führen, daß wir den Tatbestand bezüglich der E. durchaus nicht mehr mit großer Sicherheit zu ermitteln imstande sind. Und noch hypothetischer muß natürlich die Deutung des Materials ausfallen.

a) 1. Was hat es mutmaßlich mit den E. auf sich gehabt? Schon der N a m e ist nicht mit völliger Sicherheit zu erklären. Philon sagt stets *'Εσσαῖοι*. So auch Hegesippos und Porphyrios (vgl. o. S. 388). Iosephos läßt damit, vielleicht unter dem Einfluß von Quellen, *'Εσσηνοί* wechseln, gebraucht dieses 14mal, jenes 6mal (die Stellen bei S c h ü r e r [4] II 654, 1. 2). Synesios (über Dion Chrysostomos o. S. 388) hat ebenfalls *'Εσσηνοί*, Plinius *Esseni* (über die Umbildung von Namen vgl. Strab. I 2, 34 p. 41 = XVI 4, 27 p. 784. XII 3, 20f. p. 549f. u. ö.). Von den zahlreichen Deutungen, die der Name gefunden (s. den Bericht darüber bei L i g h t f o o t Col. 347—352. 355f.), hat ernstlichen Anspruch auf Beachtung nur die, welche auf das syrische Wort *chasē* (plur. *chasēn, chasajjā*) zurückgeht und *'Εσσαῖοι* mit die ‚Reinen' gleichsetzt (so zuletzt H ö l s c h e r Gesch. d. israelit. und jüdischen Religion 1922, 210).

2. Über die Z e i t i h r e s A u f k o m m e n s redet Plinius in ungeheuerlicher Übertreibung (5, 17 *per seculorum milia*). Aber auch Philon (pr. l. 89) und Iosephos (ant. XVIII 11. 20; ich unterlasse es, eine Abhängigkeit des Iosephos von Philon für solche Einzelheiten ausdrücklich zu behaupten, bei denen nur ein allgemeiner Eindruck dafür spricht) geben den E. eine lange Vergangenheit. Iosephos gedenkt ihrer zuerst, freilich in seiner schematischen Weise, indem er drei Schulen der Juden erwähnt, zur Zeit des Makkabäers Jonathan etwa 150 v. Chr. (ant. XIII 171f.). Einen bestimmten E. erwähnt er dann in der Person des Judas für die Zeit des Aristobulos I. (105—104 v. Chr.), und hierbei scheint er von Nikolaos von Damaskos abhängig zu sein (s. o. S. 417).

3. Von einem S t i f t e r, den die Gemeinschaft doch wohl gehabt haben muß, erfahren wir nichts, falls wir nicht etwa aus dem, was de vit. cont. 29 bez. der Therapeuten über die *τῆς αἱρέσεως ἀρχηγέται* gesagt ist, schließen dürfen, daß wenigstens für Philon auch bei den E. die ‚alten Männer', denen die Sekte einen Teil ihrer heiligen Schriften verdankt (bell. II 136), eben die Gründer der Bruderschaft gewesen sind (s. o. S. 416).

4. Die S t ä r k e der E. hat Philon in seiner Jugendschrift, zweifellos gestützt auf irgendeine Überlieferung, mit mehr als 4000 angegeben. Was er späterhin mitteilt, ist ohne Wert (s. o. S. 418). Aber da wir seinen Gewährsmann für jene Zahl nicht kennen, ist unmöglich zu sagen, ob sie mehr Vertrauen verdient als die 3000 und 5000 act. 2, 41. 4, 4 oder sehr viele andere derartige Angaben. Für eine nur aus Männern bestehende Gesellschaft scheint die Zahl reichlich hoch gegriffen.

5. Die E. w o h n t e n i n D ö r f e r n u n d S t ä d t e n (s. o. S. 417). Diese Erkenntnis legt es uns nahe, wenn die Quellen auch nichts derart tun, zwischen Stadt-E. und Land-E. zu unterscheiden, die kein ganz gleichartiges Leben geführt haben können. Für Bewohner Jerusalems, das außerhalb seiner Mauern wasserlos, steinig und unfruchtbar war (Strab. XVI 2, 36 p. 761. 40 p. 762), kommt Landwirtschaft als Lebensberuf kaum in Frage. Auch vermag man sich schwer vorzustellen, daß sie Tag aus Tag ein mit der Hacke auszogen, ihre natürlichen Bedürfnisse zu verrichten, und daß sie dazu entlegene, menschenleere Plätze aufsuchten (bell. II 148f.). Doch ließ sich dergleichen von den E. als solchen erzählen, weil die große Mehrzahl von ihnen offenbar auf dem Lande, entweder für sich oder auch in Dörfern und kleinen Städtchen gewohnt und sich dementsprechend beschäftigt hat (Philon pr. l. 76; ap. 8. Joseph. ant. XVIII 19. Plinius).

6. Wenn wir die Schilderungen der E. daraufhin durchmustern, was etwa an konkreten Einzelzügen nicht dem Verdacht unterliegt, Neigungen Philons oder Bestrebungen des Iosephos zu dienen oder auch typischer Zug landläufiger Völkerbeschreibung zu sein, so fällt die Bemerkung ins Auge, die E. hätten denen, die gesonnen waren, sich der Prüfung für die Aufnahme in ihren Kreis zu unterziehen, eine Hacke, einen Schurz und ein weißes Kleid gegeben (bell. II 137). Alles drei war nötig, um ein Leben nach ihrer Vorschrift zu führen (148. 161 und 129. 123). Das weiße Gewand für sich genommen könnte Zweifel wecken (s. o. S. 414), aber Hacke und Schurz sichern es. Man braucht die drei Gegenstände, um ein ‚Reiner' sein zu können. Vom weißen Kleid ist das ohne weiteres deutlich. Des Schurzes bedient man sich bei den zahlreichen Bädern in kaltem Wasser, zu denen der E. verpflichtet ist (bell. II 138. 161 vgl. 159), vor dem Essen (129), nach der Verrichtung der Notdurft (149), bei Berührung durch ein Mitglied geringeren Grades (150). Zwar scheint dieses starke Streben nach Reinheit, das sich in den fortgesetzten Abwaschungen äußert, nur durch die Darstellung in bell. II gewährleistet. Aber abgesehen davon, daß wir schon für eine Vorlage des Iosephos Ähnliches vermuten durften (s. o. S. 407), ist der Name E. eine starke Stütze der Angabe, daß derartige Neigungen und Gebräuche etwas für die E. Bezeichnendes gewesen sind. Die Ansiedlung in dem wasserreichen Engeddi mag gleichfalls darauf hindeuten.

7. Auch die Benützung der Hacke läßt sich in diesem Zusammenhang begreifen. Die ‚reinen' E. erblickten in der S o n n e mit ihrem reinen, hellen Licht die Repräsentation der Gottheit. Deshalb beten sie des Morgens der Sonne zugekehrt (128) und machen von der Hacke sowie der schützenden Hülle des Gewandes Gebrauch, um bei der natürlichen Verrichtung dem Himmelslicht keinen verletzenden Anblick darzubieten (*ὡς μὴ τὰς αὐγὰς ὑβρίζοιεν τοῦ θεοῦ* bell. II 148). Dazu ist wohl auch die — nur durch die verdächtige (S. 404. 405f.) Notiz von der strengen

Sabbatruhe der E. davon getrennte — Bemerkung zu nehmen, sie hätten das Ausspeien nach vorn und nach der rechten Seite vermieden (147). War das den Juden beim Gebet verboten (Jer. Berach. III 5; vgl. H e r z f e l d Gesch. d. Volkes Israel III 389), so den E. für immer aus dem gleichen Grunde, der sie die vorhin genannten Maßnahmen ergreifen ließ: vor dem göttlichen Angesicht der Sonne steht man fort und fort. Damit ist gesagt, daß es den E. mit ihrer Sonnenverehrung wirklich Ernst war. Das darf übrigens wohl auch aus der Mitteilung des Epiphanios geschlossen werden, die Überreste der Ossäer (gewiß = E.) hätten sich mit den Sampsäern (= *Ἡλιακοί* Epiph. haer. LIII 2, von שמש Sonne. Philastrius, der wie Epiphanios auf Hippolytos Syntagma zurückführt, hat haer. 10 Heliognostici) verschmolzen (haer. XX 3. XIX 1; vgl. XIX 2. LIII 1. 2). Wenn die E. der damals weit verbreiteten Neigung zum Sonnenkult (s. B a u d i s s i n Realenc. f. prot. Theol. XVIII 489—521. C u m o n t La théologie solaire du paganisme romain 1906 = Mémoires des savants étrangers XII 2 p. 447ff.) auch ihrerseits Zugeständnisse gemacht haben, so sind dabei vielleicht Naturbeobachtungen der E. am Toten Meer mit von Bedeutung gewesen. Noch dem modernen Reisenden fällt es gerade für Engeddi auf, wie ‚am Morgen die Sonne, die im Frühjahr gerade in dem Ausschnitt der gegenüberliegenden Berge (Wâdi Hêdân) aufgeht, die Felsen eigentümlich rot färbt und die Nebelmassen, die öfters über dem See liegen, in Bewegung bringt' (B a e d e k e r - B e n z i n g e r Palästina und Syrien[5] 1900, 198). Auch herrscht hier von der Sonnenwärme begünstigt eine außergewöhnlich milde Temperatur, die südlicheren Gewächsen das Leben gestattet, darunter den Palmen (dies die Voraussetzung für den älteren Namen des Ortes Hazezon Thamar Gen. 14, 7. 2. Chron. 20, 2; s. G u t h e Realenc. f. prot. Theologie IX 571, 46. Vgl. ferner Diodoros o. S. 408 Plinius o. S. 389 Joseph. ant. IX 7).

8. Unter dem Gesichtspunkt der Reinheitsbestrebung hat man auch die Ablehnung der Ö l s a l b u n g zu betrachten, die durch die enge Verbindung mit dem weißen Gewand (123) in unseren Zusammenhang gezogen wird. Durch sein Auftreten in ganz andersartiger Umgebung (o. S. 399) scheint auch dieser Zug bereits für eine Quelle des Iosephos gesichert.

9. Für die Betonung des j ü d i s c h e n Charakters der E. scheint mir in hohem Maße Philon verantwortlich. Auf ihn glaubten wir die Angabe zurückführen zu müssen, die E. hätten Weihegeschenke zum Tempel gesandt (s. o. S. 407). Auf ihn die Betonung ihres gesetzestreuen Verhaltens im Römerkrieg (o. S. 406) wie die Versicherung, die Arbeitsenthaltung am Sabbat sei von den E. besonders nachdrücklich gefordert worden (o. S. 405). Aber daß er damit nicht Wirklichkeit beschreibt, geht offenbar auch daraus hervor, daß sich in diesem Zusammenhang sowohl die besondere philonische Auffassungsweise hervordrängt (die allegorische Deutung der Schrift im Sabbatgottesdienst: s. o. S. 393), als Fehler einstellen (Synagoge als Name der essenischen Versammlungsstätten, o. S. 395). Sollte dann nicht

auch die Todesstrafe für die Lästerung des Gesetzgebers (Joseph. bell. II 145), die sich mit 143 nicht verträgt (s. o. S. 403), von Philon herstammen und in der Art, wie sich die Behauptung der strengen Sabbatruhe der E. (147) in fremden Zusammenhang einzwängt (s. o. S. 420), eine Hindeutung darauf liegen, daß Philon, dem Iosephos folgt, eine Vorlage bearbeitet hat, die von diesen Dingen nichts wußte? Vielleicht spricht hier aus bell. II noch der Gegensatz zwischen E. und Therapeuten zu uns. Wie diese sich sechs Tage lang beschaulichem Alleinsein überließen, um am Sabbat zusammenzukommen, so mühten sich die tätigen E. die Woche hindurch in unablässigem Eifer, ließen dafür dann aber am siebenten Tage jegliche Arbeit ruhen.

Sei dem, wie ihm wolle, gewiß ist, daß heidnischen Beobachtern — und solchen verdankte Philon, was er von den E. wußte, mindestens in der Hauptsache — an den E. nicht gerade dieses auffiel, daß sie sich als hervorragend überzeugte Juden gebärdeten. Nicht nur Plinius übernimmt von seinem Vordermann als hauptsächliche Merkmale der *gens sola et in toto orbe praeter ceteras mira* lediglich das *sine ulla femina, sine pecunia, socia palmarum*. Auch Joseph. ant. XVIII 18—22 erscheinen die E., wenn man von den immerhin verdächtigen (s. o. S. 407f.) Bemerkungen am Anfang und Schluß absieht, als völlig von der Judenschaft losgelöst. Selbst das Stück aus Philons Apologie, das doch entschieden die Tugenden der E. für die Glaubens- und Volksgenossen ausnützen möchte, beschreibt sie in einer Form, die das Judentum der Leute kaum verspüren läßt. Im Grunde geht keine der beiden Schilderungen über das hinaus, was Plinius auf den knappsten Ausdruck gebracht hat. Und man vermag dieses Urteil auf pr. l. auszudehnen, wenn hier die offenbaren Zutaten Philons über die Stellung der E. zu Philosophie, Sittlichkeit und väterlicher Religion außer Ansatz bleiben. Sie lassen sich um so leichter ausscheiden, als sie in 80—84 einen zusammenhängenden Komplex bilden.

Legen wir den plinianischen Aufriß zugrunde, so findet sich 1. die zur Bewunderung reizende Einzigartigkeit bei Philon. pr. l. 77 vgl. 86. Joseph. ant. XVIII 20. 2. Das *sine ulla femina, omni venere abdicata* hat seine Gegenstücke bei Philon ap. 14—17. 2. 3. Joseph. ant. XVIII 21. 3. *sine pecunia* umfaßt, was bei Philon und Iosephos in größerer Breite über die Stellung der E. zum irdischen Besitz ausgeführt wird: Philon pr. l. 76—79. 85—87; ap. 4. 5. 9—13. Joseph. ant. XVIII 20. 22. 4. *socia palmarum* weist auf das Verhältnis zur Natur in Leben und Beschäftigung, wie Philon pr. l. 76; ap. 8. Joseph. ant. XVIII 19. 5). Vielleicht haben die Quellen — man möge den Plural nach Neigung generisch verstehen — des Plinius und des Philon bereits eine übertreibende Wendung betreffend das Alter der essenischen Bruderschaft enthalten (o. S. 418). Bei der Erörterung der Frage nach der Vorlage, die sich in den beiden erhaltenen Darstellungen des Philon. bei Joseph. ant. XVIII und wiederum bei Plinius auszuwirken scheint, ist übrigens nicht ohne Bedeutung die Beobachtung, daß was bell. II mit ihnen teilt — und das ist das

meiste: das allgemeine Staunen 122, die Ablehnung der Frau 119—121 und die eigentümliche Haltung gegenüber Erwerb und Eigentum 122ff. — am Anfang seiner Schilderung zusammenliegt. So drängt sich die Vermutung auf, daß Philon, wenn wir ihm zu Recht auch in bell. II begegnet sind, hier an das aus jener Quelle Entnommene Überlieferungen anderer Herkunft gehängt hat, unbeschadet der eigenen Zutaten, die er beifügt.

10. Nur an einem Punkt gehen — von Namenerklärung, Zahlenangaben und ähnlichem Detail, wofür in der kurzen Formel des Plinius kein Platz ist, abgesehen — pr. l. (79), ap. (4), ant. XVIII (21) über diesen hinaus. Er weiß nichts von der *Verwerfung der Sklaverei* durch die E. Hätte er doch sonst seinem Großstadtpublikum ein *sine servis* gewiß nicht vorenthalten. An diesem Punkt liegt das Richtige wohl in der Mitte. Jedenfalls ist das Motiv, das noch pr. l. und ant. zu dieser Eigentümlichkeit der E. geführt hat, die Sorge um das Recht und die Gleichheit, zu gut philonisch (s. o. S. 393. 395), um glaubhaft essenisch sein zu können. Zudem hat das *οὐκ ἀνδράποδον* ap. 4 einen andern Anlaß und tritt unter den Gesichtspunkt der Loslösung von aller Habe. So mögen also die E. vielleicht keine Sklaven besessen haben; jedoch nicht aus prinzipiellen Gründen, sondern weil eine Arbeitsgemeinschaft wie die ihre die Sklaverei ganz von selbst ausschloß.

11. Dem *Geld* und überhaupt dem *Eigentum und Erwerb* gegenüber riefen die E. den Eindruck weitgehender Losgelöstheit hervor. Wir wüßten gern, was Plinius in seiner Vorlage gelesen hat, um es in das Doppelwort *sine pecunia* zusammenzufassen. Etwa nur ein *οὐκ ἄργυρον καὶ χρυσὸν θησαυροφυλακοῦντες … ἀχρήματοι καὶ ἀκτήμονες* (Philon pr. l. 76) oder noch mehr? Von Güter-, Haus- und Tischgemeinschaft hat er ihr jedenfalls nichts entnommen. In dem ältesten Bericht, den wir noch haben, in dem Jugendwerk Philons (pr. l. 85. 86), ist einem Satz, der an sich nur besagt, kein E. hätte sein Haus als Eigenbesitz behandelt, sondern jeder es den Freunden und Brüdern ohne weiteres geöffnet — ein Satz, der mit 76, wo die Abkehr von der Habsucht der leitende Gedanke ist, gut zusammenstimmt —, durch den folgenden Kommentar der Sinn aufgeprägt, daß niemand von einem eigenen Hause reden konnte, weil die E. im gemeinsamen religiösen Verbande sämtlich das gleiche Haus bewohnten, wie sie auch alles übrige zusammen besaßen. Damit ist eine Unklarheit in die Überlieferung gekommen, die weitergewirkt hat (s. o. S. 391). Daß der Begriff der *κοινωνία* eine große Rolle bei Philon spielt (s. o. S. 395) und daß kommunistische Gedanken und Stimmungen in der Literatur häufig wiederkehren (o. S. 410—414), haben wir gesehen. Aber genügt das, um das Urteil zu begründen, die E. wären so wenig Anhänger einer wirklichen Gütergemeinschaft gewesen wie die Urgemeinde von Jerusalem trotz act. 2, 44. 45. 4, 32? Die Meinung, Philon habe sich unter Entfernung von den Tatsachen erst zu dieser Vorstellung hingefunden, kann jedenfalls durch den Umstand, daß auch ap. Joseph. bell. II; ant. XVIII von dem Kommunismus der E. sprechen, nicht widerlegt werden. Sollte man eine ausgesprochene Gütergemeinschaft abzulehnen geneigt sein, so wäre damit der Gedanke der Tischgenossenschaft noch nicht gefallen. Eine lediglich aus Männern bestehende Gesellschaft kann ja kaum anders, als durch Zusammenschluß für Befriedigung der Bedürfnisse sorgen, für die im Familienbetrieb die Hausfrau oder weibliches Personal aufkommen. Ob die E. auch das Haus teilten, ist weniger klar. Außer der oben (S. 422) behandelten Stelle pr. l. 85f., die philonischer Bearbeitung verdächtig ist, und der inhaltlich wie formell entsprechenden ap. 5. 11 berichtet die Überlieferung, auch da wo sie von der Gütergemeinschaft handelt, nichts vom Leben in derselben Wohnung. bell. II 129—133 kann für sich genommen keine andere Vorstellung erzeugen als die, daß die E. in einer Art Kasino zum Essen zusammenkamen. Die viel gehörte Bezeichnung der essenischen Bruderschaft als eines Mönchsordens bedarf meines Erachtens durchaus der Einschränkung und wird besser vermieden.

12. Auch über die *Bedeutung der gemeinsamen Mahle* gibt man sich, wie mir scheint, manchmal übertriebenen Vorstellungen hin, mindestens solchen, die unsere Quellen nicht decken. Ob die Speisen von Priestern zubereitet wurden, ist sehr zweifelhaft (s. o. S. 407f.), und Joseph. ant. XVIII 19 kann mit keinerlei Sicherheit hier herangezogen werden. Daß die Exkommunizierten vielfach beinahe verhungert seien, weil sie sich Speisen in vorgeschriebener Zubereitung nicht zu verschaffen vermochten, und deshalb im letzten Augenblick wieder aufgenommen werden wären (bell. II 143f.), ist Legendenstil, nicht mehr wert, als wenn Kirchenväter von Ketzern behaupten, sie hätten auf dem Totenbett ihren Frieden mit der Kirche geschlossen. Die ausführliche Beschreibung des E.-Mahles jedoch, die sich nur bell. II 129—133 findet, macht auf mich den Eindruck, als stamme sie aus der verlorenen Schrift des Philon, wo sie das Gegenstück zu dem Feiermahl der Therapeuten gebildet hatte (s. o. S. 417).

13. Was die E. bewogen hat, sich *von den Frauen fernzuhalten*, ist mit völliger Sicherheit nicht mehr zu sagen, auch unsere Quellenschriftsteller wissen es nicht mehr. Die unter keineswegs einheitlichem Gesichtspunkt stehende Motivierung Philons (ap. 14—17), die ähnlich gespalten bei Iosephos wiederkehrt (bell. II 120. 121; s. o. S. 404. 405), zeigt das deutlich. Die Tatsache selbst ist durch die Übereinstimmung der Überlieferung so gut wie möglich gesichert (s. o. S. 421). Unwahrscheinlich ist, daß das Streben nach Enthaltsamkeit diese Folge gezeitigt hat. Denn wenn die E. auch ein naturgemäßes und einfaches Leben geführt haben, so waren sie doch keine Asketen oder Enkratiten. Hat doch die weitverbreitete Meinung, die E. hätten sich des Genusses von Wein und Fleisch enthalten, keinen Halt an unseren Quellen, vor allem dann, wenn man in diesen auch nichts von einer Verwerfung der blutigen Opfer findet (s. o. S. 399. 407). So ist das weit Wahrscheinlichere, daß ihr Verlangen nach Reinheit die E. auf diese Bahn geführt hat. Daß der eheliche Akt die Menschen verunreinigt und ein levitisches Reinigungsbad notwendig macht, empfanden auch die Juden (Joseph. c. Ap. II 203 *καὶ μετὰ τὴν νόμιμον συνουσίαν ἀνδρὸς καὶ γυναικὸς ἀπολούσασθαι*. Vgl. Ex. 19, 15; Lev. 15, 16—18; Dt. 23, 11. 12). Auf diesem Wege mögen die E., vielleicht unter fremdem Einfluß, weitergeschritten sein. Wie weit die bell. II 160f. hervortretende Behauptung, eine Minderheit der E. hätte die Ehe unter gewissen Voraussetzungen zugelassen, glaubhaft ist, muß gleichfalls dahingestellt bleiben. bell. II nimmt im Grunde auch schon 120f. einen gemäßigteren Standpunkt ein.

14. Ziehen wir von der *Schilderung in bell. II* das ab, was den anderen Darstellungen parallel geht und daher soeben zur Besprechung gelangte, sowie das, was im Verlauf der Untersuchung unseren Verdacht wachgerufen hatte (§ 129—133 das ‚sakramentale' Gemeinschaftsmahl, s. o. S. 423; die besonders positive Stellung zum Judentum, s. o. S. 420f.; § 152f. die Haltung der E. im Römerkrieg, s. o. S. 406; § 154—158 die Lehre von der Seele und ihrem zukünftigen Geschick, s. o. S. 406), endlich das, was sich uns bisher als haltbar erwiesen (Reinigungsbräuche, Sonnenverehrung, s. o. S. 403f.), so bleibt nicht mehr viel übrig. 136 studieren die E. — übrigens ganz wie die Therapeuten (s. o. S. 416) — *τὰ τῶν παλαιῶν συντάγματα*. Daneben lassen sie sich die Erforschung heilkräftiger Wurzeln und der Steine angelegen sein. Das stimmt ganz gut zu ihrem Leben draußen auf dem Lande. 137f. vernehmen wir, daß man erst nach einer mehrjährigen Prüfungszeit mit abgestuften Proben als Vollmitglied in die Bruderschaft aufgenommen wurde. Wenn damit auch die 150 folgende Mitteilung, die E. seien nach der Zeit ihres Eintritts in vier Klassen zerfallen, nicht ohne weiteres stimmt, so ist doch das, was wir da wie dort hören, so eng mit den Reinigungssitten der E. verflochten, daß Zweifel unangebracht erscheinen. Minder glaubhaft kommt mir der ‚schauerliche' Eid vor, den man bei der endgültigen Aufnahme ablegen mußte 139—142. Er erinnert zu sehr an das ‚schauerliche' Mysterium 133 und verträgt sich zu wenig mit dem doch wohl gesicherten Zug (s. o. S. 418), daß die E. überhaupt nicht schwören wollten, ein Grundsatz, auf dem sie so schroff beharrt haben, daß Herodes ihnen Zugeständnisse machen mußte. Auch ist der Inhalt der feierlichen Versicherung ja im wesentlichen nur der dreifache Kanon Philons (s. o. S. 401. 405). Ungekränkt durch diese Kritik wird bleiben, daß den Eintretenden das Versprechen abgenommen wurde, die Geheimnisse der Gesellschaft zu wahren, vor allem nichts von ihren Lehrsätzen und aus ihren heiligen Büchern auszuplaudern. Daß in diesem Zusammenhang besonders die Engelnamen aufgeführt werden (142), gibt zur Skepsis keinen Anlaß. Die Geheimlehren umfaßten auch Anweisungen zum Prophezeien (159), eine Einzelheit, die durch die Erzählungen von wahrsagenden E. (s. o. S. 417f.) gestützt wird.

15. Joseph. ant. XIII 172. XVIII 18 endlich werden die E. als *Fatalisten* beschrieben: sie lassen alles durch die Heimarmene bestimmt sein. Aber dieser Mitteilung werden wir nicht unbedingt froh. Steht sie doch in engem Zusammenhang mit der bei Iosephos in eintöniger Regelmäßigkeit immer wieder vorgetragenen Auffassung, daß die E. mit den Pharisäern und Sadduzäern zusammen die drei philosophischen Schulen des Judentums gebildet hätten (s. o. S. 399), einer Anschauung, der es nicht zur Empfehlung gereicht, wenn gelegentlich noch die Zeloten als vierte philosophische Sekte hinzutreten (bell. II 118; ant. XVIII 9. 23). Doch bleibt die Möglichkeit, daß die Heimarmene in den Gedanken der E. eine Rolle gespielt hat, so daß wir vielleicht an astrologische Einflüsse zu denken haben (vgl. *Reitzenstein* Poimandres 1904, 75).

b. *α*) Damit sind wir schon bei der *Deutung des Tatbestandes*, den wir mit größerer oder geringerer Sicherheit aus den Berichten erhoben haben, angelangt. Das Bild, das der Erklärung unterliegt, ist durch die Behandlung der Quellen erheblich vereinfacht worden. Es handelt sich um eine Gemeinschaft von Männern, die, den Verkehr mit der Frau meidend, in der Hauptsache auf dem Lande in engem Umgang mit der Natur lebten und wohl am Toten Meer, in einem Klima und in einer Gegend, die ihren Bestrebungen besonders günstig waren, ein Zentrum ihrer Bewegung besaßen. Auf Geld und Gut waren sie nicht erpicht und konnten darauf verzichten, da sie sich in emsiger Arbeit gegenseitig mit ihren Gaben und Kenntnissen dienten und eng zusammenhielten. Wohnten sie vielleicht nicht unter einem Dach beieinander, so suchten sie doch ihren Nahrungsbedarf an gemeinsamem Tisch. Besonders bezeichnend war für sie — und zwar in dem Grade, daß sie ihren Namen daher empfingen — ihr Streben nach Reinheit, die sie vor allem durch Bäder und Waschungen herbeizuführen strebten. Das fiel auf, während ihre eigentümlichen Lehren von den Genossen geheimgehalten wurden. Sie besaßen auch eigene heilige Bücher, deren Inhalt, wie wir vermuten dürfen, magischer Art war. Dort standen die zauberwirkenden Engelnamen aufgezeichnet, waren die Heilkraft der Wurzeln und die Eigenschaften gewisser Steine beschrieben und angegeben, wie man sich Prophetenkraft verschaffen könne. Und mancher E. hat auf Grund der Unterweisung, die er da gefunden, wirklich die Zukunft vorausgesagt. Es ist begreiflich, daß man nicht sofort ins innerste Heiligtum mit seinen Schätzen eingelassen wurde, sondern erst eine Probezeit zu absolvieren hatte, die durch verschiedene Grade der Heiligkeit hindurchführte. Mit dem Streben nach Reinheit, das auch im Tragen weißer Kleider und der Ablehnung des Salböls einen Ausdruck fand, mag zusammenhängen, daß sich ihnen die Gottheit besonders im klaren Licht der Sonne offenbarte. Unschwer läßt sich damit weiterhin der Glaube vereinen, daß die Seele des Menschen vom Himmel stammt und wieder dahin zurückkehren will und soll. Philon wird für die, im übrigen durchaus von ihm gestaltete (s. o. S. 406), Darstellung der Lehre der E. doch wohl einen Anknüpfungspunkt in der ihm vorliegenden Berichterstattung gefunden haben. Endlich haben die E. noch den Eid verboten.

β) 1. Woher stammt die eigentümliche Färbung der essenischen Religions- und Lebensauf-

fassung? Daß die E. letzten Endes Juden gewesen sind, leidet keinen Zweifel. Aber ebenso gewiß scheint mir eine kritische Betrachtung der Quellen zu ergeben, daß, was ihre Besonderheit ausmachte, nicht gerade ihre Stellung zur Religion ihrer Väter war (s. o. S. 420f.). Wir, die wir, was unsere Darstellungen von der jüdischen Art der E. zu erzählen wissen, auf Kosten der Berichterstattung setzen zu müssen glaubten, vermögen der oft, zuletzt von Ed. Meyer (II 399f.) geltend gemachten Auffassung, es handle sich um eine Entwicklung auf rein jüdischem Boden, nicht beizupflichten. Nach der vorgenommenen Siebung des Materials würde ein derartiger Versuch, ihre Eigenart zu erklären, noch gezwungener ausfallen als schon bisher. Die E. sind weder die Pharisäer in Reinkultur oder eine Spielart des Pharisäertums (so namentlich die jüdischen Forscher, jedoch auch H. Ewald, Clemens, Reuss, Renan), noch wollen sie die Idee des Priestertums konsequent durchführen (Ritschl, Strathmann). Es sind keine frommen Juden, die sich vom jerusalemischen Tempelkult losgesagt haben (Lucius), und werden ebensowenig als Schule jüdischer Apokalyptiker (Hilgenfeld Die jüd. Apokalyptik 1857, 243—286) oder als jüdische Prophetengenossenschaft (Bugge) richtig begriffen. Auch dürfte es schwerlich ausreichen, eine in der Hauptsache jüdische Grundlage anzunehmen und fremden Einfluß auf minder erhebliches Beiwerk zu beschränken, sei es nun, daß man dieses aus dem syrisch-palästinensischen Heidentum (Lipsius ‚Essäer' in Schenkels Bibellex. II 181—192), aus dem Parsismus (Lightfoot), aus dem griechischen Alexandrinismus (M. Friedländer Z. Entstehungsgesch. des Christentums 1894, 98—142; Die relig. Bewegungen innerh. d. Judent. im Zeitalter Jesu 1905, 114—168. Conybeare) oder etwa aus Parsismus und Platonismus (Wellhausen) herleitet. Es müssen wesentliche, das die Grundlage bildende Judentum bedeutsam verändernde Zutaten behauptet werden.

2. Die Annahme einer Beeinflussung durch den Pythagoreismus, die nach dem Vorgang von F. Chr. Baur und anderen besonders eindringlich Zeller empfohlen hat, um z. B. in A. Dieterich (Abraxas 1891, 144f.; Nekyia 1893, 221), der die Aufmerksamkeit auf die pythagoreisch-orphischen Mysterienvereine lenkte, in Jülicher und O. Pfleiderer (D. Urchristentum II 14f.) Nachfolger zu finden, ist schwerlich geeignet, das Problem zu lösen. Wenn die E. bei Joseph. ant. XV 371 in Beziehung zu den Pythagoreern treten, so hat das ebensowenig auf sich, als wenn Philon (pr. l. 72—74) sie neben die Sieben Weisen, persischen Mager und indischen Gymnosophisten stellt. Während das Hauptkennzeichen pythagoreisch-orphischer Weltanschauung, die Seelenwanderung, bei den E. fehlt, ist bei den Pythagoreern, deren ἀλουσία nicht selten verspottet wird, kein Platz für die intensiven Waschungen und sonstigen Reinigungsgebräuche, die jenen den Namen gegeben haben. Eine vereinzelte Bemerkung, wie die des Alexandros Polyhistor (bei Diog. Laert. VIII 33: τὴν δὲ ἁγνείαν εἶναι διὰ καθαρμῶν καὶ λουτρῶν καὶ περιρραντηρίων. Vgl. Iamblich. vit. Pyth. 98), ändert daran nichts. Erwägen wir, was bei Pythagoreern und Orphikern Wirklichkeit war und nicht nur in romanhaft anmutenden Erzählungen über Pythagoras oder Apollonios von Tyana als Ideal aufgestellt wurde, so bleiben als gemeinsame Eigentümlichkeiten etwa die Verwerfung des Eides, die weiße Kleidung, die Anrufung der Sonne, die ängstliche Scheu vor dem Unreinen. Jedoch um das zu erklären, braucht man nicht auf griechischen Boden überzutreten, sondern kann im Orient verbleiben in Gegenden, von denen her der Import aus geographischen und geschichtlichen Gründen für Bewohner Palästinas leichter war. Man darf es um so eher, als ja auch die späteren Pythagoreer und Orphiker schwerlich von Osten unbeeinflußt geblieben sein werden.

3. Oft genug hat man zur Aufhellung der Entstehung des Essenertums den Parsismus aufgeboten (Lightfoot 385ff. Hilgenfeld Ketzergesch. 141ff. u. a.). In ihm finden wir die verschiedenen Klassen der Frommen, Waschungen und weiße Kleider, das Eidverbot, die Sonnenanbetung verbunden mit der Angst vor der Befleckung der Sonnenstrahlen, Engellehre und Magie. Und daß die eranische Religion auf das Judentum eingewirkt hat, ist heute keine Hypothese mehr.

4. Doch darf man nicht vergessen, daß in Babylonien, wo Parsismus und Judentum sich berührt haben, jener sich mit der babylonischen Religion verschmolzen hatte. Man wird daher gut tun, überhaupt nicht auf die eine oder andere Religion zurückzugehen, sondern dazu zu denken, daß die E. ein Erzeugnis des religiösen Synkretismus sind, der auch ostwärts von Palästina zu allen möglichen Neubildungen geführt hat. Zu diesen gehört auch das Mandäertum, das mindestens eine sehr lehrreiche Parallelerscheinung zu den E. darstellt, vielleicht jedoch noch höher zu bewerten ist. Beide teilen die folgenden Besonderheiten: die Wachungen bei den verschiedensten Gelegenheiten, den Engelglauben und die weißen Kleider, die Abstufung der Grade, die Verpflichtung zu strenger Geheimhaltung der Lehre, die Überzeugung, daß die Seele zum Lichtort, von dem sie gekommen, auch wieder zurückkehren werde (Brandt D. mandäische Religion 1889. Reitzenstein D. iranische Erlösungsmysterium 1921). Auch darin berühren sie sich, daß, wie die E. sich beim Gebet der Sonne zukehrten, so die Mandäer dem Polarstern als der Zentralsonne. Aber freilich: die Mandäer verwarfen die Ehelosigkeit aufs entschiedenste. Und hier ist der Punkt, wo alle bisherigen Erklärungsversuche und Ableitungen unbefriedigend enden. Auch bei den Juden hat ja das Gefühl, daß der Geschlechtsverkehr levitisch verunreinige (o. S. 424), niemals zu einer Verwerfung der Ehe geführt. Für diese wie für das enge Zusammenleben in Besitzlosigkeit haben wir eine Entsprechung bisher wohl nur im Buddhismus, der sich allerdings in anderer Hinsicht wiederum gar nicht mit dem Essenertum vergleichen läßt. Bilden doch Bettelbruderschaft und Arbeitsgenossenbund den denkbar schärfsten Gegensatz. Aber daß eine Einwirkung Indiens auf das Palästina der E.-Zeit sehr wohl denkbar ist, zeigt die neuere Forschung unwiderleglich (vgl. Garbe

Indien und das Christentum. Eine Untersuchung d. religionsgeschichtlichen Zusammenhänge 1914. Haas ‚Das Scherflein der Witwe' und seine Entsprechung im Tripṭiaka 1922, 57ff. Dazu die im letztgenannten Buch S. 157—163 sich findende Beilage XIX: A. Herrmann Die Verkehrswege zwischen China, Indien und Rom um 100 n. Chr., mit Karte). So werden wir also möglicherweise auf den fernen Osten unseren Blick lenken müssen, falls wir es nicht vorziehen, einem selbständigen Aufkommen solcher befremdlicher Sonderbarkeiten innerhalb der Grenzen Palästinas das Wort zu reden. Eine Figur wie die des Wüstenbruders Bannus, der in primitivster Kleidung und bei Kräuterkost — was übrigens beides für die E. unbezeugt ist — sich oft bei Tag und Nacht mit kaltem Wasser begoß πρὸς ἁγνείαν (Joseph. vit. 11), kann in dieser Hinsicht nicht aufhellend wirken, weil sie selbst der Erklärung bedarf. Wünscht man für die komplizierte Erscheinung einen Ausdruck, so mag man die E. als eine Frühform der Gnosis bezeichnen (vgl. Anz Ursprung d. Gnosticismus, Texte u. Unters. XV 4, 1897, 4—8. Lightfoot 96. Strathmann 98f.).

IV. Eine Geschichte des Essenertums zu schreiben, sind wir bei dem Zustand unserer Quellen nicht mehr imstande. Abgesehen von den zusammenfassenden Beschreibungen, mit denen wir es zu tun hatten, wird uns ja nur hier und da einmal ein E. vorgeführt. Die mit der Gabe der Weissagung ausgestatteten E. haben wir oben kennen gelernt (S. 417); sie gehörten verschiedenen Zeiten an. Sonst hören wir nur noch von einem E. Johannes, der im jüdisch-römischen Kriege Befehlshaber in der Toparchie Thamna (Joseph. bell. II 567) und dann später an einem Zuge nach Askalon beteiligt war (III 11). Aber niemand kann sagen, ob das ὁ Ἐσσαῖος bei Ἰωάννης mehr ist als ein Mittel, diesen Johannes von vielen Namensvettern zu unterscheiden. Auch Jesus hat einen Jünger Simon Zelotes besessen, der gewiß in der Zeit, da er ihm folgte, kein Mitglied der Zelotenpartei mehr gewesen ist. Die Beziehungen Jesu zu den E. gehören nicht in eine Geschichte des Essenertums, sondern in eine Geschichte der unentschuldbaren wissenschaftlichen Irrtümer. Was aber die späteren halb jüdischen und halb christlichen Sekten angeht, die uns von den kirchlichen Ketzerhistorikern unter den Namen Baptisten, Hemerobaptisten, Masbotheer, Ebioniten, Nazareer, Elkesaiten usw. vorgestellt werden, so sind sie zwar in mancher Hinsicht den E. verwandt, wie weit sich jedoch deren Geschichte in ihnen fortsetzt, ist ganz undeutlich. Vgl. Brandt Elchasai, ein Religionsstifter und sein Werk 1912.

V. Literatur. Die bis zum J. 1906 erschienene Literatur stellt zusammen Schürer Gesch. d. jüd. Volkes im Zeitalter Jesu Christi II 1907, 651—654. Daraus ist hervorzuheben: A. Ritschl Über d. E., Theol. Jahrb. 1855, 315—356; Entstehung der altkathol. Kirche[2] 1857, 179—203. Lightfoot The Epistles of S. Paul to the Colossians and to Philemon, letzte Ausg. 81—98. 347—417. Lucius Der Essenismus in seinem Verhältnis zum Judentum 1881. Ed. Reuss Gesch. d. hl. Schriften Alten Test. § 547. Ohle D. E. des Philo, Jahrbb. f. prot. Theol. 1887, 298—344, 376—394 und 1888, 314—320; Die E., eine kritische Untersuchung der Angaben des Iosephus, ebd. 1888, 221—274. 366—387; Beiträge zur Kirchengesch. I: D. pseudophilon. E. und die Therapeuten 1888. Renan Histoire du peuple d'Israël V 1893, 55—77. Conybeare Essenes: Dictionary of the Bible I 1898, 767—772. Regeffe La secte des Esseniens 1898, Thèse Lyon. Zeller Z. Vorgesch. des Christentums. Essener u. Orphiker, Ztschr. f. wiss. Theol. 1899, 195—269; D. Philosophie d. Griechen III 2[4] 1903, 307—377. Bousset D. Religion des Judentums im neutest. Zeitalter[2] 1906, 524—536. Ermoni L'Essénisme, Rev. des quest. histor. 40. année, t. 79, 1906, 5—27. Schürer Gesch. II[4] 1907, 654—680. Wellhausen Israelit. u. jüd. Gesch.[6] 1907, 304—307. — Dazu wäre etwa zu fügen: Jülicher Encyclopaedia Biblica 1901, 1396ff. Olivier Essai critique sur la secte des Esséniens. H. Holtzmann Lehrb. der neutest. Theologie[2] I 1911, 138—148. Bugge Zum Essäerproblem, Ztschr. f. d. neutest. Wissensch. 1913, 145—174. Strathmann Gesch. d. frühchristl. Askese I 1914, 83—100. Mosbech Essaeismen 1916. Moffat Essenes u. Therapeutae, zwei Artikel der Encyclop. of Relig. and Ethics aus den Jahren 1917ff. Jackson u. Lake The Beginnings of Christianity I 1, 1920. Ed. Meyer Ursprung u. Anfänge des Christentums II 1921, 393—402. Hölscher Gesch. d. israel. u. jüd. Religion 1922, 207—213 u. s. — Hinzu kommen die im Artikel genannten Schriftwerke. — Leider trägt die neueste Literatur über Iosephos nichts zur Lösung des E.-Problems bei. Laqueur (Der jüdische Historiker Flavius Iosephus 1920) interessiert sich überhaupt nicht für die E. W. Weber (Iosephus u. Vespasian 1921, 27—29) jedoch zeichnet ein Bild von ihnen, das ich nicht als gelungen zu betrachten vermag.

[Bauer.]

S. 842, 43 zum Art. **Euandros:**

4a) Aus Kreta, Führer von Hilfstruppen unter Perseus. E. erhielt von diesem den Auftrag (172), Eumenes, der auf der Rückreise von Rom nach Kleinasien begriffen war, bei Delphi zu überfallen und zu beseitigen; doch mißlang der Anschlag (Liv. XLII 15, 3f.). Zu Beginn des dritten makedonischen Krieges (171) brachte E. durch seinen entscheidenden Einfluß, den er in militärischen Angelegenheiten auf Perseus ausübte, diesen um einen wertvollen Sieg (Liv. XLII 59). Nach der Schlacht bei Pydna (168) blieb S. als einer der letzten Begleiter treu bei Perseus (Liv. XLIV 43, 6. Plut. Aem. Paul. 23). In Amphipolis versuchte er vergeblich, für seinen unglücklichen König beim Volke Sympathie zu wecken (Liv. XLIV 45, 10f.). Dann floh E. mit Perseus weiter nach Samothrake. Die dortigen Behörden erklärten nun auf den Rat des L. Atilius, daß sie durch die Aufnahme des E. blutbefleckt seien, weil er den Eumenes überfallen habe; E. solle, wenn er unschuldig sei, dies öffentlich erklären. Perseus riet ihm zum Selbstmord, E. wollte sich jedoch durch Flucht dieser Erklärung entziehen. Auf die Kunde von E.s Vorhaben ließ ihn der König töten, bestach zugleich den Ratsvorsitzenden Theondas, damit er den Samothrakern er-

kläre, E. habe sich selbst das Leben genommen, Liv. XLV 5, 2—12; vgl. Mommsen Röm. Gesch. I^{8} 771. Niese III 166. [Schoch.]

S. 853, 49f. zum Art. **Euboia:**

Geschichte der Insel. Über vorgeschichtliche Gräberfunde berichtet Karo Arch. f. Rel.-Wiss. XII 360, über solche der mykenischen Zeit Papabasileios *Περὶ τῶν ἐν E. ἀρχαίων τάφων*, Athen 1910. Dussaud Les civilisations préhellén.^{2} 87ff. Vgl. Schuchhardt Alteuropa 143ff. In der ältesten geschichtlichen Zeit treten uns auf E. zuerst die Abanten entgegen (Hom. Il. II 536, denn die Leleger, die [Skymn.] 571f. als älteste Bewohner nennt, sind historisch nicht zu fassen (vgl. den Art. Leleger). Ihr Hauptsitz war Mittel-E.; vgl. die Phyle Abantis in Chaliks IG XII 9, 946. Sie stammten aus Mittelgriechenland (Aristoteles bei Strab. X 445; vgl. v. Wilamowitz Eurip. Herakl. II 92). Auch bei Strab. X 447 wird man statt *Ἄραβες οἱ Κάδμῳ συνδιαβάντες* ‚*Ἄβαντες*‘ zu lesen haben (Geyer 22), wodurch ihre engen Beziehungen zu der gegenüberliegenden Küste eine weitere Stütze erhalten (vgl. Toepffer o. Bd. I S. 13ff.). Aristoteles a. O. nennt sie Thraker (vgl. Eustath. ad Dion. per. 520); festzuhalten ist gleichfalls an ihrer nichtionischen Nationalität (Herod. I 146. Busolt Gr. Gesch. I^{2} 289. Toepffer a. O. v. Wilamowitz Philol. Unters. I 204). Die karische Abstammung (Bursian Quaest. Eub. cap. sel. 9f. Dondorff Die Ionier auf E., Progr. Berlin 1860, 54) ist eine willkürliche Annahme. Sie haben dann ihre Herrschaft über Nord.-E. ausgedehnt (Paus. VII 4, 9), so daß die Dichter die Insel mit Vorliebe *Ἀβαντίς* oder *Ἀβαντιάς* nannten (Zeugnisse bei Geyer 13) und oft die Euboier einfach Abanten genannt wurden (vgl. Geyer 20, 1). Sie befolgten die nach Eustath. ad Dion. per. 520 thrakische Sitte, sich das Haar vorn zu scheren und es vom Hinterkopfe lang herabwallen zu lassen (Hom. Il. II 542. Plut. Thes. 5. Polyaen. I 4), was dann ebenfalls auf alle Euboier übertragen wurde (Geyer 20, 4). Nach der Einwanderung der Elloper im Norden und der Ionier in der Mitte wurden sie teils verdrängt, teils unterworfen und ionisiert; auch beteiligten sie sich an der Gründung der ionischen Kolonien in Kleinasien (Herod. I 146. Paus. VII 4, 9). Jedenfalls hängen auch die Gephyraier mit ihnen zusammen, die mit den Graern stammverwandt waren; sie siedelten sich nach ihrer Vertreibung in der Graike an (Strab. IX 404. Steph. Byz. s. *Γέφυρα*. Preller Ber. Leipz. Ges. 1852, 171. Ed. Meyer G. d. A. II 193. Busolt Gr. Gesch. I^{2} 251. v. Wilamowitz Herm. XXI 106f. Toepffer Att. Geneal. 293ff. Geyer 23). Während die Ionier die Mitte der Insel mit Chalkis und Eretria in Besitz nahmen, besetzten die Elloper den Norden. Es waren Perrhaiber aus Thessalien; die Landschaft, in der ihre Hauptstadt Histiaia (s. diesen Artikel) lag, hieß Ellopia, wie die Landschaft um Dodona (Strab. X 445. 446. Herod. VIII 23. Steph. Byz. s. v. Hesych. s. *Ἐλλοπιῆες*). Auch der nordeuböische und thessalische Dialekt zeigen Verwandtschaft (Bechtel Inschr. d. ion. Dial. 13). Wenn nach Strab. X 445 und Kallimachos hymn. IV 20 die ganze Insel Ellopia genannt wurde und Nonnos Dionys. XIII 166 Chalkis als *μητρόπολις Ἐλλοπιήων* bezeichnet, so darf man daraus allein nicht auf eine Herrschaft der Elloper auch über Mitteleuboia schließen (Geyer 20. 84); doch ist Eretria von ihnen gegründet worden (s. den Art. Eretria). Im Süden wohnten die Dryoper; ihre Städte waren Karystos, Styra und Dystos (Thuk. VII 57. Herod. VIII 46. Diod. IV 37. Paus. IV 34, 11. Scymn. 577). Sie stammten ebenfalls aus Mittelgriechenland; ihre Sitze lagen am Oita und Parnassos (gegen Bursians Cap. sel. 19ff. haltlose Behauptung, sie stammten aus Kilikien, vgl. Miller o. Bd. V S. 1747ff.). Wenn auch Aioler unter den Bewohnern E.s erwähnt werden (Strab. X 447. Plut. quaest. gr. 22), so ist darauf hinzuweisen, daß Abanten und Dryoper zu der altaiolischen Bevölkerungsschicht gehörten. Diese scheint sich an der aiolischen Kolonisation in Kleinasien beteiligt zu haben; wenigstens weist das euböische Kyme (s. Geyer 79ff.) auf das asiatische hin. Über die mythischen Kureten vgl. Poerner De Curetibus et Corybantibus, Diss. Hal. 1913 und Ziebarth IG XII 9 p. 145. Manche Forscher, wie Dondorff 33, 5. Olshausen Rh. Mus. VIII 329. Baumeister Topographische Skizze von E. 1864, 39. Duncker Gesch. d. Altert. V^{5} 50, haben aus dem Namen Makris oder Makra für E. auf Besiedlung durch die Phoiniker geschlossen (Zeugnisse über den Namen Makris bei Geyer 14). Olshausen brachte auch Styra mit der phoinikischen Göttin Astyra zusammen (vgl. Busolt Gr. Gesch. I^{2} 270, 1). Herod. V 57 nennt die Gephyraier Phoiniker, die mit Kadmos nach Boiotien gekommen seien (s. o.); Dondorff 30ff. macht gar eine philistäische Einwanderung aus der oben besprochenen Stelle des Strab. X 447 (*Ἄραβες οἱ Κάδμῳ συνδιαβάντες*). Alle diese Vermutungen schweben völlig in der Luft (Geyer 22f.); es gab ja eine Zeit, wo die Phoiniker überall in Griechenland spukten (vgl. Beloch Gr. Gesch. I 2^{2}, 65ff.). Auch die semitischen Gebräuche, die Athen. VIII 331e und Plut. de sol. anim. 23 für Chalkis bezeugen, sind wohl erst in der Zeit der Diadochen oder der römischen Herrschaft nach E. gekommen (Geyer 23). Seitdem die Ionier sich auf E. festgesetzt hatten, wurde die Insel mehr und mehr ionisiert; doch könnte man aus Herod. VII 51 (*Κῦρος ὁ Καμβύσεω Ἰωνίην πᾶσαν πλὴν Ἀθηνέων κατεστρέψατο*) herauslesen, daß nach Herodots Ansicht damals E. noch nicht ionisch war. In der ältesten Zeit bestand auch in den euböischen Städten ein Königtum. Bekannt ist uns der Name eines chalkidischen Königs, Amphidamas, der in einem Kriege um das Lelanton gefallen sein soll, wie diese fruchtbare Ebene oft zu Kämpfen zwischen Chalkis und Eretria Veranlassung bot (Archemachos bei Strab. X 465). Bei den Leichenspielen zu Ehren des Amphidamas soll der oft erwähnte Wettstreit zwischen Homer und Hesiod stattgefunden haben (Hiller v. Gaertringen o. Bd. I S. 1899f. Geyer 25, 1. Ziebarth IG XII 9 p. 146). Als Könige der Euboier treten uns noch Chalkodon und sein Sohn Elephenor entgegen (Plut. amat. narr. 3; Thes. 35; vgl.

Paus. I 17, 6. Plut. aet. Gr. 37) sowie Pyraichmes (Plut. parallel. 7). Pausanias erwähnt außerdem X 6, 4 einen Krios (*δυναστεύοντος ἀνδρὸς περὶ Εὔβοιαν*). Zur Zeit der Kolonisation erreichte die Macht und Bedeutung der Insel ihren Höhepunkt. Damals scheint auch zwischen den Städten, wenigstens der ionischen Mitte, volles Einvernehmen geherrscht zu haben. Wir sehen Chalkidier und Kymaier gemeinsam Kyme in Campanien gründen, während sich an der Besiedlung der Chalkidike auch Eretria beteiligte. An diese Zeit der Handelsblüte und gemeinsamer Unternehmungen erinnert das euböische Talent. (Die einzelnen Kolonien s. bei Chalkis und Eretria.) Chalkis und Eretria, blühend durch Gewerbe (besonders Erzarbeiten) und Handel, gehörten zu den reichsten Städten des damaligen Griechenland. Besonders tritt dies darin hervor, daß sie zu den ersten gehörten, die Münzen schlugen (vgl. über diese ‚Wappenmünzen‘ Head HN^{2} 355f. Regling IG XII 9 p. 172). Doch lange dauerte die Eintracht nicht. Zwischen den Hauptstädten Chalkis und Eretria brach um den Besitz des zwischen ihnen gelegenen Lelanton ein langwieriger Krieg aus, von dem sich beide Städte nie wieder recht erholt haben. Über die Zeit dieses Lelantischen Krieges ist bisher eine Übereinstimmung nicht erzielt worden. Während u. a. K. Fr. Hermann Ges. Abh. 187ff. W. Vischer Kl. Schr. I 598ff. Bergk PLG II^{4} 195. Ed. Meyer G. d. A. II 539. Beloch Gr. Gesch. I 1^{2} 339, 1. Costanzi Atene e Roma V (1902) 779f. die Verse bei Theognis 891—894 auf den Krieg beziehen und ihn so in das 6. Jhdt. setzen (über die Zeit des Theognis vgl. Christ-Schmid Gr. Lit. Gesch. I^{6} 178. Beloch I 2^{2} 365ff.), stammen sie meines Erachtens von einem chalkidischen Dichter (vgl. Busolt Gr. Gesch. I^{2} 650, 6) und beziehen sich auf innere Kämpfe in Chalkis, bei denen Periandros (*Κυψελιδέων … γένος*) zugunsten eines Tyrannen (Phoxos oder Antileon: Arist. polit. VIII 4 p. 1304a. 12 p. 1316a) eingegriffen hat. Denn die Vermutung Dunckers (Gesch. d. Alt. VI^{5} 575), daß mit den Kypseliden die Korinther gemeint seien, und der Hinweis bei Christ I^{6} 178, Miltiades, der Sohn des Kypselos, sei als Führer der attischen Expedition gegen Chalkis 506 damit gemeint, erscheinen mir zu gesucht. Andererseits weisen gewichtige Gründe den Lelantischen Krieg in die erste Hälfte des 7. Jhdts., so daß von einer Beteiligung des Kypseliden Periandros nicht die Rede sein kann. Zunächst die Verse des Archilochos (bei Plut. Thes. 5), deren Beziehung auf den Krieg Beloch I 1^{2}, 339, 1 und Costanzi 776f. (vgl. Ziebarth IG XII 9 p. 147) leugnen. Gewiß kann auch ein anderer Krieg der Hippoboten in Chalkis gemeint sein. Doch stimmt die Angabe, daß Fernwaffen nicht gebraucht wurden, mit der Notiz bei Strab. X 448 überein, die nach einer Stele im Amarynthion zu Eretria von dem Verbot der Fernwaffen im Lelantischen Krieg spricht. Auch W. Helbig (S.-Ber. Akad. Münch. 1911, 12. Abh.), der einen förmlichen Vertrag zwischen zwei Städten über die Kampfesweise für undenkbar erklärt und deshalb die Verse für ein epideiktisches Epigramm aus späterer Zeit hält, gibt zu, daß offenbar der Gebrauch von Fernwaffen im Lelantischen Krieg einer auffälligen Beschränkung unterlag (S. 29). Den Grund sieht er in dem Auftreten der geschlossenen Phalanx, die damals eine Neuerung war. Da Archilochos um 680 blühte (Christ-Schmid I^{6} 184), kämen wir für die Zeit des Krieges in die erste Hälfte des 7. Jhdts. Aus Thuk. I 13 wissen wir nun, daß 664 die erste Seeschlacht stattgefunden hat. Gehörte der Lelantische Krieg in das 6. Jhdt., so wäre es schwer verständlich, daß zwei führende Seemächte einen so langwierigen Krieg lediglich zu Lande ausgefochten hätten, ohne sich der dann schon ein volles Jahrhundert in Gebrauch befindlichen Kriegsschiffe zu bedienen. Der Lelantische Krieg war aber ein Landkrieg (Plut. amator. 17), der zwischen Rittern geführt wurde (vgl. Arist. polit. VI 3 p. 1289b). Deshalb dürfen wir ihn nicht zu weit unter 664 hinabrücken. Weiter haben die Chalkidier zwischen 720 und 650 keine Kolonien ausgesandt (H. Dondorff De rebus Chalcid., Diss. Halle 1855, 10ff.) und die Andrier, vormals Untertanen Eretrias, 655/4 selbständig mehrere Kolonien gegründet (Busolt Gr. Gesch. I^{2} 458). Zwar hat Costanzi (772ff.) gewiß recht, wenn er unter Anziehung von Thessalien und Boiotien bestreitet, daß man aus einer Unterbrechung der kolonialen Tätigkeit eines Staates auf seine Lähmung schließen dürfe, und darauf hinweist, daß Korinth trotz des Abfalls von Korkyra ein Macht ersten Ranges blieb. Wenn aber wie in unserem Falle andere Gründe hinzukommen, so ist man berechtigt, solche Tatsachen als Symptome eines Verfalles zu betrachten. Dazu kommt, daß seit der Mitte des 7. Jhdts. die bisher so blühenden Städte Chalkis und Eretria beinahe völlig aus der Geschichte verschwinden. Der Lelantische Krieg dagegen läßt beide Städte als mächtige Gemeinwesen mit weit verzweigten Verbindungen erscheinen. Nach Thuk. I 15 spaltete sich dabei *τὸ ἄλλο Ἑλληνικόν* in zwei Lager, und Herodot V 99 nennt uns Miletos als Bundesgenossen von Eretria und Samos als solchen von Chalkis. Ferner haben die Thessaler und thrakischen Chalkidier Chalkis unterstützt (Plut. amator. 17). Die Kolonisation der Chalkidier und Korinther im Westen und auf der Chalkidike (Potidaia) setzt ein Zusammengehen der beiden Mächte voraus. Da nun nach Thuk. I 13 die Korinther ihren Schiffbaumeister Ameinokles um 700 nach Samos, das wir auf der Seite von Chalkis fanden, schickten, so könnte daraus vielleicht auf tätige Hilfe der Korinther für Chalkis geschlossen werden; zugleich wäre damit ein Terminus a quo für den Lelantischen Krieg gefunden (vgl. Curtius Ges. Abh. I 188). Zu dieser Stellungnahme Korinths würde das Vorgehen gegen die eretrische Kolonie auf Korkyra stimmen (Plut. quaest. gr. 11). Holm (Histor. u. philol. Aufs. für E. Curtius [Berlin 1884] 21ff.) hat dann wahrscheinlich gemacht, daß Sybaris zu Miletos, also Eretria, und Kroton sowie Phokaia zu Chalkis hielten. In der Entscheidungsschlacht soll der Thessaler Kleomachos den Sieg zugunsten der Chalkidier entschieden haben (Plut. amator. 17): jedenfalls fiel das Lelanton diesen zu (Aelian. var. hist. VI 1), die es bis 506 behaup-

teten (vgl. noch Geyer 24ff.). Die Anschauung C. Fr. Hermanns Ges. Abh. 187ff., daß der Kampf zwischen Chalkis und Eretria ein Prinzipienkampf zwischen Aristokratie (Chalkis) und Demokratie (Eretria) gewesen sei, entbehrt jeder Begründung, da im Gegensatz dazu gerade Eretria durch seine Ritterschaft stark war (Plut. amator. 17; vgl. Arist. polit. VI 3 p. 1289b) und der Adel auch weiterhin in beiden Städten die Herrschaft behielt (s. Art. Chalkis und Eretria). Sollte Helbig 28ff. mit seiner Annahme, daß damals auf E. zum ersten Male die geschlossene Phalanx auftrat, recht haben, so würden die Euboier damals eine fortgeschrittenere Taktik besessen haben als die Spartaner (vgl. Tyrtaios). Helbig glaubt, daß die Phalanx bei den Kämpfen mit den Barbaren in den Kolonialgebieten ausgebildet worden sei (S. 40). Wie schon erwähnt, hören wir seit dem Lelantischen Kriege wenig von E.; nicht nur Eretrias Macht war im Nerv getroffen, auch Chalkis hat sich von dem verlustreichen Kampfe nicht wieder erholt. Eretria verlor in dieser Zeit seine Stellung auf dem Festlande: Oropos wurde ihm entrissen (vgl. v. Wilamowitz Herm. XXI 91ff. Geyer 64ff.). Auch Karystos im Süden wurde in dieser Zeit von den Milesiern zerstört (Phot. bibl. p. 140a). Im Innern der Städte kam es zu Unruhen gegen den herrschenden Adel, in deren Verlauf sich Tyrannen der Macht bemächtigten: Phoxos und Antileon in Chalkis (Arist. polit. VIII 4 p. 1304a. 12 p. 1316a) werden uns genannt. Auch in Eretria werden ähnliche Kämpfe nicht gefehlt haben (vgl. Arist. polit. VIII 6 p. 1306a: doch gehört dieses Ereignis wohl erst in die Zeit des Peisistratos, Geyer 66). Weiter erwähnt Plut. Sol. 14 einen Aisymneten der Euboier, Tynnondas, ohne seinen Wirkungskreis näher anzugeben; er stellt ihn mit Pittakos zusammen (vgl. Plaß Die Tyrannis I 215f.). Mit Verfassungsstreitigkeiten in Chalkis nach dem Lelantischen Kriege bringt Ed. Meyer II 540 auch die bei Aeneas tact. 4 erzählte Geschichte zusammen. Bei Gelegenheit der Unterstützung eines der chalkidischen Tyrannen hat Periandros das histiäische Kerinthos zerstört; also ist Histiaia den chalkidischen Hippoboten zu Hilfe gekommen (Theognis 891—894. Geyer 96ff.). Daß E. von der Tyrannis nicht verschont wurde, ist erklärlich; waren doch die Städte am Euripos Mittelpunkte der Industrie und des Handels, in denen schnell ein starker Demos aufkam, der sich nicht dem Adel unterordnen mochte. Die Blütezeit E.s war jedoch dahin; es war sein Verhängnis, daß in seiner unmittelbaren Nachbarschaft Athen heranwuchs, und daß dieses nach der Herrschaft über die reiche, Attika vorgelagerte Insel streben mußte (vgl. Thuk. VIII 96). Als Chalkis versuchte, im Bund mit Kleomenes von Sparta und den Boiotern sich der Nebenbuhlerin zu entledigen, wurde es nach Abzug der Spartaner besiegt und mußte das Lelanton zwecks Aufteilung unter attische Kleruchen abtreten (Herod. V 74. 77. VI 100. Diod. X 24, 3 Vogel. Näheres bei Oberhummer o. Bd. III S. 2083. Geyer 46ff.). Damit hatte Athen auf der Insel Fuß gefaßt und betrachtete sich nunmehr als Herrn von Chalkis (Χαλκίδος ἐκυρίευσαν: Diod. a. O.). Zur selben Zeit suchte Aristagoras von Milet den persischen Satrapen für die Unternehmung gegen Naxos durch Hinweis auf die leichte Eroberung des ‚großen und glücklichen' E. zu gewinnen (Herod. V 31). Trotzdem schickte Eretria den Ioniern bei ihrem Aufstande 5 Schiffe zu Hilfe. Dafür mußte Eretria büßen. 490 landeten die Perser auf E. und zwangen zunächst Karystos zur Unterwerfung (Herod. VI 99), um sich dann gegen Eretria zu wenden. Die Stadt wurde durch Verrat genommen, zerstört und ein Teil der Bewohner nach Asien in die Gefangenschaft geführt (Herod. VI 100f. Näheres im Art. Eretria). Die 4000 attischen Kleruchen hatten den Befehl erhalten, die Eretrier zu unterstützen; da sie aber von Meinungsverschiedenheiten unter diesen hörten, brachten sie sich über Oropos in Sicherheit (Herod. a. O.). Das Verhältnis zwischen Athen und den euböischen Städten muß daher damals gut gewesen sein. Der Grund hierzu wird vor allem in der Tatsache liegen, daß in Chalkis wie in Eretria die Adelsherrschaft durch die Demokratie abgelöst war: in Chalkis hatten die Hippoboten 506 ihre besten Äcker und damit ihre Macht verloren, und in Eretria ist jedenfalls zwischen 539 und 510 der Regierungswechsel erfolgt (Geyer 67). Beim Zuge des Xerxes 480 litt besonders Nord.-E. Hier stießen bei Artemision die Flotten aufeinander. Daß die Euboier Themistokles bestochen hätten, wie Herod. VIII 4ff. erzählt, beruht auf böswilliger Erfindung der Feinde des Atheners (vgl. Plut. de mal. Her. 34. Busolt II^2 632, 1. Beloch II 2^2, 89f. Obst Feldzug des Xerxes, 12. Beih. der Klio 1913, 114). Zur griechischen Flotte hatten Eretria 7, Styra 2 Trieren stoßen lassen sowie zusammen 600 Hopliten zum Bundesheer gestellt, während Chalkis 20 athenische Schiffe bemannte und 400 Hopliten aufbot (Herod. VIII 1. 46. IX 28. 31). Jedenfalls hatte Athen 490 seine Kleruchen nicht nach dem Lelanton zurückkehren lassen, da die Hippoboten 445 wieder vertrieben werden (Plut. Perikl. 23; vgl. Swoboda Serta Hartel., Wien. 1896, 30f. Busolt III 1, 431. Geyer 48). Die Namen der Chalkidier, Eretrier und Styreer sind daher auch auf den Weihgeschenken nach Delphi und Olympia verzeichnet (Syll.^{3} 31. Paus. V 23, 2; vgl. Boissevain Festschr. f. Hirschfeld 1903, 69ff.). Nach dem Rückzug der griechischen Flotte wurde Nord-E. sowie die Küste des Euripos gebrandschatzt (Herod. VIII 23. Diod. XI 13. 14). Dem delisch-attischen Seebund traten sämtliche Staaten E.s außer Karystos (vgl. Herod. VIII 66. 121) bei. Dies ist aus der Tatsache zu schließen, daß von einer Nötigung der euböischen Städte, mit Ausnahme von Karystos, zum Beitritt nichts überliefert ist (gegen v. Domaszewskis [Neue Heidelb. Jahrb. I 181ff.] Annahme, der Beitritt gehe aus der Anordnung der Namen auf der Schlangensäule hervor, vgl. Swoboda Arch.-epigr. Mitt. XX 1897, 139ff.). Karystos wurde nach der Schlacht bei Salamis für seine Stellungnahme auf seiten der Perser durch Verwüstung seines Gebietes bestraft (Herod. VIII 121); später, um 472 (vgl. Busolt III 1, 140f. Beloch II 2^2 184f.), wurde die Stadt zum Beitritt in den Seebund gezwungen (Herod. IX 105. Thuk. I 98). Die attischen Tributlisten zählen vor 446 folgende euböische Städte als beitragspflichtige Reichsstädte auf: Athenai Diades, Chalkis, Dion, Eretria, Grynchai, Histiaia, Karystos, Styra (U. Köhler Urk. u. Unters. z. Gesch. d. del.-att. Bundes 1869, 169ff. Beloch II 2^2 357f. IG XII 9 p. 148). Um bei dem steigenden Druck der athenischen Herrschaft sich den Besitz der wichtigen Insel zu sichern, sandten die Athener 453 1000 Kleruchen nach E. (Diod. XI 88. Paus. I 27, 5). Da Karystos sich am Aufstand 446 nicht beteiligte, sein Tribut 450 erheblich ermäßigt wurde und nach Roehl zwei in Karystos gefundene Inschriften Grabschriften attischer Kleruchen sind (IGA 6. 7), so wird man mit der Annahme, daß diese Kleruchie nach Karystos kam, nicht irre gehen (Geyer 105 mit Zustimmung Ziebarths IG XII 9 p. 149). Damals müssen auf E. heftige Parteikämpfe gewütet haben, da Thuk. I 113 unter den Bundesgenossen der Boioter gegen die Athener Εὐβοέων φυγάδες nennt. Allem Anschein nach versuchten die Hippoboten, in Chalkis wieder zur Macht zu gelangen. Sie sind es auch gewesen, die 446 den großen Aufstand ins Werk gesetzt haben, da ihre zweite Vertreibung als Folge desselben erwähnt wird (Plut. Per. 23. Aelian. var. hist. VI 1). Daß die Stelle bei Aelian auf 446 und nicht auf 506 zu beziehen ist, hat Swoboda Serta Hartel. 28ff. nachgewiesen (vgl. Geyer 49. Ziebarth IG XII 9 p. 149). Perikles setzte sofort mit einem Heere nach E. über, wurde aber durch das Erscheinen der Spartaner unter Pleistoanax in Attika zurückgerufen. Nach dem Abschluß des Vertrages mit Pleistoanax gelang ihm die Niederwerfung E.s mit leichter Mühe. Die Verhältnisse wurden durch Vergleiche mit den einzelnen Städten geregelt (Thuk. I 114. Philochoros frg. 89 [FHG I 398]). Die Kleruchie auf dem Lelanton wurde in kleinerem Umfange wieder hergestellt (Aelian. a. O.: 2000 Kleruchen statt 4000 im J. 506), die Hippoboten vertrieben (s. o.). Näheres über die Bedingungen, die Chalkis auferlegt wurden, bietet uns ein athenischer Volksbeschluß: IG I Suppl. n. 27a = Syll.^{3} 64 = Michel Rec. 70 = Hicks-Hill Man. of Gr. hist. inscr.^{2} 40 = Nachmanson Histor. att. Inschr. 9 (vgl. außer der dort angegebenen Literatur noch Geyer 50ff. und IG XII 9 p. 149). Ähnlich wurde Eretria behandelt: die angeführte Inschrift Z. 42. Doch scheint diese Stadt erst nach längerem Kampfe bezwungen zu sein, da unter dem Archontat des Diphilos 442/1 die Eretrier Geiseln stellten (Hesych. s. Ἐρετριακὸς κατάλογος. Phot. lex. I 209. Macarius IV 16 [Paroem. Gr. II 168]). Auch nach Eretria wurde wahrscheinlich eine Kleruchie gesandt (IG I 339 = Syll.^{3} 65 = Hicks-Hill a. O. 42). Beide Kleruchien hatten den Charakter ständiger Garnisonen: die Lose wurden vom Staate an einheimische Landwirte verpachtet (Literatur bei Geyer 49f.). Am härtesten wurde Histiaia bestraft: die Bewohner wurden vertrieben, der Ort der Stadt wüst gelassen und in dem Demos Oreos eine attische Kleruchie eingerichtet (Thuk. I 114. Diod. XII 7. 22. Plut. Per. 23. Theopomp. frg. 347 Gr.-H. Vgl. IG I 28. 29. Suppl. p. 12. Vgl. dazu Hiller v. Gaertringen Gött. Gel. Nachr. 1921, 62ff. Näheres im Art. Histiaia. So war ein großer Teil der Insel in der Hand Athens (Andok. III 9: Εὐβοίας πλέον ἢ τὰ δύο μέρη. Vgl. Isokr. panegyr. 108. Demosth. XX 115. Aristoph. vesp. 715). Chalkis und Eretria waren Untertanengemeinden geworden (Thuk. VII 57: ὑπήκοοι. VI 76. 84). Wegen der beträchtlichen Landabtretungen wurden ihre Tribute erheblich ermäßigt: während sie 449 10 bezw 7 Talente zahlten, sind sie 436 mit 3 Talenten angesetzt (Cavaignac Etudes sur l'hist. financ. d'Athènes, Paris 1908, p. XXXVIII. XL). Eine weitere Schwächung von Chalkis bedeutete die Abtrennung der Διακρῆς ἀπὸ Χαλκιδέων, die zuerst 437/6 in den Tributlisten erscheinen; bei der lückenhaften Überlieferung des Inseltributs seit 445 können wir aber ohne weiteres annehmen, daß sie nach Niederwerfung des Aufstandes selbständig geworden sind (Geyer 45; s. den Art. Diakrier). Die Stellung der euböischen Städte als Untertanengemeinden beweist auch das Aufhören der Münzprägung (Head HN^2 355ff. Regling IG XII 9 p. 172). Damals wurde wohl den Euboiern von Athen die ἐπιγαμία gewährt, da dieses sie ganz als Athener betrachtete (Lys. XXXIV 3. Beloch II 1^2 191f.). An der Besiedlung Thuriois 444/3 nahmen die Euboier teil (Diod. XII 11: Phyle Εὐβοΐς). 431 v. Chr. wurde Atalante zum Schutze E.s befestigt (Thuk. II 32), und 430 v. Chr. bewachte ein Geschwader von 30 Schiffen E. (Diod. XII 44). Während des Peloponnesischen Krieges fand unter dem Archontat des Isarchos (424/3) eine Unternehmung der Athener gegen E. statt (Philochoros frg. 90: FHG I 398). Den Grund hierzu wird man in der allgemeinen Heraufsetzung der Tribute, wie sie aus IG I 37 hervorgeht, zu suchen haben. Alle euböischen Städte wurden weit stärker zur Bestreitung der Kriegskosten herangezogen: Chalkis wurde mit 10 Talenten, Eretria mit 15 Talenten, Karystos mit 5 Talenten, Athenai Diades mit 1 Talent, die Diakrier ἀπὸ Χαλκιδέων mit 2000 Drachmen (statt bisher 800) besteuert. Neu treten Διάκριοι ἐν Εὐβοίᾳ und Ποσίδειον ἐν Εὐβοίᾳ auf (Pedroli Studi di storia antica I 1891, 118f. Cavaignac 128f. Geyer 45f. 113). Sicher haben wir in den Diakriern bisherige Untertanen von Chalkis, also eine neue Schwächung der alten Hauptstadt, zu sehen. Dies wird mit zu den Unruhen beigetragen haben (s. den Art. Isarchos). Bei Gelegenheit des sizilischen Feldzuges werden die Histiaier als ἄποικοι der Athener und die Chalkidier, Eretrier, Karystier und Styreer als ὑπήκοοι καὶ φόρου ὑποτελεῖς unter den Mitkämpfern genannt (Thuk. VII 57). Die Bedeutung der Insel für die Verproviantierung Athens geht aus Thuk. VII 28 und VIII 96 (vgl. Aristot. πολ. Ἀθ. 33) hervor. Nach der Niederlage vor Syrakus gehörten die Euboier zu den ersten, die mit dem spartanischen Könige Agis wegen des Abfalls in Verbindung traten (Thuk. VIII 5). 411 sandten die Spartaner ein Geschwader von 42 Schiffen nach E. (Thuk. VIII 91, 2), und 411/10 folgte der Abfall der für Athen so wichtigen Insel nach einer Niederlage der Athener im Euripos (Thuk. VIII 95. Aristot. Ἀθ. πολ. 33. Diod. XIII 47). Der Eindruck dieses Verlustes in Athen war ungeheuer (Thuk. VIII 96. Aristot.

a. O.). Nur die Burg von Eretria blieb zunächst noch in den Händen der Athener (Thuk. VIII 95 Lys. XX 14). Offenbar war sie noch 410/09 athenisch (vgl. IG I 188 = Syll.³ 109 = Michel Rec. 569 Z. 17: *στρατηγῷ ἐξ Ἐρετρίας Εὐκλείδει*). Doch setzt der Bündnisvertrag zwischen Eretria und Histiaia (IG XII 9, 188) vollständige Bewegungsfreiheit für Eretria voraus; allerdings ist er nicht sicher anzusetzen (v. Wilamowitz Herm. XXI 99: 410—390). Zugleich ist aus ihm ersichtlich, daß die vertriebenen Histiaier bald nach 411 in ihre Vaterstadt zurückkehrten und die attischen Kleruchen aus Oreos vertrieben (s. den Art. Histiaia), obwohl beim Abfall der Insel die Athener Oreos noch zu behaupten vermochten (Thuk. VIII 95). Vielleicht ist bei Xen. hell. II 2, 9 [*Λύσανδρος* *) *δὲ ἀφικόμενος εἰς Αἴγιναν ἀπέδωκε τὴν πόλιν Αἰγινήταις .. ὡς δ'αὔτως καὶ Μηλίοις καὶ τοῖς ἄλλοις ὅσοι τῆς αὐτῶν ἐστέροντο*] an Histiaia zu denken, während die Beziehung auch auf Chalkis und Eretria (Ziebarth IG XII 9 p. 150) durch die von Thukydides bereits gemeldete Befreiung dieser Städte nicht angängig ist. Zugleich mit der Befreiung von der athenischen Herrschaft traten die euböischen Städte in ein engeres Verhältnis zueinander. Denn Head weist der Zeit von 411—338 unter Zustimmung von Regling (IG XII 9 p. 172) zwei Serien von Bundesmünzen zu, die in Eretria geprägt sind, da sie neben der Aufschrift *EYB* und *EYBOI* die eretrischen Typen zeigen (HN² 362f. Vgl. Catal. Gr. Coins Brit. Mus. Centr. Gr. p. XLVff. u. Taf. XVII). Damit wäre für die damalige Zeit eine Vormachtstellung Eretrias erwiesen. Da weiter Regling eine Bundesmünze (Catal. Brit. Mus. t. XVII 17) für weit älter hält als die übrigen, die Head der Zeit nach 196 zuweist, und sie für ein Stück einer 3. Serie von Bundesmünzen (zwischen 336 und 196) anspricht, so ist die Möglichkeit nicht abzuweisen, daß der euböische Bund auch im 3. Jhdt. bestand, wenn wir dafür auch weder literarische noch inschriftliche (außer IG XII 9, 207) Zeugnisse besitzen. Regling macht nun ferner darauf aufmerksam, daß zwar alle euböischen Städte in der Zeit von 411—338 auch weiter eigene Münzen prägten, die karystischen aber in ihren Typen vollkommen von den Bundesmünzen abweichen, und schließt daraus, daß Karystos zu gewissen Zeiten dem Bunde nicht angehört hat, vielleicht während der Wirren in den 50er Jahren des 4. Jhdts. Damit stimmt die Sonderstellung dieser südeuböischen Stadt beim Ausbruch des Lamischen Krieges und in der Zeit nach 308 überein (Zeugnisse s. u.). Dies gibt einen Fingerzeig zum Verständnis einer Inschrift, in der neben *Εὐβοεῖς* (als Angehörigen des *κοινόν*) auch *Καρύστιοι* vorkommen (v. Wilamowitz Nordion. Steine [Abh. Akad. Berl. 1909] 21). Da in dieser Urkunde auch der Bürger eines Seleukeia vorkommt, kann sie nicht über die Diadochenzeit hinaufgerückt werden. Vielleicht gehört sie der Zeit an, in der in den delphischen Amphiktionendekreten wohl Eretrier, Chalkidier und Histiaier vorkommen, aber kein Karystier (276—272; s. u.).

*) Über zwei euböische Nauarchen des Lysandros vgl. Paus. X 9, 10. Syll.³ 115 VII.

Damals wird dem *κοινόν*, dessen Mitglieder abwechselnd Hieromnemonen stellten, und zwar Eretria als Vorort die meisten (s. den Art. Eretria), Karystos nicht angehört haben. Weiter können wir meines Erachtens in der Datierung der Inschrift gegenwärtig nicht kommen. — Kehren wir nun zu der Geschichte des 4. Jhdts. zurück. 395/4 gehörten die euböischen Städte zu den ersten, die sich dem Bunde gegen Sparta anschlossen (Diod. XIV 82, 3); dies wird bestätigt für Chalkis von Xen. hell. IV 2, 17 und für Eretria durch das Bündnis mit Athen vom J. 394/3: IG II² 16 = Syll.³ 123 = Hicks-Hill Man. of Gr. inscr. 86. Auch bei Koroneia kämpften die Euboier gegen Agesilaos (Xen. hell. IV 3, 15). Als dann der zweite attische Seebund zustande kam, sind nach Diod. XV 30, 1 auch die euböischen Städte sofort beigetreten. Dem entspricht die Prüfung der sogenannten Bündnisstele: IG II² 43 = Syll.³ 147 = Hicks-Hill 101 = Michel Rec. 86 = Nachmanson Att. Inschr. 30. Die Namen der Chalkidier, Eretrier, Arethusier und Karystier sind von derselben Hand in kleineren Buchstaben als die Namen der an erster Stelle genannten Gemeinden (Chios, Mytilene, Methymna, Rhodos, Byzantion und Theben) hinzugefügt (Kirchner zu IG II² 43). Die Bündnisurkunde mit Chalkis ist uns erhalten (IG II² 44 = Syll.³ 148 = Hicks-Hill 102 = Michel 87); sie stammt aus demselben Jahre wie das Psephisma des Aristoteles, so daß die vier euböischen Städte wohl ebenfalls vor diesem dem Bunde beigetreten sind, wie es für Chios, Methymna, Mytilene und Byzanz urkundlich feststeht und daher auch für Theben (vgl. IG II² 43 Z. 24. Xen. hell. V 4, 34) und Rhodos angenommen werden muß. Also war die konstituierende Versammlung in Athen (Diod. XV 28, 3. 4) auch von den angeführten euböischen Gemeinden beschickt. Von ihnen erscheinen die *Ἀρεθόσιοι* zum erstenmal. (Irrtümlich nennt Baumeister Topogr. Skizze der Insel E. 45 unsere Inschrift eine Tributliste [Rangabé Ant. hell. II 381].) Dadurch wird die Angabe des Steph. Byz. s. *Ἀρέθουσα (πόλις Εὐβοίας)* bestätigt. Über die Lage der Ortschaft vgl. Bursian Geogr. v. Griechenl. II 416. Da Arethusa als selbständige Gemeinde in den attischen Tributlisten nicht erscheint, kann es erst nach 425 autonom geworden sein. Vielleicht hat Athen auch Arethusa zur Schwächung von Chalkis von dessen Gebiet abgetrennt, wie dies vor 425 mit den Diakriern *ἐν Εὐβοίᾳ* und *ἀπὸ Χαλκιδέων* geschehen ist (vgl. Geyer 45f. und den Art. Diakrier auf Euboia). Dann wäre die Gemeinde vor 411 autonom geworden. Da sie unmittelbar vor den Toren von Chalkis gelegen haben muß, so kann nur ihre feste Lage (Bursian a. O.) ihr ihre Selbständigkeit bis 378 bewahrt haben. Bald nach Gründung des Bundes sind Dion und Athenai Diades beigetreten (Bundesstele Z. 88. 90). Jedenfalls ist dies bei Gelegenheit des Zuges des Chabrias 377 erfolgt (Diod. XV 30, 5), da nach Diodor damals Peparethos und Skiathos gewonnen wurden, die auf dem Stein Z. 85. 86 erscheinen. Dasselbe gilt dann für Paros (Z. 89). (Vgl. Busolt Jahrb. f. Philol. Suppl. VII 745ff. gegen Schaefer De soc. Athen., Leipzig 1856,

10.) Auf diesem Zuge verwüstete Chabrias das Gebiet von Histiaia, das durch eine spartanische Besatzung bisher am Anschluß verhindert war. Hier hatte Iason von Pherai zwischen 380 und 378 einem Neogenes zur Tyrannis verholfen, der aber bald von dem Spartaner Theripides gestürzt wurde (Diod. XV 30, 3. 4). In diese Zeit müssen auch die Harmosten Aristodemos (Plut. amator. narr. 3) und Alketas gesetzt werden; 377 wurde Alketas von thebanischen Gefangenen aus Histiaia verdrängt und die Stadt frei (Xen. hell. V 4, 56. Polyaen. II 7. Ed. Meyer Gesch. d. Alt. V 389; vgl. den Art. Histiaia). Kurz vor diese Vertreibung muß das Unternehmen des Chabrias gesetzt werden. 375/4 erfolgte dann auch der Beitritt Histiaias zum attischen Bunde (Busolt a. O. 761ff.) und zwar bei Gelegenheit einer zweiten Expedition des Chabrias (Diod. XV 36, 4). (Schäfer 15ff. läßt die Stadt erst 373 durch Timotheos gewonnen werden.) Der Ansatz Busolts wird auch durch die Reihenfolge der Namen auf der Bündnisstele sowie durch die Überlegung empfohlen, daß die Schlacht bei Naxos 376 allen Inseln den Anschluß an Athen nahe gelegt haben wird. Da Styra in dieser Zeit nie erwähnt wird, hatte es wohl seine Autonomie an Karystos verloren, obgleich diese Gemeinde damals in schwerer finanzieller Bedrängnis gewesen sein muß (vgl. IG II 814 = Syll.³ 153 = Hicks-Hill 104 und IG XII 9, 7). — Schon 371 finden wir die euböischen Städte auf der Seite des Gegners Athens, Thebens (Xen hell. VI 5, 23; Agesil. II 24), ebenso 362 bei Mantineia (Diod. XV 85. 87). Mit Hilfe der Thebaner warf sich auch etwa 366 Themison zum Tyrannen in Eretria auf und entriß den Athenern Oropos (Xen. hell. VII 4, 1. Diod. XV 76. Aisch. II 164. III 85. Demosth. XVIII 99 mit Schol.). Doch schon 357/6 befreiten die Athener Eretria von der Vorherrschaft der Thebaner: heftige innere Kämpfe durchtobten damals die Insel, und die Parteien wandten sich teils an Athen, teils an Theben. Besonders Eretria wurde heftig umkämpft (IG II² 125 = Syll.³ 191 = Michel Rec. 1455). Doch siegte schließlich Athen (Diod. XVI 7, 2. Aisch. III 85. Demosth. VIII 74). Die euböischen Städte schlossen mit Athen ein Bündnis (IG II² 124. 125 = Syll.³ 190. 191 = Michel Rec. 1454. 1455. Für Histiaia vgl. noch IG II² 149). Näheres über die Kämpfe bei Kahrstedt Forsch. z. Gesch. d. 5. u. 4. Jhdts. (Berlin 1910) 68f. Ziebarth IG XII 9 p. 151. — Bald darauf begann Philippos sein Augenmerk auf E. zu richten (Demosth. IV 37 mit Schol.). Dies trug mit dazu bei, E. nicht zur Ruhe kommen zu lassen: während noch 352 Menestratos in Eretria Machthaber war (Demosth. XXIII 124. Schaefer Demosth. I² 441), finden wir 349/8 Plutarchos in Eretria als Tyrannen und ihm gegenüber Kleitarchos als Führer der makedonischen Partei. In einem Streit mit Kallias, dem leitenden Staatsmann von Chalkis, rief Plutarchos die Athener zu Hilfe. Phokion wurde nach E. geschickt, aber in seiner Abwesenheit wechselte Plutarchos die Partei, und das athenische Heer wurde gefangen genommen. Doch Phokion ging noch einmal hinüber, vertrieb Plutarchos und zwang die Euboier zum Frieden (Plut. Phok. 12ff. Demosth. XXI 110. 132. 162. 164. 167. Aisch. III 86. 88. II 12. Schol. Demosth. V 5. Ulpian zu Demosth. XIX 219). Vgl. Kahrstedt Forsch. 54ff. Pokorny Stud. z. Gesch. im 6. u. 5. Jahrzehnt d. 4. Jhdts., Diss. Greifswald 1913, 116ff. Lange aber sollte sich Athen der Vorherrschaft über E. nicht erfreuen. Schon 343 gewann Kleitarchos, der Führer der makedonischen Partei in Eretria, mit Philippos' Hilfe die Herrschaft in dieser Stadt, und in demselben Jahre erlangte Philistides in Histiaia die Tyrannis (vgl. darüber die Art. Eretria und Histiaia). Zur Chronologie s. Kahrstedt 72ff. Zwar gelang es Athen 341, Eretria und Histiaia zu befreien und seinen Einfluß wiederherzustellen (vgl. Plut. Demosth. 17), doch in demselben Jahre wurde von Kallias der euböische Bund von neuem ins Leben gerufen: 341/0. Den Zeitpunkt hat meines Erachtens Kahrstedt 76ff. unzweifelhaft richtig festgestellt. Kallias wandte sich zunächst an Philippos und dann an Theben, um schließlich in Athen mit Hilfe des Demosthenes, den er bestochen haben soll, sein Ziel zu erreichen. Chalkis brauchte an den Bundessitzungen nicht mehr teilzunehmen und keine *συντάξεις* mehr zu bezahlen und schloß mit Athen ein auf gegenseitiger Hilfeleistung beruhendes Bündnis. Weiter wurden Eretria und Oreos (aber nicht Karystos) gebeten, ihren Beitrag künftig nicht mehr nach Athen, sondern nach Chalkis zu leisten, trotzdem damals in Eretria noch Kleitarchos am Ruder war, der wohl nach dem Sturz des Philistides durch Anschluß an Athen sich halten zu können hoffte. So versammelte sich in Chalkis wieder ein euböischer Bundesrat (Aisch. III 91—104). Vgl. Kahrstedt a. O. Aus dem Anfang des 3. Jhdts. ist uns eine wertvolle Urkunde erhalten, die von dem *κοινὸν τῶν Εὐβοιέων* spricht und *τὸν Εὐβοϊκὸν νόμον* erwähnt (IG XII 9, 207). Sie bezieht sich auf die damals in E. gefeierten *Δημητρίεια*, stammt also aus der Zeit, als Demetrios Poliorketes Makedonien beherrschte (294—287). Da erhebt sich die Frage, ob der Bund die dazwischen liegende Zeit der Diadochenkämpfe, unter denen auch E. litt, überstanden hatte. Meines Erachtens ist das sehr unwahrscheinlich. Das *κοινόν* wird unter dem Einfluß des Demetrios (vgl. d. angef. Inschr. Z. 48) wieder ins Leben gerufen sein. Zunächst blieben trotz der Sonderbundspolitik die Beziehungen zu Athen gut. 340 stellten die Athener den Chalkidiern Schiffe zur Verfügung (IG II 804 B. 809c). Nach der Schlacht bei Chaironeia wurde jedenfalls der euböische Bund aufgelöst, und überall kamen die makedonisch Gesinnten ans Ruder (Aelian. var. hist. VI 1). Viele der Vertriebenen wandten sich nach Athen, und Kallias erhielt mit seinem Bruder Taurosthenes das attische Bürgerrecht (Aischin. III 85. 87. Hyper. V 20 Kenyon. Dinarch. I 44). Chalkis wurde zwar von Philippos der an der böotischen Küste der Stadt gegenüberliegende Hügel Kanethos (bei Skyl. peripl. 59 [Geogr. Gr. min. I 47] *τεῖχος*, Liv. XXXV 51 *in Euripo castellum*: vgl. Geyer 36) zugewiesen, da er 334 von ihnen befestigt wurde (Strab. X 447), es mußte aber allem Anschein nach bereits damals eine Besatzung aufnehmen (vgl. Diod. XIX 77, 4. Schaefer

Demosth. III^2 38. 52, 4). 333 diente Chalkis dem Antipatros als Flottenstützpunkt (Arrian. anab. II 2, 4). Auch im Lamischen Kriege standen die euböischen Städte außer Karystos auf seiten der Makedonen (Diod. XVIII 11. Paus. I 25, 4. Hyper. VI [epit.] 11). Aristoteles hat damals als Makedonenfreund nach Chalkis übersiedeln müssen und ist dort gestorben (322/1: vgl. Christ-Schmid Griech. Lit. Gesch. I^6 722. v. Wilamowitz Philol. Unters. IV 264 Anm.). Die Verbindung mit Makedonien blieb anfangs auch unter Kassandros bestehen (Diod. XIX 35, 2). 313 schlossen sich erst Histiaia, dann auch Chalkis, Eretria und Karystos dem Neffen des Antigonos, Polemaios, an (Diod. XIX 75. 77, 4. 78, 2. 3. IG II^2 682). Nach dem Abfall des Polemaios wurde E. der Mittelpunkt einer selbständigen Herrschaft (Diod. XX 27, 3). Erst seine Beseitigung durch Ptolemaios (Diod. a. O.) gab Chalkis und den übrigen Städten die Freiheit zurück (IG II^2 469 = Syll.^{3} 328 = Michel Rec. 119). Darauf traten Chalkis und Eretria in den damals blühenden böotischen Bund (vgl. Holleaux Rev. ét. gr. X [1897] 177ff.), was durch inschriftliche Zeugnisse erwiesen wird (für Chalkis: IG VII 2724b = Michel Rec. 1107; vgl. Holleaux Bull. hell. XIII 8. IG XII 9, 912; für Eretria: IG XII 9, 192 = Syll.^{3} 323 = Michel Rec. 343. IG XII 9, 240—242 [Ephebenkataloge]). Daß IG XII 9, 192 in diese Zeit gehört, hat nach dem Vorgange v. Wilamowitz' Philol. Unters. IV 101 Holleaux Rev. ét. gr. 157ff. erwiesen. Über Histiaias Stellung erfahren wir nichts, Karystos dagegen stand auf seiten Athens, also gegen Kassandros und Boiotien (IG II^2 467 = Syll.^{3} 327 = Michel Rec. 1473. Vgl. Beloch Griech. Gesch. III 2, 356), und hat neben Histiaia (Head Catalog. Brit. Mus. Centr. Gr. S. LXIII. S. 127f.) damals eigene Münzen geschlagen (Head LXIII und 102. Regling IG XII 9 p. 172 gegen Head 104). 304 geriet die Insel in Abhängigkeit von Antigonos; zunächst befreite Demetrios Chalkis (Diod. XX 100, 6), und 302 stellten die Eretrier Schiffe für seine Flotte (Syll.^{3} 348 = Michel Rec. 344 = IG XII 9, 210. Vgl. Plut. Demetr. 23). Nach Ipsos 301 fiel E. allem Anschein nach von Demetrios ab: für Eretria ist es aus Diog. Laert. II 17, 140. 143 zu schließen (vgl. Beloch Gr. Gesch. III 2. 301 und Art. Eretria) und daher auch für Chalkis anzunehmen. Athens Vorgang wird für die benachbarte Insel maßgebend gewesen sein; nur Karystos könnte weiter zu Demetrios gehalten haben. Während Demetrios' Herrschaft in Makedonien (294—287) finden wir E. wieder unter seinem Einfluß (Feier der *Δημητρίεια*: IG XII 9, 207. S. o. Plut. Demetr. 43). Auch nach seinem Sturze 287 ist wenigstens Eretria makedonisch geblieben: 277 beglückwünschten Rat und Volk Antigonos Gonatas zu seinem Siege über die Kelten (Diog. Laert. II 17, 142. Tarn Antig. Gon. 166. 104). Waleks Annahme (Die delph. Amphikt. i. d. Zeit d. atol. Herrsch., Berlin 1912, 52), daß E. vor der Keltenschlacht 277 von Antigonos zurückgewonnen sei, ist abzulehnen, da dieser zwischen dem Friedensschluß mit Antiochos I. und dem Siege bei Lysimacheia die hellespontischen Landschaften

sicher nicht verlassen hat (vgl. Beloch III 1. 585). Doch gleich darauf treten uns Eretria, Chalkis und Histiaia, wohl als Mitglieder des *κοινόν* (darüber und über das Vorwiegen Eretrias s. o.), als unabhängig entgegen: in den Amphiktionendekreten der J. 276—272 erscheinen Hieromnemonen aus diesen Städten: Eretria Syll.^{3} 405 (vgl. Ziebarth IG XII 9 p. 173). 406. 416. 417. 418. Pomtow Klio XIV 320 nr. 31; Chalkis nr. 419; Histiaia nr. 424. 431. Damit ist Belochs Annahme, daß E. 274 im Anschluß an den Sieg des Pyrrhos über Antigonos sich befreit habe, widerlegt (Gr. Gesch. III 2, 306. 327). Die Wiedergewinnung E.s ist wohl als eine Folge des Chremonideischen Krieges anzusehen. Um 250 (252 nach Beloch III 2, 437ff. Vgl. Tarn Antig. Gon. 355, 35) machte sich Alexandros, der Neffe des Antigonos, selbständig, und zwar wurde E. der Mittelpunkt seiner Herrschaft (Tarn 372). Droysen (Hellenism. III^2 1. 239) setzte diesen Abfall in den Chremonideischen Krieg; die Unwahrscheinlichkeit dieses Ansatzes hat nach dem Vorgang von de Sanctis (Stud. stor. ant. II 58) und Sokolow (Klio III 119ff.) Beloch a. O. erwiesen. Alexandros war mit Nikaia, der späteren Gemahlin des Königs Demetrios II., vermählt (Plut. Arat. 17. Suid. s. *Εὐφορίων*. Liv. XXXV 26. Polyaen. IV 6, 1). Er nahm den Königstitel an (IG XII 9, 212 = Wilhelm *Ἐφ. ἀρχ.* 1892. 127ff. Suid. a. O.). Nach Trog. Pomp. prol. 26 führte Antigonos mit ihm einen Krieg. Von diesem Kriege handeln auch zwei Inschriften, deren eine Wilhelm aus drei Bruchstücken zusammengestellt hat (o. Bd. I S. 1436. Athen. Mitt. XVI 150f.). Sie beweist, daß an diesem Kriege gegen Alexandros Athen und Aristomachos von Argos teilgenommen haben. Dazu stimmt die andere Urkunde (IG II^2 1225 = Syll.^{3} 454 = Michel Rec. 158). Es ist ein Dekret der Salaminier zu Ehren des Kommandanten des Peiraieus, Herakleitos, der sich *πολέμου γενομένου τοῦ περὶ Ἀλέξανδρον* Verdienste um Salamis erworben hatte (vgl. Monceaux Bull. hell. VI 526ff.). Auch in dem Ehrendekret für Aristomachos wird der Krieg gegen Alexandros erwähnt (IG II 5, 371c. Sokolow Klio III 126f.). Nach dem Dekret mußte der Friede mit Alexandros durch Geld erkauft werden. Er blieb also unbesiegt. Jedenfalls wurde er von den Achaiern und Boiotern unterstützt (Polyb. XX 4. Plut. Arat. 18). Dieser Krieg ist wohl gleich nach 252 anzusetzen. Der Tod des Alexandros wird von Tarn Antig. Gon. 370 in das J. 249/8 gesetzt, von Sokolow 128 247. Dies ist meines Erachtens zu früh. Etwa 245 wird Alexandros vergiftet worden sein (Beloch III 1, 643. Wilhelm o. Bd. I S. 1436): Plut. Arat. 17. Polyaen. IV 6, 1. Six Numism. Chron. 1894, 299 glaubte eine Münze von ihm feststellen zu können; doch vgl. Head HN^2 357 Anm. Niese (Gesch. d. gr. u. mak. St. II 251) vermutet, daß E. bereits vor dem Tode des Usurpators von Antigonos zurückgewonnen sei, wohl infolge des Sieges der makedonischen Flotte bei Andros. Dem ist entgegenzuhalten, daß Antigonos ohne Chalkis und Korinth schwerlich in der Lage war, der ägyptischen Flotte entgegenzutreten. Also muß die

Wiedergewinnung der beiden Städte der Schlacht bei Andros vorangegangen sein. Deshalb muß Antigonos zwischen 245 und 243 in den Besitz E.s gelangt sein und war nun in der Lage, Ägypten zur See die Wage zu halten. (Zur Schlacht bei Andros vgl. gegen Beloch III 2, 429ff. zuletzt Niese II 151. W. König Der Bund d. Nesioten, Diss. Halle 1910, 86ff. Pozzi Le Battaglie di Cos et di Andro, Turin 1912. Tarn Antig. Gon. 461ff.). Seitdem ist E. ein Teil des makedonischen Machtbereichs geblieben; nur Histiaia ist noch einmal vorübergehend autonom gewesen (s. den Art. Histiaia). Da Polyb. IV 9, 4 die Euboier nicht unter den Bundesgenossen des Antigonos Doson aufführt, glaubt Niese (II 336; ebenso Ziebarth IG XII 9 p. 154) schließen zu dürfen, daß E. als Untertanenland galt. Dem widerspricht aber die Politik des Doson, der die Hellenen für sich gewinnen wollte, und der Beschluß des Senates (Polyb. XVIII 46, 5). Doch konnte der makedonische König unbedingt über E. verfügen (Polyb. II 52, 7. IV 67, 7. V 2, 8). Im ersten Makedonischen Kriege sicherte Philippos V. E. durch 1500 Söldner (Polyb. X 42, 2), da es besonders wichtig und besonders bedroht war. Trotzdem wurde Histiaia 208 von der römisch-pergamenischen Flotte angegriffen und durch Verrat genommen (Liv. XXVIII 5. 18—6, 7). Ein Handstreich auf Chalkis mißlang dagegen (Liv. XXVIII 6, 8. 8, 11). Auch Histiaia fiel wieder in die Hand des Philippos. In die Zeit des Krieges gehören jedenfalls zwei Ehrendekrete von Chalkis und Eretria für Magnesia (Inschr. v. Magn. nr. 47 = Syll.^{3} 561 und nr. 48). Im zweiten Makedonischen Kriege wurde 200 Chalkis von der römischen Flotte, die in Athen lag, angegriffen und infolge der Sorglosigkeit der Bevölkerung und Besatzung genommen, und zwar erfolgte der Angriff auf den Rat chalkidischer Verbannter (Liv. XXXI 23). Natürlich waren unter dem Schutze der makedonischen Besatzung die Makedonenfreunde im Besitze der Regierung (*exsules ab Chalcide, regiorum iniuriis pulsi*). Die Stadt wurde niedergebrannt, während die Römer nach Athen zurückkehrten (Zonar. IX 15). Zu spät erschien Philippos zur Rettung der verbündeten Stadt (*sociae urbis*: Liv. XXXI 24). 199 wandte sich die römische Flotte gegen Histiaia und nahm die Stadt nach längerer Belagerung; sie wurde dem Könige Attalos zugeteilt (Liv. XXXI 46. Paus. VII 7, 9). Doch ist sie gleich darauf wieder im makedonischen Besitz (Polyb. XVIII 45. 5 B.-W.). 198 kam die Reihe an Eretria. Hier bestand unter den Bürgern Geneigtheit zu Verhandlungen; sie schickten Gesandte an Attalos. Als sie nun in ihrer Wachsamkeit nachließen, wurde die Stadt erstürmt (Liv. XXXII 16. Paus. VII 8, 1). Aber auch sie haben die Verbündeten nicht behaupten können (Polyb. a. O.). Aus den Ereignissen der beiden Kriege erkennen wir die Bedeutung E.s für die Beherrschung des östlichen Griechenland und vor allem der griechischen Gewässer; deshalb waren die wichtigsten Städte auch mit makedonischen Besatzungen versehen. Nach dem Frieden von 197 wurden die euböischen Städte vom Senate für frei erklärt, nachdem die Legaten erst Hi-

stiaia und Eretria dem Eumenes zugesprochen hatten (Liv. XXXIII 34, 10. Polyb. XVIII 47, 10). 194 zog Flamininus die Besatzungen aus den euböischen Städten und berief eine Versammlung nach Chalkis (Liv. XXXIV 51, 1. Plut. Tit. 12). Man geht wohl nicht fehl mit der Annahme, daß damals der euböische Bund erneuert wurde, der also von Philippos aufgehoben worden ist. Aus dem 2. Jhdt. besitzen wir ein Dekret des *κοινὸν τῶν Εὐβοιέων*, eine Verleihung der Bundesproxenie, verbunden mit der *πρόσοδος πρὸς τὴν βουλὴν καὶ τὴν ἐκκλησίαν* der Einzelgemeinden (IG XII 9, 898 = Michel Rec. 348). Der oberste eponyme Beamte war der *ἡγεμών*; auch die Städte bezeichneten ihre Jahre nach ihm. Aus derselben Zeit stammt eine 4. Serie von Bundesmünzen (Head Catal. Gr. coins Brit. Mus. Centr. Gr. 98ff.; HN^2 363), während die vier Hauptstädte mit ihrer Prägung fortfuhren (Head HN^2 357ff. Regling IG XII 9 p. 172). Auch die städtische Proxenie wurde weiter verliehen. Daraus geht hervor, daß der Bund eine Sympolitie war (vgl. dazu Swoboda Hermanns Gr. Staatsaltert. 3^6 208ff.). Der Bund existierte jedenfalls bis zur Reichsorganisation Diocletians: vgl. die Zeugnisse bei Swoboda 442f. und Ziebarth IG XII 9 p. 153. Als Bundesfest wurden in römischer Zeit die *Ῥωμαῖα* gefeiert (vgl. z. B. Syll.^{3} 1064. IG XII 9, 899b. IG VII 48). Über die Verfassung der Bundesstädte vgl. Swoboda a. O. — In den syrischen Krieg wurde auch E. verwickelt, da Chalkis eine Zeitlang Hauptquartier des Königs Antiochos III. war. 192 versuchte der ätolische Stratege Thoas im Einvernehmen mit Römergegnern in Chalkis diese Stadt zu überrumpeln. Aber die damaligen Leiter der Stadt kamen dahinter und wußten mit Hilfe der Eretrier und Karystier, die gerade das Fest der Artemis Amarysia feierten, den Plan zu vereiteln. Darauf beschloß T. Flamininus im Einvernehmen mit Eumenes von Pergamon, 500 Pergamener in die Stadt zu legen (Liv. XXXV 37—39). Nach seiner Landung in Griechenland suchte Antiochos zunächst Chalkis zu gewinnen. Doch weigerten sich die Chalkidier, die Freundschaft der Römer aufzugeben (Liv. XXXV 46. 47). Als die Truppen des Eumenes und 500 Achaier in Chalkis eingetroffen waren, rückte Antiochos wieder gegen die Stadt vor und erzwang durch Drohungen die Öffnung der Tore. Die Achaier und Pergamener hatten sich in das auf der böotischen Seite gelegene Salganeus (vgl. Strab. IX 400. 403. Herakleid. I 29 [Geogr. Gr. min. I 105]) geworfen, kapitulierten aber bald gegen freien Abzug, während 500 Römer sich in einer Schanze am Euripos (wohl der um 334 in die Befestigung einbezogene Kanethos, vgl. Geyer 36) hartnäckiger verteidigten. Nach der Einnahme von Chalkis unterwarfen sich auch die übrigen Städte der Insel (Liv. XXXV 50. 51). Der Führer der römerfreundlichen Partei, Mikythion, entkam nur mit Mühe den Syrern. Antiochos brachte nun den Winter in Chalkis zu und vermählte sich mit der Tochter eines vornehmen Chalkidiers, der er den Namen Euboia gab. So brachte er die kostbare Zeit nutzlos hin (Polyb. XX 3, 1. 8 B.-W. Liv. XXXVI 11. [Athen. X 439 e. f]. Appian. Syr. 16. Plut. Tit.

16. Zonar. IX 19. Vgl. Diod. XXIX 2). Nach der Niederlage in den Thermopylen flüchtete Antiochos über Chalkis nach Asien (Liv. XXXVI 19. 21. Appian. Syr. 20. Plut. a. O.). M'. Acilius Glabrio, der, über den Abfall der Chalkidier erzürnt, sie strafen wollte, wurde von T. Flamininus begütigt. Die dankbaren Chalkidier erwiesen dem Titus darauf göttliche Ehren (Plut. Tit. 16. IG XII 9, 931. Auch im Amarysion zu Eretria stand eine Statue des Titus: IG XII 9, 233). Auch die übrigen Städte unterwarfen sich sofort wieder den Römern (Liv. XXXVI 21). Im 3. Makedonischen Kriege waren Chalkis und Histiaia Stützpunkte der römisch-pergamenischen Flotte, und 171 hielten sich in Chalkis die römischen Abgesandten auf, die das Verhalten der griechischen Gemeinden zu Perseus untersuchen sollten (Liv. XLII 43. 44. 55. 56. XLIV 1. 2. 13. 30. Plut. Aemil. 9; vgl. Polyb. XXVII 2. 7, 14). Dabei kam es zu schweren Übergriffen der römischen Admirale, so daß sich Chalkis schließlich entschloß, eine Gesandtschaft nach Rom zu schicken. Der Senat sprach sich mißbilligend über das Vorgehen seiner Beamten aus (Liv. XLIII 7. 8). Dabei war Mikythion Führer der Gesandtschaft. Während des Krieges schickte Ptolemaios VI. (ὁ πρεσβύτερος) von Ägypten Getreide für die Römer nach Chalkis (IG XII 9, 900 B). Am Achäischen Kriege 147/6 scheint E. gegen die Römer teilgenommen zu haben. Zwar hat zunächst Q. Caecilius Metellus den Thebanern wegen Plünderung des euböischen Gebietes eine Strafsumme auferlegt (Paus. VII 14, 7), doch vermutet Niese III 345 in der verstümmelten Stelle Polyb. XXXVIII 5, 8 den Namen der Euboier, und dies wird wahrscheinlich durch die Angabe des Livius (per. LII), daß Chalkis zerstört worden sei, und durch die Bestrafung chalkidischer Ritter (Polyb. XXXIX 6, 5 B. W.). Indes sind vielleicht andere euböische Städte, wie Eretria, den Römern treu geblieben, denn L. Mummius legte den Boiotern die Zahlung von 100 Talenten an die Herakleoten und Euboier auf, die später allerdings erlassen wurde (Paus. VII 16, 10. Zonar. IX 31, 7. Macrob. sat. III 9, 13). Da Pausanias (VII 16, 9) berichtet, daß alle συνέδρια τε κατὰ ἔθνος von den Römern aufgelöst worden seien, wird auch das euböische κοινόν dieses Schicksal geteilt haben. Aber diese Maßnahme ist bald wieder aufgehoben worden (Paus. VII 16, 10). — Als Mithradates VI. in Griechenland Bundesgenossen warb, scheint E. anfangs sich zurückgehalten zu haben; deshalb ließ der König die Insel verheeren (Appian. Mithrid. 29). Doch geht aus Appian. a. O. 31. 34 hervor, daß sich E. 87 den Gegnern der Römer anschloß, und dies wird durch Memnon (XV 32, FHG III 542) wenigstens für Chalkis und Eretria bestätigt. Auch in diesem Kriege war Chalkis ein Hauptwaffenplatz der Asiaten (Plut. Sulla 19. 20; vgl. 11). Sulla hat dann E. wieder unterworfen (Memnon a. O.) und später dem Feldherrn des Mithradates, Archelaos, 10 000 Plethren auf E. geschenkt (Plut. Sulla 23), was zu allerlei Gerede Anlaß gab. Mit dem übrigen Griechenland wurde auch E. zunächst dem Statthalter von Makedonien unterstellt (IG XIV 951 = CIL I 203). Von den weiteren Schicksalen der Insel erfahren wir nur wenig. M. Antonius hat Eretria den Athenern geschenkt; es erhielt aber von Augustus die Freiheit zurück (Cass. Dio LIV 7; vgl. Mommsen R. G. V^4 254). Aus dem 3. Jhdt. n. Chr. ist uns eine chalkidische Inschrift erhalten, die erweist, daß Chalkis seine führende Stellung wiedererlangt hatte. Doch möchte ich mit Swoboda (Hermanns Griech. Staatsaltert. 3^6, 443) aus der Nennung des ἡγεμών schließen, daß der euböische Bund damals noch bestand (IG XII 9, 906 = Syll.^{3} 898). Zur Zeit des Arkadios befanden sich die Staatmagazine für E. in Skarphia in Lokris (IG VII 24 = Syll.^{3} 908). Im Synekdemos des Hierokles (erste Hälfte des 6. Jhdts.) werden, 644, 11 νῆσος Εὔβοια, 645, 6 Χαλκὶς νῆσος Εὐβοίας, 7 Πορθμός, 8 Κάρυστος angeführt und im App. I 42 als neuer Name für E. ὁ Εὔριπος genannt. Iustinian hat dann die Befestigungen am Euripos und die Brücke nach Chalkis wiederhergestellt (Procop. de aedif. IV 3). In bezug auf die weitere Geschichte der Insel muß ich mich darauf beschränken, auf K. Hopfs Gesch. Griechenl. bei Ersch-Gruber Encyklop. Sekt. I 85 u. 86, G. F. Hertzbergs Gesch. Griechenl. seit d. Absterben d. ant. Lebens (Gotha 1876ff.) und Miller The Latins in the Levant (Oxford 1908) hinzuweisen (vgl. auch die kurzen Notizen bei Ziebarth IG XII 9 p. 158).

Literatur über die Geschichte E.s bei Geyer Topogr. u. Gesch. d. Insel E. I (Quellen u. Forsch. z. alt. Gesch., Heft 6), Berlin 1903. Philippson o. Bd. VI S. 857 und bei Ziebarth IG XII 9 p. 174/5, der zugleich eine außerordentlich wertvolle Übersicht der Geschichte der Insel unter Anführung aller Zeugnisse gibt (a. O. 143—158). [Geyer.]

Eugnostos, Sohn des Xenophantos, wahrscheinlich Makedone, ἑταῖρος Alexanders d. Gr., von diesem im Frühjahr 331 in Ägypten zum γραμματεύς der Söldnertruppen befördert, Arrian. anab. III 5, 3. [Schoch.]

S. 1054, 56 zum Art. **Eukles:**

16a) Politischer (?) Funktionär des Polyperchon. Dieser empfahl den Athenern (318), den E. mit dem Bürgerrecht auszuzeichnen, da er für ihre Interessen eingetreten sei (IG II^2 387 = Syll.^{3} 315 = Nachmanson Hist. att. Inschr. 40). [Schoch.]

S. 1061, 15 zum Art. **Euktos:**

2) Makedone (vgl. Hoffmann Makedonen 225), ἑταῖρος des Perseus (Plut. de adul. et am. 29), Finanzbeamter (ἐπὶ τοῦ νομίσματος) in Pella (Plut. Aem. Paul. 23; dieser bezeichnet den E. als Finanzbeamten; bei Livius [XLIV 43, 4] ist die Überlieferung zerstört: Weissenborns Ausgabe bietet *qui Pellae praeerant* [*Eulaeus Euctusque*]; demnach wäre E. Stadtkommandant in Pella gewesen, wobei aber sehr wahrscheinlich ist, daß bei Livius eine seiner bekannten Flüchtigkeiten vorliegt und Plutarch unbedingt der Vorzug zu geben ist; vgl. auch Nissen Krit. Untersuchungen 302).

E. ging dem Perseus nach der Schlacht bei Pydna (168) entgegen, als dieser nach Pella flüchtete, machte ihm Vorhaltungen, sprach ihm aber auch Mut zu. Dadurch wurde der König so zornig, daß er den E. auf der Stelle niederstieß (Plut. Aem. Paul. 23; de adul. et am. 29). Diese Überlieferung ist mit Niese (III 164) gegen Nissen (Krit. Untersuchungen 270f.) für historisch zu halten, paßt sie doch sehr gut zum Charakter des Perseus. [Schoch.]

S. 1063, 63 zum Art. **Eulaios:**

3) Makedone (vgl. Hoffmann Makedonen 225), ἑταῖρος des Perseus (Plut. de adul. et am. 29), Finanzbeamter (ἐπὶ τοῦ νομίσματος) in Pella (Plut. Aem. Paul. 23, zur Stelle vgl. das bei Euktos [Nr. 2] Gesagte; hinzuzufügen ist nur, daß bei Livius [XLIV 43, 4] der Name des E. nicht überliefert, jedoch mit Recht auf Grund der zitierten Plutarchstelle in den Text gesetzt worden ist). E. hat dasselbe Schicksal durch Perseus erlitten wie Euktos (s. d.). [Schoch.]

S. 1078, 3 zum Art. **Eumedes:**

7a) Sohn des Philodemos, Enkel des Pythermos aus Klazomenai (IG XI 4, 1052 = Durrbach Choix d'inscr. de Delos nr. 45), Gesandter des Antigonos Gonatas nach Syros. E. war beauftragt, im innerpolitischen Leben von Syros die Ordnung dadurch wiederherzustellen, daß er das Schiedsrichteramt für Schuldverträge ausübte, deren Nichterfüllung zu tiefgreifenden Streitigkeiten unter den Bürgern geführt hatte. Es gelang E., diese zu beseitigen und eine Einigung zu erzielen, indem er meistenteils die strittigen Fälle dank der Nachgiebigkeit der Parteien erledigen konnte und nur bei wenigen kraft seines königlichen Amtes entscheiden mußte (die Intervention erfolgte im Auftrag des Antigonos Gonatas, vielleicht auf Wunsch syrischer Bürger. Jedenfalls kam damals die Insel nicht zum ersten Male mit dem makedonischen Könige in Berührung, da im Dekret schon von früheren Beweisen königlichen Wohlwollens gesprochen wird). E. führte seinen Auftrag zur allgemeinen Zufriedenheit aus und wurde deshalb mit einem goldenen Kranze im Werte von 500 Drachmen geehrt. Das Ehrendekret wurde im Apollontempel auf Delos, wo E. auch seinem Vater Philodemos eine Statue weihte (Homolle Archives de l'intendance sacrée 65), aufgestellt, E. selbst am Apollonfeste mit dem Kranze ausgezeichnet.

Eine Streitfrage bildet die Datierung der Inschrift, die letzten Endes mit der Zeit und Dauer des makedonischen Protektorats über die Inseln des Ägäischen Meeres zusammenhängt. Die Inschrift wird auf Grund des Schriftcharakters in die Mitte des 3. Jhdts. gesetzt. Einer der besten Kenner, Roussel, hat im Kommentar zur Inschrift (IG XI 4, 1052) die Zeit genauer auf 250—240 bestimmt. Da der Stein nur Antigonos bietet, so könnte sie Gonatas oder Doson zugewiesen werden. Eine Zusammenstellung der Arbeiten derjenigen Gelehrten, die für Doson eingetreten sind, findet sich zuletzt bei Kolbe GGA 1916, 458, 2 (nachzutragen sind noch Hiller v. Gaertringen Thera I 167. Bettingen Antigonos Doson [Jena 1912] 29. 55). Für Gonatas entschied sich Homolle (a. a. O. 65); auf Grund des inschriftlichen Befundes, der unstreitig für die Zeit um 250 spricht; ebenso Durrbach a. a. O. 56. Neuerdings hat Kolbe (a. a. O. 458f.), dem ich völlig beipflichte, die Inschrift samt den gleichzeitigen für Diokleidas aus Megara (s. d.), Euthykrates (s. d.), Kottas aus Demetrias (s. d.), Pediarchos aus Akanthos (s. d.) und Sosistratos, Proxenos von Minoa (s. d.) der Zeit des Gonatas zugewiesen, indem er den Beweis erbrachte, daß unter Doson kein Protektorat über die Kykladen bestand. [Schoch.]

S. 1173, 49 zum Art. **Euphorbos:**

1a) Sohn des Alkimachos, verrät mit Philargos seine Vaterstadt Eretria den Truppen des Xerxes im Jahre 480, Herodot. VI 101. Paus. VII 10, 2. Wiedersich Prosop. d. Griech. beim Perserkönige, Diss. Breslau 1922, nr. 98. [Wiedersich.]

S. 1190, 58 zum Art. **Euphranor:**

3a) Statthalter des Perseus im Doloperlande (Liv. XLI 22, 4). E. wurde von den Einwohnern gelegentlich eines Aufstandes (174) in Aitolien grausam ermordet, Liv. XLII 41, 13f. Appian. Mak. XI 6; vgl. Niese III 103. Heiland Untersuchungen z. Gesch. des Königs Perseus (Jena 1913) 17.

4a) Stratege des Perseus. E. wurde vom Könige mit 2000 auserwählten Soldaten zum Entsatz nach Meliboia gesandt (169), das von M. Popilius belagert wurde. Sein Erscheinen muß bei den Römern starken Eindruck gemacht haben, da sie ohne weiteres die Belagerung aufhoben. Dann begab sich E. nach Demetrias; hier stärkte er den Einwohnern so sehr den Mut, daß sie mehrere erfolgreiche Streifzüge gegen die plündernden Römer unternahmen, Liv. XLIV 13, 4—7; vgl. Niese III 149. [Schoch.]

S. 1229, 68 zum Art. **Eupolis:**

2a) Politischer Funktionär (διατρίβων) am Hofe des Demetrios Poliorketes (IG II^2 486). E. vertrat bei diesem athenische Interessen, weshalb er von den Athenern, denen Demetrios über die wohlwollende Haltung des E. berichtet hatte, auf Antrag des Stratokles mit dem Bürgerrechte ausgezeichnet wurde (304/3). [Schoch.]

S. 1332, 45 zum Art. **Eurylochos:**

5a) Sohn des Menandros, wohl des Satrapen von Karien (Arrian. anab. III 6, 8), Bruder des Charikles und wie dieser Page Alexanders d. Gr., erfuhr von diesem den Plan der Edelknabenverschwörung (327), den er sogleich dem Lagiden Ptolemaios mitteilte, durch dessen Vermittlung ihn der König, vor den E. anscheinend sogleich von ihm gebracht wurde, erfuhr (Arrian. anab. IV 13, 7. Curt. Ruf. VIII 6, 20). Er soll von Alexander angeblich mit 50 Talenten und den Besitzungen eines Tyridates belohnt worden sein, Curt. Ruf. VIII 6, 26. [Berve.]

10) Ein Arkader aus Lusi im Heere des jüngeren Kyros (401), Xen. an. IV 2, 21. 7, 11ff. VII 1, 32. 6, 40. Vgl. Cousin Kyros le jeune, Paris 1904, 164. Wiedersich Prosop. d. Griechen beim Perserkönige, Diss. Breslau 1922, nr. 100. [Wiedersich.]

S. 1333, 59 zum Art. **Eurymachos:**

11) E. aus Dardanos, im Heere des jüngeren Kyros (401), Xen. an. V 6, 21. Cousin Kyros le jeune, Paris 1904, 165. Wiedersich Prosop. d. Griech. beim Perserkönige, Diss. Breslau 1922, nr. 101. [Wiedersich.]

S. 1351, 46 zum Art. **Eurypylos:**

17) Bruder des Thorax und Thrasideios aus dem Geschlechte der Aleuaden aus Larissa, befindet sich im Gefolge des Mardonios im J. 479.

Herodot IX 58. Babelon Traité des Monnaies II 1, 1010. Wiedersich Prosop. d. Griechen beim Perserkönige, Diss. Breslau 1922, nr. 103. [Wiedersich.]

S. 1354, 2 zum Art. **Eurysthenes:**

5) Ein Nachkomme — wahrscheinlich Urenkel des Spartanerkönigs Demaratos — ist mit Prokles Herrscher von Pergamon, Teuthrania und Halisarne (um 400), Xen. hell. III 1, 6. E. ist wohl, wie Babelon richtig vermutet hat, Herr von Pergamon, während Proklos Teuthrania und Halisarne beherrscht, Xen. an. II 1, 3. VII 8—17; vgl. Paus. III 7, 7. Vgl. Ed. Meyer Theop. Hell., Halle 1909, 109, 1. Babelon Les Perses Achém. Paris 1893, LXIXff. 373ff.; Mél. num. II 187—207; Traité de monnaies II 2, 86ff. teilt ihm vier Münzen mit der Inschrift ΠΕΡΓ oder ΠΕΡΓΑ zu, während Head HN² 598 sie einem E. um 339 zuweist. Homolle Bull. hell. XX 505. Pareti Atti R. Acad. di Torino XLVI 616ff. Poralla Prosop. Lac., Breslau 1913, nr. 332. Wiedersich Prosop. der Griechen beim Perserkön.. Diss. Bresl. 1922 nr. 105. [Wiedersich.]

S. 1493, 40 zum Art. **Eutelidas:**

3) Schöner Jüngling, der ein ähnliches Geschick wie Narcissus hatte, indem er sich selbst mit dem bösen Blick behexte (o. Bd. I S. 83). Plut. quaest. symp. 682 B; vgl. Scheidweiler Euph. fragm., Diss. Bonn 1908, 89 frg. 185. [F. Geiger.]

S. 1494, 41 zum Art. **Euterpe:**

1a) Karerin aus Halikarnassos, Hetäre und Mutter des Themistokles, Plut. Them. 1, 2 (nach Phanias FHG II 295 und Neanthes von Kyzikos bei Athen. XIII 576 d = FHG III 3). [Schoch.]

S. 1507, 45 zum Art. **Euthykrates:**

5a) Sohn des Ka... aus ...nia (IG XII 7, 15), politischer Funktionär des Antigonos Gonatas (Bettingen Antigonos Doson [Diss. Jena 1912] 53f. und Tarn Ant. Gonatas 467 weisen die Inschrift fälschlich dem Doson zu: richtig Delamarre Rev. de philol. XXVI 308 und Kolbe GGA 1916, 459f.). Infolge innerer Streitigkeiten in Arkesine auf Amorgos, das der makedonischen Herrschaft unterstand, sandte Antigonos den E. dorthin, um der Stadt ein geordnetes Leben zurückzugeben (die offizielle Bezeichnung des Funktionärs ist nicht erhalten. Delamarre, der zuerst a. a. O. διαλλακτάς ergänzt hatte, zog in IG XII 7, 15 πρεσβευτάς oder δικαστάς vor, von denen mir jedoch nur das letztere zu passen scheint, wenn nicht überhaupt die erste Ergänzung als beste anzusehen ist). Für seine Verdienste wurde E. durch Verleihung der Proxenie geehrt. [Schoch.]

Euthynteria. **1)** Bezeichnung für eine dem griechischen Quaderbau angehörige flache Steinschicht, welche die Orthostaten (die aus hochkant gestellten Quadern bestehende unterste Schicht der Wand) trägt: Mauerfuß, Wandschwelle. Sie springt über die Flucht der Orthostaten um wenige Centimeter vor, ihre Höhe beträgt bei der Skeuothek Philons (IG II 1054, 16ff.) 3 Fuß; lief längs der Wand ein Säulenumgang, so überragte sie dessen Plattenbelag oft nur um einige Centimeter. Bisweilen, z. B. an der Cella des Parthenon, ist sie verdoppelt (Durm Bauk. d. Griech.³ Abb. 122), an der des sogenannten Theseion ebenfalls, doch ist hier ihre obere Stufe profiliert (Durm Abb. 108). Diese reichere Anordnung zeigt noch spät der korinthische Zeustempel von Aizanoi. Ionische Bauwerke, z. B. die der Akropolis von Athen, ersetzen die E. durch ein profiliertes Glied (*σπεῖρα*). Der Name E. ist inschriftlich überliefert (IG II 1054, 16ff. Skeuothek Philons; Bull. hell. XX 324, 62ff. Lebadea; IG II 1054 c [p. 231], 61 Eleusis). Bedeutung: Die Abgleichungsschicht des aus unregelmäßigen Steinen gebildeten Fundamentes (Doerpfeld Athen. Mitt. VIII 151). Ihre einzelnen Steine: *λίθοι βασμιαῖοι* (Didymaion) oder *ὑποβατῆρες* (Lebadea, Lattermann Griech. Bauinschr. 85—87). Synonymum: *ἀπόρθωμα* (IG IX 1, 691, 2 Korkyra).

2) Die Stelle des Schiffes, in der die Steuerruder sitzen. Eur. Iph. Taur. 1356f.: *δι' εὐθυντηρίας οἴακας ἐξηροῦμεν εὐπρύμνου νεώς*. Hesych.: *εὐθυντηρία· τὸ ἐν τῷ ἐδάφει σύμμαγμα ὑπὸ τῶν ἀρχιτεκτόνων. καὶ μέρος τι νεώς.* [Ebert.]

S. 1535, 28 zum Art. **Eutychos:**

1) Eutychos, Sohn des Philotas aus Chios, IG XI 4, 691 = Durrbach Choix d'inscr. de Délos nr. 43. E. gehörte zu den angesehensten Persönlichkeiten auf Delos und leistete dem Apollonheiligtum und den Deliern wertvolle Dienste, speziell werden seine Bemühungen um den Handel zur See erwähnt; möglicherweise war E. auch Bankier. Auf E. geht ziemlich sicher die Stiftung der *Εὐτύχεια* zurück, von der eine erste Phiale für das J. 230 (Rechnung unter Menethales [229] B Zeile 58 und 62) bezeugt ist; doch kann die Stiftung schon einige Jahre früher errichtet worden sein, Schulhof Bull. hell. XXXII 107f. Die Stiftung des E. ist fernerhin 210 und von 203—181 nachweisbar; das Kapital (*εὐτύχειον*) im Betrage von 3500 Drachmen wird 192 und 176 bezeugt, Ziebarth Herm. LII 430. [Schoch.]

S. 1537, 11 zum Art. **Euxenippos:**

4) Euxenippos (so Hedicke Curt. VII 9, 19, wo handschriftlich das sicher verderbte *Excipinon (Escipinon)* steht: vgl. O. Hoffmann Die Makedonen 180/181), junger Makedone, vermutlich Page Alexanders d. Gr., von besonderer Jugendschönheit, wurde 329 vom König am Iaxartes der Gesandtschaft der Saken (s. o. Bd. II A S. 1774) als Begleiter mitgegeben. Curt. Ruf. VII 9, 19. [Berve.]

Ἐξηγητικά nannte man die Schriften der attischen Exegeten über das Sakralrecht. Diese Satzungen pflanzten sich zunächst mündlich durch die Priestergeschlechter fort und standen beim Volke in hohem Ansehen. So rät Perikles seinen Mitbürgern bei [Lys.] VI 10 *μὴ μόνον χρῆσθαι τοῖς γεγραμμένοις νόμοις περὶ αὐτῶν, ἀλλὰ καὶ τοῖς ἀγράφοις, καθ' οὓς Εὐμολπίδαι ἐξηγοῦνται, οὓς οὐδεὶς πω κύριος ἐγένετο καθελεῖν οὐδὲ ἐτόλμησεν ἀντειπεῖν, οὐδὲ αὐτὸν τὸν θέντα ἴσασιν.* Wir erfahren nichts darüber, ob die attischen Priestergeschlechter der Exegeten schon früher sich Aufzeichnungen über das Zeremonial gemacht haben, das sich immer komplizierter gestaltete. Die ἐ. betitelten Schriften, die von den Exegeten verfaßt und für die Öffentlichkeit bestimmt sind, lassen sich erst aus dem Anfang des 4. Jhdts. nachweisen. Wahrscheinlich

haben damals ungefähr gleichzeitig die Verfasser der drei ἐ. gelebt, aus denen wir noch Bruchstücke besitzen; vgl. Tresp Die Fragm. der Kultschriftstell., Gieß. 1914, RGVV XV 6f. 40ff. Eines dieser ἐ. schrieb Kleidemos, der älteste der Atthidographen; vgl. Paus. X 15, 5. Am meisten Bruchstücke sind uns aus dem Werke des Autokleides erhalten; es war ἐ. betitelt, umfaßte also mehrere Bücher, während die Schrift der beiden anderen, Kleidemos und Timosthenes, überall *ἐξηγητικόν* heißt. Die Erläuterungen des Autokleides scheinen auch am meisten Ansehen genossen zu haben. Auf ihn beruft sich nämlich Plutarch und, wie es scheint durch dessen Vermittlung, auch Philochoros; vgl. Plut. Nic. (III 31, 26 Sintenis). Wörtliche Zitate aus den Schriften des Kleidemos und Autokleides sind uns erhalten durch Athen. IX 409f. und XI 473 b. Jenes Fragment enthält genaue Vorschriften im Totenkult, dieses ebenso genaue Anweisungen bei der Aufstellung der *σημεῖα* des Zeus *κτήσιος*. Andere Fragmente zeigen auch wissenschaftliche Bestrebungen jener Exegeten; das paßt für jene Zeit, in der ein lebendiges Interesse für Religion und Kultus der Vaterstadt einsetzte. Da jedoch die sakralrechtlichen Schriften der Exegeten für derartige antiquarischen Untersuchungen nicht Raum boten, so entwickelte sich unter dem Einfluß der Exegeten und ihrer ἐ. die umfangreiche Literatur der attischen Annalisten und der attischen Kultschriftsteller. Schon v. Wilamowitz Aristot. u. Athen I 280 und nach ihm Schwartz Art. Atthides o. Bd. II S. 2182 haben darauf hingewiesen, daß die Exegeten Träger der attischen Chronik gewesen sind und ihr Material den Grundstock der attischen Annalisten abgegeben hat.

Neben der Annalistik entwickelte sich zu gleicher Zeit eine umfangreiche antiquarische Literatur über Kulte. Diese Arbeiten standen, wie die Fragmente zeigen, den ἐ. nahe; die Verfasser der Kultschriften waren zugleich auch Exegeten; das können wir noch nachweisen von Philochoros, Apollonios aus Acharnai und Habron. In den Spezialschriften war nun Raum genug für antiquarische Forschungen und gelehrte Interessen. Die sakralrechtliche Literatur tritt zurück, wenigstens ist der Buchtitel ἐ. nicht mehr nachweisbar, und auch der Exeget Philochoros, der fruchtbarste dieser Spezialhistoriker, schrieb etwa 50 Jahre nach Kleidemos eine große Menge von Spezialschriften über Kulte, aber kein *ἐξηγητικόν*. Wenn nun die ἐ. hinter den Spezialschriften über Kult zurücktraten, so hat man doch auch später den einheitlichen Charakter jener sakralrechtlichen Literatur anerkannt und die Verfasser dieser Gattung den Schriftstellern spezieller antiquarischer Werke gegenübergestellt; so wird bei Suidas, Photios und im Etym. M. s. *Τριτοπάτορες* nach Philochoros und andern zitiert: *ὁ τὸ ἐξηγητικὸν ποιήσας*; wir sehen, der Grundstock der ἐ. macht eine eigene Überlieferung aus, die von einzelnen Verfassern unabhängig ist. Wichtiges Material mögen diese ἐ. geboten haben für die *πάτρια Εὐπατριδῶν* und die *πάτρια Εὐμολπιδῶν*, die im 1. Jhdt. v. Chr. zusammengestellt und niedergeschrieben wurden; vgl. Tresp 9f. [Tresp.]

Exsecratio, Verfluchung, Verwünschung, s. Georges Lexicon und Forcellini Totius lat. Lex.; s. auch o. Bd. VI S. 2773. Wie bei den Juden und den Griechen (s. nebst der o. Bd. VI S. 2773 angeführten Literatur auch Mayer Die Rechte der Israeliten, Athener und Römer [1862] I 317 und 320 [speziell über den Verwünschungseid]. Michaelis Mosaisches Recht VI § 302. II § 70 und Leist Gräcoital. Rechtsgesch. 470ff.; bezüglich der Juden bes. 751ff. Was die griechische Auffassung des Eides als einer Selbstverfluchung für den Fall der Verletzung desselben anlangt, sowie darüber, daß man im *ὅρκος* in ältester Zeit einen verderbenbringenden Dämon erblickte, ja daß *ὅρκος* nichts anderes war, als der Orcus der Römer, s. Hirzel Der Eid 137ff.), so spielte auch bei den Römern der Fluch eine nicht unbedeutende Rolle (über den altarischen Eidfluch s. Leist Altarisches jus gentium 29ff.). Schon in den ältesten Gesetzen wird der Zuwiderhandelnde verwünscht, indem er mit der Sacertät, d. h. der Friedlosigkeit bedroht wird (s. auch Consecratio o. Bd. IV S. 896). Über die mit der *consecratio* verbundene *exsecratio* s. Krüger Cap. dem. 8. So im Gesetze des Romulus, von dem Dio II 10 berichtet und das inhaltlich mit Lex XII tab. 8. 21 übereinstimmt: *patronus si clienti fraudem fecerit, sacer esto*; in den Gesetzen Numas, wo es heißt: *si quisquam aliuta faxit, ipsos Iovi sacer esto*; und dort, wo auf das Auspflügen eines Grenzsteines die Sacertät gesetzt war (Dion. II 74; vgl. hierzu Fest. s. Termino: *denique Numa Pompilius statuit eum qui terminum exarasset, et ipsum et bovem sacros esse*; im Gesetze des Servius Tullius: *si parentem puer verberit, ast olle plorassit, puer divis parentum sacer esto.* Auch die Lex Valeria, die jedem, der sich königliche Gewalt in Rom künftig anmaßen würde, mit Hab und Gut den Göttern der Unterwelt weihte (Dion. V 19. Liv. II 8 *sacrando cum bonis capite eius, qui regni occupandi consilia inisset*). Zum Begriff der Sacertät s. Hitzig Zum ältesten Strafrecht 31. Zu den hier angeführten Leges regiae, sowie zur Lex Valeria s. Voigt Über die Leges regiae, Abh. Akad. Leipz. VII 19ff. 48ff. 73ff. und Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 105ff. Ferner sind das bei Dion. VI 89. Liv. II 33. III 55 angeführte Gesetz zum Schutze der plebeischen Tribunen, sowie das die Diktatur abschaffende Gesetz, das an den Vorschlag ihrer Wiedereinführung Fluch und Achtung knüpfte (Cic. Philipp. I 13. II 36. 45. Cass. Dio XLIV 51), hier zu erwähnen.

Bei Eiden und eidlich abgeschlossenen Rechtsgeschäften finden sich häufig Verfluchungen und Selbstverwünschungen für den Fall des Nichteinhaltens der übernommenen Verpflichtung. Bei Verträgen von Volk zu Volk, insbesondere beim Abschluß von Bündnissen, wurden die Götter durch den Priester zu Zeugen aufgerufen, daß das Volk den Vertrag unverbrüchlich halten wolle: für den Fall böswilligen Vertragsbruches wird die Strafe der Gottheit auf das römische Volk und den Priester herabgerufen und ist diese Verwünschung angeknüpft an das vermittelst des *silex* vollzogene Opfer eines Ferkels: *tunc illo die Iuppiter populum Romanum sic ferito, ut ego*

hunc porcum hic hodie feriam, Liv. I 24, 8 (vgl. IX 5, 3. XXI 45, 8). Über die Verwünschung s. insbes. Polyb. III 25, 6. Vgl. Wissowa Rel. 387ff. Die Verfluchungsformel des ältesten römischen Eides *per Iovem lapidem* (Fest. s. lapidem) ist gleichfalls hier anzuführen: *Si sciens fallo, tum me Dissiper salva urbe arceque bonis eiciat, ut ego hunc lapidem.* S. zu dieser Frage auch Bertolini Il giuram. 271. Pernice Sakralrecht I 1164. Auch bei der *sacrorum detestatio*, der feierlichen Bekräftigung, die *sacra* übernehmen zu wollen, finden wir Selbstverwünschungen für den Fall des Wortbruches (Gell. II 6 *detestatione exsecrationeque totius generis humani dignus*). Verfluchungen kommen ferner beim Amtseid der Magistrate für den Fall wissentlicher Nichterfüllung der beschworenen Pflicht vor (Plin. paneg. 64: *quin etiam (consul) sedens praeivit iusiurandum et ille iuravit expressit, exploravitque verba, quibus caput suum donum suam, si sciens fefellisset, deorum irae consecret*); dann beim Eide der Beamten auf die Gesetze, beim Soldateneid. Zu letzterem s. Liv. X 38. 41. Danz Sakr. Schutz 66. Pernice Sakralrecht I 1162ff. Wissentlicher Falscheid ist ein Sakralverbrechen; die bürgerliche Rechtsordnung jedoch ist durch den Meineidigen nicht verletzt; der Schwörende wird *impius*, was aber keine weltlichen oder bestimmt normierte geistliche Strafen mit sich bringt; auch wird er nicht, wie dies Danz a. a. O. und Jhering Geist I 276, s. auch Rudorff Röm. Rechtsgesch. II 408 und 390 behaupten, aus dem römischen Sakralverbande ausgestoßen; es war vielmehr den Göttern überlassen, den Meineidigen, ihrem Gutdünken nach, zu züchtigen (s. Zumpt Crim. Recht I 393. Pernice a. a. O. 1164. Mommsen R. St.-R. II 366 und ebendenselben in Sybels Hist. Ztschr. LXIV 391ff. Wissowa Rel. 388). Die censorische Rüge stellt die Infamie des Sakralverbrechers (*impius*) fest (Cic. de leg. II 22). War der Eid bei des Kaisers Majestät u. dgl. geleistet und sodann verletzt worden, brachte er die Strafe des *crimen laesae maiestatis* mit sich. Das Nähere hierüber bei Wenger a. a. O. 272.

Speziell in den verschiedenen Eidesformeln der griechischen Papyrusurkunden finden sich, auch in der römischen Epoche, Verfluchungen, wie *εὐορκοῦντι ἔστω μοι εὖ, ἐφιορκοῦντι δὲ ἐναντία* und ähnliches; sodann später das *ἔνοχος εἶναι τῷ ὅρκῳ*; ersteres in der Zeit von Augustus bis Nero; letzteres seit den letzten Regierungsjahren Neros; von da an fehlt dann immer häufiger die Sanktion für den Fall der Eidesverletzung. Der Teil des Eides, in welchem der den Eid Leistende über sich und die Seinigen alles Unheil herabrief, wurde als *e.* bezeichnet (Danz Sakr. Schutz 21. Wenger a. a. O.). Mit dem kriminellen *exilium* und der, sich aus ihm ergebenden, *aquae et ignis interdictio* war gleichfalls die *e.* verbunden (Mommsen R. St.-R. III 52; s. auch, was die historische Entwicklung anlangt, L. M. Hartmann De exilio apud Romanos. Weitere Literatur s. o. Bd. VI S. 1685.

Auch bei Testamenten und zum Schutze von Grabdenkmälern pflegten Verwünschungen vorzukommen. Darüber Näheres bei Lasaulx a. a. O. Über die private Anwendung des Fluches, bei der insbesondere auch die Fluchtäfelchen (Tabellae defixionum) in Betracht kommen, in Fällen, in denen staatliche Hilfe versagte oder nicht ausreichte, s. die bei Pfaff in H. Groß Archiv XLII 161ff. angeführte Literatur sowie Audollent Defix. tabellae. Dortselbst ist auch zu entnehmen, welch' verschiedenen Zwecken diese Fluchtäfelchen dienen konnten.

Einer altrömischen Sitte zufolge war es üblich, bei Belagerungen feindlicher Städte vor der Erstürmung derselben, die Schutzgötter der Stadt zu evozieren und ihnen Rom Tempel und Kultus in Aussicht zu stellen. Ein solches *carmen evocationis* s. bei Macrob. Sat. III 9. Zur Evokation vgl. auch Pernice Sakralrecht I 1157 und o. Bd. V S. 279. Nach der Evokation der Götter wurde dann die Stadt samt dem feindlichen Heere feierlich verflucht. Solch *carmen devotionis* gleichfalls bei Macrob. a. a. O. S. hierzu auch Voigt Ius Nat. II 293. Über ein altindisches Verwünschungsgebet wider ein gegenüberstehendes Heer s. Leist Gräcoitalische Rechtsgesch. 252. Über die Verfluchung des Triumvirn Crassus durch den Volkstribunen Ateius Capito s. Lasaulx a. a. O.

Literatur. Lasaulx Über den Fluch bei Griechen u. Römern, Würzb. Vorlese-Verzeichnis (1843). Danz Der sakr. Schutz im röm. Rechtsverkehr (1857). Zumpt Criminalrecht d. röm. Republik I 393ff. Pernice Zum röm. Sakralrecht I u. II, S.-Ber. Akad. Berl. (1885 u. 1886). Mommsen Röm. St.-R. III 52 (1887); Röm. Strafrecht 72 (1899). Huvelin Les tablettes magiques et le droit romain (1901) (über Fluchtafeln auch die im Text angeführte Literatur). Wenger Der Eid in den griech. Papyrusurkunden, Sav.-Ztschr.. Rom. Abt. XXIII (1902). Hirzel Der Eid, ein Beitrag zu seiner Gesch. (1902) 137ff. (hierzu auch Wenger DLZ 1903 nr. 5. Wissowa Relig. u. Kultus der Römer (Iwan Müllers Handbuch der klass. Altertumswissensch. V 4, 387. 388 [1912]). Vgl. auch Radermacher ‚Schelten und Fluchen' im 11. Bd. d. Archivs für Religionswissensch., sowie den Art. Bouche-Leclerq im Daremberg-Saglio s. devotio. [Pfaff.]

Fischereigewerbe. 1. Griechenland. Daß die Bewohner der griechischen Halbinsel mit ihrer ungemein reich gegliederten Küste, ebenso diejenigen Kleinasiens und der Inselwelt Fischfang betrieben, und daß die Fische ein wichtiges Nahrungsmittel bildeten, liegt auf der Hand. Denn die Meere waren und sind heute noch angefüllt mit Fischen aller Art, die der mit der See vertraute Grieche zu fangen und zuzubereiten verstand (Hermann-Blümner Griech. Privataltertümer[3] 28f.). Die Erzeugnisse der bildenden Kunst aus Mykenai und Tiryns, Wandmalereien, Vasen und Metallarbeiten sind mit Abbildungen von Fischen geschmückt; solche zeigen z. B. die bekannten Dolchklingen aus Mykenai. In den homerischen Gedichten haben wir die ersten literarischen Zeugnisse dafür, daß der Fang und der Genuß von Fischen bekannt ist. Man fängt die Seefische mit der Angel (Il. XII 251ff. XVI 406ff. XXIV 80ff.) oder in Netzen (Od. XXII 384ff. Buchholz Homer. Realien I 2, 105. Finsler Homer I 81). Daneben werden auch die Flußfische erwähnt (Il.

XXI 203. 353). Diese Stellen beweisen, daß die Fische schon in der homerischen Zeit ein wichtiges Nahrungsmittel waren, denn neben der Fruchtbarkeit des Bodens, der Bäume und des Viehs gehört zum Reichtum eines Landes auch die Masse der Fische, von denen das Meer bevölkert ist (Od. XIX 113ff.). Eine alte Streitfrage ist es, ob aus den beiden Stellen in der Odyssee IV 368 und XII 350f. (vgl. dazu Plat. republ. III p. 404 B ff.: *οἶσθα γάρ, ὅτι ἐπὶ στρατιᾶς ἐν ταῖς τῶν ἡρώων ἑστιάσεσιν οὔτε ἰχθύσιν αὐτοὺς ἑστιᾷ, καὶ ταῦτα ἐπὶ θαλάττῃ ἐν Ἑλλησπόντῳ ὄντας, οὔτε ἑφθοῖς κρέασιν, ἀλλὰ μόνον ὀπτοῖς.* Plut. Is. et Osir. c. 7 p. 353 E: *ὁ δὲ ἐμφανὴς καὶ πρόχειρος οὐκ ἀναγκαῖον οὐδὲ περίεργον ὄψον ἀποφαίνων τὸν ἰχθὺν Ὁμήρῳ μαρτυρεῖ μήτε Φαίακας τοὺς ἁβροβίους μήτε τοὺς Ἰθακησίους, ἀνθρώπους νησιώτας, ἰχθύσι χρωμένους ποιοῦντι, μήτε τοὺς Ὀδυσσέως ἑταίρους ἐν πλῷ τοσούτῳ καὶ ἐν θαλάττῃ, πρὶν εἰς ἐσχάτην ἐλθεῖν ἀπορίαν*; quaest. symp. VIII 8, 3 p. 730 c. Athen. I 9 D und Eustath. Od. XII 330 p. 1724, 49), wo die Gefährten des Menelaos und Odysseus, nachdem alle andern Speisen aufgezehrt sind, von nagendem Hunger gepeinigt in der Not auch Fische fangen, geschlossen werden darf, daß die homerischen Helden nur in Notfällen Fische genossen (Hermann-Blümner 28, 3 und 226). Becker-Göll Charikles II 316 vermutet, daß die ganze Beschäftigung mit Fischfang der Sinnesart jener Zeit wenig zusagte. Buchholz I 2, 105f. II 2, 173 sieht in den Fischen die Nahrung der ärmeren Volksklassen, während die Vornehmeren den Genuß des gebratenen Fleisches vorzogen. Finsler I 81 nimmt trotz jener beiden Stellen, und obwohl in der Beschreibung der Gastmähler nur gebratenes Fleisch erwähnt wird, an, daß auch bei den Vornehmen der homerischen Zeit die Fischnahrung nicht ausgeschlossen war. Geht doch auch schon in den Kyprien Palamedes auf den Fischfang (Paus. X 31, 2). In späterer Zeit waren jedoch auf alle Fälle die Fische für alle Stände ein durchaus übliches Nahrungsmittel. In erster Linie waren es die Seefische, die besonders gern verspeist wurden. Man fing sie entweder an den heimischen Küsten (Plut. quaest. symp. IV 4, 1 p. 667 C: *πολλῶν δὲ καὶ πτηνῶν καὶ χερσαίων ἁλισκομένων οὐχ ἧττον ἡ θάλαττα παρέχει τὴν ἀγορὰν εὐτράπεζον, ἐν τόποις καθαροῖς καὶ ἀγχιβαθέσι γενναῖον ἰχθὺν καὶ πολὺν τρέφουσαι*; vgl. auch die zahlreichen Stellen bei Athen. VII c. 15ff.) und aß sie in frischem Zustand, oder man führte sie gesalzen (*τάριχος*) von den entferntesten Teilen des Mittelmeeres ein. Dies waren besonders Thunfische, Heringe und Sardellen, die als *ταρίχη* oder *ταριχεύματα* (Poll. VI 48. Athen. III c. 84f.), die vom Schwarzen Meer (Athen. III c. 116ff. Köhler Recherches sur l'histoire des pecheries de la Russie meridionale, Nouv. Mém. de l'Académie de St. Petersbourg 1832, 347—490. Marquardt Röm. Privatalt. II 47ff.), aber ebenso von der Küste Südspaniens aus Gades (Eupolis in Com. Gr. II p. 506 M. Steph. Byz. s. *Γάδειρα*. Skylax peripl. 111 in Geogr. Gr. min. I 86) eingeführt wurden. Weitere Stellen bei Becker-Marquardt Röm. Privatalt. II 47ff. Sie dienten besonders den ärmsten Klassen der Bevölkerung als billige Nahrung (Chrysipp bei Athen. VII 285 D: *τὴν ἀφύην τὴν μὲν ἐν Ἀθήναις διὰ τὴν δαψίλειαν ὑπερορῶσι καὶ πτωχικὸν εἶναί φασιν ὄψον, ἐν ἑτέραις δὲ πόλεσιν ὑπερθαυμάζουσι πολὺ χείρω γινομένην*; vgl. Aristoph. Ritter 649; ihre Billigkeit ist sprichwörtlich: *ταρίχους ἀξιώτερα*: Aristoph. Wesp. 491, dazu Schol. zu Aristoph. Ritter 1247). Die wohlhabenden Kreise genossen nur die wertvolleren unter den eingesalzenen Fischen (Boeckh-Fränkel Die Staatshaushaltung der Athener 130). Dagegen spielten die frischgefangenen Fische (vgl. die Aufzählung bei Athen. VII 281ff.) eine bedeutende Rolle bei ihren Mahlzeiten, was am besten durch den Bedeutungswandel des Wortes *ὄψον* gekennzeichnet wird, das ursprünglich jede Speise außer der Getreidefrucht bezeichnend, allmählich die enge Bedeutung Fischkost bekam (Plut. quaest. symp. IV 4, 2 p. 667 F: *πολλῶν ὄντων ὄψων ἐκνενίκησεν ὁ ἰχθὺς μόνον ἢ μάλιστά γε καλεῖσθαι, διὰ τὸ πολὺ πάντων ἀρετῇ κρατεῖν καὶ γὰρ ὀψοφάγους καὶ φιλόψους λέγομεν οὐχὶ τοὺς βοείους χαίροντας … ἀλλὰ τοὺς περὶ τὰ ἰχθυοπώλια ἀναδιδόντας ἑκάστοτε.* Poll. VII 26: *ἰχθυοπῶλαι καὶ ἰχθυοπωλεῖν καὶ ἰχθύες ἰχθύδια ὄψον.* Athen. VII c. 4ff. Xenokrates *περὶ τῆς ἀπὸ ἐνύδρων τροφῆς* bei Ideler Physici et medici graeci min. I 121f.; vgl. Hermann-Blümner 225f.). Flußfische waren weniger beliebt (Artemid. II 14: *ἰχθῦς δὲ οἱ λιμναῖοι ἀγαθοὶ μέν, ἧσσον δέ· καὶ γὰρ ἧσσον τῶν θαλασσίων εἰσὶ πολυτελεῖς καὶ τρέφουσιν οὐχ ὁμοίως.* Philem. bei Athen. VII 288 F: *ἰχθῦς ποταμίους ἐσθίοντας βόρβορον*), abgesehen von den Aalen aus dem Kopaissee in Boiotien (Aristoph. Ach. 881: *τερπνότατον τέμαχος ἀνθρώποις*). Der Fischfang im Meere wie in Binnenseen war häufig verpachtet, so auf Delos durch die attischen Tempelbehörden (Boeckh Staatshaushaltung I 414) und in Byzanz (Aristot. oec. II 2 p. 1346b, 19). Trotz der Beliebtheit, ja Unentbehrlichkeit der Fischnahrung bezeichnet Plat. leg. VII p. 823 E den Fischfang und die Jagd auf Vögel als *ἀργὸς θήρα* und *ἔρως οὐ σφόδρα ἐλευθέριος*. Dementsprechend war auch der Beruf der Fischer und Fischhändler, wie überhaupt derjenige der Landarbeiter und Handwerker wenig angesehen (Blümner-Hermann 389ff.). Dazu mag auch die Unverschämtheit der Fischhändler beigetragen haben, die bei Athen. VI c. 2 mehrfach geschildert ist. Der Verkauf der frischen Fische fand in Athen auf dem Fischmarkt statt (*ἰχθυοπωλεῖον*, Plut. quaest. symp. IV 4, 2 p. 668 A), wo die Feinschmecker persönlich die Einkäufe vornahmen (Aristoph. Frösche 1068. Athen. VI 227 E. Hermann-Blümner 226, 6). Der Beginn des Verkaufs wurde durch ein Glockenzeichen bekanntgegeben (Plut. a. a. O. Strab. XIV 658. Becker-Göll Charikles II 203). Der Verkauf der Salzfische fand außerhalb der Stadt vor den Toren statt (Aristoph. Ritter 1246. Becker-Göll 208). Bei der Wichtigkeit der Fische als Nahrungsmittel der breitesten Schichten der Bevölkerung ist es selbstverständlich, daß die Zahl der Fischer und Fischhändler besonders in den Küstenstädten eine sehr große war. Die beiden Berufe waren offenbar getrennt. Über Zusammenschluß der

Fischer in Innungen in Griechenland haben wir kein Zeugnis, wir kennen aus dem Gebiet der hellenistischen Welt nur Fischervereinigungen in Smyrna, κυρτοβόλοι (Μουσεῖον I 1873/75, 65 nr. 7), in Kyzikos das ἱερώ[τατον συνέδριον τ]ῶν ἁλιέων (Journ. hell. stud. 1904, 32 nr. 43) und in Kallipolis (Bull. hell. I 1877, 410), vgl. auch die ἰχθυοβόλοι in Anth. Pal. VII 295. Näheres s. Stöckle Art. Berufsvereine.

2. Ägypten. Der bedeutende Fischreichtum Ägyptens wurde schon in pharaonischer Zeit ausgebeutet (Erman Ägypten 326f.), da die Fische wie in Griechenland, so auch hier der menschlichen Ernährung in weitestem Maße dienstbar gemacht wurden. In späterer Zeit war das F. ein sehr weit verbreiteter Berufszweig (Schubart Papyruskunde 411). Die ungemein starke Verwendung der eingesalzenen Fische als allgemeines Volksnahrungsmittel kennzeichnet am besten die Tatsache, auf die Reil (Beiträge zur Kenntnis des Gewerbes im hellenistischen Ägypten 163) hinweist, daß im P. Sakkak. fast für jeden Tag Ausgaben für Salzfische verzeichnet werden. Pökelfische wurden auch in überseeische Länder ausgeführt (Poll. VI 48). Da der Nil (Diod. I 36, 1: *ὁ Νεῖλος ἔχει παντοῖα γένη ἰχθύων καὶ κατὰ πλῆθος ἄπιστα*) und auch die stehenden Gewässer. z. B. der Moirissee (Diod. I 52, 6: *εἴκοσι γὰρ καὶ δύο γένη τῶν κατ' αὐτὴν φασιν ἰχθύων εἶναι*) sehr fischreich waren, so spielten die aus Binnengewässern stammenden Fische in Ägypten eine größere Rolle als in Griechenland; doch stand auch der Fang von Meerfischen in hoher Blüte, denn es sind verschiedene Pökelanlagen an den Nilmündungen bekannt (Reil 163). Wir kennen zahlreiche aus dem binnenländischen Ägypten stammende Fischer (San Nicolo Ägypt. Vereinswesen zur Zeit der Ptolemäer und Römer I 94). Ihr Gewerbe ist von dem der Fischpökler ταριχευταί oder ταριχηγοί getrennt (über die Bedeutung dieser Wörter, die auch den Einbalsamierer bezeichnen können, vgl. San Nicolo I 95. Stöckle Spätrömische und byzantinische Zünfte, Klio-Beiheft 9, 46, wo in Anm. 3 die Literatur verzeichnet ist; sichere Belege für das Vorkommen von ταριχευταί in der Bedeutung Fischpökler bei Reil 162). So sind in Tebtynis ein ταριχευτής (P. Teb. II 336 Ostr. 5, 1. Jhdt. n. Chr.) und ein ἁλιεύς (P. Teb. II 298, 107—108 n. Chr., und II 316, 99 n. Chr.), ebenso im Faijum ταριχευταί (BGU I 337, 3. Jhdt. n. Chr. und BGU I 227, 2. Jhdt. n. Chr.) bekannt, und in Arsinoë gab es im 3. nachchristl. Jhdt. eine Straße der ἁλιεῖς und der ταριχοπῶλαι (Wilcken Zur Topographie der Ruinenstätten des alten Schet, Ztschr. d. Gesellsch. f. Erdk. zu Berlin XXII 1897, 79ff.; Ostr. I 688ff. Stöckle 46. San Nicolo I 95. Reil 162). Ebenso bildeten in Ägypten auch die Händler, sowohl die mit frischen (ἰχθυοπῶλαι, ἰχθυοπρᾶται und μετάβολοι; die Stellen bei San Nicolo I 95, 4) als auch die mit eingepökelten Fischen (ταριχοπῶλαι an vielen Stellen und ταριχοπράτισσαι P. Cairo 67023, 659 n. Chr.) gegenüber den Fischern ein selbständiges Gewerbe (Wilcken Ostr. I 688ff. Stöckle 46. San Nicolo I 94f.), während Reil 163 keine strenge Scheidung der beiden Berufe anzunehmen scheint. Die Fischerei gehörte zuweilen auch zum Betrieb der Tempel (P. Teb. 298, 107 n. Chr. Wessely Karanis 71ff. Otto Priester und Tempel im hellenistischen Ägypten I 310f. II 332). In Ägypten war das Genossenschaftswesen in diesen Berufen stark ausgeprägt. Von den Fischern selbst ist dies zwar nicht unmittelbar bezeugt, dagegen kennen wir eine Reihe von Zünften der Fischhändler und -pökler (vgl. Art. Berufsvereine). Die Frage, inwieweit die Fischerei in Ägypten Monopol war, ist noch nicht geklärt, vgl. San Nicolo I 97 und A. 1. Wilcken Chrest. d. Papyrusk. 377.

3. Rom und Italien. In den ältesten Zeiten scheint, wenn Ovid (fast. VI 173) und Varro (bei Non. p. 216 M.) recht haben (Becker-Marquardt Röm. Altert. II 42), der Genuß der Fische selten gewesen zu sein; doch lernten die Italiker sie bald schätzen, da ja ihre langgestreckte Küste leicht Gelegenheit zu ausgiebigem Fischfang bot. Der Reiche genoß die wohlschmeckenden, oft sehr teuren Fische, und für den Armen bildeten die billigen, leicht zu beschaffenden eingepökelten, aber ebenso die wohlfeilen frischen Fische einen wichtigen Bestandteil seiner Kost. Becker-Marquardt 44ff. und Becker-Rein Gallus III 235 haben die verschiedenen Fischsorten aufgezählt, die vorzugsweise von den Römern verspeist wurden. Fluß- und Seefische waren gleichermaßen geschätzt. Der steigende Luxus der zu Ende gehenden Republik und der Kaiserzeit hat die Anlage von großartigen Fischteichen (*piscinae, vivaria piscinae*, Gell. II 20. Cic. parad. V 38. Sen. ep. 55, 90. Dig. XII 2, 3 § 14. Colum. VIII 16f. Mart. X 30) hervorgebracht, in denen ursprünglich Süßwasserfische gezüchtet wurden; im 1. vorchristl. Jhdt. legte man dann auch solche für Meerfische an (Varro r. r. III 17: *piscinarum genera sunt duo, dulcium et salsarum*). Die reichen Schlemmer verwandten ungeheure Summen auf die Anlage solcher Teiche (vgl. die Schilderungen der großartigen Anlagen, die Lucullus errichtete, bei Plin. n. h. IX 54 und Varro r. r. III 17), in denen sie zuweilen selbst fischten (Plin. ep. IX 7: *ex illa* [sc. *villa*] *possis despicere piscantes, ex hac ipse piscari hamumque e cubiculo ac paene etiam lectulo ... iacere*). Die Besitzer solcher Bassins hießen *piscinarii* (Cic. ad Att. I 20, 3). Das Gewerbe der berufsmäßigen Fischer (*piscicapi* CIL IV 826, *piscatores* mehrfach bezeugt, z. B. CIL VI 1872) und Fischhändler (*piscatores et propolae*, CIL XIV 409, *οἱ ἐν Ῥώμῃ ἰχθυοπῶλαι* Athen. VI 224 C) wurde natürlich in Rom und in andern Städten sehr zahlreich ausgeübt. Zu den genannten Berufen gehörten auch die *cetarii*, die sowohl selbst fischen (Varro bei Non. p. 49, 15) und dann die gefangenen Meerfische einpökeln (Colum. VIII 17, 12) als auch damit Handel treiben (Isidori Glossae p. 450 Arev.), sie entsprechen also den griechischen ταριχευταί und ταριχοπῶλαι (Marquardt Privatl. 468. Stöckle 46). Sie waren selbständige Gewerbe, die entweder wie in Rom eigene Zünfte bildeten (CIL VI 1872 erscheinen die *piscatores* mit den Tauchern, *urinatores*, zusammen in einer Zunft vereinigt, weitere Stellen Stöckle 155), während die Fischhändler besonders erwähnt werden (Athen. VI 224 C: *οἱ*

ἐν Ῥώμῃ ἰχθυοπῶλαι) oder wie in Ostia (CIL XIV 409) und in Karthago nova (Eph. ep. III 32) als *piscatores (et) propolae* in einer einzigen Zunft vereinigt waren (Stöckle 45). Die aus dem Anfang des 3. nachchristl. Jhdt. bezeugte Zunft der Tiberfischer und -taucher (CIL VI 1872) nahm an den jährlich im Juni stattfindenden *ludi piscatorii* (Fest. p. 210 und 238) hervorragenden Anteil (Waltzing Etude historique sur les corporations professionelles chez les Romains I 237f.). Der Verkauf der Fische fand in Rom auf dem Forum piscarium, piscatorium, östlich vom Forum Romanum (Liv. XXVI 27 und XL 51) statt, das auch durch den großen Brand im J. 210 v. Chr. zerstört und später im J. 179 wiederaufgebaut wurde (Richter Topogr. d. Stadt Rom² 108. 310). Außerdem fand der Verkauf der Fische auch auf dem am Tiber gelegenen Forum piscarium statt (Varro de l. l. V 146: ***secundum Tiberim ad Iunium forum piscarium vocant***); in diesem Teil des Flusses war der Fischfang besonders lebhaft, da zwischen dem Pons sublicius und Pons Aemilius angeblich die besten *lupi* vorkamen (Lucil. 1175. Titius bei Macrob. sat. III 16, 16. Horat. sat. II 2, 31. Richter 191). Auch in dem aus dem 10. Jhdt. stammenden sogenannten *ἐπαρχικὸν βιβλίον* Leos des Weisen (darüber s. Stöckle Art. Berufsvereine) in Konstantinopel sind die Fischhändler, *ἰχθυοπρᾶται* (c. 17), in einer Zunft vereinigt. Sie sind streng von den Fischern selbst getrennt und befassen sich nur mit dem Verkauf der ihnen von jenen gelieferten frischen Fische, der in großen Gewölben (*καμάραι*) von statten geht. Ein Verkauf nach auswärts ist nur bei ganz besonders großer Anlieferung von Ware und bei der Gefahr ihres Verderbens gestattet. Das Einpökeln der Fische, das den *σαλδαμάριοι* (c. 13) vorbehalten ist, ist den Händlern verboten (Stöckle 45ff.). — Vgl. Bunsmann De piscatorum in literis usu. Münster 1910.

[Stöckle.]

Zum siebten Bande.

Forum Romanum.

Die Geschichte des F.s hat im Laufe der Zeiten drei große Perioden durchlaufen: die Zeit seiner Aktivität, seines Lebens und Wachstums im Altertum, die Zeit seiner Passivität, seines Schlafes und Abbaus im Mittelalter, und die Zeit seiner Erwachung und Wiedererstehung als historisches Denkmal vergangener Größe in der Neuzeit. Der Bericht für eine Realencyklopädie der klassischen Altertumswissenschaft, dem natürlich mancherlei Grenzen gezogen sind, hat vor allem ein Bild des alten F.s zu entwerfen; die Periode der Stagnation ist nebensächlich und kann nur im Einzelfalle gelegentlich gestreift werden; die Ausgrabungen sind das eigentliche Mittel zum Zweck. Darum sei über sie eine kurze Summierung (nach Hülsen For.² 32ff.) vorausgeschickt.

Die wissenschaftlichen Grabungen — um von den älteren Versuchen zur Erforschung des Platzes seit der Renaissance abzusehen — beginnen 1788 mit der Unternehmung des schwedischen Gesandten C. F. v. Fredenheim. Es folgen die systematischen Grabungen Carlo Feas (seit 1803) und Antonio Nibbys (seit 1827), an die die Forschungen Bunsens und Caninas anknüpfen. Nach Aufrichtung des Königreichs Italien graben Pietro Rosa (1870—1876) und G. Fiorelli (1878—1880). Die Campagne von 1882—1885 steht vor allem unter der Ägide von R. A. Lanciani. 1898 beginnt die neueste und fruchtbarste Grabungsperiode unter der Leitung von Giacomo Boni. Sie ist vor allem dadurch charakterisiert, daß man sich jetzt nicht mehr mit der Freilegung der Oberschicht des kaiserzeitlichen F.s begnügt, sondern mit großem Erfolg durchstoßend in die tieferen Lagen der ältern und ältesten (republikanischen und vorrepublikanischen) Zeiten Licht zu bringen versucht. Abgeschlossen sind die Grabungen noch nicht allerwärts. Was noch kommt, wird das Gesamtbild nicht mehr verändern, aber manche bedeutsame Einzelfrage klären können.

Die Literatur ist (mit kurzer Charakterisierung) zusammengestellt in den ausgezeichneten Ausgrabungsberichten Ch. Hülsens (Röm. Mitt. 1893, 259ff. 1902, 1ff. 1904, 1ff. Vgl. Arch. Anz. 1899, 1ff. 1900, 1ff.; Woch. f. kl. Phil. 1899, 1001ff. 1499ff. 1531ff. Klio II 1902, 227ff. (Inschriften). Die italienischen Grabungsberichte in den Notizie degli scavi. Abgekürzt (nur mit dem Verfassernamen) zitiere ich: H. Jordan Topographie I 1 (1878). I 2 (1885). II (1871) = Jordan I 1 usf. I 3 (1906), bearbeitet von Ch. Hülsen = [Jordan-]Hülsen. Ruggiero Il foro Romano publ. p. c. di L. Pasqualucci), Roma-Arpino 1913 = Ruggiero.

Von der Vorgeschichte des alten F.s. Weder für die alte Latinersiedlung, die sogenannte ‚Roma quadrata‘ auf dem Palatin, noch für das erweiterte Septimontium (bestehend aus den drei Palatinhöhen Palatium, Cermalus, Velia, den drei Esquilinhöhen Oppius, Fagutal, Cispius und der Subura; vgl. Wissowa Septimontium und Subura, Ges. Abh. 230) hat die ursprüngliche, von einem Bach durchflossene Sumpfniederung zwischen Capitol und Palatin eine Rolle gespielt, wenn nicht als Vorfeld zur Verteidigung der ältesten Umwallung (Romulus' Kampf mit Titus Tatius, s. u.) und, in einem Teil wenigstens als vorschriftsmäßig außerhalb der Mauern gelegener Begräbnisplatz (u. S. 487). Das änderte sich als die Etrusker sich in der römischen Königszeit südwärts ausdehnten. die Latinergemeinde der Süd- und Osthügel mit der Sabinersiedlung auf dem Quirinal zu einer größeren

Stadt vereinigten und das Capitol, den Hauptberg, als vorgeschobene Arx oder Zitadelle in deren Weichbild einbezogen. Jetzt ward das ‚Forum' zum Marktplatz. Die freie Area ward von Verkaufsbuden umgeben. Die Fleischer erhielten, wie die Geschichte der Virginia lehrt (Liv. III 48, 5. Dion. Hal. XI 28), ihren Stand an der Nordseite beim Sacellum Cloacinae und der spätern Basilica Aemilia. Andere Buden lagen an der Stelle der 185 v. Chr. erbauten Basilica Porcia in der Lautumiengasse am Fuße der Arx beim Comitium (Liv. XXXIX 44, 7). Wieder andere mußten 170 v. Chr. der neu errichteten Basilica Sempronia an der Südseite des Platzes weichen; sie wurden hinter den Castortempel verlegt (Plin. n. h. X 121. Sen. de const. 13) und reichten bis nahe an den Vestatempel (Appian. bell. civ. I 54). Allmählich wurde der gemeine Marktverkehr aufgehoben. In die Buden zogen jetzt an Stelle der Viktualienhändler Wechsler und Goldschmiede ein: *forensis dignitas crevit atque ex tabernis lanienis argentariae factae* (Varro vit. pop. Rom. bei Non. 532). Auch Buchhändler ließen sich nieder (Cic. Phil. II 9, 21. Hor. ep. I 20, 1) und Schulen (*ludi*) taten sich auf (Liv. III 44, 6. Dion. Hal. XI 28), und auf den Dächern der Tabernae wurden Galerien und Zuschauerplätze zur Beobachtung der auf der Area veranstalteten Spiele angelegt. Das Hauptverdienst an dieser Umgestaltung, die man ins 4. Jhdt. v. Chr. legt, mag dem Latinerbesieger C. Maenius (Consul 338 v. Chr.) zukommen, dem zu Ehren jene Dachgalerien *Maeniana* geheißen wurden (Fest. 134; vgl. Isidor. orig. XV 3, 11. Ruggiero 40f.) und dem auf dem Comitium eine Ehrensäule gesetzt wurde (u. S. 489). Im J. 210 v. Chr. legte ein großer Brand die Nordseite des F.s in Trümmer (Liv. XXV 27). Die Buden wurden hier erneuert und hießen fortab, im Gegensatz zu den *veteres* an der Südseite, *tabernae novae* (Varro l. l. VI 59. Plaut. Curc. 480. Cic. Acad. II 22, 70; de or. II 66. 266. Liv. III 48, 5. XXVI 27, 2. XL 51, 5. XLIV 16, 10. Plin. n. h. XXXV 26, 113. Fest. 230. Vgl. Ritschl Opusc. II 391f. Jordan I 2, 380f. Ruggiero 20. Anders Gilbert Gesch. u. Top. III 202f.).

Die Bauten des F.s mögen in einem Rundgang betrachtet werden, der vom Clivus Capitolinus (Saturntempel) längs der Südseite nach Osten, dann längs der Nordseite nach Westen zurückführt und auf der Mittelarea endigt.

1 Wo der capitolinische Bergweg am Abhang nordwärts läuft, dann jäh umbiegend nach Süden zurückkehrt und sich geradeaus im Vicus Iugarius fortsetzt, umspannt er auf drei Seiten die Aedes Saturni (Lex Corn. CIL I 202. Varro l. l. V 183 u. a.). Sie liegt *in capite fori* (Plin. n. h. III 66) und, seitlich aufgesetzt, *in imo clivo Capitolino* (Fest. 322; *in faucibus Capitolii* wegen der Lage am Bergweg, Varro l. l. V 42. Vgl. Dion. Hal. I 34, 4. VI 1, 4 u. a.). Darum erreicht ihr Unterbau bei einer Länge von ca. 40, einer Breite von 22,5 m auf der Frontecke am F. die stattliche Höhe von 5 m. Er besteht aus Travertin, zeigt Reste einer Bekleidung mit pentelischem Marmor und unterscheidet sich vorteilhaft von dem offenbar flüchtig errichteten Oberbau. Zu ihm führte von Norden her eine Treppe, die, um dem sich herumwindenden Clivus Raum zu geben, nicht die ganze Breitseite des Baues einnimmt (der Grundriß auf frg. 20 des capitolinischen Stadtplans erhalten). In situ erhalten acht Säulen, und zwar die sechs der Front und dahinter rechts und links je eine Seitensäule. Die kannelurlosen Schäfte messen 11 m hoch, 1,43 bzw. 1,20 m im untern und obern Durchschnitt. Sie sind teilweise monolith, andere schlecht aus zwei Teilen zusammengesetzt. Das Material bei den vorderen grauer, bei den anderen roter Granit. Von den Basen die einen attisch, die anderen korinthisch. Die Marmorkapitells zeigen spätionischen Stil mit Eckvoluten und dreifachem Kymation (Schlangeneier, Flechten und Akanthusschnitt untereinander). Das Gebälk ist bis zu einem Mittelrest des Giebels erhalten. Sein einförmiger Fries trägt innen ein reiches Laubwerkornament, außen die Inschrift *Senatus Populusque Romanus incendio consumptum restituit*, die dem Schriftcharakter nach etwa ins 4. Jhdt. n. Chr. weist.

Der Saturnkult war alt in Rom. Bezeichnend genug, daß man sich den Gott in alter Zeit auf dem Capitol hausend vorstellte, indem man den Hügel in der Vorzeit *Saturnius* benannt sein und eine alte Stadt, Saturnia, des Gottes eigene Gründung, tragen ließ (Verg. Aen. VIII 357f.). Darin liegt ausgesprochen, daß vor Iuppiters Weltenregiment *Saturnus pater* (Lucil. frg. 21 Marx. Gell. V 12, 5. CIL XI 6027. Älter *Saeturnus* CIL XI 6078, 9. Festus im Auszug 323 nach Ritschl Opusc. IV 270f.; vgl. Wissowa Rel. u. Kult.² 204) der Hauptgott gewesen ist: der Beschützer der Aussaat in der alten Bauerngemeinde. Das änderte sich, als griechischer Einfluß die altlatinische Götterwelt zu modeln begann. Da ward Saturnus — dessen angebliche Einwanderung in Latium nach dem Sturz durch Iuppiter (z. B. Verg. Aen. VIII 319ff.) natürlich weit jüngere Gestaltung der Sage ist — mit Kronos geglichen, wofür das älteste Zeugnis bei Liv. Andr. Od. frg. 2. 15 Baehr. (*Κρονίδης* = *Saturni filius*) vorliegt (Wissowa 206, 6). Der hohen Stellung des Gottes in der Vergangenheit entsprach dies durchaus; wurde er dadurch doch der Bringer des goldenen Zeitalters (Verg. Georg. I 125. Tib. I 1, 35. Ov. met. I 113). Aber es hatte auch die Folge, daß er für die Zukunft in Kronos' Fall verwickelt, zwar nicht wie dieser gestürzt, aber doch degradiert wurde: er mußte den Gipfel des ‚Hauptberges', das souveräne Regiment, an Iuppiter abtreten und sich mit einem bescheideneren Plätzchen *in imo clivo* begnügen. Immerhin blieb er auch jetzt noch — und wie hätte es, da am Segen des Landbaus natürlich auch fürderhin alles gelegen war, anders sein können? — ein mächtiger Gott, und darum mußte ihm Herakles, als er mit seinen Griechen ins Land kam, durch Weihung eines Altars, den man noch zur Zeit des Augustus an der Stelle zeigte, dort unten huldigen (Dion. Hal. I 34, 4. VI 1, 4. Fest. 322. 343. Paul. 119. Plut. quaest. Rom. 11. Macrob. I 8, 2. 10, 22. Serv. Aen. III 407), und darum erhielt er auch seinen Tempel daselbst, unmittelbar nachdem Iuppiter den seinen auf der Höhe erhalten hatte. Die Dedikation vollziehen nach Liv. II 21 (Dion. Hal. VI 1) die Con-

suln des Jahres 497 v. Chr. (A. Sempronius, M. Minucius), und der Tag wird seitdem als Saturnalienfest gefeiert (17. Dezember nach caes. Kal.). Der Baubeginn sollte nach einigen ins Jahr vorher (Consul T. Larcius), nach anderen in die Zeit des Tarquinius Superbus fallen. Die Weihung wieder wurde gelegentlich ins Jahr des Postumius Cominius (501) verschoben (Dion. Hal. a. a. O.). Varro (bei Macrob. I 8, 2, welch letzterer dem Saturn unter Tullus Hostilius ein *fanum* errichtet sein läßt) verzeichnet als Weihejahr das Jahr des Dictators T. Larcius (501) und schiebt den Baubeginn in die Zeit des älteren Tarquinius hinauf. Aus all dem ergibt sich jedenfalls mit Sicherheit, daß der Tempel bis in die älteste Zeit der Republik, vielleicht auch, wie der Iuppitertempel, in die Königszeit hinaufreicht. — Erwähnung des Tempels bei den Prodigienerzählungen von 217 v. Chr. (Liv. XXII 1, 9) und 174 v. Chr. (ebd. XLI 21, 12). Einen fundamentalen Neubau errichtete im Auftrag des Augustus L. Munatius Plancus (Suet. Aug. 29), der Consul von 42 v. Chr., aus Kriegsbeutegeldern (*de manibiis* CIL X 6087. VI 1316). Diesem Bau gehören vermutlich die Substruktionen an. Auf welchen Bau sich die Architravinschrift bezieht, ist nicht sicher; doch hat man an die Katastrophe unter Kaiser Carinus (283/4) gedacht.

Eine besondere Bedeutung hatte der Tempel seit alters (Varr. l. l. V 183) dadurch, daß er, wohl in den Kammern seines Unterbaus, den Staatsschatz (*aerarium publicum* o. ä.) barg. S. o. Bd. I S. 667ff. Auch das wichtigste Staatsarchiv war bis zur Errichtung des Tabulariums im Tempel untergebracht, oder wahrscheinlicher in Dependenzgebäuden auf der *area Saturni* (CIL I 636. VI 1265 aus spätrepublikanischer und früher Kaiserzeit), die wahrscheinlich hinter dem Tempel in Richtung auf die Kirche della Consolazione zu suchen ist (Jordan I 2, 147ff. Hülsen Form. urbis III. Ruggiero 158), wo vermutlich auch der Eingang zum Aerarium war und wo die kleine Kirche S. Salvator de statera mit einem Soldwägung an Soldaten darstellenden Relief lag (Mirabilia Romae c. 24. Jordan II 635. Deutsch bei Hülsen For.² 29f.). In den Mirabilien (a. O.) findet sich auch der Satz: *iuxta aerarium publicum, quod erat templum Saturni.* Diente also der Tempel noch im 12. Jhdt. n. Chr. seinem alten Zwecke? Seine Demolierung bestimmt sich durch die Lebenszeit des Humanisten Poggio (1380—1459), der 1402 zum ersten Mal nach Rom kam, Johann XXIII. auf das Konstanzer Konzil begleitete, Scriptor und (1423—1453) Sekretär in der päpstlichen Kanzlei war. Er hat den Bau zunächst noch *fere integrum, opere marmoreo admodum specioso* gesehen, weiß aber, daß *Romani postmodum, ad calcem, aedem totam et porticus partem, disiectis columnis, sunt demoliti* (Poggio De varietate fortunae ... Vgl. Lanciani Storia degli scavi I 45. Ruggiero 153).

Das Kultbild des Tempels war das des hauptverhüllten griechischen Kronos (Serv. Aen. III 407), und manches schien den Römern griechisch im Dienst des Gottes. Sein Fest waren die karnevalartigen ‚Saturnalia' (s. d.), gefeiert (nach dem iulian. Kalender) vom 17.—23. Dezember nach Abschluß der Winteraussaat. Seit 217 v. Chr. waren sie umgestaltet (Liv. XXII 1, 19) und *Graeco ritu* (Cat. orat. frg. p. 48, 14 Jord. = Priscian. VIII 377 H.) mit *lectisternium* und *convivium publicum* (Liv. a. O.) gefeiert. Vgl. Marquard Staatsverw. III 586ff. Wissowa b. Roscher Myth. Lex. IV 436ff.; Rel. u. Kult.² 205. — Ausgrabungen 1810. 1827—1834. 1898/9. Literatur: Jordan I 2, 360ff. Lanciani Ruins 293. Hülsen Röm. Mitt. XVII 9. Thedenat For. Rom. 126ff. 261ff. Vaglieri Bull. com. 1903, 162. Ruggiero 151ff.

Unter der Treppe des Tempels sowie vor ihr in Richtung auf den Concordientempel sind Reste eines Netzes alter Abzugskanäle aus Tuff gefunden worden, und unter dem Pflaster des Clivus, herkommend vom Carcer und sich fortsetzend unter dem Vicus Iugarius, führt eine alte mannshohe Kloake, in ihrem ersten Teil rechteckig, und zwar seitlich aus Blöcken, oben und unten aus Platten von Tuff, weiter abwärts aus Ziegelwerk, und zwar der Boden aus Steinen, die gewölbte Decke aus Gußwerk (Kaiserzeit) hergestellt.

In vico Iugario standen Altäre der Ops Augusta und Ceres mater (fasti Vall. zum 10. August, CIL I² p. 240. Zu CIL VI 5, 3240 = Orelli Inscr. lat. coll. 1506 vgl. Henzen Acta fratr. Arval. 240). Unmöglich irgendwie zu lokalisieren sind gewisse in der Literatur genannte Monumente, wie das angebliche Grab des Orest (Serv. Aen. II 116), das Heiligtum des Dis pater (Macrob. I 11, 48. 7, 30), das Standbild des Silvanus, das durch die Wurzeln eines alten Feigenbaums, der darum weg mußte, in Gefahr war (Plin. n. h. XV 77).

2. An der Südseite des F.s zwischen Saturn- und Castortempel (Mon. Ancyr. IV 12. Form. urb. Rom. frg. 20), von diesem durch den Vicus Tuscus, von jenem durch den Vicus Iugarius getrennt, liegt, ebenfalls noch auf abschüssigem Gelände, der große, rechteckige, 109 m in der Länge, 48 in der Breite messende Hallenbau der Basilica Iulia, Vitruv. V 1, 4. Plin. ep. V 9, 1. Suet. Cal. 37. Quint. inst. or. XII 5, 6. Curios. Not. reg. VIII. Chronogr. von 354 bei Mommsen Chron. min. I 145. 148. Form. urb. Rom. 20. 23. Polem. Silv. bei Mommsen a. O. 545, CIL VI 1658. 9709. 9711. 9712 (*Tecta Iulia*, Martial. VI 38, 6. Stat. Silv. I 1, 29. *Basilica Gai et Luci*, Suet. Aug. 29. Vgl. Mon. Ancyr. IV 15). Vgl. Ruggiero 411, 4. Zugang von der Sacra via auf einer am Westende einstufigen, gen Osten bis zu 7 Stufen wachsenden Treppe, die einen mit Travertinplatten schräg (‚der Neigung der Treppe entsprechend') eingedeckten Kanalarm unter sich hat, dessen Verbindung mit der oben beschriebenen Kloake unter dem Vicus Iugarius seit Aufrichtung des Tiberiusbogens durch dessen Fundamente unterbrochen war (Hülsen Mitt. XVII 10. 60). Vor der Haupthalle eine Vorhalle aus zwei Stockwerken, die von Marmorpfeilern mit vorgelegten, in den Kapitellen dorisierenden Halbsäulen getragen waren. Zwei Stufen höher lag der Hauptsaal, im ganzen 100 : 36 m messend. Der freie Mittelraum, ein Rechteck von 82 : 18 m, war von 36 marmor

bekleideten Pfeilern aus Ziegelwerk umsäumt, welche die logenartigen Galerien des Obergeschosses (Plin. Sec. ep. VI 33) und im zweiten Stock das Dachgeschoß trugen. Dieses überhöhte die terrassenförmigen Flachdächer der Seitenschiffe dermaßen, daß die Mittelhalle auf allen Seiten durch Hochfenster Licht erhalten konnte (vgl. Rekonstruktionsabbildung bei Dutert For. Taf. X. XI. Hülsen For.^{2} 57. 61). Von der Bedeckung des Hauptschiffes sind Reste nicht erhalten; sie hat also wohl aus Holz bestanden. Dagegen trugen die Seitenschiffe massive Tonnengewölbe mit Stuckdekorationen, von denen die Ausgrabungen von 1788 und 1849 Reste geliefert haben, die aber heute verloren sind (v. Bildt Röm. Mitt. XVI 3ff.). Das Paviment des Mittelschiffs zeigte Platten aus buntem Marmor (Giallo antico, Africano, Pavonazzetto), das der Seitenschiffe aus weißem Marmor. Eingeritzt sind mancherlei Graffiti, Versuche in der Nähe stehende Statuen nachzuzeichnen, Inschriften wie *ex oraculo, ἀπωσικάκοις*, sowie die sog. Tabulae lusoriae, kreisförmige oder quadratische mit Buchstaben oder Symbolen versehene Figuren, auf denen, ähnlich wie bei unserem Mühle- oder Triktrakspiel, Müßiggänger sich die Zeit vertrieben, wenn Hitze oder Regen sie vom F. unter das schützende Dach trieben (Abb. bei Hülsen For.^{2} 58). Vgl. auch die an mißvergnügte Spieler gerichtete Inschrift: *vincis gaudes perdes plangis: sile et recede* (Thédenat 237).

Eine kleine Vorgängerin der Basilica Iulia war die Basilica Sempronia gewesen, 170 v. Chr. von Ti. Sempronius Gracchus errichtet, der zu diesem Zwecke die *aedes P. Africani* (seines Schwiegervaters: Liv. XXXVIII 57, 2. 5) *pone Veteres ad Vortumni signum lanienasque et tabernas coniunctas in publicum emit* (ebd. XLIV 16, 10). Daß Caesar seinen Bau bei seiner Rückkehr aus Gallien 54 v. Chr. zusammen mit seinem F. und der Saepta auf dem Marsfeld begonnen habe, liegt aus mancherlei Gründen nahe und scheint aus Ciceros Anspielung über die beiden Basiliken, von deren einer der Grund gelegt und deren andere (Bas. Aemilia s. S. 487) eben unter Dach gebracht werde (ad Att. IV 16, 4), hervorzugehen. Vgl. Ruggiero 409f. Wiewohl der Bau noch nicht vollendet war, schritt Caesar doch im J. 46 zur Einweihung (Hieron. chron. a. Abr. 1971 = 46 v. Chr.), aller Wahrscheinlichkeit in einem Akt mit der unter großen Feierlichkeiten vollzogenen Weihung des Tempels der Venus Genetrix auf seinem F. (Cass. Dio XLIII 22. App. bell. civ. II 28; vgl. Mommsen Quell. d. Chron. d. Hieron. 691). Augustus vollendete den Bau (Res gest. IV 14) und nahm, nachdem ein erster Brand ihn niedergelegt hatte, unverzüglich in größerem Umfang seine Wiederherstellung in Angriff: *eamdem basilicam consumptam incendio, ampliato eius solo, sub titulo nominis filiorum m[eorum i]nchoavi, et si vivus non perfecissem, perfici ab heredib[us iussi]*. Wenn demnach Cass. Dio (LVI 27) die Weihung ins J. 12 n. Chr., zwei Jahre vor Augustus' Tod, setzt, so wäre es möglich, daß es sich dabei um eine Teilweihung der Porticus (denn στοά bei Dio kann dies ebensogut wie *basilica* bedeuten) gehandelt hat. Dem Augustusbau dürften jedenfalls die auf der Hinterfront aufgedeckten Tabernae sowie die Tuff- und Reticulatreste auf der Westseite am Vicus Iugarius angehören (Ruggiero 411). Angedeutet ist er auf zwei Reliefs der traianischen Marmorschranken (u. nr. 33) sowie vielleicht auf einer Münze des Augustus (Hülsen For.^{2} 56). Caligula machte sich gelegentlich das Vergnügen, von der Dachstraße der Vorhalle Gold- und Silbergeld unter die Menge auf dem F. zu werfen, wobei im Gedränge Todesfälle hervorgerufen sein sollen (Joseph. ant. Rom. XIX 1, 11. Suet. Cal. 37. Chronogr. v. 354 b. Mommsen Chron. min. I 145, 23). Nicht mit Unrecht hat daraus Becker (Handb. d. röm. Altert. I 431, 646) geschlossen, daß die Basilica in die Brücke einbezogen war, die der Kaiser von seinem palatinischen Palast zum Capitol gebaut hatte. Unter Diocletian wurde die Basilica erneuert (Chron. min. I 148). Von diesem Bau frühestens stammen die vorhandenen Haupttrümmer, da die Hallenpilaster des augusteischen Baus nicht aus Backstein, sondern aus Travertin waren und die gefundenen Architekturreste deutlich in eine Zeit des Kunstverfalls weisen. — Eine weitere Restauration ist durch die mehrfach wiederkehrende Baseninschrift: *Gabinius Vettius Probianus v. c. praef. urbi statuam quae basilicae Iuliae a se noviter reparatae ornamento esset adiecit* (CIL VI 658. 1658 d. 31886. Lanciani Not. scav. 1883, 48. Ruggiero 414, 1) bezeugt, woraus man mit Recht auf eine Zerstörung bei der Eroberung Roms durch Alarich (406 v. Chr.) geschlossen hat. Letzte Erwähnung im Altertum bei Ptolem. Silv. (Ruggiero 414) — Im 9. Jhdt. wurde in die Westhalle die kleine Kirche St. Maria in Cannapara eingebaut, die mit ihrem Namen Zeugnis dafür ablegt, daß eine Seilerbahn in dem Bau angelegt war (Mazzante Arch. stor. dell' arte 1896, 162ff. A. Valeri Riv. d'Ital. 1900, 720ff. Die Chorschranken abgebildet auch bei Hülsen For.^{2} 62). — Später war der ganze Bau verschüttet, und das Gelände kam in den Besitz des Ospedale della Consolazione, das sich eine Geldquelle daraus schuf, es als Marmor- und Travertinbruch zu vergeben. Und aus dem Travertinbruch der Basilica baute noch der große Bramante den Palast des Cardinals di Corneto-Torlonia im Borgo nuovo (Lanciani Bull. com. 1891, 231ff. u. a. Ruggiero 415f.).

In der Basilica Iulia tagten, ohne daß, wie sich aus dem Bericht Quintilians (vgl. Hülsen For.^{2} 60f.) ergibt, der Raum durch feste Wände abgeteilt gewesen wäre, nebeneinander vier Geschworenengerichtshöfe (*tribunalia* der *centumviri*, Quint. inst. or. XII 5. Martial. VI 38, 5), die sich in wichtigen Fällen zu Gesamtsitzungen (*quadruplex iudicium*) vereinigten (Quint. a. O.). Ein Stimmungsbild aus einem solchen Prozeß, bei dem er selbst als Anwalt fungierte und 180 Richter tätig waren, gibt Plin. d. J. (ep. VI 33), wobei er übrigens die Bemerkung macht, daß die Akustik der Halle schlecht und der unten Sprechende auf der Galerie nur schwer verständlich sei. — Ausgrabungen: 1788/9 (C. F. v. Fredenheim). 1834. 1848—1854 (Canina). 1871. Literatur: Jordan I 2. 385ff. Dutert For. 38f. Lanciani 275ff.

Hülsen Mitt. XVII 60. Thédenat 172ff. 254ff. Ruggiero 408ff.

3. Östlich von der Basilica nimmt die Sacra via den Vicus Tuscus auf. Sein Basaltpflaster stammt aus der Kaiserzeit, birgt aber unter sich eine ältere Pflasterung mit unregelmäßigen Ziegelbrocken. — Jenseits des Vicus, dem Vestatempel benachbart (Martial I 70, 2), die Aedes (*templum* Schol. Iuv. XII 260) Castoris, wie die alte und offizielle Benennung lautete (vgl. die zum mindesten gut erfundene Erzählung des Bibulus, er teile Caesar gegenüber das Geschick des Pollux gegenüber Castor bei Suet. Caes. 10. Cass. Dio XXXVII 8, 2. Ferner CIL I 197, 3 und 17. 201. Plaut. Curc. 482. Cic. Verr. II 1, 129; Phil. 3, 11; pro Mil. 91; pro Quinct. 17. Liv. II 42. Fest. 246 b. 286 b, 4. Form. urb. Rom. frg. 20. Dagegen *aedes Castoris et Pollucis* Fast. Praen. ad VI Kal. Febr. CIL VI 2202. Ascon. ad Cic. Verr. I 154. Suet. Tib. 20; Calig. 22, jünger *aedes Castorum*, Plin. n. h. X 121. XXXIV 23. Weitere Stellen Jordan I 2, 369, 76. Ruggiero 162, 3). Im Unterbau stecken Reste eines älteren Fundaments aus Tuffquadern, über die bei einem späteren Neubau ein in Höhe und Ausdehnung größeres Neufundament gelegt wurde. In diesem wechseln breite Gußwerkmassen mit starken, die aufragenden Teile des Oberbaus tragenden Tuffquadermauern oder -pfeilern. Zwischen den Säulenpostamenten durch Türen und Gitter verschließbare Kammern, die auf der Süd- (Hülsen Röm. Mitt. XVII 66) und Ostseite unter den aufrechtstehenden Säulen erhalten sind. Sie scheinen zum Teil als Tresorräume für Gelder des Kaisers und Privater gedient (CIL VI 1688—1692. Iuv. XIV 259ff. mit Schol.; vgl. Cic. pro Quinct. IV 47), zum Teil einem Eichamt (vgl. die Gewichte mit der Aufschrift *exac(tum) ad Castor(is)* Jordan I 2, 374, 83. Hülsen Röm. Mitt. IV 244f.) zugehört zu haben, das ‚vielleicht als Filiale des größeren beim Monetatempel auf der Burg für die Juweliere der Sacra via' wie auch zur Kontrolle der *argentarii post aedem Castoris* (CIL VI 363. 9177) hier angelegt war. — Vor der die acht Frontsäulen tragenden, 2,60 m tiefen Mauer liegen hintereinander zwei Gußwerkstreifen, deren hinterer (südlicher) 4,18, der vordere 3,475 m tief ist. Sie waren der Treppenanlage (Richter Arch. Jahrb. 1898, 91ff. Hülsen Mitt. XVII 66, 1) untergelegt. Denn von der Pronaos führte zunächst eine 23,7 m = 80 römische Fuß (ca. 0,296 m) breite, von je 2,9 m = 10 F breiten Wangen mit Tuffquaderkern flankierte Treppe von 11 Stufen auf eine 3,13 m unterhalb des Stylobats, 3,66 m über dem Geländeniveau gelegene Plattform. Zu dieser wieder führten seitlich über eine Horizontalausdehnung von 5,32 m und in einer Breite von 2,9 m = 10 F zwei Quertreppen von je 14 Stufen hinauf, die noch bei den Ausgrabungen Feas 1817 ‚ziemlich vollständig an ihrem Platze gefunden wurden' (Hülsen a. O. nach einem Brief Niebuhrs vom 6. März j. J. (jetzt bei Harnack Gesch. d. Berlin. Akad. II 399). Den vordern (nördlichen) Abschluß des ganzen Baus bildete eine auf gut planierter Unterlage von Puzzolanerde aufsitzende Quadermauer, die an der ganzen 29 m = 100 F messenden Front des Tempels entlang lief und über 15 m in drei, etwa 0,62 m hochmessenden Steinlagen (deren beide unteren der starken Rustica wegen unter Tage gelegen haben müssen) erhalten ist. Ursprünglich war diese in der Frontlinie der Basilica Iulia gelegene Mauer 7 Lagen hoch, und noch von der fünften sind im hinterliegenden Gußkern die Löcher für die Binder sichtbar. Daß übrigens das Fragment 20 der Form. urb. Rom. von der Treppenanlage ein anderes Bild gibt (indem aus der Plattform augenscheinlich ein Altar gemacht und die unteren Quertreppen in regulärer Fortsetzung der oberen Treppe längs gelegt sind), fällt bei der Nachlässigkeit des Machwerks gegenüber dem Ausgrabungsbefund nicht ins Gewicht (Richter a. O. 112f. Hülsen 66, 1. Anders Jordan I 2, 375). Bemerkenswert ist, daß nach Richters Feststellung (Jahrb. XIII 106; Top.^{2} 85) der Stylobat nicht wagerecht steht, sondern von Südosten nach Nordwesten hängt. Das wirft Licht auf die nach Cicero (Verr. I 133) von C. Verres an dem Tempel vorgenommene Restauration, bei der ein Teil der Säulen ins Lot gebracht wurde (*ad perpendiculum exactae ...*): *omnes illae columnae* (vier nach § 154), *quas dealbatas videtis, machina apposita nulla impensa deiectae eisdemque lapidibus repositae sunt* (145).

Die Geschichte des Baus knüpft an die Sage an, daß die beiden Dioskuren in der Schlacht am See Regillus (499 v. Chr.) den Römern kämpfend beigestanden, alsbald die Siegesbotschaft nach Rom gebracht und dort in einem Quell am Forum (dem Lacus Iuturnae, u. nr. 8) ihre Rosse getränkt hätten (Dion. Hal. VI 13. Vgl. Cic. nat. deor. II 2, 6. III 5, 11. Plut. Aem. Paul. 25. Suet. Ner. 1. Flor. I 5, 4 [I 28, 14. Val. Max. I 8, 1 u. a.]. Deubner N. Jahrb. V 1902, 370ff.). Noch am Schlachttag (15. Juli) habe darum der siegreiche Diktator Postumius den beiden göttlichen Helfern einen Tempel gelobt (Liv. II 20, 12. Dion. Hal. a. a. O.). Die Weihe sei 15 Jahre später (484) durch den eigens zu diesem Zweck zum Duumvir gewählten Sohn des Dictators erfolgt, und zwar nach Fast. Praen. (CIL I^2 p. 232) am 27. Januar, dem Tag des Castorenfestes in Ostia, nach Liv. II 42, 5 (vgl. Plut. Coriol. 3) am Schlachttag vom Regillus. Nach Mommsen (CIL I^2 p. 308; vgl. Jordan I 2, 370, 77) handelt es sich dabei um einen Irrtum des Historikers (was um so näher liegt, als auch am 15. Juli den Dioskuren geopfert wurde, Dion. Hal. VI 13, 4), während andere Forscher das Datum des Livius übernommen und das der Fasten auf die Weihung des tiberianischen Neubaus (s. u.) bezogen haben. Vgl. übrigens die die Tränkung der Rosse am Iuturnaquell darstellenden, um 90 v. Chr. geprägten Denare der Gens Postumia bei Cohen-Babelon Postumia nr. 5/6. — Die erste überlieferte Erneuerung des Tempels vollzog nach seinem Triumph über die Dalmatiner (Fast. triumph. 637) 117 v. Chr. L. Caecilius Metellus, der auch neue Götterstatuen im Heiligtum aufstellen ließ (Cic. pro Scaur. 46). Aus Cic. Verr. I ergibt sich, daß dieser Tempel Säulen aus Tuff mit Stuckbekleidung (§ 145) und ein *tectum pulcherrime laqueatum* (133) hatte. Einen Neubau von Grund aus schuf Tiberius noch unter der Regierung des

Augustus und weihte ihn in seinem und seines Bruders Drusus Namen 6 n. Chr. (Suet. Tib. 20. Cass. Dio LV 27. Ovid. fast. I 705; Trist. II 2, 85. Vgl. Mommsen zu CIL II 1660). Caligula machte den Tempel vorübergehend zum Vestibulum seines Palatinpalastes (Suet. Cal. 22). Ein weiterer Umbau unter Traian oder Hadrian kann als gesichert gelten (Hülsen For.² 142). Von diesem Bau stammen die drei von den elf — auch hier irrt der capitolinische Stadtplan, der zehn bietet — auf der östlichen Langseite noch stehenden korinthischen Säulen mit ihrem Gebälk. Sonst ist außer Architekturfragmenten — eine an der Südseite ausgegrabene Giebelecke zeigt Konsolen am Gebälk (Hülsen Röm. Mitt. XVII 66) — vom Oberbau nichts erhalten. Die vorhandenen Reste des Mosaikpaviments liegen etwas tiefer als der äußere Umgang; es hat also offenbar beim letzten Umbau eine Erhöhung des Bodens stattgefunden, bei dem, wie es auch sonst vorkam, ein neuer (Marmor-) Belag aufgelegt wurde, ohne daß der alte entfernt worden wäre. — Daß auf den Treppenwangen der Obertreppe die Originale der seit Michelangelo auf dem Capitol stehenden großen Dioskurenstandbilder gestanden haben, hat Richter mit Recht aus der Konvenienz der Maße geschlossen. — Bis in späteste Zeit hat der Tempel Senatssitzungen gesehen (CIL I 217. Cic. Verr. I 129. Hist. aug. Maximin. 16; Valerian. 5), und die Plattform unter der oberen Treppe diente (mit oder ohne Rostra an der Fassade? Vgl. Richter Jahrb. XIII 109: Topogr.² 86 Abb. 3. Hülsen Mitt. XVII 66, 1) als Rednerbühne (Reden *pro aede Castoris,* vgl. Cic. pro Sest. 34; de domo 54. Plut. Cat. min. 27; Sull. 33. Cass. Dio XXXVIII 6. App. bell. civ. 41. Fest. 286 b 4. CIL I 197, 17). In Zeiten politischer Gärung kam es gar zu Tumulten an der heiligen Stätte, und dabei scheute man sich gelegentlich nicht, die seitlichen Treppen wegzuschlagen und aus dem Tempel eine Festung zu machen (Cic. a. O.). — Unter Papst Eugen IV. (1431—1447) hatte die Zerstörung des Bauwerks ihren heutigen Zustand erreicht; denn zwischen S. Maria liberatrice und S. Maria delle grazie läuft damals die *via trium columnarum* (Jordan II 501; vgl. 412 n. 12).

4. Hinter dem Castortempel, mit einer ursprünglich einheitlichen, später durch sechs Quermauern abgeteilten (32 : 6 m messenden) Vorhalle, in der nach dem westlich vorbeiführenden Vicus Tuscus gelegenen Front das Templum Divi Augusti (Suet. Cal. 21. 22. Tac. ann. VI 45 *Palati templum* Plin n. h. XII 94. *aeditu templi Divi Augusti et Divae Augustae, quod est in Palatio* Act. arv. CIL VI 4222. *T. Divi Augusti ad Minervam* ebd. 2023ff. *T. (Divi Augusti) novum* Suet. Tib. 74 u. a.). Ein Ziegelbau von annähernd quadratischem Grundriß (28 : 32 m). In den Wänden (an der [östlichen] Rückwand sieben, an den Seiten je vier) große Nischen. Die Bedeckung bestand vermutlich in einem Holzdach, da ein Tonnengewölbe von derartiger Dimension gewiß seine Spuren hinterlassen hätte. Sein Licht erhielt der Raum durch Hochfenster, deren Ansätze in den Seitenwänden erhalten sind. — In direkter Verbindung mit dem Tempel stand die an die Ostwand angelehnte große Bibliothek (Suet. Tib. 74. Plin. n. h. XXXIV 43). Ihr fast quadratischer Vorhof (mit Nischen in den Seitenwänden) mündet nach Norden gegenüber dem Lacus Iuturnae auf die Nova via. Je eine niedrige Tür führt durch die Westwand in den Tempel, durch die Ostwand auf die zum Palatin emporsteigende Rampe. Südlich anschließend und durch drei Türen (zwei kleinere seitliche und ein größeres Mittelportal) mit dem Hof verbunden, liegt als Hauptraum der Bibliothek eine ‚Quadriporticus‘. Vier rechtwinklige Ziegelpfeiler, in deren Zwischenräumen an den Langseiten je zwei Granitsäulen mit Marmorkapitellen standen, gliedern ihn in einen (vermutlich ehedem dachlosen) Innenraum und vier umliegende Seitenschiffe. Südlich an diesen Raum endlich schließen nebeneinander liegend drei weitere rechtwinklige Räume an. Ihre starke Rückwand aus Gußwerk läuft rechtwinklig zum Clivus Victoriae und steht darum zur Längsachse des Gesamtbaus im stumpfen Winkel. Infolgedessen hat der rechte (westliche) Raum eine geringere Tiefe (5 : 4,5 m) als die beiden anderen, die 7 : 8,5 bezw. 7 : 4,5 m messen. Von dem Marmorboden sind Reste der Stuckunterlage erhalten.

Die Identifikation des Bauwerks mit dem Augustustempel, die Lanciani (Ruins 122ff.) vorgeschlagen hat, ist, wiewohl direkte Bauinschriften fehlen, durch Ziegelstempel gewährleistet, die mit der überlieferten Baugeschichte zusammenstimmen. Denn wie sie im ganzen der Regierungszeit Domitians angehören (Hülsen Mitt. XX 78), so lassen uns die Schriftsteller (Plin. n. h. XII 94. Martial. IV 53) wissen, daß der Bau damals, und zwar kurz nach 69 n. Chr., unter welchem Jahr er zum letztenmal in den Arvalakten (CIL VI 2119) begegnet, ein Raub der Flammen und von Domitian erneuert wurde. Wenn ferner in den *tabulae honestae missionis* (CIL III p. 843ff.) seit etwa 89 n. Chr. auf die *tabula ahenea quae fixa est Romae post templum Divi Augusti ad Minervam* — ein Heiligtum Minervas, der rechten Schutzgöttin sowohl für ein ‚Archiv der Kriegskanzlei‘ wie für eine Bibliothek, nennt die constantinische Regionsbeschreibung in der Gegend des Caesartempels — Bezug genommen wird, so wird Domitian dieses Institut in den großen Vorhof der Bibliothek verlegt und dessen große Wände für jene Entlassungsdokumente der ausgedienten Soldaten nutzbar gemacht haben.

Der Tempel wurde von Tiberius begründet (Suet. Tib. 47; jedoch Tac. ann. VI 45. Cass. Dio LIX 7), von Caligula geweiht, der über sein Dach hinweg die Brücke vom Palatinpalast zum Capitol führte und auf dessen Münzen er als korinthischer Hexastylos erscheint (Cohen² Cal. 9ff.). Seitdem (38 n. Chr.) begegnet er in den Arvalakten (CIL VI 2023ff.). Reste der Caligulabauten — durch die der Castortempel zum Vestibül des Palatiums gemacht wurde (Suet. Cal. 22) — erblickt Hülsen in einer nach der *infima nova via* orientierten Piscina mit Nischen in den Wänden und Treppenanlagen, die unter dem Bibliothekshof zum Vorschein gekommen ist. Claudius stellte neben dem Bild des Augustus das der Livia auf (Cass. Dio LV 5); andere folgten. Auf den Brand und auf den Wiederaufbau durch

Domitian wurde schon hingewiesen. Für das J. 88 n. Chr. ist er als Templum novum wieder bezeugt durch Martial IV 53. Eine Restitution durch Antoninus Pius künden dessen Münzen (Cohen² Ant. 1ff. 618. 797ff.; vgl. Hülsen Mitt. XX 82f.). Über die Bibliothek Suet. Tib. 74. Plin. XXXIV 43. Ob sie mit der *bibliotheca domus Tiberianae* (Gell. XIII 20, 1. Hist. aug. Prob 2, 1) identisch ist, was vielfach (so auch von Hülsen Mitt. XVII 81) angenommen wird, ist nicht sicher. Vgl. Dziatzko o. Bd. III S. 418f. In christlicher Zeit nahm sie die Kirche S. Maria Antiqua auf, die, als sie von den verfallenden Mauern des Tiberiuspalastes begraben zu werden drohte, unter Leo IV. im 9. Jhdt. als S. Maria Nova in den Tempel der Venus und Roma (u. nr. 11) verlegt wurde. Aber seit dem 13. Jhdt. wurde auf höherem Niveau an der gleichen Stelle abermals eine Kirche (S. Maria Liberatrice) begründet (Abb. 84 bei Hülsen For.² 155). Literatur: Lanciani Ruins 122ff. Hülsen Mitt. XVII 74ff. (dort 82ff. auch Beschreibung der christlichen Ein- und Umbauten nebst weiterer Literatur). XX 82ff.; For.² 152ff. Vaglieri Bull. com. 1903, 230ff.

5. Hinter dem Iuturnaheiligtum, der Nova via just in der Achse quer vorgelagert, ein saalartiger Raum aus Ziegelwerk mit Apsis in der östlichen Rückwand. Über seine ursprüngliche Bedeutung ist nichts bekannt. Später wurde er zu einem Oratorium der vierzig Märtyrer bestimmt. Das Fresko in der Apsis beschreibt das Martyrium der Vierzig (Legende und kurze Bildbeschreibung bei Hülsen For.² 181), das stark zerstörte an der nördlichen Seitenwand ihre Glorie. Literatur: Hülsen a. O. und Mitt. XVII 82. Rushford Papers Brit. School Rome 1902, 67ff. Vaglieri Bull. com. 1903, 199ff.

6. Wo die Sacra via aus dem Arcus Augusti (u. nr 44) herauskommend die Ostrichtung verläßt, um zwischen Templum Divi Iuli und Regia hindurch nordwärts umzubiegen, läßt sie rechts einen Rundbau (Ov. fast. VI 265. Plut. Num. 11. Fest. 263), das Templum Vestae, liegen. Zur Lage Dion. Hal. II 66, 1. VI 13, 4. Liv. V 32, 6. Hor. sat. I 9. Ov. trist. III 1, 27. Mart. I 70, 2 u. a. Die Ausgrabungen förderten einen runden Kern aus Gußwerk in mehreren Lagen, umrandet von Tuffblöcken, zutage; alles antik, aber deutliche Spuren verschiedener Bauperioden tragend, die oberste Schicht vermutlich dem Neubau des Septimius Severus und der Iulia Domna angehörend, die unteren Partien auch nicht über die Kaiserzeit zurückreichend. In der Mitte ein im Querdurchschnitt trapezförmiger Schacht (die Seiten 2,50, 2,47, 2,45, 2,30 m messend; die Unregelmäßigkeit wurde wohl durch irgendwelche Bekleidung oder ein eingelassenes Gefäß ausgeglichen). Auch dessen Ummauerung (teilweise zerstört) zeigt die verschiedenen Schichtungen, und zwar in den unteren Partien opus incertum, in den beiden darüberliegenden Ziegelwerk (Boni Not. scav. 1900, 184. Hülsen Röm. Mitt. XVII 1902, 87). — Die vorhandenen Architekturreste gestatten unter Zuhilfenahme von Münzbildern (vgl. Dressel Ztschr. f. Num. XXII 1900, 20ff.) die Rekonstruktion des Baus. Nach außen sprangen aus dem etwa 14 m durchmessenden Fundamentkreis, wie es scheint, 16 über 2 m (Achsweite) voneinander entfernte Pilaster vor, an deren Stelle auf der Ostseite statt 4 weiterer Pilaster eine im Ansatz erhaltene mehrstufige Treppe vorgelegt war. Der Gesamtumfang mag etwa 42 m betragen haben. Der Oberbau zeigte einen Peripteros von 20 Säulen mit römisch-ionischem Kapitell, deren 16 auf den Pilastern, vier über der Treppe standen. Zwischen letzteren vier waren drei Türen angebracht, deren Aufnahmestege an den Säulenresten sichtbar sind, während die übrigen paarweise durch ein Gitter verbunden waren, und zwar, wie die vorhandenen Aufnahmelöcher zeigen, derartig, daß der größere Teil der Säulenschäfte vorn freigelassen war. Der Fries zeigte Priesterinsignien und Opfergeräte. Hinter dem Säulenkranz, in einem Abstand von etwa 1 m, die Cellamauer. Die kassettierte Bedachung des Umgangs aus Ganzstücken von 3 m Länge, die, auf dem Außenfries und der Cellamauer ruhend, außen gesimsartig, am andern Ende als Innenfries der Cella bearbeitet waren. Über dem Ganzen ein Dach in Zelt- oder Kegel- nicht Kuppelform, das in der Mitte eine Öffnung zum Lichteintritt und Rauchabzug hatte, die aber, um das Innere gegen Wettereinwirkung zu schützen, einen überhöhenden, eine Statuette der Herdgöttin tragenden Aufsatz hatte (Dressel a. O. 26, 2. Hülsen a. O. 90). — Im Innern stand der heilige Herd, auf dem das ewige Feuer brannte, das, wenn es durch Fahrlässigkeit der wachhabenden Vestalin einmal erloschen war, in alter Weise durch Reibung einer Holztafel (*tabula felicis materiae*) wiedergewonnen wurde (Paulus in den Exc. des Festus 106). Der erwähnte Schacht in der Mitte des Bodens kann nur zur Aufnahme der Asche gedient haben, die einmal im Jahr, am Schlußtag der Vestalia (15. Juni, s. u.) zu dem Aufbewahrungsort auf halber Höhe des Clivus Capitolinus gebracht wurde (Varro l. l. VI 32. Fest. 344. Ovid. fast. VI 713). Innerhalb des Heiligtums lag, durch Teppichvorhänge abgeteilt, ein Allerheiligstes (*penus Vestae* Fest. 250), in dessen äußerem Teil (*in penu exteriore* Fest. 161) Opfervorräte lagerten (Ovid. fast. IV 731ff., vgl. 637ff.), während im Innersten gewisse Sacra (Liv. V 40, 7ff.; Perioch. XIX. Dion. Hal. II 66, 3ff. Ovid. fast. VI 444. Val. Max. I 1, 10) — darunter das angeblich von Aeneas aus Troia mitgebrachte Palladium — bewahrt wurden (Cic. pro Scaur. 48; Phil. XI 10, 24. Ovid. fast. VI 418ff.; Trist. III 1, 29. Herodian. I 14, 4f. V 6, 3. Firmic. Mat. err. prof. relig. 16, 2), über deren Bedeutung sich die Alten selbst nicht klar waren (Dion. Hal. I 69, 2. II 66, 3. Plut. Cam. 20. Plin. n. h. XXVIII 39), an die man aber die Geschicke des Reiches geknüpft glaubte (vgl. noch Liv. V 52. XXVI 27. Ovid. fast. VI 435. Prop. IV 4, 45. Strab. VI 264 C). Vgl. Leuze Philol. LXIV 1905, 99ff. Ein Kultbild der Herdgöttin barg der Tempel nicht (Ovid. fast. VI 289), und wo es (seit Nero) in Verbindung mit dem Tempel auf den Münzen erscheint, da vertritt es lediglich die Beischrift (Jordan I 2, 422, 137. Dressel a. O. 27, 1). Warum das Bild fehlte, erklärt sich aus der Vorgeschichte des Baus, der ursprünglich nichts anderes war als die gemein-

same Herdstätte, auf der ad usum civium ein ständiges Feuer unterhalten wurde (vgl. Altmann Die ital. Rundbauten, Berlin 1906, 59). Natürlich hatte das Lokal von früh an kultische Bedeutung, aber seine Schließung für das Publikum war geradezu eine Negierung seines eigentlichen Zweckes. Übrigens ist es bei der Abhängigkeit solchen Feuers von der Witterung (Regen, Wind) selbstverständlich, daß der Herd seit alters durch Wand und Dach geschützt war; ihre Rundform entlehnte diese Schutzhütte von dem altitalischen Landhause, und wie dieses hatte sie ursprünglich Lehmwand und Strohdach (Ovid. fast. VI 261). Vgl. Helbig Die Italiker in der Poebene 52ff. Altmann a. O. Ja diesen Zustand dürften wir noch für die beiden Brände des Tempels im 3. vorchristl. Jhdt. (241 v. Chr.: Liv. Perioch. XIX. Dion. Hal. II 66, 3. Ovid. fast. VI 437ff. Plin. VII 151. Oros. IV 11, 9 u. a.; 210 v. Chr.: Liv. XXVI 27, 2, wo der Bau mit knapper Not gerettet wird) anzunehmen haben, so daß der erste Steinbau erst praeter propter 200 v. Chr. anzusetzen wäre (Altmann).

Begründung des Rundtempels nach der Sage durch König Numa. Zur Erinnerung fand alljährlich vom 9.—15. Juni die Feier der Vestalia oder Feriae Vestae statt (Ovid. fast. VI 249ff. Plut. Num. 11), während welcher der Tempel den Frauen offen stand (*Vesta aperit* bzw. *cluditur* Dionys. Philocal. Kal. s. *a. d. V. Id. Iun.* und *a. d. XVII Kal. Iul.* Fest. 250. Serv. Aen. III 12. Vgl. J. Santinelli Riv. fil. XXX 1902, 255ff.), die sich ihm mit bloßen Füßen nahten (Ovid. fast. VI 391). Männern war der Zutritt verwehrt (Ovid. a. O. 254. 444), ausgenommen den Pontifex max., der den eigentlichen Tempel jederzeit, den Penus aber offenbar nur während der Festzeit betreten durfte. Denn wenn 241 v. Chr. der Pontifex Metellus bei der Rettung der Sacra aus dem brennenden Tempel (die Tat geleugnet von v. Scala Innsbr. Festgr. an die Philologenvers.. Wien 1893, 134, 5; dagegen Leuze Philol. LXIV 95ff. — Stellen: Varro b. Augustin. civ. Dei VI 2. Cic. pro Scaur. 48. Liv. Perioch. XIX. Dion. Hal. II 66, 4. Ovid. fast. VI 437. Plin. n. h. VII 141 u. a.) in einen Konflikt der Pflichten gerät (Hist. aug. Hel. VI 6. Dion. Hal. II 66, 3ff. Ovid. fast. VI 437ff.), so hat er natürlich einen Raum betreten, der ihm in diesem Augenblick jedenfalls verschlossen war. Aber wenn Wissowa (Röm. Relig. b. J. Müller Handb. V² 159. 6) daraus dauerndes und absolutes Verbot herleiten will, so widerspricht dem einmal Fest. 250 (*penus .. qui certis diebus circa Vestalia aperitur*; denn wie sollte ein Raum, der den Bürgerfrauen offen stand, dem Oberpriester verschlossen gewesen sein?) und vor allem die auf einem Weihealtar des capitolinischen Museums (Altmann a. O. 60) dargestellte Übergabe des Palladiums durch den Pontifex an die Vestalinnen; und so wird man wohl anzunehmen haben, daß eben diese Übergabe der Sacra alljährlich erneuert wurde und eine im ständigen Festprogramm vorgeschriebene Zeremonie war. — Eine Restitution des Baus durch Augustus, die aber (angesichts des Schweigens des Mon. Ancyr.) vielleicht erst unter Tiberius zum Abschluß gelangte, hat aus Münzbildern zuerst Dressel a. O. (über Reliefs vgl. auch Petersen Ara Pac. Aug. 70. 203, 1. Altmann a. O. 51ff.) hergeleitet. Auch die Säulen dieses Baus zeigten das römische Kompositkapitell sowie die Kegelform des Daches, dessen Material schon damals Bronze war (Ovid. fast. VI 261. 282. 296. Plin. n. h. XXXIV 13) und die Aufsatzstatuette der Göttin trug. Drei Stufen umliefen den Bau statt der späteren Pilaster, und neben ihm bringen die Münzen wie die (eben hierdurch bestimmbaren) Reliefs zwei Tiere, einen Stier und einen Widder. — Nach dem großen Brande von 64 n. Chr. (Tac. ann. XV 41) ließ Nero den Tempel neu bauen, doch fällt die Vollendung aller Wahrscheinlichkeit nach erst unter Vespasian, auf dessen Münzen der Tempel 72/73 erscheint, woraus zu entnehmen wäre, daß die betr. Münzen Neros, die übrigens statt der Vestastatuette auf der Dachmitte einen palmettenähnlichen Aufsatz bieten (so auch die Goldmünze der Flavier), vielleicht an Hand des Bauentwurfs geprägt wurden (Dressel 23). — Über den Brand unter Commodus (191 n. Chr.) berichtet Herodian I 14, 4. Theodosius d. Gr. ließ den Tempel 394 v. Chr. schließen (Cod. Theod. XIII 3, 8).

7. Östlich des Vestatempels der langgestreckte Bau des Atrium Vestae. Vgl. den Art. Vesta.

8. Der Lacus Iuturnae (Val. Max. I 8, 1. Flor. I 28, 14), in dem die Dioskuren ihre Rosse getränkt haben sollen, liegt, noch heute sprudelnd, südlich hinter dem Vestatempel, in einem freien Abstand von etwa 8 m östlich von der Aedes Castoris. Er stellt sich als ein 2,12 m tiefes, annähernd quadratisches Bassin mit etwa 5,10 m Seitenlänge dar, in dessen Nordwest- und Nordostecke zwei Quellen entspringen; seine Wände bestanden bis in 1,78 m Höhe aus Tuffreticulat mit Plattenbelag von weißem Marmor; in der Mitte des Bassins erhebt sich ein Inselpostament, ebenfalls aus Tuffreticulat und wie die Wände 1,78 m hoch. Scheint nun in dieser Höhe (0,44 m unter der Straße) in republikanischer Zeit das Geländeniveau gelegen zu haben, so wurde dieses in der Kaiserzeit ringsum durch Aufmauerung mit Opus incertum dermaßen erhöht, daß die alte Brunnenwand heute wie eine eingelegte Bank oder Stufe erscheint. Gelegentlich wurde dann dem Ganzen durch gleichmäßige Umlegung einer Travertinschwelle mit aufgesetztem Gitter eine Einfriedigung von ca. 10 m Seitenlänge gegeben. Auf der Bank, und zwar in der Nordwestecke, fand man bei der Ausgrabung einen Marmoraltar, der vier Reliefs zeigt: vorn das Dioskurenpaar, auf den Seiten Iuppiter und Leda mit dem Schwan, also das Elternpaar der beiden, auf der Rückwand eine weibliche Figur, die mit beiden Händen eine große Fackel trägt. Boni (Not. scav. 1901, 95ff.) wollte sie unter Hinweis auf die Ähnlichkeit mit dem Typus der lichtbringenden Diana auf römischen Münzen als Iuturna erklären. Doch hat Petersens Auffassung (Röm. Mitt. XV 343), daß es sich um die Dioskurenschwester Helena als Lichtgöttin (σελήνη) handle, den Familienkreis zu gut geschlossen, als daß man sich ihr entziehen könnte (vgl. Deubner N. Jahrb. V 1902, 379. Hülsen Mitt. XVII 69. 1. Ruggiero 240, 1). — Östlich vom Lacus führt eine Rampe zum Palatin hinauf. Zwischen ihr und dem Lacus läuft, mit

Zugang von Norden, ein Korridor (8a) mit drei übereinanderliegenden Pavimenten, aus Opus spicatum, aus Ziegelplatten und aus einem rohen, schwarze Figuren auf weißem Grund zeigenden Mosaik (Abb. Boni 66f. Fig. 19—20). Auf diesen Korridor münden von rechts (Westen) zwei Zimmer (b); das zweite, das Reste eines schwarzgekanteten und -quadratierten Steinmosaiks auf weißem Grund bewahrt hat, ist mit einem weitern, hinter jenen beiden gelegenen Raum (e) verbunden. In dessen (jetzt zur Hälfte zugemauerter) Tür steht eine kannelierte Säule aus schwarzem Marmor mit weißer Basis und Travertinfundament. Zur Linken des Korridors befinden sich (unter der Rampe) mehrere fensterlose Kammern (d) mit Tonnengewölben (aus Tuffziegeln und Einlagen von Opus incertum in den Zwickeln) von dem Aufstieg der Rampe entsprechender Scheitelhöhe. Zwei dieser Kammern sind später, und zwar nach Anfertigung des capitolinischen Stadtplans (frg. 20), durch Herausnahme der Querwand zu einem annähernd quadratischen und grade in der West-Ostachse des Lacus liegenden Raum von ca. 5,5 m Seitenlänge vereinigt worden (e). Ihn deckte ein Kreuzgewölbe mit bis zu 3,47 m aufragenden Stützmauern; längs der alten aus Opus incertum bestehenden Nordwand ist, in der Linie der nördlichen Brunnenstufe, eine Mauer aus Reticulat mit Ziegelbindern etwa antoninischer Zeit eingebaut (Hülsen Mitt. XVII 72; vgl. Taf. IV). In der (östlichen) Rückwand drei Nischen, vor deren mittlerer und größter umgestürzt ein Aesculap mit nebenstehendem, einen Hahn haltenden Opferknaben (Boni 115, Abb. 74) gefunden wurde. Die Westwand setzte ursprünglich, geringfügig nach rechts umbiegend, die rechte Seitenmauer des Korridors fort, wurde dann aber zur Vergrößerung des Raumes abgetragen und bis über den Lacus, dessen Ostrinne man zu diesem Zweck mit einem auf der Süd- und Nordstufe aufsitzenden Gewölbebogen überbaute (Abb. auch bei Hülsen For.² 145), nach Westen verschoben. Der Fußboden aus Ziegelplatten verdeckt wieder ein älteres Paviment aus Opus spicatum; er kehrt auch wieder in dem halb so großen, südwärts anstoßenden Raum; und hier bezeugt ein aufgefundener Stempel (*ex fig. Publilianis pr. Aemilius Severae C. f.* CIL XV 427) seine Entstehung in der Zeit der Severe. — In constantinischer Zeit war in diesen Räumen, wie Inschriften lehren, die *statio aquarum* (das Bureau der Wasserwerke der Stadt) untergebracht. Vgl. z. B. die Weihung vom 1. März 328: *Genio stationis aquarum; optimo et venerabili d. n. Fl. Constantino maximo victori pio semper Aug. Fl. Maesius Egnatius Lollianus v. c. curator aquar. et Minic. d. n. m. q. e.; dedicata cum statione a Fl. Lolliano c. v. cur. Kal. Martis Ianuarino et Iusto cos.* Dazu Not. scav. 1901, 129. 131. Hülsen Klio II 235 s. 5. 244 s. 29. 270 s. 53—54.

Südöstlich vom Lacus das Puteal (f), eine nahezu 1 m aufragende zylindrische Brunnenmündung aus weißem Marmor mit ornamentierter Basis, kegelförmigem Schaft und Rand mit Inschrift: *M. Barbatino Pollio aed. cur. Iuturnae sacrum.* Die gleiche Inschrift steht auf der Vorderseite, aber vermehrt um die Worte *rest(ituit) puteal* (Hülsen a. O. 234 s. 2). Da der Schriftcharakter (abgesehen von dem später beigeschriebenen *restituit puteal*) wie auch die Ornamentierung in augustische Zeit weist, so hat man angenommen, daß der Beamte mit dem von Cic. Phil. XIII 3 (vgl. App. bell. civ. V 7, 31) erwähnten Freund des C. Antonius identisch ist (Hülsen Klio II 234; Mitt. XVII 70). In christlicher Zeit ist der Brunnen in eine Schicht von Puzzolanerde eingekleidet worden, und, um bequemer die Eimer einlassen zu können, deren Seile übrigens in den inneren Rand der Öffnung tiefe Rillen eingeschnitten haben, setzte man zwei Stufen vor, deren untere sich als ein umgelegter Altar mit Relief (s. u.) herausstellte.

Unmittelbar (nördlich) hinter dem Puteal die Aedicula Iuturnae (g). Ein kleiner Prostylos mit zwei Säulen. In der Cella vor der nischenartig gebauten Rückwand ein Ziegelpostament für das Kultbild Iuturnas. Denn daß ihr auch diese Kapelle gehörte, zeigt die zwischen Lacus und Castortempel eingemauert gefundene (wohl nach alter Vorlage) archaisierende Epistylinchrift *IVTVRNAI·S*.

Über die ursprüngliche Bedeutung der ganzen Stätte besteht keine absolute Gewißheit. *Iuturna* (vgl. die analogen Weiterbildungen von Nominalstämmen auf *tor* mit Suffix *-no, -na*, wie *taciturnus, Volturnus, Saturnus, Manturna*, W. Corssen Ausspr.² I 418. Deubner N. Jahrb. 1902, 384) ist die ‚Hilfreiche'; und zwei ihrer drei uns bekannten Quellen (neben der Forumsquelle auch die bei Lavinium, Verg. Aen. XII 139) wurde Heilkraft nachgerühmt (Prop. III 22, 25ff. Varro l. l. V 71. Serv. Aen. XII 139. Vgl. Klausen Aeneas 710. Deubner a. O.). Nun bieten zwei heute am Nordrand der Basilica Iulia stehende Weihinschriften die Legende ἀπωσικάκοις θεοῖς *ex oraculo* und Ἀθάνᾳ ἀποτροπαίᾳ *ex oraculo* (IGS I 957). Darf man hier in den θεοῖς das Dioskurenpaar sehen, das den Menschen in Träumen Heilung brachte (Schol. Pers. II 56 p. 20 Bücheler), so wird man in der abwehrenden Athene auch die ‚Hilfreiche', *Iuturna*, wiedererkennen dürfen. Und nimmt man dann hinzu, daß auf der Stätte auch andere Heilgottheiten, wie Apollon, Pluton-Serapis und vor allem Asklepios, bei den Ausgrabungen zutage getreten sind, so hat allerdings Deubners Meinung, daß wir es hier mit einem kultischen Inkubationssanatorium zu tun haben, etwas Bestechendes.

Ein anderer Iuturnaquell in Rom lag auf dem Marsfeld, und an dem Tage, da der Göttin hier ein Tempel geweiht worden war (11. Januar 241 v. Chr.; vgl. Serv. Aen. XII 139), feierte man, insbesondere das Handwerk, das mit dem Wasser arbeitete, die Juturnalia (Ovid. fast. I 463. Pers. a. O. Vgl. Aust De aedib. sacr. 45). — Bei Verg. Aen. VI 134 ist Iuturna die Schwester des Rutulerfürsten Turnus geworden; sie hilft dem Bruder im Kampf und spornt seine Scharen zur Tapferkeit (222ff.), ja sie lenkt selbst dessen Rosse (468ff.). Da gewinnt es Wahrscheinlichkeit, daß man in dem Reliefbild des als Stufe vor dem Puteal liegend gefundenen Altars, das einen gewappneten Krieger und neben ihm ein Weib in Chiton und Mantel mit Szepter in der Linken, die Rechte in Allokutionsgeste gegen jenen er-

hoben zeigt, eben das Geschwisterpaar zu sehen hat. — Ausgrabungen nach Niederlegung der Kirche S. Maria Liberatrice 1900. — Boni Not. scav. 41—144; Atti congr. stor. 530ff. Petersen Röm. Mitt. XV 338ff. Deubner N. Jahrb. 1902, 370ff. Hülsen Röm. Mitt. XVII 67ff. XX 81f. Vaglieri Bull. com. 1903, 166ff. Ruggiero 236ff.

9. Jenseits des Atriums Vestae, an der Südwestecke der Area des Tempels der Venus und Roma (s. 11), wo die Sacra via wieder nach Osten umbiegt, steht, diese überspannend, der 15,4 m hohe, 13,5 breite und 4,75 tiefe **Arcus in sacra via summa** (so auf dem Relief des Hateriergrabes von der Via Labicana; ed. Brunn Mon. d. Inst. V 1849, 363ff. Vgl. CIL VI 19151. Vgl. Benndorf-Schöne Bildwerke des Lateran-Mus. 230ff. Helbig-Amelung Führ.[3] II 32 Abb. auch bei Hülsen For. 223), der Triumphbogen des Titus. Errichtet zur Verherrlichung des Sieges über die Juden (70 n. Chr.), ist er erst nach dem Tod bzw. der Vergötterung des Kaisers geweiht, was einmal die Inschrift (an der Ostseite: *senatus | populusque romanus | divo Tito divi Vespasiani f | Vespasiano Augusto*, CIL VI 945 = Dessau 265), zum andern das Relief in der Mitte des kassetten- und rosettengeschmückten Torbogens beweist, das den Genius des Divus von einem Adler zum Himmel getragen zeigt. — Das Gußwerkfundament des Baus ist auf ein älteres und tieferes Basaltpflaster der Sacra via aufgesetzt; daraus hat man entnommen, daß der Bogen ursprünglich nicht an dieser Stelle gestanden habe, vielmehr von der Höhe der Velia bei Errichtung des Tempels der Venus und Roma unter Hadrian hierher versetzt worden sei (Vaglieri Scav. rec. 17. Boni Atti congr. stor. V 517). Aber diese Hypothese verlor ihre Grundlage, als festgestellt wurde, daß der Augustusbogen, der seinen Standort bestimmt nicht gewechselt hat, nicht anders fundamentiert war (Hülsen Mitt. XX 118; vgl. Brunswick Berl. Phil. Woch. 1908, 1324. Ruggiero 452). - Die Pfeilermauern rechts und links des Bogendurchgangs sind über den hohen Basamenten auf beiden Seiten von je zwei kannelierten Halbsäulen mit 5,3 m langen Schäften flankiert und zeigen zwischen diesen in ihren unteren Teilen je ein Blindfenster, deren eines (auf der Ostseite) als Tür verarbeitet ist und die Verbindung mit der auf die Plattform hinaufführenden Innentreppe bildet. — Victorien mit kriegerischen Insignien in den Flächen über den Bogenlinien unterhalb des auf den Säulen ruhenden Gebälks. Auch im Durchgang Reliefs: links Titus auf der von Roma gelenkten Quadriga, von Victoria gekrönt; begleitende Lictoren ohne Beile u. a.; rechts: andere wichtige Gruppe aus dem Triumphzug; Beutestücke aus dem Tempel zu Jerusalem (Schaubrottisch, Halljahrsposaunen, siebenarmiger Leuchter). Am Ostfries (unter der Inschrift) dritte Gruppe: Opferprozession mit bekränzten Stieren; in der auf dem Ferculum liegenden Gestalt zwischen ihnen glaubt man den Flußgott Jordan zu erkennen (vgl. u. a. Reinach L'arc de Titus et les dépouilles du temple de Jerusalem, Paris 1891. Petersen Röm. Mitt. 1899, 244ff.).

Im Mittelalter begegnet das Bauwerk unter dem Namen *arcus triumphalis Titi et Vespasiani qui vocatur septem lucernarum* (im Volksmund nur *arcus septem lucernarum*). Vgl. Urlichs Cod. top. 64. 74. 80. 93. 110. 119. 129. 153. 166. Ruggiero 450f. Stark zu leiden hatte der Bogen, seit er von dem Adelsgeschlecht der Frangipani in dessen die Sacra via an der Stelle sperrende Befestigungslinie einbezogen war. Gregorovius IV 653. Lanciani Mon. Accad. Lincei I 496. Jordan II 505f. [Jordan-] Hülsen 16 u. a. Übrigens weisen die Fundamentblöcke im Torbogen offenbar von Fuhrwerken herrührende Stoßbeschädigungen auf, ein Zeichen, daß die Straße im Mittelalter tiefer gelegen haben muß als im Altertum. Den hierdurch unter dem Bogen gewonnenen Raum nutzte man aus, indem man in halber Höhe unter gewaltsamer Beschädigung des Reliefs eine Zwischendecke einlegte, womit man eine Kammer gewann (Hülsen Mitt. XVII 97. [Jordan-]Hülsen 16, 34. — Beseitigung der Anbauten durch Sixtus IV. (1471—1484), eines von ihm stehengelassenen Restes durch die Ausgrabungen von 1821. Damals ließ Valladier die baufälligen Teile (zur Unterscheidung von dem antiken Material aus Travertin) erneuern. Vgl. Nibby Roma nell' anno 1838 I 90 u. a. Valladier Narrazione del ristauro dell' arco di Tito (Atti Accad. Pontif. 1822 I 2) 273ff. — Zur Literatur noch Rossini Archi trionfali Taf. 31ff. Reber Ruinen Roms 397ff. Wickhoff Wiener Genesis 43f. 54f. Lanciani Ruins 201ff. Ruggiero 448ff.

10. Am Nordhang des Palatins, südlich der Sacra via und des Venus-Roma-Tempels sind 1829 durch Fea bedeutende und relativ alte Substruktionsreste bloßgelegt worden. Ein Rechteck von mehr als 18 m Länge, ca. 13 m Breite, an den Ecken Pfeiler aus Peperin in der untern, Travertin in der obern Partie; dawischen ein jüngerer Gußwerkkern aus Basalt. Die Bestimmung dieser Reste war lange schwankend. Fea (Della cas. aur. di Nerone usw. 3) bezog sie auf einen angenommenen Brückenbau Neros, durch den dieser, wie andrerseits Capitol und Palatin, letztern mit der Domus aurea verbunden habe. Brunn (Annal. dell' Istit. V 1849) dachte an einen Ianus quadrifrons, Richter (Herm. XX 4) an den Tempel der Magna mater vom Palatin, Gilbert (Philol. XLV 499; Topogr.[2] 160) an das Larenheiligtum des F.s. Heute ist man sich völlig einig darüber, daß es sich um das **Templum Iovis Statoris** handelt, was die topographischen Angaben der Alten in der Tat gewiß machen (*παρὰ ταῖς καλουμέναις Μουγωνίσι πύλαις* [*ad veterem portam Palatii* Liv. I 12, 13], *αἳ φέρουσιν εἰς τὸ Παλάτιον ἐκ τῆς ἱερᾶς ὁδοῦ* Dion. Hal. II 50, 3. *ἐν ἀρχῇ τῆς ἱερᾶς ὁδοῦ πρὸς τὸ Παλάτιον ἀνιόντων* Plut. Cic. 16 Vgl. auch Liv. I 41, 5 mit Sol. 24. Ovid. Trist. III 1, 31; fast. VI 793). — Den Oberbau dieses Tempels, von dem Reste nicht gefunden worden sind, zeigt (offenbar in freierer Darstellung) das Relief vom Hateriergrab. Er hatte sechs korinthische Säulen, von denen vier in der Front standen, und trug oben eine, wie es scheint, geländergekrönte und an der Fassade mit Blitzbündeln geschmückte Attika. Zwischen den Mittelsäulen erscheint auf dem Relief die Statue des Gottes mit Blitz in der Hand hinter einem kleinen Altar

-Die Geschichte des Baus knüpft an die Legende vom Kampf der Römer unter Romulus mit Titus Tatius und den Sabinern vom Quirinal an. An der Stelle, wo Iuppiter auf Romulus' Gebet der Flucht der Römer Einhalt getan haben sollte, soll ihm dieser einen Tempel gelobt haben (Liv. I 12. X 37, 15. Dion. Hal. II 50, 3. Ovid. fast. VI 793. Cic. Cat. I 13, 33. Tac. ann. XV 41). Ob aber Romulus auch wirklich ein Templum errichtet hatte (so z. B. Dion. Hal.) oder bloß ein *fanum* (indem der *locus templo adfatus* [*sacratus* del. Jordan-Hülsen] *fuerat* Liv. X 37, 15), war den Alten offenbar selbst nicht klar. Die annalistische Überlieferung läßt das angebliche Gelübde des ersten Königs 294 v. Chr. in der Samnitenschlacht von Luceria unter ähnlichen Umständen durch den Consul Regulus wiederholen (Liv. X 36, 11) und schreibt erst ihm den eigentlichen Tempel zu (ebd. 37, 16). Als Dedikationstag wurde der 27. Januar gefeiert (Ovid. fast. VI 793). — Im Tempel hörte der Senat 63 v. Chr. Ciceros erste Rede gegen Catilina (Cic. Cat. I 13, 33. II 6, 12). Daß er auch sonst zu Senatssitzungen gedient hat, ist unwahrscheinlich; denn da er nicht fern von Ciceros Palatinwohnung (ebd. I 5, 11. II 6, 12) gelegen hat und während jener Sitzung bewacht wurde (ad Att. II 1), so liegt die Annahme nahe, daß der Consul sich damals aus Gründen seiner persönlichen Sicherheit möglichst im Umkreis seines Hauses halten wollte. — Im neronischen Brand sank der Bau mit den vielen anderen in Trümmer (Tac. ann. XV 41). Im Mittelalter trugen die Fundamente nach endgültiger Zerstörung des Oberbaus die *torre cartularia*, den plumpviereckigen Archivturm der römischen Kirche (Abb. auch bei Hülsen For.[2] 224), dessen letzte Reste (1828) durch Fea abgetragen wurden. Literatur: Richter Herm. XX 412ff. Lanciani Ruins 173. 200. [Jordan-]Hülsen 20ff. Insbesondere Ruggiero 178ff.

11. Nördlich der Sacra via, in der Achse des ostwärts gelegenen Colosseums das **Templum Veneris et Romae** (so Cass. Dio LXIX 4. *Romae* [*et Veneris* om. Cur.] Not. reg. IV. Chron. v. 354 bei Mommsen Chron. min. I 146. Hieron. a. Abr. 2147. Cassiod. chron. 637. *Urbis* [*Romae* add. Serv. Aen. II 227] Hist. aug. Hadr. 19. Ammian. Marc. XVI 10. Aurel. Vict. Caes. 40, 26. Cassiod. a. O. *Urbis et Veneris* Prudent. contr. Symm. I 214. Vgl. Ruggiero 186), der größte Tempelbau der Stadt. Die Gesamtarea mißt ca. 145 m (500 Fuß zu 0,296 = 148 m?) in die Länge und 100 m (350 Fuß = 103,6 m?) in die Breite. Die Substruktionen aus Gußwerk, das an den Seiten, außer im Norden gegen den Esquilin, mit Travertin- und Peperinquadern umlegt ist. Den Zugang zur Area bildete auf der F.-Seite im Westen eine der ganzen Front vorgelegte Freitreppe, auf der Colosseumsseite, wo das Geländeniveau erheblich tiefer lag, und wo gewölbte Kammern in die Substruktionen eingelassen waren, zwei rechts und links an den Seiten eingebaute doppelläufige Schmaltreppen (Nibby For. Rom. 734 u. a. Vgl. Abb. auch bei Hülsen For.[2] 221). Der Rand der mit Marmor belegten Area war von einer Porticus von grauen Granitsäulen eingefaßt, die in der Mitte der Langseiten nach innen und auf der Südseite auch nach außen propyläenartig vorgezogen war, die Schmalseiten aber jedenfalls (ganz oder wenigstens zum Teil) frei ließ. Auf der Nordseite war die äußere Säulenreihe in der Länge des Tempels durch eine geschlossene Mauer quadratischer Marmorblöcke ersetzt. Zwischen Säulengang und Tempel standen in dessen Querachse zwei große, Statuen (Hadrian und Sabina?) tragende Säulen (Münze b. Cohen[2] Hadr. 1422) von deren nördlicher das Fundament und ein Teil des Cipollinschaftes gefunden ist. Der Tempel selbst, dessen beide Cellen rücklings aneinander gelehnt waren, nahm in der Breite etwa die Hälfte der Area (53 m [51,8 = 175 Fuß?]) ein. Zum Stylobat führten fünf Marmorstufen empor. 10 korinthische Säulen aus weißem Marmor standen in den Fronten (6 vor den Cellen, 4 zwischen den Anten), 20 an den Langseiten. Im westlichen Giebelfeld Mars und Rea Silvia, Wölfin mit Zwillingen, Hirten u. a. Die Gesamtfassade auf Münzen (Cohen[2] Hadr. 1420ff.; Antonin. 698ff. 1054ff. und auf einem Relief, dessen Fragmente im Thermenmuseum [Giebel] und im Lateran untergebracht sind. Vgl. Petersen Röm. Mitt. X 248 mit Taf. V; Vom alten Rom 56. Helbig-Amelung Führer[3] II nr. 1193). Die Cellamauern aus Backstein mit Bekleidung von weißem Marmor. Im Innern zeigten die Seitenwände beider Räume rechts und links je fünf Nischen, vor denen flankierend vier Porphyrsäulen standen. Das Paviment war aus quadratischen und runden Platten von Giallo antico und Pavonnazzetto zusammengesetzt (Ruggiero 189f.). Die Decken aus kassettierten Tonnengewölben. In den Rückwänden je eine große Apsis, deren rautenförmige Kassetten noch erhalten sind. Die in ihnen thronenden Göttinnen (Roma als Pallas, Ruggiero 185; vgl. die gleich zu zitierende Serviusstelle) waren trotz der Erfahrung beim olympischen Zeus den Dimensionen der Räume nicht angepaßt; denn *ἂν αἱ θεαὶ ἐξαναστήσεσθαί τε καὶ ἐξελθεῖν ἐθελήσωσιν, οὐ δυνήσονται* bemerkte nach Cass. Dio LXIX 4 tadelnd der Architekt Apollodoros von Damaskos, was ihm die kaiserliche Ungnade eintrug. Hinweis auf die Statuen bei Serv. Aen. II 227: *ut maxima pars* (scil. *clipei*) *in spiram collecta ante pedes sit, colla vero cum capitibus erectis post clipeum, id est inter scutum et simulacrum deae latebant, ut est in templo urbis Romae.*

Der Tempel brachte die kombinatorische Huldigung an *Roma aeterna*, die Hauptstadt des Reiches und der Welt, und an die gemeinsame göttliche Stammutter ihres alten Gründers sowohl wie des Stifters des Kaisertums nach einem genialen Gedanken des kunstbegeisterten kaiserlichen Bauherrn in monumentaler Größe glanzvoll zum Ausdruck. Über den Dienst in dem Heiligtum kurz Prudentius contr. Sym. I 214. Über die Zuweisung der Cellen an die beiden Göttinen ist Bestimmtes nicht überliefert; doch schließt man aus Prudentius a. O. (*sacram resonare viam mugitibus ante delubrum Romae*), daß die Westseite der Roma, die Ostseite der Venus gehörte. — Schöpfer des Tempels war Kaiser Hadrian, der ihn nach Hieron. a. Abr. 2147 = 135 n. Chr. geweiht hat. Fertig geworden (oder restauriert?) ist er aber vielleicht erst unter An-

toninus Pius, da er auf dessen Münzen (Cohen[2] 698—703. 1054—1076, Umschrift *Romae aeternae* oder *Veneri Felici*) wiederkehrt. Über den 21. April (Palilienfest) als angeblichen Dedikationstag Nissen Templum 202. [Jordan-] Hülsen III 17, 35. Der Bau erhob sich an der gleichen Stelle, wo Nero 70 Jahre früher das Vestibulum seines Goldenen Hauses errichtet hatte. Noch stand davon der ($106^1/_2$ Fuß? =) 31,5 m hohe, von Zenodoros geschaffene Colossus Neronis (Plin. n. h. XXXIV 45. Martial. I 70. 6), den Vespasian in eine Statue des Sol verwandelt hatte (Martial. a. O. u. spect. 2, 1. Suet. Vesp. 18. Plin. a. O.). Er mußte weichen und wurde unter Leitung des Architekten Decrianus durch Vorspann von 24 Elefanten (Hist. aug. Hadr. 19) talwärts nach Osten verschoben, wo er weitere Schicksale hatte (Hist. aug. Commod. 17. Not. reg. IV. Die Reste seiner Basis westlich des Colosseums erhalten [Jordan-]Hülsen 320f. — Marc Aurel und Faustina erhielten im Tempel silberne Standbilder, und ein Altar ward errichtet und verfügt *ἐπ' αὐτοῦ πάσας τὰς κόρας ἐν τῷ ἄστει γαμουμένας μετὰ τῶν νυμφίων θύειν* (Cass. Dio LXXI 31). — Kaiser Maxentius restaurierte den Bau 307 n. Chr. nach einem verheerenden Brand (Chronogr. v. 354 p. 146. Aurel. Vict. Caes. 40. Not. reg. IV). Letzte Nachrichten aus dem Altertum bei Ammian. Marc. XVI 10, 14. Prudent. contr. Sym. I 214. — Daß die Übertragung der Bronzeziegel *de templo, qui appellatur Romae* im Liber pontif. LXXII vit. Hon. (vgl. LVI vit. Felic. IV) auf die Peterskirche durch Papst Honorius im 7. Jhdt. sich nicht auf das Templum Veneris et Romae, sondern auf die Constantiusbasilica bezieht (s. o. Bd. III S. 90), ist von Duchesne Mél. de l'ecole franç. 1886, 25ff. gezeigt und gegen den Widerspruch Lancianis (Bull. com. 1900, 303, 3) von [Jordan-]Hülsen 13, 25 unterstrichen worden. Seit Papst Paul I. (757—767) erinnerte ‚zwischen der Pronaos des Tempels und der westlichen Umfassungshalle' ein *Oratorium S. Petri et Pauli in sacra via* an den hier lokalisierten Kampf der Apostelfürsten mit Simon dem Magier (Hülsen For[2] 220). Im 9. Jhdt. verlegte Leo IV. die Kirche S. Maria nova (heute meist S. Francesca Romana genannt) in den westlichen Teil der Tempelruinen. — Ausgrabungen: 1810. 1819. 1827—1829. Literatur: Fea Indicazione del Foro 3. Nibby Roma antica II 724ff. 730. Reber Ruinen 400ff. Lanciani Ruins 201ff. [Jordan-]Hülsen 18ff. Ruggiero 185ff.

Mit der südlichen Westseite berührt der Tempel die Sacra via, die aus dem unmittelbar an der Südwestecke der Area gelegenen Titusbogen herauskommend scharf rechts wendet, um vor der Mitte der Front des Tempels erneut links abzuschwenken und in der Längsachse des Baus in langem Dukt als breiter Promenadenweg nach Westen zu ziehen. Diese Straßenregulierung ist offenbar auch das Werk Hadrians; denn wie die Ausgrabungen jedenfalls gelehrt haben, lief die Straße in älterer Zeit vom Titusbogen aus in einer Kurve die Velia hinab [Jordan-]Hülsen 15). Eine abermalige Nivellierung des Geländes fand später bei Errichtung der Constantiusbasilica statt. Das Basaltpflaster des Mittelalters

überhöhte das römische um ca. 2 m (Hülsen Mitt. XVII 94f.).

12. Nördlich des hadrianischen Straßenzuges entstand Anfang des 4. Jhdts., anschließend an die Area des Venus-Romatempels und bis in die Linie von dessen nördlicher Cellamauer vorgezogen, die Basilica Constantini. S. o. Bd. IV S. 961f.

13. Westlich an sie anschließend stand das um die gleiche Zeit entstandene Templum Romuli (der Name nur in mittelalterlichen Quellen, Ruggiero 210); ein Rundbau aus Ziegelwerk von 14,8 m (= 50 Fuß) Durchmesser im Lichten. Rechts und links je ein nord-südgestreckter, länglich rechteckiger Seitenraum mit Apsis in der Hinterwand. Vor diesen Räumen standen an der Sacra via je zwei große Säulen von karystischem Marmor, von denen die beiden östlichen in situ und von einer weiteren der Sockel erhalten ist. Dem Eingang war eine Apsis von der Form eines Kreissegments mit Nischen vorgelegt. Die Tür, deren Bronzeflügel ohne die alten Ornamente, aber mit dem heute noch funktionierenden Schloß (Beschreibung mit Abb. bei Hülsen For.[2] 209) erhalten sind, wird von zwei Porphyrsäulen mit korinthischen Kapitellen flankiert. Im Innern spendete eine kreisförmige Öffnung im Dach Licht und Luft; das Paviment bestand aus Marmor. Abgebildet ist der Tempel auf Münzen des Divus Romulus (Cohen[2] Romulus 1—3) sowie in einer Skizze des Architekten Ligorius aus dem 16. Jhdt. (Cod. Bodleian. f. 13ff. Parisin. Ital. 1129f. 341. [Vatic. 3439 f. 30 Nachbildung des Panvinius. Parisin. Franc. 389f. 85 von Ét. Dupérac] ed. de Rossi Bull. crist. 1867, 63f. Vgl. Lanciani Bull. com. 1882, 29ff. 1899, 5. 7. Ruggiero 211. Mehr bei [Jordan-]Hülsen 5, 10). Panvianius hat außerdem (Cod. Vat. 6780) eine Beschreibung des Baus hinterlassen. — Schöpfer des Tempels war Kaiser Maxentius, der ihn seinem jung verstorbenen, vergötterten Sohn (*divus* auf den Münzen und CIL VI 1133) zwischen 309 und 312 n. Chr. zugeeignet haben muß (Ruggiero 210, 6). Nachträglich scheint Constantin von dem Bau Besitz ergriffen zu haben, da dessen Name jedenfalls in der für Ligorius noch einigermaßen lesbaren Inschrift (CIL VI 1147) am Architrav vorkam ([Jordan-]Hülsen 10, 19). Daß der Tempel in den beiden um die Mitte des 4. Jhdts. entstandenen Regionsbeschreibungen (Not. reg. und Curiosum urb. Rom. reg.) nicht genannt wird, erklärt sich wahrscheinlich dadurch, daß diese auf einer Vorlage aus diocletianischer Zeit beruhen und diesen Bau nicht wie andere seitdem entstandene nachgetragen haben (vgl. Hülsen Rhein. Mus. XLIX 421, 1). — 527 n. Chr. wurde der Tempel von Papst Felix IV. als Vorhalle mit der von ihm aus dem sog. Templum sacrae urbis (u. 14) hergerichteten Kirche S. Cosma e Damiano verbunden (Lib. pontif. LVI vita Felic. IV. Vgl. de Rossi a. O. Lanciani Ruins 214ff. Ruggiero 98f. 209ff.). — In Anpassung an die Aufschüttung des Gesamtgeländes erhöhte Urban VIII. 1632 den Boden des Tempels; gleicheitig verlegte er die Eingangstür mit den beiden Porphyrsäulen weiter nach links in die Achse der Kirche (Fea Nuov. descriz. 278f.

Nibby For. Rom. 185f.; Rom. ant. II 710. Reber Ruinen 390f. Ruggiero 211f.); doch steht sie seit den Ausgrabungen von 1879 wieder an der alten Stelle (Lanciani Not. scav. 1879, 139. 263. 312. 1880, 30. 80. 226f.; Bull. com. 1882, 33f.). Einzelheiten über die Schicksale des Baus im Mittelalter bei Armellini Chiese di Roma[2] 152. Marucchi For. 249ff.

14. Schräg an den Romulustempel angelehnt, d. h. (weil nach dem vespasianischen Forum Pacis orientiert) gegen die Sacra via in einem Winkel von 65° nach rechts konvergierend, der langgestreckte Hallenbau, in den heute die Kirche S. Cosma e Damiano eingebaut ist. Die Nord- und die ehedem türlose Südmauer aus Ziegelwerk, die Ostwand aus Tuff- und Travertinquadern. Die Westmauer, an der bis dato, wie die Pläne und Zeichnungen des Ligorius und Panvinius lehren, der mit einer Porticus von 8 Säulen geschmückte Haupteingang gelegen hatte, hat Papst Urban VIII. 1640, um Material für die Kirche S. Ignazio zu erhalten, demolieren lassen (Martinelli Roma ricercata giorn. VI 1689, 74). Die innere Wandbekleidung ist in den unteren Partien weißer, in den mittleren bunter Marmor. Darüber liegen die Fenster. Über die Bestimmung des Baus besteht Unklarheit. Urlichs (S.-Ber. Akad. München 1870 I 473) wollte in ihm das Secretarium commune der Praefecti urbi et praetorio sehen, wogegen Jordan Form. urb. Rom. prol. 9 und [Jordan-]Hülsen 6, 12 Widerspruch erhoben haben. Im 16. Jhdt. war der Name Templum Romuli et Remi (dies wohl in falscher Auslegung der Inschrift am Tempel des Divus Romulus) und Templum urbis Romae aufgekommen (Ligorius und Panvinius nach Ruggiero 213). Statt der letztern setzte de Rossi (Bull. arch. crist. 1867, 61), dem zunächst Jordan (II 482) und Lanciani (Bull. com. 1882, 29ff.) gefolgt sind, die an Hand der severisch-caracallaschen Stadtbenennung (*sacra urbs regionum XIIII*) gewonnene Bezeichnung Templum sacrae urbis ein. Man hat das Gebäude dann als ein Katasterarchiv, verbunden mit einer Kapelle der Roma, erklärt. In Wirklichkeit kann gewiß an einen Tempel bei der gar nicht tempelartigen Anlage des Baus nicht gedacht werden (Hülsen For. 212. Ruggiero 213). Dagegen bleibt anzunehmen, daß der an der äußeren Nordmauer angebracht gewesene — die Löcher für die Halteklammern sind noch vorhanden — sog. capitolinische Stadtplan (ed. Jordan Form. urb. Romae regionum XIIII, Berlin 1874) zu dem Gebäude in irgendwelcher Beziehung gestanden haben muß. Dieser Plan nun trägt auf frg. 37 und 86 die Inschrift *Severi et [An]tonini Augg. NN.*, stammt also in dieser Ausführung offensichtlich von Septimius Severus und Caracalla (eingehender Jordan a. O. 7. Richter Top.[2] 1, 3). Für die Entstehungszeit des Gebäudes selbst weist die Tuffkonstruktion der Wände in das 1. Jhdt. n. Chr. und sein offenkundiger Zusammenhang mit dem F. Pacis auf Vespasian, wobei es dahingestellt sein mag, ob die fragmentarische, an zwei verschiedenen Stellen des F.s gefundene ins Jahr 78 n. Chr. weisende Inschrift CIL VI 935 (vgl. Bormann Eph. epigr. I 119: *Imp. Caes. Ve]spasian[u]s Aug. pon[t]. max. tribun. [pot. VIIII im]p. XVIIII pp. censor cos. VIII — [Impp. Caess. S]everus et Antoninus Pii Augg. felices restituere*) sich wirklich, wie neuerdings auch Ruggiero wieder annimmt, auf dieses Bauwerk bezieht oder nicht (vgl. [Jordan-]Hülsen 60). Aber auch ohne dies kann angenommen werden, daß der Bau von Vespasian errichtet und — nach dem Brand unter Commodus 191 n. Chr. — von Severus und Caracalla wiederhergestellt worden ist; und was seine Bestimmung angeht, so scheint mir [Jordan-]Hülsens Vermutung (6, 12), daß wir es mit der von Vespasian im Anschluß an sein F. Pacis errichteten Bibliothek (Gell. V 21, 9. XVI 8, 2) zu tun haben, am meisten für sich zu haben. — Bei der Umwandlung des Baus zur christlichen Kirche unter Felix IV. wurde an der Südseite eine Türverbindung mit der Romulusrotunde hergestellt (erwähnt von Panvinius Cod. Vat. 6780f. 45 nach Ruggiero 209, 4) während der Raum selbst durch Einlegung einer Quermauer (mit Apsis für den Altar) nach Norden zu verkürzt wurde. Ruggiero 98f. Marucchi For. 249ff., woselbst Abbildung des Apsismosaiks.

15. Westwärts anschließend, schon an der von Osten nach Südwesten einschwenkenden Sacra via das Templum Antonini et Faustinae (heute S. Lorenzo in Miranda), ein Prostylos von sechs in situ erhaltenen Cipollinsäulen; die kanelurlosen Schäfte mit mancherlei Graffiti (Inschriften z. B. Christusmonogramm  aus dem 4. Jhdt., sowie Nachzeichnungen von in der Nähe stehenden Bildwerken, wie Herkules' Löwenkampf, Victoria u. a.) belegt (Abb. 108 bei Hülsen For.[2] 198). Die Cella aus Peperin, der eine Marmorbekleidung hatte. Am Architrav die Inschrift *DIVO ANTONINO ET DIVAE FAVSTINAE* (die erste Zeile jünger als die zweite). Dazu CIL VI 2001 (Fastenfragment aus 213 bis 236 n. Chr.), wo vom Templum *Divi Pii et Divae Faustinae* sowie Hist. aug. Gallien. Salonin. 1 und Not. reg. IV, wo bloß vom *Templum Faustinae* die Rede ist (vgl auch CIL VI 1540. 1599.) Am Fries, der mit Teilen vom Kranzgesims erhalten ist, Greifen Kandelaber flankierend. Auf der großen Freitreppe von ca. 20 Stufen stand in mittlerer Höhe ein Opferaltar, dessen Ziegelkern noch vorhanden ist. — Der Tempel wurde zunächst der nach ihrem Tod (141 n. Chr. = *tertio anno imperii sui* [Antonini] Hist. aug. Pius 6) vergötterten Kaiserin allein, dann, nach dem Heimgang des kaiserlichen Gemahls (161) diesem mitgeweiht. — Darstellung des Baus auf Münzen (Cohen[2] Faustin. 64ff. u. a.). Über alte Handzeichnungen [Jordan-]Hülsen 9, 16. Lanciani Ruins and Excavations 218. — Der Umbau des Tempels zur christlichen Kirche geschah, wenn der Name (S. Lorenzo in) Miranda richtig weist (vgl. Corvinieri bei Armellini Chiese di Roma[2] 157. [Jordan-] Hülsen 9, 17. Hülsen For.[2] 198), vielleicht im 10., sicher vor dem 12. Jhdt. Im 14. Jhdt. lieferte die Cella dem Papste Urban V. Material für den Lateranpalast. Letzter Umbau und Ansetzung des hohen Barockgiebels — der alte Giebel fehlt auf einem Bild aus dem Jahre 1575

(Hülsen For.[2] 199 Abb. 109) — 1062 unter Paul V. — Ausgrabungen 1543, 1811, 1876 (Literatur bei [Jordan-]Hülsen 9, 18).

16. An der Südostecke des Faustinatempels ist 5—6 m unter dem spätern Niveau der Sacra via ein Gräberfeld aufgedeckt worden, das ca. 40 Gräber zweier Zeitperioden enthält: Brandgräber einer älteren, bis ins 8/9. Jhdt. hinauf-, und Bestattungsgräber einer jüngern, nicht unter das 6. Jhdt. hinabreichenden Zeit. Erstere, die sich als runde Aushöhlungen des Tuffsteins darstellen und auch mit kleinen Tuffsteinen zugedeckt sind, enthalten ein großes kugelförmiges oder länglich rundes Gefäß, in das die vielfach die Form des altitalischen Rundhauses zeigende Aschenurne sowie kleinere Vasen, z. T. mit Resten von Opfergaben und Totenmahlen, eingelegt waren (Abb. 110f. bei Hülsen For.[2] 200f.), Tonvasen, große und kleine Dolien, Schalen, das meiste schmucklos, von geringwertiger einheimischer Arbeit. Die Beisetzung in den Bestattungsgräbern geschah entweder im primitiven Tuffsarkophag, in ausgehöhlten Baumstämmen (Abb. 112f. a. O.) oder frei in der länglichen Grube selbst. Hier fanden sich einige rote Tonvasen, auf der Töpferscheibe gearbeitet, mit einfachen Ornamenten des geometrischen Stils, wie sie auch sonst in latinischen und etruskischen Gräbern zutage getreten sind, *fibulae* (z. T. mit Bernsteinverzierung, wenige aus Silber), Armspangen, Ohrringe aus Bronze, Eisen, Bernstein und gläserne Perlen. Bis auf wenige protokorinthische Vasen in den jüngsten Gräbern fehlt griechische Ware ganz. — Da die Toten außerhalb der Stadt beigesetzt wurden, so ist es klar, daß in der Zeit, da das Gräberfeld benutzt wurde, das F. noch nicht (als entwässerter Marktplatz) in das Weichbild der vereinigten Latiner- und Sabinergemeinden auf Palatin und Quirinal einbezogen war, sei es nun, daß es der ältesten Siedlung, der *Roma quadrata* auf dem Palatin, sei es, daß es erst der erweiterten Stadt des Septimontium angehört hat. Ausgrabungen 1902ff. Literatur: Boni Not scav. 1902, 96ff. 1903, 123ff. 375ff. 1905, 145ff. 1906, 5ff. 253ff. 1911, 157ff.; Atti Congr. stor. V 4, 499ff. Hülsen Röm. Mitt. XVII 92ff. 1905, 95ff.; N. Jahrb. 1904, 25ff.; For.[2] 299ff.; Nachtr. 1910, 25f. Pinza Bull. com. 1902, 37ff.; Mon. Lincei XV 1905, 273ff. Vaglieri Bull. com. 1902, 186ff. 1903, 33ff. 212ff. Gatti ebd. 1909, 117. Ruggiero 9ff

17. In geringem Abstand westlich vom Faustinatempel, über die moderne Via Cavour bis zur Argiletumstraße und zur Curia Iulia reichend und vor dem Nerva-F. liegend, die Basilica Aemilia. Vgl. o. Bd. I S. 540.

An der Westseite der Basilica mündete die Argiletum-Straße, die von dem ärmeren Krämerviertel der Subura herkommend mit Ladenbuden von Barbieren, Schustern, Buchhändlern u. a. m. eingesäumt war (Martial. I 3. 1. 17. 9. II 17. 1; vgl. Cic. ad Att. I 14, 7), bevor sie in der F.-Anlage Kaiser Nervas aufging. Ruggiero 513f.

18. Jenseits von ihr dehnte sich in republikanischer Zeit das Comitium aus, ein quadratischer Platz von vielleicht 90 m Seitenlänge (etwa dem Grundriß des babylonischen Stufen-

turmes entsprechend), der alte Gerichtsplatz und Versammlungsort der Curien: *Comitium ab eo quod coibant eo comitiis curiatis et litium causa* (Varro l. l. V 155; vgl. Ascon. in Cic. Verr. I 22. Fest. epit. 38). Seine Lokalisierung an der Stelle im allgemeinen wird Mommsen (Hist. Schrift. II 1ff.) verdankt. Nächst ihm fördernd Detlefsen (Ann. dell' Ist. 1860, 134. 158). Für die exakte Topographie bahnbrechend Hülsens vor den Ausgrabungen von 1899—1904 geschriebener Aufsatz Röm. Mitt. VIII 1893, 79ff. Vgl. seinen aus dem Anfangsstadium der Grabungskampagne stammenden kurzen Artikel o. Bd. IV S. 717. — Die Orientierung des Quadrats wird durch folgende Erwägung gewonnen. Nördlich vom alten Comitium, dessen Areal zum Teil bedeckend, lag späterhin das F. Iulium. Es war an der südlichen Langseite von Tabernen eingefaßt, die mit einem bestimmten Teil ihrer unregelmäßigen (südlichen) Rückmauern eine gerade Linie zur Anschauung bringen, die offenbar auf das ebenfalls von Caesar erbaute Templum Felicitatis Rücksicht nahm. Diese Linie steht zu den Fluchtlinien der Ost- und Westfront des alten Carcer in einem rechten Winkel, und daß der Scheitelpunkt dieses Winkels die Nordwestecke, seine Schenkel also die Nord- bezw. Westseite des Comitiums zeigen, ist heute die allgemein herrschende Auffassung der Topographen (vgl. Ruggiero 301f.). Die Ost- und Südgrenze sind nicht so fest zu bestimmen. Immerhin ist soviel gewiß, daß jene nicht über das Argiletum, diese nicht über den Standort des Severusbogens hinausgereicht haben kann.

Von den auf und in der Nähe des Comitiums gelegenen Gebäuden seien folgende genannt. Offenbar an der Nordseite der quadratischen Area lag die angeblich von Tullus Hostilius erbaute alte Curia Hostilia (s. o.). Ihr gegenüber an der Südseite von Ost nach West nebeneinander die Rednerbühne (s. Bd. I A S. 450), die Graecostasis (s. o.) und das Senaculum. Stand die Sonne, von der Front der Curie aus gesehen, zwischen Rostra und Graecostasis, d. h. stand sie über einem Punkt auf der Erde, dessen Verbindung mit der Curie diese in einem rechten Winkel traf, so war im alten Rom Mittag (Plin. n. h. VII 212). Daraus ergibt sich, daß die Seiten des Comitiums nach der Windrose orientiert gewesen sein müssen, was auch so gut wie genau stimmt (Hülsen Mitt. VIII 89). Das Senaculum war ein Platz, auf dem sich die Senatoren versammelten, um sich gemeinsam zur Sitzung in die Curie zu begeben (Varro l. l. V 156; vgl. Val. Max. II 2, 6. Fest. epit. 337). Er lag *supra Graecostasim, ubi aedes Concordiae et basilica Opimia* (Varro a. O.), *inter Capitolium et forum* (Fest. 349; vgl. Liv. XLI 27, 7). Nicht fern von ihm, dicht bei der Curie (Ascon. ad Mil. 29), lag *in lautumiis*, d. h. an der Nordostecke des Capitols (Jordan I 1, 506f. 2, 343), die älteste der römischen Basiliken, die Porcia, die M. Porcius Cato während seiner Censur (184 v. Chr.) nach Ankauf von zwei Häusern und vier Tabernen auf Staatskosten erbaut hatte (Liv. XXXIX 44, 7), nicht ohne bei Volkstribunen wie Senat Widerstand zu finden (Plut. Cat. mai. 19; Flam. 19), den zu brechen er die

von Priscian VIII 433 erwähnte Rede *ut basilica aedificetur* gehalten zu haben scheint (Ruggiero 393). 54 v. Chr. brannte sie zusammen mit der Curie nieder. Reste sind nicht erhalten. Über ihre Lage Hülsen Mitt. VIII 84. Ruggiero 393.

Daß die dem Besieger der Latiner C. Maenius (Consul 338 v. Chr.) für seine Verdienste um die Verschönerung des F.s errichtete Columna Maenia unfern der Basilica und des Carcer gelegen hat, ist aus dem doppelten Umstand zu entnehmen, daß Maenius selbst hier ansässig gewesen war (Liv. XXXIX 44, 7. Ps. Ascon. ad Cic. div. in Caec. 16 p. 120 Or.), und daß Verbrecher *apud triumviros capitales apud columnam Maeniam* bestraft wurden (Ps. Ascon. a. a. O.), Hülsen Mitt. VIII 84f. — Das Puteal des Augurs Attus Navius war ein kleiner eingefriedigter runder Raum (*locus in vicinia fori, ubi erat columna etiam Maenia, apud quam debitores a creditoribus proscribebantur,* Schol. Bob. ad Cic. pro Sest. 18). Eine Statue des Augurs stand *capite velato, quo in loco res acta est, in comitio in gradibus ipsis ad laevam curiae* (Cic. div. I 17, 33). Nach Cicero pro Sest. 18 steuert der verschuldete Gabinius ‚zwischen Puteal und Columna wie zwischen Skylla und Charybdis hindurch, um zum Hafen des Tribunensitzes zu gelangen'. Dies wieder lag nahe bei der Basilica Porcia (Plut. Cat. mai. 5) und bei der *in latere curiae* angebrachten Tabula Valeria (Cic. in Vat. 21; ad fam. XIV 2, 2), dem Schlachtgemälde des M. Valerius Messalla von 264 v. Chr. (Plin. n. h. XXXV 22). Hülsen a. O. 92f.; For.[2] 9.

Das Comitium verlor seine Bedeutung, als es bei der steigenden Bevölkerungszahl zur Aufnahme der Volksmassen zu eng wurde. Der Volkstribun C. Licinius Crassus verlegte 145 v. Chr. die Volksversammlung auf das F., und Caesar benutzte den Platz für seine monumentalen Neubauten. In der Nordwestecke entstand sein Templum Felicitatis. Ein großer Teil der Nordostecke wurde durch das Forum Iulium bedeckt. Und an die Basis dieses Dreiecks ward mit dem Rücken der nach jenem F. orientierte dreiteilige Bau der neuen Curia Iulia angebaut. S. o. Bd. IV S. 1821.

Durch die neueren Ausgrabungen ist der ganze 7,7 m betragende Geländeaufwurf vor diesem Bau, der im Mittelalter die Kirche S. Adriano aufgenommen hat, bis zum Pflaster des alten Comitiums hinab weggeräumt worden. Dabei ergab sich, daß die erste Aufhöhung wahrscheinlich im Anschluß an die normannischen Verwüstungen im 11. Jhdt. erfolgt ist. Damals wurde die alte Tür der Curie zur Hälfte mit Trümmern von Porphyrsäulen, Ehreninschriften für Kaiser aus dem 4. und 5. Jhdt. sowie Ornamentresten des 7. oder 8. Jhdts. zugemauert und die Bordschwelle 3,25 m nach oben, 4,85 m über das Niveau des Comitiums verlegt. 1654 schob der Patergeneral Sotomayor, um die Treppe zu beseitigen, die nach Veduten des 16. Jhdts. vom ‚Campo Vaccino' zur Kirche hinabführte, um weitere 3 m hinauf, so daß jetzt die Unterschwelle dort zu liegen kam, wo beim diocletianischen Bau der Oberquerbalken gelegen hatte. Als Füllwerk wurden diesmal Tuff- und

Travertinbrocken verwendet. Von der Treppe, die im Altertum zu dem Bau hinaufführte, ist der Gußwerkkern in einer Höhe von 1,60 m erhalten. Eingelassen in ihn fanden sich mehrere mittelalterliche Gräber, die, wie andere, welche in die Ziegelfassade eingeführt waren, in die Zeit etwa um oder vor 1000 v. Chr. gehören. Auch ins Innere drang die Grabung unter den Boden der Kirche. Hier fand man das alte Paviment aus Pavonazzetto, Porphyr, Bigio und das rechte Ende eines Türarchitravs aus Marmor mit einer Inschrift, durch die eine Restauration der Curie für das 5. Jhdt. bezeugt wird. — Was den vordiokletianischen Curienbau anlangt, so scheint er nach dem Ausweis einer Münze des Augustus, deren Bild man früher als Basilica Iulia bezeichnete, vor dem Untergeschoß eine kleine Porticus gehabt zu haben, die später nicht erneuert wurde. Hülsen Röm. Mitt. XVII 39; N. Jahrb. XIII 32; For.[2] Nachtrag 1910, 12. Ruggiero 343ff. — Auch der ganze Platz vor der Curie ist durch die Ausgrabungen gründlich durchforscht worden. Bis zu einem Abstand von 11 m vor ihrer Front fand man ein vielleicht der frühen Kaiserzeit angehöriges Pflaster aus rechteckigen Marmorplatten mit Standspuren für irgendwelche Postamente. Südlich schließt, etwa 0,2 m höher gelegen und darum durch eine 0,42 m breite Traufrinne (aus Travertin) gesäumt, ein ausgedehnteres Pflaster aus weißen Travertinsteinen (4/5. Jhdt.) an. Unmittelbar neben der Traufrinne lief ein Gitter, das in Meterweite von Pilastern unterbrochen wurde und seine Standspuren auf einem Streifen von grauem Marmor hinterlassen hat. Wo die beiden Pflasterflächen sich berührten, lag, ziemlich in der Mitte vor der Curie, zur Hälfte (vermittels einer Tuffschicht) aufgesetzt auf das tiefere, zur andern Hälfte eingebettet in das höhere Pflaster, eine flache Brunnenschale von 5,26 m Durchmesser, die aus acht Marmorstücken zusammengesetzt war und in der Mitte ein Achteck für einen Aufsatz freiließ. Ihr Wasser erhielt sie durch eine in die Rinne eingelegte Bleiröhrenanlage. — Etwa $1/2$ m unter dem Travertinpflaster haben sich auf einer soliden Tuffbrockenunterlage Reste eines der republikanischen Zeit angehörigen Pflasters aus großen Travertinplatten (Ausmaße: 1,58 : 0,72 bei 0,23 m Dicke) gefunden. Über dieses Pflaster hinaus ragt ein der Front der Curie parallel gehender Abzugskanal caesarischer Zeit, der ein älteres Pflaster aus Tuffblöcken durchschneidet. Fünf von letzteren gegen die Curie hin aufwärts führende Stufen halten sich in ihrer Gesamthöhe (von 1,24 m) unter dem Niveau des republikanischen Marmorpflasters.

19. An der Grenze von Comitium und F. lag der sog. Lapis niger. Die Ausgrabungen förderten 1 m unter dem Niveau der spätantiken oder frühmittelalterlichen Straße, die den Severusbogen durchquert, ein vorzüglich gefügtes und in Calcestruzzo gebettetes Geviert von schwarzen (0,25—0,3 m dicken) Marmorplatten zutage. Es lag, ursprünglich orientiert nach der 29,5 m (100 Fuß) von ihm entfernten Curia Iulia, roh umhegt von weißen Marmorblöcken in dem caesarisch-augustischen Travertinpflaster, das in seiner Höhenlage dem vor der Curie aufgedeckten Marmorpflaster entspricht. Trotzdem hält Hülsen

(Mitt. XVII 30 u. a.) es aus mehreren Gründen für eine jüngere Anlage etwa des beginnenden 4. Jhdts. — 1,4 m unter diesem schwarzen Pflaster fand man einen Komplex von hocharchaischen Denkmälern. Zwei rechteckige, in einem Abstand von 1 m in allgemeiner Nord-Süd-Richtung parallel laufende, je 2,66 m lange, 1,31 m breite Fundamente aus Tuffblöcken von 0,59 m Höhe umschließen mit einer rechts und links eingelegten gleichartigen Tuffblockverbindung einen freien Raum von 1,2 : 2 m, auf dessen ungepflastertem Boden Brandschutt gefunden wurde. An der südlichen Hälfte dieses Raumes ein isolierter Tuffblock von 0,725 : 0,052 : 0,29 m. An der Südseite des Ganzen liegt angelehnt ein weiteres Tufffundament von 3,5 m Länge und 1,6 m Breite; östlich läuft eine Mauer von Tuffblöcken, westlich ruht auf einer fast genau nach der Windrose orientierten und mit den großen Basen einen Winkel von 60 bildenden Tuffstufe ein konischer Säulenstumpf, und südwärts neben ihm steht eine viereckige braune Tuffstele von 0,47 : 0,52 m im Grundriß und 0,45—0,61 m in der Höhe. Sie trägt auf allen vier Seiten die Reste der ältesten lateinischen Inschrift (vertikales Bustrophedon; *C*, noch *K*, und *R* [hier einzig] noch *P*). Vgl. Hülsen Klio II 228ff.; For.² 95. Thurneysen Rhein. Mus. LV 484; LVI 161ff. Kretschmer Wien. Stud. 1904, 158. Minton Warren Americ. Journ. of Phil. 1907, 249ff. 373ff. Weiter westlich ein ebenfalls nach den Himmelsrichtungen orientierter Tuffquaderbau mit zwei Vorstufen. Nördlich des Säulenstumpfes und der westlichen Langbasis ein etwa 90 cm hoch ragender quadratischer Schacht aus braunen Tuffplatten. Die Kiesschicht, die diese Bauten bedeckte, barg mancherlei Kleinfunde, Tierknochen, Vasenscherben, Bronzen, Terrakotten u. a. (einzelne 7./6. Jhdt.). Savignoni Not. scav. 1900, 43ff. Hülsen Mitt. XVII 25, 2.

Zur Bestimmung der Bauten kommen einige Schriftstellerangaben in Betracht. Varro u. a. meinen, *in rostris* (Schol. Hor. ep. 16, 3 Cod. Paris. 7975) oder *pro rostris* (ebd. 14) oder *post rostra* (Porphyr. z. St.) *fuisse sepultum Romulum.* Andere setzen statt Romulus dessen Pflegevater Faustulus oder Hostus Hostilius, den Vater des Tullus Hostilius, ein. Vgl. Verrius Flaccus bei Fest. 177. Dion. Hal. I 87. III 1. Dieses Grab bezeichnet der Niger lapis. Zwei Löwen sollen neben dem Grabe Wache gehalten haben (Schol. Hor. a. O.; vgl. Dion. Hal. I 87). So einhellig man sie auf die beiden parallelen Basen legt, so wenig ist man sich in dieser Schicht klar über die Stellung des Lapis niger, des eigentlichen Grabes. Die Literatur über alle Fragen des seit den Ausgrabungen von 1899 vielfach behandelten Problems bis 1913 vollständig bei Ruggiero 218, 1.

20. Hart westlich vom Carcer bezw. nördlich anschließend an den Concordiatempel die Basilica Opimia, erbaut (wie jener rekonstruiert) von L. Opimius, dem patrizischen Consul von 121 v. Chr. Erwähnt CIL I 1167. 1168 = VI 1338. 1339 (vgl. Cic. pro Sest. 67, 140). Zur Lage Varro l. l. V 156. Wahrscheinlich wurde sie bei der Verbreiterung des Concordientempels durch Tiberius abgetragen. Hülsen Mitt. VIII 84. Ruggiero 395f.

21. Südlicher, bereits an das Tabularium angelehnt, die Aedes Concordiae, sichtbar von F. und Comitium (Plut. Cam. 42; s. u.), gegenüber dem Carcer (Cass. Dio LVIII 11), bei der Basilica Opimia oberhalb der Graecostasis, wo das alte Senaculum lag (Varro l. l. V 156), nahe dem Saturntempel und dem Clivus Capitolinus (Cic. Phil. II 7. Serv. Aen. II 116), neben dem Vespasiantempel (Act. Arv. CIL VI p. 514, 51), wo die Treppe zur Arx emporführte (Ovid. fast. I 638). Vgl. Form. urb. Rom. frg. 6. Ein Prostylos, dessen (der Raumverhältnisse wegen quergelegte, nach Länge und Breite wie 25 : 45 m messende) Cella die (17 m breite, 14 m lange) Vorhalle rechts und links erheblich überragte. Erhalten (aber nach der Ausgrabung von 1817 zumeist wieder verloren gegangen) sind die Stufen der Vorhalle in ganzer Breite vorgelegten, in den gewachsenen Tuff des capitolinischen Hügels eingehauenen Treppe, die Fundamente aus Gußwerk mit Travertin- und Tuffbekleidung, die Portasantaschwelle der Cella mit eingelegtem Caduceus aus Bronze, Reste der kostbaren Wandbekleidung und des Paviments aus buntem Marmor. Kostbare Architekturfragmente vom Gebälk zeigen die Großartigkeit und Pracht der Anlage (Abb. bei Dutert Forum Pl. XIV. Middleton Rem. of anc. Rome I 335, sowie auch bei Hülsen For.² 87). — Die Geschichte des Baus knüpft an die Beilegung des Ständekampfs im J. 367 v. Chr. an. Damals soll der Senat beschlossen haben, τῆς Ὁμονοίας ἱερὸν ὥσπερ εὔξατο Κάμιλλος εἰς τὴν ἀγορὰν καὶ τὴν ἐκκλησίαν ἄποπτον ἐπὶ τοῖς γεγενημένοις ἱδρύσασθαι (Plut. Cam. 42). Bei Ovid (fast. I 637ff.) wird die Ausführung des Gelöbnisses dem Dictator selbst zugeschrieben. Livius weiß von dem camillischen Bau nichts (vgl. VI 42), meldet aber (IX 46, 6), der plebeische Aedilis curulis Gn. Flavius habe 304 v. Chr. der Concordia *in area Vulcani,* also an der gleichen Stelle, eine Aedes geweiht, und zwar, wie er hinzufügt, *summa invidia nobilium.* Plinius (n. h. XXXIII 19) weiß davon auch, berichtet aber anders darüber: *Flavius vovit aedem Concordiae, si populo reconciliasset ordines, et cun ad id pecunia publice non decerneretur, ex multaticia feneratoribus condemnatis aediculam fecit in Graecostasi, quae tunc supra comitium erat, inciditque in tabella aenea factam eam aedem CCIIII annis post Capitolinam dedicatam.* An Hand dieser Darstellung haben sich die Neueren ihre Meinung gebildet: der Tempel stamme von Camillus, und Flavius habe neben ihm eine Bronzekapelle errichtet. Demgegenüber kann ich ein Bedenken nicht unterdrücken. Sollte der von Camillus gelobte Tempel wirklich von diesem selbst geweiht sein? Besteht nicht die Möglichkeit, daß sich die Ausführung und Fertigstellung des Baus bis gegen Ende des Jahrhunderts verzögert und Flavius seine Weihung vorgenommen habe? Daß die Patrizier die Wahrmachung des von einem der Ihrigen verkündeten Gelöbnisses als ihre Sache angesehen und es nicht über sich gewonnen haben, daß ein Plebeier ihnen zuvorkam, dürfen wir glauben; und darum möchte ich fragen, ob wir es vielleicht mit einer Verdrehung des Tatbestandes in einem Teil der annalistischen Überlieferung zu tun haben, dergestalt,

daß dem Flavius nur eine bescheidene Aedicula, der große Tempel, die Aedes, aber dem Camillus zugewiesen wurde. Vgl. übrigens Mommsen Herm. IX 289. Ritschl Opusc. V 140ff. Jordan I 2, 236, 31. Ruggiero 170ff. — Die Dimensionen dieses alten Baus werden an Hand des nachträglich hinter ihm errichteten Tabulariums auf 15 : 25 m geschätzt (Hülsen For.² 86). — Ein erster Neubau erfolgte auf Senatsbeschluß nach dem Tod des C. Gracchus 121 v. Chr. durch den patrizischen Consul L. Opimius (App. bell. civ. I 26. Plut. C. Gracch. 17. Cic. pro Sest. 67, 140. Ovid. fast. I 637) *ut Gracchorum poenae testis contionantum oculos feriret memoriamque compungeret,* wie Augustin. civ. Dei III 25 meint. Die Plebs gab ihren Spott dazu: ἔργον ἀπονοίας ναὸν ὁμονοίας ποιεῖ stand eines Morgens unter der Inschrift geschrieben (Plut. C. Gracch. 17). In diesem Bau wurden später dem Antonius Standbilder errichtet und er selbst durfte mitsamt seiner Familie darin speisen. Aber als nach dem Tag von Actium sein Geburtstag verflucht worden war, wurde das Privileg aufgehoben, die Standbilder entfernt (Cass. Dio XLIX 18. LI 19). —Einen fundamentalen Neu- und Erweiterungsbau — damals fand vermutlich die Verbreiterung und Querlegung der Cella statt — begann 7 v. Chr. Tiberius mit Hilfe der Beute des germanischen Feldzugs (Cass. Dio LV 8. Suet. Tib. 20). Die Weihung (an die Concordia Augusta) vollzog er am 16. Januar 10 n. Chr. auf seines und seines verstorbenen Bruders Drusus Namen (Cass. Dio LVI 25. LVIII 11. Suet. a. a. O. Fast. Praen. CIL I² p. 213. Acta Arv. ebd. VI p. 514, 51. Stat. silv. I 1, 30). Der Bau wurde prachtvoll ausgestattet und zu einem wahren Museum gemacht. Eine Ἑστία-Statue beschaffte Tiberius selbst aus Paros (Cass. Dio LV 9). Seine Mutter Livia stiftete neben anderem den Altar (Ovid. fast. I 649). Hohe Beamte spendeten Statuen aus Edelmetall, von denen mehrere Sockelinschriften Kunde geben, z. B. CIL VI 1, 91: *Q. Coelius L. f. pr. aed. pl. cer. pro pr. ex s. c. q. ex voto suscepto pro incolumitate Tiberii Caesaris Divi Aug. f. Augusti Pontific. maxim. Concordiae d. d. [a]uri p. XXV.* Vgl. 90. 92. 93. 3675 = 30856. Plinius gibt eine ganze Liste von Kunstwerken, die im Tempel ihren Platz hatten: Apollo und Iuno von Batus (n. h. XXXIV 73), Latona mit Apollo und Diana von Euphranor (ebd. 77), Nikostratos' Aesculap und Isis (80), Pistos' Mars und Mercur (89), dazu Gemälde von Zeuxis (Marsyas, ebd. XXXV 66), Theodoros (Cassandra, 131), Nikias (Liber pater, 144) u. a. Von diesem Bau des Tiberius stammen die Fundreste. Doch hat auch er in späterer Zeit noch einmal eine Erneuerung erfahren, wie aus der noch im 8. Jhdt. n. Chr. von dem Anonymus Einsiedlensis gelesenen Architravinschrift *S.P.Q.R. aedem Concordiae vetustate conlapsam in meliorem faciem opere et cultu splendidiore restituerunt* hervorgeht.

Oftmals diente der Tempel als Versammlungsort des Senats, der hier u. a. am 3. Dezember 63 v. Chr. Ciceros vierte Rede gegen Catilina hörte (Cic. Cat. III 9, 21. Sall. Cat. 46. 49. Vgl. Varro l. l. V 156. Liv. XLI 27, 7. Cic. pro Sest. XI 26; Phil. II 7. Jos. ant. XIV 8, 5. V 10, 10. Cass. Dio LVIII 11). Auch tumultuarische Szenen hat er gesehen (Cic. Phil. II 7. VII 8; pro Sest. 12. Sall. Cat. 49). Alexander Severus, Maximus, Balbinus und Probus wurden in ihm zu Kaisern proklamiert (Hist. aug. Alex. Sev. 6; Max. et Balb. 1 [vgl. jedoch Herodian. VII 10, 2]; Prob. 11). Außerdem tagten hier gelegentlich die Fratres arvales, und am 7. Januar 145 n. Chr. haben sie in der Pronaos der dea Dia zum Heile Antonins ein Opfer dargebracht (Act. fratr. arv. 151. 161. 165; vgl. Gatti Bull. com. 1886, 361ff. Ruggiero 176f.). — Ausgrabungen 1817—1819. 1827—1834. Literatur: Fea Varietà 88. 96; Nuov. descriz. 246f. Bunsen Ann. d. Inst. 1834, 17ff. Dutert Forum 35. Jordan I 2, 332ff. Lanciani Ruins 288. Thédenat Forum³ 139. 338. Ruggiero 170ff.

22. Die Freitreppe des Concordientempels mündete auf die einige Meter über dem Niveau des Forums und Comitiums auf breiter Stufe des Capitolabhangs gelegene Area Volcani, auch Volcanal genannt (Dion. Hal. II 50, 2: ἐν Ἡφαίστου ἱερῷ μικρὸν ὑπεραναστηκότι τῆς ἀγορᾶς. Fest. 290: *in Volcanali, quod est supra Comitium.* Gell. IV 5: *in area Volcani sublimiore loco.* Vgl. Fast. arv. ad X Kal. Sept. CIL I² p. 215. Fest. 238. Obsequens prodig. IV 59). Dies war eine alte Kultstätte; Romulus selbst sollte sie nach der Sage eingerichtet (Plin. n. h. XVI 236) und nach dem Sieg über die Cameriner die bronzene Quadriga mit krönender Victoria (Dion. Hal. II 54, 2. Plut. Rom. 24) sowie sein Standbild mit dem in griechischer Schrift geschriebenen Verzeichnis seiner Taten, welche Bildwerke neben einer Statue des Horatius Cocles (Verr. Flacc. bei Gell. IV 5) später offenbar dort gestanden haben, auf dem heiligen Ort geweiht haben (Dion. Hal. a. a. O.); und ein daselbst wachsender Lotosbaum, der seine Wurzeln unter dem Comitium hinweg bis zum F. Iulium vorstreckte, sollte so alt sein wie die Stadt selbst (Masur. Sab. bei Plin. a. a. O.). Vor der Begründung des Concordientempels hatte die Stätte einen weitern Raum umfaßt; denn jener war (nach Liv. IX 46, 6) *in area Volcani* errichtet. Jetzt mußten sich die beiden Gottheiten in den Platz teilen (vgl. die Nachricht von der Beobachtung des Blutregens *in area Volcani et Concordiae* bei Liv. XL 19, 1 für 181 v. Chr. sowie Obseq. V 60), und gelegentlich wird der Ort sogar nach der jüngern Kultstätte allein bezeichnet (Liv. XXXIX 56, 6, wo das gleiche Prodigium für 183 v. Chr. als *in area Concordiae* beobachtet verzeichnet wird). Die Frage, ob das Lokal ehedem noch größer war und möglicherweise den ganzen Komplex des Capitolabhangs von der Basilica Opimia (s. o. 20) im Norden bis zur Porticus deorum consentium und dem Saturntempel im Süden überspannt hat, ist, da das Gelände seitdem sowohl construendo wie destruendo zu stark umgestaltet worden ist, nicht zu entscheiden (vgl. Hülsen Röm. Mitt. XX 1905. 29. Ruggiero 230). Bei den Ausgrabungen kamen neben und unter dem Severusbogen große Tuffsubstruktionen republikanischer Zeit von 3—4 m Höhe, an 90 m Länge (bis zur modernen Via Marforio reichend) zutage. Besonderes Interesse darunter hat ein vor der Concordientreppe beim Umbilicus urbis Romae gelegener Kern erregt, der trapezoidförmig (Länge 3,95, Breite

2,80 m) in den gewachsenen Tuff des Hügels gehauen war und namentlich auf der Vorderseite Reste eines Überzuges von rotem Stuck aufweist. Auf der Oberfläche ist der Block von Rinnen und Furchen durchzogen, und vor der Vorderseite findet sich ein größerer Kanal. Daß es sich um den Unterbau der Ara Volcani handle, haben mit Lanciani (Rendiconti accad. Linc. 1901, 439; Bull. com. 1902, 125ff.) auch Vaglieri (Bull. com. 1903, 159) und Burton-Brown (Rec. excav. 69f.; vgl. Boni Atti congr. stor. V 559) angenommen, Hülsen (Klio II 228; Röm. Mitt. 1905, 7f.) und Ruggiero 230 mit gutem Grund bezweifelt, da die 1548 bei S. Adriano gefundene, auf einer Marmorplatte von 1,34 m Länge, 1,20 Höhe stehende Weihinschrift des Augustus (*imp. Caesar ... ex stipe, quam populus Romanus anno nono apsenti* (9 v. Chr.) *contulit, Volcano,* CIL VI 457 = Dessau 93) weder mit jenem Tuffbasement noch mit anderen Resten in Zusammenhang gebracht werden kann.

Nicht auf die Area Volcani — von einem Tempel daselbst spricht irrtümlich Dion. Hal. II 50. VI 67, 2. XI 39 — sondern auf den Tempel beim Circus Flaminius auf dem Marsfeld zu beziehen sind die Nachrichten Plut. quaest. Rom. 47; Romul. 27; vgl. Jordan-Ephem. epigr. I 230f.; Topogr. I 2, 340, 39. Mommsen CIL I p. 326. Ruggiero 231, 3. — Daß das Volcanal als politischer Versammlungsort gedient habe (ἔνθα ἦν ἔθος αὐτοῖς τὰς ἐκκλησίας ἐπιτελεῖν), weiß Dion. Hal. zu berichten (VI 67, 2 beim Ständekampf bzw. bei der Secessio in mont. sacr.; VII 17, Plebiszit des Tribunen Icilius von 492 v. Chr.; VI 39, Rede des Decemvirn Appius Claudius in der Virginiaerzählung). Erfindung durch einen Annalisten wäre denkbar. Aber welchem Zweck hätte sie dienen sollen? Auch rhetorischer Aufputz des Dionysios kommt in Frage, der die Einfachheit der alten Versammlungen am freien Bergeshang in Gegenwirkung hätte stellen wollen zur fortgeschrittenen Zeit, die ihr ad id ipsum abgestecktes Comitium oder gepflastertes F. mit ständiger fester Rednerbühne hatte. Indes ebenso möglich ist es doch auch, daß an der Sache wirklich etwas Wahres ist; dann würde das historische Senaculum beim Concordientempel (s. o. 18) vielleicht an alte Erinnerungen angeknüpft haben und das Volcanaltribunal wieder möglicherweise dem Comitium vorausgegangen sein, wie dieses nachher, als es die wachsenden Volksmassen nicht mehr fassen konnte, durch das F. ersetzt wurde.

Am Quirinustag (23. August: vgl. Kal. arv.) feierte man in Rom zugleich die ‚Volcanalia' (s. d.). Dann kamen die Tiberfischer wie zum Tempel auf dem Marsfeld so auch auf das Volcanal (ursprünglich übrigens nur hierhin) und opferten dem Gott der Leben und Sein vernichtenden Brände lebende Fische (Fest. 238). Ruggiero 232.

23. In einem kleinen Zwischenraum nördlich anschließend das Templum Divi Vespasiani (vgl. u. die Architravinschrift; Hieronymus, Urlichs Cod. topogr. 195. Ruggiero 203, 2. *Divi Vespasiani et Titi,* Not. reg. VIII. Chronogr. a. 354 b. Mommsen Chron. min. I 146); mit der Rückwand, etwas nach links verschoben, gegen die Mitte des Tabulariums gelehnt, das durch die Anlage seine Haupteingangstür verlor. Der Bau war ein Prostylos hexastylos korinthischer Ordnung, 33 m lang, ca. 23 m breit. Die Säulen (drei an der rechten Ecke mit Gebälk in situ erhalten) messen 15,2 m hoch, 1,57 im untern und 1,20 im obern Durchmesser. Die Basen der Frontsäulen sind der Raumverhältnisse wegen auf die Treppe gestellt. Das Fundament besteht aus einem Gußkern mit Tuffquaderumlage, die ehedem mit Marmor bekleidet war. Am Architrav las der Anonymus von Einsiedeln die zweizeilige Inschrift: *Divo Vespasiano Augusto S·P·Q·R·* | *impp. Caess. Severus et Antoninus pii felices Augg. rESTITVER* (CIL VI 1, 938). Nur der Schluß ist erhalten; die erste Zeile älter als die nach der Restitution unter Severus und Caracalla hinzugefügte zweite. Am Seitenfries Priesterinsignien: Mütze (*apex*), Weihwedel, Kanne, Opfermesser, Schale, Beil, Schöpflöffel sowie bekränzte Ochsenschädel (Abb. Durm Baukunst d. Röm.[2] 578, auch bei Hülsen For.[2] 86). Da der Tempel erst nach dem Tode des Titus fertig wurde, wurde er von Domitian diesem mitgeweiht (Chronogr. a. 354 a. O.). Im Innern stand eine Doppelstatue der thronenden Divi, deren Basis erhalten ist. — Ausgrabungen: 1810, 1830. Literatur: Nibby Roma antica I 541ff. Bunsen Bull. dell' Ist. 1829, 33. Canina Indicazione top. 1850, 279ff. Reber Ruinen Roms 81ff. Jordan I 2, 192. 411. Lanciani Ruins 291. Ruggiero 201ff.

Sogenannte Kapelle der Faustina. In dem schmalen Raum zwischen Concordien- und Vespasiantempel fand man Reste eines kleinen rechtwinkligen Ziegelbaus von 4,1 m Länge, 2,5 Breite, von dem auch Gewölbespuren an der Wand des Tabulariums geblieben sind. Aus dem Innern stammt eine jetzt im capitolinischen Museum befindliche Marmorbasis mit der Inschrift *Divae Piae Faustinae* (Gemahlin Marc Aurels, gestorben 176) *viator q(uaestorius) ab aer(ario) Sat(urni),* CIL VI 1019. Der Stempel eines Ziegels von der Türwölbung weist ins 1. Jhdt. n. Chr., und da der ganze Bau sich an das Fundament des Vespasiantempels anlehnt, so ist seine Gleichzeitigkeit mit diesem wahrscheinlich. Middleton Remains of ancient Rome 340. Hülsen Mitt. VIII 285. Ruggiero 203f.

24. Südlich vom Vespasiantempel, im Winkel von Tabularium und Clivus Capitolinus die Porticus deorum consentium. Neben der linken Fundamentwand des Vespasiantempels liegt ein schmaler Gang. Gegen das Tabularium zu führt er an fünf dunklen, je 3,5 m tiefen, 2,77 breiten und 2,99 hohen, gewölbten, nicht in Verbindung stehenden Räumen aus Ziegelwerk vorbei, das ehedem Marmorbekleidung zeigte. Ihre Bedeutung ist unbekannt, ihre Identifizierung mit der Schola Xantha falsch (s. u. 29). — Über diesen Kammern eine unregelmäßige Area mit Marmorbelag. Darauf eine Porticus aus zehn Cipollinsäulen — die Travertinschäfte stammen aus der Erneuerung von 1858 — mit korinthischen trophäengeschmückten Kapitellen, die Kanneluren unten mit Rundstäben, die Stege mit Halbrundstäben belegt. Auf diesen Gang münden zwölf gewölbte Zellen von 3,7 m Tiefe, 4,2 Höhe und verschiedener Breite. Drei von diesen liegen

mit dem Rücken am Tabularium, neun, im stumpfen Winkel links anschließend, an der Tuffquadermauer des Clivus; erhalten sind von rechts nach links sieben. In jedem Raum stand ein Götterbild. Schon Varro r. r. I 4 kennt die *XII deos consentis, neque tamen eos urbanos, quorum imagines ad forum auratae stant, sex mares et feminae totidem.* Die Namen bei Ennius frg. XLV Vahl.: *Iuno, Vesta, Minerva, Ceres, Diana, Venus, Mars | Mercurius, Iovi', Neptunus, Volcanus, Apollo.* Wann für diesen aus Griechenland importierten hohen Götterrat Iuppiters die Porticus erbaut wurde, ist nicht bekannt. Erneuert worden ist sie aber ein paar Jahre nach dem Tod Iulians des Abtrünnigen, 367 n. Chr. durch den bekannten heidnischen Stadtpraefecten Praetextatus: *deorum c]onsentium sacrosancta simulacra cum omni lo[ci | totius adornatio]ne cultu in[formam antiquam restituto | V]ettius Praetextatus v. c. pra[efectus u]rbi [reposuit | curante Longeio ... c]onsulari,* CIL VI 102. — Ausgrabungen: 1817, 1832—5. Literatur: Nibby Rom. ant. I 545ff. Grifi Osservazioni circa gli dei Consenti 1858. Jordan I 2, 366ff. Thédenat Forum 188f. Hülsen For.[2] 83f. Ruggiero 233ff.

Es bleibt der Betrachtung die Mitte des Forums.

25. Auf der Westseite quervorgelegt die Rostra, von Augustus nach Caesars unausgeführt gebliebenem Plan vom Comitium hierher verlegt. Vgl. o. Bd. I A S. 455ff. Ihren Westabschluß bildete das Hemicyclium. Vgl. ebd. 457ff. — An dessen Nordende, sehr nahe dem Severusbogen, der Umbilicus urbis Romae, zwischen Saturn- und Concordientempel (Not. reg. VIII) bei der Kirche S. Sergio e Bacco, die bis zum Hemicyclium reichte (vgl. Abb. Hülsen For.[2] 35 nach Heemskerck cod. Berolin. II f. 79. 80. Anonym. Einsiedl. 1, 5. 7, 7 bei Jordan II 647. 655). Ein kegelförmiger Backsteinkern in drei Absätzen mit Ablauf von weißem und einem Plattenbelag von, wie es scheint, weißem und buntem Marmor. Die ursprüngliche Höhe und die Zeit seiner Errichtung ist nicht zu bestimmen; möglich daß er mit dem Hemicyclium in die Zeit des Septimius Severus gehört. Er war eine Nachahmung der ὀμφαλοί griechischer Städte.

26. Arcus Severi (Anon. Einsiedl. 1, 6. 7, 10 bei Jordan II 646f. 654f. *Arcus Aug(ustorum) S. C.* auf Münzen des Severus und Caracalla bei Cohen[2] Sev. 53. 104; Car. 15), auf der Grenze der Area Volcani und des Comitiums. Ein dreitoriger Bogen von 23 m Höhe, 25 Breite, 11,85 Tiefe. Der mittlere Hauptbogen 12,3 hoch, 7 breit; die mit ihm durch kleinere Ausgänge verbundenen Seitenbögen 7,8 hoch und 3 m breit. Keine Fahrstraße führte durch den Bau; vielmehr war ihm von der F.s-Seite her eine Freitreppe von 4—5 Stufen vorgelegt. Als im 4. Jhdt. n. Chr. das Gelände um 2,5 m tiefer gelegt wurde, mußte die Treppe verlängert werden, und man schnitt die oberen Stufen zwischen den Säulenpostamenten ein. Vgl. Dutert Forum 26. Hülsen Mitt. XVII 21f. Die Gliederung der Fassade ist auf der Capitols- und F.s-Seite die gleiche. Den vier Pfeilern vorgelegt hohe viereckige Postamente, die auf den drei Freiseiten Reliefs zeigen: römische Legionäre führen (phrygische Mützen tragende) Gefangene. Auf jedem Postament eine kannelierte Säule aus hymettischem Marmor mit attischer Basis und Kompositkapitellen. Hinter ihnen gleichartige Pilaster. Darüber rund herumlaufend das 2,1 m hohe Gebälk, über den Säulen vorspringend, ehedem mit Bronzeverzierung. Oben darauf die 5,6 m hohe Attika, rechts und links von je einem früher ebenfalls bronzeverzierten Eckpilaster eingefaßt. Sie zeigt die auch vom Anonymus von Einsiedeln kopierte Inschrift *Imp. Caes. Lucio Septimio M. fil. Severo Pio Pertinaci Aug., patri patriae, Parthico Arabico | et Parthico Adiabenico, pontific. maximo, tribunic. potest. XI, imp. XI, cos. III, procos. et | imp. Caes. M. Aurelio L. fil. Antonino Aug. Pio Felici, tribunic. potest. VI, cos., procos., p. p., | optimis fortissimisque principibus | ob rem publicam restitutam imperiumque populi Romani propagatum | insignibus virtutibus eorum domi forisque SPQR.* (CIL VI 1033 = 31230). Das *p. p.* am Schluß der dritten und die ganze folgende Zeile stehen auf tieferem Grund. Ursprünglich las man hier, wie die vorhandenen Nietlöcher der alten Bronzebuchstaben noch erkennen lassen, *P. Septimi Getae nob. Caesari.* — Der Bogen wurde errichtet beim Decennalienfest des Kaisers 202 n. Chr. zur Erinnerung an die Besiegung des Gegenkaiser Pescennius Niger (bei Antiocheia 194 n. Chr.) und Clodius Albinus (bei Lyon 197). Die Niederwerfung des erstern, der von Arabern und Parthern unterstützt worden war, hatte nach einem weiteren Feldzug (198/9) zur Angliederung der Provinz Mesopotamia geführt, 10 000 Gefangene sowie die parthischen Königsstädte Ktesiphon und Seleukeia am Tigris (nicht aber das feste arabische Hatra) in die Hand der Römer gebracht. Die Söhne des Kaisers, Caracalla und Geta, hatten an den Kriegszügen Anteil gehabt und wurden daher ebenfalls auf dem Bogen verewigt. Aber nachdem Caracalla Kaiser geworden war und seinen Bruder Geta alsbald hatte beseitigen lassen (211), wurde dessen Name hier wie anderwärts getilgt. — Der reiche, aber in seiner schematischen Eintönigkeit und mangelhaften Individualisierung vom Verfall der Kunst zeugende Reliefschmuck der Fassaden verherrlicht die Kriegstaten des Kaisers. In den Räumen rechts und links vom Bogenrand des Mitteldurchgangs unten die Genien der Jahreszeiten (auf der F.s-Seite Winter und Frühling, auf der Capitolseite Sommer und Herbst), oben schwebende Victorien mit Kriegstrophäen in den Händen. In den gleichen Räumen der Seitendurchgänge Flußgötter (darunter natürlich Euphrat und Tigris). Über der Scheitelhöhe dieser Bögen schmale Reliefstreifen, die Huldigung orientalischer Stämme vor Roma mit Anfahrt von Kriegsbeute darstellend. Darüber breitere Reliefs in zwei Streifen. Auf der Capitolseite links unten: Belagerung einer bei einem Fluß gelegenen Stadt und siegreiche Abwehr feindlicher Reiterei; oben: eine Abordnung aus einer belagerten Flußstadt bietet dem Kaiser kniefällig die Unterwerfung an (Abb. auch bei Hülsen For.[2] 81); rechts unten: Angriff auf eine Stadt mit Ansetzung des Aries; oben: Allocutio des Kaisers von einer Anhöhe aus (Abb. ebd. 80). Gleichartige Reliefs auf der F.s-Seite. — Die einzige Erwähnung des Bogens findet sich in dem Einsiedler Anonymus; er fehlt in

den constantinischen Regionsbeschreibungen. Im Mittelalter heißt er nach dem Anfangs- und Endwort seiner Inschrift meist *arcus Caesaris et senatorum*. Damals gehörte die südliche Hälfte des Baus zum Besitz der bereits vom Anon. Einsiedl. genannten Kirche SS. Sergio e Bacco (niedergelegt unter Pius IV. im 16. Jhdt.), die Nordhälfte war im Privatbesitz und gehörte im 12. Jhdt. zu einer kleinen Festung. Vgl. Abb. Heemskercks cod. Berolin. II f. 79. 80 auch bei Hülsen For.[2] 35. — Ältere Ausgrabungen seit dem 16. Jhdt. (vgl. Lanciani Storia degli scavi I 74. 81. 197. II 170. 185. 187f. Ruggiero 459f.). 1803—1848. 1898 (Freilegung der Fundamente). Literatur: Nibby Rom ant. I 484ff. Rossini Archi trionfali Taf. 50ff. Jordan I 2, 213. Lanciani Ruins 284. Hülsen Mitt. XVII 21f. Vaglieri Bull. com. 1903, 151. Richter Beitr. z. röm. Top. IV 1910, 18f. Ruggiero 454ff.

27. Hinter der Rednerbühne, in der Längsachse des Saturntempels und gegen die Achse der Rostra einen Winkel von ca. 15° bildend, eine Reihe von acht flacheingedeckten, 1,6 m hohen, 1,7 breiten und 1,5—2,15 tiefen Kammern aus Tuffreticulat mit Stuckbewurf. Jede Kammer hat an der Vorderseite einen Bogenabschluß, und den 0,6—0,9 m dicken Zwischenwänden sind 1,03—1,15 m hohe Pilaster mit einfachen am Rand abgeschrägten Steinplattenkapitellen vorgelegt. Das altertümliche Pflaster, das bis auf 4 m vor die Front vorkommt, besteht aus Ziegelstücken. Man hat den Bau irrtümlich (Richter Topographie[2] 356. Hülsen Mitt. XVII 15; For.[2] 66. Ruggiero 372f.) unter Berufung auf eine Münze des Lollius Palicanus (Cohen-Babelon Monn. de la république Lollia nr. 2) für die Rednerbühne Caesars (sog. rostri cesarei) erklärt (Boni Not. scav. 1899, 627ff.; Atti congresso storico 1904 V 554ff.). In Wirklichkeit waren sie sicher eine Viaduktsubstruktion für den Clivus Capitolinus, angelegt gelegentlich der Vergrößerung des Saturntempels 42 v. Chr. Vgl. auch o. Bd. I A S. 455.

28. Milliarium aureum (Cass. Dio LIV 8), *in capite Romani fori* (Plin. n. h. III 66), *in foro sub aede Saturni* (Suet. Otho 6; vgl. Tac. hist. I 27), bei Vicus Iugarius und Basilica Iulia (Not. und Curios. reg. VIII). Die genaue Lokalisierung ist nicht möglich, da bei Anlage der modernen Straße von 1835 die Fundamente zerstört worden sind. Wahrscheinlich entsprach das Monument aber an der Südseite des Hemicycliums dem an der Nordseite gelegenen Umbilicus urbis Romae (o. 25). Es war errichtet von Augustus im J. 20 v. Chr. und trug auf vergoldeter Bronze die Namen der großen Städte Italiens mit der Angabe ihrer Entfernung von Rom, d. h. von den Toren der servianischen Mauer, nicht von diesem Meilenmesser *Mille passus non a miliario urbis sed a continentibus aedificiis numerandi sunt* (Digest. L 16, 144). Gefunden wurden schon 1835 (wiedergefunden 1849/50) zwei Blöcke eines großen Marmorschaftes von ca. 1,25 m Durchmesser. Sie zeigen Löcher mit Bronzeansätzen, die von der Befestigung der Außenplatten herrühren. Literatur: Bunsen Bull. dell' Ist. 1835, 38. Jordan Annali dell' Ist. 1883, 56; Topogr. I 2, 244f. Richter Rekonstr. u. Gesch. d. röm. Rednerb., Berlin 1884, 35; Beitr. z. röm. Topogr. II 1903, 13. Ruggiero 374f.

29. Südlich anschließend an die Rostra (mit gemeinsamer Mauer) die Schola Xantha. Die Reste zeigen ein trapezförmiges Zimmer mit Spuren einer umlaufenden Sitzbank an Rück- und Seitenwänden; Paviment aus weißem Marmor mit Standspuren von Postamenten oder Tischfüßen. Eine schmale Treppe führte durch eine kleine Tür in der nördlichen Mauer zum Clivus Capitolinus. Auf beiden Seiten des Epistyls Inschriften: *Bebryx Aug(usti) l(ibertus) Drusianus, A. Fabius Xanthus cur(atores) scribis librariis et praeconibus aedil(ium) cur(ulium) scholam ab inchoato refecerunt, marmoribus ornaverunt, Victoriam Augustam et sedes aeneas et cetera ornamenta de sua pecunia dederunt* und *Bebryx Aug(usti) l(ibertus) Drusianus, A. Fabius Xanthus cur(atores) imagines argenteas deorum septem post dedicationem scholae et mutulos cum tabella aenea de sua pecunia dederunt*. Endlich: *C. Avillius Licinius Trosius* (224 n. Chr.) *curator scholam de suo fecit* (CIL VI 30692 = 103). ‚Daß die Subalternbeamten der Aedilen ihr Bureau neben den Rostra und in der Nähe des Aerariums' (s. o. nr. 1 u. Bd. I S. 667) ‚hatten, ist sehr passend' (Hülsen For.[2] 65). Ausgrabungen 1547. Literatur: Marliani Antiquae urbis Romae topographia[2] (Rom 1544 mit adiecta 1553) II 10. Jordan I 2, 366f. Hülsen Mitt. III 208ff. IV 240. XVII 12f. Gilbert Gesch. u. Topogr. III 161f. Vaglieri Bull. com. 1903, 164. Ruggiero 385ff. Daß ältere Topographen die Schola Xantha in der Porticus deorum consentium (s. o. nr. 24) gesucht haben (Bunsen Bull. dell' Ist. 1835, 76; Beschreibung III 2, 9. Canina Indicazione 288. Becker Topogr. 318 u. a.), bleibe auch hier nicht unerwähnt.

30. Arcus Tiberii. Nach Germanicus' Sieg über die Germanen bei Idisiaviso 16 n. Chr. errichtet *propter aedem Saturni ob recepta signa cum Varo amissa ductu Germanici auspiciis Tiberii* (Tac. ann. II 41; s. die Umschrift *signis recept. devictis Germ.* auf einer 17 n. Chr. geschlagenen Münze, die Germanicus auf der Quadriga triumphalis zeigt [Cohen[2] Germanicus nr. 7]). Das Gußwerkfundament, das den unter der Sacra via laufenden Kloakenarm (s. o. nr. 2 a. A.) von dem Kanal unter dem Clivus Capitolinus und Vicus Iugarius (s. o. nr. 1 g. E.) abschnitt, ist 9 m lang, 6,3 m tief. Also war der Bogen eintorig. Vom Oberbau gibt ein Relief über dem linken Seitendurchgang des Constantinsbogens (Rostra mit Severusbogen zur Rechten, Tiberiusbogen und Basilica Iulia zur Linken; Abb. auch bei Hülsen For.[2] 68 und Ruggiero 372) ein Bild. Das Bauwerk stand vor dem Clivus Capitolinus und ließ die Sacra via im Zuge vom F. her links an sich vorbeigehen. Daß, wie beim Severusbogen, von Osten her Stufen zu ihm emporführten macht die Geländebeschaffenheit gewiß. Die Ausgrabungen (1833, 1852 [nicht 1848/9, Ruggiero 447; vgl. jedoch 385], 1900/1) förderten Bruchstücke der Attika mit Inschriftrest *Senatus populus* zutage. Literatur: Canina For. Rom. 156. 397. Nibby Rom. ant. II 119. Bunsen Beschreibung III 2. 15f. Montiroli Osserva-

zioni topogr. For. Rom. (Rom 1859) 11f. Jordan I 2, 211f. Richter Arch. Jahrb. 1889, 160. Mommsen Res gest. Div. Aug.[2] 126. Hülsen Mitt. XVII 12. Vaglieri Bull. com. 1902, 163f. Ruggiero 443ff.

31. Am Südrand, längs der Sacra via, stand in der Kaiserzeit eine Reihe von sieben etwa 7 m voneinander entfernten Ehrenbasen in Würfelform von 4 m Höhe und wenig größerer Breite. Der Kern besteht aus Peperinblöcken, die von Marmor- und Steinsplitterwerk und abermals von Backsteinen umlegt waren, welch letztere wieder eine aus diocletianischer Zeit stammende Plattenbekleidung aus weißem Marmor zeigen. Die Festigkeit der Konstruktion macht es gewiß, daß die Basen einen höhern Aufbau, d. h. Säulen, trugen, von denen zwei bei den beiden östlichsten aufgefunden und 1899 wieder aufgesetzt worden sind (Hülsen Arch. Anz. I 2), eine höhere aus grauem Granit mit Kanneluren und eine etwas kleinere kannelurlose aus Pavonazetto. Daß auf den Kapitellen Statuen gestanden haben, darf man, wiewohl Reste nicht gefunden worden sind, annehmen. Die ganze Anlage gehört wahrscheinlich zu den Restaurationen Diocletians nach dem Brand unter Carinus (283 n. Chr.). Ausgrabungen: 1871/2. Literatur: Jordan Ephem. epigr. III 259f. : Top. I 2, 179ff. Hülsen Arch. Anz. I 2; Mitt. XX 68. Ruggiero 486.

32. Östlich der Rostra und südlich der Längsachse des F.s die Columna Phocae. Auf einem ehedem marmorbekleideten, stufenumlegten Backsteinpostament mit quadratischem Grundriß eine Marmorbasis und darauf eine 13,6 m hohe, 1,35 durchmessende kannelurlose Säule aus weißem Marmor mit korinthischem Kapitell. Auf der Nordseite der Basis Inschrift: *Optimo clementiss[imo piissi]moque | principi domino n(ostro) F[ocae imperat]ori | perpetuo a d(e)o coronato, | [t]riumphatori | semper Augusto, | Smaragdus ex praepos(ito) sacri palatii | ac patricius et exarchus Italiae, | devotus eius clementiae | pro innumerabilibus pietatis eius | beneficiis et pro quiete | procurata Ital(iae) ac conservata libertate, | hanc sta[tuam maiesta]tis eius | auri splend[ore fulge]ntem huic | sublimi colu[m]na[e ad] perennem | ipsius gloriam imposuit ac dedicavit, | die prima mensis Augusti indict(ione) und(ecima) | p(ost) c(onsulatum) pietatis eius anno quinto* (CIL VI 1200). — Über die Vorgeschichte des Bauwerks ist nichts zu ermitteln. Daß es sich zunächst um ein Ehrenmal Diocletians oder Theodosius' d. Gr. gehandelt habe, haben Boni (Atti Congr. stor. V 177ff.) bezw. Nichols (Röm. Mitt. III 99 u. a.) gemutmaßt. Sicher ist nur, daß der Exarch Smaragdus es nicht erstmalig errichtet hat, und daß das Material anderen Bauten entnommen ist. Nach dem Tode des tyrannischen, vom bzantinischen Centurio zum Kaiser ausgerufenen Usurpators Fokas (610) wurde dessen Bild von der Säule entfernt (Gregor. M. reg. XIII 34). Die Inschrift wurde schon im 16. Jhdt. aufgedeckt (Gamucci Antichita di Roma I 32. Ruggiero 496). Aber sie verschwand wieder im Schutt, aus dem dann nur noch die Säule herausragte. Ausgrabungen: 1813, 1903. Literatur: Fea Roma ant. II 151 u. a. Niebuhr bei Harnack Gesch. d. preuß. Akad. d. Wiss. II 401. Valladier Fabriche di Roma fasc. V 1826. Jordan I 2, 246. Hülsen Mitt. IV 242. VI 88. XVII 58. XX 68; For.[2] 88. Ruggiero 495f.

Nordwestlich vom heutigen Standort der Marmorschranken (u. 33) findet sich eine 1547 vor S. Adriano gefundene kubische Basis aus weißem Marmor. Auf der einen Seite zeigt sie zwischen Victorien und Trophäen die Inschrift *Caesarum decennalia feliciter*, die andern Seiten bieten Reliefs (Suovetaurile, einen jetzt kopflosen Kaiser beim Opfer an Mars und Roma, Prozession). Eine zweite, ca. 60 Jahre früher an der gleichen Stelle gefundene Basis mit der Inschrift *Augustorum vicennalia feliciter* ist verloren. Beide Monumente trugen offenbar ehedem Kolossalsäulen und bezogen sich auf die 303 n. Chr. gefeierten Regierungsjubiläen Diocletians und seiner Mitkaiser. Hülsen Röm. Mitt. 1893, 281; For.[2] 89f. Auf die übrigen gleichartigen Denkmalsreste älterer und jüngerer Zeit kann hier nicht eingegangen werden. Vgl. Ruggiero 476ff.

33. Am Nordrand des F.s (nordnordöstlich von der Fokassäule) die sog. Traianischen Marmorschranken. Zwei marmorne Balustradenwände von 1,39 m Höhe, 5,50 Länge, aus Einzelblöcken mit Gesimsaufsätzen zusammengefügt. Sie tragen auf beiden Seiten (Anaglypha-) Reliefs. Auf der einen Seite, bei beiden gleich, ein großfiguriges Suovetaurile (Schwein, Schaf und Stier mit Opferbändern bekränzt) in vorzüglicher Erhaltung. Die Darstellungen auf den andern Seiten sind verschieden. Auf Schranke I links: aufrecht auf der mit den Rostra (im Profil) geschmückten Rednerbühne stehend, von Gefolge und Lictoren mit Fasces ohne Beile umgeben, ein Kaiser. Er redet zu der untenstehenden Menge, die durch ihre Tracht (die kurze, bis zu den Knien reichende Paenula) als dem Plebeierstand zugehörig charakterisiert ist. Die Leute erheben die Hände, indem sie den Worten des Kaisers Beifall spenden; rechts der Kaiser auf der Sella curulis, auf erhöhter Basis, sitzend. Vor ihm ein Weib, das ein Kind auf dem Arm trägt und ein Mädchen an der Hand führt; hinter ihm wieder Plebeier. Das Relief versinnbildlicht die *institutio alimentaria*, eine von Nero begründete, von Traian durchgeführte Fürsorgestiftung zum besten der Kinder Minderbemittelter in den italischen Städten. (Vgl. die erhaltenen Urkunden für Veleia, jetzt im Museum zu Parma, und für die [181 v. Chr. in die Gegend von Benevent verpflanzten] Ligures Baebiani, heute im Thermenmuseum; CIL IX 1455. Helbig-Amelung Führer[3] II 112; dazu die Notizen Plin. Pan. 40. Cass. Dio LXVIII 5. Victor Epit. 12, 4 und die Münzen mit der rückseitigen Aufschrift *Alim(enta) Ital(iae)* bei Cohen Traian nr. 17—9. Hirschfeld Verwaltungsbeamten 212ff. Ruggiero Dizionario epigr. I 402ff.; For. Rom. 367f.) Die linke Seite stellt die Proklamation auf dem F., die rechte den Dank der kinderreichen Italia dar. Im Hintergrund des ganzen ziehen sich Gebäude des F.s hin, und zwar von links nach rechts: ein Bogen in tempelartiger Darstellung mit Freitreppe, die (vordiocletianische) Curie, die Argiletumstraße, die Basilica Aemilia und ganz rechts ein Feigen-

baum und darunter die Marsyasstatue. Das Relief II hat auf der rechten Seite eine 1,3 m breite Platte eingebüßt. Immerhin erkennt man, daß hier der Kaiser auf der Rednerbühne sitzend in Allokutionsgeste (es ist ein Stück Arm und Knie erhalten) einem vor ihm stehenden Beamten einen Befehl erteilt. Von links her tragen Amtsdiener (mit *caligae* und einzelne wie Soldaten bekleidet) Aktenstücke (*diptycha*) herbei, die auf einen Haufen geschichtet werden und an die der Beamte die Brandfackel legen soll. Es handelt sich dabei offenbar um einen Schulderlaß (vgl. Plin. a. O. Ascon. grat. act. ad Grat. imp. 372. Chron. Pasch. bei Mommsen Chron. min. I 223), der, da Italien steuerfrei war, den Provinzen zugute kam. Im Hintergrund von links nach rechts wieder der Feigenbaum und die Marsyasstatue, die Basilica Iulia, der Tempel des Saturn mit sechs ionischen Säulen, in der Höhe (wohl als Andeutung des Tabulariums) ein Bogen, der Tempel des Vespasian und, wie man annehmen darf, auf der weggefallenen Platte der Concordientempel. — Heute umranden die beiden Schranken (I links, II rechts stehend) einen quadratischen Raum einige Schritte nordnordöstlich von der Focassäule, und zwar so, daß die Tierbilder nach innen, die historischen Darstellungen nach außen gekehrt sind. Daraus erklärt sich ihr verschiedener Erhaltungszustand: denn letztere haben freigelegen, während jene durch die Erdaufschüttung des Zwischenraumes verdeckt waren. Der ursprüngliche Standort war die Rednerbühne, der sie als Seitenbalustraden aufgesetzt waren, und zwar stand Schranke I links, II rechts; beide mit den Tierdarstellungen nach außen und mit den historischen Darstellungen nach innen gekehrt, sodaß der zum Volk sprechende Redner die abgebildeten Gebäude zu den Seiten und im Rücken hatte. Literatur: Henzen Bull. dell' Ist. 1872, 278ff. Jordan Bursians Jahresb. 1875, 729ff.; Topogr. I 2, 220ff. Hülsen Mitt. IV 239. XVII 21; For.[2] 91ff. Petersen Festschr. f. A. v. Oettingen 1898, 130ff. E. Caetani-Lovatelli Varia, Rom 1905, 257ff. Ruggiero 366ff.

34. Wenig östlich der Focassäule, nach den Nachrichten der Schriftsteller *in medio foro*, der *Lacus Curtius*; etwa 0,6—0,8 m unter dem späten Pflaster eine offenbar der caesarisch-augustischen Forumsregulierung angehörende Area von der Form eines unregelmäßigen Trapezoids (Ausmaße 10,16 : 8,95 m) auf Tuffunterlage. Auf der Bordschwelle Standspuren einer umhegenden Balustrade.

An der Ostseite gibt das Pflaster einem 3,5 m durchmessenden, auf die Tuffunterlage aufgesetzten Zwölfeck aus grauem Tuff Raum, durch das wieder eine kreisrunde Basis (von 0,71 m Durchmesser), das von den Schriftstellern bezeugte Puteal, umschlossen wird. An der Westseite sind rechteckige Standspuren festgestellt, die ohne Zweifel von den in den Quellen erwähnten Altären herrühren. Zu dem Ort gehörte ein Relief, das, wahrscheinlich an der Balustrade angebracht, einen mit seinem Pferd kopfüber stürzenden Reiter zeigte. Es ist erhalten in einer Erneuerung etwa aus der Zeit Diocletians (Hülsen Mitt. 1905, 68), die eingemeißelt ist in eine Marmorplatte, die auf der andern Seite die Inschrift *L. Naevius L. f. Surdinus pr. inter civis et peregrinos* (CIL VI 1468) trägt. Dieser Surdinus war entweder der Triumvir monetalis von 15 v. Chr. oder (wahrscheinlicher) der Consul suffectus von 30 n. Chr. Mehr und alle Belege in Hülsens Art. Curtius lacus, o. Bd. VI; Mitt. 1902, 322ff.; 1905, 68ff.; For.[2] 131ff.; Nachtr. 1910, 15. Ruggiero 243ff.

Das erwähnte Relief bringt (links von dem Reiter) auch die von Plin. n. h. XV 77f. als beim Lacus befindlich erwähnten Bäume (Feigenbaum, Ölbaum, Weinstock) zur Darstellung. Sie hatten ihre Stelle offenbar etwas nordwestlich, d. h. hart südlich des Fundorts der traianischen Marmorschranken, wo das alte Pflaster unterbrochen und eine umlaufende Marmorschwelle erkennbar ist (Hülsen For.[2] Nachtrag 1910, 19). Bei dem Feigenbaum aber stand, wie die Marmorschranken lehren und die Schriftsteller (Hor. sat. I 6, 20. Sen. de benef. VI 32. Martial. II 64, 7) bezeugen, die Marsyasstatue, ‚ein in seligem Taumel den rechten Arm senkrecht emporstreckender, auf der linken Schulter einen vollen Weinschlauch tragender alter Silen' (Abb. auf einer Münze des L. Marcius Censorinus, zwischen 87 und 84 v. Chr., Babelon Marcia 24, sowie auf den traianischen Marmorschranken, Ruggiero 22). Über seine Bedeutung Serv. Aen. III 20: *in liberis civitatibus simulacrum Marsyae erat, qui in tutela Liberi patris est* (vgl. IV 58). Es wird mithin seine Bedeutung haben, wenn der Marsyas auch auf den traianischen Rostraschranken erscheint. Jordan Marsyas auf d. For. in Rom 1883; Top. I 2, 264. 322. Ruggiero 22.

35. Zwischen Lacus und Focassäule wurden 1906 auf dem Travertinpflaster Reste einer eingetieften und ehedem in Bronze ausgeführten Inschrift von 0,3 m Höhe festgestellt, die zum Teil bis 1903 durch die Stufen der Focassäulen verdeckt war, im übrigen aber sichtbar auf einer Ballonphotographie aus dem J. 1900, abgeb. bei Hülsen For. Nachtr. 17) bereits seit 1872 zutage gelegen hatte. Kann nun kein Zweifel darüber bestehen, daß diese Inschrift, von der heute noch L · NA EVIVS ... INVS · PR · gelesen wird, eine Wiederholung der Surdinusinschrift vom Lacus Curtius darstellt und daß beide zusammengehören, so ist es ersichtlich, daß der Stein vom Lacus, ehe er in der mittlern Kaiserzeit dazu ausersehen ward, das erneuerte Curtiusrelief zu tragen, einem Oberbau in unmittelbarer Nähe der Pflasterinschrift zugehört haben muß. Und da es denn ein Praetor ist, der an diesem Monument verewigt ist, so ist es offenbar, daß eben dieses das Tribunal praetorium war, die Hauptgerichtsstätte des Staates, ehe die Gerichtshöfe in die Basiliken wanderten. Es hatte ursprünglich auf dem Comitium gelegen (Liv. XXVII 50); aber der Praetor Scribonius (s. Bd. II A S. 880) hatte es verlegt, und Cicero (ad Quint. fratr. II 3) kennt es *in foro medio*. Nahe wieder stand ihm der Marsyas, wie aus Hor. sat. I 6, 120 Martial. II 64, 7f. (*fora litibus fervent: ipse potest fieri Marsya causidicus*; vgl. Porphyr. ad Hor. ep. I 19, 8. Sen. de benef. 6, 32) hervorgeht. — Literatur: Jordan I 2, 402. Mommsen Jurist. Schr. 1907, 319ff. Hülsen For.[2] Nachtrag 1910, 15ff. Ruggiero 73ff.

36. Equus Domitiani. Eine Kolossalstatue; nach der gleichzeitigen Beschreibung bei Statius Silv. I 1, 22ff. inmitten des F.s, mit der Front zum Caesartempel; der Kaiser, der über den Vestatempel nach dem Palatin hinübersah, trug militärische Kleidung, auf der Linken hielt er seine Schutzgöttin Minerva, die Rechte war erhoben, zu den Seiten lagen die beiden Basiliken, auf den Rücken des Reiters sahen von ihren Tempeln Concordia und der Vater Vespasian. — Die Ausgrabungen förderten 1903 östlich vom Lacus Curtius, ca. 1,5 m unter der jetzigen Oberfläche des F.s, ein großes, dem 1. Jhdt. n. Chr. angehörendes Gußwerkfundament (aus Basalt und Travertinbrocken) von 11,8 m (40 Fuß) Länge, 5,9 (20 Fuß) Breite, 2,78 Tiefe zutage. An der Oberfläche sind in diesen Kern drei große Travertinquaderblöcke eingelassen, und diese wieder zeigen oben quadratische Eintiefungen von 0,15 Tiefe und 0,44 Kantenlänge. Ihre Bedeutung ist nicht geklärt. Aus technischen Gründen ist es unwahrscheinlich, daß Metallstützen in ihnen geruht hätten, die durch den Oberbau hindurch die Füße des Pferdes getragen hätten. Ein vierter Block ist in tieferer Lage an der Ostseite in das Fundament eingelassen. In seinem Innern barg er fünf Tongefässe archaischen Stils (den bei der alten Nekropole gefundenen entsprechend, Gatti Bull. com. 1904, 75ff. Hülsen Mitt. XX 73, 1). Vom Oberbau des Denkmals ist nichts erhalten. Wahrscheinlich ist dasselbe bald nach dem Tode des tyrannischen Herrschers, als der Senat die *damnatio memoriae* über ihn ausgesprochen hatte, vernichtet worden (vgl. Suet. Dom. 23. Plin. Paneg. 52. Cass. Dio LXVIII 1). — Literatur: Gatti Bull. com. 1904, 75ff. 174ff. Boni Atti Congr. stor. Rom. V 574ff. Hülsen Mitt. XX 71ff.; For.[2] 130 mit Nachtrag 1910, 12f. Ruggiero 479ff.

37. Östlich anschließend findet sich ein weiteres rechteckiges Fundament von bescheideneren Dimensionen (8,75 m lang, 4,01 breit, 1,12 hoch). Es ist direkt auf das Pflaster aufgesetzt und besteht in der untern Partie aus Ziegeln, darüber aus Travertinblöcken mit Säulenschäften aus Giallo antico zu oberst. Man weist dieses Fundament dem Equus Constantini zu, der in der constantinischen Regionsbeschreibung erwähnt wird, und an dessen Basis der Anonymus von Einsiedeln (vgl. Itinerar 5, 8) die Inschrift las *D(omino) n(ostro) Constantino Maximo | pio felici ac triumphatori semper Augusto | ob amplificatam toto orbe rem publicam factis consultisq(ue) | SPQR | dedicante Anicio Paulino iuniore v. e. cons. ord. praef. urbi* (CIL VI 1141; vgl. 31246). Danach fällt die Weihung ins J. 354 n. Chr., in welchem Paulinus Consul und Stadtpraefect war. — Literatur: Jordan I 2, 187ff. Lanciani Accad. Lincei, Monumenti 1881. Hülsen For.[2] 128. Ruggiero 488f.

38. Unterhalb des Equus Constantini durchquert, fast genau in Nord-Südrichtung, die Cloaca maxima das Forum. Sie kommt — ursprünglich ein freier und offener, dann regulierter und endlich eingedeckter Wasserlauf — aus der Niederung zwischen den Nordhügeln, zieht unter der Argiletumstraße hin, am Comitium vorbei, wendet hier links, bald, bei dem kleinen, vor der Basilica gelegenen Sacellum Cloacinae, wieder halbrechts, um dann unter dem F. und dem Ostrand der Basilica Iulia hinweg den Weg zum Tiber zu nehmen. Vgl. o. Bd. IV S. 59. — Das Sacellum Cloacinae (Plaut. Curc. IV 1, 9. Liv. III 48, 5) ist ein kleiner Rundbau aus Marmor von 2,4 m Durchmesser mit einem rechteckigen Vorsprung (1,2 : 0,7 m) von zwei stark vernutzten Stufen an der Westseite. Das Fundament, bis zu 3 m unter Terrain reichend, besteht aus sechs Quaderlagen aus grauem, einer aus braunem und abermals einer aus grüngrauem Tuff. Das Bauwerk stammt in dieser Ausführung vielleicht aus der Zeit des Augustus oder Tiberius (Hülsen Mitt. XX 63). Die ältere war aber, wie die Denare des Münzmeisters L. Mussidius Longus aus dem J. 43 v. Chr. (Cohen-Babelon Mussidia nr. 6—7) zeigen, nicht anders. Auf einer mäßig hohen runden, durch Stufen zugänglichen Terrasse mit gitterartiger Brustwehr stehen zwei Frauengestalten, die man als Darstellungen der Venus erklärt und deren eine in der halberhobenen Linken eine Blume hält. Vgl. im übrigen den Art. Cloacina o. Bd. IV S. 60. Ausgrabung 1899—1900. Literatur: Jordan I 2, 398. Vaglieri Bull. com. 1900, 61. 1903, 97ff. Hülsen Mitt. XVII 45, 1. XX 62f. Ruggiero 182f.

39. Ianus geminus (Varr. l. l. V 165. Plin. n. h. XXXIV 7, 33. Macrob. Sat. I 9, 9. V 15, 16. Cass. Dio LIV 36. Suet. Nero 14 u. a. m. Vgl. Ruggiero 148, 2), auch *bifrons* (Verg. Aen. VII 180. XII 198), *biformis* (Ovid. fast. I 89) oder *Ianus Quirinus* bezw. *Quirini* (Mon. Ancyr. II 42. Hor. carm. IV 15, 9. Suet. Aug. 22). *In foro* (Sen. apocol. 10), *ad infimum Argiletum* (Liv. I 19, 2; vgl. Serv. Aen. VII 607 [wo *iuxta theatrum Marcelli* offenbar Glossem ist]. Vgl. Jordan I 2, 347, 46), ‚an der Grenze zweier Fora' (Ovid. fast. I 257), d. h. zwischen dem großen und dem Caesar-F., *πρὸ τῶν θυρῶν τοῦ συνεδρίου*, d. h. der Curie bezw. S. Adriano Cass. Dio LXXIII 13), *ἐν τῇ ἀγορᾷ πρὸ τοῦ βουλευτηρίου ὀλίγον ὑπερβάντι τὰ τρία Φᾶτα* [*tria fata* s. Hülsen For.[2] 24] (Procop. bell. Goth. I 25). — Eine Beschreibung des kleinen Baus, wie er zu seiner Zeit aussah, hat Prokop a. O. hinterlassen: *ὁ νεὼς ἅπας χαλκοῦς* (Bronzebekleidung?) *ἐν τετραγώνῳ σχήματι ἕστηκε τοσοῦτον μὲν ὅσον ἄγαλμα τοῦ Ἰανοῦ σκέπειν. ἔστι δὲ χαλκοῦν οὐχ ἧσσον ἢ πηχῶν πέντε τὸ ἄγαλμα τοῦτο, τὰ μὲν ἄλλα πάντα ἐμφερὲς ἀνθρώπῳ, διπρόσωπον δὲ τὴν κεφαλὴν ἔχον καὶ τοῦ προσώπου θάτερον μὲν πρὸς ἀνίσχοντα, τὸ δὲ ἕτερον πρὸς δύοντα ἥλιον τέτραπται* (vgl. Ovid. fast. I 139). *θύραι δὲ χαλκαῖ ἐφ' ἑκατέρῳ προσώπῳ εἰσίν* (daher *geminae portae belli* Verg. Aen. VII 607, *Iani gemini portae* Victor vir. ill. LXIX 6. Augustin. civ. Dei III 10, *νεὼς δίθυρος* Plut. Num. 20, 1). Hinzu kommt die Abbildung auf den Münzen Neros (Cohen-Babelon Nero 132ff.), der den Tempel 66 n. Chr. geschlossen hat. Sie zeigt von dem Bau je eine Front und Seite. Dort eine an den Ecken von korinthischen Säulen flankierte, geschlossene Tür mit Bogenwölbung, hier eine quadrierte Mauer von drei Viertel der Türhöhe. Darüber ein einfaches offenes Gitter und (oberhalb der Säulen) das Gebälk in zwei Streifen, deren oberer auch die Front umläuft. Keine Spur von einer Bedachung.

Irgendwelche Spuren des Heiligtums sind bei den Ausgrabungen nicht zutage getreten. Das Backsteinfundament beim Sacellum Cloacinae vor der Mitte der Basilica Aemilia hat zweifellos nichts mit ihm zu tun gehabt. — Über den Ursprung des kleinen Baus hatten die Alten eine doppelte Legende. Die einen setzten seine Errichtung unter Romulus und knüpften sie an den Kampf der Römer vom Palatin mit den Sabinern vom Quirinal an, in dem Ianus vor der offenstehenden Porta ianualis (Macrob. I 9, 17. Ovid. met. XIV 778; fast. I 259) die angreifenden Sabiner durch plötzlich aufsprudelnde heiße Quellen (nach Varro V 156 hieß der Ort *lautolae, a lavando, quod ibi ad Ianum geminum aquae caldae fuerunt*) abgewehrt hätte. Nach der andern, verbreitetern Version war Numa der Begründer des Baus, der, da das rasche Kriegsvolk sich nicht an Gesetz und Gesittung gewöhnen konnte, um es allmählich damit zu befreunden, *Ianum indicem pacis bellique fecit, apertus ut in armis esse civitatem, clausus ut pacatos circa omnes populos significaret* (Liv. I 19, 2. Vgl. Varro 165. Serv. Aen. I 294. VII 607. Plin. n. h. XXXIV 7, 33. Macrob. Sat. I 9, 9. Plut. Num. 20. Oros. IV 12). In Wirklichkeit handelt es sich offenbar um ein altes Stadttor, die πύλη Ἐνυάλιος (Mon. Ancyr. Gr. 7, 5) oder πολέμου πύλη (Plut. Numa 20, 1), wohl das gegen die Etrusker von Fidenae gerichtete Kriegstor κατ' ἐξοχήν des alten Septimontiums (Schneider Röm. Mitt. X 160ff. Ruggiero 148f.). Über Schließungen des Ianus Mommsen Res gestae 50ff. Jordan I 2, 346, 45.

40. Den Ostrand der Area des F.s nahm, unmittelbar westlich der in geringem Abstand am Caesartempel vorbeiführenden Querstraße und mit seiner südlichen Schmalseite dem hier zwischen Basilica Iulia und Castortempel einmündenden Vicus Tuscus vorgelegt, ein Ziegelbau von mehreren Stockwerken aus dem späten Altertum (oder Mittelalter?) ein. Stehen geblieben von ihm ist nur ein Rest an der Südseite, das übrige ist nach der Auffindung im Jahre 1871/2 als roher Bau aus dem Mittelalter zerstört worden (Rosa Relazione 58; Bull. dell' Ist. 1872, 23), unverantwortlicherweise ohne daß die Leitung zuvor für eine Aufnahme des Bauwerks gesorgt hätte. Bemerkenswert ist, daß in ihm ein Gebälkstück mit Inschrift des Stadtpräfecten Septimius Bassus an die Kaiser Valentinian und Theodosius d. Gr. (CIL VI 1184 *a*) verbaut war, woraus freilich noch nicht mit Jordan (I 2, 182) geschlossen werden darf, daß das Gebäude dem 4. Jhdt. angehören müsse, da das Stück natürlich von einem ältern Bau herrühren kann. Vgl. Hülsen For.^{2} 136. Ruggiero 110f.

41. Jenseits der Querstraße, auch noch vor dem Caesartempel, liegt ein Gußwerkfundament, das Boni (Atti Congr. stor. V 53. 83) und Gatti (Bull. com. 1904, 178; Not. scav. 1904, 106) der Statue des Q. Marcius Tremulus (Consul 306 v. Chr.) zuweisen wollten. Sicherlich zu Unrecht. Denn wenn es schon fraglich ist, ob Cicero Phil. VI 4, 13, (vgl. Liv. IX 43) die übrigens schon zu Plinius' Zeit (vgl. n. h. XXXIV 6, 23) nicht mehr an ihrem Platz befindliche Statue, wenn dieses ihr Aufstellungsort gewesen wäre, als vor dem Castortempel stehend bezeichnen konnte, so beweist die Tatsache, daß das Fundament nach dem Caesartempel orientiert ist, direkt, daß es jünger sein muß als dieser. Daß es einem Augustusmonument angehört habe, vermutet Hülsen (For.^{2} 137; vgl. 125) auf Grund einer Ehreninschrift der Plebs (urbana) an den Kaiser, die vor der Basilica Aemilia gefunden wurde. Vgl. Ruggiero 470f.

42. Sog. Cuniculi. 1,5 m unter dem mittelalterlichen, ca. 3,5 m unter dem kaiserzeitlichen F.-Pflaster ist 1901 ein Netz von unterirdischen, 2,4 m hohen, 1,5 m breiten Gängen mit Mauerwerk aus kleinen Tuffsteinen und (über Bretterverschalung hergestellten) Gewölben aus Opus incertum festgestellt worden. Der Hauptgang läuft in der Längsachse des Platzes über ca. 120 m von den Rostra bis zum Caesartempel; er ist nachträglich durch das Fundament des Equus Domitiani auf eine Strecke hin unterbrochen worden. Vier Quergänge schneiden ihn in ziemlich gleichen Abständen rechtwinklig und bilden an ihren Enden breiter werdend jedesmal eine Kammer mit quadratischem Grundriß. In der Mitte dieser Kammern sind Travertinblöcke eingelassen, die ‚Spuren von Winden für vertikale Drehung' aufweisen sollen. An den Kreuzungspunkten mit dem Hauptgang wurden Schächte und Reste eines Holzgestells erkannt, und da im Scheitel der Gewölbe an einigen Stellen durch Travertinblöcke eingefaßte Öffnungen vorhanden sind, so wird man gewiß nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß es sich um Vorrichtungen handelt, vermittels deren Gegenstände von unten her auf das Planum des F.s gehoben oder ‚schwere Lasten auf dem Niveau des F.s hin- und hergeschafft' werden konnten. Mehr steht nicht fest. Die Bauten sind nicht in den gewachsenen Boden eingegraben, vielmehr aufgemauert und dann in eine überhöhende Schuttschicht eingepackt worden, und da denn die Konstruktionen sowie die in den Gängen gefundenen Scherben in die Zeiten der ausgehenden Republik und des beginnenden Kaisertums weisen, so ist es sicher, daß die ganze Anlage gelegentlich der caesarisch-augustischen F.s-Regulierung geschaffen sein muß. — Literatur: Vaglieri und Boni Bull. com. 1902, 27ff. 190. 1903, 101. 271ff. Hülsen Mitt. XVII 57ff. XX 64ff.; Neue Jahrb. XIII 37. Ruggiero 41.

43. Aedes divi Iuli (Res gestae IV 2. CIL I^2 p. 248. VI 2051, 55. Frontin. de aquis 129. Suet. Aug. 100); nahe dem Castortempel (Ovid. ex Ponto II 2, 85), mit Front zum Capitol (Ovid. met. XV 481), vor der Regia (Appian. bell. civ. II 148). Die Längsachse liegt der Achse des Concordientempels parallel, während sie mit der Querachse des Castortempels einen nach Westen offenen Winkel von ca. 100° bildet. — Das Fundament besteht aus einem hohlgewölbten Gußkern; die aufragenden Teile, deren Reste aus weißem Marmor bestehen, ruhen auf Travertinmauern die jenen seitlich begrenzen und quer durchschneiden. Die Stylobathöhe beträgt 5,9 m (= 20 Fuß). Die Pronaos hatte sechs Säulen in der Front, drei oder zwei (in letzterem Falle vorgezogene Anten) an den Seiten (Richter Arch. Jahrb. 1889, 139). Der Säulendurchmesser betrug 1,18 m (4 Fuß); denn einerseits maß die Plinthenbreite 1,77 (6 Fuß) und andererseits war 1 Plinthenbreite offenbar gleich 1½ Säulendicken (vgl. Vitruv. III 5, 1). Die Achsweite betrug im Mittelinterkolumnium 3,39, bei den übrigen vier 2,95 (10 Fuß); bei letzteren war der lichte Zwischenraum (2,95 — 2 · 0,59 =) 1,77 (6 Fuß) oder 1½ Säulendurchmesser (vgl. Vitruv. III 2, 2: *pycnostylos est, cuius intercolumnio unius et dimidiatae columnae crassitudo interponi potest, quemadmodum est divi Iuli.* Richter a. O. 137f. und vorher Rosa Relazione sulle scoperte archeol. 1873, 61). Die Höhe der Säulen, die ionische oder Kompositkapitelle zeigten, betrug vielleicht 9 Durchmesser oder (9 · 1,18 =) 10,62 m = 36 Fuß (Richter 143). Die Cella war, wie beim Concordientempel, weniger tief als breit. In ihrem Innern stand das Bild des Divus als Augur mit Lituus (Jordan Herm. IX 342f. Richter a. O. 142f.). Vorgelegt war dem Bau auf 2,36 (8 Fuß) tieferem Niveau (3,54 m = 12 Fuß über Pflaster) eine 24,77 (84 Fuß) breite und 6,93 (23,5 Fuß) tiefe, als Rednerbühne eingerichtete Plattform. Die gerade Linie ihrer Vorderfront war unterbrochen durch zwei, 2,95 m (10 Fuß) breite, Treppenwangen von 0,88 (3 Fuß) Breite stehen lassende, Frontaltreppen links und rechts und durch eine halbkreisförmige, 7,67 (26 Fuß) breite, 3,83 (13 Fuß) tiefe Nische in der Mitte. In dieser (später zugemauerten) Nische stand auf erhöhtem Boden (½ m über Pflaster) der runde Opferaltar. Die 4,72 (16 Fuß) messenden Frontmauern rechts und links der Nische trugen die Rostra der bei Actium erbeuteten Schiffe (Cass. Dio LI 19. Münzen Cohen^2 Hadrian 416ff.). Nach hinten setzte sich die Plattform, in dem Maße, wie sie den Tempel selbst an Breite übertraf, in zwei an diesem entlanglaufende, 3,68 (12½ Fuß) breite, terrassenartige und balustradengekrönte Gänge fort, die zur Aufnahme von Standbildern dienten (Quadriga sichtbar auf einer Münze Hadrians, Cohen a. O.; vgl. Res gest. IV 23f.).

Der Tempel erhob sich an der Stelle, wo Caesars Leiche verbrannt worden war. Hier hatte man zunächst einen einfachen Altar (Appian. bell. civ. II 148. III 2. Cass. Dio XLIV 51) und eine 20 Fuß (5,9 m) hohe Ehrensäule mit der Inschrift *Parenti patriae* (Suet. Caes. 85) errichtet; doch hatte der Consul Dolabella beide Monumente alsbald wieder entfernen lassen (Cic. ad Att. XIV 15, 2; Phil. I 2, 5). Die Veteranen des Dictators waren damit nicht zufrieden und planten Wiederaufrichtung (Cic. ad fam. XI 22). Dazu kam es wahrscheinlich nicht. Aber dann betrieb Octavian die Sache. Während der *ludi Victoriae Caesaris* (vgl. CIL I^2 322) wurde am Himmel ein Komet beobachtet und als himmlisches Zeichen der Aufnahme des Toten unter die Götter ausgedeutet (Plin. n. h. II 93. Suet. Caes. 88. Cass. Dio XLV 6f. Obsequens 68). Zwei Jahre später (42 v. Chr.) bewirkten die Triumvirn den Senatsbeschluß, daß Caesar den Staatsgöttern beigesellt sei und auf dem F. ein monumentales Heroon erhalte (CIL IX 2628; vgl. 5136. Cass. Dio XLVII 18. Appian. bell. civ. II 148). Dieses stellen Münzen aus Augustus' zweitem Consulat (Cohen^2 Aug. nr. 89) in freierer Weise als viersäuligen Tempel mit Stern im Giebelfeld, Kultbild zwischen den Mittelsäulen und mit Architravinschrift *Divo Iul.* dar. Die Einweihung, verzögert durch die Bürgerkriege, vollzog Augustus am 18. August 29 v. Chr. im Anschluß an seinen Triumph mit großer Feierlichkeit (CIL I^2 248. 217. 244. 252; Res gest. IV 2, 23ff. Cass. Dio LI 22). Ein großer Teil der Kunstschätze aus der ägyptischen Beute ward in ihm aufgestellt, und einen besonderen Schmuck erhielt er durch Apelles' Venus anadyomene, die Augustus den Koern um eine hohe Summe abgekauft hatte (Strab. 657 C. Plin. n. h. XXXV 91). Von seiner Rednerbühne hielt Augustus selbst 11 v. Chr. seiner Schwester Octavia die Leichenrede (Cass. Dio LIV 35), jenem 14 n. Chr. sein Stiefsohn Tiberius (während Drusus von der alten Bühne redete, Suet. Aug. 100. Cass. Dio LVI 34). Eine Ansprache Hadrians in dessen drittem Consulat (119 n. Chr.) zeigen die Münzen; die Votierung eines Gesetzes *in foro pro rostris aedis divi Iuli* erwähnt Frontin de aquis 129. Am 26. Februar 69 n. Chr. nahmen die Fratres Arvales im Tempel die Cooptatio für Kaiser Galba vor (CIL VI 2051, 55). — Septimius Severus restaurierte den Tempel, nachdem ein Brand ihn niedergelegt hatte (Hülsen For.^{2} 138). — Erwähnt wird der Bau in den Mirabilien (Urlichs Cod. top. 164) und im Anonymus Magliabechianus (ebd. 164); er hat also sicher im 14. Jhdt. noch aufrecht gestanden. — Ausgrabungen 1871—1872. 1888. 1898. Literatur: Richter Antike Denkmäler I 14f. Taf. 27f.; Arch. Jahrb. 1889, 151ff. Jordan I 2, 211. Thédenat For.^{2} 176ff. 285ff. Hülsen Röm. Mitt. XVII 61f. XX 75f. Vaglieri Bull. com. 1903, 81ff. Boni Atti congr. stor. V 563ff. Ruggiero 191ff.

44. Arcus Augusti. Südlich angelehnt und orientiert nach der Querachse des Templum Divi Iuli sind Reste eines dreitorigen Triumphbogens aufgedeckt worden. Das Fundament ist vermittelst einer Schicht von Calcestruzzo aufgesetzt auf eine republikanische Straße (Hülsen Mitt. 76); es besteht aus verschieden großen Travertinblöcken. Der ganze Bogen hatte eine Breite von 17,75 m = 60 Fuß; das Hauptportal maß 4,05 m, die Seitendurchgänge 2,55 m. Eine gewisse Eigenart zeigte das Monument insofern, als die Mittelpfeiler mit 2,95 m (10 Fuß) die Seitenpfeiler von 1,35 m an Breite um mehr als das Doppelte überragten und außerdem auch in der Front erheblich (um 0,45 = 1½ Fuß im Westen und 0,3 = 1 Fuß im Osten) vortraten. Vom Oberbau ist nur eine Travertinquader des nördlichen Mittelpfeilers erhalten. Im Mitteldurchgang ist ein Teil des alten Straßenpflasters liegen geblieben. — Die Schriftsteller wissen von zwei Bogen, die dem Augustus errichtet sein sollten, zu berichten; der erste nach dem Siege bei Actium 29 v. Chr., der zweite 19 n. Chr. nach der Zurückholung der von Crassus bei Karrhae an die Parther verlorenen Feldzeichen (Schol. Veron. Verg. Aen. VII 605: *huius facti Nicae repraesentantur in arcu, qui est iuxta aedem divi Iulii.* Vgl. Cass. Dio LIV 8). Dieser Bogen ist dargestellt auf einem im J. 18/17 v. Chr. (*SPQR imp. Caes. Aug. cos. XI tr. pot. VI*) geprägten Denar mit der Umschrift *civib. et mil. a Par. recuper.* (Cohen^2 Aug. 82f.). — Rich-

ter wollte beide Bogen beim Caesartempel suchen; die im Süden gefundenen Reste schrieb er auf Grund einer Münze des Vinicius (*SPQR imp. Cae.*, Cohen^2 Aug. 544), einer Inschrift (*Senatus populusque Romanus Imp. Caesari Divi Iuli f. cos. quint. cos. design. sext. imp. sept. republica conservata*, CIL VI 1, 873) dem actischen Bogen zu, und den parthischen nahm er, gestützt auf einige mittelalterliche F.s-Veduten in symmetrischer Anlage nördlich des Tempels an. Diese an und für sich gewiß plausible Hypothese entbehrt insofern der Unterlage, als von einem Nordbogen keine Fundamentspuren gefunden worden sind und die Stelle für einen dreitorigen Bogen überhaupt zu schmal ist. Die Münze des Vinicius gibt auch keinen sichern Anhalt, und die Inschrift erscheint für einen Triumphbogen zu klein (Hülsen Arch. Jahrb. 1889, 231, 7). Darum dürften die Veduten eine mittelalterliche Anlage zur Schau tragen (ders. Mitt. 1889, 244. 1902, 62; Arch. Anz. I 5), und der actische Augustusbogen, soweit wenigstens das F. in Betracht kommt, nicht zur Ausführung gelangt sein. Dagegen ist der parthische Bogen gesichert, und er ist es also, dem die Reste südlich des Tempels zugewiesen sind. Nach dem Münzbild hatte er in der Front vier Säulen, entbehrte der Attika und trug den triumphierenden Kaiser auf der Quadriga, dem von rechts und von links je ein parthischer Krieger römische Feldzeichen entgegenreichte. Ausgrabungen 1888 (Richter Mitt. 1888, 99; Arch. Jahrb. 1889, 151ff.) und 1904 (Hülsen Mitt. 1905, 76ff.). Ruggiero 439ff.

45. Östlich hinter dem Caesartempel die Regia. S. Bd. I A S. 465.

46. Das Puteal Libonis s. Scribonianum (Fest. 333. Schol. Pers. sat. IV 49. Horat. ep. II 19, 8. Porph. ad Horat. sat. I 9, 1, 35) war ein altes brunnenartiges Blitzgrab nahe dem Vestatempel und Fabierbogen (47). Wenn Porphyrius von ihm sagt *sedes praetoris fuit prope arcum Fabianum dictumque quod a Libone illic primum tribunal et subsellia locata sunt*, so wirft er offenbar das Puteal mit dem weiter westlich auf dem F. befindlichen *Tribunal praetorium* zusammen, das an dieser Stelle, wie es scheint, ebenfalls von einem Libo begründet war (s. o. S. 504). Abgebildet ist das Puteal auf Münzen des L. Scribonius Libo (ca. 54 v. Chr. Umschrift *Puteal Scribon.*, Babelon Aemilia nr. 8. 11) und auf einer Marmornachbildung aus Veii mit der Inschrift *Pietatis sacrum* (jetzt im Lateran, Helbig-Amelung Führ.^{3} II nr. 1210). Nachbildungen auch bei Hülsen For.^{2} 141. Ein Mauerring aus Travertinblöcken an der Ostseite des Augustusbogens, den man früher für das P. L. hielt, kommt als zu jung hierfür nicht in Betracht (Richter Röm. Mitt. 1888, 100).

47. Fornix Fabianus, ein Bogen am Ostende der Area des eigentlichen F. Sein genauer Standort ist unbekannt. S. Bd. VII S. 9.
[Viedebantt.]

Fremdenrecht. Nach der ursprünglichen Auffassung des hellenischen Rechtes und überhaupt den ursprünglichen Rechtsordnungen zufolge ist der Fremde rechtlos (Brunner Deutsche Rechtsgesch. I^2 399. K. Lehmann in Hoops Reallexikon der german. Altertumsk. II 1913, 90). Ehrenberg Handwörterb. der Staatswissensch. IV^3 482 und im HB des gesamten Handelsrechtes I 35f. Hübner Grundzüge des Deutschen Privatrechtes^3 1919, 69. Weizsäcker Mitt. des Vereins f. d. Gesch. der Deutschen in Böhmen LIX 1921, 16, 2). Die Grundlage dafür liegt in der Natur der hellenischen Rechtsordnung als Bürgerordnung, die einerseits lediglich die Volksgenossen schützt, wie sie auch nur sie bindet, andererseits aber den Kampf als den Normalzustand unter den einzelnen Staaten voraussetzt. Friede εἰρήνη ist sprachgeschichtlich identisch mit Vertragszustand (vgl. die Zusammenstellungen B. Keils Ber. Sächs. Ges. LXVIII 1916, 4, 6), und ursprünglich wurde ein solcher Vertragszustand immer nur auf Zeit (fünf, zehn, dreißig, fünfzig Jahre, B. Keil 7 unter Berufung auf Graetzel De pactionum inter Graecas civitates factarum appellationibus, Dissert. Halens. VII 28, 61) geschlossen. Die Vorstellung vom Gottesfrieden des Fremden scheint demgegenüber doch praktisch nicht recht durchgegriffen zu haben (dazu Schulze S.-Ber. Akad. Berl. 1918, 785). Man kann daher ursprünglich die Versklavung eines jeden Fremden als das Regelmäßige voraussetzen. Noch in klassischer Zeit ist es ein Überrest des früheren Rechtszustandes, daß Freiheitsverlust als Strafe nur bei Fremden eintritt (Swoboda Ztschr. f. Rechtsgesch. XLIX 1905, 172; Beitr. zur griech. Rechtsgesch. 1905, 24). Der ursprünglichen Anlage der Rechtsordnung nach ist der Fremde eben nicht Rechtssubjekt.

Die Rechtsstellung des Fremden im griechischen Recht wird passend unter einem doppelten Gesichtspunkt betrachtet. Es kommt einmal die Entwicklung des aktiven und passiven Fremdenprozesses, dann die privatrechtliche Rechtsfähigkeit in Betracht. Der Fremdenprozeß entwickelt sich aus den Rechtshilfeverträgen. Der Angehörige eines Gemeinwesens mit Rechtshilfevertrag ist ὑποσύμβολος. Den Ausgangspunkt bildet hierbei das Verbot des συλᾶν, d. h der eigenmächtigen Wegführung von Personen oder Sachen des Fremden, oder das ἀδικεῖν, das Übeltun im allgemeinen, aber doch mit Beziehung auf die verletzte Δίκη (Latte Arch. f. Religionswiss. XX 266). Der Schutz gegen das unberechtigte συλᾶν vollzieht sich zunächst als legalisierter Selbsthilfeakt, d. h. es wird die Rechtswidrigkeit ausdrücklich ausgeschlossen (vgl. dazu den Vertrag zwischen Chaleion und Olanthea: Michel 3. Hicks-Hill 31. IGA 322. SGDI 1479. Teos und verschiedene Staaten. Michel 54. CIG 3045. Le Bas-Waddington Asie mineure 4. Michel 56. CIG 3048. Le Bas-Waddington Asie mineure 70. Michel 58. Le Bas-Waddington Asie mineure 72. Michel 59. Le Bas-Waddington 73). Daneben tritt gegebenenfalls die Befugnis zur Hilfeleistung für jeden Dritten, wobei regelmäßig an Bürger jenes Staates gedacht wird, wo dem Fremden das Unrecht begegnet ist; ist Anwesenheit seiner Volksgenossen vorauszusetzen, so sind auch sie zur Hilfeleistung berechtigt. Unsere Überlieferung verbindet damit schon die Zusage obrigkeitlicher Hilfe (Teos: Michel 68. CIG 4046. Le Bas-Waddington Asie mineure 85. SGDI 1411 und bes. Michel 56. CIG 3048. Le Bas-Waddington Asie mineure 72). Hierbei ist

wiederum die Unterscheidung von ἐμφανῆ und ἀφανῆ, je nachdem der Besitz zugegeben oder geleugnet wird, von Bedeutung. Ersterenfalls greift der Magistrat selbst ein und erläßt den Rückstellungsbefehl, anderenfalls kommt es zur Niedersetzung eines Gerichtes (zum griechischen Exhibitionsrecht Rabel Ztschr. f. Rechtsgesch. XXXIX 381. 383, 1). Erst einer späteren Entwicklungsstufe bleibt es vorbehalten, dem Fremden schon auf Grund des Rechtshilfevertrages einen Anspruch auf Erfüllung zuzugestehen (SGDI 5040, Hierapytna und Priansos).

Von diesem Vertragsprozeß ist nun der auf inländischem Recht beruhende Fremdenprozeß, innerhalb Athens hierbei wiederum zwischen dem Gast- und dem sonstigen Fremdenprozeß, in erster Reihe dem Metoikenprozeß, zu unterscheiden. Denn das entwickelte öffentliche Recht der Griechen scheidet zwischen den ἐπιδημοῦντες oder παρεπιδημοῦντες ξένοι einerseits und den κατοικοῦντες andererseits. Innerhalb der letzteren bilden die Metoiken wiederum eine besondere Gruppe, Leute, die in einer Stadt dauernd ihren Wohnsitz nehmen und sich ihr Domizilrecht durch Zahlung einer Steuer und Eintrag in die Stammrolle sichern (Busolt Griechische Staatskunde I 1920, 292ff. Clerc Daremberg-Saglio III 1876ff. Francotte Mélanges de droit public grec 1910, 20). Ausnahmsweise wird durch den mehrerwähnten Rechtshilfevertrag zwischen Chaleion und Oianthea das Aufenthaltsrecht auf einen Monat beschränkt, worauf die Normen des Rechtshilfevertrages unanwendbar werden. Für den Prozeß ist indes diese Scheidung nur insoweit von Belang, als zwischen den Metoiken einerseits und den übrigen Fremden andererseits gesondert wird: andere Bezeichnungen für diese Klasse sind ἔνοικοι, ἔποικοι, σύνοικοι, πάροικοι; vgl. die heute allerdings überholten Zusammenstellungen von Calderini Rendic. Accad. dei Linc. XVII 1908, 30. In Athen kann nun der Bürger, der gegen einen nicht ansässigen Fremden einen Rechtsstreit zu führen beabsichtigt, beim Polemarchen den Antrag stellen, den Fremden in Haft zu setzen, es wäre denn, daß dieser die Verhängung der Haft durch Bürgenstellung abwendet (Demosth. XXXII 29. Partsch Griech. Bürgschaftsrecht I 1909, 66. 90. 290; auch Isocr. XVII 14 und [Demosth.] LIX 40, 49. Harpokrat. s. μετοίκιον. Schol. Aristoph. vesp 1042 Schol. Plat. Phaidros 235 D p. 313 B). Das heißt κατεγγυᾶν. Vermutlich sollte eben das Erfordernis magistratischer Intervention den Fremden vor der ursprünglich zulässigen Selbsthilfe schützen; denn nach Arist. Ἀθην. πολ. LVIII 2 wurde der Rechtsstreit vor ihm nicht erledigt, da seine Zuständigkeit nur Metoiken-Isotelen- und Proxenenprozesse umfaßte. Dort, wo ein Rechtshilfevertrag mit dem Verbot des συλᾶν bestand, kam das Verfahren wohl nicht zur Anwendung. Die näheren Vorschriften über die Zuständigkeit zur Erledigung des Rechtsstreites und die hierfür geltenden Verfahrensgrundsätze sind unbekannt. Hingegen wissen wir vom Metoikenprozeß, daß er im wesentlichen mit dem Bürgerprozeß gleich gebaut ist; der Unterschied liegt darin, daß, wenn der Metoike Beklagter ist, unter allen Umständen die Klage beim Polemarchen anzubringen ist, der die Rechtssache dann an die Phylenrichter (οἱ τὴν φυλὴν δικάζοντες) weitergibt, deren zuständige Sektion in diesem Falle durch das Los bestimmt wird (Arist. Ἀθην. πολ. LVIII 2). Weiter berichten die attischen Quellen davon, daß wenn ein Metoike vor einer Behörde auftreten wollte, er hierzu eines Patrons (πρόξενος oder προστάτης) bedurfte; auch außerhalb Athens hören wir davon, so im sog. Kolonialstatut von Naupaktos. Michel 285. SGDI 1478. IGA 321. Dareste-Haussoullier-Reinach Recueil des inscriptions juridiques grecq. I p. 182. Syll.^{3} 47. Hicks-Hill 25 Z. 32 (anders allerdings Thalheim Berl. philol Woch. 1893, 264 und Partsch 121, die die Stelle vielmehr von einem Bürgen handeln lassen, vgl. auch Herondas Mimiamben Πορνοβόσκος II 10. 15. 40). Einen der sichersten Belege dafür, daß dies wirklich notwendig war, ist die γραφὴ ἀπροστασίου, die gegen den Metoiken ohne Prostates ging (Poll. VIII 35. Harpokrat. Bekker Anecd. 201, 12, dazu einerseits Partsch 122. 293. Lipsius Attisches Recht 372 und Ber. Sächs. Ges. LXXI 1920, 9, 5, andererseits Hitzig (s. Lit.) 220. Die attischen ἰσοτελεῖς werden prozessual ebenso behandelt wie die Metoiken, und das gleiche gilt von den Proxenen (Arist. Ἀθην. πολ. LVIII 2; vgl. zur Frage Thalheim o. Bd. IX S. 2231. Doch nimmt Lipsius Att. Recht 792, 12 an, daß die Isotelen keines Prostates bedurften, und stützt diese Behauptung auf das Privileg der Akarnanen IG II 121. II^2 237. Syll.^{3} 259. Hicks-Hill 149. Michel 102. Ob endlich die Epidamie auf Rhodos (v. Hiller o. Bd. VI S. 43. B. Keil Einl. in die Altertumswiss. III^2 324) prozeß- oder privatrechtliche Wirkung hatte, ist ungewiß. Aber die attischen Gerichtsreden der klassischen Zeit kennen diese Einrichtung des Prostates im Metoikenprozeß nicht, und man hat daher angenommen, daß es hiervon gewohnheitsrechtlich sein Abkommen fand. So erlangte also in Athen der Fremde spätestens im 4. Jhdt. die volle Postulationsfähigkeit. Die Rechtshilfeverträge lassen nun weiterhin die Entwicklung der Rechtsfähigkeit der Fremden wenigstens in großen Zügen erkennen; denn welches subjektive Recht der Fremde geltend machen kann, richtet sich nach den im Vertrag angeführten Tatbeständen; insofern, als diese durch den Kläger ausdrücklich geltend gemacht werden müssen, liegt ein ähnlicher Vorgang wie bei der römischen *editio formulae* vor (Traité entre Delphes et Pellana, Bibliothèque de l'école des hautes études 222, herausgegeben von Haussoullier 1917, I A Z. 6). Entwicklungsgeschichtlich sind natürlich die deliktischen Tatbestände die älteren, besonders das Verbot des ἄγειν, z. B. in Teos CIG 3048. Cauer 123. Michel 56. SGDI 5071, weiterhin der Vertrag zwischen Lyttos und Malla SGDI 5100; ganz archaische Auffassung insbesondere bei [Andok.] IV 18 über die Rechtshilfeverträge. Auch Urkunden, z. B. der Vertrag zwischen dem kretischen Bund und Anaphe SGDI 5146. IG XII 3, 254. ähnlich Teos und Astros CIG 3048. Cauer 23. SGDI 5171, vielleicht auch zwischen Gortyn und Amyklai SGDI 5025 identifizieren die Rechtshilfe mit dem Verbot des συλᾶν. Eine Zwischenstufe stellt es dar, wenn die Zulassung zu Verkehrsgeschäften oder Verträgen überhaupt ausgesprochen

wird, z. B. im Vertrage zwischen Hierapytna und Priansos oder im Vertrage zwischen Athen und Hestiaia-Ellopia IG IV 1 p. 12. Abgeschlossen wird die Entwicklung durch das Versprechen gegenseitiger Rechtshilfe (δίκαια δώσω); die Lexikographen bezeichnen dies als regelmäßigen Inhalt solcher Abmachungen (Harpokrat. Σύμβολα); Athen und Samos IG II 5, 1 b. Michel 80 A. Hicks-Hill 81. Robert 28. Syll³ 116. IG II² 1; Gortyn und Lato SGDI IV p 1033. Eine Zeitlang scheinen in dieser Beziehung die Verträge von Chios als Muster gedient zu haben, denn der Vertrag zwischen Athen und Phaselis stellt sowohl den Vertrag zwischen Chios und Athen als auch den zwischen Athen und Phaselis als Muster auf (Michel 6. Syll.² 72. IG II 11). Nur ganz ausnahmsweise, wie in dem schon angeführten Vertrag zwischen Hierapytna und Priansos wird auch das Recht zum Erwerb von Grundstücken und die Ehegemeinschaft gewährt (ἔγκτησις und ἐπιγαμία); in klassischer Zeit ist vielmehr der ordnungsmäßige Weg hierfür und zwar sowohl für einzelne wie für Stadtgemeinden der des Ehrendekretes (s. Thalheim o. Bd. V S. 2585 VI S. 62).

Wie steht nun der Fremde zur inländischen Rechtsordnung? Natürlich kann davon nur gesprochen werden, sobald das Stadium der gänzlichen Rechtlosigkeit überwunden ist; aber auch dann findet ursprünglich das prozessuale Verfahren nicht in Gemäßheit der geltenden Gesetze, sondern als Ausfluß des Imperiums statt. Bezeichnend für diese älteren Verhältnisse ist namentlich Athen, wo dem Archon der Polemarch gegenübersteht (Wlassak Röm. Prozeßgesetze II 1891, 130ff. Partsch Arch. für Papyrusforschung V 41. 42). Diesem Mangel sollen eben die Rechtshilfeverträge und die daraus gewährten δίκαι ἀπὸ συμβολαίων abhelfen. Der so den Fremden gewährte Rechtsschutz kann soweit gehen, daß der Fremde etwa bei längerem Aufenthalt unmittelbar zum Bürgerprozeß zugelassen wird (Vertrag zwischen Chaleion und Oianthea 4. Jhdt. v. Chr. Michel 3. Hicks 31. Cauer 230. IGA 322. SGDI 1479, dann zwischen Milet und Olbiopolis Syll.³ 284). Umgekehrt ist es in Oianthea den Bürgern gestattet, miteinander nach dem Rechtshilfevertrag, der ursprünglich nur für die Fremden gelten soll, zu prozessieren; man hat dies nicht mit Unrecht mit der Ausdehnung des römischen Ius gentium auf den Verkehr der Bürger untereinander verglichen (E. Meyer Forschungen I 315). Ähnlich indes, wie das Ius gentium weiterhin auf den Fremden auch ohne Staatsvertrag angewandt wird, so bildet sich auch in Griechenland hinter den Staatsverträgen ein subsidiäres Recht heraus, das die heimischen Gesetze auf den Fremden durch den Richter auch ohne Staatsvertrag Anwendung finden läßt. Dies gilt vornehmlich vom Prozeß, vielfach begegnen wir dem ξενικὸν δικαστήριον, dem Gericht der Fremden (Arist. Pol. IV 16 p. 1 1300 B 24), und es ist als Abkehr vom Personalitätsprinzip der Rechtsordnung als solcher bedeutsam, daß Rechtsgang und Vollstreckung auch hierdurch das Gesetz geregelt werden (Milet, Ergebnisse der Ausgrabungen III, das Delphinion 1914, 37 d Z. 10, dazu Weiss Ztschr. f. Rechtsgesch. XLVIII 1914, 333; Österr. Jahreshefte XVII 1914, 269ff.). Ähnliches von Klagen, die dauernd den Fremden zur Verfügung standen, hören wir bei der Synoikie zwischen Euaimnos und Orchomenos (Arkadien; Glotta X 1920, 217 C; IG V 2, 343 fehlt diese Stelle noch), und analog sollen in Magnesia am Maindros neue Bestimmungen, insbesondere auch über ξένοι κατοικοῦντες in den νόμος πολεμαρχικός aufgenommen werden (O. Kern Inschriften von Magnesia 14. Hitzig 225). Erwähnt wurde bereits, daß sich der attische Metoikenprozeß im Verfahren nicht vom Bürgerprozeß unterschied. Auch materiellrechtlich wurden auf die Fremden, insbesondere die Metoiken, die Ortsgesetze angewandt (Hitzig 222). Plat. leg. IX p. 880 C formuliert den Grundsatz, anscheinend doch mit dem Rechtsbewußtsein seiner Zeit übereinstimmend, dahin, daß er von einer den Metoiken im Gegensatz zu den anderen Fremden treffenden Pflicht spricht, dem Gesetze zu gehorchen, und auch Aristoteles sagt unter Anführung einiger aus dem Bürgerprozeß bekannter Klagen, daß die Ausübung der Gerichtsbarkeit durch den Polemarchen bei Metoiken, Isotelen und Proxenen genau der des ἄρχων ἐπώνυμος bei den Bürgern entsprach (Ἀθ. πολ. 58, 2). Ähnlich spricht sich Isokrates aus (XIX 12), das aeginetische Ortsrecht entscheidet über Formerfordernisse und Rechtsbeständigkeit einer Verfügung, obwohl daneben vorsichtsweise auch das Heimatrecht der Parteien in Erwägung gezogen wird. Insbesondere für privatrechtliche Vorschriften mit wirtschaftlichem Zweck wie bei Währungs- und Zinsgesetzen wird die Erstreckung auf Fremde ausdrücklich ausgesprochen, so im Amphyktionendekret von 96/95 v. Chr. über den Kurs der attischen Tetradrachme, Rev. épigraph. I 1913, 196 Z. 4. Mém. de l'Académie des inscript. XXXVIII 1911, 358. Colin Fouilles de Delphes III 2, 139. Syll.³ 729, dazu B. Keil Ztschr. f. Numism. XXXII p. 15 S. A. und Viedebantt Hermes LI 143; ein Zinsgesetz dieser Art Fouilles de Delphes III 1, 294. Weitere reichliche Belege über Festsetzung staatlicher Pflichten gegen Fremde zusammengestellt bei Favre Thesaurus verborum 1914, 280 und Syll.² III p. 178. Ein Sakralgesetz mit der Erwähnung von Fremden (Verbot des Baumfällens im heiligen Hain) IG IX 2, 1099. v. Prott und Ziehen Leges Graecorum sacrae II 1, 180. Syll.³ 1157 (Magnesia). Zum römischen Fremdenrecht s. Weiss o. Bd. IX S. 1220.

Literatur: Mitteis Reichsrecht und Volksrecht 1891, 72ff. E. Meyer Gesch. des Altert. I³ 1, 1910, 471. Hitzig Altgriechische Staatsverträge über Rechtshilfe (Festschr. für Regelsberger) 1907, 38; Ztschr. f. Rechtsgesch. XLI 1907, 230. Partsch Griechisches Bürgschaftsrecht I 1909, bes. 291; Arch. f. Papyrusforschung VI 1913, 43. Wenger Münchner krit. Vierteljahresschr. f. Gesetzgeb. LI 1913, 341ff. Weiss Griech. Privatrecht I 1923, 171ff. [E. Weiss.]

Gaulites, ein Samier, aus seiner Vaterstadt verbannt, befindet sich als treuer Anhänger des jüngeren Kyros in dessen Heere (401), Xen. an. I 7, 5. Cousin Kyros le jeune, Paris 1904. 167. 170. I. Wiedersich Prosop. d. Griechen beim Perserkönige. Diss. Breslau 1922, nr. 108. [Wiedersich.]

Geheimschrift. Wenn man im Altertum einen Brief schrieb auf das Holz der Schreibtafel, statt auf den Wachsüberzug, oder auf die Kopfhaut des Boten, die später vom Haarwuchs bedeckt wurde, so war das eine geheime Schrift, aber keine G.; Flaggensignale mit verabredeter Bedeutung gehören ebenfalls nicht hierher, denn sie entsprechen nicht einmal dem Begriff der Schrift. G. ist eine Schrift, die aber nur wenigen Eingeweihten verständlich ist, die den vereinbarten Schlüssel erwerben oder besitzen. Die Mittel, den Sinn der G. der großen Menge zu verbergen, sind sehr verschiedene.

G. des Schreibens.

1. Eine der ältesten und einfachsten Arten ist die σκυτάλη der Ephoren, bei der ganz gewöhnliche Buchstaben geschrieben wurden auf langen schmalen Riemen, die um einen runden Stab mit unregelmäßigen Knoten gewickelt waren (vgl. Leopold Mnemosyne N. S. XXVIII 1900, 365); wenn dieser Stab von den Spiralen des Riemens fast vollständig bedeckt war, so schrieb man den Brief in der Richtung der Langsachse; dann löste man die Windungen des Riemens und schickte die Depesche an den Feldherrn, der einen ganz genau entsprechenden Stab besaß, auf den der Riemen wieder in der vorgeschriebenen Weise aufgewickelt wurde; das Geheimnis der G. besteht hier also darin, daß nur die Eingeweihten es verstanden, die ursprüngliche Ordnung der Buchstaben wiederherzustellen.

2. Bei einer anderen Methode behalten die Buchstaben ihre Form und ihren Platz; aber sie wechseln ihre Bedeutung; in einer orientalischen G. (s. Nöldeke Cryptogr. in der Encyclop. Brit.⁹ 16, 604), *Atbasch* genannt, wird der erste Buchstabe des Alphabets ersetzt durch den letzten, der zweite durch den vorletzten usw. Dasselbe Prinzip fand auch in Rom Anwendung; in der G. des Iulius Caesar vertrat *D* das *A*, *E* das *B* usw. Augustus aber verwendete (Suet. Aug. 88) *B pro A, C pro B -- pro X autem duplex A.* Augustus also schrieb wirklich ein *x* für ein *u*.

3. Nach Galen benutzten die griechischen Ärzte eine Art von G., welche die Kranken nicht verstehen sollten; sie verwendeten die gewöhnlichen Majuskeln, aber mit einigen bis jetzt unerklärten Buchstabenverbindungen (s. Wenkbach S.-Ber. Akad. Berl. 1920, 243).

4. Auch die *Monokondylien* der byzantinischen Hss. sind eine Art von G.; die Minuskelbuchstaben sind so verzerrt und verzogen und eingehüllt in eine Wolke von Schwüngen und Zügen, daß sich der Sinn oft nur schwer erraten läßt (s. Gardthausen Gr. Pal. I² 51).

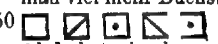
5. Spiegelschrift wurde nur selten angewendet (Gött. Gel. Anz. XVI 1919, 9).

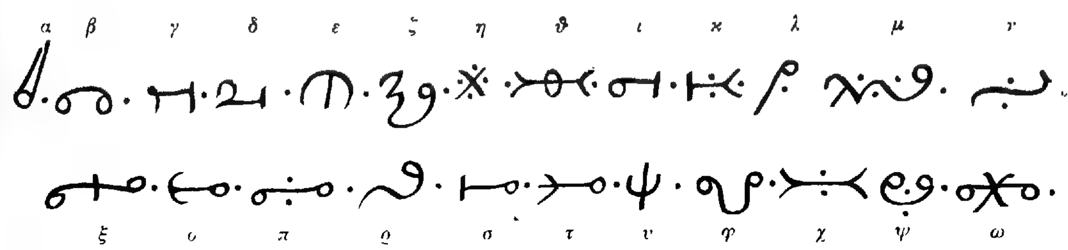
6. Ein anderes Mittel, das Verständnis zu erschweren, ist die Unterdrückung der Vokale; schon Aeneas von Stymphalos (ca. 360 v. Chr.) machte den Vorschlag, die 7 Vokale durch 1—7 Punkte zu ersetzen.

7. Ein Rest dieser Schreibweise hat sich im lateinischen Abendlande erhalten; dort wurden die Vokale durch die nachfolgenden Konsonanten ersetzt: *Karolus.* / *b p x* Eine ähnliche bis jetzt nicht entzifferte G. wird erwähnt in Pertz Arch. XII 274 nr. 314. In byzantinischen Hss. späterer Zeit wurden die Vokale manchmal ganz ausgelassen: *N(εο)φ(ύ)τ(ου)*, bei einem einzelnen Namen macht das keine Schwierigkeit; ganze Sätze sind aber oft schwer zu entziffern.

8. Manchmal bleibt von dem ganzen Worte nichts übrig, als der Anfangsbuchstabe; die Christen gebrauchten Ἰχθύς im Sinne von Ἰησοῦς Χριστὸς θεοῦ υἱὸς σωτήρ (s. Dölger P. J. Ἰχθύς, Rom 1910).

9. Rationeller war die Verwendung eines fremdartigen Alphabetes; die Lateiner verwendeten griechische Zeichen; vgl. Nieschmidt Quatenus in scriptura Romani litteris graec. usi sint, Marburg 1913; die Griechen statt des gewöhnlichen das tachygraphische Alphabet, s. Desousseaux Sur l. fragm. crypto-tachygr. du Pal., gr. 73; Mélanges d'arch. et d'hist. VI 1886, 544ff. Ein Bischof, der sich nicht weigern konnte, seinen Namen unter die Beschlüsse des Konzils vom J. 459 zu setzen, wahrte sein Gewissen durch einen tachygraphischen Zusatz (s. Nöldeke Arch. f. Stenogr. LIII 1901 nr. 2). In einer G. des 9. Jhdts. sind griechische, koptische und arabische Zeichen gemischt (s. Führer durch d. Ausstellung S. 226 nr. 884).

10. Aber je mehr die G. sich einbürgerte, desto mehr stellte sich heraus, daß man eigene kryptographische Alphabete brauchte, die schwerer zu entziffern sind, als die oben genannten Notbehelfe. Je mehr die neu erfundenen G. von der gewöhnlichen Schrift abweichen, desto besser sind sie, desto schwieriger lassen sie sich verstehen. Hier war also der Erfindungsgabe der einzelnen ein weiter Spielraum gelassen; durch ein offenes oder geschlossenes Quadrat in Verbindung mit Punkten und Diagonalen gewinnt man viel mehr Buchstabenformen, als man braucht.  Die Zahl dieser fremdartigen Alphabete in den mittelalterlichen Hss., namentlich mystischen und magischen Inhalts, aber auch bei Amuletten und Talismanen ist daher eine sehr große; s. Kopp Paläogr. crit. I 475. III 222ff. Als Probe wähle ich ein Alphabet des Cod. Laurent. 52, Collez. Fiorent. t. XXXVIII (vgl. Catal. codd. gr. astr. 8 III T. [1. 2] Schluß).



C. E. Ruelle (†), der den Plan hatte, ein großes zusammenfassendes Werk über die griechische G. herauszugeben, hat in den Mélanges Picot p. 2f. nicht weniger als 47 kryptographische Alphabete zusammengestellt.

G. des Rechnens.

11. Im Orientalischen und im Griechischen haben die Buchstaben einen bestimmten Zahlenwert, der dem Lateinischen fehlt. Im Orientalischen entsprechen sich Zahlzeichen und Buchstaben aufs Genaueste; es lag also nahe, beide zu vertauschen; die geheimnisvolle Zahl der Apokalypse 666 wird erklärt als Nero Caesar; im Griechischen allerdings stimmen beide weniger genau, da die Zahlzeichen zahl-

נ	50
ר	200
ו	6
ן	50
ק	100
ס	60
ר	20
	666

reicher sind, als die Buchstaben. Im Griechischen konnte man *PIB* als *ϱιβ*, aber auch als 112 lesen. Demokritos führte den Beinamen *XNA*, weil die Buchstaben seines Namens diesen Zahlenwert hatten; das nannte man Isopsephie (s. Gardthausen Gr. Pal. II² 308—309 A.). Einzelne Abschnitte griechischer und koptischer Hss. endigen mit der Zahl ϙ ϑ (99), das ist das Äquivalent von *ἀμήν*. Ob das oft angewendete *XMΓ* als 643 zu erklären ist, muß zweifelhaft bleiben (ebd. II² 310).

12. Da die lateinischen Buchstaben einen Zahlenwert nicht haben, so benutzen selbst im Abendlande sehr gelehrte Schreiber die griechischen:

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	
	a	*b*	*c*	*d*	*e*	*f*	*g*	*h*	*i*	*k*	*l*	*m*	*n*	*o*	*p*	*q*	*r*	*s*	*t*	
	α	β	γ	δ	ε	ς	ζ	η	ϑ	ι	ια	ιβ	ιγ	ιδ	ιε	ις	ιζ	ιη	ιϑ	(G.)

z. B. ιε α ιγ ιϑ α ια ε ιδ ιγ ϑ ιη — ϑ ιγ γ ιδ ια ιδ ιγ ϑ α — s. Bull. d. l'éc. d. h.
P a n t a l e o n i s — *i n C o l o n i a* — ét. LXXI 1910, 712

Die Schwierigkeit der Entzifferung wird hier besonders dadurch erhöht, daß man niemals weiß, ob einer oder zwei Buchstaben einem lateinischen Buchstaben entsprechen.

13. Die Griechen haben im Laufe der Jahrhunderte ihre Buchstaben in sehr verschiedener Weise als Zahlen verwendet, zuletzt ausschließlich unter Verwendung veralteter Buchstaben, die nur hier noch als Zahlzeichen gebraucht werden (Episema: ς, ϙ, ϡ). Diese vermehrten Zahlbuchstaben bildeten die Grundlage der alten und am weitesten verbreiteten G. der Griechen. Für die drei eingeschobenen Zahlbuchstaben wurden zunächst drei der gewöhnlichen (δ, ι, ϱ) entfernt, und dann wurde nach Art des Atbasch (s. o.) die Ordnung innerhalb der einzelnen Dekaden umgekehrt:

9	8	7	6	5	3	2	1	
ϑ	η	ζ	ς	ε	γ	β	α	(G.)
α	β	γ	δ	ε	ζ	η	ϑ	

90	80	70	60	50	40	30	20	
ϙ	π	ο	ξ	ν	μ	λ	κ	(G.)
ι	κ	λ	μ	ν	ξ	ο	π	

900	800	700	600	500	400	300	200	
ϡ	ω	ψ	χ	φ	υ	τ	σ	(G.)
ϱ	σ	τ	υ	φ	χ	ψ	ω	

nur 3 Buchstaben in der Mitte jeder Dekade (ε, ν, φ *ἀμετάβολα*) bleiben sich gleich. Es ist also eine recht künstliche G., die nur einmal erfunden und dann vom Meister dem Schüler anvertraut wird; die wir vom 3. Jhdt. n. Chr. verfolgen können bis in die Zeit nach der Eroberung von Konstantinopel. Das älteste Beispiel findet sich in einem Zauberpapyrus (s. Gardthausen Gr. Pal. II² 282), den Wessely mit voller Sicherheit las; da hier dieselben Worte tachygraphisch und kryptographisch wiedergegeben sind:

κλψϙωξϑ πϑολν οϑηῶ[rc.σ]ν υϑ↑ψϙλν ϙε↑αξ
ποτ ισμα καλον. λαβω ν χαϱτ ιον ιεϱα [τικον]
d. h. Schöner Zauberbecher! Nimm hieratischen Papyrus!

Wo man Griechisch schrieb in Hellas, Unteritalien, Asien und Ägypten wurde diese G. geschrieben und verstanden bis in die späteste Zeit, ich verweise nur auf cod. Paris. 831 vom J. 1541 und cod. Bodl.-Laud. 29 vom J. 1593.

14. Diese allgemein verbreitete G. wurde schließlich allzuleicht verstanden und deshalb gelegentlich durch eine noch verzwicktere ersetzt, so entstand die doppelstellige G. der halbierten Zahlen; die mit der oben erwähnten einstelligen nur das gemein hat, daß die Zahlenbuchstaben verwendet werden; aber hier ist die Zahl stets durch ihre Hälften ausgedrückt: *κκ* $2 \times 20 = 40 =$ *M*.; *ΛM* $30 + 40 = 70 =$ *O*. (s. Gardthausen Gr. Pal. II² 315). Dieses System versagt allerdings im Anfang, denn für die beiden Hälften von *A* (*I*) gibt es bei den gewöhnlichen griechischen Zahlen kein Zeichen; aber in einer älteren griechischen Zahlenschrift ist ½ = ☾. Jedoch Michael, der Schreiber des cod. Petropol. 71 vom J. 1020 (vgl. Cereteli-Sobolevski Exempla c. Graec. 2 Text p. 8) ist so inkonsequent, statt *A* vielmehr zu schreiben *A A*. — Etwas verändert ist ☾ in einem Pariser Codex (s. Gardthausen Gr. Pal. II² 314) durch einen ähnlichen Minuskelbuchstaben wiedergegeben, nämlich z. B. *ιι κκ δδ' κεκε* d. h. *Ἀμήν*.

15. Eine G. arabischer Zahlen ist in griechischen Hss. sehr jung, da die Byzantiner, solange ihr Reich bestand, sich stets gegen diese fremdartigen Zeichen gesträubt haben; außerdem reichten die 9 einfachen Zeichen nicht aus für 25 Buchstaben; sie erhielten daher einen Punkt für die Zehner, zwei Punkte für die Hunderter:

$1 = \alpha; \ \dot{1}\ (\times 10) = \iota; \ \ddot{3}\ (\times 100) = \tau.$

16. Eine G. byzantinischer Zahlen gemischt mit arabischen ist sehr selten; vgl. Thompson-Lambros Pal. S. 156.

17. Auch die Litterae formatae des lateinischen Abendlandes verwendeten eine G. griechischer Zahlen; so nennt man einen Paß der Geistlichen für die Reise. Nach den Vorschriften des Konzils von Nicaea enthielt er außer dem Text in gewöhnlicher Sprache und Schrift das Formular einer G. die sich nachrechnen ließ: Anfang und

Ende war allen Pässen gemeinsam: die Anfangsbuchstaben von *πατήϱ, υἱος, ἅγιον πνεῦμα* in ihrem Zahlenwert addiert (561) und zum Schluß *αμην* (99); dann in der Mitte den I. Buchstaben vom Namen des Schreibenden, den II. vom Namen des reisenden Geistlichen, den III. vom Namen des Adressaten, den IV. vom Namen des Bestimmungsortes und schließlich zur Bestimmung der Zeit: die Zahl der laufenden Indiktion. Alle diese Einzelposten werden zum Schlusse zu einer Gesammtsumme addiert. Wer einen solchen Reisepaß fälschen wollte, mußte sich vorsehen. Wunderbarerweise kennen wir diese griechische G. nur in lateinischen Texten (s. Gardthausen Gr. Pal. II² 318).

G. wird auch heute noch angewendet im praktischen Leben, namentlich von unseren Diplomaten, aber die moderne ist grundverschieden von der antiken und mittelalterlichen. Die G. des mittelalterlichen Schreibers sollte schwer, aber schließlich doch verständlich sein für seine scharfsinnigen Zunftgenossen; bei der modernen ist es aber die Hauptsache, daß sie den Zunftgenossen unverständlich bleibt (A. Langie Cryptogr. 198: Un système indéchiffrable). Oft wird dieses Ziel erreicht, oft aber auch nicht. Deshalb ziehen unsere Diplomaten es manchmal vor, sich den Schlüssel zu erkaufen und dementsprechend, den eigenen schon nach wenigen Jahren zu wechseln.

Literatur: La Grande Encyclopéd. XIII 531; Encyclopaedia Brit. s. cryptographie. Trithemius Steganographia, Frankf. 1606. Breithaupt Disquisitio ... de variis modis occulte scribendi, Helmstadt 1727. Fleisner Handb. d. Kryptogr., Wien 1881. Jacob La Cryptograph., Paris 1858. Kasiski Geheimschr., Berlin 1863. Langie Cryptogr., Paris 1919. Ruelle La cryptogr. grecque, Mélanges Picot (1913) 288. Gardthausen Gr. Pal. II² 298. Lupi Manuale di pal. 145—152. Wattenbach Anleitung z. latein. Paleogr.⁴ 12—14. Paoli Paleogr. lat. (1888) I 40. [Gardthausen.]

Geographie.

Begriff. Geographische Vorstellungen im allgemeinen Sinne eines wenn auch noch so primitiven Versuchs zur Erfassung des Kosmos, insbesondere aber zur Erkenntnis der Gestalt der Erde und ihres Verhältnisses zum All begegnen räumlich und zeitlich fast unbegrenzt im Völkerleben, und schon in der ältesten Zeit haben sich Kulturvölker im Rahmen ihrer religiös-mythischen Denkweise ebenso eine Weltvorstellung zu bilden versucht wie heutigestags die Völker Ozeaniens. Doch die vom Mythos unabhängige Betrachtung des Alls und der Erde zur Erkenntnis ihrer Lage, Gestalt und Größe und zur literarischen Darstellung des Zuständlichen im allgemeinen, aber auch im einzelnen oder zur bildlichen Wiedergabe, d. h. die Begründung der geographischen Wissenschaft, ist eine Großtat griechischen Geistes. Denn als im 6. vorchristlichen Jahrhundert in Ionien die Geburtsstunde der Wissenschaften geschlagen hatte, bedeutete die philosophische Spekulation, sofern sie an Stelle des Mythos eine Welterklärung, insbesondere eine Lösung der Frage nach der Lage, Gestalt und Größe der Erde versuchte, bereits eine Beschäftigung mit Grundfragen der G. Die Wurzeln dieser Wissenschaft liegen daher ebenso

sehr in der ionischen Naturphilosophie, vornehmlich in der von den Griechen zuerst als Wissenschaft ausgebildeten Astronomie (H. Weinhold Die Astronomie i. d. antik. Schule, Diss. Münch. 1912, 1ff.) wie in der *ἱστορία* der Länder durch ionische Kolonisten, die für die Schöpfung der ersten Erdkarte durch Anaximandros von Milet die Voraussetzung bildet (Neumann Gött. Gel. Anz. 1887, 274ff.). Das Ziel und den Inbegriff der durch Anaximandros' Leistung von der *φιλοσοφία* sich abzweigenden neuen Wissenschaft bildete neben der Schaffung eines allgemeinen Weltbildes zunächst die Kartenzeichnung mit ihrer ursprünglichen Benennung *Γῆς πεϱίοδος*, die wohl von der kreisförmig gedachten Erde hergeleitet ist (Herodot. IV 36. V 49, wo der älteste ausführliche Hinweis auf eine Erdkarte vorliegt; *Γῆς πεϱίοδος* von der Karte auch Aristoph. Nub. 206; s. auch bes. Diog. Laert. V 51 und *Γῆς πεϱίοδος* von der Erdkarte des Anaximandros Diels Vors.³ nr. 2, 2; für das hohe Alter der Benennung überhaupt spricht wohl auch die Existenz einer bereits von Ephoros [Strab. VII 302] zitierten, wohl ps.-hesiodischen *Γῆς πεϱίοδος*. Forbiger Hdb. der alt. Geog. I [1877] 1, 1. Berger Gesch. d. wiss. Erdk. d. Griech.² 1903, 249. Nilsson Rh. Mus. N.F. LX [1905] 178f. Jacoby s. o. Bd. VII S. 2671f. 2687). *Πίναξ* f. Erdkarte (so Hipparch. bei Strab. II 90) ist sicher jünger, da es bei Herodot. V 49 noch eines Zusatzes bedarf. In jenem Sinne galt Anaximandros schon Eratosthenes (Strab. I 1. 7), dem ältesten Historiker der G. (Jacoby 2673. Kubitschek o. Bd. X S. 2046. E. Norden Germ. Urgesch. 1920, 24), wie Hipparch (Strab. I 2) als erster Geograph oder Begründer der G. nächst dem *ἀϱχηγέτης* Homer, und auch in der Polemik Herodots IV 36 wie bei Aristoteles met. 350a 15/6. 362 b 12 spielt die Hauptrolle die Kartenzeichnung, die zunächst stärker als die literarische Erdbeschreibung in ihrer Art den Drang der neuerwachten Wissenschaft nach einem abgeschlossenen Erdbilde zeigte. Doch bedeutet die sekundär erfolgte Beifügung eines Textes zur Karte, die Schöpfung der literarischen Erdbeschreibung, die erstmals bei Hekataios, später bei Damastes und besonders bei Eudoxos von Knidos und Dikaiarchos von Messana begegnet (über die *Γῆς πεϱίοδος* des Ktesias s. Jacoby Art. Ktesias o. Bd. XI S. 2036ff.) und mit der der Name der Karte auch auf die Beschreibung übergeht, auch schon bei Hekataios (so bereits nach Strab. XII 550 und sonst entgegen Pasquali Herm. XLVIII [1913] 187) und wohl nach dessen Vorbild namentlich bei Eudoxos von Knidos, insofern eine Erweiterung geographischer Betätigung, als mit ihr die wissenschaftliche Länder- und Völkerkunde begründet (Norden 25) und damit jene universelle Auffassung des Begriffs G. angebahnt worden ist, wie sie Aristoteles gehabt hat. Indes auch dann blieb die Kartenzeichnung eine Haupttätigkeit des Geographen, so wohl später bei Damastes (s. Agath. I 1. 2, GGM II 471), Demokritos und namentlich bei Eudoxos von Knidos (seine Paraphrase zu seiner Darstellung Griechenlands auf der Karte noch bei Strab. IX 390. Gisinger Die Erdbeschr. des Eudoxos von Knidos, Stoicheia VI 14), in der hellenistischen Zeit bei Dikaiarchos und Eratosthenes. Den Inbegriff geographischer Leistung schlechtweg wieder bildet die Anleitung

zum Kartenentwurfe bei Hipparch, Marinos von Tyros und Ptolemaios; auch bei den Römern — ihre einzige selbständige geographische Leistung, die Erdkarte Agrippas, zeigt das — bekundet sich bis zu schöpferischer Arbeit fortschreitendes Interesse für G. in der Hauptsache nur in der Kartenzeichnung (einzelnes s. u.; s. auch Bolchert Sieglins Quell. u. Forsch. XV 88f.).

Der die Erdkarte ergänzenden literarischen Erdbeschreibung bleibt ihre Bedeutung auch nach der Entstehung der Geschichte als einer selbständigen Disziplin und der Bildung ethnographischer Monographien aus der alten Periodos. Sie gehört mit zur Tätigkeit des Geographen vom Fach, erscheint aber naturgemäß von Zeitraum zu Zeitraum, der Umstellung der Aufgaben entsprechend, modifiziert. So bezeichnet die *Γῆς περίοδος* (also die Erdkarte und Erdbeschreibung) des Eudoxos im Gegensatze zur *Γῆς περίοδος* des Hekataios u. a. in der Geschichte der antiken G. eine Wende, sofern *Γῆς περίοδος* hier erstmals Erdkarte und daneben Erdbeschreibung auf Grund der Lehre von der Kugelgestalt der Erde bedeutet und Astronomie wie Mathematik in ihr der G. dienstbar gemacht sind wie später, dem fortgeschrittenen Stande dieser Hilfswissenschaften entsprechend, in erhöhtem Maße bei Eratosthenes. In gleichem Sinne hat der Begriff *Γῆς περίοδος* von der erdkundlichen Tätigkeit des Dikaiarchos zu gelten, des unmittelbaren Nachfolgers des Eudoxos in der G., um hier nicht weiter von den Autoren zu reden, die wie Aristoteles und Pytheas die G. oder Teile von ihr zwar stark gefördert haben, aber schon von den Alten nicht unter die Geographen im engeren Sinne des Wortes gerechnet wurden (Eratosthenes bei Strab. I 1f. Agath. I 1. 2).

Seiner sprachlichen Entstehung nach gehört der Begriff der alexandrinischen Terminologie an. Er begegnet zuerst bei Gem. el. ast. XVI 3f. p. 164 Z., wo eratosthenischer Einfluß vorherrscht (schwerlich poseidonianischer: s. K. Reinhardt Poseidonios 1921, 182), als Ausdruck für die Erdkarte (wie *γεωγραφεῖν* von der Karte in der ps.-arist. Schrift *Περὶ κόσμου* 393 b 20), im besondern bei Geminos für die des Eudoxos von Knidos, also eine als Kugelausschnitt gedachte Karte. *Γεωγρ.* ist so an Stelle von *Γῆς περίοδος* getreten, mit der Hauptbedeutung dieser Bezeichnung bei Eudoxos und noch bei Dikaiarch. Nicht unwahrscheinlich ist daher, daß es in seinem Ursprung bereits auf Eratosthenes zurückgeht (Neumann), zumal nach seinem Vorkommen bei Strabon (I 16. 27. VIII 332 u. sonst; s. auch Schol. Apoll. Rhod. IV 131) und nach dem Titel der geographischen Hauptschrift des Eratosthenes: *Γεωγραφικά* (Strab. I 29 u. a.). Die Bestandteile des Wortes (*γῆ* und *γράφω*) sind — darauf weist Norden (s. Germ. Urg. 10, 4. 13, 1) hin — schon bei Herodot. IV 36 zueinander in Beziehung gebracht, bedeutsam genug schon hier im Hinblick auf die Erdkarte. Demgemäß also ist wie *γεωγραφία* = Erdkarte oder (wie ursprünglich bei der Periodos in übertragener Bedeutung) -beschreibung (Strab. VIII 332), *γεωγράφος* etwa Kartenzeichner, *γεωγραφικά* Lehre vom Kartenentwurfe, *γεωγραφεῖν* zeichnen oder gestalten (von Karten [s. Neumann a. a. O.]; Strab. II 120. IV 185 ist dies Wort wie *σχηματίζειν* von dem Gestalten des Landes durch das Meer bezw. Berge und Flüsse gebraucht). Noch Ptol. geogr. I 1 gebraucht *γεωγραφία* vorwiegend von der Erdkarte (s. Kubitschek o. Bd. X S. 2065; üb. Nebenbedeutungen bei ihm Strenger, Sieglins Quell. u. Forsch. XXVIII 1). Bei Strabon dagegen bedeutet die von ihm nach Poseidonios' Vorbild zur Philosophie gerechnete G. (Strab. I 1) Erd- und Länderkunde, einschließlich der zur Chorographie gehörigen physikalischen Erdkunde, die auch nach der alexandrinischen Terminologie zur *χωρογραφία* (dem nach Analogie von *γεωγραφία* gebildeten Unterbegriff für Länderkunde) gehörte, von der *γεωγραφία* als dem Kartenentwurfe aber streng geschieden war (außer Strenger u. Norden s. Neumann 274ff. Berger 26, 2. 254. 387). Ein Unterbegriff der *χωρογραφία*, der gegenüber der wissenschaftlichen G. des Eratosthenes wiederaufgenommenen Länderbeschreibung (z. B. bei Polybios, bei dem das Wort erstmals begegnet: I 36. Strab. X 465; als Bezeichnung für Erdkarte oder Karte einzelner Länder im Gegensatze zu *γ.*-Erdkarte erst bei Agrippa [? Strab. II 120] bezw. Ptol. geogr. I 1; s. auch Schol. Dionys. Perieg. GGM II 428 a) ist *τοπογραφία*, ebenfalls eine alexandrinische Bildung (Berger 251, 3).

Scharf zu sondern von dem Universalbegriff Periodos und G. (die als Wissenschaft von der Erdkugel aber nicht ohne weiteres mit Berger 251 in einen Gegensatz zur Periodos gebracht werden darf, schon im Hinblick auf die auf gleicher Lehre ruhenden Periodoi des Eudoxos und Dikaiarch nicht!), sind die bereits in vorwissenschaftlicher Zeit wurzelnden *περίπλοι*, Beschreibungen einzelner oder aller befahrenen Küsten des inneren oder äußeren Meeres, die, aus der Praxis hervorgegangen, ihr dienen wollen, und die *περιηγήσεις*, Beschreibungen einzelner Länder. Auch sie haben in der Frühzeit bereits ihre Vorstufen; ebenso gehören hierher die wohl zu allen Zeiten griechischer Schiffahrt entstandenen *λιμένες*, die wie die Periploi durch das daraus erwachsene Bedürfnis nach Schiffshandbüchern veranlaßt sind. All diese Gattungen lassen sich der allgemeinen Erdbeschreibung gegenüber als Teile auffassen (so Marcian. GGM I 565 vom Periplus; Berger 250ff.) und haben die Entstehung dieser jedenfalls begünstigt. Über die Entwicklungsformen des Begriffes Periegese, der erst spät (so bei Dionysios Periegetes) auch Erdbeschreibung bedeutet, gewöhnlich aber, wie der spätere Parallelbegriff *χωρογραφία*, Beschreibung einzelner Länder (z. B. Strab. III 158. V 218. Neumann 276. 250f. Norden 12, 1). s. Pasquali Herm. XLVIII 161ff.; für alles weitere s. u.

Der Geschichte der G. hat sich im Altertum mit Homer beginnend in einer Art Auseinandersetzung mit den bedeutendsten Vorgängern bereits Eratosthenes (vgl. Strab. I 1. Jacoby o. Bd. VII S. 2673. 2687. Neumann 287. Berger 460) zugewandt, und andere wie Hipparch sind ihm darin gefolgt. Die wirkliche Grundlage zu einer solchen jedoch schaffte aus den Resten antiken Schrifttums erst der Forschungseifer der neueren Zeit, der zunächst besonders Werke von großem Sammelfleiß entstehen ließ: so vor allem Mannert G. d. Griech. u. Röm. 1788—1831. Ukert G. d. Griech. u. Röm., Weimar 1816–1821 und Forbiger Hdb. d. alt. G.[2] 1877, auf dessen Übersicht (Bd. I 477ff.) über frühere Werke

geschichtlich-geographischer Art verwiesen sei. Darüber hinaus haben sich, abgesehen von zahlreichen Arbeiten über Teile der griechisch-römischen G., mit entwicklungsgeschichtlichen Gesamtdarstellungen, bald ausführlich, bald abrißartig befaßt: Peschel Gesch. d. Erdk. 1865 (Peschel-Ruge[2] 1877). Vivien de St. Martin Histoire de la Géogr. 1873. H. Kiepert Lehrb. d. a. G. 1878. Bunbury A history of anc. geogr. 1879. S. Günther Gesch. d. Erdk. 1904, vor allem aber H. Berger Gesch. der wissenschaftl. Erdk. d. Griechen[2], Leipzig 1903, der in umfassender Weise die Hauptprobleme der griechischen G. seit Anaximandros darzustellen versucht hat (s. die Besprechung K. J. Neumanns Gött. Gel. Anz. 1887). Bei den zahlreichen Forschungsergebnissen geschichtlich-geographischer Art aber, die durch geographische Monographien und Arbeiten entdeckungsgeschichtlichen Charakters seit dem letzten Erscheinen von Bergers Werk zu verzeichnen sind, bleibt eine Darstellung der Erdkunde des Altertums, die sich vor allem auch auf die vorwissenschaftliche Periode erstreckt, die Entwicklung des allgemeinen Weltbildes mehr berücksichtigt wie auch die Lage der G. nach Ptolemaios, eine um so dankbarere Aufgabe der Zukunft. Die folgende Übersicht geht von der geographischen Anschauungsweise und den, wenn man so sagen kann, geographischen Leistungen des alten Orients aus, schon weil der Vorstellungskreis und geographische Horizont der Völker des Ostens einschließlich Ägyptens nicht ohne Einfluß auf die Griechen blieb, und folgt dann, mit gelegentlicher Berücksichtigung der Entwicklung des allgemeinen Weltbildes, der physikalischen G. und Form der literarischen Darstellung, der G. im griechisch-römischen Altertum bis in die Zeit des Verfalls mit nachstehender Einteilung:

Übersicht.

I. Der alte Orient (§ 1—4).

II. Die Geographie bei den Griechen und Römern (§ 5—55).

A. Die geographischen Vorstellungen Homers wie überhaupt in der vorwissenschaftlichen Zeit (§ 5—9).

B. Die Zeit der G. als Wissenschaft (§ 10—55).

1. Die G. bei den Ioniern (§ 10—20).

a) Die Entwicklung des allgemeinen Weltbildes (§ 10. 11).

b) Die Erdkunde seit der Begründung der Kartographie wie Erd- und Länderbeschreibung durch Anaximandros und Hekataios von Milet (§ 12—19).

2. Die Zeit der Kritik und des Übergangs (Herodot und Demokrit (§ 20).

3. Die Zeit der G. der Erdkugel (§ 21).

a) Die Entdeckung der Kugelgestalt der Erde und die daran anschließende neue Entwicklung des allgemeinen Weltbildes (§ 21).

b) Die Erdkunde bis Dikaiarchos (§ 22—28).

α) Bearbeitung der G. der Erdkugel, Länderkunde und physikalischen G. bei den Pythagoreern, Platon, Eudoxos von Knidos und Aristoteles (§ 22—27).

β) Fortleben der ionischen G. im 4. Jhdt. (besonders bei Ephoros) und teilweise Behandlung der G. wie im Periplus des Ps.-Skylax (§ 28).

c) Die hellenistische Zeit (§ 29—35).

α) Die Entwicklung der Länderkunde durch die makedonische Welteroberung (§ 29).

β) Die G. bei Pytheas und Dikaiarchos (§ 30. 31).

γ) Die Fortschritte der Länderkunde unter den Diadochen und das universale geographische System des Eratosthenes (§ 32. 33).

δ) Die G. bei den Stoikern (§ 34).

ε) Kritik des Eratosthenes und die ausschließlich mathematisch-astronomische Fundierung der Karte in den Forderungen des Hipparchos (§ 35).

d) Die Entwicklung der G. unter dem Einflusse der Römer bis auf Augustus (§ 36—38).

α) Abkehr von der mathematisch-astronomischen G. und Hervortreten der Länderkunde (Agatharchides und Polybios (§ 36).

β) Neubelebung der wissenschaftlichen G. durch teilweisen Anschluß an Eratosthenes bei Poseidonios u. a. (§ 37) sowie

γ) Vereinigung beider Richtungen (von α und β) bei Strabon (§ 38).

e Die allgemeine Lage der G. in der Zeit des Kaisertums, die Entwicklung der Länderkunde, letzte Wiederbelebung der wissenschaftlichen G. durch die Griechen und Verfall (§ 39—55).

α) Der allgemeine Rückgang und die Erdkarte des Agrippa (§ 39).

β) Fortschritte der Länderkunde (§ 40).

γ) Marinos und Ptolemaios (§ 41–45).

δ) Der Verfall der G. (§ 46—55).

Von den Quellen der griechisch-römischen G. seien hier nur die wichtigsten modernen Sammelwerke genannt (die Abkürzungen hierfür in Klammern): Geographi Graeci Minores (GGM) rec. C. Mueller, Paris 1855. 1861. Geographi Latini Minores (GLM) coll. A. Riese, Heilbronn 1878. H. Diels Doxographi Graeci (Dox.) 1879; Vorsokratiker[3] (Vors.), Berl. 1912. Für die neuere Literatur sei verwiesen auf Berger Gesch. d. wiss. Erdk. (im folgenden zum Unterschied von anderen Schriften Bergers kurzweg Berger zitiert); dazu s. die Zusammenstellungen für die neueste geschichtlich-geographische Literatur von Oberhummer Geogr. Jahrb. XXVIII (1905) 131ff. XXXIV (1911) 329ff. und eb. Schulten 51ff. (s. auch Geffcken-Ziebarth Lübkers Reall. 1914, 409). Andere Literatur ist abschnittweise angeführt, wobei jedoch bei dem gewaltigen Umfang an eine Erschöpfung nicht entfernt gedacht werden kann. Im voraus sei daher auf die einschlägigen Artikel dieser Realencyclopädie verwiesen, im besonderen auf die Artikel von Hultsch, Boll, Kubitschek über Astronomie, Globen und Karten.

I. Der alte Orient.

§ 1. Erkenntnis des Kosmos ist nach uralter, in die sumerische Zeit zurückreichender Vorstellung von der Welt als einer Emanation der Gottheit, dem Hause der Weisheit (sum. Zu. AB., assyr. *apsû:* Jeremias Handb. der Altorient. Geisteskult., Lpz. 1913, 21), zugleich Erkenntnis der Gottheit; sie wird vor allem gewonnen durch Beobachtung der Gestirne, der sichtbaren Offenbarung der Gottheit. Die Erde ist nach dieser astral-geographischen Auffassung nur das Spiegelbild des Himmels, die himmlischen Dinge sind Prototypen der irdischen (Winckler Himmels- und Weltenbild der Babyl. 1903, 12. 30; Die Weltansch. des alten Orients 1904, 11. Winckler Die Keilinschr. u. d. alt. Test. v. E. Schrader Lpz. 1902, 158. 176ff. Jeremias 30ff. 59f. R. Eisler Weltenmantel und Himmelszelt 1910, 220), vornehmlich in dem Sinne, daß das dreigeteilte himmlische All (Himmelsozean, himmlisches Erdreich [Tierkreis] und der Himmel als Sitz der Götter) mit den drei beherrschenden Gottheiten Anu als Gott des Himmels, Bêl als Gott des Festlandes, Ea als Gott der Wassertiefe dem analog geteilten irdischen All entspricht, das aus dem die Erde umfließenden Ozean, der Erde und dem Lufthimmel besteht (Zimmern bei E. Schrader 350. 614ff.). Diese Entsprechung bis ins kleinste nachzuweisen, ist Aufgabe der astralen G., sie geht soweit, daß auch die Gaue und Provinzen der himmlischen Einteilung entsprechen, selbst die Landeshauptstadt und alle Stätten der Götterkulte haben gleichnamige Orte am Himmel (Winckler Himmels- und Weltenbild 25. Jeremias Altorient. Geisteskult. 25f.). In der Gesamtvorstellung des Himmels begegnet die uralte primitive von einem Gewebe, Zelte oder Mantel, auch die eines Gewölbes (Jensen Kosmol. der Babyl. 1890, 344. Jeremias 35. Boll Kult. d. Gegenw. III 3, 3 S. 2f., doch s. auch Eisler praef. VII und 628) Darunter lagert sich nicht allzu fern die Erde, die kreisrund, vom Weltwasser (*apsû*) rings umflossen und unterhöhlt gedacht ist, als Berg oder etwa einer auf dem Wasser ruhenden (umgestülpten?) Barke vergleichbar (Diod. II 31, 7. Jensen 162. 247ff. 256f. Winckler Himmels- und Weltenbild 25f. und besonders die Karte 3 bei Jensen; über ähnliche, noch jetzt geltende Vorstellungen von der als feste oder schwimmende Insel gedachten Erde bei Mikronesiern und Polynesiern, Ratzel Völkerkunde 1894 I 178). Die Kugelgestalt der Erde war den Babyloniern unbekannt (s. bes. Berossos in der Überlieferung bei Diod. *σκαφοειδῆ καὶ κοίλην* von der Erde. Jensen 163. Gomperz Griech. Denk. I² 431. Jeremias 35, 6. Boll 31 u. o. Bd. VI S. 2343).

Ein Bild von der ozeanumströmten Erde, vielleicht das älteste bekannte Erdbild, birgt nach Jeremias Altor. Geisteskult. 1. 31 das sumerische Zeichen für kiš (zwei konzentrische Kreise) auf der ältesten bekannten südbabylonischen Inschrift; vgl. auch die von Peiser (Ztschr. f. Assyr. IV [1889] 361ff.) veröffentlichte babylonische Landkarte nach 900 v. Chr., die neben anderem Babylon inmitten des durch zwei konzentrische Ringe angedeuteten Ozeans zeigt (s. auch Eisler 333f. Kubitschek o. Bd. X S. 2049 Anm.). Zur Sieben- und späteren durch die Semiten erfolgten

Vierteilung von Himmel und Erde und dem Einfluß derselben auf Iranier und Inder (bei denen u. a. sieben durch Ringmeere getrennte Erdinseln unterschieden werden, Chr. Lassen Ind. Alt. I [1847] 541ff.) s. Jensen 172ff. Zimmern 615ff. F. X. Kugler Sternkunde und Sterndienst in Babel 1907, 226ff. Boll o. Bd. VII S. 2562f. E. Pfeiffer Stud. z. ant. Sternglaub., Stoicheia II 22, 3. W. Roscher Ber. Sächs. Ges. Wiss. Ph.-hist. Kl. LXXI [1919] 5. Heft, 8f.). Ob freilich die pythagoreische Lehre von den Erdzonen, die Eisler 220. 299f. für älter hält als die von der Kugelgestalt der Erde, mit Eisler mit der babylonischen Siebenteilung, einer ‚*κλῖμαξ* von Stufen am abgetreppten Weltberg, den die Sonne im Wechsel der Jahreszeiten in verschiedener Höhe umwandelt,‘ zusammenzubringen ist, sei dahingestellt, und auch die Frage eines ähnlichen Einflusses auf Pherekydes von Syros und Ptolemaios (vgl. Jensen 184. 303. Zimmern 618f. Eisler 321ff.), ist nur mit aller Vorsicht zu stellen.

Dagegen ist die Idee des Nordgebirges bei den Griechen, hinter dem die Sonne morgens empor- und abends niedersteigt (s. § 16), wohl orientalischen Ursprungs. Das nordpersische Randgebirge, eine Art die Erde im Norden umwallende Gebirgsmauer, und das kossäische Gebirge mögen in Persien bzw. Babel die Vorstellung gezeitigt haben. wo man jedenfalls ‚den hellen Berg‘ im Osten und den dunklen im Westen als den des Sonnenauf- und -niedergangs zu scheiden wußte (Jensen 211ff. 255f.; die Entwicklung der Vorstellung versucht Schultz Stud. zur ant. Kultur II/III 1907, 141ff. 149); vom Orient mag die Vorstellung über Ägypten zu den Griechen gelangt sein (s. u.). Die Länderkenntnis der ältesten Völker reichte über das von ihnen bewohnte oder beeinflußte Gebiet meist nicht hinaus. So bezog sich die astrologisch-geographische Auffassung von der nach den Hauptrichtungen des Himmels viergeteilten Erde auf Akkad, Babylonien im Süden, Subartu d. i. Assyrien samt den Ländern östlich und nordöstlich von Altbabylonien bis Armenien und zum Kaspischen Meer im Norden, Elam im Osten und Amurru im Westen (Bezold b. Boll Sternglaube u. Sterndeutung 1918, 11; dazu Winckler b. E. Schrader Keilinschr. 176ff. Cumont Klio IX 263ff.). Jenseits des Ozeans, im fernen Westen, war wie nach ähnlicher Vorstellung der Ägypter und Griechen der Eingang zur Totenwelt (Zimmern bei Schrader 642. Jensen 228. Jeremias Altorient Geisteskult. 58f. 67). Im übrigen vgl. für die keilinschriftliche G. neben anderem im besonderen die Arbeiten von Streck (s. Geogr. Jahrb. XXXIV [1911] 331f. 365).

§ 2. So wenig wie bei den Bewohnern des Zweistromlandes kann auch bei den Ägyptern von einem wissenschaftlichen Weltbilde die Rede sein. Das zeigt ihre Vorstellung vom Himmel als Ozean, über den die Gestirne als Barken dahingleiten, oder als einer Kuh, deren Beine auf der Erde stehen, oder einer über dieser befindlichen, von vier Stützen getragenen Fläche (mitunter sind es Gottheiten), eine Auffassung, die an die besonders den Semiten eigene von dem durch Säulen gestützten Himmel erinnert (Brugsch Relig. u. Myth. d. alt. Ägypt. 1888. 203. Müllenhoff

Deutsche Altertumskde. I 89ff. Wiedemann Das alte Ägypten 1920, 26f. Roscher Abh. Sächs. Ges. 1913, Phil.-hist. Kl., 9. Heft, 32). Einfluß auf die griechische Weltvorstellung der vorwissenschaftlichen Zeit gewann neben der vom Dahingleiten der Sonnenbarke auf dem himmlischen Okeanos und von der nächtlichen Fahrt des Sonnengottes unter der Erde vor allem auch jene orientalisch-ägyptische Vorstellung von einem hohen Gebirge im Norden, hinter dem die Sonnenbarke ihre Fahrt unsichtbar fortsetzt (Schultz 141. Kiessling o. Bd. I A S. 856). Die wohl in Ruhelage gedachte Erde erregte nur in ihrer Bedeutung für das Niltal das Interesse der Ägypter (Wiedemann 407f.). Die Hauptrichtungen des Himmels waren ihnen (s. Wiedemann) wie den Babyloniern bekannt. Nicht ohne Belang blieb ihre Tätigkeit in der Planentwerfung wie überhaupt ihre Meßkunst für die Kartographie in späterer Zeit (Kubitschek o. Bd. X S. 2024f.). Ihre Kartendarstellungen beziehen sich auf Bezirke (Erman Ägypt. u. ägypt. Leben 619 erwähnt zwei ‚als die ältesten Landkarten‘; Gomperz Gr. D.² I 41. 423. 425). Aus der geographischen Literatur der Ägypter (über geographische Listen von Medinet Habu s. Daressy Rec. Travaux 1898/9, über geographische Texte von Edfu s. Sphinx IV [1901] 133ff.) ist ein Seereisebericht nach Phoinikien und Kypros aus dem 11. Jhdt. v. Chr. (s. W. M. Müller Mitt. Vorderas. Ges. I [1900] 14ff. und Erman Ztschr. f. Ägypt. Spr. XXXVIII [1900] 1ff.) und ein Bericht über eine Reise nach dem Libanon aus Thutmosis' III. Zeit (Sethe S.-Ber. Akad. Berl. 1906, 356ff.) besonders herauszuheben, dieser namentlich, weil hier, soweit wir wissen, mit dem Libanon erstmals ein Gebirge unter Berücksichtigung des Pflanzenwuchses aufgeführt wird. (Oberhummer Geogr. Jahrb. XXVIII 134. XXXIV 330, woselbst auch Literatur über Behandlung Asiens in ägyptischen Texten; zur ägyptischen Länderkunde nach Inschriften Dümichen Geogr. Inschr. Leipzig 1865. Brugsch Diction. geogr., Leipzig 1876ff. Günther Gesch. d. E. 3).

Über die vom ägyptischen Königtum veranlaßte Umsegelung Afrikas s. im folgenden.

Zur Pflege der G. bei den Chinesen, ihrer länderbeschreibenden Literatur und Erfindung des Kompasses s. Günther 4.

§ 3. Nicht ob ihres Weltbildes — der semitischen, auf die Griechen weiterwirkenden Vorstellung von dem durch Säulen gestützten Himmel ist hier nochmals zu gedenken (Hiob 9, 6. 26, 11 Müllenhoff I 61. 89f. Kiessling o. Bd. I A S. 886) —, sondern wegen ihrer weitgehenden Aufhellung des geographischen Horizonts sind hier von den Völkern Vorderasiens vor allem noch die Phoiniker zu nennen. Nächst den kretischen Seefahrern haben sie schon frühe auf ihren ausgedehnten Handelsfahrten die Meere erkundet, die des Ostens nicht minder wie die des Westens (Schulten Numantia I [1914] 29ff.; ders. Avien. ora m. S. 126f.; Tartessos 4ff. Strenger Sieglins Q. u. F. XXVIII 14. 103), und sich so erstmals weit über die Heimat reichende geographische Kenntnisse erworben. Gelangten sie hier bis zum Silberlande Tarschisch in Südwestspanien (תַּרְשִׁישׁ Genes. 10, 4), so im Südosten bis Ophir,

das auf West- und Südarabien, aber auch Ostafrika und Indien gedeutet worden ist. Tkač o. Bd. VI S. 887 und ebd. Berger S. 594; ders. Erdk.² 60, 2; dazu G. Oppert Tarshish und Ophir, Berlin 1903 = Ztschr. f. Ethn. XXXV 54ff. 265. Oberhummer Geograph. Jahrb. XXVIII 133f. XXXIV 332). Wieweit ihre Verbindungen zur See über Gibraltar hinausreichten, ist nicht sicher, im Nordwesten vielleicht schon frühe bis zum Zinnlande Britannien (s. Hübner o Bd. III S. 858ff. Lehmann-Haupt o. Bd. XI S. 428ff.) oder gar zur Bernsteinküste in der Nordsee, im Südwesten bis Madeira, sowie zu den freilich erst spät wirklich entdeckten Kanarischen Inseln und zur westafrikanischen Küste: *περὶ τὰ μέσα τῆς Λιβύης παραλίας μικρὸν τῶν Τρωικῶν ὕστερον* Strab. I 48. Diod. V 20 (Müllenhoff I 64ff. 212ff. C. Th. Fischer o. Bd. VII S. 42. Partsch Ber. Sächs. Ges. LXVIII [1916] 45). Daß so schon phoinikische Schiffer im Dienste des Königs Necho von Ägypten (Herodot. IV 42) von Osten her Afrika umsegelten (um 600 v. Chr.), erscheint nicht so unglaublich, schon im Hinblick auf die spätere Fahrt Hannos mit ihrer im Altertum nicht mehr erreichten Ausdehnung an der afrikanischen Westküste (nach Plin. n. h. II 169 allerdings fraglicher Angabe sogar *a Gadibus ad finem Arabiae*), wie insbesondere auch darauf, daß die Verhältnisse für eine solche Fahrt von Osten her, wie auch Berger trotz ablehnender Haltung (Erdk. 64ff.) anerkennt, ungleich günstiger lagen (über die Lit. zur Frage seit Forbiger I 64. 97 Berger 63, der frühere Literatur angibt, Oberhummer Geogr. Jahrb. XXVIII 134; neuerdings tritt entgegen Sieglin Arch. Anz. 1910, 523ff. für die Umsegelung nach Schuchhardt auch Sitzler ein: s. Jahresber. CLXX 321f.). Die Vereinzelung des Berichtes bei Herodot, auf den sich vielleicht Aristoteles' (met. 363a 5) Annahme eines Südmeeres stützt, besagt jedenfalls schwerlich etwas gegen die Realität der Fahrt. Früher Untergang phoinikischer Aufzeichnungen (Vivien de St. Martin Hist. d. l. Géog. 32) wie auch der Umstand, daß das Unternehmen schon verhältnismäßig früh erfolgte, bevor die geographische Wissenschaft bei den Griechen entstand, mochten es in Vergessenheit geraten lassen (s. auch Kiepert Alte G. 3).

Literarischer Einfluß phoinikischer Ländererkundung ist schon früh nachweisbar. Bereits für die geographisch geordnete Völkertafel in Genes. 10 vermutet Kiepert Lehrbuch d. alt. G. 2 solchen (phoinikische Karten?), wie denn auch für die biblische Erzählung von der Verteilung Kanaans unter die zwölf Stämme Josua c. 14–22 sich an eine Karte als Grundlage denken läßt (Kiepert 2f.). Namentlich aber wird an einem Niederschlag phoinikischer Länderkenntnis auf die epische Dichtung der Griechen, besonders Homers Odyssee (so bestimmt auf Od. I 51ff. s. § 6), festzuhalten sein, wenn auch an einen phoinikischen Periplus als Vorlage für diese Dichtung entgegen Bérard Les Phéniciens et l' Odyssée, Paris 1902, 3 nicht zu denken ist (gegen ihn u. Miller Die G. der Odyss., Preuß. Jahrb. CXVII 300ff. Nilsson Rh. Mus. N.F. LX [1905] 165f. Oberhummer Geogr. Jahrb. XXVIII 150, woselbst auch [S. 133] über biblische G.; wie

Bérard, Champault Phéniciens et Grecs en Italie d'après l'Odyssée, Paris 1906; weiteres s. u.). Für den phoinikischen (?) Ursprung von θάλαττα s. Oppert 212.

Unmittelbar nachweisbare Einwirkung auf die neue griechische Wissenschaft der G. gewannen die zwei berühmten Fahrtberichte von Hanno und Himilko aus der Zeit des Wiedererstarkens phoinikischer Macht in der Tochterstadt von Tyros, Karthago (Plin. n. h. II 169). Die westliche Lage des Ausgangspunktes beider Fahrten bestimmte die Richtung solcher neuer Unternehmungen nach Westen über die Säulen des Herakles hinaus der Nordwestküste Afrikas entlang bis zum Νότου Κέρας (Kap Palmas — dazu Miller Erdmessung i. Alt. 1919. 53 — oder gar Gabun nahe beim Äquator; s. Daebritz o. Bd. VII S. 2360; vgl. auch Strenger Sieglins Q. u. F. XXVIII 26f.; dazu Müllenhoff D. A. I 64ff. Forbiger I² 64f. Illing D. Peripl. d. H., Progr. Dresden 1899. 40f. Oberhummer Geogr. Jahrb. 1905, 134f.), oder nach den Küsten Nordwesteuropas und Britanniens, wie der noch in griechischer Übersetzung erhaltene Periplus Hannos (GGM I 1—14; s. die Karte bei Kiepert Formae orb. ant. X [1908]) aus der Zeit vor Hekataios von Milet (so wohl mit Recht Jacoby o. Bd. VII S. 2690 gegenüber dem Ansatze auf 466-450 v. Chr. oder noch später nach Fischer De Hannonis Carth. Peripl. 1892 und Illing a. a. O. S. 8) und der noch durch Aviens ora maritima bekannte Himilkos zeigen. Vermittelte jener den Griechen die erste, bis auf Ptolemaios nachwirkende Kunde von Westafrika (Partsch o. Bd. II S. 2115 u. D. ant. Oik. 57. Berger 133, 3. Miller a.a.O.), so gab der nach Plin. II 169 gleichzeitige des Himilko (ev. nächst schon der Odyssee zugrundeliegenden Berichten über die hellen Nächte des Nordens von seiten der phokäischen Tartessosfahrer: Schulten Tart. 31ff.) wohl genauere Kunde vom europäischen Nordwesten, vom Küstenverlaufe, namentlich vom Vorsprung der Bretagne, und von Britannien, und beeinflußte bis auf die ihn überholende Entdeckungsfahrt des Pytheas von Massilia (Partsch o. Bd. II S. 2115; D. ant. Oik. 47), als dessen Vorläufer, wenn nicht gar literarischer Wegweiser auf der Fahrt, Himilko gelten kann (Mair D. karth. Admiral H., Progr. Pola 1899, 16ff. Oberhummer Geogr. Jahrb. 1905, 135), gleich jenen Berichten die Lösung der Ozeanfrage bei den griechischen Geographen früherer Zeit. Daß er jedenfalls der Frühzeit angehört, wo die Atlantis den Griechen (Pind. Ol. III 44f.; Nem. III 35f. Eurip. Hipp. 744f.) wieder als unbefahrbares Meer galt, zeigen die Angaben noch zur Genüge (s. Detlefsen Sieglins Quell. u. F. VIII 2. Schulten Tart. 51ff.; vgl. zu beiden Berichten auch A. v. Humboldt Krit. Unters. II [1852] 65. 90. Günther G. d. Erdk. 5).

§ 4. Aus der Zeit des Nachfolgestaates der Großreiche des Orients, des Perserreiches, ist hier noch zweier anderer Entdeckungsfahrten zu gedenken, deren eine von Dareios I. veranlaßte, der geographischen Orientierung des Reiches entsprechend, die Aufhellung der südöstlichen Küstenverhältnisse der Oikumene bezweckte, die des Skylax von Karyanda (Her. IV 44) von Kaspatyros in Indien bis in den Arabischen Golf. Trotz des geringen Einflusses dieser Unternehmung auf den Verlauf der Südostküste der Oikumene bei Herodot (s. u.; er kennt noch nicht einmal den Persischen Meerbusen) und der irrigen Auffassung der Fahrtrichtung auf dem Indus wird man an ihrer Tatsächlichkeit entgegen Berger 61f. 73f. u. a. nicht zweifeln dürfen (s. v. Gutschmid Kl. Schr. IV 142. Wecker o. Bd. IX S. 1264f. und Reese Griech. Nachr. über Ind. 1914, 39ff. Sitzler Jahresb. CLXX 320) und anzunehmen haben, daß die Existenz eines Meeres im Südosten der Oikumene durch sie für die Griechen erstmals erwiesen wurde. Die zweite, von Xerxes I. dem Sataspes auferlegte, aber mißglückte Umschiffung Libyens über die Säulen des Herakles (Herodot. I 43) mit dem Ausgangspunkte in Ägypten bekundet zum mindesten, daß das geographische Interesse für eine solche auch bei den Rechtsnachfolgern der ägyptischen Könige obwaltete. Daß dagegen in der Zeit Dareios' I. eine Reichskarte existiert hat (Roscher zuletzt Ber. Sächs. Ges. Ph.-hist. Kl. LXXI [1919] 5. Heft, 22f.), scheint mir trotz der von Roscher angeführten Argumente jedenfalls noch nicht erwiesen (s. Kubitschek o. Bd. X S. 2049; erwiesen ist eine persische Karte durch ἀπεγράφοντο bei Herodot. III 136).

II. Die G. bei den Griechen und Römern.

A. Die vorwissenschaftliche Zeit.

§ 5. Die Begründung der geographischen Wissenschaft durch Anaximandros und Hekataios von Milet war nicht allein bedingt durch den allgemeinen geistigen Aufschwung infolge der Kolonisationstätigkeit der kleinasiatischen Griechen, sondern, namentlich in Hinsicht des allgemeinen Weltbildes und der Länder- und Völkerkunde, auch durch Vorstellungen und Kenntnisse die als das Erbe einer langen Vergangenheit auf dem Boden des kleinasiatischen Griechentums gegeben waren. In diesem Sinne hat die homerische Zeit für das Weltbild der Ionier ihre besondere Bedeutung. Das allgemeine Weltbild Homers bildet die Vorstufe zu dem des Anaximandros, für die wissenschaftliche Länder- und Völkerkunde gilt Homer als ‚Vater der geographischen Empirie', in dessen Gedichten jene wurzelt, und so dem Eratosthenes, Hipparch und Strabon (Strab. I 1. 2. 7 Ὅμηρος τῆς γεωγραφίας ἦρξεν) als Begründer der G. (Berger Gesch. d. w. Erdk. 387f. 460. Strenger a. a. O. XXVIII 1. Norden Germ. Urg. 13. 24). Auch die literarische geographische Darstellungsweise der späteren Periode wurzelt in dieser Frühzeit (s. u.).*)

Das homerische Weltbild ist mythisch und verrät so naive, dem Augenschein entsprechende Vorstellungsweise, der der Himmel (wie noch jetzt Völkern Ozeaniens: Ratzel Völkerk. I 288) als eine der Erde aufliegende eherne oder eiserne Kugelschale gilt (s. Finsler Homer I 1913. 1. Hahn Die geogr. Kenntn. der ält. griech. Ep., Progr. Beuthen 1878 I 3. Gem. el. astr. XVI 28 p. 174—176 Z. . . . ἐπίπεδον ὑφίστανται τὴν γῆν καὶ συνάπτουσαν τῷ κόσμῳ), die in nicht großer

*) Auf die zeitlich verschiedene Bedingtheit der einzelnen Partien der homerischen Gedichte ist im folgenden, namentlich wo es sich um jüngere Vorstellungen handelt, Bedacht genommen.

Entfernung darunter gedachte Erde selbst, gemäß der Wahrnehmung des Horizonts, als eine unermeßliche, ‚durch Berge und Meere unterbrochene' Scheibe. Sie ist (wie ähnlich nach der Vorstellung des Orients) vom mythischen Strome Okeanos umflossen, der Grenze des Unerforschlichen zwischen Himmel und Erde (Il. XVII 425; Od. III 2. XV 329 u. a. Strab. I 2. Finsler 1. Berger Erdk. 40, 1; Myth. Kosmogr. [Roscher Myth. Lex. Suppl.] 1ff. Pfeiffer Stoicheia II 12. v. Wilamowitz Ilias und Homer 1916, 497; auch der Schild des Achilleus zeigt die ozeanumströmte Erde: Weniger Der Schild des Achilleus 1912, 31). Unvereinbar mit diesem Weltbilde ist Od. I 52ff.; mag auch die Vorstellung vom Himmelsträger Atlas auf Arkadiens himmelhohe Berge sich beziehen (nach v. Wilamowitz Finsler 3), so wird andererseits kaum zu leugnen sein, daß Od. I 52ff. wo von Säulen des Himmels die Rede ist: αἳ γαῖάν τε καὶ οὐρανὸν ἀμφὶς ἔχουσιν (schon κίων ist semitisches Lehnwort), zugleich von der semitischen Vorstellung vom säulengestützten Himmel beeinflußt ist (s. o.; s. auch Wernicke o. Bd. II S. 2123ff.; zur homerischen G. überhaupt Forbiger I² 2ff. Bunbury a. a. O. I 31ff.).

Die Vorstellung von einer Kreisbewegung der Gestirne war bei jener Auffassung des Himmels als einer Kugelschale über der Erde natürlich unmöglich. Ihr Auf- und Untergang, wie der des Helios, wird vom Dichter (abgesehen von der immer sichtbaren Bärin: Hom. Il. XVIII 489) mythisch gedeutet als ein sich Erheben im Osten und Versinken im Westen in den Okeanos, woselbst sie sich baden, ohne daß der Dichter eine Lösung dafür wüßte, wie die Sonne vom Orte des Untergangs zu dem des Aufgangs gelangt (Od. X 191f.; dazu Il. V 5f.. VII 421f. VIII 485; Od. III 1. 2. IX 558. XIX 433f. Berger 33. Finsler 1f.). An ein Verschwinden des Helios (wie in der Vorstellung der Ägypter) unter der Erde ist nur Od. X 191, allenfalls noch, aber hier durchaus mythisch, XII 383 gedacht (s. Eisler Weltenmantel u. H. VII. Gilbert Arch. Philos. 1907, 32. Kiessling o. Bd. I A S. 856). Doch bildet für Anaximandros' Lehre von der Kugelgestalt des Himmels und seine Ergänzung der oberen sichtbaren Halbkugel des Himmels durch eine unsichtbare untere die Vorstellung des Dichters von der in unermeßlichen Tiefen ‚festgewurzelten' Erde, die nach unten ebensoweit vom Tartaros entfernt ist wie vom Himmel (Il. VIII 16. 478 XIV 204ff. 274. 279. XV 188ff. Berger Myth. Kosm. 3. 13) und den Bereich der Finsternis von dem oberen des Lichtes trennt, gewissermaßen die mythische Vorstufe, wenn auch von der Idee einer die obere ergänzenden unteren Halbkugel bei Homer natürlich nicht die Rede sein kann (E. Pfeiffer Stud. z. ant. Sterngl. 39f. gegen Diels Arch. Philos. 1897, 232ff; Finsler Homer I² 1913, 1f.). Im übrigen kannte der Dichter mit dem arktischen Kreise (Il. XVIII 489) auch die Neigung aller Sternbahnen zum Horizont, eine Kenntnis, die später zu der Vorstellung der Neigung der Erdscheibe gen Süden führte (s. u.; Berger Geogr. Zeitschr. 1906, 441), und spricht von den Auf- und Untergangsörtern der Gestirne (so Od. XII 4) in dem damals begrifflich noch nicht festliegenden Osten und Westen (Il. XII 239f.; Od. X 190ff.), mit denen als den natürlichen Gegensätzen von Morgen und Abend (s. auch Od. IX 26) gegenüber den bei Homer wie bei den Babyloniern (Rehm S.-Ber. Akad. Münch. 1916, 3. Abh. 7, 1) nur ungenau durch Winde bestimmten Himmelsrichtungen Norden und Süden die ersten festen Normen geographischer Orientierung gegeben waren (Usener Rh. Mus. 1903, 335. Weinhold Die Astr. in der antik. Schule 1912, 6). Od. XV 404 ist von den τροπαὶ ἠελίοιο (wohl vom äußersten Nordwesten gebraucht) die Rede, insbesondere aber liegen Tatsachen im Bereiche der geographischen Erfahrung des Dichters von Od. X 81—86. XI 14ff., die durch den jährlich wechselnden Sonnenstand in der Beleuchtung der Erde veranlaßt sind: er hat Kunde von den kurzen Sommer- und langen Winternächten in den nördlichen Regionen der Erde, wie seine Verse vom Laistrygonen- und Kimmerierlande zeigen, doch ohne daß er sich bewußt wäre, daß sich jene Erscheinungen auf gleiche Regionen beziehen. Wie dem Dichter jene Kenntnis geworden ist und woher, ob auf den Wegen des Zinn- und Bernsteinhandels, von der Ostsee her nach der Adria oder durch die Phoiniker aus Britannien, ist nicht sicher, immerhin hat die Beziehung auf Jütland, die kimmerische Halbinsel, vieles für sich (Finsler I 26. Lehmann-Haupt o. Bd. XI S. 428ff.; im übrigen zur Frage Müllenhoff I 5ff. 67. Hübner o. Bd. III S. 858f. Tittel o. Bd. VII S. 1033. Berger 195; Geogr. Ztschr. 1906, 444; Myth. Kosm. 15. Schulten Numantia I [1914] 31. Tartessos 1922, 31f. Kranz Herm. L 99, 2).

In der homerischen Vorstellung von dem vom Okeanos umströmten Schauplatze des Menschengeschlechtes (Neumann Gött. Gel. Anz. 1887, 280) ist der Begriff der Oikumene, der die unzugänglichen Bereiche wie das Land der Kimmerier am nördlichen Okeanos entgegengesetzt sind, schon im Keime enthalten, wobei freilich zu beachten ist, daß den Versen über die Kimmerier spätere Kunde zugrundeliegt (Lehmann-Haupt o. Bd. XI S. 426ff.). Von einer Einteilung des bekannten Erdbereichs läßt sich bei Homer nichts erkennen (Strab. XII 553f.), es sei denn einer solchen der Aithiopen Od. I 23—24 nach den natürlichen Gegensätzen Osten und Westen, worauf die Anschauung vom Sonnenlande Asien und vom dunklen Europa sich gründete, das durch das wohl schon frühe als Trennungsfaktor empfundene Ägäische Meer von jenem geschieden ist, wenigstens die Ostküsten Griechenlands, von der Westküste Kleinasiens (Berger o. Bd. VI S. 1299; Myth. Kosm. 19. Usener Rh. Mus. 1903, 339). Auch von klimatischen Gegensätzen verlautet nichts bei Homer, da solche bei der geringen Ausdehnung des bekannten Länderbereichs nicht hervortraten (Berger Myth. Kosm. 18; Geogr. Ztschr. 1906, 442f. Strenger Sieglins Q. u. F. XXVIII 2). Auf einen Mittelpunkt des Meeres weist Od. I 50 ὀμφαλὸς θαλάσσης (Roscher Abh. Sächs. Ges. phil.-hist. Kl. XXIX [1913] 9. Heft, 9).

§ 6. Die Länderkunde Homers erstreckte sich, von der Erweiterung des geographischen Horizonts namentlich in manchen Teilen der Odyssee (Finsler 20) abgesehen, im wesentlichen auf das Küsten-

gebiet des östlichen Mittelmeeres, das dem Dichter so wenig wie das Schwarze Meer als geschlossen galt (Hahn Progr. Beuthen II [1881] 7f. Finsler 26. Strenger 13): im einzelnen im Westen auf Griechenland mit dem Peloponnes, aber ausschließlich Illyriens (der Name Hellas erst Hom. Od. XV 80), noch nicht jedoch auf Italien (Hahn I 3ff. II 11f. Finsler I 3ff. Berger Geogr. Ztschr. 1906, 442f.), im Norden auf Makedonien (Il. XIV 225f. Finsler 20) und Thrakien mit Hinterland, im Osten auf Kleinasien (doch mehr auf die West- als Nord- und Südküste und das Innere: Hahn II 9. Finsler 15ff.). Vom Orient und Süden weiß der Dichter wenig: so kennt er die Phoiniker (Il. XXIII 743f. u. a.) und die Aithiopen im fernen Osten (Il. I 423), Ägypter und die Pygmäen (Il. IX 381f. III 5f.) im fernen Süden, beide, Aithiopen und Pygmäen am Okeanos (vielleicht Inder und Zwergvölker Innerafrikas, von denen der Dichter vielleicht schwache Kunde hatte [Finsler 20]). Man sieht, der Erdrand, der in der mythischen G. wie noch späterhin idealisierten Völkern vorbehalten ist wie den Aithiopen oder im fabelhaften Norden (Il. XIII 4ff.) den Mysern, Hippemolgen und Abiern (etwa an der unteren Donau bzw. in der südrussischen Steppe, Hahn I 19. II 12. Finsler 19) und der (selbst nach jüngeren Partien) im Westen Griechenlands die Fluten des Okeanos mit dem Leukadischen Fels oder Toren der untergehenden Sonne (Od. XXIV 11f.), im äußersten Nordosten am Okeanos Aia, die Insel der Kirke (Od. XII 3ff.) aufweist, ist nicht allzu ferne gedacht. In ungeheurer Weite dehnt sich um diesen Länderbereich dem Dichter der inselreiche *πόντος ἀπείριτος* (Od. X 195), von dem das Ägäische wie das Schwarze Meer nur Teile sind (vgl. auch Berger Erdk. 44; Myth. Kosm. 9. 29ff. Meuli Odyssee u. Argonaut. 1921, 54. 82ff. 99).

Beachtenswert in etwa bleibt demgegenüber in manchen Stellen der Odyssee die durch Phoiniker, aber wohl auch schon durch ionische Kauffahrer vermittelte weitere Kunde vom Westen, so u. a. die von Libyen IV 83ff, das von Ägypten unterschieden ist, die (freilich erst bei Aischylos bestimmte) Lokalisierung des Atlas im Westen (I 52f. Miller 312), die der Ilias noch fremde Teilung der Aithiopen in östliche und westliche (I 23f.), in der sich (wie IX 82ff. in der Erzählung von den Lotophagen von Nordafrika) wohl dunkle Kunde von Nordwestafrika zeigt, und nicht zuletzt die Kenntnis vom italischen Westen, von Sizilien (XX 383) und vom westlichen Ozean (IV 567). Dazu kommt die Kunde vom Norden und Nordwesten, die auf dem Wege des Zinn- und wohl auch Bernsteinhandels zugeflossen ist (s. o.; Zinn schon Hom. Il. XI 25 erwähnt: Schulten Num. I 31. Tart. 14. 31f.; dazu Blümner o. Bd. V S. 2315), sodann die Ahnung des Küstenzusammenhangs (Hom. Od. IV 83) im südöstlichen Mittelmeere, der für das ganze innere Meer erst durch die Fahrten der Samier, Phokäer und Rhodier erwiesen wurde (Berger Geogr Ztschr. 1906, 442f.); für alles einzelne s. Hahn II 12ff. III 10. Jobst Scylla und Charybdis, Diss. Würzb. 1902. 9ff. Finsler 20f. Strenger Siegl. Q. und F. XXVIII 5ff. Stürmer Rhaps. d. Od. 1921, 183. Meuli 76 und die Spezialartikel dieser R.E., auf die (wie auf d. Art. Kalypso) auch für die alten Versuche einer Deutung homerischer Lokalitäten verwiesen sei. Für die Ermittlung der geographischen Vorstellungen des Dichters freilich wird eine solche nur in den wenigsten Fällen Wert haben, da dieser geographische Namen vielfach absichtlich vermieden zu haben scheint (Lang Unters. z. Geogr. d. Od. 1905. 71).

§ 7. Auch für die bildliche und die literarische geographische Darstellung weist die homerische Dichtung Vorstufen auf. Die Darstellung auf dem Achilleuschilde (Il. XVIII 483ff. *ἐν μὲν γαῖαν ἔτευξ', ἐν δ' οὐρανόν, ἐν δὲ θάλασσαν*; s. auch Ps.-Hes. scut. Herc. 314. Neumann Gött. Gel. Anz. 1887, 275. Strenger Sieglins Q. u. F. XXVIII 1f. Eisler 309ff.) erscheint wie eine erste bildliche Wiedergabe ältester griechischer Weltvorstellung. Die dichterische Behandlung der Irrfahrten des Odysseus und Menelaos weist wie anderwärts wohl solche der Argonautensage auf die Gattung der Periploi, und der Schiffskatalog, ‚die jüngste Zutat der Ilias' (II 484ff.), mit ihrer geordneten Folge von Landschaften, Nennung von Städten usw. (s. Strab. I 27) mutet wie eine Periegese Griechenlands an (Nilsson Rh. Mus. 1905, 163f. Berger Myth. Kosm. 38ff. Jacoby o. Bd. VII S. 2687f.). Od. IV 83f. erinnert unmittelbar an die Küstenperiegese, auch in der ‚Ichform' des Berichts (s. auch Od. IX 82), die bei Ps.-Skyl. 13 (GGM I 22) und später wiederkehrt (wie ähnlich die Wirform Od. IX 105 u. a.), ebenso die Zeit bezw. Entfernungsangaben (VII 253. 267 Od. IX 82. XIV 252), die nicht minder schon die Sprache des Periplus (s. Avien. or. marit. 564f. Schulten) bezeichnen (Norden Germ. Urgesch. 16ff.). Kein Wunder, diese junge ‚Schicht des Epos', in der sich die Erweiterung des geographischen Horizonts und Freude am Erzählen aus fernen Ländern so deutlich zeigen, ist bereits stark von der Sprache der ionischen Seefahrer beinflußt (so Od. I 3. Nilsson 162ff. Norden 13ff.), in der schon früh epische Periegesen existiert haben mögen Wenigstens könnte einer solchen sehr wohl die Wendung Hom. Od. X 539 *ὁδὸν καὶ μέτρα κελεύθου* wie Hesiod. opp. 648 etwa als Einleitungsvers entstammen (Nilsson 165, 2. Jacoby o. Bd. VII S. 2687f.).

§ 8. Das Weltbild bei Hesiod und Späteren. Die mythische Vorstellung vom oberen Bereiche des Lichtes und dem unteren der Finsternis, der ebenso weit unter die Erde hinab sich erstreckt wie jener nach oben bis zum Himmel, kehrt auch bei Hesiod (th. 720ff.) wieder, und *εὐρύστερνος* von der *Γαῖα* (th. 117) mag in der Sprache des Mythos etwa dasselbe besagen wie *στρογγύλη* (so von Hesiod Diog. Laert. VIII 48) und vor allem die Erde als weite Fläche kennzeichnen. Die Erklärung des Untergangs der Sonne als ein Baden des Helios im Okeanos kennt noch Aischylos (frg. 69 N.), und ebenso bezeichnend ist die mythische Vorstellung von einer allnächtlichen Fahrt des Sonnenbechers auf dem nördlichen Okeanos bei Stesichoros frg. 8 Bergk, Mimnermos frg. 12, Antimachos frg. 4 u. a. (Athen. XI 469f. Rapp Roschers Myth. Lex. I 2013f. Jessen

o. Bd. VIII S. 91f.), wodurch die Rückbewegung der Sonne von Westen nach Osten erklärt werden soll. Auch die vom Orient bzw. Ägypten wohl übernommene Idee eines Nordgebirges, hinter dem die Sonne des Nachts verschwindet, diente offenbar solcher Erklärung (Kiessling u. Bd. I A S. 855f.). Doch waren andererseits treffliche astronomische Beobachtungen dieser Frühzeit (Hes. opp. 479. 564. 663), namentlich über den Sonnenstand, wie für die Zeiteinteilung später auch für die Lösung kosmischer Fragen richtunggebend, auch solche aus der Schiffahrt, und die Klimatologie weist in dieser Periode gesunder Naturbeobachtung schüchterne Anfänge auf (Hes. opp. 640 Berger Myth. Kosm. 8. Nilsson 180ff. Weinhold Die Astron. in d. ant. Schule, Diss. Münch. 1912, 1. 7).

§ 9. Die größte Bedeutung indes für die Geschichte der G. besitzt diese Zeit bis etwa 550 v. Chr. durch die in sie fallenden Kolonisationsfahrten der Griechen nach den Meeren des Ostens und Westens (Berger Erdk. 42f. Bilabel Philol. Suppl. XIV Heft 1, 2ff.), wodurch das geographische Wissen rasch sich mehrte. Die Annahme des Erdzentrums in Delphi (Agath. I 2 = GGM II 471. Strab. IX 419 u. a.; bes. Berger 110f.; vgl. auch die nicht zwingenden Darlegungen Roschers Abh. Sächs. Ges. XXIX 9. Heft, 38f.) wohl schon in dieser Zeit (statt im Osten wie etwa bei Aristid. I 1 p. 237 Jebb.) könnte für die gewaltige Erweiterung des geographischen Horizonts nach Westen hin sprechen, würde nicht manches noch bestimmter darauf deuten. Zwar hat auch Hesiod nur eine Ahnung von der Weite vom Phasis (frg. 63 Rz.) bis zum Okeanos im Westen, wo die Inseln der Seligen liegen (Hes. opp. 171), und der noch bei Mimnermos (Strab. I 46) offene Pontos galt ihm wie das Mittelmeer (theog. 1015f.) wohl noch als weite, mit Inseln (wie Italien im Westen) erfüllte Wasserwüste (Forbiger I^2 21ff. Berger Geogr. Ztschr. 1906, 443). Aber er kennt bereits die Ligyer wohl als westliches Volk, ebenso wie die Skythen im Norden und Aithiopen im Osten (s. Erat. bei Strab. VII 300: *Αἰθίοπάς τε Λίγυς τε* steht hier vielleicht schon im Gegensatz von Osten und Westen wie in späterer Zeit auf der Karte der Ionier die Inder im Osten [zuerst vielleicht bei Epimenides frg. 25 Diels] und Kelten im Westen entsprechend der neuen Kunde); auf solche vom Süden (die Pygmäen? Hes. frg. 60. 62 Rz.; dazu Schmidt Gött. Gel. Anz. 1918, 85f.) deutet Hes. opp. 527 (*κυανέων ἀνδρῶν δῆμον*), und namentlich weiß bereits Stesichoros die Lage Erytheias (anders als Hes. theog. 290ff. frg. 270 Rz.) genauer, bei Tartessos (Strab. III 148), anzugeben, das ihm also durch die Seefahrten der kleinasiatischen Griechen bekannt geworden war (Müllenhoff D. A. I 134ff. Hübner o. Bd. VI S. 575. Schulten Num. I 32. 66. 104f.; Tart. 32f.). Bekannt sind weiter in dieser Frühzeit schon die Namen Asien und Europa (Hes. theog. 357—359; für die Ableitung s. die Spezialart.), wenn wohl auch noch nicht für die beiden Erdteile (s. Ruge o. Bd. II S. 1533f. v. Wilamowitz Aischylos 1914, 137, 1), und von Flüssen namentlich schon der Istros (Hes. th. 337ff. Hahn III 10ff.), Phasis, Nil und Eridanos (Aly Hes. Th. X).

Auch in der Form verdient die lehrhafte Dichtung Hesiods, den schon Ephoros (Strab. VII 302. Nilsson Rh. Mus. 1905, 178f. Schmidt a. a. O.) als Verfasser einer Periodos nennt, Beachtung; denn der lehrhafte Charakter übertrug sich später, wenn auch vielleicht nicht von der Dichtung Hesiods aus (Nilsson 177. 186), auf die der jungen Wissenschaft eignende neue Sprache der Prosa, im besonderen auf die der ersten Erdbeschreibung, wie sie Hekataios von Milet geschaffen hat (Jacoby Klio IX 83).

B. Die Zeit der Geographie als Wissenschaft.

1. Die G. bei den Ioniern.

a) die Entwicklung des allgemeinen Weltbildes.

§ 10. Zu Beginn der wissenschaftlichen G. der Griechen war ihre weitausgreifende Handels- und Kolonisationstätigkeit zu gewissem Abschlusse gekommen. Im Osten hatte sie durch die Fahrten der Milesier ebensosehr zur Erkundung des Pontos und seiner Küstenländer geführt wie im Westen nach den Fahrten der Phoiniker (Kroll u. Bd. II A S. 415. Günther Gesch. d. Erdk. 5) durch die Samier und die ihren Spuren folgenden Phokäer (Herodot. I 163. IV 152. Berger o. Bd. VI S. 1303ff. Schulten Num. I 29ff. Tart. 25ff.) zur Aufhellung des westlichen Mittelmeerbereichs, durch die wohl in die westsibirischen Steppen führende Aristeasreise sogar zu einer wenn auch schwachen Klärung der Verhältnisse im Binnenlande im äußersten Nordosten der Oikumene (Berger 41ff. Ruge o. Bd. II S. 1534. Hübner und Weicker o. Bd. VII S. 439f. 1288. Herrmann o. Bd. IX S. 2235ff. Kroll S. 416ff. Kretschmer u. Bd. II A S. 931f. v. Stern Klio IX 141f. Partsch Abh. Sächs. Ges. 1909 Phil.-h. Kl. 579. Bilabel Philol. Suppl. XIV Heft 1, 2. Die skeptische Beurteilung der Aristeasreise bei Daebritz o. Bd. IX S. 279 geht zu weit). Im westeuropäischen Binnenlande scheint ein alter Handelsweg, der von Massalia die Rhone aufwärts, dann den Rhein entlang bis zu dessen Mündung, einem Fundorte des Bernsteins, führte, immerhin schon Kenntnis des Rhonebereichs vermittelt zu haben (Schulten Avieni ora m. S. 120; nach Hennig N. Jahrb. XLIX 364ff. u. a. wäre beim Eridanos Herodots III 115f. und seiner Quelle wohl gar schon an eine alte dunkle Kunde von der Elbe zu denken und auch das ihrer Mündung vorgelagerte Helgoland als früh bekannt anzunehmen). Zu der durch jene Fahrten gewordenen Erkenntnis von der Geschlossenheit des Pontos und Mittelmeeres und von einem äußeren Meere (dem gleichsam wieder entdeckten Okeanos der mythischen G.), das durch Aristeas im Nordosten, durch die Fahrten bis Gades, ja bis zum Tajo (Schulten Avieni ora m. S. 84) im Westen erkundet schien und das die Griechen auch im Südosten nachzuweisen bestrebt waren (Berger o Bd. VI S. 592ff. Gilbert Die meteorolog. Theorien d. gr. Altert. 1907, 397), kam die allmähliche Erschließung Ägyptens und Libyens (etwa seit 631 v. Chr.; Kroll 418. Gercke Herm. 1906, 447ff.), die später die Kenntnis des Arabischen Meerbusens mit sich brachte (Berger a. a. O.), sodann zuerst wohl durch die Tartessier (Avien. 113f.; Schulten 81), darauf durch die Phoiniker,

die Gaditaner und Karthager (Kroll 418), vermittelte Kunde von den Meeresgrenzen Libyens, Westeuropas und namentlich vom Zinnlande Britannien (s. § 3). Schon in der Sage fand jene entdeckungsreiche Zeit ihren Niederschlag, nur an die Argonautensage, deren Wandlungen die Klärung der geographischen Vorstellungen z. T. im einzelnen noch erkennen lassen (s. § 12), an die Wanderungen des Herakles nach Westen (Gruppe o. Suppl.-Bd. III S. 1065), an den Himmelsträger Atlas oder an den Garten der Hesperiden im Westen sei nächst der Odysseussage erinnert, wie vielleicht auch noch die Atlantismythe Platons (Crit. 114 b) dunkle Kunde birgt von der Entdeckung der südwesteuropäischen Küste (Netolitzki Phil. Woch. 1921, 1221ff. Schulten Num. I 29; doch vgl. auch Berger o. Bd. II S. 2117f.; Schulten Tartessos 53ff. hat indes neuerdings in einzelnem sehr wahrscheinlich gemacht, daß in Platons schöner Dichtung von der Insel Atlantis eine dunkle Kunde von Tartessos steckt). Ungleich wichtiger aber ist, daß der aus der Sammlung von zahlreichen Nachrichten und Mitteilungen erstmals gewonnene Überblick über das Mittelmeergebiet den Entwurf der ersten Erdkarte und damit die Begründung der wissenschaftlichen G. zeitigte, nachdem die allgemeine Grundlage der Karte, ihre kreisrunde Form, durch die philosophische Spekulation der Ionier über die Erde als Weltkörper gewonnen schien. Nicht unbeeinflußt blieben die Anfänge wissenschaftlicher Weltbetrachtung von den Vorstellungen des nahen Orients. Das gilt vom Weltbilde des ältesten Physikers Thales wie von Anaximandros (hierfür Diels Arch. f. Philos. 1897, 228ff.) und von Pythagoras (s. u.), wenn auch viele ihnen zugeschriebene Erkenntnisse von bleibender Bedeutung ohne Frage in griechischem Denken, vielfach in der Kraft zu einer von der Beobachtung fortschreitenden kühnen Hypothese ihren Ursprung haben. So liegt babylonisch- (nach Aristoteles b. Simpl. de cael. 522, 14 = Vors. nr. 1 A 14) ägyptischer Einfluß vor in der Vorstellung des Thales von Milet von der mitten auf dem Wasser *more navigii* (Senec. nat. quaest. III 14 = Vors. nr. 1 A 15) schwimmenden, beim Wellenschlag schwankenden Erde (Vors. nr. 1 A 12. 14. Gomperz I² [1903] 39. 423. Eisler Weltenmantel und Himmelszelt 327. Boll Kult. der Gegenw. III 3 Abt. 3, 30f.), nach Schultz Stud zur antiken Kult. II/III 344ff. sogar durch die Ägypter weiterwirkender sumerischer Einfluß, im besonderen der sumerischen Form des Ea-Nunmythos (Ea gehört als Bereich der Apsu, der untere Teil des Himmelsozeans an, auf dem die Erde schwimmt, Nun der obere, und die Vereinigung beider heißt *uginna* = Kreis, Gesamtheit, Ὠγηνός b. Pherekydes v. Syros [fr. 2 D.], gemeinhellenisch Ὠκεανός. Vgl. auch Gomperz I² 427f. Oberhummer Hellas als Wiege der wissenschaftlichen G. 1913, 6f.). Auch Thales ist der Ὠκεανός Urprinzip der Welt wie der ägyptischen Spekulation Nun, der Gott der Himmelsgewässer, aber nicht bloß mythisch als Gott, sondern auch wissenschaftlich als Stoff (Schultz 285. 345); ebenso weist die Vorstellung vom Erdnachen auf orientalischen Ursprung (s. o. § 1; daß dabei ein Analogieschluß von der volkstümlichen

Vorstellung vom Sonnen- und Mondnachen mitspielt [es lag nahe, beide Gestirne, namentlich die Mondsichel ob ihrer Form, auf dem Himmelsozean sich als Nachen zu denken, ebenso die Erde], bemerkt Schultz 130 wohl mit Recht). Abhängigkeit vom traditionellen Weltbilde der Griechen, namentlich von der homerischen Vorstellung von der ozeanumströmten Erde, vom Okeanos, aus dem alle Meere, Flüsse, Quellen und Brunnen entspringen, wird freilich bei Thales ebenso mitgewirkt haben (vgl. Schultz 132. 136. 170f. Gilbert Met. Th. 397) wie die geographische Erfahrung im 7. und 6. Jhdt., durch die jener Glaube an einen umfassenden Okeanos immerhin schon bis zu einem gewissen Grade gestützt werden mochte. Auch darf wohl nicht unbeachtet bleiben, daß möglicherweise schon die Spekulation bei Homer (s. § 5 und Gilbert 275f.), die die Erde nicht mehr als das untere Ende der Welt gelten ließ, sondern darüber hinüberging, bei Thales den Gedanken an eine untere Halbkugel der Welt und an einen Träger der Erde angeregt hat. Noch Parmenides frg. 15a Diels nannte das Festland der Erde (nicht etwa diese als Weltkörper) ὑδατόριζον, vielleicht in Anlehnung an Thales. Nicht unwahrscheinlich ist, daß Thales die Erde im Norden erhöht sich dachte und analog babylonisch-ägyptischer Vorstellungsweise (wie ähnlich später Anaximenes) den Sonnennachen auf dem Okeanos nachts hinter dieser Erhöhung, wohl hohen Nordgebirgen, verschwinden ließ, da er Mondfinsternisse aus dem Erdschatten erklärte, andererseits aber die Erde mit dem sie tragenden Urgewässer noch nicht für losgelöst hielt vom umgebenden All (Schultz 129f.; Versuch einer bildlichen Wiedergabe 187; über die Vorstellung des Sonnennachens bei den Griechen s. auch Boll Die Sonne i. Glauben und i. d. Weltansch. d. alt. Völker 1922, 18). Ebenso ist es möglich, daß von Thales Annahme eines Erdnachens wie überhaupt von dem Analogieschlusse, die Erde sich gleich der Sonne (wie bei den Ägyptern: s. Boll Die Sonne 13f.) und dem Monde als Nachen zu denken, ein Antrieb zur späteren These von einer Bewegung der Erde bzw. zur Preisgabe der geozentrischen Auffassung ausgegangen ist (Schultz 130). Von anderen, anscheinend ebenfalls vom Orient beeinflußten Erdvorstellungen ungenannter griechischer Physiker dieser Zeit berichtet Kleomedes de motu c. I 8 p. 74 Z. (dazu Peschel Erdk. 1865, 31, 2): sie dachten sich die Erde κυβοειδῆ καὶ τετράγωνον..., τινὲς δὲ πυραμοειδῆ. An orientalische Einwirkung könnte man hier gleichfalls um so eher denken, als (nach Eisler 628f.) ein Würfelsymbol für die Erdgöttin in Vorderasien verbreitet war, da ferner die babylonische Vorstellung von der Erde als einem abgetreppten Berge an eine Pyramide erinnert und auch der viereckige Grundriß der Erde im Orient begegnet (Eisler 337; über die viereckige Erdoberfläche der Chinesen Roscher Abh. Sächs. Ges., Phil.-hist. Kl. 1913, 9. Heft, 21; vgl. auch die Abbildung einer alten chinesischen Landkarte bei Schultz 147, die in der Mitte ein Festland zeigt, das ein inselreiches Meer umschließt. Dieses selbst wieder ist von einem ringförmigen bzw. einem an den Ecken gerundeten viereckigen Lande umgeben, das Ganze vom ‚endlosen Meere' umfaßt und zu äußerst

von einem Achteck umschrieben). Man könnte an pythagoreische Vermittlung denken, da die Vierzahl in diesen Kreisen (wie schon das pythagoreische Symbolon τετρακτύς beweist) wie im Orient hohe Bedeutung besaß. Jedenfalls ist es bei ihrem mathematischen Interesse möglich, daß sie (vielleicht schon Pythagoras selbst [über seine Beziehungen zum Orient Roscher Ber. Sächs. Ges., Phil.-hist. Kl. 1919, 5. Heft 18f.]), alter Vorstellungen aus dem Osten sich bedienend, die Erde als Würfel, Pyramide oder Viereck sich dachten (bei Kleomedes wenigstens ist von der Erde als Weltkörper, nicht etwa dem Element Erde die Rede), bis sie ihr schließlich die vollkommenste Körperform, die Kugelgestalt, zuschrieben (s. § 21; für pythagoreische Erwägungen über die Weltkugel vgl. Philolaos frg. 12 Diels. Die Kugelgestalt der Erde bei den Japanern mit Roscher a. a. O. als frühe bekannt anzunehmen, kann ich mich nicht entschließen). Daß gerade in der stoischen Schule, bei Kleomedes, die Erinnerung an jene alten Erdvorstellungen sich hielt, spricht nicht minder für deren pythagoreische Provenienz, da die Stoa auch die Lehre von der Kugelgestalt der Erde bis in die Zeiten des Zerfalls am lebendigsten bewahrte. Sind aber die erwähnten Vorstellungen bei Kleomedes, worunter sich die von der Erde als Kugel noch nicht befindet (erst in einer weiteren Bemerkung gedenkt ihrer Kleomedes; darüber § 21), ursprünglich noch von den Pythagoreern übernommen, dann zeigt dies erneut, daß erst sie zur Entdeckung der Kugelgestalt fortgeschritten sind. Auf eine solche Vermittlung oder Weiterwirken orientalischer Auffassungen könnte zudem wohl deuten, daß es in einer auf Theophrast zurückgehenden, von Diels Vors. nr. 32 A 15 auf Philolaos bezogenen Notiz bei Aët. II 6, 5, wo freilich von dem Element Erde die Rede ist, heißt Πυθαγόρας ... ἐκ μὲν τοῦ κύβου φησὶ γεγονέναι τὴν γῆν, ἐκ δὲ τῆς πυραμίδος τὸ πῦρ κτλ. (s. auch Plut. quaest. Plat. 1003 C 1004 τὴν γὰρ γῆν ἐκ κύβων συστησάμενος, ὧν ἕκαστον εὐθύγραμμοι περιέχουσιν ἐπιφάνειαι, σφαιροειδὲς αὐτῆς γεγονέναι τὸ σχῆμά φησι καὶ στρόγγυλον. Maaß Comm.i.Ar. 37f.).

§ 11. Gegenüber der primitiven Weltauffassung, auch bei Pherekydes von Syros, der, ebenfalls vom Orient, noch nicht aber von Anaximandros von Milet beeinflußt, die Erde sich unter dem Symbol des Flügelbaumes vorgestellt zu haben scheint (Jensen 184, 1. 303. Eisler 646ff. Schultz II/III 184f.), aber auch gegenüber den Anfängen eines wissenschaftlichen Weltbildes bei Thales bedeutet das des Anaximandros einen gewaltigen Fortschritt (Wellmann o. Bd. I S. 2085. Berger Erdk. 27ff. 37ff. Diels Arch. f. Philos. 1897, 228ff.). Es mag sein, daß die Erdbebentheorie des Thales, der periodische Schwankungen der Erdscheibe im Weltmeere als Ursache annahm und zu noch tieferer Begründung auf einen unendlichen Kausalregreß sich verwiesen sah, die Entstehung eines neuen Weltbildes bei Anaximandros mit veranlaßte, sofern dieser im Gegensatze zu Thales das Schwimmen der Erde auf dem Ozean leugnete, bzw. diesen als Unterlage für den Erdkörper, an Stelle des Himmelsozeans eine sich bewegende Fixsternsphäre treten ließ und deshalb die Erde nicht mehr auf ihr ruhen lassen konnte (Schultz 168f. 176). Ausgegangen ist

Anaximandros jedenfalls von der Himmelsbeobachtung, d. h. daran sich schließenden Versuchen zur Erklärung der Bewegungen in der Gestirnwelt; und so ergänzte erstmals er (schwerlich schon Thales: Aët. II 12, 1) mit einer im Abendlande bahnbrechenden Gestaltungskraft über ältere Vorstellungsansätze hinausgehend (s. o.; Gilbert Die meteorol. Theorien 27, 1) die sichtbare, obere Halbkugel des Himmels durch eine unsichtbare, untere zu einer Vollkugel, hinter der ‚die ruhende Unendlichkeit sich erstreckt' (Schultz 176), und gab so eine Erklärung für jene Erscheinungen. Denn er dachte sich den zylinderförmig vorgestellten Erdkörper zugleich losgelöst von der umgebenden Himmelskugel, freischwebend (μετέωρος) in deren Mitte infolge der Gleichheit der ‚Anziehungskraft aller Punkte des umgebenden Himmels' (Gilbert) und, wie hinzuzufügen ist, in beträchtlichem Abstande von jener, der Raum ließ für die den Erdkörper in mehr oder minder großer Entfernung umkreisenden Gestirne (Vors.³ nr. 2, 1. 10. 11. 25. 26 Hultsch o. Bd. II S. 1832. Gomperz Gr. Denk. I² 41ff. Berger 27ff. 33. 67ff; Geogr. Zeitschr. XII 30f. Boll N. Jahrb. XXXI [1913] 141ff. Pfeiffer 20f. Diels N. Jahrb. LI 71f.; für das Weltbild des Anaximandros im einzelnen und die Frage orientalischen Einflusses bei ihm s. Diels Arch. f. Philos. a. a O. Eisler 630f. Boll o. Bd. VII S. 2565; doch besteht schwerlich irgendwelcher Zusammenhang zwischen Anaximandros' Lehre von der Schwebe der Erde und orientalischen Vorstellungen, namentlich bei Hiob 26, 7 und Pherekydes, auch nicht im umgekehrten Sinne, wie man neuerdings vermutete: s. Berger 27f. 33. Eisler 325, 4). Die Zylinderform des zur Erklärung der stellaren Auf- und Untergänge von von der Himmelskugel allseits losgelösten Erdkörpers war doch wohl ohne weiteres gegeben, schon weil dessen vom Menschengeschlecht bewohnte Oberfläche der Erscheinung des Horizontes entsprechend als kreisrunde Fläche gedacht war. Der (abgesehen von dem aus hydrostatischen Gründen wohl etwas erhabenen Rande) ebene Charakter der Erdoberfläche bei den ältesten Physikern im Gegensatze zur Vorstellung einer Partei, die sich den Erdrand erhöht, die Mitte hohl dachte, wird bei Kleomedes de m. c. I 8 ausdrücklich hervorgehoben. Die Schwere konnte für Anaximander bei solcher Schwebe des Erdzylinders, dessen Durchmesser zur Dicke sich wie 3 : 1 verhalten sollte (Vors. nr. 2, 10), und der so noch an die Erdscheibe des Thales erinnerte, mit dem Zuge nach unten nicht mehr identisch sein. Vielmehr mußte ihm die Weltmitte als jenes Unten gelten (Gomperz I 42. Berger Geogr. Zeitschr. XII 30f.; Gilberts Annahme einer gewölbten Erdoberfläche bei Anaximandros, Met. Theor. 277f., kann ich nicht zustimmen). Auch die naiv-mythische Vorstellung von der Nähe des Himmels, der ‚an den Rändern des Horizonts' gewölbartig auf ihr ruhen sollte, und von der ungeheuren Größe der Erde (z. B. bei Homer), der jener mit Sonne, Mond und Sterne völlig zugehörig gedacht war (Boll Die Sonne im Glaub. 5f.), war überwunden, wie schon die Annahme eines großen Abstandes der Erde von der sie umschließenden Himmelskugel und der Größengleichheit von Sonne und Erde bei Anaximandros lehrt, welch letztere so gegenüber den Verhält-

nissen im Weltall wie dem Durchmesser der Sonnen- und Mondbahn relativ klein erschien (Vors. nr. 2, 21. 22 Schultz Stud. z. ant. Kult. 1907, II III 163ff.; Versuch einer bildlichen Darstellung S. 187. Diels Arch. f. Phil. 231f. Pfeiffer a. a. O. Zeller-Nestle Philos. d. G. I⁶ 300, 2). War auch einzelnes wie allein schon die in dieser Frühzeit weiterhin herrschende geozentrische Weltauffassung, die Vorstellung von der Gestalt der Erde und die erste Bestimmung ihrer Größe durch Vergleiche mit Gestirnen durchaus irrig, so war doch durch die Lehre von der Kugelgestalt des Weltalls und der Schwebe der Erde für die spätere Vorstellung der freischwebenden Erdkugel der Boden bereitet — die ideelle Abhängigkeit dieser Entdeckung von der Kugelgestalt des Himmels betont mit Recht Oberhummer (Hellas als Wiege der wiss. G. 1913, 5); s. auch Schultz I 24 —, und so wie vor allem durch die Auffassung, daß die Gestirne unter dem Horizonte ihre Kreisbahn fortsetzen, eine neue Weltvorstellung angebahnt im Gegensatze zum Orient, wo wie in Babylon die Gebundenheit der Verhältnisse einer solchen hinderlich war trotz hoher Vervollkommnung stellarer Beobachtung namentlich etwa seit dem 7. Jhdt. v. Chr. (Berger G. Z. XII 28f. Kugler Sternkunde und Sterndienst in Babel 1907, 2; Die Kulturhist. Bedeut. d. babyl. Astr. 1907, 40. Jastrow D. Rel. d. Babyl. u. Assyr. II [1912] 427). Daß dagegen Anaximandros oder schon Thales die Kugelgestalt der Erde erwogen habe, ist trotz der von Berger u. a. (s. Erdk. 32. 34) geltend gemachten Momente äußerst unwahrscheinlich (bei Diog. II 1. 2, Vors. nr. 2, 1 liegt nach Diels ein oberflächliches Exzerpt aus Theophrast vor – dazu Gilbert Die met. Theor. 276, 2, der mit Recht hervorhebt, daß für das Schwimmen der Erde nur die Scheibe passe, nicht aber die Kugel, weil diese in bewegtem Wasser nicht immer dieselbe Seite oben lasse, wie dies doch Thales wegen der Bewohntheit der Erdoberfläche angenommen haben muß –, und gegenüber Arist. d. cael. 295b 11ff., wonach an eine inmitten der Himmelskugel freischwebende Erdkugel bei Anaximandros gedacht werden könnte, sprechen die übrigen Zeugnisse und der Umstand, daß vielleicht selbst Pythagoras zuerst eine andere Erdvorstellung hatte [s. § 10], doch zu sehr für das oben skizzierte Erdbild; dazu den Erklärungsversuch Gilberts 279). Der Nachfolger des Anaximandros, Anaximenes von Milet (Wellmann o. Bd. I S. 2086), behielt, von gleichem wissenschaftlichem Drange geleitet, zwar dessen Hauptthese von der allseitigen Loslösung des Erdkörpers von der konzentrisch umgebenden Himmelskugel bei, verwarf jedoch, von der Vorstellung des Fallens eingenommen, Anaximandros' bahnbrechende Lehre von der durch Attraktion bewirkten Schwebe der Erde sowie dessen neuen Begriff des Unten und gab der Erde wieder in rückschrittlicher Auffassung eine sie tragende Unterlage in Anlehnung an die Vorstellung einer solchen bei Thales, auf dessen Erdbild er auch sonst wieder zurückgegriffen zu haben scheint (Schultz 129. 185 u. sonst; s. § 10 und Gomperz I 443). Nur war es nicht das Wasser, sondern das kosmische Prinzip des Anaximenes, die Luft, die die Erde trug. Diese Modifizierung des Grundgedankens des Anaximandros, die so zwischen der Auffassung des Thales und des Anaximandros einen Ausgleich darstellt, bedingte bei Anaximenes aber auch wieder eine andere Form des Erdkörpers, der ihm nicht mehr als eine relativ kleine, wohlproportionierte Säulentrommel bzw. als Zylinder, sondern als eine große, aber dünne Platte erschien (*πλατεῖαν*), deren Rand von der umschließenden, ruhenden Himmelskugel nur noch wenig abstand. Denn nur so konnte die sie tragende Luft nicht leicht nach oben entweichen (Vors. nr. 3, 6. 7. 20) und die Plattenform selbst als Ursache für das Ruhen des Erdkörpers auf der Luft genannt werden (Aristot. d. cael. 294b 13ff. Aët. III 15, 8. Berger Erdk. 67. Gomperz I² 47f. Gilbert 279f., nach dem der Kosmos bei A. durch die Erdscheibe in zwei getrennte Hemisphären geteilt wurde). So schwebt der Erdkörper geradezu als Deckel über dem als Gefäß vorgestellten, vom ‚winddurchwehten Tartaros ausgefüllten unteren Weltraume' (Schultz 338). Die Sonne wie überhaupt die Gestirne bewegen sich entsprechend bei Anaximenes u. a. (Kiessling u. Bd. I A S. 847ff.) nicht wie nach Anaximandros *ὑπό*, sondern nach Art eines um den Kopf gedrehten Hutes und ähnlich wie nach der wissenschaftlichen Auffassung, aber auch vielleicht noch bei Thales (s. § 10) *περὶ τὴν γῆν*, seitlich um die Erde herum (Aristot. met. 354a 29f. Aët. II 16, 6) infolge des ihrer Bewegungsrichtung entgegenwirkenden gewaltigen Luftdrucks, nachts nur verdeckt durch die Erhöhung der Erde im Norden (*ἀφανίζεσθαι δὲ καὶ ποιεῖν νύκτα διὰ τὸ ὑψηλὴν εἶναι πρὸς ἄρκτον.* Vgl. Kiessling 848ff., auch über die bei Anaximenes vielleicht damit verbundene Vorstellung aus dem Orient von einem hohen, die Sonne nachts dem Blick entziehenden Gebirge im Norden). Wie jene Erhöhung zu erklären ist, zeigt Empedokles von Agrigent (Aët. II 8, 2) *τοῦ ἀέρος εἴξαντος τῇ τοῦ ἡλίου ὁρμῇ ἐπικλιθῆναι τὰς ἄρκτους, καὶ τὰ μὲν βόρεια ὑψωθῆναι, τὰ δὲ νότια ταπεινωθῆναι, καθ' ὃ καὶ τὸν ὅλον κόσμον.* Bedeutsam jedenfalls (ob man wie Anaxagoras von Klazomenai und Diogenes von Apollonia eine Senkung der Himmelskugel nach Norden oder gleich Leukippos und Demokritos eine solche des Erdkörpers ‚aus früherer horizontaler Lage in der Ebene des Himmelsäquators nach Süden' annahm zur Erklärung jener Erhöhung bzw. der Neigung des Horizontes zur Weltachse und den Drehkreisen der Gestirne: s. Berger 79f.) wurde das Weltbild des Anaximenes für die ionische Klimalehre, sofern bei seiner Größe der Erdplatte für deren südlichen Teil die Zenithstellung der Sonne und damit ihre Einteilung in eine südliche, wärmere und nördliche, kältere Hälfte gegeben war (Berger 81f.).

Mit seiner Vorstellung von der durch Luft getragenen mächtigen Erdplatte beeinflußte Anaximenes mehr oder minder die Folgezeit, ja vielleicht schon den Xenophanes (Vors. nr. 11 A 47 und Vorsokr. S. 182 *ἄπειρον τό τε βάθος τῆς γῆς καὶ τοῦ ἀέρος φησὶν εἶναι*, wenn *ἄπειρον* nicht auf die Tiefe der Erde, sondern auf die Erde und Luft zusammengenommen zu beziehen ist. Abhängigkeit des Xenophanes von Anaximenes nimmt, wenn schon in anderem, auch Kiessling 848 an; doch vgl. auch Gilbert 280). Wie Anaximenes scheint sich also Xenophanes unter der Erde Luft gedacht zu haben. Im übrigen war sein Weltbild starksinnlich, von der Erdkugellehre entgegen Berger

190f.; Geogr. Ztschr. 1906, 36 noch nicht beeinflußt: Die Sonne ließ er ihre Bahn wagrecht über die Erde hin ins Unendliche beschreiben *εἰς ἄπειρον μὲν προϊέναι*, ja er nahm viele Sonnen und Monde an, ließ den Sonnendiskos zu gewisser Zeit in einen von uns nicht bewohnten Teil der Erde entweichen (*ἐκπίπτειν*) und so die Finsternis, die Nacht, hervorrufen: Aët. II 24, 9; dazu Schultz Stud. z. ant. Kult. I 70f. II/III 197f. Boll N. Jahrb. XXXI 142, 1; ders. Die Sonne S. 8. Reinhardt Parmenides 1916, 146f. Von einem Hinabfallen der Sonne (so Berger 192) kann in dem Fragment schon deshalb nicht die Rede sein, weil sie auf jener Bahn ins Unendliche gelangt, alltäglich aus feurigen Wolken sich bildend und beim Untergang gleich Kohlen erlöschend.

Weitere Beeinflussung durch Anaximenes liegt wohl vor bei Herakleitos von Ephesos (Kiessling 851) und Empedokles (s. o.), der sich die kreisrunde (Aët. II 20, 13) Erde in der Weltmitte auf Feuer ruhend dachte (Aët. II 6, 3 *Ἐ. τὸν μὲν αἰθέρα πρῶτον διακριθῆναι, δεύτερον δὲ τὸ πῦρ, ἐφ' ᾧ τὴν γῆν* Philo de prov. II 60 = Vors. nr. 21 A 49 *terra ... in medio apparens consedit;* dazu Vors. 46 A 88), aber wie Anaxagoras (Gilbert 280f.) mit der Motivierung der Ruhelage (Arist. de cael. 295a 17ff.) *τὴν τοῦ οὐρανοῦ φορὰν κύκλῳ περιθέουσαν καὶ θᾶττον φερομένην τὴν τῆς γῆς φορὰν κωλύειν καθάπερ τὸ ἐν κυάθοις ὕδωρ* (über die *δίνησις* als Grund des Beharrens der Erde in der Weltmitte bei ionischen Physikern Aristot. de cael. 295a 9f. = Vors. nr. 46 A 88). Unverkennbar aber wirkte das Weltbild des Anaximenes nach bei Anaxagoras (abgesehen von der Motivierung der Lage) und z. T. bei Demokritos (Vors. nr. 3 A 20. 46 A 87f.), die beide Luft als Träger annahmen, die der bei Anaxagoras mehr als Säulentrommel mit tellerartiger Oberfläche, bei Archelaos (Vors. nr. 47 A 4) und Demokritos (vgl. Gilbert 285, 1) in der Mitte stark gehöhlt gedachte Erdkörper nicht nach oben entweichen lasse (für das Münzbildnis, das den Anaxagoras auf einer Säulentrommel sitzend zeigt, s. Vors. 46 A 27; vgl. auch Gomperz I² 178. W. Capelle N. Jahrb. LXIII 97). Daß die Höhlung der Erdoberfläche dazu diente, den örtlich und zeitlich verschiedenen Sonnenauf- und untergang zu erklären, wird zwar nur von Archelaos (a. a. O.) berichtet, gilt aber auch wohl ohne weiteres für Demokritos. Wie sonst auch noch das Weltbild des Anaximenes bei ionischen Physikern weiterwirkte wie bei Leukippos (Doxogr. 377), bei dem bereits der Gedanke an eine Art Rotation der Erde auftaucht (Schiaparelli, übers. v. Curtze Altpreuß. Monatsschr. XIII 21, 38), und namentlich bei Diogenes von Apollonia (Vors. 51 A 16a: *ὑπὸ ἀέρος φέρεσθαι τὴν γῆν*), wie es dann selbst in Athen Eingang fand (Aristoph. nub. 264 *ὦ δέσποτ' ἄναξ, ἀμέτρητ' Ἀήρ, ὃς ἔχεις τὴν γῆν μετέωρον κτλ.* Vors. 51 C 2), so mag auch schon die Vorstellung des Hekataios von Milet von der scheibenförmigen Erde davon beeinflußt sein; die Größe der Erdplatte des Anaximenes konnte ihm bereits durch das Maß seiner vom Indus bis zu den Säulen reichenden, also relativ großen Länderkenntnis für erwiesen gelten, wie ähnlich vielleicht Herakleitos (frg. 120 Diels) bei seiner Projektion der Bärin auf die Erdscheibe und die darunter liegenden Ripäen — so deutet Kiessling nach Sieglin o. Bd. I A S. 850ff. die Stelle — an die mächtige Erdscheibe des Anaximenes dachte. Auch des Hippokrates Erdbild De aere 19 weist auf Anaximenes (Aristot. d. c. 294b 13f.; dazu Kiessling 853. 877).

B. 1. b) Die Erdkunde seit der Begründung der Kartographie usw.

§ 12. Von geographischen Leistungen der Ionier im engeren Sinne, von Kartenzeichnungen und Länderbeschreibungen, aus der Zeit vor Anaximandros wird nichts berichtet. Daß es indes vor dem Archegeten der ionischen G. bereits bildliche Darstellungen, wenigstens von den den Ioniern bekannten Teilen der Oikumene gegeben hat, ist ebenso wahrscheinlich (Berger Erdk. 25f. Kubitschek o. Bd. X S. 2047) wie die Existenz geographischer Beschreibungen wenn auch solcher von primitiver Form, von Schiffshandbüchern oder poetischen Periegesen (s. § 7). Als außerhalb der Entwicklung der wissenschaftlichen G. und noch unter fremdem Einflusse stehend sei hier erwähnt das sog. siebenteilige Erdbild in dem nur in Übersetzung erhaltenen Kap. 11 der hippokratischen Schrift *Περὶ ἑβδομάδων*, das nach Roscher (zuletzt Ber. Sächs. Ges. LXXI [1919], phil.-hist. Kl. 5. Heft, 14) aus der Zeit des Thales und Anaximandros stammt, nach dem Vergleiche der Länder und Meere mit Körperteilen zu schließen jedenfalls unter ägyptischem Einflusse entstanden ist (Boll N. Jahrb. 1913, 137ff.). Da der Heptadist die Kugelgestalt der Erde und die ebenfalls pythagoreische Lehre von den Antipoden bereits kennt (Roscher 71. In der Ausgabe von Roscher 1913 S. 5; in *κατὰ μέσον δὲ τὸν κόσμον ἡ γῆ κειμένη ... ἐν τῷ ἠέρι ὀχέεται* liegt doch wohl bereits Einfluß von Anaximenes vor), wird die Entstehung der Schrift entgegen Roscher (Nestle Woch. f. kl. Phil. 1914, 648ff. Kubitschek o. Bd. X S. 2047f. Drerup Lit. Zentr. 1921, 995f.), besonders auch nach den von Boll aufgeführten Gründen (dazu o. Bd. VII S. 2565f. Diels DLZ 1911, 1861ff. Pfeiffer Stoich. II 30ff.; Berl. Phil. Woch. 1914, 1417. Lortzing ebd. 1912, 1375f. Rehm S.-Ber. Akad. Münch. 1916, ph.-h. Kl., 3, 33) mit Boll 145 in das 5. oder 4. Jhdt herabzudatieren sein, um so mehr, als Cleom. d. m. c. I 8 p. 74 Ziegler, wo die ältesten Erdvorstellungen der *φυσικοί* erwähnt werden, die Lehre von der Kugelgestalt ausdrücklich den Mathematikern, d. i. den Pythagoreern zugeschrieben wird. Selbst der von Milet stammende Archelaos, der Schüler des Anaxagoras und Lehrer des Sokrates (Vors. nr. 47 A 1. 2. 4 u. o.), kennt die neue Lehre noch nicht, desto weniger kann sie einem milesischen Naturphilosophen des 6. Jhdts. vertraut gewesen sein. Die Argumente Roschers a. a. O. Anm. 31 für die Existenz einer pythagoreischen Welt- oder Erdkarte scheinen mir ebenfalls nicht überzeugend, und auch von einer Erdkarte des Thales mit dem Zentrum Delos wird entgegen Schultz 151ff., der eine solche zu rekonstruieren unternimmt, wegen des Fehlens jeglichen Zeugnisses dafür nicht gesprochen werden können. Demgemäß wird, schon nach dem gewiß schwerwiegenden Zeugnisse des Eratosthenes (Strab. I 1. 7), als erstes Erdbild der Ionier und als ältester Versuch zur Lösung der Hauptfragen der griechischen G., zur Klarlegung des Verhältnisses der

Landmasse zur Erde als Weltkörper und der Gestaltung der Küstenlinien, namentlich des inneren Meeres, die Erdkarte des Anaximandros von Milet zu gelten haben, die ihn zum ‚Vater der wissenschaftlichen Erdkunde' (Gomperz) machte. Rastloser Sammlungs- und Erkenntnisdrang, wie ihn das vielbewegte Leben in der ionischen Frühzeit geweckt hatte, war die Ursache dieser ersten Leistung der wissenschaftlichen Erdkunde, eine Sammlung aller erreichbaren Nachrichten über Länder und Meere namentlich von Periplusschreibern über die Küstenvermessung, die dem Zwecke diente, die daraus zu gewinnenden Angaben über Richtung und Entfernung zu den Linien des Kartenbildes zu gestalten, nachdem der allgemeine Kartenumriß durch die aus anderen Erwägungen (s. § 11) gewonnene Form des Erdkörpers gegeben war. Diese Leistung, die Schöpfung einer über unmittelbare Bedürfnisse hinausgehenden allgemeinen Erdkarte durch Anaximandros, war für ihre Zeit in der Tat großartig (daher schon die Alten: ἐτόλμησε sci. Anaximandros) und gleich seinem kosmologischen Systeme bahnbrechend, wie die von ihr ausgehenden Anregungen schon bei Hekataios von Milet, wie überhaupt die durch sie in Fluß kommenden Erörterungen über die Grundfragen der Kartographie in aller Folgezeit dartun. Einzelnachrichten über die Erdkarte des Anaximandros (Vors. nr. 2, 1. 2. 6. Berger 25ff., auch über d. Literat. f. d. ion. G.; Friedländer Arch. Jahrb. XXIX 106ff. Trüdinger Stud. z. Gesch. d. griech.-röm. Ethnogr., Diss. Basel 1918, 64. Norden Germ. Urgesch. 24. Kubitschek o. Bd. X S. 2046f.; für den Namen der Karte Γῆς περίοδος — so Suid. s. Ἀναξίμανδρος — s. o.) sind uns weiter nicht geblieben. Daß sie kreisrund war, entsprechend der Oberfläche des zylinderförmigen Erdkörpers, dessen Rand Anaximandros wie der ihm in anderem folgende Archelaos (Vors. nr. 47 A 13. 14) sich wohl erhaben gedacht hat (Kiessling 850), ist an sich schon wahrscheinlich, bestätigt aber auch Diog. L. II 1. 2 (Vors. nr. 2. 1) καὶ γῆς καὶ θαλάσσης περίμετρον und läßt sich aus Herodot. II 21. IV 8. 36. V 49 wie Aristot. met. 362 b 12f. schließen, ebenso, daß auf ihr die Oikumene als Insel dargestellt war, also als abgeschlossenes Ganzes, einschließlich noch nicht erkundeter Teile. Doch dachte er sie sich vom Weltmeere — Berger 40f. 75 betont das mit Recht —, nicht mehr wie Homer vom mythischen Strome Okeanos umgeben. Denn wenn auch die traditionelle Vorstellungsweise für Anaximandros vielleicht nicht ganz ohne Belang war, zum mindesten die Idee von die Erde umgebenden Wassermassen, die als solche, wohl gestützt durch eine gewisse geographische Erfahrung, bei vielen Völkern wie den Chaldäern, Chinesen und Malayen wiederkehrt (s. o.), von einem mythischen Strome kann bei ihm nicht mehr die Rede gewesen sein, weil er das Meer und darum auch wohl den Okeanos für den Rest der die Erde einst umgebenden Feuchtigkeit hielt (Schultz II/III 178) und ihm zudem die Existenz eines äußeren Meeres durch die Seefahrt bis und jenseits der Säulen ohne Frage für erwiesen galt. Mitausschlaggebend war für die kühne Verallgemeinerung einer nur teilweise erkundeten Meeresgrenze vielleicht auch der Bericht des Aristeas, der das äußere Meer bzw. seinen nordöstlichen Teil nicht mehr Okeanos genannt hatte, sondern, wenigstens nach dem Wortlaut der Fragmente bei Herodot. IV 13 u. Damastes (Steph. Byz. s. Ὑπερβόρεοι), θάλασσα, genauer τὴν ἑτέρην θάλασσαν (so nach Damastes u. Herodot. I 202, wo dieser zweifelsohne in Anlehnung an Aristeas vom nordöstlichen Weltmeere jene Benennung gebraucht). Ob Anaximandros das äußere Meer ebenso bezeichnete, nämlich als τὴν ἑτέραν θάλασσαν, dem entgegen vielleicht er, jedenfalls aber Hekataios von Milet (Schol. Apoll. Rh. IV 259) das Mittelmeer τὴν ἡμετέραν θάλασσαν (ἡ μεγάλη θάλασσα nach Arrian. anab. II 16, 5) nannte, ob er es ἡ ἔξω στηλῶν θάλασσα hieß und damit die wohl der Schiffahrt außerhalb der Säulen entstammende, bereits bei Herodot. I 202 begegnende Benennung gebrauchte, oder ob es bei ihm noch Okeanos hieß, aber im Sinne von Weltmeer, ist fraglich. Für Okeanos, eine seit der Entdeckung des äußeren Meeres etwa bis auf Pytheas freilich ziemlich zurücktretende Bezeichnung (Partsch o. Bd. II S. 2109), könnte Herodot. II 21. 23 sprechen, wäre dieser nicht hier, nicht etwa seine Vorlage, gleich Plat. Phaed. 112 E (die Nachwirkung auch noch bei Hor. ep 16, 41) allzusehr von der dichterischen Vorstellung beherrscht. Hekataios a. a. O. scheint das äußere Meer Okeanos genannt zu haben, aber ebensowenig wie Anaximandros im Sinne eines mythischen Stromes oder Flusses (anders freilich Jacoby o. Bd. VII S. 2703); ἡ μεγάλη θάλασσα hieß es wohl erst später (so bei Skymnos — s. Schol. Apoll. Rh. IV 284 — u. Strab. XVI 765) infolge einer Übertragung dieser Bezeichnung vom inneren Meere, das nach Erkenntnis der Größe des Weltmeeres namentlich auch im Südosten und Nordwesten im Zeitalter Alexanders relativ klein erschien, wie auch sonst der Name dafür später wechselte, ja schon bei Herodot. I 202 (s. § 20). Als Mitte der meerumströmten Erde — die Idee eines Erdmittelpunktes ist ja bei Annahme der Kreisform der Erdoberfläche ohne weiteres gegeben und begegnet darum bei den Griechen in frühester Zeit, aber auch bei andern Völkern (schon Hom. Od. I 50 setzt der ὀμφαλὸς θαλάσσης einen ὀμφαλὸς γῆς voraus; s. Roscher Abh. Sächs. Ges., phil.-hist. Kl. 1913, 9. Heft, 3ff. Ber. Sächs. Ges. 1918, phil.-hist Kl., 2. Heft, 1ff.) — galt Anaximandros und Hekataios nicht mehr oder zu mindest nicht bloß aus mythischen, sondern geographischen Gründen Delphi; schon die weite Erkundung nach Westen, aber auch die frühe Berühmtheit (Roscher Abh. 44f.) spricht für dieses als Erdzentrum, nicht etwa für ein solches im ionischen Osten (so Jacoby und Roscher a. a. O. sowie Ber. Sächs. Ges. LXXI, phil. hist. Kl., 5. Heft, Anm. 43), und neben dem alten, freilich mehr negativen Zeugnisse des Epimenides bei Plut. de def. or. 409 E bekräftigt Delphi als Erdzentrum bei den ältesten Geographen ausdrücklich eine vielleicht auf Eratosthenes beruhende Stelle bei Agath. I 2 = GGM II 471 und Strab. IX 419f. (Berger 110. Berger-Kiessling Geogr. Ztschr. XII 23, 1. Forbiger I 27; Pomtow o. Bd. IV S. 2529. Roscher Abh. S. 54ff.; S. 44f. 74 kann ich ihm nicht beistimmen). Galt aber Anaximandros das Mittelländische Meer bis zu den Säulen als befahren, so war es damit wohl auch für ihn, abgesehen von

der Meerenge im Westen, ebenso wie der Pontos geschlossen*), und der Halbinselcharakter Italiens wie Iberiens war für ihn gegeben (Berger 102f.; Geogr. Ztschr. XII 443). Der als bewohnt erkannte Länderkreis um den Pontos und das Mittelmeer vom Phasis bis zu den Säulen (die klare Vorstellung hiervon bei Plat. Phaed. 109 Af. Berger 49) bildete so wohl den Hauptgegenstand der kartographischen Behandlung des Anaximandros und auf lange hinaus den wesentlichsten Inhalt des aus dem Gegensatze der Unbewohnbarkeit erwachsenen Begriffs der Oikumene (das Wort — zuerst bei Herod. III 106; die Definition bei Strab. I 65 — gehört jedenfalls jener Frühzeit an, die nach Abschluß des Bildes der festen Erdoberfläche strebte: Partsch Ber. Sächs. Ges. 1916, 2, 2f.; über die später verschiedene Bedeutung des Begriffs s. Partsch 5, 2. Kaerst D. ant. Idee d. Oik. 1903, 2f.). Daß sich Anaximandros durch die Einführung des von den Babyloniern (Vors. 2, 1. 2. 4. Herodot. II 109. Gomperz 423. Kugler Sternkunde und Sterndienst i. Babel 226f.; Die Babyl. Mondrechn. 86. Rehm S.-Ber. Akad. Münch. 1916, 3, 15f.) übernommenen Gnomons und so durch Ermittlung der Mittagslinie wie überhaupt der Hauptrichtungen des Horizonts für seine Karte wohl eine gute Grundlage geschaffen hat, wird die Konstruktion seiner Karte nur um so mehr als das Werk eines unabhängigen Denkers erscheinen lassen. Es fand bald Nachahmer, die gleichfalls von der Grundvorstellung der scheibenartigen kreisrunden Oikumene und ihrer allseitigen Umgrenzung durch das äußere Meer ausgingen (des Anaximenes Annahme einer mächtigen Erdplatte konnte jenen Grundriß ja nur begünstigen); das lehrt vor allem Herodots Polemik (IV 36) gegen viele solche Kartenzeichner, aber auch Aristot. met. 362 b 12f. Weitaus der bedeutendste von ihnen und wohl der unmittelbare Nachfolger des Anaximandros in der Kartenzeichnung war der schon von den Alten (Eratosth. bei Agath. I 1. Strab. I 7) bewunderte Verbesserer seines Werkes und erstmals um der geographischen Erkundung willen vielgereiste Hekataios von Milet (Müllenhoff D.A. I [1870] 237. Forbiger I 48ff. Jacoby o. Bd. VII S. 2690ff. Gomperz Gr. D. I² 205. Friedländer Arch. Jahrb. XXIX 106ff. Trüdinger Stud. z. gr.-röm. Ethn. 9). Von gleichem wissenschaftlichem Geiste wie Anaximandros geleitet, übernahm Hekataios wohl das allgemeine Weltbild von den ionischen Physikern (vielleicht von Anaximenes; s. § 11), gestaltete aber die Karte des Anaximandros durch Verwendung zahlreichen chorographischen Materials, möglicherweise auch zu besserem praktischen Gebrauche (Berger 90f.), weiter aus, wobei ihm infolge der Entwicklung der persischen Macht sich steigernde Erkundung des Ostens (Kenntnis Indiens durch die Skylaxfahrt: s. Reese Die griech. Nachr. üb. Ind. 53ff.) und des thrakischen Nordens besonders zu statten kam. Die Vorlage Aviens kannte Indien vielleicht noch nicht (s. Kiessling u. Bd. I A S. 853; im übrigen vergl. Herodot. V 36. 52. Roscher Philol. LXX 530ff.). Namentlich aber ist Hekataios als der Schöpfer der ersten aus wissenschaftlichem Interesse verfaßten Erdbeschreibung, eines seine Karte erläuternden Werkes (über die Bezeichnung Γῆς περίοδος — so mit Recht schon für die Karte des Anaximandros Roscher Abh. Sächs. Ges., ph.-h. Kl. XXVIII, 5. H., 6 — s. o. u. Begriff), das wohl durchaus vom Geiste der ionischen Naturforschung durchweht ward, trotz noch gelegentlichem Bezug auf Elemente der mythischen G. wie die Fabelvölker, zum zweiten Begründer der G., insonderheit zum Archegeten der wissenschaftlichen Länder- und Völkerkunde geworden (Norden Germ. Urg. 1920, 24f.). Wie dabei Hekataios' auf der ὄψις und ἱστορίη beruhende literarische Behandlung der G. in vielem das Ergebnis einer langen Entwicklung ist (Trüdinger 8f.) und sein ethnographisches Interesse durch eine bis auf Homer zurückreichende, durch die ionische Schiffahrt und die ionische Physik aufs stärkste belebte und erweiterte Tradition bestimmt ist (vgl. z. B. Xenophanes frg. 15. 16), so hat er andererseits auch selbst wieder durch sein kartographisch wie literarisch gegebenes Erdbild die G. des Altertums formell und materiell nachhaltig beeinflußt. Bis ins 4. Jhdt., als die auf der Erdkugellehre basierende Erdkarte und -beschreibung des Eudoxos von Knidos an die Stelle trat, war die Periodos des Hekataios das geographische Hauptwerk, aber auch später noch, z. T. bis in die Zeit der Kirchen-

*) Die Bildung dieser Vorstellung zeigen noch die verschiedenen Zeiten zugehörigen Variationen in der Argonautensage. Die Offenheit des Pontos bei Mimnermos (s. o.; Strab. I 21. 46. Berger 44f. Partsch Ber. Sächs. Ges. LXXI, ph.-h. Kl., 2. H. 1ff. Meuli 86, 1) gibt die älteste Auffassung wieder, ist aber, wenn nicht schon gar bei Hesiod (Schol. Apoll. Rhod. IV 284), jedenfalls überwunden bei Hekataios von Milet (Schol. Apoll. Rhod. IV 259), der die Argonauten durch den Phasis in den Ozean gelangen läßt wie Spätere, der fortgeschrittenen Kenntnis der pontischen Ströme entsprechend, durch den Tanais (Skymnos i. Schol. 284); übrigens lehrt das, daß wie ursprünglich der Phasis der als Erdteilsgrenze früh an seine Stelle tretende Tanais ebenfalls mit dem östlichen Okeanos verbunden gedacht war (Schol. Apoll. Rhod. IV 284 ist trotz des Zweifels Bergers 45, 4 statt Ἑκαταῖος: Ἡρόδωρος zu lesen, der wie hier auch sonst von Hesiod abweicht, so Schol. Laur. Apoll. Rhod. I 1289. II 1122. IV 259. Apollod. III 5, 6, 2). Auch die Deutungen der Sage bei Timaios (Diod. IV 56, 3) und darnach bei Apollonios Rhod. IV 291ff., wonach die Argonauten durch den Tanais schließlich in den nördlichen Okeanos bezw. vom Pontos durch den Istros und durch einen Nebenarm dieses Flusses in die Adria, von da durch den Po-Eridanos in die damit verbundene Rhone und ins Sardoische Meer gelangen, lassen noch älteste geographische Vorstellungen erkennen, sofern sie die ‚Ozeanfahrt und die Umgehung Griechenlands', aber auch Italiens, das ja ursprünglich gleichfalls als Insel gedacht war wie die Adria als nordwestlich geöffneter Busen, wiederherzustellen versuchten (Berger 45ff., ders. o. Bd. VI S. 1303f. v. Wilamowitz Aischylos 1914, 153). War doch die Geschlossenheit der Adria im Norden und damit die Halbinselnatur Italiens durch die Fahrten der Phokäer (Herodot. I 163) längst erwiesen (für einzelnes Partsch a. a. O. Christ-Schmid Griech. Lit. II⁶ 143, 1).

väter, beruhte die Länderkunde in vielem auf der G. der Ionier, bes. des Hekataios (Kiessling o. Bd. IX S. 199. Pasquali Herm. XLVIII 187f.), wie noch die zahlreichen unmittelbar oder mittelbar von ihm erhaltenen Fragmente allenthalben zeigen (in ihrer Beurteilung folge ich meist Jacoby). Wie überhaupt die ionische Schiffahrt, da oder dort aber auch die geographischen Leistungen des Anaximandros und Hekataios wirkten, lehrt die Entstehung zahlreicher Karten (Herod. IV 36. Aristoph. Nub. 206. Aelian. var. hist. III 28) und Schriften geographischer Art mit wechselnder Tendenz, voran von Küstenbeschreibungen wie dem alten von Avien benützten massaliotischen Periplus, dem des Euthymenes (Schulten Avieni or. m. S. 9f. vermutet ihn als den Verfasser der massaliotischen Vorlage Aviens; doch vgl. Christ-Schmid Gr. Lit. I⁶ 540), des Skylax (W. Reese Die griech. Nachr. ü. Indien 1914, 44ff.) oder dem hellenisches Wissen vom Westen bekundenden Periplus des inneren Meeres von Euktemon von Athen (s. die Art.; dazu Kiessling u. Bd. I A S. 853. Müllenhoff 203ff Berger 240ff. Schanz Röm. Lit. IV 1 [1914] 15. 19f.), sodann die dem Dionysios von Milet, Hellanikos von Mytilene, Ktesias von Knidos und Phileas von Athen (Forbiger I 48. 59f. Berger 170. 238ff., die Art. von Schwartz und Jacoby, dieser über Hellanikos und Ktesias [s. o. Bd. VIII S. 127ff., XI S. 2036f. 2039], Herrmann o. Bd. IX S. 2236) zugeschriebenen ethnographisch-geographischen Schriften, wenn auch wie bei Ktesias (Jacoby 2071) nicht streng wissenschaftlichen Charakters, und vor allem der starke geographische Einschlag bei Herodot (Jacoby o. Suppl. II S. 342ff.) wie die Erneuerung der hekatäischen G. durch Damastes von Sigeion (Agath. I 1. Schwartz und Jacoby o. Bd. IV S. 2051 bezw. VIII S. 129. Reese Die griech. Nachr. 94). Nicht minder spricht für das durch die ionische G. geweckte geographische Interesse dessen Bekundung bei Aischylos (vgl. dessen ‚dichterische Erdbeschreibung' Prometheus) und Sophokles in dem mit dem aischyleischen Prometheus hierin konkurrierenden Triptolemos (v. Wilamowitz Aischylos 156, 2), sowie bei Herodor, der zu einem Bilde der Länder und Völker die Wanderungen des Herakles benützte (Jacoby o. Bd. VIII S. 983f ; über seine wohl erste geographische Behandlung der Argonautensage Bunbury History of Ancient Geography I 19ff. Günther Gesch. der Erdk. 18). Auch die G. des Demokritos, besonders seine Karte, ist durch die ältesten ionischen Geographen angeregt, wenn er auch, die Polemik Herodots gegen die kreisrunden Karten der Ionier überholend, mit seiner Form der Oikumene (s. § 20; auch mit seiner Annahme eines im Weltraume kleinen Erdkörpers: Vors. 55 A 95) Selbstständigkeit verrät. (Von einer ionischen Karte mit Berger schlechtweg zu reden, geht darum schwerlich an, schon nicht im Hinblick auf die stete Veränderung des geographischen Gesichtskreises, dem die ionischen Karten gewiß Rechnung zu tragen suchten, wie schon die Tätigkeit des Damastes zeigt.)

§ 13. Zur Gewinnung eines Einblickes in die Karten der Ionier dienen noch neben den Nachrichten, woraus nur allgemein der jeweilige Stand geographischen Wissens erhellt, vor allem die auf den Namen der einzelnen ionischen Geographen, insbesondere auf Hekataios lautenden Angaben, aber auch viele indirekter Art (so bei Herodot). Das Material hierfür ist in der Hauptsache von Berger 28ff. (s. auch Kiessling u. Bd. I A S. 875ff.) zusammengestellt. Aviens auf einem alten griechischen Grundstocke beruhende, erstmals von Müllenhoff I 73ff. 88ff. 202f. entsprechend gewürdigte Ora maritima (Strenger 79. Schulten Tart. 36ff. Schanz Röm. Lit. IV 1 [1914]. 15. 19f. Norden Germ. Urg. 1920, 392ff.; dazu Kiessling 853. Schulten Num. I 31 und seine Ausgabe der Ora m. S 5ff.) bleibt als antike Quelle nachzutragen, während die moderne Literatur sich durch zahlreiche Sonderabhandlungen über antike G. mit mehr oder minder starker Berücksichtigung der ionischen G. vermehrt hat. Auf die Art. Hekataios und Herodotos von Jacoby o. Bd. VII S. 2702ff. und im Suppl. Bd. II S. 341ff. sei eigens verwiesen, namentlich für Einzelheiten des Erdbildes des Hekataios. Nachstehend sollen Grundfragen der G. der Ionier wie nach der Zahl der Erdteile, Art der Teilung und das Kartenbild in der Hauptsache bis Herodot gedrängt berücksichtigt werden, an eine Rekonstruktion ihrer Karten wie der des Hekataios freilich ist mangels hinreichenden Materials nur mit aller Vorsicht zu denken. (Versuche einer Wiederherstellung der Hekataioskarte neuerdings durch Sieglin: Jacoby 2702).

§ 14. Erdteile. Die Vorstellung der ältesten ionischen Geographen von der kreisrunden Erdoberfläche, die vielleicht schon bei Anaximandros (Trüdinger 54), sicher bei Hekataios von Milet (Herodot. IV 36. Forbiger I 49f. Strenger Q. u. F. XXVIII 3. 50f. Jacoby 2703. Trüdinger 39) durch das innere Meer von den Säulen bis zum Phasis bzw. bei Hekataios bis zur Maiotis mit dem Phasis-Hypanis als trennendem Elemente in eine Nord- und Südhälfte geteilt war (Herodot. IV 36), ist darin wohl insofern von dem noch älteren Erdbilde beeinflußt, als das Prinzip der Zweiteilung an sich (Usener Rh. Mus. LVIII [1903] 339) aus der vorwissenschaftlichen Zeit übernommen ist, in der die ostwestliche Seefahrt in den griechischen Gewässern in der Vulgärgeographie wohl sehr früh schon zur Unterscheidung eines östlichen Teiles der Erde, Asien, und eines westlichen, Europa, führte (s. o.; Berger 73ff.; Myth. Kosm. 18f.; o. Bd. VI S. 1298f.). Aber wie dann die neue Fahrtrichtung nach Süden und Nordosten zur Unterscheidung eines dritten Erdteiles, Libyen, zeitweilig sogar eines vierten (Berger 77) geführt haben mag, hat andererseits die neue Kenntnis endlos nach Westen sich ausbreitender Wasserflächen und der großen klimatischen Unterschiede entgegengesetzter Regionen wie des skythischen Nordens und ägyptischen Südens (Berger o. Bd. VI S. 1301f.) gegenüber der alten ostwestlichen Orientierung unter Übertragung der Namen auf das bekannte Hinterland frühe die Unterscheidung einer nördlichen und südlichen Erdhälfte mit jener bis zur Maiotis sich dehnenden Wasserfläche als trennender Mitte zweckmäßig erscheinen lassen. Die Entwicklung der

Astronomie im Zeitalter des Thales und Anaximandros begünstigte zudem nur die neue Teilung, da die Einführung des Gnomons durch Thales bzw. Anaximandros die Kenntnis der neuen Horizontrichtung Nord-Süd mit sich brachte (so bei Hekat. frg. 78. 135 M. Aeschyl. Prom. 748 *ἐς μεσημβρινήν*) und die Anschauung der Griechen von der Sphärenstellung (Berger 80f. Kiessling 853f.) zu einer physikalischen Betrachtung der scheibenförmigen Erde leitete: die südliche Hälfte derselben mußte im Verlaufe eines Jahres stärker von der Sonne bestrahlt und so erheblich wärmer erscheinen als die nördliche (s. o.), aber auch der äußerste Süden wegen zu großer Hitze ebenso unbewohnbar wie der äußerste Norden wegen zu großer Kälte. Doch reichte das die Südhälfte der Oikumene bildende Asien noch in den nordöstlichen Quadranten hinein, der Richtung nach bis zum sommerlichen Sonnenaufgangspunkt, von dem es rechts zu liegen kommt mit der Maiotis als Grenze im Nordosten (Hippocrat. de aere 13. Gundermann 30. Polyb. III 37. Boll Sphaera 563. Rehm S.-Ber. Ak. Münch. ph.-h. Kl. 1916, 3, 18f.), über zwei Seiten des Rechtecks (s. das folgende) sich erstreckend nach der Vorstellung des ‚festen' des Horizonts der Ionier, der (nach Hippokrates) nach Maßgabe der vier Hauptrichtungen des Himmels und der vier Punkte der äußersten (sommer- und winterlichen) Morgen- und Abendweiten der Sonne geteilt zu denken ist. Die Form dieses westöstlichen (auf die Feststellung der Regionen der vier Hauptwinde beruhenden) länglichen Rechtecks, das aus den Verbindungslinien jener vier Punkte besteht, und dessen Ost- und Westseite sowie Nord- und Südseite so wohl als Sehnen eines Bogens des Horizontkreises von etwa je 60° bzw. je 120° erscheinen (Berger 129. Rehm 18ff). entsprach der Tatsache, daß die Oikumene beträchtlich weiter in ostwestlicher als nordsüdlicher Richtung erkundet war.

Die Dreiteilung der Oikumene Asien, Europa, Libyen, die ebenfalls schon früh entstand (Usener Rh. Mus. 1903, 340. Berger 78. 86f.), trat in der wissenschaftlichen G. zunächst freilich im Sinne einer wohl mehr sekundären Scheidung Libyens von Asien, der Südhälfte, wahrscheinlich erstmals bei Hekataios auf (Herodot. II 16. IV 45; zuerst erwähnt bei Pind. Pyth. IX 7ff.; Isth. II 61f. Forbiger I 50,83. II 37f. Gomperz I 205. Berger 89ff. Strenger Q. u. F. XXVIII 2. 50f. Großstephan Beitr. zur Periegese des Hekat. von Milet, Diss. Straßb. 1915, 19ff.), möglicherweise im Verfolg der Bedürfnisse des Verkehrs, und beseitigte die (häufige: Berger 78) freilich später immer wieder (so bei Dikaiarchos und Eratosthenes) auflebende physikalische Zweiteilung. Bedeutungsvoll ist auch hier die Haltung des Eudoxos v. Knidos, der wie Ps.-Scyl. 1. 70. 106 die Dreiteilung übernahm, aber im Gegensatze zu diesem erstmals auf Grund der Erdkugellehre und durchaus nicht mehr in sekundärer Wertung, wie schon die Reihenfolge seiner Erdteilebeschreibung zeigt (Gisinger Stoicheia VI 17f.; Plat. Phaid. 109 A. scheint noch die Zweiteilung vorgeschwebt zu haben).

§ 15. Abgrenzung der Erdteile. Wie wohl in der Frühzeit für die Unterscheidung eines östlichen und westlichen Bereiches der Erde das dazwischen liegende Meer maßgebend war, so wirkte in der physikalischen Teilung der ionischen Geographen zunächst das Mittelmeer mit seiner östlichen Fortsetzung, dem Pontos, und dem in diesen aus dem östlichen Okeanos strömend gedachten Phasis als trennendes Element zwischen den zwei parallel einander gegenüberliegenden Hälften der Oikumene, nachdem sich die Säulen des Herakles und der Phasis längst als Grenzmarken der Seefahrt (Pind. Ol. III 44f. und sonst. Strab. III 170. Forbiger II 297, 15) ‚im Bewußtsein des Verkehrs' gefestigt hatten (Berger 91. 98. Partsch Ber. Sächs. Ges. 1916, ph.-h. Kl. 2, 39f.). Das gilt wohl für Anaximandros' Karte um so mehr, als die Vorstellung vom ozeanischen Ursprung des Phasis (Schol. Apoll. Rhod. IV 284) bereits dem Hesiod zugeschrieben wird, also sicher sehr alt ist, jedenfalls aber gilt es für Hekataios von Milet (Herodot. IV 45) u. a., nur scheint bei ihm infolge noch schwankender Kenntnis eine Verwechslung des Phasis mit dem Hypanis-Kuban vorgelegen zu haben, der noch bei Vibius Sequester als Erdteilsgrenze genannt ist (GLM 148. Jacoby und Kiessling o. Bd. VII S. 2704f. IX S. 210. 222. Kallenberg Berl. Phil. Woch. 1915, 1108; anders W. Aly Volksmärchen 1921, 118, 2; gegenüber Berger 93 ist daran festzuhalten, daß, wie vielleicht schon Thales [Schultz Stud. z. antik. Kult. II/III 132ff.], noch Hekataios nach Schol. Apoll. Rhod. IV 259 an den Ursprung des Phasis und Nil aus dem Ozean geglaubt hat; die scharfe und eindeutige Polemik Artemidors gegen Hekataios a. a. O. *τοῦτο* [sc. die Herleitung aus dem Ozean] *δὲ ὁ Ἐφέσιος Ἀρτεμίδωρος ψεῦδός φησιν εἶναι· τὸν γὰρ Φᾶσιν μὴ συμβάλλειν τῷ ὠκεανῷ, ἀλλ' ἐξ ὀρέων ὑψηλῶν καταφέρεσθαι* [Berger 45, 4] beseitigt jeden Zweifel. Bei Agath. I 3 = GGM II 472 *οἱ μὲν ἀρχαῖοι Φᾶσιν ποταμὸν καὶ τὸν ἕως Κασπίας ἰσθμόν* ist die alte Auffassung von der Grenze wohl durch die fortgeschrittene Artemidors vom Ursprung des Phasis auf hohen Bergen modifiziert. An den Kaukasus als Grenze bei Hekataios zu denken [Großstephan 22f.], erscheint mir angesichts des Referats über die Erdteilgrenzen bei Herodotos [s. o.] unmöglich) Nach dem (kolchischen) Phasis in der ältesten Zeit der Abgrenzung Asiens von Europa, dem Phasis-Hypanis-Kuban bei Hekataios u. a. kam nach Herod. IV 45 bei besserer Erkundung des Pontos bald der noch weiter nördlich mündende Tanais bei ionischen Geographen als Erdteilsgrenze auf, der, wie entgegen Berger 94 noch Skymnos bei Schol. Apoll. Rhod. IV 284 lehrt, ursprünglich, den Phasis gleichsam ablösend, offenbar ebenfalls mit dem Ozean verbunden gedacht war (bei Diod. IV 56, 3 u. a. ein anscheinend infolge der Erkenntnis dieses Irrtums entnommener Versuch des Timaios, die wohl jüngere Sagenversion von einer Fahrt der Argonauten durch den Tanais in den Ozean anderweitig zu erklären). Frühe freilich scheint seine Quelle auf das Nordgebirge der Ripen verlegt worden zu sein (Berger 106). Daß er in die Maiotis sich ergießt und diese als östliche Fortsetzung des Pontos wie überhaupt der gewaltigen Wassergrenze zwischen dem nördlichen

Europa und südlichen Asien galt (Aischyl. Prom. 790f.), mußte ihn als äußerste Nordostgrenze zwischen beiden Erdteilen besonders geeignet erscheinen lassen; so blieb er als Trennungslinie in der Folgezeit allenthalben herrschend (Forbiger II² 39. Berger 91f. Gisinger Stoich. VI 27, 2), sofern nicht Spätere (s. u.) Landengen als Erdteilsgrenzen bevorzugten, weil Flüsse keine durchlaufenden Grenzlinien waren (Strab. I 65. XI 509 *ὡμολόγητο ἐκ πάντων, ὅτι διείργει τὴν Ἀσίαν ἀπὸ τῆς Εὐρώπης ὁ Τάναϊς ποταμός* von der Zeit Alexanders d. Gr.; über die Verwechslung des Phasis mit dem Hypanis-Kuban bzw. dieses Flusses mit dem Hypanis-Bug bei Aischylos Kiessling o. Bd. IX S. 210f.; abweichend v. Wilamowitz Aischyl. 152f. 54. Aly Volksm. 118, 2. Jacoby Frg. Gr. Hist. I 352ff.).

In der später fast allgemein eingehaltenen (Strenger 53f.) Dreiteilung der Oikumene kam von Anbeginn an der Nil und sein westlicher kanobischer Mündungsarm als Grenze zwischen Asien und Libyen zur Geltung, der als natürliche Grenze zwischen dem Delta (Aischyl. Prom. 813f.) und der völlig anders gearteten Küste Libyens empfunden wurde, so wohl schon bei Hekataios, der den Grenzstrom wie den Phasis aus dem Ozean herleitete (Schol. Apoll. Rhod. IV 259. Diod. I 37, 3ff. Herod. II 21. Forbiger I 28f. 37. 50, 83. 89. Strenger S. 68. Berger 94 irrt, wie das unanfechtbare Hekataiosfragment in den Schol. zu Apollonios a. a. O. zeigt). Daß bei der Herleitung des Nils und Phasis bzw. Tanais aus dem Ozean die Vorstellung der einzelnen Erdteile als Inseln bestand, bezeugt schon Eratosthenes (Strab. I 65. Berger 95 sieht auch hier wohl nicht richtig); sie begegnet so bei Theopomp (Ael. var. h. III 18. Friedländer Arch. Jahrb. XXIX 112, 3) von den drei Erdteilen, aber auch Anhänger der altionischen Lehre von einer Nord- und einer Südhälfte der Oikumene, die fortgeschrittener Erkundung entsprechend Europa im Nordosten von der Südhälfte Asien durch den Tanais abgrenzten (Ael. Arist. ex rec. Dind. II Aegypt. p. 472), waren geneigt, jede der beiden Erdhälften als Inseln aufzufassen. Wie der Tanais als nordöstliche Grenze zwischen Europa und Asien, behauptete sich auch der Nil als Grenzstrom zwischen Asien und Libyen, auch nachdem der Irrtum der ozeanischen Herleitung längst überwunden und so für den Abstand der Quellen des Grenzflusses vom Meere das Fehlen einer Grenze aufgefallen war (Strab. I 35), sowie trotz des frühzeitig erhobenen Einwandes, daß mit dem Nil als Grenze Ägypten in zwei Teile zerrissen werde (Herodot. II 15ff., der aber in der Zurechnung Ägyptens mit sich selbst uneins ist: s. Forbiger I² 89, 29. Berger 87f. Jacoby o. Bd. VII 2704. 2727. Strab. I 32). Von Vertretern der Erdkugelgeographie wie Eudoxos von Knidos wurde die Teilungsart durch die Flüsse Tanais-Nil übernommen (Stoicheia VI 17f.), wenn auch nicht durchgehend (s. u.), von Strabon a. a. O. sogar gegen jenen Einwand verteidigt, wiewohl schon längst die Begrenzungsart durch Landengen, wohl in Erkenntnis jener Unzulänglichkeit, aufgetaucht war, schwerlich freilich schon (entgegen Berger 96ff.) in der ionischen G. (vielleicht in der Zeit des Aristoteles; Ps.-Arist. de mundo 393 b 23ff. [wohl aus Poseidonios] herrscht die wissenschaftliche Begrenzungsart durch Landengen so sehr, daß die durch den Tanais und Nil nur noch als Variante erscheint; Strenger 54).

Daß auch gelegentlich Europa von Libyen durch einen Fluß als Grenze geschieden wurde, zeigt eine alte auf Phileas zurückgehende Nachricht bei Avien. ora m. 694ff., wonach (nach Schulten Avien. ora m. S. 122 allerdings irrtümlich) die Rhone von den dortigen Bewohnern für die Grenze zwischen Libyen und Europa gehalten wurde. Fraglich bleibt indes wohl, ob hierzu ein ligurischer Stamm westlich der Rhone, die Libici, nach denen die westliche Rhonemündung hieß, den Anlaß gab (dies vermutet Schulten), oder ob nicht die Ausbreitung der Iberer bis zur Rhone (s. Schulten Numantia I 36. 103; Avieni or. m. S. 118; über den afrikanischen Ursprung von Iberern Schulten 27. 36f.) damit zusammenhängt (Berger 240 spricht von einem ‚barbarischen Irrtum'). Bei solcher Erstreckung der Iberer kann die von Aischylos mit dem Eridanos-Rhein verwechselte Rhone (Plin. XXXVII 32. Jacoby o. Bd. VII S. 2681; dazu Kiessling 886) schon von Hekataios als Fluß in Iberien betrachtet worden sein (vgl. auch Müllenhoff I 121. Schulten Tartessos 52; *Hispaniense* von einer Rhonemündung Plin. III 33).

§ 16. Das Kartenbild der ionischen Geographie. Bei einem Überblick über das ionische Kartenbild, abgesehen von der Kreisform der Oikumene, ihrer Umgrenzung durch das äußere Meer, der Geschlossenheit des inneren Meeres und der damit gegebenen Erkenntnis der drei südeuropäischen Halbinseln, ist zu beachten, daß die einzelnen Karten neben gemeinsamen Zügen doch wohl auch wieder in anderem Unterschiede aufgewiesen haben, so die Karte des Hekataios gegenüber der des Anaximandros nicht zuletzt ob der durch die Entstehung des Perserreiches gegebenen Erweiterung des geographischen Gesichtskreises (Jacoby 2707). Für die Länder am Erdrande dagegen behauptete mangels hinreichender Kunde die mythische G. wohl noch vielfach ihr Recht. Im Norden zeigten die ionischen Karten die Rhipäen, in weiter, ostwestlicher Streichung (also parallel zum Diameter der Rundkarte), mit deren Darstellung eine ursprüngliche ‚astronomische Fiktion', die unter dem Einflusse des Orients entstand (s. o.; dazu Schultz 141ff.), ‚durch eine geographische sanktioniert' worden ist (Kiessling u. Bd. I A S. 855. 876. Partsch Ber. Sächs. Ges. 1916, ph.-h. Kl., 2. Heft, 48f. Schultz postulierte das Nordgebirge, hinter dem die untergegangenen Gestirne dem Punkte des Aufgangs zustreben und dem auf einer alten chinesischen Landkarte [Hulbert Eine alte chinesische Landkarte, Sanghai 1905; bei Schultz 147] im Norden in etwa ein Baum mit gewaltigem Schatten entsprochen zu haben scheint, bereits für seine freilich äußerst fragwürdige Rekonstruktion einer Erdkarte des Thales). Für die Bestärkung in dem Glauben an die Realität eines solchen Gebirges war neben dem physikalischen Grunde, ein hohes Gebirge für den Quellbereich der großen, im wesentlichen von Norden hergeleiteten Ströme anzunehmen

(Berger 156), wohl eine durch den skythischen Karawanenweg vermittelte dämmernde Kenntnis vom mittleren Ural ausschlaggebend, wie mit anderem die Aristeasfragmente noch vermuten lassen (über die Frage Kiessling 882f. 899. Herrmann o. Bd. IX S. 2235ff. Philipp Berl. Phil. Woch. 1915, 1217. v. Wilamowitz Aisch. 151. Norden Germ. Urg. 19f.; s. aber auch Christ-Schmid Griech. Lit.⁶ [1912] I 134, 4. Daebritz o. Bd. IX S. 279). Noch in seiner ungeheuren Höhe und riesigen Länge, vom fernsten Nordwesten Europas bis zum östlichen Okeanos verriet es seine anfänglich rein astronomische Bedeutung (Herodot. III 115f. Kiessling 855. 883. 886f.). Später galt es ob seiner Lage unter der Bärin (Hippocr. de aere 19. Gundermann 36) auf der nördlichen höheren Erdhälfte und der dadurch verursachten schrägen Sonnenbestrahlung als von ewigem Schnee und Eis bedeckt (Kiessling 850f. 877), als solches als das Quellgebiet großer Ströme, des Eridanos nach Norden (Herodot. III 115; dazu Hennig N. Jahrb. XLIX 364ff.), des vom Westen (nach Aisch. Schol. Apoll. Rhod. IV 284. Pind. Ol. III 13ff. 31 vom Süden) des Gebirges gegen Südosten strömenden, nach dem Ursprungslande der Oistrymnier benannten Istros (Sieglin bei Berger 235f. v. Wilamowitz 157) und der Ströme Skythiens (Berger 106; o. Bd. VI S. 1305. Kiessling 883f.). So waren die Rhipäen wohl auf der Karte des Anaximandros, sicher aber auf der des Hekataios verzeichnet, nach dem ihm in der Karte meist folgenden Damastes (Agath. I 1) zu schließen (Kiessling 879. 883. Berger 125). Gegen Süden grenzten sie den nördlichsten, bis zum nördlichen Okeanos reichenden Teil der Erdscheibe (v. Wilamowitz 151) ab. Er ist im Nordwesten (Herodot. III 116) ebenso von den ursprünglich rein mythischen, von den Geographen infolge des Aristeasberichtes auf die Karte übernommenen Hyperboreern bewohnt wie im äußersten Nordosten (Herodot. IV 13. Daebritz o. Bd. IX S. 269ff. Berger 125), während unter dem östlichen Teile der Rhipäen die Arimaspen wohnen (Herrmann o. Bd. IX S. 2236, worauf für Einzelheiten verwiesen sei). Für die der mythischen Vorstellungswelt entstammende Idee vom Sonnenlande der Hyperboreer bei griechischen Dichtern wie Alkman und Pindar (aber auch wohl in der Nachwirkung bei Avien ora m. 664 und Herodot. III 115f.) s. Schröder Arch. f. Relig. VIII 79f. Kiessling 851. 854f. Daebritz 262f. Als nördlichstes wirklich erkundetes Volk verzeichnete die Karte des Hekataios wohl die Skythen (von ihnen z. B. Aisch. Prom. 2. 417f. *γᾶς | ἔσχατον τόπον ἀμφὶ Μαιῶτιν ἔχουσι λίμνην* und noch Aristot. 362 b 22f. *τοὺς ἐσχατεύοντας τῆς Σκυθίας τόπους*; s. Strab. I 33. 34 aus Ephoros nach der ionischen G.), nördlich von denen bis zu den Ripen ebenso eine unwirtliche Einöde sich dehnte wie im äußersten Osten und Süden der Oikumene; Hippokrates gedenkt dieser Regionen als der Grenzen der Bewohnbarkeit (De aere 19), ohne überhaupt noch die jenseits der Ripen wohnenden Hyperboreer zu erwähnen, und so mögen schließlich infolge des Glaubens an die Unbewohntheit der nördlichsten Gegenden (Berger 126), den das Ausbleiben von Nachrichten vom äußersten Nordwesten Europas infolge des Rückgangs der Schiffahrt seit dem Aufschwunge Karthagos nur stützen konnte (vgl. die Skepsis Herodots III 115f. gegenüber den Nachrichten aus dem fernsten Nordwesten; dazu Schulten Avieni ora m. S. 102f.), die Hyperboreer auf jüngeren ionischen Karten vollends verschwunden sein (Damastes bei Steph. Byz. s. *Ὑπερβόρειοι* nennt sie infolge seines Anschlusses an Hekataios). Der Abstand zwischen dem äußeren und inneren Meere war auf der ältesten Karte der Ionier im Nordosten, aber auch im Osten (Partsch Ber. Sächs. Ges. 1916, 2. Heft, 49) und Süden gering. Denn die wohl auf dunkler Kunde vom Indus beruhende Herleitung des oberen Nils, des Aithiops, aus dem Osten bei Aischylos (Prometheus 808ff. v. Wilamowitz 152; Berger o. Bd. VI S. 595ff.) und die damit gegebene Vorstellung von einer Landbrücke zwischen Asien und Ostafrika wie von einer noch in die mythische Zeit weisenden Ansetzung der Aithiopen am östlichen Erdrande, die nicht etwa nur einer mangelnden geographischen Vorstellung des Dichters entstammt (vgl. Berger 76f.), zeigt, daß sich bei ihm der ferne Osten und Süden der Erdscheibe zusammenzog (s. Strab. I 33. v. Wilamowitz 152f.). Mit jener alten Auffassung über den Nilursprung könnte zusammenhängen, daß, wie es scheint, noch Damastes (Strab. I 47) den ursprünglich wohl *Ἐρυθρὰ θάλασσα* benannten (Berger o. Bd. VI S. 593) Arabischen Meerbusen für einen Binnensee gehalten hat, wie denn auch noch Alexander glaubte, im Osten, im Hydaspes und Akesines, die Nilquellen gefunden zu haben (Strab. XV 696. Arrian. anab. VI 1, 2. Berger 76f. u. o. Bd. VI S. 595. Tkač o. Bd. VI S. 887. Kiessling u. Bd. I A S. 873f. 889. Partsch Abh. Sächs. Ges. 1909, phil.-hist. Kl. 567), also zunächst noch keine volle Klarheit über die Verhältnisse im Südosten der Oikumene besaß. Und doch wußte bereits Hekataios (frg. 174 bei Athen. II 70) durch seine Kenntnis von der Entdeckungsfahrt des Skylax von Karyanda (darüber nach Jacoby im einzelnen weiterführend Reese Die griech. Nachrichten über Ind. 41ff.; s. 39f. über den historischen Charakter der Fahrt) vom Indus und auch vom Arabischen Meerbusen (Berger 58f.), wennschon er in anderem, wie in der Ansetzung der aus der vorwissenschaftlichen G. übernommenen Fabelvölker der Skiapoden und Pygmäen, am südlichen Erdrande von Skylax abwich (Reese 50ff.). Schwerlich schon hekatäisch ist die (von Jacoby 2730 ihm zugeschriebene) Ansicht von der Nilquelle im Westen bei Herodot (s. § 20), sie gehört wohl einer jüngeren Phase der ionischen G. an wie auch die Annahme des Ursprungs auf einem Gebirge Äthiopiens, im fernen Süden (bei Demokritos = Diod. I 39, 3. Aristot. met. 350 b 11. Berger 106f.; s. auch Pind. Isthm. VI 33f., wo der äußerste Süden und Norden gemeint ist; hierzu Schultz Stud. z. ant. Kult. 1907, 156. Capelle Stoicheia V 32, 8).

In der Darstellung Westeuropas, das durch den Zinn- und Bernsteinhandel vielleicht zuerst der Tartessier, dann der Phoiniker schon vor der Fahrt Himilkos (s. § 3) in den geographischen Gesichtskreis der Griechen trat, im allgemeinen aber im Innern bis auf Aristoteles kaum be-

kannt war, trugen alte Karten der Ionier, nach Avien. ora marit. 90ff. zu schließen, dem durch den Golf von Biscaya und die Halbinsel der Bretagne (*Oestrymnis*) bestimmten, später wieder vergessenen Küstenverlaufe (Schulten Avien. ora m. S. 80. 83f.) vielleicht ebenso Rechnung wie den der Bretagne im Südwesten vorgelagerten *insulae . . . Oestrymnides* (Avien. 96. Norden Germ. Urg. 471) und den britischen Inseln (die *Κασσιτερίδες* Herodots [III 115] waren wohl allgemein die Fund- und Stapelplätze des Zinns im nordwestlichen Okeanos), der *insula Albionum* (England) und der *Sacra insula Hierorum* (Avien. 108ff. ed. Schulten u. S. 81; Tart. 36. Müllenhoff D. A. I 90ff. 95f. 223. 230. Partsch, Hübner, Jacoby, Haverfield o. Bd II S. 2115. III S. 859. VII S. 2709. X S. 2328ff. Norden Urg. 471). Daß auch die Kanalküste und die Frieslands, also der Nordsee, auf Grund von Erkundung auf ionischen Karten immerhin berücksichtigt sein konnte, zeigen die Nachrichten über die Oestrymnier bei Avien 129ff., wonach diese wohl erstmals zum Erwerbe von Bernstein, ‚dem Golde des Nordens', die Fundorte desselbens, die Rheinmündung, wenn nicht schon Helgoland aufgesucht haben (Müllenhoff 221. Schulten Avien. ora m. S. 82f. Hennig N. Jahrb. XLIX 364ff.). Als westlichstes erkundetes Volk galten den ältesten Karten der Ionier wohl die vom äußersten Südwesten (daß die hier seßhaften Kyneten Ligurer waren, nimmt Schulten S. 89 an) an der Ozeanküste etwa bis zur Rheinmündung seßhaften Ligurer, dann die z. T. ebenfalls durch den Zinnhandel bekannt gewordenen Kelten (so bei Hekataios wie später [nach Herodot]; Avien. 133ff. Jacoby u. Kiessling o. Bd. VII S. 2710 bezw. I A S. 884. Schulten Numantia I 60f. 67; ders. Avien. ora m. S. 83) und als Grenze zwischen ihnen und den Iberern die von Emporium bis zu den Säulen, also stark südwestlich, streichenden Pyrenäen (vgl. Kiessling 884f.), wo Herodot (II 53. IV 49) die Donau entspringen läßt, statt nach den ältesten Karten auf den Ripen (s. o.; Berger 233). Auch Erytheia, das man (Her. IV 8. Arrian. an. II 16, 5) außerhalb der Säulen in den Ozean verlegte, war wohl gleich Tartessos, der ältesten abendländischen Stadt im südwestlichen Europa (Schulten Avien. S. 95), wenn nicht bei Hekat., so sonst auf alten Karten der Ionier verzeichnet (Strab. III 148. Avien. ora m. 309). Darüber hinaus auf weitere Züge weisen neben anderen wie bei Aischylos und Pindar oder Avien erhaltenen Angaben über den Westen (Forbiger I² 32f. 40f. Schulten Avieni ora m. S. 84ff.) solche unmittelbarer Art von Hekataios über Spanien (= Ophiussa und Oistrymnis bei Avien. 148. 154ff. nach der ältesten Benennung durch die Phokäer und Oistrymnier. Schulten Avien. S. 84f.), Italien und Griechenland (für einzelnes muß auf Jacoby 2710ff. Forbiger I 51, 85. Berger 102ff. Norden 470ff. verwiesen werden), die sich durch eine weitere indirekte, von Damastes vielleicht seiner sonstigen Quelle Hekataios (Agath. I 1) entlehnte Notiz über die Breite der Meerenge bei den Säulen (Avien. 370—372) ergänzen lassen. Die nach Avien. ora m. 644ff. sehr wahrscheinliche Kenntnis des Rhonelaufs bei ionischen Geographen (zur Kunde von der oberen Rhone: Philipp bei Norden G. Urg. 472f.) sei aus ihrer sonst nur geringen Kunde vom Innern Westeuropas besonders hervorgehoben (vgl. dazu Schulten Avien. ora m. S. 120ff.); so sind die Alpen in der Frühzeit kaum, jedenfalls nur vorübergehend, wie schon die noch späte Annahme eines Zusammenhanges des Po mit der Rhone in der Argonautensage zeigt (Partsch Ber. Sächs. Ges. phil.-hist. Kl. 1919, 2. Heft, 8ff.), in das geographische Bewußtsein der Griechen gelangt (zu Avien. ora m. 135ff. Schulten 83). Erst durch Hannibals Alpenübergang lichtete sich hier das Dunkel (s. § 36). Nachweislich dagegen (s. Herodot. V 49) war auf ionischen Karten in der Darstellung Griechenlands Athen und Sparta sowie Euboia (Aristoph. nub. 207ff.) verzeichnet, und ähnlich wird Damastes (Dionys. Hal. ant. Rom. I 72. Forbiger I 61) in seiner Neuauflage der Hekataioskarte bei der Wiedergabe Italiens bedeutsam genug wohl erstmals Rom, das Menschheitszentrum kommender Jahrhunderte, vermerkt haben.

Ungleich reicher gegenüber dem europäischen Westen flossen für die ionischen Kartographen die Ergebnisse der Entdeckung des Ostens, zwar auch hier noch solche fragwürdiger Art über den fernen Nordostrand der Erdscheibe, wo wie im Nordwesten wirkliche Kunde vom Kaspischen Meere, vom Ural oder vielleicht gar der Ostsee ins Sagenhaft-Phantastische sich verlor, wenn man, wie vielleicht Hekataios die Ripen etwa nach Osten auf eine Landspitze zwischen Okeanos und dem Eingang zum nordöstlich gerichteten Kaspischen Meerbusen sich erstrecken und den Tanais gelegentlich vom Norden oder, entsprechend dem Istros von Nordwesten, so vom Nordosten des Gebirges nach der gleichgerichteten Maiotis strömen ließ (vgl. über diese Frage im einzelnen die z. T. gegensätzlichen Auffassungen bei Berger 58. 106. Jacoby o. Bd. VII S. 2703. Kiessling u. Bd. I A S. 887ff. Herrmann o. Bd. X S. 2276. Philipp Berl. Phil. Woch. 1915, 1215ff.; dazu Müllenhoff D. A. I 77. Forbiger I 55. Partsch Ber. Sächs. Ges. ph.-h. Kl. 1916, 2. Heft, 50; an der Öffnung des Kaspischen Meeres bei Hekataios ist jedenfalls festzuhalten; darauf scheint mir außer frg. 339 = Schol. Apoll. Rhod. IV 259 [s. § 15], wonach Hekataios den Phasis aus dem Ozean strömen ließ, vor allem auch die wohl gegen Hekataios gerichtete polemische Fassung der Stelle (Herodot. I 202) über das Kaspische Meer *οὐ συμμίσγουσα τῇ ἑτέρῃ θαλάσσῃ* zu deuten, die das Gegenteil für Hekataios voraussetzen läßt und als Namen für den nordöstlichen Okeanos bei ihm die Bezeichnung des Aristeas (bei Damastes = Steph. Byz. s. *Ὑπερβόρεοι*, aus dem Hekataios also schon gemäß Herodot. I 202 geschöpft hat). Auch die Völkerreihe des Nordostens bei den ionischen Geographen, die auf der Aristeasreise (um 650 v. Chr.?) beruht, verrät noch die mangelhafte Erkundung (westl. des Tanais sind Arimaspen, Issedonen und am weitesten westlich, nördlich vom Pontos, die Skythen seßhaft zu denken: s. Herrmann o. Bd. IX S. 2238. v. Wilamowitz Aischylos 154; weite Waldgebiete mögen noch bessere Aufhellung verhindert haben: Partsch 48f.). Doch erscheint das Kaspische Meer bereits in der poetischen Erd-

beschreibung bei Aeschyl. Prom. 805ff. (v. Wilamowitz Aischyl. 151, über den Wert der geographischen Vorstellungen des Dichters 157), entsprechend einer jüngeren Entwicklungsphase der ionischen G., geschlossen (vgl. Herodot. I 202. Kiessling 889), wenn Io von den Arimaspen sich abwendend unmittelbar zu den Aithiopen gelangt. Neuere, durch einen nordöstlichen Karawanenweg vermittelte Nachrichten mögen die richtige Erkenntnis der Geschlossenheit veranlaßt haben (Herrmann o. Bd. IX 2238. Kretschmer u. Bd. II A S. 931f.). Namentlich aber ist für den Pontos mit der Maiotis und den Küstenländern auch schon für frühionische Geographen infolge der Kolonisation ein reicher Zufluß an neuen Erkenntnissen vorauszusetzen (Forbiger I 31. 54f. Anm. Vgl. Partsch Ber. Sächs. Ges. 1916, 48). Die allgemeine Vorstellung vom Pontos und der mehr östlich anschließend gedachten Maiotis (Berger 91f.. 103) scheint irrig gewesen zu sein (s. auch Jacoby 2718), ebenso die von der Richtung der in dies Meer fließenden Riesenströme, doch beispielsweise richtig war der Ansatz des Kaukasos zwischen dem Pontos und dem Kaspischen Meere (Hekataios rechnete ihn wohl zu Asien nach frg. 166. 185f. Herodot. III 97; in frg. 161. 162 über Stämme Europas beim Kaukasos ist dieser wohl nur als ungefähre Grenzbestimmung mangels einer geeigneteren genannt). Der falsche Ansatz des Kaukasos westlich der Maiotis in Europa bei Aeschyl. Prom. 719 ist wohl nur durch den Dichter verschuldet, der im Hybristes den Hypanis-Kuban bzw. Phasis mit dem Hypanis-Bug verwechselte (s. § 15); dazu vgl. auch Kiessling und Herrmann o. Bd. IX S. 210ff. bzw. XI S. 60), wie auch die Erwähnung von Amazonen beim Hybristes zeigt, die, auch Alazonen genannt (Strab. XII 550), am Hypanis-Bug ihre Sitze hatten. Wieweit im übrigen, abgesehen auch von den Ländern am Erdrande, wo außer den Fabelvölkern im fernen Süden Aithiopen saßen (Forbiger I 28. 30. 57. Strenger Quell. u. F. XXVIII 7f. Jacoby 2708f.; s. o.), die Kenntnis der asiatischen wie libyschen Mittelmeerküste, ihres Hinterlandes, und unter dem Einflusse der Hannofahrt wohl auch solche der libyschen Nordwestküste auf der Karte sich äußern konnte (so bei Hekataios; Jacoby 2718ff. 2728ff. Forbiger I 29f. 55ff. 67. Dazu aber Strenger 22). zeigt jenes Kunde vom Innern Vorderasiens, vom ostkaspischen Gebiete, von Indien (s. Reese Die griech. Nachr. über Indien 53ff.), Ägypten und Nord- sowie Nordwestafrika (über Hannos Datierung schwerlich zutreffend Daebritz o. Bd. VII S. 2360ff.). Die Kenntnis der Großen Syrte bei Herodot und wohl schon seiner Vorlage (Herodot. II 150. Berger 104) ist besonders beachtenswert, aber auch gute Nachrichten vom Osten bei Dionysios von Milet (Forbiger I 48). Dagegen ging die Kunde vom Westen schon frühe zurück (s. o. und Schulten Avien. ora m. S. 95); Herodots Haltung bestätigt das durchaus (s. § 24), und bereits Timosthenes wie Eratosthenes (Strab. II 93) heben das geringere Wissen früherer Geographen vom Westen hervor; dazu Schulten Tartessos 57).

§ 17. Neben diesem allgemeinen Einblick in das länderkundliche Wissen, den die ionischen Karten je nach ihrem höheren oder jüngeren Alter ermöglichen mochten (so die Erdkarte des Anaximandros, die darauf beruhende [die Unkenntnis Indiens bei Avien. ora m. 665, wo beim achämenidischen Osten wohl an Persien als östlichstes Land gedacht ist, könnte darauf deuten; s. o.], jedenfalls sehr alte Kartenvorlage Aviens, und vor allem die von Aristagoras [s. Herodot. V 49] wohl benützte Karte des Hekataios von Milet oder noch jüngere Karten [s. Kubitschek o. Bd. X S. 2050ff. Roscher Philol. LXX 532. Berger 249]), ist noch eine Reihe unmittelbarer Züge der in Einzelheiten hauptsächlich durch Entfernungs- und Richtungsangaben bestimmten Kartenanlage zu erkennen. Ihr wesentlichstes Merkmal ist ihre geometrische, gelegentlich Symmetrie verratende Struktur (s. Ptolem. geogr. VIII 1, 2f.) und (häufig sich offenbarende) Anwendung von Vergleichen. Hierher gehört die Teilung der Erde in eine Nord- und Südhälfte durch einen mit der Wasserlinie Säulen-Phasis (nicht jedoch Kimmerischem Bosporos–Maiotis-Tanais) etwa zusammenfallenden Diameter, die Zerlegung der Südhälfte durch den Nil (vgl. auch die korrelative Teilung Europas und Libyens durch den Istros bzw. Nil bei Herodot. II 33), sodann die Asiens in Ost- und Westasien, ebenso die Libyens in drei ostwestliche Streifen (darüber im einzelnen Jacoby 2718ff. 2730. Forbiger I 89f. Berger 107f. Strenger 21f.) bei Hekataios; auch der ihm bei Ammianus Marc. XXII 8, 10 (entgegen Berger 103) wohl nicht ohne Grund zugeschriebene Vergleich des Pontos mit einem skythischen Bogen wie die Charakterisierung der Halbinsel der Taurier durch Bezug auf Attika und die östliche Halbinsel Großgriechenlands (Herodot. IV 99. Berger 104) sind hier zu erwähnen. Geradezu auf einen nordsüdlichen Ansatz auf einer ionischen Karte deutet die Nennung der Amazonen, des K. Bosporos und Themiskyras bei Aeschyl. Prom. 724ff., und ähnlich weist Herodot. II 34 auf die meridionale Lage gewissermaßen hin, wenn er sagt, die Mündung des Istros, Sinope, das westliche Kilikien und der Nil lägen sich gegenüber (Berger 92). Auch die nordsüdliche Längenrichtung Cyperns (Strab. XIV 684), die Verkürzung des westlichen Mittelmeerbeckens, wobei die Linien der Westküste Italiens und die Ostküste Iberiens im Norden in einem tief ins Land einschneidenden spitzen Winkel einander zustrebten, den Tyrrhenischen Meerbusen bildend (Berger 106; Geogr. Ztschr. XII 443. Kiessling u. Bd. I A S. 887), und die vielleicht quadratische Gestaltung Skythiens (Kiessling o. Bd IX S. 198f.) mit der Nordsüdrichtung der skythischen Ströme Borysthenes und Hypanis waren wohl Züge ionischer Karten. Zur Rekonstruktion einer der ionischen Karten, etwa der Hauptkarte des Hekataios, reichen die überlieferten Angaben aber nur in etwa hin. Wesentliches ist nicht berichtet, und so wird jeder Rekonstruktionsversuch (für solche von antiken Karten überhaupt vgl. die Zusammenstellung bei Miller Die ältesten Weltkarten 1898, 2ff.) unzulänglich bleiben, schon weil bei einem solchen bei fehlender Überlieferung mit der Möglichkeit zu rechnen ist, daß selbst bestbekannte Teile der Oikumene falsch wiedergegeben waren, also

eine Rekonstruktion nach modernen Karten für solche Teile der Karte, über die nichts überliefert ist, auf alle Fälle in ihrer historischen Berechtigung recht fraglich ist. War doch z. B. noch einem Geographen vom Range des Eudoxos von Knidos, den Strabon IX 391 als *σχημάτων ἔμπειρος* bezeichnet, selbst die genauere Richtung der Küstenlinien Griechenlands unbekannt (vgl. Strab. IX 390; dazu II 71 *τοὺς παλαιούς κτλ.*).

§ 18. **Die physische Geographie bei den Ioniern.** Die physische G. als vergleichende Betrachtung der Eigenart verschiedener Länder, die wohl schon frühe als wesentlicher Bestandteil der wissenschaftlichen G. erfaßt worden ist und mit ihrer dem Zusammenhange zwischen Mensch und Natur nachgehenden Betrachtungsweise sich beispielsweise bei Hippokrates de aere etc. begrifflich zur Höhe moderner Wissenschaft erhoben hat (vgl. Neumann und Partsch Physik. Geogr. von Griechenland, Breslau 1885, 1), ist ihrer Entstehung wie Entwicklung nach im wesentlichen durch die ionische Physik ebenso bedingt wie durch die stete Erweiterung des geographischen Horizontes, infolge deren die ersten Ergebnisse naturwissenschaftlicher Spekulation auf ihren Wert und Umfang hin geprüft werden mußten. Die Hauptlehre der ionischen Physik von der Absorbierung der Erdgewässer durch die Sonne und der dadurch, wie man glaubte, verursachten jährlichen Sonnenbewegung sowie von der Sphärenstellung (s. § 12) führte, gestützt durch Erfahrungen aus dem kälteren skythischen Norden und heißen ägyptischen und libyschen Süden, wohl zur Unterscheidung einer Nord- und Südhälfte (§ 14), zu weiteren Versuchen einer klimatischen Einteilung der flachen Oikumene und einer Erörterung der Abhängigkeit der Bodenbeschaffenheit eines Landes vom Klima, wie besonders Hippokrates' Schrift de aere 12ff. Gundermann 26ff. zeigt; dazu Berger 82ff. 119ff. 156 (über das Wort *κλίμα*, ursprünglich wohl = Lage — vgl. Strab. IX 390 von Eudoxos von Knidos — s. Oberhummer Hellas als Wiege der wissenschaftlichen Geograph. 12, 1). Neben Regionen des Gegensatzes im äußersten Norden und Süden wurden im südlichen Erdteile Asien wieder drei Striche unterschieden, ein nördlicher mit ungleichartigen Jahreszeiten, ein mittlerer mit guten Lebensbedingungen, in dem Ionien liegt, und ein südlicher mit großer Hitze (vgl. besonders Berger, auch S. 122f. Dazu Trüdinger Stud. zur G. d. griech.-röm. Ethn. 39. Capelle N. Jahrb. XLIII 102); so erschienen die beiden nördlichen Striche Asiens als solche des Übergangs zwischen jenen Regionen mit entgegengesetzten Temperaturverhältnissen und als besonders bevorzugt für die Entwicklung des Menschengeschlechtes, wie denn überhaupt Asien ob seiner größeren Sonnennähe — es lag ja im Osten zwischen den Aufgangspunkten des sommerlichen und winterlichen Solstitiums und stand z. T. unter der Einwirkung der Sonne in der Zenithstellung — auch größere Produktionskraft besaß (Berger 82). Auf die Annahme der Unbewohntheit des äußersten Nordens und Südens (infolge zu großer Kälte und Hitze) bei Vertretern des bei Hippokrates zugrundeliegenden klimatologischen Systems könnte die Nichterwähnung von Hyperboreern und Aithiopen bei Hippokrates deuten, aber auch die Skepsis gegenüber Hyperboreern bei Herodot und dessen wie Xenophons Angaben über die Unbewohntheit der äußersten nördlichen und südlichen Gegenden (Herodot. IV 7. 18. 20. Xenoph. anab. I 7, 6; Cyrup. VIII 6, 21), die entgegen Berger 126 durchaus nicht schon von der Erdkugellehre beeinflußt zu sein brauchen (vgl. gegen Berger auch Hauvette Rev. d. phil. N. S. XIII 6). Denn auch die des Hippokrates sind ja noch frei von solcher Einwirkung.

In engem Zusammenhange mit dieser physikalischen Betrachtungsweise der Ionier stand ihre Behandlung der Winde, durch die die Entstehung einer richtigen Windrose angebahnt wurde (Rehm S.-Ber. Akad. Münch. 1916, 3. H., 9ff.). Anaximandros' Tätigkeit, der auch eine Erklärung der Entstehung des Windes versuchte (Aët. III 7, 1 = Vors. nr. 2, 24 *ἄνεμον εἶναι ῥύσιν ἀέρος τῶν λεπτοτάτων ἐν αὐτῷ καὶ ὑγροτάτων ὑπὸ τοῦ ἡλίου κινουμένων ἢ τηκομένων*. Sie gilt noch jetzt: s. Gilbert Die meteor. Theor. 511), hat dazu wohl den Anlaß gegeben und die Entwicklung in der Folgezeit entscheidend beeinflußt, sofern die Horizontteilung nach Maßgabe der vier Hauptrichtungen des Himmels und der Punkte der äußersten sommerlichen und winterlichen Morgen- und Abendweiten wohl von Anaximandros' Erfindung des Gnomons bzw. des Skaphetypus der Sonnenuhr abhängig war und diese Punkte bis in die nacharistotelische Zeit von der Windrose verwandt wurden (Rehm 16ff.). Einheitlichkeit und Eindeutigkeit einer solchen gegenüber der Unbestimmtheit des homerischen Windsystems mit seinen vier Hauptwinden (s. § 5) ward zwar so noch nicht erreicht — denn verschiedene Systeme scheinen sich in Ionien gegenübergestanden zu haben, so daß z. B. der Autor von *Περὶ ἀέρων* zur Vermeidung von Unklarheiten für die Orientierung zuweilen Solstitialpunkte und nicht etwa Windnamen verwendet, obgleich (nach der Schrift *Περὶ ἑβδομάδων*) eine mit jener Horizontteilung zusammenhängende achtstrichige Windrose damals bereits existierte, — wohl aber eine reichere Windrose und jedenfalls eine genauere Orientierung mit ihrer für das praktische Leben, für den Landwirt und Architekten tiefgreifenden Bedeutung angebahnt (für alles einzelne s. Rehm 9ff.; dazu auch Berger 127ff. Gilbert a. a. O. 511ff.). Zum mindesten die Grenzen für die vier Kardinalwinde schienen für die Ionier, die der Vorstellung von einer scheibenförmigen Erde gemäß allerdings nur einen Horizont kannten, durch jene vier Solstitialpunkte festgelegt. Wesentlich auch ist die ihnen bereits zugeschriebene Unterscheidung von örtlichen und allgemeinen Winden (Berger 129). Besonders bedeutsame Spuren von der Beschäftigung der Ionier mit Fragen der physischen G. weist die Überlieferung antiker Erklärungen der Nilschwelle auf, die von Thales an bis in die Alexanderzeit (Partsch Abh. Sächs. Ges. 1909, 553ff. 596) geradezu als geographisches Hauptproblem (s. u. a. besonders bereits Herodot. II 20ff., dann Diod. I 37f. Schol. Apoll. Rhod. IV 269. Diels Doxogr. 634f.; für einzelnes Berger 130ff. Partsch, Capelle N. Jahrb. XXXIII 317ff.)

die Geister bald zu diesem, bald zu jenem Lösungsversuch anregte, vornehmlich solche, die das Wunderspiel der Natur in Ägypten selbst geschaut hatten wie schon Thales. Auch sonst ist die Erörterung von Fragen der physischen G. in der Zeit der ionischen Physik beachtenswert. Auf eine wohl auf Anaximandros' Lehre von der ,allmählichen Verzehrung' der Erdgewässer (Vors. nr. 2, 27) gefolgte Behandlung von Problemen geologischer Art deutet manches wie etwa bei Xanthos (Strab. I 49) und Herodot (II 4ff. VII 129), wonach man aus dem Funde von Versteinerungen und aus dem Schwemmlandcharakter z. B. des Nildeltas (erstbezeugte Kenntnis hiervon bei Aeschyl. Prom. 846f.) auf einstige Überflutung der betreffenden Länderteile durch das Meer bzw. auf ein Wachsen des Landes oder allgemeiner auf eine langsame Veränderung der Erdoberfläche schloß (besonders Herodot. II 10ff. Berger 145ff. Reinhardt Parmenides 1916, 145f.). Wieder anderes weist auf die Erörterung seismischer Probleme, zu der Kleinasiens Eigenart, seine seltsamen Quellen, Seen, Höhlen und ähnliches nicht wenig Anlaß boten, auf Versuche zur Ergründung der Ursachen und Wirkungen der erdumbildenden Kräfte (Berger 151ff.). Ein bisweilen doch bestehender Zusammenhang zwischen vulkanischen Erscheinungen und Erderschütterungen ward zunächst noch nicht angenommen. Vielmehr galt als Ursache einer solchen Thales, der auch nur allgemeine Erderschütterungen kannte, das Wasser, der Träger der Erde (Vors. nr. 1, 15), während Anaximandros (Vors. nr. 2, 28) und Anaximenes (ebd. 3, 21) die Erderschütterungen erstmals für örtliche Einstürze im Erdinnern erklärten, die ,durch Eintrocknung und Spaltungen nach langer Dürre wie durch Erweichung nach langer Nässe' hervorgerufen seien. Erst seit Anaxagoras dämmerte die Erkenntnis jenes Zusammenhanges (Berger 153. Gilbert Meteor. Theor. 295ff.; dazu Neumann-Partsch Die phys. Geogr. v. Griechenl. 318f. Capelle N. Jahrb. XLIII 98). Daß übrigens Erdbeben von den Ioniern zum Wechsel der Jahreszeiten und der Bedeutung derselben für die Landesnatur in Beziehung gesetzt wurden, wie Berger 154 n. Plin. n. h. II 195 annimmt, ist nach dem Zusatze Herodots *ἤν τε θέρεος ἤν τε χειμῶνος* anläßlich seiner Bemerkung über Erdbeben bei den Skythen (Herodot. IV 28) nur um so wahrscheinlicher. Auf die Beschäftigung mit hydrographischen Fragen schließlich weist eine nicht minder große Zahl von Angaben aus der Zeit der ionischen G. Thales, dem ältesten Physiker, war das Wasser nach der ältesten Vorstellung vom allgewaltigen Okeanos (Gilbert 397ff.) eine erdbildende Kraft von erster Bedeutung (s. o.), ein Element, das die an unterirdischen Höhlungen und Gängen sowie an Lücken und Poren reiche Erde durch und durch erfüllt (Gilbert 400ff.) und somit in engstem Wechselverhältnisse zu dieser steht, im Gegensatze zur Vorstellung späterer Physiker, die ein solches bloß wegen der ,meteoren Wasser', der die Erde durchsetzenden Regen- und Schneemassen, als bestehend annahmen (Gilbert 286f.). Unverkennbar ist, daß die Landesnatur Griechenlands und Kleinasiens die Bildung jener allen alten Hydrographen gemeinsamen Vorstellung von einer porösen und von unterirdischen Gängen durchzogenen Erde und dem daraus sich ergebenden unterirdischen Zusammenhange aller Gewässer zumindest begünstigte, aber auch nicht weniger bemerkenswert, daß allem Anscheine nach (Hekataios bei Strab. VI 271. Herodot. VI 76) schon bei den Ioniern eine Klärung solcher Vorstellungen von Flüssen einsetzte (Berger 158). Auch die Deutung der Charybdissage bei Thukydides IV 24, 5, der die Charybdis aus der Strömung des eingeengten Meeresarmes zwischen zwei großen Meeren erklärte, läßt auf eine Läuterung der Auffassungen schließen, ebenso der erste dem Euthymenes von Massalia (Doxogr. 634. Berger 159) zugeschriebene Versuch zur Erklärung der Gezeiten (für alle Einzelheiten in hydrographischen oder überhaupt physikalischen Fragen bei den Ioniern vgl. auch Gilbert 398ff.).

Zur Entwicklung der Form der geographischen Schriftstellerei.

§ 19. Die unter dem Einfluß der ionischen Naturforschung und Kolonisation aus dem geographischen Epos der Frühzeit (s. § 7) erwachsene wissenschaftliche G. gewann auch selbst wieder die ihr eignende Darstellungsweise und zwar erstmals durch Hekataios von Milet. In seiner Erdbeschreibung verband er erstmals zu wissenschaftlicher Behandlung des Erdganzen jene in der vorwissenschaftlichen Zeit bereits vorgebildeten Formen des Periplus und der Periegese (s. § 7) zu einer neuen der literarischen (s. Einleitung) Form der Periodos und bediente sich bei seiner wohl bereits klimatologisch-anthropologischen Beschreibungsart, bei der wie jedenfalls bei Hippocrates de aere 12ff. die Mannigfaltigkeit des Völkerlebens auf die Landesnatur und die alles erklärende Einheit der *κρῆσις τῶν ὡρέων* zurückgeleitet war (Trüdinger Studien zur griech.-röm. Ethnographie 37. 43. Norden Germ. Urgeschichte 60), ebenfalls neuerend erstmals der Prosa, der Sprache der Wissenschaft, statt der konventionellen Form des Lehrgedichts (Jacoby Klio IX 83f.; o. B. VII S. 2687ff.; dazu Nilsson Rh. Mus. 1905, 163. Norden 16ff.). Der Beschreibungsgang, eine Art Erdumwandlung, folgte wohl auf eine Erörterung des allgemeinen Weltbildes und war wie beim Periplus durch den Küstenverlauf (häufig durch Anknüpfung mit *μετά*), und zwar, der Beschreibung der Erde als Ganzes entsprechend, wie auch bei späteren Geographen im wesentlichen durch den des inneren Meeres bestimmt mit den Erdteilsgrenzen, dem Phasis (bzw. Tanais bei Späteren), dem Nil und den Säulen des Herakles, wohl als Momenten zu besonderer Gruppierung. Gelegentlich waren wohl zur Beschreibung des Hinterlandes bis zum Erdrande mit *ἐν δέ* periegesenartige Digressionen von der Küste aus (Trüdinger 9ff.) der Beschreibung eingefügt. Ihre weitere Form war Gliederung nach einzelnen Völkerschaften mit Nennung der Grenzen in typischen Wendungen bzw. Maßangaben für die jeweilige Küstenstrecke (z. B. auch Avien. ora m. 562ff.) oder Bezeichnung der Lage der Landschaften zueinander, einfache Beschreibung der Küste und des Innern, der *φύσις τῆς χώρης* (gelegentlich mit bildlicher Veranschaulichung

der Länder und Meere, so des Nildeltas oder des Pontos: s. o. und Trüdinger 9f. 109, 1), der νόμοι der Bewohner und der θαυμάσια (sogar, so bei Herodot, im Gegensatze zu später gelegentlich der Geschichte der Bewohner: Jacoby Klio IX 89f.), alles in einem naturgemäß der Kenntnis von den einzelnen Völkerschaften entsprechenden, also wohl ungleichartigen Umfange und von dem Hauptbestreben der ionischen Ethnographie beherrscht, das Eigentümliche fremden Volkstums zu erfassen (für alles einzelne s. Jacoby o. Bd. VII S. 2691ff. Reese 55f. Trüdinger 10ff. 15ff. 43). Das läßt u. a. auch die noch dem 4. Jhdt. v. Chr. angehörige, der ‚altionischen Periegese' also zeitlich noch nicht allzu ferne Periodos des Eudoxos von Knidos erkennen, deren Beschreibungsform durchaus der des Hekataios entsprach, und die z. B. gleich der Darstellung des Hekataios Ägypten wohl weit ausführlicher behandelte wie anderes (Stoicheia VI 133f.). Bei besonderem, durch geschichtliche Betrachtung erweiterten Umfange eines ethnographischen Teiles der Beschreibung und dessen Loslösung aus der Periodos in der weiteren Entwicklung war die zur Zeit des Hellanikos als εἶδος anerkannte (Jacoby o. Bd. VIII S. 129ff.) ethnographische Monographie gegeben (so bei Ktesias von Knidos: s. Trüdinger 15, 4); andererseits konnte die Unterordnung ethnographischer Einheiten ‚unter den historischen Gegensatz' vorwiegen, der Charakter des Periodos verwischt und die geographische Beschreibung so zur Hilfswissenschaft der Geschichte werden (Jacoby Klio IX 84. 92. 101. Trüdinger 14ff.) wie bei Herodot, der aber nicht bloß noch stark zu anthropologischer Betrachtung neigt (s. Sitzler Jahresber. CLXX 352), sondern auch besonders in Buch I—VI an vielen Stellen die Anlage seiner wohl ursprünglich geplanten Periodos noch durchschimmern läßt (Jacoby 101f. Trüdinger 16ff.), oder der geographisch-ethnographische Teil konnte als geschlossenes Ganzes innerhalb des Geschichtswerkes erscheinen wie etwa bei Ephoros u. a. (darüber nach Müllenhoff Deutsche Altertumsk. I 351 Jacoby u. a. auch Trüdinger 1ff.). Im eigentlichen geographischen Schrifttum jedoch blieb die von Hekataios ins Leben gerufene Form der Periodos durchaus herrschend, wenn auch mitunter als Gesamt- oder Teilperiegese mehr oder minder modifiziert. Sogar von Vertretern der Erdkugellehre wie Eudoxos von Knidos ward sie ja zur literarischen Darstellung des Erdbildes übernommen. Daneben freilich blieb hauptsächlich auch die mehr rein praktischen Bedürfnissen genügende Gattung der Periplen bestehen, nicht jedoch ohne jede Beeinflussung durch die hekatäische Stilisierung, wie der sogenannte Periplus des Skylax zeigt. Die physische G. schließlich hat in der Schrift des Hippokrates Περὶ ἀέρων κτλ. gewissermaßen einen ersten Abriß erhalten (Häser Lehrb. der Gesch. der Mediz. I [1875] 144f. Günther Gesch. der Erdk. 27).

B. 2. Die Zeit der Kritik und des Übergangs (Herodot und Demokrit).

§ 20. Hielten sich auch die geographischen Vorstellungen der Ionier noch bis in die Zeit des Aristoteles (met. 362b 12f.), ja ihr Kartenbild im einzelnen noch weit darüber hinaus (Berger 163. 326), so begegnet andererseits doch auch schon frühe eine scharfe Kritik daran, die (Berger 69f. 163f. 222) gleich der gegen Ende des 5. Jhdts. v. Chr. mehr und mehr hervortretenden Lehre von der Erdkugel eine Stockung in der geographischen Gesamtentwicklung und schließlich den Untergang des geographischen Systems der Ionier herbeiführte, zumal die neue Lehre für die Horizontveränderung bei wechselnder Breite und für die in den Regionen des höheren Nordens sich geltend machende Erscheinung der langen Tages- und Nachtdauer im Sommer und Winter eine Erklärung bot (Aristot. 297b 32ff. Cleomed. I 8 p. 74f. Z. Berger 222). Äußere Umstände, erweiterte Kunde vom Osten (Kenntnis von der Geschlossenheit des Kaspischen Meeres und der unermeßlichen Erstreckung Asiens gen Osten), verminderte vom Westen infolge Mangels an neuen Nachrichten ob der Ausbreitung karthagischer Macht und der dadurch behinderten griechischen Schiffahrt (bereits Pind. Ol. III 77ff. erscheint das Meer jenseits der Säulen im Gegensatze zu früherer Anschauung unbefahrbar; Berger 52f. 163. Strenger 20. Reese 39ff. Schulten Tart. 53) führten neben anderem zur Leugnung des allumgrenzenden Okeanos und damit zur Ablehnung der auf einer Hypothese basierenden kreisrunden Erdkarten, wie sie die Ionier zur Vergegenwärtigung des geographischen Gesamtbildes unter Verallgemeinerung der nur teilweise erkundeten Ozeangrenze (s. § 12) gezeichnet hatten. Von solcher Kritik beherrscht hat vielleicht Hellanikos (ἁπλάστως bei Agath. I 1 = GGM II 471) auf den Entwurf einer Erdkarte verzichtet. Die ohnedies bestehende Abneigung gegen die Wissenschaften in der zweiten Hälfte des 5. Jhdts. v. Chr., gegen die ionische Physik wie gegen die Mathematik (Berger 51. 163. 223ff.), konnte jene Polemik gegen jede Hypothese nur begünstigen und veranlaßte vielleicht Xenophon wie Isokrates (Berger 226) zur Vermeidung wissenschaftlich geographischer Exkurse. Von einer Betrachtung der Erde als Weltkörper gar war bei den Gegnern der ionischen G. überhaupt nicht mehr die Rede. Rein praktischen Interessen dienende Länderbeschreibung, Beschränkung auf die bekannt gewordenen Teile der Erde, auch in der Kartographie, bildete das positive Ziel der neuen, für die Förderung des inneren Kartenbildes nicht durchweg fruchtlosen Art geographischer Betätigung. So schwebt sie besonders Herodot vor, dem entschiedensten Gegner der ionischen G. (Jacoby o. Bd. VII S. 2678. 2702. Berger 50f. 163ff. Neumann Gött. Gel. Anz. 1887, 288. E. Meyer Forsch. II 252ff. Hauvette La géogr. d'Hérodote, Rev. de phil. N. S. XIII 1), der denn auch selbst den Wert der nicht bloß auf die vorliegende geographische Literatur gestützten, sondern auch durch die eigene ὄψις und ἱστορίη erweiterten Länderkunde als einer Hilfswissenschaft der Geschichte erstmals praktisch dargetan und dadurch sich seine Stellung in der Geschichte der G. bestimmt hat (Jacoby o. Suppl. II S. 343ff. Vgl. auch 379ff. Norden Germ. Urgesch. 25), ohne daß ihm immer eine klare geographische Vorstellungsweise nachgerühmt werden könnte (vgl. Berger 167f. Günther Erdk. 8f.). Der Erde als Weltkörper gedenkt er nirgends,

doch hält er an ihrer Scheibenform fest (Hauvette 3) und damit an dem einen ‚festen' Horizonte der ionischen Geographen; denn die größte Wärme herrscht nach ihm infolge der Nähe des Sonnenaufgangs in Indien in den Morgenstunden vor (Herodot. III 104), und der sommerliche Wendekreis gilt ihm als die Mitte des Himmels (Berger 70). Doch verwirft er die allseitige Umgrenzung der Erde durch den Okeanos als eine Erfindung der Dichter (Herodot. II 21. 23. III 115f. IV 8. 36. 45; s. Friedländer Arch. Jahrb. 1914, 106f.) und damit die kreisrunden Erdkarten der Ionier, da er die Existenz des Okeanos im Nordwesten, Norden und Nordosten für unerwiesen hält und Europa sich ebenso unbestimmt weit nach Norden erstrecken läßt wie Asien nach Osten (über die ἐσχατιαί, Indien im Osten, Arabien im Süden, Aethiopien im Südwesten, Europa im Norden, s. Herodot. III 106—116; s. auch Jacoby o. Bd. VII S. 2708). Die südöstliche, südliche und westliche Meeresgrenze dagegen galt ihm für beglaubigt (im Südosten durch die Skylax-, im Süden durch die Nechofahrt; s. § 3. 4 und Berger 112. 236. Günther Erdk. 1904, 6). Über die bei ihm erstmals begegnende Bezeichnung ἡ Ἀτλαντίς für das Meer im Westen (Herodot. I 202f. Ps.-Aristot. de m. 392b 22f.) s. o. und Partsch o. Bd. II S. 2109f. Neumann Lit. Zentralbl. 1907, 1613. Des weiteren verwirft er die ionische Einteilung der Oikumene in eine Nord- und Südhälfte (Herodot. IV 36. 42) und trotz eigener Inkonsequenz in der Teilung die Zerreißung Ägyptens bzw. Abgrenzung Libyens von Asien durch den Nil (Herodot. II 33 ∾ II 17. IV 197. Strenger Sieglins Quell. u. Forsch. XXVIII 3. 51ff.; dazu Forbiger I 88f. Berger 87f. Hauvette 12f.). Herodot. IV 41f. ist, bedeutsam genug, erstmals die Landenge von Suez als Grenze zwischen Asien und Libyen angedeutet. Nicht minder zeigt sich Herodots Gegnerschaft zur Karte des Hekataios trotz vielfacher Abhängigkeit von ihm in der Ignorierung der Rhipäen und seiner Skepsis gegenüber der Annahme von Hyperboreern (Herodot. IV 13. 32) wie überhaupt seiner Beschränkung auf die bekannten Länder im Norden (Herodot. IV 7. 25. 28. 31. 50) wie im Süden (IV 185; Partsch Ber. Sächs. Ges. 1916, phil.-hist. Kl., 2. H., 47) wohl infolge neuer Nachrichten über zunehmende Kälte bzw. Wärme im höheren Norden und Süden, eine Auffassung, die freilich auch bei Hippokrates begegnet (s. § 16. 19. Berger 70). Er kennt im Norden nur ὄρεα . . . ὑψηλά, jenseits deren für ihn als Grenzgebiete Regionen des Unerforschten liegen und, ihm freilich durchaus nicht glaubhaft, Menschen wohnen, die sechs Monate schlafen sollen (Herodot. IV 25). Möglicherweise zeigen sich hier bei Herodot bereits Einflüsse der Zonenlehre (Berger 126), wie es ferner naheliegt, bei jenem hohen Gebirge und Volke an die Rhipäen und Hyperboreer zu denken, bei denen nach Angaben Späterer sechs Monate Tag sein soll (Daebritz o. Bd. IX S. 272f.). Nach all dem hat sich Herodot die im Norden und Süden eingeschränkte Oikumene — für den alten Glauben an die Bevorzugung der Randländer hat Herodot vornehmlich nur als Berichterstatter älterer Anschauungen Wert: dazu Trüdinger 134f. — unter Preisgabe des Mittelpunktes Delphi wohl länglichrund gedacht (Forbiger I 69. 541). Auch Demokritos, der letzte große Anhänger der ionischen G. in der Zeit der bereits sich verbreitenden Lehre von der Erdkugel, sah sich wohl durch den Glauben an die Unbewohnbarkeit des äußersten Nordens und Südens zu einer Einschränkung der Oikumene veranlaßt, da er wohl ihr, nicht der Erde überhaupt, die Form eines Rechtecks gab (vgl. frg. 15 Diels = Agath. I 1. 2 προμήκης ἐστὶν ἡ γῆ, ἡμιόλιον τὸ μῆκος τοῦ πλάτους ἔχουσα. Müllenhoff I 237. Berger 161ff., auch über die Frage einer Karte D.'s), wofern nicht schon bei ihm die Erdkugellehre (im besonderen die Vorstellung der Anpassung der Form der Oikumene an die der gemäßigten Zone) wenigstens in etwa mitspielt wie bei seinem Schüler Bion von Abdera, der nach Diog. Laert. IV 58 (= Vors. 64, 1; Müllenhoff Deutsche Altertumsk. I 406. Berger a. a. O. und Geogr. Ztschr. XII 26) wohl bereits Kenntnis hatte von der halbjährigen Nacht- und Tagesdauer an den Polen. Die Vermutung Bergers 162, daß der Glaube an die Unbewohnbarkeit für jene Maßangabe des Demokritos bestimmend war, könnte jedenfalls (s. Bolchert Sieglins Qu. u. F. XV 52. Berger 138, 2) Demokrits Annahme von Schneemassen im Norden der Erde mindestens wahrscheinlich erscheinen lassen. Als sicher aber darf so nach der Stelle bei Agathemeros gelten, daß er gegenüber der unbestimmten Haltung Herodots eine feste Vorstellung nicht bloß von der Erde als Weltkörper, sondern auch wohl von der Oikumene bzw. einem neuen, der wirklichen Erkundung Rechnung tragenden Kartenumriß sich gebildet hatte, damit als Geograph zur Ablehnung kreisrunder Erdkarten bei Herodot gleichsam Stellung nehmend.

Im einzelnen zeigt sich in der Länderkunde bei Herodot entsprechend seiner Auffassung von der Begrenzung der Oikumene im Nordwesten gegenüber den Vorgängern ein Rückgang in der Beurteilung der dorther entstammenden alten Nachrichten (s. Herodot. III 115f. Hauvette 16f. Berger o. Bd. VI S. 1305), namentlich über die Kassiteriden; aber auch seine Herleitung des Istros aus dem fernsten Westen, im besonderen einer Stadt Pyrene im Keltenlande (Herodot. II 33. Berger 233ff. Hauvette 20f. Kiessling u. Bd. I A S. 884), wo zudem vielleicht wie IV 49 in den Namen Alpis und Karpis von Nebenflüssen des Istros eine Verwechslung mit Gebirgsnamen vorliegt (s. o. Bd. X S. 2006), zeigt einen nur teilweise auf wirklicher Kunde beruhenden Fortschritt. Die Auffassung von dem westöstlich und schließlich südöstlich gerichteten Laufe dieses Europa zerteilenden Flusses scheint neben anderem (vgl. Sieglin bei Berger 234ff.) das Streben nach Symmetrie mit dem Nil mitveranlaßt zu haben, der zunächst analog gerichtet Libyen zerteilt und sich dann entsprechend nördlich wendet, um unter demselben Meridian wie der Istros zu münden (Herodot. II 33f. Berger 92. 427). Wenigstens deckt sich die Ausdrucksweise Herodots ungefähr mit solcher Lagenbestimmung, wenn auch bei ihm bzw. seinem Gesamtbilde von der Erde von einem Meridian natürlich nicht

gesprochen werden kann. Die Annahme des Nillaufs aus dem Westen statt aus dem Osten in der ältesten Zeit der ionischen G. und aus dem Süden wohl bei Anaxagoras und Demokritos (Berger 142) ist bei Herodot (II 29ff.) wohl weniger durch den Bericht des Euthymenes (Berger 132ff. Strenger Q. u. F. 1913, 68f.) als durch dunkle, ferne Kunde vom Oberlaufe des Niger, den man wohl mit dem Oberlaufe des Nils in Verbindung brachte, verursacht (Forbiger I 94 Anm. Strenger 68. Langenmaier Lex. z. alten G. des südöstl. Äquatorialafrika 1918, 71), sowie vielleicht durch Einflüsse der Zonenlehre (Philipp B. Phil. Woch. 1918, 1110); doch könnte hier freilich zu denken geben, daß gerade bei Eudoxos von Knidos, dem ersten auf der Erdkugellehre basierenden Geographen, die Zonenlehre, insonderheit die Lehre von der verbrannten Zone kein Hindernis bildete für die Herleitung des Nils aus dem Süden (Stoicheia VI 16, 3. 38). Im Gegensatze zum Westen führt Herodots Kenntnis des Ostens über die der Vorgänger, so auch seiner Quelle Hekataios (darüber Jacoby o. Bd. VII S. 2675ff.), z. T. nicht unerheblich hinaus. Das gilt von Thrakien, wo freilich (V 9) für ihn wie im äußersten Osten und Süden bereits jenseits des Istros Einöden als Grenzbereiche der Oikumene erscheinen, von Skythien wie überhaupt von dem ihm z. T. aus Autopsie bekannten (Jacoby o. Suppl. II S. 258f. 432ff.) Küstengebiete des Schwarzen Meeres und den Ländern des persischen Reiches, wenngleich auch noch vieles wie der Vergleich des Pontos mit der Maiotis (IV 86) auf Irrtümern beruht (für alles weitere s. Berger 227f.; o. Bd. VI S. 1301f. Jacoby a. a. O. Kiessling o. Bd. IX S. 196ff. 222ff. Partsch Ber. Sächs. Ges. d. W. LXVIII 2, 47. Insbesondere aber erscheint das Kaspische Meer nächst Aeschyl. Prom. 805ff. (s. § 16) bei Herodot (I 202f.) erstmals geschlossen, wohl infolge neuer Kunde von Handelsbeziehungen vom Pontos, nach dem Nordosten hin (Berger 227. 585. Herrmann o. Bd. IX S. 2238ff. X S. 2287). Noch weiter östlich hat er schwache Kenntnis von den aralo-kaspischen Steppen, dem Grenzgebiete geographischen Wissens im fernen Nordosten (Herodot. I 204; dazu Philipp Berl. Phil. Woch. 1915, 1217f. Partsch 49f. Herrmann o. Bd. X S. 2287) noch in später Zeit (im Osten ist bei ihm *Ἰνδοί* Gesamtname: s. Reese 64), und im Südosten war bei seiner schon durch die Skylax- und Nechofahrt vermittelten besseren Kunde der südöstlichen Randländer und der Annahme des *Ἐρυθρὰ θάλασσα* wie freilich wohl schon bei Hekataios (s. o.) von einem Landzusammenhange zwischen Indien und Ostafrika überhaupt nicht mehr die Rede, wennschon er den Persischen Meerbusen nicht (Herodot. III 106f. IV 39. Mannert Geogr. d. Gr. u. Römer V 2, 541. Bunbury History of Anc. Geogr. I 220. Berger 108) und den Arabischen Busen nur in etwa, als schmalen Flußarm des Ozeans kannte (Berger o. Bd VI S. 595; über die Unkenntnis Arabiens bei ionischen Geographen Tkač o. Bd. VI S. 887). Seine Behandlung Ägyptens verrät weitestgehende, nicht bloß auf guter literarischer Überlieferung, sondern auch auf Autopsie beruhende Kenntnis des Landes.

Dagegen wußte er von Libyen kaum mehr als die ionischen Geographen, namentlich Hekataios (s. Jacoby o. Suppl. II S. 437f.); markant ist hier u. a. immerhin die zwar wohl auf eine Vorlage zurückgehende (s. o.), aber bei ihm erstmals begegnende Nennung der Großen Syrte (IV 169) und des freilich noch durchaus falsch aufgefaßten Atlas (IV 184. Strenger 15. 21f. 59ff.), auf dessen Kenntnis bereits eine Notiz im Periplus des Hanno (§ 7; s. Ruge o. B. II S. 2119) hindeutet (vgl. auch Capelle Stoich. V 32).

Im übrigen knüpft sich nicht unwesentliche Förderung der reinen Länderkunde um die Wende des 5. Jhdts. v. Chr. an die Namen des Antiochos von Syrakus, Thukydides, Xenophon und Ktesias, von denen jene beiden neben anderem manches zur Aufhellung Italiens und Siziliens beitrugen (Forbiger I 105. 97ff. Forderer Ephoros und Strabon, Diss. 1913, 59ff.), Xenophon und Ktesias durch Angaben z. T. autoptischer Art zur Erkenntnis Armeniens bzw. Persiens und Indiens (Christ-Schmid Griech. Lit. I[6] 501. Jacoby o. Bd. XI S. 2037ff. Forbiger I[2] 101ff. 93ff. Günther Gesch. der Erdk. 9, 5. 7 und W. Reese 71ff.). Dämmert doch z. B. in Ktesias' Angaben über einen in den östlichen Ozean mündenden Fluß Hypobaros (Phot. bibl. p. 47 b 5ff. Bekker. Plin. n. h. XXXVII 39) und über die Größe Indiens und des übrigen Asiens (Ctes. frg. 59. Stoicheia VI 17, 3) bei aller Wunderlichkeit in anderem wohl eine erste Vorstellung vom Ganges und (wie ähnlich schon bei Herodot) von der ungeheueren Erstreckung Asiens nach Osten hin (dazu Forbiger I 95f. Kiessling o. Bd. VII S. 703) sowie vom Himālaja (Kiessling o. Bd. IX S. 329f.).

B. 3. Die Zeit der G. der Erdkugel.

a) Die Entdeckung der Kugelgestalt der Erde und die anschließende neue Entwicklung des allgemeinen Weltbildes.

§ 21. Während im ionischen Osten noch Anaxagoras und Demokritos an dem ionischen Weltbilde von der Erdplatte festhielten (s. § 11; Schiaparelli, übersetzt von Curtze Altpreuß. Monatsschr. XIII 4. Gomperz Griech. D. I[2] 178. Berger 161ff.), war vom italischen Westen her in Griechenland bereits eine Lehre in siegreichem Vordringen, die zu den großartigsten Leistungen und gewaltigsten Entdeckungen im Geistesleben der Menscheit aller Zeiten gehört, die Lehre von der Kugelgestalt der Erde. Der bahnbrechende Forschergeist des Anaximandros hatte ihr mit seiner kühnen Auffassung von der Kugelgestalt des Himmels und der inmitten des Alls frei schwebend gedachten Erde den Boden geebnet, auf dem sie in nicht eben großem zeitlichem Abstande im 6. oder 5. vorchristl. Jhdt. erwachsen konnte, und in kaum vier Jahrhunderten formt sich im Anschluß an sie mit einer von Jahrhundert zu Jahrhundert sich erneuernden Entwicklungskraft letzten Endes jenes stolze System, das in Aristarchs und Seleukos' Theorie von dem im unermeßlichen All um die Sonne sich bewegenden Erdball seinen unvergänglichen wissenschaftlichen Ausdruck gefunden hat (Boll Kult. der Gegenw. III. Teil 3. Abt. 3, 29. 34ff.). Wie als gesichert feststehen kann, ist die Kugelgestalt der Erde, zu der schließlich

alle vom Himmelsgewölbe ausgehenden Beobachtungen und daran sich schließenden Schlußfolgerungen führten (Oberhummer Hellas als Wiege der wissensch. G. 1913, 5), vielleicht schon von Pythagoras selbst (Diog. L. VIII 48) gelehrt (Fiorini-Günther Erd- u. Himmelsglob. i. Altert. 1895, 3, 3. Hultsch o. Bd. II S. 1832ff. Gomperz I[2] 90f. Berger 171ff.; Geogr. Ztschr. XII 20ff. 37. 441. Gilbert 282f. Schultz Stud. z. ant. Kult. I 24) und jedenfalls nachweislich von Parmenides von Elea erstmals verkündet worden (Diog. L. IX 21), bei dem sich auch zuerst der Gedanke an ein feuriges Erdinnere geregt zu haben scheint (Diels Parmenides 1897, 105f. Gilbert Die meteor. Theorien des gr. Altert. 100, 1 entgegen Schultz II/III p. XIX). Dem Orient war die Lehre fremd (s. § 1 und Jenson Kosmol. der Babyl. 247. Gomperz 431. Kiessling Geogr. Ztschr. XII 27, 4. Boll 31; Berger Erdk. 34 trifft schwerlich zu) und noch Anaximandros. Doch hat dessen Hypothese von der freischwebenden Erde Spekulationen über die Form des Erdkörpers veranlaßt, wobei in der mathematischen Schule (Cleom. de m. circ. I 8 p. 74, 10ff. Z Berger 171, 1) d. i. bei den Pythagoreern, deren Meister nach Porphyr. vit. Pyth. 11 unmittelbar von Anaximandros' Naturforschung beeinflußt war, im Orient fundierte (Kugler Sternkunde u. Sterndienst. i. Babel 1907, 2. 12. 41ff, 61; D. Babyl. Mondrechnung 51) und weiterwirkende Beobachtungen und Erwägungen astronomischer Art (so über die kreisrunde Erscheinung von Sonne und Mond, Mondphasen, Finsternisse, Planeten) sowie solchen über die Kugel als vollkommenste Körperform (s. § 10; Diog. L. VIII 35. Cic. de nat. deor. II 18; s. auch Aët. I 21, 1) in Verbindung mit einem Analogieschlusse von der Kugelgestalt des Himmels (Aristot. de cael. 287a 5f. Berger 174, 2) zur Auffassung der Erde als einer freischwebenden Kugel geführt haben mögen. Daß dabei Pythagoras vornehmlich vom Analogieschlusse geleitet gewesen sei, während Parmenides Anaximandros' Argument vom allseits gleichen Abstande der Erde von der umgebenden Himmelskugel (Aët. III 15, 7) nicht nur wie Anaximandros zur Erklärung des Verharrens der Erde in der Mittellage verwertete, sondern darauf bauend weiterging und eine Entstehung der Kugelform der Erde durch eine allseitige, gleichzeitige und gleichförmige Absonderung der dichteren Bestandteile im Kosmos nach dessen Mitte, dem Massen- bzw. Gravitationszentrum, hin annahm, betont Schultz II/III 237f. wohl nicht mit Unrecht. Die Antipodenfrage, die vielleicht noch Anaximandros von der Annahme der Kugelgestalt abgehalten hatte, obwohl diese für ihn mit jenem Argument gegeben war (Berger 34), war mit der neuen, von allem Sinnenschein fernab liegenden Lehre bejaht (Diog. Laert. VIII 25. Aët. II 30, 1), ja die sprunghafte Entwicklung der einmal begonnenen Gedankenreihe führte bei den Pythagoreern bald zu weiteren Schlüssen. Dachten sich Altpythagoreer wie Alkmaion (Berger 185f.) und Parmenides (Friedländer Arch. Jahrb. XXIX [1914] 108ff. Wellmann Herm. LIV [1919] 243) wie später Platon die Erdkugel groß und wie Anaximandros' Erdkörper in der Mitte des Alls ruhend, umkreist von den Gestirnen (Hultsch 1834. Berger; Gem. el. astr. I 19), so brach wohl schon bald, wie das Philolaische Weltsystem zeigt (die Entwicklung bei Schiaparelli 7ff. Hultsch 1833. C. Ritter Platos Gesetze 1896, 233f.; die Urheberschaft bezweifelt wohl nicht mit Recht v. Wilamowitz Platon II 88ff. 93), erstmals jener große Gedanke durch, wonach die Erde aus ihrer Ruhelage in der Mitte der Welt verdrängt war und andern Sternen gleich (Aët. III 13, 1. 2 *ὁμοιοτρόπως ἡλίῳ καὶ σελήνῃ*) eine kreisförmige Bahn von Westen nach Osten um das Zentralfeuer als ‚Prinzip kosmischer Tätigkeit', die *ἑστία τοῦ παντός*, beschrieb in 24 Stunden, wie in weiterem Abstande der Mond in einem Monate, die Sonne in einem Jahre usw. (Aët. II 7, 7. III 11, 3. Arist. de cael. p. 293 a 18ff. = Vors.[3] nr. 45 B 37. Doxogr. 633. Schiaparelli 9ff. Berger 177ff. Gomperz I 92. Boll o. Bd. VI S. 2410; Kult. d. G. 19; daß dies Weltsystem schon Pythagoras eigen war, wie Schultz I 24 glaubt, ist schwerlich richtig). Über die Zehnzahl, die zunächst kreisende Gegenerde, die Erde, den Mond, die Sonne, die 5 Planeten und den Fixsternhimmel, s. Schiaparelli a. a. O.). Die relative Kleinheit der Erdkugel gegenüber ihrer und der übrigen Gestirne Bahn, die Unermeßlichkeit des Weltalls (Berger 181) und die große Erkenntnis scheinbarer Himmelsbewegungen wie die der Sonne von Westen nach Osten war damit ausgesprochen, und nur gewisse Erwägungen wie die, daß die Erde sich unmöglich in einem Jahre und Tage zugleich um die Sonne drehen könne, daß man sich diese vielmehr wie den Mond bewegt dachte, wie überhaupt das Streben nach einem einheitlichen Weltbilde mögen bewirkt haben, daß man nicht die Sonne selbst als Zentrum der Erdbewegung setzte (Gomperz 92ff.; Wertschätzung des Feuers war für das Zentralfeuer als Weltzentrum der Grund nach Aristoteles de caelo 293 a 30f., nach Schultz 23 wirkte dabei mit, daß ‚das Zentralfeuer mit einem der äußeren Weltkörper in gewissem Sinne in Gegensatz und Beziehung stehen sollte', wie die Erde und Gegenerde, so das Zentralfeuer und die Sonne zueinander). In der Annahme, daß die Erde bei ihrer Drehung um das Zentralfeuer der zwischen beiden kreisenden fiktiven Gegenerde stets die gleiche Seite zukehre, war aber ohne weiteres zugleich eine einmalige Drehung der Erde um ihre Achse einbegriffen. Als nun die Hypothese von einem Zentralfeuer verschwand (Schiaparelli 45. 101f. Gomperz 98f. Ritter 244. Berger 181f.), namentlich infolge der noch nicht wahrgenommenen Parallaxe des Mondes, und durch neue abgelöst wurde, sei es durch die Annahme der Drehung der Erde um die Sonne oder durch Rückverlegung der Erdkugel in die Weltmitte, da war bei dieser Annahme die Alternative gegeben, sich die Erdkugel in der Weltmitte ruhend oder täglich um die eigene Achse bewegt zu denken, wobei dem nunmehr in das Erdinnere verlegten Zentralfeuer die Rolle des Bewegungsprinzips zukam. Zur Erörterung aller drei Möglichkeiten haben seit Platon die Versuche zur Erklärung der Himmelserscheinungen geführt. Platon selbst, in dessen Zeit anfänglich zwar noch Unklarheit über die Gestalt der Erde bestand (Phaed. 97 D), schließ-

lich sich aber die Lehre von der Erdkugel mehr und mehr durchsetzte und die Problemstellung in der Hauptsache sich nur mehr auf die Frage nach Ruhe oder Bewegung der Erde bezog, entschied sich, zunächst Parmenides folgend, für die Theorie einer in der Weltmitte schwebenden großen Erdkugel (Phaed. 108 E f. ἐν μέσῳ τῷ οὐρανῷ περιφερὴς οὖσα . . . παμμέγα τι; Tim. 62 Df. Ritter 240ff. Berger 260f.; Geogr. Ztschr. XII 26. 30. Hultsch 1835f.), die wie die umgebende Himmelskugel allenthalben sich selbst ähnlich darob im Gleichgewichte verharrt (nach Burdachs Deutung der strittigen Timaiosstelle 40 B, N. Jahrb. IL, 1922, 270f. faßte Platon später dies Beharren ‚als mechanische Wirkung einer bestimmten physikalischen Kraft, die von der Erde selbst ausgeht‘, sofern sie sich um die Weltachse preßt und ballt, ‚dadurch der mitreißenden Rotation des Fixsternhimmels fest sich entgegenstemmend‘). Ihm schloß sich mit dieser Grundlage Eudoxos von Knidos an in seinem System homozentrischer Sphären, das auf Kallippos und Aristoteles weiterwirkte, von diesen freilich irrig aufgefaßt (Hultsch 1838ff. Ritter 236 Anm.). In späterem Alter jedoch scheint Platon unter Einflüssen des Philolaischen Systems schwankend geworden zu sein, wie schon die Angabe besagt, er habe es bereut, die Erde in die Weltmitte versetzt zu haben (Plut. quaest. Plat. 1006 C. Numa c 11 bei Diels Dox. 494; Schiaparelli 36f. 42. Ritter 245. Berger 182f. Gomperz II 492f. 608f.). Dazu kamen wohl Einwirkungen vom Westen her, wo Hiketas(?) und Ekphantos (Vors. nr. 37. 38, 1. 5. Wellmann o. Bd. V S. 2215. VIII S. 1597) die tägliche Achsendrehung der Erde in der Weltmitte von Westen nach Osten lehrten, wodurch das Philolaische Zentralfeuer und die diesem zunächst kreisende hypothetische Gegenerde überflüssig wurde. So hat wohl auch Platon selbst (Arist. de cael. 293 b 30ff.; leg. 821 E ff.) wie Philippos von Opus (Epin. 987 B. Ritter 236f. 244f. Berger 183; über die Ansicht Platons im Tim. 40 B und nach Aristoteles a. a. O. gehen freilich die Auffassungen Neuerer weit auseinander; darüber Burdach 268ff., nach dem Platon wie auch nach Boeckh u. a. im Timaios die Ruhelage der Erde angenommen hat: s. o), insbesondere aber wohl sein ebenfalls von den Pythagoreern beeinflußter Schüler Herakleides Pontikos (Daebritz o. Bd. VIII S. 483. 477. Schiaparelli 42. 97ff. Gomperz I^{2} 98f. 433, auch für weit. Lit., Ritter 238ff. v. Wilamowitz Plat. I 600) neben der Möglichkeit der Achsendrehung der Erde in der Weltmitte auch die Erdbewegung um ein Zentrum erwogen, als das bei Platon das Zentralfeuer (Plat. a. O.), vielleicht aber auch (vorsichtig Boll Die Sonne 21) wie bei Herakleides (s. Daebritz) schon die Sonne gedacht war. Die seit Eudoxos wachsende Erkenntnis der Größe dieses Himmelskörpers (Hultsch 1843ff.) konnten ihn als Weltzentrum Platon, dessen Verehrung für die Sonne sich ohnedies Resp. 508ff. ausspricht, geeigneter erscheinen lassen als die kleinere Erde (über diese Fragen bei Platon Schiaparelli 22ff. Ritter 232ff. Gomperz II 608f. Berger 183, 3. Staigmüller Arch. f. Philos. XV [1902] 141ff. Christ-Schmid Griech. Lit. I^{6} 625f. II^{6} 73. 279, 5. Hultsch, dessen Verneinung einer Änderung des Weltsystems bei Platon aber wohl nicht berechtigt ist), und auch die Lehre des Herakleides von den Planeten Merkur und Venus als Sonnentrabanten in Verbindung mit der pythagoreischen von der Rotation und Revolution der Erde mochten den Gedanken an das heliozentrische System aufkommen lassen (Schiaparelli 103f. 116. Ritter 241f.). Doch innerlich verbunden hat dies unter der heftigen Gegnerschaft des Kleanthes, des Begründers der stoischen Theologie (Plut. de fac. in orb. l. 6. Diog. Laert. VII 174. v. Arnim o. Bd. XI S. 561. Christ-Schmid Griech. Lit. II^{6} 102. 279f.), erst Aristarchos von Samos (Schiaparelli 107ff. Wolf Gesch. d. Astr. I [1877] 37. Gomperz I 98. Hultsch 1843ff.; o. Bd. II S. 873ff.) um 280 v. Chr. trotz anderweitigen Anschlusses an das geozentrische System, und Seleukos von Seleukeia hat es nach dem Widerlegungsversuche des Archimedes (s. auch Hultsch o. Bd. II S. 537), den stolzen Entwicklungsgang der antiken Astronomie krönend, um 150 v. Chr. zu beweisen unternommen (Plut. quaest. Plat. 1006 C ὑποτιθέμενος von Aristarchos, ἀποφαινόμενος von Seleukos; Christ-Schmid II^{6} 279f.), in einer Zeit, da freilich die geozentrische Auffassung längst die herrschende geworden war, nicht zuletzt durch den überragenden Einfluß des Aristoteles, nach dem die der Erdkugel κατὰ φύσιν in der Mitte der Welt eigene Lage ihrem Zwecke, den Mittelpunkt alles Seins und Lebens zu bilden, allein entspricht (Gilbert Met. Theor. 281, 1. 283) und die natürliche Schwerkraft sie zur Weltmitte hinzwingt (s. auch Berger 184). Der mächtige Einfluß der Stoa mit ihrer Vorstellung einer in der Mitte des unendlichen Kosmos ruhenden, winzig kleinen Erdkugel, namentlich bei Poseidonios (vgl. Gemin. el. astr. XVI 29 p. 176 Manit. Cleom. de motu circ. I 8. 9. 11 p. 72. 86f. 102 Z. Capelle N. Jahrb. XV 1905, 529f. Pfeiffer Stoich II 53, 1. Rehm o. Bd. XI S. 688) tat das Seine zur Befestigung der geozentrischen Weltauffassung in der Folgezeit der Antike, wofern sich nicht gar wie bei Tacitus (s. § 39) und gelegentlich später noch größere Rückschritte zeigten. Für Hipparchos war diese Anschauung wie einst für Eudoxos die gegebene (Hultsch o. Bd. II S. 1848), und auch Ptolemaios (s. § 42) machte sie sich im Anschlusse an Hipparchos in seinem Weltsysteme zu eigen, damit weit über ein Jahrtausend weiterwirkend (Hultsch 1856ff. Günther Gesch. d. Erdk. 26), bis schließlich im 16. Jhdt. Nicolaus Copernicus unter dem Einfluß des Griechentums das heliozentrische System zum Siege führte (s. besonders Gomperz I^{2} 433, der auf die Erwähnung des heliozentrischen Systems Aristarchs durch Copernicus hinweist. Günther 26. 116. Vgl. über Aristarch auch Hoppe Math. u. Astron. i. kl. Alt. 1911, 249ff.).

B. 3. b) Die Erdkunde bis Dikaiarchos.

α) Bearbeitung der Geographie der Erdkugel, Länderkunde und physikalischen Geographie bei den Pythagoreern, Platon, Eudoxos von Knidos und Aristoteles.

§ 22. Außer der Lage ward auch die Frage

nach der Gestalt und Größe der Erde im 4. Jhdt. v. Chr. erfolgreich weitererörtert. Bei Aristot. de cael. 299 a 8ff. 297 b 27ff. finden sich zum Erweise der Kugelform des Erdkörpers neben der Erklärung derselben aus seiner Entstehung infolge des Hinstrebens aller schweren Körper nach der Weltmitte die Argumente der Erscheinung des Erdschattens im Monde und der Veränderlichkeit des Horizontes bei wechselnder Breite (Berger 172ff. Gilbert Meteor. Theor. 283), ein Beweismittel, zu dem Aristoteles schon durch die Beobachtung der Höhendifferenz des Kanobos in Knidos und Ägypten durch Eudoxos (Strab. II 119. XVII 806f. Berger 173, 5. 266) veranlaßt sein konnte. Auch die Auffassung einer relativ kleinen Erdkugel bei Aristoteles geht vielleicht auf eine Auswertung jener Beobachtung durch Eudoxos zurück, ebenso wie das von ihm überlieferte älteste Erdmessungsresultat, das den Umfang der Erdkugel zu 400 000 Stadien angibt (Aristot. de cael. 298 a 15ff. Berger 265f. 307). Wie dem nächst späteren, lag wohl schon diesem ersten nachweisbaren kühnen Versuche, die Größe der Erde mit Hilfe der überschbaren Himmelskugel festzustellen und in Zahlen zu fassen, abgesehen von den aus der konzentrischen Lage der Erdkugel zur Himmelskugel sich ergebenden mathematischen Voraussetzungen (s. Berger 219), die Schätzung einer nordsüdlich gerichteten terrestrischen Strecke, etwa die der Breite der nördlich gemäßigten Zone zu 50 000 Stadien (s. § 25), zugrunde (nach Aristot. met. 362 b 25f. wenigstens war die Breite der Oikumene bekannt, und met. 362 b 20ff. werden Schiffer- und Wegmaße ausdrücklich als Grundlage für Längen- und Breitenbestimmungen der Oikumene angeführt). Waren nun für die Endpunkte der Strecke die Scheitelpunkte festgestellt und das Verhältnis des damit gegebenen Stückes des Himmelsmeridians zum ganzen Meridian ermittelt, so war damit auch für das entsprechende terrestrische Meridianstück von 50 000 Stadien das Verhältnis zum Gesamterdumfang bestimmt und dessen Berechnung ohne weiteres möglich, zumal eine Kreisteilung, eine der Voraussetzungen der Erdmessung, wie für Dikaiarchos (Berger 267f.) auch für den von ihm sonst benützten Eudoxos (Stoicheia VI 136) ohne Frage wohl schon bestand. Eine Genauigkeit des Resultates freilich war schon wegen wohl nur schätzungsweiser Bestimmung der terrestrischen Strecke und der Verwendung von Sternbildern statt Gestirnen zur Bestimmung der Scheitelpunkte ausgeschlossen. Immerhin, der Fortschritt zur Erkenntnis der Größe der Erde, von den Vergleichen des Erdkörpers mit Gestirnen in der Phase der ionischen G. (s. § 11) bis zur ersten vorsichtigen Erörterung des Erdmessungsproblems nach der Entdeckung der Kugelgestalt noch im 5. Jhdt. v. Chr. (Berger 164. 221. Aristoph. Nub. 201ff.) und zu den ersten Lösungsversuchen zur Zeit des Eudoxos und Aristoteles, war bedeutsam genug, zumal sich auch die Vorstellung von der Größe der Erdkugel seit Parmenides im Sinne einer Annäherung an ihre natürliche Größe wandelte, mochte auch die auf 400 000 Stadien Umfang berechnete und dabei von Aristoteles noch für klein gehaltene Erdkugel das wirkliche Maß noch bei weitem überragen.

§ 23. Das Verfahren der Erdmessung in seinem frühesten Stadium bei Eudoxos, wenn nicht schon vorher (s. Berger 221) setzt die Erörterung der Zonenfrage voraus, sofern es auf der Auffassung beruht, daß ‚nur ein Teil unserer Erde, die Breite der nördlichen gemäßigten Zone, uns offen stehe und vermeßbar sei‘ (Berger 218f.). Und wirklich, die Übertragung der Hauptkreise des Himmels auf die Erde und die Einteilung der Erde in fünf Zonen analog den Himmelszonen, wie sie aus der Betrachtung der Lage der Erdkugel zur Himmelskugel und ihres Verhältnisses zu den Gestirnen sowie zu dem täglich sich ändernden Sonnenlaufe sich ergab (das Wort ζώνη begegnet in geographischem Sinne wohl erst in nacharistotelischer Zeit; Eudoxos bei Geminos [?], Aristoteles u. a. gebrauchen ἐκτμημα: Berger 197. Gisinger Stoich. VI 14), schreibt die Überlieferung bereits dem Pythagoras zu (Aët. III 14, 1. Berger 37. 206ff.; Geogr. Ztschr. XII 24. 442), die erste Unterscheidung von Hauptklimagürteln dem Parmenides, namentlich die erst durch die Entdeckungen der Portugiesen endgültig entkräftete (Günthor Erdkunde 22) Annahme einer verbrannten Zone und die Beschränkung der Bewohnbarkeit auf die dieser Zone beiderseits anliegenden Erdgürtel (Aët. III 11, 4. Poseidonios bei Strab. II 94). Doch war die Breite der Tropenzone, die sich Parmenides nach dem freilich mit Vorsicht zu gebrauchenden Berichte des Poseidonios doppelt so breit gedacht hat wie die Zone zwischen den Wendekreisen (K. Reinhardt Parmenides 1916, 147, 1; s. Partsch Ber. Sächs. Ges. LXVIII 2. H., 52ff.), bei ihm ‚die nur mit roher Schätzung erfaßbare Unbekannte‘ (Partsch), wobei ausschlaggebend war, daß schon um ein Beträchtliches vor dem nördlichen Wendekreise die Wüstenregion begann, wie den Griechen Kyrenes längst bekannt sein konnte. Im Gegensatz hierzu scheint die Annahme von zwei vor Kälte unbewohnbaren Zonen an den Polen theoretischen Erwägungen über die aus der ‚Notwendigkeit der drei grundverschiedenen Sphärenstellungen‘ sich ergebenden verschiedenen Beleuchtungs- und Erwärmungsverhältnisse gefolgt zu sein (s. Berger 37 und berichtigend Partsch). Denn durch Tatsachen der Erfahrung konnten die Griechen jener Periode eine solche Annahme noch nicht stützen, abgesehen von den klimatischen Erscheinungen der nordpontischen Gebiete, die schon ionischen Geographen bekannt waren, oder Nordwesteuropas (Avien. ora m. 161f. 197f.), und andererseits deutet auf solche Erwägungen theoretischer Art die von Herodot abgewiesene Angabe über ein sechs Monate schlafendes Volk (s. § 20 und Berger 126. 191. 195f.), die des Demokritschülers Bion über Bereiche mit sechs Monaten Tag und sechs Monaten Nacht (Diog. Laert. IV 59) und nicht zuletzt wohl die viel ältere Bemerkung des Xenophanes (Aët. II 24, 4) über eine einen Monat lange Sonnenfinsternis, wobei versprengte Angaben einer solchen Theorie bei Herodot wie Xenophanes, die beide der Erdkugellehre fernstanden, naturgemäß Mißdeutungen ausgesetzt

waren. Über die Art der Abgrenzung der kalten Zone von der gemäßigten in älterer Zeit ist nichts berichtet, doch ist hierbei ohne Frage an einen festen Zonenteiler zu denken, den Bärenkreis (Kiessling u. Bd. I A S. 852 und oben Aristot. met. 362 b 9, wonach mit der Region unter der Bärin die des Unbewohnbaren beginnt), wie auch die ἐκτμήματα des Aristoteles eine solche feste Zonengrenze voraussetzen (Rehm S.-Ber. Ak. Münch. 1916, 3. Abh., 38, 1), die natürlich mit dem wirklichen Polarkreise noch nicht identisch ist. Da sich Parmenides die zwischen den Polarzonen und der übermäßig breiten Tropenzone liegenden gemäßigten oder bewohnbaren Zonen wohl eingeengt gedacht hat, andererseits aber die nördliche derselben den ganzen damals als bewohnt bekannten Länderkreis enthalten sollte (die Skepsis Reinhardts gegenüber der Zonenlehre des Parmenides geht wohl zu weit), muß er sich die Erdkugel schon auf Grund dessen (wie später ihm folgend noch Platon) sehr groß gedacht haben (Berger 213f. Friedländer Arch. Jahrb. XXIX 108). Für die Antipodenfrage war es wichtig, daß die Möglichkeit der Existenz von solchen (s. § 21) um so weniger bezweifelt werden konnte, sobald Erwägungen über die Lage der Erdkugel zur umgebenden Himmelskugel eine symmetrische Gliederung der Erdoberfläche nach Maßgabe der Beleuchtungs- und Erwärmungsverhältnisse berechtigt erscheinen ließen und man eine südlich gemäßigte Zone mit den klimatischen Verhältnissen der nördlichen annahm (die späte Darlegung dessen bei Gem. el. astr. XVI 19 p. 172 Manit.).

§ 24. Wie die Zonenlehre damals wie später im einzelnen durch die Mathematik und Astronomie gefördert wurde (vgl. Capelle N. Jahrb. XXXXV 307), ist nicht mehr zu sagen. Bezeichnend genug begegnen wieder Spuren von ihr bei Eudoxos von Knidos, einem der berühmtesten Mathematiker des 4. Jhdts. v. Chr., der sich mit Voraussetzungen für dieselbe, der Bestimmung des Poles und der Hauptkreise des Himmels, beschäftigte (Berger 248. 304f.), vielleicht auch schon mit geographischen Breitenbestimmungen (s. Strab. II 119; für den wohl auf ihn zurückgehenden Versuch einer Bestimmung der geographischen Breite des vor Kälte unbewohnbaren Landes bei Aristoteles s. u. und Berger 305, auch Rehm S.-Ber. Akad. Münch. 1916, 3. Abh., 40), und der jedenfalls die verbrannte Zone kannte (Diod. I 40, 1. Stoicheia VI 38). Wahrscheinlich ließ er die 45° breite (weniger als 43° nimmt Friedländer Arch. Jahrb. XXIX 115, 3 für Aristoteles an), nördlich gemäßigte Zone etwa bei $30^1/_2$° nördlicher Breite beginnen und bis zu 75° nördlicher Breite sich erstrecken (s. § 25), also weit über den nördlichen Polarkreis hinaus; die verbrannte Zone reichte somit auch nach ihm wie schon nach Parmenides, wenn auch minder weit, über die astronomische Tropenzone hinaus; andererseits mag ihm wie nachher Aristoteles (met. 362 b 9f. τὰ ϑ' ὑπὸ τὴν ἄρκτον ὑπὸ ψύχους ἀοίκητα) freilich schon der unter dem großen Bären liegende Bereich für urbewohnbar gegolten haben (für Aristoteles s. Berger 308), wenn jene aristotelische Angabe (wie die über die verbrannte Zone διὰ καῦμα ἀοίκητον bei Diod. I 40, 2) nicht gar durch Eudoxos veranlaßt ist. Eine genaue Erörterung der Zonenfrage auf Grund der Lehre von den konzentrischen Kugeln des Himmels und der Erde und erste Begründung durch die Schattenverhältnisse für die astronomische Tropenzone (Wegfall des Mittagschattens in dieser) ist erst von Aristoteles erhalten (met. 362 b 6ff. Poseidonios bei Strab. II 94f. Berger 206ff. 301ff. Partsch Ber. Sächs. Ges. LXVIII 53f.), der sich aber zum Teil auf die Vorgänger stützte, wie seine Lehre von der die astronomische Tropenzone überragenden Zone des vor Hitze Unbewohnbaren zeigt (νῦν δ' ἀοίκητοι πρότερον γίγνονται οἱ τόποι πρὶν ἢ ὑπολείπειν ἢ μεταβάλλειν τὴν σκιὰν πρὸς μεσημβρίαν). Die Kenntnis des subtropischen Wüstenrandes, des Nordrandes der Sahara und der Syrischen Wüste, konnte allerdings schon unmittelbar zu dieser Bemerkung führen (s. Partsch 54). Wie breit Aristoteles die gemäßigte Zone sich gedacht hat, ist nicht bekannt (Berger 305f.), und darum ebensowenig, wo er die kalte Zone beginnen ließ. Doch liegt es im Hinblick auf seine Übernahme des Erdmessungsresultates des Eudoxos nahe, ähnliche Vorstellungen bei ihm zu denken, wie sie jener wohl gehabt hat (s. § 24), und einen festen Zonenteiler bei ihm anzunehmen (s. Kiessling u. Bd. I A S. 852 und o., entgegen Berger), wobei ihm (wie wohl Eudoxos) unter der großen Bärin liegende Gebiete (chorographisch nach met. 350 b 6f. ὑπ' αὐτὴν δὲ τὴν ἄρκτον ὑπὲρ τῆς ἐσχάτης Σκυθίας) bereits für unbewohnbar galten (met. 362 b 9f. im Anklang an die zitierte Stelle; s. o.).

§ 25. Mit der Lehre von der Kugelgestalt der Erde war das Problem der Verteilung von Wasser und Land auf der Erdkugel gegeben und die Frage nach der Gestalt und Begrenzung der Oikumene, ‚die Ozeanfrage', die die Ionier gelöst zu haben glaubten, erneut gestellt. Die verhältnismäßige Kleinheit des bekannten Länderbereichs gegenüber der Größe der Erdkugel mußte zum Bewußtsein kommen, andererseits aber auch die Unmöglichkeit, bei den vorhandenen unzulänglichen Hilfsmitteln der Schiffahrt über die wahre Gestaltung der Erdoberfläche, deren Erkenntnis doch vor allem von der Ländererforschung abhängig war (Berger 308f.), zu einem klaren Bilde zu gelangen. Zudem schienen schon die Zonengrenzen im Norden und Süden, dort zunehmende Kälte, hier zunehmende Hitze, unüberwindliche natürliche Schranken zu bilden. Und doch konnte sich der Forschergeist der griechischen Geographen hierbei nicht beruhigen, er hat in der Folgezeit vielmehr an der Hand bestimmter mathematischer und physikalischer Gesetze und nach Maßgabe des jeweiligen Standes der Länderkunde mit Hilfe der Hypothese bald in diesem, bald in jenem Sinne eine Aufhellung erstrebt und bald einen Zusammenhang des Weltmeeres, bald einen solchen der gesamten Ländermasse angenommen, ohne freilich je, wie nach Ptolemaios, über das Stadium rein hypothetischer Erwägungen hinauszukommen. Wie die Erdoberfläche bei den Pythagoreern gestaltet war, ist unbestimmt;

Diog. Laert. VIII 25 heißt es von ihnen, wie Aët. II 30, 1 von Philolaos im besonderen, nur, daß die Erde ringsum bewohnt sei, was zunächst nur der Ausdruck der Antipodenlehre ist, wenn schon bei der Frage nach dem von Antipoden bewohnten Lande an solches in der südlich gemäßigten Zone gedacht gewesen sein könnte (s. o.). Ein gewiß alter (pythagoreischer? Pohlenz Aus Plat. Werdezt. 333) Versuch aber, die altionische Vorstellung von der am Rande erhaben, in der Mitte hohl vorgestellten Erde mit der von der Erdkugel und der Beschaffenheit ihrer Oberfläche zu verbinden, liegt vor, wenn nach Plat. Phaed. 109 Af. die — zunächst noch unübersehbar groß gedachte — Erdkugel unbestimmt genug noch viele solcher uns freilich unerreichbarer Höhlungen aufweisen soll, wie sie die relativ kleine Oikumene mit dem Mittelmeere und Pontos darstellt (ἔτι τοίνυν, ἔφη, πάμμεγά τι εἶναι αὐτό, καὶ ἡμᾶς οἰκεῖν τοὺς μέχρι Ἡρακλείων στηλῶν ἀπὸ Φάσιδος ἐν σμικρῷ τινι μορίῳ ὥσπερ περὶ τέλμα μύρμηκας ἢ βατράχους, περὶ τὴν θάλατταν οἰκοῦντας, καὶ ἄλλους ἄλλοθι πολλοὺς ἐν πολλοῖς τοιούτοις τόποις οἰκεῖν und Phaed. 111 C. f. Καὶ ὅλην μὲν δὴ τὴν γῆν οὕτω πεφυκέναι καὶ τὰ περὶ τὴν γῆν· τόπους δ' ἐν αὐτῇ εἶναι κατὰ τὰ ἔγκοιλα αὐτῆς κύκλῳ περὶ ὅλην πολλούς. Vgl. besonders P. Friedländer Arch. Jahrb. XXIX 108ff.) Und wie der Abschluß einer solchen erstmals den Erdball umspannenden schüchternen Betrachtung bei Platon und in der Akademie würde es sich ausnehmen, wenn mit Friedländer im Erdbilde Platons im Timaios 24 E f. unter dem wahren Meere, das alle Erdinseln umfaßt, der Okeanos ionischer Geographen und unter dem jenes Meer wieder umschließenden wahren Festlande das in der Nekyia jenseits des Okeanos gedachte Land, der jenseits des Okeanos sich befindende, erhöhte Erdrand ionischer Physiker zu verstehen wäre. Es könnte scheinen, daß daneben im Anschlusse an die Zonenlehre, mit der (gegenüber der Oikumene) die Existenz neuer Wohnorte auf der Erdkugel, namentlich in der südlichen gemäßigten Zone wahrscheinlich wurde (s. u.), eine später für Krates von Mallos bezeugte symmetrische Betrachtungsweise (s. § 34), die sich auf die Kenntnis des äußeren Meeres stützte, bei den Pythagoreern zur Annahme eines nordsüdlichen, aber auch äquatorial kreisenden Weltmeeres führte, wodurch die Erdoberfläche in vier, je zwei in der nördlich und südlich gemäßigten Zone liegende Erdinseln gegliedert wurde. Berger 215f. verweist hierfür auf Plat. Phaed. 112 E. Aber von einem Kreisen des Okeanos und Acheron, in denen Berger jene beiden Weltmeere zu erkennen glaubte, ist bei Platon nicht die Rede (s. Friedländer 116, 1), und Geminos (el. astr. XVI 21ff. p. 172—174 Manit.) sagt, wie hinzuzufügen ist, ausdrücklich, daß keiner der alten Mathematiker (παρ' οὐδενὶ τῶν ἀρχαίων μαθηματικῶν) von einem Äquatorialozean schreibe. Damit stimmt vollkommen überein, was über das noch in platonischer Zeit entstandene, auch von Geminos benützte (Stoicheia VI 14) Erdbild des Eudoxos von Knidos überliefert ist, das, abgesehen von dem Versuche allgemeinerer Art bei Platon (s. o.), überhaupt das älteste, noch hinreichend beglaubigte ist, das wir von einem die Erdkugellehre zur Voraussetzung nehmenden Geographen haben. Denn bei Eudoxos, der noch unmittelbar unter pythagoreischem Einflusse stand und erstmals das zeitgemäß erweiterte Länderbild der Ionier auf die Kugeloberfläche übertrug, konnte von einem Äquatorialozean schon deshalb nicht die Rede sein, weil er den Nil von der Antioikumene über die verbrannte Zone hinweg nach der Oikumene strömen ließ (Aët. IV 1, 7. Diod. I 40, 2. Stoicheia VI 37f.). Die Symmetrie beschränkte sich also bei ihm, soweit noch ersichtlich, auf die Annahme einer Oikumene in der nördlich und einer Antioikumene in der südlich gemäßigten Zone, wobei beide Länderbereiche über die verbrannte Region hinweg verbunden, als eine einzige, nordsüdlich sich erstreckende und durch Busen (wie das Mittelmeer mit dem Pontos) gegliederte Ländermasse gedacht waren. Vielleicht hat sich diese nach Eudoxos, wie über die verbrannte Zone hinweg, auch in die ebenfalls für unbewohnt gehaltenen Polarzonen erstreckt, da die südliche Meeresgrenze damals wie schon die nördliche zu Zeiten Herodots strittig war (Skyl. 112 = GGM I 95). Daß Eudoxos in ähnlichem Sinne für die uns abgewandte Hälfte der Erdkugel die Möglichkeit der Bewohnbarkeit erörtert habe (die Existenz einer Perioikumene in der nördlich und einer damit ebenfalls verbundenen Oikumene der Antipoden in der südlich gemäßigten Zone), macht Geminus el. astr. XVI 1ff. p. 162ff. Manit. (s. auch Achill. Tat. c. 30 p. 65f. Maaß) über die Wohnorte der Erde als die der σύνοικοι, περίοικοι, ἄντοικοι, ἀντιπόδες sehr wahrscheinlich, weil bei Geminos unmittelbar nachher, wenn auch ohne Nennung des Autornamens, auf Eudoxos' Maßangabe der Oikumene, seine Erdkarte und Reihenfolge der Erdteile in der literarischen Periodos verwiesen ist (Stoicheia VI 14). Geminos wird daher in seiner ablehnenden Haltung gegenüber einem Äquatorialozean vor allem durch das Erdbild des Eudoxos bestärkt worden sein, der seinerseits zur Annahme von (im Gegensatz zu den Bewohnern der Oikumene stehenden) περίοικοι und ἀντιπόδες schon durch die Pythagoreer (περιοικεῖσθαι bei Philolaos a. a. O.; dazu Kauffmann o. Bd. I S. 2396f. 2531f.) angeregt worden sein kann. Eine Oikumene der Antipoden hat Eudoxos (s. Gem. el. astr. XVI 19 p. 170f. Manit.), wenn überhaupt, wohl nur als klimatisch möglich erwogen, nicht etwa als wirklich angenommen. Anders dachte er von der Antioikumene, wie seine Annahme von Aithiopen in derselben zeigt (Aët. IV 1, 7. Schol. zu Hom. Od. IV 477 = Stoicheia VI 37 [137] ∾ Gem. el. astr. XVI 26 [wohl aus Eudoxos], die von dem Vertreter der Erdkugellehre vom Süden der Erdscheibe der Ionier entsprechend auf den südlichen Landbereich unserer Hemisphäre übertragen wurden. Nicht unwahrscheinlich ist ferner, daß er bei seiner Annahme einer relativ kleinen Erde, wie sich für ihn schon aus der Verbindung von Oikumene und Antioikumene durch den Nillauf ergibt, die Festlandsmasse unserer Halbkugel mit der Perioikumene durch Indien sich verbunden dachte; denn dies erstreckte sich bei ihm ja wohl weit nach Osten (Stoicheia VI 17). So hätte er zwischen Perioikumene und Oikumene nur

ein Meer angenommen, wie auch Aristot. de cael. 298 a 9ff. vielleicht noch andeutet: *Διὸ τοὺς ὑπολαμβάνοντας συνάπτειν τὸν περὶ τὰς Ἡρακλείους στήλας τόπον τῷ περὶ τὴν Ἰνδικήν, καὶ τοῦτον τὸν τρόπον εἶναι τὴν θάλατταν μίαν, μὴ λίαν ὑπολαμβάνειν ἄπιστα δοκεῖν* . . . ., dessen geographische Quelle ja in vielem Eudoxos war (Stoicheia VI 135). Bezeichnend für den fernsten Osten ist der unbestimmte aristotelische Ausdruck *τῷ περὶ τὴν Ἰνδικήν*. Auch Strab. I 64, wo *οἱ μαθηματικοί* von ihm für die gleiche Auffassung zitiert sind, liegt wohl Eudoxos vor (Strab. IX 390f. wenigstens ist desselben als *μαθηματικοῦ ἀνδρός* gedacht). Mögen auch andere Lösungsversuche voran- oder nebenhergegangen sein, wie Platon zeigt und Aristoteles' Wortlaut andeutet, so bleibt die Vorstellung des Eudoxos von der Landverteilung auf der Erdoberfläche als Ergebnis solcher Erörterungen für die damalige Zeit doch bedeutsam. Wirkte sie mittelbar doch noch in Kolumbus fort, wenn er Indien von Westen her zu erreichen suchte! Mit der Annahme einer doppelt so langen wie breiten Oikumene (Agath. I 2. Stoicheia VI 16) schloß sich Eudoxos nur noch allgemein der ionischen G. an, etwa der jüngeren, durch Demokritos (s. § 20) vertretenen Richtung, im übrigen aber trug er — das zeigt die von Demokrit abweichende Maßangabe — der Erweiterung der Länderkunde nach Osten wohl ebenso Rechnung wie der Form der gemäßigten Zone, in der ja die Oikumene zu denken war (Stoicheia VI 14. 16; vgl. die Paraphrase zu Eudoxos bei Gem. XVI 5 *ἐκτμημά τι γάρ ἐστι σφαίρας τὸ οἰκούμενον μέρος τῆς γῆς διπλάσιον ἔχον τὸ μῆκος τοῦ πλάτους* . . .). Es scheint zudem, als habe bei Eudoxos das Verhältnis der Länge der Oikumene zur Breite dem von Länge und Breite der gemäßigten Zone entsprochen. Denn deren Maße bei Gem. el. astr. XV 4 p. 162 Manit. $\frac{100\,000 \text{ Stadien Länge}}{50\,000 \text{ Stadien Breite}} \left(= \frac{2}{1}\right)$ gehen wohl nicht bloß ob ihres gleichen Verhältnisses mit denen der Oikumene auf Eudoxos zurück, sondern auch, weil die Stadienzahlen selbst ein großes Erdmessungsresultat voraussetzen. Mit einem solchen aber rechnete im Gegensatze zu Eratosthenes, dessen Zahlen für den Erdumfang und die Breite der gemäßigten Zone (252 000 und 21 000) Gem. XVI 6—9 p. 164f. Manit., also wenig später, seltsam genug ohne jeden Zusatz ebenfalls vermerkt, nur die vorerstosthenische G., und auch hier wieder hat das wohl eudoxische Erdmessungsergebnis von 400 000 Stadien als Grundlage für jenes Verhältnis $\left(\frac{100\,000}{50\,000}\right)$ weit größere Wahrscheinlichkeit als das von Berger 370ff. dem Dikaiarchos zugeschriebene von 300 000 Stadien. Zudem bestätigt Aristoteles (met. 362 b 25f.), daß zu seiner Zeit die Breite der Oikumene, damit aber wohl auch die der gemäßigten Zone bekannt war. Gehen aber jene Zahlen auf Eudoxos zurück und gehört ihnen das Erdmessungsergebnis zu, dann begann die 50 000 Stadien (= 45°) breite, an ihrer Nordgrenze etwa 100 000 Stadien aufweisende nördlich gemäßigte Zone etwa beim $30^1/_2$° nördlicher Breite und reichte bis $75^1/_2$° nördlicher Breite, wie mir von freundlicher Seite, den Professoren A. Keller und K. Müller in Pforzheim, errechnet wurde; denn wäre die Längenzahl 100 000 nicht auf die Nordgrenze, sondern auf die mittlere Zonenlänge zu beziehen, so müßte die gemäßigte Zone weit nördlicher als bei $30^1/_2$° beginnen und würde bei 45° Breite weit in die Polarregion hineinreichen. Das aber ist an sich so unwahrscheinlich wie die Voraussetzung eines kleineren Erdmessungsresultates, bei der eine Zone von 50 000 Stadien Breite sogar noch breiter wäre als 45°. Andererseits spricht für eine bei $30^1/_2$° nördlicher Breite beginnende gemäßigte Zone und eine also die astronomische Tropenzone überragende verbrannte Zone bei Eudoxos auch die Haltung des Aristoteles, der, von Eudoxos hierin vielleicht abhängig, hervorhebt, daß auch die Gegenden nördlich vom Wendekreise noch unbewohnbar seien, und so die Zone der Bewohnbarkeit erst in höherer nördlicher Breite beginnen läßt. Für die Kartographie, für die mit der Entdeckung der Kugelgestalt der Erde brennend gewordene Frage nach dem Verhältnisse der Oikumene zur Kugeloberfläche und nach der neuen Kartenform, war es wichtig, daß die Oikumene von Eudoxos erstmals als kleiner Kugelausschnitt, im besonderen als ein solcher der nördlich gemäßigten Zone aufgefaßt und so in ebener Darstellung als längliches Rechteck (*ἐν πίναξι . . . παραμήκεσιν* sagt Gem. el. astr. XVI 4 im Hinblick auf das eudoxische Längen- und Breitenverhältnis der Oikumene ausdrücklich; s. o. Berger hat dies leider alles verkannt) wiedergegeben war, wobei auch ihr Verhältnis zur Gesamtoberfläche der Erdkugel gewiß zum Ausdruck kam (für Aristoteles s. Berger 324). So war durch ihn erstmals ,die für die Kugelfläche völlig sinnlose Bezeichnung Länge und Breite' (Oberhummer Hellas als Wiege der wiss. G. 20) von der noch bei Demokritos als ebene Fläche gedachten Oikumene auf sie als Teil der Erdkugeloberfläche übertragen, später dann (so jedenfalls bei Marinos; s. § 41) ,in entsprechender Anwendung auf die Zählung der Kugelkreise von West nach Ost und vom Äquator zu den Polen', wie wir es heute kennen. Daß Eudoxos dabei, vielleicht infolge der Erneuerung der Hekataioskarte durch Damastes (s. § 12), den von Herodot (IV 36) eingeleiteten, von Demokritos (s. § 20) wohl fortgesetzten Kampf wieder aufnehmend, die kreisrunden Karten der Ionier auch literarisch abgelehnt habe, könnten dahin zielende polemische Notizen bei Aristot. met. 362 b 12f., namentlich aber auch bei Gem. a. a. O. dartun, wo ja Eudoxos benützt ist. Aristot. met. 362 b 20ff. läßt noch erkennen, daß Schiffer- und Wegemaße die Grundlage für die Zahlen der Länge und Breite der Oikumene und das Zahlenverhältnis beider bildeten, ebenso, welcher Länderbereich dafür in Frage kam: *πολὺ γὰρ τὸ μῆκος διαφέρει τοῦ πλάτους. τὸ γὰρ ἀπὸ Ἡρακλείων στηλῶν μέχρι τῆς Ἰνδικῆς τοῦ ἐξ Αἰθιοπίας πρὸς τὴν Μαιῶτιν καὶ τοὺς ἐσχατεύοντας τῆς Σκυθίας τόπους πλέον ἢ πέντε πρὸς τρία τὸ μέγεθός ἐστιν, ἐάν τις τούς τε πλοῦς λογίζηται καὶ τὰς ὁδούς, ὡς ἐνδέχεται λαμβάνειν τῶν τοιούτων τὰς ἀκριβείας.* Aber auch aus den Fragmenten der Periodos des Eudoxos ist dies noch unmittelbar ersichtlich, da nach ihnen Iberien, Indien,

Skythien und Aithiopien Grenzländer der Oikumene waren (Stoicheia VI 138). Wie hier zeigt sich auch vor allem in der Frage der Landverteilung auf der Erdoberfläche und der Gestalt der Oikumene nicht unabhängig von Eudoxos Aristoteles. Seine Angabe über deren Längen- und Breitenverhältnis, mehr als 5 : 3 (*πλέον ἢ πέντε πρὸς τρία*), nähert sich den eudoxischen Verhältniszahlen (6 : 3), und jenem folgt er auch in der Vorstellung einer großen, von der Antioikumene nach der Oikumene sich erstreckenden Ländermasse. Wenigstens erscheint er neben Eudoxos als Berichterstatter für die Herleitung des Nils aus der Antioikumene (Stoicheia VI 37), und auch nach met. 362 b 30f. . . . *ὁμοίως ἔχειν ἀνάγκη τόπον τινὰ πρὸς τὸν ἕτερον πόλον ὥσπερ ὃν ἡμεῖς οἰκοῦμεν πρὸς τὸν ὑπὲρ ἡμῶν* galt ihm diese als vorhanden. Andererseits zeigt wieder seine Reduktion der Länge der Oikumene, die bei ihm gegenüber Eudoxos vielleicht durch eine Verkürzung Indiens verursacht ist und bei der er auch auf der uns abgewandten Seite der Halbkugel eine Festlandsmasse angenommen haben könnte, und seine dem wieder entgegengesetzte Auffassung, daß möglicherweise zwischen Indien und den Säulen nur ein Meer ist (s. o.), daß er eine entscheidende Stellungnahme zu der damals wie später viel erörterten Frage der Einheitlichkeit des Weltmeeres (*ἡ ἔξω θάλαττα* heißt es bei ihm) sich vorbehielt (vgl. auch met. 353 b 35ff. 362 b 15ff. 27. Berger 317ff. 321ff. Friedländer 119). Über den Wert der Theorie, wie sie nach Aristoteles (Fragmenta ed. Rose p. 193f.) Athenagoras vor Artaxerxes Ochos vortrug, konnte eben nur die Erkundung der Meere selbst Klarheit schaffen, dazu aber gebrach es an geeigneten Mitteln. Nicht einmal an dem alten Ergebnisse der Umschiffbarkeit Libyens hielt man durchweg fest (Skyl. peripl. 112).

§ 26. In der Behandlung der Länderkunde ragt in dieser Periode als erster auf der Erdkugellehre aufbauender Geograph ebenfalls Eudoxos von Knidos hervor, in seiner Zeit wohl gleich berühmt durch Schöpfung seiner neufundierten, in einzelnem durchaus selbständige Züge aufweisenden Erdkarte (vgl. seine Darstellung Griechenlands bei Strab. IX 390f.) wie eines nach dem Vorgange des Hekataios gleichbenannten kartenerläuternden Werkes, der *Γῆς περίοδος* von sieben Büchern (für einzelnes Gisinger Stoich. VI). Ihre Grundlage bildeten, nach den Bruchstücken zu schließen, ebenso literarische Quellen (Hekataios, Xanthos, Herodot, Ktesias, Philistos u. a.) wie eigene Erkundung (Bergers Darstellung 242ff. geht hier in allem fehl), und ihr Stand der Länderkenntnis war der der voralexandrinischen G. (Philipps Eroberungszüge waren vielleicht schon berücksichtigt; im übrigen aber hielt die von Asien nach Europa und Libyen als selbständig aufgefaßtem Erdteile fortschreitende, die Inseln im 7. Buche gesondert behandelnde Erdbeschreibung noch an den vier Grenzvölkern der ionischen Karte fest: Stoicheia VI 17ff. 81. 138). Sonst brachte die Periodos manches Neue, soweit wir sehen, allenthalben Glaubwürdige (Stoicheia VI 132) und verriet vor allem in typisch Geographischem wie der Beschreibung des kaspischen Meeresufers, Chalkidikes und der Gestaltung Griechenlands oder der Topographie Korinths mit der ältesten bekannten Bergmessung (Strab. VIII 378f. Stoicheia VI 23ff. 79. 92) den bedeutenden Geographen mit wissenschaftlicher Prägung, der selbst die übernommene Darstellungsweise der altionischen Periegese durch Einführung des literarhistorischen Elementes (Stoicheia VI 131. 133) bereicherte und dessen Zuständigkeit in geographischen Dingen selbst noch Strabon (IX 390f.) rühmend hervorhebt. Bei der strengen Sachlichkeit seines Urteils, das sich besonders in vorsichtiger, kritisch abwägender Haltung gegenüber Herodots Nachrichten geoffenbart haben mag (Stoicheia VI 132) und dem das Altertum eine gewiß treffliche Darstellung der altersgrauen Kultur des Orients (namentlich Persiens, Mesopotamiens und Ägyptens: Stoicheia VI 21ff. 35ff.) verdankte mit einer neuerlichen (s. § 18) objektiven Erörterung des Nilproblems, kann es nicht wundern, daß die Periodos von den hervorragendsten Autoren der Antike (so schon von Aristoteles, Dikaiarch, Theophrast) benützt wurde, auch noch in einer Zeit, als ihr geographischer Kenntnisstand durch die makedonische Welteroberung und die Entfaltung des Römerreiches überholt und sie als Ganzes vor allem durch die geographischen Leistungen der unter den neuen Verhältnissen arbeitenden, überragenden Persönlichkeit des Eratosthenes in den Hintergrund geraten war. Sonst findet sich Beachtung der Länderkunde seitens der Vertreter der Erdkugellehre in dem Zeitabschnitt vor Alexander nur bei Aristoteles. In manchem auch hier von Eudoxos wohl stark abhängig (Stoicheia VI 135), greift er zuweilen wie in der Teilung der Oikumene in eine Nord- und Südhälfte oder der Ansetzung der Rhipäen im Norden (met. 350 b 6ff. Berger 326), des Kaukasus im Nordosten u. a. auf die ionische Länderkunde zurück (immerhin bleibt es gegenüber Berger 326 bei der Ablehnung ionischer Karten durch Aristoteles fraglich, ob sein Schüler Theophrast in seiner Sorge für eine Kartensammlung gerade ionische Karten berücksichtigt wissen wollte und nicht vielmehr neben der Dikaiarchs auch die des Eudoxos, seiner gelegentlichen Quelle: s. Diog. Laert. V 51. Stoicheia VI 135, 6). In anderem aber wie der richtigen Erklärung der Nilschwelle durch starke Sommerregen im äthiopischen Hochlande (Partsch Abh. Sächs. Ges. ph.-h. Kl. 1909, 596. Oberhummer Hellas als Wiege der wiss. G. 16ff.), der erstmals bei ihm hervortretenden Kenntnis des zahlreiche Ströme nordwärts entsendenden deutschen Mittelgebirges (met. 350 b 4ff. Partsch Ber. Sächs. Ges. ph.-h. Kl. 1919, 2. H., 12f.), wo Timaios bei Ps.-Aristot. mir. ausc. 105 (vgl. auch Diod. V 21, 1. Geffcken Tim. G. d. Westens 130f.) die Donauquelle kennt, eines Gebirges Pyrene im Westen (met. 350 b 1f.), wie überhaupt des Westens (Berger 236f. 321) überragt Aristoteles, wenn nicht vielleicht schon seine Quelle (zum Teil Eudoxos?), bereits merklich das Wissen altionischer Geographen. Dasselbe gilt von Asien und Libyen, im besonderen von der Landenge von Suez als Grenze zwischen diesen beiden Erdteilen (vgl. darüber Bolchert Sieg-

lins Q. u. F. XV 7f.), der Auffassung des Ganges als östlichsten Stromes (Partsch Abh. 571) und der Bemerkung über die Indusquelle am Aletos-Himalaya statt am östlichsten Parnassos, dem nordiranischen Randgebirge (s. Partsch 571. Herrmann o. Bd. XI S. 60), der nunmehr statt des Kaukasus als höchstes Gebirge erscheint. Hier zeigt sich wie auch in anderem schon Beeinflussung durch Ergebnisse des Alexanderzuges (Partsch Abh. 600) und damit Aufhellung der geographischen Verhältnisse des Ostens, andererseits tut die (erst durch die römischen Eroberungen beseitigte: Partsch Ber. Sächs. Ges. LXXI 2. H. 2f. 12) Vorstellung von der Stromgabelung des Istros (Aristot. hist. an. 598 b 15f. Berger 235) und das Fehlen jeglicher Kunde von den Alpen (selbst noch bei Apollonios Rhodios) dar, daß als Zugänge zu Mitteleuropa die Hauptverkehrspunkte nördlich des Pontos und Massalia in der Hauptsache in Frage kamen (Partsch Ber. Sächs. Ges. LXXI 12ff.). Noch weit größere Bedeutung als für die eigentliche Länderkunde kommt Aristoteles und seiner Schule ob ihrer vertieften Auffassung fremden Volkstums zu, die sich im wesentlichen als Begründung der geschichtlich orientierten Völkerbetrachtung, bei der der βίος eines Volkes nach Maßgabe seiner δίαιτα und νόμοι beleuchtet wird, als Weiterbildung der ionischen Theorie vom Zusammenhange zwischen Volk und Natur (Aristot. pol. 1327 b 20ff.), aber auch als Fortschritt in der Erfassung fremder Volksindividualität kennzeichnet (Trüdinger Stud. z. Gesch. d. griech.-röm. Ethnogr., Diss. Basel 1918, 44ff. Norden G. Urgesch. 25. Berger 326). Die bei den Ioniern vorherrschende Zweiteilung macht in der neben der geographischen Breite auch die Länge erwägenden klimatischen Theorie des Aristoteles der Dreiteilung Platz, wobei die Griechen gegenüber den Völkern des Nordens und Südens infolge der Gegebenheiten der Natur besonders bevorzugt erscheinen. Daß solche Betrachtung der Oikumene im einzelnen wie als Ganzes (met. 362 b 25f.) sich dem alles überblickenden Philosophen letzten Endes wohl aus seiner eindringlichen Beschäftigung mit der φύσις der Erdkugel ergab (s. u.), bedarf kaum der Erwähnung.

§ 27. Physikalische Geographie im Zeitalter des Platon und Aristoteles. Nächst den Ioniern haben sich wieder Vertreter der Erdkugellehre eindringlich Fragen der physikalischen G. zugewandt und hier im besonderen nach Mißachtung der Meteorologie gegen Ende des 5. Jhdts. und nach grundlegenden Anfängen bei Platon Phaed. 110 B ff. 111 A, der bereits die Erdkugel mit der sie umgebenden Dunsthülle als Einheit auffaßt (über seine Erklärung der Naturprozesse aus dem Wechsel der Elemente s. Gilbert Met. Theor. 157f.), in weitem Maße zur Erklärung der Naturvorgänge verschiedenster Art Aristoteles in seiner Meteorologie (Berger 272ff. Gilbert 287ff.). Die Welt des Wechsels und Wandels reicht für ihn von der Mitte der Welt und Erde bis zur Sphäre des Mondes; sie ist der Bereich der vier veränderlichen Elemente (des warmen und trockenen Feuers, der feuchtwarmen Luft, des feuchtkalten Wassers und der kalten und trockenen Erde), die nicht wie das die sublunare Kugel umgrenzende fünfte Element des Äthers stets im Kreise, sondern je nach Schwere und Leichtigkeit von der Peripherie der sublunaren Kugel nach deren Mittelpunkt oder umgekehrt sich bewegen (s. auch Gilbert 190ff.), doch ‚infolge der gegenseitigen Berührung dieser gleichen und gegensätzlichen, tätigen und leidenden Eigenschaften' stets in ‚Wechselwirkung und Umsetzung', ‚im Kreislaufe von einem Elemente zu demselben zurück' (met. 339 a 10ff.. Berger 273). Die die Erde umgebende Dunstkugel im besonderen besteht unbeschadet der fortlaufend sich ändernden verschiedenartigen Mischungs- und Ausscheidungsverhältnisse, wie sie sich aus der nach den Sonnenständen variierenden Sonnenwärme ergeben, in ihrem untern Teile abgesehen von den emporstrebenden trockenen Dünsten im wesentlichen aus den dampfartigen, in ihrem oberen aus den rauchartigen Dünsten und ist ob dieser Beschaffenheit die Ursache aller meteorologischen Erscheinungen in und über der Erde, namentlich der Licht- und Feuererscheinungen in der oberen und der Winde und atmosphärischen Niederschläge in der unteren Region der Dunstkugel; für alles einzelne s. Berger 276ff. 429ff., auch für seine Lehre von den Winden. Beachtenswert ist hier, wie Rehm S.-Ber. Akad. Münch. ph.-h. Kl. 1916, 36ff. gezeigt hat, daß Aristoteles infolge seiner Annahme der Erdkugellehre den einen ‚festen' Horizont der Ionier zwar ablehnte und dem Horizont der nördlichen gemäßigten Zone einen solchen der südlichen mit umgekehrten Windverhältnissen entgegensetzte, aber an dem ionischen Prinzip der Horizontteilung durch Solstitialpunkte (s. § 18) zur Bestimmung der Winde eigentümlicherweise festhielt. Die Solstitialpunkte sind daher bei ihm etwa 30° vom Ost- bezw. Westpunkte entfernt, nicht etwa 24°, wie er denn auch den ‚immer sichtbaren Kreis' nicht als Prinzip weiterer Teilung der Bögen zwischen dem Nordpunkte und dem Auf- bezw. Untergangspunkte im sommerlichen Solstitium wählte, wiewohl er offenbar eine mit jenem Kreise rechnende Teilart kannte. Vielmehr bestimmte er als Ausgangspunkte für die zwei weiteren Winde, den Thraskias und Meses, die Mitte jener Bögen und konnte so bei der Annahme von Gegenwinden zu einer zwölfstrichigen Windrose gelangen (vgl. Berger 430. Gilbert 547ff.); die Ausgangspunkte der Winde bildeten bei diesem Teilschema die Ecken eines regulären Zwölfecks. Im übrigen weist jene Teilart auf ein System, worin die Parallelkreise auf den Meridiankreis projiziert waren (Rehm 43) und wobei wohl, freilich irrig, der Rand unserer Erdkugelhälfte, deren planisphärische Darstellung man wohl an die Stelle der ionischen Erdscheibe setzte, mit dem Horizont identifiziert wurde (Rehm 44). Verwechslung der Vorstellung von der Erdscheibe mit der der Erdkugel ist jedenfalls wohl schon bei dem Urheber jenes Systems anzunehmen, nicht erst bei Aristoteles, der (met. 364 a 2) übrigens den Zusammenhang jener Projektion mit einer Erdkarte (Rehm 44), der des Eudoxos (? an ihn als Urheber der Zwölfteilung könnte man auch als nach Wagner Die Erdbeschreib. d. Timosthenes v. Rhodos 1888, 47

denken), noch erkennen läßt. Die Betrachtung des Kerns der Kugel der veränderlichen Elemente, d. h. die Betrachtung der Erdkugel als des Bereiches der beiden Elemente Erde und Wasser, gibt Aristoteles Anlaß zur Erörterung von hydrographischen Fragen, die der ionischen Lehre von der allmählichen Verzehrung der Erdgewässer und deren Bedeutung als der Nährquelle der Gestirne sowie ihrer noch von Platon Phaed. 111 D angenommenen durchgehenden unterirdischen Verbindung völlig entgegen ist (vgl. besonders met. 354 b 33ff.; f. weit. Berger 285ff. Gilbert 685). Statt jener großen allgemeinen Veränderung läßt er nur eine solche im kleinen, durch die Wechselwirkung der bewegten Elemente hervorgerufene, gelten, bei der der steten Umbildung von Luft in Wasser als der wichtigsten Ursache der unerschöpflichen Wassermassen in der Erde besondere Bedeutung zukommt (Gilbert 414ff., der mit Recht hervorhebt, daß Aristoteles die meteore Theorie ionischer Philosophen bekämpft habe). Als Ort des Wassers gelten ihm die Vertiefungen der Erdoberfläche (met. 355 b 1ff. Berger 287. Gilbert 419f.). die als τόπος des Wassers den τόποι der andern Elemente entsprechen. Speziellere Erörterungen hierüber beziehen sich auf das Meer, das selbst keine Quellen hat und nach met. 356 a 35f. τελευτὴ μᾶλλον ὕδατος ἢ ἀρχή ἐστιν (ἡ θάλαττα), auf seinen Salzgehalt, der auf einer Aufnahme verbrannter Erdstoffe durch das Meer beruht, sowie auf die Verdunstung von Meereswasser mit all ihren Folgen bis zur Bildung von Quellen (infolge der Aufsaugung niedergehender Wassermassen durch die schwammartig gedachten Berge), Bächen, Flüssen und Strömen, die wieder das Meer speisen. Dem entspricht der Ursprung der Flüsse auf Bergen, der größten auf den höchsten Gebirgen (Berger 288f.). Die Gezeiten scheint sich Aristoteles, auch hier anders als Platon, der sie vielleicht als ein schaukelartiges Auf- und Abströmen unterirdischer Wassermengen aufgefaßt hat, durch einen bald stärkeren, bald geringeren Druck erklärt zu haben, den ferne Winde auf das Atlantische Meer bewirken und der in den Meerengen besonders augenscheinlich ist (Doxogr. 382f. Berger 289f.). Bei der Betrachtung des porös und höhlenreich vorgestellten Erdkörpers selbst (met. 350 b 36f.) gelangt Aristoteles zu der freilich nicht haltbaren Bestimmung der Erdbeben als einer Bewegung innerer Luft, dem aus der ἀναθυμίασις hervorgehenden πνεῦμα, das am Ausströmen verhindert ist (met. 366 a 30ff. Berger 291f. Gilbert 305ff.); vulkanische Beben berühren die Physiker bis auf Aristoteles kaum. In weiteren Darlegungen spricht er, freilich mit Unrecht, von der Beschränkung der Erdbeben auf besondere Tages- und Jahreszeiten, ihrem Zusammenhange mit Windstille und Mondfinsternissen, andererseits aber begegnet bei ihm neben anderem von der Wissenschaft Anerkanntem (wie der lokalen Beschränkung der Erdbeben, der Erhebung eines Sturmwindes aus der sich öffnenden Erde, dem Hervortreten neuer Quellen und der Erscheinung von Ausbrüchen in Form der von Feuer begleiteten Emporschleuderung von Erde und Steinen: met. 368 b 22ff.) erstmals der Gedanke an das Erdbeben als plötzliche Bodenerhebung (met. 367 a 3f.; s. Berger 292. Gilbert 310f.), und damit verbundene Hinweise auf die geologische Eigenart bestimmter Örtlichkeiten tun wie ähnliches Sonstige besonders dar, wie er seine Theorie den Tatsachen anzupassen suchte. Doch sind die Erdbeben für die Gestaltung der Erdoberfläche bei ihm nicht hinreichend gewertet, wennschon die frühe Kenntnis davon aus der platonischen Darstellung des Atlantismythos spricht (Tim. 25 C); darüber Berger 292ff., worauf wie auf Bolchert 45ff. für weitere physikalische Probleme bei Aristoteles verwiesen sei, so für dessen Lehre von der Bildung oder vielmehr steten Umbildung der Erdoberfläche, für die nach ihm letzten Endes die Sonne durch ihre tägliche Längen- und jährliche Breitenbewegung ebenso maßgebend ist wie für die Nord- und Südgrenze der Oikumene. Zahlreiche, mitunter schon auf die Ionier zurückgehende Beobachtungen mit darauf sich gründenden Annahmen von der Entwicklung einzelner Länder- und Meeresbereiche wie die von der einstigen Meeresbedeckung Ägyptens, von der fortschreitenden Austrocknung der Maiotis infolge der ablagernden Tätigkeit der ihr zufließenden Ströme, von der (zum Teil auch von Platon Tim. 23 B ff.; Crit. 109 C ff. berührten) Umgestaltung einzelner Teile Griechenlands bilden auch hier für den Philosophen Anhaltspunkte für seine naturwissenschaftlichen Darlegungen.

β) Fortleben der ionischen Geographie im 4. Jhdt. v. Chr.

§ 28. Auch außerhalb der Kreise, die für die Erdkugellehre eintraten, findet sich im Zeitalter des Aristoteles noch geographische Betätigung, freilich kaum von nennenswerter Bedeutung für die Förderung der G. als Wissenschaft, da sie sich teils auf engen Anschluß an die G. der Ionier beschränkt, teils überhaupt nur auf Länderbeschreibung, nachdem durch die Kritik am ionischen Weltbilde und dadurch entstandene Skepsis gegenüber den Grundfragen der G. wie vielleicht unter dem Abneigung hervorrufenden Eindruck der neuen Lehre die Betrachtung der Erde als Weltkörper den der Erdkugellehre Fernstehenden unzeitgemäß erscheinen mochte. Auf das Fortleben des ionischen Weltbildes deutet die die Kritik (bei Herodot. IV 36) mißachtende Nachzeichnung kreisrunder Erdkarten (Aristot. met. 362 b 12f. Berger 249) zur Zeit des Aristoteles, insbesondere aber die literarische Übernahme des ionischen Erdbildes durch Damastes (s. § 12) und Ephoros, der gleich Hippokrates noch von der Vorstellung des einen, unveränderlichen, nach Maßgabe der äußersten sommerlichen und winterlichen Auf- und Untergangspunkte (s. § 14) geteilten Horizontes beherrscht ist und sich auf den durch diese vier Punkte bestimmten Seiten des Rechtecks die auch bei Eudoxos genannten Grenzvölker der Karte des Hekataios (Jacoby Fragm. griech. Hist. I [1923] 370) lokalisiert dachte: die Inder im Osten, die Kelten im Westen, die Skythen im Norden und die Aithiopen im Süden (Strab. I 34. Ps.-Skymn. 170ff. Müllenhoff D. A. I 241. Berger 108f. 237f. Dopp D. geogr. Stud. d. Ephoros, Progr.

Rostock 1900, 11; 1908. 1909. Forderer Ephoros u. Strabon, Diss. Tüb. 1913, 53). Auch die Gliederung des geographischen Exkurses bei Ephoros in Europa und Asien mit Libyen erinnert an die ionische G., im besonderen an ihre Zerlegung der Oikumene in zwei Halbkreise, einen nördlichen, Europa, und südlichen, Asien mit Libyen. Seine Erdbeschreibung selbst ist zudem in der Form der altionischen Periegese gehalten. Das Meer war bei der Darstellung Führer (Strab. VIII 334), und die einzelnen Länder waren so unter Berücksichtigung der *νόμιμα* nach Maßgabe eines Periplus behandelt. Mythologische sowie etymologische Erörterungen oder solche homerischer Streitfragen (Verlegung des Schauplatzes der Odyssee nach dem italischen Westen), *κτίσεις* und politische Geschichte, der gegenüber die Behandlung der physikalischen G., dem Zeitinteresse entsprechend, zurücktrat, kennzeichnen noch besonders die später namentlich auf Polybios und Strabon fortwirkende Darstellungsweise des Ephoros (Dubois Rev. des étud. grecq. IV [1891] 353. Forderer 3ff. 16. 53). Die Einordnung seiner zwei Bücher fassenden (Strab. VIII 332), leider verlorenen Erdbeschreibung in sein Geschichtswerk zeigt indes, daß für ihn die G. infolge ihrer Trennung von Mathematik und Physik (Berger 256) ihre selbständige Stellung verloren hat, daß er sie wie Herodot nur noch als eine Ergänzungswissenschaft der Geschichte betrachtete (Müllenhoff D. A. I 351. Forderer 11), entgegen seinem sonstigen Vorbilde Hekataios, dem Hauptvertreter der ionischen G., aber auch Eudoxos, dem Repräsentanten der neuen Richtung der G. in jener Zeit, der Erdkugellehre, der, freilich von neuen Voraussetzungen ausgehend, der G. ihre Stellung als selbständige Wissenschaft vollkommen wahrte. Auch ob der fehlenden *ὄψις* kontrastierte wohl die dadurch umso mattere Periegese des Ephoros (Forderer 4) zu der des Hekataios und Eudoxos, wennschon ihr die *ἱστορίη* mitunter gute, neue Nachrichten lieferte, so für die Straße von Bab-el-Mandeb, wo Inseln, wie ehedem die Säulen des Herakles im Westen, als Grenzmarken der Seefahrt im fernsten Südosten erschienen (Plin. n. h. VI 199. Partsch Ber. Sächs. Ges. LXVIII 2, 39), für die Keltenküste (Strab. VII 293. Müllenhoff I 231ff. Toepfer G. Z. IX 310, 1. Schulten Num. I 8, 1. Forderer 4) oder überhaupt für den Westen, wo die Erkundung der Tartessier bei Ephoros zur Lokalisierung der Aithiopen auf der ganzen Südhälfte der Oikumene führte (Strenger Sieglins Q. u. F. XXVIII 8). So war bei ihm wie bei Eudoxos und Aristoteles immerhin die Länderkunde in einigem Fortschritt. Auch bei Theopompos (Aelian. var. hist. III 18. Friedländer Arch. Jahrb. XXIX 112) wirkte die geographische Vorstellungswelt der Ionier nach, wenn er in seiner phantastischen Beschreibung vom Meropenland im 8. Buche der *Φιλιππικά* (Christ-Schmid Gr.-L. I⁶ 531f.) von der in die drei Erdteile (Europa, Asien, Libyen) geteilten, ozeanumflossenen Oikumene sprach und von dieser jenes wahre Festland, wohl den den Okeanos selbst wieder umgebenden Erdrand ionischer Physiker, unterscheidet, ein Erdbild, wie es ähnlich bei Platon (s. § 25) erstmals auf die Erdkugel übertragen ist. Noch mehr zeigt sich jener Einfluß in seiner das Meer wohl ebenfalls zum Führer nehmenden, von Dionysios von Halikarnaß als nützlich gerühmten Länder- und Völkerbetrachtung (Trüdinger 61f.), die, wie die auch bei Aristoteles wiederkehrende Annahme eines nach der Adria entsandten Armes des Istros (Berger 235. Partsch Ber. Sächs. Ges. LXXI 2. H. 2ff., der an eine Bifurkation an der Savemündung denkt), zeigt, auch im einzelnen nicht frei war von schweren geographischen Irrtümern jener Zeit. Außer der der Geschichtsschreibung untergeordneten Länderbeschreibung oder Periegese (vgl. Strab. III 158) bei Historikern mögen nach Preisgabe der für sich bestehenden umfassenden Darstellung der Erdkunde, der alten Periodos, bei Anhängern der ionischen G. im 4. Jhdt. v. Chr. besonders Teile der G. behandelt worden sein, sei es in der Form des alten Periplus, der rein praktischen Zwecken dienenden Küstenbeschreibung und -vermessung oder der Hafenverzeichnisse (Strab. VIII 332; s. § 7), wobei Periplen des äußeren Meeres (nach dem Vorgange des Hanno und Himilko) damals weniger in Frage kamen als des innern (Marcian. Heracl. epit. peripl. Menipp. 2 = GGM I 565 *οἱ δὲ τῆς ἐντὸς θαλάττης, οἱ δὲ τῆς ἐκτὸς περίπλουν ἀναγράψαντες* v. Peripl. überhaupt). Der jener Zeit angehörige (vgl. Schulten 92), erhaltene Periplus des inneren Meeres des Skylax kann für die letztgenannte Gattung als Beispiel dienen (für einzelnes Berger 253ff. u. Jacoby Art. Hekataios v. M. Christ-Schmid Gr. Lit. I⁶ 539). Solche Bearbeitung von Teilen der G., unter denen die Länderbeschreibung allen der allgemeinen G. Abgewandten schließlich als Hauptaufgabe dieser Wissenschaft gelten mußte, behielt immerhin für die Karte noch ihre Bedeutung wie schon in alter Zeit die Küstenvermessung für die Zeichnung oder Verbesserung der Küstenlinien des inneren Meeres; die Förderung der Länder- und Völkerkunde konnte die Prüfung wissenschaftlicher Thesen über die Gestalt der Oikumene ermöglichen oder die Gewinnung von weiteren Einzelzügen für die Karte, wie ja schon unter ihrem Einflusse bei Demokrit das kreisrunde Erdbild der Ionier in ein längliches umgestaltet ist, nicht zu reden von ihrem sonstigen Nutzen, z. B. für die Gesetzgeber (Aristot. rhet. 1360 a 32ff.: Polit. 1262 a 16f. Berger 249f.).

B. 3. c) Die hellenistische Zeit.

a) Die Entwicklung der Länderkunde durch die makedonische Welteroberung.

§ 29. Eine neue, der ionischen Frühzeit ähnlich ergebnisreiche Epoche begann für die G. mit der Entstehung des makedonischen Weltreiches. Der gigantische Zug des großen Makedonenkönigs nach dem Osten hinaus (Strab. I 14), über die ehedem geltenden Enden der Welt, und die Unternehmungen in seinen Nachfolgestaaten (s. § 32) brachten eine Fülle von Licht in den bis dahin noch mehr oder minder im Dämmerscheine liegenden östlichen Länderbereich. Er steigerte, wie Aristobuls Darstellung des Alexanderzuges zeigen mochte, das geographische Interesse aufs

höchste und versprach um so reicheren Ertrag für die Länderkunde und damit überhaupt für eine Neuerörterung der Grundfragen der G. wie für die Erdmessung, die Zonenlehre, die Ozean- und Kartenfrage, als der König selbst (Strab. II 69) wie die Diadochen, vielfach aus rein wissenschaftlichem Interesse, eine Reihe unmittelbar der Ländererkundung und -vermessung oder Küstenerforschung zugute kommender Maßnahmen trafen. Nur an die Tätigkeit der Bematisten für die Vermessung der Heeresstraßen (Schwartz o. Bd. III S. 266f. Berger 330, 1), an die Fahrt Nearchs, des Onesikritos und Androsthenes von Thasos (Berger o. Bd. I S. 2172f. Susemihl Gesch. d. gr. Lit. i. d. Alex. I 534ff. 651ff.) mit ihrem neuen, wenn auch noch nicht befriedigenden Ergebnisse der Kenntnis des Induslaufes, der Küste von der Indus- bis zur Euphratmündung, namentlich des Persischen Meerbusens, der Halbinselgestalt Arabiens und im Osten sogar Taprobanes (Berger Erdk. 330; o. Bd. VI S. 596f. Partsch Abh. Sächs. Ges. 1919. 570. Christ-Schmid Griech. Lit. I⁶ 536ff. II⁶ 222ff.) sei erinnert, nach der die alte Vorstellung einer Verbindung von Indus und Nil endgültig schwand, sowie an die von Alexander ebenfalls noch veranlaßten Unternehmungen zur Erforschung des Nils (Lyd. de mens. IV 68. Partsch 583) und des Kaspischen Meeres (Arrian. an. VII 16, 1ff.; weiteres unten). Dazu kam die Weckung und Begünstigung wissenschaftlichen Lebens durch die Fürsten jenes Zeitalters in den neuen Zentren der Wissenschaft im Osten und nicht zuletzt die allgemeine Gunst der Lage für eine glückliche Verwertung des gewonnenen Materials, da der ehedem bestehenden Abneigung gegen die Naturwissenschaften und G. im besonderen ein Neuaufschwung und eine Differenzierung der Wissenschaften, eine Blütezeit der Mathematik, Astronomie, Meteorologie und allgemeinen G. gefolgt war, besonders durch die Leistungen in den hochberühmten Schulen und Kreisen des Platon, Eudoxos und Aristoteles, unter deren überragendem Ansehen und Einfluß die Naturwissenschaften wieder anerkannt und so auch die Erdkugellehre endgültig gefestigt ward (Plut. Nic. 23 *ὀψὲ δ' ἡ Πλάτωνος ἐκλάμψασα δόξα διὰ τὸν βίον τοῦ ἀνδρός, καὶ ὅτι ταῖς θείαις καὶ κυριωτέραις ἀρχαῖς ὑπέταξε τὰς φυσικὰς ἀνάγκας, ἀφεῖλε τὴν τῶν λόγων τούτων διαβολὴν καὶ τοῖς μαθήμασιν εἰς ἅπαντας ὁδὸν ἐνέδωκεν*). Durch die Schulgründung der Stoa erwuchs ihr neben der von älteren Schulgründungen ausgehenden eine neue Anhängerschaft, die sich nach vorübergehender Neigung einer Rückkehr zu altionischen Lehren (Berger 329) gleich jener nicht minder mit den an die Erdkugellehre sich knüpfenden Problemen befaßte, freilich aber auch die besonders durch Aristoteles erneuerte und bekräftigte geozentrische Weltauffassung (Berger Erdk. 261, 3) unter rücksichtsloser Abwehr der heliozentrischen (s. § 21) für alle Folgezeit bis auf Copernicus zur Herrschaft brachte. Selbst Anhänger Epikurs — er selbst folgte wohl nach Gilbert Met. Theor. 284, 2. 285, 1 Demokrit — bequemten sich später trotz anfänglicher, ergebnisloser Polemik in ihren Kreisen (Nissen Rh Mus. LVIII 243) zur Annahme der Erdkugel-

lehre (Berger 329, 2). Bei so gefestigter Stellung der G. als Wissenschaft mochte eine Neuanlage der Karte umso mehr locken, als neben der Erschließung der südöstlichen Küsten des äußeren Meeres, des Indischen Ozeans, die sich freilich erst in der Ptolemäerzeit auch auf den Zugang zum Roten Meere erstreckte (Partsch Ber. Sächs. Ges. 1916, 2, 36), die neue Kunde von dem bis zum fernen Osten sich fortsetzenden, Asien gleichsam in eine Nord- und Südhälfte zerlegenden Taurusgebirge eine gute Grundlage bot (andererseits allerdings ward im Osten die Gebirgskette Paropamisos, der Hindukusch und westliche Himalaya, mit dem Kaukasus verwechselt: Herrmann o. Bd. XI S. 60f.); dazu kam die neue Kenntnis vom Ganges, bis an dessen Ufer der König seine Herrschaft ausdehnen wollte (Kießling o. Bd. VII S. 704), oder gar von der Lage Syenes auf dem Wendekreise (Berger 331), wodurch die alte, noch von Aristoteles geteilte Annahme einer über den Wendekreis hinaus in höhere Breite reichenden unbewohnbaren Zone an Wert verlieren mußte. Dagegen zeitigte das Vordringen der Makedonen im äußersten Nordosten und das Streben nach besserer Kunde vom Kaspischen Meere neben Neuem die freilich (so von Polykleitos nach Strab. XI 509) nicht durchweg gebilligte Wiederaufnahme alter Irrtümer, wenn Alexander (Arrian. an. VII 16, 1f. Herrmann o. Bd. X S. 2278) den mit dem Iaxartes verwechselten Oxus mit dem Tanais als Grenzfluß Asiens vermengte (schon Aristoteles hatte hier geirrt: s. Herrmann), jenes Meer mit der Maiotis verbunden glaubte (Strab. XI 509), oder wenn es gar, wohl noch nicht bei Alexander, aber bald darauf wie einst bei Hekataios, vielleicht infolge der Neubearbeitung von dessen Karte im 4. Jhdt., wieder für einen Busen des Ozeans galt (Herrmann 2279).

β) Die Geographie bei Pytheas und Dikaiarchos.

§ 30. Aber auch auf den europäischen Westen fiel bei Beginn der geographischen Tätigkeit des Dikaiarchos neues Licht durch die (nach Detlefsen Sieglins Q. u. F. VIII 4) wohl um 325 v. Chr., also noch in die Zeit Alexanders und vor den Aufschwung Karthagos fallende Forschungsreise des Pytheas von Massalia (Berger 332ff. Günther Erdk. 10. Christ-Schmid Gr. Lit. I⁶ 539ff. Schulten Num. I 8; Tart. 58). Seine hohe, von Dikaiarchos (Strab. II 104) verkannte Bedeutung als Astronom und Geograph ermaßen erst Eratosthenes, Hipparchos und Poseidonios (Strab. I 63f. II 71. 75. 104) sowie das fast einhellige Urteil der Neuzeit entgegen der herabwürdigenden, weiten Einfluß gewinnenden Kritik von Vertretern der ‚konservativ-stoischen' Richtung der G., wie Polybios, Artemidor und Strabon (Berger 333f.; o. Bd. VI S. 1307), der ihn (I 63) *ἀνὴρ ψευδέστατος* nennt (s. auch Strab. I 64. II 115. IV 190. 201. VII 295). Eindringliche, zeitgegebene Beschäftigung mit der mathematisch astronomischen G. der Erdkugel, mit dem Streben nach Feststellung der Gestalt und Größe der Erde, der Zonengrenzen und ihrer geophysischen Bedeutung sowie der Verteilung von Wasser und Land und der nordwestlichen Meeresgrenze der Oikumene im besonderen, was

nicht zuletzt der Kartographie förderlich war, mag ihn, den ersten Griechen (Windisch Abh. Sächs. Ges. XXIX [1912] 6. Heft, 7) und bahnbrechenden Forscher aus der ohnedies von alters her geographisch interessierten Handelsstadt auf die wohl vorwiegend wissenschaftlichen Zwecken dienende Entdeckungsfahrt nach dem hohen Norden geführt haben (Berger 353ff. Günther Erdk. 1904, 10. Mair Progr. Marburg a. D. 1904. 1906. 1909; Lit. bei Oberhummer Geogr. Jahrb. XXVIII 136), die vielleicht die kühnste Offenbarung des wissenschaftlichen Erkenntnistriebes der Griechen darstellt und deren Ergebnisse er in seinem — der Bedeutung des Weltmeeres entsprechend — *Περὶ τοῦ ὠκεανοῦ* betitelten, leider verlorenen Werke niedergelegt hat (der Name Okeanos erscheint hier zuerst für das wirklich erkundete äußere Meer: Partsch o. Bd. II S. 2109; Sammlung der Fragmente von *Π. ὠκ.* von Arwedsson Upsala 1824 und Schmekel Merseburg 1848; dazu Knaack Rh. Mus. LXI 137f.). Wie sehr er dazu berufen war, zeigt seine Förderung der mathematischen G. der Erdkugel, seine durch Eudoxos vielleicht angeregte, aber abweichende, genauere Bestimmung des Poles, wodurch er zu dem für die astronomische Ortsbestimmung grundlegenden Satze von der Gleichheit der geographischen Breite eines Ortes und der Polhöhe gelangen konnte (Hipparch. in Arat. p. 30 Manit. Müllenhoff D. A. I 234. 310f. Berger 338. Rehm S.-Ber. Akad. Münch. 1916, 3. Abh., 6, 2), zeigt ferner seine Bestimmung des Verhältnisses des Gnomons zum Mittagsschatten zu 120 : $41^{4}/_{5}$ für Massalia um die Zeit des Sommersolstitiums (Strab. I 63. II 115, 134. Berger 338), mag sie nun — was dunkel ist — mit Erdmessungsversuchen zusammengehangen (Berger G. Ztschr. XII 447), Berechnungen für die Bestimmung der Schiefe der Ekliptik (s. hierzu aber Rehm o. Bd. V S. 2211) oder nur einer Breitenbestimmung Massalias (etwas über 43° nördlicher Breite nach Hipparchos; Berger 338. Mair 1906, 37) gedient haben. Daß er seine Astronomie der G. dienstbar gemacht habe, betont Berger jedenfalls nicht ohne Grund. So hat Pytheas auf seiner Nordlandfahrt an mehreren Küstenstellen Sonnenhöhen nach Ellen gemessen (Strab. II 75), woraus Hipparchos den 48°. 54° 58° 61° nördlicher Breite als Breitenbestimmung für die Keltenküste errechnete, und namentlich erstmals den Polarkreis (*ἀρκτικὸν τὸν τροπικόν*: so vermutet Rehm S.-Ber. Akad. Münch. 1916, 3. Heft 38, 1 als Benennung bei Pytheas und Poseidonios bei Strab. II 136) astronomisch durch die Angabe über Thule fixiert, wo der arktische Kreis mit dem sommerlichen Wendekreis zusammenfalle (Strab. II 114. Cleom. de motu circ. I 7 p. 68f. Ziegler); dazu Gem. el. astr VI 8 p. 70f. Manit. Plin. n. h. II 186ff. IV 104. Cosm. Ind. Migne G. XCVIII 117. Berger 342ff. über Pytheas' Wahrnehmung sowie Feststellung langer Sommertage und Winternächte im höheren Norden (auf die Angabe bei Geminos, deren Wortlaut *συνέβαινε γὰρ περὶ τούτους τοὺς τόπους τὴν μὲν νύκτα παντελῶς μικρὰν γίνεσθαι* noch den Eindruck einer unmittelbaren Erfahrung des Pytheas wiedergibt, entgegen der bei Kosmas *ὡς ἐκεῖ τῶν νυκτῶν ἀεὶ γινομένων* . . . ., und die so einen Schluß gestattet auf die Jahreszeit seiner Fahrt, sei besonders verwiesen). Für die Zonenlehre war es besonders wichtig, daß durch des Pytheas Bericht (Strab. II 114. IV 201) über die Bewohnbarkeit Thules noch weit höhere Regionen, als man geglaubt hatte, als bewohnbar erwiesen waren, ebenso allerdings auch die Abnahme der Vegetation in jenen höheren Breiten und die ihnen angepaßte merkwürdige Lebensart der Bewohner, was mit andern entgegen seiner sonstigen Haltung selbst Eratosthenes (vgl. Polybios bei Strab. II 104) zu Unrecht nicht gelten ließ. Erst jenseits Thules, etwa eine Tagefahrt entfernt (Plin. n. h. IV 104), begann nach der hierfür wohl ganz auf die *ἀκοή* angewiesenen Erkundung des Pytheas (Strab. I 63. II 104) die den nördlichsten Teil der Erdkugel umfassende erfrorene Zone, die unzugängliche Region des geronnenen Meeres oder ewigen Eises. Von ihr schaute er erstmals das Nordlicht, doch ohne in allem eine klare Vorstellung gewinnen zu können (gegen Gerlands Deutung der Meerlunge auf das Nordlicht in Beitr. z. Geophysik II, 1. Heft [1894] 184, dem sich Berger 348. o. Bd. VI S. 1307 und Günther Beitr. z. Geoph. 1903, 98ff.; Erdkunde 10 anschließen, kehrt sich wohl mit Unrecht Kähler Forsch. z. Pyth. Nordlandreise, Halle 1903). Sonst deuten auf neue, die physische G. fördernde Beobachtungen Pytheas' (wohl entstellt überlieferte) Angaben über beträchtliche Fluthöhen an den Küsten Britanniens, über den von ihm erstmals beachteten Zusammenhang der Gezeiten mit dem Mondlaufe und über die Stauung der Wassermassen der in den Atlantischen Ozean mündenden Flüsse der Keltike infolge der Flutwelle (Berger 351ff. Müllenhoff I 366ff. Partsch o. Bd. II S. 2113f. Boll Kult. d. Gegenw. III 3, 3 S. 9). Boten seine Nachrichten von der Bewohnbarkeit Thules Anlaß zu einer Neuerwägung der Breite der Oikumene, so mußte sein Bericht über die bereisten Küsten des Festlandes und der Inseln, von dem noch Reste bei Strabon, Mela und Plinius (Berger 358ff.) erhalten sind, für die Reform der Erdkarte, namentlich den Nordwesten der Oikumene, noch besonders geeignet erscheinen, wie schon das neue Erdbild des Eratosthenes (s. § 32; Müllenhoff D. A. I 368ff. Strenger Sieglins Q. u. F. XXVIII 17), ja selbst noch das des Marinos und Ptolemaios zeigt. So ward die Einbuchtung des Atlantischen Ozeans im Golfe von Biskaya, der Verlauf der zuerst von Süden gen Norden, dann in der Halbinsel der Bretagne, der alten Oistrymnis und *Οὐξισάμη* bei Pytheas (Strab. I 64. Norden Germ. Urgesch. 471), nach Nordwesten vorspringenden und wieder nach Nordosten zurückkehrenden Küste Galliens (Mela III 16) von ihm auf der Küstenfahrt mit den Augen des Geographen erkundet und alte, aber wieder verlorene Kenntnis (s. § 16) durch die unmittelbare Anschauung eines Griechen wiedergewonnen. Namentlich aber hat er gegenüber der ältesten, tartessisch-phoinikischen Erkundung als der wissenschaftliche Entdecker Britanniens zu gelten (Müllenhoff I 375f.), dessen Südwestspitze, das Vorgebirge Belerion, er, den Wegen des

Zinnhandels folgend (s. Norden 471), von Ouessent aus vermutlich zunächst erreichte und das ihm erstmals als ein der Nordwestküste Europas vorgelagertes, freilich mächtig großes Dreieck erschien, dessen stumpfer Winkel sich gegen Nordwesten öffnete. Als Zeuge hierfür mag Eratosthenes gelten, der die Kenntnis der Inselgestalt Britanniens Pytheas verdankte und ihm in der Überlieferung der Größe folgend (Müllenhoff D. A. I 380f.) die Länge der Nordwestseite der Insel auf 20 000, die der Süd- und Ostseite auf 7500 und 15 000 Stadien, den Gesamtumfang also auf über 40 000 Stadien bezifferte (Strab. II 104. Berger Fragmente des Eratosthenes 372ff.; Erdkunde 362f.); aber auch Strab. II 104 *ὅλην μὲν τὴν Βρεττανικὴν ἐμβαδὸν ἐπελθεῖν* (so ist wohl zu lesen) *φάσκοντος* und schon der Ausdruck *περίμετρον* bei Pytheas (Strab. II 104) deuten auf die Feststellung der Umschiffbarkeit, also des Inselcharakters Britanniens durch Pytheas, bei dem für die Inselgruppe auch erstmals die Bezeichnung *Πρετανίδες* vorkam statt der ältesten Benennungen (s. § 16; Hübner o. Bd. III S. 859f.). Für die Fahrtrichtung entlang der britischen Küste nach den höchsten von ihm erreichten Breiten (Müllenhoff D. A. I 496f. Hübner 863. Berger 361ff. Christ-Schmid Gr. L. I^6 539f.) gibt es nur Vermutungen; unmöglich ist es aber wohl nicht, daß die von ihm erreichte Breite mit Thule nicht etwa die einer der Brit. im Norden vorgelagerten Inselgruppen wie der Shetlandsinseln (Humboldt Krit. Unters. 1852, I 367. Hübner a. a. O.; an Norwegen denkt Nansen Nebelheim, Leipzig 1911: s. Partsch Ber. Sächs. Ges. 1916, 2. Heft, 43, der sich nicht entscheidet, während Günther Erdk. 10 gegen die Deutung Thules auf Island [so neuerdings Mair Progr. 1906, 50ff.] ist), sondern die Islands ist, das Berger o. Bd. VI S. 1307 zu Recht Thule gleichsetzt (ohne allerdings eine Ausdehnung der Fahrt über Britannien hinaus nordwärts anzunehmen: Erdkunde 364). Auf die Anwesenheit des Pytheas in jener hohen Breite deutet jedenfalls ausdrücklich selbst noch die Notiz bei Kosmas (a. a. O. *παραγενομένῳ αὐτῷ ἐν τοῖς βορειοτάτοις τόποις ἐδείκνυον οἱ αὐτόθι βάρβαροι τὴν ἡλίου κοίτην, ὡς ἐκεῖ τῶν νυκτῶν ἀεὶ γινομένων παρ' αὐτοῖς*, wonach Pytheas das Phänomen der immerwährenden Nächte in den von ihm erreichten Regionen erwogen hat; die wirkliche Feststellung gestattete ihm ja die Jahreszeit seiner Fahrt nicht), aber auch die bestimmte Ausdrucksweise Strabons II 114 *τὰ περὶ Θούλην τὴν βορειοτάτην τῶν Βρεττανίδων ὕστατα λέγει, παρ' οἷς ὁ αὐτός ἐστι τῷ ἀρκτικῷ ὁ θερινὸς τροπικὸς κύκλος*, wonach die Lage Thules durch die Bemerkung über den Polarkreis festgelegt ist, und die Angabe über die große, sechs Tagfahrten betragende, also die Distanz Gadeira–Hl. Vorgebirge (Pytheas nach Artemidoros bei Strab. III 148) noch überragende Entfernung Thules von Britannien (Strab. I 63). Ferner könnte auf die Erreichung einer Insel im hohen Norden (entgegen Berger) weisen außer dem Wortlaute in der auf guter Quelle ruhenden Angabe bei Cleom. de m. c. I 7 p. 68 Z. *Θούλην* . . ., *ἣ γεγονέναι* . . . *Πυθέαν* . . . die relativ genaue Bestimmung der Lage der Insel nicht nur nach Tagfahrten, sondern auch nach der Himmelsrichtung (*πρὸς ἄρκτον* bei Strab. I 63, die den Astronomen verrät) und nach ihrer Nähe beim Eismeere, die Feststellung ihrer Bewohnbarkeit und der astronomischen Phänomene an mehreren Orten verschiedener Breite (Gem. el. astr. VI 9 p. 70 Manit.: *φησὶ* [sci. *Πυθέας ὁ Μασσαλιώτης*] . . . *ὅτι ἐδείκνυον ἡμῖν οἱ βάρβαροι ὅπου ὁ ἥλιος κοιμᾶται· συνέβαινε γὰρ περὶ τούτους τοὺς τόπους τὴν μὲν νύκτα παντελῶς μικρὰν γίνεσθαι, ὡρῶν οἷς μὲν δύο, οἷς δὲ τριῶν* . . .). Denn der Verweis auf die *βάρβαροι* und die damit hier durch *γάρ* in Verbindung gebrachten Erscheinungen einer zwei- und dreistündigen Nacht (gegenüber einer sechsstündigen in Britannien: so Cleom. de motu circ. II 1 p. 161 Ziegler, wohl nach Pytheas) sprechen wohl nicht minder für die Beobachtung auf einem Festlande von beträchtlicher geographischer Breite im hohen Norden wie etwa Island (oder dem als Insel gedachten Skandinavien? Der Wortlaut des Pytheas liegt jedenfalls bei Geminos noch vor und ist mit *ὅτι* eingeführt, wie *ἡμῖν* a. a. O. zeigt). Das *τἆλλα δὲ λέγειν ἐξ ἀκοῆς* bei Polyb. (Strab. II 104) bezieht sich doch wohl nur auf die Kenntnis des Eismeeres, nicht die Thules, wie Berger 364f. glaubt (Nachwirkung dieser Kunde vom Norden wohl bei Hekataios von Abdera; vgl. frg. 2. 5 Diels). Wahrscheinlich erst nach der Rückkehr vom Norden gelangte auf weiteren Fahrten (Strab. I 63. VII 295. Polyb. bei Strab. II 104. Plin. n. h. XXXVII 35) auch die germanische Nordseeküste in den Gesichtskreis des griechischen Entdeckers, dabei wohl auch Helgoland und die Westküste Schleswig-Holsteins (nach Berger 366 mindestens die Elbemündung), aber auch vielleicht schon Südschweden (Plin. n. h. IV 95. Redslob Thule 1855, 111. Much o. Suppl. III S. 522 und Detlefsen Sieglins Q. u. F. 1904, 4ff. 27 u. 1909, 15), noch nicht dagegen die Ostsee, wie Mair Pyth. v. Massilia, Marb. 1904. 1906. 1909 wollte (Oberhummer Geogr. Jahrb. XXVIII 136; des weiteren vgl. über diese Fragen Berger 365ff.; o. Bd. VI S. 1306f. Christ-Schmid Griech. Lit. I^6 540. Schulten Geogr. Jahrb. XXXIV 144). Wir schließen das vor allem daraus, daß Hipparchos den am weitesten nordwärts weisenden Versuch einer Messung der Mittagssonnenhöhe bei Pytheas ‚auf den Parallel des neunzehnstündigen längsten Tages (61°) verlegt hatte' (Berger 365). Die starke Abbeugung der Keltenküste gegen Osten war also von Pytheas erkundet, die Bezeichnung Kelten vielleicht auch auf östlich der Rheinmündung seßhafte Völkerschaften übertragen (Berger 366) und der Verlauf der jütischen Küste gegen Norden vielleicht ebenfalls von ihm festgestellt. Daß er die an der südöstlichen Nordseeküste seßhaften, von ihm erstmals in ihrer Heimat aufgesuchten Germanen, hierin freilich wohl der traditionellen Fixierung im Norden der Oikumene entsprechend (s. § 28), Skythen genannt hat, ist nach einem Vergleiche von Strab. I 63 ∼ VII 295 wahrscheinlich (dazu Detlefsen Sieglins Q. u. F. 1904, 3ff. 15ff.), wobei er durch die Entdeckung der Elbemündung vielleicht dem Irrtume verfallen ist, damit hier im Nordosten den

nordöstlichen Ausfluß des Tanais in den Okeanos, also die nordöstliche Grenze Europas erreicht und so die Parokeanitis von Gadeira bis zum Tanais erkundet zu haben: s. Polyb. bei Strab. II 104 *Ταῦτα μὲν τὰ τοῦ Πυθέου, καὶ διότι ἐπανελθὼν ἐνθένδε πᾶσαν ἐπέλθοι τὴν παρωκεανῖτιν τῆς Εὐρώπης ἀπὸ Γαδείρων ἕως Τανάιδος.* (Diese Deutung der Stelle ist neben ihrer Auffassung als Spott des Polybios [zu Müllenhoff D. A. I 389f. vgl. Berger 365] wohl ebenfalls möglich). Die Vorstellung von der Lage Thules etwa hoch im Norden des Pontos bei Eratosthenes und Späteren, also möglicherweise auch schon bei Pytheas (Müllenhoff D. A. I 390f.; dazu s. u.), stände mit solcher Auslegung wohl nicht in Widerspruch.

§ 31. Die große Entwicklung der G. im 4. Jhdt. v. Chr. nach Entdeckung der Kugelgestalt der Erde, ihre erste hierauf ruhende Bearbeitung durch Eudoxos von Knidos führte in der hellenistischen Zeit, begünstigt durch rasche Fortschritte der Mathematik und Physik und stets sich mehrende Länderkenntnis, zu neuer Betrachtung der alten Probleme. Die Frage nach der Lage der Erde spielte hierbei weniger mit (s. § 21). Dagegen lösten die älteren Versuche zur Feststellung der Erdgröße und Beschaffenheit, deren Ergebnisse in einer Zeit allgemeinen Fortschritts wenig mehr befriedigten, neue aus. Die Zonenlehre erheischte bei den neuen Nachrichten länderkundlicher Art eine Nachprüfung und damit auch die Frage nach der Lage, Gestalt und Größe der Oikumene, nach ihrem Verhältnisse zur Gesamtoberfläche der Erdkugel und zum Weltmeere. Mit ihrer Beantwortung war auch die Grundlage für eine Neuzeichnung der Karte gegeben, deren Umriß sich dann zu entsprechender Wiedergabe wirklicher Verhältnisse auf einer Nachbildung der Erdkugel oder in ebener Zeichnung geben ließ (Berger 368ff.). Richtunggebend für eine zahlenmäßige Feststellung der Größe der Oikumene war dabei (wie wohl schon bei Eudoxos von Knidos) die Annahme einer ost-westlichen Längen- und nord-südlichen Breitenlinie, deren Maße sich wie ehedem (s. § 25) aus einer Zusammenlegung von Schiffer- und Wegemaßen gewinnen ließen, zumal solche von amtlichem Charakter auch für den neuerschlossenen Osten bereits vorhanden waren. Die allseitige Meeresgrenze der Oikumene schien sich mehr und mehr zu erweisen und somit auch deren Inselgestalt durch die Nachrichten von einem östlichen Meere, in das sich der Ganges ergießt, und durch die Seefahrten in der Alexanderzeit im Südosten wie des Pytheas im Nordwesten, ja selbst im Norden glaubte man die Meeresgrenze vorhanden, da man das Kaspische Meer wieder wie einst als einen Busen des Okeanos aufzufassen begann. Als Hauptträger und Förderer der geographischen Entwicklung mit dem Ziele der Herstellung einer Erdkarte nach Maßgabe ‚wissenschaftlich genauer Vermessungen' (Christ-Schmid II⁶ 75f.) erscheint um die Wende vom 4. zum 3. Jhdt. v. Chr. zunächst **Dikaiarchos von Messana** (Strab. I 1. III 170. Polyb. bei Strab. II 104), der Schüler des Aristoteles und unmittelbare Nachfolger des Eudoxos in der von diesem erstmals eingeleiteten universellen Beschäftigung mit der G. nach Maßgabe der Erdkugellehre und das Vorbild des Erathostenes (Martini o. Bd. V S. 559ff. ist dahin zu ergänzen). Schon äußerlich zeigt sich die Nachfolge bei Dikaiarchos darin, daß er gleich jenem eine *Περίοδος γῆς*, also eine die Erdkugellehre voraussetzende — bis auf geringe Reste leider verlorene — Erdbeschreibung mit Karte verfaßt hat (Agath. I 1. 2 = GGM II 471. Lyd. de mens. IV 68 p. 147 W. Cic. ad Att. VI 2, 3), die sich durch die Erweiterung des geographischen Gesichtskreises gegenüber der Karte des Eudoxos ja ohne weiteres rechtfertigte. In der Darstellung der Oikumene, die er (entgegen Berger 379) für breiter hielt als Aristoteles und noch mehr als Eudoxos, wie seine Verhältniszahlen für Länge und Breite 3 : 2 dartun (s. u.; Agath. I 2), folgte er diesem gleichwohl im besonderen in der Zerlegung der Oikumene durch eine ostwestliche Längenlinie (Agath. I 5 = GGM II 472), die *εὐθεῖα*, die in der Griechenland in einen nördlichen und südlichen Teil zerlegenden *εὐθεῖα* des Eudoxos (Strab. IX 390) ihr Vorbild hatte, nicht zu reden davon, daß er auch in der Bergmessung, bei der er wohl rein geometrisch verfuhr (Oberhummer Hellas als Wiege d. wiss. G. 15), ohne Frage von jenem beeinflußt ist (Stoicheia VI 136. 1). Beachtet man nun weiter, daß sich nicht lange vor und nach ihm Eudoxos bezw. Eratosthenes mit der Erdmessungsfrage beschäftigten, so wird es umso wahrscheinlicher, daß auch Dikaiarchos mit der Messung der Größe der Erde, deren Kugelform er durch den neuen Hinweis auf die Unerheblichkeit der Bergeserhebungen und Meerestiefen für die Gestalt des Erdkörpers als Ganzes gelegentlich sogar verteidigte (Plin. n. h. II 162. Berger 380. Capelle Stoicheia V 33f.), sich eingehend befaßt hat, zumal ja die Beantwortung dieser Frage die unerläßliche Voraussetzung bildete für die Ermittlung des Verhältnisses der Oikumene zur Kugeloberfläche. Ja er scheint hierin der umfassenden geographischen Betätigung des Eudoxos auf mathematisch-astronomischer Grundlage geradezu gefolgt zu sein. Die bereits von Berger (370ff. Miller Erdmess. i. Alt. 1919, 4) aus andern Gründen dem Dikaiarchos zugeschriebene Erdmessung von Lysimachia (Archimed. Arenar. I 8 bei Heiberg Archimed. opp. II 220. Cleom. de m. circ. I 8 p. 78 Zgl.) mit ihrem gegenüber Eudoxos immerhin kleineren Ergebnisse von 300 000 Stadien, die das Bogenstück Lysimachia–Syene als den 15. Teil des Meridians und die terrestrische Strecke summarisch zu 20 000 Stadien annimmt, blieb freilich nicht allein ob dieser ungefähren Annahme, sondern auch schon deshalb hinter dem späteren Erdmessungsresultate des Eratosthenes zurück, weil die Scheitelpunkte jenes Bogenstückes noch durch Sternbilder, die des Drachenkopfes und Krebses, also ungenau bezeichnet waren (Berger, der auch glaubhaft macht, daß Dikaiarchos auf Grund seiner Kenntnis der Schiefe der Ekliptik als des fünfzehnten Teiles des Meridians, die wie bei seinem Mitschüler Eudemos von Rhodos auch bei ihm vorauszusetzen ist, und in Anwendung jener Messung die Entfernung Syenes vom Äquator zu 20 000 Stadien angenommen hat). Wesentlich ist, daß Dikaiarchos infolge seiner Kenntnis der Lage Syenes auf dem Wendekreis, wie sie aus der Erdmessung von Lysimachia sich für ihn ergibt, die verbrannte Zone im Norden nicht mehr wie noch Aristoteles (s. § 24) über den sommerlichen Wendekreis hinausreichen ließ. Ja vielleicht schränkte er sie noch weiter ein, da Meroes Lage südlich von Syene wie schon Herodot (II 29) auch ihm möglicherweise nicht unbekannt geblieben ist. Andererseits aber kann er (trotz Polybios' Bemerkung bei Strab. II 104, die ja nur allgemeiner Art ist) auch die Nachricht des Pytheas von der Bewohnbarkeit bis zum Polarkreise verwertet haben, so daß die bewohnbare Zone bei ihm vermutlich von der Breite Meroes bis zum Polarkreise reichte, die Breite der Oikumene gegenüber der Länge also erheblich gewann, was den Verhältnisunterschied gegenüber Eudoxos und Aristoteles (s. o.) durchaus erklären würde. Denn an der Vorstellung von der Länge der Oikumene hatte sich bei ihm trotz des Alexanderzuges gegenüber Eudoxos schwerlich etwas geändert, da schon dieser sie wohl nach Ktesias' Bericht über Indien (Stoicheia VI 17) für recht beträchtlich angenommen hatte (nach Bergers Annahme 374ff. betrug die Länge der Oikumene bei Dikaiarchos etwa 60 000, ihre Breite 40 000 Stadien). Durch solche Berücksichtigung der Längenbestimmung des Eudoxos bezw. des Alexanderzuges einerseits, aber auch der Pytheasfahrt und Angaben über den Süden für den Breitenansatz könnte es geschehen sein, daß Dikaiarchos, von Eudoxos im ganzen abweichend, zu den Verhältniszahlen Demokrits zurückkehrte. Wie sich Dikaiarchos die Gestaltung der Erdoberfläche im einzelnen weiter gedacht hat, läßt sich nur nach dem allgemeinen Stande des geographischen Wissens jener Zeit (s. § 29) vermuten, vielleicht hat er an einer allgemeinen Umgrenzung der Festlandsmasse (der Oikumene und der damit wie bei Eudoxos verbundenen Antioikumene) durch das Meer festgehalten (Lyd. de mens. IV 68 p. 147 W. *ἐκ τῆς Ἀτλαντικῆς θαλάττης τὸν Νεῖλον ἀναχεῖσθαι* weist jedenfalls wohl auf die Annahme eines Meeres im Süden und dessen Benennung nach Aristoteles wie nachmals bei Eratosthenes, Berger 377). Um so besser ist von Dikaiarchos die Einführung der Längenlinie (s. o.) bezeugt, durch die die Oikumene in zwei Teile zerlegt wurde und die von den Säulen durch das Mittelmeer weiter östlich über den Taurus und das daran anschließende Imaosgebirge verlaufend gedacht war. Als Hauptlängenlinie der Oikumene ist sie, ‚eine Art Abszissenachse der geographischen Ortsbestimmung' (Günther Erdkunde 24), wie für Eratosthenes auch späterhin von Bedeutung geblieben, zusammen mit dem Hauptmeridian von Lysimachia nicht bloß als zweite kartographische Grundlinie, die gleich der Projektion des Meridians ‚allein die richtigen Längen- und Breitenmaße' dartun konnte und deren Einführung ‚den Anfang einer Teilung nach Meridianen und Parallelen' darstellt (Christ-Schmid Griech. L.-G. II⁶ 75f.), sondern auch als Trennungslinie von klimatisch-geographischem Werte (s. Berger 378; möglicherweise spielten hier bei Dikaiarchos auch altionische Vorstellungen von einem nördlichen kälteren und südlichen wärmeren Halbkreise der Oikumene mit). Die Unterscheidung nach Erdteilen (Timosthenes von Rh. frg. 8 Wagner und Agatharchides [GGM I 156] nahmen nachher sogar vier an, die Verteilung des Himmels nach Usener Rh. Mus. LVIII 341 auf die Erde übertragend) ward mit jener Linie von Dikaiarchos wie später auch von Eratosthenes (s. Neumann Gött. Gel. Anz. 1887, 285f.) aufgegeben, schon weil ihm wohl gegenüber Eudoxos Flüsse als Erdteilsgrenzen unzulänglich erschienen (s. § 15), wie Agath. I 5 in den Worten *Δικαίαρχος δὲ ὁρίζει τὴν γῆν οὐχ ὕδασιν, ἀλλὰ τομῇ εὐθείᾳ ἀκράτῳ* ... noch andeutet (ein weiterer Grund bei Bretzl Botan. Forsch. d. Alexanderz. 1903, 21ff.). Einzelheiten über die Linie vom Peloponnes bis zu den Säulen (10 000 Stadien) und bis zur Sizilischen Meerenge (3000 Stadien), wonach das westliche Mittelmeerbecken, auch sonstigen Vorstellungen jener Zeit entsprechend (Berger 104f.), stark eingeengt erscheint, gibt Strab. II 105; daselbst auch die Angabe von 10 000 Stadien für die Entfernung vom Peloponnes bis zum innersten Winkel der Adria. Aus ihr könnte auf eine tiefe west-nordwestliche Einbuchtung durch das Adriatische Meer bei Dikaiarchos geschlossen werden, wenn er, was nicht unwahrscheinlich ist, wie vor ihm Eudoxos (Strab. IX 390f.), die Küste vom keraunischen Gebirge an, diesem also schon von den Alten erkannten Wendepunkte in der Küstenlinie (als solchen überhaupt bezeichnet ihn Oberhummer o. Bd. XI S. 268), statt südöstlich mehr östlich verlaufen ließ. Abgesehen von all dem ist in die Erdkarte des Dikaiarchos, auf der, auch für uns noch erkennbar, schon die Nennung des Imaos-Himālaya (Kiessling und Wecker o. Bd. V S. 2503. IX S. 1271) die Verwertung von Ergebnissen des Alexanderzuges unmittelbar zeigen konnte, ein weiterer Einblick nicht mehr möglich. Ebenso fehlt sichere Kunde von seiner Erdbeschreibung. Was darauf zu weisen scheint, ist umstritten, wo nicht als unecht dargetan (Christ-Schmid Griech. Lit. II⁶ 1 [1920] 73); für Spuren, die auf eine Beschäftigung Dikaiarchs wie anderer Peripatetiker wie Theophrasts mit der physischen G. und auf teilweise Abhängigkeit von Aristoteles hindeuten, vgl. Günther 27f. Berger 380ff. Gilbert Met. Theor. 742, für Bergmessungen bei Dikaiarchos im besonderen s. Oberhummer Hellas als Wiege der wiss. G. 15. Capelle Stoich. V 33f.; für Pflanzengeographie bei Theophrast. Bretzl Bot. Forsch. d. Alexanderzuges. Leipzig 1903, 4ff.

B. 3. c. γ) Die Fortschritte der Länderkunde unter den Diadochen und das universale geographische System des Eratosthenes.

§ 32. Die makedonische Welteroberung hat der erdkundlichen Forschung den Osten weit geöffnet. Von den Nachfolgestaaten des Alexanderreiches ging ihr nicht minder wertvolle Förderung aus, vom Seleukidenreiche namentlich weitere Erschließung des Ostens, von den Ptolemäern solche des Südens (zur G. dieser Zeit Garofalo Bol. da Soc. de geogr. de Lisboa XXII 1904, 121ff.). Die nach Indien reichen

den Beziehungen der Seleukiden führten zu neuer, durch Autopsie gewonnener Beschreibung des Landes durch Megasthenes und Deïmachos (FHG II 397ff. 440ff. Susemihl Alex. Lit.-Gesch. I 547ff. 656. Berger 384. Schwartz o. Bd. IV S. 2008f.), von denen jener wohl als erster Grieche den Ganges schaute und von den Quellen des Flusses im westlichen Himalaya Kunde gab (Strab. XV 690. 702. Arrian. Ind. 5, 1. Kiessling o. Bd. VII S. 704f.), sowie zu neuen durch Vermessung gewonnenen Entfernungsangaben über das Land (s. Schwartz o. Bd. III S. 266f.). Vom Nordosten, insbesondere vom Oxusgebiet (Philipp Berl. Phil. Woch. 1915, 1218f.) und dem freilich wieder als nordöstlichen Busen des Okeanos gedachten Kaspischen Meere, in das der Oxus münden sollte (Strab. XI 507. 519. Plin. n. h. VI 36: *nam et irrumpit e Scythico Oceano in aversa Asia*), berichtete, in vielem erstmals, Patrokles, der Admiral des ersten Seleukos und Antiochos, (vor 280 v. Chr., um 285—282 v. Chr. nach Philipp. Christ-Schmid Griech. Lit.-G. I^6 539), der damit die These von der Umschiffbarkeit Ostasiens (durch eine Fahrt vom Kaspischen Meere bis zum Indus) verband: Strab. II 74. XI 518 a. E. Berger Geogr. Fragm. d. Erat. 94ff. Wahrscheinlich sah er den Eingang zum Karabugas (doch s. gegen K. J. Neumann [u. Philipp] H. Wagner Gött. Gel. Nachr. 1885, 209ff.; Günther 11) und glaubte so, an die altionische Vorstellung von der Offenheit des Kaspischen Meeres sich erinnernd, den Ausgang von diesem zum Weltmeere erreicht zu haben (Philipp). Vom Iaxartes erzählte Demodamas (Christ-Schmid II^6 241), *Seleuci et Antiochi regum dux* nach Plin. VI 49, von den südöstlichen Küsten neben Androsthenes (s. o.) Orthagoras, Archias und Hieron von Soloi (Berger 385). Der Arabische Meerbusen und die Ostküste Afrikas sowie Äthiopiens wurden durch Unternehmungen der Ptolemäer, besonders Ptolemaios II., mehr und mehr erschlossen (Strab. XVII 769ff. 789. Diod. III 36, 3. Berger 385. Ders. und Tkač o. Bd. VI S. 597. 887), so durch die Forschungen Aristons (*τοῦ πεμφθέντος ὑπὸ Πτολεμαίου πρὸς κατασκοπὴν τῆς ἕως Ὠκεανοῦ παρηκούσης Ἀραβίας*: s. Agatharch. de m. r. 41. 85 = GGM I 135. 175ff.) und des Simmias nach der Westküste Arabiens und den Küsten des Elefantenlandes. Philon (Hipp. bei Strab. II 77) wußte, daß die Sonne in Meroe 45 Tage vor der Sommersonnenwende im Zenith stehe (s. u.), und Dalion drang als erster Grieche noch über Meroe hinaus südwärts vor, gleich all diesen Männern ein Verfasser von *Αἰθιοπικά* (Christ-Schmid II^6 241), wie denn überhaupt die neuentdeckten Länder eine Reihe von Beschreibungen zeitigten, die als nächste Aufgabe der G. erscheinen mochten, jedenfalls aber ein allseitiges Interesse befriedigten. Aber auch der Westen und Norden (Detlefsen Sieglins Q. u. F. VIII 19ff. Christ Schmid II^6 221) blieb Gegenstand des nicht zuletzt bei den Historikern der Diadochenzeit regen geographischen Interesses, so bei Lykos von Rhegion oder dem bedeutsame Nachrichten vom Norden bietenden (s. o. § 26) Timaios von Tauromenion, deren Darstellung als eine maßgebende Beschreibung des Westens der Oikumene schon Agatharchides (de m. r. 64 = GGM I 156) anerkannte (Berger 386. J. Geffcken Phil. Unters. 1892; doch s. Niese Gött. Gel. Anz. 1893, 353ff. Christ-Schmid II^6 207ff.). Es äußerte sich überhaupt aber auch in einer Reihe von praktischen Zwecken genügenden Hafenbeschreibungen, wie der des Kleon von Syrakus, Timagetos und der reichhaltigen Darstellung des Timosthenes von Rhodos, der, auf literarischen Quellen wie Autopsie basierend, von Eratosthenes (Strab. II 92), aber auch noch von Ptolemaios gegenüber Marinos zum Kartenentwurfe benutzt wurde (E. A. Wagner Die Erdbeschr. d. Timosth. v. Rh., Diss. Leipz. 1888, 11ff. Berger 385f. Christ-Schmid II 242, 1).

§ 33. Bei solch sich steigernder Regsamkeit, die sich noch durch vieles andere beleuchten ließe, bei der Ansammlung und Verarbeitung eines ungeheuern Büchermaterials in Alexandria, dem nach Osten gerückten Mittelpunkte wissenschaftlicher Tätigkeit (s. Partsch Ägyptens Bedeut. f. d. Erdk. 1905, 10), bei dem raschen Flusse, in den die Zweigwissenschaften der G. wie nicht zuletzt die Mathematik und Astronomie gekommen waren, und bei der steten Vervollkommnung der zu sorgfältiger Beobachtung erforderlichen Hilfsmittel war eine Neubearbeitung der allgemeinen G. besonders geboten. Als deren Ziel im einzelnen mußte eine Umarbeitung der Karte des Dikaiarchos, namentlich eine weitere mathematisch-astronomische Fundierung, aber auch eine Neuerörterung ihrer Grundlagen wie der der Erdmessung erscheinen. Ihren Meister fand die große Aufgabe in Eratosthenes von Kyrene (ca. 275—195 v. Chr.), dem Manne von königlichem Ansehen im Reiche der Wissenschaft (Plin. nat. hist. II 247), dem dritten großen das Kartenproblem auf Grund der Erdkugellehre behandelnden Geographen, der als Mathematiker und Astronom wie als Bibliothekar der alexandrinischen Bibliothek, zumal bei seinen Beziehungen zu Ptolemaios III. und seiner dadurch ermöglichten wissenschaftlichen Unterstützung zur Lösung der Aufgabe weitaus der geeignetste war (s. Knaack o. Bd. VI S. 365ff. Kubitschek o. Bd. X S. 2053. Nissen Rh. Mus. LVIII 231). Mit scharfem Blick erfaßte er die wesentlichen Leistungen früherer Geographen und knüpfte an sie bei seiner Tätigkeit an (vgl. Christ-Schmid). So ist er zur vielleicht höchsten im Altertum erreichten Tat der wissenschaftlichen G. fortgeschritten, zur Schöpfung eines geographischen Systems mit dem Hauptziele, eine auch neueste Forschungsergebnisse, wie die des Pytheas (vgl. Christ-Schmid Gr. Lit. I^6 540), berücksichtigende Erdkarte zu entwerfen. Als Begründer der wissenschaftlichen G. freilich in dem Sinne, daß er die Mathematik und Astronomie in die G. eingeführt habe (Christ-Schmid II^6 250; s. auch Norden Germ. Urg. 65), wird freilich nicht erst er, sondern schon Eudoxos von Knidos zu gelten haben. Im einzelnen stellen sich seine geographischen Leistungen dar als ein geschichtlicher Rückblick, in dem er, mit Homer beginnend, erstmals auf die Bedeutung der Vorgänger ein-

ging (s. Einltg.), sowie als eine eingehende Behandlung der Grundlagen der G. (Gestalt, Lage und Größe der Erde, der Zonen- und Ozeanfrage) und literarische wie kartographische Wiedergabe des Erdbildes auf mathematisch-astronomischer Grundlage, soweit ihm dies möglich war. Die geschichtliche Einleitung seines erstmals *Γεωγραφικά* oder *Γεωγραφούμενα* genannten fragmentarisch erhaltenen Werkes (Berger bahnbrechend in D. geogr. Fragm. d. E., Leipz. 1880; Erdk. 386ff. nach Müllenhoffs in manchem klärender Behandlungsart; dazu A. Thalamas La G. d'Eratosthène, Paris 1922) zeigt ihn, soweit noch ersichtlich, als Gegner der besonders von den Stoikern vertretenen Auffassung, wonach Homer Lehrer des Volkes auch in der G. sein wollte und sogar schon die Kugelgestalt der Erde gelehrt hätte (Strab. I 6ff. 15f.), so daß die Geschichte der geographischen Wissenschaft schon mit ihm, nicht erst mit Anaximandros, dem Begründer des Kartenbildes, ihren Anfang nehme. Auch jede Deutung der homerischen Lokalitäten in diesem oder jenem Sinne lehnte Eratosthenes ab (Strab. I 23. 26. Berger 387f. Neumann Gött. Gel. Anz. 1887, 283f. Strenger Sieglins Q. u. F. XXVIII 4. Christ-Schmid II^6 250f.). Nur als vorwissenschaftliche Periode wollte er offenbar die Zeit vor Anaximandros berücksichtigt wissen. Seiner Beschäftigung mit Vorfragen des Kartenentwurfs war in Hinsicht der Größe der Erde ein Erfolg beschieden, der ein Höchstmaß der mathematisch-geographischen Leistungen der Alten darstellt. Denn begnügte sich der Geograph in anderem wie der Frage nach der Lage und Gestalt des Erdkörpers im wesentlichen mit der Auffassung und Begründung seiner letzten Vorgänger in der G., insbesondere des Aristoteles und Dikaiarchos, an den als zeitlich nächstes Vorbild er in vielem anknüpft (Berger 389. Capelle Stoicheia V 18ff. 33ff. Christ-Schmid II^6 250; vielleicht freilich hat er noch dazu das Argument des zeitlich verschiedenen Eintritts von Finsternissen zum Erweise der Kugelgestalt der Erde verwendet, da solche Beobachtungen seiner Zeit vorlagen: Ptol. geogr. I 4. Berger 172), so weist seine Bestimmung der Erdgröße in der Schrift *Περὶ τῆς ἀναμετρήσεως τῆς γῆς* (Heron. diophr. c. 35 p. 302. 306 Schö. Nissen Rh. Mus. LVIII 232) ein gegenüber früheren Erdmessungsversuchen völlig neues Verfahren auf, das als einziger wirklicher, auf rechnerischer Grundlage ruhender Erdmessungsversuch des Altertums zu gelten hat (Nissen 234). Es gründete sich auf den Gebrauch des Gnomons und der Skaphe (Cleom. de motu circ. I 10. II 1 p. 94, 24ff. 146, 27ff. Zgl. Knaack o. Bd. VI S. 365f. Berger 407ff., worauf für die Darlegung des Verfahrens bei Kleomedes verwiesen sei), in deren Anwendung ihm zuletzt Pytheas und Aristarch vorangegangen waren (s. o.; Christ-Schmid II^6 230), d. h. auf die Messung des Mittagschattens des Gnomons an dem ‚in der Skaphe angebrachten halben Meridian, der in umgekehrter Lage den sichtbaren Teil des Meridians am Himmel wiedergab' (Berger). Da er nun aller Wahrscheinlichkeit nach feststellte, daß der Mittagsschatten in Alexandria um die Zeit der Sommersonnenwende $^{1}/_{50,4}$ des Meridians ($7^{1}/_{7}$°) betrug, und da die Entfernung der auf dem gleichen Meridian gedachten Orte Syene (unter dem Wendekreise, wo die Sonnenstrahlen den Gnomon senkrecht treffen mußten) und Alexandria (nach einer wohl durch königliche Bematisten ausgeführten Vermessung 5000 Stadien) ihm bekannt war, gelangte er in einer mit diesen Zahlengrößen rechnenden Überlegung zu dem trotz der mannigfachen Fehlerquellen (s. Oberhummer Hellas als Wiege d. wiss. G. 9) der Wahrheit sich überraschend nähernden Erdmessungsergebnisse von 252000 Stadien (= 5000 × 50,4) oder etwa 39690 km gegenüber neueren Berechnungen 40007 km bzw. 40003,4 km für den Meridianumfang (nach Miller Erdmess. i. Alt. 6ff. 20ff.; etwas anders Günther Erdk. 23). Die bei Kleomedes überlieferte Zahl 250000 (= 5000 × 50) gibt wohl die ursprüngliche Berechnung des Eratosthenes; maßgebend aber blieb ihm 252000 Stadien, wie außer Strab. II 113. Hipparch. bei Strab. II 132. Plin. II 247 u. a. (s. Miller 5) die weitere Beurkundung dieser Zahl durch das neue, Berger noch unbekannte Bruchstück bei Heron zeigt (s. außer Knaack Nissen Rh. Mus. LVIII 234ff. Günther Erdk 23. Viedebantt Klio XIV 210ff. XVI 94ff. [im einzelnen wohl kaum zutreffend]. Miller 4ff. 18ff. Rehm o. Bd. XI S. 688, die alle 252000 als eratosthenische Zahl anerkennen; 1° des Erdmeridians belief sich also nach dieser Zahl bei Eratosthenes auf 700 Stadien, etwa 110,25 km statt 111,3: Müllenhoff I 293. Miller 7; anders Nissen 239ff.). Sehr wahrscheinlich hat Eratosthenes noch weitere Berechnungen vorgenommen, wohl auf Grund der Streckenvermessung Syene—Meroe (Mart. Cap. VI 598, dazu Strab. II 95; Berger 409, 1 irrt hier wohl. Miller 25f.), jedenfalls aber ward seine Leistung in der Folgezeit nicht übertroffen, weder durch das (ihm und Dionysios zugeschriebene) Resultat von 259000 Stadien (Marc. Heracl. peripl. m. ext. 4 = GGM I 519), noch sonst späterhin (s. u.). Sie behauptete sich zunächst (trotz gelegentlicher Kritik im einzelnen), so bei dem sich ihm anschließenden Dionysodoros (Hultsch o. Bd. V S. 1005f. Günther Erd. 23) und namentlich bei Hipparchos (s. § 35), erst die Araber haben ihr eine ähnliche Leistung von selbständigem Werte an die Seite gesetzt, ohne freilich den Grad der Genauigkeit bei Eratosthenes wieder zu erreichen (Knaack 366. Oberhummer Hellas als Wiege der wiss. G. 9. Miller 29 und für das Fortleben der eratosth. Maße besonders R. v. Scala Verh. d. 18. deutsch. Geographentages, Innsbruck 1912, 206ff.). Auch in der Zonenfrage, mit deren Erörterung Eratosthenes bei der physikalischen Betrachtung des Erdkörpers vom Vergangenen (s. u.; Berger 393) zum Gegenwärtigen überging, bekundet sich ein gewaltiger Fortschritt. Hatte er in seinem kosmologischen Gedichte Hermes noch an einer vor Hitze unbewohnbaren, mittleren Zone festgehalten, in seinen auf den Fortschritten der Länderkunde ruhenden *Γεωγραφικά* hat er dies schwerlich noch getan (gegen Berger 393f. mit Recht Partsch Ber. Sächs. Ges. LXVIII 2. Heft 54f.). Der Glaube an eine unbewohnbare Tropenzone, die gegenüber Eudoxos-Aristoteles und noch

mehr Parmenides schon Dikaiarchos eingeschränkt hatte, war ob der ausgedehnten Unternehmungen nach Süden in der Diadochenzeit nahezu geschwunden (Tittel o. Bd. VII S. 1034); denn der Äquator galt Eratosthenes als εὔκρατος (Strab. II 97. 112f.) und die Oikumene schon bis auf 8000 Stadien südlich vom n. Wendekreise (s. u.) ihm als erkundet, wenn auch die Benennung διακεκαυμένη für diese südliche Region nicht aufgegeben worden zu sein scheint (Strab. II 119. XVII 825). Ein Hindernis für die Bewohnbarkeit im Süden bildete ihm allein das Weltmeer, von dem er die als Insel vorgestellte Oikumene allseits, also auch an den noch nicht erforschten Teilen umschlossen glaubte und das er — damit seine Einheit bezeichnend — das Atlantische benannte (Hipp. bei Strab. I 5, 56. Strab. XV 689. XVI 767. Berger 395f. Partsch o. Bd. II S. 2110. Strenger Sieglins Q. u. F. XXVIII 20f.). Die verschiedenen Nachrichten von Teilen des äußeren Meeres, im Südosten wie im Südwesten, Westen, Nordwesten und dem wieder als Busen des Weltmeeres aufgefaßten Kaspischen Meere sowie die Annahme eines gleichmäßigen Vorgangs der Gezeiten im äußeren Meere (Strab. I 5) führten ihn dazu. Daß Eratosthenes noch eine andere Oikumene angenommen hat, ist nach Strab. II 118 ἐκείνην ἄλλην οἰκουμένην θετέον ὅπερ ἐστὶ πιθανόν möglich, aber nicht sicher, ebensowenig, ob er aus der etwa ein Drittel des Parallels von Rhodos (Strab. I 64) betragenden Länge der Oikumene die Existenz einer Perioikumene zwischen Indien und Iberien gefolgert hat. Als den die Oikumene enthaltenden Teil der Erdoberfläche jedenfalls bezeichnete Eratosthenes die Kugelzone, die vom Äquator und nördlichen Polarkreise begrenzt ist, genauer eine ihrer Hälften, die infolge der Teilung durch einen Meridian entstehen (Strab. II 112f. Berger 412). Die größte Länge der die Oikumene umfassenden Hälfte ist demzufolge der halbe Äquator, die größte Breite die vom Äquator zum Polarkreise, und mit der ‚Bestimmung des Raumes für die Erdinsel selbst nach ihrer geometrischen Gestaltung und Vermessung im einzelnen und im ganzen beginnt nun die eigentlich geographische Anwendung der Erdmessung' (Berger 412). Das Resultat für den Meridianumfang ermöglichte die Berechnung jedes Meridianstückes in Stadien, und ebenso konnte jede Stadienzahl als ein Meridianteil betrachtet werden (Berger). Auch war man im Gegensatz zu früher in der Lage, die Breitendifferenz zweier Endpunkte als Teil des Meridians zu bestimmen durch vergleichende Beobachtung von Mittagsschattenlängen zur Zeit der Sonnenwenden – Tagundnachtgleichen, von Polhöhen, Scheitelpunkten und Mittagssonnenhöhen bestimmter Tage (Berger 412). So war für Eratosthenes ein Weg zur Bestimmung der Breite der Oikumene gegeben. Die Maßeinheit bildete für ihn die 4200 Stadien fassende Hexekontade, das Sechzigstel (Strab. II 113. Berger 412), bezw. nach der ihm wohl schon zuzuschreibenden Teilung des Sechzigstels durch 6 der Grad zu 700 Stadien (s. Strab. II 113. 132. Miller a. a. O. S. 7 und S. 27f.). Demzufolge ergab sich als Gesamtbreite der Oikumene von Meroe, dem südlichsten astronomisch bestimmten Orte, bis Thule auf dem Polarkreise auf Grund der Erdmessung und der Benützung teils eigener Beobachtungen und Messungen, teils durch andere gewonnener Anhaltspunkte (so durch Philon für Meroe: s. Nissen 237. Miller 21ff.) die Zahl von rund 38 000 Stadien oder 9 von den 15 Hexekontaden vom Äquator bis zum Pole (3400 Stadien von der Zimtküste bis Meroe, die freilich mangels astronomischer Anhaltspunkte aus Berichten von Reisenden gewonnen waren, die noch weiter südlich als bis Meroe gelangt waren, von Meroe–Syene 5000 Stadien, Syene–Alexandria 5000 Stadien, Alexandria–Hellespont 8100 Stadien [unter genauer Berechnung der Distanz Alexandria–Rhodos zu 3750 Stadien]. Hellespont–Borysthenes 5000 Stadien, Borysthenes–Thule 11 500 Stadien; vgl. Strab. I 62f. Berger Fragm. d. Erat. 142ff.; Erdkunde 412ff.). Mit Recht wurde die Genauigkeit des Breitenansatzes der einzelnen Orte bei Eratosthenes hervorgehoben (so von Peschel Gesch. d. Erdk.[2] 42. Knaack a. a. O. nach Nissen und von Miller 21), der für das 11 800 Stadien vom Äquator entfernt gedachte Meroe $16^{6}/_{7}° = 16° \; 51^{1}/_{2}'$, jetzt 16° 55', für Syene 16 800 Stadien = 24° statt $24° \; 4^{1}/_{2}'$, für Alexandria 21 800 Stadien = $31^{1}/_{7}°$ oder $31° \; 8^{1}/_{2}$ statt 31° 12 und für Rhodos 25 550 Stadien = $36^{1}/_{2}°$ statt $36° \; 28^{1}/_{2}'$ nördlicher Breite ergab (nach Miller). Besonders beachtenswert ist die durch die neue Methode gewonnene Breitenbestimmung Lysimachias oder des Hellespontes zu 42° 43' nördlicher Breite gegenüber früher, wo der Breitenunterschied zwischen Syene und Lysimachia, der Bogen zwischen Krebs und Drachenkopf, in dem mit Sternbildern arbeitenden Verfahren mit 24° oder $^{1}/_{15}$ des Meridians angegeben, Lysimachia also auf den 48° nördlicher Breite verlegt war (s. § 31; Berger 416). Die Länge der Oikumene bestimmte Eratosthenes mangels astronomischer Feststellungen zur Ermittlung einer Linie, die der astronomisch bestimmten Hauptbreitenlinie entsprochen hätte, nach Maßgabe der Teillinie des Dikaiarchos (s. § 31), die zunächst von den Säulen durch das Mittelmeer, im Osten längs des Taurus- und des daran anschließenden Imaiosgebirges bis zum östlichen Ozean verlief (das ‚Diaphragma'; Berger 418. Boll o. Bd. V S. 341f.) und die seinen Hauptmeridian bei Rhodos kreuzte (Strenger 52; Andron von Ephesos frg. 1 = FHG II 349 scheint darnach die Erde viergeteilt zu haben). Die westöstliche Richtung des Gebirgzuges, der mit dem Mittelmeere im Westen als eine natürliche Grenze zwischen dem nördlichen und südlichen Teile der Oikumene erschien (Strab. II 86), suchte er durch die Bildung von drei Rechtecken zu erweisen, deren nördliche Seiten der Nord- oder Südgrenze des 3000 Stadien breit gedachten Gebirges entlang ziehend gedacht waren; die Parallelität der nördlichen zu den südlichen und die Gleichheit der östlichen und westlichen Seiten boten ihm hierfür den Beweis (Strab. II 67f. Berger 418f. Knaack 369). Auf jene Längenlinie reduzierte Eratosthenes die zuverlässigsten Angaben von Reisenden, namentlich solche über den neu erschlossenen Osten, und

ermittelte als Gesamtlänge der Oikumene 77 800, rund 78 000 Stadien, also etwas über $^{1}/_{3}$ der Gesamtlänge des Parallels von Rhodos mit 200 000 Stadien und mehr als das Doppelte der Breite mit 38 000 Stadien (Strab. I 64. Berger 397. 419f.), nachdem er die erreichten Maßangaben durch Zufügung von je 3000 Stadien und noch weiter von je 2000 Stadien im Osten und Westen ergänzt hatte, im Westen damit der Erstreckung Europas über die Säulen, im Osten der Südostindiens über den Endpunkt der Längenlinie hinaus Rechnung tragend und die Möglichkeit im Westen und Osten vorgelagerter Inseln nach Berger damit vielleicht berücksichtigend. Für die noch ungefähr erkennbare graphische Darstellung der Oikumene, wofür der Meridian und Parallel von Rhodos wie bei Dikaiarchos die Grundlinien bildeten (Rehm S.-Ber. Akad. Münch. 1916, 64, 1), bot sich ihm ein Anhalt in älteren und jüngeren Nachrichten. Zur Zeichnung noch nicht erreichter Grenzen dagegen sah er sich in den Grenzen der Raumausdehnung der Oikumene, wie sie sich us der physikalischen Betrachtung der Erdoberfläche ergab (s. o.), auf hypothetische Linienführung für den Küstenverlauf angewiesen. Demnach verlief nach ihm die vielleicht nach Ophelas (Knaack 368) gezeichnete Südwestküste Libyens, das er sich als rechtwinkliges Dreieck dachte, mit jener Küste als Hypotenuse (Strab. XVII 825. Strenger Sieglins Q. u. F. XXVIII 23f. 47.), nach einem Vorsprung westlich der Säulen (vgl. für das Folgende Berger 399ff., abgesehen von dessen wohl falschem Ansatze Kernes auf dem Meridian von Karthago: s. Strenger 25f. 31) bis zum Parallel des Zimtlandes (über diese Benennung Partsch Ber. Sächs. Ges. 1916, 2, 36f.). Hier ließ er die Küste hypothetisch gegen Osten sich wenden bis zur Südostküste Libyens (Strab. II 113). Der im wesentlichen südöstlichen Küste Libyens im Arabischen Meerbusen entsprach wohl die gleichgerichtete Arabiens, dessen noch unbekannte Südostküste bei Eratosthenes wohl erstmals berücksichtigt und wenig nordöstlich von der Straße von Bab-el-Mandeb wieder hypothetisch in gerader Linie fortgeführt war (dazu außer Berger Tkač o. Bd. VI S. 888) bis zu dem südlich des Wendekreises, groß und rund gedachten Persischen Meerbusen, um dann nordöstlich in diesen einzubiegen (Strab. XVI 765ff. Arrian. an. VII 20, 2ff.; Ind. 32, 7ff. 43, 9f. Berger 402). Östlich vom Eingange zum Persischen Meerbusen setzte sich die Küste Asiens, d. h. im besonderen die Indiens von der Indusmündung an etwa östlich fort. Dessen Halbinselgestalt (mit — freilich irrig — mehr westöstlicher statt nordsüdlicher Längenachse) kam in der im Südosten, wo die mächtige Insel Taprobane vorgelagert war, schließlich bis in die Breite Meroes herabreichenden, dann wieder ungefähr nordnordwestlich zurücklaufenden Küstenlinie immerhin schon zum Ausdruck. Weiterhin wandte sich die (von Eratosthenes schon mehr frei gezeichnete) Küste Indiens nördlich, dann in einem zum Teil durch Patrokles (s. § 32) veranlaßten Bogen nordwestlich (Strab. XI 519. Berger 403) und westlich zu dem wahrscheinlich (s. Berger 404) nördlich gerichteten langen Mündungshalse des Kaspischen Meerbusens (Strab. a. a. O.). Jenseits dieser Mündung war die Grenzlinie der Oikumene, ebenfalls wieder ohne jede Anhalt bietende Unterlage, gleichfalls wohl westlich gerichtet, um dann, im Gegensatze zum Osten, im allgemeinen richtig, entsprechend den Breitenbestimmungen der Keltenküste, zunächst schwächer, dann stärker, nach Südwesten in den mächtigen Vorsprung der Bretagne auszulaufen, besonders von der in der Breite der Nordküste des Schwarzen Meeres gedachten Rheinmündung an (Berger 404); ob und wieweit die jütische Küste berücksichtigt war, wissen wir nicht. Der Nordwestküste Europas entlang streckte sich die (ebenfalls nach Pytheas) als großes Dreieck vorgestellte Insel Britannien mit der Öffnung des stumpfen Winkels dieses Dreiecks nach Nordwesten, also mit südwestlichem Verlaufe der größten Seite, und mit der noch weiter nordwestlich vorgelagerten Insel Jerne. Thule ward hoch im Norden auf dem Polarkreise gedacht (nach Müllenhoff D. A. I 390ff. und Bergers Vermutung etwa in der geographischen Länge des Pontos). Auch hierfür wie für die durch den Golf von Biskaya verursachte tief eingebuchtete westeuropäische Küste, die durch Erstreckung der Bretagne und die der iberischen Halbinsel nach Westen relativ abgeschlossen erschien, bildete bei Eratosthenes der Bericht des Pytheas die Hauptunterlage. Sehr wahrscheinlich hat Eratosthenes die Gestalt der Oikumene mit einer ausgebreiteten Chlamys verglichen; wenigstens hängen die Notizen dieser Art bei Strabon mit Angaben des Eratosthenes (besonders Strab. II 113; bes. II 116. 118ff. XI 519) eng zusammen. In der Hauptsache war die Ozeanküste der Oikumene durch die (auch in der geographischen Vorstellung der Folgezeit) herrschend gebliebenen vier großen Golfe des Ozeans gegliedert, indem der Kaspische Meerbusen vom nördlichen, das Mittelmeer mit dem Pontos vom westlichen, sowie der Arabische und Persische Meerbusen vom südöstlichen Okeanos aus den Zusammenhang der äußeren Küsten unterbrachen (Müllenhoff D. A. I 320); aber auch die wohl scharf hervorgehobene Gliederung der Küste des inneren Meeres, namentlich die der südeuropäischen Küste mit den drei großen Halbinseln, Ligystien-Iberien (das er vielleicht erstmals so [ἡ Ἰβηρία] nannte und nach Pytheas vom Keltenlande unterschied: Strab. II 108. Schulten Numantia I 35. 97), Italien und Peloponnes (Strab. II 92. 108) kennzeichnete seine kartographische Darstellung. Zur Durchführung eines möglichst genauen Kartenbildes entwarf Eratosthenes, den von Dikaiarchos eingeschlagenen Weg weiter verfolgend, ein aus Meridianen und Parallelen (die sich rechtwinklig kreuzten) bestehendes Netz, das indes nicht nach rein mathematischen Grundsätzen angelegt war, sondern nur die Meridiane und Parallele aufwies, die durch ‚Hauptpunkte der Breite' und ‚Verknüpfungspunkte der Länge' bestimmt, also Gelegenheitslinien waren, wie sie das länderkundliche Material bot (Berger 420). Von einem regulären Gradnetz kann daher bei ihm noch nicht die Rede sein (s. § 41), wennschon ihm das Verdienst bleibt, ‚die Notwendigkeit erkannt zu haben, jeden Ort durch die Koordinaten der geographischen

Breite und Länge zu bestimmen' (Günther Erdk. 24). Grundlinien der Karte waren ihm die des Dikaiarchos (s. § 31). Weiterhin entnahm er dem chorographischen Stoffe Anhaltspunkte zur Lagenbestimmung, für die er sich bei fehlenden astronomischen Unterlagen öfters (Strab. II 71. 76f. XV 690) auf Vergleiche von Temperatur- und Lebensverhältnissen in den einzelnen Ländern oder auf Richtungs- und Entfernungsangaben angewiesen glaubte, ein Verfahren, das Hipparchos als unmathematisch und irreleitend mit Recht durchaus ablehnte (Strab. I 7. II 71ff. Berger 420f. Knaack 369f.), wie ja auch schon die Geradheit der Linien das Kartenbild entstellen mußte (s. Kubitschek). Unterschieden waren sieben, an Zahl, Ordnung, Benennung und Entfernung durch die Hauptpunkte des Meridians von Rhodos bestimmte Parallele (Strab. II 133f.; nachwirkend bei Ptol. geogr. I 23 u. a.; s. Berger 422ff.): 1. Der Parallel von Meroe, der im Westen durch die unerforschten Regionen Libyens, im Osten durch die Südspitze Indiens lief. 2. Der Parallel von Syene, der Wendekreis, durch Gegenden ungefähr 5000 Stadien südlich von Kyrene im Westen und durch Gedrosien im Osten mit dem Merkmale des Verlaufs in der Wüstenzone (Strab. XVI 767 u. a.; s. Berger). 3. Der Parallel von Alexandria durch das mittlere Maurusien, dann 900 Stadien von Karthago südwärts, weiterhin durch Unterägypten, Koilesyrien, Babylonien, Persien, das nördliche Gedrosien und Indien (Strab. XVII 825): er ist bezeichnend für die stark südliche Lage des Persischen Meerbusens und die mangelnde Vorstellung von dem beträchtlichen nördlichen Vorsprung der Küsten von Tunis (vgl. Berger 423). 4. Der Parallel von Rhodos von den Säulen durch die sizilische Meerenge, die Südspitzen des Peloponnes und Attikas, Rhodos, Karien, Medien, die kaspischen Tore, vorbei an den nördlichen gebirgigen Teilen Indiens (Strab. II 67f. 134. Berger 424). 5. Die Breitenlinie von Lysimachia entlang dem Nordrande des asiatischen Gebirgszuges durch Mysien, Paphlagonien, das Gebiet von Sinope, Hyrkanien und Baktrien (Strab. II 134), nach Strab. II 71 von Amisos durch Kolchis über den kaukasischen Isthmos zum Kaspischen Meere, bis Sogdien und dem Lande der Saken (Berger 425f.), dem nordöstlichsten der Oikumene. 6. Der Parallel vom Borysthenes, der im Westen das südliche Britannien berührte, und 7. der von Thule (Strab. I 63. Berger 426), der nördliche Polarkreis. Auch Meridiane verzeichnete und benannte Eratosthenes sieben, die, abgesehen von den beiden durch den östlichen und westlichen Endpunkt der Längenlinie gehenden, zugleich Grenzlinien waren zwischen den Sphragiden (s. Knaack o. Bd. VI S. 370), den choro- und ethnographischen Komplexen der eratosthenischen G., demgemäß, wie die Parallelen durch das länderkundliche Material bestimmt und in verschiedenem Abstande voneinander gedacht waren, so der Meridian des Indus zwischen der ersten und zweiten Sphragis (die nordsüdliche Richtung des Stromes war freilich schon Skylax bekannt: Reese Die griech. Nachr. üb. Ind. 1914, 63, 1), der Meridian der kaspischen Pforten zwischen der zweiten und

dritten Sphragis, der von Thapsakos, von Meroe an der Westgrenze der vierten Sphragis und besonders ein von Strab. II 93 bekämpfter Meridian Rom-Karthago (für die chorographische Bedeutung der einzelnen Sphragiden Berger 426ff. Knaack 370ff.). Daß Eratosthenes auf seiner Karte, vielleicht unter Zugrundelegung des Horizontes von Rhodos oder Alexandria als Kartenmittelpunktes (wie wohl schon bei Timosthenes; vgl. Agath. II 7 = GGM II 473. Rehm S.-Ber. Akad. Münch. 1916, 63f.) zur Orientierung nach Himmelsrichtungen eine Windrose zeichnete, deren Strichen am Rande der Karte jeweils der Windname beigesetzt war und die die äußersten Völker auf ihre Abschnitte verteilt zeigte, ist nicht ohne Grund vermutet worden (Berger 429ff.). Doch wissen wir darüber im einzelnen nichts (Rehm 70 entgegen Berger u. a.). Vielleicht bediente er sich dabei der zwölfstrichigen Windrose in Verbindung mit der in der Alexandrinerzeit beliebten Meridianprojektion, ähnlich wie im Anschluß an Aristoteles Timosthenes von Rhodos, der wohl die unsere Oikumene enthaltende Halbkugel derart zeichnete, daß er ‚um den äußeren Kreis herum', den Meridiankreis, ‚die Windnamen an den Schnittpunkten' mit den fünf Hauptparallelkreisen und dem mittleren Meridiane beisetzte ‚und es dem Benützer überließ, durch gedachte Parallelen die Richtungen auf die Oikumene etwa mit dem Zentrum Rhodos zu übertragen' (Rehm 63f. 69; dazu S. 62 und 64, wo die kartographische Orientierungsnorm mit Rhodos als Zentrum veranschaulicht ist. Wagner Die Erdbeschr. d. Tim. v. Rh. 39). Nur handelte es sich bei Eratosthenes, der jedenfalls ‚zur Anwendung der [der alten Horizontteilung] entsprechenden Terminologie auf die zugehörigen „Horizont"-Punkte' fortgeschritten ist, nach dem Berichte Strabons über die eratosthenische Projektionsart bezw. sein Netz von 7 Meridianen und Parallelen bloß um die Darstellung der Oikumene im Gegensatze zu Timosthenes, von dessen Bestimmung der Sitze einzelner Völkerschaften auf der Karte mittelst der Windrose noch Agathemeros Kenntnis gibt (Rehm 47. 63, 1). Möglicherweise versuchte Eratosthenes auf Grund der größten Längen- und Breitenlinie und der mit der geradlinigen Verbindung der Endpunkte dieser Linien gegebenen Figur eine Vermessung des Flächeninhaltes der Oikumene und einen Vergleich desselben mit dem eines Erdviertels (Berger 432ff., der einen Anhalt hierfür namentlich in dem Vergleiche der Oikumene mit einer Schleuder bei Poseidonios und Dionysios Periegetes findet: s. außer Strab. XI 519 Dionys. 5ff. 270ff. Agath. I 2 = GGM II 471). Auf weitergehende Berechnungen, solche einzelner Teile der Oikumene, bei ihm könnte die Zerlegung ihres nördlichen und südlichen Teiles in chorographische Einheiten deuten, die er wieder als geometrische Figuren dieser oder jener Art aufzufassen suchte, so Indien als unregelmäßiges Rhomboid (seine Südostspitze lag 3000 Stadien südlicher und östlicher als die Südwest- bezw. Nordostecke des Vierecks), Ariane als regelmäßiges Parallelogramm, den dritten Länderkomplex mit Persien, Medien und Mesopotamien wohl als Trapez, nicht ohne daß

auch diesem irreführenden Verfahren von Hipparch — dies gilt namentlich auch für die uns nicht mehr erkennbaren westlichen Abteilungen — widersprochen worden wäre (für einzelnes Berger 433ff. Knaack 371f.). Wie bedeutsame Fortschritte der Länderkunde auf dem eratosthenischen Kartenbilde sich äußerten, zeigen trotz mancher alter Irrtümer (so u. a. der Gestalt Indiens, der Gabelung des Istros; s. auch Kiessling u. Bd. I A S. 885) neben dem Entwurfe der Küstenlinien besonders im Südosten und Nordwesten der Oikumene auch des Eratosthenes Angaben über den Nil und seine östlichen Nebenflüsse (er kennt Quellseen im fernen Süden sowie vor allem den Blauen Nil: Strab. XVII 785f. Strenger Sieglins Q. u. F. XXVIII 69. Th. Langenmaier Lex. z. alt. G. des südl. Äquatorialafrika, Hamb. Kolonialinst. XXXIX Reihe G Bd. VI S. 71. Philipp B. Phil. Woch. 1918, 1109), sodann seine Bemerkungen über den Ursprung und Lauf des Indus und Ganges (Strab. XV 690) nach Süden bezw. Südosten, über das Quellgebiet beider Ströme, das große Gebirge im Norden Indiens, das Himalayagebirge, sowie über das freilich auch schon Aristoteles bekannte Deutsche Mittelgebirge, Ὀρκυνία ὕλη (darnach Caes. bell. Gall. VI 24). Doch war des Eratosthenes Kenntnis vom Keltenlande und Iberien noch sehr gering (Strab. II 93. 104). Für alle Einzelheiten sowie insbesondere für die nicht eben umfangreiche literarische Darstellung der Oikumene nach einzelnen Sphragiden und ihre Quellen s. Berger 437ff. Knaack 370ff. Die von Berger als Probe gegebene Behandlung Arabiens bei Eratosthenes (Strab. XVI 767f.) tut neben anderem noch besonders dar, wie sehr Eratosthenes auch die physische G. berücksichtigt wissen wollte. In allgemeineren Fragen der physischen G., mit denen sich Eratosthenes nach Bergers (389f.) Vermutung wohl im Zusammenhange mit der Lehre der Ionier von dem allmählichen ‚Zurückgange der die Erde bedeckenden Wassermenge' beschäftigte (s. auch § 18), folgte er wie in anderem der Auffassung des Aristoteles und ihrer Erweiterung durch Theophrasts Schüler, Straton von Lampsakos, die bloß ‚eine periodisch schwankende Verteilung der an sich gleichbleibenden Wassermenge' sowie ‚einen auf deren Grund sich vollziehenden allmählichen Wechsel von Festland und Meer' gelten ließ. Im besonderen schien diese Veränderung erkennbar in dem Abflusse der Maiotis und des Schwarzen Meeres durch den Bosporos und Hellespont (s. § 27), aber auch, wie man nach Aristoteles zeigte, an dem an der Küste stellenweise wahrnehmbaren Zurückweichen des Schwarzen Meeres, an Spuren von Meerwasser in Ägypten u. a. (Berger 390f. v. Scala D. St. d. Polyb. 189ff. Strenger 19f.; dazu Bolchert Sieglins Q. u. F. XV 49ff.). So glaubte Straton mit andern, das Ammonsorakel sei einst an der Küste gelegen, und leitete davon seine weit zurückreichende Bedeutung ab (Strab. I 49f.). Als neues Moment kam bei ihm wohl die Annahme der einstigen Geschlossenheit des Schwarzen Meeres hinzu, aus dem die infolge des Zuflusses der skythischen Ströme fortwährend zunehmende Wassermenge nach Südwesten hin

durchbrach und das ursprünglich im Westen ebenfalls geschlossenen, im Osten aber mit dem Arabischen Meerbusen verbunden gedachte Mittelmeer überfüllte, bis (Strab. I 38) auch hier ein Durchbruch im Westen dem Mittelmeere einen, wenn auch infolge der Flutwellen vom Ozean her nicht ungehemmten, Abfluß und als Folge davon im Osten die Trockenlegung der Landenge von Suez, Unterägyptens und Libyens brachte (Berger 391f. Partsch Ber. Sächs. Ges. Phil.-hist. Kl. 1917, 3. H., 21f.); doch ist hier völlige Sicherheit weder für Straton noch für seinen Anhänger Eratosthenes zu erreichen.

B. 3c. δ) Die Geographie bei den Stoikern und bei Krates.

§ 34. Unmittelbare Nachfolger fand Eratosthenes in der umfassenden Bearbeitung der G. nicht. Von seinem angeblichen Schüler Mnaseas von Patrai wissen wir nur, daß er ein nach Erdteilen geordnetes periegetisches Werk über die Oikumene verfaßt hat (Christ-Schmid Griech. L. II^6 243. 253), wenn anders hier keine Verwechslung vorliegt, was Berger 490, 1 wahrscheinlich macht. Vielmehr machte sich, von einzelnen die astronomische G. beachtenden Werken der Folgezeit wie dem des Metrodoros über die Zonenlehre oder des Alexandros Lychnos (Strab. XIV 642. Berger 488. 531) abgesehen (s. § 36), bei aller Würdigung seiner Leistungen im ganzen neben vereinzelter Kritik seines Systems, namentlich seiner Erdmessung, und damit verbundener Erstrebung eines besseren Resultates (Berger 490) zunächst wieder die mehr deskriptive Behandlung der Länder- und Völkerkunde geltend, die ja wie immer auch jetzt ihre Vertreter fand, so bei Demetrios von Kallatis, der aber auch die physische G. berücksichtigte (Schwartz o Bd. IV S. 2806f. Berger 488), und Skymnos (Susemihl Alex. L.-G. I 677f. Christ-Schmid II^6 171), später in der zum Teil erhaltenen, allerlei Quellen kombinierenden, versifizierten Periegese des Ps.-Skymnos oder des Apollodoros von Athen (Christ-Schmid II 423. 396; doch vgl. auch Susemihl II 36). Dazu kamen auch jetzt neuentstandene, mehr praktischen Zwecken dienende Periplen und Periegesen, zum Teil antiquarische Beschreibungen einzelner Städte und Länder, wie sie neben andern Polemon, Demetrios von Skepsis, der vor allem die geographische Sagenkunde behandelte (Günther Erdk. 11 und Schwartz o. Bd. IV S. 2808ff.), und in nachchristlicher Zeit namentlich Pausanias in seiner erhaltenen Περιήγησις τῆς Ἑλλάδος gab (für einzelnes Susemihl I 667ff. Berger 381. Pasquali Herm. IIL 220. Christ-Schmid II^6 76. 242ff.). Überhaupt war die Beschreibung der bekannten Länder das Ziel einer Richtung, die im Gegensatze zu Eratosthenes die Aufgabe der G. beschränkte, während andern wieder wie Hipparchos von Nikaia die mathematisch-astronomischen Grundlagen der eratosthenischen Karte durchaus unzulänglich erschienen. Nur wenige wie Poseidonios wahrten in der Folgezeit, wenn auch mehr allgemein, den Anschluß an Eratosthenes (Berger 441. Christ-Schmid II 253; für einzelnes s. u.).

Neben solcher Behandlung der G. waren auch die Stoiker von Anfang an mit geographischen Fragen beschäftigt, nicht bloß im Anschluß an die Pythagoreer mit solchen des allgemeinen Weltbildes (vgl. o. § 21), sondern auch mit denen der eigentlichen Erdkunde (Achill. T. isag. 4 Maaß p. 32. Diog. Laert. VII 155. Doxol. 465f., so Chrysippos, Zenon u. a. mit den Fragen der Erdbildung und -umbildung, zum Teil abhängig von den Ioniern wie Zenon in der Auffassung vom steten Rückgange der die Erde anfänglich völlig überflutenden Wassermassen (Berger 442). Mit der Kugelgestalt hatten sie auch die Lehre von den Erdzonen übernommen (Diog. Laert. VII 155), sich aber auch mit geographischen Dingen im Zusammenhange mit der von ihnen betriebenen Exegese Homers, in dessen Gedichten man bereits das geographische Wissen späterer Zeiten vorzufinden glaubte (s. § 33), wie schon Zenon noch weiterhin befaßt (Strab. I 41. VII 299. XVI 784. Berger 442f.). Die entgegen Berger (s. o.) wohl bei Kleanthes und einem Poseidonios erstmals begegnende Annahme eines die Sonne ernährenden Äquatorialozeans (Gemin. el. astr. XVI 21 p. 172 Manit. Macrob. sat. I 23, 2; somn. Scip. II 9, 1f. Cic. nat. deor. III 37. Berger 442; v. Arnim o. Bd. XI S. 565), die wohl zusammenhängt mit dem Bestreben der Stoiker, die altionische Lehre von der Ernährung der Gestirne durch die Wasser der Erde, insbesondere den die Erdscheibe umfließenden Okeanos, zu vereinbaren mit der Lehre von der Kugelgestalt der Erde, ist namentlich beachtenswert (auch Strab. I 38, wo nach einer Version die Irrfahrten des Menelaos durch die Landenge von Suez führten, spielen vielleicht altionische Vorstellungen herein neben solchen der aristotelischen Schule von einer einstigen Wasserbedeckung jener Landenge [s. § 18], da ja Zenon selbst jenen nicht fernstand [Schol. Apoll. Rhod. I 498] wie die Stoa überhaupt der platonisch-aristotelischen Theorie einer langsam fortschreitenden Umbildung der Erdoberfläche: Strab. XVII 810; dazu auch Berger 442).

Markantester Vertreter jener im Banne Homers stehenden geographischen Betätigung war Krates von Mallos (etwa um 160 v. Chr.; über seine Zeit wie für alles Folgende außer Berger 443ff. Helck De C. Mall. stud. crit., Diss. Leipz. 1905 und Progr. Dresden 1914. Christ-Schmid II[6] 269ff. Kroll o. Bd. XI S. 1634ff.). Nach ihm kannte Homer bereits die Kugelgestalt der Erde, die Zonen und einen Äquatorialozean, der im Westen und Osten der Oikumene je zwei mächtige Arme gegen die Pole hin entsendet, die zusammen einen nur durch das Eis an beiden Polen unterbrochenen, meridionalen Wassergürtel bilden und mit jenem auf der Erdoberfläche vier symmetrisch zueinander liegende Erdinseln abgrenzen (s. auch Susemihl II 5f.). Der Ausdruck κόλπον ἐπὶ τὸν νότιον πόλον bei Strab. I 5 für den meridionalen Meeresarm im Süden und die Lokalisierung von Kimmeriern am Pole (Gemin. el. astr. VI 15f.) deutet auf jene Unterbrechung ‚durch ein festlandartiges Hindernis‘ (Berger 453f.), wie überhaupt die Erklärung der Irrfahrten des Menelaos und Odysseus bei Krates uns sein Erdbild noch erkennen läßt. Die aus jener Wasserverteilung sich ergebende halbkreisartige Gestalt der Oikumene, der im Süden unserer Hemisphäre die Antioikumene entspricht, wird Agath. I 2 (= GGM II 471. Schol. in Dionys. perieg. = GGM II 428 a 11) besonders hervorgehoben. Möglich ist, daß des Krates Annahme von Aithiopen (Gemin. XVI 27. Strab. I 30f. Helck Progr. 7ff. Strenger 8f. Günther Erd- u. Himmelsgloben 1895, S. 5, 1) nicht nur im Süden der Oikumene, sondern auch im Norden der Antioikumene schon durch Eudoxos' Annahme von solchen auch in der Antioikumene veranlaßt ist, nur daß dieser eine ununterbrochene Landverbindung von Oikumene und Antioikumene postulierte und nicht ein Meer zwischen beiden wie die Stoa. Wie sich Krates den ἐξωκεανισμός, den im Gegensatze zu dem Grammatiker Aristarchos ins Weltmeer verlegten Verlauf der Irrfahrten des Odysseus (Gell. noct. Att. XIV 6, 3), aber auch des Menelaos (Od. IV 81ff.) im einzelnen vorgestellt hat, und ob er z. B. bei der Menelaosfahrt im Äquatorialmeere an einen Periplus um die südliche Oikumene bis Indien oder an eine Erdumsegelung dachte (s. Berger 445ff.), ist strittig. Wie dem sei, so bleibt zu beachten, daß den Alten bei der Distanz διὰ Γαδείρων μέχρι τῆς Ἰνδικῆς (Strab. I 38 über die Menelaosfahrt), so schon Aristoteles, aber auch Eratosthenes (s. o.), wohl zunächst die Möglichkeit einer Fahrt von Iberien westwärts nach Ostindien vorschwebte. Den Odysseus ließ Krates jedenfalls im Laistrygonenland bereits die von Pytheas aufgesuchten Breiten (dazu jetzt Schulten Tartessos 1922, 32) und selbst den Pol erreichen, wo ja die in Nacht und Nebel hausenden Kimmerier von ihm gedacht waren (Gemin. el. astr. VI 9. 10. 15. 16ff. p. 72. 74f. Manit. Steph. Byz. s. Τάρταρος), und so deutete er die Phänomene des langen Tages und der immerwährenden Nächte bei Homer (s. § 5) im Sinne der Erdkugelgeographie um. Von besonderem Belang ist das von Krates dem Homer vindizierte, mit geringer Veränderung noch bei Macrobius somn. Scip. II 9 und sonst (vgl. Berger 457f.) fortlebende Erdbild mit den beiden entgegengerichteten Ozeangürteln für die Geschichte der G., weil es das rege Interesse bekundet, mit dem auch die Stoa die die Griechen seit der Entdeckung der Kugelgestalt der Erde beschäftigende Frage nach der Verteilung von Wasser und Land auf der Erdoberfläche behandelte, aber auch, weil es dartut, daß sie eine Lösung derselben durch Verbindung von Praxis und Theorie versuchte, mit Hilfe der Ergebnisse der Seefahrt und, wo diese nicht ausreichten, gestützt auf übernommene altionische Theorien. Denn das Befahren der Meere im Westen und Südosten der Oikumene (und vielleicht auch der Gedanke einer möglichen Umschiffung Ostasiens bei Patrokles) war für die Annahme meridionaler Meeresarme im Westen und Osten wohl ebenso bestimmend wie die ionische Lehre von der Ernährung der Gestirne, namentlich der Sonne, durch die Gewässer der Erde für das Postulat eines Äquatorialmeeres. Dessen Durchquerung durch Odysseus nach der Auffassung des Krates (Strab. I 5) zeigt überdies,

daß dieser wie Panaitios, Eudoxos, aber auch Polybios, Poseidonios, Geminos, Marinos und Ptolemaios entgegen andern (so Strabon, Kleomedes und Macrobius) den Gedanken an die Unzugänglichkeit der mittleren Zone auch für die Äquatorregion hatte fallen lassen (s. Berger 452). Seine Erklärung der Gezeiten als ἀντισπασμὸς τῆς θαλάττης stand wohl mit seinem Erdbilde in Zusammenhang, sofern sie ihm durch das Rückfluten der am Polarkreise sich stauenden Wassermassen der Meridionalarme verursacht erschienen (darüber Berger 454). Wichtiger ist, daß Krates, wenn auch vielleicht nicht erstmals (Eudoxos, der Schöpfer eines Himmelsglobus, könnte ihm z. B. hierin vorangegangen sein), zur bildlichen Wiedergabe seiner Vorstellung von der Land- und Wasserverteilung einen Erdglobus anfertigen ließ (Strab. II 116. Gemin. el. astr. XVI 22 p. 172 Manit. Boll o. Bd. VII S. 1429f. Berger 454ff.), auf dem außer den Hauptparallelkreisen vor allem die vier durch das Äquatorialmeer und seine Golfe begrenzten Erdinseln angegeben waren (die Kenntlichmachung jenes Meeres nach Gemin. a. a. O. als eines solchen zwischen den Wendekreisen bei Krates setzt diese Andeutung der Erdinseln ja ohne weiteres voraus). In der Darstellung der Oikumene, der ja zu allen Zeiten der griechischen G. die Hauptarbeit der Geographen galt, folgte Krates in einzelnem vielleicht Eratosthenes (seine Beschränkung der Oikumene auf ein Erdviertel könnte darauf führen: s. o. und Müllenhoff D. A. I 324). Die von ihr und den andern Erdinseln eingenommene Fläche des Globus war nach der Ansicht des Krates vom Überwiegen des Wassers auf der Erde (Plut. de fac. in orbe lunae 25) jedenfalls kleiner als die dem Meere angewiesene, das Äquatorialmeer und seine vier Golfe waren daher wohl von beträchtlicher Breite. Weiteren Anklang fand das kühne Unterfangen des Krates, der so nicht bloß die auf dem Globus relativ klein erscheinende Oikumene, sondern durch Kennzeichnung der angenommenen Landverteilung die Erdoberfläche als Ganzes zu veranschaulichen bestrebt war und dazu die noch unerreichten Teile derselben nach Maßgabe seiner hypothetischen Vorstellungen berücksichtigte, nicht. Die Ozeanfrage blieb offen, und Hypothesen jener Art oder gar ihrer Verbildlichung war die Zeit feind (Berger Die geogr. Fragm. d. Hipp. 1869, 79ff.; Erdkunde 456ff.); das gilt nicht nur von Hipparchos, sondern auch von der den praktischen Bedürfnissen Rechnung tragenden Richtung der G., als deren namhaftester Vertreter Polybios gelten kann (s. § 36).

B. 3. c. ε) Kritik des Eratosthenes und die ausschließlich mathematisch-astronomische Fundierung der Karte in den Forderungen des Hipparchos.

§ 35. Die bedeutsamste Kritik widerfuhr dem System der eratosthenischen G. von seiten der Vertreter der Mathematik und Astronomie, jener Wissenschaften, deren Fortschritt auch den Tod des Eratosthenes weit überdauerte. Doch hatte man zunächst die Erdmessung, daran vor allem vielleicht die Ungenauigkeit der Zahl für die Entfernung Alexandria–Syene, bemängelt (Vitruv de arch. I 6, 11. Berger 409. Miller 8f.), so wandte sich das sachkundige Urteil des Hipparchos von Nikaia (vgl. Rehm o. Bd. VIII S. 1666ff., dazu die bahnbrechende Behandlung der Fragmente des Hipparchos von [Gosselin und] Berger sowie dessen Geschichte d. w. E. 458ff.), des exaktesten Astronomen des Altertums und des Hauptträgers des Fortschritts der wissenschaftlichen G. im 2. Jhdt. v. Chr., gegen die noch unzureichende mathematisch-astronomische Grundlegung der Karte des Eratosthenes. Sofern allerdings die aus solcher Auseinandersetzung mit Eratosthenes erwachsene Forderung einer nur mathematisch-astronomisch fundierten Erdkarte (s. Rehm 1677) Hipparchos als wesentlichste Aufgabe der G. erschien, bedeutete sie gegenüber Eratosthenes eine allzu einseitige Auffassung der Ziele dieser Wissenschaft, obschon ihre Erhebung und Vorbereitung ihrer Durchführung selbst wie auch die Feststellung der Unzulänglichkeit der eratosthenischen Kartenanlage neben der seine Stellung in der Geschichte der G. ohnedies kennzeichnenden Aufzeigung eines rein wissenschaftlichen Verfahrens der geographischen Ortsbestimmung Hipparchs bleibendes Verdienst sind. Mittelbar begünstigte sein unter den obwaltenden Verhältnissen unerfüllbares Verlangen jene Richtung der G., die die Abkehr von ihren mathematisch-astronomischen Grundlagen forderte und das Ziel geographischer Betätigung nur in einer praktischen Zwecken genügenden Länderbeschreibung sah, wobei man sich in der Kartenanlage möglichst an alte, jedenfalls voreratosthenische, Vorlagen hielt, deren Gebrauch ja Hipparchos selbst bis zur Fertigstellung der neuen Karte gelegentlich empfohlen hatte (s. besonders Strab. II 90. Rehm 1677ff.). Im einzelnen bezog sich die Kritik Hipparchs in seinen ehedem drei Büchern umfassenden Ὑπομνήματα (über die Anordnung Rehm 1678) zunächst auf die Geschichte der G. bei Eratosthenes, deren vorwissenschaftliche Periode er gegenüber diesem besser gewürdigt wissen wollte, namentlich das geographische Wissen Homers, den er als ἀρχηγέτην ... τῆς γεωγραφικῆς ἐμπειρίας bezeichnete (Strab. I 2) und dessen gute Kenntnisse in der Anordnung ferner Völker er besonders hervorhob (Strab. I 27); dann aber richtete sie sich vornehmlich gegen den vielfach hypothetischen Charakter der G. des Eratosthenes, so gegen dessen nach Hipparchos nicht erweisbare Behauptung der ‚Inselnatur‘ der Oikumene und des Zusammenhanges des äußeren Meeres (Strab. I 5ff.. 56. Berger 461f.), auf den Eratosthenes nach den Berichten der Seefahrer und aus der von ihm angenommenen Gleichmäßigkeit der Gezeiten im äußeren Meere geglaubt hatte schließen zu dürfen. Wie vorsichtig er hier vorging, zeigt Mela III 70, wonach Hipparchos, die über Taprobane vorliegenden Berichte offenbar sorgfältig abwägend, es dahingestellt sein ließ, ob es sich bei jenem um eine große Insel oder ein erst teilweise bekannt gewordenes Festland, die Oikumene der Antichthonen, handle (dazu Plin. VI 81). Aber auch in Fragen der physikalischen G. trat er Eratosthenes entgegen, so dessen nach Aristoteles und Straton ausgebildeter Theorie von dem Prozesse der Erdumbildung (Strab. I 55ff.

Rehm 1680; anders Berger 463). Besonders eingehend und durchaus vom Standpunkte des Mathematikers und Astronomen aus befaßte sich Hipparchos bei seiner Kritik des Eratosthenes mit der inneren Anlage der Karte des alexandrinischen Gelehrten, indem er ihre einzelnen Abteilungen, die Sphragiden, durch Bildung und Berechnung von Dreiecken analysierte, um daran die ‚Möglichkeit der angegebenen Lagenverhältnisse der Orte‘ zu untersuchen. Das Ergebnis war die Unhaltbarkeit der eratosthenischen Methode und der Erweis der durch falsche Stoffverarbeitung und durch Mißachtung astronomischer Handhaben entstandenen Unrichtigkeit seiner Lagenangaben, so der meridionalen Richtung der Westseite der zweiten Sphragis und des Indus als der parallelen Ostseite oder etwa des bei Eratosthenes durchweg westöstlichen statt (in der Länge von Babylon) nordöstlich abbiegenden innerasiatischen Gebirgszuges (für einzelnes s. Berger 463ff. Rehm 1678f.), während doch demgegenüber die darin von ihm gegenüber Dikaiarchos und Eratosthenes verteidigten alten Karten den südöstlichen Verlauf des Indus und jene nordöstliche Richtung des Gebirgszuges zeigten (Strab. II 68f. 76ff. 87. 90. Berger F. d. Hipp. 91ff.). Breitenbestimmungen, wie sie Eratosthenes mangels astronomischer Anhaltspunkte z. B. für Indien aus dem Vergleiche von Lebens- und Vegetationsverhältnissen mit denen Meroes glaubte gewinnen zu können (Strab. II 77. Berger Erdk. 467), konnten vor der Kritik des Astronomen überhaupt nicht bestehen, wie er denn allgemein jede andere Art der Lagenbestimmung als eine solche auf rein astronomischer Grundlage ablehnte (vgl. Strab. II 71. 77 und besonders I 7: *παντὶ καὶ ἰδιώτῃ καὶ τῷ φιλομαθοῦντι τῆς γεωγραφικῆς ἱστορίας προσηκούσης, ἀδύνατον [αὐτὴν] λαβεῖν ἄνευ τῆς τῶν οὐρανίων καὶ τῆς τῶν ἐκλειπτικῶν τηρήσεων ἐπικρίσεως κτλ.*). Hier, bei der durch solche Auffassung gegebenen grundsätzlichen Verwerfung der auf dem sog. gemischten Verfahren ruhenden Kartographie des Eratosthenes begann Hipparch unter (auch nicht vorbehaltloser: Miller Erdm. 8f.) Anerkennung des eratosthenischen Erdmessungsresultates von 252 000 Stadien (gegenüber neueren Erdmessungsversuchen [Strab. I 62. II 113. 132. Müllenhoff D. A. I 328]) und seiner Verwendbarkeit den Weg zur Erreichung einer astronomisch fundierten Karte zu zeigen (Berger Fragm. d. H. 4ff. 15ff. 29ff.), indem er sie auf einer Breiten- und wenn auch wohl nicht ausschließlich diesem Zwecke dienenden Finsternistabelle begründet wissen wollte (Berger 472. Boll o. Bd. VI S. 2347). So ward er zum ‚Urheber der noch heute gebräuchlichen Gradnetzeinteilung‘ (Günther Erdkunde 24). Da jedoch der Entwurf einer solchen Karte selbst wieder eine große Zahl von Ortsbestimmungen voraussetzt und zu Hipparchs Zeit Breitenbestimmungen nur wenige (so für Borysthenes, Lysimachia, Massalia, Athen, Rhodos, Alexandria, Syene, Meroe u. a.), brauchbare Beobachtungen von Finsternissen aber, abgesehen von der Wahrnehmung einer Mondfinsternis in Arbela und Karthago (Ptolem. geogr. I 4 u. a.: für weiteres Berger 172, 4. 470), kaum vorlagen, kann Hipparch den Entwurf einer nur auf solches Material sich gründenden Karte nur als ein Werk der Zukunft betrachtet haben, für das Freunde der Erdkunde in allen Ländern durch Gewinnung weiterer Ortsbestimmungen an der Hand seiner Tabellen die Vorarbeit leisten sollten (Strab. I 7). Von dem Zustandekommen einer Karte konnte also nach Hipparch zunächst nicht die Rede sein. Das bestätigt Strabon, wenn er (I 1) Hipparch nicht unter den Geographen verzeichnet und (II 93) bemerkt, er habe keine Karte entworfen. Er läßt (II 131f.) auch noch erkennen, um was es sich bei der Breitentabelle Hipparchs handelte: *ἀνέγραψε γάρ, ὡς αὐτός φησι, τὰς γινομένας ἐν τοῖς οὐρανίοις διαφορὰς καθ' ἕκαστον τῆς γῆς τόπον τῶν ἐν τῷ καθ' ἡμᾶς τεταρτημορίῳ τεταγμένων, λέγω δὲ τῶν ἀπὸ τοῦ ἰσημερινοῦ μέχρι τοῦ βορείου πόλου*, also, wie weiterhin auch noch Strab. II 132f. lehrt, um eine an den bekannten (s. § 33) Meridian von Rhodos gebundene Feststellung der Himmelserscheinungen (namentlich der Dauer des längsten Tages; dazu Kubitschek o. Bd. XI S. 839ff.) durch Berechnung für jeden der nach Maßgabe der eratosthenischen Zahl für den Meridianumfang je 700 Stadien voneinander entfernten 90 Grade nördlicher Breite vom Äquator bis zum Pole (für die einzelnen *οὐράνια* s. Rehm 1678. Kubitschek o. Bd. X S. 2055f. dazu Müllenhoff D. A. I 327f. Berger 474f.; die 360teilung des Kreises war Hipparch also bekannt). Der Ausdruck Strabons (II 132) *ἐκεῖνος μὲν δὴ ἄρχεται ἀπὸ τῶν ἐν τῷ ἰσημερινῷ οἰκούντων* macht es dabei möglich, daß Hipparch wie schon Eratosthenes die Äquatorialregion für bewohnbar hielt (s. auch Strab. II 72) und keine verbrannte Zone mehr kannte. Wie sich nun von Freunden der Erdkunde an beliebigen Orten durch Beobachtungen und Vergleich mit dem Material der Tabelle die jeweilige geographische Breite ermitteln ließ, wenn auch nicht durchweg genau wegen der zu geringen Veränderung der *οὐράνια* innerhalb einer Breitendistanz von 400 Stadien (Strab. II 87. Berger Fragm. d. H. 32), so sollte zugleich die Finsternistabelle die Längenbestimmung ermöglichen. Nur waren die hierdurch für die Karte zu gewinnenden Unterlagen ungleich schwerer, namentlich nur in langen Zeiträumen zu beschaffen (s. Rehm 1675. 1679. Berger 475f. Günther Erdkunde 24). Von besonderem Werte für die Verwendbarkeit der Breitentabelle für die Kartographie war, daß in ihr von Hipparch bereits eine Anzahl der Breite nach fixierter Orte genannt waren. Ihr Ansatz läßt sich aus den bei Strab. II 132ff. zum Teil noch beigesetzten Angaben über die längste Tagesdauer (mit Hilfe der ptolemäischen Tabellen [geogr. I 23. Synt. math. II 6. Heib. I 101ff.]) oder über das Verhältnis des Gnomons zum Schatten sowie über Sternhöhen, mitunter auch an der Hand der bei Strabon jeweils überlieferten, freilich nicht immer von Hipparch herrührenden Stadienzahlen feststellen. Es sind Orte, die zum Teil schon Eratosthenes, zum Teil aber auch Hipparchos selbst astronomisch bestimmte (Berger Fragm. d. H. 39ff.; Erdkunde 479ff. besonders für das Folgende); so lag wohl nach Hipparch das Zimmtland unter 12° nördlicher

Breite, Ptolemais am Arabischen Meerbusen und Meroe etwa 16° 25′ (oder 27′, nach der Bemerkung Philons über den Zenithstand der Sonne [s. o.] 17° 9′), Syene und Berenike 23° 50′ (oder 51′), Alexandria und Kyrene 30° 58′, Karthago etwa 32° 15′, Ptolemais, Tyrus und Sidon 33°—34°, Babylon 33° 35′, Rhodos, Xanthos in Lykien. Athen und Syrakus 36°—37° nördlicher Breite. Im Gegensatze zu den sorgfältigen, wie Berger 484 wohl mit Recht annimmt, zum Teil auf Hipparchs eigenen Feststellungen beruhenden Breitenansätzen von Orten zwischen 30° und 37° stehen die minder genauen von Orten in höheren Breiten, so von Alexandria in der Troas, Amphipolis am Strymon, Apollonia in Epirus auf 41° (etwas südlicher Neapel und nördlicher Rom und Lysimachia) und von Byzanz auf rund 43° (s. besonders Strab. I 63. II 71. 106. 115; der von Hipparch nach Pytheas gegebene richtigere Ansatz von Massalia auf die gleiche Breite war dabei für Byzanz wohl mit ausschlaggebend). Weiter waren verzeichnet unter 45°, der Mitte zwischen Gleicher und Pol, eine Stelle im Schwarzen Meere, unter 48°—49° nördlicher Breite Borysthenes sowie im Nordwesten (nach Pytheas) die keltische Küste und Britannien und unter 54°, 58°, 61° ebenfalls jene Küste nach Pytheas und zwar nach seinen Angaben über die Mittagssonnenhöhen der Wintersonnenwende (Strab. II 75. Berger 486). War so noch von weiteren für die Kartenzeichnung besonders wichtigen Orten die geographische Lage bestimmt, so konnte man immerhin später an die Fertigung der Erdkarte denken, wennschon die Gewinnung von solchen Lagebestimmungen in den verschiedenen Teilen der Oikumene nicht leicht und jedenfalls nur durch ein Zusammenwirken aller Freunde der Erdkunde zu erreichen war. Hipparch scheint eine solche Verwirklichung des Zieles vorgeschwebt zu haben (Strab. I 7), wie er wohl auch selbst schon die später bei Ptolemaios begegnende Projektionsart mit gegeneinander, nach einem gemeinsamen Schnittpunkte sich neigenden Meridianen erwogen hat (s. nach Gosselin, Ruge, Vivien de St. Martin Berger 476ff.; Fragm. d. Hipp. 36, dessen Hinweis auf Strab. II 117 neben anderem besonders dafür spricht; s. auch Kubitschek o. Bd. X S. 2055); die Nachricht über die Trapezform der Oikumene bei Hipparch (Agath. I 2 = GGM II 471) könnte jedenfalls durch eine Angabe über die geplante Begrenzung des sie aufnehmenden Gradnetzes durch 2 Parallel- und beiderseits 2 gegeneinander strebende Meridianabschnitte veranlaßt sein. Es bleibt daher wohl entgegen Rehm 1678 bei Bergers vorsichtigem Urteile (s. auch Kubitschek 2055f.), um so mehr, als Hipparch eine Projektion von der Art der eratosthenischen wohl so wenig gelten ließ wie (schon wegen seiner Abneigung gegen Hypothesen) die Verbildlichung der Landmasse der Erde auf einem Globus, der gegenüber er sich vielmehr (nach der Anlage seiner Breitentabelle wie nach Agathemeros' Angabe zu schließen) nur auf das die Oikumene enthaltende Erdviertel beschränkte. Es ist schon anderwärts (Rehm o. Bd. VIII S. 1679. Berger 487; Fragm. d. H. 73ff.) dargelegt, wie die Forderungen Hipparchs, deren Durchführung an sich die Vollendung der Kartographie bedeutet hätten, fast wirkungslos verhallt sind. Äußere Umstände, die schlimme Lage der Wissenschaften im Osten und der Aufstieg der Römer zur Weltherrschaft, die wissenschaftlichen Fragen kein förderndes Interesse entgegenbrachten (s. Rehm. Berger 492), verhinderten von vornherein die Verwirklichung. Hochgehend und nur allmählich zu erfüllen, mit ohnedies zu einseitig erscheinender Betonung der mathematisch-astronomischen Seite der G. mußten sie, wie vielleicht Hipparchs Verkennung des länderkundlichen Fortschritts seit Alexander d. Gr. (hierfür s. Rehm), einer Zeit, in der man schon um politischer Zwecke willen auf möglichst schnelle Befriedigung des Bedürfnisses an brauchbaren Karten und Länderbeschreibungen drängte, weltfremd anmuten und die Abneigung gegen die mathematischen Grundlagen der G. verstärken, um so mehr, als sich bereits gegen die eratosthenische Erdmessung die Fachkritik geregt hatte (s. o.). Già dal mezzo del II secolo a. C. l'interesse teoretico e scientifico che aveva portato con se le ricerche matematiche dell' età precedente cominciava a diminuire, e prevaleva invece l'interesse pratico, che domandava agli studi geografici una conoscenza possibilmente compiuta della ‚terra abitata (oikumene)‘ bemerkt Columba Gli studi geografici nel I secolo dell' impero Romano I (1893) 1 mit Recht von dieser Zeit. Dazu kam eine durch die Weiterung des geographischen Horizontes verursachte Abkehr von der Hypothese, deren Eratosthenes zur Küstenzeichnung sich gelegentlich bedient hatte, aber auch Krates (Hipparch war ja grundsätzlich hypothetischer Betrachtungsweise abgeneigt), und diese negativen Momente auf der einen wie dem Zeitbedürfnis entsprechende Forderungen auf der andern Seite führten, wie ähnlich einst gegen Ende des 5. Jhdts. die Abneigung gegen die wissenschaftliche G. der Ionier (s. § 20), zur Abweisung aller die allgemeine G. betreffenden Erörterungen und zur Beschränkung der Aufgaben dieser Wissenschaft auf die Darstellung der Oikumene (wie seit Herodot immer wiederkehrend) vielfach in Verbindung mit der Geschichtschreibung (vgl. Berger 491). Erörterungen von Fragen der allgemeinen G. sollten durchaus Sache der Spezialwissenschaften sein und der Geograph der Beschäftigung mit Mathematik nur soweit als nötig obliegen (s. z. B. Polyb. IX 20, 5f.). Auch in der Kartographie war der Rückschritt offensichtlich, wenn man dafür wie ehedem wieder in der Zusammenstellung von Maßen Anhalt suchte, wie sie in Berichten über Reisen zu Wasser und zu Lande enthalten waren.

B. 3. d) Die Entwicklung der G. unter dem Einflusse der Römer bis auf Augustus. α) Abkehr von der mathematisch-astronomischen G. und Hervortreten der Länderkunde (Agatharchides und Polybios).

§ 36. In der Entwicklung der G. im 2. Jhdt. v. Chr. tritt, von sonstiger eingeschränkter geographischer Betätigung in diesem Zeitraume (s. § 34) abgesehen, hervor Agatharchides von

Knidos (um 131 v. Chr.; Susemihl Alex. L.-G. I 685ff. Schwartz o. Bd. I S. 739ff. Christ-Schmid II^6 253f.). Er kann als typischer Vertreter von Freunden der Erdkunde gelten, denen die astronomische G. fremd war und denen so für diesen Teil der G. verwertbare φαινόμενα — verständnislos genug — wundersam erschienen (vgl. Ex Agath. 104 = GGM I 191, Berger 492), die aber um so größeres Gewicht legten auf eine Betrachtung des Völkerlebens, zum Teil in Verbindung mit der Geschichte (Norden G. U. 25. Berger 491ff.). Noch leidlich bekunden diese die Fragmente seiner fünf Bücher umfassenden Schrift über den Indischen Ozean (bei Diod. III 12ff. Phot. bibl. ed. Bekk. p. 441bff. = GGM I 111ff. FHG III 190ff.), die die weite Aufhellung der südlichen und südöstlichen Oikumene in jener Zeit offenbaren, ohne genauer das Maß der gegen Süden hin erreichten Kenntnis zu zeigen. Nur aus Gemin. el. astr. XVI 24 p. 172ff. Manit. geht hervor, daß die neue Kunde den Glauben an einen Äquatorialozean beseitigt hatte, mochte auch die in dieser Zeit schon fast überwundene Vorstellung von einer vor Hitze unbewohnbaren Zone bei Agatharchides selbst (Ex Agath. 79 = GGM I 165) noch fortbestehen. Daß die Übernahme einer so alten Ansicht bei Agatharchides gewiß nicht für weiteren Einfluß der Lehren der wissenschaftlichen G. in Alexandria spricht, so wenig wie seine Hilflosigkeit der astronomischen G. gegenüber, hebt Berger mit Recht hervor. Besonders charakteristisch für die Verengung des Begriffs G. in jener Zeit und für ihre (wie für die Geschichte) Bearbeitung für rein praktische Zwecke ist die Haltung des Polybios (um 201—120 v. Chr.; v. Scala Stud. d. P., Stuttgart 1890, I 14ff. Laqueur Polyb. 259f. Christ-Schmid 384, 2), dessen Stellung gegenüber der G., auch ihrer Behandlung durch Eratosthenes, vielfach an Herodots Verhalten gegenüber den Ioniern erinnert (darüber Berger 498ff., auf dessen nächst Müllenhoff D. A. I 350ff. auch hier klärendes Urteil über Polybios verwiesen sei; dazu Cuntz Polyb. 1902, 1ff.). Gleich diesem und anderen Historikern machte er die G., nach ihm im wesentlichen Länder- und Völkerkunde, der Geschichtschreibung dienstbar, zu der er veranlaßt ist durch den zu seiner Zeit im Gange befindlichen großen historischen Prozeß der Entstehung des römischen Weltreiches, dessen Darstellung ihm für den Staatsmann und Feldherrn besonders lehrreich erscheint (v. Scala I 6. 253f. 289ff. Susemihl II 94; Forbig. I^2 204ff.). Die mathematisch-astronomische G. war von ihm bei seiner Abneigung gegen diese und dem geringen Maße von Kenntnis, das er in der Mathematik und Astronomie für den Staatsmann und Feldherrn für genügend erachtete (Susemihl Alex. L.-G. II 95), kaum berücksichtigt (M. C. P. Schmidt De P. geographia, Diss. 1875, 2ff. 5), ja gelegentlich bekundete er darin eine bedenkliche Unkenntnis (s. u.). In der Behandlung der Oikumene, deren bekannte Teile für ihn identisch waren mit dem von den Römern unterworfenen Gebiete (Polyb. III 1, 4), zeigt er sich (darin wie in der Wertschätzung der durch Reisen erworbenen geographischen Kunde Herodot ebenfalls ähnlich) Hypothesen über das noch unbekannte Land und den Verlauf der Küsten im äußersten Norden und Süden nicht minder abhold (Polyb. III 38, 1ff.), auch hier in merklichem Gegensatze zu Eratosthenes (Berger 499). Möglichst auf eigene Reisen (Polyb. III 48, 12. XII 27, 1ff. Schmidt 32ff.), wie er sie selbst zum Teil dank seiner hervorragenden Beziehungen zu den Staatsmännern Roms und andern bis nach Gallien und Spanien, an der westlibyschen Küste sogar bis zum Wadi Draa unternommen hatte (vgl. Cuntz 50ff. Strenger 32. Christ-Schmid II^6 385), jedenfalls aber auf zuverlässige Kunde statt auf der Meinung der Masse (wie bei Eratosthenes u. a.: s. Müllenhoff D. A. I 352), sollte die Länder- und Völkerbetrachtung gestützt sein und das Unbekannte, wo irgend angängig, veranschaulicht werden (Polyb. V 21, 5 τοὺς ἀγνοουμένους τῶν τόπων τοῖς γνωριζομένοις καὶ παραδιδομένοις). So liegt denn auch die Bedeutung des Polybios als Geographen in der Hauptsache in seiner im allgemeinen trefflichen Art der Ortsbeschreibung (vgl. v. Scala I 55, 3. 31, 5. Cuntz 5ff. Susemihl 92, 55, wo auf Polyb. II 14—17 über Italien, IV 38—42 über das Schwarze Meer besonders verwiesen ist). Zur Vermeidung allzu häufiger geographischer Exkurse und besserer Übermittlung eines geographischen Gesamtbildes als Hintergrund für die historische Darstellung hatte Polybios nach dem Vorgang des Ephoros ein besonderes Buch, das vierunddreißigste nach Athen. VIII 330. 332 A, der G. gewidmet, dessen Fragmente zusammen mit sonstigen geographischen Notizen von ihm seine Stellung zur G. in einzelnem noch erkennen lassen (vgl. M. C. P. Schmidt De Polybii geographia 1875; ders. Jahrb. f. kl. Philol. 1882, 113ff.; dazu Berger 503ff. Christ-Schmid II^6 391). Der ihm als nächste Aufgabe des Geographen erscheinende Erweis von Irrtümern bei früheren Geographen leitete ihn zu einer von Eratosthenes abweichenden (nur in einzelnem anerkennenden: v. Scala I 66ff.) Beurteilung der homerischen G., wobei er im Gegensatze zu diesem, aber auch zu Krates (s. § 34) die Odysseusabenteuer in das innere Meer verlegte (Polyb. XXXIV 2. Strab. I 23ff. VI 276; dazu Wunderer Polybiosforsch. II 1901, 16ff.), vor allem aber zur Beschäftigung mit Dikaiarchos und Eratosthenes selbst, dem gegenüber er, sechs Zonen postulierend, zwei polare, zwei gemäßigte und je eine zwischen Äquator und dem nördlichen bezw. südlichen Wendekreis, rückschrittlich genug, wandelbare Zonenteiler zwischen den polaren und gemäßigten Zonen einführt, wohl aus Abneigung gegen Pytheas (Strab. II 96f.). Mit Recht tadeln daher Poseidonios und Strabon (II 95ff.) dies verständnislose, zur Einengung der gemäßigten Zonen im Norden führende Vorgehen des Polybios, wo doch die Zonengrenzen ‚fest bestimmt durch die denkbaren Schattenverhältnisse' für jeden Kundigen als unverrückbar gelten mußten (s. Berger 505ff.). Die Äquatorialregion hielt Polybios wie Eratosthenes (der aber hier wohl schon das die Oikumene im Süden begrenzende Meer annahm) und Panaitios für bewohnbar, weil sie nicht so lange der senkrechten Sonnenbestrahlung ausgesetzt sei wie

die Bereiche der Wendekreise, die trotz stärkerer Hitze als bewohnt erkundet waren (Comm. i. Arat. 97, 1f. Maaß. Gemin. el. astr. XVI 32f., woraus auch hervorgeht, daß Polybios die Bezeichnung διακεκαυμένη für die dem Gleicher anliegenden Zonen als charakteristisch für ihre φύσις beibehielt; hinsichtlich deren φύσις also scheint Polybios auch fünf Erdgürtel unterschieden zu haben). Daß freilich Polybios als weiteren Grund für ein relativ gemäßigteres Klima der Äquatorialregion deren hohe Lage auf der Erdkugel angeführt hat (Strab. II 97), läßt sein mathematisch-geographisches Verständnis noch mehr in schlimmem Lichte erscheinen (s. Schmidt Jahrb. 115f. Partsch Ber. Sächs. Ges. 1916, 2, 55). Vielleicht bildete den Anhalt für diese Auffassung eine durch Augenzeugen vermittelte Kunde von hohen Bergen im fernen Süden, weil Polybios seine These von der Bewohntheit des Äquators ohnedies auf (in seiner Zeit nicht schwer zu erlangende) Berichte von Augenzeugen stützte (bei Gemin.). In der Frage der Grenzen der Oikumene nahm Polybios an, daß sie sich unbestimmt weit nach Süden erstrecke, noch über die Äquatorialregion hinaus, wie aus Polyb. III 38, 1 und seiner Auffassung der Bewohntheit des Äquators hervorgeht; wahrscheinlich folgte er bei dieser Vorstellung einer auf unserer Hemisphäre von Norden bis weit nach Süden gelagerten, hier im Süden Aithiopien genannten Festlandsmasse dem auch sonst von ihm hochgeschätzten Eudoxos von Knidos (Strab. X 465. Stoicheia VI 2, 1) und wurde so mit diesem gewissermaßen Marinos von Tyros vorbildlich (s. § 41). Daß die Worte des Polybios von einem Zusammenhange zwischen Libyen und Asien (III 38, 1) die Geschlossenheit des Erythräischen Meeres dartun sollten (Müllenhoff D. A. I 350), ist nicht anzunehmen; sie lassen sich, wie Berger 511 gezeigt hat, auch anders auffassen, wohl aber konnte ihre Deutung die Entstehung einer solchen Vorstellung bei Ptolemaios begünstigen. Aber auch im Norden ließ Polybios (entgegen Eratosthenes) die Frage der Begrenzung durchaus offen, indem er die Reiseergebnisse des Pytheas durchweg verwarf (Strab. II 104. IV 190. Polyb. III 38, 2), selbst (damit nachteilig auf Strabon weiterwirkend) seine klärenden Nachrichten über den Verlauf der nordwesteuropäischen Küste, die bei Eratosthenes u. a. zur Zeichnung der Bretagne geführt hatten. Noch bedenklicher ist die seinem Gesamtbilde der Oikumene zugrunde liegende altionische Vorstellung von einem festen Horizont mit der durch das Mittelmeer ostwärts laufenden Hauptlängenlinie der dikaiarchisch-eratosthenischen Karte als Diameter, mit der Teilung des Horizontkreises nach den 4 Hauptrichtungen des Himmels (durch die Berührungspunkte des Diameters mit der Kreislinie, den Ost- und Westpunkt) und den 4 Punkten der äußersten sommerlichen und winterlichen Morgen- und Abendweiten (Polyb. III 37; für einzelnes Berger 86). Der Gedanke an eine Fundierung der Karte auf mathematisch-astronomischer Grundlage, an den Wert der Breitenbestimmung war bei solcher Auffassung völlig unwirksam geblieben, während ‚der Horizont eines Punktes auf dem Äquator für die ebene Vorstellung nach der neuen Zonenlehre passend, mit der Vorstellung einer die Oikumene enthaltenden Hemisphäre der Erdoberfläche vereinbar gewesen' wäre (Berger 515). Er wäre der gegebene gewesen, wollte Polybios an die Darstellung der im Süden weit über den Äquator hinausreichenden Oikumene denken, nachdem ihm ‚das durch den ersten Projektionsversuch von einem der nördlichen Erdviertel abgehobene Parallelogramm' des Eratosthenes nicht mehr zureichend erschien. Bei der Vorstellung des Polybios aber war ‚die Erinnerung an einen ursprünglichen Zusammenhang des Kartenbildes mit einem gewissen Teile der Oberfläche der Erdkugel' nicht mehr gewahrt und er selbst ward so ‚zum Urheber des orbis terrarum', bei dem nichts mehr an jenen Zusammenhang gemahnte. Ihn kümmerte eben, abgesehen von seinem nur in der Zonenfrage in den Bereich der mathematischen G. reichenden Interesse, bloß die Oikumene, im besonderen nach Maßgabe ihrer Bedeutung für seine Geschichtschreibung (Polyb. II 14, 7. 37, 4. XV 9, 5. Berger 514ff.). Entsprechend beurteilte er auch den Wert einer Karte, im Gegensatze zu Hipparchos, nicht nach dem Grade ihrer mathematisch-astronomischen Anlage, sondern nach der Art und Weise der Verwendung von zuverlässigen Messungsergebnissen, wie deren zu seiner Zeit gerade die Römer durch Vermessung von Heerstraßen, z. B. in Spanien, so viele gewonnen hatten (z. B. Polyb. III 39, 8. Strab. VII 322 u. a. Berger 516f.; zur Wertschätzung der Stadienvermessung bei Polybios im besonderen s. Schmidt Diss. 5ff. 31f.), und wirkte auch hier richtunggebend für die G. der Römer, deren nüchternem, der Wissenschaft abgewandtem Geiste die Kartenanlage im Sinne des Polybios ungleich mehr lag als nach Maßgabe der streng wissenschaftlichen Gedanken griechischer Astronomen wie Hipparchs. Wohl mit Hilfe solcher Messungen, die Polybios für den Osten vielfach nach Eratosthenes, für den Westen selbst ermittelte (vgl. Schmidt 31f.), suchte Polybios Fehler namentlich der dikaiarchischen Karte klarzulegen und zu verbessern, so die falsche Zeichnung des in der Länge stark verkürzten und in der Breite vergrößerten westlichen Mittelmeerbeckens (Strab. II 105), wobei er sich des hipparchischen Verfahrens der Bildung von Dreiecken bediente und errechnete, daß die Entfernung Säulen des Herakles–Peloponnes etwa 21 700 Stadien, also mehr als das Doppelte der dikaiarchischen Zahl (10 000 Stadien) betragen müßte. In Wahrheit freilich bedeutete das Resultat einen Fehler in der entgegengesetzten Richtung, eine zu große Länge und zu geringe Breite des westlichen Mittelmeerbeckens, nur die ‚gestreckte Gestaltung der Nordküsten' und der im ganzen südöstliche Verlauf der italischen Westküste war damit befriedigend gekennzeichnet (Berger 518ff.). An Eratosthenes erinnert des Polybios geometrische Betrachtungsweise Italiens, das er sich in zwei Dreiecke zerlegt dachte (Polyb. II 14, 4ff.). Die noch Aristoteles und Eratosthenes, auch Apollonios von Rhodos (Partsch Ber. Sächs. Ges. LXXI 2. Heft, 8ff.) unbekannten, erst durch den Zug Hannibals hervortretenden (Polyb. III 48,

12. Cuntz 59ff.) Alpen sind hier zuerst mit vollem Bewußtsein in die G. eingeführt und bilden die Nordgrenze des Landes, freilich in irrig durchweg gerader Erstreckung, die Ostgrenze ist das (nach Bergers Kombination 521 wohl tief nach Nordwesten vorgestreckte) Adriatische Meer. Den Pontos hat sich Polybios weit nach Westen eingebuchtet gedacht, wie Berger 521f. wahrscheinlich macht, gestützt auf die vielleicht auch von Polybios übernommene Vorstellung des Theopomp von der isthmusartigen Verengung der Balkanhalbinsel im Norden (Strab. VII frg. 6. Ps.-Scymn. 369ff.) sowie auf des Polybios' Behauptung von der diametralen Lage des thrakischen und kimmerischen Bosporus und von der Lage des Nils und der Tanaismündung auf dem gleichen Meridian (Polyb. IV 39, 1. Strab. II 107f. XI 492. Plin. n. h. IV 77). Den Meridian Borysthenes–Nil bei Eratosthenes und Hipparchos ließ er also nicht mehr gelten, ebensowenig des Eratosthenes Vorstellung von einem Kaspischen Meerbusen (nach Magdeburg Berger 523). Vielmehr schloß er sich hier der voreratosthenischen G. an, auch in der Wiederaufnahme der Unterscheidung von Erdteilen und ihrer Begrenzung durch Nil und Tanais (Polyb. III 37; 2f.), so Ephoros und wahrscheinlich Eudoxos von Knidos, auf den als Quelle auch sonst einiges hindeutet (Polyb. X 48, 2ff. ∾ Strab. XI 510. Berger 523f. denkt irrtümlich an den jüngeren Eudoxos). Die Hebung des länderkundlichen Wissens bei Polybios im einzelnen darzulegen, ist hier nicht der Ort; nur seiner Verdienste um die Aufhellung des Westens (so Athen. VIII 330. Strab. III 139. 145ff. 151), die ihm selbst nur durch seine Beziehungen zu führenden Persönlichkeiten Roms möglich war, sei hier gedacht, besonders seiner gegenüber Eratosthenes erstmals klärenden Nachrichten über Spanien (vgl. Müllenhoff I 351. Cuntz 50ff. Schulten Num. I 9. 113), aber auch über die von ihm bereiste nordwestafrikanische Küste, wo er freilich den Atlas noch irrig lokalisierte (Strenger Sieglins Q. u. F. XXVIII 31). Hier wie auch für andere Teile der Oikumene (so über das diesseitige Gallien, Polyb. II 14f., das Land der Taurisker und Noriker, Strab. IV 208, über Korsika, Polyb. XII 3, 9ff., Medien, Polyb. V 44. X 27f.) hat er jedenfalls vielfach wertvolles, neues Material verarbeitet und Strabon als Quelle gedient, besonders für den Westen (s. Berger 524), über den Polybios dem hier den Eratosthenes bemängelnden Strabon in manchem Aufschluß gab. Für Fragen der physikalischen G., namentlich hydrographischer Art, so für die Theorie des Straton (besonders Polyb. IV 39ff.), hat Polybios immerhin starkes Interesse bekundet (v. Scala 189ff.). In verstärktem Maße wirkten die Grundsätze der Abkehr von der mathematisch-astronomischen G., der Kritik ihrer Hauptvertreter, des Pytheas, Dikaiarchos und Eratosthenes, der Betonung der nicht so sehr auf Buchweisheit als auf eigener Erkundung (s. Müllenhoff D. A. I 355) ruhenden Länder- und Ortsbeschreibung und der hohen Bewertung von Streckenvermessungen für die Behandlung der Oikumene ob ihres Nutzens für den Verkehr, wie sie dem von Rom beherrschten Zeitgeiste entsprach, bei Artemidoros von Ephesos weiter (Berger 525ff.; o. Bd. II S. 1329f. Susemihl I 693f. Forbiger I² 246ff.). Eine Verbesserung der Karte ‚durch methodische Kritik und Anwendung der Mathematik und Astronomie' im Anschlusse an Eratosthenes und Hipparchos lag ihm daher fern (Müllenhoff 355). Abfällige Kritik der Studierarbeit des Timaios (Strab. XIV 640 u. a. Berger 526) vereinigte sich bei ihm wie bei Polybios vielmehr mit solcher des Pytheas (Strab. III 148, wonach Artemidoros u. a. die Entfernung von Gades bis zum heiligen Vorgebirge bei Pytheas zu groß fand; dazu Müllenhoff D. A. I 368ff.), Timosthenes und Eratosthenes, wobei er die geringe Kenntnis des Westens beanstandete (Marcian. epit. peripl. Menipp. 3 = GGM I 566), bei Eratosthenes aber neben manchem andern nicht ohne Spott wohl auch die Erdmessung (Paus. I 33, 4; nach Bernhardy, Kalkmann, Hitzig-Blümner Paus. I 1, 339 bezw. Berger 527). Vor allem aber gab er selbst, darin vielfach Quelle Strabons (Columba Gli studi geogr. 87; S. 105ff. über die Maße Artemidors und ihr Fortleben im einzelnen. Forderer Eph. u. Strab., Diss. 1913, 29ff.), den Wert des Stadiasmus bekundend und, ebenfalls gleich Polybios, eine mehr sammelnde Tätigkeit entfaltend, um 103 v. Chr. (vgl. Philipp bei Norden Germ. Urg. 476, 1; Christ-Schmid Gr. L.-G. II⁶ 423; dazu Strenger Sieglins Q. u. F. XXVIII 58f.) nach dem Vorbilde des Timosthenes in einem erweiterten, zum Teil auf eigene Fahrten gestützten, im Exzerpt bei Marcian. epit. peripl. Menipp. = GGM I 574ff. erhaltenen Periplus von 11 Büchern, den *Γεωγραφούμενα*, eine sorgfältige, mitunter Polybios berichtigende (Strab. III 172. VIII 335. 389. X 465) Vermessung der Küsten des inneren Meeres, der Überfahrten, Straßen wie der Oikumene überhaupt in Verbindung mit einer Länder- und Völkerbeschreibung (für die südliche Oikumene z. B. nach Agatharchides: Strab. XVI 769ff. Berger 526f. Trüdinger Stud. z. G. d. gr.-röm. Ethnographie 101; die durch Ablehnung des Pytheas bewirkte Herabsetzung der Breite der Oikumene im Norden auf die Breite der Tanaismündung bei Artemidoros und Verlegung ihrer Grenze weiter nach Süden als bei Eratosthenes und Hipparch betont Müllenhoff 355f.). Darin hat Artemidoros Neues über Britannien berichtet (Strab. IV 198), erstmals vielleicht auch des germanischen Nordens gedacht (Norden Germ. Urgesch. 468f.), wie überhaupt in dieser Zeit das über dem Norden liegende Dunkel zu weichen beginnt nach den wohl auf Südschweden und die Ostsee zu deutenden Nachrichten des Xenophon von Lampsakos und Philemon zu schließen (Plin. n. h. IV 94f. Detlefsen Sieglins Q. u. F. VIII 3. 21ff. Schulten Geogr. Jahrb. XXXIV 144; nach Strabon lebte Philemon nach Norden 34, 1). Daß Skandinavien damals und noch später wohl als Insel (Balcia) aufgefaßt ist, offenbart ebenso die über die Randgebiete der erkundeten Erde noch bestehende Unsicherheit der Erkenntnis wie die zeitlich wenig früher fallende Bemerkung Hipparchs über Taprobane–Ceylon (s. § 35). Allenthalben freilich fand die durch Artemidoros gekennzeichnete einseitige geographische Betätigung, an die in späterer Zeit der Stadiasmos des Mittelländischen Meeres erinnert (Christ-Schmid II 423f.; nach Cuntz ist er zu setzen nach 200 n. Chr.: vgl. Oberhummer Geogr. Jahrb. 1911, 338), keine Billigung. In der Zeit vollen Niedergangs der geographischen Wissenschaft bemängelt Marcian. epit. peripl. Menipp. 3 (GGM I 566) bei aller Anerkennung Artemidors geographische Leistungen, wohl ob der Vernachlässigung der mathematisch-physikalischen G., die wohl infolge der Tätigkeit Artemidors schon Strabon (I 13. Berger 529) als Hauptkennzeichen des Periplus erscheint. Aber schon in der Zeit Artemidors selbst und bald nachher gelangte Eratosthenes' Auffassung der G. trotz der Kritik des Hipparchschülers Serapion (Cic. ad Att. II 6. Christ-Schmid II⁶ 255) wieder zur Anerkennung, wie etwa das Urteil über ihn bei Ps.-Skymnos 112ff. zeigt (keinesfalls freilich dessen Behandlung der G.; s. Berger 530), mitunter auch zu beschränktem Einfluß so auf Alexandros Lychnos von Ephesos (Strab. XIV 642; s. § 34 und Knaack o. Bd. I S. 1448) und in der Zeit des Augustus (?) auf Isidoros Charakenos (Müllenhoff D. A. I 361ff. Weißbach o. Bd. IX S. 2064ff.), den Autor des Plinius in vielem, der bei aller geographischen Betätigung im Sinne des Polybios Eratosthenes immerhin in der Größenangabe über Britannien (Plin. n. h. IV 102) folgte, ebenso in der Länge der Oikumene und ihrer Breite bis Thule (Plin. II 242. 246. Berger 532f.). Von den Römern benützte Eratosthenes wohl unter dem Eindrucke des besseren Urteils über Eratosthenes zu seiner Zeit Varro de r. r. I 2, 3f. (wo die physikalische Zweiteilung der Oikumene, nach römischer Vorstellung des Orbis terrae [so Varro], hervorgehoben ist), Cicero wollte sich ihm in der geplanten, aber wieder aufgegebenen Darstellung der G. (Cic. ad Att. II 6. II 4, 3. 7, 1. Berger 530f. Norden Germ. Urgesch. 37) anschließen und entlehnte ihm, vielleicht durch Vermittlung des Poseidonios, das allgemeine Weltbild im Somnium Scipionis 3ff. (ähnlich Berger 531), und Caesar, der übrigens die Bedeutung der G. als einer Hilfswissenschaft der Geschichtschreibung nach Art des Polybios oft genug praktisch zeigte — des hohen Wertes seiner Feldzüge selbst für die Erschließung Galliens, Britanniens und namentlich des linksrheinischen Germaniens sei hier wenigstens gedacht — und im großen wie im kleinen den historischen Vorgang durch den vorausgeschickten chorographischen oder topographischen Exkurs klarzulegen suchte (so de b. G. I 1. VII 69 und sonst), folgte Eratosthenes (–Poseidonios) in chorographischen Einzelheiten (de b. G. VI 24, 2; sein Interesse in Fragen der astronomischen G. bekunden seine Versuche zur Messung der langen Nächte in Britannien zur Prüfung wohl griechischer literarischer Berichte [de b. G. V 13, 3f.], wie er überhaupt manches Neue über die Insel verzeichnet: Berger o. Bd. VI S. 1308. Klotz Caesarstud. 1910, 27. Birt D. Germanen 25ff. Norden G. U. 33, 1).

B. 3. d. *β*) Neubelebung der wissenschaftlichen G. durch teilweisen Anschluß an Eratosthenes bei Poseidonios sowie *γ*) Vereinigung beider Richtungen (von *α* und *β*) bei Strabon.

§ 37. Eine wirksame, vielleicht Varros und anderer Haltung beeinflussende Verteidigung, wenn auch in besonderer Form, kam der eratosthenischen G. von der Stoa in dem Schüler des Panaitios, der sich ebenfalls mit Fragen der physischen Erdkunde befaßt hatte (s. § 34), und epochemachendsten Vertreter der Schule Poseidonios von Apamea (um 135—51 v. Chr.; vgl. Christ-Schmid II⁶ 347. Müllenhoff D. A. I 357. Berger 550ff.; über Poseidonios vgl. ferner F. Schühlein Unters. üb. Poseid.' Schrift *Π. ὠκ.*, Diss. Freising 1900/1. Forderer 26ff. Rehm o. Bd. XI S. 680ff. Trüdinger Stud. z. Gesch. der gr.-röm. Ethnogr., Diss. Basel 1918, 80ff. Rudberg Forsch. z. P., Upsala-Leipz. 1918. Miller Erdmess. i. Alt. 1919, 62f. K. Reinhardt Poseidonios, Münch. 1921), in dessen von universalem Trieb beherrschtem Geiste die G. zu einem System der Welterklärung geworden war, zu einer Art Aristotelismus (Strab. II 104 *πολὺ γάρ ἐστι τὸ αἰτιολογικὸν παρ' αὐτῷ καὶ τὸ Ἀριστοτελίζον*), d. i. zu einer Lehre von den Ursachen der geographischen Verschiedenheiten, die diese auf die wechselnden Erscheinungen zurückführen und so die Mannigfaltigkeit des Irdischen aus den himmlischen Erscheinungen erklären soll (fördernd hier Reinhardt 6. 43. 64f. 125). Der letzte Grund für jene ist somit in der Sonne (deren Macht er wie schon Kleanthes wohl gelegentlich begeistert gepriesen hat: s. Rehm o. Bd. XI S. 692), ‚der Stellung der Erdachse zur Sonnenbahn und deren Exzentrizität' zu sehen (nach Reinhardt: Trüdinger 120); daher auch seine von Strab. II 94. 104 gerügte starke Beschäftigung mit den Grundwissenschaften der G., der Physik, Astronomie und Mathematik, da die Physik die Ursachen für die Gegebenheiten und Veränderungen in der Natur zu ergründen hat und darnach die Astronomie in einem mathematischen Verfahren die Ordnung, Gestalt, Größe, Entfernung der kosmischen Körper und Art ihrer Bewegung (s. Reinhardt 47f.), daher auch seine in Strab. I 1 nachhallende Sprache von der G. als einem wesentlichen Teile der Philosophie und vom Geographen (*τοῦ τὰ θεῖα καὶ τὰ ἀνθρώπεια ἐπιβλέποντος*: Strab. I 2), der den Kosmos, das System von Himmel und Erde im weitesten Sinne, die Welt der Götter und Menschen, mit seinem Geiste zu umspannen habe. Indem nun Poseidonios in seinem Werke *Περὶ Ὠκεανοῦ καὶ τῶν κατ' αὐτόν* (Strab. II 94. Die Fragmente in der Hauptsache FHG III 277ff. Capelle N. Jahrb. 1905, XV 536ff. Bolchert Sieglins Q. u. F. XV 83ff. Rehm a. a. O., woselbst Näheres über den Stand der Poseidoniosforschung), in dessen Bezeichnung nach dem Vorgange des Pytheas zugleich der Bedeutung des Weltmeeres für die Gestaltung der Erdoberfläche wie der Oikumene im besondern gedacht ist (Berger 551f. Trüdinger 119. Christ-Schmid II⁶ 350, 3. Reinhardt 71. 125f.), nach einem historischen Rückblick die Abhängigkeit der konzen-

trischen Erdkugel von der umgebenden Himmelskugel und die verschiedenartige Wirkung der Sonne auf die Erde, ihre Beleuchtung und Erwärmung im einzelnen darzutun versucht (über die Kugelgestalt der Erde und ihre Verteidigung vielleicht bei Poseidonios s. Rehm o. Bd. XI S. 687. Hoffmann Jahresber. d. Phil. Ver. Berl. 1921 = Sokrat. IX 62), gelangt er zur Übernahme der Theorie von fünf (wie zum Teil schon bei Aristoteles) durch die Schattenverhältnisse bestimmten Zonen, der Zone der ἀμφίσκιοι zwischen den Wendekreisen, der Zonen der ἑτερόσκιοι zwischen den Wendekreisen und den gegenüber Polybios wieder eingeführten festen Polarkreisen sowie der Zonen der περίσκιοι um die Pole (Strab. II 94f. 135f. Berger 553ff. Strenger 38f. Partsch Ber. Sächs. Ges. LXVIII, 2. Heft, 55f. Rehm 687. Reinhardt 61ff.). Zu unterscheiden davon sind die sieben physikalischen Zonen, je zwei kalte und gemäßigte sowie drei von diesen eingeschlossene, die ‚durch Dreiteilung des Tropengürtels und seiner nächsten Nachbarschaft' entstanden sind (Partsch), je eine den nördlichen bezw. südlichen Wendekreis umgebende und stärkster Sonnenbestrahlung ausgesetzte Zone und ein Gürtel mit milderen klimatischen Verhältnissen um den Äquator; dieser galt ihm wie andern (s. § 33) als bewohnbar, weil die Sonne bei ihrer jährlichen Breitenbewegung auf dem Äquator nicht so lange verweile als an den Wendekreisen, wo die Zenithstellung der Sonne weniger rasch sich ändere und darum fühlbarer sei als auf dem größten Kreise (Cleom. de m. c. I 6 p. 58 Z. Strab. II 95ff.; vgl. auch Rehm o. Bd. XI S. 686). Den äußeren Anhalt zur Unterscheidung der feuchtwarmen (vgl. Kleomedes), breit vorgestellten Äquatorialzone und der zwei heißen und trockenen Gürtel um die Wendekreise fand Poseidonios in der Kenntnis der (durch den Bereich des nördlichen Wendekreises bestimmten) Wüstenzone bei Eratosthenes und der besseren Lebensbedingungen südlich dieses Gürtels (Strab. II 96. 133. Schühlein 15ff.). Daß seine Annahme von sieben ‚biologischen' Zonen (neben der von fünf astronomischen) erstmals den wirklichen Verhältnissen im wesentlichen entsprach, verdient dabei mit Partsch Ber. Sächs. Ges. LXVIII, 2. Heft, 55f. besonders hervorgehoben zu werden, aber auch, daß seiner freilich nicht originellen (s. § 33) These von der Bewohnbarkeit der Äquatorialregion durchaus nicht ungeteilter Beifall zuteil ward (Gegengründe bei Kleomedes a. a. O. Rehm o. Bd. XI S. 687; auf die Spur eines Autors mit gegensätzlicher Meinung, der statt des Äquatorialozeans Land annahm, diesen Gürtel aber als διακεκαυμένην für unüberschreitbar hielt, verweist Martini Rh. Mus. 1897, 354ff.). Aus dieser Unterscheidung physikalischer Zonen nach Maßgabe der Sonnenwärme (vor allem der drei Hauptzonen mit übermäßiger, mittlerer und geringer Sonnenwärme) ergab sich für Poseidonios letzten Endes eine solche der sie bewohnenden Menschenrassen und damit in Verbindung der (durch die Klimatologie der Ionier wohl mitangeregte, aber nicht verwirklichte) Gedanke einer Einteilung der Oikumene, nicht nach Erdteilen, sondern nach Breitengürteln, also nach Maßgabe der Verschiedenheit der Lebensentfaltung in den einzelnen Breiten; doch blieb er bei der Zerlegung der Oikumene in Erdteile (frg. 84 = FHG III 288f. Strab. II 102f.; für einzelnes Berger 556ff. Strenger Sieglins Q. u. F. XXVIII 46f. Reinhardt 72ff. 82ff. Trüdinger 121ff. und Art. Poseidonios, dem weiteres vorbehalten sei; bei der Betonung der Bedeutung der geographischen Lage für die Eigenschaften der einzelnen Völker war Poseidonios wohl in wesentlichem von seinem Lehrer Panaitios abhängig: Boll Jahrb. f. cl. Phil. Suppl. XXI 216, wo [S. 189ff.] auch die Frage des Ursprungs der astrologischen Ethnographie im 2. u. 3. Kapitel des 2. Buches der Tetrabiblos des Ptolemaios im Sinne ihrer Rückführung auf Poseidonios behandelt ist; doch dazu Trüdinger 81ff. 121; vgl. auch Reinhardt 74, 2). Tiefe, vielfach aus unmittelbarer Anschauung (Christ-Schmid II[6] 349) gewonnene Kenntnisse boten dem Philosophen das Material für seine umfassende Menschen- und Völkerbetrachtung, die die Mannigfaltigkeit derselben auf Urtypen zurückzuleiten sucht und sie wie die Sprachen durch die Entwicklung und Breite bedingt wissen will (Strab. I 33f. 41f. Trüdinger 123ff. Reinhardt 78f.; vgl. auch Rudberg 92, wo besonders die Rückführung der Sprachenverwandtschaft auf die Stammesverwandtschaft bei Poseidonios betont ist). Wie sich so die Völkerbetrachtung des Poseidonios nach siderischen Einflüssen, letzten Endes dem der Sonne, dem Zentralorgan des Kosmos schon bei Kleanthes (v. Arnim o. Bd. XI S. 565), orientiert, entsprechend seiner Auffassung vom Kosmos als eines einheitlichen Gefüges, weist auch seine Erklärung physikalischer Vorgänge auf der Erde, vornehmlich die der Gezeiten nach Maßgabe des Sonnen- und Mondlaufs (für einzelnes Reinhardt 121ff.), auf den großen Zusammenhang mit der Gesetzmäßigkeit des Weltgeschehens hin. Nicht mit Unrecht hat man jenes Phänomen, dessen Verlauf und Zusammenhang mit siderischen Erscheinungen er im einzelnen wie kaum anderes unmittelbar beobachten konnte, als den Angelpunkt seiner Physik und Welterklärung betrachtet (so Reinhardt 121; dazu Capelle N. Jahrb. XXXXV 315f.). Schon Pytheas hatte eine Einwirkung des Mondes angenommen, Seleukos gegenüber Krates (s. § 34) — in Anlehnung an aristotelische Gedanken von einem Druck der Winde auf das Meer — einen Druck des Mondes auf die mit der Erde rotierende Erdatmosphäre, der sich weiterhin dem Meere mitteilen und die Gezeiten auslösen sollte (Doxogr. 382f.), je nach der Annäherung oder Entfernung des Mondes vom Äquator mehr oder minder gleichartige (Strab. III 174. Berger 561f.). Durch seinen Aufenthalt in Gades (Strab. III 138), jener in der Geschichte der G. namentlich für die Erkundung der westlichen Ozeanküste hochbedeutsamen Stadt, von der (wie vom Fretum Gaditanum) die Vorstellung von der Länge der Oikumene ihren Ausgang genommen hatte (vgl. auch Partsch Die ant. Oikum. 39f.) und die seit Karthagos Niedergang neu aufblühte (vgl. Hübner o. Bd. VII S. 454ff.), gewann Poseidonios wie schon vorbildlich Pytheas die Mög-

lichkeit zu besonderen, wiederum durch die Beobachtung gestützten Studien. Dort erkannte er neben anderem (vgl. Berger 560) in der tiefen Stellung des Kanobos am südlichen Horizonte, den schon Eudoxos in Knidos kaum über dem Horizonte beobachtet hatte, die Richtigkeit der alten Grundlinie der Karte Säulen des Herakles–Rhodos (Strab. II 119) und gelangte ebenfalls durch Beobachtung und mit Verwertung phoinikischer Lehren zu einer Fluttheorie; sie unterscheidet eine tägliche, monatliche, jährliche Periode, in der täglichen das Auftreten und Wachsen der Flut, sobald der Mond 30° über dem Aufgangsorte steht und von da bis zur oberen Kulmination steigt, ihren Rückgang bei seinem Niedergange bis zu 30° über dem Untergangspunkte und ihr abermaliges Anschwellen bis zur unteren Kulmination des Gestirns und Schwinden beim ‚Absteigen vom Meridian' bis zu 30° unter dem Aufgangsorte, wo wie überhaupt während der Bewegung des Mondes vom 30.° unter bis zum 30.° über dem Horizont und umgekehrt vom 30.° über bis zum 30.° unter dem Horizont ein Stillstand der Flut zu verzeichnen sei. Die monatliche Periode war bestimmt durch das stärkste Auftreten der Flut in der Stellung von Sonne (der hier erstmals Einfluß zugeschrieben wird) und Mond in der Konjunktion und Opposition — ‚die Steigung' war daher ‚von der gemeinschaftlichen Wirkung der beiden Gestirne in der Konjunktion und von der entgegengesetzten zur Zeit der Opposition abhängig gedacht' — und die jährliche Periode durch das Auftreten der stärksten Flutwelle an den Solstitien (nach Plin. II 215 an den Äquinoktien; Strab. III 173f. Plin. n. h. II 212ff. Berger 564. Schühlein 83ff. Reinhardt 121ff. Partsch o. Bd. II S. 2114). In weiterem befaßte sich Poseidonios mit dem alten Probleme der Gestaltung und allmählichen Veränderung der Erdoberfläche, wobei er allerdings plötzliche Erhebungen des Meeresbodens für die mögliche Ursache gewaltiger, die Bewohner der Keltenküste schreckender Fluten angesehen haben kann (Strab. VII 293. II 102. Berger 566f.), da er sich im Anschluß an die Pneumatheorie des Aristoteles eingehend mit Erdbeben beschäftigt hat (darüber im besonderen Sudhaus Aetna 1898, 71f. Schühlein 52ff. Gilbert 318; dieser wie Capelle N. Jahrb. XV 549ff. XXXXV 320ff. Reinhardt 87ff. 135ff. auch über andere Fragen der physikalischen G. bei Poseidonios, auf die hier nicht eingegangen werden kann). Die Oikumene galt Poseidonios wie Eratosthenes als eine vom Atlantischen Meere umflossene Insel (Strab. II 100. Ps.-Arist. Περὶ κόσμου 392 b 21f. 393 a 15f. Capelle XV 536f.; vgl. auch Boll Jahrb. f. Ph. 230), ob der an allen Küsten des äußeren Meeres sich zeigenden Erscheinung der Gezeiten, deren Gleichmäßigkeit Hipparch gegenüber Eratosthenes bestritten hatte (vgl. Berger 568). Auch der ‚Neigung zu schematischer Darstellung und symmetrischer Anordnung' verratende (Müllenhoff D. A. I 358) Vergleich der Oikumene mit einer Sphendone, der entsprechend sie im Norden und Süden am breitesten, im Osten und Westen am schmalsten gedacht war, abgesehen vom Südosten, wo sich wie bei Eratosthenes Indien vorstreckte, spricht für die Inselgestalt bei Poseidonios (Agath. I 2 = GGM II 471. Dionys. perieg. 5ff. Berger 433. 575. Reinhardt 107). Der Zusammenhang des Weltmeeres war somit für ihn gegeben nach dem Vorgange des Eratosthenes, doch nicht etwa auch, weil ihm die südliche Meeresgrenze Libyens durch die Umsegelung der Phoiniker oder die Erzählung des Herakleides ὁ Ποντικός über die Umschiffung eines Magiers für beglaubigt gegolten hätte (Strab. II 98). Dagegen bestärkte ihn hierin vielleicht die ihm in Gades vermittelte Erzählung des Seefahrers Eudoxos von Kyzikos (Strenger 33ff.), der, durch seine Beteiligung an Fahrten nach Indien selbst ein Zeuge für den im 2. Jhdt. v. Chr. sich steigernden Seeverkehr im Indischen Ozean (s. auch Strab. II 118), die Umschiffbarkeit Libyens nach der Auffindung angeblich gaditanischer Schiffstrümmer an der Ostküste Libyens für ausgemacht erachtete, mit dem Gedanken einer Umschiffung des Erdteils mit dem Ziele Indien umging und um 110 v. Chr. jedenfalls (wie einst Hanno) die nordwestliche Küste Libyens erkundete (Strab. II 98ff. Berger 569ff. Günther Erdk. 12. Strenger 32ff. 36ff. Jacoby o. Bd. VI S. 929f. Schühlein 42f. Norden 32; nach Cornelius Nepos bei Plin. n. h. II 169 hätte Eudoxos sogar Libyen umschifft und zwar in umgekehrter Richtung, als es nach Poseidonios den Anschein hat, nicht glaubwürdig nach Bergers gegenüber solchen Fahrten freilich überhaupt skeptischem Urteile [s. auch § 3]; Poseidonios hat wohl Berichte über solche Unternehmungen, wie seine Auffassung der Nechofahrt zeigt, von vornherein vorsichtig beurteilt, vielleicht weil er die Schwierigkeiten einer derartigen Fahrt auf seiner Reise an der nordwestafrikanischen Küste unmittelbar kennengelernt hatte. Indes daß er andererseits, auf die Gaditaner verweisend, die Fortsetzung des Unternehmens andeutet [Strab. II 100 τί δ' ὕστερον συνέβη κτλ.], spricht zumal bei der sehr bestimmten Nachricht des Plinius nicht ohne weiteres gegen das Gelingen einer Fahrt des Eudoxos vom Arabischen Busen nach Gades). Wie die Wiedergabe der Erzählung des Eudoxos auf den Okeanos als Grenze der Oikumene im Süden, deutet Strab. XI 491 über den (gleich der Landenge von Suez) etwa 1500 Stadien breiten Isthmus zwischen der Maiotis und dem nördlichen Okeanos auf diesen als Grenze bei Poseidonios im Norden; es ist dies zugleich die einzige erhaltene von seinen Breitenangaben über die Oikumene, die auch dartut, daß man zu seiner Zeit noch keinerlei Vorstellung von der ungeheueren nördlichen und nordöstlichen Erstreckung der Landmasse nördlich vom Schwarzen Meere besaß. Doch liegt außer jener direkt zugeschriebenen Angabe von Poseidonios vielleicht noch seine Berechnung der Gesamtbreite der Oikumene zu 40000 Stad. vor u. z. in der von ihm stark (wie schon Ideler erkannte: s. Bolchert Q. u. F. XV 83) beeinflußten Schrift Περὶ κόσμου 393 b 18ff. (s. Capelle XV 539), zumal die hier gegebene Gesamtlängenzahl 70 000 Stadien ausdrücklich als die des Poseidonios bezeugt ist (Strab. II 102; über diese Zahl als halbe Länge des Parallels von Rhodos im einzelnen Berger

580. Viedebantt Klio XIV 225. Miller Erdmess. i. Alt. 13). Es ergäbe sich daraus, daß Poseidonios mit jener an Eratosthenes (38 000 Stadien; s. § 33) erinnernden Breitenzahl im Gegensatze zu Polybios und Strabon, der die Breite der Oikumene auf 30 000 Stadien herabsetzte (s. u.), den Angaben des Pytheas über die Bewohnbarkeit höherer Breiten Rechnung trug. Ebenso ist es nach Ps.-Arist. *π. κ.* 393 b 23ff. (Strab. XI 491) wahrscheinlich, daß Poseidonios bei seiner Zerlegung der Oikumene in Erdteile (s. o. und Strenger Sieglins Q. u. F. XXVIII 54, 4) diese, der neuen Teilweise folgend (s. § 26), durch Isthmen voneinander trennte, Asien von Europa durch die Landenge zwischen dem Pontos und Kaspischen Meere und von Libyen durch die von Suez. Auch nahm er wie Eratosthenes außer der einen Erdinsel wohl noch weitere solche an (Berger 574f. Capelle XV 536. Reinhardt 177f.), doch abweichend von dem symmetrischen Erdbilde des Krates u. a. Denn da die Oikumene sich nach ihm wohl bis zum Äquator erstreckte (Cleomed. I 6 p. 58 Z.), kann von einem Äquatorialozean wie bei Krates nicht die Rede gewesen sein. Auch ließ er, anders als dieser, wie seine Vorstellung von der Möglichkeit einer Fahrt von Indien nach Iberien zeigt (s. u. und bes. Strab. I 7/8) nur eine Oikumene in der nördlich gemäßigten Zone gelten. Wie sich Poseidonios angesichts der durch die römischen Eroberungen stets weiteren Aufhellung des geographischen Gesichtskreises (Norden Germ. Urgesch. 33) zu Fragen aus der G. der Oikumene im einzelnen verhalten hat, kann hier so wenig wie seine Haltung gegenüber Vorgängern und sein Einfluß auf Spätere, namentlich Strabon, besprochen werden (darüber Berger 559. Strenger 21. 24f. Schulten Herm. XLIV 584ff. Kiessling u. Bd. I A S. 910ff. u. a.). Nur auf seine große Bedeutung vor allem für die durch seine Autopsie erreichte weitgehende Klärung Iberiens (Schulten Numantia I 9f.), vornehmlich auch des Westens der Halbinsel, sei hingewiesen, auch auf seine bessere Kenntnis des Keltenlandes (Berger 558f.), ja selbst Germaniens und seiner von ihm erstmals berücksichtigten Bewohner (Strab. VII 295; für einzelnes Müllenhoff II [1906] 153f. u. sonst. Detlefsen Sieglins Q. u. F. VIII 32. Schulten Geogr. Jahrb. XXXIV 113f. Birt Die Germanen 1917, 8. 31ff.; dazu Schneider L.-Zentr. 1919, 977. Rudberg 99. Norden Germ. Urgesch. 97ff. 391ff. 468). Hier kannte er wohl als erster griechischer Geograph den schwäbischen Jura (*Ἄλπια*; s. Kiessling a. a. O.), in dem er die ionischen Rhipäen wiederentdeckte, wie er — entgegen freilich Eratosthenes — selbst bei Homer weitgehende geographische Kenntnis anerkannte (so soll Homer die Gezeiten bereits gekannt haben und seine Unterscheidung der östlichen und westlichen Aithiopen die der Inder von den Aithiopen betreffen [Strab. I 4. II 103. Berger 576f.]). In der Frage der Windrose (grundlegend Strab. I 29; für einzelnes Rehm S.-Ber. Akad. Münch. 1916, 3. Abh., 75ff.) schloß sich Poseidonios wohl in *Περὶ μετεώρων* und *Π. ὠκ.* Timosthenes an, legte also das Meridiansystem dar ‚in modifizierter Form mit Benennung der Winde nach Timosthenes, aber vielleicht mit reichlicheren Varianten der Namen' (Rehm 93. Plin. n. h. VI 57 über die Kennzeichnung der Lage Indiens und Galliens zwischen den äußersten sommerlichen und winterlichen Auf- bezw. Untergängen erinnert freilich unmittelbar an die Horizonttafel des Ephoros, weshalb Berger 575, 2 einen Irrtum für möglich hält). — Von nur sekundärem Wert für die Geschichte der Erdmessung, weil nicht aus der Absicht hervorgegangen, gegenüber früheren Versuchen ein selbständiges Resultat zu erzielen, aber wegen der Folgen bedeutsam ist die schon von Letronne (Mém. de l'inst. royal de France. Acad. des inscript. et belles lettres, tom. VI [Paris 1822] 4 p. 315) so gedeutete, auch nach ihm vielerörterte sog. Erdmessung des Poseidonios (Cleomed. de m. c. I 10 p. 92f. Ziegler. Strab. II 95. Berger 577ff.; Ber. Sächs. Ges. 1897, 53ff. Nissen Rh. Mus. LVIII 231f. Günther Erdk. 23. Strenger 40. Capelle Herm. XLVIII 345. 346, 1. Viedebantt Klio XIV 209ff. XVI 94ff. Rehm S.-Ber. Akad. Münch. 1916, 3. Abh., 91, 2; o. Bd. XI S. 684. 688. Miller Erdm. i. Alt. 10ff. Reinhardt 195ff.), die ihn immerhin als Anhänger der mathematischen G. der Erdkugel erscheinen läßt. Ideell richtig ergab sie nach Strabon 180 000, nach Kleomedes jedoch 240 000 Stadien, gemäß der Proportion, daß die Differenz der Höhe des Kanobos in Alexandria und Rhodos, $^1/_{48}$ des Meridians oder $7^1/_2°$, sich zum ganzen Meridian verhalte wie die terrestrische Entfernung beider Städte, 5000 Stadien nach Schifferangaben, zum größten Kreise der Erde. Es scheint nun, als habe Poseidonios für diese Entfernung auch die Zahl 3750, die freilich durch das eratosthenische Erdmessungsresultat bedingt war (vgl. Berger 415), beispielshalber gelten lassen und als wäre er so zu einem Meridianumfang von 180 000 Stadien gelangt (so schon Gossellin, Wilberg, Scheppig und Berger [s. S. 580], Rehm; zu Capelle 346 s. Berger 410, 2; die Auffassung, die beiden Zahlen 180 000 und 240 000 als verschiedene Maßausdrücke für ein und dieselbe Größe zu nehmen [vgl. Viedebantt Klio XVI 99. Miller 12f.; zur Frage auch Kubitschek o. Bd. X S. 2080f.], birgt Schwierigkeiten. Denn die Darlegung bei Kleomedes deutet an, daß jene Zahlen des Poseidonios [180 000, 240 000] sich nur auf die Annahme eines größeren oder geringeren Meridianumfangs bei ihm beziehen, und daß der Grund ihrer Verschiedenheit lediglich in der Verwendung einer ungleichen Größenangabe für die terrestrische Strecke Rhodos–Alexandria zu suchen ist). Sicher ist jedenfalls, daß Poseidonios wie schon sein ausdrücklicher, allgemein gehaltener Hinweis auf die Abhängigkeit der Zahl für den Meridianumfang von der jeweils zugrundegelegten terrestrischen Strecke dartut (die absolute Geltung der Zahl 5000 für jene Distanz wird durch *εἰ δὲ μή, πρὸς λόγον τοῦ διαστήματος* bei Kleomedes direkt in Frage gestellt), kein Erdmessungsresultat geben wollte; nur der Veranschaulichung der Maße der unübersehbaren Erde an denen des übersehbaren Himmels (Berger 581) sollte die Anwendung seines durchaus ungenauen und gegenüber Eratosthenes darum um so rückschrittlicheren (s. Rehm 688) Verfahrens dienen (als Fälle einer allgemeinen kosmol.-aetiol. Naturbetrachtung, die sich der Proportionen als eines ihrer Hauptmittel bediene, will Reinhardt 197ff. die Messungen des Poseidonios, auch seinen Vergleich der Erdgröße mit der Sonnenbahn [s. Rehm 690] aufgefaßt wissen), und hierbei durch Einsatz bald der einen, bald der andern Zahl für die terrestrische Distanz (5000 oder 3750) zugleich wohl lediglich die Bedingtheit des Ergebnisses (240 000 oder 180 000) durch jene Zahlengröße aufgezeigt werden. Ebenso ist es, zumal angesichts des Hinweises des Poseidonios auf jene Abhängigkeit des jeweiligen Resultates, sehr wahrscheinlich, daß ihm auch die Zahl des Eratosthenes (252 000) für problematisch galt (so mit Recht Rehm S.-Ber. a. a. O.). Wie sich daher Poseidonios das wirkliche Verhältnis der auf dem Parallel von Rhodos gemessenen Länge der Oikumene zum ganzen Parallel gedacht hat, bleibt unbekannt; denn Strab. II 102, wonach Poseidonios jene Länge, rund 70 000 Stadien, halb so groß wie den ganzen Parallel annahm, hat doch wohl nur die Bedeutung der Erörterung eines besonderen Falles, nämlich des der Voraussetzung eines Meridianumfangs von 180 000 Stadien, wobei Poseidonios ein anderes Mal als Meridianumfang ebensogut auch die Stadienzahl 240 000 zugrunde gelegt haben kann, um den relativen Wert jenes Verhältnisses zu zeigen (vgl. Berger 582). Falsch verstanden, d. h. als eindeutige Angabe des Poseidonios über die Größe der (schon frühe, bei Eudoxos?, Aristoteles und Eratosthenes besprochenen) Entfernung zwischen Indien und Iberien aufgefaßt, konnte die Bemerkung des Poseidonios dazu führen, diese Distanz (70 000 Stadien) relativ klein erscheinen zu lassen. Das Fortleben dieser Vorstellung in den Maßen des Ptolemaios hat dann bei Columbus den (bereits von Poseidonios geäußerten) Gedanken einer Erreichung Indiens von Iberien aus (*ἀπὸ τῆς δύσεως εὔρῳ πλέων ἐν τοσαύταις μυριάσιν ἔλθοι ἂν εἰς Ἰνδούς* Poseidonios bei Strab. II 102) z. T. zur Tat werden lassen und bedeutsam genug zur Entdeckung Amerikas geführt (s. Elter Columbus u. d. G. der Griechen, Bonn. Festrede 1902. Norden 35 [z. Idee e. transatl. Festlandes: Christ-Schmid II[6] 497f.]. Reinhardt 196f.). Im übrigen freilich hat die Haltung des Poseidonios in der Erdmessungsfrage, im besonderen seine ‚kleinste' Erdmessung später (s. § 41f.) nur verhängnisvolle Wirkungen gehabt.

Wie auch sonst die namentlich von Eudoxos, Eratosthenes und Hipparchos inaugurierte Auffassung der G. weiterwirkte — der Bedeutung Früherer wie des Autolykos, Eukleides, Hypsikles für die astronomische G. kann hier nur gedacht werden (s. die einzelnen Art.; dazu Günther Erdk. 22) —, zeigt die besonders als Quelle wichtige *Εἰσαγωγή* des Geminos (über ihn Tittel o. Bd. VII S. 1028ff. Rehm o. Bd. XI a. a. O. und Manitius in seiner Ausgabe) und die hier u. a. entwickelte G. der Erdkugel, nicht zuletzt die auf Grund eines alten (wohl des eudoxischen: s. § 25) und des eratosthenischen Erdmessungsresultates gegebenen Darlegungen über die Zonengröße (s. Gemin. XV 4 p. 162ff. Manit.), die Landverteilung auf der Erdkugel, die Bewohnbarkeitsverhältnisse u. a. Die eudoxische G. erscheint bei Geminos nach Maßgabe der eratosthenischen erweitert, neue Erkundung berücksichtigt, die Auffassung des Polybios von der heißen Zone beachtet unter Ablehnung der altstoischen, zuletzt bei Krates begegnenden Annahme eines Äquatorialmeeres. Der vielbehauptete Einfluß des Poseidonios (so z. T. bei Tittel. Rehm 683ff.) ist nach Reinhardt 180ff. (vgl. schon Tannery Bull. d. scien. math. Sér. II 9, 1 [1885] 289f. Martini Rh. Mus. 1897, 374) in Frage zu stellen; die Beziehung auf den Kanobos (Gemin. III 15 p. 42 M.) könnte bei Geminos (wie bei Poseidonios) gleich anderem (XVI 3ff.; s. § 25) auf Eudoxos zurückgehen, von dem er in der Auffassung der Gestalt der Oikumene und (entgegen Manitius in der Ausgabe S. 258) selbst in der Reihenfolge der Erdteile beeinflußt ist.

Zeigte sich bei den bisher der Beschäftigung mit der G. Zugewandten wieder mehr Anlehnung an Eratosthenes, so gilt das in höherem Maße von Strabon (63 v.—19 n. Chr.), ohne dessen auf eifrigem Studium der Vorgänger beruhende, größtenteils erhaltene *Γεωγραφικά* von 17 Büchern die Geschichte der G. der Alten in ihren Hauptlinien kaum mehr verfolgbar wäre (das Urteil über ihn ist in wesentlichem geklärt durch M. Dubois Examen de la géogr. de Str., Paris 1891; dazu Forbiger I[2] 302ff. Columba 15ff. Berger 533ff. Christ-Schmid Griech. L.-G. II[6] 409ff.; zur Literatur Günther Erdk. 12, 4. Oberhummer Geogr Jahrb. XXVIII 137 u. a.). Den Forderungen der Zeit entspricht der praktische Zweck seines Werkes, nicht bloß den Leitern des Staates, sondern der gebildeten Römerwelt überhaupt Belehrung zu bieten (besonders Strab. II 118 *πρὸς ἐπιστήμην καὶ πρὸς τὰς χρείας τὰς πολιτικάς κτλ.*), ganz im Sinne des Polybios, seines Hauptvorbildes in dieser Art geographischer Betätigung (vgl. Dubois p. XV 88. 133. 254ff.). Darum auch bei ihm einesteils weitgehende Einstellung auf die Normen des Polybios, Abweisung zu ausgedehnter Beschäftigung mit den Grundfragen der G., der Lage, Gestalt und Größe der Erde, die Sache der selbst wieder aufeinander angewiesenen Fachwissenschaften sei, der Physik, Astronomie und Geometrie, deren Ergebnisse der Geograph nur zu übernehmen habe (Strab. II 109. 110 *Τὸν μὲν δὴ γεωγραφοῦντα πιστεῦσαι δεῖ περὶ τῶν ἐχόντων αὐτῷ τάξιν ἀρχῆς τοῖς ἀναμετρήσασι τὴν ὅλην γῆν γεωμέτραις, τούτους δὲ ἀστρονομικοῖς, ἐκείνους δὲ τοῖς φυσικοῖς.* Vgl. Berger 496f. Reinhardt 47f.), und Beschränkung auf die Darstellung der Oikumene als den Schauplatz des Menschengeschlechtes (Strab. I 9. II 112. 132. 135) entgegen Eratosthenes, der zu sehr mit jenen Randgebieten der geographischen Wissenschaft beschäftigt gewesen sei (Strab. I 48 *μεταβέβηκεν* [sci. *Ἐρατοσθένης*] *κτλ.*). Andererseits aber wieder veranlaßte ihn das Beispiel des Poseidonios und dessen Behandlung von Fragen der Erdkugelgeographie wie überhaupt der Einfluß der Stoa und ihre und des Krates Art der Homererkärung, der

auch er zugetan war gemäß seiner Auffassung von der ‚allumfassenden' Philosophie Homers (Strab. I 1f. Berger 535. Capelle BPW 1909, 486. Reinhardt 44), zu teilweisem Anschluß an Eratosthenes, der schon Poseidonios angeregt hatte und dessen meerumflossene Erdinsel auf dem nördlichen Teile unserer Hemisphäre (s. § 34) jener Erklärungsweise Homers mit ihrer Annahme einer vom Äquatorialmeer und zwei meridionalen Ozeanarmen umschlossenen Oikumene (s. § 34) zu entsprechen schien (dazu Neumann Herm. 1886, 134ff. Berger 535ff.); daher προκείσθω δὴ ἡ μὲν νῆσος ἐν τῷ λεχθέντι τετραπλεύρῳ von der Lage der Oikumene bei ihm (Strab. II 112. 113). So ist Strabons nicht ohne reichliche Kritik an den Vorgängern gegebene geographische Gesamtauffassung durch bald zustimmende, bald ablehnende Haltung gegenüber jenen bestimmt, die Darstellung des geographischen Stoffes selbst, der Forderung des Polybios entsprechend, vielfach gehoben durch eigene Erkundung und ‚des Verfassers Neigung und Geschick zur Behandlung morphologischer Fragen', so der aushöhlenden Tätigkeit des Wassers (nach H. Fischer Über einige Gegenstände der physischen G. bei Strabo, Wernigerode 1879, 3ff. Günther Erdk. 13. 29). Gegeben war für ihn die Lage der kugelgestaltigen Erde in der Mitte des Kosmos (Strab. II 109 σφαιροειδὴς μὲν ὁ κόσμος καὶ ὁ οὐρανός . . . περὶ τοῦτό τε — sc. τὸ μέσον — συνεστῶσα ἡ γῆ σφαιροειδῶς ὁμόκεντρος τῷ μὲν οὐρανῷ . . .; Berger 537. Gilbert Meteor. Theor. 284, 1. Strab. II 116 der flüchtig geäußerte, später nur noch bei Ptolemaios wiederkehrende Gedanke an eine Nachbildung der Erdkugel), die Unterscheidung von fünf astronomischen Zonen mit dem Polarkreis als Zonenteiler (wie bei Poseidonios, entgegen Polybios: Strab. II 96f. 111) und von fünf in der Begrenzung von jenen verschiedenen physikalischen Erdgürteln. Denn von Polybios und Poseidonios abweichend, kehrte er zu der alten Annahme einer, wenn auch nur innerhalb der Wendekreise gedachten, verbrannten Zone zurück, nach Berger 538 wohl unter dem Einfluß der Stoa, der er wohl auch mit der Annahme eines Äquatorialmeeres folgte. Die kalte Zone ließ er, offensichtlich durch Polybios' Abneigung gegen Pytheas hierzu bestimmt (Dubois 278), schon vor dem festen Polarkreis beginnen (Strab. I 63. II 72. 74f. 114f.). Die Auffassung des Poseidonios in der Frage physikalischer Erdgürtel war also nicht durchgedrungen; man blieb bei der Fünfzahl der physikalischen Zonen und war nur in der Beurteilung der Bewohnbarkeit des mittleren Erdgürtels verschiedener Ansicht (Partsch Ber. Sächs. Ges. 1916 phil.-hist. Kl., 2. H., 56). Ferner galt Strabon nach dem Vorgang des Eratosthenes die Inselgestalt der Oikumene (Strab. I 1. 4. 5. II 112) und damit also der Zusammenhang des Weltmeeres für erwiesen. Daß mit unserer Oikumene zwei oder noch mehrere auf dem Hauptparallel von Rhodos liegen (Strab. I 65), hielt er für möglich, hier anscheinend wieder durch Poseidonios Annahme einer Vielheit von Oikumenen dazu geführt, wenn schon dieser selbst wohl nur eine Oikumene in der nördlich gemäßigten Zone hatte gelten lassen (s. o.). Jedenfalls zeigt diese Art der Landverteilung Strabon als Gegner der symmetrischen Anordnung des Landes auf der Erdoberfläche bei Krates wie überhaupt einer festen Ansicht über die nach ihm doch nicht erweisbare Art der Landverteilung auf der Erdkugel, der gegenüber er sich im wesentlichen auf die Oikumene beschränken wollte. In der Kartenzeichnung folgte Strabon (im Gegensatz zu Polybios) den Normen des Eratosthenes und Hipparch, freilich nur, soweit ihm dienlich erschien. So billigt er die Erdmessung des Eratosthenes (Strab. I 62. II 113f.) und die Breitenberechnungen, sofern sie für ihn bei der von ihm angenommenen Breite der Oikumene vom Zimmtlande bis zum Borysthenes in Frage kamen (Strab. I 63); denn seine Haltung gegenüber Pytheas bezw. Abhängigkeit von Polybios (Müllenhoff I 360) machte es ihm unmöglich, mit Eratosthenes eine Ausdehnung der Oikumene in höhere Breiten hinein anzunehmen (Strab. I 62f. II 114). Er billigt ferner die Projektionsart des Eratosthenes mit rechtwinklig sich schneidenden Geraden und ihrer in Rhodos kreuzenden Hauptlängen- und -breitenlinie sowie seinen Kartenumriß (Strab. II 116f.), doch mit Reduktion der eratosthenischen Zahlen für die größte Länge und Breite der Oikumene auf ungefähr 70 000 bezw. etwas weniger als 30 000 Stadien (Strab. II 116). Mit diesem Verhältnis der Länge zur Breite entsprach er dem nach der Auffassung der alexandrinischen G. für die Oikumene verfügbaren Raume des halbierten Gürtels der gemäßigten Zone (vgl. Berger 541), während ehedem Eudoxos die Oikumene nur doppelt so lang wie breit hielt und Dikaiarchos wie noch Eratosthenes im Verhältnis zur Breite sie sogar noch kürzer sich vorgestellt hatten. Veranlaßt zu dieser Einschränkung der Länge und Breite sah er sich wohl durch Ablehnung der Angaben des Pytheas, nach dessen Bericht Eratosthenes die westeuropäische Küste gezeichnet hatte, oder durch das Vorbild des Poseidonios (s. o.), dessen Längenzahl auch die seine ist und der ihn wie Artemidoros oder schon Polybios auch in der Einschränkung der Breite beeinflußt hat (Berger 541; dazu Müllenhoff a. a. O. Strenger 21; nach Columba Gli studi geogr. 25 kann Strabons Längenangabe freilich ebensogut von Artemidoros abhängig sein). Beachtenswert für die gelegentliche Gewalttätigkeit des Geographen bei der Kartenzeichnung ist, worauf Berger 542 hinweist, seine Verkürzung der von Asinius Pollio zu 6000 Stadien angegebenen Länge des Rheins um fast die Hälfte, weil sie seiner Vorstellung von der Gesamtbreite der Erde widerstritt (Strab. IV 193). Wie im ganzen gleicht das Bild der inselartigen Oikumene bei Strabon auch in einzelnem vielfach der Zeichnung des Eratosthenes, so in den vier Busen des äußeren Meeres, deren bedeutendsten und wesentlichsten für die Bildung der Vorstellung der Oikumene, das Mittelmeer mit dem Pontos und der Maiotis, er unter Anwendung z. T. neuer Benennungen für einzelne Teile dieses Meeres samt Inseln und Küsten eingehend behandelt (Strab. II 121ff.), nicht ohne dabei selbst die polybianische Vorstellung von der übermäßigen Länge und zu geringen Breite des westlichen Mittelmeeres in etwa zu berichtigen (12 000 Stadien Länge und 5000 Stadien Breite;

für einzelnes Berger 542). Den Verlauf der äußeren Küsten der Erdinsel dachte er sich, abgesehen von jenen vier Einschnitten (II 121 a. E.) verhältnismäßig einfach; unbekannt waren jene Küsten nach ihm nur im äußersten Norden und Süden, und auch im Norden nur von der Elbemündung bis zu der des Kaspischen Meerbusens. Wesentlich verschieden von Eratosthenes ist sein wiederholt mit einer Chlamys verglichenes (Berger 405, 3) Bild der Oikumene an den äußeren Küsten im Westen und Nordwesten, wo Strabon nach Maßgabe der Kritik des Polybios an Pytheas die Gliederung durch die Bretagne nicht berücksichtigt und in einem verhängnisvollen Mißgriff die keltische Küstenlinie von der Rheinmündung bis zu den Pyrenäen gegen Südwesten sich neigend ohne Unterbrechung durchlaufen ließ und zwar so, daß ihr entlang Britanniens größte Seite mit ungefähr 4400 Stadien sich hinzog, nur wenig entfernt vom Festlande (Strab. IV 199. II 120. 128. Berger 543f.) und daß das Britannien im Norden vorgelagerte Ierne den nördlichsten Bereich der Oikumene darstellte (IV 201; Müllenhoff D.A.¹ I 359f.). Die im allgemeinen richtige Gliederung der nordwesteuropäischen Küste bei Eratosthenes war also bei ihm verschwunden und dafür eine Anzahl Irrtümer aufgekommen wie außer der falschen Küstenzeichnung die Ansetzung der alten Kassiteriden im Norden der Nordwestecke Iberiens oder die Annahme Iernes an der Grenze der Bewohnbarkeit im Norden des dreieckig vorgestellten Britanniens, dessen Lage bei Strabon ohnedies schon völlig irrig war (Strab. II 72. 120. III 175. Berger 543f. Haverfield o. Bd. VIII S. 1389).

Von Zügen des inneren Kartenbildes der Oikumene, an deren Dreiteilung, Europa, Asien, Libyen, Strabon (II 121f. 126. 130. XVII 824f. Berger 544. Strenger 54; die Inkonsequenz in der Teilung, so Libyens, bald durch Landengen bald durch Flüsse, überhaupt die verschiedenartige Bedeutung dieses Namens bei Strabon betont Strenger 3. 23) entgegen Eratosthenes festhält, sind aus der Darlegung Europas hervorzuheben neben dem etwa meridionalen Verlaufe der Pyrenäen, der Flüsse Galliens und Germaniens bis zur Elbe (Strab. II 128. IV 177. 190ff. 199. VII 290), die westöstliche Richtung der Alpen (wie bei Polybios) und der Donau nördlich von diesen, deren (nach Strab. VII 292) von Tiberius erschaute (?) Quellen bei ihm (VII 289 ἀπὸ τῶν Γερμανικῶν ἄκρων τῶν ἑσπερίων) gegenüber Timaios (s. § 26; dazu Brandis o. Bd. IV S. 2114ff. I A S. 910) oder gar Herodot erstmals genauer angegeben sind. Aus der Darstellung Asiens ist zu nennen neben dem Kaspischen Meerbusen vor allem die Übernahme des westöstlichen, Asien halbierenden Scheidegebirges der dikaiarchisch-eratosthenischen Karte (Strab. XI 490 ὁ γὰρ Ταῦρος μέσην πως διέζωκε ταύτην τὴν ἤπειρον, ἀπὸ τῆς ἑσπέρας ἐπὶ τὴν ἕω τεταμένος), die Kennzeichnung der Lage Indiens im Südosten mit dem ihm im Süden gegenüberliegenden Taprobane (II 72) und aus den kartographischen Bemerkungen über Libyen der (Poseidonios entnommene: Strenger 27) Vergleich dieses Erdteils mit einem Trapez (Strab. II 130), den er an anderer Stelle freilich, wieder Eratosthenes folgend (Strab. XVII 825), mit einem rechtwinkligen Dreieck vergleicht, wohl mit dem Nil als Grenze im Osten statt der Landenge von Suez (Strenger 23), und die hierbei wie bei Europa und Asien durchgeführte Aufzählung der wichtigsten Völkerschaften in geographischer Reihenfolge. Den Hauptinhalt der Γεωγραφικά bildet seine Periegese der Oikumene, eine umfassende Behandlung der Länder- und Völkerkunde, die vorteilhaft sich abhebt von der Arbeitsweise römischer Statistiker oder jener nur der Kartographie zugewandten geographischen Betätigungsart, wie sie später Ptolemaios bei Hipparchos vorbildlich fand (nach Dubois 149 Berger 547). Das bis zu seiner Zeit infolge der Unternehmungen der Römer stetig sich häufende chorographische Material, namentlich für den Norden der Oikumene, für Gallien, Britannien und Germanien, wo die Kenntnis bis zur Elbe reicht (Strab. VII 294) und auf das Deutsche Mittelgebirge sich erstreckt, ja selbst auf die Lage des Bodensees, zwischen den Rheinquellen und der Donau (Strab. VII 292; weitere Erschließung erfolgte unter Claudius: s. Kornemann Blätter des Schwäb. Albver. 1909, 350ff. Brandis; zur Lit. s. Schulten Geogr. Jahrb. 1911, 146. 149f.), ist noch nicht weiter kartographisch verwertet. Doch ist die chorographische Einheit bei Strabon im allgemeinen gut gekennzeichnet. Beziehungen auf die eratosthenische Karte oder Artemidor finden sich für das Innenbild der Karte oft — daß er für Längenmaße im allgemeinen von Artemidor, für Breitenmaße von Hipparch abhängig sei, bemerkt Columba 87f. —, besonders da, wo die geographische Erkundung keine wesentlichen Fortschritte gemacht hat, so in den Angaben über den Nordosten (Berger verweist hierfür treffend auf Strab. VII 294 über die Länderbereiche am Borysthenes und nördlich des Pontos, die nach Strabon von der Elbe aus gegen Osten hin erreicht werden: ἰοῦσιν ἐπὶ τὴν ἕω). Dort reichte die Kenntnis bis zum Iaxartes, weiterhin aber wird sie verschwommen bei den östlich Baktriens gedachten Serern (Strab. XI 516. XV 701. Horat. c. I 12, 56. Peschel-Ruge Erdk.² 9f. A. Herrmann Sieglins Q. u. F. XXI 18), den Chinesen, die durch den Seidenhandel von etwa 114 v. Chr. an (s. Herrmann 10) mehr und mehr bekannt, erst später, bei klarerer Kenntnis, weiter nach Osten gerückt wurden. Noch galt Indien als östlichstes Land der Oikumene (Strab. XV 685 πρώτη γὰρ ἔκκειται πρὸς ταῖς ἀνατολαῖς . .), aber mit Beginn der Kaiserzeit und der fortschreitenden Erschließung des Indischen Ozeans (Strab. II 118) öffnete sich auch der Weg zur Erkundung des Ostens über Indien hinaus und ebenso zu der des Südens (Partsch Ber. Sächs. Ges. ph.-h. Kl. 1916, 2. H. 37f. Herrmann Ztschr. f. Erdk. Berl. 1913, 553ff.). An der Nordwestküste Libyens hatte sich der geographische Horizont längst mehr und mehr gelichtet, wie die wohl auf Poseidonios zurückgehende Ansetzung der μακάρων νῆσοι, der Madeiragruppe, πρὸ τῆς Μαυρουσίας zeigt (Strab. I 3; dazu Strenger 14. C. Müller Stud. z. Gesch. d. Erdk. i. Alt., Breslau 1902 und Partsch 45). Auf die an Einzelheiten überreiche, aber nicht immer widerspruchslose (Strenger 43) Darstellung Strabons oder gar die Frage ihrer Quellen, deren Klarlegung gerade die neuere Forschung mit

vielem Erfolg schon gefördert hat (vgl. Berger 549, 5, die Literaturberichte zu Strabon in dem Jahresber. d. kl. Alt. und unten den Art. über Strabon; für einzelnes Dubois 153ff. Forderer. Strenger 140 über Strabons Quellen für die Darstellung Libyens und Schulten Herm. 1911, 584ff. über Poseidonios als Quelle für die G. Iberiens; Klotz Cäsarstud. 57ff. Birt D. Germ. 1917, 25ff.), kann hier nicht eingegangen werden. ‚Ohne sich an eine bestimmte Ordnung der Gegenstände zu binden, nur von dem periegetischen Interesse und von der Verarbeitung und Verbindung seines großen Quellenmaterials geleitet, schildert er ihre Lagen- und Grenzverhältnisse, ihre Gebirge und Flüsse, ihre Bodenbeschaffenheit, ihr Klima, ihre Produkte, ihre Eigentümlichkeiten aus dem Bereiche der physischen G., ihre Merkwürdigkeiten, die Verkehrsverhältnisse, die Städte und Häfen, die Völker nach ihren ethnographischen Eigentümlichkeiten, ihrer Geschichte, ihren Wanderungen und Gründungen und ihren politischen Zeitverhältnissen‘ (Berger 548). Einfluß des Poseidonios, bei dem sich die Behandlung der von den Vertretern der ‚mathematisch-wissenschaftlichen G. stark vernachlässigten, wenn nicht wie bei Hipparch mitunter völlig übergangenen, Ethnographie im wesentlichen bereits nur mehr auf die aus der Landesnatur erklärbaren Eigentümlichkeiten beschränkte: Trüdinger 6, 1, tritt bei der geographisch-ethnologischen Betrachtungsweise Strabons (so bei der allgemeinen Beurteilung Europas II 126ff.) vielfach hervor (bereits Heeren Comm. soc. reg. scient., Gotting. V [1823] 97ff. betonte die Abhängigkeit Strabons von Poseidonios) und wohl als Folge davon auch eine Neigung zur Behandlung von Fragen der physikalischen G. wie der von der Umbildung der Erdoberfläche und den verschiedenen damit zusammenhängenden Erscheinungen, doch ohne daß er hier gegenüber Vorgängern (Platon, Aristoteles, Athenodor, Eratosthenes und namentlich Poseidonios: s. Berger 539) weitergekommen wäre. Von Strabon als selbständigem Forscher kann daher nicht gesprochen werden, wennschon er bestrebt war, ‚die Linien der von ihm verarbeiteten älteren Forschung, allerdings mit Ausschluß der mathematisch-astronomischen Grundlage, bis auf seine Zeit weiterzuführen, indem er gelegentlich Feldzugs- und Reiseberichte der Gegenwart hineinarbeitete‘ (Norden Germ. Urg. 34). Trotzdem mag das Urteil von Dubois 387 über die bei allen Mängeln anmutig wirkende, aus den veränderten Zeitverhältnissen heraus zu beurteilende Darstellung Strabons seine Geltung behalten: ‚*Le livre de Strabon nous laisse entrevoir le moment passager où les Grecs eurent conscience de la valeur de cette philosophie naturelle qui n' étude pas l'homme isolé inexplicable, mais les relations de l'homme, des peuples, des empires, avec le monde physique. Les uns diront que ce fut une grande oeuvre mal exécutée, j'aime mieux que cette oeuvre mal exécutée fut néanmoins une grande oeuvre et qu' elle mérite notre respect.*‘ Mit Strabon, dessen chorographisch-historische Darstellung sich auf den Ertrag einer für die Förderung der G. überaus bedeutungsvollen Vergangenheit stützen konnte, verebbte langsam der Betätigungsdrang griechischer Geographen (Berger 582f.). Noch weisen auf solchen in der Zeit nach Strabon die Angaben von *Graeci recentiores* bei Plin. n. h. IV 98. 103, Stellen, die für die wissenschaftliche Verwertung römischer Nachrichten über die Nordsee durch Griechen sprechen (vgl. Norden Germ. Urg. 34f.); im übrigen jedoch gehört von der erhaltenen geographischen Literatur wohl nur der praktischen Zwecken dienende Περίπλους τῆς ἐρυθρᾶς θαλάσσης, das ‚ausgezeichnete Segel- und Handelshandbuch des Indischen Ozeans‘ in die Periode zwischen Strabon und Marinos (Ausg. von Fabricius; nach Partsch 28 und Norden 39, 1 in die Zeit Vespasians, nach Berger 585f. o. Bd. VI S. 599f. in die Zeit des Plinius; A. Herrmann Ztschr. Ges. f. Erdk., Berl. 1913, 553, 3 setzt als Terminus post quem 87 n. Chr.). Es bezieht sich auf die Fahrt im Roten Meere, um Südarabien bis zum Kap Komorin in Vorderindien, verrät aber auch Kenntnis von noch östlicheren Teilen Asiens (vgl. besonders Peripl. m. Erythr. 63 = Fabric. S. 108. Berger o. Bd. VI S. 600. Christ-Schmid Gr. Lit.-Gesch. II⁶ 424f.).

B. 3. e) Die allgemeine Lage der G. in der Zeit des Kaisertums, die Entwicklung der Länderkunde, letzte Wiederbelebung der wissenschaftlichen G. durch die Griechen und der Verfall.

a) Der allgemeine Rückgang und die Erdkarte des Agrippa.

§ 39. Der nüchterne Geist des um die Förderung der geographischen Erkundung, namentlich des Westens und Nordens (Strab. I 14), so verdienten römischen Volkes, das gelegentlich (bei Strab. III 166) hervorgehobene Fehlen der Wißbegierde — selbst ‚für Cicero ist die Geographie eine *obscurior scientia*‘: zu de or. I 59f. s. Norden 36f.) —, seine dem Praktischen zugekehrte Sinnesart, die in dem schon von Polybios, Artemidor und Strabon angedeuteten Sinne vor allem für die Reichsleitung brauchbare, dem Staatsmann und Feldherrn nützliche Karten und Länderbeschreibungen forderte, beherrschte die Entwicklung, beschleunigte aber auch bei ihren sich um die allgemeine Grundlage der G. nicht kümmernden Forderungen den Untergang der durch das Griechentum zu hohem Ruhme entfalteten Wissenschaft. Die der Masse unbegreiflich erscheinende Lehre von der Erdkugel und den Antipoden hatte schon immer Widerspruch gefunden, um wie viel mehr war das daher wohl bei den Römern der Fall. *Ingens hic pugna litterarum contraque volgi, circumfundi terrae homines conversisque inter se pedibus stare* sagt Plinius n. h. II 161, und so kann es nicht befremden, daß die von der griechischen Wissenschaft längst überwundene, aber durch den Sinnenschein gegebene primitive Vorstellung von der flachen Erdscheibe bei den Römern im Bilde des Orbis terrarum wieder begegnet; ja später weiß selbst Tacitus (Germ. 45; s. auch unten § 54) so wenig von der Kugelgestalt der Erde, daß er die hellen Nächte des Nordens durch Flachheit der äußersten Gegenden begründet (Heiberg Naturw. u. Math. im klass. Altert. 1912, 77. Partsch a. a. O. 3, 4. Norden 40) und wie in der geographischen Frühzeit an eine Annäherung des ‚*vicini solis*‘ an die Enden der Erde im Osten und Westen und eine dadurch hervorgerufene größere Einwirkung der Sonne auf diese Teile der Erde denkt.

Das Kartenproblem, von allem Anfang an die Kardinalfrage der G., versuchte man bei den veränderten Verhältnissen ohne jede Rücksicht auf die mathematisch-astronomische G., auf den Gedanken an die Karte als Abbildung eines Teiles der Oberfläche der Erdkugel, aber mit umso weiter gehender Benützung von Itinerarien, überhaupt allen erreichbaren Angaben über Vermessungen von terrestrischen Strecken, Küsten- und Überfahrten zu lösen (vgl. Elter Index Scholarum, Bonn 1891 p. XXIX). Das wird von den meisten dem römischen Kulturkreis angehörenden Karten von einzelnen Ländern oder vom Orbis angenommen werden können, die wir trotz der geringen Zeugnisse für den öffentlichen oder privaten Gebrauch jener Zeit und später postulieren müssen (auf die Existenz von Karten bei den Römern deutet außer Varro de r. r. I 2, 1 Liv. XLI 28, 8. Ovid. Pont. epist. II 1, 37ff. Prop. IV 3, 37ff. Vitruv. de arch. VIII 2, 6, später Plin. n. h. III 17. VI 139. Suet. Domit. 10 u. a.; dazu Berger 589. Schanz Röm. L.-G. II³ 1, 1911, 458ff. Kubitschek o. Bd. X S. 2100), wenn schon bei römischen Bearbeitern von Karten das kartographische Vorbild von Griechen gewiß weitergewirkt hat. Namentlich gilt es von der geographischen Hauptleistung der Römer, der in neuerer Zeit viel besprochenen Erdkarte Agrippas in der nach dessen Tod erbauten und von Augustus vollendeten Porticus Vipsania (Plin. n. h. III 17; die Fragmente Agrippas bei Riese GLM 1ff. Detlefsen Sieglins Q. u. F. XIII; zur Literatur und den Fragen im einzelnen s. Schanz, Teuffel-Kroll-Skutsch R.-L. G. II⁷ 11ff., Kubitschek a. a. O., wo die sehr beachtenswerten Einwendungen von Partsch Wochenschrift für klass. Phil. 1907, 1053ff. zu Detlefsens Arbeit leider nicht berücksichtigt sind. Die geographische Tätigkeit des Agrippa bedarf nach alledem, wie auch Partsch 1062 und Kubitschek 2111 betonen, einer nochmaligen eingehenden Untersuchung trotz bislang, namentlich von Detlefsen erreichter Klärung in einzelnem). Sie zeigte mit der Orientierung nach Süden (Elter Ind. lect. Bonn 1891 p. XVf. Norden Germ. Urg. 36) wohl unter völliger Preisgabe jeder Beziehung auf die Kugelgestalt der Erde, diese wieder kreisrund, wie ehedem die schon von Herodot und Aristoteles bekämpften Karten der Ionier, in z. T. wenigstens ideeller Abhängigkeit von ihnen bezw. Polybios, der der rückschrittlichen Auffassung im römischen Kulturkreis den Weg geebnet hatte. In ihrer den römischen Geist kennzeichnenden, noch lange nachwirkenden (Oberhummer Hellas als Wiege der w. G. 22) monumentalen Aufmachung und zumal bei der von Plinius gerühmten Sorgfalt Agrippas bei den Vorarbeiten, war sie mit ihren 24 Landgebieten (diese bei Kubitschek 2105f.) und Inselbereichen gleichwohl ohne Frage geeignet die damalige Weite des geographischen Horizontes wirkungsvoll darzutun, also nicht nur die Größe des römischen Reiches, sondern die Oikumene, den Orbis terrarum der Römer, überhaupt, z. T. allerdings in unverkennbarer Wiederaufnahme altionischer Vorstellungen, wie die Berücksichtigung der Rhipäen im äußersten Norden zeigte (Kießling u. Bd. I A S. 883; vgl. auch Kubitschek 2101, der die Angabe der nichtrömischen Stadt Charax auf der Agrippakarte vermerkt). Völlig entgegen den kartographischen Prinzipien eines Hipparchos, beruhte sie wohl in wesentlichem auf Vermessungen terrestrischer Strecken zur Reichsverwaltung und Reichsleitung durch Meilensteine, woraus Agrippa die Maße für die Länge und Breite von Provinzen und den Erdkreis gewann (so Schanz a. a. O. Berger 589; über die Art der erhaltenen Maßangaben bei Plinius und der ihn z. T. ergänzenden Überlieferung über Agrippa in der Divisio orbis, GLM 15ff., dem davon abhängigen Liber de mensura orbis terrae von Dicuil, sowie in der Dimensuratio provinciarum, GLM 9ff. s. Kubitschek 2103. Strabons Benützung der Agrippakarte ist doch wohl fraglich: [er kennt VII 294 die Weichsel noch nicht!]; s. außerdem Kubitschek 2102f.). Wie die — auch Entfernungen zur See wiedergebenden — Maßangaben Agrippas sein Kartenbild beeinflussen konnten, zeigt Partsch 1061, und so wird man mit ihm an ihrer grundlegenden Bedeutung für den Kartenentwurf festzuhalten haben und sie nicht mit Detlefsen bloß als Beiwerk der Karte betrachten dürfen, das nur eine Vorstellung von der Größe der einzelnen Landgebiete ermöglichen sollte. Dem entspricht es, daß wir uns unter den *commentarii M. Agrippae* wohl ein ‚wohlgeordnetes, planmäßig ausgestaltetes Ganze‘ zu denken haben, ‚ein kleines Tabellenwerk‘ (Partsch), das als Grundlage für die Karte die meisten von der geographischen Tätigkeit Agrippas zeugenden Angaben enthielt, wie namentlich Plin. III 8. VI 39 (s. Kubitschek 2108), und das darum entgegen Detlefsen und Kubitschek als Quelle für jene zu gelten hat (vgl. Partsch 1054ff. Klotz Berl. Phil. Woch. 1908, 1051. Strenger 90f. Schanz; eine Rechtfertigung gegenüber Partsch versucht Detlefsen Sieglins Q. u. F. XVIII 12ff., doch ohne zu überzeugen). Das Festhalten an den durch Plinius nun doch bezeugten *commentarii* des Agrippa als der Hauptquelle der Überlieferung rechtfertigt sich doch wohl (zumal bei der durch Partsch versuchten Erklärung sich noch bietender Schwierigkeiten) ungleich mehr als ihre — von Partsch nicht ohne Grund für sehr bedenklich gehaltene — Leugnung als Quelle des Plinius und neuerdings die Postulierung von ‚Handexemplaren des Agrippaschen Memorierstoffes‘, die umgekehrt der Karte ihren Ursprung verdanken sollen (so Kubitschek 2106). Auf die Frage einer Nachwirkung der Agrippakarte auf spätere Karten, etwa auf die Tabula Augustodunensis, die Tabula des Iulius Honorius, Theodosius, des Kosmographen von Ravenna, die Tabula zu Antibes (nach Schanz 463), wie vor allem auf die Tabula Peutingeriana (dazu Kubitschek 2101ff. 2121ff.), kann hier so wenig eingegangen werden wie auf die von Agrippa erhaltenen geographischen Angaben selbst. Daß sie bedeutend war, ist im Hinblick auf die Person ihres Urhebers und die Mitwirkung des Kaisers wahrscheinlich, durch die ihre Zuverlässigkeit

besonders verbürgt schien (vgl. Plin. III 17); es lehrt dies aber auch ihre unmittelbare Benützung schon durch Plinius (n. h. VI 139). Liegen so Nachbildungen von ihr durchaus im Bereiche der Möglichkeit (s. Berger 589), so ist andererseits doch auch erwiesen, daß ein Zusammenhang zwischen ihr und mittelalterlichen Karten nicht besteht (Detlefsen LXIII 113ff.).

B. 3. e. β) Fortschritte der Länderkunde.

§ 40. War schon die geographische Erkundung, auf die sich Strabon sowie Agrippa und Augustus stützen konnte, infolge der römischen Eroberungskriege beträchtlich fortgeschritten (nur an die Bedeutung der Eroberung Spaniens [s. o.], Asiens durch Lucullus und Pompeius [vgl. Norden Germ. Urg. 34. 464, 2], Galliens durch Caesar für die Erkundung der Oikumene, des Ostpontos, Kaukasus [s. Herrmann o. Bd. XI S. 61], Galliens, Britanniens und namentlich Germaniens [vgl. Norden Germ. Urg. 481] sei gedacht), so mehrte sich das geographische Wissen noch weiter in den nun folgenden Zeiten des Kaisertums, in der Frühzeit desselben, wie schon Strabon und die erhaltenen Fragmente des Agrippa erkennen lassen, vorwiegend durch Kunde aus dem Norden, von Nero bis Traian meist durch solche aus dem Westen und Osten, ja schließlich durch einen Handel, der von Britannien bis China und von der Weichselmündung bis zu den Nilquellen reichte (Norden Germ. Urg. 443) und der so immer mehr neue Länder Europas, Asiens und Libyens aus dem Dunkel des Unbekannten am geographischen Horizont der Alten sichtbar werden ließ. In der Erdkunde konnte diese Zeit der Aufhellung durch ihren Ertrag an neuem Material (vgl. auch Berger o. Bd. VI S. 1308f.) zu neuer, um so erfolgreicherer Beschäftigung mit den Hauptfragen der G. Anlaß geben, den Anschluß an die Tätigkeit der großen griechischen Geographen vorausgesetzt, was wohl bei den Griechen, nicht aber bei den Römern zu einer Neuerörterung von Fragen der wissenschaftlichen G. führte. Der seit alters bestehende Verkehr mit Britannien (Windisch Abh. Sächs. G. Ph.-H. Kl., 1912, 6. H., 7ff. 14. 19), die Expedition dahin unter Claudius und namentlich die des Agricola unter Domitian wirkten klärend für die einst durch Pytheas gewonnene, dann durch Caesar (b. G. V 13) erneuerte Kenntnis Britanniens, dessen Gestalt man, statt wie ehedem mit einem Dreieck (Liv. b. Tac. Agr. 10), mit einem an 2 Seiten eingeengten Viereck verglich (vgl. Berger 584); auch Irland wurde (nach Norden 439 in der Zeit des Claudius oder Nero z.T.) erschlossen (Ptol. geogr. I 11, 8), und Thule glaubte man in einer der neuentdeckten Inseln im Norden Britanniens gefunden zu haben (Tac. Agr. 10. Peschel-Ruge 2, Trüdinger 157, 1; die Nennung der Insel bei Vergil georg. I 30 ist vermutlich durch Varro bezw. dessen Benützung des Eratosthenes veranlaßt). An die ebenfalls von Pytheas angebahnte Kenntnis der Nordseeküsten reihte sich deren Erschließung durch die römische Flotte unter Drusus, Tiberius und dem jüngeren Germanicus (Detlefsen Sieglins Q. u. F. VIII 39. Norden 290, 3. 300ff. 441). Den Säulen des Herakles im Westen als Grenzmarken der Schiffahrt im inneren Meere in alter Zeit entsprachen dann nach Erkundung der Küsten des äußeren Meeres im Norden ebensolche Columnae Herculis (Tac. Germ. 34) im Nordmeer, wodurch das Ende der Schiffahrt in den neubefahrenen Meeren gekennzeichnet war. Man wird unter ihnen nach Lönborgs (Adam af Bremen Ups. 1897, 154) und Detlefsens (von Norden 470 für sehr wahrscheinlich gehaltener) Ansicht (Sieglins Q. u. F. VIII 43f.) Helgoland zu verstehen haben, ‚das bis zur Sturmflut Neujahr 1720/21 aus zwei durch einen 1½ km langen Steinwall verbundenen Klippen bestand' (Norden a. a. O.). Dazu kam Kunde von Jütland (die in der augusteischen Zeit ermittelte Halbinselnatur ist bei Plin. n. h. II 167 angedeutet) und bald auch solche von der Ostsee, die Tacitus gelegentlich anscheinend als Ozean bezeichnet, jedenfalls aber als *Suebicum mare* (Germ. 43ff. Detlefsen 56f.). Hier im Norden lag mit andern Inseln das als mächtige Insel gedachte Skandinavien, in dem mit den dänischen Sunden wohl zu identifizierenden *sinus Codanus* des Plinius (IV 96), nach dem man *Scatinavia* ob seiner Größe *alterum orbem terrarum* benannte (gemeint war wohl Südschweden: Detlefsen 31ff. Peschel-Ruge Gesch. d. Erdk. 3; über die an die Erschließung der Nordsee anknüpfenden neuen Deutungen der Odysseussage s. Norden 187ff.). Noch Strabon (VII 294) hatte vom nördlichen Ozean, von den Bereichen πέραν τοῦ Ἄλβιος, bemerkt τὰ πρὸς τῷ ὠκεανῷ παντάπασιν ἄγνωστα, während allerdings auf der Weltkarte des Agrippa (Plin. n. h. IV 81. Müllenhoff D. A. I 215. Detlefsen 26. Norden 151) schon die Weichsel verzeichnet war, über die die Kenntnis später hinüberreichte nach Finnland und Westrußland bezw. den neuen Randstaaten (Tac. Germ. 44f. Berger 584; o. Bd. VI 1308f. Günther Erdk. 17. Norden 447ff.; dazu A. Gnirs Handelswege im östl. Germanien 1898). Denn von Süden her wurde nach Erkundung der Donauländer schon unter Augustus (so durch die Expedition vom Jahre 35/34 v. Chr.: Kubitschek o. Bd. X S. 2056f.; dazu Schulten Geogr. Jahrb. XXXIV 145ff.) und später unter Claudius (unter dem die endgültige Erschließung der Donauquellen stattfand: Kornemann Blätt. Schwäb. Alb-Ver. XXI 349ff.; auch der Aufhellung Illyriens sei hier gedacht; vgl. Schulten a. a. O. 122ff. über den geographischen Fortschritt überhaupt) auf Wegen des Bernsteinhandels von der Adria bis zur Ostsee zur Zeit Neros Samland erreicht und damit erste Nachrichten über den europäischen Nordosten gewonnen (Plin. XXXVII 45. Detlefsen 50f. Partsch Ber. Sächs. Ges. ph.-h. Kl. 1916, 2. H., 49. Norden 445f. Hennig N. Jahrb. 1922, XLIX 364ff.). Von der mittleren und unteren Donau oder den nordpontischen Gebieten her mag neue Kenntnis über jenen Teil der Oikumene zugeflossen sein und bei Ptolemaios zur Erneuerung der richtigen Vorstellung von der Geschlossenheit des Kaspischen Meeres geführt haben (vgl. Berger 584f. Günther Erdk. 17, der ‚eine Ahnung vom wahren Sachverhalt' schon bei Diod. XVIII 5 vermutet). Dagegen blieb der Nordabfall des zentralasiatischen Gebirgslandes den Alten unbekannt (Partsch 51), der Iaxartes und das Pamirhochland fielen in den Grenzbereich sicherer Kenntnis. Was man von den jenseits davon nach dem fernen Osten sich erstreckenden Ländern wußte, ward durch den schon in vorchristlicher Zeit einsetzenden (s. § 38) Karawanenhandel vermittelt, der über das Tarymbecken hinaus bis nach China reichte, wie wir aus des Marinos Benützung von Reiseaufzeichnungen für den makedonischen Kaufmann Maes Titianos wissen (Ptol. geogr. I 11, 5f. Berger 585. Günther 17. Herrmann Sieglins Q. u. F. XXI 10. Norden 440, 1. Kubitschek o. Bd. X S. 2059). Zur See erstreckte sich die Kunde über die Gangesmündungen, im Süden (nach d. Περίπλους τῆς ἐρυθρᾶς θαλάττης 18. Fabricius p. 56 und Ptol. geogr. I 9, 1. 3) etwa bis Zansibar (Azania ist nach Günther 16 die etymologische Urform von Zansibar; Berger 586, dazu Mannert G. d. Griech. u. Römer² 1799, I 168. Partsch 57. Philipp Berl. Philol. Woch. 1918, 1110f.), dem ‚Ausgangspunkte der Erkundigungen über das Seengebiet, dem der Nil entströmt' (Partsch; Philipp denkt an das ptolemäische Rapta bezw. heutige Rifidscht-Delta mit Rabika als Ausgangsort). Etwas später reicht die Kenntnis im Osten bis Hinterindien mit Malakka, dem goldenen Chersones, und dem noch ferneren, nicht eindeutig zu bestimmenden Kattigara, dem östlichsten von den Alten erreichten Platze der Schiffahrt, nach von Richthofen, Hirth Kiau-tschi am Songka-Delta in Tong-king (vgl. Partsch 16f., der sich mit Oberhummer Geogr. Jahrb. XXXIV 369f. ebenfalls für die Ansetzung an der südostasiatischen Küste entscheidet), nach Kiepert und Gerini Hangtschou, südlich von der Yangtsemündung (vgl. Partsch), nach Berger, der sich Vivien de St. Martin Histoire de la g. 206 anschließt, Singapore, nach Volz Geogr. Ztschr. XVII (1911) 31ff. gar im Malayischen Archipel. Die Erforschung Innerafrikas nach Süden hin, zur Aufhellung der Nilquellen, führte unter Nero etwa bis 9° nördlicher Breite in das Sumpfgebiet des oberen Nils (Plin. n. h. VI 181. 184f. Senec. nat. quaest. VI 8, 2ff. Berger 587 nach Vivien de St. Martin 178ff.; Philipp 1109ff. Partsch 58. Norden 414), zur Mündung des Bahr el Gasal (nach Günther 16; dazu Peschel-Ruge 29), wo Plin. n. h. VI 188 von Zwergvölkern zu berichten wußte; auch die davon westlichen Regionen, wo nach dem Reisebericht des Iulius Maternus Agisymba (die Gegend am Tsadsee: nach Norden 440, 1; frühere Vertreter dieser Ansicht bei Miller D. Erdm. i. Altert. 51, 1, der jedoch (S. 59) im Ansatz nicht weiter gehen möchte als bis 10° nördlicher Breite) fortan als das südlichste Land erscheint (Ptol. geogr. I 8, 4 M.), erschlossen sich in etwa dem geographischen Gesichtskreise jener Zeit. Die Libyen im Westen vorgelagerten Inseln der Seligen, so Madeira und Porto Santo (Curt Müller Stud. z. Gesch. d. Erdk. i. Altert., Breslau 1902, 7. Partsch o. Bd. II S. 2113), kannte man wohl schon früher genauer, etwa seit 80 v. Chr. (Plut. Sert. 8), jedenfalls aber nach Iuba II., zur Zeit des Plinius (n. h. VI 201ff. Berger 588. Günther 15f.; dazu C. Th. Fischer o. Bd. VII S. 42f.), wo ihr Name bereits auf die Canaren weitergewandert war (Müller Festschr. d. Geogr. Seminars Breslau, 1901, 42ff.). Dagegen scheinen die Alten von den Azoren nichts gewußt zu haben (s. Partsch).

B. 3. e. γ) Marinos und Ptolemaios.

§ 41. Unter dem Eindruck dieser in einzelnem nicht unbeträchtlichen weiteren Aufhellung des geographischen Horizontes und des damit sich einstellenden Verlangens nach zeitgemäßen Karten sind wohl die geographischen Leistungen des Marinos von Tyros und des Hauptfortsetzers seines Werkes, des Ptolemaios von Alexandria, zustande gekommen, die letzten geographisch-wissenschaftlichen Bestrebungen von Griechen, die sich an die Tätigkeit jener *Graeci recentiores* bei Plinius IV 103 (s. § 38 a. Ende) anschließen. Was sie besonders kennzeichnet, ist, daß sich in ihnen — noch einmal nach langer Unterbrechung — das Bestreben kund gibt, die Kartenfrage mit Mitteln der mathematisch-astronomischen G. zu lösen, also gemäß der wenigstens im Prinzip gleichgehenden Auffassung des Dikaiarchos, Eratosthenes und Hipparchos und im Gegensatze zur Kartenzeichnung der Römer. Die Vorstellung von der Karte als dem Abbild eines Teiles der Oberfläche der Erdkugel sollte grundlegend bleiben. Von einer Neubehandlung der Erdmessung, der notwendigen Voraussetzung für die Kartenanlage, war dabei freilich weder bei Marinos noch bei Ptolemaios die Rede, ebensowenig von einer Auffassung des Kartenproblems im Sinne der streng wissenschaftlichen Forderungen des Hipparchos. Nicht einmal das selbst von diesem anerkannte Erdmessungsresultat des Eratosthenes behielt seine Geltung. Marinos wie Ptolemaios übernahmen wohl vielmehr (dieser durch Vermittlung des Marinos) das sog. kleinste Erdmessungsresultat des Poseidonios von 180 000 Stadien (Ptol. geogr. I 11, 2. VII 5, 12; so mit Recht Berger 592f. Kubitschek o. Bd. X S. 2077 Anm.; auch Miller D. Erdmess. i. Alt. 1919, 14 hält an der Abhängigkeit von Poseidonios fest) und erübrigten es sich, für die Kartenanlage neue astronomische Längen- und Breitenbestimmungen zu gewinnen (Berger 591, der 596 als einzigen Versuch einer neuen Breitenbestimmung bei Marinos die Angabe aus Diodoros v. Samos bei Ptol. I 7, 6 vermerkt). Was über Marinos bei Ptolemaios, dem unmittelbaren Nachfolger des Marinos in der G. (über seine Zeit und Stellung des Ptolemaios zu ihm s. Kubitschek o. Bd. X S. 2059f.), erhalten ist, reicht noch hin zur Beurteilung seiner (nach Ptol. geogr. I 6, 1) auf alten Quellen und neuester Erkundung aufbauenden Tätigkeit auch in einzelnem. ‚Bei aller Anerkennung der richtigen Arbeitsart der eratosthenischen Schule mußte nachgewiesen werden, daß man für die Oikumene zu enge Grenzen gezogen hatte, daß das erste Ergebnis der Ozeanfrage einer zweiten Untersuchung weichen müsse. Die hipparchischen Gedanken mußten erwogen und auf das Maß zurückgeführt werden, in welchem sie sich für die notwendige Herstellung der Karte fruchtbar und brauchbar erweisen konnten' (Berger 614). Zur Vorbereitung der Karte (für die Art seiner geographischen Betätigung und die Frage der Herausgabe von Karten vgl. Kubitschek) ging er daran, den

von der Oikumene auf der Oberfläche der Erdkugel eingenommenen Raum durch Ermittlung ihrer größten Länge und Breite zu bestimmen und sich so über das Verhältnis derselben zur Gesamtoberfläche Klarheit zu verschaffen. Die größte Breite ward dabei jedoch nicht mehr auf dem alten, für irrig befundenen Hauptmeridian festgestellt (daß die zwischen einzelnen Hauptbreitenpunkten jenes Meridians wie Syene, Alexandria, Rhodos bestehende Längendifferenz nicht entgangen war, zeigt, worauf Berger 596 mit Recht aufmerksam macht, Ptol. geogr. IV 5, 73. 5, 9. V 2, 34), sondern durch Zusammenlegung von Meridianstücken. Sie betrug nach Marinos vom Äquator bis zu dem nicht mehr auf dem Polarkreise, sondern nicht allzu fern im Norden Britanniens gedachten Thule 63° oder 31 500 Stadien nach dem Gradmaße des Poseidonios (Ptol. geogr. I 7, 1) und vom Äquator bis zum südlichen Wendekreise 24° oder 12 000 Stadien, im ganzen also 87° oder 43 500 Stadien (Ptol. geogr. I 7, 2), wobei Marinos die für die Erstreckung der Oikumene südlich vom Äquator aus Land- und Seereiseberichten sich ihm ergebenden Stadiensummen auf weniger als die Hälfte herabgesetzt hatte, nach Bergers Vermutung (S. 598) ‚um den Einklang der Breitenbestimmungen mit dem Stadiasmus herzustellen‘. Als südlichster Punkt an der Ostküste Afrikas galt ihm nach der Schiffahrtsangabe des Dioskoros das Vorgebirge Prason und im Innern des Erdteils nach den Nachrichten von Septimius Flaccus und Iulius Maternus das statt nördlich irrtümlich südlich vom Äquator gesuchte Land Agisymba (Ptol. geogr. I 9, 3ff. Mueller; s. o. und Berger 598ff.). Zur Feststellung der Länge der Oikumene bediente sich Marinos, wohl mit unter dem Eindruck der Anerkennung dieses Parallels durch Poseidonios (s. § 40), teils der durch die Meerenge der Säulen und durch Rhodos führenden Hauptlängenlinie der dikaiarchisch-eratosthenischen G., der er für die Entfernung vom Meridian der Glücklichen Inseln bis zum Euphratübergange (28 800 Stadien) folgte (Ptolem. geogr. I 11, 2ff.); der zweite Abschnitt seiner Hauptlinie der Länge mit 26 280 Stadien, der bis nach Arien durch Marschrouten Alexanders des Großen gekennzeichnet war, war im Osten begrenzt durch den sog. Steinernen Turm (Λίθινος Πύργος), dem westlichsten Grenzpunkt des alten chinesischen Reiches im westlichen Winkel des Alai-Tales in Pamir (nach Herrmann: Norden 440, 1) auf einer nach China führenden Haupthandelsstraße; der dritte, durch die Reise der Leute des Maes Titianos beglaubigte (s. o.; Partsch Ber. Sächs. Ges. 1916, 50f. Herrmann Sieglins Q. u. F. 1910, 19), reichte vom Steinernen Turm bis Sera, der Hauptstadt der Serer, nach Herrmann Mitt. Geogr. Ges. Wien LVIII 1915 Liang-tschau, und brachte in seiner übertrieben großen Erstreckung nach Osten von 36 200 Stadien die bedeutende, kartographisch erstmals von Marinos berücksichtigte Erweiterung der geographischen Kenntnisse immerhin sinnfällig zum Ausdruck (vgl. Ptol. geogr. I 11, 3 M.). So gelangte Marinos zu einer Gesamtlänge der Oikumene von 91 280 Stadien oder 225° des Parallels von Rhodos, also von mehr als dem Doppelten ihrer Breite (s. Berger 604), nicht ohne daß seine Größenangabe für die zweite und dritte Strecke von Ptolemaios beanstandet worden wäre; sie schien ihm in beiden Fällen zu hoch gegriffen, weil die nach Osten führenden Wege zwischen verschiedenen Parallelen verliefen (Ptol. geogr. I 12, 1), Marinos aber bei seiner Art der ‚Geradelegung‘ von Strecken diese Abweichungen der Wege von der Richtung nach Osten mißachtet habe (Ptol. geogr. I 11, 3 ἐπ' ἀμφοτέρων μὲν τῶν ὁδῶν φαίνεται μὴ μειώσας τὸ παρὰ τὰς ἐκτροπὰς πλεονάζον); ebenso habe er bei Errechnung der Stadienzahl aus der langen Reisedauer (so der der Leute des Maes auf der dritten Strecke) die bei einer solchen anzunehmende öftere Unterbrechung der Reise (namentlich infolge widriger Temperaturverhältnisse in den auch für den Weg vom Steinernen Turme nach Sera geltenden Breiten vom Hellespontos und Byzanz: Ptol. geogr. I 11, 5. 12, 1) unberücksichtigt gelassen. Das nötige zu einer Herabsetzung der Stadiensumme von 36 200, namentlich auch die von Marinos vermerkte ἀλαζονεία von reisenden Kaufleuten, die nicht auf Erkenntnis des Wahren ausgehen, sondern die Entfernungen gerne übertrieben (Ptol. geogr. I 11, 7). Niederschlag der neuen Kunde vom Osten findet sich bei Marinos aber auch in seiner Berücksichtigung Südostasiens, namentlich Hinterindiens mit Malakka und dem östlichsten, Kattigara benannten (s. § 40) Punkte der Seefahrt (Ptol. I 13, 1ff.), der in gleicher Länge gedacht ist wie etwa Sera, der Endpunkt der dritten terrestrischen Strecke. War auch sonst das meiste noch unbekannt und die Vorstellung von der Entwicklung der Küste Südasiens, wohl im wesentlichen ob falscher Auslegung der zugrunde gelegten Reiseberichte, im einzelnen noch irrig (vgl. Ptol. I 13, 1ff. und dazu Forbiger I² 365ff. Berger 605ff. Günther Erdk. 16), der Fortschritt bei Marinos gegenüber der Stufe der Erkenntnis bei Mela III 70. Plin. n. h. VI 55. Peripl. mar. Erythr. 63 (= GGM I 303), wo im Osten noch von einem Lande und einer Insel Chryse die Rede ist (darauf verweist Berger 606; o. Bd. VI S. 600), ist augenscheinlich, wie außer der Kenntnis der Goldenen Halbinsel, wohl der von Malakka, und des Hafenplatzes Kattigara auch die erstmalige Benennung der Sinen (Ptol. I 13, 1), der Chinesen, zeigt, die südlich von den Serern gedacht waren (ὑπέρκειται τῶν Σινῶν ἥ τε τῶν Σηρῶν χώρα καὶ ἡ μητρόπολις: so wenigstens bei Ptol. geogr. I 17, 4). Freilich hat Marinos nach der Auffassung und dem Berichtigungsversuche des Ptolemaios geogr. I 13, 1ff. auch die Angaben über diese östlichen Seefahrten von Kory an der Südküste Vorderindiens bis Kattigara für die Gewinnung der Hauptlänge nicht richtig verwertet, ‚Er [Ptolemaios] vermißt hier die rechte Auffassung der Küstengestaltung, die Verzögerung der Fahrt und die Zurückführung der Linien abweichender Himmelsrichtung auf die parallele Meridiandistanz‘ (Berger 605). Bei der (für Columbus' Entdeckungsfahrt mitbestimmend gewordenen: Peschel-Ruge 247) Vorstellung einer solchen nicht nur ungeheuer breiten, sondern auch (225°) langen Oikumene konnte bei Marinos vom Zusammenhange des Weltmeeres und der Inselnatur der Oikumene, die einst Herodot gegenüber

der ionischen G. bezweifelt und im Zeitalter der Erdkugelgeographie Eratosthenes behauptet hatte, nach zunächst vorsichtiger Zurückhaltung bei Eudoxos von Knidos und Aristoteles, nicht mehr die Rede sein, zumal Marinos die Festlandmasse im Osten und Süden allem Anscheine nach, hier über den 24° s. Br., dort über 225° L. (den Mittagskreis der Sandwichsinseln nach Peschel-Ruge 54) hinaus, ins Unbekannte sich fortsetzen ließ (Ptol. geogr. I 8, 1. 17, 4. Berger 608f.). Marinos blieb vielmehr in der die griechischen Geographen zu allen Zeiten vielbeschäftigenden Frage auch nicht beim Zweifel des Hipparchos an der Richtigkeit der eratosthenischen Hypothese stehen, er ging vielleicht schon weiter zu der umgekehrten Annahme eines Zusammenhanges des Festlandes (Berger o. Bd. VI S. 600f.) wie nachher Ptolemaios, nicht zuletzt dazu veranlaßt durch die Fortschritte der Länderkunde bis zu seiner Zeit, nachdem schon frühe Eudoxos, dann aber auch Polybios (jener theoretisch, dieser nach Maßgabe der geographischen Empirie) die Festlandmasse weit nach Süden, Eudoxos sogar bis in die südlich gemäßigte Zone sich hatten erstrecken lassen. Um eine Darstellung der als Insel vorgestellten Oikumene kann es sich bei ihm jedenfalls nicht gehandelt haben, das bemerkt Berger 609 treffend, sondern um eine solche der bekannten Erdoberfläche, die in ihrer Länge entgegen früherer Vorstellung weit hinausreichte über die Hälfte der nördlich gemäßigten Zone, um 45°, im Süden bis zum Wendekreise des Steinbocks sich dehnte, also in ungeheurer Erstreckung die klein gedachte Erdkugel überlagerte. Zur Aufnahme eines solchen Erdbildes schien ihm nach reiflicher Überlegung der Projektionsart und Abweisung ihm bekannter Darstellungsversuche ein Netz von rechtwinklig sich schneidenden Geraden, Meridianen und Parallelen am ehesten geeignet; auf der konventionell gewordenen Hauptlängenlinie von Rhodos, die somit auch für Marinos ihre Bedeutung behielt, sollten sich die durch die Meridiankreuzung entstandenen Abschnitte zu Meridiangraden wirklich verhalten wie 4 : 5, entsprechend dem Verhältnisse dieses Parallels (36°) zum Äquator so, daß in der ebenen Zeichnung die Lagenverhältnisse auf diesem Parallel richtig zum Ausdruck kamen, nicht aber sonst, wo das Bild gegenüber der Wirklichkeit entstellt war (vgl. Ptol. geogr. I 20, 3f. Berger 610. Kubitschek o. Bd. X S. 2060); denn nördlich von jenem Parallel, wo die Längen gegen den Pol hin abnehmen, mußte in einem Netze von rechtwinklig sich schneidenden Geraden umgekehrt alles zunehmend zu groß erscheinen und südlich von der Hauptlängenlinie, wo die Meridiane auseinanderstreben, die Längen also größer werden, zu klein. Vorgesehen waren auf der Karte des Marinos vor allem, soweit aus Ptolemaios ersichtlich (vgl. Berger 611. Kubitschek a. a. O.), sechzehn je 15° von einander entfernte Meridiane als Grenzen zwischen den einzelnen der 15 Stundenabschnitte (über Stundeneinteilung auf früheren Karten Neumann Gött. Gel. Anz. 1887, 287), über die sich die Oikumene mit 225° Länge erstreckte. Ihre Zählung begann bei ihm erstmals mit dem Meridian der Glücklichen (= Kanarischen) Inseln, die jetzt statt ehedem die Säulen des Herakles als das westlichste Ende der Oikumene galten. Dazu kamen wahrscheinlich, abgesehen vom Äquator, zehn Parallelkreise (nach Ehrenburg Beitr. z. Geophys. III [1896] 476ff., worauf mit Schöne D. Gradnetze des Ptol., Progr. Chemnitz 1911, 11 Kubitschek 2060f. aufmerksam macht), acht nördlich und zwei südlich vom Äquator, in Abständen von je einer vollen Stunde Unterschied, in der Dauer des längsten Tages entsprechend der Breite der Oikumene vom 63° nördlicher bis 24° südlicher Breite, so daß die Karte des Marinos, ‚eine rechteckige Plattkarte‘ (deren Projektionsfläche zu denken ist als der Mantel eines geraden Zylinders, der die Kugelfläche im Parallel von Rhodos schneidet: Schöne 11), erstmals von einem regulären Netz überzogen war. Die Länder- und Völkerkunde boten ihm, wie schon dem Eratosthenes, für die Breitenansätze das erforderliche Material. Die von Dikaiarchos und Eratosthenes unternommene (wenn nicht schon von Eudoxos v. Knidos angebahnte [über seine εὔθεια s. § 31]), durch die neue Lehre von der Erdkugel notwendig gewordene Neufundierung der Karte hatte so bei Marinos mit der Weiterbildung des Koordinatensystems einen gewissen Abschluß gefunden (über die Meridiane und Parallelen des Marinos im einzelnen wie über die Art seiner Klimatateilung Berger 612f.; nach Ptol. geogr. I 15, 8 lag bei Marinos jedenfalls Amphipolis καὶ τὰ περὶ αὐτὴν ὑπὲρ τὸν Ἄθω καὶ τὰς τοῦ Στρυμόνος ἐκβολὰς κείμενα im vierten Klima und unter dem Hellespont). Auch in Hinsicht der ausgedehnten Berücksichtigung des zeitgemäßen Standes der Ländererkundung, die Ptolemaios' Werk zugute kam und durch ihn uns noch in einzelnem erkennbar ist, hätte die letztgeplante Karte des Marinos ein Neues dargestellt (man denke nur an seine auf Ptolemaios weiterwirkende Berücksichtigung wohl amtlichen kartographischen Materials über Germanien oder seine Kenntnis des Aralsees: vgl. Norden Germ. Urg. 439. Philipp Berl. Phil. Woch. 1915, 1218f.). Zur Vollendung derselben ist er jedoch nicht gekommen, nur zu einer letzten Διόρθωσις τοῦ γεωγραφικοῦ πίνακος, nach der die Karte abschließend gestaltet werden sollte, wie wir von Ptol. geogr. I 17, 1 erfahren (vgl. Kubitschek 2060f.). Die Benützung der geographischen Arbeiten des Marinos war dadurch allerdings (s. Kubitschek 2061) Ptolemaios wohl nur erschwert und der Eindruck mangelnder Einheitlichkeit, die sich (nach Ptol. geogr. I 15, 1ff.) bei Marinos in widersprechenden Angaben über die Lage von Städten (so Tarrakon, Ländern und Völkern (so von Moesien, Pannonien, den Sogden und Saken: geogr. I 16) äußerte, blieb so bei jenem vorherrschend. (Für Weiteres wie für das Folgende vgl. auch Vivien de St. Martin 195ff.)

§ 42. Gleichwohl, seine geographische Hinterlassenschaft gab neue Anregung. Sie äußerte sich nicht allein in mehreren Versuchen zur Kartenzeichnung — die aber (nach Ptol. geogr. I 18, 3) fehl gingen, weil sie nur auf die ὑπομνήματα des Marinos sich stützten, nicht aber auf ein ἀπὸ τῆς ὑστάτης συντάξεως (scil. des Marinos; dazu Kubitschek o. Bd. X S. 2061) παράδειγμα —, sondern insbesondere in der geographischen Tätigkeit eben

des Klaudios Ptolemaios von Alexandria (um rund 150 n. Chr.; s. Kubitschek 2062. Günther; Forbiger I[2] 402ff.), des kritischen Bearbeiters und Vollenders der G. des Marinos (Norden Germ. Urg. 35). Aber durch seine Tätigkeit als Astronom, seine Einstellung zu den Hauptfragen der astronomischen G. und ihre Nachwirkung überragt seine Bedeutung erheblich die des Marinos, von dem er allein uns Kunde gibt. Vor allem hat er, zugleich der letzte große Vertreter der wissenschaftlichen G. der Griechen, nicht nur nach dem Vorgange des Marinos das Bild der kugelgestaltigen Erde, eines der bleibenden Ergebnisse der Entwicklung der G. seit Anaximandros, übernommen und aller Zukunft hinterlassen, sondern auch durch sein Festhalten an der geozentrischen Weltauffassung (s. § 21), der Vorstellung von einer inmitten des Alls ruhenden, also konzentrisch gelagerten Erdkugel (so Ptol. geogr. I 2, 7 *Προλαμβανομένου γὰρ ἐκ τῶν μαθημάτων τοῦ καὶ τὴν συνημμένην τῆς γῆς καὶ τοῦ ὕδατος ἐπιφάνειαν ὡς καθ᾽ ὅλα μέρη σφαιροειδῆ τε εἶναι καὶ περὶ αὐτὸ τὸ κέντρον τῆς σφαίρας τῶν οὐρανίων κτλ.*; Synt. math. I 4. 5 p. 14ff. Heiberg), und durch seine Abweisung der Achsendrehung der Erde ‚mit aristotelischen Scheingründen' (vgl. Synt. math. I 7 p. 21ff. Heiberg; ders. Naturw. u. Math. i. kl. Altert. 83ff. Peschel-Ruge Erdk. 40), die bei der Autorität seiner Persönlichkeit in Sachen der Mathematik und Astronomie um so eindrucksvoller war, auf weit über ein Jahrtausend hinaus das Weltbild entscheidend beeinflußt. Vorwiegend astronomisch interessiert, war er wohl gerade durch diese Seite seiner Betätigung zur Beschäftigung mit der G. geführt worden, deren Grundlagen — nicht jedoch die Erdmessung — er in seinem mathematisch astronomischen Hauptwerke, der *Μαθηματικὴ Σύνταξις*, dem Almagest der Araber, als zur Astronomie gehörig bereits behandelt hatte, nicht ohne schon hier (Synt. math. II 13 p. 188 Heiberg) für die Längen- und Breitenbestimmung der bedeutendsten Städte auf die von ihm geplante geographische Hauptschrift aufmerksam zu machen (vgl. Berger 617. Kubitschek 2062). Abgesehen von jener Erörterung von Fragen der astronomischen G. im ersten und zweiten Buche des Almagest, die sich auf die Gestalt und Lage der Erdkugel sowie neben anderem namentlich ‚auf die von den schiefen Sphärenstellungen bedingten Erscheinungen, auf die Berechnung der Zunahme des längsten Tages, der Polhöhe, des Sonnenstandes, der am Gnomon zu beobachtenden Schattenverhältnisse' bezieht und der eine auf die allmähliche Zunahme des längstens Tages sich stützende Tabelle von 33, auch geographisch bestimmten Parallelkreisen folgt (Synt. math II 6. Berger 617, auch zu den weiteren Beifügungen in der Tabelle, für den jeweiligen Vermerk über ‚das Verhältnis des Schattens zum sechzigteiligen Gnomon zurzeit der Solstitien und Äquinoktien'; Berger. Kubitschek 2062), hatte sich Ptolemaios vor der Abfassung seiner *Γεωγραφικὴ ὑφήγησις*, der ‚umfassendsten und vollkommensten Darstellung' länderkundlicher Art aus der Antike (Günther 15) auch schon in der (von Boll Jahrb. für class. Phil., Suppl. XXI 111ff. im Einklang mit den antiken und späteren Zeugnissen, sowie Ideler, Tannery und wohl allen Neueren ihm zugewiesenen) Tetrabiblos mit G. befaßt.*) Was dies ‚meist benützte Buch der alten Astrolologie' (Boll) geschichtlich-geographisch besonders bemerkenswert macht, ist die in ihm sich äußernde verhältnismäßige Enge des geographischen Horizonts, die in seltsamem Widerspruch steht zur geographischen Kenntnis des Ptolemaios in seiner späteren *Γεωγρ. ὑφ.* Seine mangelnde Sorgfalt bei der Behandlung und Beurteilung historischer Quellen (s. Berger

*) Von der astrologischen Geographie, d. h. der Verteilung der Länder der Oikumene auf Tierkreiszeichen bzw. ihre Teile, und Planeten mag hier im übrigen wenigstens erwähnt werden, daß sie schon frühe, in der babylonischen Astrologie, begonnen hat (s. § 1); auch Deuteronomion 4, 19 spielt schon darauf an. Es war ja für die königlichen Astrologen notwendig zu wissen, welchem Land und Herrscher die Verheißung oder Drohung in den Sternen jeweils gelten sollte: so wurde frühzeitig der Himmel nach den vier Hauptrichtungen den Ländern der Erde zugeteilt (Bezold bei Boll Sternglaube und Sterndeutung[2] 11). Die älteste Überlieferung der Länderverteilung auf die 12 Tierkreisbilder (bei den Astrologen Paul. Alex. und Rhetorios, z. T. auch bei Vettios Valens überliefert) scheint aus verschiedenen Gründen noch in die Zeit vor Alexander d. Gr. zurückzugehen (Cumont Klio IX 263ff.). Sehr viel reichere Versuche sind uns bei Hephaestio von Theben (auch einiges bei Valens) erhalten: sie nennen aus leider übel durcheinandergewirrten Quellen die alten Ägypter (d. h. wohl Nechepso-Petosiris um 150 v. Chr.), den Hipparch, den Astrologen Odapsos „und andere", daneben auch die uns vorliegende Tetrabiblos des Ptolemaios. Die wirre Verwendung der Quellen durch Hephaestio erschwert die Prüfung der Frage, ob der große Name des Hipparch, der nach der bestimmten Nachricht des Plinius (II 95) von astraler Mystik erfüllt war, hier zu Recht genannt wird. — Von höherer Bedeutung als die astrologische G. ist die auf ihr beruhende astrologische Ethnographie, die auf eine sicher bemerkenswerte und von manchem neueren Gelehrten bewunderte Weise den Versuch macht, auf astrologischen Grundlagen, die freilich zuletzt nur Willkür sind, die körperlichen und ethischen Eigenschaften der Völker aus der Konstellation zu erklären, der sie im System zugewiesen sind. Wir sind darüber hauptsächlich durch den Dichter Manilius (IV 744ff) und durch Ptolemaios' Tetrabiblos unterrichtet. Es ist bemerkenswert, daß sowohl bei Manilius (IV 711—743) wie bei Ptolemaios (II 2) der eigentlich astrologischen G. und Ethnographie ein Kapitel unmittelbar vorangeht, das auch von den neuesten Forschern (Trüdinger Studien 85. Reinhardt Poseidonios 74. 85) wie von Boll (Jahrb. f. class. Phil. Suppl. XXI 189ff.) mit voller Sicherheit auf Poseidonios zurückgeführt wird. Dagegen ist die Frage, ob und gegebenen Falls in welchem Maße Poseidonios auch für die astrologische G. und Ethnographie im engeren Sinne letzte Quelle für Manilius und Ptolemaios sei, neuer Prüfung bedürftig, die schon 1908 zu erhoffen schien (N. Jahrb. XXI 114, 1). aber nicht zu Ende geführt wurde. [Boll.]

617f. Kubitschek 2072) fällt dadurch nur um so mehr auf. Begnügte sich doch der Verfasser der Tetrabiblos mit der Wiedergabe eines veralteten Weltbildes und des Vorstellungskreises eines Geographen, der noch nichts wußte von den *Σῖναι* im fernen Osten und dem Lande Agisymba im Süden, dem Serike wie Indien als die östlichsten Länder erschienen, *Γερμανία* noch als Gesamtname dient und Rhätien, Vindelicien, Noricum, Pannonien u. a. auf der Karte fehlten (Boll 190ff. 204f.)! Der daher für die Beurteilung der G. des Ptolemaios nur relativ zu wertenden Tetrabiblos gegenüber, deren Bedeutung hier mehr in der Ethnographie liegt, behält seine etwa eine Anleitung zur Kartenzeichnung darstellende (s. u.) *Γεωγραφικὴ ὑφήγησις*, — ‚Begleitschrift etwa eines Kartenwerkes', vraie carte en prose nennen sie Kubitschek 2065 bzw. Dubois Exam. de la géogr. de Strab. 149 — um so mehr entscheidende Bedeutung. Sie ist in wesentlichem schon von Kubitschek 2065ff. besprochen, so daß hier nur einiges nachgetragen sei. Mit Recht ist des Ptolemaios eigentliche geographische Tätigkeit sowohl hinsichtlich seines Verhaltens zu seinem unmittelbaren Vorgänger Marinos wie seiner daraus für ihn sich ergebenden Stellung zur G. von Berger 618 mit der Hipparchs in Parallele gestellt worden. Denn wie Hipparchs kartographische Forderungen aus seiner Auseinandersetzung mit der ihm unzulänglich erscheinenden Behandlung der Kartographie durch Eratosthenes erwachsen waren, war auch die geographische Hauptleistung des Ptolemaios in vielem durch das Verhältnis zu Marinos bestimmt, dem er, wie Hipparch dem Eratosthenes, nur weit mehr im einzelnen, folgte, schon in der Erfassung der Aufgabe (geogr. I 19). Und wie Hipparch war auch Ptolemaios die G. mit der Kartographie identisch (Ptol. geogr. I 1), so daß beim Abschlusse der wissenschaftlichen G. der Griechen der Begriff erdkundlicher Betätigung etwa wieder dasselbe in sich schloß wie bei ihrem Beginn in der ionischen Frühzeit, die Kartenzeichnung, die immer als eine der vornehmsten Aufgaben des Geographen gegolten hatte. Andererseits jedoch ließ es Ptolemaios, schon hier im Gegensatze zu Hipparch, wie ganz besonders in der Art der Gewinnung seiner Lagenbestimmungen, an der erforderlichen Schaffung der Grundlagen fehlen, wenn er sich in einer Vorfrage der Kartographie, der Frage der Erdgröße, mit der Übernahme der ‚kleinsten' Erdmessung des Poseidonios durch Marinos einverstanden erklärte (Ptol. geogr. I 11, 2. VII 5, 12), ohne als Mathematiker den Versuch einer selbständigen Berechnung zu machen trotz weiterer Fortschritte in den Hilfswissenschaften, der Astronomie und Metrologie, während doch Hipparch unter ungünstigeren Umständen immerhin das ihm am besten scheinende Resultat des Eratosthenes übernommen hatte (Berger 592). Grundlegend für die G., deren Aufgabe es ist *τὸ μίαν τε καὶ συνεχῆ δεικνύναι τὴν ἐγνωσμένην γῆν κτλ.* und die als mathematisch fundierte Darstellung der Oikumene (die Begründung dafür Ptol. geogr. I 1, 6 *προεσκέφθαι γὰρ δεῖ καὶ τῆς ὅλης γῆς τό τε σχῆμα καὶ τὸ μέγεθος ἔτι τε τὴν πρὸς τὸ περιέχον θέσιν, ἵνα καὶ τὸ κατειλημμένον αὐτῆς μέρος ἐνῇ εἰπεῖν. καὶ πόσον ἐστὶ καὶ ποῖον, καὶ ἔτι τῶν ἐν τούτῳ τόπων ἑκάστους, ὑπὸ τίνας εἰσὶ τῆς οὐρανίου σφαίρας παραλλήλους κτλ.*) wohl zu scheiden ist von der nur zeichnerisches Können erfordernden Chorographie (die [geogr. I 1, 1] *ἀποτεμνομένη τοὺς κατὰ μέρος τόπους χωρὶς ἕκαστον καὶ καθ᾽αὑτὸν ἐκτίθεται, συναπογραφομένη πάντα σχεδὸν καὶ τὰ σμικρότατα τῶν ἐμπεριλαμβανομένων, οἷον λιμένας καὶ κώμας καὶ δήμους καὶ τὰς ἀπὸ τῶν πρώτων ποταμῶν ἐκτροπὰς καὶ τὰ παραπλήσια*, also Teile von Ländern wiedergibt), erscheint ihm die *ἱστορία περιοδική*, die Untersuchung der Reiseberichte, und im Zusammenhange damit die Gewinnung von Entfernungsangaben, aber auch von astronomischen (Ptol. geogr. I 2, 2). Diese galten ihm ‚als unverrückbar feststehende Punkte für die sonst nach Itinerarmaßen herzustellende Karte' (Berger 619; vgl. auch Hammer-Jensen Herm. XLVIII 226f.), womit sich Ptolemaios allerdings um so weiter entfernte vom Ideal einer solchen im Sinne Hipparchs (s. § 35), als ihm selbst (nach seinen eigenen Worten) nur eine geringe Anzahl Bestimmungen jener Art zur Verfügung stand (Ptol. geogr. I 4). So bedeutete der letzte mit wissenschaftlichen Mitteln unternommene Versuch einer Kartenzeichnung die endgültige Abkehr von dem Plane Hipparchs, auch seitens der Astronomen, und zugleich den Versuch des (nach Ptolemaios' Auffassung) unter den obwaltenden Verhältnissen Erreichbaren in der astronomischen Fundierung der Karte. Daß freilich das Verfahren des Marinos und Ptolemaios zur Erlangung sonstiger Lagenbestimmungen d. i. solcher durch Verwertung von Reisemaßen oder überhaupt anderer Angaben nicht gerade zum besten der Kartographie ausschlug, zumal bei seiner bzw. des Marinos Auswahl der Unterlagen, ist neuerdings mehr und mehr erkannt worden (darüber Kubitschek 2069ff. Miller Die Erdmess. i. Altert. 1919, 37ff. Christ-Schmid II[5] 721f.). Mit der Vorbereitung des Kartenentwurfs in unmittelbarem Zusammenhange stand auch nach ihm die Bestimmung der größten Länge und Breite der Oikumene, sofern sie der Abgrenzung des von ihr eingenommenen Raumes auf der Erdoberfläche diente und das Verhältnis der Oikumene zu jener klarlegte. Zur Unterlage nahm er hierfür die Angaben des Marinos; denn dessen Erdbild schien ihm als das eines fachbeflissenen und zudem unmittelbaren Vorläufers in der G. den erreichten Stand geographischer Erkundung am besten zu erfassen (Ptol. geogr. I 6, 1 *Δοκεῖ δὴ Μαρῖνος ὁ Τύριος ὕστατός τε τῶν καθ᾽ἡμᾶς καὶ μετὰ πάσης σπουδῆς ἐπιβαλεῖν τῷ μέρει τούτῳ κτλ.*). Gleichwohl vermochte er Marinos in dem Ergebnisse der größten Länge und Breite, wie es dieser vornehmlich auf Grund weiterer, *κατὰ τὴν ἱστορίαν* festgestellter (s. § 40) Erstreckung der Oikumene nach Osten bzw. Süden hin gewonnen hatte (*ἀφ᾽ἧς οἴεται δεῖν ἐπιπλέον προάγειν καὶ τὸ μῆκος τῆς ἐγνωσμένης πρὸς τὰς ἀνατολὰς καὶ τὸ πλάτος πρὸς τὴν μεσημβρίαν* heißt es Ptol. geogr. I 6, 3 von der *ἱστορία*), nicht zu folgen. Nur an der alten, allgemeinen (*ὡμολόγηται δὲ παρὰ πάντων ἁπλῶς καὶ τῆς οἰκουμένης ἡ πρὸς δυσμὰς ἀπὸ τῶν ἀνατολῶν διάστασις πολλῷ μείζων τῆς ἀπ᾽ ἄρκτων πρὸς μεσημβρίαν* = Ptol. geogr. I 6, 4) Auffassung von der beträchtlich längeren als breiten Oikumene schien er zunächst festhalten zu wollen. Auf *φαινόμενα*, Berichte über Reisen zu Wasser und zu Land, hatte Ma-

rinos seine Breite der Oikumene von 87° gegründet, wie Ptolemaios (geogr. I 7, 2. 3) sagt. Aber nichts in den angeführten φαινόμενα berechtigte ihn (nach Ptol. geogr. I 7, 9 ὡς μηδὲ τούτων τῶν φαινομένων ἴδιον εἶναί τι τῶν νοτιωτέρων οἰκήσεων τοῦ ἰσημερινοῦ) zur Annahme einer so weit nach Süden sich erstreckenden Oikumene, auch nicht die zugrunde gelegten Berichte des Septimius Flaccus und Iulius Maternus oder die des Diogenes und Theophilos über Fahrten an der ostafrikanischen Küste (Ptol. geogr. I 8. 9). Die Art der Verwertung von Angaben über Richtung, Entfernung, Reise- bzw. Fahrtdauer durch Marinos oder solchen klimatischer Art hielt Ptolemaios vielmehr für verfehlt, und so setzte er die Breite der Oikumene im Süden von 24° (bei Marinos) auf 16° 25′ südlicher Breite herab (hier ist nach ihm an der Ostküste Afrikas das Vorgebirge Prason und im Innern das Land Agisymba zu suchen), unter einer von Marinos abweichenden Verwendung der klimatischen Angaben, da er selbst kein anderes Material zur Ermittlung der Breite nach Süden hin aufweisen konnte (Ptol. geogr. I 9, 7. 10, 1). Daß Ptolemaios gleich Marinos jene Bemerkungen wie über das Vorkommen von Nashörnern im fernen Süden ohne weiteres auf Breiten südlich statt nördlich des Äquators bezog, mußte allerdings von vornherein auch bei ihm zu falschen Ergebnissen führen. Die Breite der Oikumene betrug also nach ihm 79° 25′, rund 80° oder 40000 Stadien für die Entfernung von Thule (63° nördliche Breite) bis zum Lande Agisymba (16° 25′ südlicher Breite, Berger 620. Schöne Die Gradnetze des Ptol., Progr. Chemnitz 1909, 17f.). Auch in der Feststellung der Länge der Oikumene suchte Ptolemaios Marinos zu berichtigen, indem er sie, wie Marinos beim Meridiane der Glücklichen Inseln beginnend, von 225° oder 15 Stundenabschnitten auf rund 180° oder 12 Stundenabschnitte herabsetzte, eine Zahl zu der er auf zweifache Art gelangte, durch Zurechtlegung der Entfernungsangaben für die zu Lande wie zur See nach dem fernen Osten, d. h. nach der Hauptstadt der Serer, und der östlichsten Hafenstadt Kattigara, führenden Wege (Ptol. geogr. I 11, 14). Im Westen hielt sich Ptolemaios bei der Berechnung wie Marinos an die alte Hauptlängenlinie, den Parallel von Rhodos, auf der er gleich jenem vom Meridiane der Glücklichen Inseln bis Hierapolis 28800 Stadien = 72° rechnete (Ptol. geogr. I 11, 2. 12, 10). Er folgte dann dieser Linie weiter bis Hekatompylos in Parthien, berechnete aber für die zweite Strecke von Hierapolis bis zum Steinernen Turm, unter Berücksichtigung der verschiedenen Windungen der Straße von Hekatompylos an, als rein östliche Länge nur 60° (statt 65½° bei Marinos) und weiterhin vom Steinernen Turm bis Sera 45° 15′ statt 90° bei Marinos (vgl. Ptol. geogr. I 12, 9), weil die aus der Reisedauer der Leute des Maes Titianos errechnete Stadienzahl 36200 wegen der anzunehmenden Unterbrechung der Reise infolge klimatischer Schwierigkeiten auf die Hälfte zu reduzieren sei (Ptol. I 11, 4f.). So fand Ptolemaios als Ergebnis der Längenberechnung auf dem rhodischen Parallel 177° 15′; er erhöhte die Zahl auf 180° (oder 72000 Stadien, d. h. er rechnete also 40° zuviel: vgl. Schöne 17), weil die Hauptstadt der Sinen noch östlicher liege als das auf 177° Länge liegende Kattigara (Ptol. geogr. I 14, 8). Dessen Länge setzte sich nach ihm zusammen zunächst aus der Strecke vom Meridiane der Glücklichen Inseln bis zum Vorgebirge Kory (in Vorderindien gegenüber dem nördlichsten Vorsprung von Taprobane), die 125° betrage (Ptol. gogr. I 14, 7f.), und den von ihm auf die reine westöstliche Richtung reduzierten Entfernungen zwischen den Hauptpunkten der Schiffahrt von Kory bis Kattigara, die ihm aus Marinos bekannt waren, z. T. in Stadien, z. T. (für die östlichen Strecken) ebenfalls nur der Reisedauer nach (Ptol. I 13. 14; zu dem Verfahren des Ptolemaios bei der Rektifizierung der einzelnen Strecken vgl. die den mathematischen Teil aufhellenden Bemerkungen Wilbergs [Ptol. geogr. p. 45f.] und Berger 620ff.).

Daß die Art der Längenberechnung des Ptolemaios zu allerlei Aussetzungen Anlaß bietet, hat Berger 624 mit Recht betont: ‚Sie klärt uns nicht auf über das Verhalten des Marinus bei der nötigen Rektifikation von Strecken, sondern die in ihr enthaltenen Angaben lassen dieses Verhalten immer unbegreiflicher erscheinen. Die Berechnung selbst ist aus ganz ungleichwertigen Bestandteilen zusammengesetzt. Ihre durchgehende Abhängigkeit von den Unterlagen und Maßnahmen des Marinus macht sie eher geeignet für den Nachweis der Unhaltbarkeit der Berechnung des Gegners, als für die Gewinnung eines eigenen Resultats.‘ Da Ptolemaios die Oikumene nahezu, ihrer Länge nach jedenfalls ganz auf ein Tetartemorion beschränkte (vgl. Synt. m. II 1 p. 87f. Heiberg τῆς γῆς εἰς τέσσαρα διαιρουμένης τεταρτημόρια τὰ γινόμενα ὑπό τε τοῦ κατὰ τὸν ἰσημερινὸν κύκλον καὶ ἑνὸς τῶν διὰ τῶν πόλων αὐτοῦ γραφομένων τὸ τῆς καθ' ἡμᾶς οἰκουμένης μέγεθος ὑπὸ τοῦ ἑτέρου τῶν βορείων ἔγγιστα ἐμπεριέχεται), ist vielmehr die Vermutung Bergers nicht ohne Halt, daß er, zumal bei seiner Bemerkung über die Mittagsschatten der Nachtgleichen (Ptol. Synt math. a. a. O. das Folgende = p. 88 Heiberg) in dem die Oikumene enthaltenden Tetartemorion, unter dem Einflusse Hipparchs (s. § 35) gestanden und so die Länge gegenüber Marinos von vornherein auf 180° zurückgesetzt habe. Dieselbe Auffassung von den Verhältnissen der Oikumene zur Oberfläche der Erdkugel begegnet auch Synt. m. II 6 p. 101 Heiberg τὴν ἀρχὴν ἀπὸ τοῦ ὑπ' αὐτὸν τὸν ἰσημερινὸν παραλλήλου ποιησάμενοι, ὃς ἀφορίζει μὲν ἔγγιστα τὸ πρὸς μεσημβρίαν μέρος τοῦ ὅλου τεταρτημορίου τῆς καθ' ἡμᾶς οἰκουμένης. Die Stelle läßt wohl erkennen, daß Ptolemaios schon bei ihrer Abfassung die Vorstellung hatte, daß die Oikumene nur im Süden über das nördliche Tetartemorion hinausrage, mit andern Worten bereits im Almagest mit Fragen der G. im engeren Sinne sich beschäftigte (ähnlich zeigt dies Synt. m. II 6 p. 108 Heiberg über den durch die Schattenverhältnisse feststehenden, die Oikumene im Norden begrenzenden Parallel: καὶ πάντες δὲ οἱ τούτου [sci.: als der nördliche Wendekreis] βορειότεροι παράλληλοι μέχρι τοῦ τὴν ἡμετέραν οἰκουμένην ἀφορίζοντος ἑτερόσκιοι τυγχάνουσιν ὄντες).

§ 43. Außer dieser Verkürzung der Länge und Breite der Oikumene wies das Erdbild des Ptolemaios gegenüber Marinos kaum wesentliche Unterschiede auf (s. o.). Die Ozeanfrage ist bei

ihm endgültig im Sinne eines Zusammenhanges des Festlandes gelöst, so daß kein Raum mehr bleibt für ein die Oikumene umschließendes Weltmeer. In ungeheuren Weiten ist diese vielmehr von unbekanntem Land umgrenzt, nicht nur im Norden Asiens, sondern auch im Osten, von wo es auch gegen Süden herabreicht, zunächst den Großen Meerbusen, dann ‚das Indische Meer‘ im Osten begrenzend, aber auch im Süden. Die Südküste dieses so zu einem gewaltigen Binnenmeer gewordenen südöstlichen Teiles des Weltmeeres läuft schließlich über in die Südostküste Libyens, so daß das unbekannte Land im Süden dieses Erdteiles seine Fortsetzung findet. Da nun Ptolemaios weiterhin den südlichen Teil der Westküste Libyens vom Αἰθιοπικὸς κόλπος (etwa auf dem Äquator: s. Partsch Ber. Sächs. Ges., phil.-hist. Kl. LXVIII 19) begrenzt sein läßt, ging nach ihm augenscheinlich auch diese Küste im äußersten Südwesten (Hannos ‚Götterwagen‘ θεῶν ὄχημα, bezeichnete noch jetzt hier die Grenze der geographischen Empirie: vgl. dazu besonders Goebel Die Westküste Afrikas im Alt., Lpz. 1887, 51. Avelot Bull. de géogr. hist. et descr. 1908, 37ff. Partsch 57. Miller Erdmess. im Alt. 1919, 52) in die des unbekannten Landes über; dieses umfaßte daher den bei ihm zum Meerbusen gewordenen südlichen Teil des Atlantischen Meeres nicht nur von Süden, sondern auch, wie in dem Begriffe κόλπος angedeutet ist, wohl auch von Westen her: Ptol. geogr. VII 5, 2 Τῆς γῆς τὸ κατὰ τὴν ἡμετέραν οἰκουμένην μέρος περιορίζεται ἀπὸ μὲν ἀνατολῶν ἀγνώστῳ γῇ τῇ παρακειμένῃ τοῖς ἀνατολικοῖς ἔθνεσι τῆς Μεγάλης Ἀσίας Σίναις τε καὶ τοῖς ἐν τῇ Σηρικῇ, ἀπὸ δὲ μεσημβρίας ὁμοίως ἀγνώστῳ γῇ τῇ περικλειούσῃ τὸ Ἰνδικὸν πέλαγος καὶ τῇ περιεχούσῃ τὴν ἀπὸ μεσημβρίας τῆς Λιβύης Αἰθιοπίαν Ἀγίσυμβα χώραν καλουμένην, ἀπὸ δὲ δυσμῶν τῇ τε ἀγνώστῳ γῇ τῇ περιλαμβανούσῃ τὸν Αἰθιοπικὸν κόλπον τῆς Λιβύης, καὶ τῷ ἐφεξῆς δυτικῷ Ὠκεανῷ, παρακειμένῳ τοῖς τῆς Λιβύης καὶ τῆς Εὐρώπης δυσμικωτάτοις μέρεσιν, ἀπ' ἄρκτων δὲ τῷ συνημμένῳ ὠκεανῷ, τῷ περιέχοντι τὰς Βρετ[τ]ανικὰς νήσους καὶ τὰ βορειότατα τῆς Εὐρώπης, καλουμένῳ δὲ Δουηκαληδονίῳ τε καὶ Σαρματικῷ καὶ τῇ ἀγνώστῳ γῇ παρακειμένῃ ταῖς ἀρκτικωτάταις χώραις τῆς Μεγάλης Ἀσίας, Σαρματίᾳ καὶ Σκυθίᾳ, καὶ Σηρικῇ. Weiter nördlich also ist die libysche Westküste vom δυτικὸς Ὠκεανός bespült, und dieser steht mit dem Okeanos in Zusammenhang, der Europa im Westen und Norden umschließt, hier verschieden benannt. Einzig für diesen Teil der Meeresgrenze hat somit Ptolemaios die Bezeichnung Ὠκεανός noch beibehalten. Die Nordküste Europas geht bei ihm zuletzt gleichfalls in die des unbekannten Landes über, und zwar von Sarmatien an gegen Norden hin, da die ἄγνωστος γῆ Asien ja auch im Norden umlagert (vgl. Berger o. Bd. VI S. 1303). Besonders beachtenswert ist an dem ptolemäischen Erdbilde, daß er sich für den Küstenverlauf im äußersten Südosten (gegenüber Marinos) allem Anscheine nach neuerer Nachrichten bediente (Ptol. geogr. I 17, 3ff.), denen zufolge er die Goldene Chersones, anders als Marinos, als eine im Nordwesten und Südosten von Meerbusen umfaßte, von 4° nördlicher Breite bis 3° südlicher Breite herabreichende und etwa zwischen 159° und 164° Länge sich ausdehnende Halbinsel glaubte auffassen zu müssen (Ptol. geogr. VII 2. 5. Berger 626), im Osten dann die Küstenlinie, den Großen Meerbusen umfassend, weit nach Norden und Osten umbiegen läßt, von wo sie schließlich mit südlicher und südwestlicher Wendung sich fortsetzt, hier, 8° 30′ südlicher Breite mit Kattigara als äußerstem Punkte der Seefahrt (Ptol. geogr. VII 3, 3. Partsch 16), und in die Nordküste eines gewaltigen Festlandes auf der südlichen Halbkugel übergeht. Aus dieser Wendung ergab sich ihm wie aus der südöstlichen der ostlibyschen Küste zwischen dem Vorgebirge Rhapta mit 73° 50′ Länge und dem südlicheren, 6° weiter nach Osten zu gedachten Kap Prason mit 80° Länge ohne weiteres die Geschlossenheit des Indischen Ozeans (Ptol. geogr. I 17, 5. IV 7, 11f. 8, 1f.; dazu die gute Darstellung bei R. Kiepert Formae orbis antiqui Taf. XXXVI. Sieglin im Atlas antiquus 1893 tab. 1, VI. Murrays Handy class. maps 1905; auf ältere bei Gosselin Géogr. des Grecs analysée. Forbiger Bd. II. Vivien de St.-Martin Hist. de la Géogr. verweist Berger 625). Bei einem Deutungsversuch dieses ptolemäischen Gebildes und insbesondere der Lage Kattigaras (s. § 40; dazu Ruge o. Bd. II S. 1537. A. Herrmann o. Bd. XI S. 46ff. 50, der sich gleich Kretschmer D. Entd. Amerikas, 1892, 31, 4 ebenfalls für die Lage Kattigaras an der südostasiatischen Küste, bei dem heutigen Ha-noi, entscheidet) wird man mit Partsch 17 von der Vorstellung des Ptolemaios und wohl auch seiner Gewährsmänner von einer fortlaufenden Küstenlinie, an deren letzterreichtem Punkte Kattigara gedacht ist, auszugehen haben und es wohl eher an jener Küste als auf einer der Malayischen Inseln suchen, auch wenn dem Ansatze in südlicher Breite bei Ptolemaios nicht wenigstens in etwa Rechnung getragen ist. Denn jene Vorstellung kann am ehesten eine reale Unterlage gehabt haben, da die Seefahrt der Alten vorzugsweise Küstenschiffahrt war. Der Μέγας κόλπος, ‚der als letzte große Umrißform am Beginn des Gebietes der Sinai seinen innersten Winkel gegen Süden auftut‘, wäre dann mit dem südchinesischen Meere und dem Golfe von Tongking gleichzustellen (vgl. Partsch); im übrigen bleibt allerdings zu bedenken, daß Ptolemaios seines an sich schon unzulänglichen Materials, wie sonst (s. o.), so auch hier wohl nicht ohne gewisse Willkür sich bedient hat und daß sich darum eine befriedigende Lösung und klare Scheidung der ptolemäischen Fiktionen von dem, was auf geographische Erfahrung zurückgeht, schwerlich jemals wird ermöglichen lassen. Als wesentliche Züge des ptolemäischen Erdbildes, die gegenüber früheren Vorstellungen teils Fortschritte darstellen, teils als alte oder neue Irrtümer sich kennzeichnen, sind mit Berger 628ff. hervorzuheben die von Eratosthenes' Zeichnung abhängige schwache Gliederung der vorderindischen Halbinsel mit ihrem Parallelismus im Küstenverlaufe und die Ansetzung der großen Insel Taprobane im Süden inmitten eines Inselkranzes sowie andererseits die bessere Skizzierung des Induslaufes und der Mündungen dieses Stromes, z. T. auch Ganges (Ptol. geogr. VII 1. 2. 4; vgl. dazu Kießling o. Bd. VII S. 706; der Brahmaputra blieb

unbekannt). Ferner sei erwähnt die im einzelnen weiterführende Zeichnung der Ostküste Afrikas und der Südwestküste Arabiens (entgegen freilich irriger Auffassung der Südküste), die Verlegung des Nordwestwinkels des Persischen Meerbusens in die Breite des Nildeltas, die er allerdings, hier wieder in die Irre gehend, auch für die Nordküste dieses Meerbusens annimmt (das Material bei Berger 628f., der [auch Fragm. d Eratosth. 245f.] eratosthenischen Einfluß vermutet), und der im allgemeinen nordsüdliche (statt ehedem südöstliche) Verlauf der atlantischen Küste Libyens, der nach der Unterbrechung durch die Meerenge die Westküste Iberiens sich anschließt (Ptol. geogr. IV 1ff.; die alte Bezeichnung des äußeren Meeres im Westen ersetzt hier Ptolemaios [geogr. IV 1, 1] durch eine eigene: *Τῆς Μαυριτανίας τῆς Τιγγιτανῆς ἡ μὲν ἀπὸ δυσμῶν πλευρὰ περιορίζεται μέρει τῆς ἐκτὸς θαλάσσης, ἣν καλοῦμεν δυτικὸν Ὠκεανόν*). Die Küste Westeuropas, namentlich die Zeichnung der Nordküste Spaniens, der Westküste Frankreichs, dessen Nordküste Britanniens Südküste gegenüberliegt, verrät gegenüber Strabons Auffassung (s. § 38) den bessernden Einfluß der hier auf Pytheas' Bericht basierenden Karte des Eratosthenes (vgl. Berger 629), wenn auch der äußerste Vorsprung der Bretagne nach Westen gegenüber der aquitanischen Südwestküste eine Längendifferenz von nur noch 1° 30′ Länge aufwies (Ptol. geogr. II 8, 1 ∾ II 7, 1) und selbst die unbestimmbaren Kassiteriden nach einer alten, dunkeln Kunde (s. § 16), wie bei Strabon, wieder im Norden Spaniens angedeutet waren (Geogr. II 6, 73 *Ἐν δὲ τῷ Δυτικῷ Ὠκεανῷ αἱ Καττιτερίδες δέκα τὸν ἀριθμόν*), die infolge der Feststellung der wirklichen Fund- und Stapelplätze des Zinns durch Pytheas auf der Karte des Eratosthenes fehlten. Im allgemeinen richtig gezeichnet war auch die Nordküste Frankreichs wie überhaupt die Nordseeküste bis zur Elbemündung (vgl. Berger 630), irrig dagegen Jütland, die Kimbrische Halbinsel (*Κιμβρικὴ Χερσόνησος*), die als solche seit den Flottenfahrten der Römer in der Nordsee bekannt war. Sie neigte sich mit 31° Länge 56° 15′ nördlicher Breite bei der Elbemündung (Ptol. geogr. II 11, 1) bezw. mit 32° Länge 56° 50′ nördlicher Breite für *ἡ μετὰ τὸν Ἄλβιν ἐξοχή* (nach Ptol. geogr. II 11, 2) und 38° 40′ Länge 59° 30′ nördlicher Breite an ihrem nördlichsten Punkte (Ptol. geogr. II 11, 2; dazu Detlefsen Sieglins Q. u. F. VIII 60) beträchtlich nach Nordosten. Im östlichsten Teile des Meeres, dem Sarmatischen Okeanos, der im Süden und Osten von der deutschen Ostseeküste und ihrer Fortsetzung nach Norden hin umsäumt gedacht war (für die weitgehende Kenntnis slavischer und finnischer Völkerschaften in Nordosteuropa vgl. Berger o. Bd. VI S. 1308ff. Günther 17), lagen nach Ptolemaios die vier *νῆσοι αἱ καλούμεναι Σκανδίαι*, von denen die östlichste und größte, Skandia, sich über drei Längengrade erstreckte (vom 43° – 46°) und von 57° 40′ bis 58° 30′ nördlicher Breite hinaufreichte (Ptol. geogr. II 11, 16; für einzelnes Detlefsen 62). Man könnte bei den drei kleineren skandischen Inseln an Fühnen, Seeland, Laaland-Falster-Moen denken (so Detlefsen); daß unter der größten das von den Alten und noch von Cassiodor (Iordan. Get. I 9. III 16ff.) als Insel aufgefaßte Skandinavien zu verstehen ist (schon bei Mela III 54. Plin. IV 96. Tac. Germ. 44f.), unterliegt jedenfalls keinem Zweifel (vgl. Partsch 47; dazu G. Schütte Ptolemy's Maps of Northern Europe. Copenhagen 1917, 134ff. und die Abbild. p. IIIff.; ebd. S. 144ff. weitere Lit. über die Kimbrische Halbinsel wie über Ptolemaios überhaupt). Die Auffassung Britanniens ist bei Ptolemaios für den südlichen Teil der Insel zutreffender als für den nördlichen, wo die Insel gegen Osten geneigt erscheint (Ptol. geogr. II 3, 1. 4) und die Nordküste stark westöstlich gerichtet ist (über 11 Längengrade hin), vielleicht nur, damit er sie nicht in zu hohe Breiten hinaufreichen lassen mußte (Mannert G. d. Gr. u. Röm.² I 169. Miller 41), oder unter dem Einfluß des Eratosthenes, woran Berger 631 denkt. Thule ist mit den Orkadischen Inseln über dem östlichen Ende der Nordküste gezeichnet, Hibernien, richtig gelagert, im Westen Britanniens (Ptol. geogr. II 2). Von den Küsten des besonders im Westen übermäßig (62°) langen Mittelmeerbeckens (dazu Miller 43) senkt sich bei ihm die afrikanische von 36° nördlicher Breite bei den Säulen gegen Osten hin allmählich auf 31° herab, also ohne daß dem ‚starken Vorsprunge des Atlasgebietes' Rechnung getragen wäre; ebenso verläuft die gallische Südküste irrig und die daran sich anfügende Westküste Italiens, die sich wie jene zur afrikanischen Küste nahezu parallel verhält, über etwa 12 Längengrade hin, sich dabei nur um 5° gegen Südosten herabneigt (für einzelnes Berger 631f.) und dann erst stärker gegen Süden hin verläuft. Weiter im Osten ist, wie Berger a. a. O. beachtet hat, gegenüber Strabon die Gestalt Griechenlands besser aufgefaßt, Attika in höhere nördliche Breiten verlegt (Ptol. geogr. III 14. 7. 32), das Kaspische Meer richtig wieder geschlossen gedacht, aber mit falscher Achsenrichtung von Westen nach Osten und Lauf wie Mündung der Wolga in dasselbe gut gekennzeichnet (vgl. Günther Erdk. 17. Kießling u. Bd. I A S. 2). Andererseits wieder war die Maiotis nicht bloß ihrer beträchtlichen Größe, sondern auch ihrer Richtung nach falsch vorgestellt; ob ihrer starken Erstreckung gegen Norden bleibt nur ein geringer Abstand zwischen ihr und dem Gestade des Sarmatischen Okeanos (Ptol. geogr. III 5, 1. 4; dazu Peschel-Ruge 57). Auch die starke, 2° Länge betragende, irrige Abbeugung der syrischen Küste (von ihrer im allgemeinen nordsüdlichen Richtung) gegen Osten hin zwischen Tripolis und Alexandreia, *ἡ κατὰ Ἰσσόν* (Ptol. geogr. V 15, 2), ist mit Recht hervorgehoben worden (Peschel-Ruge 57). Auf andere Fehler auf der Karte des Ptolemaios, wie sie aus der Rechnung mit dem ‚Erdmessungsergebnis' von 180 000 Stadien und dementsprechend mit einem Grade zu 500 statt 700 Stadien sich ergeben mußten, verweist Miller 14. 41f. (der allerdings nicht in der Vorstellung einer auf 180 000 Stadien (Umfang) verkleinerten Erdkugel den Fehler des Ptolemaios erblickt, sondern in seiner falschen Verwendung der überlieferten Stadienzahlen und der Berechnung von 1° zu 500 kleinen statt 525 großen oder 700 kleinen Stadien), so betont er die gegenüber dem richtigen Ansatze von Gades auf 36° 10′ nördlicher Breite (Ptol.

geogr. II 4. 13) zunehmende Größe der Fehler gegen Norden und Süden hin: Spanien mit 5000 Stadien gibt er eine Breite von 10 statt 7°, Frankreich mit 5600 Stadien 11 statt 8°, England mit 6300 Stadien 12 3/5 statt 9°, Irland mit 2800 Stadien 5 3/5 statt 4°, so daß Spanien ‚jetzt 2 1/2, Gallien 2, England 3, Irland 5, Orcades 2 1/2, Ebudae 4° zu weit nach Norden reichen (vgl. Ptol. geogr. II 2ff.; dazu für den Süden auch Miller 41f., 51ff., wo die Darstellung Afrikas bei Ptolemaios besprochen ist).

§ 44. Das Gradnetz, das dieses Erdbild aufnehmen sollte, dachte sich Ptolemaios wesentlich verschieden von dem des Marinos; es wies nicht nur mehr Meridiane und Parallele auf (denn Ptolemaios ließ für die Länge der Oikumene zwar nur 12 Stundenabschnitte gelten statt 15 bei Marinos, zog aber schon je nach 1/3 Stunde einen Meridian [Ptolem. geogr. I 23] statt nach einer Stunde wie jener und auch mehr Parallelen nördlich des Äquators: s. Kubitschek 2081), er verlangte auch gegenüber Marinos, in dessen Netz von rechtwinklig sich schneidenden Meridianen und Parallelen nur die Abschnitte des Parallels von Rhodos dem wirklichen Verhältnisse dieses Parallels zum Äquator, 4 : 5, entsprechen sollten, ‚die gleichzeitige Berücksichtigung der Bogengrößen auf den Parallelkreisen von Thule und Rhodos und auf dem Äquator' (Ptol. geogr. I 21. Kubitschek). Daß nach Ptolemaios ein Abbild der Erdkugel, ein Globus, von wohl nicht weniger als zehn Fuß Durchmesser (vgl. Schöne 14) für die Auftragung jenes Gradnetzes, überhaupt für die bildliche Darstellung der Oikumene am geeignetsten ist, zeigt schon die zunächst hierfür gegebene Anleitung bei Ptol. geogr. I 22, wo gleich eingangs hervorgehoben ist, daß das Erdbild auch im einzelnen um so deutlicher erscheine, je größer die es tragende Kugel sei (doch hat er wohl selbst keinen Globus gehabt: zur Frage Schöne 16f.). Ein möglichst genaues Abbild der wirklichen Verhältnisse auch bei ebener Darstellung zu erzielen, war freilich schwieriger. Bei der Lösung dieser Aufgabe kam Ptolemaios dazu, ‚die Kugelfläche nach mathematischen Gesichtspunkten auf die Ebene zu projizieren' (Oberhummer Hellas als Wiege d. w. G. 20), zu mehreren Projektionsarten, bei deren zweiter, einer modifizierten Kegelprojektion mit nicht nur gekrümmten Parallelen, sondern auch Meridianen ‚mit Ausnahme des wieder als gerade Linie erscheinenden mittelsten', eine ‚noch größere Ähnlichkeit des projizierten Kartenbildes mit dem Anblick der Karte auf dem Globus' sich erzielen ließ als bei der ersten Projektionsart (mit den Parallelen als Kreisbogen, aber nach einem Punkte als Nordpol hinstrebenden geradlinigen Meridianen), die er, vielleicht Gedanken Hipparchs, ‚des Erfinders der stereographischen Abbildung' (Günther Erdk. 19), folgend, jedenfalls nachweislich zuerst in die G. eingeführt hatte (Ptol. geogr. I 21. 24. Berger 632ff. Schöne 5ff. 23f.). Jenen Bogengrößen wollte er dabei ausdrücklich gleichzeitig Rechnung getragen wissen, und so mag ihm gegenüber Marinos für den Netzentwurf in der Ebene allerdings die Kegelprojektion als das Zweckdienlichste erschienen sein. Daß ihn aber keine der Projektionsarten völlig befriedigte, könnte die Anleitung zu einer dritten (geogr. VII 6; sie ist ausführlich dargestellt bei Berger 637ff.) immerhin andeuten (für alles einzelne vgl. auch Kubitschek 2082ff. Mollweide D. Mappierungskunst des Ptol. = Monatl. Korresp. z. Beförd. d. Erd- u. Himmelsk. XI 319ff. XII 13ff. Wilberg D. Konstr. des Netzes der Karten v. Eratosth. u. Ptol., Essen 1835. D'Avezac Bull. d. l. soc. de géogr. 1863, V 283. Forbiger I 405ff. Berger 632ff. Schöne a. a. O.). Jedenfalls macht es schon diese Erörterung verschiedener Möglichkeiten einer Darstellung der Oikumene in ebener Zeichnung wahrscheinlich, daß Ptolemaios seinem Werke keine Karte, zumindest keine Übersichtskarte, beigegeben haben wollte, noch mehr aber deuten darauf seine eigenen Worte, Ptol. geogr. I 18, 2f. *Διπλῆς δὴ τῆς τοιαύτης οὔσης ἐπιβολῆς, καὶ πρώτης μὲν τῆς ἐν μέρει σφαιρικῆς ἐπιφανείας ποιούμενης τὴν τῆς οἰκουμένης διάθεσιν, δευτέρας δὲ τῆς ἐν ἐπίπεδῳ, κοινὸν μὲν ἐπ' ἀμφοτέρων ἐστὶ προκείμενον τὸ εὔχρηστον, τουτέστι τὸ δεῖξαι πῶς ἂν καὶ μὴ προϋποκειμένης εἰκόνος ἀπὸ μόνης τῆς διὰ τῶν ὑπομνημάτων παραθέσεως εὐμεταχείριστον ὡς ἔνι μάλιστα ποιοίμεθα τὴν καταγραφήν.* (3) *Τό τε γὰρ ἀεὶ μεταφέρειν ἀπὸ τῶν προτέρων παραδειγμάτων ἐπὶ τὰ ὕστερα διὰ τῆς κατὰ μικρὸν παραλλαγῆς εἰς ἀξιόλογον εἴωθεν ἐξάγειν ἀνομοιότητα τὰς μεταβολάς· κἂν μὴ τὴν μέθοδον ταύτην τὴν ἐκ τῆς ὑπομνήσεως αὐτάρκη πρὸς ἔνδειξιν τῆς ἐκθέσεως εἶναι συμβαίνῃ, τοῖς οὐκ εὐποροῦσι τῆς εἰκόνος ἀμήχανον ἔσται τοῦ προκειμένου δεόντως τυχεῖν, ὃ συμβαίνει καὶ νῦν τοῖς πλείστοις ἐπὶ τοῦ κατὰ τὸν Μαρῖνον πίνακος, οὐκ ἐπιτυχοῦσι μὲν ἀπὸ τῆς ὑστάτης συντάξεως παραδείγματος, ἀποσχεδιάσασι δὲ ἐκ τῶν ὑπομνημάτων καὶ διαμαρτοῦσιν ἐν τοῖς πλείστοις τῆς ὁμολογουμένης συναγωγῆς διὰ τὸ δύσχρηστον καὶ διεσπαρμένον τῆς ὑφηγήσεως κτλ.* Denn der hier als wenig brauchbar charakterisierten *ὑφήγησις* des Marinos setzte Ptolemaios seine eigene entgegen, die ob der Art ihrer Anlage die Karte in ihrer Weise, implicite, schon enthielt, so daß die Beigabe einer Illustration (nicht etwa der Entwurf der Karte für ihn selbst: vgl. auch Schöne 17. Kubitschek 2088) überflüssig war, wenn nicht dem Zweck seiner *ὑφήγησις* zuwiderlief; hält er doch eben — das läßt er an der angezogenen Stelle meines Erachtens durchblicken — *μέθοδον ταύτην τὴν ἐκ ὑπομνήσεως*, wie er sie aufzeigt im Gegensatze zu Marinos, für vollkommen ausreichend (*αὐτάρκη*) zur Zeichnung der Karte, verzichtet also auf diese, weil jeder sie sich selbst solle herstellen können an Hand der *ὑφήγησις* (in den Worten *καὶ μὴ προϋποκειμένης εἰκόνος* a. a. O. spricht sich vielleicht noch die Absicht des Ptolemaios aus, seine *ὑφήγησις* ohne Karte herauszugeben. Vgl. schon Peschel-Ruge Erdk. 57, 1). Zu bedenken gibt auch in dieser, wie es scheint, im allgemeinen jetzt in negativem Sinne entschiedenen Frage (vgl. Philipp Berl. phil. Woch. 1918, 1114. Kubitschek 2088ff.; unentschieden Schöne 16), was Berger 640 sagt: ‚Eine neue Karte, das fürchtete er offenbar, würde nur als eine neue Vorlage zum Abzeichnen in Umlauf gekommen sein. Darum entschloß er sich, anstatt einer Karte vielmehr die Anleitung zur Entwerfung von Karten den Leuten in die

Hand zu geben, und zwar in der allerbequemsten Gestalt'. Ja, so werden die genauen Anweisungen zur Darstellung der Oikumene auf einer Sphäre oder in der Ebene erst recht verständlich (Ptol. geogr. I 21f. 24, 7. Fiorini-Günther Erd- u. Himmelsgloben 1895. 6f. Berger a. a. O.), insbesondere die auf die Ortstabellen verwandte Sorgfalt, ,die, wenn man die Zeitforderungen und seine eigenen Beweggründe nicht berücksichtigte, einen geradezu lächerlichen Eindruck machen müßten', wie Berger mit Recht betont, weil die Lagenbestimmungen (die Länge und Breite) in den Tausenden von Fällen bis auf 5 Minuten angegeben sind, obgleich von nur wenigen Orten (nach K. Miller [s. u.] wären es immerhin einige Hundert) die Breite astronomisch bestimmt war Ihm kam eben zur Vervollständigung des Bildes der Oikumene (*εἰς συμπλήρωσιν τῆς ὅλης οἰκουμένης*) vor allem daran an, jedem Orte auf der zu zeichnenden Karte seinen Platz zuzuweisen, was ihm nach seinen eigenen Worten (geogr. II 1, 2) allerdings nur dadurch möglich schien, daß er für die wenig bekannten Orte Lagenbeziehungen aufsuchte zu bekannten, d. h. ihm infolge überein stimmender Berichte als hinreichend bestimmt geltenden, um sie wenigstens ungefähr fixieren und in seine Tabellen eintragen zu können. So sehr war man von der Verwirklichung des Gedankens Hipparchs an eine nur astronomisch begründete Erdkarte abgekommen (vgl. Berger 641). Die Anlage und Reihenfolge der ptolemäischen Tabellen im einzelnen wiederzugeben, ist hier nicht des Orts (vgl. darüber Kubitschek 2084ff.). Markant sind hier seine Leitsätze, geogr. II 1, 4 *ἐπὶ δεξιὰ ποιησόμεθα τὰς μεταβάσεις, ἀπὸ τῶν ἤδη κατατεταγμένων ἐπὶ τὰ μηδέπω τῆς χειρὸς ἐκλαμβανομένης. Τοῦτο δὲ γένοιτ' ἄν, εἰ γράφοιτο τά τε βορειότερα πρότερα τῶν νοτιωτέρων καὶ τὰ δυσμικώτερα τῶν ἀπηλιωτικώτερων, ὅτι πρὸς τὰς τῶν ἐγγραφόντων ἢ ἐντυγχανόντων ὄψεις ἄνω μὲν ἡμῖν ὑπόκειται τὰ βορειότερα, δεξιὰ δὲ τὰ ἀπηλιωτικώτερα τῆς οἰκουμένης ἐπί τε τῆς σφαίρας καὶ τοῦ πίνακος*, denen zufolge er, auch hier wieder die Darstellung der Oikumene auf einem Globus und in ebener Zeichnung im Auge habend, von Europa zu Libyen und Asien übergeht und an die er sich auch bei der Behandlung der einzelnen Länder hält (vgl. Ptol. geogr. II 1, 5ff.). Beachtenswert ist die von Ptolemaios in diesem Zusammenhange mitgeteilte Art seiner Abgrenzung der Erdteile: der Tanais ist Grenze geblieben zwischen Europa und Asien, als solche ergänzt durch einen nach dem unbekannten Lande führenden Meridian, und die Landenge von Suez hat sich als Grenze zwischen Asien und Libyen durchgesetzt. Auch die ptolemäischen Positionen selbst können hier nicht weiter besprochen werden. Es sind ihrer gegen 8000 (Vivien de St Martin Hist. de la géogr. 199. Berger 640. Oberhummer Hellas als Wiege d. wiss. G. 20; dazu Kubitschek 2088, unter ihnen die 358 (vgl. Kubitschek 2085) *διάσημοι πόλεις*, die für die übrigen Positionen maßgebenden ,Hauptpunkte' der Karte, deren er im achten Buche bei der Anweisung zur Zeichnung auch von Einzelkarten (hier gestattet er geradlinige und rechtwinklige Führung von Meridianen und Parallelen; darüber Kubitschek 2085ff.) besonders gedenkt. Ihre Breite, das Klima, hatte er, wenigstens die einer erheblichen Anzahl von ihnen durch Ermittlung ihrer längsten Tagesdauer (Ptol. geogr. VIII 2, 1ff.), nach K. Miller D. Erdmess. im Alt. 39f. mit Hilfe des Horologiums, der Wasseruhr, bestimmt (Günther 28, 2; für Städte auf dem Wendekreise oder zwischen den Wendekreisen vgl. jedoch Ptol. a. a. O.; Berger 643), während die Längenbestimmungen (nach Stunden, eine Stunde also zu 15° gerechnet) von ihm wohl fast durchweg ,aus den Entfernungsangaben abgeleitet' waren; schwerlich waren Beobachtungen von Mondfinsternissen (vgl. Miller 42. Kubitschek o Bd. X S. 2079f.) häufig dazu verwertet worden, zumal Ptolemaios wohl nur eine, allem Anscheine nach durch Hipparchos vermittelte, berühmt gewordene Angabe über die Beobachtung einer Mondfinsternis in Arbela und Karthago zur Zeit Alexanders d. Gr. zur Verfügung stand (Ptol. geogr. I 4. Kubitschek a. a. O. 2080), die ihm zu gestatten schien, den Längenunterschied beider Orte zu rund 45° zu berechnen (allerdings zu hoch; 34° 2' beträgt er nach Peschel-Ruge 56; s. Kubitschek 2079). Für etwa ein Drittel jener Orte (nicht nur ihre Auswahl berührt oft merkwürdig genug, auch ihr Ansatz ist, jedenfalls für Elaius und Sestos, in der *Γεωγρ. ὑφ.* durchaus nicht einheitlich, im achten Buche anders als in den wohl später geschriebenen vorausgehenden Büchern, wo ihr Abstand von dem durch die Glücklichen Inseln gezogenen Nullmeridian aus berechnet ist statt vom Meridiane durch Alexandria nach der Ankündigung im Almagest und im achten Buche der *Γεωγρ. ὑφ.*: darüber im einzelnen Kubitschek 2062ff.) hat Miller 43ff. die Positionen untersucht, für die Längenangaben mit dem Ergebnis, ,daß westlich von Alexandrien die Zahlen um etwa ein Drittel, östlich von Alexandrien um etwa ein Viertel gekürzt werden müssen'. Daß die Überschätzung der Entfernungen nach Westen hin, so die (freilich schon infolge der Verwertung der Beobachtung jener Mondfinsternis übertriebene: Günther 24f.) Länge des Mittelmeeres, durch zu hohe Schifferangaben mitveranlaßt sind gegenüber der geringeren Überschätzung der östlichen aus terrestrischen Maßangaben abgeleiteten Entfernungen (Miller 43), ist sehr wohl möglich, doch der Hauptfehler liegt auch hier in der Übernahme der poseidonianischen Zahl (180 000) für den Erdumfang, in der Vorstellung einer kleineren Erdkugel (Miller kann ich hier nur z. T. folgen; Poseidonios rechnete doch wohl mit demselben Stadion [zu 157, 5 m; anders Kubitschek 2081] wie Eratosthenes; s. o.) und demgemäß der Bewertung des Äquatorialgrades zu 500 statt 700 eratosthenischen Stadien, woraus sich bei der Umrechnung der bei Eratosthenes, Artemidor u. a. überlieferten Stadienzahlen in Grade (auf dem rhodischen Parallel enthielt er 400 Stadien entsprechend dem Verhältnis dieses Parallels zum Äquator 4 : 5) viel höhere Gradzahlen ergaben. Ob, wie Miller 47 glaubt feststellen zu können, die Breite von mindestens der Hälfte, wenn nicht zwei Dritteln, der *πόλεις ἐπίσημοι* durch Feststellung der längsten Tagesdauer ,tatsächlich bestimmt worden ist' (von 115 namentlich aufgeführten Orten entscheidet sich Miller bei 72 dafür, nach Vergleichung ihrer wirklichen Brei-

ten mit denen nach Ptolemaios), sei dahingestellt. Daß die Ansätze jedenfalls nicht ohne weiteres für Lokalisierungen verwendbar sind (darauf verweist neuerdings auch wieder H. Philipp Berl. Phil. Wochenschr. 1918, 1110 bei Beurteilung der ptolemäischen Angaben über das obere Nilgebiet; die Fehlergrenze liegt nach Miller 47 in den günstigsten Fällen zwischen 1—1½°, etwa 100 —150 km), ist längst erkannt, und noch mehr gilt das von den Tausenden sonstiger, von vorliegenden Karten nicht unbeeinflußten Positionsangaben in den Büchern II—VII der *Γεωγραφικὴ ὑφήγησις*, für die er mittelbar, durch starke Benützung des Marinos, weniger unmittelbar ein der Zeit wie der Art nach wohl sehr ungleiches chorographisches Material zur Unterlage hatte und die, wie es scheint, mitunter recht seltsame, vielleicht allerdings schon von Marinos übernommene Konstruktionen darstellen (vgl. H. Müller Die Marken d. Vaterl. I, Bonn 1837, 114, nach Norden 285; vgl. auch Boll Jahrb. f. kl. Phil. Suppl. 1894, 202 über die Amazonen. Kubitschek 2070ff. 2075f. Berger 647; ders. 646 hält, vielleicht zu weitgehend, an Marinos als der — ,mit geringen Einschränkungen' — einzigen Quelle des Ptolemaios fest). Der Wert der von Marinos oder Ptolemaios zugrunde gelegten Überlieferung (vgl. Miller 50. Columba 124ff.; auch Müllenhoff IV 50ff. Kubitschek 2073f.) ist meist entscheidend; doch fehlen hier noch die nötigen Untersuchungen, nicht einmal die textliche Grundlage des Ptolemaios ist gesichert: vgl. Norden 286, 1. Kubitschek 2098.

§ 45. Glaubte so Ptolemaios für die Karte jede nur mögliche Vorbereitung getroffen zu haben, die denn auch in der Folge eine Reihe in den Handschriften des Ptolemaios noch erhaltener Karten hat entstehen lassen (ihr Autor ist anscheinend Agathodaimon; vgl. über diese im einzelnen noch ungeklärten Fragen die Arbeiten J. Fischers: Oberhummer Hellas als Wiege d. w. G. 20f. Kubitschek 2093; weitere Literatur bei Schütte Ptolem. Maps 147f.), so sah er andererseits doch von jeder weitergehenden Behandlung der G. ab. Das entsprach durchaus der von Hipparch inaugurierten Richtung der G., dem Ptolemaios als Astronom freilich mit Herabsetzung der hipparchischen Forderungen auf ein ihm erfüllbar scheinendes Maß zuneigte. Die Kartenfrage allein beschäftigte ihn; so wendet er sich gegen eine Berücksichtigung der Ethnographie, die er freilich in sehr summarischer Art schon in der Tetrabiblos nach den alten Vorlagen gegeben hatte, und (Ptol. geogr. II 1, 7: *παραιτησάμενοι τὸ πολύχουν τῶν περὶ τὰς ἰδιοτροπίας τῶν ἐθνῶν ἱστορηθέντων, πλὴν εἰ μή πού τι τῶν καθωμιλημένων συντόμου τε καὶ ἀξιόχρεω δέοιτο παρασημασίας* sagt er von sich) die ja schon seit Eratosthenes, allgemein seit der stärkeren Behandlung der mathematisch-astronomischen Grundlagen der geographischen Wissenschaft, in der literarischen Darstellung derselben zurückgetreten war (vgl. Trüdinger Stud. zur Gesch. d. gr.-röm. Ethn. 6, 1), und nur gelegentlich taucht der Gedanke auf an Probleme der physikalischen G. (= Ptolem. I 9, 4, wo eine Frage der von den Alten sonst nicht entwickelten geographischen Biologie, die der Abhängigkeit bestimmter Tierarten und Pflanzen von der geographischen Breite, berührt ist: *Πάντων ὁμοίων ταῖς κράσεσιν ὀφειλόντων συνίστασθαι καὶ φυτῶν, ἀκολούθως ταῖς τοῦ περιέχοντος ἀναλογίαις, τῶν ὑπὸ τοὺς αὐτοὺς ἢ τοὺς ἴσον ἀπέχοντας ὁποτέρου τῶν πόλων παραλλήλους γινομένων*. Günther Erdk. 30). Unbeschadet dessen wie auch der Mängel blieb der Versuch des Ptolemaios, ein vollkommenes Kartenbild zu geben, nicht ohne Wirkung in der Folgezeit. Im Ausgang des Altertums war Ptolemaios zwar nur wenig mehr bekannt; so dem Boëthius, Cassiodorus (Migne L. LXX 1218), Iornandes, Isidorus von Sevilla und dem Kosmographen von Ravenna (vgl. Marinelli D. Erdk. bei den Kirchenvätern, deutsch von Neumann 1884, 64), ja sogar gelegentlich mit einem gleichnamigen ägyptischen König verwechselt. Aber neuerdings hat Miller 48f., um von der Nachwirkung des Ptolemaios bei den Arabern (s. u.) hier abzusehen, im Anschluß an Darlegungen H. Wagners Verhandl. auf d. Geographentage in Bremen 1895 über den Ursprung der sog. Kompaßkarten nicht ohne Grund Einfluß des ptolemäischen Kartenbildes auf diese Karten angenommen (über ihr Alter Peschel-Ruge 207ff. Marinelli 65, 9), sofern diese ,vom 14. Jhdt. an zahlreich auftretenden, von Italienern und Katalanen verfaßten, in unseren Bibliotheken zu Hunderten erhalten gebliebenen Seekarten, deren Genauigkeit in der Zeichnung der Meeresküste im Gegensatz zu den Rundkarten des Mittelalters Miller 49f. besonders hervorhebt, andererseits Fehler aufweisen, die bereits bei Ptolemaios begegnen, so die Drehung der westöstlichen Hauptachse des Mittelmeeres ,etwa um einen Kompaßstrich' gegen Nordost, die (erst durch Merkator beseitigte) übermäßige Länge des Mittelmeeres u. a. Insbesondere aber galt die *Γεωγρ. ὑφ.* nach ihrer Wiederauffindung in der Zeit der Renaissance (Günther 101ff.) als ein geographisches Hauptbuch von hohem Ansehen (man denke nur an die mit großer Zurückhaltung gegenüber Ptolemaios geäußerten Bedenken Merkators: Günther 106, 2; dazu Kubitschek 2065. Oberhummer Hellas als Wiege d. w. G. 20. Miller 62), ja der durch Poseidonios' ,Erdmessung' bei Marinos veranlaßte, durch Ptolemaios weitergetragene Irrtum von einer den kleinen Erdball in ungeheurer Länge überlagernden Oikumene war für Columbus' Entdeckungsfahrt mitbestimmend (vgl. Kretschmer D. Entdeck. Amerikas 265. A. Elter Columbus und d. G. der Griechen, Bonner Festrede 1902. Norden 35 und die Verweise auf Mannert und Berger bei Kubitschek 2065).

B. 3. e. δ) Der Verfall der G.

§ 46. Mit der geographischen Tätigkeit des Ptolemaios, der nicht nur jedem in der G. genannten Ort auf der Erdkugel nach Länge und Breite seinen Platz zugeteilt hatte, sondern auch noch die Verwertung jeder neuen Entdeckung ermöglichen wollte (geogr. II 1, 3. Partsch Vom Altert. z. Gegenw.[2] 1921, 317. Kubitschek 2065) und der das Bild der Oikumene und der einzelnen Länder auf eine Form der Vollendung gebracht hat, welche erst in der Neuzeit überboten worden ist (so mit Recht Miller 60), haben die wissenschaftlich-geographischen Bestrebungen der Antike ihr Ende erreicht.

Denn was sonst noch an griechischen geographischen Darstellungen aus dieser stammt, verrät nichts mehr von der Tätigkeit eines die geographische Wissenschaft als Ganzes fördernden Forschers. Das gilt von dem noch erhaltenen Lehrgedichte des Dionysios Periegetes, der *Οἰκουμένης Περιήγησις*, die, wiewohl für ihre Zeit völlig unzulänglich (vgl. Crusius o. Bd. V S. 915ff.; dazu das Kartenbild des Dionysios nach Sieglin im Atlas antiquus tab. 1 V), selbst noch in kommenden Zeitläuften dem geographischen Schulunterricht gedient hat und auch in zwei lateinischen Übersetzungen, einer von Avienus und einer gekürzten, ebenso Zusätze aufweisenden von Priscianus auf uns gelangt ist (GGM II 104ff.). Die Oikumene ist, wohl nach Eratosthenes, als eine vom Ozean umströmte Insel aufgefaßt (v. 3f. = GGM II 104) und v. 5ff. (*οὐ μὲν πᾶσα διαπρὸ περίδρομος, ἀλλὰ διαμφὶς | ὀξυτέρη βεβαυῖα πρὸς ἠελίοιο κελεύθους, | σφενδόνῃ εἰοικυῖα*), länglich gedacht in ostwestlicher Richtung, ohne daß auf die Kugelgestalt der Erde irgendwie Bezug genommen wäre. Europa ist nach veralteten Quellen, also durchaus ungenügend behandelt, der alte Irrtum von einem Kaspischen Golfe — im Gegensatz etwa zu Ptolemaios — nicht wieder überwunden (v. 48f. = GGM II 107) und im übrigen z. B. nicht einmal Athens gedacht (für weiteres Crusius; Christ-Schmid II^5 519f. Forbiger I^2 430ff. Schanz R. L.-G. IV 1914, 15. 18. Pasquali Herm. XLVIII 188). Der rein beschreibenden G. gehört an Prosaschriften an der ein publiziertes Seitenstück zu einem Inspektionsbericht darstellende (aber interpol.) Periplus des Pontos Euxeinos von Arrian (95—175 n. Chr.; GGM I 402ff. Schwartz o. Bd. II S. 1232. Christ-Schmid Gr. L.-Gesch. II^5 584) und der *Ἀνάπλους Βοσπόρου* von Dionysios von Byzanz (GGM II 1ff. Berger o. Bd. V S. 971. Christ-Schmid 639), um nicht zu reden von der erhaltenen *Περιήγησις τῆς Ἑλλάδος* des Pausanias, die ein die Orts- und Kunstgeschichte in den Vordergrund stellendes Reisehandbuch' (Günther 14), ob ihres vielfach antiquarischen Charakters in der geographischen Literatur eine Sonderstellung einnimmt (für einzelnes s. Christ-Schmid 591ff.; die Entwicklung von der Periegese von Hawara durch Heliodor und Polemon zu Pausanias versucht Pasquali 161ff. 219 zu zeigen). Auch den geographischen Schriften der noch späteren Zeit kommt keinerlei selbständige Bedeutung zu; es sind nur Zusammenarbeitungen aus älterer geographischer Literatur von Länder und Küsten beschreibendem Charakter, so die Schriften des Markianos von Herakleia um 400 n. Chr. (GGM I 515ff.; für einzelnes Christ-Schmid 852f.). Die ebenfalls erhaltene *Γεωγραφίας ὑποτύπωσις* des Agathemeros faßt das Wort G. als Kartenzeichnung und bietet (nach einem Überblick über ältere Kartographen) in der Hauptsache für die Karte verwertbare Angaben (GGM II 471ff., wo auch zwei weitere dem Agathemeros zugeschriebene Schriften zugänglich gemacht sind: vgl. Berger o. Bd. I S. 742f. Christ-Schmid II^5 853); wichtig sind diese Schriften für uns im wesentlichen ob ihrer Angaben über ältere Geographen, ebenso die nur noch auszugweise erhaltenen *Ἐθνικά* des Stephanos von Byzanz, dem in der Schaffung dieses geographischen Wörterbuches andere vorangegangen waren (s. Christ-Schmid II^5 888f. Günther 14. Forbiger I^2 445ff.).

§ 47. Bei den Römern kann von einer Entwicklung der geographischen Wissenschaft, wie bereits angedeutet, auch schon in der Zeit vor Marinos und Ptolemaios nicht gesprochen werden. Zwar haben sie durch ihre Unternehmungen vor allem die geographische Erfahrung bereichert (s. § 40; Berger o. Bd. VI S. 130ff.), standen aber einer wissenschaftlichen Erfassung und Behandlung der Hauptfragen der G. fern. Keinen einzigen Forscher von Bedeutung haben sie aufzuweisen. Aber jene Erweiterung des Wissens hat den Versuch zur Gewinnung eines zeitentsprechenden Weltbildes bei Marinos und Ptolemaios zu mindest begünstigt und so bei den Griechen ein letztes Aufleben der wissenschaftlichen G. mitbedingt, und die militärisch wie verwaltungstechnisch wichtige Anlage und gute Vermessung von Straßen innerhalb der neuen Grenzen des römischen Reiches hat bei den Römern selbst immerhin zur Entstehung von Itinerarien (eine Art Reisehandbücher mit Angaben der Straßen, Stationen und Entfernungen) und Straßenkarten geführt, denen Zuverlässigkeit wohl nicht durchweg abgesprochen werden konnte, wenn auch die geographische Tätigkeit der Römer der mathematisch-astronomischen Grundlagen entbehrte (nach Cantor Vorles. üb. Gesch. d. Mathem. I^2 521 waren die Römer überhaupt ‚zur Mathematik schlecht genug veranlagt'; doch nennt Miller Die Erdm. im Alt. 60 die Itinerarien für den praktischen Gebrauch im Altertum und wenigstens im frühen Mittelalter ‚das Vollkommenste, was erreichbar war; für einzelnes über Itinerarien und Karten bei den Römern, namentlich über die Tabula Peutingeriana sind hierzu die Ausführungen Kubitscheks 2113ff. zu vergleichen; s. auch Schanz IV^2 1, 1914, 112ff. und Günther 20f.). Die Tätigkeit der Gromatiker bei der Anlage von Straßen darf jedenfalls nicht zu gering veranschlagt werden (s. Günther 14. Schanz II^3 2, 1913, 513ff.; nicht günstig allerdings urteilt über das Fortleben der Feldmeßwissenschaft der Griechen bei den Römern Cantor Die röm. Agrimensoren 139; dazu ders. Vorles. über Gesch. der Mathem. 502ff.).

§ 48. Wie für die Kartographie waren bei den Römern für die literarische Behandlung der G. äußere Zwecke bestimmend, nicht der Drang nach geographisch-wissenschaftlicher Erkenntnis. Die Länderbeschreibung, in vielem nach griechischen Quellen, steht daher im Vordergrund, d. h. die literarische Gesamt- oder Teildarstellung der Oikumene, des Orbis terrarum nach römischer Auffassung, ohne weitergehende Berücksichtigung der Grundlagen der G., selbst der Kugelgestalt der Erde. Abgesehen von geographisch-ethnographischen Exkursen erläuternden Charakters innerhalb der Geschichtschreibung oder Memoiren nach Art des Polybios oder gelegentlicher Berücksichtigung der G. wie etwa schon bei Sallust (bell. Iug. 17f. u. s.), Caesar, Livius, Pompeius Trogus-Iustinus, Velleius Paterculus u. a. (auch auf

Iubas II. Angaben kann hier verwiesen werden; Günther 15. Detlefsen Sieglins Q. u. F. XVIII 164f.; dazu Schanz II 2, 1913, 529. IV^2 1, 1914, 19. Trüdinger 126ff. 130ff. für weiteres), oder von einer Teilbehandlung der G. wie etwa von der *Discriptio totius Italiae* des Augustus (Plin. n. h. III 46. Elter Ind. lect. Bonn 1891 p. XIV f. Schanz II^3 1, 1911, 12) ist hier als geographische Gesamtdarstellung vor allem zu nennen das bezeichnenderweise später, in der Zeit des allgemeinen Niedergangs vielfach maßgebend gewordene ‚Lehrbuch der Geographie' des Pomponius Mela aus der Zeit des Claudius (Vivien de St. Martin 175ff. Günther 13. Schanz 346ff.). Es ist — von einem chorographischen Werk des Cornelius Nepos z. B. sind nur Bruchstücke auf uns gelangt — die älteste geographische Schrift der römischen Literatur, aber in erster Linie als Leistung eines Rhetors zu werten (Schanz II^3 2, 346f. 530, wo auch auf die Behandlung der G. durch den Rhetor Fabianus verwiesen ist). Beachtenswert ist, daß Mela darin (I 4) die Grundlagen der G., die Kugelgestalt der Erde wie die Zonenlehre, wenigstens noch berührt, wenn auch nur oberflächlich: *terra . . . cingitur undique mari, eodemque in duo latera quae hemisphaeria nominant ab oriente divisa ad occasum zonis quinque distinguitur. mediam aestus infestat, frigus ultimas; reliquae habitabiles paria agunt anni tempora, verum non pariter. antichthones alteram, nos alteram incolimus.* Auch die wohl nach Hipparchs (mittelbarem: Mela III 70. Plin. n. h. VI 81) Einfluß erfolgte Annahme eines ‚*alter orbis*' der *antichthones* in der ‚andern' bewohnbaren Zone, im Süden der Oikumene erinnert noch daran. (Mela I 54 *oppositi nobis a meridie antichthones*, wo an der Existenz jenes ‚*alter orbis*' nicht absolut festgehalten wird, aber immerhin an die Möglichkeit des Nilursprungs auf ihm gedacht ist; so heißt es in *illis terris ortum amnem, ubi subter maria caeco alveo penetraverit, in nostris rursus emergere*; die Vorstellung des Eudoxos u. a. [Gisinger Stoicheia VI 38, 2] von der Quelle des Nils auf der Antioikumene wirkt hier in einer absonderlichen Form nach, da bei Mela offenbar die stoische Vorstellung von einem Äquatorialozean zwischen der Oikumene und Antioikumene damit verbunden ist). Von mathematischer G. ist — bei dem Römer nicht verwunderlich — weiterhin bei Mela nicht die Rede, aber auch nicht von Entfernungsangaben. Der Autor will nur einen Abriß geben und eine eingehende Darstellung später anderwärts folgen lassen. Das Meer dient ihm wie im alten Periplus bei der Beschreibung zum Führer (z. B. I 24. III 1; s. Schanz II 2, 530f.). So behandelt er, im inneren Meere beginnend, rechtshin zunächst Afrika, dann Asien und Europa, mit den inneren Küsten Galliens, Spaniens und Inseln des Mittelmeeres abschließend. Dann beschreibt er den dem Atlantischen Meer zugewandten Teil Europas, so Spaniens, Galliens, Germaniens (bis Sarmatien) und Skythiens geht in der Folge (III 59) zum östlichen Meere und den ihm zugekehrten Ländern über und wendet sich schließlich den Küsten des äußeren Meeres und seiner Teile zu, um nach Berücksichtigung der Inseln zum Ausgang, dem Atlantischen Meere, zurückzukehren (III 100). Die wohl nur indirekte Abhängigkeit von den griechischen Quellen ist in der Chorographie allenthalben erkennbar (üb. d. Quellenfrage Schanz II 2, 347f.). Manches erinnert an die Ionier, schon die Form (dem *ἐν δέ* der ionischen Beschreibungsform entsprechen Wendungen wie I 97 *Interius Bithyni sunt*, III 75 *interiora Cedrosi*), des weiteren deutet auf die Abhängigkeit von der ionischen G. die Dreiteilung der Erde und Art der Begrenzung durch Nil und Tanais (Mela I 8), die Benennung der Cassiterides (III 47), der bei den Römern fast allgemeine Glaube an die Realität der Rhipäen und der Hyperboreer, von denen es (III 36) heißt *in Asiatico litore primi Hyperborei super aquilonem Riphaeosque montes sub ipso siderum cardine iacent; ubi sol non cotidie ut nobis sed primum verno aequinoctio exortus autumnali demum occidit; ideo sex mensibus dies et totidem aliis nox usque continua est* (daß damit ein Teil der Oikumene, Asien, in die ganze kalte Zone hineinreichte, schaffte dem Autor keinerlei Bedenken). Anderes weist auf wohl ebenfalls nur mittelbare Abhängigkeit von Eratosthenes, so die Auffassung der Oikumene als einer meerumflossenen Insel (Mela I 5 *ambitur omnis oceano*; *Eous* heißt er im Osten, *Indicus* im Süden, *Scythicus* im Norden, *Atlanticus* im Westen: I 9. 25) und das System der vier in die Oikumene eindringenden Golfe (Mela I 5 *unum a septentrione, a meridie duo, quartum ab occasu*). Von einzelnem namentlich deutet auf Pytheas-Eratosthenes die Gliederung der westeuropäischen Küste (III 16) und die Vorstellung von Britannien (III 49ff. Müllenhoff I 383ff.), wie denn auch sonst (s. o. über Hipparch) neben neueren römischen Nachrichten z. B. aus dem Norden (III 24. Norden 305, 1 u. a.) der Einfluß griechischer Geographen allenthalben vorwiegt und schon in Benennungen die ursprünglich griechische Vorlage durchschimmert, so I 7 in ‚*Nostrum mare*', der ionischen Bezeichnung für das Mittelmeer (s. o. § 12), in I 7 *nos fretum, Graeci porthmon appellant*, III 72 *Graeci . . . Erythran thalassan appellant* oder etwa in III 94 *ut Graeci vocant Theon ochema*, wo die Benützung Hannos durch griechische Geographen noch erkennbar ist.

In der Kenntnis der Serer in der Mitte Ostasiens (die Inder sind südlich, die Skythen nördlich von ihnen gedacht: Mela I 11) verrät sich der Kenntnisstand etwa Strabons. Erwähnenswert ist, daß der Abstand zwischen dem Nordmeer und dem Pontos bei der angenommenen weiten Ausdehnung Sarmatiens bei ihm immerhin größer ist als sonst bei antiken Geographen (Mela III 33. Partsch Ber. Sächs. Ges., phil.-h. Kl. 1916, 2. H. 49); für weiteres vgl. Fink Pomp. Mela und s. Chorogr. Rosenheim 1881 (mir nicht zugänglich). H. Philipp Voigtl. Quellenbücher Bd. 31 (1912). Schanz Röm.-L. II^3 2 (1913) 346f. und die Melas Erdbild gut veranschaulichende Karte Sieglins im Atl. antiquus tab. 1, IV; doch hat sich Mela z. B. die Cassiterides, nach dem Zusammenhang bei ihm zu schließen (III 47f. *in Celticis aliquot sunt, quas . . . Cassiterides adpellant. Sena in Britannico mari*

Ossismicis adversa litoribus etc.), entgegen Sieglin wohl vor der Nordwestecke der Bretagne gedacht, wo Ouessent, ‚der Ausladehafen für das Zinn' lag (vgl. Norden Germ. Urg. 471). Aus den Quellen ein in seiner Zeit brauchbares Ganze zu gestalten, hat Mela nicht verstanden. Denn ob der Benutzung meist veralteter Vorlagen bietet er in seinem Erdenbild vielfach einen Kenntnisstand, der zu seiner Zeit längst überholt war (Müllenhoff D. A. IV 38), abgesehen von seiner mitunter bedenklichen Art der Verwendung von Vorlagen (Schanz II[3] 2, 348. Forbiger I[2] 375ff.).

§ 49. In Verbindung mit der Behandlung naturwissenschaftlicher Fragen wendet in dieser Zeit Seneca der G. seine Beachtung zu. In seinen Naturales quaestiones, in denen er, allerdings stark beeinflußt von den Griechen (Poseidonios), beachtenswerte Darlegungen physikalisch-geographischer Art gibt (Joh. Müller Über die Originalität der Naturales Quaestiones Senecas, Innsbruck 1898, 6ff. und Günther Erdk. 30. Gilbert Meteor. Theor. 9. 315. 430ff. 537ff. und sonst für einzelnes bei Seneca), hat er sich in Buch III und IVa (hier wie Lucan. Phars. X 210ff. über den Nil; vgl. auch nat. quaest. III 26, 1 u. a.) mit Fragen der G. beschäftigt (wichtig zur Beurteilung seiner allgemein geographischen Vorstellung wie der vom Orbis ist bes. VI 1, 4 und III 28, 5 . . . *par undique sibi ipsa tellus est (cava eius et plana [eius] inferiora sunt, sed istis * a deo in rotundum orbis aequatus est)*; 29, 5 *ambiat terras* vom die Erde umströmenden Okeanos). Auch das Gedicht Aetna über Erdbeben, das im wesentlichen wohl ebenfalls auf Anschauungen des Poseidonios beruht und etwa dieser Zeit angehört (Sudhaus Aetna 1898, 80. Gilbert Met. Theor. 322f. Schanz[3] 2, 228), mag hier erwähnt werden (die Vorstellung des Dichters ist gleichfalls die vom meerumflossenen Orbis [Aetna 94f. Ellis]). Daneben hat sich Seneca gleich andern in zwei Monographien über entlegene und deshalb besonderem Interesse begegnende Länder, Indien und Ägypten, der G. zugewandt (für einzelnes Schanz R.-L. II[3] 2, 397f. 407f.; über die Literaturform Trüdinger Stud. z. Gesch. d. griech.-röm. Eth. 147ff. Norden 39, 1. 444) und selbst in seiner Trostschrift an Marcia 17. 18, seiner Schrift über die Vorsehung 4, 14 wie in seinen Tragödien starkes geographisches Interesse unverkennbar hervortreten lassen (Schanz 386, 530f. Norden a. a. O.).

§ 50. Umfassend, aber nicht wie Mela als selbständige Gesamtdarstellung, sondern gleichsam als Rahmen und Grundlage seiner Naturalis Historia hat der ältere Plinius die G. zu bearbeiten versucht, in den Büchern III—VI, nachdem er noch weiter ausgreifend in Buch II das Weltall und die physikalische G. vorweg genommen hatte Doch auch diese Darstellung hat nicht den Charakter einer wissenschaftlichen Leistung. Sie ist das Werk eines Kompilators, der damit ebenfalls rein praktische Ziele verfolgte und bestrebt war, ‚einen durch seine Vollständigkeit möglichst nutzbaren geographischen Stoff zu geben' (Detlefsen Sieglins Q. u. F. XVIII 7), mit der besonderen Absicht einer sorgfältigen Darstellung der G. des römischen Reiches (Detlefsen 8. 10. 170; über das mancherorts, so in Plinius' Bemerkungen über Rom [n. hist. III 38 *terrarum caput*], Italien [III 39 *terra omnium terrarum alumna eadem et parens*] und Europa [III 5 *altrice victoris omnium gentium populi longeque terrarum pulcherrima*], durchblickende nationale Leitmotiv und seine Bedeutung für die Darstellung vgl. Detlefsen 7ff 170ff). So erwuchs aus der Tätigkeit des Plinius für die Römer die literarische Hauptdarstellung der G., der in der Folgezeit keine in ihrer Art ähnlich vollständige Wiedergabe des Weltbildes zur Seite trat, die vielmehr noch lange nachher ausgiebig benützt ward (so von Solinus, Martianus Cap. u. a., Detlefsen 7. 171). Daß er sich mit einer durchaus unzulänglichen Behandlung der mathematisch-astronomischen G. begnügte (wie mutatis mutandis Mela) und einzelnes sogar wie die Kugelgestalt der Erde mit der gemein römischen Vorstellung vom Orbis terrarum in Beziehung setzte, kennzeichnet nur um so mehr das Wesen des jeder Spekulation abholden römischen Geistes. So hält er zwar fest an der Vorstellung von der in der Weltmitte befindlichen Erdkugel und der ebenfalls stoischen Annahme eines Äquatorialmeeres (n. h. II 160ff. 166 *Est igitur in toto suo globo tellus medio ambitu praecincta circumfluo mari*), sucht aber, vielleicht hier wie dort in der stoischen Doktrin Seneca folgend (n. quaest. II 1, 4 von der Erde: *utrum lata sit ... an ... in orbem partes suas cogat*) die Entstehung des Erdenrunds aus der Kugelgestalt durch die Annahme eines kosmischen Vorgangs zu erklären: nat. hist. II 160 *mundus in centrum vergit, at terra exit a centro, inmensum eius globum in formam orbis adsidue circa eam mundi volubilitate cogente.* Interessant ist auch seine Auseinandersetzung mit der Frage, wie es kommt, daß die Erde nicht *in tanta montium excelsitate, tanta camporum planitie ... figuram absoluti orbis efficiat,* seine Haltung gegenüber der Antipodenlehre (II 161f.) und seine naive Verwunderung auch sonst, wo es sich um Fragen der allgemeinen G. handelt (so II 162 *globum tamen effici mirum est in tanta planitie maris camporumque*; II 164 *id ipsum ad miraculum redit, quonam modo, etiamsi globetur, extremum non decidat mare*). Wie gering sein Verständnis hierfür war wie überhaupt für Leistungen der wissenschaftlichen G., trotz seiner Bemerkung über den Gnomon (II 182), über die zeitlich wie örtlich verschiedene Länge des Schattens (VI 69. 171) und die daraus abgeleiteten Zonen (VI 211ff.), bekunden zum Überfluß auch seine Worte über die Glanzleistung der griechischen G., die Erdmessung des Eratosthenes (II 247), die er übernimmt als ‚*inprobum ausum, verum ita subtili argumentatione conprehensum, ut pudeat non credere*' (dazu Detlefsen 159 und Berger D. geogr. Fragm. d. Erat. 16. 128); der Abschnitt über jene Zonen ist zudem erst am Schluß mit der völlige Zusammenhanglosigkeit verratenden nichtssagenden Motivierung eingeführt: *ut nihil desit* (!) *in spectando terrarum situ* etc., und von Meridianen ist, soweit ich sehe, überhaupt nicht die Rede, um so mehr aber von Maßen. In der reichlichen Verwendung von Angaben solcher Art zeigt sich Plinius völlig abhängig von der Vorstellung von

den Aufgaben der G., wie sie bei den Griechen, von Polybios abgesehen, schon Artemidoros gehabt hatte, mit andern Worten, er erstrebt gleich ihm die Klarlegung von Lagenverhältnissen durch Verwertung von Maßangaben, die, wie bereits die Agrippakarte zeigt, dem nüchternen römischen Geiste weit eher entsprach, als die hohe, streng wissenschaftliche Auffassung Hipparchs, des Hauptvertreters der mathematisch-astronomischen Richtung. Artemidor war denn auch neben Isidor von Charax eine Hauptquelle des Plinius für die Maßangaben (vgl. Detlefsen 170. Columba Gli studi geogr. 104ff.), ebenso Agrippa neben Varro (weiteres über die Quellenfrage Detlefsen 11. 170). Überhaupt offenbart sich auch bei Plinius vielfach die Abhängigkeit von der griechischen G., schon in methodischer Hinsicht, in der Bestimmung von Länge und Breite der meerumflossenen Oikumene wie ihrer Teile durch Maßangaben. In dem bloß von ihm unternommenen, freilich völlig verfehlten Versuche zur Bestimmung des Flächeninhaltes der Oikumene ging er allerdings wohl eigene Wege (n. h. VI 208ff. Detlefsen Die Maße der Erde, Progr. Glückstadt 1883; ders. Q. u. Forsch. XVIII 9f. 170. Strenger ebenda XXVIII 55f.). ‚*velut innatans*' (scil. *oceano*) war die Oikumene für ihn der Breite nach (wie ähnlich bei griechischen Geographen, so schon bei Eudoxos) nur etwa halb so groß wie lang (*dimidio fere minor*). Im Süden und Norden engen sie unbewohnbare und darum unerforschte Regionen von zu großer Hitze und Kälte ein (n. h. II 245, wie bereits bei den Ioniern und späterhin bei Vertretern der Zonenlehre, so bei Eudoxos und Aristoteles). In weitestem Ausmaß offenbart sich der Einfluß und die wohl nur indirekte Benützung griechischer Geographen in seinen eigentlichen geographischen Büchern (er spricht hier nur noch vom *terrarum orbis*: n. h. III 3; vgl. auch III 42 und VI 205), so in der Übernahme der alten Dreiteilung und der Begrenzung der drei Erdteile, Europa, Asien und Afrika durch den Tanais und Nil (n. h. III 3). An sie reiht sich dann in gleicher Folge die Behandlung der drei Erdteile nach Art eines Periplus, in einer bei ihm durch Eratosthenes-Varro bestimmten, das Meer also zum Führer nehmenden Norm (Detlefsen 170), wobei Europa als Hort des siegreichen Römervolkes seines, des Römers, Interesse besonders erheischt (n. h. III 5, wo in den Worten *quam plerique merito non tertiam portionem fecere, verum aequam, in duas partes ab amne Tanai ad Gaditanum fretum universo orbe diviso* auch der alten Zweiteilung der Oikumene gedacht ist). Daß Plinius in diesen Büchern (*continentur situs, gentes, maria, oppida, portus, montes, flumina, mensurae, populi qui sunt aut fuerunt* sagt er selbst vom Inhalt eines jeden derselben im ersten Buch) nicht erheblich hinausgeht über ‚*locorum nuda nomina*' (n. h. III 2), bemerkt treffend Günther 13 (vgl. auch Detlefsen 171). Im übrigen zeugt das Gebotene von nichts weniger als von Zurechtlegung des brauchbarsten Materials, es läßt den kritischen Blick vermissen und bildet weit eher einen rühmenswerten Beweis für den außerordentlichen Sammelfleiß des Plinius, der uns bei seiner Benützung nicht nur griechischer, sondern bis auf seine Zeit herabreichender römischer Quellen in manchem einen Einblick in den Entwicklungsgang der geographischen Wissenschaft wie der Geschichte des Altertums noch eben verstattet (über die Verwendung solcher Berichte in nat. hist. II 167. IV 97. V 11. 14. 36. 38. 83 über den Euphratursprung. VI 40 über eine Korrektur von Karten, 84 über Taprobane: vgl. Columba 13. 1; dazu Vivien de St. Martin 183. Forbiger I[2] 378ff. Detlefsen 168, ferner 11. 171. Norden 441).

§ 51. Ein rein äußerer Zweck bestimmte schließlich auch Tacitus in seiner ethnographisch-geographischen Monographie über Germanien und in seinem Agricola, die G. zu berücksichtigen (vgl. Trüdinger 148ff.). Die Umschiffung Britanniens durch Agricola (Agric 10. 38) fand ob ihrer Bedeutung für den Erweis der Inselnatur Britanniens bei ihm als historisch-geographisches Faktum gebührend Beachtung, doch offenbart sich in weiteren Angaben über die Insel seine Unzulänglichkeit als geographischer Autor (vgl. Norden 40f.). In der Schilderung Germaniens, wo er besonders über den Norden und Osten des Landes ethnographisch manches Neue bietet (Germ. 43ff. Norden 442), geht er über ein zur Orientierung des Lesers ihm notwendig erscheinendes Maß chorographischer Angaben nicht hinaus, und so zeigt sich auch hier, daß ihm die Behandlung der Eigenart eines Landes, überhaupt die G. (wie einst Cicero) nicht lag. Mit Recht hat man zur Begründung dessen darauf hingewiesen, daß die Schilderung Germaniens in keinem Verhältnis steht zum Umfang der Schrift (Germ. 1. 28 u. a.) und daß die Beschreibungen Britanniens (Agr. 10ff.) wie Iudaeas (hist. V 2ff.) am Schluß der Exkurse sich befinden (Trüdinger 159 doch wohl zutreffender als Norden 47).

Von der geographisch-ethnographischen Darstellung der Ionier und des Poseidonios, wo die Landesbeschreibung gleichberechtigt erscheint neben der Behandlung der Völkerkunde, als Voraussetzung für diese, unterscheidet sich also Tacitus wesentlich (vgl. Trüdinger 159. 166ff.). Die Auffassung von Schanz (R. L.-G. II 2 [1913], 308 nach Mommsen Red. u. Aufs. 1905, 150), die Germania des Tacitus als eine rein geographische Abhandlung zu werten, hat daher keine Geltung. Klimatologische Betrachtungsweise kannte er zudem kaum (Trüdinger 157), um nicht zu reden von seiner rückschrittlichen Weltvorstellung, die ebenfalls zur Genüge sein mangelndes geographisches Verständnis erkennen läßt (Germ. 45; s. § 39. Für einzelnes auch Norden 40f. und sonst).

§ 52. In der Zeit nach Tacitus entbehrte die G. bei den Römern jeder nennenswerten Behandlung. So will Ampelius in der Zeit Hadrians, wenn nicht später. in seinem Liber memorialis aus der G. wie aus der Kosmologie nur das Wichtigste hervorgehoben wissen (Wissowa o. Bd. I S. 1880. Schanz-Hosius-Krüger R. L.-G. III[3] [1922] 77f. 235). Merkwürdig genug berührt, daß er an der Vorstellung einer ebenen Erdoberfläche festhält (so heißt es lib. mem. I 2 von der Erde *quam propter formam eius orbem terrarum appellamus*) und dann die Lehre von der Erdkugel damit kombiniert. Wenigstens in

volvieren diese seine folgenden Angaben über die Zonen (lib. mem. I 4) wie namentlich über die *antichthones* und *antipodes* (lib. mem. VI 1 *Orbis terrarum, qui sub caelo est, quattuor regionibus incolitur. Una pars eius est, in qua nos habitamus; altera huic contraria, quam qui incolunt vocantur antichthones: quarum inferiores duae ex contrario harum sitae, quas qui incolunt, vocantur antipodes*). Der gemein-römische *Orbis terrarum* wird (lib. mem. VI 2) durch den Zusatz *quem nos incolimus* von der *Orbis terrarum* schlechtweg genannten Erdoberfläche überhaupt unterschieden. Im übrigen beschränkt sich der Autor auf die Nomenklatur von *clarissimae gentes* nach den drei vom Ozean umflossenen, durch Nil und Tanais geschiedenen Erdteilen, von *montes, flumina, insulae* usw. und hält an dem System der vier Golfe fest (lib. mem. VII 1ff.). C. Iulius Solinus gibt mit reichlicher Benützung des Plinius in seinen Collectanea rerum memorabilium eine Erdbeschreibung mit der Tendenz der Unterhaltung und darum mit der besonderen Neigung zur Erwähnung von Merkwürdigkeiten (Schanz-Hosius-Krüger 224ff.). Die Vorstellung vom Orbis beherrscht auch ihn (*servata orbis distinctione* sagt er in der Vorrede an Adventus 3). Daß gerade seinem Werke ein starker Einfluß auf die Folgezeit beschieden war, so auf Augustinus, Martianus Capella, Priscianus, Iordanes, Isidorus von Sevilla und auf das Mittelalter (vgl. Mommsen Ausg. p. XXVff.), ist nur ein Beweis mehr für den tiefen Verfall der geographischen Wissenschaft. Wertvoll ob der darin verwerteten, aber nur indirekt übernommenen Ausgaben aus alten Quellen ist die nur zum Teil erhaltene, gleich der Vorlage versifizierte Ora maritima des Rufus Festus Avienus aus dem 4. Jhdt., des Übersetzers der Periegese des Dionysios, der darum gleich Priscianus (Schanz-Hosius-Krüger IV 2 [1920] 236f.) keinesfalls als Geograph, sondern nur als Übersetzer zu gelten hat. Auch ihm unterlief in seinem der Belehrung eines Probus dienenden Werke infolge der Benützung einer selbst wieder auf alten Quellen beruhenden Vorlage der elementare Fehler, ein geographisches Wissen zu bieten, das weit zurückblieb hinter der bis zu seiner Zeit erreichten Kenntnis (s. Schanz IV 1² [1914] 14ff.; die Lit. S. 19f.; dazu die neue kommentierte Ausgabe der Ora marit. von Schulten und über die Quellenfrage auch Norden 391ff.; vgl. auch Kretschmer Pet. Mitt. 1911. 1 S. 45 zu den nach ihm nicht überzeugenden Darlegungen von Blasquez y Delgado-Aguilera El Periplo de Himilco segun el poema de Rufo Festo Avieno titulado Ora maritima, Madrid 1909). Die Berücksichtigung der G. bei Ammianus Marcellinus schließlich in den Res gestae traf wie meist bei Historikern vor allem Teile der Chorographie. So ist über die Sarazenen, die orientalischen Provinzen, den Bodensee, Gallien, Thrakien und die Lage des pontischen Meerbusens, Ägypten, Persien u. a. gehandelt (vgl. Finke Amm. Marc. und seine Quellen, Diss. Heidelberg 1904, und darnach Schanz IV 1. 97ff.), mitunter auch über die physikalische G. (so in dem Referat XVII 7. 9ff. über Erdbeben), doch meist nach Vorlagen (zur Literatur s. W. Klein Klio 13. Beih. 1).

§ 53. Ebenso bedeutungslos für einen Fortschritt der G. als Wissenschaft sind die sonst erhaltenen Schriften geographischen Charakters aus der Spätzeit der römischen Literatur. Von systematischer Behandlung des geographischen Stoffes ist in ihnen nicht die Rede, geschweige von geographischer Forschung. Vielmehr sind es mitunter recht ungeschickte Zusammenstellungen des geographischen Materials, meist nur von Namen zu rein äußeren Zwecken, so daß die damaligen geringen Anforderungen geographischer Art in der Leserwelt (die Empfehlung der Kosmographie des Honorius durch Cassiodor zeigt dies: s. Peschel-Ruge Gesch. d. Erdk. 81) oft mit erschreckender Deutlichkeit sich kundgeben. Zu nennen blieben hier (abgesehen von dem Abriß bei Martianus Capella VI 590ff. und von der Behandlung von Fragen allgemein geographischer Art bei Macrobius in Somn. Scip. II 5ff., die beide noch den Anschluß an die griechische Wissenschaft wahrten) das der Erklärung der Dichterlektüre in der Schule dienende Handbüchlein des Vibius Sequester aus dem 4. oder 5. Jahrh. n. Chr. (GLM 145ff.), die ebenfalls kaum mehr als ein Verzeichnis der Meere, Inseln, Berge, Provinzen, Städte, Flüsse darstellende, für die Erklärung einer Schulkarte geschriebene Kosmographie des Iulius Honorius aus der gleichen Zeit (GLM 21ff.), sodann die auf der zweiten Redaktion des Honorius und auf Orosius, der im zweiten Kapitel des ersten Buches seiner Historien ebenfalls eine knappe Darstellung des Orbis gab (GLM 56ff. und die Ausg. v. Zangemeister S. 9ff.), basierende Kosmographie des sog. Aethicus aus dem 5. oder 6. Jahrh. (GLM 71ff.), die mehr ethnographisch gehaltene Expositio totius mundi et gentium, eine sprachlich minderwertige verkürzte Darstellung des römischen Reiches nach einer ausführlicheren griechischen Vorlage (GLM 104ff.; zur Literatur Oberhummer G. Jahrb. 1911, 337) sowie die auf der Agrippakarte beruhende *Dimensuratio provinciarum* und die *Divisio orbis terrarum* (GLM 9ff.; für einzelnes Schanz-Hosius IV 2, 120ff. u. a.), um nicht zu reden von Reisegedichten der Spätzeit wie der Mosella des Ausonius oder dem *Itinerarium provinciarum* des Rutilius Claudius Namatianus, die schon bei dem alten Dichter Lucilius, bei Horaz und Ovid ihr Vorbild hatten (Schanz IV² 1, 39ff. Schanz-Hosius IV 2, 38ff.; dazu Vivien de St. Martin 211f. Günther 15, 5).

§ 54. Noch fanden sich in diesen Zeitläuften gelegentlich Verteidiger der Lehre von der Kugelgestalt der Erde und der Zonen. So ist sie vertreten von Martianus Capella VI 590ff. und, abgesehen von Erklärern der platonischen und aristotelischen Schriften wie später Johannes Philoponos (s. Kießling u. Bd. I A S. 864), zuletzt von Macrobius bei der Darlegung eines Erdbildes, wie es ähnlich schon bei Krates begegnet (s. § 34; C. in Somn. Scip. II 5. 9ff.; 602 allerdings spricht Martianus von den fünf Zonen des Orbis terrae, hat aber im übrigen, vielleicht durch Varro [vgl. Eyssenhardt Ausg. praef. p. LVIf.], sogar noch, wenn auch nur schwache Kenntnis von dem Systeme des Herakleides Pontikos von Merkur und Venus als Sonnentrabanten: vgl.

Marinelli Die Erdk. bei den Kirchenvätern. Deutsch v. L. Neumann, Leipzig 1884, 42, 24). Auch Kirchenvätern, die den Zusammenhang mit der griechischen Wissenschaft noch nicht verloren hatten, wie Clemens Alexandrinus, Basileios, Origenes war die Erdkugellehre noch vertraut (vgl. Migne G. XI 194 Origenes über die ἀντίχθονες, auch bei Clemens; die Kenntnis des aristotelischen Weltbildes bei Origenes ist jedenfalls sicher: s. Migne G. XII 1315. XIV 927; für Basileios vgl. Migne G. XXIX 188f., wo er bei dem kurzen Überblick über die der Erde von den Griechen zugeschriebenen Körperformen nicht bloß an erster Stelle der Erdkugellehre, sondern sogar des auf 180 000 Stadien sich beziffernden sogenannten Erdmessungsresultates des Poseidonios gedachte; für seine Kenntnis der griechischen Wissenschaft s. auch Migne XXIX 23; dazu Kießling 862. Marinelli-Neumann 38, 5). Daß in der Spätzeit der Antike gar die Vorstellung einer eirunden, also abgeplatteten Erde gelegentlich erwähnt werde (nach Cantor Vorles. z. Gesch. d. Math.² I 506 an einer von ihm nicht näher bezeichneten Stelle bei Cassiodor), ist irrig; es handelt sich hier — gemeint ist wohl Cassiodor bei Migne L. LXX 1218 — um die hier Varro zugeschriebene Vorstellung von der Eiform der Welt (*Mundi . . . formam ipsius ad ovi similitudinem trahens, quod in latitudine quidem rotundum, sed in longitudine probatur oblongum*). Meist herrscht gegenüber der Erdkugellehre eine gegensätzliche Auffassung; die von jeher bei den Römern unpopuläre (vgl. Plin. n. h. II 161) Antipodenlehre wird sogar — was in dieser Zeit allerdings um so weniger verwunderlich ist entschieden bekämpft, so namentlich von Lactantius Firmianus (Migne L. VI 425ff.), aber auch von Augustinus (Migne L. XLI 487), der in der Beantwortung der Frage nach der Form des Erdkörpers allerdings eine gewisse Vorsicht erkennen läßt (vgl. auch Marinelli-Neumann 41), jedenfalls aber die Kugelgestalt der Erde nicht leugnet, und später von Isidorus von Sevilla (Migne L. LXXXII 341), der an anderer Stelle, in den Etymologiae XIV (rec. Lindsay) 2, 1, einem auch sonst für die patristische G. beachtenswerten geographischen Abriß, die Erde ob ihrer Form (*orbis . . ., quia sicut rota est*) mit einem Rade vergleicht wie ähnlich Cassiodor (bei Migne L. LXX 553). Längst überwundene altionische Vorstellungen von der scheibenförmigen, ozeanumströmten Erde, von dem wie bei Anaximenes im Norden erhöhten Erdkörper oder von einem hohen Gebirge im Norden der Erde, hinter dem die Sonne nachts ihren Lauf fortsetzt, tauchten in dieser oder jener Form allenthalben wieder auf. Ihre Palingenese erfolgte da und dort freilich schon frühe, schon in vorchristlicher Zeit, nicht zuletzt unter dem Einfluß Epikurs, der bereits die Antipodenlehre verworfen und wahrscheinlich an der ionischen Vorstellung einer scheibenförmigen, in der Mitte gehöhlten Erde festgehalten hatte (vgl. Gilbert Met. Theor. 234, 2. 285, 1. Kießling 860f. u. o.), aber auch wohl infolge der Wiederaufnahme des ionischen Erdbildes durch Polybios (s. § 36). Bei Lukrez (V 650ff.) und Vergil (Georg. I 231ff.) macht sich, darauf verweist Kießling 861, die dem römischen

Wesen zusagende (s. § 39) ionische Erdvorstellung geltend wie meist sonst bei den Römern im Bilde des Orbis, schon bei Varro, dann bei Agrippa, Mela, Plinius und Tacitus (s. § 36ff.). Später, etwa in der Zeit des Ptolemaios, ist freilich auch in der griechischen Darstellung der Oikumene von Dionysios jede Beziehung auf die Erdkugellehre unterlassen (nicht jedoch überall bei den Griechen, namentlich nicht bei Stoikern wie Kleomedes). In verstärktem Maße äußert sich die Renaissance altionischer Anschauungen namentlich bei Avienus und — abgesehen von der gemeinrömischen Vorstellung von der ozeanumströmten Erde überhaupt, auch in den geographischen Darstellungen aus der Spätzeit der römischen oder schon frühmittelalterlichen Literatur wie etwa bei dem spanischen Priester Orosius, der die Erde d. h. *orbem totius terrae*, unter Berufung auf ‚*Maiores nostri*' *oceani limbo circumsaeptum* nennt wie ähnlich der sog. *Aethicus* in seiner Kosmographie (GLM 56. 90) — gleichzeitig mit Avienus bei den mit der zeitgenössischen heidnischen Wissenschaft bekannten Kirchenvätern Syriens und Mesopotamiens (vgl. R. Kretschmer Die Entd. Amerikas 1892, 93ff. Kießling 863ff.). Diese neigten ohnedies zur Anschauung der Ionier von einer ebenen Erde, weil sie nach ihrer Auffassung der biblischen Ausdrucksweise am besten zu entsprechen schien (vgl. Marinelli-Neumann 38f.). Das führte schließlich zu jenem seltsamen, von der ionischen Meteorologie stark beeinflußten und den östlichen Kirchenschriftstellern abhängigen, einer gewissen Originalität nicht entbehrenden kosmologischen System, wie es in der christlichen Topographie des alexandrinischen Mönches Kosmas Indikopleustes zur Zeit Iustinians zum Ausdruck kommt (sie ist neuerdings herausgegeben von Winstedt, Cambridge 1909; dazu Faksimilereproduktion von Stornajolo: s. Oberhummer Geog. Ztschr. XXXIV 338). Nach ihm wird die Nacht dadurch hervorgerufen, daß die (von Süden gegen Norden kreisende) Sonne im Nordwesten hinter dem Steilrand der (gegen die Bahnen der Gestirne geneigten) Erde verschwindet, und in weiterem ist in dem System des Kosmas mit einer merkwürdig anmutenden Gelehrsamkeit auch der Erklärung der längsten —, gleichen — und kürzesten Tagesdauer zur Zeit des sommerlichen Solstitiums, der Äquinoktien und der winterlichen Sonnenwende Rechnung getragen. Die vorausgesetzte Drehung der länglich-rechteckigen, gleich der Stiftshütte doppelt so lang als breit gedachten Erde aus der horizontalen in die schräge Lage galt nach Kosmas nur für den Erdkörper selbst, nicht dagegen für den sie umschließenden Okeanos, auch nicht für das diesen selbst wieder umgebende äußere Festland, das die vier Wände des Himmelsgewölbes trägt, unter dem sich ‚die Sterne, von Engeln im Kreise herumgeführt' bewegen. Die Erdkugellehre galt daher Kosmas mit der Lehre von den Antipoden gleichfalls für unannehmbar (vgl. Migne G. LXXXVIII 96ff. 129; für einzelnes jetzt die gegenüber früheren wie Peschel-Ruge Gesch. d. Erdk.² 1877, 97ff. Marinelli-Neumann 44ff. Günther 39 treffendere Darlegung Kießlings 865ff.; vgl. auch Wecker o. Bd. XI S. 1487). Ähnlich, wenn auch im einzelnen anders, wirkten mittelbar altionische und noch primitivere, an

Homer erinnernde Vorstellungen vom Kosmos (wie die von der Halbkugel des Himmels über der Erde) weiter beim Aethicus (Ister) oder bei dem (in anderem wie über Germanien [vgl. Norden Germ. Urg. 489, 1] Wertvolles bietenden) Kosmographen von Ravenna. Gleich Isidorus von Sevilla hält er die Erde für eine vom äußersten Osten bis zum Westen gleichzeitig ganz von der Sonne beschienene Scheibe mit hohen, von der Sonne nachts umwandelten Bergen im Norden, so daß nach ihm auf der südlichen Erdhälfte, von Indien bis Britanien, die Abschnitte der 12 Tages- und auf der nördlichen die der 12 Nachtstunden liegen (vgl. Peschel Ruge 96, 4. 98. Neumann Gött. Gel. Anz. 1887, 285. Marinelli a. a. O. 54f. Günther Erdk. 32. Funaioli u. Bd. I A S. 305ff. Manitius Die lat. Lit. d. Mittelalt. I, 1911, 229ff.; für den Aethicus Ister auch Berger o. Bd. I S. 697ff.). Zu verwundern ist es kaum, daß die Lehre von der Erdkugel so vergessen werden konnte; hatte doch nicht nur Kosmas bei der Entwicklung seines einer physikalisch-astronomischen Ausdeutung der hl. Schriften gleichkommenden Systems das Weltsystem des Ptolemaios bekämpft (vgl. u. a. Migne LXXXVIII 57ff. 108f. Krumbacher Gesch. d. Byz. Lit.² 1897, 412), sondern selbst Cassiodor trotz seiner für damals bemerkenswerten Kenntnis des Ptolemaios (Migne L. LXX 1218) allem Anschein nach die Erde sich als Scheibe vorgestellt (vgl. Migne L. LXX 553 *in speciem rotae absoluta rotunditate concluditur* vom Orbis terrarum; s. o.)! Nur vereinzelt begegnen wie damals in kommenden Jahrhunderten Verteidiger der Erdkugellehre, so im Osten, nächst den von den Griechen, besonders vom ptolemaeischen Weltsystem beeinflußten, um die wissenschaftliche G., namentlich um die Erdmessung und geographische Ortsbestimmung nicht unverdienten Arabern (für einzelnes muß auf Vivien de St. Martin 237ff. Günther 41ff 47. Miller Die Erdmessung im Altertum 30ff. verwiesen werden; dazu C. Brockelmann Gesch. d. arab. Lit. 1901, 112ff.) Nikephoros Blemmides um 1250 (GGM II 469: Ὑπάρχει δὲ σφαιροειδής [scil. ἡ γῆ] κτλ.; vgl. auch Krumbacher 446f.) und im Abendlande neben andern besonders der angelsächsische Mönch Beda Venerabilis um 672—735 n. Chr., der bahnbrechend wirkte für das Wiederaufleben der geographischen Wissenschaft ‚im Schoße des geistlichen Standes' (Peschel-Ruge 99. Günther 32. Manitius 70ff.), sowie der Verteidiger der Antipodenlehre, der Bischof Vergilius von Salzburg um 741 (Marinelli 42. 61). Zur Zeit Dantes (Div. com. inf. XXXIV 100ff.) erfreute sich die Lehre im Abendlande bereits wieder weiterer Anerkennung, nicht zuletzt wohl dank der durch die Araber vermittelten Kenntnis der Schriften des Aristoteles und Ptolemaios, um sich fortan mehr und mehr zu verbreitern und zu behaupten; sie wurde zumal nach der im 15. Jahrh. erfolgten Wiederentdeckung der ptolemäischen Schriften zur Überzeugung, und auch der Zweifel eines Columbus vermochte die neugewonnene Erkenntnis nicht mehr zu gefährden (vgl. Peschel-Ruge 199. 246. A. Elter Index lect. Bonn 1891, XXX).

§ 55. Die Länderkenntnis war am Ausgange des Altertums ebenfalls eher im Schwinden begriffen, schon wegen des Rückgangs des Handels infolge der zunehmenden Unsicherheit. Die weite Reihe weltgeschichtlicher Begebenheiten, die für die Weiterentwicklung der Erdkunde von Wert hätte werden können, die vielfach dem Gedächtnis entschwundenen Missionsreisen der Verkünder des Christentums nach Medien, Sogdiana Indien (wenn nicht schon China), Nubien, Äthiopien oder im Norden der Donau entlang (denen in den kommenden Zeiten die Fahrten irischer Mönche und der Normannen nach Island, Grönland, nach der Ostsee, ja selbst nach Nordamerika und in das Nördliche Eismeer sich anschlossen, die Grenzen antiker Länkererkundung gewaltig überschreitend: Vivien de St. Martin 221ff. Marinelli 5ff. 15ff. Günther 34ff.), die Wanderungen von Völkern und zahlreichen Kriege, die die Jahrhunderte durchtobten, gewannen keine Bedeutung für die Förderung der G. Auch die schon in das frühe Mittelalter, in die Zeit Iustinians fallenden Reisen des Zemarchos nach den Steppen Tiefasiens und des Kosmas nach Aethiopien und vielleicht Indien blieben ohne Ertrag, auch für die in diesem Zeitalter stark verwilderte Kartographie (vgl. Peschel-Ruge 93. Marinelli 6ff. Berger o. Bd. VI S. 601), in der schon wegen der Verwerfung oder völligen Unkenntnis der Lehre von der Kugelgestalt der Erde jeder Gedanke an eine Projektion fehlte. Nicht etwa der ja (wie von Cassiodor) nur noch selten genannte Ptolemaios oder gar frühere griechische Geographen wie Eratosthenes und Strabon, sondern der kurze Abriß der G. von Mela, die stark bevorzugte, dem Zeitinteresse entgegenkommende Erdbeschreibung des wundersüchtigen Solinus, und allenfalls noch die Behandlung der G. durch Plinius bildeten die Grundlage des geographischen Wissens. So ward freilich auch der geographische Irrtum des Ptolemaios von einem die Oikumene und ihre Meere umfassenden gewaltigen Festland nicht weiter verschleppt, die gegenteilige Ansicht von einer (wie bei den alten Ioniern) ozeanumflossenen, aber (im Gegensatze etwa zu Eratosthenes, Poseidonios, Strabon) eben gedachten Erde, dem Orbis terrarum, blieb allenthalben herrschend und wandelte sich im Mittelalter unter dem Einfluß einer Stelle bei Augustinus (de civit. Dei XVI 17) in der Kartographie zu der barbarischen Form der sog. Radkarten, der sinngemäßen Wiedergabe einer Vorstellung, wie sie Cassiodor und Isidor (s. o.) von der Erdform gehabt zu haben scheinen. Etwa wie ein *T* im *O*, um bei dem Vergleiche eines spätmittelalterlichen Gedichtes (vgl. Peschel-Ruge 101f.) zu bleiben, war hier der drei — (später nach den Himmelsrichtungen vier —) geteilte Orbis wiedergegeben (mit der einen Hälfte, Asien im Osten, und der anderen, Europa und Libyen gleichmäßig zugeteilten im Westen nach einer vielleicht schon auf Poseidonios zurückgehenden Anschauung: Strenger Sieglins Q. u. F. XXVIII 52f.), mit der Orientierung nach Osten statt nach Süden wie bei den Römern (daher die noch heute gebräuchlichen Ausdrücke Orientierung und orientieren; vgl. A. Elter Index lect. Bonn. 1891, p. XXIff. Funaioli 309) und mit Jerusalem als Mittelpunkt der Karte entsprechend der religiösen Gesamteinstellung der Zeit (schon

eine Stelle bei Isidorus etym. XIV 3, 21 konnte darauf führen; dazu Peschel-Ruge 100ff. Marinelli 76f. und die Arbeiten K. Millers D. ältesten Weltkarten, Stuttgart 1892ff. Günther 36f.; für die Drei- und Vierteilung, so bei Orosius bezw. Aethicus s. GLM 56. 90). Im Osten Asiens fehlte auf diesen Karten trotz der vorsichtigen Haltung von Augustinus und Isidorus (s. Migne LXXXII 496. Peschel-Ruge 94, 2) das Paradies nicht (bereits Lactantius suchte es dort: Migne L. VI 322; vgl. auch schon Flav. Jos. ant. Iud. I 1, 3), ebensowenig fehlten auf ihr neben Fabelvölkern, Fabelwesen u. a. die apokalyptischen Völker Gog und Magog (Ezech. 39, 1. Apoc. XX 7f.), die bald diesen, bald jenen den östlichen Kulturbereich bedrohenden Völkern gleichgesetzt und auf der Karte in den von Zemarchos erreichten Regionen angesetzt wurden, — so wenig Beachtung fand dessen Reise in der geographischen Literatur —, obwohl schon Augustinus de civit. Dei XX 11 auch hier einer Lokalisierung entgegen war (vgl. Peschel-Ruge 93f. Marinelli 20f. 33f. Günther 37f.). Daß das System der vier Golfe mit dem Mittelmeer als größtem, insbesondere die Vorstellung von der Offenheit des Kaspischen Meeres sich behauptete, so schon bei Orosius, Isidorus, Kosmas (b. Migne 97; Marinelli 9f.), wirkt bei der Vergessenheit des ptolemaeischen Weltbildes, dem Nachleben jenes Systems des Eratosthenes bei Dionysios, dem Perigeten (v. 48f; s. o.), und bei der frühen Renaissance der altionischen G., nach der das Kaspische Meer als offen galt (Gilbert Met. Theor. 398, 2) und von der Kosmas in anderem durch Ephoros Kenntnis hatte (vgl. Migne G. LXXXVIII 116; auch auf Prokop mag hier ob seiner Kenntnis der altionischen G. verwiesen werden: vgl. Berger Gesch. d. w. Erdk. 76. 97f.), nicht befremdend. Die bessere Kunde der Araber, die das Kaspische Meer für geschlossen hielten (s. Peschel-Ruge 108f.), hätte hier später klärend wirken können. Namhafte Fortschritte folgten auch hier, in der Kartographie, nach dem einzigen beachtenswerten, nicht ohne Kenntnis des Ptolemaios unternommenen Versuch Roger Bacons, ‚eine Karte nach mathematischen Ortsbestimmungen zu entwerfen', und nach den bildlichen Darstellungen der Erde durch die Schiffahrt treibenden Völker des Mittelmeeres, erst der Verbreitung des griechischen Textes der ptolemaeischen G. im Abendland im 15. Jahrh. (vgl. Peschel-Ruge 214. 409ff. Günther 100f.) und damit im wesentlichen der Beginn einer neuen Aera für die wissenschaftliche G. Wie vor alters, offenbarten damals unter andern, neuen Verhältnissen Ideen des Griechentums da und dort ihre starke Entwicklungskraft oder ihren tiefen wissenschaftlichen Gehalt, wofern sie nicht gar, wie zuletzt ‚der glückliche Irrtum' des Marinos bei Columbus (die Vorstellung einer über 225° Längengrade sich erstreckenden Oikumene [vgl. Peschel-Ruge 247; dazu Elter p. XXX]), zum mächtigen Antrieb wurden und zur Entdeckung neuer Erdräume führten. [F. Gisinger.]

S. 1249, 75 zum Art. **Gergis**:

3) Sohn des Ariazos, einer der sieben Heerführer im dritten Perserzuge (480), Herodot. VII 82. [Schoch.]

S. 1249, 52 zum Art. **Gergithios**:

2) Wohl aus dem kyprischen Gergithe, ein Schmeichler am Hofe Alexanders d. Gr., nach welchem Klearchos von Soloi eine Schrift über Schmeichelei Γεργίϑιος ἢ περὶ κολακείας benannte, frg. 25 = Athen. VI 255. Ribbeck Kolax 86. [Berve.]

Germanikeia. Kaisareia Germanike oder Germanikeia, Stadt in der syrischen Kommagene. Nach den römischen Itineraren liegt sie an der Straße Antiocheia—Samosata und kann nach ihnen nur am ʿArabān-čai gesucht werden. Das lehrt ein Vergleich des Itin. Ant. und der Tab. Peut., auf der versehentlich die Stadtvignette (= *Germanitia* Geogr. Rav. 95, 3) ohne Namen blieb:

Tab. Peut.	Itin. Ant.	jetzt
Dolica	Dolica	tell dülük
28	30	30 (45 km)
⟨Germanicia⟩	Germanicia	altuntaš qalʿa
41	45	34 (50 km)
Tarsa	Tharse	truš

Da die Zahlen des Itin. Ant. oft brauchbar sind und hier mit denen der Tab. Peut. ziemlich genau übereinstimmen, ist es unverständlich, wenn R. Kiepert (FOA V. Text S. 1a) diese Distanzen mit der Begründung verwirft, daß auch sonst bisweilen seine Zahlen fehlerhaft sind! — Im späteren Altertum und im Mittelalter war aber G. unzweifelhaft der griechische Name von Marʿaš, wofür die Berichte über die byzantinisch-arabischen Grenzkriege und die kirchliche Literatur zahlreiche Belege bieten (z. B. Barhebr. chron. eccl. I 95f. 139f; chron. syr. 182, 9 Bedjan. Byz. Ztschr. I 250 nr. 176). Daher sind neuerdings die Ansichten über die Lage der Stadt geteilt. Während H. Kiepert (bei Humann-Puchstein Reisen in Nordsyr. 400), Tomaschek (Festschr. für H. Kiepert 142f.) und C. Müller (Ptolemaiosausg. I 2, 965f.) die Stadt in Altuntaš-qalʿa (Altyn-taš-qalʿesi) vermuteten, entschieden sich R. Kiepert (FOA V, Text S. 1 a) und K. Miller (Itin. Rom. 763) für Marʿaš. Die richtige Lösung der Frage gibt, wenn auch nur andeutungsweise, Tomaschek: ‚Zur römischen Kaiserzeit lag hier (am tell Hüjügü westlich von Altuntaš qalʿe) G., was sich aus Itin. Ant. wie aus dem armenischen Zug Traians im J. 114 [richtiger 115: Boissevain zu Cass. Dio III p. 209]: Γίνδαρα κώμη, Γερμανίκεια πόλις ⟨τῆς Εὐφρατησίας⟩, Τάρσα κώμη, Σαμόσατα (Asinius Quadratus bei Steph. Byz.) mit Sicherheit ergibt; auf diesem erdbebenreichen Boden des Μαύρον ὄρος werden wir jetzt kaum sichtliche Reste der alten Gründung, deren Name später auf marʿaš... übertragen wurde (s. Theophan. 313, 12 de Boor: Rückzug Herakleios' im J. 625), vorfinden'. — Der Grund und die Zeit dieser Übertragung des Namens auf Marʿaš ist nicht mehr feststellbar; aber dafür, daß sie tatsächlich stattfand, spricht noch ein anderes wertvolles Zeugnis. In der byzantinischen Liste, die überschrieben ist: Ὅσαι τῶν πόλεων ἐν τοῖς ὕστερον χρόνοις μετωνομάσθησαν (ed. Burckhardt als Appendix I. zu Hierokles' Synekdemos, p. 62 v. 26), finden wir die Notiz: Γερμανίκεια Συρίας ἡ νῦν Τελεσάβα (cod. Palat. 209. Τελεσαῦρα Parisin. 1310, Ταλιτάβα

ms. Vatican. bei Holstenius Notae et castigationes in Steph. Byz. *Ἐθνικά*, ed. Ryckius, Lugd.-Bat. 1684). Wenn auch die Liste selbst zweifellos sehr späten Ursprungs ist — nach Gelzer (Berl. phil. Wschr. 1894, col. 170) stammt sie aus dem 12. oder 13. Jhdt. —, so gehen doch viele Umnennungen, die sie anführt, in weit ältere, ja selbst in homerische Zeit zurück, und ihr Material mag z. T. älteren ‚Metonomasien' entnommen sein, wie denen des Dichters Kallimachos oder des Leandros Nikanor. Unsere Notiz zeigt, daß eine syrische Stadt G. später den Namen Telesaba o. ä. erhalten hat. Natürlich kann es sich hierbei nicht um Marʿaš handeln, wie Sachau (S.-Ber. Akad. Berl. 1892, 317) vermutete, denn der einheimische Name dieser Stadt blieb von der Chetiterzeit bis heute stets Marqasi-Marʿaš! Zweifellos ist das ältere G. am ʿAraban-čai gemeint, das in der späteren Kaiserzeit, vielleicht durch Erdbeben zerstört, seinen alten Namen verloren hatte und zum Ruinenhügel (*Τελ-*) geworden war. Wahrscheinlich lautete der neue Name etwa **Τελαραβαν(α)*, denn hier lag im Mittelalter die Festung Raʿbān oder ʿArabān, nach der noch jetzt der Fluß heißt. Diesen Namen scheint sie schon in vorarabischer Zeit geführt zu haben. Nach einem freilich romanhaft ausgeschmückten Bericht über die Eroberung Mesopotamiens durch die Muslimen (Ps.-Wāqidī futūḥ al-ǵazīra, übers. von Niebuhr-Mordtmann, Hamburg 1847, 66. 174) fand am 12. Februar 639 ein entscheidendes Gefecht auf dem marǵ Raʿbān, der jetzigen ʿarabān owasy, statt. Der Ort *tal ʿArabān wird vielleicht schon auf einem Grenzstein aus der Zeit der diokletianischen Tetrarchie (292—305) erwähnt, den Chapot in ʿAintāb fand, wohin er 2 Jahre früher aus ‚Altountach-Kalassou' in der Ebene ‚Araban Ovassy', also aus der Gegend des älteren G., gebracht worden war (Bull. hell. XXVI 208 nr. 62. IGR III nr. 1002 nennt Cagnat als Fundort ungenau nur ‚Doliche'). Auf ihm wird die Grenze zwischen den Gebieten zweier Städte festgesetzt, nämlich *ΑΡΔΟΥΛΩΝ* und *ЄΛΑΑΚΑΓΙ ΙΑC*. Im ersten Namen erkannte Clermont Ganneau (Rec. d'archéol. orient. V 386f.) das jetzige Ardil 9 km nordwestlich von Altun-taš-qalʿa wieder; dieser Ort wird übrigens auch 878 n. Chr. als *Ἀρδαλά* erwähnt (Georg. Kedrenos II 214, 3 Bonn. Theophan. continuat. 279, 9 Bonn.: *τῆς Ἀρδάλου*). Im zweiten vermutete er zweifelnd *Θαλαβαζικας* = tell bezek, das jedoch noch westlich von ardil liegt und vielmehr terbizek zu schreiben ist. Übrigens hat auch Ganneau in seiner Wiedergabe der epigraphischen Schriftzüge die Lücke vor dem Reste des drittletzten Buchstabens nicht berücksichtigt. Ich möchte den Namen *[ὅρους] ΘΑΛΑ-ΡΑΒΑΝΑC* lesen, was zu dem Fundort gut passen würde; für die Umnennung des älteren G. wäre dann das 3. Jhdt. gesichert. Auch der Ort *Ῥαβαίνη*, lat. *Arabena*, bei Theodoretos (hist. rel. 26, Migne G. LXXXII 1481) könnte mit Raʿbān identisch sein. Der älteren Stadt G. möchte ich die meist aus dem Anfange des 3. Jhdts. stammenden Münzen mit der Aufschrift *Καισάρεια Γερμανική* zuschreiben (Holste a. O. p. 84 A. Head HN 653. Wroth Catal. of the Greek coins of ... Syria, London 1899, 115. XLIX. Wiener Num. Ztschr. XXXIII 46 u. ö.).

Zur Zeit des Ptolemaios muß die Stadt noch am ʿArabān-čai gelegen haben. Bei ihrer auffallend westlichen Lage auf seiner Karte scheint es zunächst naheliegend, an eine vielleicht nachträgliche Eintragung ihrer Position an die Stelle von Marʿaš zu denken. Eine solche Änderung hätte jedoch eine völlige Umarbeitung der Route Doliche—Samosata (vgl. den Art. Singas) im Texte und auf der Karte notwendig gemacht und auch dann sicher noch Spuren hinterlassen. Vor allem aber würde ein Ort in der Lage von Marʿaš bei Ptolemaios weit jenseits der Grenzen Syriens fallen, da bei ihm *Ἄδατθα* (jetzt bei Inekli an den Quellseen des Aq-ṣū) bereits in Kappadokien, *Νικόπολις* (Islāhīje) in Kilikien liegt. Die westliche Ansetzung der Stadt wird also wohl auf anderen Gründen beruhen. Wahrscheinlich hatte G., deren Gründung zur Zeit Caligulas anzusetzen ist (Ära von 751 oder 752 = 38/9 n. Chr.: Eckhel III 255), in den älteren von Marinos benutzten Quellen gefehlt und war von diesem oder Ptolemaios erst in der 2. oder 3. Auflage der Karte nachgetragen worden. Bei solchen Nachträgen scheint es ein beliebtes, vielleicht zunächst provisorisch gedachtes Verfahren gewesen zu sein, den Ort genau westlich von demjenigen zu zeichnen, hinter oder vor dem er eingereiht werden sollte (vgl. **Ἀπαμάρα*, wie wohl aus den in gleicher Position überlieferten Namen *Ἀριμάρα* und *Πάφαρα* herzustellen ist, und *Ἐραγίζα*, *Βάτνα* und *Βέροια*, *Ὀρίζα* und *Χόλλη*, vielleicht auch *Σελεύκεια πρὸς Βήλῳ* und *Ἀπάμεια*). Daraus geht hervor, wie wenig auf eine Position bei Ptolemaios zu geben ist, wenn sie nicht auf itinerarischer Grundlage beruht.

Sollte die oben erwähnte Lesart *Γ. Συρίας ἡ νῦν Τελεσαῦρα* mehr als ein Schreibfehler sein, so könnte man sie als Erklärung dafür benutzen, daß Theophanes (I 391, 5 de Boor) vom Kaiser Leon III. (717—741) um 812 schrieb: *ἐκ τῆς Γερμανικέων καταγόμενος, τῇ ἀληθείᾳ δὲ ἐκ τῆς Ἰσαυρίας*. Der Kaiser stammte aus dem syrischen G. und wird vorher niemals Isaurier genannt (Schenk Byzant. Ztschr. V 296ff.). Diese Erklärung scheint mir aber doch unwahrscheinlich; Raʿbān heißt auch in byzantinischen Quellen *Ῥοβάμ* oder *Ἀρβάν* (Theophan. cont. 278f. Bonn. Kedrenos II 214, wo fälschlich *Καρβάν* geschrieben ist, was man mit Unrecht für *Carbanum* der Tabula Peutingeriana hielt), syrisch Roʿbān (Barhebr. chr. eccl. I 515f.), armen. Rhaban (St. Martin Mém. sur l'Arménie I 194).

Die spätere Stadt G. (= Marʿaš) wird in der profanen und besonders kirchlichen Literatur des ausgehenden Altertums und des Mittelalters oft erwähnt (Hierokl. Synekd. 713, 5. Georg. Kypr. nr. 876. Concil. Nicaen. ed. Gelzer al.. Index p. 239. Theodoret. hist. eccl. V 4, Migne G. LXXXII 1204; haer. fab. IV 2. 12 ebd. LXXXIII 416. 433. Sozom. hist. eccl. III 14. Athanasios apol. de fuga, Migne G. XXV 699. Theophanes a. O. und I 313, 12 [zu verbessern nach Ramsay Class. Review X 140]. 422, 11 u. ö. Theoph. cont. 280, 18 Bonn. Leon. takt. 9, Migne G. CVII 772. Kedrenos bei Migne G. CXXI 501. Nikeph. Phok., velit. bell. 250. Anna Komn. II 239, 17. 115, 5: *τὸ Μαράσιν*. Geschichtschr. des 1. Kreuzzuges usw.). Auf einer Inschrift aus Lyon (CIL XIII 1945. Bréhier Byzant. Ztschr. XII 13f.) wird ein dort ansässiger *civis Germanicianus* erwähnt. [Honigmann.]

S. 1270, 58 zum Art. **Gerostratos:**

2) Fürst der Insel Arados und wahrscheinlich auch von Marathus, Sigeion, Mariamne in Phoinikien, vor 370 geboren, befand sich 333/32 mit seinen Schiffen bei der persischen Flotte, während sein Sohn Straton dem vordringenden Makedonenkönig seine Besitzungen übergab (Arrian. anab. II 13, 7. Curt. Ruf. IV 1, 5—6). G. trennte sich darauf von den Persern und fand sich im Frühjahr 332 vor Tyros mit seinen Schiffen ein, die nunmehr auf Alexanders Seite kämpften, während er selbst von diesem anscheinend als Bundesgenosse aufgenommen und in seinem Gebiet bestätigt wurde, Arrian. anab. II 20, 1. [Berve.]

Gigantensäulen, genauer Iuppitergigantensäulen, nennt man eine in den Rheinlanden und bis nach Gallien hinein zahlreich vorkommende Klasse von Steindenkmälern, welche unten einen sog. Viergötterstein, darüber vielfach einen Wochengötterstein als Übergang zu der Säule zeigen, über der Säule und ihrem Kapitell aber die Gruppe eines reitenden Gottes tragen, der mit geschwungener Waffe über einen meist am Boden sich windenden Giganten weggaloppiert.

Nachdem zuerst Hettner die Frage der GS. in der Westd. Ztschr. 1885 angeregt und Donner v. Richter gleichzeitig eines der hervorragendsten und am besten erhaltenen Denkmäler dieser Klasse besprochen hatte (Heddernheimer Ausgrabungen 1885), erschienen in der Westd. Ztschr. IX. X 1890f. die Zusammenstellungen und Besprechungen der Wochengöttersteine und der überaus zahlreichen Viergöttersteine von Haug mit ihren einzelnen Göttergestalten. Auch sonst entwickelte sich über diese interessanten Denkmälerklassen eine ausgiebige Literatur, über welche Riese in den ‚Einzelforschungen über Kunst- und Altertumsgegenstände in Frankfurt a. M.' einen interessanten kritischen Bericht unter dem Titel ‚Die Gigantensäulen, insbesondere die Säulen und Gigantengruppen und ihre Literatur' herausgegeben hat.

Die Viergöttersteine stellen sich ihrer äußeren Form nach im allgemeinen als Würfel dar, bei denen aber die Höhe meist die Breite und diese die Tiefe übertrifft. Die Zahl der bekannten Exemplare konnte damals auf 218 berechnet werden; die seitdem bekannt gewordenen hat Hertlein (Die Iuppitergigantensäulen 1910) auf 50 berechnet, darunter 4 von Kreuznach und 6 von Mainz. Das Verbreitungsgebiet erstreckt sich auf der rechten Rheinseite vom mittleren Neckar bis zum Taunus, auf der linken vom unteren Elsaß bis Luxemburg, aber auch ins mittlere und nördliche Frankreich hinein bis in die Bretagne. Daß unter den Götterfiguren trotz der ständigen Widmung *I. O. M.* gerade Iuppiter selbst selten erscheint, hat offenbar seinen Grund darin, daß er oben zu Pferd als Sieger über den Giganten abgebildet ist. Wenn andrerseits Iuppiter selbst hier und da im Gebiet der Mediomatriker, häufiger im Lande der Treverer (Haug nr. 176ff.) auf den Viergöttersteinen erscheint, so ist hier wohl ein anderer Abschluß der Denkmäler anzunehmen als der mit dem Reiter und Giganten. Die auf den Viergöttersteinen am häufigsten abgebildeten Gottheiten sind Iuno, Minerva, Hercules, Mercur. Iuno erscheint hier meist als Opferfrau, in der Linken das Weihrauchkästchen (*acerra*), mit der Rechten auf ein Altärchen opfernd, Minerva wie gewöhnlich mit Helm, Lanze und Schild, Hercules mit Keule, Hesperidenäpfeln, Köcher und Löwenhaut, Mercur mit Heroldsstab, Beutel und Flügeln am Kopf. Anstatt dieser vier gewöhnlichen Gottheiten kommen aber auch andere vor, besonders Apollo, Mars, Vulcan, Victoria, Fortuna, seltener Diana, Venus, Silvan, nur ausnahmsweise Neptun. Im ganzen betrachtet ist die gesamte griechisch-römische Götterwelt vertreten.

Über dem viereckigen Hauptsockel erhebt sich öfters ein Zwischensockel, der den Übergang zu der darauf stehenden Säule bildet. Auch er ist mit Götterbildern geschmückt, die etwas kleiner, aber zahlreicher sind als die auf dem Hauptsockel. Meist sind es die Wochengötter, welche auf Grund des mosaischen Gesetzes mit seiner Sabbatordnung von der chaldäischen Astrologie in den letzten Jahrhunderten v. Chr. auch im Abendland Eingang gefunden hatten. Es waren die sieben sog. Planeten, deren Reihe nach der astrologischen Berechnung mit Saturn begann und mit Sol, Luna, Mars, Mercur, Iuppiter, Venus sich fortsetzten (Haug Wochengöttersteine, Westd. Ztschr. IX 1890). So finden wir auf den Iuppiter-GS. abgebildet die entsprechenden Götter ganz in der Überlieferung der griechisch-römischen Kunst dargestellt, mit den entsprechenden Attributen, nur etwas kleiner und einfacher als die auf den Viergöttersteinen. Wegen der Schwierigkeit der Raumverteilung ist aber vielfach eine achte Göttergestalt beigefügt, eine Fortuna, ein Genius oder gar einmal ein Gigant, der mit aufgehobenen Armen die darüberstehende Säule zu tragen scheint, oder es sind sechs oder acht andere Gottheiten auf diesen Zwischensockeln dargestellt (Haug a. a. O. S. 47ff. E. Maaß Die Tagesgötter 171ff.).

Die zu diesen Denkmälern gehörenden Inschriften (vgl. Haug Westd. Ztschr. X 334ff.) sind in verschiedener Weise angebracht, hier und da auf einer besonderen Ara, neben dem Denkmal, meist aber auf diesem selbst. Sie gehören zu der fast unzählbaren Menge lateinischer Votivinschriften, die uns überliefert sind, bei denen man wohl fragen darf, ob sie wirklich auf einem Gelübde beruhen, wie der Wortlaut zu ergeben scheint, oder ob sie bloß ein üblich gewordener Ausdruck frommer Widmung sind. Sie sind auch an den GS. meist kurz, wie z. B. CIL XIII 6092 *I. o. m. Mansuetus Natalis v. s. l. l. m.* Öfters beginnen sie, etwa seit a. 170 n. Chr., mit der Formel *i(n) h(onorem) d(omus) d(ivinae)*, also einer Huldigung an das Kaiserhaus, und fügen dem *I(ovi) o(ptimo) m(aximo)*, noch bei *et Iunoni Reginae*, oder echt italischen aber besonders in den Rheinlanden üblich gewordenen Bezeichnung. Es folgen die Namen

der Weihenden, bald einzelner Personen, bald ganzer Familien, z. B. CIL XIII nr. 7352, sogar der Bürger eines Stadtteils, der *vicani salutares* oder des *vicus novus* in Mainz nr. 6722f. Hier und da sind es auch die Würdenträger einer Gemeinde, so die Decurionen der *civitas Taunensis* oder ein Decumvir derselben Gemeinde (nr. 7265 und 7352), aber auch Krieger, wie ein Soldat des *numerus Caddarensium* (nr. 7268), ein Reiter der 22. Legion (nr. 7609) oder ein Soldat derselben Legion mit seiner Frau (nr. 6704). Die Namen der Weihenden sind teils gut römisch teils keltisch, aber romanisiert, nie entschieden germanisch. Zu beachten ist ferner die sechsmal vorkommende Formel *in suo*, womit eine Beziehung des Denkmals zu Haus und Hof des Dedikanten ausgesprochen ist. Den Schluß bildet die bekannte Formel *v. s. l. l. m.*, die auf ein Gelübde hinweist, das nach Beseitigung einer Gefahr oder Erfüllung eines Wunsches gelöst wurde. Von Bedeutung sind die Zeitangaben mit den Consulnamen, im J. 170 unter Marc Aurel, im J. 204f. unter Septimius Severus, im J. 221 und 223 unter Severus Alexander, im J. 241—246 unter Gordian III. und Philippus, also fast alle in der trübsten Zeit der römischen Kaisergeschichte, als durch Schwäche der häufig wechselnden und von den Prätorianern abhängigen Kaiser die innere Ordnung und der äußere Bestand des römischen Reiches aufs schwerste erschüttert war.

Über dem Zwischensockel erhebt sich dann der meist mit Schuppen bekleidete Säulenschaft, der durch seine Höhe dem ganzen Denkmal eine größere Bedeutung verlieh, nach dem Vorbild der vor etlichen Jahren in Mainz entdeckten und jetzt wieder aufgerichteten Iuppitersäule aus der Zeit Neros. Diese trug aber oben ein eigentliches Standbild des Gottes und sollte deshalb nicht mit den GS. in Verbindung gebracht werden, wie dies Quilling in seinem Prachtwerk ‚Die Iuppitersäule des Samus und Severus' (1918) getan hat.

Wie gewöhnlich fand der Säulenschaft seinen Abschluß in einem Kapitell, das schon in der hellenistischen Zeit (z. B. in Pompeii) und dann weiter in der Kaiserzeit mit vier Köpfen in der Mitte zwischen den Eckvoluten verziert wurde. Vgl. Espérandieu Recueil général, besonders I 493. IV 3944. V 3783 mit vier bärtigen Köpfen, IV 3334 mit vier Frauenköpfen. An den Iuppiter-GS. tritt am deutlichsten hervor ein verschleierter Frauenkopf, der als Nox gedeutet wird, aber auch als Hiems gefaßt werden könnte. Wenn die vier Köpfe überhaupt etwas Bestimmtes bedeuten sollen, so könnte man auch an die vier Jahreszeiten denken, die bei Espérandieu V 4428 ganz deutlich sind, oder an die vier Lebensalter. Jedenfalls haben sie nur ornamentale Bedeutung. Vgl. Maaß Die Tagesgötter 178. Körber Mainzer Ztschr. VII nr. 21 p. 117.

Über dem Kapitell erhebt sich aber dann auf einer viereckigen Platte die Gruppe eines Iuppiter mit Giganten, offenbar der Hauptteil der ganzen Denkmälerklasse; welchen zuerst Hertlein in seinem Buche ‚Die Iuppitergigantensäulen' (1910) eingehender behandelt hat, natürlich auch mit Rücksicht auf die andern Teile der einschlägigen Denkmäler. Wenn er aber auch über alle diese Teile viel Material beigebracht, viel Scharfsinn gezeigt und manche Einzelheiten klargestellt hat, so müssen wir doch seine Resultate über die eigentliche Bedeutung der Hauptgruppe und damit der ganzen Denkmälerklasse für völlig verfehlt halten, weil er den Giganten durchweg als Bundesgenossen Iuppiters erklären will. Dieser Irrtum hängt damit zusammen, daß die Künstler oder Steinmetzen zwei einander widersprechende Aufgaben zu lösen hatten, nämlich technisch den Giganten als Stütze für Iuppiters galoppierendes Roß zu verwenden, ideell aber als Feind des Gottes darzustellen. Wie schwierig die Vereinigung dieser Gegensätze war, zeigt sich daran, daß bei einer Anzahl von über 100 Exemplaren keine Darstellung der andern gleich oder ganz ähnlich ist. Der Gigant ist teils nach vorn, teils rückwärts gewendet, bald aufgerichtet, bald liegend oder hockend dargestellt; die Hufe des Rosses sind auf die Hände, die Schultern, die Keulen, ja auf den Kopf oder Rücken des Giganten gestellt. Einmal kommen auch zwei Giganten vor, ob aber auch weibliche, scheint zweifelhaft.

Einheitlicher ist die Darstellung Iuppiters als Reiter. Er trägt im ganzen das Kostüm eines römischen Feldherrn; an seiner linken Seite hängt das Schwert, und die linke Hand hält die Zügel, die erhobene rechte Hand aber schwingt die Waffe, welche leider meistens nicht erhalten, aber einmal jedenfalls als Blitzstrahl zu erkennen ist. Eigentümlich ist vereinzelt das Rad am linken Arm, immer aber hält die linke Hand die Zügel. Die Kleidung entspricht der eines römischen Feldherrn, auf dem Kopf aber scheinen hie und da Spuren eines Kranzes erkennbar zu sein. Mancher dieser Züge entspricht nicht der gewöhnlichen Charakterisierung Iuppiters, wie überhaupt seine Darstellung als Reiter. Diese erklärt sich aus der Anpassung an die Kaisermünzen einer- und die Iuppitergemmen andrerseits. Auf den letzteren erscheint Iuppiter auf dem Wagen stehend, wie z. B. auf der bekannten viel nachgeahmten Gemme des Athenion (abgeb. z. B. bei K. O. Müller Denkmäler, in Lübkers Reallexikon, in Baumeisters Denkmälern). Hier steht Zeus auf dem Wagen, in der Rechten den Blitzstrahl, in der Linken das Scepter, und seine galoppierenden Rosse überspringen zwei am Boden sich windende Giganten. Ganz ähnlich erscheint Iuppiter auf römischen Kaisermünzen als Sieger über Giganten (vgl. Haug Westd. Ztschr. X 333), so auf Münzen des Antonin, des Commodus, des Septimius Severus, also gerade in der Zeit unserer Iuppiter-GS. Diese erhielten in solcher Weise einen wirkungsvollen Abschluß, und die Weiheinschrift auf einem der unteren Teile, *Iovi optimo maximo*, war gerechtfertigt.

Zwei Exemplare, auf denen Hertleins Ansicht von einer Bundesgenossenschaft des Reiters und des Giganten eine Stütze finden könnte, versagen bei genauerer Betrachtung. Der Gigant im Mannheimer Antiquarium, der nach Hertleins ganz richtiger Beschreibung ‚auf dem Gesäß hockt und seine Schlangenfüße nach vorn

mit andächtiger Beschaulichkeit ineinander faltet und auch seine Arme übereinander schlägt', ist ohne Bezeichnung seiner Herkunft um 1830 ins Mannheimer Antiquarium gekommen (vgl. Mannheimer Gesch.-Blätter 1919, 89) und ohne Zweifel eine Arbeit des berüchtigten Fälschers Mich. Kaufmann in Rheinzabern, der nach Zangemeister (CIL III p. 192) um diese Zeit seine Machwerke weithin verschickte. Der ‚Ehranger Bauernreiter' rührt nach Hettner (Römische Steindenkmäler in Trier nr. 31) wahrscheinlich von einer ungeschickten Renovation her. Der reitende Iuppiter von Grand (Lothringen) aber gehört nicht zu unserer Denkmälerklasse, weil dort das Pferd Iuppiters nicht von einem Giganten, sondern von einem friedlichen und freundlichen Genius getragen wird (vgl. Riese 16). Die wirkungsvollste Darstellung des feindlichen Verhältnisses der Giganten zu den Göttern, besonders zu Iuppiter, bieten uns bekanntlich die pergamenischen Reliefs, auf denen Zeus und Athene in erbittertem Kampf gegen die Giganten dargestellt sind. So hoch diese auch in künstlerischer Hinsicht über unsern rheinischen Iuppiter-GS. stehen mögen, so haben sie doch die allgemeine Tendenz mit ihnen gemeinsam, den Kampf der höheren Kultur gegen eine niedere Bildungsstufe darzustellen. Auf einen solchen beziehen sich auch unsere rheinischen Denkmäler; in Kleinasien war es der Kampf griechischer Kultur gegen die eindringende Gewalt der Kelten, am Rhein der Kampf römischer Kultur gegen die Wucht der sich wiederholenden Einfälle der Germanen in der Mitte der Kaiserzeit. Dieselben sind zusammengestellt von Riese Das römische Germanien in der antiken Literatur (1892, 175ff.) und kurz besprochen in Köpps Buch ‚Die Römer in Deutschland' 83f. Zuerst der Einfall der Germanen in Italien unter Marc Aurel, dann im J. 190 unter Commodus die Zurückweisung der in Gallien eingedrungenen *gentes transrhenanae*, ferner unter Septimius Severus die Zurückhaltung der Germanen am Rhein innerhalb ihrer Grenzen. Unter Caracalla treten zum erstenmal die Alemannen hervor, die am Main ‚besiegt', aber dann auch mit Geld bestochen wurden und zum Teil sogar in die kaiserliche Leibwache Aufnahme fanden.

Unter Alexander Severus brachen Germanen über Rhein und Donau ins Reich ein und suchten Gallien mit Plünderungen und Verheerungen heim. Auch unter ihm und seinen Nachfolgern Maximinus Thrax und Gordian tritt die Zwiespältigkeit der Germanen immer aufs neue hervor, einerseits ihre Neigung zur Plünderung und Verheerung auf den Gebieten der Gallier und der Römer, andrerseits ihre Neigung gegen gute Bezahlung in römische Dienste zu treten. Unter Gallienus kamen die plündernden Alemannen und Franken sogar bis nach Spanien, wo sie Tarraco eroberten, während andere Scharen nach Italien zogen und bis Ravenna vordrangen.

Diese ganz allgemein gehaltenen Berichte sind doch von großer Bedeutung für die Erklärung der vorliegenden Fundtatsachen. Fürs erste erklärt sich daraus nicht nur die große Verbreitung der in ganz Frankreich zerstreut vorgefundenen Viergöttersteine (Haug Westd. Ztschr. X 150ff.), sondern auch die ebenso weit, ja bis in die Bretagne reichenden Iuppitergigantengruppen (z. B. Espérandieu 2999. 3036ff. 3227). Ferner aber hängt damit auch zusammen die außerordentliche Verschiedenheit in der Gestaltung des Giganten und seines Verhältnisses zu Iuppiter, von der gewaltsamen Tötung des Giganten bis zu freundlicher Ergebung in sein Schicksal. Zwei ganz schlagende Belege hierfür sind gerade in neuerer Zeit bekannt geworden. Das Äußerste in gewaltsamer Tötung des Giganten zeigt ein von Körber (Mainzer Ztschr. VI 158ff. nr. 52) mit Abbildung veröffentlichtes Exemplar, wo der Gigant, offenbar gewaltsam niedergeworfen und sein Kopf über den Nacken zurückgebogen ist, andrerseits dagegen ein Pforzheimer Fund (von Wagner Fundstätten und Funde in Baden II 144 ebenfalls mit Abbildung wiedergegeben), wo der Gigant keine Spur von Kampf oder Gegenwehr zeigt, sondern mit den Händen gemütlich die auf ihnen ruhenden Hufe der gleichmäßig über seine Schultern herunterragenden Vorderbeine des Pferdes trägt. Für diese Gegensätze gibt es wohl keine andere Erklärung, als die, daß das Verhalten der in das römische Gebiet eingebrochenen Germanen zu den Bewohnern desselben ein ganz verschiedenes war oder wurde, wie das auch aus den mitgeteilten Berichten der Schriftsteller sich ergibt. Die beiden Extreme waren blutiger Kampf auf Tod und Leben, andrerseits gütliche Verständigung bis zur Annahme als Knecht oder Teilhaber. Beide sind abgebildet in dem Bilderatlas Germania Romana Taf. 61, 7 und 65, 1.

Dieselbe Verschiedenheit, ja Gegensätzlichkeit zeigt sich auch sonst bei der Verwendung der Giganten in der antiken bildenden Kunst. Neben Athene—Minerva erscheint öfter ein kleiner Gigant als Schildträger. Ganz ähnlich steht auf einem Viergötterstein aus Mainz (Haug nr. 126. Körber Mainzer Ztschr. VIII/IX mit Abb. Taf. 4, c) neben einem Gott (wahrscheinlich Iuppiter) ein kleiner Gigant. Weitere Beispiele hat Hertlein in verdienstlicher Weise gesammelt und im Röm.-germ. Korr.-Bl. 1917, 117ff. mit kleinen Abbildungen veröffentlicht. Besonders dienen die Giganten als Telamonen (Tragfiguren, vgl. Maaß Die Tagesgötter 202. Curtius Ges. Abh. II 273ff.), ja sogar nur dekorativ zum Halten von Inschriften oder Reliefbildern; wie z. B. Körber Mainzer Ztschr. I 93 (vom J. 217). Haug Viergöttersteine nr. 59 (vom J. 239).

Mit einem total und in jeder Beziehung verschiedenen Denkmal hat aber Hertlein 70ff. die bisher besprochenen Iuppiter-GS. in Verbindung bringen wollen, nämlich mit der Irminsul der Sachsen, welche uns nur ungefähr 500 Jahre später bekannt ist. Eine genauere Besprechung derselben von Haug s. Röm.-germ. Korr.-Bl. II (1918) 68ff. Wir hören von einer Irminsul erst bei ihrer Zerstörung durch Karl d. Gr. im J. 773 in seinem national-religiösen Kampf gegen die Sachsen; sie erscheint in den Chroniken als das religiös-politische Zentrum des Stammes, durch dessen gründliche Zerstörung sein Widerstand gebrochen werden sollte. Es war ein uralt ehrwürdiger, vielleicht schon längst abge-

storbener Baumstamm, zu vergleichen mit der Donarseiche der Chatten, den um dieselbe Zeit Bonifatius fällte und so die Bekehrung des Chattenvolks bewirkte. Was aber die Bedeutung des Wortes *Irmin* betrifft, so hat Hertlein Aufklärung darüber nur bei den mittelalterlichen Mönchen gesucht, so bei Rudolf, der Irminsul erklärt *universalis columna quasi sustinens omnia* (um 865 n. Chr.), und bei Widukind von Corvey (um 870), der in einer sehr unklaren und falschen, von Hertlein ganz anders als von Pertz erklärten Stelle Irmin mit dem griechischen Hermes und dem römischen Mars identifiziert (*Hirmin vel Hermin graece Mars dicitur, quo vocabulo ad laudem vel vituperationem usque hodie etiam ignorantes utimur*). Hätte Hertlein statt an solche trüben Quellen mittelalterlicher Unwissenheit vielmehr an die überaus reiche Sammlung von Förstermann (Altdeutsches Namenbuch I 2) sich gehalten, so hätte er da gelernt, daß *Ermin* oder *Irmin*, auch mit *H* anlautend, mit *a* oder *u* statt des zweiten *i*, ein sehr viel gebrauchter Personenname ist, der auch als Gottes- oder Stammesname erscheint, ferner adverbial als Verstärkung eines folgenden Adjektivs, und etwa die Bedeutung von ‚stark, mächtig' hat. Ich verweise hier nur kurz auf die Namen *Ermin, Irmin, Hermin, Hermiones, Hermunduri, Ermanerich, Irmanfried, Irmengard* usw., Namen, bei denen wir nur an ein lobendes Eigenschaftswort denken können, aber keineswegs an den Sinn von ‚Welt' oder ‚allgemein' (*universalis*). Genaueres findet sich in der angeführten Abhandlung, welche freilich den Germanisten anscheinend nicht willkommen war, aber von niemand zu widerlegen versucht wurde; vgl. Solmsen-Fränkel Indogerm. Eigennamen (Heidelb. 1922) 10. Erst neuestens in dem XII. Bericht der Röm.-germ. Kommission (1920/1921) sagt sich Koepp von der Hertleinschen Erklärung los, soweit diese die Irminsul zur maßgebenden Entscheidung der Frage heranziehe, wenn er auch meint, daß zur Erklärung der Iuppiter-Gigantengruppe keltische oder germanische Vorstellungen herangezogen werden müßten. — Betreffend der genauen Erklärung der ‚Weltsäule' oder ‚Weltssäule' (wie Hertlein mit unerlaubter Amphibolie sagt), sollen die vier Götter des Untersockels nach ihm die Götter der Jahreszeiten sein, indem Iuno den Frühling, Mercur den Sommer, Hercules den Herbst, Minerva den Winter bedeute, allein das ist erstens keineswegs einleuchtend und stimmt zweitens nicht zu der Angabe des Tacitus, daß die Germanen nur drei (in Wirklichkeit wohl zwei) Jahreszeiten hatten. Eher paßt zu Hertleins Erklärung das Mittelstück mit den Wochengöttern und allenfalls auch das Kapitell mit den Tageszeiten. Für die obere Gruppe erfindet Hertlein die Erklärung, der Reiter sei Ziu und der Gigant ein Erdgeist. So will er diese Denkmäler, welche in ihrem ganzen Aufbau und mit ihren lateinischen Inschriften römischen Charakter an sich tragen und mit der Irminsul auch gar nichts gemeinsam haben, in die Sphäre altgermanischer Vorstellungen und Formen hineinziehen, während doch die Einwohner der betreffenden Gegenden, ob von germanischer oder

keltischer oder römischer Abstammung, offenbar dem Gebiet römischer Kultur angehörten.

[Haug.]

Gillos, ein verbannter Tarentiner, befreit die Perser, die mit Demokedes von Dareios I. zur Erkundung Griechenlands ausgeschickt waren, aus iapygischer Gefangenschaft, in die sie durch einen Schiffbruch gekommen waren. Er bringt sie zu Dareios zurück, der ihn dafür nach Tarent zurückführen lassen soll. Die Tarentiner nehmen ihn aber nicht auf, obgleich sich die Knidier auf Dareios' Befehl für ihn verwenden, da Knidos mit Tarent in freundschaftlichen Beziehungen steht, Herodot. III 138. Vielleicht ist er der Befreier des Pythagoras aus persischer Gefangenschaft, Apul. Flor. II 15. Ed. Meyer III § 173. Duncker IV³ 531. Wiedersich Prosop. d. Griech. beim Perserkönige, Diss. Breslau 1922, nr. 110.

[Wiedersich.]

Giroverkehr. Literatur. I. Die klassische Zeit: a) Goldschmidt Ztschr. der Sav.-Stift. X (1889) 352ff. b) Büchsenschütz Besitz und Erwerb, Halle 1869. c) Boeckh Staatshaushalt. I³ 156ff. d) Hasebroek Herm. LV (1920) 113ff. e) Laum Berl., Phil. Woch. 1922. 427. — II. Nachklassische Zeit außerhalb Ägyptens: a) Mitteis Ztschr. Sav.-Stift. XIX (1898) 250ff. b) Voigt Abh. Sächs. Akad. d. Wiss. (1888) 524ff. c) Blümner Die Röm. Privatalt. (Iw. v. Müller Hdb. d. klass. Altert. IV 2, 2 [1911] 654). d) Wilcken Alex. d. Gr. und die hellenistische Wirtschaft (Schmollers Jahrb. XLV 85ff.) — III. Im hellenistischen Ägypten: 1. Preisigke Girowesen im griech. Ägypten, Straßb. 1910. 2. Preisigke Zur Buchführung der Banken, Arch. f. Pap. IV 95ff. 3. Partsch Gött. Gel. Anz. 1910, 725ff. 4. Vierek Berl. Phil. Wochenschr. 1911, 966ff. 5. Vierek Byz. Ztschr. 1910, 684ff. 6. Schubart Literar. Zentralblatt 1910, 729ff.

I. Der Begriff ‚Giro'. Der G. hat seinen Namen von dem italienischen Wort *giro* (= Kreis; griechisch *γῦρος*), weil die in den einzelnen Konten gebuchten Summen durch Abschrift und Gutschrift einem ständigen Kreislauf unterworfen sind. Die Girozahlung geht nun so vor sich, daß etwa die Bank C (Bezogene) eine bestimmte Summe vom Girokonto des A auf dessen Antrag (Giroanweisung) abschreibt und dem Girokonto des Empfängers B zuschreibt, ohne daß Bargeld dabei angerührt wird. Bei einer Girozahlung sind demnach mindestens drei Stellen beteiligt: der Aussteller der Giroanweisung (A), der Bezogene (C) und der Empfänger (B). Steht nun die betreffende Bank mit einer an einem fremden Ort befindlichen Bank im Giroverrechnungsverkehr, so ist auch eine Überweisung auf das Konto, das ein Kunde dieser Bank hat, möglich (Fern-G.). Charakteristisch ist für den G., daß die Giroanweisung unmittelbar dem Bezogenen zugestellt wird.

Anders beim Scheck. Hier wird dem Empfänger, der bisweilen in der Anweisung genannt ist (Namenscheck) oder nicht genannt ist (Inhaberscheck), die Anweisung vom Aussteller ausgehändigt, der Empfänger präsentiert sie der betreffenden Bank und erhält aus dem Konto des Ausstellers die genannte Summe ‚bar' ausbezahlt.

Ein Mittelding zwischen Giroanweisung und Scheckanweisung ist die sogenannte einseitige

Giroanweisung. Diese Anweisung gibt der Aussteller wie bei der gewöhnlichen Giroanweisung unmittelbar dem Bezogenen; aber die Auszahlung erfolgt wie beim Scheck in ‚bar'.

Die Erklärung dieser modernen Zahlungsmittel mußte hier gegeben werden, da ohne sie eine klare Scheidung beim antiken Bankverkehr unmöglich ist.

II. G. im Altertum.

a) Die klassische Zeit. Für die klassische Zeit ist G. nicht nachzuweisen. Die Ansicht von Hasebroek (S. 117ff.), der zumindest ‚einseitigen G.' nachweisen will, ist von Laum (S. 127) mit Recht zurückgewiesen worden. Für den einseitigen G. oder Scheckverkehr haben wir im 4. vorchristl. Jhdt. keinen Beleg.

Als Beweis für einseitigen G. führt Hasebroek eine Stelle der unter Demosthenes' Namen erhaltenen Rede gegen Kallippos (52 § 4) aus dem J. 369/68 an: ‚*Εἰώϑασιν δὲ πάντες οἱ τραπεζῖται, ὅταν τις ἀργύριον τιϑεὶς ἰδιώτης ἀποδοῦναι τῷ*

προστάττῃ, πρῶτον τοῦ ϑέντος τοὔνομα γράφειν καὶ τὸ κεφάλαιον τοῦ ἀργυρίου, ἔπειτα παραγράφειν ‚τῷ δεῖνι ἀποδοῦναι δεῖ', καὶ ἐὰν μὲν γιγνώσκωσι τὴν ὄψιν τοῦ ἀνϑρώπου ᾧ ἂν δέῃ ἀποδοῦναι, τοσοῦτο μόνον ποιεῖν, γράψαι ᾧ δεῖ ἀποδοῦναι, ἐὰν δὲ μὴ γιγνώσκωσι, καὶ τούτου τοὔνομα προσπαραγράφειν, ὃς ἂν μέλλῃ συστήσειν καὶ δείξειν τὸν ἄνϑρωπον, ὃν ἂν δέῃ κομίσασϑαι τὸ ἀργύριον.'

Wenn also die Vermittlung eines Bankiers zur Bezahlung einer deponierten Summe in Anspruch genommen wurde, so pflegte der Bankier in seinem *γραμματεῖον* einzutragen: I. den Namen des Deponenten; II. die deponierte Summe; III. den Empfänger; IV. wenn dieser dem Bankier nicht persönlich bekannt ist, eine bekannte Person, die jenen legitimieren kann.

In der Rede gegen Kallippos wird demnach der Bankier etwa folgendes Schema, das ich Laum (S. 428) entnehme, in seinem *γραμματεῖον* eingetragen haben.

a	b	c
Λύκων Ἡρακλεώτης χιλίας ἑξακοσίας τετταράκοντα (γραφή = ϑέμα).	*Κηφισιάδῃ ἀποδοῦναι δεῖ (παραγραφή).*	*Ἀρχεβιάδης Λαμπτρεὺς δείξει τὸν Κηφισιάδην (προσπαραγραφή).*

Der Bankier Lykon deponiert also bei seinem Bankier vor seiner Abreise die Summe von 1640 Drachmen, die dieser dem Kephisiades, der noch nicht in Athen ist und von Archebiades legitimiert werden wird, auszahlen soll. Der Bankier ist also lediglich Vermittler. Er wird nicht ‚angewiesen', die Summe von 1640 Drachmen dem Konto des Lykon abzubuchen und dem Kephisiades auszuzahlen, sondern die Summe von 1640 Drachmen wird dem Bankier von vornherein als Depositum übergeben mit dem ‚Auftrag', das ganze Depositum dem Kephisiades auszuzahlen.

Von Kontos, von Abbuchen und Zubuchen ist nichts gesagt. Der Begriff ‚Konto' muß von dem des ‚Depositums' streng geschieden werden.

Das zweite Argument, das Hasebroek (S. 117) für einseitigen G. in Griechenland anführt, ist die Übersetzung von *διαγραφή* als ‚Zahlen durch die Bank'; da diese Übersetzung nicht nur durch Harpokration (vgl. Suidas), einen Grammatiker des 2. nachchristl. Jhdts., bezeugt, sondern auch im hellenistischen Ägypten bekannt ist, so schließt Hasebroek, daß *διαγραφή* bei Polybios (XXXII 13, 7) ‚Zahlen durch die Bank' bedeutet und einseitiger G. auch fürs Mutterland bewiesen ist. Laum (S. 429ff.) weist auch diese Hypothese mit Recht zurück und übersetzt *διαγράφειν* mit ‚austilgen' aus dem *γραμματεῖον*. Der Bedeutung kommt man jedoch noch näher, wenn man wörtlich übersetzt ‚Durchstreichen' (*perscribere*). Wenn ein Depositenkunde sein Depositum abhob oder der Bank den Auftrag gab, es einem Dritten auszuzahlen, so strich der *τραπεζίτης* den oben in der Kolonne a stehenden Vermerk (bei Auszahlung an den Kunden) bzw. den in den Kolonnen a, b, c stehenden Vermerk (bei Auszahlung an den Dritten) aus, sobald die Zahlung erfolgt war. Daher mag *διαγράφειν* zu der Bedeutung, ‚auszahlen durch die Bank', gekommen sein; von bargeldloser Zahlung aus einem Konto ist nichts gesagt. Die Grundbedeutung von *διαγράφειν* beweist vielmehr gerade die Auszahlung eines ‚Depositums' in bar. Denn, wenn die Kolonnen a, b, c im *γραμματεῖον* durchstrichen sind, muß das hier vermerkte Depositum als Ganzes ausbezahlt worden sein. Wenn es sich dagegen um Abschreiben von Bruchteilen eines Kontos handelte, würde der Bankier den Vermerk a, b, c nicht ‚durchstreichen', sondern in einem zweiten Vermerk die betreffende Summe ‚abgebucht' haben.

Die Anweisung auf Zahlung an einen Dritten heißt *παραγραφή* (s. Rede an Kallippos, oben). Diese Übersetzung des Wortes erklärt die im hellenistischen Ägypten gebräuchliche Bedeutung von *παραγράφειν*: ‚das Konto von jemand belasten' (Preisigke Fachwörterbuch 136). Auch hier muß man, wie bei *διαγραφή*, von der Grundbedeutung ausgehen. Zahlte der Kunde für sich selbst ein Depositum ein, so legte der Bankier die Kolonne a an; zahlte der Kunde aber ein Depositum zur Auszahlung an einen Dritten ein, so mußte er neben a den Anweisungsvermerk, d. h. die Kolonne b bezw. c ‚danebenschreiben (*παραγράφειν*). War die Auszahlung durch den Bankier erfolgt, so mußte dieser, wie oben erwähnt, alle drei Kolonnen durchstreichen. Der Anweisungsvermerk (*παραγραφή*), der die Auszahlung bewirkt, geht also bei Zahlungen an Dritte der eigentlichen Auszahlung (*διαγραφή*) voraus. Von Zahlungen im Giroweg kann bei solchen Zahlungen der Bank an Dritte nicht gesprochen werden. Für das 4. Jhdt. v. Chr. fehlen demnach jegliche Belege zum Beweis des G. in Griechenland.

b) Die nachklassische Zeit außerhalb Ägyptens. Die Bedeutung von *παραγραφή* und *διαγραφή* wird besonders klar durch die sog. Nikaretainschrift (IG VII 3172 VIII C) aus der Zeit um das Jahr 200 v. Chr. Auch sie wird von Mitteis (1898, 251) und Goldschmidt (364) für eine Girourkunde gehalten. In der Inschrift heißt es: ‚*Διαγραφὰ* | *Νικαρέτῃ⟨ι⟩ διὰ τραπέδδας*

τᾶς Πιστοκλεῖος ἐν Θεσπι|ῆς'; das Gerippe des folgenden Satzes lautet: *ἐπὶ τὰς Πιστοκλεῖος|τρα-πέδδας Νικαρέτη⟨ι⟩ παραγράφει παρ' Πολιουκρίτω Θάρσο|πος Ἐρχομενίω ταμίαο — ἀργυρίω δραχμή* —.' Mit *διαγραφὰ* wird die Auszahlung der Bank an Nikareta bezeichnet; das folgende heißt nun: ‚in der Bank des Pistokleios wurde für Nikareta von seiten des Kämmerers Pistokleios eine bestimmte Summe Drachmen angewiesen', d. h. der Kämmerer hat diese Summe in der Bank für Nikareta anweisen (danebenschreiben) lassen. Auch hier ist weder von einem Konto des Kämmerers noch von einem solchen der Nikareta die Rede; es wird sich also auch hier um ein Depositum handeln, das der Kämmerer aus Orchomenos bei der Bank in Thespiae hinterlegte, mit dem Auftrag, es an Nikareta auszuzahlen; der Bankier schrieb also eine Kolonne b, vielleicht auch c, neben die Kolonne a. Mit *διαγραφή* ist dann gesagt, daß das Geld nicht nur angewiesen worden ist, sondern auch das ‚Durchstreichen' (Auszahlung) durch die Bank im *γραμματεῖον* erfolgt ist.

Ebenso handelt es sich bei dem Auftrag des Scipio (Polyb. XXXII, 13, 6, vgl. Hasebroek 119. Büchsenschütz 503), ‚25 Talente, die bei einem Bankier deponiert sind, den beiden Schwestern auszuzahlen', um die Auszahlung der ganzen deponierten Summe, nicht um ein Abbuchen von einem Girokonto.

Es wird also weder durch die Stelle bei Demosthenes, noch bei Polybios, noch durch die Nikaretainschrift bewiesen, daß es Girokonten gegeben hat. Solange diese nicht bewiesen sind, darf man auch von Giro- bzw. Scheckverkehr nicht sprechen. Auch hätten Girokonten, die im Gegensatz zu den Deposita im ständigen Fluß sind, in damaliger Zeit wegen der Schwierigkeit der Zinsenberechnung keine Zinsen einbringen können. Die Errichtung von Konten, die keinen Gewinn bringen, hat aber nur dort Zweck, wo die Vereinfachung des bargeldlosen Verkehrs dem Verlust an Zinsen unbedingt vorzuziehen ist. Die Vereinfachung, die den G. wünschenswert macht, besteht in erster Linie in der Möglichkeit, durch einfache schriftliche Giroanweisung eine Zahlung zu bewirken.

In Rom (Donat. Ter. Ad. II 4, 13. Andere Belege Voigt 526, 48/49) und Athen (Belege bei Hasebroek 122 und 127), wo die Bankgeschäfte in Gegenwart des Empfängers mündlich und vor Zeugen stattfanden, ist kein praktisches Bedürfnis für die Errichtung von Girokonten zu finden. Man bezahlte seinen Gläubiger entweder zu Hause mit dem *ἔνδον κείμενον* (Isokr. Areop. § 33) oder auf der Bank mit der deponierten Summe (*τὰ ἔξω δεδομένα* Isokrates a. a. O.). Vom G. kann also auch aus allgemeinen Erwägungen heraus nicht gesprochen werden.

Da nun ein ausgedehnter G. in der Heimat die Voraussetzung für Girozahlungen nach dem Ausland ist, so darf auch G. zwischen dem Ausland und Athen nicht angenommen werden, obwohl schon zu Zeiten des Demosthenes z. B. die große Bank des Pasion in Athen mit vielen Banken in Asien in Verrechnungsverkehr gestanden haben muß. Neben Kreditbriefen, die die Banken schon zu Demosthenes' Zeit (Demosthenes gegen Polykl. 56) ausstellten, hören wir in ciceronischer Zeit (Belege Blümner 654, 1) von der sog. *permutatio*, d. h. einem Anweisungsgeschäft nach Art des Postanweisungsgeschäfts unserer Reichspost. Aber bei beiden Geschäften erfolgte die Überweisung von Bank zu Bank, nicht von Konto zu Konto. Die Banken standen im Verrechnungsverkehr, nicht im G. Allerdings muß man sagen, daß das Bankgeschäft der *permutatio* einen starken Fortschritt zum G. bedeutet und die Ablösung des griechischen Stadtstaatensystems durch das römische Provinzialsystem einen günstigen Boden für die Entwickelung zum Girowesen bot. Die nachciceronische und die Kaiserzeit ist jedoch hinsichtlich des bargeldlosen Bankverkehrs noch zu wenig erforscht, als daß die Existenz von G. für diese Zeit behauptet werden kann.

c) Ägypten in hellenistischer Zeit. Für das hellenistische Ägypten ist ausgedehnter Giro- und Scheckverkehr durch Preisigke in dem oben erwähnten Buch, das hier zugrunde gelegt werden muß, nachgewiesen worden.

In Ägypten war das Getreide neben dem Geld Zahlungsmittel — eine Tatsache, die für die Entwicklung zum G. dort maßgebend gewesen ist. Der ägyptische Staat unterhielt im ganzen Land große Speicher (*θησαυροί*, *δημοσία*, vgl. Preisigke 41), wo neben seinem eigenen Getreide das Getreide vieler Privatleute aufbewahrt wurde; sie hatten ihr Getreidekonto im Staatsspeicher und konnten, da das Getreide Zahlungsmittel war, mit den im Geldverkehr üblichen Mitteln (Giro, Scheck usf.) darüber verfügen. Da die Schwierigkeit einer körperlichen Zahlung in Getreide bei weitem größer ist, als die bei dem leicht zu transportierenden Geld, so ist ohne weiteres klar, daß ‚bargeldlose' Zahlung bei Getreidezahlungen die Regel gebildet haben muß. Die Inhaber von Getreidekontos hatten den Vorteil, daß sie keine eigenen Scheunen zu bauen brauchten und gegen geringe Gebühr vor Verlusten durch Feuer oder Diebstahl gesichert waren. Der Staat, der als Großkaufmann in Getreide großen Bedarf an Getreide hatte, konnte andrerseits im Giroweg die Steuern von den Staatspächtern direkt erheben, so daß ein umständlicher Zwischenhandel ausgeschaltet war. Da auch die Privatpächter in der Regel ihr Getreidekonto beim *θησαυρός* hatten, so konnten sie leicht die Pachtsumme in Getreide auf das Getreidekonto des Verpächters überweisen lassen. Während der Geld-G. in der Hand der Banken lag, die in ptolemäischer Zeit vom Staat monopolisiert waren, wurde der Getreide-G. vom Staat selbst (Preisigke 4) ausgeübt. Die im ganzen Land zerstreuten Staatsspeicher, an denen der Getreide-G. stattfand, kann man am besten mit unserer Reichsbank und ihren zahlreichen Filialen vergleichen, deren Tätigkeit sich ebenso auf die Verwaltung von Eigenvermögen, wie auf eine solche zahlreicher Konten von Privatvermögen erstreckte.

Für die vorchristliche Zeit (ptolemäische Zeit) kann G. in Ägypten gradesowenig nachgewiesen werden wie im griechischen Mutterland, da weder die Belege bei Preisigke noch solche, die in Neueditionen vorliegen, beweisend sind. Für das 3. Jhdt. v. Chr. wird in einem kürzlich veröffentlichten Zenopapyrus (Ann. d. serv. XX 59, 11) zwar ein ‚*θέμα ἐπὶ βασιλικῆς τραπέζης*' erwähnt; aber es ist nicht festzustellen, ob es sich um ein Konto oder ein Depositum handelt. Auch bei den in ptolemäischer Zeit vorkommenden Zahlungen durch die Bank (Ann. d. serv. XXI 65, Col: III 63 [3. Jhdt. v. Chr.]; P. Tebt. I 112, Einl. [J. 112 v. Chr.]) ist unsicher, ob Depositen- oder Girozahlung vorliegt. Zu dem Dienstscheck, der sich wohl auf ein ‚Postanweisungsgeschäft' bezieht, s. u. (Pap. Fay. 16).

‚Es muß daher festgestellt werden, daß mangels an Belegen Giro- bezw. Scheckverkehr weder für das griechische Ägypten noch für das griechische Mutterland bewiesen ist'. Eine Ausnahme bildet der Getreide-G. in Ägypten, der auch in ptolemäischer, vielleicht sogar in vorhellenistischer Zeit eine große Bedeutung gehabt haben muß. Denn die Verbreitung und der bis ins einzelne ausgebildete Mechanismus dieser ‚bargeldlosen' Zahlungsart, wie sie uns die römische Zeit bietet, setzt eine jahrhundertelange Entwicklung voraus und reicht sicherlich schon in die vorhellenistische Zeit zurück. Diese Tatsache und das praktische Bedürfnis nach ‚buchmäßiger' Getreidezahlung in Ägypten wiegt schwerwiegender als der Mangel an Belegen, zumal für die ptolemäische Zeit ohnehin verhältnismäßig wenige Papyrusurkunden erhalten sind. Getreide-G. darf und muß daher auch für das vorrömische Ägypten vorausgesetzt werden.

Wie erwähnt, lag der Getreide-G. in der Hand der *θησαυροί*. Die einzelnen Zahlungsmittel, die bei diesen Staatsspeichern üblich waren, zu scheiden, ist meist recht schwierig. Während es im modernen Bankbetrieb für jede Zahlungsart (Giro, Scheck usf.) besondere Formulare gibt, findet man in Ägypten nur eine einzige Anweisungsform: das *διαστολικόν*, das bald einen Auftrag auf Girozahlung, bald auf einseitige Girozahlung, bald auf Scheckzahlung enthält, ohne daß die Form der Abfassung eine Scheidung möglich macht. Erst die Art der Aushändigung (an die Bank oder den Zahlungsempfänger) läßt erkennen, was für eine Anweisung es ist. Für diesen doppelten Gebrauch der Anweisungen ist charakteristisch der wichtige Privatbrief Pap. Oxyrh. III 533 Z. 3 (2./3. Jhdt. n. Chr.). ‚*Διεπεμψάμην ὑμε[ῖ]ν δ[ι]ὰ Εὐτυχοῦς τοῦ ἀπὸ Ἰσίου Τρύφωνος διαστολικὰ γ, β μὲν πρὸς γεωργοὺς Μαξίμου, τὸ [δὲ] ἄλλο πρὸ[ς] Διογ[έ]νην τὸν τοῦ Βελεη . ( ). Εὐθέως δημοσιώσατε αὐτὰ πρὸ τοῦ Φαῶφ[ι, ἵ]να μὴ ἐκπρόθεσμα γένηται. Ἕτερα δὲ ἀνεπέμφθη Πανεχώτῃ νομικῷ, παρ' οὗ κομ[ίσ]εσθε καὶ δότε αὐτῷ (δραχμάς) ξδ Τὸ χορτοσπέρμον πωλήσατε καὶ πύθεσδε τοῦ Ὀ[.]φ[.]λη, εἰ χρ[εί]αν ἔχει τοῦ ἀπὸ Ταμπιτεί. — Z. 23. Εἴπατε Ἑρμίᾳ τῷ τ[οῦ Ἰσ]ίου Παγγᾶ γραμματεῖ πρακτόρων ἀργυ(ρικῶν), ὅτι διάστειλον, ὃν ὀφείλεις μοι πυρὸν ἢ ὃν ἐ[ὰν δ]οκιμᾷς. Ἡρακλείδης Ἑρμαίσκ[ο]υ ἀποδότω τὰς τοῦ (πυροῦ) (ἀρτάβας) ς ἐν θέματι. κτα.*'

Der abwesende Apion schreibt in diesem Brief seinem Sohn und den ihm nahestehenden Horion: ‚Ich habe für Euch durch Eutychides, einen Mann aus (dem Dorfe) Ision-Tryphonos drei Anweisungen (Giroanweisungen) übersandt; davon lauten zwei auf den Namen der Bauern des Maximus, die dritte auf den Namen des Diogenes, des Pächters (?) des Belee . . . Reichet dieselben sofort (an den Staatsspeicher) ein, vor dem (Monat) Paophi, damit sie nicht durch Fristüberschreitung ungültig werden.

Andere Anweisungen (Scheckanweisungen) aber sind (von mir) an den Rechtsbeistand Panechotes gesandt worden, von dem ihr sie erhalten werdet; zahlt ihm dafür 64 Drachmen aus. Den Grassamen verkauft und fragt den x, ob er den Mann aus Tampitei haben muß'.

Die ersten drei Anweisungen (*διαστολικά*) sind mit Preisigke 125 als Giroanweisungen auf den Namen der zwei Bauern und eines Pächters (also: Getreidegiroanweisungen) anzusehen; denn die Anweisungen werden vom Aussteller (hier von dessen Vertretern) unmittelbar dem Bezogenen ausgehändigt, der die Überweisung auf die Konten der Empfänger vornehmen soll. Da von Konten dieser Empfänger nichts erwähnt wird, kann es sich auch um einseitige Giroanweisungen handeln. Eine körperliche Auszahlung ist aber, da es sich um Getreidezahlungen handelt, weniger wahrscheinlich. Die anderen *διαστολικά*, die auf den Namen des Rechtsbeistandes Panechotes lauten, müssen dagegen Scheckanweisungen sein; denn sie sind vom Aussteller dem Empfänger unmittelbar zugesandt worden, damit er sie bei der Bezogenen einlösen soll. Sie scheinen auch auf Getreide, nicht auf Geld gelautet zu haben, da alle übrigen Anweisungen, die in dem Brief vorkommen, Getreideanweisungen sind (vgl. Z. 22)

Die Vermutung, daß es sich hier um Scheckanweisungen handelt, gewinnt an Wahrscheinlichkeit durch die Worte ‚*παρ οὗ κομ[ίσ]εσθε*', deren Sinn bisher mißverstanden worden ist, da man kein passendes Objekt zu dem Verbum fand. Preisigke ergänzt S. 124 ‚es (?)' und läßt die Frage offen; Wilcken ergänzt aus dem folgenden Satz: ‚*χορτοσπέρμον*'; dies ist schon der Stellung wegen unmöglich. Klarheit zu schaffen ist um so schwieriger, weil der Briefschreiber den Inhalt des ‚*ἑτέρας ἐπιστολῆς*' voraussetzt und sich hier recht knapp ausdrückt. Grammatisch betrachtet kann man nur *διαστολικά* ergänzen und dies gibt auch den besten Sinn: Der Scheckaussteller Apion hat die *ἕτερα διαστολικά* seinem Rechtsbeistand zugeschickt; dieser will aber nicht mittels Getreidescheck wegen der damit für ihn verbundenen Umstände (er hat als Rechtsbeistand wohl kein Getreidekonto!) ausbezahlt werden, sondern verlangt Bargeld. Dies geht deutlich aus den folgenden Worten: ‚*καὶ δότε αὐτῷ (δραχμὰς) ξδ.*' hervor. Die Briefempfänger sollen die Scheckanweisungen, damit kein Unfug damit getrieben wird, beim Rechtsbeistand zurückholen und ihn in ‚bar' mit 64 Drachmen ausbezahlen. Es gab also schon damals Leute, die mit Schecks nichts zu tun haben wollten!

Da die Briefempfänger die *διαστολικά* noch vor dem Monat Phaophi beim *θησαυρός* einreichen sollen, damit sie nicht durch Fristüberschreitung ungültig werden, so ist klar, daß Giroanweisungen und wohl auch Scheckanweisungen innerhalb einer bestimmten Frist (die Frist von etwa vier Wochen, die Preisigke annimmt, ist nicht bewiesen) eingelöst werden mußten. Auch heute müssen Schecks innerhalb

einer gewissen Frist (im Inland 10 Tagen; Scheckgesetz § 11) eingelöst sein.

Aber nicht nur die Art der Aushändigung, sondern auch die technische Handhabung durch den Bezogenen unterscheidet die Giroanweisung vom Scheck. Bei jener Anweisung muß die Bank dem Giroempfänger eine Meldung zusenden, die besagt, daß sie die betreffende Summe seinem Konto gutgeschrieben hat; der Empfänger hat der Bank daraufhin keine Quittung auszustellen, da ihm im Überweisungsverkehr ja nichts bar ausbezahlt wird.

Anders beim Scheck, wo der Empfänger, der den Scheck überbringt, durch Namensunterschrift bekunden muß, daß er und kein anderer den Scheck eingelöst und das Geld empfangen hat. Die Bank braucht die Quittung als Beleg für etwaige Reklamationen.

Dieser Gedankengang gibt uns eine Handhabe, etliche Anweisungen als sichere Scheckanweisungen zu erkennen. Finden wir nämlich auf der Anweisung neben der Unterschrift das Wörtchen ‚*ἐπήνεγκα*' (= ich habe den Scheck überbracht), so ist die Anweisung als Scheckanweisung gesichert. Gleichzeitig zeigt *ἐπήνεγκα*, daß die Anweisung präsentiert worden ist und auch aus diesem Grund eine Scheckanweisung sein muß. Eine solche Scheckanweisung ist Pap. Oxyrh. III 516 (J. 160 n. Chr.):

‚*Διονύσιος Φαύστου τοῦ καὶ Ἀμφείονος των ἱερονικ(ῶν) καὶ ἐξηγητευκότ(ω)ν τῆς Ὀξυ(ρύγχων) πόλεως διὰ Ὡρίωνος, γραμματ(έως) σιτολ(όγοις) Μέσης τοπ(αρχίας) Κερκευ(ρώσεως) τόπ(ων) χαίρειν. Διαστείλατε ἃς ἔχετέ μου ἐν θέματι πυροῦ γενήμ(ατος) τοῦ διελ(θόντος) κγ (ἔτους) Ἀντωνείνου Καίσαρος τοῦ κυρίου Ἀπίωνι Ἀπίωνος ἀρτάβ(ας) εἴκοσι πέντ[ε] ἥμισυ χοί(νικας) ἐννέα, γ(ίνονται) (ἀρτάβαι) κε (ἥμισυ) χ(οίνικες) θ. (Ἔτους) κδ Ἀντωνείνου Καίσαρος τοῦ κυρίου, Ἀδὺρ κα.*

(2. Hand) *Ἀπίων Ἀπίω(νος) ἐπήνεγκα*'.

Durch die letzten von zweiter Hand geschriebenen Worte: ‚Ich Apion, Sohn des Apion, habe den Scheck präsentiert' kennzeichnet sich die Anweisung als Scheck. Der Privatsekretär des Dionysios namens Horion hat den Scheck im Auftrag seines Herrn ausgestellt. Es war also schon damals möglich, daß ein Bevollmächtigter des Kontoinhabers einen Scheck auf dessen Konto ausstellen konnte. Preisigke betont (129) mit Recht, daß es sich hier um einen Namenscheck handelt, da der Empfänger, der den Scheck repräsentiert, in der Anweisung mit Namen genannt ist.

Zu Unrecht wird dagegen von Preisigke (p. 130ff.) der Pap. Oxyrh. III 613 (J. 155 n. Chr.) als Inhaberscheck bezeichnet. Er lautet: ‚*Διέστ(αλκεν) (πυροῦ) γενήμ(ατος) ιη (ἔτους) Ἀντωνίνου Καίσαρος τοῦ κυρίου δι(ὰ) σιτολ(όγων) Ἄνω τοπαρχ(ίας) Μονίμ(ου) τόπ(ων) Διογᾶς Ἀμοίτ(ος) λοιπ(ὸν) θέμ(α) (ἀρτάβην) α.*

(2. Hand) *Φιλόξενος ὁ καὶ Φιλίσκος Διονυσίου ἐπήνε[γ]κα καὶ διάστιλόν μοι τὴν ⟨ἀρτάβην α⟩ ἐπ' ὀνόματος Διογᾶτος Ἀμό⟨ι⟩τος*'. Preisigke faßt das von erster Hand Geschriebene als Inhaberscheck auf, da der Name des Empfängers fehlt, während die von zweiter Hand zugefügten Worte die Quittung (Vorzeigeformel) und eine Anweisungsformel des Empfängers enthalten soll. Partsch 788 betont mit Recht, daß *διέστ(αλκεν)* auf keinen Fall eine Scheckanweisung einleiten kann. Er meint vielmehr, die Scheckanweisung sei von Philoxenos schon früher der Bank ausgehändigt worden, ohne daß damals die Auszahlung erfolgt sei. Die Bank habe vielmehr damals die von erster Hand geschriebene Zwischenbescheinigung ausgestellt, die besagen soll, daß der Scheck, um eine Fristüberschreitung zu verhüten, zwar eingeliefert, aber aus irgendwelchen Gründen nicht zur Auszahlung gelangt sei. Diese Zwischenbescheinigung habe nun Philoxenos präsentiert (2. Hand) und die Auszahlung gefordert. Es ist wenig wahrscheinlich, daß die Bank mit den Worten: ‚Es hat Diogas durch den Getreidespeicher die Summe x angewiesen' bescheinigen will, daß die Auszahlung eines überbrachten Schecks unterblieben sei. Die Bescheinigung besagt vielmehr, daß die Summe x ‚angewiesen' ist, und Philoxenos darüber verfügen kann. Derartige Meldungen an den Empfänger sind unbedingt notwendig, damit dieser weiß, daß das Geld zu seiner Verfügung steht. Die Worte der 2. Hand besagen, daß der Empfangsberechtigte den Meldeschein zur Bank gebracht hat und daher (*καί*) die Auszahlung verlangt. Es handelt sich also um einen Meldeschein der Bank an den Empfänger, auf Grund einer einseitigen Giroanweisung. Wir sehen, daß hier nicht auf der Anweisung selbst quittiert wurde, wie bei der Scheckanweisung (vgl. o.), sondern daß auf dem Meldeschein der Bank die Quittung steht. Dies ist ganz natürlich, da der Zahlungsempfänger die Giroanweisung selbst nie in die Hand bekommt. Der Empfänger einer gewöhnlichen Girozahlung muß einen derartigen Meldeschein auch erhalten, er braucht aber nicht zu quittieren, da in ‚bar' nichts ausbezahlt wird. Der Empfänger einer einseitigen Girozahlung quittiert dagegen auf dem Meldeschein, während der Empfänger einer Scheckzahlung, wie wir gesehen haben, auf der Anweisung selbst quittieren muß.

Wenn also unter der Anweisung die Quittung (*ἐπήνεγκα*) fehlt, haben wir es wohl immer (es müßten sonst uneingelöste Schecks sein) mit Giroanweisungen zu tun. Ob es sich um gewöhnliche oder einseitige Giroanweisungen handelt, ist selten zu entscheiden. Denn bei beiden Anweisungsarten wird zwar meist die Abschreibung vom Konto des Ausstellers (*ἃς ἔχετε ἐν θέματι πυροῦ*) erwähnt, die Gutschrift auf das Konto des Empfängers aber gewöhnlich nur durch den Dativ des Kontoinhabers (*τῷ δεῖνι*) ausgedrückt. Es wurde also meist in der Anweisung nicht angegeben, ob die Zahlung körperlich oder buchmäßig erfolgen solle. Dies zu entscheiden lag wohl zunächst im Belieben der Bank; hatte der Zahlungsempfänger ein Konto, so überwies sie die betreffende Summe auf dessen Konto; hatte er kein Konto, so zahlte sie ihn in bar aus.

So kann z. B. bei Pap. Lips. I 114 (133 n. Chr.) nicht festgestellt werden, ob eine gewöhnliche oder einseitige Giroanweisung vorliegt:

‚*Διον[ύ]σιος Διον(υσίου) σιτολ(όγοις) Λιβ(ὸς) τοπ(αρχίας) Σύρων κώμη(ς) τόπ(ων). Διαστείλ(ατε) ἀφ' ὧν ἔχετέ μου ἐν θέματι (πυροῦ) ἐν γενή(ματος) ιζ (ἔτους) Ἁδριαν[ο]ῦ Καίσαρος τοῦ κυρίου*

Διογένει Φιλίσκου διὰ Διογένους μισθωτοῦ Κορώβε(ως) τόπ(ων) ἀρτάβας ἑπτὰ γί(νονται) (ἀρταβαι) ζ. (Ἔτους) ιη Αὐτοκράτορος Καίσαρος Τρ⟨α⟩ιανοῦ Ἁδριανοῦ Σεβαστοῦ, Φαῶφι ια'.

Dionys gibt dem Staatsspeicher den Auftrag, sieben Artaben von seinem Konto abzubuchen und dem Konto des Diogenes, dessen Bevollmächtigter der Pächter Diogenes ist, gutzuschreiben. Wir sehen auch hier, worauf schon beim Scheck hingewiesen wurde, daß ein Kontoinhaber — besonders während seiner Abwesenheit — einem Dritten die Vollmacht über sein Konto übertragen konnte.

Um eine Scheckanweisung kann es sich hier nicht handeln, sonst müßte ein Quittungsvermerk etwa: ‚*Διογένης μισθωτὴς ἐπήνεγκα*' folgen. Ob es eine gewöhnliche oder einseitige Giroanweisung ist, kann nicht entschieden werden. Nur die Tatsache, daß Getreide-G. vorliegt, macht die Annahme von gewöhnlichem G. wahrscheinlicher.

Es gibt aber auch Giroanweisungen, in denen der Aussteller der größeren Sicherheit halber ausdrücklich betont, daß die Zahlung ‚nur' buchmäßig vor sich gehen soll (so kann heute ein Scheck buchmäßig ausbezahlt werden, wenn der Aussteller dies durch den Vermerk: ‚Nur zur Verrechnung' ausdrücklich verlangt; Scheckges. § 14); er erklärt dann, die Zahlung solle erfolgen *εἰς ὄνομα τοῦ δεῖνα* (= an das Konto des Empfängers). Als Beispiel möge Wilcken Ostr. II 1164 (2./3. Jhdt. n. Chr.) dienen: ‚*Προφήτης Ἀμονίῳ χα(ίρειν)· Διάστειλον ἐκ τοῦ ἐμοῦ θέματος εἰς ὄνομ(α) Λουκιλλᾶτος (πυροῦ) τρίτον ὄγδον γ(ίνεται) (πυροῦ) γη*'.

Hier kann mit Bestimmtheit gesagt werden, daß eine gewöhnliche Giroanweisung vorliegt. Wie oben gezeigt wurde, mußte der *θησαυρός* nach Empfang einer Giroanweisung über die erfolgte Umbuchung sowohl dem Aussteller, als dem Empfänger Meldung machen. Eine Urkunde, die eine Meldung an den Aussteller enthält, ist Pap. Oxyrh. III 614 (um 179 n. Chr.): ‚*Διεστάλ(ησαν) (πυροῦ) γενήμ(ατος) τοῦ διελ(θόντος) ιθ (ἔτους) Αὐρηλίων Ἀντωνίνου καὶ Κ[ο]μμόδου Καισάρων τῶν κυρίων δι(ὰ) σι(τολόγων) Ἄνω τοπ(αρχίας) Θώσβεως τόπ(ων) ἀπὸ θέμ(ατος) Ἡρακλείδου Ἰσιδώρου Ἀσκληπιάδῃ τῷ καὶ Εὐδαίμονι δι(ὰ) Θεοδώρου τοῦ καὶ Ἀμμωνίου θέμ(ατος) (ἀρτάβαι) λ. γ(ίνονται) ἀρτάβ(αι) τριάκοντα· Ἐπίμαχος βοη(θὸς) σεση(μείωμαι). Κολ(λήματος) θ*'.

Die Urkunde ist eine Meldung der Bank an den Aussteller, worin sie mitteilt, daß von ihr der Überweisungsauftrag ausgeführt worden ist (*Διεστάλησαν διὰ*). Wäre es eine Meldung an den Empfänger, würde die Bank nicht gesagt haben: ‚Das Geld ist von uns überwiesen worden', sondern, wie oben auseinandergesetzt wurde: ‚Herakleides hat an Dich, den Empfänger, überwiesen.' Ich glaube, dieser Unterschied in der Fassung der Meldung ist für die Beurteilung der Frage, ob die Meldung an den Aussteller oder an den Empfänger erging, ausschlaggebend. Unsicher ist nur, ob die Meldung an den Aussteller auf Grund einer Scheck-, Giro- oder einseitigen Giroanweisung erfolgt ist. Dem durch den Dativ ausgedrückten Empfänger sieht man nicht an, ob er Kontoinhaber ist. Die 30 Artaben können ihm auch körperlich ausbezahlt worden sein. Das zweite *θέμ(ατος)* greift nur das erste ‚*ἀπὸ θέ(ματος)*' noch einmal auf; es ist kein Beweis dafür, daß zwei Konten, wie Preisigke annimmt, und damit eine Meldung auf Grund einer gewöhnlichen Giroanweisung vorliegt.

Den Beweis für Fern-G., der besonders bei der Steuereintreibung eine Rolle spielte, weil die Ägypter in ihrer Heimat (*ἰδία*) ihre Steuern bezahlen mußten, auch wenn sie nicht dort wohnten, liefert vor allem BGU 835 (215/16 n. Chr.), vgl. Preisigke 93.

Es ist möglich, daß die *θησαυροί* auch für Nichtkunden im Fernverkehr Zahlungen übermittelten, nach Art der Postanweisungsgeschäfte unserer Reichspost (vgl. o. *permutatio*). Hatte z. B. A im Dorfe a 50 Artaben Weizen an B im Dorfe b zu zahlen, so wird er, auch wenn er kein Konto im Staatsspeicher hatte, die 50 Artaben Weizen dem B nicht körperlich nach b hingefahren haben, sondern er wird den Weizen am Staatsspeicher in a einbezahlt haben mit dem Auftrag, durch den Staatsspeicher in b die gleiche Menge an B auszahlen zu lassen. Vielleicht handelt es sich bei den Eintragungen in das Kassentagebuch des Staatsspeichers Tochnubis (P. Amh II 122 vom J. 211/12 n. Chr., vgl. Preisigke 102) um solche Übermittlungen von Getreidezahlungen. Es werden hier von Ammoneion drei Einzahlungen an verschiedene Empfänger gemacht. Die Auszahlungen sollen die *θησαυροί* derjenigen Orte, wo die Empfänger wohnen, vermitteln; Ammoneion hat die Einzahlungen körperlich geleistet: ‚*προσμ(έτρησεν) ἐπὶ θησ(αυρόν)*'. Unklar ist nur, ob die Empfänger an den *θησαυροί* ihrer Wohnorte Konten hatten. Ist dies der Fall gewesen, so haben wir eine Einzahlung auf die Konten der Empfänger in der Urkunde vor uns; ist dies nicht der Fall gewesen, so handelt es sich um eine Anweisung zur Übermittlung einer Getreidemenge (Postanweisung), die in den einzelnen Dörfern körperlich ausbezahlt worden wäre. Die Getreidemenge hätte dann Ammoneion in den *θησαυρός* zu Karanis körperlich einbezahlt, mit dem Auftrag, die auf die einzelnen Empfänger entfallenden Beträge am Wohnort der Empfänger durch die dort befindlichen *θησαυροί* auszahlen zu lassen. Falls dies der Fall war, hätten die *θησαυροί* Überweisungsgeschäfte, wie sie unsere Reichspost (Postanweisung) besorgt, auch für Nichtkontoinhaber — natürlich gegen eine bestimmte Gebühr — vorgenommen. Die Urkunde ist ein Auszug aus dem Kassentagebuch des *θησαυρός* in Karanis und mag dem Einzahler Ammoneion als Quittung gedient haben. Ein Dienstscheck, in dem der erste Staatsspeicher den zweiten Staatsspeicher beauftragt, den Empfänger auszubezahlen, scheint P. Fay. 16 (1. Jhdt. n. Chr.) zu sein.

Für den Geld-G., der in der Hand der Banken (*τράπεζαι* oder *βασιλικαὶ τράπεζαι*) lag und nach Aufhebung des ptolemäischen Bankmonopols in römischer Zeit einen mächtigen Aufschwung nahm, sind die Belege für bargeldlosen Verkehr weniger zahlreich. Es ist wohl nicht nur Zufall, daß dies so ist. Bei der Leichtigkeit, Geld zu transportieren, war das Bedürfnis nach buchmäßiger

Verrechnung nicht so groß. Diese wird beim Geld meist da zu finden sein, wo die Sicherheit wegen des hohen Betrages oder die weite Entfernung eine bargeldlose Zahlung erheischt. Eine Geldscheckanweisung ist P. Fay. I 100 (im J. 99 n. Chr.), vgl. Preisigke 206:

‚Ἀφρόδους Σατ[ύ]ρ[ο]υ με[τὰ] κυρίου τοῦ συγγενοῦς Ἀμμωνίου τοῦ Ἡρ[α]κλείδου Σαμβᾷ τῷ καὶ Διδύμῳ τραπ[ε]ζ[ε]ίτῃ χα[ί]ρειν. Χρημάτισον Χαριτίῳ τῇ καὶ Τασουχαρίῳ Χαριδήμου καὶ Χαρ[ι]τίῳ Διδύμου μετὰ κυρίων ἑκάστ[η]ς τοῦ ἀνδρὸς, τ[ῇ] μὲν Χαριτίῳ τῆς καὶ Τα[σ]ουχαρίῳ Ἀπολλων[ί]ου τοῦ Ἀπολλω[νί]ου, [τ]ῇ δὲ ἑτέρᾳ Χαριτίῳ Ἥρωνος τοῦ Διδύμου, τιμὴν ἡμύσους μέρους οἰκίας καὶ αὐλῆ[ς] καὶ τόπων [κ]αὶ τῶν συνκυρόντων πάντων ἐν κώ[μῃ] Θεαδελφείᾳ τῆς Θεμίστου μερίδ(ο)ς [ἀκ]ολ{ολ}ούθως ταῖς γεγεγονυίαις εἰς αὐ[τὰς πα]λαιαῖς καταγραφαῖς, ἃς ἔχις μου ἐν θέματι ἀργυρίου δραχμὰς ἑξακοσί[ας], γ(ίνονται) (δραχμαὶ) χ. (Ἔτους) β Αὐτοκράτορος Καίσαρος Νέρουα Τραιανο(ῦ) Σεβαστοῦ Γερμανικοῦ Τῦβ[ι] κη.

(2. Hand) Χαρίτιον Διδύμου μετὰ κυρίου τοῦ ἀνδρὸς Ἥρωνος τοῦ Διδύμου καταχώρισον, καὶ ἀνίρημαι τὰς ἐπιβαλλούσας μοι ἀργ(υριόυ) (δραχμὰς) τριακοσίας, γ(ίνονται) (δραχμαὶ) τ. Ἥρων ἔγραψα καὶ ὑπὲρ τῆς γυναικός μου μὴ εἰδυίης γράμματα. (Ἔτους) δευτέρου Αὐτοκράτορος Καίσαρος Νέρουα Τραιανοῦ Σεβαστοῦ Γερμανικοῦ. Τῦβι κη.

(3. Hand) Χαρίτιον ἡ καὶ Τασουχ⟨αρ⟩ίον Χαριδήμου μετὰ κυρίου τοῦ ἀνδρὸς Ἀπολ[λ]ωνίου τοῦ Ἀπίωνος ἀνίρημαι τὰς δραχμὰς τριακοσίας γ(ίνονται) (δραχμαὶ) τ. Ἀπολλώνιος ἔγραψα καὶ ὑπὲρ τῆς γυναικός μου μὴ ἰδυείης γράμματα'.

Aphrodus gibt ihrem Bankier (τραπεζίτης) hier die Anweisung, an Charition, Tochter des Didymos und an Charition, Tochter des Charidemos, 600 Drachmen als Kaufpreis für ein Haus aus ihrem Konto auszuzahlen. Beide Empfänger quittieren getrennt, daß sie je 300 Drachmen erhalten haben. Diese Quittungen machen es unmöglich, mit Preisigke 206 in der Anweisung eine Giroanweisung zu sehen (s. o.). Auch spricht das ‚καταχώρισον' gegen diese Ansicht; die Bank soll die ganze Anweisung (doch nicht nur die Quittungen!) ihren Akten einverleiben, d. h. die Bank hat die Anweisung vorher ‚nicht' in Besitz gehabt. Die Charition hat sie erst im Beisein ihrer Freundin (?) der Bank überbracht (beachte, daß das ‚καταχώρισον' in der zweiten Quittung fehlt!) und gibt sie nun bei der Einlösung der Bank ab. Die Urkunde ist also ein Scheck an zwei Empfangsberechtigte, die beide quittieren. Das ‚καταχώρισον' hat hier den Sinn von ‚ἐπήνεγκα'; zu den Anweisungen, die auf verschiedene Empfänger ausgestellt sind und trotzdem auf einem Blatt stehen, vgl. P. Lips. I 115 (133 n. Chr.). Stehen verschiedene Empfänger auf einer Scheckanweisung, so ist dies ein Zeichen dafür, daß die Empfänger zueinander in naher Beziehung stehen.

Ein weiterer Scheck scheint BGU 1063 (vom J. 100 n. Chr.) zu sein; der von 2. Hand geschriebene Vermerk, der wie ein Indossament aussieht, ist jedoch zu schlecht erhalten, als daß man klar sehen könnte.

Einen Beleg für eine gewöhnliche oder eine einseitige Giroanweisung — dies kann man nicht entscheiden — bietet BGU 1064 (um das J. 278 n. Chr):

‚[Ὁ δεῖνα Σα]ρ[α]πίωνα τραπ[εζ]είτῃ χαίρειν. Καλ[ῶς] ποιήσεις με[τ]αβαλὼν τ[ῷ] παρὰ σοὶ ἐν Ὀξυ[ρυ]γχείτῃ Αὐρηλίῳ Ὀφελλίῳ ἐξηγητῇ Ὀξυρυγχειτῶν ἀνθ' ὧν ἔσχον παρ' αὐτοῦ ἐν Ἑρμο[υ]πόλει ἀργυρίου καινοῦ νομίσματος ταλάντων δέκα, γ(ίνονται) (τάλαντα) ι, τὰ ἴσα τοῦ ἀργυρίου τάλαντα [δ]έκα πλήρης ἀριθμοῦ, καὶ μὴ αὐτῶ[ν] κατάσχῃς. Τὴν δὲ ἐπιθήκην ταύτην μοναχὴν σοὶ ἐξεδόμην ἰδιόγραφόν μου, καὶ κυρία ἔστω, καὶ ἐπερωτηθεὶ[ς] ὡμολόγησα.

(Ἔτους) γ (ἔτους) τοῦ κυρίου ἡμῶν Μάρκου Αὐρηλίου Πρόβου Σεβαστοῦ, Τῦβι . .

Σημεί[ο]υ· Ἐν Ὀξυρυγχείτῃ ἐπὶ Α(ὐρήλιον) Σαραπίωνα διαστολέα.'

Es ist eine Anweisung über 60 000 Drachmen, also eine sehr hohe Summe, die der Aussteller der Giroanweisung in Hermupolis dem Exegeten (oder dessen Konto) durch seine Bank in Oxyrhynchos überweisen läßt. Der Bevollmächtigte (διαστολεύς) des Ausstellers in Oxyrhynchos ist Aurelius Sarapion. Da es sich um eine hohe Summe handelt, schickt der Aussteller die Anweisung erst an diesen. Er vermerkt dies auch: ‚ἐπὶ Α(ὐρήλιον) Σαραπίωνα διαστολέ(α)', so daß sie nur durch die Hand des Bevollmächtigten bei der Bank eingelöst werden kann. Dadurch wird verhütet, daß ein Unberechtigter die Anweisung auf die Bank trägt und die angewiesene Summe abhebt. Diese Gefahr ist bei den ägyptischen Anweisungen um so größer, da Scheck und Giroanweisungen äußerlich wie inhaltlich gleich sind. Nach einem byzantinischen Papyrus vom J. 541 n. Chr. (P. Masp. 67 126) heißt ein in Alexandrien befindliches Zweiggeschäft eines Bankhalters in Konstantinopel: ἀποθήκη (Z. 40); ein vom Bankhaus in Konstantinopel erhaltenes Darlehen soll an das Zweiggeschäft in Alexandrien zurückbezahlt werden; leider ist unbekannt, ob mittels derartiger Zweiggeschäfte internationaler Fern-G. betrieben wurde. Wichtig ist eine ebenfalls aus byzantinischer Zeit (6. Jhdt. n. Chr.) stammende Urkunde (Stud. Pal. VIII 835 Fay.); die Staatssteuer wird hier bezahlt teils ‚διὰ πι(ττακίου) τοῦ ζυγο(στάτου)' (= der Bankhalter) teils ‚διὰ χειρό(ς) [Κ]οσμᾶ', also teils durch Bankumschreibung teils ‚bar'; hier scheint Girozahlung im Gegensatz zur Barzahlung zu stehen.

Hiermit sind die wichtigsten Urkunden über Giro- und Scheckverkehr erschöpft. Man sieht, welche Bedeutung der Überweisungsverkehr besonders bei Getreidezahlungen erlangt hat. Das Verfahren des ‚bargeldlosen Verkehrs' (Giro, Scheck, Postanweisung, Ferngiro, Befristung bei der Einlösung, Übertragung der Vollmacht über ein Konto usf.) ist bis ins einzelne ausgebildet und setzt eine Jahrhunderte lange Entwicklung voraus, die schon im vorhellenistischen Ägypten eine hohe Stufe erreicht haben muß.

Der Getreideüberweisungsverkehr unterscheidet sich vom Geldüberweisungsverkehr in der Hauptsache in dem Bezogenen, der dort der Staatsspeicher (θησαυρός), hier die Bank (τράπεζα) ist; auch wird in der Geldanweisung meist angegeben, für welchen Zweck (*causa*) die Zahlung erfolgen soll.

Die Banken sind entweder: a) Privatbanken (τράπεζαι), die in ptolemäischer Zeit vom Staat verpachtet wurden (ptolemäisches Bankmonopol!) oder b) Staatsbanken (in ptolemäischer Zeit βασιλικαὶ τράπεζαι, in römischer Zeit δημόσιαι τράπεζαι), die zugleich als Staatskassen fungierten (so neuerdings auch Wilcken Alexander d. Gr. und die hellenistische Wirtschaft in Schmollers Jahrb. XLV [1921] 86ff.).

Die Auffassung der βασιλικὴ τράπεζα als ‚reiner' Staatskasse wird endgültig widerlegt durch einen Zenopapyrus, Ann. d. serv. XX 59, 11 (3. Jhdt. v. Chr.), in dem ein ‚θέμα ἐπὶ βασιλικῆς τραπέζης' erwähnt wird. Die Oberleitung über beide Institute hatte im Gau die ‚Gaurechenkammer', im Reich die ‚Landesrechenkammer' in Alexandrien.

Die Transportschwierigkeiten beim Getreide, das neben Geld Zahlungsmittel war, das über ganz Ägypten sich erstreckende Steuersystem, das Fern-G. erheischte, und das Vorhandensein geschulter Verwaltungsbeamten hat in Ägypten zu einer Entwicklung und Ausbildung des bargeldlosen Verkehrs geführt, wie er in keinem Land der antiken Welt auch nur annähernd erreicht werden konnte. [Kießling.]

Glauketas, militärischer Funktionär im Dienste des Antigonos Monophthalmos, eroberte unter dem Archontat des Praxibulos (315/4) Kythnos und erbeutete athenische Schiffe. Thymochares aus Sphettos nahm jedoch Kythnos wieder ein; G. wurde samt den Schiffen von diesem gefangen (IG II² 682, 10 = Dittenberger Syll.³ 409). Droysen Gesch. Hell. II 2, 18, 1 und Klüber Verhdlg. der philol. Ges. Würzburg 1862, 109 hielten G. für den Nauarchen der bei Diod. XIX 62, 9 erwähnten, von Antigonos Monophthalmos in den Peloponnes gesandten Schiffe, wogegen mit Recht Dittenberger Syll.³ 409, 7 einwendet, daß G. nur ein Pirat gewesen sei. [Schoch.]

S. 1398, 27 zum Art. **Glaukias:**

1a) Σωματοφύλαξ des Perseus, wahrscheinlich Makedone. G. ging im Winter 170/69 als Gesandter mit Adaios zum Illyrerkönig Genthios, Polyb. XXVIII 8, 9 B.-W. Liv. XLIII 20, 3; vgl. Niese III 142. [Schoch.]

S. 1401, 44 zum Art. **Glaukippos:**

2) Sohn des Dionysios aus Antigoneia (in Bithynien oder Troas, vgl. Syll.³ 348, 4), im Dienste des Demetrios Poliorketes (IG XII 9, 210 = Syll.³ 348). Als dieser zum Kampf gegen Kassandros die Flotte in Chalkis sammelte (302), nahm sich G. der Eretrier und ihrer Schiffsbesatzungen an, die sie dem Demetrios gestellt hatten, und wurde deshalb zum Proxenos und Euergetes von Eretria ernannt. [Schoch.]

2a) Milesier zur Zeit Alexanders d. Gr., kam diesem, als er seine Vaterstadt belagerte, als Gesandter entgegen mit der Erklärung, seine Landsleute würden ihre Mauern und Häfen den Makedonen und Persern gemeinschaftlich öffnen, was Alexander scharf zurückwies, Arrian. anab I 19, 1. 2. [Berve.]

3) Glaukippos aus dem Demos Kollytos, Vater des Redners Hypereides, IG II 808 c 103. 809 d 242 (wo in der Umschrift Γλαυκίππου zu korrigieren ist). 834 b col. II 41. Plut. vitae X or. 848 d. [Schoch.]

S. 1402 zum Art. **Glaukon:**

1) Beloch III 2, 383 hält den G. für einen makedonischen φρούραρχος, der zwischen Herakleitos von Athmonon und Diogenes, also ca. 245—239, dieses Amt bekleidet hatte; ihm schließt sich Ferguson Hell. Athens 201. 212 an. Ganz unhaltbare Schlüsse hat Bouché-Leclerq Hist. d. Lagides I 188f. gezogen, die auf der falschen von Droysen III² 1, 226, 2 aufgebrachten Identifikation mit G., dem Bruder des Chremonides, beruhen.

Nach einer gefl. Mitteilung von Prof. P. Von der Mühll kann es sich hier nicht um einen makedonischen φρούραρχος handeln: G. gehört vielmehr zu den von Platon epist. VII 324 c und Aristoteles Ἀθ. πολ. 35, 1 erwähnten δέκα ἐν Πειραιεῖ vom J. 404. [Schoch.]

Gobares, Perser, unter Dareios III. Kommandant von Pasargadai, das er 331/30 dem anrückenden Alexander d. Gr. kampflos übergab, Curt. Ruf. V 6, 10. [Berve.]

Gorgatas (ohne Grund von Hedicke Curt. Ruf. VII 1, 38 in *Gorgidas* verändert; vgl. O. Hoffmann Die Makedonen 205), vornehmer junger Makedone zur Zeit Alexanders d. Gr. am Hof der Königin Olympias, wurde 331 von dem Taxiarchen Amyntas (s. o. Bd. I S. 2007 Nr. 17) nach dessen Worten bei Curt. Ruf. VII 1, 38 zum Kriegsdienst eingezogen und dem König nach Susa zugeführt. [Berve.]

S. 1597, 49 zum Art. **Gorgias:**

3a) Junger, vornehmer Makedone zur Zeit Alexanders d. Gr. am Hofe der Königin Olympias, wurde 331 von dem Taxiarchen Amyntas (s. o. Bd. I S. 2007 Nr. 17) nach dessen Worten bei Curt. Ruf. VII 1, 38 zum Kriegsdienst eingezogen und Alexander nach Susa zugeführt. Nicht identisch mit dem von Iustin. XII 12, 8 als *senex* bezeichneten Taxiarchen G. [Berve.]

Gorgion, Lakedaimonier, IG XI 4, 542 = Syll.³ 381 = Durrbach Choix d'inscr. de Delos nr. 15. Aus dem Dekret für seinen Sohn Damaratos geht hervor, daß sich G. um das Apollonheiligtum auf Delos sehr verdient gemacht hat. G. war ein Nachkomme jenes Spartanerkönigs Damaratos, der verbannt zu Xerxes floh und von diesem einige Städte in Mysien zugewiesen erhielt, Homolle Bull. hell. XX 506. [Schoch.]

S. 710, 50 zum Art. **Gorgos:**

11a) G., μεταλλευτής, also Bergbautechniker, im Gefolge Alexanders d. Gr., wie sich daraus ergibt, daß er nach Strab. XV 700 ein Buch über die Gold- und Silberbergwerke im Lande des indischen Fürsten Sopeithes (zwischen Hyarotes und Beyah), mit dem Alexander im J. 326 in Berührung kam, schrieb. Eine Identifizierung mit dem ὁπλοφύλαξ G. (Athen. XII 538 d. o. Bd. VII S. 1660 Nr. 4) scheint bei dem militärischen Charakter des letzteren ausgeschlossen. [Berve.]

Gygaia, Tochter des Königs Amyntas I. von Makedonien, Schwester Alexanders, des Philhellenen, wird von einem vornehmen Perser Bubares geheiratet, Herodot. V 21. VIII 136. Iust. VII 3, 9 und 4, 1. Busolt Griech. Gesch. II² 529. Abel Makedonien vor König Philipp, Leipzig 1847, 149. Wiedersich Prosop. d. Griech. b. Perserk., Diss. Bresl. 1922 nr. 116. [Wiedersich.]

S. 1966, 68 zum Art. **Gyges:**

5) Sohn des Menestheus aus Torone, wird in Samos nach der Mitte des 4. Jhdts. mit dem Bürgerrecht beschenkt, da er 3000 Medimnen Weizen eingeführt hatte. Schede Athen. Mitt. XLIV 15. [Schoch.]

Gyron (Γυρόν), nach Ps.-Plut. XXII 4 Gebirge am Acheloos, das nach dem in einen Berg verwandelten Kalydon, Sohn des Ares und der Astynome, Καλυδών genannt worden sein soll. Woodhouse Aitolia 378 vermutet Κούριον, aus Strab. 451 und 465 bekannter Sondername eines Teiles des Arakynthos, s. die Art. Arakynthos und Kalydon. [v. Geisau.]

S. 2155, 7 zum Art. **Habron:**

1a) H., Argiver und Freund des Pheidon, verrät dessen Anschlag gegen Korinth und Phlius seinem Gastfreund Dexandros, flieht deshalb nach Korinth und wird hier Vater des Melissos und Großvater des Aktaion (o. Bd. I S. 1211), Plut. amat. narr. 2, 772 e. [W. Kroll.]

Hadaia, Gattin des Autodikos, des Bruders Königs Lysimachos, wurde von letzterem dadurch geehrt, daß er ihr von dem Athener Sthennis geschaffenes Standbild zwischen 287 und 281 im Amphiaraosheiligtum zu Oropos aufstellen ließ, Syll. I^{3} nr. 373. Beloch G. G. III 2, 88. [Berve.]

S. 2401, 7 zum Art. **Harpalos:**

2a) Harpalos (aus Tenedos?), Baumeister der Hellespontbrücke des Xerxes (480), Laterculi Alexandrini col. 8, 8—10. Vielleicht ist es der Astronom, der zwischen Kleostratos (2. Hälfte des 6. Jhdts.) und Meton (432) eine neue Oktaëteris aufgestellt hat, Censorin. 18, 5. 19, 2. Avien. Arat. 1366ff. Vgl. Diels Laterculi Alexandrini, S.-Ber. Akad. Berl. 1904, phil.-hist. Abt. II 5 und 8f. mit Anm. zu Z. 8. Diels Ant. Technik^{2} 4. 30, 1. Cavaignac Histoire de l'antiquité I 2 § 245. Obst Feldzug des Xerxes 5. 55. Wiedersich Prosop. d. Griech. beim Perserkönige, Breslau 1922, nr. 118. [Wiedersich.]

3) H. war niemals als Gesandter des Perseus zu Eumenes II. von Pergamon geschickt worden: vielmehr traf er in Rom, wohin er von Perseus gesandt worden war, um ihn gegen die Anklagen des Eumenes zu verteidigen, mit dem pergamenischen Könige zusammen. Das Auftreten des H. in Rom war undiplomatisch und schadete dem Perseus sehr, Liv. XLII 14, 3. Diod. XXIX 37. Appian. Mak. 11, 3.

Die von Sundwall zitierte Plutarchstelle (Aem. Paul. 15) bezieht sich nicht auf diesen H.

3a) Stadtkommandant (wahrscheinlich ἐπιστάτης, vgl. Woodward Ann. British School of Athens XVIII 137) in Beroia unter Antigonos Gonatas (Syll.^{3} 459). Der Kronprinz Demetrios (der Zweifel von v. Wilamowitz bei Dittenberger Syll.^{3} 459, 6 ist durchaus unbegründet: es handelt sich um den Kronprinzen, an den vice regis eine Eingabe gerichtet wird [nach Mitteilung von F. Stähelin]), richtete auf eine Eingabe (zu ἐντυχόντων [Zeile 1]: ἐντυγχάνειν ist hier Terminus technicus; es muß offenbar aufs engste mit ἔντευξις ,Eingabe' an den König [vgl. Mitteis Grundzüge 13f.] zusammengebracht werden) hin mehrere Schreiben an H., in denen er ihn aufforderte, Einnahmen des Heraklesheiligtums, die von der Stadtverwaltung weggenommen und verwendet worden waren, den Tempel ersetzen zu lassen. Der Brief ist datiert auf das 36. Jahr des Königs Antigonos = 248/7 (Hiller v. Gaertringen Syll.^{3} 459 gegen Tarn Ant. Gonatas 112, 3. 434, 6). H. stammte vermutlich aus Beroia und ist wohl der Großvater des Hieromnemonen H.

7) Führer von thrakischen und kretischen Soldaten im römischen Heere, zur Zeit der Schlacht von Pydna (168), Plut. Aem. Paul. 15. [Schoch.]

Hegelochos aus Tarent, wurde von den Eretriern zum πρόξενος und εὐεργέτης der Stadt ernannt. IG XII 9, 187 = Syll.^{3} 105. Ed. Meyer Gesch. d. Altert. IV 598. H. hat unzweifelhaft Anteil an der Befreiung Eretrias von Athen im Sommer 411, vgl. Thuk. VIII 95. Diod. XIII 36; an der damaligen Aktion waren nämlich auf spartanischer Seite tarentinische Schiffe beteiligt, vgl. Thuk. VIII 91, 2f. Wilhelm Ἐφ. ἀρχ. 1890, 188 vermutet, daß H. der Führer dieser Schiffe war. Die Ehrung fällt in die Zeit kurz nach 411. [Schoch.]

S. 2599, 61 zum Art. **Hegesandros:**

2a) Des Hegesias Sohn aus Sunion, Bruder des anscheinend jüngeren Hegesippos (s. d.). Wie dieser gehört er zur antimakedonischen Partei (ἀπεστόλμων ὑμῖν οὗτοι περὶ τῶν Ἑλληνικῶν συμβουλεύειν Aisch. I 64) und wird deshalb von Aischines reichlich mit Schmutz beworfen, der ihm in der üblichen Weise (o. Bd. XI S. 902) unzüchtigen Verkehr mit Diopeithes (o. Bd. V S. 1047), Leodamas und Timarchos vorwirft (I 57. 63. 69. 111). Er hatte eine Erbtochter geheiratet (Aisch. I 95) und angeblich deren Geld in leichtsinniger Weise vergeudet. Er war als Tamias mit dem Strategen Timomachos in Thrakien (vor J. 361/0, Schäfer Demosth. II 331), und Aischines beschuldigt ihn, von dort viel Geld mitgebracht zu haben (I 56). Im J. 361/0 war er Schatzmeister der Göttin und soll nach Aisch. I 110 mit Timarchos, der damals Ratsherr war, 1000 Drachmen gestohlen haben. Er habe dann seine Machtstellung und den zum Teil auf der Verbindung mit seinem Bruder beruhenden Einfluß mißbraucht, um den Pittalakos zu mißhandeln und den Aristophon zu bekämpfen (o. Bd. II S. 1006). Im J. 356 beantragt er die Entsendung eines Strategen nach Andros, das damals durch einen Aufstand der Bundesgenossen gefährdet war (IG II^{2} 123 = Syll. 192). Im J. 345 trat er für Timarchos ein, und Aischines Rede gegen diesen verdanken wir fast alles, was wir über ihn wissen; die Scholien geben kaum etwas aus. — Prosop. Att. 6307. [W. Kroll.]

S. 2607, 24 zum Art. **Hegesias:**

10a) Gesandter des Antigonos Monophthalmos im J. 311 zu Ptolemaios I., Dittenberger OGIS 5, 48. [Schoch.]

S. 2610, 12 zum Art. **Hegesinus:**

2) Epiker, aus dessen Atthis Paus. IX 29, 1 vier Hexameter anführt, die er nach seiner eigenen Angabe dem Kallippos verdankt (o. Bd. X S. 1667); sie beziehen sich auf die Gründung von Askra. Es ist nicht ausgeschlossen, daß es sich um ein Schwindelzitat des Kallippos handelt. [W. Kroll.]

S. 2610 zum Art. **Hegesippos:**

1a) H. des Hegesias Sohn aus Sunion, attischer Politiker und Gesinnungsgenosse des Demosthenes (μισοφίλιππος Schol. Aischin. I 64). Er führte den Beinamen Krobylos (o. Bd. VII S. 2120), καθὸ ἤλειφε τὴν κεφαλὴν καὶ ἐφιλοκάλει τὰς τρίχας (Schol. Aischin. I 64 p. 266 Sch.), und schon Aischines nennt ihn so ohne weiteren Zusatz (I 64. 71. 110). Κρωβύλος ὁ δημαγωγός heißt er bei Theophr. (Plut. Demosth. 17), Κρωβ. ὁ συκοφάντης bei Diog. Laert. III 24. Im politischen Leben begegnet er zuerst im J. 365, als er Platon abzuschrecken sucht, für die Sache des Chabrias einzutreten (Diog. Laert. III 24, o. Bd. III S. 2020). Im J. 357 stellt er einen auf die attische Bundesgenossenschaft mit Eretria bezüglichen Antrag (IG II^{2} 125 = Syll.^{3} 191). Als etwa gleichzeitig Kallippos (o. Bd. X S. 1666 Nr. 3) die Ratifizierung des mit Kersobleptes (o. Bd. XI S. 329) geschlossenen Vertrages beantragte, belangte ihn H. παρανόμων, hatte aber keinen Erfolg [Dem.] VII 43 u. Hypoth.). Zwei Jahre später beantragte er das Bündnis mit den Phokern (Aischin. III 118) und wurde deshalb nicht nur von Aischines (Demosth. XIX 72—74), sondern auch von den Komikern angegriffen (Schol. Aischin. I 71 ἐκωμῳδήθη ὡς αἰσχρὸς τὴν ὄψιν καὶ περὶ τὰ Φωκικὰ ἡμαρτηκώς); vielleicht machte man ihm auch Bestechung zum Vorwurf (von χρήματα ist die Rede in der korrupten Stelle Bekk. Anekd. I 190; ἐδόκει τὰ Φωκέων φρονεῖν· ὃς παροξύνας τὸν Φίλιππον αἴτιος ἐγένετο τοῦ ἀπολέσθαι αὐτούς Schol. Dem. 376, 10 D.). Auf seinen Widerstand gegen den Philokratesfrieden im J. 346 bezieht sich wohl (Schäfer II 276) Aischin. II 137. Schol. Dem. 377, 7. Im folgenden Jahre verteidigte er mit seinem Bruder Hegesandros den Timarchos (Aischin. I 71). Als Philipp wohl im J. 343 den Python nach Athen schickte, um über eine Revision des Philokratesfriedens zu verhandeln, trat ihm H. entgegen und machte Vorschläge zur Abänderung des Vertrages ([Demosth.] VII 24). Zur Überbringung dieser Vorschläge sandte man ihn an der Spitze einer Gesandtschaft nach Makedonien, wo er einen ungnädigen Empfang fand (Demosth. XIX 331). Als Philipp im J. 342 nach der Expedition gegen Arybbas (o. Bd. II S. 1496) Absichten gegen die Peloponnes zu haben schien, ging H. mit Demosthenes und Polyeuktos als Gesandter dorthin, um die peloponnesischen Gemeinden aufzuhetzen, was nach Demosth. IX 72 den Erfolg hatte, daß der König von seinem Vorhaben Abstand nahm. Auf die Anträge der makedonischen Gesandtschaft des H. antwortete Philipp durch einen Brief, auf den eine Erwiderung, nach dem ersten Teile περὶ Ἁλοννήσου betitelt (o. Bd. III S. 2249), als or. VII im Nachlaß des Demosthenes vorliegt. Libanios in der Hypoth., vielleicht im Anschlusse an Caecilius (frg. 139 Of. vgl. Mutschmann Text usw. der Schrift vom Erhab. 81), spricht die Rede dem Demosthenes ab — dies unter allgemeiner Zustimmung — und schreibt sie dem H. zu. Phot. bibl. 491 a 2 kennt diese Ansicht, hält es aber nicht für unmöglich, daß die Rede eine schwache Arbeit des Demosthenes ist. Vgl. Harpokr. s. Ἡγήσιππος. Er führt dafür einen sachlichen Grund an (der Redner erklärt, die Klage gegen Kallippos eingebracht zu haben, und das passe auf H., s. o.), und einen sprachlichen: die Rede passe zum Stil der übrigen Reden des H. Jenen können wir nicht anzweifeln, diesen haben wir mindestens kein Mittel zu widerlegen; aus Theophr. bei Plut. Demosth. 17 und Plut. apophthegm. 187 e (daraus Cramer Anecd. Par. I 166) ergibt sich, daß man weitere Reden von ihm kannte. Man hat daher nicht umhin gekonnt, diese Zuteilung anzunehmen; widersprochen hat Beloch Gr. Gesch. II 539, der sie für eine Fälschung, aber aus alter Zeit hält. Die von ihm angeführten Gründe sind kaum stichhaltig; wenn er den Verfasser gute Materialien benutzen läßt, so daß wir die Rede mit Vorsicht immerhin benutzen dürften, so spricht er selbst für die Echtheit. Gute Gegengründe bei Valeton Sertum Nabericum 405. Benutzt hat sie schon Anaximenes (nach dem J. 330; vgl. Wendland Anaximenes 12). Man wird also an H.s Autorschaft festhalten dürfen. — Im J. 340 sucht er ein allgemeines Bündnis gegen Philipp zustande zu bringen und treibt zum Kriege. Damals leistet er Sicherheit für Trieren, die im J. 334/3 erwähnt wird (IG II 804 Ba 26 = Syll.^{3} 962); im J. 325/4 muß er dafür eine Summe von 256 Drachmen zahlen. Im Jahre 337 beantragt er die Ehrung einiger Akarnanen, die im Kampfe gegen Philipp treu zu Athen gestanden hatten (IG II 237 = Syll.^{3} 259). Das letzte Lebenszeichen stammt aus dem J. 325 (s. o.). Die erhaltene Rede, der Kallimachos den Titel περὶ Ἁλοννήσου gab (Dionys. Dem. 13, frg. 15 bei Fr. Schmidt Die Pinakes des Kall.), geht in klarer Gliederung die einzelnen Punkte von Philipps Brief durch, kurz und sachlich und ohne rhetorischen Prunk; man empfindet durchaus, daß man einen erfahrenen Politiker vor sich hat. H. versteht es, das Selbstgefühl der Athener aufzustacheln und sie gegen die bestochenen Anhänger Philipps, die er nicht mit Namen nennt, einzunehmen. Von seiner eigenen Gesandtschaft an Philipp (s. o.) ist § 19 die Rede. Die kräftige Schlußpointe (45) ,wenn ihr das Gehirn in den Schläfen und nicht unter in den Fersen tragt', die Libanios als Argument gegen den demosthenischen Ursprung verwendet, und die π. ὕψ. 38, 1 tadelt, ist auf den Eindruck in der Versammlung wohl berechnet. Ältere Literatur nennt Thalheim o. Bd. V S. 184; vgl. Blass Att. Bereds. III 2, 137. Prosop. Att. nr. 6351. Schäfer Demosth. II^{2} 330 u. ö. [W. Kroll.]

Hegias aus Ephesos regt im Kriegsrat des Xerxes mit Thorax, Timaphernes, Demarat die Umgehung der Thermopylen an. Ktesias Pers. § 24. Vgl. Lanzani Riv. stor. ant. V 578ff. Wiedersich Prosop. der Griech. beim Perserkönige, Breslau 1922, nr. 123. [Wiedersich.]

S. 2666, 37 zum Art. **Hekataios:**

1a) Vornehmer, junger Makedone zur Zeit Alexanders d. Gr. am Hofe der Königin Olympias, wurde im J. 331 von dem Taxiarchen Amyntas (o. Bd. I S. 2007 Nr. 17) nach dessen Worten bei Curt. Ruf. VII 1, 38 zum Kriegsdienst eingezogen und Alexander nach Susa zugeführt.

1b) Vornehmer Makedone, einer der φίλοι Alexanders d. Gr., wurde von diesem 336 nach

Kleinasien gesandt, um Attalos (o. Bd. II S. 2158 Nr. 4) unschädlich zu machen, Diod. XVII 2, 5. Er entledigte sich seines Auftrages, indem er Attalos umbringen ließ, Diod. XVII 5, 2. Eine Identifizierung des H. mit dem Tyrannen von Kardia (o. Suppl.-Bd. III S. 891) entbehrt jeder Grundlage. [Berve.]

S. 2818, 51 zum Art. **Hektor:** **10a)** Sohn des Parmenion, Makedone (Hoffmann Makedonen 207), von Alexander d. Gr. sehr geliebt, stirbt im Frühling 331 beim Aufbruch aus Ägypten infolge eines Unfalls auf dem Nil und wird von Alexander prächtig bestattet, Curt. Ruf. IV 8, 7f. [Schoch.]

Zum achten Bande.

Heliupolis, Stadt Mittelsyriens unter 34° Breite und 36° 12' ö. Länge von Greenwich, in der Ebene el-Biqāʿ zwischen Libanon und Antilibanos. Ihr einheimischer Name Baʿalbek läßt sich erst um 400 n. Chr. nachweisen. Ob H. bereits in vorhellenistischer Zeit unter einem anderen Namen bestanden hat, ist fraglich. Winckler (MVAG I [1896] 206) hielt es für das alte Tunip (äg.: *Tu-ni-pa, Tu-ne-p*; Tell-Amarnatafeln: *Du-ni-ip*); doch scheint diese Stadt, aus der die Beute auf Schiffen nach Ägypten geschickt wurde (W. M. Müller Asien u. Europa 257), näher am Meere und etwa in der Breite von Hemesa gelegen zu haben. Forrer (Provinzeinteilung d. assyr. Reiches 62) sucht an der Stelle von H. das alte Ṣupite (Soba II. Sam. 8, 8. II. Chron. 8, 3), dessen Lage sich jedoch nicht sicher bestimmen läßt und sehr verschieden angesetzt worden ist. Dasselbe gilt von dem biblischen Biqʿat Aven, das bisweilen ohne stichhaltigen Grund mit H. identifiziert wird (Amos I 5. Cheyne's Enz. Bibl. I 390 s. Aven und I 568).

Wahrscheinlich ist H. vielmehr als spätseleukidische Gründung anzusehen, wenn auch eine unbedeutende Ansiedlung an seiner Stelle bereits in älterer Zeit bestanden haben mag. Die Ableitung des Namens Baʿalbek von Maḍbaḥ durch G. Hoffmann (Z. f. Assyr. XI 246f.; vgl. o. Bd. VIII S. 47) ist unhaltbar (Littmann Americ. Arch. Exp. to Syria III 125). Eher möchte ich in der Stadt Baʿli, nach der Adadnirāri im J. 804 v. Chr. zog, das spätere Baʿli der Biqāʿ = Baʿalbek sehen. Der Name H. wird zuerst bei der Eroberung Syriens durch Pompeius erwähnt (Joseph. ant. Iud. XIV 40. Strab. XVI 753). Es gehörte damals wohl wie Chalkis am Libanon, Ituraia und die Ebene Massyas zum Gebiete des Ptolemaios, Sohnes des Mennaios, dessen Enkelsohn der auf einer Inschrift von H. genannte Zenodoros, Sohn des Lysanias, gewesen zu sein scheint, dessen Titel ἀρχιερεύς sich wohl auf den Kult des Heliopolitanus bezieht (Fabricius Theophan. v. Mytil. 213. Baalbek, hrsg. von Wiegand I 39).

Vermutlich unter Augustus, jedenfalls unter den Kaisern des iulischen Hauses, wurde die Stadt zur *colonia Iulia Augusta Felix Heliopolitana* erhoben (o. Bd. IV S. 552 nr. 271. Winnefeld Rh. Mus. LXIX 142) und erscheint als solche im 3. und 4. Jhdt. auf den Inschriften des Obelisken Dabbūs westlich von H. und eines Meilensteins in Ǵabbūle (Thomsen ZDPV XL 2ff. nr. 27f.). Als *patroni coloniae* treten auf Inschriften von H. (CIL III 14387. 14387a) um die Mitte des 1. Jhdts. n. Chr. die Könige Agrippa (wohl II., vgl. o. Bd. X S. 149) und Sohaemus (von Hemesa: Winnefeld a. O. 142) auf. Unter Augustus wurde nach Weigand, dessen Ansicht schließlich auch Winnefeld beitrat, bereits der Bau des großen Sonnentempels begonnen (Arch. Jahrb. 1914, 37–91. Lit. Zentralbl. 1922, 80f.).

Der Bericht des Macrobius (sat. I 23, 14f.), Traian habe vor seinem parthischen Feldzuge das Orakel des Iupiter Heliopolitanus befragt, ist das erste literarische Zeugnis für die religiöse Bedeutung der Stadt, die von Plinius (n. h. V 80) nur beiläufig bei der Erwähnung der Orontesquellen angeführt wird. Daß H. eine Orakelstätte war, wird durch andere Angaben bestätigt (Anth. Pal. XIV 75. Arch. Jahrb. XVII 90. Winnefeld 145). Kaiser Hadrian besuchte höchstwahrscheinlich im J. 130 die Stadt (Weber Unters. 238), in der eine griechische Ehreninschrift an ihn erinnert (Arch. Jahrb. a. O.). Deutlich erhellt die Wichtigkeit von H. aus der Itinerarliteratur, in der es bereits als Straßenkreuzungspunkt hervortritt. Wenn Ptolemaios (V 14, 18 Müller) sie unter den Städten in Koilesyrien und der Dekapolis an erster Stelle nennt, so hat das für sich wenig zu bedeuten; wichtig ist aber, daß sie auch unter den 8 Städten Syriens erscheint, deren Lage im achten Buche (VIII 20, 11; II p. 233 ed. Nobbe) wohl nach Marinos (? Fischer Denkschr. Akad. Wien LIX Abh. IV Anh. 2 S. 77) nach astronomischen Berechnungen angegeben ist und die auf den alten Karten, wie denen des Cod. Urbinas 82, durch eine mit 3 Türmchen geschmückte Stadtvignette als ἐπίσημοι πόλεις gekennzeichnet sind (Kubitschek o. Bd. X S. 2062. Mehlis Petermanns Mitt. 1920, 266). Auf der Tabula Peutingeriana ist die Straße von

Berytos nach Damaskos mit dem kleinen Umweg über H. eingezeichnet, dessen Existenz durch einen Meilenstein von Kerak Nūḥ (Thomsen a. O. nr. 29) bestätigt wird. Mit großer Wahrscheinlichkeit ist allerdings anzunehmen, daß daneben eine direkte Route von Berytos nach Damaskos bestanden hat (Baalbek I 14). H. bildete ferner den südlichen Endpunkt der Orontesstraße (Tab. Peut. Itin. Ant. 198f. Wess. Geogr. Rav. 88, 9, wo *He⟨lio⟩polis* zu ergänzen, nicht mit v. Gutschmid Kl. Schr. V 230 an Λαοδίκεια ἡ πόλις zu denken ist) und erscheint als *caput viae* auf deren 17. Meilenstein von H. aus bei Gabbūla (s. o.). Eine Straße von H. nach Tripolis wurde im J. 213 n. Chr. auf Kosten der Stadt erneuert (Thomsen a. O. nr. 28); von ihr zweigte vielleicht eine andere ab, die über das dazwischenliegende Aphaka nach Byblos führte (Alouf al-Mašriq X 34ff. Vgl. auch Zosim. I 58, 1 und Damask. vit. Isid. p. 94). Diese Straßen über den Libanonkamm mögen schon zur Zeit des Antigonos Monophthalmos bestanden haben, der nach Theophrast (IV 8, 4 = Plin. n. h. XIII 73) von der λίμνη μεγάλη im αὐλωνίσκος (Theophr. IX 7, 1; jetzt birket el-Jammūne im wadī en-Nusūr) Binsen für die Verfertigung von Schiffstauen nach den Werften von Tripolis, Byblos und Sidon holen ließ.

Ioannes Malalas behauptet (p. 280. 12 Bonn), der große Zeustempel von H., eines der Weltwunder, sei von Kaiser Ἥλιος Ἀντωνῖνος Πίος gegründet worden. Vielleicht dachte er bei Ἥλιος = *Aelius* an H., ebenso wie bei Βύβλος an einen Bibulus (211, 21), bei Kaiser Carus an Karien (302, 20) und Kar[rh]ai (303, 2) oder bei dem Worte Oriens an den Orontes (o. Bd. II A S. 1191, 16). Sein spätes Zeugnis ist jedenfalls von geringem Wert und scheint den archäologischen Tatsachen zu widersprechen (s. o.), die höchstens an einen Umbau oder die Fortsetzung der früheren Bautätigkeit unter ihm denken lassen.

Als Septimius Severus nach seinem Siege bei Issos (194) die Städte Syriens je nach ihrem Verhalten in seinem Kriege gegen Pescennius Niger belohnte oder bestrafte, erhielt H. nach dem Zeugnis des Tyriers Ulpianus (de censib. I, Dig. L 15, 1, 2) wie Tyros und Laodikeia *‚Italiae coloniae rempublicam'*. Zwei Inschriften sind uns noch erhalten, die zu Ehren des Kaisers in den J. 199 und 210 in H. aufgestellt worden sind (Winnefeld a. O. 145). Aus seiner Zeit stammen auch die ersten der Stadt mit Sicherheit zuweisbaren Kaiser- und Kolonialmünzen. Aus diesen geht hervor, daß bei der Verleihung des italischen Kolonialrechts Veteranen zweier Legionen in H. angesiedelt wurden (Winnefeld 148f.). Als eine von ihnen ist wohl die III. Gallica anzusehen, die der Kaiser im J. 219 nach dem Empörungsversuche eines Legaten auflöste und später z. T. in die Nähe von Tyros verlegte (vgl. den Art. Sidon). Diesen Legaten, von dessen Namen bei Cass. Dio (LXXIX 7, 1) nur noch . . . ς Οὐῆρος erhalten ist, möchte ich mit dem *[K]λαύδιος Οὐῆρος* gleichsetzen, von dem wir noch eine Weihinschrift aus H. besitzen (Arch. Jahrb. XVII [1902] 89). Unter Septimius Severus beginnt auch die Prägung der Kolonialmünzen mit dem Bilde des Haupttempels von H. (Trilithon), der mit 10 (bisweilen nur 7 oder 8) Frontsäulen und der großen Freitreppe dargestellt ist (de Saulcy Rev. arch. 1877 I 269. Wroth Catal. Pl. 36, 2). Caracalla scheint sich nach Ausweis zweier Inschriften (CIL III 138. Jalabert Mél. Facult. Orient., Beyrouth I 175ff. Arch. Jahrb. XVII 89) besonders um den Bau der Propyläen Verdienste erworben zu haben. Unter ihm begann wohl auch die Aufführung gymnischer Spiele in H., die durch Münzen mit drei Preiskronen und der Legende *COL IVL AVG FEL HEL* sowie *CERTamen SACRum CAPitolinum OECumenicum ISELasticum HELiopolitanum* unter ihm, Valerianus, Gallienus und Gordianus bezeugt sind (Winnefeld 150f.). In der Zeit Elagabals, als der Sonnenkult des nahen Hemesa zur römischen Staatsreligion erhoben wurde, lassen sich keine Spuren eines gleichzeitigen Aufblühens der verwandten Kulte von H. nachweisen. Gerade die für die Geschichte der Stadt so wertvollen Münzen nehmen unter Macrinus und seinen Nachfolgern weder auf die Kaiser noch auf die sakralen Verhältnisse Bezug. Erst unter Philippus Arabs treten mehrere neue, für die Baugeschichte von H. bedeutsame Münztypen auf. Beachtenswert ist zunächst die nur auf einem Exemplar erhaltene Darstellung der Tyche von H., die in einer Tempelfront mit vier Säulen steht, worin Winnefeld (153) den kleinen Rundtempel in Baʿalbek östlich von der Qalʿa wiedererkennen will. Auch die Propyläen, deren Bau nach Inschriften bereits unter Caracalla seinem Abschluß nahe gewesen sein muß, finden wir auf Münzen des Philippus zum erstenmal dargestellt. Kolonialmünzen des jüngeren Philippus zeigen u. a. Vexilla mit den Beischriften *LEG V MACED VIII AVG*. Endlich ist auf einigen Stücken ein auf einem Berge gelegener Peripteros abgebildet, zu dem eine hohe Treppe hinaufführt. Die Beifügung von Beutel und Caduceus kennzeichnen ihn als Heiligtum des Mercurius, das wahrscheinlich auf dem im Süden der Stadt gelegenen Berge Šēḫ Abdallāh lag, an dessen Abhange das Inschriftenfragment ΔEO///MERCYRI/ gefunden wurde (Winnefeld 154f. Baalbek I 45).

Auf Münzen des Gallienus sind zwei Tempel abgebildet, deren Längsachsen senkrecht aufeinander zu stehen scheinen. Wir werden darunter das Τρίλιθον und den kleineren (Dionysos-)Tempel zu verstehen haben, obgleich beide in Wahrheit genau gleich orientiert sind; die beigefügten Preiskronen (?) weisen wiederum auf einen Zusammenhang mit Spielen hin (Winnefeld 156f.).

Eine neue Periode der Stadtgeschichte beginnt mit dem Siege des Christentums und seiner Anerkennung als Staatsreligion. Durch seine geschützte Lage zwischen den hohen Gebirgsmauern des Libanon und Antilibanos war H. hervorragend dafür geeignet, ein Zufluchtsort der heidnischen Elemente in Syrien zu werden, und vermochte bis in das späteste Altertum dem fanatischen Glaubenseifer der Christen zu trotzen. Die Stadt spielt daher in der hagiographischen Literatur eine große Rolle.

Nach einer späten apokryphen Erzählung wurde Dionysios Areopagita, den man mehrfach mit Syrien in Verbindung brachte, von Athen nach H. gerufen, um über einen Priester zu Gericht zu sitzen, der das Bild des *‚Sarapis‘* oder *‚Sarapion‘* zertrümmert hatte. Als er die Bevölkerung im Theater versammelt hatte, verfinsterte sich die Sonne, die Erde bebte und alle Idole stürzten um und zerbrachen; es war derselbe Tag, an dem, wie er später erfuhr, Christus gekreuzigt wurde (Kugener: Or. Christ. VII 292—348. Peeters Anal. Bolland. XXIX 302—322). — Von Meleas, einem der 70 Schüler der Evangelisten, hieß es, er habe in Baʿalbek gepredigt (Mich. Syr. I 149 nr. 6). — Das Martyrium der hl. Eudokia von Samareia in H. wird in die Zeit Traians gesetzt (Act. Sanct. 1. Mart. I 10—22. 870—878; Novemb. Propyl. 498, 20). Die Erwähnung der viel später gegründeten Eparchie *Λιβανησία* und des Bischofs *Θεόδοτος* von H., das erst Constantin zum Bistum erhoben hat, beweist die späte Entstehung des Berichts. Auch die hl. Barbara soll nach syrischen Akten in Galeson bei H. geboren (steckt darin schon der Name des Gelasinos?) und unter Maximinus Daia in H. gefoltert worden sein (Acta mart. et sanct. ed. Bedjan III 345ff. Smith-Lewis Select Narratives of Holy Women IX 101ff.). In ihrer Leidensgeschichte ist vom Bau eines Bades die Rede (syr. *balana*: Sachau Syr. Hss. der Kgl. Bibl. Berlin S. 580), worin man vielleicht eine späte Erinnerung an das *Βαλανεῖον* (s. u.) sehen kann (bei Symeon Metaphrast. Migne G. CXVI 304 D freilich *‚λουτρόν‘*!). Noch jetzt erinnert der Name *Barbarat el-ʿatiqa* für den kleinen Rundtempel im Osten der ‚Akropolis‘ an die Heilige. — Einen Märtyrer Lukianos in H. nennt das Martyrologium Syriacum (Var. Lucius: Anal. Bolland. XXXI 314 nr. 34). — Der bekannteste Märtyrer von H. ist Gelasinos, der sich dort im Theater als zweiter Mime vor allem Volke zum Christentum bekannte, worauf ihn seine erzürnten Genossen zur Verhöhnung der Taufe *εἰς βοῦττιν μεγάλην βαλανείου γέμουσαν ὕδατος χλιαροῦ* warfen und schließlich, als er sich standhaft weigerte weiterzuspielen, steinigten (im J. 297 n. Chr.). Begraben wurde er in seinem Heimatsdorfe (nicht der syrischen Stadt!) *Μαριάμμη* (nach Malal. 315, 8 nur ½ mp. von Damaskos entfernt, nach dem Chron. Pasch. 513, 2 dagegen *ἔξω Ἡλιουπόλεως*). Das Bestehen des römischen Theaters in H. bezeugt auch das Sprichwort von dem *ἄφωνος Ἱππαρχίων*, einem Kitharoiden, der darin bei den 5jährigen Festspielen auftreten sollte, beim Anblick der Menge aber keinen Ton hervorbrachte (Zenob. paroem. cent. II 35. Suid.).

Der von den christlichen Eiferern mit Abscheu beschriebene Dienst der Aphrodite oder *‚Ἡδονή‘*, der mit Weibergemeinschaft und Prostitution verbunden war (Euseb. Theophan. Syr. II 14 p. 85* ed. Gressmann; vgl. über die *Λιβανότιδες*: Totius orbis descr. 30. GGM II 518b), wurde durch ein Reskript Constantins untersagt. Der Kaiser ließ nach Eusebios (vit. Const. III 50. 58; de laud. Const. 18. Socr. hist. eccl. I 18. Sozom. hist. eccl. I 8. V 10) auch den Aphroditetempel zerstören und eine Kirche (*ἐκκλησία*) bauen. Ferner setzte er in H. einen Bischof ein, dem er Presbyter und Diakonen zur Seite stellte. Wenn mit dem ‚Aphroditetempel‘ das Hauptheiligtum gemeint ist, kann freilich von einer wirklichen Zerstörung nicht die Rede sein, wie denn auch ein späterer, allerdings wenig zuverlässiger Bericht Constantin die heidnischen Tempel ausdrücklich nur schließen läßt (Chron. Pasch. 561 Bonn).

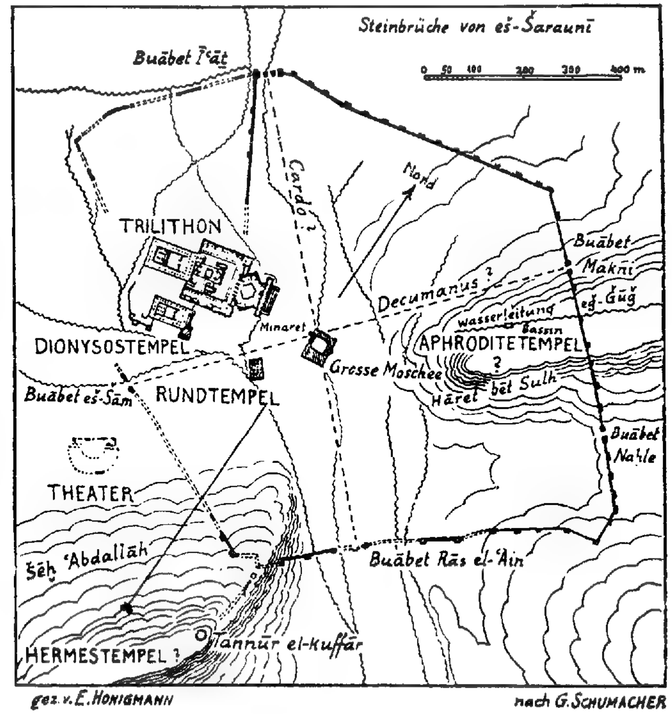
Eine starke Reaktion trat unter Iulianus ein, an der wohl weniger der Kaiser selbst als die über ihre Verfolgung erbitterten Anhänger der Götter von H. schuld waren. Zu ihnen gehörte der Heliopolit Alexandros, den der Kaiser *Syriacae iuris dictioni praefecit* (Amm. Marc. XXIII 2, 3. Seeck Texte u. Unters. XXX 53, III) und mit dem Libanios korrespondierte (epist. 1256 F. = 1346 W.). Der Diakonos Kyrillos, der unter Constantin in H. viele *εἴδωλα* zerstört hatte, wurde umgebracht und seine Leiche geschändet (Theodoret. hist. eccl. III 6. Sozom. V 9f. Suid. s. *Κύριλλος*. Greg. Naz. III 87, Migne G. XXXV 616 A. Chron. Pasch. 546, 21. Theophan. 47, 30 de B.). Christliche Jungfrauen wurden nackt auf den Markt geführt und verhöhnt (Sozom. V 10).

Freilich war die Wut, mit der die christlichen Sekten einander bekämpften, kaum geringer: als Gegner der Arianer wurden 23 Mönche und ein römischer Diaconus auf Befehl des Kaisers Valens vom Comes comitatensium largitionum Magnus aus Ägypten nach H. deportiert, *ἔνθα τῶν ἐνοικούντων οὐδεὶς κἂν ἀκοῦσαι τὸ τοῦ Χριστοῦ ἀνέχεται ὄνομα· εἰδωλικοὶ γὰρ οἱ πάντες*, wie Petros von Alexandreia in einem Briefe sagt, und *ἔνθα τοῦ διαβόλου τὰ πρὸς ἡδονὴν ἐπιτηδεύματα* waren (bei Theodoret. hist. eccl. IV 22. Cassiodor. hist. trip. VII 40, Migne L. LXIX 1101 D. 1102 A). Sie wurden in H. auf Befehl *τοῦ τῆς πόλεως ἐπάρχου Παλλαδίου, δεισιδαιμονεστάτου καὶ αὐτοῦ τυγχάνοντος*, gefoltert und schließlich nach den phennesischen und prokonesischen Steinbrüchen geschickt (Theodoret. a. O.). Diese doppelte Deportierung ist wohl nur verständlich, wenn auch in diesen fernen Steinbrüchen ebenso wie in den nahen des Libanongebietes (vgl. Euseb. de mart. Pal. 13, 2) für die Stadt H. gearbeitet wurde. Daß man z. B. auch die Säulen des Zeustempels zu Schiff herbeitransportieren wollte, geht aus einem Orakelspruch des Gottes von H. selbst hervor (Anth. Pal. XIV 75); die Schäfte der 84 Säulen vor den Hallen, die den Altarhof von drei Seiten umgaben, waren aus ägyptischem Rosengranit (Baalbek I 77).

Von Kaiser Theodosios wird wiederum berichtet, er habe das *ἱερὸν Ἡλιουπόλεως τὸ τοῦ Βαλανίου τὸ μέγα καὶ περιβόητον τὸ τρίλιθον*, das Constantin nur habe schließen lassen, endgültig aufgehoben (zerstört? *κατέλυσεν*) und daraus eine christliche Kirche gemacht (Malal. 344, 21. Chron. Pasch. 561). An H. ist gewiß auch zu denken, wenn berichtet wird, Ioannes Chrysostomos habe Scharen von Mönchen aufgeboten und mit kaiserlichen Vollmachten und reichlichen Geldmitteln versehen nach Phoinikien geschickt, damit sie die Reste des Götzendienstes ausrotteten (Ioann. Chrys. ep. 221. Theodoret. V 29). Auch Sozomenos (VII 15. Migne G.

LXVII 1457) berichtet von der hartnäckigen Verteidigung, die zur Zeit des Flavian von Antiocheia das Heidentum in H. fand. Als eine Episode dieser Kämpfe ist vielleicht die Erzählung in der syrischen Vita des Rabbula anzusehen, nach der dieser, selbst ein geborener Heide, in seiner Jugend mit Eusebios, dem Bischof seiner Vaterstadt Chalkis-Qennesrin, nach H. zog, um sich die Märtyrerkrone zu erwerben, dort aber nichts weiter erreichte, als daß er die Tempeltreppe hinabgeworfen wurde (Overbeck Ephraemi Syri ... opp. sel. 169. Acta mart. et sanct. IV 407, 13 ed. Bedjan). Danach hätte freilich der große Tempel von Baʿalbek, das hier zum erstenmal mit diesem syrischen Namen genannt wird (Burkitt-Preuschen Urchristentum im Orient 31, 1), um 400 n. Chr. noch immer dem Paganismus gedient, es sei denn, daß es sich um die Treppe des Dionysostempels handelt.

Von einem Bischof Nonnos in Syria I. berichten die Akten der hl. Pelagia, er habe viele Heidinnen in H.-Baʿalbek bekehrt (nach dem syr. Text bei Gildemeister Progr. Bonn 1879 p. 7, 28f.; Übers. p. 9), worüber ihm der Teufel heftige Vorwürfe machte, da er H. als seine Domäne betrachtete (Usener Legende der hl. Pelagia. Bonn 1879, 11; vgl. Theodoret. hist. rel. 9). Es handelt sich dabei gewiß um Nonnos von Qennesrin (um 470—485; vgl. Johann. Ruf. *πληροφορίαι* c. 89, Patrol. Orient. VIII 144ff.); Useners Zweifel an seiner Geschichtlichkeit (Vortr. u. Aufs. 1907, 197, 1) sind daher unbegründet.



HELIUPOLIS

Dafür, daß auch im 5. Jhdt. die Bautätigkeit in H. nicht stillstand, dienen mehrere Inschriften zum Beweis. Eine von von ihnen wurde am südöstlichen Podiumkropf des Heiligtums der Trias gefunden (Arch. Jahrb. XVI 1901, 157). Auf ihr scheint von dem Bau oder der Umleitung, beziehungsweise Eindämmung eines noch jetzt am Unterbau der Qalʿah vorbeifließenden Kanales, des *ποταμοῦ Γεμενουθή* (*γε Μενουθή*?) die Rede zu sein; sie stammt aus dem Jahre 742 Sel. = 430 n. Chr. Um dieselbe Zeit wird auch der Consul (440 n. Chr.) oder Consular Anatolios (s. Anatolios Nr. 9 o. Bd. I S. 2072) auf einer Bauinschrift von H. erwähnt (CIG 8617 = Waddington 1882 = Dittenberger OGI nr. 605), die de Saulcy an einer Gartenmauer nördlich der Qalʿah fand (Narrative of a journey round the Dead Sea II 621f.). Eine andere Inschrift handelt vom Bau eines Turmes (Prentice Americ. Arch. Exped. to Syr. III nr. 342 p. 272f. nach Uspenskiz).

Von Bischöfen von H. sind uns im Altertum nur im J. 444 und 451 *Ἰωσήφ* und 458 *Πέτρος* bezeugt; in späterer Zeit: 684 Elias (Mich. Syr. II 459. 461), 755 *Νικήτας* (Theophan. 429, 18), 791 *Ἄνθιμος*, und 793 *Θεοδόσιος* (Barhebr. chron. eccl. I 329. 331). Nach einer Rezension der Notitia Antiochena wurde H. im späteren Altertum vom *θρόνος* von Damaskos losgetrennt und an Stelle von Hemesa autokephale Metropolis (nach 570).

Im J. 555 wurde der große Tempel durch einen Blitzschlag getroffen und, soweit er aus brennbarem Material bestand, ganz eingeäschert; nur die drei großen Steine seien ‚als Symbol des Glaubens an die Trinität‘ stehen geblieben und der Kaiser habe dort der Mutter Gottes einen Tempel errichtet (Johann. v. Ephes.: ROC II 490. Dionys. ad ann. Sel. 866 bei Mich. Syr. II 262f.). Im 35. Regierungsjahr Iustinians (561/2) wurden fünf heidnische Priester verhaftet, einer in Athen, zwei in H. und zwei in Antiocheia (Mich. Syr. II 271). Ein großer Heidenprozeß unter Tiberius nahm im J. 579/80 in H. seinen Anfang, wo immer noch die Christen in der Minderzahl waren und lediglich den armen Bevölkerungsschichten angehörten (Johann v. Ephes. III 27 p. 190 Land. Stein Studien zur Gesch. d. byzant. Reiches, Stuttgart 1919, 87). Bei der Untersuchung, die der grausame Unterdrücker eines Samaritaneraufstandes in Palästina, Theophilos, anstellte, ergab sich, daß eine Reihe

hochstehender Persönlichkeiten in Edessa, Antiocheia und Konstantinopel den heidnischen Kulten in H. nicht fern standen; ohne solche Beschützer ließe sich auch deren zähes Fortbestehen bis in späteste Zeiten kaum erklären. Zahlreiche Kreuzigungen und Hinrichtungen fanden in H. statt; sie vermochten aber anscheinend die ‚Teufelsdiener' nicht völlig auszurotten. Noch am Ende des 6. Jhdts. erzählt Ioannes *Μόσχου* von einem dortigen Heiden Gaianos (vgl. den wohl aus H. stammenden *Γαιωνᾶς* in Ostia: o. Bd. VIII S. 57), wie ihn die *Θεοτόκος* für seine Schmähungen bestrafte (Migne G. LXXXVII, III, 2901f.; H. wird nur im lat. Text erwähnt). Möglicherweise gehört die Stadt in diese Zeit zu dem Reiche der Ghassāniden, das sich schon um 570 bis in die Gegend von ʿAnǧar und Rāšēja erstreckt zu haben scheint (Lammens ROC VIII [1903] 478—481). Denn der arabische Hofdichter ʿAmr ibn Kulṯūm sagt, er habe schon manchen Becher in Baʿalbek getrunken (muʿallaqa v. 7. Nöldeke S.-Ber. Akad. Wien CXL, VII. Abh. 14; auch im Midraš Kohelet IX 9 wird der Wein von H. erwähnt, vgl. Neubauer Géogr. du Talmud 298).

Von der Geschichte der Stadt in arabischer Zeit sollen hier nur wenige Einzelheiten erwähnt werden. Wie früher die Heiden, so scheinen im 7. und 8. Jhdt. die Reste der romäischen Bevölkerung in H. eine Zufluchtstätte gefunden zu haben. Dort starb im J. 652 ein Neffe des Kaisers Herakleios, Gregorios, den Konstantinos III. als Geisel zu Muʿāwia gesandt hatte (Theophan. 344, 23. 345, 1). — Aus H. stammte der Erfinder des griechischen Feuers, Kallinikos, der im J. 678 die sarakenische Flotte bei Kyzikos vernichtete (a. O. 354, 14). — Ein gewisser Theodoros erregte 760 in der Umgebung von H. einen Aufstand der *Λιβανῖται* gegen die Araber, der blutig niedergeworfen wurde (a. O. 431, 24f.).

Der Patriarch Dionysios von Telmaḥrē besuchte selbst die Stadt vor oder auf seiner Reise mit dem Chalifen Maʾmūn nach Ägypten (830 n. Chr.). Er kennt noch den Namen *Τρίλιθον* für das große Heiligtum, das man damals für das nach 1. Kön. 9, 19 von Salomon erbaute ‚Waldhaus des Libanon' ansah (Land Anecd. syr. III 244 = Zach. Rhet. 154, 15 übers. von Ahrens. Mich. Syr. III 81. Barhebr. chron. eccl. I 377f.).

In den Jahren 1157, 1170 und 1202 wurde H. von schweren Erdbeben heimgesucht. Im J. 1317 litt die Stadt sehr unter der Überschwemmung durch den Bergstrom, der sie von Osten her durchquert (j. Nahr el-wusṭānī ‚der mittlere Fluß', Petermann Reisen im Orient I 317, d. i. wohl der mittlere der drei von Rās el-ʿAin kommenden Kanäle); er soll einen Turm der Stadtmauer 500 Ellen weit in die Stadt hineingerissen haben, ergoß sich über ein Heiligtum, die öffentlichen Bäder, Häuser und Märkte, wobei zahlreiche Menschen den Tod fanden (Abū'lfidā Annales Muslemici V 316 ed. Reiske; auch am See von Hims richtete das Hochwasser großen Schaden an, vgl. Hartmann ZDPV XXIII 117f.). Von den Tataren wurde die Stadt und ihre Burg 1260 gebrandschatzt (Abū'lf. a. O. IV 591). Der Drusenfürst Faḫr ed-dīn nahm sie

1610 ein und zerstörte sie. Großes Unheil richtete auch das Erdbeben von 1759 an.

Stadtbeschreibung. Baʿalbek liegt östlich von den Quellen des nahr el-Līṭānī am Fuße des Antilibanos. Ein von Südsüdwesten nach Nordnordosten streichender Höhenrücken, der zu den Vorbergen des Antilibanos gehört, wird dort durch eine Talmulde unterbrochen, durch die die bei Rās el-ʿAin entspringenden Wasserläufe herabrinnen. H. liegt am Ausgange dieser Mulde; die alten Mauern stiegen ein Stück an dem im Süden liegenden Berge Šēḫ ʿAbdallāh hinauf, durchquerten dann das Tal und überschritten auch im Nordosten den Höhenzug, auf dem jetzt der Stadtteil Ḥāret bēt sulḥ liegt. Die Westseite der Stadt mit den großen Tempelanlagen liegt ganz in der Ebene (el-Biqāʿ). Während die Qalʿah (Burg), wie jetzt der Komplex des Heliopolitanums genannt wird, im Altertum von den Stadtmauern völlig umschlossen war, wurde in arabischer (oder byzantinischer?) Zeit das Stadtgebiet dadurch verkleinert, daß man das Nordwesttor durch eine neue Mauer mit der nordöstlichen Ecke des Altarhofes verband und die starken Mauern des Tempelfundaments zur Verteidigung benutzte.

Die jetzige Stadt besitzt 5 Tore, von denen vielleicht nur die 4 einander gegenüberliegenden antiken Ursprungs sind. Man hat bemerkt, daß ihre Verbindungslinien sich fast im rechten Winkel nahe dem Minaret der Moschee schneiden würden, also wohl den Cardo und Decumanus der alten Colonia bildeten, an deren Kreuzung ein Tetrapylon gelegen zu haben scheint (Baalbek I 44). Das benachbarte Naḥle, nach dem das fünfte Tor heißt, wird zuerst um 500 n. Chr. von Christodoros von Koptos (Suid. s. *Χριστόδωρος*) als *Νάχλη* erwähnt (Jāqūt IV 765: Naḥla, ein Dorf 3 Meilen von Baʿalabakk; über die Ruinen: Robinson Neue bibl. Forsch. 690).

Mit Wasser wurde H. von 2 Seiten versorgt. Von den Quellen in Ras el-ʿAin, an denen noch Reste ihrer antiken Einfassung zu bemerken sind, führen jetzt 2 Kanäle nach Baʿalbek, deren Wasser in dem Städtchen selbst aufgebraucht wird; ein dritter Arm läuft nach dem Dorfe Iʿāṯ (vgl. Maqdisī Bibl. geogr. arab. III 190). Den höher gelegenen Stadtteil Ḥaret bēt sulḥ versorgt noch jetzt die alte Wasserleitung el-Ǧūǧ, die das Wasser einer 6 km nordöstlich von H. entspringenden Quelle durch einen Felsenkanal mit 2 Klärbassins der Stadt zuführt (Baalbek I 22—33). Über dem zweiten Bassin war anscheinend ein Rundtempel mit 8 Säulen errichtet; neben seinen Resten wurden 4 Cippen und mehrere Bleifigürchen des Heliopolitanus und seines Paredros Hermes gefunden (a. O. 27ff.). Auch auf dem Seh ʿAbdallāh ist eine große Zisterne, Tannur el-kuffār (Ofen der Ungläubigen) genannt, die einst vielleicht ebenfalls von der Quelle des Ǧūǧ gespeist wurde.

Von dem Tempel (des Hermes?) auf dem Šēḫ ʿAbdallah, den wir von Münzbildern kennen (s. o.), sind nur noch verstreute Reste auf dem Berge und dem Abhange vorhanden (a. O. 45). Auch auf dem Hügel der Ḥāret bet sulḥ scheint ein Tempel gestanden zu haben, von dem wohl die jetzt im Louvre befindliche Statue einer

sitzenden Göttin (Atargatis?), deren Thron von schreitenden Sphinxen flankiert war, herrührt (a. O. 46). Außerhalb der Stadtmauern ist außer den Nekropolen, die einige Inschriften lieferten (a. O. 37—41), und den Steinbrüchen, von denen der südliche am Šēḫ ʿAbdallah durch den riesigen ‚Stein der schwangeren Frau' (hagar el-ḥibla) bekannt ist (a. O. 34—36), noch das Theater (a. O. 42f. am Abhange desselben Berges nahe dem Damaskostor (buābet es-Šām) zu nennen, von dem bisher nur ein Stück der Bühnenwand und die Mündung des östlichen Parodos freigelegt werden konnten. Die wichtigsten Bauwerke sind der Komplex des Heliopolitanums, der Dionysostempel, der kleine Rundtempel und die Basilika mit dem anstoßenden byzantinischen Bade.

1. Das große Heiligtum der Trias von H., *Ζεὺς Ἡλιοπολίτης*, Hermes und Aphrodite (= ʿAzīz, Hadad und ʿAttarʿate?), zerfällt in 4 Teile, die der Besucher von Osten her durchschreiten mußte. Eine breite Freitreppe führte zuerst zu der in der Front mit 12 Säulen geschmückten Propyläenhalle. Die Kapitelle der Säulen waren nach 2 dort gefundenen Inschriften (CIL III 138. Suppl. 14385 b) mit vergoldeter Bronze verkleidet, was in Syrien vielfach üblich war (Mouterde Mélang. de la faculté orient., Beyrouth, VIII [1922] 94). Zu beiden Seiten war die Halle von zweigeschossigen Türmen flankiert, deren Innenräume gegen die Säulenhalle nach Art von Exedren geöffnet waren. Aus den Propyläen trat man durch ein dreiteiliges Tor in den sechseckigen Vorhof. Dieser war rings von Säulenhallen mit Mosaikfußboden und an vier Seiten von Exedren umgeben. Gegenüber dem Ausgange der Propyläen führte eine entsprechende Toranlage nach dem großen Altarhofe, in dem in der Mitte vor dem Zeustempel der Brandopferaltar stand, zu dem der Priester einige Stufen hinaufstieg. An seinen beiden Seiten befanden sich 2 Lustrationsbassins, die von kunstvollen Reliefs eingefaßt waren. Nach ihnen hieß wohl der Tempel *τὸ ἱερὸν τὸ τοῦ βαλαν[ε]ίου* (Chron. pasch. 303, vgl. 275), wie Dussaud ursprünglich vermutete (Journ. asiat. IX sér. XIX [1902] 372); die Ableitung des Namens von Baʿal, die er später dieser Erklärung vorzog (o. Bd. VIII S. 51; vgl. schon Ducange z. St.), läßt sich nicht aufrechterhalten, da nach den von ihm angeführten Analogien davon nur ein Name wie **Βαλεῖον* gebildet werden dürfte. Der Hof war an drei Seiten von Hallen umgeben, deren Front 84 polierte Säulen mit Schäften aus ägyptischem Rosengranit schmückten; an sie schlossen sich wiederum Exedren von abwechselnd viereckiger und runder Form an, die prächtigen architektonischen Schmuck aufwiesen. Von dem großen Altarhof, der wie die östlicheren Teile der Tempelanlage ungefähr 7 m über dem Niveau der Ebene liegt, führt eine breite Freitreppe von etwa 35 Stufen zu dem noch 7 m höheren Tempel, dem sog. *Τρίλιθον*. Das Peristyl hatte 10 Säulen an den Breit-, 18 an den Langseiten; der südlichen Langseite gehören die 6 noch aufrecht stehenden, gegen 19 m hohen Säulen an, die heut ein weithin sichtbares Wahrzeichen von

H. bilden. Das Innere des Tempels läßt sich nicht mehr im einzelnen rekonstruieren, scheint aber dem des Dionysostempels (s. u.) ungefähr entsprochen zu haben. Die über $13^1/_2$ m hohe Terrasse, auf der das Trilithon liegt, ist auf drei Seiten von gewaltigen Mauern umgeben; in der Westmauer befinden sich die drei Riesenquadern von je 19 (der eine fast 20) m Länge, denen der Tempel gewiß seinen Namen verdankt.

Unter den Höfen und Propyläen befanden sich zu ebener Erde umfangreiche Untergeschoßräume, deren Anlage genau der der oberen Bauten entsprach. Sie waren nur von außen her zugänglich; ihre Tore sind jetzt zum Teil vermauert. Einige dieser Gemächer sind mit Reliefbüsten geschmückt, neben denen sich die schwer erklärbaren ‚Divisio-Inschriften' (CIL III 143f., vgl. p. 2328[75]) befinden, z. B. **DIVISIO MOSCH, DIVISIO CHONEN** oder **WCN///A | MACED**, die — vielleicht nur zufällig — an den *διαμερισμός* der Genesis zu erinnern scheinen.

2. Südlich von der Südwestecke des großen Altarhofes steht auf einem von dem Gebäudekomplex des Heliopolitanums getrennten Unterbau der Dionysostempel. Von Osten her führte eine Treppe in drei Absätzen zu ihm hinauf. An seinen Langseiten standen je 15, an den Schmalseiten je 8 Säulen (die Ecksäulen stets mitgezählt) mit korinthischen Kapitellen. An der Ostfront folgte darauf noch eine zweite Reihe von sechs kannelierten Säulen und zwei Säulen zwischen ihnen und den beiden vorspringenden Cellawänden; sie bildeten die Vorhalle des Tempels. Dieser östliche Prostylos ist jetzt größtenteils zerstört und war vor den Ausgrabungen zum Teil überbaut. Auf den Säulen ruhte ein etwa $2^1/_2$ m hohes Gesims mit einem kunstvollen doppelten Fries. Riesige Steinplatten verbanden das Gesims mit der Cella und waren an ihren unteren Flächen mit ausgemeißeltem Gitterwerk, Büsten und anderen Bildwerken geschmückt. Von der Vorhalle gelangte man durch das reichgeschmückte Portal, über dem der orientalische Sonnenvogel schwebte (vgl. Cumont Rev. de l'hist. des relig. LXII [1910] 148, 3. 151), in die Cella. Zu beiden Seiten der Haupttür führten zwei niedrige Türen zu den Boden- und Dachtreppen, daneben aber auch in die Cella selbst. Dicht über ihnen lief rings an der Wand des Pronaos und den Außenwänden der Cella ein Fries herum, von dem aber nur ein Stück rechts von der Cellatür ausgeführt ist, das einen Opferzug darstellt. Das Innere des Tempels war in Cella und Adyton geschieden. Die Wände der Cella waren durch kannelierte Halbsäulen gegliedert; die Intercolumnien zeigen eine zweigeschossige Dekoration: unten Bogennischen, darüber Säulenädikulen, das Ganze ähnlich den Wänden der Gemächer, die den großen Altarhof umgeben. Von der Cella führte eine dreiteilige Treppe zu einer Plattform hinauf, über der zwei Halbsäulen standen, die das hochgelegene Adyton in drei Schiffe teilte. Die beiden seitlichen Intercolumnien entsprachen denen der übrigen Cellawände; in dem rechten befindet sich eine Tür, durch die man zu zwei überwölbten Räumen unter dem Adyton hinabsteigt, wäh-

rend von einer entsprechenden Tür auf der linken Seite eine Treppe von sieben Stufen in das südliche Seitenschiff des Adyton hinaufführte: oben befand sich unmittelbar hinter dem Pfeiler der Halbsäule ein Opfertisch (vgl. Arch. Jahrb. XVII Taf. 5, c). Durch die breite, offene Mitte zwischen den beiden Halbsäulen führten, ähnlich wie in dem Tempel von Hierapolis zu dem θάλαμος (Lucian. de dea Syr. 31), ebenfalls sieben Stufen zu einem Pluteum hinauf, dessen Wände Reliefs zierten, die auf den Dionysoskult Bezug nahmen. Dieses Mittelschiff des Adyton war wiederum durch vier Säulenreihen und korinthische Pilaster in drei Schiffe gegliedert; in der Mitte stand vor der Rückwand das Bild des Gottes.

3. Auch der kleine Rundtempel südöstlich von den Propyläen, der wohl schon in byzantinischer Zeit der hl. Barbara geweiht war, scheint ursprünglich einem paganen Kult gedient zu haben (ein Tychetempel? Winnefeld a. O. 152f.). Eine breite Freitreppe zwischen Wangen führt von Nordwesten her auf das Podium, auf dem die halbkreisförmige, in spätrömischem Barockstil erbaute Cella steht. Sie befindet sich hinter einem Frontpteron, zwei Reihen von je vier Säulen, von denen die beiden inneren der hinteren Reihe mit den vorspringenden Cellawänden zusammenhängen. An der Außenseite ist die Cella noch von vier korinthischen Monolithsäulen umgeben, die an den zwischen runden Einbuchtungen hervortretenden Rändern des Podiums stehen. Auch der Architrav und das Gebälk, dessen Gesims reich verziert ist, sind halbkreisförmig nach der Cellawand zu eingebogen. Die Innenwand der Cella ist wiederum durch Pilaster gegliedert und mit Nischen und Ädikulen geschmückt.

4. Über dem Brandopferaltar im Altarhofe und der zum Trilithon führenden Treppe wurde in byzantinischer Zeit eine dreischiffige Pfeilerbasilika erbaut, die man als die im Chron. pasch. (s. o.) erwähnte ἐκκλησία des Theodosios anzusehen pflegt. Ihr Eingang befand sich ursprünglich auf der Ostseite, wo eine zehnstufige Freitreppe zu einem etwa 2,35 m hohen Podest hinaufführte. Hier konnte man ebenso wie an jeder der beiden Längsseiten durch drei Türen in das Innere der Basilika gelangen. Im Westen waren über der alten Tempeltreppe drei etwas erhöhte Apsiden erbaut: ferner zu beiden Seiten je eine Kapelle, die man durch Türen von den Apsiden der Seitenschiffe her betrat. Von dem alten Tempel war die Basilika durch eine dicke, geradlinige Abschlußmauer geschieden, die zum Teil bereits auf seinen vordersten Säulenbasen stand, also erst erbaut sein kann, als der Tempel wenigstens teilweise schon in Ruinen lag. Auch sonst scheint manches zum Bau der Basilika verwendete Material von dem Tempel zu stammen. Durch einen späteren Umbau erhielt die Basilika erst die übliche östliche Orientierung, durch die der Gegensatz zu dem westlich orientierten Trilithon noch schärfer hervortrat. Von seinen Ruinen her führte jetzt ein neuer Haupteingang, der durch die alte Mittelapsis hindurchführte, in das Innere; eine neue Apsis wurde am Ostende des Mittelschiffes hinter der mittleren Tür der Ostwand und über der Freitreppe, deren Mitte abgebrochen werden mußte, erbaut.

An der Südseite der Basilika wurde vor der offenbar zugemauerten Mitteltür und zum Teil über dem alten Lustrationsbassin ebenfalls nachträglich ein größeres Bad erbaut, das von einem gewölbten Umgang und anderen Räumen umgeben war und wohl noch in der Araberzeit benutzt wurde; denn der lange, überwölbte Gang, der von dort zu den mittelalterlichen Befestigungen westlich vom Dionysostempel führt, scheint arabischen Ursprungs zu sein.

Literatur. Von dem Werke ‚Baalbek. Ergebnisse der Ausgrabungen und Untersuchungen in den Jahren 1898—1905' ist bisher der 1. Band (Text und Tafeln, 1921) erschienen, der ‚das moderne Baalbek und das antike H.' (Stadtmauer, Wasserleitungen, Steinbrüche, Gräber, Theater, innere Stadt) und das Heiligtum der heliopolitanischen Trias behandelt. Der 2. Band soll den Dionysostempel und den Rundtempel, der 3. die theodosianische Basilika, die arabischen Bauten und Festungswerke sowie die dazugehörigen historischen Inschriften (bearbeitet von Sobernheim) behandeln. Als Einleitung bietet Band 1 eine kritische Übersicht über die bisherigen Publikationen und Berichte über H. (seit 1500; S. 1—8) und die Arbeit der deutschen Baalbekexpedition (9—12). Die Reiseliteratur vor 1500 ist zusammengestellt bei Röhricht Bibliotheca Geographica Palaestinae, Berlin 1890, der auch für die spätere Zeit einige, allerdings meist unwesentliche Ergänzungen bietet (vgl. Index unter Baalbek und H.). Für 1895—1914 vgl. Thomsen Palästina-Literatur 1—3, 1908—1916. Aus dem 19. Jhdt. sind (zu Baalbek I a. O.) etwa noch nachzutragen: John Madox Excursions in the Holy Land, Egypt, Nubia, Syria etc. II, London 1834, 62f. — H. Petermann Reisen im Orient I, Leipzig 1860, 312—317 (besuchte H. 1853). H. Prutz Aus Phönizien, Leipzig 1876, 370—385 (reiste 1874). — Der Verfasser der anonymen Schrift Ba'albek, histoire et description, Beyrouth 1895, ist Michel Jullien (Baalbek I 8; 42 unrichtig ‚Julien'). Kondakov Archeolog. putesestvie po Sirii i Palestinĕ, Izdan. Imp. Akad. Nauk, St. Petersb. 1904, 56—62. Baedeker Palästina u. Syrien[7] 1910, 298—305. [Honigmann.]

S. 104, 31 zum Art. **Hellanikos:**

3a) Sohn des Pythodoros und Bruder des Pythokles aus Argos, nahm sich der verbannten Samier an und wurde später von den Samiern durch Verleihung des Bürgerrechts ausgezeichnet; Terminus post quem der Ehrung ist 306. Schede Athen. Mitt. XLIV 8f. 12f. [Schoch.]

Hellas, die Mutter der Gongyliden. Gongylos III. und Gorgion, nimmt Xenophon nach dem Rückzuge aus Vorderasien (399) in Pergamon, ihrem Witwensitze, freundlich auf, Xen. an. VII 8, 8. Sie stammt wahrscheinlich mütterlicherseits von Themistokles und väterlicherseits von dem vertriebenen Spartanerkönige Demaratos ab. Vgl. Pareti in Atti d. R. Acad. di Torino 1910/11. XLVI 620ff. mit Stammbaum 628. Babelon Traité des Monnaies grecques et romaines II 2, 92. 93. Six Num. Chron. 1890, 192, 27. Ed.

Meyer Theop. Hell. 108, 3. Wiedersich Prosop. d. Griech. b. Perserkönige, Breslau 1922, nr. 125. [Wiedersich.]

Helothales (Ἡλοθάλης) Κῷος, nach Diog. Laert. VIII 1 p. 206 und VIII 3 p. 222 Cob. Vater des Dichters Epicharm; vgl. Kaibel o. Bd. VI S. 40, 31ff. Unzweifelhaft ist dafür aber nach allem, was Ad. Wilhelm über die sehr häufige Verwechslung von ΗΛ und ΦΙΛ zusammengestellt hat, Φιλοθάλης zu lesen. Vgl. Wilhelm Beitr. z. griech. Inschriftenkde. (Sonderschrift Arch. Inst. Wien VII 1909) S. 217, wo aber Gött. Gel. Anz. 1898, 209 und Athen. Mitt. XXIII 1898, 434 zu verbessern ist. Bechtel hat Ἡλοθάλης in seinen Historischen Personennamen mit Recht ignoriert; der Name Φιλοθάλης ist z. B. aus Sikyon bekannt. Bechtel 197. [Kern.]

S. 290, 39 zum Art. **Hephaistion:**

7) Ein H. wird bei Athen. XV 673eff. in mißgünstiger Weise erwähnt. Er habe allen anderen Plagiate vorgeworfen, sei aber selbst dieses Vergehens überführt. In einer Schrift περὶ τοῦ παρ' Ἀνακρέοντι λυγίνου στεφάνου habe er in der Hauptsache nur wiederholt, was der dort (bei Athen. XV) das Wort führende Demokritos auf Grund einer seltenen, von ihm in Alexandreia aufgetriebenen Schrift des Menodotos gesagt hatte. Ebenso habe er in einer Monographie über den in Xenophons Memorabilien erwähnten Antiphon den Adrastos (o. Bd. I S. 416) geplündert. Daß die Gleichsetzung mit dem Metriker zeitlich möglich ist, hat Dittenberger Apophoreton (Berl. 1903) 6 gezeigt; notwendig ist sie natürlich nicht. — Eher wird man dazu neigen, den von Porph. zu Hom. Il. XII 127 (p. 177, 31 Schr.) genannten H. für den Metriker zu halten: es handelt sich dort um eine Dublette im Homertexte, die H. durch Athetese einer der beiden Versgruppen zu beseitigen sucht: man wird hier um so eher an die von Suidas (o. S. 297, 1) genannte Schrift περὶ τῶν ἐν ποιήμασι ταραχῶν denken, als es bei Porph. 177, 10 heißt διὰ τούτων φαίνεται ταραχὴ τῶν ἐπῶν. Vgl. Schrader 440. [W. Kroll.]

S. 469, 8 zum Art. **Herakleides:**

36a) Militärischer Funktionär Philipps V. (IG IX 78 = Syll.[3] 552). H. belästigte 208 die Stadt Abai durch Geldforderungen an den Apollontempel, worauf sich die Einwohner beim König beschwerten. Philipp V. ließ dem H. schriftlich den Befehl zukommen, daß die Atelie des Heiligtums nicht angetastet werden dürfe. Ein zweiter, inschriftlich erhaltener Brief an die Abaier, worin diese Verfügung von Philipp V. mitgeteilt wird, ist datiert auf das 13. Jahr, Monat Hyperberetaios = Aug./Sept. 208. Dittenberger (nach Bilco) vermutet (Syll.[3] 552, 2), daß H. nach den beiden Schlachten bei Lamia mit einem Teil des Heeres in Phokis eingedrungen sei. Über die Persönlichkeit des H. sind wir im ungewissen. Bisher nahm man gewöhnlich an, daß es sich um H. aus Gyrton oder Tarent handle. Dagegen bin ich geneigt, in dem vorliegenden H. einen von den beiden verschiedenen zu sehen; H. ist ein sehr häufiger Name. Ausgeschlossen erscheint mir der Tarentiner, der erst um diese Zeit zu Philipp V. gekommen ist. [Schoch.]

S. 504, 33 zum Art. **Herakleitos:**

6a) Herakleitos von Mytilene, ein hochberühmter Gaukler, trat am Hofe Alexanders d. Gr. beim Hochzeitsfest in Susa (324) auf, Chares frg. 16.

6b) Herakleitos von Tarent, ein bekannter Kitharöde, wie seine Erwähnung im Homonymenverzeichnis bei Diog. Laert. IX 17 zeigt, trat am Hofe Alexanders d. Gr. beim Hochzeitsfest in Susa (324) musizierend auf (Chares frg. 16) und wurde später Spaßmacher (Diog. Laert. a. O.). [Berve.]

7) H. aus Athmonon, stattete anläßlich der Panathenäenfeier das Stadion prächtig aus (274/273) und ließ im Tempel der Athena Nike Malereien anbringen, die den Galliersieg des Antigonos bei Lysimacheia verherrlichten, wofür er mit einem goldenen Kranz ausgezeichnet wurde (zum Zeitpunkt der Ehrung vgl. Ferguson Hell. Athens 164. 165. Tarn Antigonos Gonatas 218, 160. Pomtow Klio XIV 270. Kolbe Hermes LI 541). Später lebte H. eine Zeitlang am Hofe des Antigonos und vertrat dort die Interessen der Salaminier. Diesen Aufenthalt wird man mit großer Sicherheit in die Zeit des chremonideischen Krieges (266/263) verlegen dürfen (Ferguson 192). Nach dessen Beendigung wurde H. als φρούραρχος (Platzkommandant) der makedonischen Besatzung im Peiraieus eingesetzt; als solchem unterstanden ihm die Garnisonen von Sunion und auch, wie aus IG II[2] 1225, 11 (zur Datierung des Dekrets vgl. Ferguson The priests of Asklepios. University of California Publications I 5, 167) hervorzugehen scheint, diejenige auf Salamis. Für letztere Inschrift hat Sokoloff Klio III 125f. erschlossen, daß sich die dort berichteten Ereignisse auf den Abfall des Alexandros, Krateros' Sohn, beziehen. H. blieb während diesem Kampfe dem Antigonos treu. Er sorgte nach einem Angriffe der Piraten, der vom Hafen Epilimnion aus auf die Insel Salamis unternommen worden war und in dessen Verlauf die Stadtmauern zerstört und das Gebiet verwüstet wurden, für ihre Wiederherstellung und Sicherung des Landes, vgl. v. Wilamowitz Lectiones epigraph. (Index lect. Götting. 1885/1886) p. 8. Ferguson Hell. Ath. 193. Tarn Ant. Gon. 364. Die Dauer des Kommandos des H. setzt Beloch (III 2, 384) auf ca. 255—245, dem sich auch Ferguson 201 anschließt.

Die von Wilhelm Ἐφ. ἀρχ. 1892, 131, 1 und Sokoloff Klio III 130 angenommene Identifikation mit dem Archon Eponymos H. des J. 213/212 ist damit erledigt. Dieser ist wahrscheinlich ein Enkel des makedonenfreundlichen H., vgl. Kirchner Pros. att. 6495. 6496.

7a) Aus Tarent, wurde von den Eretriern zum πρόξενος der Stadt ernannt (zwischen 400 und 350), IG XII 9, 187 = Syll.[3] 106. Aus sprachlichen Gründen darf er nicht mit dem Kitharöden H. von Tarent, dem Zeitgenossen Alexanders d. Gr., identifiziert werden. Möglicherweise war H. wie Hegelochos an der Befreiung Eretrias im Sommer 411 beteiligt, Ed. Meyer Gesch. d. Altert. IV 598; Bedenken dagegen könnte man höchstens infolge der späteren Datierung des Dekrets für H. erheben.

8a) Σκοτεινός genannt, im Dienste Philipps V.

H. nahm an der zweiten Gesandtschaft des Königs zu Hannibal (215) teil. Liv. XXIII 39, 3. [Schoch.]

8b) Herakleitos von Rhodos, Arzt und Dichter. Die Gemeinde und der Rat von Rhodiapolis in Lykien ehren ihren Mitbürger Ἡράκλειτον Ἡρακλείτου Ὀρείου τὸν πολείτην καὶ Ῥόδιον, ἱερέα Ἀσκληπιοῦ καὶ Ὑγίας mit Bild (εἰκόνι ἐπιχρύσῳ καὶ τῷ τῆς παιδείας ἀνδριάντι) und Inschrift, ihn den ἰατρὸν καὶ συνγραφέα καὶ ποιητὴν ἔργων ἰατρικῆς καὶ φιλοσοφίας, ὃν ἀνέγραψαν ἰατρικῶν ποιημάτων Ὅμηρον εἶναι, sowohl seiner schriftstellerischen Leistungen wegen als seiner Verdienste um die Stadt durch Kultbauten (für die auch Cagnat 732 ein Zeugnis ist). Auch Alexandrien, Rhodos, Athen, ἡ ἱερωτάτη Ἀρεοπαγειτῶν βουλὴ καὶ οἱ Ἀθήνησιν Ἐπικούρειοι φιλόσοφοι καὶ ἡ ἱερὰ θυμελικὴ σύνοδος (s. dazu F. Poland De collegiis artificum Dionysiacorum, Dresden 1895, 19; Das griech. Vereinswesen, Leipz. 1909, 143) haben gleicherweise seine Wohltaten erfahren und vergolten (CIG III 4315n. add. p. 1148. Cagnat IGR III 733). [Hosius.]

S. 528, 44 zum Art. **Herakles:**

2) Angeblich Sohn Alexanders d. Gr. und der Barsine, der Tochter des Artabazos (Iust. XI 10, 3. XII 15, 9. XIII 2, 7. Porphyr. FHG III 697; ohne Namensnennung und genaue Altersangabe Appian. Syr. 52). Das Geburtsdatum wird verschieden überliefert; Iustin (XV 2, 3) und Diodor (XX 20, 1) geben verschiedenes Alter an, doch verdient letzterer den Vorzug, vgl. Niese I 306, 4. Beloch III 1, 143, 1. Terminus post quem ist die Schlacht bei Issos (333), anläßlich welcher Barsine gefangen wurde (Plut. Alex. 21); wahrscheinlich wurde H. 332 geboren. Beim Tode Alexanders befand sich H. mit seiner Mutter in Pergamon (Iust. XIII 2, 7). Gelegentlich des Streites um die Nachfolgerschaft Alexanders trat Meleagros für H., eventuell für Alexanders Bruder Arrhidaios ein (Iust. XIII 2, 6), nach Curt. Ruf. X 6, 11 (allerdings ohne Nennung des Namens) soll es Nearchos gewesen sein, doch wird man Iustin den Vorzug geben, vgl. Niese I 192, 4. H. verblieb in Pergamon, bis ihn Polyperchon im J. 310 auf den väterlichen Thron bringen wollte aus Opposition gegen Kassandros (Diod. XX 20, 2), gewiß nicht ohne Einwilligung und im Einverständnis mit Antigonos Monophthalmos, vgl. Beloch III 1, 143, 2. Polyperchon gewann vor allem den ätolischen Bund und einen Teil der Makedonen für den Prätendenten H. (Diod. XX 20, 3), zog 309 mit H. dem Kassandros entgegen und traf mit diesem in der Landschaft Tymphaia zusammen. Allein dieser veranlaßte durch geschicktes diplomatisches Spiel den Polyperchon, gegen persönliche Vorteile den H. preiszugeben und dessen Ermordung zu verfügen (Marm. Par. B ep. 18. Lykophr. Alex. 801. Paus. IX 7, 2 [ungenau]. Plut. de vit. pud. 4 [ausgeschmückt]. Euseb. chron. I 231f. Sch., 109 Karst).

Neuerdings hat Tarn (Journ. hell. stud. XLI 18f.) mit größter Wahrscheinlichkeit nachgewiesen, daß H. nicht einmal ein illegitimer Sohn Alexanders war, sondern ein ganz gewöhnlicher Prätendent, dessen Mutter unbekannt ist, und den Antigonos, vielleicht infolge einer gewissen äußeren Ähnlichkeit, dem Polyperchon als brauchbares politisches Instrument zur Verfügung stellte. Auffallen muß auch, daß in der gesamten Überlieferung sowohl in der Zeit vor 323 als auch nachher bis 310 nie von diesem H. die Rede ist; gerade im Kampfe um die Nachfolge Alexanders müßte die Persönlichkeit des H. ganz anders in Erscheinung treten, wenn er wirklich in so enger verwandtschaftlicher Beziehung mit Alexander gestanden hätte. Immerhin muß die Ansicht, daß H. ein Sohn Alexanders sei, sehr alt sein und ihre Entstehung unmittelbar nach den historischen Ereignissen selbst angesetzt werden (Antigonos und Polyperchon werden schon für die Verbreitung dieser Annahme gesorgt haben), da sie schon im Mar. Par. a. a. O. und bei Lykophr. a. a. O. vorliegt. Zudem hat sich eine große Zahl von Verwechslungen in die Überlieferung eingeschlichen, besonders im Hinblick auf die Person der Mutter Barsine, der man einfach den Namen der Tochter des Dareios gab, mit der sich Alexander verheiratet hatte; ganz grobe Verstöße finden sich bei Iustin (XIV 6, 2 und XV 2, 3), wo deutlich H. und Barsine mit Alexander und Roxane verwechselt werden, vgl. Schachermeier Klio XVI 334f. [Schoch.]

S. 57, 34 zum Art. **Hermippos:**

12) Berühmter Flötenbläser, trat auf Veranlassung des L. Anicius bei dessen Triumph (67) in Rom auf; Polyb. XXX 22, 3 (B.-W.) [Schoch.]

Herodikos aus Perinth, nach Suid. s. v. der Verfasser der *Εἰς Ἅιδου κατάβασις* des Orpheus. Nach Clem. Alex. strom. I 21. 131, 3 (II p. 81. 9 Staeh.) ist dies vielmehr Prodikos aus Samos gewesen. Offenbar ist derselbe Autor gemeint, ohne daß wir sicher entscheiden können, welcher Name der richtige ist. Vgl. Bergk Opusc. philol. II 38, 18. Diels Vorsokrat. II³ 163, 18. Kern Orphicorum frg. p. 57 nr. 199. 200. [Kern.]

S. 980, 44 zum Art. **Herodoros:**

3a) Aus Lampsakos oder Kyzikos (der Anfang des Ethnikons ist verloren, ebenso vom Vatersnamen nur der Anfangsbuchstabe Φ erhalten; IG II² 646, wo noch beizufügen ist De Sanctis Studi di storia antica II 27, 4. 45f.). H. gehörte zu den politisch einflußreichsten Personen am Hofe des Antigonos Monophthalmos und nahm nach dessen Tode (301) die gleiche Stellung bei Demetrios Poliorketes ein. Schon zu Antigonos' Zeiten hatte H. die Interessen der Athener bei jenem wirksam vertreten und tat dies in ganz besonderem Maße, als Demetrios Athen belagerte (295/4), indem er sich zugleich mit der athenischen Gesandtschaft beim König um ein rasches Ende der Belagerung und um Abschluß des Friedens bemühte (Beloch III 1, 225, 1). H wurde zum Danke mit dem Bürgerrecht beschenkt; außerdem erwiesen ihm die Athener eine Reihe höchster Ehrenbezeugungen. Die Beschlußfassung erfolgte am 15. Elaphebolion 295/4 = April 294; vgl. v. Wilamowitz Antigonos v. Karystos 237. Kirchner Prosop. 6532. [Schoch.]

Heromenes, Sohn des Lynkesten Aëropos (o. Bd. I S. 679 Nr. 5) und Bruder des Arrhabaios

(o. Bd. II S. 1224 Nr. 2) und Alexandros (o. Bd. I S. 1435 Nr. 12), war an der Verschwörung, welche 336 zur Ermordung König Philipps führte, beteiligt und wurde daher von Alexander d. Gr. sogleich nach seiner Thronbesteigung hingerichtet. Arrian. anab. I 25, 1. Diod. XVII 2, 1. Plut. Alex. 10. Iustin. XI 2, 1. [Berve.]

S. 1103, 2 zum Art. **Herophantos:**

2) Sohn des Artemidoros aus Myndos, wurde von den Myndiern im Auftrage des ptolemäischen Nauarchen Philokles von Sidon als Schiedsrichter nach Samos geschickt (nach 281) und von den Samiern wegen seiner erfolgreichen Vermittlung zum *πρόξενος* und *εὐεργέτης* ernannt. Schede Athen. Mitt. XLIV 21f. [Schoch.]

S. 1398f. zum Art. **Hiera:**

10) Eiland bei Kalaureia, ursprünglich Sphairia genannt. Paus. II 33. S. den Art. Kalaureia. [v. Geisau.]

Hierapolis (auf Münzen stets *ΙΕΡΟΠΟΛΙΤΩΝ*, Wroth Catal. LIIf. 138ff., vgl. auch Steph. Byz.), Stadt der syrischen Landschaft Kyrrhestike, spätere Hauptstadt der Euphratesia. Der einheimische Name von H., *Βαμβύκη* – Mabbog, ist vielleicht schon in assyrischer Zeit nachweisbar. Nach Hommel (Gesch. Babyl. u. Assyr. 607; Grundriß² 44, 2) entspricht ihm wahrscheinlich das assyrische *Nap-pi-gi*, der Name einer später *Li-ta Aššur* genannten Stadt in Bit Adini (Salmanassar Karhmonolith Rev. 35. Delitzsch Paradies 264 sucht es dagegen links vom Euphrat). Auch die Variante *Nam-pi-gi* im ‚Liber censualis' von Ḫarran (ed. Johns in Assyr. Bibl. XVII 11. 82) scheint diese Gleichsetzung zu stützen. Johns (a. O. 19. Cheyne's Encycl. Biblic. s. Carchemish) erinnert auch an eine auf der Keilschrifttafel Brit. Mus. K 180 erwähnte Stadt *Ba-am-bu-ki*, deren Lage unsicher ist. Sie wird zusammen mit *Te-ku-bi, la-ri* (Gegend von Magrisu [= Magrus der Tab. Peut.?] in Mesopotamien), *Te-qi*, *Ḫa-ar-bi-na* und *Kil-sa-nu* genannt (Johns Assyr. Deeds and Documents nr. 773). — Unmöglich ist Wincklers Ableitung des Namens von assyr. *papaḫu* ‚Heiligtum' (MVAG 1897, 279).

Falls der Name der Stadt semitisch ist, geht das syrische *Mabbog* wie *Βαμβύκη* (*Βαυβύκη* im 2 Jhdt. n. Chr.: Pap. Oxyrh. XI [1915] 197 col. V lin. 100) auf ein ursprüngliches *Mambog* ‚Sprudel' zurück (Nöldeke Nachr. Gött. Ges. d. Wiss. 1876, 5—8). Wenn auch der einheimische Name der später H. genannten Stadt in der griechischen Literatur nur in der Form *Βαμβύκη* vorkommt, so findet sich das syrische *Mambog*, *Manbog* doch in dem Eigennamen *Μαμβογέος*, *Μαβ-* oder *Μανβογαῖος* auf Inschriften von Damaskos Helbon, Sanamen, Perrîn, Ḫirbit Hass in Syrien und Qalâbše in Nubien (Jalabert Mél. de la fac. or. Beyrouth II 289. CIG 5057. Waddington nr. 2554f. Wright and Souter Palest. Expl. Fund, Quat. Stat. 1895, 58 nr. 46. Yorke Journ. hell. stud. XVIII 316 nr. 22. Prentice Amer. Arch. Exp. to Syria III 171: *Βουβογέ⟨γε⟩ον*) sowie *Manbogitā* auf nabatäischen Inschriften von Petra (CIS nr. 422f. Clermont-Ganneau RAO IV 99—112. 222. V 87f. Lidzbarski Ephem. II 86).

Die Stadt wird bei den Griechen zum erstenmal in einem Ktesiasfragment von zweifelhafter Echtheit erwähnt (bei Eratosth. *καταστερισμ.* c. 38 codd. *βοββύκων*, *βοκμύκην*: vgl. auch Avien. Arat. 542). In der Perserzeit scheint das Orakel von Bambyke sich zu einem wichtigen religiösen Zentrum Nordsyriens entwickelt zu haben (Ed. Meyer Gesch. d. Altert. III § 32). Die Münzen eines Abdhadad, die dem Ende dieser Periode zuzuweisen sind, gelten für Prägungen eines dortigen Hohenpriesters (Babelon Les Perses Achéménides, Catal. des monn. grecques de la Bibl. Nat., 1893, LI—LIV. Vgl. o. Bd. VII S. 2160, 10). Aus der Gegend der Stadt stammt eine ‚Vase quadrilingue au nom d'Artaxerxès' (Giron Revue d'Assyr. et d'Archéol. Orient. XVIII 1921, 143—145, zitiert von Weidner Die Assyriologie 1914—1922 nr. 1821c).

Ob die Stadt den Namen H. bereits von Seleukos I. erhalten hat (Aelian. nat. an. XII 2), ist fraglich. Bei Appian (Syr. 57) fehlt sie unter seinen ‚Gründungen'. Nach Lukian (de dea Syr. 17) hat seine Gemahlin Stratonike den Tempel von H. erbaut. Antiochos V. *Θεὸς Ἐπιφανής* soll sich mit der Artemis von H. (d. i. Atargatis von Bambyke) vermählt haben, um die Tempelschätze als Mitgift zu gewinnen (Gran. Licin. p. 5 ed. Flemisch, wo H. im Index p. 40 als ‚*Ioniae oppidum*' bezeichnet wird, obgleich es dort weder ein H. gab noch Ionien zum Reiche des Antiochos V. gehörte). Doch sind die Erzählungen, die den Tod dieses Königs mit religiösen Freveln in Verbindung bringen, von zweifelhafter Glaubwürdigkeit (Bouché-Leclercq Hist. des Seleuc. I 303, 2). Mehr Glauben verdient der Bericht, daß Crassus vor seinem Partherfeldzuge die Tempelschätze von H. geraubt habe (Plut. Crass. 17). Gegen Ende der Seleukidenzeit gehörte H. nach Strab. XVI 751 zu den *πολίχνια* des Herakleon von Beroia (s. den Art. *Κυρρηστική*). Antonius schenkte die Stadt dem Parther Monaises (Plut. Ant. 37, vgl. den Art. *Σίζαρα*). Strabon (XVI 748) setzt die Stadt fälschlich mit Edessa gleich; Plinius (V 81. 89) kennt — wohl aus Poseidonios — ihren syrischen Namen Mabog (codd. *Magog*).

Die religiöse Bedeutung von H. wird vor allem durch die Lukian zugeschriebene Schrift de dea Syria beleuchtet. Die darin und in der unter den Antoninen in syrischer Sprache verfaßten sog. Apologie des Meliton von Sardes beschriebenen Kulte der Atargatis (Dea Syria) und Simi (Semeion), des Attis, Hadaranes und Nebo, über die die betreffenden Artikel zu vergleichen sind, sind uralt und hatten ihren Ursprung im chetitischen Kleinasien (Ed. Meyer Gesch. d. Alt. I³ § 484. 487 A; die Gleichung *Simi* = *Σημήιον* hatte vor Nöldeke bereits Movers Die Phöniz. II 3, 137, 47 erkannt). Zu den religiösen Festen von H. strömten zweimal im Jahre Prozessionen aus Syrien, Arabien, Phoinikien, Kilikien und Assyrien wie überhaupt *πέρηθεν τοῦ Εὐφρήτεω* zusammen, um an den feierlichen *ἐς τὴν λίμνην καταβάσιες* teilzunehmen (de dea Syr. 10. 13). Selbst Ägypter, Inder, Aithiopen, Meder, Armenier und Babylonier erschienen dort mit ihren Weihgeschenken (a. O. 32). Auf einer delischen Inschrift wird ein Priester der Atargatis und des

Hadad, namens Σαραπίων von H., genannt (C.-R. de l'Acad. des Inscr. 1910, 301; einen Stoiker dieses Namens aus H. kennt Stephanos von Byzanz). Sie alle holten Wasser aus dem Meere (vielmehr dem Euphrat?) herbei und schütteten es in den der Atargatis geheiligten See neben dem Heiligtum (Lukian. 47; *lacus Veneris* bei Plin. XXXII 17, wie auch Dimišqī 44 Mehren die Göttin von H. ‚Venus' nennt), um die bösen Geister in die Tiefe zu bannen (Ps.-Meliton übers. von Renan Mém. de l' Institut imp. de France 1858, 2, 324f.).

Das Zusammenströmen dieser ungeheuren Scharen von Gläubigen war, wie es bei großen Wallfahrten zumal im Orient üblich ist, mit Jahrmärkten und Messen — auch Spiele sind dort durch die Inschrift des Laodikeners Aur. Septimios Eirenaios (Waddington nr. 1839) bezeugt — verbunden und machte so H. auch zu einem der bedeutendsten Handels- und Verkehrszentren Syriens (Strab. XVI 748. Marinos Tyr. bei Ptol. I 12, 5. VIII 20 als πόλις ἐπίσημος. Tab. Peut. Geogr. Rav. 87, 14. Itin. Ant. 192f. Wess.; als *Caput viae* auf einer Inschrift von Arīme: Thomsen ZDPV XL 24 nr. 34). Die Hauptstraße von Antiocheia nach Edessa und weiter nach Babylonien (Strab. a. O.) führte über H.; von dort ging auch die chinesische Seidenstraße aus (Ptol. a. O.), die über das ὁρμητήριον (Ptol.). das Dorf *Lithinos pyrgos* (Amm. Marc. XXIII 6, 60), die Gegend von Altkuča und Turfan nach dem fernen Osten führte. Dies ist um so bemerkenswerter, als die Stadt wie das westlichere Batnai (jetzt tell Baṭnan bei il-Bāb; vgl. Iulians epist. 27) oasenartig in der Steppe lag und ihre Umgebung durch sarakenische Räuber unsicher gemacht wurde (Hieronym. vit. Malchi c. 4). Da die Stadt nur 15 mp. vom Euphrat entfernt lag (Aetheriae peregr. ed. Geyer: CSEL XXXIX 61) und später die Hauptstadt der Euphratesia wurde — Theodoret (epist. 37) nennt ihre Einwohner geradezu Εὐφρατήσιοι — ist es kein Wunder, daß sie bisweilen fälschlich an den nahen Strom selbst verlegt wurde (Procop. bell. Pers. I 13, 11; vgl. 17, 22). Bei der διάβασις τοῦ Εὐφράτου κατὰ Ἱεράπολιν, die Ptolemaios (I 11, 2. 12, 5. 20, 8 ed. Müller) unter 36° n. Breite ansetzt, scheint nach Iulians Brief an Libanios auch ein Flußhafen sich befunden zu haben, wie schon Sinaherib etwas weiter flußaufwärts am Ostufer in Tarbusip (assyr. *Tilbarsip*, Winckler Altor. Forsch. II 303; jetzt Tell el-ahmar, vgl. Thompson PSBA XXXIV 66—74) eine Euphratflotte hatte bauen lassen. Wahrscheinlich lag dort, an der Stelle des jetzigen ‚Sternschlosses' (Qal'at en-niǧm, Gal'at nigim) das *Castrum Καικιλία* (Regling Klio I 472); im Mittelalter nannten die Syrer das Brückenfort Gisrā, die Araber ǧisr Manbiǧ. Es erscheint in der Zeit von 793—963 als selbständiges Bistum, dann unter dem Patriarchen Athanasios V. (986—1002/3) mit Mabbug unter einem Bischof vereinigt (Mich. Syr. III 468 nr. XXX 30). Es hieß nach einer unter ʿUtmān oder schon im Altertum gebauten Brücke (Balādurī 150) und war der Vorort der ‚Euphratdörfer' (*quraijāt* oder *qarjāt al-furāt*: Balād. 175. Hamdānī 136). ‚Für den Übergang ist der Euphrat bei Qal'at en-nigm besonders geeignet, da dort zwei Inseln im Fluß liegen, die durch kurze Schiffsbrücken leicht miteinander und mit den beiden Ufern verbunden werden können' (Sachau Reise 154. Plan der Festung bei Sykes Geogr. Journ. XXXIV [1909] 63). Im Mittelalter zog man aber meist die Passage an der Saǧūrmündung vor; dort lag am Ostufer der mehrfach erwähnte Ort Baddājā (Mich. Syr. II 523, 5. Barh. chron. eccl. I 315f. Wright Catal. 481b. Kamāl ad-dīn in Recueil hist. or. crois. III 616. Abu'lfidā II 2, 13 trad. Guyard u. ö.; bei Sachau a. O. 156: ‚ausgedehnte Ruinen, die Beddâi heißen sollen').

Dadurch, daß H. ständig für Unterkunft und Verpflegung zahlloser Pilger zu sorgen hatte, war es hervorragend dafür geeignet, zeitweise auch größere Heeresmassen aufzunehmen und zu versorgen; war doch seine nächste Umgebung, wie auch die arabischen Geographen mehrfach betonen, reich an Getreide (vgl. Iulian. Misop. 476, 19 Hertl.). Die strategische Bedeutung der Stadt als Truppenkonzentrationspunkt für die Feldzüge nach Osten tritt seit dem 3. Jhdt. wiederholt hervor (Chapot Frontière de l' Euphr. 256f. 338). Constantius hielt sich dort öfters auf (Amm. Marc. XXI 13, 8. Seeck Regesten der Kaiser und Päpste, u. d. J. 343. 347. 360) und machte H. zur Hauptstadt der von ihm neugeschaffenen Eparchie Euphratesia (s. den Art. Κυρρηστική). Sein Vetter Gallus (o. Bd. IV S. 1096) machte Anstalten, sich dorthin zu begeben, *ut expeditioni specie tenus adesset*, als in Antiocheia Unruhen ausbrachen (Amm. Marc. XIV 7, 5). Iulianus sammelte 363 in H. seine Truppen für den Perserkrieg und erwartete dort seine in Samosata gebaute Euphratflotte (epist. 27. Malal. 328, 21. Zosim. III 12, 1). Der Antiochener Ammianus nennt um diese Zeit (XIV 8, 7) H. und Samosata große und berühmte Städte. Der von ihm angeführte Name *Ninus vetus*, den wir auch aus Philostratos (vit. Apollon. I 19. III 58) kennen, hängt wohl mit der Sage von der Gründung des Atargatisheiligtums durch Semiramis (Lucian. de dea Syr. 14. 33. 39f.) zusammen (vgl. aber auch o. Bd. I A S. 2465).

Iovianus traf nach seiner Rückkehr aus Mesopotamien in H. mit Athanasios von Alexandreia zusammen (Ed. Schwartz Nachr. Gött. Ges. Wiss. 1904, 342, 5). Auch Valens weilte wiederholt in der Stadt (Zosim. IV 13, 2. Seeck a. O. u. d. J. 370. 373. 377 n. Chr.). In der Zeit des Arkadios und Theodosios II. wird sie in zwei Verfügungen vom 7. März 398 und vom 27. September 417 erwähnt (Cod. Theodos. XIII 11, 9. XV 11, 2). Von dem Erdbeben des J. 494 wurde H. neben Laodikeia. Tripolis und Agathikon (?) betroffen (Marcell. com. ad ann., Chron. min. II 94 Momms.).

Der Sieg des Christentums hat zweifellos der alten ‚heiligen Stadt' schwer geschadet. Ihre religiöse Bedeutung wurde aber dadurch nicht völlig vernichtet. Noch zu Anfang des 6. Jhdts. berichtet Prokopios von Gaza in seinem Panegyrikos auf Kaiser Anastasios I. (verf. zwischen 512 und 515: Migne G. LXXXVII, III, 2817, c. 18), daß Inder, Phoiniker, Skythen, Hellenen und Kleinasiaten nach der πόλις ἱερά, die er noch als πολυάνθρωπος bezeichnet, zum πανηγυρίζειν zusammenströmten, καὶ ὥσπερ τοῦ τῶν ἀνθρώπων γένους κοινήν τις ἂν εἴποι πατρίδα. Trotz des auffälligen Anklanges an die πανηγύρεις bei Lukian (de dea Syr. 47f.) kann sich die von Prokop gerühmte εὐσέβεια dieser Scharen nur auf ihren christlichen Glauben beziehen, denn es ist undenkbar, daß er von längst vergangenen Zuständen spricht. Wahrscheinlich hat auch hier wie so oft ein christlicher Heiligenkult das Erbe der alten Götter angetreten (vgl. Theodoret. Graec. affect. cur. 8 Migne G. LXXXIII 1033 B), wobei nur die dem Christentum widerstrebenden Bräuche offiziell beseitigt wurden, wenn sie auch im Volke insgeheim fortlebten und sich, wie z. B. die Verehrung der heiligen Fische, an vielen Stellen noch bis heute erhalten haben.

Mit der Bekämpfung des Paganismus hängt es gewiß auch zusammen, wenn man es zuließ und wohl sogar gern sah, daß der alte heilige See (= λίμνη εὐρεῖα bei Prokop. v. Gaza a. O.), der aus einer Quelle mit trinkbarem Wasser gespeist wurde, allmählich so vernachlässigt und verunreinigt wurde, daß schließlich der Mangel an Trinkwasser den Bewohnern der Stadt ernste Sorgen bereitete (Prokop von Kaisar. de aedif. II 9, 12—17). Theodoret sandte dem Praeses der Euphratesia Salustios (o. Bd. I A S. 1960 Nr. 34) nach H. einen διάκονος ὑδροσκόπος, von dem er hoffte, er werde der Stadt durch seine Kunst Nutzen bringen (epist. 37). Doch blieb man auch weiterhin auf die Wasserreservoire (ὑδάτων θησαυρούς) angewiesen, bis Kaiser Anastasios I. in der Umgebung von H. lange, hochragende Aquädukte (ὀχετοὺς ὑδάτων) bauen ließ, durch die es endlich hinreichend mit Wasser versehen wurde (Prokop. Gazens. a. O.). Für den Fall einer feindlichen Zernierung der Stadt war freilich, wie es sich bald zeigte, die Gefahr einer Wassernot noch keineswegs beseitigt. Daher wurde auf Anordnung des Kaisers Iustinian der verschlammte See wieder gereinigt (so ist die Lücke bei Prokop. de aedif. a. O. § 17 zu ergänzen).

Iustinian ließ auch die Mauern der Stadt, die für ihre damalige Ausdehnung viel zu groß waren, verkürzen, damit sie leichter zu verteidigen wären (Prokop. de aedif. a. O.). Wahrscheinlich geschah dies aber erst nach 540, da damals der περίβολος nach den Worten des Buzes bei Prokop noch ἐπιμαχώτατος πολλαχόσε war und der Stadt im Falle einer Belagerung keinen genügenden Schutz bieten konnte.

Als der persische Feldherr Azareth in Syrien einrückte (531) und über Gabbula (Ǧebbūl) bis nach Chalkis vordrang, blieben H., Barbalissos, Batnai und Βεσελαθών (Bizā'a?) in der Hand des römischen Magister officiorum Hermogenes (Prokop. bell. Pers. I 13. Malal. 462, 7. Sotiriadis Jahrb. f. klass. Philol. XVI. Suppl.-Bd. 114—125). Bei dem großen Raubzug, den König Chosrau selbst 540 nach Syrien unternahm, vermochten sich die Bewohner von H., das der römische Feldherr Buzes (o. Bd. III S. 1094 Nr. 1) verlassen hatte, nur durch eine Tributzahlung von 2000 Pfund Silber von der drohenden Belagerung der Stadt und Verwüstung ihrer Ländereien loszukaufen (Prokop. bell. Pers. II 7, 2. 5. Nöldeke Ṭabarī 239). Bei dem dritten Zuge Chosraus gegen Syrien (542) hielt jedoch Iustinians Neffe Iustus die Stadt besetzt, während Belisar das Hauptheer in Europos versammelte; die Perser wagten daher nicht, weiter nach Westen vorzudringen (Prokop. a. O. II 20, 20. Theophan. 219f. de B.).

Als ein halbes Jahrhundert später Chosrau II. nach Kirkesion floh und Maurikios um Hilfe gegen den Usurpator Bahrām bat, schickte der Kaiser den Feldherrn Comentiolus ihm nach dem χωρίον Βεδαμᾶς bei H. entgegen (Theophyl. IV 12, 8. Bēt Damā bei Mich. Syr. II 312; vielleicht auch die Stadt Dāmān oberhalb von Kallinikos ebd. 419? Ein anderes (?) Bādāmā bei ʿAzāz: Jāqūt I 459, ein drittes liegt westlich von ǧisr eš-Šughr). Mit königlichen Ehren wurde Chosrau in H. empfangen und von einem römischen Heere in sein Reich zurückgeführt (Nikeph. Kallist. XVIII 20. Theophyl. Sim. IV 10, 9. 12, 8. 14, 5. Theoph. 265, 27. Euagr. VI 19. Iohann von Nikiu c. 96 p. 527 Zotenb.). Bis zum Ende der oströmischen Herrschaft über Syrien blieb H. einer der wichtigsten Truppensammelplätze an der Ostgrenze (vgl. auch: στρατιώτης τις ἀπὸ Ἱεραπόλεως τῆς Συρίας Vita S. Marthae, Acta Sanct. 24. Maii V 419a).

Als Bistum unterstand H. dem Erzbischof von Antiocheia. Nach der Einrichtung der Euphratesischen Provinz wurde es auch geistliche Metropole zunächst der ganzen Eparchie. Später gingen Teile davon verloren: das durch den Sergioskult berühmte Rasapha, das schon Ioannes von Antiocheia unter Mißachtung der Rechte des Metropoliten Alexandros von H. um 433/4 zum Bistum gemacht hatte (vgl. den Art. Sergiupolis), erhob Kaiser Anastasios I. zur Metropole, der um 570 n. Chr. 5 Bistümer unterstanden, und Samosata wurde zu einer nicht genau bestimmbaren Zeit (vor oder nach 570?) autokephale Metropole. In H. als der Provinzialmetropole und später einer der Hauptzentren des Monophysitentums fanden wiederholt Synoden statt: so 445 zur Wahl des Sabinianos zum Bischof von Perrhe, 629 die unter Kaiser Herakleios (s. u.) und 759 das Konzil, auf dem der jakobitische Patriarch Georg ordiniert wurde (Mich. Syr. II 525. Barh. chron. eccl. I 321). Zu Beginn der Araberzeit scheint H. ein Hauptsitz der Maroniten gewesen zu sein (Mich. Syr. II 412. 511 u. ö.).

Von kirchlichen Bauwerken in der Umgebung von H. ist ein εὐκτήριος οἶκος τοῦ ἁγίου Συμεῶνος zu nennen (Vita S. Golinduch, Ἀναλ. ἱεροσ. σταχ. IV 168 lin. 23); auch das σεπτὸν ἀποστολεῖον τοῦ ἁγίου καὶ κορυφαίου τῶν ἀποστόλων Πέτρου, in dem nach später Tradition der in H. verstorbene Apostel Matthaios begraben wurde, ist wohl nahe der Stadt zu suchen (Synaxar. Cpolit. in Act. Sanct. Nov., Propyl. 229, 6).

Unter den Bischöfen und Metropoliten der Stadt finden wir eine Reihe literarisch und kirchenpolitisch hervorragender Persönlichkeiten. Erwähnt werden: 325 Φιλόξενος I.; 381 der von Theodoret (hist. eccl. V 4) gepriesene Θεόδοτος; vor 431 bis 434 der hartnäckige Nestorianer Ἀλέξανδρος, Theodorets Metropolit; nach seiner Absetzung Πανόλβιος (so ist bei Hefele II^2

481, 2 zu lesen!); dann bis zum Sommer 444 *Ἰωάννης* (zur Datierung vgl. Günther Progr. Aschaffenburg 1913, 15); nach ihm bis nach 459 *Στέφανος* I.; um 480 *Κῦρος* (Theoph. 134, 1 de Boor; vgl. auch Baumstark Gesch. der syr. Lit. 118); von 485 bis 519 der berühmte *Φιλόξενος* oder *Ξεναΐας*, der Freund und Schicksalsgenosse des Monophysiten Severos von Antiocheia, der auch in der syrischen Literatur eine hervorragende Rolle spielte und dessen Chorbischof Polykarpos auf seine Anregung eine syrische Bibelübersetzung verfertigte (Baumstark a. O. 141—145), um 530 *Στέφανος* II., der Verfasser des *βίος* der Märtyrerin *Γολινδούχ* von H. (Euagr. VI 20. Vgl. über sie Nikeph. Kallist. XVIII 25. Theophyl. Simok. V 12, 1. 12. Jean de Nikiu c. 96 p. 527, 2 Zotenberg. *Βίοι* bei Papadopulos-Kerameus *Ἀνάλ. ἱεροσολ. σταχυολ.* IV, St. Peterb. 1897, 149—174. 351—356); 553 *Θεόδωρος*, vor 602 Thomas von Ḥarqel (in Palästina? Nach G. Hoffmann ZDMG XXXII 740 = *Ἡράκλεια* in Kyrrhestike), der nach seiner Vertreibung unter Maurikios im alexandrinischen Kloster *Ἔνατον* eine Revision der Evangelienübersetzung Polykarps veranstaltete (Baumstark 188f.). Thomas nahm auch an der vom Patriarchen Athanasios im J. 629 einberufenen Synode von H. teil (Mich. Syr. II 412, nach dessen Bericht die Monophysiten noch lange nach dieser Synode im ‚pays du Sud' verfolgt wurden; sie kann daher nicht mit Owsepian [Diss. phil. Leipzig 1897, 28] ins Jahr 634 gesetzt werden, in dem bereits die Araber in Syrien eindrangen). Weitere 15 Bischöfe von H., H. und Gīšrā sowie H. und Doliche aus der Zeit von 818 bis nach 1166 erwähnt Michael d. Gr. (chron. III 498. 500 Chabot).

Nach der arabischen Eroberung gehörte H. (arab. Manbiğ) zum Militärbezirk Qinnasrīn (Chalkis), bis Hārūn ar-Rašīd im Jahre 786 die Grenzprovinz al-ʿAwāṣim davon lostrennte, deren Vorort H. war (Streck Enzykl. des Islam I 535). In der Umgebung der Stadt werden später, wie auch sonst vielfach in Syrien (Wellhausen Skizzen u. Vorarb. H. VI 67, 6. Lammens Mél. de la Facult. Orient. Beyrouth I 52, 1), jemenitische Stämme erwähnt (Mich. Syr. III 47).

In der Rede über die *εἰκὼν ἀχειροποίητος* von Edessa, als deren Verfasser Konstantinos Porphyrogenetos angesehen wurde, wird von einem Wunder berichtet, das sich zu Christi Zeiten bei dem *κάστρον Ἱεραπόλεως, ὃ τῇ μὲν Σαρακηνῶν φωνῇ Μεμβὶχ λέγεται, τῇ δὲ τῶν Σύρων Μαβούκ*, ereignet hatte (de imag. Edess., Migne G. CXIII 432, besser bei v. Dobschütz Christusbilder [Texte u. Unters. XVIII] 51**): Als Abgars Gesandter auf seiner Rückreise in einer Ziegelei bei H. übernachtete (*ἔξωθεν τοῦ τοιούτου καταλύσας πολίσματος σωρείας κεράμων νεωστὶ κατασκευασθέντων ἐκεῖσε κειμένων*), verbarg er das heilige Tuch mit dem Christusbilde unter Ziegeln. Durch hellen Feuerglanz erschreckt eilten die heidnischen Bewohner des Morgens zu der Ziegelei und fanden dort einen Ziegelstein mit einer wunderbaren Kopie des Bildes, die sie seitdem sorgfältig in ihrer Stadt aufbewahrten. —

Der Hamdanide Saif ad-daula machte sogleich nach der Einnahme von Halab (947) seinen Vetter, den bekannten Dichter Abū Firās, zum Verwalter von Manbiğ (Dvořák Abū Firas 75). Als der Domestikos Nikephoros Phokas in Syrien einfiel, wurde Abū Firās im J. 962 auf der Jagd außerhalb der Stadt von dem *στρατηγός* Theodoros, einem Neffen des Kaisers (Romanos' II. ?), gefangen genommen (a. O. 98f.) und nach Kpel mitgeschleppt, wo er Gedichte voll Sehnsucht nach Manbiğ und seiner dort wohnenden Mutter niederschrieb (a. O. 300. 302. 323f.). Nikephoros lagerte selbst 966 vor H. und ließ sich von den Bewohnern der Stadt jenen heiligen Ziegelstein (*κεραμίδιον*, arab. *al-qirmīda*) herausbringen, ohne ihnen sonst etwas zuleide zu tun (Jaḥjā al-Anṭākī, cod. Paris. Bibl. Nat., anc. fond ar. nr. 131 A, Bl. 96 a; die Übers. von Freytag ZDMG XI 212 ist nach Rosen Zapiski imp. akad. nauk XLIV, Petersb. 1883, 07—08, *d* zu berichtigen). Die byzantinischen Autoren, die das ihnen unter seinem arabischen Namen ‚*Μέμπετζε*' unbekannte H. fälschlich in Palästina oder bei Hemesa suchen, lassen Nikephoros erst 968 als Kaiser die Stadt erobern und den Ziegel sowie einige Haupthaare Johannes des Täufers (Verwechslung mit 974 n. Chr., s. u.) fortführen (Leon Diak. IV 10 p. 71, 13 Bonn Kedren. [Skylitz.] II 364, 15. Zonar. XVI 25 p. 503, 18. Glykas 569, 17. Ioël 58 und Ephraim chron. v. 2776 bei Migne G. CXXXIX 2801. CXLIII 113); doch läßt sich diese Angabe weder mit der überlieferten Route seines Feldzuges von 968 (vgl. v. Dobschütz a. O. 172, 1. Schlumberger Nicéph. Phocas 704—706 n. 5), noch mit dem von Kamāl ad-dīn genau beschriebenen Verlauf der Grenze seiner Eroberungen (ZDMG XI 232) vereinen.

Erst sein Nachfolger Ioannes Tzimiskes eroberte die Festung (*φρούριον*) im J. 974 und fand dort die Schuhe Christi und noch blutige Haare Johannes des Täufers, die er als Reliquien nach Byzanz mitnahm (Leon Diak. X 4 p. 165, 22). Auch Romanos IV. Diogenes nahm die Stadt auf seinem syrischen Feldzuge im J. 1068 ein und ließ ihre Akropolis neu befestigen (Ioann. Skyl. II 673, 1. 675, 22. 685, 21, Bonn. Mich. Attal. 108, 17. 109, 4. 111, 11. 116, 6 Bonn.: Übers. von p. 111 bei Dieterich Quellen u. Forsch. z. Erd- u. Kulturgesch. V 64. — Zonar. XVIII 11, 26 = III 691, 16 Bonn. Mich. Syr. III 168).

Von den arabischen Geographen erfahren wir nur wenig Neues über die Stadt (Bibl. geogr. arab. I 62: Iṣṭahrī. II 120: ibn Ḥauqal. V 117: ibn al Faqīh. Jaqūt IV 654—656. Ibn Ǧubair p. 250 Wright. Masʿūdī Goldw. VI 437, 3. Paris ms. arab. nr. 1683 fol. 79 r bei Blochet ROL III 526, 4). Nach ihnen lag sie in einer fruchtbaren Ebene, 2 Tage oder 10 farsaḫ von Halab und Sumaisāt, 3 farsaḫ vom Frāt entfernt. Sie besaß zwei von den Griechen erbaute Mauern. Ihr reger Handel, das lebhafte Treiben in den Bazaren und die reichen Ernten werden gerühmt (Edrisi übers. von Gildemeister ZDPV VIII 144). Nach ibn Ḫurdādbih (BGA VI 123, arab. 161f.) besaß Mambiğ die schönste aus Holz gebaute Kirche. In ihrer Umgebung fehlte jedes Bauwerk (Nāsir i Ḫusrau p. 31 Schefer). Ihren

Ursprung leitete man von Ḫusrau ab, der ihr den persischen Namen ‚Manbih' gegeben und daselbst einen Feueraltar errichtet haben soll, von dem nach einigen Autoren der Name ‚Manbih' erst auf die Stadt übertragen wurde (Abu'lfidā II 2, 47 trad. Guyard). In ihrer Umgebung befanden sich nach Abu'lfidā viele Kanäle, Obst- und vorzüglich Maulbeerbäume für die Seidenraupenzucht; die Befestigungen und die Stadt selbst waren zu seiner Zeit bereits verfallen. Trotz des starken Anklanges kann — wie schon Ritter (Erdk. X 1057—1061) zeigte — der schon Aristoteles bekannte Name *βόμβυξ* für den Seidenspinner schwerlich mit ‚Bambyke' zusammenhängen, von dem aber doch die im Mittelalter gebräuchliche Handelsbezeichnung *bombassino*, *bombagio* für Baumwollstoffe abgeleitet zu sein scheint (vgl. auch Pambuk-qalʿesi, den jetzigen Namen des phrygischen H.?). Die Araber nannten die in H. hergestellten Kleidungsstücke ‚*Manbiğānīja*' (Lammens Fāṭima, Rom 1912, 71).

Bemerkenswert ist eine Notiz, die Mahbūb von Manbiğ (ed. Vasiliev: Patrol. Orient. V 1910, 664) in seiner im 10. Jhdt. verfaßten Weltchronik hinter der Patriarchengeschichte anfügt: Damals baute die Königin Samrīn (Semiramis, vgl. Lukian. de dea Syr. 14. 33. 39f.) einen großen Tempel in einer Stadt am Ufer (sic!) des Frāt dem Götzen *Qjws*, und nachdem sie 70 Priester für *Qjws* angestellt hatte, nannte sie diese Stadt H. (arab. *Abrūlūīs*; ibn aš-Siḥna p. 227, 1 ed. Bairūt, der den Maḥbūb zitiert, hat richtig *Airubulis* = *Ἱερόπολις*), was ‚die Stadt der Priester' bedeutet; das war die Stadt Alt-Manbiğ (*Manbiğ al-ʿatīqa*).' Für *Qjws* ist wohl Qewan zu lesen; dieser Gott scheint auch auf Münzen von H. abgebildet zu sein (Wroth Catal. p. LIII); vgl. auch Epiphanios armen. p. 12 ed. Finck: ‚Erapōlis besteht aus 3 Städten; sie heißt Mnpēēn; in ihr steht das Götzenbild Kaynana', wofür Preuschen (Gött. Gel. Anz. CLXVII [1905] II, 837, 3) ebenfalls ‚Kewan' einsetzt.

Seit 1088 stand H. unter der Herrschaft der Selğūqen. Kaiser Ioannes II. Komnenos nahm auf seinem Zuge (1142) gegen den Atabeken Imād ad-dīn Zengī, der sich im J. 1127 der Stadt bemächtigt hatte, nur das benachbarte Bizāʿa (*Πιζά*), während er an H. (*τὸ Βέμβετζ*) vorbeizog, *ὡς εὐκαταγώνιστον κριθὲν κἀπὶ πεδίου κείμενον ὑπτιάζοντος*, wie Niketas (37, 6 Bonn.) geringschätzig bemerkt, eine Motivierung, die bei der Erfolglosigkeit der Belagerungen von Ḥalab und Šaizar wenig glaubhaft erscheint. Bei Anna Komnena (I 331, 8 Bonn.) wird ein gewisser *Βεμπετζιώτης, τὴν ἐπωνυμίαν ἀπὸ τῆς ἐνεγκαμένης λαχών*, als in byzantinischen Diensten stehend erwähnt; daß aber die Stadt selbst von den Romäern unterworfen wurde, wird nirgends bezeugt. Auch die Franken haben sie in der Kreuzzugszeit offenbar niemals besessen; Joscelin von Edessa wurde zwar 1124 von der Besatzung der Zitadelle, die ihn zum Schutze gegen Nūr ad-daula Balak herbeirief, zum Herrn ausgerufen, erlitt aber noch vor den Mauern von H. eine schwere Niederlage (Kamāl ad-dīn: Rec. des hist. or. des crois. III 642. Guil. Tyr. XIII 11).

Die Stadt blieb also während der Kreuzzugszeit wohl ununterbrochen in den Händen der Muslims, und es ist kaum denkbar, daß die Erzbischöfe von H. (Guil. Tyr. XIII 11. XV 14. XVII 17), von denen einer, Fulco, an dem Konzil von Antiochien vom 30. November 1139 teilnahm, in der Stadt selbst residierten. Im altfranzösischen Texte des Wilhelm von Tyros heißt das Erzbistum an den entsprechenden Stellen (I 489. II 68. 167 ed. P. Paris) *Geraple*, ein Name, der an das moderne Ğerābulus erinnert und öfters damit identifiziert wurde (Rey Les colonies franques de Syrie, Paris 1883, 315; vgl. auch Bischof Ausland 1873, 136). Doch ist die Gleichsetzung aus lautlichen (Hogarth Annals of archaeol. and anthrop. II, Liverp. 1909, 166 Anm.) und historischen Gründen (Ğerābulus = syr. Agropos, *Εὔρωπος*) abzulehnen.

Salāḥ ad-dīn eroberte H. im J. 1175. Später teilte die Stadt mit ganz Syrien das Schicksal, von den Mongolen und Türken erobert zu werden. Nach dem russisch-türkischen Kriege (1879) wurden dort Čerkessen angesiedelt; seitdem sind die wenigen von früheren Reisenden bemerkten Überreste des Altertums ganz verschwunden (Hogarth a. O. 187).

Die Ruinen von *Bumbuğ*, wie das alte *Βαμβύκη* noch jetzt heißt (Euting bei M. Hartmann Ztschr. d. Gesellsch. f. Erdk. Berlin XXIX 525. Littmann Amer. Arch. Exp. to Syria III 171, 3) wurden u. a. von Maundrell (1699), Pococke (1737), Drummond (1747), Sachau (1879) und Hogarth (1908) besucht. Ihre Beschreibungen sind z. T. recht unklar und weichen in den meisten Einzelheiten stark voneinander ab; leider ist keiner von ihnen ein Situationsplan beigegeben. Als Reste des Altertums sind mit Sicherheit wohl nur die Stadtmauern (die freilich mehrmals im Mittelalter ausgebessert wurden: Ainsworth Narrative I 238) mit mehreren Toren, Türmen und einem breiten Wassergraben an ihrer Außenseite anzusehen; ebenso die Baureste, die den Teich im Südwesten der Stadt (die alte *λίμνη*) umgeben. Verschiedene Ruinen in und außerhalb der Stadt lassen sich nicht mit Sicherheit erklären und datieren. Einige von den älteren Reisenden bemerkte Skulpturen wurden von Maundrell, Pococke, Drummond und Ritter verschieden gedeutet.

Mehrere kurze Grabinschriften aus H. haben Chabot, Hogarth und Cumont veröffentlicht; in einer von ihnen wird eine *φρατρία* der *Φιλτοπιεσ[ίδ* oder *ιλ]αι* genannt. Die Stadt soll noch jetzt durch zahlreiche unterirdische Wasserleitungen (die des Kaisers Anastasios?) reichlich mit Wasser versehen werden.

Literatur. Maundrell A Journey from Aleppo to Jerusalem, [6]Oxford 1740, 153; [8]London 1810, 204. Pococke Travels II 1, 166. Drummond Travels through different cities of ... Asia ... London 1754, 209. 289. Chesney Exped. to the Euphrates and Tigris I 516. Sachau Reise in Syrien u. Mesopot. 146—152. Hogarth a. O. 183—196.

Inschriften. Chabot Journ. Asiat. 9e sér. XVI [1900] 277. Hogarth a. O. 191ff. Cumont Revue de l'hist. des relig. LXII [1910] 119—122. [Honigmann.]

S. 1476, 14 zum Art. **Hierokles:**

1) Die Identität des karischen Offiziers unter Demetrios Poliorketes und des späteren *φρούραρχος* unter Antigonos Gonatas wurde von De Sanctis Studi di storia ant. II 45 aufgestellt und ist von Sokoloff Klio III 123, der sich an Droysen II^2 2, 272. III^2 1, 95 anschloß, nicht widerlegt worden; freilich muß H. zur Zeit des Antigonos Gonatas noch jung gewesen sein, sonst wäre der Vorwurf des Menedemos (Diog. Laert. II 127) kaum verständlich, vgl. Bouché-Leclerq Hist. d. Lagides I 188, 1. De Sanctis Klio IX 4. [Schoch.]

S. 1515, 15 zum Art. **Hieron:**

17a) Hieron von Soloi war Steuermann der Flotte Alexanders d. Gr. (anscheinend bei der Fahrt Nearchs) und wurde als solcher 324 mit einem Dreiruderer vom König zur Umschiffung Arabiens ausgesandt. Er gelangte nach seinem Fahrtbericht, aus dem die Angaben bei Arrian. anab. VII 20, 7 stammen, nur bis zum Vorgebirge Maceta am Ausgang des Persischen Golfes, Bretzl Botan. Forsch. d. Alexanderzuges 115. Kaerst Gesch. d. Hellenism. I^2 490, 1. [Berve.]

S. 1537, 3 zum Art. **Hieronymos:**

5a) Hieronymos (II. Makk. 12. 2), Stratege des Antiochos IV. Epiphanes (nach II. Makk. 12, 2 unter Eupator; vgl. dagegen Wellhausen Gött. Gel. Anz. 1905, 138ff.); er beunruhigt die Juden (164 v. Chr.). [Kletzel.]

Himeraios, Sohn des Phanostratos aus Phaleron (Syll. I^3 nr. 289, 18. Lukian. enkom. 31), Bruder des berühmten Phalereers Demetrios (Plut. Demosth. 28. Karyst. b. Athen. XII 542 e. Arrian. succ. Alex. 28, s. o. Bd. IV S. 2812 Nr. 85), *ἱερεὺς Ποσειδῶνος τοῦ Πελασγίου* (Dittenberger a. O.), ein Feind der makedonischen Herrschaft, trat mit seinem Gesinnungsgenossen Hypereides (s. o. Bd. IX S. 281ff.) im harpalischen Prozesse 324 als Ankläger auf ([Plut.] vita X or. 846 c). Gleich den anderen Makedonenfeinden ward er 322 zum Tode verurteilt (Suid. s. *Ἀντίπατρος*), flüchtete mit Hypereides nach Aigina und wurde dort von Archias von Thurioi (s. o. Bd. II S. 462 Nr. 10) gefangen. Dieser sandte ihn an Antipatros, der ihn am 9. Pyanepsion (5. Oktober) 322 hinrichten ließ, Plut. Demosth. 28. Karyst. bei Athen. a. O. Lukian. a. O. Deinarchos verfaßte eine Rede gegen ihn, Dion. Hal. de Din. 10. Sauppe O. A. II 331 nr. XIV. Vgl. Prosop. Att. nr. 7578. Schaefer Demosth. u. s. Zt. III^2 328. 391. Über seine rednerische Tätigkeit vgl. Blass Att. Beredsamkeit III 2^2, 312. Kirchner Prosop. 7578. [Berve-Schoch.]

Ἱππάρχης.

a) Im ptolemäischen Ägypten. Die in den Papyri allein belegte Form ist *ἱππάρχης*; *[ἵππαρχο]ς* in P. Grenf. I 21, 2 ist falsch ergänzt. Der *ἱ.* ist der Führer einer *ἱππαρχία*; es gab deren, wie schon im Heere Alexanders d. Gr., in Ägypten eine ganze Anzahl. Die ältesten Nachrichten gibt uns P. Petrie III S. 279, wo in den Soldatenrechnungen für das Fayûm (vgl. auch P. Tebt. I 30. 32. 100) 5 Hipparchien der *ἑκατοντάρουροι* unterschieden werden, die mit der Ziffer *α—ε* bezeichnet werden, deren Angehörige also im Besitze von 100 Aruren Land gewesen sind (besonders der zitierte Tebtynispapyrus, welcher von der *πέμπτη ἱππαρχία τῶν ἑκατονταρούρων* spricht, macht dies deutlich). Als andere Klasse erscheinen in dem Petriepapyrus je eine Hipparchie der Thraker, Myser, Thessaler, Perser, deren Angehörige nur 70 Aruren Land besaßen. Daneben treten im 2. Jhdt. v. Chr. im Fayum noch Hipparchien auf, deren Mitglieder 80 (BGU VI 1256. P. Amh. 44, 24. Veröffentl. a. d. badischen Papyruss. II 11, 6) und 70 Aruren (ebd. 55, 1) innehatten, ebenfalls mit Ordnungszahlen belegt, und solche mit Ethnika und 70 Aruren Besitz (P. Magd. 31) auf). An ihrer Spitze stand jeweils ein H., der sich z. B. P. Tebt. II 382 (vgl. Archiv f. Pap. V 241 und ebd. S. 161) als *ἱ. ἐπ' ἀνδρῶν τῆς ᾱ ἱππαρχίας* bezeichnet.

Hinsichtlich der Bedeutung der Bezeichnung *ἱ. ἐπ' ἀνδρῶν* war man lange im unklaren (vgl. die älteren Ansichten bei J. Lesquier Les instit. militaires de l'Égypte sous les Lagides 84, 4). Teils wurden sie als Offiziere des aktiven Heeres, teils der Reserve angesehen. Der ersteren Ansicht stimmt auch Lesquier bei, und Wilcken hat (s. o.) aus der Angabe der Ordnungszahl der Hipparchie dies noch klarer erwiesen. Wie sie sich allerdings zu den einfach *ἱ.* genannten Offizieren verhalten, ist noch nicht sicher aufgeklärt. Wilcken Grundz. I 388, 1 läßt die Frage offen, Lesquier glaubt, daß ein Unterschied nicht vorhanden sei. Die Zeugnisse für den *ἱ. ἐπ' ἀνδρῶν* verteilen sich über ganz Ägypten, auch aus dem Fayûm ist in P. Tebt. 54 (86 v. Chr.) ein Beispiel nachgewiesen, das den Zusatz *κατοίκων ἱππέων* hat, während an den zwei obengenannten Stellen die Ordnungszahl einer Hipparchie dabeisteht. Merkwürdig ist, daß die Hipparchien selbst, wenn wir von dem unsicheren Fall Archiv f. Pap. V 160f., einem im Fayûm erworbenen, aber nach Händlerangaben aus Herakleopolis stammenden Stein absehen, bisher nur im Fayûm bezeugt sind. In P. Rein. 7, 5 wird für den hermopolitischen Gau ein *ἱ. τοῦ αὐτοῦ ν[ο]μοῦ κατοίκων ἱππέων* genannt, der also offenbar die Katökenreiter des ganzen Gaues unter sich hat, während der P. Tebt. I 54 Genannte sich nur als *ἱ. ἐπ' ἀνδρῶν κατοίκων ἱππέων* bezeichnet. Jedenfalls dürften die ‚Hipparchen der Katökenreiter' verschieden sein von denen einer bestimmten Hipparchie. Vielleicht sind diese beiden Beispiele für Lesquiers Ansicht der Idendität des *ἱ.* und *ἱ. ἐπ' ἀνδρῶν* zu verwerten. Natürlich kann das reiner Zufall sein und bei der Dürftigkeit des Materials ist die Frage nicht zu entscheiden, wie überhaupt hier vieles noch zu klären ist. Dazu gehört auch das Problem, ob die verschiedenen Reiterregimenter, von denen fürs Fayûm 5 + 4 + 7 + 2 + 1 (?) = 19 [5 Hipparchien der *ἑκατοντάρουροι*, 4 mit (Ps.-)Ethnika, mindestens 7 der *ὀγδοηκοντάρουροι* (vgl. Veröff. bad. Pap. II 11, 6. wo die 1., und BGU VI 1256, wo die 7. Hipparchie derselben genannt ist), mindestens 2 der *ἑβδομηκοντάρουροι* mit Ordnungszahl, sowie noch solche mit Ps.-Ethnika und demselben Besitzstand] bekannt sind, und ihre H. direkt dem Strategen unterstehen, oder ob vielleicht für den Gau noch ein Ober-H. anzunehmen ist. Einen demotischen ‚Oberst der Hipparchen' s. bei Sethe Ztschr. f. äg. Spr. 53, 38. Für die Katökenreiter des hermopolitischen Gaues hatten wir oben einen gemeinsamen H. kennen gelernt. Vielleicht spricht einiges dafür, daß jeder Gau für seine aktiven H. zusammen einen Ober-H. hatte, falls diese Regimenter nicht alle im Fayûm zusammengezogen waren, wie es bis jetzt scheint. Es muß nämlich auffallen, daß im Revenuepapyrus c. 37, 2 der Auftrag des Königs, für die Königin *Φιλάδελφος* die *ἕκτη* zu zahlen, an die Strategen (die obersten Gaubeamten), die H. (deren Ergänzung gesichert ist), die Nomarchen, Toparchen, *οἰκονόμοι* und Schreiber usw. in Abschrift weitergegeben wird. Was sollen aktive Kavallerieobersten damit zu tun haben? Die Überwachung der Eintreibung dieser Steuer von den allerdings mit Bodenbesitz ausgestatteten Soldaten kann doch nur Aufgabe der Gau- bezw. Finanzverwaltung sein; ferner ist in P. Petrie III 31, 1 ein gewisser Agathis zugleich Stratege (oberster Gaubeamter) und H. und in P. Soc. III 166 ein Mann vom Range der *πρῶτοι φίλοι* zugleich *ἱ. ἐπ' ἀνδρῶν καὶ πρὸς τῇ στρατηγίᾳ τοῦ Θινίτου*; ferner wird P. Turin II einem Herakleides vom Range der *ἀρχισωματοφύλακες ἱ. ἐπ' ἀνδρῶν καὶ σπεσιτει* (sic!) *περι θ̄* (was wohl *ἐπιστ⟨ά⟩τει Περὶ Θ(ήβας)* = Polizeivorsteher des Gaues von Theben heißen soll) von einem *ἡγεμών* des ombitischen Gaues etwas mitgeteilt; vgl. P. Paris. 6 die Eingabe an einen *ἱ. ἐπ' ἀνδρ[ῶν καὶ ἀρχιφυλ]ακίτης τοῦ Περὶ Θήβας*. Das deutet darauf hin, daß H. mit der Gauverwaltung (Polizeidienst?) etwas zu tun hatten. Ob sie identisch sind mit den H. der Katökenreiter, die offenbar einen Gau unter sich hatten, oder etwa eine Oberinstanz der aktiven Hipparchien sind, ist nicht sicher auszumachen, solange uns nicht für das Fayûm, wo die akitven Hipparchien allein bisher bezeugt sind, ihre Tätigkeit in der Gauverwaltung überliefert wird. Wir kennen zwar aus dem Fayûm in P. Hamb. 28 einen Mann, der sich *[ἱπ]πάρχης τ[ῶ]ν ἐκ τοῦ Ἀρσινοίτου* nennt, und parallel geht BGU VI aus Hermupolis (?), wo wir einen *ἱπ(πάρχης) ἐπ' ἀνδρῶν τῶν ἐκ τῆς Θηβαίδος* treffen, aber es bleibt unklar, ob der erstere H. der Reiter bezw. Hipparchien des arsinoitischen Gaues, oder ob H. von den H. des arsinoitischen Gaues gemeint ist, und im zweiten Falle, ob *τῶν* zu *ἀνδρῶν* oder zu *ἱ.* gehört. Für Selbständigkeit des genitivischen Ausdrucks mit *τῶν ἐκ* spricht P. Fay. 12, wo 3f. ein *[Θ]εότιμος … τῆς τετάρτης ἱππαρχίας (ἑκατοντάρουρος)* (Nominativ gesichert) *τῶν ἐκ Θεαδελφείας τῆς Θε[μί]στου μερίδος τοῦ Ἀρσινοίτου* erscheint, und hier der Genitiv von *ἱππαρχία* getrennt ist. ‚Von den Leuten aus Th.' ist hier die richtige Übersetzung. Wie sich die P. Oxyrh. 790 bezeugten *ἐπιστάται τῶν ἱππαρχῶν* zu den Gau-H. verhalten, ist noch nicht zu sagen, oder liegt ein Versehen für *ἱππαρχ⟨ι⟩ῶν* vor, worauf P. Petr. III 72d Z. 20 *οἱ καθ' ἱππαρχίαν ἐπιστά[ται]* führen könnten? Eine Besonderheit bilden die Dokumente des Kavallerieobersten Dryton, der einer besonderen Truppengattung angehört: vgl. P. Grenf. I 18, 5f. (*Δρύτωνος … τῶν τοῦ ἐπιτάγματος ἱππάρχου ἐπ' ἀνδρῶν καὶ διαδόχων*), ebd. 19, 6f. (*Δρύτωνος … τῶν διαδόχων καὶ τῶν τοῦ ἐπιτάγματος ἱππάρχου ἐπ' ἀνδρῶν*), ebd. 20, 4 (*Δρύτωνος … τῶν τοῦ ἐπ[ιτάγματος ἱπ]πάρχης ἐπ' ἀνδρῶν καὶ διαδόχων*), P. Amh. II 36, 3f. (*Δ[ρ]ύτωνος … τῶν διαδόχων καὶ το[ῦ ἐ]πιτάγματος ἱππαρχῶν ἐπ' ἀνδρῶν ἀπὸ τῶν ἐκ τοῦ ἐν Πτολεμαίδι ὑπαίθρου* usw.). Er bezeichnet sich klar als *ἱ. ἐπ' ἀνδρῶν τῶν διαδόχων* (das kein Ehrentitel ist, wie man gelegentlich glaubte) *καὶ τοῦ* (bezw. *τῶν τοῦ*) *ἐπιτάγματος*. *Ἐπίταγμα* hat man (G. M. Meyer Heerwesen 27) als ‚Reserve' fassen wollen, wahrscheinlicher ist mit Schubart Quaestiones 21, 1 (vgl. Archiv f. Pap. II 149) eine besondere Truppengattung für sie wie für die *διάδοχοι*, die in Ptolemais, der Griechenstadt, stationiert waren, anzunehmen. — Auch ins Demotische ist das griechische Wort als *hjplgs* übernommen, vgl. die Philensis II genannte Inschrift (Zeit des Ptolemaios Epiphanes; Urkund. d. äg. Altert. II S. 217 Z. 5; dazu Sethe Z. f. äg. Spr. LIII 38).

Wilcken Grundzüge 388 und Archiv V 241. Lesquier Instit. milit. 83. 340. P. M. Meyer Das Heerwesen der Ptolemäer u. Römer in Äg. Schubart Quaestiones de rebus militaribus, quales fuerint in regno Lagidarum, Diss. 1900.

b) Eponymer Beamte in Kyzikos Gewöhnlich ist die ionische Form in den Inschriften: *ἐπὶ ἱππάρχεω*, daneben auch *ἱππάρχου* und *ἱππαρχοῦντος*. Das älteste Beispiel aus dem 4. Jhdt. v. Chr. ist Bechtel Inschr. d. ion. Dial. nr. 111; aus Philetairos' Zeit Journ. hell. stud. XXII 194. Bull. hell. XII S. 188 nr. 1. Weitere Beispiele IG XII 8, 188, 6. Athen. Mitt. X S. 204 nr. 30; S. 200f. nr. 28 (*ἱππαρχου*) und nr. 29. Er ist auch in römischer Zeit noch nachzuweisen, z. B. Athen. Mitt. XXVI 121f.; ebd. VI 41 nr. 1 b. 43f. nr. 2. Rev. des ét. Grecq. VI 8f. CIG II 3658. Ja Kaiser Gaius hat selbst die H.-Würde in Kyzikos innegehabt (M.-Ber. Akad. Berl. 1874 S. 16 nr. 4). Über die historische Entwicklung, die den H. zum eponymen Beamten in Kyzikos machte, ist den Inschriften nichts zu entnehmen. Gelegentlich treten in römischer Zeit zwei H. zugleich auf (CIG II 3661), und im 2. Jhdt. n. Chr. ist einmal eine verstorbene Frau (*ἡρωίς*) als *ἱππάρχουσα* eponym (CIG II 3665). [Bilabel].

Ἱππεῖος, Monatsname zu Thronion im epiknemidischen Lokris, wohl mit *Ποσειδεών* identisch. Inschrift vom Anfang des 1. Jhdts. v. Chr. bei Pomtow Klio XVI 176f. nr. 137. Derselbe kommt sonst (nach Pomtow) nur zu Rhegion vor. Syll.^{3} nr. 715 Z. 1. [Oldfather.]

S. 1705, 30 zum Art. **Hippias:**

4) Makedone aus Beroia, Gesandter und Offizier des Perseus, gehörte zu den höchsten Würdenträgern am makedonischen Hofe (*princeps amicorum*). Im Winter 172/171 schickte der König den H. mit Pantauchos als Gesandten zu Q. Marcius, um diesen zu einer Unterredung zu veranlassen, Liv. XLII 39, 7. Kurz darauf ging H. und Solon nach Rom, da sie Perseus gegen die Anklage wegen des Mordanschlages auf Eumenes verteidigen sollten; der Senat stellte ihnen jedoch ein Ultimatum, und sie mußten Rom sofort verlassen, Polyb. XXVII 6, 2. 3. Zu Beginn des 3. makedonischen Krieges (171) führte H. das Kommando über die Phalanx, Liv. XLII 51, 4. Beim ersten Zusammenstoß mit den Römern hinderte Perseus den H. an einem erfolgreichen

Eingreifen, Liv. XLII 59, 7f. Im Frühjahr 169 erhielt H. den Befehl, den befestigten Ort Lapathos südlich des Askurissees und den dort nach Makedonien führenden Weg gegen einen Durchbruch der Römer zu sichern, Liv. XLIV 2, 11. Während er die Feinde drei Tage lang vom Übergang abhielt (Liv. XLIV 4, 1f.), umging Q. Marcius am vierten die Stellung des H., der sich hierauf in die Ebene zurückziehen mußte. Der König erging sich in ungerechten und heftigen Vorwürfen gegen H., Polyb. XXVIII 10, 1. Liv. XLIV 7, 8. Im Herbst 169 sandte Perseus den H. zum Illyrerkönige Genthios, um das mit Makedonien eingegangene Bündnis zu ratifizieren, Polyb. XXVIII 9, 3. 10, 1. XXIX 3, 1. Liv. XLIV 23, 2. H. kämpfte bei Pydna (168) mit, doch verließ er während der Schlacht den König und floh in seine Heimat; einige Tage später stellte er sich mit weiteren angesehenen Landsleuten im römischen Lager, Liv. XLIV 45, 2.

9a) Makedone, *ἁρμοστής* in Thessalonike (IG XI 4, 1053). H. war von Antigonos Gonatas oder Demetrios II. um 240—230 eingesetzt worden (vgl. Holleaux Rev. ét. gr. X 446f. Tarn Ant. Gonatas 196. Kolbe GGA 1916, 435). Er bildete mit vier weiteren *ἁρμοσταί* ein Kollegium, das dem *ὑπεπιστάτης* Sosipatros unterstellt wurde und in Thessalonike die Oberaufsicht über die städtischen Magistrate führte. [Schoch.]

Ἱππικός ist der römische Ritter (*eques Romanus*) oder auch der dem *ordo equestris* Angehörige. Die inschriftlichen und Schriftstellerzeugnisse hat Magie De Romanorum iuris publici sacrique vocabulis etc. 53 (vgl. S. 16 und 52) gesammelt, so daß ich mich auf die Anführung der wenigen papyrologischen Zeugnisse beschränken kann. Diese gehören dem 3. Jhdt. n. Chr. an. Das älteste ist P. Flor. I 100, 3 (von ca. 230 n. Chr.); ferner Wessely Stud. z. Pal. und Pap. V 59, 4 [und zahlreiche andere Urkunden dieses Bandes, die alle einen gewissen Aurelius Korellios *ἱππικὸς ἀπὸ στρατιῶν* (= *a militiis*; Magie 127) nennen. Vgl. Stud. z. Pal. und Pap. XX 63, 3. 64, 4. P. Straßb. I 10, 1. [Bilabel.]

S. 1723, 26 zum Art. **Hippodamas:**

1a) Sohn des Dionysios aus Antigoneia (in Bithynien oder Troas, vgl. Syll.³ 348, 4), im Dienste des Demetrios Poliorketes (IG XII 9, 210 = Syll.³ 348). Als dieser zum Kampfe gegen Kassandros die Flotte in Chalkis sammelte (302), nahm sich H. der Eretrier und ihrer Schiffsbesatzungen an, die sie dem Demetrios gestellt hatten, und wurde deshalb zum Proxenos und Euergetes von Eretria ernannt. [Schoch.]

S. 1773, 65 zum Art. **Hippokles:**

1a) Wird bei Strab. V 4, 4 C 234 erwähnt als einer der beiden Führer, die die Expedition der Chalkidier und Kymäer nach Italien leiteten und hier die Kolonie Kyme gründeten. H. sei selbst Kymäer gewesen, während der zweite Führer, Megasthenes, aus Chalkis gestammt habe. Daß die Chalkidier an der Gründung des italischen Kyme beteiligt waren, steht außer Zweifel. Wenn H. bei Strabon *Κυμαῖος* genannt wird, so scheint das auf Ephoros zurückzugehen, der von Strabon in dem auf die kampanische Stadt bezüglichen Abschnitte benutzt worden ist (Helbig Hom. Epos² 432). Ephoros stammte aus Kyme in Kleinasien und setzte aus Lokalpatriotismus sicherlich gern seine alte Vaterstadt in Beziehung zu der gleichnamigen italischen Stadt und dichtete dieser einen möglichst alten Adel an (Helbig 432). Wie kommt nun Strabon bezw. Ephoros zu dem Namen H.? Auf eine Spur bringt uns vielleicht die Angabe des Vell. I 4, 1, der mit besonderem Nachdruck betont, daß *Chalcidenses orti, ut praediximus Atticis, Hippocle et Megasthene ducibus Cumas in Italia condiderunt.* Nun wird bei Velleius vor der Gründung des italischen Kyme die von Magnesia in Asien durch die Lakedaimonier erwähnt, er hat in Übereinstimmung mit Eusebius folgende Reihenfolge der Gründungen: Magnesia–Kyme (Italien)–ionische Städte; Synkellos (S. 340 Bonn.) dagegen erwähnt die Reihe: Myrina–Ephesos–Kyme. Schweitzer (Athen. Mitt. 1918, 31) macht mit Recht darauf aufmerksam, daß ,dieses Schwanken in der Überlieferung für das italische Kyme unverständlich sei, während es für das kleinasiatische einen guten Sinn habe: je nachdem man auf die äolische oder ionische Besiedlung mehr Gewicht legte, beständen beide Reihen zu Recht'. Es liegt somit hier eine Verwechslung des italischen mit dem asiatischen Kyme vor: vgl. hierzu auch Beloch Griech. Gesch. I 2², 228, der bei der Bestimmung der Gründungszeit zu demselben Schlusse kommt. Nun zeigt sich dieser Streit um den Vorrang auch in den Nachrichten über die ersten, noch mythischen Herrscher des asiatischen Kyme und des gegenüberliegenden Lesbos (Schweitzer 32). Nach Aristot. polit. V 1311 b galt der Eponym des mytilenischen Königsgeschlechts der Penthiliden als Sohn des Orestes; in dem Lesbos gegenüberliegenden Kyme wird ein König Agamemnon erwähnt (Polydeuk. IX 83), es scheint also auch hier dieselbe Genealogie gegolten zu haben. Nach anderer Überlieferung freilich, die auf ionischen Einfluß zurückgeht, wäre Penthilos ein Sohn des Boros (Eponym der Phyle der *Βωρεῖς*) und Urenkel des Neleus gewesen (Hellanik. frg. 10), welcher als der Führer der ionischen Auswanderer und als Gründer Milets galt, auf den die Königshäuser der meisten ionischen Städte ihren Ursprung zurückführten. Dieser Neleus geht auf attischen Ursprung zurück (Beloch I 2, 103ff.). Frühzeitig hat also schon die attische Chronistik daran gearbeitet, Athen den Ruhm der führenden Macht bei der Kolonisation Kleinasiens zu sichern und das ionische Ansehen zu stärken' (Schweitzer 32). Wenn nun Velleius den attischen Ursprung des H. und seiner chalkidischen Landsleute so nachdrücklich betont, so scheint es, daß auch Velleius hier aus Quellen geschöpft hat, die auf die attische Chronistik zurückgehen. Schweitzer macht weiter darauf aufmerksam, daß ein Sohn und Nachfolger des Neleus in Milet H. hieß (vgl. Parthen. 14), und meint, daß es sehr verlockend sei, in ihm denjenigen zu sehen, den die ionische Tradition nach seiner Vermutung zum zweiten Gründer des kleinasiatischen Kyme gemacht habe. Wie dem auch sei, alles spricht dafür, daß wir den Namen H. mit der Gründung des italischen Kyme kaum in Verbindung setzen können, daß wir es bei der

Person des H. weniger mit historischer Überlieferung zu tun haben als vielmehr mit einer Erinnerung aus den Sagen, die sich an die Genealogien der Adelsfamilien anknüpfen. [Humborg.]

Hippomachos, ein leukadischer Seher im Lager des Mardonios, deutet den Griechen, die sich im persischen Lager befinden, die Opferzeichen vor der Schlacht bei Plataiai (479) für ungünstig, Herodot. IX 38. Vgl. Wiedersich Prosop. d. Griech. b. Perserkönige, Breslau 1922, nr. 139. [Wiedersich.]

Histiaia, Stadt auf Euboia. 1. Namen. Auf den Inschriften der Stadt (IG XI 4, 1055. XII 9, 1186. Dittenberger Syll.³ 172) erscheint nur die Schreibung *Ἱστίαια*, auf den attischen *Ἑστίαια* (IG I 28. 29. 231. 233), entsprechend dem ionischen *ἱστίη* und dem attischen *ἑστία*; in den literarischen Quellen wird sie bald H., bald Hestiaia genannt. Ein früherer Name war nach Hesych. s. *Ἑστίαια Ταλαντία* (vgl. Schol. Hom. Il. II 537); erst die Elloper werden der Siedlung den Namen H. gegeben haben. Nach der Anlage einer attischen Kleruchie in dem Dorfe Oreos wird die Stadt von den Schriftstellern meist Oreos (*Ὠρεός*) genannt (vgl. Paus. VII 26, 4), doch ist die amtliche Bezeichnung nach Ausweis der Inschriften stets H. geblieben (IG XII 9 p. 169; vgl. Busolt Griech. Gesch. III 1, 430, 1).

2. Lage. Strab. X 445. 446: *κεῖται δ' ὑπὸ τῷ Τελεθρίῳ ὄρει ἐν τῷ Δρυμῷ καλουμένῳ παρὰ τὸν Κάλλαντα ποταμὸν ἐπὶ πέτρας ὑψηλῆς ....* Diese Schilderung ist ungenau; denn nur der heut Xeropotamos oder Xerias kann als *ποταμός* bezeichnet werden, ist daher von Kiepert FOA XV richtig dem Kallas gleichgesetzt worden (vgl. Bursian Mitt. 146). Am Xeropotamos kann aber H. nicht gelegen haben. Jedenfalls hat Strabon, der, wie aus mehreren Stellen seiner Schilderung Euboias klar hervorgeht (vgl. z. B. die Angaben über Aigai), selbst die Insel nicht besucht hat, die Angabe, daß die Ebene von H. vom Kallas durchströmt werde, fälschlich so aufgefaßt, daß die Stadt selbst an diesem Flusse liege. Sieglin Schulatlas 15 setzt Xeropotamos = Kereus, was ich nicht für richtig halte; vielmehr ist wahrscheinlich in dem Kereus einer der Quellflüsse des Budoros zu sehen (Geyer 9f.). So hat denn auch Kießling in Sieglins Atl. ant. 15 sich dem Vorgange Kieperts angeschlossen. — Strabon sagt weiter a. O.: *οὕτω* (sc. *Ὠρεῖται*) *γὰρ ὠνομάσθησαν ὕστερον οἱ Ἱστιαιεῖς, καὶ ἡ πόλις ἀντὶ Ἱστιαίας Ὠρεός*, und führt ein Fragment Theopomps (347 Grenf.-Hunt) an, aus dem sich jedoch ganz klar ergibt, daß Oreos nicht mit H. identisch war: *Θεόπομπος δέ φησι Περικλέους χειρουμένου Εὔβοιαν τοὺς Ἱστιαιεῖς καθ' ὁμολογίαν εἰς Μακεδονίαν μεταστῆναι, δισχιλίους δ' ἐξ Ἀθηναίων ἐλθόντας τὸν Ὠρεὸν οἰκῆσαι, δῆμον ὄντα πρότερον τῶν Ἱστιαιέων.* Baumeister 58, 51 nimmt an, daß auch die oben angeführte Beschreibung der Stadt, die sich an das Zitat aus Theopomp anschließt, noch aus Theopomp entnommen und nur anstatt auf das alte Oreos auf H. bezogen sei. Dementsprechend suchen er und Kiepert den ursprünglichen Demos Oreos im Innern der Insel; von hier seien die Bewohner nach H. übergesiedelt. Dagegen spricht einmal die ganz bestimmte Angabe Theopomps, sodann die Tatsache, daß die neue Stadt sich schnell zu einer ansehnlichen Ortschaft mit umfangreichem Handel entwickelte, was kaum zu erklären wäre, wenn die Hauptmasse der Bewohner aus Gebirglern bestanden hätte. Die Angaben Strabons *ὑπὸ τῷ Τελεθρίῳ ὄρει ἐν τῷ Δρυμῷ καλουμένῳ* sprechen nicht gegen die Lage an der See, wie Baumeister annimmt, da der Eichwald sich damals weiter an die Küste erstreckt haben kann und *ὑπό* nicht nur von ,unmittelbarster Nähe' gebraucht wird. So will Strabon unzweifelhaft das spätere Oreos schildern, wobei ihm bei seiner Unkenntnis der Örtlichkeit Ungenauigkeiten untergelaufen sind. Lolling Hellen. Landeskunde 191 nimmt deshalb wohl mit Recht an, daß nach Aufgabe der Kleruchie der Hauptort wieder nach H. verlegt und auf dieses im gewöhnlichen Verkehr der Name Oreos übertragen worden sei. Den alten Demos Oreos hat man dann unter den *κῶμαι παραθαλάσσιαι* (Herod. VIII 23) zu suchen (Bursian Mitt. 148. Sieglin Schulatlas 15. 16). Die Tatsache, daß Liv. XXXI 46. XXVIII 6 zwei Burgen in Oreos anführt, läßt Bursian (Mitt. 148f.) die Vermutung aufstellen, daß die attischen Kleruchen in Oreos und H. sich angesiedelt hätten und dann die Histiaier nach Oreos übergesiedelt seien, weil Oreos H. überflügelt habe. Er stützt sich dabei noch auf die Stelle Athen. I 19b, wo erzählt wird, daß *Ἑστιαιεῖς καὶ Ὠρεῖται* eine Ehrenstatue errichtet hätten. Beide Gemeinden hätten also ihre besonderen Namen fortgeführt, nur im Volksmunde habe Oreos überwogen, da die Histiaier ja auch tatsächlich nach Oreos übergesiedelt seien. Dieser Ansicht widerspricht schon der Umstand, daß H. nach Ausweis der Münzen und Inschriften der alleinige offizielle Name der Stadt war; weiter ist es höchst unwahrscheinlich, daß der Demos Oreos das alte H. durch seine für den Verkehr günstigere Lage überflügelt habe. H. hat sich doch sicher an der für den Verkehr günstigsten Stelle zu der ansehnlichsten Stadt Nordeuboias entwickelt. Deshalb erscheint mir die Vermutung Lollings (s. o.), daß nach Aufgabe der Kleruchie H. wieder besiedelt worden sei, annehmbarer. — Von der Stadt selbst erfahren wir nur, daß sie zwei Burgen hatte (Liv. XXVIII 6. XXXI 46), daß sie durch Mauern stark geschützt war (Liv. a. O.) und daß sie ein Theater besaß (Athen. I 19a. b). Der Hafen wird von Skylax 58 (p. 19 Fabricius) erwähnt. Heute liegt an ihrer Stelle das Dorf *οἱ Ὠραῖοι* oder *'ς τοὺς Ὠραίους*, neuerdings wieder *Ὠρεός* genannt (Ulrichs II 230. Bursian Geogr. II 407. Baumeister 17f. Lolling Baedekers Griechenl.⁵ 233).

3. Geschichte. H. wurde von Perrhaibern aus Thessalien gegründet (Strab. IX 437. X 446. Skymn. 578). Schon vorher sollen Thebaner nach H. gekommen sein (Apollod. bibl. III 7, 3). Auch der Name der Landschaft, Ellopia, deutet auf Nordgriechenland hin (Busolt Griech. Gesch. I² 196. 199), ebenso wie Eigentümlichkeiten des Dialekts auf Zusammenhänge mit Thessalien (Bechtel Inschr. d. ion. Dial. 13; über Ellopia Strab. X 445. 446. Herod. VIII 23. Steph. Byz. s. v. Hesych. s. *Ἐλλοπιῆες*. Philochoros frg. 187

[FHG I 415]. Kallim. hymn. IV 20). Die nähere Umgebung der Stadt hieß Histiaiotis (Herod. VII 175. VIII 23. Strab. IX 437. X 445. Diodor. XV 30, 5. Plut. amator. narr. III 1), während Ellopia das aiolische Nordeuboia im Gegensatz zur ionischen Mitte bezeichnete (Hesych. s. Ἐλλοπιῆς· οἱ νῦν Ὠρεῖται, παρὰ Χαλκιδεῦσιν). H. dehnte früh seine Macht über Kerinthos, Aidepsos, Orobiai aus (Strab. X 445); seitdem hießen die Heilquellen von Aidepsos die ‚hellopischen' (Plin. n. h. IV 64). Auch Kerinthos wurde Ellopia genannt (Eustath. zu Hom. Il. II 538); doch scheint es seine Bedeutung länger behauptet zu haben, da es im Schiffskatalog neben H. genannt wird. Nur Dion und Athenai Diades bewahrten ihre Selbständigkeit, während Aigai wohl ebenfalls unter die Herrschaft H.s geriet. Bald wurde H. in die inneren Kämpfe der Chalkidier hineingezogen. Dabei wurde zur Zeit des Periandros Kerinthos zerstört, als H. zugunsten der vertriebenen chalkidischen Oligarchen gegen den Tyrannen Antileon oder Phoxos in Chalkis eingriff (Aristot. polit. VIII 4 p. 1304a. VIII 12 p. 1316a. Theogn. 891ff.). Weiter erfahren wir von der älteren Geschichte H.s nichts. Zur Zeit der Perserkriege wurde H. und sein Gebiet von den Persern nach den Gefechten bei Artemision besetzt und ausgeplündert (Herod. VIII 23. 66. Diodor. XI 13, 5). Dann trat H. jedenfalls sofort in den Attisch-delischen Seebund ein; denn um 450 gehörte es ihm an, und von einem erzwungenen Beitritt wie bei Karystos hören wir nichts. 447/6 bezahlte die Stadt einen Phoros von 980 Drachmen; wie dieser niedrige Ansatz zu erklären ist, ist schwer zu sagen (vgl. Koehler Urk. z. Gesch. d. att.-del. Bundes 198. Beloch Griech. Gesch. II^2 2, 358). Damals scheint die Stadt auch noch eine aristokratische Verfassung gehabt zu haben (Aristot. polit. VIII 4 p. 1303b). An dem großen euboiischen Aufstand 446 beteiligte sich H. an führender Stelle; der Haß gegen Athen verleitete es sogar dazu, die Besatzung eines attischen Schiffes zu töten (Plut. Perikl. 23). So war auch die Strafe außerordentlich hart: die Histiaier wurden vertrieben, der frühere Demos Oreos zum Mittelpunkt einer attischen Kleruchie von 2000 Bürgern gemacht (Thuk. I 114. VII 57. Theopomp frg. 347 [s. o.]. Diodor XII 7. Plut. Perikl. 23). Seitdem kam, wie schon erwähnt, der Name Oreos für die Stadt auf. Wenn Diodor XII 22 die Zahl der Kleruchen nur mit 1000 angibt, so liegt wohl ein Irrtum vor; zu den Kleruchen gehörte auch der Aristoph. pax 1046f. 1125 erwähnte χρησμολόγος Hierokles: IG I Suppl. 27a Z. 66 (vgl. Koehler Athen. Mitt. I 184ff. Eupolis frg. 212 [Kock I 316]) = Dittenberger Syll.^{3} nr. 64. Mehrere attische Dekrete regeln die Verhältnisse der neuen Gemeinde: IG I 28. 29. 30; vgl. dazu IG I Suppl. p. 12. p. 9. — An dem sizilischen Feldzuge nahmen auch die Kleruchen von Oreos teil (Thuk. VII 57). Als dann 411 nach der Schlacht bei Eretria ganz Euboia abfiel, behaupteten die Athener Oreos (Thuk. VIII 95. Aristot. Ἀθ. πολ. 33), wohl bis 404 (vgl. Ed. Meyer G.d.A. IV 598f.). Damals mußte die Kleruchie zurückgezogen werden; die Stadt bevölkerte sich wieder mit euboiischen Einwohnern, vor allem wohl den vertriebenen Histiaiern, während Oreos verlassen wurde (s. o.). Kurz darauf schloß H. mit Eretria ein Bündnis (Cauer Del. inscr. gr.^{2} nr. 553. Bechtel Abh. Gött. Ges. 1887 nr. 15). Lysandros wird auch in H. eine Oligarchie eingerichtet haben; nun scheint die Inschrift βουλή und δῆμος in H. vorauszusetzen. Dann fiele das Bündnis in die Zeit nach der Verfassungsänderung des Herakleodoros*), der an die Stelle der Oligarchie die Demokratie einrichtete (Aristot. polit. VIII 3 p. 1303a 18). Diesen Staatsstreich möchte ich daher (gegen Gilbert Griech. Staatsaltert. II 64, 2. Newman Politics of Aristotle IV 307, 8) in die Zeit des korinthischen Krieges setzen, zumal da wir über die Umwälzung des J. 377 aus Xen. hell. V 4, 56 genauer unterrichtet sind und sich die Nachricht des Aristoteles mit seinem Bericht nicht vereinigen läßt. So hat sich, wie z. B. Eretria (Dittenberger Syll.^{3} 123) und Chalkis (Xen. hell. IV 2, 17), auch H. 395 den Gegnern Spartas (vgl. Xen. hell. a. O. und IV 3, 15) angeschlossen und ist damals mit Eretria in engere Beziehungen getreten. Wenn Diodor (XV 30) die Treue H.s (βεβαίαν τὴν πίστιν) gegen Sparta hervorhebt und auf sie und den Haß gegen Athen zurückführt, daß die Stadt sich 377 nicht dem zweiten Attischen Seebund anschloß, so hat er lediglich nach einem Grunde für den Nichtanschluß gesucht. In Wirklichkeit ist, wie wir sehen werden, H., trotz seiner grausamen Behandlung durch die Athener 446, in den Bund eingetreten, bald nachdem es von der spartanischen Besatzung befreit worden war. Denn Sparta hat mit Erfolg versucht, im Norden Euboias wieder festen Fuß zu fassen. Zwischen 380 und 378 (vgl. Ed. Meyer Gesch. d. Altert. V 300. Staehelin o. Bd. IX S. 771) verhalf Iason von Pherai einem Neogenes zur Tyrannis in H. (Diod. XV 30, 3. 4). Dies benutzten die Lakedaimonier zum Eingreifen. Sie schickten den Theripides nach Euboia, der Neogenes stürzte und jedenfalls als Harmost in H. blieb. Auch dieses Ereignis spricht für die Selbständigkeit H.s seit 395; denn hätte 380 noch die Stadt unter spartanischem Einfluß gestanden, so hätte Iason schwerlich gleich im Anfang seiner Regierung den Handstreich versucht. Aus demselben Grunde muß der von Plutarch (amator. narr. 3) erwähnte Harmost Aristodemos in die Zeit zwischen 380 und 377 gesetzt werden, da wir sonst annehmen müßten, daß Sparta vor 380 freiwillig auf die Stellung in H. verzichtet hätte. Der letzte Harmost war Alketas (Xen. hell. V 4, 56. Polyaen. II 7). Er wurde 377 von thebanischen Gefangenen aus der Stadt verdrängt und H. wieder selbständig (Ed. Meyer G. d. A. V 389). Kurz vor der Vertreibung des Alketas, im Herbst 377, verwüstete Chabrias das Gebiet von H., befestigte Metropolis (τὴν καλουμένην Μητρόπολιν) und legte eine Besatzung hinein (Diod. XV 30, 5). Da auch Steph. Byz. s. Μητρόπολις eine Stadt dieses Namens auf Euboia erwähnt (allerdings vielleicht lediglich auf Grund der diodorischen Nachricht), so werden wir in diesem Metropolis eine alte, damals wüst liegende Siedlung zu sehen

*) Der euboiische Gesandte Herakleodoros, 357 v. Chr. (IG II 1, 89), den Woodward Journ. hell. stud. XXVIII 304ff. mit ihm zusammenbringt, kann sein Enkel gewesen sein.

haben, die ihren Namen wohl dem Volksglauben verdankte, daß hier einst die ‚Mutterstadt' der nordeuboiischen Städte gelegen habe. Bald nach der Vertreibung des spartanischen Harmosten trat dann H. in den Attischen Bund ein. Nach Busolt (Jahrb. f. Philol. VII. Suppl. 761ff.) erfolgte der Beitritt zwischen 375 und 374, und zwar im Zusammenhang mit der Unternehmung des Chabrias 375 (Diod. XV 36, 4), während Schaefer (De soc. Athen. usw., Leipzig 1856, 15ff.) ihn in das J. 378 setzt und durch Timotheos veranlaßt sein läßt (Diod. XV 47, 2). Für Busolts Ansatz spricht m. E. schon die streng chronologische Anordnung der Namen auf der Bundesstele (Dittenberger Syll.^{3} 147); auch ist es nicht wahrscheinlich, daß H. nach der Befreiung von der spartanischen Besatzung 377 noch vier Jahre sich der Unterordnung unter Athen entziehen konnte, das seit der Schlacht bei Naxos die See wieder beherrschte. Schon nach der Schlacht bei Leuktra scheint aber H. mit den anderen euboiischen Städten wieder von Athen abgefallen zu sein und sich Theben angeschlossen zu haben (Xen. hell. VI 5, 23; Agesil. II 24); auch in der Schlacht bei Mantineia kämpften die Euboier mit (Diod. XV 85. 87). Aus dieser boiotischen Zeit stammt der Bündnisvertrag zwischen H. und Keos (Dittenberger Syll.^{3} 172). Vielleicht ist in die J. 362—357 der Dynast Charigenes zu setzen, den Aischin. III 103 erwähnt. Nach dem euboiischen Kriege 357/6 (vgl. Diod. XVI 7, 2. Kahrstedt Forschungen zur Gesch. d. 5. u. 4. Jhdts. 68f.), der Euboia wieder in enge Beziehungen zu Athen brachte, gingen athenische Gesandte auch nach H. (Dittenberger Syll.^{3} 190, Z. 16); danach bezieht sich das attische Dekret über die euboiischen Verhältnisse (Dittenberger Syll.^{3} 191) auch auf H. Also gehörte H. wieder zum Attischen Seebund. Damals wurden zwei histiaiische Gesandte von Athen geehrt (IG II^2 149); über Herakleodoros s. o. Als σύνταξις bezahlte H. 5 Talente (Aischin. III 94. 100f.), ein Beweis für die Blüte der Stadt, die damals den vierten Teil Euboias beherrschte (Demosth. XXIII 213). 342 (nach Beloch Griech. Gesch. II 542, 1 im J. 343) gelang es Philippos, in Oreos festen Fuß zu fassen: mit Hilfe der makedonischen Parteigänger besetzte Parmenion die Stadt und machte Philistides zum Tyrannen (Demosth. IX 33. 59ff. VIII 36. 59. X 9. XVIII 71. Schol. Aischin. III 85. Karystios frg. 2 [FHG IV 357]); vgl. Schaefer Demosth. und seine Zeit^2 II 419f. Kahrstedt Forschungen 72ff. Bereits 341 wurde jedoch die Stadt von den Athenern befreit — von einer Gesandtschaft des Philistides nach Athen spricht Demosth. XVIII 82 — und Philistides getötet (Demosth. XVIII 87. Philochor. bei Didym. I 13ff. Charax frg. 31 [FHG III 643]. Schol. zu Aischin. III 85. Diodor XVI 74, 1. Plut. Demosth. 17). Die Verfassung wurde wieder demokratisch (Aisch. III 103). Darauf folgte 341/0 die Gründung des Euboiischen Bundes, an dem nach Aisch. III 94. 100 auch H. beteiligt war; über den Bund vgl. IG XII 9 p. 153. Kahrstedt Forschungen 78. Eine eingehende Darlegung dieser Sonderbundspolitik ist hier nicht am Platze (vgl. den Art. Euboia o. Bd. VI S. 852ff.). Die engen Beziehungen zu Athen blieben trotzdem bestehen (vgl. Aischin. III 95. Demosth. XVIII 230. 301f.); so haben die Euboier wahrscheinlich auch bei Chaironeia gegen Philipp gekämpft (Demosth. XVIII 237; vgl. Kromayer Antike Schlachtf. I 127. 191). Als sich nach Alexanders Tode unter Führung Athens ein hellenischer Bund gegen Makedonien bildete, beteiligten sich aus Euboia nur die Karystier am Kriege (Diodor. XVIII 11. Paus. I 25, 3). In den Kämpfen der Diadochen erscheint H. 313 auf Seiten des Antigonos; Kassander belagerte die Stadt, der die Admirale des Antigonos, Telesphoros und Medios, zu Hilfe eilten. Doch brachte erst das Erscheinen des Polemaios, des Neffen des Antigonos, der Stadt Rettung aus der Gefahr: Kassander hob, um Chalkis zu retten, die Belagerung auf (Diod. XIX 75, 7. 77, 4. 5). Der Übertritt H.s auf die Seite des Antigonos ist wohl auf die Verkündigung der Autonomie der hellenischen Städte durch diesen Machthaber zurückzuführen. Während Chalkis und Eretria bald darauf dem Böotischen Bunde beitraten, erfahren wir von H. darüber nichts. Jedenfalls gehörte es seit 304 wieder zu dem Machtbereich des Demetrios, wie auch Chalkis und Eretria (vgl. Plut. Demetr. 23). Nach der Schlacht bei Ipsos wird Euboia, dem Vorgange Athens folgend, sich selbständig gemacht haben. Doch finden wir nach 294, nach der Eroberung Makedoniens durch Demetrios, die wichtigsten Städte Euboias, darunter auch H., wieder unter der Herrschaft dieses Königs: dies beweisen die damals gefeierten Δημητρίεια (IG XII 9, 207; vgl. Wilhelm Ἐφ. ἀρχ. 1911, 1ff. Plut. Demetr. 39). In diesen Kämpfen hat H. seine Münzhoheit behauptet, wie eine Anzahl von Silber- und Bronzemünzen zeigt, die Head (Cat. Brit. Mus. Centr. Gr. LXIII u. 127f.) der Zeit von 313—265 zuweist. In den J. 268 und 267 erscheint unter den delphischen Hieromnemonen ein Histiaier, ein Beweis, daß die Stadt damals selbständig war, da nur autonome Staaten im Amphiktionenrat vertreten waren (Dittenberger Syll.^{3} 424. 431). Da auch Eretria (Dittenberger Syll.^{3} 405. 416. 417. 418 [für 405 vgl. Ziebarth IG XII 9 p. 173]) und Chalkis (Dittenberger Syll.^{3} 419) in dieser Zeit Vertreter unter den Hieromnemonen hatten, so muß damals ganz Euboia sich der makedonischen Herrschaft entzogen haben. Die Wiedergewinnung der Insel war wohl eine Folge des Chremonideischen Krieges. Um 250 fiel der Neffe des Antigonos Gonatas, Alexandros, von seinem Oheim ab und gründete sich mit dem Mittelpunkt Chalkis ein Königreich (vgl. Wilhelm o. Bd. I S. 1436. Sokolow Klio III 119ff. Beloch Griech. Gesch. III 2, 437ff.); daß Euboia seine wichtigste Besitzung war, geht vor allem aus Suid. s. Εὐφορίων hervor, die Führung des Königstitels bezeugt IG XII 9, 212. H. hat wohl sicher zu seinem Herrschaftsgebiet gehört. Erst nach dem Tode des Alexandros wurde mit Korinth auch Euboia von Antigonos wieder gewonnen, 244 v. Chr. (vgl. Plut. Arat. 17. Polyaen. IV 6, 1). Doch scheint H. seine Unabhängigkeit bewahrt zu haben. Unter den delphischen Archonten Damaios, Damosthenes und Pleiston stammt nämlich einer der Hieromnemonen aus H. (Syll.^{3} 483. 489.

Pomtow Gött. Gel. Anz. 1913, 174; Klio XIV 295 nr. 17. Bull. hell. XXVI 250, 6. 252, 8 und 9) Diese Archonten setzt Beloch Griech. Gesch. III 2, 330f. und Tarn Antigonos Gonatas 294, 1 in die J. 266—260; demgegenüber treten Pomtow Gött. Gel. Anz. 1913, 145. 154; Klio XIV 305 und Walek Die delph. Amphikt. i. d. Zeit d. aitol. Herrsch., Berlin 1912, 115ff. 185, für die J. 236—230 ein. Auch das umfangreiche Proxenenverzeichnis (Dittenberger Syll.³ 492), das schon Tarn aus der Freiheit der Stadt erklären wollte, gehört in diese Zeit, da es dieselben Archonten und denselben Hierothyten wie das Dekret für Sinope (IG XII 9, 1186; auch nr. 1187 stammt aus dieser Epoche) bringt, das mit großer Wahrscheinlichkeit in die Jahre 232—220 gesetzt wird (vgl. Beloch III 1, 302). Damals hat H. Getreideaufkäufer nach Delos gesandt (IG XI 4, 1055 = Bleckmann Griech. Inschr. z. gr. Staatenkde. nr. 51; vgl. Durrbach Bull. hell. X 102ff.). Trotz der Unabhängigkeit war das Verhältnis der Bürgerschaft zu Makedonien gut, wie die damals in H. gefeierten *Ἀντιγόνεια* beweisen (die oben angef. Inschr.). Wie lange die Autonomie H.s gedauert hat, können wir nicht feststellen. Jedenfalls erscheint mir die Annahme Nieses (Gesch. d. griech. u. maked. St. II 336. Vgl. Ziebarth IG XII 9 Testim. p. 154), daß Euboia zur Zeit des Antigonos Doson zum Untertanenland Madekoniens gehörte (geschlossen aus dem Fehlen der Euboier in dem Verzeichnis der Bundesgenossen bei Polyb. IV 9, 4), unzutreffend, da an anderen Stellen (Polyb. IX 5, 4. XVIII 46, 5) die Euboier als Bundesgenossen angeführt sind und Antigonos keinen stichhaltigen Grund hatte, die euboiischen Gemeinden aus der Liste der autonomen Staaten zu streichen, zumal er sonst alles tat, um als Freund der Hellenen zu gelten. Da sowohl Antigonos 224 (Polyb. II 52, 7) wie Philipp V. 219/8 (Polyb. IV 67, 7) über Euboia nach dem Isthmus gelangten, hat H., von dem aus noch heute gewöhnlich die Überfahrt nach Südthessalien angetreten wird, schon damals sicher zum makedonischen Machtbereich gehört. Für die Zeit des ersten makedonischen Krieges geht dies aus dem Angriff der römisch-pergamenischen Flotte auf H.-Oreos hervor. Durch den Verrat des Kommandanten Plator ging während des Sturmes die eine Akropolis verloren, und die Stadt wurde erstürmt und ausgeplündert (Liv. XXVIII 5, 18—6, 7. 7, 4; vgl. Polyb. XI 5, 8 Büttner-Wobst. Cass. Dio LVII 57. 58. Zonar. IX 11, 4). Bald darauf besetzte Philipp jedoch die Stadt wieder (Liv. XXVIII 8, 13), und da Attalos mit seiner Flotte nach Pergamon zurückkehrte, das von Prusias von Bithynien angegriffen wurde, so hatte Euboia bis zum Frieden von Phoinike 205 Ruhe. In dem Friedensvertrag werden unter den Bundesgenossen Philipps die Euboier nicht erwähnt (Liv. XXIX 12, 14); da jedoch später (Liv. XXXI 24, 1) Chalkis als ‚*socia urbs*‘ bezeichnet wird, so beruht das Fehlen wohl nur auf einer Flüchtigkeit des Livius. — Im J. 199 (Niese II 606) wurde H. wieder von der römisch-pergamenischen Flotte angegriffen und nach längerer Belagerung genommen. Die Stadt fiel dem Könige Attalos, die Gefangenen den Römern zu (Liv. XXXI 46. Paus. VII 7, 9). Aus der Beute ließ Attalos Kunstwerke nach Pergamon schaffen (Dittenberger Or. 284. 288a. Inschr. v. Perg. I 50). Nach Polyb. XVIII 45, 5 muß H. von den Makedonen wieder besetzt worden sein. Nach dem Frieden von 197 wurde H. von den römischen Legaten dem Eumenes zugesprochen, erhielt jedoch vom Senat die Freiheit (Polyb. XVIII 47, 10. Liv. XXXIII 34, 10). 194 verließ die römische Besatzung die Stadt (Liv. XXXIV 51, 1; vgl. Plut. Tit. 12). Im dritten makedonischen Kriege war H. Standpunkt der römischen Flotte (Plut. Aemil. 9. Liv. XLIV 13. 30). (Über einen Münzfund aus dieser Zeit s. Svoronos *Διεθν. ἐφ. νομ. ἀρχ.* 1902, 318ff.). Über die weiteren Schicksale der Stadt erfahren wir nichts Näheres. Jedenfalls gehörte sie wieder dem *κοινὸν τῶν Εὐβοιέων* an, das seit 194 v. Chr. bezeugt ist (Liv. XXXIV 51, 1. 2). Vgl. über diesen Bund Swoboda in Hermanns Lehrb. d. griech. Antiqu., Staatsaltert. 1 3⁶, 442f. Im Mittelalter bildete Oreos unter der lateinischen Herrschaft den Sitz eines der Terzieri Euboias (Gregorovius Gesch. d. Stadt Athen i. M.-A.² 1889 an versch. St. W. Miller The Latins in the Levant, London 1908). 1347 wehrten die Venetianer einen Angriff der Genuesen auf Oreos ab (Miller 278). Jetzt führt einer der 20 Demen Euboias den Namen H.s.

Die literarisch und inschriftlich überlieferten Ortschaften Euboias, die sicher oder wahrscheinlich in einem Abhängigkeitsverhältnis von H. standen, sind zusammengestellt bei Geyer 88ff. und IG XII 9 p. 170.

4. Verfassung; Münzen. Vor den Perserkriegen bestand in H. eine oligarchische Regierung. Bei den Verfassungskämpfen in Chalkis (Aristot. polit. VIII 4 p. 1304a. VIII 12 p. 1316a) haben die Oligarchen zugunsten der vertriebenen chalkidischen Standesgenossen eingegriffen (Theogn. 891ff.; s. o.). Ob aus Aristot. polit. VIII 4 p. 1303b hervorgeht, daß nach den Perserkriegen die Oligarchie beseitigt wurde, wie Gilbert Handb. d. griech. Staatsalt. II 64, 2 annimmt, erscheint mir zweifelhaft. Doch spricht die Wahrscheinlichkeit dafür, daß zur Zeit des Eintritts in den Delisch-attischen Bund bereits eine demokratische Verfassung bestand. 446—404 war H. attische Kleruchie. Dann hat Lysandros die Regierung wieder in die Hand einer Minderheit gelegt. Aber bereits um 395 wurde die Oligarchie gestürzt (Aristot. polit. VIII 3 p. 1303a; s. o. § 3) und die Demokratie wieder eingeführt. Diese blieb dann, mit Ausnahme der kurzen spartanischen Herrschaft und der Tyrannis des Neogenes und Philistides, bestehen (IG XII 9, 1186. 1187 = Dittenberger Syll.³ 492. XI 4, 1055. Dittenberger Syll.³ 172. Cauer Del.² 553). An der Spitze der Stadt standen Archonten (IG XII 9, 1186. 1187. XI 4, 1055), der eponyme Beamte war der *ἱεροθύτης* der Artemis *Προσηῴα* (IG XII 9, 1186. 1187. 1189). Über den Hierothyten vgl. Stengel o. Bd. VIII S. 1590f. *ἀστυνόμοι* werden IG XII 5, 594 = Dittenberger Syll.³ 172 erwähnt. Vgl. Gilbert Handb. II 64.

Die Münzen weisen meist auf den Weinbau hin, durch den H. seit alters berühmt war (Hom. Il. II 537. Plin. n. h. XIV 76). Sie zeigen auf der Vorderseite überwiegend eine Mainade mit

einem Kranz von Weinlaub, ab und zu auch einen Dionysoskopf (Ariadne: Rev. numism. X 164), auf der Rückseite ein Rind mit Weinreben, Trauben oder die Nymphe H., auf einem Schiffe sitzend. Die sicher H. zuzuweisenden Münzen stammen aus der Zeit nach 369: Catal. of Greek coins, Centr. Greece p. XLVff. 125ff. Head HN² 364. Regling IG XII 9 p. 172f.

5. Kulte. Hauptgöttin war die Artemis *Προσηῴα* in Artemision (vgl. Lolling Athen. Mitt. VIII 7—23. 200—210. Geyer 93f.). Belegstellen: IG XII 9, 1189. 1190. Herod. VII 176. Plut. Themist. 8. Dort fanden Festspiele statt: IG XII 9, 1190. Lolling a. O. 202. Von Bedeutung war ferner der Zeus *Κηναῖος*, dessen Heiligtum auf dem Kenaion stand: Cauer Del.² 553 = Sammlg. griech. Dial.-Inschr. 5307 = IG XII 9, 188; vgl. Geyer 3, 3. — Kult des Dionysos: IG XI 4, 1055 = Bleckmann Griech. Inschr. z. griech. Staatenk. 51. — Kult der Athena: IG XII 9, 1192. — Eine Prosopographie der Histiaier gibt IG XII 9 p. 169f. und Index.

Literatur. M. H. E. Meier Ersch-Gruber III 5, 100ff. H. N. Ulrichs Reisen u. Forsch. i. Griech. II (Berlin 1863) 230ff. C. Bursian Mitt. zur Topogr. v. Boeotien u. Euboea in Ber. Leipz. Ges. 1859, 148ff.; ders. Geogr. v. Griechenl. II 407f. A. Baumeister Topogr. Skizze d. Insel Euboia, Progr. Lübeck 1864, 17f. 57ff. J. Girard Mémoire sur l'île d'Eubée, in Arch. des missions scientif. et littér. II (1851), 686ff. F. Geyer Topogr. u. Gesch. d. Insel Euboia I (Quellen u. Forsch. z. alten Gesch. u. Geogr. v. W. Sieglin, Heft 6), Berlin 1903, 82ff.; IG XII 9 (Berlin 1915) p. 169f. [Geyer.]

Histiaios, wahrscheinlich Makedone, Offizier des Perseus, kommandierte (168) mit zwei weiteren militärischen Funktionären 5000 Makedonen, die vom König nach Pythion und Petra zum Schutze der perrhaibischen Pässe geschickt wurden. Liv. XLIV 32, 9; vgl. Niese III 159. [Schoch.]

Histopede (*ἱστοπέδη*). Das Wort H., das nur im Sirenenabenteuer Odyssee XII 51. 162 und 179 vorkommt, wird, soviel ich sehe ausnahmslos, als Mastschuh, Köscher, Mastköcher erklärt. Gegen diese Auffassung lassen sich aber gewichtige Bedenken erheben. Und noch weniger vermögen die schematischen Abbildungen eines solchen Mastschuhs zu befriedigen, wie sie z. B. in Autenrieths Schulwörterbuch zu den Homerischen Gedichten¹² XIX 6 und XX und in Henkes Hilfsheft zu Homers Odyssee § 266 S. 179 geboten werden. Auch wenn man dabei den beiden Backen oder Schienen, die den Mastfuß rechts und links umgeben, einen oberen Rand gäbe, auf dem es einem Menschen eher möglich wäre. vor oder hinter dem Mast zu stehen, so bleibt doch der Mangel, daß ein darauf Stehender nicht einmal das Verdeck überblicken könnte. Um die Sirenen sehen zu können, worauf Odysseus schwerlich verzichten will, muß er seinen Standort etwa in der Höhe des Verdecks haben. Wirklich zeigen ihn gerade da ein paar aus dem Altertum stammende Bilder, die den romantischen Vorgang veranschaulichen, mag nun Odysseus an die hintere Seite des Mastes gebunden sein. Autenrieth Taf. XIX Abb. 5 und dasselbe in größerem Maßstab Baumeister Denkmäler des klass. Alt. s. Sirenen Abb. 1700, oder, was natürlicher erscheint, an die vordere Seite. Baumeister Seewesen Abb. 1703 auf dem Schiffe links und dem Schiffe oben, sowie Abb. 1675. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist die H. in der Höhe des Verdecks anzusetzen und besteht in dem Teil, der bisher gewöhnlich als *μεσόδμη* angesprochen und Mastbarren benannt wird, bei Breusing Nautik der Alten ‚Fischung‘, bei Baumeister Seewesen Abb. 1665 ‚Segelducht‘. Zur Ansetzung der *μεσόδμη* jedoch steht der entsprechende Platz am Boden des Schiffes frei, denn die bei Autenrieth und anderen dargestellte Befestigung des Mastes am Boden beruht nur auf einer Hypothese Breusings, deren Unrichtigkeit später nachgewiesen werden soll.

Von *μεσόδμη* (und der attischen Nebenform *μεσόμνη*) handelt am besten Fabricius Die Skeuothek Philons, Herm. XVII. Für das homerische Schiff gibt er zwar nur an (S. 584), daß es einen von einer Schiffswand zur andern reichenden Querbalken bezeichne, ohne zu entscheiden, ob dieser am Boden des Schiffes zu suchen sei oder weiter oben; aber wenn als Teile des Hauses die *μεσόδμαι* oberhalb der Säulen angebracht sind, so ist beim Schiffe die Ansetzung am unteren Ende des Mastes wahrscheinlich. Gesichert wird diese Annahme dadurch, daß die Schol. Od. II 424 die Mastspur in die *μεσόδμη* verlegen. Streng genommen erklären die Scholien mehr das Beiwort *κοίλης* als das Substantiv *μεσόδμης*. Sie lauten: *ἱστοδόκης. ἐκ τοῦ μέσον δεδομῆσθαι. τῆς ληνοῦ λέγει, εἰς ἣν ἐμβάλλεται ὁ ἱστός· ἔστι δὲ τοῦ πλοίου μέσος τόπος.* E. Q *μεσόδμη ἡ ὀπή, δι᾽ ἧς ὁ ἱστὸς ἐνείρεται, παρὰ τὸ ἐν μέσῳ τῆς νηὸς δεδομῆσθαι* Vulg. Das Wort *ληνός* setzt außer Zweifel, daß die Vertiefung der *μεσόδμη* am Boden des Schiffes angebracht ist. Während *ληνός* und *ὀπή* uns über die Form der Vertiefung keinen Aufschluß geben, erhalten wir einen solchen durch den entsprechenden lateinischen Ausdruck *modius*: Isid. or. XIX 2. 9: *modius est cui arbor* (sc. *navis* = *malus*) *insistit, ob similitudinem mensuratis vasis dictus.* In dem Schol. Apoll. Rhod. I 563 (*μεσόδμη· ἡ ἱστοθήκη ὅπου τίθεται ὁ ἱστὸς καὶ κλίνεται*) ist offenbar *καὶ κλίνεται* ein nicht hergehöriger späterer Zusatz. An die Stelle des homerischen Ausdrucks *μεσόδμη* scheint später die Benennung *τράπεζα* getreten zu sein, deren Verwendung Breusing 47 auf kleinere Fahrzeuge beschränken will. Die Stelle Hom. Od. II 424 betrifft das kleine nur mit zwanzig Gefährten bemannte Boot Telemachs, indessen liegt, soviel ich sehe, kein Grund vor, bei dem größeren Schiffe des Odysseus dieselbe Art der Mastbefestigung anzunehmen. Die beiden Hölzer. aus denen die Mastfessel bestand, dürfen wohl als *σφῆνες* angesprochen werden. Bei Apoll. Rhod. I 1204ff. sucht sich Herakles ein Ruder zu schaffen, indem er einen Baum samt dem seine Wurzeln umfangenden Erdreich herausreißt. Dieses Kraftstück wird verglichen mit der Gewalt eines Orkans *ὡς δ᾽ ὅταν ἀπροφάτως ἱστὸν νεὸς . . . ὑψόθεν ἐμπλήξασα θοὴ ἀνέμοιο κατάϊξ αὐτοῖσι σφήνεσσιν ὑπὲκ προτόνων ἐρύσηται* den Mast samt den ihn umfassenden Barren herausreißt. In späterer Zeit findet man statt der *ἱστοπέδη* eine andere Benennung, nämlich

κλοιός· Die recht allgemeine Notiz des Hesychius κλοιός· μέρος τι νεώς gewinnt erst Bedeutung, wenn man sie mit der Glosse des Photios kombiniert: κλοιός· περιτραχήλιος δεσμός. Durch einen κλοιός waren nach Xen. hell III 3, 11 dem Verschwörer Kinadon nach seiner Verhaftung Hals und Hände gefesselt, vgl. Breitenbach z. St. und Becker-Göll Charikles III 39. Bei dem Maste handelt es sich um den (sog.) Hals allein. Von der μεσόδμη aber ist die Mastfessel zu unterscheiden, die in der Höhe des Verdecks den Mast da umgab, wo er am dicksten ist und im Deutschen Dickmast heißt. Wenn die Griechen in auffallendem Gegensatz dazu diesen Teil τράχηλος, Hals, Nacken benannten, so mag dies gerade damit zusammenhängen, daß hier der Mast gefesselt wurde, Athen. deipnos. XI 49 (474 F): τοῦ γὰρ ἱστοῦ τὸ μὲν κατωτάτω πτέρνα καλεῖται, ᾗ ἐμπίπτει εἰς τὴν ληνόν· τὸ δ' οἷον εἰς μέσον τράχηλος.

Wie kommt es aber, daß in den attischen Seeurkunden der κλοιός nicht vorkommt? Das einzige in der Umgebung des Masts in ihnen genannte hölzerne Geräte sind die gewöhnlich zwischen κοντοί und ἱστός angeführten παραστάται, von denen regelmäßig zwei zu einer Triere gehörten, wenigstens bis zum J. 342, worauf sie nur noch bei den Dreißigruderern, und zwar auch paarweise erscheinen. Während das griechische Wort männlichen Geschlechtes ist, wird im Lateinischen aus *parastata* ein Femininum. Den Zweck des Gerätes gibt Isid. orig. XIX 2, 11 an ‚*Parastatae stipites sunt pares stantes, quibus arbor* (sc. *navis* = *malus*) *sustinetur. Cato*: ‚*Malum deligatum parastatae vinctae*' Die Worte *pares stantes* sollen offenbar durch Anklang an das Griechische dem Gedächtnis eine Stütze bieten. Durch das Partizipium *stantes* wird man zunächst dazu veranlaßt, an ein ähnlich aufrecht stehendes Holz zu denken wie die *parastaticae* oder Pilaster, die in der von Vitruv zu Fanum Fortunae erbauten Basilika hinter den riesigen Säulen des Mittelbaues standen. Allein diese Spur führt nicht weiter. Das Wort παραστάτης spielt aber auch eine Rolle im Geschützwesen der Alten. An dem Halbrahmen eines Geschützkastens für ein zweiarmiges Geschütz heißt nach o. Bd. VII S. 1322 von den senkrechten Brettern das äußere der Seitenständer παραστάτης, an diesen schlägt beim Abschießen das Kopfende des Armes ἀγκών an, das innere aber der Gegenständer ἀντιστάτης, an dem der Fuß des Armes anliegt. Der Seitenständer hat einen halbkreisförmigen Ausschnitt, damit die Arme noch weiter auseinander schnellen und um so kräftiger schlagen. Diese Schwächung des Brettes wird von außen ausgeglichen durch eine genau entsprechende Ausbiegung. In Herons Belopoiia wird das Verfahren genau beschrieben, wie ein solcher *parastates* anzufertigen ist. Kehren wir nun zu den *parastatae* der Schiffe zurück, so springt in die Augen, daß bei dem Mastbarren eine ähnliche Ausbiegung zur Verstärkung wünschenswert war, s. o. Argonaut. I 1204ff., demnach ist höchstwahrscheinlich, daß die Parastaten der Schiffe ebenso gestaltet waren wie die der Geschütze.

In dem Zitat aus Cato, über welches nichts weiter bekannt ist, muß *vinctae* gegenüber der Konjektur *iunctae* erhalten bleiben. Über die Art, wie die beiden Teile aneinander geschlossen wurden, weiß man nichts; mit *malum deligatum* scheinen die Protonoi gemeint zu sein, jedenfalls aber darf man dabei nicht an niet- und nagelfeste Backen oder Schienen denken, wie Breusing 47 vermutet; denn die *parastatae* gehörten zum beweglichen hölzernen Geräte. [R. Hartmann.]

Ὁριοδείκτης ist ein (liturgischer?) Beamter in Ägypten, der vom 2.—7. Jhdt. n. Chr. (falls P. Soc. Ital. V 448 nicht noch dem 1. Jhdt. n. Chr. angehört; der späteste Stud. z. Pal. und Pap. VIII 829) nachweisbar ist. Seine Amtstätigkeit wird vom Etym. M. p. 632 kaum richtig mit den Worten ἀρχή τις, ἥτις ἀφορίζε τὰ ἴδια καὶ τὰ δημόσια οἰκήματα definiert. Die Papyri geben folgendes an die Hand: in dem ältesten obengenannten wird die Nachprüfung von ὑπόλογος χέρσος (Land, das keinen Ertrag bringt) der Toparchie Πατρὴ ἄνω im Hermopolites vorgenommen ἐ[πακο]λουθούντων κ(αὶ) τῶν [τῆς α(ὐτῆς)] κωμογραμματέων [ὁριο]δικτούν[τ]ων, wo also offenbar die Dorfschreiber der Toparchie selbst das Amt des ὁ. inne haben. Dies scheint jedoch Ausnahme zu sein. In BGU III 983, einer Beschwerde über Übergriffe des ὁ. πεδίων τῆς κώμης (sc. Καρανίδος), handelt es sich um einen Anteil an einem Haus nebst Hof und Scheune, über den der ὁ. zu befinden hat. Der zerstörte Schluß läßt noch erkennen, daß dieser ὁ. widerrechtlich 6 Jahre im Amt war (Oertel 182 vermutet τριετία als reguläre Amtsdauer). P. Amh. II 142 (4. Jhdt.) führt uns vor, wie in dieser Zeit bei widerrechtlicher Besitznahme eines Landes der πραιπόσιτος des Gaues zusammen mit dem ὁ. kommt, es in Augenschein nimmt, vermißt und dann dem rechtmäßigen Eigentümer zurückgibt. In BGU II 616 (2. oder 3. Jhdt.) tun dasselbe der ὁ. und der κωμογραμματεύς zusammen bei einer Grenzverletzung. Hingegen nehmen in P. Thead. 54 (299 n. Chr.) zwei Geometer die Landvermessung vor, während der ὁ. (nebst anderen Funktionären) nur zugegen ist und die Urkunde mitunterschreibt. Die Macht des ὁ. und zugleich seine gelegentlichen Übergriffe (vgl. o.) zeigt P. Stud. z. Pal. und Pap. XXII 49, indem sich zwei δημόσιοι γεωργοί beklagen, daß ihnen vom ὁ., obwohl sie ihr Land bebaut und ihre Steuern richtig bezahlt haben, aufgebürdet worden sei, Arbeiten als Unternehmer (strafweise?) auszuführen. Endlich Archiv f. Pap. III S. 348 = Preisigke Griech. Urk. d. äg. Mus. zu Kairo 8 = Wilcken Chrest. 240) ist ein Text, in dem ein γεωμέτρης und ein γνωστήρ des Dorfes Sinape unter Beisein des ὁ. die Vermessung von Land bei Sinape vornehmen (von einer Identität des ὁ. daselbst mit dem δημόσιος γεωμέτρης, so Gelzer 60, ist keine Rede). Es kann also nicht zweifelhaft sein, daß die Tätigkeit des ὁ. sich auf die Beaufsichtung der Flur- und der Hausanteilgrenzen (BGU III 983) und Ähnliches, aber auch der Kulturart des Bodens (P. Oxyrh. 1446 z. B.), die Bebauung überhaupt (P. Ryl. II 87) bezieht. Mehrfach (z. B. P. Amh. 142. BGU II 616) ist der ὁ. bei der Landvermessung (in Verbindung mit dem Komogrammateus) selbst tätig, öfter aber ist er nur zugegen, wie bei der Prüfung des ertraglosen

Landes in P. Soc. V 448 oder P. Thead. 54, wo die eigentlichen Vermesser des Landes zwei γεωμέτραι sind und der ὁ. nur eine Art Aufsichtsperson darstellt (vgl. Archiv III S. 348). Es scheint, daß jedes Dorf einen ὁ. (besonders deutlich BGU III 983. Stud. z. Pal. u. Pap. XXII 49; aber auch P. Thead. 54. BGU II 616 und sonst ist immer nur einer genannt) hat. (Freilich kann der in P. Thead. 54, 23 und 55, 19 für dasselbe Jahr und Dorf verschiedene Name des ὁ. auf ein Kollegium deuten). Archiv a. a. O. ist nicht ganz klar, ob der Bezirk des ὁ. τῶν τόπων ἐκείνων über das Dorf Sinape, in dessen Gemarkung die Vermessung vorgenommen werden soll, hinausreicht.

Gelzer Stud. z. byzant. Verwaltung Ägyptens (Leipz. histor. Abh. 13) 60. Oertel Die Liturgie 181f. [Bilabel.]

Horismos, Sohn des Damasistratos aus Elaia, am Hofe (διατρίβων) des Demetrios Poliorketes, nahm sich vieler Samier während der Verbannung und nach der Rückkehr aus derselben (322/1) an und wurde deshalb mit der Proxenie und dem Bürgerrecht ausgezeichnet; Terminus post quem der Ehrung ist 306. Schede Athen. Mitt. XLIV 7f. 12f. [Schoch.]

Ὁρκωμότης ist ein ägyptischer Funktionär (Ptolemäerzeit), welcher den von einer Behörde formulierten und auferlegten Eid abnimmt (P. Grenf. I 11 c. II 17 = Mitteis Chrestom. nr. 32; es liegt Tempeleid beim Kronostempel vom J. 153 v. Chr. vor). Photios s. ὁρκωτάς verwirft übrigens das Wort. Vgl. Otto Priester und Tempel II 298. Wilcken Chrest. 110 A Einl. und Ztschr. f. äg. Spr. XLVIII 170. S. auch den Art. Ὁρκωταί. [Bilabel.]

Ὁρμοφυλακία ist die bis jetzt nur für die römische Zeit in Ägypten nachgewiesene Hafenpolizei, über deren Tätigkeit wir vor allem wissen, daß sie die Hafensteuern zu vereinnahmen hatte. Für Svene (Elephantine) geben uns die Ostraka (ed. Wilcken Bd. II; vgl. Bd. I S. 273) mehrfach Aufschluß. Die ὁ. war verpachtet, μισθωταὶ εἴδους (= Steuer) ὁρμοφυλακίας nennen sich die ὁρμοφύλακες in den Ostraka 262. 263. 274, die alle Quittungen von ihnen über bezahltes ἐνόρμιον ἀγωγίων, ὧν ἐποιήσου darstellen. Auch als ὁ ἀσχολούμενος τὴν ὁρμοφυλακίαν bezeichnen sich einige dieser Steuerpächter, wie z. B. der Jude Ἀντώνιος Μάλχαῖος zu Traians Zeit (Ostr. 302—304. 1276; vgl. auch Viereck Ostr. Brüssel u. Berlin nr. 4). Ferner sind mehrere ὁρμοφύλακες durch P. Hamb. 17 I 5, eine Verrechnung über Getreidetransporteingänge, in dem Ἄλσος genannten Hafen von Arsinoe im Faijum aus dem 3. Jhdt. n. Chr. bezeugt. In demselben Hafen erhalten die ὁρμοφύλακες die Quittung eines Schiffsinhabers für die verladenen Getreidemengen (P. Tebt. II 370). Sie erheben nach P. Hamb. 17 III 10 im Namen der ὁ. gewisse Abgaben, wie P. M. Meyer mit Recht darlegt. Ähnlich müssen wir uns die Tätigkeit der Hafenpolizei auch in den sonstigen Häfen, für die Zeugnisse noch nicht vorliegen, denken. [Bilabel.]

Hyäne. a) Namen, Arten: Griech. ὕαινα, ἡ. Ableitung jedenfalls von ὗς, also Schweinetier, Borstentier nach dem borstigen, struppigen Aussehen genannt, vgl. Prellwitz Etym. Wörterb.[2] 472. Zum ersten Male erwähnt bei Herod. IV 192 für Afrika. Arist. hist. an. VIII 5 p. 594 a 31 führt als synonym γλάνος an; κροκόττας (κοροκόττας, κορκότης), das bei Späteren auftritt und nach Keller Ant. Tierw. I 152, der sich anscheinend auf Diod. III 35, 10 (ὁ δὲ λεγόμενος παρ' Αἰθίοψι κροκόττας) stützt, ‚ohne Zweifel' ein libysches Wort sein soll, für das ὕαινα ‚den puristischen Ersatz' darstelle, kennt Aristoteles nicht. Lat. *hyaena, ae* (*yaena*) und *crocotas, c(o)rocottas*, (bei Pol. Silv. nom. anim. chron. I p. 543, 6 in der Form *corocatta*), bei nachklassischen Schriftstellern auch *belva* (*belua, bellua*), vgl. Gloss. II 461, 28 ὕαινα τὸ ζῷον *belua*. III 18, 46 ὕαινα *belba*. Rufin. Clement. VIII 25 *hyaenae, quas belluas vocant*. Arnob. nat. VII 16. Ob das nach Augustin. grammat. V 520, 28 (Cic. frg. p. 146 K.) von Cicero gebrauchte *beluus* auf die H. zu beziehen ist, ist sehr zweifelhaft. Nach Kellers Meinung war *belva* die afrikanisch-provinziale lat. Bezeichnung für *crocotas*, da es sich besonders bei Afrikanern wie Cassius Felix und Arnobius finde. Doch kommt *belva* auch bei anderen Spätlateinern vor, z. B. Hier. in Is. 65 4/5 p. 775 *hyaenae, quam nostri belluam vocant* und bedeutete außer der H. auch andere Raubtiere, vgl. Th. l. l. s. *belua*, wo übrigens aus Cassius Felix kein Zitat steht. Die maskuline Pluralform findet sich Hist. aug. Gord. 33, 1 *belbi, id est yaenae, decem*. Seinen Beinamen von der H. hat M. Grunnius Corocotta im Testam. porcelli; ein spanischer Räuber heißt Κοροκόττας Cass. Dio LVI 43, 3.

In Betracht kommen zwei Arten, und zwar ist zumeist die Gestreifte H., Hyaena striata Zimm., gemeint, welche in Kleinasien, Arabien und Persien sowie in Afrika vorkommt; weniger bekannt war wohl die Gefleckte oder Tüpfel-H., Hyaena crocuta Zimm., die sich heute in Ägypten nicht (oder nicht mehr?) findet, sondern erst südwärts von Abessinien an häufiger auftritt. Auseinandergehalten werden beide Arten von den Schriftstellern so wenig wie die Bezeichnungen ὕαινα und κροκόττας. Nach Plin. n. h. VIII 72, dessen Notiz auf Agatharch. frg. 77 M. zurückgeht, wäre *crocotas* in Äthiopien) eine Mischung von Hund und Wolf (*crocotas velut ex cane lupoque conceptos*), vgl. Ctes. frg. 87 M. Diod. III 35 (ὁ λεγόμενος κροκόττας μεμιγμένην ἔχει φύσιν κυνὸς καὶ λύκου). Strab. XVI 775 (κροκόττας δ' ἐστὶ μῖγμα λύκου καὶ κυνός), dagegen soll nach Plin. VIII 107 *corocottas* aus einer Kreuzung von H. und Löwin in Äthiopien stammen. Diese beiden Notizen lassen nur den Schluß zu, daß man verschiedene Arten der H. kannte, können aber nicht auf eine bestimmte Art bezogen werden. Auch aus Opp. cyn. III 288 θαῦμα δὲ καὶ τόδ' ἄκουσα περὶ στικτῇσιν ὑαίναις wird kaum geschlossen werden dürfen, daß er gerade die Tüpfel-H. meint, wenn er sie auch ‚gefleckt' nennt. Nach einer Notiz bei Timoth. Gaz. 6, 1 (Haupt Opusc. III 279), vgl. Aristoph. hist. an. epit. II 316 Lambr. soll aus einer Kreuzung der H. mit dem Wolf der sogenannte μονόλυκος entstehen, der sich vom Rudel absondert und für sich lebt. Aristoteles, der zweimal (hist. an. VIII 28 p. 607 a 3; gen.

an. II 7 p. 746 a 32ff.) von ähnlichen Kreuzungen spricht, erwähnt einen solchen Bastard nicht. Viel naheliegender, als mit Pallas Zoographia Russo-Asiatica I 34, dem Keller Tiere d. klass. Altert. 132 folgen möchte, hier an die *κύνες Ἰνδικοὶ* zu denken und eine Verwechslung mit Bastarden von H. und Hund anzunehmen, dürfte es sein, die Notiz auf den Hyänenhund, Canis pictus, zu beziehen. Ob sich hinter *leucrocotas* Plin. n. h. VIII 72 wirklich, wie Keller Ant. Tierw. I 152 vermutet, die Schabracken-H., Hyaena brunnea Thunb., verbirgt, erscheint sehr fraglich, teils wegen der heutigen Verbreitung dieser Art (Südafrika), teils weil die Schilderung bei Plinius doch zu sehr von fabulosem Beiwerk durchsetzt ist, als daß daraufhin eine Deutung gewagt werden könnte.

b) Beschreibung, Lebensweise. Zoologisch das Beste über die H. steht Arist. hist. an. VI 32 p. 579 b 16—30. VIII 5 p. 594 a 31—b 5 und gen. an. III 6 p. 757 a 2ff. Die H. ist etwa so groß wie der Wolf, dem sie auch in der Farbe des Felles ähnlich ist, doch ist die Behaarung zottiger (*δασυτέρα*) und längs des ganzen Rückens läuft eine borstige Mähne (*λοφιά, χαίτη*). Die Rute des Männchens ist der des Wolfes und Hundes ähnlich. Daß die H. nach part. an. III 4 p. 667 a 20 ein verhältnismäßig sehr großes Herz haben soll (vgl. Plin. n. h. XI 183), ist nur eine spekulative Schlußfolgerung des Aristoteles, der von der Voraussetzung ausgeht, daß bei feigen und bösartigen Tieren wenig Wärme im Herzen enthalten sei. Nach hist. an. VIII a. O. wagt sich die H. auch an den Menschen und gräbt auch Leichen aus (*τυμβωρυχεῖ*), deren Fleisch sie mit Vorliebe frißt. Besonders hat sie es auf Hunde abgesehen [was von neueren Beobachtern bestätigt wird] und lockt sie dadurch heran, daß sie Würglaute von sich gibt wie ein sich speiender Mensch. Daß Dittmeyer diese Stelle hist. an. VIII 5 p. 594 b 3 *τοὺς δὲ κύνας καὶ ἐμοῦσα θηρεύει ὥσπερ οἱ ἄνθρωποι*, die auch von Aubert und Wimmer beanstandet wurde, einklammert mit der Bemerkung ‚*propter rem absurdam*‘ ist m. E. nicht berechtigt. Denn da die Hunde bekanntlich die *vomita* sehr gern fressen, ist es gar nicht unwahrscheinlich, daß sie die mit dem Speien verbundenen Laute kennen und ihnen nachgehen, weil sie wissen, daß es dann für sie etwas zu fressen gibt. In diesem Sinne faßte offenbar auch Plin. n. h. VIII 106 die Stelle auf, wenn er sagt: *vomitionem hominis imitari ad sollicitandos canes quos invadat,* ebenso Aelian. hist. an. VII 22. Timoth. Gaz. 5, 11 (Haupt Opusc. III 279). Wollte man jedoch die Stelle deshalb beanstanden, weil die Ansicht, daß die H. durch bewußte Nachahmung menschlicher Laute Hunde anlocke, offenbar fabulos ist, so würde verkannt werden, daß die Bemerkung eben nur die Wiedergabe eines verbreiteten Volksglaubens ist; solche Bemerkungen stehen bei Aristoteles sehr häufig neben den besten wissenschaftlichen Beobachtungen. Den Anlaß dazu gab jedenfalls die widerwärtige, einem gräßlichen Gelächter ähnliche Stimme namentlich der Gefleckten H., deren Geheul, wie Brehm bemerkt, geradezu wie ein ‚Hohnlachen der Hölle‘ klingt. Dieses Geheul verbunden mit dem nächtlichen Leben des Tieres und seiner Gewohnheit Leichen auszuscharren, erklärt wohl hinreichend alle die abergläubischen Meinungen, die über die H. verbreitet waren, und ließ, wie gleich ausgeführt werden soll, selbst das Unglaubhafteste glaubhaft erscheinen, so daß gegenüber den Geschichten, die Spätere zu erzählen wissen, die Bemerkung des Aristoteles gar nichts Auffälliges hat. Eine offenbar sehr verbreitete Ansicht war der Glaube, daß die H. männliche und weibliche Geschlechtsteile zugleich habe, also ein Zwitter sei. Gegen diesen Aberglauben nimmt Aristoteles, der, wie aus gen. an. III 6 p. 757 a 8 *ἐν ἐνίοις τόποις οὐ σπάνις τῆς θεωρίας* hervorgeht, vielfach Gelegenheit hatte, das Tier in Gefangenschaft zu beobachten, zweimal (hist. an. VI 32 p. 579 b 16—30; gen. an. III 6 p. 757 a 2ff.) scharf Stellung und gibt mit der Erklärung der Entstehung dieses Irrtums einen prächtigen Beweis genauer, wissenschaftlicher Beobachtung. Aristoteles hat ganz richtig erkannt, daß die bei der männlichen wie bei der weiblichen H. zwischen After und Schwanz befindliche Querspalte, die er treffend als Strich (*γράμμη*) bezeichnet, von flüchtigen Beobachtern für die weibliche Scheide gehalten wurde und so den Anlaß zur Meinung von der Zwittrigkeit der H. gab. Unrichtig ist es nur, wenn er bemerkt, daß diese *γράμμη* keine Öffnung habe; denn in Wirklichkeit führt diese Spalte in eine ziemlich große Tasche zwischen Mastdarm und Kreuzbein und enthält sehr übel riechende Drüsensekrete. Daß die H. kein Zwitter ist, war für Aristoteles damit bewiesen, daß er an der männlichen H. eine Rute, an der weiblichen einen Uterus (*ὑστέρα*) beobachtete, und er weist deshalb auch die landläufige Ansicht, daß die H. jährlich ihr Geschlecht wechsle, als einfältig und irrig ab. Wenn trotzdem diese Meinung immer wieder auftaucht, so ist es nicht die Schuld des Aristoteles, sondern des Mangels an zoologisch-wissenschaftlichem Verständnis derjenigen, die die Bedeutung seiner Feststellungen nicht erkannten. Nach Plin. n. h. VIII 105 bestand die Ansicht als Volksglaube fort, trotzdem sie Aristoteles als sinnlos erwiesen hatte (*vulgus credit, Aristoteles negat*). Die Meinung vom jährlichen Geschlechtswechsel der H. findet sich ferner Ovid. met. XV 409f. (übrigens die erste Erwähnung von *hyaena* in der römischen Literatur), Aelian. hist. an. I 25 und offenbar davon abhängig Opp. cyn. III 288 (beide Male phantastisch ausgeschmückt und auf das menschliche Liebesleben übertragen), Timoth. Gaz. 4, 1 (Haupt Opusc. III 279). Nur Diod. XXXII 11 p. 115 Bekk. (Phot. bibl. p. 377 a 34) wird dieser Glaube bestimmt, aber ohne Berufung auf Aristoteles, als unrichtig zurückgewiesen. Als Verbreitungsgebiet gibt Plin. n. h. VIII 108 Afrika an; vgl. Hesych. s. *κροκόττας· ζῷόν τι τετράπουν Αἰθιοπικόν*. Seine Bemerkung XI 177 *leoni tantum et lupo et hyaenae singulis rectisque ossibus rigens (cervix)*, vgl. VIII 105, daß also der Hals der H. nicht aus beweglichen Wirbeln, sondern einem einzigen festen Knochen bestehe, ist teils eine auf die H. ausgedehnte, unrichtige Verallgemeinerung von Arist. part.

an. IV 10 p. 686 a 19, wo Wolf und Löwe als Tiere mit solchen Nackenknochen genannt sind, teils scheint sie auf einem Mißverständnis von Arist. hist. an. VIII 5 p. 594 b 1 zu beruhen, wo es von den Haaren der Rückenmähne, aber nicht vom Nacken heißt, daß sie steif (*σκληροτέρας*) sind, vgl. Timoth. Gaz. 4, 3. Richtig ist allerdings, daß die Halsmuskeln der H. sehr stark sind. Auf den flackernden, unheimlich lauernden Blick der H. bezieht sich Plin. n. h. VIII 106 *oculis mille esse varietates colorumque mutationes,* vgl. XI 151. Als Nachttier ist die H. richtig bezeichnet Opp. cyn. III 268f. *τὴν δέ τε νυκτιπόρον καὶ νυκτιπλανῆ τελέθουσαν κτλ.*, und nach Timoth. Gaz. 6, 10 sieht sie nachts so gut wie bei Tage. Nach Plin. n. h. XXVIII 93 soll sich der Panther vor der H. gewaltig fürchten, vgl. Aelian. hist. an. VI 22.

c) Aberglaube, Volksmedizin. Was die Schriftsteller sonst über die H. zu berichten wissen, gehört in das Gebiet des Aberglaubens, der sich aus den oben angeführten Gründen in üppigster Weise um das Tier rankte. Nach Aelian. hist. an. VI 14 (vgl. Arist. frg. 369 Rose) wohnte der linken Tatze der H. eine hypnotische Kraft inne, die sich schon bei bloßer Berührung geltend mache, vgl. Geopon. XV 1, 12. Eine ähnliche Kraft schreibt Opp. cyn. III 54 der rechten Tatze des Löwen zu. Plin. n. h. VIII 106 führt eine Reihe von H.-Geschichten an, denen er jedoch, wie die Einführung mit ‚*multa mira traduntur*‘ skeptisch gegenüberstand. Die sonderbarste von diesen Geschichten ist die offenbar auf mir. ausc. 145 zurückgehende, dort von einem *γένος ὑαινῶν ἐν τῇ Ἀραβίᾳ* handelnde Erzählung Plin. n. h. VIII 106, daß Hunde, selbst wenn nur der Schatten der H. auf sie fällt, stumm werden und jedes Tier, das die H. dreimal angeblickt hat, auf die Stelle festgebannt sei (vgl. Opp. cyn. III 263ff. *δυσδερκέα … ὕαιναν κτλ.* Aristoph. hist. an. epit. II 325). Die gleiche Geschichte bringt Aelian. hist. an. III 7 und VI 14 (vgl. Arist. frg. 369 Rose), während Geopon. XV 1, 10 die Sache umgekehrt und erweitert so erzählt ist, daß, wenn beim Mondschein der Schatten eines auf dem Hausdache stehenden Hundes auf den Weg falle und eine H. auf diesen Schatten trete, der Hund mit magischer Kraft heruntergezogen und von der H. gefressen werde. In dieser Fassung steht die Geschichte auch Timoth. Gaz. 6, 9. Aristoph. hist. an. epit. II 320 L., vgl. Bochart Hieroz. I 3, 11. Die ihr angedichtete Fähigkeit menschliche Stimmen nachzuahmen (vgl. Diod. III 35), soll sie sogar dazu benützen, um vor Viehställen den Namen eines Hirten zu rufen, ihn so herauszulocken und zu fressen (Plin. n. h. VIII 106; vgl. Timoth. Gaz. 50, 1ff. *περὶ κορκότου*). Noch phantastischer ausgeschmückt erzählt Aelian. hist. an. VII 22 Ähnliches von *κοροκόττας* und Holzhauern, und Plin. n. h. VIII 107 erwähnt von *corocottas* ebenso wie sonst von *hyaena,* daß sie die Stimmen von Menschen und Tieren nachahmen könne. Daß Aelian. hist. an. XV 15 die H. sogar unter den gehörnten Tieren erscheint, ist auf Verderbnis des Textes zurückzuführen.

Welch außerordentliche Rolle die H. in der Volksmedizin und unter den Sympathiemitteln spielte, geht aus der langen Liste von Rezepten hervor, die Plin. n. h. XXVIII 93—106 aufzählt, nicht ohne die ‚Magier‘, von denen sie stammen und die der H. gewaltige magische Kräfte zuschrieben, spöttisch zu machen und auf ihre schwindelhaften Praktiken hinzuweisen. Da gab es kaum ein Leiden, gegen das nicht ein Körperteil der H., nach Vorschrift angewendet, half. Wer ein Stückchen H.-Haut bei sich trug, war vor dem Angriff des Panthers und vor Hundebiß sicher (vgl. Scribon. 172), und wenn er Schuhe aus H.-Leder trug, getrauten sich die Hunde nicht einmal zu bellen (vgl. Timoth. Gaz. 6, 17. Aristoph. hist. an. epit. II 319 L.). Nach Palladius r. r. I 35, 14 konnte man mit einem H.-Fell, das man auf dem Felde herumtrug, eine Hagelwolke abwenden, nach Colum. r. r. II 9, 9 blieb die Saat geschützt, wenn der Sämann das Gefäß, aus dem er die Saatkörner streute, mit einem H.-Fell umwickelte. H.-Galle heilte Augenleiden (vgl. Scribon. 38. Plut. mor. p. 553 A und 1065 B. Plin. n. h. XXIX 117. Diosc. lat. II 59 *magna virtus est … veluino felli*. Hier. adv. Iov. II 6. Galen. XIII 284. 942. Timoth. Gaz. 6, 18. Aristoph. hist. an. epit. II 323 L.), für den Ibis dagegen ist sie tödlich (Aelian. hist. an. VI 46). H.-Zähne heilen Zahnschmerzen und andere Leiden, auch die Haare besitzen Heilkraft (vgl. Plin. n. h. XXXVII 142). Fleisch, Herz, Leber, Lunge, Auge, Gehirn, Mark, Geschlechtsteile haben alle ihre besondere Wirksamkeit und Zauberkraft. Dem ersten Halswirbel (Atlas, vgl. Plin. n. h. XXVIII 99 *nodum Atlantion*) wurde eine versöhnende, haltende Kraft zugeschrieben, was wohl mit der Meinung zusammenhängt, daß die Halswirbel fest verwachsen seien (vgl. Lucan. VI 672 *non durae nodus hyaenae*). Der Urin der H. galt als Mittel, um Tiere, die durch den Genuß des Krautes *Therionarca* in einen Erstarrungszustand verfallen waren, wieder lebendig zu machen, Plin. n. h. XXIV 163. Der Edelstein *Hyaenia,* der angeblich im Auge der H. gefunden wird, soll, unter die Zunge gelegt, dem Menschen die Gabe verleihen, die Zukunft vorauszusehen, Plin. n. h. XXXVII 168, vgl. Solin. XXVII 25. Isid. XVI 15, 25. Daß das H.-Fell bei der mannigfachen Wirkung, die man Haut und Haaren zuschrieb, ein gesuchter Handelsartikel war, kann nicht überraschen, vgl. Blümner Ed. Diocl. 121. Wie tief der an die H. sich knüpfende Aberglaube im Volke saß, spiegelt sich noch wider in den byzantinischen Auszügen des Timotheos von Gaza und Aristophanes, in denen fast keine der im ganzen Altertum geglaubten Angaben über die H. fehlt. Hier steht auch, daß die H. sich vor der Pflanze *στρύχνος* (Nachtschattenart oder Stechapfel?, vgl. Diosc. IV 72f. Theophr. h. pl. IX 11, 5) fürchte, Timoth. Gaz. 6, 19. Aristoph. hist. an. epit. II 324, auf die sie nach Pseudo-Demokrit nicht einmal zu treten wagt. —

Im Traum bedeutete die H. natürlich auch nichts Gutes, entweder ein androgynes Weib, eine Hexe (*φαρμακίς*) oder einen Kinäden, was jedenfalls mit dem Glauben an den jährlichen Geschlechtswechsel zusammenhängt, Artemid. II 12 p. 104 H., vgl. IV 13 und 56. Im Kult des Mithra hießen nach Porphyr. de abst. IV 16 p. 350, 10

die an den Orgien teilnehmenden Frauen ὕαιναι, die Männer λέοντες. Sprichwörtlich war die Feindschaft zwischen H. und Hund, Vulg. Interpret. Eccli. XIII 22 *Quae pax hyaenae cum cane et quae pax diviti cum paupere?* Auch im römischen Circus erschien die H., doch erst spät und selten; zuerst unter Antoninus Pius, vgl. Hist. aug. Anton. Pius III 10, 9 (*corocotta*). Ferner erwähnt Cass. Dio LXXVII 1, 3 die Vorführung von κροκότας unter der Regierung des Severus (202), doch ist seine Bemerkung, daß das Tier damals zum ersten Male in Rom gezeigt wurde, unrichtig. Er nennt κροκότας ein ζῷον Ἰνδικόν, und auch sonst macht seine Beschreibung, wonach das Tier in der Farbe ein Gemisch von Löwin und Tiger, im Aussehen ein Gemisch von diesen beiden Tieren nebst Hund und Fuchs zusammen darstellen soll, nicht den Eindruck der Autopsie, ja sie ist so wenig auf die H. passend, daß man, wenn nicht der Name genannt wäre, zweifeln müßte, ob überhaupt an die H. zu denken ist. Unter Philippus wurden bei den Säkularspielen 10 H., die sein Vorgänger Gordianus III. zusammengebracht hatte, gezeigt, vgl. Hist. aug. Gord. 33, 1 *belbi, id est yaenae, decem.* Darstellungen der H. auf ägyptischen Jagdbildern gibt Keller Ant. Tierwelt I 155f. Eine H. mit der Beischrift ΚΡΟΚΟΤΑΣ findet sich auch auf dem bekannten Praenestiner Mosaik (Nilüberschwemmung), Abbildung bei Cecconi Del Pavimento nel Tempio della Fortuna Praenestina und Phot. Alinari nr. 27295, vgl. Bull. com. XXXII [1904] 260. IG XIV 1302. [Steier.]

Zum neunten Bande.

Hydarnes (altpers. *Vidrna*). **1)** Sohn des Bagābigna, einer der sieben vornehmen Perser, der 522 auf Veranlassung des Aspathines dem Dareios bei der Beseitigung des Magiers Gaumata in Medien half, Behist. IV 68 (Weissbach Keilinschr. d. Achämeniden). Herod. III 70. Ktes. Pers. 14 (hier die Namensform *Idernes* überliefert). Prášek Meder und Perser I 282. Zur Belohnung erhielt H. für sich und seine Nachkommen neben großen Gütern die erbliche Statthalterwürde in Armenien, die die Hydarniden bis in die Zeit Antiochos' d. Gr. bekleideten, Strab. XI 531. Prášek II 29; Dareios 5. Judeich Kleinasiat. Studien 222. Bei der nachfolgenden Unterwerfung der aufständigen Gebiete wurde H. als Oberbefehlshaber eines Heeresteils gegen die Meder geschickt, mit denen er bei Māruš zusammenstieß (12. Mai 521; über die Chronologie vgl. Swoboda o. Bd. IV S. 2187, neuerdings auch Weissbach ZDMG LXII [1908] 640), Behist. II 25. H. lieferte das Treffen wahrscheinlich gezwungen; es scheint für ihn nicht günstig gewesen zu sein, denn er mußte sich in die westmedische Landschaft Kampada zurückziehen und die unter der Führung von Dareios heranrückenden Verstärkungen abwarten. Dadurch hat H. wohl zeitweilig sein Ansehen eingebüßt, Prášek II 33f.; Dareios 7; anders bewertet diesen Kampf Weissbach ZDMG LXII 638. Justi Iran. Namenbuch 368.

2) Sohn des Hydarnes, war στρατηγὸς τῶν παραθαλασσίων ἐν τῇ Ἀσίᾳ, Herod. VII 135; dieses Amt hat H., wie aus Herod. V 25 zu schließen ist, erst in den letzten Jahren des ionischen Aufstandes als Nachfolger des Artaphrenes übernommen. Er residierte wohl in Sardes; dort wird auch jene Unterredung mit den Spartanern Sperthias und Bulis stattgefunden haben, von der Herod. VII 135 berichtet. In dieser Stellung hatte sich H. auch an der Vertreibung des Miltiades aus dem Chersonesos beteiligt, den der Perser Lysagoras bei H. verdächtigt hatte, Herod. VII 133. Zur Zeit des dritten Perserzugs (480) führte H. das Korps der 10 000 Unsterblichen, Herod. VII 83. 211. In dem vorausgehenden zweitägigen Kampf an der westlichen Enge der Thermopylen errang H., der auf Befehl des Xerxes eingegriffen hatte, keinen Erfolg, Herod. VII 211. Dann leitete er den bekannten Umgehungsmarsch bei den Thermopylen, Herod. VII 215. 218. Paus. III 4, 8. X 22, 8. Busolt Griech. Gesch. II² 685. Ed. Meyer III 381. Nach dem Kampfe bei Salamis begleitete H. den Xerxes auf dem Rückzuge nach Persien, während die Unsterblichen in Griechenland zurückblieben, Herod. VIII 113; nach einer andern Version soll H. auf Befehl des Königs das persische Heer von Eion am Strymon über den Hellespont heimgeführt haben, Herod. VIII 118. Justi Iran. Namenbuch 368.

3) Satrap von Armenien, Nachkomme, wohl Enkel des vorigen, Vater des Terituchmes, der dem H. später als Satrap nachfolgte, Tissaphernes, Mitrostes, Helikos, der Stateira und Roxane, Ktes. Pers. 53f. Seine Kinder wurden mit Ausnahme des Tissaphernes und der Stateira und eines weiteren Sohnes, der die Familie weiterführte (Artasyras), von Parysatis beseitigt (410/9), vgl. Judeich Kleinasiat. Stud. 222f. In dem auf der Stele von Xanthos (TAM I nr. 44 c Z. 11) erhaltenen *widrñnah* glaubt man den Namen dieses H. zu erkennen. Justi Iran. Namenbuch 368.

4) Sohn des persischen Satrapen Mazaios, mit dem vermutlich er sich 331 vor Babylon Alexander d. Gr. ergab, wohl Nachkomme des vorigen, wurde von Alexander im J. 324 mit seinem Bruder Artiboles in das Agema der Ritterschaft aufgenommen, vgl. Arrian. anab. VII 6, 4. H. ist wahrscheinlich identisch mit Idarnes, dem Statthalter von Milet, der die Stadt dem Balakros überlassen mußte (332), Curt. Ruf. IV 5. 14. Justi Iran. Namenbuch 368. Niese I 104. [Berve-Schoch.*)]

Hydrakes, ein Gedrosier zur Zeit Alexanders d. Gr., führte Nearchos' Flotte auf ihrer Fahrt von Mosarna, an der gedrosischen Küste, nach Karmanien. Tomaschek Topogr. Erläuter. z. Küstenfahrt Nearchs, S.-Ber. Akad. Wien (1890) Abh. 8, 20ff. [Berve.]

Hydrophoros, weibliches Priesteramt: 1. in Didyma, wo der volle Titel lautet H. Ἀρτέμιδος Πυθίης, von Mädchen aus vornehmer Familie bekleidet. Haussoullier Rev. de philol. XXI 30. Preuner Herm. LV 174; 2. im Kult der Artemis von Patmos, Epigr. gr. 872 Kb. Preuner 184. S. den Art. Lutrophoros. [W. Kroll.]

Ὑδροφύλαξ. Es ist in Ägypten, wo er nur vorkommt, zu scheiden zwischen den δημόσιοι ὑδροφύλακες und den privaten. Beide sind erst in römischer Zeit (2.—4. Jhdt.) nachweisbar. Die ersteren sind im 2. Jhdt. jedenfalls noch keine liturgischen Beamten (anders, wenn auch zögernd, Jouguet Vie municip. 265. Oertel 190 ist eher meiner Auffassung); denn nach BGU II 621 (Faijûm) beziehen die vier ὑ. des Ποιμενικὸς ποταμός eine monatliche Dienstvergütung, und auch P. Flor. III 388, 94 ist von dem μισθὸς eines ὑ. die Rede (Fundort Hermupolis Magna, Zeit nicht angegeben). Anders ist dies im 4. Jhdt. n. Chr.; denn in P. Lond. III 1247 (345 n. Chr.) wird den χωματεπῖκται νοτίνων μερ[ῶν νομοῦ] Ἑρμοπολίτου, offenbar der Aufsichtsbehörde der ὑ., von den zwei Komarchen eines Dorfes eine Liste der Kandidaten für die Liturgie der ὑδροφυλακία präsentiert, und dieselben sind εὔποροι καὶ ἐπιτήδιοι πρὸς τὸ λιτούργημα (vgl. P. Cairo Preis. 15, 9 und dazu Oertel 190). Ihr Bereich erstreckte sich offenbar immer über einen größeren oder kleineren Kanal, sie sind nicht auf ein Dorf beschränkt; s. o. den Ποιμενικὸς ποταμὸς als ihren Dienstkreis; ähnlich nennt P. Tebt. III 393 einen δημόσιος ὑ. δρινῆς διώρυγος des Polemonkreises im Faijûm, und ein ebensolcher Bezirk war in dem zitierten P. Lond. genannt. Oben a. a. O. sind vier ὑ. für einen Kanal genannt; ihre Zahl wird wohl nach der Größe desselben geschwankt haben. Jeder einzelne mag einen bestimmten Abschnitt unter sich gehabt haben (das wird die ἐπιβάλλουσα τάξις von P. Tebt. III 393, 10 sein, wo ein ὑ. einem Manne diese zediert, was wohl ebenfalls für ein gewinnbringendes Amt spricht; vgl. übrigens auch P. Soc. It. III 219, 3. Jhdt., der für ein damals noch nicht liturgisches Amt spricht).

Der Tätigkeitsbereich der ὑ. erstreckte sich zunächst natürlich auf die Fürsorge für das Wasser in den Kanälen, wovon ja der Ernteertrag und damit der Steuerertrag abhing. Ὑδροφυλακία τῶν δημοσίων χωμάτω(ν) nennt P. Soc. It. a. a. O. das Amt. Der ὑ. reguliert also das Einströmen des Nilwassers in die Kanäle, sorgt für die Weiterleitung (λύσις ὑδάτων P. Cairo Preis. 15) desselben auf die Felder, soweit hier nicht private Tätigkeit ihm die Arbeit abnimmt (s. u.), reguliert jedenfalls die gleichmäßige Wasserabgabe an die Landparzellen. Seine vorgesetzte Behörde scheinen die χωματεπῖκται zu sein.

Von diesen zu trennen sind die privaten ὑδροφύλακες. P. Soc. It. IV 315, 22 wird die jährliche ὑδροφυλακία zusammen mit der ἀπεργασία χωμάτων dem Mieter eines Grundstückes auferlegt. P. Oxyrh. IV 729 fällt die erstere zu Lasten des Pächters, die letztere zu Lasten des Verpächters, und mehrfach begegnet in Verträgen die ausdrückliche Stipulierung, daß diese beiden Lasten bis zum Jahre des Kaufes von dem Voreigentümer schon getragen sind (P. Oxyrh. X 1270. XIV 1700), auch wird die Grenze örtlich genau festgesetzt (ebd. IV 729); das deutet darauf hin, daß hier ὑδροφύλακες auf private Rechnung tätig waren, die aber doch vom Staate beaufsichtigt wurden, weshalb diese ὑδροφυλακία unter den Steuern aufgezählt wird. Ebenso zeigt P. Ryl. II 80, eine Eingabe an die Dorfältesten einer Anzahl Dörfer, mit der Aufforderung, für die Dämme des Πατεμίτης Ἄνω ὑδροφύλακες zu stellen, und zwar 100 Mann pro Dorf, daß es sich hier nicht um die δημόσιοι ὑ. handeln kann, sondern nur um Hilfskräfte, die aus irgendeinem dringenden Grunde aufgeboten werden. Oertel Die Liturgie 189f. Preisigke P. Straßb. nr. 55 Einl. Hohlwein Musée Belge 1905, 394. [Bilabel.]

S. 116, 6 zum Art. **Hylas**:

4a) H., der *externorum* (d. h. der Griechen) *de auguriis peritissime scripsisse putatur* Plin. n. h. X 30. Vermutungen über seine Benutzung durch Alexander von Myndos bei Wellmann Herm. XXVI 520. [W. Kroll.]

S. 119, 61 zum Art. **Hyle**:

3) Ὕλη, Tempelbezirk bei Kurion auf Kypros mit Heiligtum des Apollon Hylatas, s. Kurion. [Oberhummer.]

S. 120, 1 zum Art. **Hylias**:

Das Vorkommen des Namens auf den Bündnismünzen von Kroton zeigt, daß es auch ein Städtchen dieses Namens gab. Cichorius Rh. Mus. LXXII 317. [W. Kroll.]

Ὑπασχολούμενος ist ein Unterbeamter. Bezeugt sind für Ägypten ὑπασχολούμενοι ἐν τῇ οἰκονομίᾳ διὰ τῆς μερίδος (des Herakleidesbezirkes) in ptolemäischer Zeit als Hilfskräfte des οἰκονόμος σιτικῶν desselben Bezirkes (Arsinoitischer Gau), vgl. Dittenberger Or. Gr. inscr. sel. I 179; ebd. 177 heißen sie οἱ διὰ τῆς μερίδος ἀσχολούμενοι ὑπ' αὐτούς (den οἰκονόμος σιτικῶν und seinen Schreiber). Ein Beispiel eines ὑπὸ Τιβέριον Κλαύδ[ιο]ν Φιλόξενον νομάρχ(ην) ἀσχολού(μενος) τὸ ἐγκύκλιον, also eines Unterbeamten des Nomarchen, teilt Wilcken Ostr. I 388 mit (vgl. aber Oertel 167, 4). BGU IV 1159 deutet auf einen ὑ. des Strategen. Wilcken Ostr. I 387f. Oertel Die Liturgie pass. Otto Priester u. Temp. I 402. [Bilabel.]

S. 252, 17 zum Art. **Hyperanthes**:

2) Sohn des Dareios und der Phratagune, fiel 480 in der Schlacht bei den Thermopylen; Herod. VII 224. [Schoch.]

S. 254, 26 zum Art. **Hyperbolos**:

1) Hyperbolos von Kyzikos, Flötenspieler und

*) S. 768, 63 ist für Art. Hydarnes Nr. 1—3 [Schoch.] einzusetzen.

Sänger bei der Hochzeitsfeier Alexanders d. Gr. (324), Athen. XII 538f. [Schoch.]

Ὑπηρέτης hat in den Papyri und Inschriften Ägyptens neben der Bedeutung eines Dieners die eines Hilfsbeamten. Als solcher findet sich der ὑ. schon in der Ptolemäerzeit bei verschiedenen Behörden. Ich erwähne die folgenden: als Gehilfe des σιτολόγος (P. Lille 13; 244/3 v. Chr., P. Tebt. I 186; 105 v. Chr.), des πράκτωρ (P. Hal. I 47. P. Hib. 92, 31, 3. Jhdt. v. Chr.), als ἴδιοι ὑ. des γραμματεύς (d. h. Zahlmeister) in den von Wilcken edierten Thebanischen Bankakten (vgl. S. 52) [2. Jhdt. v. Chr.], als ταγματικοὶ ὑ. (ebd. S. 57) oder ὑ. τάγμα[τος τῶν φερομένων ἐν] Κλ[εοπά]τρ[αι κληρού]χων bzw. προστάγματος in P. Rein. 22 II 30 bzw. 15, 30 (2. Jhdt. v. Chr.), ebenfalls Zahlmeister (vgl. P. Lille 4, 3. Jhdt.), als ὑ. der Hipparchien (P. Petrie III 112 c. I 25 und 34) in demselben Sinn; die letzteren sind Intendanturbeamte (vgl. P. M. Meyer Heerwesen 74f., der auch einige literarische Belege bietet), und auch unter ihnen gab es Abstufungen, wie der ἀρχυπηρέτης der σημεία des Dexilaos beweist (Meyer 75). Auch der τελώνης bedient sich solcher Hilfskräfte (P. Hib. 29, 21; 265 v. Chr.). Endlich gibt es auch ὑ. γεωργῶν eines Dorfes (P. Tebt. I 45; 113 v. Chr.), die πρὸς τῆι πρακτ[ορείαι] τῶν ἐνοφειλομένω[ν] πρὸς τὴν μίσθωσιν eines Jahres beschäftigt waren (vgl. auch Wilcken Ostr. I 557. Oertel Liturgie 36), ὑ. der λογευταί (P. Rev. 12, 12; vgl. 8, 4) und der Chrematisten (Dittenberger Or. Gr. inscr. sel. I 106, 15). Ebenso häufig ist die Verwendung im römischen Ägypten (vgl. Oertel 412). Besonders zahlreich sind die Erwähnungen des στρατηγικὸς ὑ., also der Unterbeamten des Gauvorstandes. Im Fayûm hat offenbar jeder Bezirk mehrere, wie BGU II 832, 31; 1038, 7 beweisen. [Für einen τοπικὸς ὑ., vgl. Mitteis Chrest. 88 c. IV 3. Dazu Archiv f. Pap. III 101, 1]. Auch ὑ. στρατηγίας (P. Soc. It. V 456, 5; 3. Jhdt. n. Chr.) oder ὑ. στρατηγοῦ (P. Oxyrh. VII 1057, 4. Jhdt. n. Chr.) kommt als ihr Titel vor. Häufig sind sie als Amtspersonen bei der Ausfertigung von Urkunden zugegen (BGU II 647. III 891 c. II 19), z. B. wenn eine (zu Unrecht bestehende) Hypothek gelöscht wird (SB 5676), bei der Ausstellung einer Eidbeurkundung durch den Gauschreiber (P. Fay. 24), bei der Inspizierung eines Erhängten durch den δημόσιος ἰατρός (P. Oxyrh. I 51. III 475). In diesen Fällen bürgten sie also durch ihre Anwesenheit für einen ordnungsmäßigen Verlauf des betreffenden Vorgangs (vgl. P. Hamb. 4, 16. Oxyrh. II 260). Der ὑ. vermittelt ferner die Überbringung von Urkunden und Aktenstücken an Behörden wie Private (CPR I 20 c. I 5. SB 4416. P. Oxyrh. I 106. BGU I 226 u. a.); er verwahrt Akten des Strategen, vgl. z. B. Wilcken Chrest. 41 c. I 18, wo er das Amtstagebuch desselben nicht allein öffentlich ausstellt (wie es von allen Behörden verlangt wurde), sondern nachher auch in die Akten einregistriert (vgl. BGU I 18. 31). Ja auch polizeiliche Funktionen lagen ihm gelegentlich ob (BGU II 467), und Mitteis Chrest. 88 c. V 29 wird er für die λογοθεσία vom Strategen delegiert. Für ihre Auslosung s. Meyer Griech. Texte a. Aeg. 3, 20. Aber auch andere Behörden halten solche Hilfskräfte, so die Damm- und Kanalinspektoren (BGU I 12, 33); ein διοικητικὸς ὑ. ist P. Oxyrh II 259, 14 (vgl. P. Flor. III 312, 7) erhalten. Im Bankdienst ist er tätig, wo er sogar eine Einnahmebescheinigung unterschreibt (P. Oxyrh. VI 916), ferner bei der Landprüfung (P. Soc. It. V 448, δημόσιος ὑ.), als Sekretär des Epistrategen, der gegenzeichnet (P. Straßb. I 41, 45), ebenso als ἡγεμονικὸς ὑ. beim Hegemon (CPR I 18, 35. P. Oxyrh. VIII 1102 u. a.), er tritt in Gerichtsverhandlungen auf z. B. BGU II 592 c. II 10; ohne den Zusatz ἡγεμονικός BGU II 388 c. III 10. 613, 36 und 42; er ist offenbar (im 4. Jhdt.) auch beim praepositus pagi (Wilcken Chrest. 42), beim Nomarchen (SB 5280) tätig. Weiter gibt es einen des ἔκδικος (Preisigke P. Cairo 7, 6), der βιβλιοθήκη des Ἑρμοπολίτης (P. Ryl. II 153, 52), aber auch bei städtischen Behörden (P. Soc. It. VI 689, 38; 5. Jhdt.) [vgl. auch den ὑ. τοῦ Ἀπαντητηρίου von Oxyrhynchos P. Soc. It. III 175], einen ὑ. πρυτανικὸς καὶ ἐξηγητικός (P. Tebt. II 397, 28), von Heiligtümern (ὑ. Θεσμοφορίου, SB 5220).

Archiv f. Pap. IV 63f. Mitteis Grundzüge 30f. [Bilabel.]

Ὑποβιβλιοφύλαξ, ägyptischer Beamter, Unterbibliothekar. Das bisher einzige Zeugnis BGU II 660 Z. 9. 14 (Faijûm, 2. Jhdt. n. Chr.) gestattet nicht, Näheres über seine Tätigkeit auszusagen. [Bilabel.]

Ὑποδιοικητής. 1. Unterbeamter des Finanzministers (διοικητής) in Ägypten, seit dem 3. Jhdt. v. Chr. (ältestes Zeugnis der P. Soc. Ital. IV 415 Fußnote erwähnte, unpublizierte Text) und nur für die Ptolemäerzeit nachweisbar. Er hat im Gegensatz zu dem Dioiketen seinen Amtssitz in der Provinz, doch ist im einzelnen die Größe seines Wirkungskreises noch nicht auszumachen. Daß es drei ὑ. in der χώρα (je einen in Ober-, Mittel-, Unterägypten) gegeben habe (so Maspero Les finances de l'Égypte sous les Lagides 204), läßt sich nicht beweisen. Fest steht nur, daß sein Amtsbereich über einen Gau hinausgegangen ist (Wilcken Grundzüge 149). Der Finanzminister gibt an ihn seine Befehle, und er stellt sie den untergeordneten Behörden zu (Wilcken Chrest. nr. 159 betrifft Zahlungen von Besoldungen an Schiffsmannschaften. P. Soc. Ital. VI 632). An ihn werden die Beschwerden der Bevölkerung, sofern sie das Finanzressort betreffen, gerichtet (vgl. P. Leid. E S. 30; L S. 55. D. P. Paris. 28. 29; es handelt sich in einigen dieser Texte um Beschwerden zweier Leute aus dem Sarapieion in Memphis über nicht erhaltene Einkommen an Naturalien. In Leid. D ist ein Mann vom ὑ. der Landvermessung zugeteilt). Ihm untersteht nicht nur die Verwaltung des Geldes, sondern auch der Naturalien, wie aus den angeführten Beispielen ersichtlich ist (vgl. dazu Wilcken Chrest. 159 Einl.). In diesem Text führt er den Rangtitel eines ὁμότιμος τοῖς συγγενέσι, während er P. Leid. L, wo das Hypodioiketenamt mit dem des Strategen kumuliert ist, als συγγενής bezeichnet wird. Ob ὑ. an die Stelle der im 3. Jhdt. v. Chr. bezeugten Provinzialdioiketen getreten ist (v. Druffel Archiv f. Pap. VI 33), war zweifelhaft, wird aber jetzt durch einen Zenonpapyrus (Archiv f. Pap. VI 452) dahin entschieden, daß ὑ. = provinzialer διοικητής ist (ersteres der offizielle Titel).

Maspero 204f. Wilcken Grundzüge 149. Jouguet Vie municip. 54. Rostovtzeff A large Estate in Egypt 147f.).

2. Offenbar privater Beamte, vgl. Stud. z. Pal. u. Pap. VIII 1193 (6. Jhdt. n. Chr.). [Bilabel.]

Ὑπομνηματογράφος, ägyptischer Beamter. 1. Der Kabinettsekretär der Ptolemäerkönige (seit dem 2. Jhdt. v. Chr. nachweisbar). Er und der ἐπιστολογράφος sind die beiden Vorstände der königlichen Kanzlei (beide sind nicht identisch, wie man gelegentlich gemeint hat). Über den Tätigkeitsbereich im einzelnen erfahren wir folgendes: P. Tebt. I 61 b 260f. (118/7 v. Chr.) erwähnt einen Mann als μ[εταβεβη(κὼς) εἰς τὴν κατ]οικίαν τῶν ἐπ' Ἀμφικλείους τοῦ ὑπ[ομνη]ματογραφή[σα]ντος προσαχθέντων, der Leute also, die unter dem ὑ. Amphikles zu den Katöken (Besitzern von Militärlandlehen) überführt wurden; ebd. 64 a 88 (116/5 v. Chr.) ist eine gemeinsame Bewilligung des Finanzministers und des ὑ. erwähnt. An den genannten Amphikles ist auch die Eingabe der Suchospriester in Krokodilopolis (Thebais) von 123 v. Chr. gerichtet, in der diese wohl um Berücksichtigung des in einem Kriege zwischen Hermonthis und Krokodilopolis erlittenen Schadens bei der Steuerberechnung bitten (Wilcken Chrest. 11). Diese Texte zeigen einmal, daß der ὑ. für ganz Ägypten zuständig war, dann aber, da die Priester der letztgenannten Urkunde vom ὑ. eine diesbezügliche Verfügung wünschen, seine relative Selbständigkeit (vgl. auch BGU IV 1182), hier in Dingen des Finanzressorts bezw. der Landkultur [Schubart Archiv f. Pap. V 69. 3 spricht von ihm als Gehilfe und Vertreter des Dioiketes'-Finanzministers]. Keineswegs aber ist er ein Mittler zwischen Herrscher und Priesterschaft, zu dem ihn Strack Archiv f. Pap. II 557 gemacht hat auf Grund seiner Inschrift nr. 38, in der der König gebeten wird, den ὑ. anzuweisen, in betreff eines Heiligtums an den Gaustrategen (u. a.) zu schreiben, was also auch zu seinen Obliegenheiten gehört (vgl. auch Semeka Ptolem. Prozeßrecht I 23f.). Er beantwortet in des Königs Namen Gesuche, die an den Herrscher gelangen (s. auch Otto Priester u. Tempel I 56). Er hat den Hofrang eines συγγενής (z. B. Wilcken Chrest. 11. Dittenberger Or. gr. inscr. sel. I 163; dazu Cohen De magistratibus Aegyptiis usw.. Diss. Leiden 90).

Wilcken Grundzüge 6; Archiv V 69, 3 und das im Text Angeführte. Martin Les Epistratèges 76f. Schubart Einführung 248. 384.

2. Daneben gab es noch andere ὑ. in der Ptolemäerzeit. Vgl. P. Tebt. I 112, 87, wo das Amt mit dem eines Epistolographen kumuliert ist (beides sind aber nicht die königlichen Beamten), ferner der Text ebd. I 58 [111 v. Chr.], der ein ὑπομνηματογραφεῖον nennt. Es handelt sich also um eine lokale Behörde (vgl. auch Semeka 23, 1), eine Art Notare oder Urkundenschreiber (vgl. Stein 196).

3. Für die römische Zeit berichtet Strabon C 797, daß zu den ἐπιχώριοι ἄρχοντες κατὰ πόλιν (d. h. Alexandria) der ἐξηγητής, ὑ., ἀρχιδικαστής und der νυκτερινὸς στρατηγός gehöre, und weist auf ihre ptolemäischen Vorbilder hin (vgl. BGU IV 1073). Mommsen Ztschr. d. Sav. Stift. XVI 189 hat darauf aufmerksam gemacht, daß diese Beamten bei der exzeptionellen Stellung von Alexandrien zwar zunächst für städtische Geschäfte bestimmt, trotzdem Unterbeamte des römischen Statthalters waren (s. auch Oertel Liturgie 59. 353; vgl. u.). In der Tat geben die Papyri zwei Klassen von römischen ὑ. an die Hand.

a) Der ὑ. ist Chef der Kanzlei des römischen Statthalters (vgl. P. Hamb. I S. 78, 4). Dieser ὑ. hat seinen Amtssitz in Alexandria. Er ist es offenbar, der in dem Erlaß des Statthalters bei Zucker S.-Ber. Akad. Berl. 1910, 710f. den ἀνέγνων-Vermerk unter die Abschrift setzt (vgl. S. 714f.). Mommsen und P. M. Meyer (Archiv f. Pap. III 72, 1; vgl. aber u.) sehen in ihm wohl mit Recht den *a commentariis praefecti Aegypti*. Lukian, der selbst dieses Amt bekleidet hat, schildert die Tätigkeit apol. 12 also: der ὑ. muß die Rechtshändel dem Gerichtshof vortragen, dort für die gebührende Ordnung sorgen, das Verhandlungsprotokoll führen, die Reden der Advokaten ordnen (ihre Reihenfolge bestimmen?), die Reskripte des Kaisers sorgfältig verwahren; dafür beziehe er talentweis Gehalt vom βασιλεύς. Vgl. auch Philo in Flacc. 16. Allerdings wird die Beziehung dieser beiden Stellen auf unseren alexandrinischen ὑ. von P. M. Meyer und Oertel jetzt abgelehnt (vgl. Oertel 353, 5), ob mit Recht, bezweifle ich. Vgl. Stein 194f. In der Tat ist er in P. Straßb. I 22, 28 (3. Jhdt. n. Chr.) als Protokollführer tätig, der in dem Rechtsfall auch Verschiedenes in Erfahrung gebracht hat. Er besitzt den Ritterrang (Mommsen Röm. Gesch. V 569; Ztschr. d. Sav.-Stift. a. a. O. 190; Oertel läßt die Gleichsetzung mit dem *a commentariis* nur mit Einschränkung gelten, Ritterrang und Gehalt bezweifelt er).

b) Er ist auch ein städtischer liturgischer Beamter, der nach Preisigke Städt. Beamtenwesen in Aeg. (Diss. 1903) 31 die niederste Stufe in der städtischen Rangordnung einnimmt, was von Jouguet 341 als unrichtig dargestellt wird, wie ich auch glaube; denn, obwohl Preisigke 33 sagt, daß die einer Person zukommenden Rangtitel in der Regel in aufsteigender Reihenfolge genannt werden, so muß man nach den Papyri konstatieren, daß der ὑ. mehrfach als der letzte, also höchste, dieser städtischen Beamten genannt wird (vgl. P. Oxyrh. XII 1412. 1434. 1498. XIV 2/3 Anm.). Oertel Liturgie 351f. hat sein Vorhandensein in den Gaumetropolen (also außerhalb von Alexandria) als sehr zweifelhaft hingestellt. Allein neue Texte wie P. Oxyrh. XII 1434, 10. P. Soc. Ital. V 461 scheinen sein Vorhandensein doch ziemlich sicher zu machen. Für Alexandria bezeugt den städtischen ὑ. P. Oxyrh. I 59, 2 [292 n. Chr.]. ebd. XII 1412 [284 n. Chr.]. Mehrfach treten sie als Kollegien, also in der Mehrzahl auf (z. B. BGU II 460. Lips. 4), und bezeichnen sich als ἔναρχοι (also Wechsel in der Ausübung des Amtes). Im einzelnen freilich reicht unser Material zu einer sicheren Entscheidung der Streitfragen vielfach heute noch nicht aus.

Stein Untersuch. z. Gesch. u. Verw. Ägypt. unter röm. Herrschaft 191. Oertel Die Liturgie 351f. Jouguet La vie municipale dans l'Egypte Romaine 171f. [Bilabel.]

Ὑποστράτηγος, Unterbeamter des Strategen in Ägypten. Er ist in ptolemäischer und frührömischer Zeit belegt. Für die erstere stehen uns P. Leid. A Z. 33 und Wilcken Theban. Bankakten (Abh. Berl. Akad. 1886) 8, 9 [130 v. Chr.] zur Verfügung. In dem Leidener Text wird der Stratege gebeten, den ὑ. mit der Ladung der Zeugen in einem Prozeß zu beauftragen; in dem anderen wird ihm eine Rolle bei der Aufnahme von Leuten in ein Regiment zugemessen. Da der eine Text aus dem memphitischen, der andere aus dem thebanischen Gau stammt, so sieht Bouché-Leclercq Hist. des Lag. III 137, 2 darin eine Besonderheit für die beiden Hauptstädte. Die römischen Zeugnisse aus Augustus' Zeit sind BGU IV 1060. 1061, in beiden Fällen Eingaben an den ὑ. In dem letzteren handelt es sich um eine Anzeige eines Mordes und Raubes an ihn, im ersteren um die von Raub. Richterliche und polizeiliche Tätigkeit dürfen wir den ὑ. also zuschreiben. Semeka Ptolem. Prozeßrecht I 50 Anm. [Bilabel.]

Ὑποτελής ist im ptolemäischen Ägypten der Monopolarbeiter; in weiterem Sinne sind ὑ. auch das bei den Staatspachtungen (ὠναί) und Monopolbetrieben beschäftigte Personal, also Beamte und Pächter neben den Arbeitern (vgl. Rostowzew Studien z. Gesch. d. röm. Kolonates 63f.). Sie bilden mit den *βασιλικοὶ γεωργοί*, den Pächtern der *βασιλικὴ γῆ*, zusammen einen Stand. Das wird bewiesen durch P. Tebt. I 5 (118 v. Chr.; vgl. zur Auffassung des Textes Preisigke Archiv f. Pap. V 301f.). Hier wird Z. 155f. bestimmt, daß niemand Gefälle eintreiben solle *παρὰ τῶν γεω(ργῶν) καὶ τῶν ὑποτελῶν καὶ τῶν ἐπιπεπλεγμένων ταῖς προσόδοις καὶ μελεισσουργῶν*. Z. 207f. (vgl. P. Meyer Jurist. Pap. 25) behandelt die Frage der Zuständigkeit des Chrematistengerichtes: für Prozesse zwischen Ägyptern und Griechen (und umgekehrt) sowie Ägyptern gegeneinander, von allen *γένη πλὴν τῶν γεω(ργούντων) βα(σιλικὴν) γῆν καὶ τῶν ὑποτελῶν καὶ τῶν ἄλλων τῶν ἐπιπεπλεγμένων ταῖς προσόδοις* soll, sofern die betreffenden Abmachungen, auf Grund deren prozessiert wird, griechisch niedergelegt sind, das Chrematistengericht zuständig sein, d. h. diese Leute sind der gewöhnlichen Gerichtsbarkeit entzogen und waren es schon im 3. Jhdt., wie P. Petrie II 18 (= Mitteis Chrest. 6) von 246 v. Chr. zeigt, in dem eine Beschwerde an den *οἰκονόμος* des arsinoitischen Gaues gegen einen solchen ὑ., der *γραφεύς* ist, wegen Injurien vorliegt; dieser verachtet offenbar alle Anklagen des Gegners *διὰ τὸ ὑ[πο]τελ[ῆ ε]ἶναι αὐτὸν καὶ μὴ δύνασθα[ί με* (der Kläger) *λ]αβε[ῖν πα]ρ' αὐτοῦ τὸ δί[κ]α[ιον] διὰ τοῦ [δι]καστηρίου.* Nach P. Tebt. V 223 dürfen diese Leute ferner von den *πράκτορες ξενικῶν* nicht verhaftet werden. Die ὑ. wie die *βασιλικοὶ γεωργοί* haben Vergünstigungen hinsichtlich des Zwangsverkaufs ihrer Habe (bei Privatforderungen?) u. a. (Z. 231f.). Auch in anderen Dingen genießen sie den besonderen Schutz der Regierung (vgl. P. Paris. 63. 94 = P. Petrie III S. 18f.). Für den Begriff des Wortes vgl. P. Tebt. I 40, wo ein Pächter der Brauereiertrags- und der Natronsteuer ebenfalls als ὑ. bezeichnet wird. Die ὑ. unterstanden der Finanzverwaltung. Auch in römischer Zeit kommt der Ausdruck noch vor; vgl. etwa P. Oxyrh. II 272, 17 (66 n. Chr.). P. Amh. II 92 (162/3 n. Chr.). P. Straßb. I 42 (310 n. Chr.), doch können wir hier Näheres noch nicht erkennen. Übrigens bezeichnet ὑ. in den Papyri mehrfach den Steuerzahler, z. B. Wilcken Chrest. 262 u. a. Wilcken Grundzüge 27. 246. Archiv f. Pap. III 516. Mitteis Grundzüge 11. Rostowzew Kolonat 63f. Schubart Einführung 288. Rostovtzeff A large Estate in Egypt in the third century B. C. (University of Wisconsin Studies nr. 6) passim. [Bilabel.]

Hypozoma. In Bezug auf das *ὑποζωννύναι* der Schiffe schließt sich Breusing (Nautik der Alten 170) der Auffassung Böckhs an, der auf Grund der attischen Seeurkunden (Staatshaush. der Athener III 133ff.) zuerst mit Sicherheit nachgewiesen hat, daß wir es dabei mit Tauen zu tun haben. ‚Der Name selbst H. (*ὑπόζωμα*) beweist, daß sie Gurten sind unter dem Schiffe, d. h. an der äußeren Fläche. Die H. waren starke Taue, welche in ungefähr wagrechter Richtung rund um das Schiff vom Vorderteil bis zum Hinterteil herumliefen.'

Das Untergürten läßt Apoll. Rhod. mit keckem Anachronismus schon an der Argo vornehmen I 367–370. *νῆα δ' ἐμικρατέως Ἄργου ὑποθημοσύνῃσιν ἔζωσαν πάμπρωτον ἐϋστρεφεῖ ἔνδοθεν ὅπλῳ τεινάμενοι ἑκάτερθεν, ἵν' εὖ ἀραροίατο γόμφοις δούρατα, καὶ ῥοθίοιο βίην ἔχοι ἀντόωσαν.* Im Vers 368 will Böckh nach dem Vorgang anderer *ἔνδοθεν* in *ἔκτοθεν* ändern, was um so wünschenswerter erscheint, da Apollonios nicht das Kompositum *ὑποζωννύναι*, sondern nur das einfache Verbum anwendet. Jedoch Breusing hält an der Überlieferung fest, bezeichnet sogar *ἔνδοθεν* als das allein Richtige und gibt im Anschluß an die Untergürtung des alexandrinischen Schiffes, auf dem der Apostel Paulus von der lykischen Stadt Myrrha aus fuhr (Apostelgesch. 27, 5. 6. u. 17), folgende Beschreibung: ‚Man legte das Tau von hinten nach vorn um die beiden Seiten *ἑκάτερθε*, nahm nun aber das Ende von der Steuerbordseite durch die Backbordklüse und das von der Backbordseite durch die Steuerbordklüse nach innen und zog dann die beiden Enden binnenbords *ἔνδοθεν τεινάμενοι*, entweder mit Hilfe von Flaschenzügen oder indem man sie um die Ankerwinde drehte, straff an'. Dieser Erklärung haftet meines Erachtens der bedenkliche Fehler an, daß die Begriffe ‚außen' und ‚um [die beiden Seiten] herum' aus *ἑκάτερθε* ohne eigentliche Berechtigung entnommen sind. Was den Zweck des Gürtens anbetrifft, so setzt Breusing mit Recht aus, daß nach Böckhs Auffassung die Schiffsplanken erst nachher mit Nägeln gehörig zusammengefügt werden sollen, und übersetzt richtiger, damit die (festgenagelten) Planken gut haften blieben und nicht lossprängen, wenn sie dem Wogenschlag ausgesetzt wurden. Von ganz besonderer Wichtigkeit ist es jedoch, daß Breusing auf einen anderen Vorteil aufmerksam macht, den man der äußeren Längsgürtung ver-

dankte. S. 176: ‚Außerdem sollte sie doch noch einen nicht weniger wichtigen Dienst leisten: sie sollte verhüten, daß das Schiff den Rücken (d. h. den Kiel) breche.' Übrigens sieht sich Breusing am Schluß seiner Darlegungen über das H. (S. 189) zu dem Geständnis veranlaßt, daß ihm die Längsgürtung des Widderbalkens bei Vitr. X, 15, 6 unverständlich sei. Sie bleibt überhaupt für jedermann unverständlich, solange man an Böckhs Erklärung von *δούρατα* und *γόμφοι* bei Apollonios festhaltend äußere Längsgürtung annimmt und solange die Vitruvstelle nicht genauer und richtiger als bisher erklärt ist. Im nachfolgenden will ich versuchen die H.-Frage der Lösung entgegenzuführen, soweit es dem Philologen möglich ist; in mancher Einzelheit muß aber die Entscheidung dem Techniker und dem Marinefachmann überlassen bleiben.

Zum Beginn eignet sich besonders die Vitruvstelle X 15, 6: *A capite autem ad imam calcem tigni contenti fuerant funes IV crassitudine digitorum VIII ita religati quemadmodum naves* (R. Schneider Hls. *navis*) *a puppi ad proram continentur; eique funes praecinctura transversa erant ligati habentibus* (Hls. *habentes*) *inter se palmipedalia spatia.* Schneider übersetzt den ganzen von Hegetors Widderbalken handelnden Abschnitt folgendermaßen (Griech. Poliorketiker III 49): ‚die Gesamtlänge des Stoßbalkens beträgt 180 Fuß (53,23 m); am Hinterende hatte er eine Breite von 1¼ Fuß (37 cm) und eine Dicke von 2 Fuß (59 cm); nach vorn verjüngte er sich bis auf 1 Fuß (29,6 cm) Dicke und ¾ Fuß Breite (22,2 cm). Dieser Stoßbalken hatte auch einen Schnabel aus hartem Eisen, wie ihn die Kriegsschiffe zu haben pflegen, und hinter diesem Schnabel waren auf den Holzbalken vier eiserne Reifen aufgenagelt, die bis auf etwa 15 Fuß (4,44 m) zurückgriffen. Vom Kopfe des Stoßbalkens bis ganz zum Hinterende waren vier Taue von 8 Zoll (14,8 cm) Dicke (Umfang) gespannt und ebenso angebracht, wie bei den Schiffen, die vom Hinterteile nach dem Buge zu eingeschnürt werden; und diese in der Längsrichtung laufenden Taue werden durch [drei] quer geschlungene Seilringe umwunden, die in einem Abstande von je 5/4 Fuß (36,9 cm) umgelegt werden'. Die Stelle handelt von dem größten Widderbalken, der überhaupt erwähnt wird, dem des Hegetor. Auffallenderweise hat, so viel ich sehe, noch niemand ausdrücklich darauf hingewiesen, daß ein Balken von 120 Ellen oder 180 Fuß Länge nicht aus einem Stück bestanden haben kann, sondern aus mehreren Teilen zusammengesetzt war. Die Möglichkeit einer solchen Zusammensetzung und das dabei zu beobachtende Verfahren bespricht Apollodoros unter *κριοῦ δέσις* Wescher 159. Er schreibt vor, daß bei Zusammensetzung aus zwei oder drei Balken jeder dieser Teile ein besonderes Gehänge an der *κριοδόχη* bekommen müsse. Während wir bei Vitruvs Beschreibung von Hegetors Widderbalken gar keine Andeutung darüber finden, daß er zusammengesetzt war, scheint der griechische Text des Athenaios mechanicus, der dieselbe Quelle wie Vitruv, vermutlich Agesistratos, benützte, eine schwache Spur einer Zusammensetzung zu enthalten. Diese etwas vollständigere Wiedergabe der Quelle lautet: *ὑποζώννυται δὲ ὅλος ὁ κριὸς ὅπλοις ὀκταδακτύλοις τρισὶ* (*τέτταρσι* J. G. Schneider) *καὶ διαλαμβάνεται ἐκ τριῶν διαλημμάτων* (*M*, *διαλειμμάτων FPV*) *ἁλύσεσι παχείαις* (*ἁλύσαις M*, *παχείαις* Rud. Schneider, *πηχυαίας M*). *ὁ δὲ δεσμὸς ὁ ἐν μέσῳ τὸν κριὸν ἔχων ἐπὶ παλαιστὰς Ε̅ λαμβάνει τὸν ἑλιγμὸν ἐν τῷ κριῷ. Βυρσοῦται δὲ κτλ.* Über die Abweichung des Vitruvtextes von dem des Athenaios bemerkt J. G. Schneider Vitr. III 379: *Post transversis igitur exciderunt verba ‚catenis cubitalibus' et sequi debebat ‚habentibus inter se tria intervalla, medio vero nodo palmipedalia spatia'.* R. Schneider übersetzt die Athenaiosstelle folgendermaßen: ‚Nun wird der ganze Stoßbalken (der Länge nach) mit vier (*τέτταρσι*) Tauen von 8 Zoll Dicke (Umfang) umschnürt und dann in seiner Mitte von starken Ketten in drei Windungen umfaßt. Das Gehänge, das den Stoßbalken in seiner Mitte umfaßt, liegt mit seiner Windung um den Stoßbalken 5 Palaisten (36,9 cm) von den beiden andern Windungen entfernt.' In dieser Übersetzung ist der Ausdruck Windung offenbar mit Rücksicht auf die von J. G. Schneider vermuteten Ergänzungen gewählt; die freie Wiedergabe von *δεσμός* mit Gehänge (eigentlich *ἄρτημα*) folgt zu sehr der willkürlichen Textänderung des byzantinischen Anonymus, der das Verbum *βυρσοῦν* weiter vorangerückt hat und das Kompositum *διαλαμβάνειν* mit *ἀναλαμβάνειν* vertauscht hat: *καὶ βυρσοῦντες αὐτὸν κύκλῳ ἀνελάμβανον κατὰ μέσον ἐκ τριῶν μὲν διαλημμάτων, βασταγμάτων δὲ τεσσάρων.* Besonders wichtig ist, daß die Ortsbestimmung *ἐκ τριῶν διαλημμάτων* richtig bei Athenaeus aufgefaßt wird. Hiebei liegt nicht die Bedeutung ‚umschlingen', sondern ‚zerteilen, trennen' zugrunde, also: von drei Trennungsstellen aus; *διαλήμματα* hat also hier tatsächlich etwa denselben Sinn wie bei einer *δέσις κριοῦ* von Apollodoros das Wort *συμβολαί* Verbindungsstellen, nur daß Athenaeus das drohende Auseinandergehen und die Vorbeugungsmittel dagegen ins Auge faßt. ‚Der in der Mitte (zwischen den Fugen) den Widderbalken haltende Verband (d. h. die *funes praecincturae*, die Übergürtungstaue) bekommt seine Umwindung auf je 5 Palaisten' (1¼ Fuß). Erst nach dieser Umwindung mit Querseilen kam das *βυρσοῦν*, das nicht nur das Holz und die Längstaue, sondern auch die Querseile vor Feuersgefahr schützen sollte.

Kehren wir nun zu Vitruv zurück, so empfiehlt es sich mit alleiniger Änderung von *habentes* in *habentibus* zu lesen: *eique funes praecincturae transversis erant ligati habentibus inter se palmipedalia spatia.* Zu dem Plural *transversis* ist *funibus*, nicht etwa *praecincturis*, zu ergänzen: ‚Und diese Übergürtungstaue waren durch Querseile verbunden, die von einander einen Abstand von 1¼ Fuß hatten.' Wenn Vitruv sich hierbei kürzer faßt als andere Quellen, so befolgt er nur einen wiederholt von ihm hervorgehobenen Grundsatz. Leider ist dabei auch die schwache Andeutung der Mehrteiligkeit des Widderbalkens, die er in seiner Quelle gefunden haben wird, verloren gegangen. Darüber aber, daß besonders lange Stoßbalken aus mehreren Hölzern zusammengesetzt wurden, besteht kein Zweifel. Apollodor (159, 2) gibt ein Verfahren an, wie aus mehreren kurzen Balken durch Um-

schienung der Verbindungsstellen (ναρθηκισμός) ein langer Widderbalken herzustellen sei.

In Hinsicht auf das H. der Schiffe hat Breusing 183 nachgewiesen, daß die äußere Längsgürtung auch noch einen nicht weniger wichtigen Dienst leisten sollte als das Losspringen der Planken des Schiffes zu verhindern, es sollte nämlich die Kielgebrechlichkeit verhüten. ‚Indem die Gürtung, welche in der Höhe des Verdecks von hinten nach vorn das Schiff umspannte, das Vorder- und Hinterteil so straff zusammenschnürte, daß sie sich nicht senken konnten, (wenn es mit der Mitte auf einem Wellenberg und mit seinen Enden über einem Wellental lag), war das Schiff vor dem Rückenbrechen gesichert.‘ Diesen anderen Dienst hätte Breusing wohl auch als den wichtigeren bezeichnen können. Sollte davon Apollonios Rhodios keine Ahnung gehabt haben? Wenn Böckh in der Stelle Argonaut. I 367ff. δοῦρα mit ‚Planken‘ und γόμφοι mit ‚Nägel‘ übersetzt, so läßt sich allerdings nicht bestreiten, daß die Wörter diesen Sinn haben können. Aber ebenso gewiß ist, daß beide Wörter auch eine andere Erklärung zulassen. Für δοῦρα bietet sich ein Beispiel gerade bei Apollonios II 79ff. Ὡς δ' ὅτε νήια δοῦρα θοοῖς ἀντίξοα γόμφοις ἀνέρες ὑλουργοὶ ἐπιβλήδην ἐλάοντες θείνωσιν σφύρῃσιν κτλ. Unter den νήια δοῦρα darf hier vielleicht das Kolschwinn eines Schiffes verstanden werden. Wenigstens paßt das seltene Beiwort ἀντίξοα merkwürdig gut zu der Beschreibung, die Breusing 33 gibt: ‚Damit auch ihre (der Spanten) Verschiebung nach vorn und hinten verhindert wurde, legte man einen auf sie eingeschnittenen Balken (δευτέρα τρόπις Kolschwinn oder Sodholz) darüber. Diese Einschnitte sind aber nicht so tief, daß das Kolschwinn den Kiel selbst berührt, da Lücken zwischen beiden bleiben müssen, welche dem auf dem Boden des Schiffes sich ansammelnden Wasser den Durchlauf nach beiden Seiten gestatten.‘ Vgl. die schematische Darstellung bei Baumeister Denkm. s. Seewesen (Aßmann) Abb. 1665. Nur das Beiwort θοός bei den γόμφοι erregt hiebei Bedenken, wenigstens wenn man es auf die Spanten beziehen wollte, was der dichterische Sprachgebrauch an sich zuließe. Es kann aber unter γόμφοι auch dasselbe wie das lateinische *securicula* Schwalbenschwanz Dübel (s. Blümner Technol. II 307) verstanden werden und die Verbindung zwischen dem Kolschwinn und dem Vorder- und Hintersteven gemeint sein. Die Gebrechlichkeit des Kiels konnte dadurch vermindert werden, daß man die Stellen, wo er zusammengesetzt war, durch Gürtungstaue mit Querseilen schützte. Bei einer solchen inneren Längsgürtung konnte natürlich die untere Seite kein Tau bekommen, es genügten drei, eines oben und je eines rechts und links. Jedenfalls aber steht die Dreizahl der Gürtungstaue dem Verfahren bei der Untergürtung der Schiffe näher als die Vierzahl.

Von der Benennung der Querseile hat sich vielleicht noch eine Spur erhalten. In einer Seeurkunde: IG II 5 nr. 792 b auf S. 194 (etwa ums J. 370) werden unter dem hängenden Geräte aufgeführt: ἀδόκιμα σχοινία H, κορυφαῖα ὑποζωμάτων· τόνοι αἰχμάλωτοι ΔΔΠ τούτων οἱ τρεῖς παρερρωγότες ὑποζωμάτων κόμματα II I. Die ohne Zahlangabe und mitten unter unbrauchbaren oder schwer verwendbaren Gegenständen erwähnten κορυφαῖα ὑποζωμάτων mögen, wie der zunächst darauffolgende Posten, zu den ursprünglich erbeuteten Sachen einer fremden Marine gehört haben oder waren es vielleicht Gegenstände, die eigentlich die Trierarchen zu liefern hatten und die im vorliegenden Falle ausnahmsweise zurückgeblieben und in das Inventar aufgenommen waren. Man könnte vermuten, daß es Querseile waren, die zur Verbindung der Längstaue untereinander dienten. Das Neutrum κορυφαῖον erinnert an das Substantiv κορυφαία, das bei Xen. de re equ. 3, 2 und 5, 1 ein Stirn- oder Kopfband an einem Pferdehalfter bedeutet.

Nach meiner Ansicht ist von Böckhs Auffassung der δούρατα und γόμφοι sowie von der Annahme einer äußeren Längsgürtung Abstand zu nehmen. Nach Apollonios bezweckt vielmehr die innere Längsgürtung, daß das Kielgebälke fest in den Fugen bleibe und das Schiff dem Wogenschlag standhalten solle. Das ὑπό in ὑπόζωμα, das Adverb ἔνδοθεν bei Apollonios und κατὰ μέσον der viktorianischen Glosse kommen dabei besser zu ihrem Recht. Über die Art und Weise, wie die innere Längsgürtung vorgenommen wurde, zu entscheiden, muß ich nautischen Fachmännern überlassen. Der sagenhaften Argo fehlte noch der Rammsporn ἔμβολος oder *rostrum*, mit dem später Ruder- oder Kriegsschiffe ausgerüstet waren. Es versteht sich von selbst, daß innere Längsgürtung dem rammenden Schiff ebenso gute Dienste leistete, wie die Übergürtung dem Widderbalken. Von Hegetors Widderbalken sagt Vitr. X 15, 6: *is autem aries habuerat de ferro duro rostrum ita ut naves longae solent habere, et ex ipso rostro lamminae ferreae IIII circiter pedum XV fixae fuerant in materia*. Der entsprechende griechische Text bei Athenaios mech. lautet: ἔχει δὲ τὸ στόμα σιδηροῦν ὅμοιον ἐμβόλῳ προμήκει. Τὸ δὲ σῶμα αὐλωτόν, καὶ ἀπ' αὐτοῦ ἕλικες ἀποτείνουσι σιδηραῖ, προσηλωμέναι τῷ κριῷ τέσσαρες ἐπὶ πήχεις ζ. Statt σῶμα ist vielleicht zu lesen σιάλωμα nach Polyb. VI 23, 4 vom römischen *scutum*: ἔχει δὲ περὶ τὴν ἴτυν, ἐκ τῶν ἄνωθεν καὶ κάτωθεν μερῶν, σιδηροῦν σιάλωμα. Wie man sieht, entspricht ἕλικες den *lamminae*, man wird deshalb das griechische Wort nicht mit ‚Ring‘ übersetzen dürfen, sondern etwa mit Ranken, rankenförmige Platten. Weiter unten bringt Athenaeus noch den Nachtrag: ἔχει δὲ καὶ παραδείγματα ἐξ ἑκατέρου μέρους ὁ κριὸς † ἐπειδὴ τὰ ταῖς κάσαις † παραπλήσια . . . Statt παραδείγματα verbessert Thévenot: παραπήγματα Ansatzstücke; die auf κριός folgenden zwischen zwei Kreuze gesetzten Worte sind meines Erachtens zu verbessern in ἐπιδετὰ ταῖς σπάθαις παραπλήσια. Der Widderbalken hat auf beiden Seiten (des ἄκμων Kopfes) angeschmiedete Ansatzstücke, die großen Schwertern ähnlich sind, vgl. den aus drei schwertförmigen Teilen bestehenden Embolos Böckh Seeurkunden 136 und Luckenbach Kunst u. Gesch. I⁵ 70 Fig. 165.

Zum Schluß bleibt noch die schwierige Stelle im kosmologischen Mythus Platons Politeia 616 zu besprechen, in dem ein Lichtband am Himmel mit dem H. der Trieren verglichen wird: ‚Nach-

dem man sieben Tage auf der Wiese gewesen sei, habe man aufbrechen müssen und sei am vierten Tage an eine Stelle gekommen, wo man über den ganzen Himmel und die Erde ein Licht sich langhin wie eine Säule habe erstrecken sehen, am ehesten dem Regenbogen ähnlich, jedoch glänzender und reiner. In dieses sei man nach einer weiteren Tagereise gelangt und habe dort inmitten des Lichtes am Himmel die Enden seiner Bänder angebracht gesehen. Dieses Licht sei nämlich der Verband des Himmels, der wie bei den Dreiruderern die Untergürtungstaue, die ganze Umdrehung zusammenhalte. Von den Enden aus erstrecke sich die Spindel der Notwendigkeit, vermittelst deren sich alle Umdrehungen vollziehen. Daran seien Spille und Haken aus Diamant, der Wirtel teils aus diesem, teils aus Andersartigem‘. Das Wort ἀδάμας ist schwer wiederzugeben. ‚Stahl‘ (Teuffel 579; ‚stählern‘ Ritter Platon II 360) und ‚Erz‘ (Horneffer 351) paßt nicht, weil für diese Metalle die ἄλυτος οὐσία nicht zutrifft, Proklos II 212 Kr.: εἰ οὖν τὸν ἀδάμαντα σύνθημα τῆς ἀλύτου οἰητέον οὐσίας (οὐ γάρ ἐστιν οὐδὲ πυρὶ λυτός). Der Diamant galt bei den Alten für unverbrennbar. Aber nicht nur unveränderliche Festigkeit soll durch ἀδάμας ausgedrückt sein, sondern auch Durchsichtigkeit, so viel als Unsichtbarkeit; man vergleiche *vitrea Circe*, die sich unsichtbar machen kann (Hom. Od. X 571ff.). Um nun auf die Untergürtung zu kommen, so erhebt sich vor allem die Frage: warum nimmt Platon einen Verband des Himmels an, der, wie die Umgürtungstaue bei den Dreiruderern, die ganze (Rundung oder) Umdrehung zusammenhält? Der Grund liegt eigentlich in dem Wort περιφορά schon ausgesprochen: wegen der fabelhaften Geschwindigkeit, mit der die Umdrehung des am weitesten von der Erde entfernten Wirtels, d. h. des Fixsterngewölbes, erfolgen muß. Platon findet ein Band nötig, das der ungeheuren Zentrifugalkraft entgegenwirkt, und zwar können wir sogleich hinzusetzen: ein inneres Band. Mit Recht wird trotz der Einwendungen des Proklos allgemein angenommen, daß mit dem Lichtstreifen die Milchstraße gemeint sei. Die Stelle, wo die Lichtbänder zusammentreffen, ist ohne Zweifel in verhältnismäßiger Nähe des (unsichtbaren) Himmelspols zu suchen, wo die Milchstraße sich in zwei Zweige teilt. Die Weltachse, so dürfen wir vermuten, wird von Platon mit dem Mastbaum des Schiffes verglichen, und die Enden der H. der Trieren scheinen nicht weit vom Mastfuß entfernt gewesen sein. Dazu würde auch die Angabe Isidors orig. XIX 4, 6 passen: *mitra funis quo navis media vincitur*. Die Umgürtungstaue auf dem Boden der Trieren müssen sich durch hellere Färbung vom übrigen Boden abgehoben haben.

Was das Verhältnis von ζευγνύναι zu ὑποζωννύναι anbelangt, so ist Breusing 173 geneigt mit J. G. Schneider gegen Böckh das bei Schiffen mehrfach vorkommende ζεῦξαι wenigstens in einzelnen Fällen auf das H. zu beziehen. Ich kann ihm hier nicht folgen, sondern glaube vielmehr, umgekehrt läßt sich manchmal nachweisen oder wenigstens wahrscheinlich machen, daß ζωννύναι für ζεῦξαι gebraucht wird. Z. B. folgt dies aus der Glosse Etym. Magn. 22, 20: ἄζωστος ναῦς ἐστιν ἡ ἀνυπήλιφος und ebd. 61, 6 unter ἀλείπτης — οἷον ὑπηλιφής, ἀνυπηλιφής· σημαίνει δὲ ναῦν τὴν μὴ ἀλειφθεῖσαν πίττῃ. Die ὑπαλοιφή kommt in zwei Arten λευκή und μέλαινα vor, einmal bei der Skeuothek, wo Böckh 108f. es mit Tünche widergibt, ein andres Mal nach ὑποζώματα und ἀσκώματα Böckh S. 389 Z. 155. Das Verbum διαζωννύναι Appian. bell. civ. V 91 (724) ist meines Erachtens eher mit ζευγνύναι = ἐπισκευάζειν als mit ὑποζωννύναι gleichbedeutend. Endlich scheint auch ζῶμα und ὑπόζωμα vereinzelt die Mittel zum ζευγνύναι anzugeben. Das Scholion zu ζωμεύματα Arist. Equ. 279 τὰ τῶν νεῶν χρειώδη· λέγεται δὲ ξύλα καὶ κηρὸς καὶ πίσσα. Ἄλλως· τὰ λεγόμενα ὑποζώματα· εἰσὶ δὲ ξύλα τῶν νεῶν — ἀπείρητο δὲ ἀπὸ Ἀθηναίων ἐξάγειν ξύλα καὶ πίτταν und ähnlich zu Arist. Ran. 360 unter den verbotenen Ausfuhrartikeln ἀσκώματα καὶ πίττα καὶ λινᾶ.

H. hatten nur die Kriegsschiffe νῆες μακραί, denen es vor allem auch beim Rammen mit dem ἔμβολος nötig war. Bei Isid. orig. XIX 4, 4 (*tormentum funis in navibus longus qui a prora ad puppim extenditur, quo magis constringantur*) ist vielleicht *longis* statt *longus* zu lesen; jedoch hat auch *longus* einen befriedigenden Sinn, wenn von der Tesserakontere des Ptolemaios Philopator, die 280 Ellen lang war, zwei πρῷραι und zwei πρύμναι sowie sieben ἔμβολοι hatte, berichtet wird, von ihren zwölf H. sei jedes 600 Ellen lang gewesen. Daß diese Länge bei innerer Längsgürtung schwerer zu erklären ist, als bei äußerer Längsgürtung, soll nicht verschwiegen werden.

Das einzige Handelsschiff, bei dem das ὑποζωννύναι erwähnt wird, ist merkwürdigerweise das Schiff, an das Breusing seine Ausführungen über das H. anknüpft, das alexandrinische Getreideschiff, auf dem der gefangene Apostel Paulus von der lykischen Stadt Myrrha fuhr, bis es Schiffbruch litt. Apostelgeschichte 27, 17 βοηθείαις ἐχρῶντο ὑποζωννύντες τὸ πλοῖον. Die von innen während des Sturmes auszuführende äußere Längsgürtung müßte sich aber wohl auf den obersten Plankengürtel beschränkt haben. Von einer inneren Gürtung kann bei den Handelsschiffen keine Rede sein. Das Verbum ὑποζωννύναι muß also an dieser Stelle die innere Ausbesserung von Schäden des Schiffes, das ζευγνύναι bedeuten. [R. Hartmann.]

Hypsides (Hedicke Curt. Ruf. VII 7, 36 schreibt ohne rechten Grund *Hypsikles*), Soldat, vielleicht auch niederer Offizier unter Alexander d. Gr., Freund des Strategen Memnon, mit dem er 329 gegen Spitamenes zog, verließ nach Curt. Ruf. VII 7, 36 diesen, als er tödlich verwundet wurde, nicht und suchte nach seinem Ende selbst kämpfend den Tod. [Berve.]

Hypsikles, Makedoner (Hoffmann Mak. 215), Freund des Strategen Menedemos, folgte diesem bei dem unglücklichen Kampfe gegen Spitamenes (329) freiwillig in den Tod, Curt. VII 7, 36f.; zu den Ereignissen vgl. Niese I 118, 7. [Schoch.]

S. 534, 13 zum Art. **Hyrkanos:**

6) Hyrkanos (Ioannes) s. den Art. Ioannes Nr. 16 d.

S. 542, 5 zum Art. **Hystaspes:**

5) Vornehmer Baktrer, vermutlich Nachkomme des 464 gestorbenen Sohnes des Xerxes H., welcher wie seine Vorfahren Satrap von Baktrien gewesen war (Diod. XI 69, 2), also Angehöriger des Achämenidenhauses (Curt. Ruf. VI 2, 7), war mit der Tochter des Bisthanes, einer Enkelin des Artaxerxes Ochos vermählt und bekleidete unter Dareios III. eine hohe militärische Stelle (Curt. *‚praetor exercitus‘*). Da seine Gattin erst bei Dareios' Tod, nicht nach der Schlacht von Issos, allein in Alexanders Hände fiel (Curt.), ist anzunehmen, daß H. seit Gaugamela, wo er vermutlich kämpfte, sich bei dem Perserkönig befand, nach dessen Ermordung wie Artabazos zunächst sich flüchtete und erst in der folgenden Zeit Alexanders Gnade suchte, der ihn nicht nur wie zuvor seine Gattin freundlich aufnahm, sondern im J. 324 sogar mit der Führung des neugebildeten Agema der Ritterschaft betraute, Arrian. anab. VII 6, 5. [Berve.]

S 628, 60 zum Art. **Ialysos:**

1) Eine von E. Jacobs nachgewiesene Inschrift aus I., vom Burgberge Achaïa-Ochyroma, beweist, daß die bisher Kamiros zugeschriebenen *δᾶμοι* der Priesterliste des Apollon Erethimios vom Dorfe *Θ(ε)ολό(γ)ος* sämtlich zu I. gehören; also *Ἰστάνιοι*, *Ποντωρεῖς* (beim heutigen Dorfe *Ἀρχάγγελος* Ostküste, *Βρυγινδάριοι* (bei *Ἀφάντου*, Ostküste nördlich des vorigen; s. v. Hiller bei Kekule v. Stradonitz, Echelos u. Basile 1905, 19), *Σιβύθιοι*, *Ὑπερεγχεῖς*, *Πολῖται* (Oberstadt von I.), *Παλαιοπολῖται* (= *Κύρβη* Diod. V 57, 6), *Νεοπολῖται* (Unterstadt von I., mit Hafen Schedia). S. Athen. Mitt. XLII 1917, 179ff. und Kartenskizze S. 172. Die Einteilung im rhodischen Corpus (IG XII 1) ist damit überholt.

[Hiller v. Gaertringen.]

Iamliku (I. Makk. 11, 39. Joseph. ant. XIII 131. Der griechische Text weist Varianten auf. Joseph. ant. XIII 131 *Malchos*, Diod. XXXIII 4 Iamblich. LXX *Εἰμαλκουαί*, hebr. ימלכו), ein Araber. Erzieher des späteren syrischen Königs Antiochos VI., des Sohnes des Alexander Balas. Zu I. begibt sich der spätere syrische König Trypho, um den Zögling I.s zum Könige zu machen. I. verweigert anfangs seine Einwilligung (145/4 v. Chr.). [Kletzel.]

S. 745, 20 zum Art. **Iapygia:**

Der Name scheint auf den Bündnismünzen von Kroton durch **ΙΑ** bezeugt zu sein. Cichorius Rh. Mus. LXXII 317. [W. Kroll.]

S. 771, 29 zum Art. **Iason:**

1a) Iason (II. Makk. 1, 7. 4, 7. 10. 13. 19. 22. 23. 24. 26. 5, 5. 6. Joseph. ant. XII 238. 239 [2mal]. 240), Sohn des Hohepriesters Simon II., jüdischer Hohepriester während der ersten Jahre des Epiphanes, Bruder des Hohepriesters Onias III. Sein hebräischer Name lautet Jesus (Josua). Er wird von Epiphanes anstelle seines Bruders Onias III. in sein Amt eingesetzt, verliert es aber bald wieder, da er bei dem Könige in Ungnade fiel. Sein Nachfolger wird Menelaos. (Nach Joseph. ant. XII 238f. ist Menelaos, mit seinem eigentlichen Namen Onias, der Bruder des I.-Jesus. Dies ist aber unwahrscheinlich, denn zwei Brüder werden nicht den gleichen Namen getragen haben. Auch ist Menelaos nach II Makk. 4, 23 nicht der Bruder I.s.) Später unternimmt I. gegen Menelaos einen ergebnislosen Aufstandsversuch, bei dem er wohl infolge seiner orthodoxen (?) Gesinnung die große Masse des Volkes auf seiner Seite hat. Auf seiten des Hellenisten Menelaos stehen die Tobiaden und Epiphanes. So nach dem summarischen Berichte Joseph. ant. XII 237ff.; vgl. auch bell. Iud. I 31ff. Nach der trüben Quelle II. Makk. 4 und 5 erlangt I. durch Bestechung des Epiphanes im J. 174 v. Chr. die Hohepriesterwürde und verdrängt seinen orthodoxen Bruder Onias III. aus dem Amte. Er ist ein überzeugter Hellenist, führt griechische Sitten in Jerusalem ein und läßt sogar jüdische Gelder zu einem Opfer für den tyrischen Hercules überbringen. Bei einem Besuch des Epiphanes in Jerusalem empfängt er diesen prächtig. Indessen gelingt es Menelaos, den I. als Überbringer des versprochenen Geldes zum Könige sandte, durch das Versprechen, eine höhere Summe für das Hohepriesteramt zahlen zu wollen, die hohepriesterliche Würde an sich zu bringen (171 v. Chr.). Im J. 170 v. Chr. unternimmt I., der zu den Ammonitern geflohen war, auf das falsche Gerücht vom Tode des Epiphanes hin einen Handstreich gegen Menelaos, richtet in Jerusalem ein Blutbad an, kann sich aber nicht halten und muß zu den Ammonitern zurückfliehen. Er wird von dem Araberfürsten Aretas verhaftet und flieht als Geächteter nach Ägypten, später nach Lakedaimon, wo er schmählich umkam. (Nach diesem Bericht ist bereits I. der arge Hellenist und Urheber alles Übels, nicht erst Menelaos. II. Makk. erzählt daher mit großer Genugtuung das schreckliche Ende I.s. Indessen versteht man den Hellenismus bei einem Oniaden nicht, dagegen recht gut bei dem Benjamiten Menelaos [s. o.], auf dessen Seite auch die Tobiaden standen. Auch wird Epiphanes nicht eine so kurzsichtige Politik betrieben haben, daß er einen in seinem Sinne arbeitenden Hellenisten, der ihm gegebenenfalls doch auch noch mehr gezahlt hätte, durch einen anderen, der obendrein sein Versprechen nicht hielt, ersetzt hätte. Endlich macht die ganze Erzählung durch die Betonung des Talionsgesetzes den Eindruck eines Midrasch. Einzelne Episoden, wie die Flucht I.s zu Aretas, mögen historisch sein; vgl. Schürer I 194ff. und die Hypothesen von Willrich Die Juden u. die Griechen 1895, 77ff. und Büchler Die Tobiaden u. die Oniaden, 1899. Daß der vielleicht authentische Brief II. Makk. 1, 1—10 mit II. Makk. 4, 5 übereinstimmt, will nicht viel besagen, da der Interpolator I. für Menelaos eingesetzt haben kann.)

2b) Iason (I. Makk. 8, 17. 12. 16 [?]. 14, 22 [?]. Joseph. ant. XII 415. 419. XIII 169. 260 [?]), Sohn Eleazars, Gesandter des Judas Makkabaios nach Rom, Amtsgenosse des Eupolemos (161 v. Chr.). Vielleicht ist er der Vater des Gesandten Antipatros (I. Makk. 12, 16. 14, 22. Joseph. ant. XIII 169) und des ant. XIII 260 genannten Diodor (Sohn I.s). [Kletzel.]

Iemerii, Völkerschaft in den Westalpen, eine der 14 Gemeinden, *ceivitates* (= *civitates*), des ‚Königreichs des Cottius‘, welche mit ihrem Statthalter (*praefectus*) Cottius, Sohn des Königs Donnus, in der Hauptstadt Segusio (Susa) im J. d. St. 745 = 6 v. Chr. dem Kaiser Augustus durch den noch stehenden Ehrenbogen gehuldigt haben, mit Inschrift CIL V 7231 (Dessau 94). Nissen Ital. Landeskunde II 148. Desjardins Géogr. de la Gaule rom. I 80f. mit Abb. Taf. I, II 93ff. Gardthausen Augustus und seine Zeit II 395, 27 zu I 713. Espérandieu Recueil gen. des bas-reliefs de la Gaule rom. I p. 13ff. (nr. 16). Der Name wird als ligurisch bezeichnet. [Keune.]

S. 1066, 36 zum Art. **Ilioneus:**

3) Sohn des persischen Satrapen Artabazos (s. o. Bd. II S. 1299f.), geriet im J. 333, noch im Knabenalter stehend, mit seiner Mutter zu Damaskus in die Gefangenschaft Alexanders d. Gr. (Curt. Ruf. III 13, 13). [Berve.]

Ἰμ (...), vielleicht *Ἰμ* (...) zu transskribieren, Münzstempelschneider in Syrakus, signiert dort gegen Ende des 5. Jhdts. v. Chr. ein eigenartiges Tetradrachmon mit *IM* hinter dem weiblichen Kopfe (die Wagenseite unsigniert). Weil Künstlerinschriften der sic. M. 20, Taf. III 12. Tudeer Ztschr. f. Num. XXX 47. 168—170. 240f., Taf. IV, sowie die Vorderseite eines Hemidrachmons mit *IM* neben dem Kopfe mit flatterndem Haar (R von Kimon signiert), Head Num. chron. 1874, Taf. V 8. Vgl. Forrer Signatures de graveurs 170—173 (‚Himerios‘) [Regling.]

Indesina ist nach Miller Itin. Rom. 77 (mit Bertius 1598 und Welser 1632) der Name des Rastortes in Tab. Peut. I C ed. Desjardins, II 5 ed. Miller [Rev. d. étud. anc. XIV 1912 Pl. IV] am Reiseweg Köln—Reims. Das vorhergehende halbzerstörte ∟ faßt Miller als Entfernungsziffer (50), so daß also nicht *Lindesina* als Name zu lesen wäre. Die Lesung *Andesina* von Scheyb, Mannert u. a. ist irrig. Miller Itin. Rom. 77, 1. 2. Ohne triftigen Grund hat man den Ort im heutigen Grand (s. Suppl.-Bd. III S. 846) gesucht. [Keune.]

Inmatrae (Hss.: *in matras* und *in matris*, abweichend Hs. P: *inmadras* und *immadris*, J: *inmadras* und *inmadris*; jenes ist Accusativ des Zieles, dieses, abhängig von *ab*, Abl. der Entfernung), ebenso *Incaro* (Ortsablativ), sind in der Beschreibung der Küstenschiffahrt von Portus Augusti (Seehafen von Rom) nach Arelate im Itin. marit. (Miller Itin. Rom. p. LXVIIf. Kubitschek o. Bd. IX S. 2346–2347) 506/7 nicht als ‚Straßenstation‘ aufgeführt (o. Bd. IX S. 1107, Art. Immadrae und S. 1244, Art. Incarus), sondern als Anlegestelle, Ankerplatz, *positio* (vgl. Liv. XXVIII 17, 13: *ancoris positis terrae applicare naves*). Ersterer Platz ist angegeben zwischen *Aemines* (überliefert ist meist: *mines*; der Ort ist sowohl als *positio* wie als *portus* bezeichnet) und dem Hafen Massilia (Marseille), 12 römische Meilen von beiden entfernt, letzteres 12 römische Meilen weiter von Marseille westwärts, heute an oder gegenüber der Insel Maire und Carry nach Desjardins Géogr. de la Gaule rom. I Pl. V (Karte) mit p. 191. [Keune.]

Intibili, iberischer, flexionsloser Ortsname, gelegentlich gleich griechisch-lateinischen Wörtern auf *-is* dekliniert (s. o. Suppl.-Bd. III S. 1210f.: *Iliberri*, S. 1217: *Ilici*, S. 1226f.: *Iliturgi* u. a.):

Intibilis: o. Bd. IX S. 1731.

1) Liv. XXIII 49, 12 (J. 539 d. St. R. = 215 v. Chr.): *Iliturgi obsidione liberato ad Intibili oppugnandum Punici exercitus traducti.* Wie die Erklärer zu Livius mit Recht betonen, ist diese in der Gegend des oberen Baetis (Guadalquibir) gelegene Stadt zu unterscheiden von

2) Rastort der Itinerarien, an der hispanischen Mittelmeerküste. Itin. Gaditana, Reisebecher von Vicarello, CIL XI 3281—3284 (*Intibili*; var. *Intibilim* 3281 im Acc., wie sonst; 3283 hat irrtümlich: *Intilibi*). Itin. Anton. 399, 5: *Intibili*. Geogr. Rav. (s. Bd. I A S. 305ff.) IV 43 p. 310 14 P.: *Lintibilin* und V 3 p. 342, 12 P.: *Intibili*. — Kiepert FOA XXVII D kl. Miller Itin. Rom., Kärtchen 42 und 45 und S. 176. 181.

Gleichnamigkeit iberischer Ortschaften ist häufig. Bei Frontin. strat. II 3, 1: *ad oppidum Indibilem* (so oder *Intibilem* Hss., Oudendorp: *Intibilim*) ist zu verbessern Genitiv *Indibilis* (s. Dederich Ausg. 1855 p. VII), denn hier ist nicht der Stadtname I. gemeint, sondern die Stadt des Königs Indibilis (Indebilis u. ä., Andobales), über welchen s. Holder Altcelt. Sprachsch. I 148. II 40. III 618 und Münzer o. Bd. IX S. 1325/27 [Keune.]

S. 1743, 57 zum Art. **Johannes:**

1a) Johannes Hyrkan I. J. regierte von 135—104; er war der Sohn des Simon, des Begründers des hasmonäischen Herrscherhauses, rechtmäßiger Nachfolger seines Vaters, mit dem Beinamen Hyrkan; über den Ursprung dieser Benennung vgl. Wellhausen Israel. jüd. Gesch. 258, 2, der zwei Möglichkeiten erörtert. J. hat auf dem Feldzug des Antiochos Sidetes gegen die Parther die Hyrkanier besiegt und davon den Beinamen bekommen, oder: es handelt sich um einen in Judäa längst eingebürgerten Namen, der von Juden herrührt, die nach Hyrkanien deportiert, ihn von dort mitgebracht hatten. J. setzte als erster jüdischer Fürst seinen Namen auf die Münzen (Schürer Gesch. d. jüd. Volkes I 270), deren Umschrift entweder ‚Johanaan der Hohepriester und die Gemeinde der Juden‘ oder ‚Johanaan der Hohepriester, Haupt der Gemeinde der Juden‘ lautet. Hyrkan fühlte sich also in erster Linie als Priester. Er war, obwohl er zugleich ein kriegerischer Fürst war, stolz darauf, Hohepriester zu sein, und nahm es mit den Pflichten seines heiligen Amtes sehr genau. Von Gott drei der größten Dinge gewürdigt, 1. der Herrschaft über das Volk, 2. der priesterlichen Würde, 3. der Prophetengabe (Joseph. bell. Iud. I 68f.; ant. Iud. XIII 299) stützte er sich auf die Sadducäer, die vornehme Priesterschaft, deren Standarte die Hasmonäer waren (Wellhauen 279, 1, der hier die diesbezügliche Josephusanekdote ant. Iud. XIII 293ff. beurteilt) gegen die Frommen, die Pharisäer, deren Satzungen er abschaffte. Unter ihm schien das Gleichgewicht zwischen Staat und Kirche noch gewahrt zu sein. Von patriotischem Schwung hingerissen, befand sich die Nation in voller Übereinstimmung mit dem Führer. Diese glückliche Übereinstimmung und die erstmalige Schaffung eines Söldnerheers ermöglichten es J., sich kein geringeres Ziel als die Wiederherstellung des Reiches Davids und Salomos in seinem weitesten Umfang, im Sinn einer irdischen Erfüllung der messianischen Weissagung zu setzen (Lehmann-Haupt

Israel 205). Diese Aufgabe, das Reich Davids in altem Umfang wieder herzustellen, griff er in großem Stil an (Wellhausen 262), nachdem er durch den Tod des Antiochus Sidetes, der ihn, wie wir sehen werden, gleich zu Anfang von J.s Regierung zur völligen Unterwerfung gezwungen hatte, sich wieder als unumschränkter Herr seines Volkes fühlen konnte (Lehmann-Haupt 204. Schürer I 267). Jetzt schuf er ein Reich, wie es seit der Reichsteilung nach Salomos Tod nicht mehr bestanden hatte, besonders bedeutsame Eroberungen machte er im letzten Dezennium seiner Regierung (Niese Gesch. der griech.-maked. Staaten III 306f.). Obwohl er den Königstitel nicht annahm, das tat erst sein Sohn Aristobul, bedeutete J.s mehr als dreißigjährige Regierung den Höhepunkt des neujüdischen Reiches unter den Hasmonäern. Namentlich den Späteren, die in einer trüben Zeit lebten, erschien die Regierung in außerordentlichem Glanz (Psalm 144). Bei Lebzeiten seines Vaters residierte J. in Gazara. Als sein Vater von seinem Schwiegersohn Ptolemaios ermordet wurde, glückte es J., dem Mörder, der auch ihm ans Leben wollte, zu entgehen und auch Jerusalem vor ihm zu besetzen (Joseph. bell. Iud. I 54f.; ant. Iud. XIII 228). Er wurde der Nachfolger seines Vaters auf dem hohenpriesterlichen Stuhl und belagerte Ptolemaios auf seiner Burg. Auf einen Sturm verzichtete er mit Rücksicht auf seine mit den Brüdern zusammen gefangene Mutter, da sie für diesen Fall mit dem Tode bedroht wurde. Aber auch so rettete er sie nicht, doch entrann der Mörder nach vollbrachter Tat (Joseph. ant. Iud. XIII 230—235; bell. Iud. I 57—60). Als Hohepriester kam er dann mit dem Seleukidenreich in Konflikt, dessen Herrscher Antiochus Sidetes die schon Simon gegenüber erhobenen Forderungen aufs neue geltend machte. Hyrkans Weigerung, sie zu erfüllen, führte den Krieg herbei (Lehmann-Haupt 202). Antiochus zog mit überlegener Macht vor Jerusalem, ummauerte es und zwang es nach langer Belagerung zur Zeit des jüdischen Laubhüttenfestes zur Übergabe (Joseph. ant. Iud. 236ff.; bell. Iud. I 61). Die Juden mußten die Waffen ausliefern, Geiseln stellen, darunter einen Bruder J.s. Eine Anzahl vornehmer Juden, wohl Ratgeber J.s, wurden mit dem Tod bestraft. J. mußte 500 Talente zahlen. Die Mauern von Jerusalem wurden geschleift (Diodor. XXXIV 1. Iustin XXXVI 1, 10). Außerdem wurde J. Tribut und Heeresfolge auferlegt. Auch mußte er für die früheren Eroberungen Joppe und Gazara, die ihm unter seleukidischer Oberhoheit verblieben, Tribut bezahlen (Wilcken o. Bd. I S. 2479. Wellhausen 259, während Niese III 295f. J. diese Gebiete abtreten läßt). Es war eine vollständige Unterwerfung, auch wenn J. sein Priesteramt behielt, und ihm die königliche Besatzung in der Akra erlassen blieb (Joseph. ant. Iud. XIII 247). Die Datierung ist strittig, da sich die Ansätze 1 Jahr J.s = 4. Jahr des Antiochus = 135/4 und 162. Olympiade = 132, 1 (ant. Iud. XIII 236) gegenseitig ausschließen. Für den Olympiadenansatz unter Herabrückung von 2 Jahren entscheidet sich Niese III 295 gegen Schürer I 259, 5, der umgekehrter Ansicht ist, und Wilcken 2479, dem zufolge für das absolute Datum es an einem

sicheren Anhaltspunkt mangelt. Diesem Urteil wird beizupflichten sein. Aus dieser Abhängigkeit riß J. der Tod des Antiochus Sidetes in seinem Krieg gegen die Parther (129 nach Niese III 297), an dem J. teilzunehmen genötigt war (Joseph. ant. Iud. XIII 250f.), ohne indes in die Katastrophe verwickelt zu werden. Sofort nach dem Fall des Sidetes benutzte J. die nun folgende Schwäche Syriens, um sich wieder völlig unabhängig von den Seleukiden zu machen. Doch ist seine Geschichte von nun an nur in den dürftigsten Umrissen bekannt (Niese III 306f., 6). J. erneuerte die Befestigung Jerusalems, baute in der Nordwestecke des Tempelbezirks eine Burg, die sog. Baris, und füllte die Schlucht aus, die den Sion von der südlich gelegenen Akra trennte (Wellhausen 261, die Zerstörung der Akra großer Irrtum des Josephus). Nach außen war er bestrebt, mit Alexander II Zebinas als dem Gegner von Sidetes' Nachfolger Fühlung zu nehmen und sich durch ein Bündnis mit den Römern zu decken. Letzteres gelang ihm nicht gleich. Selbst eine Gesandtschaft, die er in dieser Hinsicht nach Rom schickte, hatte keinen Erfolg. Der Senat antwortete wohlwollend und erkannte die Juden aufs neue als Freunde und Bundesgenossen an, gab aber in der Sache selbst ausweichenden Bescheid (Niese III 306). Dem ersten vergeblichen Versuch folgte dann aber der Abschluß des Bündnisses (Lehmann-Haupt 205). So gedeckt griff J. ins Ostjordanland hinüber (Medaba östlichsüdöstlich vom Nordlande des Toten Meeres), vor allem aber unterwarf er im Süden die Idumäer (Joseph. ant. Iud. XIII 254—258. XV 254; bell. Iud. I 63); auch fügte er im Norden den schon unter Jonathan eroberten drei samaritanischen Bezirken noch Sichem, das Zentrum des samaritanischen Kultus, hinzu. Nach so beträchtlichen Eroberungen begegnete J. gefährlichen Widerstand erst, als er sich an Samaria heranwagte, das sich in seiner Not den Beistand des Antiochus Kyzikenus erbat oder erkaufte. Dieser nahm den Juden Joppe und andere Eroberungen ab und brachte J. so weit, daß er sich genötigt sah, sich an die Römer zu wenden. Das Machtwort Roms machte alles rückgängig, worauf J. nach langer Belagerung Samaria eroberte und gemäß dem Wort des Propheten Micha 1, 6 dem Erdboden gleich machte (Joseph. ant. Iud. XIII 281; bell. Iud. I 65). Seitdem erstreckte sich das jüdische Gebiet nordwärts bis zum Karmel (Lehmann-Haupt 205. Wellhausen 263). Als er starb, wurde J. nicht mehr in Modin beigesetzt, sondern in Jerusalem (bell. Iud. V 259. 304. 356).

1b) Johannes Hyrkan II. J. war der älteste Sohn des Alexander Jannäus und der Salma Alexandra. Er war so recht geeignet, das Recht der Erstgeburt in Mißkredit zu bringen, ein schwacher, geistig ziemlich beschränkter, untätiger Charakter ohne allen Ehrgeiz, eine Puppe in der Hand seiner Ratgeber, feig, ohne Ehrgefühl und vielleicht sogar mit Mördern unter einer Decke steckend. J. erbte nach dem Tode seines Vaters das Hohepriestertum (Joseph. ant. Iud. XIII 408; bell. Iud. I 109), während seine Mutter das Königtum bekam (Lehmann-Haupt Israel 206. Wellhausen Jüd. israel. Gesch. 269). Nach dem Tod der Mutter machte sein jüngerer, tat-

kräftiger Bruder Aristobul, der nicht Fremde in Wahrheit die Regierung führen lassen wollte, dem erstgeborenen und damit rechtmäßigen Thronerben die Herrschaft streitig. Er schlug ihn bei Jericho und jagte ihn auf die Akra von Jerusalem, wo er Hyrkan drei Monate nach der Mutter Tod, obwohl er von der Akra aus den Tempel erobert hatte, dazu brachte, 70/69 ohne langes Sträuben Aristobul die königliche und hohepriesterliche Würde abzutreten (Joseph. ant. Iud. XIV 4—7. Wellhausen 273). Damit wäre J.s Rolle in der Geschichte ausgespielt gewesen, hätte nicht Antipater, der Statthalter von Idumäa, aus selbstsüchtigen Interessen sich der königlichen Drahtpuppe bemächtigt. Zunächst freilich schenkte der schlaffe J. seinen Einflüssen kein Gehör (Jos. ant. Iud. XIV 13), als aber Antipater ihm die Gefahren klar machte, in denen nach bekannten Erfahrungen das Leben eines verdrängten Herrschers schwebt, brachte er es schließlich dahin, daß J. mit ihm zum Nabatäerkönig Aretas nach Petra floh. Aretas war auf den Gast vorbereitet und nahm ihn freundlich auf. Er versprach ihm gegen Rückgabe von zwölf Orten an der nördlichen Grenze des nabatäischen Reiches die Rückgewinnung der Herrschaft (Joseph. ant. Iud. XIV 18. Lehmann-Haupt 208. Wellhausen 273). Als J. dazu Ja und Amen sagte, besiegte Aretas den Aristobul, schloß ihn 65 in Gemeinschaft mit den Bewohnern von Jerusalem, die sich für J. erklärt hatten, auf dem Tempelberg ein und belagerte ihn daselbst (Joseph. ant. Iud. XIV 19ff.).

Damals (Mommsen Röm. Gesch. III 144) griffen die Römer in die Geschicke Judäas entscheidend ein. Zunächst verschaffte M. Scaurus, ein Adjutant des Pompeius, Aristobul die Oberhand, weil der bestechliche Römer 400 Talente lieber von ihm nahm, als von J., der zwar ebensoviel bot, aber, weil er weniger gut situiert war, nicht die gleiche Garantie für pünktliche Lieferung gewährte. J. mußte abziehen (Joseph. ant. Iud. XIV 29—33), doch behauptete er sich in einem Teil des Landes. Als aber Pompeius selbst kam, kassierte er die Anordnungen seines Untergebenen und beschied die Brüder zum Verhör vor seinen Richterstuhl (Frühling 63). J. legte unter schweren Beschuldigungen seines Bruders sein Recht als Kläger dar (Joseph. bell. Iud. I 131. Wellhausen 274), dieser die Unfähigkeit des J. (Wellhausen 275). Eine Gesandtschaft des Volkes ersuchte um Befreiung von beiden (Joseph. ant. Iud. XIV 41). Pompeius verschob die Entscheidung. Aber Aristobuls Machenschaften erbitterten ihn, und er nahm ihn gefangen (Joseph. ant. Iud. XIV 48—57). Pompeius rückte in Jerusalem ein, dessen Tore ihm J.s Anhänger öffneten (bell. Iud. I 142) während J. das Landvolk davon abhielt, den im Tempel Belagerten Hilfe zu bringen (ant. Iud. XIV 73). Nach der Erstürmung des Tempelberges und einem strengen Gericht durch Pompeius erhielt J. unter ernstlicher Verwarnung, Friede zu halten und nicht auf Eroberungen auszugehen, als Erzpriester und Herr des Volks der Juden die Vorstandschaft seiner Nation zurück (Mommsen Röm. Gesch. III 153), aber nur als Hohepriester, nicht als König. Obwohl J. später Scaurus unterstützte (Joseph. bell. Iud. I 159), nahm Gabinius 57

J., weil sich Prätendenten gegen ihn erhoben hatten, deren er sich nur mit römischer Hilfe erwehren konnte, die politische Stellung, indem er das Land in fünf Bezirke teilte (bell. Iud. I 170; ant. Iud. XIV 91). J. sollte fortan nur noch Hoherpriester sein. Den Vorsitz im jerusalemischen Synedrium und der geistliche Einfluß über die gesamte Judenschaft konnte ihm freilich nicht genommen werden. Doch beseitigte Gabinius selbst wieder wegen gewährter Unterstützung im Krieg gegen die Parther (bell. Iud. I 175; ant. Iud. XIV 99) die von ihm geschaffne Ordnung. 55 wurde J. wieder Ethnarch, mit Antipater als allmächtigem Vezier zur Seite (Wellhausen 298).

Im Bürgerkrieg stand J., wie der ganze Osten, ursprünglich auf der Seite des Pompeius, sprang aber nach der Schlacht bei Pharsalus rechtzeitig mit Antipater zu Cäsar über. Antipater eilte mit jüdischen Hilfstruppen nach Ägypten, J. selbst veranlaßte die alexandrinischen Juden, die etwa 2 von den 5 Stadtvierteln Alexandrias bewohnten, für Cäsar Partei zu ergreifen, was für diesen, der sehr in der Klemme war, eine beträchtliche Machterweiterung bedeutete (Joseph. ant. Iud. XIV 131), Cäsar erwies sich dankbar. Er bestätigte J. nicht nur in der Hohenpriesterwürde (ant. Iud. XIV 137; bell. Iud. I 194), sondern ernannte ihn auch zum Ethnarchen mit voller Gerichtsbarkeit in allen innerjüdischen Angelegenheiten, unter Freiheit von Kontribution und Überwinterung von Truppen in Judäa und zum Bundesgenossen Roms (ant. Iud. XIV 194f.). J. durfte ferner die Mauern Jerusalems wieder aufbauen (bell. Iud. I 199; ant. Iud. XIV 144), sein Gebiet wurde ihm vergrößert, namentlich durch die Meeresküste mit Joppe (ant. Iud. XIV 205), aber J. war nur die Firma, mit der der allmächtige Antipater und seine Söhne Phasael und Herodes, die Strategen in Jerusalem und Galiläa, arbeiteten (Wellhausen 300). Als Herodes Ezechias, den Führer der Fanatiker, hinrichtete, veranlaßte das Synedrion J., Herodes wegen Gesetzesverletzung vorzuladen, aber infolge eines drohenden Schreibens des syrischen Statthalters Sextus Cäsars, das die Freisprechung des Herodes forderte (Joseph. ant. Iud. XIV 170; bell. Iud. 211), blieb J. gar nichts übrig, als den Prozeß durch Vertagung und Entfernung des Herodes im Sand verlaufen zu lassen (Schürer Gesch. des jüd. Volkes I 349. Mommsen Röm. Gesch. V 502). Ob J., als Antipater 43 vergiftet wurde, mit den Mördern unter einer Decke steckte, ist möglich, aber zweifelhaft. In Ephesus erbat J. von Antonius, daß die von Cassius verkauften Juden und die von den Tyriern genommenen Orte herausgegeben wurden (Joseph. ant. Iud. XIV 305). In Antiochia stellte J. 41 Herodes und Phasael das beste Zeugnis aus, sodaß Antonius die Strategen zu Tetrarchen erhob (ant. Iud. XIV 326; bell. Iud. I 244). Damit war J. nach außen völlig zurückgeschoben (so richtig o. Suppl.-Bd. II S. 22 gegen Schürer I 352, der über das Ziel hinausschießt, indem er schreibt: ‚mit dieser Erhebung war zugleich J. seiner politischen Stellung enthoben, von der er ohnehin schon längst nur noch den Namen hatte'). Damals verlobte J. auch seine Enkelin Mariamme mit Herodes, den er so in das regierende Haus aufnahm. Beim Partherein-

fall (40) wurden J. und Phasael, als sie mit den Parthern verhandelten, gefangen genommen, worauf Phasael mutig Selbstmord beging, während J. auch dann noch ruhig weiterlebte, als ihm, um ihn zu fernerem Bekleiden des Hohenpriesteramtes untauglich zu machen, die Ohren abgebissen wurden (bell. Iud. I 270; nach einer in den ant. Iud. XIV 366 stehenden, gemilderten Version wurden sie abgeschnitten; vgl. Wellhausen 304). Nachdem J. von den Parthern in Babylon in Gefangenschaft gehalten war (bell. Iud. I 273), holte Herodes später den alten Mann zurück und ehrte ihn wie einen Vater (ant. Iud. XV 21), bis er ihn, ob mit Recht oder mit Unrecht ist nicht sicher erweisbar, wie es scheint nach eingeholtem Spruch des Synedriums, hinrichten ließ (31).

Stemma: Mathatias
|
Simon
|
Johannes Hyrkan I.
|
Alexander Jannäus
|
Johannes Hyrkan II.

[Obst.]

16a) Ioannes (I. Makk. 8, 17. II. Makk. 4, 11. Joseph. ant. XII 415. 419), Vater des jüdischen Gesandten und Historikers Eupolemos; er erwirkt vor der jüdischen Religionsnot durch Epiphanes bei den syrischen Königen für seine Volksgenossen Vorrechte.

16b) Ioannes (I. Makk. 2. 2. 9, 36. 38. Joseph. ant. XII 266. XIII 10. 11 [2mal]. 19. 21; bell. Iud. I 47), genannt Gaddis, ältester Sohn des Mattathias, älterer Bruder des Judas Makkabaios; er befehligt 1500 Mann in dem 1. Kampfe mit Nikanor (166 v. Chr.). (II. Makk. 8, 22 [Joseph] liegt Namensverwechselung mit 1. vor, vgl. Keil Kommentar üb. die Bücher der Makkabäer 1875 z. St.). Von seinem Bruder Jonathan während der Kämpfe mit Bakchides als Anführer des Trosses ins Ostjordenland zu den Nabatäern gesandt, findet er durch die Ambriter von Medeba seinen Tod, für den blutige Rache genommen wird (160 v. Chr.).

16c) Ioannes (II. Makk. 11, 17), Gesandter des Judas Makkabaios an Lysias, um Frieden zu vermitteln (164 v. Chr.). [Kletzel.]

S. 1847, 17 zum Art. **Iolaos:**

5a) Makedone, *σωματοφύλαξ* Alexanders d. Gr., des Antigonos Monophthalmos und Demetrios Poliorketes (IG II² 561). I. gehörte zum ältesten makedonischen Adel (Hoffmann Makedonen 168. 201). Ob I. schon unter Alexander diesen Rang innegehabt, ist allerdings nicht ganz sicher, da die Annahme auf einer, zwar sehr ansprechenden Vermutung Kirchners beruht. I. beteiligte sich an der Expedition des Poliorketes nach Griechenland (307) und half bei der Befreiung Athens mit. Die Inschrift IG II² 561, die ein Ehrendekret für I. ist, gehört zur Gruppe der Stratoklesdekrete für die Anhänger des Poliorketes und fällt somit in die Zeit von 307/6—301/0. Die von v. Premerstein geäußerte Vermutung, daß I. identisch sei mit dem in der den Synoikismos von Orchomenos betreffenden Inschrift (IG V 2, 343) genannten I., ist zu unsicher und muß, bis zwingende Gründe vorliegen, abgelehnt werden, vgl. Hiller v. Gaertringen IG V 2 p. 69. Meister Berichte d. sächs. Ges. 1910, 2, 22f. Solmsen Rh. M. LXV 321f. [Schoch.]

Jonathan. 1) Sohn des Mathatias und Bruder des Judas Makkabäus, hatte im Gegensatz zu diesem gottbegeisterten Bruder, dem infolge der damaligen Stärke des Seleukidenreichs alle Tapferkeit nichts half, die Verhältnisse für sich (Schürer Gesch. d. jüdischen Volkes I 229), da zu seiner Zeit die Macht des Seleukidenreichs völlig zerrüttet war. Diese Situation wußte der ehrgeizige Mann in geschicktester Weise auszunutzen. Mit zäher Beharrlichkeit und ebensoviel Glück und Geschick (Schürer I 231 und 234), von irgendwelchen Skrupeln bei den Geschäften, die er machte, nie geplagt, ohne sich in seinem Tun um die Religion irgendwie zu kümmern, arbeitete er für sich selbst und sein Haus mit durchaus profanen Mitteln, wie er am besten konnte, oder er ließ andere für sich arbeiten, welche glaubten, ihn zu benutzen. Sein Ziel war das mehrere Jahre lang vakante Hohepriestertum, d. h. die Ethnarchie des jüdischen Volkes (Wellhausen Isr. jüd. Gesch. 252). Indem er es erreichte und durch eine geschickte Schaukelpolitik gegen teures Geld stets Parteigänger des syrischen Thronprätendenten wurde, der den Erfolg für sich hatte, vermochte er die Ziele der makkabäischen Bestrebungen, die ursprünglich nichts anderes gewollt hatten als die Wiederherstellung des jüdischen Kultus und Gewährung freier Ausübung der jüdischen Religion, höher zu strecken. Er erreichte nicht nur die Herrschaft im Innern des Landes, die schon Judas wollte, vollständig, sondern auch die Erweiterung seiner Grenzen durch Schenkungen und Gewalt. Seine letzten Taten zielten schon auf die Loslösung des jüdischen Staats vom syrischen Reich durch Abwerfung seiner Herrschaft. Wenn er auch hierbei, weil er seinem Glück zu sehr vertraute, durch eine grobe Unvorsichtigkeit sein Ende fand, so hat er doch durch seine Taten und Erfolge die makkabäische Partei weit über ihre ursprünglichen Ziele hinausgeführt (Schürer I 231 und 241).

J., mit dem Zunamen Apphus (1. Makk. 2, 5 = Joseph. ant. Iud. XII 265f.), zog mit seinem Bruder Judas zusammen über den Jordan gegen Galaad (1. Makk. 5, 17 und 24 = Joseph. ant. Iud. XII 333 und 335). Nach dem Tod des Judas 160 (Wellhausen 250) bestattete J. den Gefallenen (1. Makk. 9, 19 = Joseph. ant. Iud. XII 432). Als dann Bakchides die Anhänger des Judas verfolgte, wählten diese J. zu ihrem Führer (1. Makk. 9, 28—31. Joseph. ant. Iud. XIII 5. Lehmann-Haupt Israel 197) vor dem Tod des Alcimus (Sommer 159, Wellhausen 251). Darauf suchte Bakchides J. zu beseitigen (1. Makk. 9, 32. Joseph. ant. Iud. XIII 7), aber J. und die Seinen entflohen in die Wüste am Nordrand des Toten Meeres zu beiden Seiten der Jordanmündung nahe der arabischen Grenze (Joseph. ant. Iud. XIII 8—10. Niese Gesch. d. griech. u. maked. Staaten III 255f.), wo sie sich zunächst mehr als Freibeuterschar denn als religiöse Partei erhielten (Schürer I 223), auch

durch einen Angriff des Bakchides einmal in schwere Not gerieten, aus der sie sich nur durch Schwimmen über den Jordan retten konnten (1. Makk. 9, 43—48) Joseph. ant Iud. XIII 1, 3. Schürer I 226f. Niese III 256). Doch sicherte Bakchides die Städte der Juden, besonders Jerusalem, durch Befestigungen und Besatzungen (Joseph. ant. Iud. XIII 15—17). Dieser Friedenszustand dauerte zwei Jahre (1. Makk. 9, 57 = Joseph. ant. Iud. XIII 22). Als die Hasmonäer jetzt wieder zu Kräften kamen, versuchte Bakchides zunächst, J. und seine Anhänger mit Hilfe seiner jüdischen Freunde festzunehmen. Aber der Anschlag mißlang. Die Hasmonäer entkamen, sammelten sich an einem befestigten Ort in der Wüste, vielleicht im jüdischen Judäa (1. Makk. 9, 62 *Βαιϑβασί* = Joseph. ant. Iud. III 26 *Βηϑάλαγα*). Bakchides belagerte mit jüdischen Mannschaften die Feste vergeblich, nachdem sich J. der Einschließung rechtzeitig entzogen und draußen Erfolge errang. J. machte schließlich Friedensvorschläge, und Bakchides ging darauf ein. Der Hasmonäer versprach, Ruhe zu halten, dafür wurden seine Freunde freigegeben, die vom früheren Krieg her noch in Gefangenschaft saßen. J. selbst durfte mit seinen Anhängern zurückkehren und nahm auf dem Land, nicht weit von Jerusalem, Wohnung. Damit war wieder Friede. (1. Makk. 9, 43 = Joseph. ant. Iud. XIII 32—34 nennen als J.s Wohnsitz Machmas, nördlich von Jerusalem, was Niese III 257 wegen der Umgebung im Text für verdächtig hält.) Damit hatte J. sich die Basis erkämpft, von der aus er sein Lebenswerk aufbauen konnte.

In den nächsten fünf Jahren bekam J. zwar noch nicht den ledigen Posten des Hohenpriesters, aber doch die Macht in die Hände. Die Tatsache, daß die Griechenfreundschaft im jüdischen Volk keinen Boden hatte, brachte das Volk auf seine Seite, so daß er die Gegner aus dem Weg räumen und so seine Herrschaft wenigstens außerhalb Jerusalems befestigen konnte, auch, auf das Volk gestützt, der einflußreichste Mann werden konnte, um dessen Gunst an den nun beginnenden syrischen Thronwirren die einander bekämpfenden Prätendenten buhlen sollten. Das erste Makkabäerbuch macht in 9, 73 diese Zeit lakonisch so ab: Und J. wohnte zu Machmas und regierte da über das Volk und vertilgte die Abtrünnigen aus Israel (Schürer I 226, 7. Wellhausen 252). Mit der Landung des Alexander Balas in Ptolemais (Joseph. ant. Iud. XIII 35) war J.s Zeit gekommen. Demetrios suchte, seinen Abfall zu dem Prätendenten zu verhüten; er bewilligte ihm fürstliche Stellung, gestattete ihm, Truppen zu halten, gab die Geiseln zurück, zog mit Ausnahme der Akra zu Jerusalem und von Bethsura die Besatzungen heraus. So kam J. mit Ausnahme der Burg in den Besitz Jerusalems, das er sogleich befestigte. Damit hatte es J. gewissermaßen vom Parteihaupt zum Statthalter des Königs gebracht (Niese III 261. 1. Makk. 10, 1—12. Joseph. ant. Iud. XIII 38—41). Aber Balas (Joseph. ant. Iud. XIII 43ff.), den der schlaue Jude als Sohn des Epiphanes anerkannte, lief ihm den Rang ab. Er übertrug J. das Hohepriestertum und gab so dem Hasmonäer die legitime Vorstandschaft des Volkes. Die Gegner entflohen; damit war die griechische Partei von der Regierung in Judäa verdrängt und ist nie wieder zu derselben gelangt (Schürer I 228f.). Beim Laubhüttenfest des J. 152 (Niese III 261. 1. Makk. 10, 21. Joseph. ant. Iud. XIII 46) sah das Volk J. zum erstenmal als Hohenpriester in seiner neuen Würde öffentlich auftreten. Damit war ein neuer, großer Schritt vorwärts getan.

Demetrios suchte J.s Abfall durch weitere beträchtliche Anerbietungen zu hindern (Joseph. ant. XIII 2, 3), aber J. leistete Balas Zuzug. Seine Politik erwies sich als richtig. Demetrios erlag in der Schlacht bei Antiochia den vereinigten Streitkräften des Alexander Balas und Ptolemaios Philometor und kam ums Leben, worauf der Ägypter zu Ptolemais Balas seine Tochter vermählte, und beide Könige den ebenfalls anwesenden J. sehr auszeichneten. J. wurde nicht nur seinen Widersachern zum Trotz in seiner Würde als Hoherpriester bestätigt, sondern von Balas auch zum Strategen Judäas und zum Meridarchen ernannt, so daß er geradezu als Vertreter der königlichen Autorität in Judäa anerkannt wurde (Lehmann-Haupt Israel 197. 1. Makk. 10, 59—66. Joseph. ant. Iud. XIII 83ff.). Als Demetrios II., Sohn des erschlagenen Demetrios, gegen Balas auftrat (XIII 86ff.), bewährte sich J. abermals. Er eroberte Joppe, schlug dann weiter südlich in der Ebene der Philister Apollonios, den Statthalter Syriens, der sich zu Demetrios geschlagen hatte, nahm Asdod, wo er den Dagontempel zerstörte, und schließlich Askalon. Dafür gab ihm Alexander Balas Akkaron und schickte ihm eine goldene Spange, das Abzeichen des Vetters des Königs (XIII 91—102. 1. Makk. 10, 67—89. Wellhausen 253. Niese III 262). Als Ptolemaios wieder in Syrien einrückte, erschien J. in Joppe zur Begrüßung und geleitete den König bis an den Eleutheros, die Grenze Koilesyriens (Joseph. ant. Iud. XIII 105). Nachdem sowohl Balas als auch Philometor den Tod gefunden hatten, begann J. die Burg von Jerusalem zu belagern. Als Demetrios II. ihm das verbot, ließ er nicht ab, sondern begab sich auch ohnedies, mit reichen Schätzen versehen, zu Demetrios nach Ptolemais. Aus Handeln und Bieten entstand ein Geschäft. J. erkannte die Oberherrlichkeit des Königs an, die Truppen desselben blieben in der Burg zu Jerusalem und anderen Plätzen des Landes, auch maßte J. seine neuesten Eroberungen Joppe und Asdod aufgeben. Aber Demetrios bestätigte seinerseits J. als Hohenpriester neben anderen Ehrenerweisen, erkannte also die Autonomie der Juden unter dem hasmonäischen Fürsten an, zumal er gegen 300 Talente auf sein Steuerrecht verzichtete und die geschehene Annexion der drei samarischen Bezirke Aphaerema, Lydda, Ramatha genehmigte (1. Makk. 11, 1—37. Joseph. ant. Iud. XIII 121ff. Lehmann-Haupt 198. Wellhausen 254). Ob wir in diesem Abkommen wirklich ein für J. ungünstiges Ergebnis erblicken sollen, erscheint mehr als zweifelhaft. Es ist mehr das Neigen eines Baums vor dem Wind: der Baum bleibt, der Wind verweht. Wo die wahre Macht lag, sollte sich bald zeigen. Demetrios II., der sich in

seiner eigenen Hauptstadt vor dem Aufstand der Antiochener nicht zu retten wußte, mußte sich durch 3000 jüdische Soldaten, die ihm J. zu Hilfe schickte, Thron und Leben erhalten lassen (1. Makk. 11, 43—51 = Joseph. ant. Iud. XIII 133—142). Der Herrscher von Asien in seiner eigenen Hauptstadt durch den Hohenpriester geschützt, welcher Wechsel der Zeiten (Wellhausen 254. Lehmann-Haupt 200).

Selbstverständlich hatte der verschmitzte J. die Hilfe, die dem König Thron und Leben erhielt, das Höchste, was man einem Durchschnittskönig überhaupt retten kann, nicht umsonst bewilligt, sondern die Räumung der Burg von Jerusalem dafür gefordert, und der König hatte sie bewilligt (J.s Forderung 1. Makk. 11, 41; des Königs Zusage v. 42). Daß der König von diesem Handelsgeschäft mit seinem Untertan nicht erbaut war und sich der Erfüllung des Versprechens demgemäß zu entziehen suchte (Joseph. ant. Iud. XIII 143), ist begreiflich, ebenso aber auch, daß J., als Tryphon 145 den Sohn des Balas als Gegenkönig Antiochos' VI. aufstellte, angesichts der von Demetrius bewiesenen Treulosigkeit es ebenso nützlich als berechtigt fand, zu Antiochos überzugehen (Joseph. ant. Iud. XIII 147 (Schürer I 235. Niese III 280. Lehmann-Haupt 200). Dafür bestätigten Antiochos und Tryphon J. das Priesteramt wie alle sonstigen königlichen Bewilligungen und bedachten ihn mit neuen Ehren. Er selbst erhielt den Befehl im mittleren und südlichen Syrien, sein Bruder Simon ward zum Strategen des ganzen Küstenlandes von der syrischen bis zur ägyptischen Grenze ernannt. Zunächst unterwarf J. die philistäischen Städte, von denen Gaza den hartnäckigsten Widerstand leistete, dann aber auch Geiseln stellte (Joseph. ant. Iud. XIII 150—152). Hieran schloß J. einen Zug nach Kedasa, nordwestlich vom See Samachoritis (Sieglin Kl. Atlas 3 Hauptkarte). Seine Abwesenheit benutzten die Feinde zum Einfall in Galiläa, aber J., der inzwischen durch Simon Bethsura erobern ließ, schlug sie am See Genesara (XIII 158. I. Makk. 11. 67—74. Der Schlachtbericht in seinen Einzelheiten nach Niese III 280, 4 wenig zuverlässig). Ein zweiter Angriff glückte ebensowenig. Als J. gegen die Feinde rückte, wichen sie ohne Kampf nordwärts zurück. Nach kurzer Verfolgung bis an den Eleutheros kehrte J. um, unternahm einen ergiebigen Beutezug gegen einen arabischen Stamm, berührte Damaskos und durchzog plündernd diese ganze Gegend (Joseph. ant. Iud. XIII 179ff. Niese III 281).

Alle diese Kämpfe focht J., was zu beachten ist (Schürer I), aus als Parteigänger des Königs Antiochos und des Tryphon. Es war also nicht ihre Absicht, diese Städte mit dem jüdischen Gebiet zu vereinen, sondern J. sollte nur darauf ausgehen, sie zum Anschluß an die von J. vertretene Partei zu bringen. Aber damit ist noch lange nicht gesagt, daß J. auch ihren Absichten entsprechend dachte und handelte. Schon, daß J. die Geiseln aus Gaza nicht zum König schickte, sondern nach Jerusalem, d. h. in eigene Verwahrung nahm, deutet darauf hin. Auch die Festungsbauten im ganzen Land (1. Makk. 12, 1ff. Joseph. ant. Iud. XIII 181—183) ungefähr im

J. 144 (Wellhausen 255, 4) und vor allem J.s Bündnis mit Rom (I. Makk. 12, 1ff. Joseph. ant. Iud. XIII 163ff.) besagen dasselbe, daß nämlich J. dem Erstarken seines Volkes, das an diesen Kämpfen eine Macht geworden war (Niese III 281), auch äußerlich dadurch Ausdruck gab, daß er sich nicht mehr als syrischer Beamter aufspielte, sondern als Souverän des jüdischen Volkes die Leitung der auswärtigen Politik selbst in die Hand nahm. Offenbar war er dabei, den Schritt der Unabhängigkeitserklärung, den sein Nachfolger ziemlich am Anfang seiner Regierung auch nominell erreichte, wenigstens tatsächlich durchzuführen. An dem Abschluß eines Bündnisses mit Rom durch J. ist nicht zu zweifeln. Wenn in dieser Hinsicht überhaupt Zweifel auftauchen konnten, ist daran nur die falsche Einordnung des Bündnisses schuld, die allerdings an der allerungeschicktesten Stelle eingeschoben ist, nämlich zu früh, mitten in zusammengehörende Kämpfe, wo es allerdings noch J.s Interesse war, sich als syrischer Beamter zu gebärden, wie Wellhausen (253) mit Recht bemerkt. Ordnet man es aber später ein, wie Niese getan hat, nämlich hinter die Festungsbauten, dann bekommt die Sache Hand und Fuß. Es entsprach durchaus der Klugheit J.s, für alle Fälle durch das Bündnis mit Rom sich den Rücken nach Kräften zu decken. Auch genügte zurzeit zu solchem Schritt J.s Macht den Syrern gegenüber durchaus. Denn als Tryphon, dem die Sache mit nur zu gutem Grund verdächtig vorkam (Lehmann-Haupt 201. Wellhausen 256. Niese III 281), anrückte, um sich seiner zu entledigen, fand er J. so stark, daß er ihn nicht anzugreifen wagte (1. Makk. 12, 42). Nur List konnte hier helfen. Tryphon versprach J. die Stadt Ptolemais und andere Städte, wenn er mit ihm nach Ptolemais käme (Joseph. ant. Iud. XIII 189f.). Schon zweimal hatte J. in dieser Stadt um Vorteils seines Landes willen seinen Kopf in den Rachen eines Löwen gesteckt und ihn jedesmal heil wieder herausgezogen (bei der Hochzeit und besonders bei den Verhandlungen mit Demetrios II., wo er sogar nicht nur wie hier gebeten, sondern befohlen worden war). Jetzt winkte ihm der wichtige Platz selbst als Lohn. Der kühne Mann wagte seinen Kopf zum dritten mal, aber der neue Löwe biß zu. J.s Begleitung wurde getötet, er selbst gefangen genommen (1. Makk. 12, 48. Joseph. ant. Iud. XIII 191ff.) Als dann Tryphon einen Zug gegen die Juden unternahm, führte er J. mit sich (Joseph. bell. Iud. I 49), und als der Zug mißglückte — J. hatte also die Juden soweit gebracht, daß sie auch ohne ihn mit den Syrern fertig wurden — wurde J. zu Baskama in der Landschaft Gilead im Ostjordanland im Winter 143 (Joseph. ant. Iud. XIII 136) hingerichtet, nachdem Tryphon trotz Erfüllung seiner Bedingungen J.s versprochene Freigabe den Juden ehrlos gebrochen hatte. Seine Leiche ließ sein Bruder Simon in Modin in einem prächtigen Grabmal beisetzen (1. Makk. 13, 27—30).

2) Sohn Sauls, bei Antritt der Regierung seines Vaters erwachsen, seine Hauptstütze und tapferster Krieger, der mit Unerschrockenheit und Waghalsigkeit Klugkeit verband. Nur die jüngere Über-

lieferung drückt ihn, um die Bedeutung Davids zu steigern, zu einem sich vorsichtig außer Schußweite haltenden königlichen Prinzen herab (Stade Gesch. d. jüd. Volkes 215ff. 229). Einem ersten Sieg J.s über die Philister bei Gibea (1. Sam. 13, 3) folgte ein kühner Handstreich ebenfalls gegen die Philister, den J. allein mit seinem Waffenträger ausführte; dieser Erfolg hatte die Wirkung, daß er den zaudernden Saul zur Tat mit sich fortriß und einen großen Sieg Israels zur Folge hatte (1. Sam. 14, 1—23. Joseph. ant. Iud. VI 107—114). Als J. dabei unwissentlich ein Verbot seines Vaters übertrat, rettete ihn vom Tod der Umstand, daß er das Herz des Volkes durch seine Mannestugenden ganz gewonnen hatte (1. Sam. 14, 24—45. Joseph. ant. Iud. 124—128). In besonders vertrautem Verhältnis stand er mit David, seinem Schwager, mit dem er einen Bruderbund schloß, wodurch sich Saul in seiner Herrschaft bedroht gefühlt zu haben scheint (vgl. Stade 229. 234. 243). In Sauls letztem unglücklichen Kampf gegen die Philister bei Jesrael fiel J. mit seinen Brüdern noch vor Saul (1. Sam. 31, 1—3. Joseph. ant. Iud. VI 369). Davids berühmte Klage um Saul und J. steht in 2. Sam. 1, 19—27. Joseph. ant. Iud. VII 5—6. [Obst.]

3) J. (1. Makk. 13, 11. Joseph. ant. XIII 202), Sohn Absaloms, Freund und Unterfeldherr des Hohepriesters Simon. Er vertreibt auf Simons Geheiß die Bewohner von Joppe aus ihrer Stadt (143 [?] v. Chr.). [Kletzel.]

Ionische Aufstandsmünze. Eine Anzahl schriftloser kleinasiatischer Stateren aus Weißgold (Elektron, s. d.) haben etwa gleichzeitig Gardner Journ. hell. stud. XXXI 151ff. Taf. VII und Jameson Trouvaille de Vourla, Rev. num. 1911, 63 68 Taf. I als Vereinsmünze der im ionischen Aufstand vereinigten Städte (τὸ κοινὸν τῶν Ἰώνων, Herodot. V 109) erklärt. Sie sind einheitlich im Stil (und gleichen darin, wie hinzugefügt sei, den in diese Periode gehörigen Kyzikenern, s. d.), in der Behandlung des viergeteilten vertieften Quadrates der Rückseite und in dem sehr sorgfältig beobachteten Münzfuß (etwa 14 g); die Fundgemeinschaft mehrerer im Schatze von Vurla (Klazomenai) kommt hinzu. Auf der ℞ hat jede Stadt, wie dies bei solchen Vereinsmünzen üblich, ihr besonderes Münzbild, und es können trotz leichter Abweichungen des betreffenden Bildes von dem typischen Münzbilde der Stadt die Prägung von Chios (Sphinx), Samos (Stiervorderteil), Abydos (Adler), Klazomenai (halber Flügeleber), Lampsakos (halbes Flügelpferd), Dardanos (Hahn) und Priene (Athenakopf), viel weniger sicher die von Kyme (Pferd) und Lesbos (Sau) identifiziert werden. Freilich fehlt die Führerin Milet. Die Silberprägung mit entsprechenden Bildern, die in manchen Städten (bes. in Lampsakos, Erythrai, Klazomenai; letztere im Funde von Vurla reich vertreten) nebenhergeht, erfolgt ebenfalls (Gardner S. 157f.) nach einem gleichen, wenn auch nicht so streng innegehaltenen Fuße ($6\frac{3}{4}$—7 g für den Stater) und gehört also vielleicht auch zum Wirkungskreis des κοινόν. Vielleicht waren nach Analogie der kroiseischen und der persischen Währung (s. die Art. Dareikos und Kroiseios) 20 dieser Silberstateren einem Elektronstater wertgleich, wo-

bei Elektron zu Silber in dem von Reinach L'histoire par les monn. 70 vermuteten Wertverhältnis von 10 zu 1 ($20 \times 7 = 14 \times 10$) stünde. [Regling.]

Iontora, unbekannter Ort, Diodor. XXXIV 36 (frg.), J. 111/110 v. Chr.: *Κοντωνιατός τις ὁ βασιλεὺς τῆς Γαλατικῆς πόλεως τῆς οὕτω καλουμένης Ἰοντώρας* usw., wo Zippel Jahrb. f. Philol. 1888, 613ff. (vgl. Hirschfeld Kl. Schr. 210, 1 und 219, 6) bessern wollte: *Λακτώρας*; s. den Art. Lactora (o. Bd. XII S 362). [Keune.]

S. 1929, 52 zum Art. **Iordanis:**
Englische Übersetzung (mit Einleitung und Kommentar) von C. C. Mierow Princeton 1915. [W. Kroll.]

Joseph. 1) Bruder des Makkabaios (II. Makk. 8, 22) = Ioannes Gaddis (vgl. den Art. Ioannes Gaddis und Keil a. dort a. O.).

2) Joseph (I. Makk. 5, 18. 56. 60. II. Makk. 10, 19. Joseph. ant. XII 333. 350. 352), Sohn des Zacharja-Zakchaios (II. Makk. 10, 19 liest fälschlich *Ἰώσηφον, ἔτι δὲ [καὶ] Ζακχαῖον* für *Ἰώσηφον τὸν τοῦ Ζαχαρίου*, vgl. Wellhausen [Göttinger Gel. Anz. 1905, 145ff]), Unterfeldherr des Judas Makkabaios, Amtsgenosse des Azarja. Er wird im Jahre 165/4 v. Chr. von Judas zur Bewachung Judäas zurückgelassen, läßt sich aber gegen des Makkabäers Befehl mit Gorgias in eine Schlacht ein, um Siegesruhm zu erwerben, und wird von diesem bei Iamnia besiegt. [Kletzel.]

Iovetanum (erg. *plumbum*), eine der verschiedenen Arten von Blei (*plumbum nigrum*, unterschieden von *plumbum album = cassiterum* = Zinn), genannt von Plin. n. h. XXXIV 164: *nigri (plumbi) generibus haec sunt nomina: Iovetanum, Caprariense, Oleastrense* (var. *iovetantum*; die frühere Lesung *Ovetanum* ist gegen die Überlieferung). Der Name ist abgeleitet von einer Örtlichkeit, sehr wahrscheinlich in Hispanien, wie *Caprariense* abgeleitet scheint von der Balearen-insel Capraria; s. o. Bd. III S. 561. Hübner Mon. ling. Iber. p. 234, vgl. Proleg. p. CII, 127. Holder Altcelt. Sprachsch. II 68 (?). Mit Berufung auf Plin. XXXIV 158 wird es angesetzt in Cantabria. [Keune.]

Irasa, Stadt in Libyen, galt als Sitz des libyschen Königs Antaios, Pind. Pyth. IX 185 u. Schol. = Pherekydes, Jacoby F. Gr. Hist. I frg. 75; vgl. Wernicke o. Bd. I S. 2339. Malten Kyrene 4. Herod. IV 158 läßt die Theräer von den Libyern an I., das im schönsten Teile Libyens lag, vorbeigeführt werden; unter Battos II. wurde bei I. eine für die Kyrenäer siegreiche Schlacht gegen die Ägypter geschlagen, Herod. IV 159. I. entspricht wohl dem heutigen Tale Irsêma; Barth Wanderungen durch das pun. und kyren. Küstenland 507. [Schoch.]

Isarchos (*Ἴσαρχος*). Athenischer Archon Ol. 89, 1 = 424/3. IG I 273 Z. 25—26. Diod XII 65, 1. Häufig erwähnt von Philochoros: frg. 90 (FHG I 398). 107 (FHG I 401). Schol. Aristoph. pax 990 u. Aristoph. nub. 549. Argum. Aristoph. nub. V; vgl. Athen. V 218 d. Prosopogr. Att. I nr. 7685. Philochoros berichtet (frg. 90: Schol. Aristoph. vesp. 718) von einer Unternehmung der Athener nach Euboia unter des I. Archontat: ... *τὰ περὶ τὴν Εὔβοιαν δύνα-*

ται καὶ αὐτὰ συνᾴδειν ταῖς διδασκαλίαις· πέρυσι γὰρ ἐπὶ ἄρχοντος Ἰσάρχου ἐστράτευσαν ἐπ' αὐτήν, ὡς Φιλόχορος. Gegen Müller-Strübing (Aristophanes u. d. hist. Kritik 1873, 75—105), der den Feldzug als zur Zeit des archidamischen Krieges unmöglich auf ein Mißverständnis des Scholiasten zurückführt, und gegen Germet (Bibl. de la fac. des lettres XXV [1909] 349f.), der darin eine Verproviantierung Athens in sehr brutaler Form erblickt, halte ich einesteils einen Irrtum des Philochoros oder des Scholiasten bei der bestimmten Form der Angabe für ausgeschlossen, andernteils eine Verproviantierung dieser Art für höchst unwahrscheinlich, weil sonst nirgends belegt. Wenn Müller-Strübing an eine Verwechslung mit der perikleischen Expedition des J. 446 denkt, so läßt sich dagegen geltend machen, daß in den 422 aufgeführten ‚Wespen' schwerlich eines so weit zurückliegenden Ereignisses gedacht worden ist. Nun erscheinen in den Tributlisten des J. 425/4 auf Euboia zwei neue Gemeinwesen: *Διάκριοι ἐν Εὐβοίᾳ* mit dem verhältnismäßig hohen Phoros von 1 Talent 3000 Drachmen, und *Ποσίδειον ἐν Εὐβοίᾳ* (IG I 37). Mag man nun annehmen, daß die *Διάκριοι* von den *Διακρῆς ἀπὸ Χαλκιδέων* (s. den Art. Diakrier auf Euboia) abgetrennt oder neu als Gemeinwesen gebildet wurden, auf jeden Fall haben wir eine starke Gebietsverschiebung in der Mitte der Insel festzustellen. *Ποσίδειον* ist vielleicht mit einem *Ποσείδιον*, einer Ortschaft der Histiaiotis im Norden, identisch: Athen. Mitt. VIII 18 (Z. 20. 38. 39) = IG XII 9 nr. 1189. Also fanden kurz vor 425 auf Euboia politische Veränderungen statt, über deren Ursache wir nichts wissen. Die Folgen werden Unruhen gewesen sein, die dann wieder die Unternehmung unter dem Archontat des I. herbeiführten. Die einzige Schwierigkeit ist das Schweigen des Thukydides; wir müßten daraus schließen, daß ihm diese Dinge für den Gang des Krieges nicht belangreich genug erschienen, um sie zu erwähnen. Andererseits sind wir m. E. nicht berechtigt, eine Angabe aus der Atthis des Philochoros, die auch Ereignisse von nur lokaler Bedeutung zu buchen hatte, einfach zu übergehen. [Geyer.]

Ἴστωρ, wohl *Ἵστωρ* zu transskribieren, Münzstempelschneider in Thurioi, signiert dort um 400 ein Tetradrachmon mit *ΙΣΤΟΡΟΣ* auf der Bodenlinie. (Imhoof Monn. grecques 7 Taf. A 4. Forrer Signatures de graveurs 174—176.) [Regling.]

Ἰταλιωτικὸς νόμος heißt in einer delphischen Inschrift aus der Mitte des 4. Jhdts. v. Chr. nach der die *[Ἡρ]ακ[λ]εῖοι ἀ[π Ἰ]τα[λίας]* 100 solche gleich $124^2/_3$ äginetischen Drachmen zahlen (Bourguet Bull. hell. XXVII 31. Keil Hermes XXXIX 651ff. Willers Rh. Mus. LX 350ff.), das Großstück der italischen Silberprägung; dasselbe kommt bei einem Ansatz der äginetischen Drachme von faktisch 6,285 g danach auf 7,835 g, wozu das Durchschnittsgewicht der vorzugsweise dem 4. Jhdt. entstammenden Stateren von Herakleia (mit stehendem Herakles, 66 Wägungen) von 7,76 g und von Tarent (mit dem Reiter, 741 Wägungen) von 7,79 g aufs beste stimmt. Die ursprüngliche, metrologisch nicht faßbare Norm des Nomos war aber höher, etwa 8,3 g, und ist erst durch ständige Abknappung soweit und noch weiter gesunken; unter dem Einfluß des römisch-kampanischen Staters (von 6 Sesterzen = 6,82 g) ist sie dann, nach mannigfachen Schwankungen und Experimenten, auf den gleichen Betrag von 6,82 g reduziert worden, besonders in Tarent (Regling Klio VI 504–524). — Später bedeutet in der metrologischen Terminologie *Ἰταλικός*, *Italicus* soviel wie ‚römisch', also *Ἰταλικὴ λίτρα* das römische Pfund, *Italica drachma* der (neronische) Denar (Belege im Index bei Hultsch Metrol. Script. II 182. 243; o. Suppl.-Bd. III S. 612). [Regling.]

Itanes (Name Roos bei Arrian. anab. VII 6, 5 gegen Justi Iran. Namenb. 130), Sohn des Oxyartes und Bruder der Rhoxane, befand sich seit Alexanders d. Gr. Vermählung mit seiner Schwester in dessen Hoflager (Curt. Ruf. VIII 4, 22) und wurde im J. 324 in das Agema der Ritterschaft aufgenommen, Arrian. anab. VII 6, 5. [Berve.]

Judas. 1) Judas (I. Makk. 11, 70. Joseph. ant. XIII 161), Sohn Chalpheis, kühner Unterfeldherr Jonathans in der Schlacht am See Genezareth gegen die Anhänger des syrischen Königs Demetrios II.

2) Judas (I. Makk. 16, 2. 9. 14), ältester Sohn des Hohepriesters Simon; er wird von seinem Vater mit seinem jüngeren Bruder Ioannes Hyrkanos zum Nachfolger im hohepriesterlichen Amt designiert; als solcher besiegt er den syrischen Feldherrn Kendebaios in der gegen das Ende der Regierungszeit Simons stattfindenden Schlacht bei Kedron, in der er verwundet wurde. Er wird zusammen mit seinem Vater Simon bei einem Gastmahl von seinem Schwager Ptolemaios in Dagon bei Jericho ermordet (135 v. Chr.). Vgl. zu den Diskrepanzen zwischen der Darstellung von I. Makk. 16, 14ff. und Josephus (ant. XIII 228ff.; bell. Iud. I 54ff.) den Art. Ioannes Hyrkanos. [Kletzel.]

Zum zehnten Bande.

Iuppitersäulen s. Gigantensäulen.

Καβαλλάριος, von den Wörterbüchern belegt durch Theophyl. Simocatt. V 13, 4, erscheint wohl zum erstenmal in einem noch nicht edierten byzantinischen Papyrus aus Syene aus dem letzten Viertel des 6. Jhdt. in der Münchener Sammlung als *στρατιώτης καβαλλάριος ἀριθμοῦ Συήνης*, wobei *ἀριθμός* Übersetzung des lat. *numerus*, *καβαλλάριος* = *caballarius* ist. Nach Wenger Vorläuf. Ber. ü. d. Münchener byz. Pap. (S.-Ber. Akad. Münch. 1911, 8. Abh.) S. 22 bedeutet hier *κ.* ‚Kavallerist', wofür der Zusatz *στρατιώτης* und die Einreihung in den Numerus spricht, die bei einem Pferdeknecht kaum stünde. Sonst ist uns *caballarius* nur als Pferdeknecht, *ἱπποκόμος*, bekannt; s. Gloss. III 467, 51 und das Adj. *caballaris* in *homo caballaris* einer Inschr. vom Lac de Tunis, Ac. d. Inscr. et bell.-lettr. C.-R. 1906, 118. Dagegen ist die Inschrift aus Pannonia inferior CIL III 10275 mit Vorsicht zu verwenden, da in *V* (= *quinque*) *caballi[. . .]ri* vielleicht *caballarii* steckt [? Thes. ling. lat. III 4, 32], aber etwas Bestimmtes sich nicht sagen läßt, da der Schluß der eigenartigen Inschrift noch nicht verstanden ist. [Schultheß.]

S. 1396, 43 zum Art. **Kabasa:**

K. (*Κάβασος*) in der Bistümerliste Byz. Ztschr. II 24 als Metropole der Provinz Aegyptus secunda, deren Namen z. B. Nilus Doxapatr. nicht nennt; vgl. *Κάβασα* Georg. Cypr. 730 Gelzer als erste Stadt in dieser Provinz aufgeführt. Gau Kabasites Plin. n. h. V 49. Ptol. IV 5, 20. Pap. Oxyrh. IV p. 263 zu Fayum towns 23 a, 5 (2. Jhdt. n. Chr.). Cat. gr. Pap. Ryl. II 78, 8 (2. Jhdt. n. Chr.). [Kees.]

Καδίσκος, *ὁ* ist Diminutivum zu *κάδος, ὁ*, das phoinikisches Lehnwort ist (Müller Bezz. Beitr. I 276. 288). Schon Stephanus wies hin auf hebräisch *kad, hydria, vas testaceum ad frumentum conservandum. Κάδος* ist der Eimer, ein Gefäß für Wein oder Wasser (älteste Belegstelle Archiloch. fr. 5, 2), aber auch ein Flüssigkeitsmaß = 10 Congii. Als Flüssigkeitsmaß ergänzt *κά[δον* im Dekret der *Πλωθειεῖς* IG II 570, 38 v. Wilamowitz Arist. u. Athen II 154, 23. Trotz der nur im allgemeinen richtigen Angabe des Ammonios p. 79 Valck. *κάδος καὶ καδίσκος διαφέρει· κάδος μὲν λέγεται, ᾧ ἐκ τοῦ φρέατος ἀνιμῶσι τὸ ὕδωρ· καδίσκος δὲ ἀγγεῖον, εἰς ὃ τὰς ψήφους ἐμβάλλουσι,* findet sich auch *κάδος* zur Bezeichnung der Stimmurne der Richter Arist. Vög. 1032, und zwar bezeichnenderweise mit Rücksicht auf die Prozeßparteien im Dualis *τὼ κάδω*. Technisch genau aber heißt allerdings die Stimmurne bei der Abstimmung der Heliasten im Gericht *κ.*, so Isai. XI 21 *καδίσκος γὰρ ἔμελλεν ἑκατέρᾳ τεθήσεσθαι.* Demosth. XLIII 10. Dion. Hal. ant. X 39; Poll. VIII 17 *καδ(δ)ίσκος μὲν οὖν ἐστιν τὸ ἀγγεῖον, ᾧ τὰς ψήφους ἐγκαθίεσαν.* Wie *στάμνος, σταμνίσκος*, nach den Attikisten (Moiris p. 44) das gemeingriechische Synonymum zu *ἀμφορεύς*, auch für dieses verwendet wurde (nach Poll. X 72 wäre nach einigen *στάμνος* thasisch), so hat man nach Philochoros bei Poll. X 71 früher (*παρὰ τοῖς παλαιοῖς*) *ἀμφορεύς* für *κάδος* gesagt. Während die attischen Redner nur *κ.* gebrauchen, hat Aristot. *Ἀθ. πολ.* col. 35, 3 in der eingehenden Beschreibung des Abstimmungsmodus im Gericht dafür *ἀμφορεύς*. Durch die im Wortlaut nunmehr mit ziemlicher Sicherheit hergestellte Partie Arist. *Ἀθ. πολ.* col. 34, 27ff. (c. 68, 2), außerdem durch Poll. VIII 123 und andere Stellen sind wir über den Abstimmungsmodus im Gericht gut unterrichtet. In eine Urne aus Bronze legt der Richter diejenige *ψῆφος*, mit der er verurteilt (*κύριος κ.* nach Schol. Aristoph. Wesp. 987. 991, nach der Aufstellung auch *πρότερος* genannt, angeblich auch *ὁ θανάτου*), in eine Urne aus Holz die freisprechende *ψῆφος* (*ἄκυρος κ.*, auch *ὕστερος, ὁ ὀπίσω* oder *ὁ ἐλέου* genannt). Vgl. auch Harpokr. s. *καδίσκος*, der aus den *Μοῦσαι* des Phrynichos (Kock FCG I 379 frg. 32) zitiert:

Ἰδού, δέχου τὴν ψῆφον·
ὁ καδίσκος δέ σοι ὁ μὲν
ἀπολύων οὗτος, ὁ δ' ἀπολλὺς ὁδί.

S. Busolt Griech. Staatsalt.[2] 283f., besonders aber Lipsius Att. Recht u. Rechtsverfahr. 921f. und Art. Amphora o. Bd. I S. 1972. Während bei dem von Aristoteles geschilderten peinlich genauen Verfahren bei der Abstimmung ein Betrug so gut wie ausgeschlossen und das Stimmengeheimnis, besonders bei Verwendung der *ψῆφος τετρυπημένη* und der *ψῆφος πλήρης* streng gewahrt war, benützten nach Demosth. LVII 13 einzelne Abstimmende das einbrechende Dunkel der Nacht, um zwei und mehr *ψῆφοι* einzulegen. Harpokr. sagt richtig ganz allgemein: *καδίσκοι . . . καὶ τὰ ἀγγεῖα, εἰς ἃ τὰς ψήφους ἔφερον*; dagegen legt Suid. *καδίσκος . . . ἀγγεῖόν τι, εἰς ὃ ἐψηφοφόρουν οἱ δικασταί. οὕτως ἔλεγον*, die Vermutung nahe, daß die *καδίσκοι* bloß bei der Abstimmung im Gericht verwendet worden seien. Der gleiche Abstimmungsmodus herrschte aber auch in der Volksversammlung, in Athen z. B. in all den Fällen, wo zu einem gültigen Beschluß mindestens 6000 Stimmende anwesend sein mußten. Bei dieser *ψηφοφορία*, über die Brandis o. Bd. V S. 2193ff. gehandelt hat, wurden allerdings als Stimmurnen *ὑδρίαι* (s. d.) verwendet, doch findet sich auch die Bezeichnung *κ.* bei einer Bürgerrechtsverleihung Demosth. LIX 90. Dagegen ist *ἀπολύων* und *ἀπολλὺς καδίων* bei Brandis o. Bd. V S. 2195, 18 lediglich leidiger Druckfehler statt *καδίσκος*.

Die Inschriften enthalten zwar zahlreiche Angaben entweder über Abstimmungen im gerichtlichen Verfahren oder über solche von beschließenden Körperschaften administrativer Natur, die Wilhelm Arch. epigr. Mitt. XX (1897) 79ff. zusammengestellt hat; aber die Bezeichnung der Stimmurnen findet sich dabei nicht. Entweder ist lediglich die Anzahl der freisprechenden bzw. bejahenden und der verurteilenden, bzw. den Antrag verwerfenden Stimmen aufgeführt, so in der Inschrift aus Eresos, zuletzt Hoffmann Griech.

Dial. II S. 77ff. A 30: *ἐδικάσθη · ὀκτωκόσιοι ὀγδοήκοντα τρεῖς· ἀπὸ ταύταν ἀπέλυσαν ἕπτα, αἱ δὲ ἄλλαι κατεδίκασσαν* und in dem Urteil knidischer Richter Inscr. Brit. Mus. 299 (= Inscr. jurid. gr. 10) B 31: *ἀπεδικάσθη παρόντων · τᾶν ψάφων ταὶ καταδικάζουσαι ἑβδομήκοντα ὀκτώ, ταὶ δὲ ἀποδικάζουσαι ἑκατὸν ἴκατι ἕξ*, oder es sind, besonders in attischen Urkunden des ersten vorchristlichen Jhdts., zu denen *Ἐφημ. ἀρχ.* 1884, 165, jetzt IG^2 II 2 nr. 1035, wegen der großen Zahl der Stimmenden 3616 als wichtig hinzukommt (Wilhelm 82), die *ψῆφοι* als *πλήρεις*, mit denen ‚Ja' gestimmt wurde, und als *τετρυπημέναι*, mit denen ‚Nein, gestimmt wurde, aufgeführt. Stellensammlung jetzt IG^2 II 4 p. 67.

Besonderer Art, aber im äußern Rahmen einer Abstimmung im Gericht nachgebildet, ist die Abstimmung bei dem auf dem Olymp stattfindenden musischen Wettkampfe der Berggötter Helikon und Kithairon im I. Berl. Fragm. der Korinna (Berl. Klassikertexte V 2 S. 19ff. = Diehl Suppl. lyr.^{3} p. 48). Die Musen (boiot. *Μώση*) führen den Vorsitz und fordern die als Kampfrichter anwesenden Götter auf, geheim abzustimmen. Der Hoheit des Ortes und der Abstimmenden entsprechend sind die Stimmurnen (*καλπίδες*) aus Gold, v. 18ff. *μάκαρας δ' αὐτίκα Μώση | φερέμεν ψᾶφον ἔταττον | κρούφιαν καλπίδας ἐν χρου|σοφαῖς*, worauf dann noch der Abstimmungsvermerk folgt: *πλίονας* (sc. *ψάφους*) *δ' εἷλε Κιθηρών*.

[Schultheß.]

Der *κ.* dient 1. als Stimmurne, s. o. Bd. X S. 1457.

2. als Weingefäß beim Symposion (s. Kratinos bei Athen. XI 494 c);

3. als Opfergefäß (s. Suid.). Im Kult des Zeus *κτήσιος* wurde nach einer unvollständigen Anweisung des Antikleides bei Athen. XI 473 c ein neuer zweihenkliger *κ.* benutzt, dessen Henkel mit weißer Wolle umwunden wurden und der mit einem Deckel verschlossen war. Das Gefäß wurde mit ‚Ambrosia', einer Mischung von reinem Wasser und Öl und allerlei Früchten gefüllt.

Im Kult des Hermes diente der *κ.* zur Aufnahme der *κεκραμένη σπονδή*. einer aus gleichen Teilen Wasser und Wein gemischten Spende; s. Strattis bei Athen. XI 473 c. Suid. s. *κεκραμένη σπονδή*. Schol. Aristoph. Plut. 1132. Aristoph. Plut. 1132 wird statt des *κ.* eine *κύλιξ* genommen. Zum Hermeskult s. den Art. Hermes o Bd. VIII S. 763.

[Frankenstein.]

Κάδμου πούς, angeblicher alter Name des boiotischen Flusses Ismenos. Nach [Plutarch] de fluv. 2 (Mor. VII 284, 13 B), der sich auf einen Sostratos bezieht, wurde von Kadmos durch einen Fußtritt an der Stelle des vergifteten Drachenbrunnens eine neue Quelle eröffnet. Dodwell Tour 266. Crusius Myth. Lex. II 845f. Latte o. Bd. X S. 1466, 41.

[v. Geisau.]

S. 1477 zum Art. ***Κάδος***:

ὁ Κάδος (*κάδδος* späte Schreibung), Lehnwort aus dem Semitischen, s. de Lagarde Ber. Gött. Ges. XXXV 104, 2. Aug. Müller Bezz. Beitr. I 276.

Als *κάδοι* werden bezeichnet 1. Gefäße zum Aufbewahren von Flüssigkeiten. Zum Sammeln des Saftes aus Zauberkräutern von Medea benutzt, Sophocl. bei Macrob. sat. V 19, 9 (frg. 489, 3). Am häufigsten als Weingefäß genannt. Herodot. III 20. Archiloch. bei Athen. XI 483 d (frg. 4). Hedylos bei Athen. XI 473. Auch die von Athen. XI 472 e auf ein Trinkgefäß gedeuteten Worte Anakreons (frg. 17) *ἠρίστησα μὲν ἰτρίου λεπτοῦ ⟨μικρὸν⟩ ἀποκλάς, οἴνου δ' ἐξέπιον κάδον* können auf den Behälter bezogen werden, aus dem der Wein geschöpft wird. Synonyma für *κ.* in dieser Bedeutung sind *ἄμβιξ* (Hesych. s. *ἄμβικα*), *ἀγγεῖον* (P. Hamb. I 23, 33, Antinoupolis im J. 569).

2. Schöpfgefäße am Brunnen. IG II 855, 4 Inschr. von der Kallirrhoe; VII 3498, 17 Tempelinventar des Amphiaraions in Oropos. CPR CCXXXII 2042ff. Hermoupolis Mitte 2./3. Jhdt. Apollodor *ὁ Γελῶνος* bei Athen. III 125 a (IV 438 M.). Hesych. s. *γαυλός*; s *ὑπάντλεια*. Suid. s. *γαῦλος*. Antiphanes bei Athen. XI 500f. Poll. X 31. Die *κ.* wurden an einem Seil mit einem Haken (*ἁρπάγη*, *λύκος*, *ξυστήρ*, s. Schol. Eur. Cycl. 33. Poll. X 31. Aristoph. Eccles. 1002. IG VII 3498, 11. Hesych. s. *ἁρπάγη*, *ἐξαιρέταρ*), in den Brunnen hinabgelassen und heraufgezogen.

3. Stimmurnen. Aristoph. Av. 1032. 1053. Etym. Magn. Diese werden jedoch gewöhnlich *καδίσκοι* genannt, s. Ammonius de aff. voc. diff. 142. S. den Art. *Καδίσκος*.

Als Material wurde am häufigsten *χαλκός*, Bronze, benutzt, s. Soph. frg. 489, 3. P. Erzh. Rainer Invent. 1583, 7 (Comment. z. CPR I 21 S. 125). P. Hamb. I 10, 34. Hesych. s. *ὑπάντλεια*. Unter den *ἀργυρώματα* wird der *κ. ἱερός* aus dem Amphiaraion zu Oropos aufgeführt. Zur Technik vgl. IG XI 161 B. 124 (280 v. Chr.) *κ. λεῖοι* und *στρεπτοί*.

Es gab große und kleine *κ.* Philippides bei Athen. XI 781f. spricht wohl übertreibend von *κ. μείζους ἐμοῦ*; P. Hamb. I 10, 35 *κ. μέγας*. P. Tebt. 406 Col. II im J. 266 n. Chr. *κ. μικρός*. Ein Satz ineinanderpassender *κ.* Plat. Rep. X 616 d. Aristoph. Pax 1258 wird der Vorschlag gemacht. die im Frieden überflüssigen Helme durch Ansetzen von Griffen (*λαβαί* Aristoph. Pax 1258. *ὠτάρια* Schol. Aristoph. *ὦτα* IG XI 128, 34. VII 3498, 18 *κορωνίδες τῶν ὠταρίων*) zu *κ.* zu verarbeiten. Demnach scheint es henkellose *κ.* nicht gegeben zu haben. Wurden *κ.* aber satzweise ineinander gestellt, so konnten die Griffe nur als bewegliche Bügel oben am Rande befestigt sein.

Auf Grund bildlicher Darstellungen von Symposien und Brunnenszenen und nach Ausgrabung zahlreicher, aus Metall gegossener oder in Ton nachgebildeter Exemplare, deren Verwendung als Tafelgerät durch das gleichzeitige Vorhandensein eleganter Schöpfkellen und anderer Trinkgeschirre gesichert ist, während Funde bei Brunnen als Schöpfgefäße gekennzeichnet werden. läßt sich der *κ.* als Eimer identifizieren. Der Typus dieses Gefäßes zeigt hinsichtlich Form. Technik, Material durch örtliche Verhältnisse und zeitliche Verschiedenheit hervorgerufene Abweichungen. Nach der Verwendung als Vorrats- oder Schöpfgefäße lassen sich zwei Gruppen sondern:

I. Eimer mit Standring oder Füßchen.

Sie sind entweder amphorenartig mit abgesetztem Hals (s. Gerhard A. V. T. 277. Hartwig Meisterschalen S. 259 Abb. 36 b; vgl. auch Philochoros bei Poll. X 71 *ἀμφορεύς* als Synonym

für *κ.*) oder eiförmig mit geschweifter Wandung oder ohne Einziehung als ‚Glockeneimer' gebildet. Beispiele bei B. Schröder im 74. Berl. Winckelmannsprogr. Tf. 1, S. 14, Abb. 11; vgl. ferner Mus. Borbon. VI T. 31, 3, 4. Furtwängler Festschr. z. 50j. Jubil. d. Vereins d. Altertumsfreunde im Rheinl 1891, 28ff. Willers Die Bronzeeimer von Hemmor 119 Abb. 47. Schumacher Beschr. d. Sammlg. antik. Bronzen in Karlsr. nr. 633 T. IX 9. 635 T. IX 10. Darstellung auf Spiegel Gaz. archéol. 1876 T. 27. Gerhard Etrusk. Sp. II T. 170, s. Pernice Tarentiner Bronzegefäße. Arch. Jahrb. XXXV 1921, 83ff.

II. Schöpfeimer ohne Fuß.

Halbkugelig helmartig geformt (s. Aristoph. a. a. O. Eimerfragment aus Olympia bei Furtwängler Olympia IV 139 nr. 868) oder eiförmig zugespitzt. (Fragm. aus Delphi s. Fouilles de Delphes V 92 nr. 432, Abb. 312). Nachbildung auf dem Fries von Trysa (s. Benndorf T. VIII 1); Schröder Abb. 1, dazu Pernice 87.

In Italien Eimer von Boscoreale Arch. Anz. 1900, 188 Abb. 14, 15; etruskische Situlen z. B. Schumacher nr. 634 T. IX 11. Gerhard-Körte Etr. Sp. V T. 89.

Die Eimer haben bewegliche, einfache oder doppelte Traghenkel. Diese sind entweder glatt oder verziert und an den ausgebogenen Enden zu Vogelköpfen ausgestaltet. Die Henkel werden am Gefäß durch Nietung oder Guß befestigt, ihre Ansätze durch Palmetten, Delphine und Köpfe verdeckt. Figürliche und ornamentale Darstellungen sind entweder über die Eimer frei verteilt oder in bandartigen Friesen angeordnet. Auch Eimer mit gewundenen Kannelüren (*κ. στρεπτοί*) sind gefunden worden (vgl. Willers Neue Untersuchungen 60.

Fundorte von Eimern aus Metall und Ton sind Griechenland, Italien, besonders Großgriechenland, Kreta, die pontischen Gegenden, Insel Moen, Waldalgesheim.

Der Ursprung der Form ist nach Maßgabe archaischer Exemplare auf griechischem Boden vermutet worden (Schröder 22 Anm. 10. Pernice 92) von dort Übertragung nach Großgriechenland und Etrurien wahrscheinlich. In Griechenland anscheinend Stillstand der Entwicklung im 5./4. Jhdt. — das Fortbestehen der alten Form zeigt die Erwähnung bei Platon und Aristoph. — dagegen lebhafter Aufschwung in Unteritalien ersichtlich, namentlich auf technisch-dekorativem Gebiet. Als Fabrikationszentrum der in verschiedenen Gegenden gefundenen Eimer ist von Willers (Neue Untersuchungen 25ff.) Capua angenommen worden unter Hinweis auf Cato de agricult. 135. Indessen macht eine Anzahl übereinstimmender technischer und stilistischer Einzelheiten den Zusammenhang mit der ebenfalls hochberühmten Tarentiner Metallkunst wahrscheinlich (s. Plin. 34, 3, 11. Pernice a. a. O.).

Bei den Römern hat sich *cadus* als Lehnwort neben *amphora*, *diota* für Weinbehälter eingebürgert; z. B. Hor. carm. III 19, 5. Plin. n. h. XIV 97. XXXVI 59.

Zum Gebrauch von *κ.* und *cadus* als Maßeinheit s. den Art. Cadus o. Bd. III S. 1171, 68.

[Frankenstein.]

Kaiserkult. Der K., d. h. die göttliche Verehrung der römischen Kaiser, ist in seinen wesentlichen Normen und Formen unter Augustus ausgebildet und festgelegt worden. Das Dogma von der Göttlichkeit des Herrschers ist jedoch ebenso alt wie die absolute Herrschaft, die, immer von Ausnahmsmenschen begründet, als Institution die Verklärung der Herrscherwürde an und für sich unbedingt braucht. Da Augustus und vor ihm der eigentliche Begründer des römischen Kaisertums, Caesar, bewußte Jünger dieser im hellenistischen Orient uralten Theorie und Praxis waren, muß hier auf die hellenisch-orientalischen Persönlichkeitskulte näher eingegangen werden.

I. Hellenistische Herrscherkulte.

1. Alexander- und Ptolemäerkult. Unter allen orientalischen Staaten hat Ägypten in religiöser und politischer Hinsicht den größten Einfluß auf die griechische Kultur gehabt, d. h. kein anderer Einfluß läßt sich so genau nachweisen. Der ägyptische Pharao (‚das große Haus') ist Nachkomme des Horus und zugleich Inkarnation des Horus (vgl. z. B. Maspero Hist. anc. des peuples de l'orient 56 und E. Meyer Gesch. des Altert. I^2 2, 142). Auch für das altbabylonische und das israelitische Reich will man das Gottkönigtum erweisen (vgl. z. B. Radau Early Babyl. Hist. 307ff. Greßmann Urspr. d. isr.-jüd. Eschatol. 285. 376). Seine zweite Hauptwurzel hat der hellenistische Herrscherkult in altgriechischen Kultelementen; erst als aus dem festen Glauben an die unerhörte Machtfülle des lebendigen Reichsgottes Ägyptens, höchstwahrscheinlich in Verbindung mit verwandten religiösen Anschauungen der Nachbarvölker, und aus den althellenischen Vorstellungen vom tatkräftigen Weiterwirken des verewigten Helden als eines *φῶς ἡμίθεος* (Hom. Hymn. XXXII 18f.) oder *ἥρως ἀντίθεος* (Pind. Pyth. I 53. IV 58 Schr.) eine unauflösbare Einheit geworden war, konnte die kühne Legitimierung des griechisch-orientalischen Weltreiches, das alexandrinische Herrschertum von Gottes Gnaden, zu jenem lebenskräftigen Organismus erstarken, der weit über die Anfänge der christlichen Kirche hinaus die üppigsten Blüten und Früchte trieb.

Die göttliche Verehrung der Persönlichkeit Alexanders des Großen ist nicht mehr aus dem griechischen Heroenkult allein zu erklären, dessen charakteristisches Merkmal die Verwandtschaft mit dem Ahnen-, Toten- und Seelenkult ist (vgl. Rohde Psyche I^3 244. 256ff. II 358ff. Eitrem o. Bd. VIII S. 1128ff. Deneken Myth. Lex. I 2450ff.). Die Heroen, die nach griechischer Religionsvorstellung genau die Mitte zwischen Göttern und Menschen halten (vgl. z. B. Pind. Ol. 2 init. Plat. Symp. 202 E. Eur. Hel. 1137. Rohde I^3 153, 2), waren im Leben besonders treffliche, tapfere, starke, edle und verehrungswürdige Menschen (Hesych. s. *ἥρωες* und *ἥρως*), die in mannhaften Kämpfen ihren Untergang fanden (Hes. Erg. 166); erst dann werden sie als ‚gesteigerte Menschenseelen' oder ‚depotenzierte Göttergestalten' (vgl. Rohde I 148, 2 und Meyer II 425ff. Usener Götternamen 247ff. 254f.) in ein seliges Dasein entrückt. Ihre Taten werden gepriesen, ihre Grabstätte ist der Hort der Schutz-

flehenden, ihre Gebeine sind wundertätige Reliquien (vgl. Pfister Reliquienkult im Altertum I 156. 321ff.) Der Kult des verstorbenen Ausnahmsmenschen ist uralt (vgl. die archäologischen Funde aus der vormykenischen und mykenischen Epoche: Koerte Athen. Mitt. XXIV 1899, 41 und Sotiriadis Athen. Mitt. XXXI 1906, 402ff.) und gewinnt natürlich um so größere Bedeutung, je größer der Kreis der Angehörigen des Toten war: zunächst wird er verehrt als Ahnherr der erlauchten Familien, gleich dem römischen *Genius generis* oder *Lar familiaris* (vgl. Rohde I³ 253), dann als ἀρχηγέτης, οἰκιστής oder κτίστης einer größeren Gemeinschaft, einer Zunft oder einer πόλις. Für nahezu sämtliche Helden der griechischen Mythologie lassen sich Heroenkulte nachweisen (vgl. Rohde I³ 146ff.); ebenso werden ruhmvoll gefallene Krieger heroisiert (Rohde II³ 349), Tyrannenmörder (Demosth. περὶ παραπρ. 280), berühmte Gesetzgeber, Stadtgründer, Könige und Fürsten (vgl. Rohde I³ 165. 176); später wurden auch die großen Dichter und Philosophen und überhaupt irgendwie hervorragende Menschen nach ihrem Tode heroisiert (Material bei Eitrem 1119ff. 1135ff.; schöner Überblick bei Wendland Die hellenist.-röm. Kultur in ihren Bezieh. zum Judentum und Christentum 1907, 73ff.). Aus der Heroisierung entwickelt sich schließlich eine ziemlich allgemeine und willkürliche ‚Seligsprechung' von auch minder bedeutenden Verstorbenen durch eine Stadt oder eine Genossenschaft oder die Familie des Toten (vgl. Rohde II³ 360).

Der nächste höchst bedeutungsvolle Schritt, die Heroisierung eines lebenden Menschen, ist zweifellos schon früh, wenn auch in etwas verklausulierter Weise, erfolgt: das delphische Orakel begrüßt nämlich den spartanischen Gesetzgeber Lykurgos (für uns freilich eine halbmythische Persönlichkeit, vgl. Hiller v. Gaertringen o. Bd. II S. 186) als einen Liebling des Zeus und aller übrigen Olympier und fährt fort: δίζω ἤ σε θεὸν μαντεύσομαι ἢ ἄνθρωπον (Herod. I 65). Von geschichtlich greifbaren Persönlichkeiten wissen wir, daß Dion von Syrakus schon zu seinen Lebzeiten als Heros verehrt wurde (Diod. XVI 20), ebenso ein Nikias von Kos (Paton-Hicks Inscr. of Cos 76). Auch der spartanische Feldherr Lysandros erhielt nach der Schlacht bei Aigospotamoi (405) Altäre wie ein Gott; zu seinen Ehren wurden Opfer dargebracht und Paiane gesungen, das Herafest auf Samos wurde in Λυσάνδρεια umgewandelt, in musischen Agonen wurde er gefeiert (FHG II 484) — es ist dies die typische Form der Heroenverehrung. König Philippos von Makedonien hat sich und seiner Familie nach der Schlacht bei Chaironeia einen Götter- oder Heroentempel, das Philippeion in Olympia, errichtet, in dem die Goldelfenbeinstatuen des Königs und seiner nächsten Angehörigen aufgestellt waren (Paus. V 20, 10), und bei der Hochzeit seiner Tochter Kleopatra wurde seine Statue als dreizehnte hinter den zwölf Statuen der olympischen Götter einhergetragen (Diod. XVI 92). Der spartanische König Agesilaos hingegen scheint die rein hellenische Anschauung von der Heroisierung erst **nach** dem Tode noch nicht aufgegeben zu haben, er weist die ihm von den Thasiern angebotenen ναοὶ καὶ ἀποθεώσεις ‚lakonisch' zurück (Plut. apophth. Lac. Ages. 25).

Der Herrscherkult nahm quantitativ und qualitativ einen gewaltigen Aufschwung, als durch Alexanders überragende Persönlichkeit die Legierung griechischer und orientalischer Kultur vollzogen wurde. War er mit den überschwenglichen Ehrungen seines toten Freundes Hephaistion immerhin noch auf dem Boden altgriechischer Tradition geblieben (vgl. Kornemann Klio I 1902, 59 und Droysen Gesch. des Hellenism. I 2, 314, trotz Lucian. περὶ τοῦ μὴ ῥᾳδ. πιστ. διαβολῇ 17f., vgl. Mahaffy The empire of the Ptol. 17f. 26), so ging er in den Ansprüchen auf göttliche Verehrung seiner eigenen Persönlichkeit natürlich viel weiter, wobei das väterliche Beispiel, die eigene Initiative und die devote Schmeichelei seiner Untertanen ungefähr gleich stark mitgespielt haben werden; freilich ist diese Frage bei der so heiß umstrittenen Charakterzeichnung Alexanders (besonders Niebuhr-Grote-Beurlier-Kaerst gegen Droysen-Hogarth-Niese-Kornemann, vgl. Klio I 56, 3. 58, 1—5. XVI 1920, 209ff.) schwer zu entscheiden. Wollte der Makedonier Ägypten und Persien beherrschen, so mußte er jedenfalls als Nachfolger der Pharaonen und Achaemeniden auftreten, die von ihren Völkern göttlich verehrt wurden; ähnlich war es bei den übrigen asiatischen Völkern (vgl. Kaerst o. Bd. I S. 1423. 1428f. und Gesch. d. hellenist. Zeitalt. II 1, 376ff. in der vortrefflichen Beilage ‚Der hellenistische Herrscherkult'). So mußte er sich, dem Beispiel der Pharaonen folgend (vgl. Ed. Meyer. O. Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berl. 1888, 833ff.), zur Erlangung offizieller Sanktion zum Sohne des Ammon-Re erklären lassen; dieser Gott mußte für Alexanders griechische Untertanen mit Zeus identifiziert werden (Lit. bei Kaerst o. Bd. I a. a. O.). Wie eng sich Alexander an die orientalische Tradition anschloß, beweist neben der orientalischen Tracht und Hofhaltung (Diod. XVII 77, 4) die Vorschrift der προσκύνησις, die er nicht nur von den unterworfenen Stämmen, sondern auch von Makedoniern und Hellenen verlangte (Diod. XVIII 60f. Plut. Alex. 45).

Wenn es auch kaum angeht, mit Bestimmtheit zu behaupten, daß dem Sohne Philipps und dem Schüler des Aristoteles ‚der orientalische Begriff der Monarchie näherstand als das makedonische Volkskönigstum' (Kaerst 1426), so ist es doch andererseits, wie Ferguson (Americ. Hist. Rev. 1912, 18/1, 33, 7) richtig sagt, ein ‚cardinal error' von Kornemann, wenn er den Alexanderkult nur aus dem griechischen Heroenkult abzuleiten sucht, obgleich er zugibt, daß Alexander ‚daran gelegen sein mußte, für Orientalen und Griechen das gleiche Verhältnis zu seiner Person zu schaffen' (a. a. O. 59, vgl. die gute Zusammenfassung der ägyptischen Politik Alexanders bei Mahaffy 16f.): wenn ihm Gesandtschaften griechischer πόλεις göttliche Ehrungen darbrachten, so taten sie dies gewiß mehr ‚der Not gehorchend als dem eigenen Triebe' (vgl. z. B. Diod. XVII 48, 6. Aelian. var. hist. II 19. V 12). In scharfer Polemik gegen Kornemann erklärt Kaerst (Geschichte d. hellenist. Zeitalters II 380ff.) den Alexanderkult für den Kult eines Lebenden (Diod. XVIII 60f.); ob die Bezeichnung Alexanders als Σωτήρ aus rein griechischen Vorstellungen (vgl. Höfer Soteira u. Soter im Myth. Lex. und Wendland Σωτήρ, Ztschr. f. neutest. Wiss. V 1904, 335ff.) oder mit Zuhilfenahme orientalisch-messianischer Vorstellungen (vgl. z. B. Reitzenstein Poimandr. 176 und Lietzmann Der Weltheiland, Bonn 1909, 10) zu erklären ist, muß dahingestellt bleiben, jedenfalls hat bereits sein Vater diesen dem Heroenkult angehörigen Ehrennamen geführt (Demosth. de cor. 43). Im übrigen ist die Tatsache, daß Alexander der Große schon bei Lebzeiten göttlich verehrt wurde, überhaupt gar nicht auffallend und absonderlich, sondern läßt sich aus der ganzen Stimmung des beginnenden Hellenismus (schön charakterisiert bei Kaerst 202ff.), aus der bezwingenden Persönlichkeit Alexanders (vgl. Droysen I 93ff.), ferner aus dem historisch feststehenden Einfluß Ägyptens (nach der Osirisreligion können auch Götter sterben, Lit. bei Kaerst 222) und aus den politisch notwendigen Zugeständnissen an die Denkungsart der unterworfenen Völker wohl verstehen. Sehr stark müssen auf die Entstehung des persönlichen Alexanderkultes die Einflüsse euhemeristischer Literatur gewirkt haben, deren Lieblingsgestalt Dionysos mit dem Welteroberer Alexander genug Ähnlichkeit aufweist (vgl. Kern o. Bd. V S. 1039). Alexander wird von den Athenern geradezu als Dionysos gefeiert (vgl. Diog. Laert. VI 2, 148), nach ihm führen den Götternamen Ptolemäer, z. B. Euergetes (vgl. W. Otto Priester u. Tempel II 266, 2) und Ptolemaios XIII. νέος Διόνυσος (Otto I 139, 1), und Seleukiden, z. B. Antiochos VI. ἐπιφανὴς Διόνυσος (Wilcken o. Bd. I S. 2478) und Antiochos XII. (Wilcken 2485). Dionysos erscheint mit Zeus und Herakles als Stammgott des Ptolemäerhauses (CIG III 5127), als alleiniger Schutzherr der Ptolemäer wohl erst seit Philopator (vgl. v. Wilamowitz Die Textgeschichte der griech. Bukoliker 153, 1). Die euhemeristische Mythendeutung als Satire auf den Herrscherkult aufzufassen (E. Schwartz Griech. Roman 106), geht nicht an, vgl. Sam Wide (Griech. Rel. 235ff. bei Gercke-Norden II), der auf den Zusammenhang der Mythenrationalisierung mit der Fülle von ‚großen Persönlichkeiten und Übermenschen' in der hellenistischen Zeit hinweist, die er mit der Renaissancezeit vergleicht.

Es fragt sich, wann der offizielle Reichskult Alexanders, der ja streng genommen erst als Vorbild des römischen K. in Betracht kommt, eingeführt wurde. Die erste diesbezügliche Nachricht (Revillout Rev. Eg. I 15ff.) stammt aus der Regierungszeit des Ptolemaios Philadelphos, und zwar aus seinem 21. Regierungsjahr = 265/4 (vgl. die Liste der Alexanderpriester bei Otto I 176): der genannte Priester (Name ergänzt von v. Wilamowitz Gött. Gel. Nachr. 1894, 30, 1) führt den Titel ἱερεὺς Ἀλεξάνδρου καὶ θεῶν Ἀδελφῶν. Aus dieser Tatsache wollte man erstens den Schluß ziehen, daß der Alexanderkult erst von Philadelphos eingeführt sei, zweitens, daß dieser Kult der Geschwistergötter in Verbindung mit Alexander erst im Zusammenhang mit dem Kanephorat der Arsinoe (zum ersten Male nachweisbar für 267/6, für das 19. Jahr des Königs, o. Bd. II 1284) geschaffen worden sei (v. Prott Rhein. Mus. LIII 463ff. Kornemann 70ff.), und zwar anläßlich ihres Todes (Zweifel an dieser Behauptung äußert Otto I 144, 3. II 274). Abgesehen davon, daß Arsinoe möglicherweise schon nach ihrer Hochzeit, also spätestens 274, ihren Kult als θεὰ Φιλάδελφος zugebilligt erhielt, was sehr wohl zu ihrem äußerst ehrgeizigen Charakter und dem großen Einfluß auf ihren jüngeren Brudergemahl passen würde (ἦν γὰρ δεινὴ περιελθεῖν FHG III 531), das eponyme Priestertum Alexanders kann, wenn es sich auch vorläufig nicht früher nachweisen läßt, doch recht gut schon früher vorhanden gewesen sein. Jedenfalls hat der tote Alexander — sein Tod war ja nur eine μεταλλαγή oder μετάστασις (Belege bei Kornemann 61, 1) — bereits mehr als bloß ‚heroische' an sein σῆμα (a. a. O. 62) geknüpfte Ehrungen erfahren, wenn auch Ptolemaios I. klug genug war, zunächst von θυσίαις ἡρωικαῖς ausgehend, sich Götter und Menschen zu verpflichten (vgl. Diod. XVIII 28, 4ff.). Von einem jährlich wechselnden eponymen Priestertum erfahren wir allerdings nur durch den ‚Roman' des Ps.-Kallisthenes (III 33, Müller 149). Um sich Makedoniens Krieger willfährig zu machen, geht Eumenes im Alexanderkult noch weiter: Alexander erhält Kultbild und Räucheraltar und gemeinsam mit den anderen Offizieren verehrt der berechnende Stratege den verewigten König ‚wie einen Gott' (Diod. XVIII 61, 1f., vgl. Plut. Eum. 13. Polyaen. IV 8, 2. Nep. Eum. 7). Wie Soter (?) und Eumenes werden alle Diadochen in ihrem eigensten Interesse den Heros Alexandros zum Gott gesteigert haben, eine Ausnahme bildet nur Antipater, der es für gottlos hielt, Alexander einen Gott zu nennen (Suid. s. Ἀντιπάτρος).

Die zweite Etappe des hellenistischen Herrscherkults beginnt mit der Einsetzung des Reichskultes der θεοὶ Ἀδελφοί (zwischen 274 und 267/6), d. h. mit dem offiziell vorgeschriebenen Kult eines Lebenden. Es ist sehr wahrscheinlich, daß Ptolemaios II. den Übergang zu diesem offenen Bruch mit der griechischen Tradition dadurch zu finden suchte, daß er sich, den Lebenden, zugleich mit der ihm so nahe verbundenen Toten verehren ließ. Noch bevor Arsinoe als Göttin, teils in eigenen Heiligtümern (vgl. Plin. n. h. XXXIV 148. XXXVI 68. XXXVII 108) teils als σύνναος θεά in ägyptischen Tempeln (Theocr. XVII 45ff. XV 106ff., vgl. Strack Rh. Mus. LV 1900, 164f.) verehrt wurde, war ja die Konsekration der Eltern des Königspaares als θεοὶ Σωτῆρες erfolgt (vgl. das Dekret der Nesioten von Nikurgia in Syll.³ 390 und IG XII 7, 506 mit den Bemerkungen von Delamarre); der Zeitpunkt läßt sich allerdings nicht genau fixieren (vgl. Wilcken o. Bd. II S. 283). Über den Sotertitel und den Grund seiner Verleihung an den ersten Ptolemäer hat sich schon die Antike den Kopf zerbrochen (vgl. Curt. IX 8, 22. Paus. I 6, 2 mit den Bemerkungen von Hitzig-Bluemner I 1, 152 und 172, ferner Paus. I 8, 6 und Diod. XX 100). Daß Ptolemaios I. zunächst mit Herakles, dem hellenischen ‚Heiland'

κατ' ἐξοχήν, σύνναος des Zeus wird, begreift sich leicht (vgl. Theocr. XVII 16ff.). Die Festprozession in Alexandreia 275/4, bei der die Kultbilder der Ptolemaier in der Reihe der höchsten Götter erscheinen, zeigte eine unsinnige Verschwendung, durch die sogar die Üppigkeit eines Antiochos *Ἐπιφανής*, der den Spottnamen *Ἐπιμανής* trug, in Schatten gestellt wurde (vgl. den Bericht des Kallixeinos v. Rhodos bei Athen. V 196ff.). Das Gespräch bei Athenaios erinnert an die tatsächlich bestehende Rivalität zwischen Ptolemäern und Seleukiden, die natürlich auch in der Ausgestaltung der Herrscherkulte zum Ausdruck kam (vgl. v. Prott Rh. Mus. LIII 467 und die Gegenüberstellung des Ptolemäer- und Seleukidenkultes bei Kornemann 82ff.). Wie weit und wie oft die Diadochenkulte sich gegenseitig beeinflußten, darauf kann hier nicht eingegangen werden; sicher haben die Seleukiden, da ja ‚in Syrien die asiatische Weltherrschaft des Großkönigs fortgesetzt wird' (v. Wilamowitz Staat u. Gesellschaft der Griechen 154), die Ptolemäer an ‚Gottähnlichkeit' dauernd zu überbieten getrachtet: der zweite Antiochos heißt bereits ‚Gott' (vgl. Kornemann 81) und jeder einzelne Seleukide führte wenigstens ‚einen offiziellen, sacralen, seine Göttlichkeit illustrierenden Beinamen' (Wilcken o. Bd. I S. 2487). Am deutlichsten offenbart der Titel *Ἐπιφανής* den Glauben an den menschgewordenen Gott auf dem Königsthron, der Titel, der in Kappadokien noch älter ist als in Syrien (vgl. Strack Dynastie der Ptol. 114f.), erscheint in Ägypten erst als Symptom einer orientalisierenden Richtung (vgl. Strack Rh. Mus. LV 1900, 167ff.). Ob bei der Idee der Epiphanie mehr altgriechische oder mehr orientalische Einflüsse mitwirkten, ist meines Erachtens nicht zu entscheiden, da wir es hier mit einer allgemein menschlichen Vorstellung zu tun haben, die im Heroen-, Dionysos- und Pharaonenkult und im Messias- und Heiligenglauben ihre bezeichnendsten Äußerungen gefunden hat.

Das wichtige Dekret von Kanopos aus dem J. 239/8 zeigt bereits, wie weit der ägyptisch-griechische Herrscherkult unter dem dritten Ptolemäer, dem ‚großen König' und ‚Wohltäter' gediehen ist; aus der langen, schwülstigen und pedantischen Priesterverordnung (vollständig abgedruckt bei Strack Dyn. d. Ptol. 227ff., sonstige Quellenangaben bei Kornemann 72), sollen nur die wichtigsten Bestimmungen — ihr Einfluß auf die Ausgestaltung des römischen K. wird weiter unten deutlich hervortreten — angeführt werden: 1. die allmonatliche Feier bestimmter für das Herrscherpaar wichtiger Tage (besonders Geburtstage, Regierungsantritt), 2. sämtliche Landespriester *προσονομάζονται* ‚Priester der Euergetengötter', 3. für die Euergetengötter wird eine eigene Priesterphyle geschaffen, 4. wie die übrigen ‚größten Götter' erhalten auch die Euergeten ein öffentliches fünftägiges Jahresfest, und zwar am Tage, ‚an dem der Stern der Isis aufgeht', d. h. zum ägyptischen Jahresbeginn, 5. alle vier Jahre wird vor dem neuen Jahr noch ein eigener Schalttag für die Euergeten hinzugefügt, zur Erinnerung an ihre Kalenderreform, 6. die jung verstorbene Tochter des Königspaares, die *βασίλισσα* Berenike, wird von der Priesterschaft feierlich konsekriert. (Es ist dies, wie Kornemann mit Recht betont, der erste authentische Bericht von einer hellenistischen Konsekration!) Die junge ‚Königin' wird hier der Tochter des Helios-Ra gleichgesetzt, sie soll in Hinkunft als ‚Berenike Herrin der Jungfrauen' in Tempeln, bei Prozessionen und Festen figurieren, eigene Lieder sollen für sie verfaßt, gesungen und in die heiligen Bücher eingetragen werden; Priesterjungfrauen sollen zur Zeit der Frühsaat dem Kultbild Berenikes einen Ährenkranz aufsetzen; die Töchter der Priester sollen aus Tempeleinkünften ihren Unterhalt beziehen und die Frauen der Priester sollen Brot mit dem Stempel ‚Berenikebrot' erhalten.

Diese Urkunde und die Inschrift von Rosette (Dittenberger IOG I 90) lassen es begreiflich erscheinen, wenn v. Wilamowitz (Gött. Gel. Nachr. 1894, 28f.) den alexandrinischen Herrscherkult, in Analogie zur Geschwisterehe, einfach für einen ‚Ägyptismus' erklärt; über die ausgleichende Rolle, die in der alexandrinischen Religionspolitik der ‚rätselreiche' Serapis spielt, vgl. Kornemann Klio XVI 229. Auf dem Stein von Rosette erscheint der ptolemäische Reichskult vollständig ausgebaut mit dem vergöttlichten Alexander an der Spitze und dem lebenden Herrscher am Schluß, so daß der Königspriester den Titel führt: *ἱερεὺς Ἀλεξάνδρου καὶ θεῶν Σωτήρων καὶ θεῶν Ἀδελφῶν καὶ θεῶν Φιλοπατόρων καὶ θεοῦ Ἐπιφανοῦς Εὐχαρίστου*. Die Bestimmungen des Ediktes von Rosette zeigen den unbestrittenen Sieg des ägyptischen und priesterlichen Einflusses auf die endgültige Ausgestaltung des ptolemäischen Königskultes (vgl. z. B. am Anfang der Inschrift die Titulatur des Königs), die klar ausgesprochene Gleichsetzung mit Horus, dem Sohne des Osiris, also dem früheren Pharao, und die ihm zugesprochene ägyptische Krone *Ψχέντ* (vgl. Dittenberger 123 mit den Erklärungen von Letronne und Champollion). Von Epiphanes an entwickelt sich nicht mehr der Kult, sondern nur das ‚Gottkönigtum' weiter, dessen Titelprunk mit der Erlahmung seiner Macht zunimmt (vgl. Strack Dyn. d. Ptol. 120ff.).

2. Seleukidenkult. Die Stellung der Seleukiden zum religiösen Problem und daher auch zum Herrscherkult war schwieriger als die der Ptolemäer, da ja ihr Reich nicht so einheitlich war. Der persönlich fromme und politisch tüchtige Seleukos (vgl. Diod. XIX 90, 2ff.) wird zunächst an den griechisch-makedonischen, d. h. seinen Soldaten geläufigen Vorstellungen festgehalten haben, was ja alle Diadochen in der ersten Generation im großen und ganzen taten, doch durften auch die ganz entgegengesetzt fühlenden semitischen Untertanen, so besonders Chaldäer und Syrer, nicht vor den Kopf gestoßen werden (vgl. Diod. XIX 91. Paus. I 16, 3. App. Syr. 55. 58). Der erste Antiochos wurde wohl im allgemeinen noch bloß als *Σωτήρ* verehrt wie der erste Ptolemaios (vgl. Kornemann Klio I 78); den Namen *Θεός*, der ihm im dritten Teil der großen Oxforder Inschrift des Seleukos Pogon

gegeben wird (CIG II 3137, 100 = Dittenberger IGO I 229, 100 = Hicks Manual 176 = Michel Recueil 19, 83 u. 70), führt er natürlich erst nach der Konsekration. Wie Alexander für Ammons Sohn gelten wollte, wie Ptolemaios I. seine Herkunft in himmlische Sphären rücken ließ (Theocr. XVII 13ff.), so nannte sich wohl Seleukos I. einen Sohn Apollons (vgl. Stähelin o. Bd. II A S. 1231f.). Nach ihrem Tode werden die ersten zwei Seleukiden als Götter verehrt, und zwar mit bestimmten Namen: Seleukos I. als Zeus Nikator und Antiochos I. als Apollon Soter (auf Inschriften und Münzen, z. B. Dittenberger 245, 10ff. u. 34ff. Babelon Rois de Syrie LIIIf., vgl. Wilcken o. Bd. I S. 2453). Einen wesentlichen ‚Fortschritt' auf dem Gebiete des Herrscherkultes bedeutet die oben erwähnte Verehrung des lebenden Antiochos II. als *Θεός*; durch das für die Geschichte des Seleukidenkultes so wichtige Dekret (Paris-Holleaux Bull. hell. IX 1885, 324ff.) bestimmt der König eine Oberpriesterin für seine Schwester-Gemahlin, die Königin Laodike, in der Satrapie oder Provinz (*ὑπαρχία*) mit dem Hauptort Eriza (vgl. Bull. hell. XV 1891, 556), also im Grenzgebiet von Phrygien und Karien. Dieser Provinzialkult soll nach dem Muster des für den lebenden König bereits in allen Satrapien eingeführten Kultes eingerichtet werden, denn der König hat beschlossen, von nun an in den gleichen Heiligtümern (?), wo er von Oberpriestern verehrt wird, einen entsprechenden Kult für seine Gemahlin anzuordnen (Bull. hell. IX 21ff.). Stets haben die apotheosierten Könige zusammen einen Priester, und der lebende König hat ebenfalls einen (vgl. Kornemann 81). Mit Recht weist Kornemann mit U. Köhler (S.-Ber. Akad. Berl. 1894, 448f.) auf die große Bedeutung hin, die das Dezentralisationssystem im seleukidischen Herrscherkult für die Entwicklung des provinzialen K. im Römerreich hatte. Kornemanns Vermutung, daß es Antiochos I. war, der durch den zunächst für die Provinzen angeordneten Kult seines zum Gott erhobenen Vaters dieses System begründet habe, hat viel für sich, ebenso der Vergleich mit Kaiser Tiberius, der den Divus Augustus in den Provinzen verehren ließ. Nach Antiochos Theos hat sich im Seleukidenkult nichts mehr geändert.

3. Die Attaliden haben offenbar auch im Herrscherkult die Vermittlerrolle zwischen dem Orient und Griechenland gespielt, die schon durch die Lage von Pergamon gegeben war. Die verstorbenen Herrscher wurden wohl als *θεοί* in eigenen Tempeln verehrt, die lebenden hingegen blieben bis zum Aussterben der Dynastie und Anheimfall des Reiches an die Römer (133 v. Chr.) nur *σύνναοι* der Götter (vgl. Kornemann 86ff.).

4. Die größte Zurückhaltung übten unter allen Diadochen in der Verehrung ihrer Persönlichkeit die Antigoniden (vgl. Kornemann 84f. und v. Wilamowitz Staat u. Ges. 154). Sie übertrafen darin nicht nur ihre Vorgänger, namentlich Demetrios den Belagerer, der sich von den Athenern überschwenglich ehren ließ (vgl. Diod XX 46, 1—3. Plut. Dem. 10. 12), und Lysimachos, der auf eine philosophisch freie Meinungsäußerung Bann und Kreuzigung setzte (vgl. Cic. Tusc. I 43. V 40. Athen. XIII 610 D. E), sondern sogar auch die hellenistischen Führer des Mutterlandes, wie Aratos von Sikyon (vgl. v. Jan o. Bd. II S. 389) und Philopoimen von Megalopolis (vgl. Deneken 2546). Antigonos Gonatas, der kraftvolle Reorganisator der makedonischen Königsherrschaft, hat die göttliche Verehrung seines Hauses und seiner Person gewiß aus philosophischen Gründen zurückgewiesen, denn für ihn war Königsherrschaft nichts als ‚ruhmvolle Knechtschaft' (Aelian. var. hist. II 20); stoische Lehre, derzufolge nur der Weise der wahre König ist, hat ihn offenkundig beeinflußt (vgl. Kaerst o. Bd. I S. 2417. Beloch Griech. Gesch. III 1, 466ff.). In ganz ähnlicher Weise scheint sich Hieron II. von Syrakus der ganzen Schwere des verantwortungsreichen Herrscherberufs bewußt und dabei von persönlicher Eitelkeit frei gewesen zu sein (vgl. Beloch III 1, 378), vielleicht ebenfalls philosophisch beeinflußt.

5. Kommagene. In krassem Gegensatz zu diesen energisch wirkenden und maßvoll denkenden Herrschern steht die Selbstvergötterung des syrischen Fürsten Antiochos (I. ? 69—34) von Kommagene, einer ursprünglich seleukidischen Provinz (vgl. Beloch III 2, 291). Dieser Duodezfürst hat das prächtigste Denkmal des Herrscherkultes mit den anmaßendsten Kultnamen und Titeln hinterlassen, nämlich das große Grabmonument vom Nemrud-Dagh (Humann u. Puchstein Reisen in Kleinasien u. Nordsyrien, Berlin 1890, 262ff., vgl. Mommsen Athen. Mitt. I 1876, 27ff. E. Norden Antike Kunstprosa I 140ff.), dessen Erbauer, ‚der große König Antiochos', sich die Titulatur ‚Theos Dikaios Epiphanes Philorhomaios Philhellen' leistet. Der ‚greisenhafte Tenor der Inschrift' (Wilcken o. Bd. I S. 2488) ist nicht minder charakteristisch als der überladene Figurenschmuck, der ein trauriges Mischprodukt griechischer und persischer Religion und chaldäischer Astrologie darstellt (vgl. Puchsteins schöne Interpretation 329ff.). Dem Beispiel der Seleukiden folgend macht dieser Antiochos auch keinen Unterschied zwischen dem Kult des lebenden und dem der toten Herrscher; auch er, der Beherrscher eines lächerlich kleinen Gebietes, hält am Dezentralisationssystem, also der Einteilung in Kultprovinzen, fest. Persischen Anschauungen Rechnung tragend, ‚erscheint' er als ‚neue Tyche' (Hvarêno), ferner als eine Art Mithras und drückt als Theos Dikaios Epiphanes den orientalisierten Griechengöttern Zeus, Apollon-Helios und Herakles (= Oromasdes, Mithras, Artagnes) die Hand (vgl. Humann-Puchstein Taf. XXXVIII und XXXIX). Aber dieser gefeierte Kleinfürst, dessen Ahnengalerie bis auf Alexander den Großen und Dareios I. zurückzulaufen bemüht ist, unterwirft sich bereits dem Lucullus, dem Sieger von Tigranokerta, bewirbt sich um die Freundschaft des mächtigen Pompeius und sucht sich beim Statthalter Kilikiens, Cicero, beliebt zu machen (vgl. Wilcken a. a. O.).

II. Römischer Kaiserkult.

1. Ehrungen Roms vor Caesar. Schon im 2. vorchristl. Jhdt. haben die hellenischen und hellenisierten Staaten, die Roms

Macht direkt oder indirekt zu fühlen bekamen, das Bedürfnis gehabt, dieser Macht als einer gräzisierten Personifikation, den griechischen Stadtgöttinnen entsprechend, ihre Verehrung darzubringen. Zur gleichen Zeit machte sich ja die allgemeine Hellenisierung im Römerreich, namentlich auf dem Gebiete der Religion, der Literatur und der Kunst geltend, so daß eine *Τύχη Ῥωμαίων* oder *θεὰ Ῥώμη* bereiteten Boden finden mußte. Dazu kam, daß selbst Römer die Frage nach der Schutzgottheit ihrer Stadt nicht beantworten konnten (vgl. Wissowa Rel. u. Kultus der Römer 338) und daß andererseits die offizielle römische Staatsgewalt, der souveräne *Populus Romanus*, für die mehr oder minder despotisch regierten hellenistischen Provinzen ein leerer Name bleiben mußte. Nach streng römischen Religionsbegriffen ist eine *Dea Roma* freilich ein Unding (vgl. Preller Röm. Myth. II[3] 353), wenn es sich auch einzelne antike Schriftsteller sehr angelegen sein lassen, die Gestalt der römischen Stadtheroine glaubhaft zu machen (so besonders Plut. Romul. 1 und 2, vgl. Solin. 1, 1, der *Ῥώμη* für die Übersetzung des ursprünglich lat. Namens *,Valentia'* erklärt, und Festus-Paulus 363 Thewr., der sich bemüht darzutun, warum Romulus die Stadt *,Roma'* und nicht *,Romula'* genannt habe!). Den ersten Tempel für die *Dea Roma* hat, soviel wir wissen, im J. 195 v. Chr. die Stadt Smyrna gestiftet (Tac. ann. IV 56); ihrem Beispiel folgte 170 v. Chr. Alabanda in Karien (Liv. XLIII 6, 5). Aus Kappadokien und Syrien erhält die *Dea Roma* kostbare Kränze; Spiele zu Ehren der *Dea Roma*, *Ῥωμαῖα*, wurden gegen Ende des 2. Jhdts. von vielen griechischen Inseln und Städten gefeiert, so auch von Athen, wo der Kult der Stadt Rom an den des Demos und der Chariten angeschlossen ist (CIA III 1, 265; unrichtig zitiert bei Richter). Das hellenistische Rom faßt seine Stadtgöttin künstlerisch als eine Gestalt, die etwa die Mitte hält zwischen Athene Polias und Parthenos (vgl. Richter 132ff.), aber auch mit Nike-Victoria wird sie gelegentlich nahezu gleichgesetzt (Dio XV 2, 3). Zur Staatsgöttin wurde die Stadtgöttin erst, als sie mit Venus zusammen ein Doppelkultbild und einen Tempel bekam, das von Kaiser Hadrian am 21. April 121 gegründete *templum Urbis* (vgl. Wissowa 293. Hülsen-Jordan Topogr. I 3, 17ff.). Der Kult der *Dea Roma* war ebenso gut eine ,Hilfsform' des beginnenden K. wie die Verehrung des *Genius Augusti*, der *Pax Augusti* und der *Fortuna Redux* (vgl. L. R. Taylor The Worship of Aug. in Italy during his lifetime, Transact. Am. Phil. Ass. LI 1920, Adelbert College, Cleveland: mir nur zugänglich in der kurzen Besprechung von A. Klotz Berl. Phil. Wochenschr. XLIII 1923, 641). Außer der römischen Stadtgöttin genoß die *Fides Romana* eine Art von göttlicher Verehrung: es war im Grunde nichts als eine Verklärung des Verhältnisses der ,auf Gnade' *(in fidem)* ergebenen Gemeinden zum römischen Staat (vgl. Mommsen St.-R. III[3] 1. 651). Die *Fortuna (Τύχη)* und *Fides (Πίστις)* der Römer waren natürlich untereinander innig verbunden (vgl. die Darstellungen auf Münzen der italischen Lokrer: Head HN 88).

Die Bewohner von Chalkis waren, soviel ich weiß, die ersten, die einen lebenden Römer göttlich verehrten, und zwar T. Quinctius Flamininus, den ,Befreier Griechenlands' (Plut. Tit. 16, vgl. Niese Gesch. der griech. u. mak. Staaten II 664), zum Lohne für die wiedererlangte Freiheit, freilich, ,nicht mehr die nämliche Freiheit, für die ihre Väter bei Marathon und Salamis gekämpft hatten' (Kaerst Gesch. d. hell. Zeitalt. 69), vielmehr eine sehr ähnliche ,Freiheit' wie jene, die seinerzeit einem Demetrios und Antigonos göttliche Verehrung eingetragen hatte (s. o. S. 813 und U. Köhler Hermes V 350). Die echt hellenistische Ehrung der Stadt Chalkis für Flamininus besteht darin, daß der Soter Titos zugleich mit dem großen Zeus, der Roma und der *Ῥωμαίων Πίστις* in einem Päan angerufen wird, daß ihm öffentliche Gebäude gemeinsam mit Herakles und Apollon geweiht werden und daß er einen eigenen Priester bekommt (Plut.). Im Laufe des 2. und 1. Jhdts. wurden die den römischen Feldherren und Statthaltern erwiesenen göttlichen Ehren im Osten etwas durchaus Gewöhnliches, wenn wohl auch zunächst, wenigstens offiziell, behauptet worden ist, daß die betreffenden Auszeichnungen nicht der Persönlichkeit des einzelnen Römers, sondern ,dem römischen Volke und den unsterblichen Göttern' zugedacht seien (Cic. ad Qu. fr. I 1, 26); zur Zeit des Augustus war es jedoch schon selbstverständlich, daß die Prokonsuln Tempel erhielten (Suet. Aug. 52). Daß der ,große', persönlich so eitle Pompeius sich derartige Ehrungen gefallen ließ, darf als sicher gelten (vgl. Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berl. 1888, 836).

2. Caesar. Caesar hat für das römische Reich ungefähr dieselbe Bedeutung wie Philipp II. für das makedonische: jeder dieser beiden Männer mußte seine gewaltige Vorarbeit mit dem Tode büßen, deren Früchte dann von dem glücklichen Nachfolger in unerhörter Fülle geerntet wurden. Erst Alexander und Augustus sind dann auch so gut wie allgemein als Götter in Menschengestalt verehrt worden.

Caesar knüpft bewußt an hellenistische Tradition an: er ist darin der tatkräftigste und großzügigste Repräsentant seiner Zeit, in der die hellenistischen Bestrebungen so erfolgreich mit den nationalrömischen kämpften. Zugleich kämpfte (vgl. die oben zitierte Charakteristik der hellenistischen Zeit von Sam Wide) die große Persönlichkeit gegen die immer kläglicher versagende Institution des Beamtenstaates; Caesars Ziel mußte die Vernichtung des Senates und die Errichtung einer hellenistisch-römischen *βασιλεία* sein (vgl. E. Schwartz Hermes XXXII 573f.). Die Anknüpfung an Alexander wird wesentlich erleichtert durch den noch in römischer Zeit fortbestehenden und hochgeachteten Alexanderkult (vgl. Otto Priester und Tempel I 154, 1). Wie die staatsklugen Ptolemäer, so erkannte auch Caesar den Wert der Toleranz gegenüber der ägyptischen Religion, die ja auf dem Wege über Sizilien längst auch in Italien eingedrungen war (vgl. Cumont-Gehrich Die oriental. Religionen im röm. Heidentum 97); die Skrupellosigkeit der ägyptischen Priesterschaft (vgl. Otto

238ff.), die Vorstellung von der Inkarnation des höchsten Gottes in der Person des Herrschers, verbunden mit der noch ununterbrochenen Tradition des Alexander- und auch des Ptolemäer(?)-kultes mußten seinem Plane von einer hellenistisch-römischen Weltherrschaft sehr willkommen sein. Dasselbe gilt natürlich von allen übrigen orientalischen Kulten, die den Gottkönig zum Mittelpunkt hatten und infolge der religiösen Indifferenz in Rom ungehindert Einzug halten konnten (Wege der Orientalisierung römischer Anschauung zeigt sehr gut Cumont-Gehrich 29. 193; vgl. auch Baumstark o. Bd. III S. 2059f. Schwartz o. Bd. III S. 2025ff. Otto Priester u. Tempel II 216). Die Kultsynthese für die Kultursynthese und diese wieder für den Ausbau eines einheitlichen und einigenden Herrscherkultes auszunützen, war der geniale Grundzug der ptolemäischen Religionspolitik (vgl. Otto 276), die sich Caesar als erster römischer Kaiser und letzter hellenistischer König (vgl. v. Domaszewski Gesch. d. röm. Kaiser I 15) zu eigen machte. Wie die hellenistische *πολιτεία*, so war das römische *ius* mit der religiösen Entwicklung eng verbunden (vgl. z. B. P. Krüger Gesch. d. Quellen u. Lit. d. röm. Rechts[2] 1912, 120ff.). Caesar mußte sich also bei seiner Verfassungsreform oder seinem Verfassungsbruch — denn die *dictatura perpetua* widersprach an sich der Idee des Freistaates — gleich den Diadochen auf sakralen Boden stellen; dabei machte er natürlich sowohl von griechisch-orientalischen als auch von nationalrömischen Religionsvorstellungen Gebrauch (vgl. namentlich die Ausführungen von Ed. Meyer Caesars Monarchie und das Principat d. Pompejus 440ff. 501ff).

a) Hellenistische Ehrungen. Zunächst mußte nach hellenistischem Muster, dem übrigens auch andere Geschlechter der römischen Nobilität folgten (vgl. unten S. 820 und etwa Plut. Aem. Paul. 2. Suet. Galba 1), die göttliche Abstammung der *gens Iulia* erklärt werden. Diese Erklärung hat Caesar selbst bereits im J. 67 v. Chr. gelegentlich der Leichenrede für seine Tante Iulia, Marius' Witwe, gegeben, deren Familie sich väterlicherseits auf Venus, mütterlicherseits auf Ancus Marcius zurückführen lasse; damit hatte er seiner Familie *sanctitas regum* und *caerimonia deorum* zugesprochen (Suet. Div. Iul. 6. 1). Als Patronin und Ahnfrau seines Geschlechtes verehrte er also die *Venus Genetrix*, die ihm im Bedarfsfall als *Venus Victrix* zur Seite stand: ihr Bild erschien auf Münzen und auf seinem Siegel, sie erhielt ein Forum, einen Tempel und Spiele, gemeinsam mit ihrer Statue fährt das Bild des Diktators nach seinem Tode bei den Zirkusspielen auf (Literatur bei H. Heinen Klio XI 1911, 129f. in seiner chronologischen Zusammenfassung der Belegstellen ,Zur Begründung des römischen Kaiserkultes' von 48 v. bis 14 n. Chr., vgl. Drumann-Groebe Gesch. Roms III 555ff. 599ff. und Groebe o. Bd. X S. 249ff.).

Schon nach Pharsalus und mehr noch nach Zela genoß Caesar im Orient göttliche Ehren: so verehrten ihn z. B. die Ephesier als ,Nachkommen des Ares und der Aphrodite, *θεὸν ἐπι-*

φανῆ καὶ κοινὸν τοῦ ἀνθρωπίνου βίου σωτῆρα' (CIG 2957), die Bewohner von Mytilene als *εὐεργέτα καὶ [κ]τ[ί]στα* (IG XII 2, nr. 165 b). Griechische Nesioten, die ja auch im Ptolemäerkult tonangebend vorangegangen waren, priesen Caesar im J. 45 als ,Weltheiland' (*σωτὴρ τῆς οἰκουμένης*), ja geradezu als Gott (Heinen 132, 3). Nach der Schlacht bei Munda soll Caesar als *Θεὸς ἀνίκητος* (*Deus invictus*, also unter dem Kultnamen, den man in Rom von den verschiedenen aus dem Osten eingewanderten solaren Göttern her gut kannte), und *σύνναος* des Quirinus verehrt werden (vgl. v. Domaszewski Abh. zur röm. Religion 1909, 194ff. Heinen 131, 8); in Caesar und Drusus sah man neue Epiphanien des Gottes (vgl. v. Domaszewski 178). Einen Römer und Republikaner mußte dies freilich zum Spott reizen (vgl. Cic. ad Att. XII 45, 3). Seine Statue erschien neben Götterstatuen in allen Tempeln Roms und Italiens (Suetons *iuxta deos* ist Übersetzung von *σύνναος*, Div. Iul. 76). Auch seine Elfenbeinstatue auf einem ,ganzen', d. h. eigenen Prozessionswagen bei der Auffahrt der Götterbilder im Zirkus erregte Anstoß (Dio XLIII 45, 2. Cic. ad Att. XIII 44, 1: *acerba pompa*). Daß in Rom ein lebender *ἡμίθεος* noch verfrüht war, scheint Caesar selbst empfunden zu haben (vgl. Dio XLIII 14, 6. 21, 2). Meines Erachtens darf die Nachricht, er habe sich *,Iuppiter Iulius'* anreden lassen (vgl. die ganz vereinzelte Bezeichnung *deus Caesar* CIL X 1271), nicht wörtlich genommen werden; es sieht so aus, als ob Dio (XLIV 6, 4, vgl. Zon. X 12) zu dieser seiner Notiz verführt worden wäre, einmal, weil so das Kapitel über die Ehrungen des lebenden Caesar mit einer unüberbietbaren Wirkung schließen kann — daß Dio auf rhetorenhafte Ausschmückung oft mehr Wert legt als auf historische Treue, zeigt Schwartz in seinem trefflichen Artikel o. Bd. III S. 1685ff. —, dann auch, weil ihm (Dio), dem ergebenen Anhänger des Septimius Severus, das Gottkönigtum etwas Selbstverständliches ist (vgl. Schwartz), und endlich, weil sich nach zwei Jahrhunderten auch in Rom das Gefühl für den Unterschied zwischen hellenistisch-östlicher und nationalrömisch-westlicher religiöser Anschauungsweise verwischt hat. Es war jedoch zu Caesars Zeit ein großer Unterschied, ob ein lebender Mensch mit einem der persischen Religion entlehnten Kultnamen als Deus Invictus, also als neuer Mithras, oder auch von griechischen Provinzialen (IG XII 2, nr. 35 Mytilene und nr. 531 Eresos) als ,Gott' bezeichnet wurde oder aber, ob ihm Römer den Namen des höchsten römischen Nationalgottes gaben. Sollten ihn seine Mitbürger ,am Ende' wirklich so angesprochen haben, so gehörte diese Ehrung nach allem, was wir sonst wissen, sicherlich zu den von Dio gleich im nächsten Kapitel (7, 2) erwähnten ,einigen wenigen' Ehren, die der Diktator nicht angenommen hat.

Die *vota* und *ludi*, die ihm zu Ehren vom Senate dekretiert wurden (Heinen 132ff.), entsprechen vollkommen hellenistischem Brauch, eben so die Aufnahme persönlicher Festtage (besonders des Geburtstags und der Siegestage) unter die Staatsfeiertage (selbstverständlich wird in der Folge sein Todestag als Staatstrauertag erklärt

vgl. Heinen 131, 7) und die Benennungen eines Stadtteiles, einer Kolonie, eines Hafens, einer Wasserleitung nach seinem Namen (Dio XLIV 5, 2. Verg. Georg. II 161ff. Frontin. de aquis I 9). Auch die Tatsache, daß auf Octavians Veranlassung nach seinem Tode ein Komet, der angeblich eine ganze Woche lang bei den zu Ehren des Toten veranstalteten Spielen (*ludi Victoriae Caesaris*, verbunden mit *ludi funebres Caesaris*, vgl. Heinen 134, 5) geleuchtet hat (Suet. Div. Iul. 88), als *sidus Iulium*, d. h. als Symbol der von Venus selbst gewünschten Aufnahme des Verewigten unter die Götter (*μετάστασις*), gedeutet wird, ist ebenso ‚hellenistisch‘ wie Ovids Verherrlichung dieser ‚Metamorphose‘ (XV 745ff.), vgl. Hiller v. Gaertringen o. Bd. II S. 184ff. Mit der wunderbaren *stella* läßt Octavian dann auch die Caesarstatue im Tempel der *Venus Genetrix* zieren; die Statue trug die Inschrift *Divo Iulio* (*Καίσαρι ἡμιθέῳ*, vgl. Heinen 135, 2). Der verewigte Caesar weilte nun nicht nur nach dem lebendigen Empfinden des ganzen Volkes unter den Göttern (vgl. Suet. a. a. O. App. III 2, 3 [Caesaraltar des Amatius Pseudomarius auf dem Forum] und die Inschrift von Nola CIL X 1271). Seit jeher hatte der Senat neue Götter in den Staatskult aufnehmen dürfen (vgl. Tertullian. Apol. 5); in Hinkunft wird jede Konsekration auf Antrag des Kaisers vom Senate durchgeführt (vgl. Mommsen St.-R. II³ 849f. III 1050, 3. Beurlier Le culte imp. 55ff). Der zum Gott erhobene Caesar erhält auch einen eigenen Priester, eine Art *flamen Dialis* (Dio a. a. O., vgl. Beurlier Le culte impérial 6ff., über die *flamines Divorum* vgl. Samter o. Bd. VI S. 2491ff.); dieses Amt soll Antonius versehen (Dio a. a. O.), der mit seinem Rivalen Octavianus natürlich auch in ehrenden Anträgen für Caesar wetteifert, um sich die Volksgunst zu sichern (vgl. Heinen 133, 10. 134, 2. 135, 3. 4, vgl. Groebe o. Bd. I S. 2599f.), doch hat er es mit der Durchführung dieser Ehrungen nichts weniger als ernst gemeint (vgl. Cic. Phil. II 43, 110. XIII 19, 41), ja gelegentlich sogar mehr oder minder spontan erfolgte Ehrenbezeugungen gegenüber dem Verewigten sehr energisch zu verhindern getrachtet (Heinen 134, 1. 3).

b) Nationalrömische Ehrungen. Die meisten und wichtigsten Ehren, die dem lebenden und dem toten Caesar erwiesen wurden, sind somit hellenistischem Brauche entnommen oder *mutatis mutandis* angeglichen, wie etwa die Bezeichnung seines Geburtsmonats als Iulius (auch auf Antrag M. Antons, vgl. Macrob. Sat. I 12, 34), die Feier der Parilien als Siegesfesttag (Heinen 131, 4), seine Verehrung als *σύνναος* des Nationalgottes Romulus-Quirinus, die Zuerkennung des *pulvinar* (Heinen 133, vgl. Beurlier 69).

Als echtrömisch hingegen darf wohl der Ehrenname *Parens Optimus Maximus* (Cic. ad fam. XII 3, 1) gelten, der an den Namen des kapitolinischen Iuppiter anklingt und an den Titel *Parens Patriae*, den Caesar übrigens auch, und zwar ebenso wie den ersten auf Antrag des M. Anton erhielt (Suet. Div. Iul. 85. Cic. Phil. II 42, 107). Seine Würde als Oberhaupt der Staatsreligion hat der Diktator klug betont (vgl. Ed. Meyer a. a. O. 505ff.). Eine Schöpfung Octavians ist offenbar der Kultname *Divus Iulius*, der wohl im J. 42 staatsrechtlich anerkannt wurde (vgl. Mommsen II³ 755f.); unter diesem Namen erhält der neue Gott einen Tempel an der Stelle seines Scheiterhaufens (Dio XLVII 18, 4; vgl. die Münzbilder bei Babelon II 49), ein eigenes Priesterkollegium, die *Luperci Iuliani*, und eine jährliche *supplicatio* (Heinen 132, 11. 135, 3). Römischen Verhältnissen entspricht auch die Verfügung, daß sein Bildnis nicht mehr unter den Ahnenbildnissen aufgeführt werden dürfe (Dio XLVII 19, 2). — Eine spezifisch römische Religionsentwicklung schuf bekanntlich eine Unmenge personifizierter und vergöttlichter Abstraktionen (vgl. Wissowa Rel. u. Kult. 52ff. 327ff.); aus dieser Tatsache ergibt sich die Verehrung gewisser Eigenschaften und Wirkungsarten eines *deus*, somit auch eines *divus*. So erhält Caesar zwar den Ehrentitel *liberator* (hellenistisch *ἐλευθερωτής*), aber nicht ihm wird ein Tempel zuerkannt — das würde hellenistischer Praxis entsprechen —, sondern seiner *Libertas* (vgl. Wissowa 139); ebenso wird der ‚neuen‘, d. h. von ihm geschaffenen *Concordia* ein Tempel erbaut (Dio XLIV 4, 5). Ob der Tempel der *Clementia* auch für ihn bestimmt war, läßt sich nicht ganz sicher entscheiden (Dio XLIV 6, 4, vgl. die Münzen des Sepullius Macer bei Eckhel Doctr. num. VI 9).

Sehr wichtig für die Ausgestaltung des K. war neben der von Octavian offiziell gestatteten gemeinsamen Verehrung des Divus (*ἥρως*) mit der Göttin Roma (Dio LI 20, 6) die Erhebung seines *Genius*, dieses urrömischen religiösen Begriffes, (den die Griechen sich bald als *τύχη*, bald als *δαίμων* zu erklären suchten, vgl. Wissowa 175f.) in die Reihe der Götter: man sollte in Hinkunft bei seinem Genius schwören können (Dio XLIV 6, 1. Zonar. X 12).

3. Augustus. Wohl hat M. Antonius, der sich die orientalische Gottkönigswürde viel williger gefallen ließ als Caesar und Octavian zusammengenommen, die kriecherische Torheit seiner Schmeichler in höchst raffinierter Weise auszunützen verstanden; ob es dem Nachkommen des Hercules (Plut. Ant. 4) — Sex. Pompeius nannte sich einen Sohn des Neptun (vgl. Beurlier 10f.)! —, der sich als ‚neuer Dionysos‘ mit der alten Göttin Athena und als Osiris mit Kleopatra-Isis vermählte (Lit. bei Heinen 138), bei seinen *ἱεροῖς γάμοις* mehr auf die sehr benötigte und außerordentlich reiche Mitgift ankam oder aber auf die Ehre, als Nachfolger Alexanders und der Diadochen zu gelten, wird sich kaum entscheiden lassen (vgl. Blumenthal Der äg. Kaiserkult, Arch. f. Papyrusforschg. V 1913, 317). Jedenfalls ist die eigentliche Begründung des römischen Herrscherkultes erst seinem großen Gegner, dem Kaiser Augustus, zuzuschreiben.

Caesars Genius wies ihm den Weg: das hat der ‚Sohn‘ des göttlichen Vaters offen ausgesprochen (Cic. ad Att. XVI 15, 3). Aber zugleich mußte ihm die Ermordung des Diktators stets als warnendes Beispiel vor Augen schweben, daß man im *ἑλληνίζειν*, wie es Caesar verstand, nicht zu weit gehen dürfe; der ganze Prinzipat des Augustus ist in diesem Sinne eine ‚Reaktion des Römertums gegen den Hellenismus‘ (Kornemann 96). Seine besondere Stellungnahme allen *βασιλεῖς θεοὶ ἐπιφανεῖς* der abgewirtschafteten Diadochenreiche gegenüber hat Augustus anläßlich seines Besuches in Alexandreia klar formuliert: Alexanders Leichnam läßt er aus seiner Gruft hervorholen und ehrt ihn durch eine goldene Krone (eine solche hatte auch der verewigte Caesar erhalten, vgl. Beurlier 6) und Blumenschmuck, aber von den Ptolemäern will er nichts wissen: *regem se voluisse ait videre, non mortuos* (Suet. Aug. 18). Er will also hellenische Tradition fortsetzen, nicht hellenistische; er fühlt sich als Erbe eines Heros, der für seine Verdienste in den Götterhimmel aufgenommen worden ist, nicht als der einer Menge von schwachen Menschen, die im Leben zwar ‚Götter‘, im Tode aber Leichen sind. Da jedoch die Reiche des Ostens aus ihren im Laufe der Jahrtausende so tief eingefahrenen Geleisen nicht mehr herauszubringen waren, so mußte der junge Princeps sich darauf beschränken, den nationalgriechischen Gedanken vom Heroentum, verbunden mit seinen nationalrömischen Reformen, in Rom und Italien durchzusetzen. Anders als die italischen, die griechischen und die orientalischen Untertanen, alle mehr oder minder kriegsmüde, degeneriert und devot, mußten die starken barbarischen Westprovinzen behandelt werden.

a) Der Kult des Augustus in der östlichen Reichshälfte. α) Ägypten. Ägypten stand bekanntlich von Anfang an in einem ganz anderen Verhältnis zu seinem römischen Herrn als die übrigen hellenistischen Reiche: seit Kleopatras Tode in der Gewalt Roms, wurde es unmittelbar vom Princeps, als dem Nachfolger der Ptolemäer, durch dessen Präfekten, den ‚Vizekönig‘, verwaltet; der Senat hatte an der Verwaltung keinen Anteil, ja ein Senator durfte ohne kaiserliche Erlaubnis nicht einmal ägyptischen Boden betreten (vgl. Mommsen St.-R. III 753). An eine Verehrung des Kaisers mit der Dea Roma, den römischen Staatsgöttern oder dem Senat war also hier nicht zu denken. Ob aber Augustus als unmittelbarer Nachfolger der Ptolemäer im Kult anzusehen ist, muß nach der Nachricht bei Sueton (Aug. 18) zweifelhaft erscheinen, trotz des Versuches von Otto ‚Augustus-Soter‘ einfach als Ersatz für ‚Ptolemaios-Soter‘ und die Stadt Ptolemaïs in der Thebaïs als Ausgangspunkt des ägyptischen Augustus-Soter-Kultes hinzustellen (Priester u. Tempel I 154ff.; Herm. XLV 1910, 448ff. 632ff.). Ihn bekämpft Plaumann, der im *Θεὸς Σωτὴρ* des in Frage kommenden Papyrus von Krokodilopolis (Lond. Pap. III 604 A u. B, p. 70 u. 76) den alten Stadtgott von Ptolemaïs, Ptolemaios-Soter, sieht (Ptolemais in Oberägypten, Diss. Leipzig und Herm. 1911). Bei der im Osten so allgemeinen Verehrung der hellenistischen und römischen Machthaber als *σωτῆρες* kann man meines Erachtens in dieser Frage durchaus keine Entscheidung treffen. Ich glaube nur, selbst wenn die Verehrung des eigentlichen Stadtgründers in Ptolemaïs in augustischer Zeit fortgeführt worden wäre (wie Blumenthal 324 mit Bestimmtheit behauptet), für die Gemeinde wäre doch nur der neue *κτίστης* und *σωτὴρ* als lebendiger Kultgegenstand in Betracht gekommen! Andererseits ist es wieder zuviel gesagt, wenn Otto (Priester u. Tempel I 156, 2) meint, daß ‚das Fortbestehen des Ptolemäerkultes in der Kaiserzeit natürlich ganz ausgeschlossen ist‘. Der Ptolemäerkult war staatlich, der römische K. in Ägypten hingegen städtisch organisiert (was Blumenthal 325ff. mit ziemlicher Sicherheit nachgewiesen hat, ihm folgt A. Stein Untersuchungen zur Geschichte und Verwaltung Ägyptens, Stuttgart 1915, 31); eigentlicher Provinzial-K. war in Ägypten ausgeschlossen, weil es nie eine offizielle Städtevertretung hatte (vgl. Mommsen R. G. V 317. 558 und A. Stein 31ff. 81ff.). Daher läßt sich auch die Kultkompetenz des *ἀρχιερεὺς Ἀλεξανδρείας καὶ Αἰγύπτου πάσης*, dem Augustus die religiösen Befugnisse Ägyptens übergab, kaum mit Sicherheit feststellen; im Titel unterscheidet er sich nicht von den in den übrigen Provinzen eingesetzten *ἀρχιερεῖς*, die die vom Princeps geschaffenen Landtage zu leiten und für den K. zu sorgen hatten (vgl. Brandis o. Bd. II S. 473f. Beurlier 120ff.). P. M. Meyer (Dioikesis u. *ἴδιος λόγος*, Festschr. f. Hirschfeld 1903, 157ff.) nimmt einen den besonderen Verhältnissen Ägyptens entsprechenden, besonders straff organisierten Provinzial-K. an (dagegen Blumenthal). Auch an die Identifizerung des *ἀρχιερεὺς* mit dem obersten Finanzbeamten, dem Idiologus, ist gedacht worden, allerdings ohne hinlängliche Begründung (vgl. Wilcken Herm. XXIII 1888, 605 und Plaumann o. Bd. IX S. 900). Erst aus hadrianischer Zeit ist der Name eines solchen *ἀρχιερεὺς* überliefert (Suid. s. *Οὐεστῖνος*). Über die Kaiserfeste, im besonderen über die umstrittenen *ἡμέραι Σεβασταί*, höchstwahrscheinlich Gedenktage der Kaiserfamilie, handelt Blumenthal (337ff., mit einem Verzeichnis der mit einem bestimmten Datum versehenen Kaisertage bis auf Traian). Auch der monatlich gefeierte Geburtstag und der *dies imperii* der verstorbenen Kaiser oder wenigstens des verstorbenen unmittelbaren Vorgängers gehört nach hellenistischem Brauch zu den *ἡμέραι Σεβασταί* (a. O. 339ff.). Sogar ganze Monate führen in Ägypten Ehrennamen nach dem römischen Kaiser; so hieß z. B. der erste ägyptische Monat, der Thoth, Augustus' Geburtsmonat, (der im August beginnt), *Σεβαστός*, der Mesore (August) Kaisareios, der Hathyr Neos Sebastos (nach Tiberius), der Phaophi Domitianos, weil diese Kaiser in diesen Monaten geboren sind; auch nach Drusus, Germanicus (vgl. Tac. ann. II 59ff.), Claudius, Pius und Hadrian sind ganze Monate genannt worden (Blumenthal 344f.).

Selbstverständlich ist Augustus als ägyptischer Pharao und Sohn des Sonnengottes *σύνναος* der ägyptischen Götter geworden (vgl. z. B. Dittenberger OG I 56, 22ff. und Strab. XVII 820; offizielle ägyptische Titulatur bei Mommsen R. G. V 565 A. und Gardthausen Aug. u. seine Zeit II 1, 241, 18; dazu Spiegelberg Ztschr. f. ägypt. Spr. u. Alt. II 1911, 85—87). Die Stadt Alexandreia baute den prächtigen Tempel (*Καισάρειον*; Malalas 217 leitet den Namen fälschlich vom Sohne Kleopatras ab) für Octavian fertig, den Kleopatra für Antonius begonnen hatte (vgl. Suid. s. *ἡμίεργον*). Der Kaiser

(Mommsen meint Caesar: CIL III Suppl. 6588) wird hier als *Ἐπιβατήριος* verehrt (Phil. leg. ad Gai. 22), als Schützer der Reisenden (vgl. seine Verehrung in Kilikien in Verbindung mit *Ποσειδῶν Ἀσφαλεῖος* und *Ἀφροδείτη Εὔπλοια* = Isis Pelagia (IG 4443). Die folgenden *Augusti* sind dann *σύνναοι* geworden. In einem vom Präfekten P. Rubrius Barbarus erbauten Tempel in Philae (vgl. Heinen 161), dem durch das Isisheiligtum berühmten Wallfahrtsort, wurde Augustus als *Σωτὴρ* und *Εὐεργέτης* verehrt; auch diese griechische Verehrungsform hat sich auf die späteren Kaiser als *σύνναοι* fortgesetzt (vgl. Blumenthal 319ff.). Alle Sebasteen (bezeugt für Arsinoe, Oxyrrhynchos, Hermopolis, Elephantine) deshalb als ursprüngliche Augustustempel anzusehen, geht wohl zu weit.

β) Die übrigen Ostprovinzen. Kurz nachdem Octavian durch die Konsekration des Tempels (29 v. Chr.) für seinen Vater, den *Divus Iulius* (nicht den *Deus Iulius*!), bewiesen haben wollte, daß er nur der *Divi filius* sei, mußte er dem religiösen Empfinden des Orients das erste offizielle Zugeständnis machen: die Provinzen Asia und Bithynia erhielten, offenbar auf eine Eingabe hin (Kornemann 98), die Erlaubnis, ihm Tempel zu errichten (Dio LI 20, 6ff.). Augustus unterscheidet dabei scharf zwischen Römern und ‚Hellenen‘: die Römer dürfen in Ephesos und Nikaia für Roma und Caesar (natürlich unter dem Namen *ἥρως Ἰούλιος*) Tempel erbauen, die hellenisierten Asiaten in Pergamon und Nikomedia (vgl. Heinen 167) ‚für ihn selbst‘, wie Dio sagt, der zu seiner wichtigen Nachricht noch hinzufügt, daß mit dieser Tat des Augustus der Anfang des römischen K. nicht nur für die gräzisierten, sondern für alle römischen Provinzen gegeben sei. Zu dieser richtigen Bemerkung muß nur noch ergänzend gesagt werden, daß höchstwahrscheinlich auch in Pergamon und Nikomedia die römische Stadtgöttin mitverehrt wurde, worauf Tac. ann. IV 37, die zitierte Suetonstelle (Aug. 52) und die Münzen mit *Rom. et Aug.* schließen lassen (vgl. Mommsen Res gestae Div. Aug.^{2} X). Das J. 29 ist somit durch die Konsekration des Tempels für Divus Iulius und die Tempelgründungen in Asien und Bithynien mit der von Augustus geschaffenen Differenzierung im Kult die erste entscheidende Etappe des römischen K.

Als der Princeps am 13. Januar 27 den vorsichtig gewählten Ehrentitel *Augustus* angenommen hatte (‚*Romulus*‘ hatte schon zu sehr nach einer neuen Monarchie geklungen, vgl. Fitzler-Seeck o. Bd. X S. 343), wurde diese Bezeichnung, die ja stark an hellenistische Herrscherbeinamen erinnert, in den K. aufgenommen: man errichtete von nun an Tempel *Romae et Augusto* (*Ῥώμῃ καὶ Σεβαστῷ*). Den Anfang machte der Kult von Pergamon, da in dieser Stadt der oben erwähnte Tempel noch im Bau war; der Kult war, wie der in Ägypten, durchaus hellenistisch organisiert, in diesem Falle also nach dem Vorbild des pergamenischen Königskultes, mit einem eigenen Hymnodenverein für die musikalischen Aufführungen (vgl. Kornemann 99f. und Fraenkel Inschr. v. Pergamon II 374). Zahlreiche solche Tempel für Roma

und Augustus sind in den hellenistischen Provinzen erbaut worden, so z. B. in Mylasa in Karien (CIG 2696, wobei *Σεβαστός* an erster Stelle steht: *αὐτοκράτορι Καίσαρι θεοῦ υἱῷ Σεβαστῷ ἀρχιερεῖ μεγίστῳ καὶ θεᾷ Ῥώμῃ*) und in der von Herodes neuerbauten Stadt Caesarea in Palästina; da er die Stadt (ihr alter Name ist *Στράτωνος πύργος*, vgl. Benzinger o. Bd. III S. 1292), die dem syrischen Statthalter unterstellt gewesen war, von Augustus wiedererhalten hatte, nannte Herodes sie dem Kaiser zu Ehren *Καισάρεια Σεβαστή* und weihte sie im J. 9 v. Chr. mit glänzenden Festspielen ein, darunter einem eigenen Agon für den Kaiser, der alle Arten von Spielen enthielt und alle 4 Jahre wiederholt werden sollte (Joseph. ant. Iud. XVI 5, 1); der Kaisertempel befand sich in herrlicher Lage (Joseph. ant. Iud. XV 9, 6); das kolossale Kultbild des Augustus glich dem olympischen Zeus, die Göttin Roma der argivischen Hera (bell. Iud. I 21, 7, sonstige Belege s. Heinen 155. 164; über Tempel für Augustus und Roma im Osten vgl. auch Richter Art. Roma Myth. Lex. 157ff.). — Der wichtigste von allen dem Augustus und der Roma geweihten Tempeln ist das berühmte Heiligtum von Ankyra in Galatien, auf dem uns der Rechenschaftsbericht des Kaisers, die *Res gestae Divi Augusti*, erhalten ist (CIG 4039 und OG II 533 mit den Erklärungen von Dittenberger, Lit. bei Heinen 172, 2). Wieder ist der *θεὸς* (!) *Σεβαστὸς* der *θεὰ Ῥώμη* vorangestellt (vgl. Kornemann 101, 1); nach Dittenberger (a. a. O.) heißt der lebende Augustus *θεός*, ‚*quia is cui divini honores tribuuntur deus appellandus est*‘. Diese Begründung wiegt ebenso leicht wie seine vorhergehende für die Behauptung, daß der lebende Augustus gemeint sein müsse, weil das benachbarte Galatien dem Beispiele Pergamons *brevi post* gefolgt sei. Die Inschrift zerfällt in zwei Teile, die Widmung und das Spendenverzeichnis; dabei handelt es sich um Festspiele, Weihungen und Opfergaben verschiedenster Art, von einem paphlagonischen Fürsten, der wie sein Ahnherr den homerischen Namen Pylaimenes trägt (Il. II 851. V 576. XIII 643), und einem galatischen ‚Dynasten‘ (Strab. XII 37 p. 560), der Statuen des *Caesar* (Augustus?) und der *Iulia Augusta* (Livia) stiftete. Da Livia bekanntlich erst nach dem Tode des Augustus durch sein Testament adoptiert wurde und den Namen *Augusta* erhielt (vgl. Willrich Livia, Leipzig-Berlin 1911, 56), wird der Tempel dem *Θεὸς Σεβαστός*, also dem Divus Augustus unter Tiberius geweiht worden sein; es ist mir sehr wahrscheinlich, daß auch die Bildsäule nicht dem Augustus, sondern dem Tiberius gehört, wie auch Franz meint (CIG 4039, von Dittenberger bekämpft). Daß die verschiedenen Spiele von *homines privati* gestiftet seien, und daß die eponymen Beamten die Jahre der Widmungen bezeichnen, ist wohl richtige Auffassung Dittenbergers, während Franz mit Anlehnung an Suet. Aug. 59 an *ludi quinquennales* denkt. Ihm folgt Kornemann 101, 1; Heinen spricht sich höchst unklar über die Datierung aus, ohne auf das Spendenverzeichnis Rücksicht zu nehmen. — Im übrigen erhält die Au-

gustusverehrung in der östlichen Reichshälfte bald mehr orientalische bald mehr griechische Färbung; die Göttin Roma bleibt nicht selten weg — die Voransetzung des Sebastostitels bildet den Übergang dazu —, wie z. B. in Samaria Sebaste und Caesarea Philippi (Panias), wo Augustus von Herodes prunkvolle Tempel erhielt (Joseph. bell. Iud. I 21, 2 und ant. XV 10, 3), ferner in Caesarea Mauretaniae (Iol), wo König Iuba II. dem Augustus einen Hain mit einem Altar weihte und einen Tempel errichtete (vgl. L. Müller Numism. de l'anc. Afrique III 105 nr. 55. 106 nr. 56 und Krascheninnikoff Philol. LIII 150, 13). Den Orientalen und Griechen ist Augustus bald eine Gottheit und wird als solche überschwenglich gefeiert (vgl. die obigen Beispiele und etwa die Inschrift CIG 4923), bald gilt es als *σωτὴρ* und *κτίστης* im hellenistischen Sinn, so z. B. in Amisos am Pontus (Athen. Mitt. XXIV 1899, 173 nr. 16; vgl. Hirschfeld o. Bd. I S. 1839), ähnlich in Mytilene als *Ἐλευθέριος* (IG XII 2 nr. 156), in Thespiae als *Σωτὴρ* und *Εὐεργέτης* (IG VII nr. 1836) usw.

Die ägyptischen Kalenderehrungen wurden in Asien bei weitem überboten: so beschloß wohl noch vor 8 v. Chr. der Landtag der Provinz Asia, dem Vorschlag des Prokonsuls Paullus Fabius Maximus entsprechend, das asianische Jahr mit dem Geburtstag des Augustus (23. September) und alle Monate mit diesem Datum, d. h. den Tagen *a. d. IX. Kal.* der Römer, beginnen zu lassen und den ersten Monat Kaisar zu nennen (vgl. Groag o. Bd. VI S. 1782f.). Die Bewohner von Kypern haben in dem von Boll und Usener entdeckten Kalender (vgl. v. Domaszewski Abh. zur röm. Rel. 1909, 235 = Arch. f. Rel.-W. XII 335ff.) gleich in den Namen aller 12 Monate dem Kaiserhause gehuldigt; die Monatsnamen hießen: Aphrodisios (Mai), Anchisaios, Romaios, Aineadeios, Kapitolios, Sebastos, Agrippaios, Libaios, Octabios, Iulaios, Neronaios, Drusaios. Nach v. Domaszewski läßt der Name Agrippaios erkennen, daß dieser (von Usener für syrisch gehaltene) Kalender vor 12 v. Chr. entstanden sein müsse; später hätten die Kyprier den anderen kyprischen Kalender geschaffen, in dem alle Verwandtennamen fehlen: dies lasse auf 2 v. Chr. schließen, ‚wo Augustus in völliger Vereinsamung allein an der Spitze des Staates steht‘ (vgl. Heinen). Die Monatsnamen dieses Kalenders, der am 23. September beginnt, lauten: *Ἀφροδίσιος, Ἀπογονικός, Αἰνικός, Ἰούνιος, Καισάριος, Σεβαστός, Αὐτοκρατορικός, Δημαρχεξάσιος, Πληθύπατος, Ἀρχιερεύς, Ἑσθιος, Ῥωμαῖος*. ‚Man verwindet kaum die Geschmacklosigkeit der Monatsnamen, deren Reihe, in einem Satze interpretiert, heißt: *Veneris suboles Aeneas (et) Iulius Caesar Augustus Imperator trib. potestatis cos. saepissime pontifex maximus (ex) familia Romanorum*‘ (vgl. Kubitschek Österr. Jahresh. VIII 1905. 111ff.). — Vielfach wurden im Osten Tage und Monate nach Augustus benannt (vgl. Gardthausen Aug. u. s. Zeit II 564, 56 und 57).

b) Augustuskult in Rom und Italien. *a*) Offizieller Kult. Augustus war, wie oben gesagt, bemüht, mit der verunglückten hellenistischen Religionspolitik Caesars wenig-

stens in der Hauptstadt aufzuräumen und dafür nationalrömische Kultelemente einzuführen, die er äußerst geschickt mit den Interessen des Kaiserhauses zu verbinden wußte. So konnte die Form der Augustusverehrung, wie sie sich unter persönlicher Einflußnahme des Herrschers in Rom ausgestaltet hatte, für die westlichen Provinzen vorbildlich werden, die von der hellenistischen Kultur nahezu unberührt waren.

Augustus als *Divi filius*. 42 v. Chr. war die Konsekration Caesars und der Name *Divus Iulius* offiziell bestätigt (CIG IX 2628), 29 v. Chr. der Tempel des vergötterten Caesar eingeweiht worden; dem Tempel wurde das Asylrecht beigelegt (Dio XLVII 19). Dies wurde für die Folgezeit maßgebend: man konnte zu den Statuen und Bildern der *Divi* seine Zuflucht nehmen wie zu denen der Götter (vgl. Mommsen St.-R. II^{3} 760, 1). Da der *Divus* offiziell von den Göttern aufgenommen worden war (vgl. Tac. ann. XV 74), gestattete der *Divi filius* auch die sichtbare Bestätigung dieses Gedankens, nämlich die Aufnahme Caesars unter die Götter des Pantheons, das Agrippa erbaut hatte; Augustus und Agrippa selbst aber ließen ihre Statuen bloß im Pronaos aufstellen (Dio LIII 27, 3). Man sieht, wie abschreckend das Beispiel Caesars und besonders auch das des Antonius gewirkt haben muß (vgl. Dieckmann Der Kaiserkult unt. Aug., Stimmen d. Zeit 96, 1918, 1. u. 2. Heft, 130). Was aber Augustus nicht einschränkte, sondern außerordentlich erweiterte und vertiefte, waren die Beziehungen zu den göttlichen Ahnen der *gens Iulia*, zu der zu gehören der Kaiser stets betonte, während er sich seiner eigenen väterlichen Ahnen geradezu schämte (Suet. Aug. 2. Cic. Phil. III 15). Wenn er seinen leiblichen Vater auch liebte, so verklärte er doch Caesars Persönlichkeit, hob die Wahlverwandtschaft mit ihm eindringlich hervor und suchte zu erklären, warum ihn Caesar nicht schon früher, sondern erst in seinem Testament adoptiert habe (vgl. Blumenthal Wien. Stud. XXXV 1913, 123f. 280f.). Als Iulier förderte er somit den Kult der *Venus Genetrix* und des iulischen Stammgottes *Mars*: diesen beiden und dem *Divus Iulius* wird ja offiziell Agrippas Pantheon geweiht (25 v. Chr.), nachdem der Kaiser es abgelehnt hatte, *σύνναος* zu werden (vgl. Heinen 153). Münzbilder illustrieren seine Abstammung von Aeneas und Anchises (vgl. Eckhel VI 73. Babelon II 42 nr. 83). *Mars Ultor* erhielt 19 v. Chr. einen kleinen Rundtempel auf dem Kapitol zur Aufbewahrung der parthischen Feldzeichen (Dio LIV 8, 5; abgebildet auf Münzen, vgl. Cohen I^{2} 90 nr. 202) und 2 v. Chr. den berühmten Marstempel auf dem *Forum Augustum* (Res gest.^{2} 21: *in privato solo Martis Ultoris templum forumque Augustum ex manibiis feci*, vgl. Mommsen CIL I^{2} p. 323, sonstige Literatur bei Diehl Lietzmanns kl. Texte 29/30, 24ff.), den Augustus schon vor der Schlacht bei Philippi gelobt hatte (Heinen 169); hier stand die Doppelstatue der Stammgötter (Ov. Trist. II 295). Merkwürdigerweise konnte neben dieser schon so verbreiteten genealogischen Tradition auch noch eine zweite entstehen: Augustus sei der Sohn Apollons (Suet. Aug. 94, 4. Dio XLV 1. 2); jedenfalls verehrte

Augustus den Apollon als seinen besonderen Schutzgott und weihte ihm den vielverherrlichten Tempel, den Aufbewahrungsort der sibyllinischen Bücher (Suet. Aug. 31, 1), auf dem Palatin mit der Bibliothek (vgl. Prop. III 31 = IV 6, 11: *Musa, Palatini referemus Apollinis aedem: res est, Calliope, digna favore tuo*). Er läßt alle seine eigenen Statuen einschmelzen und daraus goldene Dreifüße für Apollon herstellen (Suet. Aug. 52).

Der Augustuskult als Mittelpunkt der nationalrömischen Religion. Zu den schon erwähnten griechisch-römischen Schutzgöttern treten noch folgende nationalrömische: der Genius des Kaisers, die Vesta, die Penaten und die Laren des Kaiserhauses. Etwa 14/13 v. Chr. wird der *Genius Augusti* offiziell in den Staatskult einverleibt (vgl. Hor. epist. II 1, 15f.: *praesenti tibi maturos largimur honores / iurandasque tuum per numen ponimus aras*; carm. IV 5, 34: *et (quisque) laribus tuum miscet numen*. Vgl. Mommsen Herm. XV 1880, 103ff.). In Zukunft wird der Genius des Augustus (wie der Caesars) in die Eidesformel aufgenommen (dies wurde für die Folgezeit maßgebend, vgl. Beurlier 43ff. Mommsen St.-R. II³ 809) und zusammen mit den kaiserlichen Laren verehrt, die an Stelle der *lares compitales* getreten sind (Ovid. fast. V 145f.: *mille lares geniumque ducis qui tradidit illos / urbs habet et vici numina trina colunt*, vgl. Dio LV 8, 6—7. Suet. Aug. 30). Ungefähr 2 Jahre später, nach seiner Wahl zum *pontifex maximus*, weihte er der Vesta einen Tempel, der mit seinem palatinischen Palast in Verbindung stand (CIL I² p. 236, Fast. Praenest. zum 28. April 12 v. Chr.); da auch schon *Phoebus habet partem* (Ovid. fast. IV 951), ‚thront der Kaiser auf dem Palatin zwischen Vesta und Apollo, der alten Herrin des Staatsherdes und dem göttlichen Schirmherrn des herrschenden Hauses, zum Zeichen, daß das Kaiserhaus der sakrale Mittelpunkt des Staates ist‘ (Wissowa Rel. u. Kult. 69f., vgl. Heinen 161). Augustus hat von 82 gestifteten Tempeln mit Ausnahme des kapitolinischen nur die der Hauptschutzgötter seiner Familie mit *dona ex manibiis* (Res gest. 21) beschenkt (*Divus Iulius, Apollo, Vesta* und *Mars Ultor*, wobei *Venus Genetrix* natürlich mitverstanden ist).

Daß die römischen Kulte der Abstraktionen und Personifikationen ‚indirekte Träger des K.‘ von großer Bedeutung sind, wurde oben erwähnt; für die *terra inculta* im Westen waren sie ein geradezu unerläßlicher Behelf zur Einführung des Herrscherkults. In Rom wurde so z. B. in der iulischen Kurie die *Victoria* des Kaisers verehrt, ὅτι παρ' αὐτῆς τὴν ἀρχὴν ἐκτήσατο (Dio LI 22, 1); seiner *Fortuna Redux* wurde im J. 19 v. Chr. nach seiner Rückkehr aus dem Orient auf Senatsbeschluß ein Tempel an der *porta Capena* beim Heiligtum von *Honos* und *Virtus* errichtet, der Tag (12. Okt.) sollte *Augustalia* heißen und von Priestern und Vestalinnen alljährlich gefeiert werden (Res gest. 11). Amiternum im Sabinerland weiht einen Altar *pro reditu imp. Caesaris Augu[sti] Fortunei* (CIL IX 4182). Besonders wichtig neben *Victoria* und *Fortuna* (man vergleiche die ‚neue Tyche‘ vom Nemrud-Dagh,

o. S. 814) wurden im staatlichen Kulte des Friedensfürsten begreiflicherweise *Salus, Concordia* und *Pax* (Ὑγίεια, Ὁμόνοια, Εἰρήνη, Dio LIV 35, 2). Alle 3 Eigenschaftsgottheiten erhielten z. B. Statuen und Altäre anläßlich der beabsichtigten Schließung des Ianustempels (vgl. Wissowa 278). Am wichtigsten für Rom, Italien und die Westprovinzen wurde die *Pax Augusti*. 13 v. Chr. errichtet der Senat nach der Rückkehr des Kaisers aus Spanien und Gallien *rebus in his provinciis prospere gestis* (Res gest. 12) einen Altar des Augustusfriedens auf dem Marsfeld mit der Bestimmung, daß Beamte, Priester und Vestalinnen hier jährlich opfern sollen (vgl. die Acta fratr. Arval. 38 n. Chr. CIL VI 466 nr. 2028 Z. 10ff. CIL I² p. 320, ferner Heinen 160, 3. Seeck-Fitzler o. Bd. X S. 357; über die noch erhaltenen Reste der Ara vgl. Petersen Röm. Mitt. 1894, 171 und Ara Pacis Augustae, Wien 1902).

Als *Divi filius* (θεοῦ υἱός) und Träger der Namen *Caesar* (ins Salierlied aufgenommen, Res gest. 44) und *Augustus* (dessen *dignitas* ihm wohl bewußt war, Res gest. 34, vgl. Heinen 166, 2; über die Götter mit dem Beinamen Augustus, Wissowa Religion und Kult. der Römer 85; sonstige Ehrentitel o. Bd. X S. 365; über *Imperator* vgl. Beurlier 21f. und Mommsen St.-R. II³ 781f. 845f.) stand der Kaiser der Vergötterung auch offiziell nahe genug. Dazu kommt, daß der kaiserliche Genius auf den Münzen porträtgetreu gebildet war, und daß der Kaiser sehr oft darstellenden Künstlern zu Heroen- und Göttergestalten Modell stand; schon im J. 29 v. Chr. trägt z. B. Apollon Augusts Züge, während seine Schwester Octavia als Lucina gefeiert wird (Serv. Buc. IV 10; vgl. Heinen 150).

β) Inoffizieller Kult. Huldigungen, wie die letztgenannten, tragen gewiß halboffiziellen Charakter, d. h. sie werden vom Princeps nicht angeregt, in seinen *res gestae* nicht erwähnt, wohl aber mehr oder weniger gerne geduldet. Ähnlich mag er sich auch den italischen Gemeinden gegenüber verhalten haben, die ihn gegen seinen offenbar doch deutlich ausgesprochenen Befehl (vgl. Suet. Aug. 52. Tac. ann. IV 37) ohne die *Dea Roma* verehrten: so setzt Neapel für Augustus einen pentetorischen Agon ein (Σεβαστὰ ἐν Νεαπόλι IG XIV 1102, 23; vollständiger Name IG XIV 748: Ἰταλικὰ Ῥωμαῖα Σεβαστὰ Ἰσολύμπια); Augustuspriester (vgl. Beurlier über die Priester des lebenden Augustus 24ff. und Neumann o. Art. Augustales) gab es in sehr vielen Städten Italiens, z. B. in Bononia (CIL XI 804), Pisae (CIL XI 1420. 1421; über die sog. Pisanischen Dekrete vgl. Mommsen St.-R. II³ 757, 1), Cosa (XI 2631), Polimartium (XI 3040), Falerii (XI 3083), Nepet (XI 3200), Veii (XI 3782), Asisium (XI 5424), ferner z. B. in Verona (V 3257), in Sulmo (IX 3099), in Pompeii (X 890. vgl. 823. 799). In Tibur (CIL XIV 3665. 3679. 3679a. 3681) und Grumentum (X 230) schloß man an den bestehenden Herculeskult den Augustuskult an (vgl. Neumann). Eine gewaltige Zahl von ἡμέραι Σεβασταί bietet das Festverzeichnis von Cumae (CIL I² p. 229 und die Besprechung von Mommsen Hermes XVII

1882, 631ff.); das *Imperium* des Kaisers erhält eine eigene *supplicatio*!

Wenn die devote Gesinnung ganzer Gemeinden, wie wir sahen, kaum Grenzen kannte, so war dies bei Privatpersonen, wenn möglich, in noch stärkerem Maße der Fall. Keinesfalls aber darf an bloßen Servilismus gedacht werden, sondern Augustus' Persönlichkeit erfüllte tatsächlich die bestehende Sehnsucht nach einem ‚Weltheiland‘. Wie und warum diese Sehnsucht gerade zur Zeit des ersten Princeps entstehen mußte, erklären die bekannten politischen Geschehnisse; die religiösen Voraussetzungen ergeben sich aus der Beeinflussung der Zeitstimmung durch griechische Soter- und orientalische Messiasvorstellungen (besonders aufmerksame Behandlung findet diese religionsgeschichtlich unvergleichliche Epoche seitens der katholischen und protestantischen Theologie, vgl. z. B. Dieckmann in der oben zitierten Schrift ‚Der K. unter Augustus‘ und H. Lietzmann Der Weltheiland, Bonn 1909, außerdem z. B. Wendland Die hellenist.-röm. Kultur 87ff. und Norden Rh. Mus. LIV 466ff., neuerdings unter eingehender Berücksichtigung großer Zusammenhänge in seiner Arbeit ‚Die Geburt des Kindes‘, Geschichte einer religiösen Idee, Berlin-Leipzig 1924. F. Boll Sulla quarta ecloga di Virgilio, Bologna 1923). Der Gedanke der Errettung aus Krieg und Elend trifft sich mit dem altitalischen, wohl aus Etrurien stammenden Ritus der Säkularfeier. Seit dem ältesten *Saeculum*, das nach der großen Pest im J. 463 v. Chr. begann, waren wiederholt Säkularfeiern abgehalten worden, wobei die Abstände nach ‚Jahrhunderten‘ sehr roh bemessen wurden; Zweck war ja immer nur die ‚Bestattung‘ einer unglücklichen und die Begründung einer glücklichen Periode (vgl. Wissowa Rel. u. Kult. 430ff.). 146 v. Chr. (statt 149) hatte nach der Beendigung der punischen Kriege die letzte Säkularfeier stattgefunden (Wissowa 431, 1); nach Varros Berechnung eines Saeculums mit 110 Jahren — hier spielen griechische und ägyptische Vorstellungen mit (Wissowa a. a. O. Reitzenstein Nachr. Gött. Ges. 1904, 324) — fällt also der Beginn des neuen ‚Weltalters‘ in das J. 40/39.

In diesem Jahr schrieb Vergil seine IV. Ekloge, deren Deutung die größten Rätsel aufgibt: wer ist der *puer*, der ein Ende der eisernen und den Anfang der goldenen Zeit bringt (8f.) und vom Dichter *cara deum suboles, magnum Iovis incrementum* (49) genannt wird? Die Literatur ist ungeheuerlich (vgl. Schanz Röm. Lit. II³ 48f. und die bei Boll und Norden zitierten Arbeiten), die Deutungen bewegen sich von einem Gottwesen oder Messias über eine allegorische Figur bis zur Beziehung auf ein Menschenkind, dessen Geburt erwartet wird; dies kann Asinius Pollios oder Marcellus' Sohn sein, aber auch das erwartete Kind des Augustus und der Scribonia, die Prinzessin Iulia. Unserer Zeit liegt die allgemeine Deutung mehr: für Norden ist *puer* ein sonnenhaftes Kind, der ‚Bringer eines goldenen Zeitalters‘ (137, er findet ähnliche Auffassungen bei anderen Gelehrten 13f.), für Boll ‚un bambino favoloso‘, dessen ‚essere divino‘ sich deutlich

kundgibt (17). Das *Iovis incrementum* würde zur Properzstelle IV 6, 13 passen: *Caesar / dum canitur, quaeso, Iuppiter ipse vaces*; sonstige Identifizierungen Augusts mit Iuppiter (vgl. die hellenistischen Schmeicheleien, o. S. 825) sind bei zeitgenössischen Dichtern nicht selten (vgl. bes. Hor. carm. I 12, 49ff. Ovid. met. XV 858f.; auch carm. III 5, 1ff. und Ovid. trist. IV 4, 20). So scheint die Deutung des *puer* auf einen Sohn des Princeps immer noch wahrscheinlich und naheliegend: er selbst hat *Fortuna, Pax, Salus* usw. gebracht (vgl. z. B. Horat. carm. IV 15, 4ff. IV 2, 37ff. 5, 18ff.; carm. saec. 57ff.; epod. XVI 41ff.), sein Sohn und Nachfolger möge dieses Werk krönen und das — ‚Paradies auf Erden‘ bringen! Eine endgültige Lösung des (von Norden 4ff. scharfumrissenen) religionsgeschichtlichen Problems wird wohl kaum gefunden werden.

Schon im J. 41 hatte Vergil in der ersten Ekloge (7f.) Augustus ganz allgemein als ‚Gott‘ bezeichnet: *namque erit ille mihi semper deus, illius aram | saepe tener nostris ab ovilibus imbuet agnus*. Mit diesen Worten gehört Vergil zu der großen Schar von Privatleuten, die dem Augustus in Italien Tempel, Altäre, Inschriften usw. *solo et pecunia sua* weihen, so z. B. die Priesterin Mamia in Pompeii (CIL X 816), der Augur M. Tullius ebd. (X 820), der Ritter und Kaiserfreund P. Veidius Pollio in Benevent (CIL IX 1556), die Private Vibia in Praeneste (XIV 2903). — Außerordentlich zahlreich sind natürlich die Dichterstimmen, die zum Preise des Princeps ertönen. Die Dichter der augusteischen Zeit zeigen verständnis- und hingebungsvolles Eingehen auf die vom Herrscher inaugurierte Wiederbelebung nationalrömischer Religion. In ihren Dichtungen finden sich bekanntlich alle jene altitalischen Götter, deren Kult wieder erneuert werden sollte: Vesta, die Penaten, die Laren, der Genius, die Lucina-Genitalis (Carm. saec. 15), Quirinus-Romulus (vgl. z. B. Verg. Georg. I 498: *di patrii indigetes et Romule Vestaque mater*), ferner die alten Flurgötter Tellus, Silvanus, Ceres, Pales usw. — Die Beziehungen dieser Götter zum Princeps ergeben sich leicht. Ebenso verhielt es sich mit den ‚indirekten Trägern des K.‘, den außerordentlich zahlreich in den Gedichten erscheinenden Abstraktionen, so z. B. *Spes, Fides, Fortuna* (besonders häufig), *Pax, Pudor, Iustitia, Veritas, Honor, Virtus*; die Verbindung mit den alten Flurgöttern, besonders *Ceres*, wird namentlich durch *Pax* und *Virtus* (auch z. B. *Faustitas* und *Fides, Mos* und *Lex*, vgl. Hor. carm. IV 5, 18) hergestellt (vgl. z. B. Tib. I 10, 45. 67. Carm. saec. 57ff.). Der Kaiser selbst wird nicht nur als der göttliche Begründer einer neuen ‚goldenen‘ Friedenszeit gefeiert, sondern die Dichter, Vergil und Horaz an der Spitze, berücksichtigen selbstverständlich auch in weitestgehendem Maße seine genealogischen Tendenzen und verherrlichen seine Persönlichkeit durch schmeichelhafte Identifizierungen mit göttlichen Helden; dabei wird im ganzen auf seine prinzipielle und offizielle Stellungnahme zum Herrscherkultus, nämlich erst nach dem Tode als Gott gelten zu wollen, Rücksicht genommen (vgl. Hor. carm. I 2, 45ff.). Daher war die Gleichsetzung des Augu-

stus mit Heroen von selbst gegeben, ebenso mit dem den Heroen, namentlich dem *vagus Hercules*, so nahestehenden Dionysos (vgl. Alexander!). *Hercules, Mercurius, Castor* und *Pollux, Romulus-Quirinus* und *Bacchus-Liber* sind somit des Kaisers Schicksalsgenossen, sie erwarten ihn im Olymp (z. B. Hor. carm. III 3, 8ff. Verg. Aen. VI 801ff.). Aber im Grunde ist der Mann, der Rom zur Herrin der Welt gemacht hat (vgl. z. B. Tib. II 5, 57. Prop. III 11, 57. Hor. III 3, 43ff.), der Gefährte der Göttin Roma, doch mehr als die erst nach dem Tode zu den Göttern entrückten Heroen: er ist der *praesens deus* (Hor. epist. II 1, 5ff.), der θεὸς ἐπιφανής!

c) Augustuskult im Westen. Zunächst war wohl für die westlichen Provinzen, die *nuper pacatae* waren, von der Einführung des K. abgesehen worden. Erst Drusus, der Stiefsohn des Augustus und Bruder des Tiberius, hat — allerdings wohl nur als Werkzeug des Kaisers selbst – bahnbrechend gewirkt durch die Errichtung und Weihung der *Ara Romae et Augusti* in Lugudunum (Lyon) 12 v. Chr., als er als Statthalter der *tres Galliae* (Dio LIV 25, 1) dort weilte und die wegen des Census erregte Bevölkerung beruhigen mußte: *tumultus qui ob censum exortus in Gallia erat componitur; ara Caesari ad confluentem Araris et Rhodani dedicata, sacerdote creato C. Iulio Vercondaridubno Aeduo* (Liv. epit. 139, vgl. Dio LIV 32). Strabon liefert eine Beschreibung des Altars (IV 3, 2 p. 192; vgl. hierzu Krascheninnikoff a. a. O. 151, 19). Spätere Inschriften lehren, daß sich dann in der Nähe auch ein Tempel *Romae et Augusti* oder *Augustorum* befand (Hirschfeld CIL XIII 227). Wenn die genannten antiken Autoren auch nur von einem Tempel des Augustus sprechen, so ersieht man doch aus den Inschriften und Münzen, daß er, wie die offiziell bewilligten Kaisertempel der Ostprovinzen, dem Kaiser und der Roma geweiht war (vgl. Hirschfeld a. a. O. und Heinen 162, 2). Der Tag der Einweihung war der 1. August, der Geburtstag des Kaisers Claudius (Suet. Claud. 2); das Geburtsjahr des allerdings in Lyon geborenen Kaisers Claudius stimmt aber nicht mit dem Jahre der Weihung zusammen (vgl. Hirschfeld 227ff. mit näheren Untersuchungen über das Wesen und die Entwicklung des Kultes und Stein o. Bd. III S. 2709f.). Der Lyoner Altar wurde in der Folge der religiöse Mittelpunkt Galliens und zugleich der Sitz des Landtages (*concilium*, vgl. Kornemann o. Bd. IV S. 809ff. und Weiss Art. Gallia o. Bd. VII S. 657.) der drei Gallien. Der Priester, zugleich der Vorsitzende des Landtages, amtierte nur ein Jahr und war stets ein gebürtiger Gallier; sein voller Titel lautete: *sacerdos Romae et Augusti ad aram ad confluentes Araris et Rhodani*.

Von dem in *Gallia Narbonensis* begründeten Augustuskult, dessen Einsetzung sich nicht genau datieren läßt, gilt bezüglich der Mitverehrung der *Dea Roma* das oben Gesagte. Die Tafel von Narbonne (CIL XII 6038, vgl. XII 4333) handelte nach Mommsen *de officiis et honoribus flaminis Augustalis Narbone* (vgl. Beurlier 19ff.). Als ‚Gegenstück des Lyoner Altars' (Kornemann 101) wurde zwischen den J. 9 v. Chr. und 9 n. Chr. die *Ara Ubiorum* in der Stadt der Ubier gegründet (vgl. Tac. ann. I 39. 57), die auf Inschriften und Münzen als römische Kolonie auch *Cla(udia) ara Agripp(inensis)* und *C(olonia) C(laudia) a(ra) A(grippinensis)* heißt (vgl. Borghesi Oeuvr. VI 281, 3). Der Kult galt auch hier Augustus und Roma, wenn man sich auf Suet. Aug. 52 verlassen darf. Im J. 9 n. Chr. hat bekanntlich Segimundus, Segestes' Sohn, der zum *sacerdos apud aram Ubiorum* gewählt worden war, sein Priesteramt energisch niedergelegt (*ruperat vittas*) und sich seinen aufständischen Landsleuten angeschlossen (Tac. ann. I 57). Für die drei nach Augustus benannten spanischen Orte *Asturica Augusta, Bracara Augusta* und *Lucus Augusti* (über Tarraco s. u. S. 833) sind *sacerdotes Romae et Augusti* mehrfach überliefert. Nach den unbedingt verbindlichen Ausführungen Kornemanns (117ff. Inschriftmaterial 119f., übernommen von Heinen 158, 1) sind hier augustische Kultgründungen anzunehmen. Kornemann gelangte auf Grund seiner Untersuchungen zu folgenden Thesen: 1. Wo eine der Roma und dem Augustus zugleich geweihte Ara in einer Landschaft, zumal einer provinzial nicht geschlossenen, erscheint, mit einem *sacerdos Romae et Augusti* als Kultleiter, ist a priori, solange nicht das Gegenteil bewiesen ist, eine augustische Kultgründung anzunehmen. 2. Wo ein provinzialer K. mit einem *templum Divi Augusti* und einem *flamen Divi Augusti* oder *flamen Augustalis provinciae*, bezw. aus späterer Zeit einem *flamen Divorum Augustorum provinciae* oder allein *flamen provinciae* sich nachweisen läßt, ist die Gründung in die Zeit 15–69 n. Chr. zu verlegen. 3. Wo endlich in einem Provinzialkult ein *sacerdos Augusti provinciae* oder *sacerdos provinciae* auftritt, ist, soweit nicht die frühere Begründung des betreffenden provinzialen K. aus anderen Indizien erwiesen ist, an eine Organisation der flavisch-trajanischen Epoche zu denken (117ff. Tabelle von Augustus bis auf Hadrian und die spätere Zeit 118; vgl. Beurlier 77ff., besond. 120ff.). — Eine besondere Stellung als Kaiserverehrer nehmen die νεωκόροι ein; vor der Epoche des K. führten diesen Namen (der ursprünglich einen Tempeldiener bezeichnet, vgl. Eurip. Ion 776. 794) solche Gemeinden, die ‚d'une manière particulaire' (Beurlier 238) einer bestimmten Gottheit dienten, so hießen z. B. die Ephesier νεωκόροι der Artemis (Apostelgesch. XIX 35), die Juden νεωκόροι Jehovahs (Joseph. bell. Iud. V 9). In der Kaiserzeit wird das Neokorat, dessen Verleihung an die Errichtung eines Tempels geknüpft gewesen zu sein scheint — diese Caesarentempel dienten offenbar nicht dem provinzialen, sondern nur dem munizipalen K. (vgl. Beurlier 240f.) — zum Ehrentitel; ohne ausdrückliche Nennung eines Götternamens versteht es sich von selbst, daß das Neokorat der Caesaren gemeint ist (vgl. z. B. die Münzaufschrift: Ἐφεσίων τρὶς νεωκόρων καὶ Ἀρτέμιδος, Beurlier 239, vgl. das Verzeichnis der νεωκόροι und die Erklärungen 244ff.). — Wie schon am Eingang des Artikels bemerkt wurde, ist die Entwicklung des antiken Herrscherkults im großen und ganzen mit dem Tode des Augustus abgeschlossen. Wesentlich

Neues hat erst wieder das Christentum gebracht, das zugleich das Ende der Institution als solcher herbeiführte.

4. Die Entwicklung des Kaiserkultes nach Augustus (bis auf Constantin).

Tiberius (14—37). Am 17. September 14 n. Chr. erfolgte die Konsekration des Augustus (vgl. Fast. Amit. CIL I² p. 244 und Fast. Antiat. p. 246. 329. Suet. Aug. 100. Vell. II 124, 3). Bei der Verbrennung der Leiche hatte man einen Adler auffliegen gesehen (Dio LVI 42, 3) *nec defuit vir praetorius, qui se effigiem cremati euntem in caelum vidisse iuraret* (Suet. Aug. 100 mit der genauen Beschreibung der Leichenfeierlichkeiten; vgl. das von Suet. Aug. 97 erzählte Wunder). Seitdem ließ man später regelmäßig von der Spitze des Scheiterhaufens eines Kaisers einen Adler auffliegen (vgl. Wissowa Art. Consecratio o. Bd. IV S. 902). Der Adler auf den Konsekrationsmünzen und anderen Denkmälern (bei Frauen auch der Pfau) ist daher Symbol der Apotheose (vgl. Eckhel VIII 461ff. Beurlier 67f.). Das *templum Divi Augusti in Palatio* wurde erbaut (vgl. Kornemann 104, 4), auch in Nola weihte Tiberius dem Augustus einen Tempel, gleichzeitig mit dem Iuppitertempel in Capua (Tac. ann. IV 57). Den Spaniern in Tarraco gestattete er, dem *Divus Augustus* einen Tempel zu erbauen und einen Provinzialkult einzurichten (Tac. ann. I 78. Eckhel I 57f.); 26 v. Chr. hatte Augustus dort bereits eine Ara erhalten (vgl. Quint. VI 3, 77. Anth. Pal. II p. 62 Dübner; Münzbilder: Eckhel VI 124ff. Cohen I² 158, nr. 728. Willers Wien. Numism. Ztschr. 19 S. 34 nr. 104). Dieser Kult war jedoch kein provinzialer, sondern nur ein munizipaler (vgl. Krascheninnikoff 175, 132). Tiberius versagte dem *Divus Augustus* überhaupt keine göttliche Ehre, sondern nahm ihm gegenüber genau die gleiche Stellung ein wie Augustus selbst gegenüber dem *Divus Iulius* (Einzelheiten bei Gelzer o. Bd. X S. 524). Nach dem Muster der *sodales Titii* setzte er die *sodales Augustales* ein, für den *Divus Augustus* einen *flamen* (vgl. den von Augustus ernannten *flamen Dialis* o. S. 819, Beurlier 30); Germanicus bekleidete als erster dieses Priesteramt (CIL VI 909. 910. Tac. ann. II 83). Neue Wege aber ging ‚der konstitutionellste aller Kaiser' (Kornemann 103) bezüglich des Kults seiner eigenen Persönlichkeit: als die Bewohner der Provinz Baetica ihm und seiner Mutter einen Tempel errichten wollten, antwortete er energisch ablehnend in seiner berühmten Rede (Tac. ann. IV 37f., ähnlich Suet. Tib. 26). Einem Berliner Papyrus zufolge wies Germanicus Akklamationen, die ihn Göttern gleichstellten und nur seinem Vater, dem ‚Heiland der Menschen', Tiberius und seiner Großmutter Livia zukämen, zurück (v. Wilamowitz-Zucker Akad. Berl. 1911 S.-Ber. 794ff.). Auch in Asien (Smyrna) ließ er sich bloß unter der Bedingung verehren, daß seinem und Livias Kult noch der des Senates hinzugefügt werde (Tac. ann. IV 15). Er verbot auch die Konsekration seiner Mutter (Tac. ann. V 2) und den Kult des Seian (Dio LVIII 8, 4).

Gaius (37—41), das gerade Gegenstück zu dem zurückhaltenden und nüchternen Tiberius, hat auf dem Gebiete des K. einschneidende Änderungen veranlaßt: er ließ sich in Rom selbst als Gott verehren (vgl. Phil. leg. ad Gai. 79f. 149—151. Dio LIX 26, 6. Suet. Cal. 22, 3), und zwar sozusagen als wechselnde Hypostase aller möglichen Götter (Suet. 52, vgl. Gelzer o. Bd. X S. 389. 409 und Willrich Klio III 441f.); sogar den Namen des altehrwürdigen Latinergottes *Iuppiter Latiaris* legte er sich bei (Suet. Cal. 22, 2) und die Kultbeinamen des kapitolinischen Iuppiter *Optimus Maximus* (Suet. 22, 1). Unter Gaius — etwa 40 — wurde den Römern der Kult des lebendigen Kaisers zur Pflicht gemacht (vgl. Dio LIX 26, 8f. 28, 2. Suet. a. a. O.). Der Senat bestimmte ihm einen eigenen Tempel (Gelzer 410); sein Kultname war vielleicht *Caesar deus noster* (vgl. Willrich 447). Gaius baute sich selbst einen Tempel innerhalb des Palatiums; der Zeus von Olympia sollte dahin geschafft werden und statt des eigenen Kopfes den des Kaisers erhalten, aber einstweilen wurde ein goldenes Standbild Caligulas dort verehrt, das täglich mit einem anderen jeweils auch vom Kaiser selbst getragenen Götterkostüm bekleidet wurde (Suet. Cal. 22). Er hielt sich offenbar für eine Inkarnation sämtlicher Gottheiten (Willrich 476, 1 vergleicht ihn sehr treffend mit Antiochos von Kommagene (s. o. S. 814), und seine von ihm hochgeschätzte und tiefbetrauerte Drusilla ließ er als ‚Panthea', Verkörperung aller weiblichen Gottheiten, verehren (Dio XLIX 11, 3) Die Proskynesis (offiziell eingeführt erst von Diocletian, vgl Seeck Gesch. d. Untergangs d. antiken Welt I 6, Quellen 410f.) wurde von Caligula gerne gesehen (vgl. Gelzer 409f.). — Dieser Kaiser hat für die Konsekration seines Vorgängers keinen Finger gerührt, dagegen ehrte er aus naheliegenden Gründen die Familie des Germanicus, und den von Tiberius erbauten Augustustempel ließ er unter rauschenden Festlichkeiten einweihen (Dio LIX 7. Suet. Cal. 17. 18. Joseph. antiq. Iud. XIX 130, vgl. Cohen I 238, 9, näheres bei Gelzer 389, vgl. auch Beurlier 133). Daß Caligula in Jerusalem als Zeus Epiphanes Neos Gaios verehrt werden sollte, konnten die Juden nicht verwinden; der Kaiser verharrte auf seinem Standpunkt und verlangte die Opfer (Belege bei Gelzer 399ff. Willrich 467).

Claudius (41—54). Die Regierung dieses so lange zurückgesetzten Sonderlings und Gelehrten stellt im allgemeinen eine Reaktion auf Caligulas caesarenwahnsinniges Treiben dar; über den verstorbenen Kaiser wurde die Infamie verhängt (vgl. Mommsen St.-R. II³ 1135, 2). So geht er auch in den Formen des K. auf Augustus zurück; er teilt mit ihm die Vorliebe für Nationales und Altertümliches im Kult (Tac. ann. XI 15, vgl. Bormann Österr. Jahresh. II 1899, 134. Groag o. Bd. III S. 2888f.), andererseits auch die bewußte Anknüpfung an hellenistische Tradition in den Provinzen (Kornemann 104 sieht in Caesar das Vorbild des Claudius), sowohl in kultureller Beziehung (er verlangt, daß die *barbari* ‚beide Sprachen' können, Suet. Claud. 42, dazu 16), als auch in kultlicher: wie Augustus in Frankreich, Deutschland und Spanien — in den Ostprovinzen dürfte er auch Augustus und Tiberius gefolgt sein (vgl. Plin. epist. ad Traian. 70. 71 über den verfallenen Claudiustempel in

Prusa) — ließ sich Claudius im neueroberten England verehren: er erhielt einen Tempel in Camulodunum, dem heutigen Colchester, doch wohl ohne die *Dea Roma*; die Zeit der Gründung steht nicht ganz fest, wohl zwischen 50 und 54 (Kornemann 102, 2. Tac. ann. XIV 31, vgl. Sen. apocol. 8). Erst Claudius ließ die Konsekration der ersten Augusta durchführen, die nun an Drusillas Stelle trat (vgl. Willrich Livia 69f.).

Nero (54—68). Zunächst waren die Regierungshandlungen des jungen Kaisers bekanntlich von seinem Erzieher Seneca diktiert und dementsprechend maßvoll: dazu gehört seine feierliche Leichenrede auf den konsekrierten Adoptivvater (Tac. ann. XIII 3. Suet. Nero 9, vgl. Beurlier 33). Der Senat hatte die Konsekration offenbar auf Grund der Bemühungen Agrippinas verfügt, die nun die *flaminica* des *Divus Claudius* ward, an dessen Erhöhung zur Gottheit sie selbst so tatkräftig mitgeholfen hatte; die Apotheose des Claudius bot den Stoff für die köstliche Satire des Pseudo-Seneca, die *'Αποκολοκύντωσις* (neuerdings ausführlich behandelt von O. Weinreich Senekas Apokolokyntosis, Berlin 1923.) Der Claudiuskult wurde mit dem des Augustus vereinigt; die Priester hießen nunmehr *sodales Augustales Claudiales.* Doch ließ Nero den Kult seines Adoptivvaters bald eingehen und den von Agrippina begonnenen Claudiustempel zerstören (vgl. Groag o. Bd. III S. 2816). So bescheiden und menschenfreundlich war der junge Monarch, daß man ihn wie Augustus als den Begründer einer goldenen Ära feierte (Sen. apocol. 4. Lucan. de bell. civ. I 33ff., vgl. Dio LXI 4, 1). Aber schon anläßlich seines ‚Parthersieges', noch im Jahre seines Regierungsantrittes, ließ er sich durch die Aufstellung seines Bildes, das die gleiche Größe wie das Kultbild hatte, im Tempel des *Mars Ultor* göttlich verehren (Tac. ann. XIII 8). Als seine Tochter, wenige Monate alt, starb, ließ er sie vom Senate als ‚*Diva Claudia*' feierlich konsekrieren (vgl. Stein o. Bd. III S. 2887). Poppaea hatte anläßlich der Geburt des Töchterchens den Titel Augusta erhalten (Tac. ann. XV 23). Die Frau, die der Kaiser durch einen Fußtritt getötet hatte (ann. XVI 6), erhob er nachher zur Diva und weihte ihr einen Tempel (CIL VI 2044 S. II Z. 7. XI 1331. Cohen I[2] 314f.). Der Monat April sollte nach ihm Neroneus heißen (Tac. ann. XV 74. XVI 12. Suet. Nero 55), auch der ägyptische Monat *Νερώνειος Σεβαστὸς* war wohl nach ihm so benannt worden (vgl. Hohl o. Suppl.-Bd. III S. 385). — Um wie Flamininus (s. o. S. 816) als ‚Befreier Griechenlands' verehrt zu werden, gab er der Provinz Achaia volle Freiheit, eine Maßregel, die schon von Vespasian wieder rückgängig gemacht wurde (Hohl 389). Der eitle Virtuose ließ sich auf Münzen als *Apollo Citharoedus* abbilden (Suet. Nero 25, 2). Im J. 65 brachte der designierte Consul C. Anicius Cerialis den Antrag ein, dem Kaiser schon bei Lebzeiten als Divus Nero einen Tempel zu errichten; nur wegen des darin enthaltenen (beabsichtigten?) bösen Omens wurde der Antrag abgelehnt (Tac. ann. XV 74, vgl. Hohl 385. Kornemann 105). Der Kaiser hatte nicht nur wie der ihm kongeniale Gaius den Haß der Juden erregt (im Jahre nach dem oben erwähnten unerhörten Antrag brach bereits der jüdische Krieg aus, vgl. z. B. Mommsen R. G. V 529ff. Schürer Gesch. d. jüd. Volk. I[3] 600ff.), sondern auch die Christen mußten in ihm ihren ersten Verfolger kennen lernen: beim Brande Roms wurden diejenigen ergriffen, *qui fatebantur* (Tac. ann. XV 44; zu ergänzen ist natürlich *se esse Christianos*, nicht *se incendium fecisse*; über die einschlägige Literatur, ‚deren Ertrag in umgekehrtem Verhältnis zu ihrem Umfang steht', vgl. Hohl 382f.).

Vespasian (69—79). Wie für das ganze, durch Neros ‚Regierung' und die Wirren des Vierkaiserjahres schwer erschütterte Reich, so hat Vespasian auch für den K. Wichtiges geleistet. Die Majestätsprozesse schaffte er ab (Dio LXVI 9, 1), göttliche Verehrung seiner Persönlichkeit duldete er nicht, wenn er sich auch gelegentlich als ‚Heiland' betätigte: er soll in Alexandreia einen Blinden und einen Lahmen geheilt haben (Suet. Vesp. 7. Dio LXV 8, 1), und gleichzeitig fanden sich in Tegea in Arkadien *instinctu vaticinantium . . . sacrato loco vasa operis antiqui atque in iis assimilis Vespasiano imago* (Suet. a. O.). Den großen Sieg über das jüdische Volk, das dem römischen Imperator das Opfer verweigert hatte (Joseph. bell. Iud. II 408—456), feierten er und sein Sohn Titus durch einen prächtigen Triumph (vgl. Weynand o. Bd. VI S. 2650), aber die Siegesmünzen zeigen durchaus nur Abstraktionen wie: *devicta Iudaea*, *Iudaea capta, Roma Victrix, Mars Victor, Mars Conservator, Mars Ultor, Victoria Augusta, Victoria imp. Vespasiani* (Belege bei Weynand a. a. O.). Überhaupt förderte er den Kult der Abstraktionen, so kam *Fortuna Redux* (neben *Neptunus Redux* und *Redux Felicitas*) wieder zu besonderer Ehre; wie Augustus ließ er sich die Verehrung von *Fortuna*, *Pax*, *Victoria*, *Aequitas*, *Concordia*, *Libertas*, *Fides*, *Salus*, *Securitas*, *Spes*, *Tutela*, *Honos* und *Virtus* (Honos- und Virtustempel bei der Porta Capena, vgl. o. S. 827, wiederhergestellt, Plin. n. h. XXXV 120) besonders angelegen sein, ebenso den Kult nationalitalischer Gottheiten, wie *Ceres*, *Diana Tifatina* (vgl. CIL X 3828), *Mars*, *Roma* und *Vesta* (vgl. Weynand 2648. 2690). *Fortuna* hat er vielleicht als Heeresgöttin eingeführt (vgl. v. Domaszewski Rel. d. röm. Heeres 40); als Friedensbringer (vgl. Suet. Vesp. 1, 1. 8, 1. Aur. Vict. Caes. 9, 1) stiftete er 71 ein *Templum Pacis*, wo er die Prunkstücke aus dem Tempel von Jerusalem unterbringen ließ (Beschreibung und Quellen bei Weynand 2664f.). Als Neugründer Roms (vgl. Plin. n. h. III 65—67) sah er die Wiederherstellung des Iuppitertempels auf dem Kapitol, (der 80 wieder abbrannte und von Titus und Domitian wieder erbaut wurde, Weynand 2553, ebenso wie das *templum Divi Augusti* auf dem Palatin, 2591), als seine vornehmste Aufgabe an (vgl. Tac. hist. IV 4. 9); auch ein *templum sacrae urbis* hat er gegründet (vgl. Weynand 2669). Die Kolossalstatue Neros wurde in eine Statue des *Sol-Apollo*, des Schutzgottes der Flavier (vgl. Augustus!), umgeschaffen und an der Via sacra aufgestellt (Dio LXVI 15 und Hieron. z. J. 2091 Abr.). Vespasians Frau, Flavia Do-

mitilla, war weder *Augusta* noch *Diva*; die *Diva Domitilla Augusta* ist des Kaisers Tochter (vgl. Mommsen St.-R. II[3] 822, 1). Dem *Divus Claudius* hat Vespasian den von Agrippina begonnenen, von Nero wieder fast ganz zerstörten Tempel auf dem Caelius aufbauen lassen (Suet. Vesp. 9). Es ist kein Wunder, daß die Stadt ihm dankbar war: auf Münzbildern aus den J. 70—73 kniet die *Dea Roma* vor dem Kaiser, der ihr die Hand reicht (Cohen I[2] 424—427, Aufschrift: *Roma resurgens*); die *sodales Titii* preisen ihn als *conservator caerimoniarum publicarum* und *restitutor aedium sacrarum* (CIL IV 934). — Für den provinzialen K. hat Vespasians Regierung doppelte Bedeutung: erstens schuf der Kaiser im J. 74 durch die Gründung der *arae Flaviae* an der Stelle des heutigen Rottweil am Neckar einen ähnlichen Mittelpunkt für Obergermanien, wie es die *ara Ubiorum* für Untergermanien war (ygl. Mommsen R. G. 138ff. Ihm o. Bd. II S. 340); zweitens wurde durch Vespasian 70—72 der provinziale K. in Afrika begründet (vgl. Kornemann 113ff. Weynand 2653), das bis dahin bloß munizipale K. hatte, einen Kult des *Divus Iulius* (in Cirta in Numidien), einen der *Diva Augusta* aus dem Jahre ihrer Konsekration 42, einen der Roma und des Tiberius. Augustus hatte bei Lebzeiten in Afrika keinen Kult gehabt, (weil er sich so wenig für diese Provinz interessierte und die Schwierigkeit ihrer Romanisierung überschätzte? So urteilt Gardthausen I 2, 701 auf Grund von Suet. Aug. 47). Trotzdem hält Kornemann mit großer Wahrscheinlichkeit den Munizipalkult des *Divus Augustus* und zwar den von Karthago für den ältesten, zeitweilig einzigen und ausschlaggebenden, so daß er bis auf Vespasian geradezu quasiprovinzial war (114).

Titus (79—81). Wie in allem übrigen, wird er auch in Kultfragen dem Beispiel seines Vaters gefolgt sein, was z. B. neben den gemeinsamen Münzen sein Glaube an seine *Τύχη* (*Fortuna*) beweist, für die er drei Türme der Stadtmauer von Jerusalem (der ‚Davidsturm' ist noch erhalten) stehen ließ (Joseph. bell. Iud. VI 409-413. VII 1-4). Seine Milde (*πραότης*, Belege: Weynand 2703), sein menschenfreundliches Wesen (*τὸ φιλάνθρωπον*), seine Freigebigkeit (*liberalitas*) und sonstige treffliche Eigenschaften (vgl. Weynand 2727ff.) verschafften ihm den einzig dastehenden Titel *amor et deliciae generis humani* (Suet. Tit. 1. Vict. Caes. 10, 6. Epit. 10, 6. 16).

Domitian (81—96). Im Verhalten dieses Herrschers zum K. zeigen sich die beiden Haupttendenzen seiner Regierung: Stärkung der flavischen Dynastie und der absoluten Regierung. Er ließ Titus, hinter dem er sich stets zurückgesetzt gefühlt hatte (s. o. Bd. VI S. 2546), konsekrieren und hielt ihm einen rührseligen Nachruf (Dio LXVII 2); er erbaute den berühmten Titusbogen, den *senatus populusque Romanus Divo Tito* weihte (vgl. Weynand 2706. 2722), und einen Tempel für Vespasian, der sich über seine eigene Divinisation lustig gemacht haben soll, vgl. Suet. Vesp. 23, und Titus (CIL VI 2065), von dem noch drei Säulen stehen, ferner eine *Divorum porticus* (darüber Kornemann 117). Es waren dies gewiß nicht Akte der *pietas*, denn seine ganze Regierung war ein Protest gegen Vater und Bruder, sondern ausschließlich der dynastischen Politik, der auch die Umwandlung seines Geburtshauses *ad malum Punicum* in ein *templum gentis Flaviae* (Suet. Dom. 1, 1) zuzuschreiben ist. Die Deszendenz von Augustus zu betonen, war ihm offenbar wichtig: er restaurierte das *templum Divi Augusti* und die Bibliothek (Plin. n. h. XII 94) und feierte im J. 88 Säkularspiele, wobei er nicht der Rechnung des Claudius (Groag o. Bd. III S. 2802), sondern der des Augustus vom J. 17 v. Chr. folgte (Suet. 4, 3). Aber die von Augustus so sorgfältig bewahrte Form der Dyarchie durchbrach er vollständig (sein Wahlspruch: *οὐκ ἀγαθὸν πολυκοιρανίη* Hom. Il. II 204 = Suet. Dom. 12, 3). Durch Häufung von Konsulaten, Schwächung des Senats zugunsten der Hofbeamten (s. Weynand 2581f.), die *censura perpetua*, die er im Titel führte (Euseb. Hieron. z. J Abr. 2102), Mehrung der Herrscherinsignien (24 Liktoren, Triumphaltoga in der Kurie, Dio LXVII 4) und ganz besonders durch die unerhörte Bezeichnung *dominus* und *deus*, die er sich zulegte (Euseb. a. a. O.) bewies er klar sein Streben nach dem Gottkaisertum. Dazu paßt die Tatsache, daß es im Reich eine Fülle goldener und silberner Kaiserstatuen gab (Dio LXVII 8), daß er den Namen des Monates September (Monat seines Regierungsantrittes) in *Germanicus* (sein Siegerbeiname nach dem Chattenkrieg, vgl. Frontin. strat. II 11, 7) änderte, den seines Geburtsmonates Oktober in *Domitianus* (Weynand 2565), und daß er sich von Statius als *genitor deorum* feiern ließ (silv. I 61ff.). Ferner führte er in seinem goldenen Diadem (*corona*) das Bild der kapitolinischen Trias; dieselben Götterbilder, vermehrt um das Bild des Kaisers, trugen auch die *coronae* der *sodales Flaviales* (Suet. Dom. 4, 4f.). Es zeigt sich unter Domitian trotz der römischen und griechischen Neigungen des Kaisers (vgl. Weynand 2592f.) überhaupt eine orientalisierende Richtung im K. (vgl. Kornemann 115). In diesem Kaiser, dem *qualecumque factum dictumque adversus maiestatem principis* genügte, um jemanden hinrichten und seine Güter konfiszieren zu lassen (Suet. 12, 1, vgl. 15, 1), erstand den Christen der zweite Verfolger (Euseb. Hieron. z. J. Abr. 2110 = 93/94, p. 160 Sch.: *secundus post Neronem Domitianus Christianos persequitur et sub eo apostolus Johannes in Patmum insulam relegatus apocalypsin vidit*). Dio spricht (LXVII 14) von dem *ἔγκλημα ἀθεότητος*, auf Grund dessen viele *ἐς τὰ τῶν Ἰουδαίων ἤθη ἐξοκέλλοντες* hingerichtet oder ihrer Güter beraubt wurden; zweifellos ist hier das Christentum als jüdische Sekte gemeint (vgl. Hergenröther-Kirsch Handb. d. allgem. Kirchengesch.[5] I 109). Domitian, als Christenverfolger Neros Nachfolger, fühlte sich ihm auch sonst verbunden (Dio LXVII 14, 4) und erlitt ein ähnliches Schicksal; nach seinem Tode traf ihn die *damnatio memoriae* (Weynand 2580, vgl. Stein o. Bd. IV S. 136).

Traian (98—117). Nach Nervas milder Regierung, den man wieder einmal als Bringer einer neuen Friedens- und Freiheitsära verherrlichte (vgl. Stein o. Bd. IV 153f.), ist Traian be-

strebt, auf den Pfaden seines Vorgängers weiterwandernd, die republikanische Staatsform festzuhalten: sein Interesse gilt dem Staatswohl, er selbst fühlt sich als *civis*, den Bürgern ist er der *parens* (Plin. paneg. 2, 1ff.), *conservator, pater patriae* (vgl. die zahlreichen Münzen Cohen II 17ff.), der *optimus princeps* (Plin. paneg. 2, 7; auf die Bezeichnung ‚*Optimus*' ist er stolzer als auf alle übrigen Ehrennamen: Dio LXVIII 23, 2, vgl. v. Domaszewski Die politische Bedeutung des Traiansbogens in Benevent, Abhandl. zur röm. Relig. 25 = Österr. Jahresh. II 173ff.), der *divinitus constitutus* (Plin. paneg. 1, 5), *castus et sanctus et dis simillimus* (1, 4) ist. Sein vornehmstes Ziel ist die bewußte Reaktion auf Domitians *dominatio*, sein Motto heißt ‚*nihil quale antea*' (paneg. 2, 2, vgl. 22—24. 45. 88, 7). Wenn er sich auch mit einem Gotte, vornehmlich mit *Iuppiter Optimus Maximus*, nicht ungern vergleichen läßt (z. B. paneg. 4, 4ff. 11, 3. 88, 8), so lehnt er doch göttliche Verehrung ab (vgl. v. Domaszewski 30) und geht bewußt auf altrömischen religiösen Brauch zurück: die Abstraktionen, wenn auch nicht eben als Gottheiten, treten im plinianischen Panegyrikus ebenso häufig auf, wie auf den Münzen (Cohen); besonders berücksichtigt erscheinen dabei die unter Augustus beliebten, wie *Aequitas, Concordia, Fides, Fortuna, Iustitia, Pax (Felicitas), Salus, Securitas*; außerdem werden auf Grund seiner militärischen Tugenden (Paneg. 10, 3) altberühmte Römer, wie *Fabricius, Scipio, Camillus* (13, 4), die *Pisones, Laelii* und *Metelli* (88, 6), dem Kaiser zur Seite gestellt, der selbst *dux unus ex illis veteribus et priscis* (12, 1) ist. Von Göttern scheint er besonders die auch von Augustus verehrten nationalrömischen wie Roma, den Genius, Ceres, Vesta, Mars, daneben die unter Augustus beliebten Heroen Hercules und Mercurius begünstigt zu haben (vgl. Cohen). Die durch ihn veranlaßte Konsekration Nervas hat ebenso wie die des Divus Iulius unter Augustus eine erhöhte Bedeutung (paneg. 11, 2). Er wird mit Augustus in Verbindung gebracht (pan. 88, 10), die Akklamation für seine Nachfolger lautet: *felicior Augusto, melior Traiano* (Eutrop. VIII 2). — Abgesehen von seiner persönlichen Stellungnahme ist Traians Regierung außerdem noch wichtig für die Entwicklung des K. durch die Begründung neuer Provinzialkulte und durch die Maßnahmen in der Christenfrage. Traian, der *per stipendia decem mores gentium, regionum situs, opportunitates locorum cognovit* (paneg. 15), hat gewiß die kulturellen Aufgaben des K. in der Provinz (vgl. Kraschenninikoff) besonders klar erkannt: er ist der Begründer des Provinzialkultes in dem von ihm eroberten Dakien (vgl. die Reliefs der Traiansäule. Cichorius I. II) und auch wohl in Unterpannonien (mit der *Ara Augusti* in Stuhlweißenburg) und Untermösien (Kornemann 133ff.) mit dem Kultzentrum in Oescus (so Kornemann gegen Kalopothakes, Patsch und v. Premerstein, die Troesmis als Sitz des Provinzialkultes annehmen. Kornemann 135, 3). — Die von Plinius im Panegyrikus vielfach gerühmte *mansuetudo* des Kaisers zeigte sich in seinem Verhalten gegen die Christen, dokumentiert in den Briefen 96 und 97 des Briefwechsels zwischen Plinius als Statthalter Bithyniens und dem Kaiser. Da er nicht wie Domitian göttliche Verehrung seiner Person, sondern nur die der nationalrömischen Götter verlangte, konnte es bei ihm zu keiner unsachlichen Gereiztheit kommen; die kosmopolitisch gesinnten Christen waren für ihn nur Feinde der *maiestas populi Romani* und des römischen Götterkreises, nicht aber Majestätsverbrecher (vgl. Mommsens grundlegenden Aufsatz ‚Der Religionsfrevel nach röm. Recht', Sybels Hist. Ztschr. LXIV [XXIII] 1890, 389ff. = Ges. Schr. III 3, 389ff. Beurlier 271ff. Schanz Gesch. d. r. Lit. III² 242f. 247). Sein klarer Bescheid lautet: *Conquirendi non sunt; si deferantur et arguantur, puniendi sunt, ita tamen, ut qui negaverit se Christianum esse idque re ipsa manifestum fecerit, id est supplicando dis nostris, quamvis suspectus in praeteritum, veniam ex paenitentia impetret.* Die Annahme anonymer Klageschriften verbot er.

Hadrian (117—138). Dieser Romantiker auf dem Kaiserthron suchte seiner eigenen Veranlagung gemäß (*varius, multiplex, multiformis.* Vict. Epit. 14,6) die größten Gegensätze zu überbrücken. Bei den Römern war er nicht besonders beliebt Hist. aug. Hadr. 7, 6 17, 8. Fronto p. 25 Nab.), die Gunst der Griechen sicherte er sich durch unerhörte Spenden (v. Rohden o. B. I S. 509), die Orientalen schmeichelten wie bisher, nur die Juden erhoben sich infolge der Neugründung von Jerusalem, das der Kaiser nach seinem eigenen Gentilnamen und dem römischen Iuppiter, dem die Juden seit Vespasian die Tempelsteuer entrichten mußten, *Aelia Capitolina* nannte, zu dem letzten und furchtbarsten Aufstand (vgl. Schürer Gesch. der jüd. Volkes I 562ff.). — Er (selbst als Privatmann *sodalis Augustalis* und Arvale, vgl. v. Rohden 499. 502) erbat Traians Konsekration vom Senat (Hist. aug. 6, 1 2), ernannte einen *flamen Ulpialis* (CIL VI 1383), setzte die Asche des Verewigten in goldener Urne in der Traianssäule bei (Dio LXIX 2) und führte Traians Bildnis im Triumphe auf (Hist. aug. 6, 3, vgl. Cohen II² 78 nr. 585) Der Tempel für Roma und Venus, die Stammutter der Iulier, wird erneuert und geweiht (Athen. VIII 361 f). Damit werden Traians Intentionen deutlich fortgesetzt. Die drei *Augustae*, die um Traian lebten, seine Gattin Plotina, seine Schwester Marciana und seine Nichte Matidia, wurden von Hadrian konsekriert (vgl. Kahrstedt Klio X 1910, 304f.; über die teilweise erhaltene *laudatio funebris*, die Hadrian seiner Schwiegermutter Matidia hielt, vgl. Mommsen Ges. Schr. I 1, 422ff.). Auch weihte der Kaiser seinem ‚göttlichen Elternpaar' (*divis parentibus*) goldene Konsekrationsmünzen (Cohen II² 246; vgl. CIL VI 906). Ein Plotinatempel zu Nemausus in Gallien (Hist. aug. 12, 2) und sein eigenes Mausoleum in Rom (ebd. 19, 11. Dio LXIX 23, 1) dienen dem Ruhm des Kaiserhauses (Hist. aug. 16, 1. Dio 3, 2). — In Griechenland hat sich Hadrian überschwengliche Ehren gefallen lassen: schon 111/2 Archon von Athen (FHG III 623), förderte der griechenbegeisterte Kaiser die Stadt auf mannigfachste Weise und beteiligte sich lebhaft an ihrem religiösen und künstlerischen Leben; unter den von ihm gestifteten Bauten sind besonders das Olympieion

(vgl. Judeich Topographie von Athen 96f.) und das Panhellenion (Paus. I 18, 9. Dio XLIX 16, 2) zu erwähnen, die ihm im Orient die Beinamen Olympios (oder Zeus Olympios) und Panhellenios eintragen (neben Zeus Helios u. a., vgl. v. Rohden 500; auch den Beinamen Zeus Dodonaios hat er geführt: CIG 1822). In Tarraco gab es so viele Bildsäulen des Kaisers, daß zu ihrer Beaufsichtigung ein eigener Beamter bestellt werden mußte (CIL II 4230). Ihm zu Ehren wurde die athenische Ära geändert (vgl. v. Rohden 507). Über Hadrians Kultehren ausführlich Wilh. Weber Untersuch. zur Geschichte des Kaisers Hadrian; mir zurzeit nicht zugänglich.

Die Gattin des Kaisers, Sabina, die mit ihrem Gemahl in so schlechter Ehe gelebt hatte, daß das Gerücht fabelte, Hadrian habe sie vergiftet (Hist. aug. Hadr. 23, 9), ist wohl 139 konsekriert worden (Mommsen zu CIL VI 984, anders Eckhel VI 522; sonstige Belege s. Vibia Sabina). Als auf der Ägyptenreise 122 der kaiserliche Liebling Antinoos auf rätselhafte Weise gestorben war, erbaute ihm der trauernde Hadrian die Stadt Antinoupolis (vgl. Pietschmann o. Bd. I S. 2442) und hieß ihn als Θεός, als σύνθρονος τῶν ἐν Αἰγύπτῳ θεῶν oder als νέος θεὸς Ἑρμάων (s. v. Rohden o. Bd. I S. 2440) göttlich verehren. Über künstlerische Darstellungen des Antinoos mit Attributen verschiedener Götter vgl. Wernicke 2441.

Antoninus Pius (138–161). Den besonderen Ehrennamen ‚*Pius*' (Εὐσεβής) erhielt der Kaiser — unter Angabe verschiedener Gründe — vom Senate (vgl. v. Rohden o. Bd. II S. 2498) oder ὑπὸ πατρίδος καὶ πάντων (CIG 6185), auch sonst eine Fülle schmeichelhafter Bezeichnungen, darunter *optimus princeps* (später durchaus üblich), sogar *dominus noster* (auf einer stadtrömischen Inschrift! CIL VI 2120; sonstige Ehrentitel vgl. v. Rohden 2499). Seine Pietas äußert sich in großartigen Ehrungen für seinen Vorgänger: nach der Konsekration (die er vom Senat erbitten muß!) setzt er *flamines* und *sodales Hadrianales* ein, erbaut dem Verewigten einen Tempel in Rom und einen bei Puteoli, vollendet das Mausoleum und stiftet Spiele (*sacrum certamen*); auch für Antonin werden vom Senate Spiele und sonstige (nicht ungewöhnliche) Ehren beschlossen (vgl. v. Rhoden 2499ff.). Nach seinem, eines Philosophen würdigen, Ende wurde der Kaiser unter außerordentlichen Lobsprüchen konsekriert; *decreti etiam sunt omnes honores, qui optimis principibus ante delati sunt* (Hist. aug. Anton. Pius 13, 3). Auch Antonins Gemahlin, die ältere Faustina, wurde vom Senate konsekriert; unter ihren Ehrungen (Bildsäulen, Tempel, Priesterinnen usw.) sind als neuartig die *puellae Faustinianae*, d. h. zum Andenken der Kaiserin errichtete Mädcheninstitute, zu erwähnen (vgl. v. Rhoden o. Bd. I S. 2312f.).

Marcus Aurelius (161—180) setzt die milde Regierung fort: auch er wird nach seiner Konsekration *Pius* genannt (Belege bei v. Rohden o. Bd. I S. 2301) und *propitius deus* (Hist. aug. M. Aur. 18, 3); da er außerdem Philosoph ist (vgl. die Reihe seiner Lehrer, unter denen der Stoiker Q. Iunius Rusticus den größten Einfluß auf ihn ausübte, bei v. Rohden 2285f.), konnte er übertriebene Formen des K. nicht dulden — schon der Siegerbeiname *Parthicus Maximus* war ihm unangenehm (vgl. v. Rohden 2295) — und sein Vorgehen gegen die Christen (es handelt sich namentlich um das, auch auf seiner Säule abgebildete, ‚Regenwunder' im Markomannenkrieg, das sich daran schließende kaiserliche Schreiben und die Christenverfolgung von Lyon, die möglicherweise auf ein Reskript des Kaisers zurückgeht; Lit. bei Schanz Gesch d. röm. Lit. III² 252) entspringt nur seiner philosophischen Stellungnahme (vgl. εἰς ἑαυτόν 11, 3 = p. 144 Stich). Im übrigen wird seine Regierung (im Vergleich zu der des Commodus) als eine χρυσῆ βασιλεία gepriesen (Dio LXXI 36, 4). Die Gemahlin M. Aurels, die energische *Faustina iunior*, erlangte als erste Kaiserin den Titel einer *mater castrorum* (Belege v. Rohden o. Bd. I S. 2314). Zahlreiche Münzen preisen ihren Kinderreichtum. Als sie starb, wurde sie auf den Antrag ihres Gatten, der sie sehr liebte, konsekriert und nicht nur *Diva*, sondern auch *Pia* genannt; darüber und die sonstigen nicht gewöhnlichen Ehrungen v. Rohden a. a. O. 2313f. Von 161 bis 169 ‚regierte' mit ihm sein Bruder Verus, der nicht seine Verdienste, wohl aber die Ehren mit ihm teilte (s. v. Rohden-Stein Bd. III S. 1837ff.); selbstverständlich wurde er konsekriert und erhielt sogar einen Kult, den die *sodales Antoniniani Veriani* besorgten (ebd. 1854).

Commodus (180-192). Der hervorstechendste Charakterzug dieses Kaisers (neben seiner schon früh bewiesenen Grausamkeit: Hist. aug. Comm. 1, 9), seine Eitelkeit, konnte sich vor allem in der Annahme der hochtrabendsten Ehrennamen ausleben. Um als selbständige Persönlichkeit zu erscheinen, legte er zunächst den Namen *M. Antoninus* ab (vgl. v. Rohden 2470, nahm ihn allerdings später wieder an, vgl. Cohen 300ff. 784ff.). Die Namen *Pius* und *Felix*, so deplaciert als möglich (vgl. auch CIL XIV 3449: *omnium virtutum exsuperantissimus*!), riefen den Spott des Senates hervor (Hist. aug. 8, 1). Im letzten J. seiner Regierung nahm er verstiegene Namen an, wie *Amazonius* (seiner Geliebten Marcia zuliebe, die er oft als Amazone darstellen ließ), *Invictus* (unter dem Einfluß der Mithrasreligion, der er angehörte, Hist. aug. 9, 6. Dio LXXII 15, 3. 20, 2), *Pacator orbis* (εἰρηνοποιὸς τῆς οἰκουμένης. Dio LXXII 15, 5. CIL a. a. O.), *Exsuperatorius* (Ὑπεραίρων), Πρωτόπαλος σεκουτόρων (auch Κύριος und Πρῶτος, Dio a. a. O.), daraus ‚*Palus primus*' (Hist. aug. 18, 5; Belege und sonstige Ehrenbezeichnungen bei v. Rohden 2470f.). Sogar als ‚Gründer Roms' ließ er sich feiern, als nach einer Feuersbrunst Rom neu aufgebaut werden mußte (Dio LXXII 24 Cohen 181ff.); Rom selbst und das Lager ließ er nach seinem Namen benennen, der Tag, an dem dies geschah, sollte *Commodiana* heißen (Dio LXXII 15, 2). Am liebsten ließ er sich gegen Ende seiner Regierung als *Hercules Romanus* (vgl. seine Titulatur bei Dio a. a. O.) feiern und darstellen (Belege bei v. Rohden 2478). Dio (LXXII 15, 1) spricht mit größtem Abscheu von ihm, zum Hohn habe man sein Zeitalter das goldene genannt (15, 6). Sein Andenken wurde getilgt (vgl. v. Rohden 2479).

Die severische Dynastie (193 bis 235).

Septimius Severus (193–211) hatte seine Macht auf die Provinzen und das Heer aufgebaut (vgl. de Ceuleneer Essai sur la vie et le règne de Sept. Sévère, Bruxelles 1880, 169ff. M. Platnauer The life and reign of the emp. Lucius Septimius Severus, Oxford 1918, 195ff. Über die erhöhte Bedeutung der Provinzen seit Hadrian vgl. v. Domaszewski Abh. zur röm. Rel. 52ff. 140; Münzen mit *Fidei militum* bei Cohen IV² 20, vgl. 31f.); außerdem wollte er sich die Kaiserwürde dadurch sichern, daß er Iulia Domna, die Tochter des Sonnenpriesters Bassianus von Emesa, zur Frau nahm, *quae id geniturae haberet, ut regi iungeretur* (vgl. G. Herzog Art. Iulia Domna o. Bd. X S. 926ff.), ferner legte er in kluger Voraussicht Wert darauf, die verwandtschaftlichen Beziehungen mit dem allverehrten Kaiser Marcus (Hist. aug. Ant. phil. 18, 6) hervorzuheben: er nannte sich einen Bruder des Commodus und brachte sein Andenken wieder zu Ehren (s. v. Rohden o. Bd. II S. 2479), seinem Sohne Bassianus-Caracalla gab er die Namen *Aurelius Antoninus* (Hist. aug. Sept. Sev. 10, 3). Doch will er sich auch den Namen *Pius* verdienen: er stellt daher den verfallenen Augustustempel in Tarraco o. S. 833) wieder her (Hist. aug. 3, 2), läßt Pertinax, dessen kurze, aber treffliche Regierung eine Reaktion gegen Commodus gewesen war, prunkvoll begraben (vgl. die schöne Darstellung bei v. Domaszewski Gesch. d. röm. Kaiser 241ff.) und nimmt seinen Namen an, der ihm freilich später unbequem wurde (Hist. aug. 14, 13). In Rom zunächst verhaßt (ebd. 7, 3), wird er bald wegen seiner im Vergleich zu Commodus so guten und umsichtigen Herrschaft sehr geehrt; er heißt nicht nur *Pius* und *Felix* (*Felicissimus*, seine Gattin *Pia* und *Felix*, vgl. Cohen 3ff. 99), sondern z. B. auch *rector orbis* und *restitutor urbis* (Cohen 63), seine Zeit wird als besonders glücklich gepriesen (Cohen 19. 30. 36, Säkularmünzen mit der Aufschrift *saeculi felicitas* 65ff., vgl. Ceuleneer 151). Zahllose Ehreninschriften, Altäre, Bildsäulen und Tempel werden ihm in den Provinzen errichtet, namentlich in seiner Heimat Afrika (vgl. Ceuleneer 170ff. Platnauer 201ff.), sein Kult ist für die religiöse Entwicklung von weittragender Bedeutung (Platnauer 148). Seine Gattin, die syrische Priestertochter, wird mit zahlreichen Göttinnen identifiziert (vgl. G. Herzog 928f. Platnauer 144. 151f.), auch sein mächtiger Günstling Plautianus wird göttlich verehrt (Dio LXXV 14). Unter vielen prächtigen Bauten dient namentlich das ‚Septizonium' dem Ruhme des Kaisers (vgl. Hist. aug. 19, 5. 24, 3. v. Domaszewski Gesch. d. röm. Kaiser 257). Persönlich zurückhaltend (Hist. aug. 19, 7ff.) ging er hart gegen Juden und Christen vor (ebd. 17, 1). Nach seinem Tode folgt ihm der beste Ruf (ebd. 19, 6); er erhält ein ehrenvolles Begräbnis, die Konsekration (ebd. 24, 2), zwei Triumphbogen (vgl. Ceuleneer 169).

Caracalla (211–217), der als Enkel Marc Aurels gelten wollte und seine Ahnenreihe bis auf Nerva zurückführte (vgl. v. Rohden o. Bd. II S. 2436), führte neben zahlreichen Sieges- und Ehrennamen (z. B. *pacator orbis, numen praesens*) auch den Beinamen *Magnus* nach seinem ‚Vorbilde' Alexander dem Großen, dem er krampfhaft nachstrebte (vgl. v. Rohden 2437f. 2448. 2452. Dio LXXVII 9, 1: φιλαλεξανδρότατος). Aber gerade in der Stadt, die Alexanders bedeutendste Schöpfung ist, in Alexandreia, wurde er von den Einwohnern mißachtet, wofür er blutige Rache nahm (Belege a. O. 2449). Neben Alexander ahmte er (wie Commodus) den Hercules nach (Hist. aug. Carac. 5, 9; er führte selbst Löwen mit sich: Dio LXXVIII 7, 2f., seine Leibwache hieß auch ‚die Löwen': Dio LXXVIII 6, 1), ferner den Achilleus (vgl. v. Rohden 2448), was nur eine Folge seiner Alexanderverehrung war; seinen Freigelassenen Festus ließ er wie Patroklos bestatten (Herodian. IV 8, 4). Dem Commodus glich er auch darin, daß er seinen Namen nicht oft genug verewigt sehen konnte: die Truppen hießen — unter Commodus war dies zum Teil auch schon der Fall gewesen — nach dem Kaiser (vgl. z. B. CIL III Suppl. 11482. 11934, dazu Mommsen St.-R. II³ 848). Neben den *legiones Antoninianae* tragen auch die unter ihm geprägten Münzen diesen Namen (v. Rohden 2452); berühmt machte ihn die im J. 212 erlassene *constitutio Antoniniana*, durch die allen Untertanen das römische Bürgerrecht verliehen wurde (Digest. I 5, 17. Mitteis-Wilcken Chrestom. II nr. 377. v. Rohden 2446) und die großartigen *Thermae Antoninianae* (o. Bd. I S. 2567f.). — Auf dem Zuge gegen die Parther wurde er im 32. Lebensjahr getötet (äußerliche Ähnlichkeit mit Alexanders Schicksal!); seine Asche wurde im Grabmal der Antonine beigesetzt, bereits unter Opellius Macrinus wurde er konsekriert (Hist. aug. Carac. 11, 5f.; Macrin. 5, 9. 6, 8). Unter Elagabal und Alexander Severus, die als seine Söhne gelten wollten, heißt er offiziell *Divus Magnus Antoninus* (*Pius*, Belege: v. Rohden 2437), dagegen lebten im Volke neben seinem alten syrischen Namen Bassianus bloß die Spitznamen *Caracalla* oder *Caracallus* (nach einem gallischen oder germanischen Gewand, das vom Kaiser in besonderer Weise getragen wurde, vgl. v. Rohden 2436) und *Tarautas* (nach einem kleinen, häßlichen, frechen und grausamen Gladiator dieses Namens, vgl. Dio LXXVIII 9, 3). — Sein jüngerer Bruder Geta, den Caracalla nicht hatte neben sich dulden können, war konsekriert worden, worüber sich der Kaiser lustig machte (Hist. aug. Get. 2: *Sit Divus, dum non sit vivus!*).

M. Opellius Macrinus (April 217 bis Mai 218), der die Reihe der ‚Soldatenkaiser' eröffnet, ‚unter welchen das Bewußtsein dynastischer Erbfolge auf lange Zeit verloren geht' (H. Schiller Gesch. d. röm. Kaiserzeit I 2, 755), suchte nach dem Muster des Septimius Severus (das dann allgemein maßgebend wurde), seinen Zusammenhang mit dem adligen Geschlechte seiner Vorgänger zu fingieren, indem er, obgleich *humili natus loco* (Hist. aug. Macr. 2, 1, s. Mommsen St.-R. II³ 789), den Namen *Severus* annahm und seinen Sohn Diadumenian, der Patrizier, Caesar und *princeps iuventutis* wurde (Belege bei Dessau Prosop. II 433, 70, über die rechtliche Bedeutung dieser Titel vgl. Mommsen St.-R. II³ 826ff.), *Antoninus* nennen ließ (vgl. Hist. aug. 5, 7: *sic*

Macrinus est Severus quomodo Diadumenus Antoninus).

Elagabal (218—222). Ein Eunuch und eine alte Frau (seine Großmutter Maesa, vgl. Herzog o. Bd. X S. 941f.) hatten ihn auf den Thron gebracht; die Schönheit des vierzehnjährigen Knaben, der Priester des Sonnengottes von Emesa war, seine fiktive Abstammung von Caracalla, die Tempelschätze, die der Familie der Bassiani jedenfalls zur Verfügung standen, sollten die Regierung stützen (vgl. Schiller 760ff.). Elagabal verachtete offenkundig den römischen Staatskult (Herodian. V 5, 7), baute dem syrischen Baal einen Tempel und nannte sich selbst offiziell *sacerdos amplissimus dei invicti Solis Elagabali* (CIL III 892); dieser *Sol* wird mit der syrischen Astarte, der Stadtgöttin von Karthago (auf Münzen *Venus Caelestis*, vgl. Eckhel VII 265; über Domna als *Virgo Caelestis* vgl. Herzog 929), auf Reichskosten vermählt (vgl. Schiller 763). Der Kaiser trug stets ein *diadema gemmatum* (Hist. aug. 23, 5) und ließ sich nach Art der Perserkönige verehren (Hist. aug. 18, 3). — Die eigentliche Regierung führte Maesa, die eine für eine Frau beispiellose Macht innehatte (s. Herzog 942); ihre Schwester Domna hatte als erste römische Kaiserin den Titel *mater Caesaris* geführt (Herzog 928).

Severus Alexander (222—235). Wie seine Vorgänger suchte auch dieser orientalische Kaiser seine Abstammung auf die Antonine, ja auf Hadrian zurückzuführen (CIL III 709), d. h. genau genommen ist es seine Großmutter, die ehrgeizige Maesa (vgl. Herzog o. Bd. X S. 918), die ebenso wie von ihrer älteren, so auch von ihrer jüngeren Tochter das Gerücht verbreitete, sie habe von Caracalla einen Sohn geboren. Mit der fingierten Abstammung von Caracalla hängt die Annahme des Namens Alexander zusammen (der ursprüngliche Name ist Alexianos Bassianos), Severus heißt er nach dem ‚Großvater' Septimius Severus (vgl. v. Rohden o. Bd. II S. 2526f.). Von den übertriebenen Ehrentiteln wären besonders *dominus*, *optimus* und *sanctissimus*, δεσπότης γῆς καὶ θαλάττης und *invictus* zu erwähnen (vgl. v. Rohden 2527); den letzten Titel möchte ich nicht mit v. Rohden (2538) auf den Perserkrieg zurückführen, sondern wie bei Caracalla, der ja auch diesen Titel führte und dem ‚Sohne' auch sonst maßgebend war (vgl. den Namen ‚Alexander'!), auf das gemeinsame Vorbild des Mithrasanhängers Commodus (vgl. o. S. 842); im übrigen ist es leicht erklärlich, daß gerade dieser Kultname orientalischer Sonnengötter von den emesinischen Bassiani bevorzugt wird. In religiösen Dingen war Alexander Severus infolge des Einflusses seiner Mutter (vgl. Herzog 923) persönlich durchaus indifferent; in politischer Beziehung stellt seine Regierung eine Reaktion auf Elagabals wüsten Absolutismus dar (vgl. v. Rohden 2529ff.); dazu gehört auch die Wiederaufnahme der Kaiserkultpolitik des Septimius Severus. Eine Erneuerung des republikanischen Systems bezweckt auch der Wiederbelebungsversuch altrömischer Religion (Herod. VI 1, 3. Cohen IV² 527: *sacerdos urbis*). Im vergeblichen Bemühen, sich gleich seinem großen Vorgänger Septimius Severus auf das Heer zu stützen, läßt er Auxiliarkohorten und Alen seinen Namen annehmen; im Alter von 27 Jahren wird er von den Truppen, deren *fides* und *pietas* auf seinen Münzen verherrlicht wird (Cohen 49ff. 200), erschlagen.

Maximinus Thrax (235—238) und die beiden Gordiane (238). Wie Macrin Angehöriger des Ritterstandes (Hohl o. Bd. X S. 854ff.), kann auch Maximin (voller Name: *C. Iulius Verus Maximinus*) trotz seiner hervorragenden militärischen Qualitäten auf die fingierte Verbindung mit der Severerdynastie nicht verzichten (vgl. Val. Max. 29, 1—4). Maximinus und sein schöner Sohn Maximus werden als Σεβαστοί und Αὐτοκράτορες verehrt (vgl. Hohl a. a. O. 869, ebenda über die Entwertung dieser Titel); auf die ‚frohe Botschaft' von der Erhebung des *princeps iuventutis* zum *Caesar* wird in Ägypten eine kultische Feier angeordnet, wie ein Berliner Papyrusfragment lehrt (darüber Hohl a. a. O.). Die Christenverfolgung Maximins hat wohl keine prinzipiellen, sondern politische Gründe (vgl. K. J. Neumann Der röm. Staat u. die allgem. Kirche I 210ff.). Die beiden Gordiane, die von der Provinz Afrika und vom Senate als Gegenkaiser aufgestellt wurden, führten sich auf die Gracchen (Beiname *Sempronianus*), M. Anton und Traian zurück (s. v. Rohden o. Bd. II S. 2628ff.) und wünschten namentlich die Verherrlichung der Antonine (Hist. aug. Gord. 3, 3f. 4, 7), was für die Anknüpfung an die Tradition des senatsfreundlichen Severus Alexander charakteristisch ist (vgl. auch die Ehreninschrift auf Gordian II.: Lanckoronski Städte Pamphyl. und Pisid. I, Wien 1890, 168 nr. 38). Der Senat hatte das Volk bis zu einem Sturm gegen Maximins Denkmäler aufgehetzt (vgl. Hohl 863) und die *damnatio memoriae* des Kaisers beschlossen (vgl. Mommsen St.-R. II³ 1133, 1. 2).

Gordian III. (238—244). Der Senat hatte zwei Kaiser, Pupien und Balbin, aus seiner Mitte aufgestellt, mußte aber, dem Willen des Volkes weichend, den jungen Gordian III. zum Caesar erheben: dieser erscheint auf Inschriften als *nobilissimus Caesar* neben den zwei *Augusti* (v. Rohden 2621). Von Ehrentiteln wäre außer den schon ganz abgebrauchten (wie *restitutor urbis* und σωτὴρ τῆς οἰκουμένης) hervorzuheben: *magnus invictus* und *invictissimus* (CIL VIII Suppl. 11169. CIL VIII 10079; vgl. Commodus, Elagabal!). Diese Ehrenbezeichnungen wirken lächerlich, wenn man bedenkt, daß alle vernünftigen Entschlüsse und Taten während seiner Regierungszeit auf seinen Schwiegervater Timesitheus zurückgehen (vgl. v. Rohden 2626). Bei der Belagerung von Aquileia war Maximin mit seinem Sohne den aufrührerischen Soldaten zum Opfer gefallen; bei dieser Gelegenheit hatten die Empörer das Bild Maximins von den Feldzeichen gerissen (Herodian. VIII 5, 9) und die Anhänger des Maximin, in erster Linie Pannonier und Thraker, hatten den Bildern der beiden Senatskaiser und des Gordianus, die mit Lorbeerkränzen geschmückt waren, wohl oder übel ihre Reverenz erweisen müssen (Herod. VIII 6, 1. 2).

Hier mögen einige Bemerkungen über die

Verehrung des römischen Kaisers im Heere Platz finden. Grundlegend hat über diese Frage v. Domaszewski gehandelt (Rel. des röm. Heeres, Trier 1895). Die offiziellen *dii militares* (*bellorum dei* bei Tac. hist III 10) waren *Iuppiter Optimus Maximus, Mars* und *Victoria* (vgl. v. Domaszewski 4. 115ff.). Im Zusammenhang mit Iuppiter werden auch die zwei Göttinnen der kapitolinischen Trias verehrt, *Iuno* und *Minerva* (23ff.), ferner die römischen Götter *Diana, Liber, Silvanus* und eine Fülle ausländischer Götter, die hier nicht aufgezählt werden können; am wichtigsten sind wohl der germanische Donar-Hercules, der persische Mithras und die übrigen orientalischen Götter. Von Personifikationen neben *Victoria* sind hervorzuheben: *Fortuna, Virtus, Pietas, Bonus Eventus* (40ff.), namentlich aber der *Genius*, und zwar der Genius des Heeres und der Heeresteile, des Lagers und der Lagerteile, der Genius einer Provinz, einer Stadt usw. (vgl. Register!), vor allem aber seit Augustus der Genius des Kaisers. Die Statue des kaiserlichen Genius, porträtgetreu gebildet, wird, mit den *signa* und den *di militares* vereint, im Fahnenheiligtum verehrt; das Bildnis eines *Divus* mußte nicht unbedingt an seinem Orte bleiben (10ff.). Die Statuen der *Divi* bilden gewissermaßen im Lager die Ahnengalerie des jeweiligen Kaisers. Der Genius der Kaiserin wurde erst durch Iulia Domna eingeführt (72f.). An erster Stelle wurden jedoch die *signa* verehrt (vgl. Tertullian. apol. 16: *Religio Romanorum tota castrensis signa veneratur, signa iurat, signa omnibus deis praeponit*), an zweiter die unsterblichen Götter und an dritter der Genius des Kaisers (68). Unter den Gordianen wurde der kaiserliche Genius (bei den Auxiliartruppen) die erste Gottheit des Lagers (vgl CIL VII 1030); diese Tatsache paßt zu der obigen Schilderung Herodians, aus der wir auch ersehen, daß das Heer neben den großen und schwer transportabeln Kaiserstatuen auch *imagines* der Kaiser mitführte, die zu den *signa* gehörten und von den *imaginiferi* getragen wurden (vgl. v. Domaszewski 11 und ders. Die Fahnen im römischen Heere, Arch.-epigr. Abhandl. Wien V 70, 1). Seit Postumus führen die Heeresgötter *Mars* und *Victoria*, die als *comites* des kaiserlichen Genius erscheinen (vgl. Taf. II Fig. 4), auf Münzen den Beinamen *comes* (77). Gallienus geht noch weiter: der Kaisergenius erhält einen besonderen Altar (CIL III 3424 Aquincum). Wie sich die christlichen Heeresangehörigen zum K. stellten oder stellen sollten, zeigt Tertullians berühmte Schrift *De corona* (das Aufsetzen des Kranzes bedeutete die Teilnahme am Opfer); vgl. Beurlier 271ff.

Philippus Arabs (244—249). Der Kaiser und sein Sohn führen den Titel *invictus* (CIL VIII 8809, vgl. E. Stein o. Bd. X S. 757), der junge Caesar erscheint als νέος Ἥλιος (IGR I 1480). Philipp, der im Verdacht stand, seinen Vorgänger ermordet zu haben, erklärte offiziell, Gordian sei an einer Krankheit gestorben; er ließ ihn konsekrieren und seine sterblichen Reste nach Rom bringen, doch werden die literarischen Nachrichten weder durch Münzen noch durch Inschriften bestätigt (vgl. v. Rohden o. Bd. I

S. 2628; die ‚Grabschrift' in der Hist. aug. Phil. Ar. 34, 2). Gegen die Annahme, Philipp sei Christ gewesen, macht Stein u. a. mit Recht geltend, daß er den tausendjährigen Bestand der Stadt an den Palilien in echt heidnischer Weise feierte (763), und vor allem, daß er seinen Vater, einen Privatmann, konsekrieren ließ, wofür es (außer dem *Divus Traianus pater*, vgl. Beurlier 326 nr. 14) keinen Präzedenzfall gab (769). In den Provinzen Makedonien und Dakien wurde der Kaiser nach hellenistischer Weise geehrt (Spiele und kaiserliche Ära, vgl. 760f.). Seine und seines Sohnes Konsekration ist trotz Eutrop. IX 3 aller Wahrscheinlichkeit nach nicht erfolgt.

Decius (249—251). Der Name des Kaisers (*Imperator Caesar C. Messius Quintus Traianus Decius Augustus*) ist symbolisch für den Einbruch der Barbarei und das Streben des aus den Donauprovinzen stammenden Herrschers (Vict. Caes. 29, 1; Epit. 29, 1. Eutrop. IX 4), den nationalrömischen Staat wiederherzustellen. In derselben Weise ist die Wiederbelebung der altrömischen Zensur aufzufassen (vgl. E. Herzog Gesch. u. Syst. d. röm. Staatsverf. II 521f.), und bei seiner Christenverfolgung, der schrecklichsten und allgemeinsten seit der Begründung der christlichen Kirche, war es ihm nicht (wie etwa Maximian bei der diokletianischen Verfolgung, vgl. Beurlier 281) um einen Sieg des K. über den Christuskult, sondern wohl hauptsächlich um die πατρῷα τῶν δαιμόνων λατρεία zu tun (Greg. Nyss. Vit. Greg. Thaumaturg. 46, 944 Migne). Der Kaiser, der im Gotenkampf gefallen war, — sein Leichnam wurde nicht gefunden (vgl. H. Schiller 806f.) — wurde konsekriert (vgl. Hülsen Röm. Mitt. XVII 1902, 165ff.), aber bald darauf erfolgte die *damnatio memoriae* (vgl. Kubitschek Numism. Ztschr. Wien. N. F. I 1908, 76).

Gallienus (253—268). Als Mitregent seines Vaters Valerian (bis 260) erwarb er sich im Kampfe gegen die Franken den Titel *restitutor Galliarum* (Cohen V² 428ff.); denselben Titel führt auch Postumus, der damalige Statthalter Galliens und nachmalige Kaiser (einer der sog. 30 Tyrannen), dem das Hauptverdienst am siegreichen Kriege zukam (vgl. Th. Bernhardt Polit. Gesch. d. röm. Reichs von Valerian bis zu Diokletians Regierungsantritt, Berl. 1867, 18f. Cohen VI² 49ff.). Auch die Titel *restitutor orbis* und *generis humani* hat Gallien geführt (Cohen 429f.; auch sein Vater ließ *restitutor orbis*, Cohen 315, vgl. 323, auch *restitutor orientis, pacator orbis*, Cohen 311. 315). ‚Parmi ses autres extravagances' (Cohen 431) kam Gallien auch auf die Idee, Säkularspiele ‚hors de saison' zu feiern: dies paßt zu der erwähnten Reform, die der ehrgeizige Kaiser an dem K. im Heer vornahm (s. o. S. 847); auf seinen Münzen erscheinen Serapis und Sol (= Mithras, vgl. Cohen 437) als *comites Augusti* (Cohen 435f.; Serapis als *comes* auf Münzen des Postumus, vgl. Cohen VI² 55). — Trotz dieser Hinneigung zum K. und Synkretismus hob Gallien die strengen Edikte seines Vaters gegen das Christentum auf (Belege bei Schanz Römische Lit. III² 257f., vgl. Hergenröther-Kirsch 299f.).

Claudius Gothicus (268—270). Der Kai-

ser zwang den Senat zur Konsekration des Gallienus (vgl. A. Markl Num. Ztschr. Wien 1879, 230ff.). Claudius, der als Dalmatiner oder Illyrier vielleicht dem Bergvolk der Dardaner entstammte, wurde als Nachkomme des alten Troianerkönigs Ilus oder Dardanus gepriesen (Hist. aug. 11, 9). Unter seinen Siegernamen führte der tapfere Soldatenkaiser nach der siegreichen Gothenschlacht bei Naissus a. d. Morawa den Namen *Gothicus (Maximus)* (vgl. Henze o. Bd. II S. 2460), der ihm auch nach dem Tode verblieb (vgl. Markl Num. Ztschr. 1884, 420). In einem neuerlichen Gothenkrieg fand Claudius in Sirmium den Tod; es entstand die Heldensage von einer freiwilligen Devotion des Kaisers nach dem Muster des Decius Mus, wobei Claudius Gestalt höchstwahrscheinlich mit der des Kaisers Decius konfundiert wurde (vgl. Henze 2462). Er erhielt außer der Konsekration noch besondere Ehrungen (Belege bei Henze, besonders Hist. aug. 3, 2—7.).

Aurelian (270—275). Nicht nur die großen kriegerischen Erfolge in allen Reichsteilen (s. Hist. aug. Aur. 41, 7 *toto penitus orbe vincente*), sondern auch die friedliche Tätigkeit des Kaisers (namentlich die Errichtung der ‚aurelianischen' Stadtmauer Roms, Groag o. Bd. V S. 1376; die Handwerkergenossenschaften erhielten damals den Ehrennamen *Aureliani*, vgl. die Benennung der Truppen nach dem Kaiser) lassen die Fülle seiner Ehrentitel berechtigt erscheinen. Zu seiner offiziellen Titulatur gehört *restitutor orbis* (CIL VI 1112, vgl. VIII 10217). Er wird wie Augustus als Friedensfürst gefeiert (Groag 1393: *pacator orbis, restitutor saeculi, restitutor pacatissimus gentis*), als *indulgentissimus* (er war milde gegen politische Verbrecher und unterlegene Gegner, vgl. Groag 1401. 1383. 1394). Neben seinen Verdiensten als *restitutor* und *pacator* wird vor allem seine Unbesiegbarkeit verherrlicht: er ist der *magnus et invictus dominus* (CIL VI 1114), *invictissimus* (CIL XII 5571a), *fortissimus et victoriosissimus* (CIL VI 1112, vgl. Groag 1393). — Aurelian (*invictus!*) wollte vor allem im Sinne des Sonnengottes wirken: wenn er auch gelegentlich auf altrömische Tradition Rücksicht nahm, was sich z. B. (trotz Groag 1418) aus dem Befragen der Sibyllinischen Bücher angesichts der Germanengefahr (Hist. aug. 5—7. 19. 20) und den Weihungen an den *genius populi Romani* (Groag 1415) und die *alma Ceres* (Hist. aug. 47, 3) ergibt, und auch die kirchlichen Behörden der Christen bis auf weiteres anerkannte (s. Groag 1413f.), im ganzen stand er doch seit frühester Kindheit im Banne der Sonnenreligion; seine Mutter soll Priesterin des Sol gewesen sein (Hist. aug. 4, 2ff. 5, 5). Es mußte damals eine Reichsreligion geschaffen werden, wenn der riesige Komplex von Reichen eine Einheit bilden sollte. Schon die syrische Dynastie hatte den Baal von Emesa zum Reichsgott erheben wollen, und Elagabal hatte sich als inkarnierter Sonnengott anbeten lassen (vgl. o. S. 845); aber erst Aurelian ist es gelungen, allerdings auch nur für kurze Zeit, die Sonne zum Reichsgott zu machen, mit großzügiger Zusammenfassung der verschiedenen Spielarten des Solkultes (vgl. Groag 1399; Sonnentempel in Emesa und Palmyra restauriert, in Rom neugegründet, 1414f.), und sich selbst zu einem gewaltigen ‚roi soleil'. Er wird persön-

lich wie *sol invictus* göttlich verehrt; die Vergilstelle Aen. VI 365 (*eripe me his, invicte, malis*) wurde angeblich von Tetricus, seinem Gegenkaiser in Gallien, auf ihn angewandt (Hist. aug. trig. tyr. 24, 3), in Dakien erhielt er einen Provinzialkult als Sonnengott (s. Groag 1406). Mehr oder weniger offiziell (Mommsen St.-R. II³ 760) wurde er im ganzen Reiche (im fernsten Osten von den Serern, s. Hist. aug. 41, 10) als *dominus* und *deus* (vgl. Rohde Die Münzen des Kaisers Aurelian, Miskolcz 1881, nr. 317 u. 318. Cohen nr. 200) und ‚Repräsentant des Sonnengottes auf Erden' (vgl. Groag 1405f.) verehrt. Äußerliche Zeichen der göttlichen Kaiserwürde, die Aurelian als erster Imperator trug, waren Diadem (Strahlenkrone seit Nero, vgl. Mommsen St.-R. I³ 428) und edelsteinverziertes, golddurchwirktes Gewand (Vict. Epit. 35, 5. Malal. 299 Bonn.), während die Imperatoren früher nur die purpurne Chlamys getragen hatten (vgl. Eutrop. IX 26.). Nach seinem Tode erhielt Aurelian die Konsekration vom Senate (vgl. Groag 1404) und Ehrungen (Spiele, Grabmal, Tempel) seitens des Heeres (Hist. aug. 37, 1); gelegentlich ist sein Name getilgt. Tacitus, der Nachfolger Aurelians (275—276), der seine Abstammung auf den Schriftsteller Tacitus zurückführte (ebd. 10, 3; vgl. über sein Kenotaph, seine vom Blitz getroffene Marmorstatue, sein Andenken überhaupt Stein o. Bd. III S. 2881), stiftete dem Kaiser drei Silberstatuen (Hist. aug. Tac. 9, 2) und verfügte, daß sich in jedem Privathause ein Aurelianbildnis befinden solle (ebd. 9, 5).

Aurelius Probus (276—282) ist durchaus Nachfolger Aurelians: wie er den aurelianischen Mauerbau vollendet (Zosim. I 49, 2), so vertritt er auch die von seinem großen Vorgänger inaugurierte *temporum felicitas* (vgl. Henze o. Bd. II S. 2521) und *gloria orbis* (2553); er ist der *restitutor Illyrici* (2521). Seiner Familie ward eine große Zukunft verheißen (vgl. Dessau Herm. XXIV 1889, 355ff.). Für seine Konsekration fehlt jede Bestätigung (Henze 2553).

Diocletian (284—305, gest. 316). Seine Herrenstellung symbolisierte der Kaiser vor allem durch die Annahme des Beinamens *Iovius*, während sein Mitregent Maximian das *cognomentum Herculius* erhielt (vgl. Seeck I 25f. Schiller II 26ff.); *unde etiam militaribus auxiliis longe in exercitum praestantibus nomen impositum* (Vict. Caes. 39, 18). Diese Bezeichnungen gehen auf die Adoptivsöhne und -enkel über: *magnifica illa et clara per gentes Ioviorum et Herculiorum cognomina, quae primum a Diocleto et Maximiano insolenter adsumpta ac postmodum ad successores eorum translata viguerunt* (Lact. de mortibus persec. 52, 3, vgl. CIL III 4413 mit Mommsens Erklärung). Die Symbole — Blitz und Keule — vererbten sich fortan in den Geschlechtern der Iovii und Herculii (vgl. Schiller II 24, 1). Durch die Wahl der Götter Iuppiter und Hercules drückte Diocletian seine bewußte Anlehnung an die national-römische Religion aus (s. o. S. 830f.); ähnlich gerierte sich Galerius als zweiter Romulus und Alexander (vgl. Epit 40, 17). Die starke Neigung zum altrömischen Kult, durch den er als *Iovius*, wie Aurelian als *Invictus* durch den Sonnenkult, die Teile des riesigen Reiches vereinheitlichen wollte, machte den Kaiser zum leidenschaftlichen

Christenverfolger (pointierte Darstellung bei Seeck III 305ff.). — Schon Aurelian hatte die Titel *dominus* und *deus* geführt, aber (wie Schiller 32 mit Recht aufmerksam macht), offiziell im Dativ (vgl. Eckhel I 867), so daß die Anrede als Huldigung der Untertanen erscheinen kann; Diocletian und Maximian heißen offiziell erst nach ihrer Abdankung auf Münzen *Domini nostri* (Eckhel VIII 14. Cohen V 163f.). Erst seit Constantin d. Gr. scheint die Bezeichnung *Dominus* offiziell geworden zu sein, vgl. Schiller 32. Mommsen St.-R. II^3 763), doch hat sich Diocletian die Bezeichnung *dominus* und *deus*, desgleichen die Adoration *palam* gefallen lassen (Vict. Caes. 39, 4). — Die prunkvolle Kaisertracht (das seidene goldgestickte Gewand und das Diadem, die weiße perlengeschmückte Stirnbinde) war dem Orient entlehnt und schon von Aurelian eingeführt worden (vgl. o. S. 830). Diocletian hat nur nach geraumer Unterbrechung wieder an Aurelian angeknüpft, auch einiges ausgestaltet (z. B.: nur der *Augustus* darf das Diadem tragen, den Purpur trägt auch der *Caesar*, vgl. Eckhel VIII 362f., über die rechtliche Stellung der *Augusti* und *Caesares* Mommsen St.-R. II^3 1167ff. 1139ff.); so konnte schon im Altertum die Meinung entstehen, erst Diocletian habe die dem Perserreich entlehnte neue Tracht der römischen Kaiser eingeführt (vgl. Schiller 33. Seeck I 6, Quellen 410f. Kornemann bei Gercke-Norden III 291f. im Anschluß an Cumont Myst. de Mithr.^{2} 1910, 84ff.). Das zum Khalifat gewordene Caesarentum verlangte nun auch das anbetende Niederknien vor dem Thron, die *adoratio*, die προσκύνησις (vgl. Beurlier 54. Cumont-Gehrich 166). Damit hat die mit Alexander d. Gr. beginnende Entwicklung (o. S. 808) ihren Abschluß erlangt: alles, was zu der Persönlichkeit des Herrschers in Beziehung steht, und der Herrscher selbst ist *sacer, sacratissimus, divinus* (Beispiele bei Schiller 33, 1): der römische Kaiser ist zum Gott geworden! — Diocletian erlangte die Konsekration, obwohl er als Privatmann gestorben war (*contigit ..ei, quod nulli post natus homines, ut, cum privatus obisset, inter divos tamen referretur* Eutrop. IX 28).

Constantin (306—337) hatte über Maximian die *damnatio memoriae* verhängt (wofür Maxentius Constantins Statuen in Rom umstürzen ließ, Lact. de mort pers. 43) und gleichzeitig seine eigene Abstammung von Claudius, dem populären Gothensieger, verkündet (vgl. Schiller II 24. Benjamin o. Bd. IV S. 1014. 1016). Ebenso entspricht es durchaus der Praxis seiner Vorgänger, wenn er seine Familie, die *gens Flavia*, durch einen Tempel ehren läßt. Nach dem berühmten kaiserlichen Edikt von Hispellum (CIL XI 5265 = Dessau 705) sollen *ibidem* szenische und Gladiatorenspiele veranstaltet werden (Z. 30ff.), die Stadt soll in Zukunft *Urbs Flavia Constans* heißen (Z. 40ff.); das *templum Flaviae gentis* darf aber nur unter der Bedingung *magnifico opere* errichtet werden, *ne aedis nostro nomini dedicata cuiusquam contagios(a)e superstitionis fraudibus polluatur* (46f.). Von einem Kult der flavischen Familie, geschweige denn der Persönlichkeit des Kaisers allein ist nicht die Rede (Seeck I 439 hält eine derartige Annahme für vollkommen ausgeschlossen, während Kornemann 138 offenbar an einen umbrischen Kult der *gens Flavia* denkt' ohne sich jedoch darüber näher auszusprechen) und unter der *contagiosa religio* etwas anderes zu verstehen als den K., ist schlechterdings unmöglich: der Tempel soll nichts anderes sein als Mittelpunkt für die Jahrfestspiele der Umbrer (die Spiele konnten auch von einer christlichen Regierung nicht gleich abgeschafft, sondern höchstens in christlichem Sinne allmählich umgestaltet werden, vgl. Kornemann 137f. Seeck a. a. O.). Jede heidnische Kulthandlung war ja vom Kaiser, der sich seit 324 offen zum Christentum bekannte (Münzen seit 324, die den Kaiser mit zum Himmel erhobenen Augen darstellen, bei Cohen VII 240. 256. 311), streng verboten worden (vgl. o. Bd. IV S. 1023f.). Die Titulatur des Priesters des constantinischen Provinzialkultes ist auch neu: er heißt nicht etwa *flamen* oder *sacerdos*, auch nicht *coronatus* (vgl. Beurlier 120ff. Kornemann 136ff.), sondern *pontifex*, wohl nach dem Muster des *pontifex Flavialis* in Rom (vgl. CIL VI 1690. 1691. 1694; über das stadtrömische *templum gentis Flaviae* — vgl. Domitians Tempelgründung, o. S. 838) — und die Basilica der *gens Flavia* auf dem Esquilin vgl. Kornemann 138, 6). In Numidien wurde jedoch, neben dem schon seit Vespasian (o. S. 837) bestehenden Kult der prokonsularischen Provinz Afrika, ein richtiger Provinzialkult (vgl. Vict. Caes. 40, 28) der *gens Flavia* mit einem *sacerdos* oder *coronatus provinciae* gegründet (vgl. Kornemann 139f.). Lange über das Bestehen des K. hinaus (bis ins 5. Jhdt.) hat sich das Amt der *sacerdotes* und *sacerdotales* gehalten, nachdem es seinen religiösen mit einem rein administrativen Charakter vertauscht hatte und sogar von Christen bekleidet werden konnte (vgl. Beurlier 283ff. Kornemann 140ff.).

Constantin der Große erhielt die Konsekration (vgl. o. Bd. IV S. 1023. Ruggiero Diz. epigr. II 651, seine Titel ebd. 643ff.). Ihre Riten und Darstellungen waren zweifellos so gehalten, daß sie weder Christen noch Heiden verletzen konnten: ‚Pour un païen, il était *ad sidera relatus*, pour un chrétien, Dieu le recevait dans le ciel après la mort' (Beurlier 289, Belege Anm. 3 und 4); die katholische Kirche hat den Kaiser, der das Christentum zum Staatskult erhoben hat, ebenfalls ‚konsekriert', d. h. heilig gesprochen (vgl. Tillemont Hist. des emp. 78). Nach Constantin wurden noch Constans, Constantius II., Iulian Apostata, Iovian, Valentinian I. und Gratian in heidnischer Weise konsekriert, doch ist es nicht unmöglich, daß der Brauch bis auf Theodosius I. fortbestand (vgl. Beurlier 287ff. 329ff.). Wie sich die christlichen Heiligen zu den heidnischen Divi verhalten, kann hier nicht mehr erörtert werden. — Durch die Abänderungen, die sich aus dem Übertritt zum Christentum für Kaisertitel und -stellung ergaben (vgl. Mommsen St.-R. II^3 763), hat Constantin der Große den kaiserlichen Dominat oder den Cäsaropapismus geschaffen, der auf dem Wege über das von ihm neubegründete Byzanz die Grundform der absoluten Monarchie geworden ist.

Literatur. Auf Vollständigkeit kann bei der Fülle der einschlägigen Arbeiten kein Anspruch erhoben werden. Nicht zugänglich waren mir z. B. folgende Werke: Nitsch De

apotheosis apud Graecos et Romanos caussis, Kiliae 1840. A. Sandford Apotheosis and after life, Lond. 1916. E. Strong Apotheosis. Czarnowski Der Heroenkult und seine sozialen Bedingungen, Année Soc. Brüssel 1914. Toutain L'institution du culte impérial dans les trois Gaules. Beauduin Le culte des empereurs. Melichow Der röm. Kaiserkult., Charkow 1912. Lily Ross Taylor Americ. Phil. Ass. Transact. 1914, XLV 231ff. — Wichtige Erörterungen des Herrscherkultes sind vielfach in allgemeineren Darstellungen zu finden, vor allem in historischen, religions- und kulturhistorischen; von religionsgeschichtlichen Darstellungen seien erwähnt Preller Griech. Mythologie^4 1894 und Röm. Mythologie^3 1881, II. Rohde Psyche. Otto Priester u. Tempel im hellenistischen Ägypten I 1905. II 1908. Wissowa Relig. und Kultus der Römer, München 1902. Cumont-Gehrich Die oriental. Religionen im röm. Heident. 1910. v. Domaszewski Religion des röm. Heeres, Trier 1885; ders. Abhandl. zur röm. Rel. 1909. Wendland Σωτήρ, Ztschr. f. neutest. Wiss. V 1904. — Einzelne Artikel, z. B. ‚Genius' (W. Otto) ‚Heros' (Eitrem) und ‚Ἀρχιερεύς' (Brandis) in dieser R.E., Deneken, Heros bei Roscher; als kulturgeschichtliche Darstellungen besonders Wendland Die hellenist.-röm. Kultur in ihren Beziehungen z. Judentum u. Christentum, Tübingen 1907. O. Seeck Gesch. d. Untergangs d. ant. Welt I. III 1895. 1909; als juristische vor allem Mommsen R. St.-R.; von geschichtlichen Werken kommen namentlich in Betracht: Kaerst Gesch. des hellenist. Zeitalters, Leipzig I 1901. II 1909. Strack Gesch. der Ptolemäer, Berlin 1897. Mahaffy The empire of the Ptolemies, London 1895. A. Stein Untersuchungen zur Gesch. u. Verwaltung Ägyptens unter röm. Herrschaft 1915. Ed. Meyer Caesars Monarchie 1918. — Spezielle Untersuchungen über hellenistische Herrscherkulte z. B.: Lepsius Abh. Ak. Berl. 1852. Wilcken Herm. XXIII 1888, 600ff. Beurlier De divinis honoribus, quos acceperunt Alexander et successores eius, Paris 1890. Krascheninnikoff Philol. LIII 1894, 147ff. Dessau Gesch. der röm. Kaiserzeit I (1924) K. 353—359. Kaerst Rhein. Mus. LII 1897, 42ff. v. Prott Rh. Mus. LIII 1898, 460ff.. Strack Rh. Mus. LV 1900, 161ff. U. Köhler S.-Ber. Ak. Berl 1901; über hellenistische und römische Herrscherkulte oder nur über den römischen K.: O. Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berl. 1888 = Kl. Schr. 471ff. Beurlier Le culte impérial, Paris 1891 (mit einem Verzeichnis der *Divi* und *Divae*, dem die Arbeiten von Desjardins und Mowat zugrunde liegen). Grundlegend und wertvoller als Beurliers fleißige Arbeit: Kornemann Klio I 1901; ferner Drexler ‚Kaiserkultus' bei Roscher. E. Norden Rh. Mus. LIV 1899, 466ff.; ders. N. Jahrb. VII 1901, 249ff. 313ff.; ders. Die Geburt des Kindes, die Gesch. einer religiösen Idee, Berlin-Leipzig 1924. Otto Hermes XLV 448ff. 632ff. Kahrstedt Klio X 261ff. Heinen Klio XI 129ff. Blumenthal Arch. f. Papyrusforschung V 1913, 317ff. J. S. Dieckmann Stimmen der Zeit 96/1 und 2, 1918, Freiburg i. Br. 64ff. E. Lohmeyer Christuskult und Kaiserkult, Tübingen 1919.

[G. Herzog-Hauser.]

S. 1532, 8 zum Art. **Kalamai:**

Nach Niese Gött. Nachr. 1906, 118 gehörte K. nicht zum Gebiet von Messene, sondern zu Thuria. Daß es ursprünglich eine eigene Gemeinde war, ergibt sich aus der von Pernice Athen. Mitt. XIX 361 herausgegebenen Inschrift, die συναρχίαι und γέροντες erwähnt. Vgl. Wilhelm S.-Ber. Akad. Wien 1910, 33; Klio V 339. XII 46f. Swoboda Griech. Staatsaltert. 178. Forster (Ann. of the Brit. School at Athens X 165f.) bestreitet die neuerdings allgemein angenommene Gleichsetzung von K. mit der heutigen Burg Janitsa, 6 km östlich von Kalamata. Vgl. noch Frazer Paus. III 427. [v. Geisau.]

S. 1546, 19 zum Art. **Kalanos:**

2) Kalanos, im Frühjahr 331 von Alexander d. Gr. in Ägypten zum Führer der nicht in Ägypten bleibenden bundesgenössischen Fußtruppen ernannt, Arrian. anab. III 5, 6. [Schoch.]

S. 1546, 64 zum Art. **Kalas:**

1) Sohn des Harpalos (Arrian. anab. I 14, 3. Diod. XVII 17, 4, Kalos), vermutlich ein Vetter des berühmten Harpalos (o. Bd. VII S. 2397 Nr. 1), Angehöriger des elymiotischen Fürstenhauses, stand 335 als Nachfolger des Attalos (s. o. Bd. II S. 2158 Nr. 4) mit Parmenion in Kleinasien (vgl. Polyaen. V 44, 5), wo er von den Persern in der Troas auf Rhoiteion zurückgedrängt wurde (Diod. XVII 17, 4). Von Alexander d. Gr. 334 zum Führer der thessalischen Reiterei ernannt, befehligte er diese am Granikos auf dem linken Flügel (Arrian. anab. I 14, 3), wurde aber bald darauf zum Satrapen in Daskyleion bestellt (Arrian. anab. I 17, 1). Bevor er dieses Amt antrat, unternahm er mit dem Lynkesten Alexandros eine Expedition in die Μέμνωνος χώρα (Arrian. anab. I 17, 8), vermutlich das ehemalige Gebiet des Hermias von Atarneus (Baumbach Kleinasien unter Alex. d. Gr. [1911] 17, 2). Seine Satrapie erweiterte der König durch Hinzufügung Paphlagoniens (Arrian. anab. II 4, 2. Curt. Ruf. III 1, 24), das K. jedoch 333/2 nach einem Aufstande nochmals erobern mußte (Curt. Ruf. IV 1, 34. 5, 13). Dagegen gelang es ihm nicht, Bithynien seinem Gebiet einzuverleiben, er erlitt vor 327 von dem Fürsten Bas (s. o. Bd. III S. 36) eine schwere Niederlage (Memnon 20, FHG III 537) und fand möglicherweise in der Schlacht selbst den Tod. Jedenfalls ist 323 Demarchos Statthalter seiner Satrapie (Niese Gesch. d. griech. u. maked. Staaten I 197. Baumbach a. O. 56). Vgl. Judeich Kleinas. Stud. 306.

2) Kalas (bei Arrian. anab. III 5, 6 nach Hoffmann Die Makedonen 196 in *Kalanos* verderbt), Makedone unter Alexander d. Gr., erhielt im Winter 332/31 als Nachfolger des Balakros den Befehl über das bundesgenössische Fußvolk, Arrian. anab. III 5, 6. [Berve.]

3) Makedone (vgl. O. Hoffmann Makedonen 196, der vermutet, daß K. mit dem bei Arrian. anab. III 5, 6 u. sonst genannten K. identisch sei, doch ist der Name an dieser Stelle korrupt überliefert). Stratege des Kassandros. Als dieser 317 aus dem Peloponnes nach Makedonien zurückkehrte, sandte er den K. gegen Polyperchon voraus (Diod. XIX 35, 3). K. bezog

in dessen Nähe ein Lager und brachte durch Bestechung den größten Teil von Polyperchons Heer auf seine Seite, Diod. XIX 36, 3. [Schoch.]

S. 1547, 13 zum Art. **Kalathion:**

Das alte Alagonia lag nach Forster (Ann. of the Brit. School at Athens X 164) nicht in Zarnata, sondern beim heutigen Kampos (6 km von Kitriäs), wo beträchtliche Reste vorhanden sind. Vgl. noch Frazer Paus. III 403. [v. Geisau.]

S. 1549, 68 zum Art. ***Καλάθουσα:***

2) Der Name *Καλάθουσα* wurde nach Steph. Byz. auch für das spanische Kalathe gebraucht; s. Hübner o. Bd. III S. 1334; vielleicht auch für das pontische Kallatis (Steph. Byz.: *ἔστι καὶ τοῦ Πόντου Καλάθουσα*). Ethnikon *Καλαθούσιος* (ebd.).

3) Steph. Byz. s. *Καλάθη*: *ἔστι καὶ τοῦ Πόντου Καλάθουσα*. S. *Calathus* im Thes. ling. lat. [v. Geisau.]

Kalepios. 1) Rationalis trium provinciarum (d. h. Sicilia, Sardinia und Corsica), nachweisbar am 2. Februar 340, Cod. Theod. X 10, 5.

2) Weströmischer Consul im J. 447. [Seeck.]

Καλῆς δρόμος, eine Örtlichkeit auf dem korinthisch-megarischen Isthmos, von Ino durchlaufen, als sie sich mit ihrem Sohn Melikertes ins Meer stürzen wollte. Plut. sympos. V 3, 1, 2. Fick Bezz. Beitr. XXII 2. [v. Geisau.]

Kalibios, Curator von Aptunga um das J. 315 n. Chr., August. epist. 88, 4; c. Cresc. III 70. 81. [Seeck.]

Kalis (ohne Grund von Hedicke Curt. Ruf. VI 11, 36 in *Kalas* geändert; vgl. Hoffmann Die Makedonen 208), Makedone unter Alexander d. Gr., soll Mitverschworner des Philotas gewesen sein und auf dessen Aufforderung seine Teilnahme an dem Anschlag eingestanden haben, Curt. Ruf. VI 11, 36. Die Angabe ist jedoch sehr zweifelhaft, weil sie einer Quelle entstammt, die offensichtlich Philotas als schuldig hinstellen will. [Berve.]

S. 1612, 37 zum Art. **Kalleas:**

2) Kalleas aus Thespiai, römerfreundlicher Gesandter seiner Vaterstadt zu Q. Marcius im J. 172/1, Polyb. XXVII 1, 1 B.-W. [Schoch.]

Kallepios s. Kalepios.

Kallia 1) = Kalliai Nr. 1, s. d.

2) *Καλλία*; Phot *Καλλιά*. Herodian *Κάλλιον*), eine attische Örtlichkeit am Hymettos mit einem Aphroditeheiligtum und einem Brunnen, dessen Wasser Fruchtbarkeit bewirkte. Kratinos Malthakoi frg. 102 K. Gewöhnlich Killeia oder Kyllu pera genannt, s. d. Suid. und Phot. s. *Κυλλοῦ πήραν*. Herodian II 534, 5 L. [v. Geisau.]

S. 1612, 50 zum Art. **Kalliades:**

3a) Kalliades, einflußreicher Trachinier im Kriegsrat des Xerxes bei Thermopylai; er führt nach Ktesias Pers. § 24 mit Timaphernes die Perser in den Rücken des Leonidas. Vgl. Lanzani Riv. stor. ant. V 578ff. Gilmore The fragments of the Persika of Ktesias, London 1888, 155 A. zu § 55. Wiedersich Prosop. der Griech. b. Perserkönige, Breslau 1922, nr. 146. [Wiedersich.]

Kalliai. 1) K. (*Καλλίαι* Steph. Byz., *Καλλιαί* Paus. VIII 27, 7. *Καλλία* ebd. 4) bildete mit Dipoina(i) und Nonakris (dies nicht identisch mit dem pheneatischen Nonakris. Hitzig-Blümner Paus. III 209 gegen Frazer Paus. IV 306) die sog. arkadische Tripolis, am Synoikismos von Megalopolis beteiligt. Bei Steph. Byz. ist überliefert *πόλις μία τῆς ἐν Αἰτωλίᾳ τριπόλεως*. Dies bezieht Bursian Geogr. v. Griech. I 142, 1 auf die aitolischen *Βωμιεῖς*, *Καλλιεῖς* und *Ὀφιεῖς* (in engerem Sinne). Dazu würde passen, daß Steph. Byz. fortfährt: *ὁ πολίτης Καλλιεύς, ὡς Παυσανίας*, was nur auf Paus. X 18. 7. 22, 3 gehen kann, wo die Bewohner des aitolischen Kallipolis gemeint sind. Sonst wird aber bei Steph. Byz. allgemein *ἐν Ἀρκαδίᾳ* geändert. Woodhouse Aitolia 70, 2. Vgl. Herodian II 894, 5 *Καλλίαι, πόλις Ἀρκαδίας*. Die Lage der arkadischen Tripolis ist nicht näher bekannt. Curtius Pel. 398. 27. 117. Da an letzter Stelle bei Paus. erwähnt, ist sie jedenfalls der abgelegenste Bezirk, der zur Gründung von Megalopolis herangezogen wurde. Bursian II 232 sucht sie in dem rauhen Gebirgslande nördlich und nordwestlich von den Lusiosquellen, nach den Kantonen Kaphyatis, Kleitoria und Thelphusaia zu, wo sich bei Valteseniko, Glánitsa (Boblaye Rech. 152) und Galatás antike Ruinen finden.

2) = Kallipolis Nr. 5 in Aitolien. Steph. Byz. S. Kalliai Nr. 1.

3) bei Steph. Byz. ein Ort in der Nähe von Tarent, sonst Kallipolis genannt. Siehe Kallipolis Nr. 9. [v. Geisau].

S. 1526, 49 zum Art. **Kallias:**

14a) K. aus Nisyros (IG XII 3, 91), Gesandter Philipps V. nach Nisyros. K. überbrachte den Einwohnern ein Schreiben des Königs (Sommer 201; zur Zeitbestimmung vgl. Holleaux Rev. d. ét. gr. XII 34, 2. Herzog Klio II 327), nachdem Philipp kurz vorher die Insel in seinen Besitz gebracht hatte. K. hatte sich bei diesem für seine Landsleute verwendet; ihm wohl hatten sie zu verdanken, daß der König die bestehende Verfassung anerkannte.

14b) Wurde von Philipp V. im Rausche getötet (Alkaios von Messene, Anth. Pal. XI 12). Dieser K. wohl verschieden von K. Nr. 14 a. [Schoch.]

Καλλιάζειν bzw. *καλλιάσαντες*, findet sich nur in Prytanenlisten von Kyzikos. Schon durch CIG 3661 und 3664 war festgestellt, daß in Kyzikos, das noch die vier altionischen Phylen der *Αἰγικορεῖς, Ἀργαδεῖς, Γελέοντες* und *Ὅπλητες* aufweist, die Buleuten einer Phyle jeweilen einen Monat als Prytanen fungierten, den darauffolgenden Monat als *καλλιάζοντες*, und daß an ihrer Spitze ein *καλλιαρχῶν* stand CIG 3661). Weitere in Kyzikos gefundene Inschriften bestätigen lediglich diese Tatsache, ohne weitern Aufschluß zu geben, so die von Mordtmann Ath. Mitt. VI (1881) 44ff. publizierten Prytanenlisten aus den ersten Zeiten Hadrians, linke Seite Z. 6—9 (S. 44) *οἱ πρυτανεύσαντες μῆνα Κα(λα)μαιῶ(να) κ(αὶ) καλλιάσαν(τες) Πάνημον Ὅπλητες* und II b (S. 45) *πρυτάνεις Αἰγικορεῖς οἱ πρυτα[νεύσαντες μῆνα Ἀ]ρτεμισιῶνα τὸν ἐπὶ Κλ(αυδίας) Βάσσης ἱπ[παρχούσης.] . . . καὶ καλλι[άσαντες τὸν Ταυρεῶνα ἐ[πὶ ἄρχοντος . . .]*, ferner die von Lolling ebd. XIII (1888) 304ff. publizierte, von Mordtmann XVI (1891) 437ff. in verbesserter Lesung wieder abgedruckte Prytanenliste, wo z. B. Vorderseite Kol. I Z. 14 steht: *οἵδε ἐπρυτάνευσαν μῆνα [Ληναιῶνα καὶ ἐκαλλίασαν] μῆνα Ἀνθεστηριῶνα Ἀργαδεῖς καὶ Γελέοντες* (folgen die Namen). Aber über die Natur dieser Funktion ergibt sich aus allen diesen Stellen nichts. Auch die Erkenntnis von Mordtmann VI 50, daß CIG 3661 *ἱππαρχούντων τῶν δείνων γραμματέως τῆς ἱερᾶς βουλῆς Νικομήδους τοῦ β' καλλιαρχοῦντος* verderbt und wahrscheinlich zu lesen ist *γραμματέως Νικομήδους τοῦ β* (d. h. *Νικομήδους τοῦ Νικομήδους*, Mordtmann 52, *καλλιαρχοῦντος [τοῦ δεῖνος]*, führt nicht weiter. Das Wort *κ.* bleibt rätselhaft und das Wesen der Funktion, die doch wohl eher politischer als religiöser Natur war, bleibt unklar und darf nicht einmal erraten werden. Ausgeschlossen ist sicher ein Zusammenhang mit *καλλιστεύειν* und mit Veranstaltungen, wie wir sie in den *καλλιστεῖα*, dem Fest mit Schönheitskonkurrenzen auf Lesbos, kennen (Schol. Hom. Il. IX 129). Mit aller Zurückhaltung sei die Frage erlaubt, ob vielleicht ein Überbleibsel einer alten Geschlechterverfassung vorliegt, eine Vermutung, die beim Vorhandensein der altionischen Phylen noch in der Kaiserzeit in Kyzikos nicht unbedingt von der Hand zu weisen ist. Wie zäh sich solche Einrichtungen lange Zeit erhielten, beweist wenigstens der *κάλλιος τῆς γενιᾶς* in den byzantinischen Geschlechtsverbänden, der auch *γέρος* oder *πρῶτος* oder *πρῶτος γερόντας* hieß (Kugéas Glotta I 89). [Schultheß.]

Kallidamos aus Iulis, wurde von dem ptolemäischen Nauarchen Patroklos um 265 von Iulis nach Thera als *δικαστής* geschickt, IG XII 3, 320. [Schoch.]

Kalligeitos, Sohn des Laophon, aus Megara, lebt als Flüchtling bei Pharnabazos, dem Satrapen von Bithynien und Phrygien. Er geht als dessen Gesandter 412 nach Sparta und tritt auch als sein Unterfeldherr auf, Thuk. VIII 6. 8. 39. Wiedersich Prosop. d. Griech. beim Perserkönige, Breslau 1922, nr. 148. [Wiedersich.]

Kalligonos, Praepositus sacri cubiculi bei Valentinian II. im J. 386, Ambros. epist. 20, 28 = Migne L. 16, 1002. [Seeck.]

Kallikinos. Hügel in Thessalien, nur bei Liv. XLII 58, 5 erwähnt (*Callicinus*). Östlich von Peneios, zwischen Larisa und Sykurion. Hier trug Perseus im J. 171 v. Chr. einen Erfolg über die Römer unter P. Licinius Crassus davon Ihne Röm. Gesch. III 181. Kromayer Antike Schlachtf. II 240ff. und Karte 7. [v. Geisau.]

S. 1638, 40 zum Art. **Kallikrates:**

7a) K. aus Lakedaimon, fiel als junger Mann in der Schlacht bei Plataiai (479), Herod. IX 72. 85. Plut. Arist. 17, 8. Poralla Prosopogr. d. Laked., Breslau 1912, 70.

7b) Nachkomme des Lakoniers Antikrates, der den Epameinondas tödlich verwundet hatte. K. lebte zu Plutarchs Zeiten. Plut. Ages. 35.

7c) Kallikrates, Sohn des Boiskos aus Samos, stammte wohl aus einer angesehenen Familie; K.s Vater war schon im Dienste des Ptolemaios Lagu (Dittenberger OGIS 20), und er selbst gehörte im zweiten Viertel des 3. Jhdts. zu den bedeutendsten Funktionären in Ägypten (*ναύαρχος*) K. ist aus zeitlichen Gründen kaum mit dem bei Diod. XX 21. 1 genannten (vgl. K. Nr. 7d) identisch. Über seine Wirksamkeit ist man allerdings schlecht unterrichtet. Euphantos b. Athen. VI 251d = FHG III 19 berichtet, daß ein K. Schmeichler Ptolemaios' III. Euergetes gewesen sei; entweder handelt es sich hier nicht um den *ναύαρχος*, oder *τρίτου* ist falsch; im allgemeinen nimmt man jetzt gegen v. Wilamowitz Antigonos v. Karystos 87. 3 an, daß es sich um Ptolemaios I. (die weiter unten erwähnten Weihungen des K. sprechen zwar vielmehr für Philadelphos) handle, vgl. Schwartz Herm. XXXV 106. 128. Natorp Art. Euphantos o. Bd. VI S. 1166. Tarn Journ. hell. stud. XXXI (1911) 255; Ant. Gon. 25. 40.

Wann K. das Amt eines *ναύαρχος* als Nachfolger des Philokles von Sidon (Tarn Ant. Gon. 291) angetreten hat, steht nicht fest; nach Tarn Journ. hell. stud XXXI 254 zwischen 280 und 270. In dieser Eigenschaft hat K., wie schon bemerkt, eine Reihe von Weihungen vollzogen, so in Olympia Statuen für Ptolemaios II. und Arsinoe II. OGIS 26. 27 (hier fehlt allerdings der Titel *ναύαρχος*), für ebendieselben einen Tempel der Isis und des Anubis (bei Maamourah), Breccia Bull. de la soc. archéolog. d'Alexandrie 1905, 107. Besonders bekannt war der Tempel, den K. der Arsinoe II. nach ihrem Tod in Zephyrion weihte, wo sie als Artemis Zephyritis verehrt wurde, Poseidippos bei Athen. VII 318b. Blass Rhein Mus. XXXV 91. Tarn Journ. hell. stud. XXXI 254. 255; Ant. Gon. 291. Für K. finden sich Weihungen in seiner Heimat gemeinsam mit dem Königspaar von einem unbekannten Stifter OGIS 29, vgl. Fritze Die ersten Ptolemaer u. Griechenland, Halle 1917, 58, eine weitere auf Delos von den Nesioten errichtet, ausschließlich für K. IG XI 4, 1127 = Syll.³ 420 = Durrbach Choix d inscript. de Délos 25, vgl. Roussel Bull. hell. XXXIII 480. Fritze a. O. 44. K. selbst stellte im Heraion von Samos eine Statue für Tinnis auf, Schede Ath. Mitt. XLIV (1919) 23. Nach Tarn Journ. hell. stud. XXXI 255 fällt das Ende seiner Nauarchie zwischen 270 und 265, da im Chremonideischen Kriege Patroklos *ναύαρχος* war. Nun ergibt sich aber aus Rehm Inschriften des Delphinions in Milet 139 (Brief des Ptolemaios II.), daß K. noch zu Ende der 60er Jahre eine hervorragende Stelle bekleidete; er erscheint mit Ptolemaios, dem Sohne, an der Spitze der ägyptischen Garnison im verbündeten Milet, das sich in sehr gefährdeter Situation befand (in welchem Verhältnis K. damals zu Patroklos gestanden hat, ob er ihm untergeordnet war oder nicht, kann nicht festgestellt werden). Die Inschrift ist allerdings nicht datiert, jedoch vom Herausgeber auf 262—260 fixiert (Rehm 304), dem v. Wilamowitz Gött. Gel. Anz. 1914, 86 und v. Stern Herm. L (1915) 427 beistimmen, vgl auch Fritze 60. In den Tempelarchiven von Delos begegnet ein K. wiederholt, von dem man mit ziemlicher Sicherheit annehmen kann, daß er mit dem *ναύαρχος* identisch ist (Durrbach a. a. O. hält eine Entscheidung für nicht möglich), zuerst im J. 279, IG XI 2, 161 B 54 (goldener Lorbeerkranz des K.), dann im J. 269, a. a. O 203 B 77 (goldener Myrtenkranz). hier steht K. *Μακεδών*; wenn in diesem Falle der Nauarch gemeint ist, so wäre *Μακεδών* wohl als Ehrentitel zu betrachten, Tarn Journ. hell. stud. XXXI

255. Zum letztenmal erscheint er im J. 250, a. a. O. 287 B 6 (Myrtenkranz des K.).

7d) Wahrscheinlich aus Samos, φίλος des Ptolemaios Lagu, wurde von diesem gegen Nikokles von Paphos nach Kypros gesandt (310), Diod. XX 21, 1. Niese I 306. K. ist kaum identisch mit dem Nauarchen K., da dieser als Kommandant in Milet (ca. 262/0) mindestens 70 Jahre alt gewesen sein müßte, vgl. Dittenberger OGIS 26 nr. 2; anders Tarn Journ. hell. stud. XXXI (1911) 255. [Schoch.]

Bei Diod. XX 21, 1 erscheint ein K., den Ptolemaios I. zusammen mit Argaios, die an der Stelle beide φίλοι genannt werden, mit Führung des Krieges gegen den König Nikokles auf Cypern betraut habe (im Jahr 310; vgl. Droysen Gesch. d. Hellenismus II^2 2, 80). Dann wird ein ναύαρχος K. als Gründer eines Heiligtums der Aphrodite Arsinoe Zephyritis (s. den Art. Arsinoe Nr. 23) am Zephyrion bei Alexandreia erwähnt von Poseidipp in einem bei Athen. VII 318 d erhaltenen und ebenso in einem auf einem Pariser Papyrus gefundenen (Weil Monum. grecs 1879, 30ff. = Blaß Rh. Mus. XXXV 91ff.) Epigramm (vgl. auch den Art. Zephyritis bei Roscher Myth. Lex.). Auf Delos fand sich ferner eine Statuenbasis, worauf die Nesioten nach der Inschrift eine Statue des ναύαρχος K., Βοΐσκου Σαμίου geweiht hatten (Homolle Bull. hell. IV 325ff.). Die Inschrift gehört nach Homolle etwa in die Zeit des Euergetes. Die Identifikation mit dem Admiral des Philadelphos ist so gut wie sicher. Er selbst hatte in Olympia eine Statue des Philadelphos und eine solche der Arsinoe geweiht; die beiden Inschriften, wo er sich Σάμιος nennt, Arch. Ztg. 1878, 174 und 1879, 143. 211. Schließlich zählt Euphantos in einem Fragment bei Athen. VI 251 d (= FHG III 19) unter einer Reihe Schmeichler als solchen des Ptolemaios III. einen K. auf, der ein Odysseusbild als Siegel benützt und seine Kinder Telemachos und Antikleia genannt habe. Zu dem Admiral würden die letzteren Züge gut passen, so daß man eine sehr lange Lebenszeit für den Mann wird annehmen müssen (v. Wilamowitz Antigonos von Karystos 88, 1). [Klek.]

7e) Sohn des Isitheos von Samos, wurde in Olus auf Kreta mit dem Makedonen Patroklos und seinen Brüdern Perigenes und Aristonikos zum πρόξενος καὶ εὐεργέτης ernannt, Bull. hell. XXIV 225 nr. 5. Dieser K. ist zwar ein Zeitgenosse, jedoch nicht mit dem bekannten Nauarchen K., Sohn des Boiskos, identisch, wie Cohen De magistr. Aeg. externas prov. administr., Leyden 1912. 9 und Fritze Die ersten Ptolemäer und Griechenland, Halle 1917, 54 behaupten, vgl. Tarn Journ. hell. stud. XXXI (1911) 256. [Schoch.]

7f) Grieche, im Gefolge Alexanders d. Gr., wurde 331 zum Verwalter der königlichen Schätze in Susa bestellt, Curt. Ruf. V 2, 17. Vielleicht identisch mit dem Strategen des Ptolemaios I. aus dem J. 309; vgl. Diod. XX 21, 1. [Berve.]

7g) Kallikrates, Sohn des Theoxenos (Inschr. v. Olymp. 300 = Syll.^{3} 634) aus Leontion, hervorragendster römerfreundlicher Politiker des Achäischen Bundes in der ersten Hälfte des 2. Jhdts. v. Chr. Niese III 59 sucht die politische Haltung des K., der mithin aus dem alten Achaia stammte, aus regionaler Eifersucht gegen die einflußreichen Arkader im Bunde zu erklären. K. begegnet zum ersten Male unter dem Strategen Hyperbatos (181/80, zur Chronologie vgl. Niccolini Confederazione Achea [1914] 302. 310), indem er damals unbedingt für die Rückkehr der spartanischen Verbannten eintrat, wie es auch der römische Senat wünschte, Polyb. XXIV 8, 6 B.-W. Niese III 58f. Colin Rome et la Grèce 232. Trotzdem seine Ansicht nicht die Mehrheit des Bundes für sich hatte, wurde, was K. wohl dank seiner römerfreundlichen Gesinnung durchsetzen konnte, er doch nebst anderen Gesandten, Vertretern der gegenteiligen Ansicht, nach Rom geschickt, um den achäischen Standpunkt zu verfechten; K. mißbrauchte jedoch seine Stellung, indem er mit Erfolg die Römer direkt gegen den Achäischen Bund aufhetzte, Polyb. XXIV 8, 9 (die wichtigsten Gesichtspunkte, die K. den Römern unterbreitete, wobei er vornehmlich die Nationalgesinnten angriff, bei Polyb. XXIV 9); über die Wirkung der Demarche vgl. Colin 234. Diese für Rom wertvollen Ausführungen des K. nahm der Senat wohl auf (vgl. Holleaux Rome, la Grèce et les monarch. hellénist. 313, 2) und spendete in der Antwort an den Bund dem K. ein besonderes Lob, indem er sich in allen Städten Männer wie K. erwünschte. Stolz kehrte K. in die Heimat zurück, und es war selbstverständlich, daß er nun bei der kommenden Strategenwahl am meisten Aussicht hatte; große Furcht vor den Römern und Bestechungen, welchen Vorwurf Polybios gegen K. selbst erhebt, hatten erfolgreich gewirkt, und so wurde K. im Herbst 180 zum Bundesstrategen gewählt und besaß von da an den stärksten Einfluß.

Sofort ordnete K. die Rückführung der Verbannten aus Sparta und Messene an, Polyb. XXIV 10, 14. 15; dahin gehört auch Paus. VII 9, 5. Niese 59. 60. Colin 235. Niccolini 165. Die ersteren errichteten ihm zum Danke für die Repatriierung eine Statue zu Olympia (Inschr. v. Ol. 300). Damit war die romfreundliche Politik im Bunde zum Siege gelangt. K.s Gegner (Lykortas und seine Freunde) hatten zwar immer noch eine stattliche Anhängerzahl, sahen sich aber doch in ihren Anschauungen und Zielen unterlegen, Niese III 61. Als dann im J. 174 König Perseus mit dem Bunde zuerst schriftliche Fühlung nahm, warnte K. gleich davor, ja sogar, als die makedonischen Gesandten auf einer späteren Tagsatzung zu Megalopolis sprechen wollten, verunmöglichte es ihnen K., Liv. XLI 23, 5f. XLII 12, 6. Niese 104. Colin 392. Niccolini 167f. Zu einer weiteren Kraftprobe der beiden Parteien kam es im Winter 169/8 anläßlich des Hilfegesuches von Ptolemaios VI. Philometor und Ptolemaios Euergetes II., die mit Antiochos im Kampfe standen; Lykortas trat für dieses ein, K. bekämpfte jedoch die Unterstützung mit der Erklärung, man müsse die eigenen Truppen für die Römer bereit halten, trotzdem diese vorher ebenso bestimmt achäische Subsidien abgelehnt hatten. Nach heftigen Debatten, zuerst in Korinth, dann in Sikyon, siegte K. mit Hilfe eines Schreibens des Q. Marcius, der ebenfalls, wie K. es dem Bunde vorgeschlagen hatte, bloß zu einer

Gesandtschaft an die Kriegführenden sein Einverständnis gab, Polyb. XXIX 23, 1—25, 7. Dubois Ligues étolienne et achéenne 84. Colin 435. Niccolini 173. Nach dem Siege bei Pydna begab sich K. nach Amphipolis, um die Römer zu beglückwünschen, Polyb. XXX 13, 3. Colin 475. Hier begann er nun bei Aemilius Paulus die nationalgesinnten Achäer in rücksichtslosester Weise zu verdächtigen. Deshalb sandte dieser zwei von den zehn Legaten (C. Claudius und Cn. Domitius) mit K. zur achäischen Bundesversammlung, die nach heftigen Kontroversen verlangten, daß über tausend Achäer nach Rom geschickt würden, Polyb. XXX 13, 9. Liv. XLV 31, 9f. Paus. VII 10, 7. Colin 475 (im einzelnen vgl. Toepffer o. Bd. I S. 181). Damit hatte sich K. die hauptsächlichsten politischen Gegner vom Halse geschafft und herrschte nun trotz allgemeiner Verachtung uneingeschränkt im Bunde. Die Mißstimmung gegen K. und Andronidas trat besonders anläßlich einer Feier der Antigoneia in den Bädern zu Sikyon hervor, wobei allerdings auffallen muß, daß sich K. diese Obstruktion stillschweigend gefallen ließ, Polyb. XXX 29. Niese 180, 2. Colin 610.

Bei einer erneuten achäischen Gesandtschaft nach Rom (164) wegen der Verbannten gab der Senat wieder einen negativen Bescheid, um die Achäer restlos unter die Macht des K. zu zwingen, der infolgedessen nur noch anmaßender wurde, Polyb. XXX 32, 8f. Colin 497. Kurz vorher (165) hatte K. in einem Grenzstreit zwischen Argos und Lakedaimon (dieser braucht nicht mit dem von Polyb. XXXI 1, 7 genannten Streite zwischen Sparta und Megalopolis identisch zu sein, vgl. Hitzig-Blümner zu Paus. VII 11, 1. Niese III 318, 5. Hiller v. Gaertringen Syll.^{3} 665 A 1) von Sulpicius Gallus die Entscheidung übertragen erhalten, Paus. VII 11, 1f. Niese III 318. Colin 499. Niccolini 182, 4 (die Übertragung des Entscheides auf K. kann man mit Pausanias als Schikane gegenüber den Streitenden betrachten, kann es aber auch als Konzession der Römer den Achäern und besonders K. gegenüber auffassen, Niese III 318, 6; eine bestimmte Absicht der Römer glaubt in diesem Falle Colin 499 nicht sicher annehmen zu können). Im Rhodisch-kretischen Kriege (154) lehnte K. wiederum jegliche Hilfe an die Kriegführenden ab, solange nicht die Achäer von den Römern dazu ermächtigt seien, Polyb. XXX 16, 7. Niese III 325. Colin 610. Niccolini 184. Durch den Strategen Menalkidas (157/6) wurde K. auch in den bedenklichen oropischen Handel verwickelt (über die Einzelheiten vgl. die eingehende Darstellung bei Toepffer 183f. Paus. VII 11, 4f.). Aus diesem überaus unerfreulichen Streite resultierte eine weitere Auseinandersetzung zwischen Sparta und dem Achäischen Bunde. Zu den Verhandlungen der Gegner, die in Rom stattfinden sollten, wurden von den Achäern Diaios und K. nach Rom gesandt; auf der Reise dorthin ist K. an einer Krankheit gestorben (150/149), Paus. VII 12, 8. Niese III 340. Colin 612f. Niccolini 189. Im Zusammenhange damit wurden die Statuen des K. beseitigt, nachdem er früher diejenigen des Lykortas hatte verschwinden lassen, die nun ihrerseits nach dem Tode des K. wieder errichtet wurden, Polyb. XXXVI 13, 1. Colin 610. Niccolini 189.

Die politische Einschätzung des K. bei Polybios und Pausanias ist die denkbar schlechteste; Polyb. XXIV 10, 8f. bezeichnet ihn als ἀρχηγὸς μεγάλων κακῶν, Paus. VII 11, 2 als ἀλάστωρ und 12, 2 als ἀνοσιώτατος τῶν τότε. Polybios kann man jedoch kaum in diesen Teilen als objektiv urteilend betrachten, mußte er doch als Sohn des entschiedensten Gegners des K. einen nationalen Standpunkt einnehmen; über die Bewertung des Pausanias vgl. Wachsmuth Leipz. Stud. X 296. Moderne Beurteilungen bei Mommsen R. G. I^9 751. Dubois 79 (geschickte Verteidigung des K.). Niccolini 167 und Anm. 1. Von streng nationalem Standpunkt aus läßt sich die Handlungsweise des K. kaum billigen, doch wird man das anerkennen müssen, daß er die führenden politischen Kräfte richtig einschätzte, seine Politik danach einrichtete und vielleicht hoffte, sein Vaterland auf diese Weise vor einem noch härteren Lose bewahren zu können. [Schoch.]

7h) Kallikrates, Praefectus praetorio Illyrici, nachweisbar am 1. September 468 und 28. März 469, Cod. Iust. VI 60, 4. II 7, 14. [Seeck.]

S. 1642, 64 zum Art. **Kallikratidas:**

1a) Kallikratidas (diese Namensform ist der bei Arrian. anab. III 24, 4 überlieferten Καλλιστρατίδας vorzuziehen), Spartaner, Gesandter der Lakedaemonier zu Dareios, wird von Alexander d. Gr. in Hyrkanien (330) gefangen und in Verwahrsam gehalten (Arrian. anab. III 24, 4). Nach Curt. Ruf. III 13, 15 soll K. schon nach der Schlacht bei Issos in die Hände Alexanders gefallen sein. [Schoch.]

S. 1643, 58 zum Art. **Kallikritos:**

2) Kallikritos aus Theben, Gesandter der römerfreundlichen Boiotier nach Rom im J. 173/2, soll unterwegs durch Schiffbruch ums Leben gekommen sein; in antimakedonischen Kreisen glaubte man jedoch, daß Philipp V. am Tode des K. nicht unschuldig war, Polyb. XXII 4, 8 B. W. Liv. XLII 13, 7. 40, 7. 41, 5; vgl. Niese III 102, 7. [Schoch.]

Kallimache (ἡ Καλλιμάχη, Stadiasm. m. m. 257), Örtlichkeit an der Küste des kleinasiatischen Kariens. Die Benennung wahrscheinlich nach einem Eigennamen. [Bürchner.]

S. 1645, 39 zum Art. **Kallimachos:**

3a) Kallimachos, vornehmer Makedone, Eideshelfer des Königs Perdikkas bei dem 423 mit Athen abgeschlossenen Vertrage, CIA I 42 b 20. Hoffmann Makedonen 148. [Schoch.]

3b) Kallimachos aus Parrhasia in Arkadien, Lochage im Heere des jüngeren Kyros (401) (Xen. anab. IV 1, 27. 7, 8. 10. V 6, 14. VI 2, 7. 9, 10). Vgl. Cousin Kyros le jeune, Paris 1904. 164. Wiedersich Prosop. der Griech. beim Perserkönige, Bresl. 1922 nr. 150. [Wiedersich.]

6) ‚Des Vorigen' bezieht sich nicht auf Nr. 5, sondern auf den Dichter Kallimachos (s. u. Nr. 9).

9) Kallimachos (Dichter) s. am Schlusse des XII. Bandes.

S. 1648, 54 zum Art. **Kallimedon:**

2a) Kallimedon aus Athen, Gesandter seiner Vaterstadt bei Tiribazos (Xen. hell. IV 8, 13). Wiedersich Prosop. der Griech. beim Perserkönige, Breslau 1922, nr. 150a. [Wiedersich.]

Kallines, vornehmer Makedone, ein altgedienter Offizier im Heere Alexanders d. Gr., im J. 324 einer der Hipparchen der Hetairenreiterei, beklagte sich beim Aufruhr in Opis (324) öffentlich vor dem König über die Bevorzugung der Perser, Arrian. anab. VII 11, 6. [Berve.]

Kalliopios. 1) Antiochener (Liban. epist. 214. 215. 412), doch konnte man ihn auch als Constantinopolitaner betrachten (Liban. epist. 214), wahrscheinlich weil er in den Senat von Constantinopel aufgenommen war. Er besaß nur ein geringes Vermögen (Liban. a. O.), war aber durch seine Beredsamkeit zu dem allmächtigen Patricius Datianus (vgl. o. Bd. IV S. 2226) in nahe Beziehungen getreten (Liban. epist. 114. 1033. 1286) und ebenso zu Montius, der 354 Quaestor des Caesar Gallus war (Liban. epist. 221; s. den Art. Montius). Sein Freund Probatius wählte ihn zu seinem Assessor (Liban. epist. 214) und, wahrscheinlich in dieser Eigenschaft, verfaßte er das Edikt, durch das die Siege des Constantius im J. 355 der Welt verkündigt wurden (Liban. epist. 412. 1034). Danach scheint sein Vorgesetzter Quaestor sacri palatii gewesen zu sein; denn dieses Amt pflegte mit der Formulierung von kaiserlichen Kundgebungen dieser Art betraut zu werden. Er wurde 360 wegen Amtsvergehen angeklagt, aber wahrscheinlich freigesprochen (Liban. epist. 214. 215. 221). Denn 362 war er Consularis Macedoniae und ließ sich von Himerius in Thessalonike eine Deklamation vortragen (Himer. or. V). An ihn gerichtet Liban. epist. 405. 412. 1034. 1281.

2) Sohn des Hesychios, Schwiegersohn des Paianios, nach dem er seinen Sohn benannte, reich und von vornehmer Herkunft (Liban. epist. 1400). Im Winter 356/7 war er zum Statthalter über Städte ernannt, die dem Libanios so teuer waren, wie seine eigene Heimat, womit nur Nikomedeia gemeint sein kann (Liban. epist. 450); er war also Consularis Bithyniae. Im J. 363 leitete er in Antiocheia eine Untersuchung, die sich wahrscheinlich auf Kornwucher bezog (Liban. epist. 1460). 365 verheiratete er seinen Sohn Paianios mit der Tochter des Pompeianus, der zur Verwandtschaft des mächtigen Patricius Datianus gehörte (Liban. epist. 1400. 1077). An ihn gerichtet Liban. epist. 450. Die Scheidung zwischen ihm und dem Vorhergehenden ist nicht sicher.

3) Sohn des Bassus, in den J. 356 und 357 Schüler des Libanios (Liban. epist. 362. 369. 1263). Wahrscheinlich ist er der K., dessen Tod Libanios (epist. 1167) im J. 364 beklagt.

4) Ein anderer Schüler des Libanios; er stirbt im J. 392, nachdem er selbst in Antiochia als grammatischer Lehrer tätig gewesen ist (Liban. epist. 971. 983. 984; or. LXII 35).

5) Antiochener, Schüler des Zenobios, der auch Libanios unterrichtet hatte (Jahrb. f. Philol. CXIII 494), in den Reden seines Lehrers ehrenvoll erwähnt (Liban. epist. 540). Bruder der Alexandra, der Gattin des Seleukos (Liban. epist. 540. 591). Er unterrichtete gemeinsam mit seinem Vater, also wohl noch als recht junger Mann, im J. 361 den kleinen Sohn des Libanios und unterstützte diesen selbst in seiner Lehrtätigkeit (a. O.). Seine staatliche Laufbahn begann er als Advokat und wurde später Magister epistularum bei Theodosius und Arcadius, welches Amt er 388 bekleidete (Jahrb. f. Philol. CXIII 494), vielleicht auch noch 390, weil er in diesem Jahr in Constantinopel erwähnt wird (Liban. epist. 870). Er könnte es auch sein, der eine Ausgabe des Terenz besorgt hat; denn der Herausgeber war natürlich Grammatiker und wird zugleich Scholasticus, d. h. Advokat, genannt, zwei Berufe, die auch bei unserem K. zusammentrafen (s. o. Bd. III S. 1361). Seeck Die Briefe des Libanius 99ff. [Seeck.]

Kallippio. Iulius Callippio, väterlicher Oheim des Dichters Ausonius und von ihm beerbt, Auson. parent. 9. [Seeck.]

S. 1660 zum Art. **Kallipolis:**

Der Name begegnet noch in Achaia (Mela II 52) und am Pontus bei Olbia, Iord. Get. 5 Geogr. Rav. p. 173, 14. 370, 2. [v. Geisau.]

Kallippos s. am Schluß des Suppl.-Bd.

S. 1673, 11 zum Art. **Kallirhoe:**

14) Quelle bei Kalydon, unweit des Hafens, Paus. VII 21, 5, wo auch die Geschichte von Koresos und K. erzählt ist. [v. Geisau.]

S. 1726, 22 zum Art. **Kallisthenes:**

5) Kallisthenes aus Athen, Gesandter seiner Vaterstadt bei Tiribazos (Sommer 392) (Xen. hell. IV 8, 13), vgl. Wiedersich Prosop. d. Griech. beim Perserkönige, Breslau 1922, nr. 150b. [Wiedersich.]

Kallistio, Assessor des Praefectus praetorio Orientis Salutius Secundus im J. 364, berühmt durch eine epische Dichtung (Liban. epist. 1127). Nach Socrat. III 21, 14 schrieb ein Kallistos, der unter den Domestici des Kaisers Iulian diente, ein hexametrisches Epos über dessen Perserkrieg. Wahrscheinlich ist dies dieselbe Person und nur der Name handschriftlich entstellt. An ihn gerichtet Liban. epist. 1127, wahrscheinlich auch 1342. Seeck Die Briefe des Libanius 103. [Seeck.]

Kallistus. 1) Epischer Dichter, der den Perserkrieg Iulians besang, s. den Art. Kallistio.

2) Praefectus augustalis, wurde am 7. September 422 in Alexandreia von seinen Sklaven ermordet, Theophan. 5914. [Seeck.]

Kallixeine, Priesterin der Athene in Pessinus, von Kaiser Iulian (361—363) auch zur Priesterin der großen Göttermutter ernannt. An sie gerichtet Iulian. epist. 21. [Seeck.]

Καλοὶ κἀγαθοί als Parteibenennung s. den Art. Oligarchia. [Schultheß.]

Kalokairos, Aufseher der kaiserlichen Kamelherden auf Kypros, will sich um das J. 335 der Krone bemächtigen, wird aber gefangen und unter Martern hingerichtet, Vict. Caes. 41, 11. 12. Hieron. chron. 2350. Theophan. 5825. [Seeck.]

Kalykios, Sohn des Hierokles (Liban. epist. 349. 382. 383. 485), Schüler des Libanios in den J. 357 und 358, vermählte sich 358 mit der Tochter des Akakios (Liban. epist. 25. 374. 376. 382. 383). An ihn gerichtet Liban. epist. 382. [Seeck.]

Kambylos, Kreter. Führer der im Dienste Antiochos' d. Gr. stehenden Kreter, Freund und Landsmann des ptolemäischen Offiziers Bolis, dem er bei der Gefangennahme des Achaios in Sardes (214) behilflich war; Polyb. VIII 17f. Niese II 394f. Bevan House of Seleucus II 7f. [Schoch.]

Kamenios. 1) Ceionius Iulianus Camenius ist Bd. III S. 1859 fälschlich mit Iulius Iulianus, Praefecten des Licinius und Consul 325, zusammengeworfen (s. o. Bd. X S. 92, 52). Von ihm ist weiter nichts überliefert, als daß er vom 10. Mai 333 bis zum 26. April 334 die Stadtpraefectur von Rom bekleidete (Mommsen Chron. min. I 68). Erwähnt auch Hist. Aug. Firm. 2, 1.

2) Alfenius Ceionius Iulianus Camenius s. o. Bd. III S. 1864. [Seeck.]

S. 1838, 29 zum Art. **Kamiris:**

Die von Foucart begründete, von Hiller geteilte Zuteilung der Demen aus der Priesterliste des Apollon Erethimios zur K. (IG XII 1. 730) ist durch eine von E. Jacobs handschriftlich nachgewiesene Inschrift von Ialysos widerlegt; diese Demen gehören zu Ialysos. Das hätte methodische Forschung schon vorher zeigen sollen. Es bleiben also bei K. nur folgende Demen: *Ἡρωεῖς*, *Τλώϊοι* bei Phoinix in der rhodischen Peraia (Herm. XXXVII 1902, 143ff.), *ΓΛΛ*, wie es auch gedeutet werden mag, aber nicht *Παλ[αιοπολῖται]*, was für Ialysos gesichert ist; *Σιλύριοι*, *Δέλιοι* und *Λέρος* an der Westküste, *Ῥογκίδαι* bei Embona nahe dem Atabyrion, dazu der Ortsname *Ῥόγκχον*, sowie die Insel *Χαλκῆ*. [Hiller v. Gaertringen.]

Kamma, Gemahlin des galatischen Tetrarchen Sinatos, Priesterin der Artemis, vergiftete den Tetrarchen Sinorix, der ihren Gemahl hinterlistig aus Liebe zu ihr ermordet und sie zur Frau gefordert hatte, im Tempel der Artemis (Polyaen. VIII 39. Plut. de virt. mul. 20; amator. 22. Stähelin Kleinasiat. Galater 116, 2. Dottin Manuel de l'antiquité celtique² [1915] 184). [Schoch.]

S. 1853, 8 zum Art. **Kanai:**

Der Streit zwischen Dörpfeld (Athen. Mitt. XXXV 395; Herm. XLVI 444) und Philippson (Herm. XLVI 254), an dem zuletzt auch Leaf (Ann. Brit. School at Ath. XXII 44ff.) Anteil genommen hat, über Strabons Bericht und vermeintliche Änderungen der Kaïkosmündung seit seiner Zeit, betrifft eigentlich nur die Frage nach der Richtigkeit einiger Äußerungen Strabons über den elaitischen Golf, obgleich K. öfters erwähnt wird, und trägt, soviel ich sehe, nichts zu unserer Kenntnis von K. selbst bei. [Oldfather.]

Kandasa, Kastell in Karien (Polyb. XVI 40, 5 B.-W. [nur der Name erhalten]); der Ort war möglicherweise im Zusammenhang mit Philipps V. Expedition nach Kleinasien (201) erwähnt (Niese II 587, 4). [Schoch.]

S. 1869, 29 zum Art. **Kanobus:**

Die angeblichen Erwähnungen des Ortes vor der Ptolemäerzeit (Pap. Harris Ramses III. Totenbuch Kap. 125 ed. Naville Konf. Z. 22, vgl. Kap. 141–143 Z. 55) sind durchaus unsicher, da der Ortsname *P3-Gwtt* außer mit dem 7. unterägyptischen Gau, wie in Varianten der Handschrift des Totenbuchs, auch im Zusammenhang mit dem 6. unterägyptischen Gau (Xoïs) zu stehen scheint; Daressy Annal. du Serv. XVII 46. Nach Ps.-Kallisthenes I 31 bildete der kanopische Nilarm (Agathodaimon) die östliche Grenze des Gebietes von Alexandrien; deshalb wird auch das Kloster *Μετάνοια*, das Athanasius an der Stelle des früheren K. (*ὁ ποτὲ Κάνωπος*) nennt (Le Quien Oriens christ. II 527), als *μοναστήριον Μετανοίας Ἀλεξανδρείας* bezeichnet Pap. Fior. III 298, 54. Es benutzte wohl den Bau des berühmten Osiris (Sarapis)-Tempels (CIG III 4694 = Syll. or. 60), den das Dekret von K. als Tempel erster Klasse bezeichnet (Sethe Urk. ägypt. Alt. II 143); zur Verbreitung des Kults des Sarapis von K. Rusch De Sarapide et Iside (Diss. Berl. 1906) 33. Der ‚kanobische Herakles', der nach Paus. X 13, 4 in Delphi verehrt wurde (vgl. die Weihung einer Statue des Bel-Herakles durch einen Syrer in den Tempel des Zeus–Helios–Sarapis von K., CIG III 4966 = IGR I 1092. 228 n. Chr.; Adonis als *Κανωπίτης*, Steph. Byz. s. *Βορυσθένης*, dazu Baudissin Adonis und Esmun 198), geht auf alten Kult des Amon und seiner Triade (Mut, Chons) zurück (*ὁ ἐν Κανώβῳ Ἄμμων*, CIG III 4696), der nahe bei K. an der Küste einen berühmten Tempel besaß (*ἐκ τοῦ ἐν τῷ Ἡρακλείῳ ἱεροῦ*, Kanopus Z. 186 ägypt. ‚aus dem Tempel des Amon', Sethe II 144; zum Tempel Herod. II 113. Strab. XVII 788. 801. Steph. Byz. s. Herakleopolis). Der Isishymnus Pap. Oxyrh. XI 1380 (2. Jhdt. n. Chr.) bezeugt für K. den Kult der Isis unter dem für K. bezeichnenden Namen Musagetas (vgl. Ovid amor. II 13, 7), während die berühmten Tempel von K. (*Pelusiaci Canopi!*) auch Avien. III 24 nennt. Apoll. Rhod. schrieb unter seinen *κτίσεις* auch eine *Κάνωπον*, Steph. Byz. s. *Κόρινθος*. Eine gleichnamige Gründung *Κανωπιάς* (*Κάνωπος*) ist als Dorf im Fajûm (Arsinoïtes) bezeugt, Tebt. pap. II p. 382. [Kees.]

S. 1885, 42 zum Art. **Kantharos:**

5) *ὁ κάνθαρος*, Name eines Trinkbechers. Suid. Hesych. Poll. VI 96. Athen. XI 473 d. 474. Sowohl die aus dem Altertum stammende Zurückführung des Namens auf einen Töpfer K. (Poll. a. a. O. Philetairos bei Athen. XI 474 d), als die Hypothese von Lenormant (Ann. d. l'Inst. IV [1832] 313ff.), der den Becher nach einem Heros K., Begleiter des Dionysos, benannt glaubt, ist unhaltbar. Zur Feststellung der Form gibt den einzigen Anhaltspunkt die Angabe, daß der K. insbesondere der Becher des Dionysos sei (Plin. n. h. XXXIII 150. Macrob. sat. V 21). Danach sind die Becher, welche die sf. Vasen häufig in der Hand des Dionysos oder der Silene zeigen, als *κ.* zu bezeichnen. Es sind tiefe, kelchförmige Gefäße auf schlankem oder gedrungenem Fuß mit scharf abgesetzter, steil aufsteigender Lippe. Vom Boden steigen zwei große Vertikalhenkel bis über den Becherrand empor. Die ältesten Beispiele dieser Form sind aus Griechenland in attischer, korinthischer und namentlich boiotischer Keramik des sf. Stils erhalten (vgl. z. B. Furtwängler Katalog d. Berl. Vasensamml. I nr. 1137. 2116. 2117. 2120 und die Formtypen Bd. II nr. 197. 204 [menschl. Kopf], 270. 274. spätere Form). Vorstufen und verwandte Typen kommen in Attika schon im 8. Jhdt. vor (s. Pernice-Brückner Athen. Mitt. XVIII [1893], T. VIII 2), ferner in mykenischer Keramik (z. B. Schliemann Mykene nr. 339. 346. 349; vgl. Boehlau Arch. Jahrb. II [1887] 54). Während Boehlau die mykenischen zweihenkligen Trinkbecher für die älteste Analogie hält, vermutet Poulsen (Bull. hell. XXXV [1911] 352 und Athen. Mitt. XXVI [1901] 33).

daß die Trinkbecher der mykenischen und geometrischen Epoche sowie die griechischen K. auf eine gemeinsame Urform zurückgehen, etwa in der Art der kyprischen Gefäße der Kupfer-Bronzezeit (s. Ohnefalsch-Richter Kypros T. 168. 2 b). Als spezifisch boiotisch sucht den K. zu erweisen Couve Bull. hell. XXI (1897) 450. Späteres Fortleben der Form in Boiotien (s. Boehlau Arch. Jahrb. III [1888] 339 Fig. 16). In Italien ist die Form fertig ausgebildet zur Zeit des Bucchero (vgl. Boehlau Arch. Jahrb. XV [1900] 182 Fig. 23, 1), vorgebildet bereits in früheren Gefäßen (Boehlau a. a. O. 178 und Fig. 21, 10). Neben Trinkhorn und Schale bleibt der K. als Trinkbecher durch die Zeit des rf. Stils bis in die hellenistische Zeit in Griechenland und Italien beliebt. Das Material war für kostbare Gefäße Gold oder Silber (Clem. Alex. Paedag. II 3, 35 und Scholion; s. Pernice-Winter Hildesheim. Silberf. T. 11, 13–16, 35 und Text), für einfache Ton (Athen. XI 474 e. Poll. X 122), doch zeigt sich in der Technik auch der Ton-K. in Bezug auf Aufbau und Gliederung des Bechers und Verbindung der Henkel und des Fußes mit dem Gefäß stets der Einfluß eines Metallvorbildes. Der Gebrauch des Namens K. für diese Gattung Trinkbecher ist anscheinend begrenzt. Die von Athenaios und den Lexikographen zitierten Belege stammen alle aus der Komödie von Phrynichos bis Menander. Beispiele aus Tragödie, Epos, Lyrik und Prosaliteratur sowie aus Inschriften fehlen bis in die christliche Zeit. Bei den Römern bezeichnet *cantharus* zunächst auch einen Becher (Horat. carm. I 20, 2; ep. I 5, 23. Verg. Ecl. VI 17. Plin. n. h. XXXIII 150. CIL III 1769 Narona, augusteische Zeit), erhält dann in der Architektur die Bedeutung ‚Brunnen‘ (Plin. n. h. XXXVI 184. Dig. XXX 41, 11).

[Frankenstein.]

Κανοῦν (bei Homer *κάνεον*; Od. X 355 *κάνειον*, attisch *κανοῦν*), bezeichnet ursprünglich wohl nur einen ‚aus Rohr geflochtenen‘ Korb, da *κάννα* ‚Rohr, Rohrgeflecht‘ (vgl. lat. *canna*, wie Ovid. met. IV 298: *canna palustris*) zugrunde zu liegen scheint. Wie beispielsweise *χρύσειος* und *χρύσεος* ‚golden‘ und ähnlich andere Stoffadjektive bei Homer nebeneinander vorkommen, so liegt vielleicht auch in *κάνειο* — neben *κάνεο* — eine alte adjektivische Form mit der Bedeutung ‚aus Rohr bestehend‘ vor. Zu der Schreibung mit einfachem *ν* neben *νν* in *κάννα* vgl. andere Ableitungen von *κάννα* wie *κάνης*, *κάνητος*, *κάναστρον* (Hesych.). Leo Meyer Handb. d. griech. Etym. II 307. Boisacq Dictionnaire étym. Die Verwendung des *κάνεον* als Opferkorb mißbrauchte ein alter Grammatiker zu folgender etymologischen Erklärung: *καναῖν. ὅθεν … τὸ κανοῦν ἀπὸ τῶν κανουμένων ἱερείων*; vgl. Hesych. und *κανοῦν ἀπὸ τοῦ καίνειν* Aristoph. Fried. 948 Schol.

κ. ist ein flacher, breiter, offener und wenig tiefer Korb, Daremberg-Saglio s. canistrum S. 890 Fig. 1123; er begegnet häufig auf den Bildwerken in den mannigfaltigen, oft zierlichen Formen einer runden oder auch ovalen Platte, Schale oder Schüssel. K. O. Müller Archäol. d. K. § 300 ‚Man erkennt das *κανοῦν* ziemlich sicher in den flachen (geflochtenen) Körbchen‘ bei Opferszenen auf Vasen, vgl. Mon. d. Inst. 1860, Taf. 37. Daremberg-Saglio S. 349 Fig. 417. Millin-Millingen Peintures de vases antiques, publ. par Reinach I 8. 51. Millingen 24 und 39. Panofka Bilder antiken Lebens XIII 1. 5. 7. Overbeck Pompei[4] 586 (Demeterstatue aus der Casa dei Dioscuri). Arch. Ztg. III (1845) Taf. 35, 1. 36, 1—3. IX (1853) Taf. 55. XXXVII (1879) Taf. 10. Millin Mytholog. Galerie I 43 Taf. 68. Es erscheint auch als Korb, der sich nach dem Boden zu verengt, während er oben in weit ausladendem Rande sich breit öffnet, White Athen. vas. in Brit. Mus. Taf. 12, oder in zylindrischer Form mit niedriger, senkrecht aufstehender Wandung. Auf der Metope XIV des Parthenon (Michaelis Parthenon, vgl. dazu Pernice Arch. Jahrb. X 96 Taf. 3. Studniczka N. Jahrb. XXIX 262) trägt die Frau in der linken Hand ein Gerät, einen geflochtenen, niedrigen Korb von zylindrischer Form, von dem es zweifelhaft sein kann, ob er, wie Michaelis will, *κ.* oder, wie Pernice meint, *κίστη* zu nennen ist, wie ja sicherlich oft die Formen der verschiedenen Korbarten sich so ähnlich sahen, daß ihre Bezeichnungen nicht immer ganz scharf auseinandergehalten wurden. Vgl. Daremberg-Saglio s. canistrum. Im allgemeinen unterscheidet sich das *κ.* von der *κίστη* dadurch, daß diese zumeist höher und stets mit Deckel versehen war, vgl. Vasenbild Gazette arch. 1879, Taf. 3. Auf den Vasenbildern Furtwängler-Reichhold Griech. Vasenmalerei Taf. 73, Text Serie II 83 und 84 hat der Opferkorb ‚die Form mit hornartig emporstehenden Spitzen‘, die nach Furtwängler auf uralte Tradition zurückgeht und in der kretisch-mykenischen Kultur zu Hause ist. Vgl. Furtwängler Antike Gemmen III 45. Ein Korb ähnlicher Form begegnet auch auf den Bruchstücken einer Schale von der Akropolis, Graef Arch. Jahrb. VI 45; vgl. auch Heydemann Griech. Vasenbilder Taf. II 3. Harrison Proleg. to the study of Greek Rel.[2] 126 Fig. 10. — Oft war das *κ.* auch mit Henkeln oder Handgriffen versehen, wie in den Inschriften bzeugt wird, Syll. 588, 185ff., wo ein *κανοῦν … ὦτα ἔχον* erwähnt wird: IG XI 2. 161 b 34 u. a.

Das *κ.* wurde, wie schon der Name andeutet, ursprünglich aus Rohr geflochten, dann aber auch aus Holzflechtwerk gefertigt. Man bediente sich dazu biegsamer Zweige (Eustath. p. 1402 *κάνεα ξύλινα καὶ πλεκτά*. Steph. Thes. Pallad. XII 17. 1), der Weidenruten (Pallad. a. a. O. Theophr. h. pl. V 7. 7), Haselruten (Theophr. h. pl. III 15. 2) u. ähnl. Näheres bei Blümner Technol. u. Terminol. der Gewerbe u. Künste I 293ff. Hölzernes Gerät (*ξύλινα σκεύη*) werden die *κανᾶ* bei Eustath. p. 1402 genannt. Über die Art der Korbmacherei wissen wir nichts Näheres, offenbar war sie ‚der heutigen Technik entsprechend; die auf den alten Denkmälern sich findenden Korbflechtereien unterscheiden sich von den modernen nicht im geringsten‘, Blümner. Die Stäbe, um die die dünnen Ruten geschlungen wurden, heißen bei den alten Mathematikern *στήμονες*, vgl. Heron Belop. 126 E. Blümner 308. Auch irdene Körbe werden erwähnt, vgl.

Dion. Hal. II 23 und Hom. epigr. XIV 3, wo unter *κάναστρον* ein korbartiges irdenes Gefäß zu verstehen ist. Auf den Zusammenhang zwischen der Korbflechterei und der ältesten Töpferei hat Kékulé aufmerksam gemacht, s. Bericht im Arch. Anz. 106 des Arch. Jahrb. V.

Schon bei Homer begegnet bei *κάνεον* das Attribut *χάλκειον* (aus Bronze, Il. XI 630), und Od. X 355 werden im Märchenpalast der Kirke gar *χρύσεια κάνεια* von den Mägden auf die silbernen Tische gestellt. Helbig Homer. Epos[2] 108 hat sicherlich recht, wenn er meint, daß ‚wenn die Speisekörbe golden oder bronzen bezeichnet werden, die analogen Gegenstände der Wirklichkeit, welche die dichterische Schilderung bestimmten, in den meisten Fällen nicht aus solidem Metall bestanden, sondern mit Metall überzogen wurden‘. Insbesondere werden die *χρύσεια κάνεια*, die im Zauberschloß der Kirke gebraucht wurden, wohl als Phantasiegebilde der Dichtung anzusehen sein. Aber immerhin lehrt uns die Verbindung der Attribute *καλόν* (Il. IX 217) und *περικαλλές* (Od. XVII 343) mit *κάνεον* bei Homer, daß auf ihre Anfertigung oft hohe Kunstfertigkeit und Sorgfalt verwandt wurde. — Späterhin begegnen die aus edlem Metall gearbeiteten *κανᾶ* sehr häufig. Eur. Iph. Aul. 1565 legt Kalchas das Opfermesser in einen goldgetriebenen (*χρυσήλατον*) Korb. Besonders häufig werden solche Prunkgeräte in den Inschriften erwähnt: IG IV 1588, 5. XI 2, 164 a 76 (*κ. χαλκοῦν ἐπίχρυσον*). 186, 3 (*κ. χαλκοῦν*); vgl. auch Syll. 588, 185ff. … *κανοῦν* … *ἐπίχρυσον ἄστατον*. Ebenda wird auch ein silberner Korb genannt, vgl. IG VII 1, 303 lin. 55. 2424. XI 2, 113, 16. Boeckh CIG 2855, 20. 1570, 6. — Auch goldene Körbe werden inschriftliche oft bezeugt. IG XII 2, 13 lin. 1. Auch goldene Körbe mit silbernem Boden werden angeführt: IG XI 2. 161 b 34. 162 b 27. 164 a 76. Schol. Aristoph. Ach. 242 wird von den Körben, welche die Kanephoren in Athen beim Fest der Dionysien trugen, gesagt, daß es *κανᾶ ἐκ χρυσοῦ πεποιημένα* waren. Solche Prunkgeräte kamen eben besonders als Kultgeräte und, wie die Inschriften lehren, unter den Weihgeschenken vor. Vgl. auch die Schatzverzeichnisse des Parthenon bei Michaelis Parthenon 292 und 307 nr. 29.

Das *κ.* wurde wohl in erster Linie im Haushalt gebraucht. So dienen bei Homer die *κάνεα* vor allem als Brotkörbe beim Mahle. Ihre Benutzung war nach den vorliegenden Stellen die, daß die Mägde vor Beginn des Mahles das Brot in den Körben bereit legten (Od. I 148) und dann, nachdem die Tische vor den Gästen aufgestellt waren, diese Körbe auf den einzelnen Tischen verteilten, so daß sich die Gäste daraus bedienen konnten (Od. X 355. Il. IX 217, wo Patroklos die Rolle der Mägde übernimmt und auch nur ein einziger, größerer Tisch vorausgesetzt wird, an welchem die Gäste des Achilleus saßen; vgl. Athen. I 12 b und 13 d). Über die Verwendung des *κ.* als Brotkorb in späterer Zeit s. Philoxenos von Kythera bei Athen. IV 147 a: *πάρφερον ἐν κάνεοις μάζας χιονόχροας*; und Poll. X 91, der ein *κ. ἀρτοφόρον* erwähnt. — Il. XI 630 werden Zwiebeln und Honigscheiben (*μέλι*) als Inhalt des beim Mahl benutzten *κάνεον* erwähnt. Die verschieden erklärten Worte faßt man mit Döderlein am einfachsten so auf, daß man *ἐπὶ δὲ* = *ἐπὶ τοῦ κανέου* versteht: auf (in) dem Korbe aber Zwiebel als Zukost zum Trunk. — Auf eine andere Verwendung der *κάνεα* deutet Od. XX 300: Einer der Freier nimmt einen Kuhfuß aus dem Korbe und schleudert ihn gegen Odysseus. Danach wurden die *κάνεα* auch benutzt, um übrig bleibende Knochen hineinzulegen. Iw. Müller (Griech. Privataltert. 265) schließt aus dieser Stelle, daß jeder Gast vor sich einen Korb gehabt habe, um die Knochen hineinzulegen. Aber man muß vielmehr hier doch wohl an einen auf dem Fußboden stehenden, größeren Korb denken, in welchem die Abfälle der geschlachteten Tiere lagen, denn v. 250ff. heißt es, daß dem Mahle ein Opfer voraufgegangen sei von Schafen, Ziegen, Schweinen und einem Rind, woraus die Notwendigkeit für das Vorhandensein eines solchen großen Korbes ohne weiteres einleuchtet. — Daß das *κ.* auch sonst im tagtäglichen Gebrauch die mannigfaltigste Verwendung fand, lehren zahlreiche Bildwerke; Körbe mit Früchten begegnen auf Vasenbildern: Millin et Millingen I 8. 51. Millingen 24 und 39. Heydemann Winckelmannsprogr. Halle 1880. Campana Op. in plast. Taf. 62. Roscher s. Horai, ein flacher Korb mit Weintrauben und Äpfeln auf Vase des Berl. Mus., Körte Arch. Ztg. (1879) XXXVII 93 Taf. 10. Zu seiner Verwendung beim Traubenpflücken vgl. das Marmorwerk, abgebildet Arch. Ztg. XXXVII Taf. 13. Michaelis Eros in der Weinlaube. Daß es zur Ölbereitung verwandt wurde, lehrt Pallad. XII 17 usw. Hippocr. 596. 14. 16 nennt den Deckel zum Topf *κάνειον*.

Von besonderer Bedeutung war die Verwendung des *κ.* im griechischen Kultus; vgl. Boissonade zu Philostr. Her. p. 632. Es wurde gebraucht als Opfergerät. Od. III 442ff.: Beim Beginn der Opferhandlung sprengt der Opfernde (Nestor) das Wasser und streut die *οὐλαί*, die heilige Gerste, die er dem *κάνεον* entnimmt (*χέρνιβα τ᾽ οὐλοχύτας τε κατήρχετο*). Dann reicht er die *χέρνιψ* und das *κάνεον* den Anwesenden — Schol. *διδόντες τὰς καταρχάς* —, die nun ihrerseits die gleiche Zeremonie vornehmen. Vgl. zu dieser Stelle Ziehen Rh. Mus. LIX 401, 1. P. Stengel Opferbräuche der Griechen 45ff. Daß *χέρνιψ* und *κ.* aufs engste beim Opfer zusammengehören, insofern als das Sprengen des Wassers und das Streuen der Gerste die Handlung des *κατάρχεσθαι* ausmachen, d. i. die Zeremonien, die der eigentlichen Opferhandlung vorausgingen, hat Stengel 40ff. überzeugend dargelegt. Vgl. Schol. zu Od. III 445: *κατάρχεσθαι τὸ ἀπὸ τῶν χερνίβων περιρραίνειν τῷ ἱερείῳ καὶ τὰς κριθὰς προβάλλειν ἐκάλουν οἱ παλαιοί*. Eur. Iph. A. 1569. Aristoph. Fried. 956; Vögel 850. Demosth. XXII 78. Ziehen 401ff. — Od. IV 759ff. streut Penelope zu Athena betend die Gerste aus dem Korb, ohne ein anderes Opfer zu bringen (*ἐν δ᾽ ἔθετ᾽ οὐλοχύτας κανέῳ, ἠρᾶτο δ᾽ Ἀθήνῃ*). Das *κάνεον* diente also beim Opfer wohl in erster Linie zur Aufnahme der heiligen Gerste. Diese Bedeutung als Opfergerät, die es schon bei Homer hat, hat es aber auch weiterhin behalten; vgl. Eur. El. 810. 1142 u. a. Unter

den Gegenständen, welche beim Opfer gebraucht werden, werden besonders Weihwasserbecken und *κ.* erwähnt; außer den oben angeführten Stellen vgl. Eur. Iph. A. 955. 1111. Dem. XXIV 186. Poll. X 65. Mehr bei Ziehen Herm. XXXVII (1902) 397. Häufig begegnet der Ausdruck *τὸ κ.* (oder *τὰ κανᾶ*) *ἐνάρχεσθαι* (Menand. Perikeir. 347. Eur Iph. A. 1471 *ἐναρχέσθω τις κανᾶ.* Menand. Samia 7. Aischin. III 70, p. 120 (*ἐνῆρκται μὲν τὰ κανᾶ, παρέστηκε δὲ τοῖς βωμοῖς τὰ θύματα*). Eur. El. 1143 *κ. ἐνῆρκται*; desgl. Poll. VIII 83). Nach Analogie der andern Komposita: *ἀπάρχεσθαι* (als Erstlingsgabe abschneiden), *ἐπάρχεσθαι* (die Weihegabe aus dem Mischkrug heraufheben), *κατάρχεσθαι* (weihend auf den Boden schütten) — Stengel 44 — kann *κ. ἐνάρχεσθαι* nur heißen, den Korb durch Hineinlegen weihen; Stengel 47. Legrand bei Daremberg-Saglio s. sacrif. 965 *Les locutions — ἐνάρχεσθαι* oder *ἐξάρχεσθαι κ.* (Eur. Iph. A. 435) — *font allusion, je pense, à l'acte de garnir la corbeille.* — Daneben findet sich auch der Ausdruck *αἴρειν* oder *αἴρεσθαι κ.* (Eur. El. 800. Arist. Vögel 850), er bezieht sich auf das Ergreifen und Heranbringen des Korbes und ist an beiden Stellen von den Dienern gesagt, die den Korb anreichen. — Wenn *κ. ἐνάρχεσθαι* bedeutet ,den Korb durch Hineinlegen weihen', so fragt sich, was denn hineingelegt wurde. Die Antwort finden wir Arist. Fried. 948: *τὸ κ. πάρεστ' ὀλὰς ἔχον καὶ στέμμα καὶ μάχαιραν.* Mit dem *στέμμα* wird das Opfer geschmückt, Eur. Iph. A. 1567 (*κρᾶτα ἔστεψεν κόρης*), das Opfermesser legt auch Kalchas bei Eur. Iph. A. 1565 in den Korb, um es beim Schlachten des Opfers zu benutzen, und El. 810/11 nimmt Aigisthos die *σφαγίς* zu demselben Zwecke heraus, vgl. CAF I S. 626 (Plat. Paidar.). Philostratos, vita Ap. Tyan. I 1 *τὴν μάχαιραν ἐπὶ τοῦ κανοῦ.* Die Stelle Eur. Iph. A. 1565 ist besonders wertvoll, da sie uns das Vorhandensein einer rituellen Vorschrift bezeugt: Kalchas will, um Iphigeneia zu opfern, das *φάσγανον* verwenden: er zieht es aus der Scheide: bevor er aber zuschlägt, legt er es (1565) in den Korb, und zwar nur für einen Augenblick, um es (1578) zur Vornahme der eigentlichen Opferhandlung (*ἵνα πλήξειεν ἄν*) wieder herauszunehmen (Ziehen Herm. XXXVII 398). Wenn nun der Scholiast Arist. Fried. 948 erklärt, daß das Opfermesser im Korbe von der Gerste zugedeckt werden mußte, so wird uns der Sinn der Euripidesstelle klar. Das Opfermesser mußte offenbar mit der Opfergerste in Berührung kommen, um so für die heilige Handlung geweiht zu werden. Die *οὐλαί* sind es, durch die der Korb geweiht wird, und *στέμμα* wie *μάχαιρα* werden in den Korb gelegt, um durch die Berührung mit den *οὐλαί* geweiht zu werden (Ziehen. Daremberg-Saglio 965).

Das *κ.* in seiner Verwendung als Opfergerät zeigen die z. T schon angeführten Vasenbilder, wie Arch. Ztg. III (1845) Taf. 35, 1. 36, 1—36, 3. Panofka XIII 5. 7. Arch. Ztg. IX (1853) Taf. 55. Millin I 51. Stackelberg Gräb. d. Hell. 44, 45. Benndorf Vasenb. 14. 16. 20. 25. 26. Der Korb mit seinem Inhalt und die *χέρνιβες* werden um den Altar getragen, Arist. Fried. 956: *τὸ κ. λαβὼν σι καὶ τὴν χέρνιβα περίιθι τὸν βωμὸν ταχέως ἐπιδέξια.* Eur. Iph. A. 1473 *βωμὸν ἐνδεξιούσθω*; Iph. A. 1569. Herc. f. 926f. *ἐν κύκλῳ δ' ἤδη κανοῦν εἵλικτο βωμοῦ*, was durch das Vasenbild Millin I 51 a erklärt wird (Arist. Vögel 958).

Im Kulte des Dionysos werden *κανᾶ* erwähnt bei der Vereidigung der vierzehn Dionysospriesterinnen (*γεραιραί*), vornehmer attischer Frauen, die der Basileus auswählte für die Mitwirkung bei der geheimnisvollen Feier im Heiligtum des Dionysos in Limnai. Mit der Inpflichtnahme der Gerären muß die Reihe der Bräuche begonnen haben. Die Basilinna nahm, unterstützt vom Hierokeryx, den mit ihr fungierenden Frauen den Eid ab, der auf einer Stele beim Altar geschrieben stand; die schwörende Geräre legte die Hand auf ihr Körbchen und schwor, daß sie rein und keusch sei, und verpflichtete sich zum Dienst der Gottheit gemäß den Riten, die sich auf die zweite Geburt des Dionysos bezogen. Erst nach der Vereidigung durften sie unter der Leitung der Basilinna die Heiligtümer berühren. Demosth. c. Neaer. 78: *Βούλομαι δὲ ὑμῖν καὶ τὸν ἱεροκήρυκα καλέσαι, ὃς ὑπηρετεῖ τῇ τοῦ βασιλέως γυναικί, ὅταν ἐξορκοῖ τὰς γεραίρας ἐν κανοῖς πρὸς τῷ βωμῷ, πρὶν ἅπτεσθαι τῶν ἱερῶν*, vgl. Demosth. c. Androt. 78. Gerhard Rh. Mus. XIII (1858) 474. Mommsen Feste d. St. Ath. 393. Diese heiligen Körbe müssen wohl die Symbole des Gottes enthalten haben, vielleicht, wie Gerhard meint, das Phallossymbol, das auch sonst in einem *κ.* unter Absingung der *φαλλικά* herumgetragen wurde (vgl. Kern Art. Dionysos o. Bd. V S. 1042), und scheinen verhüllt gewesen zu sein, um den Inhalt profanen Blicken zu entziehen. Vgl. Vasenbild Daremberg-Saglio Fig. 1124 (s. canistrum) = Niccolini Case de Pompei, case di Lucrezio pl. I p. 8. — An den Panathenäen und anderen Festen wurden *κανᾶ* bei den Prozessionen von Jungfrauen (*κανηφόροι*) getragen, Etym. M. s. *κανηφόρος· παρθένος τὰ κανᾶ μετὰ τῶν λοιβῶν φέρουσα ἐν ταῖς θυσίαις.* Es waren Mädchen aus den vornehmsten Bürgerfamilien (*ἐκανηφόρουν δὲ αἱ ἀσταὶ καὶ εὐγενεῖς*, Bekker Anekd. 270, 32. Phot. Hesych. s. *κανηφόροι.* Philoch. bei Harpokr. s. *κανηφόροι*), die das Ehrenamt der Kanephorie versahen. In wie hohen Ehren sie bei den Athenern standen, geht aus der Tatsache hervor, daß sie neben den Prytanen, Archonten, Schatzmeistern der Göttin, Hieropöen, Strategen u. a. von den Fleischportionen aus den vor der Hekatombe dargebrachten Opfern einen Anteil bekamen (CIA II 163 lin. 10—16. Mommsen Feste d. St. Ath. 120). Daß sie sittlich unbescholten und würdig sein mußten, lehrt uns Thuk. VI 56: *ἀδελφὴν αὐτοῦ (τοῦ Ἁρμοδίου) κόρην... κανοῦν οἴσουσαν ἐν πομπῇ τινι ἀπήλασαν (οἱ τύραννοι) λέγοντες οὐδὲ ἐπαγγεῖλαι τὴν ἀρχὴν διὰ τὸ μὴ ἀξίαν εἶναι*; vgl. Aelian. var. hist. XI 8. Max. Tyr. 24, 2. Die Kanephoren trugen Körbe, welche die zum heiligen Dienst notwendigen Geräte und Gegenstände (*τὰ πρὸς τὴν θυσίαν* Harpokr. a. a. O.) enthielten, auf ihrem Kopfe (Cic. Verr. IV 4. Ovid. met. II 711); begleitet wurden sie von Töchtern der Metöken als Bedientinnen, die ihnen Sonnenschirm und Stuhl zum Ausruhen nachtrugen (Aristoph. Vög. 1549 und Schol. Vög. 1508. Aelian. var. hist. VI 1. Hesych. s. *διφροφόροι*). Reicher Goldschmuck wird an ihnen hervorgehoben. Aristoph. Lysistr. 1190 und Schol.: *χρυσοφοροῦσι γὰρ αἱ κανηφόροι*; vgl. auch Schol. 646. ,Gemeinsam war allen das goldbesetzte Gewand und der goldgeschmückte Korb. Der Korb war als Behälter der Opferspenden das eigentlich Heilige. Wie der von Moschos beschriebene Blumenkorb der Europa mit bindenartigen Goldstreifen verziert war, welche mythologische Szenen im Relief enthielten, so werden wir uns in ähnlicher Weise die von den Kanephoren getragenen mit Gold umwunden denken.' Curtius Arch. Ztg. XXXVIII 27. Es scheint an den Panathenäen Kanephoren in engerer und in weiterer Bedeutung gegeben zu haben. In dieser ist es eine große Zahl auserlesener Jungfrauen, die *τὰ πρὸς τὴν θυσίαν*, also wohl das Opfergerät in ihren Körben, vielleicht auch Becken und andere Dinge trugen (Mommsen 123). Ihre Zahl war sehr groß, für 100 Kanephoren schaffte der Redner Lykurg goldenen Schmuck (*κόσμον χρυσοῦν*) an. Paus. I 29, 16. CIA II 162. Michaelis Parthenon 292 (*κόσμος κανηφορικός*). Boeckh Staatsh. I 261. II 128. Andererseits enthielten die Körbe der Jungfrauen *pura sacra* Ovid. met. II 711, geheime Sakra, *ἱερὰ ἄρρητα* Pollux. X 191, und wurden nach Hesych. 781 s. *ἱστριανίδες* die *ἱερὰ κανᾶ* mit einem Tuche verhüllt (*καὶ παρὰ Ἀθηναίοις σκεπάσματα, οἷς ἐκάλυπτον τὰ ἱερὰ κανᾶ*). Diese *κανᾶ*, die also dazu dienten, Gegenstände zu bergen, die das Publikum nicht sehen durfte, können nicht mit den Gerätkörben identisch sein, welche von der großen Zahl der Kanephoren getragen wurden, ,ein Sanktisimum kann nicht mehrfach vorhanden sein', es kann nur ein geheime Sakra bergendes *κ.* dagewesen sein (Mommsen 123). Nun hat Michaelis Parth. 259 in dem Gegenstand, den auf dem Fries des Parthenon Pl. VII die männliche Fig. 49 von zwei Jungfrauen Fig. 50 und 51 empfangen hat, eine korbartige Schüssel (*κ.*) erkannt, ,dergleichen beim Opfer ... üblich waren und in den Schatzverzeichnissen des Parthenon (Michaelis 307, Chalkothek 29) in großer Zahl erscheinen', wonach die beiden Jungfrauen Kanephoren sein müssen. Vier Bohrlöcher an der Schüssel weisen auf Metallschmuck, wahrscheinlich herabhängende Binden *στέμματα* (Arist. Fried. 948) oder Kränze (Ovid. met. II 711—713). Die Fig. 50 und 51 sind an der Spitze des Festzuges, und so folgert Mommsen ,was da feierlich in Empfang genommen wird, kann nur etwas Heiliges, kein Gerätekorb gewesen sein', es ist das eine heilige, die geheimen Sakra bergende Körbchen, das die Werkmeister der Friesfiguren haben beachten wollen. In der engeren Bedeutung hätten wir also unter den *κανηφόροι* zwei die verdeckten *ἱερά* tragenden Jungfrauen zu denken, wie sie Polyklet (Cic. Verr. IV 4) gebildet und wie sie auf dem Parthenonfries erscheinen. Hermann Altert. d. Gr. (1858) II 54, 30. Und die Kanephore ist so zu denken, daß nur ein festlich geschmücktes *κ.*, nebenher einfache Gerätkörbe u. dgl., überbracht wurden. Mommsen 123. — Das Amt der Kanephorie ist abgesehen von den Panathenäen noch nachweisbar im Dienst des Zeus Basileus in Lebadea (Plut. narr. am. 1), bei den Disoterien des Zeus *Σωτήρ* (vgl. Mommsen 528), bei den einander entsprechenden Heradiensten in Argos und in Falerii (Dion. Hal. I 26. Ovid. am. II 13. Curtius a. a. O.), beim Dionysosdienst (Aristoph. Ach. 242; vgl. IG II 420, 10: *οἴσουσαν τὸ ἱερὸν κ. τῷ θεῷ κατὰ τὰ πάτρια*), bei den Eleusinien (Schol. Ar. Vögel 1508) und im Artemiskult (Theokr. II 66 Schol. *εἰώθασι γὰρ τῇ Ἀρτεμίδι κανηφορεῖν αἱ μέλλουσαι γαμεῖσθαι ἐπὶ ἀφωσιώσει τῆς παρθενίας ... ἐκανηφόρουν δὲ τῇ Ἀρτεμίδι αἱ ὥραν ἔχουσαι γάμου ... ἵνα μὴ ὀργισθῇ αὐταῖς μελλούσαις τὸ λοιπὸν φθείρεσθαι.* Die Kanephorie war hier wohl mysteriös; sie hatte den Sinn: die Jungfrauen erscheinen vor Artemis, weil sie dem Orden der Keuschheit bald untreu werden, sie fürchten den Groll der Artemis, wenn sie sich verehlichen. Auch für die Brauronien ist überliefert, daß Kanephoren mitwirkten, Arist. Lys. 645. Hom. Il. I 594 Schol. *σίντιες.* Ein *κ.* der brauronischen Artemis wurde auf der Burg bewahrt, IG II 2 p. 118 nr. 754 lin. 29, vgl. nr. 755, 21. 756, 8. Mommsen a. a. O. 457, 3). Zu erwähnen ist noch das Amt der *κανηφόρος Ἀρσινόης Φιλαδέλφου*, ein jährlich wechselndes, eponymes Priestertum, das der Arsinoë Philadelphos zu Ehren in Alexandrien (Wilcken Art. Arsinoë o. Bd. II S. 1284) eingesetzt wurde und zum ersten Male für das J. 267/6 nachweisbar ist, Dittenberger Or. Gr. inscr. 56, 2 (vgl. 90, 5. 170. 739, 10). Revillout Rev. égypt. I 3. Mahaffy The empire of the Ptolemies 157, 1. Eine andere für Oberägypten eponyme Kanephorie ist ihr im 2. Jhdt. v. Chr. im oberägyptischen Ptolemais eingesetzt worden, Wilcken a. a. O.

Curtius Arch. Ztg. XXXVIII 27 meint wohl mit Recht, daß wir das Amt der Kanephorie bei allen Gottesdiensten voraussetzen dürfen. Dienstleistungen waren allen Kulten gemeinsam, und da zu jedem Opfer eine Reihe kleinerer Gegenstände gehörte, welche ordnungsmäßig herbeigetragen werden mußten, so war der Dienst des Korbtragens der allerverbreitetste. So kommt Chrysothemis bei Sophokles mit einem Korbe, der die Spende für Agamemnons Grab enthält. So sehen wir auf den attischen Lekythen die von Mädchen getragenen Körbe mit Salbgefäßen, Palmzweigen, Binden; und sowie Dikaiopolis bei Aristophanes seine Privatdionysien beginnt, läßt er die Tochter vortreten, um als Kanephore das zum Opfer Nötige heranzutragen. Ach. 242: *πρόιθ' ἐς τὸ πρόσθεν ὀλίγον ἡ κανηφόρος*; am Tage nach der Hochzeit sandte der Brautvater dem Schwiegersohn allerlei Hausrat und Gegenstände, die zur Aussteuer gehörten und in einer Prozession unter Anführung eines weißgekleideten Knaben und eines Mädchens als Kanephore hingetragen wurden (Eustathius [aus Pausanias] zu Il. XXIV 29 p. 1337: *καὶ ἐπαύλια τὰ κατὰ τὴν ἐχομένην ἡμέραν τοῦ γάμου δῶρα παρὰ τοῦ τῆς νύμφης πατρὸς φερόμενα τοῖς νυμφίοις ἐν σχήματι πομπῆς· παῖς γάρ, φησίν* [sc. Paus.], *ἡγεῖται χλανίδα λευκὴν ἔχων καὶ λαμπάδα καιομένην. ἔπειτα παῖς ἑτέρα κανηφόρος· εἶτα λοιπαὶ φέρουσαι λεκανίδας ...*, vgl. Pyxis aus Eretria, Deubner Arch. Jahrb. XV 115); wenn Deubner in dem Korb, den das Mädchen trägt, nicht ein *κ.*, son-

dern einen im Frauengemach üblichen Spinnkorb sieht, so hat er zweifellos recht; das zwingt uns aber nicht, die Bezeichnung *κανηφόρος* darum für das korbtragende Mädchen hier nicht gelten zu lassen, denn offenbar hatte *κανηφόρος* mit der Zeit eine weitere Bedeutung angenommen, so daß diese Bezeichnung nicht mehr bloß auf *κ.* tragende Mädchen beschränkt blieb, sondern unter ihr Mädchen verstanden wurden, die ein *κ.* oder auch entsprechende Gegenstände trugen. Vgl. die große Anzahl der Kanephoren bei den Panathenäen, die wie Mommsen Feste d. St. A. 123, meint, sicher nicht lauter *κ.* tragende Jungfrauen gewesen zu sein brauchen, s. o. Und auf den Vasenbildern findet man häufig an Gräbern Frauen, die mit Bändern geschmückte Körbe tragen, aus denen sie den Toten ihre Spenden darbringen (Raoul-Rochette Peint. inédit. pl. 8—11, Text 415. Stackelberg Gräber der Hell. 44. Benndorf Griech. u. sicil. Vasenbilder Taf. 26. Baumeister Denkmäler S. 1848 Fig. 1939). Auch diesen Frauen kommt der Name *κανηφόροι* zu.

Darstellungen der Kanephoren. Am berühmtesten waren die Kanephoren des Polyklet und des Skopas (Cic. Verr. IV 3. Plin. XXXVI 5): Abbildungen s. Clarac Musée de sculpt. pl. 44ff. Gerhard Ant. Bildwerke Taf. 94. Curtius Arch. Ztg. XXXVIII (1880) 27 (Kanephore von Pästum); Arch. Ztg. XI (1853) Taf. 55. Combe Terracotte in Brit. Mus. pl. 29. Daremberg-Saglio Fig. 1101 usw. Nicht selten begegnen Bilder von Kanephoren auch auf pompeianischen Gemälden. Vgl. Mittelhaus Art. Kanephoroi o. Bd. X S. 1862.

[Humborg.]

S. 1895, 24 zum Art. **Kaphisias:**

2) Kaphisias, ein berühmter Flötenspieler und Lehrer dieser Kunst, Plut. Pyrrh. 8. Athen. XIV 629 A. Diog. Laert. VII 21, trat in seiner Jugend am Hofe Alexanders d. Gr. beim Hochzeitsfest von Susa (324) auf, Chares frg. 16, und lebte anscheinend noch zur Zeit des Königs Pyrrhos.

[Berve.]

Κάπρου σῆμα, Örtlichkeit in der Ebene von Stenykleros in Messenien, wo nach Paus. IV 15, 7. 8 19, 3 im zweiten Messenischen Kriege die Spartaner besiegt wurden. Leake Morea I 467. Grasberger Stud. z. griech. Ortsnamen 101.

[v. Geisau.]

S. 1929, 4 zum Art. **Karanos:**

2) Vornehmer Makedone, der Umgebung Alexanders d. Gr. angehörig, führte bei Gaugamela die bundesgenössischen Reiter (Arrian. anab. III 12, 4, wo im Anschluß an III 6, 4 *Koiranos* für *Karanos* steht) und wurde Ende 330 mit Artabazos und Erigyios zur Unterwerfung des aufständischen Areia ausgesandt, welche gelang (Arrian. anab. III 28, 2. Curt. Ruf. VII 3, 2. 4, 32). Im folgenden Jahre zog er als Führer von 8000 berittenen Soldtruppen mit Pharnonches, Menedemos und Andromachos dem von Spitamenes bedrohten Marakanda zu Hilfe (Arrian. anab. IV 3, 7). Bei der Verfolgung des Feindes aber erlitt man von dessen schwärmenden Reiterscharen große Verluste, zwischen den Führern entstand Uneinigkeit, und K. überschritt schließlich eigenmächtig den Polytimetos (in der Nähe von Siaeddin: vgl. F. v. Schwarz Alexanders d. Gr. Feldz. in Turkestan[2] 62). Dadurch wurde das Fußvolk nachgerissen und die Umzinglung der den Fluß überschreitenden Truppen durch Spitamenes und ihre völlige Vernichtung, bei der auch K. mit den anderen Führern ums Leben kam, herbeigeführt (Ptolem. bei Arrian. anab. IV 5, 7f.).

Der K., von dessen Hochzeitsmahl Hippolochos bei Athen. IV 128cff. erzählt, ist mit dem obigen nicht identisch, da jene Hochzeit erst nach Alexanders Tod stattfand. [Berve.]

Karchesion (*καρχήσιον, τό*). Name eines ziemlich großen Trinkgefäßes mit einer Einbuchtung der Wandung in der Mitte und zwei bis zum Boden herabreichenden Henkeln (s. Kallixenes v. Rhodos bei Athen. XI 474e—475a). Der Name wird von Asklepiades von Myrlea (bei Athen. a. a. O.) auf die Ähnlichkeit mit einem Mastkorb, *καρχήσιον*, zurückgeführt (s. Schol. Pind. Nem. 5, 94). Auf Athenaios scheint auch die Beschreibung des Macrobius (sat. V 21) zurückzugehen. Es handelt sich anscheinend um ein Gefäß in der Art des Kantharos (s. d. Art. Kantharos). Während dieser nur in der Komödie erwähnt wird, findet sich das K. außer in der Komödie (Kratinos bei Athen. a. a. O. Aristophanes bei Athen. XI 500f. in einer Aufzählung von Geräten und Gefäßen des Symposions) auch bei Lyrikern (Sappho bei Athen. 474e—475a, *καρχήσια κἄλειβον*), in der Tragödie (Soph. Tyro frg. 599 N. *σῖτα καὶ καρχήσια*) und in der Prosaliteratur (Pherekydes bei Athen. a. a. O., FHG I 77. Herodoros bei Athen. a. a. O., FHG II 29. Alkiphron IV 18, 10) sowie in Tempelinventaren auf der Akropolis (*κ. ἀργυροῦν* IG I 139, 19. 140, 4—10. 141, 8. 150, 26 *κ. Διὸς Πολιῶς ἀργυροῦν*. IG II 767b 56. Eleusis im J. 332/1 im Fragment eines *κατάλογος τῶν χαλκῶν* aufgezählt. Im Tempel des Baal in Ninive zwei *κ.* mit Thymiateren und Krateren zusammen aufgestellt (s. Diodor. II 9, 8 Dind.). *Carchesium* bei den Römern als Opfergerät genannt. Verg. Aen. V 77. Georg. IV 380. Ovid. met. VII 246. [Frankenstein.]

Καρικὰ μέλη nach Hesych (Didymos) *ῥυθμὸς ἐκ τροχαίου καὶ ἰάμβου συγκείμενος*, d. h. Choriamben. Die Erklärung wird sich auf Plat. com. frg. 69 beziehen (v. 12): *αὐλοὺς δ' ἔχουσά τις κορίσκη Καρικὸν μέλος τι μελίζεται*, und Flötenbegleitung bezeugt auch Ar. Ran. 1302, wo *Καρικὰ αὐλήματα* als Vorbilder der euripideischen Chorlieder genannt werden. Der Scholiast (= Phot.) bezieht das fälschlich auf die karischen *θρῆνοι*, die man aus Plat. leg. VII 800e kannte. v. Wilamowitz Griech. Verskunst 226.

[W. Kroll.]

Karthasis (Name Justi Iran. Namenb. 158), Bruder des zur Zeit Alexanders d. Gr. jenseits Iaxartes herrschenden Skythenkönigs, wurde nach Curt. Ruf. VII 7, 1 im J. 329 von diesem gegen die neugegründete Stadt Alexandreia am Iaxartes mit Reiterscharen gesandt. Alexanders Skythensieg (Arrian. anab. IV 4) kann ihm und seinen Truppen gegolten haben. [Berve.]

Karzenos (*Καρζηνός*), Epiklesis des Zeus auf einer paphlagonischen Weihinschrift, Bull. hell. XXI 98, vom Herausgeber E. Legrand aus einem unbekannten Lokalnamen abgeleitet. [Adler.]

Κασεήρα, Kastell von Iustinian in der Provinz Rhodope angelegt, Prokop. aed. IV 11.

[Oberhummer.]

Kassandreia (*Κασάνδρεια* und *Κασσάνδρεια*, bei Byzantinern auch *Κασανδρία, Cassandria*) hieß die von Kassandros an Stelle des von Philipp II. zerstörten Potidaia (s. d.), auf dem die Halbinsel Pallene mit dem Festland verbindenden Isthmos neu gegründete Stadt. Der wohl auf Hieronymos von Kardia (vgl. o. Bd. V S. 684f. VIII S. 1550ff.) zurückgehende Bericht bei Diod. XIX 52, 2f. lautet: ‚Kasandros gründete auch eine Stadt auf Pallene, nach ihm selbst K. benannt, in welche er die Städte der Halbinsel zusammenzog und auch Potidaia, dazu noch eine beträchtliche Zahl benachbarter Ortschaften; er siedelte darin auch die noch überlebenden Olynthier an, deren Zahl nicht gering war. Da den Bewohnern ein großes und vortreffliches Gemeindegebiet zugesprochen wurde und Kasandros überdies großen Eifer auf ihr Wachstum verwendete, nahm die Stadt bald einen großen Aufschwung und nahm den ersten Rang in Makedonien ein'. Die Gründung durch Kasandros bestätigen ferner Skymn. 629f. Strab. VII 330, 25. 27. Paus. V 23, 3. Athen. III 784c, wo es als Ausfuhrplatz für den Wein der Halbinsel (*Μενδαῖος οἶνος*) genannt wird. Liv. XLIV 11, 2 *condita est a Cassandro rege in ipsis faucibus quae Pallenen agrum ceterae Macedoniae iungunt*. XLIV 10, 12 *finium is ager Cassandrensium erat longe fertilissimus omnis orae.* Steph. Byz. *Κασάνδρεια — ἡ ποτε Ποτίδαια λεγομένη ἀπὸ Κασάνδρου τοῦ Ἀντιπάτρου*; dgl. s. *Ποτίδαια*. Die Gründung ist nach dem Zusammenhang bei Diod. in das J. 316 v. Chr. zu setzen. Droysen Gesch. d. Hellenism. II 1, 250. Niese Gesch. d. mak. Staat. I 257. Nur der Lage nach wird die Stadt bei einigen Geographen genannt, so Mela II 35. Plin. n. h. IV 36 *in Pallenensi isthmo.* VI 216. Ptolem. III 12, 10 (13, 17). VIII 12, 10. Ein sonst nicht bekanntes Kastell Lingos im Gebiet von K. erwähnt Apollod. chron. III frg. 57 bei Steph. Byz. s. *Λίγγος* (FHG I 437). In der Zeit der Diadochenkämpfe und der makedonisch-römischen Kriege wird K. mehrfach genannt. Nach Eurydike, Tochter des Lysimachos, scheint die Stadt vorübergehend Eurydikeia genannt worden zu sein, Head HN 188. Demetrios suchte 287 dort Zuflucht nach dem unglücklichen Rückgang seiner Begegnung mit Pyrrhos, Plut. Dem. 45. Droysen II 2, 297f. Niese I 376. o. Bd. IV S. 2789. Später finden wir die Stadt im Besitz der Königin Arsinoë (o. Bd. II S. 1282f.) und ihres zweiten Gemahls Ptolemaios Keraunos 281/80, Iustin. XXIV 2f. Droysen 339f. Niese II 10. Während der Thronwirren nach dem Tode des letzteren entzog sie sich der makedonischen Hoheit, doch nur um unter das Joch des berüchtigten Tyrannen Apollodoros (o. Bd. I S. 2851 Nr. 43) 279–276 zu geraten, dessen Herrschaft Antigonos Gonatas nach zehnmonatlicher Belagerung ein Ende machte, Polyaen. IV 6, 18. VI 6, 7. Diod. XXII 5. Paus IV 5, 4. Droysen III 1, 189. 199f. Niese II 21—24. Seither blieb sie wieder bei Makedonien und diente als Kriegshafen, in dem Philipp V. 208 v. Chr. 100 Kriegsschiffe auf Kiel legen ließ, Liv. XXVIII 8, 14. Ein Angriff der Flotte Roms und seiner Verbündeten 199 v. Chr. wurde mit Erfolg abgeschlagen, Liv. XXXI 45, 14. Niese II 493. 606; ebenso im Krieg gegen Perseus 169 v. Chr., der eine Besatzung von 1000 Penesten zu Fuß und 200 Reiter in die Stadt geworfen hatte und diese auf 2000 Penesten und 800 Agrianer verstärkte, denen später noch gallische Truppen zu Hilfe kamen, Liv. XLIII 23, 7. XLIV 11f. (ausführliche Schilderung der Belagerung). Niese III 148f. Im J. 168 wird K. als Kriegshafen für die makedonische Flotte unter Antenor wiederholt genannt, Liv. XLIV 28, 3. XLV 10, 1.

Mit Makedonien zum römischen Reich gelangt, wurde K. unter Augustus eine Kolonie italischen Rechts, Plin. IV 36. Münzen des Nero, Vespasian, Nerva mit der Aufschrift *COL. IVL. AVG. CASSANDRENSIS*, Head HN[2] 188. Demitsas *Ἀρχ. Γεωγρ. Μακεδονίας* II 401; *Ἡ Μακεδονία* (1896) 613.

Die Stürme der Völkerwanderung gingen auch an K. nicht spurlos vorüber. Im J. 269 hatte die Stadt eine Belagerung durch die Goten auszuhalten, Zos. I 43, 1; beim Einbruch der Slaven 539/40 wurde sie zerstört, Prokop. Pers. Kr. II 4, 5. Hertzberg Griechenl. unter der Herrschaft der Römer III 186. 550. Iustinian stellte sie wieder her, Prokop. aed. IV 3, 21ff., doch scheint sich die Stadt von jenem Schlage nie mehr wieder erholt zu haben. Als 1307 die katalanische Kompagnie unter Roccaforte zu K. ihr Winterlager bezog, war die Stadt wie Nikeph. Greg. VII 6 berichtet, *πόλις — πάλαι — περιφανής, νῦν δὲ καὶ τῶν οἰκητόρων ἔρημος*. Einen *Δημήτριος Κασανδρηνός* erwähnt noch zum J. 1341 Io. Kantakuz. II 103, 192 Bonn.

Bischöfe von K. werden genannt zum Konzil von Ephesos 449, dann 1560, 1639, 1720. Demitsas *Ἀρχ. Γεωγρ.* II 402f. Mit dem kirchlichen Wirkungskreis hängt wohl der Übergang des Namens von der verfallenen Stadt auf die im Altertum Pallene genannte Halbinsel zusammen, welche jetzt und vielleicht schon seit byzantinischer Zeit *Κασσάνδρα* heißt, daher auch die durch eine Mauer verteidigte Landenge *Πόρτα τῆς Κασσάνδρας*; der die Halbinsel im Osten begrenzende Golf, im Altertum nach der Stadt Torone auf Sithonia benannt, heißt jetzt ebenfalls Golf von Kassandra. Außer der die Stadt im Norden und Süden begrenzenden Mauer deuten nur dürftige Überreste ihre Lage an. Ausgrabungen sind bisher nicht veranstaltet worden und dürften manches zutage fördern. Leake North. Greece III 152f. Struck Maked. Fahrten I Chalkidike (Wien 1907) 39 (Karte) 42ff.

[Oberhummer.]

S. 2314, 17 zum Art. **Kassandros:**

7a) Sohn des Nikarchos, Makedone aus Edessa, Proxenos von Haliartos im 4. oder 3. Jhdt. v. Chr. IG VII 2848, 4. [Stähelin.]

Kassignatos (dies gegen das überlieferte *Karsignatos* die richtige Lesart, Stähelin Gesch. d. kleinasiat. Galater[2] 64, 6), galatischer Herrscher in Abhängigkeit von Eumenes (vgl. Stähelin 61 mit Anm. 5), schloß sich dem Pharnakes an, suchte sich jedoch bald darauf aus Gründen der Sicherheit dem Eumenes zu nähern (180);

dieser wies aber den K. wegen seiner Treulosigkeit ab, Polyb. XXIV 14, 6. Niese III 76. Stähelin 64. Später erscheint K. wieder im Dienste der Pergamener; er kommandierte zu Beginn des dritten Makedonischen Krieges die Reiterei, die Eumenes in Galatien ausgehoben und gegen Perseus geführt hatte. K. fiel 171 im Kampfe beim Peneios, Liv. XLII 57, 7. 9. [Schoch.]

S. 2315, 4 zum Art. **Kassiope:**

3) *Κασσιόπη* (var. *Κασσιόπολις*), nach Ptolem. III 13 (14) 2 Hafen an der Küste von Epeiros zwischen Onchesmos und dem Vorgebirge Poseidion gegenüber der gleichnamigen Stadt (s. d.) auf Kerkyra. Wenn kein Mißverständnis vorliegt, kann nur die durch vier kleine Inselchen ausgezeichnete Bucht von Tetranisi gemeint sein. Leake North. Gr. I 92f. K. Müller zu Ptolem. Admiralitätskarte 206 Corfu Channels. [Oberhummer.]

Kassope, Kassopia, Hauptstadt des gleichnamigen Gaues in Epeiros, zuerst genannt zum J. 312 v. Chr. Diod. XIX 88, 3 *περὶ Κασσωπίαν πόλιν*, dann Ptolem. III 13, 6 (14, 8) *Κασσώπη* als Binnenstadt, endlich Steph. Byz. *Κασσώπη, πόλις ἐν Μολοσσοῖς, ἐπώνυμος τῇ Κασσωπίᾳ χώρᾳ.* Leake North. Greece I 244–253 glaubte K. in den Ruinen einer wohlbefestigten Stadt mit Theater, rechtwinkligen Straßen usw. (Plan S. 245) auf dem Hügel Zalongos bei Kamarina zu erkennen. Wegen des altertümlichen Charakters dieser, seit Leakes Besuch 1805 nicht mehr untersuchten und beschriebenen Ruinen will jedoch Bursian Geogr. I 30f. die erst spät bezeugte Stadt nicht hier, sondern bei Rogus am Oropos ansetzen, wo Leake IV 255 byzantinische Ruinen auf hellenischer Grundlage nachgewiesen hat. H. Kiepert FOA XV 1894 ist dem Ansatz von Leake gefolgt, aber R. Kiepert entscheidet sich Bl. XVI 1908 (Text S. 8) wieder für Bursian und vertauscht die Lage von K. und Oropos. Neue Untersuchung an Ort und Stelle ist dringend nötig. Münzen mit der Aufschrift *ΚΑΣΣΩΠΑΙΩΝ* vom 4. Jhdt. v. Chr. bis zur Kaiserzeit. Head HN 271. Cat. Brit. Mus. Thessaly to Aetolia 98f. Taf. XVIII. XXXII. [Oberhummer.]

Kassopia und **Kassopaioi,** Gau und Stamm im südlichen Epeiros. Skyl. 31 *Κασσωποί. Μετὰ δὲ Θεσπρωτίαν Κασσωπία ἐστὶν ἔθνος. Οἰκοῦσι δὲ καὶ οὗτοι κατὰ κώμας. Παροικοῦσι δὲ οὗτοὶ ἕως εἰς τὸν Ἀνακτορικὸν κόλπον. Παράπλους δ' ἐστι τῆς Κασσωπῶν χώρας ἥμισυ ἡμέρας.* Hiernach wohnten die K. von der Küste und dem Eingang des ambrakischen Golfes bis etwa zum Fluß Oropos in offenen Flecken; doch finden sich dort auch althellenische Befestigungen, s. Kassope. Nach Strab. VII 325 dehnte sich das Gebiet der *Κασσωπαῖοι* links von der Einfahrt in den ambrakischen Golf bis gegen Ambrakia aus (*μέχρι τοῦ μυχοῦ τοῦ κατὰ Ἀμβρακίαν*); dazu stimmt, daß 321 die *Κασσωπαῖοι* zwischen *Θεσπρωτοί* und *Ἀμφίλοχοι*, also an letztere grenzend, genannt werden. Im übrigen betrachtet Strab. 324 K. nur als eine Unterabteilung von Thesprotia (*Θεσπρωτοὶ καὶ μετὰ τούτους ἐφεξῆς Κασσωπαῖοι — καὶ οὗτοι δ' εἰσὶ Θεσπρωτοί*), das er bis an den ambrakischen Golf reichen läßt, und gibt ihnen die Kleinstädte Buchetion, Elatria, Pandosia, Batiai (s. d.). Letztere Angabe stammt aus Theop. (frg. 228), der nach Harpokr. s. *Ἐλάτεια* dieselben 4 Städte in K. aufzählte, während Dem. Hal. 32 nur die 3 erstgenannten kennt und als Gründungen der Eleer bezeichnet. Gaugrenzen ähnlich bei Ptolem. III 13 (14), wo die Thesproter bis Nikopolis reichen, aber die *Κασσωπαῖοι* im Binnenland ‚unterhalb der Doloper' genannt werden. Unter den epirotischen Völkern nennt ferner die *Κασσωποί* Proxen. bei Steph. Byz. s. *Χαονία. Cassopaei* (var. *Cassiop.*) Plin. n. h. IV 2. Inschriftliche Zeugnisse in einer metrischen Grabschrift aus Thyrreion *ΠΑΤΡΙΣ ΜΕΝ ΚΑΣΣΩΠΑ* usw. IG IX nr. 489. Oberhummer Akarnanien 272. *ΚΑΣΣΩΠΑΙΟΝ* Proxoniedekret von Thyrreion, ebd. nr. 484. Oberhummer 249f. 270. Münzen s. Kassope. [Oberhummer.]

Kastalios s. o. Bd. II S. 2277, 63.

Κάστελλος hieß ein Kastell in Alt-Epeiros, Prokop. aed. IV 4. [Oberhummer.]

Kastorion von Soloi, lyrischer Dichter, nur aus Athen. X 454f. XII 542e bekannt (an der zweiten Stelle beruht der Name auf Emendation: *σείρωνος* A). Hier wird ein ionischer Vers aus einem Hymnos auf Dionysos mitgeteilt, den K. für Demetrios' von Phaleron Festzug im J. 309/8 gedichtet hatte. An der zweiten, auf Klearch beruhenden Stelle fünf iambische Trimeter aus einem Panhymnos, den Bergk unter Zustimmung Useners (Kl. Schr. III 409) auf den mit Pans Hilfe erfochtenen Sieg des Antigonos (J. 277) bezieht. Aber diese Vermutung schwebt ganz in der Luft (s. o. Bd. XI S. 582). Das längere Fragment ist eine törichte Spielerei, insofern jedes Metron aus elf Buchstaben besteht und sich die Metra vertauschen lassen, ein deutliches Anzeichen der Auflösung der alten Lyrik. Bergk PLG III 635. Susemihl Alex. Lit. Gesch. II 518. v Wilamowitz Griech. Versk. 126. [Kroll.]

Kastorios, Consularis Siciliae, Vicarius Africae, stirbt am 11. Dezember 385, Dessau 1288 = CIL IX 5300. [Seeck.]

Katanes. K. gehörte zur nächsten Umgebung des Bessos, wurde jedoch von Spitamenes 329 zur hinterlistigen Auslieferung desselben an Alexander d. Gr. gewonnen (Curt. Ruf. VII 5, 20f.). Anläßlich der unmittelbaren Übergabe des Bessos (nach Aristobuls Bericht) wird K. wieder erwähnt (Curt. Ruf. VII 5, 40f.: vgl. jedoch Niese I 115, 3. Schwartz o. Bd. IV S. 1882. Kaerst Gesch. d. Hell. I² 434, 2. 435, 1). K. kam wohl überhaupt nicht mit Alexander zusammen; noch viel weniger hat er auf dessen Seite gestanden und zugleich mit Spitamenes einen Aufstand in der Sogdiana inszeniert, worauf er dann von Alexander floh, wie Curt. Ruf. VII 6, 14 berichtet. Vielmehr schickte dieser den Krateros nach der Paraitakene gegen K., der dort mit Austanes zusammen als letzter gefährlicher Gegner Alexanders übrig war (327). K. fiel in einer Schlacht (Arrian. anab. IV 22, 1f. Curt. Ruf. VII 5, 2). Die Epitome Mett. 23 (ed. O. Wagner) berichtet unrichtig, daß K. gefangen und zu Alexander geführt wurde. [Schoch.]

Zum elften Bande.

Kattabier (*Καττάβιοι*), Demos von Lindos auf Rhodos. Der Name ist sicherlich von Kastabos in der rhodischen Peraia und Kastabala (o. Bd. X S. 2335. 2336) nicht verschieden; es liegt hier eine der in Rhodos und Kreta häufigen Assimilationen vor, wie in *Νέστος Νεστάνη–Νεττεία, Λύκτος–Λύττος* u. a. m. (Brause Lautlehre der kret. Dial. 1909, 162ff. § 25). Vgl. Fick Vorgr. Ortsnamen 47, während Sundwall Die einheim. Namen der Lykier 1913, 98 den Namen nicht zu **kastte*, sondern zu *kata* stellt. Vgl. Kastalia o. Bd. X S. 2338, 30. Der Ortsname hat sich noch jetzt unverändert in *Καττταβιά* erhalten, einem Dorfe, das in einem zum westlichen Meere sich öffnenden Tal nicht weit von der Südwestspitze der Insel liegt. L. Roß Reisen a. d. griech. Inseln IV 65f. sah im Dorfe die zerstörte Johanniterburg mit dem Wappen des Großmeisters d'Aubusson (1476—1503), aber keine Altertümer; vgl. Guérin Voyage sur l'île de Rhodos 233. Biliotti et Cottret L'île de Rhodes 532. 711. In den J. 1907/8 haben K. F. und Helvig Kinch, denen die Ausgrabung von Lindos verdankt wird, noch $1^1/_2$ Stunden weiter südlich an der Westküste einen Ort mit dem vermutlich vorgriechischen Namen *Κέσκυρο* (*Κέσκος* pamphylischer bzw. kilikischer Hafen, Sundwall 92, o. Bd. X S. 358) erforscht, auf einem 65 m hohen Hügel, der die von den Binsen benannte kleine Küstenebene *Βρούλια* beherrscht, und dort eine Befestigung mit einem Heiligtum und Privathäusern, sowie eine Nekropole mit zahlreichen geometrischen Vasen gefunden. Der an die Ebene sich anschließende Sandisthmos, der die Verbindung mit dem felsigen Nisi herstellt, wenn sie nicht eine Flut unterbricht (den auf Karten üblichen Namen Prasonisi hat Kinch nicht gehört), gibt eine treffliche Ankergelegenheit bei Süd-, Ost- und Nordwind; so ist dieser Hafen für die Verbindung von Rhodos, Ialysos und Kamiros mit Ägypten nicht unwichtig. Vgl. K. F. Kinch Vroulia 1914 vor S. 1/2 (Lageplan); S. 1/2 Beschreibung, Fig. 2 Blick von Süden, Ostküste; S. 3/4 Fig. 3 Berg Keskyro und das höhere Oros; Karte von Keskyro am Ende des Bandes. Nur $^1/_4$ Stunde östlich des Dorfes Kattavia hat Kinch eine schon ausgebeutete hellenische Nekropole festgestellt, mit Fragmenten korinthischer Krater; an diesem Orte haftet noch der Name *Κάτταβος*; eine Höhe noch weiter östlich. *τῆς Φοίρκας τὸ βουνάρι* mit Spuren einer altgriechischen Niederlassung dürfte der Mittelpunkt des antiken Demos sein. Das Tal ist feucht und fruchtbar; es bringt Getreide, Oliven, Feigen und etwas Baumwolle. Der Demos gehörte zu den kleineren; er schickte nach der Liste IG XII 1, 761 von 30 Vertretern der aus 12 Demen bestehenden Stadtgemeinde Lindos nur einen Vertreter, während der städtische Demos 8, Klasos 7, Ladarma 4, andere 3 und 2 gewählt hatten. Vgl. Athen. Mitt. XXXII 1917, 173. [Hiller v. Gaertringen.]

Kauaros, einflußreicher und letzter König der tylenischen Galater gegen Ende des 2. Jhdts. v. Chr. Die Byzantier mußten sich von K. die Sicherheit ihres Landes durch eine jährliche Abgabe von 80 Talenten erkaufen (Polyb. IV 46, 4. Niese II 384). Im Kampfe zwischen Byzantion einerseits und Rhodos und Prusias anderseits (220) übernahm K. erfolgreich die Vermittlung zwischen den Parteien (Polyb. IV 52, 1f. Niese II 386). Möglicherweise war K. auch durch die kriegerischen Verwicklungen geschädigt worden; anderseits ist nicht ausgeschlossen, daß die Byzantier den K um seine Vermittlung gebeten haben, da sie von keiner Seite Unterstützung erhielten (Niese II 385); K. hat jedenfalls die Vermittlung zu Gunsten von Byzantion geführt (Niese II 387. Merle Gesch. d. Städte Byzantion und Kalchedon, Kiel 1916, 59). Dafür spricht auch die Tatsache, daß K. die Stadt in ihren Kämpfen mit den Bithynern und Thrakern wirksam unterstützte (Polyb. VIII 22, 2 [B.-W.]); ebenfalls nahm sich K. auch der Handelstreibenden an, die im Pontos ihre Geschäfte besorgten (Polyb. a. a. O. Niese II 570). Das Reich des K. wurde jedoch bald darauf von den Thrakern vernichtet (Polyb. IV 45, 4. Niese II 478, 2. 570 mit Anm. 4, wonach auf Grund von Polyb. VIII 22 das Ende ins J. 214/213 fällt). Nach Polyb. VIII 22, 3 hatte, wahrscheinlich in den letzten Jahren, der Schmeichler Sostratos aus Kalchedon auf K. einen verhängnisvollen Einfluß ausgeübt (Niese II 570, 4. Stähelin Gesch. der kleinasiat. Galater² 117). [Schoch.]

Kaukion (*καυκίον τό*). Trinkgefäß. Schol. Theokr. I 27d *ποιμενικὸν καυκίον ξύλινον τὸ οἱονεὶ χυσίπιον.* Maspero Pap. Byz. nr. 67167 Antinoe 10 *κ. ἀργύρεον.* Pap. Lond. III 1007, 26 *τὰ δύο καυκία καὶ τὰ τρία ἀργυρᾶ καὶ τὸ κοχλιάριον*; s. *καυκα* im Anhang von Steph. Thesaur. [Frankenstein.]

S. 132, 68 zum Art. **Keladone:**

2) K., lokrische Stadt (Steph. Byz.), nach dem Vorkommen in des Dionysios perieg. ‚Gigantias' (M. Mayer Giganten und Titanen 170) zu schließen, wohl im östlichen Lokris, unweit vom Oita, in der Nähe von Thessalien, wo die Gigantomachie meistens lokalisiert wurde, zu suchen. [Oldfather.]

Kephalon, Vertrauter des älteren Aratos. Dieser eröffnete dem K., daß er von Philipp V. Gift erhalten habe (214/3), Polyb. VIII 12, 4f. Plut. Arat. 52, 4. [Schoch.]

S. 222, 17 zum Art. **Kephalos:**

3a) K. aus Epeiros, stand in freundschaftlichen Beziehungen zum makedonischen Königshause. K., der gelegentlich das Amt eines *προστάτης* der Molosser bekleidete (SGDI 1352), verließ zu Beginn des dritten makedonischen Krieges (171) seine Heimat, da er infolge der gewalttätigen Politik des jüngeren Charops für sein Leben fürchten mußte, Polyb. XXVII 15, 1f.: vgl. Niese III 134. Colin Rome et la Grèce 450. K.s Einfluß bewirkte, daß sich auch die Molosser für die Sache des Perseus entschieden. Liv. XLIII 18, 2. Nach der Schlacht bei Pydna (168) zog sich K. in die Heimat zurück; er verschanzte sich in der Thesprotenstadt Tekmon gegen L. Anicius und fiel (167) bei der Belagerung der Stadt, Liv. XLV 26, 10 (die Hss. überliefern hier unrichtig *Kephalon*: Weissen-

born-Müller in ihrer Ausgabe behaupten fälschlich, K. sei von seinen Mitbürgern getötet worden). Niese III 168. Colin 451. Polybios (XXX 7, 4f. B.-W.) spricht sich lobend über das besonnene Wesen des K. aus. [Schoch.]

S. 227, 13 zum Art. **Kephisodoros:**

4a) Kephisodoros, Sohn des Kephison aus Athen, Lochage im Heere des jüngeren Kyros (401), fällt im Lande der Karduchen (Xen. anab. IV 2, 13. 17). Vgl. Cousin Kyros le jeune, Paris 1904, 164. Kirchner nr. 8354. Wiedersich Prosop. d. Griech. beim Perserkönige, Diss. Breslau 1922, nr. 151. [Wiedersich.]

Ker (*Κήρ*). I. Namensbedeutung. Seit Homer stehen nebeneinander und werden von der antiken Theorie (Hesych. s. v. u. s.) durch den Akzent geschieden *κῆρ* und *κήρ*. Erst die moderne animistische These von Crusius (Roschers Myth. Lex. II 1160f.) versuchte, beide als ursprungsgleich zu erweisen, um so auch für *κήρ* die Bedeutung ‚Herz', ‚Seele' zu gewinnen. In der sprachwissenschaftlichen Literatur ist dieser Identifizierungsversuch ohne Wirkung geblieben (vgl. auch Ehrlich Zur indog. Sprachgesch., Königsb. 1910, 10, 1). *Κῆρ* ‚Herz' geht auf altes **kered, *κηρδ* (vgl. *καρδία, cordis*) zurück (Boisacq Diction. étym. 412. 450. van Wijk Indog. Forsch. XIX 1906, 396. XX 1906/7, 340. Brugmann Indog. Forsch. XXVIII 1911, 368. Hirt Indog. Forsch. XXXII 1913, 260. 267; Handb. d. griech. Laut- u. Formenl. 1912, 132. 371. 378. Brugmann-Thumb Gr. Gramm.^{4} 199. 261); das *ē* (nicht *a*, wie Fick Bezz. Beitr. XXVI 236; Ztschr. f. vergl. Sprachforsch. XLIII 1910, 139 will) ist urindogermanisch; die bei Aischylos und Pindar begegnende Auflösung in *κέαρ* stellt wohl keine ältere unkontrahierte Stufe dar (v. Wilamowitz Ilias u. Homer 508), sondern ist Analogiebildung zu *ἔαρ, ἦρος* (Brugmann Indogerm. Forsch. V 341. Brugmann-Thumb 74 261. Boisacq 450). *Κήρ* dagegen gehört in eine Wortgruppe, der die Bedeutung des ‚Schädigens' zugrunde liegt: so *κηραίνω* bei Aischyl. Hiket. 999, *ἐκκηραίνω* Eum. 128. Aristoteles bei Plut. de placit. II 4 p. 886 F, in der *κοινή* Diels Doxogr. S. 12, Hesych *κηραίνει· φθείρει, κηραίνοντα· βλάπτοντα*. Zweifelhaft ist, ob die Beispiele Soph. Trach. 29. Euripid. Herakl. 518. Hippol. 223 u. a. als intransitive Formen des gleichen, von *κήρ* abzuleitenden Verbums *κηραίνω* zu gelten haben (v. Wilamowitz Herakl.^{2} II 124) oder ob sie ein von *κῆρ* abgeleitetes *κηραίνω* darstellen (Debrunner Indog. Forschg. XXI 1907, 55). Zu *κηραίνω* ‚schädige' gehört weiter das altionische *ἀκήρατος, ἀκήριος, ἀκέραιος* (W. Schulze Quaest. epic. 233. Boisacq 35), vielleicht *κεραΐζω, κεραυνός* (Boisacq 35. 435). Der gleiche Stamm liegt wahrscheinlich im lat. *sincērus* ‚unversehrt' (**sine cera, sine carie*) vor (W. Schulze Quaest. epic. a. a. O. Boisacq 35, 1. 450. Walde Lat. etym. Wörterb.^{2} 714. Stolz-Schmalz Latein. Gramm.^{4} 1910, 174. Williger Hagios, RVV XIX 26. anders Brugmann Ber. d. Sächs. Ges. d. W. 1900, 403). Der Begriff scheint darnach im Indogermanischen zu wurzeln, sodaß wir den Ursprung nicht, wie öfter bei andern religiösen Wesen verwandter Art, in der vorgriechischen ‚karischen' Schicht zu suchen brauchen. Die Ableitungen von *κήρ* lehren, daß das griechische Ohr in dem Worte die ‚Schädigerin' gehört hat; im Einklang mit den religionswissenschaftlichen Ergebnissen (u. II nr. 9) möchte ich darnach *κήρ* als ‚Schadegeist' deuten. Die älteren etymologischen Versuche bei Crusius a. a. O. ‚*κὴρ* bedeutet zweifellos Vernichtung' (Ehrlich Zur indog. Sprachgesch., Königsb. 1910, 10). Wie v. Wilamowitz Her. II^2 124 um *ἀκήρατος* willen geschlossen hat, ist die Gruppe von *κηραίνω* ionischer Herkunft; der Eigenname *Ἀκήρατος* in Eretria (Collitz-Bechtel 5313, 52) stellt sich dazu. Im Homer ist das Wort bereits archaisch, wie die schon in der Komposition sich findende äolische Endung *-εσσι* in *κηρεσσιφόρητος* (Il. VIII 527) lehrt (K. Witte Glotta V 49), das Epos kennt mit der Formel *κὴρ θανάτοιο* auch bereits eine Limitierung des Begriffs, die eine *κὴρ νόσου* u. a. voraussetzt; die Spaltung reicht jenseits des Epos hinauf (s. u. II nr. 7), schließlich führen die bildlichen Darstellungen und die Beschreibungen im Epos auf gemeinsame ältere vorhomerische Vorstellungen zurück.

II. Inhaltsbedeutung. Die nachfolgende Darstellung ist gerichtet gegen die rein animistische Deutung der K., wie sie unter starker Zustimmung Crusius (Roschers Myth. Lex. II 1136ff.) und Rohde (Psyche I^6 10, 1, 239f. II 81, 1) begründet haben. Sie hält die Herleitung aus dem Seelenglauben (soweit dieser den Begriff ‚Seele' unzulässig beschränkt auf ‚Menschenseele', s. u. II 9) als letzter Wurzel für einseitig, die historische Entwicklung von einer animistischen Grundlage her, wie Crusius sie zu beobachten glaubte, für täuschend, und meint, daß eine gerechte und befriedigende Lösung nur gefunden werden kann auf Grund gleichmäßiger Heranziehung aller Züge, die die antike Tradition für K. liefert. Daher hält sie eine Zusammenstellung aller mit dem Namen K. gedeckten Traditionen als Grundlage für geboten, um die Definition geben zu können auf breitester Basis und ohne die willkürliche Erhöhung einer Wesensseite zum Range eines grundtragenden Prinzips.

1. Die Keren, Besudlung und Beschmutzung bringend. Platon Gesetze XI p. 937 D *πολλῶν δὲ ὄντων καὶ καλῶν ἐν τῷ τῶν ἀνθρώπων βίῳ, τοῖς πλείστοις αὐτῶν οἷον κῆρες ἐπιπεφύκασιν, αἳ καταμιαίνουσί τε καὶ καταρρυπαίνουσιν αὐτά*. Das heilige Feuer wird unrein, wenn getötete Tiere und Menschen ihm nahegekommen: *ἀλλὰ καὶ τῷ καθαρωτάτῳ τῆς οὐσίας πυρὶ τὸ χρειῶδες καὶ παρ' ἡμῖν ὅπως μὴ προσάψοιτο τοῦ βωμοῦ διὰ τὸ μυρίας ἴσως ἀναμεμῖχθαι κῆρας· ἅπτεται γὰρ οὐ μόνον ζῴων ἀλόγων … ἀλλὰ καὶ ἀνθρώπων* (Philon de vit. Mos. II (III) p. 158 M. = IV p. 236 Cohn). Als Gegensatz zu *ἁγνός* erscheint *ἐπίκηρος* im Sinne von ‚unrein' bei Hippocr. de morbo sacr. 1 (Williger Hagios, RVV XIX 25). Geradezu wie Verwesungsstoffe in der Leiche gedacht bei Konon Narr. XLV (vom Haupt des Orpheus) *μηδὲν παθοῦσαν ὑπὸ τῆς θαλάσσης μηδέ τι ἄλλο τῶν ὅσα κῆρες ἀνθρώπιναι νεκρῶν αἴσχη φέρουσιν*.

In mystischen Kreisen (Linos bei Stob. Flor. V 22. III 28 H.) wird ein *καθαρμός* empfohlen, der von den K. befreien soll, *αἵ τε βεβήλων ὄχλον ἀϊστῶσαι ἄταις περὶ πάντα πεδῶσι παντοίαις μορφῶν χαλεπῶν ἀπατήματ' ἔχουσαι*. Wenn in

diesem Zusammenhang von der *νηδύς* gesprochen wird, die von den K. gesäubert werden muß, so sind diese in letzter Linie die beschmutzenden Miasmen, wie Platon sie sich denkt. Entsprechend stehen die K. bei Empedokles (Diels Vorsokr.^{3} B 121) mit den *σήψιες* zusammen, und Pindar (Schroeder frg. 277) denkt sich den Reichtum wie eine üble Masse, in dem Miasmen nisten; die schaffen den Menschen, die damit in Berührung kommen, böse Sorgen; *κῆρες ὀλβοθρέμμονες μεριμνάτων ἀλεγεινῶν*. Die Beispiele entsprechen der Hesychglosse *κῆρας· ἀκαθαρσίας, μολύσματα*. Die K. sind in diesem Vorstellungskreise wie die Stymphaliden (v. Wilamowitz Herakl. I^2 63. 115) und die Harpyien der Phineussage (v. Wilamowitz Griech. Tragöd. II 229, 3) Befleckung bringende *spiriti*, die allenthalben herumschwirren und eindringen. Mit Glück zieht Williger S. 25 aus dem altiranischen Ritual die Nasav heran, den fliegengestaltigen Dämon jeder Unreinheit, auch der im Tode. Mit den K. kämpft der *κηραμύντης*, wie Herakles Lykophr. 663 mit Schol. heißt, ihn bittet der orphische Hymnus 12, 15f.:

ἐξέλασον δὲ κακὰς ἄτας κλάδον ἐν χερὶ πάλλων,
πτηνοῖς τ' ἰοβόλοις κῆρας χαλεπὰς ἀπόπεμπε.

Die *ἆται* werden mit der Keule, die *κῆρες* mit den Pfeilen verjagt: die Doppelung ist deutlich; die Nachbarschaft zeigt, wie die K. hier verstanden werden sollen: von ‚Seelen' ist keine Rede. Wenn die Deutungen zutreffen, stellen den Herakles *Κηραμύντης* dar erstlich ein Streifen dünnen Bronzeblechs in Olympia (Furtwängler Olympia IV 102, 4 mit Nachtrag 213, abgeb. Taf. XXXIX 699. 699 a): Herakles mit erhobener Keule, hinter einer K. im Laufschema, mit krummer Nase und großem Mund, zweitens eine Pelike aus Thisbe, im Berl. Mus. 3317 (Furtwängler Arch. Anz. 1895, 37): Herakles, die Keule schwingend gegen einen kleinen geflügelten Dämon, den er mit der Linken an der Gurgel gepackt hält. Später (bei Roscher Myth. Lex. III 460) dachte Furtwängler bei dieser Darstellung eher an Herakles und Epiales. Noch eben am Rande unseres Vorstellungskreises steht es, wenn bei Theognis v. 837f. in der *μέθυσις* eine *κὴρ πόσιος* wirkend gedacht ist; spielend wird es, wenn eine zweite in der *δίψα* sich äußern soll.

2. Die Keren als Schädlinge im pflanzlichen Leben. Theophrast de caus. plant. V 10, 4 *ὅλως δὲ ἕκαστοι τῶν τόπων ἰδίας ἔχουσι κῆρας, οἱ μὲν ἐκ τοῦ ἐδάφους, οἱ δ' ἐκ τοῦ ἀέρος, οἱ δ' ἐξ ἀμφοῖν*. Theophrast spricht hier von Erkrankungen der Bäume, und im entsprechenden Zusammenhang gibt Plin. n. h. XVII 24 diese *κῆρες* wieder mit *aegritudines* und *morbi*, die die Bäume betreffen. In der mystischen Literatur wird der Rubin als Gegenzauber genannt gegen die *ῥόθιος χάλαζα* und die *κῆρες, ὅσαι στιχόωνται ἐπ' ἀγρούς* (Orph. Lith. 272); bei Empedokles (frg. 121 B Diels^3) werden die K. in naher Verbindung genannt mit den *ἔργα ῥευστά*, den Überschwemmungen der Äcker. Stesichoros hatte die K. Telchinen genannt (Bgk.^{4} 93, dazu v. Wilamowitz Gött. Nachr. 1895, 242); das Vergleichsmoment ist das Unfruchtbarmachen der Äcker durch diese Dämonen (zuletzt Friedländer in Roschers Myth. Lex. IV 238ff.). Eine genaue Parallele beim Seelenfest der Letten: die gesättigten Seelen sollten ‚nicht auf die Rockensaat treten, damit sie nicht die Wurzel zertreten' (Eichhorn Script. rer. Livon. II 598).

3. Die Keren als Verursacher körperlicher Blindheit. In einem Volksbuch, der Vita Homeri Herodotea (S. 9 Wil., dazu v. Wilamowitz Ilias und Homer 423. 424, 2), stehen Verse in jungepischem, ionischem Stil, in denen der Sänger seine Blindheit nennt *κῆρα, τήν μοι θεὸς ὤπασε γεινομένῳ περ*. Ein Ausdruck wie *μέλαιναν κῆρ' ἐπ' ὄμμασι βαλών* Eurip. Phoen. 953 K. führt, auch wenn der Dichter ihn abgegriffen verwendet, auf diese alte Vorstellung zurück. Unter diesem Gesichtswinkel erhält auch eine Partie bei Apollonios von Rhodos IV 1663ff. inneren Zusammenhang. Medea ruft mit Zaubergesang die K., die, im Äther sich umhertummelnd, ergreifen, was lebt. Dreimal beschwört sie sie mit Zaubersprüchen und Gebet. Dann blendet sie, Bosheit im feindseligen Blick, mit Zauber die Augen des Talos. Es sind die K., die sie angerufen, die sie, gewissermaßen aus ihrem Auge, die Sehkraft des Riesen zerstörend, ihm zusendet.

4. Ker und Krankheit. Während das Epos die *κὴρ θανάτοιο* reichlich verwendet (nr. 7), nennt es die *κὴρ νόσου* nicht; und doch rechnet es mit ihr. Die Frage *τίς νύ σε κὴρ ἐδάμασσε τανηλεγέος θανάτοιο* kann beantwortet werden mit der Alternative ‚Krankheit oder Tod von Artemis Hand' (Hom. Od. XI 171), des Sehers Polyidos Sohn hat die Wahl zwischen der *κὴρ ὀλοή*, die ihn in der Schlacht erreicht, oder der Krankheit daheim (Hom. Il. XIII 665ff.). Sophokles Philokt. 41 *πῶς γὰρ ἂν νοσῶν ἀνὴρ κῶλον παλαιᾷ κηρὶ προσβαίη μακράν*; kurz vorher (39) *βαρείας νοσηλείας*. 1165f. von der *νόσος*: *ἐπὶ σοὶ κῆρα τάνδ' ἀποφεύγειν*. Die *αὐχμηροὶ νόσοι* bringt Empedokles (frg. B 121 Diels^3) in die Nähe der K., Plut. de fratr. amore 12 p. 484 D verbindet *αἴσχιστα νοσήματα καὶ κῆρας*, der orphische Hymnus 67, 4 nennt den Asklepios einen, der *παύει νόσους χαλεπὰς θανάτοιό τε κῆρας*, die *νόσοι* im Faß der Pandora nennt Proklos *κῆρας* (Komment. zu Hesiods Erga 102). Hesych *κηρίφατοι, ὅσοι νόσῳ τεθνήκασι*, Hes. *κηρέσιον· νοσηρόν*.

5. Ker und Alter. Mimnermos frg. 2, 5ff. p. 26 Bgk.^{4} unterscheidet zwei *Κῆρες μέλαιναι*: *ἡ μὲν ἔχουσα τέλος γήραος ἀργαλέου, ἡ δ' ἑτέρη θανάτοιο*. Nachgeahmt wird diese Stelle in den Theognidea 767f. im Gebet an Zeus und Apollon *τηλοῦ τε κακὰς ἀπὸ κῆρας ἀμῦναι, γῆρας τ' οὐλόμενον καὶ θανάτοιο τέλος* (dazu P. Friedländer Rh. Mus. 1913, 600, 1), danach wird *κακὰς δ' ἀπὸ κῆρας ἄλαλκε* in dem wohl etwas älteren Artemishymnus (Theogn. v. 13) ähnlich zu verstehen sein. *Γήρως Κῆρες* bei Michael Akom. II 348, 5.

6. Ker als Verursacherin geistiger Verblendung, der *ἄτη*. Dionysios von Halikarnass sagt von Coriolan 8, 61: *ὁ δαίμων … ἑτέρας οὐκ εὐτυχεῖς κῆράς τε καὶ ἄτας προσῆψε*, entsprechend lautet die Bitte im orphischen Hymnus 12, 15f.: *ἐξέλασον δὲ κακὰς ἄτας …* und *κῆρας χαλεπὰς ἀπόπεμπε*, und bei Linos (bei Stob. Flor. V 22 M. = Ecl. 3, 1, 70 (III p. 28 H.) sind es die *κῆρες, αἳ ἄταις περὶ πάντα πεδῶσι*.

7. Ker und Tod; Verderben; Unglück. Die Verbindung der K. mit Tod und Verderben,

in verschiedenartigen Formen, ist besonders dem homerischen Epos eigen. So φόνον καὶ κῆρα (Hom. Od. II 165), θάνατον καὶ κῆρας (Od. V 387. XVII 547. XIX 588. XXII 66), auf derselben Linie Il. I 228 τὸ δέ τοι κὴρ εἴδεται εἶναι. Beliebt ist die Formel Κῆρες θανάτοιο (Il. II 302. 384. XI 332. XII 326ff. XVI 687. XXI 548. XXII 202; Od. XI 171. 398. XIV 207), wo man den Genetiv explikativ fassen kann, ‚die K., die den Tod bedeuten', eher vielleicht limitativ: κὴρ θανάτου neben κὴρ νόσου usw. (s. o. nr. 4). Verhaßtsein wie der Tod wird zum Ausdruck gebracht durch Vergleich mit K.: Il. III 454 (Paris); Od. XVII 500 (Antinoos). Die Achäer heißen κύνες κηρεσσιφόρητοι (Il. VIII 527): αἱ κῆρες ἤνεγκον αὐτούς, ‚im Geleite der Hölle kamen sie nach Troia' (vgl. Il. II 834. XI 332 κῆρες γὰρ ἄγον μέλανος θανάτοιο). Die Auffassung der K. nähert sich in den konstanten Formeln oft einer rein sachlich unpersönlichen; um so wertvoller sind die Stellen, wo der alte Dämon noch ganz persönlich gefaßt ist: wie er den Menschen, der ihm vergeblich zu entrinnen sucht, verfolgt (Il. XII 326ff. XVI 687. XVIII 115ff. οὐδὲ γὰρ οὐδὲ βίη Ἡρακλῆος φύγε κῆρα, Il. XXII 202; Od. IV 502. V 387. XVII 547. XIX 558. XXII 66. XXIII 332), wie die K. ihm auflauern (Il. XII 326ff. κῆρες ἐφεστᾶσιν θανάτοιο μυρίαι), wie sie ihn bezwingen (Od. III 410. XI 171. 398), wie sie ihn in den Hades schleppen (Il. II 302; Od. XIV 207 τὸν Κῆρες ἔβαν θανάτοιο φέρουσαι εἰς Ἀίδαο δόμους; besonders in der Schildbeschreibung Il. XVIII 535ff.); am stärksten Od. XXIII 78, wo K. den Sterbenden verschlingt (ἀλλ' ἐμὲ μὲν κὴρ ἀμφέχανεν στυγερή; darüber u. nr. III). Die Farbe der K. ist schwarz (Il. III 454; Od. XVII 500), sie ist ὀλοή (Il. XIII 665. XVIII 535), στυγερή (Il. XXIII 78), βαρεῖα (Il. XXI 548), κακή (Il. XVI 687; Od. XXIII 332).

An der überwiegenden Zahl der Stellen ist K. ohne jede Verbindung mit den großen Göttern; der Unheilsdämon schaltet frei für sich. Daneben beginnen Verknüpfungen: entrinnt einmal ein Held dem Tode, so hat ein Gott die K. abgewehrt (Il. XXI 548. XXII 202). πρόσπολοι des Hades werden sie Il. II 302; Od. XIV 207; eigentlich subjungiert einem größeren Gotte sind sie charakteristischerweise erst dann, wenn sie selbst des Persönlichen entkleidet sind: Il. XVIII 115ff. κῆρα δ' ἐγὼ τότε δέξομαι, ὁππότε κεν δὴ Ζεὺς ἐθέλῃ τελέσαι ἠδ' ἀθάνατοι θεοὶ ἄλλοι, ebenso in der Szene der Kerostasie, wo Zeus sie als die Todeslose wägt (Il. XXII 209ff. VIII 70ff.).

Ebensowenig wie zu einzelnen Göttern hat die K. ursprünglich zu dem einzelnen Menschen irgendeine Beziehung. Tausend K. lauern allenthalben, wenn sie verschlingen: κῆρες ἐφεστᾶσιν θανάτοιο μυρίαι (Il. XII 326ff.), ἀλλὰ μυρίαι βροτοῖσι κῆρες (Semonides 1, 20), zu Tausenden schwirren sie im Feuer (Philon o. nr. 1), die Luft ist von ihnen erfüllt (Apoll. Rhod. Argon. IV 1665ff. αἳ περὶ πᾶσαν ἠέρα δινεύουσαι ἐπὶ ζωοῖσιν ἄγονται), auf die alte Polyxo lauert die Fülle der K. (Apoll. Rhod. I 689f.), das Leben ist πολλῇσι κηρσὶ συμπεφυρμένη (Demokr. bei Diels Vorsokr.[3] II 119, B 285, darnach der Pythagoreer Hipparchos περὶ εὐθυμίας Diels[3] II 139, C 7 πολλαὶ κᾶρες κατὰ πάντα τὸν βίον πεφύκαντι), sie drängen sich im

Raume (Plut. consol. ad Apoll. XXVI 115 A ἀμφί τε κῆρες εἰλεῦνται). Der dichte Wall der K. läßt nicht einmal eine Gerstenähre eindringen (Bergk[3] Adesp 98 mit ἀθέρι, vgl. G. Murray bei Harrison Prolegg.[2] 170 und v. Wilamowitz Herm. LIV 1919, 72). Wahllos fallen sie den einzelnen an, so wie der Töter in Gestalt des dämonischen Pferdes, Hundes oder Vogels ihn antritt (Arch. Jahrb. XXIX 1914, 179ff.).

Noch im Epos spezialisiert sich aber diese generelle Beziehung an vereinzelten Stellen zu konkreteren Verbindungen der K. mit ihrem Opfer. Nicht erst im Augenblick des Todes fällt sie ihn an; seit dem Moment seiner Geburt ist sie ihm beigesellt, um in Aktion zu treten in der Stunde des Todes. Il. XXIII 78 ἀλλ' ἐμὲ μὲν κὴρ ἀμφέχανεν στυγερή, ἥ περ λάχε γιγνόμενόν περ. Vom Augenblicke der Geburt trägt der Sterbliche den Todeskeim in sich. Wird nun einem Helden zur Wahl gestellt, zwei Leben zu führen, etwa ein kurzes mit Ruhm oder ein langes daheim, so treten logischerweise auch zwei Arten des Todes in den Bereich seiner Möglichkeiten; διχθαδίας κῆρας φερέμεν θανάτοιο τέλοσδε Il. IX 410ff.; ähnliche Situationen Il. XIII 665 und II 854. XI 332; dazu v. Wilamowitz Ilias und Homer 189, 1. Aber Tod bedeutet die eine wie die andere; verschieden ist nur die vor dem Tode liegende Lebensbahn. Auf diese hat die jedesmalige K. gar keinen Einfluß; sie ist nur Resultat, nicht Ursache. Die animistische Interpretation (Crusius II 1138), die K. ‚gebe dem Helden ein langes Leben, sie führe ihn auf seiner Lebensbahn', sucht nur wieder auch hier eine dichte und direkte Verbindung von K. und Seele zu erzwingen. Wohl aber rückt die so spezialisierte K. in die Nähe von μοῖρα und hat vielleicht von dieser Seite her ihre Bereicherung empfangen. Wir finden μοῖρα wie sonst κὴρ Il. V 613 (ἀλλά ἑ μοῖρ' ἦγ' ἐπικουρήσοντα), XIII 602 (τὸν δ' ἄγε μοῖρα κακὴ θανάτοιο τέλοσδε), Od. XVII 326, öfters auch μοῖρα θανάτοιο, instruktiv ist Il. XVIII 115ff. κῆρα δ' ἐγὼ τότε δέξομαι, ὁππότε κεν δὴ Ζεὺς ἐθέλῃ τελέσαι . . . οὐδὲ γὰρ οὐδὲ βίη Ἡρακλῆος φύγε κῆρα, . . . ἀλλά ἑ μοῖρ' ἐδάμασσε . . . ὣς καὶ ἐγών, εἰ δή μοι ὁμοίη μοῖρα τέτυκται usw. S. auch Theogonie 217 (dazu Friedländer Sokrates 1914, 289), die Einlage in die Aspis 258—260, anderes Nauck FTG[2] S. 88f. Diod. Anth. Pal. VII 700 Κῆρες μεμορμέναι, Theod. Anth. Pal. VII 439 Μοῖρα, Κῆρας ἐπισσεύασα †βίου κύνας (dazu v. Wilamowitz Herakl.[2] II 195). Über die Bedeutung von K. in der Kerostasie s. u. nr. 8.

Die homerische Verbindung der K. mit dem Tode ist von hier in die anschließende Literatur übergegangen. Zunächst begegnet sie wieder bei Hesiod Erga 12 ἄτερ χαλεποῖο πόνοιο νούσων τ' ἀργαλέων, αἵ τ' ἀνδράσι κῆρας ἔδωκαν und in dem Beiwort κηριτρεφής (Erga 418), das in dem Kadmosorakel Schol. Eur. Phoen. 638 (κηριτρεφέος Πελάγοντος) und bei Synesios Hymn. II 508 Fl. (λῦε μεριμνᾶν κηριτρεφέων, vgl. v. 539) und Hymn. X λῦσιν παθέων κηριτρεφέων wiederkehrt. Die ältere Deutung ‚zu Tode genährt' trifft kaum das Richtige, ebensowenig die von Crusius vorgeschlagene ‚von der K. ernährt', die nach der Richtung des den Menschen pflegenden

Gottes oder Genius' führen soll. Das Epitheton bedeutet wohl ‚mit κὴρ genährt', κηρὶ σύντροφος (H. Ehrlich Z. indogerm. Sprachgesch., Königsberg 1910, 10, 1. Boisacq Diction. etym. 450). Formell entsprechend bildet Nikander Ther. 192 ὄφις κηριτρόφος ‚mit Gift genährt, giftig'. Der Mensch ist κηριτρεφής etwa in dem Sinne wie unser ‚von Geburt her den Todeskeim in sich tragend'; so wird von Hippokrates π. ἱερ. νουσ. Kühn Med. Gr. XXI 605 die Epilepsie eine νοῦσος ἐκ παιδίου σύντροφος genannt, und Dionys. Hal. ant. Rom. II 3, 7 sagt in ähnlichem Sinne von den Staatsformen προσεῖναι δέ τινας ἑκάστῃ κῆρας συμφύτους. Entsprechend diesen Stellen der Erga reiht Hesiod in der Theogon. 211 die Κὴρ μέλαινα als Schwester von Moros und Thanatos unter die Kinder der Nacht. Über die Darstellung in der Aspis 249ff. s. u. unter III.

Tyrtaios (Bg.[4] frg. 11, 5f.) θανάτου δὲ μελαίνας κῆρας, Alkman (Bg.[4] 56 A) σφοῖς ἀδελφιδεοῖς κᾶρα καὶ φόνον, Simonides in der ἐπ' Ἀρτεμισίῳ ναυμαχίᾳ (frg. 1; dazu v. Wilamowitz Sappho und Simon. 208, 2) ἀποτρέπουσα κῆρας, frg. 94 (Epigr. auf den Seher Megistias, v. Wilamowitz a. a. O. 204, 1) ὃς τότε κῆρας ἐπερχομένας σάφα εἰδώς, spielend zwischen ‚das kommende Todesverderben' und die dieses verkörpernden Meder; sie sind κηρεσσιφόρητοι wie die Achäer Il. VIII 527. Mimnermos frg. 2, 5ff. Κῆρες δὲ παρεστήκασι μέλαιναι, ἡ μὲν ἔχουσα τέλος γήραος ἀργαλέου, ἡ δ' ἑτέρη θανάτοιο, nachgeahmt in dem Gebete an Zeus und Apollon bei Theogn. 767ff. τηλοῦ δὲ κακὰς ἀπὸ κῆρας ἀμῦναι, γῆρας τ' οὐλόμενον καὶ θανάτοιο τέλος (dazu v. Wilamowitz Sapph. und Simon. 173, 1. 287, 1. P. Friedländer Rh. Mus. 1913, 600, 1). Im Hymnus auf Artemis (Theogn. 13. Friedländer a. a. O. 574) κακὰς δ' ἀπὸ κῆρας ἄλαλκε; unter Solonischer Einwirkung (v. Wilamowitz a. a. O. 269. 286) wird der Begriff Tod breit paraphrasiert Theogn. 208 θάνατος γὰρ ἀναιδὴς πρόσθεν ἐπὶ βλεφάροις ἕζετο κῆρα φέρων. Die Bedeutung der K. schwächt sich dem homerischen Epos gegenüber in dieser Umgebung dahin ab, daß sie im allgemeinen Unglück und Verderben verursacht. So heißt es bei Semonides 1, 20 Bg.[4] ἀλλὰ μυρίαι βροτοῖσι κῆρες κἀνεπίφραστοι δύαι καὶ πήματ' ἐστίν, besonders anschaulich Empedokles Katharmoi (bei Diels Vorsokr.[3] I 209, B 121), der auf seiner Unglückswiese im Düstern Mord, Groll und Scharen anderer Unglücksgeister (καὶ ἄλλων ἔθνεα Κηρῶν), dörrendes Siechtum und Fäulnis und Überschwemmung vereinigt. (B. 147 ist hier nicht heranzuziehen, da ἀπόκηροι für ἀπόκληροι nur auf einer Konjektur Scaligers beruht.) Demokrit verwendet den K.-Begriff zweimal; wie Empedokles vereinigt auch er Begriffe wie Neid, Ehrsucht und Verbitterung als Fluchgeister, die aus dem Leben zu verscheuchen sind (οὐκ ὀλίγας κῆρας ἐν τῷ βίῳ διώσεαι, φθόνον καὶ ζῆλον καὶ δυσμενίην, Diels II[3] 101, B 191), andernorts (Diels II[3] 119, B 285) nennt er das Leben πολλῇσίν τε κηρσὶ συμπεφυρμένην καὶ ἀμηχανίῃσιν, worin der Pythagoreer Hipparchos π. εὐθυμίης (Diels II[3] 139, C 7) ihm folgt (πολλαὶ κᾶρες κατὰ πάντα τὸν βίον πεφύκαντι), ähnlich, wohl in römischer Zeit (Christ-Schmid Liter. I[6] 701) die auf den Namen des Pythagoreers Timaios

aus Lokroi gesetzte Schrift π. ψυχᾶς κόσμω καὶ φύσιος (Mullach Fr. phil. Gr. II p. 44 πολλαὶ κᾶρες ζωᾶς καὶ θανάτου αἰτίαι, ἐν δ' ὧν γένος νόσος ὀνυμαίνεται und II p. 39 τὸ τῶ παντὸς σῶμα ἀκήρατον τῶν ἐκτὸς κηρῶν).

Die Tragödie macht von den K. geringen Gebrauch. An den wesentlichen Stellen werden die K. nicht ihretwillen genannt, vielmehr wird der Name der Schadegeister gesetzt, wo von den Erinyen die Rede ist. Den Anfang machte Sophokles König Oidipus 470ff. ἔνοπλος γὰρ ἐπ' αὐτὸν ἐπενθρῴσκει πυρὶ καὶ στεροπαῖς ὁ Διὸς γενέτας, δειναὶ δ' ἅμ' ἕπονται Κῆρες ἀναπλάκητοι. Wenige Jahre später ahmte Euripides in der Elektra 1252 dies nach: δειναὶ δὲ κῆρές σ' αἱ κυνώπιδες θεαὶ τροχηλατήσουσ' ἐμμανῆ πλανώμενον. Der Verfasser des unechten Schlusses zu Aischylos' Sieben 1054ff. Wil. (im 4. Jhdt., v. Wilamowitz Äschylus, Interpretationen 95) setzt beide Kategorien von Wesen nebeneinander in seinen Text: ὦ μεγάλαυχοι καὶ φθερσιγενεῖς Κῆρες Ἐρινύες, αἵτ' Οἰδιπόδα γένος ὠλέσατε πρύμνοθεν οὕτως; den Hinweis auf die Erinyen entnimmt er dem Prolog des Stückes (v. 70). Wie hier die Erinyen, so setzt Aischylos den Namen des Schadegeistes ein für die menschenmordende Sphinx (Sieben 775 W.) ὅσον τότ' Οἰδίπουν τίον, τὸν ἁρπαξάνδραν κῆρ' ἀφελόντα χώρας. Stark gebraucht wird der Begriff K. an einer Stelle der euripideischen Troerinnen 769ff. πολλῶν δὲ πατέρων φημί σ' ἐκπεφυκέναι, Ἀλάστορος μὲν πρῶτον, εἶτα δὲ Φθόνου Φόνου τε Θανάτου θ' ὅσα τε γῆ τρέφει κακά. οὐ γάρ ποτ' αὐχῶ Ζῆνά γ' ἐκφῦσαί σ' ἐγώ, πολλοῖσι Κῆρα βαρβάροις Ἕλλησί τε. In Helena wohnen viele Teufel, sie ist nicht eines Gottes Kind: ἐπειδὴ Κὴρ εἶ, οὐκ εἶ Διός. Euripides im Herakles 870 (dazu v. Wilamowitz Her.[2] II 188) denkt sie sich im Tartaros wohnend (vgl. Od. XIV 207, auch Il. II 302), woher Herakles' Gebrüll sie ruft, v. 480 μεταβαλοῦσα δ' ἡ τύχη νύμφας μὲν ὑμῖν Κῆρας ἀντέδωκ' ἔχειν ‚als Braut umarmte euch die Todesnacht'. Bei Euripides Elektra 1298ff. stürzt das Haus, da die K. nicht abgewehrt werden. Wenig bezeichnend Aischylos Agam. 206, Sophokles Trachin. 453; Aeschyl. Hiket. 999 sind es Menschen wie Tiere, die die ὀπώρα κηραίνουσιν. Bei Aristias (FTG 727 N.[2], Meineke Hist. crit. 504) ist Κῆρες Titel eines Satyrdramas.

Auch die späteren Zeugnisse von der hellenistischen Zeit an bewegen sich im wesentlichen im Kreise der älteren Formulierungen; lebendig ist der Glaube an die K. längst nicht mehr. Die Poine, mit der Koroibos gekämpft (Immisch Roschers Myth. Lex. III 2603f.) und die auf seinem Grabe steht (Paus. I 43, 7; die Geschichte von Kallimachos im Linos im 1. Buch der Aitien erzählt, Knaack Anal. Alex.-Rom. Greifsw. 1880, 14ff. v. Wilamowitz S.-Ber. Ak. Berl. 1914, 243. Pfeiffer Call. frg. 3, Kallimachosstudien Münch. 1922, 110, 5), nennt sich in dem Epigr. Anth. Pal. VII 154 eine κὴρ τυμβοῦχος, womit K. in die Region der Grabsirenen gerückt wird. Von einem, der durch Steinwurf getötet wurde, sagt Apoll. Rhod. Argonaut. IV 1485 σὲ Κῆρες ἕλοντο; origineller ist die Wendung I 689f., daß die K. vor einer alten Frau zurückschauern, die noch Lebenskraft genug besitzt, sich ihrer zu erwehren; von

Interesse ist der Zauber, mit dem Medea den Riesen Talos bezwingt und zu dem sie die in der Luft schwirrenden *κῆρας θυμοβόρους, Ἀίδαο θοὰς κύνας*, in ihre Dienste zieht (IV 1665ff); o. nr. 3. Lykophr. Alex. 909 *ἄλλην δ' ἐπ' ἄλλῃ κῆρα κινήσει θεός* ‚Unglück über Unglück', 1120 *πατρὸς κῆρα μαστεύων φόνου* (von Orestes), 289 *κῆρας ἀρκέσαι πικράς*, 807 *στενάζων κῆρας . . . παιδός τε καὶ δάμαρτος*, 407 *κηρουλκὸς πάγη* ‚die ins Verderben ziehende Schlinge', abgeschwächt 675 *κῆρα κνωπόμορφον* vom Schicksal der von Kirke verwandelten Gefährten, 1294 *πλᾶτιν πορεῦσαι κῆρα* ‚solche Schicksalsfracht als Ehefrau zu liefern' (Holzinger mit Note zu 1294). Nikander gibt zu Zwecken seiner Dichtung dem Worte mehrfach die spezielle Bedeutung ‚Gift', so Ther. 35, 411 (*κῆρά δέ τοι δρυίναο*), 192 *ὄφιος κηριτρόφου* (‚giftig'); sonst findet sich in alter Weise 540 *κῆρας ἀλύξαι*; 699. 862 *κῆρας ἐρύκειν*, 813 *ὀπάζεται ἀνδράσι κῆρα*. Alexipharm. 536 *λωβήμονα κῆρα*. Grabgedichte in der Anthologie verwenden die K. gern als ererbten Schmuck; so Diodoros Anth. Pal. VII 700 (*ἀλλά με Κῆρες ἄγουσι μεμορμέναι*), undeutlich Antipater IX 269 *ἢ παναλάστωρ Κηρῶν οὐδ' ὑγρῷ παύεται ἐν πελάγει*; K. auf den Sterbenden gehetzt von der Moira Theodor. Anth. Pal. VII 439, umgekehrt Moros als *ἀπροϊδὴς Κηρῶν λάτρις* (Archias von Mytilene IX 111). Das Grabgedicht bei Kaibel Epigr. ex lapid. coll. 415 gebraucht *κῆρα καταζβεσθεὶς* wie 414 *θυμὸν ἀποφθίμενος*. 603 *αἰάζων κῆρα μινυνθάδιον* in dem abgeschwächten Sinn ‚Schicksal' etwa wie Lycophr. 675. Linos (bei Stob. Ecl. III 1, 70. Hense III p. 28f.) *κῆρες πολυπήμονες*. Die alte Verbindung auch im orphischen Hymn. 67, 4 *καὶ παύων νόσους χαλεπὰς θανάτοιο καὶ κῆρας*. 88. 17 *δυσμενέων προφυγόντα μόθον κῆράς τε βιαίους*, orph. Argon. 1029 *δόλος στυγερὸς καὶ κῆρες ἀιδναί*. Galvanisiert werden die K. noch einmal im Gedichte des Quintus von Smyrna, der an diesem Wort einen Narren gefressen hat. Zum Teil wird das alte Epos aufgewärmt, zum Teil mißverständlich gesteigert. Sachlich ist das ohne Wert; daher darf kurz auf die ausführliche Zusammenstellung der Zeugnisse bei Crusius Roschers Myth. Lex. II 1156ff. verwiesen werden; einzelnes Bedeutsamere s. u. nr. 8. In hellenistischer und späterer Prosa spricht Theopomp, etwa wie Demokrit, von den *κ.*, die dem Leben innehaften (*τοσαῦται κῆρες τῷ βίῳ παραπεφύκασιν, ὥστε τὸν ἐν ταῖς μάχαις θάνατον αἱρετώτερον εἶναι δοκεῖν*, FHG I 291 frg. 77), dasselbe überträgt Dionys. Hal. ant. Rom. II 3, 7 auf die Staatsformen (*προσεῖναι δέ τινας ἑκάστῃ κῆρας συμφύτους*); die alte Verbindung *κῆρες καὶ ἆται* kehrt wieder VIII 61, 1 (*ταύτας ὁ δαίμων τὰς ἀρετὰς χαρισάμενος ἑτέρας οὐκ εὐτυχεῖς κῆράς τε καὶ ἄτας προσῆψε*). Bei Plutarch (Lysand. 17) wird das von Lysander nach Sparta geschickte Geld genannt *κῆρες ἐπαγώγιμοι*; Anton. 2 *Ἀντωνίῳ δὲ . . . τὴν Κουρίωνος φιλίαν καὶ συνήθειαν, ὥσπερ τινὰ Κῆρα, προσπεσεῖν λέγουσι*; de fratr. amor. 12 p. 484 C. D *αἱ τύχαι φθόνους ἐμποιοῦσαι καὶ ζηλοτυπίας αἴσχιστα νοσήματα καὶ κῆρας οὐκ οἰκίαις μόνον, ἀλλὰ καὶ πόλεσιν ὀλεθρίους*, ähnlich Synesios, Dio p. 38 Pet. *τοὺς ἀπ' αὐτῶν ἀξιοῦντι πάσης ἐλαύνεσθαι γῆς καὶ θαλάττης ὡς ὄντας Κῆρας πόλεων τε καὶ πολιτείας*. Für die spärlichen

christlichen und byzantinischen Zeugnisse vgl. Crusius a. a. O. 1158f.

8. Ker und Totenseele. Die unmittelbaren Zeugnisse für K. als Totenseele sind sehr rar. aber unantastbar. Am letzten Tage der Anthesterien wurden die Seelen geladen und bewirtet, dann aber wieder aus dem Hause gewiesen mit dem Rufe: *θύραζε Κῆρες, οὐκ ἔτ' Ἀνθεστήρια* (über das Schwanken der Überlieferung zwischen *Κῆρες* und *Κᾶρες* zuletzt H. Ehrlich Zur indogerm. Sprachgesch., Königsb. Progr. d. Altstädt. Gymn. 1910, 10). Hesych. s. *κῆρες· ψυχαί· συμφοραί, μοῖραι θανατηφόροι*. Die energische Form der Ausladung, sowie die ähnlichen der von Rohde Psyche I^{6} 239, 1, Sartori Die Speisung der Toten, Progr. Dortmund 1903, 51, Frazer Golden bough IV^{3} 2, 56ff. = (Adonis, Attis, Osiris II^{3} 56ff.). Samter Geburt, Hochzeit und Tod 1911, 32f. beigebrachten antiken und modernen Parallelen lassen erkennen, daß man seiner Pflicht gegen die Toten sich nicht entzog, doch aber am Ende froh war, wenn man die unheimlichen Gäste wieder los wurde: ‚sie müssen ohne Gnade heraus', werden ‚nicht anders als die Flöhe ausgekehrt', durch Keulenschläge und geschwungene Fackeln vertrieben (vgl. die *βουλίμου ἐξέλασις* in Chaironeia, Plut. quaest. symp. p. 693 F. Nilsson Griechische Feste 466. auch mit dem Schlagen zur Tür hinaus. Ähnlich die Verjagung des Pestdämons mit dem Rufe *φεῦγ' ἐς κόρακας* Aristot. frg. 454. Rohdes Zeugnissen seien die Belege für Ostpreußen und anliegende Länder nach eigenen Sammlungen beigefügt. Erasmus Stella, der ‚*omnium primus*' über ostpreußische Antiquitäten schrieb, berichtet in seiner Schrift de Borussiae antiquitatibus 1510 (abgedr. Acta Boruss. I 1730 p. 131): *in funebri epulo partem obsonii potusque vita defuncti manibus libarunt hodieque libant*. Ausführlicher und uns am wertvollsten. da er nach seinem Zeugnis *quae narravi, partim ipse vidi, partim ab hominibus fide dignis audivi*, ist der Lycker Erzpriester Joh. Meletius (Malecki) (über ihn Sembrzycki Altpreuß. Monatsschr. XXV 629ff. XXVI 668ff.; die Mitteilungen des M. sind von Hartknoch Altes und Neues Preußen 1684, 187 auf altpreußischen Brauch bezogen worden; nach Murko Das Grab als Tisch, Wörter und Sachen II 1910 S. 104 beziehen sie sich auf Weißrußland) in einer 1551 zuerst gedruckten *epistola de sacrificiis et idololatria veterum Borussorum. Livonum* usw., abgedruckt Acta Boruss. II 1731, 411f.: *ad quae convivia animam defuncti invitant, precantes ante ianuam. In his conviviis, quibus mortuo parentant, tacite assident mensae tanquam muti nec utuntur cultris. Ad mensam vero ministrant duae mulieres, quae hospitibus cibum apponunt, nullo etiam cultello utentes. Singulae de unoquoque ferculo aliquid sub mensam iaciunt, quo animam pasci credunt, eique potum effundunt. Si quid forte deciderit, ut ipsi loquuntur, animis relinquunt manducandum* [auch dieser Brauch ist bereits antik: unter den pythagoreischen Vorschriften befand sich die *τὰ πεσόντα μὴ ἀναιρεῖσθαι . . . ἐπὶ τελευτῇ τινος* (Diog. Laert. VIII 34). Diogenes zitiert zum Beleg die *Ἥρωες* des Aristophanes (frg 298 Bl.) *μὴ γεύεσθ' ἅττ' ἂν κατα-*

πέσῃ τῆς τραπέζης ἐντός'. Vgl. auch Athen. X 427 E *τοῖς δὲ τετελευτηκόσι τῶν φίλων ἀπένεμον τὰ πίπτοντα τῆς τροφῆς ἀπὸ τῶν τραπεζῶν* (mit Euripideszitat frg. 667). Plin. n. h. XXVIII 27. Usener Göttern 249^{2}; für die Weißrussen Sejn (Sbornik LI 585. 613. Schrader Reallex.^{2} 33)], *quae nullos habent vel cognatos vel amicos viventes, a quibus excipiantur convivio. Peracto prandio sacrificulus surgit de mensa ac scopis domum purgat animasque mortuorum cum pulvere eiicit tanquam pulices, atque his precatur verbis, ut e domo recedant: yely, pily, duszice, nu wen, nu wen, hoc est: ‚edistis ac bibistis animae dilectae, ite foras, ite foras'. Post haec incipiunt convivae inter se colloqui et certare poculis. Mulieres viris praebibunt, et viri vicissim mulieribus, seque mutuo osculantur.* Parallel mit Meletius geht die Darstellung, die Lucas David in seiner Preußischen Chronik gibt, ausgearb. 1576—1583, erst 1812 durch E. Hennig in Königsberg gedruckt; I 144: beim ‚Jargedechtnus' darf keiner reden und ‚weil sie essen, wirfft ein Jeder, was er dem Todten gonnet, vndter den Tisch vnd gissen dann eine Schale Biers hernach'. Erst wenn das Mahl beendet ist und der unheimliche Zauber gebrochen, beginnt das Gelage. Der gleiche Brauch wird auch für die anliegenden Völker kurz erwähnt; so bei M. Waissel Chronik alter Preußscher, Lifflendischer und Curlendischer Historien 1599, Bl. 26 (Rücks.) für Livland; vgl. die Annalen des Jesuitenkollegiums zu Riga 1604—1618, abgedr. bei K. Lohmeyer Mitt. der litauischen Literar-Ges. III 1893, 389ff., ferner H. Becker Livon. in nonnulis ritibus antiquis proposita, Wittenb. 1700 c. III § 3: *quando igitur ignem manu tenens arbitratus est, mortuos laute coenasse, taedam, qua candelae loco usi sunt Livoni veteres, in limine securi conscidit et animabus praecepit, ut discedere vellent. Cum namque satis edissent atque bibissent, aequum esse iustumque, ut ad sua loca se conferrent. Irent vero recta via, non in campis, ne siliginis radices pedibus conculcantes annonae caritati occasionem darent* (aus P. Einhorn Hist. Lettica 1649 in Script. rer. Livon. II 598), für Litauen E. Wegner De vita ac moribus Littuanorum 1621 (abgedruckt Acta Boruss. I 535). J. Dlugosz Hist. Polon. 1711, I p. 343 und M. Praetorius Nachweise von der Littauer Arth, Natur und Leben im ‚Erleuterten Preußen' I 1724 p. 140, für die Letten Fabricius Script. rer. Livon. II 441. P. Einhorn ebd. 585. 598 (‚daß sie ihres Weges gehen sollten'), sowie J. Lauterbach Magazin, herausg. von der Lettisch-Literar. Ges. XX 1901, 247, für Kurland die erste kurländische Kirchenordnung vom J. 1570 (Script. rer. Livon. II 585*) über die dwehseles meelast (Seelengastmahl), sowie eine Abhandlung des Kurländers Reichard Philosophemata de silicerno (vulgo Seelenspeisen), Danzig 1728 p. 8. 11. 14. 24. Für die Russen begegnen wir dem gleichen Brauche in der Schrift von P. Oderborn De Russorum religione, ritibus nuptialibus, funer. usw. ad D. Chytraeum scripta 1582 ohne Seitenangabe, Abschnitt convivia funebria: *ferculis demum appositis senior inter Flamines iterum pinguia thura adolet et lemures eyicit foras. postea scripto Crucis signo cibo benedicit*. Aus Weißrußland

sei herangezogen (nach Hinweis von C. Kappus) Sejn: Materialy dlja izučenija byta . . . naselenija sěvero-zapadnago kraja, St. Petersb. 1887ff. I 2, 596 (1890), dazu Murko a. a. O. 101, 103: in Weißrußland zündet beim Gedenktag der Vater Kerzen an und betet im Kreise aller am Tisch Sitzenden, worauf er sich an die Seelen seiner verstorbenen Vorfahren wendet:

Heilige Väter, wir rufen euch,
Heilige Väter, kehrt ein zu uns.
Alles ist hier, was Gott gegeben,
Was immer ich euch geopfert habe,
Woran nur das Haus reich ist.
Heilige Väter, wir bitten euch,
Kommt, fliegt zu uns her.

Und nachdem sie ihnen alle Branntwein ausgegossen und von jedem Gericht ein Stückchen oder Löffel zur Seite gebracht und selbst gegessen haben, beendet der Vater das Mahl mit den Worten:

Heilige Väter, ihr seid hierher geflogen,
habt getrunken und habt gegessen,
Fliegt jetzt zurück;
sagt, was ihr noch braucht?
Aber besser, fliegt zum Himmel
Akyš, Akyš.

Mit diesem Rufe ‚Kusch, Kusch' scheucht man sonst Hühner. Vgl. weiter Niederlé Slovanské Starožitnosti, Oddíl Kulturní I 287f. und den Bericht des Grafen Krasinski aus Weißrußland bei J. Lippert Die Religionen der europ. Kulturvölker 1881, 71. Auch in die große Literatur ist die Totenfeier übergegangen. Mickiewicz Dziady (d. i. das weißrussische Ahnenfest) (Warschau) Ausg. Chmielowskis II 74—92 läßt die Feier in einer Kapelle stattfinden. Die Geister werden vertrieben, wie in der oben angeführten Schrift von 1582. mit Androhung des Exorzismus:

Jetzt mit Gott schert euch hinaus,
Wer der Bitte nicht gehorsamt
Im Namen des Vaters, des Sohnes, des Heiligen [Geistes
Seht ihr (hier) des Herren Kreuz.
Wollt nicht Speise, wollt nicht Trank
Und so laßt uns denn in Ruhe
A kysz, A kysz.

Bei den Esthen schüttelt der Hausherr die Seelen aus der Serviette fort (Murko 105). In alten und neuen Zeugnissen blickt die Furcht vor der Totenseele deutlich durch. Es ist danach wohl verständlich, daß das attische Totenfest den Seelen in dem Abschiedsruf (bei der Einladung rief man sie möglicherweise anders) den Namen *κῆρες* ‚Schadegeister' gibt, den die *ψυχαί* oder *εἴδωλα* sonst nicht führen; die schadende und gefürchtete Totenseele ist befriedigt; nun mag sie gehen; mit Erzklang und Abwehrwort werden die Geister an den Lemurien gescheucht (Ovid. fast. V 419f.). Dabei mag dahingestellt sein, wie weit eine milder gewordene Zeit den ursprünglichen Vorstellungen noch konform empfand.

Der Ruf, mit dem man die Seelen scheuchte, hieß in Griechenland *θύραζε Κῆρες*, in der polnischen Fassung des Meletius von 1510 duszice, nu wen, nu wen ‚ihr lieben Seelen, nun weg, nun weg', wobei das altpolnische ‚wen' für späteres ‚won' steht. In der russisch-polnischen Fassung lautet er a kysz, ebenfalls ‚nun fort'. Es ist also in Hellas, Weißrußland, Polen, Littauen, Livland, Kurland, Estland (Grimm D. Myth.^{4} III 489. 42), Ostpreußen nicht nur der gleiche

Brauch der Seelenspeisung und -vertreibung nachgewiesen, er findet sich auch in so nah anklingender Wortprägung, daß man schwer in diesem Falle an unabhängige Wucherung wird denken dürfen. Aber auch gelehrte Verknüpfung, etwa durch den mittelalterlichen Priester, liegt nicht vor. Den griechischen Spruch kannte Meletius nicht — Beweis die oben zitierte Schrift von Reichard (1728) über das ‚Seelenspeisen', die das damals bekannte Material zusammenstellt, ohne unser Wort zu erwähnen; sie konnte es auch gar nicht heranziehen, da die frühere Auffassung in ihm die karischen Sklaven fand, die erst die moderne Religionswissenschaft durch die Seelen ersetzte. Dann bleibt kaum eine andere Möglichkeit als die, daß hier ältere Zusammenhänge durchbrechen, in jedem Falle aus heidnischer Zeit, da im Norden die Seelenfeier sich dem Christentum zum Trotz bis heute behauptet und ganz mit heidnischen Vorstellungen durchsetzt ist. Man könnte bei solchen Zusammenhängen des Nordens mit dem Griechischen an die vielen griechischen Worte denken, die in den slavischen Totenkult drangen (*τράπεζα, Παναγία, ἀναφορά, πιοσφορά, παράστασις* u. a.) und an den parallelen Weg, den Murko a. a. O. 134 für das Wandern der Zahl 40 von Griechen zu Slaven und von ihnen nach Ostpreußen nachgewiesen hat.

Außer beim Allerseelenfest gibt es unzweifelhafte Belege für die Bedeutung der K. als Seelen nicht. Doch scheint es, als ob die Kerostasie, wie sie in der Ilias (XXII 210ff.; danach VIII 69ff. v. Wilamowitz Ilias u. Homer 43) vorliegt, eine Umbildung einer älteren Seelenwägung darstellt. Daß eine Umbildung in der Ilias vorliegt, ist, selbst an Homer gemessen, deutlich; die K. sind hier nicht mehr wie sonst bei Homer die Todesdämonen, sondern, alles Persönlichen entkleidet, nur noch Todeslose. Diese Todeslose haben zu der Person dessen, um den gewogen wird, so wenig Beziehung, daß sie ebenso für Einzelpersonen gelten können (XXII) wie für ganze Heere (VIII). Nur aus der Überlegung, daß beim Wägen schließlich eine Seite Glück, die andere Unglück erfahren wird, kann ein Spätling wie Quintus von Smyrna (II 507ff.) dazu geführt werden, die eine K. als *φαιδρή*, die andere als *ἐρεμναίη* zu bezeichnen; was aber nie für das Wesen der K. hätte genutzt werden dürfen. Auch der homerische Zeus als Seelenwäger hat zu den K. auf den Wagschalen keine innere Beziehung. Dagegen liefern solche inneren Beziehungen gegenüber Homer zwei Zeugnisgruppen: 1. eine Reihe von Vasen mit Darstellung der Wägung, bei denen Hermes die Wage hält (verzeichnet und zeitlich geordnet zuletzt bei Studniczka Arch. Jahrb. XXVI 1911, 131ff. mit Angabe der älteren Literatur). Hermes, der *ψυχοπομπός*, was wird er eher wägen als *ψυχαί*? (in diesem Sinne auch C. Robert Bild u. Lied 144). Nun geben die Vasen die Figürchen auf den Schalen zum Teil als Eidola, die uns nicht reden, zum Teil als gewappnete Krieger: das sind also die Seelen der Helden selbst, nicht unpersönliche Lose. 2. hat Aischylos ein Drama ‚Psychostasie' verfaßt (N.[2] S. 88f.), dessen Titel spricht. Von den Vasen sind zwei älter als der Tragiker; mit Homer und den Vasen verglichen, steht Aischylos zwischen beiden: er hat Zeus (nicht Hermes) als Wägenden, dagegen die *ψυχαί* (nicht Todeslose) als das Gewogene. Als seine Quelle hat man, da bei ihm Achilles und Memnon gewogen werden, die Aithiopis bezeichnet (Robert 143ff.); ob aber Aischylos in jedem Punkte mit seiner Vorlage identisch ist, ist nicht auszumachen. Unter unseren drei Zeugengruppen (Vasen, Homer, Aischylos) haben aus inneren Wahrscheinlichkeitsgründen — insofern es ursprünglicher anmutet, daß die Seelen selbst und nicht irgendwelche Substitute gewogen werden —, die Vasen mit Hermes und *ψυχαί* das Echteste bewahrt; bei ihnen wie bei Aischylos sind vielleicht Fäden, die irgendwie mit dem attischen Totenfeste zusammenführen. Weitere Hindeutungen auf eine Seelennatur der K. gibt das Epos nicht. Rohde (Psyche I[6] 10, 1) hat zwar gemeint, im Homer Il. II 302; Od. XIV 207 *ἀλλ' ἤ τοι τὸν κῆρες ἔβαν θανάτοιο φέρουσαι εἰς Ἀίδαο δόμους* Erinnerungen an die alte Seelennatur der K. zu finden; die Totenseele ziehe andere mit hinab. Doch auch Thanatos und selbst Hades (Arch. Jahrb. XXIX 1914, 186ff.) entführen Sterbende in die Unterwelt und sind doch keine Seelen. Ebenso glaubt Rohde (I 239, 1) in dem orphischen Hymnus 12, der Herakles als *Κηραμύντης* preist, alte animistische Spuren darin zu entdecken, daß Herakles die K. mit der Keule schlägt, aber die *ἆται*, die in engem Zusammenhange genannt werden, führen hier von der ‚Seele' ab; die K. sind hier vielmehr mit stymphalischen Vögeln, Vögeln auf der Aresinsel u. dgl., also *spiriti di malaria* (v. Wilamowitz Gr. Trag. II 229, 3) zusammenzustellen.

9. Schlußfolgerungen. Die Umschau über das Material hat gelehrt, daß unter dem Namen K. zunächst ganz divergente Dinge begriffen werden; die K. verursachen Befleckung und Verwesung, Wiesendünste, Fieber, Erblindung, geistige Verblendung, Gebrechen des Alters, Tod und Verderben jeder Art und sind zugleich auch ein Name für die Totenseele. Darin wird man einen Gegensatz nicht etwa dergestalt erblicken, daß ‚Seele' und ‚Nichtseele' einander gegenübersteht; wie es Geister der Verstorbenen gibt, gibt es Geister auch der Dinge in der Natur, und etwa Dünste und Miasmen der Sümpfe werden als solche gefaßt; die fördernden Mitteilungen von Nieuwenhuis ‚Die Wurzeln des Animismus, eine Studie über die Anfänge der naiven Religion, nach den unter primitiven Malaien beobachteten Erscheinungen', Internat. Archiv f. Ethnographie, Supplement zu Bd. XXIV 1917, zeigen den ursprünglichen Menschen mit den Geistern der Toten ebenso verkehrend wie etwa mit denen des Reises (S. 46f.). Aber nur mit Gewaltsamkeit wird man die verschiedenen Züge von einer präsumptiven Urform im Sinne einer Entwicklung ableiten können; und postuliert man in der Fülle einen bestimmten Zug als den Urbegriff — warum den einen und nicht den anderen? Folkloristisch gesichert sind die *spiriti di malaria* ebensogut wie die Totenseele; man müßte also, hält man an einer Seite als an der ursprünglichen fest, die andere als Wucherung und Übergreifen eines Begriffs in eine ihm ursprünglich fremde Sphäre auffassen. Mir scheint ein anderer Weg der Fülle des Überlieferten gerechter zu werden. Eines ist allen Zeugnissen gemeinsam: überall, auch bei

der Totenseele, erscheint die K. als ein schädigendes Wesen, und das schien uns, konform mit der antiken Bedeutung von *κηραίνω*, bereits in der Etymologie des Wortes zu liegen; vgl. o. I. In diesem Begriffe des Schädigens scheint der Generalnenner für die zunächst anscheinend so divergierenden Züge zu stecken. Es wurde danach der Begriff ‚Schadegeist' zunächst prädikativ verwandt: die *spiriti di malaria* sind Schadegeister, die Dünste, die über die Äcker streichen, sind Schadegeister, desgleichen die Totenseelen usw. Nach einem Grundgesetz in der religiösen Entwicklung, nach dem der Gottesbegriff selbst aus einem ursprünglichen Prädikat zu einem Subjektsbegriff wurde (v. Wilamowitz Red. u. Vortr.[3] 1913, 171; Plato I 348), wurde dann auch die K. aus einem ursprünglichen Prädikat zu einem Subjekt; es heißt nun: K. ist x, K. ist y usw. In diesem Stadium fassen wir unser Material. Hat K. den Umfang eines ursprünglichen Prädikatbegriffs, so ist es auch leicht verständlich, wie Aischylos die Sphinx eine K. nennen kann, ebenso Sophokles und Euripides die Erinyen K., oder daß die Poine eine K. heißen kann o. II 7; all diese Wesen sind eben Schadegeister. Und es darf wohl als eine Bestätigung angesehen werden, daß Sophokles (Ant. 1140) dieselben Erinyen auch als *Βλάβαι* bezeichnet; beide Gleichungen führen unmittelbar zu der dritten: *κῆρες = βλάβαι* (vgl. auch Hes. *κηραίνειν, βλάπτειν*), Als Parallele zum ‚Schadegeist' sei der ‚Verderber' (mašchît) im A. T. genannt (Exod. 12, 23. II. Sam. 24, 16. II. Kön. 19, 35, im Plur. Gen. 19, 13). Von diesem weiter gefaßten Standpunkt aus läßt sich nun Recht und Unrecht der einseitig animistischen These unmittelbar ermessen: so gewiß auch die Totenseele eine *κ.* ist, so gewiß ist *κ.* nicht die Totenseele schlechthin. Es ist aber von Interesse zu beobachten, wie die verschiedenen Seiten dieses Begriffs in unserer Überlieferung, je nach der Umgebung, in der sie erscheinen, verschieden hervortreten: dem Totenfest ist K. die Totenseele, dem kriegerischen Epos der Todesdämon, der mystischen und volkstümlichen Überlieferung die böse Infektion, gegen die der *καθαρμός* angewendet werden muß, oder die verderblichen Geister von Blindheit, Fieber, Seuche; der elegischen Dichtung und den philosophisch gerichteten Zeugnissen Verderben im weiteren und mehr abstrakten Sinn; in dieser Sphäre, etwa bei Empedokles und Demokrit, erscheint *κ.* geradezu als Oberbegriff, der verschiedene Arten von Leiden in sich umfaßt.

Bisherige Deutungen: unter dem Eindruck des Crusius-Rohdeschen Animismus hat sich die Mehrzahl der neueren Forscher dazu bekannt, in K. die ‚ursprüngliche' Totenseele zu sehen; Crusius zunächst in Ersch-Grubers Encykl. Art. ‚Keren'. Rohde Psyche I[6] 10, 239. Crusius in Roschers Myth. Lex. II 1136ff. Rohde Rh. Mus. L 1895, 5. Finsler Homer[2] I 275f. 297. 300. 335. Hedén Homer. Götterstud., Ups. 1912, 101ff. Heinemann Thanatos 24f. Waser Arch. f. Religionsw. XVI 1913, 377f. und in Roschers Myth. Lex. III 3233. IV 483. Gruppe Gr. Myth. 762. 768f. Bruhn zu Soph. König Oedipus v. 473. W. Otto Philol. 1905. 222. Samter Geburt, Hochzeit, Tod 32. N. Jahrb. f. kl. Altert. XXXIV 1914. 509. Robert Herm. IL 1914, 31. Hauser bei Furtwängler-Reichh. Gr. Vasenm. III 2, 9f. Stärkere Heranziehung und Gruppierung des anderslautenden Materials bei J. Harrison Prolegom. to the study of greek religion[2], Cambridge 1908, 43f. 163ff. (vgl. Themis 1912, 289ff.); leider noch mit der angeblichen primitive doubleness of functions 185. 214. Vorsichtig Studniczka Arch. Jahrb. XXVI 1911, 132 (‚die Seelen, die uns nicht mehr so grundverschieden von den K. erscheinen wie den alten Erklärern'). Ablehnung der ‚Sucht der Modernen, in allem, was kreucht und fleucht, Seelen zu finden', bei v. Wilamowitz Ilias u. Homer 43. ‚Der Todesdämon das ursprüngliche Wesen der K.': Williger a. a. O. 26.

III. Gestalten der K. a) Leise Spuren führen darauf, daß man, wie andere Dämonen, auch die K. einst sich in Hundsgestalt dachte, ohne daß diese Gestalt irgendwie gerade für sie charakteristisch wäre; sie findet sich für höllische Wesen aller Art in alter und neuer Zeit. Bei Euripides Elektra 1252 *δειναὶ δὲ κῆρές σ' αἱ κυνώπιδες θεαί* sind in Wahrheit die Erinyen gemeint; im Herakl. 870 werden die K. als Hunde Lyssas gedacht (v. Wilamowitz Herakl.[2] II 195), Apoll. Rhod. IV 1666 nennt sie *Κῆρας θυμοβόρους, Ἀίδαο θοὰς κύνας* und Theodor. Anth. Pal. VII 439 spricht von der Moira *Κῆρας ἐπισσεύασα †βίου κύνας* (dazu v. Wilamowitz a. a. O. Rohde Psyche[6] II 83, 3). Ein Spiel mit den alten Vorstellungen liegt vielleicht darin, daß die Feinde Il. VIII 527 *κύνες κηρεσσιφόρητοι* heißen. Die tiergestaltige K. in Aktion liegt einer Formulierung der Ilias XXIII 78 zugrunde, die K. ‚umgähne' den Menschen (*ἀμφέχανε*). In der Ilias ist dies bereits Metapher, das umfangende Schicksal, doch blickt eine ältere religiöse Anschauung noch durch. Da es, wie für den Tod als verschlingenden Löwen im Alten Testament und dem *λύκος χανών* der Fabel auch für den die Seele verschlingenden Hund Beispiele im Volksglauben gibt (Arch. Jahrb. XXIX 1914, 236ff.), dürfen wir bei dem Bilde der Ilias an die hundsgestaltige (wohl schwarze, s. o. II nr. 7) K. denken. b) Doch kann auch die vogelgestaltete K. die Verschlingende sein; Vasendarstellungen zeigen den verfolgenden Vogeldämon öfters (Arch. Jahrb. a. a. O. 242f.). Auf eine Vogelgestalt der K. führen die folgenden, in Namen und Bild gesicherten Beschreibungen:

1. Darstellung der K. auf dem Schilde des Achill Il. XVIII 535ff.:

ἐν δ' ἔρις, ἐν δὲ κυδοιμὸς ὁμίλεον, ἐν δ' ὀλοὴ κήρ
ἄλλον ζωὸν ἔχουσα νεούτατον, ἄλλον ἄουτον,
ἄλλον τεθνηῶτα κατὰ μόθον ἕλκε ποδοῖιν·
εἷμα δ' ἔχ' ἀμφ' ὤμοισι δαφοινεὸν αἵματι φωτῶν.
ὡμίλευν δ' ὥς τε ζωοὶ βροτοὶ ἠδὲ μάχοντο,
νεκρούς τ' ἀλλήλων ἔρυον κατατεθνηῶτας.

2. Darstellung auf der Kypseloslade, 2. Hälfte 7. Jhdt. (Paus. V 19, 6): *τοῦ Πολυνείκους δὲ ὄπισθεν ἕστηκεν ὀδόντας τε ἔχουσα οὐδὲν ἡμερωτέρους θηρίου, καὶ οἱ καὶ τῶν χειρῶν εἰσιν ἐπικαμπεῖς οἱ ὄνυχες· ἐπίγραμμα δὲ ἐπ' αὐτῇ εἶναί φησι Κῆρα.*

3. Darstellung auf der Schildbeschreibung in der hesiodischen Aspis (249ff.), etwa zwischen 620–580:

Κῆρες κυάνεαι, λευκοὺς ἀραβεῦσαι ὀδόντας,
δεινωποὶ βλοσυροί τε, δαφοινοί τ' ἄπλητοί τε
δῆριν ἔχον περὶ πιπτόντων· πᾶσαι δ' ἄρ' ἵεντο
αἷμα μέλαν πιέειν· ὃν δὲ πρῶτόν γε μεμάρποι

κείμενον ἢ πιπτόντα νεούτατον, ἀμφὶ μὲν αὐτῷ βάλλ' ὄνυχας μεγάλους, ψυχὴ δ' Ἄϊδόσδε κατῆεν Τάρταρον ἐς κρυόενθ'. αἳ δὲ φρένας εὖτ' ἀρέσαντο αἵματος ἀνδρομέου, τὸν μὲν ῥίπτασκον ὀπίσσω, ἂψ δ' ὅμαδον καὶ μῶλον ἐθύνεον αὖτις ἰοῦσαι. Wahrscheinlich hat Kallimachos die Poine-K. ähnlich geschildert (Stat. Theb. I 562ff. Knaack Anal. Alex.-Rom., Greifsw. 1880, 14ff.).

Die drei Darstellungen sind in den Grundzügen identisch: es sind Wesen, schwarz wie die Nacht, mit furchtbarem Glotzblick, bleckender Fratze und Vogelkrallen, die wie Geier die Krallen in Tote und Verwundete schlagen, sie zerfleischen und ihr Blut saugen, haufenweise über das Schlachtfeld dahinstreifend. Die Kypseloslade und die Aspis geben das Bild rein, bei Homer mischt sich mit den blutigen Mänteln, die den K. um die Schultern hängen, der gern vermenschlichende Zug des Epos ein. Diese Mäntel sind Dichterphantasie, nicht die Scheußlichkeit der Auffassung, die gerade durch die Kypseloslade gesichert ist. Erinnerung an die Vogelgestalt auch Orph. Hymn. 12, 16, wo Herakles *πτηνοῖς τ' ἰοβόλοις* die K. schießt wie die stymphalischen Vögel. Auch bei Apoll. Rhod. IV 1665ff. schweift die sinnliche Anschauung von den Hunden des Hades rasch zu kleinen vogelartigen Flügelwesen ab, die die Luft durchschwirren; vgl. auch Quint. Smyrn. III 44. XI 105. An die Darstellungen auf den beiden Schilden und der Lade haben wir uns zu halten, wenn wir in den erhaltenen Bildwerken nach Darstellungen der K. suchen. Da aber Gorgonen (Furtwängler Roschers Myth. Lex. I 1707), Sirenen (Weicker a. a. O. IV 608), Harpyien (Sittig o. Bd. VII S. 2422) ähnliche Ausprägung erfahren haben, ist eine reinliche Scheidung nicht möglich und die Skepsis von Koepp (Arch. Ztg. XLII 1884, 42, 21) wohl verständlich. Es kann also eine Darstellung wie das Vasenbild aus Vulci im Berliner Museum nr. 2157 (abgeb. zuletzt Arch. Jahrb. XXIX 1914, 240) nur den allgemeinen Kreis bezeichnen, in dem wir zu suchen haben. Die gesteigerte Aktion möchte man jedenfalls als Signum für eine K.-Darstellung festhalten (vgl. auch Koerte o. Bd. V S. 2086). Da selbst da, wo K. für die Seele gebraucht wird, der Charakter des Schadegeistes durchblickt, möchte man dagegen die harmlos flatternden Seelchen der Vasen lieber nicht als K., sondern als Eidola oder *ψυχαί* bezeichnen. Zusammenstellungen von in Aktion befindlichen Flügelwesen bei Sittig o. Bd. VII S. 2422f. Weicker Roschers Myth. Lex. IV 608. 626. Koerte o. Bd. V S. 2087. Waser Roschers Myth. Lex. III 3215; die genaue Bezeichnung jeder einzelnen Darstellung behält immer etwas Angreifbares. Wie in der Literatur, ist auch in der Kunst das volle Bewußtsein für Wesen wie die K. ziemlich früh geschwunden, z. T. weil die Vorstellungen selbst milder und geläuterter wurden, z. T. weil die Kunst früh das Fratzenhafte zurückdrängt (v. Wilamowitz Her. II^2 118). So ist es denkbar, daß ein zwar anthropomorph gebildetes, aber in Aktion befindliches Wesen, das auf einen Sterbenden oder Toten zufliegt, wie auf dem Schalenfragment in Palermo (Hartwig Journ. hell. stud. XII 1891, 340ff., abgeb. auch Roschers Myth. Lex. III 1151; dazu Klein Euphronios^1 53, 4,

anders ^{2} 123) oder auf der sf. Lekythos aus Gela (Benndorf Griech. u. sicil. Vasenbild. Taf. 42, 2. Text S. 89, dazu Robert Thanatos 17) noch in den Kreis der K. gehört; irgendwelche Sicherheit besteht nicht. – Vielleicht einen Nachhall aus alter Zeit, wo die K. die kaum körperlich greifbaren *spiriti* und Dünste sind, bewahrt das Wort *Κηρῶν λεπτότερος* (Eustath. Il. XXIII 72 p. 1288, 46. Crusius Philol. LIII 1894, 399); dazu Orph. Argon. 1029 *κ. ἀϊδναί*. Über einige zweifelhafte K.-Darstellungen s. o. II 1; über die Darstellungen in der Kerostasie s. o. II 8. [Malten.]

Kerax, illyrische Stadt in der Nähe des Sees von Lychnidos, wurde von Philipp V. im Sommer 217 erobert, Polyb. V 180, 8. [Schoch.]

Kerketion. **1)** *Κερκέτιον* oder *Κερκετικὸν ὄρος* Steph. Byz. s. *Πιάλεια*; *mons Cercetius* Liv. XXXII 14, 7. Divis. orb. 12; *Cercetii* Plin. n. h. IV 30. Vgl. *Κερκετήσιον ὄρος* Ptolem. III 12, 19. Thessalisch-epeirotisches Grenzgebirge, Teil des Pindossystems. Leake North. Greece IV 528f. sah in ihnen die Chasiaberge in Thessalien, aber die livianische Darstellung des Zuges des T. Quinctius Flamininus vom J. 198 zeigt, daß es weiter westlich lag, unmittelbar an den Lakmon anschloß. Bursian Geogr. v. Griech. I 13. Lolling Hellen. Landesk. 146 gibt als heutigen Namen Kódjakas an. [v. Geisau.]

2) s. *Κερκετεύς*.

Κερκινεύς, Örtlichkeit von Meliteia, Thessalien, erwähnt in dem Schiedsspruch der Aitoler über die Grenze von Meliteia und Pereia, IG IX 2, 205, 10, ferner in dem Grenzvertrag zwischen Meliteia und Peumation, ebd. add. ult. Stähelin Klio XV 11 setzt K. gleich Guriotikos, vgl. Bull. hell. 1901, 337. [v. Geisau.]

Kerkis. **1)** Im griechischen Theater die einförmigen Abschnitte, in welche der Zuschauerraum durch die Treppen zerlegt wurde, welche strahlenförmig von der Orchestra aus anstiegen (Poll. IX 44 *καὶ θεάτρου μέρος . . . κερκίδα, ὡς ἔστιν εὑρεῖν ἐν Ἀλέξιδος Γυναικοκρατίᾳ· ἐνταῦθα περὶ τὴν ἐσχάτην δεῖ κερκίδα ὑμᾶς καθιζούσας θεωρεῖν, ὡς ξένας*). In Theatern mit größerer Höhe des Zuschauerraumes werden die Sitzstufen (*βασμός, ἀναβασμός, ὁλκός*, Bull. hell. XVIII [1894] p. 162 nr. 5. p. 165 nr. 10) durch wagrechte Umgänge (*διαζώματα*) unterbrochen und so Ränge hergestellt. Diese Umgänge teilen naturgemäß auch die K. in obere und untere Abschnitte, welche *σελίδες* heißen (s. Keil Athen. Mitt. XX 106)

2) Die beiden Hälften des Giebelfeldes, von der Mitte aus nach rechts und links gerechnet. Der Name ist erhalten a) in der Bauinschrift des epidaurischen Asklepiostempels (IG IV 1484). Diese verrechnet Z. 112 *ἐναιετίων* (Giebelfiguren) *τᾶς ἀτέρας κερκίδος* 1400 Drachmen, Z. 89 *κερκίδα τοῦ αἰετοῦ ἐργάσασθαι* 1610 Drachmen, also für die Giebelfiguren des einen Giebels zusammen 3010 Drachmen. Die Figuren für den anderen Giebel kosteten ebensoviel: Z. 98 *ἐναιετίων ἐς τὸν ἄτερον αἰετόν* 3010 Drachmen. b) Am Erechtheion war das Giebelfeld laut Rechnung (IG IV 1, 321. 2. 3 [p. 150], col. II. Michaelis Athen. Mitt. XIV 349) aus 5 Steinen zusammengesetzt: einem *κορυφαῖος* (Z. 8, 28), einem *πρὸς τῷ κορυφαίῳ* (13) und einem *ὑπὸ τῷ κορυφαίῳ* (31, gleich-

bedeutend), endlich aus 2 *κερκιδιαῖοι* (19, 25; Eckblöcke, eigentlich die Keilförmigen).

3) Die keilförmige Spitze der Fichte (*κερκίς· ἡ τῆς πίτυος κορυφή* Hesych.).

4) Die Radspeiche (*ὀκτάκνημα, ὀκτάραβδα, ὀκτακέρκιδα· κνῆμαι γάρ εἰσιν αἱ ἐντὸς τῶν τροχῶν ῥάβδοι ἐμπεπηγμέναι πρὸς τῇ χοίνικι* Etym. M. 621, 16). *κνήμη = ῥάβδος = κερκίς*. Damit verwandt

5) Ein Bolzen zur Verbindung rechtwinklig sich kreuzender Balken im Dachstuhl (Skeuothek Philons, IG II 1054, 52), Länge etwa 4 Fuß. [Ebert.]

S. 314, 37 zum Art. **Kerkops**:

2) *Κέρκωψ ὁ Μιλήσιος* wird als älterer Epiker genannt. Zunächst ist er neben Hesiod als Verfasser des Aigimios bezeichnet bei Athen. XI 503 c. d = [Hesiod.]^3 frg. 190 Rzach: *ὁ τὸν Αἰγίμιον ποιήσας εἴθ' Ἡσίοδός ἐστιν ἢ Κέρκωψ ὁ Μιλήσιος*. Die Bruchstücke des Gedichts in Rzachs Ausgabe des Hesiod^3 frg. 184—191; über den Inhalt, der sich auf den Kampf des alten Dorerkönigs Aigimios unter dem Beistande des Herakles gegen die Lapithen mit ihrem Führer Koronos bezog, s. Bethe o. Bd. I S. 963f. Friedländer Herakles, Berlin 1907, 104f. Da vorzugsweise Mythen berührt werden, die nicht mit dem Hauptthema zusammenhängen, dachte Welcker Episch. Cycl. I^2 248 hiebei an Episoden, während Bergk Griech. Lit.-Gesch. I 1007, 95 annahm, es sei bei der Siegesfeier von einem Agon berichtet gewesen, wobei eine poetische Bearbeitung jener Sagen zum Vortrage gelangt wäre. Sie betreffen, wie die Bruchstücke lehren, besonders die Io und ihren Wächter Argos. Nicht aus dem genannten Gedichte stammen muß die bei [Apollod.] II 23 W. vorliegende Notiz über den Poseidonsohn Nauplios als Gatte der Hesione. Dasselbe gilt von der Bemerkung bei Athen. XIII 557a, wonach K. erwähnte, daß Theseus um Aigles willen den der Ariadne geleisteten Liebesschwur brach (vgl. Hesiod. frg. 105 Rz.^{3}). Man wird also mehr als ein episches Gedicht des Genannten annehmen dürfen.

Diogenes Laert. II 46 bringt K. in unmittelbare Beziehung zu Hesiod: = *Κέρκωψ Ἡσιόδῳ ζῶντι, τελευτήσαντι δὲ Ξενοφάνης ἐφιλονείκει.* Es scheint hier die Legende von einem Wettkampfe vorzuschweben, etwa nach dem Muster des sagenhaften Agons Homers und Hesiods. Fick Hesiods Gedichte in ihrer ursprünglichen Fassung, Göttingen 1887, 84f. meinte, K. habe dieser Nachricht zufolge seinen Ehrgeiz dareingesetzt für den leibhaftigen Hesiod zu gelten. Er habe mit Hesiods Nachlaß zu tun gehabt: deshalb wollte Fick in ihm einen Redactor der hesiodischen Dichtungen und sogar den Urheber der jetzigen Fassung der Theogonie sowohl wie der Erga erkennen, zumal pythagoreischer Einfluß im Hekatehymnos und in den Hemerai wahrzunehmen sei. Auch der ‚Milesier', dem man nach Paus. X 38, 11 die Urheberschaft der *Ναυπάκτια ἔπη* zuschrieb, sei wohl K. (S. 85). Vorsichtiger spricht sich über diese Dinge v. Wilamowitz aus, D. Ilias und Homer 412f.

Bei jener Annahme ist die Identität des Epikers K. mit dem Pythagoreer dieses Namens vorausgesetzt, dem nach Clem. Strom. I (c. 21) 131, 5 Stähl. (s. Bd. II 81) Epigenes *περὶ τῆς εἰς Ὀρφέα ποιήσεως* die *Εἰς Ἅιδου κατάβασις* und

den *Ἱερὸς λόγος* zuschrieb; zudem wird bei Suid. s. *Ὀρφεύς* K. als Verfasser der *Ἱεροὶ λόγοι ἐν ῥαψῳδίαις κδ'* (neben dem Thessaler Theognetos) genannt; vgl. Diels Vorsokr. I^2 28. Beziehungen ‚hesiodischer' und ‚orphischer' Dichtung, die auch v. Wilamowitz 412, 1 betont, sind verschiedentlich nachweisbar; Rzach o. Bd. VIII S. 1234 und die Stellen im Apparat seiner Ed. maior des Hesiod. Doch bleibt die Frage nach der Gleichsetzung des Pythagoreers mit dem Epiker eine offene. Über jenen s. Kroll o. Bd. XI S. 314.

Literatur. Marckscheffel Hesiodi Eumeli Cinaethonis Asii et carm. Naupactii fragmenta, Leipzig 1840, 160ff. 163ff. 166ff. Welcker Der epische Cyclus I^2, Bonn 1865, 246ff. Bergk Griech. Lit.-Gesch. I, Berlin 1872, 1006f. Fick Hesiods Gedichte in ihrer urspr. Fassung und Sprachform wieder hergestellt, Göttingen 1887, 84f. Bethe o. Bd. I S. 963ff. v. Wilamowitz Die Ilias und Homer, Berlin 1916, 412 und Anm. 1. [Rzach.]

Κεστός. Bei Homer Il. XIV 214. 219ff. ist der *κ. ἱμάς* ein gestickter Riemen der Aphrodite, der ihren Liebeszauber enthält. Schol. Il. XIV 214. Hesych. Phot. s. v. Lehrs De Aristarchi stud. hom.^{2} p. 193. Das Beiwort *κεστός* gestickt ist dann die gewöhnliche Bezeichnung des Gürtels der Aphrodite oder ähnlicher Gürtel geworden. Alkiphr. I 37 p. 180. Aristaenet. ep. 1. Eumath. p. 341. Nach Homer ist der *κ.* nicht die *fascia pectoralis,* obwohl auf ältern Aphroditestatuen eine solche Binde sich zeigt (Müller Hdb. der Arch. 339, 3. 377, 5), sondern ein weiblicher Schmuck, den sie über dem Kleide trägt. Heyne Ant. Aufsätze I 148. Nach Helbig D. hom. Epos^2 211f. ist der *κ.* überhaupt nicht ein gewöhnlicher Gürtel, wie viele Erklärer annehmen (vgl. Ann. d. Inst. 1842, 50ff. Doederlein Hom. Gloss. III 116), sondern ein Zaubermittel, weswegen Hera den *κ.* nicht anlegt, sondern im Busen birgt, s. o. Bd. VI S. 2007, 44. Auf einer Vase kleinasiatisch-ionischer Herkunft hält Aphrodite den *κ.* in der Hand, s. o. Bd. I S. 2780, 10ff.; bisweilen legt sie ihn auf kleinen Bronzen um die Brust. Wieseler Denkm. d. alt. Kunst II^2 282. Nach Anth. Pal. II 99. 288 ist der *κ.* wie ein Halsband um den Hals der Aphroditestatue gelegt und fällt auf die Brust herab. Auf einem Basrelief Lancellotti hält Amor neben Venus den *κ.* in den Händen. Welcker z. K. O. Müller Hdb. d. Arch. 377, 5. Im Anschluß an Homer wird der Zaubergürtel der Aphrodite oft erwähnt. Anth. Pal. II 99. 288ff. V 120, 3. VI 88, 2. Plut. de aud. poet. 4 p. 73. Lucian. dial. deor. XX 10. Mart. VI 13, 5ff. 14, 206f. Serv. Aen. V 69. Auson. 434, 3 Stat. Theb. II 283. V 63 und Schol. Claudian. X 124. Arnob. nat. VI 25. Val. Flacc. VI 471ff. VII 212. Als Gürtel oder als sonstiger Schmuck der Frauen wird *κ.* erklärt von Varro r. r. I 8, 6. Paul. Fest. 45, 12. Prob. gramm. IV 30, 12. Schol. Stat. Theb. II 283. — Gruppe Griech. Myth. I 573, 2. 677, 1. II 885, 8. 1349, 9. Daremberg-Saglio Dict. d. ant. I 1176. II 980. [Hug.]

Killes, Makedone (Hoffmann Mak. 195. 209), *στρατηγός* und *φίλος* des Ptolemaios Lagos, wurde von diesem anfangs 311 gegen Demetrios, den Sohn des Antigonos, nach Syrien geschickt, jedoch von diesem samt seinem Heere überrum-

pelt und gefangen genommen. Diod. XIX 93, 1f. Plut. Dem. 6, 2. Demetrios entließ jedoch den K., um sich dem Gegner für frühere wohlwollende Behandlung erkenntlich zu zeigen. Plut. a. a. O. [Schoch.]

S. 479, 46 zum Art. **Kinesias:**

Statt Plinius lies Peisias. Der Druckfehler ist nach dem Imprimatur des Verfassers entstanden. [Maas.]

S. 526, 43 zum Art. **Kithairon:**

Kithairon. 1) [(*Κιθαιρών* und *Cithaeron*; *Cithĕron* Auson. 336, 32; Adj. *Κιθαιρώνιος, -ία* Paus. I 41, 3 u. ö.; *Κιθαιρωνίς* Herod. IX 39. Paus. IX 3, 9), Bergrücken, der die Südgrenze Boiotiens gegen Attika und Megaris bildet, von Phot. s. *Κιθαιρών* auch *Καρύδης* genannt. Nach Leo Byz. bei Plut. de fluv. 2, 2 hieß er ursprünglich Asterios und wurde nach einem schönen Jüngling K. umbenannt, den die Erinye Tisiphone liebte, aber wegen verschmähter Liebe tötete. Plut. de fluv. 2, 3 berichtet auch von der Verwandlung des K., eines Bruders des Helikon, in den nach ihm benannten Berg; vgl. dazu den Sangeswettstreit zwischen Helikon und K. bei Korinna Berl. Klassikertexte V 2, 26f. Bei Paus. IX 1, 2. 3, 1 erscheint K., der König in Plataiai, als mythischer Eponym des Berges. Pape s. v. und Grasberger Griech. Ortsn. 124. 228 wollen nach antikem Vorbild (Lactant. inst. 1, 22) den Namen des Berges mit *κιθάρα* zusammenbringen. Fick Bezz. Beitr. XXI 263 denkt an *κιόσσός*. Die Herkunft des Namens ist aber noch völlig ungeklärt.]

Lage und Landschaftsbild des Kithairon. Der K. bildet zusammen mit dem Parnaß, Granitsagebirge, Libethrium im Westen, dem Parnes im Osten die scharfe Südbegrenzung des böotisch-phokischen Tiefenzuges. In dieser Senke lagert nördlich unter dem K. die Neogenterrasse von Theben = Plataiai, die sich als höhere Stufe des Tiefenzuges vom nördlichen Erosionsrand bei Theben sanftwellig durch den Asopos (Fluß von Oropo) und den Bach von Livadostro gegen den Gebirgfluß nach Süden hin hebt. In wirkungsvollem Landschaftsgegensatz steigt aus diesem niedrigen Vorgelände hoch und prall der mächtige Kalkwall des K. auf, ein im ganzen westöstlich streichendes Kammgebirge, das zwar von Rinnsalen reich durchfurcht ist, aber im Überblick in der Flanke ungegliedert erscheint. Auch der Höhenlinie fehlen ausgesprochene Einzelbergformen. Der Westteil des K.-Kammes (Elatea) teilt sich westlich von dem südsüdwestlich von Plataiai gelegenen Kulminationspunkt (1411 m) in zwei Gebirgsäste, die rasch niederbiegen und in zwei kurzen felsigen Halbinseln gegen den Golf von Livadostro, das Alkyonische Meer vorstoßen. [Der südliche Ast erhebt sich nahe an der Küste in zwei auffälligen, Hörnern ähnlichen Spitzen (*τὰ κέρατα* Strab. IX 395. Plut. Them. 13) und scheint auch *Ἰκάριον ὄρος* (Plin. n. h. IV 24) genannt worden zu sein, Bursian Geogr. I 251f.] Gegen Osten hin senkt sich der Grat zu einer zentralen Sattelregion, in der zwei Einsattlungen (in 836 und 585 m) von einem nur 3 km langen hügeligen Kammstück getrennt werden. Östlich davon erreicht der K. in dem Petro Geraki nochmals 1026 m, um von da gegen das Becken von Skurta allmählich niederzusinken. Gegen Süden hin senkt sich der K., im Westteil in breiterer Flanke, im Ostteil steil abbrechend, zu einem gleichfalls westöstlich verlaufenden Tiefenzug, der sich in drei Becken gliedert. Welliges Bergland bildet die Scheide zwischen diesen Becken. Die westlichste der Hohlformen, die von Kryomadi, wird nach dem Golf von Aigosthena (Porto Germano) entwässert. Die mittlere, das Becken von Mazi (von Eleutherai-Oinoe), hat in dem engen Durchbruchstal des Baches von Kokkini einen hydrographischen Auslaß nach dem eleusinischen Kephissos. Die östlichste, das Becken von Skurta, ist ein oberirdisch abflußloses Polje, das nur von Norden her von den zum Asopos strömenden Bächen angefressen wird. Karydi- und Pateragebirge schließen die Senke nach Süden hin ab.

So liegt der K. als schmaler, im Mittel nur 6 km breiter, aber 32 km langer Gebirgswall zwischen tiefen Zonen im Norden und Süden, als höheres Mittelgebirge innerhalb der zerstückelten Bergwelt des böotisch-attischen Berglandes. Er ist ziemlich dicht, am vollständigsten unter den attischen Gebirgen, bewaldet. An den unteren Hängen wachsen Eichen, Linden, Johannisbrotbäume, an den höheren Kiefern und Weißtannen. Zur Zeit der älteren Reisenden (Spon, Wheler) bargen diese Wälder noch Bären, Wölfe und Wildschweine.

Bau. In dem langen und schmalen Gebirgskamm durchkreuzen sich Gebirgs- und Schichtstreichen. In der Hauptgipfelregion stehen beide fast senkrecht aufeinander. Der K. ist darum kein westöstlich streichendes Schichtengewölbe, wie früher angenommen wurde, sondern eine von westöstlich streichenden Brüchen, der südlichen Randverwerfung des böotischen Grabens im Norden und dem nördlichsten Staffelbruch des korinthischen Grabens im Süden, begrenzte Faltenscholle. Traissische und karbonische Gesteine bauen sie auf. Die stratigraphische Entwicklung des K. schließt nach oben mit hellen obertriassischen Gyrogorellen- und Megalodontenkalken ab. Das wichtigste gebirgsbildende Element des K.-Kammes ist jedoch die mächtige starre Masse der weißgrauen dünner oder dicker gebankten mitteltriassischen Diplogoren und Korallen führenden Kalke. Darunter lagern oberkarbonische Grauwacken und Schiefer, die siedlungsgeographisch wichtige Quellhorizonte bilden (Renz Stratigraphische Untersuch. im griech. Mesozoikum und Paläozoikum, Jahrb. d. k. k. geolog. Reichsanstalt Wien 1910, 445).

Höhen- und Senkenanordnung ist durch tektonische Prozesse bestimmt worden. So kehrt die im allgemeinen westöstliche Richtung der Bruchränder des K. in den Flußrichtungen des nördlichen Vorlandes und in den Längsachsen der südlichen Becken wieder, in denen zum Teil die Flüßchen die weicheren Schichten ausgeräumt und so Längstäler geschaffen haben (Maull Beitr. zur Morphologie des Peloponnes und des südlichen Mittelgriechenlands, Pencks Geogr. Abh. X 3, 76f.).

Anthropogeographie (Siedlungen. Wege, politische Geographie). Durch seine Lage zwischen den Siedlungsräumen Attikas und Boiotiens nimmt der K. eine wichtige anthropogeographische Grenzstellung ein. An sich ist der K. ein siedlungsleerer Raum. Als natürliches Wasserreservoir zieht er aber die Siedlungen bis zum Gebirgsfuß selbst heran. So kränzt eine lange Reihe von Siedlungen den Gebirgsrand im Norden. Dort lag Plataiai. Im Süden ist die Zahl der Siedlungen, an die Becken gebannt, kleiner, aber die Anordnung ist im Prinzip dieselbe. Dort lagen Eleutherai und Oinoe.

Als unwirtliches Waldgebirge war der K. zunächst Verkehrssperre. Aber niedrige, freilich im Winter mit Schnee bedeckte und dann beschwerliche (Aristoph. Acharn. 1075. Xen. hell. II 4, 2), gelegentlich vom Schnee gesperrte (Ross Erinnerungen u. Mitteilungen aus Griechenland, Berl. 1863, 195) Pässe lockten zur Verbindung zwischen den von Süden und Norden bis an den Bergfuß vorgeschobenen Siedlungsgebieten. Die zentrale Sattelregion war die natürliche Klammer zwischen Nord und Süd. Über den westlichen höheren Sattel (836 m) führt der Weg von Megara [nach Plataiai, den Paus. IX 2, 3 beschreibt (schwerlich aus Autopsie: v. Wilamowitz Herm. IX 320, 2), zweifellos identisch mit dem Paß von Vilia, der heute das Gebirge zwischen dem Elateos und Stravos Aetos überschreitet; er führte an der Quelle vorbei, in der nach der Sage Artemis badete, als sie von Aktaion belauscht wurde; oberhalb derselben befand sich ein Felsen, die *κοίτη Ἀκταίωνος*. Die Quelle glaubte Leake North. Greece II 333 in der heute Vergutiani genannten wiederzufinden, in deren Nähe sich auch ein überhängender Fels befindet. Bursian Geogr. I 247, 5 sucht das Lager Aktaions in einer 30 Fuß tiefen Höhle, die weiter westlich von der Vergutiani oberhalb Kokla liegt. Doch bemerkt Hitzig-Blümner Paus. Bd. III 394 mit Recht, daß Pausanias von einem Felsen, nicht von einer Höhle spricht. Über den östlichen Sattel (585 m) führte der Weg von Athen nach Plataiai. Er tritt bei Eleutherai, das auf einer steilen, kegelförmigen Anhöhe von geringem Umfange liegt und den Paß vollkommen beherrscht, in eine Schlucht ein, die zum Gebirgskamm emporführt; von der Höhe des Passes bietet sich dem Wanderer ein wundervoller Rundblick (Vischer Erinn. 533); dann senkt sich der Weg in einer ziemlich engen Schlucht zur boiotischen Parasopia (Bursian Geogr. I 249). Dieser Paß hieß bei den Athenern *Δρυὸς κεφαλαί*, bei den Boiotern *Τρεῖς κεφαλαί* (Herod. IX 39 Thuk. III 24), da man auf dieser Seite von weither sehr deutlich drei Kuppen unterscheidet (Vischer Erinn. 533)]. Die westlichen Sporen des K. übersteigt seit alter Zeit ein beschwerlicher Pfad, ehedem von Aigosthena nach Kreusis. Auch im Osten läuft neben dem bequemen Umgehungsweg durch die Skurtaebene von Athen und Phyle aus nach Theben ein mühsamer Bergpfad (772 m) von Oinoe ebendahin. [Zu den Pässen vgl. Milchhöfer Text zu Curtius und Kaupert, Karten von Attika IX 31. 34f. 38].

Dank dieser Verkehrsstellung als Sperrmauer mit leicht überwachbaren wichtigen Durchgängen. die zudem noch in den im Süden der südlichen Tiefenfurche gelegenen Engpässen zu sperren waren, war der K. eine der bedeutsamsten militärischen Verteidigungslinien nach Norden hin.

[Auch im Altertum wird die strategische Bedeutung der K.-Pässe immer wieder betont. Vor der Schlacht bei Plataiai gelingt es Mardonios. durch ihre Besetzung die rückwärtigen Verbindungen des griechischen Heeres ernstlich zu bedrohen (Herod. IX 38f.). Der Paß von Vilia spielt eine hervorragende Rolle für die meisten Operationen, die aus Megaris nach Boiotien und umgekehrt führen. Er bildet die Rückzugslinie des im J. 378 und 377 hier operierenden spartanischen Heeres und wird daher von Agesilaos besetzt (Xen. hell. V 4, 37. 47. 55). Andererseits gelingt es den Thebanern und Athenern im folgenden Frühjahr 376, durch rechtzeitige Besetzung der Straße Kleombrotos zurückzuschlagen (Xen. hell. V 4, 59. VI 4, 5). Geringere Bedeutung hatte der westlichste Paß; er war so reich an Gefahren und Beschwerden, daß seine Benutzung durch Heeresabteilungen stets durch besondere Notlage begründet wird (Xen. hell. V 4, 17ff. VI 4, 25ff.); vgl. Milchhöfer a. a. O. 35.] Er war aber auch geeignet zur Binnengrenze und darum als solche viel umkämpft. In seiner politischen Zuordnung prägte sich der von einer Paßlandschaft ausgehende Einfluß aus: Boiotien und Attika strebten beide nach dem Besitz der zentralen Paßregion samt den die Pässe sichernden Abstiegen. So gehörten in der Frühzeit Eleutherai und Oinoe zu Boiotien, während später selbst Plataiai in enge Verbindung mit Athen trat. Ebenso war das Skurtapolje ein viel umstrittenes Kampfobjekt, bis auch hier Athen die Oberhand gewann. Im modernen Griechenland griff in gleicher Weise der Nomos Attika in der zentralen Sattelregion über den Kamm über.

[Kulte und Sagen. Das hohe Gebirge mit seinen tiefen, dunklen Wäldern war reich an Kulten und Sagen, die ihm schon früh den Namen eines ‚heiligen' Berges eingetragen haben: *ζάθεος* heißt er im Orakel bei Herod. VII 141, *sacer Cithaeron* Sen. Oed. 483. 930; vgl. *natus ad sacra Cithaeron* Ovid. met. II 223; *electus facienda ad sacra Cithaeron* Ovid. met. III 702. Vor allem ist das Gebirge bekannt als Mittelpunkt des Dionysoskults; diesem Gotte zu Ehren erklang hier die Kithara des Orpheus (Lactant. inst. I 22); in den Wäldern des Gebirges schwärmten die thebanischen Frauen am Feste des Gottes, das alle drei Jahre gefeiert wurde (*orgia trieterica*), Verg. Aen. IV 303. Prob. Verg. Georg. III 43). Aber auch im Kult des Zeus und der Hera spielte der K. eine hervorragende Rolle; hierhin richteten die umliegenden Ortschaften ihre Prozessionen zur Feier der *Δαίδαλα*, der großen Feste zu Ehren des *ἱερὸς γάμος* (s. v. Schoeffer o. Bd. IV S. 1991 mit den Belegen). Nach dem Gebirge führt Zeus den Beinamen *Κιθαιρώνιος* (Paus. IX 2. 4), und *Ἥρα Κιθαιρωνία* wird in Theben und Thespiai verehrt (Eur. Phoen. 24 und Schol. Plut. Aristid. 11. Clem. Alex. protr. 40. Arnob. VI 11). scheint auch auf dem Gebirge selbst ein Heiligtum gehabt zu haben (*λειμὼν Ἥρας* Eur. Phoen. 24 und Schol.); eine *κώμη τῆς Ἥρας πλησίον τοῦ Κιθαιρῶνος* erwähnt Kephalion frg. 6 (FHG III 629, s. Hitzig-Blümner Paus. Bd. III 315). In der Nähe von Plataiai lag auf dem Gebirge eine Grotte, die *Σφραγίδιον* hieß; sie war den *νύμφαι Κιθαιρωνίδες* (Paus. IX 3, 9)

oder Σφραγίτιδες (Plut. Aristid. 11; quaest. conv. I 10) heilig, auch Pan wurde dort mit den Nymphen zusammen verehrt (Plut. Aristid. 11). Mit der Grotte war einst ein μαντεῖον verbunden, und viele Bewohner der Umgegend waren νυμφόληπτοι (Plut. Aristid. 11. Paus. IX 3, 9). Vermutungen über die Lage der Höhle bei Leake II 334. Hitzig-Blümner Paus. Bd. III 400.

Von den auf dem K. lokalisierten Sagen (Aufzählung bei Sen. Oed. 13ff.) ist die mit dem Dionysoskult eng zusammenhängende Pentheussage die bekannteste. Bei der Maenadenfeier auf dem K., von der Euripides in den Bakchen eine lebendige Schilderung gibt, wird der lauschende Pentheus entdeckt und zerrissen (Paus. II 2, 7. Apollod. III 5, 2, 2. Ovid. met. III 513ff. Nonn. XLIV—XLVI). An den Paß von Vilia scheint nach den Angaben von Paus. IX 2, 3 (s. o.) die Sage von Aktaions Verwandlung und Zerreißung gebunden zu sein, während Ovid. met. III 155ff. die Fabel von Artemis und Aktaion an die Quelle Gargaphia verlegt (Wentzel o. Bd. I S. 1209ff.). Die Sage von der Antiope ist dagegen mit dem Paß von Eleutherai verknüpft: Hysiai ist nach Euripides bei Steph. Byz. s. Ὑρίη ihre Heimat, am Wege bei Eleutherai gebiert sie Amphion und Zetos, die, herangewachsen, auf dem K. wiederum ihre Mutter an Dirke rächen (vgl. Wernicke o. Bd. I S. 1944ff. 2495ff. Preller-Robert Griech. Myth. II 1, 114ff.). Auch Oedipus gehört ganz und gar zum K., hier wird er ausgesetzt (nach Eur. Phoen. 24 beim λειμὼν Ἥρας, während Paus. IX 2, 4 ausdrücklich hervorhebt, daß die Stelle seiner Aussetzung unbekannt ist), hier irrt er geblendet umher (Soph. O. R. 420. Sen. Oed. 13), und im Demeterheiligtum zu Skarphe, dem homerischen Eteonos, am Nordabhang des K. war sein Grab (Schol. Soph. O. C. 91). Auf dem K. fallen Niobes Söhne während der Jagd unter den Pfeilen Apolls (Apollod. III 5, 6, 3). Der in den Wäldern des Gebirgs hausende kithaironische Löwe wird durch Alkathoos (Paus. I 41, 3. Dieuchid. bei Schol. Apoll. Rhod. I 517) oder Herakles (Apd. II 4, 9, 5) erlegt. Die Geschlechtswandlungen des Teiresias verlegt Schol. Hom. Od. X 494 auf den K. (vgl. Preller-Robert Griech. Myth. II 1, 129, 3). Zum Schluß sei bemerkt, daß der K. selbst gelegentlich personifiziert erscheint: als Berggott zusammen mit Helikon bei Korinna, Berl. Klass. Texte V 2, 26f. Als Person angerufen bei Soph. O. R. 1088. Der γέρων Κιθαιρών Nonn. XXV 15. XLIV 145. Vgl. Philostr. imag. I 14 und dazu Gerber Jahrb. für Philol. Suppl. XIII (1884) 309].

[Maull; die Zusätze in Klammern von Pieske.]

Kleades, Sohn des Autodikos aus Plataiai, Proxenos der Aigineten, soll diesen auf ihre Bitten hin 10 Jahre nach der Schlacht bei Plataiai daselbst ein Kenotaph errichtet haben, Herodot. IX 85, 3. Busolt Griech. Gesch. II² 736, 3. [Schoch.]

S. 556, 36 zum Art. **Kleagoras**:

2) Gesandter der Rhodier nach Rom wegen der privaten Besitzungen in Karien und Lykien (165/4), Polyb. XXXI 4, 1f. B.-W. Gelder Alte Rhodier 158. [Schoch.]

S. 556, 45 zum Art. **Kleainetos**:

1a) Sohn des Kleomedon Κυδαθηναιεύς, Nachkomme des bekannten Demagogen Kleon, Günstling des Demetrios Poliorketes. K. überbringt ein Schreiben des Demetrios, als sich dieser 304/3 in Athen aufhielt, dem Demos und bewirkt dadurch, daß sein Vater von einer hohen Geldstrafe freigesprochen wird, Plut. Dem. 24, 6. Droysen Hellenism. II 2, 182. Kirchner Herm. XXXI 254: Prosop. 8461. Niese I 334. [Schoch.]

1b) Kleainetos, Lochag im Heere des jüngeren Kyros (401) (Xen. anab. V 1, 17). Vgl. Cousin Kyros le jeune, Paris 1904, 165. Wiedersich Prosop. der Griech. beim Perserkönige, Breslau 1922, nr. 152. [Wiedersich.]

S. 558, 45 zum Art. **Kleandros**:

8) Kleandros aus Mantineia, wurde aus seiner Heimat, wo er großes Ansehen genoß, um die Mitte des 3. Jhdts. verbannt. K. lebte dann in Megalopolis, wohin er durch seine Beziehungen zu Kraugis gekommen war, und erzog nach dessen Tod seinen Sohn Philopoimen, Polyb. X 22, 1 B.-W. Plut. Philop. 1, 1. Paus. VIII 49, 2; vgl. Niese II 258, 1. 497. [Schoch.]

Kleanor aus Orchomenos in Arkadien, Söldnerführer im Heere des jüngeren Kyros (401) (Xen. anab. II 1, 10. 5, 37. 39. III 1, 47. 2, 4. IV 6, 9. 8, 18. VI 4, 22. VII 2, 2. 3, 46. 5, 10. Cousin Kyros le jeune, Paris 1904, 159. 163. Wiedersich Prosop. der Griech. beim Perserkönige, Breslau 1922, nr. 153. [Wiedersich.]

S. 579, 34 zum Art. **Klearchos**:

6a) Angesehener Makedone, τοξάρχης im Heere Alexanders d. Gr., fiel bei der Belagerung von Halikarnassos (334), Arrian. anab. I 22, 7. O. Hoffmann Makedonen 197.

7a) Erhielt im Frühjahr 331 das Kommando über die ξένοι im Heere Alexanders d. Gr., Arrian. anab. III 6, 8. Hoffmann Maked. 197.

8a) Sohn des T...., erhielt um 190 ehrenhalber das Bürgerrecht von Athen, IG II² 889. Wilhelm Ἐφημ. ἀρχ. 1901, 53, 1. Fehlt bei Kirchner P. A. [Schoch.]

Klearetos, Lochage im Heere des jüngeren Kyros (401) (Xen. anab. V 7, 14—16). Cousin Kyros le jeune, Paris 1904, 165. Wiedersich Prosop. der Griech. beim Perserkönige, Breslau 1922. nr. 156. [Wiedersich.]

S. 616, 40 zum Art. **Kleinias**:

8) Autor, den Serv. pl. Aen. I 273 nennt; er leitete den Namen Rom von Rome, der mit Aineas verheirateten Tochter des Telemachos ab — eine Kompromißgenealogie, die jedenfalls verbietet, K. zu den ältesten Autoren über römische Sagengeschichte zu rechnen. C. Müller FHG IV 366 wollte mit O. Müller bei Fest. 329, 15 L. K. statt *galitas* einsetzen; aber die dort gegebene Genealogie stimmt nicht zu der des K. Vielmehr ist bei Fest. (ebenso wie 329, 1) *Callias* einzusetzen (o. Bd. X S. 1628). [W. Kroll.]

Kleino, Hetäre am Hofe des Ptolemaios Philadelphos, bei dem sie den Dienst eines Mundschenken versah. Von K. standen viele Statuen in Alexandrien, Polyb. XIV 11, 2 (B.-W.) = Athen. XIII 576f. [Schoch.]

S. 618, 3 zum Art. **Kleippides**:

In dem Funde von Scherben, die vom Ostrakismos des J. 443 herrühren, begegnet der Name des K. am häufigsten (24mal). Es ergibt sich daraus, daß sein Vater Deinias hieß und er aus

Acharnai stammte. Daß die Zahl der Scherben nichts für eine überragende Rolle des K. in jener Zeit beweist, zeigt Körte Athen. Mitt. 47, 1 gegen Brückner ebd. 40, 1. S. auch Kirchner zu Syll. 66. [Kroll.]

S. 619, 48 zum Art. **Kleisophos**:

2) Aus Athen, κόλαξ des Königs von Makedonien, Satyros FHG III 161. Hegesandros FHG IV 413. Lynkeus von Samos bei Athen. VI 248d. [Schoch.]

S. 677, 14 zum Art. **Kleomachos**:

1a) Kleomachos aus Athen, Vater des Xenophanes, den Philipp V. 215 zu Hannibal sandte, Polyb. VII 9, 1. Prosop. att. 8575. [Schoch.]

S. 694, 60 zum Art. **Kleomedon**:

2) Kleomedon, Κυδαθηναιεύς, war in Athen mit einer Geldstrafe von 50 Talenten belegt worden, doch wurde ihm durch die Intervention seines Sohnes Kleainetos, eines Günstlings des Demetrios Poliorketes, die Strafe erlassen (304/3), Plut. Dem. 24, 6. Droysen Hellenismus II 2, 182. Kirchner Hermes XXXI 254; Prosop. 8585. Niese I 334. [Schoch.]

S. 721, 20 zum Art. **Kleon**:

16) K., Steinschneider. Zu diesem Namen sind höchst wahrscheinlich die Buchstaben *ΚΛΕΩ* auf einem Sardonyxfragment in Wiesbaden mit dem Kopf einer Amazone zu ergänzen, dessen klassizistischer, ein Vorbild des 5. Jhdt. v. Chr. nachahmender Stil ebenso wie die Buchstabenform in augusteische Zeit weist. Eine weitere, der vorigen verwandte Gemme mit einer Apollonfigur und der Inschrift *ΚΛΕΩΝΟϹ* ist nur aus einer Abbildung bei Gori bekannt. Furtwängler Ant. Gemmen Taf. 61, 37, Bd. III 358. [Sieveking.]

17) K., leitender Ingenieur (ἀρχιτέκτων) des Arsinoïtischen Gaus im Faijûm für das amtliche Wasserbauwesen und Baumeister (οἰκοδόμος) für staatliche Hochbauten daselbst, ist unter Ptolemaios Philadelphos für die J. 258—252 v. Chr. bezeugt durch etwa 50 mehr oder minder gut erhaltene Papyri, die einen lehrreichen Einblick in seine amtliche Tätigkeit und seine Familienverhältnisse gewähren. Flinders-Petrie Papyri I (1891) nr. 30, 1. II (1893) nr. 4. 6. 11. 13. 16. 42. III (1905) nr. 42. Indices. (Im folgenden sind diese Papyri einfach durch P. mit Band- und Seitenzahl bezeichnet.) v. Wilamowitz Reden u. Vortr., Berlin 1901, 246—255. Bouché-Leclerq Rev. Et. Gr. 1908, XXI 121—152. Wilcken Grundz. u. Chrestom. der Papyrusk. I 1, 332. Die Privatbriefe auch abgedruckt bei Witkowski Epist. priv. gr., Leipzig 1906, 1–18.

Ptolemaios II. Philadelphos hat, an die Pharaonen der XII. Dynastie (um 3500 v. Chr.) anknüpfend, den Gau Arsinoë an dem uralten, Moirissee genannten Staubecken, den der Nil bei seiner Schwelle füllt, durch den Ausbau von Schleusen und Deichen zur reichsten Kornkammer des Landes erhoben und durch zielbewußte Meliorationen und staatlich geregelte Bewässerung viel Neuland der Wüste abgerungen, so daß er auf dem gewonnenen Raum eine große Zahl neuer Dörfer mit griechischen Ansiedlern anlegen konnte, Bouché-Leclerq 122—129 (mit Karte). Wilcken I 1, 332. An der Spitze dieser von griechischen Technikern geleisteten Arbeiten hat lange Jahre der königliche Kreisbaumeister K. mit ziemlich ausgedehnten Befugnissen gestanden. Er ist schon vor den durch die Papyri belegten Jahren, also vor 258 v. Chr., im Wasserbauwesen tätig gewesen, da ein bereits vorher gebauter Hauptkanal (der heutige Bahr Wardân?) seinen Namen (Κλέωνος διῶρυξ, P. II 17, 5) trägt. Auch sonst spricht manches dafür, daß er im J. 253 bereits ziemlich bejahrt gewesen ist (s. u.); seine beiden Söhne, Philonides und Polykrates, waren damals schon erwachsen. Möglicherweise verdankt also die Provinz Arsinoë ihren dauernden Wohlstand zu einem guten Teile der Kunst und der Tätigkeit dieses griechischen Ingenieurs, dessen Name durch den K.-Kanal lange in dieser Gegend lebendig geblieben sein dürfte.

Wie wir aus den Papyri ersehen, hat dieser Leiter des gesamten öffentlichen Bauwesens im Gau Arsinoë (ἀρχιτέκτων, P. III 107 F a; ἀρχιτέκτων τῶν ἐν τῷ νομῷ ἔργων wird einmal sein Nachfolger Theodoros [s. u.] genannt, P. II 52, 2) einen Stab von Beamten, Aufsehern und Werkmeistern und ein Heer von Arbeitern aller Art unter sich gehabt. Der Geschäftsbetrieb gleicht in vieler Hinsicht einem Landbauamt von heute. K. hatte eine umfangreiche Büroarbeit zu leisten: er las die zahlreich eingehenden Anträge über anderweite Regelung der Bewässerung sowie die Berichte und Klagen über die Erneuerungsbedürftigkeit von Schleusen, Wehren, Schützen, Deichen und Brücken, P. II 36. 38. 39. 40, 15. 41. III 107—109. Auch für die Erhaltung und Erneuerung von Hochbauten (z. B. von Gefängnissen) und Landeplätzen hatte er zu sorgen, P. II 34, 2. 35. 43. Die Arbeiten wurden von der Regierung an Unternehmer (ἐργολάβοι) vergeben, die den von der Regierung vertragsmäßig mit ihnen ausbedungenen Werklohn an die Arbeiter (σώματα) zu zahlen hatten, Wilcken I 1, 330—333. I 2, 459—462. Fitzler Steinbrüche und Bergwerke 73ff. Demgemäß hatte K. als Regierungsvertreter die öffentlichen Arbeiten zu verteilen und zu vergeben (P. III 92—97. 107—109), Verträge mit den Unternehmern abzuschließen (P. II 44), die Höhe von Materialkosten und Arbeitslohn festzustellen (P. II 32. 37. 38) und die bewilligten Beträge auf die Staatskasse anzuweisen, bei der er ein Konto für seine amtlichen Ausgaben hatte (P. II 42). Bouché-Leclerq 130. v. Wilamowitz 247. Selbst auf die Ausbeutung der Steinbrüche erstreckte sich seine Zuständigkeit: die Steinbrecher machten ihm durch ihre Streitigkeiten mit den Aufsehern und Werkmeistern viel Verdruß (P. II 6—10. 33). Ein Aufseher Demetrios bittet ihn sogar, er solle ihn aus dem Arrest befreien (P. II 11). Dazwischen mußte er, um sich an Ort und Stelle ein Urteil zu bilden, häufig seinen Kreis zu Wasser und zu Lande bereisen, so daß er mit der Bevölkerung des Landes in beständiger Berührung blieb. Freilich beschwert sich gelegentlich ein Dorfschulze, daß K. nicht einmal eine Minute (ὥρας μόριον, hier zum ersten Male [im J. 256 v. Chr.] in unserem Sinne) bei ihnen vorgekommen sei, um die Ursache zu untersuchen, warum sie kein Wasser bekämen, P. II 36. Allerdings blieben manchmal recht dringliche Eingaben unerledigt; selbst gegen lebensgefährliche Baufälligkeit eines Gefängnisses geschah

einmal nichts, bis das Unglück eintrat und die Mauer tatsächlich einstürzte, P. II 35. Der Grund lag darin, daß die Unternehmer kein Geld erhielten. Einmal beschweren sich Steinbrucharbeiter und deren Aufseher geradezu bei K., daß sie keinen Lohn bekommen, so daß die Arbeiter drohen, die vom Staate gelieferten Werkzeuge zu versetzen, P. II 33. Die Schuld scheint nicht in der Unordnung der Staatskasse, sondern in den Privatverhältnissen K.s gelegen zu haben, der in höherem Alter — wir wissen nicht warum — in Geldverlegenheiten geraten ist. Obwohl er einen hohen Gehalt bezog, ist er mit der Weinsteuer im Rückstande geblieben, hat den Verpflegungszuschuß doppelt im voraus empfangen und hat auf eine fünfprozentige Steuer als Vorschuß den Betrag gegeben, der für die Steinhauer angewiesen war. Da er es selbst ruhig gesteht, so muß das keine Unredlichkeit sein, aber es zeigt doch seine Notlage, die für seine Amtsführung verhängnisvoll geworden ist, P. II 42. v. Wilamowitz 249, 3. Auch seine Söhne klagen über Schulden; sein ältester Sohn Philonides bittet in einem Briefe aus Memphis, der nächsten großen Stadt, dringend um Geld: ‚wir haben nicht einmal das Hemd auf dem Leibe‘ (*ἔχομεν οὐδὲ τὰ ὀθόνια*) P. I 79. II 27, 2.

Eine unglückliche Wendung bedeutete für K. der Besuch des Königs Ptolemaios Philadelphos im Gau Arsinoë im J. 253/2, obwohl er als zuständiger Architekt das königliche Absteigequartier hatte neu vorrichten und den Landeplatz aufschütten und einebnen lassen, P. II 43. Sein Sohn Polykrates, der in der Kreishauptstadt Krokodilopolis auf einem Büro der Feldmesser arbeitete, hoffte sogar, dem Könige durch seinen Vater vorgestellt zu werden, P. II 27, 1. Allein sie erlebten eine Enttäuschung: K. fiel in Ungnade, vielleicht weniger weil seine technischen Leistungen nicht auf der Höhe standen, als weil er der Schwierigkeiten im Rechnungswesen nicht hatte Herr werden können, Bouché-Leclercq 146—149. Aus einem Briefe seiner Gattin Metrodora entnehmen wir, daß der König ihm bittere Vorwürfe gemacht hat, P. III 114. 115. Da riet Philonides seinem Vater, um seinen Abschied für immer einzukommen, und gelobte ihm als treuer Sohn, für den Rest seines Lebens gut für ihn zu sorgen. Wehmütig deutet er in dieser rührenden Urkunde edler Menschlichkeit an, daß er auch hinsichtlich der Bestattung und der Totenverehrung seine Kindespflicht gewissenhaft erfüllen werde, P. II 45. 139. v. Wilamowitz Reden u. Vortr. 251; Griech. Leseb. I 396. II 361. Witkowski 15. Der alte Herr ist nach einem arbeitsreichen Beamtenleben wohl bald darauf in den Ruhestand getreten. Schon in dem eben angeführten Briefe ladet Philonides seinen Vater ein, wenigstens ‚während der Zeit, wo der Fluß (Nil) zurückgetreten ist und keine Gefahr besteht‘, zu ihm zu kommen (P. II 138 b) und die Erledigung der Amtsgeschäfte dem Theodoros zu überlassen. Dieser Theodoros, der als Unteringenieur (*ὑπαρχιτέκτων*) lange unter K. gearbeitet hatte, wurde sein Vertreter und dann sein Nachfolger, wenigstens besagt eine Bekanntmachung eines hohen Beamten namens Kleandros, daß Theodoros die Sorge für Dämme und

Schleusen übernommen habe, P. II 138 a. Wann der Personenwechsel im Amte erfolgt ist, wissen wir nicht; jedenfalls vor dem J. 246 v. Chr., da Theodoros in einem Vertrage aus diesem Jahre als leitender Ingenieur (*ἀρχιτέκτων*) bezeichnet wird, P. III 119. 128. [Tittel.]

S. 784, 11 zum Art. **Kleopatra:**

22a) Königin des Partherreichs, Gemahlin Phraates' IV. neben drei anderen Königinnen mit barbarischen Namen, 22/21 v. Chr. Griechische Pergamenturkunde aus Avroman, ed. Minns Journ. hell. stud. XXXV 30, vgl. 42. [Stähelin.]

S. 789, 37 zum Art. **Kleopatris:**

2) *Κλεοπατρίς* in der Provinz Aegyptus prima, Georg. Cypr. 724 Gelzer. [Kees.]

S. 806, 59 zum Art. **Kleostratos:**

2a) Kleostratos, ein Argeier, gehört mit Pyrrolochos, seinem Landsmann, zu den Gesandten verschiedener griechischer Staaten, die zum Großkönige wollen und von Pharnabazos nach Kyzikos beordert werden. Pharnabazos hält sie in Gordion drei Jahre hin und entläßt sie dann, ohne daß sie Susa erreicht hätten (Xen. hell. I 3, 13. 4, 1—7. Busolt Griech. Gesch. III 2, 1557. 1569. Wiedersich Prosop. der Griech. beim Perserkönige, Breslau 1922, nr. 157). [Wiedersich.]

7) K. von Tenedos, Astronom. Parmeniskos frg. 17 rechnet ihn zu den *ἀρχαῖοι* und Plin. n. h. II 31 nennt ihn hinter Anaximander, Censor. 18, 5 vor Harpalos (o. Bd. VII S. 2401), der mit dem durch Laterc. Alex. (Diels Abh. Akad. Berl. 1904, 8) bezeugten Brückenbauer des Xerxes identisch sein wird: so kommt man auf die zweite Hälfte des 6. Jhdts. Eine Tradition, die den Thales auf Tenedos sterben läßt, deutet v. Wilamowitz bei Diels Vorsokr. I 8 in dem Sinne, daß man K. zu seinem Schüler gemacht habe. Seine Beobachtungen bringt Theophr. de sign. 4 mit dem Ida zusammen, wie er auch andere Astronomen der alten Zeit ihre Beobachtungen von Bergen anstellen läßt (vgl. Fotheringham 168. Diels S.-Ber. Akad. Berl. 1920, 6). Sein Gedicht nennt Vit. Arat. 324, 10 M. Phainomena, Athen. VII 278 A Astrologia; erhalten sind daraus nur zwei Verse, aber auch die anderen Nachrichten über Lehren des K. werden darauf zurückgehen; da von diesen vier Notizen zwei durch Parmeniskos vermittelt sind, so ist es auch von den beiden anderen möglich (Breithaupt Stoicheia IV 33). Plinius sagt vom Zodiacus: *obliquitatem eius intellexisse, hoc est rerum fores aperuisse, Anaximander Milesius traditur primus Olympiade LVIII, signa deinde in eo Cleostratus, et prima Arietis ac Sagittarii.* Diese unverständliche Angabe kann nur auf Mißverständnis der Quelle beruhen. Plinius hat irgendwo die Nachricht gefunden, daß K. der erste war, der Widder und Schütze genannt oder auch, daß er sie erfunden habe. Boll Sphaera 193. Daß er auch andere Sternbilder des Tierkreises genannt hat, zeigt frg. 1, vgl. den Art. Zodiakos. Nicht mehr besagt Hyg. astr. II 13 *haedos C. Tenedius dicitur inter sidera ostendisse*: man fand das Sternbild von ihm zuerst genannt. Auf den Frühuntergang des Skorpions beziehen sich die von Parmeniskos Schol. Rhes. 528 zitierten Verse. Die lückenhafte und schwerverständliche

Stelle ist von Breithaupt 31 und Fotheringham 169 eingehend behandelt worden. Es handelt sich in dem Schol. um den rätselhaften Ausdruck *πρῶτα σημεῖα* Rhes. 528: Parmeniskos hatte eine Stelle des K. aufgetrieben, in der von *πρῶτα σημεῖα* des Skorpiones die Rede war, und deutete die Rhesosstelle auf die ersten Grade dieses Sternbildes. Leider fehlt nun im Scholion gerade der Vers, der die fraglichen Worte enthielt; daß er in irgend einer Phase der Überlieferung ausgefallen ist, hat Boll mit Recht geschlossen (anders Fotheringham). K. hat dann ganz harmlos ‚die ersten Sterne des Skorpions‘ gemeint, ohne jeden technischen Nebensinn; sie gehörten dann wohl zu den Scheren, die man erst später Wage benannte. Diese Stelle mit jenen Rhesosversen in Verbindung gebracht zu haben, war ein zweifelhaftes Verdienst des Parmeniskos; denn wenn dort überhaupt *πρῶτα σημεῖα* zusammengehört — Lachmann u. a. verbinden *πρῶτα* mit dem Vorhergehenden (dagegen mit Recht Vater Ausg. 196) — so hat der Dichter keinesfalls an die ersten Grade des Skorpions gedacht. Die richtige Erklärung steht z. B. bei Paley: ‚The first stars are those which rose at the beginning of the night, and are now setting‘. Vgl. auch Boll Abh. Akad. München 1918, 70.

Endlich berichtet Censor. 18, 5 *hanc octaeterida vulgo creditum est ab Eudoxo Cnidio* (o. Bd. VI S. 945) *institutam, sed alii C. Tenedium primum ferunt composuisse et postea alios aliter, qui mensibus varie intercalandis suas octaeteridas protulerunt, ut fecit Harpalus Nauteles Menestratus, item alii.* Dabei mögen babylonische Anregungen eingewirkt haben. Fotheringham 176. Diels Vorsokr. II 197. Fotheringham Journ. Hell. Stud. XXXIX 164 (XL 208). [W. Kroll.]

S. 807, 13 zum Art. **Kleoxenos:**

3) Kleoxenos erfand zusammen mit Demokleitos (wahrscheinlich Ende des 3. Jhdts.) eine nächtliche Feuertelegraphie, die Polybios zu Kriegszwecken vervollkommnete, Polyb. X 45, 6f. B.-W.; vgl. Diels Antike Technik^1 73f. [Schoch.]

S. 982. 28 zum Art. **Kochome:**

Κωχώμη (Manetho FHG II 539 Euseb. armen. entstellt in *Chovonem* oder *Choe villam*), Ort, bei dem der ägyptische König Uenephes der I. Dynastie Pyramiden errichtet haben soll. Die von Brugsch Dict. géogr. 836 vorgeschlagene Beziehung auf die memphitische Nekropole ist durch Berichtigung der Lesung ihres ägyptischen Namens (*Kmj* statt *K'-km*, schwarzer Stier‘) ausgeschlossen. Spiegelberg Rec. de trav. XXIV 177. Die Ortslage bleibt ungeklärt. [Kees.]

Koës, Sohn des Erxandros, führt beim Skythenzuge des Dareios (514) das Kontingent der Mytilenaier und rät ihm angeblich, die Brücke nicht abzubrechen (Herodot. IV 97). Für seine Verdienste auf dem Skythenzuge wird er später in Sardeis als Tyrann von Mytilene eingesetzt (Herodot. V 11). Auch am Zuge der Perser gegen Naxos (501) hat er teilgenommen; denn er wird zu Beginn des ionischen Aufstandes in Myus, wo noch die persische Flotte vom Naxoszuge her auf der Reede liegt, von Iatragoras im Auftrage des Aristagoras von Milet gefangen genommen (Hero-

dot. V 36f.). Die Mytilenaier steinigten ihn, Herodot. V 38). Prášek Gesch. d. Meder u. Perser II 94. Busolt Griech. Gesch. II^2 526. 528f. Ed. Meyer III § 36 A. § 175. Babelon Traité de monnaies II 1, 340. Plass Die Tyrannis in ihren beiden Perioden bei den alten Griechen, 1852, 1 317. 320. Wiedersich Prosop. der Griech. beim Perserkönige, Breslau 1922, nr. 158. [Wiedersich.]

Κοινόν.

1. Terminologie und Gliederung.
2. κ. im Gebiete des Vereinswesens.
3. κ. im Gebiete der föderativen Institutionen: a) Stammverband (*ἔθνος*) und Staatenbund; b) Bundesstaat, vornehmlich der hellenistischen Zeit.
4. κ. in der römischen Epoche = Provinziallandtag im Gebiete des Ostens, synonym mit *commune, concilium*, s. o. Bd. IV S. 776f. und 803ff.
5. Literatur.

1. *K.* bezieht sich auf alles, was eine Mehrheit und nicht einen Einzelnen angeht, ähnlich wie lat. *commune* (s. o. Bd. IV S. 776), das gern zur Übersetzung von κ. verwendet wird. Es bedeutet daher auf der einen Seite die einer Mehrheit gemeinsame Sache, vor allem finanzieller Art, so *τὸ κ. = τὰ κ. χρήματα*, die Gemeindekasse, Aristot. polit. II 623 p. 1271 b, behandelt von Kahrstedt St.-R. I 333, aber auch sonstigen gemeinsamen Besitz, gemeinsame Heiligtümer, gemeinsam begangene Feste, wobei besonders gern der Plural *τὰ κ.* zur Anwendung kommt, Demosthenes I 22 *τὰ κ. τὰ Θετταλῶν*, Hiller v. Gärtringen zu Syll. III^2 1096 Anm. 3. Brandis Art. Asia o. Bd. II S. 1558, oder auf dem personalen Gebiet jegliche Art von Vereinigung oder Gemeinschaft von Personen vorübergehender oder dauernder Art, im engeren Sinne jede Verbindung, sei sie politischer oder sakraler bzw. gesellschaftlicher Natur, Swoboda AEMÖ III 48 A. 108; Lehrb. der griech. Ant. I 3^6 208. Ziebarth Vereinsw. 130ff. Poland Vereinsw. 163ff. Die Verwendung für eine Gemeinschaft vorübergehender Art, d. h. der Ersatz für Ausdrücke wie ‚Sitzung‘, ‚Versammlung‘ usw. ist die seltenere, vgl. die Gleichsetzung von κ. mit *ἐκκλησία*, Beispiele aus Akarnanien, Kreta, vielleicht auch aus der delphischen Amphiktyonie, dazu Kahrstedt St.-R. I 405, aus der Sphäre des Vereinswesens Poland 163. 6. 333. 1; im allgemeinen Swoboda Gr. Volksbeschl. 310. Was die Gemeinschaften dauernder Art betrifft, so wird κ. nicht-technisch in breiterer Form des Ausdrucks verwendet für jede Art menschlichen Zusammenschlusses, wobei allerdings manchmal nicht mit Sicherheit festzustellen ist, ob κ. lediglich in Erweiterung des Fachausdrucks oder zur Bezeichnung der Gemeinschaftskasse gebraucht wird, wie z. B. *τὸ κ. τῆς συνόδου = ἡ σύνοδος, τὸ κ. τοῦ θιάσου = ὁ θίασος* usw., darüber Poland 167f., *τὸ κ. Δυαλέων* von einer Phratrie in Attika IG II 600 Z. 3. 8; *τὸ κ. [τῶν Τετραπολέων]* von einem lokalen Verband ebd. IG II 601 Z. 15; *[τὸ κ. τ]ὸ Μεσογεί[ων]* IG II 603 Z. 6f., *κ. τῆς φυλῆς [τῆς Αἰολίδ]ος* aus Lesbos Bull. hell. IV 438, 22 Z. 2ff., für korporativ auftretende Beamte z. B. *τὸ κ. τῶν ἀρχόντων* in Ägypten P. Oxyrh.

I 54 Z. 12 (a. 201), *τὸ κ. τῶν πρωτοκωμητῶν τῆς κώμης* P. Oxyrh. I 133 Z. 7 (a. 550), über diese und ähnliche Fälle Poland 164, *τὸ κ. τῆς κώμης = ἡ κώμη* C. Pap. Rein. 41 (a. 305), dazu Gelzer Studien z. byz. Verw. Ägypt. 66, *τὸ κ. τῆς πόλεως = ἡ πόλις* CIG 2672, κ. mit einem Städtenamen z. B. *τὸ κ. τὸ Ἠλιέων*, Syll. I^3 355 (a. 300), andere Beispiele dieser Art bei Brandis Art. Asia o. Bd. II S. 1555, vgl. auch *κ. τῶν ἐν Σύμᾳ* (Rhodos) *κατοικούντων* IG XII 3 S. 1269. 1270 dazu Hiller v. Gaertringen Jahresh. VII 84ff. Francotte Polis 199ff. Swoboda Lehrbuch 205, 6, ähnlich nicht-technisch *τὸ κ. τῶν Μακεδόνων* in der Opisrede Alexanders Arrian VII 9, 5 = *οἱ Μακεδόνες*. Als Terminus technicus wird κ. aber verwendet: 1. auf dem Gebiete des Vereinswesens als Synonymon zu den verschiedensten Bezeichnungen für den griechischen Verein, vor allem zu *σύνοδος*, dem gebräuchlichsten Terminus (s. d.), 2. auf dem Gebiete der föderativen Institutionen, und zwar sowohl für die sakrale (jede Amphiktyonie kann wenigstens in späterer Zeit als κ. bezeichnet werden, vgl. Syll. II^3 613 a. 184; 654, 1 a. 151) wie für die politische Vereinigung. Auf dem letzteren Gebiet ist der Ausgangspunkt für die Verwendung von κ. der landschaftlich geschlossene Volks-oder Stammverband (*τὸ ἔθνος*), vgl. *κ. τῶν Μολοσσῶν, κ. τῶν Ἀκαρνάνων, κ. τῶν Λυκίων*, so daß *ἔθνος* und κ. hier vollständig gleichbedeutend nebeneinander gebraucht wird, s. Brandis Art. *Ἀρχιερεύς* o. Bd. II S. 473f. Von hier aus ist dann κ. der Terminus technicus für die den Stammstaat ersetzende oder über ihn hinausgehende Staatenverbindung festerer, mehr bundesstaatlicher Art geworden, ob dieselbe nun auf isopolitischem (s. den Art. Isopoliteia o. Bd. IX S. 2227ff.) oder auf sympolitischem Wege zustande gekommen ist. Was die sympolitische Form betrifft (Musterbeispiele sind der Ätolische und Achäische Bund), so stellt sie die höchste von den Griechen über die Polis hinaus erreichte Staatsform dar. Daneben begegnen in der späteren Zeit eigentümliche Zwischenformen zwischen landschaftlichen und zwischenstaatlichen κ., Keil 410. Viele κ. Griechenlands und des Ostens sind dann in der römischen Epoche auf das sakrale Gebiet beschränkt — in Griechenland nach z. T. kurzer Unterbrechung — beibehalten worden, ja die Römer haben ihrerseits für die von ihnen geschaffenen Provinzen im Osten nach deren Muster κ. eingerichtete, so daß wir in diesem letzten Abschnitt (4) die im Westen *concilium* genannte Institution der Provinziallandtage zu betrachten haben, und zwar hier nur bis zur diocletianischen Zeit, während die nachdiocletianische Entwicklung im Art. Concilium (s. o. Bd. IV S. 803ff.) bereits zusammenfassend zur Darstellung gebracht worden ist.

2. Gemäß seiner weitgehenden Verwendung ist der Terminus κ. auf dem Gebiete des Vereinswesens der allgemeinste Ausdruck, und es ist manchmal nicht ganz sicher, ob ein κ. dieser Art eine dauernde Personenvereinigung oder nur ein vorübergehendes korporatives Zusammengehen bestimmter beruflich oder sonst sich nahestehender Individuen für Erreichung eines bestimmten Zweckes bezeichnet, Poland 164f. Daß κ. der allgemeinste und umfassendste Ausdruck für ‚Verein' ist, ergibt sich weiter aus der oben schon vermerkten Tatsache, daß es manchmal den andern Bezeichnungen wie *σύνοδος*, *θίασος* usw. übergeordnet erscheint. Endlich: in der Anwendung für ‚Verein' ist κ. der älteren Zeit geläufiger als der späteren; nur Ägypten macht hier eine Ausnahme. Selbst bei den Vereinen der dionysischen Künstler tritt in der Kaiserzeit *σύνοδος* mehr und mehr an Stelle von κ., Ausnahmen bei Poland 165, 2. Was die örtliche Verbreitung von κ. in der älteren Zeit betrifft, so steht Attika weit voran, wo auch die sakralen Vereine der *ὀργεῶνες*, Poland 9, und *θιασῶται*, namentlich die letzteren, gern als κ. bezeichnet werden, offenbar weil zunächst das Substantiv *θίασος* als Bezeichnung für Verein vermieden wurde, Poland 165. Bei den attischen Eranistenvereinigungen erklärt Poland (28) den artikellosen Gebrauch von κ. in der Formel *καὶ κ. ἐρανιστῶν*, etwa gleich unserem Zusatz ‚u. Comp.'. Neben Attika war Rhodos vor allem ein Hauptverbreitungsgebiet von Vereins-κ., hier besonders in Eranistenvereinen mit Genossennamen auf *-σταί*, abgeleitet von Göttern, Heroen, Herrschern oder berühmten Männern, Festen usw. wie *Ἀπολλωνιασταί, Ἑρμαϊσταί, Ἡρακλεϊσταί*, Zusammenstellung des Materials bei Poland 57ff. und 166. 1, wobei auch da, wo mehrere Namen aufeinanderfolgen, immer nur ein Verein in Frage kommt, Ziebarth 197ff. Poland 62 und 239ff. Zu Rhodos gesellt sich für diese Gruppe von Vereinen Delos, Poland 166, 2, und in etwas abgeschwächter Weise das gesamte Inselgebiet, dann das übrige Griechenland und das Küstengebiet von Kleinasien, namentlich die Küste gegenüber von Rhodos. Seltener wird κ. im eigentlichen Griechenland und Umland für die Berufs- und Altersvereine angewendet, Poland 167, 1, mehr dagegen für Handwerkervereine in Syrien, Poland 167, 2 und in Ägypten, San Nicolò Ägyptisches Vereinsw. I 77ff., hier, wie oben erwähnt, besonders noch in späterer Zeit. Das Hauptanwendungsgebiet von κ. aber sind Kaufmanns- und Handelsvereinigungen, vor allem solche auf landsmannschaftlicher Basis, Beispiele besonders häufig aus Athen, Delos, Malaca, Poland 78f. und 166, 2. 167. Hieran sind am besten anzuschließen die κ. der ptolemäischen Söldner der Insel Kypros aus dem 2. vorchristl. Jhdt., die teils wirkliche Landsmannschaften darstellen, teils nur noch dem Namen nach ethnisch geschlossen sind. Material unvollständig bei Ziebarth 122, umfangreicher bei P. M. Meyer Heerwesen 92ff. Lesquier Les inst. mil. d'Egypte 124. San Nicolò I 198ff., Behandlung nicht glücklich bei Poland 128. In den ersten Regierungsjahren des Euergetes II. finden wir noch ein allgemeines *κ. τῶν ἐν τῇ νήσῳ τασσομένων δυνάμεων*, Strack Dynastie der Ptol., Anhang nr. 112, auch OGIS 159, 4. P. M. Meyer 93. Die dann dafür eintretenden Einzel-κ. der Kiliker, Lykier, Kreter, Thraker, Ioner, Achäer sind zusammenzustellen mit den in Ägypten auftretenden *πολιτεύματα* von Söldnern, die ebenfalls landsmannschaftlich geordnet oder wenigstens mit landsmannschaftlichen Namen versehen sind (Idumäer und Kreter), so richtig Schubart Klio X 65, 2 und Lesquier 144f.

Entscheidend für diese Auffassung ist die Tatsache, daß die κ. der Thraker und Ioner den Zusatz *καὶ οἱ συμπολιτευόμενοι* tragen: *τὸ κ. τῶν ἐν Κύπρῳ τασσομένων Θρᾳκῶν καὶ τῶν συμπολιτευομένων*, Strack nr. 161 = OGIS 143, über *συμπολιτευέσθαι* vgl. Kornemann De civibus Romanis in prov. imp. consistentibus 45f. und Lesquier 14, 4. Wie die Bezeichnung κ. neben *πολίτευμα* beweist, handelt es sich hier, wie bei den Judengemeinden der Diaspora im Römerreiche und den Conventus civium Romanorum, um ein Mittelding zwischen Verein und Stadtgemeinde, rechtlich dem Verein, faktisch der Stadtgemeinde näher stehend, s. den Art. Conventus o. Bd. IV S. 1193f., über die ägyptischen *πολιτεύματα* am besten Schubart Klio X 63ff. Lesquier 142ff., über die Judengemeinden s. Wilcken Grundzüge d. Papyruskde. I 24 und 63. Endlich die stärkste Verwendung hat κ. in den Vereinsorganisationen der dionysischen Künstler gefunden, Ziebarth 74ff. Poland 129ff., ders. De coll. artificum Dionysiacorum, Dresden Wett. Gymn. 1895, Klaffenbach Symbola ad hist. collegior. artificum, Berl. 1914, zusammenfassend San Nicolò I 46ff. Poland (130f.) hat die von ihm vorgenommene zu scharfe Unterscheidung der Begriffe κ. und *σύνοδος* auf den Einspruch von Ziebarth unter dem Druck neuerer Funde (Colin Bull. hell. XXIV 1900, 122, 1) zurückgenommen. Tatsache ist, daß der athenische Verband dieser Art, offenbar der älteste, nicht nur κ., sondern (sogar häufiger) *σύνοδος* geheißen hat, Poland 131ff.; die früheste Anwendung von κ. steht hier in der Inschrift Syll. III^3 1093. Der neben der athenischen Synhodos in Griechenland nach Alexander emporgekommene große isthmische Verband dagegen hat als Gesamtorganisation immer den Titel κ., nie *σύνοδος*, geführt, während die Zweigorganisationen desselben neben κ. auch *σύνοδος* sich nennen, Poland 135 und 167. Die älteste Form des Titels für den Gesamtverband war *τὸ κ. τῶν τεχνιτῶν τῶν εἰς Ἰσθμὸν καὶ Νεμέαν συμπορευομένων*, Syll. I^3 460 und 507, wofür dann später die Formel *τὸ κ. τῶν περὶ τὸν Διόνυσον τεχνιτῶν τῶν ἐξ Ἰσθμοῦ καὶ Νεμέας* eintrat, Material bei Poland 133ff. und 590f. Klaffenbach 14f.; über die Betitelungen der Sektionen oder Zweigniederlassungen Poland 134f. Die wichtigste derselben war diejenige von Theben, die nach Ziebarth in der römischen Zeit selbständig geworden ist, Rh. Mus. 1900, 518. Nach der Eroberung Korinths durch die Römer hat die Position des isthmischen Verbandes sich verschlechtert; er hat nunmehr mit der athenischen Synhodos zu gemeinsamem Betrieb (*συνεργασία*) sich verbunden, Syll. II^3 704f.; über den Streit der beiden Verbände und die Beilegung durch den römischen Senat in den J. 128—112 v. Chr. vgl. Poland 132 und Klaffenbach 29ff. Was Ägypten betrifft, so war lange die Frage kontrovers, ob hier ein Gesamtverband oder nur Einzelverbände zu unterscheiden seien; gegen Polands Lösung im ersteren Sinne, Programm 17f., haben sich Ziebarth Berl. phil. Woch. 1904, 1190. San Nicolò I 49f. und andere Forscher erklärt. Aber die Ansicht Polands und damit die Gründung in der Zeit 280/78 ist heute durch die delphische Inschrift Gött. Gel. Anz. 1913, 179 als richtig erwiesen, Klaffenbach 21. Syll. I^3 399, 8. Einzelverbände bestanden in Ptolemais, OGIS 50f., und in Kypros, ebd. 161. 163f. 166. Strack Dynastie 121. Jünger, d. h. erst um die Mitte des 3. Jhdts. v. Chr. gegründet, war der kleinasiatische Verband, der in Teos seinen Sitz hatte und ursprünglich einfach *τὸ κ. τῶν περὶ τὸν Διόνυσον τεχνιτῶν* hieß, Kern Inschr. von Magnesia nr. 54. 89. Poland 130, 2. 138f., dagegen nachdem Teos pergamenisch geworden war, d. h. seit Eumenes II. (197—158) *τὸ κ. τῶν π. τ. Δ. τεχνιτῶν τῶν ἐπ' Ἰωνίας καὶ Ἑλλησπόντου* Syll. I^3 507, bezw. mit dem weiteren Zusatz *καὶ τῶν περὶ τὸν Καθηγεμόνα Διόνυσον*, wozu das um diesen Gott gescharte königliche Hoftheater von Pergamon als hinzugekommen bezeichnet wird, v. Prott Athen. Mitt. XXVII 1902, 161ff. Poland 139. Wenn dieser Verband neben Teos auch in einigen anderen Städten Kleinasiens seinen Sitz hatte, so sind bei ihm darunter keine besonderen Sektionen zu verstehen, sondern es handelt sich hier um einen einzigen großen Verband, Poland 138, der schließlich in Teos wie eine Gemeinde in der Gemeinde auftritt. Wie alle die erwähnten Künstlerverbände hatte auch dieser Verband starke Beziehungen zum Herrscherkult, Kornemann Klio I 87, 11. Dem Kult diente die Stiftung eines Sondervereins von Attalisten im Schoße des Gesamtverbandes durch einen sehr reichen Techniten namens Kraton, der die Stelle eines Generalintendanten im pergamenischen Reiche einnahm, Poland 140. — Auch in der sizilisch-italischen Griechenwelt fehlen diese κ. nicht, so in Syrakus ein *κ. τῶν περὶ τὸν Δ. τεχνιτῶν* IG XIV 12 und 13, in Rhegion ein *κ. τῶν π. Δ. τεχνιτῶν καὶ προξένων* IG XV 615. In der römischen Zeit ist an Stelle der alten griechischen Sonderlandesverbände ein großer, das ganze Imperium umfassender Reichsverband getreten, sicher seit der traianischen Zeit, der im offiziellen Titel stets als *σύνοδος* bezeichnet wird, über geringe Ausnahmen mit Vorkommen von κ. Poland 145, 2 und 594 Δ 69 und 71.

3. Die stärkste Anwendung hat κ. im griechischen Staatsrecht gefunden auf dem Gebiet der föderativen Institutionen. Die Geschichte des älteren Griechenland wird beherrscht von dem Gegensatz der frühzeitig zur Polisschöpfung übergegangenen Seestaaten diesseits und jenseits des Ägäischen Meeres und auf den Inseln dieses Meeres und den mutterländischen Binnenlandsstaaten, die im Gegensatz zu jenen in der älteren Form des griechischen Gemeinschaftslebens, im Stammstaat, steckengeblieben sind. In dieser Sphäre liegt die Geburtsstätte des κ. in besagter Verwendung. Die landschaftlich geschlossenen Stammstaaten (*ἔθνη*) des Inneren sind frühzeitig zu kantonalen Bildungen übergegangen, die über ein kleineres oder größeres Gebiet sich erstreckten und durch den Zusammenschluß im κ. vor zu großer Vereinzelung und dadurch vor politischer Ohnmacht sich schützten. Unter der Bezeichnung κ. treten so frühzeitig landschaftlich geschlossene Stammverbände uns entgegen, sehr oft kleine Kantone, dann nach Überwindung des landschaftlichen Partikularismus sowohl die auf

sakraler Grundlage aufgebauten Amphiktyonenbünde, die aber meist erst in der jüngeren Terminologie als κ. erscheinen, wie die auf politischer Basis ruhenden größeren Bundesorganisationen, teils nur lockere Staatenbünde (a), teils mit fortschreitender Entwicklung auch festgefügte Bundesstaaten (b). Ausgeschlossen sind nach griechischer Auffassung von der Gruppe der κ. die Symmachien, die Schutz- und Trutzbündnisse, die am besten als ‚Allianzen' zusammengefaßt werden, so Keil Einleitung III^2 404ff., die aber als solche auch mit ständigen Organen ausgestattet waren, vgl. Swoboda Die griechischen Bünde u. der moderne Bundesstaat 1915, 5, der den Unterschied von Symmachie und κ. dahin präzisiert, daß in jener ein Staat eine ausgesprochene Vormachtstellung inne hatte, während im κ. in der Regel dies gerade nicht der Fall war, ebd. 14. Polis und κ. sind die beiden Hauptverfassungstypen des griechischen Staatsrechts. In den Gebieten der reinen Stammstaaten zuerst ausgebildet ist das κ. auch ab und zu im Lande der *πόλεις*, hier allerdings erst sekundär, so z. B. in der Chalkidike, in Ionien usw., zur Anwendung gekommen und hat dann neue überstaatliche Bildungen zuwege gebracht, wodurch den einseitig partikularistisch und exklusiv wirkenden Tendenzen der Polis entgegengearbeitet worden ist. Was die genauere Verwendung des Terminus in dieser Sphäre betrifft, so sei vorweggenommen, daß sowohl die Bundesorganisation selber wie das Hauptorgan des Bundes, die Bundesversammlung, letztere zunächst allerdings seltener, als κ. bezeichnet worden ist, Swoboda Lehrbuch 304. 310. 320. 328, während später in der römischen Epoche (s. u. nr. 4 S. 929, 47) κ. ebenso wie das entsprechende Wort *concilium* gleich häufig den Provinziallandtag wie die provinziale Gemeinschaftsorganisation bezeichnet.

a) Den Ausgang bildet also hier der Zusammenschluß eines landschaftlich geschlossenen Stammes oder Stammteils in Griechenland oder in den von Griechen okkupierten bezw. den gräzisierten Gebieten, wie z. B. Lykien. Besonders in Nord- und Mittelgriechenland war der Stamm (*τὸ ἔθνος*) die herrschende Staatsform, Beloch Gr. Gesch. III 1 (erste Aufl.) 624, und hat dem κ. die Wege geebnet. Von dieser Entstehung aus begreift man die bis späthin zu verfolgende gleichmäßige Verwendung von *ἔθνος* und κ. nebeneinander, wofür dann der Name des Stammes selber noch auftritt, etwa 1. *Αἰτωλοί*, 2. *ἔθνος τῶν Αἰτωλῶν*, 3. *κ. τῶν Αἰτωλῶν*, das bekannteste Beispiel ist der Wechsel von *Λυκίων τὸ ἔθνος* und *Λυκίων τὸ κ.*, z. B. Dittenberger OGIS II 556. 563, für die Achäer vgl. Swoboda Klio XII 17, 4, höchstens kommt daneben in der älteren Zeit noch *πολιτεία* vor, Syll. I^3 181 Z. 30/1, breiter *κοινὴ πολιτεία* Aristot. frg. 483 R.^{2}, dazu Swoboda Lehrbuch 222, 2, entsprechend *κοινὸν πολίτευμα* in derselben Verwendung bei Polyb. II 41, 6; über den Wechsel von κ. und *ἔθνος* vgl. schon Brandis Art. Asia o. Bd. II S. 1557. Aus diesem Grunde wird noch in römischer Zeit die Provinz griechisch als *ἔθνος* bezeichnet, da jede Provinz in der Regel ein κ. umfaßte und dieses als völkisch geschlossen angesehen wurde, OGIS II 458 A. 24 und 504 A. 9. Viele dieser alten aus ehemaligen *ἔθνη* hervorgegangenen κ. Nord- und Mittelgriechenlands kennen wir durch die Ehrentafel des Kassander aus der Troas vom J. 165 v. Chr. und der delphischen Kopie des Dokuments, Syll. II^3 653 A und B, so das *κ. τῶν Αἰνιάνων*, 653 A 3 und 11. B 20, 743 aus römischer Zeit; über die Geschichte dieser seit dem 5. Jhdt. neben den Oitaiern stehenden Völkerschaft vgl. Kip Thessalische Studien 15ff. Swoboda 437. Hirschfeld o. Bd. I S. 1027, das *κ. τῶν Ἀθαμάνων*, 653 A 7 B 17, 553, 5, dazu Swoboda 441. Oberhummer o. Bd. II S. 1928, das *κ. τῶν Οἰταιέων*, 653 A 5 B 21, vgl. Syll. I^3 260 b, 5, dazu Swoboda 440, das *κ. τῶν Δωριέων*, 653 A, 2 B 24. Swoboda 441. Philippson o. Bd. V S. 1564, das *κ. τῶν Λοκρῶν τῶν ἠοιών*, 653 A 6 B 23. Swoboda 441. Alle diese kleinen Bünde waren aus alten Stammesorganisationen hervorgegangen, waren nach Schaffung der großen Aitoler-κ. eine Zeitlang mit diesem vereinigt gewesen, dann aber nach 167 von den Römern wieder zu einer Sonderexistenz gebracht worden, Swoboda 437ff. Die Kassandertafel erwähnt dann noch das *κ. τῶν Ἠπειρωτῶν τῶν περὶ Φοινίκην*, 653 A 4 B 22, den kümmerlichen Rest des alten epeirotischen Gesamtstaates mit Phoinike in Chaonien als Mittelpunkt, den die Römer nach der Niederwerfung des Perseus noch hatten bestehen lassen. Im alten Epeiros, das seit alter Zeit ein Stammstaat mit monarchischer Spitze war, hatten die Molosser lange Zeit die Hegemonie gehabt. Über die Organisation des *κ. τῶν Μολοσσῶν*, weiter ein *κ. τῶν Θεσπρωτῶν*, sowie alle Epeiros in dieser Beziehung betreffenden Fragen vgl. Kaerst Art. Epeiros o. Bd. V S. 2718ff., zusammenfassend mit Angabe der seither erschienenen Literatur Swoboda 308ff. Thessalien wird zwar frühzeitig κ. genannt, war aber ursprünglich nur ein in lockeren Formen gehaltener Stammstaat (*ἔθνος*), Ed. Meyer Theopomps Hell. 218ff. 231ff. Swoboda 228, in welchem offenbar anfangs nur die Landesversammlung speziell als κ. bezeichnet wurde. Erst im 4. Jhdt. (wahrscheinlich 363/2) wurde aus dem alten Stammstaat unter dem Einfluß der Thebaner nach dem Muster des böotischen Staates ein Bundesstaat (zunächst mit Ausschluß von Pherai), der hinfort offiziell als *Θετταλοί* bezw. als *κ. τῶν Θετταλῶν* bezeichnet wird, Syll. I^3 184. II 613, 6 aus der Zeit nach der Wiederherstellung im J. 196, dazu Kip Thessal. Stud. 135f., über die Organisation dieses κ. Swoboda 232ff. Keil 410f. Im J. 343 geriet es unter makedonische Herrschaft, wobei einige Nebenländer abgetrennt und zum Teil verselbständigt wurden, wie die Perrhaiber, Doloper, Malier usw., Syll. I^3 260 b, z. T. unter makedonische Herrschaft gestellt wurden. Daher erklärt es sich wohl, daß einzelne, wie die Perrhaiber, diese sicher seit 196, ein eigenes κ. bildeten, IG IX 1, 689. Kip 112. Swoboda 238. Die phthiotischen Achäer hatten ebenfalls, diese nachweisbar unter makedonischer Herrschaft, einen eigenen Bund, Kip 60ff. Swoboda a. a. O. Unter den Römern waren diese dann wieder mit Thessalien vereinigt, dessen Bund (*Θεσσαλοί*, *κ. τῶν Θ.*, auch noch *ἔθνος τῶν

Θ.*) nach und nach noch weitere Vergrößerung durch Wiederanschluß der Perrhaiber, Doloper, Ainianen, Oitaier erfuhr; über die Organisation des Bundes in römischer Zeit Swoboda 241ff. Ein besonderes κ. der Magneten wurde zum erstenmal 196 und definitiv 167 von den Römern geschaffen: *κ. τῶν Μαγνήτων*, auch kurz *Μάγνητες* genannt, wodurch der sympolitische Charakter des Bundes nahegelegt wird, Holleaux Rev. des Et. gr. X 304ff. Kip Thessal. Stud. 81ff. Swoboda 429ff. mit weiterer Spezialliteratur. Auch Boiotien — vgl. darüber genauer Cauer Art. Boiotia o. Bd. III S. 637ff., dazu auf Grund der neuentdeckten Fragmente des Historikers von Oxyrhynchos (Kratippos?) Beloch Gr. Gesch. II 1^2, 180ff. — war ursprünglich ein lockerer Stammstaat, *Βοιωτοί*, *ἔθνος Β.*, Swoboda 257, 2, der, angeblich nach der Schlacht bei Koroneia 446, Beloch a. a. O. 180, eine modernere feste Organisation bekam. Nach Chaironeia war die offizielle Bezeichnung auch hier *κ. τῶν Β.*, Syll. I^3 457. 10. 464. II 544, 5. 767. Swoboda 274, 3; über die Verfassung des älteren Stammstaates Swoboda 253ff.; über diejenigen des hellenistischen κ. ders. 274ff. In der römischen Kaiserzeit stand der Boiotische Bund in enger Verbindung mit dem phokischen, *κ. τῶν Φωκέων*, welcher dem Hadrian in Theben eine Statue setzte, IG VII 3497, dazu Swoboda 294 und 323. Es hat in dieser Zeit überhaupt (vielleicht nur vorübergehend) ein Zusammenschluß einer ganzen Anzahl von Bünden zu einem großen Gesamt-κ. stattgefunden, IG III 568 = Syll. II^3 767: *τὸ κ. Βοιωτῶν, Εὐβοέων, Λοκρῶν, Φωκέων, Δωριέων*, IG IV 93 4/5 = Syll. II^3 796 A und B unter Zufügung der Achäer; derselbe Verband unter Weglassung der Dorier begegnet dagegen IG VII 2711, 2878; vgl. hierzu Brandis im Art. Achaia o. Bd. I S. 195f. Wie bei Boiotien ist es bei Phokis strittig, wann sich die modernere κ.-Verfassung an Stelle des alten Stammstaates gesetzt hat, nach Swoboda 316ff. in dem Dezennium 457/447, nach Beloch III 1^2 517 erst in der zweiten Hälfte des 5. Jhdts. Bei den Akarnanen und bei den Achaiern des Peloponnes waren es die Erfahrungen des Peloponnesischen Krieges, die die Umgestaltung des alten Stammstaates zu einem festeren Verband in Form des κ. herbeiführten. Das damals gebildete *κ. τῶν Ἀκαρνάνων*, Syll. I^3 669, hatte seinen Mittelpunkt in Stratos, s. Judeich Art. Akarnania o. Bd. I S. 1150ff. Swoboda 294ff., das ältere, vorhellenistische *κ. τῶν Ἀχαιῶν*, Diodor. XV 49, 2. Strab. VIII 385, als *πολιτεία τῶν Ἀχαιῶν* bezeichnet, Syll. I^3 181 Z. 30f., mit Ausschluß von Pellene, Ed. Meyer GA II 326 Anm. Swoboda 374, 3 war, frühzeitig wie Boiotien und Thessalien aus einem Stammbund ein reiner Städtebund geworden, darüber im einzelnen J. Toepffer im Art. Achaia o. Bd. I S. 156ff. = Beitr. zur griech. Altertumswiss. 163ff., sonstige Literatur und Zusammenfassung des Standes der Forschung bei Swoboda 370ff. Der Arkadische Bund, *Ἀρκάδες*, *Ἀρκαδικόν*, *κ. τῶν Ἀ.*, auch *πολιτεία τῶν Ἀ.*, Syll. I^3 181 Z. 30f. ist erst nach der Schlacht bei Leuktra nach dem Muster des Boiotischen Bundes geschaffen worden, Beloch III 1^2 175 und 517. Hiller v. Gaertringen Art. Arkadia o. Bd. II S. 1120ff. Swoboda 221ff. Weil Ztschr. f. Num. XXIX 1912, 139ff. (hervorgegangen wohl aus einer Kultgemeinschaft und zwar wohl des Parrhasiergaus). Die Glieder waren hier sowohl Städte wie die damals noch bestehenden ländlich organisierten Gaugenossenschaften. Eine reine Bundesorganisation von Städten war dagegen das *κ. τῶν Χαλκιδέων*, das sich seit dem Peloponnesischen Krieg um Olynth zusammengeschlossen hatte, Syll. I^3 135 aus der Zeit 389/3, ein bereits sehr festgefügter Staat, in welchem die einzelnen Stadtgemeinden fast nur noch munizipale Selbständigkeit besaßen, s. Bürchner Art. Chalkidike o. Bd. III S. 2073ff. Swoboda 1212f. Beloch III 1^2, 101. Älter als der Chalkidische Bund war der Ionische in Kleinasien, der ähnlich eine sekundäre Bildung gegenüber den vorhandenen Poleis darstellt, dessen Keime in der Zeit um 700 v. Chr. liegen und zunächst mehr sakraler Art sind. v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1906, 38ff. Lenschau Art. Iones o. Bd. IX S. 1876; eine vollkommene Neuschöpfung ist das von Alexander begründete *κ. τῶν Ἰώνων* der hellenistischen Zeit, Lenschau a. O. 1891. Zusammenfassend ist über alle diese landschaftlich geschlossenen κ. der älteren Zeit zu sagen, daß sie mit Keil 410 in der Regel mehr als Staatenbünde anzusprechen sind im Gegensatz zu den unter b zu betrachtenden enger geschlossenen Bundesstaaten der späteren Zeit. Die ältesten waren die landschaftlich geschlossenen Stammbünde, die sich nach und nach in Sympolitien umwandelten, d. h. Vereinigungen mehrerer Staaten auf der Grundlage eines gemeinsamen Bürgerrechts, neben dem das Bürgerrecht der Bundesglieder fortbestand, grundlegend für den Begriff ist Szanto Das griech. Bürgerrecht 1892, 105ff., darnach Swoboda Griech. Bünde 1915, 4; s. den Art. Sympoliteia. In den am weitesten fortgeschrittenen Gebilden dieser Art waren die Bundesglieder Städte, wie in Boiotien, der Chalkidike, in Ionien, anderswo waren Städte und Stämme bzw. Gaugenossenschaften nebeneinander im Bunde vertreten wie in Epeiros und Arkadien; am seltsamsten entwickelte sich Thessalien, dessen κ. sich aus Städten und einzelnen Landschaften zusammensetzte, Keil 410f. Die Verfassung aller dieser älteren κ. war im übrigen ziemlich ähnlich. Nach außen trat das κ. geschlossen auf, vor allem auf dem Gebiet von Krieg und Frieden sowie beim Abschluß von Verträgen. Im Innern erstreckte sich die Kompetenz des Bundes auf die Sorge für das gemeinsame Militärwesen, soweit ein solches unterhalten wurde, die Herstellung von Bundesmünzen, wie sie aus mehreren dieser κ. erhalten sind, überhaupt auf das gemeinsame Finanzwesen. An der Spitze der κ. stand eine gemeinsame Bundesexekutivbehörde. Die Souveränität ruhte bei der Bundesversammlung, im engeren Sinne = κ., und dem meist daneben bestehenden Rat. Die die Bundesbehörden beherbergenden Städte der κ. haben nicht überall zu Hauptstädten sich entwickelt, so z. B. Thessalien, das unter dem Mangel einer wirklichen Hauptstadt schwer gelitten hat. In den inneren Angelegenheiten waren die Bundesglieder autonom. Doch zeigt sich das Bestreben, eine gleichmäßige

Städteordnung durchzuführen, Swoboda 208ff. Beloch III 1², 518f.

b) Die am weitesten vorgeschrittenen Bildungen im Gebiete der κ. sind die rein bundesstaatlichen Schöpfungen der hellenistischen Zeit, voran das κ. τῶν Αἰτωλῶν (kurz Αἰτωλοί; aber auch noch τὸ ἔθνος τῶν Αἰτ.) und das κ. τῶν Ἀχαιῶν (Ἀχαιοί, τὸ ἔθνος τῶν Ἀχ., letzteres aber nur in literarischen Quellen), jenes für uns zum erstenmal 314 auftretend (Diodor XIX 66, 2), dieses bald darauf aus dem landschaftlichen Verband von ursprünglich 10, später mehr Städten der achäischen Nordküste des Peloponnes hervorgegangen, s. Wilcken Art. Aitolia o. Bd. I S. 1113ff. Toepffer Art. Achaia o. Bd. I S. 156ff. = Beiträge 163ff., über beide Bundesstaaten am besten Swoboda Lehrbuch 325ff.; Klio XI 450ff. und Lehrbuch 376ff.; Klio XII 17ff., zusammenfassend derselbe Griech. Bünde 8ff. und Keil 415ff., beachtenswert Ferrabino Il problema della unità nazionale nella Grecia I, Arato di Sicione e l'idea federale in De Sanctis und Pareti Contributi alla scienza dell' antichità vol. IV, Florenz 1921. Durch beide κ. allein ist die engräumige exklusive Polisstaatsform bis zu einem gewissen Grade auf föderativem Wege überwunden worden. Bezeichnend für das im Polisstaat auf politischem Gebiete steckengebliebene Hellenentum ist der Umstand, daß bei Polyb. II 37, 11 der Achäische Bund als eine große einzige Polis erscheint, der nur die Ringmauer fehlt, Keil 419, womit aber auch zugleich die Geschlossenheit des neuen, über den einzelnen Poleis aufgerichteten sympolitischen Gesamtstaats erwiesen wird. Es war hier über den Einzelstädten, den Bundesgliedern, gewissermaßen eine Art Oberstaat eingerichtet, der noch einmal im großen das Bild der Polis wiederholte, so daß hier eine politische Schöpfung vorliegt, die erst im modernen Bundesstaat, wie ihn z. B. das Deutsche Reich repräsentiert, wiederkehrt. Der Bundesoberstaat hatte alles das, was die Einzelstädte, die zum Bund gehörten, im kleinen schon besaßen, ‚eine eigene Gewalt, eigene Herrschaftsrechte und selbständigen Willen, eine Gewalt, die von den Bundesstädten unabhängig war und über ihnen stand', Swoboda Bünde 8ff. Die eigene Gewalt äußert sich in dem Vorhandensein von Bundesversammlung (κ. im speziellen Sinn, σύνοδος), Bundesrat (συνέδριον, βουλή, γερουσία) und gemeinsamen Bundesexekutivbeamten (Strategen in der Ein- oder Mehrzahl nebst Unterorganen). Die Bundesversammlung war wie die Volksversammlung in den Einzelstädten eine Primärversammlung, an der sämtliche, im Besitz der Ehrenrechte befindlichen Bürger von einem gewissen Alter ab — bei den Achäern z. B. erst vom 30. Lebensjahr ab — teilnehmen konnten. Swoboda Bünde 16. Die ordentliche Bundesversammlung tagte in der Regel jährlich zweimal, im Frühjahr und im Herbst; bei ihr lag die letzte und höchste Entscheidung in allen Verwaltungsangelegenheiten und die Berechtigung zur Wahl der Bundesbeamten, daneben auch gerichtliche Befugnisse, während die Bundesgesetzgebung meist durch besondere Organe besorgt wurde. Bei der weiten Ausdehnung der Bundesstaaten und der dadurch bedingten seltenen Einberufung der Bundesversammlung war naturgemäß der Bundesrat von der größten Bedeutung. In ihm waren die Einzelstädte oft proportional vertreten, bei den Ätolern genauer gesagt proportional im Verhältnis zur Größe der zu stellenden Truppenkörper und zur Höhe der Bundessteuer IG IX 2, 205 Z. 17ff. Swoboda Lehrb. 360. In diesem Falle stellt der Rat eine Repräsentation der Bundesglieder dar und wird von Swoboda Bünde 17 sehr richtig mit dem Senat der Vereinigten Staaten und dem Ständerat der Schweizer Eidgenossenschaft verglichen. Ihm stand die Vorbereitung der Vorlagen für die Bundesversammlung, die Teilnahme an der Verwaltung der Bundesgeschäfte, besonders der auswärtigen Angelegenheiten, manchmal wie bei den Ätolern, Achaiern, den östlichen Lokrern auch eine Strafgewalt zu. Aus dem bei der hohen Zahl der Mitglieder unmöglich permanent tagenden Rate war bei den Ätolern ein Ausschuß gebildet, das Kollegium der ἀπόκλητοι, bei Livius *principes*, einmal (XXXVI 28, 8) auch *delecti* genannt, die mit den jeweiligen obersten Bundesbeamten die laufenden Geschäfte besorgten und als die eigentliche Regierung aufzufassen sind, keine geschäftsführende Abteilung des Rates, sondern eine aus der Mitte desselben gewählte permanente Kommission, die nicht öffentlich, weil von hier aus vor allem die auswärtige Politik des Bundes geleitet wurde, unter dem Vorsitz des Strategen tagte. Weniger durchsichtig ist die achäische Verfassung im Punkte des Bundesrates betreffs der zwei hier in Betracht kommenden Körperschaften aus der Versammlungs- und Ratssphäre, der σύνοδος und der σύγκλητος, deren Verhältnis zueinander schwer zu bestimmen ist, vgl. Swoboda Lehrb. 380ff. Keil 415ff. und Caspari English Hist. Rev. XXIX 1914, 209ff. Mit Keil ist anzunehmen, daß erhebliche Verschiebungen der gegenseitigen Stellung der beiden Körperschaften im Laufe der Zeit stattgefunden haben. Er denkt sich die Sache so, daß auch im Achäischen Bunde dem üblichen griechischen Verfassungsschema entsprechend ursprünglich eine βουλή vorhanden war, neben der die σύνοδος als die eigentliche politische Bundesversammlung und die σύγκληνος als eine weitere (außerordentliche) Versammlung des Volkes in Waffen standen, daß aber früh, noch im 3. Jhdt., die Bule unter Übertragung ihrer Kompetenzen auf die σύνοδος aufgehoben wurde oder richtiger gesagt in die σύνοδος aufging. Dies war die Folge der Existenz des übermächtigen Damiurgenkollegiums, von dem gleich die Rede sein wird. Nach dem Aufgehen des Rats in die Synhodos standen diese und die σύγκλητος in vieler Hinsicht zueinander wie Rat und Volksversammlung. Daher erklärt es sich, daß die σύνοδος mehrfach von Polybios als βουλή bezeichnet wird, Belegstellen bei Swoboda Lehrb. 390, 1; vgl. dazu Beloch III 2¹, 183ff. Für diese Aussicht spricht der Umstand, daß für die σύνοδος bestimmte Zeitpunkte zur Beratung festgesetzt waren, anfangs viermal, später fünfmal, während die σύγκλητος nach Bedarf zusammentrat, weiter, daß die Synhodos lange Zeit ihren regelmäßigen Sitz zu Aigion im Haine des Zeus Amarios hatte, während die σύγκλητος nach jeder beliebigen Bundesstadt einberufen werden konnte,

ein Verfahren, das für die Synhodos erst von Philopoimen 189 eingeführt wurde. Daß aber beide Körperschaften im Achäischen Bunde eine geringe Bedeutung hatten, hängt, wie gesagt, mit der Existenz des Kollegiums der zehn δαμιουργοί zusammen, die, zur Sphäre der Beamten gehörend, dasjenige Element darstellen, die diesem Bunde einen mehr oligarchischen Charakter gab, so gern man auch hier von einer Demokratie gesprochen hat, darüber Keil 417. Die Zahl dieses Kollegiums hängt wohl mit der ursprünglichen Zehnzahl der achäischen Städte zusammen, wenn auch später, als die Zahl der Bundesstädte größer geworden war, keine Rücksicht mehr auf die Zugehörigkeit zu den einzelnen Städten genommen wurde. Dem Kollegium präsidierten die Strategen bezw. später nach dem Übergang zum Einzelbeamtentum (darüber unten) der Strateg, und beide Beamtengruppen bildeten zusammen die συναρχία, bei Polybios kurz auch ἄρχοντες oder ἀρχαί genannt, Belege bei Swoboda Lehrb. 403, 10 und 11. Die Beratungen waren wie diejenigen der ätolischen Apokleten nicht öffentlich, was auch hier vor allem durch die vornehmste von ihnen erfüllte Aufgabe, die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten, erfordert wurde. Bei den Damiurgen liefen überhaupt die Fäden der Bundesverwaltung zusammen und lag die politische Initiative des Bundes. — Über allen diesen Körperschaften standen dann in den verschiedenen Bünden die Exekutivbeamten, in Ätolien von vornherein ein Einzelstratege, im Achäischen Bunde anfangs zwei Strategen (mit einem Schreiber) und erst seit 255/4 auch hier der Einzelstratege. In dieser Rückkehr fast überall zum Einzelbeamtentum zeigt sich der monarchische Zug, der der späteren griechischen Staatsentwicklung eigen ist, darüber Kaerst Studien zur Entwicklung und Ausbildung der Monarchie 12ff. Scharr Xenophons Staats- und Gesellschaftsideal 176ff. W. Weber Zur Geschichte der Monarchie 1919. Pohlenz Staatsgedanke und Staatslehre der Griechen 1923, 136ff. Die Polis hatte die Monarchie so gut wie aus der Welt geschafft, im κ. hat sie stellenweise (s. o. S. 920 das über Epeiros Gesagte) immer Bestand gehabt, bezw. ist sie im Einzelbeamtentum als Jahresmonarchie wiedererstanden. Eine Mischbildung war es, wenn dem obersten Einzelbeamten ein Rats- oder Beamtenkollegium beigeordnet war (Apokleten, Damiurgen), so richtig Swoboda Bünde 17. Auf beiden zusammen ruhte die eigentliche Leitung des κ. Was die Kompetenzen dieser Bundesstaaten gegenüber den Gliedern betrifft, so unterlagen in Fortbildung der alten Staatenbünde dem Bunde als solchem vor allem die auswärtige Politik, insonderheit die Entscheidung über Krieg und Frieden, die Sorge für das gemeinsame Militärwesen (hier war allerdings die Wehrordnung nicht überall gleich einheitlich gestaltet, vielmehr setzten sich die Bundesheere manchmal auch einfach aus den Kontingenten der Einzelstaaten zusammen, Swoboda Lehrbuch 210f.), die Gesetzgebung in Bundessachen, das Münzwesen (zum achäischen Münzwesen vgl. neuerdings A. Lübbecke Ein Fund achäischer Bundesmünzen [in der Umgebung von Caserta, Italien], Ztschr. Num. XXVI 1906, 275ff.) und die Finanzwirtschaft. Das eigentliche Charakteristische an diesen Bundesstaaten der hellenistischen Zeit aber ist ihre meist ausgesprochen sympolitische Gestaltung, was sich, wie oben schon angedeutet, in der Existenz eines besonderen Bundesbürgerrechts neben dem fortbestehenden Stadtbürgerrecht offenbart. Dieses doppelte Bürgerrecht spricht sich in der Herkunftbezeichnung des Bürgers, dem Ethnikon, aus, wenn z. B. ein Achäer, der in Korinth Bürgerrecht hatte, Ἀχαῖος ἐκ Κορίνθου hieß, Swoboda Bünde 10. Ganz im Gegensatz zu diesen sympolitisch geordneten κ. der hellenistischen Zeit war das κ. τῶν Κρηταέων ein isopolitisch aufgebauter Bundesstaat, d. h. die kretischen Städte hatten sich seit dem 3. Jhdt. wechselseitig ihr Bürgerrecht verliehen und dadurch auch einen Bundesstaat, aber nicht von solcher Geschlossenheit wie die seither behandelten Sympolitien, erzeugt, Syll. II³ 560, 10 (a. 207/6) 653, 8 (a. ca. 165). 654, 5 (a. 151), dazu Szanto Bürgerrecht 76. Keil 404. Öhler Art. Isopoliteia o. Bd. IX S. 2227.

Eine Sonderbetrachtung erfordert unter den großen hellenistischen Bünden das von Antigonos Monophthalmos im J. 315/4 zunächst in lockeren Formen geschaffene, dann seit 288 von den Ptolemäern beherrschte und fester organisierte κ. τῶν Νησιωτῶν, durch welches das Inselgriechentum in der ersten Hälfte des 3. Jhdts. noch einmal wie in den Zeiten der alten ionischen Amphiktyonie um Delos als Mittelpunkt zu einer gewissen Bedeutung gebracht und von auswärtigen Mächten, besonders den Ptolemäern, als Gegengewicht gegen Makedonien und das Mutterland benutzt wurde, bis im Chremonideischen Kriege (266–262) Makedonien siegte und das Protektorat an sich riß. Seit der Mitte des Jahrhunderts (letzte Aktion die Ehrung des Agathostratos, Syll. I³ 455) verschwindet dann das κ. und lebt erst im J. 200 unter Führung von Rhodos in neuer Form wieder auf, König Der Bund der Nesioten, Diss. Halle 1910. Tarn Journ. hell. Stud. XXXI 251ff. Kolbe Herm. LI 530ff. Fritze Die ersten Ptolemäer und Griechenland, Diss. Halle 1917, 31ff. Koch Ein Ptolemäerkrieg 1923, 3f. 8f. 33ff. Auch dieses κ. war zunächst im Grunde keine Sympolitie. Die Bundesorgane — ein Nesiarch und Nauarch von Ägypten bestellt — besaßen in mancher Beziehung eine höhere Macht als in den übrigen κ. Erst in der rhodischen Epoche scheint eine größere Angleichung an die übrigen Bundesstaaten der Zeit eingetreten zu sein. Immerhin fehlt auch jetzt noch die Bundesversammlung ganz, und alle Bundesgewalt ruhte auf dem Bundesrat, den σύνεδροι (συνέδριον) τῶν Νησιωτῶν, einmal auch κ. τῶν συνέδρων, Syll. I³ 390, 10 genannt. Er tagte nicht permanent, sondern hielt Sitzungen von Zeit zu Zeit ab. Den Vorsitz führte in der rhodischen Epoche an Stelle des Nesiarchen (s. o.) ein Kollegium von προστάται mit einem ἄρχων ἐπί τε τῶν νήσων καὶ τῶν πλοίων an der Spitze. So wenig wie früher der Nesiarch war jetzt der Archon ein aus der Mitte des Rates bestellter Beamter, sondern ein Vertreter der rhodischen Schutzmacht. Darin sowohl wie in der göttlichen Verehrung und den Festen, die den Herrschern der Protektorstaaten gewidmet waren, Ἀντιγόνεια, Δημητριεία Σωτήρια Πτολεμάεια. Φιλαδέλφεια, zeigt sich die starke Abhängigkeit der Nesioten von ihren

Schutzmächten, die ihrerseits, wenn es ihnen gut schien, ohne Rücksicht auf den Bund in die Verhältnisse der Einzelstaaten eingriffen und im Bundesgebiet Garnisonen unter ἐπιστάται, königlichen Gouverneuren, unterhielten. Man erkennt aus dieser Sachlage sofort, daß hier das Vorbild des korinthischen Landfriedensbundes, wie ihn einst Philipp von Makedonien zur Angliederung Griechenlands an Makedonien geschaffen hatte (darüber neuerdings Wilcken S.-Ber. Akad. Münch. 1917 und S.-Ber. Akad. Berl. 1922), wirksam gewesen ist, ohne daß man Wilhelms Ansicht (Attische Urkunden, S.-Ber. Akad. Wien 165, 6, 31) zu teilen braucht, daß die Inselgemeinden schon in Philipps hellenischem Bund eine Vereinigung erfahren hätten, an die dann Antigonos mit seiner κ.-Schöpfung für die Nesioten angeknüpft habe. Für die Ptolemäer hatte das συνέδριον der Inselgriechen mit seiner Abhängigkeit von dem führenden Staat dieselbe Bedeutung wie das korinthische συνέδριον für Philipp. Die Parallele läßt sich noch weiter durchführen, wenn wir die vorsichtige Politik der beiden Schutzstaaten gegenüber den Griechen ins Auge fassen. In der Tat hat er (Soter) in weitestem Umfang der Selbstverwaltung (der Inselgriechen) Rechnung getragen und dem Bundesrat eine Stellung eingeräumt, die uns fast an die einer modernen Repräsentativversammlung erinnern kann', Kolbe 534, über das κ. im allgemeinen Swoboda Lehrb. 416ff. Neben dem κ. τῶν Νησιωτῶν gab es noch ein κ. Κυπρίων, OGIS 164, 2. 165, 1, eine Vereinigung der kyprischen Städte, die zu den Ptolemäern eine ähnliche Stellung einnahm wie der Nesiotenbund. Der an der Spitze stehende ἀρχιερεύς, der den Titel führt ἀρχιερεὺς τῶν κατὰ Κύπρον OGIS 140, 6 bezw. ἀρχιερεὺς τῶν κατὰ τὴν νῆσον OGIS 105, 5. 152, 2. 155, 5 oder kurz ἀρχιερεὺς τῆς νήσου, ebd. 93, 3. 148, 3. 158, 2. 159, 3 bezw. bloß ἀρχιερεύς, war in der Regel auch noch Stratege, d. h. oberster ptolemäischer Beamter, später gleichzeitig auch noch Nauarch der ägyptischen Herrscher von hoher Rangklasse, und das Priesteramt bezog sich nicht auf den Aphroditekult von Paphos, sondern auf den Kult der Dynastie, vgl. Dittenberger zu OGIS 159, 3. Brandis Art. Archiereus o. Bd. II S. 471f. Es besteht endlich auch die Wahrscheinlichkeit, daß unter der ruhigen Herrschaft der ersten Ptolemäer das κ. Λυκίων die Anfänge seiner späteren Ausgestaltung in griechischen Formen erfahren hat, vgl. die Ehreninschrift des κ. für einen ptolemäischen Würdenträger, der Beziehungen zu Lykien hatte, aus der Zeit des Ptolemaios V. Epiphanes OGIS 99, dazu Treuber Gesch. der Lykier 1887, 149f. Fougères De Lyciorum communi 1898, 15. Im 2. Jhdt. hat der Lykische Bund dann sehr schwere Zeiten durchzumachen gehabt und kam schließlich in die Botmäßigkeit der ihnen verhaßten Rhodier, die sich dabei zunächst der Unterstützung Roms zu erfreuen hatten, bis dieses schwenkte und die Lykier im Jahre 168 frei erklärte. In diesen schweren Zeiten ist der lykische Bundesstaat, der schließlich wieder frei unter römischem Protektorat leben konnte, so festgefügt worden, daß er als ein Muster bundesstaatlicher Verfassung bezeichnet worden ist, Montesquieu Esprit des lois IX 3. Es ist zwar zweifelhaft, ob dieser Bund eine Sympolitie gewesen ist, Swoboda Lehrbuch 712, aber sein Bundesrat (κοινὸν συνέδριον, auch κοινοβούλιον, wohl kaum eine Urversammlung, sondern eine Körperschaft von Delegierten) war von den Bundesstädten nach einem proportionalen Verhältnis gewählt, wie wir Ähnliches nur im Böotischen (Swoboda 259) und im Ätolischen Bunde (ebd. 360, s. o. S. 924) finden. Die Gesamtzahl der Bundesstädte war in drei Klassen, offenbar nach Größe und Leistungsfähigkeit, geteilt, von denen die Städte der ersten Klasse drei, die der zweiten zwei und die der dritten eine Stimme im Bundesrat hatten, Strab. XIV 664f. Treuber 172. Unter den Städten der ersten Klasse, sechs an der Zahl, die Strabon mit Namen anführt, ragte offenbar keine derart hervor, daß sie zum Vorort des Bundes erhoben worden wäre. Der Bundesrat tagte vielmehr in einer jedesmal vorher bestimmten Stadt, und zwar der ersten Klasse. Außer diesen sechs Städten der ersten Klasse lassen sich noch 17 weitere mit Hilfe der lykischen Münzen und anderer Quellen feststellen (vgl. Marquardt I² 377), so daß hier 100 v. Chr. mindestens 23 Städte dem Bunde angehörten. Was die Beamten betrifft, so stand an der Spitze des Ganzen der Lykiarch als der oberste zivile und militärische Bundesbeamte, Jahr für Jahr vom Synedrion gewählt. Dazu kamen, ihm untergeordnet, als weitere Beamte (κοινοὶ oder ἐθνικοὶ ἄρχοντες, darüber Fougères 28ff.) für das Militärwesen σρατηγοί, ein Hipparch und Hypohipparch, endlich der Nauarch (OGIS 552, 2. 554, 5), weiter für das Polizeiwesen (allerdings erst aus der römischen Kaiserzeit bezeugt) Archiphylakes und Hypophylakes, für die Verwaltung ein Grammateus und Hypogrammateus. Für das Justizwesen war ein besonderes Bundesgericht geschaffen (Strab. a. a. O. Fougères 31). Unter den Bundesgöttern ragte Apollon hervor (κοινὸς θεὸς Ἀπόλλων πατρῷος), dem das größte Bundesfest (ἐθνικὴ πανήγυρις) gefeiert wurde; der Priester dieses Kultes war offenbar der älteste Sakralbeamte des κ., Fougères 32f. Innerhalb des κ. gab es — wenigstens in der letzten Zeit — Sondergruppen, die als Münzunionen uns entgegentreten, Treuber 206ff. Fougères 40ff. Mehr als eine solche Münzunion war offenbar der noch in der Kaiserzeit begegnende Bezirk, der als ἡ πρὸς Κράγῳ συντέλεια bezeichnet wird (Inschrift von Oinoanda, OGIS 565), worin vielleicht, wie manche Neuere glauben (Treuber 206f., 2. Dittenberger zur Inschrift Anm. 7), der Rest einer ehemaligen Kreiseinteilung dieses Bundesstaates zu sehen ist. Unter den Quellen zur Geschichte des unabhängigen lykischen κ. spielen die Münzen eine große Rolle. Der Bund prägte — wie wohl mit Recht vermutet worden ist, in Anlehnung an das Münzsystem des Achäischen Bundes — Münzen in Silber und Kupfer. die Silbermünzen waren auch dem rhodischen System angepaßt, Treuber 177ff. Imhoof-Blumer Monn. grecq. 325ff. Cat. of Greek coins Lond., Lycia usw., Einl. p. XXIIff. Hatten wir also in diesen drei Fällen im Fahrwasser der Ptolemäerpolitik segelnde κοινὰ vor Augen, so ist unter dem dritten Ptolemäer

nach dem Abfalle Kyrenes hier vorübergehend ein κ. allerdings mit monarchischer Spitze, im übrigen nach dem Muster Arkadiens, gegen die herrschende Dynastie Ägyptens organisiert worden, daher ohne Dauer. Die Hauptquelle für dieses ephemere kyrenische κ. sind die von ihm geprägten Münzen, Head HN² 872. Beloch III 1¹, 640ff. Koch Ein Ptolemäerkrieg 25f. Doch zurück zum Nesiotenbund. Tatsächlich haben wir hier einen neuen Typus des griechischen Bundesstaates vor uns: den von außen her regierten oder wenigstens stark beeinflußten Staat, dem es gelingt, über einen Teil des Griechentums unbemerkt die Herrschaft auszuüben. Er bildet daher für uns den Übergang zu den von den Römern aus gleichen Gründen neugeschaffenen κ. Ein Beispiel hierfür ist das früher schon erwähnte κ. τῶν Μαγνήτων (darüber bereits o. S. 919), das wegen seiner römerfreundlichen Haltung sehr lange, wahrscheinlich bis zur diocletianischen Neuordnung des Staates, erhalten geblieben ist. In der Römerzeit lebten dann auch alle jene oben auf Grund der Kassandertafel behandelten kleineren nordgriechischen κ. weiter, Swoboda 437ff. Eine Neubildung der Römerzeit war dagegen das jüngere κ. τῶν Ἀρκάδων, darüber Hiller v. Gaertringen Art. Arkadia o. Bd. II S. 1136. Neubildungen von κ. zeigen sich unter den Römern auch auf dem Boden Lakedaimons. Der Zeit nach der Auflösung des Achaeischen Bundes (146) entstammt das κ. τῶν Ἐλευθερολακώνων, ein Bund der von Sparta unabhängig gemachten lakonischen Perioken-Städte an der Küste. IG V 1161. 1167. 1177. 1243. 1360. Brandis o. Bd. V S. 2353. Schwierig ist die Beantwortung der Frage, wie sich dazu ein κ. τῶν Λακεδαιμονίων verhält, das in der Kaiserzeit in Tainaron tagt, IG V 1226f. Head HN² 435. Die herrschende Ansicht setzt beide κ. einander gleich, Foucart bei Le Bas 111. Mommsen R. G. V 238. Brandis a. a. O.; anders Kahrstedt Gr. Staatsr. I 7f., der im zweiten Bund eine Einung rein religiöser Art um das Heiligtum von Tainaron erblickt, also ein Gebilde mehr amphiktyonischen Charakters.

4. Dieser Abschnitt über das κ. der römischen Epoche, soweit es mit *concilium* (= Provinziallandtag) sich deckt, verhält sich zu dem Art. Concilium o. Bd. IV S. 801ff. so, daß für die nachdiocletianische Epoche dort (820ff.) bereits das gesamte Material dargeboten worden ist, während hier für die vorhergehende Zeit die Ergänzung zu jenem Artikel geliefert wird. Dabei wird der Inhalt des früheren Artikels als bekannt vorausgesetzt, indem hier nur möglichst das Abweichende gegenüber der Institution des Westens in den Vordergrund gerückt wird.

Kein Zweifel ist, daß die ganze Einrichtung der Provinziallandtage, wie die ältere Bezeichnung κ. schon beweist, im Osten entstanden ist und hier tatsächlich stellenweise an ältere, vorrömische κ. angeknüpft hat. Daher erklärt es sich auch, daß im Osten die Grenzen der κ., soweit diese aus der vorrömischen Epoche stammen, mit den Grenzen der späteren römischen Provinzen sich vielfach nicht decken, vielmehr eine einzelne römische Provinz hier im schärfsten Gegensatz zum Westen mehrere κ. aufweisen konnte. Zwei Beispiele aus den Grenzgebieten des Ostens und Westens sind o. Bd. IV S. 808 und 812 schon gegeben: die Existenz des κ. der offenbar aus hellenistischer Zeit stammenden Hexapolis um Tomi am Schwarzen Meer innerhalb der späteren Provinz Moesia inferior und der Fortbestand des κ. τῶν Κρητῶν in der kombinierten Provinz Creta-Cyrene. Damit sind auch die beiden Möglichkeiten schon illustriert, die beim Vorkommen mehrer κ. in einer Provinz sich ergeben können, entweder daß wie im zweiten Falle aus früher getrennten Gebieten römischerseits zusammengeschweißte Provinzen mehrere Landtage, je einen für jedes der ursprünglich selbständigen Gebiete, besaßen oder aber, wie im ersten Falle, daß neben dem offiziellen Landtag der Provinz kleinere κ. fortbestanden, die ausschließlich als engere religiöse Festgemeinschaften anzusehen sind, Marquardt R. Staatsverw. I² 516. Weitere Beispiele für jeden der beiden Fälle zeigt die folgende Zusammenstellung, die das o. Bd. IV S. 805ff. gegebene Verzeichnis der *concilia* des Westens ergänzen soll. Bemerkenswert ist dabei, daß die neugeschaffenen Provinzial-κ. in der Regel ohne den Artikel vor dem Provinznamen erscheinen, während die alten griechischen κ. fast ständig mit dem Artikel verbunden sind. Hinweis auf diese Tatsache mit Zusammenstellung des Materials bei Gaebler (s. u.) 252ff.

a) Zusammenstellung der κ. in den östlichen Provinzen des Römerreiches.

1. Thracia, Sitz in Philippopolis. κ. Θρᾳκῶν ἐν Φιλιππουπόλει auf Münzen unter Caracalla. Eckhel II 43. London Cat. Tauric Chersonese usw., S. 166, 37f.; ein Erlaß des Antoninus Pius an das κ. Dig. XLIX 1, 1. Als Landtagsfest wurden in Philippopolis Alexanderspiele (Ἀλεξάνδρεια) gefeiert, vgl. die angeführten Münzen.

2. Macedonia und Achaia. Sitz des κ. Μακεδόνων in Beroia unter einem ἀρχιερεὺς τοῦ κ. Μακεδόνων CIL II p. 993 add. 2007 b = Δημίτσας Ἡ Μακεδονία I nr. 812. Gründer wahrscheinlich Augustus, wenn auch Erwähnung auf Münzen erst seit Domitian, offenbar weil die Provinz seit dieser Zeit ihr Prägerecht nur im Zusammenhang mit den Landtagsversammlungen ausübte. Unter Augustus wohl schon Zusammenfassung der σύνεδροι der seit 167 v. Chr. bestehenden vier μερίδες zu einem gemeinsamen Provinziallandtag. Ausgeschlossen waren die freien Städte Amphipolis und Thessalonike, vielleicht auch der von Strab. (VII 326) als frei bezeichnete ἡ ἄνω Μακεδονία genannte Bezirk. Das in Beroia gefeierte Landtagsfest hieß Ὀλύμπια. Mionnet I 562. 645. Mowat Rev. numism. 1903 S. 9 h Taf. IV 11. Grundlegend Gaebler Zur Münzkunde Makedoniens, Ztschr. f. Numism. XXIV 245ff. XXV 1ff.: ausgezeichnete Arbeit mit Vorlage des ganzen auf dieses κ. bezüglichen Münzmaterials. Neben dem von den Römern neugeschaffenen κ. Μακεδόνων ist das aus vorrömischer Zeit stammende (s. o.) κ. τῶν Θετταλῶν immer erhalten geblieben, vgl. Le Bas II 1238. Dig. V 1, 37. XLVIII 6, 5 § 1 (Reskripte des Hadrian und Antoninus Pius an das κ. τῶν Θεσσαλῶν), ebenso die Neuschöpfung der Römer im Magnetenland: κ. τῶν Μαγνήτων (s. o.). Über

die Erhaltung der alten z. T. sehr kleinen κοινά auf dem Boden Griechenlands auch nach Begründung der Provinz Achaia ist ebenfalls schon oben z. T. gehandelt, im übrigen hiezu Marquardt I² 512f. und Brandis o. Bd. I S. 195ff.; über die Versuche Hadrians, der übergroßen Zersplitterung in Achaia ein Ende zu bereiten durch die Schöpfung seines συνέδριον τῶν Πανελλήνων, das aber weit über Griechenland hinausgreifen und der Wiedererweckung und Wiedervereinigung alles Hellenischen der damaligen Welt dienen sollte, vgl. W. Weber Untersuchungen zur Gesch. Hadrians 195f. und 271ff.

3. Asia. Über das κ. Ἀσίας = commune Asiae hat bereits Brandis o. Bd. II S. 1556ff. gehandelt; dazu in mancherlei Hinsicht ergänzend Gaebler 259ff. Das κ. bestand schon zur Zeit des Antonius, Class. Rev. 1893, 477; s. Brandis Art. Bithynia o. Bd. III S. 534. Zu den drei mit Provinzialtempeln des Roma und Augustus- bzw. Kaiserkultus ausgestatteten Städten Pergamon (seit Augustus), Smyrna (seit Tiberius) und Ephesos (seit Claudius) kamen noch vier andere Städte, nämlich Kyzikos, Laodikeia, Philadelpheia und Sardeis, die zwar keine Provinzialtempel besaßen, in denen aber abwechselnd auch die großen provinzialen Festlichkeiten abgehalten wurden. Von den vier Jahren der pentaeterischen Periode waren somit immer drei gleichmäßig besetzt (Pergamon, Smyrna, Ephesos), während das übrigbleibende vierte Jahr in einem der erwähnten κ.-Orte ohne Provinzialtempel abgehalten wurde, so richtig Gaebler 271. Der oberste Beamte der Provinz war nach dieser Sachlage der schlechthin ἀρχιερεὺς Ἀσίας genannte Oberpriester, der am Roma- und Augustus-Tempel der Provinz in Pergamon amtierte. Unter ihm wurden alljährlich noch Provinzialpriester für Smyrna und Ephesos gewählt mit dem Titel ἀρχιερεὺς (τῆς) Ἀσίας ναοῦ τοῦ ἐν Σμύρνῃ bzw. τοῦ ἐν Ἐφέσῳ, wozu dann später noch ein ἀρχιερεὺς (τῆς) Ἀσίας ναῶν τῶν ἐν Περγάμῳ für die städtischen Neokorietempel von Pergamon kommt, der den Spezial-ἀρχιερεῖς Ἀσίας, wie sich aus dem Titel ergibt, gleichgestellt wurde. Dagegen handelt es sich bei dem ἀρχιερεὺς τῆς Ἀσίας ναῶν τῶν ἐν Λυδίᾳ Σαρδιανῶν und dem ἀρχιερεὺς τῆς Ἀσίας ναοῦ τοῦ ἐν Κυζίκῳ nicht um alljährlich gewählte Beamte des κ., sondern nur um Beamte, die für das betreffende Jahr amtierten, in welchem eine dieser Städte ohne Provinzialtempel als Versammlungsort des Landtags ausersehen und die städtische Festfeier (in Kyzikos z. B. die dort gefeierten Ἀδριάνεια Ὀλύμπια) zu einem κ.-Feste erweitert worden war. Nachweis bei Gaebler 275ff., danach zu berichtigen die Ausführungen von Brandis o. Bd. II S. 474. Von kleineren κ. der vorrömischen Zeit beherbergte Asien noch die schlechthin τὸ κ. τῶν πόλεων genannte Eidgenossenschaft (Arch. Ztg. 1875, 153. Michel Rec. I 522 = Syll. I³ 330, dazu Bürchner Art. Ilischer Städtebund o. Bd. IX S. 1066), worunter zu verstehen ist der um das Athenaheiligtum von Ilion gruppierte Städtebund von 9 Städten der Troas, des Hellespontgebietes und der Aolis, aufgezählt zum größten Teil OGIS 444, die hier noch fehlenden in der Anm. 6 des Herausgebers, da: τὸ κ. τῶν πόλεων = τὸ κ. τῶν Ἰώνων; den Karischen Städtebund (σύστημα Χρυσαορέων), ein κ. Φρυγίας und ein κ. Λεσβίων unter einem Lesbarchen, über diese fünf vgl. Art. Asia o. Bd. II S. 1554ff.; über das κ. Ἀσίας zusammenfassend Monceaux De communi Asiae.

4. Bithynia und Pontus. Die Doppelprovinz hatte zwei Landtage, ein κ. τῶν ἐν Βειθυνίᾳ Ἑλλήνων, kürzer κ. Βειθυνίας mit dem Sitz in Nikomedeia (hier der provinziale von Augustus gleichzeitig mit dem pergamenischen im J. 28 gegründete Roma- et Augustus-Tempel, Cass. Dio LI 20, dazu Kornemann Klio I 98f.) und ein κ. Πόντου mit dem Sitz in Amastris unter einem Ποντάρχης und ἀρχιερεὺς τοῦ Πόντου, OGIS 531, 8 und 11; über beide Näheres bei Brandis Art. Bithynia o. Bd. III S. 533ff. und Art. Bithyniarches ebd. 539ff. Am zuerst angeführten Ort 534 wird Amastris als Sitz des pontischen κ. bestritten und dafür Neokaisareia (= Kabeira) als Vorort angenommen. Doch bei Neokaisareia handelt es sich wohl um das κ. des Pontus Polemoniacus, verbessert von Brandis selber, Art. Galatia o. Bd. VII S. 557.

5. Galatia und Pontus Polemoniacus. In dieser aus ganz verschiedenen Landschaften Innerkleinasiens zusammengesetzten Provinz sind mindestens drei κ. zu unterscheiden, das κ. τῶν Γαλατῶν (OGIS 534, 4. 540, 9. 547, 7. 10. Ramsay The cities and bishoprics of Phrygia I 2, 648 nr. 558), auf Münzen auch κ. Γαλατίας (Eckhel III 176, Ramsay Hist. commentary of the Ep. to th. Gal. 130), der Landtag der drei Keltenstämme mit dem Sitz in Ankyra (Roma- et Augustus-Tempel) ,Staehelin Gesch. der Kleinas. Galater² 101, das κ. Λυκαονίας (durch Münzen verschiedener lykaonischer Städte bezeugt, Catalogue of Greek coins London, Lycaonia usw., Einl. p. XVIIff. und S. 2 nr. 3—5, S. 3 nr. 1—2. S. 8 nr. 1—4, dazu Gaebler a. a. O. 257), endlich ein κ. für den Pontus Polemoniacus, das wohl in Neokaisareia (= Kabeira) seinen Sitz hatte, OGIS 529, 6f. ποντάρχήσαντα ἐν τῇ μητροπόλει Πόντου Νεοκαισαρείᾳ, ebenso auf Münzen Cat. of Greek coins London, Pontus usw. 34 nr. 1—15. Head 496f., so wohl richtig Brandis o. Bd. VII S. 557; daneben ist wohl auch für den mit Galatia seit 60 Chr. verbundenen Teil von Paphlagonien ein besonderer Landtag (Sitz in Gangra) mit Rücksicht auf den von Cumont zuerst edierten Eidschwur der Paphlagonier vom J. 3 v. Chr. anzunehmen, OGIS 532, dazu die Anm. 8 des Herausgebers, über die Datierung der Inschrift Dessau Ztschr. f. Num. XXV 1906, 335ff. Wahrscheinlich bleibt es auch für die Landschaften Pisidien und Isaurien, wenn auch aus der Bezeichnung μητρόπολις kein Schluß auf den Landtagssitz in der betreffenden Stadt gezogen werden darf, so Perrot De Galatia prov. Rom. 193 und auch Marquardt I² 364.

6. Cappadocia. Aus dem eigentlichen Cappadocia haben wir keine direkte Erwähnung des Landtags, die einzige Andeutung, daß ein solcher vorhanden war, ist das Vorkommen eines Καππαδοκάρχης, Dig. XXVII 1, 6 § 14; das gleiche ergibt sich für Armenia (minor?) aus der Existenz des Ἀρμενιάρχης, der stolz als πρῶτος τῶν Ἑλλήνων bezeichnet wird, OGIS 652. Außerdem hatten die im 2. Jhdt. mit Cappadocia vereinten Außenlandschaften Pontus Polemoniacus und Lycaonia ihre Landtage (Marquardt I² 368), worüber unter 5 gehandelt worden ist.

7. Lycia et Pamphylia. Auch diese Doppelprovinz hatte zwei Landtage, das alte κ. τῶν Λυκίων, das, wie oben schon angedeutet, mindestens um 100 v. Chr. 23 stimmberechtigte Städte umfaßt hatte, Artemidor bei Strab. XIV 664f., die uns durch die erhaltenen Bundesmünzen fast alle bekannt sind. Aufzählung bei Marquardt I² 377. Eine Inschrift dieses κ. unter einer Statue der Dea Roma auf dem römischen Capitol vom J. 51 v. Chr. OGIS 551. Wie das κ. noch in der Kaiserzeit in altertümlicher Weise auch als ἔθνος τῶν Λυκίων bezeichnet wird, vgl. z. B. OGIS 556 (1. Jhdt.). 559 (1./2. Jhdt.), 568 (a. 244). 569 (a. 311/12), in der Regel aber Λυκίων τὸ κ. OGIS 531, 1. 556, 9. 561, 4. 563, 14, 565, 2, 11. 571, 1, 8, so bestand die Verfassung in einer z. T. von der der übrigen κ. abweichenden Form bis in späte Zeit fort; vgl. Fougères 51ff. Der Landtag, jetzt bestehend aus βουλή (κοινοβούλιον) und ἐκκλησία, Fougères 54ff. Dittenberger OGIS 568, 5, trat wie früher (s. o.) jährlich im Herbst zusammen, und die Ekklesie wählte die Bundesbeamten, neben dem Lykiarchen die βουλευταί und die κοινοί oder ἐθνικοὶ ἄρχοντες, darunter ἀρχιφύλακες sowohl für das Gesamtgebiet, wie für Einzeldistrikte (vgl. den ἀρχιφύλαξ ἐν τῇ πρὸς τῷ Κρογῳ συντελείᾳ, dazu Dittenberger OGIS 565, 7 und o. S. 929), darunter ὑποφύλακες, einen γραμματεύς, einen ὑπογραμματεύς (OGIS 571) — unerklärt sind die ἀρχοστάται Waddington 1221. Treuber 181, 2 nimmt Versehen des Steinmetzen an und möchte lesen ἀρχ(ε)ιοστάται = Bundesarchivare, Bundeskanzleioberbeamte, etwa im Sinne von γραμματοφύλακες?, Fougères 56f. sieht darin die Abgesandten erster Ordnung zur Ekklesie — und die Priester Lykiens, z. B. denjenigen des θεὸς πατρῷος Ἀπόλλων, OGIS 565, 11, während der ἀρχιερεύς (daneben eine ἀρχιέρεια Λυκίας, Waddington 1297) auch hier wie überall als oberster Sakralbeamter des Bundes dem Kaiserkult diente, allerdings erst von der Zeit des Claudius ab (vorher ein Kult der Dea Roma OGIS 556 und daneben der einzelnen Kaiser [ebd. 555]). Der Landtag von Pamphylien ist gesichert durch die Erwähnung des Παμφυλιάρχης bei Waddington 1224; hierher gehört wohl auch die θέμις Παμφυλιακή CIG 1352. 4354f. Marquardt I² 378.

8. Cilicia. κ. Κιλικίας CIG 2810 und auf Münzen seit Augustus, Eckhel III 78, mit Sitz in Tarsos, vielleicht nur für das ebene Kilikien, an der Spitze ein jährlich vom ,κοινοβούλιον ἐλεύθερον' (OGIS 578, 14f.) gewählter Κιλικάρχης (Dittenberger zu der Inschrift Anm 8, s. auch Rev. Num. 1854, 93). Eine kleinere Festgemeinschaft um den Zeustempel von Olba im rauhen Cilicien war offenbar das κ. Λαλασέων καὶ Κεννάτων auf einer Münze, Head HN² 727.

9. Cyprus. Das schon für die ptolemäische Zeit bezeugte κ. Κυπρίων (o. S. 928) begegnet noch als Provinziallandtag in der römischen Epoche OGIS 585, 2, wahrscheinlich mit Sitz in Paphos. Der CIG 2633 und OGIS 582, 4 genannte ἀρχιερεὺς τῆς νήσου bezw. Κύπρου war der leitende Beamte dieses κ. wie in der hellenistischen Zeit. Überhaupt haben wir in diesem ehemaligen Außenland der ptolemäischen Dynastie mit seinem im Dienste des dortigen Königskultes stehenden κ. der Insel, geleitet von einem ἀρχιερεύς, wie das im Seleukidenreich satrapienweise (vgl. OGIS 230) die Regel war (darüber Kornemann Klio I 80, 4. Brandis o. Bd. II S. 471f.), das beste Vorbild aus der vorrömischen Zeit vor Augen und können hier ähnlich wie beim lykischen κ. die Kontinuität der Entwicklung von den hellenistischen κ. zu den römischen Provinziallandtagen verfolgen.

10. Syria und Phoenice. Das κ. Συρίας begegnet zum erstenmal auf einer Inschrift domitianischer Zeit und auf einer Münze Traians, Mionnet V 110, Catal. of Greek coins London, Galatia usw. S. 103, nr. 1—3; der dazugehörige Συριάρχης erscheint Cod. Theod. VI 3, 1. XV 9, 2. Cod. Iust. I 36. V 27, 1 (a. 336); Nov. LXXXIX 15 p. 444, 18. Jünger war offenbar das κ. Φοινίκης, da diese Provinz definitiv erst von Septimius Severus (Marquardt I² 423 und 430. Anfänge schon unter Hadrian, Weber Hadrian 92, 310 und 232f.) gegenüber Syrien verselbständigt worden ist, vgl. Mionnet V 334 (Münze des Caracalla) und CIL III 167 = Dessau 1234 (a. 370 ca.), Dekret der Provinz; der Φοινικάρχης außer an den angeführten Stellen aus dem Cod. Iust. OGIS 596 und Perdrizet Revue biblique 1895, 386. Sitz des syrischen κ. war Antiocheia, CIG 2810; hier kamen zu Libanius' Zeit 17 Städte zusammen, Lib. ep. 1454, vgl. zur Geschichte dieses κ. Beurlier Rev. Num. 1894, 286ff. und Catal. Greek coins London, Galatia usw. p. XLIII.

11. Aegyptus. Hier ist die Entwicklung ganz abweichend von derjenigen in den übrigen Provinzen vor sich gegangen. Wie wir für die vorrömische Zeit oben mit Schubart als Parallelerscheinungen zu den κ. der ptolemäischen Söldner auf Kypros schon auf die πολιτεύματα in Ägypten hingewiesen hatten, ohne hier dem Terminus κ. in dieser Sphäre zu begegnen, so sei an dieser Stelle für die Römerzeit die merkwürdige Inschrift OGIS 709 herangezogen, die dem Rhetor P. Aelius Aristides von der Griechenschaft Ägyptens gesetzt worden ist, in welcher neben Alexandreia (als ἡ πόλις bezeichnet) Hermupolis (Ἑρμούπολις ἡ μεγάλη, da rechtlich nur ägyptische Gaumetropole ohne Bezeichnung πόλις) und dem Rat von Antinoopolis als ehrende erwähnt werden: οἱ ἐν τῷ Δέλτα τῆς Αἰγύπτου καὶ οἱ τὸν Θηβαϊκὸν νομὸν οἰκοῦντες Ἕλληνες. Es müssen also die ‚Hellenen', d. h. die eximierten Klassen dieser Gebiete irgendeine Organisation gehabt haben, Wilcken Grundzüge I 61. Schubart Verh. der 53. Phil.-Vers. zu Jena 14, und die Form dieser Organisation muß eine den κ. der übrigen Provinzen immerhin ähnliche gewesen sein.

b) Verbreitung der κ. im Osten. Soweit das Hellenentum im Osten vorgedrungen war oder eine durchgreifende Hellenisierung einheimischer Völker wie der Lykier stattgefunden hatte, erstreckt sich die Sphäre der κ. auch in der römischen Zeit. Auch jetzt noch wird die Institution durchaus als etwas Hellenisches angesehen, die Teilnehmer sind Hellenen in dem neuen Sinne, den das Wort im Laufe der Zeit angenommen

hatte, nämlich als Träger hellenischer Bildung. Cassius Dio LI 20 von Asien und Bithynien gelegentlich der Gründung der provinzialen Roma- et Augustus-Tempel: *τοῖς δὴ ξένοις, Ἕλληνάς σφας ἐπικαλέσας, ἑαυτῷ τινα . . . τεμενίσαι ἐπέτρεψε*, zu dem ganzen Problem neuerdings Jüthner Hellenen und Barbaren 34ff. Die Römer haben offenbar mit der Konservierung dieser Institution dem Griechentum des Ostens schmeicheln und die gräzisierte Oberschicht des Orients dem Kaiserkult dienstbar machen wollen. Nichts ist so bezeichnend wie der Umstand, daß die Angehörigen des *κ. Ἀσίας* als *οἱ ἐπὶ τῆς Ἀσίας Ἕλληνες* (die Dekrete des Landtags beginnen: *ἔδοξε τοῖς ἐπὶ τῆς Ἀσίας Ἕλλησι*, dazu Brandis o. Bd. II S. 1558, der aber diese Ausdrucksweise viel zu eng durch den von Augustus verfügten Ausschluß der Römer erklärt) oder diejenigen der bithynischen als *κ. τῶν ἐν Βειθυνίᾳ Ἑλλήνων* (s. o. und Brandis o. Bd. III S. 533) bezw. die politische Hexapolis um Tomi als *κ. τῶν Ἑλλήνων* uns entgegentreten, bezw. wenn der OGIS 528 geehrte Bithyniarch zugleich Helladarch genannt wird (*Βειθυνιάρχην καὶ Ἑλλαδάρχην*). Letzteres ist, wie der Herausgeber erkannt hat, ausschließlich Ehrenname wie die Bezeichnung *πρῶτος ἐπαρχείας* in derselben Inschrift, wozu die metrische Inschrift eines Bithyners herangezogen wird, Athen. Mitt. XII 1887. 181 nr. 11 mit den Worten: *πρῶτον ἐν πάτρῃ καὶ ἔθνει Βιθυνίδος ἀρχῆς, πρῶτον ἐν Ἕλλησιν*; dazu die oben schon zitierte Armeniarcheninschrift OGIS 652, die den Geehrten bezeichnet als *πρῶτον τῶν Ἑλλήνων καὶ πρῶτον Ἀρμενιάρχην*. Wenn man diese Stellen liest, versteht man erst, daß die Institution dort fehlt, wo das Hellenentum selbst als Kulturmacht nicht mehr wirksam gewesen ist, und versteht man auch, weshalb oben (S. 934) das gemeinsame Auftreten der Hellenen in ägyptischen Bezirken als eine *κ.*-artige Organisation aufgefaßt worden ist.

c) Umfang, Sitz und Zusammensetzung der *κ.* Im Gegensatz zum Westen des Reiches zeigt der Osten eine große Zersplitterung auf dem Gebiete der *κ.*, die mehr an die Grenzen der einzelnen Völker und Landschaften als an die vielfach wechselnden Grenzen der römischen Provinzen gebunden sind. Da außerdem, wie wir sahen, vielfach noch innerhalb der einzelnen Provinzen und Provinzteile mit ihren *κ.* alte religiöse Festgemeinschaften der vorrömischen Zeit um Heiligtümer der betreffenden Gegenden sich erhalten hatten, die ebenfalls als *κ.* bezeichnet werden, ergab sich im Gegensatz zu den klaren Verhältnissen des Westens, wo die Institution unter dem Namen des *concilium* (*commune*) provinzweise neu eingeführt worden war, eine Überfülle hierhergehöriger Bildungen. Vor allem auf dem Boden des alten Griechenlands häufte sich die Zahl der *κ.* in ganz besonders starker Weise. Was den Sitz der Provinz-*κ.* betrifft, so haben wir zwei Systeme zu unterscheiden: entweder war das *κ.* ständig in der Provinzialhauptstadt oder einer anderen hervorragenden Stadt festgelegt oder die Abhaltung wechselte jährlich unter einer bestimmten Gruppe hervorragender Poleis der Provinz, wie wir das in Asien und Lykien gesehen haben. Die zentrale Behörde jedes *κ.* war die jährlich mindestens einmal tagende Versammlung, in der Regel eine Versammlung von Repräsentanten der an dem *κ.* beteiligten Städte und Stämme, der eigentliche Landtag (*συνέδριον*, breiter [in Lykien] *κοινὸν συνέδριον*, in nichtoffizieller Sprache *κοινοβούλιον*, dazu Dittenberger OGIS 568 Anm 5). Die Gesandten (*legati* im Westen, vgl. den Art. Concilium o. Bd. IV S. 812) hießen dementsprechend *σύνεδροι, κοινόβουλοι*. Sie waren von den am *κ.* beteiligten Gemeinden gewählt und delegiert; in Lykien war wie in Gallien (a. a. O.) die Zahl der Gesandten nach der Größe der Gemeinden bemessen (s. o. S. 928). Entnommen waren die Gesandten der städtischen Oberschicht der ‚Hellenen'.

d) Über Vorstandschaft und Zweck der *κ.* Bei der auch im Osten engen Verbindung von Kaiserkult und *κ.* stand auch hier an der Spitze ein *ἀρχιερεύς* (mit der *ἀρχιέρεια*, seiner Gemahlin) *τοῦ κοινοῦ* bezw. der Provinz (z. B. *τῆς Ἀσίας*), der Jahr für Jahr gewählt und jedesmal einer anderen Stadt entnommen ward. Eine schwer zu lösende Streitfrage ist das Problem, wie sich hierzu die mit *-άρχης* und dem Provinznamen titulierte Persönlichkeit (*Ἀσιάρχης, Βιθυνιάρχης, Ποντάρχης, Γαλατάρχης*) verhält, ob dies nur ein anderer Titel für den Provinzialoberpriester des *κ.* darstellt oder ob darunter ein weiteres Amt und welches zu verstehen ist. Der Streit tobt schon sehr lange. Bereits Eckhel (IV 207) hatte sich für die zweite Alternative entschieden, während Mommsen Öster. Jahresh. III 1900, 5ff. und Marquardt die Identifikation behaupten (Literatur bei Marquardt I² 513, 5; vgl. auch S. 506, wo die Asiarchen speziell fälschlich als die gewesenen Provinzialpriester, also = *sacerdotales*, aufgefaßt werden). Ihnen hat sich auch Dittenberger angeschlossen (OGIS 498 Anm. 3. 528 Anm. 10 und 556 Anm. 2). Dagegen wendet sich dem alten Standpunkt von Eckhel u. a. Brandis wieder zu o. Bd. II S. 1564ff. und Bd. III S. 539ff. Er hat die gegenteilige Ansicht stark erschüttert, aber eine Lösung gegeben, die unannehmbar ist, da er die Untersuchung auf zu schmaler Basis geführt hat. Die Asiarchen, Bithyniarchen usw. können nicht Bezeichnungen der zu den Provinziallandtagen gesandten Abgeordneten, der *σύνεδροι, κοινόβουλοι*, sein. Brandis hat aber richtig gesehen, daß es sich hier weniger um ein Amt wie beim Provinzialoberpriester als um eine Ehrenstellung handelt; deren Inhaber hatte starke Beziehungen zu der Veranstaltung der Spiele, die mit den Provinziallandtagen verbunden waren, so richtig schon Waddington bei Le Bas 885, abgelehnt von Brandis o. Bd. II S. 1572 trotz der in den Quellen vorkommenden Zusammenstellung der Inhaber solcher Ehrenstellungen (der Syriarchen, Phoinikarchen) mit den Alytarchen, den obersten Ordnungsbeamten beim olympischen Agon (Cod. Theod. II 15, 9. 2, dazu Reisch Art. *Ἀλυτάρχης* o. B. I S. 1711f.). Wir hören stellenweise von einem *ἄρχων* an der Spitze von *κοινά* z. B. in der pontischen Hexapolis um Tomi, Perrot Mémoires 447, abgedruckt bei Marquardt I² 305, 7, oder beim *κ.* von Bithynien (Belege bei Brandis o. Bd. III S. 534). Der in der Inschrift von Tomi geehrte Mann führt gleichzeitig den Titel *ἄρχων* und *Ποντάρχης*, so daß wir für Bithynien auch die Identifikation von Bithyniarches und *ἄρχων τοῦ κοινοῦ τῶν ἐν Β. Ἑλλήνων* vollziehen dürfen, was Brandis (Bd. III S. 540) zu tun sich weigert. An dem Pontarchen von Tomi wird nun weiter hervorgehoben, daß er der erste *ἀγωνοθέτης θεοῦ Ἀντινόου* gewesen sei, wodurch die Beziehungen zu den Spielen auch hier sichergestellt ist. Es handelt sich also um zahlungsfähige und einflußreiche Persönlichkeiten (OGIS 529 in solcher Position ein hochangesehener römischer Bürger, in Lykien gelegentlich eine Frau mit dem Titel *Λυκιάρχισσα*, Treuber 225, 2), die sozusagen ins Ehrenpräsidium des *κ.* gewählt werden und für die Herrichtung der Spiele in der Provinz das nötige Geld spenden (vgl. die eben angezogene Inschrift OGIS 529 und die von Waddington beigebrachten Stellen, die Brandis o. Bd. III S. 540f. in ablehnendem Sinne verwertet, wichtig auch Strab. XIV 649, wo von den vielen reichen Leuten in Tralles gesprochen wird und daran die Bemerkung geknüpft wird: *καὶ ἀεί τινες ἐξ αὐτῆς εἰσιν οἱ πρωτεύοντες κατὰ τὴν ἐπαρχίαν, οὓς Ἀσιάρχας καλοῦσιν*). Am interessantesten aber ist OGIS 495, wo ein römischer Ritter als Asiarch erscheint, dessen Vorfahren die Asiarchie und (einer) auch die Lykiarchie bekleidet hatten, so daß hier ganz klar wird, daß gewisse reiche Familien durch Generationen hindurch als Geldgeber sich betätigt haben und die Kinder und Enkel dies gern noch hervorheben; über das hier gleichzeitig erwähnte Oberpriestertum, vgl. Dittenberger zu der Inschrift Anm. 7, falsch Marquardt I² 504, 8. Nur so erklärt es sich auch, daß mit solchen Ehren von den verschiedensten Seiten her oft in weit anseinanderliegenden *κ.* dieselben Männer bedacht werden, z. B. auf einer Inschrift von Amastris (Perrot Mémoires 168) ein Mann erscheint, der Pontarches (im bithynischen Pontos) und Lesbarches gewesen ist, und daß immer wieder dieselben Männer herangezogen werden: Titel *Ἀσιάρχης β' γ'*. Diese Ehrenpräsidentenstellung, wie wir sie für diese Gruppe von Männern annehmen, ist demnach der Rest der ehemaligen obersten Führerstellung, wie wir sie oben für die Position des Lykiarchen in der vorrömischen Zeit nachgewiesen haben, dazu Fougères 79ff., der ebenfalls in eingehender Beweisführung für Auseinanderhalten von Lykiarchie und Oberpriesteramt eintritt, ebenso Treuber 225ff. Diese Auffassung schließt aber, was zum Schluß bemerkt sei, die Übertragung von Ehrenstellung und Priesteramt an denselben Mann nicht aus. Tatsache ist z. B., daß bis heute für Bithynien ein *ἀρχιερεύς* der Provinz noch nicht nachgewiesen ist (Brandis o. Bd. III S. 540, ebenso für Pamphylien ders. Art. Archiereus o. Bd. II S. 475), daß also hier, wie in manchen kleineren *κ.* aus der älteren Zeit, die Übernahme des Priesteramtes durch den Bithyniarchen stattgefunden haben kann, vgl. hierzu M. Claudius Fronto, der auf Münzen als Asiarch und Oberpriester der 13 ionischen Städte (*κ. τῶν Ἰώνων*) bezeichnet wird, Head Coins of Ionia 16, HN² 566, dazu Brandis o. Bd. II S. 1566 (s. auch CIG I 1718: *ἀρχιερεὺς καὶ Ἑλλαδάρχης διὰ βίου τοῦ κ. τῶν Ἀχαιῶν*). Aus dieser unserer Auffassung von der Leitung der eigentlichen Geschäfte durch den jährlich wechselnden und mit Eponymität ausgestatteten *ἀρχιερεύς* der Provinz ergibt sich auch für die *κ.* des Ostens wie für die *concilia* im Westen (o. Bd. IV S. 814) der religiöse Grundcharakter der ganzen Institution, wie er durch Augustus, z. B. für das schon vorher existierende *κ.* von Asien (vgl. das Schreiben des M. Antonius an das *κ. Ἀσίας* Diels Herm. XXVIII 411) durch die Erbauung des Roma- und Augustus-Tempels für Pergamon im J. 28 geschaffen wurde (Tac. ann. IV 37. Cass. Dio LI 20 6f. OGIS 456, 12, dazu Cichorius Rom und Mytilene 32), und Gaebler Ztschr. f. Num. XXIV 255f., hat Recht, gegen Rostowzew (Izvěstija russkĕgo archeol. instituta v. Konstantinopel IV 3, 1899, 170) zu polemisieren, der auf Grund einer neuen, falsch interpretierten Inschrift wieder von einer umfangreichen politischen Tätigkeit des *κ.* spricht, die in ‚Verwaltung des allgemein munizipalen Lebens der Provinz, Vertretung in den Fragen der inneren Finanzverwaltung sowohl auf dem Gebiet der Steuererhebung als auch auf dem Gebiet der inneren Organisation des landschaftlichen Wirtschaftsbetriebs' (Rostowzew ebd. 187) bestanden habe. Es gilt auch für den Osten, wie die Untersuchung von Gaebler bestätigt hat, was im Art. Concilium o. Bd. IV S. 814ff. über die Befugnisse der römischen Provinziallandtage und das Verhältnis zum Kaiser und den kaiserlichen Beamten zusammengestellt ist (bemerkt sei dazu, daß der S. 816 aus Hist Aug. Postum. 8 zitierte Brief des Valerian ad Gallos nicht mehr in Betracht kommt, da er als apokryph erwiesen ist). Reskripte von Kaisern an *κ.*: Dig XLIX 1, 1 an das *κ. τῶν Θρᾳκῶν*, Dig. V 1 37. XLVIII 6, 5 § 1 an das *κ. τῶν Θεσσαλῶν*, Euseb. hist. eccl. IV 3 an das *κ. Ἀσίας*.

e) Die Finanzen der *κ.* Hier liegt, wie o. Bd. IV S. 817 schon angedeutet ist, der große Unterschied der Organisationen des Ostens und Westens in der Ausübung des Münzrechts, in der Regel nur in Bronzegeld, entweder durch die *κ.* oder durch die Provinzen des Ostens (Dakien eingeschlossen, Gaebler 259) im Zusammenhang mit den Landtagsverhandlungen. Für diese Fragen haben die ausgezeichneten Untersuchungen Gaeblers, von den makedonischen Provinzmünzen ausgehend, in dem schon mehrfach zitierten Aufsatz (256ff.) die Grundlagen gelegt. Er hat unzweideutig nachgewiesen, daß nur in den Fällen, in denen der Genitiv *κοινοῦ* auf den Münzen erscheint, die Prägung durch den Landtag selber erfolgt ist, wie z. B. auf den mit *κοινοῦ Ἀσίας* kenntlich gemachten Denkmünzen des asiatischen Landtags zu Ehren der *φιλάδελφοι* Drusus iun. und Germanicus gelegentlich des letzteren Ankunft in der Provinz im J. 18 n. Chr., die im J. 37/8 z. T. umgeprägt worden sind, Gaebler 256, 2, daß dagegen in den weitaus meisten Fällen, in denen *κ.* im Akkusativ mit Städtenamen meist im Genitiv oder *ἐν* mit Dativ dahinter erscheint, nicht das *κ.*, sondern die Provinz als solche als Inhaberin des Prägerechts zu betrachten ist, die es durch eine den Landtag in ihren Mauern gerade beherbergende oder den nächst erwartende Stadt ausüben läßt, Beispiele bei Gaebler 256ff. An Makedonien ist das Münzrecht erst von Kaiser Claudius bei der Übergabe der Provinz an den Senat im J. 44 ver-

liehen worden. Doch lautet die R-Aufschrift der makedonischen Provinzialmünzen statt der bisherigen *Μακεδόνων* erst seit Domitian *κοινὸν Μακεδόνων*, woraus hervorgeht, ‚daß seit dieser Zeit die Provinz ihr Prägerecht nur im Zusammenhang mit den Landtagsversammlungen ausübte oder ausüben durfte‘, d. h. nur in Gestalt von Festmünzen, die in Beroia, dem Vorort des *κ.*, geprägt wurden, Gaebler 259 und 280 Eine Änderung dieses Zustandes trat seit Septimius Severus ein. Neben den spärlichen Provinzialmünzen mit dem Kaiserbild tritt jetzt eine unverhältnismäßig größere Menge gleichzeitiger Emissionen mit dem Namen und Bildnis Alexanders d. Gr. als Vs.-Typus auf. ‚Es muß also von einem gewissen Zeitpunkt ab die Provinz das Recht besessen haben, zu den Landesversammlungen und den hiermit verbundenen Festen gleichsam autonome Münzen in unbeschränkter Menge je nach Bedarf in Verkehr zu setzen, während die Prägung mit dem Kaiserbildnis von den Statthaltern immer nur in geringem Umfang zugelassen wurde‘, und wie Gaebler (320f. und XXV 1ff.) nachgewiesen hat, geschah dies seit Elagabalus, nachdem sein Vorgänger Macrinus bereits den Neokorietitel in ganz singulärer Weise an die Provinz verliehen hatte (Gaebler 294f.); seitdem auf den Münzen die Aufschrift *κ. Μακεδόνων νεωκόρων*. Demnach hat die Wahl des Alexandertypus für die neuen Provinzialmünzen nichts mit der Schwärmerei Caracallas für den großen Makedonenkönig zu tun, sondern die neuen makedonisch aussehenden autonomen Münzen gehören in die im ganzen Reich während des 3. Jhdts. sich zeigende Selbstbesinnung der unterworfenen Völker auf ihre nationale Vergangenheit hinein. Aber so interessant diese Tatsache für das Wiedererwachen des makedonischen Nationalismus auch ist, die Tage des Prägerechts der Provinz waren gezählt. Unter Philippus ist diese *κ.*-Prägung, wenn nicht neue Funde uns eines anderen belehren, erloschen, gleichzeitig mit den damals noch bestehenden Münzstätten in Moesien und Thrakien, Pick Die antiken Münzen Nordgriechenlands I 187, 3 und Gaebler 316. Wie an diesem Beispiel von Makedonien gezeigt ist, haben fast alle Provinzen des Ostens im Zusammenhang mit ihren *κ.* das Prägerecht gehabt. Thessalien prägt seit Augustus mit der R-Aufschrift *Σεβαστῶν Θεσσαλῶν*, in der Zeit von Marcus bis Gallienus aber mit *κ. Θεσσαλῶν*, Catalogue of Greek coins London, Thessaly usw. 1883, 8 nr. 78—89. Head HN² 312, ebenso Thrakien zu den Provinzialfestspielen (*Ἀλεξάνδρεια Πύθια*) in Philippopolis mit der Umschrift *κ. Θρακῶν*. Head² 288; auf den kretischen Provinzmünzen erscheint wie auf den makedonischen seit Domitian *κ. Κρητῶν*, Head² 479. **Münzen** der Provinz Asien aus Ephesos haben die Aufschrift *Ὀλύμπια οἰκουμενικά, κ. Ἀσίας*, Head² 577, solche aus Sardes und Laodikeia haben wenigstens Erwähnung der daselbst ab und zu gefeierten Provinzialfestspiele (*κοινὰ Ἀσίας*), Head² 657. 679. Die bithynischen Festmünzen weisen unter Hadrian die Aufschrift *κ. Βειθυνίας. com(mune) Bit(hyniae)* auf, Head² 510. In Lykien bedeutet die Umwandlung des seitherigen Bundesstaates in eine Provinz durch Claudius im J. 43 einen tiefen Einschnitt im Münzwesen. Vorher existieren kaiserliche Bundesprägungen in Kupfer überhaupt nicht, in Silber nur vereinzelt; vielmehr sind alle lykischen Kaisermünzen vor Claudius städtische gewesen. Von Claudius ab dagegen tritt plötzlich eine provinziale Prägung in Silber und Kupfer uns entgegen, Nachweis von Regling Ztschr. f. Num. XXV 1906, 45ff., das Material im Catal. Greek coins Lond. Lycia usw. S. 38ff. In Lycaonia treten als münzprägende Städte für *κ.*-Münzen im ganzen sieben auf, so daß hier in Ergänzung unserer früheren Ausführungen die Annahme naheliegt, daß der Landtag hier wie in Asien Jahr für Jahr in einer anderen Stadt tagte, vgl. Catal. London, Lycaonia usw., Einl. p. XVIIf. und S. 2ff. Rev. num. 1898, 198. 1902, 86, zusammenfassend Head² 713f. Diese ausgedehnte Tätigkeit auf dem Gebiete des Münzwesens deutet nach allem Gesagten schon auf eine umfangreiche Tätigkeit der *κ.* in der Finanzwirtschaft hin, wie dies schon in Art. Concilium o. Bd. IV S. 816f. nachgewiesen worden ist. Es bestand auch bei den *κ.* eine gemeinsame Kasse (*ταμιεῖον*) und Kassenverwaltung, für die ein jährlicher Etat durch Festsetzung bestimmter Beiträge (Dio Chrysost. II 45 D. Strab. IV 192) aufgestellt werden mußte. Davon mußten die Ausgaben für Instandhaltung der Provinzialtempel und der Nebengebäude, für die Gesandtschaften, für die errichteten Statuen und sonstigen Ehrendenkmäler (Ehrenbeschlüsse der *κ.* von Phoenice CIL III 167 = Dessau 1234, der *κ. τῆς Κρητῶν ἐπαρχίας* CIG 2595—2597) bestritten werden.

f) Die Beamten der *κ.* Wie o. (S. 936) gezeigt worden ist, stand wie im Westen an der Spitze der *κ.* in der Regel ein höchster priesterlicher Beamter, der *ἀρχιερεὺς τοῦ κ.*, der Leiter des provinzialen Kaiserkultes und alles dessen, was dazu gehörte (daneben die Frau *ἀρχιέρεια* im *κ. τῶν Ἀχαιῶν* CIG I 1718; dazu aus andern *κ.* CIG II 3092. 3489. Eunap. p. 57), während jenen Männern, die die hochklingenden Namen *Ἀσιάρχης, Βιθυνιάρχης, Λυκιάρχης* usw. trugen, jetzt nur noch eine Ehrenstellung zukam, vgl. die erschöpfende Darlegung über diese höchsten priesterlichen Beamten von Brandis im Art. *Ἀρχιερεύς* o. Bd. II S. 473ff., außerdem Gaebler 253f. Marquardt I² 504f. Wie wir oben im bithynischen *κ.* einen *ἄρχων* an der Spitze sahen, so begegnet im *κ. τῶν Θεσσαλῶν* ein *στρατηγός*, der eponym war, Le Bas 1189. Head 312, ebenso im *κ. τῶν Ἀχαιῶν*. Das diesen leitenden Männern unterstellte Beamtentum war im Osten viel größer als im Westen. Die wichtigsten waren der *ταμίας* und der *γραμματεύς*, der Vorsteher der Kassenverwaltung und der Kanzlei: ein *ταμίας* bei dem *κ. τῶν Λακεδαιμονίων* CIG I 1335. Le Bas 255d, ein *ἀργυροταμίας τῆς Ἀσίας* CIG II 2782. Bull. hell. XI 349 (vielleicht = *curator calendarii* im Westen. Dittenberger zu OGIS 485 Anm. 15, über die Funktionen des *curator calendarii* Kornemann o. Bd. IV S. 1805), ein *γραμματεὺς ναῶν τῶν ἐν Ἀσίᾳ*, Altertümer von Hierapolis 1898. 85f. nr. 40 und 41, weiter beim lykischen *κ.* nebst einem *ὑπογραμματεύς* (darüber o. (S. 933). Außer diesen wichtigsten Unterbeamten gab es

noch mannigfache andere: einen *ξυστάρχης ἱεροῦ ἀγῶνος πενταετηρικοῦ τοῦ κ. τῶν Κρητῶν* CIG II 2583, einen *γυμνασίαρχος* im kyprischen (Le Bas 2734) und im lykischen *κ.*, im lezteren *ἀρχιφύλακες* und *ὑποφύλακες* (s. o.). Das lykische *κ.* war überhaupt, wie schon gezeigt ist, das an Beamten reichste, offenbar weil fast der ganze Beamtenapparat des alten Bundesstaats in die provinziale Organisation mit übergegangen war.

5. Literatur. Zu 2: Ziebarth Das griechische Vereinswesen 1896. Poland Gesch. d. griech. Vereinswesens 1909. San Nicolò Ägyptisches Vereinswesen zur Zeit der Ptolemäer u. Römer, 2 Bde., 1913 u. 1915; zu 3: hier sind grundlegend die Forschungen von Swoboda, zusammengefaßt in K. F. Hermanns Lehrbuch d. griechischen Antiquitäten, neu herausgeg. von Blümner I (Staatsaltertümer) 3. Abt., bes. 3ff. über ‚Stammstaat und Stadtstaat‘ und 208ff. ‚Die wichtigsten griechischen Bundesstaaten‘, dazu die gehaltvolle Rektoratsrede desselben ‚Die griechischen Bünde u. der moderne Bundesstaat‘, Prag 1915, daneben von Wert die Darstellung von Br. Keil Griechische Staatsaltertümer bei Gercke-Norden Einleitung in die Altertumswiss. III² 410ff. und diejenige von Beloch in der 2. Aufl. der Griech. Gesch. II 1, 1914, 180ff. und III 1, 1922, 517ff.; zu 4: Literaturangaben am Ende des Art. Concilium o. Bd. IV S. 830, dazu Brandis Art. *Ἀρχιερεύς* o. Bd. II S. 473ff.; Asia Bd. II S. 1554ff.; Asiarches Bd. II S. 1564ff.; Bithynia Bd. III S. 533ff.; Bithyniarches ebd. S. 539ff. Gaebler Ztschr. für Numismat. XXIV 1905, 251ff. XXV 1906, 1ff., endlich die o. S. 930ff. unter den einzelnen Provinzen angeführte Spezialliteratur. [Kornemann.]

S. 1058, 1 zum Art. **Koinos:**

6) K., Steinschneider der frühen römischen Kaiserzeit. Wir kennen von ihm einen kleinen Sardonyx mit der Figur eines nackten Jägers mit Speer und Hund. Brunn Künstlergesch. II 513. Furtwängler Arch. Jahrb. III Taf. 10, 20. IV 51 = Kl. Schriften II 252. [Sieveking.]

S. 1059, 48 zum Art. **Koios:**

2a) In einer Inschrift der Kaiserzeit aus Imbros IG XII 8 nr. 74 sind K. und die anderen Titanen aus Hes. theog. 134 und Kronos mit den Kabiren verbunden, was auf junge Mythokrasie zurückzuführen ist, s. Pohlenz N. Jahrb. XXXVII 556. 577, 1, s. Kern o. Bd. X S. 1410. Als Vater der Leto erscheint K. noch in dem delphischen Päan des Aristonoos v. 5 (Crusius Die delphischen Hymnen. Philol. LIII Erg.-Heft S. 4) und in einem neuen Pindarfrg. Oxyrh. Pap. XV 1792 frg. 1, 13. [Hepding.]

S. 1061, 56 zum Art. **Koiranos:**

8) Aus Paros (durch Mißverständnis von Phylarchos bei Athen. XIII 606e = FHG I 343 als Milesier bezeichnet), wurde aus Dankbarkeit dafür, daß er gefangene Delphine losgekauft und befreit hatte, bei einer stürmischen Seefahrt zwischen Paros und Naxos als einziger von fünfzig Männern von einem Delphin gerettet und bei einer Grotte auf Paros ans Land gesetzt, die später nach K. *Κοιράνειον* genannt wurde. Bei der Bestattung des alten K. am Meere sollen die Delphine zur Totenfeier gekommen sein, Archiloch. frg. 114. IG XII 5, 445 A I 10f. Phylarch. a. a. O. Plutarch. de sol. anim. 36. Aelian. nat. anim. VIII 3. Apostolios V 96 (Paroemiogr. Graec. II 362). Über die kleineren Differenzen innerhalb der verschiedenen Überlieferungen vgl. Hiller v. Gaertringen Athen. Mitt. XXV 11f. o. Suppl.-Bd. I S. 340. Hauvette Archiloque 9. 166. 180.

9) Führer der bundesgenössischen Reiterei im Heere Alexanders d. Gr. bei Gaugamela (331), Arrian. anab. III 12. 4. Hoffmann Mak. 197. [Schoch.]

10) K., Makedone aus Beroia, im Dienste Alexanders d. Gr., zum Verwalter der königlichen Kriegskasse mit Philoxenos im Herbst 333 nach der ersten Flucht des Harpalos bestellt, wurde nach dessen Wiedereinsetzung zum Obersteuereinnehmer Phoinikiens und anscheinend auch Kilikiens und Syriens (Beloch G. G. III 1, 14; vgl. Arrian. anab. III 16, 9) im Frühjahr 331 ernannt, Arrian. anab. III 6, 4. Er hatte dieses Amt nur wenige Monate inne, denn Alexander bestellte schon Ende 331 von Susa aus Menes, den Sohn des Dionysios, zu seinem Nachfolger. Arrian. anab. III 16, 9. Julien Zur Verwaltg. d. Satrap. unter Alex. d. Gr. 1914, 62f.; vgl. o. Bd. II A S. 150. 157. [Berve.]

11) Gesandter der Stadt Smyrna zu Antiochos d. Gr. nach Lysimacheia im J. 196, Polyb. XVIII 52, 2 B.-W. [Schoch.]

Kolaios, Kaufmann aus Samos, der um 660, nachdem er zuerst nach der Insel Platea verschlagen worden war, durch widrige Winde von seinem Reiseziel Ägypten abgehalten nach Westen fuhr und als erster Grieche nach Tartessos gelangte, von wo er mit reicher Ladung in die Heimat zurückkehrte. Das nach der erfolgreichen Fahrt aus dem Zehnten gestiftete Weihgeschenk des K. stand noch zu Herodotos Zeiten im Heraion zu Samos. Herodot. IV 152. Boeckh Staatsh. d. Ath. I² 86. Movers Phönizier II 2, 598. Beloch I² 1, 251. Schulten Tartessos 25. [Schoch.]

Κωμαιεῖς, Demos von Eretria auf Euboia. Eine Menge Namen von K. enthält die Bürgerliste IG XII 9, 249 A 71. Vgl. ferner 249 B 212. 331. 435. 244, 28. Stauropullos *Ἐφημ. ἀρχ.* 1895, 150 setzte K. fälschlicherweise mit Kyme gleich, dieses gehörte jedoch zu Chalkis. Geyer Eub. 75. [v. Geisau.]

S. 1125, 35 zum Art. **Komaitho:**

Z. 35ff. ist zu ändern:

Komaitho (*Κομαιθώ*, wohl ‚Brandhaar‘, d. i. ‚Rothaar‘; Eustath. Il. 83, 8; andere Deutungen s. u). Frauen dieses Namens finden sich mehrfach in der griechischen Sage, und zwar mit bestimmter, untereinander ganz abweichender Überlieferung über die Genealogie und die Schicksale der einzelnen. Trotzdem hat man sie früher verwechselt (Wernicke zu Tryphiodor, 1819, 179), und noch jüngst hielten Schultz zwei, Gruppe drei Trägerinnen des Namens für identisch. s. u. Das ist, wie zu zeigen sein wird, falsch; wir führen also die einzelnen nach Nummern getrennt auf.

1) K., Tochter des Pterela[o]s. Apollod. II 60 Wa.; Tzetz. zu Lyk. 932. 934. Stoll in Roschers Myth. Lex. II 1275; sehr viel besser Höfer ebd. III 3263ff. Der Taphierkönig

Pterelaos hatte eine Tochter, K., und viele Söhne, der König von Mykenai Elektryon eine Tochter, Alkmene, mehrere Söhne und einen nothos, Likymnios. Taphios, der Vater des Pterelaos, und seine Enkel forderten von Elektryon die Herrschaft über Mykenai und trieben, als dies verweigert wurde, Kühe des Elektryon weg; bei dem Kampfe um die geraubten Tiere fielen alle Söhne des Pterelaos bis auf den jüngsten, Eueres, und alle Söhne des Elektryon bis auf Likymnios. Aber auch Elektryon kam um, und zwar durch Amphitryon, jedoch wider dessen Willen. Amphitryon übernahm nun die Rache an den Taphiern, konnte aber ihre Inseln nicht nehmen, da den Pterelaos ein ihm von seinem Großvater Poseidon geschenktes goldenes Haar unbesieglich machte. K. jedoch (bei Lyk. 934 und Tzetz. var. l. *Κυμαιθώ*; bei Apollodoros ist die Überlieferung *Κομ.* konstant, auch bei Tzetzes Chil. II 542) verliebte sich in Amphitryon (oder in seinen Gefährten Kephalos, Tzetz.), schnitt ihrem Vater das goldne Haar ab und tötete ihn dadurch. (Doch erntete sie den Lohn für ihre Tat nicht, sondern wurde von Amphitryon getötet, Apollod.)

Das Alter dieser Sage in ihrer Gesamtheit (hier ist nur der K. betreffende Abschnitt wiedergegeben) ist meines Wissens noch nicht speziell untersucht. Auch wenn sie sich, wie zu vermuten, als alt herausstellen sollte, so brauchte sich das nur auf ihren Kern zu beziehen, und wir wüßten damit noch nicht, ob die uns interessierende K. eine jüngere Zutat ist. Gruppes Datierung der K.-Sage s. u. Am Alter der Alkmenesage ist nicht zu zweifeln. Nun sehen aber Alkmene und K. als einzige Töchter ihrer Väter und als Schwestern vieler Brüder, die alle bis auf einen fallen, sehr wie eine konstruierte Parallele aus; die jüngere, nach dem vorhandenen Vorbild geschaffene Figur wäre dann K. Freilich ist das nicht bündig zu beweisen. Mit mehr Wahrscheinlichkeit ergibt sich die K.-Sage als relativ jung deswegen, weil sie und die Simsonsage Richter 16 (die Verwandtschaft fiel schon Tzetzes Chil. II 538ff. und zu Lykophr. 650 auf; sie ist nicht, wie Wagner bei Roscher III 429 will, nur äußerlich, und sicher ist nicht, wie Gunkel in Rel. in Gesch. u. Gegenw. V 645 will, Simson durch sein Haar nur als Naturbursche gekennzeichnet) wohl Nachbildungen der Sage von Skylla, der Tochter des Nisos, sind, der ein purpurnes (in Tzetzes Chil. irrtümlich: goldnes) Haar hatte, das ihn ebenfalls unsterblich und unbesiegbar machte und ihm ebenfalls von seiner Tochter geraubt wurde. Die Skyllasage möchte ich für das Prototyp halten, weil Nisos Gegner des Minos von Kreta ist. Wo sich nämlich dieser in der Sage oder in Ortsnamen (Minoa) erhalten hat, liegt uralte Überlieferung aus der kretisch-mykenischen Kultur vor, sei es in Kreta selbst, sei es dort, wo sich die Träger dieser Kultur nach ihrer Vertreibung von dieser Insel ansiedelten, wie im Westen, so im Osten, darunter im Philisterlande, Bethe Rhein. Mus. LXV 206. Wenn nun in der Skyllasage Minos noch persönlich auftritt, Parallelsagen aber dazu, jedoch ohne ihn, sich im Westen und Osten finden, so wird es erlaubt sein, die Skyllasage für die älteste Fassung zu halten, die dann mit

den Wanderungen der Kreter in Umformungen nach dem Westen und Osten gedrungen sei. Damit kommen wir für die ursprüngliche Fassung, die Skyllasage, in ‚erschreckend alte Zeit' (Bethe 231), rund ins 15. Jhdt. v. Chr.; daß ein langes Fortleben altkretischer Sage und Religion bis in griechische Zeit sehr wohl anzunehmen ist, beweist ein anderes Beispiel, das ebenfalls im Anschluß an Bethe Weicker o. Bd. VII S. 1416, 12 fand. Und zwar erkennt man an der sicher griechischen Form der Namen Pterelaos und K. die kulturgeschichtlich wichtige Tatsache, daß die Griechen das alte, doch wohl stammfremde Sagengut in eine nationale Form brachten. Das ist für die wichtige und noch kaum erforschte Frage des Nachlebens kretischer Kultur bemerkenswert; auch in anderen Dingen (Taillenschnürung der Männer auf Dipylonvasen; noch in den tierköpfigen Menschen auf dem Gewande von Damophons Demeter von Lykosura?) hielt man merkwürdig lange an Resten der kretischen Kultur fest. Jedenfalls erweisen auch die Namensformen Pterelaos und K. diese Sagenfassung als nicht sehr alt. Auf Kreta als Hauptsitz der Sage deutet es ferner, daß sich dort das Motiv noch ein zweites Mal findet; Schol. Od. XI 322 rät Ariadne dem Theseus, dem schlafenden Minotauros Haare abzuschneiden, eben wohl, wie Sommer a. anzuf. O. sah, weil der Minotauros im Besitze dieser Haare unüberwindlich war. — Ist also die K.-Sage einerseits jünger als die Skyllasage, so ist sie andererseits vielleicht sogar auch in der Amphitryonsage ein recht junger Zusatz, den noch Euripides und die hellenistische Zeit nicht kannte: s. Wilamowitz Eur. Her.[2] II 227 (2. Abdr. 126). Bei Plautus Amph. 252 nämlich wird Pterelaos von Amphitryon erschlagen; das setzt aber eine Version der Sage ohne K. voraus, denn nach der oben (nach Apollodoros) dargelegten Fassung starb Pterelaos durch diese. Noch größer wurde die Differenz der beiden Überlieferungen, wenn aus Eur. Her. 1080 mit Wilamowitz zu folgern ist, daß Amphitryon den Pterelaos nach dem Falle der Taphierstadt erschlug; denn in der K.-Sage stirbt er vor deren Falle, der erst durch seinen Tod veranlaßt wird. Indes sind beide Zeugnisse nicht völlig sicher. Wir wissen nicht, ob nicht Plautus mit seiner Quelle frei umsprang, oder, wenn dies nicht der Fall war, inwieweit diese Glauben verdient; die euripideischen Verse jedoch besagen meines Erachtens nur, ‚ach wärest du (Amphitryon) damals im Taphierkriege gefallen', sprechen aber nicht gegen oder für ein Eingreifen der K.

In ihrem letzten Grunde aber ist die Sage vom unsterblich oder unbesieglich machenden Haar uralt und geht auf eine animistische Anschauung zurück, nach der das Haar der Sitz der Kraft oder der Seele war, Sommer D. Haar in Relig. u. Abergl. d. Gr., Diss. Münster 1912, dort über K. 16f.; ders. o. Bd. VII S. 2105ff. Nachklänge dieser Anschauung finden sich in orientalischen, deutschen, altnordischen, russischen Märchen, Höfer bei Roscher III 3264, 14ff. mit reichen Literaturnachweisen, von der Leyen Das Märchen 1911, 55, u. a. auch in Zakynthos, d. h. gerade in der Gegend, wo die K.-Sage spielt; Nachweis und Inhaltsangabe dieses Märchens bei Höfer. Die uns

sonderbar erscheinende Ansicht, das Haar sei Sitz der Kraft oder der Seele, ist für primitive Anschauung recht wohl begründbar; die zottige Brust eignet dem kräftigen Manne, die Mähne dem Löwen, und Haar und Nägel sind die einzigen Teile des menschlichen Körpers, die die zauberische Eigenschaft haben nachzuwachsen, wenn man sie abschneidet. Bei den Nägeln kann das aber der primitive, mit den Händen arbeitende und barfuß gehende Mensch nicht wohl beobachten; sie nutzen sich von selbst ab. Um so auffälliger war die Erscheinung beim Haar. (Die Anschauung lebt noch bei uns, nicht nur in der Haartracht unserer Zuchthäusler, sondern überhaupt im Kurzschnitte des Männerhaars. Denn dieser ist eigentlich Haartracht der Sklaven, denen man damit das Kennzeichen des freien, kräftigen Mannes nahm, weiter die kleiner Leute überhaupt und wurde allgemeine, freilich in ihrem eigentlichen Sinne nicht mehr verstandene Mode erst im 5. Jhdt. v. Chr., als die attische Demokratie die Sitten der unteren Schichten zur Geltung brachte; etwas anders urteilt Sommer o. Bd. VII S. 2118, 18. Von den Römern übernommen, von den Germanen aber noch bis zum Zopf unter Friedrich d. Gr. abgelehnt, führt sich der Schnitt des Männerhaars 1792 im republikanischen Frankreich unter bewußtestem Anschluß an das alte Rom wieder ein und tritt wie einst von Athen nunmehr von Paris, als dem damaligen Vorbilde in Fragen der Mode, von neuem den Siegeszug über die Welt an.) — Insofern also die K.-Sage, die wir oben als jünger als die Skyllasage bezeichneten, doch dem Sinne nach mit ihr eng zusammenhängt und dasselbe Motiv nur in eine andere Gegend überträgt, hat in gewissem Sinne auch Höfer 3263, 14 recht, wenn er beide Varianten als gleichwertig und alt faßt. — Vgl. noch Schredelsecker De superstit. Graec., quae ad crines pertin., Diss. Heidelb. 1913, der 38f. im Anschluß an Kroll bei Skutsch Gallus u. Vergil 1906, 195 richtig sah, daß ursprünglich nicht das Schicksal der Stadt Megara, sondern nur Nisos' Leben von dessen goldenem Haar abhing. Da nichts davon überliefert ist, daß auch das Schicksal der Taphierstadt mit dem von Pterelaos' Haar verknüpft gewesen sei, so gibt also die Pterelaossage in diesem einen Punkte die ältere, einfachere Fassung, Ciris 122ff., Hyg. fab. 242 u. a. Quellen eine erweiterte. Nicht aber ist daraus zu schließen, die Pterelaossage sei überhaupt die ältere, s. o. — Schredelsecker gibt weitere Gründe für die Anschauung, die den Sitz der Seele oder der Kraft ins Haar legt: neugeborene Kinder sind kurzhaarig, kraftlose Greise oft kahlköpfig (ist es aber wirklich wahr, daß bei Toten das Haar noch nachwächst?) und wendet sich 39, 3, vgl. 42, 4, wo Literatur, mit Recht gegen die Ansicht, Simson sei ein Sonnengott, und auch das goldne und purpurne Haar des Pterelaos und Nisos weise auf eine Sonnengottheit. Vgl. noch Berthold Unverwundbarkeit (RVV XI 1) 29ff., Knaack Rh. M. LVII 217.

Durch die vorgetragene animistische Deutung erledigen sich meines Erachtens alle früheren, deren Kenntnis ich zum Teil der Belesenheit Höfers (3264, 62ff., dort ausführlich mit den

Literaturangaben) verdanke. Roscher in seinem Lexikon III 432, 46 hält (Skylla =) Ciris für einen Reiher und erklärt den Raub des Haares höchst gekünstelt damit, daß Reiher nach naiver Vorstellung Büffeln Haare ausraufen. Ebenso sind die natursymbolischen Deutungen abzulehnen, für deren Kühnheit und Willkür die von Siecke ein bezeichnendes Beispiel abgibt. Nach diesem ist Ptere-laos ‚Herr über geflügeltes Volk', d. h. über die Wolken, und K., ‚mit brennenden Haaren', eine Mondgöttin. Aber wer wird den Mond so nennen? Das traut man einem klugen Volke nur dann zu, wenn es ins eigene System paßt; denn nach Siecke ist auch Skylla der Mond. Aber daß sie, von der Wurzel *σκυλ*, *‚divellenda vel discerpenda'* heiße, da dem Mond beim Abnehmen Stücke entrissen (!) würden, ist mehr als kühn. Über Schultz s. u. Nach Schwenck spielt der Name Brandhaar auf das goldne Haar des Pterelaos an, was Höfer billigt; doch ist das nicht wahrscheinlich. Kinder heißen allerdings nach Besitztümern und Eigenschaften des Vaters, so Eurysakes, Astyanax, Telemachos; aber nicht alle Frauen namens K. hatten einen Vater mit einem goldnen Haar, s. u. Wieseler sah zweifelnd in K. eine Todesgottheit. Diese schneiden zwar dem Menschen Haar, den Sitz des Lebens, ab, so wie es Griechen und Römer der historischen Zeit immer mit den Opfertieren taten. Aber bei K. weist gar nichts auf eine solche verallgemeinerte Tätigkeit; nur eines Mannes einziges Goldhaar schnitt sie ab. Waser Skylla und Charybdis 63 sieht in Simson (dagegen Gunkel a. a. O.) und Nisos die Sonne, ‚deren ganze Kraft gelegt ist in ihre goldnen Strahlen, die beim Untergang auch blutigrot erscheinen'. Aber Waser muß (wie vor ihm Siecke) im weiteren Verlauf seiner Erklärung Minos als den König der Nacht, des Tartaros deuten; das ist 1894 vor unserer jetzigen Kenntnis der kretischen Kultur geschrieben. Auch wenn man in Minos nicht eine historische Person, sondern einen Gott sieht, was aber durchaus nicht sicher ist, so war er doch zweifelsohne kein solcher der Finsternis. Nach Fick ist Pter-elas (zu *ἐλαύνειν*, ‚der auf Flügeln daherfahrende'; anders Schwenck, der an *πτερόν* Ruder und *ἐλαύνειν* dachte: ‚der Ruderer'. König eines seefahrenden Volks) eine Parallele zu Ikaros, dem Sonnengott und Sonnenvogel, K. aber ‚Haarbrand', d. i. die Mittagsglut, die Zeit, in der der Sonnengott abzustürzen beginnt; des Sonnengottes Tochter verbrennt also das Haar, d. h. die Flügel des Vaters. Da eine solche Deutung noch 1905 möglich war, wird diese ganze Natursymbolik hier mit mehr Worten widerlegt, als sie eigentlich verdient. Warum sollen die Griechen so töricht gewesen sein (man entschuldige nicht Torheit mit Poesie!), daß sie ein fliegendes Wesen, dessen Flügel versengt werden, viele Stunden lang, einen ganzen Nachmittag höchst gemächlich abstürzend dachten? Wenn sie schon natursymbolische Mythen ersannen, so mußten diese doch der Wirklichkeit und den damals bekannten Naturgesetzen einigermaßen entsprechen. Außerdem heißen Flügel und Federn nie *κόμη* und können also nicht von *Κομ-αιθώ* verbrannt werden. Nach Max. Mayer

gehört Κομ-αιθώ zu αἴθυια Tauchervogel, weil in unserer Sagengruppe eine Metamorphose in einen Vogel eine Rolle spielt (Roscher in seinem Lex. III 429ff.); aber dann gibt doch der Name als Ganzes gar keinen Sinn. Im allgemeinen ist gegen alle diese Deutungen zu sagen: wir haben keinen Anlaß, die vier hier zu besprechenden Frauen namens K. für identisch zu halten. Dann nützt es aber gar nichts, für den Namen der einen eine Deutung zu suchen, die für die anderen nicht paßt. Befriedigen kann nur eine ganz allgemeine Erklärung, und das ist eben die, die sich zunächst und ungesucht darbietet, ‚Rothaar', ein für ein Mädchen mit solchem Haar, besonders unter den schwarzhaarigen Griechen, nahe genug liegender Name; vgl. des Kypselos' Mutter Labda, ‚die mit einem zu kurzen Bein' (wie das korinthische Lambda Λ). Tatsächlich ist K. der Name einer Sterblichen auf einer boiotischen Weihinschrift, Foucart Bull. hell. VIII 400; die Lesung Κο[μ]αιθ[ώ] ist ziemlich sicher. Und zwar hat diese schwerlich ihren Namen von einer Göttin oder einer mythologischen Figur erhalten, sondern eben, weil sie rothaarig war; daß Sterbliche direkt Götternamen tragen, kam in Griechenland ja vor, war aber doch selten. Also wählte man, als man die hier zu behandelnden Sagen ersann, für die darin vorkommende Frau einen zwar seltenen, aber doch dem menschlichen Leben angehörigen Namen, der gar nicht ‚redend' zu sein braucht; denn daß das durchaus nicht für alle Namen der Sage erforderlich ist, zeigt neben anderen Beispielen (so Kalypso? s. d. Art.) eben unser Fall mit vier Frauen gleichen Namens aber verschiedener Sagenüberlieferung.

2) K. von Patrai. Paus. VII 19, 2ff. Stoll bei Roscher II 1275, 30. 2580, 34. In dem Heiligtum der Artemis Triklaria in Aroë in Achaia (Patras) war Priesterin jeweils ein Mädchen bis zu ihrer Verheiratung, so einst die schöne K. Sie liebte den schönen Melanippos und wurde von ihm geliebt, doch widerstrebten die beiderseitigen Eltern der Ehe; da vereinigten sich die Liebenden wider die Sitte im Artemisheiligtum. Es folgte die Strafe der erzürnten Göttin, die mit Mißwachs und Krankheit die ganze Gegend traf, und die Sühne: man mußte K. und Melanippos und darauf lange Zeit jährlich den schönsten Knaben und das schönste Mädchen opfern; erst später, nach der Einnahme Troias, wurde das Menschenopfer abgeschafft. Roscher in seinem Lex. I 197, 54ff.; v. Sybel ebd. I 1428, 49ff.

Ist diese Sage alt? Darauf weist zunächst das Menschenopfer, während die Geschichte, so wie sie Pausanias erzählt, beinahe novellistischen Charakter trägt und also jung zu sein scheint. Danach wäre das Ganze eine alte Tempellegende, die uns in jüngerer Fassung überliefert ist, Rohde Griech. Rom.³ 46. In der Tat will Kalkmann Paus. d. Perieg. 133 von Pausanias' Erzählung das Empfindsam-erotische abziehen und den Alexandrinern (einer dichterischen Quelle?) zuweisen. Das wird richtig sein; aber für sehr alt darf man auch den Kern der Sage nicht halten. Alte Zeit sieht im Geschlechtsgenuß etwas Natürliches und engt ihn nicht durch Schranken der Sitte oder durch religiöse Vorschriften ein. Demgemäß kennt sie keine auf die Liebe gegründeten sittlichen oder religiösen Konflikte. Nun ergibt sich zwar hier der Konflikt nicht aus der geschlechtlichen Vereinigung an sich, sondern daraus, daß K. als Priesterin Jungfrau sein mußte und der Liebesgenuß im Tempel der jungfräulichen Göttin stattfand. Aber sehr alt kann auch das nicht sein, da Artemis von Anfang an gar nicht eine herbe, jungfräuliche Göttin ist, sondern sich als Kallisto (diese ist als Hypostase erst später von ihr abgetrennt) selbst vergeht, Schreiber bei Roscher I 558, 60. 580f. § 13, 1, 2. Wernicke o. Bd. II S. 1340f. So bleibt als einziger altertümlicher Zug das Menschenopfer. Ich möchte das so erklären, daß in der ganzen Sage eine relativ junge, einheitliche und gleich bei der Entstehung mit gelehrten Dingen (Datierung; das Menschenopfer ein Zug, den die Gelehrten sehr wohl als alten Brauch kannten) aufgeputzte Erzählung vorliegt. — Inwieweit die Sagen von Lykastos und Eulimene nud von Koresos und Kallirrhoë mit der von Melanippos und K. zusammenhängen und, wenn dies der Fall, welche Fassung die älteste ist (Rohde a. a. O. bezeichnet die K.-Sage als Wiederholung der Kallirrhoësage), wird kaum zu sagen sein.

Auch diese K. ist natursymbolisch gedeutet worden. Nach Schultz Jahrb. f. kl. Phil. CXXIII 1881, 307 ist Melanippos = Schwarzpferd die dunkle Gewitterwolke und K. = Brandhaar der daraus hervorzuckende Blitz; das Liebesverhältnis zwischen Melanippos und K. sei nur eine Variante zu dem Liebesbunde zwischen Poseidon und Medusa. K. Nr. 1 und K. Nr. 2 werden identifiziert; der Name Pterelaos weise auf den beflügelten Blitz. Die Arbeit ist voll von mythologischen Voltigierkunststückchen, auf die einzugehen nicht lohnt. Es genügt zu sagen, daß kein Volk den aus einer Wolke hervorzuckenden Blitz in einer Sage von einer Liebesvereinigung darstellen kann.

3) K., Tochter des Tydeus, von dem vor Theben gefallenen Epigonen Aigialeus Mutter des Kyanippos, eines der Kämpfer im Hölzernen Pferde, Triphiod. 159. Tydeus als Vater scheint sicher, Weinberger hat die L. A. Τυδηΐς in seine Triphiodorausgabe aufgenommen (nicht aber war K. Gattin des Tydeus, die also mit Aigialeus Ehebruch getrieben oder diesen nach Tydeus' Tode geheiratet hätte; über die ältere L. A. Wernicke zu Tryph. 160). Aigialeus und Kyanippos sind auch sonst bekannt. K. als Mutter des Kyanippos erscheint nur hier, ist aber kaum von Triphiodoros zur Ausschmückung seiner Erzählung frei erfunden worden, s. Scherling im Art. Kyanippos Nr. 1. Warum Wernicke behauptet, die Chronologie stimme nicht, ist mir nicht klar. Die kurze Ehe des Aigialeus mit K. konnte sich dem Triphiodoros aus dem frühen Tode des Aigialeus vor Theben ergeben; Kyanippos kann wenig Jahre vorher gezeugt sein und, wenn der Troianische Krieg einige Jahre nach dem Epigonenkampf stattfand (Roschers Myth. Lex. IV 1524, 21 und 30) und zehn Jahre dauerte, als junger Mann im Hölzernen Pferde gewesen sein. Stammbaum bei Wernicke:

der Tydeide Diomedes heiratete seine Tante Aigialeia, seine Schwester K. ihren Onkel Aigialeus; diese Ehe des Aigialeus mit K. fehlt bei Roscher I 147, 51 und o. Bd. I S. 956, 65.

4) K., Gemahlin des Kydnos, des Gottes des kilikischen Flusses Kydnos, Nonnos Dionys. II 143ff. XL 138—145. Mit Nonnos' Angaben verband überzeugend Rohde Gr. Rom.³ 100, 1 Parthenios frg. 24 bei Meineke Anal. Alex. = frg. 22 Martini (das er jedoch mit Unrecht den Metamorphosen des Parthenios zuweist, Martini 27), wo erzählt ist, wie eine in den Flußgott Kydnos verliebte kilikische Königstochter von Aphrodite in eine Quelle verwandelt wird, die sich in jenen Fluß ergießt. Damit ist diese K. bis ins 1. Jhdt. v. Chr. datiert. Frühestens stammt sie aus der Zeit, in der griechische Ansiedler nach Kilikien kamen und dort eine Quelle mit rotem Wasser fanden, deren Quellnymphe sie Rothaar nannten; vgl. den Halys, heute Kisil Irmak, Rotfluß, da er roten Sand führt. — Wenig glaublich versetzt Max. Mayer Hermes XXVII 506 auch den Pterelaos und folglich K. Nr. 1 nach Kleinasien.

Die unter Nr. 1—3 genannten Trägerinnen des Namens K. sieht Gruppe in seiner Griech. Mythol. für identisch an. Daß seine Verquikkungen verschiedener Sagenfiguren gleichen Namens zwar verlockend, aber bedenklich sind, habe ich an dem Beispiel Sthenelos in Roschers Myth. Lex. IV 1531 nachzuweisen gesucht. Zuzugeben ist, daß wir, wenn wir z. B. von Rübezahl verschiedenes erzählen, immer dieselbe Sagenfigur meinen; dasselbe könnte man also auch bei Sagen wie denen von K. voraussetzen. Weiter vergehen sich wenigstens K. Nr. 1 und 2 beide aus Liebe, und auch K. Nr. 4, die Gruppe nicht berücksichtigt, ist eine liebende Nymphe. Aber eine Gestalt wie Rübezahl ist immer im Riesengebirge lokalisiert, während die Frauen namens K. sehr verschieden beheimatet sind. Ferner ist Rübezahl ein sonst nie vorkommender und also ganz bestimmter Name der Sage, K. aber (wie auch Sthenelos) ein zwar seltener, aber doch realer menschlicher. Man kann also auf ihn bei Erdichtung verschiedener Sagen verfallen sein, und die Namensgleichheit braucht nicht einen Zusammenhang der Sagen zu erweisen. Bei einem solchen bliebe unklar, wodurch die ganz verschiedenen genealogischen Angaben veranlaßt sein sollen. Diese hält aber Gruppe nicht etwa für später willkürlich hinzugedichtet, sondern legt darauf besonderen Wert. Was er 478, 9 daraus erschließt, unter anderem mit Gleichsetzung des Pterelaos, Sohnes des Deioneus, mit unserem Pterelaos, Vater der K. Nr. 1, obwohl dieser Sohn des Taphios ist (sehr besonnen hierüber Höfer bei Roscher III 3266, 63ff.), des Deioneus mit Deion, des Melanippos, Geliebten der K. Nr. 2, mit einem Melanippos, den Diomedes, mit zwei Melanippoi, die dessen Vater Tydeus erschlägt (vgl. Gruppe 1204, 1). und mit Kyanippos, Sohn der K. Nr. 3, ferner mit Beziehungen der Diomede. Gemahlin des Deion, zu Diomedes. der als Tydeide Bruder der K. Nr. 3 ist, erscheint mir nicht als ‚geheime genealogische Beziehungen, die ahnen lassen. daß K.. eine in den Ländern an den Golfen von Korinth und Patrai einst viel genannte Sagengestalt, einst ursprünglich zu Pterelaos und Kephalos gehörte', sondern als ganz äußerliche Spielerei mit Namen. Die Sage der K. von Patrai kennt kein goldnes Haar, und in die ganze Liebesgeschichte paßt ein solches absolut nicht; Gruppe schließt aber 187, 1 lediglich auf Grund der Namensgleichheit, daß auch von dieser K. wohl einst ein ähnlicher Zug erzählt worden sei wie von der Pterelaostochter K. Diese ist Urenkelin des Poseidon, während von der K. von Patrai keine Genealogie überliefert ist. Aber auch sie hat nach Schultz, s. o., und nach Gruppe 187, 1 Beziehungen zu Poseidon, denn ihr Buhle Melanippos heiße nach einem Kultnamen dieses Gottes. Melanippos ist aber doch ein ganz alltäglicher Name! Gesetzt aber, er wäre ‚redend', was sollte es für einen Sinn haben, eine Sage zu ersinnen, in der ‚Schwarze' mit ‚Rote' einen Liebesbund eingeht? Das beste an Gruppes Ausführungen ist sein Versuch 477, die Pterelaossage einigermaßen zu datieren. Sie sei ersonnen, als die Argeier auf dem Höhepunkte ihrer Macht auch nach Akarnanien und die vorgelagerten Inseln ihren Einfluß ausgedehnt und, um auch diese Länder in den Bereich des argeiischen Mythos zu ziehen, für die Heraklessage eine Vorgeschichte erdichtet hätten. Das ist nicht beweisbar, aber möglich.

Kunstdarstellungen aller vier K. genannten Frauen sind mir nicht bekannt. [Lamer.]

Komboiomarus (so ist zu schreiben nach Glück Die bei Caesar vorkommenden Namen. dem Stähelin Gesch. der kleinasiat. Galater² 55 beipflichtet), Fürst der Tektosagen, eines kleinasiatischen Galaterstammes zur Zeit des Feldzuges des Manlius Vulso (189) gegen die Galater, Liv. XXXVIII 19, 2. Stähelin 55. 117. [Schoch.]

Kombutis, Gallier, wurde 279 von Brennos gemeinsam mit Orestorios als Führer einer größeren Abteilung Gallier durch Thessalien nach Aitolien geschickt. K. zeichnete sich durch sein rücksichtsloses Benehmen aus und behandelte besonders die Einwohner der Stadt Kallion auf barbarische Weise. Die heranziehenden Aitoler schlugen jedoch den K. vernichtend, worauf er sich gegen die Thermopylen zurückzog, Paus. X 22, 2f. Niese II 18. [Schoch.]

S. 1141, 61 zum Art. **Κώμη:**

1) Κώμη. 1. Begriff und Verbreitung im Mutterlande. Die Etymologie dieses Wortes ist auch nach den Erörterungen von Boisacq (Dict. étymol. de la langue grecque 544) nicht klar; er scheint es mit κεῖμαι zusammenzubringen, ebenso Fougères 854. Die antike Herleitung von κοιμᾶσθαι (Steph. Byz. s. κώμη. Etym. M. 550, 56. 551, 5), für welche Kuhn 13 eintritt, ist ganz äußerlich auf den ähnlichen Klang begründet. Die Mitglieder einer κ. heißen κωμῆται (einige Belege bei Fougères 858. 6; dazu noch Kalinka Antike Denkmäler aus Bulgarien 55 Z. 7. 100 Z. 44; Inschrift von Skaptoparene, Syll.³ 888, 3. J. Keil-v. Premerstein Denkschr. Akad. Wien LVII 1, 109 n. 171. Le Bas-Waddington 2399. 2505 u. a. m.) oder κωμέται (so in Mykene, Syll.³ 594, zusammenhängend mit dem Nomin. κώμα. vgl. Dittenberger dazu A. 9).

Im Gegensatz zu der zweifelhaften Etymologie kann über den Begriff der κ. kein Schwanken bestehen; im allgemeinen Sinn bezeichnet das Wort ‚Ortschaft, Dorfschaft', und zwar, zum Unterschied von der Polis, eine nicht befestigte Ortschaft (Thuk. I 5, 1. II 80, 8. III 94, 4. IV 43, 1. Diod. XIX 67, 4, wo mit Reiske *⟨ἀν⟩οχύρων* zu lesen ist, Fougères' Annahme 856 von befestigten K.n beruht auf der Lesart der Codices an dieser Stelle); sie ermangelte auch der für eine Stadt charakteristischen Gebäude, wie eines *ἀρχεῖον*, Gymnasion und der Agora (Paus. X 4, 1). Und da erhebt sich zunächst die Frage nach dem Verhältnis von K. und ‚Demos'. Nach Aristoteles poet. 3, 1448 a, 35ff. und Steph. Byz. s. *δῆμος* handelte es sich dabei nur um eine Verschiedenheit des Sprachgebrauchs, indem die Peloponnesier den Ausdruck κ. bevorzugten, während die Athener dafür *δῆμος* verwandten. Allein diese Ansicht ist irrig, vgl. Kuhn 190. Fougères 857; abgesehen von dem Vorkommen von *δῆμοι* in der Peloponnes (z. B. in Elis), zeugt die Existenz der *Τρίκωμοι* und *Τετράκωμοι* in Attika (Kuhn 60ff. Fougères 854. Hermann-Thumser Lehrbuch II^6 281. De Sanctis *Ἀτθίς*^{2} 25) für die offizielle Anwendung des Terminus κ. in Attika (über dessen spätere Bedeutung daselbst s. unten). Im allgemeinen ist aber zu sagen, daß der Ausdruck κ. umfassender ist, während *δῆμος* auf solche Gemeinden beschränkt wird, die ein organisches Glied und eine territoriale Unterabteilung einer Staatsgemeinschaft bildeten (so richtig Busolt Griech. Staatskunde I 146, 1, ähnlich v. Schoeffer o. B. V S. 1. Francotte 104).

Zu der charakteristischen Besonderheit, daß die κ. unbefestigt war, was für die gesamte Zeit des Altertums gilt — Ausnahmen in Iudaea und in Ägypten (Jouguet La vie municipale dans l'Egypte romaine 46) bestätigen nur die Regel —, tritt ein zweites wichtiges Moment: ursprünglich ist die κ. innerhalb des Stammstaats selbständig (Kuhn 197ff. Rosenberg o. Bd. I A S. 642). Dafür ist vor allem die Stellung der elischen Demen und des arkadischen Heraia (vgl. Swoboda Staatsaltert. 5 mit Anm. 6—8. Busolt a. O. I 149), sowie der ozolischen Lokrer (Thuk. III 101, 2) beweisend. Begründet ist dies in der ursprünglichen Siedlungsform der Hellenen, die sich nach Stämmen und innerhalb derselben nach K.n (*κατὰ κώμας, κωμηδόν*) niederließen (Swoboda Staatsaltert. 4. Br. Keil Einl. in die Altertumsw. III^2 321. Beloch Gr. Gesch. I^2 1, 81. Busolt a. O. I 145ff.). Aristoteles' Ansicht, daß zu Anfang die Hausgemeinschaft gestanden habe und sich aus ihr erst das Dorf entwickelte (pol. I 1252 b, 15ff.), der noch Fougères 853ff. folgte, beruht auf Konstruktion und ist den Tatsachen gegenüber nicht haltbar (Dümmler Kl. Schriften II 297ff. v. Wilamowitz Staat und Gesellschaft der Griechen [Kultur der Gegenwart II 4, 1] 31ff. Pöhlmann Gesch. der sozialen Frage und des Sozialismus in der antiken Welt I^2 17ff.). Allein die im Altertum herrschende Ansicht, daß die Niederlassung in offenen K.n allgemein gewesen sei (so Thuk. I 5, 1. 3; 10. 2. ähnlich Strab VIII 336. 386). die bis vor kurzem auch von den Neueren angenommen wurde (Einwendungen nur bei Br. Keil a. O. und Busolt I 140. 146), gründet sich auf ein beschränktes Material und muß gegenüber der fortschreitenden Erforschung des Bodens fallen gelassen werden. Es ist Fimmens Verdienst, gezeigt zu haben (Die kretisch-mykenische Kultur 27), daß schon in mykenischer Zeit die offene und die geschlossene Siedlungsform nebeneinander vorkamen und für das Vorherrschen der einen oder der anderen landschaftliche Unterschiede festzustellen sind (er unterscheidet vier verschiedene Siedlungsarten nach vier Kulturprovinzen: Thessalien, Mittelgriechenland, Kreta und den Kykladen). Kann somit diese Anschauung nicht aufrechterhalten werden, so bleibt sie doch in der Beschränkung bestehen, daß die offene Siedlungsweise in Griechenland weit verbreitet gewesen ist; durchaus verträglich mit ihr war die Anlage von ‚Fluchtburgen' an geeigneten Punkten (Swoboda Staatsaltert. 5) und von befestigten Herrensitzen (ein solcher hieß *πτόλις*), an deren Fuß das Dorf lag: Beispiele dafür die κ. *Πόλις* bei den westlokrischen Hyaiern, Thuk. III 101, 2 und die *Πτόλις* des arkadischen Mantinea, Paus. VIII 12, 7, vgl. 8, 4; für Attika vgl. De Sanctis *Ἀτθίς*^{2} 27ff.; und die Ansiedelungen in der Argolis, über welche W. Müller Klio X 390ff. und Dragendorff Athen. Mitt. XXXVIII 344ff.

In dieser Weise, als selbständige K.n und unterste Einheiten des Stammstaates, treffen wir auf sie bei den Aitolern (dazu Swoboda Die ätolische Komenverfassung, Wien. Stud. XXXIV 37ff. und Staatsalt. 326ff.) nicht bloß im 5. Jhdt. (Thuk. III 94, 4. 97, 1), sondern auch nach der vor 314 erfolgten Umwandlung des *κοινόν* in eine Sympolitie (Diod. XVIII 24. 2. 25, 1. XIX 74, 6); allmählich fand aber, in Zusammenhang mit dieser Umgestaltung des Staatswesens, eine Konzentration des größten Teiles der Bevölkerung in städtischen Mittelpunkten statt, wenn auch noch Reste der früheren K.n-Verfassung übrigblieben (Wien. Stud. a. O.; Staatsaltert. 331, 3). Ähnlich verhielt es sich mit Akarnanien (vgl. Thuk. II 80, 8. 81, 1, auch Busolt Staatsk. I 146), an dessen Küste jedoch schon früh Städte entstanden waren (Oberhummer Akarnanien im Altertum 210 gegen Kuhn 79ff.). Erst 314 kam es durch das Eingreifen Kassanders zu einer Zusammensiedelung der an Aitolien angrenzenden Distrikte in feste Plätze (Diod. XX 67. 4ff.) und damit in Verbindung wahrscheinlich ebenfalls zur Entstehung einer akarnanischen Sympolitie (Swoboda Staatsalt. 298ff.). Für Judeichs Ansicht (o. Bd. I S. 1156), daß der später, 230 begründete akarnanische Bund noch aus Gaugenossenschaften bestanden habe, ist die Ausdrucksweise des Livius, der XXXIII 16, 3. 17, 1. 15. XXXVI 12, 6 von *populi* der Akarnanen spricht, eine zu schwache Stütze; über die Mitglieder des Bundes Swoboda Staatsaltert. 304. Was Phokis anlangt, so nennt Herodot für die Zeit des Xerxeszuges 15 Orte, darunter einige als Städte (VIII 33. 35. vgl. ferner Paus. X 3, 1. 2, dazu Swoboda Staatsaltert. 317, 2): die meisten derselben werden dies höchstens dem Namen nach und eigentlich K.n gewesen sein (vgl. Paus.

X 4, 1. v. Wilamowitz Staat und Gesellschaft 44 — der Schluß, den Kuhn 77 aus der Dioikisierung der phokischen Städte nach dem heiligen Kriege auf deren Entstehung aus K.n zieht, ist allerdings hinfällig), und wenn in dem Dezennium von 457—447 Phokis aus einem Stammstaat in einen modernen Ansprüchen mehr genügenden Bundesstaat umgestaltet wurde (vermutet von Swoboda Staatsaltert. 316ff.), so mag in Zusammenhang damit eine Erhebung der Ortschaften zu Städten und ihre Ummauerung stattgefunden haben. Für die ozolischen Lokrer werden wir eine ähnliche Gliederung wie für Akarnanien anzunehmen haben (Busolt I 146); auch da gab es schon früh Städte — wie Amphissa, Chaleion, Molykreion, Naupaktos, Oiantheia, daneben aber deuten die von Thuk. III 101, 2 angeführten Namen auf K.n oder, richtiger gesagt, auf K.n-Verbindungen (Bursian Geogr. von Griechenland I 152); auch unter den in den von Nachmanson Athen. Mitt. XXXII 1ff. herausgegebenen Freilassungsurkunden erscheinenden Ethnika (zusammengestellt ebd. 64ff.) können solche gewesen sein. Ob sie, wie Roltsch Die Westlokrer (Diss. Jena 1914) 31 annimmt, einen befestigten Mittelpunkt hatten, ist nicht zu entscheiden. Auch die Oitaier und die Ainianen — über sie Kip Thessal. Studien (Diss. Halle 1910) 21ff. 126ff. — werden ursprünglich keine Städte besessen haben (ausgenommen Hypata in der Ainis); Liv. XXXII 13, 10 nennt unter den aenianischen Orten ‚Macra Come'. Strab. X 434 berichtet, daß die Oitaier in 14 Demen gegliedert waren, die von Heraklea und der Dryopis, einer Tetrapolis, gebildet wurden (Heraklea kam erst 371 zur Oitaea, Kip 32. 37) — unter der Tetrapolis ist gewiß eine K.n-Vereinigung zu verstehen. Das Gebiet der Malier zerfiel nach Thuk. II 92, 1 in drei Teile, *Παράλιοι, Ἰερῆς, Τραχίνιοι*; von diesen sind die zwei ersten sicher Namen von Unterstämmen. Dagegen waren die Doloper in zahlreichen festen Plätzen angesiedelt, die nur zum Teil erforscht sind; darüber Arvanitopulos *Πρακτικὰ τῆς ἐν Ἀθήναις Ἀρχαιολογικῆς Ἑταιρείας* 1911, 347ff. Die Epeiroten wohnten noch im 4. Jhdt. nach Skyl. 21. 31ff. (ed. Fabric.^{2}) in K.n, daneben gab es an der Küste städtische Siedelungen; doch erhielt sich die Gliederung als Stammbund bis in späte Zeit, vgl. Kuhn 150ff. Nilsson Studien zur Geschichte des alten Epeiros (Lunds Universitets Arsskrift, N. F., Afd. 1, Bd. 6, nr. 4) 14ff. 46ff. 66ff. Swoboda Staatsaltert. 9. 308ff. Auch an Stelle Megaras waren nach Plut. quaest. gr. 17 ursprünglich fünf selbständige K.n; doch erscheint die Vorgeschichte dieser Stadt auch nach den neueren, nicht zueinander stimmenden Erörterungen (Szanto Ausgew. Abh. 232ff. v. Wilamowitz Staat 46. Beloch Gr. Gesch. I^2 2, 309ff. Schönfelder Die städtischen und Bundes-Beamten des griech. Festlandes [Diss. Leipz. 1917] 48ff.) nicht als geklärt. Ebenso ist für Boiotien die gleiche Siedlungsweise bezeugt. so für Tanagra (Plut. quaest. gr. 37, vgl. Strab. IX 405), und Askra nennt Hesiod (*Ἔργα* 239ff.) eine *οἰζυρὴ κ.*

Dagegen scheint, trotz der gegenteiligen Behauptung Busolts (Gr. Staatsk. I 151) auf den Inseln, Kreta ausgenommen, die Siedlung in offenen K.n nur ausnahmsweise vorgekommen zu sein (vgl. Fimmen), was ganz begreiflich ist, da sie zu wenig Schutz gegen die Seeräuber boten (Thuk. I 5). Sehr verbreitet war sie dagegen in der Peloponnes. Sparta nahm allerdings eine besondere Stellung ein: denn wenn auch die Stadt aus K.n bestand (Thuk. I 10, 2), so ist doch von allem Anfang an deren feste Einheit anzunehmen. Die K.n scheinen in der Organisation Spartas überhaupt keine Rolle gespielt zu haben und sich nicht als offizielle Bezeichnung einer Unterabteilung zu finden — ich folge da der von Pareti Le tribù personali e le tribù locali a Sparta, Acc. Linc. Rendic. XIX 1910 entwickelten Anschauung gegenüber der anderen Ansicht, die zuletzt von Toynbee Journ. hell. stud. XXXIII 254ff. vertreten wurde. Dagegen darf Elis, obwohl für die Gemeinden die Benennung *δᾶμοι* verwendet wurde, mit Rücksicht auf deren Anlage und ihre Stellung im Stammstaat (o. Bd. V S. 2423. Swoboda Staatsaltert. 5. Busolt I 149, vgl. Strab. VIII 336 und Inschr. v. Olympia 9. 10. 11) herangezogen werden. Achaia war ursprünglich ebenfalls nach K.n besiedelt (Strab. VIII 337. 386, über den Widerspruch zwischen beiden Stellen s. u.). Das klassische Land der K.n-Bildung war aber Arkadien; über den Charakter dieses Stammstaates kann man nicht bloß aus den noch zu besprechenden Angaben Strabons (wohl Apollodors) VIII 337 und Paus. VIII 45, 1, vgl. IG V 2 S. 2 Z. 133ff. (Aristoteles' Äußerung pol. II 1261 a 27ff. bleibt für uns unklar, und deren Deutung durch Dümmler Kl. Schr. II 298, 2 befriedigt nicht; zuletzt wurde die Stelle behandelt von E. Bornemann Philol. LXXIX 76. 95) und der Nachricht des Pausanias VIII 27, 3 (IG V 2 S. XVIII Z. 45ff.) über die zur Begründung von Megalopolis herangezogenen K.n, sondern auch aus der Urkunde IG V 2, 1 (= Syll.^{3} 183) nach ihrer trotz Niccolini (La Confederazione achea 24, 4. 133, 1) richtigen Datierung (dazu Swoboda Staatsaltert. 221, 10) ein ausreichendes Urteil gewinnen, vgl. Hiller v. Gaertringen Arkad. Forschungen (Abh. Akad. Berl. 1911) 12ff.; Athen. Mitt. XXXVI 353ff. 357. IG V 2 S. VII Z. 70ff. VIII Z. 83ff. XI Z. 75ff. Swoboda Staatsaltert. 9ff. 239. B. Keil Einl. in d. Altertumsw. III^2 321. Busolt Gr. Staatskunde I 147. Auch in dieser Landschaft trifft man auf die Existenz von Fluchtburgen (IG V 2 S. XI Z. 74ff.). — Natürlich war die Siedlung nach K.n auch in denjenigen Landschaften allgemein verbreitet, die, von barbarischen Völkern bewohnt, erst allmählich dem griechischen Kultureinfluß und damit der Städtebildung eröffnet wurden (vgl. u. über Kleinasien). Beispiele ihres späteren Fortlebens bietet Thrakien nach aus der Kaiserzeit stammenden Urkunden, besonders derjenigen über die Begründung des Emporions Pizos, Syll.^{3} 830, am vollständigsten bei Kalinka Ant. Denkmäler in Bulgarien 29ff. nr. 34, und der Bittschrift der Skaptoparener (Syll.^{3} 888), vgl. noch Kalinka nr. 117: zu Makedonien Thuk. IV 24, 4.

Eine Minderung der Selbständigkeit der K.n bedeutete es nicht, wenn sie sich zu höheren Verbänden (Gaugenossenschaften, ‚Kantonen' mit Rosenberg o. Bd. I A S. 642f.) vereinigten: der Grund für eine solche Verbindung benachbarter Ortschaften kann verschieden gewesen sein: Erhöhung der Verteidigungsfähigkeit, besonders wenn sie an den Stammgrenzen gelegen waren, oder manchmal nur die Pflege gemeinsamer Kulte, wohl auch wirtschaftliche Notwendigkeiten; von einer wirklichen Staatsbildung mit gemeinsamen obersten Behörden und Versammlungen — wie Fougères Mantinée et l'Arcadie orientale 335 (bei Daremberg-Saglio 854 urteilte er in dieser Beziehung richtiger) und Rosenberg meinen (letzterer hat sich zu dieser Annahme durch die angeblichen italischen Analogien verführen lassen) — kann noch nicht gesprochen werden, vgl. auch B. Keil a. O. Solche K.n-Vereinigungen, die manchmal eine Burg zum Mittelpunkt hatten, Paus. VIII 12, 7 (IG V 2 S. 1 Z. 94ff. Fougères Mantinée 358ff.), sind uns (s. o.) schon in Akarnanien, bei den ozolischen Lokrern und den Oitaiern entgegengetreten, und Spuren davon finden sich auch in Attika — vgl. Fougères 854. De Sanctis *Ἀτϑίς*² 24ff. Beloch Gr. Gesch. I² 1, 207. Busolt Staatsk. I 149. II 775 und die Nachweise über die *Τετράπολις* Syll.³ 541, A. 1, dazu ebd. 917. 930 (ferner die *Τετράκωμοι* o.) — und Boiotien (die *τετρακωμία* von Tanagra, Strab. IX 405, dazu v. Wilamowitz Pind. 15). Die wichtigsten Nachrichten über diese *συστήματα δήμων* in Achaia und Arkadien gibt Strabon (Apollodor) VIII 337. 386, vgl. dazu IG V 2 S. XI Z. 46ff. S. 1, 93ff. S. 47, 19ff. (auch die *τρίπολις* bei Paus. VIII 27, 4 kommt in Betracht), dazu Busolt Gr. Staatsk. I 146ff. Danach waren Mantinea ursprünglich ein Verein von fünf K.n, Tegea und Heraia ein solcher von neun (dazu IG V 2 S. 2 Z. 133ff.). Ähnlich war es bei denjenigen Gauen der Fall, aus welchen später die achaeischen Städte entstanden. Die Angehörigen dieser Vereinigungen führten ein gemeinsames Ethnikon (z. B. *Μαντινεύς*, Zeugnisse dafür aus Siegerinschriften und Weihungen IG V 2 S. 47 Z. 54ff.); die Kantone schlugen öfter gemeinsam Münzen (so Mantinea, jetzt IG V 2 S. 47 Z. 58ff., und Heraia ebd. S. 103 Z. 47ff. 84ff. Bölte o. Bd. VIII S. 413ff. 416). Beides kann aber keine Alteration der selbständigen K.n bedeuten, denn ganz die gleiche Erscheinung kommt in den Stammstaaten oder ihren Unterstämmen vor. — Vielleicht sind auch unter den in Thrakien später auftretenden *κωμαρχίαι* (Kalinka Ant. Denkmäler in Bulgarien nr. 55. 100), wie besonders durch letztere Inschrift nahegelegt wird, K.n-Verbindungen zu verstehen. Über solche Gemeindebünde in Makedonien Kuhn Städt. u. bürgerl. Verfassung II 406ff. 425ff.

II. Geschichtliche Abwandlungen der K. Wohl aber erfolgt eine Aufhebung der Selbständigkeit der K.n, wenn aus mehreren von ihnen eine Stadt mit Mauer (*πόλις*) entsteht, auf dem Wege des Synoikismos. Doch sind da wieder verschiedene Arten voneinander zu unterscheiden (s. De Sanctis *Ἀτϑίς*² 21ff. Bolkestein Klio XIII 445ff. Busolt Gr. Staatsk. I 156 und unten Art. Synoikismos). Rechtlich die geringste Veränderung bewirkt ein synoikistische Sympolitie; durch sie wird in freiwilligem Übereinkommen ein Einheitsstaat geschaffen bei voller Gleichberechtigung aller Bürger (wie es auch die griechische Vorstellung von der Wirksamkeit des Dionysos in Indien war, Diod. II 38, 5), vgl. dazu Fougères Mantinée 372ff. 430 (auch bei Daremberg 854) und Rosenberg 645. Ein Teil der K.n-Bewohner siedelte nach freier Wahl, ohne Anwendung eines Zwanges, in die neue Stadt über, die anderen blieben in den ländlichen, in der Nähe der Stadt gelegenen K.n sitzen und diese bestanden als Abteilungen (Bezirke) des Staates weiter. In dieser Weise wird man sich die Entstehung der Stadtstaaten Mantinea, Tegea, Heraia aus den bisherigen *συστήματα δήμων* (über die verschiedenen Datierungen dieser Synoikismen vgl. Swoboda Staatsaltert. 7, 1. Beloch Griech. Gesch. I² 1. 335 m. A. 3. 4. Hiller v. Gaertringen IG V 2 S. XIII 16ff. 83ff. S. 2 Z. 129ff. S. 47 Z. 105ff. S. 103 Z. 106ff. 119ff. Bölte o. Bd. VIII S. 414ff.) und der übrigen Städte Arkadiens, wie sie uns im 4. Jhdt. entgegentreten, vorstellen (Ed. Meyer Gesch. d. Altert. V 431), ebenso wie die Bildung der achaeischen Städte (Strab. VIII 337. 386); über den Zeitpunkt dieser letzteren hat Strabon zwei zueinander nicht stimmende Nachrichten benutzt, ohne daß es ihm gelang, sie zu einem Ausgleich zu bringen (auch Kuhns Vermittlung 32ff. befriedigt nicht) — vielmehr dürften die Städte Achaias von hohem Alter sein (Polyb. II 41, 1. Swoboda Staatsaltert. 9, 8. Rosenberg 644; anders Busolt Staatsk. I 155). Auch die Entstehung der Stadt Elis im J. 371 (Strab. VIII 337; o. Bd. V S. 2393) und die Zusammensiedelung der Akarnanen in feste Plätze (314, vgl. Diod. XIX 67. 4ff. Swoboda Staatsaltert. 9, 298ff.) und die Vereinigung der ätolischen K.n in befestigten Städten (Wien. Stud. XXXIV 39ff.) werden sich in ähnlicher Art vollzogen haben; sie alle gingen auf freien Entschluß der an ihnen beteiligten Faktoren zurück. Noch die Begründung von Pizos erfolgt, wie ausdrücklich hervorgehoben wird, durch freiwillige Übersiedlung aus den umliegenden K.n (Kalinka Ant. Denkmäler in Bulgarien nr. 34 col. IV Z. 51ff.; das Verzeichnis der Ansiedler ist in drei Kolumnen dieser Inschrift enthalten).

Anders steht es in dem folgenden Fall. Von mehreren nebeneinander liegenden K.n entwickelt sich eine zur Stadt und es gelingt ihr, die anderen in Abhängigkeit von sich zu bringen; dann kann man von einer *κατάλυσις* (Fougères 856) dieser K.n sprechen, denn ihre Angehörigen haben an den politischen Rechten, die auf die Stadtbürger beschränkt sind, keinen Anteil, und die K. existiert nur als geographischer Begriff, nicht als organisches Glied des Staates weiter (dazu Kuhn 186ff. 194ff. Ed. Meyer Gesch. d. Altert. II 332ff.). Das bekannteste Beispiel dafür ist Opus im östlichen Lokris (nach IG IX 1. 334, vgl. besonders Ed. Meyer Forsch. z. alten Gesch. I 294ff. — Francottes Widerspruch 185 ist unberechtigt); wahrscheinlich hat

auch Hypata zu Anfang eine ähnliche Stellung unter den Ainianen (über sie s. o.) eingenommen. Im Grunde war das Verhältnis Spartas zu seinen ‚Periökenstädten', die ebenfalls meist offene Orte waren, kein anderes (richtig bestimmt durch Niese Gött. Gel. Nachr. 1906, 101ff. Busolt Staatsk. I 139ff. II 636. 663) und ebenso die Stellung der elischen ‚Periökenstädte' in der Akroreia und der Pisatis (s. o. Bd. V S. 2394. 2422ff.), sowie diejenige der den boiotischen Bund bildenden Städte zu den ihnen untertänigen Orten (darüber Ed. Meyer Theopomps Hellenika 95ff.; Swoboda Klio X 316 mit Anm. 6; Staatsaltert. 257). Wir haben aber eine Fülle von Nachrichten, besonders aus Pausanias, über solche K.n in der Peloponnes, gerade in Arkadien, die zu Städten gehörten; ohne eine erschöpfende Aufzählung derselben zu geben, genügt es, einige Beispiele zusammenzustellen. So werden im Gebiet von Orchomenos erwähnt: Amilos (Paus. VIII 15, 5), Thisoa, Methydrion, Teuthis (ebd. VIII 27, 4. 28, 4, dazu Lattermann Arkad. Forsch. [Abh. Akad. Berl. 1911] 18ff.); in demjenigen von Pheneos: Nonakris (VIII 17, 6) und Lykuria (VIII 19, 4); von Kaphyai: Rheunos und Kondylia (VIII 23, 2. 6); von Mantinea: Melangeia, Nestane, Petrosaka, Maira (VIII 6, 4. 7, 4. 8, 1. 12, 4. 7) und eine Zeitlang die Orte der Parrhasier (Thuk. V 29. 33. 81); von Thelphusa: *Καοῦς* (Paus. VIII 25, 1) und Onkai (Zeugnisse IG V 2 S. 101 Z. 45ff.); von Psophis: *Τρόπαια* (Paus. VIII. 25, 1); von Heraia: Melaineai und Bupharion (VIII 26, 8); von Kleitor: Paos, Leukasion, Mesoboia und Thalyadai (VIII 23, 9. 25, 2); von Phigaleia: Bassai und Kotilon (VIII 41, 7. 10). Das gleiche gilt für die Sikyonia: *Τιτάνη* (Paus. II, 23, 4. Steph. Byz. s. *Τιτάνα*); *Γονοῦσσα* oder *Δονοῦσσα* (Paus. II 4, 4. V 18, 7. VII 26, 13, dazu Bursian Geogr. v. Griech. II 32, 1); *Ἔφυρα* (Strab. VIII 337): *Φοιβία* (Paus. IX 15, 4. Bursian II 31, 2), und für andere Gebiete. — Diesem Vorgang steht gleich, wenn eine Stadt gewaltsam zur K. einer anderen herabgedrückt wird, wie Mykene von Argos, IG IV 497 (= Syll.³ 594). 498. Auch die zu Orchomenos in Arkadien gehörenden Orte (s. o.) waren nicht Dörfer, sondern befestigte Städte (Lattermann a. O.) Doch müssen mit dem Übergang zur Demokratie die Bewohner der K.n zur Geichberechtigung mit den Stadtbürgern gelangt sein (Ed. Meyer Forsch. z. alten Gesch. I 295), und damit entwickelte sich, trotz des verschiedenen Ursprungs, auch da der früher besprochene Typus der synoikistischen Sympolitie; daß dies in der K. Mykene der Fall war, ersieht man daraus, daß die Angehörigkeit zu den Phylen auf sie erstreckt wurde (Syll.³ 594, Z. 5. 6.). In diesem Falle hatten die K.n örtliche Selbstverwaltung, in dem früheren dagegen schwerlich. Zu Pausanias' Zeit (seit 146 v. Chr? nach Hiller v. Gaertringen) war eine Anzahl von Orten, die bei der Begründung von Megalopolis dorthin verpflanzt wurden, dann aber zum Teil durch Philopoimen selbständige Städte des achaeischen Bundes geworden waren (s. u.), abhängige K.n dieser Stadt (Paus. VIII 12, 2. 27. 7); wie es mit der bürgerlichen Berechtigung ihrer Einwohner stand, ist nicht zu bestimmen. — Rhoiteion und Gergitha in der Troas wurden im J. 188 abhängige K.n von Ilion (Liv. XXXVIII 39, 10).

Der oben betrachteten Spielart ist an die Seite zu stellen, wenn bei der durch Synoikismus bewirkten Entstehung einer neuen Stadt ihr eine Reihe von umliegenden K.n angegliedert wurde, die einen Teil ihrer Bewohner an sie abgeben mußten, daneben aber als K.n dieser Stadt fortlebten. In dieser Weise vollzog sich die Gründung von Demetrias durch Demetrios Poliorketes, da nach Strabons ausdrücklicher Aussage (X 436, vgl. Plut. Demetr. 53) die dabei herangezogenen Gemeinden (über sie Kuhn 191. Kip Thessal. Stud. 81ff. 101. Tarn Antigonos Gonatas 38) als K.n weiterbestanden. Steph. Byz. s. *Δημητριάς* Nachricht, daß Demetrios sie zerstört habe, verdient demgegenüber keinen Glauben (Fougères 856 denkt dabei an Entfestigung). Sie werden einen Teil ihrer Bewohner als Siedler für die neue Stadt gestellt haben. Wieweit diese K.n selbständige Verwaltung und ihre Bewohner politische Rechte hatten, ist schon deswegen nicht zu sagen, weil man nicht weiß, ob Demetrias selbst eine demokratische Stadtordnung besaß; da es königliche Residenz und Waffenplatz war, ist dies nicht gerade wahrscheinlich. In der Zeit des Magnetenbundes hatten die K.n — oder, wie sie offiziell hießen, *δῆμοι* — von Demetrias eigene Verwaltung, standen aber unter Aufsicht eines städtischen Hypostrategen (Fougères 858. Kip a. O. 106. Swoboda Staatsaltert. 436). Mit mehr Sicherheit können wir über Kassanders Gründungen urteilen: Kassandreia (Diod. XIX 52, 2. 61, 2. Strab. VII 330, frg. 25. Paus. V 23, 3. Steph. Byz. s. v. Heidelberger Epitome 2 — das von Diod. 52, 2 gegebene Gründungsjahr 316/5 wird durch Marm. Par. B Ep. 14 bestätigt, dazu Kuhn 323ff. 325ff. 334ff.; Städt. Verf. II 396ff. Tarn Antigonos Gonatas 196ff. F. Stähelin o. Bd. X S. 2299) und Thessalonike (Strab. VII 330, frg. 21. 24. Dion. Hal. ant. Rom. I 49. 4. Steph. Byz. s. v. Heidelb. Epit. 2, vgl. Kuhn 316ff. 325ff.; Städt. Verf. II 391ff. Stähelin a. O. — wie Bauer Die Heidelb. Epit. 69ff. wahrscheinlich macht, zwischen 301 und 298/7 angelegt). Trotz den entgegenstehenden Mitteilungen unserer Gewährsmänner, speziell bezüglich Thessalonikes, ist anzunehmen, daß die zur Gründung herangezogenen Orte nicht zerstört wurden, sondern als K.n der neuen Städte weiter existierten, vgl. Kuhn 325ff., der besonders auf Ainos hinweist; Städt. Verfassung II 399ff.; der Synoikismos derselben wird sich also in ähnlicher Weise vollzogen haben wie später bei Demetrias. Und da wir aus Urkunden wissen (Syll.³ 380. IG XI 4, 1053), daß sowohl Kassandreia als Thessalonike im Besitze der üblichen Stadtverfassung nach griechischem Muster mit Phylen und Demen waren (schon Kuhn 334ff., jetzt Perdrizet Rev. ét. anc. II 263. XII 224ff. Tarn a. a. O. Kolbe Gött. Gel. Anz. 1916, 434ff. Stähelin a. O.), so wird man annehmen dürfen, daß auch die Angehörigen der synoikisierten Orte nicht die Stellung von Untertanen, sondern von Vollbürgern der Stadt hatten. Nicht so sicher steht es mit Lysimacheia (Strab. VII frg. 52): doch wird Kuhns auf Plin. n. h.

IV 11, 48 begründete Ansicht — ebenso Hünerwadel Forsch. z. Gesch. des Königs Lysimachos von Thrakien (Diss. Zürich 1900) 38, 2 –, daß entgegen Pausanias' Meldung (I 9, 8) Kardia und Paktye als K.n von Lysmacheia fortbestanden, das Richtige treffen. Noch die durch Augustus vollzogene Gründung von Nikopolis scheint eine ähnliche Stellung der akarnanischen Städte nach sich gezogen zu haben, vgl. Kuhn 418ff. Mommsen R. G. V[5] 271. Gardthausen Augustus I 1, 391. II 203; die dafür entscheidenden Stellen sind Strab. VII 325. X 450. Paus. V 23, 3. V 18, 8. 9. X 38, 4.

Der wichtige, von den früheren Arten abweichende Unterschied ist aber, daß in diesen Fällen die Übersiedlung zwangsweise erfolgte. Gesteigert wird dies, wenn sämtliche Bewohner ihre bisherigen Sitze verlassen mußten, denn dies bewirkt den gänzlichen Untergang der K., da damit auch ihre örtliche Existenz aufhört. So wurde im J. 457 eine Anzahl von boiotischen Orten nach Theben verpflanzt (daß die sich darauf beziehende Nachricht der Hell. Oxy. 12, 3 in diese Zeit gehört, hat trotz Beloch Gr. Gesch. II² 1, 169, 1 Ed. Meyer Theopomps Hellenika 99ff. gezeigt). Das berühmteste Beispiel dafür bildet wohl die im Sommer 369 begonnene Gründung von Megalopolis in Arkadien. Für welche die aus einer Urkunde geschöpften Angaben des Pausanias (VIII 27, 3. 4, dazu IG V 2 S. XVIII Z. 54ff., vgl. auch Index S. 167) von höchstem Werte sind; nach ihnen sollten die Bewohner von nicht weniger als 39 Ortschaften (Diod. XV 72, 4 zählt deren nur 20) in die neue Stadt übersiedeln (dazu ders. VI 12, 8. IX 14, 4), die bis dahin noch bestehenden Unterstämme der Mainalier, Eutrasier, Parrhasier fanden damit ihr Ende (Kuhn 226ff. Ed. Meyer Gesch. d. Altert. V 431ff. Hiller v. Gaertringen Arkad. Forsch. 12ff.; Athen. Mitt. XXXVI 356ff. Busolt Gr. Staatsk. I 157. 269). Sowohl Pausanias' Erzählung VIII 27, 5ff. von dem Widerstand, den die Bewohner einzelner Orte gegen ihre Übersiedlung erhoben (Niese Herm. XXXIV 541 und Hiller v. Gaertringen IG V 2 S. XX Z. 53ff. beziehen dies auf die Ereignisse von 361), als Diodors Bericht XV 94, 1—3 über ihren Versuch, nach der Schlacht von Mantinea in ihre ursprünglichen Wohnsitze zurückzukehren, der durch Pammenes' Eingreifen vereitelt wurde — erst dadurch wurde im J. 361 der Synoikismos vollendet (Niese a. a. O., über Asea und Pallantion Hiller v. Gaertringen IG V 2 S. 144 Z. 69ff., ebd. S. 45 Z. 41ff.) — zeugt dafür, daß die Absicht vorlag, sämtliche Bewohner der zur Begründung der neuen Stadt herangezogenen Ortschaften nach ihr zu verpflanzen und letztere unbewohnt und verfallen zu lassen. Man kann nicht daran zweifeln, daß dies auch zum größten Teile gelungen ist; von den meisten bei Pausanias genannten Orten haben wir in der Überlieferung keine Spur eines Fortlebens mehr (ihre spätere Wiederherstellung durch Philopoimen gehört auf ein anderes Blatt), nur wenige scheinen wenigstens als K.n von Megalopolis weiterexistiert zu haben, so Leuktron (Plut. Cleom. 6), Alipheira (Zeugnisse in IG V 2 S. 105 Z. 39ff., dazu Paus. VIII 26, 5), Thisoa? (wofür vielleicht der Θισοαῖος [ἐκ Μεγ]άλης πόλιος Syll.³ 239 D c. II z. 23 aus dem J. 361 anzuführen ist, dazu Lattermann Arkad. Forsch. 37ff.), Elisson (Diod. XVI 39, 5), Teuthis (Lattermann 38ff.); Methydrion erscheint später als selbständig (IG V 2 S. 130 Z. 116ff.). Ein ähnlicher Prozeß wie bei Megalopolis vollzog sich bei Alexandreia Troas; Antigonos verpflanzte Kebrene, Neandreia, Kolone, Larisa, Hamaxitos dorthin und diese Orte verfielen darauf; nur den ebenfalls beigezogenen Skepsiern wurde von Lysimachos gestattet, wieder in ihre Wohnsitze zurückzukehren. Dies ist der klare Hergang, wie er sich aus Strab. XIII 597. 604 (nach Demetrios v. Skepsis) ergibt (dazu Plin. n. h. V 30, 122) — vgl. Ed. Meyer Gesch. von Troas 90ff. Brückner bei Dörpfeld Troia und Ilion II 579 —, dessen Bericht Kuhn 347ff. vergeblich dahin umdeuten wollte, daß die genannten Orte als K.n von Alexandreia weiterbestanden. Ganz in gleicher Weise wurde Ilion von Lysimachos durch die Einverleibung umliegender Gemeinden vergrößert (Strab. XIII 593. Kuhn 343ff. Ed. Meyer 89. Haubold De rebus Iliensium [Diss. Leipzig 1888] 17ff. Brückner II 580).

Der gerade Gegensatz zu dem eben geschilderten Untergang der K. ist deren Wiederaufleben durch den Dioikismos, d. h. die mit der Entfestigung und Niederlegung der meisten Gebäude verbundene Auflösung einer Stadt in selbständige K.n (dazu Fougères 856ff.). Ein Beispiel dafür bildet Mantineas durch die Spartaner wahrscheinlich 384 bewirkte Zerlegung in fünf K.n; vgl. Xen. hell. V 2, 27. Isokr. VIII 100. IV 126. Ephor. frg. 138. Diod. XV 5, 4. 12, 2. Paus. VIII 8, 9. IX 14, 4. Polyb. IV 27, 6, dazu Fougères 856 und Mantinée 421ff. 430ff. Hiller v. Gaertringen IG V 2 S. 48 Z. 66ff. Nach dem Frieden des Philokrates (346) mußten die Phoker ihre Städte niederreißen und sich in getrennten Flecken ansiedeln (Diod. XVI 60, 2. Paus. X 3, 1. 2). Doch waren solche durch augenblickliche politische Konstellationen hervorgerufene Dioikismen manchmal nicht von langer Dauer, und es kam infolge einer veränderten Lage zu einem neuen Synoikismos. So erstand Mantinea wieder im Frühjahr 370 (Xen. hell. VI 5, 3ff. Paus. VIII 8, 10. IX 14, 4. Fougères Mantinée 430ff., zum Zeitpunkt Niese Herm. XXXIV 520. 531); der Wiederaufbau der phokischen Städte (Paus. X 3, 3) erfolgte durch Philipp von Makedonien im Winter von 339 auf 338 (Glotz Bull. hell. XXXIII 520ff. 533ff.). Lange Zeit dauerte dagegen die Unterbrechung bei Smyrna, das seit der Eroberung der kleinasiatischen Küste durch die Lydier nur als ländlicher Kn.-Verein fortexistierte (Strab. XIV 646; dazu Kuhn 350 mit Berufung auf Skylax 81. ferner Syll.³ 186, Z. 19 und Athen. Mitt. VII 179) und erst durch Antigonos und Lysimachos wieder Stadt wurde (dazu Droysen Gesch. d. Hellenism. III² 2, 196ff.). Die Dioikisierung einer Stadt konnte auch nur eine teilweise sein, indem eine Anzahl von K.n, deren Bewohner bei dem Synoikismos in sie übersiedelt waren, von ihr abgetrennt und als selbständige Gemeinwesen hergestellt wurden. Dies geschah mit Megalopolis

(189 oder 188 v. Chr.?) auf Veranlassung Philopoimens (Plut. Philop. 13. Philop. et Titi comp. 1, dazu Swoboda Klio XII 36; Staatsaltert. 382); die damals selbständig gemachten Orte wurden achaeische Bundesstädte (Weil Ztschr. f. Numism. IX 223ff. und zuletzt Niccolini La Confederazione achea 149ff. 245, 1). Auch die schon erwähnte Rückkehr der Skepsier aus Alexandria Troas in ihre Heimat gehört in diesen Zusammenhang.

Die teilweise Dioikisierung von Megalopolis zeigt, daß in dieser Weise bisherige K.n zum Range einer Stadt erhoben werden konnten. Diese Erscheinung kehrt auch sonst im achaeischen Bunde wieder (vgl. bes. Weil 222ff. Niese Gesch. d. griech. und makedon. Staaten III 37ff. Swoboda Klio XII 35ff.); so wurden bei dem Anschluß von Megara Pagai und Aigosthenai von der Hauptstadt abgelöst, ebenso Tenea von Korinth und als selbständige Städte konstituiert, während sie früher abhängige K.n gewesen waren. Auch mit den bisher von Elis abhängigen Orten Triphyliens geschah das gleiche (Weil 229). Das Gegenteil, daß eine Stadt zur K. herabsinken konnte, trat nicht nur ein, wenn sie in Abhängigkeit von einer anderen Stadt geriet, sondern es konnte auch durch andere Umstände bewirkt werden.

Ganz abgeblaßt erscheint der Begriff der K., wenn sie als Unterabteilung erscheint, die administrativen Zwecken diente. Dies war wohl der Fall auf der Insel Rhodos; die Demen zerfielen wieder in K.n, die aber schwerlich mit den alten K.n etwas zu tun hatten: so war Aphesis eine K. des lindischen Demos der Δρυῖται (IG XII 1, 128, dazu van Gelder Gesch. d. alten Rhodier 215. 225). In der Urkunde einer kretischen Stadt (Kydonia nach Ziebarth Athen. Mitt. XXII 218ff.) Syll.³ 940 Z. 29 erscheint Lechania (so nach v. Hillers v. Gaertringen Herstellung) als deren Quartier. Auch als Abteilungen der attischen Demen, vielleicht nur der größeren, treten K.n auf (so richtig Fougères 858, dagegen unklar Francotte 113, 1); für Phaleron ist dies bezeugt durch die Inschrift IG II 5, 786 b, Z. 9ff. 18ff. Die Überlieferung über die städtischen K.n hat Wachsmuth Stadt Athen II 1, 271 A. 2-4 zusammengestellt; vgl. auch Judeich Topographie v. Athen 163. Natürlich bildeten auch diese K.n Bürgerverbände und hatten Magistrate an der Spitze: in Rhodos (a. O. Z. 2) einen κωμάρχας, in Attika (zit. Inschr. Z. 9ff. 18) mehrere, wahrscheinlich zwei κώμης ἄρχοντες. Die κωμάρχαι in Lampsakos (CIG II Add. 3641 b Z. 66) werden wohl in derselben Weise aufzufassen sein.

III. Die Komen in Vorderasien. Die Besiedlung der kleinasiatischen Küste durch die Griechen vollzog sich in ganz anderer Weise als im Mutterlande; die Einwanderer ließen sich, schon der Sicherheit wegen, von Anfang an in befestigten Städten nieder, die Dörfer, welche in deren Landmark lagen, waren zum größten Teil abhängige K.n der einheimischen, nichtgriechischen Bevölkerung (Ed. Meyer Gesch. d. Altert. II 332. v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1906, 77ff.; Staat und Gesellschaft 44. Swoboda Staatsaltert. 7. B. Keil Einleitung in d. Altertumsw. III² 315. Rosenberg o. Bd. I A S. 646. Busolt Gr. Staatsk. I 151ff., bes. 152, 4), vgl. dafür Xen. anab. V 5. 6, 11. 7, 13, ferner die Stellung der Mariandyner zu Heraklea (Strab. XII 542. Poseidonios bei Athen. VI 263a), wohl auch der Gergithier zu Milet (Herakl. bei Athen. XII 524 a. b), ferner die Πεδιεῖς im Gebiete von Priene (Inschr. v. Priene 3. 14 – 17), die Θρακιοκωμῆται (Plut. Luc. 9) in demjenigen von Kyzikos (Journ. hell. stud. XXIV 21ff. nr. 4, dazu Rostowzew [Zitat u.] 263, 1; auch Melissa, Steph. Byz. s. Μέλισσα). die Phrygier im Gebiet von Zeleia (Syll.³ 279 Z. 3ff. Rostowzew 260). Anders verhielt es sich im Innern Kleinasiens; Städte, wie sie etwa den griechischen entsprachen, gab es nur wenige und erst infolge der Eroberung durch Alexander d. Gr. und der auf sie folgenden hellenistischen Entwicklung kam es zur Gründung von solchen (Zusammenstellung der Literatur über diese allgemein bekannte Tatsache in Swoboda Staatsaltert. 164, 2). Dafür war das Siedelungssystem der ländlichen Bevölkerung in K.n allgemein verbreitet, vgl. im allgemeinen Strab. XII 537 (für Kappadokien), 561 (Ebene Χιλιάκωμον im Pontus); Appian. Mithrad. 65. Sozom. hist. eccl. VII 19. Kuhn Städt. Verfassung II 231ff. 234. 245ff. 251. 253ff. 261. Fougères 858. Th. Reinach (- A. Goetz) Mithradates Eupator 235; für diese Dinge ist Xenophons Anabasis ungemein belehrend. Dasselbe trifft man später auch bei den kleinasiatischen Kelten an (Strab. XII 568. Kuhn Städt. Verf. II 254ff. F. Stähelin Gesch. d. kleinasiat. Galater² 41. 46. 106). Über Bithynien s. Kuhn a. O. II 261. Daneben gab es Fluchtburgen für die Bevölkerung (Xen. anab. V 2, 3ff. 4, 15. 24ff.) und Ritterburgen von adeligen Grundbesitzern; vgl. Th. Reinach a. O. Plut. Eum. 8 und die Folgerungen, welche Rostowzew 253ff. aus dieser Stelle gezogen hat. Die rechtliche Stellung der K.n kann erst von der hellenistischen Zeit an erkannt werden; es ist das Verdienst von Rostowzew Studien z. Gesch. des röm. Kolonates (Pap. Archiv, I. Beiheft) 246ff. in bahnbrechender Weise darüber Klarheit geschaffen zu haben. Zunächst gilt dies für die Zeit der Seleukidenherrschaft. Der größte Teil des Landes befand sich im Besitz des Königs (χώρα βασιλική) und war in K.n gegliedert, welche die untersten Einheiten darstellten; er wurde von deren Bewohnern (λαοὶ βασιλικοί) bewirtschaftet, welche einen φόρος, meist in Naturalien (δεκάτη) zu entrichten hatten, dafür Inschr. v. Priene 1 Z. 10ff. Or. gr. 221, bes. Z. 25ff. 46; ebd. 225 (Laodike-Urkunde) mit dem später von Wiegand Abh. Ak. Berl. 1908, 36 veröffentlichten Anfang. Diese λαοὶ βασιλικοί hatten durchaus die Stellung von Leibeigenen, die mit ihrer gesamten Substanz ein Ganzes mit der K. bildeten, deren Grund und Boden sie beackerten. Sie konnten zusammen mit dem Territorium von dem königlichen Herrn verkauft oder verschenkt werden (Or. gr. 225 Z. 4ff. = 17ff. mit dem neuen Bruchstück; vgl. auch ebd. 262, Z. 5ff.); ihre Bewegungsfreiheit war beschränkt, da sie rechtlich zur K. gehörten (Or. 225 Z. 7ff. = 27ff. und Rostowzew 305 über den einheimischen Ursprung der ἴδια im Seleukidenreiche). Ganz die gleichen Verhältnisse herrschten im Attalidenreiche (darüber schon früher Cardinali Il regno di Pergamo 185ff.),

wie die neu gefundene, Rostowzew noch nicht bekannte Urkunde von Sardes lehrt. Amer. Journ. of Archaeology S. 2, XVI 11ff., deren richtige Zeitbestimmung (wahrscheinlich 2. Jhdt.) v. Wilamowitz Gött. gel. Anz. 1914, 89, 1 verdankt wird. Es handelt sich um einen erblichen, vom König verliehenen Lehensbesitz des Menesaichmos (col. II Z. 12ff.), der ebenfalls in K.n gegliedert ist (col. I 4ff., col. II 2. 5) und dazu gehörende *λαοὶ πανοίκιοι* (col. I 11ff.); vgl. den Kommentar ebd. 53ff. 58 und über die Abgaben 56ff. Auch für die Stellung der K.n von Kommagene zu ihrem Herrscher ist dasselbe aus Or. gr. 383, 140ff. 192ff. zu folgern. — Ausgenommen von dem königlichen Land waren die Territorien der zum Reiche gehörenden, sei es verbündeten oder untertänigen Städte (über den Unterschied zwischen beiden Swoboda Staatsaltert. 166ff.), welche in einer Reihe von nachweisbaren Fällen von städtischen *λαοί* bewirtschaftet wurden (s. o.); über andere Formen der Bewirtschaftung der Stadtländereien s. Rostowzew 266ff. Diese aus den einheimischen, minder berechtigten und zinspflichtigen Bauern bestehenden *λαοί* (*κατοικοῦντες, περιοικοῦντε,* dazu Or. gr. 229, A. 13. Rostowzew 261ff. Oertel Art. Kateikoi o. Bd. XI S. 1ff.) waren ebenfalls in K.n angesiedelt, die von den Städten abhängig waren (Oertel 9 vermutet, daß es ursprünglich im Gebiete der Untertanenstädte keine Katoikien gegeben habe). Wenn nun ein Stück der *γῆ βασιλική* durch Schenkung oder Verkauf in den Besitz von Privaten überging, so wurden diese Ländereien zu dem Territorium einer *πόλις* geschlagen (Or. gr. 21, 11. 20ff. 43ff. 57ff. 70ff.; ebd. 225, 9ff.; vgl. Dittenbergers Anm. 4 zu Or. gr. 221 Rostowzew 249); bei dem Kauf durch eine Stadt (Or. gr. 335, 133ff.) verstand sich dies von selbst. Daß mit der Angliederung an eine Stadt die bisherigen königlichen *λαοί* zu einer bürgerlichen Landbevölkerung (*κατοικοῦντες*) wurden, ist wahrscheinlich (Rostowzew 262ff.). Eine gewisse Sonderstellung nahmen auch die großen Tempel in denjenigen Landschaften ein, die zu Anfang und da nur lose der Herrschaft der Seleukiden unterstanden, wie besonders Komana und Venasa in Kappadokien (Strab. XII 535. 537); für deren Verständnis sind auch diejenigen im Pontos heranzuziehen (Strab. XI 512. XII 537. 558. 559). Das zu ihnen gehörende, oft ausgedehnte heilige Land wurde (vgl. Rostowzew 270ff.) von Tempelsklaven bewirtschaftet, welche Untertanen des Königs, aber Hörige des Oberpriesters waren (daneben gab es noch eine freie Bevölkerung, Ramsay Cities and Bishoprics of Phrygia I 1, 102ff.); über die daraus erwachsenden Einkünfte verfügte letzterer. Wenn da von ‚Tempelstädten' die Rede ist, so werden dieselben wohl zum größten Teil aus K.n zusammengesetzt gewesen sein, vgl. die *κωμοπόλεις* Garsauira (Strab. XII 537) und Ameria (ebd. 557); Venasa war eine *κατοικία* (ebd. 537); über die K. des Zeus Lairbenos vgl. Ramsay I 1, 132ff. Dafür ist auch der Name *Ἱερὰ κώμη* für den Ort, der später als Stadt Hierokaisareia hieß (s. u.), bezeichnend (Rostowzew 276. Keil-v. Premerstein Denkschr. Akad. Wien LIII 53); diese Benennung tritt öfter auf, vgl. Le

Bas-Waddington nr. 1652. Ramsay a. O. I 1. 132, 3 (dazu Rostowzews Bemerkungen Stud. 270ff. 288. 289) — oder Ortsbezeichnungen, die mit dem Namen eines Gottes zusammenhängen, wie Menoskome (Athen. II 43 a. Str. XII 557), Attiukome (Ramsay I 1, 132), Dioskome (s. u.). Auch zum Tempel von Baitokake gehörte eine *κ.* (Or. gr. 262). Vielleicht haben in vorhellenistischer Zeit die Tempel auch über die angrenzenden K.n die Herrschaft ausgeübt (Rostowzew 277). In denjenigen Gebieten, welche den Seleukiden wirklich untergeben waren, ist die Organisation der Tempel ähnlich der eben geschilderten (Hierodulen auch in Kommagene, Or. gr. 383, 174); doch verfügte der König über die heiligen Ländereien in voller Freiheit, wie aus Or. gr. 262 (mit Verbesserungen bei Lucas Byzant. Ztschr. XIV 21ff., Baitokake bei Apamea in Syrien) und ebd. 502 (Aizani) hervorgeht, vgl. Rostowzew 274ff. Ein Gegenstück zu Baitokake ist, daß König Antiochos I. von Kommagene zum Unterhalt der von ihm gestifteten neuen Kulte die Einkünfte aus gewissen K.n bestimmte und letztere damit den Göttern und den heroisierten Vorfahren weihte (Or. gr. 383, 140ff. 191ff.).

Wie weit die K.n in hellenistischer Zeit Selbstverwaltung besaßen, ist nicht sicher zu entscheiden; für die einer Stadt angegliederten ist es wohl anzunehmen, zweifelhaft dagegen bei den auf der *χώρα βασιλική* befindlichen, da diese Domänen von Beamten des Königs verwaltet wurden (Haussoullier Études sur l'histoire de Milet et du Didymeion 98ff. Beloch Griech. Gesch. III^1 1, 406. Cardinali Il regno di Pergamo 188. Landvogt Epigr. Unters. über den *οἰκονόμος* [Dissert. Straßburg] 1908 17. 29ff.). Im ganzen ist aber ein wichtiger Unterschied zwischen Griechenland und Kleinasien hervorzuheben, der aus der verschiedenen geschichtlichen Entwicklung entsprang; während wir dort die selbständige K. als unterste Einheit des Stammstaats antreffen, scheint sie in Kleinasien nur ausnahmsweise, und da natürlich unter fürstlicher Oberhoheit, vorgekommen zu sein. Dennoch muß es solche Gebiete und K.n gegeben haben, deren Bewohner nicht Hörige, sondern freie Bauern waren. Zeugnis dafür sind die später existierenden Gemeindebünde (dazu Buresch Aus Lydien 96), deren Entstehung sicherlich in alte, vorhellenistische Zeit zurückreicht (vgl. die *Ἑπτακωμῆται* im Pontos, Strab. XII 548. 549). Sie sind besonders durch die Erforschung Lydiens und Phrygiens bekannt geworden*); es ist hinzuweisen auf die beiden Vereinigungen der *Κιλβιανοί* (Belege zusammengestellt bei Keil-v. Premerstein III S. 56ff. Head HN^2 649), die *Καϋστριανοί* (Head a. O.), die *Τριχωμίαι* (Journ. hell. stud. VIII 513ff. § 92. Buresch 97. 133. Keil-v. Premerstein I S. 65), die *Τετραπυργία* in Maionien (Buresch 89ff. nr. 46. 96ff.), die *Γριμενοθυρῖται* (Ptolem. V 2, 15.

*) Im nachfolgenden bezeichne ich mit J. Keil-v. Premerstein I, II, III die drei Reiseberichte dieser Gelehrten über Lydien, veröffentlicht in Denkschr. Akad. Wien (phil.-hist. Kl.) LIII (Abh. 2. 1910). LIV (Abh. 2. 1911). LVII (Abh. 1. 1914).

Buresch 97. 168. Ramsay Cities I 2, 595; dazu Imhoof-Blumer Festschr. f. Benndorf 204ff.) die *Πενταδημῖται* (Ptolem. a. a. O.), die *Σιβλιανοί* (Ramsay a. a. O. I 1, 223ff. Head HN^2 684, darunter Oikokome), die *Ὑργαλεῖς* (Ramsay I 1, 129 mit der Inschr. 142 n. 29, in der das *κοινὸν τῶν Ὑργαλέων* auftritt. Head 677), die Erizenoi (Ptolem. V 2, 20. Ramsay I 1, 254. 257. Head 672), vielleicht die *Μοσσυνεῖς* (Ramsay I 1, 123. 144, der sie allerdings für abhängig von Hierapolis hält), die *Μοκαδδηνοί* Ptolem. V 2, 27; Ath. Mitt. XXI 116 und dazu (Ramsay I 2, 599, 1. 664; Keil-v. Premerstein I S. 84. Vgl. unten. Chapot La prov. rom. d'Asie 96 hält sie für abhängig von Temenothyra), die *Ἀββαεῖται* in Mysien (Le Bas-Waddington 1001 mit Anm. Head 663) und die *Ἐπικτητεῖς* (Waddington 16. Head 664; über die *Ἀββαεῖται* und die *Ἐπικτητεῖς* Imhoof-Blumer a. O.); die Verbindung der K.n *Τακουρθεῖς* und *Κοδυλησσεῖς*, die als *πάνδημος* bezeichnet wird, in einer noch unveröffentlichten, von der deutschböhmischen archäologischen Expedition nach Kleinasien in Tachtali gefundenen Inschrift. Für die Stellung dieser Bünde ist von Bedeutung, daß einige von ihnen das sonst nur Städten zukommende Recht der Münzung ausübten, so die Kilbianoi, Kaystrianoi, Siblianoi, *Ὑργαλεῖς*, Erizenoi, *Ἀββαεῖται, Ἐπικτητεῖς*.

Besonders verbreitet waren die Gemeindebünde in Karien, dazu Kuhn 254ff. 368ff.; Städt. Verf. I 272. Mommsen Herm. XXVI 147ff. Schreiber in ‚Kleinere Beitr. zur Gesch. von Dozenten der Leipziger Hochschule' (1894) 37ff. Fougères in Daremberg-Saglio's Dict. VI 843ff. E. Meyer Gesch. d. Altert. III 154ff. Francotte 204f. Karien war ursprünglich nach aus K.n zusammengesetzten Gauverbänden gegliedert (Strab. XIV 660; ein solches *κοινὸν τῶν κωμητῶν* erscheint auf der Inschrift bei Hula-Szanto S.-Ber. Akad. Wien CXXXII 2, 34 n. 1), die gewöhnlich einen sakralen Mittelpunkt hatten und in dem *σύστημα Χρυσαορέων* (Strab. a. a. O., *ἔθνος Χρυσαορέων*, Le Bas-Waddington 399, 18. Or. gr. 234, 12) zusammengefaßt waren; einige von ihnen kennen wir aus Inschriften späterer Zeit. So bildeten die Pedaseer ursprünglich eine solche Genossenschaft (Herod. I 175. VIII 104. Strab. XIII 611. Judeich Ath. Mitt. XII 339ff.); eine Liste der acht Ortschaften, welche sie umfaßte, scheint bei Plin. n. h. V 29, 107 vorzuliegen (Kuhn 268ff Jürgens De rebus Halicarnassensium [Dissert. Halle 1877] 39ff.), sechs von ihnen wurden von Maussollos nach Halikarnass verpflanzt (Kallisthenes bei Strab. a. O.). Ob auch die *Ἰδριάς* (Herodot. V 118. Strab. XIV 678) in gleicher Weise aufzufassen ist, erscheint als ungewiß (Schreiber 39ff. Bürchner o. B. IX S. 912). Andere Gauverbindungen waren die Euromeer (Polyb. XXX 5, 11. 15. Liv. XLV 25, 11. 13, dazu Kuhn 255; Schreiber 39), das *κοινὸν Τελμισσέων* (Michel Rec. 459; dazu Arrian. an II 3, 4. Hicks Journ. hell. stud. XIV 397, wohl richtiger als Francotte 224) und das aus fünf K.n bestehende *κοινὸν τῶν Ταρμιανῶν* (Michel Rec. 1188—1190; Anz. Akad. Wien,

phil. hist. Kl. XXIX 63ff. vgl. Schreiber 40. v. Schoeffer o. Bd. V S. 131. Francotte 214). Eine Änderung in der Organisation dieser Bünde wurde durch die Gründung von Stratonikea herbeigeführt (vgl. Strab. XIV 660), da sie in Abhängigkeit von dieser Stadt gerieten, die auch darin Ausdruck fand, daß Stratonikea die Stimmen der zu ihm gehörenden K.n in dem *σύστημα Χρυσαορέων* führte. So bildete der Verband der Tarmianer, der weiter bestand, einen Demos dieser Stadt (Bull. hell. XI 10 n. 4. 11 n. 5. Francotte a. O.), und das gleiche war der Fall mit dem *κοινὸν τῶν Παναμαρέων* (vgl. die Liste der Demen von Stratonikea Bull. hell. XI 33), das durch die Bull. hell. XXVIII 345ff. veröffentlichten Inschriften bekannt geworden ist (mit den wichtigen Ergänzungen und Erläuterungen von Holleaux ebd. 353ff. 361ff., der besonders auf die Bedeutung der Dekrete nr. 5 und 6 hingewiesen hat, vgl. auch Mommsen 147, 3. Schreiber 40. Francotte 214ff.). Dessen ungeachtet dauerte die Selbstverwaltung dieser Verbindungen fort, vgl. Holleaux 362ff.; die Panamareer waren im Besitz einer quasistädtischen Verfassung, ihre Versammlung hieß *ἐκκλησία κυρία* (Bull. hell. XXVIII 346 n. 2), deren Beschlüsse *ψηφίσματα,* und sie konnten sogar neben anderen Auszeichnungen, wie der Proxenie, das Bürgerrecht verleihen (ebd. n. 4 Z. 7ff. n. 6 Z. 16ff.). Doch stand an ihrer Spitze ein *δήμαρχος* (Bull. hell. XXVIII 349 nr. 5, Z. 13/4, vielleicht auch ebd. nr. 7, 10ff. und Bull. hell. XIV 373f.; dazu Holleaux 362). Als Beamte der Tarmianer erscheinen Archonten, Agoranomen und ein Schreiber (Michel 1180). Aber zur Zeit der vorübergehenden Herrschaft Philipps V. von Makedonien und der späteren von Rhodos über die Peraea waren sie den von diesen eingesetzten *ἐπιστάται* unterstellt (Bull. hell. XVII 54ff XXVII 257ff.).

Wenn diese Stellung der karischen Bünde aus dem Unabhängigkeitssinn dieses Stammes begreiflich ist (E. Meyer Gesch. d. Alt. III 154), so ist die weite Verbreitung der K.n in Ostsyrien (Batanaea, Auranitis und Trachonitis) und dem Nabataeerlande nur aus der von altersher stammenden und bis in die späteste Zeit erhaltenen Siedelungsweise zu erklären. Im eigentlichen Syrien treffen wir unter der Seleukidenherrschaft auf dieselben Erscheinungen, wie sie aus Kleinasien bekannt sind (vgl. o.); die energische Kolonisationstätigkeit, welche die Seleukiden durch die Anlage von griechischen Städten entfalteten (auch Kuhn Städt. Verf. II 314ff.), wird die K.n-Verfassung zurückgedrängt haben. In den erwähnten Landschaften, die sich mehr oder weniger unabhänging erhalten hatten, blieb sie aber noch unter der römischen Herrschaft bestehen. Die Erwähnung von K.n in den Inschriften ist zahlreich, vgl. CIG III 4590. 4643. Le Bas-Waddington 1963. 2165. 2188. 2237. 2378. 2393 (= Or. gr. 619). 2396. 2397. 2399. 2412 *f*. 2412 *n*. 2431. 2460 (ergänzt). 2505. 2556. 2558; American Archaeological Expedition to Syria in 1899—1902 P. III (Prentice Greek and Latin Inscriptions) n. 18. 150. 217. 239? 256; Brünnow-v. Domaszewski Provincia Arabia I 82 (Grenzstein einer K.). Or. gr. 612

(ebenso von zweien), Jalabert bei Brünnow-Domaszewski III 331; ebd. III 355. *Λευκὴ κώμη* bei Strab. XVI 780. 781, *κ.* Betaris in Idumaea, Joseph. bell. Iud. IV 98, 1. Steph. Byz. *Βαταιῤῥοῦς*. Für *κ.* steht manchmal *κοινὸν (τῆς) κώμης* oder einfach *κοινόν*: CIG 4591. 4592. Le Bas-Waddington 2213. 2399. 2455. 2456. 2457. 2457a. 2545; die künstliche Unterscheidung, welche Francotte 224 ff. 227 zwischen *κ.* und *κοινόν* machen will, ist nicht haltbar, auch die Ausführungen von Rostowzew Österr. Jahreshefte IV, Beibl. 41, 8 erscheinen mir als fraglich, da sie sich auf eine einzige, nicht näher zu deutende Inschrift (Le Bas-Waddington 2213) stützen. Zu den oben zusammengestellten Inschriften treten noch solche von Ortschaften, in denen bloß *ἱεροταμίαι* erwähnt werden, da diese Behörde für die K.n Syriens charakteristisch war: Le Bas-Waddington 1969. 2114. 2218. 2286. 2544. 2551a. 2557. 2557c. 2562g = Prentice 357. Auch im Auslande lebende Syrer bezeichneten die Herkunft nach ihrer K., IG XIV 117. 2265. 2267. 2268. 2293. 2300. 2306. 2324. 2325. 2328—2330. 2332—2334. 2358. Die K.n waren im Besitz der Selbstverwaltung: Beschluß Le Bas-Waddington 2505; eigene Einkünfte ebd. 1963. 2209. 2399. 2556. CIG 4591. 4562; als Beamte erscheinen neben den schon erwähnten *ἱεροταμίαι* (noch Le Bas-Waddington 2165. 2396a u. b. 2397. 2455 — ebd. 1879 auch in Damaskos (!), über die Natur dieses Amtes Wien. Stud. XI 65ff.) *διοικηταί* (Le Bas-Waddington 2188), *βουλευταί* (CIG 4591. Le Bas-Waddington 2562g = Prentice 357) und sogar ein Strateg (Le Bas-Waddington 2114. 2399, vielleicht auch 2071 = Prentice 392. Prentice 150, vgl. Waddingtons Kommentar zu 2071), sodaß auch da, wie in Karien, eine Nachahmung der städtischen Verfassungs-Einrichtungen stattfand, vgl. auch den *δῆμος κώμης*. Le Bas-Waddington 2188. Dann treffen wir auf Vereinigungen von K., deren Vorort als *μητροκωμία* bezeichnet wird: Le Bas-Waddington 2396, 8. 2480. 2524 = Or. gr. 609 m. Anm. 3; ebd. 769. Dazu Klio XIII 240 ff. Waddington Anm. zu Le Bas 2479 (vgl. den Schluß dieses Artikels). Hierocl. Synecd. 722, 5 erwähnt in der Provinz Arabia eine *ἐξακωμία κ.*

Der Eintritt der römischen Herrschaft in Asien bezeichnet eine gewisse Epoche, aber die Römer haben durchaus an die frühere Zeit angeknüpft. Die bisherige *χώρα βασιλική* wurde, wie überhaupt der Provinzialboden mit Ausnahme der verbündeten Städte, Staatsland, *ager publicus* (Mommsen Röm. St.-R. III 1, 731ff. Rostowzew Stud. z. Gesch. d. röm. Kol. 283). Doch kam es schon seit Augustus zur Bildung eines ausgedehnten Domänenbesitzes der römischen Kaiser; zusammenfassend darüber Schulten Röm. Mitt. XIII 221ff. Rostowzew Diz. epigr. III 100ff. O. Hirschfeld Klio II 300ff. = Kl. Schrift. 562ff. Chapot La province rom. d'Asie 373ff. 379ff. Rostowzew Stud. 287ff. 299ff. Wir sind in dieser Beziehung besonders durch die Forschungen von Ramsay über die kaiserlichen Güter in Phrygien, vorzüglich im Lysistal, die Ormeleis (Hist. Geography of Asia Minor 173ff. und Cities and Bishoprics of Phrygia I 1, 280ff.) und über die in der Gegend des pisidischen Antiochia gelegenen (‚The Tekmoreian Guest-Friends' in ‚Studies in the History and Art of the Eastern Roman provinces' [1906] 303ff.), sowie durch die Auffindung der Bittschrift der Araguener im Tembrogiostal (Or. gr. 519, dazu bes. Schulten) unterrichtet. Auch der größte Teil der früheren Tempelländereien in Kleinasien wurde allmählich in kaiserlichen Besitz verwandelt (Ramsay Cities I 1, 11, 1. 2; 103ff.; Stud. 305ff. Rostowzew Stud. 294ff.). Die Bewirtschaftung der Domänen erfolgte wie früher durch abhängige, wohl erbliche Kolonen (*γεωργοί* Or. gr. 529, dazu Schulten 236ff. Ramsay Stud. 307, Journ. hell. Stud. XXXII 152ff.), welche einen Grundzins und daneben Liturgien zu leisten hatten (Rostowzew 301ff.). besonders die *angariae* (dazu Or. gr. 519 und Rostowzew Klio VI 249ff. 256ff. Keil-v. Premerstein III n. 2. 8. 55). Es galt für sie das Prinzip der *ἰδία* (Rostowzew Stud. 305ff.); sie konnten zusammen mit dem Gute verkauft oder verschenkt werden (Ramsay Cities I 1, 286ff. O. Hirschfeld 562, 7). Die Verwaltung der Domänen erfolgte durch kaiserliche *procuratores, ἐπίτροποι* (vgl. Hirschfeld 564, Ramsay Journ. rom. Stud. VIII 136), welchen *πραγματευταί* (*actores*) und *μισθωταί* (*conductores*) zur Seite standen, z. B. Ramsay I 1, 290 n. 127, ders. ebd. 281ff. und Stud. 307. 309 n. 1. 313, Journ. hell. Stud. XXXII 152ff. Sterrett An Epigraphical Journey in Asia Minor (Papers of the American School at Athens II) n. 41. 43. 44. 46. 53, vgl. Rostowzew im Dizionario epigr. II 587ff. Schulten 223ff. Chapot La prov. d Asie 377. Cardinali Il regno di Pergamo 188, 2. Die Kolonen lebten, wie früher, in K.n, bisweilen auch in Einzelhöfen (Ramsay Stud. 32. 72ff.). Belehrend sind dafür außer Ramsay Cities I 1, 336 n. 165 = Or. gr. 538, dazu Schulten 227ff., die sicher in den Listen der Tekmoreer (*Ξένοι Τεκμορεῖοι*) vorkommenden Ortschaften, deren Namen mit *κ.* zusammengesetzt sind: Daukome (Ramsay Stud. 331 n. 5 Z. 4. 333 n. 9 B Z. 3. 343 n. 20 Z. 3. 4), Esukome (ebd. 339 n. 17 Z. 13), Gordiukome (ebd. 329ff. n. 4 Z. 31), Hermokome (331 n. 5 Z. 2. 339 n. 7 Z. 5. 10), Kandrukome (321 n. 2 Z. 20), Karbokome (309 nr. 1 [verbessert Journ. hell. Stud. XXXII 132ff.] Z. 16. 329ff. n. 4 Z. 22. 333 n. 9 Z. 7. 9., n. 20 [besser Journ. hell. Stud. XXXII 160] Z. 4) Laptukome (342 n. 8 Z. 5), Lykiokome (321 n. 2 Z. 23), Olympokome (ebd. Z. 26. 31. 385 n. 14 Z. 3. 4?; 340 n. 18 Z. 7), Pseriokome (321 n. 2 Z. 24; 341 n. 18 Z. 36), Rekokome (336 n. 15 Z. 14. 337 n. 16 Z. 12), Tatukome (370 n. 30), wozu noch eine Menge von anderen Orten tritt, die ebenfalls als K.n anzusehen sind, vgl. Ramsay 363ff. 371ff. Von Wichtigkeit ist, daß die K.n allmählich in den Besitz einer gewissen Selbstverwaltung gelangten, die sich aus der Organisation der Kometen in einem sakralen Kollegium entwickelte, vgl. Rostowzew Österr. Jahresh. IV Beibl. 40ff. Ramsay Stud. 308ff. Die für sie charakteristischen Behörden waren die jährigen *βραβευταί*, vgl. Buresch Aus Lydien 37ff. n. 23 Z. 13 (dazu S. 41), die ebenfalls ursprünglich sakrale Beamte waren (ebd. 6ff. n. 6

Z. 11ff., vgl. S. 10, Ramsay Stud. 311); neben ihnen treten *ἀναγραφεῖς* auf. Dafür besonders die Inschriften bei Ramsay Stud. 319ff. n. 2 Z. 8. 13ff. 329 n. 4 Z. 1f. 331 n. 5. 333 n. 9 A, 1ff. B Z. 1ff. 333 n. 12 Z. 5ff, b Z. 1ff. 335 n. 17 Z. 1ff. 5. 340 n. 18 Z. 7ff. 343 n. 20. 344 n. 23. Keil-v. Premerstein I 55 n. 113 Z. 20f. Ramsay Journ. hell. Stud. XXXII 153. Als Vorsteher erscheinen *προάγοντες* (*praepositi*), Sterrett n. 41 Z. 9. 43 Z. 9. 10. 13. 72. Z. 6ff. Or. gr. 519; dazu Schulten 226. 234. Ramsay Stud. 307. Die K. konnte Beschlüsse fassen (Buresch a. a. O. 37ff. n. 23, vgl. Z. 16, zu dieser Inschrift Rostowzew Stud. 290ff.), hatte die Eigenschaft einer juristischen Person: eigene Einkünfte (Buresch a. O. Z. 5) und konnte Legate erhalten (Ramsay Stud. 345 n. 25). Dem quasimunizipalen Charakter dieser K.n entspricht, daß sie sich manchmal *δῆμος* nannten (die Ormeleis bei Sterrett n. 41 Z. 5. 6. 43 Z. 8. 44 Z. 3. 4. 46 Z. 3. 4. 52 Z. 1. 7/8. 13/4. 53 Z. 23. 59 Z. 7. 8. Ramsay Cities I 1, 290 n. 127. Karbokome Ramsay Stud. 309 n. 1 Z. 6. 7), die Arguener wenigstens *ὡςπερεὶ δῆμος*, nach Dittenbergers wahrscheinlicher Ergänzung zu Or. gr. 519 Z. 13/4 — als Mitglieder eines religiösen Kollegiums hießen dagegen die Kometen *ὄχλος*, Sterrett n. 47—50, vgl. Rostowzew Österr. Jahresh. IV Beibl. 41 — und daß in Nachahmung städtischer Einrichtungen auch die *γερουσία* auftritt (Ramsay a. O. Z. 5); ja es kamen sogar lokale Gerichte vor (von Rostowzew 39. 43 aus der Inschrift von Pogla Z. 6—8 gefolgert).

Neben diesen K.n auf kaiserlichen Gütern gab es natürlich, wie früher, solche, die im Territorium von Städten gelegen, von diesen abhängig und ihnen zinspflichtig waren (vgl. oben). Solche werden im allgemeinen erwähnt in dem SC. für Stratonikea, Or. gr. 441 Z. 51ff. 92ff., dem Schreiben an Plarasa und Aphrodisias ebd. 455 Z. 13ff und in dem Beschluß von Hierapolis ebd. 527. Zu bemerken ist, daß der Begriff *κ.* nach dieser Hinsicht in weiterem Umfang zu fassen ist, indem er im rechtlichen Sinn nicht bloß eine ländliche Ortschaft bezeichnet, sondern auch solche Städte, die in Abhängigkeit von anderen Städten gerieten (schon für das Mutterland festgestellt, s. o.). Ein solches Verhältnis ergibt sich schon aus dem eben zitierten SC. für Stratonikea Z. 51ff.; Pedasos, Themessos, Keramos gehörten zum Gebiete dieser Stadt, dazu Strab. XIII 611. Ebenso war später Labraynda eine K. von Mylasa (Strab. XIV 659; dazu Francotte 211ff.). Auf Ähnliches trifft man im Pontos, wo Sinope seit altersher ein ausgedehntes Gebiet besaß und Kotyora, Kerasos und Trapezus ihm zinspflichtig waren (Xen. an. V 5, 7. 10); anderseits waren letzteren einheimische K.n (*χωρία*) untertänig (Xen. an. V 5, 10. 11. 7, 13). und Kytoron und Harmene K.n von Sinope (Strab. XII 545, vgl. Xen. anab. VI 1, 15), wahrscheinlich ebenso Karusa und Zagora (Kuhn Städt. Verf. II 253ff.). Die Entwicklung in hellenistischer Zeit und die in sie fallenden Neugründungen führten dazu, daß auch die neu entstandenen Städte über ein großes Territorium verfügten (vgl. Kuhn 278ff.): von Amastris waren abhängig Sesamos, Kytoros, Kromne und Tios (Strab. XII 544. Steph. Byz. s. *Κρῶμνα*, dazu Kuhn 273ff; Städt. Verf. II 261); Tios machte sich bald selbständig, geriet jedoch eine Zeitlang unter die Herrschaft von Herakleia (Memnon c. 16. 27, FHG III 535. 540). Kotyora und wahrscheinlich auch Kerasos wurden bei der Begründung von Pharnakia K.n dieser Stadt und gaben an sie einen Teil ihrer Bewohner ab (Strab. XII 548; dazu Kuhn 282; Städt. Verf. II 24, 7ff.) Larisa wurde K. von Ephesos (Strab. XIV 620), Kastollos eine solche von Philadelpheia (Or. gr. 448, vgl. Keil-v. Premerstein II 115. 116), Gindaros in Syrien von Antiocheia (Kuhn Städt. Verf. II 321). Aus späterer Zeit stammen andere Beispiele: Orkistos geriet in das gleiche Verhältnis zu Herakleia (CIL III 352, B 1, 16 mit Mommsens Kommentar), Septimius Severus machte Byzanz strafweise zur K. von Perinthos (Cass. Dio LXXIV 4, 3). Anderseits waren Chrysopolis K. von Chalkedon (Strab. XIII 563), Poimanenon von Kyzikos (Or. gr. 443, A 2). Was die im engeren Sinne sog. ländlichen K.n anlangt, so schwankt in unseren Quellen die Terminologie, da für sie auch die Ausdrücke *χωρίον, φρούριον* (Kuhn Städt. Verf. II 251ff. Rostowzew Stud. 293, 1) und besonders *κατοικία* gebraucht werden, vgl. für *κατοικία* in dieser Beziehung Buresch Aus Lydien 2 und jetzt Oertel o. Bd. XI 2. Die im folgenden gegebene Liste solcher Ortschaften kann bei der Zersplitterung besonders des epigraphischen Materials nur unvollständig sein und bedarf einer Ergänzung. So gehörten Acharaka zu Nysa (Strab. XII 579. XIV 649), Sanaos, Aurokra und Samsadokome zu Apameia (Ramsay Cities I 1, 230. 296. 298. I 2, 449ff.). Diejenigen Katoikien, die ausdrücklich als K.n bezeichnet werden, hat Oertel a. O. 8 zusammengestellt (bemerkenswert sind darunter die Namen Dariukome, Dioskome, Tataikome) und ebd. 9 solche, die von Städten abhingen (was auch die *Ἀππιραθειτῶν κατοικία* von Tralles war, Ath. Mitt. XXI 114ff.). Dazu treten noch folgende K.n: Larisa abhängig von Tralles (Strab. IX 440), *Καδυίη* von Magnesia a. M. (Bull. hell XII 329); im Gebiete von Apameia (Syrien) die *Καπροζαβαδέων κ.* (IG XIV 2558), in demjenigen von Thyateira die *κῶμαι Ἀρηνῶν καὶ Ναγδήμων* (CIG 3488), von Hypaipa: Kinamura (Keil-v. Premerstein III 71 n. 87), von Philadelpheia: die *πέντε χωρία* (Keil-v. Premerstein a. O. 24ff. nr. 28 mit Kommentar, dazu S. 15, zu ihnen gehörte die *Μύλου κ.* Journ., hell. Stud. XXXVII 95ff. n. 8. oder *Μυλειτῶν κατοικία* Le Bas-Waddington 1669), und Kastollos (Or. gr. 488), von Silandos: die *Θερμαὶ Θησέως κ. τῆς Μοκαδδηνῆς* (Ath. Mitt. XXI 116, dazu Keil-v. Premerstein II 122, 1), von Metropolis: die *Χονδριανῶν κ.* (Zeugnisse bei Keil-v. Premerstein III 102 und dazu ebd. nr. 172) und die *.λαινειτῶν κ.* (ebd. 199 nr. 171), von Sebaste: die *Διοσκομειτῶν κατοικία* (Journ. hell. stud. IV 415 nr. 2 = Ramsay Cities and Bishoprics I 2, 608 nr. 498), von Ephesos: außer Larisa (s. o. und die Inschrift der *Λαγιοσηνῶν ἱερὰ κατοικία*. Buresch Aus Lyd. 214. Keil-v. Premerstein III 94 nr. 129, auch S. 84, 1) die *Θυαιρηνῶν κ.* (Rev. ét. anc. IV 263 nr. 12 = Rev. archéol. 1903 II 169 nr. 193) und die *Βουκαλιανῶν κ.* (Keil-v. Premerstein III 92 nr. 127), sowie die *Βωνεῖται* (auf

sie wahrscheinlich zu beziehen ebd. 99 nr. 147) und die Ἀπατειρηνῶν κατοικία (vgl. Oertel 7, dazu wohl Keil-v. Premerstein III 91 nr. 120); im Gebiet von Smyrna Ζέλεια und Συκαί (Le Bas-Waddington 1534); die χῶροι von Gergitha in der Troas (ebd. 1445); die Ὀρμοιτηνῶν κατοικία abhängig von Magnesia a. S., dazu Bull. hell. IX 395. Buresch 138. Keil-v. Premerstein I 44, die Τειμιουσέων κ. von Myra (Lykien), Syll.³ 1234; ein Verzeichnis von K.n, welche zu Kibyra, Balbura, Oinoanda gehörten, bei Heberdey-Kalinka Denkschr. Ak. Wien XLV 1, 51 nr. 69. Ungewiß bleibt die Zugehörigkeit der Κερυζέων κ. (Buresch 87 nr. 45 = Athen. Mitt. XXIX 318ff. vgl. Keil-v. Premerstein II 116), der Δόρου κ. (Keil-v. Premerstein II 103 nr. 204 = Δορηνῶν κατοικία Buresch 77 nr. 38, über ihre Lage Keil-v. Premerstein a. O. 93) und einiger anderen, von Keil und v. Premerstein entdeckten K.n, deren Namen uns nicht erhalten sind, II 7 nr. 10 (ὁ δῆμος [ὁ . . .]οζεδδίων; 72 nr. 152; III 11 nr. 9; ebd. 59 nr. 69. — Die Zeugnisse für die Selbstverwaltung dieser Katoikien sind bei Oertel 10 vereinigt; sie sind um folgende aus den K.n zu vermehren (vgl. auch Chapot La prov. d'Asie 97ff.): πόροι einer K. erwähnt Keil-v. Premerstein III 84, 1; πρόσοδοι Buresch 37ff. nr. 23, 3. 5; Bußgelder an sie: Keil-v. Premerstein 58ff. nr. 67 (Katoikia), 59 nr. 69. 90ff. nr. 120. 92 nr. 127; Stiftung zu einem der K. gehörenden Gebäude ebd. 81 nr. 113; Beschluß über die Aufteilung des Gemeindelandes (wichtig für die rechtliche Natur der K.!) unter die einzelnen Kometen Or. gr. 488 (Kastollos). Als Organ der K. erscheint in derselben Inschrift die Gemeindeversammlung (ἐκκλησία) — vgl. den Beschluß einer Katoikia καθὼς ἔδοξε τοῖς κωμήταις (Athen. Mitt. III 56 nr. 1, revidiert bei Keil-v. Premerstein III 87) und neben ihr in Nachahmung städtischer Organisation die Gerusia; Oertels Ansicht, daß man es hier mit einem aus besonderen Umständen zu erklärenden Ausnahmsfall zu tun habe, trifft nicht zu, denn γεραιοί treten wieder in der obenerwähnten Inschrift von Tachtaly und in Karbokome (Ramsay Stud. 309 nr. 1) auf. Allerdings ist die von Oertel 11 aufgeworfene Frage, wer ursprünglich die Träger der Gewalt in den Katoikien (K.n) waren, vorläufig nicht sicher zu beantworten; subjektiv möchte ich annehmen, daß es nicht die städtischen Grundbesitzer in den Dörfern, sondern die einheimischen Bauern waren, bei denen die angestammte K n-Verfassung sich weiter erhielt. Die fortschreitende, wenn auch manchmal nur äußerliche Hellenisierung bewirkte die weitere Ausbildung des Gemeindelebens. Beamte finden sich unter verschiedenen Namen. Als die ursprünglichsten sind jedesfalls die Komarchen anzusehen — ihr Amt heißt κωμαρχία — vgl. Xen. anab. IV 5, 24, hier in der Einzahl, dagegen zwei: Le Bas-Waddington 1669. Buresch Aus Lyd. 2 n. 1. Keil-v. Premerstein III 79 n. 109. 110; noch Or. gr. 527 Z. 10 und Athen. Mitt. XX 503 (revidiert von Keil-v. Premerstein III 79; über Komarchen honoris causa ebd.). Ob ihnen der πρωτοκωμήτης Keil-v. Premerstein II 72 n. 152 (weitere Belege ebd.) gleichzusetzen ist, bleibt zweifelhaft (s. u. über Ägypten). Nachbildung städtischer Verfassung (Buresch 2) zeigt sich noch in der Verwendung des Titels entweder eines ἄρχων (Inschrift einer unbekannten Katoikia, zitiert bei Buresch S. 2) — der besonders in den Gemeindebünden vorkommt, bei den Kilbianern (Imhoof-Blumer Numismat. Ztschr. XX 6ff. Münsterberg ebd. XLV 71. Head HN² 649) und den Ὑργαλεῖς (ebd. 677. Münsterberg 102) — oder des στρατηγός (Ὑργαλεῖς, Class. Rev. XXI 58. Münsterberg a. a. O. 102), der auch vielleicht in einer Kome auftritt (Keil-v. Premerstein II 77 nr. 160), s. o. über Syrien. Bei den Kilbianern findet sich auch ein Schreiber auf den Münzen (Imhoof-Blumer 9. 10. Head HN² 649. Münsterberg 71). Ein Agoranom einer Katoikie auch Athen. Mitt. XXI 114ff. Z. 15ff., ein οἰκονόμος ebd. XX 240, 1. CIG 4132, vgl. P. Landvogt Epigr. Unters. über den οἰκονόμος (Diss. Straßburg 1908) 27. 49. Ein Patron einer Katoikie wird erwähnt Le Bas-Waddington 1669, vielleicht auch bei Buresch Aus Lyd. 89ff. nr. 46 Z. 19, vgl. S. 105.

Im Laufe der Entwicklung kam es nun dahin, daß K.n zu Städten erhoben und mit Stadtrecht ausgestattet wurden. So soll Mylasa in Karien ursprünglich K. gewesen sein (Strab. XIV 659). Von den Einflüssen, welche die hellenistischen Synoikismen darauf nahmen, muß hier abgesehen werden, da dies eine besondere Behandlung erfordert (s. den Art. Synoikismos). Wichtig ist aber, daß auch da die römische Herrschaft einen entschiedenen Fortschritt bedeutet; Poimanenon, früher K. von Kyzikos, hatte bereits 80 v. Chr. Stadtrecht (Or. gr. 443), Pompeius verwandelte das Tempeldorf Zela in eine Stadt (Strab. XII 560). Die Kaiser schritten auf diesem Wege weiter, vgl. Chapot La province rom. d'Asie 99f. So sind wohl die späteren Städte des Namens Ἱεράπολις (zuerst Ἱερόπολις) ursprünglich Tempel-K.n gewesen, dazu Ramsay Cities and Bishoprics of Phrygia I 1, 84ff. 87. Rostowzew Stud. z. röm. Kol. 276; aus der Ἱερὰ κώμη in Lydien erwuchs die Stadt Ἱεροκαισάρεια, vgl. Chapot 99. Keil-v. Premerstein I S. 53. Rostowzew 276f. 289. Bürchner o. Bd. VIII S. 1401ff. — auch Diosieron, seit Augustus Stadt, dürfte nach dem Namen vorher Tempelgemeinde, nicht, wie Chapot meint, Kastell gewesen sein. Wie Pogla in Pisidien, ursprünglich K. eines kaiserlichen Gutes, zur Zeit des Antoninus Pius Stadt wurde, hat Rostowzew Österr. Jahresh. IV Beibl. 38ff. gezeigt (dazu Buckler Journ. hell. Stud. XXXVII 97ff.); ganz das gleiche war der Fall mit Lagbe in Phrygien, Ramsay Cities I 1, 268; Stud. 307f. Stratonikea in Lydien, vorher K. oder zu einer solchen herabgesunken (Rostowzew Stud. 294, 2) wurde durch Hadrian zur Stadt erhoben (Syll.³ 837). Ein merkwürdiges Schicksal erfuhr Orkistos in Phrygia salutaris: ursprünglich Stadt, wurde es nach Marcus Aurelius K. von Nakoleia, erhielt aber im J. 331 n. Chr. von Kaiser Konstantin wieder Stadtrecht, vgl. CIL III 352 B (*vicus* von Nakoleia 1. 16) mit Mommsens Kommentar. Marquardt R. Staatsverw. I² 18. Chapot 98.

Daß Städte auch zu K.n herabsanken oder herabgesetzt wurden, zeigt dieses Beispiel und das-

jenige von Byzanz (s. o.) und die früher aus dem Pontos zusammengebrachten Fälle; Tigranokerta, dessen Synoikismos noch nicht zur Vollendung gediehen war, wurde von Lucullus zu einer μικρὰ κ. heruntergedrückt (Strab. XII 532). Besonders bei Synoikismen wird dies, wie in dem eigentlichen Griechenland (s. Abschn. II), öfter vorgekommen sein.

IV. Die Komen von Iudäa und Ägypten. Was Iudäa anlangt, so ist von den nach griechischer Art organisierten, zum Teil von Herodes begründeten Städten hier abzusehen (über sie Kuhn 422ff.; Städt. Verf. II 346ff. Schürer Gesch. d. jüdischen Volkes im Zeitalter Jesu Christi II⁴ 102ff. Otto s. o. Suppl.-Bd. II S. 116ff.); bei ihnen kehrt die Erscheinung wieder, daß sie im Besitze eines größeren Gebietes mit abhängigen Orten waren, vgl. im allgemeinen Stark Gaza 464ff., bes. Joseph. ant. Iud. XVIII 2, 1 (28). XX 8, 4 über Iulias und dazu Schürer II⁴ 208 und ferner Ev. Marc. 8, 27; dagegen ist mir die Interpretation von Joseph. bell. Iud. II 14, 5 (291). 18, 10 (509) durch Kuhn 433 zweifelhaft. Daß das eigentliche Iudäa aus Städten und K.n zusammengesetzt war, spiegelt sich schon in der Gegenüberstellung beider wider, Ev. Matth. 10, 11. Marc. 6, 56. Luc. 8, 1. 13, 22 (wie in Kommagne, Or. gr. 383, 96); K.n von Samaria Act. Apost. 8, 25, vgl. Joseph. ant. Iud. XX 6, 2 (125). Doch waren die Städte nicht als solche verfassungsmäßig organisiert (Kuhn Städt. Verf. II 338ff.; etwas anders Schürer II⁴ 223ff., vgl. aber ebd. 234). Es ist möglich, daß die K.n von ihnen abhängig waren, wie Schürer II⁴ 228 annimmt. Die K.n (einzelne vielfach erwähnt bei Josephus, dann Matth. 21, 2. Luc. 24, 13. Joh. 11, 1. Or. gr. 769, meines Wissens die einzige inschriftliche Erwähnung jüdischer K.n) waren sehr zahlreich, vgl. Joseph. vit. 45 (230); am besten ersieht man dies aus Eusebius' Onomastikon der biblischen Ortsnamen ed. Klostermann, Eusebius' Werke III 1. Von einer Selbstverwaltung kann schwerlich die Rede sein (Kuhn 429ff.; Städt. Verf. II 341ff. Otto 118); die κωμογραμματεῖς scheinen nach der Art, wie sie bei Joseph. ant. Iud. XVI 7, 3 (203); bell. Iud. I 24, 2 (479) erwähnt werden, von dem König ernannt worden zu sein und waren ungebildete Leute. Kuhn (Städt. Verf. II 345) läßt die Möglichkeit offen, daß man es bei ihnen mit einer Nachahmung ägyptischer Einrichtungen zu tun habe.

Die Ordnung der ägyptischen K. nimmt ihren eigenen Platz ein. Da sie in letzter Zeit in erschöpfender Weise von Jouguet La vie municipale dans l'Egypte romaine 1911 (Bibl. Éc. franç. d'Athenes et de Rome CIV) und Oertel Die Liturgie (1917) dargestellt wurde (Engers De Aegyptiacarum κωμῶν administratione qualis fuerit aetate Lagidarum, Dissert. Groningen 1909, ist mir leider nicht zugänglich), so wird es ausreichen, eine kurze Skizze nach diesen Werken zu geben.

Von Bedeutung dafür ist die Erkenntnis der bodenwirtschaftlichen Verhältnisse, wie wir sie besonders den Forschungen Rostowzews (Stud. z. Gesch. d. röm. Kolonats, Kap. I u. II) verdanken, vgl. die Zusammenfassung bei Wilcken Grundzüge der Papyruskunde I 1, 270ff. und San Nicolò Ägypt. Vereinswesen zur Zeit der Ptolemäer und Römer I 143ff.; sie waren wenigstens zur Zeit der Ptolemäer ganz ähnlich gestaltet wie im Seleukidenreiche. Am wichtigsten ist, daß der gesamte Grund und Boden Eigentum des Königs war (Rostowzew 58ff. 62. 79. Wilcken a. O.). Die eine Kategorie desselben — die βασιλικὴ γῆ, im Gegensatz zur ἐν ἀφέσει γῆ — wurde von der Krone direkt bewirtschaftet durch die in K.n angesiedelten Staatsbauern (βασιλικοὶ γεωργοί, oder λαοί, vgl. Rostowzew 62. 73) — nicht identisch mit den οἱ ἀπὸ τῆς κώμης, denn dieser Ausdruck bezeichnete die ganze Dorfgemeinde (Rostowzew 159, 4. 163, 4. Wilcken I 1, 292. San Nicolò I 167, 8. Oertel 149, 4) —, welche als Staatspächter die einzelnen Grundstücke bestellten (Rostowzew 47ff.) und für die das Prinzip der ἰδία galt (ebd. 75. 83. Wilcken I 1, 27. 275). Wenn nun auch nicht alle K.n mit Staatsbauern besetzt waren (Rostowzew 82), sondern verschiedene Abhängigkeitsverhältnisse vorkamen, so war doch die Folge, welche sich aus letzteren ergab, überall die gleiche: die K. kann nicht als ‚Gemeinde' aufgefaßt werden (s. auch Jouguet 208); daran ändert auch nichts die Tatsache, daß ein Ehrenbeschluß einer K. (allerdings aus römischer Zeit) vorliegt Or. gr. 666, denn das Recht einen solchen zu fassen, stand schließlich jeder Vereinigung zu, und daß an diesem Dekret die τοπογραμματεῖς und κωμογραμματεῖς beteiligt waren, zeigt klar, von wem der Anstoß dazu ausging und die Bevormundung der K. Sie bildete nur eine geographische und (s. u.) die niederste Verwaltungseinheit im Lande, dazu die steuerpflichtige Einheit (Rostowzew Pap. Arch. III 213). Eine Art von Ersatz dafür, daß dem Dorfe selbst eine Organisation abging, war, daß die γεωργοί jeder K. eine Genossenschaft (Berufsverein) bildeten, vgl. Wilcken I 1, 275ff. und bes. San Nicolò I 157ff. — wohl vom Staate veranlaßt, oder doch befördert —, deren Aufgabe allerdings zunächst darin bestand, für die pünktliche Ablieferung der Pachtsumme (des ἐκφόριον) seitens ihrer Mitglieder zu sorgen; sie hatte vielleicht den Charakter einer juristischen Person (dies ist eine Streitfrage, dafür ist San Nicolò I 170ff. lebhaft eingetreten, dagegen wieder Oertel 428). An ihrer Spitze standen πρεσβύτεροι (γεωργῶν) und ein Schreiber, die nicht liturgische Beamte waren (so Jouguet 62), sondern eher von der Genossenschaft aus ihrer Mitte frei gewählt wurden (San Nicolò I 171ff. II 1, 90ff. Oertel 38ff.). Dagegen waren der κωμάρχης und der κωμογραμματεύς Staatsbeamte (über die Jouguet 59ff. 62ff. 214ff. Oertel 48ff. und Preisigke o. Bd. XI S. 1129ff. (Art. Κωμάρχης), ebd. 1281ff. (Art. Κωμογραμματεύς). Der Komarch ist im 3. Jhdt. dem Komogrammateus übergeordnet; er hat das Verzeichnis der βασιλικὴ γῆ zu führen, die Kulturen und die Bewässerung zu überwachen und die Verteilung der Sämereien an die Pächter zu leiten, aber auch mit den Ländereien der Kleruchen und dem heiligen Lande zu tun. Im 2. Jhdt. sind diese Obliegenheiten zum guten Teil auf den κωμογραμματεύς übergegangen und das gegenseitige Verhältnis beider wird dahin geändert, daß der Komarch den zweiten Platz einnimmt. Die Lei-

tung der Polizei in der K. führte ein anderer, vielleicht auch mit schiedsrichterlichen Befugnissen ausgestatteter Staatsbeamter, der *ἐπιστάτης* (Jouguet 60. 217. 259), dem Gendarmen (*φυλακῖται*) unterstanden.

Mit der römischen Zeit vollzogen sich Änderungen in der Bodenverteilung Ägyptens (s. vor allem Rostowzew Studien K. II, kurz San Nicolò I 145ff.), besonders durch Entstehung eines Privatbesitzes (*γῆ ἰδιόκτητος* oder *ἰδιωτική*), vgl. Wilcken I 1, 287. 302ff. Die Staatsländereien (*γῆ βασιλική* und *γῆ δημοσία*, über deren Unterschied Wilcken I 1, 288ff. San Nicolò I 145, 4) wurden, wie früher, in Parzellen an Pächter vergeben, für die neben der Benennung *βασιλικοὶ γεωργοί* noch der allgemeine, auch andere Kategorien von Kolonen umfassende Ausdruck *δημόσιοι γεωργοί* in Gebrauch kam (Wilcken I 1, 290ff. San Nicolò I 146. 164). Auch in dieser Zeit dauern die Gemeindegenossenschaften der Staatsbauern fort (Zusammenstellung bei San Nicolò I 160ff.). Strittig ist, ob die *πρεσβύτεροι γεωργῶν* weiter bestanden oder zu *πρεσβύτεροι κώμης* wurden; für die erste Ansicht, nach der es also in den K.n der römischen Zeit zwei Arten von *πρεσβύτεροι* nebeneinander gegeben habe, sind Wilcken I 1, 292, etwas anders ebd. 43, 2 und San Nicolò I 172ff., für die andere Rostowzew Pap. Arch. III 214 und Oertel 148ff eingetreten. Jedesfalls waren aber die *πρεσβύτεροι κώμης* (über sie Jouguet 219ff. und bes. Oertel 146ff.) liturgische Beamte, welche wahrscheinlich auf ein Jahr, im 2. Jhdt. n. Chr. durch den Komogrammateus präsentiert, später durch Kooptation herangezogen wurden. Ihre Aufgaben waren zunächst staatlicher Natur (Nutzbarmachung des Ackerlandes, Erhebung der Staatssteuern, Gestellung von Arbeitern). Das Charakteristische der Römerzeit ist eben, wie Oertel ausführlich nachgewiesen hat, die Liturgisierung der Ämter, die aus den wohlhabenden Kreisen der Bevölkerung, den *εὔποροι* auf Grund eines Vorschlages besetzt wurden; im Falle der Ernennung durch den Strategen übernahm die Gemeinde für sie die Bürgschaft, gerade so wie sie für die Ausführung der Fronarbeiten verantwortlich war. Die Liturgisierung gilt sowohl für diejenigen, welche als eigentliche Dorforgane (*δημόσιοι κώμης*, vgl. Oertel 150ff.) anzusehen sind, als auch für die Organe der Staatsregierung im Dorfe. Der bedeutendste unter den letzteren war der *κωμογραμματεύς* (Jouguet 213ff. Oertel 157ff.), der sicher seit dem 2. Jhdt. liturgischer Beamter war. Es war der Finanzsekretär des Dorfes, führte dessen Listen über Mobilien und Immobilien und belastete buchmäßig die Bevölkerung mit Steuern und liturgischen Leistungen. Zu den ersteren gehörten neben den *πρεσβύτεροι* die Komarchen (über sie Jouguet 215ff. 391ff. Oertel 153ff.), die in den zwei ersten Jahrhunderten der römischen Herrschaft fast gar nicht hervortreten, aber mit Beginn des 3. Jhdts. n. Chr. die Funktionen der *πρεσβύτεροι* übernahmen, obwohl diese weiter bestanden. Da sie für ein Jahr fungierten und jetzt in der Mehrzahl auftreten, sind sie vielleicht als deren geschäftsführender Ausschuß aufzufassen (Jouguet 394). Da auch der Komogrammateus verschwindet und sie ebenfalls in dessen

Aufgabe eintraten (die Präsentationen gingen auf die Komarchen über, Wilcken I 1, 349), kann man mit Jouguet (391ff.) und Oertel (377ff.) darin einen Ausdruck des Prozesses der ‚Munizipalisierung' sehen. Die schwierige Frage, ob um diese Zeit die *κ.* zu einer juristischen Persönlichkeit wurde (Jouguet 391), ist besser dahingestellt zu lassen.

Die übrigen in der K. vorkommenden liturgischen Ämter, die größtenteils Staatsorgane waren, sind von Oertel eingehend behandelt worden. Für die byzantinische Zeit fehlt es noch an einer Darstellung der Dorfverwaltung (die *πρεσβύτεροι* erhalten sich bis in das 7. Jhdt. n. Chr.), in ihr treten vom 5. Jhdt. ab *πρωτοκωμῆται* auf, welche Gelzer Studien z. byzantinischen Verwaltung Ägyptens (Leipz. Hist. Abh. XIII) 94 als Gemeindevorsteher ansieht; jedesfalls hatten sie mit der Steuerverwaltung zu tun (Wilcken I 1, 84). In dieser Zeit findet sich häufig ein *βοηθὸς κώμης* (Wilcken a. O.).

Es erübrigt sich noch, auf die Termini *μητροκωμία* und *κωμόπολις* einzugehen. Die Bedeutung von *μητροκωμία* erfordert eine eigene Betrachtung, die an dieser Stelle nicht gegeben werden kann (s. den betr. Art.). Nicht ganz klar ist der Begriff der *κωμόπολις*, die außer bei Strab. XII 537. 557 auch im Ev. Marc. 1. 38 und später bei Malalas 347, 5 auftritt. An sich bezeichnet *κωμόπολις* eine Stadt, die die Stellung einer K. hatte, d. h. ohne Stadtrecht war, also eine Stadt nicht nach hellenischem, sondern orientalischem Begriff. Es ist aber wahrscheinlich, daß, wenn auch schwerlich in offiziellem Sprachgebrauch, *κωμόπολις* in engerer Bedeutung für *μητροκωμία* angewandt wurde (so Fougères 859. Mommsen zu CIL III 352. Schürer II[4] 227ff.), worauf bereits Strab. XII 537 führt (Garsauira war einst *μητρόπολις τῆς χώρας*) und wozu auch die zitierten Stellen aus Marcus und Malalas stimmen.

Literatur: in erster Linie kommen in Betracht die grundlegenden und heute noch unentbehrlichen, wenn auch in manchen Punkten überholten Werke von Emil Kuhn Die städtische und bürgerliche Verfassung des römischen Reichs bis auf die Zeiten Iustinians (2 Bde. 1864. 1865) und: Über die Entstehung der Städte der Alten. K.-Verfassung und Synoikismos (1878). Dann der Artikel ‚Kome' von Fougères in Daremberg-Saglio's Dict. ant. grecques et romaines VI 852ff. und die beiden Ahandlungen von H. Francotte ‚Formation des villes, des états, des confédérations et des ligues dans la Grèce ancienne' und ‚L'Organisation des cités à Rhodes et en Carie', wieder abgedruckt in seinem Buche ‚La Polis grecque' (1907). Diese Arbeiten sind, mit Ausnahme des erstgenannten Buches von Kuhn, in meinem Artikel bloß mit dem Namen der Verfasser zitiert. [Swoboda.]

Komedai (*Κομῆδαι, Κωμῆδαι* Ptolem. geogr. I 12, 7. VI 13, 4), sakischer Volksstamm in der Pamirlandschaft Darwaz, nördlich vom Oxusknie (vgl. die Karte zum Art. Sakai).

Dieser Ansatz gründet sich auf das Itinerar des Maës Titianos (s. den Art. Issedoi), von dem gerade der Abschnitt von Baktrien bis zum Steinernen Turm durch Ptolemaios I 12, 7 besonders überliefert ist. Dieser Teil konnte bis

her noch nicht einwandfrei interpretiert werden, so daß die Ansichten über die K., den Steinernen Turm usw. nur unsicher blieben. Auch Marquart Wehrot und Arang 59ff. befriedigt hier nicht, weil er nicht so sehr dem Itinerar selbst als der hieraus abgeleiteten Darstellung auf der Ptolemaioskarte folgt. Es ist nämlich bisher unbeachtet geblieben, daß das Itinerar nicht von einem direkten Weg nach dem Steinernen Turm spricht, sondern von einer südlichen Umbiegung durch das Land der K., der vom Aufstieg in ihr Gebirge bis zum Steinernen Turm 50 Schoenen oder Parasangen betrage. Danach ist nicht durchweg der Gebirgsweg zwischen Baktrien und dem chinesischen Grenzgebiet gemeint, vielmehr haben wir für eine gewisse Strecke einem südlichen Umweg zu folgen. Dieser bog, wie im Art. Steinerner Turm näher darzulegen ist, etwa bei Garm von der Surchab-Linie ab, um sich südwärts über den Kamtschirak-Paß (2750 m) dem Chingon-Tal zuzuwenden; von da kehrte er nach Nordosten und Norden unter Benutzung des Akbai Sagran-Passes (4500 m) und des Terssagar-Passes (3000 m) zur Surchab-Linie zurück, die er beim Steinernen Turm im südwestlichen Alai-Plateau wieder erreichte.

Schon aus diesen ptolemäischen Daten — seine Karte ist hier nur von sekundärer Bedeutung — ergibt sich deutlich genug, daß die K. nicht in der Landschaft Karategin am Surchab, sondern weiter südlich in Darwaz lebten. Und es ist darnach klar, daß das Gebirge der K. (*ἡ ὀρεινὴ τῶν Κομηδῶν*) dem heutigen Romanow-Gebirge, die dicht vor dem Steinernen Turm befindliche Schlucht der K. (*ἡ φάραγξ τῶν Κομηδῶν*) dem Hohlweg am Terssagar-Paß entspricht. Es würde andererseits den wahren Sinn verwirren, wenn wir mit Ammian. Marcell. XXIII 3, 5 und mit Severtzow Etudes de Géogr. historique sur les anciens itinéraires à travers le Pamir (Bull. Soc. de Géogr., Paris 1890, 417ff.) die Schlucht der K. als eine *vallis* und danach als ein langgestrecktes Flußtal erklärten; denn solche Ableitungen entstellen nur den Namensbegriff bei Ptolemaios. Ebensowenig dürfen wir uns durch die ptolemäische Karte dazu verleiten lassen, die *φάραγξ* 2700 Stadien = 500 km vom Steinernen Turm abzusetzen. Denn darin weicht sie selbst schon von ihrer Quelle ab, welche die Schlucht und den Steinernen Turm östlich fast zusammenlegt (Ptolem. I 12, 7). Näheres über Darwaz und seine Wege bei Oschanin Russ. Revue XVIII 1881, 373. 454—460; desgl. Suppl. Papers R. Geogr. Soc. I 222—241. Rickmers Vorläufig. Bericht über die Pamirexpedition, Ztschr. des Alpenvereins 1914, 1—51.

Außer Ptolemaios und Ammianus Marcellinus kennt in unserer Überlieferung nur noch die Honorius-Karte die K., und zwar unter der entstellten Form *traumeda* (Cosmographia 12, Riese Geogr. lat. min. 32). Sonst sind uns von chinesischer und arabischer Seite wichtige Zeugnisse erhalten.

Die Annalen der Han Dynastie (214 v.—220 n. Chr.) kennen bereits den Hauptweg von Baktra durch das Surchabtal bis zum Alai-Plateau, indem sie ihn mit 1610 Li als Distanz zwischen Kam-schi und Hin-sün angeben (s. Herrmann

Art. Sakai II); aber von dem abseits wohnenden Volk der K. wissen sie noch nichts. Nicht besser steht es mit den Kenntnissen der folgenden Annalen, dem San-kwo-chih, dem Pei-shih usw., bis zum Ende der Sui-Dynastie (617 n. Chr.). Um so reicher fließen dafür die Nachrichten aus der T'ang-Zeit (618—906).

So heißt es im T'ang-shu (Chavannes Documents sur les Tou-kiue (Turcs) occidentaux 162ff.), das Reich Ku-mit sei von Schik-ni (Schignan) 300 Li entfernt, was uns bis Kalaï-Chumb, der südlichsten Siedlung von Darwaz, führt; Ku-mit habe das Zentrum seiner Herrschaft mitten im Gebirge, es liege im Nordosten von T'u-ho-lo (Tokharistan, Baktrien) und grenze im Süden an den Schwarzen Fluß (Pandsch, Oxus). Genau in demselben Sinne äußert sich der ortskundige Pilger Hüan-tsang (St. Julien Pélérins bouddhistes II 27), das Reich Ku-mi-t'o (sanskr. *Kumidha*) erstrecke sich etwa 2000 Li von Osten nach Westen und 200 Li von Süden nach Norden, es liege inmitten des großen Ts'ung-ling (Pamir usw.), im Südwesten grenze es an den Fluß Po-tsu (Pandsch, Oxus), im Süden sei es dem Reiche Schi-k'i-ni (Schignan) benachbart. Gelegentlich wird das Volk im J. 754 von dem Buddhisten Wu-k'ung erwähnt, der von Ku-tu (Khottal, westlich von Darwaz) über Ku-mi-ti nach Ni-schi-ti (?) und Schik-ni (Schignan) gereist sein will (vgl. Journ. Asiat. VI 1895, 361f.).

Unter den arabischen Geographen sei hier Ibn Rusta (10. Jhdt.) erwähnt, welcher erzählt, daß der Oxus, nachdem er das Land Rascht (Roschan, südlich von Darwaz) berührt habe, seinen Lauf in das Land *al Kumedh* fortsetze (vgl. Marquart Eranšahr 233). Aus späterer Zeit fehlen jegliche weitere Nachrichten über die K. [Herrmann.]

Kommagene, Landschaft im Nordosten Syriens, zwischen Kilikien, Kappadokien, Armenien und der syrischen Kyrrhestike. Die Namensform *[Κου]μαγία* statt K. findet sich neben *Ματ[ία]*, *Μελιτία* (= Melitene) und *Ὠ[ρρ]ω[ηνή]* auf einer Inschrift von Farqīn (Mijāfāriqīn) aus dem 3. oder 4. Jhdt. n. Chr. (Lehmann-Haupt Armenien I 416 Z. 2 der Inschr.); die Lesung ist aber infolge des schlechten Erhaltungszustandes der Inschrift recht unsicher.

Unter dem Namen Kum(m)uhi (nicht Qumuhi zu lesen: Winckler Altor. Forsch. 3. Reihe 324f.) war das Land schon den Assyrern wohlbekannt. Es wird zum erstenmal im J. 867 genannt, in dem König Aššurnâsirpal von Qatazili von K. Tribut empfängt. Die frühere Annahme, K. werde bereits bei Tiglatpileser I. erwähnt und habe sich damals bis nach Mesopotamien hinein erstreckt (darüber eingehend: Schrader Keilinschr. u. Geschichtsforsch. 127—155. 181—203), beruht auf der unrichtigen Lesung des Namens der Landschaft Kudmuhi (Winckler a. O.; auf einer Steintafelinschr. Adadnirâri's I. [nr. 780, Obv. 22]: *Ku-ud-mu-hi*: Keilinschr. aus Assur histor. Inhalts I nr. 5; vgl. Forrer Provinzeinteilg. des assyr. Reichs 1921, 17), die östlich vom Euphrat (und Tigris?) lag (Tiglatpil. IV Steinplatteninschr. von Nimrud II 33; Toffteen Researches in Assyr. and Babyl. Geogr. 1908, 13 und Karte II) und an das Gebirge Nipur (j. Ǧebel Ǧûdi) grenzte

(King PSBA XXXV 85 [Text]; 88 [Übers.]; Pl. XV Z. 15). Salmanassar III. empfing auf seinem ersten Zuge (859 v. Chr.) in Burmar'na, wo er den Euphrat überschritt, von Qatazili von K. Tribut (Karh-Monolith I 37; KB I 156f.); ebenso im folgenden Jahre, in dem auch festgesetzt wurde, daß Qatazili jährlich außer 20 Minen Silber 300 Zedernbalken (Monol. II 30; KB I 162f.); also ebensoviel, wie die am Amanos gelegenen Länder Sam'al (200 Balken) und Ḫattin (100 Balken, nicht 200, wie KB I 162f. fälschlich zu lesen ist) zusammen, nach Assyrien liefern mußte, ein Beweis dafür, wie waldreich dieses Gebiet am Euphrat und Tauros damals war. Freilich fehlen unter den Tributgegenständen, die im folgenden Jahre (857) von den Königen der Seeküste (Ḫattin, Sam'al) und des Euphratufers (Gargamiš, Kummuḫ) geliefert wurden, gerade diese Zedernbalken (Monol. II 39f.; KB I 164f.). Im J. 854 empfing Salmanassar in Pitru dieselben Abgaben von Kundašpi von K., einem der Könige ‚von jener Seite des Euphrats' (Monol. II 83; KB I 170f.). Kuštašpi von K., der Zeitgenosse Tiglatpilesers IV, war offenbar ein Vasall des Armenierkönigs Sarduris; die mit der Stadt Arpad verbündeten Uratäer wurden 743 in den kommagenischen Bezirken Kištan und Ḫalpi geschlagen und bis zum Flusse *Σίγγας* (? s. d.) verfolgt. Unter Sargon, der K. unter die Länder von Ḫatti (d. i. Syriens) rechnet, herrschte in K. Muttallu, der zuerst vielleicht assyrisch gesinnt war und dafür mit Meliddu belehnt wurde (falls Forrer a. a. O. 74 mit Recht Annal. 195, 390 Meliddu statt Uliddu liest). Später konspirierte er ebenfalls mit dem Könige von Urarṭu, Argišti II. Als jedoch Sargon herannahte, verließ er ‚seine Stadt', und diese ergab sich, wie es scheint erst nach dreijährigem Widerstande (711—709: Winckler Keilschrifttexte Sargons I p. XXXIX—XLII; Gesch. Bab. u. Ass. 334, Nachtr. zu 248), dem Assyrerkönige, der die Einwohner deportieren und an ihrer Stelle Leute aus Bit Jakin ansiedeln ließ. Mit ‚seiner Stadt' ist hier sicherlich die gleichnamige Hauptstadt von Kummuḫ gemeint, die wir aus mehreren Namenlisten (z. B. bei Forrer a. O. 52) kennen; ob diese freilich dem späteren Samosata entsprach (Forrer 79), ist recht fraglich. Noch Isidorus von Sevilla (orig. XIV 3, 17) will von einer einstigen Stadt und Metropole von K. namens *Commaga* wissen, nach der die Landschaft benannt worden sei, und die Tab. Peut. nennt eine Station (*in-, a-*) *Comacenis* (Geogr. Rav. 95, 8 *Comacenin*). Sargon machte K. zur assyrischen Provinz. Ihr Statthalter wurde der ‚Turtan des linken Hauses' (Forrer 78); nach der Eponymenliste bekleideten später Marlarim (668), Bêl-na'id (663) und Salmu-šar-iqbi (zwischen 648 und 606) als Statthalter von K. die Limu-Würde. Eine stattliche Streitmacht wurde dort stationiert, vermutlich um den Armeniern fortan den Weg nach dem Westen zu versperren.

Wir hören dann von dem Lande Jahrhunderte lang nichts mehr. Um so wichtiger ist daher die Tatsache, daß das spätere Königsgeschlecht von K. auf den Inschriften des Nimrūd-dāgh seinen Stammbaum von der Satrapenfamilie der Orontiden ableitete, deren Stammvater vielleicht Hydarnes, einer der sieben Mörder des Smerdis, war (Strab. XI 531). Dieses Geschlecht hatte zunächst erblich die Statthalterschaft der persischen Satrapie inne, die man im Gegensatz zu der *πρὸς ἑσπέραν Ἀρμενία* bei Xenophon (anab. IV 4, 3, 4) als ‚Ostarmenien' zu bezeichnen pflegt (o. Bd. II A S. 118 § 53). Diese Provinz (achämen.-babyl. *Urašṭu*), die dem älteren *Urarṭu* entspricht, dürfte wohl richtiger Südost- oder Südarmenien zu nennen sein, wenn auch zugegeben werden muß, daß der Verlauf der Grenzen zwischen den beiden armenischen Satrapien im Laufe der Jahrhunderte gewiß starken Änderungen unterworfen war. Ortsnamen wie Arsamosata (am Arsanias! dem Teleboas Xenophons?) und Arsameia sind schwerlich von dem Namen des Orontiden Arsames zu trennen (Reinach L'histoire par les monnaies 239f.), und es ist kaum anzunehmen, daß auch im nördlichen Armenien dieselben Satrapennamen vorgekommen sind. Waren nun aber die Orontiden Statthalter im südlichen Armenien, so ist es gar wohl denkbar, daß ihre Herrschaft sich schon frühzeitig auch über die K. erstreckt hat, die an jene Satrapie angrenzte und politisch wiederholt zu ihr in Beziehungen getreten ist. Wir brauchen nicht anzunehmen, daß erst Arsames (um 230 v. Chr.), der gewiß als Gründer der zwischen Armenien und K. gelegenen Stadt Arsameia (j. Gerger am Euphrat, unweit vom Nimrūd-dagh) anzusehen ist, die Macht der Orontiden bis zur K. ausgedehnt hat (Reinach a. O. 240). Vor 162 v. Chr. muß K. allerdings eine Zeitlang seleukidisch gewesen sein, da nach einem Diodorfragment (XXXI 19a Dindorf) damals der *τῆς K.ς ἐπιστάτης Πτολεμαῖος, ἔτι μὴν καὶ πρότερον καταφρονήσας τῶν Συριακῶν βασιλέων, ἀποστάτης ἐγένετο.* Seit wann diese Abhängigkeit bestanden hatte, ist unbekannt. Wir dürfen wohl, wie im folgenden noch näher begründet werden soll, annehmen, daß die K. bereits seit dem Beginn der Seleukidenherrschaft in Syrien zum Machtbereich der Orontiden gehört hatte. Diese letzteren aber scheinen wenigstens zeitweise als tributpflichtige Könige von den Seleukiden abhängig gewesen zu sein, etwa ebenso wie es zur Zeit Antiochos' III. in Artaxata Xerxes und dessen Vater waren (Polyb. VIII 25, 1). Nun berichtet Strabon (XI 531), Armenien habe erst den Persern und Makedonen, später den Herrschern von Syrien und von Medien unterstanden. Als letzten von ihnen (*τελευταῖος*) nennt er Orontes, einen Abkömmling des Hydarnes, eines der sieben Perser (s. o.). Dann (*εἶτα*) wurde Armenien unter zwei Strategen Antiochos' des Großen verteilt, die also das Erbe dieses Orontes antraten. Es ist ganz undenkbar, daß Strabon hier Aroandes (Orontes III.), den letzten persischen Satrapen unter Dareios Hystaspes, meint, wie Reinach (a. O. 239) und Lehmann-Haupt (o. Bd. II A S. 127, 41) annehmen (vgl. dagegen Dittenberger OGI zu nr. 393). Sehr verlockend aber ist es, in Orontes einen Vorfahren der kommagenischen Orontiden zu erblicken, da er gerade in die Zeit gehört, in der diese ihren armenischen Besitz verloren haben müssen, und aufs beste die Lücke zwischen Arsames und Ptolemaios ausfüllen würde. Dagegen spricht allerdings seine Abstammung

von Hydarnes; denn wenn man auch zur Not annehmen könnte, daß *Ὀρόντης* (II.) *Ἀρτασύρου τὸ γένος Βάκτριος* (Chronik von Pergamos, Dittenberger OGI 264, 5) etwa mütterlicherseits ein Nachkomme jenes vornehmen Persers war, so wäre es dann doch sehr auffällig, daß weder Strabon seine viel ehrenvollere Abstammung von den Achämeniden, noch die so ausführlichen Inschriften des Nimrūd-dāgh die von Hydarnes erwähnen (es sei denn, daß diesem eine der verlorenen Statuen zuzuweisen ist). Vielleicht sind wir aber berechtigt, an der Richtigkeit und Genauigkeit der Angaben Strabons zu zweifeln; ist doch auch die Zweiteilung Armeniens schon viel früher sicher bezeugt, und wissen wir doch gerade von Antiochos III., daß er auch die Verwaltung eines anderen Teiles Armeniens, des Gebietes von Arsamosata, das damals nicht mehr den Orontiden gehörte (Reinach 240, 1), ordnete, nachdem der dortige Herrscher Xerxes, dessen Vater (Abdissares?) ihm bereits tributpflichtig gewesen war (Polyb. VIII 25), auf sein Anstiften umgebracht worden war (Ioann. Antioch. frg. 53, FHG IV 557)! Manche von den angeblichen Vorfahren mögen übrigens erst spät von eifrigen Hofhistoriographen entdeckt worden sein: wollte doch auch das kappadokische Herrscherhaus von Kyros und Anaphas (ebenfalls einem der 7 Perser) abstammen (Diodor. XXXI 19, 1), und selbst die offenbar reinsemitischen Dynasten von Hemesa hielten sich für Nachkommen der Achämeniden und Arsakiden (Iamblich. bei Photios bibl. cod. 94). Der Stammbaum der älteren Orontiden ist demnach etwa folgendermaßen herzustellen:

(*Ὑδάρνης* ?)

Ἀροάνδης I. (o. Bd. II S. 1209 Nr. 2)

Ἀρταξέρξης ὁ καὶ Μνήμων — *Ἀρτασούρας* (Bd. II S. 1308 Nr. 2)

Ῥοδογούνη (Bd. I A S. 956 Nr. 2) — *Ἀροάνδης* (*Ὀρόντης*) II., ca. 401—349 (Bd. II S. 1209 Nr. 3)

Ἀροάνδης III. und zwei Brüder (331 v. Chr.; Bd. II S. 1209 Nr. 4)

[Μιθρ]άνης (331 v. Chr.) ??

Ἀροάνδης IV. (317/6 v. Chr.; *Ὀρόντης* Diodor. XIX 23, 3. Polyaen. IV 8, 3; *Ἀρδοάτης* Diod. XXXI 19, 5)

Σάμος I.

Ἀρσάμης (*Ἀρσάβης* Polyaen. IV 17)

Ἀροάνδης (*Ὀρόντης*) V. ??

Πτολεμαῖος.

Von dem Namen Aroandes möchte ich den Namen der mittelalterlichen Burg ar-Rawandān (j. Rowanda am oberen 'Afrīn zwischen Kyrrhos und Doliche) ableiten, die allerdings an der äußersten Südwestgrenze der K. gelegen haben müßte und im Altertum nicht erwähnt wird; der Name würde dann einem armenischen Erwandašat entsprechen. Die Ergänzung *[Μιθρ]άνης* (Reinach vermutete *Ὀστάνης* oder *Βαρδάνης*) schlage ich mit aller Reserve vor, da die Wahrscheinlichkeit, daß der von Alexander 331 in Armenien als Satrap eingesetzte Verräter von Sardes (*Μιθρήνης* bei Arrian. anab. III 16, 5) ein Orontide war, nicht eben groß ist (außerdem scheint bei Humann-Puchstein 307 vor *ANHHN* der Rest eines *Δ* oder *Λ* zu stehen). Den Namen des Vaters des Arsames lese ich auf der Inschrift nr. 10 der Ostterrasse des Nimrūd-dāgh ‚*Σάμος*' (gegen Reinach 239, 3, der ihn zu ‚Arsames' ergänzt). Denn Samosata verdankte zweifellos einem Samos seinen Namen; der in der Gracchenzeit lebende Herrscher dieses Namens kann aber die Stadt nicht gegründet haben (gegen Reinach a. O.). Aus einer Stelle Strabons geht nämlich mit Sicherheit hervor, daß schon Eratosthenes (um 245 v. Chr.) diese Stadt gekannt hat (ebenso Weißbach o. Bd. I A S. 2221). Da die Gründung der Hauptstadt von K. fast allgemein dem um 130 bezeugten Samos zugeschrieben wird (nach Nöldeke ZDMG XXXIII 144 soll sie sogar ‚wohl zuerst zwischen 40 und 30 v. Chr.' nachweisbar sein), da ferner die entscheidenden Worte bei Strabon (XIV 663f.) meist anders aufgefaßt werden und daher auch in den Sammlungen der Eratosthenesfragmente (wie bei Berger) fehlen, sollen sie hier etwas ausführlicher interpretiert werden.

Strabon gibt zunächst nach Artemidoros die Entfernungsmaße des Weges nach Indien an, den ‚alle, die von Ephesos nach den östlichen Ländern reisen, gemeinschaftlich einschlagen', bricht jedoch in Tomisa am Euphrat (j. Iz Oglu oder Izoli, vgl. Eckhardt Klio X 82, 4) die Route ab und schließt mit den Worten: *τὰ δ' ἐπ' εὐθείας τούτοις μέχρι τῆς Ἰνδικῆς τὰ αὐτὰ κεῖται καὶ παρὰ τῷ Ἀρτεμιδώρῳ ἅπερ καὶ παρὰ τῷ Ἐρατοσθένει.* Dann fügt er wie in Parenthese hinzu: *λέγει δὲ καὶ Πολύβιος περὶ τῶν ἐκεῖ μάλιστα πιστεύειν ἐκείνῳ* (d. i. *Ἐρατοσθένει*), und fährt fort: *ἄρχεται δὲ ἀπὸ Σαμοσάτων τῆς Κομμαγηνῆς, ἣ πρὸς τῇ διαβάσει καὶ τῷ ζεύγματι κεῖται εἰς δὲ Σαμόσατα ἀπὸ τῶν ὅρων τῆς Καππαδοκίας τῶν περὶ Τόμισα ὑπερθέντι τὸν Ταῦρον σταδίους εἴρηκε τετρακοσίους καὶ πεντήκοντα* [in Wirklichkeit etwa 7000 Stadien in der Luftlinie]. Subjekt kann im letzten Satze nicht Polybios sein (so Schweighäuser, der ihn in dessen Ausg. lib. XXXIV frg. 13, 3 einreiht); durch dessen Worte will Strabon nur das Vertrauen, das er hier dem Eratosthenes schenkt, rechtfertigen: selbst dieser Historiker, der sonst alles bei ihm tadelt, erklärt ebenso (*καὶ Π.*) wie Artemidor sein Urteil über die Gebiete des Ostens für maßgebend (vgl. Berger Die geogr. Frgm. des Eratosth., 10 ob.). Polybios hat die Straße selbst wohl gar nicht beschrieben, da das bei dem Fehlen jeder Autopsie gegen seine Art gewesen wäre (Berger a. O. 9). Wollte man mit Andersen (Journ. hell. stud. XVII 44, 1 die Worte *τὰ δ' ἐπ' εὐθείας τούτοις* als Subjekt auffassen, so müßte Samosata in der Breite von Ephesos und Tomisa liegen, und auch dann wäre der Satz unverständlich und das folgende *εἴρηκε* bliebe unerklärt! Die Möglichkeit, das *ἄρχεται* und *εἴρηκε* auf Artemidoros zu beziehen, wie es Herzfeld (Archäol.

Reise im Euphr. u. Tigrisgebiet I 146, 3) will, der ihn sonderbarerweise für älter als Polybios erklärt und Eratosthenes um 100 v. Chr. ansetzt (p. 147), wird schon dadurch ausgeschlossen, daß Artemidoros die Straße gerade von seiner Heimatstadt Ephesos bis nach Indien verfolgte, also nicht zugleich mit Samosata beginnen konnte (vgl. ἄρχεται δὲ ἀπὸ Σαμοσάτων). Strabon vergleicht hier vielmehr dessen Route mit der des Eratosthenes und fügt der Vollständigkeit halber den abweichenden Anfang der letzteren von Samosata bis Tomisa hinzu. Ist Eratosthenes auch in keinem der beiden vorangehenden Sätze Subjekt, so ist in ihnen doch Ἐρατοσθένει und ἐκείνῳ mit starker Betonung an den Schluß gestellt; sein Name ist also bei ἄρχεται und εἴρηκε zu ergänzen. Eine Auseinandersetzung, wie diese Angaben in das System seiner Messungen einzuordnen sind, würde hier zu weit führen. Nur so viel sei bemerkt, daß das kommagenische Ζεῦγμα bei Samosata, ἥπερ ἐστὶν ἀρχὴ τῆς Μεσοποταμίας (Strab. XVI 746), bei ihm nicht 1000 Stadien südlich vom Diaphragma (Berger a. O. 262f.), sondern in der Breite von Rhodos, Issos und des Südrandes des Tauros (vgl. ὑπερθέντι τὸν Ταῦρον!), also auf dem Diaphragma selbst, angesetzt war.

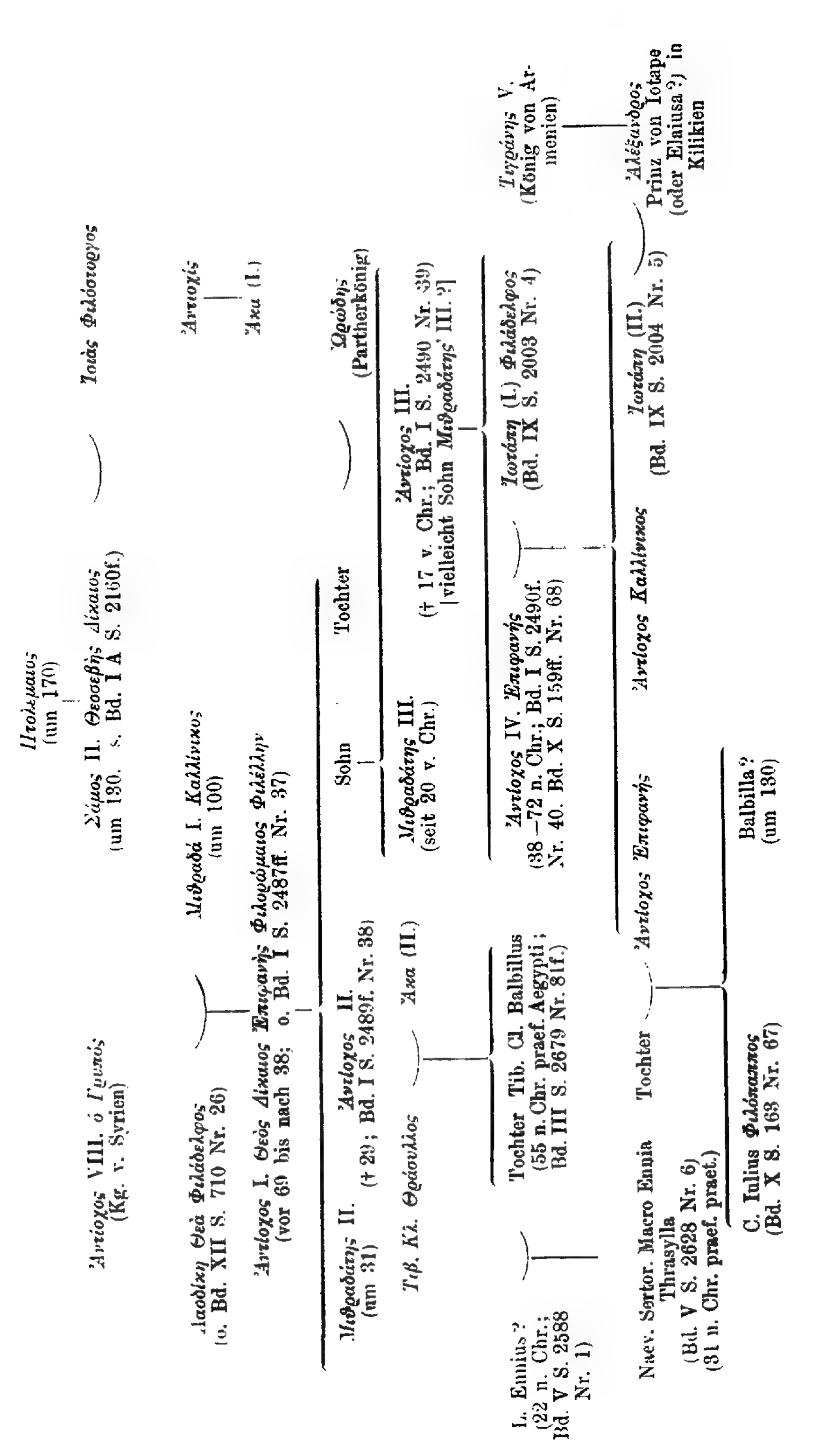
Da also Eratosthenes bereits Samosata kennt, so wird die Stadt wohl von dem Samos (I.) der 10. Inschrift der Ostterrasse gegründet worden sein, der in der ersten Hälfte des 3. Jhdts. regiert haben muß; ist aber dort mit Reinach (a. O. 239, 3) und Dittenberger (OGI 394) doch [Ἀρ]σάμου zu ergänzen, so müßte man annehmen, daß bereits einer seiner Vorgänger Samos geheißen hatte. Jedenfalls ist es eine für die Geschichte der K. und ihre Beziehungen zu Armenien bedeutsame Tatsache, daß schon zu Eratosthenes' Zeiten Samosata mit Tomisa (unweit von Arsamosata!) durch eine Straße über den Tauros verbunden war; denn das dürfen wir wohl aus Strabons Worten schließen. Derselbe König Samos ist wahrscheinlich auch als Gründer des Ortes Šamokart in Arzanene (nach Joh. v. Ephes. VI 35, p. 339 und 416 Cureton und Mich. Syr. II 360 = IV 379, 1 ed. Chabot vom Comes Maurikios erbaut, d. h. wiederhergestellt: Georg. Cypr. v. 944 κάστρον Σαμοχάρτων) anzusehen (Nöldeke ZDMG XXXIII 144. Marquart Osteurop. u. ostasiat. Streifzüge [1903] 486, 1), hat also in diesem Falle über Armenien und K. zugleich geherrscht. Nach der oben geäußerten Vermutung wäre als Nachfolger des Arsames und Vorgänger des Ptolemaios der von Strabon erwähnte Orontes (V.) einzuschieben, der die armenische Satrapie verlor. Wahrscheinlich wurde sie ihm von Antiochos III. mit Gewalt entrissen, da dieser dann zwei seiner Strategen mit ihnen belehnte. Ob Orontes die K. behielt oder ob auch sie ihm genommen und erst Ptolemaios dort als ἐπιστάτης eingesetzt wurde, ist ungewiß. Dürfen wir Ptolemaios als Orontes V. Sohn ansehen, so ist es leicht verständlich, wenn er bereits wieder von den Seleukiden abfiel, die seinem Vater den größten Teil seines Gebietes entrissen hatten, und daß er καταφρονήσας τῶν Συριακῶν βασιλέων (Diodor. XXXI frg. 19 a Dindorf) anstatt des Titels ἐπιστάτης wie seine Vorgänger die Würde eines βασιλεύς beanspruchte (Inschr. von Gerger, Dittenberger OGI 402, 8).

Von Ptolemaios ab ist die Genealogie der kommagenischen Herrscher genauer bekannt. Der folgende Stammbaum fußt auf den Forschungen von Mommsen, Babelon, Reinach und Dittenberger sowie für die Verschwägerung der letzten Abkömmlinge der Orontiden mit dem Hause des Astrologen Thrasyllos auf den scharfsinnigen Kombinationen von Cichorius (Röm. Studien 390—398), s. u. S. 985—986.

Wahrscheinlich ist der Name der Gattin des Thrasyllos (*AK* . . auf der Memnonsäule CIG 4730 = Kaibel Epigr. 991. Cichorius a. a. O. 397f. las Ἀκ[τῆς oder -μῆς]) zu Ἀκ[ης] zu ergänzen, demselben Namen, den die Enkeltochter der Isias und Nichte des μέγας βασιλεύς Mithradates (I.) nach der Grabinschrift von Qaraquš führte (Ἀκ[α] nach der allein möglichen Ergänzung Fränkels bei Humann-Puchstein 224f.). Dadurch gewinnen wir auch eine erwünschte Bestätigung der von Cichorius vermuteten Verschwägerung des Hauses des Thrasyllos und Balbillus mit den Orontiden. Nach der zeitlichen Einordnung der Isias, ihrer Tochter und Enkelin bei Reinach (241, 3) könnte man zwar diese Aka selbst, die allerdings als Kind gestorben zu sein scheint, als Zeitgenossin des Thrasyllos ansehen. Aber der auf der Inschrift von Qaraquš genannte König Mithradates, der Sohn der Isias, kann doch nur M. I. Kallinikos, Isias selbst also nur die Gattin des Samos gewesen sein (Dittenberger OGI nr. 403 Anm. 8); der von Reinach als Bruder Antiochos' I. um 92 angesetzte Mithradates ist sicher zu streichen. Wir müssen hier also eine zweite Aka annehmen (der Name ist wohl iranisch: Justi Iran. Namenbuch 12 s. Ἄκης nr. 2); ‚sie mag eine Schwester oder Tochter Antiochos' III. oder Tochter eines seiner Brüder gewesen sein' (briefliche Mitteilung von Herrn Geheimrat Cichorius, der die vorgeschlagene Lesung Ἄκης für zweifellos richtig ansieht).

Nach dem Tode Antiochos' III. wurde K. im J. 18 n. Chr. römisch, als Germanicus die Verhältnisse des Orients ordnete; er ließ das Gebiet durch Q. Servaeus ‚*ad ius praetoris transferre*' (Tac. ann. II 56), d. h. zur kaiserlichen Provinz Syria schlagen. Strabon, der kurz darauf seine Geographie schrieb, nennt K. eine χώρα σφόδρα εὐδαίμων, ὀλίγη [δέ]. Die eigentliche Landschaft K. umfaßte nur das Gebiet etwa von Doliche bis zum Nimrūd-Dāgh; im Westen reichte sie nicht einmal bis an den Amanos: dort grenzte vielmehr die Kyrrhestike einerseits an Kilikien (Cic. ad Att. V 18, 1), andererseits an das kappadokische Kataonien (Plin. n. h. VI 24). Auch bei Ptolemaios liegen Ἄδατθα (j. Inekly) und Νικόπολις (j. Islāhīje) außerhalb von K., und mit Γερμανίκεια kann bei ihm wohl nur der Ort am ʿArabān-čāi gemeint sein (ZDPV XLVI 188f. nr. 192).

Pompeius schenkte dem Könige von K. das bei dem Ζεῦγμα unterhalb von Samosata am osrhoënischen Euphratufer gelegene Seleukeia (o. Bd. II A S. 1203 Nr. 4). Genauer kennen wir die Ausdehnung der K. durch Ptolemaios; er rechnet zu ihr die Orte Ἀντιόχεια πρὸς Ταύρῳ



ὄρει, Σίγγα, Γερμανίκεια, Καταμάνα, Δολίχη, Ἄῆβα, Χαονία und am Euphrat *Χολμάδαρα* und *Σαμόσατα*, den Sitz der Legio XVI Flavia. Auch später blieb ihr Umfang etwa der gleiche: die Quattuor civitates, die zu ihr nach CIL III Suppl. I 6712—6714 um 200 n. Chr. gehörten, hat Mommsen wohl richtig für Samosata, Perrhe, Doliche und Germanikeia erklärt.

Im J. 38 n. Chr. wurde K. noch einmal selbständig, da Caligula seinem Jugendfreunde Antiochos IV. sein väterliches Reich zurückschenkte und dieser es mit einer kurzen Unterbrechung bis 72 n. Chr. beherrschte. Unter ihm gewann das Königreich besonders im Westen eine bedeutende Ausdehnung: ein großer Teil Kilikiens mit den Städten Sebaste, Selinûs, Anemurion, Kelenderis, den Landschaften Ketis, Lakanatis und Lykaonien gehörten ihm zeitweise (Babelon Les rois de Syrie .... CCXX – CCXXIII), und vielleicht hieß nach ihm auch die kappadokische *στρατηγία Ἀντιοχιανή* (Ptolem. V 6, 16 Müller; Ramsay Asia Minor 372), zu der die Städte Derbe. Laranda, Olbasa und Musbanda gehörten. Unter Nero erhielt Antiochos noch zum Lohne für seine Hilfe im Partherkriege (Tac. ann. XIII 7) den der K. benachbarten Teil Armeniens (a. O. XIV 26), wahrscheinlich die Landschaft Cephenia (vgl. Plin. n. h. VI 41: *pars quae vergit in Commagenen*; das assyrische Qipâni) oder die Sophene (Strab. XI 535). Trotz seines loyalen Verhaltens im jüdischen Kriege ließ ihn aber dann Vespasian als angeblichen Partherfreund durch den Statthalter L. Caesennius Paetus vertreiben Mit diesem ‚*bellum Commagenicum*‘ (CIL III 14387 i) nahm die Selbständigkeit des kleinen Königreichs ein Ende; K. wurde endgültig römisch, und zwar nicht als neue Provinz eingerichtet. wie man nach Suetons Worten (Vespas. 8) annehmen könnte, sondern zur Provinz Syria geschlagen (Bormann De Syria prov., Diss. Berol. 1865, 6—12. Harrer Studies in the history of the Roman prov. of Syria, Diss. Princeton 1915, 72ff.).

Fraglich ist, ob Antiochos Philopappos der letzte Orontide ist, den wir kennen. Lehmann-Haupt (Beitr. z alten Gesch., Festschr. f. O. Hirschfeld 1903, 402–407; Armenien I 485f.) hält den auf einer Inschrift (= Cagnat IGR III nr. 1530) von Semsidia (zwischen Gerger und Kjāḫta) genannten *[Ἀ]vίδιον Ἀντίοχον*, der als 23jähriger Sohn eines Hieronymos und einer Laodike etwa zur Zeit der Unruhen des Avidius Cassius starb, nicht ohne Wahrscheinlichkeit für einen Nachkommen dieses Geschlechts. Aber seine weiteren Annahmen, er sei in den damaligen Kämpfen als Kronprätendent aufgetreten und gefallen, und die Worte *φιλομήτορα κὲ [φ]ιλοπάτορα* auf der Inschrift seien als Bestandteile seines Namens aufzufassen (sie stehen erst hinter den Namen der Eltern!), sind ganz unbegründet. Zweifelhaft ist, ob die Artemispriesterin *Ἰούλια Βερενίκη*, die Tochter eines *Τίτος* und einer *Κάσσια Λεπίδα*, die nach einer Inschrift von Laodikeia vom J. 116 (Dittenberger OGI nr. 263) von Seleukos Nikator abstammte, zu den ‚*Quasi-Séleucides*‘ von K. gehörte. wie Bouché-Leclercq (Hist. des Séleuc. 609) vermutet. Von der Hofdame der Kaiserin Sabina,

Balbilla, wissen wir es bestimmt (Cichorius a. O. 396). Auch von Iotapianus, der in Kappadokien oder Syrien als Gegenkaiser des Philippus Arabs auftrat und sich rühmte, von Alexander abzustammen, möchte ich annehmen, daß er von jener kommagenischen Iotape abstammte, die wahrscheinlich der gleichnamigen kilikischen Stadt den Namen gab.

Trotz ihrer geringen Ausdehnung und ihrer gebirgigen Lage an den Südabhängen des Tauros war die K. keineswegs ein unbedeutendes und armes Land; Strabon nennt es, wie wir sahen, *εὐδαίμων*. Seinen Hauptreichtum bildeten wohl, wie schon zur Zeit Salmanassars III., seine großen Wälder. Nach Iosephos (ant. Iud. XIV 441) erstreckten sie sich zwei Tagereisen weit westlich von Samosata bis an den Rand der Ebene und erschwerten dem Heere des Antonius die Verbindung mit Syrien (vgl. auch die Ableitung des Namens K. von *κόμη* im Etym. Magn.!). Für diesen Waldreichtum sprechen vielleicht auch die in den Steinbrüchen von Eneš am Euphrat (südl. von Rūm Qalʿa) gefundenen Weihinschriften an den Gott Silvanus (Cumont Études Syr. 162–166), der allerdings auch als Schutzpatron der Steinbrüche verehrt wurde (v. Domaszewski Abh. z. röm. Relig. 62); noch jetzt besitzen diese Gegenden infolge ihres Wasserreichtums (ʿAintāb hat trotz seiner bedeutenden Entfernung vom Meere 560 mm Regen) eine weit stärkere Vegetation als das übrige syrische Binnenland. Von Produkten des Landes rühmt Plinius seine Purpurhühner (n. h. X 129) und Galläpfel (XVI 27. XXIV 9), vor allem aber das *Commagenum*, ein aus Gänsefett bereitetes Heilmittel (X 55. XXIX 55. XXXVII 204. Pompon. dig. XXXIV 2, 21, 1).

Die ethnographische Zusammensetzung der Bevölkerung von K. ist schwer zu bestimmen. Ursprünglich war das Land wohl ausschließlich von jenen vorsemitischen Stämmen bewohnt, die große Teile Kleinasiens und Syriens innehatten. Darauf lassen kleinasiatische Kulte, wie der des Dolichenos, Ortsnamen wie *Χολμάδαρα* (vgl. das assyr. Kulmadara in Unqi), Ariandum, Capriandas, **Ἀργάνδα* (vgl. die *θεὰ Ἀργανδηνή* Humann-Puchstein 363 Z. 14 der Inschr.) und Personennamen wie Muttallu (von Sachau Ztschr. f. Assyr. VII 99 mit kleinasiat. *Mo[τ]άλης* bei Hicks nr. 27, 40 zusammengestellt), vielleicht auch Kundaspi und Kustaspi schließen. Diese beiden Namen hat man allerdings meist gerade als Beweis für die iranische Abstammung der Könige, ja der ganzen Bevölkerung von K. angesehen (F. Lenormant Lettres Assyriol., Paris 1871, I 144. v. Gutschmid Neue Beitr. zur Gesch. d. alt. Or. 66. Ed. Meyer G. d. A. I³ § 468); aber Marquart (Philol. Suppl.-Bd. X 106, 3; vgl. schon Hommel Gesch. Bab. u. Assyr. 608, 1) wendet sich mit Schärfe dagegen, in ihnen ‚ein neupers. (!) Guštāsp = altpers. Wištāspa und *Gundāsp = ap. *Windāspa, aw. *Windat̲-aspa finden zu wollen‘ und vergleicht sie mit dem Namen des kleinasiatischen Fürsten Aspis (Nep. Dat. 4). Der persische Einschlag war wohl auf das Herrschergeschlecht der Orontiden beschränkt; auch das hellenistische und römische Element, das später wie fast überall im vorderen Orient in der Sprache der Epigraphik

und den Eigennamen hervortritt, dürfte doch ethnographisch ohne jede Bedeutung gewesen sein. Einen sehr starken Prozentsatz der Bevölkerung müssen dagegen, zumal in der Hauptstadt, die Semiten ausgemacht haben; man braucht dabei gar nicht an die einst nach K. deportierten Bewohner von Bît-Jakin in Babylonien zu denken. Wann das syrische Element in dem starken Maße eingedrungen ist, in dem wir es später dort vorfinden, läßt sich freilich nicht deutlich erkennen; es spricht jedoch alles dafür, daß es schon frühzeitig der Fall war (vereinzelte Semitismen in den Inschriften des Nimrūd-dāgh: Waldis Sprache und Stil . . . Diss. Zürich 1920, 46). Für einen reinen Semiten möchte ich unbedingt auch mit Nöldeke (Ztschr. f. Assyr. XXXII 1918, 93, 1) den uns am besten bekannten Kommagener, Lukianos von Samosata, halten. Nicht allein seine kaum zufällig so stark an Heine erinnernde literarische Eigenart, der leichte Feuilletonstil und die Vorliebe für überraschende Pointen, machen dies wahrscheinlich; daß auch sein Äußeres den Eindruck eines Semiten erweckt haben muß, darf man vielleicht aus dem halbsyrischen Orakelspruche schließen, den ihm Alexandros von Abonuteichos verkünden ließ: *Σαβαρδαλάχου* [lies *Ῥασαβ-δαλάχου* = Rešup von Doliche? Vgl. ZDPV XLVI 182 nr. 164] *μάλαχ* [מלך] *Ἄττις ἄλλος ἦν*, und zwar um so mehr, als dieser Spruch gar nicht auf die von Lukian gestellte Frage paßte. Seine semitische Rassenzugehörigkeit deshalb zu bezweifeln, weil ‚die Bevölkerung von K. iranischen Stammes war‘ (E. Kuhn bei Christ-Schmid Griech. Lit.-Gesch. II 2⁵, 550, 8), sind wir bei der schwachen Grundlage, auf die, wie wir sahen, diese Behauptung sich stützt, nicht berechtigt.

Als Hauptgott der K. darf man wohl Zeus Dolichenos ansehen; ferner verehrte man dort die *θεὰ Ἀργανδηνή* und — wenigstens die römischen Besatzungstruppen — den Silvanus (s. o.). Der auf den Inschriften des Nimrūd-Dāgh bezeugte Kult der persisch-hellenistischen Schutzgötter der Orontiden (Ahuramazda, Mithra, Verethragna) blieb der einheimischen Bevölkerung gewiß fremd und war wohl auf die *κῶμαι, ἃς ἐγὼ* [Antiochos I.] *καθιέρωσα δαίμοσιν τούτοις* (große Inschr. col. IV b, Z. 11f.) beschränkt (darunter vielleicht die in den Itineraren [Tab. Peut. Heracome, Geogr. Rav. 86, 6: larocopama] genannte *Ἱερὰ κώμη*.

Seit in der römischen Kaiserzeit Teile der Kyrrhestike und K. als neue Provinz Euphratesia von Syrien losgetrennt wurden, wurde der alte Name K. von puristischen Schriftstellern (z. B. Prokop von Kaisareia) wiederholt — meist freilich in geographisch ganz verkehrter Weise — zur Bezeichnung dieser neuen Provinz verwendet.

In byzantinischer Zeit bildete die ehemalige K. eins der Hauptzentren, an denen die syrische Sprache und Literatur gepflegt wurden: dort lagen Kaišūm (Tab. Peut.: *Cesum*) mit seinem Jakobskloster und dem Kloster Tabūš (Mich. Syr. III 467, Liste XXIX nr. 37. Barhebr. chr. eccl. I 595f.), Doliche mit dem Salomonskloster, das Kloster des Mār Sēnā bei Marʿaš (Mich. Syr. III 116. 148. Barh. a. a. O. 385f.), ferner die Orte Pērīn (*Πέρρη*, jetzt Pīrūn) und Gakʰtaj (Barh

chr. eccl. I 673f.; chron. syr. 316, 10 Bedjan; j. Kjāḫta) und am Euphrat oberhalb von Samosata Bet Bōlā oder Babōlā (Mich. Syr. III 290. Barh. chr. syr. 279, 4. 315. 5; j. Bibol) und Gargar (Barh. chr. eccl. I 491f.; chr. syr. 283, 7. 315, 6. 10. 316, 10; j. Gerger). Neben der syrischen Bevölkerung finden wir im Mittelalter auch zahlreiche Armenier in diesen Gegenden. Das ‚rote Kloster‘ Karmir Wankʿ und die Kirche Surp Hagop (‚Hl. Jakob‘) bei Kēsūn haben bis heute ihre armenischen Namen bewahrt (Moritz Mitt. Sem. Or. Spr. I 131f.). Diese stammen aber zweifellos erst aus der Kreuzzugszeit, in der die Rubeniden Kilikien und das nördlichste Syrien beherrschten und die armenischen Patriarchen zeitweise in Hromklay (*Ῥωμαίων κουλά* Theorianos bei Migne G. CXXXIII col. 121 B; arab. Qalʿat ar-Rūm, j. Rūm Qalʿe) residierten (1148—1293).

Die Araber rechneten die alte K. zu dem syrischen Grenzbezirk at̲-T̲ughūr (*τὰ Στόμια*, die ‚Einfallstore‘, bei Konst. Porphyr. de caerim. I 657, 10; vgl. II 777 Bonn). Das Gebiet fiel zwar mehrfach, aber doch stets nur vorübergehend, in die Hände der Romäer (s. den Art. Samosata). Der byzantinische *κατεπάνω Σαμουσάτω[ν]* dürfte daher eher das *Ἀσμοσάτου θέμα* (Konst. Porph. III 31. 316 Bonn), d. i. die Gegend von Ašmušat = *Ἀρσαμόσατα* (Gelzer zu Georg. Cypr. v. 950. Hübschmann Idg. Forsch. XVI 406), als die von Samosata (so Schlumberger Sigillographie 316) verwaltet haben; Verwechslungen der beiden Orte sind in islamischer Zeit bei der Ähnlichkeit der arabischen Namensformen (*Σαμόσατα* = arab. Sumaisāṭ, *Ἀρσαμόσατα* = ar. Šimšāṭ) sehr häufig.

Literatur. Über die Inschriften des Heiligtums auf dem Nimrūd-dāgh: Humann-Puchstein Reisen in Kleinasien und Nordsyrien 259ff. Dittenberger OGI 383ff.: über ihre Sprache: Waldis Sprache und Stil ..., phil. Diss. Zürich 1920. — Über die Dynastie von K.: van Lennep Disput. de regibus Comagenes et Ciliciae Seleucidarum posteris. Amstelod. 1828. Mommsen Athen. Mitt. I 27–39. Humann-Puchstein 209—406. Th. Reinach R. Et. Gr. III [1890] 362—380 = L'histoire par les monnaies, Paris 1902, 233—248 [hiernach von mir oben zitiert]. — Münzen: Reinach a. O. Wroth Cat. Greek coins of Galatia, Cappadocia and Syria XLIII–LI; 104–123. Macdonald Greek coins in the Hunterian collect. III 119—130. Head HN 774f. [Die Numismatiker und Cumont Études Syriennes, Paris 1917, 122, 1 halten fälschlich das kyrrhestische (Ptol.) Zeugma, das wohl dem j. Bālqīs entspricht (Cumont). für identisch mit dem *παλαιὸν Ζεῦγμα* bei Samosata, dessen nördlichere Lage durch Theodoret. hist. eccl. IV 14 gesichert ist, s. Seleukeia Nr. 4, o. Bd. II A S. 1203.] — Zu den *Alae* und *Cohortes Comagenorum*, nach denen wohl der Ort Comagena bei Wien hieß (Cichorius o. Bd. I S. 1238f.). vgl. Ruggiero Diz. epigr. II 535f. — Über die Göttin K.: Roscher II 1, 1280. — Über Mausoleen der K.: Cumont a. O. 203–218.

[Honigmann.]

S. 1304, 148 zum Art. **Kompasi:**

Im Anschluß an Kiepert Verh. Ges. Erdk. Berl. XVI (1889) 409f. von Lesquier L'armée

rom. en Égypte 452 der heutigen Station Ed-Dagbay gleichgesetzt, wo antike Reste (Plan: Annal. du Serv. III 194) nach den Angaben Colstons bei einem Paß 133 km von Koptos liegen, die dem von Plin. n. h. VI 102 zwischen Hydreuma und Hydreuma alterum eingeschobenen Haltepunkt *In monte* entsprechen könnten. [Kees.]

Konnakorix, wahrscheinlich Galater, wurde 73 von Mithradates VI. Eupator als Befehlshaber im pontischen Herakleia eingesetzt; zugleich unterstellte der König dem K. 4000 Mann, Memnon FHG III 548. Sein Verhalten den Einwohnern gegenüber war sehr schroff, zumal er seine Soldaten nicht im Zaume hielt, Memnon FHG III 551. Inzwischen hatte M. Aurelius Cotta begonnen, Herakleia zu belagern. Die Lage der Stadt verschlimmerte sich so sehr, daß K. nach bald zweijähriger Belagerung dieselbe den Römern verriet, wobei er sich und seinen Truppen freien Abzug sicherte; hierauf besetzte K. die Städte Tios und Amastris, mußte auch diese den Römern überlassen, die ihm wiederum freien Abzug gewährten, Memnon FHG III 552f. Stähelin Gesch. der kleinasiat. Galater[2] 117. [Schoch.]

S. 1366, 7 zum Art. **Koptites**:

Der Gau von K. umfaßte zur Ptolemäerzeit auch Gebietsteile auf dem Westufer des Nils, wo z. B. der Ort *Πῶις* aus Papyris des 2. Jhdts. v. Chr. bezeugt ist, Philol. LXIII (1904) 530; vgl. das *Contra-Coptos* der Römerzeit. [Kees.]

S. 1367, 1 zum Art. **Koptos**:

K. erscheint in der Bistümerliste Byz. Ztschr. II 24 an Stelle von Ptolemais (vgl. Hierokl. Georg. Cypr. Nilus Doxapatr.) als Metropole von Thebais secunda; als Iustinianopolis Georg. Cypr. 772 Gelzer (= Not. episc. Schelstrate Ant. eccl. II 684); wird um 618/619 durch die Perser erobert, Hauptstadt der Pagarchie noch um 700, Maspero-Wiet Mém. inst. fr. XXXVI 149. Die römischen Heeresteile in K. behandelt Lesquier L'armée rom. en Égypte 408f. (dazu für die Ala Herculiana Cat. gr. Pap. Ryl. II 85, 185 n. Chr.). Funde: Dedikation an Antoninus Pius als ‚Retter und Wohltäter der Welt', Kalksteincippus von 209/10, vielleicht von Palmyrenern errichtet, Ehreninschrift für einen Zabdalas und seinen Sohn (130–200 n. Chr.). Reinach Bullet. soc. fr. des fouilles arch. 1912, 47f.; die letzte Inschr. auch Rev. arch. XX 461. Epistyl von 109/8 v. Chr. mit Weihung an Isis durch Apollodorus, Epistrateg der Thebais und seinen Bruder, vielleicht den Paos von Syll. or. 132. Reinach Rev. épigr. I (1913) 111. Zu dem Plutarch de Iside 55 beschriebenen Bild des Horus in K. s. Art. Seth V 2. Xenoph. Ephes. IV 1 nennt K. wohl im Hinblick auf seine Karawanenstraßen *τῆς Αἰθιοπίας πλησίον*. [Kees.]

Korabos. Funktionär von Lebedos, auf einer großen Tetradrachme, wahrscheinlich aus der Zeit nach der Niederlage des Antiochos d. Gr. bei Magnesia, Mionnet VI 220. Perdrizet Bull. hell. XLVI 51. [Schoch.]

S. 1399, 25 zum Art. **Korinthos**:

Korinthos, Stadt im Nordosten des Peloponnesos, nicht weit vom Ostende des Korinthischen Meerbusens in geringer Entfernung vom Meere, deren Gebiet, die Korinthia, den Norden der Argolis umfaßte und, mit dem zu ihm gehörigen Isthmos, den Peloponnesos mit dem Griechischen Festland verband.

Lage (Philippson Peloponnes, und besonders Der Isthmos von Korinth, Ztschr. d. Ges. für Erdkunde 1890, 1—98). — Der südliche Teil des Isthmos wird eingenommen von einem neogenen Schollenland, das mit dem Hügelland der Krommyonia im Norden durch einen an der niedrigsten Stelle nur 75 m hohen Plateaurücken, den Scheiderücken des Isthmos, verbunden ist. Den südlichen Abschluß dieses Gebietes bilden einige Kalkfelsen, besonders Akrokorinthos (575 m) und Oneion (582 m). Südlich von diesen Gebirgskuppen schließt das neogene Schollenland von Chiliomódion an, und noch weiter im Süden erhebt sich das einheitliche Kalkmassiv von Chéli, das den ganzen nördlichen Teil der Argolischen Halbinsel bis nach Epidauros einnimmt.

Das Schollenland vom Isthmos und von Chiliomódion ist ein Teil der breiten Zone von Neogenschollen, mächtige lockere Ablagerungen der jüngsten Tertiärzeit, teils Mergel, teils Konglomerate, welche in Achaia an der ganzen Südwand des Golfes von Korinth dem Hochgebirge von Arkadien vorgelagert sind. Diese Schollen sind von zahlreichen dem Golfe parallelen Verwerfungen zerschnitten und bilden eine Riesentreppe in einer Anzahl von hintereinander aufsteigenden Terrainstufen, welche vom Meer hinaufführen bis zu den Kalkfelszinnen des Nordarkadischen Gebirges. Am Fuß des neogenen Schollenlandes setzt sich als ein schmaler Streifen eine Küstenebene an, die bisweilen die unmittelbare Fortsetzung der tiefsten Stufe des Schollenlandes bildet.

In der Südostecke des Golfes von Korinth liegt die heutige Stadt Nea-K. auf einer Alluvialebene am Meer. Unmittelbar südlich der Stadt erhebt sich die erste Stufe zu etwa 30 m Höhe. Diese erste Terrasse steigt fast unmerklich nach Süden an zur zweiten Stufe, welche von der ersten 1½ bis 2 km entfernt ist. Die Höhe dieser Stufe beträgt 40 m (80 m über dem Meer). In geringer Entfernung (ungefähr 500 m) folgt die dritte Stufe (95 m über dem Meer). Unweit vom Nordfuß des Akro-K. liegt das jetzige Dorf Palaia-K. sowohl auf dem zweiten wie auf dem dritten Plateau. Eine vierte Stufe löst sich da von der dritten Stufe los und geht nördlich vom Dorf Hexamília, östlich von Palaia-K., vorbei. Eine fünfte Stufe beginnt unmittelbar westlich von Xylokériza, noch weiter nach Osten, und zieht sich am Fuß des Oneion in das Tal zwischen diesem Berg und Akro-K. nach Süden hinein. Dieses Plateau erreicht, wo es am Oneion anlehnt, eine Höhe von 140 m. Jedenfalls sind diese Stufen nicht alte Strandlinien, wie manche Reisende geglaubt haben (Curtius Peloponnesos I 48. II 524), sondern sie sind durch Verwerfungen bedingt (Philippson Ztschr. der Ges. f. Erdkunde 1890, 38—41).

Oneion und Akro-K. scheinen Stücke ein und desselben Gebirgszuges zu sein; Akro-K. tritt jedoch bedeutend mehr nach Norden vor. Die Kuppen erheben sich als gewaltige, steil aufragende Felsen unmittelbar aus den neogenen

Tafelschollen. Beide bestehen aus Gesteinen der Kreideformation, wie sie durch ganz Griechenland verbreitet sind. Es sind Glieder der Argolischen Gebirge, doch sind sie voneinander und von dem zusammenhängenden Gebirge, zu dem das Massiv von Chéli gehört, getrennt durch die jungtertiären Ablagerungen, und mit der Hauptmasse stehen sie also in keinem oberflächlichen Zusammenhang. Nach Norden fallen Oneion und Akro-K. steil ab. Dieser Absturz wird durch eine große Verwerfung gebildet, welche bewirkt, daß im Isthmos bis zur Geraneia im Norden keine Spur des Kreidegebirges zutage tritt (Philippson 41).

Das Tal zwischen Oneion und Akro-K. ist ganz von den jungtertiären Ablagerungen gefüllt, welche mit den identischen Bildungen, sowohl im Stufenland von K. und im Gebiet von Isthmos als in dem Schollenland von Chiliomódion, in unmittelbarem Zusammenhang stehen. In diesem Tal fließt ein Bach in süd-nördlicher Richtung dem Meere zu. Der Bach entspringt im südlichen Gebirge oberhalb Chiliomódion, durchzieht das Talbecken und das neogene Schollenland dieses Ortes, tritt dann durch die Lücke zwischen den Berge Akro-K. und Oneion in das Gebiet des Isthmos, durchschneidet, östlich von Palaio-K., die verschiedenen Bodenstufen in einer schmalen aber fruchtbaren Talaue zwischen den steilen Mergel- und Konglomeratwänden des Neogens und durchzieht ein kleines Schwemmland, das er in die Bai von K. aufgeschüttet hat. Auf diesem Schwemmland liegt Nea-K. Der Bach, der als Bach von Nea-K. bekannt ist, mündet dicht westlich von der Stadt.

Westlich von Akro-K. steigt man über ein vorspringendes Neogenplateau von 150 m Höhe in das Tal eines zweiten Baches. Dieser Bach, der Longopotamos, fließt ebenso in süd-nördliche Richtung. Er entspringt südlich von Kleonai in der Nähe von Nemea, durchzieht das Becken von Kleonai, bricht in einer schmalen Schlucht durch die Neogenmergel und erreicht so die an dieser Stelle überaus fruchtbare Ebene am Meer (Curtius Peloponnesos II 505).

Diese Ebene, die Ebene von Kiaton, wird auch westlich vom Longopotamos abgeschlossen von weißem Tertiärmergel; diese bilden bis hoch hinauf mehrere übereinander aufragende horizontale Terrassen, in welche Wasserrinnen und Täler labyrinthisch eingeschnitten sind.

Akro-K. ist ein gewaltiger, von allen Seiten, doch besonders an der Nordseite, sehr steil aufragender, oben abgeflachter Felsen. Er besteht aus einem grobbankigen, gelblichen, halbkristallinischen Kalkstein, welcher nach Nordnordosten streicht und nach Ostnordosten steil einfällt. Unter diesem Kalk fällt westlich des Gipfels roter, dünnschichtiger Hornstein steil ein. Auch auf dem Gipfel tritt etwas Hornstein dem Kalk eingelagert auf (Philippson 41f.). Der Nordfuß des Berges ist von herabgefallenem Kalkschutt eingehüllt. Im Schutze des Berges, der in allen Zeiten ihre Burg getragen hat, lag die alte Stadt K. Als Wahrzeichen erheben sich dort noch einige Säulen eines altertümlicher dorischen Tempels. Jetzt liegt da nur noch der kleine Weiler Palaia-K., denn nach der Zerstörung durch ein Erdbeben vom 21. Februar 1858 hat man die Stadt nicht an der alten Stelle, sondern am Meer, als Nea-K., wieder aufgebaut. Die alte Stadt lag sowohl auf der dritten, obersten wie auf der zweiten Terrasse von dem Stufenland. Die Tempelruine erhebt sich auf der dritten Stufe.

Die Lage der Stadt war überaus günstig. Der sehr schwer ersteigliche Akro-K. schützte im Süden, und auch sonst bot das Terrain viele günstige Bedingungen für die Verteidigung. Das Klima wurde schon von Diogenes dem Kyniker gepriesen, da der Seewind von zwei Seiten Kühlung bringt und der mächtige Schatten vom Akro-K. gegen die Sonne schirmt (Dio Chrysostomos or. VII D. I 96). Weniger günstig äußert Philippson sich über das Klima, doch scheinen seine Ausführungen nur auf das engere Gebiet des Isthmos zu passen (Blegen Am. Journ. Arch. 1920, 9). Das Gebiet von K. wird häufig von Erdbeben heimgesucht (Philippson 58ff.). Während östlich von K. im Gebiet des Isthmos der Boden ärmlich ist (Strab. VIII C. 382; vgl. Philippson 74ff.), findet sich in der Nähe und westlich von der alten Stadt eine überaus fruchtbare Ebene (Curtius Peloponnesos II 515. Blegen 9ff.). Der Boden trägt dort reichlich Korn, Wein und Öl, während das Gebiet am Isthmos sich für Schafzucht vorzüglich eignet. Plastischer Ton ermöglichte die Fabrikation von Tongefäßen (Philippson Peloponnesos 415). Seine große Bedeutung verdankt K. jedoch ausschließlich dem Verkehr.

Verkehr (Curtius Peloponnesos I 8. II 515. Philippson Ztschr. der Ges. f. Erdk. 1890, 78f.). — Die Stelle der alten Stadt K. wird im allgemeinen bezeichnet durch die Kreuzung des Landweges vom östlichen Mittelgriechenland nach dem Peloponnesos mit dem Verkehr quer über den Isthmos. Die Bedeutung dieser Stelle, welche es ermöglichte, daß da ehemals eine große und reiche Stadt entstand, liegt ausschließlich in seiner Eigenschaft als Durchgangsland und Mittelpunkt wichtiger Straßen.

Der Isthmos bildet die kürzeste Verbindung von dem Ägäischen nach dem Adriatischen Meer. Neben K. lagen am Isthmos die folgenden Häfen (die meisten dieser Orte auch in ungefähr richtiger Lage bei Ptolem. III 14, 27. 34. 38): an der Westseite am Golf von K. Lechaion, von K. nur 12 Stadien (etwa 2 km; die Tabula Peutingeriana gibt 3 mp., das ist ungefähr die Entfernung vom Nordfuß des Akro-K. bis zum Meere) entfernt, das jetzt gänzlich verschwunden ist; an der Ostküste Kenchreai, von K. ungefähr 70 Stadien (Strab. VIII C. 380 etwa 12 km) oder nach der Tabula Peutingeriana 7 Meilen (etwa 10½ km), in Wirklichkeit etwa 10 km entfernt, an der Bucht von Kalamákion, das nur noch aus wenigen Häusern besteht, und Schoinus, der zweite Hafen am Saronischen Meerbusen, besonders für das Heiligtum des Poseidon und für den Diolkos, an der Stelle des heutigen Kalamákion. Für den Diolkos, durch den man kleine Schiffe von dem einen Golf in den anderen schaffen konnte, hatte man die niedrigste und kürzeste Strecke über den Isthmos erwählt. Diese selbe Linie hat man für den Neronischen und für

den heutigen Kanal benutzt (Monceaux Gaz. arch. X, 1885, 205f. 402f. XI 273f. 354f. Philippson Ztschr. d. Ges. für Erdk. 1890, 11f.).

Von K. führen zwei Wege nach dem Isthmos: einer nach dem Westende des Diolkos, der sich am Isthmos teilt in den nördlichen Küstenweg, der über Therma und Oinoe nach Pegai geht (von K. nach Pegai 9—10 Stunden), und ein Saumpfad über die Geraneia nach Megara (von K. nach Megara 12 Stunden), und ein zweiter Weg, der sich nicht weit von K. teilt in die direkte Straße nach Kenchreai, am Nordfuß des Oneion entlang über die Fläche von Hexamilia und durch das Tal von Kenchreai (von K. nach Kenchreai 2½ Stunden), und den Weg nach dem Poseidonion am Ostende des Diolkos und Schoinus (die Tabula Peutingeriana gibt 8 mp. an als Entfernung von K. nach dem Isthmos), von wo die wichtige südliche Küstenstraße über Krommyon und den Skironischen Engpaß nach Megara führt (von K. nach Megara 11 Stunden). Über den Isthmos geht ein Weg von Schoinus entweder über den Scheiderücken nach dem nur 6 km entfernten nächsten Punkt am westlichen Meer oder etwas südlicher an der alten Isthmosmauer vorbei nach der Südostecke der Bucht von K. Ein direkter Weg verbindet Kenchreai mit dem Poseidonion (Curtius Peloponnesos I 8ff.).

Drei Wege, sehr ungleich von Bedeutung, führen aus diesem Gebiet in südlicher Richtung. — Östlich vom Oneion, zwischen diesem Berg und dem Meer, geht von Kenchreai nur ein enger Küstenpaß nach dem Süden, nach der kleinen Ebene von Solygeia (jetzt Galatákion). Von da aus kann man entweder nach Westen über Neogenhügel das Becken von Chiliomódion erreichen, wo im Altertum Tenea (20—25 Minuten südlich vom heutigen Chiliomódion; Lolling bei Steffen Karten von Mykenai 46) lag, oder nach Südosten über das hohe Kalkplateau auf höchst beschwerlichem Wege nach Epidauros gelangen. Diese Wege sind jedoch für den Verkehr nie wichtig gewesen. Der Weg nach Tenea bedeutet dem unten zu erwähnenden Weg gegenüber ein beschwerlicher Umweg, der für den friedlichen Verkehr nicht in Betracht kommt und im Kriege nur für strategische Umgehungen Bedeutung hat. Auch der Weg nach Epidauros kann nie wichtig gewesen sein, denn für den Verkehr von Attika nach dem Gebiete von Troizen und Epidauros hat man zweifellos zu allen Zeiten die kurze Seefahrt über den ruhigen Golf von Aigina dem beschwerlichen Landweg vorgezogen (Philippson Ztschr. der Ges. für Erdk. 1890, 80).

Sehr große Bedeutung hat dagegen der Weg, der durch das Tal zwischen Oneion und Akro-K. hindurchführt in südlicher Richtung, dem Bach von Nea-K. entlang, nach Tenea im Becken von Chiliomódion, bis zu dem Fuß des großen Kalkmassivs von Chéli. Dieser bequemen Pforte durch die Bergkette, welche das Gebiet des Isthmos nach Süden abschließt, folgte der Hauptverkehr zu allen Zeiten, und noch heute wird sie von der Landstraße und der Eisenbahn benutzt. Auf der Strecke vom Ostende des Oneion bis zum Longopotamos ist dieses Tal die einzige Lücke in der Gebirgsmauer. Zwar führt ein dritter Weg nach dem Süden, westlich von K., durch das Tal des Longopotamos, nach dem Becken von Kleonai, westlich von Tenea, doch dieser Weg ist sehr beschwerlich durch die tiefen Erosionsschluchten und die fortwährend weiter gehende Zerstörung der weichen Neogenmergel. Für Lasttiere ist er nicht ungefährlich zu passieren und kommt deshalb für den Verkehr kaum in Betracht.

Der Weg durch das Tal von Nea-K. ist also die einzige brauchbare Straße nach dem Süden vom Gebiet des Isthmos aus. Von Tenea hat dieser Weg seine Fortsetzung durch das Hügelland von Kleonai (nach der Tabula Peutingeriana 6 mp. von K.), wo er in einer Höhe von nur ungefähr 300 m die Wasserscheide überschreitet, führt durch den 5 km langen Engpaß von Derwénaki (Curtius Peloponnesos II 512), in welchem der Bach zwischen dem Berge der Argolis und dem Megalowuni genannten Berge hindurchbricht, und erreicht ohne Überschreitung eines Gebirgskammes die Nordspitze der Argivischen Ebene bei Mykenai (von K. nach Argos etwa 11½ Stunden).

Ein kürzerer aber viel beschwerlicherer Weg, die alte Kontoporeia (Curtius Peloponnesos II 513 und 589), führt von Tenea über Klénia durch die Schlucht von Hagionorion auf den Rücken des Gebirges und an der Südseite durch die kleine Ebene von Birbati, wiederum durch einen felsigen Engpaß, zur Ebene von Argos bei dem Dorfe Chonikas (von K. nach Argos 10 Stunden).

Nach Westen führt ein Weg von Kleonai über Nemea durch die Becken von Phlius und Stymphalos nach Pheneos und Orchomenos, eine wichtige Verbindungsstraße, da in Achaia der Verkehr von der Küste nach dem Innern sehr erschwert ist durch die Erosionsschluchten, die keinen Weg aufnehmen können, und es also keine einzige von der Natur vorgezeichnete Straße gibt, sondern nur einige schlechte Gebirgspfade. Der Verkehr vom östlichen Achaia nach Arkadien führte also auch durch das Tal des Baches von Nea-K. Da außerdem der Verkehr nach Westen in dem neogenen Schollenland wegen der tiefen Erosionstäler unmöglich ist, ist der Weg von Kleonai nach Pheneos auch die einzige Straße in ost-westlicher Richtung neben der Küstenstraße.

Dieser breite und bequeme Verkehrsweg, der Nordküste des Peloponnesos entlang, führt von K. nach Sikyon (die Tabula Peutingeriana gibt als Entfernung an 20 mp., wohl statt 10 mp.), in ungefähr gleicher Entfernung von der Küste wie die beiden Städte, und weiter nach Patras.

Es stellt sich also heraus, daß der ganze Verkehr sowohl quer über den Isthmos als von Mittelgriechenland und Ostachaia nach dem östlichen, mittleren und südlichen Peloponnesos, nach den Ebenen von Argos, Arkadien, Lakonien und Messenien, an dem Felsen des Akro-K. vorbeiführte. Daraus ergibt sich die eminente strategische Bedeutung der Stadt K. im Kriege (darüber besonders Kromayer Schlachtfelder I 1903, 33, mit einer Kartenskizze), denn sie sperrte den Haupteingang des Peloponnesos, und ihre wirtschaftliche Bedeutung für den Handel.

Der Handel von K. war fast ausschließlich Transithandel. Was die Stadt zu Reichtum und Blüte geführt hat, ist ihre Eigenschaft als

Durchgangsland, wie es schon Strabon (VIII C. 378) bemerkt hat, und als Mittelpunkt eines bedeutenden Verkehrs. Die Industrie (Strab. VIII C. 382) kommt daneben viel weniger in Betracht und ihr Hinterland in engerem Sinne ist auch nicht sehr reich. Die Blüte der Stadt ist also bedingt durch die Größe der Handelsbewegung, und zwar erstens von dem höheren oder niedrigeren Kulturzustand der umliegenden Landschaften und zweitens von der Richtung des Verkehrs im Mittelmeer. Deshalb wechselte ihr Wohlstand beständig: einmal findet man dort Reichtum und blühende Kultur, andermal nur eine kümmerliche Existenz (Strab. VIII C. 382. Curtius Peloponnesos II 515. Philippson Ztschr. der Ges. für Erdk. 1890, 83ff.).

Topographie. Aus dem Altertum sind uns zwei Beschreibungen von der Stadt K. erhalten: die sehr anschauliche Darstellung von Strabon (VIII C. 378ff.) und die ausführliche und auch verhältnismäßig klare Beschreibung des Pausanias (II 2, 6ff.; vgl. Imhoof-Blumer and Gardner A numismatic commentary on Pausanias. — Die Darstellungen der Neueren gehen hauptsächlich zurück auf Leake Morea III 234ff.; Peloponnesiaca 1846), dem Curtius (Peloponnesos II 523—536) meistens gefolgt ist, während Bursian (Geographie II 9ff.) sich Curtius angeschlossen hat. Nach Curtius und Bursian hat H. Kiepert (Atlas von Hellas 1879 T. VII) seinen Plan (wiederholt Am. Journal of Arch. 1900, 473, und umgezeichnet bei Hirschfeld Ztschr. der Ges. für Erdk. XXV 1890, 296) entworfen. Etwas abweichend hat sich Gurlitt (Über Pausanias 78ff.) geäußert. — Vgl. außerdem Boblaye Recherches géographiques sur les Ruines de la Morée (1835) 37ff. Fiedler Reise I 240ff. Vischer Erinnerungen 217ff. Miliarakis Geographia 112ff.

Ausgrabungen in K. sind schon im Altertum veranstaltet (Strab. VIII C. 381). In neuerer Zeit hat Dörpfeld (Athen. Mitt. XI 297ff.) für das Deutsche archäologische Institut den Tempel untersucht und auch an einigen anderen Stellen gegraben. Nachher hat Skias (Praktika 1892, 111ff., und 1906, 145ff., mit einem größeren Plan) besonders die Stadtmauer, Tore und Straßen für die Griechische archaeologische Gesellschaft erforscht. Die frühere Forschung ist jedoch durch die Ausgrabungen der Amerikanischen Schule in Athen (Am. Journ. Arch. seit 1896, vgl. auch Arch. Anz. und Journ. hell. stud. seit 1896) seit 1896 gänzlich überholt. Die Ergebnisse dieser Ausgrabungen sind in dankenswerter Weise sehr bald, jedoch nur vorläufig und teilweise, publiziert (vgl. Baedeker[4] 312ff. Guide-Joanne[2] 378ff. mit einer Karte und einem Plan).

Strabon hat K. besucht, kurze Zeit nachdem die Stadt von den Römern neu aufgebaut war. Für seine Beschreibung hat er, wie er angibt, Hieronymos (von Rhodos?) und Eudoxos (von Knidos) benutzt. Die Lage der Stadt beschreibt er am Nordfuß des dort besonders steil abfallenden Akro-K. auf einem flachen Tafellande, erwähnt die vornehmsten Heiligtümer, besonders das Heiligtum der Aphrodite und andere gedenkwürdige Gebäude auf der Burg, beschreibt die Aussicht von Akro-K., geht kurz ein auf das Gebiet der Stadt, von Oinoe und Krommyon bis nach Tenea, und erzählt am Anfang die ältere und am Schluß die spätere Geschichte der Stadt.

Pausanias kam in die Korinthia von Megara (I 44, 6), über den von Kaiser Hadrian gebauten Weg über den Skironischen Engpaß, dem Saronischen Golf entlang (Vischer Erinnerungen 227. Curtius Peloponnesos II 529. Heberdey Die Reisen des Pausanias 1894, 39). Er beschreibt Krommyon (II 1, 3), den Isthmos mit den verlassenen Kanalbauten (II 1, 5) und dem Heiligtum des Poseidon (II 1, 7f.), erwähnt die Hafenstädte Lechaion an der Westküste und Kenchreai an der Ostküste, erreicht auf dem vereinigten Weg von Schoinus und Kenchreai die Vorstadt Kraneion, betritt K. durch das Tor, das nach Kenchreai benannt sein möchte, folgt die Straße zur Agora und fängt seine Beschreibung der Stadt (II 2, 6) an mit diesem Stadtteil, der ihm der wichtigste vorkommt wegen der vielen Heiligtümer. Nachher erwähnt er die Monumente an und in der Nähe der Straße nach Lechaion, also im nördlichen Stadtteil, einige Bäder und Brunnen in der Stadt, die Denkmäler an der Straße nach Sikyon und das Theater, steigt dann nach Akro-K. hinauf, beschreibt die Heiligtümer auf dem Wege nach oben und auf dem Gipfel, erwähnt einen Tempel außerhalb des Teneatischen Tores und einen andern auf dem Wege nach Sikyon und beendet damit (II 5, 5) seinen Rundgang.

Die Stätte von K. war schon in sehr früher Zeit bewohnt. Neolithische, vormykenische und mykenische Keramik wurde im Stadtgebiet gefunden (Heermance and Lord Am. Journ. Arch. 1897, 313—332. 1904, 440f. 1906, 19f.; Arch. Anz. 1915, 213. 1916, 164. Fimmen Die Kretisch-Mykenische Kultur 1921, 9); ‚Kyklopische' Mauern sind auf Akro-K. entdeckt (Skias Praktika 1892, 117; Photo Inst. Kor. 11 und 12); eine vorhistorische Anlage wurde von den Amerikanern ausgegraben (Blegen Am. Journ. Arch. 1920, 1—13, und besonders ders. Karakou a prehistoric Settlement near Corinth 1922).

Die spätere Stadt nahm am Nordfuß des Akro-K. zwei Terrassen ein, des Korinthischen Stufenlandes, ein breites Felsenplateau am Fuße des Berges und eine zweite schmälere Terrasse, welche am Nordende scharf abfällt. Im Norden war also die Trace für die Stadtmauer vorgezeichnet durch den Höhenrand, wo heute die Quellen fließen, während im Süden der Burgberg schützte. Im Osten ist eine tiefe Schlucht, die sich vom Oneion her wie ein Festungsgraben vor der Stadt hinzieht, und auch im Westen ist das Gelände für die Verteidigung wegen der Terrainverhältnisse nicht ungünstig. Die Lage ist also in vorzüglicher Weise natürlich geschützt. Strabon (VIII C. 379) gibt als Länge des Kreises der Stadtmauer 40 Stadien (etwa 7 km) an; doch war auch Akro-K. ummauert, wo es wenigstens möglich war, an den steilen Felsabhängen eine Mauer hinzuziehen; das Ganze hatte einen Umfang von 85 Stadien (etwa 15 km). Außerdem war die Stadt durch 12 Stadien (etwa 2 km) lange Schenkelmauern mit dem Hafen Lechaion verbunden (Strab. VIII C. 380). Die Länge der ganzen Ummauerung mag also etwa 120 Stadien (21 km) gewesen sein. Die Mauer soll einen sehr statt-

lichen Eindruck gemacht haben (vgl. Plutarch. apophth. Lacon. Agidis 6). Es versteht sich jedoch, daß ein so ausgedehnter Mauerkreis schwer zu verteidigen war, trotz der geschützten Lage. Die Verteidiger waren besonders Überraschungen ausgesetzt, und mehrere Male ist die Stadt in dieser Weise erobert worden.

Einige Reste der Stadtmauer waren seit alters her bekannt (Vischer Erinnerungen 257. 262. Roß Ztschr. f. Alterth. 1852, 115. Curtius Peloponnesos II 527f.). Später hat Skias (Praktika 1892, 111ff. und 1906, 145ff.) ihre Reste untersucht, die Stelle einiger Tore festgestellt und das Ergebnis seiner Forschungen in einem Plan niedergelegt (Praktika 1906, Taf. 5).

Für die Erforschung der Reste ist es besonders wichtig, daß die Stadt im J. 146 v. Chr. von Mummius gänzlich zerstört und die Stelle brach gelegt wurde. Erst 44 v. Chr. ist sie auf Geheiß Caesars als Militärkolonie Laus Iulia Corinthus wieder aufgebaut worden (Strab. VIII C. 381). Strabon hat die Stadt kurz nach der Wiedererrichtung besucht. Pausanias (II 2, 6) meldet uns, daß zu seiner Zeit wenig mehr von der alten Stadt übrig war; das meiste datierte aus der Zeit nach dem Wiederaufbau. Diese Nachricht haben die Ausgrabungen bestätigt.

Vor 25 Jahren waren vom alten K. nur einige Säulen, mit einem Teil ihres Gebälks, von einem sehr altertümlichen dorischen Tempel sichtbar. Als Spon (Voyage II 173) und Wheler (Journey 440) im J. 1676 K. besuchten, standen noch 12 Säulen. Diese Säulen waren noch erhalten als Chandler (Travels 239) den Tempel sah und Stuart (and Revett Antiquities of Athens III Taf. 10f.) ihn zeichnete. Am Ende des 18. Jhdts. waren, wie heute, nur noch sieben Säulen da (besonders Powell Am. Journ. Arch. 1905, 44—63, auch für die ältere Forschung. — Vgl. Expédition de la Morée III Taf. 77. Leake Morea III 245. 249. 268. Vischer Erinnerungen 264. Curtius Peloponnesos II 525f. Dörpfeld Ath. Mitt. XI 1886, 297—308, Taf. VII. Perrot et Chipiez Hist. de l'art VII 421. Baedeker[4] 312. Guide-Joanne[2] 378). Erhalten sind sieben sehr schwerfällige monolithe Säulen von Kalkstein mit Stucküberzug, zum Teil mit ihrem Gebälk. Der Tempel war hexastyl und hatte in der Länge 15 Säulen; die Cella war in zwei Zimmer geteilt. Er datiert aus dem 6. Jhdt. oder möglicherweise noch älterer Zeit. In römischer Zeit hat der Tempel eine neue Dachbedeckung und einen neuen Stucküberzug erhalten. — Vor den amerikanischen Ausgrabungen hatte man keine Andeutungen, welcher Gottheit der Tempel geweiht war. Jetzt weiß man, daß es der Tempel war des Apollon (Am. Journ. Arch. 1900, 226 und besonders der Plan 459), den Pausanias (II 3, 5) erwähnt und der, nach Mitteilung Herodots (III 52), schon zur Zeit Perianders ein wichtiges Heiligtum gewesen zu sein scheint (auch inschriftlich erwähnt: CIL III 534). Die Terrasse des Tempels überragt den Marktplatz, der südlich liegt, und die Straße nach Lechaion, die östlich vorbeiläuft. An der Ostseite der Tempelterrasse führt eine große Freitreppe aus griechischer Zeit hinab zur Straße nach Lechaion und zum Eingang der Agora.

Die Agora liegt südlich und östlich vom Tempel. Es war ein Platz von 255 : 127 m, eine der größten Griechenlands. Den östlichen Abschluß bildet eine Stützmauer mit angelehnten Gebäuden. An der Südseite war eine Porticus mit doppelter Säulenreihe; an der Westseite war eine in augusteischer Zeit erbaute und im 2. Jhdt. restaurierte Säulenhalle mit Kaufläden. An der Nordwand war in griechischer Zeit eine Porticus mit doppelter Säulenreihe, die an die Terrasse des Tempels angelehnt war; diese Porticus wurde, wie an der Ostseite, ersetzt von einer römischen Halle mit gewölbten Zimmern, von denen eine $8\frac{1}{2}$ m hohe Arkade erhalten ist, die das Niveau der Tempelterrasse erreicht. Dort hat man ein viereckiges Temenos mit Resten eines Tempelchens in seiner Mitte aufgedeckt (Am. Journ. Arch. 1904, 433—441 mit Plan. Arch. Anz. 1908, 136. 1909, 119. 1915, 212).

An der Nordseite war ein großes Prunktor. Pausanias erwähnt zwei vergoldete Wagen, welche auf dem Tor standen (Numismatic Commentary on Pausanias 22 Taf. F 97—102). Es war ein Bogen mit einer 3,65 m weiten Öffnung, in frührömischer Zeit in Poros begonnen und später durch einen marmornen Oberstock erweitert (Richardson Am. Journ. Arch. 1899, 682—685. Sears Am. Journ. Arch. 1902, 439—454). Der Bogen war mit Säulen geschmückt und vielleicht gehörten dazu auch die Kolossalstatuen aus parischem Marmor von Phrygiern (Richardson Am. Journ. Arch. 1902, 7—22), die in der Nähe gefunden wurden und jetzt im Korinthischen Museum aufbewahrt werden. Der Bogen bildet den Abschluß der Straße nach Lechaion, die hier die Agora verläßt; er erhob sich am Nordende der dritten Terrasse des Stufenlandes, die hier in die zweite Terrasse abfällt, und nahm also eine hohe und imponierende Stellung ein für diejenigen, die von der Unterstadt kamen und zu ihr mittels eines Stufenweges hinaufsteigen mußten.

Westlich vom Prunktor, zwischen diesem und der Tempelterrasse, hat man in einer etwas zurückspringenden Ecke der Agora ein griechisches Brunnenhaus aufgedeckt. An der Seite der Agora hatte es eine Einfassung, bestehend aus einem Sockel mit dorischem Fries von bemaltem Poros mit abwechselnden Triglyphen und skulpturlosen Metopen. Auf der Einfassung waren Statuenbasen aus späterer Zeit; auf einer von diesen, aus blauem Stein, hat man die Signatur des Lysippos gefunden. Eine Treppe von 7 Stufen führte zum Brunnen hinab. Das Wasser floß aus zwei bronzenen Löwenköpfen aus der Porosquaderwand dem Eingang gegenüber in einen Wasserbehälter. Das Brunnenhaus mag aus dem 6. oder spätestens aus dem Anfang des 5. Jhdts. stammen (Richardson Am. Journ. Arch. 1902, 306—320. Arch. Anz. 1902, 9. 1908, 137).

In der Mitte der Agora stand ein bronzenes Bild der Athena (Num. Comm. 21 Taf. E 91—93), dessen Postament geschmückt war mit den Gestalten der Musen. An der Peripherie des Marktes erwähnt Pausanias Bilder der Ephesischen Artemis, vergoldete Xoana des Dionysos mit rot angestrichenem Angesicht, Dionysos Lysios (d. h. Meilichios) und Bakcheios, einen Tempel der Tyche (Num. Comm. 20) und daneben einen Tem-

pel aller Götter (Pantheon), in der Nähe einen Brunnen (vielleicht den soeben genannten) mit einem Bilde des Poseidon, Bilder des Apollon Klarios und der Aphrodite, ein Werk des Hermogenes von Kythera, der sonst nicht genannt wird. zwei Bilder von Hermes (Num. Comm. 20 Taf. E 86—88) mit einem Tempel für einen von diesen, drei Bilder von Zeus im Freien, Zeus ohne Beinamen, Zeus Chthonios und Zeus Hypsistos (der irdische, unterirdische und überirdische Zeus; Num. Comm. 21 Taf. E 89—90).

Etwas abseits vom Markte war ein Tempel der Octavia, der Schwester des Augustus (Num. Comm. 22 Taf. E 94—96. — Vgl. Arch. Anz. 1911, 137).

Verläßt man die Agora durch das eben erwähnte Prunktor, so erreicht man die Straße, die in nördlicher Richtung nach dem Hafenplatz Lechaion führt (Sears The Lechaeum Road, Am. Journ. Arch. 1902, 439—454). Es ist die Stelle, wo die dritte große Treppenstufe in die zweite abfällt. Den Übergang von der Agora nach der niedriger gelegenen Straße vermittelt eine Flachtreppe, die aus byzantinischer Zeit stammt; in römischer Zeit war es eine Rampe, von zwei Seitentreppen eingefaßt.

Die Straße war 7,50 m breit und mit Fußstegen versehen. Man hat dort zahlreiche Basen von Statuen aufgedeckt. An beiden Seiten war eine römische Porticus, geschmückt durch korinthische Säulen, mit kleinen quadratischen Zimmern, die als Läden dienten. An der Westseite der Straße hat man hinter der römischen Porticus die Reste einer griechischen Porticus gefunden, mit einer dorischen äußeren und einer korinthischen inneren Säulenreihe, welche Porticus an der Tempelterrasse angelehnt war. Im J. 146 ist diese Porticus zerstört worden. Bei dem Bau der römischen Porticus hat man den Raum zwischen der Tempelterrasse und der Hinterwand der neuen Halle mit Schutt angefüllt und in dieser Weise die älteren Reste verdeckt. In byzantinischer Zeit hat man auch auf der Terrasse eine Halle errichtet. — An der Ostseite der Straße hat man unter der römischen Porticus die Reste eines kleinen griechischen Tempels von Poros aus dem 5. Jhdt. aufgedeckt.

Gleich rechts vom Prunktor stand eine bronzene Statue des Herakles (Num. Comm. 22 Taf. F 103—104).

Östlich vom Prunktor war der Eingang zur Quelle Peirene, die dort unter der Terrasse hervorquoll; sie wird von Pausanias erwähnt und ihre Lage an diesem Ort wird von zwei Inschriften bestätigt (die Nymphe Peirene auf Münzen: Num. Comm. 23 Taf. F 105—108. — Peirene: Pind. Ol. XIII 61. Eur. Medea 69. Herodot. V 92, 2). Eine zweite Quelle Peirene war auf Akro-K.; sie wird von Strabon (VIII C. 379) und Pausanias (II 5, 1) genannt. Man meinte, daß das Wasser der oberen Quelle nach der unteren abfloß, und erklärte so die Gleichheit der Namen. Das Wasser der unteren Peirene ist jetzt für das moderne Dorf abgeleitet und tritt erst weiter nach Norden zutage (über das Wasser der Peirene: Athenaios IV 156e). Das antike Brunnenhaus (Curtius Peloponnesos II 529. Frazer Pausanias III 24. V 545. Am. Journ. Arch. 1898. 233. 1900, 204—239. 1902, 321—326. Arch. Anz. 1899, 55. 1909, 119. 1912, 251) bestand aus sechs in den Felsen gehauenen tiefen Nischen. An den Wänden dieser Nischen sind Spuren roher Malereien entdeckt. Im Felsen dahinter hat man die antiken Stollen gefunden, die das Wasser hinführten. Die Anlage datiert wahrscheinlich aus der Zeit des Periander, und man kann ihre Geschichte bis in die spätrömische Zeit verfolgen. In griechischer Zeit hat man die Vorderseite des Brunnenhauses mit einer Porosarchitektur in der Form einer ionischen Halle ausgeschmückt. Herodes Atticus hat die Anlage in Marmor erneuert und die Halle mit den drei Nischen vor dem Brunnenhaus gebaut. In byzantinischer Zeit wurde die Anlage noch einmal erneuert.

Vor dem Brunnenhaus ist ein großer Hof mit einem Wasserbassin in der Mitte. An den drei anderen Seiten des Hofes sind die großen Nischen und daneben Säle und Gänge. Es wurde da eine Statuenbasis mit dem Namen der Regilla, der Gemahlin des Herodes Atticus, entdeckt. Ihm wird die Anlage verdankt. Es war kein Badehaus, sondern ein Nymphaeum, wohl der Peribolos des Apollon, den Pausanias (II 3, 4) erwähnt (Arch. Anz. 1911, 137. 1915, 211). Die Anlage war geschmückt mit einem Bild des Gottes (Num. Comm. Taf. F 109) und mit einer Malerei, wo Odysseus dargestellt war, wie er die Freier angriff; Richardson meint auch einen Rest dieser Malerei nachweisen zu können.

Östlich von Peirene wurde ein Raum mit einer gewölbten Decke und einer ionischen Säulenstellung aufgedeckt, gebaut aus Poros mit Marmorbelag in sorgfältiger Technik, datierend aus guter griechischer Zeit (Arch. Anz. 1915, 212).

An der Straße nach Lechaion erwähnt Pausanias (II 3, 4) Statuen eines sitzenden Hermes mit einem Ramm (Num. Comm. 23 Taf. F 110—111) und weiter unten von Poseidon, Leukothea und Palaimon auf einem Delphin (Num. Comm. Taf. B 14—17).

Verfolgt man die Straße in nördlicher Richtung, so erreichte man etwa 170 m nördlich vom Platze des heutigen Dorfes Reste eines alten Badehauses, bekannt als das Bad der Aphrodite. Die Anlage ist außerhalb der antiken Stadtmauer, unten an der Terrasse, wo die zweite große Treppenstufe in die erste abfällt. In türkischer Zeit hatte dort der Bey von K. seinen Garten. Früher suchte man dort die Quelle Peirene (Leake Morea III 242. Fiedler Reise I 241. Göttling Arch. Ztg. II 1844, 326—330. Curtius Peloponnesos II 529. Vischer Erinnerungen 263. Bursian Geographie II 16. Frazer Pausanias III 24. V 545). Vielmehr waren hier die von Pausanias (II 3, 5) genannten Bäder des Eurykles von Sparta, mit kostbaren Steinarten geschmückt, mit Statuen von Poseidon und einer jagenden Artemis. Man hat dort ein großes Gemach mit einer Ziegelkuppel aufgedeckt (Arch. Anz. 1915, 211). Mittels steinerner Stufen konnte man zur Terrasse hinaufsteigen.

Sonst waren in der Stadt viele Bäder (Pausanias II 3, 5), von denen einige auf Staatskosten und eines von Kaiser Hadrian gebaut war. Reste römischer Thermen hat man nördlich vom Theater gefunden (Arch. Anz. 1911, 138). Auch fehlte

es nicht an Brunnen (Num. Comm. 24 Taf. F 112f.), denn es ist viel fließendes Wasser da, außer der Leitung, welche Kaiser Hadrian von dem See Stymphalos in Arkadien nach der Stadt geführt hat (Curtius Peloponnesos II 526. Blegen Am. Journ. Arch. 1920, 11). Der ansehnlichste war ein Brunnen bei dem Bilde der Artemis, mit einer Statue des Bellerophon, wo das Wasser aus dem Hufe des Pegasos floß (Num. Comm. 13. 24 Taf. C 31f.).

Nördlich von der Stadt führte eine Straße nach Lechaion; sie war von zwei 12 Stadien (etwa 2 km) langen Schenkelmauern geschützt, welche die Mauer der Stadt mit der Mauer des Hafenortes verbanden (Xen. hell. IV 4, 7f. Strab. VIII C. 380). Bei den Ausgrabungen von 1892 hat Skias (Praktika 1892, 112f.) zwei antike Straßen aufgedeckt; beide waren gepflastert und von zahllosen Gräbern begleitet.

Der Hafen Lechaion (Paus. II 2, 3) lag in der Küstenebene, welche gegen das Meer hin aus einem breiten Sandstreifen besteht. Dort findet man zwischen erhöhten Sandhaufen unmittelbar am Ufer eine Lagune, wahrscheinlich ein Rest des künstlich ausgehobenen Hafenbeckens (Leake Morea III 234. Boblaye Recherches 37. Curtius Peloponnesos II 536f. Vischer Erinnerungen 266. Bursian Geographie II 18. Miliarakis Geographia 112. Philippson Ztschr. der Ges. für Erdk. 1890, 10. Georgiadis Les Ports de la Grèce dans l'Antiquité 1907).

Von der Nordwestecke der Agora führte eine Straße in die Richtung von Sikyon. Rechts von dieser Straße erwähnt Pausanias (II 3, 6) einen Tempel mit einem ehernen Bild des Apollon. Offenbar ist es der Tempel, von dem noch sieben Säulen erhalten sind. Etwas weiter war der Brunnen Glauke, der bei den amerikanischen Ausgrabungen aufgedeckt wurde (Richardson Am. Journ. Arch. 1899, 682—685. 1900, 457—475. Elderkin Am. Journ. Arch. 1910, 19—50). Dieser Brunnen liegt ungefähr 75 m westlich vom Tempel. Das Brunnenhaus war in den Felsen eingearbeitet. Die Felsenfassade öffnete sich nach der Straße in eine einfache Front mit fünf Pfeilern, und man stieg mit vier Stufen zum Wasserholen in ein offenes Gemach, wo das Wasser aus marmornen Löwenköpfen hervorquoll. Hinten waren mehrere Kammern, wo sich das Wasser sammelte.

Zwischen dem Brunnen Glauke und dem Theater, etwa 25 m vom Brunnen entfernt, liegt das Odeion, ein von Herodes Atticus gebautes, überdecktes Theater (Philostrat. vitae sophist. II 1, 5). Es hat 80 m Durchmesser, ist teils aus den Felsen gehauen, teils in Opus incertum aufgeführt und dem Odeion des Herodes Atticus in Athen (Dawkins J. Hell. St. 1907, 294) sehr ähnlich (Arch. Anz. 1908, 136).

Neben dem Odeion war das Grab der Kinder der Medea mit einer Statue des Daemons des Schreckens, einer Frau mit erschrecklichem Angesicht. Nicht weit davon (Paus. II 4, 1) war ein Heiligtum der Athena Chalinitis (Num. Comm. 25 Taf. F 116) mit einem akrolithen Bilde der Göttin aus Holz, dessen Gesicht, Hände und Fußspitzen aus Marmor waren. Früher meinte man, daß dieses Heiligtum der erhaltene Tempel war, während man den Tempel des Apollon weiter nach Norden ansetzte (Dörpfeld Ath. Mitt. XI 306).

Neben dem Heiligtum der Athena erwähnt Pausanias (II 4, 5) das Theater, das schon im J. 394 existierte (Xen. hell. IV 4, 3. Plut. Arat. 23. Curtius Peloponnesos II 532). Es wurde etwa 200 m nordwestlich vom Tempel aufgedeckt (Am. Journ. Arch. 1896, 371. 1897, 480—494. J. Hell. St. 1896, 340. Arch. Anz. 1909, 119). Fundamente der Sitzreihen und ausgetretene Treppenstufen wurden dabei gefunden.

In der Nähe war eine nackte Statue des Herakles, die eine Arbeit von Daidalos sein sollte, und oberhalb des Theaters ein Heiligtum des Zeus Capitolinus, den man auf griechisch Koryphaios nennen würde. Nicht weit vom Theater war das Gymnasion und eine Quelle Lerna (Curtius Peloponnesos II 532; das Wasser wird erwähnt von Athen. IV 156 e und Lukian. hist. conscrib. 29), von Säulen umgeben, wo man sich im Kühlen ausruhen konnte. In der Nähe des Gymnasions sind Tempel des Zeus mit einem bronzenen Bilde des Gottes und des Asklepios mit marmornen Statuen von Asklepios und Hygieia (Num. Comm. 25 Taf. F 117).

Das wichtigste, nicht von Pausanias erwähnte, Gebäude ist das römische Amphitheater (Dio Chrysostomos or. XXXI D. I 385). Es liegt 15 Minuten östlich vom Tempel und hat einen Durchmesser von 160 m (Plan: Expédition de la Morée III Taf. 77. Leake Morea III 244; Peloponnesiaca 393. Curtius Peloponnesos II 527. 591. Vischer Erinnerungen 264. Lampros Ath. Mitt. II 1877, 282—288 mit Plan).

Eine *Κῶς* genannte Höhle, welche als Gefängnis benutzt wurde, wird von Stephanus Byzantius erwähnt.

Bei den amerikanischen Ausgrabungen wurden, außer den genannten, Reste von vielen Gebäuden aufgedeckt (vgl. u. a. Am. Journ. Arch. 1897, 495—506).

Akrokorinthos. Südlich, oberhalb der Stadt erhebt sich imponierend der Berg, der zu allen Zeiten ihre Burg getragen hat und dem sie auch ihren Namen verdankt. Strabon (VIII C. 379) gibt seine Höhe an auf $3^1/_2$ Stadien (etwas mehr als 600 m), was nicht leicht stimmt, da der Berg 575 m hoch ist. Es ist ein isolierter Kalkfelsen, der nach allen Seiten, besonders an der Nordseite, sehr steil abfällt. Man steigt hinauf an der Westseite, wo ein Pfad zum Gipfel führt. Strabon gibt die Länge des Weges auf 30 Stadien ($5^1/_4$ km) an; man geht etwa $1^1/_2$ Stunden (Frazer Paus. V 545).

Auf dem Wege zum Gipfel (Curtius Peloponnesos II 532) erwähnt Pausanias (II 4, 6) Heiligtümer der Isis, der Isis Pelagia und der ägyptischen Isis (Num. Comm. 25 Taf. F 119) und zwei Heiligtümer des Serapis, von denen eines ‚in Kanopos' heißt. Weiter sind da Altäre für Helios und ein Heiligtum von Ananke und Bia, in das man nicht hineinzugehen pflegt. Oberhalb ist ein Tempel der Göttermutter (Num. Comm. 25 Taf. F 120) mit einer Stele und einem steinernen Thron, ein Tempel der Moiren und von Demeter und Kore; in keinem von diesen beiden letzten Tempeln ist ein Götterbild zu sehen. Da ist auch das Heiligtum der Hera Bunaia (wahrscheinlich der Tempel der Hera, den Herodot V 92, 7. Schol. Euripides Medea 1378 erwähnen; vgl. Curtius Peloponnesos II 533 und 593). In der Nähe war ein Tor (das Tor *παρὰ τὸ Ἡραῖον*, Plut. Aratos 21), wahrscheinlich das Phliasische Tor (Xen. hell. VII 1, 18), das am Nordwestabhang der Burg liegen könnte.

Außerhalb dieses Tores, an dem Penteskuphia genannten Berg, hat man 1879 den großen Scherbenfund bemalter Tontäfelchen gemacht, der zum größten Teil in die Berliner Museen gekommen ist. Es war ein Haufen von wertlosen zerbrochenen Votivgegenständen, die aus einem heiligen Hain des Poseidon stammen müssen (Pernice Arch. Jahrb. XII 1897, 9—48; Ant. Denkm. I 7f. II 23—30).

Der Gipfel des Akro-K. ist ziemlich groß; die jetzige Ummauerung, die von Byzantinern, Franken, Venezianern und Türken herrührt, und zum Teil auf einem antiken Unterbau ruht, hat einen Umfang von etwa 2 km. Der Raum ist allerdings nicht ganz flach und von den Ruinen von türkischen Häusern und Moscheen überdeckt. Die Eingangsseite ist von einer dreifachen Mauer geschützt, während keine besondere Quermauer die Stadt von der Seite der Burg schützte (Curtius Peloponnesos II 532). In der dritten Mauer der Burg stecken beträchtliche Stücke von antiken Mauern aus dem 4. Jhdt. und eines Turmes; die Steine sind von quadratischer Form und in gleich hohen Schichten gelegt (Frazer Paus. V 545).

Aus der ältesten Zeit stammt eine ‚Kyklopische' Mauer, die Skias (Praktika 1892, 117) entdeckt hat. Offenbar war dort schon in ganz früher Zeit eine befestigte Ansiedlung. Später war, solange K. bewohnt war, oben die Burg, zwar in vollkommen sicherer Lage, aber doch in zu großer Entfernung von der Stadt, um in jeder Hinsicht als Burg zu befriedigen. Im 15. Jhdt. haben die Einwohner sich dorthin zurückgezogen. Wegen der hohen, schwer zugänglichen Lage ist Akro-K. bis in die Neuzeit eine der wichtigsten Festungen Griechenlands gewesen.

Die Aussicht, die von alters her berühmt war (Strab. VIII C. 379. Plin. n. h. IV 11), umfaßt die Stadt K. mit dem Isthmos und den Häfen, den Korinthischen Golf, die Berge Geraneia, Kithairon, Helikon, Parnassos, die Lokrischen, Aetolischen und Arkadischen Berge, das Hügelland der Argolis mit dem Skóna (703 m), unmittelbar Akro-K. gegenüber im Vordergrund, den Saronischen Golf mit den Inseln Aigina und Salamis bis nach Kap Sunion, Hymettos und Pentelikon und, bei klarem Wetter, auch die Akropolis von Athen (Wheler Journey 440. Clarke Travels III 746. Dodwell Tour through Greece II 189. Leake Morea III 257. Fiedler Reise I 243. Roß Wanderungen I 233. Mure Journal of a tour through Greece II 137. Curtius Peloponnesos II 524ff. Beulé Études sur le Péloponnèse 401. Vischer Erinnerungen 257. Clarke Peloponnesos 55. Welcker Tagebuch einer griechischen Reise I 169. Bursian Geographie II 17. Mahaffy Rambles and Studies 343. Belle Trois Années en Grèce 257. Philippson Ztschr. der Ges. für Erdk. 1890, 41. 96. Frazer Paus. III 30. V 545. Baedeker^4 313. Guide-Joanne^2 381).

Auf dem Gipfel war der altberühmte Tempel der Aphrodite (Paus. II 5, 1). Der ganze Berg war der Göttin geweiht, doch der Tempel war klein; Strabon (VIII C. 379) nennt ihn ein *ναΐδιον*. Der Tempel war sehr reich; er besaß einmal mehr als tausend hierodule Hetaeren (Strab. VIII C. 378), die von Männern und Frauen der Göttin geweiht waren (Curtius Peloponnesos II 534). Man meint die Fundamente zu erkennen in der Nähe des türkischen Gebethauses auf dem Gipfel. Es waren da Statuen der Aphrodite in Waffen, also wahrscheinlich mit einem Schilde etwa in der Stellung der Venus von Capua (Num. Comm. 25 Taf. G 121—126. FF 16), von Helios und von Eros mit einem Bogen (Plut. Herod. mal. 39, 871 B. Athenaios XIII 573 c. Schol. Pind. Ol. XIII 23. Arch. Jahrb. IX 1894, 185).

Wenn man nach Südosten absteigt, erreicht man in 15 Minuten unterhalb des Gipfels auf einer kleinen Terrasse nahe der Ostmauer die Quelle Peirene, jetzt Dragonera genannt, die Strabon (VIII C. 379) und Pausanias (II 5, 1) erwähnen. Das unterirdische Brunnenhaus ist in polygonaler Technik ausgemauert; die gewölbte Decke stammt aus römischer Zeit. Mit Stufen kann man bis in das Wasser absteigen. Die Quelle sollte ein Geschenk an Sisyphos gewesen sein oder durch Hufschlag des Pegasos hervorgequollen sein (Dio Chrysostomos or. XXXVI, D. II 260. Statius Thebais IV 60. Num. Comm. 13 Taf. C 29). Durch die Eigentümlicheit der Kalkfelsen wird das Dasein der Quelle jedoch genügend erklärt (Göttling Arch. Zeitg. II 1844, 326—330. Roß Königsreisen I 233. Curtius Peloponnesos II 525—528. Vischer Erinnerungen 259. Guide-Joanne^2 382).

Unterhalb Peirene war das Sisypheion, von weißem Marmor gebaut, doch war es zu Strabons (VIII C. 379) Zeit schon so zerstört, daß Strabon (oder seine Quelle) nicht sehen konnte, ob es ein Palast oder ein Tempel gewesen war. Von dieser Seite hat Demetrios im J. 303 v. Chr. die Burg erobert (Diodor. XX 103, 2).

Demetrios war durch Verrat in das Teneatische Tor eingedrungen, während er von der Seite von Lechaion einen Scheinangriff machte. Dieses Tor, das Polyaen (IV 7, 8) *κατὰ κορυφήν* nennt (Curtius Peloponnesos II 536), war das Tor im äußersten Südosten der Stadt dicht an Akro-K. (vgl. den Plan. Praktika 1906, Taf. 5). Die Entfernung nach Tenea, einem Dorf, das zu K. gehörte (Steph. Byz. s. v.), war etwa 60 Stadien ($10^1/_2$ km). Außerhalb des Tores erwähnt Pausanias (II 5, 4) ein Heiligtum der Eileithyia.

Am Wege, der nicht in das Innere, sondern nach Sikyon führt, war nicht weit von der Stadt und südlich vom Weg ein verbrannter Tempel. Es soll ein Tempel des Apollon gewesen sein, den Pyrrhos, der Sohn des Achilleus, zerstört hatte, oder ein Tempel von Zeus Olympios, der zufälligerweise vom Feuer zerstört war.

Mit der Erwähnung dieses Tempels beschließt Pausanias (II 5, 5) seinen Rundgang.

Quellen. Strab. VIII 6, 20—23, C. 378—382 (vielleicht durch Artemidoros nach Hieronymos von Rhodos (?) und Eudoxos von Knidos

mit eigenen Bemerkungen). Paus. II 2, 6—5, 5 (Frazer Pausanias' Description of Greece III 20—39 und V 545. Hitzig und Blümner Pausaniae Graeciae descriptio I 2, 494—512, welche beiden Kommentare die älteren Beschreibungen von modernen Reisenden verarbeitet haben. Imhoof-Blumer and P. Gardner A numismatic Commentary on Pausanias, Journ. hell. stud. 1885—1887).

Leake Travels in Morea III (1830). Fiedler Reise durch alle Teile des Königreiches Griechenland I (1840). Curtius Peloponnesos II (1852). Vischer Erinnerungen und Eindrücke aus Griechenland (1857). Bursian Geographie von Griechenland II (1872). Miliarakis Geographia Argolidos kai Korinthias (1886). Lolling Hellenische Landeskunde und Topographie (1889). Gurlitt Über Pausanias (1890).

Odelberg Sacra Corinthia, Sicyonia, Phliasia (Upsala 1896). Gruppe Griechische Mythologie und Religionsgeschichte (1906) 131—136.

Neumann und Partsch Physikalische Geographie Griechenlands (1885). Philippson Der Isthmos von Korinth, Ztschr. der Ges. für Erdkunde XXV (1890) 1—98 (mit einer Karte); ders. Der Peloponnes (1892).

Griechische Inschriften: IG IV 35—36. Powell Am. Journ. Arch. 1903, 26—71. 147—156. K. K. Smith Am. Journ. Arch. 1909, 331—393. — Lateinische Inschriften: CIL III 534—545. 6098—6100. 7268—7277. 13692—13696. 14405a. Dean Am. Journ. Arch. 1918, 189—197. 1919. 163—174.

Skulpturen: Gardiner Am. Journ. Arch. 1909, 150—169. 304—327. Richardson Am. Journ. Arch. 1902, 7—22. Tucker Am. Journ. Arch. 1904, 422—438.

Ausgrabungen: Dörpfeld Athen. Mitt. XI (1886) 297—306. Skias Praktika 1892, 111—136. 1906, 145—166 (mit einem Plan). Richardson, Heermance, Washburn, Blegen u. a., Am. Journ. Arch. 1896f.; vgl. Arch. Anz. 1896f. Journ. hell. stud. 1896f.

Baedeker^4 312ff. Guide-Joanne^2 378ff. mit einer Karte und einem Plan. [Byvanck.]

Geschichte der Stadt.

§ 1. Älteste Zeit. Königslisten. Die Quellen für die älteste Zeit der korinthischen Geschichte finden sich bei Pausanias und Diodor, die wohl in letzter Linie auf denselben Gewährsmann zurückgehen. Pausanias gibt nach Eumelos — wie seine Ausdrucksweise II 1, 1 zeigt, nicht nach dem Dichter selber, sondern nach einem späteren Prosawerk, das auf seinem Werke fußte und fälschlich seinen Namen trug — die Königsliste, die mit Helios und dessen Söhnen Aloeus und Aietes beginnt, dann aber von Aloeus über Epops und Korinthos auf Medea herabführte, die bei ihrem Weggange das Land dem Sisyphos übergab (Paus. II 3, 10). Dieser ist der Stammvater der zweiten Dynastie, die nach ihm die Namen Ornytion, Thoas, Damophon, Propodas aufweist; Propodas' beide Söhne werden von Aletes entthront (Paus. II 4, 3). Mit Aletes beginnt die dritte Reihe, die sich wieder über fünf Geschlechter erstreckt: auf den letzten, Bakchis, folgt die nach ihm benannte Bakchiadendynastie, die nach weiteren fünf Geschlechtern mit Telestes, dem Sohn des Aristodemos, abschließt. Dieser wird von den übrigen Bakchiaden gestürzt, die nun jährlich einen Prytanen aus ihrer Mitte ernennen und bis zur Erhebung des Kypselos die Herrschaft innehaben (Paus. II 4, 4). Mit dem zweiten Teil dieser Liste stimmt Diod. VII frg. 9 (Georg. Synk. chron. p. 179. Eusebios p. 163) überein, der gleich mit Aletes beginnt, auf ihn folgen Ixion Agelas I. Prumnis und Bakchis. Die dann beginnende Bakchiadenreihe zeigt bei Diodor freilich nur vier Geschlechter Agelas II. Eudamos Aristomedes und nach längerer Usurpatorenregierung Telestes. Da aber die angegebene Gesamtdauer der Königsherrschaft — insgesamt von Aletes bis Kypselos 447 Jahre — mit den Einzelposten nicht stimmt, sofern diese nur 327 + 90 Prytanenjahre = 417 ergeben, und da ferner der Vater des letzten Königs bei Pausanias Aristodemos, nicht Aristomedes, heißt, so hat allerdings Busolts Vermutung (Gr. Gesch. I^2 631, 4) manches für sich, nach der bei Diodor hinter Aristomedes der Name des Aristodemos mit 30 Jahren ausgefallen ist. Alsdann würden die beiden Königslisten bei Pausanias und Diodor vollständig übereinstimmen.

§ 2. Kritik der überlieferten Königslisten. Daß diese Königsliste irgendwie geschichtliche Gewähr hat, wird niemand behaupten wollen. Dagegen spricht schon die Abfolge von vier Dynastien zu je fünf Geschlechtern, die durchaus den Eindruck des künstlich Zurechtgemachten hervorruft; sogar Aletes soll im fünften Gliede von Herakles abstammen (Paus. II 4, 3, vgl. Porzio Corinto, Lecce 1908, 69). Spuren einer älteren kürzeren Liste finden sich bei Herod. Pont. frg. 5 (FHG II 212), der auf Ephyra sofort K. und dann unmittelbar Bakchis folgen läßt, ferner bei Nikolaos von Damaskos (FHG III 378), bei dem gleich hinter K. Sisyphos kommt, sowie in den Schol. zu Eurip. Medea 10 und 404. Es kann daher keinem Zweifel unterliegen, daß die korinthische ebenso wie beispielsweise die attische Königsliste stark interpoliert ist, und zwar aus demselben Grunde, nämlich um die Zeit zwischen dem errechneten Untergang Troias und den geschichtlichen Anfängen einigermaßen auszufüllen. Selbst die angewandten Mittel sind zum Teil dieselben: wie es dort einen Kekrops I. und II., einen Pandion I. und II. gibt, so figurieren hier Agelas I. und II., und ebenso wenig fehlen hier Persönlichkeiten, deren Charakter in ihrem Namen angedeutet ist: der Vormund Agemon und der letzte König Telestes entsprechen in dieser Hinsicht den letzten Theseiden Oxyntos und Apheidas. Auch die Schilderung des Überganges von der Königsherrschaft zur einjährigen Prytanenherrschaft verrät dieselbe Mache. Übrigens erkennt man den fremden Ursprung einzelner Glieder der Königsliste auch darin, daß sie auswärtigen Sagengestalten nachgeahmt sind: der Quellenfinder Sisyphos gleicht dem Danaos, der das wasserlose Argos zu einem wohlbewässerten Lande macht (Hesiod. frg. 105 Kinkel), und ebenso ist die Eroberung K.s durch Aletes vom Solygeion aus (Thuk. IV 42, 2) nur eine Dublette der Einnahme von Argos, das nach langen Kämpfen vom Temenion aus, einer Art mythischem Dekeleia, erobert wird (Paus. II 38, 1. Strab. 368, vgl. Porzio Corinto 72ff.).

Überhaupt aber ist die korinthische Königsliste in ihrer Entwicklung von der spartanischen abhängig, wie das zuerst Busolt gezeigt hat (zu den griechischen Königslisten Rh. Mus. XXXIX 1884; vgl. auch Gr. Gesch. I^2 633 Anm.). Auch enthält die Liste meist bloße Namen; wo fester umrissene Gestalten vorhanden sind, da entstammen sie meist ganz andern Sagenzusammenhängen, so Sisyphos aus Il. VI 152ff. Hesiod. Theog. 325 und die ganze Sagenmasse der Medea: schon das mannigfache Schwanken in einzelnen Zügen und die zahllosen Abweichungen in der Eingliederung (Porzio 30ff.) zeigen die Unursprünglichkeit dieser Sagengestalt an. Indessen der Entstehung der Königsliste weiter nachzugehen (vgl. die ausführlichen Erörterungen von Busolt Gr. Gesch. I^2 631, 4), hat lediglich chronographisches, kein geschichtliches Interesse. Historisches ist aus ihr nicht zu gewinnen: die es dennoch versucht haben, verdienen im allgemeinen den Spott, den Porzio 1—45 allerdings etwas reichlich über sie ausgegossen hat. Übrigens zeigt er auch, wie die späteren politischen und Handelsbeziehungen K.s ihre Rückspiegelung in die Urgeschichte der Stadt gefunden haben (45ff.), und verlegt mit Recht die Entstehung der Liste in die Zeit, wo die herrschenden Adelsgeschlechter das Bedürfnis fühlten, sich einen möglichst glänzenden Stammbaum zuzulegen (77ff.), wofür auch Pindars Bemühungen Ol. XIII 53ff. Zeugnis ablegen. Das würde ins 7. Jhdt. zurückführen, und insofern mag Eumelos tatsächlich viel zur Ausbildung der Königsliste beigetragen haben. Jedenfalls ist es unmöglich, wie das noch Wilisch und die früheren Historiker getan haben, irgend etwas über die älteste Geschichte K.s schließen zu wollen: auch Roberts Erörterung der korinthischen Sagen hat nur das eine, allerdings interessante Ergebnis zutage gefördert, daß die Sagenbeziehungen vielmehr nach Mittelgriechenland und Attika, als in den Peloponnes wiesen (Robert Griech. Heldensage 1920, 174ff.).

§ 3. Älteste Erwähnung Korinths. Ausgrabungsergebnisse. Die früheste Erwähnung K.s findet sich in Hom. Il. XIII 663f. (bezeugt von Cic. de div. I 40), wo es von einem der Mannen Agamemnons Euchenor heißt, er sei in K. zu Hause Κορινθόθι οἰκία ναίων, und zwar ohne weiteren Zusatz, der auf die Bedeutung der Stadt schließen ließe. Ein solcher findet sich erst Hom. Il. II 570, wo das Adjektiv ἀφνειός anzeigt, daß dem Verfasser dieses späteren Stückes der Ilias die Handelsblüte der Stadt bereits bekannt war. Höher hinauf würde die berühmte Stelle aus dem Wechselgespräch des Glaukos und Diomedes führen (Hom. Il. VI 155), wenn tatsächlich mit dem dort genannten Ephyre K. gemeint ist. Allerdings ist diese Gleichsetzung uralt, wie sie denn auch wahrscheinlich den Anlaß gegeben hat, Sisyphos in die korinthische Königsreihe einzuschwärzen, aber zweifelhaft bleibt sie trotzdem. Jedenfalls paßt die Ortsbeschreibung Homers in keinem Punkt auf die Lage K.s, von dem man wirklich nicht behaupten kann, daß es μυχῷ Ἄργεος ἱπποβότοιο belegen sei. Wie dem aber auch sein möge, eine sichere Erwähnung K.s geht jedenfalls über das 9. Jhdt. nicht hinaus, und damit stimmen nun die Ergebnisse der Ausgrabungen in ganz überraschender Weise überein. Trotz zehnjähriger Arbeit und trotz genauester Durchforschung des Bodens haben die Amerikaner nichts gefunden, was auf eine Ansiedlung in mykenischer Zeit hindeutete (Wilisch Zehn Jahre amerik. Ausgrabungen in Korinth, Neue Jahrb. 1908, XXI 414ff.), und ebenso gilt es heute als ausgemacht, daß die protokorinthische sowohl wie die korinthische Vasengattung nicht den geringsten Zusammenhang, weder mit dem mykenischen noch mit dem geometrischen Stil zeigen (Wilisch Altkor. Tonindustrie 1892, 118ff. Buschor Griech. Vasenmalerei 39). Unter diesen Umständen kann man sich kaum der Schlußfolgerung entziehen, daß K. weder in mykenischer noch in der unmittelbar darauf folgenden Zeit existiert hat, sondern erst im Laufe des 9. Jhdts. begründet ist, im Gegensatz zu den meisten Hauptmittelpunkten des griechischen Lebens, die wie Athen, Lakedaimon, Theben, Olympia sämtlich bis in die mykenische Zeit zurückreichen. Der Name allerdings deutet, wie die andern Bildungen, auf ινθ-, υνθ- auf vorgriechischen Ursprung hin, aber er haftete wohl am Ort und ist auf die neugegründete Stadt übergegangen. Auch andere Umstände deuten auf eine späte Besiedlung: der Boden der Stadt ist notorisch unfruchtbar (Strab. 382), so daß er für Ansiedler nichts Anziehendes hat, und die günstige Lage offenbarte sich erst, als der Westen in den Gesichtskreis der Hellenen eintrat und K. die wichtige Vermittlerrolle zwischen dem Becken des Ägäischen Meeres und dem Westen übernahm. Das ist sicher nicht vor 800 eingetreten, und nicht lange vor diese Zeit fällt demnach auch die Gründung K.s. Der Gedanke ist zuerst, soviel ich sehe, von Bethe Theban. Heldenlieder 1891, 178ff. ausgesprochen, der allerdings von wesentlich andern Erwägungen ausgeht; die kurzen Bemerkungen Roberts (Griech. Heldensage 1920, 174, 5) können nicht dagegen ins Gewicht fallen.

§ 4. Gründung und älteste Geschichte der Stadt. Die weitere Frage, von wem K. begründet ward, beantwortet sich von selbst, nachdem die lange herrschende, auf der Gleichung Μελικέρτης = Melqart beruhende Ansicht von einer phönikischen Ansiedlung durch Maass (Griechen u. Semiten auf dem Isthmos von Korinth 1902) endgültig abgetan ist. Die Stadt war dorisch, und von den dorischen Staaten des Peloponnes kann als Ausgangspunkt nur einer in Betracht kommen: Argos, das zuerst von ihnen zu bedeutender Macht gelangte und in unmittelbarer Nachbarschaft von K. lag. Es muß einmal, vielleicht im 9. oder 8. Jhdt. ein großes argivisches Reich bestanden haben, dessen Nachwirkung auch noch in den homerischen Gedichten zu spüren ist. Ob es sich soweit erstreckte, wie Vollgraff (Rhodos oder Argos, Neue Jahrb. 1910, 305ff.) will, mag vorderhand zweifelhaft sein; wahrscheinlich aber ist, daß der in der Mittelebene von Argos entstandene Einheitsstaat schon früh nach dem Isthmos übergegriffen hat.

um sich an ihm die herrschende Stellung zu sichern. Sekyon und Phleius verdanken diesem Bestreben ihre Entstehung (Busolt Gr. Gesch. I² 215f.), und K. konnte um so weniger unbeachtet bleiben, als die ragende Burg von Ober-K. den militärischen Mittelpunkt der gesamten Stellung bildete. Auch die nördliche Küstenlandschaft Achaia muß damals unter argivische Herrschaft gekommen sein, wenigstens werden ihre Städte im Schiffskatalog (Hom. Il. II 569) dem mykenischen Reiche hinzugezählt. Später gingen dann die Argiver noch ein Stück weiter und eroberten auch den Brückenkopf der Isthmosstellung, die im Schiffskatalog noch nicht erwähnte Landschaft Megara, offenbar auf Kosten Attikas (Busolt I² 220, 1, der freilich die Überlieferung von der Zugehörigkeit Megaras für athenische Mache hält): dieses wurde jetzt einerseits von Megara, andrerseits von dem vorgeschobenen Posten Aigina aus vollständig politisch im Schach gehalten. Ob bei dieser Gelegenheit das Solygeion die ihm von Thuk. IV 42, 4 zugeschriebene Rolle gespielt hat, muß nach dem oben Gesagten dahingestellt bleiben. Jedenfalls war der Zweck erreicht, die Herrschaft über den Isthmos und die vollkommene Zersprengung der Stellung, die bis dahin die Ionier an ihm eingenommen hatten. Von da ab waren die Ionier in Achaia, die in Attika und die auf der argolischen Akte vollständig voneinander getrennt, und nur die Sagen, wie die von Theseus und Medea, die in K. uralt ist, haben den ursprünglichen Zusammenhang dieser Landschaften noch einigermaßen bewahrt.

Die Eroberung des Landes, auf die vielleicht das seinerzeit von Steffen entdeckte und von ihm in die mykenische Zeit gesetzte, von Mykenai ausgehende Straßennetz zurückgeht, ist, wie die Dialekte der drei Landschaften zeigen, von einer vollständigen Dorisierung des Landes begleitet gewesen. Auch der merkwürdige Umstand, daß außer Argos die Isthmoslandschaften samt Athen und Aigina — und eben nur sie — das östliche (blaue) Alphabet angenommen haben, wird mit der Eroberung zusammenhängen. Leider aber ist die Entwicklung und Verbreitung des korinthischen und argivischen Alphabets auch nach den beachtenswerten Ausführungen von Drerup (Musée Belge V 136—148, 1901) noch so unklar, daß sich geschichtliche Rückschlüsse daraus nicht gewinnen lassen. Wie fest übrigens der Zusammenhang mit Argos war, läßt auch die spätere Geschichte K.s noch erkennen: es ist bezeichnend, daß in den beiden Fällen, wo sich später das Verhältnis K.s zum lakedaimonischen Bunde lockerte, sich sofort, gleichsam dem natürlichen Schwergewicht folgend, auch das Bundesverhältnis mit Argos wiederherstellte: so 418 im Sonderbundskrieg und 395 im Korinthischen Kriege. Was die Zeit betrifft, so wird man kaum fehlgehen, wenn man die geschilderten Vorgänge und damit die Gründung K.s um die Mitte des 9. Jhdts. ansetzt.

Mochten nun aber auch für die Besiedelung der Stadt, deren Boden und unmittelbare Umgebung sehr unfruchtbar waren (Strab. 382) und daher wenig zur Bebauung einluden, ursprünglich militärische Gründe maßgebend gewesen sein, so machten sich doch sehr bald die Vorteile der unvergleichlichen Lage an zwei Meeren geltend, die schon Thuk. I 13, 3 vollkommen richtig erkannt hat. Die Stadt entwickelte sich zu einem hervorragenden Handelsplatz, der den Austausch zwischen West und Ost vermittelte und dabei als Ausfuhrhafen für die lebhafte Industrie diente, die in dem benachbarten Sekyon blühte. Denn hier ist offenbar nicht bloß der Sitz der Erzgießerei, sondern nach den neueren Forschungen (Buschor Griech. Vasenmalerei², München 1914, 48f.) auch der Tonindustrie zu suchen, aus der die protokorinthische Vasengattung im 8. und 7. Jhdt. hervorgegangen ist. Nach und nach hat K. im 7. Jhdt. diese Waren durch eigene Erzeugnisse ersetzt, sei es, daß die sekyonischen Fabriken nach K. verlegt wurden, sei es, daß hier eine selbständige Industrie entstand (Buschor 59). Das Verbreitungsgebiet der korinthischen Vasen, das nicht nur den gesamten Westen (Sizilien, Karthago, Etrurien, Süditalien), sondern auch das Mutterland (Argos, Boiotien, Attika) und den Osten (Thera, Rhodos, Kleinasien) umfaßt, läßt erkennen, wie weit sich schon damals die Handelsbeziehungen der Stadt erstreckten (Beloch Gr. Gesch. I² 2, 224ff.). Vorbedingung dazu war der Besitz einer zahlreichen Handelsflotte, die schon im 8. Jhdt. entstanden sein muß: bereits 704 erbaten sich die Samier aus K. den Schiffsbaumeister Ameinokles (Thuk. I 13, 3). Hand in Hand mit der Ausbreitung des Handels gingen die Anfänge der Kolonisationstätigkeit. Wahrscheinlich Ende des 8. Jhdts. ward Kerkyra besiedelt (vgl. Beloch I² 2, 231), das freilich sofort in den schärfsten Gegensatz zur Mutterstadt geriet: 664 soll nach Thuk. I 13, 4 die erste Seeschlacht zwischen Korinthern und Kerkyraiern und damit zwischen Griechen überhaupt ausgefochten worden sein. Einige Zeit später (vgl. Beloch I² 2, 225) wird die Gründung von Syrakus erfolgt sein, das im Gegensatz zu Kerkyra stets die besten Beziehungen zu K. unterhielt. Nach der Überlieferung freilich wären beide Städte im selben Jahre gegründet, und zwar 735/4 (Tim. frg. 53 Müll. vgl. mit Thuk. VI 3—5. Strab. 269), was wenig Wahrscheinlichkeit für sich hat. Jedenfalls wuchs K. im Laufe des 7. Jhdts. zu einem der mächtigsten Staaten Griechenlands heran (über die Chronologie s. u. § 5).

Nach der Überlieferung haben ursprünglich in K. Könige geherrscht: als der Begründer des königlichen Geschlechts wie der Stadt galt Aletas, wie Pindars Anrede *παῖδες Ἀλάτα* Ol. XIII 20 zeigt. Der Name ist etwas bedenklich (v. Wilamowitz Eur. Herakl. I 268) und die Anknüpfung an Herakles jedenfalls nicht sehr alt (Paus. II 4, 3, vgl. Diod. VII 9). Von phoinikischer Abstammung (Wilisch Beitr. z. inneren Gesch. des alten K., Zittau 1887, 3) kann keine Rede sein, eher ist es ein Beiname des Bellerophon (v. Wilamowitz a. O.), der nach Il. VI 201 *ἤτοι ὁ καπ' πεδίον τὸ Ἀλήιον οἶος ἀλᾶτο* und dessen Pegasos die Stadt auf ihren Münzen immer geführt hat. Verhältnismäßig früh ward das Königtum durch den heraklidischen Adel beiseite geschoben, unter dem bald das

mächtige Geschlecht der Bakchiden oder Bakchiaden — dies die für den Hexameter vielleicht durch Eumelos geschaffene Form — die Oligarchie auszuüben begann (Herodot. V 92, 4 älteste Stelle über die Bakchiden). Daß die Bakchiden dem dorischen und nicht, wie Wilisch gemeint hat, dem einheimischen Adel angehörten, ist wohl sicher (Busolt Gr. Gesch. I² 215, 3); ob sie aber auch Herakliden waren, ist eine andre Frage. Unsere ältesten Quellen scheiden genau zwischen beiden: so nennt Strab. 269 Chersikrates, den Gründer von Kerkyra, als *τοῦ τῶν Ἡρακλειδῶν γένους*; Archias ist sowohl bei Thuk. VI 4, 3 ein Heraklide (gegen Jacoby Marm. Parium 95), wie auch im Marmor Parium sein Geschlecht auf Temenos zurückgeführt wird, und ebenso heißt Phalios, der Oikist von Epidamnos, bei Thuk. I 24 ausdrücklich noch Heraklide, so daß die Vermischung von Herakliden und Bakchiden erst von Ephoros (bei Diod. VII 9) eingeführt zu sein scheint. Es liegt nahe, diese Verschiedenheit mit der Kolonisation in Beziehung zu bringen: wenn sich das Verhältnis der Mutterstadt mit Kerkyra sofort ungünstig gestaltete, so mag das daran liegen, daß hierhin ein Hauptteil des zurückgedrängten heraklidischen Adels auswanderte: so erklärt es sich denn auch, daß sie sich für die Gründung von Epidamnos ausdrücklich einen Herakliden erbitten. Später mögen aus ähnlichen Gründen andere Herakliden, besonders aus Tenea (Strab. 380), mit Archias nach Syrakus gezogen sein, ein Vorgang, der dann in der Folge mit den bekannten erotischen Motiven ausgestattet ward (Diod. VIII 10. Alex. Ait. bei Parthenios amat. narr. 14. Schol. Apoll. Rhod. IV 212. Plut. am. narr. II p. 772 d). In welcher Art die Herrschaft von den Bakchiden ausgeübt ward, ist nicht ganz sicher: Herodot sagt, sie hätten nur untereinander geheiratet und niemand außer sich zur Herrschaft gelangen lassen. An der Spitze des Staates stand ein jährlich von ihnen gewählter *πρύτανις*, so Diod. bei Euseb. I 221 mit Paus. II 4, 4; nach einer andern Überlieferung dagegen hätte die Königswürde bis auf Kypselos bestanden, wie Diod. bei Euseb. I 219 und Nikol. Dam. frg. 58 (FHG III 391) berichten, der als letzten König Hippokleides oder Patrokleides (die Hss. schwanken) nennt. Beides läßt sich vereinigen, wenn man annimmt, daß dem Erbkönig ein jährlich gewählter *πρύτανις* zur Seite trat, der die politische Macht in seiner Hand vereinigte, wie der Archon in Athen (Beloch Gr. Gesch. I² 2, 274). Auch die übrigen Ämter waren großenteils von der herrschenden Oligarchie besetzt; nach einzelnen Quellen sogar alle, wogegen Nikol. Dam. frg. 58 behauptet, Kypselos habe das Amt des Polemarchen bekleidet. Die Dauer ihrer Herrschaft wird bei Diod. VII 9, 3 offenbar nach Ephoros auf 90 Jahre, also drei *γενεαί*, angegeben; wenn Strabon sie VIII 6, 20 p. 378 ungefähr 200 Jahre regieren läßt, so beruht das wohl auf flüchtiger Erinnerung an die Worte des Ephoros *οἱ δὲ ἀπὸ Ἡρακλέους Βακχίδαι πλείους ὄντες διακοσίων* (Diod. VII 9, 3). Sie wird demnach das 7. Jhdt. hindurch gedauert haben (s. u. § 5).

Über die Beziehungen K.s zu anderen Staaten ist aus dieser Frühzeit nur wenig überliefert. Verblaßte Erinnerungen weisen auf eine Art Oberherrschaft König Pheidons über K. (Plut. narr. amat. c. 2 p. 772 d vielleicht nach Ephoros und Schol. Apoll. Rhod. IV 1212 vielleicht nach Timaios, vgl. Busolt Gr. Gesch. I² 614 A.), nach Nikol. Dam. frg. 41 = FHG III 378 soll er sogar bei einem Aufstand in K. seinen Tod gefunden haben. Beide Notizen sind schwer verwertbar, da die Zeit Pheidons bekanntlich sehr umstritten ist. Ganz verwischt ist auch das Verhältnis zu Theben, das von K. aus den Bakchiaden Philolaos als Gesetzgeber erhielt, der dann die thebanische Gesetzgebung im korinthischen Sinne beeinflußte (Arist. pol. 1274 a 31. 33, vgl. mit 1265 b 12). Sagenhaft sind ferner die Beziehungen zu Sparta: sowohl im ersten (Paus. IV 11, 1) wie im zweiten messenischen Aufstande (IV 15, 8. 19, 1) soll K. den Spartanern beigestanden haben. Etwas deutlicher treten die Beziehungen zu Megara hervor; in späten Quellen (Plut. quaest. Gr. 17 p. 295 B. Schol. Pind. Nem. VII 155. Schol. Ar. Ran. 442. Schol. Plat. Euthyd. 212. Zenob. V 8) wird von einer Abhängigkeit Megaras gesprochen, die dann durch einen Sieg der Megarer über K. beendet sein soll, Paus. VI 14, 13, der das Datum nach Gutdünken ansetzt (vgl. Busolt Gr. Gesch. I² 221 A.; warum hier athenische Mache vorliegen soll, ist nicht klar). Jedenfalls fällt die Zeit der Abhängigkeit vor die Tyrannis, und möglicherweise hat die Niederlage K.s den Anlaß zum Sturz der Bakchiden gegeben: daß 720 in der Olympionikenliste ein *Ὄρσιππος Μεγαρεύς* erwähnt wird (Iul. Afric. bei Euseb. I 194. CIG I 1050. Paus. I 44, 1), würde die Selbständigkeit der Stadt auch dann nicht beweisen, wenn der Anfang der Siegerliste mehr Glauben verdiente, als ihm heute beigemessen wird.

Sicher dagegen muß, obwohl nichts ausdrücklich überliefert ist, ein gutes Einvernehmen zwischen K. und Chalkis bestanden haben; die Chalkidier würden sonst gewiß nicht die Besiedlung von Syrakus in der chalkidischen Interessensphäre gestattet haben und die ältesten Münzen reden eine noch klarere Sprache. Die frühesten korinthischen Statere, die dem 7. Jhdt. entstammen, zeigen ein Durchschnittsgewicht von 8,73 g (Head HN² 47. Beloch Gr. Gesch. I² 2, 333ff.), das ist genau $^1/_{50}$ der euböischen Mine von 436,6 g und die Hälfte des euböischen Staters zu 17,46 g im Gegensatz zum aiginetischen Stater von 12,47 g: tatsächlich war Aigina der stärkste Rivale K.s im Osthandel. Eigentümlich war der korinthischen Währung nur die Dreiteilung, die wahrscheinlich mit Rücksicht auf die aiginetische geschaffen war: das korinthische Drittel mit 2,91 g entsprach ungefähr dem aiginetischen Triobolon von 3,12 g und konnte im Austausch dafür genommen werden. Nicht ganz so einfach liegt die Sache bei den Maßen und Gewichten. Da K.s Pflanzstadt Apollonia auch später noch pheidonisches Maß hatte (delphische Rechnungsurkunde Bull. hell. XXVII 1903, 13), so liegt der Schluß nahe, daß sie es aus der Mutterstadt mitgebracht hatte, und hierfür gibt es eine indirekte Bestätigung zu Schol. Pind. Ol. XIII 21 *ἱππείοις ἐν ἔντεσι μέτρα*: so lächerlich auch die Erklärung des Adjektivs *ἱππείοις*

durch Didymos ist, was man Boeckh z. d. St. gern zugeben wird, so hat sie doch nur dann einen Sinn, wenn Didymos wußte, daß in K. pheidonisches Maß galt, und dazu wird er wohl seinen guten Grund gehabt haben. Andrerseits ist es durchaus nicht über jeden Zweifel erhaben, daß Argos pheidonisches Maß hatte; wenigstens ein großer Teil des Peloponnes hatte es nicht, und so läßt sich die Vermutung nicht abweisen, daß die pheidonischen Maße und Gewichte gar nichts mit König Pheidon von Argos zu tun haben, sondern mit dem sonst verschollenen Gesetzgeber Pheidon von K., von dem uns Arist. pol. 1265 b 12 (danach vielleicht Schol. Pind. Ol. XII 21) Kunde bewahrt hat. Daß eine solche Maß- und Gewichtsordnung zu dem Handelscharakter der Stadt und zu der überragenden Stellung, die sie im Verkehr des 8. und 7. Jhdts. einnahm, sehr gut paßt, wird niemand in Abrede stellen; möglicherweise trugen die Maße und Gewichte wie die Münzen das Wahrzeichen K.s, den Pegasos, aufgestempelt und werden deswegen von Pindar als *ἵππεια ἔντεα* bezeichnet. Nach und nach ist dann die Verwechslung der beiden Namen eingetreten: Herodot. V 127 (vgl. Plin. n. h. VII 198. Hieron. Abr. 1220) spricht nur von Maßen und Gewichten, die König Pheidon geschaffen habe, die Münze fügt sicherlich falsch Ephoros hinzu Strab. VIII 358 (vgl. Busolt Gr. Gesch. I^2 620, 3), was dann angesichts des Umstandes, daß die ältesten peloponnesischen Münzen aiginetisch waren, zu der weiteren Erfindung Anlaß gab, Pheidon habe in Aigina gemünzt (Ephoros bei Strab. VIII 376 und danach wohl Arist. frg. 480. 481 Rose. Aelian. var. hist. XII 20. Marmor Par. ep. 80 und die übrigen Stellen bei Jacoby 93). Andre behaupteten, er habe in K., noch andre (Etym. M. s. *Εὐβοικὸν νόμισμα*), er habe in einem kleinen argivischen Ort Euboia geprägt, woraus sich hinlänglich die Unsicherheit aller dieser Nachrichten ergibt. Demnach wäre also pheidonisches = korinthisches Maß, und um so interessanter würde die Bemerkung des Aristoteles in der pol. Ath. c. 10, Athen habe vor Solon pheidonisches Maß und aiginetische Münze gehabt. Leider aber ist die Angabe nicht auf ihre Richtigkeit zu prüfen, da wir wohl über die ältesten attischen Maße durch Pernice (Griech. Gewichte), nicht aber über die Größe der pheidonischen Maße und Gewichte Bescheid wissen (Beloch Gr. Gesch. I^2 2, 345ff.).

§ 5. Chronologie. Den Angelpunkt der älteren Geschichte K.s bildet das Antrittsjahr des Kypselos, der nach Diod. VII frg. 9 447 Jahre nach der Herakleidenwanderung zur Regierung kam, d. h. da nur die Herakleidenära Apollodors in Betracht kommen kann, im J. 657 (d. Lit. bei Busolt Gr. Gesch. I^2 638, 1). Nun regierten nach Arist. pol. 1315 a die Kypseliden insgesamt $73\frac{1}{2}$ Jahr, nämlich Kypselos selbst 30, sein Sohn Periandros nach der gewiß richtigen Verbesserung Hirschs (Philol. XX 772ff.) $40\frac{1}{2}$ und Psammetichos 3 Jahre. Demnach fällt der Regierungsantritt Perianders 627, sein Tod 587/6 und der Sturz der Tyrannis 584/3. Daneben gab es noch leichte Abweichungen bei Eusebios, die aber von Busolt einleuchtend erklärt werden; im großen und ganzen steht diese Chronologie vollkommen fest, und besonders die späteren Historiker haben sie als vollkommen sicher betrachtet. Durch Zurückrechnung sind dann die früheren Daten gefunden: 747 Anfang der Bakchidenherrschaft, 1104 Tod des Alatas. Nur Kastor folgt einer andern Berechnung: nach ihm war Alatas nicht Oikist K.s, sondern König im 30. Jahr nach der Ankunft der Dorier (Didymos bei Schol. Pind. Ol. XIII 17), die Kastor in das J. 1128 setzt, also 1098, und dazu stimmt die Berechnung des Gründungsjahres der Stadt bei Vell. Paterc. I 113, die 952 Jahre vor ihrer Zerstörung im J. 146 erfolgte. Andre teilweise abweichende Angaben bei Busolt Gr. Gesch. I^2 631, 4; nach dem, was oben über die willkürliche Konstruktion der Königsreihe gesagt ist, kann es keinem Zweifel unterliegen, daß alle diese früheren Ansätze wertlos sind. Als der einzig sichere Punkt erscheint die Kypselidenherrschaft 657—584/3 und diese Zahlen sind auch von den neueren Historikern im wesentlichen angenommen.

Es ist nun aber sehr merkwürdig, daß gerade unsre ältesten Quellen von dieser im großen und ganzen von Ephoros und Apollodoros beherrschten Chronologie vollständig abweichen. Herodot. III 48 erzählt bei Gelegenheit des Spartanerzuges nach Samos von der Unterwerfung Kerkyras durch Periandros, die eine Generation vorher, also etwa 559 passiert sei, damals soll Periandros *γέρων ἤδη καὶ παρηβηκώς* (Herodot. III 53) gewesen sein. Auch in der Geschichte der Agariste (Herodot. VI 126ff.), die etwa 570 anzusetzen ist, erscheinen die Kypseliden noch auf dem Thron von K., von dem sie nach der herrschenden Chronologie schon herabgestürzt wären, und nach V 95 beendete Periandros durch einen Schiedsspruch den Kampf Athens mit Mitylene um Sigeion, der wegen der Beteiligung des Peisistratos etwa um 550 stattgefunden haben muß. Endlich macht die um 507 gehaltene Rede des Korinthos Sokles V 92 durchaus den Eindruck, als ob sie sich auf eine nicht allzuferne Vergangenheit bezöge. Auf diese und andre Anzeichen hin hat Beloch Rh. Mus. 1895, L 261ff. die Regierungszeit der Kypseliden um rund 50 Jahre herabgerückt und Gr. Gesch. I^2 2, 275ff. noch manches hinzugefügt, was geeignet ist, diesen Ansatz zu stützen. Wichtig ist auch in diesem Zusammenhang, daß Thuk. I 185 sagt, *οἱ πλεῖστοι καὶ τελευταῖοι* der Tyrannen seien von den Spartanern gestürzt: unter ihnen waren nach Plut. de malign. Herodot. 22f. auch die Kypseliden, und es ist ganz sicher, daß die Spartaner, die 550 noch nicht einmal Tegea bezwungen hatten, vor 540 nicht entscheidend am Isthmos eingreifen konnten. Dazu stimmt weiter, daß bei der Begründung von Epidamnos, die etwa 625 erfolgte, ein Herakleide Phalios als Oikist aus K. geholt ward (Thuk. I 24), was doch darauf hindeutet, daß damals der Adel noch nicht vertrieben war. Alles zusammengenommen, kommt man mit Beloch auf etwa 610—537 als Ansetzung der Tyrannen und es fragt sich nur, wie der verkehrte Ansatz der Chronographen möglich war und wie er zu so allgemeiner Geltung gelangen konnte. Vielleicht liegt die Erklärung in dem Namen des letzten Herrschers Psammetichos, der Periandros' Brudersohn und zweifellos nach dem ägyptischen König benannt war, mit dem die Kypseliden in guten Beziehungen gestanden haben müssen. Indem nun die Chronographen annahmen, es handle sich um Psamtik I. von 663—609, mußte die Geburt von Periandros' Neffen noch vor den Tod des Ägypters, also spätestens 610 geschoben werden: die Kombination mit den andern bekannten Daten führte dann auf ihren Ansatz. Allein es ist natürlich ebenso möglich, daß Psamtik II. 595—588 gemeint ist. Dann war Periandros' Neffe etwa 590 geboren und kam etwa als 50jähriger Mann zur Regierung, was ganz gut angeht, da Periandros jedenfalls ein hohes Alter erreicht hat. Vielleicht läßt sich durch eine Notiz des Solin. VII 14 noch etwas Genaueres gewinnen: er berichtet, daß nach einer Unterbrechung durch Kypselos die pythischen Spiele in Ol. 49 = 584/0 erneuert wären. Ist das richtig, so wäre 583/2 Periandros' Antrittsjahr, und er hätte bis 543/2 regiert, sein Vorgänger wäre 613 auf den Thron gekommen und sein Nachfolger 540/39 gestürzt worden. Demnach muß es als das Wahrscheinlichste gelten, daß die Kypseliden von 610—540 regiert haben, etwa gleichzeitig mit den Orthagoriden in Sikyon und Theagenes von Megara.

§ 6. Die Tyrannenherrschaft. Die erwähnte Gleichzeitigkeit der Ereignisse wird kaum auf einem zufälligen Zusammentreffen beruhen. Offenbar handelte es sich um eine allgemeine Erhebung der heimatlichen Bevölkerung gegen den dorischen Adel, die ziemlich gleichzeitig in den Isthmosstaaten vor sich ging und mit dem Sturz der Adelsherrschaft endete. Am klarsten tritt die Tendenz in Sikyon hervor, wo sich die Bewegung direkt gegen Argos richtete (Herodot. V 67) und schließlich in der bekannten Umordnung der Phylen (Herodot. V 69) ihren Ausdruck fand; auch in K. mögen damals die acht Phylen eingerichtet sein, die die spätere Überlieferung dann auf Alatas zurückführte (Suid. s. *πάντα ὀκτώ*. Nikol. Dam. 60. Beloch Gr. Gesch. I^2 1, 363 A.). Überall führte die Bewegung zur Einsetzung von Tyrannen, nur in Athen, wohin sie ebenfalls überschlug, zunächst nicht, und dies scheint darin seinen Grund zu haben, daß hier ein Teil des Adels mit den Tyrannen in Verbindung stand (Philaiden Herodot. VI 128. Alkmeoniden VI 130) und eine vermittelnde Politik vertrat, infolge deren Solon zum *αἰσυμνητής* eingesetzt ward.

Für Korinth knüpft sich die Umwälzung an die Person des Kypselos (613—583; s. den Art. Kypselos). Der Name bedeutet Erdschwalbe (Arist. hist. an. IX 30, vgl. Herodot. V 92, wonach er aus dem Demos *Πέτρα* stammte), ist aber schon früh in volksetymologischer Spielerei mit dem stammverwandten, aber zu verschiedener Bedeutung entwickelten *κυψέλη* = Lade, Kasten zusammengebracht worden. Dazu mag die berühmte Lade der Kypseliden in Olympia mitgewirkt haben, die den Späteren eben als der Kasten galt, in dem der Stifter der Dynastie gerettet ward (Paus. VI 17, 2). Der Name selbst deutet auf Abstammung aus niederen Volksschichten. Dies Verhältnis ist in der bekannten Erzählung, die Herodot. V 92 dem Korinther Sokles in den Mund legt, bereits verwischt. Danach entstammt Kypselos väterlicherseits aus dem vordorischen Adel, mütterlicherseits aber dem herrschenden Bakchidengeschlecht. Die wunderbare Errettung in der *κυψέλη* stempelt die Erzählung zu einer jener ätiologischen Sagen, in deren Erfindung die Griechen bekanntlich sehr stark waren. Über die Art, wie Kypselos zur Herrschaft gelangte, sagt Herodot nichts. Mehr wußte Ephoros bei Nikol. Dam. 58, der zwar auf Herodot fußt, aber die Wundergeschichte mit dem Kasten fortläßt und dann erzählt, wie Kypselos aus der Fremde nach K. kommt und hier zum Polemarchen gewählt wird, was sowohl an sich, wie auch nach dem, was wir sonst über die Bakchidenherrschaft wissen, nicht gerade als wahrscheinlich gelten kann. Durch seine Amtsführung gewinnt er die Gunst des Volkes, das von den Bakchiden bedrückt wird, stiftet eine Verschwörung an und tötet den letzten König, Patrokleidas oder Hippokleidas — die Hss. schwanken — worauf ihm vom Volke die Herrschaft übertragen wird. Auf dieser Erzählung fußt auch wohl Arist. pol. V 10, 4, wenn er Kypselos unter die Tyrannen rechnet, die durch Demagogie zur Herrschaft gelangten. Die wörtliche Übereinstimmung zwischen Arist. p. 1310 b *ἐκ δημαγωγίας τύραννος κατέστη* mit Nikol. Dam. c. 58 *ἐδημαγώγει τὸ πλῆθος* hat schon Wilisch (Gött. Gel. Anz. 1880, 1192ff.) angemerkt. Der Adel ward vertrieben, viele mögen sich nach Korkyra gewandt haben (Nikol. Dam. 58, 7), andere nach Sizilien, Chalkis und Lakedaimon (vgl. Theogn. 183f. 878ff. Plut. Lys. 1), noch andere mögen noch weiter verschlagen sein, wie Demaratos nach Etrurien (Strab. VIII 378. Dion. Hal. III 46. Liv. I 34. Plin. n. h. XXXV 43. Tac. ann. XI 4).

Über die Regierung des Kypselos wissen wir nicht viel Sicheres. Nach Herodot. V 92 E war er ein grausamer Tyrann, der aber im allgemeinen glücklich regierte, nach Ephor. bei Nikol. Dam. 58, 8 (Müller) herrschte er milde, hielt keine Leibwache und war in K. beliebt. Auf Ephoros beruht auch wohl Arist. pol. V 12 p. 1315 b; der Gegensatz zu seinem Sohne, den Aristoteles als *πολεμικός* bezeichnet, läßt darauf schließen, daß Kypselos mehr auf die innere Festigung als auf ihre Ausbreitung bedacht war; am Heiligen Krieg, in dem Kleisthenes von Sikyon die Führung hatte, scheint er nicht teilgenommen zu haben. Dagegen suchte er die Ausbreitung des Handels auf friedlichem Wege durch Gründung von Pflanzstädten zu befördern. Den Korkyraiern gegenüber, die sich damals durch die Gründung von Epidamnos auf dem Festland auszubreiten suchten, sicherte er die Küste von Akarnanien und Epeiros durch die Anlage von Leukas, Sollion, Anaktorion und Ambrakia (die Stellen bei Busolt Gr. Gesch. I^2 641ff.); zu Gründern bestellte er seine unehelichen Söhne Pylades, Echiades und Gorgos. Wenn es wahr ist, was Nikol. Dam. 58, 6 erzählt, daß er die ihm nicht freundlich gesinnten Korinther in die Kolonien sandte, so mag es sich daraus erklären, daß sich in Leukas und Anaktorion bald auch die Korkyraier eindrängten (Plut. Them. 24. Thuk. I 55); doch konnte das auch unter seinem Sohne nach der

Niederwerfung Korkyras geschehen sein, wie denn Plut. de sera num. vindicta c. 7 p. 522 die Gründung beider Städte Periandros zuschreibt, was gewöhnlich als zweite Besiedelung erklärt wird. Über seine auswärtige Politik wissen wir nur, daß er mit den großen Heiligtümern gute Beziehungen unterhielt: in Delphi baute er ein Schatzhaus (Herodot. I 14) und stiftete wertvolle Weihgeschenke (Busolt I^2 641), ebenso nach Olympia ein goldenes Standbild des Zeus, während die berühmte Lade vielleicht erst von Periandros geschenkt ward (Busolt I^2 635 2). Im übrigen ist es klar, daß bei der Vertreibung des Adels, der in den bisher befreundeten Städten Aufnahme fand, manche Veränderung in den auswärtigen Beziehungen von K. eintreten mußte, die sich erst unter der Regierung seines Sohnes geltend machten.

Mit Periandros erreichte die Tyrannis in K. ihren Höhepunkt (583—543/2). Auch über den Charakter seiner Regierung sind wir wegen der verschiedenen Auffassung der Quellen im unklaren. Bei Herodot. V 92 in der Rede des Sokles erscheint er zunächst milde und erst später als grausamer Tyrann, dessen Sinnesänderung auf den Rat Thrasybuls zurückgeführt wird: im Gegensatz dazu schildert ihn Herodotos sonst als eine leidenschaftliche Natur, die sich wohl zu unüberlegten Taten hinreißen läßt, aber nachher bitter bereut (s. die schöne Erzählung III 48—53). Viel ungünstiger ist die Auffassung des Ephoros bei Nikol. Dam., aber mit Recht hat Busolt darauf hingewiesen, daß bei ihm sich bereits die Auffassung Perianders als des typischen Tyrannen geltend macht, dem infolgedessen viele Maßregeln zugeschrieben werden, die sich einzeln bei andern Tyrannen finden (Busolt I^2 646). Günstiger urteilt Aristoteles: die Geschichte mit Thrasybul erzählt er zwar umgekehrt, führt sie aber vorsichtigerweise mit *φασί* ein (pol. III 13, 3 p. 1284) und rechnet im übrigen Periandros unter die 7 Weisen (bei Laert. Prog. I 7, 99); diese Auffassung ist dann bei Herakleides Pont. frg. 5 (FHG II 212) völlig durchgedrungen. Unter diesen Umständen ist es fast unmöglich, ein wirklich zutreffendes Bild von dem Zustande K.s unter Periandros zu geben: sicher ist nur, daß die Stadt glänzend dastand und einen weitreichenden Einfluß hatte, sowie daß Handel und Industrie damals in höchster Blüte standen.

Etwas mehr ergibt sich aus den Quellen über die äußere Politik K.s unter Periandros. Daß er kriegerisch war, im Gegensatz zu seinem Vater Kypselos, erwähnt Aristoteles (s. o.), und das wird richtig sein. Allein aus Herodotos kennen wir nur seine Unterwerfung Korkyras und den Krieg gegen Epidauros (Herodot. III 52). Es ist also wahrscheinlich, daß Periandros auch sonst bestimmend in die Geschichte Griechenlands eingegriffen hat, und da bietet sich eigentlich nur seine Teilnahme am Lelantischen Kriege dar, der früh im 6. Jhdt., bald nach dem Heiligen Kriege, stattgefunden haben muß (Costanzi Atene e Roma 1902, 769ff. Beloch I^2 1, 339 A.). Wenn nun auch unmittelbar nichts überliefert ist, so ist es doch klar, auf welcher Seite K. gestanden haben muß: bei seinen engen Beziehungen zu Milet, die durch die Thrasybulgeschichte bezeugt sind, kann er nur zu diesem und zu Eretria gehalten haben, und darin zeigt sich, daß K. jetzt die entgegengesetzte Politik befolgte wie unter den Bakchiden, die gerade mit Chalkis und Samos gute Beziehungen unterhielten. Ganz klar ist allerdings Perianders Stellung nicht, insofern er schließlich den Fall Eretrias nicht verhinderte; wenn die Verse Theog. 891ff. auf diesen Krieg gehen, und das ist doch das Natürlichste, so können sie nur von einem Parteigänger Eretrias herrühren, und dann würden sie allerdings auf einen Verrat Perianders hindeuten, der sich vom Kriege zurückzog, vielleicht auf Betreiben der Chalkidier, die ihm dafür die Anlage Poteidaias auf ihrer Halbinsel gestatteten, wodurch der korinthische Handel im Norden eine ausgezeichnete Stütze gewann (Nikol. Dam. 60, vgl. Thuk. I 58ff. Ps.-Scymn. 629. Strab. VII 257). Um dieselbe Zeit scheint er im Nordwesten Apollonia angelegt zu haben (Thuk. I 26. Plut. de sera num. vind. c. 7 p. 552 F, dazu vgl. Strab. VII 316 und Paus. V 22, 4, über die Teilnahme der Kerkyraier s. o.). Auch sonst unterhielt er gute Beziehungen mit auswärtigen Mächten, mit Milet sogut wie mit dessen Gegner Alyattes von Lydien (Herodot. III 48 kurz vor 560, da Alyattes noch am Leben ist; die ganze Geschichte zeigt übrigens die Furcht der Samier, die nicht offen gegen den mächtigen Herrn von K. aufzutreten wagen) und mit Psammetichos II. von Ägypten, nach dem sein Neffe genannt ward. Auch in Athen besaß er großen Einfluß, wenngleich man nicht soweit gehen darf wie C. Niebuhr (Mitt. d. Vorderasiat. Gesellsch., Heft 3, 1899; vgl. Bursians Jahresber. CXXII 1904, 161ff.), der Athen als abhängig von K. betrachtet und in Solon nichts weiter als einen Agenten Perianders sieht: immerhin mögen die vielfachen Versuche, in Athen eine Tyrannis zu begründen (Damasias, Kylon, Peisistratos) auf den Einfluß der Isthmosstaaten zurückgehen. Jedenfalls waren die Beziehungen zwischen beiden Staaten durchaus freundlicher Natur: die Athener hatten die Prohedrie in den isthmischen Spielen (Hellan. frg. 76. Andron frg. 13 bei Plut. Thes. 25), und im Streit mit Lesbos um Sigeion wählten sie Periandros zum Schiedsrichter, der auch in ihrem Sinne entschied (Herodot. V 95). Daß Periandros auch mit den Orthagoriden in Sikyon gut stand, liegt in der Natur der Sache und ist durch Herodot. VI 128 ausdrücklich bezeugt.

Zur auswärtigen Politik Perianders gehörte es auch, daß er mit den großen Heiligtümern von Delphi und Olympia in Verbindung stand. Zwar am Heiligen Krieg scheint K. nicht teilgenommen zu haben, aber die Begründung der pythischen Spiele regte Periandros dazu an, auch die isthmischen, die unter seinem Vater in Verfall geraten waren (Solin VII 14 Momms.), zu einem panhellenischen, trieterischen Fest auszugestalten, wenn sie nicht vielleicht durch ihn überhaupt erst begründet sind. Auch hierin folgte er dem Zug der Zeit, die kurz hintereinander die drei kleineren Nationalfeste entstehen sah. Pythien 590/89 durch Kleisthenes, Isthmien 583/2 durch Periandros, Nemeen 574/3 durch Argos, das damit trotz seiner Verluste seine

Stellung in der Politik dokumentieren wollte. Sodann scheint Periandros im Gegensatz zu den altdorischen Gottesdiensten die neuaufkommenden volkstümlichen Kulte gepflegt zu haben: besonders für den Dionysos hatte er viel übrig, und der Dithyrambos ward unter seiner Regierung durch Arion von Methymna so ausgebildet, daß er den Späteren als eine korinthische Erfindung galt (Herodot. I 24. Pind. Ol. XIII 18, vgl. Herodot. I 23). Dasselbe behauptet Pindar a. a. O. 21 von der Giebelbekrönung, was auf eine rege Bautätigkeit hindeuten würde. Jedenfalls bezeichnet die Regierung Periandros' in materieller, politischer und geistiger Beziehung einen ersten Höhepunkt in der Entwicklungsgeschichte K.s. Um so bemerkenswerter ist es, daß kurz nach seinem Tode die Tyrannis seines Neffen Psammetichos gestürzt ward (Nikol. Dam. 60, etwa 537, s. o. § 5). Man wird nicht fehlgehen, wenn man darin einen Vorstoß der von den Kypseliden vertriebenen Adelsgeschlechter erkennt, die nur den Tod des greisen Periandros abgewartet hatten. Doch muß auch Sparta, wohin sich viele der Vertriebenen gewandt hatten, seine Hand dabei im Spiele gehabt haben (Plut. de malign. Herodot. 21 p. 589). Darauf deutet auch Thuk. I 18, 8, der sagt, daß *οἱ πλεῖστοι καὶ τελευταῖοι τῶν τυράννων* von den Lakedaimoniern gestürzt seien; wenn *τελευταῖοι* auf Athen geht, so müssen unter den *πλεῖστοι* die Kypseliden gewesen sein, und unter dieser Voraussetzung erklärt sich auch am besten die ungeheure Entrüstung, die Herodot. V 92 dem Korinther Sokles darüber in den Mund legt, daß Sparta, sonst der Hort aller Tyrannenfeinde, nun Hippias' Sache zur seinen mache. Vor allem aber ist es schwerlich ein Zufall, daß das befreite K. sofort dem lakedaimonischen Bunde beitrat.

Literatur zur ältesten Geschichte K.s (vgl. auch Busolt Gr. Gesch. I^2 214, 1): Wilisch Die Sage nach ihrer gesch. Bedeutung, Neue Jahrb. CXVII (1878) 721ff.; Sturz des Bakchiadenkönigtums in K., ebd. CXIII (1876) 585ff.; Beiträge z. Gesch. des alten K., Progr. Zittau 1887 (vgl. Knapp Woch. f. klass. Phil. 1888, 547ff. und Cauer ebd. 1889, 342f.); Zur Geschichte des alten K., Zittau 1901. Haacke Gesch. K.s bis zum Sturz der Bakchiaden, Progr. Hirschberg 1871. Wilisch Die altkorinthische Thonindustrie 1892. Plaß Die Tyrannis I 147ff. Mäntler K. unter den Kypseliden, Progr. Liegnitz 1860. Schubring De Cypselo tyranno, Diss. Gött. 1862. Holle De Periandro Corinthiorum tyranno, Diss. Münster 1869. Knapp Die Kypseliden und die Kypseloslade, Korr.-Bl. f. d. Gelehrten- u. Realschulen Württ. 1888 (Prüfung d. Überlieferung). Ed. Meyer Gesch. d. Altert. II. Busolt Gr. Gesch. I^2 214ff. 626ff. Beloch Gr. Gesch. I^2 1. 361ff. 2, 274ff. Pöhlmann Gr. Gesch.^{5} 80ff.

§ 7. **Korinth bis zum Ausbruch des Peloponnesischen Krieges.** Nach dem Sturz der Tyrannis scheint in K. eine Adelsherrschaft eingetreten zu sein, über deren Verfassung wie nur die kurze Notiz bei Nikol. Dam. c. 60 haben *μίαν μὲν ὀκτάδα προβούλων ἐποίησεν (ὁ δῆμος), ἐκ δὲ τῶν λοιπῶν βουλὴν κατέλεξαν ἀνδρῶν θ.* Ob die Stelle verderbt ist, oder ob eine unklare Anschauung zugrunde liegt, ist schwer zu entscheiden. Die verschiedenen Erklärungsversuche s. bei Wilisch Beitr. 16; der wahrscheinlichste bleibt der von Busolt, wonach aus jeder der 8 Phylen (*πάντα ὀκτώ* Harpocr. s. v.) ein *πρόβουλος* und 9 Ratsherren gewählt wurden, so daß die Gesamtstärke des Rates 80 betrug, wie in dem stammverwandten Argos *οἱ ὀγδοήκοντα* (Thuk. V 47. Busolt Gr. Gesch. I^2 658, 1). Jedenfalls kam die Stadt bald zur Ruhe, woraus man schließen mag, daß die herrschende Aristokratie ein verständiges Regiment führte und auch die bürgerlichen Kreise zur Regierung heranzog. Pindar (Ol. XIII 6) rühmt die Stadt *ἐν τᾷ γὰρ Εὐνομία ναίει κασιγνήτα τε, βάθρον πόλιος ἀσφαλὲς, Δίκα καὶ ὁμότροφος Εἰρήνα*, in der *Μοῖσα ἁδύπνοος, ἐν δ' Ἄρης ἀνθεῖ οὐλίαις αἰχμαῖσιν ἀνδρῶν* (v. 23), und aus Herodot. II 67 wissen wir, daß allein in K. der Handwerkerstand sich hervorragender Achtung erfreute. Allerdings erlitt die äußere Machtstellung K.s insofern eine Einbuße, als das große Reich Perianders zerfiel, aber das gute Verhältnis zu den Kolonien blieb bestehen (Thuk. I 38, 3) außer zu Kerkyra (Herodot. III 49). Doch kämpften beide Städte Seite an Seite für Syrakus in der Schlacht am Heloros 491 gegen Hippokrates von Gela und vermittelten der Stadt einen erträglichen Frieden (Herodot. VII 154). In der äußeren Politik schloß sich K. dem lakedaimonischen Bunde an, in dem es als einziger Seestaat von Bedeutung eine einflußreiche und selbständige Rolle spielte. Die auswärtigen Beziehungen der Tyrannenzeit hielt es aufrecht, daher seine Bereitwilligkeit beim Kriegszug gegen Samos (Herodot. III 148) und seine freundschaftliche Stellung gegen Athen, bei dem es im Streit um Plataiai mit Theben zu vermitteln suchte (519, Herodot. VI 108), und dessen Niederwerfung durch Kleomenes es 507 durch Verweigerung der Heeresfolge vereitelte (Herodot. V 92). Ebenso vermietete es im Krieg gegen Aigina den Athenern 20 Schiffe gegen einen Scheinpreis (Herodot. VI 89, vgl. Thuk. I 41, 2). Gewöhnlich wird diese Hilfsleistung 487 gesetzt (Ed. Meyer Gesch. d. Altert. III 352); allein die Worte des Thukydides *ἐς ἐπικράτησιν* scheinen eher auf die Niederwerfung Aiginas und nach Thuk. I 42, 1 eher auf eine spätere Zeit zu gehen: es wird 433 nicht viele Leute in der athenischen Volksversammlung gegeben haben, die vor 500 geboren waren und den jüngeren von der damaligen Hilfeleistung K.s erzählen konnten. Unmöglich wäre es also nicht, daß die Hilfeleistung in den Anfang des letzten Aiginetischen Krieges fiele, dann allerdings vor 460, als Athen sich in Ägypten sehr stark festgelegt hatte und der Krieg mit Sparta noch nicht ausgebrochen war.

Im Perserkriege von 480 spielte K. eine bedeutende Rolle als Hauptquartier des Hellenenbundes (Herodot. VII 195); dort versammelte sich der Bundestag, um über die Abwehr des Xerxes zu beraten (Herodot. VII 145, 1. Polyb. XII 26 b 1), dort wurde auch das Gericht über die Thebaner abgehalten (Herodot. IX 88). Am Kriege selbst nahmen die K. tatkräftigen Anteil: mit 40 Schiffen waren sie am Artemision, wo sie beim Rückzug die Vorhut führten

(Herodot. VIII 2), und ebenso kämpften sie mit 40 Schiffen bei Salamis unter Führung des Adeimantos. Dieser, den übrigens Plut. Arist. 8. 20 Kleokritos nennt, spielt bei Herodot. VIII 5. 59. 61. 94 eine sehr üble Rolle, indem ihm geradezu Verrat und Feigheit vorgeworfen wird. Allein schon Plut. de malign. Herodot. 31 hat demgegenüber auf die ehrenvolle von Simonides (frg. 100, vgl. 101. 103 Bgk.) verfaßte Grabschrift hingewiesen, und es ist allgemein anerkannt, daß der Haß in Athen gegen K., das den Peloponnesischen Krieg erzwungen hatte, Herodots Darstellung in erheblichem Maße beeinflußte (vgl. Dion. XXXVII 18 mit törichter Begründung). Auch bei Plataiai, wohin sie mit 5000 Schwerbewaffneten und 300 Poteidaiaten ausrückten, sollen sie nach Herodot. IX 69 gar nicht ins Gefecht gekommen sein, was schon Plut. Arist. 19 bemängelt hat; nach Diod. XI 32, 1 waren sie es, die den fliehenden Artabazos verfolgten. Dagegen nahmen ihre Flottenmannschaften am Kampf auf der Mykale rühmlichen Anteil (Herodot. IX 102. 105). Der allgemeine Aufschwung, der dann auf den Perser- und Karthagerkrieg folgte, ist in gewisser Hinsicht auch K. zugute gekommen: übrigens war die Stadt schon vorher wohl die zweitgrößte im eigentlichen Hellas. Die Stärke des Bundeskontingents bei Plataiai (5000 Mann) läßt auf eine Bürgerzahl von annähernd 10 000 schließen, was eine freie Bevölkerung von reichlich 40—50 000 ergeben würde auf etwa 880 qkm, die das Gebiet umfaßte (Busolt Griech. Staatskunde[3] 167). Dazu kam noch eine beträchtliche Anzahl von Sklaven, wenn auch die bei Athen. VI 272 gegebenen Zahlen Aigina 470 000, K. 460 000, Athen 400 000 sicher viel zu hoch sind (Beloch Bevölkerung 84, dagegen Guiraud La main d'oeuvre dans l'anc. Grèce 103. Seeck Jahrb. f. Nationalökonomie XIII 161). Beloch nimmt einen Lesefehler an, indem das *M* in den Zahlen *MH*, *MZ* und *M* nicht als *μύριοι*, sondern als Zahlzeichen 40 genommen und dann die Zahlen als Myriaden aufgefaßt wurden, was ganz einleuchtend ist; übrigens hat schon der Scholiast des Vratislaviensis zu Pind. VIII 30 denselben Fehler bei Aigina gemacht (Busolt 166, 2). Demnach kämen etwa 60 000 Sklaven hinzu, wenn diese Zahlen sich wirklich auf die Mitte des 5. und nicht des 4. Jhdts. beziehen. Doch muß man bedenken, daß der Aufschwung K.s sich nicht auf den Osthandel bezogen haben kann, wo sicher der Peiraieus und Aigina den Löwenanteil an sich rissen, sondern vorwiegend auf den Westhandel nach Sizilien. Hier waren die Beziehungen andauernd gut, so daß Syrakus, als es sich darum handelte, den gefährlichen Duketios zu entfernen, diesen K. zur Internierung überwies (451/0 Diod. XI 92, 4).

Gegen Ende der sechziger Jahre (die Chronologie nach Beloch Gr. Gesch. II[2] 192ff. vgl. Lenschau Bursians Jahresber. CLXXX 142ff., 1919) begannen sich die Beziehungen zwischen Sparta und Athen zu lockern, wodurch natürlich auch K.s Stellung in Mitleidenschaft gezogen ward. Die Gereiztheit gegen Athen kam zuerst 462 bei Kimons Hilfszug zum Ausbruch, als dieser ohne vorherige Erlaubnis durch korinthisches Gebiet marschierte, was zu einem scharfen Zusammenstoß mit den korinthischen Behörden führte (Plut. Cim. 17). Unmittelbar darauf trat Megara zu Athen über, wodurch dieses in den Besitz von Pagai und damit eines Stützpunktes am Korinthischen Golf kam, was Thukydides als den Anfang der Erbitterung auf korinthischer Seite betrachtet (I 103, 4). Die Last des ausbrechenden großen Krieges fiel zunächst auf K.; bei Halieis siegten die Korinther und Epidaurier (Thuk. I 105, 1, anders Diod. XI 78), wurden aber bald darauf in dem Seetreffen bei Kekryphaleia geschlagen. Schwerer war die Niederlage, als K. infolge seiner Bundesverpflichtung den alten Rivalen Aigina unterstützen mußte (Thuk. I 105, 2); auch der mit Epidauros gemeinsam geführte Vorstoß nach Megara endete mit einem Mißerfolg (459/8, Thuk. I 105, 3—106. Lys. 2, 49. Diod. XI 79, 1). Noch schlimmer ward es, als Athen Naupaktos mit den vertriebenen Messeniern besetzte und damit die Mündung des Korinthischen Golfs in seine Gewalt bekam (Thuk. I 103, 1, wahrscheinlich ebenfalls 459/8). Nachdem Chalkis im korinthischen Gebiet durch Tolmides genommen (Thuk. I 108, 5) und Perikles' Zug von 453 auch Achaia zum Anschluß an Athen gebracht hatte (Thuk. I 111, 3. Plut. Per. 19), waren, mit Ausnahme von Oiniadai, alle wichtigen Punkte des Golfes in athenischer Hand und der Handel, die Lebensquelle K.s., so gut wie ruiniert. Aus dieser verzweifelten Lage befreite K. allerdings der Waffenstillstand von 451, aber die wirkliche Entlastung brachten doch erst die dreißigjährigen Verträge, in denen Athen Megara und Achaia räumen mußte (Thuk. I 115, 1). Der einzige Gewinn war die Vernichtung des alten Rivalen Aigina, an dessen Stelle aber zunächst Athen trat, im übrigen hatte der Krieg mit erschreckender Deutlichkeit gezeigt, daß jede kriegerische Verwicklung zwischen Sparta und Athen in erster Linie K. in Mitleidenschaft ziehen mußte. Das wird der Grund gewesen sein, weswegen K. 440 jede Einmischung im samischen Aufstand verweigerte (Thuk. I 40, 5) und dadurch Athen den Rücken frei hielt.

Wenige Jahre später stellte sich indessen heraus, daß auf die Dauer ein friedliches Verhältnis zu Athen unmöglich sei. Es ward immer klarer, daß dieses seine schon früher vorhandenen Beziehungen zum Westen (Busolt Gr. Gesch. III 1, 518ff.), dem eigentlichen Handelsgebiet der Korinther, auf deren Kosten auszudehnen beabsichtigte (Plut. Per. 20). Zwar das erste Bündnis mit Egesta (CIA IV 59 nr. 22 k. 139 nr. 20) war ohne Folgen geblieben, und auch die Gründung von Thurioi hatte die Befürchtungen auf ein Steigen des athenischen Einflusses nicht gerade bestätigt; da rückte sie plötzlich der Zusammenstoß mit Kerkyra in greifbare Nähe. Offenbar wollte man in K. von vornherein den Streit um Epidamnos (Thuk. I 24—28) dazu benutzen, mit der Demokratie in Korkyra abzurechnen und diese Stadt, deren Besitz für den Westhandel entscheidend war, in die eigene Gewalt zu bringen; daher die schroffe Ablehnung des von Kerkyra angebotenen Schiedsgerichts (Thuk. I 29, 1), wofür der korinthische Gesandte in Athen auch nur eine sehr matte Rechtfertigung

findet (Thuk. I 39, 1—2). Nach der Niederlage von Leukimme (Thuk. I 29. 30) rüsteten sie mit umso größerem Eifer für 433 zum Kriege (I 31), was denn freilich den unvermuteten Erfolg hatte, daß das bedrohte Kerkyra sich nach Athen um Hilfe wandte (Thuk. I 31—44). Zwar gelang es nur, Athen zu einem Schutzbündnis zu bewegen; allein auch so entging Kerkyra der Gefahr, und den Korinthern ward durch die athenische Flotte der sichere Sieg von Sybota entrissen, der zweifellos zur Unterwerfung Kerkyras geführt hätte (Thuk. I 46—55). Sofort richtete sich der Haß K.s gegen Athen. Der Abfall Poteidaias, der auf K.s Betreiben erfolgte (Thuk. I 58), verschärfte die Lage weiter, indem sich zum erstenmal K. und Athen im offenen Kampf gegenübertraten (Thuk. I 56—65), und nicht weniger Athens Vorgehen gegen Megara, das in erster Linie sich gegen K. richtete. Vor allem hatten die Athener in Akarnanien, dem alten Kolonialgebiet K.s, festen Fuß gefaßt; nach der Expedition Phormions (432 nach Oberhummer Akarnanien 92, 438 nach Busolt Gr. Gesch. III 763, 6) war ein Bündnis zwischen beiden Staaten zustande gekommen. Durch alles das erbittert, begann K. im Herbst 432 offen zum Kriege zu hetzen; es gelang ihm zunächst, die spartanische Regierung (Thuk. I 67, 1), dann auch die Bundesversammlung dafür zu gewinnen. Der Krieg wurde erklärt (Thuk. I 119, 1—125, 2). An der Haltung K.s, das 440 noch eine ganz andere Stellung eingenommen hatte, erkennt man, daß es diesmal ums Ganze ging und daß es sich um Lebensinteressen handelte. Diese aber lagen für K. in der Bewahrung des Westhandels, auf dem der Wohlstand beruhte, und insofern hat Nissen zweifellos recht gehabt, wenn er als die Hauptursache des Peloponnesischen Krieges Athens Handelsübergriffe im Westen hingestellt hat (Hist. Ztschr. LXIII (1889) 421ff., ähnlich Cornford Thuc. mythistoricus 1911, 39 und Grundy Thuc. and his age 1911, 315ff., Kritik der Ansicht Busolt Gr. Gesch. III 660, 3). Dazu kam, daß K. zweifellos im Niedergang begriffen war. Mit Recht weist Beloch (Bevölkerung 141ff.) darauf hin, daß während des ganzen Peloponnesischen Krieges K. höchstens mit 3—4000 Hopliten im Feld erscheint, während es bei Plataiai noch 5000 gestellt hatte.

§ 8. Vom Beginn des Peloponnesischen Krieges bis zur Errichtung des korinthischen Bundes (431—338). Der ausbrechende Krieg übertraf zunächst die schlimmsten Erwartungen. Mit 90 Trieren war K. in den Krieg eingetreten, aber Jahr für Jahr verminderte sich in Thukydides' Darstellung die Zahl der peloponnesischen Flotte, deren Hauptteil die korinthischen Schiffe bildeten, offenbar weil es an Geld und Mannschaften fehlte (Thuk. II 93, 2). Der Osthandel war sofort abgeschnitten, da die Athener Aigina hielten, aber auch im Westhandel trat dauernde Geschäftsstille ein, da Athen, merkwürdigerweise erst im zweiten Kriegsjahr, 20 Wachtschiffe nach Naupaktos legte, die den Eingang des Golfs sperrten (Thuk. II 69). Das ergab Ernährungsschwierigkeiten, da die Isthmosstaaten auf Getreideeinfuhr angewiesen waren (Herodot. III 86. VII 147), die Athen nach Kräften abschnitt. Die Verhältnisse mögen in K. ähnlich gelegen haben wie in Megara, wo infolge der fortgesetzten Einfälle Athens geradezu eine Hungersnot entstand (Thuk. IV 66, 1. Ar. Acharn. 130; Fried. 245. 481). Andererseits stockte auch die Ausfuhr korinthischer Produkte, was Arbeitslosigkeit zur Folge hatte. Bald folgten Verluste über Verluste. Im Sommer 431 gingen Kephallenia, Sollion und Astakos in Akarnanien verloren (Thuk. II 30. 31), von denen nur Sollion wiedergewonnen ward (Thuk. II 38). Die Unternehmung gegen Zakynthos 430 hatte keinen rechten Erfolg (Thuk. II 66), im Winter fiel Poteidaia nach tapferer Gegenwehr (II 70, 13). Mit um so größerer Hoffnung unterstütze K. im Folgejahr die Unternehmung der Amprakioten, die auf eine Unterwerfung Akarnaniens abzielte (Thuk. II 80—82. Vgl. Oberhummer Akarnanien 54ff. 210ff.). Aber der ganze Feldzug mißlang, die von K. aus zur Unterstützung abgesandte Flotte (Thuk. II 47) ward von Phormion geschlagen (Thuk. II 83. 84), und auch in einer zweiten Seeschlacht behielt Phormion die Oberhand, so daß die geschlagene peloponnesische Flotte nach K. flüchtete, wo sie sich nach einem vergeblichen Handstreich auf den Peiraieus auflöste (Thuk. 85—94). Die Folge war, daß Akarnanien bis auf Oiniadai verloren ging (Thuk. II 102. 103); noch im folgenden Jahr (428) hielt sich die Stadt gegen einen athenischen Angriff (Thuk. II 7). Auch die Hoffnung, in Kerkyra wieder zu Einfluß zu gelangen, ging 427 in den blutigen Parteikämpfen und durch das Eingreifen Athens verloren (Thuk. III 70—85), und in Sizilien machte dieses weitere Fortschritte (Thuk. III 86. 88).

Dasselbe Jahr brachte dann nach dem mißlungenen Angriff auf Naupaktos die furchtbare Niederlage von K.s treuester Kolonie Amprakia (Thuk. III 102. 105—115), so daß K. sich genötigt sah, der schwerbedrängten Stadt Hilfe zu senden. 425 folgte der Verlust von Anaktorion (Thuk. IV 99) und der Flotte vor Sphakteria, bei der sich zahlreiche Schiffe von K. befunden haben müssen, und wenn auch Nikias' Angriff auf Solygeia schließlich erfolglos blieb (Thuk. IV 42. 44. Plut. Nik. 6), so brachte er den Korinthern doch schwere Verluste bei. Im folgenden J. 424 ward Nisaia genommen, was eine weitere Schwächung von K.s Stellung am Saronischen Golf bedeutete (Thuk. IV 66—74. Nik. 6), und endlich ging auch das lang umstrittene Oiniadai verloren (Thuk. IV 77, 2; vgl. IG I 116 e und dazu Hiller v. Gaertringen S.-Ber. Akad. Berl. phil.-hist. Kl. XXXI (1921) 436). Die Waffenstillstandsverhandlungen brachten zunächst keine Erleichterung, da nur die Küstenschiffahrt den Peloponnesiern gestattet ward (Thuk. IV 118, 5), und die schlimmste Enttäuschung verursachte der Nikiasfriede, da die athenische Stellung am Ausgang des Korinthischen Meerbusens durchaus in den Händen des Feindes verblieb.

Unter dem Eindruck dieser Enttäuschung kam zum erstenmal die auswärtige Politik K.s, das seit einem Jahrhundert auf spartanischer Seite gestanden hatte, ernstlich ins Wanken. Wahrscheinlich war es die demokratische Partei, die, gestützt auf die alten Verbindungen mit dem

jetzt demokratischen Argos (vgl. § 4), mit diesem, Elis und Mantineia, ein Sonderbündnis zustande brachten, dessen Spitze sich gegen Sparta richtete (Thuk. V 30, 5. 31, 1. 32, 3). Allein schon die Weigerung Tegeas, sich dem Bunde anzuschließen, machte K. stutzig (Thuk. V 32, 4), und als nun der Versuch, Boiotien heranzuziehen, mißglückte und Argos mit dem verhaßten Athen anknüpfte, zog sich K. zurück und näherte sich wieder Sparta (Thuk. V 48, 2), dem es auch bei Mantineia die Bundeshilfe zu leisten bereit war (Thuk. V 57, 1. 59, 1. 64, 4). Immerhin hielt es sich später von den Maßregeln Spartas gegen die früheren Bundesgenossen fern (Thuk. V 83, 2. VI 7). Dagegen hielten kleine Reibereien (Thuk. V 115, 3) den Haß gegen Athen wach, der dann bei der sizilischen Expedition von neuem aufbrach. Ob die Korinther beim Hermenfrevel beteiligt waren (Plut. Alcib. 18), wie Philochoros (Schol. zu Ar. Lysistr. 1094) und Kratippos (vita Andoc. 5) behaupteten, wird schwer auszumachen sein, jedenfalls Thukydides scheint es nicht geglaubt zu haben, da er nichts davon erwähnt. Allein sofort auf die Hilferufe der Syrakusier rüsteten sie Gylippos mit Schiffen aus und sandten auch selber Streitkräfte mit (Thuk. V 93, 2. 104, 1. VII 1, 1), die sich am Kampfe ruhmvoll beteiligten (Thuk. V 70, 1. Plut. Nik. 19. 20). In den letzten Jahren des Krieges war dann die Stadt Mittelpunkt der Unternehmungen, durch die Athen beunruhigt ward (Thuk. VIII 7, 1. 9, 1); auch waren es die Korinther, die sich dem Friedensschluß widersetzten (Xen. hell. II 2, 19) und die Vernichtung der feindlichen Stadt verlangten (Andoc. III 21).

Unmittelbar nach dem Friedensschluß schlug die Stimmung in K. vollständig gegen Sparta um. Iustin. V 10, 12 behauptet, es sei zu Streitigkeiten wegen der Beute gekommen, und vom Undank der Lakedaimonier spricht auch der thebanische Redner bei Xen. hell. III 5, 12: vielleicht hatte man in K. die Wiederherstellung des akarnanischen Kolonialgebiets erwartet. Aber stärker wirkte wohl die Erkenntnis, daß man nach dem Fall Athens nur den Herrn gewechselt habe (Meyer Gesch. d. Altert. V 10), und die überlieferte Politik des Handelsstaates, für die ein Gleichgewicht der Kräfte stets den wünschenswertesten Zustand bedeutet. Schon bei den Unternehmungen gegen Athen (Xen. hell. II 4, 30. 5, 17. 23) und Elis (ebd. III 2, 25) verweigerte K. den Spartanern die Bundeshilfe, und ebensowenig beteiligte es sich am Zuge des Agesilaos nach Asien, angeblich weil der Zeustempel in Brand geraten war (Paus. III 9, 2). Als dann der Krieg zwischen Sparta und Theben ausbrach, und König Pausanias zu Lysanders Unterstützung nach Boiotien ging, fehlten in seinem Heer abermals die Korinther (Xen. hell. III 5, 17), und unmittelbar nach der Niederlage von Haliartos trat Mittsommer 395 in K. die Versammlung zusammen, auf der Athen, Boiotien, Argos und K. den Krieg gegen Sparta beschlossen (Diod. XIV 82, 1. Andoc. III 22). K. ward sofort Mittelpunkt des Kampfes, wo sich die Streitkräfte der Verbündeten versammelten (Diod. XIV 82, 10), und blieb es auch während der folgenden Jahre, worunter Gebiet und Stadt sicherlich schwer zu leiden hatten. Über den Verlauf des Krieges vgl. Ed. Meyer Gesch. d. Altert. V 229—274, über die sehr umstrittene Zeitfolge der einzelnen Ereignisse Lohse Quaest. chronologicae ad Xen. hell. pertinentes, Leipzig 1905, bes. S. 79 und Zunkel Untersuchungen zur griech. Gesch. der J. 395—386, Jena 1911. Als die eigentlichen Anstifter des Krieges in K. bezeichnet Xen. hell. III 5, 1 (Paus. III 9, 8) Timolaos und Polyanthes, wohl die Führer der zu Argos und Athen neigenden Demokraten, die dann auch von Persien mit Geld unterstützt wurden. Doch war auch eine starke lakonerfreundliche Partei vorhanden, die sich im Anfang nach der Schlacht am Nemeabach noch sehr bemerkbar machte (Xen. hell. IV 2, 23, vgl. mit Demosth. XX 52); um ihr gegenüber die Hände frei zu bekommen, richteten die Demokraten unter ihr ein furchtbares Blutbad an (Xen. hell. IV 4, 1—4. Diod. XIV 83, 7 unter dem J. 394/3, nach Zunkel Februar 392, was richtig sein wird, da Andokides im J. 392/1 gehaltene Friedensrede [Fuhr Animadv. in orat. Atticos, Bonn 1877, 7] in § 32 mit den Worten τοὺς νῦν ἔχοντας τὴν πόλιν auf diese Ereignisse Bezug zu nehmen scheint). Ein Versuch des Iphikrates, die Stadt unter Athens Einfluß zu bringen, schlug fehl (Diod. XIV 92, 8. Xen. hell. IV 8, 34); dagegen schloß sich K. vollständig an Argos an, so daß es von da an nur einen Teil von Argos bildete, vermöge einer Art von Synoikismos (Xen. hell. IV 2, 6. 8, 34. Plut. Ages. 21); eine argivische Besatzung ward in K. aufgenommen (Xen. hell. V 1, 34). Dies alles geschah wohl erst im Laufe des J. 391, da bei Andoc. III 26 die Vereinigung zwar beabsichtigt, aber noch nicht vollzogen erscheint.

Der Königsfriede des J. 386 machte diesen Verhältnissen ein Ende. Argos räumte die Stadt, die 392 vertriebenen lakonerfreundlichen Aristokraten kehrten zurück, und statt ihrer gingen die Demokraten in die Verbannung (Xen. V 1, 34). Seitdem segelte K. wieder im spartanischen Fahrwasser, doch bemühte es sich, mit allen Frieden zu halten, um weitere Schädigung seines Gebiets zu vermeiden, was aber doch nicht ganz gelang (Xen. hell. VI 5, 37). Nach Leuktra ward die Stadt abermals Mittelpunkt des Kampfes, besonders als die Verbündeten hier 369/8 Epameinondas den Weg verlegen wollten (Diod. XV 68, 1—5), bei der Verteidigung der Stadt zeichnete sich Chabrias aus (Diod. XV 69, 4). In diese Zeit, jedenfalls vor 365 (Plut. Timol. 7) muß auch ein Krieg zwischen K. einerseits, und Argos mit Kleonai andrerseits fallen, in dem sich Timophanes auszeichnete (Plut. Timol. 4) und in den vielleicht die Weihung des korinthischen Helms nach Olympia gehört (Olymp. Inscr. 250/1); vielleicht hatte Argos das frühere Abhängigkeitsverhältnis wiederherzustellen versucht. Auch in Athen trug man sich mit Plänen auf K., die aber noch glücklich vereitelt wurden (Xen. hell. VII 4, 4), und ebenso mißglückte Timophanes Versuch, sich zum Tyrannen aufzuwerfen (Aristot. pol. 1306 a 23. Plut. Timol. 3. Nep. Timol. 1. Diod. XVI 65 setzt die Ereignisse fälschlich ins J. 346/5, offenbar hat er sie bei der Berufung Timoleons nachgetragen). Die

Stadt war zweifellos in den seit 431 fast ununterbrochen andauernden Kriegswirren völlig heruntergekommen und stellte schließlich in Sparta den Antrag, aus dem Bundesverhältnis entlassen zu werden, was die Spartaner auch zugestanden (Xen. hell. VII 4, 10—11), obwohl man es ihr gewaltig übel nahm (Isocr. Archid. 91). Darauf schlossen die Korinther mit den Thebanern Frieden, zu einem Bündnis mit Theben waren sie allerdings mit Rücksicht auf Sparta und weil sie eben neutral bleiben wollten, nicht zu bewegen (Xen. hell. VII 4 10—11). Infolgedessen gestatteten sie 362 beiden Parteien den Durchzug durch ihr Gebiet (Xen. hell. VII 5, 6 und 15. 16); an der Schlacht selber nahmen sie nicht teil.

Es zeigte sich sehr bald, daß dieser Entschluß das Richtige getroffen hatte. Unter der Leitung einer verständigen Aristokratie (Arist. pol. 1306 a 23. Plut. Dion 53; Timol. 3) blühte die Stadt mächtig wieder empor, wobei besonders die Beziehungen zu Sizilien wieder aufgenommen wurden. Als daher 345 das Hilfsgesuch von Syrakus anlangte, war K., das schon bei Dions Unternehmen der Ausgangspunkt gewesen war, sofort zum Beistand bereit. Im Frühling 344 entsandten sie Timoleon mit 10 Schiffen und etwa 1000 Mann (Diod. XVI 66, 1. Plut. Timol. 8), denen sie im folgenden Jahr die gleiche Zahl folgen ließen (Diod. XVI 69, 4. Plut. Timol. 16). Außerdem aber organisierten sie vom Frühjahr 343 ab die Neubesiedlung Siziliens (Plut. Timol. 23), an der auch viele Mitbürger teilnahmen. Diod. XVI 82, 5 erzählt das unter 339/8; es ist aber natürlich, daß ein so umfangreiches Unternehmen längere Zeit in Anspruch nahm. Wenn Diod. a. a. O. von 50 000 Siedlern spricht, so mag das wohl übertrieben sein — Plut. nennt aus Griechenland nur 10 000 und gibt als Gesamtzahl 60 000 nach Athanis — und es stammte gewiß nur ein Bruchteil davon aus K. selbst; aber die Art und Weise, wie die Stadt das ganze gewaltige Unternehmen angriff und durchführte, zeigt doch, bis zu welchem Grade die zwanzig Friedensjahre die Kräfte der Stadt gehoben hatten, die damals Athen nicht viel an Bedeutung nachgestanden haben kann. Sie stand unmittelbar vor einem neuen ungeheuren Aufschwung, den ihr Alexanders Eroberungen bringen sollten.

§ 9. Von der Errichtung des korinthischen Bundes bis zur Befreiung durch Aratos (338—243). Am Kampf gegen Philipp von Makedonien hatte K. nicht teilgenommen, da es gleichzeitig mit der Befreiung und Neubesiedlung Siziliens beschäftigt war; jetzt erwählte es Philipp zum Sitz des hellenischen Bundes, dessen Abgeordnete im Herbst 338 hier zusammentraten (Diod. XVI 89, 1—3. Iustin. XI 5, 1), um die konstituierende Sitzung abzuhalten; ein Jahr später folgte eine zweite Sitzung, in der der Krieg gegen Persien beschlossen und Philipp zum Oberbefehlshaber erwählt ward. Der Bericht über die erste ist bei Iustin, der über die eigentliche Kriegssitzung bei Diodor erhalten, wie dies Wilcken Beitr. z. Gesch. des kor. Bundes, S.-Ber. Akad. Münch. phil.-hist. Kl. 1917 nr. 10 im Gegensatz zu Kaerst Gesch. d. Hell. I 526ff. erwiesen hat. Nach Philipps Ermordung erkannte die in K. doch wohl ständig tagende Bundesversammlung Alexander als ἡγεμών an und ernannte ihn gleichzeitig zum στρατηγὸς αὐτοκράτωρ (Diod. XVII 4, 9. Iust. XI 2, 5. Wilcken S.-Ber. Akad. Berl. 1922, 97ff.); doch scheint sie unter der Regierung Alexanders nur richterliche Funktionen ausgeübt zu haben. Nicht klar ist das Verhalten K.s im Lamischen Krieg, nach Iustin. XIII 5, 10 ward es durch Demosthenes für die hellenische Sache gewonnen, allein es fehlt in der Aufzählung der Einzelstaaten bei Diod. XVIII 11, 2 und Paus. I 28, 4. Dies erklärt Beloch Gr. Gesch. III 1, 73 damit, daß K. eine makedonische Besatzung gehabt habe, was aber sehr zweifelhaft ist, da die Bundesstädte als ἀφρούρητοι καὶ ἀφορολόγητοι galten. Dies ward natürlich nach der Niederwerfung durch Antipatros anders; damals wird K. eine Besatzung erhalten haben, und diese wird auch unter Polyperchon trotz seiner Erneuerung des Freiheitsdekrets geblieben sein, da die Stadt zu wichtig war, um sie ungeschützt lassen zu können. Kassandros' Versuch auf K. 315/4 brachte ihm nur Kenchreai ein und endete mit der Verwüstung des Landgebiets (Diod. XIX 63, 4). Nach der Annäherung zwischen Kassandros und Polyperchon kommandierte dessen Sohn Alexander in K., der aber bald ermordet ward (Diod. XIX 64, 4). Seine Witwe Kratesipolis behielt die Stadt in der Hand, die noch 312/2 von dem alten Polyperchon gegen Antigonos' Feldherrn Telesphoros verteidigt wurde (Diod. XIX 74, 2); erst im Folgejahr nahm die Belagerung durch Telesphoros' Abzug ein Ende. 308/7 übergab Kratesipolis die Stadt an Ptolemaios von Ägypten (Diod. XX 37, 1. Polyaen. VIII 58. Suid. s. Δημήτριος), der eine Besatzung unter Leonidas hineinlegte (Plut. Demetr. 15 Κλεωνίδας; doch s. Beloch Gr. Gesch. III 1, 147, 1). Noch 306 war K. in Ptolemaios' Hand (Plut. Dem. 15). Dann aber muß sie an Kassandros zurückgegeben sein, dessen Freund Prepelaos dort kommandierte, als Demetrios 303/2 zur Befreiung herannahte (Diod. XX 103, 2. Plut. Dem. 25). Nach der Einnahme stellte Demetrios die Freiheit wieder her, legte aber auf Bitten der Korinther (c. 103, 3) eine Besatzung nach Akro-K. und erneuerte den hellenischen Bund, dessen wesentliche Bestimmungen eine Inschrift aus Epidauros gibt, die Wilcken S.-Ber. Akad. Berl. 1922, 122ff. zweifellos richtig auf diese Zeit bezogen hat. 287 war K. noch in Demetrios' Besitz (Plut. Demetr. 44) und ging auch auf seinen Sohn Antigonos Gonatas über (Plut. Demetr. 51. 53), dessen festeste und zeitweilig einzige Stütze im Peloponnes sie bildete; infolge ihrer Wichtigkeit hatte er sie seinem treuen Bruder Krateros etwa seit 280 anvertraut (Beloch Gr. Gesch. III 2, 299ff.). Um so schwerer traf ihn der Abfall von Krateros' Sohn Alexandros, der wahrscheinlich in die Jahre 252—248 (so Beloch Gr. Gesch. III 2, 436 gegen 1, 638) oder ein Jahr später, 251—247 (so Tarn Antig. Gonatas 1913, 355 und Ferguson Hellenistic Athens 1911, 193) anzusetzen ist; der Versuch De Sanctis (Klio IX 1909, 1ff.), ihn in die Mitte der vierziger Jahre zu verlegen, muß als mißlungen gelten (Lenschau Burs. Jahresber. CLXXX 1919, 226ff.). Nur um die Stadt wiederzugewinnen, ver-

mählte Antigonos Alexanders Witwe Nikaia mit seinem Sohne Demetrios; während der Hochzeitsfeierlichkeiten gelang es ihm, Akro-K.s sich zu bemächtigen (Plut. Arat. 17). Er übergab die Bewachung seinem vertrauten Freunde, dem Philosophen Persaios (Plut. Arat. 18. Hermipp. bei Ath. IV 162c), dem die Stadt vier Jahre später, Mittsommer 243, durch einen wohlvorbereiteten Überfall (lebendige Erzählung bei Plut. Arat. 18—24 nach dessen Memoiren) entrissen ward, nachdem sie 60 Jahre lang unter der Herrschaft der Antigoniden gestanden hatte.

Es ist kein Zweifel, daß K. gerade in diesem Jahrhundert von 350—250 einen Aufschwung erlebte, der es zur volkreichsten und lebhaftesten Stadt in Griechenland machte. Dies verdankte es in erster Linie seinem Handel. Die Neubesiedelung Siziliens muß den Westhandel mächtig gefördert haben, wozu die bis zu Agathokles' Tod dauernde günstige Entwicklung des Westens beitrug. Auch nach den Verheerungen des ersten Punischen Krieges folgte unter Hierons II. Regierung ein neuer Aufschwung von Syrakus, der dem korinthischen Handel zugute kam, denn mit den Römern und Italikern wußte man sich günstig zu stellen, wie ihre Zulassung zu den isthmischen Spielen beweist (228/7 nach Polyb. II 12, 8). Dazu kam nun die Eröffnung des Ostens durch Alexandros, wobei die schon im Altertum oft bemerkte günstige Lage der Stadt (Thuk. I 13, 5. Polyb. XXX 10, 3. Liv. XXXIII 52. Strab. VIII 378. Plut. Arat. 16) an zwei Meeren ins Gewicht fiel, die den Austausch der Waren erleichterte, zumal der alte Wettbewerber Athen damals im Sinken begriffen war und die Konkurrenz von Rhodos sich erst allmählich geltend machte. Die Hauptmasse der Einfuhr bestand wohl aus Getreide und Holz, das zur Versorgung der Schiffbauindustrie nötig war, in der Ausfuhr spielten neben dem Durchgangsverkehr sicherlich auch eigene Erzeugnisse eine große Rolle. Zwar war die altberühmte Tonwarenindustrie dem attischen Wettbewerb erlegen und arbeitete wohl nur für den lokalen Verbrauch; immerhin erwähnt Diphilos bei Ath. VI 263b noch korinthische κάδοι, und in den Baurechnungen von Eleusis spielen korinthische Dachziegel eine Rolle (CIA II 834b = Syll.^{2} 587, 71. 72); auch der rohe Ton ward beim Bau verwandt (Syll.^{2} 537, 58 beides um 329/8). Ebenfalls aus K. kamen bearbeitete Holzbretter (Syll.^{2} 587. 157. 170) zur Herstellung von Türflügeln, und in den delphischen Urkunden werden Steinarbeiter und Steintransporte erwähnt (Bull. hell. XX 1896, 197ff. = Syll.^{2} 140, 101f.), was doch am besten sich mit dem Betrieb von Steinbrüchen in K. erklären läßt. Auch die Metallindustrie, für die K. früher hochberühmt war (Büchsenschütz Hauptstätten des Erwerbsfleißes 36. Blümner Gewerbl. Tätigkeit 74ff.), stand wohl noch in Blüte, wenngleich Francotte L'industrie dans l'anc. Grèce I 105 aus der Seltenheit der Erwähnungen (Hippolochos bei Ath. IV 128d und Kallixenos in der Pompe des Ptolemaios Philad., Ath. V 198d. 199e) auf ein frühes Erlöschen derselben schließen will. Aber die vielen Nekrokorinthia, die nach der Neubesiedelung im J. 44 zutage kamen, werden doch nicht lediglich Gräbern des 7. und 6. Jhdts. entnommen sein (Strab. VIII 381), und schon vorher waren bei den Römern korinthische Bronzen ein gesuchter Artikel, obwohl viele davon, wie man Francotte gerne zugeben mag, industrielle Nachahmungen des 1. und 2. vorchristl. Jhdts. gewesen sein mögen. Jedenfalls gab es um 240 noch Waffenfabriken in K., wie Plut. Arat. 25 zeigt. Ein Hauptzweig des Gewerbefleißes war ferner die Herstellung wollener Teppiche, die erst mit dem 4. Jhdt. aufgekommen zu sein scheint (erste Erwähnung bei Aristoph. Ran. 404, dann besonders Antiphanes bei Athen. I 27d. καλασίρεις κορινθιουργεῖς bei Demokritos v. Ephes., Ath. XII 525d. Machon ebd. XIII 582d; vgl. Büchsenschütz Hauptstätten 72). Es liegt also kein Grund vor, K. die industrielle Bedeutung abzusprechen, wie Francotte tut (a. a. O. I 106), zumal das Vorhandensein eines zahlreichen industriellen Pöbels im J. 147 aus Polyb. XXXVIII 10, 5 feststeht. So viel ist allerdings sicher, daß die Blüte K.s in erster Linie auf dem Handel beruhte. Infolgedessen war das Leben, wie meist in Handelsstädten, sehr locker, und es gab eine gewaltige Anzahl von Hetären (Strab. VIII 378. XII 559), unter denen Lais aus Hykkara in der zweiten Hälfte des 4. Jhdts. die berühmteste war, und im Zusammenhang mit dieser Seite des korinthischen Lebens soll denn auch das bekannte Sprichwort οὐ παντὸς ἀνδρὸς εἰς Κόρινθον ἔσθ' ὁ πλοῦς aufgekommen sein (Strab. a. a. O. Gell. I 8, 4).

§ 10. Von der Befreiung durch Aratos bis zur Zerstörung K.s durch Mummius 243—146. Nach der Befreiung durch Aratos trat K. sofort dem achäischen Bunde bei. Ein alter Grenzstreit mit Epidauros wurde sofort vom Bunde beigelegt (Syll.^{2} 452 = Ἐφημ. ἀρχ. 1887, 11. SGDI p. 16 nr. 3025); die Zeit hat Sonne De arbitris externis 30 auf 242/1—235/4 bestimmt. In den ersten Jahren blieb die Stadt der Ausgangspunkt der Unternehmungen Arats, die vor allem gegen Argos gerichtet waren (Plut. Arat. 25. 29. 34), bis die Fortschritte des Kleomenes, dem nach der Schlacht am Hekatombaion eine ganze Reihe von Städten zufiel, den achaeischen Bundesfeldherrn zwangen, sich Antigonos Doson zu nähern, wenn er nicht sein Lebenswerk gefährden wollte: als Preis dafür war von vornherein die Übergabe K.s ins Auge gefaßt (Polyb. II 25, 6. Plut. Arat. 38. 41). Darüber erzürnt, schlossen sich die Korinther Kleomenes an und übergaben ihm die Stadt (Plut. Arat. 40). Nur Akro-K. blieb in Aratos' Hand, der es dann auf Beschluß der Achaier (c. 42) dem anrückenden Antigonos überlieferte (223/2. Polyb. II 52, 4. Plut. Arat. 44). So kam K. abermals unter die Herrschaft der Antigoniden, als eine der πέδαι τῆς Ἑλλάδος (Pol. XVIII 11, 5. Plut. Arat. 16), wie Philipp V. sie bezeichnete, bis es dann nach der Schlacht von Kynoskephalai durch T. Quinctius Flamininus bei den isthmischen Spielen feierlich die Freiheit zurückerhielt (Polyb. XVIII 46, 5. 47, 10. Paus. III 8, 4. VII 8, 3). Infolge seiner Bedeutung ward es sehr bald wieder Vorort des achaeischen Bundes, der dort oft seine Versammlungen abhielt (Polyb. XXIX 23, 8. XXXIII

11, 2. 8. 10, 2), und infolgedessen auch Mittelpunkt des Widerstandes, als sich bald nach 150 die Beziehungen zu Rom zu verschlechtern begannen. Die Führer des achaeischen Bundes stützten sich in ihrer eigennützigen Politik vorwiegend auf die Hafen- und Industriebevölkerung der Stadt; der allmählich angesammelte Haß kam zum Ausbruch, als im Frühling L. Aurelius Orestes die Forderungen des Senats überbrachte, die den achaeischen Bund auf den Stand von etwa 200 zurückzuführen beabsichtigten und unter anderem den Austritt K.s verlangten (Liv. epit. 51. Cass. Dio frg. 72. Paus. VII 14, 1. noch weiter geht Iustin. XXXIV 1); es kam dabei zu wüsten Beschimpfungen des Gesandten (Polyb. XXXVIII 7. Paus. VI 14, 2). Als dann im Sommer 147 L. Sextius Caesar mit bedeutend gemäßigteren Vorschlägen erschien, wurden diese zwar in geziemender Ruhe aufgenommen, aber die Führer wußten den Römer hinzuhalten, so daß er unverrichteter Sache heimkehrte (Polyb. XXXVIII 8. 9. Paus. VII 14, 3—4). Dagegen endete der Versuch des Prokonsuls von Makedonien Q. Caecilius Metellus abermals mit schweren Beleidigungen der Gesandten (Polyb. XXXVIII 10—11). Damit war den Römern der Grund zum Einschreiten gegeben, offiziell mußten die Beleidigungen der Gesandten als Vorwand für das furchtbare Strafgericht herhalten (Cic. de imp. V 11. Liv. epit. 52), das L. Mummius nach den Schlachten von Skarpheia und Leukopetra an K. vollzog. Daß die wirklichen Beweggründe in der Mißgunst der römischen Handelskreise lagen, die Delos zum Hauptstapelplatz machen wollten, hat schon Mommsen gesehen (Röm. Gesch. V 235. Colin Rome et la Grèce 643ff.). Ihre Bemühungen waren von Erfolg gekrönt, im Herbst 146 ward die Stadt geplündert, die männliche Bevölkerung getötet, Frauen und Kinder als Sklaven verkauft. Dann ging die Stadt in Flammen auf, die Trümmer wurden dem Erdboden gleichgemacht (Polyb. bei Strab. VIII 381. Paus. VII 16, 7. Flor. II 16. Iustin. XXXIV 1—2. Oros. V 3 u. sonst) und die Stätte verflucht (Macrob. III 19, 13). Das Gebiet der Stadt fiel zum Teil an Sikyon, dem auch die Sorge für die isthmischen Spiele übertragen ward (Strab. VIII 581. Paus. II 2, 2), die Hauptmasse ward dem Ager publicus zugeschlagen (Cic. de leg. agr. I 2, 5).

Quellen. Polyb. XXXVIII. Paus. VII 10, 1—16, 10. Diod XXX. Neuere Behandlungen G. Hertzberg Griech. unter röm. Herrschaft I 220—276. Niese Gesch. d. griech. u. mak. Staat. III 312ff. Colin Rome et la Grèce 607—638. 643ff.

§ 11. Neukorinth unter der Kaiserherrschaft (44 v. Chr. bis zum Ende des 6. Jhdts.). Rund 100 Jahre später ward K. auf Anordnung Caesars, aber wahrscheinlich erst bald nach seinem Tode im J. 44 als römische Bürgerkolonie (Mommsen Röm. Gesch. V 239) unter dem Namen Laus Iulia Corinthus neu begründet (Strab. VIII 381. XVII 833. Plut. Caes. 57. Cass. Dio XLIII 50. Paus. II 1. 2. Appian. Pun. 136). Die Kolonie blühte rasch empor und war schon im Bürgerkriege eine bedeutende Stadt (Plut. Ant. 67), die kurz vor der Schlacht von Aktion durch Agrippa genommen wurde (Vell. II 84. Cass. Dio L 13. 14. 30. Flor. II 30); bei der Neuordnung der Provinz ward sie offenbar ihrer Lage im Mittelpunkt wegen zum Sitz des römischen Provinzialstatthalters erwählt (Act. apost. 18, 1—12), was sie bis in die späteste Kaiserzeit hinein geblieben ist (Theod. cod. XX 1—2). Die Bevölkerung war zunächst rein italisch; sie bestand im wesentlichen aus Freigelassenen (Strab. VIII 381) und auch sonst nicht gerade aus den besten Elementen (Krinagoras ed. Rubensohn 32), die sich erst allmählich hellenisierten ([Dion.] XXXVII 26) und anfangs mancherlei italische Gebräuche mitbrachten, so z. B. die Gladiatorenspiele, etwas damals in Griechenland Unerhörtes, die sich bis ins 4. Jhdt. hinein dort erhielten (Iulian. epist. 35). Sie fanden nach Dion. XXXI 121 außerhalb der Stadt ἐν χαράδρᾳ τινί statt, und dort will Curtius Peloponnes II 527. 571 auch die Spuren eines Amphitheaters entdeckt haben, die indessen nach Mahaffy Silver age of the Greek world 321 keineswegs als gesichert gelten können. Im übrigen strömten infolge der lebhaften Handelstätigkeit bald nicht bloß Griechen, sondern auch Ausländer in K. zusammen, vor allem Juden, die dort eine zahlreiche Gemeinde hatten (Act. apost. 18), und auch sonst mancherlei Orientalen, wie sich denn vielfach Spuren ägyptischer Kulte dort finden (vgl. Hertzberg Gesch. Griech. II 267f. und die Beschreibung des Isisfestes in K. bei Apul. met. X 35. XI 5—6. 8—17, sowie die Erwähnung des Sarapisdienstes bei Liban. I 427 Rsk.). Infolgedessen vermochte auch das Christentum, das sonst im eigentlichen Hellas wenig Boden fand, hier früh einzudringen: unter dem Prokonsulat von Senecas Bruder Gallio (jetzt auf 44 n. Chr. festgelegt durch die delphische Inschrift, vgl. Deißmann Paulus 150) begründete der Apostel Paulus in K. eine zahlreiche Christengemeinde, die sich trotz mancher Anfeindungen in blühendem Zustand erhielt (Act. apost. 18).

Schon unter der Regierung des Gaius waren die früheren Versuche, den Isthmos zu durchstechen, wieder aufgenommen (Suet. Calig. 21. Plin. n. h. IV 4, 10); unter Nero schienen sie bei seinem pomphaften Besuch der isthmischen Spiele (Suet. Ner. 24. Plin. n. h. IV 6, 21. Cass. Dio LXIII 11. 14. Paus. VII 17, 2. Plut. Flam. 12. Philostr. V 41) sich endlich verwirklichen zu wollen (Nov. 66, Cass. Dio LXIII 16). Aber sie wurden plötzlich abgebrochen und später nicht wieder aufgenommen: doch sind die Spuren heute noch zu erkennen (Curtius Peloponnesos II 546). Die großen Erleichterungen, die Neros Aufenthalt der Provinz gebracht hatte, wurden allerdings von Vespasian kurzerhand kassiert (Suet. Vesp. 8. Paus. II 17, 2. Eutrop. VII 19. Oros. III 9), allein K. erfuhr mannigfache Beweise seines Wohlwollens, besonders als die Stadt durch ein furchtbares Erdbeben schwer mitgenommen ward (Suet. Vesp. 17). Manche der von Pausanias in seiner Beschreibung (lib. II) aufgezählten Gebäude mögen damals entstanden sein, besonders aber wandte Hadrian der Stadt seine Aufmerksamkeit zu. Er baute nicht nur Bäder in der Stadt (Paus. II 3, 5), sondern legte auch eine mächtige Wasserleitung an, die der Stadt

das Wasser der Quelle von Stymphalia zuführte (Paus. II 3, 5. VIII 22, 3, vgl. Curtius Pelop. I 206. II 529), und befestigte die schon lange in Verfall geratene Küstenstraße, die von K. nach Megara an den skironischen Felsen entlang führte (Paus. I 44, 6, vgl. Hertzberg Gesch. Griech. II 311ff.). Um die Mitte des 2. Jhdts. war K. zweifellos die schönste und modernste unter den griechischen Großstädten, die auch des geistigen Lebens nicht entbehrte: hier legte der berühmte Arzt Galenos den Grund zu seinen Studien (Hertzberg II 174, 42). Auch das gesellschaftlichen Leben war sehr angenehm, *πόλις ἐπαφροδιτάτη* nennt K. [Dion.] XXXVII 34 und dazu die Schilderung bei Aristides III p. 22—25. 36—42. Daß freilich damit eine arge Sittenverderbnis Hand in Hand ging, ist bei der großen Handelsstadt nur natürlich; schon Paulus klagt darüber (1. Kor. 6, 18. 10, 8. 2. Kor. 12, 21) in den Korintherbriefen, und Apuleius entwirft im 10. Buch der Metamorphosen ein geradezu schauderhaftes Bild der sittlichen Zustände in K. Immerhin verdient bemerkt zu werden, daß nach Mahaffys Ansicht (The Silver age 345f.) Apuleius hier der Vorlage folgt, die im wesentlichen römische Zustände schilderte, und daß er diese Verworfenheiten einfach auf K. übertragen hat.

Bis in die Mitte des 3. Jhdts. wird sich auch K. des allgemeinen Friedens erfreut haben, bis sich dann die furchtbaren Wirren unter den Soldatenkaisern allmählich auch in Hellas geltend machten. Dann kam zum erstenmal das Unglück auch über Griechenland in dem furchtbaren Goten- und Herulersturm des J. 267, bei dem die Unterstadt von K. zerstört und das Land schrecklich verwüstet ward (Synk. 382 d. Hist. aug. Gallien. 13). Doch erstand die Stadt bald wieder aus dem Schutt, zumal sie immer noch Provinzialhauptstadt war und nach der neuen Diözeseneinteilung Diokletians auch blieb (Not. dign. I 4. 13. 33, vgl. Brief des Senats nach Erhebung des Tacitus an K., Hist. aug. Tac. 18); auf der Tabula Peutingerana bildet sie einen wichtigen Knotenpunkt des Straßennetzes von Achaia. Überhaupt war das 4. Jhdt. eine Zeit der Ruhe: die Studien blühten in K. und wurden durch Iulian unterstützt (Himer. XIV 20. Liban. I 427. 435), selbst der berühmte Himerios dozierte dort eine Zeitlang um 340 (Himer. Ecl. XI), und nur einmal wird von allerhand vermögensrechtlichen Übergriffen berichtet, die sich Constans' Günstling Eugenios in K. erlaubte (Liban. I 427 Rsk.). Dann aber trat wieder eine furchtbare Katastrophe ein, als 395 Alarich in den Peloponnes einbrach: K. ging in Flammen auf (Zosim. V 6, 6—7). Freilich wurde, nachdem Stilicho durch seine Landung in Lechaion (Sommer 396. Zosim. V 7, 3) Alarichs Abzug erzwungen hatte, die Stadt aus kaiserlichen Mitteln aufgebaut, aber schon 521 legte ein furchtbares Erdbeben K. abermals in Trümmer. Auch diesmal erfolgte der Aufbau mit Unterstützung des Kaisers Iustinus (Cedren. p. 638. Ioannes Malalas XVII 417. Euagr. IV 8. Procop. anecd. c. 18). Endlich hat Iustinian noch einmal gegen Ende seiner Regierung die Stadt und die ganze Isthmosstellung neu befestigen lassen (Procop. de aedif. IV 2), allein auch diese letzte Kraftäußerung vermochte auf die Dauer nicht den Einbruch der slavischen Horden zu verhindern, die dann mit den letzten Trümmern der griechischen Kultur auch K. ein Ende bereiteten (Hertzberg Gesch. Griech. II. III). [Lenschau.]

Korobios aus Itanos, Purpurfischer. K. wurde nach dem theräischen Berichte bei Herodot von den Theräern als Führer nach Libyen gewonnen und brachte diese nach der Insel Platea, wo er mit Lebensmitteln versehen zurückgelassen wurde, während die Theräer zurückkehrten. K. wurde von dem samischen Schiffe des Kolaios, der nach Platea verschlagen war, aus seiner Notlage gerettet, da die Theräer über die abgemachte Zeit fernblieben, Herod. IV 151f. Malten Kyrene 100. Knapp (Philol. XLVIII [1889] 498f.) hat nun nachgewiesen, daß K. keine historische Persönlichkeit sei, sondern daß dieser Fischer ein vermenschlichter und rationalistisch gestalteter Meergott sei; Itanos ist nämlich seit alter Zeit durch den Kult eines fischschwänzigen Meergottes bekannt, wie er schon auf archaischen Münzen dieser Stadt vorkommt (im einzelnen vgl. Knapp 508f.). [Schoch.]

Korrabon, vornehmer Makedone, Eideshelfer des Königs Perdikkas bei dem 423 mit Athen abgeschlossenen Vertrage, CIA I 42 c 7. Hoffmann Makedonen 144. [Schoch.]

Korrabos (diese bei Plut. Dem. 53, 9 nur in den Cod. Parisini überlieferte Lesart verdient vor der gewöhnlicheren *Κόρραγος* den Vorzug; für K. treten ein O. Hoffmann Makedonen 144, 36. Perdrizet Bull. hell. XLVI 49f.; diese weniger gebäuchliche Namensform gewinnt auch an Wahrscheinlichkeit durch den CIA 42 c 7 überlieferten Namen *Κορράβων*), angeblicher Sohn des Demetrios Poliorketes und der Athenerin Eurydike, Plut. a. a. O. Niese I 384, 2. [Schoch.]

Korragos, militärischer Funktionär unter den Ptolemäern (Zeit nicht näher zu bestimmen). Perdrizet-Lefebvre Graffites grecs du Memnonion d'Abydos pag. X und nr. 583. [Schoch.]

Korragys, (dem gemeingriechischen Korrhagos entsprechend) aus Aspendos in Pamphylien, Söldner im Dienste der Ptolemäer um 200 v. Chr. Perdrizet-Lefebvre Graffites grecs du Memnonion d'Abydos nr. 214. [Schoch.]

Korratas, vornehmer Makedone, Eideshelfer des Königs Perdikkas bei dem 423 mit Athen abgeschlossenen Vertrage, CIA I 42 b 17. 18. Hoffmann Makedonen 144. [Schoch.]

Korrhagion, befestigter Ort im westlichen Teile Makedoniens im Gebiete der Dassareten gelegen, wahrscheinlich zwischen Apollonia und Antipatreia, wurde von L. Apustius im J. 200 Philipp V. entrissen, Liv. XXXI 27, 3. [Schoch.]

Korrhagos. **1)** Makedone (zur Namensform vgl. Hoffmann Mak. 144f.), kämpfte in Griechenland gegen den Spartanerkönig Agis, wurde jedoch von diesem 331/0 vernichtend geschlagen, Aischin. in Ktesiph. 165. Niese I 105. Perdrizet Bull. hell. XLVI 49.

2) Sohn des Aristomachos, Makedone (Acad. des inscr. et belles lettres 1921, 269f.), *τεταγμένος στρατηγὸς τῶν καθ' Ἑλλήσποντον*, auf einer Inschrift aus Prusa, die wahrscheinlich ins 3. Jhdt. gehört. K. war ein angesehener politischer Funktionär eines hellenistischen Königs, dessen Name jedoch auf der Inschrift nicht erwähnt wird.

3) Makedone, militärischer Funktionär im Dienste der pergamenischen Könige, kam 189 mit Athenaios zum römischen Konsul Cn. Manlius, Liv. XXXVIII 13, 3. Wahrscheinlich identisch mit diesem ist K., der Feldherr des Eumenes, der im J. 171 mit dem thrakischen Fürsten Autlesbis einen Einfall in das Reich des Kotys unternahm und das Gebiet von Marene besetzte, Liv. XLII 67, 4. Niese III 125. Perdrizet Bull. hell. XLVI 51.

4) Sohn des Aristomachos, Makedone (Acad. des inscr. et belles lettres 1921, 269f.), *τεταγμένος στρατηγὸς τῶν καθ' Ἑλλήσποντον*, auf einer Inschrift aus Prusa, die wahrscheinlich ins 3. Jhdt. gehört. K. war ein angesehener politischer Funktionär eines hellenistischen Königs, dessen Name jedoch auf der Inschrift nicht erwähnt wird.

5) Makedone, *ἑταῖρος* Alexanders d. Gr., zeichnete sich durch große Körperkraft aus, unterlag jedoch (326/5) bei den Oxydraken im Zweikampf dem Athleten Dioxippos aus Athen, den er selbst herausgefordert hatte, Diod. XVII 100. 101. Aelian. var. hist. X 22. Curt. IX 7. 17; an letzterer Stelle ist *Horratas* überliefert, was offensichtlich aus *Κορράτας* verdorben ist (diese Namensform ist übrigens auch in CIA 42 b 17. 18 als makedonisch belegt, so daß sie als lectio difficilior vielleicht auch bei Diodor und Aelian wiederherzustellen wäre). Dieser K. ist wahrscheinlich nicht mit Nr. 1 identisch, vgl. Perdrizet Bull. hell. XLVI 50. [Schoch.]

Korrhaios (diese Namensform ist gegenüber der gewöhnlichen *Korragos* vorzuziehen, zumal sie auch durch Papyri gesichert ist), Makedone (O. Hoffmann Mak. 144, 38. 221), Vater der Stratonike, der Gemahlin des Antigonos Monophthalmos, Plut. Dem. 2, 1; mit ihm ist wahrscheinlich der bei Diogeneianos V 31 und Apostolios IX 12 (Paroemiogr. Gr. I 257. II 464) genannte *ἱππεύς* K. identisch, Perdrizet Bull. hell. XLVI 50. [Schoch.]

S. 1447, 58 zum Art. **Korydallos:**

4) Korydallos aus Antikyra, soll nach einer Version, der Herodot zwar keinen Glauben schenkt, dem Xerxes zu dem Umgehungsmarsch bei den Thermopylen (480) geraten und diesen geleitet haben. Herod. VII 214. Busolt Griech. Gesch. II² 685. [Schoch.]

Korylas, Satrap von Paphlagonien um 400, Xen. an. VII 8, 25, verhandelte mit den zurückkehrenden Griechen und schloß ein Bündnis mit ihnen, Xen. an. VI 1, 2f. Ein *πρόξενος* des K. ist Hekatonymos aus Sinope, Xen. an. V 6, 11. der den Griechen mit einem Bündnis zwischen den Sinopern und K. drohte, Xen. an. V 5, 12. 22. [Schoch.]

S. 1480, 49 zum Art. **Kos:**

3) BGU 909 ist zu streichen.

Kosinges, Fürst und Priester der Hera bei den thrakischen Kebreniern und Sykaiboern in der Landschaft Mysien. K. soll auf wunderbare Weise seine ungehorsamen Untertanen wieder zur Ordnung gebracht haben, Polyaen. VII 22. Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien CXXVIII (1893) 51. [Schoch.]

S. 1507, 51 zum Art. **Kostos:**

Κόστος Georg. Cypr. 713 Gelzer (= Schelstrate Ant. eccl. II 683). [Kees.]

S. 1517, 6 zum Art. **Kothon:**

2) Kothon (bei Polyb. IV 52, 4 ist auf Grund von IG II² 888 das überlieferte *Κώθων* in *Κόθων* zu verbessern; demnach ist Merle Gesch. d. Städte Byzantion u. Kalchedon, Kiel 1916, 80, in der Prosopographie zu verbessern, der grundlos zwei verschiedene Persönlichkeiten angenommen hat), Sohn des Kalligeiton, Hieromnemon in Byzantion im J. 220 (Oehler o. Bd. IX S. 1517 hat fälschlich den Kalligeiton als Hieromnemonen jene Jahre bezeichnet). K.s Sohn Heris wurde um 200 in Athen geehrt, IG II² 884 = Syll.³ 580. [Schoch.]

Kotinna, berühmte spartanische Hetäre; ihre Statue erwähnt der Perieget Polemon, Athen. XIII 574 c = FHG III 121. [Schoch.]

Κοτταεῖς, aitolischer Gau. S. Edm. Bauer Untersuchungen zur Geogr. u. Gesch. der nordwestl. Landschaften Griechenlands, Diss. Halle 1907, 13. [v. Geisau.]

Kotylaion (*Κοτύλαιον ὄρος* Aischin. Ktes. 86 mit Schol. Steph. Byz. Harpokr. Hesych. Suid. s. *Κοτυλαῖον ἕδος* [mit abweichender Betonung, da Adjektiv]. Nonn. Dionys. XIII 163). Südöstlicher Ausläufer des Dirphysgebirges auf Euboia, der die Ebenen Eretria und Tamynai trennt, bis 774 m hoch (Neumann-Partsch Phys. Geogr. v. Griech. 175). Die Lexikographen leiten K. von einem gewissen Kotylos ab. Nach Archemachos' Euboïka (Steph. Byz.) war das K., wie auch der Olympos, die andere Abzweigung des Dirphys, der Artemis heilig, der Hauptgöttin Eretrias. In späterer Zeit gab es eine eretrische Kome K., IG XII 249 B 368. 382 *ἐκ Κοτυλαίου*, ebd. B 31 *Κοτυλαιεῖς*. Auch der Demos Aiglepheira lag auf dem K. Der heutige *δῆμος Κοτυλαίων* mit dem Hauptort Kalemeriani hat mit dem alten nichts zu tun. Am K. liegt heute das stattliche Dorf Vathia. — Bursian Geogr. v. Griech. II 397. Geyer Eub. 5. 74. 78. Ziebarth IG XII 9 S. 152. 26. 164f. Pape-Benseler deuten ‚Holstein'. [v. Geisau.]

Kratennas, vornehmer Makedone, Eideshelfer des Königs Perdikkas bei dem 423 mit Athen abgeschlossenen Vertrage, CIL I 42 d 4. Hoffmann Makedonen 149. [Schoch.]

S. 1622, 17 zum Art. **Krateros:**

1a) Krateros (*Κράτερος* bei Arrian, sonst *Κρατερός*. Zum Namen vgl. Pape-Benseler s. K. und Otto Hoffmann Die Makedonen 155), Sohn des Alexandros, aus Orestis (Arrian. Ind. 18, 5), General Alexanders d. Gr. Im makedonischen Heere befehligte er eine Abteilung (*τάξις*) der Phalanx (Arrian. anab. I 14, 2. III 11, 10. 18, 4. 23, 2. IV 22, 1. Vgl. Curt. V 5. 14. VI 4, 2), wurde aber daneben häufig mit dem Befehl über eine größere Heeresabteilung betraut. So führte er bei Issos das Fußvolk des linken Flügels (Arrian. anab. II 8, 4. Curt. III 9, 8), vor Tyros den linken Flügel der Flotte (Arrian. anab. II 20, 6), später bei der Belagerung in

Abwesenheit Alexanders mit Parmenion zusammen die Oberaufsicht über die Belagerungsarbeiten (Curt. IV 3, 1; vgl. Polyaen. IV 13). Bei Gaugamela stand außer dem Fußvolk des linken Flügels auch die bundesgenössische Reiterei unter seinem Befehl (Arrian. anab. III 11, 10. Curt. IV 13, 29; vgl. Diod. XVII 57, 3). Als der König den Durchmarsch durch das Gebiet der Uxier erzwingen mußte, ließ er von K. vorher die Höhen am Engpaß besetzen (Arrian. anab. III 17, 4ff.). Ähnliche Schwierigkeiten erwarteten Alexander beim Vordringen nach Persis. Der Satrap Ariobarzanes hatte den Gebirgspaß besetzt und durch eine Mauer gesperrt. Als der König unter Führung eines Einheimischen aufbrach, um die Stellung der Feinde zu umgehen, blieb K. mit zwei Taxeis, einer Anzahl Bogenschützen und Reitern beim Lager zurück; sobald er merkte, daß der Umgehungsmarsch gelungen sei, sollte er gegen die Mauer vorrücken (Arrian. anab. III 18, 4ff. Curt. V 4, 14ff.). Auf diese Weise wurde die persische Truppenmacht fast vernichtet. Bei der Unterwerfung Hyrkaniens wurde K. mit zwei Taxeis und anderen Truppen gegen die Tapurer geschickt (Arrian. anab. III 23, 2ff. Curt. VI 4, 2. 23). Auch in Ariana wurde K. mit dem Rest des Heeres zurückgelassen, während Alexander gegen Satibarzanes zog (Arrian. anab. III 25, 6. 8. Curt. VI 6, 25). Die Angabe des Curtius (VI 6, 33), daß K. die Hauptstadt der Drangianer, Artakoana, belagert habe, als Alexander wieder zu ihm stieß, widerspricht der Schilderung Arrians (anab. III 25, 6). Über die Beteiligung des K. an der Aufdeckung der sogenannten Verschwörung des Philotas und dessen Bestrafung bringt Curtius längere Ausführungen, in denen der Neid des K. auf Philotas betont und seine Handlungsweise in gehässiger Weise geschildert wird (Curt. VI 8, 2ff.). Weder bei Arrian (anab. III 26, 7) noch bei Diodor (XVII 79. 80) noch bei Iustin (XII 5) wird der Name des K. bei dieser Gelegenheit genannt; nur Plutarch (Alex. 48) erwähnt, daß K. die Geliebte des Philotas, Antigone, bei Alexander eingeführt habe, damit sie dem König über die unvorsichtigen Äußerungen seines Reiterführers berichte. Da wir nicht wissen, auf welche Quelle sich Curtius bei seiner Darstellung stützt, können wir seine Angaben über K.s persönliche Beteiligung an der Beseitigung des Philotas weder ganz ablehnen noch brauchen wir sie als geschichtlich in vollem Umfange anzunehmen. Vorsicht bleibt bei dem Schweigen der anderen Überlieferung jedenfalls geboten (vgl. über das Ende des Philotas Cauer Jahrb. f. Philol. Suppl. XX 8ff.). In betreff der Teilnahme des Kallisthenes an der Verschwörung des Hermolaos soll Alexander dem damals abwesenden K. geschrieben haben, daß die Edelknaben nichts über die Schuld des Philosophen ausgesagt hätten (Plut. Alex. 55). — Bei den Kämpfen in Sogdiana wurden K. wiederholt wichtige Kommandos anvertraut. So erhielt er den Befehl, die Umschließung von Kyrupolis durchzuführen (Arrian. anab. IV 2, 2. Curt. IV 6, 16. Itiner. Alex. 82 [Müller p. 163]). Bei der Belagerung selbst wurde K. verwundet (Arrian. anab. IV 3, 3). In den Kämpfen gegen Spitamenes führte K. dem nach Marakanda vorauseilenden Könige den größeren Teil des Heeres nach (Curt. VII 9, 20. 22). Darauf mit vier Taxeis zurückgelassen (Arrian. anab. IV 16, 1; vgl. Droysen Hellen. I[2] 2, 74, 2), rückte er dem Spitamenes, der noch einmal in Baktrien eingefallen war und Peithon besiegt hatte, entgegen, schlug die von jenem geführten Massageten und trieb sie in die Wüste zurück (Arrian. anab. IV 17, 1. Curt. VIII 1, 1). In Nautaka nördlich vom Oxos vereinigte er sich dann wieder mit Alexander (Arrian. anab. IV 18, 1). Dann wurde K. mit 4 Taxeis und 600 Rittern gegen Katanes und Austanes geschickt, die sich in Paraitakene, dem Gebirgsland nördlich des Oxos, noch hielten, besiegte sie in einer blutigen Schlacht und kehrte darauf nach Baktrien zurück (Arrian. anab. IV 22, 1. Curt. VIII 5, 2). Beim Vormarsch nach Indien führte K. die Phalanx mit dem Belagerungspark dem Könige nach, mit dem Auftrag, die sich widersetzenden Städte zu erobern und die Verhältnisse zu ordnen (Arrian. anab. IV 23, 5. Curt. VIII 10, 4). Nach Erledigung dieses Auftrags traf er vor Arigaion im Gebiete der Guraiers, mit Alexander wieder zusammen und erhielt von diesem den Befehl, die von den Bewohnern niedergebrannte Stadt wieder aufzubauen (Arrian. anab. IV 24, 6). Sodann folgte er dem Könige mit den Schwerbewaffneten und den Geschützen (Arrian. anab. IV 25, 5) in das Land der Assakener. Am Indos angekommen, ließ Alexander K. mit einem Teile des Heeres in Embolima zurück, um selbst die Bergfeste Aornos (das heutige Rani-gut; vgl. Droysen Hellen. I[2] 2, 116, 1) zu bestürmen (Arrian. anab. IV 28, 7). Auch in der Schlacht am Hydaspes erhielt K. ein selbständiges Kommando: er blieb als Reserve mit 2 Taxeis, einer Hipparchie und den arachotischen und parapamisadischen Reitern beim Lager zurück. Er sollte nur dann ebenfalls über den Fluß setzen, wenn Poros mit allen Elefanten gegen Alexander vorgehen würde (Arrian. anab. V 11, 2ff.). Als er aber den vollständigen Sieg des Königs erkannte, überschritt er den Hydaspes und beteiligte sich mit seinen frischen Truppen an der Verfolgung der Inder (Arrian. anab. V 18, 1). Wenn wir hier plötzlich K. als Führer einer Hipparchie finden (*τήν τε αὑτοῦ ἔχων ἱππαρχίαν*), andererseits seine Taxis seit Baktrien nicht mehr erwähnt wird, so sind wir zu der Annahme berechtigt, daß er seit dem Aufbruch zum indischen Feldzug als der angesehenste General zur Führung eines größeren Teiles des Heeres und zur Stellvertretung des Königs ausersehen wurde, womit sich das ständige Kommando über eine Abteilung des Fußvolks nicht vertrug. Er trat dadurch, wie ja schon in den Kämpfen am Parapamisos und in Baktrien, an die Stelle Parmenions. Wie wir gesehen haben, stimmen dazu die Nachrichten, die wir über K. seit dieser Zeit erhalten. Unter diesen Umständen wird die Hipparchie, als deren Chef er am Hydaspes erscheint, eine Art Leibschwadron gewesen sein, die zu seiner speziellen Verfügung stand. Über die Einteilung der makedonischen Ritterschaft in Hipparchien, die vor dem indischen Zuge durchgeführt wurde, vgl. H. Droysen Unters. über Alex. d. Gr. Heerwesen u. Kriegführung. Freiburg 1885, 22ff.; Heerwesen u. Kriegführung d. Griechen 123. Bauer Griech. Kriegsaltert.[2] 433. Am Hydaspes gründete Alexander zwei Städte, Bukephala und Nikaia. Mit ihrem Aufbau wurde wieder K. betraut (Arrian. anab. V 20, 2). Der Brief, den K. wohl von dem östlichsten Punkte aus geschrieben haben soll, hat einen so märchenhaften Inhalt (Strab. XV 702: *πολλά τε ἄλλα παράδοξα φράζουσα καὶ οὐχ ὁμολογοῦσα οὐδενί*), daß er schwerlich als echt betrachtet werden kann. Auf dem Hydaspes ließ der König alsdann die Flotte bauen, die ihn den Fluß abwärts tragen sollte. Den Bau und die Ausstattung der Schiffe teilte er nach attischer Sitte den angesehensten Offizieren seiner Umgebung zu. So fehlt in der Liste der Trierarchen auch K. nicht (Arrian. Ind. 18, 5). Dieser selbst führte einen Teil des Heeres auf dem westlichen Ufer voraus, während Hephaistion mit dem größeren Teil und den Elefanten auf dem anderen Ufer marschierte; diese ungefährliche Aufgabe konnte Alexander seinem Liebling anvertrauen (Arrian. Ind. 19, 1. 3). Auch weiterhin zog der Hauptteil des Heeres unter K.s Führung am Hydaspes, Akesines und Indos entlang, am Indos auf dem linken, östlichen Ufer (Curt. IX 8, 3. Arrian. anab. VI 15, 4). Bei Arrian. anab. VI 15, 5: *καὶ Κράτερον μὲν ἐκπέμπει αὖθις ξὺν τῇ στρατιᾷ (διὰ τῆς Ἀραχωτῶν καὶ Δραγγῶν γῆς)* ist eine Eliminierung der eingeklammerten Stelle nicht berechtigt, da K. offenbar schon früher nach Karmanien abgeordnet, aber durch andere Ereignisse, vor allem durch die Empörung des Musikanos zurückgehalten wurde (vgl. Droysen Hellen. I 2, 193, 2). Denn nach Strab. XV 721 erhielt er den Befehl zum Abmarsch schon am Hydaspes. Zunächst erhielt K. noch den Auftrag, die Residenz des genannten Fürsten durch den Bau einer Burg zu sichern (Arrian. anab. VI 15, 7). Nach Niederwerfung des Aufstandes des Musikanos wurde er dann endgültig mit 3 Taxeis, Bogenschützen, Rittern und kampfunfähig gewordenen Makedonen abgeschickt mit der Marschrichtung nach Arachosien und Drangiana, schließlich nach Karmanien; auch wurden ihm die Elefanten mitgegeben (Arrian. anab. VI 17, 3. Strab. XV 721). Auf dem Marsche dorthin unterdrückte er in Ariana die Empörung des Persers Ordanes, den er gefangen nahm und nach Karmanien mitbrachte (Arrian. anab. VI 27, 3; vgl. Strab. XV 725; darauf bezieht sich wohl auch die Notiz bei Curt. IX 10, 19 über die Gefangennahme der Perser Ozines und Zariaspes). Über die mutmaßliche Richtung des Marsches des K. vgl. Droysen I 2, 229, 2. In Karmanien traf er mit dem Könige zusammen (Arrian. anab. VI 27, 3 Curt. X 1, 9. Strab. XV 725). Bei dem großen Hochzeitsfest in Susa führte K. die Nichte des Dareios, Amastris, heim, auch ein Zeichen für die Wertschätzung, deren er sich bei Alexander erfreute (Arrian. anab. VII 4, 5. Memnon IV 5 [FHG III 529]). Da das Verhältnis zwischen Antipatros und der Königsmutter Olympias immer unhaltbarer geworden war, beschloß der König jetzt, Antipatros abzuberufen und statt seiner K. mit der Verwaltung Makedoniens zu betrauen. So wurde K. mit 10000 Veteranen in die Heimat gesandt, um dort die Statthalterschaft von Makedonien, Thrakien und Thessalien zugleich mit der Aufsicht über die griechischen Verhältnisse zu übernehmen, während Antipatros Heeresersatz aus Makedonien nach Asien führen sollte (Arrian. anab. VII 12, 3f. Iustin. XII 12, 9. Diod. XVIII 4, 1; vgl. Plut. Phoc. 18). Beim Tode des großen Königs befand sich K. in Kilikien. So konnte er seinen großen Einfluß bei den Beratungen der Großen in Babylon nicht in die Wagschale werfen. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß bei K.s Anwesenheit die Entscheidung über die Reichsverweserschaft anders ausgefallen wäre (vgl. Corn. Nep. Eum. 2, 2). Nun hat Beloch Gr. Gesch. III 2, 236f., gestützt auf Arrian. succ. Alex. 3 und Dexippos frg. 1 (FHG III 668), behauptet, daß nicht Perdikkas, sondern K. Reichsverweser geworden sei; ihm haben Kromayer Hist. Ztschr. C 43 und Grimmig Arrians Diadochengesch., Diss. Halle 1914, 13ff. zugestimmt, wenn dieser auch in seiner nicht ganz klaren Darstellung in der Betonung des Gegensatzes zwischen der nominellen (K.) und der tatsächlichen Macht über Beloch hinausgekommen ist. Damit wird die arrianeische Überlieferung den übrigen Quellen gegenübergestellt, in denen eindeutig Perdikkas als Reichsverwser bezeichnet wird: Diod. XVIII 2, 4. 3, 1. Iustin. XII 4, 5 (hier zusammen mit Meleager). Curt. X 7, 9. 10, 4. Corn. Nep. Eum. 2, 1. Appian. Syr. 52; Mithr. 8. Dem haben in neuerer Zeit u. a. widersprochen Kaerst Gesch. d. hellen. Zeitalt. II 1, 7ff. Nietzold Die Überlief. d. Diadochengesch., Diss. Würzburg 1904, 55. Vezin Eumenes v. Kardia, Münster 1907, 137ff. (S. 135f. sind die Quellenstellen ausgeschrieben und S. 137 die Stellungnahme der wichtigsten Historiker angeführt) und Schubert Die Quellen zur Gesch. d. Diadochenzeit 1914, 126ff. Doch hat es keiner vermocht, eine befriedigende Erklärung der arrianeischen Überlieferung zu geben. Nach Arrian. succ. Alex. 3 wird nämlich K. zum *προστάτης τῆς Ἀρριδαίου βασιλείας* bestellt, nach Dexippos a. O., der einen Auszug aus Arrian gibt, mit der *κηδεμονία καὶ ὅση προστασία τῆς βασιλείας* betraut, wobei hinzugesetzt wird: *ὃ δὴ πρώτιστον τιμῆς τέλος παρὰ Μακεδόσιν*, während Perdikkas an beiden Stellen als Chiliarch an Stelle des Hephaistion bezeichnet wird mit dem Zusatz bei Arrian: *τὸ δὲ ἦν ἐπιτροπὴ τῆς ξυμπάσης βασιλείας*. Ganz verfehlt erscheint mir zunächst, das Königtum des Arridaios und damit die Befugnisse des K. auf Europa beschränken zu wollen, da die Beschlüsse in Babylon ja gerade die Einheit des Reiches sicherstellen wollten (vgl. z. B. Kaerst 8f. Niese Gesch. d. maked. u. griech. Staaten I 194). Wenn in den Quellen, auch bei Arrian. succ. Alex. 7, bei der Verteilung der Satrapien K. mit Antipatros die Verwaltung Europas zugewiesen wird, so ist das nur ein Rückschluß aus der Tatsache, daß K. sich sofort nach Makedonien begab. Denn aus Diod. XVIII 18, 7 geht hervor, daß K. bereits vor dem Erscheinen des Antigonos an die Rückkehr nach Asien dachte (*Ἀντίπατρος ..... τὴν εἰς τὴν Ἀσίαν ἐπάνοδον συγκατεσκεύασεν*). Zuzugeben ist weiter, daß auch nach Arrians sonstigen Ausführungen und

dem weiteren geschichtlichen Verlauf durchaus Perdikkas als Reichsverweser erscheint. Am einfachsten scheint mir nun Laqueur (Herm. LIV [1919] 295ff.) die Schwierigkeiten zu lösen. Er geht von Dexippos aus und weist nach, daß der Ausdruck προστασία nicht ‚Verweserschaft' bedeute, weil man auf diesen abstrakten Begriff die in ὅση gegebene quantitative Bezeichnung nicht anwenden könne. Aus Polybios (besonders IV 2, 6) gehe weiter hervor, daß ὅση προστασία τῆς βασιλείας nur die Verwaltung alles dessen, was zur äußeren Signatur des Königtums gehört, bezeichnen könne (vgl. Iustins Angabe: *regiae pecuniae custodia Cratero traditur*). Photios habe nun bei der Exzerpierung des Dexippos die vollständige Fassung übernommen, während er in dem sehr knappen Auszug aus Arrian daraus προστάτης τῆς Ἀρριδαίου βασιλείας gemacht habe. Weiter habe nach Diod. XVIII 49, 4 Polyperchon der Olympias neben der ἐπιμέλεια τοῦ Ἀλεξάνδρου υἱοῦ παιδός ‚τὴν βασιλικὴν προστασίαν' zugesichert. Also habe die gemeinsame Quelle Diodors und Arrians, Hieronymos von Kardia, das Wort gebraucht. Laqueur sieht darin, daß man neben den mit königlicher Machtvollkommenheit ausgestatteten Reichsverweser K. mit der Verfügung über die Person des Königs und über die königlichen Insignien stellte, den Versuch, es Perdikkas unmöglich zu machen, sich der königlichen Gewalt zu bemächtigen. Dieser Versuch scheiterte daran, daß K. sich beim Tode des Königs in Kilikien befand und hier den dringenden Hilferuf des Antipatros erhielt, der ihn nach Hellas führte und ihn so hinderte, am Sitze der Zentralregierung seines Amtes zu walten. Denn auf die Nachricht vom Tode Alexanders brach in Hellas eine Erhebung aus, die man als Lamischer Krieg bezeichnet (s. d.). So bat Antipatros den K., ihm τὴν ταχίστην zu Hilfe zu eilen (Diod. XVIII 12, 1). Für K. konnte es nicht zweifelhaft sein, daß er zunächst dieser Bitte entsprechen müsse. So machte er sich alsbald auf den Marsch nach Europa. In Makedonien hob er zu seinen 6000 Veteranen 4000 Soldaten aus; außerdem hatte er 1000 persische Bogenschützen und Schleuderer und 1500 Reiter bei sich. Mit diesen Truppen zog er nach Thessalien. Hier vereinigte er sich mit Antipatros, der durch das Eintreffen des Leonnatos inzwischen aus Lamia befreit war. Das vereinigte makedonische Heer zählte nun mehr als 40 000 Schwerbewaffnete, 3000 Bogenschützen und Schleuderer und 5000 Reiter (Diod. XVIII 16, 4f.; vgl. Arrian. succ. Alex. 12. Suid. s. v.). K. ordnete sich freiwillig dem älteren Antipatros unter (Diod. a. O.: τοῦ πρωτείου παραχωρήσας ἑκουσίως Ἀντιπάτρῳ), obwohl nach der Schilderung Arrians (bei Suid. s. v.; vgl. darüber weiter unten) die Truppen seiner glänzenden Erscheinung sich zuneigten. Kurz darauf löste sich nach dem ziemlich unentschiedenen Gefecht bei Krannon das griechische Heer auf, und Antipatros konnte gegen die einzelnen griechischen Gemeinden vorgehen (Diod. XVIII 16, 6. 7. Plut. Phoc. 26). Beim Vorrücken gegen Athen trat K. für energisches Handeln ein, während Antipatros dem Phokion zuliebe stehen blieb, bis die Athener über seine Bedingungen beraten hatten (Plut. Phoc. a. O.; Demosth. 28). Zur vollen Befriedung Griechenlands wandten sich die Feldherren nun gegen die Aitoler, gingen jedoch selbst zunächst in die Heimat, wo Antipatros dem K. große Ehren erwies und ihn mit seiner Tochter Phila vermählte (Diod. XVIII 18, 8; vgl. Plut. Demetr. 14), während K. sich von der Perserin Amastris trennte (Memnon IV 5 [FHG III 529]). Jetzt wurde bereits die Rückkehr des K. nach Asien vorbereitet (Diod. a. O.), ein Beweis für seine Stellung neben Perdikkas, wie sie Laqueur aus Arrian erschlossen hat. Dringender war aber zunächst die Niederwerfung der Aitoler. Während dieses schwierigen und ziemlich ergebnislosen Feldzugs, da die Aitoler sich in die Berge zurückzogen, traf bei ihnen Antigonos, der Satrap Großphrygiens, ein und berichtete über die hochfliegenden, sie alle bedrohenden Pläne des Perdikkas. Sofort wurde beschlossen, den Ätolischen Krieg durch einen vorläufigen Stillstand zu beenden, um so bald wie möglich nach Asien überzusetzen (Diod. XVIII 25, 1ff. Arrian. succ. Alex. 24. 26). Während Perdikkas sich im Anfang zurückgehalten hatte, in der Erwartung, daß K. sein ihm zugewiesenes Amt antreten würde, warf er jetzt die Maske ab und tat den ersten Schritt zur Gewinnung der königlichen Stellung: er maßte sich auch die προστασία τῶν βασιλείων des K. an (Diod. XVIII 23, 2f.). Denn diese Lesart, nicht τῶν βασιλέων bietet die beste Handschrift, Parisinus R; darauf hat Laqueur 299 hingewiesen. Τὰ βασίλεια aber entspricht bei Diodor dem königlichen Hofe. προστασία τῶν βασιλείων heißt also Verwaltung des königlichen Hofes'. Damit hat demnach Perdikkas den entscheidenden Schritt getan und sich über die in Babylon getroffenen Abmachungen hinweggesetzt. Damit ist zugleich bewiesen, daß die Verwaltung des königlichen Hofes ein hochangesehenes Amt war, das man dem Reichsverweser nicht mit übertragen hatte, um ihn nicht selbst zum Könige werden zu lassen (Laqueur 300). Wenn also K. gegen Perdikkas zu den Waffen griff, so hat er es im eigenen Interesse getan, um seine ihm widerrechtlich entrissene Stellung zu behaupten. Er war jetzt entschlossen, sich die erste Stelle in Asien zu erkämpfen, während Antipatros die Verwesung Europas erhalten sollte (Diod. XVIII 25, 4). Ehe Perdikkas sich gegen Ptolemaios wandte, setzte er den Satrapen Kilikiens, Philotas, ab, da er K. günstig gesinnt war (Arrian. Cod. Vatic. bei Reitzenstein Bresl. Philol. Abh. III 3, 24). Den Oberbefehl in Kleinasien übertrug er Eumenes, der den Auftrag erhielt, Antipatros und K. entgegenzutreten (Diod. XVIII 29, 1. Plut. Eum. 5. Iustin. XIII 6, 9. 14f. Corn. Nep. Eum. 3, 3). Diese überschritten den Hellespont, ohne Widerstand zu finden, und rückten gegen Eumenes vor. Diesem war der Satrap Armeniens, Neoptolemos, unterstellt worden. Unwillig über diese Unterordnung unter einen Griechen, suchte er unter den Truppen Aufruhr zu erregen, wurde aber von Eumenes überwältigt und mußte zu Antipatros und K. fliehen (Plut. Eum. 5. Diod. XVIII 29, 4. Iustin. XIII 8, 3ff. Arrian. succ. Alex. 27). Die makedonischen Feldherren beschlossen, sich zu trennen; während K. den Eumenes besiegen sollte, wollte Antipatros durch Kilikien dem Ptolemaios gegen den Angriff

des Perdikkas zu Hilfe eilen (Diod. XVIII 29, 7; vgl. Arrian. succ. Alex. 27). Eumenes soll nun in der Besorgnis, seine Truppen könnten entweder zu K. übergehen oder wenigstens in ihrer Zuverlässigkeit nachlassen, seinem Heere verheimlicht haben, daß es gegen K. gehe, ihm auch in der entscheidenden Schlacht persische Truppen gegenübergestellt haben (Plut. Eum. 6. 7; de garrul. 9. Arrian. succ. Alex. 27. Corn. Nep. Eum. 3). Diese Erzählung leidet an innerer Unwahrscheinlichkeit und wird wohl mit Recht auf den wenig zuverlässigen Duris von Samos zurückgeführt (vgl. Schubert Jahrb. f. Philol. Suppl. IX 655ff.; Die Quellen zur Gesch. d. Diadochenzeit 143ff.); auch weiß Diodor nichts davon. In der Schlacht trafen Eumenes und Neoptolemos zusammen; dieser fiel, jener wurde verwundet. K. selbst warf sich mit seiner Reiterei auf die Feinde, stürzte mit seinem Pferde und wurde im Gedränge unerkannt zertreten (Diod. XVIII 30. 31) Juni 321 (vgl. Beloch III 2, 180). Auch hier weichen die anderen Quellen von Diodor ab. Eumenes soll auf die Kunde vom Fall des K. herbeigeeilt sein, ihn noch lebend getroffen und unter Tränen sein Geschick beklagt haben, einem Freunde das Leben geraubt zu haben (Plut. Eum. 7. Suid. [Arrian.] s. v. Corn. Nep. Eum. 4, 4). Mit Recht hat Köhler (S.-Ber. Akad. Berl. 1890, 584) diese rührselige Geschichte ebenfalls für eine Erfindung des Duris erklärt, nachgebildet dem gleichfalls recht unwahrscheinlichen Zusammentreffen Alexanders mit dem sterbenden Dareios (vgl. Schubert Die Quellen usw. 142f.). Dagegen halte ich es mit Köhler für übertrieben, wenn Schubert auch die Ehren, die Eumenes seinem toten Gegner erwies, auf Erfindung des Duris zurückführt (Suid. [Arrian] s. v. Corn. Nep. Eum. a. O.). Köhler hat 583f. vor allem aus dem Suidasartikel geschlossen, daß auch Diodor in seiner Quelle, eben Hieronymos von Kardia, die feierliche Bestattung gefunden, aber übergangen habe, und als Beweis dafür auf Diod. XIX 59, 3 verwiesen, wo erzählt wird, daß Ariston 315 v. Chr. die ihm anvertrauten Gebeine des K. der Phila, damals Gemahlin des Demetrios, in Syrien zur Bestattung übergeben habe. Auch Cornelius Nepos berichtet a. O., daß Eumenes die Überreste des K. seiner Gemahlin übersandt habe. Schubert sieht in der von Diodor erwähnten Übergabe der Gebeine eine Aufmerksamkeit des Antigonos, zu dem Ariston nach dem Tode des Eumenes übergetreten sei, für seine Schwiegertochter, während die Notiz des Nepos (*ossa in Macedoniam uxori eius ac liberis remisit*) sehr unwahrscheinlich klinge und auch in dem Zusatz ‚*ac liberis*' eine große Unkenntnis verrate, die man dem Hieronymos nicht zutrauen dürfe. Denn K. sei mit Phila nur von 322—321 verheiratet gewesen, könne mithin mehrere Kinder von ihr nicht gehabt haben. Dies muß zugegeben werden, doch kann der Plural auf Flüchtigkeit des Nepos zurückgeführt werden, ebenso wie die Angabe ‚*in Macedoniam*'. Daß Ariston seinen Auftrag nicht gleich ausführen konnte, lag vor allem an den Schicksalen des Eumenes, der vor Antigonos bis nach Iran zurückweichen mußte und hier umkam. Weshalb dann erst 315 die Gebeine zu Phila gelangten, entzieht sich unserer Kenntnis; doch kann ich darin keinen Beweis dagegen erblicken, daß Eumenes selbst die Übersendung angeordnet habe. Auf die Frage mußte ausführlicher eingegangen werden, weil Schubert auch alle sonstigen, den K. ehrenden Angaben auf Ausschmückungen des Duris zurückführt und behauptet, daß in der ursprünglichen Überlieferung nichts von einer besonderen Achtung des K. gestanden habe.

Stellung zu Alexander. Charakteristik. Zunächst ist nicht daran zu zweifeln, daß K. sich großen Ansehens bei dem Könige erfreut und dieses Ansehen sich durch seine Treue und seine Zuverlässigkeit auch bei der Durchführung der schwierigsten Aufgaben errungen hat. So steigt er vom Obersten zum angesehensten General, dem Alexander in Baktrien und Indien den Hauptteil seines Heeres anvertraut oder größere Abteilungen desselben zwecks Durchführung wichtiger Unternehmungen. Der beste Beweis für das unbedingte Vertrauen, das der große König zu K. gehabt hat, ist wohl der Befehl, eine bedeutende Truppenmacht mit den Kampfunfähigen und den Elefanten vom Indos durch Arachosien und Drangiana nach Karmanien zu führen, und glänzend hat K. dieses Vertrauen gerechtfertigt. Auch persönlich hat Alexander dem tapferen und geraden Offizier nahegestanden. Dies beweisen z. B. die Besorgnis des Königs bei einer Krankheit des K. (Plut. Alex. 41), die energische Zurechtweisung, die sich selbst der zärtlich geliebte Hephaistion bei Gelegenheit eines Streites mit K. gefallen lassen mußte (Plut. Alex. 47; vgl. de Alex. M. fort. et virt. II 4), die mehrfach berichtete Äußerung Alexanders, daß K. Freund des Königs (φιλοβασιλεύς), Hephaistion Freund Alexanders (φιλαλέξανδρος) sei (Plut. Alex. 47; reg. et imp. apophthegm. Alex. 29 Diod. XVII 114, 2); endlich das Amt des Vermittlers zwischen den Makedonen und ihrem Herrscher (Plut. Alex. 47). Vgl. noch Arrian. anab. VII 12, 3. Diod. XVII 114, 1. Curt. VI 8, 2. Corn. Nep. Eum. 3, 3. Wenn Schubert (139) K. auf eine Stufe mit Hephaistion stellt, so möchte ich darauf hinweisen, daß meines Erachtens gerade die Gegenüberstellung beider in der erwähnten Äußerung des Königs das Gegenteil beweist: Liebling des Menschen Alexander konnte auch ein Weichling sein, Freund des Herrschers nur ein charaktervoller, selbstbewußter Mann, der dem genialen Könige Achtung abzwang. Für den aufrechten Charakter des K. zeugen auch die Angaben des Plutarch (Alex. 47; Eum. 6), daß er auf die Hinneigung Alexanders zum persischen Wesen mäßigend einwirkte. — Schubert geht zu weit, wenn er alle Stellen, die von besonderer Verehrung der Makedonen für K. zeugen, für Erfindungen des Duris erklärt. Wir haben gesehen, daß Übertreibungen in dieser Hinsicht vorliegen. Aber das nötigt doch noch nicht, nun alle für K. ehrenvollen Züge aus der guten Überlieferung zu tilgen (vgl. z. B. Plut. Eum. 6. Curt. IX 6, 6 und viele der oben angeführten Textstellen). Schon seine Stellung neben Perdikkas zeugt von der besonderen Wertschätzung, deren er sich erfreute. Von großer Bedeutung ist nun für die Charakteristik des K.

der Suidasartikel über ihn, den Köhler über Dexippos auf Arrian zurückgeführt hat. Roos (Studia Arrianea, Leipz. 1912, 66f.) hat indessen nachgewiesen, daß dieser und die Artikel über Perdikkas und Leonnatos direkt aus Arrian entnommen sind. Der Artikel, der aus zwei Stücken zusammengesetzt ist, spricht zunächst über die Ankunft des K. in Thessalien, wie Köhler richtig erkannt hat (581ff.): Die glänzende Erscheinung des K., sein kriegerischer Ruhm, seine mit gewinnender Freundlichkeit verbundene Würde machten einen solchen Eindruck auf die makedonischen Truppen, daß sie den unscheinbaren Antipater . . . . . übersahen und nur von K. Befehle annehmen wollten‘. K. wird folgendermaßen geschildert: *ὃς ἦν μέγιστός τε ὀφθῆναι καὶ οὐ πρόσω ὄγκου βασιλικοῦ, τῆς τε σκευῆς τῇ λαμπρότητι διαφέρων, καὶ παντὶ τῷ κόσμῳ κατὰ τὸν Ἀλέξανδρον ἔσταλτο πλὴν τοῦ διαδήματος, καὶ τοῖς συγγενομένοις οἷος σὺν ἐπιεικείᾳ, καὶ τοῦ σεμνοῦ προσόντος, φιλοφρονέστατος δόξαι, καὶ πιθανώτατος τῷ ἐπαγωγῷ τῶν λόγων* . . . Der zweite Abschnitt bezieht sich auf den Tod des K. und ist oben bereits besprochen worden. Die vornehme Gesinnung des K. zeigt sich weiter darin, daß er sich ohne weiteres dem älteren Antipatros unterordnete. Seine strategische Befähigung tritt in den Schlachten bei Issos und Gaugamela, in Baktrien, in der Schlacht am Hydaspes hervor, besonders, wie schon hervorgehoben, in dem Zuge durch Arachosien und Drangiana. Es ist bedauerlich, daß wir über diesen Zug keine näheren Angaben besitzen. Am meisten spricht jedoch für seine Bedeutung als Feldherr die Tatsache, daß er seit Parmenions Tode die rechte Hand Alexanders war; die Wahl des so menschenkundigen Königs wird auf keinen unbedeutenden General gefallen sein. Schließlich sei noch angemerkt, daß die Vorliebe des K. für die Gymnastik mehrfach hervorgehoben wird (Athen. XII 539c. Aelian. var. hist. IX 3. Plin. n. h. XXXV 168).

Plutarch berichtet uns (Alex. 40) von einer Löwenjagd, die K. im Gefolge Alexanders mitmachte, und von dem Weihgeschenk, das er zur Erinnerung an diese Jagd von Lysippos und Leochares anfertigen ließ und in Delphi aufstellte (vgl. Plin. n. h. XXXIV 64). Nun ist bei den Ausgrabungen die Basis dieses Weihgeschenkes mit der metrischen Inschrift zutage gekommen (Homolle Bull. hell. XXI [1897] 598ff.). Aus ihr geht hervor, daß erst der Sohn des K. das Gelübde seines Vaters eingelöst hat. Vielleicht ist bei Gelegenheit der Aufstellung des Monumentes der Paian des Alexinos gesungen worden, von dem Hermippos berichtet (bei Athen. XV 696e. FHG III 46). Diese in Erz nachgebildete Jagd bringt nun Willrich (Herm. XXXIV [1899] 231ff.) mit der Jagd auf dem Alexandersarkophag von Sidon zusammen (S. 234). Er verlegt sie in die Zeit nach Issos, in die Gegend zwischen Marathos und Tyros (S. 233). In dem rechten Reiter glaubt er K. erkennen zu können, ebenso in dem jungen makedonischen Feldherrn auf der Schlachtdarstellung des Sarkophags (S. 235f.). Weiter sieht er nach dem Vorgang von Reisch und Studniczka (Arch. Jahrb IX Anz 17. 213) in der Alexanderbüste von Herculaneum (Comparetti-de Petra Villa Ercolanese Taf. XX 4. Brunn-Arndt Gr. u. röm. Porträts 333. 334) denselben Makedonen, der in den beiden angeführten Figuren des Sarkophags dargestellt ist, also nach seiner Meinung K. Auf die weiteren, recht phantastischen Ausführungen Willrichs über den Grabherrn von Sidon brauchen wir nicht einzugehen. Wenn Willrichs Vermutungen richtig sind, besäßen wir also auch bildliche Darstellungen des K.; doch ist natürlich dafür keine Gewißheit zu erlangen. — K. war zweimal verheiratet, zuerst mit Amastris, dann mit Phila, der Tochter des Antipatros, von der er einen Sohn, Krateros, hatte (s. Nr. 1). [Geyer.]

S. 1643, 19 zum Art. **Kratesikleia:**

2) Kratesikleia, Pythagoreerin unbekannter Zeit, Gemahlin des Kleanor, Iambl. vit. Pyth. 267. Poralla Prosopogr. der Laked. 79. [Lenschau.]

Kratesippidas, spartanischer Nauarch, nach Haacke 409/8, nach Dodwell 408/7, befehligte die Flotte in den ionischen Gewässern, übernimmt die Flotte in Chios, Xen. hell. I 1, 32. Er stellte in Chios die Verfassung im oligarchischen Sinne her, Diod. XIII 65, 3—4, und übergab am Ende seines Amtsjahrs Lysandros das Kommando, Xen. hell. I 5, 1. Über die Zeit Lenschau Die Zeitfolge der Ereignisse usw. Philol. suppl. VIII 312ff. [Lenschau.]

S. 1656, 50 zum Art. **Kratinos:**

6) Aus Methymna, ein Psilokitharist, trat am Hofe Alexanders d. Gr. beim Hochzeitsfest in Susa (324) musizierend auf, Chares frg. 16. [Berve.]

Kraugis, aus Megalopolis, Vater des Philopoimen, stammte aus einer angesehenen Familie Arkadiens, Plut. Philop. 1, 1. Paus. VIII 49, 2; vgl. Niese II 497. [Schoch.]

S. 1700, 42 zum Art. **Kreon:**

2) *Κρέων* (*Κρείων* Hom. Od. XI 269; Il. IX 84; vgl. XIX 240. Hesiod. scut. 83; vgl. Pind. Isthm. III 82 [109]. Kinaithon in der Oidipodeia [frg. 2, im Schol. Eur. Phoin. 1760; vgl. Etym. M. 537, 6ff.]; *Κράων* auf einer Vase der Sammlung Jatta in Ruvo [vgl. Kretschmer Kuhns Zeitschr. XXIX [1888] 416f.]) ist in der Labdakidensage wohl nichts weiter als der ‚Herrscher‘ gewesen, der als Füllfigur dient, um den Thron zu besetzen, wenn der König tot oder regierungsunfähig ist. In der alten Sage war er nicht zu einer selbständigen Persönlichkeit ausgebildet. — Deshalb konnte Sophokles ihn dreimal verschieden gestalten: als den anständigen Menschen des ‚König Ödipus‘, als den eitlen Tyrannen der ‚Antigone‘, als den Schurken des ‚Oidipus auf Kolonos‘ (Bruhn Antigone Einl. 6) — Nach der Genealogie, die wir bei Sophokles — Oid. Tyr. 69. 85. 1503; Antig. 156. 211. 1098 — und überhaupt im Drama — Eur. Phoin. 11. 690 — vorfinden, ist er der Sohn des Menoikeus, vgl. Diod. IV 67. Schol. Eur. Phoin. 942. Menoikeus — Apollod. II, 4, 5, 2 ist er der mütterliche Großvater des Amphytrion — wie auch K. selbst erscheinen mit der thebanischen Heraklessage auf das engste verknüpft, Apollod. II 4, 5, 2. 4, 11. 2. Schon von Homer wird die K.-Tochter Megara als Gemahlin des Herakles erwähnt (Od. XI 269 mit Schol und Eustath.); dieselbe nennt Pindar Kreiontis (Isthm. 3, 82, vgl. Schol.), und sie tritt in Eur. und Senec. Herc. fur. auf. Eur. Herc. f. 9. vgl. Hypothesis. Hyg. fab. 32. 241. In der *Ἀσπίς* 83ff. wird der Vater des Herakles Amphitryon, als er nach Theben kommt, von K. freundlichst aufgenommen und entsühnt. Apollod. II 4, 6. Höfer im Myth. Lex. 1416. Nach Diod. IV 10 wollte K. den Herakles, welcher die Boten des Minyerkönigs Erginos beschimpft und verstümmelt hatte, zuerst an diesen ausliefern. Nachdem aber Herakles ihm gegen die Minyer beigestanden und diese besiegt hatte, gab er aus Dankbarkeit ihm seine Tochter Megara zur Frau, Apollod. II 4, 11. Schol. Pind. Isthm. 3, 104. Hypoth. Eur. Herc. f. Tzetz. Lykophr. 38. Mythogr. Lat. II 158, p. 129 ed. Bode. Myth. Lex. 1417. Die Hochzeit ist auf der rf. Vase bei Gerhard Apul. Vasenb. 15 (Furtwängler Berl. Vasenkatal. 3257) dargestellt. Seine jüngste Tochter gibt K. dem Iphikles, dem Zwillingsbruder des Herakles. Hygin. fab. 72 gibt K. dem Herakles seine Tochter, nachdem dieser für Haimon, den Sohn des K., um Gnade gefleht hat, vgl. Welcker Griech. Tragöd. II 571. 696. Für die Beziehungen zwischen K. und Herakles vgl. auch die Darstellung auf zwei tarentinischen Vasen, in Ruvo (Heydemann Über eine nacheuripideische Antigone, Berlin 1868; Arch. Ztg. XXVIII (1870) Taf. 40, 2; Mon. d. Inst. X 27; Wiener Vorlegebl. 1889 Taf. 9, 11) und in Berlin (Gerhard Apul. Vasenb. Taf. 11; Arch. Ztg. a. a O. Taf. 40 1; Wiener Vorlegebl. a. a. O. Taf. 9, 12. Furtwängler Berl. Vasenkatal. 3240). Helbig Untersuchungen über die campanische Wandmalerei 178 u. Anm. 2; Arch. Jahrb. XXIX Taf. 13. C. Robert Oidipus I 382f. Robert I 168 hat es wahrscheinlich gemacht, daß die Genealogie, die wir im Drama vorfinden, schon aus dem Epos, der Oidipodie, stammt, mindestens K.s Vater Menoikeus. Beide scheinen mit der Heraklessage verknüpft. So liegt die Vermutung nahe, daß K. ursprünglich in die Heraklessage gehört und in die Oidipussage, die mit Laios und Oidipus ursprünglich nicht in Theben zu Hause war (vgl. Robert), ein Eindringling war. Robert I 59. Aus der Heraklessage übernahm man die Figur des K. — nach Robert anscheinend schon in der Oidipodie — in die Oidipussage und gab ihr die Rolle des Reichsverwesers nach Ermordung des Laios; vgl. auch Robert Griech. Heldensage [4] III 880, 3.

Nun galt K. zugleich als Abkömmling der aus Kadmos' Drachensaat entsprossenen Sparten. Aischylos Septem 474 wird Megareus, des K. Sohn, ein Abkömmling der Sparten genannt. Eur. Herc. fur. 4ff. und Schol. Phoin. 942 wird die Abkunft des K. selbst von den Sparten bezeugt; nach Timagoras *Θηβαϊκά* im Schol. Phoin. 670 = FHG IV 520 frg. 1 war ein K. neben Pelor, Echion, Udaios, Chthonios und Hypenor einer der Sparten, offenbar der Ahnherr unseres K.; vgl. Schol. Statius Thebais 10 p. 468 ed. Cruceus (Paris 1618). Die Sparten waren in Theben bodenständig, und wenn K. als Spartenabkömmling und Vertreter eines ursprünglich in Theben herrschenden Geschlechts im Drama, so besonders in Sophokles' Antigone (vgl. Robert I 355ff.) sich in der Opposition gegenüber den Labdakiden befindet, so klingt in diesem Gegensatz vielleicht noch die dunkle Erinnerung nach an den alten Gegensatz zwischen Thebens altem Herrschergeschlecht der Sparten und dem später eingedrungenen der Labdakiden. Wenn der Scholiast zu der Menoikeusepisode der Phoinissen, v. 1010, bemerkt, *Σωσιφάνης ὁ τραγικὸς ὑπὸ τοῦ Λαίου φησὶ τεθνηκέναι τὸν Μενοκέα*, so kann — wie Robert I 493f. mit Recht vermutet — mit Menoikeus nur des K. und der Iokaste Vater, der Schwiegervater des Laios, gemeint sein; vielleicht, daß der Labdakide sich die Tochter des Sparten mit Gewalt nahm. Und ‚wir hätten eine Motivierung für das Verhängnis des Labdakidenhauses‘. — K. verwaltete nun nach dem Tode des Laios das thebanische Land mit königlicher Vollmacht (vgl. Apollod. III 8, 1. Hyg. fab. 67). Daß er als solcher der Oidipodie entnommen ist, hat Robert I 168. 284 wahrscheinlich gemacht. Das setzt dann weiter voraus, daß er der Bruder der Königin ist (Schol. Eur. Phoin. 10. 942. Bei Diodor. IV 64 *Λάιος . . . γήμας Ἰοκάστην τὴν Κρέοντος* scheint Iokaste als Tochter des K. aufgefaßt zu sein), denn nur als solcher konnte er zur Reichsverweserschaft berufen werden. Daß K. bereits in der älteren Sage als Reichsverweser vorkam und nicht etwa erst von Sophokles in dieser Rolle eingeführt worden ist, beweist Pherekydes frg. 48 im Schol. zu Phoin. 53 (FHG I 85) und die vorsophokleische Vase des Hermonax (Mon. d. Inst. VII, Taf. 45. Wien. Vorlegebl. 1889 Taf. 8, 10; vgl. Mahler Samml. ant. Vasen im Österr. Mus. 336. Klein Vasen mit Meistersign. 201, 5. Robert I 52f. Abb. 20), auf welcher K. ‚unverkennbar dargestellt ist, leicht kenntlich durch die feierliche Haltung und den Thronsitz‘. Robert 101. Hinter ihm steht Oidipus und löst eben das Rätsel. K. ist es denn auch gewesen und zwar wohl schon in der älteren Sage, der als Preis für die Überwältigung der Sphinx die Hand der Königin und die Königsherrschaft über Theben aussetzte; vgl. Eur. Phoin. 45ff. und Hypothes. 2. Apollod. III, 8, 6. Ein einziges Fragment ist uns aus der Oidipodie erhalten (im Schol. zu Eur. Phoin. 760), in welchem es von der Sphinx heißt, daß sie K.s Sohn Haimon geraubt habe: *ἀλλ' ἔτι κάλλιστόν τε καὶ ἱμεροέστατον ἄλλων, παῖδα φίλον Κρείοντος ἀμύμονος Αἵμονα δῖον*; woraus wir sehen, daß K. bereits in diesem Epos in den Kreis der Oidipussage eingeführt war (Robert 168). Das ist aber auch alles, was sich über die Figur des K. in der alten Sage und im Epos ermitteln läßt; vielleicht daß er überhaupt im Epos eine noch ziemlich schattenhafte Sagenfigur war, die erst durch die freie Gestaltung des Dramas, besonders des Sophokles zu einem Wesen von Fleisch und Blut wurde.

In den Septem des Aischylos (474ff.) wird K. in einer Weise erwähnt, daß er unmöglich als Bruder der Königin und früherer Reichsverweser gedacht sein kann, weswegen Robert I 247 vermutet, daß Aischylos seine K.-Figur wohl nicht aus der Oidipodie übernommen habe, wo K. der Schwager des Laios und Oidipus war, sondern aus der Thebais, wo K. zwar wohl auch von den Sparten stammen konnte, aber nicht mit Laios und Oidipus verschwägert gewesen zu sein brauchte. — Nach der Katastrophe, dem

Selbstmord der Iokaste und der Selbstblendung des Oidipus, bedurften die Kinder eines *ἐπίτροπος*. Als solchen bot die Oidipodie die Figur des K. und übernahm sie Sophokles, der das Reichsverweseramt des K. dahin erweiterte, daß er ihm auch nach der Katastrophe dieses Amt überträgt, Oid. tyr. 1416ff. Um dies vorzubereiten, wird ihm auch in der Zwischenzeit während der Herrschaft des Oidipus Rang und Würde eines Königs zugeschrieben. Während er aber in Oidipus Tyr. nur eine mehr passive Nebenfigur, ein von den Verhältnissen getriebener Charakter ist, wird er in der Antigone der sehr aktive und schroffe Repräsentant des Staatsprinzips. In der Antigone ist er auch der Vormund seiner Nichten, wozu ihn Oidipus im Tyrann. 1503ff. gemacht hatte. Und nach dem Tode seiner Neffen ist ihm von neuem die Königswürde zugefallen. Wenn er v. 289ff. sagt, längst habe es Unzufriedene gegeben, die sich seinem Regiment nicht gefügt hätten (vgl. Bruhn 10), und sich in seiner Regierung nach den Ratschlägen des Teiresias gerichtet hat (988ff.), obwohl diese nach den sonstigen Voraussetzungen des Stückes kaum einen Tag alt ist, so flicht der Dichter einer psychologischen Pointe zuliebe hier Motive ein, wie er sie braucht, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, daß K. solche Beobachtungen unmöglich in 24 Stunden gemacht haben kann (Robert 358 und Anm. Tycho v. Wilamowitz Beobachtungen z. dramat. Technik d. Soph. 20). Als Träger des Staatsgedankens erblickt er in Polyneikes infolge seines Zuges gegen Theben den Feind des Staates, der damit aus der Geschlechtsgemeinschaft ausgeschieden ist. Von diesem Gesichtspunkt aus erläßt er das die Leiche des Polyneikes betreffende Bestattungsverbot (Antig. 27f., 198ff.), das vor Sophokles gar nicht oder wenigstens nicht in dieser Form vorhanden war (vgl. Plut. Demosth. 29. Demosth. LX, 8 p. 1391). Die Staatsraison ist es, welche Sühne heischt für den am Vaterland und seinen Göttern begangenen Verrat (197ff.). ‚Wenn nun K. hiermit auch über das in Attika gültige Gesetz hinausgeht, das in ähnlichen Fällen nur die Bestattung in heimischer Erde, nicht die Bestattung überhaupt verbietet, und wenn der Chor . . . . . nicht undeutlich zu verstehen gibt, daß er das Verbot nicht billigt (211ff.)' (Robert), so wird man diese Maßnahmen des K. doch vom Standpunkt des Staatsinteresses, das vor allem nach solcher Katastrophe ein energisches Regiment verlangt, zunächst zu verstehen suchen, um so mehr, als K. im Kampfe der Sieben gegen Theben, um Ares zu versöhnen und die Stadt zu retten, ja auch seinen Sohn Megareus auf den Rat des Teiresias opfert. Antig. 995. 1302f. Es kann nicht von einem persönlichen Haß des K. gegen Polyneikes die Rede sein, Bruhn 14. Aber Sophokles zeichnet K. nicht als den lauteren, energischen und konsequenten Vertreter des Staatsprinzips, sondern er gibt seiner Staatsraison eine stark persönliche Note dadurch, daß er ihn zugleich als den auf seine neue Königswürde eifersüchtigen Herrscher hinstellt, der darin, daß gleich sein erstes Gebot durch ein Weib und zwar eine Königstochter vom Labdakidenstamme übertreten wird, einen direkten Angriff auf seine Majestät erblickt (484f.) und sein gekränktes königliches Selbstbewußtsein bis zur Wut steigert (734ff.). Der in weiser Fürsorge für das Gemeinwohl strenge Gesetze erlassende Herrscher entpuppt sich als egoistischer Autokrat, der durch sein nervöses Pochen auf seine Herrscherstellung seine eigene Unsicherheit verrät, und zeigt, daß er in Wirklichkeit seiner Stellung nicht gewachsen ist. Während v. Wilamowitz Hermes XXXIV 63 meint, daß K. in der Antigone und der des Oidipus Tyr. nach des Dichters Willen ein und dieselbe Person sein sollten, vermag ich mit Bruhn 22 das nicht zu glauben, vielmehr legen, wie Robert 348 ausführt, einzelne Charakterzüge des K. den Vergleich mit dem Oidipus des Oidipus Tyr. nahe, das schnelle Aufbrausen (280f.), die Neigung zu voreiligen Kombinationen (489f.), der Argwohn, der ihn überall Bestechung (1037ff. 1015ff.) und die Intrigen einer geheimen Oppositionspartei (289ff.) wittern läßt, vielleicht daß der Dichter in K. eine Karikatur des Oidipus hat zeichnen wollen. Er ist im Grunde ein eitler, selbstgefälliger Wüterich ohne alle innerliche Kraft und Größe. Während der Dichter im Oidipus Tyr. unbestimmt lassen konnte, ob K., der dort ja nur Nebenfigur ist, als kinderloser Witwer oder Junggeselle zu denken ist, verlangte es in der Antigone die Grundidee des Stückes, daß K., der die von Göttern und Menschen geforderte Geschlechtspflicht dem Staatsinteresse hintansetzt, dies an seinem eigenen Geschlechte büße. und so mußte ihm der Dichter in der Antigone Weib und Kind geben als Objekte, an denen das Schicksal seine Vergeltung üben konnte. So entlehnte er aus der Oidipodie den Haimon, den er nicht, wie dort, der Sphinx zum Opfer gefallen sein (vgl. Frag. Ep. S. G. frg. 2 und Peisandros im Schol. Eur. Phoin. 1760), sondern erst später geboren sein (627) und Selbstmord begehen läßt. Um ein Motiv für seinen Selbstmord zu haben, macht Sophokles den Haimon in freier Erfindung zum Bräutigam der Antigone (Kern Kl. Schriften II 106. Tycho v. Wilamowitz 42ff. Robert 349ff.). Auch führt er die Gattin des K., Eurydike, ein, wiederum lediglich, damit sie sich aus Verzweiflung über den Tod ihres letzten Kindes gleichfalls töte, und K. durch solches Unglück seine Strafe empfange. — Wieder in anderer Gestalt tritt uns K. im Oidipus Kol. entgegen; es reizte offenbar den Dichter, den von ihm erst eigentlich als dramatische Figur geschaffenen K. zum dritten Male, wiederum in abweichender Gestaltung vorzuführen. Im Oidipus Kol. ist er der vollendete Heuchler und Intrigant, dem jedes Mittel recht ist, um seine Absicht durchzusetzen. Er ist neben Eteokles König von Theben, Vormund über Antigone und Ismene. Bei Oidipus, dem verachteten, blinden Bettler, liegt die Entscheidung über den Ausgang des Krieges, und darum sind beide Parteien darauf bedacht, sich der Person des Oidipus zu bemächtigen und sich in den Besitz des segenbringenden Oidipusgrabes zu setzen. Von seiten der Thebaner zieht K. mit seinen Trabanten aus, um Oidipus zur Rückkehr in sein Vaterhaus zu bereden, eine Version, die sich aus keiner älteren Quelle belegen läßt. Mit mitleidsvollen Worten, ähnlich wie der K. des Oid. Tyr. 1422ff.,

spricht er zu Oidipus, doch ohne daß es ihm Ernst damit ist, vielmehr ist es ausgeklügelte Heuchelei, die ihn die Verse 740ff. sprechen läßt. Um seine Harmlosigkeit zu erhärten, verweist er auf sein hohes Alter; als betagter Greis tritt er auf, genau wie sein Schwager, der lebensmüde Oidipus. Dieser, der die Verstellungskünste des K. klaren Blickes durchschaut, weist seinen Antrag mit bestimmter Entschiedenheit ab. — So ist durch die Sophokleischen Tragödien aus der in der Sage und dem Epos noch ziemlich schattenhaften K.-Figur, aus dem Sproß des Spartengeschlechts und dem Bruder der Iokaste ein Wesen von Fleisch und Blut geworden. So lag es für Euripides, der in seinem ‚Oidipus' ein Gegenstück zum Oidipus Tyr. des Sophokles schuf, nahe, diesen von seinem Vorgänger einmal betretenen Weg weiter zu verfolgen. Frg. 551 lautet:

φθόνος δ' ὁ πολλῶν φρένα διαφθείρων βροτῶν
ἀπώλεσ' αὐτὸν κἀμὲ συνδιώλεσεν,

Worte, die wie C. F. und G. Hermann richtig erkannt haben, von Iokaste auf den zugrunde gerichteten Oidipus gesprochen und gegen K. gerichtet sind; vgl. Welcker Griech. Trag. 544. Robert 310, dazu o. Bd. II S. 109, 9. Sie bezeugen uns den Ehrgeiz des K. als Triebfeder der ganzen Handlung. Und die Scholien zu Phoin. 61 bemerken: *ἐν δὲ τῷ Οἰδίποδι οἱ Λαίου θεράποντες ἐτύφλωσαν αὐτόν.*
frg. 545: *ἡμεῖς δε Πολύβου παῖδ' ἐρείσαντες πέδῳ*
ἐξομματοῦμεν καὶ διόλλυμεν κόρας.

Dieses Fragment, das offenbar aus dem Bericht einer der *Λαίου θεράποντες* stammt, lehrt uns, daß Oidipus von den alten Kriegern des Laios geblendet wurde; diese aber werden das nicht gewagt haben, ohne sich durch eine einflußreiche Persönlichkeit gedeckt zu wissen. Und das kann nur K. gewesen sein. Diese Verse also zwingen zu der Auffassung, daß die Blendung nicht nur mit dem Einverständnis, sondern jedenfalls auf die Veranlassung des K. vorgenommen wurde. Diese Vermutung — vgl. auch Robert 305ff. — wird gestützt durch die Darstellung auf einer Aschenurne aus Volterra im Museum von Florenz. Vgl. Körte Le urne etrusche II tv. 7, 1 p. 21ff. Danach homer. Becher 79 und Abbildg. bei Robert 307 (Abb. 48.). Trotz Bethe Theb. Heldenlieder 68f., 40 scheint die Mittelgruppe eine Darstellung zu den eben zitierten Versen zu geben. Vor Oidipus, der auf beiden Knieen liegend von einem Krieger mit Beihilfe zweier anderer geblendet wird, steht links in königlicher Tracht, das Szepter tragend, K., offenbar als die gebietende Persönlichkeit, auf deren Befehl die alten Krieger des Laios handeln. So ergibt sich für uns die Vermutung, daß Euripides in seinem ‚Oidipus' eine Weiterbildung des in Sophokles' Antigone so aktiv in die Handlung eingreifenden K. diesen ‚zu einem aktiven Gegenspieler des Königs Oidipus gestaltet' und ihm selbst ehrgeizige Absichten auf den thebanischen Königsthron beigelegt habe. Somit ist ein dramatischer Konflikt von selbst gegeben, ein Konflikt zwischen K., dem Abkömmling des thebanischen Urgeschlechts der Sparten, dessen Schwester die Gattin des früheren Königs war und der selbst bis zur Überwindung der Sphinx eine Zeitlang den verwaisten Königsthron innegehabt hatte, und dem hergelaufenen Fremdling, hinter dem er nun zurückstehen sollte. Während bei Sophokles (vgl. Oid. Tyr. 248f.) K. neben Oidipus noch ein Scheinkönigtum bekleidete, scheint in Euripides' Oidipus der Schwerpunkt der Handlung in dem Kampf zweier politischer Parteien gelegen zu haben, der altthebanischen, ihrem alten König nachtrauernden Partei, in welcher K. als der der alten Tradition und der berufene Nachfolger des Laios die Genossen für seine Pläne fand, auf der einen Seite und der für die glänzende Erscheinung des jungen Königs, des Retters in der Not, begeisterten Jugend auf der andern Seite. Auch in seiner Antigone scheint Euripides die Gestalt des K. frei weitergebildet zu haben: Er ist nach dem Aussterben des Labdakidengeschlechts König von Theben geworden. Sein Sohn Haimon liebt gegen den Willen des Königs Antigone, wie in der Sophokleischen Tragödie, rettet sie und vermählt sich heimlich mit ihr. Die Tragödie hatte einen versöhnenden Schluß, indem durch das Eingreifen des Dionysos — oder wie Robert 385ff. vermutet, des Herakles — der erzürnte König K. besänftigt wird, so daß er Antigone verzeiht, ihre Ehe mit Haimon anerkennt und das Kind ihrer Ehe als seinen Enkel annimmt. Daß Herakles es ist, der zum Schluß diese Wendung herbeigeführt hat, vermutet Robert wohl mit Recht, denn abgesehen davon, daß frg. 177, wo Dionysos apostrophiert wird, keinen sicheren Schluß auf das persönliche Eingreifen des Dionysos zuläßt (s. Vogel Szenen Euripideischer Tragödien in griech. Vasenb. 52), und daß K. ursprünglich in die Heraklessage gehört, spricht die Andeutung Hygins in fab. 72, welche, wenn auch nicht frei von allem Fremdartigen, so doch im großen ganzen den Inhalt unseres Dramas wiedergibt (vgl. Welcker Gr. Trag. II 563. Max Mayer De Euripidis mythopoeia 73. Robert 381ff.; anders freilich Heydemann Über eine nacheuripideische Antigone, Berlin 1868), dafür, daß Herakles aufgetreten ist. Diese Ansicht wird gestützt durch die zwei tarentinischen Vasen in Ruvo und Berlin (o. S. 1049). Dargestellt ist der Moment, wo Herakles den König K. um Gnade für Antigone bittet, und Robert hat sicherlich recht, wenn er meint, ein Maler hätte völlig von Sinnen sein müssen, wenn er als Vorwurf für seine Darstellung einen Moment wählen wollte, wo Herakles — wie bei Hygin steht — eine vergebliche Bitte tut. — In den Phoinissen verheißt Teiresias den Thebanern den Sieg, wenn K. einen seiner Söhne dem Ares opfere (911ff.). Der Dichter erfand nun eine neue Figur, indem er dem K. — neben Haimon und dem in der Thebais und bei Aischylos (o. S. 1049) erwähnten Megareus — einen dritten Sohn (vgl. v. Wilamowitz De Eur. Heraclidis p. X. n. [Ind. lect. Griph. 1882]; Hermes XXVI 1891, 199) gab, der nach griechischer Sitte den Namen seines Großvaters trägt. Den Haimon wählte er nicht, weil er auch dessen Verlöbnis mit Antigone in sein Stück einflechten wollte. K. verweigert den Göttern dieses Opfer aus Liebe zu seinem Sohne und zu seinem Geschlecht. Es handelt sich jetzt nicht einmal mehr um die Frage: Staat oder Geschlecht (wie in Soph. Antigone; s. o. S. 1051), denn wenn Menoikeus geopfert wird, stirbt sein Geschlecht nicht aus. Vielmehr ist die Frage die, ob zur

Rettung des Vaterlandes einer aus dem Geschlecht das Leben lassen soll: Das Vaterland oder mein Kind? Indem K. dies Opfer verweigert, erscheint er dem überzeugten und gesinnungstreuen Patrioten als verächtlicher Vaterlandsverräter. Während er in dem Konflikt zwischen Vaterlands- und Kindesliebe aus schwächlichem Egoismus der letzteren nachgibt und sich als ängstlicher Familienvater nicht zu der sittlichen Höhe und Kraft erheben kann, seinen Sohn dem Vaterland zu opfern, gibt sich der hochherzige Menoikeus zum Heile des Vaterlandes den Tod (vgl. Plut. Pelop. 21. Etym. M. 67, 45. Schol. Aristid. p. 113 Dnd. Stat. Theb. X 774ff. Schol. Stat. Theb. VII p. 324. In dem erwähnten Schol. Aristid. heißt es auch, daß Menoikeus von K. geopfert wird. Herodian. περὶ ἀκυρολογ. bei Boissonade Anecd. III 269 heißt es: Μενοικεὺς καὶ Κρέων ἑαυτοὺς ἀπέκτειναν, jedenfalls verderbt. Ilberg Mythol. Lex. II 1416). Den Opfertod des Menoikeus finden wir auf einigen Gemmen und einer etruskischen Aschenkiste. Auf den Gemmen (in Berlin, Toelken Verz. der antiken vertieft geschn. Steine IV 34 und 35. Overbeck Heroengall. S. 133, 52 und 53 Taf. VI 1) stößt sich Menoikeus ohne Zeugen, also wie bei Euripides, heimlich und ohne Vorwissen K.s das Schwert in die Brust. Auf der etruskischen Aschenkiste (im Mus. zu Volterra, Overbeck nr. 54 Taf. VI 2) opfert sich Menoikeus vor Zeugen, K. sucht sich von den übrigen Zeugen loszumachen und auf den Altar zuzueilen. Als ängstlicher Vater und schwächlicher Charakter zeigt sich K. in den Phoinissen auch Antigone gegenüber. Während er in Sophokles' Antigone ihr Verlöbnis mit Haimon in gefühlloser Weise aufhebt, nachdem Antigone ihm zum Trotz den Polyneikes bestattet hat, löst er in den Phoinissen das Verhältnis aus erbärmlicher Angst um seinen Sohn, nachdem Antigone sich infolge der von K. verhängten Verbannung des Oidipus (vgl. Schol. Aristid. p. 77. Schol. Stat. Theb. p. 529) von ihrem Bräutigam losgesagt hat, um ihren Vater begleiten zu können, und gedroht hat, daß sie an Haimon, dem einzigen Kind, das ihm noch geblieben, zur Danaide werden wolle (1672ff.). Die Szene zwischen K. und Antigone (Phoin. 1640ff.) findet sich als Schlußszene auf einem homerischen Becher im Brit. Mus. dargestellt. (Wolters Cat. of the vases IV G 104). — In den Hiketiden des Euripides verweigert K. nach dem Abzuge der Feinde den gefallenen Führern das Begräbnis (nicht, wie in den Phoinissen 1628ff., nur dem Polyneikes) und verlangt von Theseus, er solle den Adrastos nicht in seinem Lande dulden (467ff.). Doch erzwingt Theseus durch einen glänzenden Feldzug von ihm die Auslieferung der Leichen. Vgl. Paus. I 39, 2, wonach K. nach dem Tode des Eteokles die Herrschaft nur als Vormund von dessen Sohn Laodamas geführt hat (s. ebd. IX 5, 13; 10, 3).

In der Thebais des Statius, in welcher sich die Fabel der Euripideischen Phoinissen wiederfindet, wird K. durch Theseus getötet, den Antigone zu Hilfe gerufen hat, XII 767ff.; vgl. auch Eur. Herc. fur. 31ff. und 546, wo der Tod des K. von der Hand des Lykos von Euboia erwähnt wird, der sich nach der Ermordung K.s auch der Herrschaft bemächtigt, und Seneca. Herc. fur. 372. Nikolaos Damaskenos (frg. 20, FHG III 369) dagegen läßt den K. nach des Herakles Wahnsinn noch am Leben sein.

Zu erwähnen ist noch, daß Hesiod (scut. 83 vgl. Schol. Hom. Il. XIV 323) Henioche als Gemahlin des K. nennt und Paus. IX 10, 3 Henioche und Pyrrha als Töchter des K. bezeichnet, deren Steinbilder beim Tempel des Apollon Ismenios in Theben standen.

Über K. in der Tragödie vgl. Aristot. poet. 14. Demosth. XVIII. 180. Plat. ep. 2 p. 493 Herch. Plat. Alkib. p. 151b. Luc. Menipp. 16; de merc. cond. 5. Symons Die Sage vom thebanischen Kreon in der griechischen Poesie, Diss. Berlin.

An Darstellungen aus der Kunst ist außer den bereits angeführten noch zu erwähnen: Eine Lekythos aus Unteritalien (Brit. Mus. nr. 626): K. (? oder Teiresias oder Oidipus?) die Sphinx befragend. — Das Ende der Szene zwischen K. und dem Wächter in Sophokles' Antigone ist nach Wieseler Theatergeb. 9, 1 p. 52 (vgl. Helbig Wandgemälde nr. 1467 p. 351f.) vielleicht auf dem campanischen Wandgemälde im Museum zu Palermo zu erblicken.

2a) Sohn des Lykaithos, König von Korinth, Schol. Eur. Med. 20. Hygin fab. 25 nennt den korinthischen K. einen Sohn des Menoikeus. Das kann auf einer Verwechslung der beiden Personen beruhen. Aber da sich auch sonst manche Beziehungen zwischen dem korinthischen und thebanischen Sagenkreise feststellen lassen (vgl. darüber Gruppe Griech. Mythologie 516ff.), insbesondere auch soweit es die Gestalt K.s betrifft, so fügt sich die Angabe des Hygin doch recht gut in den Zusammenhang der Sage. Auf die gemeinsamen Berührungspunkte der beiden Sagenkreise weist beispielsweise die Erzählung von Alkmaion hin. Dieser zeugte zur Zeit seines Wahnsinns mit Manto, der Tochter des Teiresias, zwei Kinder, Amphilochos und Tisiphone. Diese brachte er nach Korinth zu König K., damit dieser sie aufziehe. Später verkaufte die Gemahlin des K. die durch Schönheit ausgezeichnete Tisiphone aus Besorgnis, K. würde sie zu seiner Gattin nehmen. Das Kind gelangte dann wieder in den Besitz des Vaters, ohne von diesem erkannt zu werden. Apollod. III 7, 7. Wenn Apollodor Manto die Tochter des Teiresias nennt, so scheint er im Irrtum gewesen zu sein, denn in der Alkmaionis (vgl. Immisch Jahrb. f. Philol. Suppl. XVII 188, und Myth. Lex. 2328) war Alkmaion mit Manto, der Tochter des korinthischen Sehers Polyeidos verbunden. Vgl. auch Gruppe 517, der es, da Manto, die Tochter des Teiresias, nach anderer Version die Gemahlin des Bakchiaden Zograios ist (Schol. Nik. Ther. 958. Schol Alexiph. 11), für wahrscheinlich hält, daß Polyeidos die Tochter dieses Zograios geheiratet hat, so daß also seine Tochter Manto nach ihrer Großmutter heißt und Urenkelin des Teiresias ist und somit die korinthische Manto auf das engste mit der thebanischen zusammengehört. Die erwähnte Stelle des Apollodoros gibt ersichtlich Inhalt der Euripideischen Tragödie Ἀλκμέων ὁ διὰ Κορίνθου wieder, Welcker Griech. Trag. II 579. Basedow De Euripidis fabula Ἀ. διὰ Κορίνθου, Diss. Rostock 1872. Immisch 188. Wahrscheinlich ist dieselbe Sage auch von Astydamas in seinem Ἀλκμέων behandelt worden. — Auf die

engen Beziehungen zwischen thebanischem und korinthischem Sagenkreise deuten auch folgende Momente hin: In der korinthischen Legende nimmt Medeia eine besondere Stellung ein. Von ihr heißt es, daß sie mit Iason nach Korinth zu König K. gekommen sei. Näheres darüber weiter unten! Ein Spätling, der aber aus guter Quelle schöpft, Dracontius Medea 366ff. sagt, daß die beiden nach Theben zu König K. gekommen seien und daß dieser samt seiner Tochter von Medeia getötet worden sei. Das kann freie Umgestaltung eines Dichters sein, der sich des thebanischen K. erinnerte, doch ist auch die Möglichkeit nicht von der Hand zu weisen, daß sich darin noch Spuren alter Einwirkung der thebanischen Sage auf die korinthische erhalten haben. Hierfür spricht noch eine andere Erwägung: Die Tochter des thebanischen K. ist Megara, die unglückliche Gattin des Herakles, deren Kinder der wahnsinnige Vater tötet. Den Wahnsinn des Herakles soll nun aber wieder, nach Diod. IV 53, Medeia geheilt haben. Auch das kann ein zufälliges Zusammentreffen sein; indessen legt doch der Umstand, daß die Fälle dieses Zusammentreffens eben keineswegs vereinzelt sind, die Vermutung nahe, daß die thebanische Sage die spätere korinthische entscheidend beeinflußt hat und daß auch insbesondere die Gestalt des K. von Theben aus in die spätere korinthische Sage herübergenommen worden ist; vgl. Gruppe 517 und 558, wobei noch besonders bemerkenswert ist, daß der korinthische K. ebenso wie der thebanische eine ziemlich schattenhafte Nebenfigur gewesen zu sein scheint. K. war der Vater des Hippotes (Diod. IV. 55; vgl. Schol. Eur. Med. 20. Hyg. f. 27) und der Kreusa oder Glauke (s. o. Bd. VII S. 1395). — Wie schon eben angedeutet, spielt K. auch in dem Zusammenhange der korinthischen Medeiasage eine Rolle. Nach den Angaben des Didymos (bei Schol. Eur. Med. 264) hat der Epiker Kreophylos — doch vgl. v. Wilamowitz Hermes XV 486, der bezweifelt, daß der Epiker gemeint sei — berichtet: Medeia habe während ihres Aufenthalts in Korinth den damaligen König K. getötet. Aus Furcht vor seinen Freunden und Geschlechtsgenossen sei sie nach Athen geflohen, habe aber ihre Kinder am Altar der Hera Akraia niedergesetzt in dem Glauben, ihr Vater — Iason — würde für sie sorgen. Die Geschlechtsgenossen des K. aber hätten die Kinder getötet und nachher das Gerücht verbreitet, Medeia selbst sei die Mörderin. ‚An diese Erzählung des Kreophylos knüpft Euripides in seiner weltberühmten Umgestaltung des Stoffes an' Robert Griech. Heldensage I 187. Am wahrscheinlichsten ist es, daß Euripides eine Legende vorfand, die sich an die mit einem Kultus ausgezeichneten Gräber der Medeiakinder im Haine der Hera knüpfte und berichtete, daß Medeia bei dem Versuch, ihre Kinder unsterblich zu machen, diese getötet habe. Euripides — oder sein Vorgänger — hat dann das Motiv der Eifersucht der Medeia dazu erfunden und in dem Zusammenhang der Sage die Erzählung von K. und seiner Tochter mit hineingebracht; vgl. Seeliger Myth. Lex. 2494. Die Hypothesis der Euripideischen Tragödie ist folgende: Nach Korinth zu König K. ist Iason mit Medeia gekommen. Iason verlobt sich mit des Königs Tochter, und Medeia wird von K. des Landes verwiesen; vor ihrer Abreise aber übt die Tiefgekränkte noch grausame Rache. Mit einem giftgetränkten Gewande und goldenen Kranze, die sie der Braut durch ihre Kinder als Geschenke übersendet, tötet sie die Braut und den dieser zu Hilfe kommenden Vater. Eur. Med. 1156ff.; vgl. auch Seneca Med. 879ff. — Einer anderen Darstellung folgt Diod. IV 54, wonach Medeia K. und seine Tochter dadurch tötet, daß sie nachts in die Königsburg einschleicht und diese in Brand steckt. Vgl. auch Diod. IV 53. Apollod. I 9, 28 (Tzetz. Lyk. 1315). Mythogr. Graeci 345 Westerm. Plut. de amic mult. 7. Hor. epod. 5 64. Ovid. Heroid. 12, 53. Mythogr. Lat. II 138 p. 122 ed. Bode. Schol. in Ibim 603. Schol. Stat. Achill. 1 p. 560 ed. Cruecus heißt es: *ad (vellus) auferendum Iason missus a Creonte est*, eine Angabe, die offenbar falsch ist. Das Schicksal des K. und der Glauke ward in Tänzen dargestellt, Luc. de salt. 42.

Medeas Rache an K. und seiner Tochter Kreusa ist auf der Prachtvase von Canosa dargestellt. Innerhalb eines tempelartigen Gebäudes steht K. links neben seiner von den Flammen ergriffenen und ohnmächtig auf einen Thronsessel niedersinkenden Tochter. Die Inschrift *ΚΡΕΟΝΤΕΙΑ* wird unter Ergänzung von παῖς oder θυγάτηρ oder auch von δώματα oder ἀνάκτορα gedeutet; während die Buchstaben . *ΩΝ* wohl zu *ΚΡΕΩΝ* zu ergänzen sind. K. ist dargestellt als ein Mann mit weißem Haar und Bart, ‚der auf diesen Vasenbildern üblichen Herrschertracht, einem langen gestickten Untergewand mit Kreuzbändern über der Brust, weitem Mantel und Schuhen'. Jahn Arch. Ztg. 1847, 33ff. Mit dem linken Arm umfaßt er seine Tochter; die Rechte, welcher das mit einem Adler geschmückte Szepter entfallen ist, legt er voll Verzweiflung an sein Haupt. Von rechts eilt ein Jüngling mit Chlamys und Schwert schnell herbei, um der Unglücklichen den todbringenden Kopfschmuck abzureißen; eine Beischrift nennt ihn Hippotes (*ΙΠΠΟΤΗΣ*). Der Blick des K. ist auf eine Frau gerichtet, die in ängstlicher Hast mit ausgestrecktem linken Arm, die Rechte an den Kopf gelegt, herbeieilt; ihr Name ist Merope (*ΜΕΡΟΠΗ*). Es ist die Gemahlin des K., die nur hier namhaft gemacht wird. Millin Tombeaux de Canose Taf. 7; Arch. Ztg. V (1847) p. 33, Taf. 3. XXV (1867) p. 58. Baumeister Denkmäler nr. 980, p. 903.; vgl. CIG IV 8424. O. Jahn Beschreibung der Vasensammlung in der Pinakothek zu München nr. 810 p. 261. Heydemann Vasens. d. M. Naz. Neapel p. 753 Anm. 2 zu nr. 526; vgl. Helbig Unters. über die Campan Wandmalerei 178. Robert Bild und Lied 37ff. Höfer Mythol. Lexik. s. Kreon 1413 f. Abb. II, 2510. Während auf der Prachtvase aus Canosa neben dem qualvollen Tod der Kreusa die weiteren Hauptmomente der Sage, die Ermordung der Kinder und die Flucht der Medeia in einer Darstellung zusammengefaßt werden, findet sich der Tod der Kreusa auf einem andern apulischen Vasenbild gesondert behandelt vor, auf einem Krater der Sammlung Santangelo. abgb. Raoul-Rochette Choix de peint. p. 263 vign. 14; vgl. Heydemann nr. 526. Jahn Arch. Ztg. XXV 58ff. Höfer 1411: Vor einem

prächtig verzierten Thronsessel liegt Kreusa hingestreckt auf der Erde, mit beiden Händen an den Schleier greifend; neben ihr steht ein offenes Kästchen an der Erde. Auf sie zu eilt ein bärtiger, unterwärts in einen Mantel gehüllter Mann; entsetzt streckt er die Rechte nach ihr aus, in der Linken hält er ein Szepter: Es ist K., der herbeieilt, der Tochter zu helfen, und ihr Schicksal teilen wird.

In einer Reihe von Sarkophagreliefs, auf denen neben anderen Schicksalen Iasons und Medeias auch die Ermordung Kreusas dargestellt wird, erscheint auch K., beim Tode seiner Tochter zugegen. Jahn Arch. Ztg. XVIII (1866) 239ff. Dilthey Sarcophagi di Medea, Ann. d. Inst. 1869, 5ff. Kalkmann Arch. Ztg. XLI (1883). 112. v. Urlichs Ein Medeasarkophag. Würzburger Progr. von 1888, der eine Aufzählung aller bekannten Medeasarkophage gibt. Der Tod Kreusas in Gegenwart K.s ist auf der Vorderseite neben der Darbringung der Brautgeschenke an Kreusa durch die Kinder Medeias dargestellt, und zwar auf den einzelnen Reliefs ziemlich übereinstimmend; so 1) auf dem Medeosarkophag im Vatikan, Casino di Pio IV., früher im Hof des Pal. Lancelotti; abg. Winckelmann Alte Denkmäler d. Kunst, übers. von Brunn, II Taf. 91, S. 13. Conze Vorlegebl. Ser. II, Taf. 2, 3. 2) Ferner auf einem Sarkophag im Louvre aus Villa Borghese, Bouillon 3 basrel. 18, 2. Clarac Mus. d. sculpt. 204, 478; bei Robert Die antiken Sarkophagreliefs II nr. 195. Baumeister Denkm. 907f. nr. 982. 3) Sodann auf einem Sarkophagrelief aus Rom, jetzt in Berlin, (Conze) Beschreibung der antiken Skulpturen im K. Museum zu Berlin nr. 843 b S. 531 = Robert II nr. 200. Mythol. Lexikon, 2507 Abb. 2. 4). Dann auf einem solchen im Klosterhof der Diocletiansthermen, herausgegeben von Dilthey Ann. d. Inst. 1869 tav. d'agg. A B 2; bei Robert nr. 199; alte Zeichnung im Cod. Coburg und Cod. Pighianus. Arch. Ztg. 1866 Taf. 216, 1. 5) Weiter auf einem Bruchstück im Vatikan, abgeb. bei Visconti Mus. Pio Clement. VII 16; bei Robert nr. 197. 6) Auf einer Sarkophagplatte aus Rom in Mantua, Millin Gal. myth. 108, 426, bei Robert nr. 196. 7) Endlich im Klosterhof der Diocletiansthermen, herausgegeben von Dilthey A B 1, bei Robert nr. 201: Neben Kreusa, die mit hochgestreckten Armen, den Kopf mit fliegenden Haaren in den Nacken werfend, unter der Wirkung des Giftes jäh emporschnellt, steht K. Den linken Fuß stellt er auf den Untersatz des Lagers; mit der rechten Hand greift er mit der Gebärde heftigsten Schmerzes sich in das Haar; die Linke ist ausgestreckt; oder sie stützt das Szepter auf (4); oder er faltet beide Hände (5); vgl. Botenbericht in Eur. Med. v. 1183ff. Heydemann Mitt. a. d. Antikensamml. in Ober- und Mittelitalien, 3. Hallisches Winckelmannsprogr. 8 nr. 9, und Anm. 12. Matz-Duhn Antike Bildwerke in Rom II nr. 3161. 3162, S. 364ff. Dütschke Antike Bildwerke in Turin, Brescia. Verona und Mantua = Antike Bildwerke in Oberitalien IV nr. 688, S. 310ff. und die daselbst, wie bei Matz-Duhn angeführte Litteratur. — Die gleiche Darstellung findet sich auch auf einem 1887 in Rom gefundenen Sarkophag, abgebildet bei Urlichs 9ff. Höfer Mythol. Lexik 1413ff.

2b) Als einer von den Söhnen, die Herakles von den Töchtern des Thespios hatte, wird er bei Apollod. II 7, 8, 1 erwähnt.

2c) Vater des Boioter Lykomedes, der vor Ilios mitkämpfte; Hom. Il. IX 84. XIX 240. Paus. X 25, 6. [Humborg.]

Kretheus, aus Kallatis. Alexander d. Gr. beauftragt ihn während des Zuges durch Gedrosien (325), die Lebensmitteltransporte an die Küste zu führen, Arrian. anab. VI 23, 5. [Schoch.]

S. 1858, 46 zum Art. **Kriegskunst:**

Römische Kriegskunst. Wir kennen kein eigentümlich römisches Lehrgebäude der K. In dem Werk Catos de re militari wäre es allenfalls zu erwarten. Später wird zunächst die Theorie, seit dem 2. nachchristl. Jhdt. auch die Praxis hellenisiert. Schon Marius klagt bei Sallustius Iug. 85, 12 über die griechische Bücherweisheit, Lucullus studierte laut Cic. Acad. II 1, 2, Cicero laut ep. fam. IX 25, 1 die Griechen. Ihrem Einfluß unterstanden die römischen Militärschriftsteller, um von einigen bloßen Namen abzusehen, Cincius, s. den Art. Cincius o. Bd. III S. 2555. 57—59, Celsus, Frontinus, Patrenus und der einzige erhaltene, Vegetius. Vegetius folgt in seinem Handbuche der K. etwa der Einteilung: 1. Aushebung, 2. Ausbildung der Rekruten, 3. Zusammensetzung und Einteilung der Heere, 4. die Taktik, 5. die Poliorketik, 6. der Seekrieg, und damit etwa der bei den griechischen Kriegsschriftstellern geläufigen. So erscheint es angemessen, derselben außerdem rasche Vergleiche ermöglichenden Anordnung, wie im Abschnitt über griechische K. zu folgen. Übrigens hat ein Grieche, der Platoniker Onosandros, der um die Mitte des 1. nachchristl. Jhdts. sein Werk über die K. dem Consular Q. Veranius widmete, zwar den Titel Στρατηγικός, wie den die Griechen die gesamte K. gern als στρατηγικὴ τέχνη bezeichneten. Er ist aber weit davon entfernt, eine systematische Schrift über etwa gar die römische K zu bieten. Da nun die wichtigsten Teile der römischen K. bereits in teils sehr umfangreichen Artikeln, wie z. B. Dilectus, Exercitus, Festungskrieg, Schlachtordnung, teils in kleineren Abschnitten behandelt sind, ist der Zweck der vorliegenden Übersicht über römische K.. eine systematische Zusammenfassung des bereits Behandelten unter Ausfüllung der unvermeidlich entstandenen Fugen und Ergänzung und Nachtragungen inzwischen neu verarbeiteter Ergebnisse. Auch ist zumeist darauf verzichtet worden, Einzelfragen zu erörtern; vielmehr wurde lieber dann auf die maßgebende und erreichbarste Literatur verwiesen.

Diese verschiedenen Beschränkungen erschienen hier umsomehr geboten, als sonst die römische K. in dem hier angezeigten engen Rahmen sich nicht behandeln ließe.

I. Die Vorbereitung des Krieges.

1. Festungsbau. Im Namen des Palatinus, auf dem gewöhnlich der Ursprung der Stadt Rom angenommen wird, neuerdings, vgl. Walde Lat. etym. Wö., als Pfahlburg gedeutet, würden wir den Hinweis auf uralte Befestigungen auf römischem Boden haben, die uns bei Kelten und Germanen vertraut sind. Die Ausgrabungen an den Scalae Caci am Palatinus 1907 ergaben sodann Mauern, die um einen Toraufgang gewinkelt, diesen offenbar besonders sichern sollen. Es folgt dann die sog. servianische Mauer um die Vierregionenstadt vom 7. Jhdt. bis ins 1. Jhdt. n. Chr., in die nach Gellius XIII 14 der Aventinus später hineingenommen wurde. Sie ist, abgesehen von älteren Resten, nach 450 gebaut, in der Hauptsache nach dem gallischen Brande 378. Daß sie mit Türmen versehen wurde, sagt Livius VII 20. Dionysius IX 68 beschreibt die große Wallmauer vor dem Esquilinus, eine riesige Doppelmauer, innen mit Erde angefüllt, mit einem breiten und tiefen Graben davor. Als Brückenkopf war auf dem rechten Tiberufer der Ianiculus befestigt, später kam dazu als ein weiterer Brückenkopf Hadrians Grabmal. Beim Herannahen der Gallier 390 war jedenfalls keine verteidigungsfähige Mauer vorhanden gewesen. Jahrhundertelang hat Rom nur gelegentlich den Schutz dieser Mauer gebraucht. Bis dann Kaiser Aurelianus seit 271 n. Chr. der gewachsenen Stadt Rom eine neue Mauer geben mußte; sie erhielt 380 Türme in regelmäßigen Abständen außer am Tiber. Beschreibungen s. Jordan Topogr. d. St. Rom I 340–392. Richter Topogr. d. St. Rom² 66—72 u. ö., ihre Baugeschichte s. o. Bd. V S. 1376, 23—1377, 40. Ihr größter Teil ist erhalten. Kaiser Maxentius begann vor der Mauer einen Graben zu ziehen, starb aber darüber, Chron. min. I 148. Später versah sie Belisar mit einem Graben.

Im Laufe dieser Jahrhunderte hatten sich aber große Wandlungen vollzogen. Einen tiefen Einblick gestattet uns jetzt das Werk von F. Krischen Die Befestigungen von Herakleia am Latmos 1922, der schon in seiner Dissertation, Greifswald 1912, das gleiche Thema behandelt hat. Ferner soll hier der einschlägigen Forschungen Noacks gedacht werden, über die im Arch. Anz. 1916, 215—239 berichtet ist. S. a. o. Bd. III S. 191—193. Mehr und mehr übernahmen die Römer die technischen Zweige des Kriegswesens von den Griechen, bei denen sich in der hellenistischen Zeit Angriffsmittel, zumal Geschütze und Befestigungsanlagen dagegen dauernd gegenseitig gesteigert hatten. Die Ausgrabungen, wie die schriftliche Überlieferung bieten reichlich Beispiele der hellenistisch und hellenistisch-römischen Befestigungskunst. Die Stadt, um 300 v. Chr. erbaut, mußte mit ihren Festungswerken der hochstehenden Artillerie der Zeit Rechnung tragen. Wir finden eine starke Mauer mit Schießscharten, massiven Türmen mit Geschützständen, Signaltürmen, Pechnasen und durch Klappläden gesicherte Schußfenster. Zu gedenken ist ferner der Stadtbefestigung von Pompeii, die A. Mau Pompeji² (1908) 242—249 beschreibt. Über Scharten und Geschützstände eines römischen Kastellturms von Damaskus s. Arch. Anz. 1920, 97; über Katapultenbatterien und einen Munitionskeller auf der Burg von Karthago ist ebd. 1917, 44 und 3—8 berichtet. Das Handbuch des Vegetius bringt IV 1—5 Vorschriften für den Festungsbau, um dann c. 6—30 zu Angaben über den Festungskampf überzugehen. Er empfiehlt eine gebrochene Fluchtlinie der Mauer mit Türmen in den Ecken, sowie für den Aufbau der Mauer Erdschüttung zwischen zwei Steinwänden wegen der Bedrohung durch den Rammbock u. ä. Bekannt ist die Stelle b. G. VII 23, wo Caesar die sinnreiche Einrichtung der gallischen Mauer gegen Rammstoß und Feuer beschreibt. Die Tore sind gegen Feuer zu sichern, Tiefe und Flutung des Grabens sollen gegen Minengänge schützen. Die römische Disziplin setzte es in größtem Unterschiede von der griechischen Art durch, daß das Marschlager, sobald die Lage es irgend zu erfordern schien, je nachdem mehr oder minder stark befestigt wurde. Vgl. o. Bd. VI S. 1655f. Zwischen diesen Marschlagern für kurze Rast *castra tumultuaria*, Veget. III 8 und den dauernd befestigten Orten finden sich Zwischenstufen, Winterlager (*hiberna*), Standlager *stativa*, Belagerungskastelle vor einer feindlichen Festung. So fanden sich im Lager des Nobilior, 6 km vor Numantia, acht Geschütztürme, s. Arch. Jahrb. XXIV (1909) 547. Hier wären auch die alten Militärkolonien der republikanischen Zeit — über sie vgl. o. Bd. IV. S. 560—562, — zu erwähnen, welche die Römer zur Unterwerfung fremder Völker aussandten, wie Placentia und Cremona, zu unterscheiden von den *coloniae militum* des 1. christl. Jhdts., in denen die Veteranen angesiedelt wurden, die o. Bd. IV S. 564 und 565ff. beschrieben sind. Vgl. die Literaturangabe dort S. 588 und das Verzeichnis der Kolonien S. 511ff. Später entsprechen dem die *castra* und *castella* der Kaiserzeit zur Sicherung der Grenzländer meist als Stützpunkte hinter den *limites*. Um sie pflegten sich Ansiedlungen zu bilden, die oft in ihrem Namen noch an ihren Ursprung erinnern, s. den Art. Castra o. Bd. III S. 1766. 1772 und Castellum S. 1756ff., sowie das *castella*-Verzeichnis bei Ruggiero Diz. epigr. II 130f. H. Schulten das Territorium Legionis. Herm. XXIX (1894) 481-516, sowie o. Bd. VI S. 1677, 46ff.

Wir sind über diese umfangreichen Befestigungs- und Kolonisationssysteme durch die Forschungen der letzten Jahrzehnte ausgiebig unterrichtet. Über die *castella* als Gemeinden handelt Kubitschek o. Bd. III S. 1756—1758. Die ersten Anlagen bestanden gewöhnlich aus Erdwällen, höchstens mit einer steinernen Brustwehr (*lorica*). Lehrreich hinsichtlich der allmählichen Vervollkommnung der Befestigungen waren die Ausgrabungen an der Saalburg, über die Jacobi im Saalburg-Jahrb. IV 1913. I (1921) berichtet hat mit wichtigen technischen Erörterungen über das römische Wehrbautenwesen überhaupt. Später wurde dann eine richtige Mauer gezogen und schließlich noch mit Geschützständen und Türmen versehen. Das Kastell in Deutz zeigt außerordentlich geschickte Flankierung durch später zugefügte Türme, s. Wolf Bonn. Jahrb. LXXXIII 227ff. Näheres über die mit den *limites* in Verbindung stehenden Lager und sonstigen Anlagen wird der Abschnitt Limes bringen. Über die Ausgrabungen von Novaesium hat Nissen Bonn. Jahrb. Heft 111,2, 1—96 berichtet. Gelegentlich der Ausgrabungen am Kastell Zugmantel hat v. Domaszewski Die Anlage der Limeskastelle, und gelegentlich der am Kastell Arentsburg in der Nähe vom Haag hat J. H. Holwerda Arch. Anz. 1915, 59—86, ders. Die Römer in Holland usw. in Bericht der röm.-germ. Kom. IV (1908)

81ff. die Angaben des Hyginus im Liber de munitionibus castrorum mit den Grabungsbefunden verglichen. Im allgemeinen brachte das Römisch-germanische Korrespondenzblatt Berichte über die Entdeckungen und Funde am deutschen Limes, insbesondere vgl. die Zusammenfassung von G. Wolff Zur Gesch. des obergerman. Limes, Ber. der röm.-german. Kommiss. IX (1917) 18—114; über Vetera s. Bonn. Jahrb. CXVI 329ff. CXIX 230ff. Kurze Berichte über Haltern, Oberaden und die Legionslager am Rhein enthält der Bericht der röm.-german. Komm. V (1909) 78—88 u. ö. III 167—192 und VI 114ff.: Die Erforschung des obergermanisch-rätischen Limes 1908—1912. Die Darstellung der größeren Kastelle bildet die zweite Abteilung des Werkes ‚Der obergermanisch-raetische Limes des Römerreiches, herausgegeben von F. Fabricius und F. Leonhard. Auf die spätere Zeit geht Anthes in seinem Aufsatze ‚Spätrömische Kastelle und feste Städte im Rhein- und Donaugebiet‘, Ber. der röm.-german. Komm. X (1918) 86—165 ein. Das Lager von Carnuntum ist o. Bd. III S. 1601ff. behandelt Über die römischen Lager vor Numantia sind wir durch die Ausgrabungen Schultens genau unterrichtet, über die er jeweils im Arch. Anz. 1906, 163. 1907, 3, 462. 1908, 478. 1909, 526 berichtet hat, wie später in seinem Buche Numantia. Wir finden da die verschiedensten Formen vertreten, das Stadtlager etwa des Nobilior, völlig ausgebaut mit Kasernen, das später ebendort bei Renieblas für kurze Zeit, aber mit großartigen Verteidigungsanlagen, Türmen und Geschützständen, errichtete große Lager, die Kontravallationslager der Belagerung durch Scipio. Nachdem Zangemeister Römischer Grenzwall in der Provinz Arabia, Mitt. u. Nachr. des Palästinaver. (1896) 49- 52 diese Schöpfung des Kaisers Marcus, die laut CIL III 88 noch 371 besetzt war, kurz berührt hatte, folgten hier die Forschungen Brünnows und v. Domaszewskis ‚Die Provinz Arabia‘.

In Nordafrika konnte nach H. Barth Cagnat (Notes sur les limites de la province rom. d'Afrique en 146 avant J.-Chr.), Compt. rend. de l'Acad. XXII (1894) 43—51 die *fossa*, mit der Scipio seine Provinz Africa begrenzte und die Vespasian im J. 73 erneuerte, feststellen. Über einen *limes* gegen die Wüstenstämme hat hier zuerst Blanchet berichtet: es folgte dann eine ergebnisreiche Erforschung dieses *limes*, seiner Kastelle und Straßenanlagen, zusammengestellt in Schultens Berichten Arch. Anz. 1900, 72. 1902, 57. 1904, 131 und v. Liebenam in Bursians Jahresber. CXXVII (1906) 340—345.

In Algerien ist das Lager von Lambaesis, das Standlager der III. Legion, hervorzuheben, das uns u. a die Übungskritik des Kaisers Hadrianus brachte, CIL VIII 18042, sowie ein Lager von Ballistenkugeln, 500 aus Stein und 6000 aus gebranntem Ton; vgl. Wilmanns Die röm. Lagerstadt Afrikas in Comment. Mommsen. und Cagnat L'armée Romaine de l'Afrique et l'occupat. milit. de l'Afrique sous les empereurs 1892.

Ausführliche Beschreibungen des römischen Lagers besitzen wir bei Polyb. VI 27—32, und für das 3. Jhdt. bei Hyginus Liber de munitionibus castrorum, mit Übersetzung und Erläuterung 1887 von v. Domaszewski herausgegeben. Eine Darstellung der Entwicklung in der Zwischenzeit gibt Stolle Das Lager und das Heer der Römer, Festschrift des Gymnasiums zu Schlettstadt 1912; die ältere Literatur über diese viel behandelten Verhältnisse verzeichnet Schiller Die römischen Kriegsaltertümer in J. v. Müllers Handbuch.

Hand in Hand mit der Erschließung der Kastelle ging der Straßenbau. Dübi Die Römerstraßen in den Alpen, Jahrb. des Schweizer Alpen-Clubs XXI 323—341.

In Italien selbst war die älteste großartige Straßenanlage die Via Appia. Im J. 110—111 erreichte die Straße durch Arabien das Rote Meer, die von einer ganzen Reihe solcher Stützpunkte gehütet wird; s. Arch. Anz. XII (1897) 72. XIII (1898) 120. Brünnow-v. Domaszewski Die Provinz Arabia. I Die Römerstraße von Mâdebâ über Petra und Odruh bis El Akaba, Straßburg 1904. Bezüglich der Römerstraßen in Deutschland vgl. Bericht der römisch-germanischen Kommission XI (1920) 4-70. VII (1915) 16—25. III (1909) 11—32. Auf ein früheres Standlager weisen Namen wie Leggun = Legio in Hispania Gallaecia heute Leon, und in Arabien, auch in Galiläa, vgl. Rh. Mus. NF LVIII 633—635 oder Numerus Syrorum (Lalla Marnia) in Mauretanien. Bei solcher Kolonisation wurden die Truppen zur friedlichen Arbeit herangezogen; so ist die Rheinbrücke in Mainz von der 14. Legion erbaut, laut Heim und Velke Ztschr. d. Ver. z. Erforschung d. rhein. Gesch. u. Altert. III 4 (1887), und die Wasserleitung in Jerusalem 195 n. Chr. von Mannschaften der 10. Legion, s. Comptes rendus de (nötigenfalls Comptes rend. de) l'Acad. 1900, 683—687. Weitere Zusammenstellungen über Friedensdienst der Krieger finden sich o. Bd. VI S. 1657, 56. 1659, 8.

Eine sehr wichtige Rolle spielten nach dem Muster der hellenistischen auch in der römischen K. die Befestigungen, die der Belagerer aufführte. um die feindliche Festung völlig zu blockieren und sein Heer zu sichern, die Kontravallationen, wie wir sie bei Caesar so eingehend beschrieben finden. S. den Art. Festungskrieg o. Bd. VI 2236ff. Fröhlich Kriegswesen Caesars (1891) 238ff. Außerdem hat der Schanzarbeit gewohnte Römer auch beim Kampf im offenen Felde nicht selten zum Spaten gegriffen, so bei Caesar b. G. II 8, 4 . . . *ab utroque latere eius collis transversam fossam obduxit circiter passuum quadringentorum et ad extremas fossas castella constituit ibique tormenta collocavit, ne, cum aciem instruxisset, hostes . . . ab lateribus pugnantes suos circumvenire possent.*

An künstlichen Hindernissen werden uns außer dem Graben — vgl. Saalburgjahrbuch IV (1921) 22 und 69 — der *tutulus*, sodann *cervoli*, *cippi* und *τρίβολοι tribuli*, ferner künstliche Hecken, Gebücke genannt. Jacobi hat sie a. a. O. eingehend behandelt. Der *tutulus* war das übliche Annäherungshindernis vor dem Lagertore. Es findet sich z. B. an dem großen Lager bei Renieblas, wie an Scipios Lagern vor Numantia. Die Gebücke der Belgier schildert Caesar bell. Gall. II 17. 4 und später VII 73 die Hindernisse, die er vor Alesia verwandte, um Menschenkräfte zu

sparen; da handelt es sich einmal um eine Anordnung von 5 Reihen zugespitzter Pfähle auf dem Grunde eines Grabens befestigt. Die Soldatensprache (vgl. Heraeus Die röm. Soldatensprache, Archiv f. Lexic. XII 255—280, 260) nannte sie *cippi* Leichensteine nach der Form und in Rücksicht auf ihre böse Wirkung: ‚*quo qui intraverant, se ipsi acutissimis vallis induebant*, wie Caesar sagt. Davor lagen acht Reihen Fallgruben, ebenfalls mit spitzen Pfählen, die der Soldatenwitz wiederum nach der Trichterform und den drin aufragenden Pfählen *lilium* nannte, in Erinnerung an die Lilienblüte samt Stempel und Staubfäden. Ferner ließ er davor Fußangeln *stimuli* auslegen. Die Schanzarbeit wurde von den Legionssoldaten selbst ausgeführt laut Caesar bell. Gall. I 8, 1. VII 68; für schwierigere Arbeiten wurden die *fabri*, die Handwerker, aus den Legionen herausgezogen, z. B. bell. Gall. VI 11; für die spätere Zeit vgl. Vegetius I 7. II 11. Früher soll das römische Heer zwei besondere Centurien *fabri* gehabt haben, s. o. Bd. VI S. 1918ff., wo auch über den *praefectus fabrum* gehandelt ist. Über das römische Schanzgerät handelt Jacoby Saalburgjahrbuch IV (1921) 84.

2. Beschaffung des Kriegsgerätes. Ursprünglich brachte auch der römische Kriegsmann seine Waffen selbst mit, wobei ihm Ersatz von Verlusten und Beschädigungen durch die Beute und später durch den Sold ermöglicht wurden. Daher begegnen wir auch einer nach den Steuerklassen abgestuften Bewaffnung. Immerhin kann auch in diesen alten Zeiten schon aus Staatsmitteln ausgeglichen und nachgeholfen worden sein, Liv. III 15, 7f.: (*consules*) *dant tamen arma*, ähnlich übrigens III 18, 4 in Tusculum *arma dantur*, und Gellius XVI 10, 13 berichtet über die *proletarii: . . . cum iuventutis inopia esset, in militiam tumultuariam legebantur armaque iis sumptu publico praebebantur.* Noch König Perseus sagt Liv. XLII 52, 11 in der Rede an sein Heer: *arma illos habere ea, quae sibi quisque paraverit pauper miles, Macedonas prompta ex regio apparatu.* Den 1800 Reitern gab man, damit sie jederzeit sofort dienstbereit sein könnten, Unterstützung zum Kauf (*aes equestre*) und zur Erhaltung (*aes hordarium*) des Dienstpferdes und später dreifachen Sold des Legionars, den anderthalbfachen des Centurionen. Erst zum J. 400 berichtet Liv. V 7, 13 im Veienterkriege: *tum primum equis suis merere equites coeperunt*; zum Dienst mit *equus publicus* trat der mit *equus privatus*; s. auch o. Bd. I A S. 543, 27ff. Mispoulet Des equites equo privato, Rev. de philol. (1884) 177—186 hat das Vorkommen von Rittern *equo privato* bestritten. S. auch N. Madvig Kl. philol. Schriften (1875) 489. Augustus erneuerte später den Ritterstand, aus dem die Offiziere hervorgehen sollten. Aufnahme erfolgte durch Verleihung des *equus publicus* auf Lebenszeit durch den Kaiser. In späterer Zeit lieferte der Staat die Waffen gegen Abzüge am Solde, wie Polybios VI 39, 15 berichtet, und ähnlich war es nach Tac. ann. I 17 noch im J. 14 n. Chr.: *denis in diem assibus animam et corpus aestimari; hinc vestem, arma, tentoria . . . redimi.* Erst in der späteren Kaiserzeit lieferte der Staat die Waffen nach Digest. XLIX 16, 14 § 1. Hist. aug. Alex. Sev. 52. Die staatlichen Waffenwerkstätten verzeichnet die Notitia dignitatum um 400 n. Chr., or. XI 2. 18—39. 44; occ. IX 2. 16—39. 43. Die Beschaffung der Waffen war Sache des Oberbefehlshabers: Liv. IX 29, 4 (*dictator*) *arma quaeque alia res poscit summa industria parat* und XXII 57, 10 nach der Schlacht bei Cannae: *arma, tela alia parari iubent et vetera spolia hostium detrahunt templis porticibusque.* Scipio richtete sich auf seinen Kriegsschauplätzen Waffenwerkstätten und -lager ein, so laut Liv. XXVI 51, 8 in Neukarthago ‚*nunc operibus aspiciendis tempus dabat, quaeque in officinis quaeque in armamentario ac navalibus fabrorum multitudo plurima . . . . faciebat*‘, Liv. XXIX 22, 3 *armamentaria et horrea* in Syrakus, 35, 8 vor Utica: *tormenta machinasque et advexerat secum et ex Sicilia missa cum commeatu erant et nova in armamentario, multis talium operum artificibus de industria inclusis, fiebant.* Seine Flotte rüstete er nach Liv. XXVIII 15ff. aus den Beiträgen italischer Gemeinden aus; von Arretium erhielt er dabei eine Waffenlieferung von 3000 Schilden, 3000 Helmen und 50000 Speeren. Die Gemeinden müssen überhaupt, wie bei den Griechen, so auch im Westen, mit Werkstätten wie Waffenlagern wohl versehen gewesen sein: *Tota Italia dilectus habentur, arma imperantur; pecuniae a municipiis exiguntur, e fanis tolluntur* meldet Caes. bell. civ. I 6, 8 und ebenda 34, 5 von Massilia: *frumentum ex finitimis regionibus atque omnibus castellis in urbem convexerant; armorum officinas in urbe instituerant.*

So besaß auch Rom selbst seine Werkstätten und Zeughäuser. Von dort wurde nötigenfalls an die Heere geliefert, s. Sallust. or. Cottae cos. 6; bell. Iug. 43, 3. Bell. Afr. XX 3 berichtet von Caesars Kriegsvorbereitungen: *officinas ferrarias instruere, sagittas telaque uti fierent complura curare, glandes fundere, sudes comparare, litteras in Siciliam nuntiosque mittere, ut sibi crates materiemque congererent ad arietes, cuius inopia in Africa esset, praeterea ferrum, plumbum mitteretur. Etiam animadvertebat frumento se in Africa nisi importato uti non posse* und bell. Alex. II 2 *nec minus in urbe maximae armorum erant institutae officinae.* Vgl. den Abschnitt Die Erhaltung und Ergänzung der Tiere und des Materiellen bei F. Fröhlich Das Kriegswesen Cäsars (1891) 136—138, ferner ebd. S. 60ff.

Eingehend behandelt das Verpflegungswesen des römischen Heeres für eine bestimmte Zeit A. Langen Die Heeresverpflegung der Römer im letzten Jahrhundert der Republik 1878. Vgl. auch H. Liers Das Kriegswesen d. Alten (1895) 207—227. Fröhlich Das Kriegswesen Cäsars 125—131 und o. Bd. VI S. 1663, 28—1667, 45. An Getreide erhielt der Römer gewöhnlich Weizen, vgl. Polyb. VI 39, 13.

Für länger dauernde Kämpfe bedurfte man des Nachschubs aus den großen Kornkammern des Mittelmeergebietes. Gelegentlich kaufte der Staat die Lebensmittel selbst ein, meist bediente er sich der Vermittlung von Händlern, der *publicani*, deren keineswegs einwandfreie Tätigkeit im Hannibalkriege aus Liv. XXIII 48f. XXV 3, 9. 17 bekannt ist. In Feindesland, aber auch im

Gebiet von Bundesgenossen requirierte man das Nötige. Wie die Waffen, so muß auch die Verpflegung von den als Operationsbasis dienenden Gebieten geliefert werden, wie mehrere der oben angeführten Stellen zugleich mit beweisen. Im cursus honorum des Timesitheus (CIL XIII 1807, vgl. über ihn Rh. Mus. LVIII (1903) 218—223 ist es sogar besonders verzeichnet, daß er während des Perserkrieges unter Alexander Severus *exactor reliquor(um) annon(ae) sacrae expeditionis* war. Derselbe Timesitheus wird in der Hist. aug. Gord. III. c. 28 gelobt, weil es ihm gelang, die Grenzstädte des Reiches je nach ihrer Bedeutung zu verproviantieren; Mommsen St.-R. II 1031 meint laut Sonderauftrags als *praefectus praetorio*. Sonst leitete die Verpflegung ein besonderer Beamter, CIL IX 3001 *praepositus annonae expeditionis [Ger]maniae* genannt, wie Ti. Iulius Alexander im Heere des Corbulo (Tac. ann. XV 28) und des Titus, s. zu CIL III 6809 Mommsen Herm. XIX 644—648 der allerdings in ihm den Generalstabschef sieht. v. Domaszewski Rh. Mus. LVIII (1903) 225, 1, oder wie Theocritus nach Dio LXXVII 21.

In der nachdiocletianischen Zeit, s. Grosse Römische Militärgeschichte (1920) 159, ist die Beschaffung der Verpflegung Sache der bürgerlichen Behörden, nur die Verteilung Sache der Heeresbeamten. Der Heeresverpflegung wurden die in jener Zeit immer mehr in natura eingehenden Steuern dienstbar gemacht.

Vegetius III 3 hebt die Bedeutung des Verpflegungswesens hervor. Im übrigen haben wir, wie im allgemeinen, auch in der römischen Kriegsgeschichte Zeiten, wo man vorsichtig den Verpflegungserfordernissen Rechnung trägt und sich in weitgehendem Maße von seinen Magazinen oder seinem Nachschub abhängig macht, wechselnd mit solchen, wo solche Rücksichten ganz vor den strategischen Zielen zurücktreten. Letzteres geschieht z. B. besonders bei Caesar, der dauernd mit Verpflegungsschwierigkeiten zu ringen hat. Je weniger aber die Heeresleitung selbst im stande war, diesen Dingen ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden, umso wichtiger wurden Händler und Marketender, *lixae*, s. o. Bd. VI S. 1665, 53—58. Manche Feldherren duldeten sie nicht wegen der Gefahren für die Mannszucht.

Einblick in das Verfahren bei Requisitionen gibt uns jetzt ein Papyrus, der jedenfalls aus den J. 171/2 n. Chr. stammt, und von seinem Herausgeber Comparetti in den Mélanges Nicole (1905) 5—83 Epistolaire d'un commandant de l'armée romaine en Egypte, als der *liber epistolarum* eines Kriegstribunen nachgewiesen wurde. Dieser befiehlt die Stellung von Kamelen gegen Entgelt für einen Zug, den er zu unternehmen hat, den Gaubehörden, die sie entweder den mit den Briefen abgesandten Unteroffizieren — vier *principales*, ein *signifer*, ein *sesquiplicarius* und ein *ordinarius* kommen vor — übergeben oder sie selbst schicken sollen. Man vgl. die Kamelrequisition des J. 163 bei Kenyon Deux Papyr. Grecs du Brit. Mus. N. II, Le droit de réquisition dans l'Égypte Romaine, Rev. de Philolog., Nouv. Sér. XXI (1897) 4-7 und Wessely Karanis u. Soknopaiu Nesos, Denkschr. Ak. Wien XLVII (1902) 33 und im allgemeinen o. Bd. VI S. 1666, 11ff.

3. Aushebung. a) Die Anfertigung der Heeresrollen lag nach Varro de l. l. VI 93 dem Censor ob; s. den Art. Census o. Bd. III S. 1917, 40—1918, 45. Mommsen St.-R. II 407—412. Marquardt^2 368ff. 416ff. 522ff. Während ursprünglich nur die Bürger der fünf Klassen dienstpflichtig waren, griff man seit dem 2. Jhdt. v. Chr. bei den Einberufungen immer mehr über sie hinaus, bis Marius mit der Einberufung nach dem Census völlig brach. Die Aushebung geschah auf Befehl des Senates durch die Oberbefehlshaber, gewöhnlich also die Consuln: die Einzelheiten s. im Art. Dilectus o. Bd. V S. 591—639; zu S. 603, 12ff. ist jetzt zu beachten van Hille De dilectibus a trib. pl. impeditis = Sertum Nabericum (1908) 157, der die Fälle erörtert, wo die Volkstribunen dem Aushebungsdekret an sich widersprochen haben, nicht die, wo sie zugunsten einzelner aufgetreten sind. Die Aushebung der Bundesgenossen s. im Art. Auxilia o. Bd. II S. 2618ff.

b) Die allgemeine Wehrpflicht und das Recht, jederzeit die Kräfte jedes Wehrfähigen für den Staat in Anspruch zu nehmen, blieb bestehen, während der Kriegsdienst immer mehr Sache von Berufssoldaten, vornehmlich aus den niederen Ständen, wurde. Marius, der ja auch in Organisation und Taktik bewußt neue Wege beschritt, trug dieser Entwicklung nach Sallustius bell. Iug. 86, 2 zuerst im Kriege gegen Iugurtha Rechnung: *Ipse interea milites scribere, non more maiorum neque ex classibus, sed uti cuiusque libido erat, capite censos plerosque* .... Nicht lange darauf, in den J. 90/89, erhielten alle Italiker das Bürgerrecht. Seitdem wurden die Aushebungen von herumreisenden *conquisitores* gehalten und nahmen mehr und mehr die Form der Werbung an. Schon während der Bürgerkriege gelangten so auch Nichtitaliker in die Legionen und erhielten darauf das Bürgerrecht. Dagegen wurden Italiker seit Vespasianus nicht mehr zum Dienst in den Legionen herangezogen. Die *auxilia* wurden nun von den Provinzen gestellt. Auch wurden die Truppen bei der langen Dauer der Kämpfe auf weit entlegenen Kriegsschauplätzen allmählich zu stehenden Heeren. Erprobte Soldaten wurden gern noch über ihre seit Marius bis zwanzig Jahre währende Dienstzeit als *veterani* und *evocati* im Heere behalten. Mit dieser Entwicklung ging das Recht zur Aushebung vom Senat auf die Feldherrn und Statthalter über.

c) In der Kaiserzeit ist dieses Recht dem Kaiser vorbehalten, unbefugte Ausübung durch andere ist Majestätsverbrechen. Doch waren Aushebungen nur in Ausnahmefällen, bei dringender Gefahr oder bei großen Heeresvermehrungen notwendig, für gewöhnlich wurde das Heer durch Freiwillige ergänzt. Die Aushebung erfolgte durch kaiserliche Bevollmächtigte, *dilectatores*, gelegentlich auch durch die ausdrücklich beauftragten Statthalter. Vgl. Hohlwein Les fonctionnaires chargés du recrutement dans l'empire romain, Le Musée Belge VI (1902) 5—29. Einen *dilectat(or) [tir]onum ex Numidia lecto[r(um)] leg. III] Aug(ustae) in Africa* nennt die Inschrift einer Basis von Forum Clodii (jetzt Bracciano) Not. d. scav. 1895, 342, namens Publi-

lius Memorialis. In der Kaiserzeit gelangten auch Freigelassene in den Heeresdienst. Die grundlegende Arbeit über die Aushebung während der Kaiserzeit ist die von Mommsen Herm. XIX 1—79. 210—231 = Ges. Schriften VI 20ff. und daneben die von Seeck Rh. Mus. XLVIII (1893), 602—621, besonders S. 618—621. Eine besondere Stellung nahm im römischen Kaiserreich das ägyptische Heer ein, wo Einrichtungen der Ptolemaier fortwirkten; vgl. W. Schubart Quaestiones de rebus militaribus in regno Lagidarum, Breslau 1910 und Arch. f. Pap. V (1909) 104ff. J. Lesquier Les institutions militaires de l'Egpte sous les Lagides 1911 P. M. Meyer Das Heerwesen der Ptolemaier und Römer in Ägypten 1900. Mommsen a. eben a. O. Meyer hatte den Ausdruck ἐπίκρισις in doppeltem Sinne gefaßt, als erstens einer Musterung, die dem ἐπικεκριμένος die Dienstpflicht auferlegte, aber ihn von der Kopfsteuer befreite, und zweitens einer Aushebung für die einzelnen Truppenteile. In der lebhaften Erörterung über diesen Begriff ἐπίκρισις ist er dann mehr als ein Vorgang der Steuerverwaltung gefaßt worden, besonders von Wessely S.-Ber. Akad. Wien CXLII (1900) in einer Sonderabhandlung über Epikrisis.

Jedenfalls ist in Ägypten das Verfahren, die Truppen aus Nichtbürgern und möglichst aus ihren Standbezirken zu ergänzen, das erst Hadrianus verallgemeinerte, von vornherein durchgeführt, wie denn überhaupt, wie v. Domaszewski Die Rangordnung des röm. Heeres (1908) erinnert hat, Ägypten, die Domäne der Kaiser, die Heeresordnung des Dominats (v. Domaszewski nennt Gallienus) vorweggenommen hat. Das Nähere hat Lesquier Le recrutement de l'armée romaine d'Egypte au I. et au II. siècle, Rev. de philol. XXVIII (1904) 5ff. dargestellt. Der Legionsersatz entstammt dem Osten, besonders Galatien und tritt zu $^9/_{10}$ schon mit dem römischen Bürgerrecht ein. Dagegen stammt im nächsten Jahrhundert die größere Hälfte der Legionssoldaten aus Ägypten selbst und entbehrt des römischen Bürgerrechtes. Erst mit der Constitutio Antonina 212 erhielten die Schichten, aus denen sich das ägyptische Heer ergänzte, das römische Bürgerrecht, so daß nach Meyers Feststellungen das darauf folgende Jahrhundert lang die Legionen Ägyptens aus cives Romani bestehen, während im 4. Jhdt. die Nichtbürger schon wieder überwiegen, wohl infolge der Heeresvermehrung des Kaisers Diocletianus.

Vor allem aber zeigt sich die Nachwirkung der hellenistischen Zustände in der sozialen und wirtschaftlichen Stellung, die der Soldatenstand von Anfang an in Ägypten einnahm, bis sich das ganze Reich allmählich dem anglich. Wie in der Ptolemaierzeit ließ man es zunächst, entgegen der sonstigen Gepflogenheit, vgl. CIL III p. 2011 *de militum uxoribus et focariis*, zu, daß die Soldaten heirateten, vgl. Meyer Ztschr. d. Savigny-Stiftung XVIII (1897) 44—74 und Herm. XXXII 484ff., sowie den zusammenfassenden Bericht bei Bursian CXXXI (1907) 202—204 über die Erläuterung des Papyrus Cattaoni, man erkannte die Kinder *ex castris* an, ja nahm sie bereits im 1. Jhdt. auch in die Legionen auf, ließ die Angehörigen der Soldaten in den *canabae* des Lagers siedeln und verpachtete ihnen das der Legion zugewiesene Land, die *territoria legionis*. Vgl. Mommsen Herm. XXIV (1889) 200. Schulten Das Territorium legionis, ebd. XXIX (1894) 481-516. v. Premerstein hat diese Verhältnisse Wiener Stud. XXIV (1902) 373ff. behandelt und die Einrichtungen, die Septimius Severus an der Rhein- und Donaugrenze traf, damit verglichen. Lesquier hat schließlich seine Ergebnisse zusammengefaßt in der Schrift L'armée romaine d'Égypte. Viele Einzelheiten geben die Papyri, Aushebungsbescheinigungen z. B. die Berliner Papyri 142 und 143, eine Untauglichkeitserklärung wegen schlechter Augen Papyr. Oxyrh. nr. 39.

Über ägyptische Legionen hat Mommsen Herm. (1900) 443ff. gehandelt und für die späteren Zeiten J. Maspero Organisation militaire de l'Égypte byzantine (1912). S. den Art. Legio.

d) In dem von Wirren erfüllten 3. Jhdt. erwächst im römischen Heerwesen allerhand Neues, das unter den großen Neuordnern der römischen Verhältnisse, Diocletianus und Constantinus, zu einem gewissen Abschlusse kommt. Die erste zusammenfassende Darstellung davon hat Mommsen Das römische Militärwesen seit Diocletian, Herm. XXIV (1889) 195—279 gegeben. Erfreulicherweise hat sich die Forschung seitdem diesem Gebiete mehr zugewandt, ich nenne nur Seeck, Delbrück, Grosse, Nischer.

Die Änderung der sozialen Verhältnisse, gekennzeichnet durch die schon erwähnte Constitutio Antonina, der Wirtschaft, klar hervortretend im Höchstpreisedikt Kaiser Diocletians vom J. 301 CIL III, und das Eindringen der fremden Völker gestalten auch die Aushebung um. Die allgemeine Wehrpflicht bestand nur noch grundsätzlich bis zum Erlöschen des constantinischen Geschlechtes, nach Mommsen 224 bis Valentinian I. Die Aushebung ist, worauf Grosse Röm. Militärgesch. von Gallienus bis zum Beginn der byzantinischen Themenverfassung (1920) 158 hinweist, Sache der Zivilbehörden, zuvörderst also der Praefecti praetorio. Denn der Eintritt von Freiwilligen, bisher die Hauptergänzung des Heeres, nimmt seit Diocletianus ab gegenüber der Stellung von Rekruten durch Grundbesitzer, vgl. hierzu L. W. Hartmann Über den römischen Colonat u. sein Zusammenhang mit dem Militärdienste, Arch.-epigr. Mitt. XVII (1894) 125-134 und Grosse 211ff., die eine Form der Besteuerung darstellt, wie sie denn in eine Geldleistung umgewandelt werden konnte. s. Grosse 218. Ferner wurde, wie die Berufe überhaupt damals, auch der des Soldaten mehr und mehr erblich; die Söhne der Soldaten waren dienstpflichtig, wie denn schließlich im Ostreiche selbst schon für die Kinder Sold bezahlt wurde. Schließlich kommt es vor, daß in den Reichsverband aufgenommene *dediticii* mit der Verpflichtung zur Rekrutenstellung aufgenommen worden sind, s. den Art. Dediticii; Grosse 206—210. Ebd. sind im folgenden die Bestimmungen über *probatio*, Drückebergerei und Fahnenflucht zu vergleichen.

Seit dem 3. Jhdt. finden wir Provinzialmilizen, deren Verwendung bei den Römern stets möglich war, s. Marquardt Röm. Staatsverw.^{2} II 538,

häufig herangezogen, insonderheit in den Grenzkämpfen, z. B. Ammian. XXV 9, 2, bei Streifzügen, wie bei der Verteidigung Athens durch den Geschichtschreiber Dexippos, zu Lande und zur See, wie in der lykischen Inschrift Bull. hell. (1886) 227, erläutert von v. Domaszewski Rh. Mus. LVIII (1903) 389.

Ein besonderes Zeichen dieser Zeit der sinkenden öffentlichen Gewalt ist die Anwerbung von Kriegern durch Privatleute. Honorius hat den Senatoren noch die Anwerbung von Bewaffneten untersagt. Man nannte diese Gefolgsleute *bucellarii*, von *bucella*, Soldatenzwieback, s. a. Grosse 287 u. A. 5, hohe Beamte, besonders hohe Offiziere hielten sich solche Gefolgschaften. Oft wurden sie dadurch zu Söldnerhauptleuten, die mit ihren Banden vom Staate, ja auch von Gemeinden in Dienst genommen wurden. Die Blütezeit dieses Privatsöldnertums ist das 6. Jhdt. Ein Heerführer wie Belisar hatte selbst 7000 Bucellarier. Mit dem Erstarken der Staatsgewalt verschwinden die Bucellariergefolgschaften im 7. Jhdt. wieder, hier und da gehen sie, wie die Namen beweisen, in staatliche Truppenteile über. Näheres s. den Art. Bucellarii o. Bd. III S. 934ff. Grosse 283–291.

e) Im 6. Jhdt. verschwindet der Erbzwang und die Aushebung überhaupt tritt ganz zurück, wie das Corpus iuris beweist. Der reiche Zustrom Freiwilliger aus dem Auslande bildete den Ersatz, aber auch aus dem Inlande kamen wieder mehr Freiwillige infolge der dem Krieger in dieser Zeit schweren Steuerdrucks gegönnten Steuerfreiheit. Allein das ist nur ein Übergang in der Zeit des Aufschwungs unter Iustinian. Es erwächst das neue Amt der Exarchen, das die seit Diocletian so maßgebende Zivilgewalt aus dem Militärischen verdrängt und noch weit in ihr Gebiet übergreift, und entsprechend geschieht das gleiche an den nachgeordneten Stellen. Grundbesitz bedingt die Verpflichtung zum Heeresdienst, der Großgrundbesitz stellt die Offiziere, der Kleinbesitz die Mannschaften. ‚Hiermit wurde ein historischer Kreislauf beendet: Byzanz kehrte wieder zur altrömischen Praxis zurück' urteilt Grosse 301.

f) Diese Heeresordnung des Exarchats bildet den Übergang zur byzantinischen Themenverfassung, vgl. H. Gelzer Die Genesis der byzantinischen Themenverfassung. Abh. phil.-hist. Kl. Kgl. Sächs. Ges. d. W. XVIII (1899). Man erhält damit, wie Delbrück Gesch. d. Kriegskunst III (1907) 194ff. betont hat, im Osten die gleiche Einrichtung, wie im germanisch-romanischen Westen. In der Mitte des 7. Jhdts. erfolgte die Einteilung in Militärbezirke. Themen, mit den Unterbezirken, Meros oder Turma genannt, die wieder in Tagmata zerfallen. Diese hatten je eine bestimmte Truppenmacht zu stellen und zu unterhalten. Die bestehenden Truppen wurden auf die Themen verteilt, die Krieger angesiedelt, gewissermaßen als Lehnsleute der Krone. Militär- und Zivilgewalt fielen wieder gänzlich zusammen, wie etwa bei den fränkischen Grafen. Neben dieser Themenheeresverfassung finden sich barbarische Söldner, nach Delbrück 199 zumal infolge der im 10. Jhdt. neu erwachenden Geldwirtschaft.

4. Die Geldmittel. Die großen Summen, welche die dauernden Kriege der Römer neben den Naturalleistungen erforderten, z. B. für den Seeräuberkrieg des Pompeius 6000 Talente nach Appian. Mithr. 94, für dessen spanische Statthalterschaft jährlich 1000 Talente nach Plutarch. Caes. 28, wurden aus der Staatskasse, dem *aerarium*, bereitgestellt: *bellum parare simul et aerario parcere*, Sall. Iug. 85, 3. Die Kriege in der Zeit des Wachstums Roms haben sich schließlich selbst bezahlt gemacht durch die erworbenen Gebiete, die Beitreibungen, Beute (o. Bd. VI S. 1673, 16ff.) und Kriegsentschädigungen. Über Beute und Donativa schrieb Langen im Programm von Brieg 1882. Ein Teil der Beute kam oft den Soldaten zugute, wie Liv. XXXIX 7, 5 berichtet, sogar dem Volke in Form der Rückerstattung früherer Steuern. Marquardt² II 273 behandelt diese außerordentlichen Einnahmen des *aerarium* durch den Kriegsgewinn. Dem Feldherrn stand ein gewisses Verfügungsrecht (s. darüber Mommsen Die Scipionenprozesse, Herm. I (1866) 173—177) über die Beute für seine Kriegszwecke zu, doch erschien es angezeigt, sich gegen spätere Verdächtigungen zu sichern, indem er eine Nachprüfung ermöglichte, oder eben alles abzuliefern, Liv. XXVI 40, 13 *omnem pecuniam Romam misit*. Der Erlös der vom Praetor verkauften Beute hieß *manubiae*, Gell. XIII 25, 26. Mommsen Herm. I 176; s. auch den Art. Manubiae.

Gewöhnlich – einer Ausnahme gedenkt z. B. Liv. X 46, 5 — nur im Notfalle wurde eine Kriegssteuer, ein besonderer Wehrbeitrag *tributum temerarium* vom römischen Volke erhoben, insbesondere für die Soldzahlung (Sold und Soldzahlung vgl. Stipendium). So geschah es insonderheit während des Hannibalkrieges. *Per tot annos tributo exhausti* waren nach Liv. XXVI 5 die Römer, vgl. XXVI 11, 7—11, als sie im J. 210 zu einer neuen Leistung für eine Flotte auch mit Geld herangezogen werden sollten. Erst als die Senatoren mit gutem Beispiele vorangingen, wurden tatsächlich die nötigen Wertgegenstände abgeliefert, die Ablieferungen auf Tafeln verzeichnet. In besseren Zeiten, im J. 204 wurde die Rückzahlung dieser Leistung verfügt, Liv. XXIX 16, 1—3, wodurch sie eindeutig als Kriegsanleihe gekennzeichnet ist. Ähnlich werden XXIX 15, 9 Kolonien besteuert. Von einer regelrechten Kriegsanleihe ist bei Liv. XXIV 18, 10—15 die Rede.

In der Kaiserzeit nach Teilung der Staatskasse zwischen Kaiser und Senat fielen die Ausgaben für das Heerwesen einschließlich der Kosten der Militärstraßen dem kaiserlichen *fiscus* zu. Daneben gründete Augustus das *aerarium militare* zur Versorgung der Veteranen.

Eine erhöhte Wichtigkeit erhielt diese Kasse durch die außerordentliche Erhöhung der *praemia militiae* unter Caracalla 215/16 nach Dio LXXVII 24, 1; vgl. v. Domaszewski Neue Heidelb. Jahrb. X 236. *Praefectus aerarii militaris* war damals laut seiner Grabschrift (Dessau 478) Varius Marcellus, der Vater Elagabals. Den alsbald über die Festsetzung durch Septimius Severus gestiegenen Sold hatte, um den Staatsbankerott zu vermeiden, die Regierung der Kaise-

rin Mammaea wieder herabgesetzt, sich aber dadurch den bitteren Haß der Soldaten zugezogen, der sich in dauernden Aufständen gegen ihren Sohn Alexander Severus Luft machte; s. v. Domaszewski Rh. Mus. LVIII (1903) 383; Neue Heidelb. Jahrb. X 235f. Maximinus Thrax verdoppelte dann den Sold wieder, wie Herodian. VI 8, 8 meldet.

Diocletianus setzte wegen der Zerrüttung des Geldwesens neben dem Edelmetall den *modius* Getreide als Werteinheit fest. Danach wurde seitdem die Löhnung der Soldaten berechnet, aber auch im bürgerlichen Leben z. B. die Gerichtsgebühren, wie Eph. epigr. V 638—646 in der Inschrift von Thamugas in Numidien.

Über Einzelheiten der Soldzahlung u. ä. unterrichtet uns in dem Abschnitt, in dem er Schreiben und Rechnen für den Rekruten nötig erklärt, Veget. II 19 *Totius enim legionis ratio, sive obsequiorum sive militarium munerum sive pecuniae, cotidie adscribitur actis maiore prope diligentia, quam res annonaria vel civilis polyptychis adnotatur* usw. Dem entspricht der Inhalt des Genfer latein. Papyrus nr. 1, herausgegeben von Nicole und Morel Archiv. milit. du premier siècle 1900, besprochen von Mommsen Herm. XXXV (1900) 443ff. Blümner N. Jahrb. V (1900) 432ff. v. Premerstein Klio III (1903) 1ff. Der Papyrus enthält die Abrechnungen zweier Legionare aus dem J. 80/81, ferner eine Liste über die dienstlichen Verwendungen von vier Soldaten im J. 81—87, eine Beschäftigungsübersicht für 36 Soldaten in 10 Tagen u. a. und stammt wohl von einer Legion in Alexandreia. Ebenso enthält der Genfer latein. Papyrus nr. 4 die Abrechnung eines Soldaten, herausgegeben von Nicole Arch. f. Papyr. II (1903) 63ff. Im übrigen ist über Sold und Soldzahlung o. Bd. VI S. 1669, 38—1673, 16, sowie der Art. Stipendium zu vergleichen.

II. Taktik des Landheeres. S. auch den Art. Römische Reiterei o. Bd. I A S. 542—551, Geschütze o. Bd. VII S. 1297—1322, und besonders Exercitus o. Bd. VI S. 1589—1679 und Schlachtordnung o. Bd. II A S. 481—494.

1. Einteilung und Bewaffnung. Unsere Kenntnis des ältesten römischen Heerwesens beruht im wesentlichen auf den Nachrichten über die sog. servianische Verfassung bei Liv. I 43, 1—9 und bei Dionys. IV 16ff., sowie bei Cic. de re publ. II 39f. und der Darstellung des römischen Heeres bei Liv. VIII 8 und bei Polyb.; s. auch den Art. Centuria o. Bd. III S. 1952ff. Man hat lange die servianische Centurienverfassung nicht nur als politische, sondern, und sogar ihrem Ursprung nach, militärische Ordnung angesehen, wie Mommsen St.-R. III³ 1, 240ff. Zuerst wies dann Delbrück Gesch. d. Kriegskunst I (1900) 229 darauf hin, daß die Centurien des Heeres und die der politischen Ordnung nicht die gleichen gewesen sein können, da man eine Phalanx nicht gliederweise unter verschiedene Kommandanten stellen kann. Eingehend hat darauf Lammert Die Entwicklung d. röm. Taktik, N. Jahrb. IX (1902) 125—128, bewiesen, daß die militärischen den politischen Centurien nicht gleichzusetzen sind. Damit verschwinden die servianischen Centurien vom militärischen Gebiete und bleiben allein auf dem politischen als Ordnung der Abstimmung, wie das Rosenberg Unters. zur röm. Zenturienverfassung (1911) 4—11 dargelegt hat. Dagegen hat sich Berl. phil. Woch. 1913, 891 Soltau ausgesprochen, Rosenbergs Antwort ebd. 1567. Nicht anders verhält es sich mit den Klassen der servianischen Ordnung, die Livius wie Dionysios mit den Unterschieden ihrer Bewaffnung aufzählen. Diese Unterschiede sind militärisch unerheblich und gemacht, und so sind sich die genannten drei neueren Kritiker darin einig, daß sie sie höchstens als Ausdruck des Standesbewußtseins der einzelnen, sonst, wie dann Rosenberg 13—15 nachweist, nur auf politischem Gebiete bedeutsamen Klassen gelten lassen. Dafür spricht auch, daß die Beinschienen und die Metallpanzer der höheren Klassen später von den Offizieren getragen werden. Rosenberg gibt S. 15 die geringen tatsächlichen Beziehungen zwischen militärischer und politischer Ordnung an: ‚1. Dienstpflichtig ist jeder Bürger von einem bestimmten Census bezw. Grundbesitz an; 2. stehend sind 1800 Reiter; 3. Techniker und Musikanten werden aus den dienstfreien Leuten genommen. Das ist alles. Den Proletariern hat keine antike Republik die Waffen in die Hand gegeben. Die römische Verfassung ist daran zugrunde gegangen, daß man seit Marius von den Traditionen der Väter darin abwich.' Rosenberg 20 setzt, wie schon Neumann, die servianische Verfassung ins 4. Jhdt., eine Zeit, in der allerdings auch in den Kämpfen mit Veii, den Galliern und den Samniten neue militärische Einrichtungen, die sich teilweise an den Namen des Camillus knüpfen, aufkamen. Es würde damit diese sog. servianische Ordnung mit dem Aufkommen der Manipulartaktik zusammenfallen.

Ihr ist, wie Liv. VIII 8, 3 gelegentlich des Latinerkrieges 340 v. Chr. berichtet, die Phalanx vorangegangen: *et quod antea phalanges similes Macedonicis, hoc postea manipulatim structa acies coepit esse*. Man hat jene Zeit als die des Klassenheeres oder der Klassenphalanx bezeichnet noch unter dem Eindruck der Ansicht von einem engeren Zusammenhange der militärischen mit der politischen Ordnung, als wir ihn nach dem soeben Ausgeführten gelten lassen können. Immerhin wird soviel festzuhalten sein, daß in dieser Phalanx Leute verschiedener Bewaffnung hintereinander standen, ja selbst die Leichtbewaffneten sich den Schwerbewaffneten anfügten. Damit hängt wohl zusammen, daß, anders als in der griechischen Taktik, in der römischen die Einteilung nach Gliedern, nicht nach Rotten herrscht. Der Name *principes* des zweiten Gliedes der zeitlich folgenden Manipularstellung läßt sich anders nicht erklären, als daß dieses Glied vordem das erste gebildet hat. Da andrerseits eine Frontalgliederung der Phalanx unumgänglich war (Lammert 126), so müssen in den einzelnen Unterabteilungen, wie noch in der späteren Manipelcenturie Schwer- und Leichtbewaffnete, Leute verschiedener Bewaffnung enthalten gewesen sein. Jedenfalls werden die auf die Zeit vor dem 4. Jhdt. sich be-

ziehenden Nachrichten über das Kriegswesen mit großer Vorsicht aufzunehmen sein.

Nach Angaben im ersten und zweiten Buche des Dionysios und bei Plut. Rom. 13 hätte die Königszeit eine Truppenmacht von 300 Reitern und 3000 Fußsoldaten entsprechend den drei Geschlechtertribus unter drei *tribuni celerum* und drei *tribuni militum* gehabt. Drei *decuriae* Reiter bildeten eine *turma*, das ausgehobene Fußvolk bezeichnete man als *legio*. Als die wachsende Bevölkerungszahl zur Aushebung größerer Massen führte, verstand man unter *legio* bis zum Ende der Republik ausschließlich eine Verwaltungs- und keine taktische Einheit, so daß sie bis auf die Zeit Caesars eines einheitlichen militärischen Führers entbehrte. Vgl. den Art. Legio.

Augustus hatte nach Tac. ann. IV 5 den Dienst in der Praetorianergarde und den Stadtcohorten den Bewohnern von Latium, Etrurien, Umbrien und den alten römischen Kolonien vorbehalten, den Dienst in den Legionen den Italikern; die *cives Romani* der Provinzen dienten in den *cohortes civium Romanorum*, Tac. ann. I 8; Freigelassene waren für die Flotte und die Feuerwehr bestimmt. Nichtbürger hatten ihre Cohorten und Alae und vervollständigten die Flotte. Seit Claudius erscheinen Provinzbürger in den Legionen, in der zweiten Hälfte des 2. Jhdts. auch Fremde, die erst durch ihren Eintritt *cives Romani* wurden. Vgl. Seeck Die Zusammensetzung der Kaiserlegionen, Rh. Mus. XLVIII (1893) 602—621. Mommsen Militum provincialium patriae, Ephem. epigr. V 159ff.; Die Conscriptionsordnung d. röm. Kaiserzeit, Herm. XIX (1881) 1ff. = Ges. Schr. VI (1910) 20ff. Von der Ordnung des Augustus waren bereits die ägyptischen Legionen ausgenommen zugunsten der dort vorhandenen Tradition, so daß dort auch nichtbürgerliche und nicht aus dem zugehörigen Aushebungsbezirke stammende Elemente in diese Legionen gelangten. Vgl. Lesquier Le recrutement de l'armée rom. d'Égypte au I. et II. siècle, Rev. Phil. XXVIII (1904) 5ff. Dieses Verfahren wurde seit dem 2. Jhdt., vielleicht schon unter Hadrian, für das Reich allgemein. Seit den Severern schwanden die völkischen Besonderheiten auch für die Garden.

Erst in der Kaiserzeit bildet sich auch ein eigentlicher Offizierstand aus. Von einem solchen konnte gegen Ende der Republik nur im Hinblick auf die aus dem Mannschaftsstande hervorgegangenen Centurionen die Rede sein. Ihnen erreichbar erscheint jetzt eine wichtige, allmählich an Bedeutung zunehmende Befehlshaberstelle.

In der Zeit von Augustus zu Septimius Severus bezeugen die Inschriften besondere *praefecti castrorum*. Sie gingen aus dem Centurionenstande hervor, so, daß man vom Primipilat oder vom Tribunat oder der Praefectura alae zur Lagerpraefectur befördert wurde, wie das neben den Inschriften Veget. II 10 beweist: *is post longam probatamque militiam peritissimus omnium legebatur, ut recte doceret alios quod ipse cum laude fecisset*, wo auch die Pflichten des Lagerpraefecten aufgezählt werden. Während im Anfang jedes Lager seinen *praefectus* hatte, hatte später jede Legion ihr eigenes Lager und ihren eigenen Lagerpraefecten, und zwar seit Domitianus. Er war zugleich, von vornherein infolge der besonderen Verhältnisse dieses Landes in Ägypten, der Vertreter des Legionslegaten; vgl. Rh. Mus. XLVIII (1893) 343, 2. Seit Severus finden wir *praefecti legionis* mit dem unmittelbaren Befehl über die im Lager liegenden Truppen. Wilmanns hat früher angenommen, daß er an die Stelle des früheren *praefectus castrorum* getreten sei; doch können beide Arten *praefecti* wohl nebeneinander bestanden haben. Die Zurückdrängung des Senatorenstands vom Kriegsdienste vollendete schließlich Gallienus, womit der alte *legatus legionis* vollständig verschwindet. An seine Stelle tritt endgültig der *praefectus*. Er wird auch in die Ordnung Diocletians und Constantins übernommen, verschwindet aber im 4. Jhdt. Um 400 zählt die Not. dign. 104 *praefecti legionis* auf. Über die Geschichte dieser Stellungen hat Wilmanns De praefecto castrorum et praefecto legionis, Ephem. epigr. I (1871) 81—105 gehandelt, sodann v. Domaszewski Die Rangordnung des röm. Heeres, Bonn. Jahrb. CXVII (1908) 120ff. R. Grosse Röm. Militärgesch. von Gallienus bis zum Beginn der byzantin. Themenverfassung (1920) 3—7. Doch blieb in dem 1. Jhdt. wenigstens der eigentliche Offiziersstand, die sog. *equestris militia* scharf davon geschieden, der die *tribuni*, wenn auch nicht ausnahmslos, und die *legati* angehörten.

Wie in das gesamte Heer dringen im Laufe der Kaiserzeit auch in das Offizierkorps mehr und mehr provinziale und barbarische Elemente ein. Vgl. Baehr De centurionibus legion. quaest. ep., Diss. Berl. 1900. Dessau Die Offiziere u. Beamten des röm. Kaiserreiches während der ersten 2 Jahrhunderte, Herm. XLV (1900) 11 und 615 und o. Bd. VI S. 1635—1645.

Die Chargen zwischen Centurio und dem Gemeinen heißen *principales*. Die inschriftlichen Zeugnisse für sie hat Cauer Ephem. epigr. IV (1881) 355—481 gesammelt, im allgemeinen vgl. v. Domaszewski Die Rangordnung 1—278. Er unterscheidet die eigentlich militärischen Dienstgrade als taktische Chargen, dann die zu den Stäben kommandierten Dienstthuer, *beneficiarii* der verschiedensten Stellungen und Benennungen, und schließlich die Beamten der Heeresverwaltung, die *immunes*.

Die Grundlinien der Entwicklung des Heerwesens sind oben unter Aushebung aufgezeigt worden. In der Kaiserzeit begegnet in den gefährdeten Provinzen über Legionen und Auxilien hinaus die Provinzialmiliz, die *symmacharii*, τὸ συμμαχικόν. Mommsen hat Herm. XXII (1887) 547ff. das Vorkommen dieser Truppe in den ersten drei Jahrhunderten n. Chr. verfolgt. Sie tritt vornehmlich in Raetien, Noricum, überhaupt den Alpenländern, Kappadokien, vgl. Arrianos c. Alanos 7 ἐπὶ δὲ τῷ ὁπλιτικῷ τετάχθω τὸ συμμαχικόν, Britannien und Dakien auf und schließt sich an die militärischen Einrichtungen vor der römischen Besitzergreifung an. Sie waren lokale, keine Reichstruppen, wie sie denn den Sold von ihrer Gemeinde erhielten und ihre *praepositi* und *praefecti* vom Statthalter ernannt wurden. Je unzulänglicher sich im Laufe der

Zeit das Reichsheer erwies, um so bedeutsamer wurden diese Milizen, wie überhaupt die Bedeutung der Provinzen zunahm. Sie wurden besonders seit dem 3. Jhdt. auch für allgemeine Zwecke verwendet und glichen sich damit den *auxilia* des Reichsheeres an; vgl. Grosse Röm. Militärgesch. (1920) 38ff. Wir haben oben unter Aushebung bereits einiger Beispiele dafür gedacht. In der Lagerbeschreibung des Hyginus begegnet eine ganze Anzahl solcher *summacharii*-Abteilungen. Die nicht römisch organisierten Truppenteile dieser Provinzialmilizen von 5—900 Mann wurden vom 2. bis ins 4. Jhdt. bei Reiterei und Fußvolk als *numeri* bezeichnet. Bei der allgemeinen Barbarisierung des Heerwesens ging der Ausdruck *numerus* im 3. Jhdt. auch auf die andern Heeresabteilungen über außer auf die der Hoftruppen, der *scholae*. Vgl. Mommsen Die Conscriptionsordnung der röm. Kaiserzeit, Herm. XIX 219—231. XXIV 196. Der Ausdruck *numerus* als Bezeichnung eines Truppenteiles ist alt, so Varro bei Nonius 520. Nach der Zerlegung der Legion in *numeri* treten Centurionen des Heeres, gelegentlich auch der Garde, vgl. Rh. Mus. LVIII 544, als deren *praepositi* auf. Für die Reitertruppen trat die Bezeichnung *cuneus* an die Stelle von *numerus*; s. Mommsen 231—234. Grosse Röm. Militärgesch. 51—53, o. Bd. IV S. 1756ff.

Eine grundlegende Änderung des Heerwesens erfolgte unter Diocletianus und Constantinus. Mommsen gelangt Herm. XXIV 257 zu dem Ergebnis, daß gegenüber einem Bestande von 300 000 Mann im 3. Jhdt., im 4. mit einem solchen von 5—600 000 zu rechnen sei. Diese Berechnung hat Delbrück Gesch. der Kriegskunst II 226ff. mit guten Gründen als zu hoch in Frage gestellt. Er hält die Heere dieser Zeit für beträchtlich kleiner, als zu Beginn der Kaiserzeit. Aus der Lebensbeschreibung des Aurelianus führt er aus dem Schreiben des Kaisers Valerianus, in dem Aurelianus zum Befehlshaber einer Truppenabteilung ernannt wird, c. 11 die ihm unterstellten Streitkräfte an, die uns ein Bild von der Zusammensetzung eines damaligen Heeres geben mögen: *habes sagittarios Ityraeos trecentos, Armenios sescentos, Arabas centum quinquaginta, Saracenos ducentos, Mesopotamenos auxiliares quadringentos; habes legionem tertiam Felicem et equites catafractarios octingentos, tecum erit Hariomundus, Haldagates, Hildomundus, Carioniscus.* Neuerdings hat es nun Nischer unternommen, die Reformen des Diocletianus und des Constantinus nicht nur eingehend zu behandeln, sondern sogar den Anteil des einen, wie des andern davon scharf gegeneinander abzugrenzen. Leider liegt seine Arbeit bisher nur in einem kurzen Bericht in den Wiener Studien XLII 188—192 ‚Diocletian und Constantin. Die Heeresreformen Diocletians und Constantins und ihr Wandel bis zum Abschluß der Notitia dignitatum' vor, so daß eine genaue Stellungnahme dazu noch nicht möglich ist. Danach hat Diocletianus die Zahl der Legionen verdoppelt, also auf 68, dabei aber die alte Legion von 5—6000 Mann mit Legionsreiterei beibehalten, auch die Hilfstruppen vermehrt und die Truppen überhaupt praktischer für ihre Aufgabe der Grenzverteidigung verteilt. Somit würden die organisatorischen Neuerungen, die uns hier vorwiegend berühren, Constantinus zufallen. Er schied die Feldtruppen, Garde (*palatini*) und Linie (*comitatenses*) und die Besatzungen der Grenze (*limitanei, riparienses*) und des Innenlandes (*pseudocomitatenses*), s. aber auch Seeck Art. Comitatenses o. Bd. IV S. 619—622. Ihre Legionen zählten nur noch 1000 Mann, die Legionsreiterei war ihnen genommen. Nischer betont, daß die Heeresverstärkung des Diocletianus die Heeresreform des Constantinus erst ermöglicht habe: ‚Sie hat erst die Basis geschaffen, auf welcher das Werk aufgeführt wurde, dessen Trümmer wir in der Notitia dignitatum staunend betrachten.' Zu teilweise andern Ergebnissen ist Grosse Röm. Militärgesch. 54ff. gekommen. Er glaubt nicht, daß sich die Tätigkeit beider Kaiser mit dem uns zu Gebote stehenden Quellenmaterial sondern läßt.

Von innerem Aufbau der Legion jedenfalls gegen Ende des 3. Jhdts. erhalten wir bei Veget. II 6 folgendes Bild: Die Stärke der Legion betrug 6100 Mann in 10 Cohorten, davon die erste zu 1105, die andern zu 555 Mann, mit 10 bezw. je 5 Centurien. Die Offiziere sind der *praefectus legionis*, der *tribunus* der ersten Cohorte, die *tribuni* oder *praepositi* der übrigen, die Centurionen. Dazu kommt dann nicht nur Legions-, sondern geradezu Cohortenkavallerie, nämlich 132 Reiter für die erste Cohorte, je 66 für die übrigen. Manipuli begegnen nur noch im Sinne von Zeltgenossenschaften.

Was die Truppenteilung des 4. Jhdts. betrifft, so ist jedenfalls die alte Legion, in deren Verband, ähnlich wie bei unsern Infanteriedivisionen, neben den Auxiliarcohorten auch die Reiterei und Artillerie sich befunden hatte, verschwunden. Die Legion des 4. Jhdts. steht allein und ist viel kleiner, ist die Fortsetzung nur eines Teiles einer früheren Legion; vgl. Mommsen Herm. XXIV 212—215. Grosse 31. Nischer 190—192. Sie hatte also nur den Kampfwert der früheren Cohorte, ihre Stärke betrug 1000 Mann. Der *praefectus legionis* verschwindet, an seine Stelle tritt der *tribunus*. Für die weiteren hierher gehörigen Einzelheiten der diocletianisch-constantinischen Militärordnung sei auf Grosse verwiesen, zumal auf den Abschn. II Die Truppenkörper S. 25—54. Hier muß nur noch darauf hingewiesen werden, daß dem Zuge der Zeit entsprechend die noch mehr römisch gebliebenen Truppenabteilungen hinter die barbarischen zurücktraten, also auch die Legionen hinter die barbarischen *auxilia*, und ferner, daß seit dem 3. Jhdt. die Reiterei das Fußvolk an Geltung übertrifft.

Die Bewaffnung. Oben ist bereits über die Nachrichten, die Liv. VIII 8 und Dionys. IV 16f. über die Bewaffnung der einzelnen Glieder der servianischen Phalanx bieten, gesprochen worden. Ausführlich handelt Polyb. VI 23 über die römische Bewaffnung; s. auch Gell. X 25. Reiches Material liefern die Funde, vgl. z. B. Hübner Zur Bewaffnung d. röm. Legionen. Herm. XVI 302—308. Als Schutzwaffen trugen die Legionare einen Metallhelm mit Federbusch, Polyb. VI 23, 12. den Lederpanzer *lorica* (s. den

Art. Lorica), der Begüterte jedenfalls auch nach Belieben den Kettenpanzer, während sonst im allgemeinen nach Polyb. a. a. O. 14 nur das Herz durch ein Eisenblech, *καρδιοφύλαξ*, geschützt wurde; vgl. auch Delbrück I 245/6, vor Numantia sind inzwischen solche Herzschützer ausgegraben worden, s. auch Arch. Jahrb. XXIV (1909) 149, dazu den Schild. und zwar den Langschild, das *scutum*, der in verschiedener Größe vorkommt, auch später oft ovale Form annahm; s. den Art. Scutum und die eingehende Beschreibung bei Polyb. a. a. O. Von den Helmen finden sich die verschiedensten Formen ohne und mit Visier oder mit einfachen Backenklappen. Vgl. auch Arch. Anz. IX (1894) 126/7. Nach Polyb. VI 23, 12 waren drei rote oder schwarze Federn auf den Helm gesteckt, außerdem ein Federkranz herumgelegt. In der Kaiserzeit finden wir ihn an Centurionenhelmen mit der *crista transversa* — Zeugnisse darüber s. bei v. Domaszewski Arch.-epigr. Mitteil. V (1881) 206 —, z. B. Abb. 17 und 18 bei Hofmann Röm. Militärgrabsteine. Für das J. 122 (nach v. Domaszewski Arch. f. Rel. XII 78f.) ist uns eine weitere nicht allein auf die Römer beschränkte Form des Helmes erhalten auf dem Relief des Neptunaltars auf dem Marsfelde im Louvre, das nach v. Domaszewski die *lustratio* des römischen Heeres darstellt. Eine Kappe mit verdicktem Rande trägt oben vorn einen kleinen Busch emporgerichtet, nach hinten wallt ein Haarbusch herab. Abbildungen römischer Helme s. Baumeister Denkmäler III 2067. Helme mit Backenklappen tragen die Legionare am Grabmal der Iulier nach Hübner Die Bildwerke des Grabmals d. Iulier in Saint-Remy, Arch. Jahrb. III (1888) 10—36 S. 23. Sie haben Panzer und Koller mit Achselklappen, führen ein Schwert mit kurzer Parierstange und Pila, ovale Schilde mit einem großen Strahlenkreise als Schildzeichen. Liv. VIII 8, 3 überliefert, daß bei Einführung der Soldzahlung im Kriege mit Veii die *scuta* statt der *clipei* aufkamen. Nach Plut. Cam. 40 hätte Camillus im Kampfe gegen die Gallier den Eisenhelm eingeführt und den Schild durch einen metallnen Randbeschlag verstärken lassen, auch die Abwehr der keltischen Langschwerter mit dem Spieße geübt. Beinschienen werden für die ältere Zeit den Wohlhabenden zugeschrieben und sind später ein Uniformstück der Offiziere. Wie überall brachten neue Feinde auch den Römern Veränderungen in der Bewaffnung. Etrusker, Griechen, Samniten, Kelten sollen der Überlieferung nach solche bewirkt haben. Auf oskische Einflüsse hat neuerdings Weege Oskische Grabmalerei, Arch. Jahrb. XXIV (1909) 99—162 S. 141ff. aufmerksam gemacht, S. 145 Schild, 146ff. Panzer, 151 *scutum*, 152ff. Beinschienen. 157 Lanzen samt Sauroter und Pilum. Wenn er S. 143 Nachrichten des Altertums für Entlehnung römischer Waffen von den Oskern zusammenstellt, so fehlt allerdings deren Wertung; das dort als wichtig bezeichnete vatikanische Fragment (ed. v. Arnim Herm. XXVII 121), dürfte in seiner Erwähnung der Pilen, *ὑσσοί*, nach der Vergleichung durch Wendling Herm. 1893, 337 als Entstellung einer Angabe des Poseidonios zu bewerten sein. Anders hierüber jetzt E. Meyer 19ff. Wichtige Änderungen in der Bewaffnung brachte der Übergang zur Manipulartaktik. Die Stoßlanze (*hasta*) behielten nur die Triarier, die beiden vorderen Treffen erhielten im Pilum eine wirkungsvolle Fernwaffe. Über den Namen handelte Kropatscheck Mörserkeulen und Pila Muralia, Arch. Jahrb. XXIII (1908) 79—94. 181—184 an Hand der Funde von Oberaden 1906. Er leitet ihn von *pilum*, die Mörserkeule, von der Ähnlichkeit der in der Mitte verdickten Form her. Vgl. die Bd. II A S. 485, 36—43 verzeichnete Literatur. Dahm hat Arch. Anz. 1895, 103ff. nach Auffindung eines wohlerhaltenen Pilums im Limeskastell Arzbach-Angst bei Ems 1894 einen Überblick über die Geschichte der hochwichtigen Waffe gegeben. Danach hätte das Pilum, wie es Polybios beschreibt, vom Beginn der Manipulartaktik bis zur Mitte des 2. Jhdts. geherrscht. Die älteste zeitgenössische Erwähnung des Pilums findet sich bei Ennius um 170 v. Chr., die ältesten Funde sind die vor Numantia vom J. 153. Nach Polyb. VI 23, 9 hätte jeder Legionar zwei Pilen geführt. Delbrück I 246 betrachtet das als einen Irrtum, als eine Verwechslung mit den zwei Arten *pila*, die es gab und die auch Polybios alsbald beschreibt, nämlich neben der Legionswaffe das schwerere *pilum murale* des Festungskrieges. Andre, darunter neuerdings wieder E. Meyer Das röm. Manipularheer, seine Entwicklung und seine Vorstufen, Abh. Akad. Berlin 1923, 5, verstehen Polybios wörtlich. Schulten Das Pilum des Polybios, Rh. Mus. LXIX 477—490 vergleicht die Schilderung des Polybios mit den Funden aus seiner Zeit vor Numantia. Danach wäre in der zweiten Hälfte des 2. vorchristl. Jhdts. ein leichteres Pilum geführt worden. Das schwerere Mauerpilum schwand durch die Geschütze, doch erwähnt es Caesar noch zweimal: vgl. Kropatscheck Arch. Jahrb. XXIII (1908) 88, wo S. 93 ganz aus Holz bestehende *pila muralia* aus Haltern und von der Saalburg verzeichnet sind. Über Holzwaffen vgl. Helbig Zur Gesch. der hasta donatica, Abh. d. Ges. d. W. Göttingen X (1908) 3. Dann verbesserte Marius laut Plutarchos c. 25 den Bau des Pilums: er fügte Eisenteile und Schaft so lose zusammen, daß sie sich nach dem Aufprall gegeneinander verschoben, also nicht zurückgeschleudert werden konnten. Noch wirksamer geschah das dadurch, daß der Eisenteil des Geschosses teilweise aus weichem Eisen hergestellt wurde, so daß sich die Pilen verbogen und so, etwa beim Steckenbleiben in den Schilden, wie bell. Gall. I 25, 3, dem Feinde sehr hinderlich wurden; vgl. Appian. *Κελτ.* 1. Zu beachten ist, daß diese letzterwähnten Formen des Pilums nur noch Wurfwaffen sind, während die Form mit fester Zusammenfügung das Stoßen immerhin nicht ausschloß. Die Ausgrabungen von Alesia haben allerdings ein buntes Durcheinander älterer, neuerer und behelfsmäßiger Formen wohl auch für die einzelnen Krieger verschiedener Ausmaße ergeben.

In der Kaiserzeit trat allmählich das *spiculum* an die Stelle des *pilum*, ein Wurfspeer mit etwa 22 cm langer Speerklinge; vgl. Veget. I 20. II 15 und d. Art. Spiculum. Vgl. Vira Das Pilum i. d. Kaiserzeit, Listy XLI (1914) 19ff. Es findet sich in der Kaiserzeit das sog. Kappenpilum, bei dem die Verbindung zwischen Eisen und Schaft nicht nur durch die gewöhnliche Einfügung einer Zunge des Eisens in den Kopf des Schaftes, sondern außerdem noch durch eine über den Schaftkopf gestülpte Eisenkappe hergestellt war. Zur Zeit Hadrians trug nach Arrianos c. Alanos 15ff. die Hälfte der Legion statt des *pilum* die *lancea*. Auf der Marcussäule findet sich kein Pilum mehr dargestellt. Nach der Zusammenstellung Kropatschecks finden sich die *pila muralia* nur erwähnt Caes. bell. Gall. V 40, 6. VII 82, 1. Tac. ann. IV 51. Curt. Ruf. VIII 38.

Nach den Nachrichten des Altertums sollen die Römer das *pilum* von den Etruskern (Liv. XXVIII 45, 16) oder von den Sabinern (Propert. IV 4, 11. Plut. Rom. 21) oder von den Iberern (nach Poseidonios bei Athen. 273. Nachweis des Poseidonios als Gewährsmanns durch Wendling Herm. XXVIII 335f.) übernommen haben. Für Herleitung von den Samniten treten Koechly und Reinach und neuerdings E. Meyer 31 ein. Schulten Rh. Mus. LXVI 573—584 führt es auf iberischen Ursprung zurück und vergleicht damit die Liv. XXI 8, 10 genannte *phalarica* der Saguntiner. Nur gelegentlich hören wir von der Verwendung von Bogen und Pfeilen durch Legionen, so bei Dyrrhachium nach Suet. Caes. 68, vgl bell. civ. III 53, 4; aber gewiß nicht durch die Legionare, sondern durch zugeteilte *sagittarii*. Bei Belagerungen haben nach Sall. Iug. 57, 4. Appian. Mithr. 32, 33 die Legionen auch die Schleuder angewandt. Bekannt sind die Schleuderbleie mit den Namen der Legionen, vgl. Ephem. epigr. VI (1885) 1ff. und o. Bd. VII S. 1378f. Vegetius rät epit. r. m. I 16 Ausbildung im Schleudern an. Gewöhnlich wurden aber die Schleuderer, *funditores*, o. Bd. VII S. 294ff., von den Hilfstruppen gestellt.

Über den Abwurf des Pilums entbehren wir deutlicher Nachrichten. Es ist kaum anzunehmen, daß es in der Regel aus Reih und Glied geworfen wurde. Das war wohl möglich, wie Arrianos c. Alanos 103. 104. 105 beweist, sobald der Gliederabstand 6 Fuß betrug, bezw. 7 mit Einrechnung des Mannes, wie bei Veget. r. m. III 14, *ut haberent pugnantes spatium accedendi atque recedendi: vehementius cum saltu cursuque tela mittuntur*; aber ein solches Überschießen vorderer Glieder ist außer bei überhöhender Stellung, wie bell. Gall. I 25, 2, immer mißlich, ganz abgesehen von der Schwierigkeit des Zielens, s. Arrian. a. a. O. 104, selbst wenn man, wie Appian. *Κελτ.* 1 vom Kampfe gegen die Boier meldet, die Glieder in der Reihenfolge von vorn werfen und sofort niederknien läßt. Delbrück I 245 hat richtig hervorgehoben, was grundsätzlich wider ein solches Verfahren spricht, und es wird ja nur als etwas Außergewöhnliches berichtet. Daher hat im allgemeinen Niebuhr Röm. Gesch. III 551 mit seiner Auffassung Beifall gefunden, daß die Glieder der Reihe nach durch die vorderen Glieder vor die Front gesprungen wären, abgeworfen hätten und zurückgeeilt wären. Dabei wäre ja für den *saltus* und *cursus* des Vegetius der meiste Raum. Daß irgendein Zeit beanspruchendes Manöver beim Pilumwurf üblich war, hat man daraus geschlossen, daß bisweilen gemeldet wird, es hätte an Zeit zum Pilumwurfe gefehlt, wie bell. Gall. I 52, 3. Liv. IX 13, 2.

Versuche, die Kaiser Napoleon III. nach Auffindung der Pila bei Alesia anstellen ließ, ergaben, daß es auf eine Entfernung bis zu 30 m Tannenbretter von 3 cm Dicke durchschlägt, wie Verchère de Reffye Les armes d'Alise, Rev. arch. N. S. X (1864) 342 mitteilte.

Über das römische Schwert ist eingehend o. Bd. VII S. 1372—1376 gehandelt worden. Die Römer haben es wie die Bezeichnung *gladius* jedenfalls von den Kelten übernommen. Während des zweiten Punischen Krieges wurde laut Suid. s. *μάχαιρα* (= Polyb. frg. 96; vgl. VI 23; auch [Poseidonios bei] Diod. V 33, 4) das iberische Kurzschwert eingeführt, ohne daß die Römer den Iberern in der Güte des Metalls gleichkommen konnten. s. Fröhlich Die Bedeutung des 2. Punischen Krieges (1884) 43ff. und Schulten Numantia I 209ff. Es blieb bis in die Kaiserzeit hinein die römische Waffe für den Nahkampf. Es diente vornehmlich, wie noch Veget. I 12, 25. II 23, 9. III 4, 20; vgl. Polyb. VI 23. Liv. XXII 46, 5 vom Schwerte der Spanier, bemerkt, zum Stechen.

Im Laufe der Kaiserzeit tritt das Langschwert (*spatha*) an die Stelle des *gladius*; s. den Art. Spatha. In der Kaiserzeit trägt der Legionar neben dem Schwerte einen Dolch (*pugio*), doch haben sich solche Dolche auch schon im Lager Castillejo vor Numantia gefunden. Über die Nebenwaffen s. das Nähere unter den einzelnen Bezeichnungen, z. B. Lancea, Geschütze, Scorpio, Malleolus, über die Bewaffnung der Reiterei s. Bd. I A S. 546—548.

2. Für die Betrachtung der römischen **Elementartaktik** fehlen uns so eingehende Nachrichten, wie sie für die Griechen die Taktiker geliefert haben. Da jedoch die ethisch-psychologischen und die mathematisch-mechanischen Grundlagen alles Exerzierens die gleichen sind, dürfen wir uns das der Römer ähnlich vorstellen, zumal seit das eindringende griechische Wesen auch hierauf seinen Einfluß äußerte; vgl. Schneider Legion u. Phalanx 28. Marius erhebt bei Sall. Iug. 85, 12 den Vorwurf *qui, postquam consules facti sunt, acta maiorum et Graecorum militaria praecepta legere coeperint*; vgl. Cic. epist. fam. IX 25, 1 und Acad. II 1, 2. Plin. paneg. 13, 5 *postquam vero studium armorum a manibus ad oculos, ad voluptatem a labore translatum est, postquam exercitationibus nostris non veteranorum aliquis, cui decus muralis aut civica, sed Graeculus magister adsistit.* Die römische *disciplina* ist ohne kräftiges Exerzieren nicht denkbar. Nach Val. Max. II 3, 2 hat der Consul P. Rutilius Rufus 105 seine Leute im Fechten ausbilden lassen, ähnlich Caesar bell. Afr. 71, 1. Cic. Tusc. II 16, 37 gedenkt der Übung der Legionen, de off. II 13, 45 der der Reiterei. Caes. bell. civ. III 84, 3. Plin. pan. 18, 2 (*duces adsunt exercitationibus, arma, moenia, viros aptant*).

Die Grundstellung vermögen wir höchstens zu erschließen, wie das E. Lammert Die Entwicklung der römisch. Taktik, N. Jahrb.

(1902) IX 111. 125. 128. 172. 175. 177. 180 unternommen hat. Appian. Κελτ. 1 und Cato bei Serv. Georg. II 417 deuten auf vier Glieder Tiefe des ersten Treffens. Erst für die Kaiserzeit haben wir bei Arrian. c. Al. 15 eine Aufstellung von 8 Mann Tiefe ausdrücklich bezeugt, wobei immer noch das griechische Beispiel gewirkt haben kann. Im Kampfe bei Pharsalus standen nach Frontinus die drei Treffen des Pompeius je 10 Glieder tief. Alle sonstigen Ansätze der Neueren haben höchstens Wahrscheinlichkeitswert. S. Steinwender Rh. Mus. LXX 418f. Gleichschritt wurde, wie bei den Griechen, angewendet, Veget. I 9. Caes. b. Gall. VIII 9, 1. Liv. XLII 59, 6. Eine Übersicht über das römische Exerzieren gibt Veget. I 9—19. Es gehört dazu das Marschieren, Lauf, Sprung, Schwimmen, Speerwerfen, Schwertfechten am Pfahl mit Keule und geflochtenem Schild, teilweise auch Bogenschießen und Steinschleudern, Schanzen (bell. Afr. 26, 6. 32, 2), Alarm (Suet. Caes. 65). Bei Gefechtsübungen waren die Spitzen der Waffen mit Kork und Leder verhüllt; vgl. Polyb. X 20. Liv. XXVI 51, 4. bell. Afr. 72, 3—5; s. auch Exercitus o. Bd. VI S. 1652ff. Aus Polyb. VI 24 ist zu schließen, daß die zwei Centurien des *manipulus* nebeneinander standen, der Dienstältere führte die rechte und den ganzen *manipulus*. So ergibt sich in der gewöhnlichen *acies triplex* des Manipularheeres ein Hintereinander je dreier *manipuli*. In der Cohortenstellung dagegen haben wohl die drei Manipel der Cohorte nebeneinander gestanden, vgl. Steinwender Zur Cohortentaktik, Rh. Mus. LXX (1915) 419—421. Dann wird man im allgemeinen die zwei Centurien jedes Manipels hintereinander angeordnet haben, wenn nicht die Umstände eine so weitreichende und dünne Aufstellung, wie sie ein Nebeneinander der sechs Centurien der Cohorte ergeben mußte, verlangten oder gestatteten. Steinwender 421ff. ist entgegen der allgemeinen Annahme dafür eingetreten, daß das Nebeneinander der Centurien die Regel gebildet habe. Einen entscheidenden Beweis sieht er in der Lagerordnung Hygins, wo die Manipelcenturien nebeneinander lagen. Es mag hier einmal bemerkt sein, daß die ganze Behandlung dieser Frage daran krankt, daß man sich immer wieder aus wenigen Nachrichten aus verschiedensten Jhdt. feste Regeln abzuleiten bemüht auf einem Gebiete, das eine ungeheure und u. a. rasch wechselnde Fülle der Erscheinungen umfaßt. Aus der Schilderung bei Liv. VIII 8, s. auch Polyb. XV 9, 7, hat sich die Vorstellung gebildet, als hätten in der Schlachtordnung des Manipularheeres die Manipel der drei Treffen auf Lücke, also schachbrettartig hintereinander oder im Quincunx gestanden. Zuletzt haben Veith Die Taktik der Cohortenlegionen, Klio VII (1907) 306ff. und Kromayer Herm. XXX (1910) 252ff. und beide in Antike Schlachtfelder III 347ff. und 688ff. wieder diese Ansicht vertreten, daß die Römer in dieser Ordnung tatsächlich gekämpft haben, wie ehemals Lipsius. Andrerseits kann man sich schwer vorstellen, daß die Römer die ungeheuren Nachteile einer so auf Manipelbreiten unterbrochenen Kampfstellung sollten in Kauf genommen haben. Nach Salmasius ist Delbrück, Fröhlich u. a. gegen diese Meinung aufgetreten. So hat Steinwender angenommen, daß man zwar in der von Livius geschilderten Ordnung vorrückte, aber vor dem Zusammenstoße die Abstände im ersten Treffen so vergrößert habe, daß man die Manipelintervalle schloß, s. besonders Steinwender Der Quincunx im röm. Heere zur Zeit der Manipularstellung, Philol. 1909, 260ff. und Die röm. Taktik zur Zeit der Manipularstellung (1913) 51ff., der eine ununterbrochene Gefechtslinie nachweist. Er führt S. 61 und besonders S. 63 der zweiten Schrift aus, daß diese Aufstellung nur der Rahmen war, aus dem sich im Anmarsch die eigentliche Gefechtsordnung entwickelte. Und zwar folgt er Soltau Herm. XX 262ff. darin, daß er die Lücken durch Abstandnehmen schließen läßt, nicht etwa, woran man nach neuzeitlichen Verhältnissen zuerst denken würde, durch Aufmarschieren. E. Meyer 10 denkt an Auseinandertreten oder Lockerung beim Anlauf oder gelegentlich auch Einrücken der *principes*-Manipel, letzteres ein Gedanke, den schon Guischardt geäußert hat im Mémoires militaires sur les Grecs et les Romains I (1760) 81ff. Steinwender bezieht also die Schilderung des Livius auf die Rahmenstellung vor dem Gefecht, s. S. 68. Delbrück schließlich betrachtet I 259 das Ganze als ein bloßes Exerziermanöver. Ebensowenig wie in der Manipularordnung ist in der Cohortenstellung mit offenen Intervallen gefochten worden; vgl. Steinwender Rh. Mus. LXX 425ff.

Eine ähnliche Verschiedenheit der Ansichten besteht darüber, ob etwa auch die einzelnen Leute in den Rotten nicht auf Vordermann, sondern auf Lücke gestellt worden sind. Die letztere Meinung, zuerst von Schneider in der Philol. Wochenschr. 1886 vom 14. Mai vertreten, hat viel Beifall gefunden. Für das Gegenteil haben sich Lammert Progr. Kgl. Gymn. Leipzig (1889) 11, 4. Kromayer Herm. XXXV 236ff. und Steinwender Die röm. Taktik 64ff. eingesetzt. Es hängt diese Frage eng mit der viel umstrittenen des Rotten- und Gliederabstandes zusammen. Man ist hierbei zunächst ausgegangen von der Erörterung, mit der Polyb. XVIII 29ff. seine Darstellung des Makedonischen Krieges einleitet, über die Möglichkeit der Überwindung der Phalanx, die er besonders c. 31 als eine einseitig ausgebildete Sonderwaffe kennzeichnet, durch die römische Legion. Danach hat der Legionar drei Fuß Glieder- und Rottenabstand. Jedem Legionar stehen nach Polybios je zwei Phalangiten gegenüber, so daß ihm zehn Sarissen entgegenstarren. Das stimmt dann aber nicht zu seiner eigenen vorherigen Angabe, daß auch die Phalangiten auf drei Fuß stehen. Hier liegt also ein Versehen oder eine leicht mißzuverstehende Schilderung vor, nach Lammert 21ff. verderbte Überlieferung. In Wirklichkeit sagt Polybios, daß die Römer auf drei Schritt Abstand nach allen Seiten stehen, aber zugleich, daß dies das Geringste ist, ἐλάχιστον, was sie zu ihrem Schwertfechten brauchen. Bei der Phalanx dagegen sind diese drei Fuß Abstand in der Grundstellung keine Grenze nach unten, sie kann sich in der Weise, wie es das Homerzitat 29, 6 ausmalt, auch weiter zusammenballen. Dies war, wie Lammert a. a. O. 12ff. erläutert hat, nicht mehr die einfache πύκνωσις auf drei Fuß, von der Polybios ausgeht, sondern die Verschildung, der συνασπισμός, die ἰδιότης (29, 5) der Sarissenphalanx. Vgl. auch Lammert N. Jahrb. XIII (1904) 261ff. gegen die Einwände Kromayers Herm. XXXV 232f.; Antike Schlachtfelder I 332f. Und dann kommt es dazu, daß ein Römer zwei Rotten Phalangiten gegenübersteht. Das ist der ungünstigste Fall, dem der Schwertkämpfer nicht mit dem gleichen Mittel begegnen kann. Andrerseits wird sich der Schwertkämpfer im Kampfe gegen Phalangiten möglichst an dieser untersten Grenze seines Abstandes halten. Es dürfte das Mißverhältnis in der Anzahl der den einzelnen bedrohenden Gegner, das bei Polybios im Mittelpunkte der Darstellung steht, nicht noch verschlechtert werden. Eine Phalanx zwingt den Gegner auch zur Phalanx, eine bestimmte Dichte drüben möglichst zur gleichen hüben. Polybios stellt gerade vor Augen, daß der Römer in der Front nur einigermaßen standhält, Risse der Phalanx ausnützt und inzwischen gegen Flanke und Rücken der Phalanx vorgeht. Man hat dem römischen Schwertfechter sechs Schritt zuweisen zu müssen geglaubt. Es ist aber alle Fechtkunst ohnmächtig gegen den andringenden Gewalthaufen der langen Spieße; vgl. Liv. XXXII 17. Die Möglichkeit, deren nach Niebuhr Kromayer a. a. O. 252f., vgl. auch Antike Schlachtfelder III 363, 1, gedenkt, daß nur das vorderste Glied der Römer in der bei Polybios geschilderten Lage mit sechs Fuß Abstand gefochten habe, während die andern irgendwie enger standen, ist danach unmöglich; vgl. Delbrück II 20. Ferner sind wir nicht berechtigt, dem römischen Bürgerheere eine hoch ausgebildete Fechtkunst zuzuschreiben. Die konnte erst mit den Berufskriegern kommen. Und selbst da hören wir erst aus dem J. 105 vom Consul P. Rutilius Rufus bei Val. Max. II 3, 2 als bemerkenswert, daß er seine Leute von Fechtern ausbilden ließ.

Andrerseits ist die Polybiosstelle gar kein Hindernis für die Annahme, daß in Lagen, wo man mit Massenwirkung nicht mehr rechnen konnte, mit dem Schwert fechtenden Gegnern gegenüber gut fechtende Truppen größere Abstände genommen haben. In dieser Auffassung liegt ein Unterschied zu der von Delbrück und Kromayer, die in der Darstellung des Polybios eine generelle Schilderung der römischen Taktik erblicken, ohne Rücksicht also auf den Gegner und auf das Jahrhundert. Doch ist von seiner Auffassung aus, daß Schwertkampf 6 Fuß Abstand verlange, der indes wieder für Massendruck zu weit ist, Kromayer im Anschluß an seinen erwähnten Aufsatz, Herm. XXXV (1900) in Hist. Ztschr. XCV 11ff. und nochmals in Antike Schlachtfelder III 347 dafür eingetreten, daß man zwischen Schwertkampf — Masseneinzelkampf nach Delbrück — und Massendruck, und damit auch zwischen weitem und engem Abstande nach Bedarf gewechselt habe. Steinwender 31ff. wie Rh. Mus. LXX 435 unterscheidet danach eine regelmäßige *acies densa*, aus der man die *acies laxata* in der Kampfstellung für Pilumwurf und Schwertkampf herstellte, und eine *acies densa*, für den Notfall wieder im Kampfe aus der *acies laxata* gebildet, d. h. wenn man den Massendruck brauchte, und als deren Sonderform die *testudo*; s. auch seine früheren Aufsätze Ztschr. f. Gymn. LXIV (1910) 90ff. das reguläre Gefecht der Manipulare, 394ff. das Gefecht der Manipulare im Engabstande. Und zwar erfolgte die Bildung der *acies densa* dadurch, daß die Leute der geraden Glieder links neben ihren Vordermann traten, also durch den διπλασιασμός der Taktiker, die *duplicatio* bei Veget. r. m. I 26. Unsere Quellen lassen das Entwerfen solch genauer Bilder, wie bei Steinwender Die röm. Taktik 153ff., nicht zu, wie überhaupt diese ganze Zweiteilung der einheitlichen Kampfhandlung und der Aufgabe des Legionars eine nicht durch sachliche oder quellenmäßige Notwendigkeiten begründete Hypothese darstellt; vgl. Delbrück I² 426ff. Von den Ansichten über Rotten- und Gliederabstand sind diejenigen über die Ablösung der Einzelkämpfer wie der Abteilungen und das Hereinbringen der Verstärkungen, Bergen der Verwundeten und Toten abhängig; vgl. Appian. bell. civ. IV 128 die Schilderung des Ringens bei Philippi. Caes. bell. civ. I 45. III 94. Liv. XXXIV 15. Giesing Verstärkung u. Ablösung der Cohortenlegion, Jahrb. f. Philol. CXXXVII 849ff. Kromayer Antike Schlachtfelder III 354ff. mit Anm. 1. Steinwender Zur Cohortentaktik, Rh. Mus. LXX 438ff.; Die röm. Taktik 126ff. Delbrück I² 274ff. E. Meyer 10ff.

Bei den Bewegungen müssen die *signa* der *manipuli* eine bedeutsame Rolle gespielt haben, da die Bewegungen nach ihnen bezeichnet werden, so *signa tollere, proferre, inferre, convertere, statuere*, vgl. bell. Gall. Vgl. Delbrück I 239 und 243ff. Steinwender Die röm. Taktik 92ff.

Vom Aufmarsch zum Kampfe hat Steinwender Rh. Mus. LXV (1910) 130ff. und Die röm. Taktik 86ff. ein Bild zu entwerfen versucht. Alles den Marsch Betreffende s. unter Marsch, zum Teil auch o. Bd. VI S. 1659ff.; einen Überblick über den geschichtlichen Wandel der Gefechtsstellung s. Bd. II A S. 481ff.. sowie Bd. VI S. 1662f.

3. Höhere Taktik und Strategie. Dieses Gebiet der K. wurde den Römern erst allmählich vertraut, nachdem sie im Ringen gegen ihnen darin überlegene Gegner, Vertreter der hellenistischen K., Pyrrhos und Hannibal, schwere Schläge erlitten hatten. Bis dahin genügten zur Bewältigung auch anfangs furchtbarer Gegner, wie der Gallier, kleinere Mittel. Im ersten Punischen Kriege beruhte ihre schließliche Überlegenheit nicht auf ihrer K. Die Karthager hielten sich in Sizilien und siegten auf afrikanischem Boden. Die reichen Machtmittel Roms entschieden zu seinen Gunsten, nicht anders wie im Pyrrhoskriege, den nicht die Waffen beendeten. Im Hannibalkriege erhob sich die römische K. erst zur vollwertigen Höhe der hellenistischen. und zwar hauptsächlich dadurch, daß Berufsfeldherren und Berufskrieger mehr und mehr an die Stelle des zugleich bürgerlichen Magistrates und des Bürgeraufgebotes traten. Die großen Niederlagen im Anfang des Hannibalkrieges lassen so

recht erkennen, was bis dahin den Römern noch dazu fehlte. Das Zusammenwirken der Truppenteile und Waffengattungen ist mangelhaft, die Erkundung wird vernachlässigt, die Selbsttätigkeit der Einzelführer wird vermißt. Bei Cannae mißlingt sogar das übliche Durchbruchsverfahren der Römer infolge der Unfähigkeit, die einmal zusammengeballte Heeresmasse zu bewegen, der wohlüberlegten Taktik Hannibals gegenüber. Vor der Überlegenheit der feindlichen K. zogen sich die Römer auf das ihnen eigene Gebiet zurück: *virtus, opus, arma* nach Camillus' Worten bei Liv. V 27, 8. Sie versagen sich dem überlegenen Feldherrn gegenüber der Entscheidung im freien Felde. Die römische *virtus* wurde durch das psychologisch meisterliche Verfahren nach Cannae aufgefrischt. Das durch die römische *disciplina* in weitem Maße ermöglichte Schanzen haben die Römer bewußt bei sonst in der K. überlegenen Gegnern als Rückhalt empfunden und angewandt. Das kommt treffend in der Rede des Aemilius Paulus, Liv. XLIV 38f., zum Ausdruck, als die Römer sich bei Pydna wieder mit der K. der Diadochen messen wollten. An Waffen schließlich haben sie gerade während des Hannibalkrieges das spanische Schwert angenommen.

Es sind dann einzelne begabte Feldherrn, die sich, sämtlich Griechenfreunde und Diadochengestalten, in den nun folgenden Jahrzehnten mit der höheren K. vertraut gemacht und den Römern über die Zwischenzeit der Entwicklung ihres Bürgerheeres zum Berufskriegerheere hinweggeholfen haben, die Scipionen, Flamininus, die Aemilier vor allem. Diesen Fabius, Marcellus, Scipio zuliebe wurden wesentliche Verfassungsbestimmungen durchbrochen, um ihre dauernde Amtstätigkeit zu ermöglichen, erprobte Unterführer, altgediente Soldaten waren jetzt zu ihrer Verfügung. In der Schlacht von Naragara erweist sich die K. Scipios der Hannibals als ebenbürtig und erfüllt jene Aufgaben, an denen die Römer im Beginn des Hannibalkrieges noch gescheitert waren. Die bis dahin im griechisch-römischen Kriegswesen nur in Ansätzen bemerkbare Treffentaktik erscheint von nun an ausgebildet.

Nächst dieser war es jetzt vor allem die erlangte Manövrierfertigkeit, die den Römern, in der Art, wie es Polyb. XVIII 31 beschreibt, die Überwältigung der Sonderwaffe der damaligen makedonischen K., der Sarissenphalanx, ermöglichte. Wir finden von nun an die Römer in steigendem Maße geschickt, die gleichen Aufgaben zu lösen, wie die griechische K. es in ihrer Blütezeit war; s. o. Bd. XI S. 1846ff. Ein gutes Beispiel für das Zusammenwirken der Waffen gibt bei Caes. bell. civ. III 45, 3ff. der Angriff des Pompeius gegen die auf einem Hügel schanzende 9. Legion und deren Rückzug. Pompeius verwendet Bogenschützen, Schleuderer, Leichtbewaffnete und Geschütze. Caesar deckt den Rückzug durch Hindernisse und Schleuderer und schafft schließlich durch einen Gegenstoß mit Pilenwurf bergaufwärts Luft. Von zielbewußter Verwendung der leichten Waffen unter großem Aufwand an Geschossen aller Art — *pilorum, velitarium hastarum, sagittarum glandisque et modicorum qui funda mitti possent lapidum* — im bergigen Gelände und gegen die auf den Nahkampf eingerichteten Gallier — *et erant deprensi genere pugnae in quod minime apti sunt* — berichtet Liv. XXXVIII 20 zum J. 189.

Allerdings beruht die Wirksamkeit der römischen K. jahrhundertelang auf dem Legionar, der, während der Hellenismus die Spezialwaffen pflegt, ein möglichst allseitig ausgebildeter Krieger bleibt. Der Grundsatz der vielseitigen Verwendbarkeit herrscht im römischen Heere so, daß Caesar gelegentlich seine Legionare zu Pferde steigen läßt, bell. Gall. I 42, 5, und daß andrerseits unter Hadrian nach CIL VIII 2532 die Reiterei weitgehend im Infanteriedienst ausgebildet erscheint. Die Bedeutung der Reiterei für die Schlachtentscheidung, im Anfang der makedonischen K. so wesentlich, stieg erst in der Kaiserzeit allmählich und erreichte im 3. Jhdt. wieder eine Höhe. Vordem galt der Grundsatz des bell. Hisp. 15: *cum eques ad dimicandum cum pedite congreditur, nequaquam par habetur.* Vgl. im allgemeinen Delbrück Antike Kavallerie, Klio X. Über ihre Kampfesweise und die Unterstützung der Reiterei durch leichtes Fußvolk s. o. Bd. I A S. 549f. und Steinwender Ztschr. f. Gymn. LXIV (1910) 545ff. Reiterei wurde also, abgesehen von jener späteren Zeit, nur in besonderen Fällen gegen Legionen verwandt, wie bell. civ. I 78, 5f. von Caesar gleichzeitig zur Verfolgung der Pompeianer, deren Reiterei aus dem Felde geschlagen ist, und als eigene Vorhut, wobei der Reiterei sogar ein kleiner Erfolg gegen die Legionen zufällt. Gewöhnlich lag ihnen auf dem Marsche die Aufklärung und die Bildung der Vorhut ob, im Kampfe die Deckung der Flanken gegen Reiter und leichte Truppen. Teilung in Heereskavallerie und Divisionskavallerie findet sich verschiedentlich, vornehmlich in der Kaiserzeit. Reine Reiterkämpfe scheinen selten gewesen zu sein. Einmal neigte die römische Reiterei für ernstere Kämpfe zum Abspringen und zum Fußvolke, während die anerkannt gute Reiterei der Hilfsvölker zumeist von Schützen oder Leichtbewaffneten unterstützt focht, wie wir es von den Germanen aus Caesar wissen. Ja Caesar hat sogar, so in den Kämpfen mit Vercingetorix, bell. Gall. VII 67, 4, und bei Pharsalus, bell. civ. III 93, 4f., die Reiterei durch Cohorten der Legionen unterstützt. Diese Kombination von Reiterei und als Stütze für sie — als *προβολή* — gebrauchtem Fußvolk, die wir so zuerst deutlich bei Caesar wahrnehmen, erscheint typisch für die ersten Jahrhunderte der Kaiserzeit bis zur Ausbildung aus sich selbst heraus leistungsfähiger Schlachtenreiterei. Ich habe diese Entwicklung noch nirgends beachtet gefunden, obwohl die Quellen sie deutlich erkennen lassen. Es klafft eine Lücke in der Geschichte der römischen Taktik nach Caesar, die sich so ausfüllen läßt. Zumal die Hauptfeinde der Römer in diesen Zeiten Reiter sind, mußte diese Kombination alsbald auch auf die Taktik der Legionen ändernd einwirken. Sie kam mit Pilumwurf und Schwerterkampf gegen Reiter nicht aus. Die vorderen Glieder brauchen gegen sie Piken, Handspeere, bei dichter Aufstellung. Die hinteren können allenfalls werfen. Auch ein längeres Schwert ist gegen den Reiter brauchbarer. Das alles sehen wir aber nun bei den Legionen den Funden und Quellen nach auftauchen. Die *spatha*, die *lancea* — vgl. die betreffenden Artikel — dringen in den Legionen vor, das *pilum* ist im Verschwinden daraus und hört auf, auf den Denkmälern und bei den Geschichtschreibern eine Rolle zu spielen, wie bereits Delbrück II 218, 1 bemerkt hat.

Es ist natürlich, daß für eine so der Stütze bedürftige Reiterei die Attacke eine nicht gewöhnliche Angriffsform war. Man muß sich dabei erinnern, daß die festen Sättel erst allmählich in der Kaiserzeit sich einbürgerten, vgl. den Art. Scordiscus Bd. II A S. 831 und Sella equestris Bd. II A S. 1315f. Betreffs der Steigbügel ist so frühe Verwendung bei den Römern noch nicht einmal sicher; s. Germania VI (1922) 88f. Die Übungskritik des Kaisers Hadrianus, CIL VIII 2532, aus dem Lager in Lambaesis gedenkt der Vorführung der gepanzerten (*loricati*) Legionsreiterei im Speerschießen, sowie des Schleuderns und Speerschießens der Cohortenreiterei, auch der Verwendung der Reiterei als Vorhut und zur Verfolgung, für welch letztere der Kaiser Augustus besondere Vorsicht empfahl. Geworfene Kavallerie wird von der Infanterie durch die Intervalle aufgenommen. Ein klares Bild vom Zusammenwirken der Waffen in dieser Zeit ergibt sich weiterhin aus der *Ἔκταξις κατ' Ἀλανῶν* Arrians, einem eingehenden Tagesbefehl für Marsch — s. unter Marsch — und Kampf. Es handelt sich um Kampf gegen ein Reitervolk. Seinem Ansturm wird zunächst mit den Fernwaffen, Pfeilen und Steinen der Geschütze, wie Pfeilen und Lanzen der Leichtbewaffneten begegnet. Es ist möglich, daß schon dadurch der Ansturm der Feinde zurückgeworfen wird, daß also die Leichten und die Fernwaffen entscheiden. Für den Fall, daß es nicht geschieht, stehen als *προβολή* vor den Fernwaffen und Reitern die Schwerbewaffneten der Legionen in dichter Phalanx: § 15 *τετάχθων δὲ ἐπὶ ὀκτώ, καὶ πυκνὴ αὐτοῖς ἔστω ἡ σύγκλεισις*, vier Glieder mit Spießen, vier mit Lanzen; wenn nun beim Anprall § 26 nur noch vier Glieder in Tätigkeit treten, so wird das so zu erklären sein, daß durch Eindoppeln die Phalanx aufs engste geschlossen worden ist. Denn es sollen *ἐγχρίμψαντας ταῖς ἀσπίσι καὶ τοῖς ὤμοις ἀντερείσαντας δέχεσθαι τὴν προσβολὴν ὡς καρτερώτατα καὶ τῇ συγκλείσει πυκνοτάτῃ τὰς πρώτας τρεῖς τάξεις συνερειδούσας σφίσιν ὡς βιαιότατον οἷόν τε· τὴν τετάρτην δὲ ὑπερακοντίζειν τὰς λόγχας* ... Erst wenn der Feind nach erfolglosem Mühen sich zur Flucht wendet, reiten durch die auseinandertretende (*διαχωρεῖν*) Phalanx die Reiter an, die so lange, abgesehen vom Aufmarsche zur Schlacht, dem sie als Verschleierung dienten (§ 11), hinter dem Fußvolk hielten. Für diese Verfolgung werden genaue, zur Vorsicht mahnende Bestimmungen gegeben, die an die obige Wendung aus Hadrians Ansprache erinnern, wie denn überhaupt beide in ihren taktischen Grundsätzen übereinstimmen. Die Leichten folgen und schließlich sogar das schwere Fußvolk, um nötigenfalls wieder der Reiterei als Bollwerk (*προβολή*) zu dienen. Das Gefährliche für dieses Kampfschema ist die Umgehung. Für den Fall, daß sie trotz Anlehnung, Ausdehnen der Front und Fernwaffen auf den Flügeln gelingt, soll die Reiterei, sobald der Feind die Flanke bietet, attackieren, nicht mit der Lanze, sondern mit Pallasch (*σπάθη*) und Streitaxt (31). In diesem Falle also erst tritt damals die Reiterei selbständig entscheidend auf. Von hier aus hat sich dann, je länger die römischen Heere mit den Reitervölkern zu tun hatten, die Schlachtenkavallerie der späteren Kaiserzeit entwickelt. Vegetius ist es, der über die Stufe des Hadrian und Arrian hinaus auch dieser Stufe gedenkt. Wenn wir im Veget. III 14 die antiquarische Gelehrsamkeit beiseite lassen, erhalten wir etwa das Kampfschema Arrians. Seine *prima et secunda acies* entspricht in ihrem Verhalten *ad vicem muri* der Phalanx bei Arrianos, wie auch die Leichten, die Reiter, die Geschütze. *Prima autem et secunda acies, cum ad spathas et ad pila, ut dicitur, ventum fuerit, totum sustinet bellum.* Kap. 25 des 2. Buches befaßt sich mit den der Legion zugeteilten Geschützen, die, wie bei Arrianos, *in campo post aciem gravis armaturae ponuntur*, aber auch ihrem weiteren Gerät (*ferramenta*), Brückentrain, Hindernissen, Belagerungswerkzeug. Auf die Reiterei geht er, III 26, nicht gleich ausführlich ein, weil sie zu seiner Zeit auf der Höhe ist, *cum praesens doctrina sufficiat.*

Die Übereinstimmung in diesen hier beispielsweise herangezogenen taktischen Erörterungen erinnert daran, daß ihnen ganz bestimmte Reglements zugrunde liegen. So gedenkt die Ansprache Hadrians der Vorschriften des Kaisers Augustus, und Vegetius nennt I 8 die *constitutiones Augusti et Traiani Hadrianique* unter seinen Quellen, I 27 *divi Augusti atque Hadriani constitutionibus.* Dies mag zeigen, daß die Taktik der verbundenen Waffen bis in die Einzelheiten ausgebildet war und den Erfordernissen entsprechend geändert wurde.

Die Ausnutzung des Geländes ist in der entwickelten römischen K. selbstverständlich, so zur Verstärkung der Wirkung der *pila* neben allgemeiner Sicherung bell. Gall. I 24f., oder zur Flankenanlehnung und Überhöhung beim Schießen bei Arrian. a. a. O., besonders aber in der hochentwickelten Lagerkunst der Römer und im Festungskriege, s. o. Bd. VI S. 2236ff.

Über das Lagern und die große Wichtigkeit, die dem Bau befestigter Marsch- und Standlager im römischen Kriegswesen zukommt, ist bereits unter Exercitus o. Bd. VI S. 1655f. und besonders unter Castra Bd. III S. 1762ff., Castrorum metator Bd. III S. 1777, Burgus Bd. III S. 1066, Castellum Bd. III S. 1754ff. gehandelt worden. Auch der Art. Limes ist hier heranzuziehen. An Quellen für die Kenntnis des römischen Lagerwesens standen schon immer vornehmlich die einschlägigen Abschnitte bei Polybios, der VI 27f. das Marschlager beschreibt, und Vegetius, sowie die besondere Schrift des Hyginus de munitionibus castrorum für das Marschlager der Kaiserzeit zur Verfügung. Zuletzt hat nach Oxé Die älteste Truppenverteilung im Neußer Legionslager, Bonn. Jahrb. 1909, 36ff. und Stolle Das Lager

und Heer der Römer 1912 W. Fischer Das römische Lager, insbesondere nach Livius, 1914 behandelt. Inzwischen hat auch seit 1909, dem Jahre, wo der Artikel Exercitus erschien, die Bodenforschung wieder Bedeutsames in der Erforschung der römischen Lager geleistet. Seit den Ausgrabungen Schultens in Spanien, s. Schulten Numantia I 1914 und die kurzen Berichte Arch. Anz. 1905, 163ff. 1907, 3ff. 461ff. 1908, 477ff. 1909, 526ff. kennen wir römische Lager von der Mitte des 2. vorchristl. Jhdts. an genau. Das Nobiliorlager des J. 153 stimmt im allgemeinen zur Beschreibung des Polybios, nur daß es offenbar nur für eine Legion hergestellt ist. Es richtet ebensowenig wie das Lager Castillejo, das Hauptkastell in der Belagerungslinie um Numantia, seine Front nach dem Feinde, wie man es nach Hygin. c. 56 und Veget. I 23 als Regel annahm, sondern das Praetorium steht am Punkte der besten Übersicht. Besonders bemerkenswert ist die geschickte Auswahl des Ortes für das Lager, da wo die Straße von Saragossa her in die von hier ganz übersehbare Ebene von Numantia sich hinabzieht, auf dem von Numantia abgekehrten Abhange. Seine Form ist unregelmäßig, dem Gelände angepaßt, wie überhaupt natürlich die Römer gegebenenfalls auf die Normalform des Lagers verzichteten, wie es nicht nur die Ausgrabungen lehren, sondern auch Veget. I 23 und III 8 ausdrücklich lehrt. Ein Ansatz erstreckt sich ins Tal des Monigon hinab bis an die dort zum Ebro laufende Etappenstraße. Weiter als dieses Lager weichen die Belagerungskastelle vor Numantia von dem Bilde bei Polybios ab. In den Ausmessungen des Lagers Castillejo und im Bau des Praetoriums, 1908, 486, stellt Schulten griechischen Einfluß fest, den er auf Scipio Aemilianus zurückführt und Arch. Jahrb. XXXIII (1918) 86. 96f. näher dargelegt hat. Es muß, wie er mehrfach, 1907, 30. 479. 1909, 535, hervorhebt, auffallen, wie gut und gewaltig diese auf eine einzige Belagerung eingerichteten Werke hergestellt sind. Das hat seinen Grund in dem Versagen der römischen Wehrmacht im keltiberischen Kriege. Durch Materialübermacht wurden die Keltiberer erdrückt, wie später Vercingetorix. Darum spielen die Fernwaffen, insonderheit die Artillerie, die große Rolle, die wir aus den Funden ersehen, und so erklärt sich der Verzicht auf jede Offensive, der sich in der Anlage der Befestigungen ausspricht, s. 1907, 32f., und wie ihn auch Appianos bezeugt. Daher erinnert hier vor Numantia bereits so vieles an die Kaiserzeit.

Zu den bestbekannten Lagern der Kaiserzeit, Novaesium — vgl. Koenen Novaesium, Bonn. Jahrb. CXI/CXII Nissen Novaesium —, Carnuntum und Lambaesis leitet das Lager Castra Caecilia 2 km nördlich Caceres in Estremadura über vom J. 79 v. Chr. aus dem Sertoriuskriege, das Schulten Arch. Jahrb. XXXIII (1918) 75ff. bekannt gemacht hat. In oblonger Form erbaut weist es noch die bei den älteren Lagern gewöhnlichen scharfen Ecken anstatt der späteren Abrundung auf. Es ist nach dem Sonnenaufgange im Juli orientiert. Seine steinernen Kasernen kennzeichnen es als Standlager (*hiberna*). Von den älteren Lagern unterscheidet es sich vornehmlich dadurch, daß es auf die inzwischen erfolgte Einteilung der Cohortenlegion anstatt auf die der Manipellegion berechnet ist, wodurch es den Lagern der Kaiserzeit ähnelt. Das Lager war von strategischer Bedeutung für das Vordringen von der Operationsbasis des Guadiana nach Norden.

Es erhellte schon verschiedentlich, daß die Praxis das Schema der Schriftsteller nicht peinlich innehält. Daß aber die literarisch überlieferten Lagertypen Vorschriften entsprechen, nach denen zu ihren Zeiten auch verfahren worden ist, und daß daher sie und die Ausgrabungen sich gegenseitig ergänzen können, ist nicht zu bezweifeln, wenn auch über das zulässige Maß keine Einstimmigkeit herrscht. So weist Holwerda Arch. Anz. 1915, 59—86 nach, daß Hyginus in seiner Lagerbeschreibung die Vorschriften für die Lagerung der Mannschaften bietet, wie sie in den gefundenen Lagern als tatsächlich befolgt erkennbar sind; vgl. Arch. Jahrb. XXXIII (1918) 85 u. ö. Andererseits bemerkt Steinwender Zum polybianischen Feldlager, Rh. Mus. LXVII 48—66 mit Recht, daß wir uns das Bild des Marschlagers des Polybios nicht durch die Verhältnisse der immerhin auf längere Dauer berechneten ausgegrabenen Lager beeinflussen lassen dürfen. Die Ansätze, die er im einzelnen ohne Stütze durch Überlieferung macht, bleiben fraglich.

Das Technische des Nachrichtenwesens ist unter *Σημεῖα* Bd. II A S. 1331—1339 behandelt. Der militärischen Erkundung hat Riepl in seinem Buch ‚Das Nachrichtenwesen des Altertums mit besonderer Rücksicht auf die Römer 1913' ein besonderes Kapitel, S. 464—473, gewidmet. Die taktisch-strategische Aufklärung führt nicht selten der Feldherr selbst aus, zumeist aber Offiziere. Bekannt ist die falsche Meldung des angeblich erprobten Centurio Considius bell. Gall. I 21f., der zu Pferde gegen das Helvetierlager vorgesandt wurde. Außer der Reiterei dienten Patrouillen der Fußtruppen zur Aufklärung, die *exploratores*, s. o. Bd. VI S. 1690—1693, und neben ihnen die eigentlichen Kundschafter, *speculatores*, s. d. Art., und Spione. Über einiges zur Truppenführung Gehörige, Marsch, Gepäck, Verpflegung, Einquartierung, Sanitätswesen ist bereits o. Bd. VI S. 1569 so gehandelt, daß hier nur einzelne Nachträge nötig sind. Stolle hat in seiner Schrift ‚Der römische Legionar und sein Gepäck', Straßburg 1914, erneut die Ansicht vertreten, daß der Soldat Mundvorrat für 16 Tage trug, während Josephus bell. Iud. III 5, 95 mit seiner Angabe für 3 Tage nur den eisernen Bestand im Auge hat. Seine Nahrung bestand in Getreide, regelmäßig Fleisch, vgl. Polyb. II 15, 3. Cod. Iustin. II 37, 1. Bekannt sind die über dem Boden erhaben angelegten Getreidespeicher (*horrea*) der Lager. Vor Numantia fanden die Römer nach Appian. Ib. 54 ungewohnt reiche Fleischnahrung nicht nur an Haustieren, sondern auch an Rot- und Schwarzwild, wie die Ausgrabungen ergeben, aus denen wir auch von ihrer Zukost, Muscheln und Schnecken, erfahren: Scipio hat gegen den zu reichlichen Fleischgenuß einschreiten müssen, als er die Mannszucht wiederherstellte. Ferner kommt in Betracht Salz, Hülsenfrüchte, Käse, an Getränken regelmäßig Wein. Den Mundvorrat berechnet

Stolle S. 27 auf 14,369 kg. Veget. I 19 gibt als Traglast des Legionars außer Kleidung und Waffen 60 römische Pfund = 19,647 kg an. 5,278 kg würden also die Gefäße und Geräte (*vasa*) wiegen. Stolle wendet sich entschieden gegen die von dem bekannten Relief der Traianssäule, bei Cichorius I Bild IV tab. VII/VIII, abgeleitete Vorstellung, der Legionar habe sein Gepäck an einer Stange oder Gabel über der Schulter hoch erhoben getragen, erklärt vielmehr aus guten Gründen, die *mulus Marianus* genannte Tragvorrichtung für ein Tragreff oder Traggestell auf dem Rücken. Das Bild der Traianssäule erläutert er als Veranschaulichung des Endes eines langen Marsches; vgl. Jacobi Saalburgjahrbuch IV (1921) 90, 3. An Schanzgerät hatte der Legionar nach Joseph. bell. Iud. III 5, 95 Schanzpfahl, Schanzkorb, Spaten, Axt, Riemen, Sichel, Kette; vgl. Veget. II 25. Stolle kommt damit S. 52 zu einer Gesamtbelastung von 41,259 kg. Jacobi hat sich im Saalburgjahrbuch IV 88ff. etwas anders zu den Angaben des Josephos gestellt: nicht jeder Soldat brauchte das volle Schanzzeug, sondern nur Spaten, Beilpicke und Schanzpfahl. Jacobi errechnet nach Josephos 52 kg; eine Last, die er für ausgeschlossen hält. Das römische Schanzgerät hat Jacobi 84ff. besprochen. Es erwies sich als brauchbarer, als das neuzeitliche Pioniergerät, infolge seiner Schwere und seiner geschickten Verteilung des Gewichts. Daher wurden auch Nachahmungen römischer Geräte als amerikanische Erfindungen bei uns eingeführt, s. Die Saalburg I nr. 20/21. 349. Die Abhandlung von Hoffiller Die Ausrüstung der röm. Soldaten in der ersten Kaiserzeit mit besonderer Berücksichtigung des im kroatischen Nationalmuseum aufbewahrten Materials Vjesnik XI/XII, Zagreb 1911/12, ist mir nicht zugänglich gewesen.

Für das Sanitätswesen erschienen inzwischen die Zusammenstellungen von Haberling Die altröm. Militärärzte (1910) und die Militärlazarette im alten Rom, Deutsche Militärärztl. Ztschr. XXXVIII (1909) 441—467. Seit dem Hannibalkriege finden sich karge Nachrichten über Heiltätigkeit im Heere, Polyb. III 66, 9. Liv. XXV 26. Cic. Tusc. II 16, 38; vgl. auch Fröhlich Das Kriegswesen Cäsars II 131-135. Bergen der Verwundeten erwähnt Appian. bell. civ. IV 128. Caesar weist wiederholt auf seine Sorge um die Gesundheit der Truppen hin. An eine Art Genesenenabteilung läßt die Geschichte des tapferen Centurionen Baculus denken. Erst Caesar und dann Augustus hoben den ärztlichen Stand. So ist auch letzterem vermutlich seine regelrechte Einordnung in das neu begründete stehende Heer zu verdanken. Seitdem hören wir bei Schriftstellern, wie Velleius Paterculus II 114, 1, Celsus I prooem., Galenos XII 551 K., XIII 604 K., Lukianos *Πῶς δεῖ ἱστορίαν συγγράφειν*, von Militärärzten. Letzterer erwähnt die parthische Geschichte des Kallimorphos, den er *ἰατρὸς τῆς τῶν κοντοφόρων ἕκτης* nennt. Dioskurides, der Verfasser der Arzneimittellehre *περὶ ὕλης ἰατρικῆς* war, wie er in deren Einleitung selbst sagt, Militärarzt. Auch die Kriegsschriftsteller, Onasandros I 13f., Aelian II 2. 2 erwähnen nun die Ärzte, und Veget. r. m. III 2 hat ein besonderes Kapitel *quemadmodum salus gubernetur exercitus*. Cod. Iust. X 53, 1. 6 steht ein Brief des Kaisers Antoninus an A. Numisius, *medicus legionis II adiutricis*. Seit dem 3. Jhdt. sank das Ärztewesen und erholte sich in den nächsten Jahrhunderten nur gelegentlich in Byzanz. Ammian. XVI 6, 2 erwähnt noch den *exmedicus Scutariorum* Dorus, s. o. Bd. III S. 1965, 23—41. Nähere Auskunft über die Stellung der Ärzte im Heere geben die Inschriften, s. v. Domaszewski Die Rangordnung d. röm. Heeres. Danach waren die *medici legionis* gewöhnlich *milites* in Reih und Glied. Auch die *milites cohortis vigilum* waren so gestellt. Das Lazarett (*valetudinarium*) der Lager scheint ein *medicus castrensis* (CIL XIII 1833) oder *castrorum* (CIL VI 31 172) beaufsichtigt zu haben. Ferner finden sich *medici* der Freiwilligencohorten (*coh. civium Romanorum*), der Auxiliarcohorten, der Alae. Die *medici* der Flotte, und nur diese, sind dagegen alle *duplicarii*, d. h. erhalten doppelte Löhnung und Verpflegung. Instrumente und Taschenapotheken der Militärärzte sind aus Funden bekannt, s. Haberling 60-63, besonders aus Novaesium. Zu CIL VI 2532, die einen *medicus clinicus coh. IV pr(aetoriae)* nennt, ist jetzt CIL X 3908 hinzuzunehmen, vgl. Bursians Jahresb. CXLIV 380. Beide Inschriften betreffen den einzigen *medicus clinicus*, unter dem man wohl mit Recht seit Kühn De medicinae militaris apud veteres Graecos Romanosque condicione, Progr. VI 4, Lipsiae 1824, einen Arzt für innere Krankheiten bei den hauptstädtischen Truppen verstanden hat. Einen interessanten Einblick vermitteln uns Briefe der Ärzte Marcus und Serenus aus Papyri der Sammlung Golenischef, die Zereteli 1900 im Journal für Volksaufklärung (russisch) Bd. 328, 1ff. herausgegeben hat. Sie stammen wohl aus dem 3. Jhdt. n. Chr. Sie haben grade in ihrem *ἰατρεῖον* die Opfer eines Zusammenstoßes zwischen der Bevölkerung und den Truppen zu verpflegen: *ἐτελεύτησαν στρατιῶται ιε̅ ἐκ τῶν σιγγλαρίων* (*singulares*) *χωρὶς τῶν λεγιωναρίων καὶ τ[ο]ὺς ἠβωκάτωρες* (*evocati*) *καὶ τῶν πεπληγότων [καὶ] τῶν χαλαστῶν*.

Valetudinaria sind aus Novaesium und aus Carnuntum genau bekannt. Nach Veget. I 10 standen die Lazarette unter Aufsicht des *praefectus castrorum*, aber auch die militärischen Vorgesetzten haben sich nach III 2 um die Gesundheit und Pflege ihrer Leute zu kümmern. Die Lazarettbeamten, alle *immunes*, sind nach Paternus Dig. L 6. 7 aufgezählt: *optio valetudinarii* der Lazarettinspektor, *medici*, *capsarii* nach v. Domaszewski Rangordnung 45 Lazarettgehilfen, *qui aegris praesto sunt* die Krankenwärter. Dazu kommen *discentes capsariorum* und *librarii* Lazarettschreiber.

Als das Ziel der römischen Strategie erscheint im allgemeinen das *debellare*. Dazu zeigt sich die Strategie dauernd in enger Verbindung mit der Diplomatie wie mit den wirtschaftlichen Mitteln, die zu allen Zeiten der römischen Geschichte schwere taktisch-strategische Mängel haben ausgleichen müssen. Hierin kann Rom gut mit England verglichen werden. Grade die für seinen Aufstieg entscheidenden Ergebnisse des Pyrrhos- wie der Punischen Kriege dankt es

seiner politisch-wirtschaftlichen Übermacht. Bemerkenswert ist im ersten Punischen Kriege der Versuch, während die Karthager bis zum Kriegsende ihre Stellung auf dem umstrittenen Sizilien behalten, die Entscheidung zu Lande in Afrika herbeizuführen, der aber mißglückte. Rom wurde dadurch gezwungen, zum Seekriege überzugehen, den es bisher verbündeten Griechen und Karthagern hatte überlassen können. Trotzdem zog sich der Krieg über zwei Jahrzehnte hin und wurde schließlich ohne endgültige Entscheidung beigelegt. Die brutale Machtpolitik Roms zeigt sich dann während der inneren Schwierigkeiten Karthagos durch den Söldneraufstand rücksichtslos und erfolgreich tätig. Auch der von den Galliern Oberitaliens drohenden Gefahr wurde zunächst dadurch begegnet, daß man einige ihrer Stämme gewann (Polyb. II 23, 2f.); ferner hatten die Römer das übrige Italien geschlossen hinter sich, geboten also nach Polyb. II 24 über 700000 Mann zu Fuß und 70000 Reiter. Hilfstruppen lassen sie eine Diversion ins feindliche Gebiet unternehmen (ebd. 24, 8). Der von der Sperrstellung Ariminum über den Apennin gegen die in Etrurien eingefallenen Gallier herbeigeeilte Consul folgt dem Feinde, ohne eine Entscheidung zu suchen, bis die Kelten zwischen sein Heer und das des von Sardinien her in Pisa gelandeten und von da südwärts ziehenden zweiten Consuls gerieten und bei Telamon geschlagen wurden. Die Eroberung Norditaliens erfolgte dann mit Hilfe der Kolonien und Straßenbauten. Nebenher ging das, wie schon Polybios bemerkt, davon abhängige Vorspiel des 2. Punischen Krieges, wie es jetzt Täubler Die Vorgesch. des 2. Punischen Krieges 1921 klar und anschaulich dargestellt hat.

Hannibal hat, worauf auch wieder Polybios deutet, den Kampf gegen die römische Übermacht im eigenen Lande aufgenommen, weil er hoffte, mit seiner taktischen Überlegenheit die römische Bundesgenossenschaft in Italien sprengen zu können. Als ihm das nur teilweise gelang, legten ihn die Römer mit ihren Machtmitteln lahm, wichen ihm selbst gegenüber taktischer Entscheidung vorläufig aus, bis sie ihm einen ihm gewachsenen, im Widerspruch zu ihrer eigenen Verfassung groß gewordenen Feldherrn gegenüberstellen konnten. Und selbst hier hat die Diplomatie den Afrikanern gegenüber, wie vordem in Spanien, großen Anteil am Siege, nur ihr verdankt Rom die entscheidende Überlegenheit an Reiterei. Die Römer haben sich im Beginn des Ringens mehr defensiv verhalten, indem sie Hannibal in Gallien, etwaige sonstige Angriffe in Sizilien abwehren wollten; vgl. Fuchs Der 2. Punische Krieg nach strategisch-taktischen Gesichtspunkten beleuchtet 1894, bes. S. 23—32. Die strategischen Vorgänge, die zur Schlacht von Naragara, weit im Innern des Landes, führten, sind Jahrb. f. Philol. XXI. Suppl. 1894 von Lehmann ansprechend erläutert worden, dem sowohl Delbrück I 346 wie Veith Antike Schlachtfelder III 2. 639ff. folgen. Danach zog Scipio ins Innere Massinissa entgegen, ohne den er Hannibal nicht gewachsen war, ohne Rücksicht auf seine rückwärtigen Verbindungen, wie Alexander d. Gr. Ob wir diese Entschlossenheit mehr anerkennen müssen oder Hannibals Meisterschaft, den Gegner zu diesem gefährlichen Schritte zu veranlassen, steht dahin.

Neue strategische Aufgaben lernten die Römer beim Zusammentreffen mit der hochentwickelten hellenistischen Strategie der Diadochenreiche bewältigen, zumal hinsichtlich der Ausnutzung des Geländes, etwa gegenüber der Sarissenphalanx, und im Überwinden der Geländeschwierigkeiten, sowie im Hinoperieren auf eine Gelegenheit, wo die taktischen Vorzüge ihrer Truppen entscheidend ins Gewicht fielen. Daneben hatten sie, besonders in Spanien, Kämpfe zu bestehen, die große Schläge nicht gestatteten. Waren ihnen sonst die Lager nur Rückhalt, so wurden sie hier geradezu ein Hauptmittel des Sieges. Straßen und Lager wurden von einer gesicherten Operationsbasis vorgetrieben und dienten der Unterwerfung und dem Niederhalten. So tritt es besonders, entsprechend dem Vorgehen in Oberitalien, in Spanien hervor, wo vom Ebro her die Keltiberer, später vom Guadiana her die Lusitaner bezwungen wurden. Oben wurde der Fortsetzung des sog. Lagers des Nobilior zum Schutze der Etappenstraße vom Ebro nach Numantia zu gedacht. Metellus ging im Sertoriuskriege 79/78 längs der Straße, die Servilius Caepio gebaut hatte, vor, die er durch *castra* im Abstande eines Tagemarsches sicherte. Seine Operationsbasis war dabei der Guadiana mit dem Hauptquartier Metellinum am Südufer, vgl. Arch. Jahrb. XXXIII (1918) 80, wo auf die ähnlichen Verhältnisse in Deutschland, die Lippestraße von Castra Vetera und die Mainstraße von Moguntiacum hingewiesen ist. Die eingehendste Schilderung dieser Strategie gegen Völker niederer K. bietet das Bellum Gallicum. Die Deckung seiner Verbindungen hat Caesar nie außer acht gelassen, als Verbindungen galten auch ihm in erster Linie die Flüsse, und sie blieben es, vgl. z. B. Kaiser Iulianus im Partherfeldzug am Euphrat, Ammian. Marc. XXIII 3, 9ff.—XXIV 7, 4, bis heutzutage da, wo neuzeitliche Kraftverkehrsmittel fehlen. Gallien wurde hauptsächlich durch das römische Verkehrs- und Befestigungswesen unterworfen, Vgl. Delbrück I 472ff. Römische Kriegskunst wider Barbaren S. 475: ‚Die Überlegenheit des römischen Kriegswesens beruht hiernach auf dem Heeresorganismus als Ganzem, der es gestattete, sehr große Massen auf einem Punkt zusammenzubringen, ordnungsmäßig zu bewegen, zu verpflegen und zusammenzuhalten. Das alles konnten die Gallier nicht.‘ Recht bezeichnend ist Caesars Angabe bell. Gall. V 34, 2, daß beim Überfall der Eburonen auf die Cohorten des Cotta und des Titurius beide Parteien gleich stark gewesen sind, vgl. Delbrück 476f.: *erant et virtute et numero pugnandi* haben die Codices, *virtute* und *numero* vertauschte Stephanus.

Wo taktisch-strategisch nicht weiter zu kommen war oder der Geist der Truppe versagte, hat die römische Kriegführung zur materiellen Steigerung der Kriegsmittel gegriffen, zu der sie die Machtmittel des Reiches befähigten, ähnlich, wie man dies in der englischen Kriegsgeschichte üblich sieht. Die riesigen Werke vor Numantia, vor Alesia, vor Dyrrhachium, in gewisser Weise auch die *limites*, sind so zu verstehen. So haben

die Römer hauptsächlich da, wo sich zu einem der ersteren Mängel die Unmöglichkeit des Einsatzes der materiellen Machtmittel hinzugesellte, Mißerfolge gehabt, wie im Iugurthakriege oder gegen die Parther. Der Feldzug des Antonius ist hier schon ein strategischer Fortschritt gegenüber dem des Crassus; doch erst, als die Römer die taktische Wertlosigkeit ihrer Reiterei gegenüber der parthischen allmählich ausglichen, vermochten sie hier Erfolge zu erzielen. Reichlicher Machtmittel hatte sich, außer zeitweise im Sertorianischen Kriege und im Bürgerkriege nach Ilerda nur noch zur See, Pompeius zu erfreuen, so besonders im Seeräuberkriege und in seinen Kämpfen in Asien, während sein Vorgänger gegen Mithridates, der militärisch griechisch gebildete Lucullus, seine Siege durch seine strategische Meisterschaft mit ungenügenden und schwierigen Truppen errang. Die Hindernisse überwindende strategische Kühnheit des Lucullus wie die vorsichtige auf Sicherung gegen Rückschläge bedachte Kriegführung des Pompeius erscheinen vereint in den strategischen Leistungen Caesars. Von der behutsamsten Vorsicht, wie etwa im Kampfe mit den Helvetiern, wo sich politische Gründe hinzugesellten, schritt er fort zur höchsten Kühnheit in entscheidenden Lagen, doch mit der intuitiven Sicherheit, was er sich und den von ihm erzogenen Truppen zutrauen konnte. So hat er sich nicht bedacht, nach den Erschütterungen und Rückschlägen der Kämpfe mit Vercingetorix die Sicherheit hinter gewaltigen Anlagen zu suchen. So hat er andrerseits, bei Ilerda noch auf die Sicherung seiner Verbindungen außerordentlich bedacht, sie im Verlaufe des Krieges, wie bei seinem Übersetzen nach Griechenland, zeitweise hintangesetzt, nachdem ihm dieser Anfangserfolg die Überlegenheit zu Lande gesichert hatte. Dann wartet er wiederum bei Pharsalus die Ankunft ihm zuziehender Streitkräfte nicht ab, sondern nimmt die Schlacht an. Wie einst die Alexanders kennt seine K. keine Hindernisse. Hochwichtige Unternehmungen, wie der Übergang nach Epirus, fallen gerade in die Winterzeit. Selbst in dem soviel nördlicheren Gallien hat er sich durch den Winter nicht in notwendigen Operationen hemmen lassen; vgl. Fröhlich Das Kriegswesen Caesars 256. Bezeichnend ist die Art, wie er, allzulange jenseits der Alpen durch die innere Politik festgehalten, nach seiner Rückkehr sofort dem Befreiungsversuche der Arverner begegnet. Sein Hauptziel mußte die Vereinigung mit seinen im mittleren Gallien von ihm abgeschnittenen Legionen sein, bell. Gall. VII 6ff. Er trat zunächst mit den in der Provincia verfügbaren Streitkräften der gallischen Diversion auf Narbo zu entgegen, um dann seinerseits über die verschneiten Cevennen hinweg überraschend im Lande der Arverner selbst zu erscheinen. Dies lähmt sofort die Tätigkeit des Vercingetorix, der sich veranlaßt sieht, der Heimat zu Hilfe heimzukehren. Doch Caesar läßt seine Truppen im Arvernerlande fernerhin nur demonstrieren und verschleiert damit sein eigenes Unternehmen. Er erscheint plötzlich in seinem Hauptetappenort Vienna, durchzieht mit der dorthin befohlenen Reiterei ohne Aufenthalt Tag und Nacht dahineilend das Gebiet der Haeduer und gelangt so zu den zwei Legionen, die bei den Lingonen überwintern. Damit ist durch sein entschlossenes und zielbewußtes Spiel die Hauptaufgabe, nicht ohne mannigfachen anderweiten Nutzen, gelöst. Auch durch Verpflegungsschwierigkeiten hat Caesar, so beim Verfolgen der Helvetier, als es ihn von seiner Verpflegungsbasis, dem Arar wegführte, oder im Vercingetorixkriege, wie vor Avaricum, sich in seinen Maßnahmen nicht irre machen lassen. Er hätte es allerdings auf die Dauer nicht vermocht, seinen Kriegern alle nur denkbaren Anstrengungen im Ertragen von Kälte und Entbehrungen, Strapazen bei Marschieren und Schanzen zuzumuten, wenn er in der psychologischen Behandlung seiner Untergebenen weniger Meister gewesen wäre, vgl. z. B. bell. Gall. I 39—41. Allerdings achtete er auch, wie erwähnt, eine Grenze der ihm zulässig erscheinenden Belastung. So begegnet es wiederholt in seinen Berichten, daß die Truppe geradezu mit ihrer Bereitwilligkeit, Lasten auf sich zu nehmen, seinen Wünschen entgegenkommt; vgl. bell. Gall. IV 25, 3 das Beispiel des Adlerträgers der 10. Legion, VII 17, 3, wo sie den Hunger gleichmütig ertragen und Caesar bitten, die Belagerung nicht aufzugeben, bell. civ. I 64, wo die Truppen sich zum Kampfe und zu dem gefährlichen Flußübergange, 71, wo sie sich zur Fortsetzung des Kampfes erbieten. Zu solcher Wirkung half es gewiß auch, wenn er solcher Vorkommnisse, wie überhaupt besonderer Taten, ja selbst Äußerungen, wie z. B. bell. Gall. I 42, 6 eines Witzwortes, der einfachen Soldaten und ihrer Oberschicht, der Centurionen, gewissenhaft gedenkt, so I 52, 5 kühner Taten der Ariovistusschlacht oder der Leistungen des Centurionen Baculus oder des Wetteifers zwischen Pullo und Vorenus. Dabei ist allerdings zu beachten, daß Caesar auf solche Leute außerdem als Parteihaupt der Populares und als Patronus einer umfangreichen Clientel Einfluß hatte. Das gilt umgekehrt auch für sein Verhältnis zu den höheren Offizieren seines Heeres. Es liegt schon in der politischen Tendenz seiner Berichte, daß alles Optimatische schlecht wegkommt. Nicht nur werden ihre Taten nie so ausführlich oder nicht so rückhaltlos anerkannt, wobei denn gewisse Unterschiede, wie bei P. Crassus, Labienus, Q. Cicero politisch zu erklären sind, sondern diese Kreise werden sogar gelegentlich für Unwillkommnes haftbar gemacht, wie bell. Gall. I 39 für die Germanenpanik. Dabei läßt sich nicht bezweifeln, daß Caesar in seinen Kämpfen, auch gerade in Gallien, selbständigen Unterführern viel verdankt, und daß er sie auch richtig dazu erzogen und verwendet hat. Allein sie mußten aus politischen Gründen hinter dem werdenden Alleinherrscher zurücktreten, er steht als derjenige da, von dem alles erwartet wird. Wie er die Tätigkeit seiner Unterführer angesehen wissen wollte, geht aus bell. Gall. III 17, 7 *praesertim eo absente, qui summam imperii tenebat* und noch mehr bell. civ. III 51, 4 hervor: *aliae enim sunt legati partes atque imperatoris, alter omnia agere ad praescriptum, alter libere ad summam rerum consulere debet ...... ne imperatorias partes sibi sumpsisse videretur*. So bildete sich

Caesar aus Soldaten und Führern sein Heer als ein in seiner Hand gleichmäßig arbeitendes Werkzeug. Das hat ihn befähigt, den altrömischen Grundsatz des *debellare* zu hoher Vollendung zu bringen. Seine strategischen Handlungen zeichnen sich durch die hemmungslose Tatkraft aus, die ihre Durchführung sichert. Überfälle und überhaupt rasch durchgeführte Maßnahmen, wie Flußübergänge, sind zahlreich. Entscheidungen werden ohne innern Vorbehalt angenommen und durchgefochten. An Erfolge schließt sich ihre größtmögliche Ausnutzung. Nach Mißerfolgen entwickelt er ganz besondere Tatkraft und Geschicklichkeit, wie Gneisenau nach der Schlacht bei Ligny. So stellt sich der Rückzug nach der Schlappe bei Gergovia als ein strategisches Meisterstück dar, wie das Delbrück I 463ff. richtig betont hat. Nachdem er sich noch mit Labienus wieder vereinigt hatte, wandte er sich dem Arar als seiner Verpflegungsbasis zu und zwang damit sogar mittelbar den Gegner, eine Entscheidung zu suchen, bevor er sich wieder auf die unüberwindlichen Hilfsquellen des Reiches zurückgezogen hätte.

Caesar stellt in seiner zusammenfassenden Beherrschung der strategischen Möglichkeiten den Höhepunkt der römischen Strategie dar, wie in gewisser Weise der römischen K. überhaupt, da sie zu seiner Zeit gleichzeitig über eine hochentwickelte Infanterietaktik wie Taktik der verbundenen Waffen verfügte. Nur die Reiterei hatte noch eine große taktische Entwicklung vor sich, aber gerade auf diese hat Caesar richtunggebend gewirkt, wie ich oben auseinandergesetzt habe. Das militärische Erbe dieser Zeit ist in den ersten Jahrhunderten des Kaiserreichs, festgelegt wohl durch die Constitutiones Augusti, gewahrt worden, bis es mit der zunehmenden Barbarisierung des römischen Heerwesens verschwand.

Die Kämpfe in Germanien boten neue Aufgaben. Es galt einen Feind zu treffen, der sich der taktischen Entscheidung entzog und der anderweit auf dieser Kulturstufe bei der Geringfügigkeit festen Besitzes schwer zu schädigen war. Im Kleinkriege, durch den das allenfalls hätte geschehen können, war er in seinem Lande den Römern überlegen. Dazu kam die Schwierigkeit der Verpflegung der Heeresmassen in einem Lande dieser Kulturstufe. Man half sich einigermaßen durch Straßen und Stützpunkte und Benutzung der Wasserwege, vgl. Tac. ann. II 5 und 7, und durch getrennten Anmarsch und hätte gewiß allmählich sein Ziel erreicht, wenn nicht der Freiheitskampf des Arminius und dann innenpolitische Gründe den Anfängen ein Ziel gesetzt hätten. Man ging damit allmählich zum System der *limites*, des Grenzschutzes, über, mit seinen neuen Aufgaben für Befestigung, Nachrichtenwesen, Verteilung der Truppen. Hinter diesen vorgelagerten Sicherungen vollzieht sich oft eine Art Rochade der Truppen nach den gefährdeten Stellen mit Hilfe der großartigen Wege- und Brückenbauten der Kaiserzeit. Bewegungen die an solche, allerdings von der Eisenbahn getragenen, der Gegenwart erinnern. Im 2. Jhdt. machen sich in der K. griechische Einflüsse bemerkbar. Xenophon und Alexander erscheinen als strategische Vorbilder. Angesichts der Aufgaben im Osten und des Wachsens der Bedeutung der Reiterei ist das verständlich. Offenbar ist diesen Verhältnissen in den Constitutiones Hadriani, auch der Name Traians wird einmal bei Vegetius genannt, Rechnung getragen worden. Sobald sich, endgültig mit dem 3. Jhdt., der innere Wert der römischen Truppen, ihre Zucht und Ausbildung minderte, hörten sie auf, ein Werkzeug zu sein zur Lösung großer strategischer Aufgaben. Mit dem altrömischen *debellare* war es zu Ende. Zu spät möchte Vegetius die altrömische K. wieder beleben. Aber gerade durch ihn mit hat sie auf die Praxis der Folgezeit noch lange unmittelbare Wirkung geübt.

III. Seetaktik s. den Art. Seekrieg und Seewesen.

IV. Belagerungs- und Verteidigungskunst s. Festungskrieg o. Bd. VI S. 2236ff.

Literatur. Die hier verzeichnete Literatur dient nur zur Ergänzung der unter den angeführten Artikeln, besonders unter Schlachtordnung, Exercitus, Legio und Scorpio angeführten. E. Meyer Das röm. Manipularheer, Abh. Ak. Berl. 1923 nr. 3. Steinwender Das Gefecht der römischen Reiter zur Zeit der Manipularstellung, Ztschr. f. Gymn.-Wes. LXIV (1910) 551; Die legiones urbanae, Philol. XXXIX 527ff.; Die Marschordnung des römischen Heeres 1907. H. H. Weber Zum Glieder- und Rottenabstand d. Manipularlegion, Klio XIV (1914) 113—115. Veith Die Taktik der Cohortenlegion, Klio VII (1907) 303ff. Steinwender Zur Cohortentaktik. Rh. Mus. LXX (1915) 416-440. Schmidt Über die Organisation und Gefechtsweise des leichten röm. Fußvolks, Progr. Bunzlau 1873. A. Schulz Röm. Kriegswesen nach dem bellum Iudaicum d. Josephus, Progr. Mährisch-Weißkirchen 1902. W. Schurz Die Militärreorganisation Hadrians I. II. München-Gladb. 1897/8. A. Müller Militärisches aus Ammianus Marcellinus, Philol. N. F. XVIII (1905) 573—632. Dessau Die Herkunft der Offiziere u. Beamten des röm. Kaiserreichs, Herm. XLV 209—237. Delbrück Antike Kavallerie, Klio X. Döbbelin De auxiliis socium ac latini nominis I, Berlin 1851. Filow Die Legionen der Prov. Moesia von Augustus bis auf Diocletian, Klio Beih. VI. Pfitzner Gesch. d. röm. Kaiserlegionen von Augustus bis Hadrian. 1881. Stille Historia legionum auxiliorumque inde ab excessu divi Augusti usque ad Vespasiani tempora, Kiel 1877. Hübner Zur Bewaffnung der römischen Legionen, Herm. XVI 302ff. Lindenschmit Tracht u. Bewaffnung d. röm. Heeres während der Kaiserzeit 1882. A. Müller Stud. zur Lehre von der Bewaffnung der röm. Legionen, Philol. XL 122f.; Die neuen Arbeiten über Tracht und Bewaffnung des röm. Heeres in der Kaiserzeit. Philol. N. F. I 514ff. v. Bieńkowski Zur Tracht des röm. Heeres in der spätrömisch. Kaiserzeit, Beibl. Österr. Jahresh. 19/20, 261-280. J. Fuchs Der zweite punische Krieg nach strategisch-taktisch. Gesichtspunkten beleuchtet 1894. Holmes Caesars conquest of Gaule 1899. P. Höfer Der Feldzug des Germanicus im Jahr 16, 1885. Dragendorff Zur Gesch. der frühröm. Occup. Germaniens. V. Ber. der röm.-germ. Komm. 1909 (1910) 73—88. K. Schumacher Die Erforsch. des röm. u. vorröm. Straßennetzes in Westdeutschland, Ber. der röm.-germ. Komm. 1906/7 (1909) 11—31. R. Grosse Das röm.-byzantin. Marschlager vom 4.—10. Jahrhundert. Byzant. Ztschr. XXII (1912) 90—121. Haberling Die altrömischen Militärärzte 1910. Klinkenberg Weihinschrift an den Genius capsariorum, Röm.-germ. Korresp.-Bl. 1911. IV 69f.; dazu Haberling Militärärztl. Ztschr. 1912, 130—133. Baas ebd. 597. Lingenthal Wissenschaft und Recht für das Heer vom 6. bis zum Anfang des 10. Jahrhunderts. Byzant. Ztschr. III 473ff.

[F. Lammert.]

S. 1886, 68 zum Art. **Krios:**

9) Des Polykritos Sohn aus Aigina, tritt dem Könige Kleomenes von Sparta entgegen (o. Bd. XI S. 699) und wird später von ihm als Geisel nach Athen gebracht (Herod. VI 50. 73). Man bezieht auf ihn Simon. frg. 13 *ἐπέξαϑ' ὁ Κριὸς οὐκ ἀεικέως ἐλϑὼν ἐς εὔδενδρον ἀγλαὸν Διὸς τέμενος*: darin sah man meist die Verhöhnung eines überwundenen Gegners. v. Wilamowitz Pindaros 119 deutet: ‚der Widder hatte sich hübsch scheren lassen', d. h. K. mußte, als er in Nemea mitringen wollte, sein langes Haar opfern.

[Kroll.]

S. 1892, 41 zum Art. **Krisa:**

1) *Κρῖσα, ἡ* (Steph. Byz.), Städtchen in der Troas. Nicht etwa Verwechslung mit *Χρύση*.

2) *Κρῖσα, ἡ* (Steph. Byz.), Städtchen in der kleinasiatischen Aiolis. [Bürchner.]

Κρισαῖος Κόλπος, *ὁ* (Thuc. I 107. Diod. XII 47. Strab. IX 390. 400. 405. 416. 418. Arist. XIII 271 und Schol. Schol. Luc. deor. conc. 6. Suid. Heliod. II 26, 5).

1) Der Meeresteil des Korinthischen Meers nächst Krisa in Phokis (s. d.). Vgl. Hymn. in Apoll. Pyth. 53: *‚κόλπος ἀπείρων ἐφαίνετο ἐπὶ Κρίσης'* an dem entsprechenden Teil der nördlichen Kreideküste des Korinthischen Busens, jetzt Golf von Sálona (Amphissa), Mittelmeerhandbuch [2] IV 99. Hohe Gebirge umgeben den Golf, z. B. Parnasos (2459 m.). [Bürchner.]

2) Im weiteren Sinn der ganze Korinthische Golf (s. d. Art. *Κορινϑιακὸν Πέλαγος*) = *Κρισαιον Πέλαγος* Paus. X 13, 10, *Κρισαία Θάλασσα* Strab. IX 405. Suid. [Bürchner.]

S. 1912, 16 zum Art. **Kritias:**

6) Kritias. Lieblingsname: *καλὸς Κριτί[ας]* auf einer sf. Hydria aus Vulci im Britischen Museum B 323, Walters Catalogue II 187f. Vgl. Wernicke Lieblingsnamen 23, 1; s. dagegen Walters 188. Erwähnt Münchener archäologische Studien 432 IV b (Lippold). Ob die Inschrift mit K., dem Großvater des Charmides und des Tyrannen K., in Verbindung zu bringen ist, welcher, da er der Liebling des Anaxagoras war, der vielleicht 522—514 in Athen weilte — über die Zeit des Aufenthaltes des Anaxagoras in Athen s. jetzt Langlotz Zur Zeitbestimmung 41f. —, wohl zwischen 540 und 530 geboren war, vgl. Kalterfeld Metopenbilder 75, 39, kann ich nicht ermitteln. Kirchner Prosop. I S. 529 nr. 8791.

[Leonard.]

Kritodemos. 1) K. von Alopeke, fiel 405 in der Seeschlacht im Hellespont gegen die Spartaner, Lys. XIX 16, welche Rede vom Schwiegersohne des K. gehalten wurde. Kirchner PA 8808.

2) K. von Alopeke, Sohn des Vorigen, war Trierarchos 356/5. IG II 794 d 50. Kirchner PA 8809. [Schoch.]

Kritolaidas, einer der fünf Spartiaten, die als Schiedsrichter zwischen Athen und Megara über Salamis bestellt wurden. Plut. Sol. 10. Wegen der Zeit s. Kleomenes Nr. 2.

[Lenschau.]

S. 2080, 24 zum Art. **Ktesiphon:**

5) Stadt Babyloniens am linken Ufer des Tigris, gegenüber von Seleukeia (s. den Art. Seleukeia Nr. 1 o. Bd. II A S. 1149) gelegen.

Bei den griechischen Schriftstellern wird der Name immer *Κτησιφῶν* (Fem.; s. Lobeck Paralipomena Grammaticae Graecae 1837. 269) geschrieben, nur Ptolemaios (VI 1, 3. VIII 21, 4) bietet *Κτησιφών*. Lat. *Ctesiphon*; statt *ph* erscheint vielfach *f* (*Ctesifon*), so Solin. (ed. Mommsen) 227, 16. Hist. aug. Gord. 27, 6; Car. 8, 1. 9, 1; trig. tyr. 10, 6. 12, 1. 15, 4, 30, 6. Ammian. Marc. XVII 14, 1. XXIII 6, 23. XXIV 2, 7. 4, 8. 13. 31. 5, 6. 12. 7, 1. 8, 6. XXIX 1, 4. Hieronym. chron. a. Abr. 2123 (s. Euseb. chron. canon. ed. Schoene II 163); a. Abr. 2287 (a. a. O. 183); a. Abr. 2300 (a. a. O. 187). Apoll. Sidon. carm. II 451 S. 184 Luetj. Cassiod. Senat. chronic. (Chron. min. II 140, 747). Iordanis Romana (ed. Mommsen 34, 267. Chron. Gallica, Chron. min. I 642. 441). Geogr. Rav. (ed. Pinder-Parthey) 66, 2. Der Akkusativ begegnet, statt in der gewöhnlichen Form *Ctesiphontem*, gelegentlich auch nach griechischer Bildung als *Ctesiphonta*, so in Hist. aug. Gord. 27, 6; trig. tyr. 15, 4. 30, 6. Aur. Vict. Caes. 38, 3. Ammian. Marc. XVII 14, 1. XXIV 2, 7. 4, 13; zweimal, nämlich bei Iul. Honor. cosmogr. 10 (Geogr. Latin. min. 30, 6) und dem von diesem abhängigen anonymen Kosmographen (Ps.-Aethicus) 10 (S. 76, 23), gewiß ungenau, als *Ctesiphon*. Einigemale finden sich Schreibungen mit *T(h)esif-*, *Et(h)esif-*, so in Hs. des Solin. 227, 16: *Et(h)esifontem* und *T(h)esifontem*; Aur. Vict. Caes. 38, 3 *Thesiphonta*; Apoll. Sidon. carm. II 451 *Tesifonte*; Prosper Tiro epit. chronic. (Chron. min. I 445, 932) *Tesiphontem*; Cassiod. Senat. chronic. (II 140, 747) *Etesifontem*. Iordanis Romana 34, 267 und Chron. Gallica (Chron. min. I 642, 441) *Tesifontem*. Die Tabula Peutingeriana (XII 1) bietet die Form *Cesiphun*. Der dem 9. Jhdt. angehörige Anastas. Bibliothecar. gibt in seiner hist. tripert. (ed. de Boor in der Ausg. des Theophanes, Bd. II 200, 19. 20. 201, 15. 24. 202, 27. 203, 7) das griechische Wort *Κτησιφῶν*, unter Berücksichtigung der damaligen Aussprache des *η* als *ι*, immer durch *ι* (*Ctisiphon*) wieder.

Gent. *Κτησιφώντιος* Steph. Byz. s. v. und *Ctesiphonticos cantatores* Mar. Victorin. ad Iust. 9 (Migne L. VIII 1004).

Die sporadisch von lateinischen Autoren überlieferten Namensformen mit *Tes-*, *Etes-* (statt *Kte-*) entsprechen genau der einheimischen orientalischen, die mit *T*, nicht mit *Kt* anlautete. Die Variante *Etes-* spiegelt aramäische Umschriften wieder, bei denen die dem semitischen Munde unbequeme Doppelkonsonanz am Wortanfange

durch Vokalvorschlag behoben wird; vgl. talmud. *Aktisphon* (אקטיספון) neben *Ktisphon* (קטיספון) bei A. Neubauer La géographie du Talmud (Paris 1868) 346, 6. 359. A. Berliner Beitr. zur Geogr. und Ethnogr. Babyloniens im Talmud u. Midrasch (Berlin 1883) 43. S. Krauss Griech. u. latein. Lehnwörter im Talmud, Midrasch u. Targum (Berlin 1899), II 123. 525. Die mittelpersische (Pehlewī)-Form des Stadtnamens lautete nach einem aus dem Ende des 8. Jhdts. stammenden Büchlein über Städtegründungen (veröffentlicht von Blochet Recueil de travaux relat. à l'Archéol. Egypt. et Assyrien., vol. XVII 1895 S. 165f.). Tusfūn oder Tusbun; s. dazu Nöldeke ZDMG LVI 430. In der armenischen Literatur erscheint der Stadtname als *Tizbon* (*Dispon*); vgl. Agathangelos Gesch. des Tiridat. d. Gr. I 10 (übersetzt bei Langlois Collect des Historiens anciens et modernes de l'Arménie, vol. I, Paris 1867, 115 = FHG V 2 S. 115); Faustus von Byzanz Gesch. Armeniens IV 16. 20. 54 (übers. bei Langlois I 254. 257. 269 = FHG V 2 S. 254. 257. 269 und übers. von Lauer Köln 1879, 98. 104. 111); Gorion Biographie des Mesrob (Langlois II. 1869, 15); Lazarus von Pharb Gesch. Armeniens (Langlois II 323); Ps.-Moses von Chorene Gesch. Groß-Armeniens III 51. 56 (Langlois II 164 und übers. von Lauer Regensburg 1869, 210. 218); Sebēos Armen. Gesch. III (Gesch. des Heraklius, ed. Patkanian, St. Petersbg. 1879) 21. 26. 27. 28. 30. 37, übers. von Macler Hist. d'Héraclius par l'évêque Sebeos, Paris 1904 (s. Register 161 s. v. Tizbon); Açogh'ig von Daron Weltgesch. (übers. von Dulaurier, Paris 1883. 148. 149).

Die arabischen Historiker und Geographen geben die mittelpersische Namensform meist durch Taisafūn wieder (vgl. z. B. Jāḳūt Lexic. geograph. ed. Wüstenfeld III 537); doch kommen auch die der iranischen Vorlage genau entsprechenden Formen *Ṭūsfun* (s. Jāḳūt 570. 19. 630, 1. IV 449. 19) und *Ṭūsbūn* (Cod. Spreng. 30; s. Nöldeke a. a. O. LVI 430, 1). auch *Ṭasfūn* und *Tisfūn* (Jāḳūt II 570, 19—20) vor. Es finden sich ferner *Taisabūn*, *Ṭahsabūn* (Tabari. Annal. ed. Lugdun. Indic., S. 740). desgleichen die iranisierten Formen *Ṭaisafūnaġ* (Jāḳut III 537. 18) und *Ṭasfūnaġ* (a. a. O. 17). Der Verfasser der Marāṣid (s. Lexic. geograph. ed. Juynboll. Lugd. Bat. 1850f. II 219, 16. III 61. 4) vokalisiert, der griechischen Wortform entsprechend, *Ṭaisifun* und *Ṭaisifūnaġ*. Er will ein persisches *Kūsifūn* als Prototyp ansetzen, während Hamza Ispahensis bei Jāḳūt IV 446. 19) als solches richtiger das persische *Tūsfūn* erklärt.

Gleich Seleukeia am Tigris (s. d.) war auch K. schon früh den Chinesen bekannt. Es wird als *Ssï (Ssü)-pin* in ein paar Geschichtswerken erwähnt, in welchen das Wissen der Chinesen über das alte und mittelalterliche Asien niedergelegt ist, nämlich in dem Hóu-han-schu (c. 88, 21), einer Geschichte der Handynastie (25—221 v. Chr.), und in dem Wei-lio (§ 69), einem Werke über die Weidynastie (verfaßt zwischen 264 und 429 n. Chr.). Vgl. Fr. Hirth China and the Roman Orient (Leipzig 1885) 39. 76. 152. 154. 312. 313 und denselben bei Oberhummer und Zimmerer Durch Syrien u. Kleinasien (Berlin 1899) 440.

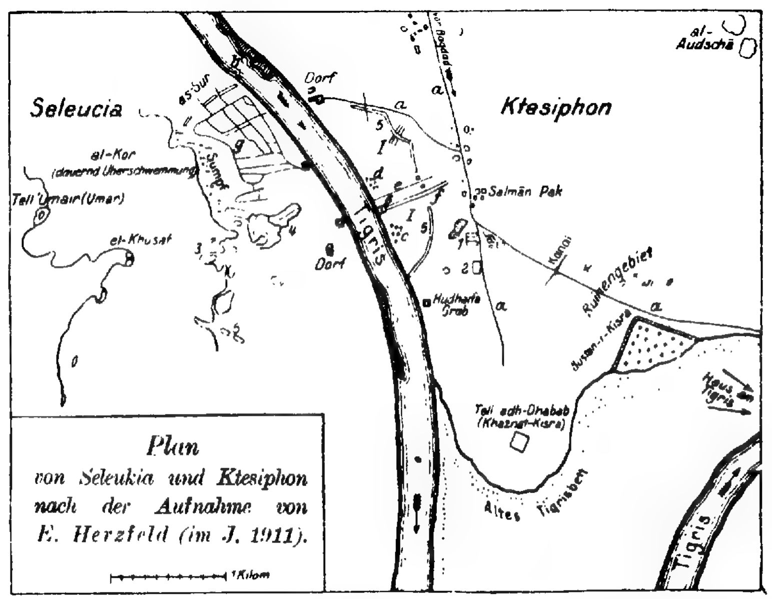
Die Tatsache, daß die orientalischen Quellen den einheimischen Stadtnamen immer nur mit *T*, nie mit *Kt* beginnen lassen, spricht gegen die Annahme einer altertümlicheren und treueren Überlieferung des ursprünglichen Namens in der ständig mit *Kt* anlautenden griechischen Wortform *Κτησιφῶν*. Eine etwa in der Diadochenzeit erfolgte Gründung und Benennung der Stadt durch einen Mann namens *Κτησιφῶν* kommt daher kaum in Frage. Träger dieses Personennamens sind uns seit dem 4. Jhdt. v. Chr. bezeugt; s. Pape Wörterb. d. griech. Eigennam. 728 und Bechtel Die histor. Personennam. d. Griechisch. bis zur Kaiserzeit (Halle 1917) 267—268. 461, 42 (zählt an 30 verschiedene Personennamen auf, die mit *Κτησι-* beginnen). Die Griechen oder vielmehr zuerst nur ein Grieche hatte offenbar den unglücklichen Einfall, den orientalischen Stadtnamen dem ähnlich klingenden griechischen Personennamen *Κτησιφῶν* gleichzusetzen. Diese Gräzisierung bürgerte sich in der griechischen Literatur so völlig ein, daß die zugrunde liegende einheimische Wortform ganz in Vergessenheit geriet bezw. nie gebraucht wird. Der Name K. galt als so gut klassisch, daß der Sophist Libanios in seiner Leichenrede auf den Kaiser Iulian, in welcher er geflissentlich alle ‚barbarischen' Ortsnamen vermeidet, doch in Verkennung des wahren Sachverhaltes die persische Königsstadt mit ihrem vermeintlich rein griechischen Namen *Κτησιφῶν* benennt (s. Liban. or. XVIII 255 = II 347, 2 F.). Die für die Sasanidenzeit vorauszusetzende Form Tusfūn (*Tosfon*, *Tosbon*) taucht nur ganz vereinzelt bei spätlateinischen Schriftstellern in der schon obenerwähnten Form *Tesifon* (*Etesifon*) auf.

Die älteste Bezeugung K.s in den griechischen Urkunden findet sich bei Polybios (V 45, 4) anläßlich der Geschichte des Aufstandes des Satrapen Molon von Medien gegen Antiochos III. (223—187 v. Chr.). Damals (im J. 221) schlug der rebellische Statthalter, als sein gegen Seleukeia unternommener Handstreich fehlschlug, sein Standlager, der Griechenstadt gegenüber, in K. auf und überwinterte dort (*ἀναχωρήσας εἰς τὴν ἐν τῇ Κτησιφῶντι λεγομένῃ στρατοπεδείαν παρεσκευάζε* usw.). Näheres über den Molonkrieg s. im Art. Seleukeia Nr. 1 Bd. II A S. 1149. In diesen Zusammenhang scheint, auf den ersten Blick, gut eine Nachricht bei Prokop (bell. Pers. II 28) zu passen, die Seleukeia und K. zu makedonischen Gründungen aus der Zeit der Nachfolger Alexanders d. Gr. stempelt (*πολίσματα δύο Σελεύκειά τε καὶ Κτησιφῶν ἐστι, Μακεδόνων αὐτὰ δειμαμένων* usw.). Dennoch wird diese Notiz nur einen Kern von Wahrheit enthalten. Es kann kaum bezweifelt werden, daß die Gründung von Seleukeia auch eine frische Besiedlung des gegenüberliegenden Tigrisufers, d. h. der Stätte von K. nach sich zog. Aber wie wir bezüglich Seleukeia mit ziemlicher Sicherheit annehmen dürfen, daß es sich auf dem Boden einer weit älteren, vorhellenistischen, bedeutenden Stadt erhob, ebenso werden wir auch für K. eine in die babylonisch-assyrische Zeit hinaufreichende, wahrscheinlich mit Seleukeia gleichaltrige Ortschaft als Vor-

gängerin der makedonischen Neugründung vorauszusetzen haben. Ob die schon im grauen Altertum existierende Stadt Akschak oder deren Nachfolgerin, Upi, das Opis der Klassiker, auf dem Boden von Seleukeia oder jenem von K. zu suchen ist, wissen wir nicht; aber bestimmt müssen wir es irgendwo auf dem von diesen beiden Städten eingenommenen Areal oder doch in unmittelbarer Nähe desselben lokalisieren; s. Näheres im Art. Seleukeia Nr. 1.

Vermutungen über den keilinschriftlichen Namen der vorgriechischen Ortschaft auf dem Boden des späteren K. bezw. über ein keilinschriftliches Prototyp, das der gräzisierten Form K. zugrunde liegt, sind von verschiedenen Seiten geäußert worden. So möchte H. Winckler in Altorient. Forsch. II 1898, 509—513 (Aufsatz: ‚Kasiphja —Ktesiphon?') den Namen K. als die unter dem Einflusse des Gedankens an *κτῆσις* (Besitz) entstandene Zurechtmachung eines babylonisch-aramäischen Ortsnamens Kaspīna (= ‚Silber'stadt) ansehen, der seinerseits ein babylonisch-assyrisches Kaspāni (gesprochen Kaspōn) reflektiere. Ein solcher Ort läßt sich allerdings bisher in den keilinschriftlichen Urkunden nicht nachweisen. Doch glaubt Winckler, daß das postulierte *Kaspāni* dem babylonischen Stadtnamen *Kasiphja* (כָּסִפְיָא) in Esra 8, 17 zu Grunde liege. *Kasiphja* wäre die palästinensisch-aramäische Form für das babylonisch-aramäische *Kaspīna* (= assyr. *Kaspāni*). Wenn die LXX den Namen *Kasiphja* in naheliegender Weise, auf Grund von hebr. *keseph* = ‚Silber' als ‚Silberplatz' (*ἐν ἀργυρίῳ τοῦ τόπου*) etymologisierten, so kann dies schwerlich als ein Beweis für die Existenz eines babylonischen Ortes *Kaspīna-Kaspāni* ins Feld geführt werden. Der rein hebräische Name *Kasiphja* bedeutet wahrscheinlich ‚Mein Besitz ist Jahwe' und läßt, wie Klamroth (‚Die jüdisch. Exulanten in Babylonien', Leipz. 1912, 28) mit Recht bemerkt, auf eine Neuansiedlung schließen, die, wie es dem Zusammenhange nach scheint, einen Hauptsitz der babylonischen Judenschaft während des Exils bildete. Über ihre genauere Lage fehlen jegliche Anhaltspunkte.

An zweiter Stelle ist zu nennen eine Vermutung von Jensen in der Zeitschrift für Assyriologie XV 1900, 252—253. Er gibt zu erwägen, ob nicht der in dem Vokabular K 4386, Rs. 20c. d = II R 48, 20 und in der geographischen Liste K 2035 A + K 4537, col. I—II 28 = II R 50, 66 a. b vorkommende nichtsemitische Name für *ḪU-da-du*, *Tišip(b)*, geschrieben *KI-IB* bezw. vielleicht ein späteres *Šišip(b)* mit dem durch den griechischen gleichlautenden Persernamen stark beeinflußten und entstellten Stadtnamen K. identisch sei. Jensen knüpft daran noch folgende Erörterungen: ‚*Šišip(b)* mag ja auch eine ungenaue Wiedergabe eines nichtassyrischen *Kšišip(b)* sein, das sich mit assyrisch-babylonischer Silbenschrift nicht genau wiedergeben ließ. Wäre diese Gleichung richtig, dann läge *ḪU-dadu* an der Stelle des späteren K., und wollte man dann trotzdem auch einen Zusammenhang mit dem Namen Bagdad behaupten, müßte man es für möglich halten, daß mit einem Namen entweder für einen Teil von K. das spätere Bagdad oder von einem alten Bagdad das spätere K. benannt wurde'. Hierzu muß bemerkt werden, daß die neue Ausgabe der Inschrift K 4386 in Cuneif. Texts in the British Museum, col. XIX (London 1904), pl. 18 lehrt, daß der nichtsemitische Name von *ḪU-dadu* *Ki-še-ib* (mit Glosse *še-ib*), nicht *Ki-ib* (mit Glosse *Ši-še-ib*) lautete. In dem inzwischen ebenfalls (von Weissbach in ZDMG LIII 658f.) in vielfach verbesserter Form edierten Texte K 2035 A + K 4537 ist die Lesung des nichtsemitischen Äquivalentes von *ḪU-dadu* wegen Verstümmlung der Tafel unsicher (. . *ZI* mit Glosse *še-ib*). Das inschriftliche Prototyp von K. wäre demnach eventuell als *Kišib* anzusetzen. Was *ḪU-dadu* anlangt, so ist die Lesung dieses auch sonst mehrfach bezeugten babylonischen Ortsnamens noch immer nicht durch eine eindeutige sylla-



Plan von Seleukia und Ktesiphon nach der Aufnahme von E. Herzfeld (im J. 1911).

Erklärung: Iat-Tuwaiba (die Madina al-atiḳa). 1. Ṭaḳ-i-Kisra. 2. Ad-Dbaʿ oder Harim-i-Kisra. 3. Kaṣr bint al-Ḳadi. 4. Dscharaʿat al-baruda 5. Stadtmauern. 6. Haus: a) Wege, b) Fähre, c) Palmenhain, d) Maulbeergärten, e) Kanal. f) Alter Kanal oder Flußbett. g) Irrigierte Felder.

bische Schreibung gesichert. Die Lesung *Bagda-du* wäre an sich sehr wohl möglich, und sollte sie sich als die allein berechtigte herausstellen, so müßte die Rolle einer also benannten Stadt als etwaigen Vorläufers der späteren Khalifenstadt Bagdad, auf dessen Boden sich sicher schon im babylonischen Altertum eine, wenn auch bescheidene Ortschaft erhoben haben wird, ins Auge gefaßt werden. Vgl. über *Hu(Bag)-dadu* meine Bemerkung in den Mitt. der Vorderasiat. Ges. XI 1906, 227—228 und in der Enzykl. des Islam I 586 (Art. Baghdad).

Endlich hat Hommel im Grundr. der Geogr. des Orients I (1904) 280, 1. 364. 2 die Hypothese geäußert, daß in K. vielleicht der Name des hethitischen Gottes *Teš(š)ub(p)* stecken möchte und die der griechischen Wortform zugrunde liegende keilinschriftliche als *Ki-Tešup* = ‚Ort des (Gottes) Tešup' zu rekonstruieren sei. Als Stütze für diese Erklärung bringt Hommel die von ihm (a. a. O. 39) angenommene Identität des Tešub (altarmenisch *Teišebaš*) mit Tišpak, einer in südöstlichen Grenzlandschaften Babyloniens (speziell in Ašnunnak-Tupliaš) verehrten Gottheit (vgl. über sie zuletzt Schroeder in der Ztschr. f. Assyriol. XXXIII 1921, 146) bei. Aber diese Gleichsetzung zweier in räumlich weit voneinander getrennten Gebieten und von ganz verschiedenen Völkern verehrten Götter ist ebenso wenig naheliegend wie beweisbar. Ein Vorkommen des hethitischen Gottesnamens Tešup ist in einem babylonischen Ortsnamen kaum zu erwarten. Aus diesen Gründen möchte ich diesen dritten Deutungsversuch ganz ablehnen. Überhaupt muß man sich gegenüber den bisherigen Vorschlägen bezüglich der Erklärung des Namens K. aus dem Assyrischen und der Eruierung der inschriftlichen Wortform einstweilen noch mit einem ‚non liquet' begnügen. In den alten jüdischen Kommentaren zu Genesis c. 10, 10 wird von den vier dort genannten, zur Herrschaft Nimrods gehörigen Städten Babyloniens *Kalne* (כלנה, LXX: *Χαλάννη*) meist mit K. identifiziert; so im Targum Jerušalmi I und II. im Midrasch zur Genesis; vgl. Neubauer 360. Berliner 61—62. J. Fürst Glossarium Graeco-Hebraeum (Straßb. 1891) 198. S. Krauss Griech. u. latein. Lehnwörter im Talmud usw. (1899) II 525. S. Funk Babel und Bibel = Monum. Talmudica I (Wien 1913) S. 87, nr. 477. S. Krauss Griechen und Römer = Monum. Talmud. V 1 (1914). S. 4, nr. 3 (Anm. 4). Auch Hieronymus bietet die gleiche Identifikation; s. dessen Quaestiones Hebraicae in librum geneseos (ed. Lagarde, Lips. 1868) S. 16, 18—20 und den Komment. zu Amos 2f. (Migne L. XXV 1110). Bei den Syrern ist diese Erklärung geradezu traditionell geworden; s. z. B. Ephraem, Bar 'Alī, Barhebraeus usw. (die Belege bei Payne-Smith Thesaur. Syriac. 1747 s. Keljā); ferner David von Beth-Rabban (ed. Lagarde in Praetermissor. libri duo. Gottingae 1879 144f.); Syrische Chronik ed. von Guidi in Act. du 8e Congrès intern. des Orientalist. (Leide 1891) S. 31, 21. Wenn Barhebraeus hierbei den Namen K. durch jenen von dessen Schwesterstadt Seleukeia ersetzt, so ist dies natürlich sachlich ganz belanglos. Vgl. auch meine Bemerkungen im Art. Seleukeia Nr. 1 (o. Bd. II A S. 1149).

Neuere Exegeten, wie z. B. Knobel (Die Völkertafel der Genesis, Gießen 1850, 342). Tuch (Komment. über die Genesis, 2. Aufl. von Merx, Halle 1871, 186) und Delitzsch (Komment. über die Genesis[4] 1879, 252) glaubten die alte jüdisch-christliche Gleichung Kalne = K. hauptsächlich deswegen festhalten zu dürfen, weil Plin. n. h. VI 122 K. in der Chalonitis gegründet sein läßt und man in diesem Namen eine Spur des biblischen Stadtnamens erkennen könnte. Über die im Norden von K. gelegene Landschaft Chalonitis oder Kallonitis, die nach der Stadt Chala (arab. Hulwān) benannt ist, s. o. Bd. I S. 1304. III S. 2099 (und dazu Suppl.-Bd. I S. 281). VII S. 2879 und X S. 1755. Ob Chala (Chalonitis) wirklich irgendwie mit Kalne zusammenhängt, ist ganz unsicher.

Übrigens weicht der babylonische Talmud bezüglich der Identifizierung von Kalne von den oben erwähnten jüdischen Kommentaren ab. Dort wird nämlich im Traktat Jōmā 10a (s. Neubauer 346, 6. Berliner 62. Funk 87. nr. 475) Kalne als Nufar Ninphē (נופר נינפי) erklärt. Nufar ist sicher die uralte Stadt Nippur (heute Ruine Nuffar, Niffer). Die Bedeutung von Ninphē ist unklar; für Erklärungsversuche dieses Wortes vgl. Cassel in Ersch-Gruber II. Sekt., VII (Art. Juden) 182. Krauss in der Monatsschr. f. Gesch. u. Wissensch. des Judentums XXXIX 1895. 59. Feuchtwang ebd. XLII 1898, 153. Daiches OLZ XI 1908. 539—542. Letzterer hält a. a. O. (und auch in The Jews in Babylonia usw. = Jews' College. publicat. Nr. 2. London 1910. 10) die Überlieferung des babylonischen Talmud für richtig. Auch Hilprecht Explorations in Bible Lands (Philadelphia 1903) 410—411 und Die Ausgrabung im Bēltempel zu Nippur (Leipzig 1903) 11, sowie Hommel Grundr. der Geogr. des Orients (1904) 348 urteilen in diesem Sinne. Unter den vier Hauptstädten des babylonischen Reiches des Nimrod hätte man allerdings auch Nippur erwarten dürfen, so daß die talmudische Tradition wenigstens einige Wahrscheinlichkeit besitzt. Inschriftlich ist freilich der Name Kalne bis jetzt nicht nachzuweisen.

Im babylonischen Talmud. Jōmā 10a. wird nicht Kalne, sondern *Resen* (רסן) als K. gedeutet. Dieses Resen ist nach Genesis 10. 12 eine jener vier Städte. welche Nimrod in Assyrien erbauen ließ; sie muß. der biblischen Angabe zufolge, zwischen Ninive und Kelach (Kalḫu) gelegen haben. Ihre Gleichsetzung mit K. ist auf alle Fälle ganz ausgeschlossen. An anderen Stellen der jüdischen Literatur wird Resen als Telassar (II. Kön. 19. 12. Jesaia 37. 12) erklärt (vgl. Krauss in der Monatsschr. f Gesch. d. Judent. XXXIX 59). eine ebenfalls kaum annehmbare Kombination.

Es mag in diesem Zusammenhange auch noch darauf hingewiesen werden. daß im babylonischen Talmud in der zitierten Stelle Jōmā 10a. ebenso in Kethūbōth 10b (letztere s. bei Funk 476) das Aschur in Gen. 10. 11 als Seleukeia (*Selek* סלק bezw. *Seleku* סליקא) gedeutet wird.

Daß diese durch die Autorität des angesehenen talmudischen Rechtslehrers Rabbi Josef bar Chijja (Schulhauptes von Pumbeditha. † 333 n. Chr.; s. über ihn Bacher Die Agada der babylon. Amoräer[2], Frankfurt 1913, 101f.) gestützte Erklärung ganz falsch ist, bedarf keines Beweises.

Daß der Talmud auch den Namen K. als *Ḳṭisphōn* bezw. *Akṭisphōn* kennt, wurde schon oben erwähnt. Das Gentile lautet *Ḳṭ(t)ospha'a* und *Ḳṭispha'a* (קטיספאה, קטוספאה; קתוספאה); s. Krauss Griech. u lat. Lehnwört. 525. Dasselbe führen mehrere von hier stammende Amoräer, d. h. talmudische nach Abschluß der Mischna wirkende Rechtslehrer; so Rabba Chijja, der letzte Amoräer der zweiten Generation (3. Jhdt. n. Chr.; vgl. über ihn Bacher Tradition und Tradenten in den Schulen Palästinas und Babyloniens, Leipz. 1914, 342. 664 und The Jewish Encyclopedia X 291), ferner Rabba bar Chinena (Bacher 342. 665). Ich halte es für wahrscheinlich, daß Rabba Tōspha'a, ein bekannter Amoräer der siebten Generation (5. Jhdt.), Schulhaupt in Sura in Babylonien, ebenfalls aus K. gebürtig war. Vgl. über diesen jüdischen Schriftgelehrten Fürst Kultur- u. Literaturgesch. der Juden in Asien I (1849) 268. Graetz Gesch. d. Juden[4] (Leipz. 1908) IV 372; The Jewish Encyclopedia X 293. H. Strack Einleit. in Talmud und Midraš (München 1921) 148. [Streck.]

Stadtgeschichte. K. wird zum erstenmal im J. 221, also 100 Jahre nach Beginn der Seleukidenherrschaft in Babylonien, genannt (Polyb. V 45, 4). Daß es an der Stelle einer orientalischen Ansiedelung angelegt war, ist sehr wahrscheinlich; den Namen K. möchte ich jedoch abweichend von Streck (s. o.) für rein griechisch halten. Gerade in frühhellenistischer Zeit lassen sich schwerlich Beispiele dafür finden, daß man bei Umnennungen orientalischer Orte bemüht gewesen wäre, ihre Namen durch ähnlich klingende griechische zu ersetzen, und der Name K. hat ein so deutlich griechisches Gepräge, daß er kaum nur aus einer anderen Sprache übernommen und umgeformt sein kann. Auffällig ist freilich, daß K., das sonst nur wie die übrigen Namen auf *-φων* als Personenname vorkommt (doch vgl. den Fluß *Ἡδυφῶν* in Susiana), hier in unveränderter Form als Ortsname gebraucht wurde. Doch scheinen sich Analogien dazu gerade in derselben Gegend zu finden. Zwischen K. und Artemida (= Artemita) nennt der Geogr. Ravenn. 67, 2 eine Station *Balictanor*, die ich mit Herzfeld (Archaeolog. Reise II 77, 1) für das aus syrischen Quellen bekannte Bistum Bēt Niqatōr (Assemani Bibl. or. I 17. 189; act. mart. or. I 99. 227) halte und auch mit der Poststation Niqatōr (= *Νικάτωρ; G. Hoffmann Ausz. aus syr. Akt. pers. Märt. 48. 277) gleichsetzen möchte (gegen Herzfeld, der sie ohne Angabe der Gründe von dem Bistum trennen will). Ebenso setzt die syrische Form Sellq (= *Σελεύκεια* am Tigris) wohl ein *Σέλευκος* voraus, wie es auch für die Stadt *Σελευκόβηλος* bei Apameia in Nordsyrien gelegentlich bezeugt ist (Steph. Byz s. v.). Daß die Einwirkung des Hellenismus gerade in den Landschaften am und östlich vom Tigris nicht unterschätzt werden darf, zeigt nicht bloß das Vorkommen zahlreicher hellenistischer Ortsnamen wie Seleukeia, Laodikeia, Artemita (Plin. VI 117), Demetrias (Strab. XVI 738; Münzen), Epiphaneia (Steph. Byz.) in dieser Gegend, sondern besonders deutlich die Tatsache, daß man sich in abgelegenen Dörfern des Zagros (bei Awroman) noch im J. 88 v. Chr. in privaten Kaufverträgen der griechischen Koine bediente (Meyer Jur. Pap. nr. 36). Bei K. wird auch eine *Διαδόχου πόλις* in der *Διαδοχηνὴ χώρα* (Steph. Byz.) erwähnt, also eine Gründung eines Diadochos (als Träger dieses Namens ist sonst wohl nur der Bischof von Photike in Epeiros, Verfasser der gnostischen Schrift de perfectione spirituali, nachweisbar).

Im J. 221 ist K. noch eine unbedeutende *στρατοπεδεία*, ein Lagerplatz der Karawanen, die von Norden und Osten her ihre Waren nach dem gegenüberliegenden Seleukeia brachten. Zu Augustus' Zeiten war es zwar bereits ein ausgedehnter Warenstapelplatz, aber nach den staatsrechtlichen Begriffen des Abendlandes doch noch eine *κώμη* (Strab. XVI 743). Seit Phraates II. (138–128/7) mag es begonnen haben, neben Seleukeia eine bedeutende Rolle zu spielen, besonders deshalb, weil die Bewohner dieser Griechenstadt sich in den Kriegen gegen die Seleukiden meist partherfeindlich zeigten und sich dadurch die Gunst der Herrscher verscherzten (s. Bd. II A S. 1175). Ferner war K. für die Einquartierung skythischer Nomadenhorden und sonstigen rohen Kriegsvolkes geeigneter als das prächtige Seleukeia mit seiner unzuverlässigen Bevölkerung. Die Arsakiden wählten K., wo sie sich heimischer fühlten, als in der Stadt am Westufer, zu ihrer Winterresidenz, während sie im Sommer Agbatana oder Hyrkanien aufzusuchen pflegten (Strab. a. O. Joseph. ant. Iud. XVIII 377. Tac. ann. VI 42: *sedes imperii*. Als Residenz finden wir K. zuerst zur Zeit des Crassus bezeugt (53 v. Chr.; Cass. Dio. XL 20). Ammian nennt (XXIII 6, 23) als den Herrscher, der die Stadt *priscis temporibus instituit*, Vardanes, später habe sie König Pakoros *incolarum viribus amplificatam et moenibus Graeco indito nomine* zur ersten Stadt Persiens erhoben. Beide Angaben sind offenbar völlig unhistorisch, und obgleich ein Pakoros auch auf einer Münze als Ktistes der Stadt erscheint (v. Gutschmid Gesch. Irans 97, 2. Wroth Catal. of the coins of Parthia LXXXI, 1), ist es doch ganz undenkbar, daß K. schon von Pakoros I., unter dem es noch eine *κώμη* ohne Mauern war (s. o.), oder erst von Pakoros II. (93—110 n. Chr.) befestigt worden wäre. Seine Mauern und städtische Verfassung erhielt es vielleicht unter Artabanos III. als die Seleukener die große Judenverfolgung, die wohl gegen Ende seiner Regierung stattfand (o. Bd. II A S. 1178), bis auf das Gebiet der Residenz auszudehnen wagten (v. Gutschmid 125). Die Arsakiden mochten wohl erwarten, daß die Griechenstadt infolge der Begünstigung von K. ebenso, wie einst Babylon durch die Gründung Seleukeias, jede Bedeutung verlieren werde (Plin. n. h. VI 122). Dies erreichten sie aber weder auf diesem Wege noch durch die Gründung des benachbarten Vologesokerta am Tigris (zwischen 51 und 79 n. Chr.), das offenbar überhaupt nur ganz kurze Zeit geblüht hat (zur Lage s. o. Bd. II A S. 1181). Freilich sollte, was den Arsakiden mit diesen friedlichen Mitteln nicht gelang, gar bald von den

Römern durch Feuer und Schwert erreicht werden: die Vernichtung des wichtigsten Vorpostens westlicher Kultur im Orient.

Als erster Römer nahm Traianus K. ein (116 n. Chr.), der dort bei seiner 13. Akklamation als Imperator den Titel Parthicus annahm (Cass. Dio LXVIII 30, 3. Arr. Parth. frg. 1, FHG III 587. 590. Eutr. VIII 3, 1. Ruf. Fest. 20, 2. Hieron chron. a. Abr. 2118. Oros. VI 12. 2. Cassiod. in Chron. min. II p. 140, 747 Momms. Iord. Rom. 267. Zonar. XI 22; zur Datierung: Mommsen bei Droysen Hellenism. III 2, 361–363). Damals wurde auch der Thronsessel der Partherkönige als Beute nach Rom gebracht und blieb dort lange Zeit als kostbares Siegeszeichen (über die religiöse Bedeutung seiner Fortführung vgl. R. Hartmann Berl. phil. Wochenschr. 1918, 176). Während des großen orientalischen Aufstandes, der bald darauf ausbrach, setzte Traian in K. den Sohn des Osrhoes, Parthamaspates, als König der Parther ein (Cass. Dio a. O. Malal. 274, 8 Bonn. Münzen mit der Legende *Rex Parthis datus* Cohen Descr. hist. des monn. II[2] 52, Traian. nr. 328; nr. 329: *Rex Parthus S. C.*, d. i. Traian selbst, vgl. a. O. Anm. 1).

Hatte sich Traian noch mit der bloßen Einnahme der parthischen Hauptstadt begnügt, so ließ der Kyrrhest Avidius Cassius im Partherkriege des Kaisers Verus nach der Einnahme der beiden Städte 165 n. Chr. Seleukeia plündern und völlig verwüsten und in K. die Königsburg des Volagaisos niederreißen, um dem ganzen Orient sinnfällig den Zusammenbruch des Partherreichs vor Augen zu führen (Cass. Dio LXXI 2, 3. Zon. XII 2. Eutrop. VIII 10, 2. Euseb. chron. p. 170f., a. 2180). Von K. aus scheint damals jene römische Gesandtschaft nach China abgesandt worden zu sein, die 166 dort eintraf; die Römer versuchten also sogleich — allerdings ohne Erfolg — den gewinnbringenden Handel mit Ostasien an sich zu reißen (Hirth China and the Roman Orient 173f.). Die Arsakiden mußten damals die Osrhoëne an Rom abtreten (v. Gutschmid Mém. de l'Acad. Imp. des sciences de St.-Pétersbourg, Sér. VII t. XXXV 1 p. 29ff.); vor einem schlimmeren Frieden hatte sie wohl nur der Ausbruch der (aus China eingeschleppten? Hirth a. O. 175, 1) Pest im römischen Heere bewahrt (o. Bd. II A S. 1184).

Die Katastrophe Seleukeias, unter der K. zunächst ebenfalls zu leiden hatte, war doch für diese Stadt zugleich die Ursache eines neuen Aufschwungs: sie blieb fortan bis zur Araberinvasion die einzige Großstadt Babyloniens und alleinige Erbin von Babylon und Seleukeia, da diese Stadt sich von dem Schlage nicht mehr erholte.

Waren die Einwohner von K. bei der Einnahme im J. 165 noch recht glimpflich davongekommen, so hatten sie nach der Eroberung der Stadt durch Septimius Severus im Spätherbst 197 um so mehr zu leiden (Hist. aug. Sever. 16, 1–2. Cass. Dio LXXV 9, 2-5. Zon. XII 9 Aur. Vict. Caes. XX 14-17. Eine der drei auf dem Severusbogen vom J. 203 dargestellten Städtebelagerungen ist sicher auf K. zu beziehen; Abb. bei Hülsen Forum Rom.[2] 1905, 80f.). Die Stadt, die der Partherkönig Volagases IV. schon vor dem Herannahen der Feinde verlassen hatte, wurde von den Römern nach schwacher Gegenwehr erstürmt und völlig ausgeraubt, der persische Kronschatz geplündert und nach einem schrecklichen Blutbad gegen 100 000 Menschen in die Gefangenschaft geführt. Wie Traian, Marcus und Verus nahm auch Severus den Titel Parthicus an und ernannte in K. seine Söhne Caracalla und Geta, die ihn wie seine Gemahlin Iulia Domna auf dem Kriegszuge begleiteten, zum Augustus und Caesar (Hasebroek Unters. z. Gesch. d. Sept. Sev. 113).

Die Annexion Mesopotamiens durch Septimius Severus war für die Parther ein schwerer Schlag; ihre Hauptstadt K. war nunmehr durch die bedeutend näher gerückte feindliche Grenze viel stärker bedroht als vorher, zumal seit Commodus alle Truppen des Römerreichs an den Limesgrenzen stationiert waren. Aber gerade in dieser Zeit erstarkte das parthische oder, wie es seit der Mitte des 3. Jhdts. gewöhnlich heißt, neupersische Reich unter der Dynastie der Sāsāniden in ungeahnter Weise. Schon Ardašīr I., der den letzten Arsakiden stürzte (211/2), trat den Römern mit dem stolzen Anspruch auf ganz Vorderasien als den alten Besitz der Achämeniden entgegen, und auch seine Nachfolger fühlten sich stets den Kaisern des Westens gleichberechtigt. Rom aber war gerade damals infolge der vielen Thronwirren und Bürgerkriege so geschwächt, daß es bald Mesopotamien wieder verlor und nur selten in der Lage war, eine tatkräftige Orientpolitik zu treiben.

Nominell war Iṣṭaḫr, das alte Persepolis, Residenz der neuen persischen Dynastie; tatsächlich aber blieb das durch seine Lage bevorzugte K. Sitz der Verwaltung und Mittelpunkt des Reiches. So finden wir es auch unter den Sāsāniden bald wieder als Winterresidenz, und es wurde als solche nur kurz vor dem Untergang des Perserreiches eine Zeitlang durch Dastagerd abgelöst (G. Hoffmann Auszüge 37). Schon Ardašīrs Sohn Šāpūr I. scheint den großen Palast von K., den Iwān, erbaut zu haben, dessen Rest, der Ṭāq-i-Kisrā, jetzt die einzige bedeutendere Ruine der Stadt bildet. Ardašīr I. gründete auf dem Boden des zerstörten Seleukeia die Stadt Weh-Ardašīr (‚Gut-Ardašīr'; armen. Veh Artašir bei Sebêos p. 2 trad. Macler; talm. Ardešīr; Theophan. 323, 17f. de Boor: *Γουεδεσήϱ*). Wahrscheinlich handelte es sich aber wie auch bei seinen übrigen ‚Gründungen' (über sie vgl. jetzt H. H. Schaeder im Islām XIV 29ff.) in der Hauptsache nur um eine Erweiterung und Umnennung des südlichen Teiles von Seleukeia, der an die Vorstadt *Κωχή* (o. Bd. XI S. 943f.) stieß. Auch in Weh-Ardašīr wird ein Königsschloß erwähnt, in dessen Nähe sich der ‚Garten der Inder' (*bāgh-i-Hinduwān*: Ṭabarī I 1043, 16) befand, vielleicht der von Ammianus Marcellinus (XXIV 5, 2) erwähnte Tiergarten (Streck Seleucia und K. 28); ferner wird dort ein ‚Markt der Häckselmacher' genannt (Streck Babylonien II 263, 4). Die beiden Städte K. und Koche waren jetzt durch einen starken Fortifikationsgürtel so gut wie uneinnehmbar gemacht worden. Die Römer vermochten daher auch nur noch einmal durch Verrat die Stadt einzunehmen. Die Kaiser Caracalla und Gordianus III. wurden auf ihren Zügen gegen K. schon unterwegs ermordet, ehe sie ihr Ziel erreichten. Dem Palmyrener Odainatos glückte es, ein aus Syrien zurückkehrendes persisches Heer empfindlich zu schlagen und bis unter die Mauern

von K. zu verfolgen. Auch dort kämpfte er erfolgreich und erbeutete die Schätze und den Harem des Großkönigs, war aber natürlich nicht imstande, mit seinen syrisch-arabischen Steppenvölkern der Palmyrene eine regelrechte Belagerung der starkbefestigten Hauptstadt aufzunehmen (Eutrop. IX 10. Hist. aug. Val. 4, 2-4; Gallien. 10, 6. 12, 1; trig. tyr. 15, 4. Euseb. chron. p. 182f. a. 2282. Zon. XII 23. Oros. VII 22, 12. Agath. IV 24. Petr. Patr. 10, FHG IV 187. Malal. 297. Zosim. I 39 spricht von zwei Zügen, Georg. Synk. p. 716 sogar von der Einnahme K.s!).

Kaiser Carus gelang es als letztem, sich — freilich nur mit Hilfe von Verrätern — der persischen Hauptstadt zu bemächtigen (Hist. aug. Car. 8, 1. Eutr. IX 18, 1. Oros. VII 24, 4. Zon. XII 30. Synkell. p. 724. Kedren I p. 464. Jordan. Rom. 294). Wie wir von Ammianus Marcellinus (XXIV 5, 3, wo ‚*sacro*' zweifellos mit Clark in *Caro* zu emendieren ist, vgl. Zosim. III 23, 4) erfahren, zerstörte der Kaiser damals — wohl nach der Einnahme von Pirisabora (s. u.) — einen Teil von Neu-Seleukeia, den die syrischen Akten des Narsai (um 420 n. Chr., vgl. Labourt Le christianisme dans l'empire Perse 108f.) Selīq ḥerūbtā, ‚das verödete Seleukeia' nennen (G. Hoffmann Akten 38 Anm. 323; daneben wird ebd. Anm. 304 Selīq, d. i. Koche erwähnt). Obgleich Carus kurz darauf eines plötzlichen Todes starb und sein Heer wieder abzog, hatte sein Feldzug doch die wichtige Folge, daß Mesopotamien fortan wieder in der Hand der Römer blieb (Mommsen RG V 443, 2).

Seit dieser Zeit hat kein römisches Heer (außer dem, welches Ḫosrau II. in sein Reich zurückführte) mehr K. betreten. Auch Iulianus drang 363 nur bis an die Tore der Hauptstadt vor. Durch die Nachrichten über seinen Zug sind wir etwas genauer über die Topographie der Umgebung von K., seine Vorstädte und Befestigungen unterrichtet.

Iulian zieht von *Φισσηνία* aus (Zosim. III 19, 3), das 14 mp. unterhalb von Pirisabora (pers. Pērōz Šābūr, arab. al-Anbār) lag (Amm. Marc. XXIV 3, 10), am *Ναϱμαλάχης* oder *Βασιλέως ποταμός* (arab. Nahr al-malik, j. Ḥabl as-sūq; Amm. a. O. 2, 7 nennt einen anderen Kanal fälschlich Naarmalcha), auf dem seine Flotte fährt, entlang und erobert die nach Zosim. III 21, 5 von K. 90 Stadien (ca. 16 km) entfernte Festung Maiozamalcha (Amm. Marc. XXIV 4, 2; bei Zosim. III 20, 2 und Liban. II 308 F. nur als *φϱούϱιον* ohne Namen erwähnt; syr. *Māḥōzā de-malkā). Dann schlägt er in der Nähe von Koche ein provisorisches Lager auf und rekognosziert persönlich die Umgebung dieser Festung. Vor den Mauern der *civitas deserta*, unter der wir nur das ‚verödete Seleukeia' der Syrer (Selīq ḥerūbtā, s. o.) verstehen können (auch bei Zosim. kann man *ταύτης* nur auf *Σελευκείας* beziehen), werden Iulian zahlreiche Gekreuzigte gezeigt, angeblich die Sippschaft eines Persers, der (80 Jahre früher!) dem Kaiser Carus die Stadt Pirisabora (s. o.) verraten und damit offenbar auch den Fall von Koche und die Zerstörung eines Teiles von Neu-Seleukeia verschuldet hatte (Zosim. III 23, 4. Amm. Marc. XXIV 5, 3, dessen Worte *rettulimus supra* ich gegen Sievers Studien 249 und Klein Klio Beiheft XIII 111f. als Hinweis auf eine Stelle in den verlorenen ersten Büchern auffassen möchte). Daß hier von Seleukeia die Rede ist, geht auch aus den Worten hervor: [*civitatem desertam*] *in qua perpetuus fons stagnum ingens* [vgl. die *τενάγη* um K. bei Greg. Naz., s. u.] *eiectat in Tigridem defluens*, denn es kann sich hier nur um den Sumpfsee el-Ḫōr (Ḥōr) handeln, der noch jetzt einen großen Teil des Stadtgebietes des alten Seleukeia überschwemmt und unzugänglich macht (vgl. Herzfeld II 50—52). Das Heer, das indessen nachrückt, belagert und erstürmt dann die Festung *Μεῖνας Σαβαθά*, die 30 Stadien vor Koche liegt (Zosim. III 23, 3, dessen *Ζωχάσης* trotz Mendelssohns Anm. z. St. nur aus *Χώχης* verschrieben sein kann; var. *Μίνας Σαβαθά*, arab. wohl Sābāṭ al-Madā'in, das nach Jaʿqūbī Bibl. geogr. Arab. VII 321, 13 eine Parasange von Bahurasīr [Weh Ardašīr] entfernt lag). Von dort gelangt der Kaiser an einen Kanal (*διῶϱυξ* Zosim. III 24, 2. Gregor. Naz., s. u.) von 30 Stadien Länge (Amm. Marc. XXIV 6, 2, der ihn mit dem Naarmalcha selbst verwechselt), den einst Traian aus dem *Ναϱμαλάχης* abgeleitet und später die Parther abgedämmt und zugeschüttet hatten. Diesen läßt Iulian reinigen und die Dämme öffnen, so daß die Flotte durch ihn *ταῖν δυοῖν ἀνωτέϱω πόλεων* in den Tigris fahren kann (Liban. II 343, 5 F.). Durch die durch den Kanal hereinbrechenden Wassermassen schwillt der Tigris so an, daß man in K. und Koche fürchtet, die (weit in den Strom hineingebauten, s. u.) Mauern könnten durch ihn fortgerissen werden (Liban. 343, 17—344, 1). Der Kanal mündete wohl nicht nur oberhalb von diesen beiden Festungen, sondern auch von Seleukeia, denn Traians Flotte war gewiß nicht zwischen dieser damals noch blühenden Stadt und Koche hindurchgefahren (vgl. auch Arrian. Parth. frg. 8 [FHG III 588] bei Steph. Byz. s. *Χωχή*). Von dem Nahr Ṣarṣar der Araber, der direkt aus dem Euphrat abzweigte und 4 Farsaḫ oberhalb von al-Madā'in in den Tigris mündete, ist der Traianskanal natürlich zu unterscheiden. Das Heer überschreitet diesen Kanal und zieht nun neben der Flotte an ihm entlang auf der durch ihn, den damals wohl wie in arabischer Zeit (Ṭabarī II 58,3) drei Farsaḫ unterhalb von al-Madā'in mündenden Naarmalcha (vgl. auch Herzfeld II 57 Abb. 166) und den Tigris gebildeten Insel auf Koche zu. Über die Lage von Koche und K. berichtet Gregor von Nazianzos (contr. Iulian. II 10, Migne G. XXXV 676): *ἡ γὰϱ K. φϱούϱιόν ἐστι καϱτεϱὸν καὶ δυσάλωτον, τείχει τε ὀπτῆς πλίνθου καὶ τάφϱῳ βαθείᾳ καὶ τοῖς ἐκ τοῦ ποταμοῦ τενάγεσιν ὠχυϱωμένη. ποιεῖ δὲ αὐτὴν ὀχυϱοτέϱαν καὶ φϱούϱιον ἕτεϱον, ᾧ πϱοσηγοϱία Κωχή, μετὰ τῆς ἴσης ἀσφαλείας συγκείμενον, ὅση τε φυσικὴ καὶ ὅση χειϱοποίητος, τοσοῦτον ἑνούμενον, ὡς μίαν πόλιν δοκεῖν ἀμφοτέϱας τῷ ποταμῷ μέσῳ διειϱγομένας ταύτας.* Die beiden Städte bildeten also gleichsam eine einheitliche Festung; selbst in das Bett des Tigris, der nach Herzfelds Stadtplan (II 51) dort etwa 250 m breit ist, waren einer Talmudstelle zufolge die Mauern an jedem Ufer über 70 Ellen weit hineingebaut (ʿErūbīn LVII b. Funk Monum. Talmud. I 24 nr. 16. Babyl. Talmud II 191 Goldschm.), so daß die Flotte, wie Libanios (II 342, 18) richtig bemerkt, zweifellos in eine überaus gefährliche

Situation geraten wäre, wenn sie durch den Naarmalcha in den Tigris gelangt wäre und dann auf dem reißenden Strome aufwärts zwischen den beiden Festungen hätte hindurchfahren müssen. So vermag der Kaiser mit Heer und Flotte oberhalb der Städte den Tigris zu erreichen, und durch ein gewagtes Manöver gelingt es auch, den Übergang zu erzwingen (Amm. XXIV 6, 4ff. Liban. a. O. Anth. Graec. XIV 148. Sex. Ruf. Pr. 28. Suid. s. φυσικοὶ ἀγῶνες. Eunap. frg. 22, 3). Am anderen Ufer werden die Perser, die aus K. einen Ausfall machen, in der *χώρα τῶν λεγομένων Μανζανιτῶν* (Magnos v. Karrh. bei Malal. 330, 15 Bonn, d. i. dem Gebiet der Māḥōznājē: G. Hoffmann ZDMG XXXII 742) erfolgreich zurückgeschlagen; aber eine längere Belagerung der schier uneinnehmbaren Stadt (*civitas situ ipso inexpugnabilis* Amm. XXIV 7, 1) kann Iulian seinen geschwächten Truppen nicht mehr zumuten, zumal man den Anmarsch eines großen Heeres unter Šāpūrs II. Führung fürchtet. So zieht der Kaiser nach dem Kriegsrat im benachbarten Ἀβουζαθά (zum Namen vgl. G. Hoffmann Ausz. 27 Anm. 208), in dem man die Verbrennung der Flotte, die bei einem Marsche am reißenden Tigris aufwärts nur hinderlich sein kann, beschließt nach Norden ab und bald ereilt ihn bei Sumere (*Σοῦμα*, j. Sāmarrā) sein tragisches Geschick.

Die folgenden friedlichen Jahrhunderte waren vielleicht die Zeit der größten Blüte von K., das sich damals mit seinen Vororten auf beiden Seiten des Stromes weit ausdehnte; die Araber rechnen später 7 Städte, die sie auch mit ihren persischen Namen nennen, zu al-Madā'in (d. h. ‚die Städte', der aus dem syrischen [Medīnātā] übernommene Name von Seleukeia und K.), nämlich: 1. Asfābūr (arab. *Asfānabr* mit varr.), 2. Weh Ardašīr (ar. *Bahurasīr*, gespr. *Bahrasīr*, 3. Hanbūšāpūr (ar. *Ǧundaisābūr*), 4. Darzanīdān (ar. *Darzījān*), 5. Weh Ǧundew Ḫosrau (ar. *Rūmija*), 6. Nūnijāfād und 7. Kurdāfād (6. und 7. ar. ebenso). Davon sind die beiden letzten unbekannt; vermutlich waren sie die Hauptteile der ‚Altstadt' (ar. *madīnat al-ʿatīqa*) K. selbst, deren Namen die Perser Tūsfūn, die Araber Taisafūn[ǧ] oder ähnlich schrieben. Südlich grenzte an K., eine arab. Meile ($2\frac{1}{4}$ km) von der Altstadt entfernt, die Vorstadt Asfābūr (zum Namen vgl. Herzfeld II 58, 2), die Gegend des īwān Kisrā, des ‚Palastes des Perserkönigs' (Kisrā, eigentl. Ḫosrau, ist bei den Arabern zu ‚Perserkönig' *κατ' ἐξοχήν* verblaßt: Streck Sel. u. K. 37, 1). In der Altstadt lag das weiße Schloß (Qaṣr al-abjaḍ) und das große Gebäude Ǧirmāz, das schon in arabischer Zeit vom Erdboden verschwunden war. Auch ein Jagdhaus in der Nähe des Königspalastes (wohl des īwān) wird erwähnt, das ‚Vogelhaus' (bet saphrē) geheißen (Histoire de Mar Jabalaha ed. Bedjan² 255, 13). Auf dem Westufer lag im Norden Darzanīdān, etwas weniger als 1 Parasange nördlich von Weh-Ardašīr (Neu-Seleukeia). Ǧundēw-[Wendē]-Ḫosrau ist die von Ḫosrau Anūšarwān nach der Zerstörung der syrischen Hauptstadt (540 n. Chr.) gegründete Stadt ‚Neu-Antiocheia' (Procop. bell. Pers. II 14, 1. 4 *Ἀντιόχεια ἡ Χοσρόου*, syr. *Antiok-Kesron* bei Land Anecd. syr. I 15. Corp. scr. Christ. or., scr. Syr. ser. III t. IV = chron. min. 145, 11 Brooks; armen. ‚*Weh Antiok'-Hosrov*, das auch *Sahastanin Oknoj* heißt' Sebēos p. 8 trad. Macler, d. i. wohl *Šahastan i nok (noj)* = mp. *Šahr-arān i nōk(nō)* ‚die neue Hauptstadt', vgl. Marquart in Hušardzan [Wien 1911] 300f.), die der Großkönig für die deportierten Einwohner Antiocheias erbauen ließ. In ihrer Anlage soll sie genau dem Vorbilde der syrischen Kapitale entsprochen haben, und den Bewohnern war es durch das weitgehende Entgegenkommen des Königs, dem sie unmittelbar unterstanden, ermöglicht, ihr gesamtes öffentliches und privates Leben wie auch ihre Religionsübungen genau in der gleichen Weise fortzusetzen, wie sie es in ihrer syrischen Heimat geführt hatten (vgl. Güterbock Byzanz und Persien 82). Die Stadt hieß daher im Volke einfach ‚Antiocheia' (Theophyl. Simoc. V 6, 9. 7, 3; genauer *Ἀ. ἡ Περσῶν* oder *Ἀ. τῆς Περσίδος* V 6, 11. 7, 1. Joh. v. Ephes. VI 19) oder die ‚romäische' (Rūmija, richtiger: ‚[Neu-]Rom'), endlich auch im Gegensatz zu der ‚Altstadt' K. die ‚Neustadt' (*Νεάπολις* Acta m. Anastasii Persae ed. Usener [Progr. Bonn 1894] p. 21 b, 19. 22 a, 3; syr. Māḥōzē ḥedattā, arab. al-māhūzā al-ǧadīda, vgl. Streck Babylonien 276); sie lag wohl nahe unterhalb von K., nach Prokop (a. O.) angeblich eine ganze Tagereise davon entfernt. — In ähnlicher Weise hatte schon Šāpūr I. aus Bēt Lāpāṭ in Susiana ein neues Antiocheia gemacht, Weh-Antiokʰ-i-Šāpūr (‚Gut-Antiocheia des Š.') genannt; bei den Arabern hieß diese Stadt Ǧundaisābūr (pers. Gundēšāpūr, oder Wendēšāpūr, Theophyl. Simoc. III 5, 2 *Βενδοσαβόρων πόλις*) also ebenso wie die oben als dritte unter den 7 Städten von al-Madā'in erwähnte (pers. Hanbūšāpūr; zum Namen vgl. G. Hoffmann Auszüge 296 zu S. 189). Nach den arabischen Geographen soll in der sāsānidischen Epoche eine Steinbrücke die beiden Ufer des Tigris in Madā'in verbunden haben, von der freilich zu ihrer eigenen Zeit keine Spuren mehr vorhanden waren (Streck Babyl. 269; Sel. und Kt. 37). Die Angaben über die Zeit ihrer Erbauung und ihres Unterganges sind teils sagenhaft (Zerstörung durch al-Iskandar!), teils verdienen sie keinen Glauben; denn im Zeitalter Iulians, in das man ungefähr ihre Entstehung verlegte (unter Sapor I., 241—72, oder S. II., 309—79), lassen die zeitgenössischen Quellen kaum die Möglichkeit des Vorhandenseins einer festen Brücke zu. Auch 590 scheint eine solche nicht existiert zu haben (vgl. Theophyl. Simoc. IV 10, 1: *τὴν Κτησιφῶντά τε καταλιπὼν καὶ τὸν Τίγριν διανηξάμενος ποταμόν*); im J. 627 wird nur eine Schiffsbrücke erwähnt (s. u.).

Die Stadt K. war als Winterresidenz orientalischer Großkönige natürlich reich an Prachtbauten und Schatzhäusern; sie bildete den Mittelpunkt der in der Sāsānidenzeit stark zentralisierten Verwaltung des Reiches (Christensen L'empire des Sassanides 77). In dem gegenüberliegenden Seleukeia-Koche residierten auch der Katholikos der persischen Nestorianer und der jüdische Roš Galuthā (Exilarch). So spielt Seleukeia-K. auch in der Kirchengeschichte des nichtrömischen Orients eine hervorragende Rolle; schon die zahlreichen Synoden, die dort abgehalten wurden, legen davon Zeugnis ab (Streck Sel. u. Ktes. 42—47. Labourt pass.). Unrichtig ist es jedoch, wenn Koche als Geburtsort des Religionsstifters Mani

bezeichnet wird; er stammte vielmehr aus einem in der südbabylonischen Mesene gelegenen Orte Ǧauhā (Schaeder Islam XIV 23, der damit auch die *campos Cauchas* Plin. n. h. VI 129 gleichsetzt). Mit einer kurzen Unterbrechung unter Ḫosrau II blieb K. stets Krönungsstadt und Sitz der Regierung (vgl. für die Zeit nach Ḫosrau II.: Sebēos c. 28, p. 90 Macler); Bābā (‚Hohe Pforte') heißt die Stadt auf sāsānidischen Münzen, al-Bāb auf älteren arabischen (Nöldeke ZDMG XXXIII 691. Streck Sel. u. Ktes. 38). Im J. 591 drangen noch einmal byzantinische Truppen in Seleukeia, K. und Neu-Antiocheia ein, aber nur, um im Auftrage des Kaisers Maurikios dort Ḫosrau II. wieder auf den Thron zu setzen (Theophyl. Sim. V 6, 7—7, 3. Nöldeke Tabarī 283ff.). Ḫosrau scheint sich in K. niemals recht wohl gefühlt zu haben; er behielt zunächst eine römische Leibwache (Theophyl. Sim. V 11, 9) und siedelte später (604), als er nach der Ermordung des Maurikios mit Byzanz Krieg begann, nach Dastagerd (j. Eski Baghdād) über. Er soll dann 24 Jahre lang nicht mehr nach K. gekommen sein; erst auf der Flucht vor dem herannahenden Herakleios (23. Dez. 627) betrat er die Stadt wieder. Er fühlte sich aber erst in Sicherheit, als er sich und seine Schätze von K. nach Weh-Ardašīr (*τὴν λεγομένην Σελεύκειαν παρ' ἡμῖν, παρὰ δὲ Πέρσαις Γουνδεσήρ* Theophan. 323, 17) über die Schiffsbrücke (*ποντογέφυρα*) des Tigris gerettet hatte. Herakleios folgte ihm bis in die Nähe der Hauptstadt, verwüstete die Schlösser in Dastagerd und *Βεβδάρχ* (Theophan. 321, 23. Anastas.: Bebdarach. Sebēos cap. 27 p. 84 Macler. Nöldeke Tabarī 296), trat aber dann, als ihm Ḫosrau mit einem großen Heere bei Ǧisr Nahrawān entgegentrat, wieder den Rückzug an. Wurde damals auch K. und das Reich noch gerettet, so hatte doch Ḫosraus eilige Flucht die Schwäche des Perserreiches und die Machtlosigkeit seines Herrschers deutlich offenbart (Nöldeke 296, 1). Ḫosrau wurde schon Ende Februar 628 gestürzt und hingerichtet. Zwei Jahre später kam es in K. zu einem furchtbaren Blutbad, als es dem aufrührerischen Feldherrn Šahrbarāz gelang, mit einem Heere von nur 6000 Mann mit Hilfe zweier vornehmer Verräter in die Stadt einzudringen. Er ließ den jungen König Ardašīr III in dem Palaste Ḫosrau-šāh-Kawād umbringen und zahlreiche Anhänger von ihm hinrichten (Nöldeke 388). Die letzten Jahre des Sāsānidenreiches waren von unaufhörlichen Thronwirren erfüllt. Die Schlacht bei Qādisīja entschied wenige Jahre darauf das Schicksal des Perserreiches. Der arabische Feldherr Saʿd ibn Abī Waqqāṣ rückte im Januar 637 mit 60 000 Mann über Sābāṭ nach Bahrasīr vor, belagerte die tapfer verteidigte Stadt 8 oder 9 Monate lang (Balāḏurī 262; nach andern nur 2 Monate) und nahm sie erst ein, als die Besatzung sich aus Mangel an Lebensmitteln nach K. zurückgezogen und die Schiffsbrücken über den Tigris abgebrochen hatte. Durch eine Furt vermochten die Araber mühelos den reißenden Strom zu überschreiten; Ende März bemächtigten sie sich der Sāsānidenhauptstadt, die der letzte Perserkönig Jazdegerd III. und seine Armee verlassen hatten. Ungeheure Schätze fielen dort in die Hände der Wüstensöhne, die von deren Wert und Nutzen freilich wenig verstanden; so sollen sie Kampfer sich als vermeintliches Salz aufs Brot gestreut und einen kostbaren Teppich von 60 Ellen ins Geviert in kleine Stücke zerschnitten und unter die Gefährten des Propheten verteilt haben.

Unter den Arabern verlor K., dessen Tore nach Kūfa fortgeschleppt wurden (Nöldeke Sitz.-Ber. Akad. Wien CXXVIII, Abhandl. IX 34; in ähnlicher Weise schickte später Saif ad-daula den Qarmaten die Tore von ar-Raqqa, vgl. Ḏehebī bei Freytag ZDMG XI 206), bald seine überragende Bedeutung, die zunächst auf die neuen arabischen Militärkolonien Kūfa, al-Baṣra und Wāsiṭ überging. Die Gründung der neuen Hauptstadt Baghdād (762 n. Chr.) in unmittelbarer Nähe (30 km oberhalb) von K. war der schwerste Schlag für die Stadt; sie bedeutete für sie infolge der Armut Babyloniens an Baumaterialien dasselbe, wie einst die Anlage Seleukeias für Babylon: die erste Kapitale des Orients sank in kurzer Zeit zu einem kümmerlichen Dorfe herab, und der Tāq-i-Kisrā ist heut fast das einzige Zeugnis verschwundener Pracht.

Von den Städten des Westufers sind infolge der $1\frac{1}{2}$ Jahrtausende langen Überschwemmungen (vgl. schon Greg. Naz.), nur noch geringe Reste sichtbar. Von der Stadtmauer des hellenistischen Seleukeia sind kleine Stücke im Norden (as-Sūr) und Südwesten erhalten; die ganze Westseite ist in dem Überschwemmungssee el-Hōr versunken. Im Inneren des alten Stadtgebietes, dessen Areal etwa 286 ha betrug, liegen die beiden Hügel Ǧaraʿat al-barūda und Ǧaraʿat al-qāḍī, deren ersterer wohl das sāsānidisch-arabische Weh-Ardašīr in sich birgt, während das letztere den Situs der Festung Koche darstellen mag, wie Herzfeld auf Grund von keramischen Funden vermutet. Die weiter westlich gelegenen Hügel Tell ʿUmair oder Ǧaraʿat ʿUmar ibn al-Ḫaṭṭāb und Ḫusāf oder Abū Ḥulaifījja (d. i. ‚reich an Ḥalfa-Gras') rühren wohl von Vorstädten her, die außerhalb der Stadtmauern Seleukeias lagen; ebenso vielleicht auch die Höhen al-Ḥijāmījjāt und Tell aḏ-ḏahab (‚Goldhügel').

Die Ruinen von K. beginnen im Norden bei einem Dorf am Tigris etwa $\frac{1}{2}$ km unterhalb der Stelle, an der am gegenüberliegenden Ufer die Mauern von Seleukeia ihren Anfang nehmen. Ein von Befestigungen in flachem Bogen umgebener Stadtteil (aṭ-Ṭuwaiba), der in seiner Südhälfte von 2 Kanälen durchquert wird (der südlichere ist vielleicht der Nahr Dann bei Jāqūt II 611, 12), stößt hier an den Tigris; er ist vermutlich die arabische Madīnat al-ʿatīqa. Östlich davon befinden sich 2 größere Ruinenfelder, das eine bei dem erst im 19. Jahrhundert um die alte Grabmoschee des Salmān al-Fārisī entstandenen Dorfe Salmān Pak und rings um den Tāq-i-Kisrā herum, das andere weiter östlich zwischen einem Bewässerungskanal und dem Bustān-i-Kisrā, dem ‚Garten des Perserkönigs', einem im Westen und Norden durch 11 m hohe Mauern abgeschlossenen Terrain, in dem man einen der königlichen *Παράδεισοι* vermutet. Südwestlich davon liegt, von dem alten Tigrisbett im Halbkreise umgeben, der Tell eḏ-ḏahab (auch Ḫaznat Kisrā ‚Schatzhaus des Ḫosrau' genannt), der Trümmerhügel eines großen Gebäudes von annähernd quadratischem Grundriß, vielleicht das

bei Tabarī (I 1042, 7) erwähnte Schatzhaus Ḫosrau's II. (es hieß Bahār-ḫqrd?-ḫusrau, vgl. Nöldeke Tabarī 355, 2). Im Südwesten des Taq liegt am jetzigen Tigrisufer das Grab eines ‚Ratgebers' des Propheten, Ḥudaifa ibn al-Jamān, der sich um die Erbauung der ersten Moschee von al-Madā'in wohlverdient machte. Vom Iwān, dessen Ruinen im ganzen eine Fläche von 300× 400 m einzunehmen scheinen, steht noch jetzt als weithin sichtbares Wahrzeichen alter Größe der Tāq-i-Kisra (‚Ḫosrau-Bogen', bei Jāqūt I 425 tāq al-īwān) mit seiner berühmten, einst über 29 m hohen Fassade, die durch den Riesenbogen von mehr als 25 m Spannweite in 2 ungleiche Teile zerlegt wird. Eine ausführliche Beschreibung dieser Ruine würde hier zu weit führen; vgl. über die Anlage und kunstgeschichtliche Stellung des Iwān die tiefgreifenden Untersuchungen Herzfelds (II 60—76).

Literatur. Herzfeld Archäolog. Reise im Euphrat- u. Tigrisgebiet II 46–76; III Taf. XXXIX—XLIV; IV Taf. CXXII—CXXVIII. Streck Seleucia u. K. in: Der alte Orient XVI Heft 3/4. Die ältere, durch Herzfelds archäologisch-topographische Forschungen (1903—1911) meist überholte Literatur ist zusammengestellt bei Herzfeld S. 46, 1 und bei Streck S. 64; vgl. auch dessen Art. Seleukeia Nr. 1 o. Bd. II A S. 1149—1184. [Honigmann.]

Kultschriftsteller. Die Fragmente der griechischen K. habe ich gesammelt in den Religionsgeschichtlichen Versuchen und Vorarbeiten XV 1, Gießen 1914 und in der Einleitung zu dieser Schrift auseinandergesetzt, daß es einst eine umfangreiche und über ganz Griechenland verbreitete Literatur der K. gegeben hat und daß sich deren Spuren fast über ein Jahrtausend nachweisen lassen, vom 5. vorchristl.—4. nachchristl. Jhdt. Hier sollen in einer geschichtlichen Übersicht noch einige Ergänzungen hinzugefügt werden.

Schon unter den Schriften eines der ältesten griechischen Mythologen, des Pherekydes von Leros, der nach Suidas um 470 v. Chr. lebte, finden wir den Buchtitel περὶ τῶν Διονύσου ἑορτῶν; vgl. Suid. s. Φερεκύδης Λέριος. Hier war wohl, wenn überhaupt die stark angezweifelte Angabe des Suidas stimmt, nicht so sehr die Rede von Festen als Sagen, die mit den Dionysosfesten zusammenhingen; so behandelte auch ein halbes Jahrhundert später Stesimbrotos aus Thasos, ein Zeitgenosse des Herodot, in seinem Buch über Weihen, wie die frg. 113—121 meiner oben genannten Sammlung zeigen, die ἱεροὶ λόγοι und versuchte diese in der ihm charakteristischen Weise rationalistisch zu deuten.

Am meisten ist über den Kult und die Religion Griechenlands im 4. und in den folgenden Jahrhunderten geschrieben worden. Athen stand auch hier weit an erster Stelle. Damals setzte die Blüteperiode der attischen Prosa ein, und zugleich erwachte ein reges Interesse für die Kultgebräuche der Vaterstadt. Jetzt traten auch die Priester mit ihren πάτρια an die Öffentlichkeit, die sie bisher mündlich fortgepflanzt hatten, und erläuterten diese teils in den attischen Landesgeschichten, den Atthides (s. o. Bd. II S. 2812), teils in einer großen Menge von Spezialschriften über Kulte. [Ohne Zweifel waren die Verfasser der drei ἐξηγητικά (o. S. 452), aus denen wir noch Fragmente besitzen, Exegeten. Philochoros, der am meisten über Kulte schrieb, war ebenfalls Exeget (vgl. Proklos zu Hes. Ἔργα 808 = frg. 39) und zugleich Seher (vgl. Suid. s. Φιλόχορος). Theodoros ὁ παναγής gehörte dem Priestergeschlecht der Keryken an, über das er eine Sonderschrift verfaßte. Auch Habron, der περὶ ἑορτῶν καὶ θυσιῶν schrieb, war Exeget; s. Steph. Byz. s. Βάτη; von den nichtattischen K. erwähne ich hier noch Nikander von Kolophon, den Verfasser der Schrift περὶ χρηστηρίων πάντων, der nach Schol. Nikand. praef. Priester des Apollon Klarios war. Wenn Priester als Fachmänner über Kulte schreiben, gewinnen deren Schriften an Glaubwürdigkeit und Bedeutung.] Diese waren, wie die Fragmente zeigen, teils sakralrechtlicher teils sakralantiquarischer Natur. Zu der sakralrechtlichen Literatur gehören die ἐξηγητικά, die Schriften der attischen Exegeten über das Sakralrecht (s. o. S. 452ff.): wie die Bruchstücke zeigen, bildeten den Kern zu diesen Schriften Formeln und Vorschriften bei gottesdienstlichen Handlungen. Zu der sakralrechtlichen Literatur zähle ich auch die Schriften über Feste, Tage und Monate (περὶ ἑορτῶν, περὶ ἡμερῶν und περὶ μηνῶν), deren Grundstock urkundliches Material war. Das sehen wir besonders aus Phot. lex. s. ἀμφιφῶν· (S. 105, 14 Reitzenstein) ... Φιλόχορος ἐν τῇ περὶ ἡμερῶν· ἕκτῃ ἐπὶ δέκα· ‚καὶ τοὺς καλουμένους δὲ νῦν ἀμφιφῶντας ταύτῃ τῇ ἡμέρᾳ πρῶτον ἐνόμισαν οἱ ἀρχαῖοι φέρειν κτλ.' (vgl. Reitzenstein Ein Bruchstück des Philochoros, Gött. Gel. Nachr. 1906, 46). Ähnlich wird in den meisten übrigen Fragmenten aus den genannten Schriften die Festzeit überliefert. Und nach Bekker anecd. 86, 20 s. Γενέσια deckten sich die kalendarischen Angaben des Heortologen Philochoros mit den Bestimmungen, die in den Gesetzen Solons standen. Wir sehen, der Opferkalender bildete die Grundlage zu den heortologischen Schriften der attischen Priester. Nun schrieb Philochoros, der fruchtbarste aller K., zugleich περὶ ἑορτῶν und περὶ ἡμερῶν. Wenn auch beide Schriften auf dem Opferkalender basierten, so war der Inhalt doch ein verschiedener; wie wenigstens die erhaltenen Bruchstücke zeigen, war in der Schrift περὶ ἑορτῶν die Rede von Staatsfesten der Gegenwart; dagegen handelte Philochoros in der Schrift περὶ ἡμερῶν auch über Kultgebräuche im Privatleben aus der Vergangenheit; vgl. besonders frg. 38. Nach Philochoros ist der Festkalender noch wiederholt literarisch behandelt worden; Fragmente besitzen wir aus den heortologischen Schriften des Apollonios von Acharnai und des Lysimachides, die wahrscheinlich beide im 1. vorchristl. Jhdt. lebten. Lysimachides hat in einer Schrift Monate und Feste zusammenfassend behandelt: vgl. Harp. Σκίρον ... φασὶ δὲ οἱ γράψαντες περί τε μηνῶν καὶ ἑορτῶν τῶν Ἀθήνησιν, ὧν ἐστι καὶ Λυσιμαχίδης κτλ. Wie hier werden allgemein οἱ περὶ (Ἀθήνησιν) ἑορτῶν noch dreimal zitiert; vgl. frg. 55. 71. 72. Überall suchen Scholiasten die Glaubwürdigkeit ihrer Angaben über die Festzeit durch allgemeine Berufung auf die Heortologen zu bekräftigen. Die Person des Schriftstellers tritt

zurück hinter der einheitlichen Überlieferung dieser Literaturgattung.

Fragmente aus Schriften über Feste anderer griechischer Staaten sind uns nicht erhalten; nur einmal finden wir bei Suid. s. Πανσανίας· Λάκων ἱστορικός den Buchtitel Περὶ τῶν ἐν Λάκωσιν ἑορτῶν.

Aus der sakralrechtlichen attischen Literatur und neben ihr entwickelte sich die sakralantiquarische der alexandrinischen Gelehrten. Schon die bisher genannten Priester wurden in ihren ἐξηγητικά und den heortologischen Schriften auf grammatische Fragen, besonders auf Etymologien über Fest- und Götternamen, ferner auf Sagen über Einführung von Kulten geführt. Die Sucht nach Gelehrsamkeit verleitete unsere Schriftsteller auch oft zu Irrtümern; bezeichnend hierfür ist besonders eine Stelle aus Harpokr. lex. s. Πυανόψια· ... δεῖν δέ φασιν (sc. οἱ περὶ ἑορτῶν γράψαντες) λέγειν Πυανέψια (nicht Πυανόψια) καὶ τὸν μῆνα Πυανεψιῶνα· πύανα γὰρ ἕψουσιν ἐν αὐτῇ κτλ. So die Heortologen, obwohl die Form Πυανόψια durch Inschriften völlig gesichert ist.

Den Übergang aus der rechtlichen in die antiquarische Literatur zeigt besonders der Buchtitel des Exegeten Habron Περὶ ἑορτῶν καὶ θυσιῶν, den uns Steph. Byz. s. Βατή überliefert. Die Opfer und Feste wurden hier also zusammenfassend behandelt, obwohl die heortologischen Schriften auf dem Festkalender begründet waren, die Schriften περὶ θυσιῶν aber durchaus antiquarischen Charakter hatten, wie die zahlreichen Bruchstücke aus diesen Büchern zeigen. Am bekanntesten waren die Opferbücher des Krates, Philochoros, Ammonios und Aristomenes. Alle stammten nachweislich aus Athen und schrieben über Opfer ihrer Vaterstadt. Von nichtattischen Schriftstellern ist hier an erster Stelle Sosibios aus Lakedaimon und sein Buch über lakonische Opfer zu erwähnen. Sosibios sprach naturgemäß in dieser Schrift auch über Feste; aber nach irgendwelchen kalendarischen Bestimmungen suchen wir in den zahlreichen Fragmenten umsonst; diese zeigen durchaus antiquarischen Charakter. Dasselbe gilt auch von den Opferbüchern der rhodischen Schriftsteller Gorgon und Theognis.

Zu dem wissenschaftlichen Eifer dieser Schriftsteller kam noch ein eifriger Lokalpatriotismus; man strebte danach, entlegene und unbekannte Bräuche der Heimatstadt zu veröffentlichen. Bei diesen Bestrebungen haben sich manche noch weiter in dem Stoff beschränkt und beschrieben bestimmte Feste, so Polemon die Herakleen in Theben und die Hyakinthien in Sparta, Philomnestos die Sminthien auf Rhodos, Plutarch die Daedalen in Plataiai; und während Philochoros noch allgemeiner über die Heiligtümer und Ammonios über Altäre der Vaterstadt handelten, schrieb Demophilos eine Spezialschrift über den Tempel der Artemis in Ephesos und Menodot eine andere über den gleichberühmten Tempel der Hera auf Samos. Aus der letzten Schrift ist uns dank der Gelehrsamkeit des Athenaios (XV 671 d—674 a = frg. 110) ein großer Teil erhalten; daraus können wir eine Vorstellung über den Inhalt dieser Spezialschrift (und ähnlicher) gewinnen: den Grundstock bilden entlegene Mythen, die mit der Einführung des Herakultus in Verbindung stehen, daran schließt sich eine kurze Erwähnung des Festes und Versuche, den Festnamen rationalistisch zu deuten.

Wertvoller waren die Untersuchungen des Polemon aus Ilion, des vielgereisten Periegeten, der auf seinen Reisen mit religiösen Bräuchen einzelner griechischer Stämme bekannt wurde und mit Vorliebe gerade das ihm Merkwürdige in einer Reihe von Spezialschriften veröffentlichte, allein aus Forschungstrieb, ohne sich weiter mit der in jener Zeit so beliebten rationalistischen Mythendeutung zu beschäftigen. Besonders merkwürdig ist es, daß er die Untersuchungen, die außergewöhnlichen Beinamen der Götter galten, in Briefform niederschrieb; aus fünf solcher Briefe sind uns noch Bruchstücke erhalten, aus den Briefen πρὸς Διόφιλον, πρὸς Ἄτταλον, πρὸς Ἀράνθιον, πρὸς Ἀναξανδρίδην, περὶ ἀδόξων ὀνομάτων; vgl. frg. 167—173.

Während die bisher erwähnten Schriftsteller sich auf die Darstellung religiöser Gebräuche bestimmter griechischer Stämme beschränkten, galten die Untersuchungen anderer dem Kulte ganz Griechenlands. So verfaßte Philochoros, der attischer Exeget war und über die Religion und den Kultus seiner Vaterstadt eine Reihe von Einzeluntersuchungen schrieb, auch ein größeres Werk über griechisches Orakelwesen. Auf diesen Gegenstand führte ihn wohl sein Beruf als Seher, ähnlich wie den Nikander aus Kolophon, den Priester des Apollon, der nach Schol. Nikand. praef. περὶ χρηστηρίων πάντων βιβλία τρία schrieb. Indes ist dies letztere Werk bis auf Verfasser und Buchtitel völlig untergegangen, wahrscheinlich weil es früh durch das bekanntere Werk des Herakleides Pontikos, des Schülers des Aristoteles, περὶ χρηστηρίων verdrängt worden ist; von diesem Werke, das, wie Tresp Kultschriftsteller 36f. dargelegt hat, besonders auf die Periegese des Pausanias gewirkt hat, sind uns nicht weniger als 12 Bruchstücke erhalten; vgl. frg. 135—147. Neben den Orakeln bildeten besonders die Mysterien ein wichtiges Vereinigungsmittel für alle griechischen Stämme, und auch über diesen Gegenstand gab es größere Werke. Am meisten Bruchstücke sind uns aus den Mysterienbüchern des Stesimbrotes von Thasos und Neanthes von Kyzikos erhalten; vgl. frg. 113—127.

Schon oben habe ich darauf hingewiesen, daß die K. der Zeit des Hellenismus angehörten, in der die antiquarische Gelehrsamkeit besonders blühte. Auf diese Zeit werden wir auch meistens durch die Fälle geführt, in denen sich die Zeit einzelner Schriftsteller einmal genauer feststellen läßt. In der spätalexandrinischen Zeit, in der Didymos und Athenaios ihre großen Kompilationen schrieben, sind wahrscheinlich auch die Sammelwerke entstanden, die die Arbeiten der früheren K. zusammenfaßten; und wie zu Beginn der hellenistischen Periode so können wir auch bei ihrem Ausgang die beiden Arten dieser Literaturgattung unterscheiden: die sakralrechtlichen Schriften der attischen Priester werden zusammengefaßt in den πάτρια Εὐπατριδῶν und den πάτρια Εὐμολπιδῶν; vgl. Dorotheos bei Athen. IX 410a und Cic. ad Att. I 7. Tresp 9, während die

sakralantiquarischen Forschungen der Früheren ohne Zweifel stark ausgebeutet wurden durch Sokrates von Kos in den ἐπικλήσεις; Phot. und Suid. s. Κύννειος zitieren aus diesem Werke das 13. Buch.

Anderen Inhalt hatten die Schriften, die über griechische Kulte in nachchristlicher Zeit geschrieben wurden. Die stoischen, neupythagoreischen und neuplatonischen Philosophen jener Zeit, die auch einen großen Einfluß auf die religiösen Volksvorstellungen gewannen, suchten durch Spezialschriften über diesen Gegenstand für ihre Lehre Propaganda zu machen. Ihre theologischen Tendenzen sprechen auch aus den Fragmenten, die noch aus dieser Literatur erhalten sind: den übernommenen Göttern und Göttinnen schreibt man größere ethische Wirkung zu und gibt ihren Namen philosophische Deutung. Man erstrebt die Abschaffung von blutigen und die Einführung von blut- und feuerlosen Opfern. Überhaupt kommt es weniger auf die äußere Zeremonie als auf die innere Gesinnung an. Diese moralisierende Richtung zeigt sich noch in zwei umfangreichen Fragmenten, die uns aus Plutarchs Schrift περὶ τῶν ἐν Πλαταιαῖς Δαιδάλων und dem Opferbuch des Apollonios von Tyana erhalten sind; vgl. frg. 78 und 178. [Tresp.]

Kybernis, Sohn des Kydias aus Athen, wurde im J. 277/6 in Delphi zum Proxenos ernannt, Colin Fouilles de Delph. III 2 nr. 159 = Syll.³ 403. K. beantragte wohl aus Dank für diese Ehrung um 275/4 (über die Zeit vgl. die Bemerkungen zu IG II² 680) in Athen die Anerkennung des delphischen Soterienfestes, IG II² 680 = Syll.³ 408. Pomtow Gött. Gel. Anz. 1913, 159. 180. Kirchner PA 8918. [Schoch.]

Kybistra, Stadt in Kataonien (später zu Kappadocia secunda gehörig, Hierokl. 700, 4), südlich von Tyana, Ptolem. V 6, 22. Sie lag am Fuße des Tauros (Cic. ad fam. XV 2, 2. 4, 4; ad Att. V 18, 1. Strab. XII 537. 539), an den Grenzen Kappadokiens und Kilikiens, Cic. ad fam. XV 4; ad Att. V 20, 2. Die Tab. Peut. X 2 kennt auch ein *Cibistra* auf der Straße von Kaisareia nach Tyana; darüber vgl. Kyzistra. Not. episc. I 251. III 188. VIII 302. IX 211. X 312. 96 (τὰ Κύβιστα ἤτοι τὰ Ἡρακλέους). XI 108 (ὁ Κυβίστων). XIII 171. Daraus ergibt sich eine enge Beziehung zum späteren Herakleia, dem heutigen Eregli. Dort hat die alte Stadt K. gelegen; in uralte Zeiten gehen offenbar die Bewässerungsanlagen zurück. Maspero Recueil de travaux relatifs à la philologie égyptienne et assyrienne XIV 1891. In der literarischen Überlieferung erscheint K. aber erst im 1. Jhdt. v. Chr. Aus Traians Zeit gibt es Münzen mit *ΚΥΒΙϹΤΡΩΝ*. v. Moltke Briefe aus d. Türkei (herausg. von Hirschfeld) 338. Ramsay Asia min. 341; Österr. Jahresh. VII Beibl. 113f. [Ruge.]

S. 2302, 50 zum Art. **Kydas:**

3) Sohn des Antalkas. κόσμος in Gortyn (184), Polyb. XXII 15, 1 B.-W. Niese III 323, 1. Später begab sich K. in pergamenische Dienste, wo er es zu einer sehr geachteten Stellung brachte. K. verhandelte im Auftrag des Eumenes im J. 169 mit Funktionären des Königs Perseus, zuerst mit Cheimaros bei Amphipolis, dann bei Demetrias mit Menekrates, Polyb. XXIX 6, 1. Liv. XLIV 13, 9. 24, 9. Im folgenden Jahre soll dann Eumenes den K. direkt zu Perseus geschickt haben, um ihm eine Friedensvermittlung anzubieten, Polyb. XXIX 7, 8. Niese III 198 und Anm. 1. [Schoch.]

S. 2303 zum Art. **Kydias:**

2a) Aus Athen, fiel als junger Mann bei den Thermopylen im Kampfe gegen die Gallier (279). Sein Schild wurde mit einer Weihinschrift versehen von den Angehörigen in der Stoa des Zeus Eleutherios aufgehängt, Paus. X 21, 5. Droysen Hellenismus II 2, 350. Niese II 17, 2. Wahrscheinlich ist K. ein Sohn des Κύβερνις Κυδίου Ἁλιμούσιος IG II² 680 = Syll.³ 408 mit Anm. 3. Pomtow Gött. Gel. Anz. 1913, 159. 180. Kirchner PA 8925. [Schoch.]

Kydna s. Pydnai.

Kydnos, kilikischer Fluß, Xen. anab. I 2. 23. Ptolem. V 7, 4. Ammian. Marc. XIV 8, 3. Ampelius VI 9, der auf dem Tauros entspringt, Strab. XIV 672. Eustath. 867 (Geogr. Gr. min. II 369). Iul. Honor. Cosm. A 35. Sein Wasser war klar und kalt, Arrian. anab. I 4, 10. Curt. III 4, 8. Val. Max. III 8. Ammian. Marc. XXV 10, 4. Eustath. a. a. O. Ovid. a. a. III 204 Tib. I 7, 13. Steph. Byz. s. Ταρσός. Cedren. I 539, 6. Es galt für heilkräftig bei Nervenkrankheiten und Podagra, Plin. n. h. XXXI 11. Vitr. VIII 3, 6. Eustath. a. a. O. Der K. floß durch Tarsos. Xen. a. a. O. Strab. a. a. O. Pomp. Mela I 70. Plin. n. h. V 92. Arrian. a. a. O. Iustin. XI 8, 3. Solin. 38, 4. Stadiasm. mar. mag. 168. Dionys. per. 868. Priscian. 816. Avien. 1032. Eustath. a. a. O. Steph. Byz. a. a. O. Nikeph. Blemm. geogr. (Geogr. Gr. min. II 465). Vib. Sequ. 147, 24. Merkwürdigerweise werden Κύδναια ῥεῖθρα auf einer Brückeninschrift von Adana erwähnt, CIG 4440. Daher kommt er auch auf Münzen von Tarsos vor, Head HN² 733. Nach Xenophon war er in Tarsos 2 Plethren breit, Janke Auf Alexanders d. Gr. Pfaden 1904, 93 gibt die Breite 1,6 km oberhalb der Stadt, wo der Fluß einen 6 m hohen Wasserfall bildet, gut dazu stimmend auf 50 m an. Iustinian ließ nach einer großen Überschwemmung, die in Tarsos viel Schaden anstiftete, den Fluß östlich um die Stadt herumführen; er hat also den heutigen Zustand geschaffen, Procop. de aedif. 5; arc. hist. 18. Ebenso sind im Mündungsgebiet durch Anschwemmung Veränderungen vor sich gegangen, Strab. a. a. O. Ramsay Geogr. Journ., London XXII 1903, 364. Bekannt ist, daß Alexander durch ein Bad in K. in schwere Krankheit fiel, Arrian. Curtius. Iustin. a. a. O. Plut. Alex. 19. Oros. III 16, 5. Im Altertum war der K. bis Tarsos schiffbar, Plut. Ant. 26, jetzt macht eine Barre vor der Mündung die Einfahrt unmöglich. Schaffer Cilicien 1903, 18. Ausführliche Beschreibung des Flußlaufs nach der älteren Literatur bei Ritter Asien IX 2, 181f. Langlois Voyage dans la Cilicie 1861, 260. 332. [Ruge.]

S. 2305, 37 zum Art. **Kydon:**

3) K. aus Byzantion, half im Winter 409/8 den Athenern unter Alkibiades, nächtlicherweile Byzantion in ihre Hände zu bringen, Xen. hell. I 3, 18. Nach der Schlacht bei Aigospotamoi floh K. aus seiner Heimat nach Athen und scheint dann um 390/89 nach Byzantion zurückgekehrt

zu sein, als Thrasybulos die Demokratie wiederherstellte. Anläßlich des Bündnisschlusses zwischen Athen und Byzantion (378/7) kam K. als Gesandter nach Athen, IG II² 41, 23 = Syll.³ 146 mit Anm. 9. Merle Geschichte der Städte Byzantion und Kalchedon, Diss. Kiel 1916, 31. 79. [Schoch.]

Kydrara, Stadt in Phrygien an der Grenze gegen Lydien, Herodot. VII 30. Steph. Byz. Radets Vermutung (Bull. hell. XV 376f.), daß es bei Sarakeui südlich vom Lykos anzusetzen und, wie schon Leake angenommen hatte, = Karura wäre, hat wenig Wahrscheinlichkeit für sich, da Sarakeui ein völlig moderner Ort ist, Ramsay Cities and Bishoprics of Phrygia I 85. 164, 2. Aber ebenso unsicher, auch in sprachlicher Beziehung, erscheint mir Ramsays Gleichsetzung mit Hydrela, a. a. O. 85. 174. [Ruge.]

Kyinda, ein befestigter Platz oberhalb von Anchiale in Kilikien, Strab. XIV 672. Daher ist die Angabe bei Suidas und Malalas chronogr. X 268, 5, daß K. der frühere Name für Anazarbos ist, unmöglich, oder man muß zwei Orte des Namens K. unterscheiden. Lage unbekannt. Der Ansatz von Langlois Voyage dans la Cilicie 1861, 255, daß K. = Kazanlü bei Mersina ist, wird von Heberdey und Wilhelm Denkschr. Ak. Wien, phil.-hist. Kl. XLIV, VI 3 abgelehnt. [Ruge.]

Kykladion oder *Lykadion*, ein Meerbusen an der südlichen Hälfte der Ostküste des Bosporos, Dionys. Byz. ed. Wescher CIV. [Ruge.]

Kyklas. Der Gewandname K. (κυκλάς) kommt allerdings in keinem griechischen Texte vor, aber das Zitat aus Anaxilas bei Poll. VII 53 (Becker-Göll Charikles III 250) wird, wie Meineke FCG III 374 nachweist, erst durch die Annahme (einigermaßen) verständlich, daß dieser Parodiendichter mit νῆσος = περίνησον das Gewand beschreibe, das man gewöhnlich K. nannte. Dadurch, daß Anaxilas das übliche Wort vermied, gestaltete sich die Fassung zu einer Art Rätsel. Von dem im Lateinischen entsprechenden Wort *cyclas* handelt Saglio Dict. des ant. I 2, 1690f. mit Fig. 2255. Er erklärt mit Berufung auf ein bei H. Stephanus Thes. ling. gr. angeführtes Glossar die K. als ein von den vornehmen Römerinnen getragenes Prachtgewand, eine aus leichtem Gewebe bestehende obere Tunica, die aber nicht, wie die Stola, unten mit einer faltenreichen Instita eingefaßt war, sondern deren Rundung dadurch erhalten blieb, daß ihr unterer Rand mit einem breiten goldverzierten Streifen umgeben war. Alexander Severus verbot, mehr als sechs Unzen Gold zu ihr zu verwenden. Weiterhin sagt Saglio, die K. sei stets ein äußerst prunkvolles Gewand geblieben, aber nicht immer den Frauen ausschließlich vorbehalten gewesen. Dem Caligula, der eine Vorliebe für ausländische Kleider hegte, habe man einen Vorwurf daraus gemacht, daß er öffentlich die K. trug. Später scheine sie zur kaiserlichen Gewandung gehört zu haben. Saturninus habe, als er sich zur Annahme der Kaiserwürde entschloß, um zu zeigen, daß er deren Abzeichen anlege, sich in die K. seiner Gemahlin gehüllt und dazu einen Purpurmantel hinzugefügt, den man von einer Venusstatue wegnahm. In dieser Ausstaffierung habe er die Huldigungen der Truppen entgegengenommen. Als Beispiel führt er ein aus dem Altertum (2. oder 3. Jhdt. n. Chr.) stammendes Gemälde im Palazzo Barberini an und verweist u. a. auf die in der Arch. Ztg 1885 Taf. IV gebotene Abbildung mit Text von Körte. Körte beschreibt das Gewand der Göttin Roma, die überlebensgroß mit dem Helm auf dem Kopf auf einem Lehnstuhl thronend, dargestellt ist, folgendermaßen: darüber (= über der weißen unteren Tunica) trägt sie ein mit dunkelfarbigem Gürtel gegürtetes Prachtgewand aus schwerem (!) Stoff von gelber Farbe mit breitem rotem Längsstreifen und (unten) drei Querstreifen von derselben Farbe, auf den letzteren Rankenornamente in Grau, zwischen dem ersten und zweiten dieser Querstreifen bemerkt man auf der rechten Seite ebenfalls als eingewebt oder eingestickt gedacht grau gemalte Figuren. Eine spezielle Benennung gibt Körte dem Gewande sowenig als eine solche bei Matz und v. Duhn Bildw. III nr. 4111 S. 242ff. gegeben wird. Daß man nicht das Recht hat, das von Saglio besprochene Gewand als K. anzusprechen, zeigt sich am auffallendsten an dem Beispiel: den beiden Kaisern. Bei Caligula liegt der Fall ganz anders als bei Saturninus. Offenbar betreffen die Stellen Suet. Cal. cap. 52 und Hist. aug. Saturn. 9 Gewänder von ganz verschiedener Länge. Bei Caligula ist aus Cass. Dio die Stelle LIX 26, 6 beizuziehen, nach der Caligula unter anderen καὶ τὰς θηλείας ὑπεκρίνετο Ἥρα τε καὶ Ἄρτεμις καὶ Ἀφροδίτη πολλάκις ἐγίγνετο also als Hera und als Aphrodite (Iuno pronuba?), Artemis und Venus kostümierte; liegt jedenfalls die Frauen-K. vor. Dagegen Saturninus kann unmöglich eine Tunica talaris angehabt haben, als er sich von den Truppen huldigen ließ, sondern die hierbei in Betracht kommende Tunica für Frauen und Männer muß kürzer gewesen sein, und der gemeinsame Name K. muß von der gleichen Art der Verzierung hergekommen sein. Es rächt sich hier, daß Saglio unterlassen hat, sich mit dem *limbus* = *cyclas* der Zenobia auseinanderzusetzen, wobei ihm allerdings die Bemerkungen von Saumaise kaum etwas hätten helfen können.

Um zu einem befriedigenden Ergebnis zu gelangen, muß nicht nur die den *limbus* der Zenobia betreffende Stelle auf einwandfreie Weise erklärt werden, sondern es ist auch die herkömmliche Auffassung von Pollux VII 52f. einer gründlichen Revision zu unterziehen. Dabei kommen aber sehr viele bisher noch nicht genügend erklärte Gewandbezeichnungen in Betracht. Es wird daher auf den Art. *Παράπηχυς* verwiesen. [R. Hartmann.]

Kynegeiros, Sohn des Euphorion von Eleusis, Bruder des Aischylos, zeichnete sich in der Schlacht bei Marathon besonders beim Kampf um die Schiffe aus und verlor das Leben, Herod. VI 114. Vit. Aeschyl. ed. Wil. 4. Suid. s. Αἰσχύλος. Tzetz. Schol. in Hermog. (Cramer Anecd. Oxon. IV 54. 23). Plut. σύγκρισις Aristot. und Katon; de glor. Athen. 3. Lukian. rhet. praec. 18. Iustin. II 9, 16 u. a.; an den letztzitierten Stellen ist das Ereignis stark ausgemalt, wie überhaupt K. von den Rhetoren stets gepriesen wurde. Busolt Gr. Gesch. II² 593, 1. Ed. Meyer III² 331. Kirchner PA 8944. [Schoch.]

Zum zwölften Bande.

S. 28, 35 zum Art. **Kynopolites:**

1) In spätrömischer Zeit scheint auch für den Gau die Bezeichnung ‚oberer K.‘ entsprechend dem Namen der Hauptstadt (s. Kynopolis Nr. 1) gebräuchlich zu werden; vgl. *τοῦ ἄνω Κυνοπολίτου νομοῦ*, Pap. Lond. III 776 (552 n. Chr.); so auch schon Pap. Oxyr. X 1256 (282 n. Chr.) *τοῦ Κυνοπολείτου ἄνω*?; vgl. den Art. Kynopolites Nr. 2. [Kees.]

Kynosarion an der pamphylischen Küste zwischen Eurymedon und Kestros, Stadiasm. m. m. 219. [Ruge.]

Κυρέσχατα (hsl. auch Paroxytonon), Ptolem. VI 12, 5: östlichste Stadt in Sogdiana, am Iaxartes gelegen. Der Name *Cyreschata* findet sich noch bei Ammian. Marc. XXIII 6, 59. Strabon XI 11, 4 nennt sie *τὰ Κῦρα, ἔσχατον ὂν Κύρου κτίσμα*, *Κῦρα* allein erwähnt Nonn. Dion. XXVI 48, ihre Einwohner *Κυραῖοι* v. 174, wobei aber die Beziehung auf K. nicht sicher ist. Bei Arrian. anab. (IV 2, 2. 3, 1) heißt sie *Κυρούπολις*, Curt. VII 6, 19 *Cyropolis*, Itin. Alex. 83 *Cyri* (scil. *civitas*). Beide Namen hat Steph. Byz. s. *Κύρου πόλις, ἣ καὶ Κ. καλεῖται, πόλις πρὸς τοῖς ἐσχάτοις Περσίδος*. Sie galt als Gründung Kyros' d. Gr. Plinius n. h. VI 49 (danach Solin. 49, 4) erwähnt unweit von Alexandria in Sogdiana Altäre, die von Hercules, Liber pater, Cyrus, Samiramis und Alexander d. Gr. errichtet gewesen seien. Als Alexander im Herbst 329 dort gegen Skythen, Sogder und Baktrer zu kämpfen hatte, warfen sich die Barbaren in sieben feste Städte, deren größte und stärkste K. war. Gegen diese sandte er Krateros, kam dann aber selbst und eroberte sie, indem er gemäß Arrians Angabe mit seiner Garde durch das gerade trocken liegende Strombett, nach Curtius durch einen Minengang, in das Innere der Festung eindrang. Es kam zu einem erbitterten Straßenkampf, in dem Alexander selbst durch einen Steinwurf am Kopf oder Nacken verwundet wurde. Nachdem von den Barbaren 8000 gefallen waren, flüchtete der Rest in die Burg, mußte sich aber tags darauf wegen Wassermangels ergeben. Der König hätte die Stadt aus Achtung gegen Kyros (*φιλόκυρον* nennt ihn Strabon; vgl. Curt. VII 6, 20) gern geschont, zerstörte sie aber *διὰ τὰς πυκνὰς ἀποστάσεις*. Der Name K. kann nicht ursprünglich sein. Er beruht entweder auf Volksetymologie, griechischer Deutung eines ähnlich klingenden einheimischen Namens, wie **Kurukšaŕa*, wovon *Κύρου πόλις* griechische Übersetzung sein könnte (Kiepert (Lehrbuch d. a. Geogr. 56) — oder ist selbst griechische Übersetzung eines einheimischen Namens, wie etwa *Uttarakuru* des indischen Epos Rāmājaṇa (Geiger Ostiran. Kultur 41). Die Lage von K. ist noch nicht bestimmt; im ‚Grundriß der iran. Philol.‘ sind die beiden herkömmlichen Identifikationen vertreten: Kokand am Sir von Geiger (II 392) und Uratübeh, zwischen Sir und Zerafschan. von Justi (II 404). [Weissbach.]

Κυρόπολις. **1)** Stadt im nordwestlichen Medien, südöstlich von *Καδουσίων Χάραξ*, einen Grad westlich von der Mündung des Amardos in das Hyrkanische Meer, Ptolem. VI 2, 2. VIII 21, 8; Ammian. Marc. XXIII 6, 39 (*Cyropolis*); Geogr. Rav. p. 61 nennt *Cipropolis*, *Cypropolis* in Hyrkanien, das er aber bis zum Iaxartes sich erstrecken läßt. Die Lage der Stadt entspricht ungefähr dem heutigen Enzeli oder einem etwas westlicheren Punkte an der Südküste des Kaspisees.

2) s. *Κυρέσχατα.* [Weissbach.]

S. 188, 41 zum Art. **Kyros:**

5—7) (*Κῦρος*, lat. *Cyrus*, hebr. *Kōreš*, altpers. *Kuruš*, elam. *Kuraš*, bab. und ägypt. ähnlich, s. u.), Name zweier Könige und eines Prinzen aus dem Achämenidenhause. Die Deutung des Namens steht nicht fest. Ktesias (p. 169 Gilmore, danach Plut. Artax. 1 und Etym. M. 530, 8ff., wo aber *Κόρος* geschrieben ist) leitet K. von der persischen Bezeichnung der Sonne ab. Die altpersische Form *Kuruš* hat aber mit dem Worte für ‚Sonne‘ (neupers. *ḫur*, avest. *hvar*, altpers. etwa **huwar*; vgl. Spiegel Kuhn u. Schleichers Beiträge I 34. 1858) sicherlich nichts zu tun, und die Ableitung des Namens K. von diesem Worte beweist günstigsten Falles, daß Ktesias bei seinem langjährigen Aufenthalte am persischen Hofe nicht einmal die Landessprache gelernt hat. Hesych s. v. stellt neben dieser Etymologie noch andere zur Wahl, zunächst die ganz unmögliche *ἀπὸ τοῦ ὑπὸ κυνὸς τεθράφθαι*, ferner *βόθυνον* (dachte er an hebr. *ḥor*, Loch, Grube?), *προσῆκον* (offenbar = *τὸ κῦρον*, pt. neutr. v. *κύρω*), *ὄνομα ποταμοῦ* und *κύριον*. Ähnlich dem letzten Vorschlag sagt Suidas: *K. δὲ ἐκλήθη διὰ τὸ τῆς βασιλείας παιδιὰν διαπραττόμενος σὺν μειρακίοις τὸ κῦρος εἰληφέναι* und Iustin. I 5, 1: *Puer deinde cum imperio usus inter pastores esset, Cyri nomen accepit*. Mehr Berechtigung hätte die etymologische Verbindung mit dem altindischen Heldengeschlecht *Kuru* (Spiegel a. a. O.), wenn Sicherheit über die Quantität des ersten Vokals in altpers. *Kuruš* bestünde. In der hebräischen, der griechischen und der lateinischen Form ist der erste Vokal lang (doch s. o. *Κόρος* und die Schreibung des Flußnamens *Κύρος*), in skr. *kuru* kurz; die altpersische Schrift läßt die Quantität des *u* nicht erkennen. Vgl. Nöldeke Aufsätze zur pers. Gesch. 14. Andreas (Verhandl. XIII Or.-Kongr. Hamburg [1902] 93f., Leiden 1904) hält den Namen nicht für iranisch, sondern die elamische Form *Kuraš* für die ursprüngliche. Dabei kann er sich auf die Tatsache stützen, daß die babylonische Wiedergabe niemals dem altpersischen *Kuruš*, sondern entweder der elamischen *Kuraš* entspricht oder eigene Wege geht: *Kurašu*, *Kurrašu*, *Kurraš*, *Kuraššu* u. ä. Die seltene Wiedergabe *Kuršu* ist weitere Verkürzung von *Kurašu*. Allzuviel ist freilich auf diese babylonisch-elamische Entsprechung nicht zu geben, da es

sich wahrscheinlich um eine unbetonte Silbe handelt, und die babylonische Umschreibung fremder Namen auch sonst oft ungenau ist. Höchst unsicher ist schließlich auch die Ableitung aus dem Kossäischen, wo der Personenname *Kur(i)galzu* durch ass. *ri'ī bišī* ‚sei mein Hirt‘ (Delitzsch Sprache der Kossäer 20. Leipzig 1884) erklärt wird. Hiermit verglich Hommel (Iwan Müllers Handb. III 88 Anm.) Jes. 44, 28 Der zu Kōreš spricht: ‚Mein Hirt‘. Aber einstweilen steht noch nicht einmal fest, ob das Assyrische richtig umgeschrieben (möglich wäre an sich auch die Umschrift *ri'ī kaššī* ‚Hirt der Kossäer‘) und gedeutet ist, ferner ob das hebr. *rō'ī* ‚mein Hirt‘ nicht besser *rē'ī* ‚mein Freund‘ zu vokalisieren wäre (Marti D. Buch Jesaja z. St.), schließlich wie *kur(i)galzu* zu zerlegen ist (Delitzsch 23). Über die ägypt. Form *Kwrš* s. Burchardt Ztschr. f. ägypt. Spr. IL 78 (1911).

5) K. I., Großvater von K. II., Herodot. I 111. Gemäß der Zylinderinschrift seines Enkels war er Sohn des Šišpiš (Teïspes), Vater des Kambuzia (Kambyses) I. und gleich diesen König der Stadt Anšan. Er mag um 600—580 regiert haben.

6) K. II. d. Gr., Begründer des persischen Weltreichs. Die Quellen für seine Geschichte sind dreierlei Art:

a) Keilinschriften. Von K. selbst stammen zwei babylonische Bauinschriften, ein Tonzylinder von 45 langen, zum Teil stark verstümmelten Zeilen, 1879 in Babylon gefunden, und eine kurze, vierzeilige Backsteinlegende, 1850 in Warka gefunden; vgl. Weissbach Vorderasiat. Bibliothek III S. XI und S. 2ff. Noch umstritten ist, ob sich eine kurze dreisprachige Inschrift (5 Exemplare an Pfeilern in der Ebene von Murghāb) auf den großen oder den jüngeren K. (Nr. 7) bezieht; vgl. Weissbach S. XXVIII und S. 126f. Sehr wichtig ist die sog. Nabuna'id-K.-Chronik, eine Keilschrifttafel, deren erhaltener Teil die letzten Jahre des babylonischen Reichs und den Übergang der Herrschaft auf die Perser behandelt; vgl. Hagen Beitr. z. Assyriologie II 214ff. 1894. Erwähnt wird K. II. noch in einer Tonzylinderinschrift Nabuna'ids (Langdon Vorderasiat. Bibl. IV S. 220 Col. I 29) und in den Dareiosinschriften von Bīsutūn (Weissbach 148). Bedeutsam besonders für die Chronologie sind die zahlreichen babylonischen Privaturkunden aus der Zeit des K. (Hauptsammlung von Strassmaier Babylon. Texte H. VII, Lpz. 1890).

b) Hebräische Quellen. In der Bibel wird K. wiederholt erwähnt (II. Chron. 36, 22f. Ezra 1. 1 u. ö. Jes. 44, 28. 45, 1. Dan. 1, 21 u. ö.). An anderen Stellen ist auf ihn hingedeutet, ohne daß sein Name genannt wäre (z. B. Jes. 41, 2—6. 46, 11).

c) Griechische und römische Quellen. Daß eine so überragende Persönlichkeit wie der Stifter der persischen Weltmacht auch in der griechischen und römischen Literatur vielfach erwähnt wird, ist nicht zu verwundern. Allerdings enthält die Überlieferung der klassischen Völker über K. sehr viel Sage und Roman, nach der Auffassung mancher Neueren auch Mythologisches. Schon Herodotos hebt zweimal (I 95 und 214) ausdrücklich hervor, daß ihm mehrere Berichte über K. bekannt seien, und Xenophon (Kyr. I 2, 1) weist auf die Sagen und Gesänge hin, die bei den Barbaren über K. noch zu seiner Zeit im Schwange waren (*ὁ K. λέγεται καὶ ᾄδεται ἔτι καὶ νῦν ὑπὸ τῶν βαρβάρων*). Einen Dialog *Κῦρος ἢ περὶ βασιλείας* verfaßte der Athener Antisthenes (Versuch einer Rekonstruktion bei E. Thomas Quaestiones Dioneae 6ff., Diss. Lpz. 1909). Er gab den Anstoß zu Xenophons *Κύρου παιδεία* (vgl. Christ Griech. Lit.[6] I 516ff. und 655), der einzig erhaltenen Monographie über K. Das Werk behandelt nicht nur die ‚Erziehung des K.‘, sondern sein ganzes Leben, freilich nicht in geschichtlicher Weise, sondern als Roman. K. erscheint hier als Ideal eines Königs, den seine angeborene Klugheit, Mäßigung, Tapferkeit und Milde, gehoben durch eine sorgfältige Erziehung, von Erfolg zu Erfolg führen. Das harte Urteil Niebuhrs (Vorträge z. alt. Gesch. I 116), das Nöldeke (Aufsätze z. pers. Gesch. 13) sich zu eigen macht: ‚elend und läppisch‘, kann nicht für den ganzen Xenophontischen Roman, sondern nur für einige wenige Stellen als zutreffend anerkannt werden. Das Werk ist von hohen sittlichen Gedanken getragen, geht aber mit der geschichtlichen Wahrheit sehr frei um. Dies war schon dem Altertum bekannt (z. B. Cic. ad Qu. fr. I 1, 23: *Cyrus ille a Xenophonte non ad historiae fidem scriptus, sed ad effigiem iusti imperii, cuius summa gravitas ab illo philosopho cum singulari comitate coniungitur* usw.), aber erst neuerdings hat sich herausgestellt, daß die *Κύρου παιδεία* doch auch geschichtliche Tatsachen enthält, die kein Grieche oder Römer sonst überliefert. Manches dieser Art mag noch in ihr verborgen sein; doch wird sich das schwerlich eher zur Ergänzung des geschichtlichen Bildes des K. verwerten lassen, als bis es von anderer Seite (etwa durch künftige Keilschriftfunde) Bestätigung erhält. Die älteste griechische Erwähnung des K., die auf uns gekommen ist, hat Aischylos (Pers. 770ff.). Daß K. in den *Περσικά* der alten Logographen wie Charon von Lampsakos, Dionysios von Milet und Hellanikos behandelt war, ist mit Sicherheit anzunehmen. Manches davon mag schon Herodot benutzt haben, dessen 1. Buch von c. 46 an unsere griechische Hauptquelle für das Leben des K. ist. Obwohl Herodot zweimal ausdrücklich versichert, daß er von den verschiedenen Überlieferungen (I 95 beruft er sich auf persische Quellen) die glaubwürdigste berichten wolle, enthält doch auch seine Darstellung manches Falsche, Unwahrscheinliche und Anekdotenhafte, das vor der geschichtlichen Betrachtung unserer Zeit nicht bestehen kann. In noch höherem Maße finden sich solche Überlieferungen bei Ktesias, der in den Büchern VII—XI seiner *Περσικά* die Geschichte des K. ausführlich behandelt haben muß. Der Auszug des Photios hat freilich die ganze Jugendgeschichte weggeschnitten mit Ausnahme der kurzen Bemerkung, daß K. nicht mit dem medischen Königshause verwandt war, und setzt erst ein, als Astyages (Astvigas) auf der Flucht vor K. sich in seinem Palaste versteckt. Doch kann zur teilweisen Ergänzung ein umfangreiches Buchstück aus Nikolaos von Damaskos

(frg. 66, jetzt Excerpta hist. iussu Const. Porph. confecta III ed. de Boor 23ff.) dienen, das gerade die Jugendgeschichte, das Emporkommen und den Sieg des K. über die Meder behandelt. Es geht sicher im wesentlichen auf Ktesias zurück, dessen Name allerdings nicht genannt wird, zeigt aber auch Spuren anderer Überlieferungen, vielleicht von Ephoros und Dinon, die ihrerseits wieder von Diodor, Plutarch und Trogus Pompeius (Iustinus) benutzt zu sein scheinen. Zu nennen sind nun noch die Alexanderhistoriker, die Städtegründungen, einzelne Bauten und das Grab des K. erwähnen oder beschreiben, ferner Berossos, dessen Sachkenntnis auch in dem kurzen Bruchstück über K. offenbar wird, endlich der Ptolemäische Kanon der Königsherrschaften als schätzbares Hilfsmittel zur Festlegung der Regierungszeit des K. als König von Babylon.

Z e i t d e s K. Der Ptolemäische Kanon rundet die Regierungszeit des K. als Königs von Babylon auf die 9 ägyptischen Wandeljahre vom 5. Januar 538 bis 2. Januar 529 ab. Eine genauere Bestimmung ergibt sich aus den Keilinschriften. Die Urkundendaten aus der Zeit des Kambyses als Nachfolgers des K. beginnen Ende August 529, das letzte Datum von K. ist der 13. Ab seines 9. Jahres = 3. Aug. 529. Da sein Tod an der fernen Ostgrenze des Reiches erfolgte und die Nachricht davon erst mehrere Tage oder ein paar Wochen später in Babylon eingetroffen sein kann, ist K. frühestens im Juli, spätestens aber in der ersten Hälfte des August gestorben. Sein Regierungsanfang in Babylon ist mit der Eroberung dieser Stadt gleichzusetzen: 12. Oktober 539, so daß seine Weltherrschaft in Wirklichkeit noch 9 oder 10 Monate über 9 Jahre gedauert hat. Die Gesamtdauer seiner Regierung bemißt Herodot. I 214 auf 29, Ktesias (p. 187 Gilmore), Dinon (frg. 10 bei Cic. de div. I 46) und Iustin. (I 8, 14) auf 30, Sulpicius Severus (chron. II 9, 4) auf 31 Jahre. Eusebios schwankt zwischen 30 und 31 Jahren. Letzterer Ansatz kann außer Betracht bleiben. Die beiden anderen lassen sich vereinigen, wenn man annimmt, daß die wirkliche Regierungsdauer 29 Jahre und etliche Monate betrug. Herodot hätte diese Zahl abgerundet, Ktesias und die übrigen sie aufgerundet. Dazu würde auch die Stelle aus der Nabuna'id-Inschrift stimmen, wenn meine Deutung der chronologisch nicht recht klaren Angabe (s. o. Bd. X S. 2013f.) das Richtige trifft. Das erste Regierungsjahr des K. müßte danach dem babylonischen J., 558/7 gleichgesetzt werden, und es hindert nichts, anzunehmen, daß diesem nach babylonischer Weise noch ein ,Regierungsanfang' (*rīš šarrūti*) von mehreren Monaten vorherging, der bis in das iulianische J. 559 hineinragen konnte. Damit ist ein verläßlicher chronologischer Rahmen gewonnen:

Anfang des Königtums des K. 559, spätestens 558
Anfang seiner Weltherrschaft . . 12. Okt. 539
Sein Tod . . . . Juli/Aug. 529

Die zahlreichen anderen Synchronismen, die überliefert und meist recht unbestimmt gefaßt sind (z. B. Suidas s. *Πυθαγόρας*), dürfen beiseite gelassen werden.

Die U n t e r s c h e i d u n g des K. II. von gleichnamigen geschieht in Zweifelsfällen durch Beifügung des Vaters- oder Mutter-Namens (*ὁ Καμβύσου, ὁ Μανδάνης*) oder durch Beiwörter. Da der Großvater des K. II. in der klassischen Literatur nahezu unbekannt geblieben ist, beschränkt sich das Bedürfnis fast ausschließlich auf die Unterscheidung von dem sogenannten jüngeren K. (s. u. Nr. 7). Wenn Luk. ver. hist. 17 *Κύρους ἀμφοτέρους* erwähnt, so meint er diesen und K. II. Einmal scheint noch eine Anspielung auf K. I. vorzuliegen: Aelian spricht de nat. an. VII 11 von *ὁ Καμβύσου Κῦρος ὁ ἕτερος* und meint damit natürlich K. II. Aber der Zusatz *ὁ ἕτερος* ist nicht zu deuten wie unser ,der Zweite' im Gegensatz zu K. I., sondern ist dadurch veranlaßt, daß Aelian vorher (I 59) eine Anekdote vom jüngeren K., den er *Κῦρος ὁ δεύτερος* nennt, erzählt hat. Im Gegensatz dazu heißt K. II. *K. ὁ πρῶτος* (Dinon frg. 7 bei Athen. XIV 633d. Arrian. anab. III 18, 10; vgl. Herodian. VI 2, 2) oder *ὁ πρότερος* (Luk. ver. hist. 9). Anderwärts wird unterschieden *K. ὁ ἀρχαῖος* (Xen. anab. I 9, 1), *ὁ παλαιός* (Plut. Art. 1. 3. Onesikritos frg. 32) oder *ὁ πρεσβύτερος* (Paus. VIII 42, 6) von *K. ὁ νεώτερος* (Plut. apophth. p. 206 Dübner). Öfters heißt K. II. auch *K. ὁ μέγας* (Agathokles frg. 4 bei Athen. I 30a. Appian. bell. civ. IV 80. Arist. or. 28, 104 Keil. Themistios or. 18 p. 225), lat. *Cyrus maior* (Cic. de sen. 79. Apul. apol. 24. Lactant. inst. IV 5) oder *superior* (Cic. de divin. II 36. Val. Max. I 7 ext. 5) im Gegensatz zu *Cyrus minor* (Cic. de sen. 59; de divin. I 52).

G e s c h i c h t e d e s K. b i s z u r E r o b e r u n g M e d i e n s. Herodots Bericht (I 107—130) besagt etwa folgendes: Astyages, der letzte König von Medien, hatte keinen Sohn. Einst träumte er, dem Schoße seiner Tochter Mandane entquölle so viel Wasser, daß ganz Asien überschwemmt wurde. Die Auslegung dieses Traumes durch die Traumdeuter wird nicht mitgeteilt, aber sie veranlaßte Astyages, seine Tochter nicht einem Meder zur Ehe zu geben, sondern einem Perser namens Kambyses, den er als einen Mann aus gutem Hause und von ruhiger Gemütsart kannte, den er aber viel tiefer einschätzte als einen Meder aus dem Mittelstande. Nach der Vermählung hatte Astyages einen zweiten Traum. Er sah aus dem Schoße seiner Tochter einen Weinstock aufsprießen, der ganz Asien überschattete. Die Deutung dieses Traumes, daß Mandanes Sprößling König an ihres Vaters Statt werden würde, bewog diesen, seine Tochter heimholen zu lassen. Als Mandane von einem Knäblein entbunden wurde, befahl der König einem seiner Vertrauten, Harpagos, es zu töten und zu bestatten. Aus Furcht vor der Rache der künftigen Thronerbin beschloß Harpagos, das Knäblein durch den Rinderhirten Mitradates, dessen Weiden im wildesten Gebirge lagen, aussetzen zu lassen. Das Weib des Hirten hieß *Σπακώ*, griech. *Κυνώ* — *τὴν γὰρ κύνα καλεῦσι σπάκα Μῆδοι* — und war soeben mit einem toten Knäblein niedergekommen, als ihr Mann mit dem zum Tode bestimmten Kinde der Mandane aus dem Hause des Harpagos eintraf. Sie beredete ihren Mann, ihren eigenen totgeborenen Knaben mit den prächtigen Gewändern des königlichen Enkels zu bekleiden und auszusetzen, diesen aber zu be-

halten und als ihren eigenen Sohn zu erziehen. Nach drei Tagen zeigte er das ausgesetzte Kind einem von Harpagos abgesandten Diener, der es beerdigte. Der Adoptivsohn des Rinderhirten wuchs unter irgendeinem anderen Namen auf, später wurde er K. genannt. Als er 10 Jahre alt war, wurde er einst beim Spiel von den anderen Knaben des Dorfes zum König gewählt. Dabei ließ er einen der mitspielenden Knaben wegen Ungehorsams züchtigen. Dieser beschwerte sich bei seinem Vater Artembares, einem vornehmen Manne, der seinerseits bei Astyages Klage führte. Der König ließ den Rinderhirten und dessen Sohn holen und fragte diesen, wie er dazu komme, den Sohn eines vornehmen Mannes so schmählich zu behandeln. Durch die freimütige Antwort des Knaben, in dessen Gesichtszügen er zudem eine Ähnlichkeit mit den seinigen zu erkennen glaubte, stutzig gemacht, nahm Astyages den Rinderhirten streng ins Verhör und erfuhr durch diesen und den hinzugerufenen Harpagos, in welcher Weise sich die beiden ihres Auftrages entledigt hatten. Scheinbar zufrieden gestellt verbarg der König seinen Groll gegen Harpagos, befahl diesem, seinen dreizehnjährigen Sohn zu dem neuen Ankömmling zu schicken, für dessen Errettung ein Dankopfer dargebracht werden sollte, und lud Harpagos zur Tafel ein. Den Sohn des Harpagos ließ er schlachten und bewirtete den Vater mit dem Fleische des Sohnes. Nach dem Essen ließ er ihm Kopf, Hände und Füße des Knaben überreichen, die Harpagos, seine Fassung bewahrend, mit einem Lobpreis des Königs entgegennahm. Wegen seines Enkels befragte Astyages die Traumdeuter. Diese beruhigten ihn, indem sie versicherten, seine Träume hätten dadurch ihre Erfüllung gefunden, daß sein Enkel von den Knaben im Spiel zum König gewählt worden wäre. Auf ihren Rat wurde der Knabe zu seinen Eltern nach Persien gesandt. Dort erzählte er die Geschichte von seiner Erhaltung und lobte besonders seine Pflegemutter Kyno. Die Eltern aber verbreiteten die Sage, daß der ausgesetzte K. von einer Hündin ernährt worden sei, damit die Errettung ihres Sohnes den Persern als ein besonderes Werk der Gottheit erschiene. Als K. herangewachsen war, erfreute er sich großer Beliebtheit unter seinen Altersgenossen. Astyages dagegen war hart gegen seine Untertanen, was sich Harpagos zunutze machte, indem er die Vornehmsten seiner Landsleute für den Plan gewann, K. als Herrscher zu wählen. An diesen selbst schickte er einen als Jäger verkleideten Sklaven mit einem aufreizenden Briefe, der in einen ausgeweideten Hasen eingenäht war. K. überlegte, wie er die Perser für seine Pläne geneigt machen könnte, schrieb einen Brief an sich selbst und las in einer Versammlung der Perser daraus vor, daß ihn Astyages zum Feldherrn der Perser ernannt habe. Darauf befahl er ihnen, am nächsten Morgen, jeder mit einer Sichel bewaffnet, wieder zu erscheinen. Als sie gekommen waren, wies er jedem ein Stück dornichtes Land zu und befahl ihnen, es urbar zu machen. Am dritten Tag bewirtete er sie aufs beste und fragte sie, ob ihnen der gestrige oder der heutige Tag besser gefiele. Da er die gewünschte Antwort erhielt, sagte er, es stünde bei ihnen, wie sie ihr Schicksal künftig gestalten wollten, und forderte sie auf, von Astyages abzufallen. Sobald dieser hiervon Kunde erhielt, beschied er K. vor sich. K. ließ antworten, er werde eher kommen, als Astyages wünsche. Nunmehr sandte Astyages ein Heer, unbesonnenerweise unter der Führung des Harpagos. Ein Teil der Truppen ging alsbald zum Feinde über, von den übrigen flohen die meisten. Astyages stellte sich nun selbst an die Spitze derer, die noch in der Stadt zurückgeblieben waren, unterlag aber gleichfalls und geriet in Gefangenschaft, in der er, ohne daß ihm weiteres Leid geschah, bis an sein Lebensende verblieb. Soweit die Erzählung Herodots, der (I 95) angibt, er folge denjenigen Persern, die *τὰ περὶ Κῦρον* nicht *σεμνοῦν*, sondern *τὸν ἐόντα λέγειν λόγον* wollen. Bekannt waren ihm angeblich noch drei andere Berichte. Es ist sehr wahrscheinlich, daß diese sich mindestens teilweise mit den Überlieferungen decken, von denen uns anderweit Reste erhalten sind.

Im vollsten Gegensatz zu Herodot steht, wie fast immer, Ktesias. Durch den Auszug des Photios erfahren wir über die Herkunft des K. nichts weiter, als daß er zu Astyages (*οὗτος δὲ αὐτὸν καὶ Ἀστυΐγαν καλεῖ*) in keinem verwandtschaftlichen Verhältnis stand. Ergänzend tritt hier der Bericht des Nikolaos von Damaskos ein, der im wesentlichen auf Ktesias zurückgeht. Hiernach war K. aus dem Stamme der Mardoi. Sein Vater Atradates betrieb wegen seiner Armut das Räuberhandwerk, seine Mutter Argoste war Ziegenhirtin. Als junger Mensch ging K. an den Hof des Astyages und verrichtete niederen Dienst als Palastfeger und Aufwärter. Der erste Aufseher gab ihm eine bessere Kleidung und sandte ihn zu seinem Kollegen, dem die Reinigung der Innenräume oblag. Dieser war mürrisch und schlug K. öfters mit der Peitsche, weshalb K. in den Dienst des *λυχνοφόρος* übertrat. Hier machte er sich beliebt, kam in die Nähe des Königs und wurde *οἰνοχόος* unter dem Obermundschenken Artembares, einem Eunuchen, der ihn wegen seiner Geschicklichkeit und seines Anstands lieb gewann, dem König empfahl und ihn vor seinem Tode zum Erben seines bedeutenden Vermögens einsetzte. Auch bei dem König selbst kam er in hohe Gunst und wurde sehr reich. Die Königstochter, deren Name hier nicht genannt wird, heiratete den Spitamas, dem sein Schwiegervater ganz Medien als Mitgift gab. K. aber ließ seine Eltern zu sich kommen. Seine Mutter erzählte ihm jetzt von einem Traum, den sie einst zur Zeit ihrer Schwangerschaft gehabt hatte, und der dem von Herodot erzählten ersten Traum des Astyages ähnlich war. K. befragte wegen des Traumes den erfahrensten Babylonier und erhielt von ihm die Deutung, daß er zur höchsten Ehrenstelle in Asien berufen sei. Zugleich gelobte einer dem anderen, dem Astyages gegenüber Stillschweigen zu bewahren. K. wurde immer mächtiger, ernannte seinen Vater zum Satrapen über Persien und überschüttete seine Mutter mit Reichtümern.

Damals waren die Kadusier gegen die Meder feindlich gesinnt, mit Ausnahme ihres Herrschers (*ἄρχων*) Onaphernes, der zum König hielt und

ihn um eine Gesandtschaft bat. Astyages ordnete K. ab und befahl ihm, nach 40 Tagen wieder in Ekbatana zu sein. Als K. mit seinem Vertrauten, dem Babylonier, das Gebiet der Kadusier erreicht hatte, begegnete ihnen ein Mann, der Peitschenhiebe empfangen hatte und Mist in einem Korbe trug. Da K. dies für vorbedeutend hielt, fragte er ihn auf Veranlassung des Babyloniers nach Namen und Herkunft und erfuhr, daß er Hoibares heiße und Perser sei. Darüber freute sich K., *ὁ γὰρ Οἰβάρης δύναται Ἑλληνικῇ γλώσσῃ ἀγαθάγγελος*. Der Babylonier meinte, es sei auch von guter Vorbedeutung, daß der Ankömmling ein Landsmann von K. sei und Pferdemist trage: dies deute auf Reichtum und Macht. K. nahm Hoibares als Genossen mit, schloß mit Onaphernes ein Abkommen wegen des Verrats und kehrte mit seinen Begleitern nach Medien zurück. Den Hoibares achtete er wegen seiner Ergebenheit und weihte ihn in seine Geheimnisse ein. Als er ihm aber auch die Geschichte von dem Traume seiner Mutter und seiner Deutung durch den Babylonier erzählte, verlangte Hoibares die Beseitigung dieses Mitwissers, dem er nicht traute. K. wies das entrüstet zurück, aber Hoibares selbst räumte den Babylonier auf hinterlistige Weise aus dem Wege. K. geriet in Zorn, mußte aber gute Miene zum bösen Spiele machen. Der Plan war nun soweit gediehen, daß K. seinen Vater angewiesen hatte, die Perser zu bewaffnen, angeblich um gegen die Kadusier zu ziehen, in Wahrheit, um den Abfall von den Medern vorzubereiten. K. erbat sich von Astyages einen mehrtägigen Urlaub, unter dem Vorgeben, in Persien Opfer darbringen und nach seinem erkrankten Vater sehen zu wollen. Astyages versagte die Bewilligung und erlaubte die Reise erst später, als ein dem K. ergebener Eunuch bei passender Gelegenheit Fürbitte einlegte. Am folgenden Morgen brachen K. und Hoibares nach Persien auf.

Inzwischen war die Witwe des Babyloniers, den Hoibares ums Leben gebracht hatte, die Gattin ihres Schwagers geworden und erzählte diesem in jener Nacht, daß sie einst eine Unterhaltung zwischen K. und ihrem verstorbenen Manne angehört hätte, die den Traum der Mutter des K. und seine Deutung betraf. Der Bruder des Babyloniers ließ sich am Morgen bei Hofe melden, berichtete dem König, was er von seiner Frau erfahren hatte, und riet ihm, K. sogleich nach seiner Rückkehr töten zu lassen. Noch nachdenklicher wurde Astyages, als am Abend eine seiner Sängerinnen vor ihm sang: ‚Der Löwe entließ den Eber, den er in seiner Gewalt hatte, in seine Bucht, wo er, stärker geworden, ihm viele Mühe bereiten und schließlich, obwohl schwächer, den kräftigeren bezwingen wird.‘ Astyages bezog das auf sich und sandte sofort 300 Reiter ab, die K. lebendig oder tot zurückbringen sollten. (Einen ähnlichen Zug hat Athenaios [XIV 633 c] aus Dinon [frg. 7] überliefert. Astyages wird hier von dem Sänger Angares gewarnt, der singt: ‚Man entläßt ein großes Tier, stärker als ein Eber, in den Sumpf. Dieses aber wird, wenn es sich der in seiner Nähe befindlichen Plätze bemächtigt hat, bald ohne Mühe mit vielen kämpfen.‘ Als Astyages ihn fragte, wen er mit dem Tiere meine, antwortete er: ‚Den Perser K.‘ Astyages sandte nun Leute hinter K. her, richtete aber nichts aus.) Als nämlich die Reiter, fährt Nikolaos fort, K. eingeholt hatten, erklärte er sich bereit, mit ihnen umzukehren, lud sie aber vorher zu Gaste und bewirtete sie so gut, daß sie fest einschliefen. Inzwischen hatte er einen Boten zu seinem Vater geschickt mit dem Befehl, ihm 1500 Reiter und 5000 Mann zu Fuß nach der am Wege gelegenen Festung Hyrba zu senden. Als die medischen Reiter ihren Rausch ausgeschlafen hatten, waren K. und Hoibares bereits in Hyrba und machten sich kampfbereit. Sobald auch jene in Hyrba eintrafen, wurden sie angegriffen und niedergehauen. Nur wenige entrannen. Nunmehr rüstete Astyages ein ungeheures Heer und stellte sich selbst an die Spitze. Die Kämpfe, die hartnäckig hin und her wogten, werden ausführlich beschrieben, Astyages und K. werden uns in Rede und Gegenrede vorgeführt. Die Perser wehrten sich aufs tapferste, mußten aber vor der medischen Übermacht immer weiter zurückweichen. Atradates verteidigte eine Festung und geriet bei deren Erstürmung tödlich verwundet in die Hände der Meder. Astyages stellte ihn hart zur Rede, sagte ihm aber auf seine Bitte ein ehrliches Begräbnis zu. Schließlich drängten die Meder nach Pasargadai gegen den Berg, wohin die Perser ihre Frauen geschickt hatten. Schon begannen die Perser nach dem Gipfel zu fliehen, als ihnen die Weiber mit hochgehobenen Kleidern entgegenriefen: ‚Wohin, ihr Schurken? Wollt ihr euch etwa dorthin verkriechen, von wo ihr zur Welt gekommen seid?‘ Dadurch wurde die Lage gerettet, und es entstand die Gewohnheit, daß die Perserkönige, so oft sie später nach Pasargadai kamen, jeder Frau ein Goldstück verehrten. Die Perser wandten sich nämlich beschämt gegen die Feinde und erschlugen in einem Angriff 60 000. Gleichwohl stand Astyages noch nicht von der Belagerung ab.

An dieser Stelle ist der Konstantinische Auszug aus Nikolaos unterbrochen. Der Epitomator verweist auf den Auszug *περὶ ἀνδραγαθημάτων*, der gänzlich verloren ist, und auf den Auszug *περὶ στρατηγημάτων*, in dessen erhaltenem Teil nichts zu finden ist, was unsern Gegenstand betrifft. Die Erzählung setzt erst wieder ein, wenn die Entscheidung gefallen ist: K. betritt das Zelt des Astyages, nimmt auf dessen Thron Platz, wird von Hoibares mit der Kidaris gekrönt und empfängt die Huldigung seiner Untertanen. Die Perser erbeuten ungeheure Vorräte; die Schätze des besiegten Königs werden nach Pasargadai gebracht. Auf die Kunde von der Niederlage und Flucht des Astyages beeilen sich die den Medern unterworfenen Völker, zu K. überzugehen, zuerst der Herrscher (*ἄρχων*) der Hyrkanier, Artasyras, mit 50 000 Mann, dann die Parther, der Sake, der Baktrer und der Reihe nach alle, indem jeder dem andern zuvorzukommen strebte. Astyages, mit wenigen zurückgelassen, wird bald darauf von K. mit leichter Mühe überwunden und als Gefangener zu ihm gebracht.

Hier endet der Auszug aus Nikolaos und der Auszug des Photios setzt wieder ein. Freilich schließen sich beide Auszüge nicht restlos aneinander. Bei Ktesias-Photios ist Astyages noch nicht *αἰχμάλωτος*, sondern hat Agbatana erreicht und sich in seinem Palast versteckt. Erst als K. persönlich in den Palast eindringt und die Angehörigen des Astyages, seine Tochter Amytis und deren Gemahl Spitamas, sowie deren Söhne Spitakes und Megabernes, mit Folterung bedroht, verläßt Astyages sein Versteck und gibt sich gefangen. Er wird von Hoibares in feste Bande geworfen, aber bald von K. befreit und wie ein Vater geehrt. Spitamas freilich erleidet den Tod, weil er lügnerischerweise behauptet hatte, den Aufenthalt seines Schwiegervaters nicht zu kennen. K. vermählt sich mit der Amytis, die er erst wie eine Mutter verehrt hatte. Die Baktrer, mit denen K. in Kampf geraten war, unterwerfen sich, nachdem sie erfahren haben, daß Astyages dem K. Vater, Amytis ihm Mutter und Gemahlin geworden ist. Hier ist ein weiteres Fragment aus Ktesias (p. 128 Gilmore) einzufügen, das Tzetzes (chil. I 1, 82) erhalten hat, und das besagt, daß Astyages nach seiner Unterwerfung bei K. Herrscher (*ἄρχων*) der Barkanier geworden sei. Mit Photios' Auszug steht diese Angabe nicht im Widerspruch, da bei ihm später (p. 132) Astyages als in Barkanien wohnhaft erscheint, wohl aber mit Nikolaos. Hyrkaner und Barkanier, die Steph. Byz. für einander benachbarte Völker hält, sind in Wirklichkeit identisch. *Βαρκάνιοι* entspricht genauer der altpersischen Form (*Warkāna*), *Ὑρκανοί* mehr der elamischen (*Mirkanija, Wirkanija*). Bei Nikolaos heißt der *ἄρχων* der Hyrkaner Artasyras, den Photios nicht nennt. Er ist der erste, der dem Sieger über die Meder huldigt, und ausgerechnet sein Land soll dieser dem von ihm besiegten König überlassen haben! Das ist ein Widerspruch, der sich zur Zeit nicht lösen läßt. Der Kampf gegen die Saken wird von Ktesias-Photios etwas ausführlicher beschrieben. Der Sakenkönig Amorges gerät in Gefangenschaft. Seine Gemahlin Sparethre bietet 300 000 Männer und 200 000 Frauen auf und besiegt K., der selbst gefangen genommen wird nebst Parmises, dem Bruder der Amytis, und drei Söhnen desselben. Es kommt zur Auswechslung der Gefangenen; Amorges erscheint später als treuer Bundesgenosse oder Vasall des K.

Über den Tod des Astyages berichtet Ktesias Genaueres. Nach dem lydischen Krieg sehnten sich einst K. und Amytis, den Schwiegervater und Vater wieder zu sehen. K. schickte den Eunuchen Petesakas nach Barkanien und ließ Astyages holen. Auf den heimtückischen Rat des Hoibares ließ Petesakas den Greis hilflos in einsamer Gegend zurück, wo er verschmachtete. Amytis erhielt durch Träume Kunde von der Untat. Petesakas mußte nochmals zurück, fand den Leichnam von Löwen bewacht und wurde nach seiner Ankunft von K. der Rache der Amytis preisgegeben, die ihn blenden, schinden und kreuzigen ließ. Hoibares, ein ähnliches Schicksal befürchtend, obwohl K. nichts gegen ihn beabsichtigte, tötete sich durch einen zehntägigen Hungerstreik.

Von den jüngeren ist nur Trogus Pompeius (Iust. I 4—7, 2) noch etwas ausführlich. Er verfährt eklektisch, folgt bald Herodot, bald Ktesias, bald einer dritten Quelle, wenn er nicht eigens Erfundenes dazu gibt. Astyages hat nur den zweiten Traum. Er vermählt seine Tochter, deren Name nicht genannt wird, dem Perser Kambyses *mediocri viro*. Den neugeborenen Enkel übergibt er dem Harpagos zur Tötung. Dieser läßt ihn durch einen königlichen Hirten — der Name wird nicht genannt — aussetzen. Hier folgt nun eine Abweichung. Der Hirt vollzieht den Auftrag, ehe er zu seinem Weibe kommt, das ihm soeben einen Sohn geschenkt hat. Sie bittet ihn, das königliche Enkelkind zu holen. Er findet es im Walde, von einer Hündin gesäugt und gegen Raubtiere verteidigt. Als er das Kind aufhebt und heimträgt, folgt ihm die Hündin ängstlich. Die Frau bittet ihren Mann, dieses Kind, das sie wie eine Bekannte anlacht, ihr zu lassen und ihr eigenes — daß es tot geboren gewesen wäre, wird nicht gesagt — auszusetzen, was auch geschieht. Die Amme wurde nachmals *Spaco* genannt, *quia canem Persae sic vocant*, der Knabe erhielt später, *cum imperio usus inter pastores esset*, den Namen K. Die Fortsetzung ist wieder wie bei Herodot, bis K. den Brief des Harpagos empfängt. Ein Traumgesicht ermutigt ihn, der Aufforderung des Harpagos Folge zu leisten, und heißt ihn, den ersten, der ihm am Morgen begegnet, als Genossen zu nehmen. Das ist der Sklave eines Meders, ein geborener Perser namens Sybares. K. nimmt ihm die Fesseln ab und kehrt mit ihm nach Persepolis zurück. Nun gewinnt K. die Perser, denen er, wie bei Herodot (I 126; der gleiche Zug bei Frontin. strat. I 11, 19), einen mühseligen, dann einen Tag frohen Genusses bereitet, und beginnt den Krieg gegen die Meder. Astyages sendet ein Heer unter Harpagos aus, das sogleich zu K. übergeht. Der Mederkönig zieht nun selbst mit einem neuen Heere gegen die Perser, es kommt zu einem schweren Kampf, die Perser weichen bereits, werden aber von ihren Müttern und Frauen in der von Nikolaos beschriebenen drastischen Weise zum neuen Angriff angespornt und schlagen die Meder. Astyages wird gefangen, aber K. handelt an ihm mehr als Enkel denn als Sieger, *eumque maximae genti Hyrcanorum praeposuit. Nam in Medos reverti ipse noluit.* Den Sybares, der K. bei allen Unternehmungen begleitet hat, setzt er an die Spitze der Perser und gibt ihm seine Schwester zur Gattin. *Sed civitates, quae Medorum tributariae fuerant, mutato imperio etiam condicionem suam mutatam arbitrantes a Cyro defecerunt, quae res multorum bellorum Cyro causa et origo fuit.* Soweit Iustinus, dessen Darstellung von Orosius (I 19, 6ff.) weiter verkürzt worden ist. Diodors Bericht ist nur fragmentarisch erhalten (IX 22): K., Sohn des Kambyses und der Mandane, der Tochter des Mederkönigs Astyages, überragte an Tapferkeit, Verstand und den übrigen Vorzügen seine Zeitgenossen. Die Begründung, die er dafür gibt: *βασιλικῶς γὰρ αὐτὸν ὁ πατὴρ ἦγε παιδεύων, ζῆλον ἐμποιῶν τῶν κρατίστων*, deutet vielleicht darauf hin, daß Diodor den Vater des K. für einen König hielt. Die Herkunft des K., wie sie Herodot erzählt, kennen auch Valerius Max. (I 7 ext. 5) und Sidonius Apoll. (c. II 117. IX 30). Isokrates (V 66. 132) hat eine besondere Überlieferung, wonach K. von seiner Mutter am Wege ausgesetzt und von einem persischen Weibe aufgehoben worden sei. An anderer Stelle sagt Iso-

krates (IX 38), K. habe seinen Großvater mütterlicherseits getötet. Dion Chrys. (LXIV 23) läßt es ungewiß, ob K. von einer Hündin oder einem Weibe genährt worden sei; Aelian (var. hist. XII 42), Lukian. (de sacr. 5), Porphyrios (de abst. III 17) und Sidonius Apoll. (c. IX 30) entscheiden sich für die Hündin. Plutarch. (pro nob. 2, 2) läßt ihn unter Hirten aufwachsen, Dion Chrys. (XV 22) ernennt ihn zum *λυχνοποιὸς τοῦ Ἀστυάγου* (bei Nikolaos hieß er *λυχνοφόρος*). Der Umstand, daß K. bei Herodot halb persischer und halb medischer Herkunft ist (Apuleius apol. 24: *Semimedus et Semipersa*), gibt Veranlassung zum Vergleich des K. mit einem Maulesel (*ἡμίονος*), dessen Geburt die Pythia in einem warnenden Orakel (Herodot. I 55. 91; vgl. Diod. IX 31, 2) vorher verkündet haben soll. Nach Herodot. I 113 und Iustin. I 5, 1 hätte K. diesen seinen Namen erst später erhalten. Wie er früher geheißen hatte, sagen sie nicht. Strabon (XV 3, 6) gibt an, er habe vorher Agradates geheißen und sei später nach dem Flusse K. genannt worden. Der Name Agradates klingt auffällig an Atradates an, wie bei Nikolaos der Vater des K. heißt. Polyainos hat auch aus der Frühgeschichte des K. einige *στρατηγήματα* benutzt: VII 7 die List des Harpagos (Herodot. I 123), VI 6, 7 die Gewinnung der Perser zum Aufstand (Herodot. I 126) und dreimal die Kämpfe gegen Astyages. Aus welchen Quellen er hierbei geschöpft hat, läßt sich nicht entscheiden, zumal da sich mindestens zwei von diesen Anekdoten widersprechen. VI 6, 9 heißt es, K. sei den Medern unterlegen und nach Pasargadai geflohen. Da ihm viele seiner Leute zu den Medern übergingen, habe er verkündigt, daß am nächsten Tag 100 000 Bundesgenossen eintreffen würden. Zu ihrem Empfang sollte jeder Soldat ein Bündel Holz bereit halten. Beim Einbruch der Nacht ließ er diese Holzbündel anzünden. Die Meder, denen Überläufer den Befehl des K. verraten hatten, erschraken über die vielen Feuer, glaubten, die Verstärkung sei eingetroffen, und flohen. VI 6, 1: Im Kampfe gegen die Meder war K. dreimal unterlegen. Die vierte Schlacht fand bei Pasargadai statt, wo die Frauen und Kinder der Perser waren. Wieder flohen die Perser. Als sie aber die Frauen und Kinder gewahrten, gerieten sie ihretwegen in Erregung, machten kehrt und erstritten einen entscheidenden Sieg. Diese Anekdote ist eine schwächliche Variante der schon erwähnten Erzählung, in der die persischen Frauen durch ihr energisches Eingreifen die fliehenden Perser beschämen und zur letzten siegreichen Anspannung aller Kräfte anfeuern (Nikol. Dam. a. a. O. Iustin. I 6, 13ff. Oros. I 19, 9f. Plut. de mul. virt. 5). Auch Polyain kennt diese Fassung (VII 45, 2). Bezeichnend ist, daß hier *Κύρου σατράπης Οἰβάρης ἦρξε φυγῆς*. Ein ähnliches Verhalten, wie das der persischen Frauen, weiß übrigens Plutarch auch von einer ungenannten Lakonierin zu berichten (Lac. apophth. incert. 3). Den Brauch, daß die persischen Könige aus Dankbarkeit den Frauen von Pasargadai, so oft sie in diese Stadt kamen, je ein Goldstück verehrten, erwähnte außer Nikolaos noch Plutarchos (Alex. 69; de mul. virt. 5; numismatisch-metrologische Erörterungen darüber s. ZDMG LXV 673). Plutarch weiß auch, daß (Artaxerxes III.) Ochos wegen seines Geizes die Stadt gemieden habe; Alexander d. Gr. dagegen hätte den Brauch wieder eingeführt und jeder schwangeren Frau das Doppelte geschenkt. In der Stadt Pasargadai, die übrigens nach Anaximenes (frg. 18 bei Steph. Byz. Eustath. zu Dion. per. 1069) eine Gründung des K. sein sollte, befand sich der Tempel einer Göttin, die man der Athene vergleichen konnte, und die einen Mysterienkult besaß. Wer sich einweihen lassen wollte, mußte die Kleidungsstücke anziehen, die K. vor seinem Königtum getragen und dort niedergelegt hatte (Plut. Art. 3).

In ganz anderer Bahn verläuft die Frühgeschichte des K. bei Xenophon. Der Vater des K. heißt bei ihm Kambyses wie bei Herodot und den anderen, ist aber kein *mediocris vir* (Iustin. I 4, 4) oder *Persarum modicae fortunae vir* (Val. Max. I 7 ext. 5), sondern König der Perser (Kyr. I 2, 1 [ausgeschrieben von Suidas]. 5, 4. VIII 5, 22). Seine Gemahlin ist Mandane, die Tochter des Mederkönigs Astyages. Bezeichnend ist hier der Zusatz *ὁμολογεῖται*. Xenophon kannte also die abweichende Überlieferung des Ktesias noch nicht oder ließ sie unbeachtet. Von Träumen des Großvaters oder der Mutter, von Aussetzung des neugeborenen Kindes ist keine Rede. Weder Harpagos, noch ein babylonischer Traumdeuter, noch ein persischer Sklave Hoibares, Oibares oder Sybares werden erwähnt. K. genießt eine vortreffliche Erziehung an seines Vaters Hofe und reist ungefähr im 13. Lebensjahre mit seiner Mutter zu seinem Großvater. Am medischen Hofe bleibt er einige Jahre, bis ihn sein Vater nach Hause beruft. Nach dem Tode des Astyages folgt diesem sein Sohn Kyaxares, der auf seinen Neffen wegen seiner Erfolge und seiner Beliebtheit eifersüchtig, aber schließlich von diesem versöhnt wird und ihm seine Tochter vermählt. So erhält K. von seinem Oheim und Schwiegervater Medien als Mitgift und Persien nach seines Vaters Tod in friedlichem Erbgang. Auffällig ist eine Behauptung, mit der Lukian (de sacrif. 5) ganz allein dasteht: K. habe die Herrschaft erhalten, nachdem er den Vater abgesetzt und ins Gefängnis geworfen hätte.

Soweit die griechischen Berichte, deren Wahrheitsgehalt sich an den Angaben der Keilinschriften zum Teil erproben läßt. In der Inschrift des Nabuna'id heißt Kuraš ‚König des Landes Ansan', in der Nabuna'id-K.-Chronik vor dem 7. Jahre Nabuna'ids (549/8) ‚König von Anšan', im 9. Jahre desselben Königs (547/6) aber ‚König des Landes Parsu'. K. selbst erzählt in seiner Zylinderinschrift, daß Marduk, der Stadtgott von Babylon, über die trostlosen Zustände in seiner Stadt erbittert, sich in allen Ländern nach einem gerechten Fürsten umgetan hätte, um seine Hände zu ergreifen. ‚Kuraš, König der Stadt Anšan, dessen Namen sprach er aus, berief ihn zur Herrschaft über das All.' K. berichtet dann seine Eroberungen, die zu dem siegreichen Einzug in Babylon führten. Dadurch war er in der Tat Weltherrscher geworden und stellt sich als solcher vor: ‚Ich bin K., der König der Gesamtheit, der große König, der mächtige König, König von Šumer und Akkad, König der vier Weltgegenden, Sohn des Kambuzia, des großen Königs, Königs der Stadt Anšan, Enkel des K., des großen Königs, Königs der Stadt Anšan, Urenkel des Šišpiš, des großen Königs, Königs der Stadt Anšan, der ewige Sproß des Königtums' usw. Soviel ist hieraus klar zu ersehen, daß K. sich zur Annahme dieser stolzen Titel, die ihn so weit über seine königlichen Vorfahren heraushoben, erst dann berechtigt glaubte, als er das babylonische Reich erobert hatte. Vorher nannte er sich bescheiden nur mit dem Titel, den er auch seinen Vorfahren beilegt: König der Stadt Anšan.

Wir können seine Verwandtschaft noch weiter verfolgen. Dareios I. sagt in der Inschrift von Bīsutūn (§ 10): ‚Einer namens Kambuǧija, des K. Sohn, aus unserem Geschlechte, der war hier König.' Kambyses und sein Vater K. waren also mit Dareios verwandt; in welcher Weise, erfahren wir aus § 2 der gleichen Inschrift, wo Dareios seine Vorfahren von unten nach oben nennt: Wištāspa, Aršāma, Arijāramna, Kišpiš, Haḵāmaniš. Der Ururgroßvater des Dareios I. war also Kišpiš, bab. Šišpiš, und kein anderer als der Urgroßvater des K. II. Obwohl K. selbst seinen Stammbaum nicht bis zu Haḵāmaniš (*Ἀχαιμένης*) verfolgt hat, ist er doch sicher Achämenide gewesen (Grattius cyn. 315). Sein Großvater K. I. und der Urgroßvater des Dareios, Arijāramna, waren Brüder, Söhne des Kišpiš. Haben sie aber auch beide regiert und wo? Dareios sagt in § 4 der genannten Inschrift: ‚Acht meines Geschlechtes waren vordem Könige. Ich bin der neunte. Neun sind wir in zwei Reihen Könige.' Der Stammbaum der Achämeniden bis herab auf Kambyses II. und Dareios I. enthält aber 10 Namen. Einer muß also als nichtregierend ausgeschieden werden. Aus Herodot. VII 11 kennen wir einen Stammbaum des Xerxes, der angeblich seine Vorfahren in folgender Reihe nennt: Dareios, Hystaspes, Arsames, Ariaramnes, Teïspes, K., Kambyses, Teïspes, Achämenes. Dies sind tatsächlich 9 Namen, und sie sind auch alle echt. Aber die Reihe steht im Widerspruch mit der Bīsutūn-Inschrift, die nicht zwei, sondern nur einen Kišpiš–Teïspes nennt. Sie steht aber auch im Widerspruch mit Herodot. I 111, wo — in Übereinstimmung mit der Zylinderinschrift des K. — K. I., nicht Teïspes, als Vater des Kambyses I. genannt wird. Der eine der beiden Teïspes ist demnach als ungeschichtlich zu streichen, und K. und Kambyses waren nicht des Xerxes Vorfahren väterlicherseits, sondern Großvater und Urgroßvater mütterlicherseits. K. II. gehörte der gleichen Generation an wie Wištāspa–Hystaspes. In seinem Großreich war kein Platz für einen zweiten König neben ihm. Hystaspes war also nicht König. Die übrigen Ahnen des Dareios: Arsames, Ariaramnes, Teïspes — von dem es K. selbst bezeugt — und Achämenes wurden von Dareios als Könige gezählt, dazu das Doppelpaar K. I., Kambyses I., K. II., Kambyses II., zusammen acht.

Als Herrschaftsbereich der Achämeniden ist von der zweiten Generation an das Land oder die Stadt Anšan oder Ansan bezeugt. K. II. selbst hat den Titel König von Anšan am Anfang seiner Regierung geführt. Auffällig ist nun, daß in der Nabuna'id-K.-Chronik K. ein Jahr oder wenige Jahre vor 548 noch König des Landes Anšan, 547 aber König des Landes Parsu heißt. Hier bieten sich zwei Erklärungsmöglichkeiten: entweder Anšan und Parsu sind nur zwei verschiedene Namen für dasselbe Land, oder Parsu ist eine Provinz außerhalb des eigentlichen Anšan, die 547 oder kurz vorher dem K. zugefallen war. Für die erstere Annahme würde sprechen, daß der Name Anšan nach K. vollständig in Vergessenheit geriet. Auch die Griechen und Römer haben keine Kunde von ihm bewahrt. Für sie ist Persien, also Parsu, das Stammland der achämenidischen Könige. Gegen die erste Annahme ließe sich eine geographische Erwägung geltend machen. Das Land Anšan wird schon in sumerischen Inschriften des 3. Jahrtausends genannt, meist in Verbindung mit Elam, dem es benachbart gewesen sein muß. Es ist aber schwer zu glauben, daß die entlegene Landschaft Persis jemals in den Gesichtskreis der alten Herrscher Babyloniens gekommen sei. Wahrscheinlicher ist es, daß Anšan weiter westlich, etwa zwischen Elam und Persis oder zwischen Elam und Medien gelegen war. Im J. 547 oder kurz zuvor muß K. II. das östlich angrenzende Parsu mit Anšan vereinigt haben, eine Tat, die in dem Titelwechsel der Nabuna'id-K.-Chronik nachklingt. Wer bis dahin in Parsu geherrscht hat, läßt sich mit großer Wahrscheinlichkeit vermuten: Ariaramnes, der Bruder des K. I., und nach ihm sein Sohn Arsames, der Vetter des Kambyses I. K. II. hat entweder den noch lebenden Arsames als König von Parsu abgesetzt oder nach dessen Tode die erledigte Herrschaft von Parsu für sich beansprucht, so daß der Sohn des Arsames, Hystaspes, die Herrschaft nicht antreten konnte.

Der Erwerbung von Parsu durch K. II. war die Eroberung Mediens vorhergegangen. Dafür besitzen wir drei keilinschriftliche Zeugnisse; in zweien wird Astyages bab. *Ištumegu* genannt. Einmal wird er als König der Umman-Manda bezeichnet, das andere Mal ist sein Titel mit dem Anfang des Berichtes abgebrochen und verloren. Sachlich stimmen beide Berichte, abgesehen von der gleich zu besprechenden Verschiedenheit des Zeitansatzes, im wesentlichen überein und ergänzen sich gegenseitig. Nabuna'id erfährt durch ein Traumgesicht, in dem ihm Marduk selbst erscheint, aus dem Munde des Gottes: ‚Der Umman-Manda, er selbst, sein Land und die Könige, die an seiner Seite wandelten, sind nicht (mehr). Im dritten Jahre, zu Beginn, hieß man ihn ausziehen und K., der König des Landes Ansan, sein geringer Vasall, besiegte mit seinen wenigen Truppen die zahlreichen Umman-Manda. Ištumegu, den König der Umman-Manda, ergriff er, und gebunden nahm er ihn (mit sich) in sein Land.' Die leider ziemlich beschädigte Tafel der Nabuna'id-K.-Chronik läßt folgendes erkennen: ‚... sammelte er und gegen K. König von Anšan ... zog er .... Gegen Ištumegu empörte sich sein Heer, er wurde mit den Händen ergriffen, dem K. lieferten sie ihn aus. K. (kam) nach dem Lande Agamtanu, seiner Königsstadt (!). Silber, Gold, Habe, Besitz ... des Landes Agamtanu erbeutete er und nahm es nach dem Lande Anšan ....' In Bezug auf die zeitliche Ansetzung besteht zwischen beiden Berichten ein Wider-

spruch, der sich zurzeit noch nicht aufklären läßt. Die erste Stelle (erörtert o. Bd. X S. 2013f.) besagt nach meiner Auffassung, daß der Sieg des K. über Astyages in den ‚Regierungsanfang' des Nabuna'id, d. h. in die Zeit von Mai 556 bis März 555, fällt. In der Nabuna'id-K.-Chronik ist die Zeitangabe abgebrochen. Mit Sicherheit läßt sich nur sagen, daß die in Rede stehenden Ereignisse v o r dem 7. Jahre Nabuna'ids lagen, aber man darf hinzusetzen, daß das in der Chronik-Tafel abgebrochene Jahr aller Wahrscheinlichkeit nach kein anderes gewesen ist als das 6. Jahr dieses Königs, nämlich 550/49. Damit muß ich mich einstweilen bescheiden. Die dritte keilinschriftliche Angabe findet sich in der K.-Inschrift selbst, wo es ganz kurz heißt: ‚Die Gesamtheit der Umman-Manda beugte er (Marduk) unter seine (des K.) Füße.'

Von Herodots Erzählung ist keilinschriftlich so viel bestätigt, daß K. Sohn des Kambyses und Enkel eines älteren K. war, daß er als unbedeutender Vasall des mächtigen Astyages diesen angriff und, unterstützt durch den Abfall des medischen Heeres, ihn besiegte und gefangen nahm. Geirrt hat Herodot darin, daß er Kambyses als einfachen Privatmann schildert, während ihn Xenophon richtiger als König, freilich nicht des ihm unbekannten Landes Anšan, sondern als König der Perser hinstellt. Ob K. mütterlicherseits Enkel des Astyages war, wie Herodot und Xenophon übereinstimmend bekunden, muß dahingestellt bleiben. Möglicherweise hat Ktesias, der diese Verwandtschaft leugnet, gerade darin recht. Auf jeden Fall aber haben sich die wahrscheinlich auf Ktesias zurückgehenden Angaben des Nikolaos über die Eltern des K. als Fabel erwiesen. In Xenophons Roman konnte der siegreiche Kampf des K. gegen Astyages keine Stelle finden; die *παιδεία* des K. machte ihn unmöglich. In diesem Punkte hat sogar Ktesias Richtigeres. Daß K. unter den Leuten des Astyages mindestens e i n e n einflußreichen Helfer gehabt hat, ist selbstverständlich; daß dieser Helfer, der seinen eigenen König verriet, Harpagos hieß, wie Herodot angibt, ist wohl möglich. Dagegen ist die Gestalt des Oibares (Ktesias und Polyain), Hoibares (Nikol. Dam.) oder Sybares (Iustin.) recht problematisch. Die Deutung dieses Namens als *ἀγαθάγγελος*, von der K. sich sogar ein günstiges Vorzeichen ableitet, ist unsicher, wenn nicht falsch, wie die meisten griechischen Etymologien altpersischer Wörter. Altpersisch **hubara, *ubara* entspricht etymologisch griech. *εὔφορος* ‚leicht oder gut zu (er)tragen, behend, gewandt, flink, leicht (er)tragend' u. ä., skr. *sub'ara* ‚wuchtig, tüchtig, reichlich'. Das aus den Begriffen ‚gut, schön' und ‚tragen' zusammengesetzte altpersische Wort wird den eben angeführten etymologischen Entsprechungen auch semasiologisch näher gestanden haben. Etwas Richtiges hat Ktesias noch, wenn er K. nach dem Siege über das medische Heer in Agbatana eindringen läßt. Obwohl es selbstverständlich ist, daß der Sieger in die feindliche Hauptstadt einzieht, fehlt dieser Zug doch bei Herodot (und natürlich auch bei Xenophon), während die keilinschriftliche Chronik die Plünderung von Agamtanu verhältnismäßig ausführlich berichtet. Merkwürdig viel ist in der Überlieferung der Geschichte des K. von Träumen die Rede. Astyages hat bei Herodot die beiden Träume vom Schoße seiner Tochter; den ersten weist Nikolaos der Mutter des K. selbst zu, die freilich bei ihm nicht die Königstochter Mandane, sondern die Ziegenhirtin Argoste ist. Bei Iustin wird K. durch einen Traum bewogen, den Sklaven Sybares, der ihm am frühen Morgen zuerst begegnet, als Genossen zu nehmen. Träume offenbaren des Petesakas Verbrechen (Ktesias). Bei Dinon (frg. 10 bei Cic. de div. I 46) wird K. durch einen Traum die Dauer seiner Regierung angedeutet. Der babylonische König Nabuna'id selbst erfährt aus dem Munde des Gottes Marduk, der ihm in einem Traumgesicht erscheint, daß Astyages von seinem Vasallen K. geschlagen und gefangengenommen worden ist. Bald darauf beruft freilich derselbe Gott Marduk den K. zur Weltherrschaft. In welcher Form diese Berufung erfolgt sein mag, ist unbekannt. Es liegt nahe, wieder an einen Traum zu denken, näher aber noch die Vermutung, daß die mit Nabuna'id unzufriedene Priesterschaft Marduks eine geheime Botschaft an K. gesandt und ihn nach Babylon eingeladen habe.

Der ernsteste Krieg, den K. nach seinem Siege über Medien zu führen hatte, war gegen L y d i e n gerichtet. Er endete mit der Eroberung von Sardeis und Gefangennahme des Königs Kroisos (s. diesen Art. im Nachtrag). Über die Zeit dieser Ereignisse sind unsere Quellen nicht einig. Xenophon läßt erst Kämpfe mit den Assyrern vorhergehen (Kyr. I 4, 16ff.). Aus diesen erwächst ein schwerer Krieg, in dem Kroisos auf der Seite der Assyrer kämpft und nach deren Niederlage in sein Land flieht (IV 1, 8). Dann folgt der Krieg gegen Lydien und die Gefangennahme des Kroisos (VII 1), schließlich die Eroberung von Babylon (VII 5). Bei Iustinus (I 7, 4) und Orosius (II 6. 12) geht sogar die Besiegung der Babylonier dem Kriege gegen Kroisos vorher. In den uns erhaltenen Bruchstücken des Ktesias wird ein Krieg des K. gegen Assyrien oder Babylonien nicht erwähnt. Obwohl kaum anzunehmen ist, daß Ktesias ein so folgenschweres Ereignis völlig mit Stillschweigen übergangen haben sollte, sind wir doch außerstande, anzugeben, wie er es zeitlich eingereiht haben mag. Herodot berichtet den lydischen Krieg (I 71ff.) vor dem babylonischen (I 178ff.), und das ist offenbar die richtige Reihenfolge, die auch Eusebios (Kroisos' Sturz 1470 n. Abraham = 58. Ol., 2. J. = 547 v. Chr.) angenommen hat. Bei Hieronymus schwankt die handschriftliche Überlieferung zwischen 548 und 545. Wahrscheinlich zu tief (ep. 42, 541/40?) hat das Marmor Parium den Ausgang des lydischen Reiches herabgerückt. In der Nabuna'id-K.-Chronik heißt es zum 9. Jahre Nabuna'ids: ‚Im Monat Nisannu [April 547] bot K., König des Landes Parsu, seine Truppen auf, überschritt (?) unterhalb von Arba'il den Tigris und [zog] im Monat Aiiaru [1.—29. Mai 547] nach dem Lande ..... Seinen König tötete er, seinen Besitz nahm er, seine eigene Besatzung (?) legte er hinein. Darnach blieb seine Besatzung (?) und der König dortselbst.' An diesem Texte ist manches zweifelhaft. Die Stadt Arbela liegt viele Kilometer

vom Tigris entfernt. Unterhalb Arbelas den Tigris zu überschreiten gibt keinen Sinn. Zudem ist das Verbum ‚überschritt' unsicher. Von dem Namen des Landes ist das erste Zeichen undeutlich und vom zweiten nur der Anfang erhalten. Die Wahrscheinlichkeit, daß die Chronik den lydischen Krieg erwähnt habe, ist natürlich sehr groß. F l o i g l (Cyrus und Herodot 125) hat deshalb schon 1881 ein Synonym für Lydien in dem verstümmelten Landesnamen gesucht. L e h m a n n - H a u p t glaubte später bei einer Nachprüfung der Keilschrifttafel in dem Anfangszeichen *lu* zu erkennen und ergänzte den Namen zu *lu-ud-du* ‚Lydien'. Auffällig bleibt freilich in der Chronik die Angabe, daß K. den König, dessen Name gar nicht genannt wird, getötet haben soll. Die griechischen Quellen sind darin einig, daß K. das Leben des Kroisos geschont habe. Andererseits steht die Chronik, wenn sie sagt, daß K. (eine Zeitlang) dort geblieben sei, im Einklang mit Herodot. Nach dessen Bericht hätte K. in Sardeis erst noch eine Gesandtschaft der Ionier und eine solche der Lakedaimonier empfangen und abgefertigt, was einen Aufenthalt von mehreren Wochen oder Monaten bedingen würde. Man wird als tatsächlich annehmen dürfen, daß der Sturz des Kroisos im Sommer oder Herbst 547 erfolgt ist.

An die Eroberung Lydiens reihte sich die Unterwerfung des ü b r i g e n K l e i n a s i e n s an. Eine zusammenhängende Darstellung dieser Ereignisse bietet nur Herodot (I 153—177). Sie ist vertrauenswürdig, weil man annehmen darf, daß ihr Verfasser die Schicksale der Umgebung seiner Vaterstadt in einer Zeit, die höchstens 100 Jahre später lag, genau genug erkunden konnte. Gelegentliche Bemerkungen aus anderen Quellen dienen zur Bestätigung und Ergänzung. Vor dem Entscheidungskampfe mit Kroisos hatte K. die Ionier Kleinasiens vergeblich aufgefordert, von diesem abzufallen (Herod. I 76). Nach dem persischen Siege boten die Ionier und Aioler dem K. ihre Unterwerfung an zu denselben Bedingungen, die ihnen Kroisos einst zugestanden hatte, wurden aber zurückgewiesen. Ob K. dabei den Gesandten das höhnische Gleichnis erzählt habe (Herod. I 141; ein ähnliches berichtet Diodor. IX 35 von Herpagos), mag auf sich beruhen bleiben. Ebensowenig Erfolg hatte die Gesandtschaft der Lakedaimonier, deren Vermittlung die Ionier erbeten hatten (Herod. I 152f. Diodor. IX 36). Nur Miletos, das rechtzeitig dem K. entgegen gekommen war, erhielt einen günstigen Vertrag (Herod. I 141. 169. Diog. Laert. I 1, 3). Vor seiner Rückkehr übergab K. die Stadt Sardeis dem Perser Tabalos und übertrug dem Lyder Paktyes das Geschäft, das Gold des Kroisos und der übrigen Lyder abzuliefern. K. selbst begab sich mit dem gefangenen Kroisos auf den Weg nach Agbatana und trug sich mit neuen Eroberungsplänen, die gegen Babylon, Baktrien, die Saken und Ägypten gerichtet waren. Nach seinem Abzug empörte sich Paktyes, warb mit dem ihm anvertrauten Golde Bundesgenossen und belagerte Tabalos in der Burg von Sardeis. K. erfuhr dies unterwegs, sandte den Meder Mazares zurück und befahl ihm, die Lyder zu unterwerfen und zu entwaffnen, ihre Bundesgenossen aber zu Sklaven zu machen. Auf die Kunde von dem Herannahen des Heeres suchte Paktyes in verschiedenen Griechenstädten Zuflucht, wurde aber schließlich von den Chiern ausgeliefert. Mazares nahm nun Rache an seinen Bundesgenossen, unterjochte Priene und Magnesia am Maiandros, starb aber bald darauf. Sein Nachfolger Harpagos belagerte die Seestadt Phokaia, deren Einwohnern es gelang, auf ihren Schiffen zu entkommen (Herod. I 164. Strab. VI 1, 1. Gell. X 16, 4. Isid. orig. XV 1, 63), und Teos, dessen Einwohner dem Beispiel der Phokaier folgten (Herod. I 168). Schließlich gerieten, trotz tapferen Widerstandes, alle Ionier (Aischyl. Pers. 773) des Festlandes (Thuk. I 16), mit Ausnahme der Milesier, unter die Herrschaft der Perser. Sogar die auf den Inseln wohnenden Ionier ergaben sich aus Furcht vor K. (Herod. I 169).

Bei den weiteren Feldzügen des Harpagos mußten die Ionier und Aioler Heeresfolge leisten (I 171). Die Karer unterwarfen sich fast ohne Widerstand. Zwar versuchten die Einwohner der lakedaimonischen Kolonie Knidos, die schmale Landzunge, auf der ihre Stadt lag, durch einen Kanal vom Festlande abzutrennen, kamen aber mit der Arbeit nicht zustande und mußten sich gleichfalls ergeben (I 174). Dasselbe widerfuhr den Einwohnern von Pedasa, den einzigen in Karien, die eine Zeitlang Widerstand geleistet hatten, indem sie sich hinter einer um den Berg Lyde herumgeführten Mauer verteidigten (I 175). Heldenmütig wehrten sich die Kaunier und die Bürger der lykischen Stadt Xanthos. Sie zogen dem Harpagos entgegen, wurden aber nach tapferem Kampfe von der Übermacht zurückgetrieben, brachten ihre Familien und ihre Habe in die Burg und äscherten diese ein, so daß alles verbrannte, was ihnen lieb war. Sie selbst unternahmen einen Ausfall und wurden in tapferem Kampfe bis auf den letzten Mann getötet (I 176. Appian. bell. civ. IV 80).

Dem Aufenthalt des K. in Kleinasien gelten noch verschiedene Nachrichten. So soll K. nach einer Angabe des Babyloniers Agathokles (frg. 4 bei Athen. I 30 a) dem Pytharchos von Kyzikos, mit dem er befreundet war, sieben kleinasiatische Städte geschenkt haben. Im J. 22 n. Chr., als in Rom Gesandte aus den griechischen Städten erschienen, um ihre Asylrechte zu begründen, machten die Vertreter von Hierokaisareia in Lydien geltend, daß das in ihrer Stadt befindliche berühmte Heiligtum der persischen Diana von König K. geweiht worden sei (Tac. ann. III 62, 4). Bei Sardeis wird später ein *Κύρου πεδίον* genannt, das vielleicht eine Siedlung des K. aus jener Zeit enthielt, wie auch das *Ὑρκάνιον πεδίον* mit der Stadt Hyrkanis durch hierher verpflanzte Hyrkaner seinen Namen erhielt (vgl. K e r a m o p u l l o s *Ἀθηνᾶ* XVI 161ff. 1904).

Während Harpagos mit der Eroberung des westlichen und südwestlichen Kleinasiens beschäftigt war, unterwarf K. die oberen, landeinwärts gelegenen Landschaften Asiens. Er unterjochte jedes Volk, ohne eines zu übersehen. Herodot (I 177) will nur derer gedenken, die K. die meiste Mühe machten und besondere Erwähnung verdienen. Nachdem K. alle Völker des

Festlandes unterworfen hatte, plante er einen Angriff auf die Assyrer. In Assyrien war aber nach der Zerstörung von Ninos königliche Residenz die große Stadt Babylon. Für Herodot ist also, wie sonst vielfach im Altertum, Babylonien nur ein Teil von Assyrien. Auch bei Xenophon residiert der König von Assyrien — bezeichnenderweise wird sein Name und der Name seines Vaters und Vorgängers hartnäckig verschwiegen — in Babylon. Der Krieg beginnt bei ihm mit einer Grenzverletzung, die sich der assyrische Thronfolger und spätere König beim Jagen in der Nähe des medischen Gebietes zuschulden kommen läßt. Es ist die erste Gelegenheit, wo sich der Xenophontische K. kriegerische Lorbeeren erwirbt (Kyr. I 4, 16ff.); eine lange Kette siegreicher Kämpfe schließt sich an, die in der Eroberung Babylons ihre Krönung erhalten. Ein assyrisches Reich bestand freilich seit spätestens 607 nicht mehr. Die Stadt Ninos war längst zerstört und brauchte nicht mehr von K. belagert zu werden (Amyntas bei Athen. XII 529 e hat vielleicht *Κυαξάρης* für K. schreiben wollen). Aber die Landschaft Assyrien war noch vorhanden, und ihr Besitz bildete die unerläßliche Voraussetzung für K., wenn er ungefähr in der Breite von Arbela über den Tigris setzen und gegen Lydien ziehen wollte. Wenn K. sie nicht zugleich mit Medien erworben hatte, mußte er sie zuvor den Babyloniern abnehmen. Bei Xenophon (Kyr. IV 6) erscheint nach dem ersten großen Siege über die Assyrer im Lager des K. ein alter Assyrer namens Gobryas, der von dem eben auf den Thron gelangten jungen König schwere Unbill erfahren hat, und übergibt ihm sein Gebiet, das von einer starken Burg geschützt ist, sowie 2300 Mann Reiterei. Durch die Auffindung der Nabuna'id-K.-Chronik ist wider alles Erwarten dieser Gobryas, der sich bei Xenophon hinfort als treuergebener Helfer des K. bewährt, als geschichtliche Persönlichkeit erwiesen worden (vgl. jetzt Schwenzner Klio XVIII 41ff.). Zwar ist er sicher kein Assyrer, sondern, wie sein Name erweist, ein Iranier, wahrscheinlich Perser (altpers. *Gaubaruwa*) gewesen, hat aber möglicherweise im Dienste des babylonischen Königs die Grenzwacht gegen Medien gehalten, ehe er auf die Seite des K. trat. In der Nabuna'id-K.-Chronik heißt Gobryas (bab. *Gubaru* oder *Ugbaru*) Statthalter des Landes Gutium und spielt bei dem Einfall in Babylonien die Hauptrolle. Die genaue Lage dieses Landes (auch *Kutī* genannt) läßt sich noch nicht bestimmen. Gewiß ist, daß Gutium östlich vom Tigris, wahrscheinlich, daß es an und zwischen den beiden Zab-Flüssen lag. Dem Assyrischen Reich war es schon um die Mitte des 2. Jahrtausends einverleibt und gehörte später zum festen Besitz der assyrischen Könige. Noch später erhielt es den Namen Adiabene; die Arbelitis, die Umgebung der alten Stadt Arbela, bildete wohl einen seiner wesentlichsten Teile. K. berichtet die Unterwerfung des Landes Kutī noch vor derjenigen der Umman-Manda (Meder), was allerdings chronologisch nicht richtig sein wird, aber jedenfalls beweist, welche Bedeutung sie für K. hatte. Von Gutium aus zog im Frühjahr 547 K. in das eigentliche Assyrien, das westlich vom Tigris lag, weiter nach Mesopotamien und Kleinasien, bis er auf die Lyder stieß.

Die Eroberung Babylons ist von den Griechen ebenso ausgeschmückt worden wie die übrigen Taten des K. Herodot beschreibt zunächst (I 178ff.) die Stadt Babylon ausführlich. Von ihren Herrschern nennt er nur vier: die beiden Königinnen Semiramis und Nitokris, die durch fünf Menschenalter getrennt waren und sehenswerte Bauten ausgeführt hatten, sowie den Gemahl und den Sohn der Nitokris, die beide den Namen Labynetos hatten. Der zweite war der Gegner des K. (I 188). Auf seinem Zuge gegen diesen gelangt K. an einen Nebenfluß des Tigris, den Gyndes, in dessen Fluten eines der heiligen weißen Rosse ertrinkt. Der König nimmt an dem Flusse Rache, indem er ihm durch dreihundertsechzig neugegrabene Kanäle so viel Wasser entzieht, daß ihn sogar Weiber durchschreiten können, ohne die Kniee zu benetzen, und vertrödelt damit einen ganzen Sommer (I 189; die alberne Geschichte auch bei Seneca de ira III 21. Tibull. IV 1, 141. Oros. II 6). Im nächsten Frühling kommt er bis in die Nähe Babylons, dessen Einwohner ihm entgegenziehen, aber geschlagen werden und wieder hinter ihre Stadtmauern fliehen müssen. Die Belagerung zieht sich in die Länge. Schließlich gelingt die Besetzung durch eine List. K. läßt den Euphrat in einen See ableiten und dringt durch den seicht gewordenen Strom in die Stadt ein. Da gerade ein Fest in der Stadt gefeiert wird, gelingt die Überrumpelung vollkommen (Herod. I 191; vgl. Polyain. VI 6, 5. 8). Bei Xenophon wird die Belagerung Babylons viel umständlicher geschildert. Die Stadt wird schließlich in ähnlicher Weise wie bei Herodot gewonnen, indem die Perser in der Nacht eines Festes durch das Bett des Euphrat eindringen, dessen Wasser vorher in Gräben geleitet worden war. Gobryas und ein anderer Überläufer, Gadatas, der einst wider seinen Willen auf Befehl des Königs der Assyrer entmannt worden war, brechen noch während der Nacht in den Palast ein und nehmen Rache an dem König. Die einheimische Bevölkerung, soweit sie sich ruhig in ihren Häusern hält, bleibt unbehelligt. Am Morgen ergeben sich auch die Truppen in der Zitadelle, da sie hören, daß der König tot ist (Kyr. VII 5). In welcher Weise Diodor die Eroberung Babylons beschrieben hat, ist unbekannt. Seine Schilderung ist mit dem größten Teil seines IX. Buches verloren; X 13 wird nur die nackte Tatsache der Besiegung der Babylonier erwähnt. Eine dritte Überlieferung, die auf Berossos zurückgeht, ist uns über Alexander Polyh. und Abydenos bei Eusebios (Chronik S. 15 u. 20 Karst), am reinsten wohl bei Josephus c. Apion. 150ff. (vgl. Euseb. 24) erhalten: Als *Ναβόννηδος* den Anmarsch des K. erfuhr, zog er ihm mit Truppen entgegen, wurde geschlagen und floh mit wenigen nach Borsippa, wo er sich einschloß. Sobald K. Babylon eingenommen hatte, wandte er sich gegen Borsippa, um es zu belagern. Nabonnedos ergab sich sofort, K. behandelte ihn *φιλανθρώπως* und wies ihm Karmanien als Aufenthaltsort an, wo Nabonnedos bis zu seinem Ende blieb. An einer anderen Stelle (ant. X 231ff.) verwendet Josephus die

biblische Belsazargeschichte (Daniel c. 5) und läßt K., den König der Perser, und Dareios, König der Meder (Daniel 6, 1), gegen *Βαλτασάρην τὸν καλούμενον Ναβοάνδηλον παρὰ τοῖς Βαβυλωνίοις* zu Felde ziehen. K. erobert Babylon und nimmt Baltasares gefangen, worauf Dareios, der Sohn des Astyages, und sein Verwandter K. die Herrschaft über die Babylonier gemeinsam antreten — ein Schulbeispiel übelster Harmonisierungskunst. Einer anderen Verwechselung mit der Eroberung Babylons durch Dareios hat sich Frontinus (strat. III 3, 4) schuldig gemacht, indem er die Zopyrosgeschichte in die Zeit des K. verlegt.

Aus den Keilinschriften ergibt sich der tatsächliche Verlauf dieser folgenschweren Ereignisse. Der babylonische König Nabuna'id lebte, meist außerhalb der Hauptstadt, seinen antiquarischen Neigungen, ließ alte verfallene Tempel wieder aufbauen und freute sich, wenn bei diesen Erneuerungsarbeiten Grundsteinurkunden alter Vorgänger zutage kamen. Dabei scheint er die Tempel und Kulte der Hauptstadt selbst mehr als billig vernachlässigt zu haben, wodurch die Priesterschaft des Stadtgottes Marduk ihm entfremdet, ja feindlich werden mußte. Sein Sohn Bel-šarru-uṣur scheint ihn bei den eigentlichen Regierungsgeschäften vertreten zu haben. Im 17. Jahre Nabuna'ids (539/8) fiel die Entscheidung. Der am Anfang verstümmelte Bericht der Nabuna'id-K.-Chronik läßt erkennen, daß der König sich wieder in Babylon befindet. Die Götterbilder der Städte Akkads, mit Ausnahme der drei nächstgelegenen Barsip, Kuta und Sippar, werden nach Babylon gebracht, eine Maßregel, die darauf deutet, daß der Angriff des K. bereits droht. Von wirklichen Verteidigungsanstalten auf babylonischer Seite ist keine Rede. Fühlte man sich hinter der gewaltigen ‚Medischen Mauer' mit ihrem vorgelagerten tiefen Wassergraben, die von Sippar am Euphrat bis oberhalb von Akšak am Tigris lief und ganz Babylonien gegen Norden abschloß, sicher? Wenn ja, so war dies ein Irrtum. Im Tišritu (begann 26. Sept.) kam es bei Akšak am Tigris, unfern des späteren Seleukeia, zu einer Schlacht. Die Truppen von Akkad wurden geschlagen. Offenbar war es K. geglückt, unterhalb des östlichen Endes der Medischen Mauer über den Tigris zu setzen. Zwar leisteten die geschlagenen Truppen noch Widerstand, erlitten aber nur weitere Niederlagen. Am 14. Tišritu (10. Oktober) wurde Sippar kampflos besetzt, Nabuna'id floh, zwei Tage später zog Ugbaru, der Statthalter des Landes Gutium, ebenso kampflos in Babylon selbst ein. Nabuna'id wurde in Babylon festgenommen. Der 12. Oktober 539 war also der letzte Tag eines selbständigen Babylonischen Reichs. Der neue Herrscher selbst hielt seinen Einzug in die Hauptstadt am 29. Oktober, hob den Belagerungszustand auf und setzte Gubaru zum Statthalter über Babylon (vgl. Schwenzner a. a. O.). In der Chronik findet sich dann eine unklare Angabe, die zu besagen scheint, daß Gubaru in der Nacht vom 5. zum 6. Nov. den Sohn des Königs (Bel-šarru-uṣur) tötete. In den nächsten Wochen wurden die Götterbilder, die Nabuna'id aus den babylonischen Städten nach Babylon hatte bringen lassen, in ihre heimatlichen Tempel zurückbefördert.

Ergänzend tritt hierzu noch die Inschrift des Tonzylinders des K., obwohl von ihr leider nur die mittleren Zeilen unversehrt erhalten sind. Ihr Verfasser war offenbar ein Marduk-Priester Babylons, dem die Taten und Maßnahmen Nabuna'ids als Sünden und schuldhafte Unterlassungen gegenüber seinem Hauptgott erscheinen mußten. Besonders schwer traf es ihn, daß Nabuna'id ‚feindseligerweise' das tägliche Opfer abschaffte ‚Alle Leute richtete er durch ein Joch ohne Erleichterung zu Grunde.' Ob ihres Wehklagens ergrimmte der Götterherr gewaltig. Außer Marduk selbst zürnten aber auch die Götter, die nach Babylon hineingebracht worden waren, über diese Maßnahme, die wir doch nur als Ausfluß der Angst Nabuna'ids ansehen können. Schließlich erbarmt sich Marduk der ‚Leute von Sumer und Akkad, die Leichen glichen,' und beruft K. König von Anšan zur Weltherrschaft, unterwirft ihm das Land Kuti und die Umman Manda (s. o.) und freut sich, daß K. seine Untertanen gerecht behandelt. Er befiehlt ihm, nach Babylon zu ziehen, und geht wie ein Freund und Genosse ihm zur Seite. Ohne Kampf und Schlacht läßt er ihn einziehen in seine Stadt Babylon. Babylon bewahrt er vor Drangsal. Nabuna'id, der ihn nicht verehrte, liefert er ihm in seine Hände. Die Leute von Babylon allzumal, ganz Sumer und Akkad, die Großen und Statthalter beugen sich unter ihn, küssen seine Füße, freuen sich seines Königtums, es leuchtet ihr Antlitz. K. erzählt weiter, wie Marduk ihm die Herzen der Babylonier geneigt machte, wie seine Truppen in Babylon umherzogen, in ganz Sumer und Akkad kein Feind erstand. Er nahm sich der Tempel an und ließ die verfallenen Häuser der Babylonier wieder aufbauen. Marduk habe sich ihm, seinem Sohne Kambuzia und seinen Truppen gnädig erwiesen, weshalb auch sie seine Gottheit priesen. Die Könige aller Weltgegenden, vom oberen (Mittelländischen) Meere bis zum unteren Meere (Persischen Golf), die Könige des Westlandes, die Zelte bewohnen, sie alle brachten nach Babylon Tribut und küßten seine Füße. Die Götter der Städte Aššur und Susa, Agade, Ešnunak, Zamban, Me-Turnu, Deri, bis hin zum Lande Gutium, brachte er an ihre Orte zurück, ebenso die Götter von Sumer und Akkad, die Nabuna'id gegen Marduks Willen nach Babylon geholt hatte.

Der Verlauf des babylonischen Krieges stellt sich, um kurz zusammenzufassen, folgendermaßen dar: K. kam von Nordosten, wohl von Ekbatana her. An dem ganzen Abenteuer mit dem Gyndes ist vielleicht nur so viel richtig, daß K. diesen Fluß überqueren mußte. Aller Wahrscheinlichkeit nach handelt es sich dabei um die Diala, den stattlichsten Nebenfluß des Tigris, in den er sich wenige Kilometer unterhalb Bagdads ergießt (s. den Art. Gyndes o. Bd. VII S. 2091f.). Noch etwas weiter stromabwärts erreichte die ‚Medische Mauer' das Westufer des Tigris. Wollte K. den Übergang über die Diala vermeiden und oberhalb von deren Mündung, etwa bei dem heutigen Bagdad über den Tigris setzen, so hätte er auf dem Weitermarsch gegen Babylon sehr bald die ‚Medische Mauer' vor sich gehabt, ein sehr erhebliches, wenn nicht überhaupt unüberwindliches Hindernis.

So blieb ihm nichts übrig, als die Diala zu überschreiten und unterhalb der ‚Medischen Mauer' auch den Übergang über den Tigris zu erzwingen, sicherlich das schwierigste Stück des ganzen Unternehmens. Es gelang, obwohl die Babylonier bei Akšak, offenbar dort, wo die Perser über den Strom kamen, starken Widerstand leisteten. Nachdem dieser gebrochen war, ging es an der Medischen Mauer entlang bis nach Sippar, von dort ohne Aufenthalt nach Babylon. Von einer Ableitung des Euphrats, die bei Herodot, Xenophon und Polyaen spukt, kann keine Rede sein. Dagegen weicht die nüchterne Erzählung des Berossos nur unwesentlich vom Keilschriftberichte ab. In ähnlicher Weise wie unter K. spielte sich 17 Jahre später die Eroberung Babylons durch Dareios Hystaspis ab. Der Usurpator Nidintum-Bel (Nebukadnezar III.) hielt mit seinen Leuten das westliche Tigrisufer besetzt. Dareios erzwang den Übergang, indem seine Leute teils auf Schläuchen hinüberschwammen, teils auf Kamelen oder Rossen hindurchritten. Am 13. Dez. 522 erfolgte der Zusammenstoß. Die Babylonier wurden geschlagen und flohen nach dem Euphrat zurück. Bei Zazannu zwischen Sippar und Babylon sammelten sie sich und wurden am 18. Dezember aufs neue geschlagen. ‚Der Feind wurde ins Wasser getrieben, das Wasser riß ihn fort.' Nidintum-Bel floh mit wenigen Reitern nach Babylon. Die Perser folgten ihm auf dem Fuße, eroberten die Stadt und nahmen den Usurpator gefangen. Das Datum ist nicht angegeben, darf aber ungefähr als 20. Dezember 522 angesetzt werden. Von einer langen Belagerung Babylons, die griechische Schriftsteller dem Dareios wie dem K. angedichtet haben, kann in beiden Fällen keine Rede sein.

Die Eroberung Babylons war den Persern überraschend schnell geglückt. In der Zylinderinschrift des K. wird uns auch zum ersten Male der Name seines Sohnes genannt, und zwar in einem Zusammenhang, der vermuten läßt, daß Kambyses schon damals eine politische Rolle spielte. Marduk erwies sich ‚mir, K., dem König, der ihn verehrt, dem Kambyses, meinem leiblichen Sohne, sowie allen meinen Truppen gnädig' (Z. 27, vgl. auch Z. 35). K. hatte nicht nur einen Sohn, nennt aber nur diesen an so hervorragender Stelle. Da die Zylinderinschrift bald nach der zweiten Erwähnung fast völlig abbricht, läßt sich nicht entscheiden, ob sie noch weiteres über Kambyses gemeldet hat. Aus der Chronik ist wenigstens so viel zu ersehen, daß Kambyses am 4. Nisannu (28. März) 538 in den babylonischen Nabu-Tempel Eninpakalammasummu hineinging; die folgenden Angaben der Chronik sind ebenfalls dunkel. Entscheidend sind die Privaturkunden, deren Daten beweisen, daß Kambyses seit jenem Tage ‚König von Babylon' war, während sein Vater Großkönig (‚König der Länder') blieb. Das Unterkönigtum scheint indessen nicht viel über 9 Monate gedauert zu haben. Bald nach Neujahr 537 brechen die Urkunden mit Datierungen nach Kambyses ab, und es wird wieder nach K. datiert. Später wird Kambyses in Privaturkunden gelegentlich als einfacher ‚Königsohn' genannt, der in Babylon ein Haus besaß.

Nicht nur Marduk, sondern auch der jüdische Gott beanspruchte, K. berufen zu haben. (Deutero-) Jesaia 41, 2—6 ist K. zwar nicht genannt, aber deutlich gemeint, ebenso 46, 11, wo Jahweh von sich sagt: der aus fernem Lande rief den Mann seines Ratschlusses. Aber der Name des K. erscheint auch selbst, wenn es (44, 28) von Jahweh heißt: der zu K. spricht: Mein Hirt (oder: Freund), und er soll mein Geschäft ausführen. Jahweh nennt K. sogar seinen Gesalbten, ergriff seine rechte Hand, will vor ihm herziehen und ihm die Wege ebnen (45, 1. 2). Und K. hat das Vertrauen des Judengottes nicht getäuscht. Noch im ersten Jahre nach der Eroberung Babylons, also 538—537, gestattete er den dort zurückgehaltenen Juden die Rückkehr nach Palästina und ordnete den Wiederaufbau des Tempels zu Jerusalem an (Ezra 1. II. Chron. 36, 22f.). Über 42 000 Juden machten von dieser Erlaubnis Gebrauch und wanderten in das gelobte Land zurück (Ezra 2, 64).

Daß K. in den Jahren, die auf die Eroberung Babylons folgten, noch weitere Feldzüge unternommen hat, kann als sicher gelten. Direkte Angaben aus keilinschriftlichen Quellen fehlen. Xenophon gibt in der Einleitung (Kyr. I 1, 4) ein Verzeichnis von Ländern, die K. nach und nach erobert habe, läßt aber erkennen, daß dieses Verzeichnis nicht vollständig ist. Es heißt da: K. zog mit einem kleinen Perserheere aus und gewann die Herrschaft über die Meder mit deren Willen, ebenso über die Hyrkaner, unterwarf die Syrer, Assyrer, Araber, Kappadoken, beide Phryger, Lyder, Karer, Phoiniker, Babylonier, beherrschte die Baktrer, Inder und Kiliker, desgleichen die Saken, Paphlagoner, Mariandyner und sehr viele andere Völker, deren Namen man nicht einmal nennen könnte, erlangte auch die Herrschaft über die Hellenen in Asien und ans Meer hinabziehend auch über die Kyprier und Ägypter. Über den Umfang des persischen Reiches, das K. bei seinem Tode hinterließ, unterrichten uns auch die drei Völkerlisten, die in den Inschriften des Dareios (Bīsutūn § 6. Pers. e. Nakš-i Rustam § 3) erhalten sind. Die erste von diesen ist die älteste und für uns wichtigste, weil sie den Zustand beim Beginn der Regierung des Dareios, sieben Jahre nach dem Tode des K., zeigt. Dazu bemerkt Herodot (III 88) ausdrücklich, daß Dareios alle Völker in Asien gehorchten, da sie erst K. und dann wieder Kambyses unterjocht hatte. Freilich nimmt Herodot hierbei die Araber aus, die Dareios in seinen Inschriften als seine Untertanen nennt. Bīs. § 6 sagt Dareios: ‚Folgende sind die Länder, die mir zu teil wurden; nach dem Willen Ahuramazdas war ich ihr König: Persien, Elam, Babylon, Assyrien, Arabien, Ägypten, die des Meeres, Sardes, Ionien, Medien, Armenien, Kappadokien, Parthien, Drangiana, Areia, Chorasmien, Baktrien, Sogdiana, Gandara, Saka, Sattagydien, Arachosien, Maka, im ganzen 23 Länder.' Allerdings ist dieses Verzeichnis nicht vollständig. Noch in der Bisutun-Inschrift selbst nennt Dareios Margiana (§§ 21. 38), Sagartien (§ 33) und Hyrkanien (§ 35). Die zweite Liste ist der ersten sehr ähnlich. Hinzugefügt ist das eben erwähnte Sagartien, außerdem Indien, zusammen also 25 Namen. Anstatt ‚Ionien' und ‚die des Meeres' heißt es

deutlicher: ‚Die Ionier des Festlandes und die des Meeres'. Die dritte Liste mit 30 Namen kommt für unsere Zwecke weniger in Betracht, da der Zuwachs Länder betrifft, die erst während der Regierungszeit des Dareios erobert worden sind. Wir gehen jetzt die ersten beiden Listen kurz durch, wobei Persien, Medien und Babylon ohne weiteres beiseite bleiben können. Elam muß frühzeitig in den Besitz des K. gekommen sein. Es lag dem Stammlande Anšan sehr nahe, und seine Hauptstadt Susa nennt K. ausdrücklich in seiner Zylinderinschrift. Auch Aššur, die alte Hauptstadt Assyriens, wird dort als Besitz des K. gekennzeichnet, außerdem die berühmte Stadt Agade, leider noch unbekannter Lage, die Landschaft Ešnunak, wahrscheinlich am oberen Kercha, und die Städte Zamban, Meturnu und Deri, alle drei im Osttigrislande, zwischen Assyrien und Elam. Die altpersische Provinz Arabien hat sich mit dem heutigen geographischen Begriff Arabien sicher nur zum kleinsten Teile gedeckt. Vor allem ist das Innere der Halbinsel niemals im Besitze eines fremden Volkes, weder der Babylonier, Assyrer und Perser, noch der späteren Herren Vorderasiens gewesen, allenfalls ein schmaler Küstensaum oder Teile davon, und von der syrisch-arabischen Wüste der nördlichste Zipfel bis höchstens etwa zur Breite von Palmyra herab. Dagegen scheint Dareios ganz Syrien, Phoinikien und Palästina in Arabien einzubeziehen. Diese Gebiete hatten bereits zum Besitze Nebukadnezars und seiner Nachfolger gehört, und daß K. selbst Palästina besaß, ergibt sich schon daraus, daß er den Juden die Heimkehr erlauben und den Wiederaufbau ihres heimatlichen Tempels befehlen konnte. Außerdem rühmt er sich, und sicherlich mit Recht, von den Königen des Westlands, die Zelte bewohnen, Tribut erhalten zu haben. Damit ist jedenfalls auf die Beduinenstämme, die westlich vom Euphrat zelteten, hingedeutet. Ägypten nennt Xenophon (vgl. auch Kyr. VIII 6, 20) unter den Eroberungen des K., Herodot (I 153) vorsichtiger unter den Ländern, gegen die der König noch zu Felde ziehen wollte. Einmal soll K. von dem ägyptischen König Amasis den geschicktesten Augenarzt erbeten haben, der später in hinterlistiger Weise Kambyses II. zum Kriege gegen Amasis anstachelte (Herodot III 1). Schließlich soll K. auch mit Nitetis, einer Tochter des Pharao Apries, vermählt gewesen sein, eine Überlieferung, die Herodot zwar kennt, aber verwirft (III 2f.). Vertreten wurde sie später von Dinon und Lynkeas von Naukratis (Athen. XIII 560f.; ausführlicher Polyaen. VIII 29). Freilich auch wenn diese Geschichte auf Kambyses bezogen wird (Herodot III 1. Ktesias p. 139f. Gilmore), wird sie nicht wahrscheinlicher. Da Apries 569 ermordet worden war, müßte seine Tochter bei ihrer Vermählung mit Kambyses (zwischen 529 und 526) mindestens 40 Lenze gezählt haben, und man versteht ihre verwunderte Frage an den ahnungslosen Kambyses (*ὦ βασιλεῦ, διαβεβλημένος ὑπ' Ἀμάσιος οὐ μανθάνεις;*) vollkommen. Eines steht jedenfalls fest: nicht K., sondern Kambyses hat Ägypten erobert. In der hieroglyphischen Dareios-Stele von Tell el-Mashuṭah (Golenischeff Rec. de trav. XIII 106. 1890) erscheint der Name K. zweimal. Da der Text stark zerstört ist, läßt sich der Zusammenhang nicht erkennen.

Die (Bewohner) des Meeres und Ionien gehören zusammen, wie in der zweiten Länderliste die Ionier des Festlandes und die des Meeres. Gemeint sind die der Westküste von Kleinasien vorgelagerten Inseln, deren Unterwerfung auch Herodot (I 169) bezeugt, und aller Wahrscheinlichkeit nach auch Kypros, das Xenophon nennt. Von der Halbinsel Kleinasien nennt Dareios nur Ionien, Saparda (= Sardeis, Lydien) und Kappadokien. Herodot (I 171ff.) noch Karien und Lykien, Xenophon noch beide Phrygien (vgl. auch schon Aischyl. Pers. 772), Kilikien und Paphlagonien. Man wird kaum fehlgehen, wenn man annimmt, daß der weitaus größte Teil Kleinasiens schon zur Zeit des K. zum Perserreich gehörte. Armenien, das Nachbarland Mediens, muß sehr bald unter die Oberhoheit des K. gekommen sein. Bei Xenophon ist der armenische König ursprünglich Bundesgenosse der Assyrer (II 1, 6), wird von Astyages besiegt und den Medern tributpflichtig (III 1, 10), trägt sich mit Abfallgedanken (II 4, 12), wird von K. auf geschickte Weise wieder zum Gehorsam gebracht (III 1) und bleibt dann den Medern und Persern treu ergeben. Der Name des Königs wird nicht genannt, wohl aber der seines ältesten Sohnes Tigranes (III 1, 7 u. ö.), der von Anfang an auf Seite des K. steht. Ob gerade diese Persönlichkeit geschichtlich ist, bleibe dahingestellt. Die Tatsache selbst, daß Armenien zum Herrschaftsbereich des K. gehört hat, ist sicher richtig. Vgl. auch Xen. VIII 7, 11, wo K. seinem jüngeren Sohne die Satrapien über die Meder, Armenier und Kadusier testamentarisch vermacht. Die nun folgenden Länder werden in der zweiten Länderliste des Dareios als ‚Ostländer' bezeichnet. Die Sagartier rechnet Herodot (I 125) zu den Persern, und zwar zu den nomadischen Stämmen. Sie haben also jedenfalls seit der Besitznahme Persiens, vielleicht schon Mediens, in dessen östlichem oder südöstlichem Teile ihre Wohnsitze zu suchen sind, zum Reiche des K. gehört. Die Eroberung Hyrkaniens oder Barkaniens, die bei Ktesias und Iustinus berichtet wird, setzt auch den Besitz der Landschaft Parthien voraus, die zwischen Medien und Hyrkanien lag. Herodot (III 117) berichtet von der chorasmischen Hochebene, die der Perserkönig durch Zumauern der fünf Ausgangsschluchten zu einem großen Wasserbecken hatte ausgestalten lassen. Wenn er sagt, daß diese Ebene dem König gehört, *ἐπείτε Πέρσαι ἔχουσι τὸ κράτος*, so ist damit angedeutet, daß sie schon unter K. im Bereich der Perserkönige war. Diese Ebene bildete die Grenze von fünf Landschaften, die hier zusammenstießen und von ihr aus beherrscht werden konnten: der Chorasmier, Parther, Hyrkanier, Saranger und Thamanaier. Die Chorasmier (Ḫwārizm, jetzt Chiwa) und Sarangen (Drangiana, später Sakastane, jetzt Sīstān genannt) werden ebenfalls in den Länderlisten des Dareios erwähnt. Daß die Herrschaft des K. bis über den Oxos reichte, beweist auch die Gründung der Stadt Kyreschate, die entweder mit Khokand am Sir Darja oder mit Uratübeh zwischen diesem Strom und dem Zerafšan gleich-

zusetzen ist. Die Landschaft zwischen Oxos und Iaxartes hieß Sogdiana (jetzt Soghd). Noch diesseits des Oxos lagen die Länder Margiana (Merw), Areia (Herāt), Baktrien (vgl. Horat. carm. III 29, 28; jetzt Balkh), Gandara (Ghazna), Sattagydien (Kabul), Arachosien (Kandahar). Schwierig zu lokalisieren sind die Saken, gegen die K. nach Herodot (I 153) zu ziehen beabsichtigte, nach Ktesias (p. 128f. Gilmore) wirklich zog, wobei er sie als Bundesgenossen gewonnen haben soll (vgl. Xen. Kyr. V 3, 22). Nachbarn der Hyrkaner, wie Xenophon (V 2, 25) will, waren sie freilich nicht. Einen Anhalt bietet die Reihenfolge, in der Dareios in seinen beiden ältesten Länderlisten diese Ostvölker aufführt: einmal Gandara, Saka, Sattagydien, Arachosien, Maka, dann Sattagydien, Arachosien, Indien, Gandara, Saka, Maka. Wir haben die Saken also in der Nähe der Gandarer, Sattagyden und Inder zu suchen. Das führt uns in das Quellgebiet des Oxos und des Indos. Marquart setzt sie im südlichen Teil der Landschaft Badaḫšan (s. Bd. I A S. 1792) an, was Herrmann, der selbst erst die Pamir, jenseits des Oxos, als Wohnsitz der Saken angenommen hatte, zu billigen scheint. Mit Maka meint Dareios jedenfalls das heutige Belučistan, von dem ein Teil der Küste den alten Namen *Mekrān* bewahrt hat. Es bleibt nur noch Indien zu besprechen, das Dareios in seiner ersten Länderliste noch nicht nennt. Als argumentum ex silentio ist dieser Umstand nicht ohne weiteres zu verwenden, da Dareios, wie wir sahen, dort auch drei andere Länder mit Stillschweigen übergeht, die doch zu seinem Reiche gehörten. Ob K. freilich schon Indien (d. h. natürlich nur das Gebiet oder einen Teil des Gebietes am Strome Indos, altpers. *Hinduš*) erobert hat, ist recht zweifelhaft. Denn wenn auch Arrian (Ind. 1, 3) angibt, daß die Inder dem K. tributpflichtig gewesen seien, so steht dem doch die Behauptung der Inder entgegen, die er selbst bald darauf (9, 10; ausführlicher Megasthenes bei Strab. XV 1, 6) mitteilt, daß außer Herakles niemand, auch K. nicht, in Indien eingedrungen sei. Nach Nearch (frg. 23 bei Strab. XV 1, 5; vgl. Arrian. anab. VI 24) habe es K. versucht, sei aber mit nur sieben Überlebenden zurückgekehrt. Plinius (n. h. VI 92) hat die Nachricht, daß K. die dem Indos nahegelegene Stadt *Capisa* (Solin. 54, 2 *Caphisa*) zerstört habe. Wenn aber diese dem *Kāpišakāniš* der Bisutūn-Inschrift (§ 45) gleichgesetzt werden soll, so lag sie noch in Arachosien, im östlichen Afghanistan. Mit einem indischen Feldzug des K. ließe sich am ehesten noch eine andere Nachricht in Verbindung setzen, die in dreifacher Überlieferung erhalten ist (Diodor. XVII 81. Arrian. anab. III 27, 4. Curt. VII 3, 1). Danach hätten einst die Ari(m)aspai (s. o. Bd. II S. 821) das Heer des K., das auf einem Feldzug in die Gefahr des Verschmachtens geraten war, durch Zufuhren gerettet und wären deshalb von K. mit Steuerfreiheit begabt und mit dem Titel ‚Wohltäter' ausgezeichnet worden. Da dieses Volk in der Nachbarschaft der Gedrosier wohnte, wäre es möglich, daß K., wie reichlich zweihundert Jahre später Alexander d. Gr., seinen Rückzug von Indiens Grenzen her durch dieses dürre Land genommen hätte.

Über den Ausgang des K. kannte Herodot (I 214) verschiedene Überlieferungen. Wertlos ist die Angabe bei Ps.-Lukian. macrob. 14, obwohl sie sich auf die Jahrbücher der Perser und Assyrer, sowie auf Onesikritos (frg. 32) beruft, K. sei im Alter von 100 Jahren aus Verdruß über die *ὠμότης* seines Sohnes Kambyses gestorben. Geschichtlich wertlos ist auch der Ausgang des Romanes Xenophons, der den hochbetagten K., nachdem er seinen beiden Söhnen und Erben allerlei gute Ermahnungen gegeben und den anwesenden Freunden Lebewohl gesagt hat, den ruhigen Tod eines griechischen Philosophen sterben läßt (Kyr. VIII 7, 2ff. Cic. de leg. II 56; de sen. 30. 79ff.). Die übrigen Berichte stimmen darin überein, daß K. auf einem Feldzug gegen ein barbarisches Volk gefallen sei. Nach der Überlieferung, die Herodot (I 204ff.) für die glaubwürdigste hält, waren es die Massageten, ein den Skythen ähnliches Volk, das jenseits des Araxes, östlich vom Kaspisee wohnte. Wieder ist die Erzählung reichlich ausgeschmückt. K. wirbt um die Hand der Königin Tomyris, die ihn abweist, worauf er den Feldzug eröffnet. Die Massagetin läßt ihn zur Umkehr auffordern und zieht sich dann zurück. K. beruft einen Kriegsrat, in dem auch der alte Kroisos wieder auftritt. Dessen Vorschlag, über den Fluß zu setzen und die Feinde dann durch einen scheinbaren Rückzug zu täuschen, findet Annahme. Er selbst aber wird mit dem Thronerben Kambyses nach Persien zurückgeschickt, ebenso am folgenden Tage Hystaspes, vor dessen Sohn Dareios ein Traumbild den K. gewarnt hatte. Die List gelingt. Die Massageten schlagen die schwache persische Vorhut und dringen in das verlassene Lager ein, wo sie sich an den listigerweise zurückgelassenen üppigen Vorräten von Speise und Wein nach Kräften gütlich tun. Im Schlafe werden sie von den wieder zurückkehrenden Persern überfallen und teils niedergehauen, teils gefangen genommen. Unter den Gefangenen befindet sich der jugendliche Führer, der Königssohn Spargapeises, den seine Mutter von K. unter Drohungen zurückfordert. K. achtet nicht darauf, läßt aber den Jüngling auf seine Bitte von seinen Banden losmachen, worauf dieser aus Scham sich selbst entleibt. In der nächsten Schlacht gewinnen die Massageten die Oberhand, der größere Teil des persischen Heeres kommt um, darunter K., dessen Leichnam Tomyris suchen und mit dem Kopf in einen mit Blut gefüllten Schlauch stecken läßt, um ihn, wie sie vorher versprochen hatte, mit Blut zu sättigen. Diese Erzählung hat im ganzen Altertum einen tiefen Eindruck gemacht. Wiederholungen und Anspielungen finden sich recht häufig (Corn. Nep. de reg. 1, 2. Val. Max. IX 10 ext. 1. Polyaen. VIII 28. Aelian. nat. an. VII 11. Anthol. lat. 858f. Riese. Euseb. Hieron. chron. Hieron. in Zach. 1. Georg. Synk. I 448), wobei Tomyris öfters als Königin der Skythen oder Saken erscheint (Strab. XI 6, 2. Lukian. Char. 13. Arrian. anab. IV 11, 9. V 4, 5. Steph. Byz. s. *Μασσαγέται*. Frontin. strat. II 5, 5. Iustin. I 8. Oros. II 7. Ammian. Marc. XXIII 6, 7. Ampel. 13. Ambros. ep. 18, 36. Sidon. Apoll. c. 9. 34ff.), bei Iordanes (Get. 10, 61) als Getin oder Gotin. Nur eine Variante zu Herodot ist es, wenn

bei Diodor (II 44, 2) die Skythenkönigin das Heer der Perser niederhauen und K., der in Gefangenschaft gerät, kreuzigen läßt.

Bei Ktesias (p. 133ff. Gilmore) unternimmt K. zuletzt noch einen Feldzug gegen die Derbiker, denen die Inder mit ihren Elefantentruppen beistehen. K. fällt vom Roß und erhält von einem Inder einen Speerstich in den Schenkel. Seine Diener heben ihn auf und tragen ihn ins Lager zurück. Die Schlacht ist blutig, aber unentschieden. Amorges eilt auf die Kunde von dem Geschehenen mit 20000 sakischen Reitern K. zu Hilfe. In einer neuen blutigen Schlacht fallen 11 000 Perser und 30 000 Derbiker, darunter der König Amoraios und seine beiden Söhne. K. gewinnt das Land, stirbt aber am 3. Tage nach seiner Verwundung, nachdem er noch über seine Nachfolge verfügt hat. Kambyses sendet den Leichnam seines Vaters *εἰς Πέρσας* zur Bestattung.

Was Berossos von dem Ende des K. erzählt hat, ist uns über Alexander Polyhistor von Eusebios (S. 23 Karst) erhalten worden. Danach hätte sich K. in der Ebene Daas in einen anderen Kampf eingelassen und wäre dort umgekommen. Es steht also fest, daß K. in einem Kampfe an der Nordost- oder Ostgrenze seines Reiches gefallen ist, mögen seine Gegner Massageten (Skythen, Saken), Daer (s. o. Bd. IV S. 1945f.) oder Derbiker (s. o. Bd. V S. 237f.) gewesen sein. Sein Tod ist im Juli, spätestens Anfang August 529 erfolgt. Über das Alter, das K. erreicht hat, besitzen wir noch die, wohl unzuverlässige, Angabe des Dinon (frg. 10), wonach K. mit 40 Jahren den Thron bestiegen und 30 Jahre geherrscht haben soll, so daß er 70 Jahre alt geworden wäre.

Über die letzte Ruhestätte des K. berichtet weder Herodot noch sonst ein Schriftsteller vor Alexander. Nur Ktesias hat die Nachricht, daß Kambyses den Leichnam seines Vaters durch den Eunuchen Bagapates zur Bestattung *εἰς Πέρσας* bringen ließ. Als aber Alexander der Große im J. 330 durch Pasargadai kam, zeigte man ihm einen Grabbau, der die irdische Hülle des großen K. umschließen sollte. Aristobulos, der in Alexanders Auftrag das Grab zweimal besuchte, hat eine Beschreibung davon gegeben, die sowohl durch Strab. (XV 3, 7) wie durch Arrian. (anab. VI 29) erhalten geblieben ist. Beide Überlieferungen stimmen bis auf unwesentliche Abweichungen überein und ergänzen einander. Das Grab befand sich im königlichen Garten, ein nicht großer *πύργος*, unten massiv (Arrian.: auf viereckigem Grundriß aus Quadern gebaut), darüber ein überdachtes steinernes Gemach mit auffallend engem Eingang. Drinnen stand ein Tisch mit Bechern, eine goldne Bahre und ein goldner Sarg, dabei viele Kleidungsstücke und mit Gold verzierte Schmuckgegenstände (Arrian beschreibt die Beigaben ausführlicher). Innerhalb des *περίβολος*, an dem Aufgang (*πρὸς τῇ ἀναβάσει*), der zum Grabe führt, stand ein kleines Gebäude für die Mager, die seit Kambyses, dem Sohne des K., die Wache hielten. Das Grab trug eine Inschrift (nach Arrian: in persischer Sprache und Schrift); sie lautete: O Mensch, ich bin K. (Arrian noch: Sohn des Kambyses), der den Persern die Herrschaft gewann, Asiens König. Neide mir nun nicht das Denkmal! Arrian setzt hinzu, daß Alexander durch Aristobulos das inzwischen beraubte Grab wieder in Ordnung bringen ließ. Dabei vermauerte man die Türe und bestrich sie mit Lehm, in dem das königliche Siegel abgedrückt wurde. Plutarchos (Alex. 69) hat einen kürzeren Bericht, nennt die Stadt Pasargadai an dieser Stelle überhaupt nicht, sondern sagt nur ganz allgemein, daß das Grab des K. *ἐν Πέρσαις* sei (vgl. Ktes. p. 188 Gilmore: Kambyses *ἀπέστειλε τὸν τοῦ πατρὸς νεκρὸν διὰ Βαγαπάτου τοῦ εὐνούχου εἰς Πέρσας ταφῆναι*). Die Inschrift habe Alexander gelesen und *Ἑλληνικοῖς γράμμασιν* darunter einmeißeln lassen. Der Wortlaut weicht von dem bei Strabon und Arrianos gegebenen ab: O Mensch, wer du auch seist und woher du auch kommen magst, denn daß du kommen wirst, weiß ich. Ich bin K., der den Persern die Herrschaft gewann. Neide mir nun nicht dieses Stückchen Erde, das meinen Leichnam umhüllt! Keine Beschreibung des Grabes geben Plinius (n. h. VI 116; vgl. Solin. 55, 2) und Curtius (X 1, 30f.). Dagegen hat Strabon noch die Angabe, daß Onesikritos (frg. 31) den Turm als zehnstöckig bezeichne. Die Inschrift sei griechisch in persischen Zeichen: *Ἐνθάδ' ἐγὼ κεῖμαι K. βασιλεὺς βασιλήων*, dazu eine andere, persische, gleichen Inhalts. Schließlich führt Strabon noch den Salaminier Aristos (frg. 1) an, der den Turm zweistöckig und groß nenne. Die Inschrift sei die erwähnte griechische mit persischer Übersetzung. Die fabelhafte Schilderung des Ps.-Kallisthenes (II 18) darf hier übergangen werden. Morier, der Persien bereist hat, hielt 1809 das sog. ‚Grab der Mutter Salomos' unweit des Dorfes Murghāb, das schon im 16. Jhdt. von Europäern gesehen und seit Morier ungezählte Male abgebildet worden ist, für das Grab des K. Diese Ansicht ist von den meisten Gelehrten angenommen worden, hat aber auch Widerspruch erfahren (zuletzt Weissbach ZDMG XLVIII 653ff. 1894). Durch die Arbeiten Herzfelds, der das Land selbst bereist und die wichtigsten Denkmäler Persiens genau durchforscht hat, ist die Frage sehr gefördert worden (zuerst Klio VIII 36ff., ausführlicher bei Sarre und Herzfeld Iranische Felsreliefs, Berlin 1910, Text S. 166f. Taf. XXIX die beste Abbildung des Bauwerks). Für endgültig entschieden kann ich die Frage noch nicht halten. Der Unterbau des Grabes der Mutter Salomos' besteht aus sechs massiven Plattformen auf rechteckigem, dem Quadrat sich näherndem Grundriß, deren Maße sich nach oben zu verjüngen. Auf der obersten Plattform steht ein kleines Haus, ebenfalls von rechteckigem Grundriß. Das Dach ist beiderseits stark geneigt (mehr als 36°), der Eingang befindet sich an der einen Schmalseite und ist eng und niedrig (78 × 135 cm). Er wurde einst durch zwei Türen verschlossen, die jetzt verschwunden sind. Das Innere des Gemachs (3,16 m lang, 2,18 m breit) ist jetzt vollkommen leer. Das ganze Bauwerk ist von großen steinernen Quadern errichtet und sieht einem babylonischen Stufenturm im kleinen nicht unähnlich (Dombart Der Sakralturm I 33, München 1920). An die unterste Stufe, die 1,67 m hoch ist, war früher auf der Eingangsseite eine kleine Treppe angesetzt, die jetzt zerstört ist. Im übrigen ist das Bauwerk so weit erhalten, daß sich alles Wesentliche noch erkennen läßt. Anders die Um-

gebung (vgl. den Plan bei Sarre und Herzfeld S. 169). Von den 28 Säulen, die einst das Gebäude umstanden, sind die meisten noch nachweisbar, aber nur in Resten. Sie schließen ein Quadrat von 30 m Seitenlänge ein, innerhalb dessen das ,Grab der Mutter Salomos' gleichorientiert, aber exzentrisch liegt. Umgeben war das Ganze von einem 50 m langen und 40 m breiten Rechteck, das ebenso orientiert und von 2,6 m starken Mauern aus ungebrannten Lehmziegeln gebildet war. Gleichlautend mit der nördlichen Schmalseite war eine zweite, innere Lehmmauer gezogen, die einen 40 m langen, 6,5 m breiten Vorhof abtrennte. Diese Mauern sind sehr zerstört, aber die steinernen Türgewände und Orthostaten stehen noch aufrecht und zeigen die Lage der Tore an. Die beiden Parallelmauern im Norden waren von zwei genau hintereinander liegenden Toren durchbrochen, die West- und Ostmauer hatten je ein Tor; nur an der Südmauer ist keines nachweisbar. Ist nun das ,Grab der Mutter Salomos' das von Aristobulos beschriebene Grab des K.? Herzfelds Urteil (173, ähnlich früher Stolze): ,Die Übereinstimmung zwischen seiner' [Aristobuls] ,Schilderung des Kyrosgrabes und dem Mešhed i māder i Sulēimān' [Grab der Mutter Salomos] ,ist eine so absolute, wie sie selten zwischen Objekt und Beschreibung im Altertum vorkommen dürfte' kann ich nicht beitreten. Daß man nach Aristobuls Beschreibung das Grab des K. genau so rekonstruieren müßte wie das ,Grab der Mutter Salomos', scheint mir fraglich. Richtig ist, daß die Ruinen von Pasargadai in der Ebene von Murghab zu suchen sind. Auch bezweifelt niemand, daß das ,Grab der Mutter Salomos' ein Grab aus der Achämenidenzeit ist. Daß es einem Angehörigen des Herrscherhauses eigen war, ist mindestens sehr wahrscheinlich. Etwa 2 km südöstlich vom ,Grab der Mutter Salomos' steht noch eine Ruine, die von den heutigen Einwohnern ,Gefängnis Salomos' genannt wird. Die Art dieses Bauwerks ist trotz seiner starken Zerstörung noch wohl zu erkennen. Es muß der noch jetzt erhaltenen sog. Ka'abä-i Zerdušt vor dem Felsen von Nakš-i Rustam (Sarre und Herzfeld Taf. I S. 1ff.) sehr ähnlich gewesen sein: ein starker Turm auf quadratischem Grundriß, unten massiv, oben ein Gemach mit niedrigem Eingang enthaltend, zu dem eine steinerne Freitreppe führte. Beide Gebäude wurden früher für Feuertempel gehalten (so noch Sarre 4); daß es achämenidische Grabtürme sind, erkennt auch Herzfeld an (a. O. u. S. 152ff., vgl. Taf. XXVII). Auch diese Gebäude entsprechen der Beschreibung, die Aristobul vom Grabe des K. gibt. Die Inschrift, die sich am Grabe des K. befunden haben soll, wäre freilich am ,Gefängnis Salomos' mitsamt ihrer Steinplatte längst verschwunden. Aber daß sie auch an dem im ganzen wohlerhaltenen ,Grabe der Mutter Salomos' fehlt, ist doch sehr auffällig. Die früher öfters geäußerte, jetzt noch von Herzfeld vertretene Ansicht, daß sie einst in eine besondere Platte eingegraben war, die über dem Eingang verklammert gewesen wäre, entbehrt der Wahrscheinlichkeit, weil sie unserer Erfahrung mit allen übrigen Achämenideninschriften widerspricht. Auch die Inschriften von Murghab sind direkt in steinerne Pfeiler eingemeißelt. Zwischen dem ,Grab der Mutter Salomos' und dem ,Gefängnis Salomos' finden sich nämlich noch Reste dreier Palastbauten, von denen besonders fünf Pfeiler mit je einer dreisprachigen (altpersisch, elamisch, babylonisch) Keilinschrift: ,Ich (bin) K., der König, der Achämenide' Beachtung verdienen. Eines dieser Inschriftexemplare ist seit einigen Jahrzehnten verschwunden. Es befand sich über einem noch erhaltenen Relief (Herzfeld 155ff. Taf. XXVIII), das einen bärtigen Mann mit zwei Paar großen Flügeln, nach rechts blickend und den rechten Arm segnend erhoben, darstellt. Eigentümlich ist sein ägyptisierender Kopfschmuck. Man hat dieses Bild früher für den vergöttlichten K. selbst gehalten. Ich stimme Herzfeld zu, wenn er es als Bild eines Genius deutet, der an einer Türleibung steht und in den anstoßenden Saal blickt. Schwieriger ist aber die Entscheidung, welchem K. diese Palastbauten und Inschriften zuzuteilen seien. Da die gesamte Überlieferung über Pasargadai die Stadt mit dem großen K. verbindet, wird man an sich geneigt sein, sie diesem zuzuschreiben. Dazu kommt, daß der jüngere K., an den man sonst denken müßte, schon in sehr jungen Jahren nach Kleinasien geschickt worden ist, so daß man ihm die Errichtung solcher Bauten nicht zutrauen möchte. Freilich sprechen sehr gewichtige Gründe gegen die Annahme, daß K. II. bereits dreisprachige Inschriften habe setzen lassen, und wenn die Angabe des Dareios I., wonach erst er Inschriften ,auf arisch' hätte schreiben lassen, richtig gedeutet ist, dann können diese kurzen dreisprachigen Inschriften von K. mitsamt den Palastbauten von Pasargadai nicht von K. II. herrühren, sondern müssen auf einen jüngeren K. bezogen werden. Eine Entscheidung in dieser Frage wird voraussichtlich erst dann gefällt werden können, wenn es möglich sein wird, das Ruinenfeld von Pasargadai auszugraben, ein Plan, der freilich besonders schwer zu verwirklichen ist, weil sich in der Umgebung des ,Grabes der Mutter Salomos' seit längerer Zeit ein muslimischer Friedhof befindet.

Familie des K. Nachfolger des K. wurde sein ältester Sohn Kambuǵija (Kambyses II.). Dessen leiblicher Bruder hieß Bardija (Smerdis), ihre Mutter Kassandane, die Tochter des Achämeniden Pharnaspes. Von des K. Töchtern wurden zwei, Atossa und Artystone, nachmals Gattinnen des Dareios I. Atossa als Mutter des Xerxes stellte die Verbindung zwischen den späteren Großkönigen und den alten Königen von Anšan her. Soweit gibt Herodot die Familienverhältnisse des K. an. Wir dürfen seine Angaben für zuverlässig halten, da wenigstens die eine, den Smerdis betreffende, durch die Keilinschriften von Bīsutūn bestätigt wird. Sehr fragwürdig ist, was noch von anderen über die Familie des K. mitgeteilt wird. Ktesias (p. 136 Gilmore) nennt den jüngeren Bruder des Kambyses nicht Smerdis, sondern Tanyoxarkes, Xenophon (Kyr. VIII 7, 11) Tanaoxares. Nach Ktesias hätte K. kurz vor seinem Tode seinen jüngeren Sohn als Herrn über das Land der Baktrer, Choramnier, Parther und Karmaner, nach Xenophon als Satrapen der Meder, Armenier und Kadusier

eingesetzt. Hieran ist so viel glaublich, daß der Bruder des Kambyses eine Provinz oder einige benachbarte Provinzen als Satrap seines großköniglichen Bruders wirklich verwaltet haben mag, obwohl die Bīsutūn-Inschriften davon schweigen. Ob K. auch mit einer Tochter des Astyages, genannt Amytis, deren ersten Gemahl Spitamas man zuvor getötet hatte, vermählt war, bleibt ungewiß, ebenso die Existenz der beiden Stiefsöhne Spitakes, der Satrap der Derbiker, und Megabernes, der Satrap der Barkanier geworden sein soll. Bei Xenophon (Kyr. VIII 5, 28) ist der Schwiegervater des K. sein Onkel Kyaxares, der ungeschichtliche Sohn des Astyages. Doch fügt Xenophon hinzu, daß nach anderen Angaben K. mit einer Schwester seiner Mutter vermählt gewesen sei. Bezweifeln darf man ferner, daß K. einen Sohn Memphis und eine Tochter Meroe gehabt habe, ebenso die Erzählung, daß er eine Schwester mit seinem Helfer Sybares (Hoibares) vermählt habe (Iustin. I 7, 1). Erwähnt sei schließlich noch, daß nach Diod. XXXI 19, 1 die Könige von Kappadokien ihr Geschlecht von einer Schwester des K. ableiteten. Aber der von ihm mitgeteilte Stammbaum ist genealogisch und geschichtlich unmöglich, ersteres deshalb, weil von der Schwester des K. bis zu den sieben Persern (Dareios I. und seine sechs Genossen) im ganzen fünf Generationen gezählt werden, während nur zwei, allerhöchstens drei möglich sind, und zweitens, weil unter den sieben Persern, deren Namen aus der Bīsutūn-Inschrift bekannt sind, sich kein Ἀναφᾶς, den Diodor nennt, befindet. Vgl. Buchholz Beiträge für Wachsmuth 127ff.

Über K. als Bauherr sind verschiedene Nachrichten erhalten, urkundlich allerdings nur aus Babylonien selbst. Die Backsteininschrift stammt aus Warka, dem alten Uruk (Erek, Ὀρχόη), nennt aber K. als Erbauer von Esagila und Ezida, den Haupttempeln in Babylon und Borsippa, denen die babylonischen Könige in erster Linie ihre Fürsorge zuwenden mußten. Auch die Tonzylinder-Inschrift ist eine Bauurkunde, die für das Fundament eines babylonischen Bauwerks, vermutlich eines Tempels, bestimmt war. Leider läßt sich wegen des arg verstümmelten Schlusses nichts Näheres sagen. Die Gründung der Stadt Pasargadai schreibt Anaximenes (fr. 18 bei Steph. Byz. und Eustath. zu Dion. per. 1069, vgl. Curt. V 11) dem K. zu. Sie soll an der Stelle erstanden sein, wo die Entscheidungsschlacht gegen Astyages geschlagen worden war. Über den Mysterienkult und das Vorrecht der Frauen von Pasargadai ist bereits gesprochen worden. Auch die Schatzkammern des K. sollen sich dort befunden haben (Arrian. anab. III 18, 10, vgl. Plin. n. h. XXXIII 51, wo sich nähere Angaben über die Gewichte der Edelmetalle und die wertvollsten Einzelstücke finden). Unsicher ist die Nachricht von der ehernen Säule *ἐν τοῖς Περσῶν βασιλείοις*, auf der Alexander d. G. die tägliche Speisekarte der Hofhaltung des K. gelesen haben soll (Polyain. IV 32). Die Gründung der Königsburg in Persepolis (Aelian. nat. an. I 592. Itin. Alex. 67) wird wohl zu Unrecht auf K. zurückgeführt. Auf jeden Fall ist die noch erhaltene Terrasse mit den Ruinen Čihil minār erst von Dareios erbaut worden. Die *domus Cyri in Ecbatanis quam fecit Memnon*, die Hyginus (fab. 223) als fünftes der sieben Weltwunder bezeichnet, gehört wohl ebenso in das Reich der Sage wie *τὰ βασίλεια* am Tanais mit ihren Wunderdingen (Ps.-Kallisth. III 28). Mit Unrecht schreibt Prokop (de aed. II 11) die Gründung der syrischen Stadt *Κύρρος* dem K. zu. Beachtenswerter sind die Nachrichten über die Städte, die K. an den nordwestlichen und nordöstlichen Reichsgrenzen gegründet und nach seinem Namen benannt haben soll (Iustin. XII 5, 12: drei Städte am Tanais, d. h. Iaxartes; vgl. die Artikel Κῦρα, Κυρέσχατα, Κυρόπολις). Nach Plinius (n. h. VI 49; vgl. Solin. 49, 4) hätten in Sogdiana Altäre des Liber pater, Hercules, der Semiramis und des K. gestanden. Der Tempel der Diana (Anahita) in dem lydischen Hierokaisareia ist bereits erwähnt worden; die Erinnerung an die Einrichtung dieses Kultus durch K. war noch im J. 22 n. Chr. lebendig (Tac. ann. III 62, 4).

Von K. ist kein Bild erhalten. Das Relief von Murghāb stellt nicht ihn, sondern einen Schutzgeist dar, der freilich ungewöhnlicherweise in den Palast hineinblickt. Ob der Künstler diesem geflügelten Genius die Gesichtszüge eines irdischen Königs verliehen hat, wäre noch zu fragen. Man erinnere sich, daß auf gewissen assyrischen Reliefbildern des Ašurnasirapli II. (z. B. Budge Assyrian sculptures Pl. 33, Lond. 1914) die hinter diesem abgebildeten geflügelten Genien die Gesichtszüge des Königs mit fast photographischer Treue wiederholen. Daß der Genius von Murghāb keine Adlernase hat (Sarre und Herzfeld 155), wird man schwerlich als Gegengrund anführen können, wenn auch Plutarch. apophth. p. 205 Dübner ausdrücklich versichert, daß die Perser Adlernasen liebten, weil K., ihr am meisten verehrter König, eine solche gehabt hätte. Daß K. große körperliche Vorzüge besaß (Herodot. I 112. Xen. Kyr. I 2, 1. Iustin. I 4, 12), ist sehr glaublich. Auch die ihm im Grunde ungünstige Quelle des Nikolaos von Damaskos rühmt doch das feine Benehmen des jungen K. am medischen Hofe, das ihn bei den meisten seiner Vorgesetzen und schließlich beim König selbst in hohe Gunst brachte und seinen Aufstieg ermöglichte. Unser ältester Gewährsmann, Aischylos (Pers. 770ff.), preist K. als *εὐδαίμων ἀνήρ*, den kein Gott haßte, weil er von Natur *εὔφρων* war. Erheblich kühler urteilt Herodot über K. Allerdings verschweigt er nicht, daß der zum Manne herangereifte K. unter seinen Altersgenossen der tapferste und beliebteste war (I 123), daß die Perser ihn für unvergleichlich hielten (III 160) und ihn Vater nannten (III 89; vgl. Xen. Kyr. VIII 1, 1. 44. 2, 9. Diodor IV 30, 2. IX 24. Paus. VIII 43, 6. Themist. or. 19 p. 233), aber seine Schilderung des Lebensganges des K. verläuft wie eine Schicksalstragödie, deren Held vom Glücke begünstigt wie kein zweiter sich selbst für einen Auserwählten der Götter hält (I 126), sich mehr als ein Mensch dünkt (I 204) und schließlich scheitert. Herodot spricht es nicht ausdrücklich aus, wie etwa I 32. III 40. VII 46; aber es ist hier wie dort der Neid der Götter, der den unheilvollen Ausgang verschuldet. Xenophons Schilderung ist idealisiert. Man hat längst beobachtet, daß er seinem Helden Züge von anderen Personen — Sokrates, Agesilaos, selbst

dem jüngeren K. — aufgeprägt hat. Aber sein Buch hat noch im Altertum eine starke Wirkung ausgeübt. Cicero (ad fam. IX 25, 1) und der jüngere Scipio haben es gern gelesen, Caesar noch kurz vor seiner Ermordung (Suet. div. Iul. 87). Eine allgemeine Charakteristik des K. gibt Xenophon Kyr I 2, 1 (danach Suidas s. *K.*): *Φῦναι δὲ ὁ K. λέγεται καὶ ᾄδεται ἔτι καὶ νῦν ὑπὸ τῶν βαρβάρων εἶδος μὲν κάλλιστος, ψυχὴν δὲ φιλανθρωπότατος καὶ φιλομαθέσταιος καὶ φιλοτιμότατος, ὥστε πάντα μὲν πόνον ἀνατλῆναι, πάντα δὲ κίνδυνον ὑπομεῖναι τοῦ ἐπαινεῖσθαι ἕνεκα.* Zu diesen Eigenschaften: Menschenfreundlichkeit, Wißbegierde, Ehrgeiz, Ausdauer und Kühnheit fügt Xenophon im Verlauf seiner Darstellung noch manchen anderen Zug bei, der seinen Helden in möglichst vorteilhaftem Lichte zeigen soll, vor allem Gerechtigkeit und Klugheit in der Behandlung von Freund und Feind, Tapferkeit, durchdringenden Verstand, genaue Kenntnis des Kriegswesens und der Staatsverwaltung, Mäßigkeit, Selbstzucht und Enthaltsamkeit, so daß trotz aller Leutseligkeit und Herablassung die königliche Würde gewahrt bleibt. Xenophon schreibt K. gewisse Erfindungen zu, wie gepanzerte Sichelwagen und Streitrosse (Kyr. VI 1, 27. 50. Arrian. tact. 19, 4) und reitende Post (VIII 6, 1). In welcher Weise die Späteren einzelne Züge, die Xenophon von K. zu berichten weiß, verwerteten und weiter ausspannen, dafür bietet Kyr. V 3, 35ff. ein treffendes Beispiel. Hier ordnet der König eine kriegerische Unternehmung an, gibt jedem der hierzu ausgewählten Offiziere, die er alle bei ihren Namen nennt, eine besondere Aufgabe und setzt seine Umgebung in Verwunderung, *ὡς μνημονικῶς ὁ K. ὁπόσοις συνέταττε πᾶσιν ὀνομάζων ἐνετέλλετο* (§ 46). Daraus wird bei Valerius Max. (VIII 7 ext. 16; vgl. Quintil. inst. XI 2, 50. Plin. n. h. VII 88. Solin. 1, 108. Ammian. Marc. XXIII 6, 7): *Cuius utriusque industriae* [Namen- und Sprachgedächtnis] *laudem duo reges potiti sunt, Cyrus omnium militum suorum nomina, Mitridates duarum et viginti gentium, quae sub regno eius erant, linguas ediscendo, ille ut sine monitore exercitum salutaret, hic ut quibus imperabat sine interprete alloqui posset.* Über die Kindererziehung äußert sich der Xenophontische K. (Kyr. VII 5, 86) sehr verständig, man müsse sich selbst seinen Kindern als bestes Vorbild zeigen. Man würde dann selbst besser werden, und die Kinder würden nicht leicht mißraten, da sie nichts Schändliches sähen und hörten, sondern Tag für Tag gute und edle Beschäftigung hätten. Da nun freilich K.s Sohn und Nachfolger Kambyses doch nicht ganz dem Vorbild seines Vaters entsprach, schloß Platon de leg. (III 694f., zitiert Gell. XIV 3, 4), daß K. zwar ein recht tüchtiger Staatsmann gewesen sein möge, *παιδείας δὲ ὀρθῆς οὐχ ἧφθαι τὸ παράπαν*; die Erziehung seiner Söhne habe er wegen seiner fortwährenden Feldzüge gar nicht selbst leiten können, sondern den Frauen überlassen müssen, die an Üppigkeit und Wohlleben gewöhnt waren usw. Im allgemeinen sind tadelnde Stimmen gegen K. in der alten Literatur nicht häufig. Auch Platon selbst erkennt an, daß das persische Volk unter K. sich verhältnismäßig großer Freiheit erfreute, die unter Kambyses verloren ging und unter Dareios nur zum Teil wiederhergestellt wurde. Manche erfolgreiche Kriegslist wurde K. zugeschrieben, manche treffende Äußerung ihm in den Mund gelegt. Polyainos (VI 6, 2ff. VII 8, 2) hat die *στρατηγήματα* des K. meist aus Herodot, Ktesias und Xenophon schöpfen können, aber nur eines, die Ableitung des Euphrats vor der Eroberung Babylons, ließ sich auf seine Tatsächlichkeit nachprüfen, und das hat sich als ungeschichtlich erwiesen. Wie es sich mit den angeblichen Antworten des K. an die Ionier (Herod. I 141), die Lakedaimonier (ebd. I 152f. Diodor. IX 36) und seine Perser (Herod. IX 122. Plut. apophth. p. 205 Dübner) — von den zahlreichen Stellen bei Xenophon (z. B. VIII 1, 37. Plut. a. a. O.) ganz abgesehen — und den vier Aussprüchen, die Stobaios (Flor. Monac. 138. 210—212) überliefert, verhält, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen. Sie machen den Eindruck, gut erfunden zu sein, spiegeln aber auf jeden Fall das Bild des K., wie er in der Vorstellung der Griechen lebte, getreulich wieder. Aristoteles (pol. V 8, 5. 15) rechnete K. zu den Befreiern und Wohltätern der Völker. Sein großer Schüler Alexander d. Gr. schonte die Stadt Kyropolis aus Bewunderung gegen K. und Semiramis, *quos et magnitudine animi et claritate rerum longe emicuisse credebat* (Curt. VII 6, 20), ehrte die Nachkommen der Ariaspen, der ‚Wohltäter' des K., diesem zuliebe (Diod. XVII 81. Arrian. anab. III 27, 5), ließ das Grab des K., das erbrochen und beraubt gefunden wurde, wieder ausstatten und versiegeln (Arrian. anab. VI 29, 4) und soll den Geburtstag des K. durch ein Festmahl und Wettkämpfe gefeiert haben (Ps.-Kallisth. II 21). Cicero sagt (Brut. 282), P. Crassus habe diesen beiden Königen nachgeeifert. Er selbst spricht wiederholt mit großer Hochachtung von K. (ad Qu. fr. I 2, 7 ... *qui neque Cyrum Xenophontis neque Agesilaum noverint, quorum regum summo in imperio nemo umquam verbum ullum asperius audivit*; de rep. I 43 *si Cyrus ille Perses iustissimus fuit sapientissimusque* ...; c. 44 *illi regi ... tolerabili aut si voltis etiam amabili Cyro*). Cornelius Nepos (de reg. 1, 2) urteilt: *Ex iis vero, qui dominatum imperio tenuerunt, excellentissimi fuerunt, ut nos iudicamus, Persarum Cyrus et Darius Hystaspi filius.* Diodor. (IX 22) *Κῦρος ... ἀνδρείᾳ καὶ συνέσει καὶ ταῖς ἄλλαις ἀρεταῖς ἐπρώτευε τῶν καθ' αὑτόν* und (c. 24) *K. ὥς φασιν οὐ μόνον ἦν κατὰ τὸν πόλεμον ἀνδρεῖος, ἀλλὰ καὶ πρὸς τοὺς ὑποτεταγμένους εὐγνώμων καὶ φιλάνθρωπος.* Mit Recht sagt Livius (IX 17, 6) *Cyrum quem maximis Graeci laudibus celebrant.* Weitere Urteile: Plut. de Is. 24; de adul. 29. Dion Chrys. II 77. Themist. or. 6 p. 81. 8 p. 102. p. 114. 18 p. 225. Prokop. de aed. I 12ff. Kritob. Imbr. I 68, 5. Aur. Vict. de Caes. 40, 13.

Um heute zu einem festen Urteil über K. zu gelangen, hat man alles beiseite zu lassen, was in der Überlieferung über ihn den Verdacht tendenziöser Erfindung erweckt. Was dann noch übrig bleibt, reicht hin, eine in allen Hauptzügen sichere Vorstellung von dieser außergewöhnlichen Persönlichkeit zu vermitteln. Als König eines kleinen Landes, als Vasall des mächtigen Mediens trat K. auf den Schauplatz der

Geschichte. Innerhalb zweier Jahrzehnte gelang es ihm, nicht nur die Oberherrschaft Mediens abzuschütteln, sondern dieses Reich und noch dazu zwei andere, an Bedeutung Medien ebenbürtige Reiche völlig zu erobern. Welche Summe von Mut, Tatkraft und Klugheit muß dieser Mann in sich vereinigt haben, der imstande war, in so kurzer Zeit aus geringen Anfängen heraus eine Großmacht zu schaffen, deren gleichen die Welt vor ihm nicht gesehen hatte! Erst zwei Jahrhunderte später hat ihn der größte Eroberer aller Zeiten übertroffen. Während aber das Weltreich Alexanders nach seinem frühen Tode sogleich wieder auseinanderfiel, hinterließ K. seinem Sohne eine festgefügte Herrschaft, die dieser noch um Ägypten vergrößern konnte. Aber damit ist die Bedeutung des K. noch nicht erschöpft. In seinem Handeln hat er bereits zwei Grundsätze praktisch befolgt, die erst die Theorie des heutigen Völkerrechts als bindend anerkennt: Schonung des ebenbürtigen Gegners, der im ehrlichen Kampf unterlegen ist, und Duldsamkeit fremden Religionen gegenüber. Es ist kein Fall bekannt, daß K. bei der Behandlung von Kriegsgefangenen das Recht des Stärkeren je so gemißbraucht hätte, wie etwa die assyrischen Könige und das sog. heilige Volk vor ihm und zahlreiche andere Völker nach ihm bis auf die allerjüngste Zeit herab. Seine drei Hauptgegner, die Könige von Medien, Lydien und Babylon, die ihm bei seinen Siegen lebendig in die Hände gefallen waren, hat er mit einer für jene Zeit unerhörten Großmut behandelt. Wie weit ihn dabei natürliche Scheu vor zwecklosen Grausamkeiten oder kluge Voraussicht, daß ihm solche Milde die Zuneigung der unterworfenen Völker einbringen müsse, geleitet hat, läßt sich jetzt kaum entscheiden, ist aber auch unerheblich. Das gleiche gilt von seiner Stellungnahme gegenüber fremden Religionen. Über seine eigene Religion haben wir, da von der Kyropädie auch in diesem Punkte abzusehen ist, nur zwei Andeutungen. In Pasargadai soll der siegreiche K. einen Mysterienkult eingeführt haben, der einer dort verehrten, der Athene ähnlichen Göttin galt, und in Hierokaisareia stand ein berühmtes Heiligtum der Artemis, das nach der örtlichen Überlieferung von K. errichtet sein sollte. Beide Göttinnen hält man, und wohl mit Recht, für eine und dieselbe: die persische Anahita (s. den Art. Anaitis o. Bd. I S. 2030f.), die zum Kreise der Ahuramazda-Religion gehört. Hieraus ist zu schließen, daß K., gleich den späteren Achämeniden, Ahuramazda-Verehrer war. Liest man jedoch die Inschrift des K.-Zylinders, so hat man freilich den Eindruck, als ob K. sich zur babylonischen Religion bekehrt hätte. Er besucht die babylonischen Heiligtümer, in deren einem die feierliche Ernennung des Kronprinzen Kambyses zum Unterkönig von Babylon erfolgt, und sorgt für die Erneuerung des Marduk-Tempels Esagila in Babylon und des Nabu-Tempels Ezida in Borsippa. Aber die gleiche Fürsorge erweist K. dem jüdischen Kultus, zu dessen Wiederaufrichtung im Heiligen Lande er die ‚babylonische Gefangenschaft' aufhebt, den zurückwandernden Juden die von Nebukadnezar entführten heiligen Gefäße ausfolgen läßt und den Wiederaufbau des Tempels in Jerusalem befiehlt. In Wirklichkeit wird K. weit davon entfernt gewesen sein, sich als Marduk- oder Jahweh-Bekenner zu fühlen, wenn er es auch gern gehört haben mag, daß man ihn als den Erwählten Marduks oder Jahwehs pries. Der Grundsatz *Cuius regio eius religio*, der so schweres Unheil in der Welt angerichtet hat, ist jedenfalls von K. nicht erfunden worden. Vielmehr hat dieser Barbarenkönig mit seiner Milde und Duldsamkeit vor 24 Jahrhunderten ein Beispiel gegeben, dessen Befolgung die Menschheit vor zahllosen Leiden bewahrt haben würde.

Literatur: Lindl Entstehung u. Blüte der altorient. Kulturwelt. Cyrus (Weltgesch. in Karakterbildern), Münster 1903. (Irreführender Titel). Prášek K. der Große (Der alte Orient Jg. XIII H. 3), Lpz. 1912 (Populär, nicht ganz zuverlässig). Hüsing Beiträge z. K. Sage. Berl. 1906. Lessmann Die K.-Sage in Europa. Schulprogr. Charlottenbg. 1906 (beide Schriften mythologisierend).

7) K. der Jüngere. Hauptquellen: Xenophons Hellenika und Anabasis, sowie die Persika des Ktesias. Xenophon war mit K. persönlich bekannt (anab. III 1, 8. Diog. Laert. II 6, 4ff.) und Teilnehmer an dessen Feldzug gegen den Großkönig (Cic. de div. I 52. 122. Plut. Art. 8, 1. Paus. V 6, 5. IX 15, 5. Arrian. kyn. 24, 2. Aelian. v. h. XII 1. Georg. Synk. I 485). Die Anabasis des Sophainetos von Stymphalos, der ebenfalls an dem Feldzug teilgenommen hatte, ist bis auf vier belanglose Bruchstücke (FHG II 74f.) verloren. Ktesias war als Leibarzt des Großkönigs auf der Gegenseite Augenzeuge der Entscheidungsschlacht. Diodor XIV 19—31 gibt im wesentlichen die Überlieferung des Ephoros über den Feldzug wieder, die von Xenophon vielfach abweicht. Den Schlachtbericht (c. 22—24) scheint Ephoros aus Ktesias entnommen zu haben. Unbedeutend ist Polyain. II 2, 2ff. Plutarch (Alkib. Lysandros. Artax.) hat außer Xenophon und Ktesias vor allen noch Dinon benutzt, ebenso Pompeius Trogus (Iustin. V 11. X 2. Oro. II 16, 9. 18, 1).

K. war der jüngere Sohn des Dareios II. und seiner Gemahlin Parysatis. Sein Geburtsjahr ist unbekannt. Ktesias (p. 169 Gilmore. Plut. Art. 2, 2) behauptet freilich, von Parysatis selbst gehört zu haben, daß sie K. — im Gegensatz zu seinem älteren Bruder Arsakes (nachmals König Artaxerxes II. Mnemon) — erst *βασιλεύουσα* geboren habe. Da Dareios II. nicht vor Ende 424, wahrscheinlich sogar erst Anfang 423 den Thron bestieg (vgl. ZDMG LXII 646), wäre K. wohl frühestens 423 geboren worden. Dies unterliegt stärksten Bedenken (vgl. Krumbholz Comm. Ribbeck. 197ff. Bünger N. Jahrb. CLI 375ff. 1895). Artaxerxes II. hat 46 Jahre geherrscht (404—358) und soll ein Alter von 86 oder gar 94 Jahren erreicht haben. Allerdings kann von diesen beiden Angaben höchstens eine richtig sein, und wahrscheinlich sind sogar beide falsch. Wenn Plutarch (Art. 30, 5) die Anzahl seiner Regierungsjahre um 16 zu hoch (62 statt 46) angibt, so liegt es nahe, von den 94 Lebensjahren, die er dem Großkönig zuweist, den gleichen Abstrich zu machen, wodurch man der Wirklichkeit wahrscheinlich näher kommt. Danach wäre Artaxerxes um 436 geboren und ungefähr 13 Jahre älter gewesen als sein nächster Bruder, mit dem er doch (nach Xen. anab. I 9, 2) gemeinschaftlich erzogen worden

sein soll. Gewichtiger ist ein anderes Bedenken. Zu Lebzeiten seines Vaters ist K. als Satrap von Lydien, Großphrygien und Kappadokien und als Oberbefehlshaber (*κάρανος*) aller Truppen, die sich auf der Ebene von Kastolos versammeln, nach Kleinasien gesandt worden (Xen. hell. I 4, 3; anab. I 1, 2. 9, 7). Zwar steht die Zeit dieser Sendung nicht völlig fest; doch können nur die beiden J. 408 (so z. B. Ed. Meyer Gesch. d. Alt. IV § 719; vgl. § 714 Anm. und Busolt Griech. Gesch. III 2, 1572; vgl. 1592ff.) und 407 (so zuletzt Beloch Griech. Gesch.[2] II 1, 416. II 2, 274) in Betracht kommen. Trotz allem, was über die Frühreife der Orientalen gesagt werden kann, fällt es doch schwer, sich einen Jüngling von 15 oder 16 Jahren auf einem solchen Posten vorzustellen, der einen ganzen Mann erforderte. Die politische Lage war folgende:

Seit 418 standen Athen und Sparta wieder in offenem Kampfe. Persien sah zunächst keinen Anlaß, einzugreifen, da es ihm nur von Vorteil sein mußte, wenn die beiden Gegner, die geeinigt ehemals den Persern furchtbar geworden waren, einander nach Möglichkeit schwächten. Dies änderte sich, als Athen den Aufstand des Pissuthnes, des Satrapen von Sardeis, und nach dessen Tode seines Sohnes Amorges unterstützte. Die Lakedaimonier dagegen, denen Tissaphernes, der Nachfolger des Pissuthnes, die Löhnung für ihre Truppen zahlte, ließen Amorges im J. 412 gefangen nehmen und lieferten ihn den Persern aus. Noch wiederholt schloß Tissaphernes mit den Lakedaimoniern Verträge (v. Scala Staatsverträge d. Altertums I 92) und verpflichtete sich zu Soldzahlungen, wofür ihm die Lakedaimonier gegen die Griechenstädte in Kleinasien freie Hand ließen. Bei Tissaphernes aber befand sich damals Alkibiades, der ihn warnte, die Lakedaimonier allzu stark werden zu lassen. Die Folge davon war, daß Tissaphernes sich in der Erfüllung der von ihm eingegangenen Verpflichtungen recht säumig bewies, bis schließlich den Lakedaimoniern die Geduld riß und sie eine Gesandtschaft an den Hof des Großkönigs schickten, um mit diesem direkt zu verhandeln. Ernster hatte es Pharnabazos, der Satrap von Daskyleion, mit seiner Aufgabe genommen, die Lakedaimonier zu unterstützen. Nach den für sie unglücklichen Seeschlachten bei Rhoiteion (411) und Kyzikos (410) hatte er sein möglichstes getan, die fliehenden lakedaimonischen Mannschaften gegen ihre Verfolger zu schützen. Auch bei der Belagerung von Kalchedon trat er den Athenern entgegen, sah sich aber genötigt, mit ihnen einen Vertrag abzuschließen, der ihm unter anderem die Verpflichtung auferlegte, eine athenische Gesandtschaft zum Großkönig zu geleiten. Diese Gesandtschaft brach 409 oder 408 mit Pharnabazos auf, überwinterte in Gordion, erreichte aber niemals ihr Ziel. Denn als sie im nächsten Frühjahr weiterreisten, begegneten sie den lakedaimonischen Gesandten, die im Jahr vorher an den Hof gezogen waren, und erfuhren von diesen, daß sie alles, was sie gewünscht, vom Großkönig erlangt hätten, sowie daß K. zum *κάρανος τῶν εἰς Καστωλὸν ἀθροιζομένων* ernannt worden sei und die Lakedaimonier unterstützen werde. Sie sahen auch K. selbst und erhielten bald Gelegenheit zu erfahren, daß die Lakedaimonier die Wahrheit gesagt hatten. Denn K. befahl dem Pharnabazos, die athenischen Gesandten entweder ihm auszuliefern oder wenigstens nicht nach ihrer Heimat zu entlassen, damit die Athener nicht erführen, was in Kleinasien im Werke war. Pharnabazos behielt sie längere Zeit, angeblich drei Jahre (Xen. hell. I 4, 7), bei sich und erlangte endlich die Erlaubnis, sie in ihre Heimat zu entlassen. Bald nachdem K. in seiner neuen Residenz Sardeis eingetroffen war, erhielt er den Besuch des Lakedaimoniers Lysandros, der als Nauarchos in Ephesos Station genommen hatte. Lysandros brachte Klagen gegen Tissaphernes vor, dessen Machtbereich jetzt auf Karien und die Küstenstädte beschränkt war, und bat K. um Unterstützung durch Geld. K. ging noch über die Sätze hinaus, die sein Vater bewilligt hatte, und setzte so Lysandros in den Stand, den Sold seiner Mannschaften zu erhöhen, was eine Menge Desertionen von der athenischen Flotte zur Folge hatte (Xen. hell. I 5. Diod. XIII 70. Plut. Lys. 4. Alkib. 35, 5; vgl. auch Thuk. II 65, 12). Vergebens versuchten die Athener, durch eine Gesandtschaft bei K. vorstellig zu werden. K. ließ sie gar nicht vor, obwohl Tissaphernes ihn auf die Gefahren, die eine zu ausgiebige Unterstützung der Lakedaimonier im Gefolge haben könne, ausdrücklich hinwies (Xen. hell. I 5, 8f.). Als die Zeit der Nauarchie Lysanders abgelaufen war, bereitete dieser seinem Nachfolger Kallikratidas Schwierigkeiten, unter anderem dadurch, daß er den noch unverbrauchten Rest der persischen Hilfsgelder dem K. zurückschickte. Kallikratidas war genötigt, persönlich nach Sardeis zu reisen, wurde aber von K. aus nichtigen Gründen hingehalten (Xen. hell. I 6, 6ff.) oder gar nicht empfangen und reiste im Unmut nach Ephesos zurück (Plut Lys. 6; apophth. Lak. Kallikratidas 2). Später soll ihm K. die Soldgelder und außerdem *ξένια* geschickt haben. Es ehrte jedenfalls Kallikratidas, wenn er nur die ersteren annahm, die Geschenke aber mit der echt lakonischen Antwort zurückwies, persönliche Freundschaft mit K. habe er nicht nötig (Plut. apophth. Lak. Kall. 4). Als Kallikratidas 406 in der für beide Parteien so verlustreichen Seeschlacht bei den Arginusen — die siegreichen athenischen Befehlshaber, soweit man ihrer habhaft werden konnte, überlieferte das dankbare Vaterland dem Henker — ertrunken war, verlangten die Verbündeten der Lakedaimonier und K. selbst von Sparta die Wiedereinsetzung Lysanders. Da eine mehrmalige Nauarchie gesetzlich verboten war, wurde dem neuen Nauarchen Arakos Lysandros als *ἐπιστολεύς* beigegeben. Dem Namen nach hatte jener, in Wirklichkeit dieser den Oberbefehl (Xen hell. II 1, 6f. Plut. Lys. 7, 2f.; vgl. Diod. XIII 100). Bald darauf wurde K. nach Hause berufen, weil sein Vater Dareios erkrankt war: so Xen. anab. I 1, 1. Nach hell. II 1, 8f. wäre dies nur Vorwand gewesen, der wirkliche Grund dagegen die despotische Hinrichtung zweier Vettern, die K. gegenüber angeblich die Ehrfurcht verletzt hatten. Ehe K. abreiste, kam sein Freund Lysandros noch einmal zu ihm und erhielt wieder eine große Summe Geldes (Xen. hell. II 1, 11). Nach Plutarch (Lys. 9) hätte ihn K. sogar zu seinem Stellvertreter ernannt, ihm

die Einkünfte aus den Städten überwiesen und ihm die ausschweifendsten Versprechungen gemacht. Dann reiste er mit Tissaphernes, den er damals noch (Xen. anab. I 1, 2) als seinen Freund betrachtete, und einer Leibwache von 300 griechischen Hopliten an den väterlichen Hof zurück. Bald darauf, im J. 404, starb Dareios. Der ehrgeizige Prinz hatte sich Hoffnung gemacht, selbst den Thron zu besteigen, und war bei diesem Streben von Parysatis, deren Lieblingssohn er war (Xen. anab. I 1, 4), begünstigt worden (Plut. Art. 2, 2). Erfolg hatte er damit freilich nicht, vielmehr wurde sein Bruder Arsakes nach dem Erstgeburtsrecht Großkönig und nahm den Thronnamen Artaxerxes an. Es ist möglich, daß die geheimen Absichten des K. schon damals von Alkibiades durchschaut worden waren. Dieser soll beabsichtigt haben, durch die Satrapie des Pharnabazos an den persischen Hof zu reisen, um Artaxerxes über die Pläne des K. zu unterrichten. Pharnabazos habe sich aber selbst das Verdienst erwerben wollen, diese Warnung zu übermitteln, und deshalb Alkibiades, der bereits bei ihm Zuflucht gefunden hatte, töten lassen (Ephoros bei Diod. XIV 11. Corn. Nep. Alc. 9, 5). Der Hauptgrund für die Beseitigung des Alkibiades war dies natürlich nicht, aber daß Pharnabazos Artaxerxes vor K. gewarnt habe (Diod. XIV 22, 1), ist an sich nicht unglaublich (vgl. Judeich Kleinasiat. Studien 32f.). Sicher ist jedoch, daß Tissaphernes den Großkönig gegen seinen Bruder mißtrauisch gemacht hat. Zwar betrachtete dies Xenophon (anab. I 1, 3) und sogar Ktesias (p. 173 Gilm.) als Verleumdung, aber Plutarch (Art. 3) weiß von einem vollständigen Mordplan zu berichten, den K. bei der Mysterienweihe seines Bruders im Tempel von Pasargadai zur Ausführung bringen wollte, und den Tissaphernes aufgedeckt habe. K. wurde verhaftet und (so Iustin. V 11, 4) in goldene Fesseln geworfen. Als er zur Hinrichtung geführt werden sollte, umschlang ihn seine verzweifelnde Mutter mit ihren Armen und erlangte durch inbrünstiges Flehen und viele Tränen mit Mühe seine Begnadigung und sogar die Wiedereinsetzung in seine Satrapie. Tief gekränkt, wenn auch äußerlich seine Haltung wahrend, kehrte K. nach Kleinasien zurück. Seinen Bruder, den Großkönig, suchte er durch unterwürfige Berichte in Sicherheit zu wiegen, wobei ihn wieder seine Mutter unterstützte. Im geheimen verfolgte er seine Pläne. Durch Freigebigkeit und herablassendes Benehmen suchte er Freunde zu gewinnen. Auch bei seinen Truppen, die er im Kampfe gegen die Pisider und Myser (Xen. anab. I 9, 14. 6, 7) tüchtig eingeübt hatte, war er beliebt. Seinem Haß gegen Tissaphernes ließ er freien Lauf. Die ionischen Küstenstädte, die früher Tissaphernes untertan gewesen waren, fielen von diesem ab und traten auf K.s Seite. Nur Miletos war noch übrig; als es aber Miene machte, dem Beispiel der anderen Städte zu folgen, griff Tissaphernes mit harter Gewalt ein, ließ einen Teil der Bürger hinrichten und vertrieb andere. Die Verbannten nahm K. mit offenen Armen auf, sammelte Truppen und belagerte Milet zu Wasser und zu Lande. Den Befehlshabern der übrigen Griechenstädte befahl er, soviele griechische Söldner als möglich anzuwerben, um gegen feindliche Absichten des Tissaphernes gerüstet zu sein. Unter dem gleichen Vorgeben ließ er durch seine Gastfreunde Sophainetos von Stymphalos und den Achaier Sokrates Truppen sammeln. Den Großkönig bat er, ihm die ionischen Städte zu lassen, und da es diesem gleich war, von wem er die ihm zustehenden Abgaben erhielt, kümmerte er sich um die Fehden zwischen seinem Bruder und Tissaphernes nicht weiter, sondern fand es in der Ordnung, daß K. sich gegen seinen Mitsatrapen rüstete. Einen Vorwand, weitere Truppen durch seinen boiotischen Gastfreund Proxenos anwerben zu lassen, boten K. wieder die Pisider, die unruhigen Nachbarn im Süden seiner Satrapie. Ferner unterstützte K. seinen Gastfreund Aristippos von Larissa in Thessalien, der sich mit seinen Mitbürgern überworfen hatte; er gab ihm Gelder zur Besoldung von 4000 Mann auf sechs Monate, das Vierfache von dem, was Aristippos gewünscht hatte, befahl ihm aber, sich mit seinen Gegnern nicht eher zu vergleichen, als bis er sich mit ihm beraten hätte. Der eifrigste Parteigänger des K. wurde Klearchos, der als lakedaimonischer Heerführer nach Byzantion geschickt, dann wegen Ungehorsams zum Tode verurteilt worden war und sich Anfang 402 zu K. geflüchtet hatte (vgl. Demosth. XV 24). Von diesem erhielt er 10 000 Dareiken, warb Söldner an und übte sie im Kampfe gegen die kleinasiatischen Thraker. Da dies den Griechenstädten am Hellespont zum Vorteil gereichte, wurde er auch von ihnen mit Geld unterstützt. Aus dem gleichen Grunde scheinen ihm seine heimatlichen Behörden keine Schwierigkeiten mehr bereitet zu haben. Denn als K. Anfang 401 eine Gesandtschaft nach Sparta schickte, um Truppen gegen seinen Bruder zu erbitten, sandten sie Klearchos insgeheim den Befehl, K. auf jede Weise zu unterstützen (Plut. Art. 6, 2; übertreibend Isokrates XII 104). Zugleich ordneten sie den Nauarchen Samios (so Xen. hell. III 1, 1; Diod. XIV 19, 5f. nennt ihn Samos, Xen. anab. I 4, 2 Pythagoras) mit 35 (Diod. 25) Schiffen nach Ephesos ab, wo sich die Flotte mit der des K. vereinigte (vgl. auch Paus. III 9, 1).

Als K. sich genügend gerüstet glaubte, zog er den größten Teil seiner Truppen in Sardeis zusammen unter dem Vorwande, einen neuen Feldzug gegen Pisidien ausführen zu wollen. So Xen. anab. I 1, 11. 2, 1; Diod. XIV 19, 3 nennt Kilikien, § 6 Kilikien und Pisidien. Noch ehe K. aufgebrochen war, eilte der argwöhnische Tissaphernes mit 500 Reitern nach dem persischen Hof, um dem Großkönig von den auffälligen Rüstungen seines Bruders schleunigst Kunde zu bringen. Im Frühjahr 401 setzten sich die Massen von Sardeis an in Bewegung. Der Tag des Aufbruchs ist nicht näher zu bestimmen.

Zwar verzeichnet Xenophon mit anscheinender Genauigkeit nicht nur alle Hauptstationen des Heereszuges, soweit sie ihm wichtig erschienen, sondern auch die Entfernungen zwischen ihnen nach Tagereisen und meist auch nach Parasangen, sowie die Anzahl der jeweiligen Rasttage, wenn Aufenthalt genommen wurde, sodaß sich nach den Angaben der Anabasis z. B. ohne weiteres berechnen läßt, daß zwischen dem Tage des

Aufbruchs von Sardeis und dem Tage der Entscheidungsschlacht 84 Marsch- und 96 Rasttage, zusammen genau 180 Tage lagen. Aber zu einer genauen Bestimmung der Kalenderdaten — etwa 9. März und 3. September, wie man gewöhnlich und selbst in streng wissenschaftlichen Arbeiten liest — fehlt es durchaus an festen Anhaltspunkten. In Wahrheit beruhen diese anscheinend so genauen Datierungen nur auf Berechnungen nach allgemeinen klimatischen Erwägungen, z. B. daß der erste Übergang über den Euphrat, so wie ihn Xen. anab. I 4, 17 schildert, nur bei ganz niedrigem Wasserstand möglich war, und daß der tiefste Wasserstand des Stromes im August beobachtet zu werden pflegt. Man schließt ferner aus Xenophons Angaben II 3, 14f., daß damals eben die Zeit der Dattelernte in Babylonien gewesen sein müsse — an sich schon ein unsicherer Schluß — endlich aus den Angaben über den ersten Schneefall, der 86 Tage nach der Schlacht von den heimwärts ziehenden Griechen in Armenien beobachtet wurde (IV 4, 8), daß es inzwischen November oder Dezember geworden sein müsse. In dieser Allgemeinheit wird die Folgerung richtig sein, aber ein bestimmtes Kalenderdatum läßt sich daraus natürlich nicht gewinnen. Unter der Voraussetzung, daß Xenophons Angaben über die Zahlen der Marsch- und Rasttage richtig sind, wird man annehmen dürfen, daß der Aufbruch von Sardeis im Laufe des März 401 erfolgt ist. (Über die Chronologie der Anabasis vgl. Rennell Illustrations of the history of the expedition of Cyrus 275ff., Lond. 1816. Mit Recht haben Ed. Meyer a. a. O. V 183 und Beloch III 1, 32 auf ‚genaue' Datierung verzichtet.) Auch die topographischen und geschichtlichen Angaben in Xenophons Anabasis sind nicht so zuverlässig, wie gewöhnlich angenommen wird. Ob Xenophon während des mühseligen und, später wenigstens, sehr gefahrvollen Zuges imstande war, ein genaues Tagebuch zu führen, ist doch recht zweifelhaft. Andererseits ist es aber auch so gut wie undenkbar, daß er einige Jahrzehnte nach der Rückkehr rein aus dem Gedächtnis den Zug auch nur in der Weise hätte beschreiben können, wie sein Werk ihn jetzt darstellt. Einige kurze Notizen, besonders über die Namen und die Entfernungen der Stationen, die, wenn keine amtlichen Quellen vorlagen, nach rohen Schätzungen bemessen wurden, müssen wohl angenommen werden.

Von Sardeis zog K. nach Kolossai, wo der Thessaler Menon mit 1500 Mann zu ihm stieß, dann nach Kelainai, wo sein Vertrauter Klearchos ihm 2000 Mann zuführte und noch zwei andere Heerführer mit zusammen 1300 Mann eintrafen. Hier war die pisidische Grenze nahezu erreicht. Aber K. änderte nach einem Aufenthalt von einem Monat die Marschrichtung, indem er nordwestlich nach Peltai und *Κεράμων ἀγορά* abbog, von wo es in östlicher und südöstlicher Richtung weiterging. In *Καΰστρου πεδίον* empfing er den Besuch der kilikischen Königin Epyaxa mit ihrer kilikischen und aspendischen Schutzwache. Er erhielt von ihr eine größere Summe Geldes, so daß er in der Lage war, den Soldaten nicht nur den Rückstand von drei Monaten, sondern auch noch den Sold für einen Monat im voraus zu zahlen. Über Thymbrion, Tyrtaion, wo auf Wunsch der Kilikerin eine Truppenschau abgehalten wurde, Ikonion und Dana gelangte das Heer an den Paß, der nach Kilikien hineinführte. Hier blieb K. einen Tag, weil er glaubte, daß der Herrscher von Kilikien, der Syennesis, die anstehenden Höhen besetzt halte. Das Lager des K. passierte 78 Jahre später Alexander d. G. (Arrian. anab. II 4, 3. Strab. XII 2, 9; Curt. III 4, 1 hat die *castra Cyri* irrtümlich auf den großen K. bezogen). Epyaxa war von Menon und seinen Truppen schon vorher auf dem kürzesten Wege nach Kilikien geleitet worden und fünf Tage früher eingetroffen. Als der Syennesis erfuhr, daß Menon bereits in seinem Lande stehe, räumte er die Paßstellung, so daß K. ungehindert nach der Hauptstadt Tarsos gelangte. Die Mannschaften Menons hatten bei ihrem Einzug in Kilikien geplündert und dabei hundert Mann eingebüßt, die von den Eingeborenen niedergemacht worden waren. Hierüber erbittert plünderten die Griechen auch Tarsos. Der Syennesis hatte sich mit den meisten Einwohnern seiner Hauptstadt in eine schwer zugängliche Gebirgsgegend zurückgezogen und wollte auch auf K.s Befehl nicht erscheinen. Schließlich vermittelte Epyaxa eine Zusammenkunft und die Aussöhnung der beiden Männer. K. erhielt wieder eine große Geldsumme für sein Heer und machte dem Syennesis wertvolle Geschenke. Nach Diod. XIV 20, 3 hätte dieser sogar einen seiner Söhne dem K. mitgegeben, den anderen aber heimlich zu Artaxerxes gesandt, um dem Großkönig mitzuteilen, daß er nur gezwungen Heeresfolge leiste und bei erster Gelegenheit wieder zum Großkönig übergehen werde. K. blieb 20 Tage in Tarsos, da die Hellenen sich weigerten weiter mitzuziehen, weil sie argwöhnten, es solle gegen den Großkönig gehen. Mit Mühe beschwichtigte sie K., indem er vorgab, er wolle seinen Feind Abrokomas, der 12 Tagereisen weiter am Euphrat stehe, züchtigen, und vor allem, indem er eine Solderhöhung zusagte. Von Tarsos aus erreichte das Heer Issos, wo die Flotte eintraf und noch 700 (nach Diodor 800) Mann unter Cheirisophos mitbrachte. Dazu kamen noch 400 griechische Söldner, die von Abrokomas desertiert waren. Das meistgefürchtete Hindernis, die kilikisch-syrischen Tore, die K. von dem Satrapen Abrokomas besetzt geglaubt hatte, wurde wider Erwarten frei gefunden, da Abrokomas mit seinen angeblich 300 000 Mann abgezogen war. So gelangte K. ohne Schwierigkeit nach dem Hafen Myriandros in Nordsyrien, von wo die Flotte zurückgesandt und der Marsch nach dem Euphrat zu angetreten wurde. Die Beschreibung Xenophons wird von hier an ziemlich ungenau. Er erwähnt weder den Anstieg über das Amanosgebirge (Diod. XIV 21, 4 spricht wenigstens von dem Gebirge, das er freilich ungenau Libanos nennt) noch die Überschreitung der nördlichen Zuflüsse des Sees von Antiocheia, sondern erst den fischreichen Chalos (Fluß von Halab, Kuaik) und den Daradax, der wahrscheinlich dem Steppenfluß Nahr ed-deheb entspricht. 12 (Diod. 20) Tage brauchte das Heer, um von der Küste aus Thapsakos am Euphrat zu erreichen. Hier wurde ein Aufenthalt von fünf Tagen genommen und dem Heere endlich eröffnet, daß es in der Tat gegen den Großkönig gehe. Der Unmut der Soldaten wurde durch neue große Versprechungen beschwichtigt. Nach Durchschreitung des Stromes zog das Heer am Ostufer des Euphrats abwärts, angeblich mit möglichster Beschleunigung (Xen. anab. I 5, 9. Diod. XIV 21, 4), in Wirklichkeit sehr langsam. Denn während eine Karawane — allerdings am Westufer — die Strecke Meskene-Fellūğa, die der von K. am andern Ufer zurückgelegten Strecke ungefähr entspricht, durchschnittlich in 16 Tagen zurücklegt, brauchte das Heer des K. 31 Marsch- und 6 Rasttage dazu. Etwas schwieriger ist das Gelände östlich vom Euphrat schon deshalb, weil dort zwei bedeutende Nebenflüsse des Euphrats, der Balīḫ und der Ḫābūr, zu überschreiten sind. Aber Xenophon nennt diese beiden Flüsse nicht, sondern dafür den Araxes und den Maskas. Auch seine Ortsnamen auf dieser Strecke: Korsote, Pylai, Charmande (dieses am Westufer) sind topographische *ἅπαξ λεγόμενα* und kaum zu identifizieren. Xenophons Araxes kann allerdings hier kein anderer Fluß sein als der Ḫābūr. Der Balīḫ ist also völlig übergangen, und da der Euphrat unterhalb des Ḫābūr überhaupt keinen Nebenfluß von links mehr empfängt, kann der Maskas, der die verlassene Stadt Korsote (s. d.) umfloß, nur ein Kanal oder Flußarm gewesen sein. Unrichtig ist es auch, wenn Xenophon die Gegend von Thapsakos bis zu seinem Araxes als Syrien, die Gegend von da bis Pylai als Arabien bezeichnet. Beide Namen passen nur für die Landschaften an der Westseite des Euphrats. Den Namen Mesopotamien für das Land zwischen dem mittleren Euphrat und dem mittleren Tigris kennt Xenophon nicht.

Unterhalb von Pylai bemerkte das Heer die ersten Spuren des Feindes. Es war eine Reiterschar, die auf dem eingeschlagenen Wege vorauszog und alles Futter und sonst Brauchbare verbrannte. Ein Verwandter des K. namens Orontes erbot sich, mit 1000 Reitern dem feindlichen Trupp nachzusetzen und der Verwüstung Einhalt zu tun. In Wirklichkeit plante er Verrat, wurde aber alsbald überführt, abgeurteilt und beseitigt. In der kriegsgerichtlichen Verhandlung, die Xenophon (anab. I 6, 4ff.) ausführlich mitteilt, erhob K. gegen Orontes den Vorwurf, daß er ihn bereits zweimal früher verraten hätte, das erstemal, als er ihm als Untergebener von seinem Vater nach Kleinasien mitgesandt worden war. Damals habe Orontes, von Artaxerxes angestiftet, gegen K. gekämpft und die Burg von Sardeis besetzt gehalten, bis er von K. überwunden worden sei. K. habe ihm damals und noch ein zweitesmal verziehen. Wenn diese Darstellung richtig wäre — eine anderweitige Kontrollmöglichkeit fehlt uns — würde die Hauptschuld an dem Bruderzwist auf Seite des Artaxerxes zu suchen sein. Nach einem weiteren Vormarsch von drei Tagen wurde eine Zählung der Mannschaften vorgenommen, wobei 12 800 Griechen, 100 000 Barbaren und ungefähr 20 Sichelwagen festgestellt wurden (Xen. anab. I 7, 10). Nach Diod. XIV 19, 7 hätte die Zahl der Asiaten nur 70 000 betragen. Auch hinsichtlich der Feinde weichen die beiderseitigen Angaben stark voneinander ab. Xenophon nennt 900 000 Mann (diese Zahl hat auch Plut. Art. 7, 2) mit 150 Sichelwagen und 6000 Reitern, Ephoros (bei Diod. XIV 22, 2; vgl. Ktes. bei Plut. Art. 13, 2) zusammen 400 000 Mann. Am vierten Tage rückte das Heer des K. noch drei Parasangen vor, wobei es auf dem halben Weg auf einen neu angelegten breiten und tiefen Graben traf, der sich landeinwärts 12 Parasangen weit bis zur Medischen Mauer erstrecken sollte (andere Maße bei Diod. XIV 22, 4. Plut. Art. 7, 1). Am Euphrat selbst war ein schmaler Durchgang zwischen dem Strom und dem Graben gelassen, so daß das Heer ungehindert hinter den Graben gelangte. Von den Feinden selbst war keiner sichtbar, wohl aber Fußstapfen zahlreicher Rosse und Menschen, deren Richtung zeigte, daß sie sich auf dem Rückzug befanden. K. marschierte am folgenden Tag mit größerer Sorglosigkeit, am dritten Tag fuhr er sogar auf dem Wagen, als gegen Mittag das Herannahen des großköniglichen Heeres gemeldet und bald darauf auch in der Ferne bemerkt wurde. Eilends wurde die Schlachtordnung aufgestellt, die Griechen unter Klearchos auf dem rechten Flügel, der sich an den Euphrat anlehnte, dabei 1000 paphlagonische Reiter, in der Mitte K. mit 600 Panzerreitern, auf dem linken Flügel die übrigen Perser unter Ariaios. Nach Diodor (XIV 22) hatte K. im Mitteltreffen 1000 Panzerreiter, hinter diesen ungefähr 10 000 Barbaren. Die feindliche Front war bedeutend länger und ragte weit über den linken Flügel des K. hinaus. Selbst der Großkönig in der Mitte seines Heeres befand sich noch dem linken Flügel des K. gegenüber. Den Angriff eröffneten die Griechen, die den Schlachtgesang anstimmten und erst langsam, dann im Laufschritt dem feindlichen linken Flügel entgegenrückten. Die Feinde flohen rückwärts und wurden von den Griechen weithin verfolgt. Nur Tissaphernes, der die Panzerreiter auf dem äußersten linken Flügel des Großkönigs befehligte, hielt nicht nur stand, sondern drang selbst in die Stellung der griechischen Peltasten am Flußufer ein. Diese wichen aber unter der umsichtigen Führung des Episthenes geschickt auseinander, so daß sie, ohne selbst Schaden zu erleiden, dem Feinde Verluste beibrachten und ihn zur Umkehr zwangen. K. wartete zunächst den Erfolg des griechischen Angriffs ab. Als er aber bemerkte, daß der Feind vor ihm eine Schwenkung beabsichtigte, um den Griechen in den Rücken zu fallen, stürmte er mit seinen Panzerreitern gegen die feindliche Reiterei, deren Anführer Artagerses von seiner Hand gefallen sein soll, und schlug sie in die Flucht. Als er seines Bruders ansichtig wurde, sprengte er mit den Worten ‚Ich sehe den Mann' gegen ihn an und verwundete ihn durch einen Speerwurf in die Brust. Dabei erhielt er aber selbst von einem anderen einen Speerstich dicht am Auge, stürzte und fand seinen Tod. Die Umstände seines Endes werden verschieden erzählt. Am genauesten konnte Ktesias darüber unterrichtet sein, der hinter der großköniglichen Front war und die Wunde des Artaxerxes behandelte und heilte. Auf ihn beruft sich Xen. anab. I 8, 27, auf ihn gehen Diod. XIV 23f. und Plut. Art. 11ff. zurück, während Plut. Art. 10 den Bericht Dinons wiedergibt. Im Verlaufe der Schlacht erfuhren die Griechen, daß die Feinde in ihr Lager einge-

drungen waren und ihr Gepäck plünderten; sie wollten deshalb zurückgehen. Da sie aber Feinde wieder in Schlachtordnung vor sich sahen, griffen sie von neuem an, schlugen sie wieder in die Flucht und verfolgten sie bis zu einem Dorfe, hinter dem sich die feindliche Reiterei auf einem Hügel sammelte. Als sie auch dorthin vorstießen. räumten die Feinde ihre Stellung. Da die Sonne am Untergehen war, blieben sie stehen und gingen schließlich nach ihrem Lager zurück, das sie ausgeraubt fanden. Den Tod des K., dessen Leiche auf Befehl des Großkönigs Kopf und rechte Hand abgeschnitten worden war, erfuhren sie erst am folgenden Tage. Den Namen des Dorfes nennt Xen. anab. I 10, 12 nicht: wir kennen ihn nur aus Plut. Art. 8, 2 (s. den Art. *Κούναξα* o. Bd. XI S. 2193f.).

Durch den Tod des K. war nicht nur der Kampf zugunsten des Großkönigs entschieden, sondern auch das ganze Unternehmen gegenstandslos geworden. Die Griechen hatten allerdings das Schlachtfeld behauptet, befanden sich jedoch in einer verzweifelten Lage. Konnte ihnen aber ihr Sieg auch nicht unmittelbar nützen, so hatte er ihnen doch aufs deutlichste die Schwäche des persischen Kolosses offenbart und flößte ihnen den Mut ein, sich den Weg aus dem Lande des Feindes nach der fernen Heimat zu bahnen. Bekanntlich ist es ihnen in der Tat gelungen, wenn auch unter unsäglichen Mühen und Gefahren, so doch ohne allzuschwere Verluste, den Rückzug in Freundesland zu vollenden (vgl. auch Isokr. IV 144. Diog. Laert. II 6, 7).

‚So endete also K., ein Mann, der nach dem übereinstimmenden Urteil aller, die ihn zu kennen glaubten, von allen Persern nach dem alten K. in königlicher Gesinnung am meisten hervorragte und auf das Amt des Herrschers den höchsten Anspruch erheben durfte.' Mit diesen Worten beginnt Xenophon (anab. I 9, 1) das Kapitel, das eine Charakterschilderung des toten K. geben sollte und zu einem Panegyrikus geworden ist. Statt des *ἀνὴρ βασιλικώτατος* hat ihn derselbe Schriftsteller einmal (oik. 4. 14) zum wirklichen *εὐδοκιμώτατος βασιλεύς* befördert (danach Cic. de sen. 59: *Cyrum minorem Persarum regem praestantem ingenio*: vgl. auch Hieron. chron. zu 401: *Cyri regis ascensus*). Soviel ist jedoch gewiß, daß der jüngere Sohn des Dareios Nothos eine starke und über das Durchschnittsmaß hervorragende Persönlichkeit war. Von früher Jugend an war er im Waffenhandwerk und Tummeln des Rosses wohl geübt, auf der Jagd und im Kriege tapfer bis zur Verwegenheit, von gewinnender Liebenswürdigkeit gegen diejenigen. an deren Freundschaft ihm gelegen war, freigebig und dienstfertig gegenüber seinen Freunden, dankbar für jeden geleisteten Dienst. Das waren Tugenden, mit denen er seine Ansprüche auf die Königsherrschaft begründen konnte. Hierzu kam ein hohes. für unsern Geschmack freilich öfter zu hohes Selbstgefühl, so z. B. wenn er den Lakedaimoniern schrieb (Plut. Art. 6, 2, wiederholt apophth.), daß er ein ‚tieferes' Herz mit sich trage als sein Bruder, daß er Philosophie und Magie besser verstehe, mehr Wein trinken und vertragen könne als dieser (vgl. auch Plut. quaest. conv. I 4, 2 *ὅτι τά τ' ἄλλα τοῦ ἀδελφοῦ βασιλικώτερος εἴη, καὶ φέροι καλῶς πολὺν ἄκρατον*), und wenn er dann Reitkunst und Mut seines Bruders in Frage zog und herabsetzte. Ob freilich die Überlieferung in diesen Dingen immer zuverlässig ist, darf bezweifelt werden. Die Sache mit der Magie und dem Wein trinken und gut vertragen soll schon in der Grabinschrift des Dareios Hystaspis gestanden haben (Porphyr. de abst. IV 16. Athen. X 434 d), scheint also eine Art Wandermotiv zu sein. Einen Hang zur Großsprecherei beweisen verschiedene Äußerungen, die K. zugeschrieben werden. Er erbietet sich, Lysander (Plut. Lys. 9, 1) all sein Vermögen zu geben, und wenn das nicht reiche, seinen goldenen und silbernen Thron zu zerschlagen. Den spartanischen Hilfstruppen will er, wenn sie zu Fuße kämen, Rosse, wenn sie geritten kämen, Wagen, wenn sie Felder hätten, Dörfer, wenn Dörfer Städte geben, und den Soldaten ihre Löhnung nicht bezahlen, sondern zumessen (Plut. Art. 6, 1). Kurz vor der Schlacht bei Kunaxa fürchtet K. weniger, daß ihm nach glücklichem Ausgang seines Unternehmens nicht genug Besitz bleiben, um all seine Freunde zu belohnen, als vielmehr, daß er nicht genug Freunde haben werde, die er belohnen könne, und verspricht jedem seiner hellenischen Söldner einen goldenen Kranz (Xen. anab. I 7, 7). ‚Es war aber auch bekannt, daß er jeden, der ihm etwas zuliebe oder zuleide getan hatte, zu überbieten suchte' (Xen. anab. I 9, 11), und so rächte er auch erlittene Unbill auf das schonungsloseste. In seinem Gebiet hielt er scharf auf Ordnung, so daß der harmlose Reisende darin ungefährdet seine Straße ziehen konnte. Sinn für Natur scheint K. gehabt zu haben. Seine beiden Schlösser in Sardeis und Kelainai waren von prächtigen Parks umgeben, und die Anlegung des Parks von Sardeis soll er persönlich angeordnet, einen Teil der Bäume eigenhändig gepflanzt haben (Xen. oik. 4, 22. Cic. de sen. 59. Aelian. nat. an. I 59). K. war unvermählt, hatte aber auf dem Feldzuge gegen seinen Bruder zwei schöne Griechinnen mit sich. Die jüngere, eine Milesierin unbekannten Namens, rettete sich bei der Plünderung des Lagers unbekleidet zu den griechischen Wachen, die ältere, Milto aus Phokaia, von K. selbst Aspasia genannt, fiel den Feinden in die Hände, kam in den großköniglichen Harem und wurde später die unschuldige Ursache an dem Untergang des Dareios, des ältesten Sohnes Artaxerxes' II. (Xen. anab. I 10, 2f. Plut. Perikl. 24, 12; Art. 26ff. Athen. XIII 576 d. Aelian. v. h. XII 1. Iustin. X 2). Natürlich bot auch ein so ungewöhnliches Ereignis, wie das Erscheinen der kilikischen Königin bei dem Heere, zu allerlei Gerede Anlaß (Xen. anab. I 2, 12), aber noch üblerer Klatsch heftete sich an die Tatsache, daß K. der Liebling seiner Mutter Parysatis war (Aelian. nat. an. VI 39). Keiner von allen Angehörigen des Achämenidenhauses ist mit dem Hellenentum in so nahe Berührung gekommen, keiner hat auch unter den Hellenen so viele Freunde und Verehrer gefunden wie K. Man hat öfters die Frage aufgeworfen. wie sich wohl die Beziehungen zwischen Persien und Hellas hätten gestalten können, wenn das Los in der Schlacht bei Kunaxa anders gefallen wäre. Aus dem Altertum kennen wir zwei Antworten auf diese Frage. Der Sokrates Xenophons

(oik. 4, 18) vertrat die Ansicht: *Κῦρός γε, εἰ ἐβίωσεν, ἄριστος ἂν δοκεῖ ἄρχων γενέσθαι.* Erheblich kühler urteilten freilich die asiatischen Griechen: *ἡγοῦντο γὰρ Κύρου μὲν καὶ Κλεάρχου κατορθωσάντων μᾶλλον ἔτι δουλεύσειν, βασιλέως δὲ κρατήσαντος ἀπαλλαγήσεσθαι τῶν κακῶν τῶν παρόντων· ὅπερ καὶ συνέπεσεν αὐτοῖς* (Isokr. V 95). Der Nachsatz ist um so verwunderlicher, als diese Worte Jahrzehnte nach dem Frieden des Antalkidas geschrieben worden sind.

Eine neuere Monographie über K. den Jüngeren fehlt. Vgl. jedoch G. Cousin Kyros le jeune en Asie mineure, Thèse Paris, Nancy 1904. [Weißbach.]

Λαβασσοάρασκος (Euseb. praep. ev. IX 41), *Χαβαεσσοάραχος* (daselbst), *Λαβοσόρδαχος* (Jos. ant. Iud. X 231), *Λαβορoσσοάρδοχος* (Jos. c. Ap. I 148), *Λαβοσάροχος* (Georg. Synk. I 427 Bonn.), armen. *Labesorachos* (Euseb. chron. 24 Karst), babyl. *Labaši-Marduk,* König von Babylon 556. Die griechischen Nachrichten gehen auf Abydenos und letztlich auf Berossos zurück. Danach war L. noch Knabe, als er seinem Vater Neriglissaros auf dem Throne folgte. Da er aber viele schlechte Neigungen zeigte, wurde er nach einer Regierung von neun Monaten von seinen Freunden erschlagen. Einer der Verschwörer, namens Nabonnedos, wurde sein Nachfolger. In einer Inschrift Nabuna'ids (Langdon Vorderasiat. Bibl. IV 276 Col. IV 34ff.) heißt es: ‚Als die Tage erfüllt waren und er [Nergal-šarru-uṣur] den Weg des Geschicks eingeschlagen hatte [d. i. gestorben war]. setzte sich L., sein junger Sohn, der keinen Verstand besaß, wider den Willen der Gottheit auf den Thron und' [das Folgende fehlt]. Aus den datierten Privaturkunden (von L. ist etwa ein Dutzend bekannt) ergibt sich, daß die Regierungszeit des unglücklichen Knaben in Wahrheit noch viel kürzer war. Sein Vater Nergal-šarru-usur war zwischen 11. und 22. Mai 556 gestorben. Schon am 25. Mai wurde sein Gegner Nabu-na'id in einem Teile Babyloniens anerkannt, am 4. Juli bereits in Sippar, nördlich von Babylon. Das letzte bekannte Datum L.s entspricht dem 17. Juni 556. L.s Regierung war also fast von Anfang an umstritten und hat höchstens sieben Wochen gedauert. [Weißbach.]

Λάββανα (var. *Λάμβανα* u. ä. *ἡ*), mesopotamische Stadt am Tigris, Ptolem. V 17, 6. VIII 20, 25. C. Fischer (Ptol. ed. C. Müller) zur erstgenannten Stelle vermutet ihre Lage bei dem heutigen Dorfe Lazzaka oder Laddaka. Herzfeld (Memnon I 231ff.) deutet den Namen *Λ.*, wohl richtig, als syr. *lebnē* ‚lufttrockne Ziegel', identifiziert *Λ.* mit *Λίβανα* (var. *Λιβαναί*), nach Arrian bei Steph. Byz. *πόλις Συρίας ταῖς Ἄτραις γειτνιάζουσα,* und *Λίββα* (s. d.), sowie mit *Subbin*, dem Namen einer Station der Tab. Peut., den er für verschrieben hält und in *Labbin* ändern will, und sucht alles an der Stätte des alten Aššur, heutzutage Ruinen von Kalʿat Šergāṭ. Sicher scheint mir nur die Gleichung *Λ.* = *Λίβανα,* da *Λ.* auch nach Ptolemaios nicht allzuweit von Hatra (s. o. Bd. VII S. 2516ff.) gelegen haben muß (für *Συρίας* ist natürlich *Ἀσσυρίας* entweder einzusetzen oder zu verstehen). Auch *Λίββα* und Sabbin sind in jener Gegend zu suchen. Daß aber Kalʿat Šergāt der einzige Platz sei, der für *Λ.* in Betracht kommt, scheint mir unerweislich, solange nicht wenigstens einige der Rätsel gelöst sind, die uns das an jener Stelle so überaus verzerrte Kartenbild des Ptolemaios aufgibt. Über einen andern Versuch, den Namen der Stadt Aššur in griechisch-römischer Zeit zu ermitteln, s. den Art. Herakleous bomoi o. Bd. VIII S. 516. Vgl. auch *Καιναί* o. Bd. X S. 1504. [Weißbach.]

Λάβος (var. *Λαβούτας*), Grenzgebirge zwischen Parthien und Hyrkanien, mit schwierigen Pässen, wurde von Antiochos III. 209 im Kriege gegen den Partherkönig Arsakes II. überschritten, Polyb. X 29, 3. Nach B. Dorn (Caspia 15, Petersburg 1875) heißt der östliche Teil des Elburzgebirges noch *Labut.* [Weißbach.]

Λαδοινερίς (var. *Λαδηνερίς, Λαληνερίς, Λαληνεσίς*), Ort in Melitene, westlich vom Euphrat, Ptolem. V 6, 21. [Weissbach.]

Laidas, Sohn des Damippidas aus Sparta, war in Gytheion als *ὁπλομάχος* tätig, IG V 1, 1523. Ziebarth Aus d. gr. Schulwesen[2] 170. [Schoch.]

S. 524 46 zum Art. ***Λακέρεια:***

2) Nach Steph. Byz. s. *Ἑρμιών* früherer Name für Hermione in Argolis; s. o. Bd. VIII S. 835, 49. [Geiger.]

Lakmon (*Λάκμος*; vgl. zum Akzent Arcad. 58, 16. Strab. VI 271; *Λάκμων* Herod. IX 93. Steph. Byz. *Λακμών.* Zonar. 1284. Schol. Lyc. 1020. Ethnikon: *Λακμώνιος* Steph. Byz. Lyc. 1020. 1389). Soph. Fragm. Inach. XI 2 (p. 265 Dind.). Strab. VI 271. VII 316. Zum Namen vgl. Curtius Etymol.[5] 160. Hochgebirge, Knotenpunkt des Gebirgssystems von Epirus. Arist. met. I 13, 12. Thukyd. II 102 beziehen den L. in den Namen Pindos ein; jetziger Name Liaka, östlich vom heutigen Mezzovo. Auf ihm entspringen der Aoos, Haliakmon, Peneios, Arachthos, Inachos (Acheloos); vgl. Pindos. Bursian Geogr. Griech. I 12. [Geiger.]

Λακώνικος κόλπος, *ὁ* Strab. VIII 335. 362f. 368. Ptolem. III 16, 9. Mela II 3, 8; *sinus Gytheates* Plin. IV 5, 16, der mittlere der drei großen Meerbusen an der Südküste des Peloponnes zwischen dem argolischen und messenischen. Der Umfang beträgt nach Strabon 670 Stadien, nach Plinius 106 Mill., die Entfernung der Vorgebirge Malla und Tainaron nach Plinius 38 Mill. Jetziger Name Golf von Kolokythia (Colochina), an der Ostküste auch Golfo di Castel Rampano; nach dem an die Stelle von Gytheion getretenen Hafenplatz heißt er auch Golf von Marathonisi. [Geiger.]

S. 534. 68 zum Art. **Lala:**

1) Ort im nördlichen Armenien, Ptolem. V 12, 5, *Lalla* Tab. Peut. (s. Miller Itineraria Romana S. 665); *Laia* Geogr. Rav. 62, 1, von diesem zu Hyrkanien gerechnet. [Weißbach.]

Lebaia (*Λεβαίη*), alte Stadt im oberen Makedonien nach der Gründungssage des makedonischen Königshauses bei Her. VIII 137. Sie wird später nirgends erwähnt und ist nicht genau lokalisierbar, muß aber in der Landschaft Lynkestis zu suchen sein. O. Abel Makedonien 109. [Oberhummer.]

Leder. Über die Herstellung des L.s, das Häuten. vgl. Mau Art. Coriarius o. Bd. IV

S. 1227ff.; über die Verarbeitung Blümner Technologie I^2 273ff.

Im Altertum war die Verwendung des L.s im allgemeinen so mannigfaltig wie jetzt, wenn auch in manchen Einzelheiten davon verschieden. Aus L. wurden angefertigt in der Tracht vor allem Sandalen, Schuhe und Stiefel, verhältnismäßig selten Kleider, Gamaschen, Mützen oder gar Handschuhe, häufig Beutel und Lagerdecken; im Verkehr mit Pferden und Maultieren und Wagen: Zaumzeug, Wagengeschirr und Wagenverdeck, Polster unter dem an der Deichsel befestigten Joch, Reit- und Packsättel; im Kriegswesen: Bespannung von Schilden und ihre Handhaben, Helme, Koller, Gürtel und Zelte, Schläuche zum Aufbewahren und Befördern von Flüssigkeiten.

Bei der Verarbeitung des L.s kommen zwei Haupttätigkeiten in Betracht: das Schneiden und das Nähen. Nach der ersteren, dem Zuschneiden der Teile, wird schon bei Homer der Verfertiger des siebenhäutigen Schildes für Aias, der Boeoter Tychios aus Hyle, ‚Lederschneider' genannt, und zwar *σκυτοτόμων ὄχ' ἄριστος*. Den späteren Griechen galt er für den Erfinder der *σκυτεία τέχνη* und den Schirmherrn der Schuster. Die Attizisten zogen das einfache Wort *σκυτεύς* jenem Kompositum vor. Die im Zusammennähen der Teile (*ῥάπτειν*) bestehende zweite Haupttätigkeit kommt bei der Benennung des Flickschusters *νευρορράφος* zu ihrem Rechte. Als Nähmaterial dienten nämlich auch Tiersehnen (*νεῦρα*) außer dem gepichten Faden. Teils scherzhaft, teils verächtlich war die Bezeichnung *πίσυγγος* (statt *πίσσυγγος*) ‚Pechfingerer'. Die Römer hoben mit ihrer Bezeichnung *sutor* für den L.-Arbeiter überhaupt und insbesondere den Schuhmacher nicht minder einseitig das Nähen hervor. Bei dem Flickschuster setzte man noch *cerdo* oder *veteramentarius* hinzu. Im Lauf der Zeit trat eine immer zunehmende Teilung der Arbeit ein, und die Anfertiger der verschiedenen L.-Waren wurden im Lateinischen durch Bildungen auf *arius*, manchmal mit vorangehender Deminutivform, z. B. *caligarius*, *calceolarius*, griechisch durch Zusammensetzungen mit *ποιος*: *θαλιοποιός* Koffermacher, *σκηνοποιός* Zeltmacher, *tabernacularius* bezeichnet.

An eigentümlichen Werkzeugen mögen genannt werden: ein Messer mit halbmondförmiger Schneide *σμίλη* oder *σμιλίον*, *scalprum*, die zum Bohren der für das Nähen erforderlichen Löcher dienende Ahle *ὀπήτιον*, *ὀπεύς* oder *κεντητήριον*, *subula* oder *fistula sutoria*, endlich der Leisten *καλάπους* oder *forma calcei*. Besonders wichtig war das *καττύειν*, *ἐπικαττύειν*, *soleare*; die Sohle hieß *κάττυμα* oder *πέλμα*, *solea*. Letzteres bezeichnet im Lateinischen auch die Sandale *crepida*, griech. *σάνδαλον*. Im Griechischen ist die allgemeinste Benennung *ὑπόδημα*, beim Stiefel ist *κοῖλον* hinzugesetzt. Hohe Schnürstiefel sind *κόθορνοι*, niederere heißen *ἐμβάδες*, während *κρηπῖδες* eine Art Halbschuhe gewesen zu sein scheinen (Zehen und Ferse bedeckend). Dem römischen Bürger standen *calcei*, niedere Stiefel, besser an als *soleae* oder *crepidae*, Sandalen. Innerhalb der *calcei* sind besonders wichtig die offiziellen Arten: der schwarze Senatorenschuh mit vier ziemlich breiten Riemen, *corrigiae*, von denen ein Paar sich über dem Fußblatt kreuzt. Johannes Lydus beschreibt ihn unter dem Namen *Κάμπαγος*. Die andere Art ist der kothurnähnliche rote Schuh, oder Stiefel *mulleus*, jene von Guhl und Koner^3 620 besprochene Fußbekleidung, ‚unter deren vorderem Rande Tierköpfe, vorzugsweise häufig die Kopfhaut des Löwen en miniature, wahrscheinlich aus getriebener Arbeit verfertigt, angebracht sind'. Jedoch erscheint oft neben dem Tierkopf eine kleine Tierpfote. Daher soll ohne Zweifel auch dieser Teil des Stiefels (rotes) L. (eines kleinen katzenähnlichen Tieres) darstellen. Bei der militärischen Tracht von Kaiserstatuen ist der Stoff der mit lockenähnlichen Fransen versehenen Streifen schwerlich in Wirklichkeit L. gewesen, sondern ein steifes Gewebe, was ja auch für die andere Fransen aufweisende Augustusstatue von Primaporta zutrifft. Die Zweideutigkeit des Wortes *δέρμα* und seiner Synonyma erschwert oft die Entscheidung, ob Fell oder L. anzunehmen ist. Ein solcher Fall liegt vor im Seewesen bei *ἄσκωμα*. Nach Lübecks Artikel o. Bd. II S. 1700 war das *ἄσκωμα* aus Fell, und er kann sich hierfür auf Boeckh Staatshaush. III 107 berufen. Aber Boeckh hatte noch nicht die richtige Vorstellung von der Stelle, wo das *ἄσκωμα* angebracht war, und von dem Zweck, zu dem es diente. Daher kommt es, daß er die Angabe des Festus 85 (Müll.) verwarf: *folliculare appellatur pars remi quae folliculo tecta est, a quo rita est follicularis*, was nach Müller so viel wie *nautica* ist. Vielmehr ist die Stelle in mehrfacher Hinsicht wertvoll, wenn auch, soviel ich sehe, noch nirgends recht gewürdigt. Das Dictionnaire des Ant. verweist bei *folliculus* auf *remi* und dort wieder auf *navis*. Hier IV 33 mit n. 4 sagt Cecil Torr, man habe das Eindringen von Wasser durch die Rojierpforte vermittelst einer das Ruder umgebenden *poche de cuir*, eines ledernen Stopfschlauches verhindert. In der Anm. 4 führt Torr nur den griechischen Ausdruck *ἄσκωμα* an, nicht auch den lateinischen: *folliculus*, der sich zur Begründung des *cuir* hätte verwenden lassen, insofern *follis* in anderen Bedeutungen Blasebalg und (Geld-) Beutel, Gegenstände aus L., bedeutet. Die Verwendung der Stopfschläuche war natürlich nicht auf Seeschiffe oder auf Kriegsfahrzeuge beschränkt. Bei Baumeister Denkmäler III 1609 sind solche auf dem bekannten Pränestiner Biremen-Relief aufs deutlichste zu sehen, außerdem führt Baumeister noch eine Abbildung Fröhner Col. Traj. pl. 112 an (ohne Zweifel an einem Flußschiff). Es ist wohl möglich, obschon nicht nachgewiesen, daß neben *folliculus* auch *utriculus* als lateinische Bezeichnung für *ἄσκωμα* diente. Jedenfalls aber wurden die Askome von *utricularii* geliefert. Wenn deren Kollegien vorzugsweise an solchen Städten Südgalliens vorkommen, die an Flüssen oder an der See lagen, wie Lugdunum, Arelate und Narbo, so haben die *folliculi* wiederum eine engere Beziehung zwischen ihnen und den *nautae* ergeben.

Aus L. (nicht aus Fell) bestand nach Torr Navis p. 29 mit n. 6 die Einfassung der Ränder von Segeln. Dazu verwendete man am liebsten Hyänen- oder Robben-L., das das Einschlagen

von Blitzen verhüten sollte. Im Aberglauben waren auch Häute von Reh, Hirsch, Wildschaf, Wolf, Schakal von Bedeutung, ob als Fell oder als L., ist von Fall zu Fall zu entscheiden. In Diocletians Maximaltarif werden bessere und geringere Qualität derselben L.-Sorte durch den Zusatz *primae* oder *secundae formae* unterschieden. Hinsichtlich der Bestimmung wird dem steifen *ad soleanda calciamenta* dienenden Rinds-L., geschmeidiges L. (*loramenta*) gegenübergestellt, das für die übrigen Zwecke sich eignet, namentlich für den Riemer und Sattler *lorarius capistrarius* Halftermacher. Im Griechischen entspricht *ἱμάντωσις* und *ἱμάντες*, letzteres kommt schon in der Doloneia der Ilias vor. Odysseus erhält hier einen Helm aus Rinds-L., der mit festanliegendem weichem L. gefüttert ist. Aus Riemen wurden u. a. auch *κόσκινα*, *cribra* Siebe hergestellt, die teils auf der Tenne beim Worfeln des Getreides, teils zum Sieben von Mehl dienten. Zu den feinsten L.-Sorten gehörten babylonisches und trallianisches L. von kleineren Tieren mit zarterem Fell. An farbigem L. wird *pellis foenicea* scharlachrotes und *lacchena* (wahrscheinlich) blaues angeführt. Solches wurde namentlich aus Parthien eingeführt. Der purpurne L.-Ball in der Odyssee gehört bezeichnenderweise der Phaeakie an (Hom. Od. VIII 373).

Für das L. von Wichtigkeit ist die stark verstümmelte Inschrift CIL VIII 4508 aus der numidisch-mauretanischen Grenzstadt Zarai vom J. 202. Sie enthält einen Zolltarif und innerhalb desselben einen L.-Tarif (*lex coriaria*), in dem auf sieben Zeilen aufgeführt sind: 1. *corium perfectum*, 2. *corium pilosum*, kürschnermäßig bearbeitete Haut, 3. *pellis equina*, *caprina*, 4. *cordiscum* (?) *malacum pondo*, 5. *vopa* (?) *pondo centum*, 6. *glutinis pondo*, 7. *spongiarum pondo decem*. Im vierten Posten ergänzt Mommsen *scordiscum* und erklärt es als Sattel, wobei allerdings die Tarifierung nach dem Gewicht auffällt. Wenn am Schluß die Schwämme in den L.-Tarif aufgenommen sind, kommt dies davon her, daß sie zum gleichen Zweck, wie weiches L., benutzt wurden. Aristot. hist. an. V 16, 2 sagt: mit achilleischem Schwamm (der ersten Sorte) unterlegt man Helme wie Beinschienen, damit ein Schlag oder Stoß nicht so stark klopft (oder aufprallt). Außerdem gebrauchte man (gröbere) Schwämme zum Reinigen des L.s, Guhl und Koner^3 620. Becker-Göll Charikles III 286 und Gallus I 35f. Leim wurde aus den beim Schneiden des L.s abfallenden Schnitzeln *κοσκυλμάτια*, *λάθαργοι*, *πεττύκια* bereitet. Man kann daher vermuten, daß in der vorangehenden Ziff. 5 mit dem unverständlichen *vopa* L.-Abfall gemeint sei, und daß eine Form des Substantivs *scobis* zugrunde liege, obwohl für dieses Wort nicht nachgewiesen werden kann, daß es für Abfälle beim Schneiden gebraucht wird, wofür eher *ramenta* steht, doch könnte auch *scopae* in dem *vopa* stecken (Palmzweige?).

Zum Schluß mag noch auf den merkwürdigen Umstand hingewiesen werden, daß der römische Legionarschild seine Benennung *scutum* vielleicht von dem griechischen Wort für L., *σκῦτος*, bekommen hat. Fest. s. *scrautum*: *σκῦτος quod Graece pellis dicitur unde scutica et scuta quod et haec non sine pellibus sunt*; doch s. Walde s. v. Übrigens war auch die *πέλτη* mit L. überzogen nach Photius s. *πελτασταί — πέλτη δὲ εἶδος ἀσπίδος οὐκ ἐχούσης ἴτυν οὐδ' ἐπίχαλκον οὐδὲ βοὸς ἀλλ' αἰγὸς δέρματι περιτεταμένης*.

[R. Hartmann.]

Ledon, Stadt in Phokis, der Sage nach Gründung eines gleichnamigen Autochthonen, nach dem dritten hl. Krieg 346 durch Philipp von Makedonien zerstört, nach 339 jedenfalls wie die andern phokischen Städte wieder aufgebaut (vgl. Beloch Griech. Gesch. II^2 518 u. 571), zu Pausanias' Zeit nur ein Ruinenfeld, während die letzten Einwohner der verödeten Stadt sich weiter unterhalb am Kephisos angesiedelt hatten (Paus. X 2, 2. 3, 2. 33, 1, dazu Frazer; vgl. dens. zu 32, 9). Nach Leake North. Greece II 89f. vielleicht die Stadt der *Πεδιεῖς* bei Herodot. VIII 33 und im heutigen *Παλαιὰ Φῆβα* zu suchen. Münzen: Head HN^2 339 u. 343. Vgl. IG IX 186 (bei Modi, dem Fundplatz, setzt Lolling Urbädeker S. XC aber Triteia an).

[Wrede.]

Nachträge und Berichtigungen.

Zum dritten Bande.

Χαρακτῆρες. Als Fachausdruck der Theurgen- und Zauberersprache bedeuten die *χ.* mystisch-symbolische Zeichen von krauser, sehr mannigfaltiger Gestalt, bald eckig, bald rund, bald einfach, bald kompliziert. Nicht bloß die einschlägigen Stellen der griechischen Literatur, sondern auch die griechischen und demotischen Zauberpapyri erwähnen sie nicht selten; letztere bilden sie auch stets mit aller Sorgfalt ab [vgl. z. B. Pap. Berol. 5025, col. IV Z. 268 (ed. Parthey Abhandl. Akad. Berlin 1865, 109f. = W. Schubart Pap. Graecae Berol., Bonn 1911 Taf. 40 Z. 37. Pap. Lond. 121—124 ed. Wessely, Denkschr. Akad. Wien XLII = Kenyon Greek Pap. in the British Museum, London 1893, Faksimileband, passim. Pap. Lond. 125 ed. Kenyon. Pap. Lond. 46 ed. Wessely, Denkschr. Akad. Wien XXXVI = Kenyon a. a. O. Pap. Paris. Bibl. nat. Suppl. gr. 574 ed. Wessely a. O. XXXVI. Papyri Erzhzg. Rainer, ed. Wessely XLII passim; Griffith and Thompson The demotic magical Papyrus of London and Leyden, London 1904, Faksimileband, passim]. Ebenso sind diese Zeichen auch auf den sog. gnostischen Gemmen (Amulettsteinen) und den Verfluchungstafeln häufig zutage getreten (vgl. z. B. Matter Hist. crit. du gnosticisme², Paris 1843/44. Kopp Palaeographia critica, Mannh. 1817—1829. Wünsch Inscript. Gr. III³ Appendix. Audollent Defixionum Tabellae, Paris 1904 und die Art. Defixio o. Bd. IV S. 2373ff.; Fluch Bd. VI S. 2771ff. und Abrasax Bd. I S. 109f.). Gewisse dieser Zeichen wiederholen sich beständig, so das sehr beliebte *τριπλοῦν τρίγωνον* oder *πένταλφα (πεντάγραμμον)*, dessen sich schon die Pythagoreer als *χ.* der *Ὑγίεια* und als *σύμβολον πρὸς τοὺς ὁμοδόξους* bedient haben sollen (Lukian. pro lapsu 5) und das als ‚Drudenfuß‘ sich bis auf unsere Zeit gerettet hat; denn auch die Magie des Mittelalters hielt an der Anwendung solcher geheimnisvoller Zeichen fest, wie die zahlreichen magischen Schriften dieses Zeitalters mit ihren mannigfaltigen ‚Siegeln‘ aller möglichen dämonischen Mächte beweisen (vgl. z. B. Horst Zauberbibliothek, Mainz 1821—1826, passim); aus solchen Traktaten schöpfte auch Goethe (Faust I, Monolog des Faust: das ‚Zeichen‘ des Makrokosmos und des Erdgeistes; Mephistopheles stellt sich Faust vor: das Pentagramm ⛤). Auch in den gnostischen Schriften heißen diese Zeichen für alle möglichen Regionen, Himmel, Aeonen, Engel und *δυνάμεις* gewöhnlich *σφραγῖδες* (vgl. das kopt. Buch Jêu und die Pistis Sophia). Im Zauber erscheinen sie fast regelmäßig mit den Zaubernamen und -formeln; das beweist, daß man auch durch sie auf die höhern Mächte einen Zwang ausüben wollte. Aber auch Proklos spricht offenbar von diesen symbolischen Zeichen, wenn er (ad Euclid. IX pag. 128—131 Friedlein) sagt: *τὴν γωνίαν σύμβολον εἶναί φαμεν καὶ εἰκόνα τῆς συνοχῆς τῆς ἐν τοῖς θείοις γένεσι καὶ τῆς συναγωγοῦ τάξεως τῶν διῃρημένων εἰς ἓν καὶ τῶν μεριστῶν εἰς τὸ ἀμερὲς καὶ τῶν πολλῶν εἰς συνδετικὴν κοινωνίαν … διὸ καὶ τὰ λόγια τὰς γωνιακὰς συμβολὰς τῶν σχημάτων συνοχίδας ἀποκαλεῖ, καθόσον εἰκόνα φέρουσι τῶν συνοχικῶν ἑνώσεων καὶ τῶν συζεύξεων τῶν θείων, καθ' ἃς τὰ διεστῶτα συνάπτουσιν ἀλλήλοις … καὶ παρὰ τοῖς Πυθαγορείοις εὑρήσομεν ἄλλας γωνίας ἄλλοις θεοῖς ἀνακειμένας, ὥσπερ καὶ Φιλόλαος* (Zeitgenosse des Sokrates) *πεποίηκε τοῖς μὲν τὴν τριγωνικὴν γωνίαν, τοῖς δὲ τὴν τετραγωνικὴν ἀφιερώσας καὶ ἄλλας ἄλλοις καὶ τὴν αὐτὴν πλείοσι θεοῖς καὶ τῷ αὐτῷ πλείους, κατὰ τὰς διαφόρους ἐν αὐτῷ δυνάμεις ἀνείς.* [vgl. dazu W. Kroll De orac. chald., Breslauer philolog. Abh. VII 1].

Der hier betonte Charakter dieser *σύμβολα*, eine Verbindung des Menschlich-Irdischen mit dem Göttlich-Himmlischen herzustellen, erklärt ihre wichtigste Verwendung in Theurgie und Zauber als Sympathiemittel, durch das man das Göttlich-Dämonische in unsere Sphäre herabbannen konnte; daher spielten die *χ.* bei der Weihung und ‚Beseelung‘ jener Statuen eine große Rolle, die man durch Hineinbannen des göttlichen Pneuma zu wundertätigen Gnadenbildern machen zu können glaubte [vgl. Hopfner Griechisch-ägyptischer Offenbarungszauber I 210ff. in Wesselys Studien zur Palaeographie u. Papyruskunde Bd. XXI (1921)]. Davon spricht namentlich Proklos öfter, so ad Tim. III 6, 12 D: *οἱ τελεσταὶ διὰ χαρακτήρων καὶ ὀνομάτων ζωτικῶν τὰ ἀγάλματα ἱδρῦσαι καὶ διά τινων συμβόλων ἐπιτήδεια ποιεῖν εἰς τὸ μετέχειν τοῦ θεοῦ καὶ κινεῖσθαι παρ' αὐτοῦ καὶ προλέγειν τὸ μέλλον* (vgl. auch IV 287 E); Theol. 28, 70: *ἡ τελεστικὴ διακαθήρασα καί τινας χαρακτῆρας καὶ σύμβολα περιτιθεῖσα τῷ ἀγάλματι ἔμψυχον αὐτὸ ἐποίησε καὶ ἐλλαμφθῆναι παρὰ τοῦ θείου.* Von dieser Eigenschaft der *χ.* müssen auch die verlorenen Traktate des Porphyrios und Iamblichos *Περὶ ἀγαλμάτων* gehandelt haben (vgl. Börtzler Dissert. Erlangen 1903 und Phot. bibl., cod. 215 p. 173b, 4ff. Bekk. Iamblich. de myster. I 9. V 23 und Prokl. frg. *Περὶ ἀγωγῆς*, S. 10ff. ed. W. Kroll Index lection., Gryphiae 1901). Wie man sich die Weihung einer solchen Statue zu denken hat, besagt Proklos an einer Stelle, wo er den Kosmos mit einer beseelten und daher die Zukunfts- und Schicksalsbestimmung anzeigenden Götterfigur vergleicht (ad rempubl. II p. 212/3 Kr.): *κατὰ τὸν Τίμαιον* (p. 37c) *ἄγαλμα τῶν ἀϊδίων ἐστὶ θεῶν ὅδε ὁ κόσμος, τελεστὴν μὲν εἶναι τοῦ ἀγάλματος τούτου τὸν δημιουργόν, ὃς ἐπνευσεν εἰς αὐτὸν ζωὴν ἀμήχανον ὅσην καὶ ἐποίησεν ἄγαλμα ἔννουν, χρηματίζον διὰ τῆς αὐτοῦ κινήσεως τοῖς ὁρᾶν δυναμένοις καὶ διὰ τῶν ἐν οὐρανῷ σημείων τὰ ἐσόμενα λέγον, τῷ δὲ τῆς ψυχῆς* (der Weltseele) *χαρακτῆρι καὶ ταῖς περιφοραῖς … περιέλαβεν αὐτὸ καὶ συνέδησε, φυλακτήρια δὲ αὐτῷ περιῆψεν.* Unter den oben erwähnten *ὀνόματα ζωτικὰ* aber ist die Weiheformel zu verstehen, die zusammen mit den *χ.* die *εἴσκρισις*, d. h. das Einfahren des göttlichen Pneuma in die Statue bewirkte (vgl. Eunap. p. 50/51 Boiss.: Beseelung eines Hekatebildes durch den Philosophen Maximos); eine solche Formel, *δι' οὗ ζωπυρεῖται πάντα πλάσματα καὶ γλύφεται πάντα ξόανα*, das ‚große *Οὔφωρ*‘ genannt, hat uns der Zauberpapyrus Leidens. V, col. X Z. 4ff. [Dieterich Jahrb. f. Phil., Suppl. XVI 812f.] erhalten. Denn auch die Zauberpapyri verwenden ‚beseelte‘ Statuetten, und meist werden dabei auch die herabbannenden und festhaltenden *χ.* erwähnt. vgl. z. B. den Pap. Paris. Z. 1877ff. (ed. Wess.); Hier ist behufs Herbeizwingung eines spröden Mädchens ein Hund, acht Finger lang, aus Wachs und allerhand Ingredienzien zu kneten, der die Hekate-Baubo vorstellt, oder auch den *κέρβερος*, den Hüter des Totenreiches; sein Maul muß geöffnet sein, hineingelegt wird ein Schädelknochen eines gewaltsam Gestorbenen, dessen Totengeist das Mädchen auf Befehl der Totengebieter herbeitreiben soll. An den Weichen wird die Figur mit Zauber-Ch. beschrieben, auf einen Dreifuß gestellt und ihr ein *πιττάκιον* unterlegt, das mit Zauberworten und dem Befehl des Magiers beschrieben ist, dann spricht man die Zauberformel, und wenn jetzt der dadurch ‚beseelte‘ Hund *συρίζει*, so kommt die Geliebte nicht. Da muß die Formel wiederholt werden, und wenn jetzt der Hund bellt, dann treibt die Totenseele des *βίαιος* das Mädchen bis vor die Tür des Magiers (vgl. überhaupt Hopfner I S. 220—222, § 816—821). Auch der sog. Hekatekreisel (*Ἑκατικὸς στρόφαλος*), durch dessen Herumwirbeln unter Rezitation von *ἐπῳδαί* und Lautwerdenlassen der *ἄσημοι καὶ κτηνώδεις ἦχοι* die große Zaubergöttin selbst herbeigebannt werden konnte, war ganz mit solchen *χ.* bedeckt (Psellos de orac. chald., Migne G. 122, 1133 = Nikephor. Schol. in Synes. de Insomn., Migne G. 149, 96); daraus erklärt es sich auch, daß fast sämtliche Bestandteile des antiken Zaubergeräts aus Pergamon mit solchen Zauberzeichen versehen sind, da auch dieser Apparat die auf dem Zaubertischchen im Relief abgebildete Hekate in sich aufnehmen sollte, um die Zukunft zu enthüllen (ed. R. Wünsch Arch. Jahrb., Erg.-Heft VII; vgl. Hopfner II).

Doch konnte man mit Hilfe dieser Zeichen die höheren Wesen auch in Menschen hineinbannen und zwingen, aus ihnen zu sprechen; das bezeugt folgendes *λόγιον*, in welchem der Gott (Apollon) selbst die Art seiner *ἀπόλυσις*, d. h. seiner Entlassung aus dem Medium nach der Orakelerteilung angab (Porphyrios *Π. τῆς ἐκ λογίων φιλοσοφ.* bei Euseb. praep. evang. V 9, 8—9. I p. 227 Dind.): *‚λύσατέ μοι στεφάνους καὶ μευ πόδας ὕδατι λευκῷ | ῥάνατε καὶ γραμμὰς ἀπαλείψατε καί κε μόλοιμι | χειρὸς δεξιτερῆς δάφνης κλάδον ἄρατε χερσί, | ψήχετέ τ' ὀφθαλμοὺς διδύμους ῥῖνάς τε προσώπου· | ἄρατε φῶτα γένηθεν ἀναστήσαντες, ἑταῖροι.‘* (9) *οἷς ἐπιλέγει*, fährt Eusebios fort, *ὁ συγγραφεὺς ‚Τὰς γραμμὰς* (d. h. die bannenden und festhaltenden Zauber.-Ch.) *τοίνυν παρακελεύεται ἀπαλείφειν, ἵνα ἀπέλθῃ· ταύτας γὰρ κρατεῖν καὶ μέντοι καὶ τὸ ἄλλο σχῆμα τῆς ἐνδύσεως‘* (der bei der Zitierung notwendigen hieratischen Ausstattung) *διὰ τὸ φέρειν εἰκονίσματα τῶν κεκλημένων θεῶν‘.* Hier waren also die Zauberzeichen auf die Füße des Mediums geschrieben gewesen, nach deren Abwaschung oder Verwischung der Gott das Medium wieder verließ, worauf es aus seinem Tranzezustand wieder zu sich kam: im Pap. Lond. 121 Z. 230ff. W. (= Pap. Lond. 122 Z. 65ff. W.) aber hatte derjenige, dem der ägyptische Gott Bes im Traume erscheinen und die Zukunft enthüllen sollte, eine im Papyrus vorgezeichnete Figur des Gottes in seine linke Handfläche zu malen und diese mit einem Lappen von einer Isisstatue zu umwickeln, damit der erscheinende Gott diese Figur nicht sofort austilge, um auf diese Weise den Zauberzwang aufzuheben. Dies besorgte der Magier selbst, aber erst nachdem der Gott hübsch Rede und Antwort gestanden hatte (vgl. Hopfner II, § 185ff.). Auch diese Parallele beweist, daß die *χ.* Stellvertreter von ganzen Götterbildern oder Göttersymbolen gewesen sein müssen. Noch einfacher aber war das Verfahren, wenn man solche Ch. auf den Boden zeichnete und sich darauf stellte, worauf dann die zitierten höhern Mächte durch ihre Symbole den Anfragenden erfüllten und ‚begeisterten‘; darüber hatte Porphyrios in seinem Brief an den ägyptischen Priester Anebo angefragt. Iamblichos aber äußerte sich darüber sehr abfällig, da er (de myster. III 13) von diesem *εἶδος ἰδιωτικὸν καὶ οὐ δημόσιον μαντείας* sagt, daß es *ψευδολογίᾳ τε καὶ ἀπάτῃ χρώμενον οὐκ ἀνεκτῇ οὐδ' ὅλως ἔχει τινὸς θεοῦ παρουσίαν* (wie die echtgöttliche Ekstase der offiziellen Orakelpriester und -priesterinnen, die er in III 4ff. behandelt), *κίνησιν δέ τινα τῆς ψυχῆς ποιεῖται παρὰ τοὺς θεοὺς καὶ ἀμυδράν τινα ἀπ' αὐτῶν εἰδωλικὴν ἔμφασιν ἕλκει, ἥτις διὰ τὸ ἐξίτηλον τῆς δυνάμεως εἴωθεν ἐνίοτε ὑπὸ τῶν δαιμονίων φαύλων πνευμάτων ἐπιταράττεσθαι.* Daß aber unter diesen *δαιμόνια πνεύματα* die boshaften und lügnerischen Totenseelen gemeint sind, verrät folgende Stelle des Aeneas von Gaza (Theophrast 184 p. 20 Boiss.): *παρὰ Χαλδαίοις καὶ Αἰγυπτίοις καὶ Ἕλλησιν οἱ τὰς τελετὰς ἀγείροντες καὶ γοητεύειν τῶν πάλαι τελευτησάντων ψυχὰς ἐπαγγελλόμενοι καὶ ταῖς ἐπῳδαῖς ἄγειν τε καὶ ἕλκειν, ὅποι ἂν ἐθέλωσιν …, ἀλεκτρυόνας θύοντες καὶ χαρακτῆρας ὑπογράφοντες λέγουσι προσκαλεῖσθαι καὶ δεικνύναι.*

Außer der herbeibannenden und festhaltenden

Bedeutung der Zauber-Ch. ergibt sich besonders aus den Zauberpapyri auch noch ihre apotropäisch-schützende Bedeutung, weshalb sie ja auch so oft auf den Amuletten und gnostischen Gemmen erscheinen; darüber orientiert der Pap Lond. 121 Z. 193ff. W. = Z. 846ff. K., wo der sehr bösartige Seth-Typhon durch eine Zauberformel zum persönlichen Erscheinen gezwungen werden soll; natürlich ist der Gott über den Zauberzwang erbost und würde sich an dem Magier vergreifen, um durch seine Vernichtung diesen Zwang ein für allemal aufzuheben. Daher wird am Schluß des Rezeptes noch gesagt (Z. 924ff. W. = 857 K.): *φυλακτήριον· ... οἱ χαρακτῆρες σὺν τῷ κύκλῳ, ἐφ' ⟨ᾧ⟩ ἑστήξει* (P *εφ η στησει*) *γράψας κρήτῃ· οἱ δὲ χαρακτῆρές εἰσιν* (P *εισοιν* mit ausgestrichenem *ο*) *οἵδε.* Hier treten also zum allbekannten Zauberkreis auch noch die schützenden und abwehrenden Zeichen. Einen inschriftlichen Beleg liefert die bekannte Planeteninschrift im Theater von Milet (CIG II nr. 2895, Faksimile bei D e i s s m a n n Licht vom Osten 2/3 S. 339 Abb. 68; vgl. H o p f n e r I S. 35 § 151), wo die 7 Erzengel als Planetendämonen durch mystische Vokalkombinationen, ein siebenmal wiederholtes Gebet und durch die Schlußformel *Ἀρχάγγελοι, φυλάσσεται* [lies *φυλάσσετε*:] *ἡ πόλις Μιλησίων καὶ πάντες οἱ κατ[οικοῦντες]* angerufen werden; über den Vokalreihen und Gebeten aber standen 7 *χ.*, die als Monogramme oder Idiogramme der Erzengel aufzufassen sind und von denen sich noch 5 erhalten haben. Übrigens hat die christliche Kirche auch diesen heidnischen Brauch nicht auszurotten vermocht und daher ihrer eigenen Propaganda dienstbar gemacht; man denke an die Monogramme Christi, an das Fischbild (*ἰχθύς = Ἰησοῦς Χριστὸς θεοῦ υἱὸς σωτήρ*) und andere altchristliche Symbole.

[Th. Hopfner.]

Zum vierten Bande.

S. 2700ff. zum Art. **Delphoi: Die Topographie** (erste Hälfte)

(vgl. den Plan auf S. 1199—1202).

Übersicht über die behandelten Bauten und Denkmäler.

1.
Vom Haupttor bis Thes. von Sikyon (exkl.).
Die Ruhmesstraße.

1. (Agora und) Haupttor (1).
2. Phayllos von Kroton (ca. 479).
3. Stier von Korkyra (um 500).
4. Arkader-Heroen (a. 369).
5. Lysanderhalle mit den Nauarchoi (a. 405).
6. Philopoimen, Reiterstatue (a. 183).
7. Miltiades-Gruppe für Marathon (ca. 471).
8. Attische Quadriga (ca. 342).
9. Attischer Dreifuß (ca. 330).
10. Hölzernes Pferd (a. 414).
11. Sieben gegen Theben (a. 456).
a. Amphiaraos-Wagen (a. 456).
12. Epigonen (ca. 482).
13. Argos-Könige (a. 369).

14—18. Nischen und Kammern.

14. Viereckige Nische.
15. Kleine halbrunde Felsnische.
16. Oblonge Nische oder Terrasse.
17. Kleine rechteckige Nische.
a. Alte Süd-Peribolosmauer.
18. Kleine halbrunde Nische.
19. Unbekanntes Aitoler-Anathem.
20. Drei Frauenstatuen (Lanassa, Aristonoa, Damaina) = sog. Aitoler-Basis.
a. Naupaktier-Statue.
b. (falsches Bathron).
21. Hiero-Statue (a. 482).
22. Rheginer (ca. 460)
„ und Dorotheos-Signatur.
23. Untere Tarentiner (490—485).
24. Sostratos von Sikyon (a. 355).
25. Alte sikyonische Quadriga (Kal[amis] ?).

2.
Vom Thes. von Sikyon bis zu dem von Athen.
Die acht Hauptthesauren.

26. Thes. von Sikyon (ca. 412).
a. Goldnes Buch der Aristomache.
b. Haupthaar des Pythodoros-Sohnes.
27. Triopas } Knidierstatuen.
28. Tityos-Gruppe } Knidierstatuen.
29. Thes. von Siphnos (530—525).
30. Untere Liparaier.
31. Thes. von Theben (371).
32. Älterer Thes. von Theben (?)
33. Säulenhalle = Hoplothek (?).
a. Asopichos' Schild.
34. Thes. von Syrakus:
A. Der alte Prostylos u. die Metopenreliefs (c. 553).
B. Der jüngere Antentempel (412).
C. Phormis-Anatheme.
D. Syrakusanerbeute von Piakos (440.)
35. Thes. von Knidos (560—550).
A. Die knidischen Agalmata (560—550)
36. Die Mauer westlich von Knidos.
37. Bock von Kleonai.
38. Thes. von Potidaia (520/10 ?).
A. Potidaiaten-Basis (Theugenes).
39. Jüngerer Thes. von Potidaia (?).
40–42. Thes. von Athen.
A. Alter Porosbau (590/82).
A b. Die Theseia.
B. Der Marmorthesauros (510).
41. Beutesockel von Marathon (490).
42. Der Ostvorplatz des attischen Thes.
A. Die attische Polygonmauer.
B. Die Cippus-Balustrade.

3.
Vom attischen Thes. bis zu dem von Korinth.
Der Festplatz, die ἅλως, und Umgebung.

43. Das Buleuterion (um 582).
44. Unbestimmte Basis.
45. Sog. Boiotermonument (?).
46. Langes Boioter-Bathron.
47. Unbekanntes Anathem.
48. Unbekanntes Gebäude (Polygone).
a. Eckfundament (gelber Poros).
49. Die Breccia-Exedra III.
50. Der Festplatz, die ἅλως.
a. Drei hohe Dreifüße.
51. Halbrunde Exedra I.
52. Die Stoa der Athener (a. 480).
53. Die athenischen Beutestücke:
A. Acht Schilde vom Euripus [?], (ca. 506).
B. Die Salamis-Beute (480).
C. Von Mykale und Eurymedon [?] (479 und 468).
D. Von den Kekryphaleia-Siegen ? (a. 458).
E. Beute d. Phormion u. Demosthenes (429. 426).
F. Schilde vom J. 307.
54. Die Nike der Messenier u. Naupaktier (a. 425).

55—62. Basen und Bänke vor der Stoa.

55. Unbekannte Wagen- oder Reiterbasis (*R*).
a. Kolossalstatue auf Stylobat. — *b.* Kleine Basis.
c. Fundamentplatte.
56. Reiterstatue: M.' Acilius Glabrio a. 191 (*P*).
57. Bank *O*.
a. Unbekannte Basis
58. Reiterstatue: Eumenes II.? ca. 162 (*M*).
a. Unbek. kleine Statue (*N*).
59. Bank *L*.
60. Reiterstatue: Attalos II. a. 162/60 (*K*).
61. Unbekanntes Anathem. (*I*).
62. Statue Konstantins d. Gr. a. 318-327 n. Chr. (*m*).
63. Großes Postament mit Bank (Basis *H*).
64. Zweites Postament mit Bank (*E*).
65. Kleine Anathembasis (*D*).
66. Statue des Auleten Satyros c. 194. (*C*).
a. Breccia-Fundamentstein (*B*).
67. Bisonkopf (König Dropion) ca. 275.
68. Andreus-Statue (Andros) ca. 408?
69. Die Ersten Phokier (drei Basen) a. 356.
70. Pharsalier (Achill-Patroklos) a. 344.
a. Statue des Kaisers Claudius.
71. Apollon mit Hirsch aus Dion 346 [?]

72. Unterer Kyrene-Wagen (Ammon).
73. Exedra II.
74. Der Thesauros von Korinth (590?).
75. Die Anatheme am und im Korintherthes.
A. Die Nordwestbasis.
B. Beutestücke (ἀπὸ τ. πολεμ.).
C. Eherner Palmbaum.
D. Thronsessel des Königs Midas (700).
E. Der Schatz des Königs Gyges (ca. 680).
F. Goldener Löwe usw. des Kroisos (555/0).
G. Rauchfaß des Königs Euelthon (550/30).

3*a*—3*c* (von Pausanias nicht betreten).

3*a*. Die Doloneiatreppe und die Unterterrasse.

76. Die ἅλως-Treppe als Doloneia.
A. = 100. Thes. v. (Kyrene) Akanthos.
77. Die Unterterrasse.
78. Überreste südlich der Terrasse.

3*b*. Das Gebiet westlich der Stoa.
Heiligtum der Ge, der Musen usw.

79. Der Felsen der Sibylle.
80. Die Drachenhöhle und die Quelle.
81. Der Stein der Leto und ihre Statue.
A. Die Platane Agamemnons.
82. Das Ge-Heiligtum.
A. Heiligtum d. Musen, ihre Statuen u. Quelle.
83. Die Naxier-Säule mit der Sphinx (550).
84. Angebl. Exedra IV des Herodes Atticus (?).
85. Halbierter Thesauros (?).
A. Alter Westperibolos.
86. Durchschnittener Thes. (Agylla?).
a. Idrieus und Ada (ob hier?) a. 345.
87. Die 4 Reiterstatuen der Seleukiden *A–D.*
A. Antiochos der Große (um 222).
B. Seleukos II. Kallinikos (ca. 242).
C. Seleukos III. Soter (?) (223).
D. Antiochos Hierax (?) ca. 242.
E. Kolossalstatue Antiochos' des Großen (202).
F. „ des Demos v. Antiocheia (202).
(*E* und *F* = nr. 191/2).
88. Konglomerat-Nische (älteres Asklepieion?).
89. Spätes Wasserbassin (Laufbrunnen).
90. Asklepios-Heiligtum? (Weißes Haus).
A. Anathemata für Asklepios.
B. Sog. Weißes Haus.
91. Der Etrurische Thesauros um 520 (Spina?).

3*c*. Die Zwischenterrasse unterhalb des Tempels.

92. Die Zwischenterrasse u. der heilige Hain.
A. Lange Anathembasis (?) auf SW-Ecke.
93. Quellanlage und Wassertreppe (Musenquelle, Adytonleitung).
94. Das alte Apsisgebäude (Musenheiligtum?).
95. Verschütteter Thes. (Kleisthenes?).

4.
Vom Thes. von Korinth bis zur Tempelterrasse.
Die fünf Ost-Thesauren.

96. Unbekannter Thesauros (früh. Korinth).
A. Der alte Ostperibolos.
97. Der Thes. von Klazomenai (560/50).
A. B. Klazomenier-Basen.
98. Die sog. Chambre rectangulaire.
A. Prähistorische Funde.
B. Das Kleine Tor 3, die Pylis.
99. Großer Thes. auf Breccia-Unterbau.

100. Der Marmorthesauros (Prostylos) von Akanthos (früher Kyrene) a. 421.
A–C. Inhalt: *A.* Marmorstatue Lysanders.
B. Triere aus Gold-Elfenbein.
C. Gelddepot Lysanders.
101. Die Große Polygonmauer (525ff.).
102. Heraklesstatue aus Theben.
a. Weihung für den Boeotischen Herakles.
103. (Kolossaler) Apollon von Mantineia (a. 423).
104. Die ‚Zweiten' Phokier (Tellias und Genossen) errichtet um 356.
105. Zeus und Aigina von Phlius (a. 416).
106. Die ‚Dritten Phokier' (Dreifußraub) a. [490/85.
a. Zweitausend Schilde.
b. Großes archaisches Anathem
107. Der goldene Plataeische Dreifuß (Schlangensäule) a. 479.
108. Die ‚Oberen Tarentiner' (ca. 480?).
109. Die Beile des Periklytos v. Tenedos.
a. Goldene (?) Axt der Tenedier.
110. Kolossaler Apollon m. Gallion (Salamis) a. 480.
111. Goldene Statue des Königs Alexandros (Philhellen), a. 479.
112. Der goldene Rhodierwagen (304).
113 = 151. Charixenos-Säulen.
114. Tor 4.
115—116. Die 2 hohen Pergamener-Pfeiler:
115. König Attalos I. (um 200?).
116. Reiterstatue Eumenes' II. (Amphiktyonen), a. 182.
117. Die Säulenhalle Attalos' I. (217ff.).
A. Das Attaleion.
118. Der Thes. von Kreta (?Knosos?).
119. Anatheme im und am Kretahaus.
A. Votivdoppeläxte.
B. Altes Xoanon (Naturgewächs).
C. Der Karrhotos-Wagen (a. 462).
D. Statue des Wasserorgelspielers (a. 90).
E. Weihung von Diktynna?

Nachtrag
zu den Argiver-Anathemen:

zu 10. Hölzernes Pferd.
„ 11. Sieben gegen Theben.
a. Amphiaraos-Wagen.

5. (folgt in Suppl.-Bd. V).
Tempelterrasse und Tempel.

120. Der prophetische Erdschlund und die mykenischen Überreste.
121. Ausdehnung der alten Terrasse (Polygonmauer im Norden).
122. Verkleinerung durch Felsstürze (östl. Quadermauer).
123. Die hohe Schutzmauer Ischegaon (a. 356).
124. Die Durchgangsnische (Wasserbassin).

A. Der Tempelvorplatz.

125. Der Große Altar (von Chios), ca. 498.
A. Auf den Stufen: Proxeniestelen für Chios-Hieromnemonen (a. 213–190).
B. [U]nbekannte Anatheme von Chios.
126. In der Nähe: Statuen der Chios-Hieromnemonen:
A. Leochides (Ἀναξιάδου) ca. 213.
B. Polyarchides (Ἑρμάρχου) ca. 208.
C. (?) Hermokles (Φαινομένου) ca. 201.
D. Megakles (Ἀσκληπιάδου) a. 198.
E. . . . . . chos (Ἡραγόρου) a. 216/13 [Statuenerrichtung sicher ergänzt].

127. Nahe Altar: Eherner Wolf von D.
A. Promantie für Sparta (auf Stirn), a. 448.
B. Promantie für Athen (auf r. Seite), a. 448.
128. Hinter Altar: Bratspieße der Rhodopis (ca. 570/50).
129. Nördl. neben Altar: Aitolerpfeiler für König Eumenes II. (Reiterstatue, golden) a. 182.
130. *A.* Attalos II. / *B.* Philetairos / *C.* Athenaios / *D.* Königin Apollonis / *E.* Demos v. Pergamon — Zugleich: Vergoldete Fußstatuen von Mutter und Brüdern.
131. (Westl. von 118) M. Minucius Rufus (Reiterstatue) a. 107. Gleichzeitig ist das:
132. Anathem des Q. Minucius Rufus' (ob hier?).
133. Dreifuß mit Nike von Gelon (a. 480).
134. Dreifuß mit Nike von Hiero (a. 474).
135/6. Dreifüße v. Polyzalos u. Thrasybulos (a. 474).
137. Unbek. Basen hinter und neben 133/4.
138. Die Tänzerinnensäule des Königs Agis (a. 400).

139—141. Auf Hochpfeilern.

139. Phryne-Statue (golden) ca. 372.
140. König Archidamos III. (golden) ca. 345.
141. König Philipp (golden) a. 345.
142. Apollon von Epidauros (neben 139) a. 480
143. Apollon von Megara (mit Lanze) a. 409.
144. Stier von Plataiai (a. 480).
145. Apollon von Herakleia am Pontos.
146. Koloß d. Apollon Sitalkas (35 Ellen) a. 345.
147. Aitoler-Strategen und 4 Götter, a. 279.
148. Hipparchen von Pherai (neben 146) ca. 356?
149. Säule mit Statue des Diokleas aus Pherae ca. 140.
150. Doppelsäulen der Timareta (oder Pantaineta) ca. 230.
151. Doppelsäulen des Charixenos ca. 235
152. Doppelsäulen des Lykos-Diokles ca. 225.
153. Prusias-Pfeiler (Reiterstatue) a. 182.
154. König Nikomedes, Königin Laodike, a. 94.
155. Kaiser Gaius und Schwester Drusilla. a. 37/8 n. Chr.
156. Constantin d. Gr. (auf Tempelstufen) 318/327 n. Chr.
157. Palmbaum mit Pallasbild (Eurymedon) a. 465.
158. Oberer Kyrene-Wagen (Battos-Libya) a. 460.
159. Apollon der Amphiktyonen (unweit von 158). a. 345.
160. König Alyattes' Krater-Untersatz ca. 600.
161. Großer Omphalos aus Marmor.
162. Hermione-Statue v. Sparta (Kalamis, ca. 450).
163. Aitoler-Stratege Eurydamos a. 279.
164. Ziege aus Elyros (Kreta).
165. Stier von Karystos [bei 146] (480?).
166. Reiterstatue des Aem. Paulus (Hochpfeiler), a. 168.
167. Aigineten-Sterne auf Mastbaum a. 480.
168. Silberner Kroisoskrater (Pronaosecke) ca. 555.

B. Statuenterrasse (Süden).

169. Aetoler-Strategen und 2 Götter (Akarnanen besiegt) a. 263.
170. Obere Liparaeer (20 Apollines) ca 525
171. Statue der Themis.
172. Statue des Kallisto.
173. Aristodemos-Signatur (Aesop-Statue?).
174. Kleiner Apollon des Echekratidas (8.-7. Jhdt.).
175. Statue des Sardos (Oikist).
176. Pferd des Kallias II. (Ἱππονίκου) ca. 490.

[177. Statue des Kallias (Λυσιμαχίδου) ca. 217/10.]
178. Athenastatue der Achaeer (Phana).
179. Apollon von Lindos (vor 408).
180. Esel von Ambrakia (Molosser besiegt).
181. Orneaten-Prozession und -Opfer (5. Jhdt.).
182. Großer Apollon von Peparethos (K. Diopeithes) ca. 480.
183. Herakleskampf m. d. Hydra (K. Teisagoras).
184. Kolossaler Löwe von Elateia a. 301/0.
185. Zwei Xanthipposstatuen der Phoker a. 301 und 285.
186. Apollon der Massalioten (ganz dicht bei 185) ca. 533/22.

C. Opisthodom-Vorplatz.

187. Abgebrochener Thesauros (vor a. 548).
188. Aitolia-Statue (sitzend), Tropaion (a. 279).
189. Antochos-Aitolis: Statuen der Familie (ca. 260/50).
190. Hermioneer-Anathem: Persephone (a. 479).
191 *A—D* = 87 *A–D*: 4 Reiterstatuen d. Seleukiden.
191 = 87 *E.* Große Rundbasis für Kolossalstatue des Antiochos d. Gr. (a. 202).
192 = 87 *F.* Quadratisches Fundament für Kolossalstatue des Demos von Antiocheia (a. 202).
193. Das sog. Pythia-Haus (erneuert c. 100 n. Chr.).
194. Fundort der Antinoos-Statue.
195. Goldene Gorgias-Statue auf Hochpfeiler (ca. 420/16).
196. Taucher Skyllis und Tochter Hydna (neben 195) a. 480.
197. Dionysos Phallen (eherner Kopf a. Methymna).
198. Exedra V (vor Krateroshalle).
199. Absperrgitter der hl. Straße.
200. (an Nordseite hinter Ischegaon): Fundort des Wagenlenkers der Hiero-Quadriga a. 470/66.

D. Der Apollon-Tempel.

201. Der Bau des Trophonios und Agamedes.
202—216. Der Tempel der Alkmeoniden.
A. Der Grundbau (= nr. 201).
B. Wände und Gebälk (Hängeplatten).
C. Ostfaçade (Marmor): Giebelskulpturen.
D. Goldene Keledonen als Akroterien.
E. Perserschilde von Marathon (a. 490).
F. Westgiebel: Porosskulpturen.
203. Die Sprüche der 7 Weisen und das *E.*
204. Zwei Weihwasserbecken des Kroisos im Pronaos (1 golden, 1 silbern).
205. darüber: Knabenstatue der Lakedaimonier.
206. Poseidon-Altar in der Cella.
207. Pindars eiserner Thronsessel.
208. Der Omphalos.
209. Der Hestia-Altar und das ewige Feuer.
210. Statuen der zwei Moiren.
211. Zeus Moiragetes, Apollon Moiragetes.
212. Kultbild des Apollon.
213. Das Megaron der Orakelfragenden.
214. Das Adyton.
215. Der Dreifuß über dem Erdspalt.
216. Das sog. Dionysos-Grab.
217–218. Der Tempel des 4. Jhdts. (von Spintharos) a. 370/30 (nach den Bauakten).
A. = 202 *E.* Die Perserschilde am Ost-Epistyl.
B. Die Galaterschilde an S.- u. W.-Seite (a. 279).
218 *A.* Statue Homers im Pronaos.
B. in der Cella: Aedicula des Omphalos (mit 2 Adlern).
C. Die Adyton-Quelle und ihr Duft.
D. Goldene Apollonstatue im Adyton.

6.
Der Teil nördlich des Tempels.
A. Dicht nordöstlich.

219. Treppenanlage für Inschriften u. Anatheme.
220. Großes archaisches Korkyra-Anathem.
221. Großer Felsen und altes Gebäude (verschüttet), vielleicht altes Neoptolemos-Temenos.
222. Das Thessalerhaus u. des Daochos acht Familienstatuen (a. 337).
A Sog. Basis ΠΑΝ(*κράτης*).
223. Westlich: Große halbrunde Exedra für 8? unbekannte Marmorstatuen.
224. Peribolos und Grab des Neptolemos (Erneuerung).
225. (hoch darüber): Stein des Kronos.

B. Westlich und nördlich.

226. Krateros-Halle u. Alexanderjagd (ca. 305).
227. Treppe zum Theater mit zwei unbekannten Basen (die obere viell. mit Sotadasstein ?)
228. Sog. ‚Obere Terrasse‘ mit kleinem Heiligtum
229. Das Theater:
A. Das Skene Gebäude.
B. Die Cavea.
230. In der West-Parodos: Koloß der Knidier (Apollon Pythoktonos a. 386).
A. Basis später umgedreht für Dionysos-Statue.
231. West-Thesauros } östlich neben Theater, kurz
232. Ost-Thesauros } vor und nach 500.
233. Quelle Kassotis.
234. (nördl.): Große Säulenhalle (neben d. Diazoma).
235. Die Lesche der Knidier (c. 468/5).
A. Die Gemälde Polygnots.
B. Die Vorterrasse, erbaut 332.

Die späteren Teile folgen in Suppl.-Bd. V.

D. Die Topographie*).

I.

Der Heilige Bezirk des Apollon.

Wohl nirgends in der Welt gibt es ein ähnlich steiles, terrassiertes Temenos wie in D. ‚*Δελφοῖς δὲ ἡ πόλις ἄναντες διὰ πάσης παρέχεται σχῆμα· κατὰ τὰ αὐτὰ δὲ τῇ πόλει τῇ ἄλλῃ καὶ ὁ ἱερὸς περίβολος τοῦ Ἀπόλλωνος· οὗτος δὲ μεγέθει μέγας καὶ ἀνωτάτω τοῦ ἄστεώς ἐστι· τέτμηνται δὲ καὶ ἔξοδοι δι' αὐτοῦ συνεχεῖς*‘ sagt Paus. X 9, 1 (bezw. 8, 10), wobei die letzten Worte als ‚korrespondierende Thore‘ zu verstehen sind. Durch die steile Lage erscheint das Heiligtum größer, in Wirklichkeit mißt es an Breite (Osten bis Westen) 135 m, an Länge 190 m, hat also einen Flächeninhalt von etwas über 2½ ha (10 Morgen), während die Altis in Olympia 4 ha groß ist. Die Steigung vom Agorapflaster beim Haupttor (533 m üb. M.) bis zum Nordperibolos bei Lesche und Theater (ca. 600 m üb. M.) beträgt fast 70 m. Das Straßenniveau beim Siphnos-Vorplatz hat 550 m Meereshöhe, bei dem von Athen 555 m, auf der *ἅλως* 560 m (Stoastylobat 562 m), an der Südostecke der Polygonmauer 563,50 m, an der ganzen Tempelterrasse 572 m, der Stylobat des Tempels 573 m, das Orchestrapflaster 585 m (desgl. die Kassotis) *). Davon liegt der stärkste Anstieg längs der Ostpolygonmauer, wo auf 35 m Straßenlänge fast 10 m Steigung zum Tempelplatz kommen. Diese Steilheit war allbekannt, vgl. die Worte des auf den Stab gestützten, von Kreusa geführten Greises in Eurip. Ion 738 *ἕλχ' ἕλκε πρὸς μέλαθρα καὶ κόμιζέ με· αἰπεινά μοι μαντεῖα κτλ.* — Das Temenos war bis Mitte des 6. Jhdts. bedeutend kleiner, wie die verschütteten Reste des alten Peribolos erkennen lassen; erst dann wurde es um je 12—14 m im Osten und Westen, zuletzt auch im Süden vergrößert. Diese Entwicklung wird passender erst am Schluß unserer Beschreibung geschildert, nachdem die auf dem Neuland errichteten Bauten und Denkmäler identifiziert sind. Ursache der Erweiterung war der langwierige Neubau des Tempels nach dem Brande des J. 548 und die Erbauung der großen Polygonmauer (nebst Zwischenterrasse), wodurch 5—6 ältere Gebäude südlich und westlich des Tempels verschüttet wurden. Auch die Tempelzerstörung durch Brand, Erdbeben und Felsstürze im J. 372 sowie der 40jährige Neubau haben Umgestaltungen des Temenos zur Folge gehabt, besonders im Norden und Nordosten des Tempels durch Erbauung der riesigen Schutzmauer, des Ischegaon;

---

*) Abkürzungen:
Ath. M. = Athen. Mitteil. des Arch. Inst.
Beitr. = Pomtow Beitr. z. Topogr. v. Delphi, Berlin 1889.
Blümner S. 670 = Pausanias-Ausgabe von Hitzig-Blümner Bd. III 2 S. 670.
Bull. XX 300 = Bulletin de Correspond. Hellén. Bd XX (1896) S. 300.
Delph. I 1—42 = Sep.-Abdr. von Pomtow Delphica I in Berl. ph. Woch. 1906, 1166—1184.
Delph. II 1—79 = Sep.-Abdr. von Pomtow Delphica II in Berl. ph. Woch. 1909 Sp. 155ff.
Delph. II 81—104 = Sep.-Abdr. von Pomtow Delphica II, Nachträge, Berl. ph. W. 1909, 763ff.
Delph. III 1—164 (auch im Buchhandel) = Pomtow Delphica III Teil 1, in Berl. ph. Woch. 1911 Sp. 1547ff. 1912 Sp. 28ff.
Delph. III 165—257 = Sep.-Abdr. von Pomtow Delphica III Teil 2 und 3, Berl. ph. Woch. 1912 Sp. 923ff.
Dinsm. 439f. oder 5ff. = Dinsmoor Bull. d. corr. hell. XXXVI (1912) S. 439—493 oder XXXVII S. 5—83.
Fouill. III 1 oder 2 = Fouilles de Delphes, tome III, Epigraphie, Fascicule 1 oder 2.
Keram. 38 = Keramopullos Guide de Delphes S. 38, Athènes 1909.
Syll. n. 5 = Dittenberger Sylloge Inscr. Gr. ed. III n. 5 (die titt. Delphici ed. Pomtow) (bei Zitaten aus der 2. Aufl. heißt es ‚Dittenb. Syll.2 nr. . . .‘).
Bourg. = Bourguet, z. B. Ruines de Delphes 1914.
Hauss. = Haussoullier.
Thes. = Thesauros.
Ulrichs 36 = H. N. Ulrichs, Reisen und Forschungen in Griechenland Bd. 1 S. 36.

*) Die frühere Höhenzahl für das Dorf Kastri von 694 m bei Kiepert (wohl auf Grund der Carte de la Grèce?) war um 120 m zu groß; sie war berichtigt in Beitr. S. 90.

bis schließlich König Attalos I. mit der großen Säulenhalle den Peribolos im Nordosten einfach durchbrach, indem er deren Westhälfte innerhalb, die Osthälfte außerhalb errichtete, anscheinend unorganisch, weil schief zum Temenos, in Wirklichkeit praktisch, denn die Säulenhallen orientierte man der Sonnenbestrahlung halber gern genau nach Süden.

Unsere Beschreibung folgt, wie die von Pausanias und Plutarch, dem Lauf der heiligen Straße. Dabei ergeben sich von selbst 6 Abschnitte (vgl. Ath. M. 1906, 439): 1. Die Ruhmesstraße, vom Haupttor bis Thes. von Sikyon (exkl.); 2. die acht Hauptthesauren, von dem von Sikyon bis zu dem von Athen; 3. der Festplatz, die *ἅλως* und ihre Zugänge, vom Thes. von Athen bis ‚Korinth‘; 4. die östlichen Thesauren und Denkmäler, vom Thes. von Korinth bis zur Tempelterrasse; 5. die Terrasse des Tempels (Vorplatz und Umgang) und dieser selbst; 6. das Terrain nördlich des Tempels. Abseits der Straße liegen (von Pausanias nicht betreten): 3*a*, Doloneia und Unterterrasse; 3*b*, das Ge-Heiligtum und der Teil nordwestlich vom Buleuterion; 3*c*, die Zwischenterrasse südlich des Tempels.—Der erste dieser Abschnitte, die Ruhmesstraße, war von H. Bulle und mir in den Studien z. d. Weihgesch. u. d. Topogr. v. D. bearbeitet (Ath. M. 1906, 437; Klio 1907—1909); hierfür genügen im folgenden meist Referate unter Hinzufügung des Neuen. Für Abschn. 2 und 3 mußte ich aber, im Anschluß an die vorläufigen Berichte der Delphica II und III (Berl. phil. Woch. 1909 u. 1911/12), aus unseren, 12 Jahre alten Vermessungen und Aufnahmen *ad hoc* und in Eile viele Rekonstruktionen zum erstenmal herstellen, um das Tatsächliche daraus mitteilen zu können. Diese Exzerpte aus einem noch ungeschriebenen Buch, denen hier notgedrungen die Hauptsache, die Abbildungen fehlen, waren für den Verfasser noch mühevoller, als sie es für manche Leser sein werden, die den architektonischen Angaben und Zahlen wenig Interesse entgegenbringen. Und doch sind diese dürren Beschreibungen der Überreste das *Α* und *Ω* jeder Temenosschilderung; sie mußten, als Inedita, für die Fachleute so eingehende sein, daß diese sich die Denkmäler auch ohne Abbildungen vergegenwärtigen und ihre Richtigkeit nachprüfen können. Im übrigen besteht die Aussicht, in einem Ansichtswerk ‚Bauten und Denkmäler von D.‘ die Illustrationen zu den folgenden Beschreibungen nachzuholen. Bei Abschn. 4 und 5 standen mir nicht mehr systematische Aufnahmen zu Gebote — sie sollten einst die Aufgabe einer vierten, letzten D.-Expedition sein —, sondern nur gelegentliche für die Bauten und Hauptdenkmäler; und ähnlich steht es bei Abschn. 6 für das Theater und die ganze Nordwestecke des Temenos *).

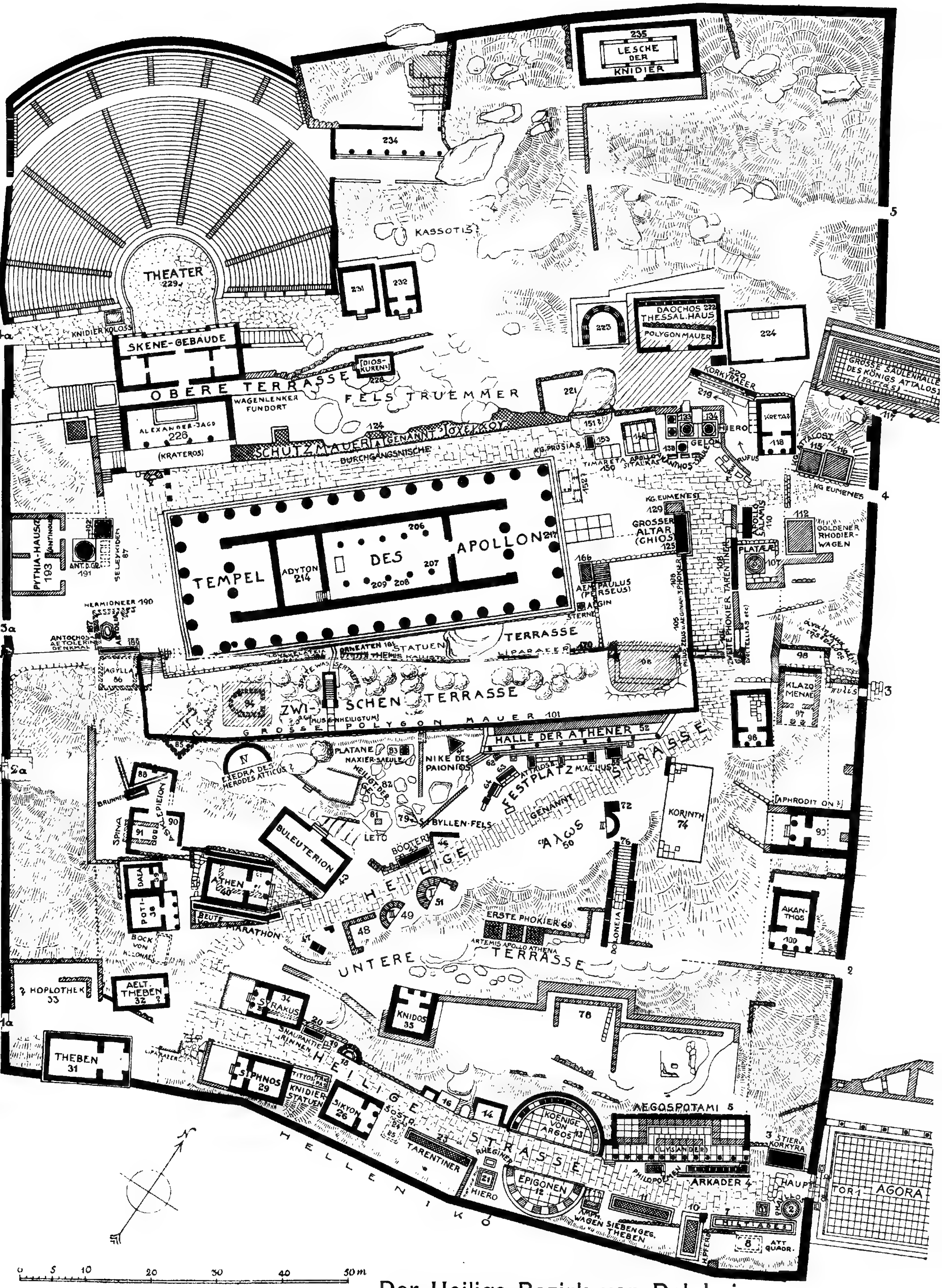
1. Vom Haupttor bis zum Thes. von Sikyon (exkl.).

Die Ruhmesstraße. Auf der Anfangsstrecke der heiligen Straße stehen die wichtigsten und größten politischen Weihgeschenke eng neben- und voreinander, die je in Griechenland gemacht worden sind. Sämtliche hier von Plutarch und Pausanias genannten Anatheme haben sich in Überresten nachweisen und in den ‚Studien zu den Weihgeschenken‘ usw. endgültig am Orte fixieren, meist auch rekonstruieren und datieren lassen, während bei Abschluß von Homolles Aufsatz über die Topographie dieses Abschnitts (Bull. XXI 256) nur für 2 von ihnen der Standort richtig ermittelt war (Argoskönige und Epigonen). So gewannen wir das Gesamtbild einer Ruhmesstraße, wie es in historischer, archäologischer, topographischer Bedeutung einzig dasteht. Anhebend mit dem Kolossalbild des Korkyrastiers, begleiten die dargestellten Anatheme die Taten der griechischen Geschichte zeitlich durch mehr als 3 Jahrhunderte und räumlich weithin bis nach Großgriechenland. Marathon und Salamis (durch den Westgriechen Phayllos) sind ebenso vertreten, wie die Siege Tarents, wie Hieron, wie die Befreiung Rhegions. Nach Besiegung der Barbaren treten die Siegesgeschenke über griechische Gegner auf: Argos antwortet a. 456 durch die ‚Septem‘ auf den ‚goldenen Schild von Tanagra‘ (Olympia) und triumphiert a. 414 durch den Koloß des ‚Hölzernen Pferdes‘ über Sparta. Letzteres rächt sich an den verbündeten Gegnern Athen und Argos und bringt ihnen gegenüber das Endresultat des Peloponnesischen Krieges in der Nauarchoi-Schar zu aufdringlicher Wirkung, prahlend über den ‚Sturz der Kekropidenmacht‘ und die Besiegung der ‚früheren Leiter des weiten Hellas‘. Aber die Folgen von Leuktra, die Verwüstung Lakedaimons durch Epameinondas und seine Verbündeten, wird in den arkadischen und argivischen Weihgeschenken gefeiert, die die Lysanderhalle allseitig umfassen und in höhnenden Versen die Verheerung Spartas verkünden. Nach den großen Hellenentaten treten unkriegerische Anatheme auf: Olympioniken und Pythioniken (Sostratos um 356), attische Dreifüße und Quadrigen (neu), Votivreliefs (Demades), die Aitolerbasis. Der Schlußton endlich ist machtvoll und eindringlich: das große Reiterstandbild des ‚Letzten der Hellenen‘, der den letzten Tyrannen tötet — das Urbild der Attitüde des heil. Georg, des Drachentöters —, aufgestellt vom Achaierbunde neben den ‚Arkadern‘, dem Hauptdenkmal seines engeren Vaterlandes, und dicht vor dem Zentrum der Lysanderhalle, dem stolzesten Bau der Landsleute des be-

[Fortsetzung des Textes S. 1203]

---

*) Angesehene Fachgenossen haben den Verfasser gebeten, die vielen Zitate aus Pausanias und den übrigen Griechen in Übersetzungen zu geben, wie es einst Brunn und Boeckh (Staatshaushalt) getan haben. Gern wäre ich ihnen gefolgt, denn der Text hätte dadurch an Lesbarkeit, Lebendigkeit und Übersichtlichkeit gewonnen, aber ein periegetischer Hauptwert wäre verloren gegangen: die Gegenüberstellung der erhaltenen umfangreichen Weihinschriften und des Wortlauts der Periegese, der von jenen abhängt, oft nach ihnen gebildet ist und bisweilen nur ihre Umschreibung darstellt, besonders bei den Weihgedichten. Die Inschriften aber auch noch zu übersetzen, wäre bei ihrem oft fragmentarischen Zustand nicht angängig und für eine wissenschaftliche Abhandlung zweckwidrig.



Der Heilige Bezirk von Delphoi

siegten Tyrannen Machanidas. — Wo hat es jemals in der Welt eine ähnliche Ruhmesstraße gegeben, die auf so kleinem Raume die Zeugen der größten Kulturepoche der Menschheit vereinigt und noch heute so lebendig zu uns reden läßt? Alle Hauptstämme und Gegenden von Hellas sind vertreten, denn wenige Schritte weiter kommen nach Sikyon die noch fehlenden Ostgriechen zu Wort in prächtigen Bauten und Anathemen (Siphnos und Knidos). Vgl. Klio IX 192. ‚Aber diese delphischen Weihgeschenke, wie wir sie vom Temenoseingang bis zum gegenüberliegenden Westtor wiederherzustellen und zu verstehen versuchten, sind uns nicht nur eine lebendige Illustration der griechischen Geschichte, sondern sie sind mehr als das, als eine bloße Paraphrase der wirklichen Geschehnisse. Sie sind eine künstlerische Chronik, die nicht bloß Tatsachen berichtet wie die Bücher der Geschichtsschreiber, sondern — wenn wir sie nur recht zu lesen lernen — uns noch tiefere und feinere Dinge offenbart: die Sinnesart der handelnden Menschen und die tiefsten Seelenregungen der Völker.‘ Mit diesen Worten wollte einst H. Bulle seine Studie über die Liparäer schließen, die jetzt zu Tarentinern geworden sind (nr. 23), aber ich habe sie hier vorangestellt — wie einst Br. Keils Hinweis vor die wichtigen, sich auf den dürren Tempelbauakten aufbauenden historischen Resultate in Syll. I S. 325 —, um den Leser die großen Gesichtspunkte nicht ganz vermissen zu lassen, nach denen die folgende Aufzählung beurteilt sein möchte; denn diese selbst kann nicht anders als trocken und sachlich sein, wenn ihr Zweck: größtmögliche Zuverlässigkeit auf knappem Raum in der Wiedergabe des Tatsächlichen, erreicht werden soll.

Die Agora. Der vor dem Haupttor des Temenos liegende sogenannte ‚römische Vorplatz‘ ist als Agora erkannt und beschrieben Delph. III 5 (Sp. 1548). Er ist 35 m lang, fast 20 m breit, mit großen Platten gepflastert, rings von Stufen und teilweise von Säulenhallen umgeben, hinter denen Magazine liegen, und war mit mehreren Altären und Kaiserstatuen geschmückt. An der Grenze von Stadt und Heiligtum belegen, wird er von ersterer an drei Seiten umschlossen. Die heilige Straße, direkt von Osten und der Kastalia herkommend, quert ihn bis zum Temenostor. Seine heutige Gestalt stammt einschließlich der Wasserleitungen erst aus römischer Zeit (Traian und Plutarch), aber gewiß hat sie nur eine ältere Anlage hier erneuert.

1. Das Haupttor. Vgl. die Abb. auf Taf. XXIV*a* in Ath. M. 1906. Vom Pflaster des Marktes führen 5 breite Stufen zum Haupteingang des Heiligtums durch die Peribolosmauer empor. Sie wurden 1887 von mir ausgegraben und als Haupttor und Anfangspunkt der Pausaniasperiegese erkannt, weil auf ihnen die Apollonbasis der Arkader (nr. 4) lag, durch ihre Disticha identifiziert (s. u.). Bis dahin hatte man das Haupttor und den Anfang der Periegese hoch oben in gleicher Höhe mit dem Tempel gesucht und den Peribolos weit nach Osten zu ausgedehnt. Ein eigentliches Tor, sei es Propylon, sei es Torverdachung, war weder hier noch bei den übrigen Eingängen vorhanden, aber die Stirnen der Peribolosmauer werden an der Innenseite der Durchlaßöffnungen mit schönen, für Ansicht bestimmten Quadern abgeschlossen bezw. verkleidet (Ath. M. 1906, 442) und waren durch ein großes Einlaßgitter verbunden, das die Toröffnung in einer Breite von ca. 3,56 m verschloß. Seine Pfostenlöcher lassen erkennen, daß es wohl aus 4 Flügeln bestand, je 85—90 cm breit; der rechte und linke dürften meist geschlossen gewesen sein, während die 2 mittleren den eigentlichen Durchlaß bildeten, der 1,70 m im Lichten breit war. — Die oberste der 5 Treppenstufen liegt in der Durchlaßwand und trug das Gitter, auf der mittelsten standen rechts und links in halbrunden Einschnitten Weihwasserbecken, *περιρραντήρια*, wie sie an den Haupteingängen der Tempel und *ἀγοραί* aufgestellt zu werden pflegten; sie sind durch Wasserablauf miteinander verbunden. Das Genauere s. Ath. M. 1906, 442 und Delph. III 7, wo auch zwei altarähnliche Postamente erwähnt sind, die auf der vierten Stufe (von unten) den Eingang rechts und links flankiert zu haben scheinen; das eine war besprochen Beitr. 53, es trägt jetzt laut verloschener Inschrift ein spätrömisches Anathem.

2. Phayllos von Kroton, a. 480f. Bevor Pausanias die Temenosperiegese beginnt, bemerkt er X 9, 2, daß er alle Auleten und musischen Pythioniken weglassen wolle, desgleichen die Athleten, soweit letztere nicht schon in der Olympiabeschreibung erwähnt seien, *Φαΰλῳ δὲ Κροτωνιάτῃ – Ὀλυμπίασι μὲν οὐκ ἔστιν αὐτῷ νίκη, τὰς δὲ Πυθοῖ πεντάθλου δύο ἀνείλετο καὶ σταδίου τὴν τρίτην, ἐναυμάχησε δὲ καὶ ἐναντία τοῦ Μήδου ναῦν τε παρασκευασάμενος οἰκείαν, καὶ Κροτωνιατῶν ὁπόσοι ἐπεδήμουν τῇ Ἑλλάδι ἀνεβίβασε – τούτου ἐστὶν ἀνδριὰς ἐν Δελφοῖς*, vgl. Herodot. VIII 47. Daraufhin habe ich Ath. M. 1906, 446ff. und 564 eine runde, schön profilierte Marmorbasis der Krotoniaten, von der das größte Fragment in dieser Gegend gefunden ist, auf Phayllos bezogen und die betreffende Inschrift so ergänzt (S. 564):

Κροτο[ν]ιᾶται Ἀ[πό]λλον[ι ἀνέθεκ]αν,

also *ΛΛΟΝ* nicht zu *[Φάϋ]λλον* gezogen, sondern angenommen, daß der Siegername auf der Oberseite stand, wohl in der einfachen älteren Form [*Φάϋλλος τοῦ δεῖνος Κροτονιάτας*]. Daneben wären die pythischen Siege verzeichnet gewesen, während er als Mitkämpfer von Salamis wohl in einem besonderen Distichon gefeiert sei (nach Bulle vielleicht an einer unteren Trommelstufe), analog dem auf der Akropolis, für das v. Hiller mir jetzt folgende, etwas weniger schreckliche Fassung, als die von Hauvette-Besnault, vorschlägt (*στοιχ*):

[Φα]οὶ Φάϋλ[ον hορᾶν, ὃς|νι]κõν τρὶς τὸν ἀγõνα τ]-
[ὸμ] Πυθοῖ κα[ὶ νέας hέλεν, τ]ὰς Ἀσὶς ἒ[πεμφσεν].

Dörpfeld hielt die Basis für eine Einzelstatue für zu groß, und trotz meiner eingehenden Widerlegung Klio VIII 83 schlossen sich Robert, Karo, Trendelenburg, Poulsen ihm an; s. die Literatur bei Blümner 660, hierzu die vorzügliche Abbildung in Fouill. III 1, 1, nach der der Durchmesser der Basis 2,14 m betrug bei 0,298 Höhe (= 1 Fuß), sowie die Zusammenfassung in Syll. nr. 30. Die Entscheidung erhofften wir von der Neuaufnahme der 13 Fragmente und der Analyse der Einlaßspuren der Oberseite. Aber nach Bulles Mitteilung sind nur Randstücke erhalten, mit Einlaßrinnen von Stelen (in Bronze-Kasten) und anderen Zutaten, wohl am ehesten kleineren Statuen älterer Zeit (einfache Zapfen unten den Fußsohlen). [Wenn Phayllos eine Kolossalstatue war, blieb sehr viel Raum auf der riesigen Platte übrig, der zu nachträglicher Aufstellung privater Anatheme geradezu einlud.] So läßt sich für die Hauptgestalt nichts erkennen, aber nach Bulle wird eine Rundbasis nie zur Aufstellung von mehrfigurigen Anathemen benutzt, und es sei schwer vorstellbar, daß ein Reihenanathem in diese Rundform gebracht sein könne. Daher halte ich nach wie vor das Denkmal für das Weihgeschenk der dankbaren Vaterstadt, die das Bild ihres berühmtesten Sohnes gleichzeitig auf der athenischen Akropolis und in D. aufstellte, in der Hauptsache aus Stolz auf den Salamiskämpfer, erst in zweiter Linie den Pythioniken feiernd. Denn aus welchem anderen Anlaß gerade Kroton solches Denkmal um 480 in D. geweiht haben sollte, bliebe rätselhaft. Und da Phayllos mit dem Riesensprung von 55 Fuß und dem Discuswurf von 95 Fuß gerade dort an den Pythien in einem der 2 Pentathlonsiege gesiegt hatte, so könnte man das bekannte Distichon (Preger Inscr. metr. 142):

Πέντ' ἐπὶ πεντήκοντα πόδας πήδησε Φάϋλλος,
δίσκευσεν δ' ἑκατὸν πέντ' ἀπολειπομένων.

gleichfalls in D. lokalisieren wollen, wo sich mehrere solcher gewaltigen Rundbasen erhalten haben (s. nr. 87 *E* = 191). Aber es ist dem athenischen so unähnlich, daß es besser nach Kroton selbst verwiesen wird, wo Statuen des Phayllos nicht gefehlt haben werden. — Daß im übrigen die Ansetzung dicht am Temenostor unsicher und ein Notbehelf ist, ist selbstverständlich.

3. Der Stier von Korkyra. Vgl. die treffliche Rekonstruktionszeichnung von Bulle-Reichhold Ath. M. 1906, 458, sowie unsere Photographien ebd. 451/452 und die lebensvolle Abbildung durch H. U. Wenzel in unserem Lysanderbild Delph. III Taf. XI (Sp. 961). Paus. X 9, 3: *Ἐσελθόντι δὲ ἐς τὸ τέμενος χαλκοῦς ταῦρος τέχνη μὲν Θεοπρόπου ἐστὶν Αἰγινήτου, Κορκυραίων δὲ ἀνάθημα*. Es folgt der *λόγος* von den reichen Thunfischzügen, die der Stier am Meere durch sein Brüllen ankündigte, mit dem Schluß: *καί σφισι τὸ ἀνάθημα ἐν Ὀλυμπίᾳ τε* (V 27, 9) *καὶ ἐν Δελφοῖς ἐστιν ἡ δεκάτη τῆς ἄγρας*. Den großen Unterbau des Denkmals rechts (nördlich) der Straße haben Bulle-Wiegand identifiziert, das auf ihm ruhende dreistufige Bathron rekonstruiert, den hoch oben im Temenos verschleppten Oberblock mit der Weihinschrift als zugehörig erwiesen und damit die Anordnung der Weihgeschenke dieses Temenosteils in richtige Wege geleitet (Bull. XXII 330). Die Weihinschrift lautet:

[Κορκυραῖοι] τὀπόλλονι: ἀνέθεν.
Θεόπροπος: ἐποίε: Αἰγινάτας.

Sie zeigt aiginetisches Alphabet und gehört um 500 v. Chr., s. Syll. nr. 18 not. Der Unterbau ist 1,76 m hoch (an Südseite), 5,91 lang, 2,60 tief (Blümners Maße 9,30 × 10,50 sind unverständlich); die Standblöcke selbst waren 0,60 hoch, zusammen 4,30 m lang, 1,425 tief; die Höhe von Unterbau und Basisstufen beträgt an der Ostecke 3,12. Das kolossale Bronzebild war mehr als 4 m lang, über 2½ m hoch und stand mit der Längsseite parallel zur Straße. Weil die Weihinschrift an der westlichen Schmalseite und unterhalb des Stierkopfes sich befindet, folgerte man Bull. XXXIV 201 und XXXVI 487 not. 1, daß hier ein alter Weg nach Norden emporgeführt habe, nach dem das Denkmal orientiert sei. Dabei war übersehen, daß die Reiterdenkmäler fast alle die Weihinschrift an der Schmalfront tragen und trotzdem oft nicht sie, sondern die Längsseite der Straße zukehren, wie wenige Schritte weiter aufwärts Philopoimen (nr. 6). Wenn schließlich Bulle für das Motiv der Ergänzung: nach links gewendeten, gesenkten Kopf, der mit den Hörnern stößt, sowie erhobenen linken Vorderfuß auf Münzen und Tongefäße verwies, so lag es näher, die schöne Kleitor-Stelle heranzuziehen, die oben vor dem Gelondreifuß (nr. 133) eingelassen ist und deren Relief das genaue Pendant zum Korkyra-Stier bildet, Stier nach rechts, Kopf nach rechts gesenkt, rechten Vorderfuß erhoben; sie stammt aus dem J. 332 (Syll. nr. 291). — Frühere Literatur in der Studie Ath. M. 1906, 450, dann bei Blümner 660, spätere in Fouill. III 1 S. 3 und Syll. nr. 18.

4. Die Arkader-Heroen, a. 369. Vgl. Bulles Aufnahmen u. Analysen der Basissteine Ath. M. 1906, Taf. XXIV, ferner die Photogr. XXIV *b* und *c* und Wenzels darnach ausgeführte Wiederherstellung des Gesamtdenkmals auf unserm Lysanderbild Delph. III, Taf. XI (S. 961). Auch hier haben Bulle-Wiegand das Verdienst, die schwarzen Arkader-Basen, die bis dahin links (südlich) der heiligen Straße lagen, auf das herrenlose lange Kalksteinfundament rechts der Straße eingepaßt zu haben (Bull. XXII 331). Das folgte *implicite* schon aus des Pausanias Bezeichnung *ἐφεξῆς*. Den Eckstein des Apollon mit den Weihdistichen grub ich 1887 auf den Treppenstufen des Haupttors aus, er bildete den Schlüssel zur Periegese des Temenos (Beitr. 54 und Taf. XIV 39; Ath. M. XIV 16ff.). Denn jene Disticha hat Pausanias in Prosa umgesetzt und uns dadurch einen instruktiven Einblick in seine Arbeitsmethode gewährt (s. umstehend). Die absolute Abhängigkeit des Periegeten von den Inschriften kann nicht schlagender demonstriert werden. Er geht von rechts nach links, von Stein zu Stein, transkribiert in seinem geschraubten Prosastil zuerst fast Wort für Wort das Hauptepigramm und schließt dann die Statuenunterschriften und Signaturen an. Dabei ist ihm der Irrtum passiert, den Erasos für einen Sohn des Triphylos auszugeben statt des Arkas *). Diesem

*) Bourg. tritt Fouill. III 1, S. 7 not. für Pausanias ein und erklärt gleichfalls Erasos für den Sohn des Triphylos: *γογγύλου* sei Adjektiv zu *κούρας* (das ‚rundliche‘ = schwangere Mädchen!), denn wenn ein angeblicher Gongylos als Amilo-Vater gemeint wäre, so hätte Pausanias nicht gerade diesen einzigen Vatersnamen in der Prosawiedergabe ausgelassen; er habe also ebenfalls *γογγύλου* für ein Adjektiv gehalten. Zur Zurückweisung dieser erheiternden Auslegung genügt

	Aufschriften der Steine I—IX.	Paus. X 9, 5.
I	*Πύθι' Ἄπολλον [ἄν]αξ, τά[δ' ἀγάλματ' ἔ]δω[κεν ἀπαρχὰς]* *αὐτόχθων ἱερᾶς λαὸς ἀ[π' Ἀρκαδί]ας·* *Νίκην Καλλιστώ τε Λυκαν[ίδ]α, τῆι πο[τ' ἐμίχθη]* *Ζεύς, ἱεροῦ δὲ γένους Ἀρκ[άδ'] ἔφυσε κόρ[ον]·* *ἐκ τοῦ δ' ἦν Ἔλατος καὶ Ἀφε[ίδ]ας ἠδὲ κα[ὶ Ἀζάν],* *τοὺς δ' Ἐρατὼ νύμφα γείνατ' ἐν Ἀρκαδί[αι]·* *Λαοδάμεια δ' ἔτικτε Τρίφυλον, παῖς Ἀ[μύκλαντος],* *Γογγύλου ἐκ κούρας δ' ἦν Ἀμιλοῦς Ἔρα[σος]·* *τῶνδε σοὶ ἐκγενέται Λακεδαίμονα δη[ιώσαντες]* *Ἀρκάδες ἔστησαν μνῆμ' ἐπιγινομένοις.*	*Ἐφεξῆς δὲ Τεγεατῶν* (sic!) *ἀναθήματα ἀπὸ Λακεδαιμονίων Ἀπόλλων ἐστι καὶ Νίκη καὶ οἱ ἐπιχώριοι τῶν ἡρώων Καλλιστώ τε ἡ Λυκάονος καὶ Ἀρκὰς ὁ ἐπώνυμος τῆς γῆς, καὶ οἱ τοῦ Ἀρκάδος παῖδες Ἔλατος καὶ Ἀφείδας καὶ Ἀζάν, ἐπὶ δὲ αὐτοῖς Τρίφυλος· τούτῳ δὲ ἦν οὐκ Ἐρατὼ τῷ Τριφύλῳ μήτηρ, ἀλλὰ Λαοδάμεια ἡ Ἀμύκλα τοῦ ἐν Λακεδαίμονι βασιλεύσαντος· ἀνάκειται δὲ καὶ Ἔρασος Τριφύλου παῖς· οἱ δὲ εἰργασμένοι κτλ.* s. u. *ταῦτα μὲν δὴ οἱ Τεγεᾶται ἔπεμψαν ἐς Δελφοὺς Λακεδαιμονίους, ὅτε ἐπὶ σφᾶς ἐστρατεύσαντο, αἰχμαλώτους ἑλόντες.*
II.	*Καλλιστώ.* *Παυσανίας ἐποίησε* *Ἀπολλωνιάτας*	*Οἱ δὲ εἰργασμένοι τὰ ἀγάλματα Παυσανίας ἐστὶν Ἀπολλωνιάτης, οὗτος μὲν τόν τε Ἀπόλλωνα* (I) *καὶ Καλλιστώ* (II),
III.	*[Νίκ]α.*	*τὴν δὲ Νίκην* (III)
IV.	*Ἀρκὰς τούσδ' ἐτέκνωσ', οἱ τούτω[ν δ' ἐκγεγαῶτες]* *στῆσαν ἐρείψαντες γῆν Λακεδα[ιμονίαν].*	*καὶ τοῦ Ἀρκάδος* (IV) *τὴν εἰκόνα*
	[Δαίδαλος ἐποίησε Σικυώνιος].	*ὁ Σικυώνιος Δαίδαλος.*
V.	*Ἀφείδ[ας].* *Ἀντιφάνης ἐπο[ίη]σε Ἀργεῖος.*	*Ἀντιφάνης δὲ Ἀργεῖος καὶ Σαμόλας Ἀρκάς,*
VI.	*[Ἔ]λατος.*	
VII.	*Ἀζάν.* *[Σα]μόλας ἐποίησε Ἀρκάς.*	*οὗτος μὲν τὸν Τρίφυλον* (VIII) *καὶ Ἀζᾶνα* (VII).
VIII.	*Τρ[ίφ]υλος.*	
IX.	*[Ἔρασος].* *Ἀντιφάν[ης ἐποίησε Ἀ]ργεῖος.*	*Ἔλατον* (VI) *δὲ καὶ Ἀφείδαντα* (V) *καὶ Ἔρασον* (IX) *ὁ Ἀργεῖος.*

fast wörtlichen Abschreiben der Inschriften setzt er aus eigenem nichts hinzu, als eine vage Herodot-Reminiszenz über die ‚Tegeaten', und es macht ihm wenig Beschwerde, daß die von ihm oft genannten Künstler Antiphanes und Daidalos von c. 415—369, bezw. 400—350 arbeiteten, das Denkmal also mit dem uralten Tegeatensieg über die Spartaner nichts zu tun haben kann. Dies Beispiel ist typisch für die Beurteilung des Pausanias: große Zuverlässigkeit in der eigentlichen Periegese, d. h. in der Angabe des tatsächlich Vorhandenen, aber ebensogroße Unzuverlässigkeit, Kritiklosigkeit, Unkenntnis in den historischen und archäologischen Erörterungen; daneben Mißverständnisse, falsche Deutungen und selbst völliges Übersehen von Weihinschriften (s. unten nr. 35 Knidos, nr. 52 Stoa). Immerhin: die Aufdeckung von D., voran unser Anathem, hat die Autopsie des Periegeten, die für den Kundigen längst feststand, endlich für alle außer Zweifel gesetzt.

Abschließend behandelt ist das Denkmal in Ath. M. 1906, 460ff. Es wurde im J. 369 vom Arkaderbunde errichtet als Dank für die Teilnahme an der Besiegung Spartas unter Epameinondas und als Dokumentierung der neuen arkadisch-triphylischen Bundesverfassung. ‚In der Auswahl der aufgestellten Heroen spiegeln sich die historischen Verhältnisse des J. 369 wieder: Die Vertretung Alt-Arkadiens und seiner drei Hauptstämme, der Elatiden, Apheidanten, Azanen durch deren Eponymoi, sowie die *ad hoc* erfolgte Erfindung von zwei neuen Arkas-Söhnen, Triphylos und Erasos; von ihnen soll ersterer die von Elis auf die Städte Triphyliens erhobenen Besitzansprüche als gegen die genealogische Tradition verstoßend zurückweisen, während Erasos vielleicht als Repräsentant des nordöstlichen Arkadiens aufzufassen ist, wo Amilos, die Stadt seiner Mutter, lag und die Quellen von zwei Flüssen mit den Namen Erasinos.' Wenn als des Triphylos Mutter die Lakedaimonierin Laodameia genannt wird, so weist R o b e r t bei Niese, Hermes XXXIV 522, 5, darauf hin, daß die triphylischen Städte in der Tat nach Herod. IV 148 für Kolonien der Lakedaimonier galten. Das Monument selbst wurde als starke politische Demonstration der Lysanderhalle nr. 5 vorgelagert. Es besteht aus mehreren Brecciafundamentschichten, die in die Vorderwand der Lysanderhalle einbinden (Ath. M. 1906 Taf. XXIV*c*), darüber einer weißen, 32 cm (= 1 Fuß) hohen Kalksteinstufe, in die die schwarzen, ebenso hohen Basisblöcke eingelassen sind (33 cm hoch, aber 1 cm tief eingefalzt). Diese Standfläche ist 9,40 m, die Kalksteinstufe 9,60 = 30 Fuß lang; jene 0,855, diese 0,645 = 2 Fuß tief (am Eckstein 0,965 = 3 Fuß, bezw. 1,185). Die Bronzestatuen hielt ich für fast lebensgroß (B u l l e 486 gab sogar nur Zweidrittellebensgröße an), s. Delph. III 175 not. (Sp. 962); denn zu den 20—22 cm langen Fußspuren kommt 2×1 cm Überstand der Bronze, also = 22—24 cm, während die Fußlänge eines 1,75 cm hohen, also ziemlich großen Mannes ein Siebentel = 25 cm beträgt, die Triphylos mit $22\frac{1}{2} + 2 = 24\frac{1}{2}$ ziemlich erreichte. Die Sache liegt jedoch anders. Die alten Griechen waren, wie die neuen, k l e i n e L e u t e, und wenn die Fußlänge von 21 oder $22 + 2 = 23$ oder 24 cm = 1,61—1,68 m Leibeshöhe bei den m e i s t e n Anathemen w i e d e r k e h r t, so ist klar, daß diese nicht sämtlich ‚etwas unter Lebensgröße' waren, sondern die

---

der Hinweis auf die *rerba ipsissima* der Inschrift; das Arkas-Distichon (IV) besagt: *Ἀρκὰς τούς δ' ἐτέκνωσεν*, d. h. ‚alle die folgenden sind seine Kinder', also auch Triphylos.

w i r k l i c h e g r i e c h i s c h e L e b e n s g r ö ß e wiedergeben sollten, die bei den Deutschen im guten Durchschnitt auf 1,70—1,75 angenommen wird. Apollon dagegen hatte $1\frac{1}{2}$fache Lebensgröße (Fußlänge $34 + 2 = 36 \times 7 = 2{,}52$ m). — Die schwarze und die weiße Stufe sind mit 35 Proxeniedekreten bedeckt, meist für Megalopoliten und andere Arkader; sie reichen vom J. 291—218, ein Spätling stammt sogar aus a. 94. — Zur Literatur bei B l ü m n e r 661 kommt hinzu: Fouill. III 1 S. 6ff. und Syll. nr. 160.

5. D i e L y s a n d e r h a l l e und d i e N a u a r c h o i, a. 405f. (Aigospotamoi). Vgl. die Gesamtrekonstruktion auf dem großen Lysanderbild Delph. III, Taf. XI (Sp. 961), den heutigen Zustand der Ruine in Ath. M. 1906 Taf. XXIV*b* und *c*, und die ausführliche Studie ebd. 492ff. Plut. Lys. 18: *Ὁ δὲ Λύσανδρος ἔστησεν ἀπὸ τῶν λαφύρων ἐν Δελφοῖς αὑτοῦ χαλκῆν εἰκόνα καὶ τῶν ναυάρχων ἑκάστου, καὶ χρυσοῦς ἀστέρας τῶν Διοσκούρων, οἳ πρὸ τῶν Λευκτρικῶν ἠφανίσθησαν* (über diese *stellae aureae* s. Cic. de divin. I 34, 75 und Athen. Mitt. 1906, 563). — Plut. Pyth. or. 2: .. *βαφῇ δὲ κυάνου στίλβοντος, ὥστε καὶ παῖξαί τι πρὸς τοὺς ναυάρχους (ἀπ' ἐκείνων γὰρ ἤρκται τῆς θέας) οἷον ἀτεχνῶς θαλαττίους τῇ χρόᾳ καὶ βυθίους ἑστῶτας.*

Die 37 Statuen sind aufgezählt bei Paus. X 9, 7: *Λακεδαιμονίων δὲ ἀ π α ν τ ι κ ρ ὺ τ ο ύ τ ω ν* (sc. der Arkader nr. 4) *ἀναθήματά ἐστιν ἀπ' Ἀ θ η ν α ί ω ν, Διόσκουροι* (1 und 2) *καὶ Ζεὺς* (3) *καὶ Ἀπόλλων* (4) *τε καὶ Ἄρτεμις* (5) *· ἐπὶ δὲ αὐτοῖς Ποσειδῶν* (6) *τε καὶ Λύσανδρος* (7) *ὁ Ἀριστοκρίτου στεφανούμενος ὑπὸ τοῦ Ποσειδῶνος. Ἀγίας* (8) *τε ὃς τῷ Λυσάνδρῳ τότε ἐμαντεύετο, καὶ Ἕρμων* (9) *ὁ τὴν ναῦν τοῦ Λυσάνδρου τὴν στρατηγίδα κυβερνῶν. τοῦτον μὲν δὴ τὸν Ἕρμωνα Θεόκοσμος ποιήσειν ἔμελλεν ὁ Μεγαρεύς, ἅτε ὑπὸ τῶν Μεγαρέων ἐγγραφέντα ἐς τὴν πολιτείαν · οἱ δὲ Διόσκουροι Ἀντιφάνους εἰσὶν Ἀργείου, καὶ ὁ μάντις τέχνη Πίσωνος ἐκ Καλαυρείας τῆς Τροιζηνίων · Ἀθηνόδωρος δὲ καὶ Δαμέας, ὁ μὲν τὴν Ἄρτεμίν τε καὶ Ποσειδῶνα εἰργάσατο, ἔτι δὲ τὸν Λύσανδρον, Ἀθηνόδωρος δὲ τὸν Ἀπόλλωνα ἐποίησε καὶ τὸν Δία : οὗτοι δὲ Ἀρκάδες εἰσὶν ἐκ Κλείτορος.*

ἀνάκεινται δὲ καὶ ὄ π ι σ θ ε ν τ ῶ ν κ α τ ε ι λ ε γ μ έ ν ω ν, ὅσοι συγκατειργάσαντο τῷ Λυσάνδρῳ τὰ ἐν Αἰγὸς ποταμοῖς, ἢ αὐτῶν Σπαρτιατῶν, ἢ ἀπὸ τῶν συμμαχησάντων. εἰσὶ δὲ οἵδε · — ***A*** — *Ἄρακος* (10) *μὲν καὶ Ἐριάνθης* (11), *ὁ μὲν ἐκ Λακεδαίμονος, ὁ δὲ Ἐριάνθης Βοιώτιος : (ἐκ δὲ Χίου καὶ Ἐρυθρῶν τῶν) ὑπὲρ τοῦ Μίμαντος, ἐντεῦθεν μὲν Ἀστυκράτης* (12) *: Χῖοι δὲ Κηφισοκλῆς* (13) *καὶ Ἑρμόφαντός* (14) *τε καὶ Ἱκέσιος* (15) *· Τίμαρχος* (16) *δὲ καὶ Διαγόρας* (17) *Ῥόδιοι · Κνίδιος δὲ Θεόδαμος* (18) *· ἐκ δὲ Ἐφέσου Κιμμέριος* (19) *καὶ Μιλήσιος Αἰαντίδης* (20). *τούτους μὴν δὴ ἐποίησε Τίσανδρος.* — ***B*** — *τοὺς δὲ ἐφεξῆς Ἄλυπος Σικυώνιος · Θεόπομπον* (21) *Μήλιον, καὶ Κλεομήδην* (22) *Σάμιον, καὶ ἐξ Εὐβοίας Ἀριστοκλέα* (23) *τε Καρύστιον καὶ Αὐτόνομον* (24) *Ἐρετριέα, καὶ Ἀριστόφαντον* (25) *Κορίνθιον, καὶ Ἀπολλόδωρον* (26) *Τροιζήνιον, καὶ ἐξ Ἐπιδαύρου Δίωνα* (27) *τῆς ἐν τῇ Ἀργολίδι.* — ***C*** — *ἐχόμενοι δὲ τούτων · Ἀξιόνικός* (28) *ἐστιν Ἀχαιὸς ἐκ Πελλήνης, ἐκ δὲ Ἑρμιόνος Θεάρης* (29) *καὶ Φωκεύς τε Πυρρίας* (30) *καὶ Κώμων* (31) *Μεγαρεὺς καὶ Ἀγασιμένης* (32) *Σικυώνιος, ἐκ δὲ Ἀμβρακίας καὶ Κορίνθου τε καὶ Λευκάδος Τηλυκράτης* (33) *καὶ Πυθόδοτος* (34) *Κορίνθιος καὶ Ἀμβρακιώτης Εὐαντίδας* (35) *· τελευταῖοι δὲ Ἐπικυδίδας* (36) *καὶ Ἐτεόνικος* (37) *Λακεδαιμόνιοι · Πατροκλέους δὲ καὶ Κανάχου φασὶν ἔργα.*

Die W e i h i n s c h r i f t e n. Abgesehen von zwei riesigen Buchstaben **N I** (Höhe 13 cm, Achsweite 39 cm!), die in Delph. III 180 (Sp. 967) zu: *[Λακεδαιμό]νι[οι ἀπ' Ἀθεναίον Ἀπόλλονι]* bezw. *[Ἀπόλλο]νι* ergänzt sind, haben wir die Aufschriften von 11 bezw. 12 Statuen, bei denen, wie bei den ‚Arkadern', die zwei Hauptpersonen durch Gedichte ausgezeichnet waren (vgl. Syll. nr. 115):

I	*Εἰκόνα ἑὰν ἀνέθηκεν [ἐπ'] ἔργωι τῶιδε ὅτε νικῶν* *ναυσὶ θοαῖς πέρσεν Κε[κ]ροπιδᾶν δύναμιν* *Λύσανδρος, Λακεδαίμονα ἀπόρθητον στεφανώσα[ς],* *Ἑλλάδος ἀκρόπολ[ιν, κ]αλλίχορομ πατρίδα.* *Ἐξάμο* (sc. *ἐκ Σάμου*) *ἀμφιρύτ[ου] τεῦξε ἐλεγεῖον : Ἴων.*		
II	. . . . *πολυχρ* (?) . . . *ς ιω* . . . . *δ' ἐλεγείοι[ς* *[τὰν Ἀράκου κ]ρηπῖδ' ἐστεφάνωσ[εν Ἴων].* *[Ναυσὶ Λάκων] πρῶτος, προτέρω[ν τ' ἐπ]ὶ τοῦδε ναυάρ[χου]* *[ἔξοχος ἡγε]μόνων Ἑλλάδος εὐρ[υχ]όρου.*		
III	*[Ἀριάν]θιος [Λυσι]μαχίδαο [Βοιω]τῶν ν[αύαρχος],*	Pausanias	n. 11
IV	*Κ[ιμμ]έριος Πελασγõ Ἐφέσιος,*	„	n. 19
V	*Αἰαντίδης Παρθενίου Μιλήσιος,* ‖ *Τείσανδρος ἐποί[ησ]ε.*	„	n. 20
VI	*Θεόπομπος Λαπόμπου Μάλιος.* ‖ *Ἄλυπος ἐποίει.*	„	n. 21
VII	*[Κλεομήδης] - - - Σ[άμιος]* (?)	„	n. 22
VIII	*Αὐτόνομος Σαμίου Ἐρετριεύς*	„	n. 24
IX	der *κᾶρυξ* (s. u.), fehlt bei Paus.	. . . .	
X	*[Ἀριστόφαντος]* . . . . *ρε* . . . *Κορίνθιος*	„	n. 25
XI	*Ἀπολλόδωρος Καλλιφῶνος Τροζάνιος*	„	n. 26
XII	*[Κώμ]ων* . . . *ώνδα [Μεγα]ρεύς*	„	n. 31

außerdem auf Oberseite als Versatzmarken:
V[a] *Μιλήσιος.* — VIII[a] *Ἐρετριεύς.* — IX *κᾶρυξ.* — XI[a] *Τροζάνιος.*

Über die Nauarchoi und die bei Pausanias sich anschließenden Anatheme sind so viele Abhandlungen erschienen, daß sie zusammen ein dickes Buch bilden. Das meiste davon wäre freilich besser ungeschrieben geblieben, denn es basierte auf dem verdorbenen *ἀπαντικρύ* des Periegeten. Man findet alle Hypothesen und Palinodien *in extenso* bei Blümner 664ff.; hinzu kam später Bourg. Rev. ét. gr. 1908, 176 und Compt. rend. 1909, 944; Fouill. III 1, S. 24ff. und unsere neuen Rekonstruktionen Delph. III 7 und 165ff. (Sp. 1549 und 923); vgl. Syll. nr. 115.

Sah man zunächst von des Pausanias Angaben ab, was prinzipiell nötig ist, sobald wir die Ruinen selbst besitzen, so stand folgendes fest: 1. Zu der Anlage der kostspieligen Kammern und Nischen rechts der Straße, die in den hohen Berghang geschnitten werden mußten, hat man sich naturgemäß und unter Zwang erst entschlossen, nachdem die linke, südliche Straßenseite, die ein bequemes Planum bot, mit Anathemen gefüllt war. Also sind die Nischen und Weihgeschenke rechts der Straße jünger als die der Südseite *). 2. Das figurenreichste Anathem von ganz D. waren die 38 Nauarchoi (inkl. *κᾶρυξ*), die größte Bauanlage nach dem Tempel war die $21\frac{1}{2}$ m lange ,offene Kammer' hinter den Arkadern. Beides befand sich am Anfang der hl. Straße unweit des Haupttors. Es hieß, den Wald vor Bäumen nicht sehen wollen, wenn man sich der logischen Folgerung verschloß, daß die riesige Kammer für jene 38 Statuen erbaut sei. Der Unterzeichnete hat darum von Anfang an diese Identität behauptet (Arch. Anz. 1895, 8 und 1902, 82) und sie konsequent festgehalten gegen sämtliche Fachgenossen und ihre wechselnden Ansichten **). Hierzu kamen bei der Analyse der Basissteine unwiderlegliche technische Beweise. Nicht nur paßten die Basen mit ihrer Höhe (29 cm = 1 Fuß) genau in die Anschlußspuren der Wände, sondern es waren auch von den 28 eigentlichen Nauarchen, die wir längs der Seiten- und Rückwand angeordnet hatten, gerade diejenigen Basen erhalten, welche in der Mitte der Rückwand am geschütztesten nebeneinander gelegen hatten, und zwar auf dem schmalen 9,85 m langen Sockel, der, wie die ganze Kammer, schief war (Delph. III 178 = Sp. 965). Er hatte links 1,10 m, rechts 1,18 Tiefe, und diese Differenz kehrte wieder an allen Basen der Nauarchen nr. 19—26: auch sie waren ein wenig schief geschnitten, so daß ihre rechten Seiten meist etwas länger (tiefer) waren als die linken. Die Maße sind: 76,5 cm tief ist Stein IV, der Ephesier nr. 19; 77 tief ist V + VI (ein Stein), der Milesier nr. 20 und der Malier nr. 21; 77,5—78,5 tief ist VII, der S[amier] *) nr. 22; 81 tief ist VIII, der Eretrier nr. 24; 81,9 tief ist IX, der *κᾶρυξ* (fehlt bei Paus.); 82 (links) – 83 (rechts) tief ist X, der Korinthier nr. 25; 84,5 (links) – 85,5 (rechts) tief ist XI, der Trozanier nr. 26. Man sieht, daß für diese 8 Statuen, welche die mittleren zwei Viertel der Rückwand einnahmen, die sukzessive Zunahme nach der Tiefe im ganzen 9 cm beträgt (76,5—85,5), während die des untersten Sockels auf derselben Strecke 8 cm ist (1,10—1,18). Bei so verblüffender Übereinstimmung in einer beispiellosen Abnormität weiß man wahrlich nicht, wie noch jemand die Versetzung der 10 Mittelnauarchen auf diesen Schmalsockel leugnen, oder die dadurch implicite erwiesene Existenz einer besonderen Vorderreihe mit den Statuen nr. 1—9 bestreiten will.

Erst jetzt wenden wir uns zu der lokalen Angabe des Periegeten. Er beginnt mit der Bemerkung, das lakedaimonische Weihgeschenk läge *ἀπαντικρὺ τούτων*, d. h. ,gegenüber den Arkadern'. Daß hierin ein Fehler steckt, bedarf nach dem Vorstehenden keines Beweises. Wir müssen doch wohl den Pausanias nach dem Tatbestand der Ruinen korrigieren, nicht umgekehrt den klaren Sachverhalt der erhaltenen Überreste wegen einer irrigen Periegetenbemerkung ummodeln oder wegdeuten. Aber man griff lieber zu den abenteuerlichsten Hypothesen. Karo und Trendelenburg stopfen in die relativ kurze Strecke der linken Straßenseite bis zu den Epigonen (nr. 12): die 38 Nauarchoi-Statuen (inkl. *κᾶρυξ*), die 16 des Miltiadesbathrons (nr. 7), das Hölzerne Pferd (nr. 10), die Sieben gegen Theben (nr. 11) und den Amphiaraoswagen, aber die riesige Kammer hinter den Arkadern lassen sie leer — sie lag ja nicht *ἀπαντικρύ* — und Karo bedauert, für dieses rätselhafte Bauwerk keinen Inhalt vorschlagen zu können (!). Poulsen packt gar in die große Kammer das Hölzerne Pferd links und friedlich rechts daneben die 16 Statuen des Miltiadesbathrons, trotzdem die Kammer wegen des Brecciamaterials und der Klammerform nicht älter sein kann, als das Ende des 4. Jhdts. Und Robert merkt zwar die drohende *στενοχωρία* auf der linken Straßenseite und setzt

*) Das Genauere in Arch. Anz. 1902, 82 und Ath. M. 1906, 495. Der Korkyrastier ist nur eine scheinbare Ausnahme, denn er hatte keine Nische nötig, weil der Abhang im Osten fast zu Ende war und der hohe Unterbau selbst leicht in ihn hineingeschoben wurde.

**) Vgl. die Gegenansichten von Homolle, Furtwängler, Bulle-Wiegand, Karo, Trendelenburg, Poulsen, Robert, Petersen (Arch. Anz. 1908, 1) usw. bei Blümner 664ff.; außerdem haben mir viele andere schriftlich und mündlich ihre Ablehnung ausgesprochen (z. B. Frickenhaus und Neugebauer).

*) Die zwei linken Spitzen des ersten Ethnikonbuchstabens waren früher zu Ɪ = *Z[ακύνθιος]* ergänzt (Ath. M. 1906, 551) und Bourg. stimmte zu in Fouill. III 1, 39. Genaueste Nachprüfung ergab später, daß auch *Σ* = *Σ[άμιος]* möglich ist, und die Seitenlängen zeigen, daß der Stein in der Tat als nr. 22 in unsere Reihe gehört. Er war 1906 aus Irrtum zweimal gezeichnet und gezählt worden: als V, angeblich ohne jede Inschrift (Bulle hatte sie übersehen) a. O. 542, wo ich trotzdem schon damals *[Σάμιος]* ergänzte, und als XI S. 551, wo ich die Vorderseite nach Abklatsch gab. Der Irrtum ist bereits Delph. III 179 (Sp. 967, 11) korrigiert und darauf hingewiesen, daß auch Bourg. diese Identität nicht bemerkt hat, da er beide Steine für verschieden hält (Fouill. III 1, 35 not. und 39). Leider ist der *Z[ακύνθιος]* auch in Syll.^{3} nr. 115, XI versehentlich stehen geblieben.

darum dort nur die Nauarchen an, aber weil auch er mit der großen Kammer nichts anzufangen weiß und sie leer lassen muß, arrangiert er eine neue heilige Straße nördlich hoch über der alten, wo er die, übrigens spätrömischen, Mauerzüge nr. 78 mit der Marathongruppe, dem Hölzernen Pferd, einem sechssäuligen Prostylos für die Sieben und dem riesigen Tarentinerbathron (nr. 23) besetzt *) — das echte, westlich der Epigonen, läßt er namenlos — um mit dem Sikyonierschatzhaus (nr. 26), das er dort oben auf die uralten Fundamente des knidischen (nr. 35) setzt, zu schließen und für dessen echte Ruinen an der eigentlichen hl. Straße ein neues ,Spartaner-Schatzhaus' zu erfinden. Stärker kann man kaum dem realen Tatbestand der Ruinen und gleichzeitig den Angaben der Periegese Gewalt antun. Und das alles nur, um in doktrinärer Starrheit das Wort *ἀπαντικρύ* zu schützen, für das die nach *καταντικρύ* ,bergab' gebildete Konjektur *ἀναντικρύ* ,bergan' so nahe lag, daß Blümner mir sogleich schrieb, er wolle sie in den Pausaniastext setzen. Später hat er sich durch die allgemeine Ablehnung der ,Lysanderkammer' davon abbringen lassen (nur Bourg., Bulle [seit 1906] und Keramopulos [seit 1908] standen auf unserer Seite), aber erst seit auch in Fouill. III 1 S. 24f. die französische Approbation unseres Ansatzes, für viele überraschend, erschienen war, und dann die ,Lysanderhalle' in Delph. III 165ff. Taf. XI provisorisch rekonstruiert wurde, ist jenes Schweigen eingetreten, das als Zustimmung zu gelten pflegt.

Die ,Kammer' selbst war in den Berghang geschnitten, der, ähnlich dem westlichen Felsrücken mit dem Synedrion und Philomeloskastell, aus festverkitteter rötlicher Kalkbreccia besteht (vgl. Keram. 33 und 35; über den Felsrücken s. o. Bd. IV S. 2519). Sie war — als frühestes Beispiel — auch aus Brecciaquadern in ziemlich roher Weise erbaut, schiefwinklig und ungleich. Es war eine zwölfsäulige, prostylosartig gebildete Halle, zwischen den Anten 19,90 m lang, im Stylobat hat sie 1,80 mehr = 21,70 m Länge, dazu im Westen ein 1 m breiter Aufgang = total 22,70 m; die Tiefe war 6,10. Die Bronzestatuen standen auf einem dreistufigen 1,17—20 hohen Sockel, der in der Mitte der Rückwand oben 76—85,5 cm Tiefe hatte; davor in der Mitte die Vorderreihe von 9 Statuen. In den Kammerecken waren zwei große Sockelmassivs vorhanden (5,02 m breit, 3,93 m tief), auf denen wohl Beutestücke, Waffen u. dgl. hinter den Statuen standen. Im einzelnen bleibt die Anordnung der letzteren unsicher, besonders weil eine größere Anzahl namenloser, von Pausanias ausgelassener Zwischenstatuen vorhanden war, wie die Fußspuren beweisen. Die meisten der 37 Hauptstatuen waren, wie die Arkader, lebensgroß. — Übrigens hat Weinreich überzeugend nachgewiesen, daß Lysander die Miltiadesgruppe (nr. 7) auch dadurch zu übertrumpfen suchte, daß er ihr nach dem bekannten *τρὶς τόσον* die dreifache Statuenzahl gegenüberstellte. Dort: der Sieger Miltiades, 2 Götter, 10 Repräsentanten des siegreichen Heeres; hier: der Sieger Lysander, 6 (2 × 3) Gottheiten, 30 (10 × 3) Repräsentanten der siegreichen Flotte; vgl. Arch. f. Rel. Wiss. 1918, 132ff. Dadurch ist die Zahl der Hauptstatuen auf 37 fixiert, was sonst dazwischen stand, waren Statisten (*κᾶρυξ*) oder spätere Eindringlinge.

6. Das Reiterdenkmal Philopoimens, a. 183. Es ist ausführlich behandelt Klio IX 160ff., wo auf Grund des erhaltenen Vorder-Orthostats das Postament wiederhergestellt ist (S. 165). Die figürliche Rekonstruktion des ganzen Denkmals steht auf dem Lysanderbild Delph. III (Sp. 961) Taf. XI. Vgl. die Wiederholung der Weihinschrift Fouill. III 1 nr. 47, wo auch das Vorhandensein des Rückseitenorthostats angemerkt wird, und Syll. 625. Sie lautet:

[Τὸ] κοινὸν τῶν Ἀχαιῶν Φι-
[λο]ποίμενα Κραύγιος Με-
γαλοπολίταν ἀρετᾶς ἕνε-
κεν καὶ εὐνοίας τᾶς εἰς α[ὐ]-
τούς.

Dasselbe Denkmal erwähnt Plut. Philop. 10 *φθάνει δὲ αὐτοὺς ὁ Φιλοποίμην ἀπαντήσας τῷ Μαχανίδᾳ, καὶ τὸν ἵππον αὐτοῦ μετεωρίζοντα τὴν κεφαλὴν πρὸ τοῦ σώματος ὁρῶν μικρὸν ἐνέκλινε τὸν ἴδιον, καὶ διαλαβὼν τὸ ξυστὸν ἐκ χειρὸς ὠθεῖ καὶ περιτρέπει τὸν ἄνδρα συνεπερείσας. Τοῦτο ἔχων τὸ σχῆμα χαλκοῦς ἐν Δελφοῖς ἕστηκεν ὑπὸ τῶν Ἀχαιῶν θαυμασάντων μάλιστα καὶ τὴν πρᾶξιν αὐτοῦ καὶ τὴν στρατηγίαν ἐκείνην.* Und Polyb. XI 18, 4 schilderte den Hergang noch treffender: *ἅμα δὲ τῷ τὸν Μαχανίδαν κατά τινα τόπον εὔβατον τῆς τάφρου, προσθέντα τοὺς μύωπας, βίᾳ τὸν ἵππον ἐπάγειν καὶ διαπερᾶν, συναγαγὼν ἐκ μεταβολῆς ὁ Φιλοποίμην αὐτῷ καὶ πατάξας τῷ δόρατι καιρίως, καὶ προσενεγκὼν τῷ σαυρωτῆρι πληγὴν ἄλλην ἐκ διαλήψεως, ἐν χειρῶν νόμῳ διέφθειρε τὸν τύραννον.* Der ,Letzte der Hellenen' tötete den letzten Tyrannen Spartas mit eigener Hand in der Schlacht bei Mantinea, a. 207, und diese Heldentat hat in seinem Todesjahr a. 183 der Achaierbund zur Darstellung in Bronze gewählt, als zahlreiche Philopoimenstatuen in ganz Griechenland entstanden. Aufgestellt wurde dies schöne Denkmal dicht neben (westlich) den Landsleuten, den Arkadern und mitten vor die Lysanderhalle, gleichfalls als politische Demonstration gegen Sparta. Ob Plut. Philop. 2 mit den Worten: *ἦν δὲ τὸ εἶδος οὐκ αἰσχρός, ὡς ἔνιοι νομίζουσιν· εἰκόνα γὰρ αὐτοῦ διαμένουσαν ἐν Δελφοῖς ὁρῶμεν,* unser Anathem im Auge hatte oder eine wirkliche Porträtstatue daselbst, steht nicht fest. Auf ein zweites Reiterdenkmal Philopoimens, das etwa vor der Stoa der Athener stand und von der Vaterstadt Megalopolis herrühren könnte, hatte ich aus ähnlichen Orthostaten geschlossen in Klio XVIII 281, doch s. jetzt unten bei nr. 58.

7. Die Miltiadesgruppe (Marathon). Daß Pausanias von der Lysanderhalle aus stillschweigend die Straße kreuzt, beweist der Standort des ,Hölzernen Pferdes', der bei nr. 10 festgestellt wird. Da unsere Gruppe unterhalb von ihm (*ὑπό*) lag, muß sie dicht am Ostperibolos begonnen haben. Die Entfernung von letzterem bis zur Fundamentecke des Pferdes, die ich einst dem Westende der Miltiadesgruppe zuwies (Klio VIII 76), beträgt 15,50 m, ist also für unsere

*) Zu dem ganzen Arrangement scheint R. durch die phantastische pl. VI des ,Album' verleitet; s. u. nr. 78.

16 Statuen vollauf genügend. Der Unterbau selbst muß im Osten etwa $2^1/_2$ m hoch gewesen sein bei ca. 2 m Dicke (Tiefe), im Aufbau war er gewiß dem des Korkyrastiers ähnlich (Klio VIII 80f.). Paus. X 10, 1: *Τῷ βάθρῳ δὲ τῷ ὑπὸ τὸν ἵππον [τὸν δούρειον δὴ] ἐπίγραμμα μέν ἐστιν, ἀπὸ δεκάτης τοῦ Μαραθωνίου ἔργου τεθῆναι τὰς εἰκόνας· εἰσὶ δὲ Ἀθηνᾶ τε καὶ Ἀπόλλων, καὶ ἀνὴρ τῶν στρατηγησάντων Μιλτιάδης· ἐκ δὲ τῶν ἡρώων καλουμένων Ἐρεχθεύς τε καὶ Κέκροψ καὶ Πανδίων, [οὗτοι μὲν δὴ] καὶ Λεώς τε καὶ Ἀντίοχος ὁ ἐκ Μήδας Ἡρακλεῖ γενόμενος τῆς Φύλαντος, ἔτι δὲ Αἰγεύς τε καὶ παίδων τῶν Θησέως Ἀκάμας· οὗτοι μὲν καὶ φυλαῖς Ἀθήνησιν ὀνόματα κατὰ μάντευμα ἔδοσαν τὸ ἐκ Δελφῶν. ὁ δὲ Μελάνθου Κόδρος καὶ Θησευς καὶ Φίλαιος ἔστιν, οὗτοι δὲ οὐκέτι τῶν ἐπωνύμων εἰσί. — Τοὺς μὲν δὴ κατειλημμένους Φειδίας ἐποίησε, καὶ ἀληθεῖ λόγῳ δεκάτη καὶ οὗτοι τῆς μάχης εἰσίν. Ἀντίγονον δέ, καὶ τὸν παῖδα Δημήτριον, καὶ Πτολεμαῖον τὸν Αἰγύπτιον χρόνῳ ὕστερον ἀπέστειλαν ἐς Δελφούς· τὸν μὲν Αἰγύπτιον καὶ εὐνοίᾳ τινὶ ἐς αὐτόν, τοὺς δὲ Μακεδόνας τῷ ἐς αὐτοὺς δέει.* Über die topographische Fixierung, die Niveauverhältnisse, die ungefähre Rekonstruktion, die Statuen und ihre Komposition, die Zeit der Errichtung und den Künstler der Gruppe s. die ausführliche Studie Klio VIII 73ff. Die genannten Punkte haben seit Brunn eine fast ebenso umfangreiche und meist ebenso überflüssige Literatur hervorgerufen, wie die Lysanderhalle. Sie ist in Klio VIII 84, 2 verzeichnet, die spätere bei Blümner 675f.; übersehen ist an beiden Orten der für die Phylenanordnung grundlegende Aufsatz von Aug. Mommsen Philol. 1888, 450 (s. u.).

Die Überreste (nach Bulles neuen Angaben). In der großen tiefen Grube zwischen Hölzernem Pferd und Ostperibolos liegen unter den unzähligen hier aufgestapelten Quadern, südlich der alten Stelle der Miltiadesbasis etwa 15 Kalksteinplatten (einige davon in die Lysanderhalle verschleppt) von 36 cm Höhe, 1,17 m durchschnittlicher Länge, und wechselnder Tiefe (50—63 cm, hinten häufig rauh gelassen), die seitwärts durch Z-Klammern (je 1), rückwärts durch T-Klammern (je 1) verankert waren; die nächsthöhere Stufe lag 30 cm zurück. Ebenda sind 7 Steine von $38^1/_2$ cm Höhe, wieder 1,17 cm durchschnittlicher Länge, 50—53 Tiefe, rückwärts und seitwärts durch T-Klammern (je 1) verbunden, mit Löchern für senkrechte Dübel zur Oberstufe, die um 19 cm zurücklag. Nach Fundlage und Ausdehnung bildeten diese beiden Doppelreihen die zwei unteren Stufen der Miltiadesgruppe. Der Oberstufe ließ sich kein Stein mit Sicherheit zuweisen, auch nicht der anfänglich hierher bezogene Kalliades-Stein (nr. 8). Doch ist wenigstens nicht unmöglich, daß ein später hinten roh abgearbeiteter Stein (29 cm hoch, 1.39 m lang, 62 max. tief), der auf Oberseite unweit der hinteren Ecken je 1 rundes Zapfenloch für Statuen trägt (8 cm Durchmesser, 6 cm tief), seitlich je 1 große T-Klammer hat und im ganzen dieselbe Bearbeitung zeigt wie die anderen Stufen, zu der 29 cm hohen Oberstufe gehörte. Dann hätten die Statuen in einem Abstand von ca. 90 cm voneinander gestanden.

Zur Komposition. Die Beispiele von nr. 4 und 5 zeigten, daß Pausanias die Statuen genau in der auf den Denkmälern vorhandenen Abfolge aufzählte; auch nr. 13 wird das bestätigen. Wir haben keinen stichhaltigen Grund, bei unserer Gruppe das Gegenteil anzunehmen; ich pflichte darum für die Mittelgruppe jetzt Bulles Ansicht bei, daß Pausanias die tatsächliche Eponymenabfolge innehalte (Klio VIII 99). Dann erhalten wir: am Anfang Athena, Apollon, Miltiades — am Ende Kodros, Theseus, Philaios —; als Mittelgruppe sieben ‚von den Eponymen': Erechtheus, Kekrops, Pandion, Leos, Antiochos, Aigeus, Akamas. Von den drei fehlenden Phylen sei die Oineis bereits vertreten durch Miltiades als *Λακιάδης*, Kodros repräsentiere die Hippothontis, Philaios als Sohn des Aias die Aiantis, Theseus ganz Athen (diese vier nach Petersen). Nun hat A. Mommsen 458f. nachzuweisen gesucht, daß wir hier ein Abbild der *acies Marathonica* vor uns haben, d. h. derjenigen Reihenfolge, in welcher die Phylen in der Schlachtordnung aufgestellt waren. Die drei fehlenden Oineis, Hippothontis, Aiantis bildeten bekanntlich den rechten Flügel und Kodros, Theseus, Philaios habe man als deren Vertreter anzusehen. Denn um den Hauptflügel besonders auszuzeichnen, ersetzte man seine Eponymen durch beliebtere und bekanntere Heroen. Erechtheis und Kekropis nebst den 1000 Plataiern hatten den linken Flügel inne, das geschlagene Zentrum bestand aus Pandionis, Leontis, Antiochis, Aigeis, Akamantis, es mußte von den siegreichen Flügeln herausgehauen werden (S. 458). Mit dieser Anordnung stimme im wesentlichen die — von uns übersehene — Liste bei Pollux VIII 110 überein, der nur bei der Aufzählung der fünf Zentrumsphylen variiere, auf die auch wenig ankommt. Seine Aufzählung weiche von der offiziellen des Kleisthenes (Klio VIII 98 *A*) völlig ab, stimmt aber mit der Reihenfolge bei Marathon (S. 456). Ich halte diese Darlegung im wesentlichen für richtig und weise schon jetzt darauf hin, daß die für uns unerklärliche Zahl von fünf Heroen, die auf dem Beutesockel von Marathon oben längs des Athenerhauses zwischen den *σκῦλα* standen (nr. 41), gleichfalls die Eponymen der fünf siegreichen Phylen des rechten und linken Flügels dargestellt haben wird.

Bei dieser Sachlage fällt die einst naheliegende Annahme fort, daß die drei fehlenden Eponymen weggenommen sein müßten, sobald die drei Könige als neue Eponymen hinzukamen, und wir werden auch endlich befreit von der angeblichen späteren Umtaufung dieser drei Fehlenden auf die Namen der drei Könige, sowie von den Versuchen symmetrischer Anordnung durch Versetzung von Miltiades und Göttern in das Zentrum usw.*). Das Bathron war nur für

*) Diesen Hypothesen schließt sich als letzter Blümner 678 an, denn ‚Pausanias fing eben seine Aufzählung in der Mitte an, wie er es bei den Giebelgruppen [!] von Olympia und vom Tempel der Athena Alea tat'. Auf solche Gründe einzugehen, ist wohl unnötig. Sollte Pausanias etwa die liegenden oder kriechenden Gestalten in den Giebelecken als erste aufzählen?

13 Statuen bestimmt gewesen, aber die drei Könige konnte man später am Westende gewiß noch anfügen, wie man zwei spätere dem Marathonsockel vor dem Thesauros ansetzte (nr. 41); denn das Hölzerne Pferd ließ selbst bei 3 m Breite noch ca. 2 m Zwischenraum nach Osten, und 15,50 m hatten wir von Anfang an für 16 Statuen als ausreichend erkannt, selbst wenn davon noch 1—2 Stufen-Abtreppungen abgehen.

Die Zeit und der Künstler. ‚Die bisher aufgezählten (13) Statuen hat Pheidias verfertigt und in Wahrheit sind diese auch die *δεκάτη* der Schlacht.' Daß Pausanias hier einen Fehler begeht, ist allgemein zugestanden, denn eins kann nur richtig sein: war Pheidias der Künstler, so kann der um ca. 500 Geborene die Gruppe nicht ca. 490/89 gearbeitet haben, stammte sie aber *ἀληθεῖ λόγῳ* aus dem Zehnten der Beute, so konnte der Erlös nicht zweimal vor den Persern errettet und 20 Jahre lang thesauriert worden sein. Es schien nun aus den Erörterungen Klio VIII 91 erwiesen, daß der Volksbeschluß über die Aufstellung noch vor des Miltiades Paros-Expedition gefaßt und trotz des Prozesses sogleich zur Ausführung gelangt sei, — dann mußte der auch sonst von dem Periegeten mißbräuchlich genannte Pheidiasname gestrichen werden (a. O. 96, 3). Es wurde ebd. 95 als Ersatz Hegias vorgeschlagen und von vielen akzeptiert. Später habe ich infolge von Roberts Hinweis auf die Parallele der Athena Promachos, die gleichfalls als marathonischer Zehnter und als Pheidiaswerk bezeugt sei, ihm zu schnell zugestimmt (Syll. nr. 23 not. init.); denn auch bei ihr sind weder die Zeit noch der Pheidiasname so unbestritten, wie Robert es hinstellt (s. Busolt III 1, 450 Anm.; Furtwängler denkt an Praxiteles d. ä.).

Die Entscheidung bringen in der Tat die delphischen Ruinen und die obige Analyse unserer Gruppe. Über erstere sei vorgreifend bemerkt (s. Syll. nr. 23): der später auf 13,40 m Länge gebrachte ‚Beutesockel von Marathon' (nr. 41) ist nachträglich vor den Athenerthesauros vorgelagert; sowohl seine verloschene archaische als auch die erneuerte Inschrift bezeugen — diesmal *ἀληθεῖ λόγῳ*! —, daß auf ihm die *ἀκροθίνια τῆς Μαραθῶνι μάχης* standen. Pausanias übergeht ihn mit Stillschweigen, leitet aber aus dieser Inschrift die falsche Behauptung her, daß der ganze Thesauros *ἀπὸ ἔργου τῶν ἐς πόλεμον* sei, und zwar *ἀπὸ τῶν ἐς Μαραθῶνα ἀποβάντων ὁμοῦ Δάτιδι* (weiter sagt er über den Prachtbau kein Wort). Es schien einleuchtend, daß nicht gleichzeitig zwei so lange ‚Beutesockel von Marathon' in D. geweiht sein werden, aber man konnte einwenden, der eine trüge nur *σκῦλα*, also die eigentlichen Beutestücke (Waffen), der andere die aus dem Erlös der *δεκάτη* errichteten Siegesstatuen, denn *ἀκροθίνια* könne beides bezeichnen. Solchem Einwand wird der Boden entzogen durch die von Bulle schon 1908 trefflich analysierten Einlaßspuren auf dem Beutesockel. ‚Diese dürften insofern eine Überraschung bergen, als sie, wie mir scheint, fast dieselbe Statuenreihe: Götter und Phylenheroen trugen, wie das Marathondenkmal unten am Temenostor', bemerkte ich 1911 in Delph. III 39 (Sp. 1647). und wenn nach Bulles schon damals zu unserer künftigen Thesaurosstudie beigesteuerten Ausführungen dort, von Waffenhaufen unterbrochen, gestanden haben: Theseus, Athena Propugnatrix, Apollon und 5 Heroen, denen man um 200 zwei weitere, wohl Ptolemaios und Attalos, hinzufügte, so ist schon oben und Syll. nr. 23 angedeutet, daß jene vermutlich die 5 siegreichen Phylen des rechten und linken Flügels repräsentierten. Aber auch wenn dies dahingestellt bleibt, ist sicher, daß Athen nicht *uno anno* zwei marathonische Statuensockel gestiftet hat, daß also unsere Miltiadesgruppe ein späteres Erinnerungsmal sein muß, von den stolzen und dankbaren Athenern ihrem großen Feldherrn und seinem siegreichen Volksheer geweiht, das, wie oben ausgeführt, wohl in der Phylenordnung der *acies Marathonica* verkörpert war. Als untere Zeitgrenze läßt sich nr. 157, Palme und Palladion vom Eurymedonsieg a. 468, vermuten (Busolt III 1, 459, 2), insofern unsere Gruppe gewiß einige Zeit vorher gehört, also am Ende der siebziger Jahre, sicherlich unter Kimons Einfluß, dekretiert sein wird und von Pheidias geschaffen wurde (ca. a. 471). Sie war keine *δεκάτη*, wohl aber ein *ὑπόμνημα* oder *μνημεῖον τοῦ ἐν Μαραθῶνι ἔργου*, und Pausanias hat sich — man muß das seinen kritiklosen Nachbetern unverhüllt sagen — in kaum glaublicher Weise blamiert, wenn er die echte Weihinschrift und die Statuenreihe des oberen eigentlichen Marathonsockels ignoriert, aber erstere grob nachlässig auf den Thesauros selbst deutet — wie viel Stilunglück betreffs der Metopendatierung dadurch einmal angerichtet werden würde, besonders bei den Franzosen, konnte er freilich nicht ahnen —, dagegen das späte Erinnerungsmal als *δεκάτη* (*ἀληθεῖ λόγῳ*) bezeugt, welches Wort meines Erachtens wohl nicht in der Weihinschrift stand, falls solche überhaupt existiert hat.

8. Attische Quadriga, a. 342 (Pythionike). Hier muß ein Ineditum eingeschoben werden: Inv.-Nr. 1165. Auf dem sog. Stratiotenfeld (9. Reihe von Süden), dicht beim Museum, liegt ein Kalksteinfragment, 29,2 cm hoch, 43,5 max. breit, 49 max. tief; links glatt, also Eckstein, rechts und hinten Bruch; die Oberseite nach hinten zu abgesplittert, vorn glatt bis 21 cm Tiefe; gefunden am 21. März 1894 unterhalb des Hellenikó, südlich der alten Ephorie (Haus Botglias), in einem Stalle der Franzosen. Man erkannte in 3 Zeilen die Anfänge von Versen in schönster Schrift der Mitte des 4. Jhdts., Z. 1 und 2 *στοιχηδόν*, Buchst. 23—25 mm. Beim Nachprüfen meiner Handzeichnung schrieb Bulle in Delphi auf die Schede: ‚hierzu vielleicht der Stein ΓΥ⊙, 3zeilig, außen an der Südostecke des Hellenikó'. Er zeigte ihn mir später dort und die Abklatsche bestätigen die Zusammengehörigkeit; die Inv.-Nr. des zweiten Stücks ist unbekannt (hoch 29, breit 35 max.).

Auf meine Bitte versuchte E. Preuner die Ergänzung, für die ihm auch hier warm gedankt sei. Während ich nur *στεφ[άνους], Καλλία [υἱός], σκηπτροφορ[ῶν]* und *[π]ατρός* suppliert hatte, schlägt er vor: *Εἰκόνες αἵδ' ἵππ[ων, οἷς ἅρματ]ι Πύθια [νικῶν] | Ἰσθμοῖ τε στεφ[άνους ἤρατο] Καλλιά[δης]. | Σκηπτροφόρ[ου δὲ καὶ ἆθλα Διὸς π]ατρὸς [εἴθε λάβοιτο].* Man vermißt jedoch das

Patronymikon, das noch weniger fehlen darf als das Ethnikon, und der Inhalt von Z. 3 erregt Zweifel. Ich versuchte daher unter Verkürzung des Zwischenraums der Fragmente um 1 Buchstaben: *Εἰκόνες αἵδ' ἵππ[ων, ἃς ἅρματ]ι Πύθια [νικῶν] Ἰσθμοῖ τε Στέφ[ανος στήσαθ' ὁ] Καλλιά[δου]*, oder *Στεφ[άνου στήσατο] Καλλιά[δης]*. Denn Stephanos ist ein eben so häufiger attischer Name wie Kalliades. Andernfalls bliebe der Ausweg, es habe noch die eigentliche Weiheformel: *Καλλιάδης τοῦ δεῖνος Ἀθηναῖος ἀνέθηκεν Ἀπόλλωνι* neben oder über den Versen gestanden. Ganz anders aber ist Z. 3 zu ergänzen. Wenn hier Olympia an 3. Stelle steht, so folgt, daß dort kein Vollsieg stattgefunden hatte, sondern nur ein Teilsieg, wie ihn z. B. Kallias I. und Alkibiades, allerdings neben dem Vollsieg, noch als Zweiter und Dritter errangen (s. u.). *Δεύτερος* und *τέταρτος* passen nicht mehr in den Vers, also: *σκηπτροφόρ[ου δὲ Διὸς πέμπτος π]ατρὸς [εἵλετο νίκην]* oder besser:

Εἰκόνες αἵδ' ἵππ[ων, αἷς ἅρματ]ι Πύθια [νικῶν]
Ἰσθμοῖ τε στεφ[άνους κτήσαθ' ὁ] Καλλιά[δης]·
Σκηπτροφόρ[ου δὲ τρίτος Ζηνὸς π]ατρὸς [εἷλεν ἀγῶνα].

Vgl. *εἷλων ἀγῶνας* in den gleichaltrigen Versen IG VII 530 (Loewy 119). Das Wort *νίκη* wird bei solchen Teilsiegen gern vermieden (*ἐγένετο τρίτος*).

Tritt man jedoch von diesen Detailfragen zurück, so zeigt sich, daß der Stifter einem großen Adelsgeschlecht angehört haben wird, in welchem die *τεθριπποτροφία* traditionell war. Dann haben wir nur die Wahl zwischen den Alkmeoniden, Philaiden, Keryken (Kallias-Hipponikos), welche alle drei unter sich eng verwandt waren. Womit die Stifterfrage im wesentlichen entschieden ist, wie folgende Übersicht lehrt. Von sämtlichen Athenern siegten in Olympia mit Viergespann (vgl. auch Förster Olympioniken):

a. 592 Alkmeon. || a. 564 Kallias I. *Φαινίππου* (Reitpferd; mit Viergespann wurde er Zweiter). || ca. a. 560 Miltiades I. *Κυψέλου* (Halbbruder Kimons I.). || a. 532, a. 528, a. 524 Kimon I. *Στησαγόρου* (dreimal mit denselben Pferden, ihre Statuen und Grab in Athen). || ca. a. 496, ca. a. 492. ca. a. 484 Kallias II. *Ἱππονίκου* der Daduch (die Jahre nach Robert Hermes XXXV 177). || a. 436 Megakles VII. *Μεγακλέους* (Alkmeonide) nach Hypoth. Pind. Pyth. VII. || a. 416 Alkibiades *Κλεινίου* (die Mutter Alkmeonidin), mit sieben Viergespannen, wurde auch noch Zweiter und Dritter. — Diesen Adligen folgen nur drei Staatsmänner: ca. a. 350 Timokrates *Ἀντιφῶντος* (Zweigespann), Pros. Att. 13772. || a. 328 Demades *Δημέου*. || Nach a. 263 Glaukon *Ἐτεοκλέους* (Chremonides' Bruder) von Ägypten aus; er ist der letzte attische Rossesieger. von dem wir überhaupt Kunde haben.

Hierzu kommen an Pythischen Rossesiegen: a. 582 (?) Alkmeon (?), bezeugt ist ein Alkmeonide vor Megakles V., also zwischen 582—500 (Pind. Pyth. VII 16 *δύο δ' ἀπὸ Κίρρας*. einschl. Megakles V.); es ist mir sehr wahrscheinlich, daß Alkmeon, der Teilfeldherr des heiligen Krieges, gleich nach dem Frieden den siegreichen Olympia-Wagen (s. o.) auch an der 1. Pythias

habe laufen lassen. || ca. a. 566 Kallias I. (vor seinem Olympia-Sieg). || ca. a. 490 (?) Kallias II. (Reitpferd), der Sieg ist aus dem Kalliaspferd nr. 176 zu erschließen, das Pausanias irrig dem Lysimachides-Sohn zuschreibt (letzterer hatte unweit davon eine Statue). || a. 486 Megakles V. *Ἱπποκράτους* (25. Pythiade) || a. 418 Alkibiades *Κλεινίου*, auf dem Gemälde der Poikile (a. 416) auch von der Pythias bekränzt, also nur 418 möglich (gegen Förster 20). || a. 374 der Feldherr Chabrias, vgl. Demosth. Neaer. 33*).

Finden wir also vor 374 weder in Olympia noch in D. irgend einen Rossesieg anderer Athener als aus diesen drei Geschlechtern, so ergibt sich mit Sicherheit, daß auch unsere Verse sich nicht auf einen obskuren Kalliades oder Stephanos beziehen können, sondern einem Kallias-Sohn gelten müssen und zwar dem Hipponikos III. (*Καλλίου* III.), Pros. Att. 7659. Da aber weder *Ἱππόνικος* noch *Καλλίας* in das Versmaß passen, mußte *Καλλιά[δης]* in Z. 2 eine Umschreibung sein und in der Tat den ‚Kalliaden' bedeuten. Auf die Frage an Kirchner, ob dieser Gebrauch adjektivischer Patronymika attisch sei, verneinte er zuerst, schloß sich jedoch später, ohne Kenntnis der obigen Siegerliste, dieser Deutung an und erklärte den Sieger für Hipponikos III. **) Und wenn Strepsiades noch im J. 423 unter der Rossewirtschaft der Megaklessippe stöhnte, ist anzunehmen, daß sie auch von den Kalliaden in der ersten Hälfte des 4. Jhdts. fortgesetzt wurde. wie *figura docet*.

Die Datierung. Nach Ausweis der Buchstabenform gehört die attische Weihinschrift entweder kurz vor den Heiligen Krieg oder, besser. in die J. 345—330. Da im Herbst 346 die Athener von der Pylaia fern blieben, wird man die nächsten Pythien a. 342 als Datum unseres Sieges wählen. Denn die Handschrift stimmt genau mit den delphischen Anathemen von 350—330. speziell mit der Timoleon-Platte (vom Krimesos, a. 343), der Lescheterrasse nr. 235 *B* (a. 332). der Naxiersäule nr. 83 (a. 332) und dem attischen Dreifuß nr. 9 (a. 330). Offenbar hat man die Quadriga, ebenso wie den Dreifuß dicht bei der Miltiadesgruppe aufgestellt, aber wohl hinter sie auf dem freien, sanft ansteigenden Raum bis zum Hellenikó unweit des Westendes der Gruppe, deren Unterbau hier ganz niedrig war.

Es ist bedauerlich, daß diese vor 30 Jahren gefundenen Verse in den Fouill. III 1 ausgelassen sind und man die am gleichen Orte gefundenen Fragmente weit auseinandergerissen hat.

9. Attischer Dreifuß. a. 330. Dicht

*) Als des Chabrias Vater nimmt man Ktesippos an, und sicher hieß so sein Sohn, Demosth. XX hypoth.; ein anderer Sohn: Kallias wird von Kirchner Pros. Att. II S. 407, abgelehnt. Aber liegt etwa die Möglichkeit vor, unsere Verse auf Chabrias zu beziehen und Z. 2 als Hexameter zu ergänzen (was mir von Anfang an wahrscheinlich war)? Also: *Ἰσθμοῖ τε στεφ[άνους Χαβρίας ἕλε] Καλλία [υἱός]*. Dann wäre Z. 2 nicht genau *στοιχηδόν* (*λάβε* statt *ἕλε* wäre noch länger). wie es auch bei Z. 3 der Fall ist.

**) Auch Swoboda o. Bd. VIII S. 1908 spricht der Kürze halber von den ‚Kalliaden'.

außerhalb des Haupttors ist eine quadratische Dreifußbasis aus weißem Kalkstein gefunden, die offenbar aus dem Temenos hinabgerutscht war, wie der Apollonstein der Arkader, und meines Erachtens dicht bei der Miltiadesgruppe stand und zwar vor (nördlich) deren erstem Drittel. Maße: 31 cm hoch, je 91 cm breit und tief. Vgl. die Ausführungen Klio IX 158f., wo auch Bulles Zeichnung und Ergänzungsvorschlag stehen; letzterer sieht ein dreistufiges Bathron, hoch $3 \times 31 = 93$ cm + Euthynteria = ca. 1 m vor nebst einem 1,75 hohen Bronzedreifuß, zusammen 2, 75 m. Das ist etwa die Höhe, in der sich hier die auf hohem Unterbau beginnenden Miltiades-Steine befanden. Der *λέβης* war wie üblich in der Mitte gestützt von einer 22 cm dicken dorischen Säule. Die Basisfront trägt die Inschrift:

[Ὁ δ]ῆμος ὁ Ἀθηναίων τῷ Ἀπόλλωνι ἀν[έθηκεν].
Ἱεροποιοὶ οἱ τὴν πυθαΐδα ἀγαγόντες·

Φανόδημος Διύλλου	*Γλαυκέτης Γλαύκου*
Βόηθος Ναυσινίκου	*Νεοπτόλεμος Ἀντικλέους*
Λυκοῦργος Λυκόφρονος	*Κλεοχάρης Γλαυκέτου*
Δημάδης Δημέου	*Ἱπποκράτης Ἀριστοκρά-*
[Κ]λέαρχος Ναυσικλέους	*Νικήρατος Νικίου.* [*τους*

Diese 10 Hieropoioi waren kein festes Kollegium, sondern die aus den reichsten und vornehmsten Familien (Lykurg, Demades, Nikeratos) *ad hoc* gewählten Führer der Festprozession (Pythais), welche die Phylenvertretung verkörperten (je einer aus jeder Phyle). Da 4 von ihnen (der 1. 3. 4. 10) wenige Monate später im Sommer 329 unter den zehn Epimeleten der Amphiaraia von Oropos wiederkehren (Syll. nr. 298), wird unsere Annahme sehr wahrscheinlich, daß wir oben die Pythien des J. 330 vor uns haben, an denen zur Festfeier der Vollendung und Weihe des Tempels zahlreiche Gesandtschaften mit Weihegaben eintrafen. Von Demades und Glauketes haben sich die gleichzeitigen Proxeniestelen vor dem Athenerthesauros erhalten, s. u. nr. 42 *B* und Syll. nr. 297. Wahrscheinlich wurden alle Zehn damals delphische Proxenoi. Als äußerste Zeitgrenzen kommen nach Colin die J. 331—324 (Lykurgs Tod) in Betracht. Die Literatur (Colin, Dittenberger, Sundwall) s. in Klio IX 154 und Syll. nr. 296, wo auch die betr. Phylen adskribiert sind.

10—13. Die vier großen Argiveranatheme. Die stark steigende Straße mußten links lange terrassenförmige Absätze begleiten, so daß das Niveau der späteren die vorangehenden überhöhte (Klio VIII 84 und 103). So folgt auf den Athenerabschnitt nr. 7—9 die ‚Argiverterasse' mit nr. 10—12, dann die der Tarentiner nr. 22. 23. Die Bathronstufen und Standplatten des ersten argivischen Denkmals, des Hölzernen Pferdes, sind nicht mehr *in situ*, von dem zweiten. den Septem, fehlten überhaupt sichere Stücke, aber die zwei einander gegenüberliegenden Halbrunde des dritten und vierten. Epigonen und Könige, sind am Ort größtenteils erhalten und sichern dadurch die Lage der zwei ersten.

10. Das ‚Hölzerne Pferd'*) der Argiver (a. 414). Pausanias geht, wie früher bemerkt (s. zu nr. 7), von der Lysanderhalle stillschweigend

*) [Über Bourg.s neue Rekonstruktion s. unseren Nachtrag hinter nr. 119.]

auf die linke, südliche Straßenseite hinüber. nennt dort zuerst das Hölzerne Pferd. dann ‚unterhalb' desselben die Miltiadesgruppe, dann *πλησίον τοῦ ἵππου* die Septem nr. 11, endlich die Epigonen und *ἀπαντικρύ* von ihnen die Könige. Das Pferd diente ihm also, obwohl er es nur stilistisch durch die Sibyllenerwähnung an die Nauarchen anknüpft, als ein in die Augen fallender Fixpunkt, nach dem er die unter- und oberhalb liegenden Anatheme orientierte. Wenn die Miltiadesgruppe *ὑπὸ τὸν ἵππον* lag, muß sie sich bergab von ihm nach dem Haupttor zu erstreckt haben. Nun ist 15,50 m von letzterem entfernt ein aus zwei großen Quaderlagen bestehender Fundamentrest *in situ*, den ich einst als zum Westende des Miltiadesbathrons gehörig ansah (abgebildet und beschrieben Klio VIII 75—77 und Taf. II). In D. bemerkte jedoch Bulle 1910, daß dieser Überrest im Osten eine Ecke bilde, während er rechts (westlich) Anschluß zeige. Darnach gehört er vielmehr zum Bathronbau des Hölzernen Pferdes, der hier begann und dessen riesige Stufen und Standplatten teils genau in dieser Höhe nach hinten an das Hellenikó geschoben, teils einige Meter bergan gerückt sind. Da jene Fundamentecke ca. 19 m von den Epigonen absteht, der neben ihnen befindliche Amphiaraoswagen etwa 3—4 m breit, und die Septem (8 Statuen) im Unterbau höchstens 9—10 m lang gewesen sein können, bleiben ca. 5—6 m Raum, auf dem das jüngste dieser 3 Argosanatheme, das Pferd, eingeschoben sein muß. Seine Unterbaufront war ca. 3 m breit, es stand also steilrecht zur Straße, was man auch aus ästhetischen Gründen erwarten durfte (Klio VIII 118). — Diese topographischen Ausführungen mußten vorausgeschickt werden, um den alten Fixpunkt auch unsererseits zu fixieren. Sie beseitigen alle Hypothesen über Ansetzung des Pferdes auf dem Hellenikó (!) oder hinter (südlich) der Marathongruppe längs des Hellenikó, oder gegenüber dem Stier dicht am Haupttor dem Eintretenden zur Linken (sei es längs, sei es steilrecht zur Straße) oder gar oben auf der Ostecke der Umfassungsmauer der Argosnische (nr. 13). Man findet das alles in Klio VIII 119 und bei Blümner 673 aufgezählt, und wenn neuerdings bei Dinsm. pl. VIII das Pferd wieder gleich links vom Tor (steilrecht) erscheint, so liegt dort seine Miltiadesgruppe doch nicht unterhalb vom Pferd, sondern oberhalb (!).

Paus. X 9, 12: *Τὸν δὲ ὑπὲρ τῆς καλουμένης Θυρέας Λακεδαιμονίων ἀγῶνα καὶ Ἀργείων, Σίβυλλα μὲν καὶ τοῦτον προεθέσπισεν ὡς συμβήσοιτο ἐξ ἴσου ταῖς πόλεσιν. Ἀργεῖοι δὲ ἀξιοῦντες ἐσχηκέναι πλέον ἐν τῷ ἔργῳ, χαλκοῦν ἵππον τὸν δούρειον δῆθεν ἀπέστειλαν ἐς Δελφούς· τὸ δὲ ἔργον Ἀντιφάνους ἐστὶν Ἀργείου.* Die Deutung auf die alten Thyreatiskämpfe um 546 hat schon Brunn I 283 als falsch erkannt und mit Recht das Pferd auf das J. 414 bezogen, da Thuk. VI 95 berichte: ‚in demselben Frühjahr (414 v. Chr.) zogen auch die Lakedaimonier gegen Argos zu Felde und kamen bis Kleonai; als aber ein Erdbeben eintrat, kehrten sie wieder um. Hierauf machten auch die Argeier einen Einfall in die benachbarte Thyreatis und nahmen den Lakedaimoniern reiche Beute ab, die beim Verkauf nicht

weniger als 25 Talente einbrachte. Das Genauere in der Studie Klio VIII 105. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Argeier von diesem reichen Beutezehnten, der $2^{1}/_{2}$ Talente betrug, unser Denkmal stifteten, und zwar als Siegessymbol (a. O. 119), weil es, wie man hinzufügen darf, den Griechen vor Troia den Sieg gebracht hatte und den rossereichen Argivern besonders nahe lag wegen ihres Königs Agamemnon. Im übrigen ist dieser neue gröbliche Thyreatisirrtum des Periegeten dem über die Tegeaten gleichwertig, beide beruhen auf vagen Herodotreminiszenzen.

Die Rekonstruktion der Basis von Bulle steht Klio VIII 111f., vgl. den Aufriß S. 114. Die Maße des dreistufigen Bathrons sind: 2,67 m breit, 7,44 lang, 0,96 hoch, darunter luden die oberen Fundamentlagen noch weiter aus. Indessen stellte Bulle 1910 in D. fest, daß die unterste Stufe unsicher sei, weil ihre große Inschriftquader **ΑΡΓΕΙΟΙ** hinten keine Anathyrosis hat und oben ganz glatt ist. Sie bilde vielmehr die linke Ecke der 1,20 m tiefen Oberstufe eines anderen Argiveranathems *). ‚Von der wirklichen untersten Stufe des Bathrons liegen ein halb Dutzend Platten am Hellenikó, von den Epigonen an bis zu den mykenischen Mäuerchen in der Tiefe. Länge wechselnd (von 95—118 cm), meist 1,07—1,12 m; Tiefe von 85—108 cm; Höhe 29,5—30,5 cm; die meisten Steine leicht trapezförmig, mehrere passen durch die T-Klammern aneinander; ein Eckstück. Die obere Stufe sprang um 25 cm zurück, wonach die Ergänzung Klio VIII 114, Abb. 10 zu ändern ist, nach Entfernung des Steines *R.*‘ Bulle.

Der auch von Bourg. Fouill. III 1, 56 anerkannte Aufbau unserer zwei Oberstufen wird hierdurch nicht berührt [s. dagegen unseren Nachtrag hinter nr. 119], so daß die Maße des stattlichen, im Paßschritt stehenden Bronzekolosses: $5^{1}/_{2}$ m Länge von Schnauze bis Schwanz, 5 m Gesamthöhe unverändert bleiben. Er hatte also $2^{1}/_{2}$fache Lebensgröße, ragte mit seiner Masse weit über die langen, unter- und oberhalb stehenden Männerreihen von nr. 7 und 11 (Septem) hinaus und beherrschte die ganze Straßenfront gegenüber den Nauarchoi. — Die Wahl des Motivs hängt deutlich ab von dem *δούρειος ἵππος*

des Strongylion auf der attischen Akropolis; dieses war kaum 2—3 Jahre älter und hatte, worauf A. Michaelis mich alsbald hinwies, dieselbe Größe wie das delphische, nämlich eine Oberstufe von 1,80 : 5,40 m (6 Blöcke von 1,80 : 0,90), s. Arx Ath. tab. 38, 13. Daß der junge Antiphanes es als Vorbild benutzte, bedarf keines Wortes; war doch dies delphische Monument sein frühestes, die Argoskönige im J. 368 sein spätestes Werk, von dem wir wissen.

11. Die ‚Sieben gegen Theben‘ und der Amphiaraos-Wagen (nr. 11*a*). Von dem ganzen Septemdenkmal war kein sicherer Überrest bekannt *). Wir sind daher auf die Analyse der Pausaniasangaben beschränkt (X 10, 3): *Πλησίον δὲ τοῦ ἵππου καὶ ἄλλα ἀναθήματά ἐστιν Ἀργείων, οἱ ἡγεμόνες τῶν ἐς Θήβας ὁμοῦ Πολυνείκει στρατευσάντων, Ἄδραστός τε ὁ Ταλαοῦ καὶ Τυδεὺς Οἰνέως καὶ οἱ ἀπόγονοι Προίτου Καπανεὺς Ἱππόνου καὶ Ἐτέοκλος ὁ Ἴφιος, Πολυνείκης τε καὶ ὁ Ἱππομέδων ἀδελφῆς Ἀδράστου παῖς· Ἀμφιαράου δὲ καὶ ἅρμα ἐγγὺς πεποίηται καὶ ἐφεστηκὼς Βάτων ἐπὶ τῷ ἅρματι, ἡνίοχός τε τῶν ἵππων καὶ τῷ Ἀμφιαράῳ καὶ ἄλλως προσήκων κατὰ οἰκειότητα· τελευταῖος δὲ Ἀλιθέρσης ἐστὶν αὐτῶν. Οὗτοι μὲν δὴ Ὑπατοδώρου καὶ Ἀριστογείτονός εἰσιν ἔργα, καὶ ἐποίησαν σφᾶς, ὡς αὐτοὶ Ἀργεῖοι λέγουσιν, ἀπὸ τῆς νίκης ἥντινα ἐν Οἰνόῃ τῇ Ἀργείᾳ αὐτοί τε καὶ Ἀθηναίων ἐπίκουροι Λακεδαιμονίους ἐνίκησαν.* Vgl. die Studie Klio VIII 187f. Dort ist durch das Faksimile des Epiddalos-Steins (Syll. nr. 60) der Beweis erbracht, daß die Signatur von Hypatodoros und Aristogeiton und damit die Schlacht von Oinoë nicht, wie viele meinten, in den Korinthischen Krieg gehört oder gar Hypatodoros um 372 lebte (Plin. XXXIV 50), sondern daß nur die Mitte des 5. Jhdts. in Betracht kommt, genauer das von Busolt III 323, 1 angenommene J. 456. Nach ihrer gemeinsamen schweren Niederlage bei Tanagra (457) feierten die verbündeten Athener und Argiver den Oinoë-Sieg mit doppelter Freude; ihre Antwort auf den ‚goldenen Schild von Tanagra auf der Spitze des olympischen Zeustempels war in Athen das Gemälde der Oinoë-Schlacht in der Poikile, in D. die Aufstellung der argivischen Septem neben (westlich) der attischen Miltiadesgruppe. Der Epiddalosstein stammt aus der Zeit des Boiotischen Bundes ca. 455—445, und es ist ein ‚Kurzschluß‘ Swobodas, wenn er Staatsalt. 256, 2 mir vorwirft, meine Ansetzung der Septem und des Epiddalos in jenes Dezennium sei unmöglich, weil es bis Koroneia (447) keinen Boioterbund gab. Abgesehen davon, daß Busolt u. a. ihn 457 gegründet sein lassen, geht uns das hier gar nichts an, denn des Epiddalos ‚*Βοιότιος ἐχς Ἐρχομενοῦ*‘ kann doch aus a. 447—445 herrühren, während die Septem mit dem Boiotischen Bund als solchem überhaupt nichts zu tun haben und die genannten Künstler sie doch 10 Jahre vor ihrer Signierung des Epiddalossteins verfertigen konnten. — Die Liste der Septem, zu denen nach Pausanias als 8. Statue der unbekannte Alitherses gehören soll (s. bei nr. 11*a*), ist lehrreich; sie geht zurück auf die

*) [Korrekturnote. Dies wird soeben bestätigt durch die neue Weihinschrift des ‚Hölzernen Pferdes‘, über deren Entdeckung es in Rev. ét. gr. XXXIV 1921, 438 heißt: ‚Trois blocs découverts par Courby en 1914 proviennent d'un ex-voto des Argiens; l'inscription peut être complétée:
[Ἀργεῖοι τἀπόλλονι] ἀπὸ Λακεδαίμονος δεκάταν.
C'est la dédicace du cheval consacré à l'occasion de la bataille [?] de Thyréa (414 av. J-C).‘ Weiteres s. in übernächster Anm. — Die Formel *ἀπὸ Λακεδαίμονος* statt *ἀπὸ Λακεδαιμονίον* ist sehr selten, weist aber wohl darauf hin, daß es sich nicht um eine regelrechte Schlacht bei Thyrea und die Besiegung eines spartanischen Heeres handelt, sondern wie Thukydides ausdrücklich sagt (s. o. *ἐσβαλόντες . . λείαν τῶν Λακεδαιμονίων πολλὴν ἔλαβον*), um einen Raub- und Plünderungszug zur Erlangung reicher Beute.]

*) [Doch s. jetzt unseren Nachtrag hinter nr. 119.]

alte Sagenform der *Thebais*, der kurz zuvor im J. 468 auch Aischylos gefolgt war, und stellt die älteste argivische Lokaltradition über die Teilnehmer des Septemzuges dar, die wir besitzen (Klio VIII 195, genauer S. 325). Das delphische Denkmal zeigte zweifelsohne das gewöhnliche, wahrscheinlich zuerst in Argos bald nach 500 erfundene Schema der Figurenreihe, so daß wir für acht Statuen ca. 7,20—8 m Oberstufenlänge anzusetzen hätten, also im Fundament ca. 9—10 m. An der Front der Oberstufe stand wohl die weitgestellte Votivinschrift mit dem Oinoë-Namen, während auf der Oberseite der Standplatten jeder Statue ihr Name beigeschrieben gewesen sein wird. Außerdem war wohl ein Weihegedicht vorhanden, auf das wir die metrischen Worte bei Pausanias *καὶ Ἀθηναίων ἐπίκουροι* zurückführen wollten (a. O. 192), aber selbst wenn jene Worte mehr Umschreibung von *σύμμαχοι* sind — vgl. Paus. I 15, 4 *ἀσπίδες . . . ταῖς μέν ἐστιν ἐπίγραμμα, ἀπὸ Σκιωναίων καὶ τῶν ἐπικούρων εἶναι* —, müssen doch die Namen *Ἀθαναῖοι, Λακεδαιμόνιοι* und *Οἰνόα* in der Denkmalinschrift gestanden haben.

Zur Rekonstruktion *). Das von Bulle so geschickt aufgebaute dreistufige Bathron der Septem (a. O. 201f.) ist zerfallen. Denn die angebliche Mittelstufe mit der Weihinschrift gehört nach seinen Untersuchungen (1910) doch sicher zu den Epigonen. Die vier Blöcke der sog. Unterstufe C^{1-4} (S. 203), verweist er 1910 an die bei nr. 7 nachgetragene, 36 cm hohe Plattenreihe *). — Zuletzt sei auf folgendes hingewiesen: Da jetzt die große *ΑΡΓΕΙΟΙ*-Platte (abgebildet Klio VIII 110. Fouill. III 1 nr. 91) nicht mehr zum Hölzernen Pferd gehören soll, so könnte man versuchen, sie als oberste Abschlußlage einer Terrasse zu erklären, derart, daß sie die für den Septemunterbau geschaffene Argiverterrasse längs der Straße bekrönte (ähnlich Delph. III 9 = Sp. 1550). Man betrat dies *ἀνάλημμα* im Westen an seiner niedrigsten Stelle und ging zur Statuenbetrachtung auf dieser und anderen hinten anstoßenden Platten entlang; auf letzteren ruhten dann hinten die 2—3 Bathronstufen. Nur so würde sich die 70 cm tiefe, glatte Oberseite des Steins erklären, und die völlig rätselhafte, 37 cm von der Vorderkante entfernte, parallel zu ihr ausgemeißelte Kanalrinne ($12^{1}/_{2}$ cm breit, 4 cm tief) ließe sich als Balustradenrinne deuten, in der eine Plattenbalustrade als Geländer eingelassen war **). Die Weihinschrift könnte dann analog den unteren und oberen Tarentinern nr. 23 und 108, dem echten Beutesockel von Marathon (nr. 41), dem Stylobat der Stoa der Athener (nr. 52), den oberen Liparaiern nr. 170 usw. in sehr langer Zeile in der Tat gelautet haben: *Ἀργεῖοι [ἀνέθεν τἀπόλλονι ἀπὸ Λακεδαιμονίον ἀκροθίνια τᾶς ἐν Οἰνόαι μάχας]*, bezw. *[ἀπὸ Λακεδαιμονίον ἑλόντες*

δεκάταν]. Sie würde ersterenfalls ca. 6,30 m lang sein (7 Buchstaben = 70 cm). Obwohl ich den Schriftcharakter für a. 414 (Hölzernes Pferd) passend hielt (Bourg. stimmt zu in Fouill. III 1 nr. 91), macht doch das geschwänzte **R** Bedenken, das in jenem Jahre kaum mehr möglich ist. Offenbar haben wir, genau wie bei dem marathonischen Beutesockel (nr. 41), eine erneuerte, zwar absichtlich, aber unregelmäßig (**Γ**) archaisierende Inschrift vor uns. Man würde sie dann wie jenen und wie die Tarentiner- und Liparaier-Erneuerungen (nr. 23. 108. 170) auf a. 345f. datieren *).

11*a*. Der Amphiaraos-Wagen. Nach Aufzählung der ersten sechs Helden, fährt Pausanias fort: ‚von Amphiaraos aber ist auch der Wagen daneben (*ἐγγύς*) aufgestellt (vgl. Delph. III 10) und auf dem Wagen stehend Baton, der Rosselenker des Amphiaraos und auch sonst ihm durch Verwandtschaft nahestehend; als letzter von ihnen steht Halitherses da‘. In Klio VIII 195f. ist gezeigt, daß dieser sonst unbekannte (doch vgl. Paus. VII 4, 1) identisch ist mit dem (Seher?) Halimedes, der z. B. auf der korinthischen Vase der *Ἀμφιαράου ἐξέλασις* neben dem Wagen sitzt. Er ist stets mit Amphiaraos aufs engste verknüpft und hat mit den Septem an sich nichts zu tun, die Siebenzahl ist vollständig ohne ihn. Wenn nun den Schluß der Figurenreihe Amphiaraos, sein Wagen mit Baton und sein Seher (?) Halitherses bilden, so scheint es sehr möglich, daß hier die älteste statuarische Darstellung von ‚des Amphiaraos Ausfahrt‘ vorliegt, von der wir wissen. Denn der Held ist offenbar darum als letzter der Septem plaziert, damit er mit Pferden, Wagen, Lenker und Seher (?) aufs engste verbunden werden konnte. — Der Standfläche dieser Quadriga ist wohl der Plattenbelag zuzuweisen, von dem ein größerer Rest neben (östlich) den

*) [S. unseren Nachtrag hinter nr. 119.]

**) Dies ist jetzt bestätigt; auch die viereckige Nische nr. 14 und das Halbrund der Argos-Könige nr. 13 trugen als obersten Abschluß solche Orthostatenbalustrade, s. u. Damit fallen die früheren Deutungen als ‚Regenrinne‘ oder ‚Stelenkanäle‘ fort.

*) [Obige Vermutungen werden überraschend bestätigt durch einen während der Korrektur mir von befreundeter Seite zur Verfügung gestellten Sonderabdruck von Plassarts Bull. épigraphique aus Rev. ét. gr. XXXIV 1921. Dort wird S. 438 aus einem Aufsatz Bourg.s ‚Sur les offrandes des Argiens à Delphes‘ (Rev. ét. gr. 1919. S. 41—61) nach der Notiz über die Weihinschrift des Hölzernen Pferdes (s. vorletzte Anm.) folgendes mitgeteilt: ‚La pierre qui porte l'inscr. **ΑΡΓΕΙΟΙ**, connue depuis longtemps (Fouill. III 1, p. 56/7) faisait partie d'une base portant le char d'Amphiaraos et le Sept Chefs contre Thèbes. Cette base, dédiée après la bataille d'Oenoa (vers 456), a dû être remaniée, comme l'indiquent à la fois la paléographie et des modifications dans la construction. Leider ist der betr. Band mit Bourg.s Ausführungen noch nicht nach Deutschland gelangt, aber man sieht, daß alles Wesentliche genau so entschieden ist, wie oben vermutet war. Darnach scheint man nicht nur jene 3 Blöcke der neuen Weihinschrift des Pferdes gefunden zu haben, sondern auch die lange vermißten Quadern der Septem und des Amphiaraoswagens, die in der Tat von späterer Erneuerung herrühren, ebenso wie das Wort **ΑΡΓΕΙΟΙ**]. — (S. darüber unseren Nachtrag hinter nr. 119.)

Epigonen erhalten ist; die vier Oberplatten sind zusammen $2^3/_4$ m breit, $1^1/_2$ m tief; darunter laden Unterplatten weiter aus; über den vier Oberquadern lagen die verlorenen Standplatten. Für das Viergespann wird man 2—3 m Breite veranschlagen einschließlich des freien Raums an den Seiten *).

12. Das Halbrund der Epigonen. Paus. X 10, 4: *Ἀπὸ δὲ τοῦ αὐτοῦ, ἐμοὶ δοκεῖν, ἔργου καὶ τοὺς Ἐπιγόνους ὑπὸ Ἑλλήνων καλουμένους ἀνέθεσαν οἱ Ἀργεῖοι. Κεῖνται γὰρ δὴ εἰκόνες καὶ τούτων, Σθένελος καὶ Ἀλκμαίων, κατὰ ἡλικίαν, ἐμοὶ δοκεῖν, πρὸ Ἀμφιλόχου τετιμημένος, ἐπὶ δὲ αὐτοῖς Πρόμαχος καὶ Θέρσανδρος καὶ Αἰγιαλεύς τε καὶ Διομήδης· ἐν μέσῳ δὲ Διομήδους καὶ τοῦ Αἰγιαλέως ἐστὶν Εὐρύαλος.* Vgl. die Studie Klio VIII 302f. mit Taf. III und IV. Daß die Vermutung des Periegeten, die Epigonen seien ebenfalls von der Oinoë-Beute errichtet, falsch ist, wird allgemein zugestanden. Wir lernen aus ihr nur, daß in der Weihinschrift weder ein Feindesname noch *πολεμίων* stand, noch sonst ein Anlaß der Stiftung (*δεκάτη* oder *ἑλόντες*) vermerkt war. Auch die Signatur muß gefehlt haben. Beides trifft zu in der archaischen Votivinschrift, die Bulle a. O. S 201 genau abbildete und dem Septembathron einzufügen suchte, deren lange Stufen er aber 1910 zweifelsfrei in unser Halbrund einpaßte, zu dem sie auch nach Fouill. III 1 nr. 90 gehören. Die 1,80 m lange Zeile lautet (Syll. 28):

Ἀργεῖοι ἀνέθεν τἀπόλλονι.

Das Alter hing zunächst von der Schrift ab, die jedenfalls nicht jünger war als der Kleonaier-Grabstein (a. 457), obwohl von diesem kein Faksimile publiziert war (Klio VIII 199, 3). Später konnte ich durch v. Hillers Güte den Kochlerschen Abklatsch vergleichen, dessen Buchstaben Λ, E, N (statt ⱶ, Ɛ, N) durchaus jünger sind als unsere Schrift, die darnach in die Zeit ca. 485—460 gehören muß, auch Homolle hatte sie einst für älter als 460 gehalten. Die Vergleichung mit den argivischen Aufschriften jener Epoche ergab eine verblüffende Übereinstimmung mit der bekannten Signatur des Künstlers Argeiadas, des Hagelaidas Sohn, die nach 500 und jedenfalls vor 484 (der Zerstörung Kamarinas) auf der Praxitelesbasis eingemeißelt war (Inschr. von Olympia nr. 631); nur unser A ist wenig jünger (statt A). — Mit dieser Datierung stimmte das durch Gegenüberstellung der Septem- und Epigonenlisten gefundene Resultat (Klio VIII 321), daß ein längerer Zeitraum zwischen beiden Anathemen verstrichen sein müsse, weil diese Epigonen nicht alles Söhne der daneben stehenden Septem sind! Und zwar ginge die Septemliste auf die *Thebais* und auf Aischylos (a. 468) zurück, während die der Epigonen aus der *Alkmeonis* stammt, der auch Pindar folgte (z. B. Pyth. VIII 40, wohl a. 460). Erst jetzt, seit soeben durch die Schriftvergleichung erwiesen ist, daß die Epigonen älter sind, als die Septem, findet jene seltsame Diskrepanz ihre Erklärung:

*) Vgl. die neue von Bulle gefundene Standplatte zweier Pferde in unserem Nachtrag hinter nr. 119. Dort auch die neuen Ausführungen Bourgs.

bei der Aufstellung der Epigonen brauchte man sich noch nicht um ihre Väter zu kümmern, und als später die Septem geweiht wurden, war unter dem Einfluß des Aischylos seit 468 die Liste der *Thebais* so sehr zur offiziellen geworden, daß man auch in Argos selbst die Gruppe der dortigen Septem gleichfalls an Aischylos anschloß (a. O. 325).

Durchforschte man auf Grund des Vorstehenden die Geschichte von Argos, so ergab sich eine meines Erachtens zweifelsfreie Lösung, die schon vor 7 Jahren in Syll. nr. 28 not. mitgeteilt, aber dort, wie viele delphische Resultate, unbeachtet geblieben war: ‚fieri potuit, ut filii Argivorum in nemore Argo a Cleomene rege necatorum, postquam adulti sunt et rem publicam a dominatione servorum ca. 483 liberaverunt (Busolt II² 564), hoc donarium dedicarent: epigoni Epigonos‘. Kleomenes hatte um 495 in der Schlacht 6000 Argiver getötet bezw. im Hain Argos verbrannt, die Stadt war dadurch von Bürgern so entblößt, daß die Hörigen (*οἱ δοῦλοι αὐτῶν* Herod. VI 83) die Herrschaft an sich rissen und daß erst nach etwa 10 Jahren von den Söhnen der Erschlagenen, als sie das wehrfähige Alter erreichten, der Staat befreit wurde *). Diese ‚Epigonen‘ haben als Symbol und aus Dankbarkeit unsere ‚Epigonen‘ nach D. gestiftet, ein redendes Weihgeschenk, das die Zeitgenossen verstanden und das darum in der Aufschrift keiner Präzisierung bedurfte, die übrigens ziemlich schwierig gewesen wäre. Bei der Nachwelt aber geriet allmählich dieser farblose Anlaß und seine Deutung in Vergessenheit, auch die Periegeten kannten ihn nicht mehr. — Den Künstler der Gruppe braucht man nicht weit zu suchen. Hageladas hatte um 495—485 das daneben (westlich) liegende riesige Tarentinerdenkmal gearbeitet, sein Sohn Argeiadas vor 484 das Praxiteles-Agalma in Olympia, von dessen Schriftcharakter wir ausgingen. Einer von beiden ist auch der Schöpfer der Epigonen; für den Vater, der gegen 480 starb, spricht die Nachbarschaft seiner Tarentiner, für den Sohn die Ähnlichkeit der Schriftform und — wohl ausschlaggebend — die Neuerung in der Erfindung des halbrunden Bathrons bezw. der ‚Kreisgruppe‘, deren ältestes Beispiel unser Denkmal ist.

Die Überreste. Das Halbrund ist beschrieben Klio VIII 302 und Taf. III und IV; sein vorderer Durchmesser ist 1910 genau auf 12,75 m, der Halbmesser bis Rückseite auf nur 6,03 festgestellt, beides im Lichten der Einbettung auf der Oberseite der Euthynteria. Fundamentiert ist nur der Außenring des Halbkreises (a. O. Taf. III) und der vordere Durchmesser, das Innere war Erdschüttung, die oben durch Pavimentplatten verdeckt war. Vom sog. Oberbau ist nur eine Anzahl von Kalkstein-Orthostaten des

*) Auf die damalige enge Verbindung mit D. würde auch die Geschichte der Telesilla deuten, die mit den Argiverinnen den Kleomenes an der Eroberung der Stadt hinderte. Die darauf bezüglichen delphischen Orakelsprüche sind bekannt; aber sie und die ganze Legende sind erst später entstanden (Busolt II² 563), können also für unsere Zeit nicht verwertet werden.

Außenkranzes vorhanden, 0,60 hoch, die gerundeten bis 1,80 m lang, 0,45 dick, am besten an der Westecke erhalten (a. O. Taf. IV). Alle Basisplatten sind verloren. ‚Daß die Inschriftstufe mit den viereckigen Pfostenlöchern vorne in das Halbrund gehört, wird bewiesen durch eine neue, an das linke Ende gehörige Eckplatte, welche gleiche Maße, ein ebenso langes Pfostenloch und links die Rundung des Halbrundes hat (liegt außerhalb des Hellenikó an der Südost-Ecke). Es war also vorn durch ein Holzgitter zwischen Pfosten geschlossen. Hinten trugen die erhaltenen niedrigen Orthostaten keine hochgehende Mauer, sondern vermutlich nur die drei Basisstufen, so daß die Statuen frei gegen die Landschaft standen.‘ Bulle. Jedenfalls erhoben sich die Statuen selbst im Halbkreis unweit der Außenkante, das Innere war leer, weil das Fundament nicht durchgeschichtet ist. — Außer Klio VIII 302 sowie Delph. III 9 und Syll. nr. 28 (wo auch die Buchstabenformen besprochen sind), vgl. Blümner 684, der diesmal Poulsens Hypothesen ausläßt, die mit den neu hinzugekommenen von Karo in Fouill. III 1 nr. 90 zitiert sind.

13. Die Argoskönige und die halbrunde Nische. Paus. X 10, 5: *Ἀπαντικρὺ δὲ αὐτῶν ἀνδριάντες εἰσὶν ἄλλοι· τούτους δὲ ἀνέθεσαν οἱ Ἀργεῖοι τοῦ οἰκισμοῦ τοῦ Μεσσηνίων Θηβαίοις καὶ Ἐπαμεινώνδᾳ μετασχόντες. Ἡρώων δέ εἰσιν αἱ εἰκόνες, Δαναὸς μὲν βασιλέων ἰσχύσας τῶν ἐν Ἄργει μέγιστον, Ὑπερμήστρα δὲ ἅτε καθαρὰ χεῖρας μόνη τῶν ἀδελφῶν· παρὰ δὲ αὐτὴν καὶ ὁ Λυγκεὺς καὶ ἅπαν τὸ ἐφεξῆς αὐτῶν γένος τὸ ἐς Ἡρακλέα τε καὶ ἔτι πρότερον καθῆκον ἐς Περσέα.* Vgl. die Studie Klio VII 395f. — Die große halbrunde Nische dieses Anathems rechts (nördlich) der Straße wird durch ihre runden Basen mit Inschriften identifiziert und bildet den Fixpunkt für die vorangehenden Nummern, da sie ‚gegenüber‘ den Epigonen liegt. An den Standplatten der Statuen sind folgende Aufschriften erhalten: *Λυγκεύς – [Ἄ]β[ας?] – Ἄβαντος Ἀκρ[ί]σιος – Ἀκρισίου Δανάα – Δανάας Περσ[εὺς] καὶ Διός – [Π]ερσέος Ἀλεκτρυών – Ἀλεκτρυό[νος] Ἀλκμήνα – Ἀλκμήνας Ἡρακλ[ῆς] καὶ Διός.* Sie sind linksläufig geschrieben, um die genealogische Abfolge durch sofortige Wiederholung desselben Namens (im Gen.) augenfällig zu machen; denn die Reihe begann im Osten, ging also von rechts nach links. Unter den Namen von Danae und Akrisios steht in gewöhnlicher rechtsläufiger Schrift der bei Pausanias fehlende Künstler:

Ἀντιφάνης ἐποίησε Ἀργεῖος.

Außerdem sind unterhalb der Namen des Akrisios, Perseus, Alektryon-Alkmene je drei Zapflöcher für je eine Bronzetafel gefunden worden (dicht über der Unterkante der Basen), aus denen erhellt, daß — wie bei den gleichzeitigen Arkadern [nr. 4] — die Hauptstatuen durch Weihegedichte geschmückt waren. Demnach dürfte, analog dem Apollon der Arkader, die Danaosbasis das Weiheepigramm des ganzen Halbrundes enthalten haben‘ (Delph. II 13 = Sp. 187). Vermutlich stammt aus ihm die Kenntnis der Fremdenführer und des Pausanias über den Anlaß und die Zeit der Stiftung, denn eine lange durchlaufende Weihinschrift, wie sie die älteren Statuenreihen zeigen (Tarentiner nr. 23 und 108, Liparaier nr. 170), war nicht vorhanden und ist den Denkmälern des 4. Jhdts. fremd.

Über das Stiftungsjahr 369 herrscht diesmal Einigkeit, vgl. die Schilderung der Hergänge nach der Schlacht von Leuktra in Klio VII 411; die Herstellungskosten des riesigen Denkmals stammen gewiß aus der kolossalen Kriegsbeute, die die Argeier aus Lakedaimon ebenso davongeschleppt hatten, wie die Arkader (Xen. hell. VI 5, 50). Beide Anatheme sollten durch ihre Aufstellung vor und neben den Nauarchoi als starke politische Demonstration wirken (a. O. 412), und mit Recht erklärt Robert o. Suppl. I S. 93 unser Anathem als ‚Symbol des Bundes von Argos und Theben‘.

Die halbrunde Nische war ein prachtvolles harmonisches Bauwerk, vgl. die Abbildungen Klio VII 396 und Taf. I u. II; über ihre künstlerische Wirkung S. 421. Schöne Orthostate aus weißem Kalkstein trugen längs der Straße das halbrunde Paviment aus großen Quadern; an seinem Außenbogen lag auf ganz niedrigem Sockel (12 cm) die Standplattenreihe (hoch 32 cm = 1 Fuß, tief 82), sie blieb hinten 32 cm von der aufgehenden Nischenwand entfernt. Letztere besteht aus Parnaßstein, geht in 7 fugengleichen Quaderlagen 3,17 m hoch über dem Paviment empor, deren oberste aus Abschlußplatten (32 cm hoch) gebildet wird, in welche ein Orthostatenkranz von 0,82 Höhe eingelassen ist. Also Gesamthöhe 4 m. Der Durchmesser vorn zwischen den Wänden beträgt auf dem Paviment 13,74 m (im Lichten), der Halbmesser bis zur Rückwand genau die Hälfte 6,87 (ohne die 10 cm Vorkragung über die Orthostate).

Die Statuenreihe und ihre Komposition. Wie schon Delph II 13 (S. 187) bemerkt, haben wir 1908 durch Emporheben sämtlicher Basensteine und Vermessung der Dübellöcher ihrer Unterseiten die ursprünglichen Stellen der Basen auf dem Sockel ermittelt, da dessen Dübellöcher jenen entsprechen und die Entfernungen beider von den Vorderkanten leicht variieren (62,4; 62,8; 65,1 usw.). Hinzu kam die Entdeckung Lattermanns, daß aus den Dübellöchern des Sockels hervorgehe, daß die Basen der linken Halbrundhälfte von links nach rechts, die der rechten von rechts nach links verlegt seien *). Der Heraklesstein hat also

*) Aus Lattermanns Baubeschreibung (1908) sei exzerpiert: ‚Alle Sockelplatten haben Dübel- und Stemmlöcher, und zwar von Stein 2 an (er zählt von links nach rechts, von Westen nach Osten) die Dübellöcher links der Plattenmitte, Stemmlöcher rechts davon; das ist durchgeführt bis Platte 9 einschließlich. Dagegen liegen von 10 an [der Zentralplatte der 19 Steine] nach rechts hin die Dübellöcher sämtlich rechts der Plattenmitte, Stemmlöcher links davon. Daraus ergibt sich für die darüber verlegten Basensteine, daß alle, die rechts Dübellöcher zeigen, an die linke Hälfte des Halbrunds gehören, und daß entsprechend alle, die links Dübellöcher tragen, aus der rechten Hälfte der Nische stammen.... Übrigens waren die Dübellöcher auf 10 unbe-

als letzter links auf dem Sockelende gelegen, die 8 mit Aufschriften versehenen Basen haben überhaupt erst in der Mitte des Halbrunds begonnen und dessen linke Hälfte gefüllt. Im ganzen sind es 20 Basensteine gewesen, davon waren 11 erhalten (8 mit Aufschriften, 3 ohne sie; von letzteren 2 mit, 1 ohne Fußspuren). Darnach mußte die kurz vorher (Klio VII 422) durch Zwischenschieben der leeren Steine versuchte Gruppenbildung aufgegeben werden, weil letztere jetzt in die rechte Hälfte zu liegen kamen, und die vorgeschlagene Verbindungstreppe zu der Lysanderkammer mußte verschwinden. Alles Wesentliche von diesen Resultaten findet man bereits auf unserem D.-Plan — wenn auch in kleinstem Maßstab — eingetragen, der den Nachträgen der Delphica II Ende Juni 1909 beigegeben wurde und den auch Bourg. aus dem Sonderdruck zitiert*). Sie sollten zusammen mit Lattermanns neuen Aufnahmen publiziert werden, sobald Bulle 1910 sie nochmal am Ort nachgeprüft hätte. Dazu ließ man uns jedoch keine Zeit. Schon im Herbst 1909 wurde Bourg. von dem infolge der Delphica II ins Leben gerufenen Comité delphique der Pariser Akademie nach D. gesandt, hob dort, nach unserm Vorgang, mit Replat und Martinaud die Basensteine wieder empor, vermaß, genau in der oben geschilderten Weise, die korrespondierenden Dübel- und die Stemmlöcher und publizierte die neuen Zeichnungen und die den obigen ähnlichen Resultate in dem noch gleich im September (!) in D. selbst verfaßten kurzen Aufsatz des nächsten Bulletinjahrgangs (1910, XXXIV 223), den ich von ihm schon Anfang Dezember 1909 erhielt.... Replat fand damals unter den Steinhaufen der gegenüberliegenden Straßenseite noch 1 ganzen und 2 halbe Basensteine hinzu, ersteren rechts mit zerstörter Inschrift und halber Fußspur, den anderen halben völlig leer (abgebildet Bull. XXXIV 228) und zählte sie als III, IV, VI (von Osten).

Alle diese Resultate hat Bulle 1910 nachgeprüft und Lattermanns Maße und Anordnung mit den französischen auf das genaueste verglichen, aber seine Nachprüfungen haben nichts wesentlich Neues ergeben. Es läßt sich also für die Komposition nur erkennen, daß die ‚Ahnen des Herakles‘ lediglich die linke Hälfte des Halbrunds füllten und nur sie von Antiphanes gearbeitet waren. Die Abfolge unserer Statuen ohne Zwischensteine, so wie sie bald darauf 1910 in den Fouill. III 1 S. 43 gezeichnet wurde, ergänze ich derart, daß unser bisheriger Basisstein II (ohne Aufschrift) jetzt als XII neben (östlich) Lynkeus gelegt wird, er also dessen linken Fuß enthält und den rechten von Hypermestra, während der fehlende [XI] den linken Fuß der letzteren und ihren Namen, sowie die Danaosstatue enthielt, falls man dessen linken Fuß nicht auf [X] übergreifen lassen will. Denn die Stoßkante von X—XI bildete genau die Mitte der Standplattenreihe und der Nische, so daß Danaos dann gerade das Zentrum des Ganzen einnimmt, andernfalls begänne er mit der Grenzlinie der linken Hälfte. Wir hätten also folgende Verteilung der Statuen auf die Basensteine: [XI Danaos]; [XI/XII Hypermestra]; XII/XIII Lynkeus; XIII/XIV Abas; XIV/XV Akrisios (an Größe die andern überragend, im Zentrum dieser Ahnenreihe); XVI Danaë; XVI/XVII Perseus; XVIII Alektryon; XIX Alkmene (daneben im Boden der Blitz des Zeus); XX Herakles mit dem Kerberos. Die Antiphanes-Signatur füllt die Breite von XVI und endigt auf XV, steht also auf den beiden Mittelsteinen dieser Gruppe.

Viel weitläufiger standen dagegen die unbekannten Statuen der rechten Hälfte des Halbrunds. für ihre Basen gebe ich folgende Analyse: [I, II] und die rechte Hälfte von III sind verloren, die (vom Beschauer) linke Hälfte III ist leer; von IV die rechte verloren, die linke hat minimale Spurreste, also auf IV/V Statue; [V] verloren, muß den rechten Fuß zu IV, den linken zu VI enthalten haben, also auf V/VI Statue; VI linke Hälfte und VII sind leer; [VIII] verloren; IX rechts leer, links linker Fuß, also auf IX/X Statue; [X] verloren, muß den rechten Fuß zu IX und eventuell den linken Fuß des Danaos getragen haben. Wir können darnach — vorläufig — nur fünf Statuen als wahrscheinlich vorhanden annehmen, je eine auf den Steinen: [I/II] verloren; IV/V; V/VI; [VIII] verloren; IX/X. Es standen also in der rechten Hälfte der Nische nur halb so viele Bildsäulen wie in der linken, und nur bei einer einzigen (V/VI) kann man die Existenz einer Aufschrift erschließen*). Pausanias hat diese fünf ignoriert, desgleichen ihren Künstler. Vielleicht enthielten sie die Urkönige des Landes.

nutzt, und auf den Sockelplatten 9/10 sollte dann, wie der Schlußstein eines Gewölbes, der unverdübelte Basisstein XI (von links) Platz finden, als welcher am wahrscheinlichsten der des Lynkeus in Betracht kommt, der zwar rechts Dübellöcher hat, die aber so frisch und unbenutzt sind, wie die von Sockelplatte 10.‘ Lattermanns Zeichnungen werden an anderem Orte mitgeteilt werden, das Vorstehende soll nur seine Priorität dartun gegenüber Bourguet-Replat (s. o.), deren Grundriß in Bull. XXXIV 222 und Fouill. III 1, S. 41 die beste Illustration zu obiger Beschreibung bildet.

*) Der Plan war schon im Mai 1909 publiziert in Seyfert Bilder zur Geschichte^{2} 32 (Halle, Waisenhausbuchh.).

*) Daß man nur fünf Statuen auf die rechte Hälfte stellte, obwohl sie für zehn Platz bot, und daß man deshalb leere Zwischensteine einschob, erscheint zunächst unverständlich und darum wenig gesichert. Man fragt, warum dann die Nische überhaupt so groß und breit angelegt war. Die Lage genau gegenüber den Epigonen beweist nun, daß die zwei Halbrunde als Pendants wirken sollten, und auch die Größen beider sind fast gleich: hier 12,70 Durchmesser, dort 13,70. Zwar hätte sich diese Differenz leicht durch Verkürzung unseres Sockels um ca. $1^1/_2$ m vermeiden lassen, so daß zwei Zwischensteine der Basen überflüssig geworden wären. Aber dann hätten die Herakles-Ahnen den linken Quadranten nach rechts überschreiten müssen, was man offenbar vermeiden wollte.

die mit dem ‚Argos‘ begannen*). Mehr interessierten ihn die Ahnen des Herakles, deren Genealogie deutlich die Spitze gegen Lakedaimon kehrte. ‚So eskamotierte man den Spartanern ihren Herakles und usurpierte ihn für Argos‘ (Wolters Klio VII 410). — Endlich sind in römischer Zeit auf das vordere Paviment längs der Straße 4—5 kleine Statuen gestellt worden, s. die Fußspuren in Fouill. III 1 S. 41. Sie bestätigen Bulles (von Karo und Bourg. bekämpfte) Annahme, daß auch die zwischen den weitläufig gestellten Nauarchoi hier und da vorhandenen kleinen Fußspuren von später eingeschobenen Statuetten herrühren.

Zum Schluß die Notiz, daß es von diesem Halbrund bei Cyriacus Ancon. heißt: *exinde (conspexi) collapsum undique rotundum Apollinis templum*, als er den Anfang von CIG 1694 abschrieb (vollständig in Syll. nr. 405). Vielleicht hat er und die späteren Reisenden, deren Angaben Beitr. S. 58 Anm. aufgezählt sind, das gegenüberliegende zerstörte Epigonenhalbrund als die Südhälfte der Argosnische angesehen, und die gänzliche Zerstörung der Ostwange der letzteren erklärt sich wohl dadurch, daß sie noch nach 1436 offen lag (beides nach Bull. XXXIV 230). — Zu der Literatur in Klio VII 395f. und Fouill. III 1, S. 41 ist Syll. nr. 161 hinzugekommen.

14.—18. Nischen und Kammern für unbekannte Anatheme. Die alte Südperibolosmauer, von der in nr. 17*a* ein Stück erhalten ist, fiel allmählig einem halben Dutzend kleinerer Nischen zum Opfer, die rechts (nördlich) in den Berghang, bezw. in die Mauer selbst hineingeschnitten wurden. Die älteste (nr. 14) ist fast so alt wie das Königshalbrund (a. 369), die übrigen sind sukzessive jünger, sie reichen herab bis in die erste Hälfte des 3. Jhdts. Da nirgends Standplatten erhalten sind, kann man nur aus den Nischen-Größen auf die Zahl der einst in ihnen aufgestellten Statuen schließen.

14. Die ‚Viereckige Nische‘ neben (westlich) den Argoskönigen. Vgl. Klio VII 427 und Taf. I, sowie die vervollständigte Ansicht Fouill. III 1, S. 58. Fast gleichzeitig mit dem Königshalbrund wurde eine kleinere viereckige Nische westlich von ihm in den Berghang geschnitten und durch Unterschieben ihrer unteren Ostmauerlagen unter die ausgeklinkte Westwand des Halbrunds organisch mit diesem verbunden**). Da die linke Seitenwand in der vorderen Hälfte aus gewachsenem Fels besteht, der an der Straße abgeschlichtet wurde, so ist klar, daß der Platz sehr beengt war und man die Nische nicht weiter nach Osten schieben konnte. Auch aus diesem Grunde muß sie jünger sein als das Halbrund. Wenn nun die ältesten Proxenien an den Wänden schon a. 324 oder 326 (Eukritos und Archetimos) eingemeißelt sind, bleiben als Erbauungszeit nur die Jahre kurz vor (oder nach) dem Heiligen Kriege übrig. Ich schloß daher, daß, wie die Arkader und Argeier ihre großen, spartafeindlichen Anatheme hier errichteten, auch ihre Bundesdenossen, die Boioter, sich ihnen anschlossen. Sie bezw. die Thebaner hatten zwar für Leuktra vor kurzem den großen Thesauros erbaut, aber zur Erinnerung an den Zug in den Peloponnes (369) konnten sie um 368/7 gleichfalls ein Nischendenkmal weihen. — Die Kammer war 4 m breit (im Lichten), 2,75 tief, die Quaderwände aus Parnaßstein (nach Fouill.: H. Elias) gehen in 7 Lagen über den Orthostaten empor bis zur Höhe von 3,05 m, darüber folgte die Breitplattenschicht (33 cm), s. u. Die Orthostaten längs der Straße trugen auch hier das Paviment, beide bestehen bezw. bestanden aus weißem Kalkstein, denn die echten Pavimentplatten sind verloren (ca. 36 hoch, laut Anschlußspur); ihre 3 Randsteine, die man später hingelegt hatte (bis 1909) und die auf den Photographien erschienen, waren nicht zugehörig.

Nach unserer Vermessung 1908 hat Bourg. im folgenden Jahre die Wände durch 4—5 neue Quadern vervollständigt und auch den oberen Wandabschluß aus 2 Breitquadern erschlossen, die eine ähnliche Einbettungsrinne für die oberen Abschluß-Orthostaten tragen, wie das Königshalbrund. Er hat jedoch die entscheidende Eckplatte nicht gefunden, die ich 1908 südlich des Amphiaraoswagens zeichnete; sie ist 33 cm hoch, 1,05 m lang, 57 links, 62 rechts tief, bildete die linke (nordwestliche) hintere Ecke der Breitplattenschicht, zeigt die Umbiegung der Einlaßrinne (24 cm breit, 5 tief) und vorn die 5 cm tief in sie einbindende Wanddicke (65 cm) der Westwand. Wir haben daher schon damals dieselbe Bekrönung durch Orthostate, wie sie das Halbrund trug, angenommen, die aber nicht hinten abgeschrägt waren (wie irrig in Fouill. a. O.). Zu diesen zwei benachbarten Beispielen solcher Plattenbalustrade gesellt sich der ΑΡΓΕΙΟΙ-Stein (s. o. bei nr. 10/11), dessen Einlaßrinne zweifellos demselben Zweck diente, wenn auch die Orthostatenwand bei ihm viel tiefer stand*).

Den Inhalt der Nische bildete wohl eine Reihe von 3—4 Statuen (etwa lebensgroß) auf niedrigem Sockel. — Die Wände sind mit 32 Proxenieurkunden bedeckt, deren ältestes einem hochgestellten Thespier gilt, der a. 326 böotischer *ναοποιός* war (Syll. nr. 309); dann folgen drei Einzeljahre: 324, 310, 300; die übrigen 28 reichen von a. 291—221. Diese Jahre sind auch genau die Zeitgrenzen der 35 Proxenien der ‚Arkader‘. Das ist kein Zufall und weist darauf hin, daß wir den Zeitraum vom Beginn der Aitolerherrschaft bis zum Bundesgenossenkrieg zu erkennen haben.

15. Kleine halbrunde Felsnische. Vgl. Klio VII 433 und Taf. I, 14; Taf. II 16. Ein großer Felsen reicht bis an die rechte Straßen-

*) Reisch Jahresh. IX 237 denkt an die Vorfahren des Danaos, ‚etwa Zeus, Io, Epaphos (Sohn der beiden), Belos (Sohn des vorigen, Vater des Danaos), vgl. Aischyl. Suppl. 300f.‘ Oder auch an ‚die älteren argivischen Könige aus dem Geschlecht des Phoroneus (Paus. II 16, 1)‘.

**) Auch Bourg. stimmt zu (a. O. 58), während Karo den Hergang wieder umdreht.

*) Wir sind daher voll berechtigt, auch bei anderen Terrassen solche Abschlußorthostate zu rekonstruieren, besonders z. B. auf der großen Polygonmauer.

seite, wo man ihn abschlichten mußte. Seine Ostwand bildete zugleich die Westwand der vorigen Nische, aber da sie zu niedrig war, setzte man eine Quaderlage auf. Die linke Wand (westlich) und der halbrunde Nischenmantel bestanden aus Quadern, sind aber verloren, nur einige gerundete Steine hat man an der Rückwand wieder aufgebaut. Die Nische ist nur 1,50 breit, 1,80 tief; die Peripherie war kein Halbkreis, sondern unregelmäßig rund, und lief vorn in gerade Enden aus. Ein Paviment war nicht vorhanden, die Anathembasis direkt in den Fels eingelassen. Wegen der Tiefe stand hier wohl ein Vierfüßler (Stier? Pferd). Das Ganze ist von roherer Ausführung als die übrigen Nischen und wurde vielleicht erst hergestellt, als die Nachbarnischen schon fertig waren

16. Oblonge Nische oder Terrasse. Vgl. Klio VII 433. Besteht im Fundament aus Brecciaquadern, Seitenwände und Rückwand fehlen. Die jetzt als Paviment hingelegten weißen Kalksteinplatten passen nicht und sind nicht zugehörig. Dagegen möchte ich die 3 unten bei nr. 23 Anm. erwähnten Brecciaquadern mit Proxenieen (Fouill. III 1. nr. 131—134) auf diese Anlage beziehen. Vielleicht haben wir hier keine Nische, sondern nur eine Terrasse, einen Sockelbau vor uns. Breite 3 m, Tiefe 2 m. Also war die Fläche wohl für 3 nebeneinander stehende Statuen bestimmt.

17. Kleine rechteckige Nische. Vgl. Klio VII 434 und Taf. II 16. Die Nische wurde erst nachträglich in die polygonale Stützmauer, die die Nordseite der Straße bildete, hineingebrochen. Ihre lichte Breite beträgt 1,82, die Tiefe 1,10 m; das deutet auf zwei Statuen nebeneinander. Das Nischen-Material ist wieder Breccia, so daß die 3 eben erwähnten Quadern auch hierher gehören können. Die Einflickung in die Mauer und die schlechte Fundamentierung weisen auf späte Zeit, d. h. erste Hälfte des 3. Jhdts.

17*a*. Alte Peribolosmauer. Vgl. Klio VII 435 und Taf. II 16. 17. ‚Eine 10 m lange Polygonmauer schließt sich westlich an nr. 17 an. Ihre unteren Steinlagen sind von den oberen merkbar verschieden; jene zeigen große, dicht ineinander gefügte Polygone mit sorgfältig, meist gerade geschnittenen Seiten, deren Lücken durch gut eingepaßte kleinere Steine ausgefüllt wurden (Abb. 16 und 17). Die drei obersten Lagen dagegen sind aus kleineren, mehr rundlichen Stücken gebaut, weniger gut gefugt und mit größeren Lücken. Der untere Mauerteil ist also recht alt, vielleicht archaisch, der obere ward in jüngerer Zeit erneuert.‘ Aus dieser Beschreibung Bulles erhellt, daß wir den letzten Rest der Süd-Peribolos-Mauer des 7.—6. Jhdts. vor uns haben, die östlich und westlich davon den Nischenanlagen zum Opfer fiel. Über die Verbreiterung des Temenos nach Süden und die Erbauung des Hellenikó s. den Schluß von Teil I.

18. Halbrunde Nische. Vgl. Klio VII 435 und Taf. I, 18. Den Westabschluß der Polygonmauer bildet eine halbrunde, leidlich erhaltene Nische von 3 m Durchmesser (im Lichten). Fundament und Wände bestehen aus Breccia. Paviment und Statuensockel aus weißem Kalkstein. Der Sockel war eine Art erhöhter halbrunder Wandtisch, 1,14 m hoch, aus drei Stufen bestehend, deren oberste (verloren) die tischartig ausladende Standplatte bildete, auf der die Weihgeschenke rings herum standen. Vermutlich waren es 5 Statuetten. Die Nischenwand ist heute noch 2,60 m hoch, ehemals kam noch eine oberste Abschlußlage hinzu. Die Erbauungszeit darf man um 300 ansetzen.

19. Unbekanntes Aitoler-Anathem. Wie die bloßgelegte Außenseite der Westwand der vorigen Nische beweist, hat man die Polygonmauer (nr. 17*a*) auf der ca. 6,40 langen Strecke zwischen dem kleinen Halbrund bis zum Thes. von Syrakus abgebrochen und dafür, ca. 1,30 m weiter nördlich, eine Wand von Porosquadern errichtet, die z. T. vom Tempelbau (a. 372—330) übrig geblieben waren. Drei Schichten von ihr sind z. T. erhalten, sie reichen nach Westen nur bis etwa zur Mitte der Strecke und werden dort von einer schlechten, groben Wand abgelöst, die aus Steinbrocken besteht, ähnlich den antiken Hauswänden und wie diese jedenfalls einst mit Stuck überzogen; vgl. Taf. IV 21 und 22 in Klio VII zu S. 436. Vor dieser ca. 3,50 m langen Weststrecke liegt die sog. Aitolerbasis nr. 20; was aber vor der Porosquaderwand lag, wissen wir nicht. Und doch muß hier dasjenige Anathem gestanden haben, um dessentwillen man die alte Stützmauer zurückschob bezw. abbrach. Es sind in der Tat rechts (östlich) neben jener Basis bisher unbeachtete Reste von einer Unterlagsplattenecke *in situ* (Hag. Eliasstein; vorn 1,05 lang, 78 cm tief, rechts und hinten Bruch), die ca. 45 cm weiter in die Straße nach Süden vorspringen als nr. 20 und einst rechts bis zum kleinen Halbrund reichten, aber jetzt ca. 1.50 lang fehlen. Da eine kurze Verkleidungsmauer zur Maskierung der Westwand des Halbrunds existierte (a. O. 440), waren diese Unterlagsplatten nur ca. 2,20 lang; in der Tiefe (heute 78, dann Bruch) stehen sie hinten noch ca. 85 cm von den Porosquadern ab, waren also einst ca 1.50 tief. Die Standfläche der Basis maß also ca. 1,80 × 1,20 und trug jedenfalls ein Aitolisches Anathem. Denn das Ostende der untersten Basisstufe (Kalkstein) von nr. 20 hat Anschluß, war also an unsere Basis angestoßen, und die zuletzt auf nr. 19 und 20 eingeschobene Naupaktierstatue nr. 20*a* stand mit dem linken Bein auf unserm Bathron, mit dem rechten auf der sog. Aitolerbasis. — Die Zeit unsers Weihgeschenks ist (wohl Mitte des 3. Jhdts. Später ersetzte man auch den Westteil der alten Mauer durch die zurückgeschobene Brockenwand, lagerte nr. 20 davor und stieß ihre Unterstufe gegen nr. 19. Zuletzt wurde dann der Naupaktier nr. 20*a* aufgestellt und für ihn der Zwischenraum der Mittel- und Oberstufen von nr. 19/20 ausgefüllt.

20. Drei Frauenstatuen (von Naupaktos?), auf der sog. Aitolerbasis. Vgl. Klio VII 436 und Taf. IV 22. 23. Auf einer gegen den Syrakusunterbau (nr. 34) gestoßenen Fundamentlage aus Parnaßstein ruhen abtreppend zwei schöne Bathronstufen (weißer Kalkstein), die mit 13 Proxenien für Aitoler (9 an Unterstufe) und Naupaktier (3 an Oberstufe) bedeckt waren; erstere stammen aus den J. 280—240,

sind aber wiederkopiert *), letztere sind 100 Jahre jünger a. 158—146 (dazu das jüngste f. e. Argeier ca. a. 145). Die Unterstufe ist 45 cm hoch, 3.13 m lang, 90 cm tief und hat rechts Anschluß, die obere 38,7 : 2,93 : 79 ist rechts glatt. Also stieß nur erstere an das Nachbarbathron nr. 19. Daß noch eine Standplattenstufe auflag, ergab die schwache Einbettung auf der Oberstufe, und 1910 gelang es mir, diese zwei Standplatten nachzuweisen (vgl. darüber Delph. III 12 = Sp. 1580). Sie sind 38 cm hoch und zusammen 2,70 m lang, trugen aber keine ‚Aitoler‘, sondern drei weitgestellte weibliche Statuen, deren stark verloschene Namen unterhalb jeder an der Front stehen:

Λάνασσα Ἀριστονόα Δαμαίνα.

‚In der Tat lassen die Einlaßspuren (ovale Zapflöcher für Bronze) drei Frauenstatuen erkennen. Zwischen Lanassa und Aristonoa war noch etwas eingeschoben, ein Attribut oder vielleicht ein Kind. Die beiden Steine sind in der Mitte ohne Klammerverband. An beiden Enden waren später weitere Steine mit Uklammern angefügt. Rechts neben Damaina war fast die halbe Oberseite des Steins leer, hier wurde über der Weihinschrift für den Naupaktier (s. u.) dessen überlebensgroße Statue aufgebracht, sein rechter Fuß hat eine 30 cm lange flache Spur hinterlassen, während der linke auf dem verlorenen Stein stand. Über die Einbettung der 2 Platten in die Untersteine s. unseren Nachtrag hinter nr. 119 (zu nr. 10 Ende). Bulle. Das Fehlen der Patronymika ist sehr auffällig, es könnte sich nur erklären, wenn in einer Weihinschrift der Stifter angegeben hätte, daß er seine Töchter oder Schwestern dem Apollon weihe — etwa wie später Hermesianax von Tralles (Klio XV 71 nr. 100f. Syll. nr. 802 *A. B*) —, und es sind in der Tat nach der abgeschlagenen Oberkante zu schwache Buchstaben- und Zeilenreste zu bemerken. Denkt man jedoch an die Unterschriften der Arkader: Kallisto, Arkas usw. oder an die Sonderstatuen der Tempelterrasse: *Θέμις–Καλλιστώ* (nr. 171/2), so wird man auch hier die drei Statuen als Heroen bezw. Heroinen deuten wollen. Sodann ist die Zeit unsicher. Nach erneuter Prüfung der kaum sichtbaren Buchstaben auf guten Abklatschen möchte ich etwa dieselbe späte Schrift erkennen (mit kleinen Querstrichen an den Hastenenden) wie unter dem nachträg-

*) Die Hoffnung, aus der Abfolge der Texte des 3. Jhdts. ihre Archontenfolge zu erschließen, hat leider getrogen. Bourg. Bull. XXXV 18f. hat zu zeigen versucht, daß alle 13 Texte wiederkopiert seien, und zwar nach a. 140/135, weil damals ein ἄ. Agesilas fungierte, dessen Namen man einmal irrtümlich für den alten Ainesilas geschrieben habe. Letztere Annahme war unnötig (in der Tat ist ἄ. Agesilas längst auf a. 58 herabgerückt) und erstere auch nur insofern richtig, als bloß die 9 alten Texte der Unterstufe aus einem um 145 abgebrochenen Aitolermonument (etwa nr. 19?) hier wiederkopiert sind, während die naupaktischen der Oberstufe genau in ihrer Archontenfolge von links nach rechts in den J. 158. 150. 146 hier erstmalig eingehauen wurden. Dieser Umstand spricht gravierend für ein naupaktisches Anathem.

lich neben die Damaina aufgestellten Naupaktier nr. 20*a*. Der aber stammt frühestens aus dem Ende des 1. Jhdts., während wir ihn bisher um 250 ansetzten und die drei Frauenstatuen für etwas älter hielten. — Vgl. auch die Aitolerbasis (aber ohne die neuen Standplatten) in Fouill. III 1 S. 84 und Syll. nr. 511.

20*a*. Die Naupaktier-Statue. Vgl. Delph. III 13 (Sp. 1581). Bald nach der Weihung der drei Frauen stellten die Delphier einen Naupaktier auf, derart, daß sein rechter Fuß neben Damaina, der linke auf nr. 19 bezw. auf ein verlorenes Füllstück zu stehen kam, das zur Verbindung von nr. 19 und 20 eingeschoben wurde; die Weihinschrift wird durch die Fuge zerschnitten, ist also nur in linker Hälfte erhalten und lautet:

Ἁ πόλις τῶν Δε[λφῶν . . . .]
ΛΙΟΝ *Ἀριστο[. . . . .]*
Ναυπάκτιον, τὸν [εὐεργέταν, ἀρετᾶς]
ἕνεκεν καὶ εὐσ[εβείας]
5 *τᾶς εἰς αὐτὰν [Ἀ-πόλλωνι]*
Πυθίωι.

Für das affektiert in die Mitte gesetzte *Πυθίωι* stammen die frühesten delphischen Beispiele aus der Zeit ca. 40—20 (Ross Inscr. ined. I nr. 68 und Klio XVI 164 nr. 149) und werden dann häufiger. Unsere Gleichsetzung dieses Naupaktiers mit dem aitolischen Hieromnemon um 250 war daher irrig. Aber auch sein Namensrest ist unsicher; Kontoleon las *Γάϊον*, wovon *ΑΙΟΝ* unzweifelhaft dasteht, am Anfang beginnt *Γ* oder *E* (oder *M*? *N*?), es könnte aber noch ein schwacher, schmaler Buchstabe links von *A* existieren. Dagegen ist in Z. 3 *N . . . ΑΟΥ Ἄκτιον* des Inv. sicher falsch. Immerhin darf man wegen unseres Ethnikons und wegen der Proxenien für Naupaktier in nr. 20 die sogenannte Aitolerbasis und die drei Frauen für ein Naupaktier-Anathem erklären, auf dem die Delphier absichtlich unsere Statue anfügten.

[20*b*.] Auf den Plänen von Tournaire, Keram., Dinsm. findet sich auf der bei nr. 19 beschriebenen Brockenmauer hinter der Aitolerbasis ein fast 4 m langes Bathron eingetragen, das bei Keram. und Dinsm. zu einer richtigen Basis ergänzt ist. Damit sind offenbar die zwei Kalksteinquadern gemeint, die in Klio VII Taf. IV 21. 22 sichtbar sind. Obwohl Standplatten mit Fußspuren, sind sie nicht *in situ*, scheiden also hier aus; auch konnte unmöglich ein breites Bathron auf solche schmale Mauer gesetzt werden. Aber es wäre denkbar, daß sie zu dem unbekannten Anathem nr. 19 gehörten (?).

21. Hiero-Statue, a. 482. Vgl. Klio IX 177. Plut. Pyth. or. 8: *ἤδη δὲ προϊόντες ἦμεν κατὰ τὸν Ἱέρωνος ἀνδριάντα τοῦ τυράννου* *). Die Plutarchische Gesellschaft kam aus der Lysanderhalle und der Argosnische, und genau gegenüber, westlich der Epigonen, wurde ein großes Basisstück gefunden mit der archaischen Aufschrift ΒΙΑΡΟΝ, das Homolle mit Recht auf obige

*) Über den weiterhin von Plutarch genannten ehernen *κίων* Hiero's s. zu nr. 134, über die bei ihm dann folgende Statue des Spartiaten Hiero, deren Standort im Temenos ganz unbekannt ist, s. Klio IX 181.

Statue bezog (Bull. XXI 303 ⟨403⟩). Ich ergänzte (vgl. Syll. nr. 35):

hιάρōν [ὁ Δεινομένεος ἀνέθεκε Συραϙόσιος],

(besser *Γελō̃ιος*) und berechnete die Länge der ganzen Stufe auf ca. 3 m, so daß wir wieder eine Kolossalstatue annehmen müssen, wie bei Phayllos. Das Bruchstück selbst war 28 cm hoch, 73 max. lang, 35 max. tief, links und oben glatt. Da die übrigen Deinomeniden-Anatheme oben beim Tempel standen und nach der Schrift etwas jünger sind, bezog ich diese Hierostatue auf den ersten Pythiensieg Hieros mit dem Rennpferd Pherenikos im J. 482. Wenn dagegen Keram. Ath. M. 1909, 47 die Statue vom Sohne Deinomenes nach des Vaters Tod (467) errichtet glaubt, so steht dem außer anderen Gründen besonders die Schrift entgegen, die zweifellos der älteste der delphischen Deinomenidentexte ist. Und wenn Bourg. Fouill. III 1 nr. 136 lieber an *ἱαρὸν* [*Γᾶς* oder dgl.] denken möchte, so pflegten die Grenzsteine ganz anders auszusehen (Cippus-ähnlich) als die Anathembasen. — Der Standort lag, entsprechend der Plutarchangabe und der Fundstelle, gewiß zwischen Epigonen und Tarentinern und dürfte so nahe wie möglich an dieses gleichfalls großgriechische Anathem herangerückt sein, dem sich 20 Jahre später auch die Rheginer nr. 22 zugesellten.

22. Anathem der Rheginer, ca. a. 460. Eine schmale, tiefe Stufe aus schwarzem Kalkstein mit weißen Lamellen (32 cm hoch, 41,5 cm breit, 97 max. tief), trägt an der Schmalfront das Wort **RECIΝOI**, das als kürzeste Ergänzung zuläßt:

Ῥεγῖνοι [ἀνέθεσαν τõι Ἀπόλλονι].

Darnach hätte man als Minimalgröße eine etwa quadratische Standfläche von ca. 1,25 m Seitenlänge vorauszusetzen, unter der noch 1—2 Stufen lagen. Das Alphabet weist auf die J. 475—455 und es wird äußerst wahrscheinlich, daß wir hier das Dankes-Anathem der im J. 460 von der Tyrannenherrschaft befreiten Stadt vor uns haben. Nun war ein ebenso hohes Fragment des gleichen, sehr seltenen Materials an demselben Tage und Orte (südöstlich außerhalb des Temenos) gefunden, das zwar Homolle zu *Δο(ύ)[ρειον ἵππον - - -] | Ἀργ[εῖοι - - -]* ergänzt und auf nr. 10 bezogen hatte, das aber in Wirklichkeit zu der Künstler-Signatur:

Δο[ρόθεος ἐϝεργάσατο]
Ἀργ[εῖος]

gehören dürfte. Sie ist im altargivischen Alphabet etwa der J. 480—460 geschrieben und würde mit der erhaltenen Signatur desselben Künstlers IG IV nr. 684 wörtlich übereinstimmen. So habe ich gewagt, diesen später wiederverwendeten Brocken, der vorher als Sonderdenkmal gezählt war, nachträglich auf das obige Anathem zu beziehen (er hätte dann zum rechten Frontende oder der rechten Seitenfläche gehört), um so mehr, weil damals die Rheginer, wie z. B. Mikythos, der 467 Rhegion verließ, aber ‚kaum früher als 460‘ seine großen Olympiaweihgeschenke stiftete, mehrfach bei argivischen Künstlern arbeiten ließen. Kommt hinzu, daß nach Homolle zu den Dorfhäusern östlich des Temenos besonders die antiken Steine aus dem Anfang der heiligen Straße verwendet wurden, und bedenkt man, daß Rhegion noch im J. 473 den Tarentinern kräftigste Hilfe geleistet hatte in der unglücklichen Schlacht gegen die Messapier, so wird man kaum zweifeln, daß unser Rheginer-Anathem dicht bei dem großen Siegesdenkmal (nr. 23) dieser verbündeten Stadt gestanden habe, das sie über dieselben Messapier früher errichtet hatte. Als Gegenstand der Weihung läßt sich ein Apollon oder etwa Artemis Orthia (Hauptgottheit von Rhegion) vermuten, weniger der *κτιστής*, wie z. B. Triopas in nr. 27 (Knidos) und nr. 68 (Andros), weil er ein Chalkidier gewesen, die Stadt aber längst dorisiert war. — Das Genauere s. Klio IX 169 (Do[rotheos]stein) und 173f. (Rheginer), wo jedoch in Abb. 7 der Ductus der feinen dünnen Buchstaben von **RECINOI** zu dick geraten ist.

23. Die ‚Unteren‘ Tarentiner (die ‚Oberen‘ sind nr. 108). Paus X 19, 6: ... *ἐς Περσέα* (s. o. nr. 13). *Ταραντίνων δὲ οἱ ἵπποι οἱ χαλκοῖ καὶ αἰχμάλωτοι γυναῖκες ἀπὸ Μεσσαπίων εἰσίν, ὁμόρων τῇ Ταραντίνῃ βαρβάρων, Ἀγελάδα δὲ ἔργα τοῦ Ἀργείου. Τάραντα δὲ ἀπῴκισαν μὲν Λακεδαιμόνιοι κτλ.*, worauf der *λόγος* über die Gründung der Stadt folgt. Auch hier hat der Perieget seine Angaben über das Denkmal lediglich der Weihinschrift und der (verlorenen) Signatur entlehnt (s. u.). Vgl. die Studie Klio VIII 326f. Nach den Argoskönigen nr. 13 macht Pausanias einen Abschnitt und geht stillschweigend auf die andere (südliche) Straßenseite, s. denselben Hergang oben bei nr. 10 (Hölzernes Pferd). Hier begann, 4,40 m westlich der Epigonen, die Tarentiner-Terrasse; von ihr ist noch ein Rest der Nordostecke der Terrassenstützmauer *in situ*, der aus schönen Polygonen besteht (a. O. Taf. IV 12), jetzt noch 1,35 hoch, einst wohl gegen 2 m *). Von dem sehr langen Bathron selbst

waren 3 weiße Kalkstein-Standplatten mit Fußspuren erhalten (a. O. S. 333 Abb. 15), später kam eine vierte hinzu, auf deren Oberseite ich die Reste der ursprünglichen Weihinschrift *[Ταραντ]ῖνο[ι]* entzifferte und dadurch die Identität mit nr. 23 bewies (Delph. II 14 = Sp. 187), gegen Bulles Zweifel (Klio VIII 329 und 335). Vgl. die spätere gute Abbildung in Fouill. III 1 S. 74.

Die Weihinschrift der Front gehört also einer Erneuerung im 4. Jhdt. an, wohl nach dem Heiligen Kriege, und war ergänzt in Klio VIII 328: *[Ταραντῖνοι ἀπὸ Μεσσαπ]ίων [ἑλόντε]ς δεκάταν*, wobei *ΙΩΝ* durch den neuen Stein seine Bestätigung fand, und die Länge der Standplatten darnach auf 11—12 m berechnet; Bourg. Fouill. III 1 S. 76 schob später *[Ἀπόλλωνι]* hinter *[Ταραντῖνοι]* ein, was ich zurückwies in Syll. nr. 21, denn das Bathron würde dadurch noch um 2 m länger. Ebd. wurde Bourg.s Hexameter-Ergänzung der ursprünglichen Inschrift auf der Oberseite: *[Μεσσάπιον Ἀπόλλονι Ταραντ]ῖνο[ι τάδ' hελ]όντες* wegen der metrischen Fehler und des unmöglichen *τάδ' ἑλόντες* abgelehnt. Nach Syll. nr. 21 ist vielmehr wahrscheinlich:

A. Oberseite: *[Ἀπὸ Μεσσαπίον Ταραντ]ῖνο[ι ἀνέθεν hελ]όντ|ες [δεκάταν].*
B. Front: *[Ταραντῖνοι ἀπὸ Μεσσαπ]ίων [ἑλόντε]ς δεκ|άταν.*

Inzwischen hatte Dinsm. 443 bemerkt, daß der schriftlose schmale (82) Stein *C* (Klio VIII 333 = *δ'* in Syll. 21) vielmehr an die Rückseite der Standfläche gehöre, letztere also aus 2 hinten gegeneinander gestoßenen Plattenreihen bestand und ca. 1,90 m tief wurde. [Zu meiner Freude sehe ich in dem alten, von Bulle jetzt zurückgesendeten Material, daß ich schon 1908 die *C*-Platte (Klio VIII 333 Abb. 15) als Hinterstein erklärte und sie von rückwärts gegen *B* stoßend zeichnete, so daß ein Pferd in Paßstellung auf B/C stand. Doch stimmte B. damals nicht zu]. Dinsm. schlug, nach Ausschaltung von Bourg.s Hexameter, aber unter Beibehaltung von *Ἀπόλλωνι* und des falschen *τάδε* (!) *hελόντες* vor:

A: *[Ταραντ]ῖνο[ι Ἀπόλλονι ἀπὸ Μεσσαπίον τάδε hελ]όντες.*
B: *[Ἀπὸ Μεσσαπ]ίων [Ταραντῖνοι Ἀπόλλωνι ἑλόντε]ς δεκάταν.*

Dadurch käme die Standplattenlänge auf ca. 13,20 m (!), also die Unterbaulänge auf ca. 14,20 m, während der ganze freie Raum von der Polygonecke bis zum späteren Sikyonhaus nur 16,30 m lang ist.

Zur Komposition hatte Bulle vorausblickend die Abwechslung von Frauen und Rossen vorgeschlagen und schematisch aufgezeichnet (a. O. 331). Die jetzt fast verdoppelte Tiefe der Standfläche und die hinzukommenden Hinterhuflöcher geben ihm recht, wenn auch die Zahl der zwischen den Einzelfrauen stehenden Pferde meines Erachtens noch nicht feststeht. Dinsm. nimmt in seiner geschickten und zunächst bestechenden Ergänzungszeichnung 4 Frauen und 4 Viergespanne (ohne Wagen) an, so daß jede Frau ein Viergespann an den Zügeln hielt. Dazu brauchte er die oben angegebene enorme Länge von Basis und Inschrift. Aber seine Zeichnung ist so klein und schematisch, daß sie sich nicht recht kontrollieren läßt, und jede Begründung im einzelnen fehlt. Viermal muß er Buchstaben von *A* durch die Steingrenze schneiden lassen, und warum sein vorderer und hinterer Anfangsstein überhaupt nötig war, versteht man nicht, denn sie sind leer bis auf den rechten Fuß einer Frau, die bequem mit beiden Füßen auf dem nächsten Platz hat. Streicht man jenen Stein, bleiben nur 12,10 m Länge übrig: auch sie sind für den zugemessenen Raum (s. o.) noch zu groß und müssen durch Wegfall des doppelten *Ἀπόλλωνι* um ca. 1,65 reduziert werden; allerdings kommt dafür in *A* noch *ἀνέθεν* hinzu, aber *A* ist auch dann noch kürzer als *B* und würde durch Streichung des *Ἀπόλλωνι* von *B* erst gerade so lang. Jedenfalls sind aber Dinsm.s Vorschläge im Grundgedanken richtig, wie ihn schon Bulle S. 330 umschrieben hatte: ‚der Sinn des Tarentiner-Weihgeschenks ist sehr einfach. Die Sieger stellen zur Schau, was sie als Beute von den wilden Messapiern erlangt hatten, bei denen es keine Kunst und keine Kostbarkeiten gab: Rosse und Weiber. Das bringt einmal eine neue und erfrischende Note in die ewige Heldenwirtschaft der politischen Anatheme und ist so recht im Sinne der immer materiell gesinnten, üppigen Großgriechen.‘

Zeit und Künstler. Die neuentdeckten Buchstaben der ursprünglichen Aufschrift *A* weisen, auch nach Bourg. Fouill. III 1 S. 75 mit voller Sicherheit auf 500—480. Dadurch wird mein alter Ansatz c. 495—485 bestätigt. Er stammte aus der Schaffenszeit des Künstlers Ageladas (c. 520—480), in deren zweite Hälfte ich das Denkmal verwies, etwa 20 Jahre vor die große Niederlage, die dieselben Messapier den Tarentinern und Rheginern im J. 473 beibrachten (a. O. 324). — Darnach ist unser Anathem das älteste dieser ganzen Strecke vom Haupttor bis Siphnoshaus gewesen, da die Marathongruppe sich jetzt als 20 Jahre nach der Schlacht verfertigt herausstellte (nr. 7). Es folgten dann neben (östlich) von ihm die Epigonen, um 482 von einem Argiver geschaffen (Ageladas oder seinem Sohn Argeiadas). Zwischen beiden stand wohl die Hierostatue nr. 21, gleichfalls um 482. Dann käme — wenn er hier stand — Phayllos a. 480f. am Haupttor und dann erst um 470 die Miltiadesgruppe.

Die frühere Literatur ist aufgezählt Klio VIII 332; vgl. Blümner 687. Hierzu kam Fouill. III 1 S. 74 und Dinsm. Bull. XXXVI 442; endlich Syll. nr. 21, wo Dinsm.s Vorschlag in den Addenda hinzugefügt ist.

24. Sostratos von Sikyon, a. 355 (Pythionike). In einem Dorfhaus fand Haussoullier 1880 einen später verschollenen Basisblock aus schwarzem Kalkstein ($19^1/_2$: 75 : 60) mit drei Distichen, in denen er das Original von des Pausanias Prosaumschreibung erkannte, die der Sostratosstatue in Olympia galt (Bull. VI 446). Vgl. die Studie Klio IX 183.

*) Bourg. Fouill. III 1 S. 76 will noch drei andere Kategorien von Inschriftsteinen (die zwei ersten aus Breccia) der Substruktion unseres Bathron zuweisen. Das ist ein Irrtum. Breccia ist nicht vor 405 (Nauarchoi) als Baustein verwendet worden, erneuert aber ist nur die Weihinschrift selbst. — 1. Drei Quadern mit den vier Proxenieen nr. 131—134 (nur eine davon für Tarentiner). Die Höhe der Steine (34,5 und 25 cm) stimmt genau zu den zwei obersten Schichten (unter dem Stylobat) des Breccia-Unterbaues der Nauarchoifront, aber ihre große Tiefe (1,33) und die geringe Breite (50) weist sie vielmehr zu einer der drei Nischen nr. 15, 16, 17, die den ‚Tarentinern‘ gerade gegenüberliegen, s. o. zu nr. 16. — Die a. O. S. 76 Note 1 besprochene große Quader mit angeblichem delphischem Dekret und vier Kolumnen Proxenennamen gehört vielmehr zum Unterbau der ‚Ersten Phokier‘ nr. 69, von dem sie, genau in der Fallrichtung, bis zur Stelle der ‚Tarentiner‘ abgestürzt ist, und bildete einst den Nachbarstein der Inschrift Gött. Gel. Anz. 1913 S. 188 — was alles Bourg. entgangen ist. Die Nachweise s. u. am Schluß von nr. 69. — 3. Auch die schöne Marmorstele a. O. S. 78 nr. 135 (Proxenie für Tarentiner) wird man, trotz ihres Fundortes, besser nicht unserem Denkmal zuweisen, sondern den ‚Oberen Tarentinern‘ nr. 108, auf deren Inschriftstufen sehr zahlreiche Stelen-Kanäle erhalten sind, während bei den ‚Unteren‘ alles fehlt. Sie kann sehr wohl bis hierher abgestürzt oder verschleppt sein, liegt doch ein Polygon der großen Polygonmauer noch weiter westlich und noch tiefer (auch unterhalb des Hellenikó).

Der delphische Sostratos-Stein:	Paus. VI 4, 1 (in Olympia):
Πλ]είστοις δὴ Σικυῶνα πάτραν, [Σω]σιστράτου υἱέ,	*Καὶ Σικυώνιος Σώστρατος παγκρατιαστὴς ἀνήρ.*
Σώστρατε, καλλίστοις τ' ἠγλάϊσας στεφάνοις·	*ἐπίκλησις δὲ ἦν ἀκροχερσίτης αὐτῷ …*
ν]ικῶ[ν] παγκράτιον τρὶς Ὀλύμπια, δὶς δ' ἐνὶ Πυθοῖ,	*Γεγόνασι δὲ αὐτῷ Νεμείων μὲν νῖκαι καὶ*
δώδεκα δ' ἐξ Ἰσθμοῦ [καὶ Νεμ]έας στεφάνους.	*Ἰσθμίων ἀναμὶξ δυόδεκα, Ὀλυμπίασι δὲ*
Τ]οὺς δ' ἄλλους ἄπο[ρον στεφά]νους ἐπι]δεῖξαι ἀριθμόν,	*καὶ Πυθοῖ, τῇ μὲν δύο, τρεῖς δὲ ἐν Ὀλυμπίᾳ.*
πα]ύσας δ' ἀντι[πάλους πάν]τα [ἐ]κράτεις ἀμαχεί.	

Beide Bathren sind mit denselben Versen geschmückt, wurden also erst geschaffen, als die Athletenlaufbahn des Mannes im wesentlichen abgeschlossen war. Das olympische ist verloren, das delphische fehlt bei Pausanias, weil er Dubletten prinzipiell nicht erwähnt und Athletenstatuen von vornherein ausgeschlossen hatte. Der erste olympische Sieg fällt in die Anolympias 364, der dritte also frühestens a. 356, die zwei pythischen wohl dazwischen auf 362 und 358. Da die Stadt Sikyon das Denkmal jedenfalls baldigst nach dem dritten olympischen Sieg errichtet hat und wir aus Theopomp. frg. 182 wissen, daß um 354 ein Sikyonier sein Haupthaar in D. weihte und von Onomarchos beschenkt ward (s. nr. 26 *b*), wird man unser Anathem noch in das erste, verhältnismäßig ruhige Kriegsjahr 355 ansetzen können.

Zur Rekonstruktion. An der Schmalfront eines langen, weißen Kalksteinbalkens in der Lysanderkammer fand ich längs der Oberkante die Worte *Πλείστοις δή*: es müssen hier also die obigen sechs Verse in einer einzigen, ca. 5,80 m langen Zeile gestanden haben. Da der große ‚Balken' (29 hoch, 37 max. breit, 1,72 max. tief) in der Dorfschule, also etwa an der Stelle des Hölzernen Pferdes gefunden war, stammte er aus unserm Temenosteil und wir durften mit Sicherheit das Denkmal vor dem Sikyonthesauros ansetzen. Bulle bemerkte 1910, daß der Stein ‚oben Rücksprung und Auflager zeige, also zu einer Bathronstufe gehöre'. Rechts ist Bruch bezw. grobe Abarbeitung, die Platten dieser Stufe waren also sehr tief (1,72 bis ca. 1,80–90–2,00 m) und breit, und die Zeile mit den sechs Versen mußte fast um das ganze Denkmal, bezw. an 2—3 Seiten herumgelaufen sein. Endlich gelang hier 1918 die Identifizierung von Abklatsch und Zeichnung der rechten Hälfte von Haussoulliers Original, die völlig verscheuert und bestoßen im Museumskeller lag; hätten wir nicht dessen alte Abschrift, wäre die Entzifferung und Deutung auf Sostratos kaum möglich. Nun zeigte diese jetzt nur 22 hohe, 37 breite, 25 tiefe Hälfte rechts Anschluß, die Stufe bestand also aus mindestens zwei Quadern und bildete, nach dem Material zu schließen, die Oberstufe. Zum Überfluß standen oberhalb der sechs Versenden noch zwei andere, aus denen folgte, daß dort dieselben Verse zum drittenmal eingehauen waren, aber nur in drei Zeilen (1 Distichon pro Zeile). Wir haben als drei ‚Redaktionen': *A* in einer Zeile auf der weißen Unterstufe, *B* in drei Zeilen zu oberst auf dem linken oder Mittelblock der schwarzen Oberstufe, *C* in sechs Zeilen unterhalb der rechten Hälfte von *B*. Von ihnen ist *A* die ältere, schön und breit geschriebene Hauptinschrift, wohl im J. 356/5 eingehauen (a. O. 187). Wegen der Unbequemlichkeit ihrer Lesung (5,80 m lang) schlug man bald nach dem Heiligen Krieg *B* ein, und als auch deren kleine Buchstaben in drei 1,14 m langen Zeilen unbequem zu lesen oder vielleicht lädiert waren, folgte zuletzt *C*, in sechs Zeilen von 52 cm Länge. Deren Schrift ist ganz ähnlich der der Kallippos-Disticha (Delph. II 44 = Sp. 83), gehört also um 335—330. Von Fuß- oder Standspuren hat Hauss. nichts angemerkt, aber die Oberseite muß schon damals ganz zerstört gewesen sein, weil die von Hauss. angegebene Höhe ($19^{1}/_{2}$ cm) der heutigen, oben und unten abgestoßenen Inschriftseite entspricht. Die Stufe hat nach Ausweis von *B* jedenfalls die normale Höhe von 29—32 cm gehabt. Es erhellt aus den detaillierten Berechnungen der Anmerkung *), daß die Verhältnisse des Bathrons für eine normale Pythionikenstatue zu groß waren, weil durch die Länge der schwarzen Oberstufe von 2,25 m die der weißen Unterstufe auf mindestens 2,65—2,75—2,85 erhöht wird, je nachdem der Rücksprung 20–25–30 cm beträgt. Auch die Tiefe des Bathrons läßt sich taxieren, wenn man als wahrscheinlich unterstellt, daß die 5,80 m lange einzeilige Inschrift *A* nur an zwei Seiten herumlief. Da links von *A* noch 6 cm frei sind, blieben für die Front 2,59 Textlänge, also für die Seite 3,21 cm. Das stimmt zu der Tiefe des Steinbalkens (1,72 max.), die bei Komplettierung auf 1,75 gerade 2 Platten = 3,50 m Seitenstufenlänge ergäbe; es wären dann am Zeilenende noch 29 cm bis Kante freigeblieben. Darnach hätte die Unterstufe, von der Seite gesehen, aus 2 Platten von je 1,75 m Länge, vorn aber aus 4 zu 66 cm Breite = 2,65 m bestanden, während die schwarze Oberstufe vorn $3 \times 75 = 2,25$ m, seitlich in 5 Platten zu 62 cm = 3,10 m lang war; denn Hauss. gab für seinen Block seitlich in der Tat 60 cm Tiefe an. Wir werden sogleich bei nr. 25 sehen, daß nicht nur unsere zwei erhaltenen Quadern, sondern das

*) Die Berechnung der Zeilenlänge von *B* (10 litt. = $14^{1}/_{2}$ cm) ergab $1,13^{1}/_{2}$ m: rechnet man hierzu die $11^{1}/_{2}$ cm rechts leer bis Kante, und nimmt auch links am Anfang ca. 10 cm leer an, so war die linke Ecke der Oberstufe mindestens 1,35 von unserer rechten erhaltenen Kante entfernt. Bei zwei Quadern ergäbe das die unwahrscheinliche Frontlänge von 2,70; daher wird Hauss.' Stein bei 0,75 Länge wohl auch links Anschluß gezeigt haben, also der Mittelstein gewesen sein, an den rechts und links eine ebensolange Quader anstieß (75 + 75 = 1,50), so daß sich ca. 2,25 m als Mindestlänge der Oberstufe ergibt, man links also statt 10 cm besser 25 leer läßt. Der Mittelstein erhielt zuletzt die sechs Verszeilen von *C*, deren Länge ca. 52,3 betrug (13 litt. = 18 cm), dazu rechts 14 vacat = 66,3; darnach blieben die Versanfänge von der linken Steinfuge noch ca. 9 cm entfernt (75 — 66 = 9 cm). Inschrift *C* stand also genau in der Mitte der ganzen Stufe.

ganze Bathron etwa 100 Jahre älter war, als die Pythionikenstatue. Der Schluß ist unausweichlich, daß letztere im J. 355 auf ein altes sikyonisches Bathron gesetzt wurde, das nach seinen Abmessungen nur zu einer Quadriga gehört haben kann. Seine Standfläche beträgt mindestens 2,25 : 3,10, die des Rhodierwagens (nr. 108) 2,60 : 3,60 (ohne die Profile). Nach der Mittelstellung von *C* muß Sostratos genau vor der Mitte des Gespanns gestanden haben, wo meist 50—60 cm freier Raum (nach der Tiefe hin) zu sein pflegt. Diese merkwürdige Basennot hat ihren Grund entweder in der Kriegszeit des J. 355, oder in der topographischen Enge. Man wollte den Sieger vor dem Thesauros nr. 26 aufstellen, hier aber war, wie wir erst jetzt sehen, alles dicht besetzt. Denn zu den ca. 11,50—12 m langen Tarentinern kommt die neue Quadriga mit mindestens 2,65 Frontbreite der Unterstufe hinzu = 14,15—14,65 m, während die ganze Entfernung von der Tarentiner-Ostecke bis zur Thesaurosfront nur 16,50 betrug (oben bei nr. 23), so daß kaum 2 m vor letzterer frei bleiben.

25. Alte sikyonische Quadriga (?). Unterhalb der Zeile *A* von nr. 24 stehen die drei archaischen, 4—$4^{1}/_{2}$ cm hohen dünnen, etwas nach links überhängenden Zeichen: **ΚΑV** (Abb. 9 in Klio IX, 186). Da ein weitgestelltes *καλ[λιστεῖον Ἀπόλλονι]* ganz unwahrscheinlich ist, liegt die Annahme einer verstümmelten Signatur nahe, die ich schon 1907 wegen des attisch-böotischen Lambda auf Kalamis deutete (a. O. 188). Denn sie und die Disticha *A*—*C* sind nach der Schrift durch ca. 100 Jahre getrennt. Daraus folgt, daß eine Wiederverwendung vorliegt, aber weniger der Einzelplatten, als des ganzen Bathrons, wie aus den Wiederholungen von *A* in *B* und *C* hervorgeht. Nun wissen wir, daß Kalamis für Sikyon das Kultbild des Asklepios gearbeitet hat (Paus. II 10, 2) und daß in D. seine Hermionestatue oben vor dem Tempel stand (nr. 162), ferner, daß am meisten seine Pferdebilder und Quadrigen geschätzt waren. Es besteht daher die Möglichkeit, daß auf das sikyonische Bathron eines Kalamis-Gespanns nach 100 Jahren auch noch der sikyonische Pythionike Sostratos aufgestellt worden ist. Denn wenn man nicht an zwei Einzelrenner oder dgl. denken will, kommt eigentlich für eine 2,25 : 3,10 m große Standplatte nur ein Viergespann in Betracht. Es muß wegen der topographischen Verhältnisse die Schmalfront nach der Straße gekehrt haben (s. o.), und obwohl für die spätere Siegerstatue mehr Platz neben dem Wagen gewesen wäre (am Ende der Längsseite), verlangen die Inschriften die Stelle oberhalb von ihnen, d. h. die Frontmitte vor den Pferden. Das Zeitverhältnis zum Sikyonierthesauros wäre darnach umgekehrt, als bisher angenommen: nicht dieser zog unser Anathem nach sich, sondern neben die alte sikyonische Quadriga, die zeitlich zwischen die Septem und das Hölzerne Pferd gehört und darum örtlich damals nur noch westlich der Tarentiner Platz finden konnte, wurde um 410 der Thesauros gesetzt.

Im übrigen ist klar, daß *Καλ…* kein Stifter war, weder ein athenischer, an den Homolle zuerst dachte, noch ein sikyonischer, noch sonst einer. Ersteren schließen die sikyonischen Verse und die Lage vor dem Sikyonhaus aus, sowie die Unwahrscheinlichkeit, daß die Sikyonier auf ein altes attisches Bathron ihren Pankratiasten gestellt und es mit dreifachen sikyonischen Inschriften beschrieben hätten. Dasselbe gilt von böotischen oder chalkidischen Stiftern; ein sikyonischer aber schrieb kein böotisch-attisch-chalkidisches Lambda. Es muß also ein Signaturrest sein, und daß Kal[amis] da näherliegt als Kal[limachos] oder dgl., beweisen seine oben angeführten delphisch-sikyonischen Beziehungen. Und die Voranstellung der Signatur findet sich z. B. ebenso an dem etwas älteren olympischen Eretrierstier: *Φιλέσιος ἐποίε. | Ἐρετριε̃ς τõι Δί*, vgl. Bulles Abb. 7 in Ath. M. 1906, 459 und das Faksimile I. von Olympia nr. 248. Daher kann unser Text sehr wohl gelautet haben:

Κάλ[αμις ἐπόεσε. Σεκυόνιοι τὀπόλλονι],

wodurch die Länge der Unterstufe passend gefüllt wird *). Dargestellt war gewiß der Pythische Wagensieg eines Sikyoniers, und wenn ich mir schließlich die Vermutung gestatte, daß die Geschichte von dem Ersatz des Wagenlenkers einer Kalamisquadriga durch Praxiteles (Plin. XXXIV 71) vielleicht in D. zu lokalisieren und auf dieses Anathem zu beziehen sei, so ist sie wenigstens nicht schlechter fundiert als der Versuch ihrer Lokalisierung auf der Akropolis. Im Gegenteil, dort haben wir weder das Bathron noch einen Signaturrest, hier aber beides; ein literarisches Zeugnis für den Verfertiger jedoch fehlt hier wie dort; vgl. Studniczka Kalamis 60f. und o. Bd. X S. 1535, 23f.

2. Vom Thesauros von Sikyon bis zu dem von Athen.

Die acht Haupt-Thesauren.

Pausanias begnügt sich mit der Angabe von insgesamt 8 delphischen Schatzhäusern: Sikyon (nr. 26), Siphnos (29), Theben (31), Athen (40), Knidos (35), Potidaia (38), Syrakus (34), und im nächsten Abschnitt: Korinth (74); das im 1. Jhdt. abgebrochene Spina (91) fehlt natürlich bei ihm. Da in Abschn. 2 jedoch 9 Gebäudefundamente existieren, habe ich ein älteres Thebanerhaus (32) und ein jüngeres von Potidaia (39) hinzuvermutet. Die übrigen 7 nebst dem von Korinth sind meines Erachtens endlich sicher fixiert, sowohl in der Lage als auch in der Benennung. Über die 5 Ost-Thes.: Klazomenai (97), Akanthos (nr. 100), Kreta (118), und die zwei unbekannten nr. 96 und 99 (Aphrodition?) wird in der Einleitung zu Abschnitt 4 gehandelt, endlich über Spiena (91) in 3a, über die 2 Theater-Thes. in Abschn. 6. Alle andern jetzt aufgedeckten Thes.-Fundamente waren zu Pausanias' Zeit längst verschüttet, s. zu nr. 85.

Es ist auffallend, daß von den 9 + 5 + 1 + 2 = 17 erhaltenen Thes. mit Sicherheit nur der von Korinth vor die Mitte des 6. Jhdts. gehört, wahrscheinlich auch die von Kreta und Knidos (um 560), alle anderen sind jünger, wenn auch manche

*) Drei Buchst. = 22 cm (einschl. Intervall zum 4.), also 31 Buchst. = 2,27 Länge, dazu links 16 cm vacat = 2,43, so daß von der Stufenlänge von 2,65 rechts noch 22 cm leer bleiben.

nur um wenige Jahre. Daß diese plötzlich einsetzende Bautätigkeit nicht auf gerade da auftretende ethische Ursachen, wie ‚Frömmigkeit‘ oder dgl. zurückgeht, sondern einen sehr realen Anlaß gehabt haben muß, ist klar, und das kann nur der T e m p e l b r a n d des J. 548 gewesen sein. Wie der goldene Kroisos-Löwe (nr. 75 *F*) mußten alle bis dahin im Tempel vereinigten kostbaren und umfangreichen Anatheme ihren Platz räumen, und da der Neubau lange auf sich warten ließ — bis zur Vollendung vergingen etwa 3 Dezennien —, blieb nichts anderes übrig, als daß die Staaten baldigst Einzelschatzhäuser bauten. Daß sich bei den meisten, z. B. Syrakus, Klazomenai, Potidaia, Akanthos, Spina, Kreta, älteres Theben, kein Anlaß in der betr. Stadtgeschichte ausfindig machen läßt, spricht ebenfalls für diese Darlegung. Und noch mehr der Gegenbeweis: sobald der Tempel fertig ist, ca. 520—516, hören die Thes.-Bauten wieder plötzlich auf — Athen bildet keine Ausnahme, da es um 510ff. nur an Stelle des alten einen Neubau aufführt — und die mir lange unbegreifliche Lücke von mehr als 100 Jahren, die bis zum nächsten Thes.-Bau verstrichen (Sikyon a. 412), findet so ihre Erklärung.

Die Schatzhäuser waren durchweg kleine Tempel, meist mit 2 Säulen *in antis*, selten mit 4 als Prostyloi (älteres Syrakus nr. 34, Potidaia nr. 39, Akanthos nr. 100), noch seltener ohne Säulen als geschlossenes Megaron (Theben nr. 31). Wenn C u r t i u s Olympia Erg. I 28 hervorhebt, daß man vor Ausgrabung der Altis-Terrasse keine Vorstellung von diesen tempelförmigen Schatzhäusern hatte, und 1837 U l r i c h s und er selbst die Thes. in D. für Rundgebäude in Tholosform hielten — als solche sind sie auf allen älteren Plänen seit U l r i c h s Pl. I dargestellt —, so ging diese Auffassung wohl zurück auf das sog. Schatzhaus des Atreus, hätte sich aber schon damals aus Polemon berichtigen lassen (s. u.), der in Olympia wörtlich vom *ναὸς Μεταποντίνων, ναὸς Βυζαντίων* spricht *).

Für uns liegt der kaum zu überschätzende Wert dieser Thes. auf b a u g e s c h i c h t l i c h e m Gebiet. Denn da die Formen der ionischen und dorischen Ordnung im kleinen wie im großen Maßstabe sich gleichbleiben, so ersetzen uns die 4 ionischen Marmor-Thes. die in Kleinasien selbst zugrunde gegangene altionische Architektur, besonders das Gebälk, während der Sühnetempel und der Athener-Thes. die ältesten Beispiele dorischer Marmorhäuser in Hellas bieten, von denen das athenische bis in die kleinsten Details (Deckenbildung, Malerei, Dachstuhl, Bronzetür) von uns rekonstruiert werden konnte.

Den I n h a l t charakterisiert Strab. IX 277 für D.: *Θησαυροί, οὓς καὶ δῆμοι καὶ δυνασταὶ κατεσκεύασαν, εἰς οὓς καὶ χ ρ ή μ α τ α ἀνετίθεντο καθιερωμένα καὶ ἔ ρ γ α τῶν ἀρίστων δημιουργῶν.* Aber nicht nur geweihte Gelder wurden in ihnen aufbewahrt, sondern auch Privatdepots vornehmer Bürger; vgl. die von Lysander im Akanthierhaus deponierte Summe (nr. 100 *C*). Im wesentlichen lagen dort also *κειμήλια*, kostbare Werke der Kleinkunst aus Edelmetall, auch größere Mischkrüge aus Silber und Gold, kurz alles, was nicht *sub divo* aufgestellt werden konnte. Bei dem ersten delphischen Thes. (Sikyon) bemerkte der Perieget ironisch: (sie heißen zwar Schatzhäuser), ‚aber Schätze (*χρήματα*) sieht man weder hier noch in den anderen Thesauren‘. Das lag natürlich an den Plünderungen durch die Phoker (a. 356) und die Maider-Skordisker (a. 83), wogegen er in Olympia die Schatzhäuser noch gefüllt fand. Dort zählt er im sikyonischen u. a. auf: 1. Die zwei ehernen *θάλαμοι* des Myron (der kleinere wog 500 Talente = 220 Zentner). 2. Drei für das Pentathlon bestimmte Diskoi. 3. Schild, mit Bronzeblech beschlagen, von den Myaneis. 4. Das goldene Messer des Pelops. 5. Füllhorn aus Elfenbein, von dem älteren Miltiades geweiht. 6. Hölzerne Apollonstatue mit vergoldetem Kopf von den epizephyrischen Lokrern. Zu jenen Diskoi sind zu vergleichen die *ἀσπίδες ἐπίχαλκοι ἐνδρομίδες δέκα*, die der Argiver Eudoxos a. 271 für den Pythischen Agon gestiftet hatte und über die die Amphiktyonen dekretierten: *δοῦναι δὲ Δελφοὺς Εὐδόξῳ καὶ θησαυρὸν, ὅπου τὰ ὅπλα θήσει* (Syll. nr. 419). Auch Polemon fr. XXII (Preller) bei Athen. XI 479 F für die olympischen Thes. ist lehrreich: *Ν α ὸ ς Μ ε τ α π ο ν τ ί ν ω ν· ἐν ᾧ φιάλαι ἀργυραῖ ἑκατὸν τριάκοντα δύο, οἰνοχόαι ἀργυραῖ δύο, ἀποθυστάνιον ἀργυροῦν, φιάλαι τρεῖς ἐπίχρυσοι. Ν α ὸ ς Β υ ζ α ν τ ί ω ν ἐν ᾧ Τρίτων κυπαρίσσινος ἔχων κρατάνιον ἀργυροῦν, Σειρὴν ἀργυρᾶ, καρχήσια δύο ἀργυρᾶ, κύλιξ ἀργυρᾶ, οἰνοχόη χρυσῆ, κέρατα δύο.* In ähnlicher Weise wird er auch die delphischen Schatzhäuser inventarisiert haben; leider sind von seiner Schrift nur drei Bruchstücke erhalten: über das Goldene Buch der Aristomache (nr. 26*a*), über die zwei Knabenstatuen im Spinatenhaus (nr. 91), über die Statue des Wolfs (nr. 127), der das gestohlene Gold durch Heulen anzeigte, vgl. W e n i g e r De Anaxandrida, Polemone, Hegesandro, rer. delph. scriptoribus 44.

26. Der T h e s a u r o s v o n S i k y o n. Paus. X 11, 1: *Πλησίον δὲ τοῦ ἀναθήματος τοῦ Ταραντίνων Σ ι κ υ ω ν ί ω ν ἐστὶ θησαυρός· χρήματα δὲ οὔτε ἐνταῦθα ἴδοις ἂν οὔτε ἐν ἄλλῳ τῶν θησαυρῶν.* Darnach steht die Lage des Gebäudes fest: das erste nahe den Tarentinern. Vgl. die abschließende Publikation mit unseren Aufnahmen und Vermessungen in Ztschr. f. Gesch. d. Architektur III 1910, 127ff.: Taf. I Ansichten der Ruine; Abb. 3 der Grundriß S. 101; Abb. 4/5 S. 100 die Ost- und Südwand des U n t e r b a u e s. Denn letzterer ist diesmal das Wichtigste. Er ist — allein von allen Thesauren — völlig durchgeschichtet und besteht aus den Baugliedern von zwei archaischen Gebäuden des 6. Jhdts.: der alten Tholos (im Pronaiatemenos), und dem sogenannten Rechteckbau, der erst zuletzt als älteres Syrakusanerschatzhaus, bezw. dessen Prostylos, erkannt wurde (s. zu nr. 34). Als letzterer nach der sizilischen Expedition einem Erweiterungs- und Neubau wich, verwendete man die alten Säulen, Architrave, Metopen usw. zu den Substruktionen des schräg gegenüber (südöstlich) liegenden sikyonischen Baues. Aber daß man auch die ganze alte Tholos, nach ihrer Außerdienststellung, aus der Marmariá in das entfernte Temenos hinauftransportiert hätte, um sie in diese Fundamente zu verbauen, konnte niemand ahnen. Die Sikyonier scheinen sie ‚auf Abbruch‘ gekauft zu haben, während die Verpackung der syrakusischen Metopen zwischen Hellenikó und südlicher Längsseite auf gutwillige Überlassung durch Syrakus deutet, das dadurch den Wegtransport sparte. Diese Umstände bilden für unseren Bau den einzigen sicheren Datierungspunkt, denn da der große Tholosneubau etwa 380—375 stattfand (Pronaiatemenos), sind für ersteren die *termini post et ante quos*: 413—375. Nun herrschte von 418—369 in dem ganz unter Spartas Einfluß stehenden Sikyon die Oligarchie, sie wurde erst nach der Besetzung durch die Thebaner 369 gestürzt, das Schatzhaus ist also ihr Werk. Und wenn im März 413 die Korinther 500, die Sikyonier 200 Hopliten auf Handelsschiffen nach Syrakus zu Hilfe schickten *) und a. 412f. die siegreichen Syrakusaner den Neubau ihres Thesauros aus der athenischen Beute errichteten, so ist es mir sehr wahrscheinlich, daß aus demselben Anlaß auch ihre sikyonischen Verbündeten schräg gegenüber den ihrigen erbauten, in dessen Fundamenten die alt-syrakusanischen Überbleibsel Verwendung fanden. Will man jedoch den Bau erst nach der großen Tholos, also nach 375 ansetzen, so spricht dagegen die topographische Lage an der Südseite der Straße (s. u.), ferner der Umstand, daß die syrakusanischen Trümmer nicht 35 Jahre lang im Temenos herumliegen durften, endlich das Fehlen jedes erkennbaren Anlasses. Umgekehrt muß man dann freilich für die alte Tholos folgern, daß sie schon längere Zeit altersschwach und unzureichend war, so daß für ihren Hestiaaltar ein provisorischer Notbau diente, bis die große Tholos fertig wurde. Unser Schatzhaus war die jüngste größere Anlage an der Südseite der Straße und darum durch Raummangel bedrängt (westlich bis fast an den Siphonosfelsen reichend), aber wenn es a. 412f. erbaut war, stimmt es um so besser, daß a. 405 Lysander als erster gezwungen war, die nördliche Straßenseite in Angriff zu nehmen. Der Name des Kleisthenes, dem wir anfänglich die alte Tholos, später den Prostylos als Bauherrn zuzuschreiben versuchten, muß von dieser Baustelle endgültig verschwinden. Vielleicht gehörte ihm einer der später verschütteten Thesauren des 6. Jhdts. an, s. bei nr. 85.

Die Ü b e r r e s t e. Das Material ist sikyonischer Poros (weicher Sandstein). Auf den Substruktionen sind Euthynteria und Toichobat erhalten, über letzterem zum Teil die Doppelwand der Orthostate (hoch 52 = 1 Elle, dick 2 × 32 = 64 cm); alles andere ist verloren, bezw. noch nicht identifiziert. Die erhaltene Südostecke zeigt, daß der Bau kein Prostylos, sondern ein *templum in antis* war. Breite 6,35, Länge 8,43 (Toichobat), also genau das Verhältnis von 3 : 4. Seine Südseite verläuft in einem Abstand von 1,40 parallel zum Hellenikó. Die Cella ist 5,20 m = 10 Ellen tief, 5,03 = 9²/₃ Ellen breit (im Lichten). Das verwendete Baumaß war der kleine olympische Fuß von 30 cm, daneben auch der große von 32—32,5 (S. 133). Klammerspuren fehlen gänzlich, Steinmetzzeichen am Orthostat zahlreich vorhanden (faksimiliert a. O. S. 129). Die Vergleichung mit dem viel älteren Sikyonhaus in Olympia (Verhältnis von Breite zur Länge 1 : 2!) steht S. 133. Wegen der Enge und Steilheit des Terrains war der Bau rings von Schutzmauern umgeben, links das Hellenikó, rechts die Stützmauer (verloren) der stark steigenden Straße, hinten die gleichfalls verlorene nach dem Felsen und der Bastion von Siphnos (ähnlich eingeschachtelt lag z. B. das Schatzhaus nr. 96). Im Westen diente wohl nur der Stylobat als Stufe.

26*a*. Das g o l d e n e B u c h d e r A r i s t o m a c h e. Vgl. die Darlegung in Ztschr. f. Gesch. d. Architektur III 1910, 140. Plut. qu. symp. V 2 (p. 675 B) zitiert aus Polemons Schrift *περὶ τῶν ἐν Δελφοῖς θησαυρῶν* folgendes: *ἐκεῖ τοίνυν εὑρήσετε γεγραμμένον, ὡς ἐν τῷ Σικυωνίῳ* [*-ίων* P r e l l e r] *θησαυρῷ χ ρ υ σ ο ῦ ν ἀνέκειτο β ι β λ ί ο ν, Ἀ ρ ι σ τ ο μ ά χ η ς ἀνάθημα τῆς Ἐρυθραίας ἐπικῷ ποιήματι δὶς Ἴσθμια νενικηκυίας.* Da Polemon im J. 177 die delphische Proxenie erhielt (Syll. nr. 585, 265), wird das Anathem der Aristomache spätestens um 200, wahrscheinlich im Laufe des 3. Jhdts. geweiht sein und doch wohl dem Ruhme Sikyons gegolten und seine Sagen, Geschichte oder Feste dargestellt haben. Ein Prachtexemplar, d. h. eine mit goldenen Lettern geschriebene Buchrolle, widmete die Dichterin dem Apollon für das Sikyonhaus. Über Buchrollen als Weihegaben in Tempeln s. a. O. 141, 1; über das zielbewußte Ansingen von Städten und Völkern durch die damaligen Dichterlinge ebd. 142; von diesen selbst kennen wir aus Inschriften fast ein Dutzend, da zu der Aufzählung S. 142 Anm. 1 noch zwei aus Tenos hinzukommen, IG XII 5, 2 nr. 812 und 813; über ihre erhaltenen Originalgedichte (10) s. ebd.; vgl. die Aristonoos-Hymnen auf den Cippi vor dem Athener-Thes. u. nr. 42 und den des Limenios an der Thes.-Wand, Syll. 698 C. Unter den vier Erythrai-Städten kommt nur das böotische oder das an den Thermopylen in Betracht (S. 142). Endlich zeigt das Auftreten des sikyonischen Hieromnemon in D. a. 272/1 und die Aristomachosstatue a. 251 (s. bei nr. 26*b*), daß damals diese Stadt mit D. und den Aitolern in Freundschaft stand, während wir in der ganzen zweiten Hälfte des 3. Jhdts. dort keinem Sikyonier mehr begegnen. Vielleicht stammt also das goldene Buch auch aus den J. 275—250, und

*) Die sonderbare Ansicht O. J a e g e r s (Gr. Gesch.[6] 126) und seiner Ausschreiber, ‚daß viele Stadtgemeinden in D. einen Thes., e i n e B a n k aufschlugen, das delphische Heiligtum also auch der Mittelpunkt eines bedeutenden Geldverkehrs wurde‘, verwechselt *θησαυρός* mit *τράπεζα*. Daß in D. sowohl eine Staatsbank wie Privatbanken f e h l t e n, zeigen die Tempelrechnungen und beweist soeben Z i e b a r t h Ztschr. f. Numism. XXXIV 47.

*) Thuk. VII 19, 4: *ἀπέστειλαν δὲ καὶ Σικυώνιοι διακοσίους ὁπλίτας ὁμοῦ τοῖς Κορινθίοις, ὧν ἦρχε Σαργεὺς Σικυώνιος.* Wenn er 58, 3 bemerkt *Σικυώνιοι ἀναγκαστοὶ στρατεύοντες*, so bezieht sich das auf die von Sparta aufgezwungene Oligarchie, diese selbst war spartanerfreundlich und konnte darum sehr wohl den Thesauros aus der Beute errichten. Über den Anfang der spartanischen Herrschaft in Sikyon a. 418 s. B u s o l t III 1255, über das Ende a. 369 (Besetzung durch Epameinondas) s. Ed. M e y e r V 429.

damals könnte der sonst unbekannte, musische Wettkampf an den Isthmien eingerichtet sein — etwa im Anschluß an Sikyons Befreiung? —, der offenbar nur kurze Zeit bestanden hat.

[26*b*.] Das Haupthaar des Pythodoros-Sohnes aus Sikyon (im J. 354/3 unter Onomarchos). Theopomp. frg. 182 ap. Athen. XIII 604 *F*. Nach Analogie des von Theseus in der Theseia — wohl an dem Orte des späteren Athenerhauses — geweihten Haupthaars (nr. 40*A*. *b*) kann man auch das des Pythodoros-Sohnes im Sikyon-Thes. aufbewahrt denken. Dagegen scheinen andere sikyonische Anatheme, wie die Statuen des Makedonen Alexandros [*Πολυπέρχοντος*] und der Kratesipolis (etwa nach a. 315), sowie des *Ἀριστόμαχος Σωσάνδρου Σικ.*, Mithelfers Arats bei Befreiung Sikyons a. 251 (s. Delph. II 50 = Sp. 286. Syll. nr. 458), nach den Fundorten zu schließen, oben beim Tempel gestanden zu haben. Gewiß existierte dort auch eine Statue Arats selbst, wohl von seinen Feinden, den Aitolern, bald vernichtet.

27. 28. Die Knidierstatuen: Triopas mit Pferd (27), die Tityosgruppe (28). Paus. X 11, 1: *Κνίδιοι δὲ ἐκόμισαν ἀγάλματα εἰς Δελφοὺς Τριόπαν οἰκιστὴν τῆς Κνίδου παρεστῶτα ἵππῳ, καὶ Λητὼ καὶ Ἀπόλλωνά τε καὶ Ἄρτεμιν ἀφιέντας τῶν βελῶν ἐπὶ Τιτυόν· τὰ δὲ καὶ τετρωμένος ἐστὶν ἤδη τὸ σῶμα. Ταῦτα ἕστηκε παρὰ τὸν Σικυωνίων θησαυρόν.* Die Anatheme sind ausführlich von Bulle und mir behandelt in ‚Delphische Studien', Berlin (Weidmann) 1912, 1ff. [Der Band ist noch unter der Presse, der Druck seit 1914 sistiert, Bogen 1—3 lag 1912 in Reindruck vor.] Neben dem Thes. von Sikyon ist auf der Straße selbst kein Platz gewesen (sie ist nur 3,60 m breit zwischen ihrer südlichen Stützmauer und der Nordpolygonmauer nr. 17*a*), östlich vor ihm noch weniger, also bleibt nur der Raum zwischen ihm und ‚Siphnos'. Diese Strecke ist a. O. S. 2 und 8 beschrieben und die ca. 6 m langen Basen eingezeichnet, obwohl sich kein Überrest von ihnen nachweisen läßt. Daß wir zwei getrennte Anatheme unterscheiden müssen, trotzdem sie Pausanias wegen des gleichen Stifters und Orts anscheinend als eins behandelt, hat Bulle nachgewiesen und war von Sauer als selbstverständlich vorausgesetzt. Dabei muß die Tityosgruppe als ältere den besseren Platz neben dem Siphnierhaus besetzt haben, während Triopas später östlich von ihr eingeschoben wurde, da ihn Pausanias zuerst nennt.

27. Triopas mit Pferd. Der *ἥρως κτιστής* — als *ἥρως* durch das hinzugefügte Pferd charakterisiert — wird zur Erinnerung an die wiederhergestellte Selbständigkeit der Stadt gestiftet sein (a. O. S. 6; s. bei nr. 67 König Dropion in Olympia, nr. 68 Andreus, bei nr. 100 Brasidas in Amphipolis, nr. 175 Sardos) und war von Sauer Anf. d. Statuar. Gruppe 43, 160 in die erste Hälfte des 5. Jhdts. gesetzt. Der Abriß der Geschichte von Knidos (Delph. Stud. 28f.) zeigt, daß die Zeit nach der Schlacht bei Mykale in Betracht kommt, als die kleinasiatischen Griechen frei wurden, also etwa das J. 477/6, kurz vor oder nach der Konstituierung des Attischen Seebundes und des Eintritts von Knidos in ihn. Es wären aber an sich auch die Jahre nach 411 (Austritt aus dem

Attischen Seebund) und 386—379 (Knidos im Bunde mit Rhodos usw., Münzen mit *συμμαχικόν*) nicht unmöglich. Die Basis für die mindestens lebensgroßen Bronzebilder dürfte etwa 1,50—1,75 m breit und 1,60—1,75 tief gewesen sein a. O. S. 6). Die Vermutung in Delph. II 14 = Sp. 187: Triopas habe auf dem knidischen Riesenblock gestanden, der heute im Theater liegt (nr. 230), war irrig; trotzdem hat auch Bourg. letzteren in Fouill. III 1 nr. 137 an dieser falschen Triopasstelle eingeschoben.

28. Die Tityosgruppe. Vgl. Sauers Analyse (Statuar. Gr. 30): ‚Apollon und Artemis eilen von links herbei ihrer Mutter zu Hilfe, auf der anderen Seite, vielleicht die Göttin noch festhaltend, der schon verwundete Tityos.' Er weist auch nach, daß solche Staatsanatheme für das 5. Jhdt. besonders charakteristisch sind, und setzt diese Gruppe in dessen erste Hälfte. Ich schlug daher die J. 498/7 vor (Befreiung Ioniens, also vor der Seeschlacht von Lade), und Bulle verstärkte diese Datierung, indem er ausführte, daß diese einzige statuarische Darstellung des Gegenstandes ein phokisch-delphischer Stoff, das Anathem selbst ein redendes Bildwerk sei: wie die Griechen sich jetzt mit Gottes Hilfe der eingedrungenen Barbaren (Perser) erwehrt haben, so hat einst der Gott selbst den zudringlichen Tityos erschlagen (a. O. 32). Zu dieser alten Zeit stimmt jedoch schlecht die topographische Lage. Mag man sie selbst nördlich oder westlich des Sikyonhauses ansetzen, immer waren sie *πλησίον* von ihm, müßten also jünger sein, weil sie sonst wohl an dessen freier Stelle plaziert wären. Dann wäre die Tityosgruppe auf a. 411, Triopas auf 386ff. zu setzen (s. o.). Aber es bleibt immer sonderbar, daß die Knidier diese Statuen nicht weiter oberhalb, neben ihr eigenes Schatzhaus aufgebaut haben.

29. Der Thesauros von Siphnos (ca. 530—525). [Die marmornen Karyatidenhäuser von Siphnos und Knidos (nr. 35) sollten eingehend im Anhang behandelt werden, doch reichte dafür der Raum nicht mehr aus. Daher muß die Beschreibung der Überreste und des Wiederaufbaues dieser prächtigen, archäologisch und architektonisch gleich wichtigen Repräsentanten der altionischen Kunst hier unterbleiben, und es kann nur auf Dinsm.'s Rekonstruktionen der 4 ionischen Schatzhäuser hingewiesen werden (Bull. 1913. S. 26 Schnitt durch die siphnische Wand, 41 Nordostecke, 43 und pl. I der Bau selbst mit allen Details), obwohl wir ihnen in wichtigen Punkten nicht beistimmen. Aber bei der Vollendung unserer eigenen Wiederherstellungen ist mein lieber Mitarbeiter und Freund, Regierungsbaumeister H. U. Wenzel, gestorben (Juli 1917) — die Zeichnungen der siphnischen und knidischen Fassaden waren seine letzte Arbeit —, und den Druck des betreffenden Bandes der ‚Delph. Studien' habe ich seit 1914 sistiert, s. o. bei nr. 27 8. So können hier nur wenige Bemerkungen folgen.] Vgl. Herodot. III 57: *οἱ δ' ἐπὶ τὸν Πολυκράτεα στρατεύσαντες Σαμίων, ἐπεὶ οἱ Λακεδαιμόνιοι αὐτοὺς ἀπολείπειν ἔμελλον, καὶ αὐτοὶ ἀπέπλεον ἐς Σίφνον. Χρημάτων γὰρ ἐδέοντο, τὰ δὲ τῶν Σιφνίων πρήγματα ἤκμαζε τοῦτον τὸν χρόνον, καὶ νησιωτέων μάλιστα ἐπλούτεον, ἅτε ἐόντων αὐτοῖσι ἐν τῇ νήσῳ χρυσέων καὶ ἀργυρέων*

μετάλλων οὕτω, ὥστε ἀπὸ τῆς δεκάτης τῶν γινομένων αὐτόθεν χρημάτων θησαυρὸς ἐν Δελφοῖσι ἀνακέεται ὅμοια τοῖσι πλουσιωτάτοισι· αὐτοὶ δὲ τὰ γινόμενα ἐν ἐνιαυτῷ ἑκάστῳ χρήματα διενέμοντο (folgt das Orakel von dem weißen Prytaneion und Markt, sowie dem roten Herold, d. h. der Brandschatzung der Insel durch die Samier). Paus. X 11, 2 – – *παρὰ τὸν Σικυωνίων θησαυρόν* (s. o. bei nr. 27/8). *Ἐποιήθη δὲ καὶ ὑπὸ Σιφνίων ἐπ' αἰτίᾳ τοιᾷδε θησαυρός. Σιφνίοις ἡ νῆσος χρυσοῦ μέταλλα ἤνεγκε, καὶ αὐτοὺς τῶν προσιόντων ἐκέλευσεν ὁ θεὸς ἀποφέρειν δεκάτην ἐς Δελφούς· οἱ δὲ τὸν θησαυρὸν ᾠκοδομήσαντο καὶ ἀπέφερον τὴν δεκάτην. ὡς δὲ ὑπὸ ἀπληστίας ἐξέλιπον τὴν φοράν, ἐπικλύσασα ἡ θάλασσα ἀφανῆ τὰ μέταλλά σφισιν ἐποίησεν.* Dieselbe Quelle bei [Aelian.] im Suid. s. *Σίφνιοι*. (Das Ersaufen der Bergwerke kennt Herodot nicht, es kann nicht von Dauer gewesen sein, da die Insel noch 100 Jahre später einen im Verhältnis zu ihrer Größe viel zu hohen Tribut an Athen zahlte, Boeckh Staatshaush. II 618, s. Stein zu Herodot.). Darnach läßt sich die Erbauungszeit des Thes. genau bestimmen. Polykrates ist 524/3 oder 523/2 getötet worden (Busolt II 508, 3. 512f.), nachdem ihn die durch die obengenannten samischen Exulanten herbeigerufenen Lakedaimonier 525 oder 524 vergeblich belagert hatten. Der Terminus ante quem für den Bau ist also 525, und da zwischen dem Orakel und seiner Erfüllung (Brandschatzung durch die Samier) einige Jahre verstrichen sein müssen, liegt die Bauzeit bald nach 530.

Auf anstehendem Felsen, westlich des Sikyonhauses (nr. 26), erhebt sich wie eine hohe Bastion der bis zu $4^1/_2$ m hohe, gewaltige Kalksteinunterbau unseres Thes., der bei der Aufdeckung durch Homolle richtig als der von Siphnos erkannt wurde. Später widerrief er den Namen und hat Jahrzehnte lang Knidos dafür eingesetzt, trotz unserer Nachweise in Delph. I 28 Sp. 1178. II 15ff. Sp. 188. III 19 Sp. 1612. Und als knidisch sind die Giebel- und Friesskulpturen noch überall auf den Planches von Fouill. IV bezeichnet (frühere Literatur bei Blümner 692). Da aber sowohl Bourg. Fouill. III 1 S. 110 als auch Dinsm. Bull. XXXVII 6ff. den Siphnosnamen anerkennen, der auch in der auf dem Türsturz stehenden Proxenie als sicher ergänzt gilt (Syll. 294): *[Δελφοὶ ἀπέδωκαν Σιφνίοις τὰν προ]μαντηῖαν, ἄρχοντος Ἀριστομάχο(υ)*|, *[βουλευόντων* ... 10—11 lit. *Ἀλκι]μάχου*, so ist die Knidoshypothese endgültig erledigt, trotzdem auch Keram. 38 noch 1909 an sie geglaubt hatte. [Die Promantie gehört in das J. 327 oder 318. Das von Bourg.-Dinsm. vorgezogene *[ἀνενεώσαντο]* ist abzulehnen; es würde dadurch auch die Türbreite zu groß werden. s. Syll. 294 not. 4—8 (im Lemma die frühere Literatur).]

Der Thes. schaute nach Westen, man betrat ihn von einem Vorplatz aus, dessen Niveau die hl. Straße durch starken Anstieg erreichte, kurz ehe sie im rechten Winkel nach Norden schwenkte. Den Vorplatz stützten im Süden und Norden kurvenpolygonale Terrassenmauern, deren schöne Bauweise die siphnischen Architekten wohl aus Lesbos kannten (s. u. bei nr. 101). Zur Zeit der Erbauung lag der Thes. — ähnlich wie der von

Klazomenai nr. 97 — noch außerhalb des Temenos, an dessen altem Südperibolos nr. 17*a* die hl. Straße außen entlang zog. [Die von Dinsm. Bull. XXVI pl. VIII östlich des Thes. gezeichneten Umfassungs- bezw. Grenzmauern (s. S. 451) quer über die Straße, sowie das angebliche Temenostor westlich des Vorplatzes, sind reine Hypothesen, von denen die zweite sowohl durch den gerade hier einst vorhandenen alten Brandopferaltar widerlegt wird (s. bei nr. 30) als auch durch die Steilheit des Berghangs, der von außerhalb des Helleniko an nach Norden dermaßen steil ansteigt, daß er unmöglich den Hauptzugang zum Heiligtum gebildet haben kann. Das alte Haupttor kann nur westlich des Syrakusaner-Thes. gelegen haben, um den die hl. Straße von jeher herumschwenkte, d. i. Dinsm.s nördliches ‚*Gate*', während sein südliches *Gate* gegenüber unmöglich ist.]

Hauptmaße. Unterbau aus Kalkstein: einst 6,12 m breit. 8,55 lang, also fast genau = 3 : 4 (heut durch Fugenwich auf 6,24 und 6,30 m bezw. 8,58 m und 8,62 m klaffend). Die aufgehende Wand nebst Architrav sprang um die Ausladung der Riesenperlstabplatten (= Toichobat) um 2 × 9 cm zurück, also 5,94 m : 8,37 m (Die Cella fast quadratisch, ca. 4,90 : 5,30 m im Lichten.) Der Fries lud um 2 × 7,4 cm weiter aus, also 6,088 : 8,518 m. Das Geison: 6,788 : 9,21. — Frontstylobat: 29,5 hoch, 75 cm tief; auf ihm lag als Toichobat der Riesenperlstab, hoch 17,4, Achsweite 18,8 cm, dann der Orthostat: 59 hoch, 40 + 20 dick (Antithema); Breite der Antenstirn 62 cm. Architravhöhe 42 einschl. oberem Perlstab (5 cm). Wandarchitrav: $29^1/_2$ hoch (dito). Ionisches Kyma: hoch 18 cm, Achsweiten 14,4-15. Friesplatten hoch 63–63,9, an Westfront 65,8-67,3. Lesbisches Kyma: hoch 20,7 einschl. unterem Perlstab (4,7 cm). Wandhöhe: über Stylobat bis unter Architrav 4,28 m, an den Seiten 4,70 einschl. Toichobat und Wandarchitrav.

Das Material ist parischer Marmor (einige Stücke aus unbekanntem Marmor (z. B. der Türsturz mit Proxenie), s. Philol. 1907, 274ff., wo auch die Standorte angegeben sind. Die Friesreliefs stellen dar: Westfront: Athena, Herakles, Quadriga (Fouill. IV pl. VII/VIII). Nordseite: Gigantomachie (pl. XIII/XV). Ostseite: Götterversammlung und Kampfszene (pl. XI/XII). Südseite: Leukippiden (pl. IX/X). Im Ostgiebel (Hinterfront): Dreifußraub (pl. XVI/XVII). Die Karyatiden (pl. XVIII/XX) messen: Höhe 2,59 m, dazu Polos 30, Kapitell 35 cm = 3,24 m.

Die Künstler. Allgemein wird zugestanden, daß wenigstens 2 Bildhauer des Frieses zu unterscheiden sind (Perrot-Chipiez VIII 376) und man parische Kunst zu erkennen habe. Das wird überraschend bestätigt durch folgendes. Bekanntlich steht auf dem Rundschild des einen Giganten (Nordfries) eine rund um den Rand laufende Inschrift in archaischen Buchstaben, die durch hinzugesetzte Striche absichtlich entstellt sind, ‚um den Schein zu vermeiden, als handle es sich um gewöhnliche Schriftzeichen'. Wilhelms' Scharfsinn hat sie überzeugend entziffert. Statt Homolles *Ἀ[ργεῖ]ο[ς Θρασυμή]δης Καλιορίσο* (?) *ἐμ ἐποίε(ι)* (Bull. XIX 537) las er (Beitr. Inschriftenkunde 137) den Hexameterschluß *τάδε*

καὶ τὄπισθεν ἐποίε(ι) und vermutete davor Namen und Ethnikon des Künstlers, z. B. *ὁ δεῖνα Πάριος*. Danach habe ich Syll. 16 not. nach genauer Steinuntersuchung und Buchstabenauszählung ergänzt:

Δ[ηΐοχ]ο[ς Πάριος] τάδε καὶ τ'ὄπισθεν ἐποίε(ι).

Nun hatte Homolle gelegentlich der 2 gleichlautenden Weihinschriften der Charopinossöhne *τοὶ Χαροπίνο παῖδες ἀνέθεσαν τõ Παρίο* (Syll. 16*a. b*) vermutet, daß diese Söhne (offenbar zugleich die Verfertiger der Weihgeschenke, s. Winter Ath. M. XIII 129) mit ihrem Vater in D. gelebt haben und nach dessen Tode dort zurückgeblieben sind; denn sie haben die Inschriften in dorischem Dialekt und delphischem Alphabet abgefaßt, daß also Charopinos zu den aus Paros berufenen Künstlern der Skulpturen des Siphnosthes. gehört habe (Bull. XXIV 610; Fouill. IV 55). Ich halte diese Vermutungen für sehr wahrscheinlich und möchte demnach den West- und Südfries dem Charopinos, den Nord- und Ostfries dem Deïochos zuweisen (*τάδε καὶ τὄπισθεν*).

Die zahlreichen Inschriften der Außenwände (seit dem J. 165, Syll. 653) s. bei Bourg. Fouill. III 1 nr. 198–288; er hat durch ihr Übergreifen allmählich die Schichtenabfolge und -höhe ermittelt, s. Tafel zu S. 122 (jetzt unvollständig und fehlerhaft geworden). — Die Zusammensetzung der Friesplatten hat Wenzel aus den Klammern, Stemm- und Wolfslöchern der Oberseiten ausgeführt, noch ehe Schobers ähnliche Untersuchungen erschienen (Jahresh. XIII Beibl. S. 81ff.). Daß Heberdeys Theorien über den Siphnosfries (bei ihm ‚knidisch') abzulehnen sind (Ath. M. 1909 p. 145ff.), ist Delph. III 20 Sp. 1612 gezeigt. Zum Ost- und Südfries s. auch Reisch Wiener Eranos zur 50. Phil. Vers. 1909, 293ff. — Von unseren Einzelaufnahmen sind abgebildet in Klio XIII: Ionisches Kyma S. 222 Abb. 77; zwei Eckhängeplatten S. 228f. Abb. 34. 45 und 34*a*. 35*a*.

30. Die ‚Unteren' Liparaier (*ἀνδριάντες*). Paus. X 11,3: *Ἀνέθεσαν δὲ καὶ ἀνδριάντας Λιπαραῖοι ναυμαχίᾳ κρατήσαντες Τυρρηνῶν. Οἱ δὲ Λιπαραῖοι οὗτοι Κνιδίων μὲν ἦσαν ἄποικοι κτλ.*, es folgt der *λόγος* über die Besiedelung der Liparischen Inseln. Vgl. Strab. VI 275 *ἡ Λιπάρα .. καὶ δὴ καὶ τὸ ἱερὸν τοῦ Ἀπόλλωνος ἐκόσμησε πολλάκις τὸ ἐν Δελφοῖς ἀπὸ τῶν ἀκροθινίων* und Diod. V 9 *μετὰ δὲ ταῦτα* (nach der Besiedlung auf Lipara) *πολλαῖς ναυμαχίαις ἐνίκησαν Τυρρηνοὺς καὶ ἀπὸ τῶν λαφύρων πλεονάκις ἀξιολόγους δεκάτας ἀνέθεσαν εἰς Δελφούς*. Diese zwei Zitate gehen zurück auf Antiochos, stammen aber aus der Bearbeitung durch Timaios (Busolt II^2 751, 3 und 752, 1), s. zu den ‚Oberen Liparaiern' nr. 170. Auch des Pausanias weitere Erzählung stammt eben daher, dagegen las er die Worte *Λιπαραῖοι ἀπὸ Τυρσανῶν* und vielleicht *ναυμαχίᾳ* in der Weihinschrift. Das Anathem bestand also aus einer Reihe von *ἀνδριάντες*, wird demnach ein längeres Bathron (*λόγου ἄξιον*) gefüllt haben, das nach der Aufzählung bei Pausanias westlich von ‚Siphnos' lag. Man war daher berechtigt, das lange Fundament aus Kalksinter dafür in Anspruch zu nehmen, dessen Trümmer etwa in der Mitte zwischen ‚Siphnos' und dem Westtor links (südlich) der Straße erhalten sind. Seit diese aber zum Nordfundament des Thebanerhauses wurden, bleibt die fast 12 m lange Strecke bis zu diesem hin übrig. Nun liegen hier in zwei Schichten vier große, rohe und unregelmäßige Kalksteinplatten *in situ* (?, jetzt untermauert), die an die Westwand des Siphnos-Vorplatzes stoßen; die zwei der oberen Lage sind hoch 29½ cm, breit (zusammen) 1,76 m max., tief 1,25 max., davor (nördlich) liegt um eine Lage tiefer eine dritte (breit 1,40 max., tief 1,24 max.) und im Süden sieht die vierte hervor. Aber nach den ersten französischen Plänen (Bull. XVIII 1894, pl. IX und XXI, pl. XVI) lagen einst etwa 6 Platten der Oberschicht *in situ*. Da man jedoch das Erdreich zu tief abgegraben hatte, stürzten später vier von ihnen durch Regengüsse herab; die letzten zwei ließ Keram. 1905 untermauern. Dabei fand er unmittelbar unter den Platten eine dichte Lage von Asche (6 cm hoch), die Kohlen und zahllose verbrannte Knochenstückchen enthielt. Unser Plattenunterbau war also über einem alten Brandopfer-Altar errichtet. Unter der Aschenschicht lagen Vasenscherben (meist mykenische, wenige geometrische), einige unverbrannte Knochen, oxydierte Eisenstücke (darunter eine Lanzenspitze) und zusammengepreßte Reste von ehernen Gefäßen' (Auszug aus Keram.s Tagebuch vom 1./14. März 1905). Dieser Fundbericht zerstört endgültig die Behauptung, daß auf diesem Unterbau der Thes. von Siphnos gelegen habe (Bull. XXII 590. Fouill. II Album pl. 5 und 6. Bull. XXXIII 217), oder gar der von Knidos (Fouill. III 1, 150), oder daß hier früher das südliche Haupttor des Temenos gewesen sei (Dinsm. Bull. XXXVI 451), oder daß die schönen Polygonmauern des Siphnos-Vorplatzes ursprünglich den Peribolos des Temenos gebildet hätten (Bull. XXXIV 189) usw. Auch Lattermanns Ansicht, hier habe eine Rampe seitlich zum Vorplatz emporgeführt (Delph. II 15 = Sp. 187), muß fallen, wenn wir mit Keram. 38. Karo Bull. XXXIV 210. Dinsm. 450 hier die Liparaier ansetzen wollen. Denn die ihnen früher von mir zugewiesenen, weiter westlich vorhandenen Fundamentblöcke bestehen nach meinen Notizen aus Breccia, scheiden also aus. Der Zwischenraum zwischen ihnen und dem Siphnos-Vorplatz ist nur ca. 4 m breit, also etwas wenig für ein Liparaier-Bathron und seinen Plattenunterbau, aber doch wohl für 5 *ἀνδριάντες* ausreichend.

Die Standplatte mit Weihinschrift. In Delph. III 23 (Sp. 1614) ist ein Inschriftfragment mit dem Liparaier-Namen, den Maiuskeln und Steinbeschreibung ediert (vgl. die Minuskeln Bull. XXXV 149), das ich zögernd auf unsere Basis bezog. Stufe aus grobem parischem Marmor, 29½ hoch, 49 max. breit, 60 max. tief, rechts und hinten Bruch, links Anschluß. Auf der Oberseite (so!) stehen unweit der Vorderkante, am linken Rand beginnend, die 5½—6 cm hohen schönen Buchstaben **ΑΡΑΙΟ'**, unterhalb von **ΑΡ** folgt in älterer Schrift ⊙Ʃ mit archaischem, gegrätschtem Ʃ. Die Schrift von Z. 1 ist so jung, daß sie bis in das 3. Jhdt. hinabreichen könnte (schwach verdickte Buchstaben-Enden, langes Ρ). Die fünf Achsweiten sind 35 cm lang, also würde die knappste Ergänzung:

[Λιπ]αραῖοι [ἀπὸ Τυρσανῶν Ἀπόλλωνι δεκάταν]

mit 34 Achsweiten etwa 2,45 m lang werden, sich aber durch *ναυμαχίας* (s. o.) oder *ἑλόντες* vor *δεκάταν* auf gegen 3 m erhöhen. Zu dieser Inschriftlänge von 2½—3 m tritt links die verlorene Anfangsplatte hinzu (abzüglich zwei Achsweiten = 15 cm), auch am rechten Ende war gewiß etwas freier Raum, so daß die vorsichtigste Schätzung auf 3¾—4 m Standplattenlänge weist. Man sieht, wie genau das zu dem oben ermittelten Raum von ca. 4 m = 5 *ἀνδριάντες* stimmen würde. Freilich der Fundort spricht dagegen: westlich des Opisthodoms, nahe dem attischen Thesauros, und eine *ἀξιόλογος δεκάτα* (s. o.) stellten wir uns größer vor: aber Verschleppungen waren häufig und im Gegensatz zu dem Kalkstein der Oberen Liparaier sind unsere Platten aus dem kostbaren parischen Marmor. — Die Zeit der Weihung ist unsicher, jünger als das obere Anathem (ca. a. 510) ist die Basis gewiß, aber Z. 1 enthält fraglos eine Erneuerung lange nach 345, während das rätselhafte ⊙Ʃ dem 5. Jhdt. angehört. Nach unserem Aufstellungsort zu schließen, scheint damals die Südseite der Straße in Abschnitt 1 bereits gefüllt gewesen zu sein, wir kämen also auf die Zeit nach 480, und Bulle wies mich schon 1908 auf die Schlacht bei Kyme hin (a. 473), in der Seite an Seite mit Hieron und den Syrakusanern auch die Liparaier gekämpft haben können*). Aber das *πλεονάκις* und *πολλάκις* des Timaios (s. o.) würde man gern auf mehr als zwei liparische Anatheme deuten, so daß unser Fragment auch zu einem ganz unbekannten dritten gehören kann.

31. Der Thes. von Theben, a. 371 (Leuktra). Paus. X 11, 5: *Οἱ δὲ θησαυροὶ Θηβαίων ἀπὸ ἔργου τῶν ἐς πόλεμον, καὶ Ἀθηναίων ἐστὶν ὡσαύτως· Κνιδίους δὲ οὐκ οἶδα εἰ ἐπὶ νίκῃ τινὶ ἢ ἐς ἐπίδειξιν εὐδαιμονίας ᾠκοδομήσαντο, ἐπεὶ Θηβαίοις γε ἀπὸ ἔργου τοῦ ἐν Λεύκτροις καὶ Ἀθηναίοις ἀπὸ τῶν ἐς Μαραθῶνα ἀποβάντων ὁμοῦ Δάτιδί εἰσιν οἱ θησαυροί.* Waren die Ortsangaben der Periegese bisher leidlich zuverlässig, so versagen sie jetzt, vom ersten Kreuzweg an, vollständig. Aus der Fülle der Gebäude greift Pausanias drei heraus: Theben, Athen, Knidos, die zwei ersten verknüpft er inhaltlich als ‚aus Kriegsbeute' erbaut, bei Knidos wisse er nicht, ob aus Beute oder aus Prahlerei. Seine Angaben sind jedoch meist falsch, und diese Unzulänglichkeit des Ignoranten hat der Wissenschaft zwanzigjährige schwierigste und doch vergebliche Arbeit gekostet. Denn das Athenerhaus stammt nicht aus Kriegsbeute, und, umgekehrt, steht über der Knidostür *δεκάταν ἀπὸ τõμ πολεμίον*! Da Pausanias das aber nicht gelesen hatte, fehlte ihm jede Berechtigung, das weitab liegende Knidierhaus schon hier anzuführen. Dagegen ließ er das im Gelände zunächst liegende Syrakusanerhaus hier fort, trotzdem es, auch nach ihm, aus Kriegsbeute stammt, um es mit Potidaia zusammen erst nach dem Bock von Kleonai zu bringen. Solche Willkür läßt sich nur aus Kompositionsrücksichten erklären, weil er nicht durch zu viele Thesauren den Leser ermüden wollte. Über die Möglichkeit, aus seinem geschraubten Stil: *οἱ δὲ θησαυροὶ Θηβαίων μὲν* mit Blümner 696 mehrere Thebanerhäuser herauszulesen, s. die folgende nr. 32. Wenn sich nun Pausanias bei Athen und Knidos irrte, so konnte man auch bei Theben die Deutung auf Leuktra anzweifeln, um so mehr als Diod. XVII 10, 4 das Thebanerhaus als *ἀπὸ Φωκέων* errichtet bezeugt (s. nr. 32). Die ältesten Proxenieen unseres Baues beginnen aber schon im J. 328 (Syll. nr. 300), darum ist mir wenig wahrscheinlich, daß er damals erst 15—16 Jahre alt war; denn neue Gebäude pflegte man nicht gleich zu verunzieren. Auch weist seine Größe und Ausführung mehr auf eine hervorragende Waffentat und vielleicht auch auf die nur wenig später eingebrachte Riesenbeute aus Sparta; wogegen das verarmte Phokis a. 346 viel geringere Ausbeute gewährte. Trotzdem der Leuktraname mangels einer Weihinschrift nur auf Exegetentradition beruht, halte ich doch die Annahme von Dinsm. für falsch, ‚daß Pausanias — genau so wie er nachher irrig aus dem marathonischen Beutesockel Zeit und Anlaß des attischen Baues herleite — schon hier aus einer, neben dem erst a. 346f. [!] erbauten Thebanerhause aufgestellten Beuteinschrift von Leuktra wieder irrig diese Schlacht als Anlaß des Baues erschlossen habe'. Denn hier liegt die Sache umgekehrt als bei Athen: der Bau wäre nicht wie dort älter, sondern jünger als ein angeblicher, vor oder neben ihm liegender Leuktrasockel, und dieser selbst existiert nur in Dinsm.s Theorie, während der marathonische in ganzer Länge erhalten ist.

Die Überreste. Vgl. unsere Rekonstruktionen in Delph. III 24 Abb. 3—5 und (größer) auf Taf. I und S. 87 (Sp. 1614 und 255). Der Thebanerthesauros ist das größte und fast jüngste der delphischen Schatzhäuser, das einzige, das — wie der dritte Pronaiatempel — ganz aus weißem Kalkstein (Hag. Elias) erbaut war. Breite der Front: 7,10 m (am Orthostat), Länge 12,25 m: im Fundament: Breite 8,05 m, Länge 13,60 m. Er erhob sich auf drei abtreppenden, zusammen 80 cm hohen Stufen (daher die abnorme Fundamentdicke von 1,55 m), war ein geschlossener Tempel ohne Säulen und schaute mit seinem pronaosähnlichen Vorraum nach Osten. Zwei große Türöffnungen, in der Ostwand und der ungewöhnlich dicken Querwand (84 cm), gaben genügend Licht bis in die Cella, und die von Bourg. u. a. als Anten betrachteten, mit wichtigen Inschriften bedeckten, pfeilerartig ausspringenden Quaderlagen bildeten vielmehr die Laibungen des äußeren, nur durch ein Gitter geschlossenen Türdurchgangs. Alle Quadern zeigen außen und innen schmalen glatten Rand und stark erhabenen, schön gekrönelten Spiegel: die Wandschichten sind 34 cm hoch und 58—59 cm dick, der Orthostat 71—72 hoch, 63,5—64 dick (z. T. in Antithema, also Doppelwand). Vom Gebälk sind nur 6 Architrave, aber 23 Triglyphen und Metopen vorhanden (darunter 3 Eckstücke), also fast die Hälfte des ganzen Triglyphons (48). Die Länge von Triglyphe + Metope beträgt

*) Die Behauptung Karos Bull. XXXIV 190 not.: ‚les colons cnidiens de Lipara remportèrent bien, en 473, une éclatante victoire navale sur les Etrusques', ist Konfusion mit Hierons Kymesieg, hätte also nicht von Dinsm. 450 als gesicherte historische Quelle zitiert werden dürfen.

84,5 cm (3 Fuß zu je 28,2) und kehrt an allen Wandquadern und Orthostaten wieder (außer an den Ecken). Dieser strenge Schematismus erleichterte und gewährleistete die Rekonstruktion, die durch Auffindung von zwei Giebelwandsteinen, darunter den Schlußstein, vervollständigt wurde; denn damit stand der Winkel der Giebellänge und die Breite des Ganzen fest. Abgesehen davon, daß die späteren Inschriften, die sich (mit einer Ausnahme) nur an den glatten, nicht gekrönelten Türlaibungen befinden, fast nur Thebanern gelten, wird dort einmal die Einmeißelung am *[οἶκος τῶν] Θηβαίων* wörtlich vorgeschrieben (Klio XIV 21 nr. 42 = XVII 199 = XVIII 276; dagegen war die *οἰκία Θηβαίων* in Bull. XXV 136 ein Wohnhaus). Die Publikation der Texte war in Fouill. III 1 S. 191 mit der Urkunde nr. 351 begonnen, aber seit 1911 ist nichts mehr erschienen.

Dieser gewaltige Oberbau ruhte auf noch massigeren Fundamenten; ihre Nordmauer bildete jene lange, früher als ,Liparaier-Unterbau' angesehene Substruktion; für die Südmauer verdoppelte man das Hellenikó (Südperibolos) durch Vorlagerung einer äußeren dicken Poroswand. Außer ihren untersten Porosplatten und den aus Kalksinter bestehenden Nordmauerresten ist die ganze riesige Substruktion mit allen Pavimentrosten (?) verschwunden, meist durch Sturzbäche den Berghang hinabgespült (Delph. III 25). Das Nordfundament ruht meist auf Fels; über einer Poroslage (25 cm hoch) folgen drei Kalksinterschichten (zusammen 1,12 hoch), davon die zwei obersten abtreppend und für Ansicht berechnet. Jede der beiden war durch abnorme eiserne Bauanker verklammert, die, in 10 cm breite Kanäle gebettet, von einer Hausecke zur andern reichten und sich hier überschnitten. Den rostigen Abdruck solches ,Holzkreuzes', wie wir es damals nannten, hatte Bulle 1910 an einer Eckplatten-Unterseite der einst darüber liegenden Kalksteinstufe erkannt (Delph. III 28), wodurch die Zusammengehörigkeit dieses Unterbaues mit dem Thebaneroberbau *ad oculos* demonstriert war.

Unsere Rekonstruktion wurde von Dinsm. Bull. XXXVI 455 für falsch erklärt, der einen Amphiprostylos an deren Stelle setzte, während Bourg. Bull. XXXV 159 und Fouill. III 1 S. 192 behauptet, der Bau sei, wie alle andern, ein *templum in antis* gewesen, habe aber nach Westen geschaut (also dem Temenos den Rücken gekehrt!); auch nehmen beide eine geringere Länge an (11,50 m im Fundament). Daraufhin habe ich soeben das ganze Material nochmal durchgearbeitet mit dem Ergebnis, daß Wenzels glänzende Rekonstruktion völlig gesichert ist, und daß Dinsm.s angeblich nur 5,40 (im Fundament 6,26) breiter Amphiprostylos (er fiele im Süden neben, d. h. vor die Fundamentmauer!) ebenso wie Bourg.s nur 11,50 langer und verkehrt orientierter Antentempel willkürliche Erfindungen sind, weil beide sich nicht die Mühe nahmen, ihre Theorieen *in praxi* auf Papier zu zeichnen, und vor allem, weil sie die zwei obenerwähnten Giebelwandsteine nicht gefunden haben, durch die die Breite und die Säulenlosigkeit des Baues ebenso gesichert wird, wie durch die notwendige Triglyphenzahl der Fronten. Denn niemand kann das Kunststück fertig bringen, diese schon durch die Fundamentbreite bedingten 8 Triglyphen und Metopen + $\frac{2}{2}$ Triglyphen so über drei Interkolumnien aufzubauen, daß auf jedes nur zwei Triglyphen und Metopen kommen, die über dem Architrav, genau oberhalb der Säulenachsen gestoßen sind! Und daß die von Bourg. in Fouill. III 1 S. 193 gezeichneten und rekonstruierten Anten keine Anten sind, war schon oben gesagt. Sie zwingen ihn S. 194 zu der monströsen Behauptung, daß der Grenzvertrag von Halai-Bumelita, der sich bei uns auf den zwei Orthostaten neben (südlich) der Außentür befindet, vielmehr sämtliche Orthostate der 11,50 m langen Nordwand bedeckt habe, von Bourg.s Nordwestante bis zur Nordostecke, weil Anfang und Ende des Textes auf zwei Eckorthostaten stünde!

Die genauere technische Widerlegung wird anderwärts erfolgen. Hier nur noch die Bemerkung, daß ich die Rekonstruktion der Längsseiten (Delph. III Taf. I) jetzt um je eine Triglyphe und Metope (= 84,50 cm) verkürzen mußte, weil der Hilfsarchitekt die Fundamentausladungen bei Sinterlage I und III nicht mitgerechnet hatte, und daß vielleicht die Wandhöhe um zwei Quaderlagen erhöht werden kann. Die neue Verkürzung ist bereits in der oben gegebenen Orthostatlänge (12,25 m) berücksichtigt. — Im übrigen vgl. den Plan der Fundamentmauern und Hellenikó-Ecke in Fouill. III 1 S. 192, sowie die Ansicht der Ankerkanäle nebst Schnitt durch Wand und Fundament bei Dinsm. 454 (beides nicht fehlerfrei).

32. Der ältere Thesauros der Thebaner (?). Diod. XVII 10, 4 (kurz vor Thebens Zerstörung durch Alexander): *ἕτεροι δὲ ἧκον ἐκ Δελφῶν μηνύοντες, ὅτι ὁ ἀπὸ Φωκέων ναός, ὃν ἱδρύσαντο Θηβαῖοι, ἡματωμένην ἔχων τὴν ὀροφὴν ὁρᾶται.* Hierin schien mir eine Verwechslung zu liegen, man erwartete entweder *ἀπὸ Λακεδαιμονίων* statt *Φωκέων*, oder *Βοιωτοί* statt *Θηβαῖοι* (Berl. phil. Woch. 1903, 263); denn der Name *[οἶκος τῶν] Θηβαίων* war für nr. 31 (Leuktra) in jener Wandproxenie bezeugt. Aber einerseits galt das Unglückszeichen nicht den Boiotern, sondern speziell den Thebanern, andererseits ist kein Fall bekannt, daß ein Bundesstaat als solcher ein Schatzhaus gebaut hätte. Alle Thesauren Olympias und Delphis rühren von Stadt-Staaten her (einschließlich Athens). So muß die Deutung auf die ,Boioter' schwinden und die Diodorangabe bleibt bestehen. Da es jedoch ganz unwahrscheinlich ist, daß Theben bei den engen, seit Oidipus' Zeiten bestehenden Beziehungen zu D. dort vor 371 überhaupt kein Schatzhaus besessen hätte, wird man für das J. 345 den Erneuerungsbau eines alten, wohl längst baufälligen Thebanerhauses vermuten, genau so, wie gegenüber die Syrakusaner ihr altes, bald nach 548 gebautes Haus im J. 413 abbrachen und aus der Kriegsbeute ein neues erweitertes errichteten unter Verbreiterung der Fundamente (s. zu nr. 34). Nur durch dieses Analogon wird es begreiflich, daß die Thebaner a. 371 ihren großen prachtvollen *ναός* gegenüber dem alten erbauten, weil dessen Lage an der Straßenbiegung keine Vergrößerung gestattete, daß sie aber kaum

2 Dezennien später den letzteren doch wegen Baufälligkeit umbauten, aus der Kriegsbeute *ἀπὸ Φωκέων*. Und sollten nicht doch die merkwürdigen Pausanias-Worte: *οἱ δὲ θησαυροὶ Θηβαίων ἀπὸ ἔργου τῶν ἐς πόλεμον, καὶ Ἀθηναίων ἐστὶν ὡσαύτως* (s. zu nr. 31) mit Blümner 696 auf mehrere Thebanerhäuser zu deuten sein, obwohl wir alle solche Verdoppelung ablehnten? Wer trotzdem den Umbau nicht akzeptiert, müßte bei Diodor wirklich *Φωκέων* durch *Λακεδαιμονίων* ersetzen und annehmen, daß das ältere Haus schon früher einmal umgebaut, aber seit 370 gänzlich abgebrochen wurde und seine Fundamente verschüttet blieben; über ihrer Stelle konnten dann andere Anatheme errichtet worden sein.

Die Überreste. Vgl. die Beschreibung in Delph. III 29 (Sp. 1616). Es liegen schräg gegenüber von ,Theben' Substruktionen eines uralten Baues, die Homolle gleich anfangs als *Tr. des Béotiens* oder *Thébains* bezeichnete. Seltsam verprellte, durch Erdbeben (ähnlich dem alten Pronaia-Stylobat) oder Regenbäche ausgebogene Fundamentschichten aus Poros tragen innen und außen archaische Graffiti und Steinmetzzeichen und Eigennamen, die von einem früheren Bau herrühren, aber bei dem jetzigen unter die Erde kamen. Sie gehören in das 5. Jhdt. (einige bis in dessen Anfang) und von 21 Namen sind 12 in Boiotien bezeugt*). Diese Tatsache im Verein mit dem Umbau und der Lage spricht für die Auffassung als ältestes Thebanerhaus. Die Nordwand ist verschwunden, dgl. die rechte (nördliche) Hälfte der Ostfront. Im Westen, Süden und zum Teil im Osten sind zwei Fundamentlagen von Bindern *in situ*, ca. 33 cm hoch, davon die obere als Euthynteria kenntlich durch die Einbettung für die aufgehende Wand; auch von letzterer ist die unterste, aus Läufern bestehende Schicht meist *in situ*, besteht jedoch im Osten aus tiefen Bindern wegen des Stylobats. Denn wie auch die Südostecke zeigt, war der Bau ein *templum in antis*. Ein Orthostat war nicht vorhanden; Dicke der Wand 50 cm = 1 Elle (Euthynteria und Fundament sind dicker, ca. 90 —100 cm). Breite des Baues 5,19 m, Länge 8,18 m (in unterster Wandlage). Innerhalb an der Mitte der Südwand steht gewachsener Fels an. Die Südwestecke sitzt auf einer uralten, schräg verlaufenden mykenischen Mauer (fehlt bei Dinsm. pl. VIII) und ist darum gerade hier gebrochen. Das Westfundament steigt dem Terrain entsprechend in großen Absätzen nach Norden an. Vom Anschluß einer Querwand ist keine Spur gefunden. Der Oberbau ist verloren, bezw. seine Bauglieder noch nicht identifiziert. — Zur Literatur vgl. Blümner 696 und Dinsm. 452ff. und 461, wo auf unser Fundament der Thes. von Potidaia gesetzt und die Eigennamen für Steinmetzzeichen (!) erklärt werden.

*) Vgl. die Faksimili a. O. Abb. 4: zu S. 30 ist dort nachzutragen: die fehlende Inv.-Nr. von nr. 6 ist 695, ihr *Ρέξις* ist besser *Δέξις*, vgl. den korinth. Naopoios Dexis vom J. 352 (Syll. I tab. ad p. 340). — In nr. 13 ist *Λακρίνες* vollständig erhalten. Photographie der Steine auch in Fouill. III 1, pl. IX (seit 1911, noch ohne Text).

33. Große Säulenhalle = Hoplothek (?). Vgl. Delph. III 35 = Sp. 1645. Schräg gegenüber von ,Theben' ist eine große, vorn offene Kammer in den Berghang geschnitten. Sie ist 12,63 m (im Lichten) lang, 6,90 m tief, also tiefer als die Lysanderhalle (6,20), aber nur zwei Drittel so lang. Die drei Wände bestehen aus Parnaßstein-Polygonen, die im Gegensatz zu der kurvenpolygonalen Art des 6. Jhdts. nr. 101, meist geradlinig geschnitten und schlecht gefugt sind; die wenigen erhaltenen Lagen sind später häufig durch Porosstücke sorgfältig geflickt. Die Westwand verdoppelt hier den polygonen Peribolos, die Ostwand liegt jetzt auch von außen bloß und ist nur 3 m vom älteren Thebanerhaus nr. 32 entfernt. An sich würde man das Mauerviereck als Schutzmauer für ein Gebäude erklären (so Keram. 40) — für ein langes Reihenanathem wäre es zu tief —, und in der Tat liegt im Innern eine Reihe von 0,60 dicken Fundamentbrocken, die im Osten eine Ecke bilden; aber diese ist schiefwinklig und die Steinbrocken stehen an der Nordseite 2,65 m (!), an der Ostseite nur 1 m (bezw. am Südende 1,60) von den Polygonwänden ab, so daß letztere jedenfalls für dieses wohl ältere Fundament nicht als Schutzmauer dienten. Hinzukommt, daß diese drei Wände an ihren beiden Innenecken gut erhaltenen Putz zeigen, ähnlich dem der Lysanderhalle, und daß dieser Stuck bis auf das alte, aus Anschlußspuren erkennbare Paviment hinabreicht, also antik ist. Demnach hatte die Kammer ein Dach und muß, da jedes Südfundament fehlt, eine Säulenhalle gewesen sein: zwar nicht eine viersäulige, wie in Fouill. II (Album) pl. VI, sondern eine mit sechs Säulen, da sich zwischen den Anten gerade sieben Achsweiten von 1,80 ergeben (wie an der Lysanderhalle): $7 \times 1{,}80 =$ 12,60 m; genauer kommen noch $\frac{2}{2}$ Antendicken = 0,60 hinzu, also = ca. 1,72 Säulenachsweite.

Nun kennen wir aus den Tempelbauurkunden die Existenz einer Hoplothek, für deren Neubau die *ταμίαι* in den J. 338—325 große Summen zahlen (s. Syll. I S. 322 und nr. 250 *D* 33; nr. 253 *T* 9; *V* 10). Sie muß ein ziemlich großes Gebäude gewesen sein, für das im Temenos kaum anderweitige Fundamente zu Gebote stehen, und da wir aus nr. 33*a* wissen, daß man Waffen in ,die Stoa' weihte, so habe ich sowohl diese *στοά* als auch die Hoplothek mit unserer Säulenhalle identifiziert (Delph. III 35) und sie als ein Zeughaus erklärt, in dem ein großer Teil der unzähligen, dem Apollon geweihten Einzelwaffen aufbewahrt wurde. Da im Heiligtum solch Zeughaus von jeher eine Notwendigkeit war, wird es sich nach dem dritten Heiligen Kriege um einen völligen Neubau gehandelt haben; darauf deutet auch der *ἀρχιτέκτων τῆς ὁπλοθήκης* (a. O.). Bei wenigen Gebäuden war die Zerstörung eine so radikale, aber unter den zahlreichen Triglyphen, Säulentrommeln und anderem Porosgebälk, das in dieser Gegend verstreut liegt, befinden sich sicherlich auch Überreste unserer Halle.

33*a*. Des Asopichos Schild in der (Waffen-) Halle. Theopomp. frg. 182 (Athen. XIII 604): *Θεόπομπος δ' ἐν τῷ περὶ τῶν συληθέντων*

ἐκ Δελφῶν χρημάτων, Ἀσώπιχόν φησι, τὸν Ἐπαμινώνδου ἐρώμενον, τὸ Λευκτρικὸν τρόπαιον ἐντετυπωμένον ἔχειν ἐπὶ τῆς ἀσπίδος καὶ θαυμαστῶς αὐτὸν κινδυνεύειν· ἀνακεῖσθαι δὲ τὴν ἀσπίδα ταύτην ἐν τῇ στοᾷ. Schon in Berl. phil. W. 1903, 263 vermutete ich, daß mit dieser *στοά* unsere Waffenhalle nr. 33 gemeint sei, und wies Perdrizets Ansicht zurück, der sie für die Athenerhalle hielt. Daß aber die Athener in den J. 372—345 einem Thebaner — und gar noch dem Liebling des feindlichen Feldherrn! — die Aufstellung eines Schildes in ihrer Stoa nicht gestattet hätten, hielt ich für einleuchtend. Trotzdem hat Dinsm. 452 gegen mich geltend gemacht, ‚daß des Asopichos Name in der Athenerhalle ja inschriftlich bezeugt war, und daß ihn Pausanias (X 11, 6) dort auf Phormions Vater bezöge, sei dessen Irrtum(!)‘. Mit Verlaub, die Sache liegt umgekehrt: Phormions Vater und Sohn hießen Asopios, wie Dinsm. aus Blümner III 701 und I 263 sowie aus Pros. Att. nr. 2686/7 leicht ersehen konnte, und dieser Name stand in der attischen Stoa; dagegen ist die Form Asopichos ein Fehler des Periegeten — nicht der Abschreiber, denn sie steht auch I 23, 10 —, sie kann also auch nicht auf diesem Umweg in die Athenerhalle eingeschmuggelt werden. — Im übrigen bezieht sich Theopomps Angabe offenbar auf das ältere, bei nr. 33 erschlossene Hoplothekgebäude, das dann im Heiligen Kriege demoliert war und seit 338 durch Neubau ersetzt wurde.

34. Der alte Prostylos (*A*) und der jüngere Thes. (*B*) von Syrakus (Megara?), ersterer mit den bekannten Metopenreliefs. Sie bilden ein typisches Beispiel für die Schwierigkeit der delphischen Thesauren-Fixierung. Niemand konnte mit dem fast unglaublichen Zufall rechnen, daß die neben und in dem Fundament des Sikyonhauses verpackten Metopenreliefs und der aus dem inneren Unterbau zusammen mit der alten Tholos eruierte Prostylos eines alten ‚Rechteckbaues‘ zu einem abgebrochenen Syrakusanerhaus nordwestlich schräg gegenüber gehört hätten, um so weniger, weil man guten Grund hatte, dessen Fundamente dem Thes. von Knidos zuzuweisen (Delph. III 20 Sp. 1612). Allerdings war schon am Schluß der Rekonstruktion des Prostylos in Ztschr. Gesch. Archit. IV 1911, 213 note 1 angegeben, er passe in der Breite auf den älteren Porosteil [*A*] des von uns damals knidisch genannten Fundaments, aber er könne nicht schon seit 400 (dem Neubau *B*) verschüttet sein, da die Proxenieen seiner Südwand (für Megarer) meist dem 3. Jhdt. angehören. Dabei hatte ich übersehen, daß letztere an dem jüngeren Erweiterungsbau *B* stünden, und so trat erst Dinsm. S. 460ff. energisch und zweifellos mit Recht für die Zuweisung des Prostylos an das Fundament *A* ein, plädierte, nicht ganz so unwidersprochen (o. Bd. II A S. 25. 46, 18) für die Benennung nach Syrakus auch für *B* und versetzte die archaische (?) Weihinschrift *[Συ]ϱακοσίο[ν]* (Delph. II 69 Sp. 319) an den älteren Bau (S. 460f., aber da sie erhalten ist, müßte sie zum wenigsten an *B* wieder verwendet sein, s. u.) und wollte die große entgegenstehende Schwierigkeit, daß von den 42 Proxenieen des Südfundaments 26 für Megarer seien (dazu noch 9 anonyme, m. E. wohl auch megarisch), beiseite schieben mit dem Hinweis (S. 466), daß Korinth (auf dessen Bürger nur 2 Texte lauten) ja die Mutterstadt von Syrakus und Megaras Nachbar sei, ferner Leukas (1 Text) Korinths Kolonie, beweisend sei aber ein (!) Text für den Epizephyrischen Lokrer aus Hipponion, das damals im Besitz von Syrakus war (je 1 Aigineten, Thessaler, Kallatianer konnte er freilich nicht auch noch für Syrakus verwerten); er schließt mit der schwachen Begründung, daß die Megarer, da sie selbst keinen Thes. hatten, wohl die Erlaubnis besaßen, den Fundamentbau einer ihnen nahe verwandten [?] Stadt für ihre Texte zu benutzen. Man sieht, daß Dinsm.s architektonische und topographische Nachweise weit richtiger sind, als die historischen Schlüsse, obwohl er uns auch bei ersteren die Stelle nicht bezeichnet, wo er sich die Weihinschriftquader am Prostylos (*A*) eingebaut dachte — und auch für die nahe Verwandtschaft von Megara–Syrakus blieb er den Beweis schuldig. — Das bekannte Zeugnis des Paus. X 11, 5: *Ποτειδααιτῶν δὲ τῶν ἐν Θράκῃ καί Συρακουσίων, τῶν μέν ἐστιν ὁ θησαυρὸς ἀπὸ τοῦ Ἀττικοῦ τοῦ μεγάλου πταίσματος, Ποτειδαιᾶται δὲ κτλ.* (s. nr. 38) konnte man mit Mißtrauen betrachten, hatte er doch soeben unter den aus Kriegsbeute geweihten Thesauren gerade unser Syrakusanerhaus ausgelassen, und da die Koordinierung mit Potidaia weder historisch noch dem Anlaß nach berechtigt war, schien sie nur topographische Gründe zu haben, d. h. die zwei Thes. mußten nebeneinander liegen, waren also den zwei Fundamenten westlich des attischen zuzuweisen (Delph. II 20 Sp. 170. Keram. pl. I). Und wie sich der Perieget bei der Datierung des attischen Thes. auf Marathon geirrt hatte, konnte er es auch bei Syrakus und der attischen Niederlage getan haben; denn daß er den ersten beim siphnischen liegenden Thes. erst als fünften genannt hätte, schien topographisch undenkbar. Aber die frühere Existenz des Prostylos war ihm unbekannt und dessen breite Metopen weisen architektonisch so deutlich auf Syrakus (s. u.), daß diese Benennung für den Prostylos, — und damit für den Neubau *B* trotz der Proxenieen für Megarer feststeht. Denn nur der olympische Megarer-Thes. war bezeugt, ein delphischer blieb Hypothese.

Die Überreste. Daß das Fundament nr. 34 aus zwei verschiedenen Bauperioden stammt, bemerkt jeder Beobachter (Keram. 39. Karo Bull. XXXIV 207). An dem archaischen, langen, schmalen Fundament von *A* (weicher Poros und Muschelporos) ist später die Südwand abgebrochen und zur Verbreiterung weiter südlich eine neue aus Parnaßsteinquadern (mit oberster H. Elias-Plattenschicht) aufgeführt. Statt der alten Breite von 4,15 m (ohne Ausladung der untersten Schichten) erhielt der Neubau 5,30 m. Die Länge von 8,22 m (bezw. 8,05 ohne jene Ausladung) blieb fast unverändert (8,10 m). Das Größenverhältnis von *A* war also hoch archaisch (1 : 2), das von *B* etwa 2 : 3. Da das Terrain stark fällt, waren nach Süden zu 8 Poroslagen Unterbau nötig (meist 32 cm = 1 Fuß hoch), während an der Nordseite schon die zweitoberste Schicht auf gewachsenem Boden sitzt. Die Dicke des Fundaments ist 55 cm, die der aufgehenden

Wand 45 cm, die West- und Ostwand werden stufenförmig höher bezw. tiefer, ihre untersten Schichten (III. IV von oben) sitzen schon z. T. auf gewachsenem Boden. Die Quadern haben dreiseitige Anathyrosis, außen ist (als Spiegel) schwacher Werkzoll sichtbar mit 3—4 Lehren (glatten Randstreifen). Wichtig sind die Klammern; ursprünglich nur Schwalbenschwanzform, bei der Erweiterung fügte man T-Klammern hinzu, bisweilen wurden sogar die Löcher in die alten Schwalbenklammern hineingeschlagen (oberste Lage der Westseite). In Schicht III (von oben) ist der nördlichste Stein der Cellaquerwand noch *in situ* (56 cm breit, aufgehende Wand nur 46), nicht aber ihr von Dinsm. S. 471 angegebener, S. 464 Fig. 4 gezeichneter südlichster. Demnach betrug die Pronaostiefe 1,55 + 57 Westfundament + 5 cm = 2,17 m (einschließlich Stylobat).

Fundament *B*. Statt des abgebrochenen Südfundaments aus Poros baute man 1 m weiter südlich ein viel dickeres aus Parnaßstein, das wegen der vorbeiführenden hl. Straße für Ansicht berechnet war und außer der untersten ausladenden Fundamentschicht aus 7 Schichten besteht (meist 44 cm hoch), teils Binder-, teils Läuferlagen (erstere 1,18 m tief, letztere $60\frac{1}{2}$ cm). Die 4 obersten Lagen (bei Dinsm. 463 irrig 5) sind nicht *in situ*, sondern durch Replat willkürlich und z. T. falsch wiederaufgebaut (oft Fuge über Fuge). Vorher machten die 3 untersten (*in situ*) den Eindruck eines langen, tiefen (1,25 m) Anathemfundaments, das von Homolle (Bull. XXI 320 und Fouill. II Album pl. VII. IX) als abgesondertes Megarermonument bezeichnet wurde; denn er hatte die Zusammengehörigkeit mit den Thes. *A* bezw. *B* nicht erkannt. In der Tat ist der Anschluß der neuen Südwand an die alten Poroswände der West- und Ostseite schlecht ausgeführt. Man klinkte den neuen, 1,18 m langen Ecksteinbinder unten aus und schob ihn in die alten Porosschichten der Ostseite hinein, so daß ihre unteren Lagen später hier durchbrachen, trotzdem sie tiefer fundamentiert waren als die neue Südwand. Die 7 Schichten der letzteren sind 3,08 m hoch, wurden in späterer Zeit dekorativ gerauht (diagonal), auch mutmaßt man noch das alte schräg ansteigende Niveau der hl. Straße, das später, wohl kurz vor der Rauhung, um 2 Schichten tiefer gelegt wurde (wie auch der gegenüberliegende Siphnos-Unterbau erkennen läßt). Die oberste Lage bilden schöne, sorgfältig geglättete H. Eliasquadern (43 cm hoch, 1,15—1,23 lang, $60\frac{1}{2}$ tief; gute T-Klammern), bedeckt mit den obengenannten 42 Proxenien für Megarer usw. aus den Jahren ca. 325—210 (einige stehen tiefer auf Schicht II und III), zusammengestellt Fouill. III 1 nr. 155—196 (verbessert bei Rüsch Delph. Gramm., s. die Aufzählung im dortigen Index S. 341); die richtige Steinabfolge stellte Dinsm. 464 her (der jetzige erste Läufer von links gezählt, rechts neben dem Westeckstein, gehört weiter rechts als vierter zwischen Stein V und VI).

Der Oberbau *A* = alter Prostylos mit den wichtigen, viel behandelten sog. ‚sikyonischen‘ Metopenreliefs. Vgl. die Rekonstruktion in Ztschr. f. Gesch. d. Archit. III 1910, 109ff. und abschließend IV 1911, 198ff. Außer den runden Architraven der Tholos waren an den Ecken des Sikyonunterbaues nr. 26 auch 4 gerade zu sehen (hoch 52 cm = 1 Elle, lang 1,20 m, hinten ausgeschnitten, also tief oben $17\frac{1}{2}$ cm, unten $46\frac{1}{2}$ cm), bei denen der Zwischenraum zwischen den Regulae 87 cm betrug, also auf ebenso breite Metopen wies. Diese enorme Breite fand sich in der Tat an den, neben dem Unterbau nr. 26 verpackten sog. ‚sikyonischen‘ Metopenreliefs (s. u.) und damit war uns der Beweis gelungen, daß sie zu dem Prostylos gehört hatten. Zu ihnen kamen allmählich die Stylobatplatten a. O. S. 208, 30 (27 hoch, 1,472 lang, $57\frac{1}{2}$ tief), Säulen S. 182. 207 (16 Kanneluren), Kapitelle S. 108. 207 (hoch 28, breit 65,4), Hängeplatten S. 207 hinzu, so daß sich der ganze archaische Prostylos wieder aufbauen ließ (Abb. 32, a. O. IV S. 212; wiederholt Delph. III 18 Sp. 1581). Zu diesem Aufbau hat Dinsm. nur geringe Modifikationen gegeben: während wir die fehlenden Triglyphen mit 40 cm Breite ergänzt hatten (berechnet auf 40,02—3 S. 203), kommt er S. 471 auf 39,35 cm, also $6\frac{1}{2}$ mm (!) weniger. Auf solche angeblichen Differenzen bei den langen, z. T. unzugänglichen, vielfach bestoßenen und abgearbeiteten Architravstücken oder den meist gebrochenen, vergipsten Metopenplatten einzugehen, lehne ich ab. Der Kundige weiß, daß sich solche ramponierten Blöcke von weichem Poros nicht exakt vermessen lassen; jeder von unsern 3 Architekten erhielt nicht nur den andern gegenüber ein etwas verschiedenes Maß, sondern seine eigenen Messungen pflegten bei der Wiederholung um ein geringes von einander abzuweichen. Die Maße der Vorgänger hier um 5—6 mm zu korrigieren, wäre Selbsttäuschung oder Spiegelfechterei. Und wenn Dinsm. 468 bei Angabe der Architravdicke auf $46\frac{1}{2}$ cm hinzufügt: ‚Pomtow Ztschr. 1910, 110 mistakenly gives $37\frac{1}{2}$,‘ so verschweigt er, daß wir unsere an sich richtige Zahl, die nur nicht mit der späteren Abarbeitung gerechnet hatte, sogleich bei der definitiven Rekonstruktion 1911, 202 in $46\frac{1}{2}$ verbessert hatten. Das ist nicht mehr fair play, sondern Irreführung der Leser zur Diskreditierung des Vorgängers, denn Dinsm. kennt unsere Schlußrekonstruktion sehr genau, wie seine sonstigen Zitate beweisen. Während wir die kürzeren Metopen (84.7 cm) an die Front, die längeren (87,3 cm) also stillschweigend (Dinsm's.-Zitat ‚IV 203‘ ist falsch, S. 468) an die Traufseiten verwiesen, zeigt Dinsm. durch diffizile Berechnung, daß wegen der notwendigen Verbreiterung der Eckarchitrave gegenüber dem des Mitteljochs die längeren an den Gebäudeecken saßen, daß also die Platte des kalydonischen Ebers keine Eckmetope war, ebensowenig die der Argo, wohl aber die mit der Rinderherde. (Auch hier verschwieg er S. 470 unseren Zusatz in IV 207 not. 2: ‚daß wir nur vorläufig diese drei am vollständigsten erhaltenen bezw. am leichtesten ergänzbaren Metopenplatten an die Front setzen mußten ohne Rücksicht auf ihre ursprüngliche Verteilung.‘) Aber er rechnet ohne Zwang auch an den Traufseiten mit je zwei breiteren Eckmetopen, wo doch nach der Rückwand zu keine längeren Wand Architrave nötig waren, und erhält so 7,885 m Seitenlänge des Gebälks, während das Fundament 8,22 m lang ist. Dagegen haben Wenzel und ich dort 7 Triglyphen

+ 6 breitere Metopen gezeichnet (unpubliziert), also $7 \times 40 = 2,80$ m; $6 \times 87,3 = 5,238$ m, die mit 8,038 Totallänge besser zu den 8,22 stimmen und nur $2 \times (8^1/_2 + 1$ cm) Abtreppung an den Ecken der 2 Toichobatlagen erfordern gegen Dinsm.s zu großes Maß von 2×17 cm (S. 471). Erhalten sind die Reste von wenigstens 12 Metopenreliefs (a. O. S. 470), während einst 18 vorhanden waren.

Die Hauptmaße des Prostylos sind (in der aufgehenden Wand): 4,15 m breit, 8,05 lang, Wanddicke 45 cm (Querwand 46 cm); Pronaostiefe 2,17 m im Lichten einschl. Stylobat, Cella im Lichten 3,25 m breit, $5,05^1/_2$ m lang (= 10 Ellen), Säulenhöhe mit Kapitell 2,75 m (also winzig!), Mittelinterkolumnium nur 80 cm breit (dito), Gebälkhöhe $1,42^1/_2$ ($52 + 68 + 22^1/_2$ cm).

Die Weihinschrift. Die Quader selbst ist noch niemals publiziert, daher sei folgendes mitgeteilt: Inv. 2495. Gef. 12. Mai 1895 nahe und oberhalb des att. Thes. Zwei Stücke einer mitten durchgebrochenen, sauber gearbeiteten Porosplatte (Philol. 1907, 279 nr. 68), 29,2 cm hoch, 93,6 cm lang (3 Fuß), $36^1/_2$ cm tief, aber hinten rauh abgearbeitet (erhalten nur auf 20 cm Länge, sonst Bruch). Rechts und links Anschluß, aber auf der glatten Oberseite keine Klammerspur. An der Front in 10 cm hohen Zeichen (Delph. II 62, 19 Sp. 319):

ΡΑΚΟϟΙΟ = *[Συ]ρακοσιο[ν*

Aus beiden O sind später *Ω* gemacht (auch irrigerweise aus dem ersten!). Befremdlich sind die ganz regelmäßigen Züge von PAK, die in das 5. Jhdt. gegen Ende gehören, während noch Gelon B, A, Ϙ schrieb (Syll. 34a), noch sonderbarer das dreistrichige ϟ, das nur auf den ältesten Münzen vorkommt (Kirchhoff Stud.[4] 109, 1) und bei Gelon schon vierstrichig ist. (Aber am Syrakusanerhaus in Olympia stand auch noch ϟ, s. Olympia V nr. 661 und Textbd. III 16). Doch auch am Marathonsockel nr. 41 hat man bei der Erneuerung der Weihinschrift das Σ ‚affektiert archaisch' geschrieben. Unsere Inschrift hat also später Korrekturen erlitten, ist vielleicht sogar ganz neu geschrieben (wiederkopiert?). — Wichtiger ist die Bestimmung der Quader selbst. Falls wir nicht an die Anatheme nr. 34 *C* und *D* denken wollen (was durch die Buchstabenhöhe wohl ausgeschlossen ist), gibt es m. E. nur die Erklärung als Stylobatplatte, wie die glatte Oberseite, das Fehlen von Klammern und die Anathyrosis der Seitenflächen beweist. Als Parallelen dienen die Stylobatinschrift der Stoa nr. 52 und beim Apollontempel zu Syrakus die Widmung am Stylobat (IGA nr. 509). — Es lag nahe, unsere Weihinschrift auf den alten Prostylos zu beziehen (so Dinsm. 466) und die Änderung in *Ω* auf die Wiederverwendung am Neubau (a. 412); dem widerspricht, daß die Stylobatquadern des Prostylos ja erhalten sind (nicht ganz zugänglich), anderen (gelblichen) Poros und andere Maße zeigen (27 cm hoch, 1,47 m lang, 57 cm tief), auch Schwalbenklammern haben, s. Ztschr. 1911, 208 mit Abb. 30. So bleibt nur die Annahme einer ‚Wiederkopierung' der ursprünglichen Prostylosinschrift (ϟ) am Stylobat des Neubaues (im J. 410) und der späteren Korrektur in *Ω* nach Rezeption der ionischen Schrift.

Der Oberbau *B* des Neubaues, jedenfalls dorisch und aus Poros, scheint ganz verschwunden, wir haben unter den zahlreichen Porosresten (Trommeln, Kapitelle, Gebälkreste, Quadern) noch keine sicher hierhergehörenden gefunden, und Dinsm. ging es später nicht besser (S. 466); aber er hat S. 465 aus den Stemmlöchern auf Oberseite der Oberschicht des Unterbaues (H. Eliasplatten) die Quaderanzahl der untersten Lage des Oberbaues zu bestimmen versucht und indem er den strengen Schematismus des Thebanerthes. (nr. 31) als Vorbild benutzte, die Zahl und Länge von 9 Triglyphen + Metopen der Langseiten und danach die der Front rekonstruiert (S. 464, Fig. 5). Er basiert diesen Aufbau z. T. auf die Länge des Ecksteins von Schicht II (von oben) des Unterbaues der Südwand, weil auch beim Thebanerhaus die Unterbaufugen dem Triglyphon entsprächen, — aber dieser Eckstein ist doch nicht *in situ*, und bei dem unverputzten Thebanerhaus lagen die Fugen offen und sind besonders betont (erhabene Spiegel, glatte Randstreifen), bei Porosbauten verschwanden sie unter dem Stuck. So kann man weder die theoretische Grundlage (Analogie des ein halbes Jhdt. jüngeren Thebanerbaues) anerkennen, noch an die Realität des überscharfsinnigen, aus 8 Stemmlöchern einer Unterbaulage gezeichneten ganzen Oberbaues glauben, aber da Dinsm. in der Schicht unter Stylobat Quaderlängen von 90 cm, am Südosteckstein sogar von 1,85 m anordnet, so läßt sich die obige Weihinschriftquader eines Stylobats mit 93 cm Länge (der Hälfte von 1,85 m) immerhin dem Stylobat des Neubaues einfügen (am Mittelintercolumnium oder rechts davon), obwohl Dinsm. diese Möglichkeit nicht bemerkt hat und eine Stylobathöhe von kaum 25 cm vorschlägt (statt 29,2 cm unserer Quader).

Unsere Grundmaße für Oberbau *B* s… in der aufgehenden Wand: 5,30 m breit, 8,1… lang (im Unterbau 5,53 : $5,31^1/_2$), Wanddick… 45 cm, Achsweite der Mittelsäulen 1,65 m, Säulendicke 50 cm, Pronaostiefe 2,23 m (einschl. Stylobat), Cella im Lichten 4,40 m breit, $5,05^1/_2$ m tief (10 Ellen).

Zeit und Anlaß. Für den Antenthes. (*B*) steht beides aus Paus. fest (s. o.): errichtet aus der Beute der gescheiterten attischen Expedition im J. 410. Und durch die Verbauung der abgebrochenen Reste des Prostylos gegenüber im Thes.-Fundament des verbündeten Sikyon wird die Gleichzeitigkeit beider Schatzhäuser wahrscheinlich und die Identität der Stiftungsanlässe. Aber wann und warum war der Prostylos errichtet? Schon Michaelis hatte mich auf die Parallele der abnormen langgestreckten Metopen am Apollontempel in Syrakus (Ortygia) hingewiesen, ‚wo die Engstellung der Säulen kaum eine andere Lösung zulasse' (s. Ztschr. IV 205), und Dinsm. 472 ist uns darin gefolgt. Auch er erkennt in der Übereinstimmung dieser sonst nirgends wieder vorkommenden Besonderheit die gleiche Herkunft der Erbauer und fügt hinzu, daß auch die hintere L-förmige Ausschneidung unserer Architrave sich nur noch an jenem Apollontempel wiederfände. Damit ist die Zuweisung des Prostylos und seiner Metopen an Syrakus gesichert. Für die Zeit kommt eben der seines

riesigen Vorgängers (Apollotempel), den man in das 7. Jhdt. setzte, vor allem der Stil unserer Metopenreliefs in Betracht, den Homolle Fouill. IV 35 in das zweite Viertel des 6. Jhdts. verweist, genauer 570—550 (S. 39). Andererseits bilden die alte Tholos und der heilige Krieg nach oben hin den *terminus post quem*, da bei jener das Triglyphon noch ohne Rücksicht auf die Säulenstellung angeordnet war. (Auf die von Homolle [S. 36] hervorgehobene Stilverwandtschaft unserer Reliefs mit denen von Selinunt gehe ich nicht ein, früher fand er sie verwandt mit dem sikyonischen Stil.) Und man wird keinem Widerspruch begegnen, wenn man stilistisch die Mitte des 6. Jhdts. annimmt oder die Jahre kurz vorher. Wenn wir nun wissen, daß gerade im J. 553 Syrakus den Angriff von Kamarina und der diesem verbündeten und benachbarten Sikelerstädte zurückwies, beide am Hyrminos völlig besiegte, Kamarina eroberte und zerstörte (s. o. Bd. X S. 1801, 65. Thuk. VI 5, 3. Skymn. 294. Schol. Pind. Ol. V 16, 19. Philist. frg. 8. FHG I 186), so möchte ich — wie der spätere Neubau *B* aus Kriegsbeute geweiht war — auch bei dem Prostylos den Anlaß und die reichen Mittel auf den Sieg und die Kriegsbeute aus der Zerstörung von Kamarina zurückführen.

Literatur: Zur Weihinschrift auch Bull. XXIII 379. Frazer V 282; zu den Metopen, die Homolle noch immer sikyonisch nennt, s. Fouill. IV 18ff. pl. III/IV, dort auch die vollständige Bibliographie; s. auch o. Bd. II A S. 2546, wo irrig die Reliefs gleichfalls für sikyonisch erklärt, und Dinsmoors Zuweisung an Syrakus abgelehnt wird, weil ‚mit unzureichenden Gründen' erfolgt (!).

34 *C*. Anatheme des Syrakusaners Phormis. Vgl. Paus. V 27, 1: *ἐν δὲ αὐτοῖς καὶ τὰ ἀνατεθέντα ἐστὶν ὑπὸ τοῦ Μαιναλίου Φόρμιδος, ὃς ἐκ Μαινάλου διαβὰς ἐς Σικελίαν παρὰ Γέλωνα τὸν Δεινομένους, καὶ ἐκείνῳ τε αὐτῷ καὶ Ἱέρωνι ὕστερον ἀδελφῷ τοῦ Γέλωνος ἐς τὰς στρατείας ἀποδεικνύμενος λαμπρὰ ἔργα, ἐς τοσοῦτο προῆλθεν εὐδαιμονίας ὡς ἀναθεῖναι μὲν ταῦτα ἐς Ὀλυμπίαν, ἀναθεῖναι δὲ καὶ τῷ Ἀπόλλωνι ἄλλα ἐς Δελφούς.* Das olympische Weihgeschenk bestand hauptsächlich in zwei ehernen Rossen mit zwei danebenstehenden Lenkern (Sauer S. 43). Das erste enthielt das bekannte *ἱππομανές* und trug auf der Seite die Weihinschrift: *Φόρμις ἀνέθηκεν ¦ Ἀρκὰς Μαινάλιος, νῦν δὲ Συρακόσιος.* Künstler: der Argiver Dionysios und der Aiginete Simon. Ersterer war auch unter den Verfertigern der olympischen Mikythos-Weihgeschenke (s. o. Bd. V S. 999 nr. 158, wo aber die Phormisanatheme fehlen), also in den J. 470—460 tätig, was zu der Zeit des Phormis gut stimmt. Daneben standen in Olympia drei Kampftruppen, in jeder Phormis selbst, geweiht von seinem Freunde Lykortas aus Syrakus (Paus. a. O. Sauer 57). Über diesen selbst wissen wir nichts, außer daß er eben ‚einer der namhaftesten Kriegshauptleute Gelons war' (Busolt II[2] 786[4]). — Es ist nicht unmöglich, daß seine Anatheme in D. eine Replik der olympischen waren, und wahrscheinlich, daß sie in der Nähe des Syrakusanerhauses standen, wenn man nicht die der Deinomenidenanatheme nr. 126ff. vorzieht. Wären nicht die O der Weihinschrift in *Ω* geändert, könnte man hier sogar obiges *[νῦν δὲ Συ]ρακόσιο[ς]* ergänzen wollen, da an sich diese Quader auch von der Oberstufe eines langen syrakusanischen Anathems herrühren kann (z. B. nr. 34 *D*), aber die Buchstaben (außer ϟ) sind jung und für einen Vers wohl zu groß. Immerhin müssen diese unbeachteten delphischen Anatheme, die vielleicht auf der Konglomeratmauer, 2,20 m von der Nordwand des Thes. standen, bei der Identifikation von Fragmenten im Auge behalten werden. Vielleicht stand hier auch eine Replik der Lykortasgruppen.

34 *D*. Syrakus weiht Beutestücke (*λάφυρα*) im J. 440. — Diod. XII 29, 2 (unter att. Archon Morychides) *Συρακόσιοι δὲ πάσας τὰς τῶν Σικελῶν πόλεις ὑπηκόους ποιησάμενοι* (was maßlos übertrieben ist) *πλὴν τῆς ὀνομαζομένης Πιακινῆς* (codd. *Τρινακίης*, corr. Pais, s. u.) *ἔγνωσαν ἐπὶ ταύτην στρατεύειν κτλ.*; die Stadt setzt sich tapfer zur Wehr, - - - - 29, 4: *οἱ δὲ Συρακόσιοι τοὺς πρότερον ἀηττήτους γεγονότας νικήσαντες ἐπιφανῶς, τὴν μὲν πόλιν ἐξανδραποδισάμενοι κατέσκαψαν, τῶν δὲ λαφύρων τὰ κράτιστα ἀπέστειλαν εἰς Δελφοὺς χαριστήρια τῷ θεῷ.* Busolt III 190 4 hebt hervor, daß das unverständliche *Τρινακίης* durch Pais Stud. ital. filol. class. I 1892, 117ff. aus der Perioche des XII. Buches (*ὡς Συρακούσιοι στρατεύσαντες ἐπὶ Πικινοὺς τὴν πόλιν κατέσκαψαν*) verbessert sei, der Steph. Byz. vergleicht: *Πίακος, πόλις Σικελίας, οἱ πολῖται Πιακηνοί* und auch eine Münze mit *Πιακιν(ῶν)* aus dem Ende des 5. Jhdts. heranzieht. Auch dieses Anathem war bisher unbekannt; wir können einen langen Sockel voraussetzen (wohl wieder in der Nähe des Thesauros 34), auf dem *τὰ κράτιστα τῶν λαφύρων* aufgestellt waren, die nicht bloß Waffen zu sein brauchten. Der Ductus der Weihinschrift (nr. 34) würde sich allenfalls bis 440 hinaufschieben lassen (außer ϟ), auch die Quader könnte, wie bei 34 *C* zur Sockel-Oberstufe gehören, aber das zweite in *Ω* geänderte O spricht auch hier gegen die sonst wahrscheinliche Ergänzung: *[Συ]ρακόσιο[ι ἀνέθεν ἀπὸ Πιακενῦν χαριστέριον].* Vielleicht kommen noch Fragmente von ihr zu Tage.

35. Der Thesauros von Knidos: [Daß zur genauen Beschreibung der Überreste und Rekonstruktion der Raum fehlt, ist o. bei nr. 29 (Siphnos) gesagt]. Das Schatzhaus wird nur flüchtig erwähnt bei Paus. X 11, 5: *οἱ δὲ θησαυροὶ Θηβαίων ἀπὸ ἔργου τῶν ἐς πόλεμον καὶ Ἀθηναίων ἐστὶν ὡσαύτως. Κνιδίους δὲ οὐκ οἶδα, εἰ ἐπὶ νίκῃ τινὶ ἢ ἐς ἐπίδειξιν εὐδαιμονίας ᾠκοδομήσαντο* (s. zu nr. 31). Nun steht aber über dem Türoberlicht des Thes. (oder nach Dinsm. auf einer der niedrigen Binderschichten der Traufseite, s. u.) in hocharchaischen knidischen Buchstaben ($3^1/_2$—4 cm hoch) die Weihinschrift (Syll. 8, wo übrige Lit.):

[Κνίδιοι] τὸν θησαυρὸν τ[ό]νδε καὶ τἀγάλματα [Ἀπόλλωνι] Πυθίωι [ἀνέθεν] δεκάτ[αν ἀπὸ τῶ-[μ πολεμί]ων.

Die letzten Worte sind unter den Schluß der Hauptzeile geschrieben, es zwang also ein Hindernis zur Umbiegung, meines Erachtens war das die Wand der rechten Ante. Die Zeile war mindestens 3,80 m lang (statt *ἀνέθεν* auch *ἑλόντες* möglich, vielleicht ist letzteres noch hinter *δεκάταν*

hinzuzufügen). Daß Pausanias dieses Zeugnis für die Weihung aus Kriegsbeute nicht gelesen hat, ist klar. Statt aber hieraus zu folgern, daß er (auf dem Kreuzweg westlich von nr. 34 [Syrakus] stehend), das fast 30 m abseits im Osten liegende Knidierhaus also nicht betreten haben kann und sich mit dem *ἀποβλέπειν* von weitem und später mit der bloßen Erwähnung begnügte, schließt Dinsm. umgekehrt, der Perieget habe hier die heilige Straße verlassen, sei den Schmalweg nach Tor 2 am Knidierhaus vorbeigegangen und auf der Treppe zur *ἅλως* emporgestiegen, um erst von dort wieder die heilige Straße zu erreichen. Daß er aber das Athenerhaus nr. 40 *B* besuchte, und die Weihinschrift des Marathonsockels las, beweist deren indirekte Erwähnung (s. zu nr. 41); daß er sodann von dort wieder nach Südosten zurückgegangen sei, um über die Unterterrasse zur *ἅλως* zu gelangen, ist jedoch ausgeschlossen, weil er dann die lange Knidosinschrift gesehen haben müßte. Über dies ganze topographische Versagen des Periegeten, nach dessen Worten man mit Notwendigkeit seinen Thes. von Knidos in der Nähe der zwei anderen ansetzen mußte, d. h. auf dem Fundament *A* von nr. 34 (Syrakus), wo in der Tat die kleineren Karyatiden und die meisten Bauglieder von Knidos gefunden wurden, war bei nr. 31 (Theben) gehandelt. Gerade wegen dieser Fundumstände suchte Zippelius unsere Zuweisung von Fundament $A + B$ (nr. 34) an Knidos dadurch zu stützen, daß er annahm, man habe den Knidiern das aus der ersten Hälfte des 6. Jhdts. stammende, leer gewordene Fundament *A* zur zweiten Benutzung und Erweiterung (*B*) überlassen. Aber schon Bourg. wies mit Recht darauf hin, daß das dünne Nordwandfundament von *A* (55 cm, Poros) eine zu gebrechliche Unterlage für die 49 cm dicken marmornen Knidoswände abgebe (Fouill. III 1 S. 91). Er verzichtete zwar auf den Nachweis des echten knidischen Unterbaues, aber wenn nr. 34 ausschied, blieb doch nur der entlegene, alte Thes. nr. 35 übrig, für den wegen seines hohen Alters einst der Name von Korinth durch Homolle, der von Kreta oder Klazomenai durch uns vorgeschlagen war. Denn seine Front entbehrte noch des Fundaments, und statt des Stylobats lagen nur 2 isolierte Porosblöcke da als Basen für die Freistützen. Das Fundament besteht aus Poros III (Philol. 1907, 270 und 280 nr. 78/80), die Quadern sind fast ganz verwittert und so in einander zerflossen, daß man kaum die einzelnen Steine unterscheidet und die Maße vielfach nur geschätzt wurden. Die Ost- und Westmauern setzen sich stufenförmig, dem von Norden nach Süden stark fallenden Terrain gemäß, auf den gewachsenen Boden ab. Von der Südwand sind innen nur 2—3 Schichten über Boden sichtbar (ca. 1 m hoch), während außen das Terrain 2,60 m unter deren Oberkante sich befindet. Die Fundamentwand ist 1,35 m dick, also sehr breit und offenbar für schweren Marmoroberbau berechnet. Schichtenhöhe ca. 40 cm. Breite des Fundaments 7,40 m, Länge 8,03 m, also das unerhörte Verhältnis = 37 : 40, daher in der Cella breiter als tief (4,70 : 3,80 im Lichten), Querwand nur 90 cm dick (meist zerstört), die Freistützenblöcke quadratisch (90 : 90), Pronaostiefe 1,90 m bis Vorderkante dieser Blöcke, sonst nur 1 m (!). Hinter der Querwand im Innern anstehender Fels. Der Bau schaut nach Norden, also zur *ἅλως*. Als das Porosfundament brüchig wurde, ummantelte man es im Süden und an der Südost- und Südwestecke mit einer Mauer aus großen Kalksteinquadern (5 Schichten erhalten, je ca. 45 cm hoch).

Auf diesen ungefügen Unterbau, der weder Anathyrosis noch Klammern kennt, bezog Dinsm. S. 456f. den Marmor-Oberbau von Knidos, der sich leidlich wiederherstellen läßt, — wenn auch nicht ganz so sicher wie der von Siphnos —, sobald eben die Fundamentbreite und -Länge gegeben ist. Freilich ist die Zahl der erhaltenen Bauglieder viel geringer (z. B. vom Architrav nur ein Stück). Das Material ist parischer Marmor (Philol. 1907, 274ff.), bei einigen Stücken auch der ganz grobkörnige Naxos-Marmor (z. B. Torusplatten, ebd. S. 277 nr. 18). — Vgl. bei Dinsm. Bull. XXXVII 26 den Schnitt durch die Wand, die abwechselnd aus niedrigen Bindern und hohen Orthostaten besteht [diese Bauweise scheint ostgriechisch, sie findet sich später in Pergamon und an den pergamenischen Basen in D., s. u. nr. 115/16 (Attalos –Eumenes)]. Die 5 Orthostatenschichten nehmen von unten nach oben an Höhe ab (unten 53 cm, oben 47 cm) die 6 Binderlagen von 2,32 cm Höhe bis $18^1/_2$ cm. Erstere sind nur 16 cm dick, stehen in Antithema, lassen aber einen 16–18 cm breiten Hohlraum bis zum Hinterstein (19 cm dick). Die Wand selbst ist 49 cm dick. Der querkannelierte Torus (Toichobat) ist 18,7—19,3 cm hoch, seine Antenbreite 69,3 (davon 2×9 cm seitliche Ausladung), s. Delph. III 196 Abb. 29 Sp. 1047 = Klio XIII 210 Abb. 12. Darüber folgen die Perlstabquadern 23 cm hoch, einschließlich unteren Perlstab (5 cm). Architravhöhe 45 cm einschließlich oberer Perlstab (5 cm), das Eckarchitravstück s. Klio XIII 222 Abb. 26. Darüber nimmt Dinsm. 64f. einen glatten Fries an, von Perlstab bekrönt, dessen Achsen 6,2 cm weit seien und darum unter das 23 cm hohe, plumpe altionische Kyma zu passen schienen (Achsweite 12,3—12,7 [bei uns sogar bis 12,9], also 2 Perlen unter jeder Achsweite, S. 69 Fig. 11). Zwei Fragmente des Frieses kenne er nur (eins sei Eckstein). [Diese Zusammensetzung ist sehr problematisch. Dinsm. übersieht, daß z. B. an Eckstücken der Türumrahmung genau dieselbe Differenz wiederkehrt: der krönende Perlstab hat Achsen von 6 cm, der seitliche vertikale von 5,4 cm, und da wir überhaupt nur ein Stück Architrav besitzen, haben wir trotz der nicht genau passenden Perl-Achsweiten doch die ionischen Eierstabplatten, analog den Thes. von Siphnos und Massilia, über dem Architrav angeordnet, an dem der Steinschnitt statt der erhaltenen 5,5 cm breiten Achsweiten sehr wohl an den Traufseiten bis zu 6 cm Breite erfordern konnte]. Wandhöhe über den Torusplatten bis unter Frontarchitrav ca. 3,75 m. An der Außenansicht der Ost-Antenwand versetzt Dinsm. S. 33, 6 die Weihinschrift an die 5. Binderlage (von unten), was ich gleichfalls für falsch halte (das Terrain fällt dort stark, die Inschrift hätte fast 4 m südlich von der Front begonnen, konnte also kaum von der Straße gelesen werden).

Die Zeit. Man glaubt allgemein, daß der Bau errichtet worden sei vor der Eroberung der Stadt durch Harpagos (im J. 545). Mein früherer Beweis dafür basierte auf der Annahme, die unterworfenen Städte hätten damals ihr Fehderecht verloren, weil sie den Persern Heeresfolge leisten mußten. Das war nicht richtig, das Fehderecht wurde ihnen erst nach dem ionischen Aufstand genommen (Beloch I[2] 374). Trotzdem wird man nicht an griechische *πολέμιοι* denken, sondern etwa an die Karer (v. Wilamowitz zieht einen Seekrieg vor, Pindaros S. 74 not.). Vor 550 hatte sich Knidos an der Gründung des Hellenion in Naukratis beteiligt zusammen mit 11 anderen Städten, s. u. bei nr. 97 (Klazomenai), vgl. Herod. II 178. Und vor des Kroisos Regierung (560 —546) war es frei, wie alle Hellenen in Asien. Dinsm. 458 vermutet wegen der Technik (Fehlen von Klammern und Anathyrosis), Lage und Dimension des Fundaments eine ganz alte Zeit: gleich nach Amasis Thronbesteigung (569). Das scheint ein wenig früh, aber spätestens in das Jahrzehnt 560—550 darf man den Bau wohl verweisen, — am besten kurz vor Kroisos Regierung —, da er gewiß etwas älter war als der in dasselbe Dezennium gesetzte von Klazomenai (nr. 97).

35 *A*. Die knidischen Agalmata, die in der Weihinschrift des Thes. erwähnt sind, werden teils für die Knidierstatuen nr. 27/28 (Triopas und Tityosgruppe) gehalten (Homolle), teils für die Karyatiden selbst, und Bourg. Fouill. III 1, S. 152 erklärt letzteres sogar für den einzig möglichen Ausweg. Das Nächstliegende haben beide nicht gesehen, nämlich daß es kostbare *κειμήλια* waren, die im Thes. selbst standen. Beweis: die Parallele des Thes. von Gela in Olympia. Vgl. Paus. VI 19, 15: *τελευταῖος δὲ τῶν θησαυρῶν . . ., ἐστίν . . ., Γελῷων δὲ τὸν θησαυρὸν καὶ τὰ ἀγάλματα εἶναι τὰ ἐν αὐτῷ λέγει τὸ ἐπίγραμμα. οὐ μέντοι ἀνακείμενά γε ἔτι ἀγάλματά ἐστι.* Das paßt alles wörtlich auf unser Knidierhaus und genügt zur Widerlegung.

36. Die Mauer westlich des Thes. von Knidos. Eine breite Schrägmauer von fast 6 m Länge stößt von Westen her fast gegen die Südwestecke des Thes. von Knidos. Vier Schichten hoch: I (von oben) 55 m hoch, nicht *in situ*; II $50^1/_2$ cm, *in situ*, bestehen aus H. Eliasquadern, vorne gleichmäßig gekrönelt, an den Seiten zweiseitige Anathyrosis, Rückseite unregelmäßig, nicht bearbeitet, Klammern fehlen; III und IV sind Konglomeratquadern (43 bezw. 45 cm hoch), nicht für Ansicht bestimmt; IV liegt auf gewachsenem Boden bezw. Fels, nach dessen Gefälle (nach Osten) sie sich stufenförmig absetzt, und wird dort schon durch Packung unterstützt. Auch die Lücke zwischen Ostende und Thes.-Wand wird durch 1,20 m lange Packung aus kleineren Steinen ausgefüllt. Diese lange Mauer wurde von Homolle als Basis des Hetaerenmonuments angesehen (Fouill. II Album pl. IX), das jetzt zum Säulenmonument von Lykos–Diokles geworden ist (s. u. nr. 152 auf Tempelterrasse). Aber als Basis eines unbekannten großen Anathems hat sie wohl gedient. Weitere Mauern westlich von ihr übergehe ich.

37. Der Bock von Kleonai. Paus. X 11, 5 . . . *οἱ θησαυροί. Κλεωναῖοι δὲ ἐπιέσθησαν μὲν κατὰ τὸ αὐτὸ Ἀθηναίοις ὑπὸ νόσου τῆς λοιμώδους, κατὰ δὲ μάντευμα ἐκ Δελφῶν ἔθυσαν τράγον ἀνίσχοντι ἔτι τῷ ἡλίῳ, καὶ — εὕραντο γὰρ λύσιν τοῦ κακοῦ — τράγον χαλκοῦν ἀποπέμπουσι τῷ Ἀπόλλωνι.* Unmittelbar an das Athenerhaus schließt Pausanias die Kleonaier-Pest an, die dort ‚ebenso wie in Athen' herrschte, koordiniert also stilistisch. Aber auch topographisch gehört der eherne Bock etwa hierher, denn in dem ganzen zweiten Abschnitt sind außer den acht Thesauren nur zwei Anatheme genannt (Liparaier und Bock), von denen man hier gewiß keins streichen darf. Der Artikel *νόσου τῆς λοιμώδους* beweist, daß die bekannte Pest in Athen gemeint ist, die nach Paus. II 32, 6 auch nach Troizen und Phigaleia (VIII 41, 9) übergriff. Und wiewohl Thuk. II 54 dieses Übergreifen auf den Peloponnes ‚nicht der Rede wert' nennt, wird sie doch außer nach Troizen auch nach Kleonai eingeschleppt sein. Damit stehen Ort und Zeit fest, und nach des Pausanias Gewohnheit mußten wir den großen Basisbau eines kolossalen Erz-Bockes, ähnlich dem Korkyrastier erwarten, auf dem in argivischem Alphabet die Kleonaier-Weihung stand. In der Tat liegen in dieser ganzen Gegend von ‚Potidaia' bis hinab zum Hellenikó prachtvolle Platten und profilierte Orthostate aus schwarzem Kalkstein herum, oben mit tiefen, oblongen Einlaßspuren versehen, die ich genau vermaß (10 Blöcke) und lange auf den Bock bezog, s. Delph. II 21 = Sp. 190. Aber es ist Bulle nicht gelungen, sie zusammenzusetzen und zu analysieren, auch schloß er zuletzt aus der sehr feinen Arbeit und den tiefen für Schattenwirkung berechneten Unterschneidungen auf ein Bathron, das in einem bedeckten Raum stand, wo es eine längere Statuenreihe (etwa die Musen) getragen habe. Über die Möglichkeit, dieses Bathron und sein kostbares Anathem jetzt in das Potidaiahaus zu versetzen, s. zu nr. 39. — Zum Ziegenkult in D. und Apollon Tragios s. o. Bd. II S. 111 und Frazer V 282. Die eherne Ziege aus Elyros ist u. nr. 164.

38. Der Thesauros von Potidaia (?). Paus. X 11, 5: *Ποτιδαιατῶν δὲ τῶν ἐν Θρᾴκῃ καὶ Συρακουσίων, τῶν μέν ἐστιν ὁ θησαυρὸς* . . . (s. o. zu nr. 34). *Ποτιδαιᾶται δὲ εὐσεβείᾳ τῇ ἐς τὸν θεὸν ἐποίησαν.* Für diese Koordinierung ließ sich kein anderer Grund erkennen als örtliche Nachbarschaft. Wir hatten darum lange Zeit die Gebäude nr. 38 und 39 an Syrakus und Potidaia gewiesen. Ersteres rückte jetzt aber als nr. 34 bergab und weiter südöstlich, die Zusammennennung mit Potidaia muß Pausanias also hinterher am Schreibtisch vorgenommen haben, als ihm die örtliche Lage nicht mehr gegenwärtig war; hatte er doch weder Photographien noch Zeichnungen. Die Bauten nr. 38/39 hatte ich in den Anfang oder das erste Drittel des 5. Jhdts. gesetzt, Delph. II 20 = Sp. 190; Dinsm. sucht zwar ‚Potidaia' in nr. 32 (älteres Theben) und weist als Anlaß hin auf die Errettung aus der harten Belagerung des Artabazos a. 479 (Herodot. VIII 128), aber betreffs der Datierung von nr. 38/39 schließt er sich mir an (Bull. XXXVI 460 und 482). Ich halte jedoch unseren Bau jetzt aus allgemeinen topographischen Gründen für etwas älter. Ein Blick auf den Plan zeigt,

daß kein Bau sich *a priori* so dicht hinter die attische Südterrasse verkrochen haben kann: er ist also älter als diese und der Marathon-Sockel; setzte doch die Südflucht der Terrasse die Flucht unserer Südwand fort. Bevor die Terrasse erbaut wurde, stieg hier eine breite, hohe Erdböschung hinan, die den nicht für Ansicht berechneten Unterbau des Athenerhauses bis zur Euthynteria verdeckte. Auch diese Böschung kann noch nicht existiert haben, als man unseren Thesauros hier anlegte und nach Osten orientierte. Er ist also älter als der heutige attische, d. h. als a. 510. Andererseits waren dicht an seiner Rückwand und, in weiterem Abstand, parallel zur Nordwand die üblichen Stützmauern erbaut, und zwar ‚kurvenpolygonale‘; sie sind also ‚alkmeonidisch‘ wie Dinsm. diese Bauweise zu nennen pflegt. Darnach wird unser Bau im vorletzten Jahrzehnt des 6. Jhdts. errichtet sein, d. h. zu einer Zeit, als hier nur erst das ältere Athenerhaus (Poros) existierte, das viel kleiner und gegen Norden zurückgerückt unsere Frontseite und ihren Zugang in voller Breite freiließ (Abstand seiner Südwestecke von unserer Nordostecke fast 7 m).

Die Überreste waren noch nicht publiziert, sie bestehen aus gutem Poros und zeigen sehr saubere Arbeit. Grundmaße: 6,30 m breit, 8,42 m lang (in der Euthynteria); am Orthostat 6,05 : 8 m = 3 : 4. Die Euthynteria (1 m tief, 35 cm hoch) sitzt an der Südwand auf Erdschüttung, ist darum nach Südosten abgesunken und ausgebogen und hat in der Mitte eine Lücke. Über ihr standen — nur an Südwand und Südwestecke — Doppel-Orthostate, 2×35 = 70 cm dick, 53 hoch, die äußere Reihe durch T-Klammern verbunden; darüber sind vier Läuferschichten zum Teil erhalten (je 33—35 hoch), die unterste ist 51 cm dick, die nächsten abtreppend 49 und 48 dick; die oberste ist an der Ecke mit Schwalbenschwanzklammern gesichert (von Dinsm. 482 übersehen), die andern haben T-Klammern. Am besten erhalten ist die Nordwestecke, die beweist, daß die Nordwand auch außen auf das sauberste bearbeitet und für Ansicht bestimmt war; ganz fehlt die Nordostecke, von der Ostwand sind nur ein paar Euthynteriaquadern vorhanden. Entsprechend der starken Bergsteigung fehlten an der Nordwand Euthynteria, Orthostat und die erste Läuferschicht völlig, die zweite Läuferschicht zeigt hier vier untergeschobene Kalksteinblöcke und dient als einzige Fundamentlage. Auch enthält sie zwei wiederverwendete Porosquadern mit Schwalbenklammern an der Seitenfläche; auf den Querwandanschluß kann hier in der dritten Läuferschicht vielleicht eine T-Klammer deuten. — Der Bau wird auf der Restauration im Album pl. VI (Fouill. II) als Prostylos vermutet, was ich für sehr wahrscheinlich halte (man vgl. Syrakus nr. 34); warum Dinsm. pl. VIII einen Antentempel vorzieht, weiß ich nicht.

Auf das Gebälk bezogen wir (Lattermann, Zippelius und ich) zwei Giebelwandsteine, die jetzt auf Nordseite von nr. 32 und 12 m weiter westlich am Wege stehen; der eine ergibt eine Giebelbreite von 6,70, paßte also vorzüglich. Dinsm. dagegen versetzt sie S. 461 an sein ‚Potidaia‘, unser ‚älteres Theben‘ (nr. 32), hat aber ihre Giebellänge nicht rekonstruiert, denn bei nr. 32 beträgt die Frontwandbreite nur 5,19 (!). Auch diese zwei Stücke stammen von älteren Quadern, wie die Schwalbenschwänze der Rückwand lehren, und ich vermute, daß man hier das Material des um 520 abgebrochenen Thesauros nr. 86 (Agylla) wiederverwendet hat, dessen übergroße Schwalbenklammern den unserigen auffallend gleichen. Außerdem existiert ein hierher gehöriger Giebelanfänger, zwei gerade Hängeplatten und ein Triglyphenstück. Alle ergeben eine Wandbreite von 5,90 m, stammen also von nr. 38. — Von Potidaias Geschichte wissen wir im 6. Jhdt. nichts, können also für 520—510 keinen plausibeln Anlaß der Errichtung vorschlagen.

38*a*. Doch war schon in Syll. nr. 15 die Marmorbasis eines Potidaiaten, unabhängig von dem damals noch nicht ermittelten Thes.-Alter, denselben Jahren (520—500) zugewiesen. Gewiß steht sie mit dem Bau in irgendeinem Zusammenhang und wird zugleich oder bald nachher neben ihm errichtet sein. Die Inschrift in korinthischem Alphabet lautet: *Θευγένες Πυθοκλέο[ς ἀνέ]|θεκε τὀπέλλονι Ποτεδα[ιάτας].* | *Δόμις ἐποί[ε* oder *-εσε].* Marmorstufe in zwei Fragmenten, hoch 26 max., breit ca. 42 max., dick 20 max.; links und unten erhalten, rechts Bruch; die Maße sind unsicher. Fundort: nach dem Theater zu.

39. Jüngerer Thes. von Potidaia (?). Dieser nördlich neben ‚Potidaia‘ befindliche Porosbau ist nach Lage und Bauart einer der merkwürdigsten in D. Noch weniger als beim vorigen schien es hier denkbar, daß ein selbständiger Thesauros von vornherein hinter dem attischen Marmorbau versteckt wurde; er schien also gleichfalls älter als 510. Aber auch dann bliebe die Wahl dieses Winkels als Baustelle rätselhaft, wenn nicht engste Beziehungen zwischen Potidaia und unserem Bauherrn vorlagen. Ich vermutete daher lange eine zweite Chalkidike-Stadt als Stifter, die mit Potidaia durch Freundschaft oder leichte Abhängigkeit verbunden war. Denn ohne dessen Erlaubnis hätte kein Bau so bedrohlich dicht, Wand an Wand und bergan gelegen, also jenen überhöhend, errichtet werden dürfen. Das Gefahrdrohende dieser Lage erhellt aus zwei Umständen, die meines Wissens nirgends wiederkehren: der neue Bau erhielt kein Fundament und seine sämtlichen Quadern wurden zur Gewichtserleichterung unten und oben tief ausgehöhlt (s. u.). Diesen Zweck der Aushöhlung hat uns erst der Architrav der Alten Tholos gelehrt (Pronaiatemenos). Außerdem mußten die Größenverhältnisse so winzig wie möglich gehalten werden: mit 4,50 m Breite und 5,75 m Länge ist es das kleinste Schatzhaus des Temenos (außer dem etrurischen nr. 91, Spina?).

Die Überreste Nachdem der stark verschüttete Bau 1910 durch uns gesäubert war, stellte Zippelius folgendes fest: ‚*in situ* sind zwei Steine der Südwand an Südwestecke (Schicht I von unten); an der Westse.te die ganze Schicht I und die drei nördlichsten Steine von II; an Nordseite die I. und II. Schicht und zwei Steine der III. mit dem Querwandanschluß; endlich die Nordante von I und II nebst dem ersten Stein der

Ostwand in I. — Höhe der Schichten I: 41½, II: 37, III: 39 cm. Die Wandstärke schwankt von 47,5—49, die Quaderlänge von 83—1,01. Soweit erkennbar, sind alle Steine (außer dem Querwandbinder und der Ante) am oberen und unteren Lager muldenförmig ausgehöhlt, bis zu einer Tiefe von je 12 cm (bisweilen nur 7—8 cm); die stehen gelassenen Ränder schwanken zwischen 6 und 14 cm Breite. Klammern sind an den Steinen *in situ* nicht erkennbar: der neben (östlich) der Ante hingelegte Stein hat zwar Schwalbenklammern, stammt aber von anderem Bau. Die Fundierung ist miserabel; es wurden hier Steine, die bei einem älteren Gebäude aus irgendeinem Grunde ausgehöhlt waren, in leichtsinniger Weise zu den Fundamenten verwendet.‘ Daß der letztere Satz irrig ist, geht aus dem oben Gesagten hervor; es existierte weder Fundament noch Euthynteria (wie bei der Nordwand von ‚Potidaia‘!) und die Aushöhlungen waren natürlich für diesen Bau nr. 39 berechnet, dessen Quadergewicht dadurch um fast $^2/_5$ reduziert wurde. Unsere Schicht I begann erst in der Höhe der dritten Lage der Potidaia-Nordwand, der aber die, an ihrer Südwand vorhandene Euthynteria, Orthostat, Schicht I fehlten (auch II wohl erst später untergeschoben). Man sieht, daß es darum ganz unmöglich war, unseren Bau zu fundamentieren, denn beim Tiefergraben wäre die Potidaiawand in unsere Baugrube gerutscht. Es bleibt ohnehin schwer begreiflich, daß der Druck unserer Südwand nicht einen starken Schub des belasteten Erdreichs gegen die Potidaiawand verursachte, denn der Zwischenraum zwischen beiden Wänden beträgt nur 8 cm, war also im Altertum überhaupt nicht vorhanden. Das Zusammenstoßen der beiderseitigen Hängeplatten und Simen wurde wohl dadurch vermieden, daß der ältere Südbau (nr. 38) offenbar höher war und den Nordbau überragte, daß aber des letzteren Gebälk längs der Südwand verkürzt wurde.

Zeit und Anlaß. Wegen dieses engen Zusammenhanges lag es nahe, in unserem Bau keinen selbständigen Thesauros zu sehen, sondern eine Art Dépendance von ‚Potidaia‘, aber gerade bei ihm ist durch Ante und Querwandstein ein richtiges *templum in antis* gesichert und die Technik ist von der des Nachbars verschieden. So bleibt meines Erachtens nur ein Ausweg: ein großes politisches Ereignis, das lange nach Erbauung des alten Potidaiahauses eintrat, veranlaßte die Stadt zur Weihung eines kostbaren umfangreichen Anathems nach D. Es hatte in dem alten Thesauros keinen Platz mehr, und so erbaute sie *ad hoc* den kleinen Nachbartempel, möglichst nach Westen zurückgerückt vom attischen Marmorbau. Es läßt sich auch variieren: die früheren *κειμήλια* transponierte man damals in den kleineren Neubau und stellte statt ihrer das große Prachtanathem in dem geräumigeren Südbau auf. Jenes große Ereignis aber kann nur die Errettung von des Artabazos furchtbarer Belagerung im Winter 479/8 gewesen sein (Herod. VIII 128), die Dinsm. als Anlaß des alten Thesaurosbaues — freilich für nr. 32 — vermutete. So gehörte auch unser Bau und das kostbare Anathem zu den zahlreichen Weihgeschenken der Perserkriege und sollten wir nicht die rätselhaften, prachtvollen schwarzen Orthostate und Quadern, die beim Bock von Kleonai nr. 37 beschrieben und in irgendeine ‚bedeckte Halle‘ verwiesen waren, als Postament jenes Weihgeschenks vermuten dürfen? Gerade hier, dicht vor (östlich) unseren zwei Thesauren liegen die nördlichsten Platten herum, und ich hatte seit 10 Jahren, immer vergeblich, sie in dieser engen Umgebung zu lokalisieren versucht! Die lichte Cellabreite von 4,80 m im Südbau wäre mehr wie ausreichend*).

Später sind unsere Überreste arg verschandelt worden. Man baute auf ihnen nach der Zerstörung des Baues neue Wände aus allen möglichen wiederverwendeten Quadern auf (auch ein Orthostat ist darunter) und verputzte sie und die Fugen mit Mörtel. An der Nordwestecke erreicht diese späte Wand noch 2,80 m Höhe. Dieser Zustand, den Gockel 1908 bei der damaligen Verschüttung für antik hielt, stammt wohl aus christlicher Zeit, d. h. dem 4.—5. Jhdt. Denn unser leichter Bau konnte bei Erdbeben und Felsstürzen dem Druck der polygonen Nordschutzmauer nicht widerstehen, deren oberste Lagen beim Absturz seine Nordwand zertrümmern mußten.

40. Das Schatzhaus der Athener. *A* der ältere Porosbau, *B* der Marmorthesauros.

A. Der alte Thesauros. Betritt man die Cella des wiedererrichteten Marmorhauses, so sieht man in einer Grube die Fundamente eines alten Porosgebäudes bloßgelegt, über das bis heute nichts publiziert ist. Nur Keram. erwähnt ‚diese tiefen Porossubstruktionen eines anderen Baues, der wahrscheinlich ein älterer Athener-Thesauros war‘ (S. 42) und erbaut vermutlich unter Solon‘ (S. 29), und Dinsm. schloß sich ihm an, wenn er diesen Thesauros auf das Ende des heiligen Krieges datiert und das Buleuterion bald nach ihm erbaut sein läßt (S. 488); er setzt hinzu, daß diese Porosquadern nur halbentwickelte Anathyrosis zeigen, und schraffiert pl. VIII den Grundriß eines normalen Antentempels. Wir haben die Reste nicht untersucht (in der Grube stagnierte meist Regenwasser) — ihr östlicher Teil liegt jetzt unter dem Marmorpronaos verschüttet —, können also nur nach den alten Plänen Bull. XXI pl. XVIf. und Fouill. II Album pl. V auf Fundamente von ca. 7—8 m Länge und ca. 5 m Breite schließen (Dicke der Südwand etwa 50 cm) und die Datierung auf das Ende des heiligen Krieges und

*) Nachträglich sehe ich, daß Keram. (*Ἐφ. ἀρχ.* 1911, 159 not.) die oben erwähnten Einlaßlöcher als für große Holzdübel dienend erklärte und gleichfalls das schwarze Bathron unter Dach und Fach verweist, wobei er anfangs an die Stoa der Athener dachte. Er folgert aus jenen Dübeln, daß hier kein ehernes Anathem eingelassen war, sondern Xoana oder aber Agalmata aus Goldelfenbein, und vergleicht ähnliche schwarze Basen in Delos im Tempel ‚der sieben Agalmata‘. Zu der gewiß richtigen Erklärung als Holzdübel bemerke ich, daß ganz ähnliche oblonge Einlaßlöcher an großen weißen Standplatten beim Rhodierwagen existieren, die wir leider nicht genau vermessen haben.

die Stiftung aus dessen Kriegsbeute für sehr wahrscheinlich erklären; und da nach den delphischen Urkunden (Plut. Solon 11) damals Alkmeon das attische Kontingent befehligt hatte, kann er sehr wohl den Bau veranlaßt haben. Wichtig. ist Thes. *A* durch folgendes: dicht hinter dem Marmorbau läuft in einem Abstand von 37 cm (unten), bezw. 58,7 cm (oben), eine schöne 10,48 m lange Schutzmauer aus 4 unteren Schichten sauberer Porosquadern ($30^1/_2$, $31^1/_2$, 35, 35 hoch = 1,32 m, 57 cm tief, erhabene, meist glatte Spiegel, d. i. Werkzoll, oben und unten mit 7 cm hohen durchlaufenden glatten Lehren), darüber folgt eine Poros-Orthostatschicht (55 cm hoch, 32 cm tief), über der Kalksteinpolygone lagern (45 cm hoch, oben Auflager), sodaß die heutige Mauerhöhe 2,32 m erreicht. Die Orthostate kennzeichnen sich durch die Schwalbenklammern und Stemmlöcher an den inneren und äußeren Stirnen sowie durch ihre Höhe und Dicke (= 1 att. Fuß) als frühere normale Schichtsteine einer aufgehenden Wand. Lattermann hielt sie für *in situ* und schloß, daß diese spätere Stützmauer früher (ehe das Buleuterion existierte) eine Gebäudewand war mit den Außenstirnen nach Süden (auch die Nordstirnen sind im Lot und teils glatt, teils mit Spiegel und Lehren wie die der Südseite). Da mehrere Steine vertikale und horizontale Schwalbenlöcher zeigen, hielt er sie für alte Ecksteine. Von dem Thes. *A* wußte er nichts. Aber wenn wir ihm auch nicht soweit folgen, hier dessen fast unversehrte Nordwand zu erkennen, so ist doch sehr wahrscheinlich, daß sie aus den Wandsteinen des abgebrochenen Porosbaues errichtet ist. — Hinter dieser Stützmauer folgt im Abstand von 58 cm (max.) eine zweite 1,95 m hohe, schwach gerundet, um dem Erdschub besser zu widerstehen, aus kleinen Kalksteinpolygonen mit leidlich glatten Stirnen, die Bauart ist ähnlich dem alten Peribolos (nr. 17 *a*), also sog. ‚mykenisch'. Im Osten und Westen stößt sie an die Enden der vorigen an und wurde mit dieser durch Deckplatten verbunden, die auch auf den großen Polygonen der vorderen Stützmauer lagerten; diese selbst diente dazu, jene alte Mauer zu maskieren. Zweifellos haben wir in letzterer die ursprüngliche Schutzmauer des alten Porosthes. *A* vor uns, sodaß uns dieser durch das Vorstehende einigermaßen greifbar wird. Offenbar stieg hier um 580 der Berghang von der heiligen Straße aus gleichmäßig bis zu Thes. *A* empor; als man dessen Baufläche planierte, wurde zuerst nach Norden zu die gerundete Mauer als Schutz des Thes. gebaut, der etwa 70 Jahre alt wurde.

4 b. Die Theseia und das Haaropfer des Theseus. Vielleicht können wir, wenigstens mit der Sage, hier in noch ältere Zeit vordringen. Vgl. Plut. Thes. 5: *ἔθους δὲ ὄντος ἔτι τότε τοὺς μεταβαίνοντας ἐκ παίδων ἐλθόντας εἰς Δελφοὺς ἀπάρχεσθαι τῷ θεῷ τῆς κόμης, ἦλθε μὲν εἰς Δελφοὺς ὁ Θησεὺς καὶ τόπον ἀπ' αὐτοῦ τὴν Θησείαν ἔτι νῦν ὀνομάζεσθαι λέγουσιν, ἐκείρατο δὲ τῆς κεφαλῆς τὰ πρόσθεν μόνον, ὥσπερ Ὅμηρος ἔφη τοὺς Ἄβαντας · καὶ τοῦτο τῆς κουρᾶς τὸ γένος Θησηῒς ὠνομάσθη δι' ἐκεῖνον.* Schol. Hom. Il. II 11: *. . . λόγος πρῶτον Θησέα ἀποκειράμενον τὴν ἔμπροσθεν κόμην εἰς Δῆλον* (*lege Δελφοὺς*) *ἀναθεῖναι τῷ Ἀπόλλωνι.* (Bei der häufigen Verwechslung der Späteren von Delos-Delphi, s. Rh. Mus. LI 368, ist fraglos *Δελφοὺς* zu schreiben.) Nach Schol. Lykophr. v. 1133 hieß dieser Haarschnitt vielmehr *Ἑκτόρειος κόμη.* — Die Quelle für Plutarch war gewiß Theopomp, der sich bei Besprechung des sikyonischen Haaropfers (o. nr. 26 *b*) über diese Sitte verbreitet und gewohnheitsgemäß *ab ovo*, d. h. hier von Theseus begonnen haben wird. Plutarch hatte dessen Vita offenbar vor seinem delphischen Priesteramte verfaßt und wußte damals noch nichts über die alte Theseusstätte in D., sonst hätte er sich dazu geäußert. Der Name scheint frühzeitig, bald nach Theopomp, untergegangen zu sein, aber es ist eine ansprechende Vermutung, daß man den alten Thesauros *A* an dem Orte ‚Theseia' erbaut habe; vielleicht lag hier einst ein Altar, auf dem Theseus geopfert haben sollte (über das Haaropfer der Jünglinge s. o. Bd. VII S. 2106), und es liegt nahe, in der Theseïs, d. h. der Metopenreihe der Theseustaten des Marmorthes. *B* (s. u.) eine indirekte Beziehung auf die altheilige, nach dem Heros benannte Stätte zu sehen, auf der sich später die beiden Thesauren (*A* und *B*) erhoben.

40 B. Der attische Marmorthesauros. (Literatur bei Blümner 697.) Dieser prachtvolle Bau aus parischem Marmor ist vor 30 Jahren ausgegraben, seit 1906 aus den Originalstücken aufgebaut, aber bis heute noch nicht publiziert, obwohl er ein Musterbeispiel des archaischen dorischen Stils bildet und m. W. der überhaupt älteste dorische Marmortempel auf Europas Boden ist. Hinzu kommt seine archäologische Bedeutung (Stil der Metopen), die einen festen Punkt für viele entwicklungsgeschichtliche Fragen bildet, sobald sein Zeitpunkt fixiert ist. Auf diese historische Datierung — ob Marathon, ob Kleisthenes — nochmals einzugehen, erscheint für den Kundigen fast unnötig; es wird hier gehen, wie bei der Lysanderhalle, dem Siphnosstreit usw., daß schließlich die Gegner nach jahrzehntelangem Widersprechen und immer neuen theoretischen Spitzfindigkeiten an der harten Realität der technischen Tatsachen scheitern und anerkennen müssen, daß der Thes. mit Marathon nichts zu tun hat und unsere alte Datierung in die kleisthenische Zeit richtig ist. — Abgesehen von inschriftlichen Zeugnissen, die in den Texten der Südwand von dem *θησαυρὸς τῆς πόλεως* und dem *οἶκος Ἀθηναίων* (Fouill. III 2, S. 3 und nr. 89) sprechen, sind literarisch nur zwei überliefert: die bei nr. 40 *C* angeführte Xenophonstelle und Paus. X 11, 5: *οἱ δὲ θησαυροὶ Θηβαίων ἀπὸ ἔργου τῶν ἐς πόλεμον καὶ Ἀθηναίων ἐστὶν ὡσαύτως . . . ἐπεὶ Θηβαίοις γε ἀπὸ ἔργου τοῦ ἐν Λεύκτροις καὶ Ἀθηναίων ἀπὸ τῶν ἐς Μαραθῶνα ἀποβάντων ὁμοῦ Δάτιδι εἰσιν οἱ θησαυροί* (s. o. nr. 31 und 35). Seit 25 Jahren (Berl. phil. Woch. 1898, 608) habe ich immer wieder zu erweisen versucht, daß Pausanias sich wiederum (wie bei der Stoa nr. 52 usf.) durch die Aufschrift des längs der Südwand liegenden marathonischen Beutesockels (nr. 41) habe täuschen lassen, denn der Bau gehöre vielmehr unter Kleisthenes und sei von dem Sockel völlig zu trennen. Alle nichtfranzösischen Gelehrten (einschl. Furtwängler und Robert) schlossen sich mir an, während Homolle und seine Landsleute mit Pausanias gingen. Als dann Bulle und ich 1910 durch Grabungen an den Ecken des Thes. bewiesen hatten, daß die ganze Südterrasse nebst Sockel gänzlich unabhängig von dem Fundament des Thes. sei, also später angebaut, und als Bourg. und sein Architekt Martinaud sich auf unsere Bitte von diesem Tatbestand überzeugt hatten, so daß letzterer erklärte: ‚cela est donc décidé' (Delph. III 37f., Sp. 1046), hoffte ich, endlich unsere Datierung anerkannt zu sehen, aber nach längerem Schwanken kommt Bourg. Ruines S. 113 doch wieder auf Marathon hinaus. Zwar gesteht er zu, die Südterrasse sei ganz ohne Verband vorgelagert, aber sie könne trotzdem gleich nach dem Thes. erbaut und mit ihm zusammen geplant sein. Die genaueren technischen Gegenbeweise werden beim Beutesockel nr. 41 gegeben, hier sei orientierend folgendes zusammengefaßt: 1. Die dritte saubere Unterbauschicht (*c*) der Südwand, gegen die die Unterstufe des Sockels später gestoßen wurde, ist für Ansicht berechnet und ebenso gut gekrönelt, wie die Lagen über ihr (*b* und *a*); bei ihrer Verlegung hat man also nicht damit gerechnet, daß sie alsbald durch eine Sockelstufe verdeckt werden solle. 2. Der Thes. hat durchgängig die alten Schwalbenschwanzklammern, die bisher nur im 6. Jhdt. bezeugt sind, — die Sockelstufe hat das vom Miltiadessockel (nr. 7) her bekannte Gemisch von **T**- und **Z**-Klammern, von denen sich letztere nur im 5. Jhdt. nachweisen lassen. Wenn ein und derselbe Architekt den Thes. baute und sogleich den Sockel vorlagerte, hätte er auch bei diesem die alten Klammern angewendet, nicht die um Jahrzehnte jüngeren. 3. Die Verzapfungsart der Statuen des Sockels ist nach Bulle die im 5. Jhdt. übliche (runder oder ovaler Zapfen unter der Ferse), wogegen die der Giebelskulpturen die ältere des 6. Jhdts. ist. 4. Sollte man im J. 490 den großen Thes. ganz aus Marmor gebaut, aber für die im Verhältnis winzigen Sockelstufen (Kalkstein) keinen mehr übrig behalten haben? Falls ihre Vorlagerung als zugehöriger Gebäudeannex *a priori* mit im Bauplan gelegen hätte, wäre zu ihnen doch dasselbe Material verwendet wie bei dem Bau selbst. 5. Wer schreibt wohl eine Weihinschrift, die den Akrothinia von Marathon gilt, nicht auf den dominierenden Bau (wie die Knidier ihr *δεκάταν ἀπὸ τῶμ πολεμίων*, nr. 35), wenn dieser dazu gehört hätte, sondern an den niedrigen, unorganisch angeklebten Sockel? Man stelle sich vor, auf 3 niedrigen, etwa an das Reichstagsgebäude angebauten Stufen, die vielleicht einige Bildsäulen siegreicher Feldherren trügen, stünde die Widmung des Gebäudes selbst! Genug, die Sache ist für jeden Unvoreingenommen erledigt. Daher hat auch Dinsm. (S. 456, genauer 492) unsere Datierung in die kleisthenische Zeit angenommen. Diese läßt sich noch überraschend präzisieren. Auch hier hat man den Wald vor Bäumen nicht gesehen. Nach der Vertreibung der Peisistratiden kehrten die Alkmeoniden sogleich zurück und behielten die Oberhand bis zu Kleisthenes' kurzer Verbannung. Es liegt gewiß nahe, unseren Bau als Dankesgeschenk für die endliche Befreiung der Stadt anzusehen, die man letzten Endes dem delphischen Gott verdankte, der durch unablässige Mahnungen das Eingreifen der Spartaner erzwang, das den Sturz der Tyrannis herbeiführte. Der reiche Besitz des verbannten Herrscherhauses gewährte die Mittel, die Vollendung des Tempels in D. durch Megakles, der vor kurzem dort gestorben war, besonders das Vorbild der reichen parischen Marmorfassade gab den Anlaß, das alte, wohl von dem Stammvater des Geschlechts erbaute Porosschatzhaus (*A*) abzubrechen und mit den in der Marmortechnik geübten Werkmeistern, die vor kurzem jene Fassade erbaut hatten, einen des befreiten Athens würdigeren Thesauros aus demselben parischen Marmor zu errichten. Vielleicht waren auch die attischen Künstler der Giebelgruppen und Metopenreliefs an beiden Bauten dieselben. Und da sich bei dem dorischen Sühnetempel des Pronaiatemenos eine verblüffende Gleichheit der Maßverhältnisse, der Technik und des Aufbaus mit dem attischen Thes. herausstellte, so daß Wenzel und ich schon seit langem (bei Ausführung der Zeichnungen und Rekonstruktionen) vermuteten, es sei von den Delphiern derselbe attische Architekt mit der Ausführung ihres parischen Sühnebaues beauftragt worden, dürfen wir auch die letzteren Erbauung in diese Jahre verlegen und damit auch die Zeit der großen Stasis fixieren, die um ein Menschenalter hin und her schwankte. [Zu meiner Freude sehe ich, daß auch Dinsm., wenn schon ohne Angabe von Gründen, in der Tabelle S. 492 den Sühnetempel auf 510 ansetzt, unseren Thes. auf 506, während ich diese Daten vertauschen möchte.]

Der Wiederaufbau. Mehrmals haben angesehene Architekten mich um Mitteilung der genaueren Maße (Säulenhöhe und -durchmesser, Gebälkhöhe usw.) gebeten, da dieser dorische Tempel wegen des realen Wiederaufbaues fast kanonische Bedeutung habe. Daher werden die meisten Maße unten angegeben, und die Geltung als Kanon hat sich soeben in ungeahnter Weise bekräftigt. Auch hier kam das Wichtigste zuletzt. Aus dem Wust der unten aufgezählten Zahlen und Detailmaße schälte sich schließlich die Tatsache heraus, daß Dörpfelds Entdeckung des älteren attischen Fußes von 32,8 cm hier glänzend bestätigt wird und bis auf den Millimeter genau ist! Beweise: 1. Die Cella ist im Lichten 5,56 m breit, 5,888 tief (laut den beigeschriebenen Zahlen in Wenzels großen Rekonstruktionskartons), die Differenz 5,888—5,56 ist genau = 32,8 cm, also machte man die Cella gerade um 1 Fuß tiefer als breit. 2. Die Frontbreite des Stylobats hatte Lattermann 1908 mit 6,55 m gemessen und notierte, das seien wohl 20 attische Fuß zu 32,8. Wenzels Messung gab 6,56 m, also auf den Millimeter genau $20 \times 32{,}8$. 3. Das Verhältnis von 2 : 3 = Breite zu Länge des Baues (s. u.) mußte im Triglyphon wiederkehren, nicht nur im ganzen, sondern in jeder Triglyphe + Metope. In der Tat stimmt es theoretisch und praktisch genau. Theoretisch: nennt man die Triglyphenbreite x, so müßte die der Metope $1^1/_2\ x$ sein, also $7\ x$ (Triglyphen) + $9\ x$ (6 Metopen) = $16\ x$ = 6,56 m, demnach x = 41, Metope = 61,5. Und Wenzel hatte gemessen 41 + 61. Die Triglyphe war also genau $1^1/_4$ attischen Fuß breit (32,8 + 8,2 = 41). 4. Die Länge des Baues mußte bei 2 : 3 um die Hälfte größer sein als die

Frontbreite, also im Triglyphon 9 Metopen + 9 + 1 Triglyphen haben. Falls deren Maße ebenso breit waren, wie an der Front, mußten wir erhalten 10 × 41 = 4,10 m + (9 × 61,5 =) 5,535 = 9,635 m. Wenzels Messung gab dem Orthostat der Südwand 9,67 m, wobei die überschießenden $3\frac{1}{2}$ cm auf dessen Abtreppung kommen. 5. Daß das Verhältnis 2 : 3 zugrunde lag, geht daraus hervor, daß die Baulänge eigentlich hätte betragen müssen 6,56 + 3,28 = 9,84 m. Im Triglyphon konnte aber die überschießende Ecktriglyphe nicht auch um die Hälfte verbreitert werden, also mußte die Gesamtlänge des Triglyphons um $\frac{41}{2}$ cm hinter den theoretischen 9,84 m zurückbleiben und nur betragen 9,84 — $0{,}20\frac{1}{2}$ = 9,635, d. h. wieder auf den Millimeter genau das oben postulierte Maß und das effektive auf Wenzels schöner Südwandrekonstruktion! Die sämtlichen Triglyphen + Metopen waren also in der Tat an Giebel- und Traufseiten gleich breit.*) — Und wenn noch Beloch I 2². 347 erklärte, ‚wir wissen nicht, ob Solon den Fuß von 297 mm, der dem euböischen Talent zugrundeliegt, und der auch in Rom im Gebrauch war, in Athen eingeführt hat, oder ob dort nicht vielmehr ein Fuß von 328 –330 mm in Geltung gewesen ist, den Dörpfeld an Bauten des 6. und 5. Jhdts. hat nachweisen wollen‘, so lehrt unser wiederaufgebautes Schatzhaus *in effigie* und handgreiflich die Richtigkeit von Dörpfelds vielumstrittener Entdeckung. Daß neben diesem älteren Fuß, den die großen Architekten an den Bauten beibehielten, ein kürzerer (solonischer) von rund 29,5 cm für die kleinen Stufen usw. in Gebrauch war, muß man zugeben, war doch die 30 Jahre jüngere attische Stoa nr. 52 eine Hekatompedos von etwa 28,75 m Länge, woraus sich ein Fuß von nur 28,75 cm ergibt.

Der reale Wiederaufbau des Marmorhauses ist in den Jahren 1904—1906 durch Replat ausgeführt (die Stadt Athen trug die Kosten von 35 000 Drachmen). Darüber berichtete ein Vortrag Homolles (abgedr. in der Wochenschr. L'Architecture 1904, 369ff. 397ff.) und ähnlich Bourg. Ruines 101ff. Uns wäre es heut schwer, über den alten Zustand nach vollendeter Ausgrabung Gewißheit zu erhalten, besonders darüber, was damals noch *in situ* lag, wenn man mir nicht freundlichst ältere Photographien zur Verfügung gestellt hätte, die zeigen, daß von dem ganzen Oberbau nur die unterste Stufe (I) völlig am Orte war, auf ihr noch einige Quadern von II, alles andere war regellos in der Gegend verstreut. Wo Wandsteine beim Aufbau fehlten, schnitt Replat antike Porosblöcke zurecht und fügte sie ein (Delph. I 15 S. 1172 not.). Darüber, daß er dabei notorische Thes.-Quadern (durch Inschriften gesichert) vergaß, wollen wir mit ihm nicht rechten, aber Bourg.s irreführende Beschönigung, es seien nur 2 Steine gewesen und an ihrem Weglassen sei lediglich des Restaurators übergroße Gewissenhaftigkeit schuld, da ihm ihre Höhe und Dicke zu keiner Schicht genau genug gepaßt habe, muß zurückgewiesen werden. Nicht nur sind mehrfach beschriftete Quadern an falscher Stelle eingesetzt (z. B. Colin Fouill. III 2 S. 177. 179 note), sondern wir zeichneten etwa 26 unbeschriebene Steine, zweifellos zugehörig, die überall herumliegen, aber am Bau fehlen. Daß auch Hängeplatten mit den Bettungen der Giebelskulpturen mehrfach nicht in richtiger Abfolge verlegt sind, erkannte Bulle aus diesen Vertiefungen für die Plinthen (s. u.).

Der Unterbau. Bei dem Wiederaufbau hat man eine dünne Ausgleichsschicht unter die Stufen gelegt (meist Marmor, an Südwand 10,3 cm [links], 7,3 (rechts] hoch), um eine genaue, in der Wage liegende Grundlage zu schaffen. Alles über diesem Band ist parischer Marmor, alles unter ihm Kalkstein. Schicht *a* unter ihm ist im Osten und Westen die Euthynteria, an der Südwand sind wegen des Terrainabfalls erst noch 3 Schichten (*a*–*c*) für Ansicht berechnet, *a* nennt Zippelius ‚Basis des Baues‘ (29,7 hoch = solonischer Fuß! 5 cm vorspringend, Hag. Eliasstein), auch *b* und *c* (40 bezw. 40,2 hoch, Parnaßstein) sind sorgfältig für Ansicht gekrönelt, erst *d* (29 cm hoch) ist roh gelassen, kann wegen der Ausladung von 28 cm als Euthynteria gelten, auf sie hat man später die Unterstufe des Marathonsockels (nr. 41) aufgelagert und gegen *c* gestoßen. Schicht *e*, $23\frac{1}{2}$ hoch, ist rohes Fundament. Daß die Südterrasse nebst Sockel nicht gleichzeitig mit dem Thes. aufgeführt war, wird bei nr. 41 nachgewiesen. Die breite Ausladung von *d* war nicht für jene Auflagerung bestimmt gewesen, sondern bezweckte gute Fundamentierung der Ecken und der bei Erdbeben besonders gefährdeten Südwand. Statt der erst ca. 490 vorgebauten Terrasse stieg hier vorher dem Berghang gemäß eine sanfte Erdböschung vom Straßenpflaster empor bis zu der von Erde verdeckten Schicht *d*.

Der Oberbau. Die Front (Osten). Unterbau unsichtbar in Erde, da das Vorplatzpflaster gegen ihn stieß. Über dem Ausgleichsband zwei wenig abtreppende Stufen (I 29,5. II 29,7 hoch, solonischer Fuß!). Stylobat (III) 36 cm hoch, 2 cm zurückspringend, auf ihm zwischen rechter Säule und Ante 2 Stelenrinnen. Desgleichen einst die Spuren von 20 Kanneluren, auf Oberseite sichtbar (L'Architecture 1904, 400), daher unterer Durchmesser der Säulen mit 73 cm gesichert. Von ihren 6 oder 8 Trommeln nur eine gefunden (die 2. von unten), 1,167 m hoch, unterer Durchmesser 68,3 cm, oberer Durchmesser 63,1, und da am Kapitellhals die Kannelurenenden erhalten, steht oberer Durchmesser (56,5), Schafthöhe (3,72 m) und Entasis fest. — Kapitell: Höhe 42 cm (davon 7,3 Hals, 18,7 Echinus einschließlich Ringe, 16 Abacus; letzterer breit 92,85 cm, Echinusausladung 18,3 bei 18,7 Höhe). — Die Anten lieferten durch übergreifende Inschriften den Schlüssel zur Abfolge der einzelnen Schichten, von denen au jeder

*) Die dabei entstehende Inkonvenienz des Fronttriglyphons, an dem weder die Eckmetopen noch die Eckarchitrave verbreitert sind, umging man dadurch, daß man die Triglyphen über den Säulen desaxierte, man schnitt die linke Regula des Mittelarchitravs rechts neben der 2. Gutta (von links gezählt) und die rechte Regula hart vor der 4. Gutta; so wurden die 2 Triglyphen um je 8 cm aus der Säulenaxe nach der Mitte zugeschoben, eine Lösung, die für den Betrachter auffälliger wirkt, als verbreiterte Eckarchitrave und Metopen, die sich aber schon oben am älteren Syrakusanerhaus (Poros) nr. 34 *A* vorfand.

nur 2 fehlen (glücklicherweise beidemal verschiedene). Der Stylobat läuft sich an den Ecken gegen die Unterhälfte der Außenwand-Orthostate tot, so daß deren Oberhälfte am Antenfuß vorn als einfache Quader erscheint (29,8 hoch). Darüber folgen 9 Schichten (IV—XII), an Höhe leicht variierend (von 36,5-38,1 cm), dann der Block mit dem Antenkapitell (XIII), 45,2 hoch (unten glatter Quaderteil 16,3, Kapitell einschließlich Hals 28,9). Höhe zwischen Stylobat und Oberkante des Antenkapitells 4,125 m. Antenbreite bei III: 54,8, bei XIII: 54,4 cm, also ganz schwache Verjüngung (? 4 mm). — Säulenarchitrav: 69,6 hoch, 3 × 2,18 = 6,54 m lang, 38 cm tief. Regulabreite 41,5 (5 Guttae). — Triglyphon (von den 34 Triglyphen fehlten nur 1 ganze und 2 halbe, von den 30 Metopen nur 8): 67,1 cm hoch, Breite der Triglyphen 41,2, der Metopen 61 cm; dick (tief) ca. 41 + 1 cm ausladendes Band, an Rückseite 15,2 hoch mit aufgemaltem, vielfach erhaltenen Palmettenfries. Triglyphen + Metopen sind aus einem Stück (1,022 lang), die Reliefplatten, besonders vorgesetzt, in Falz eingeschoben, mit Bronzehaken befestigt. Daß Triglyphen und Metopen an Giebel- und Traufseiten gleich breit waren, ist oben gesagt, desgleichen daß die Triglyphen über den Säulenmitten desaxiert und um ca. 8 cm mehr nach der Mitte zu geschoben sind, und die betr. Regulae ungleich geschnitten. — Hängeplatten: hoch 28 cm (die geraden Stücke) mit 6 Guttae; Mutuli 41,5 und Viae 9,4 breit. — Lichte Höhe des Giebeldreiecks 73 cm. — Die Interkolumnien der Front waren durch ein 3,25 m hohes Gitter gesperrt, dessen Einlaßlöcher überall sichtbar sind.

Die Wände. Nach Homolle (400) und Colin (Fouill. III 2, 281 not.) sollen an dem ursprünglichen Bau drei Rotten Arbeiter beschäftigt gewesen sein, weil Replat feststellte, daß die 3 Wände um etwa 3 mm in der Dicke variieren: 48,7 cm Nordwand, 49 cm Westen, 49,3 Süden. Einfacher wäre die Annahme dreier Werkmeister, deren einer das Fußmaß etwas knapp nahm, der andere ein wenig splendide; denn die Wanddicke sollte offenbar $1\frac{1}{2}$ attische Fuß zu 32,8 betragen, also genau 49,2 cm. Aber die kleinen Differenzen sind gewiß erst beim Glätten und Polieren der Wände entstanden, das bald etwas tiefer, bald flacher in die Epidermis der rohen Quadern eingriff. — Die Orthostate der drei Umfassungswände sind 61 hoch (bei schwacher Ausladung ca. 1–2 cm). Zu den Höhenmaßen von Schicht IV—XII der Front treten hier hinzu: XIII hoch 39,2, XIV 37 und der Wandarchitrav XV 38 cm. Also Wandhöhe von Orthostatunterkante bis unter das Triglyphon 5,14 m bezw. einschließlich Triglyphon 5,811 m. Die Längen der Orthostat- und Wandquadern schwanken, sind aber meist schwach 3 Fuß, d. h. 96,2–97,3. Wenn Bourg. Ruines 106 bemerkt, an der ursprünglichen Westwand seien schwere Fehler vorgekommen, indem bisweilen Fuge auf Fuge stand, so daß der Bau dort zuerst auseinanderklaffte, so haben wir an der jetzigen Wand nichts davon bemerkt. Aber wohl stehen an der Südwand mehrmals die Fugen der Hängeplatten über denen des Triglyphons!

Die 30 Metopenreliefs (s. Abb. Fouill. IV pl. 38—48) enthalten die Taten des Theseus und Herakles. Perdrizet Bull. XXVIII 334ff. verteilt sie so: Front: Heraklestaten 1. Hälfte (1. Nemeïscher Löwe, 2. Kentaur, 3. Hündin, 4. Kyknos, 5., 6. unbestimmt). Südwand: Theseïs (von Osten nach Westen): 1. Theseus-Athena, 2. Periphetes, 3. Sinis, 4. Skiron, 5. Kerkyon, 6. Prokrustes, 7. Stierfang, 8. Minotauros, 9. Aigeus' Bruder Pallas. Westwand: Theseus' Amazonen besiegung. Nordwand: Heraklestaten, 2. Hälfte. ‚Nach dem Stil wird man ohne Zögern die Athenametope an das Ende des 6. Jhdts. versetzen, vielleicht noch in die ersten Jahre des 5.‘ (Homolle L'Architect. 390).

Die Giebelskulpturen hat Bulle 1909 auf Grund der mir 1907 von Fiechter in Furtwänglers Auftrag übersendeten Aufnahmen der noch unverbauten Platten und Lattermanns Zeichnungen der Einbettungen für die Plinthen der Statuen in den eingebauten Fußplatten der Giebel genau analysiert und wies in einem für unsere Studien bestimmten Aufsatz nach, daß nach neuer Anordnung der von Replat nicht richtig verlegten Geisonplatten im Ostgiebel der Dreifußraub dargestellt war (in der Mitte Athena Promachos, links Leto und Artemis, rechts Apollon-Herakles, in den Ecken Knieende), im Westgiebel die Drachentötung (in der Mitte der um einen Baum sich ringelnde Drache nach links gegen den bogenschießenden Apollon züngelnd, rechts wieder Leto und Artemis zur Hilfe eilend). — Als Akroterien stehen fest: in der Mitte Nike im Knielauf, an den Ecken bogenschießende Amazonen zu Pferde (Apobaten). ‚Letztere sind ein deutlicher Beweis auf die in der Ebene von Marathon geschlagene persische Reiterei‘(!) Homolle L'Archit. 393. — Auf Wenzels vollständige Rekonstruktionen der großen Tür, deren Sturz 2,50 m lang ist (das Türgewände mit Bronzekasten verkleidet, oben breites Oberlicht), sowie der Kassettendecke des Pronaos, der Dachkonstruktion nebst Celladecke kann hier nicht eingegangen werden.

Die Inschriften. An Südwand und Front (selbst an Kapitellen und Architrav) stehen 156 Inschriften (einige auch an Nordwand in dem schmalen Gange), die Colin in dem starken Band (Fouill. III 2 nr. 2—157) gesammelt hat, darunter als ältester Südwandtext Hegesanders Ehrentafel (Syll. 654), dann die Hymnen mit Musiknoten (Fouill. nr. 137/8), die Pythaidenlisten (Syll. 696 —699. 711. 728) und der Technitenstreit mit dem *SC.* Syll. 704/5. An der Südante steht das große Amphiktyonendekret über die Ehrung der attischen Techniten, Syll. 399 (Hieron), mit dem man wohl als ältestem Text (a. 278) die Beschreibung des Thes. begann.

40 *C.* Das Anathem Xenophons stand im athenischen Thes.: Xen. anab. V 3, 5: *τὴν δεκάτην ἣν τῷ Ἀπόλλωνι ἐξεῖλον καὶ τῇ Ἐφεσίᾳ Ἀρτέμιδι διέλαβον οἱ στρατηγοὶ τὸ μέρος ἕκαστος φυλάττειν τοῖς θεοῖς . . . Ξενοφῶν οὖν τὸ μὲν τοῦ Ἀπόλλωνος ἀνάθημα ποιησάμενος ἀνατίθησιν εἰς τὸν ἐν Δελφοῖς τῶν Ἀθηναίων θησαυρὸν καὶ ἐπέγραψε τό τε αὑτοῦ ὄνομα καὶ τὸ Προξένου, ὃς σὺν Κλεάρχῳ ἀπέθανε. ξένος γὰρ ἦν αὐτοῦ.* Danach der Bericht bei Diog. L. II 51. Die Annahme, dies Anathem sei eine Apollonstatue gewesen (Bull. XX 616), beruht auf Mißverstehen des Textes, wie das folgende *τὸ δὲ τῆς Ἀρτέμιδος*

τῆς Ἐφεσίας (sc. *ἀνάθημα*) beweist. Wahrscheinlich war es doch ein goldenes oder silbernes Prunkstück (wohl die übliche *φιάλη*?) mit der Aufschrift: *τῶι Ἀπόλλωνι τῶι Πυθίωι ἀνέθηκαν Ξενοφῶν Γρύλλου Ἀθηναῖος, Πρόξενος τοῦ δεῖνος Θηβαῖος*. Geweiht wurde es gewiß an den Pythien 394, als Xenophon nach der Schlacht bei Koroneia mit dem verwundeten König Agesilaos nach D. kam, wo letzterer 100 Talente aus persischer Kriegsbeute weihte und seine Wunden heilte (Xen. hell. IV 3, 21; die übrige Literatur in Jahrb. d. Inst. 1921, XXXV 116).

41. Der Beutesockel von Marathon, seine Statuen und die Südterrasse. Da die drei obersten Unterbauschichten (*a—c*) der Thes.-Südwand für Ansicht berechnet waren (s. o.), kann die Südterrasse erst später vorgelagert sein. In der Tat bewies unsere oben erwähnte Grabung an den Ecken der Südwand, daß die ganze Terrasse völlig unabhängig sei von dem Thes. — Die Unterstufe des Marathonsockels liegt auf Porosfundament und besteht aus zwei Reihen von ca. 25 cm hohen H.-Eliasquadern, zwischen denen heut ein leerer Zwischenraum bleibt, längs dessen sie roh gelassen sind. Die acht Steine der Hinterreihe (I—VIII) liegen *in situ*, ruhen noch heut ohne jeden Verband auf der weit ausladenden Südeuthynteria (*d*) des Thes. und sind einfach gegen dessen glatte Schicht (*c*) gestoßen. Die sechs Steine der Vorderreihe (IX—XIV) sind von den Franzosen mehrfach hin- und hergeschoben (Augenzeugenbericht), so daß weder der Abstand von der Hinterreihe noch ihre genaue Lage zu deren Fugen feststeht. Zwischen XII und XIII fehlt ein Stein, auch im Osten und Westen sind die Reihen unvollständig. Lange, offenliegende Doppel-T-Klammern verbinden die Hintersteine (also nicht für Ansicht), während die vorderen meist die Z-Form zeigen. Sie sind also jünger als der Thes., an dem durchgängig die Schwalbenform vorkommt, und bilden in D. ein Kennzeichen des 5. Jhdts., da sie dort weder früher noch später nachweisbar sind (s. die Aufzählung Delph. III 158, Sp. 637). Endlich hat Bulle auch aus der Verzapfungsart der Sockelstatuen (runde bzw. ovale Löcher unter der Ferse) im Gegensatz zu der der Giebelskulpturen nachgewiesen, daß der Sockel jünger sein muß. An der Oberseite tragen die Sockelsteine eine flache Einbettung für die nächste Lage, die nach Bulle noch nicht die Statuen trug, da deren Standplatten nur 75 cm tief sind und ihre Unterseitendübel nicht zu denen der jetzigen Oberseiten stimmen. Aber von dieser Mittelstufe ist noch kein Stein nachgewiesen, so daß sie nicht als ganz sicher gelten kann. Die Oberstufe bestand ursprünglich aus 10 Steinen (35 cm hoch, 75 cm tief), von denen drei fehlen (der 5., 6., 8.), wie Colins Ergänzung der Weihinschrift an der Vorderseite beweist; sie lautet (Syll. 23, wo Literatur):

1 | 2 | 3 | 4 | [5] [6] | 7 | [8] | 9 | 10 | 11 | 12
Ἀθεναῖ|οι τ|[ὸ]ι Ἀπ|όλλον|[ι ἀπὸ Μέδ]|ον ἀκ|[ροθ]|ινια τ|ἒς Μαραθ|[ὸ]νι μ[άχες].

Die Schrift ist jung, also wurde sie erneuert und da Stein 10 mit *Μαραθ* abbricht und an rechter Ecke vorn abgeschrägt ist, schloß man auf spätere Umbiegung des Sockelendes nach Nordosten parallel zum Straßenpflaster und Ostvorplatz: vgl. die Zeichnungen der drei Phasen in Fouill. III 2 S. 4. Dagegen wies Keram. *Ἐφημ.* 1911, 162ff. mit großem Scharfsinn folgendes nach: zwischen den neuen Buchstaben sind ab und zu ganz verloschene, etwas enger stehende sichtbar, für die er als Ergänzungsbeispiel vorschlägt:

[Ἀ]θενα[ῖοι Ἀπόλλονι Πυθί]οι ἀκρ[οθίνια τῖς Μαραθõνι μάχες ἀνέθεσαν] ἀ[πὸ Μέδον].

Einige Buchstaben kann ich verbürgen (s. Syll. 23), jedoch Keram.'s Annahme, sie seien absichtlich getilgt (*ἀπεξεσμένα*), scheint nicht notwendig (man denke an die Erneuerung der Weihinschriften der Unteren und Oberen Tarentiner nr. 23. 108, der Liparaier nr. 170 usw.) und scheint auch von Colin nicht geteilt zu werden (Fouill III 2 S. 4 not.). Zu der Neuschrift aber bemerke ich, daß sie von demselben Steinmetz herrührt, der im J. 211 (Anaxandridas) den Text Fouill. III 2 pl. III 3 (nr. 85) einschlug; nur archaisierte er auf dem Sockel bekanntlich in Orthographie (*E*, *O* = *H*, *Ω*) und Schrift V und ϟ statt Σ], und da auch Keram. die neue Schrift in den Anfang des 2. Jhdts. datierte, ist der Zeitansatz gesichert. Nun enthält Stein 10 an der rechten Schmalseite, die man später mit Anathyrosis versah, eine dadurch ganz zerstoßene Proxenie für einen Athener etwa vom J. 251 (Archidamos); damals war also der Sockel hier zu Ende und ist erst Anfang 2. Jhdts. um die Steine 11 und [12] verlängert worden, die man wegen des nahen Straßenpflasters sogleich im stumpfen Winkel umbog, mit größerer Tiefe hinten an die Ostvorplatzmauer stieß und links mit dem jetzt abgeschrägten 10 durch späte U-Klammern verband. Dadurch wuchs die bisherige Sockellänge von 11,30 m auf 13,20 m Länge. Vorher hatte er ungefähr mit östlicher Thes.-Ecke abgeschnitten (stand nur 20 cm über), während Stein 1 mit schräger Seite auf der schrägen Westmauer der Südterrasse begann.

Die Statuen und Beutestücke. Während noch Furtwängler (Sitz.-Ber. Akad. Münch. 1904, 369, 1) annahm, daß ‚hier nicht sehr viel aufgestellt gewesen sei', hat Bulle in einem für unsere Studien bestimmten Aufsatz (unediert) schon 1909 aus der Analyse der Standspuren nachgewiesen, daß hier ein sehr bedeutendes Werk von 10 überlebensgroßen Bronzestatuen stand (Fußlänge 30 cm, also $1^1/_5$ Lebensgröße), das an Umfang dem Miltiadesdenkmal (nr. 7) nur wenig nachgab. Er konstatierte durch die genaueste Untersuchung der Oberseiten (von links nach rechts): 1. Männliche Statue auf Lanze gestützt, wohl Theseus. 2. Athena Promachos. 2*a*. Waffenhaufen. 3. Wohl Apollon Kitharoidos mit Greif daneben. 4.—8. Fünf männliche Statuen, die [4.] ergänzt, wohl Heroen (zum Teil auf Lanzen gestützt); zwischen 5. und 6. Waffenhaufen. 9. (auf Stein 11) und dem ergänzten [10] wieder Männerstandbilder. Für 4.—8. vermutete ich schon Syll. 23*b* not. die Heroen der 5 siegreichen Phylen, die an den Flügeln der *acies Marathonica* gekämpft hatten und die 5 des geschlagenen Zentrums heraushauen mußten, s. o. bei nr. 7

(rechter Flügel: Oineis, Hippothontis, Aiantis, linker: Erechtheïs, Kekropis und 1000 Plataier). Und für 11 und [12] ergäben sich dann die neuen Eponymen der Ptolemais (225) und Attalis. Letztere wurde im J. 200 geschaffen, wozu das o. eruierte Schriftdatum ‚Anfang 2. Jhdts.' genau paßt. Daß sie nicht zu den Akrothinia von Marathon gehörten, sah und wußte jeder Besucher, und in jedem Fall hatten 11 und [12], was sie auch darstellen mochten, mit Marathon nichts zu tun, da erst nach 251 hinzugefügt, bleiben also zu Unrecht durch die Neuschrift unter die Akrothinia subsumiert.

Die Südterrasse. Unter dem Marathonsockel (Unterstufe) liegt ein unregelmäßiges Fundament (2 Schichten), meist aus Porosblöcken; ähnliche lassen sich auch weiter südlich als Pflaster erkennen. Die Terrasse war wohl ganz durchgeschichtet und ist offenbar erst im J. 490 zugleich mit dem Sockel angelegt als Planum für den Beschauer. Um den Zugang zu Thes. 38 (Potidaia) nicht zu beeinträchtigen und andrerseits dessen Südflucht und die Straßenrichtung inne zu halten, mußte dieser Vorplatz dreiecksförmig werden und etwas spitzwinklig, schief zum Thes. gestellt. Die West- und Südmauer besteht aus drei sauber gefugten, vorn gut gekrönelten Kalksteinlagen (hoch 42, 48, 43.3 cm), darunter eine 4. stark verwitterte aus Poros ($45^1/_2$ cm hoch, z. T. in Erde). Die oberste Schicht liegt in gleichem Niveau mit dem Vorplatzpflaster und springt 5 cm gegen die anderen vor; sie ist an Südseite noch 10,62 m lang (meist 61 cm tief), reichte aber einst, wie die Terrasse selbst, etwas weiter nach Osten bis zur Länge von 11,42 m; ihre Quadern sind z. T. wieder verwendet, darunter eine alte Basis, auf der man die Signatur ... *Ἀ[θηναῖ?ο]ι ἐποίησ[αν]* erkennt (*Σ* vierstrichig, Stein also später hier eingeflickt), andere mit Stelenrinnen (auch einem abgebrochenen Stelenfuß in Bleimantel). Der Straßensteigung entsprechend wurde die Mauer nach Osten zu immer niedriger, so daß man die Terrasse an der Ostecke auf vorgelagerter Stufe betrat.

42. Der Ost-Vorplatz des attischen Thes. mit attischer Polygonmauer (*A*) und Cippusbalustrade (*B*). Der Unterbau der Thes.-Front steckt unsichtbar im Erdreich, da der im Osten vorgelagerte spitzwinklige Vorplatz ihn verdeckt. Dessen Pflaster aus unregelmäßigen Kalksteinplatten ist leidlich erhalten und stößt gegen die Unterbauschicht *a* (‚Baubasis'), sodaß nur die Marmorstufen (I. II) nebst Stylobat (III) sichtbar sind. Der Vorplatz ist ein Dreieck mit nicht ganz gleichen Schenkeln, die von der Polygonmauer (*A*) gebildete Nordostseite ist 8,45 m lang, die Südstützmauer mit der Cippusbalustrade (*B*) 8.38 m. Der Zugang lag an der östlichen Spitze, wo die stark steigende Straße fast das Vorplatzniveau erreicht. Die Südstützmauer (meist Kalkstein) schließt in guter Fugung schräg an die Südostecke des Thes., ist dort fugengleich mit deren unteren Lagen *a–e* verlegt und wird nach Osten immer niedriger. Ihre 3 Schichten lassen an einer feinen, schräg ansteigenden Linie erkennen, daß das Niveau der Straße einst höher lag und im Osten genau dasjenige des Vorplatzes erreichte. Seine heutige Gestalt erhielt der Vorplatz jedenfalls zugleich mit dem Thes.-Neubau im J. 510.

42*A*. Die attische Polygonmauer (Parnaßstein) stößt in gutem Fugenschluß in stumpfem Winkel gegen die Porosstützmauer, die den Thes. im Norden begleitet (s. bei nr. 40*A*). Wegen der bedrohlichen Nähe des hohen, fast parallelen Buleuterions möchte man annehmen, daß sie schon bei dessen Erbauung errichtet sei, und in der Tat hat sie mit der späteren kurvenpolygonalen Bauart (s. bei nr. 101) nichts gemein, da die Lagerfugen meist horizontal durchlaufen und der polygonale Schnitt sich meist auf Ecken und Seiten beschränkt. Vgl. die Abb. in Gött. Gel. Anz. 1913, 147 (heutiger Zustand) und S. 187 (Rekonstruktion auf Grund von Fouill. III 2, 235). Die Höhe ist etwa 2,35 m, doch fehlen die höchsten Lagen und darüber die oberste, wohl aus Abschluß-Orthostaten. Wo die Mauer (8,45 m) an die Straße stößt, biegt sie, parallel zu dieser, stumpfwinklig um. — Später ist die bequem gelegene Wand mit Proxenien beschrieben, meist 1. Hälfte des 3. Jhdts., nur 2 für Athener, die älteste vom J. 296 *ἄ. Λύσωνος* auf eingetieftem Feld in Stelenform (Fouill. III 2 nr. 206), zuletzt mit zahlreichen Manumissionen aus den J. 156–119. Im ganzen 46 Texte, von denen aber 2—3 kaum zugehörig sind. Gesammelt (chronologisch) in Fouill. III 2, 236ff. nr. 205—247, in örtlicher Abfolge aufgezählt Gött. Gel. Anz. 1913, 186.

42*B*. Die Cippusbalustrade. Die oberste Schicht der Südstützmauer des Vorplatzes besteht aus H. Eliasstein (29,5 cm hoch, 60 cm tief), springt 3 cm über die unteren vor und zeigt auf der Oberseite der meisten Steine dicht an der Vorderkante Rinnen für Stelen (8–9 cm dick) und gleich dahinter quadratische, 2–3 mm tiefe Einbettungen (Seiten ca. 32 cm), die ich schon 1908 als Auflager der zahlreichen, fast quadratischen Cippi erkannte, die teils im Museum standen, teils auf den Inschriftenfeldern herumlagen, vgl. Gött. Gel. Anz. 1913, 161 und Delph. III 39 Sp. 1647 (Dez. 1911); so später auch Bourg. in Fouill. III 2, S. 183 (Ende Febr. 1912). Als Colin den Band III 2 der Fouill. begann, kannte er nur 3 Cippi (préf. p. III, wo sie irrig ‚Stelen' heißen), später lernte er allmählich 12 kennen (als I–XII in Fouill. III 2 nr. 158—204); aber auch diese Zahl ist unvollständig, da uns 15—16 bekannt sind (also kommen XIII. XIV. XV hinzu). — Es sind etwa 12 viereckige Pfeiler aus H. Eliasstein nachweisbar, ca. 1,50 m hoch (Länge nur einmal erhalten), 31—31,5 cm breit, 29—31 cm tief; sie standen mit nur 12–14 cm Zwischenraum nebeneinander und schloßen wie eine hohe Balustrade den Vorplatz ab; vorn sind sie beschrieben, oben waren sie wohl glatt. Genaues läßt sich nicht feststellen, weil man in ganz später Zeit diese Pfeiler, deren sämtliche Proxenien Athenern gelten (1 Ausnahme), weggenommen, meist oben eingeschnitten und z. T. zu Architraven (mit Regulae und Guttae) umgearbeitet hat und sie nach dem Fundort auf der Zwischenterrasse (an der Südostecke der Tempelmauer) an einem dortigen, spätrömischen Gebäude wieder verwendete. [Nur Cippus V war auch seitlich beschriftet, stand also am Osteingang des Vorplatzes, und bei XV setzte man die in den Fouill. III 2 fehlende

Aufschrift erst an den Umbau der Kaiserzeit]. — Am Fuß der Cippi standen Marmorstelen mit Reliefs eingelassen mit meist älteren Proxenieen für Athener (z. T. *στοιχηδόν*), darunter die des Demades und Glauketes (Delph. III 39, Sp. 1647).

Außer diesen 12 Kalksteinpfeilern gibt es drei Cippi aus parischem Marmor, die schon Colin S. 185 von den anderen schied, weil sie etwas höher und schlanker sind (1,675 m hoch, $29^1/_2$ cm breit und tief, solonischer Fuß); obwohl auch auf der Terrasse ausgegraben, enthalten sie nichts Attisches. Die 2 Hymnenpfeiler für Apollon und Hestia sind laut Weihinschrift Anatheme ihres Dichters Aristonoos aus Korinth (Syll. 449, wo Literatur), und unter den 15 Proxenieen der drei Cippi ist keine einzige für Athener. Da auch die Einbettungsbreiten nicht stimmen, gehören also die Marmorpfeiler nicht zur Balustrade, aber wo sie standen, bleibt unbestimmt (etwa im Pronaos?).

Endlich sind noch zwei breitere ‚attische Pfeiler' vorhanden, die wegen der Breite (41,7 cm) auch nicht zu jenen Einbettungen passen und auf allen vier Seiten Inschriften tragen (einige Stücke davon in Fouill. III 2 bei nr. 194, note), aber vielleicht auf den Ecken der Südterrasse standen (einer hat die alte Opfervorschrift vor 450).

3. Vom attischen Thesauros bis zu dem von Korinth.

Der Festplatz, die *ἅλως*, und seine Umgebung. — Als Einleitung s. u. die Beschreibung der *ἅλως* nr. 50.

43. Das Buleuterion. Plut. Pyth. or. 9: *Ἐπειδὴ γὰρ ἔστημεν κατὰ τὴν πέτραν γενόμενοι τὴν κατὰ τὸ βουλευτήριον, ἐφ' ἧς λέγεται καθίζεσθαι τὴν πρώτην Σίβυλλαν κτλ.* (ohne Quellenangabe wiederholt von Clem. Alex. Strom. I 15, 70). Da der Sibyllenfels in seiner Lage feststeht (s. zu nr. 79/80), mußte das einzige in der Nähe (*κατά*) aufgedeckte Gebäude das Buleuterion sein *). Es lag mit der Ostseite tiefer als der Fels, überragte ihn aber durch die abnorme Gebäudehöhe (s. u.). Inschriftlich wird es seit a. 180 bezeugt, z. B. Syll. nr. 614, 34; genauer 615, 14: *ἀναγράψαι δὲ καὶ τὸν γραμματέα τὰμ μὲν προξενίαν ἐν τῶι βουλείωι κὰτ τὸν νόμον* (*βουλεῖον* ist jüngere Kurzform, s. Syll. nr. 614, not. 7); vgl. die im attischen Ratsgebäude aufgestellte Liste der mit der Proxenie Geehrten o. Bd. III S. 1039, 14 (wo jedoch die von Wachsmuth angeführte Belegstelle falsch ist).

*) [Korrekturnote. Soeben bezweifelt v. Wilamowitz Pindaros S. 79, 1, daß das zu Plutarchs Zeit als Rathaus dienende archaische Gebäude neben der Ge ursprünglich und dauernd für diesen Zweck verwandt ward. ‚Daß die Gemeinde Delphi von hier aus ihre laufenden Geschäfte besorgte, ist kaum denkbar. Eher konnte es für die Hieromnemonen bestimmt gewesen sein.' Aber letztere tagten weit draußen im amphiktionischen Synedrion, wie wir aus Aischines wissen, und die Lage des Buleuterions innerhalb der Temenos war schon vier Jahrhunderte vor Plutarch inschriftlich bezeugt; s. das von Haussoullier 1917 als Buch edierte, sog. Symbolon von Pellana-Delphi, dessen Haupttexte jüngst J. Partsch Ztschr. d. Sav.-Stift. XLIII S. 578 abgedruckt hat. In nr. I B Z. 8f. heißt es dort: man solle den Dieb *ἀπαγέτω λαβὼν δή|σας ἐν μὲν Δελφοῖς πὸτ τὰν βουλὰν [εἴ]σω τοῦ ἱεροῦ, ἐν [δὲ τῶι ἱερῶι] κτλ.*]

Die Überreste. Fast der ganze Bau ist zerstört. Nur zwei, je 30 cm hohe Schichten des aufgehenden Mauerwerks sind an der Westwand und ihren Eckumbiegungen *in situ* (weicher Poros II). Ihre geringe Wanddicke von 42 und 40 cm weist auf recht alte Zeit (6.—5. Jhdt.). Klammerspuren fehlen. Breite der Westwand in diesen zwei Schichten 6,07 m (im Fundament 6,30), Länge des Baues 13,30 m im Fundament (also im Oberbau wohl einst ca. 13,00). Die starke Terrainsteigung bedingte gewaltige Substruktionen, etwa 9 Fundamentschichten lassen sich in abtreppenden Resten bis hinab zur Ostwand (einschließlich) unterscheiden, im ganzen etwa 3,10 m hoch. Sie bestehen aus Poros III, sind häufig ganz zerbröckelt und zerflossen, haben von ihrer obersten Lage ab 52 cm Wanddicke, von der vierten ab 76 cm. Unterhalb der Westwand und neben der Südwandmitte steht innen gewachsener Fels an, auf dem im Westen die oberste Fundamentlage aufsitzt. Darnach wird man diese Schicht als Euthynteria betrachten und das Paviment in der Höhe der nächsten ansetzen. Die 9 Unterbaulagen müssen im Osten und zum Teil im Süden und Norden außen für Ansicht berechnet gewesen sein. Da die Südwand dicht oberhalb und parallel zur attischen Polygonmauer (nr. 42 *A*) streicht und die schmale Ostseite in den vier untersten Lagen eine geschlossene Wand ist, suchte man den Eingang in der Mitte der Nordwand. Wenn es für so frühe Zeit kein Anachronismus wäre, würde man aus der Gebäudeanlage auf ansteigende Sitzreihen im Innern schließen. Die Anzahl der Ratsmitglieder betrug in D. wenigstens 40 (Philol. LVII 562. Bourg. Adm. p. 46), während ihr Amtslokal etwa 55—60 qm Innenraum hatte.

44. Unbestimmte Basis. Drei Meter östlich von der Ostecke des Buleuterions liegen jenseits des Weges, der hier von der heiligen Straße nach Westen abzweigt und zum Buleuterion und der Westecke der großen Polygonmauer emporführt, vier schöne Porosplatten (davon wenigstens zwei *in situ*), die nach diesem Zweigweg orientiert sind, also schräg zur heiligen Straße stehen. Höhe 35 cm, Gesamtlänge 1,95 m, Tiefe 95 (rechts glatt, links und hinten im Erdreich). Auf der Oberseite scheinen ringsum Orthostaten von 30—35 cm Dicke gestanden zu haben (laut hinterer Einbettung), über denen die Standplatten folgten. — Entweder stand ein Vierfüßler hier oder wohl zwei lebensgroße Statuen.

45. Sogenanntes Boiotermonument. An nr. 44 grenzen im Winkel mehrere zusammengeflickte Blöcke, an die sich rechts ein schöner Brecciaunterbau anschließt unmittelbar längs des stark steigenden Straßenpflasters. Das einstige, höher liegende Niveau des letzteren erkennt man an der Schräge von Bossen der zweiten Schicht. Drei Breccia-Quaderlagen von zusammen 1,41 m Höhe (an der Westecke) ruhen auf untergestopften Porosbrocken und verlaufen allmählich nach Osten niedriger. Der Unterbau ist in Lage II

noch 5 m lang, reichte aber einst weiter nach Osten. Links biegt er nach Nordwesten um, jetzt noch 1,70 lang, während die aus zwei Quaderreihen bestehende Tiefe (Dicke) überall noch 1,14 beträgt. Die zwei obersten Lagen zeigen, wie häufig bei Brecciaquadern, rings eine 1,2 cm breite Face. Ich habe lange auf diesem Unterbau das prachtvolle Säulendenkmal der Lykosfamilie nr. 152 (Syll. nr. 514. Jahrb. d. Inst. XXXVII 1923 S. 107) angesetzt, weil sein längstes Architravstück (2,60 m) mit den Statuenunterschriften gerade hier bei Exedra I gefunden war (Inv. nr. 19) und die Länge des auf drei Säulen ruhenden Gesamtarchitravs 4,88 m an Unterkante beträgt, also gut paßt. Später hat aber Bourg. Rev. ét. gr. 1912, 13 unseren Unterbau für ein Boiotermonument erklärt, das über dem Brecciafundament 1—2 weiße Kalksteinstufen und darüber die schwarze Standplatte mit den Statuen enthielt, also dem Arkaderdenkmal nr. 4 ganz ähnlich sei. Er habe sechs Fragmente des linken Ecksteins gefunden, die zu dem Aussprung der Rückseite gehörten. Eine Nachprüfung dieser Zusammensetzung ist mir unmöglich, aber wenn auch der linke Aussprung des Fundaments zu dem Säulenanathem nicht passen würde, so ist doch fraglich, ob er überhaupt sichtbar war (Dinsm. pl. VIII läßt ihn weg), und es entstehen gegen Bourg.s Ansetzung folgende Bedenken. Es existieren, zwei lange Schwestersteine von einer Kalksteinstufe, die ich wegen der zahlreichen Boioter-Proxenien auf dieses Bourguetsche ‚Boioter'-Bathron versetzen wollte. Sie sind nahe dem attischen Thes., bezw. an der Südwestecke des Buleuterions — also unweit des Unterbaues — gefunden (Inv. 1073 und 2604), 54 hoch, 1,15 bezw. 1,16 m lang, 46 dick, haben rechts und links Anschluß, auf Oberseite ganz hohe Anathyrosis und rechts und links T-Klammern; die Technik ist dem Thebanerhaus sehr ähnlich, das Denkmal wird also um 345 errichtet sein, wenn man es nicht als Parallelmonument zu den Arkadern nr. 4 und Argoskönigen nr. 13 lieber in das J. 369 verweisen will. Die älteste Proxenie stammt aus dem J. 309 (ἄ. Timokrates), die Texte sind zum Teil publiziert Klio XVII 196 nr. 195—197. Dieser Zuweisung an unser Bathron widerspricht aber nicht nur dessen Tiefe, sondern vor allem die folgende Basis:

46. Lange Boioter-Basis. Drei Meter nordöstlich von dem vorigen steht schiefwinklig zu ihm und der Straße ein schönes Bathron *in situ*, aus fünf Breccia-Orthostaten von zusammen 4,26 m Länge und 59 cm Höhe (auch 57 und 52 kommen vor, je nach Fundamenthöhe); wie beim vorigen haben sie wieder rings eine Face von 1 cm und ruhen wieder auf Porosbrocken (im Norden bis 29 cm hoch). Links ist noch Anschluß, die Rückseite rauh gekrönelt; der rechte Eckstein hat auf Oberseite Dübel mit Gußkanal und unweit der rechten Ecke ein rundes Einlaßloch (9 cm Durchmesser, $8^1/_2$ tief); er ist nach der Ecke zu vorn abgeschrägt (wohl wegen der Straße) und von der Vorderecke nach hinten zu 15 cm tief eingearbeitet (bis zu einer hinteren Breite von 23 cm); augenscheinlich setzte hier im Winkel das nächste zurücktretende Anathem auf, das die Richtung und Verbindung zu den ‚Basen vor der Stoa' nr. 66 herstellte. Zwei jetzt auf dem Bathron liegende H. Elias-Platten stehen hinten über und gehören nicht her. Die Tiefe der Orthostate beträgt nun aber 46 cm, d. h. genau so viel wie bei den obigen zwei Schwestersteinen aus H. Eliasstein! Der Schluß scheint unabweisbar, daß diese auf unser neues Bathron gehören, nicht auf das vorige, und man muß weiter fragen, ob dann nicht auch Bourg.s weiße Stufen und schwarze Standplatten von dem vorigen großen und tiefen Unterbau auf unsere schmale Orthostatenreihe wandern müssen? Denn andernfalls hätten wir hier, schiefwinklig zueinander, zwei je ca. 5 m lange Boioter-Denkmäler, was unwahrscheinlich ist und sich nur dadurch umgehen ließe, daß man die ganze Orthostatenreihe auf das vorige Bathron transponierte und dort durch eine zu ergänzende Hinterreihe dublierte. Aber auch Dinsm. zeichnet auf seinem Plane unsere Orthostate als *in situ* befindlich (a. O. pl. VIII). Kommt hinzu, daß von den beiden Reihenmonumenten das schmale wegen der Lage zur Straße das ältere ist, so wird man das Säulendenkmal der Lykosfamilie vielleicht doch auf dem großen Unterbau nr. 45 aufbauen dürfen? Die Entscheidung beruht auf den Einzelmaßen der Bourguetschen weißen und schwarzen Stufen, deren baldigste Publikation schon Anfang 1912 zugesagt war.

[46 *A*. Großes politisches Anathem. Etwa 5 m nördlich der Hoplothek (nr. 33) zeigte mir Keram. ein halbverschüttetes, vielfach zerborstenes Fragment mit verloschener Weihinschrift und bat, es zeichnen und abklatschen zu lassen, damit es nicht ganz zugrunde gehe. Es muß Inv. 2437 sein, liegt etwa an seiner Fundstelle; weiße Kalksteinstufe, oben und unten glatt, links Bruch, rechts Anschluß, Rückseite unzugänglich, Front längs Unterkante doppelt unterschnitten ($5^1/_2 + 5 = 10^1/_2$ hoch); hoch $29^1/_2$, breit $70^1/_2$ max., tief 46 (an der Unterschneidung 43); Buchstaben 4 cm hoch, Achsweite 8 bezw. 9 cm.

Ἀπ] ΟΛΛΩ *[νι*
..........ΔΕ *[κάταν*

Unter *ΟΛΛ* in kleineren, jüngeren Buchstaben ($1^1/_2$ cm) verloschene Worte, auf Abklatsch als *λευς Καλλιε* . . . gelesen, also *-κ]λεῦς*, *-έ]λευς*, *[Βω]λεὺς Καλλιά* . . . ., (*Καλλίνου*?), *Καλλιεύς*? oder dergl., schwerlich Signatur, vielleicht nicht zur Weihung gehörig. — Lag diese wieder 46 cm tiefe Stufe etwa über den obigen ‚Schwestersteinen' und den Boioterorthostaten? Die Schrift kann von Mitte 4. Jhdts. bis c. 275 reichen, und sich vielleicht auch auf eins der Anatheme vor dem Opisthodom beziehen (Fallrichtung), etwa Aitoler?]

47. Unbekanntes Anathem. Gegenüber der Südostecke des Athenerthesauros liegt unweit der rechten (südlichen) Straßenkante eine niedrige, fast quadratische Poros-Basis; die unterste Lage besteht aus vier Platten, hat (zusammen) 1,32 : 1,34 Seitenlänge. Von den nächsten Schichten ist nur je 1 Platte vorhanden, 25 cm bezw. $33^1/_2$ hoch, beide Stücke nicht *in situ*, an den Seitenflächen viele starke Putzreste. Es wäre

nicht ganz unmöglich, daß dieses Bathron für den Bock von Kleonai nr. 37 in Betracht käme (?).

48. Unbekanntes Gebäude. Etwa 3,50 m weiter östlich liegen die aus sehr alten, groben Parnaßstein-Polygonen bestehenden 2—3 Fundamentlagen eines 5,18 breiten Gebäudes; die Länge ist unvollständig (4,84 max.); die Ostwand ist ganz, die Südwand größtenteils verschwunden. Die schwärzlichen Polygone der obersten Lage haben wagerechte Oberseiten, trugen hier also die aufgehende Wand, die gewiß nur aus Luftziegeln bestand. Denn die erhaltenen Fundamentschichten sind ganz roh, mit Lehm gefugt und ruhen im Westen auf dicker Lehmschicht. Die zwei Lagen haben an der Nordwestecke zusammen 1 m Höhe, an der Südwestecke kommt unterhalb eine dritte hinzu (50 hoch). Wenn dieses Haus ein Thesauros war, muß er sehr alt gewesen sein, wurde früh verschüttet und die Fundamente lagen zweifellos seit a. 500 unter der Erde.

48a. Dicht westlich des vorigen liegt ein, ehemals aus gelbrotem Poros bestehendes Eckfundament (von der Ecke des Athenerhauses 9,75 m entfernt), das fast völlig verwittert und zerflossen ist. Es steht schief zur Straße, ist an der Nord- und Ostseite auf je 1 m Länge sichtbar und hatte Wände von ca. 50 cm Dicke; zweifellos wieder ein uralter, früh verschütteter Bau.

49. Die Breccia-Exedra III. Das jetzige Ostende von nr. 48 stößt fast gegen die Rückwand einer halbrunden, nach Südosten geöffneten Exedra aus Breccia, von der hier zwei Lagen vorhanden bezw. hingelegt sind. Wie bei der benachbarten Kalkstein-Exedra I (nr. 51) dargelegt wird, gehören auch die Reste der sogenannten Exedren IV und V zu unserer, so daß von den drei Breccia-Halbrunden III—V nur ein einziges, nr. III, übrig bleibt. Seine ursprüngliche Lage ist nach Bourg. noch unbestimmt (s. bei nr. 51), aber die zwei genannten Schichten liegen doch auf einem vorn gerade abgeschnittenen, aus zwei Quadranten bestehenden Paviment, das *in situ* ist; sein vorderer Durchmesser ist 2,16, der tiefe Halbmesser 1,25, also die Fläche größer als ein Halbkreis, was bei den Exedren I und II im Fundament wiederkehrt. Die Keilsteine sind 1,27 m tief, also betrug die vordere Gesamtlänge der Exedra: 2,54 + 2,16 = 4,70 m (jetzt 5,02, doch davon 32 cm nach Südwesten abgerutscht). Die untere Lage ist 48, die obere 65 cm hoch. Die Ecksteine haben je zwei quadratische Dübel für die dritte Schicht, alle Keilsteine sind durch je zwei U-Klammern verbunden. — Südöstlich gegenüber, 8 m entfernt, war als sogenannte Exedra IV eine Lage schöner Keilsteine zusammengelegt, die leider nicht vermessen sind; auf ihrer Nordostecke lag der karniesartig unterschnittene Stein, der in Beitr. 62 beschrieben und ebd. Taf. X 24 abgebildet ist. — Als Exedra V befand sich mitten auf der *ἅλως*, nach Süden geöffnet, ein drittes Halbrund von Brecciakeilsteinen deponiert, aus zwei Lagen bestehend, die untere 44 hoch und wieder 1,24 tief; die obere, unvollständige, 31,5 hoch und unregelmäßig tief. Der vordere Durchmesser ist zwar 4,90, doch klafft in der Mitte eine Fuge, so daß er wohl auf 4,70 wie bei III

reduziert werden kann. Hierzu muß ein unregelmäßiger Brecciakeilstein gehören, der, mit Inschrift versehen, auf dem Stratiotenfeld (10. Reihe) liegt und wieder 45 hoch, 1,27 tief ist, obwohl er vorn anscheinend gerade geschnitten war.

Bei all diesen Breccia-Überresten fehlen merkwürdigerweise die Orthostate. Daher bleibt der Aufbau dieser Exedra III vorläufig unklar. An Inschriften sind auf diesen, zum Einmeißeln ganz untauglichen Brecciaquadern etwa 1 Dutzend Manumissionen vorhanden, darunter die lange gesuchten Texte Wescher-Foucart 445—447; sie beginnen mit dem J. 104 (Mnasidamos).

50. Der Festplatz, die *ἅλως*. Die Straßensteigung in diesem Abschn. 3 ist die geringste des Temenos, weil sein Zentrum von dem großen Festplatz eingenommen wird, der nach seiner ebenen, gerundeten Gestalt die *ἅλως* = ‚Tenne' genannt wurde. Es war eine Art Versammlungsplatz, der auch in anderen Heiligtümern so hieß (vgl. Dittb. Syll.[2] nr. 587, 233 aus Eleusis: *τῶι καθήραντι τὸ ἱερὸν τὸ Ἐλευσῖνι - - - ς τὴν ἅλω τὴν ἱεράν – –*). Von der Tenne gingen die feierlichen *πομπαί* aus; auf ihr fanden Kult-Darstellungen statt und gewiß auch Reigentänze u. dgl. Wie der Tempel mit seiner beschränkten Vorterrasse den sakralen Mittelpunkt, so bildete die ‚Tenne' den topographischen des Heiligtums. Vgl. Plut. def. orac. 15: *Ἥ τε γὰρ ἱσταμένη καλιὰς ἐνταῦθα περὶ τὴν ἅλω δι' ἐννέα ἐτῶν οὐ φωλεώδης τοῦ δράκοντος, ἀλλὰ μίμημα τυραννικῆς ἢ βασιλικῆς ἐστιν οἰκήσεως· ἥ τε μετὰ σιγῆς ἐπ' αὐτὴν διὰ τῆς ὀνομαζομένης Δολωνίας ἔφοδος, ἐν ᾗ Λαβυάδαι τὸν ἀμφιθαλῆ κόρον ἡμμέναις δᾳσὶν ἄγουσι, καὶ προσβαλόντες τὸ πῦρ τῇ καλιάδι καὶ τὴν τράπεζαν ἀνατρέψαντες ἀνεπιστρεπτὶ φεύγουσι δι' ἐκ θυρῶν τοῦ ἱεροῦ* (den Namen *Λαβυάδαι* emendierte ich aus *ΑΙΟΛΑΔΕ* in Rh. Mus. XLI 578 A.). Gemeint ist die Pythonhütte bei der Feier des enneaeterischen Septerionfestes, s. A. Mommsen Delphika 206ff. Auch inschriftlich ist die ‚Tenne' bezeugt; schon a. 182 beim Fest der Alkesippeia, dann a. 162/0 bei den Eumeneia und Attaleia; s. Syll. nr. 631, 7 *πονπεύειν δὲ ἐκ τᾶς ἅλωος τοὺς ἱερεῖς τοῦ Ἀπόλλωνος καὶ τὸν ἄρχοντα καὶ τοὺς πρυτάνεις καὶ τοὺς ἄλλους πολίτας πάντας*; ähnlich a. 162, Syll. 671, *A* 8: *τᾶι δὲ ἑνδεκάται τοῦ Ἡρακλείου μηνὸς ἐχέτωσαν τὰ ἱερεῖα ἕτοιμα, καὶ τᾶι δωδεκάται πομπευόντω ὥρας δευτέρας ἐκ τᾶς ἅλωος οἵ τε ἱερεῖς τοῦ Ἀπόλλωνος καὶ τῶν ἄλλων θεῶν καὶ οἱ πρυτάνεις καὶ ἄρχοντες καὶ τὰ ἄλλα ἀρχεῖα καὶ οἱ λαμπαδισταὶ ἀφ' ἑκάστας φυλᾶς ἄνδρες δέκα*; ebenso am Tage darauf bei den Attaleia, Syll. 672, 56: *τᾶι δὲ τρεισκαιδεκάται πομπευόντω οἵ τε ἱερεῖς τ. Ἀπ. καὶ τ. ἄλλ. θεῶν καὶ πρυτάνεις καὶ ἄρχοντες καὶ οἱ παῖδες ἐστεφανωμένοι· πομπευόντω δὲ ἐκ τᾶς ἅλωος ἐν τὸν ναόν*. Es ist das Verdienst Homolles*), diese *ἅλως* in dem Platz wiedererkannt zu haben, der von der Athenerhalle südwärts hinabreicht bis zu den ‚drei Basen' (Erste Phokier nr. 69), und öst-

*) Bull. XVII 620. Die Ansicht von Frickenhaus Ath. M. 1910, 268f., daß die *ἅλως* vielmehr der Tempelvorplatz sei, ist von uns allen abgelehnt; vgl. Delph. III 44 not. = Sp. 29f.

lich vom Ge-Heiligtum bis Thes. v. Korinth, jedesmal ca. 27 m lang (= ca. 730 Quadratmeter). Er wird diagonal von der Straße gequert, beginnt mit Exedra I (westlich), schließt im Osten mit Exedra II. Die Südgrenze bilden die drei Basen und die östlich anschließende Stützmauer, den Ostabschluß der neue Thes. v. Korinth und die *ἅλως*-Treppe, d. h. die Dolonia nr. 76. Durch das lange und hohe Korintherhaus gewinnt die ‚Tenne' ein anderes Ansehen als früher, denn es versperrt die Aussicht nach den Ostthesauren (nr. 96—100) und engt den Ausblick stark ein. An ihrer Peripherie standen zahlreiche Anatheme, von denen wir nr. 51—75 kennen, aber wohl die drei- bis vierfache Zahl war einst hier vorhanden.

50a. Zu jenen Anathemen rechne ich drei hohe Dreifüße, deren schön profilierte, leider inschriftlose Basen aus weißem Kalkstein unter den zahlreichen Quadern westlich von Exedra II stehen und von Bulle gezeichnet waren: zwei sind Pendants (davon die eine nur Fragment), hoch 51 cm einschließlich des 8 cm hohen Profils, breit und tief je 1,05 m; Spiegel gekrönelt, unterer Rand eingeschnitten; die Profilkreise auf Oberseite haben 78 und 90 Durchmesser; der Einbettungskreis für die Mittelsäule hat 15 Durchmesser, 20 cm Tiefe. Die dritte Basis ist etwas kleiner (48 : 1,02), sonst ganz ähnlich. Unsere Einlaßlöcher der drei Füße sind meist 10—13 cm lang, 7—9 breit, 9—10 tief. Bulle setzt alle 3 Basen noch in das 4. Jhdt.; ich schlage dessen Ende vor, denn die Unterschneidung ähnelt der des Rhodierwagen-Unterbaues (nr. 112). Die attische Dreifußbasis nr. 9 vom J. 330 war einfacher und kleiner (31 : 91), aber ihre Mittelsäule sehr viel dicker (22 cm Durchmesser). Vielleicht standen die zwei Pendants-Dreifüße auf den Ecken der Polygonmauer? Bekanntlich setzte man sie gern auf solche Mauerpfeiler, wie z. B. auf den sog. Kitharoedenreliefs, von denen ich das Berliner Exemplar einst auf D. und die Polygonmauer deutete (abgebildet in Beitr. 52; s. Welcker A. D. II Taf. II nr. 3).

51. Halbrunde Exedra I. Am Westanfang und am Ostende hat man die *ἅλως* mit zwei Exedren geschmückt, die sich entsprechen, ohne in der Lage genau zueinander orientiert zu sein; auch ist II wesentlich kleiner als I; denn ihr Durchmesser ist in der Sitzhöhe 3,74 m, gegen 4,86 bei I. Beide bestehen im Oberbau aus weißem Kalkstein. Außer ihnen fanden wir 1906 noch drei andere, ganz niedrige aus Breccia, dort zusammengelegt, teils mitten auf der *ἅλως*, teils ganz am Südrand (nördlich vom Thes. v. Knidos), teils dicht westlich von Exedra I. Daß die zwei ersten von diesen drei nicht *in situ* sind, war in Delph. III 44 = Sp. 30 gesagt; dasselbe scheint bei der dritten der Fall zu sein. Wenigstens gibt Bourg. Rev. ét. gr. 1912, 13 an, daß statt der fünf Exedren nur drei existierten, von denen er nur bei zwei den ursprünglichen Standort kenne (offenbar bei I und II). Darnach unterscheiden wir diese, der Lage nach noch unsichere Breccia-Exedra III von den Kalkstein-Halbrunden I und II; vgl. über erstere nr. 49. — Wie das Beispiel der sogenannten ‚Basis *H*'

nr. 63 zeigt, die besser als oblonge ‚Exedra' anzusprechen ist, war der Hauptzweck nicht die gerade oder halbrunde Sitzbank, sondern die Bildsäulen, die auf den Standplatten oberhalb der Orthostate (= Rückenlehnen) standen. Wir haben also richtige, meist von Privatleuten geweihte Anatheme vor uns, aber in den Bathren architektonisch reicher als sonst ausgestattet. Man vergleiche die sieben Exedren im Hieron von Epidauros, auf deren einer auf zwei Standplatten laut Unterschriften zwei Schwestern standen: *Κλεονίκα Κλεωνύμου* und *Εὐρυδίκα Κλεωνύμου* (IG IV 1375, wohl 3. Jhdt.); [ähnlich im Heraion zu Samos die den Brüdern M. und Qu. Cicero geweihte: *ὁ δῆμος Μᾶρκον Τύλλιον | [Μά]ρκον υἱὸν Κικέρωνα*, — die Inschrift für Quintus ist verloren, — Athen. Mitt. XLIV 1919, 34]; dann die 8—9 in Delos, darunter die große des Midas durch die gegenüberliegende Mosaikinschrift identifiziert (Bull. VI 305 pl. XI und VII 280); ferner die drei im milesischen Delphinion, deren eine von Eudemos um 200 gestiftet war (Delphinion S. 148 und nr. 145); endlich in Pergamon die von Attalos II. (Baumeister Denkm. II 1224); und in Kalaurea schreibt das Testament der Stifterin vor: *ὅκα κα ἁ θυσία ἦι, τάς τε εἰκόνας καθαρὰς ποιεῖν τὰς ἐπὶ τᾶς ἐξέδρας καὶ τὰν ἐν τῶι ναῶι Ἀγασιγράτιος καὶ στεφανοῦν ὡς ὅτι χαριέστατα* (IG IV 840, 13; Ende 3. Jhdt.). Der Text steht an der Stirnkante des Eckorthostats (hoch 89, breit 53, tief 57) einer verlorenen halbrunden Exedra, auf der die Statuen von Mann, Sohn und Töchtern der Stifterin Agasigratis standen; diese Orthostatmaße sind mit den unserigen identisch! So wäre es auch in D. wichtig, die Stifter festzustellen, aber die Weihinschriften fehlen und bei Exedra I und II gelang es erst zuletzt, ein großes Deckplattenstück aufzufinden, das wenigstens die Fußspuren der Statuen enthielt (s. u.).

Die Inschriften. Immerhin zeigen die angeführten Beispiele, daß auch unsere Halbrunde aus dem 3. Jhdt. stammen werden, und da ihre älteste Urkunde noch vor die Mitte des 3. Jhdts. zu gehören scheint, werden wir für die Erbauung der beiden Halbrunde bis in den Anfang des 3. Jhdts. hinaufgehen können. Auf beiden Südecksteinen von I und II steht an den Stirnkanten des Orthostats je ein Dekret, bei I das der Aitoler für die *Ἡρακλειῶται* (aus Elis) aus den J. 259/55 (ediert in Klio XVIII 297 nr. 220*a*), bei II das Proxeniedekret für *Λαίσρας Ἀντάναρος Ἡρακλειώτας* (am Oita) vom J. 139 (Ross Inscr. ined. I nr. 67). Auf dem Nordpfeiler von II steht der Text für opuntische Schiedsrichter vom J. 154 (Klio XVIII 276 nr. XXVIII und 206), während auf dem von I zwei delphische Dekrete stehen (vom J. 103 für Carsoleïus, Klio XVII 170 nr. 155, und vom J. 99 für einen *Ἀντικυρεύς* Klio XVIII 296 nr. 220) und an der Außenseite der Sitzplatten von I das Kuriosum des Chaleiondekrets für eine Frau, etwa a. 135—125 (Klio XVIII 292 nr. 217). Mehr Texte als diese sechs Dekrete sind an I und II nicht vorhanden, während die Brecciaquadern von III von Manumissionen wimmeln (s. bei nr. 49).

Die Überreste. Die Exedra ruht auf halbrunder, sehr hoher Brecciafundamentlage (hoch 61,2 cm, tief 1,39 m); unter ihr liegt im Süden, dem Terrainabfall gemäß, eine 46 cm hohe Kalksteinschicht. Vorderer Durchmesser bis Außenkante Fundament 5,00 m. Darüber folgt, um 8 cm hinten abtreppend, die Sitzplattenstufe (sechs Steine): hoch 41,2 cm, tief an Oberkante 1,072 m (einschließlich flachem Überleitungsprofil zum Orthostat); vorderer Durchmesser bis Außenkante 4,86 m, Tiefe der Sitzfläche 33,5 cm. Auf diesen Platten steht der Orthostat = Rücklehne, oben und unten schön profiliert; unten 52,5, oben 52 dick (beides ohne Profil), also schwach verjüngt; hoch 88,5 cm. Vorderer Durchmesser 4,58 m. Über seinen sieben Blöcken (U-Klammern und Dübel) ruhte die Deckplatte, von der ein Teil, unerkannt und weit abgestürzt, 8 m oberhalb der Argosnische liegt, also laut Fallrichtung auch zu Exedra II gehören könnte. Die Dübel der Orthostat-Oberseite weisen auf drei lange Deckquadern von je 2,25 m äußerer Sehne. Das erhaltene Stück hat nur 1,26 m max. Sehne (rechts und links Bruch), ist unten 56, an Oberseite 70,4 tief (einschließlich Profil), und 21,6 + Profil = 26,7 cm hoch. In der Mitte und rechts und links am Bruche ist je ein konisch zulaufendes Zapfloch für Sandalen erhalten (7,5 bezw. 3,2 breit, 14 lang, 4 tief), das von dem nächsten fast 50 cm entfernt bleibt (von Mitte zu Mitte gemessen). Darnach können hier sechs Bronzestatuen gestanden haben. Sehr hübsch und eigenartig ist ein Ornament in Hochrelief, das die Fläche der Seitenwangen der Sitzbank ziert. Von dem ganzen Bau scheinen nur einige von den Brecciaquadern *in situ* zu sein, alles andere ist modern aufgebaut, vgl. Beitr. Taf. X 25 und S. 62, wo ein Keilstück der Sitzplattenstufe abgebildet und beschrieben war; statt der verlorenen $1^1/_2$ südlichen Sitzplatten sind fremde Blöcke untergelegt. — Auf Fundamentblöcke vor dem Nordpfeiler, sowie ein zusammengeflicktes Bathron weiter nordöstlich gehe ich hier nicht ein.

52. Die Stoa der Athener, a. 480. Paus. X 11, 6: *Ὠικοδόμησαν δὲ καὶ Ἀθηναῖοι στοὰν ἀπὸ χρημάτων ἃ ἐν τῷ πολέμῳ σφίσιν ἐγένετο ἀπό τε Πελοποννησίων καὶ ὅσοι Πελοποννησίοις ἦσαν τοῦ Ἑλληνικοῦ σύμμαχοι. Ἀνάκειται δὲ καὶ πλοίων τὰ ἄκρα κοσμήματα καὶ ἀσπίδες χαλκαῖ· τὸ δὲ ἐπίγραμμα τὸ ἐπ' αὐτοῖς ἀριθμεῖ τὰς πόλεις ἀφ' ὧν οἱ Ἀθηναῖοι τὰ ἀκροθίνια ἀπέστειλαν, τήν τε Ἠλείων καὶ Λακεδαιμονίων, Σικυῶνά τε καὶ Μέγαρα, καὶ Πελληνέας Ἀχαιῶν, Ἀμβρακίαν τε καὶ Λευκάδα καὶ αὐτὴν Κόρινθον· γενέσθαι δὲ ἀπὸ τῶν ναυμαχιῶν τούτων καὶ θυσίαν Θησεῖ καὶ τῷ Ποσειδῶνι ἐπὶ τῷ ὀνομαζομένῳ Ῥίῳ. Καί μοι φαίνεται τὸ ἐπίγραμμα ἐς Φορμίωνα τὸν Ἀσωπίχου ἔχειν καὶ ἐς τοῦ Φορμίωνος τὰ ἔργα.* Daß wieder ein Irrtum des Periegeten vorliegt, der blind an der Riesenaufschrift vorbeigeht und die viel ältere Halle nach späteren Beutestücken datiert, mußte allgemein zugestanden werden, weil die am Stylobat stehende, 14,30 m lange Weihinschrift Syll. nr. 29 (Buchstabenhöhe $18^1/_2$ cm):

Ἀθεναῖοι ἀνέθεσαν τὲν στοὰν καὶ τὰ hόπλ[α
κ]αὶ τἀκροτέρια hελόντες τõν πολε[μίο]ν

laut Schrift (⊕, ϟ, H = *h*), in das erste Viertel des 5. Jhdts. gehört, nicht in das letzte des 6. Die wirkliche Zeit und Ursache blieb strittig, bis schließlich von den zahlreichen Ansätzen (aufgezählt bei Blümner 700) ernstlich nur zwei übrig blieben: der Sieg am Euripus über Boioter und Chalkidier a. 506 nach v. Wilamowitz Arist. u. Ath. II 287, und die Schlacht bei Salamis a. 480, für die ich seit 1896 immer wieder eintrat (vgl. Arch. Anz. 1902, 85) und die jetzt allgemein anerkannt scheint. Für sie sprechen dreifache Gründe: 1. Historische; wenn außer dem Gesamtanathem nr. 110 (Apollon mit Akroterion) von vielen anderen Staaten — Aigina nr. 167, Epidauros nr. 142, Karystos nr. 165, Plataiai nr. 144, Peparethos nr. 182, Kroton nr. 2, Hermione nr. 162 — Einzelgeschenke für Salamis usw. in D. geweiht wurden, muß man dasselbe um so mehr von Athen annehmen, als wir für alle anderen attischen Siege über die Perser Anatheme kennen (Marathon nr. 41, Plataiai [Schilde] nr. 202 *E*, Eurymedon nr. 157), und weil der Gott selbst bezeugte, sie von allen außer den Aigineten empfangen zu haben (Herodot. VIII 122). Auch hier hieße es, den Wald vor Bäumen nicht sehen wollen, wenn man gerade den Hauptseesieg unvertreten ließe. 2. Archäologische; die Stoa ist das älteste Bauwerk ionischen Stils im Mutterlande, das von epichorischen Architekten errichtet ist. Die enge und fruchtbare Berührung mit Ionien durch die attische Flotte (Mykale) und Aristides kommt hierin greifbar zum Ausdruck' (Ztschr. Gesch. Arch. 1910, 191, 1). Denn in Hellas selbst gab es im 6. Jhdt. noch keine ionischen Marmorsäulen, und für die Verwendung des pentelischen Marmors außerhalb Attikas sind unsere Säulen das älteste Beispiel (doch s. u.). Daß sie auf parischen Basen stehen, deutet gleichfalls auf spätere Übergangszeit, nachdem der attische Thesauros noch ganz aus parischem Marmor erbaut war. 3. Epigraphische; wenn Kirchhoff Stud.[4] 94 erschloß, daß sich der Übergang von ⊕ zu ⊙ bereits vor den Perserkriegen vollzogen habe, also alle Texte mit ⊕ ohne allen Zweifel dem 6. Jhdt. angehören, so darf man jetzt auf die Scherben vom Ostrakismos des Megakles a. 487/6 und Xanthippos a. 485/4 (Syll. nr. 26. 27) verweisen, auf denen ⊕ steht, desgleichen auf IG I 358, wo ⊕ noch neben *Ω* vorkommt; auch ist die Schrift des echten Euripus-Anathems auf der Burg A, M, P (*ϑ* fehlt) ein gut Teil älter als unsere, s. IG I Suppl. p. 78, 334*a*. Es ist darnach sicher, daß ⊕ und ⊙ von 500—480 nebeneinander im Gebrauch waren, s. auch Lolling *Δελτίον* 1891, 79 und IG I 492. Das Genauere s. Syll. nr. 29, wo auch gezeigt ist, daß der einst als Ausnahme betrachtete Ausdruck *ἀπὸ τῶμ πολεμίων* bis Mitte 5. Jhdt. in D. die Regel sei, auch kann man oben nicht *ἀπὸ Μέδον* erwarten, weil bei Salamis erst die Phoinikier, dann die Ionier Athen als Gegner gegenüberstanden *).

Die Überreste reichen aus, um auch ohne Pausanias die richtige Datierung zu finden und die Rekonstruktion endlich auszuführen. Als Unterlage für sie kann für das damals Ausgegrabene Koldeweys treffliche Aufnahme in Ath. M. 1884, 264 mit Taf. XI. XII dienen, die freilich in einem entscheidenden Punkte, der Gestalt des Postaments irrte und dadurch meinen Irrtum über eine selbständige Hallenrückwand nach sich zog (s. u.). Ausgegraben wurde durch Hauss. 1880 der Hauptteil einer schmalen Halle längs der Polygonmauer (s. Bull. V 1f.). Auf drei weißen Kalksteinstufen (zusammen 91 cm hoch), unter denen eine vierte als Fundament heraussteht, standen auf eigentümlich glockenförmigen, 22,5 cm hohen parischen Basen acht schlanke, monolithe ionische Säulen (pentelisch, 16 Kanneluren), von 45 bezw. (ohne die Ausladung) 38 cm unterem Durchmesser, geringer Entasis und 2,85 m Höhe. Zwei davon ließ ich 1887 wieder aufbauen, die Hälfte einer dritten fand Homolle später hinzu. Die Hallentiefe bis zur Mauer beträgt nur 3,71 m, davon Stylobat 62,5 cm, Estrich 1,745, Parnaßsteinquadern 1,34 tief (längs der Mauer), die das ‚Postament' für die Beutestücke trugen. Der im Osten gegen das steigende Straßenpflaster stoßende Stylobat ist 26,55 m lang, davon durch Koldewey gezeichnet 15 m, durch Zippelius die östlich anstoßenden 11,55. Da man noch größere Länge brauchte, stellte man die Ostseite nicht steilrecht zur Mauer, sondern ließ sie weit schräg ausladen — ähnlich der Umbiegung des Marathonsockels (nr. 41), —, so daß die Halle hinten an der Mauer ca. 28,75 m lang wurde. Auch an der Westseite war das Stylobatende schräg abgeschnitten (aber auch von Süden nach Nordosten), und Koldewey hatte daraus gefolgert, daß dort eine schräge Mauer das Weiterbauen verhindert habe, von der auch weiter südlich noch Reste *in situ* seien. Ein kleiner Treppenaufgang an der Westecke des Stylobats führte über sie hinauf, vgl. Beitr. S. 48 (angenommen auch von Dinsm. pl. VIII). Aus der Schlankheit und Weitachsigkeit der Säulen von 3,57 m (!) = 12 Fuß schloß Koldewey auf ein hölzernes Epistyl.

Die Rekonstruktion ist uns seit 1910 allmählich gelungen. Als ich Zippelius bat, nach einem passenden altionischen Kapitell unter den vor dem Museum herumliegenden Umschau zu halten, kam er bald mit einem halben, stark lädierten Stück zurück; nachdem er es mit Hilfe von Wenzel und Candrian genau vermessen und zeichnerisch ergänzt hatte, paßte er es auf der Westsäule auf *). Sodann fand er den Südeckstein des schrägen Ostst ylobats auf, er ist vorn halbrund ausgeschnitten für den Schaft der Ecksäule, deren Basis dort durch die Straßensteigung um ca. 1 Fuß überhöht wurde. Viel später stellte ich hier aus den Anschlußspuren der Ostseite an der

---

*) [Korrekturnote. Soeben tritt v. Wilamowitz Pindaros S. 86. 1 ‚nur noch zuversichtlicher' für das J. 506 ein, trotz der eingehenden Darlegung in Syll. 29. Seine drei Sätze lauten: 1. ‚Bei *ἀπὸ τῶμ πολεμίων* an die Perser zu denken hat man wahrlich keine Veranlassung; diese Feinde hätten sie gern bei Namen genannt.' Die Widerlegung steht oben im Text: nicht um Meder-Perser handelt es sich, sondern um Phoiniker-Ionier, und weiter unten wird gezeigt, daß die Stoa als Hekatompedos angelegt ist, als ‚Waffenhalle zu Wasser und zu Lande' dienen sollte, in der Tat das Themistoklesanathem nr. 53 *B* enthielt, nämlich ‚den schönen Schmuck von den Perser-*σκῦλα*', d. h. die Zierfiguren von den Schiffsgallionen (das Orakel durfte von ‚Persern' sprechen, die amtliche Weihinschrift nicht), und für die böotisch-chalkidische Beute a. 506 viel zu groß gewesen wäre; auch bestand diese gewiß nicht aus Gallionverzierungen, denn daß keinerlei Seegefecht stattfand, geht aus Herod. V 77 deutlich hervor. — 2. ‚Ferner hatten sie nach der Erbauung des Schatzhauses einen Ort für ihre Anatheme, dagegen lag vorher die Anlehnung an die eben [?] errichtete Mauer nahe, eine Halle war sehr erwünscht.' Hierin liegen zwei Mißverständnisse: der Thesauros hat mit Marathon nichts zu tun und ist nicht jünger, sondern etwas älter als a. 506, s. o. bei nr. 40 S. 1281. Und er war, wie alle Schatzhäuser, nicht zur Aufnahme von Waffen oder gar umfangreichen Beutestücken errichtet, sondern für *κειμήλια* und kostbare Gaben der Kleinkunst, die ihres Wertes und Schutzes halber eines festen Hauses bedurften (auch für Goldelfenbeinstatuen und Xoana, selbst Linnenpanzer). Beweis: die marathonischen *σκῦλα* wurden auf dem Sockel außerhalb des Thes. aufgebaut (s. nr. 41), — aber die (salaminischen) Schiffsgallione und Waffen, *ἀκρωτήρια καὶ ὅπλα*, in der ad hoc erbauten, hundertfüßigen Stoa. Hätte diese schon seit a. 506 existiert, so wären doch die marathonischen Waffenhaufen in ihr aufgestellt worden, nicht sub divo längs des Schatzhauses. — 3. ‚Mit paläographischen Finessen ein Jahrzehnt bestimmen zu wollen, ist eine starke Selbsttäuschung.' Auch dieser Vorwurf ist ungerechtfertigt. Sowohl Syll. 29 als auch oben im Text kam es darauf an, Kirchhoffs Behauptung, alle Inschriften mit ⊕ gehörten noch in das 6. Jhdt., zu widerlegen und zu zeigen, daß diese Form etwa bis 480 vorkommt. Erst sekundär war darauf verwiesen, daß die Schrift des Euripusanathems auf der Burg ein gut Teil älter sei als die unserer Stoa. Da beides attische Staatsanatheme sind, ist dieser Unterschied keineswegs bedeutungslos; denn bei demselben Jahre und Siege könnten die Schriftformen unmöglich so differieren; auch liegt nicht bloß ‚ein Jahrzehnt' zwischen ihnen, sondern mehr als ein Vierteljahrhundert.

Dagegen hat v. Wilamowitz meine Hauptgründe mit keinem Worte berührt, weder die historischen noch die archäologischen, letztere aber sind ausschlaggebend. Selbst wenn die pentelischen Säulenschäfte spätere Erneuerung wären (s. o.), bleiben doch die ionischen, ganz singulären Säulenbasen aus parischem Marmor, die um 506 in Hellas schlechterdings unmöglich und völlig unerklärbar sein würden. Und schließlich: die *σκῦλα* aus der Chalkisbesiegung sind ja jetzt da, es waren die 8 Schilde nr. 53 *A*, die vor der Stoaerbauung hier an derselben Mauer hingen.]

*) Leider hat Zippelius es noch nicht publiziert und später auch die durch Fiechter erbetene Übersendung der Zeichnung abgelehnt. Wir hatten es zwar photographiert, wissen aber nicht, ob der Marmor parisch oder pentelisch ist.

Polygonmauer nicht nur die in letztere einbindende Ante mit ihrem Kapitell (hoch 25 cm) wieder her, sondern auch das hölzerne Epistyl (Architrav und glatter Fries, je 40 cm hoch). Über jene Spuren hatte einst Curtius bemerkt ‚*cellulas vides duas ad recipienda donaria factas*' (Anecd. Delph. 7), doch mußte ich von jeher völliges Unverständnis dieser *cellulae* bekennen, die jetzt zu Vertiefungen für das Antenkapitell und zu Anstoßlöchern der Architravbalken werden. Der Fries schließt oben mit Oberkante Mauer ab, so daß das Walmdach auf den Deckplatten der letzteren ruhte. — Ganz anders sah die Westwand aus. Aus der schrägen Westecke des Stylobats schloß Koldewey, ‚daß er hier in eine Schrägwand einband, die gegen die Polygonmauer gestoßen war. Dasselbe gelte von dem Gebälk der Front (a. O. 268), das sich gegen diese Schrägwand tot lief'. Es ist zwar keinerlei Anstoßen solcher Westwand an die Polygonmauer zu bemerken, aber die Mauertexte lassen hier schmale Streifen zwischen sich leer, und wenn im Westen dasselbe Gebälk gelegen hätte, wie im Osten, müßten ebenso tiefe Einbindungsspuren erhalten sein, wie über der Ostante. Die oben erwähnte Schrägmauer bildete ursprünglich den niedrigen Ostperibolos des Ge-Heiligtums, zu dem jene Treppe hinaufführte. Diese Grenze mußte die Stoa respektieren, daher die Abschrägung ihrer Westseite. — Das sog. Postament für die Beutestücke hatte Koldewey aus angeblichen Anschlußspuren an der Mauer auf 90 cm Höhe und 1,34 m Tiefe (dazu 5 cm Vorkragung der Oberkante) ergänzt und es in ganzer Länge gegen die Mauer gestoßen. Da dann die Einmeißelung der mit dem J. 178 beginnenden, häufig bis 93 cm über Pavimentniveau herabreichenden Mauertexte unmöglich war — der Steinmetz konnte nicht auf dem Bauch liegend arbeiten, und die noch von Pausanias bezeugten Beutestücke verdeckten teilweise die Wand —, mußte ich notgedrungen eine besondere Stoarückwand annehmen (Beitr. 43) und Koldeweys Widerspruch wegen der Schmalheit des Zwischengangs (Ath. M. XIV 207) erledigt sich durch das Beispiel des Athenerthesauros; auch hinter ihm ist der Gang nur 50 cm breit und trotzdem sind an der Rückwand des Thes. Texte eingemeißelt. Alle Schwierigkeiten verschwinden, wenn wir jenes Postament beseitigen, dessen angebliche Anschlußspuren vielmehr die oberen Grenzlinien der ursprünglich so hoch ausladenden Fundamentpolygone sind, und statt dessen ein gewöhnliches Stufenbathron annehmen, dessen Oberstufe ebenso wie beim Beutesockel von Marathon etwa 41 cm von der Mauer abstand. Da dort die Vorderkante der Unterstufe wieder genau 1,35 von der Thesauroswand entfernt bleibt, ist unser Sockel offenbar dem marathonischen nachgebildet, bestand demnach aus zwei, zusammen ca. 68 cm hohen Kalksteinstufen, deren oberste ringsum etwa 9,5 cm zurücksprang, ließ also bei nur 68 cm Höhe und 51 cm Abstand von der Mauer genügend Platz für den Inschriften-Steinmetzen. Die Tiefe der marathonischen Oberstufe beträgt 75 cm; wem das für unsere Schiffsgallione bezw. ihre Zierfiguren (*ἄκρα κοσμήματα* = *ἀκρωτήρια*) zu wenig dünkt, der kann die Abtreppung verringern und hinten ganz weglassen. Und wenn die marathonischen *ἀκροθίνια* zahlreiche Statuen zwischen sich hatten, könnten wir auch für die salaminischen *ὅπλα καὶ ἀκρωτήρια* eine Anzahl Zwischenbildsäulen annehmen, besonders bei der enormen Sockellänge von 28,5 m, obwohl Pausanias nur *ἀνάκειται δὲ καὶ πλοίων τὰ ἄκρα κοσμήματα καὶ ἀσπίδες χαλκαῖ* erwähnt und leider kein Rest des Bathrons erhalten scheint*).

Das Wichtigste kam zuletzt. Immer blieb mir rätselhaft, warum man die Halle zwischen dem Ge-Heiligtum im Westen und der Straßensteigung im Osten so einklemmte, daß dort das Epistyl auf die Grenzmauer gelagert, hier das Stylobatende tief in die Erdböschung eingegraben werden mußte, und warum beides doch nicht für Sockellänge und Hallenrückwand ausreichte, die durch die starke Schrägstellung des Oststylobats um weitere $2^1/_4$ m bis zur Ost-Ante (einschließlich) verlängert wurde, wobei das Pavimet im Osten schon ca. 62 cm unter Terrainhöhe zu liegen kam, die Antenfuß-Unterkante also 62 cm höher lag als der Südstylobat! Die lange gesuchte Antwort lautet: die Stoa war eine Hekatompedos, ihre Länge von ca. 28,75 m ist gleich 100 attischen Fuß zu $28^3/_4$ cm. Die Athener, d. h. Themistokles (s. nr. 53 *B*) wollten eine hundertfüßige Waffenhalle herstellen, dazu reichte der Raum nur längs der Rückwand, vorn mußte die Ostecke gebrochen werden, weil das Straßenplaster Halt gebot. Schon Koldewey betonte, ‚daß die Weitachsigkeit und Zierlichkeit der Säulen möglichst unbehinderten Einblick von außen auf die Weihgeschenke bezweckte, die Stoa selbst sei deren monumentaler Schutz, nicht etwa angenehme Wandelbahn'. In der Tat diente sie zwei Jahrhunderte lang als ‚Waffenhalle zu Wasser und zu Lande' für viele späteren Athenersiege, deren Beutestücke als nr. 53 *A*—*F* aufgeführt werden. Wahrscheinlich hingen sogar vor ihrer Erbauung schon ältere Beutewaffen an der Polygonwand, s. nr. 53 *A*. Und wenn das oben erwähnte Säulenkapitell auch pentelisch sein sollte, so entsteht der Verdacht, daß ursprünglich hölzerne Säulen auf den parischen Basen standen und die ganze Halle zunächst sehr schnell aus Holz zurecht gezimmert wurde. Erst später wären dann Säulen und Kapitelle gegen pentelische ausgewechselt, wie ähnlich Furtwängler anfangs sie gelegentlich einer Reparatur gegen alte parische umgetauscht ansah (S.-Ber. Akad. Münch. 1901, 391: dagegen 1904, 370).

53*A*. Die Athenischen Beutestücke. An der Polygonmauer bemerkte 1910 Zippelius 5 große Bronzedübel in Bleiverguß, davon 3 gut erhalten, von etwa 4 : 4 cm Seitenlänge; sie stecken ca. 1,36 unterhalb Maueroberkante und Zippelius zählte sie von dem angeblichen I. an (zwischen den beiden westlichsten Säulen) nach Osten. ‚Die Entfernungen seien von der Ostecke ab: 0,39 bei V; 6,20 m bei IV; 17,78 bei III; 23,48 bei II; 29,17 m bei I. Da sich I—IV innerhalb der Halle befänden und nur V außerhalb, hätten sie wohl zum Aufhängen der Kriegsbeute, Schiffsschnäbel usw. gedient.' Diese Beobachtungen lassen sich erheblich verbessern. Es waren nicht 5, sondern 8 Dübel, an denen 8 große Bronze-Rundschilde hingen von je 80 cm Durchmesser, denn Langschilde hängt man gern an zwei Dübeln auf. Ihre Zählung begann im Osten, denn Dübel I (Zippelius V) ist von der Ostecke 39 cm entfernt, trug also einen Schild von 40 cm Radius, d. h. dem normalen Maß der argolischen Schilde (H. Droysen Heerw. u. Kriegsf. 13). Man hing die Schilde in je 20 Fuß Entfernung auf, denn zwischen Zippelius IV und III ist offenbar ein Dübel ausgefallen, der von seinen Nachbarn je 5,79 m abstand. In der Tat fehlt bei 11,58 m (von Ostecke) der ganze Polygon! Während Zippelius I und II auf 5,80 m Abstand führen (6,20—0,39), erhält man bei Zippelius III/II und II/I je 5,70 Distanz. Wir haben demnach bei $\frac{5,80}{20}$ einen Fuß von 29 cm, bei $\frac{5,70}{20}$ einen solchen von 28,5, also als Durchschnitt genau dieselbe Fußlänge von 28,75, die wir soeben bei der hundertfüßigen Halle fanden. Noch zweimal weiter westlich waren auch einst Dübel vorhanden; denn jedesmal ist in einer Entfernung von 5,70 m (in der Höhe von 1,36 unter Oberkante) ein großes unregelmäßiges Loch in die Polygone geschlagen, das von späten Metallräubern herrührt. Darnach stecken bezw. steckten die 8 Dübel von Ostecke ab an folgenden Punkten: I bei 0,39, II bei 6,20 m, [III] bei [11,58], IV bei 17,78, V bei 23,48, VI bei 29,17, [VII] bei [ca. 34,87], [VIII] bei [ca. 40,57]. Davon sind nur II—VI innerhalb der Stoa, I außerhalb im Osten, VII und VIII im Westen auf dem Gebiet des Ge-Heiligtums. — Als man die ältesten Mauerinschriften a. 276 begann, waren die Schilde nicht mehr da, denn Syll. nr. 404 steht unmittelbar über dem praesumptiven Schildrand von I. Aber schon nach Erbauung der Halle wird man sie abgenommen und in dieser aufgestellt haben. Daß auch sie attische Beutestücke waren, ergibt der Aufhängungsort und das übereinstimmende Fußmaß von 28,5—29 cm. Da die *σκῦλα* von Marathon vor dem Thesauros lagen, werden diese 8 Schilde aus der Beute der Schlacht am Euripus (a. 506) stammen, aus deren Erlös die Quadriga auf der Burg stand mit den Versen: *ἔθνεα Βοιωτῶν καὶ Χαλκιδέων δαμάσαντες κτλ.* (IG I Suppl. nr. 334a. p. 78). Die Athener aber behielten diese Mauerstrecke fest in der Hand und erbauten vor ihr a. 480 die hundertfüßige Halle.

53*B*. Die Beutestücke von Salamis. Sie werden in der Stoaaufschrift als *ὅπλα καὶ ἀκρωτήρια*, bei Paus. als *πλοίων τὰ ἄκρα κοσμήματα καὶ ἀσπίδες χαλκαῖ* bezeichnet (s. bei nr. 52), als *ἀκροστόλια* = Zierfiguren der Schiffsgallione erklärt von Luckenbach Delphi 22 not. Auf dieselben (?) *σκῦλα* bezog ich Arch. Anz. 1902, 85 das dem Themistokles gegebene Orakel Paus. X 14, 5: *λέγεται δὲ καὶ ὡς Θεμιστοκλῆς ἀφίκοιτο ἐς Δελφοὺς λαφύρων τῶν Μηδικῶν κομίζων τῷ Ἀπόλλωνι· ἐρωτήσαντα δὲ ὑπὲρ τῶν ἀναθημάτων, εἰ ἐντὸς ἀναθήσει τοῦ ναοῦ, ἐκέλευεν αὐτὸν ἡ Πυθία τὸ παράπαν ἀποφέρειν ἐκ τοῦ ἱεροῦ. Καὶ ἔχει οὕτω τὰ ἐς τοῦτο τοῦ χρησμοῦ·*

Μή μοι Περσῆος σκύλων περικαλλέα κόσμον
νηῷ ἐγκαταθῇς· οἰκόνδ' ἀπόπεμπε τάχιστα.

Diese unverständliche Zurückweisung, die der Perieget mit Recht eingehender bespricht, interpretiert Keram. Ἐφ. ἀρχ. 1911, 161 dahin, daß es sich um eine private (*ἰδίᾳ*) prahlerische Weihung des Themistokles handele; aber das Zitat für *ἰδίᾳ* (Plut. Them. XV) ist falsch, und der ‚von den Perser-*σκῦλα* (stammende) *κόσμος περικαλλής*' verlangte augenscheinlich ein Schutzdach, d. h. eben unsere Halle. Auch konnte man dem siegreichen Feldherrn schwerlich einen Platz in ihr verweigern — sie war eine Art attischer Enklave im Temenos so gut wie der Thesauros —, selbst wenn er nur private *σκῦλα* hätte aufstellen wollen; darum wird er sich an den Rat, sie zurückzuschicken, nicht gekehrt haben. Endlich besitzen wir wenigstens einen greifbaren Rest der *σκῦλα* in Gestalt eines ehernen Lanzenschuhs (*σαυρωτήρ*) mit der Aufschrift: *Ἀπ[όλ]λονο[ς]*, den Hauss. in der Stoa ausgrub (Bull. V 18, 3) und Wolters in Athen identifizierte und ergänzte (Ath. M. 1884, 207, 1). Wegen der alten Orthographie gehört er um 500—470, also doch wohl gerade in das J. 480.

53*C*. Auch von den Doppelsiegen bei Mykale (a. 479) und am Eurymedon (a. 468) dürfen wir *λάφυρα*, also wieder Gallionzierden und Waffen in der Stoa voraussetzen noch außer dem Eurymedon-Anathem nr. 157.

53*D*. Von den Kekryphaleia-Siegen(?). Unter den *αἴσχισται ἐπιγραφαὶ ἐπὶ τῶν καλῶν ἀναθημάτων*, welche die Plutarchische Gesellschaft gesehen hatte, bezw. vom Tempel aus sah, lautete die zweite (Plut. Pyth. or. 15):

Ἀθηναῖοι ἀπὸ Κορινθίων.

Sie war in Delph. III 223 (Sp. 1238) auf Phormion bezogen (s. folgende nr. 53 *E*), wird aber besser zu den Hauptsiegen gehören, die Athen je über Korinth davongetragen, d. h. zu den zwei Seeschlachten bei Kekryphaleia und Aigina und den zwei anschließenden Landsiegen (Myronides) im J. 458; über sie vgl. Thuk. I 105. Busolt III 1, 307. Ich habe diese Inschrift zögernd wiedererkannt in den einst von Cyriacus auf den Deckquadern der Polygonmauer gelesenen, nur in einer entstellten Kopie im Codex di San Gallo der Barberina erhaltenen Worten:

ΚΟΡΙΝΘΙΩΝ . ΑΘΗΝΑΙΩΝΔΕ

(vgl. Delph. III 202 [Sp. 1108]. Laborde Athènes tom. I Taf. zu S. 32. Reisch Ath. M. 1884, 220f.). Sie lauteten wohl unter Wiederherstellung von *E* und *O*:

[Ἀπὸ] Κορινθίον Ἀθεναῖο(ι) δε[κάτεν].

Falls die Identifikation richtig ist, was ich glaube, waren das keine *σκῦλα*, sondern wir haben nach Plutarch vielmehr eins der *καλὰ ἀναθήματα* vor uns, was durch *δε[κάτην]* bestätigt wird. Danach stand ein großes, aus Kriegsbeute geweihtes Anathem auf der Polygonmauer, gewiß neben der Stoa, also auf den $3^1/_2$ m östlich von ihr bis zur

*) Können jetzt nicht unerkannte Stücke dieses Bathrons zwischen den ungezählten, hochkant stehenden Quadern südlich der Straße auf der *ἅλως* identifiziert werden, da die ungefähren Maße rekonstruiert sind?

Mauerecke. Daß es sich innerhalb auf dem Sockel befunden hätte, wäre nur möglich, wenn man zugäbe, daß die zugehörige Inschrift hoch oben dicht unter dem Dachstuhl (oberhalb der Gebälkhöhe) gestanden hätte, wo die Mauerdeckplatten sichtbar waren. Doch ist eine so hohe Anbringung unwahrscheinlich und durch nichts motiviert. Daß aber außerdem Gallionbilder und Waffen auch von Kekryphaleia in der Stoa lagen, dürfte sicher sein.

53 *E*. Die Beutestücke von Phormion und Demosthenes. Die bei nr. 52 angeführten Pausaniasworte zählen folgende *ἀκροθίνια*-Städte auf: Elis und Lakedaimon, Sikyon – Megara – Pellene, Ambrakia – Leukas und ‚Korinth selbst', auch stünde in dem Epigramm, daß dem Theseus und Poseidon bei Rhion ein (Dank-) Opfer von diesen Seeschlachten veranstaltet sei. Der Ausdruck ist irreführend, denn im J. 431 wurden Lakedaimon (Busolt III 2, 933), Elis (S. 934), Megara (S. 935) gebrandschatzt, desgleichen a. 430 nochmal Lakedaimon – Prasiai (S. 945), vgl. a. 428 die zweimalige lakonische Küstenverwüstung durch Asopios (S. 1011 und 1013); aber eigentliche Seeschlachten fanden dabei ebensowenig statt, wie bei Ambrakia – Leukas. Auch hat Pausanias die Reihenfolge wohl stilistisch redigiert. Denn ganz sicher gehören Korinth – Sikyon – Pellene zusammen, und zwar zu den Seesiegen Phormions a. 429, wo er deren 47 Trieren bei Rhion besiegt und dort ein Tropaion errichtet (Thuk. II 83. Busolt III 977). Bei seinem gleich folgenden mühsamen Sieg vor Naupaktos waren auch leukadische Schiffe unter den Besiegten, aber sie fuhren nachts nach Hause (Thuk. II 92, 6. Busolt III 981). Wenn das Opfer inschriftlich genannt war, kann das nur in einem Weihegedicht geschehen sein, in dem wohl auch das Tropaion erwähnt wurde. Außerdem ist eine kurze Gesamtaufschrift vorauszusetzen; vgl. den auf dem gleichzeitigen attischen Anathem in Dodona angehefteten Bronzestreifen (Syll. nr. 73): *Ἀθεναῖοι ⁝ ἀπὸ Πελοποννεσίον . ναυμαχίαι ⁝ νικέσαντες ⁝ ἀ[νέθεσαν]*. — Davon zu trennen sind Ambrakia – Leukas, wo Demosthenes a. 426 zu Lande siegte, vgl. die Verwüstung von Leukas Busolt III 1066, und die Schlachten um Ambrakia (Olpai und Idomenai) ebd. 1077; hier erhielt der Feldherr 300 Rüstungen als Ehrengeschenk, die auf die attischen Heiligtümer verteilt wurden, also gewiß auch in unsere Stoa kamen: stand doch dicht (westlich) neben ihr die Messeniernike (nr. 54) aus derselben Beute. Und die Schlußbetonung ‚Korinth selbst' — im Gegensatz zu seinen Kolonien — könnte sich auf die a. 425 erbeuteten korinthischen Rüstungen beziehen (S. 1115), falls man nicht an das vorige große Anathem (nr. 53 *D*) denken will.

53 *F*. Ein Jahrhundert später, a. 307, *ἔγραψε Δρομοκλείδης ὁ Σφήττιος ὑπὲρ τῆς τῶν ἀσπίδων ἀναθέσεως εἰς Δελφοὺς παρὰ Δημητρίου λαβεῖν χρησμόν*, Plut. Demetr. 13. Der Demagoge beantragte für den Befreier Demetrios Poliorketes die Ehren eines Orakelgottes (Droysen Diad. II 121. Niese I 316). Die Schilde waren gewiß soeben bei Vertreibung des Demetrios von Phaleron und Eroberung der Munychia gewonnen und kamen in unsere Stoa, die nun dicht gefüllt war.

54. Die Nike der Messenier und Naupaktier auf dreiseitigem Hochpfeiler (a. 426). Aus mehreren dreiseitigen Blöcken pentelischen Marmors mit Proxenien für Messenier und Naupaktier erschloß der Unterzeichnete 1887 in D., daß hier eine Replik der olympischen Paionios-Nike existiert habe, legte 1890 der Berliner Archäol. Gesellschaft Abbildungen vor (s. Arch. Anz. 1890, 108), ließ in N. Jahrb. f. Phil. 1896, 505ff. 577ff. 754ff. und Taf. I—V die ausführliche Mitteilung und Verwertung der Überreste folgen und brachte soeben in der abschließenden Abhandlung ‚Die Paionios-Nike in D.' Arch. Jahrb. XXXVII 1923, 55—111 die mehr als 30jährigen Bemühungen um dies Denkmal mit Rich. Grüttners (†) Hilfe zu Ende, der seinerseits 40 Jahre lang sich immer wieder mit der Ergänzung des Olympia-Exemplars beschäftigt hatte. Der Parallelismus beider Denkmäler hat durch die fast unübersehbare Literatur der olympischen Nike auch den Umfang des delphischen Schlußaufsatzes so anschwellen lassen, daß für den Gang der Untersuchung und alle genaueren Nachweise auf ihn verwiesen werden muß und hier nur die Hauptpunkte aufgezählt werden. — Der Oberprofilblock beweist durch seine fünf Zapfenlöcher usw., daß in D. das Bronze-Original des Paionios stand, also in Olympia die eigenhändige Kopie des Künstlers (aus parischem Marmor), s. S. 56ff. Grüttner schließt deren viel umstrittene Ergänzung dadurch ab, daß er die Nike mit der Rechten sowohl das freie Mantelende als auch die Siegerbinde halten läßt, deren feine Auflagespuren er am Gewande erneut untersuchte (S. 61f.). Diese endgültige Restauration gibt seine Zeichnung und das bronzierte Gipsmodell in Abb. 4 und 5 erstmalig wieder. Grund der Bevorzugung des Marmors bei der erneuten Bestellung (s. u.) war seine Leuchtkraft und Bemalung im Gegensatz zur Bronze, die in solcher Höhe die Einzelzüge kaum mehr erkennen ließ (S. 63). Übrigens war sie, wie alle so hoch aufgestellten Bronzen in D., vergoldet (S. 64), nämlich: Kg. Alexander *Φιλέλλην* (niedrig) nr. 111; Gorgias nr. 195; Phryne nr. 139; Kg. Archidamos III. und Kg. Philipp nr. 140/1; Eumenes II. nr. 116 und 129; Prusias II. nr. 153; Aemil. Paulus nr. 166; Rhodierwagen nr. 112; wohl auch: Timareta nr. 150; Charixenos nr. 114=151; Lykos-Diokles nr. 152. — Auf der neuen quadratischen Bodenplatte (90 : 90 cm, 36 hoch) lagen drei dreiseitige Sockelblöcke mit lotrechten Seiten, weißer Kalkstein: 38 + 39 + [40] cm hoch; 1,78—1,72 m breit (abtreppend), über ihnen das ca. 30 cm hohe Unterprofil des sich verjüngenden Schaftes (pentel. Marmor), s. S. 68ff. Sein Oberprofilblock lud als Antenkapitell ein wenig aus (lotrechte Seiten, bemalt, 40 cm hoch), s. S. 66. All das muß in Olympia ebenso gewesen sein und bewirkt die Umgestaltung des bisherigen Sockels. - Der Aufbau des Pfeilerschafts ergibt in D. bei 11 Blöcken + Sockel, Unter- und Oberprofil die Höhe von 9,30 m = 30 griech. Fuß zu 31 cm, in Olympia bei 12 Blöcken (6 ergänzt) usw. ebensoviel. Da die Figur 2,79 = 9 griech. Fuß hoch ist, verhielt

sie sich zum Pfeiler wie 9 : 30, also = 1 : 3⅓. Die ganze Denkmalshöhe war also 12,10 m = 39 Fuß (S. 73ff.). Der delphische Schaft ist durchgängig um 6 cm schmaler als der olympische, offenbar wegen der optischen Wirkung und des leichteren Gewichts der schlanker wirkenden Bronze gegenüber dem bemalten Marmor; s. die Rekonstruktion beider Pfeiler mit den Figuren in Abb. 9 und 10. — Wie in Olympia waren auch in D. die obersten Blöcke mit Schilden aus der Beute geschmückt, aber hier sind es Langschilde (2 Dübel), dort Rundschilde (S. 78). Zu dem alten Stückchen Weihinschrift (Jahrb. Phil. 1897, 517 und Taf. IV 6) ist ein noch kleineres gefunden, das durch die Buchstaben *[Μεσ]ΣΑΝΙΟ[ι]* die Richtigkeit unserer Denkmalsbenennung endlich außer Zweifel stellt. Danach kann die *στοιχηδόν*-Inschrift gelautet haben (S. 80):

[Μεσ]σάνι ο̣[ι καὶ Ναυπάκτιοι] ἀν ἐθ[ενδεκάταν ἀπ]-
[ὸ Λε]οκάδ̣[ος καὶ Ἀμπρακίαςτ] ῶι Ἀπ[όλλωνιτῶι Πυ]-
[θίω ι],

aber Anfang Z. 2 ist nicht ganz sicher, obwohl soeben durch die Parallele o. nr. 10 (Korrekturnote) *ἀπὸ Λακεδαίμονος* geschützt. Der Text stand an dem verlorenen Block II (auch I ist nur Gips) und darunter gewiß dieselbe Paionios-Signatur wie in Olympia. Auf Block III war eine jüngere Weihinschrift (Befreiung Messenes?) eingehauen, doch jetzt zerstört (s. Syll. 81 *B*). Endlich fand ich 1887 das Fragment einer jüngeren Signatur, das analog der Reparatur der parallelen Akropolis-Nike ca 350–330 in Syll. 81 *C* ergänzt ist:

Μενε[κράτης Θηβαῖος ἐπεσκεύασε].

Zeit und Veranlassung (S. 83ff.). Die Schrift (⊗, *Ω*) weist auf 450—425, die Stilvergleichung (Trysa; Nereiden) nach Treu u. a. auf die 20er Jahre (Koepp, Amelung, Bulle ziehen a. 456 vor). Die delphische Nike ist geweiht für die Taten von Leukas (Sommer) und Ambrakia-Olpai (Winter) 426, wurde also etwa Mitte 425 aufgestellt, sobald das spartanerfreundliche D. von den Athenern, Phokern, Lokrern zum Übertritt gezwungen war (S. 87). Dann folgt für Sphakteria (Juni 425) die Bestellung der Marmorkopie für Olympia, wo sie Mitte 423 aufgerichtet wird, da es durch den Waffenstillstand vom März 423 wieder für alle offenstand. Die Quellen und alle Nachweise s. im Abriß der ‚Geschichte der Messenier in Naupaktos', Jahrb. f. Philol. 1896, 579ff. Zwei Bronzestatuen der Athena Nike, Parallelen der unsrigen, waren für dieselben Waffentaten auf der Akropolis aufgestellt, — und die delphische Nike plazierte man westlich neben die Stoa der verbündeten Athener, denn neben, vor und oberhalb deren Westecke sind die meisten der △ Blöcke ausgegraben (S. 89 mit Fundskizze). Pausanias' Deutung auf Oiniadai und das J. 456 ist abzulehnen (*ἐμοὶ δοκεῖν*! V 26, 1), s. S. 89. Endlich sind beide Denkmäler erst durch das furchtbare Erdbeben im Juli 551 n. Chr. zugrunde gegangen, das D. und Olympia zerstörte. — Ewa 35 Proxenien, meist für Messenier, sind vom J. 340 ab auf Front und linker Seite des Pfeilers eingehauen, ediert und facsimiliert in Jahrb. f. Philol. 1896, Taf. I—V, aufgezählt und durch neue vervollständigt Arch. Jahrb. 1923, 98f.

Daß die Höhe von 10—12 m (einschl. Figur) typisch blieb für alle delphischen Hochpfeiler, wird bei ihrem ältesten, der Naxiersäule nr. 83, gesagt, die 6 m westlich von unserem Pfeiler sich erhob und gewiß dessen Höhe und Figurengröße mitbestimmt hat. Am Schluß sind andere dreiseitige Hochpfeiler besprochen (S. 104f.): der erste, wahrscheinlich der Phryne nr. 139 zuzuweisen, der zweite in Thermon trug die Statue des *Λύκος Διοκλέος Καλυδώνιος*, desselben, der in D. unser großes Säulenmonument der Lykos-Diokles-Familie stiftete (nr. 152), dessen Weihinschrift S. 107 neu ergänzt wird. — Die Blöcke des delphischen Nikepfeilers sind jetzt leider im Pydnasaal des Museums zusammengegipst, mit Gipsblöcken und -profilen untermengt, und so der wissenschaftlichen Benutzung entzogen. Seine beste Abbildung ist die der Preuß. Meßbildanstalt (Griech. Reise nr. 1356, 2).

55—62. Die Basen und Bänke vor der Stoa. Das Terrain vor der Stoa ist später um 1—2 Fuß niedriger gelegt, so daß ihre 25 cm ausladende Fundamentstufe sichtbar wurde (die vierte von oben einschließlich Stylobat). Man hat dann in einem Abstand von 97 (Osten) bezw. 61 cm (Westen) zwei lange Bänke nr. 57 und 59 vorgelagert und im J. 191 und 162 an den Enden und in der Mitte steilrecht Reiterdenkmäler aufgestellt (nr. 56, 58, 60), zuletzt auch den Zwischenraum zwischen Bänken und Stoa mit kleineren Basen ausgefüllt, die zum Teil auf die Fundamentstufe aufsetzen. Sie werden etwa aus der Zeit von 150—100 stammen. Die letzte Basis ist diejenige Konstantins d. Gr. nr. 62, ganz am Westende auf Stufe 4. Die Vorderbasen waren von Hauss. ausgegraben (Bull. V 1 pl. I) und mit Buchstaben bezeichnet, die unten in Klammern stehen. Von den Reiterdenkmälern ist nr. 56 mit M.' Acilius, nr. 60 mit Attalos II. ziemlich sicher besetzt, vielleicht auch nr. 58 mit Eumenes II. (?).

55. Unbekanntes Wagen- oder Reiterdenkmal (Basis *R*). Wo die dritte Stoastufe am Ostende im ansteigenden Erdreich aufhört, liegt längs und hart vor ihr auf Brecciastufe eine große Basis aus weißem Kalkstein 35,5 cm hoch (einschließlich Profil), 2,38 m lang, 1,57 tief; an der Rückseite ist die Profilbreite (15 cm) grob als Hohlkehle gelassen, also nicht ausgearbeitet. Das obere Lager (ohne Profil) ist 2,08 m lang, 1,27 tief (bezw. links 0,93) und war durch Eckdübel verdübelt. Die Basis besteht heute aus zwei ungleich breiten und ungleich tiefen durch zwei U-Klammern verbundenen Hälften, von denen die linke nur 1,08 tief ist, also um 49 cm kürzer als die rechte. Da dieser Eckausschnitt glatte Wände, aber keine Verklammerung aufweist, wird er auf sämtlichen Plänen für ursprünglich gehalten und bewirkte sogar, daß Keram., Dinsm. und wir zwei getrennte Basen nebeneinander zeichneten, die linke (westliche) kürzer als die rechte. Auch als ich diesen Irrtum erkannte, rechnete ich damit, daß rechts ein Pferd oder Reiter, links nur eine zu ihm gehörige Fußstatue gestanden habe, und da lag die Deu-

tung auf die Pharsaliergruppe nr. 70, Achilles zu Pferd und Patroklos als Mitläufer, sehr nahe. Erst die Übereinstimmung mit den Abmessungen der (unprofilierten) Bodenplatte nr. 72 (breit 1,59 m, tief 2,40) bewies, daß unser Ausschnitt anfangs nicht bestand, und die Erklärung für ihn brachte der Apollonstein der Arkader (nr. 4), wo sogar an der Standplatte des Gottes das hintere Drittel als schräges Eckstück nachträglich angeflickt war: wieder ohne jede Verklammerung der glatten Wände (vgl. Ath. M. 1906, 477). Auch in unserm Ausschnitt lag also ein harmloses Flickstück, das zuletzt von Steinräubern bequem fortgenommen werden konnte. Die Parallelität beider Fußplatten reicht aber weiter. Wie der Plan zeigt, liegen sie sich rechts und links der Straße als Pendants gegenüber (Distanz 6,5 m), dürften daher in Beziehung zueinander stehen. Die Breite der Bodenplatten verhält sich zur Länge genau wie 2 : 3 (1,60 : 2,40), ist also für Reiterstatuen zu groß, vgl. nr. 56 Acilius = 94: 2,12; nr. 60 Attalos = 93: 1,72; andererseits flankieren beide Denkmäler den Ein- bezw. Ausgang der *ἅλως* wie zwei Pylonen. Ich finde für sie keine andere Deutung als Zwei- oder Viergespanne, letzterenfalls von 2/3 Lebensgröße, so daß das südliche den unteren Kyrenewagen enthielt (nr. 72), für den an dieser, durch die Periegese feststehenden Stelle kein anderes Fundament *in situ* existiert (s. zu nr. 72). — Und wäre unsere Basis *R* nicht in den Profilen hellenistisch (?), würde ich für sie das *ζεῦγος* Timoleons vorschlagen, das er nach dem Krimesossieg a. 343 *ἀπὸ Καρχαδονίων* weihte und von dem ein Stück Orthostat mit Weihinschrift in Athen. Mitt. 1895, 484 abgebildet ist.

55*a*. Statue auf dem Stylobat der Stoa. An dem Ostende des Stylobats auf dem vorletzten Stein (1,16 m lang, 62,5 m tief) zeichnete Zippelius zwei große Fußspuren mit zurückgesetztem rechten Fuß; beide als 40 cm lang, 20 cm breit, Tiefe nicht angegeben. Bei siebenfacher Fußgröße wäre diese Statue 2,80 hoch gewesen, fast so viel wie die Säulenschäfte (2,85), hätte also 1¾ Lebensgröße gehabt. Solche Höhe war unwahrscheinlich, aber die Zeichnung (1 : 20) ist richtig. Wer der Riese war, ist natürlich unbekannt, doch kommt man wohl mit der Vermutung einer späten Kaiserstatue der Wahrheit am nächsten. Vgl. die des Claudius nr. 70*a*, Caligula und Drusilla nr. 155, des Traian (Syll. 825), Konstantins d. Gr. nr. 62 usw.

55*b*. In das Ostende der 1. Stufe unter Stylobat ist eine Basis eingelassen (c. 1 m breit, ½ m tief), sie setzt vorn schon auf das Straßenpflaster auf, ihr Anathem ist unbekannt.

55*c*. Die hinter der rechten Hälfte von nr. 55 eingeschobene rohe Fundamentplatte (weißer Kalkstein, 90 lang, 27 tief) mit Gußkanal und Dübelloch trug nur ein kleines Anathem.

56. Die Reiterstatue des Consuls M.' Acilius Glabrio (*P*). Zwei Meter westlich von nr. 55 beginnt die geschlossene Basenreihe mit einer steilrecht gestellten langen Fußplatte (hoch 31,5 einschließlich Profil, breit 93, tief 2,12), auf der in Klio XVI 114 Abb. 18—20 die drei Blöcke der Reiterstatue des Acilius gesetzt sind und das Postament trotz fehlender Deckplatte rekonstruiert war. Die Weihinschrift lautet (Syll. nr. 607):

Ἁ πόλις τῶν Δελφῶν Μάνιον Ἀκίλιον,
Γαΐου υἱόν, στραταγὸν ὕπατον Ῥωμαίων,
ἀρετᾶς ἕνεκεν καὶ εὐεργεσίας τᾶς
εἰς τὸ ἱερὸν καὶ τὰν πόλιν Ἀπόλλωνι.

Der Consul war a. 191 der Befreier D.s von der Herrschaft der Aitoler, vergrößerte auf deren Kosten das Gebiet der *ἱερὰ χώρα* (Tempeldomäne) und expropriierte viele Ländereien und Häuser zugunsten von D. Das Proxeniedekret für ihn steht unterhalb der Weihung, sein Brief nebst den Länder- und Häuserlisten auf der linken Seite des Hinterblocks (der Mittelblock ist verloren), der Senatsbrief vom J. 189 über D.s Autonomie an der linken Seite des Vorderblocks. Vgl. die Urkunden und die Schilderung dieser politischen Ereignisse Klio XVI 120ff. — Die Ansetzung der Blöcke auf Basis *P* ist nicht ganz sicher, da wir erstere nicht umdrehen durften, also über die Unterseitendübel nichts Genaues wissen.

57. Bank *O*. Links (westlich) liegt, 4 cm tiefer und 6 cm entfernt, eine jetzt aus drei gleich langen Stücken bestehende Kalksteinbank (hoch 36 cm, lang 2,93 m, tief 39). Da sie als Westabschluß eine schön geschwungene Wange zeigt, die im Osten fehlt, hat man offenbar ihren vierten Teil am Ostende später beseitigt und statt dessen das Aciliusfundament hingelegt; es reicht gerade so weit nach Osten wie ihr Westteil (98 cm) nach Westen, und das auf dem jetzigen Ostende der Bank vorhandene Stemmloch beweist, daß hier der Mittelblock des Postaments angestemmt wurde, die Bank also älter war. Sie und Bank *L* sind ziemlich gleichzeitig im 3. Jhdt. als Pendants vor der Halle erbaut, jedenfalls zu einer Zeit, wo während der Aitolerherrschaft die Athener D. fern blieben. Zwischen beiden Bänken ließ man zunächst einen fast 2 m breiten Durchgang, um den Mittelzugang zur Stoa zu ermöglichen. Er wurde erst später durch nr. 58 und 58a geschlossen.

57*a*. Unbekannte Basis. Hinter die beiden Westteile von Bank nr. 57 ist später eine vorn profilierte, aus zwei Platten bestehende Basis eingezwängt, 26 hoch (einschließlich Profil), 1,72 lang, 41 tief (einschließlich Profil), die hinten mit Ausklinkung auf die vierte Stoastufe aufsetzt; wohl für einen Vierfüßler oder ein Statuenpaar bestimmt, die auf der verlorenen Standplatte standen. — Kleinere Basenfundamente rechts und links von nr. 58 übergehe ich.

58 und 60. Die Reiterstatuen der Könige Eumenes II. (?) und Attalos II. Die tiefe Mittel- und die linke Endbasis (*M* und *K*) liegen nicht rechtwinklig zur Stoa, sondern schief, und zwar konvergieren sie. Der Grund für diese Abnormität kann nur sein, daß die zwei Reiterbilder in enger Beziehung zueinander standen und als Pendants wirken sollten. Da nr. 60 (*K*) durch Attalos II. besetzt ist (s. u.), bleibt für *M* kaum eine andere Annahme als Eumenes II. Wir kennen die beiden Riesenpfeiler mit den vergoldeten Reiterbildern dieses Königs nr. 129 und 116, neben dem Altar und unterhalb der Attaloshalle, das erste von den Aitolern, das zweite von den Amphiktyonen geweiht. Aber ich vermißte seit langem ein Standbild, das ihm das dankbare D. errichtet hätte, dessen Hauptwohltäter er geworden war. Man vergleiche die Urkunden über seine Geldspenden und über das Fest Eumeneia um a. 162 in Syll. nr. 671 *A* u. *B*., sie bilden die Parallele zu der Attalosspende und den Attaleia ebd. nr. 672. Die letztere Inschrift sollte auf dem Attalospostament nr. 60 eingehauen werden, das sie als vorhanden voraussetzt (Syll. 672, 62), die Eumeneia-Dekrete aber auf dem Pfeiler neben dem Altar (Syll. 671 *A*, 21). Daraus schien zu folgen, daß keine delphische Statue des Königs existierte. Aber konnten die Delphier nicht absichtlich jenen hohen Pfeiler an augenfälligster Stelle für diese Dekrete wählen, statt des bescheidenen Postaments vor der Stoa, das für deren Anzahl kaum Platz bot? Das Attaleia-Dekret mußte aus Platzmangel mit der zweiten Hälfte bereits auf die rechte Postamentseite von nr. 60 übergreifen, für die umfangreicheren Texte über Eumenes hätten selbst Front und Seite unseres Postaments nicht ausgereicht. Und was sollte die Stadt dazu bewogen haben, dem Mitkönig Attalos um a. 162 eine Statue zu errichten, dem eigentlichen König selbst aber nicht, obwohl sie mit letzterem viel enger verbunden war? (Man denke an den Mordversuch durch Perseus und des Eumenes lange Kur in D. a. 172, Beitr. 85, 2. Syll. nr. 643, 29.) So mußte ich mich entschließen, hier ein unbezeugtes Anathem einzusetzen, dessen Bestätigung hoffentlich die Zukunft bringt, und, ungern, die anderen zu streichen, die für Basis *M* in Aussicht ständen: das Megalopolis-Denkmal für Philopoimen (Klio XVIII 281) mit 87,5 cm hohen Orthostat; die Reiterstatue des T. Flamininus (Klio XVI 116); den Aristainetos von Dyme auf bäumendem Roß (Delph. II 52 = Sp. 287. Syll. nr. 702 A.) mit 74 hohem Orthostat (aber Standplatte hinten gegen Wand gestoßen); eins der phokischen Denkmäler für römische Legaten (Klio XVIII 280, vgl. XVII 159f., nr. 145 und 146*a*). Vielleicht stand wenigstens eins von diesen allen auf Basis *A* (nr. 66*b*).

Die Überreste (*M*). Erhalten ist *in situ* nur die Unterlagsplatte, 38 cm hoch, 1,04 breit, 1,38 max. tief. Sie ist wiederverwendet und vorn abgebrochen, unter ihr ragen vorn und seitlich rohe Fundamentblöcke heraus (25 cm hoch), die für *M* auf mindestens 1,58 Tiefe weisen; bei Koldewey (Ath. M. 1884 Taf. XI) betrug diese einst 1,85. Die Maße der Parallel-Fußplatte des Attalos (nr. 60) mit 93 : 1,725 würden zu denen unserer Unterlagsplatte 1,04 : 1,85 (?) gut passen, und vielleicht läßt sich sogar unsere verlorene Fußplatte selbst nachweisen. Auf das Fundament des sogenannten Kyrenewagens nr. 72 hat man eine nicht zugehörige profilierte Fußplatte gelegt, hoch 52 + 8,5 (Profil), breit 99,5, tief 1,28 + anstoßende Platte, die vielleicht viel kürzer war. Profil, Klammern, Dübel sind denen von ‚Basis *K*' (nr. 60) sehr ähnlich, nur größer in den Abmessungen. Unser Postament selbst wird aus massiven Blöcken (zwei) bestanden haben, wie bei Attalos und Acilius (drei Blöcke), nicht aus Orthostaten. Daß über ihnen vielleicht die als Basis *A* bezeichnete Deckplatte nr. 66*b* anzuordnen ist, wird bei dieser Nummer gesagt.

58*a*. Unbekannte kleine Statue (*N*). Der nach Aufstellung von *M* noch verbliebene schmale Durchgang (90 cm) zur Stoa wurde zuletzt ganz geschlossen, indem man einen Orthostaten in der schiefen Richtung von *M* zwischen dieser und der Bank *O* (nr. 57) einklemmte. Auch er liegt auf Brecciafundament, ist 53 hoch, 90 lang, 42 tief. Die erhaltene Fußspur des rechten Fußes weist mit 16 cm Länge (6,2 tief) auf eine Bronzestatue von ca. 1,26 Höhe, also von mehr als ¾ Lebensgröße.

59. Bank *L*. An nr. 58 schließt die Westbank (*L*) an. Auch sie bestand wie die Ostbank (*O*, nr. 57) zuerst aus vier fast gleich langen Stücken, ist dann aber um das freie West-Endstück verkürzt worden, als Basis *K* (nr. 60) errichtet wurde, also genau wie Bank *O* das Oststück verlor durch Errichtung der Aciliusstatue (nr. 55). Denn die Ostwange unserer Bank ist erhalten, während die Westplatte Anathyrosis zeigt. Höhe 40 cm, Länge 2,98 m, Tiefe 40; das jetzt westlichste Teilstück ist wiederverwendet (alte Dübellöcher auf Oberseite); an seiner Vorderkante noch junge Inschriftreste .. ΑΟ.ΟϹ--Ϲ (Bull. V 5). Auch hier liegt weit ausladendes Brecciafundament darunter (34½ hoch), das als Fußbank diente. Im übrigen vgl. zu nr. 57. — Hinter der Bank standen gleichfalls Anatheme, zwei Unterlagsplatten sind erhalten, die westliche ist gegen Stoastufe 4 gestoßen und mit ihr verklammert.

60. Reiterstatue des Königs Attalos II. (auf Basis *K*). Vgl. die Rekonstruktion und Beschreibung in Klio XVI 109f. Die profilierte Fußplatte *K* liegt *in situ* schiefwinklig zur Stoa, also als Pendant zu nr. 58 (s. d.); hoch 32,2 (einschließlich Profil), breit 93, tief 1,72½. Auf sie habe ich den seit Hauss. bekannten Vorderblock des Sockels gesetzt (Hinterblock verloren), hoch 85,5, breit 69 unten, 66,2 oben, tief 77, und über ihm die Standplatte mit drei Pferdehuflöchern angeordnet, die auf der nicht *in situ* befindlichen sogenannten Basis *A* lag (vgl. nr. 66*b*). Sie ist 38,1 hoch (einschließlich Unterprofil), 92 breit, 1,71½ tief (ergänzt), stimmt also zu den Maßen der Fußplatte. Ob die Dübel ihrer Unterseite denen des Vorderblocks entsprechen, durften wir nicht untersuchen. Das ganze Postament war 1,56 hoch, das Bronzereiterbild hatte kaum 2/3 Lebensgröße; es ist aus der Stellung der Huflöcher rekonstruiert, Klio XVI 113, Abb. 17. Die Weihinschrift an dem Vorderblock lautet (Syll. nr. 670).

[Βασιλέα Ἄτταλον]
[βασιλέως Ἀττάλου]
[ἁ πόλι]ς [τῶν Δελφῶν]
[ἀρετ]ᾶς ἕν[εκ]εν
[καὶ] εὐεργεσίας
[τᾶ]ς εἰς αὐτὰν
[Ἀπ]όλλωνι Πυθίωι

und stammt aus den J. 162—160, als Attalos schon Mitregent neben Eumenes war. Über das unter ihr beginnende), auf der rechten Seitenfläche fortgesetzte Dekret über die Attaleia s. zu nr. 58. In Z. 62 (Syll. 672) steht die Bestimmung: *ἀναγράψαι τὸ ψάφισμα ἐπὶ τὰν εἰκόνα τοῦ βασιλέως Ἀττάλου*, d. h. auf unser, wohl kurz vorher errichtetes Monument selbst.

61. Unbekanntes Anathem (Basis *I*). Etwa 2 m westlich vom vorigen liegt eine fast quadratische profilierte Fußplatte *in situ*, aufsetzend auf die vierte Stoastufe, ruhend auf Breccia

fundament, das auf schiefliegender Kalksteinplatte sitzt. Hoch $32^1/_2$, breit 73, tief 67 (alles einschließlich Profil); die Oberseite (56 : 54) hat zwei Dübellöcher mit Gußkanal. Das Profil ist sehr ähnlich dem vorigen, weist also auf dieselbe Zeit (2. Jhdt.).

62. Statue Kaiser Konstantins d. Gr. (Stein *m*). Wieder bleibt nur ein schmaler Zugang (1,20 breit) zur Stoa zwischen der vorigen Basis und der Konstantins. Die mehrfach erwähnte vierte Stoastufe geht westlich von nr. 61 in ein in gleicher Höhe, aber schiefwinklig zu ihr verlegtes Plattenpflaster über, auf dem von der Westsäule an die schrägen Stufen der kleinen Westtreppe beginnen. Auf dem Ostanfang dieser breiten Plattenstufe liegt die Unterstufe unserer Basis; man hat ihretwegen das Westende der dritten Stoastufe roh abgeschlagen, die Statue selbst stand auf einem verlorenen Oberblock in Höhe der zweiten Stoastufe. Der Unterblock ist 35 hoch, 77 max. breit, 95 max. tief; rechte Seite schief nach links, roh bearbeitet; hinten Bruch; auch die linke Vorderecke fehlt. Front und linke Seite sind an Unterkante tief unterschnitten; auf Oberseite hinten Dübel mit Gußkanal. Vgl. Block *m* (mit einigen Fehlern) auf Taf. XI in Ath. M. 1884, sowie Beitr. S. 49 und 113 nebst Taf. IX 22 und XIV 41 (Inschrift). Die Weihinschrift lautet (Syll. nr. 903 *A*):

[Τὸν Μέ]γιστον Αὐτοκρά[τορα]
[Φλάβιο]ν Κωσταντῖνο[ν ἡ ἱε]-
[ρὰ Δελφ]ῶν πόλις, τὸν [δεσπότην]
[καὶ πατ]έρα τῶν βασιλ[έων].

Sie gehört, zusammen mit der zweiten Konstantinsstatue auf den Tempelstufen (nr. 156) und den beiden für Constantinus II. und Constans, zu den letzten Votivinschriften in D., die wir besitzen (vgl. Syll. nr. 903 *B—D*), und stammt etwa aus den J. 318—327 n. Chr.

63. Großes Postament mit Bank (Basis *H*). Etwa $1^1/_2$ m südlich von nr. 61 (*l*) beginnt die Westreihe der *ἅλως*-Basen mit einem exedraähnlichen, gut erhaltenen Basisbau, bei dem man ungern den Stifternamen vermißt. Die Standplatte trug rechts eine männliche lebensgroße Bronzestatue, links eine weibliche (wenn ich die Fußspuren der letzteren richtig verstehe); erstere hielt mit der linken Hand Lanze oder Stab, vielleicht auch mit der ausgestreckten rechten einen anderen Gegenstand (zwei Bleivergüsse erhalten). Auch links von der weiblichen Gestalt sind unweit der linken Kante zwei viereckige Einlaßlöcher mit Blei gefüllt, im vorderen ein Bronzestift (1 cm dick), die zum rechten Arm und Hand der Frau (?) in Beziehung stehen konnten. Die Bildsäulen waren wohl die des Stifters und seiner Frau oder Schwester; die Weihinschrift kann vielleicht an einem Bronzetäfelchen gestanden haben, das wohl in einem mit Blei gefüllten Loch genau in der Plattenmitte an eisernem Zapfen (1 cm dick) befestigt war. An der rechten Seite des Orthostats (nach der Stoa zu) steht in schönen Buchstaben des 3. Jhdts. die Proxenie für Nikander von Kolophon, *ἐπέων ποητάς* (Syll. nr. 452), a. 205 (Nikodamos). Wir sind nicht unberechtigt, ihn für den Stifter zu halten, da man gern die betr. Proxenie unter die Statue schrieb. Das Anathem selbst ist jedenfalls in das 3. Jhdt. zu setzen. Es ruht auf Brecciafundament (35 hoch), besteht aus der 39,2 hohen Sitzbank (1,18 tief) mit schön geschwungenen Wangen, auf ihr hinten als Lehne der 48,5 hohe Orthostat (59 tief), darüber die mit einfacher Hohlkehle versehene Standplatte (31 hoch, 74 tief). Bank, Orthostat, Standplatte bestehen aus je drei Blöcken, Gesamtlänge 2,82 m, erstere hat unter der Orthostatmitte noch drei Gegensteine; die eigentliche Sitzfläche ist 36,5 tief. An der Rückseite ist die Hohlkehle nur die ersten 17 cm lang ausgearbeitet.

64. Zweites Postament mit Bank (*E*). Schiefwinklig zum vorigen liegt auf Breccia ein ähnliches, nur kleineres Postament; die aus zwei Breitplatten (ohne Gegensteine) bestehende Sitzbank ist hoch 33,6, lang 1,72 m, tief 91; die drei durch U-Klammern verbundenen Orthostate sind 69,5 hoch, 1,50 m lang, 50 tief. Die Deckplatte mit den Standspuren fehlt, nach Analogie des vorigen Postaments wird sie aus zwei Hälften bestanden und nur eine einfache Hohlkehle mit 7 cm Ausladung gehabt haben. Die aufgestellten Statuen waren jedenfalls wieder zwei. Der Versuch, die in Breite und Länge des Lagers passende Deckplatte von Basis *A* (nr. 66*b*) hier aufzusetzen, scheiterte an deren Höhe und Profilausladung; erstere wäre $^3/_4$ so hoch als die Orthostate.

65. Kleine Anathembasis (*D*). Auf demselben Brecciafundament wie die vorige und auf einem Nachbarblock setzt eine fast quadratische, sorgfältig profilierte Basis auf, ein wenig zurückgerückt, hoch 38,3, breit 66, tief 65 (alles einschließlich Profil); das obere Lager mißt 47,6 : 50, 5 (etwa in der Mitte viereckiges Dübelloch mit Gußkanal); die Rückseite ist nicht bearbeitet, das Profil hier nur an den Ecken ausgeführt. Die Front verläuft in gleicher Flucht, wie die nächste Basis (*C*). Beide gehören wohl in das letzte Drittel des 3. Jhdts. Wenn unser Anathem nicht von den Nachbarn erdrückt werden sollte, mußte auf der Fußplatte ein Postament in Gestalt eines überhöhten Würfels folgen, also etwa von 60 cm Höhe, darauf die profilierte Standplatte (ca. 47 breit) mit einer unterlebensgroßen Figur; die Weihinschrift stand wie bei der nächsten jedenfalls am Orthostat.

66. Statue des Auleten Satyros (hier?). Hart neben (südlich) der vorigen liegt auf eigenem Brecciastein (40 hoch) eine glatte, hinten unbearbeitete Unterstufe (*C*), 36,5 hoch, 89 lang, 77 tief. Ein 4—5 cm glatter Saum der Oberseite und zwei Dübellöcher mit Gußkanal zeigen, daß die nächste Stufe nur 80 cm lang und 68 tief war. Diese Stufe ließ sich nachweisen in einer von Hauss. ausgegrabenen Platte, die ich 1887 im Ausgrabungsterrain gezeichnet und abgeklatscht hatte: 38 hoch, 80 lang, 68 tief, auch die Dübellöcher stimmten. Sie war später vorn auf Basis *K* (nr. 60) und auf sie der Satyrosstein gelegt, trug auf Schmalseite einen unedierten dorischen Brief (s. u.) und zeigte auch auf Oberseite Dübellöcher mit Gußkanal. Die Rückseite war wieder unbearbeitet, wie bei nr. 65. — Auf sie gehört anscheinend der überhöhte Würfel des Satyros, 83,2 hoch, 73,6 breit, 61 tief,

so daß sich auch hier rings ein Rücksprung von $2 \times 3^1/_2 = 7$ cm gegen den vorigen Stein ergibt. Das Emporheben zwecks Untersuchung der Unterseiten-Dübel wurde verboten, ich kann also nicht dafür bürgen, daß sie zu denen des oberen Lagers der vorigen Stufe stimmen. Gefunden ist der Stein laut Inv. 1002 ‚an der linken Seite der heiligen Straße nahe der Stoa und gegenüber der Naxiersäule', also dicht bei unserer Basis. Die Standplatte über dem oberen Lager (rings 8 cm breite Anathyr.) ist verloren. Zweifellos war auf ihr Satyros in Lebensgröße dargestellt, gewiß mit der Flöte in der Hand. Seine Weihinschrift lautet (Syll. 648 *B*):

Σάτυρος Εὐμένους Σάμιος.
Τούτωι πρώτωι συμβέβηκεν μόνωι
ἄνευ ἀνταγωνιστῶν αὐλῆσαι
τὸν ἀγῶνα, καὶ ἀξιωθέντα ἐπιδοῦ-
ναι τῶι θεῶι καὶ τοῖς Ἕλλησι μετὰ
τὸν γυμνικὸν τῆι θυσίαι ἐν τῶι στα-
δίωι τῶι Πυθικῶι ἆισμα μετὰ χοροῦ
Διόνυσον καὶ κιθάρισμα ἐκ Βακχῶν
Εὐριπίδου.

Auch in Delos stand seine Statue, deren Marmorbasis der delphischen an Breite und Tiefe fast gleich ist (70 : 68); vorn zeigt sie im Lorbeerkranz zwischen zwei Dreifüßen die Inschrift *ὁ δῆμος ὁ Δηλίων Σάτυρον Εὐμένου Σάμιον* (Syll. nr. 648 *A*). Gewiß stammten beide Statuen aus derselben Gußform; daß auf der ‚Basis' in Delos eine Statue stand, folgt erst aus der Maßgleichheit mit unserem Stein, von Fußspuren wird nichts erwähnt, die Ehrung hätte also auch nur in der Bekränzung bestehen können. Als Zeit des Sieges dieses berühmten Auleten erschloß ich (Syll.) die Pythien des J. 194. — Unterhalb der Satyrosweihung steht das Prox.-Dekret für seinen späten Kollegen *Μουσαῖος, χοραύλης, Μάγνης ἀπὸ Μαιάνδρου*, vom J. 29 n. Chr. (Syll. 795 *A*). Daß die Magneten sich der Verwandtschaft mit D. rühmten, ist bekannt.

Der unedierte Brief (sched. IG VIII nr. 214) an der Oberkante der Mittelstufe (Schmalseite) ist stark verloschen; er müßte, falls Satyros nicht hier stand, Fingerzeige für den Stifter ergeben; leider ist der Volksname noch nicht entziffert: — — — *οι . . μα καὶ παρὰ μὲν τοῦ [δά-μ?]ο[υ] . . μ — — | . . . . . τοις τάν [τε] πολιτείαν δίδομεν καὶ προϊστάμεθα, ὅ[πως] | ὑπὸ μηδενὸς ἀ[δι[κ]έωνται κατὰ μηδένα τρόπον · πράσσοντας | [δ]ὲ ταῦτα καὶ κοινᾶι καὶ ἰδίαι κατάξια ποιήσομεν τὰς ὑπὸ τῶν | προγόνων παραδεδομένας ἁμῖν συγγενείας.* x x x *ἔρρωσθε.* Das sieht mehr aus wie ein Aitolerbrief aus der Zeit um 230/20 zum Schutze eines verbündeten Staates, und die fünf Zeilen bilden vielleicht nur den Schluß eines langen Schreibens, dessen Hauptteil auf der Oberquader stand (die dann aber keinen Rücksprung hatte); denn in Z. 1 läßt sich kaum ein ganz kurzer Anfang ergänzen, und sie steht nur $1^1/_2$ cm unter der Oberkante.

66*a*. Links neben der vorigen, nach vorn vorgerückt, liegt die sogen. ‚Basis *B*', d. h. ein Fundamentstein aus Breccia, 35 hoch, 1,29 max. lang, 66 tief; die rechte Vorderecke ist so weit ausgeschnitten (24 : 24), daß hier die Vorderkante 24 cm lang in der Flucht der Front des vorigen Fundaments verläuft, also war *B* älter als *C* (nr. 66). Vielleicht stand schon hier der Bisonkopf nr. 67.

66*b*. Nicht *in situ* liegt am Straßenrand, südlich der vorigen, die sog. Basis *A*, verdeckt durch die auf ihr deponierte Standplatte des Attalos (nr. 60). Da sie aus einem Stück besteht, ist es sicher die verkehrt liegende Deckplatte eines Reiterdenkmals, wie die Maße zeigen: 25,4 + 28 (Profil) = 53,4 cm hoch, 98 breit, 1,85 tief (beides einschließlich Profil). Das untere Lager (jetzt oben) mißt nur 1,49 m Länge, $58^1/_2$ Tiefe, wäre also für den Orthostat solchen Standbildes ziemlich klein, denn selbst bei der kleinen Attalosstatue ist der Frontorthostat noch 66,2 breit. Immerhin scheint es möglich, daß dies die Deckplatte des Eumenes(?)-Denkmals nr. 58 (*M*) war, denn die ihm zweifelnd zugewiesene, jetzt fälschlich auf nr. 72 (Kyrenewagen?) deponierte Fußplatte hatte die entsprechenden Maße: abnorme Höhe 60,5 (einschließlich Profil), 99,5 Breite, 1,28 + x Tiefe. Die entscheidende Untersuchung der verdeckten Dübel des unteren, sowie der Huflöcher des oberen Lagers (jetzt verkehrt an der Erde) wurde nicht gestattet. Gehört unsere Platte aber weder zu nr. 58 (*M*), noch zu der dortigen Fußplatte, so kommt für sie eins der bei nr. 58 aufgezählten, für die *ἅλως* vermuteten Reiterdenkmäler in Betracht, deren Standort wir noch nicht kennen.

67. Eherner Bisonkopf des Königs Dropion, ca. a. 275. Nachdem Pausanias von der Stoa und *ἅλως* aus den hochragenden Sibyllenfels nr. 79 betrachtet hat (s. u.), nennt er, augenscheinlich noch nördlich der heiligen Straße, unser Anathem, dem die Andreus-Statue nr. 68 *καταντικρύ* läge. Wenn also der Bisonkopf nicht auf ‚Basis *B*' = nr. 66*a* stand, so doch dicht südlich von ihr. Vgl. X 13, 1: *Βίσωνος δὲ ταύρου τῶν Παιονικῶν χαλκοῦ πεποιημένην κεφαλὴν Δρωπίων Λέοντος ἔπεμψεν ἐς Δελφοὺς βασιλεὺς Παιόνων. Οὗτοι οἱ βίσωνες χαλεπώτατοι θηρίων κτλ.*, worauf die Bisonjagd beschrieben wird. Die Basis einer Statue des Königs ist in Olympia gefunden (Syll. 394 = Inschr. v. Olymp. 303) mit der Weihinschrift: *Δρωπίωνα Λέοντος, βασιλέα Παιόνων καὶ κτιστήν, τὸ κοινὸν τῶν Παιόνων ἀνέθηκε ἀρετῆς ἕνεκεν καὶ εὐνοίας τῆς εἰς αὑτούς.* Sie gehört nach a. 278 (Niese II 225), und wir dürfen etwa dieselbe Zeit für unser Anathem voraussetzen: um 275.

68. Andreus-Statue Paus. X 13, 4: *Τοῦ βίσωνος δὲ τῆς κεφαλῆς καταντικρὺ τῆς χαλκῆς ἀνδριάς ἐστι θώρακά τε ἐνδεδυκὼς καὶ χλαμύδα ἐπὶ τῷ θώρακι, Ἀνδρίων δὲ ἀνάθημα · οἱ (δὲ) Δελφοὶ λέγουσι Ἀνδρέα εἶναι τὸν οἰκιστήν* *).

*) Hitzig-Blümner schreiben: *Ἀνδρίων δὲ ἀνάθημα οἱ Δελφοι λέγουσι (καὶ) Ἀνδρέα εἶναι τ. οἰκ.* Einfacher und dem Sinn angemessener ist die Annahme, daß vor *Δελφοί* ein *δὲ* als Dittographie ausgefallen sei, denn eine Votivinschrift hat sicher existiert — etwa *Ἄνδριοι ἀνέθεσαν Ἀπόλλωνι* —, und nur über die Benennung der Statue holte sich Paus. bei den Exegeten Auskunft. — Und wenn Blümner 706 zu ‚Andreus, dem Gründer von Andros', die Erzählung Paus. IX 34, 6ff. zitiert, so verwechselt er ihn mit dem homonymen Gründer von Orchomenos.

Die Statue muß rechts (südlich) der Straße gestanden haben, da das folgende Anathem an der Südgrenze der *ἅλως* liegt. Also wohl neben Exedra I. Die wollene rundgeschnittene Chlamys ist der Umhang der Reiter, Soldaten, Jäger (später typischer Ephebenmantel) — s. o. Bd. III S. 2344 — und bezeichnet neben dem Harnisch den Andreus als Kriegsmann. — Als Zeit lassen sich zunächst die J. 411ff. vermuten, da Andros zu den nach der sizilischen Expedition von Athen abgefallenen Inseln gehörte (s. Breitenbach zu Xen. hell. I 4, 21) und trotz des Alkibiades' Belagerung a. 408 frei blieb bis zum Eintritt in den att. Seebund; denn die Weihung der *κτιστής*-Statue deutet gern auf Wiedererlangung der Autonomie, vgl. die bei nr. 27 (Triopas) aufgezählten Beispiele. Oder man könnte 100 Jahre hinabsteigen, als die Insel i. J. 308 durch Ptolemaios von der makedonischen Besatzung befreit wurde (Diod. XX 37, 1), dem Nesiotenbunde beitrat und eigene Münzprägung begann, s. o. Bd. I S. 2170 und IG XII 5, p. XVI test. 1301.

69. Die sog. ‚Ersten Phokier' auf den ‚Drei Basen'. Kolossalstatuen von Apollon, Artemis, Athena. Von allen Anathmen der ‚Tenne' nennt Pausanias nur 6, die ihm als etwas Besonderes auffielen: den singulären Bisonkopf; Andreus mit der Chlamys über dem Panzer; Apollon-Athena-Artemis, die also außergewöhnlich groß gewesen sein müssen; Achill auf Pferd mit Patroklos als Mitläufer, ein sehr seltenes Motiv; Apollon mit Hirschkuh, gewiß auch ziemlich groß und auffällig; endlich den ‚Unteren' Kyrene-Wagen wegen der seltenen Ammons-Statue. Von ihnen müssen die letzten fünf südlich der Straße (*καταντικρύ* des Bisonkopfs) bis zur Treppe und dem Thes. v. Korinth gelegen haben, und da sie nicht mitten auf dem Festplatz stehen konnten, bleibt nur die Peripherie seiner Südhälfte übrig. Finden wir nun genau an dessen Südgrenze drei große quadratische Basen auf gemeinsamem Fundament und ist gerade in dieser Gegend ein Weihinschriftfragment aus der Beute *[ἀπὸ Θεσσα]λῶν* ausgegraben, die Pausanias als Besiegte nennt, so dürfte ihre Zuweisung an die drei Götterstatuen feststehen. Vgl. Delph. III 45 (Sp. 59) und Paus. X 13, 4: *Τό δε ἄγαλμα τοῦ Ἀπόλλωνος καὶ Ἀθηνᾶς τε καὶ Ἀρτέμιδος Φωκέων ἀναθήματά ἐστιν ἀπὸ Θεσσαλῶν ὁμόρων τε, πλὴν ὅσον οἱ Λοκροι σφᾶς οἱ Ὑποκνημίδιοι διείργουσι, καὶ ἀεὶ πολεμίων ὄντων.* Daß die bisherige allgemeine Deutung (a. O. 47 Sp. 61) auf die phokisch-thessalischen Kämpfe bald nach a. 500, denen auch die Zweiten und Dritten Phokier galten (nr. 104 und 106), nur ein Notbehelf war, wird durch die um 350 gehörende Schrift der Weihung ebenso bewiesen, wie durch das junge Brecciamaterial der drei Basen. Ich habe daher als Stiftungsanlaß den großen Sieg über 6000 Thessaler vermutet, den Philomelos im J. 355 beim Hügel Argolas davontrug (Schäfer Demosth. I 501. Diod. XVI 30). Es war sein erster großer Erfolg, der gewiß ein delphisches Anathem nach sich zog, denn schon im nächsten Jahr erliegt er den Boiotern und fällt in der Schlacht bei Neon. Danach wurde die Weihinschrift ergänzt, die später Bourg. Rev. et. gr. 1912, 14 um das Anfangswort *τῶι* in Z. 2 bereicherte, das auf einem linken Eckstück derselben Basis 1887 von mir ediert war (Beitr. 114). Sie lautete etwa (*στοιχηδόν*, rechts Inv. 37, links 1091; s. Syll. nr. 203 *A*):

[Φωκεῖς ἀνέθηκαν δεκάτ]αν
τῶι [Ἀπόλλωνι ἀπὸ Θεσσα]λῶν.

Der Phokername war gesichert durch die auf der rechten Seite stehende Proxenie für einen *Φωκεύς* (gleichfalls *στοιχ.*; vgl. Delph. III 46; auch die unter *ΤΩΙ* befindliche Proxenie ist jetzt für zwei Phoker zu ergänzen). Die Achsweite der Buchstaben ist $7^1/_2$ cm; Z. 2 hat 21 Achsweiten $= 1{,}575$, dazu $\frac{2}{2}$ Buchstaben (3 cm) + je 2 cm am Anfang und Ende = 1,65 als Mindestlänge, die durch *[ἑλόντες]* in Z. 1 und *[Πυθίωι]* in Z. 2 auf 2,12 m verlängert werden kann.

Die Überreste. Von den drei Breccia-Basen sind I und II (von Westen gezählt) in der schön und sorgfältig gearbeiteten Oberstufe fast gleich groß, I: 2,47 breit, 2,49 tief; II: 2,48 : 2,47; III ist schmaler und tiefer: 2,37 : 2,60. Die Höhe überall 47 cm. I und II ruhen auf gemeinsamem Unterbau von drei Brecciaschichten (im Westen 1,32 hoch, im Osten nur 1,23), wie sie auch unter III liegen, aber wegen des schwach steigenden Terrains niedriger werden (im Osten 1, 12). Dieser Unterbau ist nur im Süden voll sichtbar, im Norden liegt nur die obere Hälfte der als Euthynteria dienenden Oberstufe frei und gibt uns dadurch das antike Niveau an. Zwischen I und II sind 77 cm Zwischenraum (beiderseits Bossen, also Ansicht); zwischen II und III aber 84 cm (Bossen und Spiegel) und anscheinend hier nur Erdreich darunter, also III besonders fundamentiert. An der Oberseite sind ringsherum um jede Basis 10—11 cm glatt. Aus dieser Beschreibung resultiert: Apollon und Artemis standen als delphische Geschwister auf gemeinsamem Unterbau, während Athena vielleicht ein wenig später im Osten hinzugefügt ward, wohl als Dank für die attische Unterstützung. Daß ihre Oberstufe um je 11 cm tiefer und schmaler ist als bei I und II, wird kaum durch größere Attribute (Schlange?) bedingt sein, sondern war gewiß in den verlorenen Kalksteinstufen ausgeglichen. Denn jedenfalls lag auf den drei Brecciabasen je ein quadratischer Stufenbau von 2—3 Kalksteinschichten, deren oberste die Weihinschrift trug. Erst durch solchen normalen Stufenbau wurde die nötige Standhöhe der Kolossalfiguren über dem *ἅλως*-Niveau erreicht; er könnte auch durch Orthostate mit Deckplatten ersetzt werden, aber die zwei Inschriftenstücke und die geringe Schriftgröße (3 cm) weisen mehr auf eine oberste Stufe von ca. 35—40 cm Höhe. Wenn die unterste Stufe laut Auflager mit $2 \times 10 = 20$ über der Breccia zurücktritt, die mittlere und oberste auf mindestens je $2 \times 15 = 30 = 60$ Rücksprung taxiert werden, so erreichte letztere mit $2{,}45 - 0{,}80 = 1{,}65$ Seitenlänge gerade die oben errechnete Inschriftlänge. Aber bei so großen Maßen wird man besser mit 2×30 Rücksprung und nur zwei Stufen zu rechnen haben. Die Gesamtlänge der drei Brecciabasen beträgt fast 9 m (genau 8,93, das Fundament noch ca. 7 cm mehr). Ob Apollon in der Mitte der Gruppe, also Artemis rechts (westlich) stand, oder umgekehrt, bleibt zweifelhaft; Pausanias konnte den Hauptgott stilistisch voranstellen, und mir wäre die Anbringung der Weihinschrift an seiner Mittelbasis das Wahrscheinlichste.

[Soeben gelingt der Nachweis neuer Inschriftquadern. Eine an der Stelle der Unteren Tarentiner nr. 28 liegende, o. S. 1240 Anm. erwähnte Brecciaquader (ohne Inv.-Nr.), hoch 48,5 cm, lang 1,11 m, tief 56 cm (nach Bourg. nur 49) wird in Fouill. III 1, S. 76, note 1 jenem Denkmal zugewiesen und ihre Inschrift für ein Dekret von Delphi gehalten (5 Zeilen), unterhalb dessen in 4 Kolumnen von je 20 Zeilen die Namen der Proxenoi stünden, z. B. aus Pergamon, Lysimacheia, Hierapytna, Kyrene. Rüsch hat zwar die Quader abgezeichnet, seinen Abklatsch aber hier nicht wiedergefunden. Trotzdem scheint mir fast sicher, daß dieser Stein den Anfang des großen Dekrets und der Söldnerliste enthält, die in Gött. Gel. Anz. 1913, S. 188 ediert sind. Auch letztere Quader war 49 cm hoch (90 lang); sie ist mitten in die attische Polygonmauer nr. 42*A* verbaut (s. die Zeichnungen a. O. S. 147 Text nr. 25/6 und S. 187 Text nr. 43/4), besteht auch aus Breccia (Fouill. III 2, S. 234, note 2 und additions S. 315, note 1), hat also nichts mit der Mauer zu tun, sondern gehörte als rechter Nachbar der Bourg.schen Quader zu einem großen Brecciaunterbau, der nach ihrer Fallrichtung etwa am Südrand der *ἅλως*, oder nach Analogie der o. S. 1293, 31f. genannten Schwestersteine am Westrand gesucht werden muß, also nur von unseren Ersten Phokiern oder von nr. 45 (Boioter?) stammen konnte. Die Entscheidung brachten der Textinhalt und die Steinmaße. Denn in dem interessanten Dekret Gött. Gel. Anz. 1913, S. 188, dessen Z. 5 lautete: *[τοὺς ἐπ]ελθόντας ἐπὶ τὰν φυλακὰν τᾶς πόλιος προξένους εἶμεν*, habe ich später den Stadtnamen entziffert: Z. 4 Ende *πόλει τῶν Λιλαι[έω]ν*, 7 Anfang *Λιλαιέων*, 9 *[ἀρχόντων — —] Εὐάνορος, ἱερητεύοντος τῶι Καφισῶι Τιμαγγέλου*. Der einzige überhaupt bisher bekannte ‚Timangelos' stammt aus Lilaia (a. 166, W.-F. 82), wo auch der Gott Kaphisos bezeugt ist, IG IX 1, 232. Bei der verschwindenden Anzahl lilaiischer Inschriften ist dies Dekret und die Söldnerliste besonders wertvoll (vgl. Bursians Jahresber. Bd. 189, 1921, III S. 50). — Auch die Steinmaße stimmen vorzüglich. Die bisherige Oberstufe aller 3 Basen war 47 cm hoch — unsere Quadern haben dieselbe Höhe (ca. 48—$48^1/_2$ cm); die Seitenlängen der Oberstufenquadrate sind 2.47 m die neuen Steine sind $0{,}90 + 1{.}11 = 2{.}01$ m lang, an sie stieß also die Schmalfront eines etwa 47 cm breiten Ecksteins, auf den die Schlußbuchstaben der Söldnernamen übergriffen. — Es lag daher über der bisherigen Oberstufe noch wenigstens eine hohe Brecciaschicht, vielleicht abtreppend; die weißen Kalksteinstufen (s. o.) folgten also erst höher. — Als Zeit für die Errettung Lilaias vermute ich das J. 147, als Kritolaos bei Skarpheia fiel (Niese III 345. 347), und es ist bezeichnend, daß die phokische Stadt dieses umfangreiche Dokument auf das größte Anathem ihres Landes, die Ersten Phoker einmeißelte. Damit ist die Zusammengehörigkeit dieser Quader und des Denkmals bewiesen, selbst dann, wenn der andere Stein, von dem wir nur wenige Worte kennen, nicht neben sie gehören sollte (doch steht auch bei uns Z. 22 ein Söldner aus Lysimacheia). Das genauere folgt anderwärts, aber es bleibt bedauerlich, daß Bourg. von unserer Quader überhaupt nichts wußte, also die Zugehörigkeit der seinigen nicht erkannte und sie den Tarentinern zuwies, während sie nur durch Zufall bis zu diesen abgestürzt ist.]

70. Pharsalier-Anathem (Achill usw.). Die nächsten drei Anatheme faßt Pausanias zusammen (X 13, 5): *Ἀνέθεσαν δὲ καὶ οἱ ἐν Φαρσάλῳ Θεσσαλοὶ, καὶ Μακεδόνων οἱ ὑπὸ τῇ Πιερίᾳ πόλιν Δῖον οἰκοῦντες, Κυρηναῖοί τε τοῦ Ἑλληνικοῦ τοῦ ἐν Λιβύῃ, οὗτοι μὲν τὸ ἅρμα καὶ ἐπὶ τῷ ἅρματι ἄγαλμα Ἄμμωνος, Μακεδόνες δὲ οἱ ἐν Δίῳ τὸν Ἀπόλλωνα ὃς εἰλημμένος ἐστὶ τῆς ἐλάφου, Φαρσάλιοι δὲ Ἀχιλλέα τε ἐπὶ ἵππῳ καὶ ὁ Πάτροκλος συμπαραθεῖ οἱ τῷ ἵππῳ.* Auf diese Gruppe bezog ich das abgebrochene Frontstück einer Reiterstandplatte mit der Weihschrift:

Φαρσάλιοι τῶι Ἀπόλλωνι τῶι Πυθίωι ἀνέθηκαν,
πολεμαρχεόντων Ἀ.ο.., ..., Αἰάτου, Εὐπολέμου.
Ἡρακλείδας, Ἱπποκράτης ἐπόησαν Θεσσαλοὶ
ἐξ Ἄτραγος.

Vgl. die Publikation im Philol. LXXVII 1921, 194. Die Schrift ist (schlecht) getilgt, weil man später die Weihinschrift für eine Statue des Kaisers Claudius darauf schlug (Syll. nr. 801 *A*), weist aber auf die Mitte des 4. Jhdts. Eben dahin führen die Polemarchen, die es im thessalischen Bund nur von 363, bezw. 352—343 gab (Swoboda Staatsalt. 232). Unser Anathem ist also das Dankesgeschenk der Stadt Pharsalos für die siegreiche Beendigung des Heiligen Krieges und wurde a. 344 errichtet. Dieser Blütezeit der Stadt entspricht auch der Stolz der Pharsalier auf ihren Heros Achill, sowie ihre enge Verbindung mit D. (Hieromnemonen, Naopoioi). Das Fragment ist $25^1/_2$ hoch, 89 breit, $41^1/_2$ max. tief, hinten Bruch; es hatte also, weil die Oberseite, soweit erhalten, glatt ist, sehr große Tiefe, und bildete den Vorderteil der Standplatte eines Reiterdenkmals, dessen Pferd einen Vorderfuß erhoben hatte. Wenn Patroklos als Mitläufer etwa die Mähne faßte, konnte er dicht an den Pferdekörper gedrängt gewesen sein, und die Breite von 89 cm würde dafür allenfalls ausreichen, wenn man $^3/_4$ oder $^2/_3$ Lebensgröße annimmt wie sie Attalos nr. 60 hat. Das Fehlen eines Unterprofils weist auf eine gewöhnliche Stufenbasis des 4. Jhdts., spricht also gegen die späteren hohen Postamente *).

*) [Korrekturnote. Soeben erhebt Swoboda Philol. LXXVIII 1922, 424f. gegen unsere Datierung Widerspruch, möchte in der Inschrift drei städtische Polemarchen erkennen und sie bald nach 363 datieren usw. Indessen treffen seine Ausführungen nicht den Kern der Sache. Daß statt 4 Bundespolemarchen eventuell nur 3 städtische gemeint sein könnten, habe ich

70a. Statue des Kaisers Claudius, anscheinend später vorn auf unsere Basis gestellt, aber wohl bald wieder beseitigt, als zwei bessere Claudiusstatuen errichtet wurden, s. Philol. 1921, 198 und Syll. nr. 801.

71. Apollon mit Hirsch (aus Dion). S. die Pausanias-Worte bei nr. 70. Wir können uns eine Vorstellung des Anathems machen nach der archaischen Kolossalstatue des Diopeithes, die Delph. III 149 Taf. IX (Sp. 604) rekonstruiert ist; s. u. nr. 182. Sie war von der Insel Peparethos im J. 479 geweiht und dürfte als Vorbild für unser Standbild gedient haben. Vielleicht war auch letzteres eine Kolossalstatue, weshalb Pausanias später die ähnliche überging. Über Alter und Anlaß der Weihung steht nichts fest, doch könnte diese Verbindung mit Makedonien auf dieselbe Zeit weisen, wie die der vorigen Anatheme war (nr. 69 und 70), also etwa wieder ein Dankesgeschenk für die Phokerbesiegung vom J. 346? Dann wären diese drei Weihungen zeitlich und örtlich benachbart gewesen, so daß man damals den Südwestteil der *ἅλως* besetzte.

72. Der ‚Untere Kyrenewagen' mit Ammonsbild. S. die Pausanias-Worte bei nr. 70. ‚Auch das Weihgeschenk der Kyrenaier in D., Ammon auf einem Wagen, war gewiß älter als Alexander: ein Orakelgott wurde dem andern geschenkt', Boeckh Staatsh. II³ 120, wo vorher der seit Pindar auftretende Ammonkult besprochen ist. Da der Obere Kyrenewagen nr. 158 durch den Künstler Amphion von Knossos auf die Mitte des 5. Jhdts. datiert scheint, wird man den Unteren nicht so schnell nach ihm ansetzen, ihn also dem 4. Jhdt. zuweisen. Und sollte nicht doch Alexanders Zug zum Ammon (331) und seine Verehrung des Gottes den Kyrenaiern den Gedanken der delphischen Weihung nahegelegt haben? Nach der Periegese war der

---

a. O. 197 selbst gesagt, ist aber für die Datierung irrelevant; denn auch für letztere bestehen nach Swoboda dieselben Zeitgrenzen: 363—343! Daß der a. 363 von Pelopidas gegründete Thessalerbund im Jahrzehnt bis 353 durch Tyrannen aufs schwerste erschüttert und kaum lebensfähig war, habe ich a. O. 196 nach Swoboda Staatsalt. 232 ausgeführt, — und was ist wohl wahrscheinlicher, daß man damals in der größten Ohnmacht des Staats solches Weihgeschenk weihte, oder daß ‚die auf ihren Heros Achill und seinen Sänger Homer stolzen Pharsalier' es a. 346/4 als frohe Sieger, zur Zeit des von Stählin nachgewiesenen großen Aufschwungs der Stadt, erdachten und aufstellten? Desgleichen: ist es wahrscheinlicher, daß die Abschaffung städtischer Ämter (d. h. der 3 Polemarchen) während eines Krieges erfolgte, d. h. 352 bei Stabilisierung der durch die noch immer verbündeten Boioter a. 363 gegebenen Verfassung, oder erst bei der nächsten großen Verfassungsänderung durch Philipp, drei Jahre nach dem Frieden (a. 343)? Hier bringen doch wohl unsere Nachweise aus der Geschichte von Pharsalos, der Identifikation der Denkmäler usw. die Entscheidung für a. 346/4, obwohl Swoboda sie Kombinationen nennt, ‚auf die er natürlich nicht eingehen könne'.]

Wagen das letzte Anathem vor dem alles überragenden Korintherthesauros. Vergeblich habe ich hier nach dem passenden Fundament einer großen Quadriga gesucht. Nur ein einziges könnte überhaupt in Frage kommen: die oblonge Bodenplatte neben (nördlich) von Exedra II. Daß sie das Pendant bildet zu dem an der linken Straßenseite gegenüberliegenden Wagen oder Reiterdenkmal nr. 55, war dort gesagt; beide flankieren den Durchgang aus der *ἅλως* und sind sich an Größe gleich. Aus dem Verhältnis von Breite: Länge = 2 : 3 schloß ich bei nr. 55, daß auf beiden Basen nicht Reiterstatuen, sondern Wagen standen, wohl Zwei- oder Viergespanne (letzterenfalls nur $^2/_3$ lebensgroß), und möchte mit allem Vorbehalt hier den Kyrenewagen ansetzen, auf dem der widderhörnige Ammon gleichsam zum Tempel hinauffuhr.

Die Überreste. Das Kalksteinbathron, auf dessen Südwestecke später die Nordecke von Exedra II aufsetzte, liegt auf Brecciafundament, besteht aus vier oblongen, in Kreuzform gelegten, durch U-Klammern verbundenen Platten, ist 25 cm hoch, 1,59 breit, 2,40 tief. Dübel und Stemmlöcher zeigen, daß die Stufe darüber kaum abtreppte; sie wird also aus drei Quadern von ca. 80 Breite, 1,59 Länge bestanden haben. Nun ist in Delph. III 56 = Sp. 94 und Philol. LXXI 40 die linke Ecke einer großen Kalksteinstufe ediert, die laut Weihinschrift von einem Kyrenedenkmal stammte. Trotzdem der Fundort ‚an der Nordseite des Opisthodoms' lag, beziehe ich das leicht zu verschleppende Stück auf unser Anathem, weil die Schrift frühestens um 330 gehört (breites regelmäßiges N). also nicht von dem ‚Oberen Wagen' herrühren kann. Höhe 33 cm, Breite 46 max., Tiefe 36 max.: rechts und hinten Bruch; auf der glatten Oberseite links vorn an der abgeschlagenen Ecke kleines quadratisches Dübelloch ($2^1/_2$ breit) mit etwas Bronze; die linke Seitenfläche hat Anathyrosis und ganz grobes Mittelfeld. Standort: dicht nördlich des Museums. Die an der linken Kante beginnende Weihinschrift lautet in kürzester Fassung:

[Κυ]ϱαναῖο[ι ἀνέθεσαν τῶι Ἀπόλλωνι]

und hatte eine Länge von ca. 1,30 m (Buchstaben 33 mm hoch). Alles paßt gut zu der Langseite des obigen Bathrons; an der linken Fuge der mittleren der drei ergänzten Platten begann darnach die Inschrift und schloß 30 cm vom Basisende entfernt (Abstand von Oberkante $4^1/_2$ cm). Ob noch eine Standplatte auflag, ist ungewiß, der kleine Bronzedübel könnte zum Anathem selbst gehören; jedenfalls treppte eine etwa aufliegende Stufe sehr wenig ab. [Die von Frazer 295 und Blümner 706 auf Grund von Homolles Angaben an unsern Wagen versetzten Pferdefragmente gehören in den Giebel des alten Tempels.]

73. Exedra II. Das Halbrund ist mehr zerstört und kleiner als Exedra I; es hat nur 4.08 vorderen Durchmesser in der Brecciaunterlage und 3,74 in der Sitzplatten-Oberkante gegen 4.99 bezw. 4.86 bei jener. Alle übrigen Maße in Höhe und Tiefe der Sitzplatten, Orthostate und Deckplatten stimmen mit Exedra I überein, selten zeigen sich kleine Differenzen um einige mm oder cm. Auch die Profile sind genau die-

selben, so daß die Gleichzeitigkeit der Exedren unbezweifelbar ist. Daß die Deckplatte von I mit den Fußspuren auch zu II gehören könnte, war dort gesagt. Da wir sie nicht umdrehn durften zur Feststellung der Dübel, konnte nichts Sicheres ermittelt werden. Unser Halbrund setzt mit seiner Nordecke auf die Südecke der Bodenplatte nr. 72 auf, auch ist es so gelegt, daß seine Rückseite in der Flucht der Westwange der *ἅλως*-Treppe liegt. Den Südeckstein hat schon Ross gekannt, da er das Proxeniedekret für einen Herakleoten vom J. 139 (Sosipatros) von ihm abschrieb (Inscr. Ined. I nr. 67); auch war dieser Eckstein von mir bereits in sched. IG VIII nr. 175 als zur Exedra gehörig erkannt und gezeichnet. Der Nordeckstein enthielt das große Dekret für die opuntischen Schiedsrichter vom J. 154 (Philokrates), ediert in Klio XVIII 276 nr. 206.

74. Der Thesauros von Korinth (von Kypselos). Pausanias begnügt sich mit der Angabe X 13, 5: *Κοϱίνθιοι δὲ οἱ Δωϱιεῖς ᾠκοδόμησαν θησαυϱὸν καὶ οὗτοι καὶ χϱυσὸς ὁ ἐκ Λυδῶν ἀνέκειτο ἐνταῦθα*. Er scheint den Namen nur der Weihinschrift entnommen und die kurze Herodoterwähnung übersehen zu haben. Diese lautet (I 14): *ἑστᾶσι δὲ οὗτοι* (die Gyges-Mischkrüge nr. 75 *E*) *ἐν τῷ Κοϱινθίων θησαυϱῷ ... ἀληθεϊ δὲ λόγῳ χϱεωμένῳ οὐ Κοϱινθίων τοῦ δημοσίου ἐστὶ ὁ θησαυϱός, ἀλλὰ Κυψέλου τοῦ Ἠετίωνος*. So auch Plut. sept. sap. conv. 21: *Διὸ* (wegen der Errettung durch den *κυψέλη*-Versteck) *καὶ τὸν οἶκον ἐν Δελφοῖς κατεσκεύασεν ὁ Κύψελος*, und Plut. Pyth. or. 13: *Ἐκ τούτου τοὺς πεϱιηγητὰς ὁ Σεϱαπίων ἤϱετο, τί δὴ τὸν οἶκον οὐ Κυψέλου τοῦ ἀναθέντος, ἀλλὰ Κοϱινθίων ὀνομάζουσιν. .... ὅτι τῆς τυϱαννίδος καταλυθείσης, ἐβούλοντο Κοϱίνθιοι καὶ τὸν ἐν Πίσῃ χϱυσοῦν ἀνδϱιάντα καὶ τὸν ἐνταῦθα τουτονὶ θησαυϱὸν ἐπιγϱάψαι τῆς πόλεως. Δελφοὶ μὲν οὖν ἔδοσαν, ὡς δικαίως, καὶ συνεχώϱησαν, Ἠλείους δὲ κτλ.* (über die goldene Zeusstatue in Olympia s. Blümner II 1, 286). In der Tat lautet die auf einer Porosplatte erhaltene Weihinschrift (ediert Delph. II 62 = Sp. 319) in archaischen, $9^1/_2$ cm hohen Buchstaben:

Κοϱιν[θίον].

Wenn dafür Bourg. Bull. XXXVI 659: *Κοϱίν[θιοι τὀπόλλονι]* vorschlägt, weil wir in D. — im Gegensatz zu Olympia — keine Weihinschrift im Genitiv besäßen, so übersieht er den Stein mit *[Συ]ϱαϙοσίο[ν]* oben nr. 34. Der Korinthername muß nach dem Sturz der Kypseliden eingehauen sein, also um 550, obwohl die etwas kurvierte Schrift jünger scheint. Von einer Rasur des ursprünglichen Kypselosnamens ist nichts zu bemerken, vermutlich stand er auf anderem Stein.

Das Korintherhaus bildet bekanntlich einen Fixpunkt der Periegese, leider blieb seine Lage durch die Schuld der Ausgrabenden 20 Jahre lang unbestimmbar. Es mußte nach Plut. Pyth. or. 12 (s. bei nr. 96) zwischen Buleuterion-Sibyllenfels und dem Akanthierhaus, nach Pausanias zwischen Sibyllenfels (bezw. Ersten Phokiern) und dem Theban. Herakles nr. 102 (bezw. Zweiten Phokiern) liegen, also dicht gegenüber der Polygonmauer-Ecke. Als wir hier 1908 statt des angeblichen Kyrenewagen-Fundaments einen Thesauros

ausgruben (Delph. II 54, Sp. 315), durften wir ihn für den Korinthischen halten, trotz seiner relativen Kleinheit; denn eigentlich mußte jener, nach dem Inhalt zu schließen, einer der größten in D. gewesen sein. Solche Fundamentmauern waren aber in der ganzen Gegend nicht erhalten. Auch Karo hatte ihn Bull. XXXIII 201 hier angesetzt und Dinsm. 474 sich uns angeschlossen. Da erschien Mitte Februar 1913 Bourg.s Bericht (Bull. XXXVI 642ff.) über die neue Ausgrabung dieser ganzen Gegend und des wirklichen Schatzhauses. Er sagt: ‚Ich muß hinzufügen, daß auch an dem Orte, wo sich der wahre Korintherthes. erhob, die Grabung einst bis auf den Felsgrund gereicht hatte. Allein es war damals kein Mitglied der Ecole française in Delphi anwesend [!], als man an dieser Stelle zum erstenmal grub — höchst wahrscheinlich [!] Ende August 1893 —, und ein zu eiliger Aufseher (chef de chantier) hat sogleich die ganze Stelle wieder zugeschüttet [!], um auf ihr ein Steindepot anzulegen, bevor sie jemand hätte untersuchen können [!]. Die Erde, die ich vom 6.—13. September 1911 ausheben ließ, ganz überhäuft von den dicken Quadern, die seit 18 Jahren über ihr lagen, bestand aus Schutterde und junger Anhäufung (S. 642 not. 2).' Eines Kommentars bedürfen diese Worte kaum. Eine Ausgrabungsleitung, deren sämtliche Mitglieder abwesend sind, als die Stelle des ältesten und topographisch wichtigsten Thesauros ausgegraben wird, die sie auch später als Steindepot dauernd verdeckt läßt und statt dessen 20 Jahre lang dieses Schatzhaus an allen möglichen anderen Orten sucht, um zuletzt die Schuld einem zu eifrigen Aufseher aufzubürden, hat sich selbst das Urteil gesprochen. Uns aber, denen sie 1910 jede Untersuchung untersagt hatte, obwohl Zippelius das ganz verschüttete Südfundament des neuen Thes. schon damals, also lange vor Bourg., konstatierte (Delph. III 61, Sp. 126), bleibt nur ein Referat über Bourg.s Ansätze übrig, ohne sie nachprüfen zu können.

Die Überreste. Östlich, unweit der obersten Stufen der *ἅλως*-Treppe, lagen 5—6 halbverschüttete Poros-Quadern *in situ*, hoch etwa 31, breit zusammen 3,52 m, tief 2,28. Ihnen entsprachen 10 m weiter nördlich, gegenüber der Südostecke der Stoa, südlich der Straße 5 andere (hoch 30 im Norden, 24 im Osten), die an die Porosbasis nr. 75 angebaut schienen, innen rote Farbe auf Stuck zeigten und 1,02 m tiefer als das jetzige Straßenpflaster lagen (s. die Photographie bei Bourg. Ruines 135 Fig. 43); die erstgenannten unteren liegen wiederum 2,105 m tiefer als jene und bildeten die Südwestecke, die oberen die Nordwestecke eines langen Gebäudes. Aus diesen 10 Quadern erschloß Bourg. 652f. ein großes Schatzhaus von höchstens 14,35 m Länge und 7 m Breite im Fundament, und 13 m : 6,50 m in der aufgehenden Wand. Es hatte etwa die Größe des Buleuterions nr. 43 (13 : 6,07 m), also wie 1 : 2. Der ganze übrige Fundamentbau sowie der gesamte Oberbau sind verschwunden, offenbar später absichtlich abgetragen; sie wurden, als Orthostate aufrecht stehend, zum Bau der Wassertreppe auf der Zwischenterrasse verwendet, auch in einer kleinen christlichen Kirche im Westen, an der Grenze

zwischen der *πόλις* und Pylaia waren sie verbaut. Sämtliche Quadern haben auf der Oberseite unweit der einen Seitenfläche einen 12 cm tiefen Kanal mit zwei Öffnungen zum Durchstecken eines Seiles; als ein Teil von ihnen später an der Unterseite abgearbeitet wurde, so daß sie nur 12—13 cm hoch blieben, wurden beide Löcher auch von unten sichtbar. Da die Weihinschrift-Platte denselben Seilkanal zeigt, gehören in der Tat alle diese Quadern zu ‚Korinth'. Diese Technik ist uralt, denn nur an einer Seite war das Seil durch diesen Kanal gesichert, an der andern wurde es freihändig um die Quader geschlungen. Bourg. hält das für ein Unikum, weil sonst stets zwei Seilkanäle, und zwar außen an den Seitenflächen, vorkämen, aber nur einer findet sich auch an attischem Poros-Abacus und am Heraion (s. u.). — Drei größere Platten (87, 85, 78 lang) und vier Fragmente liegen jetzt an der Stelle jener kleinen Kirche, von dort stammen auch die zwei Inschriftquadern (die zweite siehe bei nr. 75*B*); drei andere Platten fanden sich nach Bull. XXXVI 658 auf der Plattform des sog. Thes. v. Kyrene (nr. 100), südlich von ihr. Widersprechen müssen wir aber der Behauptung Bourg.s, daß der Eingang des Korintherhauses im Süden auf einer vorgelagerten Terrasse gewesen sei. Dort ist weder ein Zugang noch eine Straße, sondern steiler Berghang, und der Transport der schweren Kroisos-Anatheme wäre dort unmöglich gewesen (s. nr. 75 *F*). Die Tür könnte viel eher in der Mitte der langen Westseite gewesen sein (ähnlich der des Buleuterions), bequem von der *ἄλως* zugänglich, und die späte Konglomeratbasis, die nach Bourg. gerade vor ihr zu liegen käme, könnte erst nach dem Abbruch gebaut sein, als auch das Eckbathron nr. 75 *A* angestückt wurde, aber alle Analogien sprechen für ein *templum in antis* oder wenigstens für ein Megaron, dessen Eingang an der Schmalseite lag, also unmittelbar an der heiligen Straße, denn deren Niveau hat damals sicher tiefer gelegen (s. zu nr. 93).

Die Zeit der Thesaurosstiftung soll um 650 liegen, desgleichen die des in ihm stehenden Palmbaums nr. 75 *C*. Daß ersterer ein Dankesgeschenk für die Errettung durch den *κυψέλη*-Versteck war, sagte Plut. (s. o.), der Palmbaum freilich weist mehr auf einen politischen Sieg. Gewiß ist die Erbauung eines Schatzhauses in so alter Zeit befremdlich — unter Krisas Oberhoheit und mehr als 50 Jahre vor dem heiligen Krieg! Es würde darum besser passen, wenn der Bau um 590 gleich hinter ihn gehörte, als Kypselos nach Beloch auf der Höhe seiner Macht stand und auch die Isthmien neu stiftete (a. 584 oder 580), vgl. in Gr. Gesch. I^2 2, 274 die Herabrückung der Kypseliden um 50 Jahre (Kypselos a. 607—578, statt a. 657—628). Freilich bekämpfte Busolt dies späte Datum energisch (brieflich) unter Berufung auf seine Gr. Gesch. I^2 638 und 591 Anm. und hob mit Recht hervor, daß die anscheinend viel jüngere Weihinschrift keineswegs sofort nach Sturz der Tyrannis eingehauen zu sein brauche. Aber die Technik der Seilkanäle spricht fraglos für die Zeit bald nach dem olympischen Heraion. Denn nur in diesen zwei Bauten kommen für die Seile die ‚Durchbohrungen'

unweit der einen Seite vor, vgl. zum Heraion: Olympia, Ergebn. Textbd. II 35 und Abb. 14; Tafelbd. I Taf. 18 und Durm^3 98 und 103, Abb. 71. Das Heraion aber ist im 7. Jhdt. erbaut (Luckenbach Olympia 12), und wenn Benndorf mit der Datierung des großen tönernen Akroterions und der schwarz glänzenden Dachziegel auf das Ende des 7. oder den Anfang des 6. Jhdts. Recht hat (Jahresh. II 1ff.), wird die Ansetzung unseres Baues auf 590 geradezu auch durch die Technik der Seilkanäle geboten. Die jüngere Weihinschrift würde dann um 535—525 eingehauen sein, was auch zur Schrift viel besser paßt, als die unmögliche Zeit um 584. Endlich glaube ich im Gegensatz zu Bourg., der an die Zeit bald nach Pausanias denkt, daß unser Bau erst nach 420 n. Chr., dem Eindringen des Christentums, abgebrochen wurde, als man aus seinen Platten die kleine Westkirche baute und die Wassertreppe erneuerte; und besteht nicht auch die damals unter der Tempel-Cella gezogene, für den Chor bestimmte Querfundamentmauer von Poros aus unseren Quadern? (Wir haben sie nicht untersucht, vgl. über sie u. beim Tempel.)

75. Die Weihgeschenke am und im Korintherhause. *A.* Die Nordwestbasis: 4 m südlich gegenüber der Südostecke der Athenerhalle stößt ein Bathron-Fundament von Süden her in das Straßenpflaster, so daß die Straßenbreite hier auf 3,10 m verringert wird. Die Lage der Basis gerade an dieser Stelle wird erst jetzt verständlich durch die Existenz des Korintherhauses. Denn sie war an seine Nordwestecke angebaut und wurde nach deren Abbruch mit anderer Porosplatte hinterstopft (?): letzteres nach Bourg. 657, mir sehr unwahrscheinlich; zur Zeit des Abbruchs war sie gewiß längst verschüttet (vgl. auch ihren Grundriß 647). Auf vier sauber gearbeiteten Parnaßsteinquadern von 35 Höhe, 2,25 m Gesamtlänge, ca. 80 max. Tiefe liegen, mit ca. 8 cm Rücksprung, zwei schöne Quadern mit Spiegel und Randvertiefung an den drei Ansichtsseiten, 41 hoch; die linke (nördliche) aus Parnaßstein, 60 breit, die rechte (südliche) aus Konglomerat, 1,35 breit, also Gesamtlänge 1,95. (Bourg.s Angabe, die ganze Basis sei aus Konglomerat, ist irrig.) Laut Regenrand folgte darüber noch eine, wieder ca. 9 cm abtreppende Lage, doch wohl die Standplatte, von ca. 1,77 Länge, 65 max. Tiefe. Hinter der Nordhälfte der Mittellage hat man später einen großen Porosblock gegengestoßen. Was auf dieser, wegen der Materialmischung nicht alten Basis stand, wissen wir zunächst nicht, doch siehe *B.*

75 *B.* Beutestücke. Neben der Korinther-Weihinschrift nr. 74 liegen im Museumskeller zwei später wieder verwendete Fragmente einer Porosplatte, zwar ohne Seilkanal, aber sonst genau wie jene, sicher zum Korintherhaus gehörig (hoch $11^{3}/_{4}$; zusammen breit 64 max., rechts Kante; tief $43^{1}/_{2}$ max.). Sie zeigen vier schöne, 6 cm hohe Buchstaben ΝΓΟΛ, die Bourg. 659 ‚weniger archaisch' nennt als nr. 74 und zu *[Κορινθίω]ν πόλ[ις]* (!) ergänzen möchte, so daß dies die später erneuerte, jenes vielleicht die ursprüngliche Thesauros-Aufschrift gewesen

sei. Die Schrift (gutes Γ, Ν) weist jedoch auf ca. a. 400—350 und die Ergänzung lautet fraglos:

[Ἀπὸ τῶ]ν πολ[εμίων].

Ich halte es für möglich, daß diese Weihung oberhalb unserer vorigen Basis (75 *A*) an der Thesauroswand stand, daß also auf jener eine Anzahl von Beutestücken aufgestellt war. — Ein von Bourg. auch zu nr. 75 *B* als Anfang bezogener, zu: *[Ὀ]ρθωσια[ίω]ν πόλ[ις]* ergänzter Stein ist verschollen und meines Erachtens nicht zugehörig.

75 *C.* Im Thesauros selbst lagen: *C*, der von Kypselos gestiftete eherne Palmbaum mit Fröschen und Wasserschlangen an den Wurzeln; er war zu Plutarchs Zeit dort das einzige noch übrige Anathem und galt als Symbol des Sieges. Vgl. Plut. qu. conv. VIII 4, 4 ... *ἅτε δὴ τῷ θεῷ μὴ δάφνας μηδ' ἐλαίας ἀλλὰ φοίνικας ἀνατιθέντες, ὡς ἐν Δήλῳ Νικίας χορηγήσας Ἀθηναίων καὶ ἐν Δελφοῖς Ἀθηναῖοι* (Eurymedon nr. 148) *καὶ Κύψελος πρότερον Κορίνθιος*, dazu ausführlich Plut. Pyth. or. 12 *ἐν δὲ τῷ Κορινθίων οἴκῳ τὸν φοίνικα θεώμενος τὸν χαλκοῦν, ὅσπερ ἔτι λοιπός ἐστι τῶν ἀναθημάτων κτλ.*

75 *D.* Der Thronsessel des Königs Midas. Herodot. I 14: *ἀνέθηκε γὰρ δὴ καὶ Μίδης τὸν βασιλήϊον θρόνον, ἐς τὸν προκατίζων ἐδίκαζε, ἐόντα ἀξιοθέητον. Κέεται δὲ ὁ θρόνος οὗτος ἔνθα περ οἱ τοῦ Γυγέω κρητῆρες* (nr. 75 *E*). Vgl. die von Panofka Arch. Ztg. 1844, 323 besprochene etruskische Vase mit dem auf königlichem Throne sitzenden rechtsprechenden Midas; vgl. ebd. 1845, 92. Weil Midas beim Kimmeriereinfall stirbt, gilt als Zeit ‚um 700' bei Busolt II^2 462 A. und Ed. Meyer II 369, und letzterer hebt S. 432 hervor, daß dies Anathem das erste sichere Datum für den beherrschenden Einfluß ist, den das delphische Orakel über die griechische Welt hinaus gewinnt. Auch bei Beloch I^2 342 ist der Thron ‚offenbar ein Weihgeschenk eines der phrygischen Könige'; danach sind die o. Bd. IV S. 2549 angeführten Zweifel unberechtigt. Es war gewiß den Beziehungen und Geschenken des Gyges nr. 75 *E* eine ähnliche Anerkennung D.s durch kleinasiatische Könige vorangegangen, und da jener seit 680 regierte, kommt als Stifter des Throns nur der um 695 gestorbene Midas in Betracht, nicht etwa die zwei späteren Homonymen. Man muß vermuten, daß auch er das Dankesgeschenk für ein günstiges Orakel sendete. Es stand wohl zuerst im Tempel und kam dann mit dem ‚Gygadas' zusammen in das Korintherhaus. — Zum Gegenstand selbst vgl. Pindars Thronsessel nr. 207.

75 *E.* Der Schatz des Königs Gyges (genannt der Gygadas). Er bestand nach Herodot. I 14 aus: 1. sehr vielen silbernen Weihgeschenken, 2. unermeßlich vielem Gold, sowohl anderem als auch 6 Mischkrügen ... *καὶ κρητῆρες οἱ ἀριθμὸν ἓξ ἀνακέαται· ἑστᾶσι δὲ οὗτοι ἐν τῷ Κορινθίων θησαυρῷ, σταθμὸν ἔχοντες τριήκοντα τάλαντα.* Vgl. die Erwähnungen bei Theopomp. frg. 219 und Phanias frg. 12 (beide bei Athen. VI 231 e) und Strab. IX 421. Die Stiftung bildete den Dank für die Anerkennung der Gygesherrschaft, gehört also in den Anfang der Regierung (seit 680 nach Beloch I^2 343, 2). Auch dies

Anathem brachte man, wie nr. 75 *D*, sobald ein erster fester Thesauros erbaut war, aus dem Tempel in diesen. — Über die Seltenheit des Goldes in Griechenland s. Partsch Physikal. Geogr. 223. Helbig Homer. Epos^2 66. Busolt I^2 103 A.

Der silberne Mischkrug des Königs Alyattes nr. 160 stand oben beim Tempel.

75 *F.* Goldener Löwe und vier silberne Fässer des Kroisos. Herodot. I 50: *ἐποιέετο δὲ (Κροῖσος) καὶ λέοντος εἰκόνα χρυσοῦ ἀπέφθου, ἕλκουσαν σταθμὸν τάλαντα δέκα. οὗτος ὁ λέων ἐπείτε κατεκαίετο ὁ ἐν Δελφοῖσι ναός, κατέπεσε ἀπὸ τῶν ἡμιπλινθίων (ἐπὶ γὰρ τούτοισι ἵδρυτο), καὶ νῦν κέεται ἐν τῷ Κορινθίων θησαυρῷ, ἕλκων σταθμὸν ἕβδομον ἡμιτάλαντον. ἀπετάκη γὰρ αὐτοῦ τέταρτον ἡμιτάλαντον.* — Herodot. I 51: *καὶ πίθους ἀργυρέους τέσσαρες ἀπέπεμψε, οἳ ἐν τῷ Κορινθίων θησαυρῷ ἑστᾶσι, καὶ περιρραντήρια κτλ.* Die übrigen Kroisosanatheme zählt Herodot ebd. auf; alle zusammen hatten einen Wert von mehr als 12 Millionen Mark und wurden a. 352 von Phayllos eingeschmolzen, vgl. Theopomp. frg. 184 = Diod. XVI 56, 6. Von ihnen waren beim Tempelbrand a. 548 der Löwe und die Fässer in das Korintherhaus, ein großer goldener Mischkrug in das von Klazomenai (nr. 97) gekommen. Daß das letzte der vier Fässer erst von Sulla a. 87 geraubt sei, scheint ein Irrtum Plutarchs (Sulla 12), der es wohl verwechselt mit dem großen silbernen Mischkrug, der a. 338—328 im Auftrag der *ταμίαι* als Ersatz des eingeschmolzenen hergestellt war, vgl. das Genauere in Syll. nr. 250 not. 30. Denn Phayllos hatte gewiß tabula rasa gemacht.

75 *G.* Rauchfaß des Königs Euelthon aus Salamis auf Kypros, ca. 550—530. Herodot. IV 162: *τῆς δὲ Σαλαμῖνος τοῦτον τὸν χρόνον* (sc. als des Arkesilaos III. Mutter Pheretima dorthin kam) *ἐπεκράτεε Εὐέλθων, ὃς τὸ ἐν Δελφοῖσι θυμιητήριον ἐὸν ἀξιοθέητον ἀνέθηκε, τὸ ἐν τῷ Κορινθίων θησαυρῷ κέεται.* Zu Euelthons Dynastie vgl. ebd. V 104. Pheretime floh etwa 530 nach Salamis, Arkesilas III. nach Samos; vgl. Stein z. d. St.

3a. Die Doloneia-Treppe und die Unterterrasse.

Ehe wir die Periegese fortsetzen, müssen die von der hl. Straße nicht berührten und darum von Pausanias nicht betretenen Temenosteile 3 *a* (Unterterrasse), 3 *b* (Ge-Heiligtum usw.) 3 *c* (Zwischenterrasse) eingeschoben werden.

Der südlich der *ἅλως* im Winkel der Kehre der hl. Straße belegene Raum heißt auf pl. VI des Albums der Fouill. II ‚Terrasse inférieure', entsprechend einer Terrasse supérieure oben zwischen der Kraterosballe und dem Skenegebäude. Obwohl beide richtiger nur schmale Wegestreifen sind, behalten wir die Bezeichnung bei und benennen demgemäß die große Terrasse unter dem Tempel nach Belgers Vorgang ‚Zwischenterrasse'.

76. Die Halos-Treppe als Doloneia. Im Rücken von Exedra II (nr. 73) mündet ganz versteckt und durch mächtige Seitenmauern und westlich anschließende Mauerwände verdeckt eine Treppe mit Korridor, die von Tor 2 und der Unterterrasse her den kürzesten Weg von außen

zum Festplatz bildete. Sie und ihr langer, dem Dromos der Kuppelgräber vergleichbarer Zugang ist in Delph. III 62 (Sp. 127) mit der sog. Doloneia identifiziert, die Foucart (Mém. 180) u. a. als Tor, Suid. s. v. als *πόλις* erklärten, während es doch ein Scherzname für ‚Kundschafterpfad' ist; vgl. in der oben bei nr. 50 (*ἅλως*) angeführten Plutarchstelle def. or. 15 die Worte *ἥ τε μετὰ σιγῆς ἐπ' αὐτὴν* (die Pythonhütte auf der *ἅλως*) *διὰ τῆς ὀνομαζομένης Δολων(ε)ίας ἔφοδος*, auf der die Labyaden den den Gott darstellenden Jüngling mit brennenden Fackeln zum Festplatz geleiten und von dort, nachdem sie die Fackeln in die Hütte geschleudert und den Tisch umgestürzt haben, *ἀνεπιστρεπτὶ φεύγουσι δι' ἐκ θυρῶν τοῦ ἱεροῦ*. Es gibt keine andere *ἔφοδος* zur *ἅλως*, wo solch heimliches Anschleichen möglich wäre und wo die Temenosausgänge gleich nahe lagen wie Tor 2 und 3.

Die Überreste. Material: sauber gefugte Konglomeratquadern (im Dromospflaster einige aus Poros) ohne Klammerverbindung außer an den zwei Südecksteinen (s. u.). Zwei schöne Wangenmauern aus je 7, jetzt abtreppenden Quaderschichten (50,2—53,3 cm = 1 Elle hoch) steigen parallel bergan bis zur Höhe von 3,65 m, in einer Länge von 15,08 m (bezw. 14,08) und einem Abstand von 2 m. Das obere Drittel des Baues nehmen die zwölf Treppenstufen ein, die unteren zwei Drittel der gut gepflasterte, unmerklich (20 cm) steigende Dromos (das Pflaster der unteren Hälfte zerstört). Die Stufen haben durchschnittlich 50 cm breiten Auftritt (42,3—51) bei 25—27,5 cm Steigung (die unterste 32 cm) — es sind die unbequemsten, die ich kenne, für einen Schritt zu breit, für zwei zu kurz —, ihre Gesamtlänge beträgt 5, 85 m, die des Dromos 9,23 m (bezw. 8,23). — Eigentümlich sind die Wangenmauern behandelt: die oberste Quaderlage (I) ist 55 cm dick (breit), II. III. IV laden hinten stärker und unregelmäßig aus (dick bis 70 cm) und jede treppt jetzt neben den drei untersten Treppenstufen ab; aber längs des ganzen Dromos ist die Wangendicke verdoppelt auf etwa 1 m im Westen, 1,75 m im Osten. Die ganz rohen Außenseiten der Wangen waren durch den stark steigenden Berghang verdeckt, nur der Unterteil der Westwange ist bis zu dem Punkt, wo die Südstützmauer der *ἅλως* gegen sie stößt (s. nr. 77), also längs der sog. ‚Sackgasse' (s. u.) auch außen glatt und mit absichtlich stehen gelassenen Hebebossen versehen; über seine Verlängerung nach Süden s. zu nr. 77. Da außer I alle Schichten II—VII (VIII und IX sind Fundament) einen 7—8 cm glatten Rand auf den oberen Lagern zeigen, auf denen bei II, VI, VII sogar zahlreiche Stemm- und Dübellöcher erhalten sind, waren die Wangen einst bedeutend höher und treppten dem Berghang entsprechend anders ab als heute. Die doppelt so dicken Dromoswangen können sehr wohl zur Aufstellung von Anathemen gedient haben, wie Bulle unter Hinweis auf die Altismauer Olympias vermutete; aber ob man sie nur deshalb so breit gemacht hat, ist fraglich. Auf beiden Südecksteinen sind viereckige Dübellöcher (tief 4—4,5 cm) und Klammern vorhanden, auch liegt auf dem westlichen eine schön profilierte Kalksteinbasis (nicht *in situ*), so daß in der Tat der Eingang durch Statuen, Dreifüße od. dgl. flankiert gewesen sein kann.

Die Zeit hängt von der der Nachbarmauern ab und wird bei nr. 77 untersucht, sie kann in die J. 330—260 gehören, von denen mir am wahrscheinlichsten die neue Bauperiode des Tempels und die Reparaturjahre zahlreicher anderer Bauten nach der Gallierbesiegung sind, also 275—260; damals ward auch das *ναοποιεῖον* erneuert, das ich gern gegenüber dem Dromos auf der Unterterrasse ansetzen möchte, s. zu nr. 78. Aber auch eine spätere Zeit ist nicht ausgeschlossen, weil die Stufen nur wenig abgetreten sind (Wenzel). Bourg. dagegen datierte die Treppe Bull. XXXVI 656 ‚ein Jahrhundert oder vielleicht etwas mehr nach Errichtung des Korintherhauses', rückt sie also noch in das 6. Jhdt. (!) trotz Breccia und U-Klammern, während auf Keram. Plan die blaue Farbe sie der Zeit (von 548) ‚bis 372' zuweist. Daß vor ihrer Erbauung hier von jeher ein Steilpfad statt der Treppe emporging und westlich des Korintherhauses mündete, ist selbstverständlich und wird durch den kleinen Rest einer uralten Stützmauer bewiesen, die von Osten her gegen den östlichen Südeckstein des Dromos stößt, nach Keram. vor 548 gehört (gelb) und einst den ganzen Berghang bis zu Tor 2 gestützt hat. Aber der Scherzname Doloneia ward erst nach Anlage des Dromos möglich und entstand wohl erst um oder bald nach Christi Geburt, bezw. erst in Plutarchs Zeit.

Daß schon Otfr. Müller im Juli 1840 die Treppe ausgegraben hatte, geht aus der Zeichnung in seinem Tagebuch hervor, s. Delph. II 11, 6 (Sp. 159).

76*A*. Der sog. Thes. von Kyrene (jetzt Akanthos) müßte nach seiner Lage bei Tor 2 hier angeschlossen werden, kann aber aus architektonischen und topographischen Gründen nicht von den übrigen ‚Ostthesauren' getrennt werden und folgt darum erst in Abschn. 4 als nr. 100.

77. Die Unterterrasse. Wie der Plan zeigt, führte von Tor 2 zunächst bis zum Dromos der Treppe eine ungepflasterte schmale Straße (2—3 m), die dazu diente, die *ἅλως* auf kürzestem Wege zu erreichen. Längs der ganzen Südseite ruhte sie auf einer Quaderstützmauer, an der Nordseite lag der Thes. von Kyrene (Akanthos), dessen einzigen Zugang sie bildete; auch dort ist an ihrem Anfang (östl. des Schatzhauses) und Ende (östl. des Dromos) je ein Stück der nördlichen Böschungsmauer erhalten, die den hohen Berghang stützte. Daß diese Straße ursprünglich nur ein Kommunikationsweg zur *ἅλως* war, deutet die verlängerte Westwange des Dromos an, die um 1 m weiter nach Süden vorstößt als die Ostwange (die noch größere Ausladung auf den Plänen der Fouill. und bei Keram. ist irrig). Erst in zweiter Linie diente sie nach Westen hin zur Verbindung mit der sog. Unterterrasse. Letztere reichte vor der Erbauung der ‚Drei Basen' (Erste Phoker, nr. 69) weiter nach Norden, denn in halber Länge des Dromos stößt von Westen her die ursprüngliche Südstützmauer der *ἅλως*, zugleich Nordböschungsmauer der Unterterrasse, etwas schräg gegen ihn; daß sie älter ist als er und erst später von ihm durchschnitten wurde, beweisen 3 zwischen ihrem jetzigen Ost-

ende und seiner Westwange eingeklemmte Füllsteine. Als man im J. 352 die *ἅλως* zwecks Anlage der Drei Basen nach Süden zu vergrößert hatte, schloß man bald darauf, also wohl gleich nach dem Frieden von 346, östlich an die Athenabasis eine neue, 7 m lange, im Westen noch fast 2 m hohe Stützmauer an, die auf deren Fundament aufsetzte und jetzt stark nach Süden ausgebaucht ist. An der Ostecke biegt sie rechtwinklig nach Norden und stößt mit 4,25 m langem Schenkel gegen die erwähnte ältere Südstützmauer der *ἅλως*. — Diese Beschreibung war nötig, um das relative Alter der ganzen Treppenanlage zu bestimmen und die merkwürdige 2 m breite Sackgasse zu erklären, die heute westlich des Dromos liegt und bei Bourg. die Vermutung auslöste, sie sei die Doloneia und stehe mit den Mysterien des Septerion in Verbindung (Bull. XXXVI 655f.). In Wirklichkeit entstand sie erst durch die Erbauung von Dromos und Treppe, die man weder weiter östlich noch westlich verschieben konnte, sonst hätte sie oben gegen das Korintherhaus oder aber gegen Exedra II gestoßen. Die Treppe ist also jünger als: die alte nördliche Stützmauer, die Drei Basen, die neue Südmauer, die ‚Sackgasse' (der Dromos hat hier außen Ansichtsbossen) und die Exedra II, d. h. sie kann frühestens aus dem Ende des 4. oder der ersten Hälfte des 3. Jhdts. stammen (2 T-Klammern, 1 U-Klammer) und gehört vielleicht in die Bauperiode 275—265, s. o. bei nr. 76.

Die eigentliche Unterterrasse reicht vom Dromos bis westlich des Knidierhauses (nr. 35), wird durch die Drei Basen und eine lange späte Südmauer auf nur 5 m Breite eingeschränkt, ist vielfach von kleinen, freigegrabenen Felskuppen durchsetzt (einst unter der Erde) und wird jetzt durch die in voller Länge aus den Einzeltrommeln der hier zusammengelegten Marmorsäulen der 3 Säulendenkmäler (Timareta nr. 150, Charixenos nr. 151, Lykos–Diokles nr. 152) der genauen Untersuchung entzogen. Doch ist sicher, daß ihre heutige Gestalt ganz jung ist, wie die Mauern aus Breccia (s. zu nr. 36) und römischem Ziegelwerk beweisen (nr. 78), daß sie keine Durchgangsstraße war, sondern lediglich als Zugang zum Knidierhause gedient hat und zu den Gebäuden gegenüber dem Dromos, und daß kein Mensch sich durch die 1,5 m breite Westpassage und den ebenso breiten Durchlaß zwischen ‚Knidos' und niedrigen nördlichen Felsen durchgezwängt haben wird, um zuletzt über die Treppe das *ἅλως*-Niveau zu erreichen — was er viel kürzer und bequemer auf dem direkten Wege der hl. Straße tun konnte. Dieses Selbstverständliche mußte gesagt werden, weil Dinsm. den Pausanias auf jenem unmöglichen Umweg über die Treppe zur Stoa emporführen will (s. zu nr. 79, Sibyllenfels).

78. Überreste südlich der Terrasse. Eine 46 m lange, ganz späte Mauer, bestehend aus Steinbrockenpackung abwechselnd mit horizontalen römischen Ziegelreihen, trägt den Südrand der Terrasse und diente als Schutzmauer für die südlich dicht davor liegenden Gebäude. Letztere nennt Keram. *Ῥωμαϊκὰ κτίσματα*, während Homolle Fouill. II Album pl. VI aus dem mittleren Bau, um den die Mauer im Viereck herumbiegt, einen sechssäuligen Prostylos, aus den östlichen Resten einen Thesauros rekonstruiert, beide nach Süden geöffnet, wo er einen neuen Weg an ihnen vorüberführt, der zwischen ‚Knidos' und ‚Syrakus' hindurch in die hl. Straße münden soll. Dabei übersah er, daß südwestlich von ‚Knidos' (nördlich der Ätolerbasis nr. 20) der Zwischenraum durch gewachsene Felsen gefüllt ist, von denen der westlichste plötzlich 2,20 m hoch ansteigt und in voller Breite die Passage sperrt. Das mußte moniert werden, weil sich leider Robert durch diese phantastischen Bilder verleiten ließ, hier die echte hl. Straße anzusetzen (Paus. als Schr. 291), s. o. S. 1213. In Wirklichkeit stand hier gegenüber der Treppe ein oblonges tiefes Gebäude, mit der Schmalfront nach Norden an der Terrasse gelegen, aus dessen Souterrain man vielleicht, wie bei den jetzigen Dorfhäusern, durch eine Südtür hinausgelangte in den sonst unzugänglichen Raum nördlich der Lysanderhalle, Argoskönige usw., der wohl durch kleine Nutzgärtchen gefüllt war. Noch früher war an Stelle jenes Gebäudes ein schräg stehender Bau vorhanden, ehe der oblonge Mauervorsprung existierte, und schon in Delph. III 62 (Sp. 127) waren hier das Naopoieion und westlich davon Amtslokale der Temenosverwaltung vermutet worden, z. B. des *ἀρχιτέκτων τοῦ ναοῦ* oder der *προστάται τοῦ ἱεροῦ* u. dgl., zu denen die Treppe herabführte. Hatten die Naopoioi im J. 345 noch auf einfachen (provisorischen?) Holzbänken getagt — s. Syll. 244 *B*, 60: *Τελεδάμωι Δελφῶι· σανίδων τριῶν, ἐφ' ἇν το[ὶ ναοπ]οιοὶ κάθηνται, δρ[αχμαὶ ἴκατι]* —, so bedurfte ihr jedenfalls bald darauf erbautes Sitzungsgebäude schon in der Tempelbauperiode von 274—260 der Reparatur, denn die in D. tagenden ätolischen Synedroi gewähren in den 60er Jahren dem Delphier Athanion die amphiktyonischen Ehren *ἐπιμελομένωι τᾶς πανοπλίας . . . καὶ τοῦ γυμνασίου καὶ τᾶς παστάδος τᾶς μεγάλας καὶ τῶν ἐργαστηρίων καὶ τοῦ ναοποιίου ἐπιμελομένωι* (Syll. nr. 479).

3b. Das Gebiet westlich der Stoa (Heiligtum der Ge und der Musen, usw.).

Neben dem Buleuterion zweigt ein schmaler, von Stufen unterbrochener, ungepflasterter Weg von der hl. Straße nach Nordwesten ab und führt an der Westecke der Polygonmauer vorbei zu Tor 2*a* (die Ergänzung als Treppe zum Opisthodomplatz und Tor 3*a* im Album der Fouill. pl. VI ist unmöglich). Er durchschneidet einen etwas abgelegenen Temenos-Teil, den Pausanias nicht betreten hat, der aber an den ältesten Kultstätten entlang zieht, dem Felsengewirr des Ge-Heiligtums mit: Sibyllenfels, Drachenhöhle mit Quelle, Leto-Stein mit Platane und dem einstigen Musenheiligtum. Dieses Kultgebiet bildete, ehe die Polygonmauer es durchschnitt (um 525), eine geschlossene Einheit bis hinauf zum Tempel. Da die meist von Homolle herrührenden Benennungen trotz völliger Richtigkeit jüngst heftig bestritten sind, mußte auch in Rücksicht auf die Wichtigkeit dieses ältesten Zentrums des delphischen Orakels die Darstellung mehrfach weiter ausgreifen.

79. Der Felsen der Sibylle*). Plut.

*) Nachträglich sehe ich, daß Homolle Bull.

Pyth. or. 9: *ἐπειδὴ γὰρ ἔστημεν κατὰ τὴν πέτραν γενόμενοι τὴν κατὰ τὸ βουλευτήριον, ἐφ' ἧς λέγεται καθίζεσθαι τὴν πρώτην Σίβυλλαν ἐκ τοῦ Ἑλικῶνος παραγενομένην ὑπὸ τῶν Μουσῶν τραφεῖσαν* (*ἔνιοι δέ φασιν ἐκ Μαλιέων ἀφικέσθαι, Λαμίας οὖσαν θυγατέρα καὶ Ποσειδῶνος*), daraus wörtlich ohne Quellenangabe Clem. Alex. Strom. I 15, 70. Paus. X 12, 1: *πέτρα δέ ἐστιν ἀνίσχουσα ὑπὲρ τῆς γῆς· ἐπὶ ταύτῃ Δελφοὶ στᾶσάν φασιν ᾆσαι τοὺς χρησμοὺς* (*γυναῖκα*) *ὄνομα Ἡροφίλην, Σίβυλλαν δὲ ἐπίκλησιν* ×× *τὴν πρότερον γενομένην*, und 12, 5: *τὴν δὲ Ἡροφίλην* – –, *αὕτη ἡ Σίβυλλα ᾤκησε μὲν τὸ πολὺ τοῦ βίου ἐν Σάμῳ, ἀφίκετο δὲ καὶ ἐς Κλάρον τὴν Κολοφωνίων καὶ ἐς Δῆλόν τε καὶ ἐς Δελφούς· ὁπότε δὲ ἀφίκοιτο, ἐπὶ ταύτης ἱσταμένη τῆς πέτρας ᾖδε.* — Da der Perieget den Sibyllenstein erst nach der Stoa nennt, setzte man ihn früher östlich von ihr an, doch war schon Beitr. 48, 3 vermutet, daß er zu den Felsen gehöre, die westlich der Halle dicht vor der Polygonmauer anstehen und die Naxiersäule tragen. Genau dort ist er später freigegraben und von Homolle identifiziert (Bull. XVII 613). Um die bei Pausanias anscheinend vorliegende Abfolge zu retten, läßt Dinsm. 459 den Periegeten nicht auf dem geraden Weg die hl. Straße vom Athenerhaus bis zur *ἅλως* weiter verfolgen, sondern einen Umweg machen und auf schmalem Seitenpfad über die untere Terrasse durch die Treppe von Süden heraufsteigen (?). Die Ungereimtheit dieser Annahme ist bei nr. 77 (Ende) gezeigt: Dinsm. hat übersehen, daß Pausanias aus stilistischen Gründen die Stoa zuerst nennt, er schließt sie eng an die eben hergezählten Thesauren von Theben – Athen – Knidos und Potidaia – Syrakus an: ‚es bauten aber auch die Athener eine Halle von Kriegsbeute' (wie es die ebengenannten 3 Schatzhäuser auch waren). Dann erst zählt er die Gegenstände an der *ἅλως* auf, genau topographisch: westlich den alles überragenden Felsen, dann den Bisonkopf, den Andreus; südlich die Ersten Phokier; südöstlich Achill, Apollon mit Hirsch; östlich Kyrenewagen, Korintherhaus.

Das Gewirr von großen und kleinen Felsen zwischen Stoa und Buleuterion hat man mit Recht auf das Ge-Heiligtum gedeutet (s. zu nr. 82). Der größte (ca. 5 m hoch), jetzt untermauerte, hebt sich charakteristisch hoch über seine Umgebung (*ἀνίσχουσα ὑπὲρ τῆς γῆς*) und beherrscht von Westen her die *ἅλως*. Aus seiner Lage vermutete Keram. 46, daß die Sibylle wohl eine Priesterin der Ge war und in deren Namen von ihm herab die Orakel verkündet habe; und in der Tat scheint *Σίβυλλα* wie *Βάκις* ein Appellativum für gottbegeisterte *χρησμῳδοί* (Rohde Psyche³ II 64f., nach Blümner). Aber da Herophile

XVII 619 auch ein inschriftliches Zeugnis für den Sibyllenfelsen zitierte: ‚une inscription trouvée au voisinage fait mention de la pierre: *ἁ πέτρα*.' Nach langem Suchen ward mir klar, daß damit nur der an der *ἅλως* gefundene Labyadenstein gemeint sein konnte und sein Passus auf Seite *D*, Z 31: *τῶτα δὲ κὴν Φανατεῖ γέγραπται ἐν* [*τ*]*ᾶι πέτραι ἔνδω* (GDI IV p. 721. Syll.² 438, 195). **Also nicht der Sibyllenstein ist gemeint, sondern ein Felsen in — Phanoteus!**

meist in Samos wohnte und auch Klaros, Delos, Kolophon besuchte (s. o. Paus. X 12, 5), wo überall Kulte des Apollon (in Samos s. Bd. I A S. 2192) oder gar Orakelsitze waren, sie sich auch als dessen Tochter, Schwester oder Gattin ausgab, so ist die Bezeichnung als Ge-Priesterin irrig. Um so mehr, da Maass De sibyll. indic. 58 eine besondere delphische Sibylle ablehnt, und nur zwei, die Pytho von Samos und unsere Herophile, für historisch hält. Es besteht daher kein Grund, an ihrer Anwesenheit in D. im 8. Jhdt. (Maass) als apollinische Seherin zu zweifeln; damals jedoch war die Ge gewiß nicht mehr Orakelbesitzerin, und es ist nur Zufall, daß die als *βῆμα* benutzte Felskuppe an der Grenze ihres Heiligtums lag; aber auch der alte Orakelschlund war in nächster Nähe, und eine zweite natürliche Kanzel nicht vorhanden. [Zur Literatur über die erythräische Sibylle vgl. die kleine Schrift von Kontoleon *Περὶ τῆς ἐν Δελφοῖς πέτρας τῆς Σιβύλλης*, Athen 1912.]

Der Zugang zum Sibyllenfelsen liegt im Süden, zwischen Buleuterion und nr. 45 (Boioter?), von dem ‚Nordwestwege' aus (s. o.); er wird durch eine kleine Schmalschlucht gebildet, die ihn von dem Nachbarfels der Leto trennt (s. nr. 81). Das ganze Felsterrain erhebt sich bis zu 5 m hoch über das *ἅλως*-Niveau, der Sibyllenstein als sein südlichster Punkt ist daher von Norden her fast ohne Steigung zugänglich (einige Stufen sind vorhanden), desgleichen der der Leto. Daß es sich bei allen diesen ‚gewachsenen' Felsen im Temenos meist um prähistorische Bergstürze handelt, die einst bei Erdbeben von den Phaedriaden niedergingen, ist selbstverständlich; sie haben sich aber so tief in die Schieferterrassen eingewühlt, daß ihre Sohle unerreichbar ist.

80. Die Drachenhöhle und die Quelle. Zwei Versionen der Drachentötung sind zu scheiden: die ältere erzählt die Erlegung des weiblichen Drachens durch den aus Boiotien kommenden Gott bei einer schönfließenden Quelle, weil die *δράκαινα* Menschen und Herden vernichtete; die jüngere, speziell delphische, nennt den Drachen Python, verlegt die Tötung in das Temenos und läßt sie durch den auf dem Arm der Leto sitzenden Knaben vollziehen (*ἴε παῖ*). Beide fließen später zusammen in den *δρώμενα* des Septerion. Die erste ist erhalten im Hymn. auf Apoll. Pyth., ‚der noch keine Verschuldung des Gottes, keine Pythia, keine enthusiastische Mantik kennt, auch von Poseidon und Dionysos schweigt, also eher in das 8. als das 7. Jhdt. gehört' (v. Hiller o. Bd. IV S. 2528). Da aber an der betreffenden Stelle ein *ὕστερον πρότερον* vorliegt, insofern die Drachentötung in Wirklichkeit dem Tempelbau vorangehen, nicht ihm folgen muß, gewinnen wir kein absolut sicheres Zeugnis für ihre Lokalisierung *). Denn daß die

*) Hom. Hymn. Ap. Pyth. 115:

116 *Ὣς εἰπὼν διέθηκε θεμείλια Φοῖβος Ἀπόλλων*
εὐρέα καὶ μάλα μακρὰ διηνεκές· αὐτὰρ ἐπ' αὐτοῖς
λάϊνον οὐδὸν ἔθηκε Τροφώνιος ἠδ' Ἀγαμήδης,
119 *υἱέες Ἐργίνου, φίλοι ἀθανάτοισι θεοῖσιν·*
122 *ἀγχοῦ δὲ κρήνη καλλίρροος. ἔνθα δράκαιναν*
κτεῖνεν ἄναξ, Διὸς υἱός, ἀπὸ κρατεροῖο βιοῖο,
ζατρέφεα, μεγάλην, τέρας ἄγριον, ἣ κακὰ πολλὰ

Drachin den Zugang zur Quelle und den Tempelbau weder dem Gott noch den Menschen gestattet hätte, die dazu das Wasser brauchten, sollte man längst gemerkt haben, und daß der Dichter die Tötung erst nachholt: ‚nahe dabei (lag auch) ein Quell, wo der Gott die Drachin tötete (sc. kurz vorher)', ist sein gutes Recht, wollte er sie doch ausführlicher beschreiben. — Daß auf diese ältere Version die Erzgruppe des Pythagoras von Rhegion zurückgeht: Apollon und die seinen Pfeilen erliegende Schlange (Plin. n. h. XXXIV 59), hat man mit Recht daraus geschlossen, weil Leto und Artemis fehlen, der Gott also als Erwachsener dargestellt sein mußte (vgl. Schreiber Ap. Pythokt. 67f.). Ob die Silbermünzen von Kroton, auf denen ein riesiger Dreifuß zwischen Gott und Schlange steht (Myth. Lex. III 2, 3407), auf dies Werk zurückgehen, ist nicht sicher, aber doch sehr wahrscheinlich, und Schreibers Erklärung, der Dreifuß sei nur ein allgemeiner Hinweis auf D., gewiß richtig (auch in Kroton gab es einen Tempel des Ap. Pythios, Iamblich. vit. Pythag. 9).

Tritt man von allen Sagen zurück, so lehrt die Ortsnatur zweierlei: 1. Die heißen Südabhänge des Schiefergebirges, besonders die nur nach Süden geöffnete, an den anderen Seiten von Felsen geschützte *νάπη*, d. h. der delphische Berghang und in seiner Mitte das Temenos, waren von jeher Brutstätten der Schlangen und sind es bis heute geblieben, s. Delph. I 21 (Sp. 1175). II 75 (Sp. 382). — 2. In der einst schaurigen Felseneinsamkeit kriecht zur kalten Jahreszeit nach Regen- und Nebeltagen aus der Gebirgsklamm der Kastalia ein gewaltiger, dichter Nebelwurm heraus, etwa 20 Fuß oberhalb der Straße, schiebt sich wagrecht über dem steil abfallenden Gelände quer in die Luft etwa bis zur Mitte des Tals und bleibt dort viele Stunden unbeweglich schweben, ohne aus der Klamm ganz herauszukommen. Das Bild war so frappant, daß wir, südwestlich unterhalb des Temenos gehend, ausriefen: ‚Der Drache Python!' Und wer den sog. Maloggia-Wurm kennt, der sich durch den gleichnamigen Paß aus dem Oberengadin herauswälzt in das jähabstürzende Bergell und über ihm hängen bleibt, bedarf keiner weiteren Worte. Hinzugefügt sei nur, daß gerade vor der Klamm die schmalste Stelle, die *fauces* der hl. Straße sind, die hier an der Kastalia durch die im rechten Winkel zusammenstoßenden, düsteren Steilwände der Hyampeia und Rhodini zu scharfer Schwenkung nach Westen gezwungen wird. In diesem Felsenwinkel stürzt links das Ravin steilrecht 60 Fuß tief ab, rechts drohte am

ἀνθρώπους ἔρδεσκεν ἐπὶ χθονί, πολλὰ μὲν αὐτούς,
πολλὰ δὲ μῆλα ταναύποδ' ἐπεὶ πέλε πῆμα δαφοινόν.

[v. 120/1: *ἀμφὶ δὲ νηὸν ἔνασσαν ἀθέσφατα φῦλ' ἀνθρώπων* | *ξεστοῖσιν λάεσσιν, ἀοίδιμον ἔμμεναι αἰεί* habe ich als späteren Einschub athetiert: *Ἔνασσαν* in dieser Bedeutung ist *ἅπαξ εἰρημένον*, die *ἀθέσφατα φῦλα* waren damals nicht vorhanden, die *λίθοι ξεστοί* ebensowenig (auf dem *λάϊνος οὐδός* gingen Luftziegelwände empor), beides sind Anachronismen, nicht nur dichterische, die durch die vorangehende Hervorhebung des Steinsockels, d. h. des Orthostats, und der Baumeister geradezu ausgeschlossen werden].

Quell der Lindwurm aus der Klamm = Drachenhöhle, so daß Hirt und Herde nur mit Todesgefahr den Engpaß passieren oder die *κρήνη καλλίρροος* benutzen konnten. Daß diese Stätte das Urbild der älteren Version der Sage war, scheint unbezweifelbar. Aber schon der homerische Hymnus verlegte die Örtlichkeit etwas westlicher auf den Schlangenberghang und zur dortigen Quelle, weil er *ἀγχοῦ* den Tempel erbauen lassen mußte, der an der Kastalia unmöglich war. Jene Westquelle entsprang unter einer hohen, düsteren, überhängenden Felswand, strömte noch reicher als die Kastalia, hieß bei den Neugriechen Kerna, tränkte deren Gärten und Herden, war stets von Wäscherinnen umlagert, lag etwa 20 m oberhalb der Nordgrenze des Temenos und sendete eine starke unterirdische Leitung hinab zur Kassotis (Beitr. 41f.), von da zur Adytonquelle, zur Wasseranlage auf der Zwischenterrasse usw., und schließlich kam der Rest unter dem Siphnosthesauros und dem Hellenikó zutage, wo er versickerte (Ulrichs 38). Den antiken Namen kennen wir nicht, wenn Ulrichs 110 und 114, 32 sie Delphusa nennt und als Stadtbrunnen bezeichnet, so übersah er, daß bei Stephanos Byz. s. v. zweifelsohne eine Verwechslung mit der vorher im Hymnus genannten boiotischen Telphusa vorliegt, vgl. Beiträge 41 (auch Corssen stimmt zu, s. u.). Ich möchte glauben, daß die Kerna im Altertum ‚Kassotis' hieß, der Name aber auch auf den aus ihr abgeleiteten gleichnamigen Laufbrunnen im Temenos übertragen wurde (so schon Beitr. 42). Dieser einzig von Pausanias überlieferte Quellname war den übrigen Griechen so gut wie unbekannt; denn die Kastalia ist so sehr der D. Quell *κατ' ἐξοχήν*, daß selbst bei Euripides alles delphische Wasser ‚kastalisch' heißt, geschweige bei allen Späteren, und weil ihr Wasser *πιεῖν ἡδύ* ist (Paus. X 8, 9). — Heute freilich ist alles verändert: man hat die Kerná in voller Stärke weit nach Westen abgeleitet in das neue wasserlose Dorf Kastri, an dessen Ostanfang sie mit armdickem Strahle in große Bassins mündet und wo sie wieder als ‚Stadtbrunnen' dient (auch für die Wäscherinnen); hinzu kommt noch eine gewaltige Leitung von den Schneefeldern des Parnaß als Aushilfe. Das Temenos aber ist dadurch völlig wasserlos geworden, nur nach Regentagen tropft es spärlich in der Kassotis neben dem Theater.

Diese Darlegungen waren nicht zu umgehen, weil Corssen (im Sokrates 1913, 501ff.), der von der Kerna-Verlegung nichts weiß, eingehend zu beweisen versuchte, das Ge-Heiligtum nebst Quelle, Drachenhöhle und Musen läge an der — Kastalia, da im Temenos kein fließendes Wasser existiere, bezw. er keins gesehen habe *). Die antiken Zeugnisse über die Adytonquelle und Kassotis werden bei letzterer mitgeteilt, für die Drachenhöhle existieren nur zwei: Eurip. Phoen. 232, wo die Phoenissen (noch in Theben) sich auf das freuen, was sie in D. sehen werden und ausrufen: *ὦ λάμπουσα πέτρα ...., ζάθεά τ' ἄντρα δράκοντος*! (Dazu die

*) Die genauere Widerlegung folgt passender erst als Schlußbemerkung zu nr. 82 *A* (Musenquelle), nachdem alle hierhergehörigen Kultmale besprochen sind.

Schol. *σπήλαιόν ἐστιν ἐν τῷ Παρνασσῷ δράκοντος, ὃν ἀνεῖλεν Ἀπόλλων κτλ.*). Und die Hauptstelle aus des Klearch von Soloi Schrift *περὶ παροιμιῶν* (frg. 46, FHG II p. 318) bei Athen. XV 701 C: *Κλέαρχος .... τὴν Λητώ φησιν ἐκ Χαλκίδος τῆς Εὐβοίας ἀνακομίζουσαν εἰς Δελφοὺς Ἀπόλλωνα καὶ Ἄρτεμιν, γενέσθαι παρὰ τὸ τοῦ κληθέντος Πύθωνος σπήλαιον. Καὶ φερομένου τοῦ Πύθωνος ἐπ' αὐτοὺς ἡ Λητὼ τῶν παίδων τὸν ἕτερον ἐν ταῖς ἀγκάλαις ἔχουσα, ἐπιβᾶσα τῷ λίθῳ τῷ νῦν ἔτι κειμένῳ ὑπὸ τῷ ποδὶ τῆς χαλκῆς ἐργασμενης Λητοῦς, ὃ τῆς τότε πράξεως μίμημα γενόμενον ἀνάκειται παρὰ τὴν πλάτανον ἐν Δελφοῖς, εἶπεν ,ἴε παῖ'. τυχεῖν δὲ τόξα μετὰ χεῖρας ἔχοντα τὸν Ἀπόλλωνα.*

Diese um das J. 300 entstandene Schilderung enthält die zweite, jüngere Version über den Drachenkampf, der natürlich im Temenos selbst stattfand. Hierfür und für das hohe Alter (6. Jhdt., vgl. Myth. Lex. II 2, 1974) auch dieser Version sind 2 Vasenbilder beweisend, s. Myth. Lex. III 2, 3408f. Abb. 4 und 6. Während die erste (sf. Lekythos in Paris) zu Klearch darin stimmt, daß allein der bogenschießende Knabe auf Letos Arm sitzt, ist die zweite (rf. Vase, 5. Jhdt., nur aus Tischbeins Zeichnung bekannt, z. B. Müller-Wieseler II 13, 144; auch Myth. Lex. II 2, 1973 und Reinach Rép. II 310) geradezu eine Illustration zu obiger Schilderung. Sie bildet die Örtlichkeit so frappant ab, daß man rechts von Leto den Sibyllenfels (nr. 79), links den gespaltenen Letostein (nr. 81) mit der Höhle, aus der sich der Drache hoch emporgeringelt auf die nach rechts fliehende Mutter stürzt, überrascht wiedererkennt! Die Übereinstimmung mit dem heutigen Zustand ist so verblüffend, daß ich wünschte, sie durch Photographien veranschaulichen zu können *). Demgegenüber spielt es keine Rolle, daß hier Artemis auf dem anderen Arm der Mutter sitzt und daß die Kinder statt zu schießen, die Ärmchen gegen das Untier ausstrecken. Hier kann bei der Kleinheit der Zeichnung ein Mißverständnis Tischbeins vorliegen. Über die anderen figürlichen Darstellungen der fliehenden Leto s. erst die nächste Nummer (81), weil auf ihnen allen der Drache oder die Felsen fehlen. Das bekannte Wandgemälde aus dem Hause der Vettier: Apollon feiert leierspielend seinen Sieg über den toten, um den Omphalos geringelten Drachen, s. auch Myth. Lex. III 2, 3407, Abb. 2 (Artemis schaut zu, Leto fehlt). Sonstige Nachbildungen, auch auf Münzen, s. ebd. Abb. 1 und 5, vgl. S. 3411 und s. v. Leto in II 2, 1974.

81. Der Stein der Leto und ihre Statue. Die eingehende Schilderung Klearchs (frg. 46) s. bei voriger Nummer. Daß sie auf Anschauung an Ort und Stelle beruht, ist zweifellos, ob auf eigener, nicht sicher, aber bei dem Aristotelesschüler sehr wahrscheinlich. Desgleichen war soeben die Darstellung von Letostein und Sibyllenfelsen auf dem rf. Vasenbild wiedererkannt, so daß wir in der seltenen Lage sind, sowohl eine Beschreibung aus guter Zeit (um 300), als auch eine Abbildung aus dem 5. Jhdt., und endlich den Letofelsen selbst zu besitzen. Leider haben wir ihn nicht untersucht, aber wie es bei der Naxiersäule gelang, die geglättete Auflagestelle ihrer viereckigen Standplatte auf dem betreffenden Felsen nachzuweisen (s. bei nr. 83), wird sich sicher auch die Standspur der Letobasis wieder auffinden lassen; ob das bereits durch Homolle geschehen ist, wage ich aus ihrer Einzeichnung auf unserm Stein in der Temenos-Restauration Fouill. II Album pl. VI nicht zu folgern. — Die Erzstatue selbst hat Reisch wiedererkennen wollen in dem verlorenen Original der beiden von Schreiber Ap. Pythokt. Taf. I publizierten römischen Statuen der Leto mit den Kindern auf den Armen, das Schreiber auf die *Latona puerpera* des Euphranor zurückführte (von Reisch mit Recht zurückgewiesen). Aber im Myth. Lex. II 2, 1974 und III 3, 3410 wird auch Reischs eigene Hypothese abgelehnt, gleichfalls mit Recht, weil jenes Original beide Kinder auf den Mutterarmen darstellte, während die delphische Statue nur *τὸν ἕτερον ἐν ἀγκάλαις ἔχουσα*. Also stand Artemis, wohl schon halberwachsen, dabei. Immerhin können wir uns nach alledem eine leidliche Vorstellung von dieser genau lokalisierten Erzgruppe bilden, die jedenfalls dem 4. Jhdt. angehörte. Sie war wohl verwandt mit des Skopas Kultusgruppe der Letoiden bei Ephesos, über die Schreiber Ap. Pyth. 71, 16 gehandelt hat.

81 *A*. Die Platane Agamemnons. Theophrast hist. pl. IV 13: *τινὲς δέ φασι καὶ τὴν ἐν Δελφοῖς πλάτανον Ἀγαμέμνονα φυτεῦσαι.* Darnach wohl Plin. n. h. XVI 88 (238): *sunt auctores et Delphicam platanum Agamemnonis manu satam, et alteram Caphyae in Arcadiae loco.* Und nach Klearch *παρὰ τὴν πλάτανον ἐν Δελφοῖς* stand der Letostein, s. das Zitat bei nr. 80. ,Platanen an immerfließenden Quellen gehören in Griechenland zu den Bäumen, die ein fast ewiges Leben haben', berichtet Ulrichs 51, und da eine prachtvolle Platane an der Kastalia steht (noch heut), war er geneigt, die obige dort anzusetzen. Da jedoch der nahe Letostein auch sie jetzt dem Ge-Heiligtum zuweist, wird man sie dicht neben dem Durchbruch der Adytonquelle durch die Polygonmauer zu suchen haben; also entweder da, wo die Leitung von der Wassertreppe her durch das in Beitr. S. 31f. beschriebene Loch *) austritt (25 m westlich von der Ecksäule der Stoa), oder etwas weiter westlich. — Agamemnon

*) Nachträglich sehe ich zu meiner Freude, daß auch Homolle vor 30 Jahren die Identität erkannt zu haben scheint, vgl. Bull. XVII 319, wo die Rede ist vom Ge-Heiligtum, von ,Python le gardien, la grotte ou se cachait le serpent. Le rocher de la Sibylle est cette grotte elle-meme [?]. M. Homolle en croit reconnaître l'image assez fidele sur un vase peint representant la fuite de Leto devant le monstre, et dont il rapporte la photographie du lieu.' Vermutlich meint er damit die Tischbeinsche Zeichnung (nicht etwa die rf. Lekythos Berlin 2212?), publiziert hat er darüber nichts, aber man sieht, wie gerade die Kundigen, unabhängig voneinander, hier die Ortsnatur wiedererkannt haben.

*) Es bildet aber keinen ,Überlauf', wie Frickenhaus glaubte, denn es liegt direkt an der Sohle des hohen, breiten Wasserkanals, s. nr. 93 und 82 *A* (Ende).

fragt vor dem Kriege in Pytho, s. Hom. Od. VIII 80 (auch Menelaos und Odysseus waren später da, Demetr. Phal. bei Schol. Hom. Od. III 267).

82. Das Ge-Heiligtum. Vgl. die Darstellung in Kultstätten nr. 1 (Philol. LXXI 1912, 30). In der Buchung der Tempelbauausgaben des J. 341 steht Syll. 247 *K* col. III Z. 4: *ἐν τῶι σκέλει τῶι ποτὶ τὸ τᾶς Γᾶς ἱερόν* und entsprechend Z. 11: *ἐν τῶι μακρῶι σκέλει τῶι ποτ' τῶι Ποτειδανίωι.* Daß unter *σκέλος* die lange Seitenwand des Tempels zu verstehen sei, d. h. ,die zum Ge-Heiligtum (gewendete)' Südseite, zeigte Bourg., daß der lange Schenkel ,beim Poseidonion' die Nordseite sei, dieses selbst aber den Poseidonaltar in der Cella bedeute, erschloß Keram. *Ἐφημ. ἀρχ.* 1910, 171, vgl. not. 27/28 zu Syll. 247. Da letzteres keinesfalls südlich des Tempels lag, ist hier die Ansetzung der Ge implicite bezeugt. Direkt bewiesen wird sie durch ihr einziges literarisches Zeugnis, Plut. Pyth. or. 17: *περιελθόντες οὖν ἐπὶ τῶν μεσημβρινῶν καθεζόμεθα κρηπίδων* (τοῦ) *νεὼ πρὸς τὸ τῆς Γῆς ἱερὸν τό τε ὕδωρ* ×× (Lücke von 12 Buchstaben) *ἀποβλέπονες κτλ.*, es folgt das Musenheiligtum nr. 82 *A* und gegen Ende: *τὰς δὲ Μούσας ἱδρύσαντο παρέδρους τῆς μαντικῆς καὶ φύλακας αὐτοῦ παρὰ τὸ νᾶμα καὶ τὸ τῆς Γῆς ἱερόν, ἧς λέγεται τὸ μαντεῖον γενέσθαι*, usw. (s. zu 82 *A*). Also: von den südlichen Tempelstufen blickte man hin auf das Ge-Heiligtum und das Wasser, bei dem einst ein *ἱερόν* der Musen lag, die man als Beisitzer und Wächter des Orakels dicht neben jenen beiden angesiedelt hatte. Demgemäß waren: die Orakelstätte (d. h. der Erdschlund im Adyton), die Musen, das Wasser und die Ge einander dicht benachbart, und zwar lagen die drei letzteren südlich vor dem Tempel. Nun haben die Ausgrabungen genau an dem bezeichneten Punkte die Wassertreppe aufgedeckt, nur 5 m vom Tempel entfernt und direkt südlich des Adyton, aus dem eine Leitung zu ihr hinausführt, ferner ist südlich davon, mitten in dem schön geordneten, mit Denkmälern gefüllten Temenos, noch heut eine Gruppe von rohen, z. T. von eigener Peribolosmauer umgrenzten Felsen erhalten, deren Südabschluß Sibyllen- und Letostein bilden, während innerhalb geringe Mauerreste auf kleine Kapellen deuten und sich auch die Naxiersäule mit der Sphinx erhebt —, so daß kein Einsichtiger an der zuerst von Homolle ausgesprochenen Identität dieses kleinen Heiligtums mit dem der Ge zweifeln kann *). Daß es ursprünglich bis zu dem der Musen und zum Tempel hinauf reichte, ergibt der Augenschein: erst die Polygonmauer zerschnitt es in zwei Teile (um 525), deren nördlicher bis zur Mauerhöhe als Zwischenterrasse aufgeschüttet wurde, wodurch das alte Apsisgebäude nr. 94 unter die Erde kam. Daß es entweder die älteste Kapelle der Ge war, oder die verschollene der Musen, ist wohl sicher.

Die Überreste haben wir nicht systematisch aufgenommen, nur die Felsplatte und Basis der Naxiersäule, sowie die östlichen Grenzmauern sind genau gezeichnet. Unterhalb der östlichsten Felsbrocken streicht von Südwesten nach Nordosten eine aus unregelmäßigen Steinen erbaute Mauer, noch 1 m hoch, noch 5 m lang, dicht hinter ihr parallel eine Stützmauer, z. T. aus gewachsenem Fels, vor ersterer ein 0,37 m breiter Wasserkanal (meist aus alten Porosblöcken), alles zielt ungefähr auf die Westecke der Stoa und stieß einst in spitzem Winkel als deren Westwand gegen die Polygonmauer (s. o. bei nr. 52). Die Bauart gleicht etwa dem ältesten Peribolos des großen Temenos. Als um 425 die Messenier-Nike nr. 54 westlich neben der Stoa errichtet und die kleine Treppe zu ihr angelegt wurde, verkleinerte man das Ge-Gebiet, indem zwischen Sphinx und Nike eine Nordsüdmauer gezogen wurde, die aber vor der Polygonmauer einen Durchgang und ein Paar Stufen frei gelassen haben muß als Osteingang zur Ge; denn gerade hier ist die Wand dicht mit Inschriften bedeckt, darunter die alten Soterienlisten. Im Ge-Heiligtum selbst erkennt man größere Umfassungswände, wohl Einfriedigungen für Altäre u. dgl. ,Wie wahrscheinlich am Stomion zu Olympia (Paus. V 14, 10) wurden auch hier am Munde der Unterwelt Gaia und Themis verehrt, erstere wohl zuerst in der Alkmaionis frg. 3 und angedeutet als *Χθονίη* in des Musaios Eumolpia (Paus. X 5, 6), dann Aisch. Eum. 2, während Themis als Walterin des Rechts, dessen Erfüllung die Unterirdischen fordern, eine Hypostase der Ge ist (vgl. auch Gerhard Auserl. Vasenb. IV 327f und Über das Orakel der Themis, Berlin 1846), letztere wohl ebenfalls als Unterweltsgöttin als *Μέλαινα* (Hom. hymn. II 191; nach ihr des Delphos Mutter genannt) und wie in Achaia als *Εὐρυστέρνα* verehrt; wenigstens riet das delphische Orakel bei Mnaseas FHG III 157 frg. 46: *Εὐρυστέρνας ἱερὸν ἀναστῆσαι*, und in der in eine delphische Legende endenden Erzählung bei Hes. Theog. 117 heißt Ge *εὐρύστερνος*' (nach Gruppe Myth. 101). Für diese Abzweigungen müssen wir Kapellen cder. wie bei der Pronaia, Einzelaltäre erwarten. Zu ersteren kann das Apsishaus gehört haben (s. o.), das dicht am Stomion lag. — Über Themis ist genauer gehandelt im Philol. LXXI 57 nr. 17, doch fehlte dort die in Delph. II 40 (Sp. 254) und III 211 (Sp. 1142) edierte Themisstatue, die dicht über dem Apsishaus an der Brüstung der Statuenterrasse stehend auf den Ge-Bezirk herabschaute (nr. 171).

82 *A*. Das Heiligtum der Musen, ihre Statuen und ihre Quelle. Obwohl zur Zwischenterrasse gehörig, sei beides vorweggenommen, weil mit der Ge untrennbar verbunden. Plut. Pyth. or. 17 (s. vorige Nummer) . . . *ἀποβλέποντες· ὥστ' εὐθὺς εἰπεῖν τὸν Βόηθον, ὅτι καὶ ὁ τόπος τῆς ἀπορίας συνεπιλαμβάνει τῷ ξένῳ* (die Aporie: warum die Pythia nicht mehr in Versen prophezeie). *Μουσῶν γὰρ ἦν ἱερὸν ἐνταῦθα περὶ τὴν ἀναπνοὴν τοῦ νάματος, ὅθεν ἐχρῶντο πρός τε τὰς λοιβὰς* (*καὶ τὰς χέρνιβας* add. Reiske) *τῷ ὕδατι τούτῳ, ὥς φησι Σιμωνίδης* (frg. 44 Bergk):

ἔνθα χερνίβεσσιν εἰρύεται τὸ Μοισᾶν
καλλικόμων ὑπένερθεν ἁγνὸν ὕδωρ.

μικρῷ δὲ περιεργότερον αὖθις ὁ Σιμωνίδης (frg.

*) Fouill. IV 54 note: ,sur l'emplacement du sanctuaire de la Terre, premier siege de l'oracle delphique, tout le mond est d'accord.' Leider war das zu gutgläubig geurteilt, Oppe, Frickenhaus, Corssen u. a. erhoben Einspruch, s. die Schlußbemerkung zu nr. 82 *A*.

54) *τὴν Κλειὼ προσειπών· ‚ἁγνὰν ἐπίσκοπον χερνίβων' φησὶ ‚πολύλιστον ἀραιόν τέ ἐστιν ἀχρυσόπεπλον* ×× *εὐῶδες ἀμβροσίων ἐκ μυχῶν ἐραννὸν ὕδωρ λαβόν'. οὐκ ὀρθῶς οὖν Εὔδοξος ἐπίστευσε τοῖς Στυγὸς ὕδωρ τοῦτο καλεῖσθαι ἀποφήνασι. τὰς δὲ Μούσας ἱδρύσαντο παρέδρους τῆς μαντικῆς καὶ φύλακας αὐτοῦ παρὰ τὸ νᾶμα καὶ τὸ τῆς Γῆς ἱερὸν, ἧς λέγεται τὸ μαντεῖον γενέσθαι, διὰ τὴν ἐν μέτροις καὶ μέλεσι χρησμῳδίαν. ἔνιοι καὶ πρῶτον ἐνταῦθά φασιν ἡρῷον μέτρον ἀκουσθῆναι,*

συμφέρετε πτερά τ', οἰωνοί, κηρόν τε, μέλισσαι.

Danach hatte schon Simonides das Heiligtum und seine frühere Wassertreppe gekannt: ‚da, wo für die Waschungen (bezw. Weihungen) das hl. Wasser der schönlockigen Musen von unten heraufgeholt wird', oder: das hl. Wasser von unterhalb der Musen(statuen) geschöpft wird. Fragt man, wo?, so sagt Plutarch ausdrücklich: ‚hier, bei dem Wiederauftauchen der Quelle'; fragt man, welcher Quelle?, so sagt Simonides: ‚derjenigen, die wohlriechend (und) lieblich aus den ambrosischen Winkeln (des Adytons herabrinnt)'; bezweifelt man die Beziehung auf das Adyton, so sagt Pind. Ol. VIII 32 wörtlich dasselbe: *τῷ μὲν ὁ Χρυσοκόμας εὐώδεος ἐξ ἀδύτου . . . εἶπε* (fehlt bei Corssen!); genügt auch das dem Zweifler nicht, so schildert Plut. def. or. 50 den bis in die Cella empordringenden Wohlgeruch *ὥσπερ ἐκ πηγῆς τοῦ ἀδύτου*, was Ulrichs, Bergk und ich übersetzten, ‚als ob er aus der Adytonquelle herrühre', während Corssen a. O. uns jetzt vorwirft, ‚die Stelle gründlich mißverstanden zu haben', weil *ἐκ πηγῆς* nicht wörtlich, sondern bildlich zu fassen sei: ‚als ob er aus dem Adyton als Quelle herkäme', und mit den Worten schließt: ‚daß Plutarch von dem Wasser der Kassotis im Adyton irgend etwas gewußt habe, soll erst einmal einer beweisen; sicher also(!) hat Simonides an dem lebendigen Quell der Kastalia und nicht an einer künstlichen Wasserleitung mit den Musen Zwiesprache gehalten'(!) [s. dagegen u. die Schlußbemerkung]. Weitere Widerlegung erübrigt sich, die Realitäten sprechen zu deutlich: die Leitung aus dem Adyton ist da, das Wiederauftauchen der Musenquelle desgleichen, noch heut führt zu ihr die Wassertreppe hinab, repariert wurde beides im J. 87—90 n. Chr. durch den Amphiktyonenvorsteher T. Flavius Megalinus, der *τὴν κρήνην καὶ τὸ ὑδραγώγιον καὶ τοὺς τοίχους ἐκ τῶν τοῦ θεοῦ προσόδων* wiederherstellte, wie die einst in einer Wand eingelassene Inschriftplatte (keine ‚Basis') uns belehrt, s. Syll. 813 *C* — die heutige Wassertreppe freilich ist noch fast zwei Jahrhunderte jünger, weil aus den Quadern des abgebrochenen Korintherhauses zusammengeflickt —, und schließlich wußte auch Pausanias von der Adytonquelle selbst (X 24, 7).

Das *ἱερὸν* der Musen. Daß dessen einstige Existenz von Plutarch nur aus den Simonidesversen erschlossen sei, wäre denkbar, wenn jener nicht so bestimmt angäbe, ‚hier, neben dem Wiederauftauchen der Quelle'. An sich erschiene eine Tradition durch 6 Jahrhunderte wenig wahrscheinlich, trotzdem konnte sie sich gerade hier erhalten, weil ‚der Musenkult gern an Quellen anknüpft, die Musen also ursprünglich Quellgottheiten sind' (Kern Nordgriech. Reiseskizzen 1912, 61). Nun lag kaum 8 m westlich von dieser *ἀναπνοή* das kleine uralte Apsisgebäude nr. 94, das bei Aufschüttung der Zwischenterrasse unter die Erde kam. Ich hatte schon Ztschr. Gesch. Archit. III 1910, 185f. in ihm das Musenheiligtum gesehen, freilich aus ganz anderen Gründen (musikalischen, heut nicht mehr stichhaltigen). Wir wissen nun, daß Simonides einen Paian auf den delphischen Apollon dichtete, der als Töter des Drachen Python gefeiert wurde, den er mit 100 Pfeilen erlegte, weshalb er lieber *Ἕκατος* als *Πύθιος* genannt sein wolle; auf dieses frg. 26 *A* bezog Bergk das anonyme frg. 26 *B*: *Δαλογενές, εἴτε Λυκίαν . . . . | χρυσεοκόμας Ἕκατε, παῖ Διός.* Ferner ist bekannt, daß auch sein jüngerer Nebenbuhler Pindar einen Paian (VI) auf Pytho schrieb, den er dort an den Theoxenien (März/April) des J. 490 singen ließ (v. Wilamowitz Pindar 218f.), und daß ebenso Aischylos von den Delphiern gebeten worden ist: *εἰς τὸν θεὸν γράψαι παιᾶνα* (Porphyr. de abstin. II 18). Ist so die Anwesenheit der beiden letzten in D. bezeugt, so ist sie auch für Simonides, der einmal dem Pindar unterlag, ein andermal den Aischylos besiegte, unbezweifelbar, obwohl noch niemals untersucht. Denn die zwei obigen, bei Plutarch überlieferten Fragmente (nr. 44/45 Bergk) beruhen auf Autopsie und scheinen mir zu dem Pythischen Paian zu gehören, der also nicht nur den Drachenkampf, sondern auch dessen Örtlichkeit beschrieb so wie sie bei des Dichters Anwesenheit aussah: *ἔνθα*, d. h. da wo die Musenquelle liegt, und wo (jetzt) ihre Statuen stehen. Simonides war im J. 556 geboren, kam wohl schon 527 nach Athen (Flach Lyrik 611) und wird vor 520 D. besucht haben, weil spätestens 525—520 die Polygonmauer erbaut und die Zwischenterrasse aufgeschüttet wurde, wobei das Apsishaus verschwand. Ich möchte ihn schon vor 527 in D. anwesend denken, wo die Alkmeoniden saßen, also vor seinem Besuch bei Athens Tyrannen, denn die geschmacklose Herleitung des *Ἕκατος* von den 100 Pfeilen hätte er als reifer Dichter sich nicht mehr gestattet; schon für einen Fünfundzwanzigjährigen ist sie fade genug. — Die technische Beschreibung des Apsisbaues s. u. nr. 94.

Die Musenstatuen. Wenn nicht aus: *Μουσῶν ἱερόν, Μ. ὕδωρ, Μούσας παρέδρους*. so doch aus des Simonides Anrede an Klio (s. o.) folgt, daß die Musen *in figura* dargestellt waren, und bei den bekannten Beziehungen Hesiods zu D. wird man nicht die alte Dreizahl hier voraussetzen, sondern die erstmalig in der Theogonie v. 77 aufgeführte Neunzahl. Es werden hocharchaische Statuen mit untergeschriebenem Namen gewesen sein, vielleicht aus Poros (wie die Figuren des alkmeonidischen Westgiebels), die man sich am liebsten in dem kleinen Apsishaus aufgestellt dächte (im Inneren je 3,05 m lang und breit, ohne die Apsis), wenn sich solche Apsisbauten (aber größer) nicht auch auf der Akropolis, in Boiotien (Arne, vgl. Ath. M. 1894, 424), in Olympia und Thermon (*Ἐφ. ἀρχ.* 1900, Taf. zu Sp. 175) gefunden hätten, meist gleichfalls aus dem 6. Jhdt. [Auch für die Kabirenheiligtümer sind sie charasteristisch, s. o. Bd. X S. 1425 und besonders 1438]. Übrigens könnten die Statuen selbst nach Auffüllung der Zwischen-

terrasse doch wieder am Quell aufgestellt sein (etwa 2 m über dem alten Niveau), so daß sie, weil zu altertümlich und altersschwach, erst beim Tempelbau nach 370 beseitigt wurden, und es ist wohl kein Zufall, daß man gerade damals einen Ersatz für sie schuf in der großen Musengruppe des neuen Ostgiebels des Praxias (s. nr. 202 *C*). [Wenn Bie Myth. Lex. II 2, 3241 betont, daß sich erst in D. Apoll und die Musen trafen, die ursprünglich gar nichts miteinander zu tun hatten, und daß sie erst von da an in der Volksvorstellung vereint blieben und Apollon ihr Anführer wurde, so übersah er, daß schon bei Hom. Il. I 603 beide vereint sind; auch Hesiod scut. 201. Hom. Hymn. Ap. Pyth. 10ff., dann die Bilder am Kypseloskasten (Paus. V 18, 4) und wohl auch an der Françoisvase, alles ist älter als unsere delphische Gruppe. Und wer gar eine neue Aufstellung zugibt, könnte diese für die überhaupt erste halten, die Statuen bald nach 480 setzen, so daß auch Apoll nebst Musen bei Pind. Nem. V 23 (im J. 485) sowie der *Μοισαγέτας* ebd. frg. 116 vor jene Statuen gehören.]

Die Musenquelle. Ihre Identität mit der *ἀναπνοὴ τοῦ νάματος* ist eben gezeigt. Als man die Zwischenterrasse aufschüttete, mußte eine Treppe zum Wasserspiegel hinabgeführt werden; da er etwas tiefer lag als die Sohle des Adytons, konnte man ihn nicht durch Aufstauen erhöhen. Die Treppenanlage nr. 93 ist mehrfach erneuert, dabei wurden die Musenstatuen beseitigt. Die jetzige stammt etwa aus dem 3—4. Jhdt. n. Chr. (Porosplatten des abgebrochenen Korintherhauses) und mündet nach Süden zu in einen bedeckten Gang, der bei nr. 93 beschrieben wird; wo er gegen die Polygonmauer stößt, floß das Ablaufwasser durch das nr. 81 *A* (Ende) erwähnte kleine Loch hindurch außen die Mauer herab und bedeckte die Mitte der unmittelbar unterhalb des Lochs eingehauenen Inschriften W.-F. 271/2 mit dicker Sinterschicht. Die Leitung selbst bog innerhalb und längs der Mauer nach Westen um und ging dann unter ihr hindurch. Das Genauere s. bei nr. 93.

[Schlußbemerkung. Sowohl Oppé Journ. hell. stud. XXIV 1904, 214ff. und 234, als auch Corssen Sokrates 1913, 501ff. waren augenscheinlich von dem dunklen Bewußtsein geleitet, daß die Kastaliaklamm und ihre Umgebung eine passendere Lokalität für Drachen und Ge nebst Quelle sei, als das Temenos. Dieser gewiß noch von anderen Besuchern geteilten Empfindung entsprach in der Tat die bei nr. 80 geschilderte Ortsnatur. Aber beide haben, wohl getäuscht durch das heutige Fehlen der Kernáquelle, das Paradoxon begangen, die Kastalia, die nach Ulrichs 40 etwa 8—10 Minuten vom großen Tempel entfernt ist, als *ἀγχοῦ* von ihm gelegen zu erklären, jedoch diejenige Quelle, neben der er unmittelbar liegt, die durch ihn hindurch geleitet und von ihm überbaut ist, zu ignorieren! Sie verwechseln den Ort der ursprünglichen Entstehung der Sage mit dem sehr früh durch geringe Verschiebung nach Westen fixierten heutigen, und Corssen versucht mit seltsamer Hyperkritik letzteren in das Prokrustesbett des ersteren zu zwängen. Das, was der plutarchischen Gesellschaft (Pyth. or. 17, s. bei nr. 82f.) buchstäblich dicht vor den Füßen liegt — das Ge-Heiligtum nr. 82, das der Musen nr. 82 *A*, die *ἀναπνοή* der Quelle —, will er nicht sehen; die klarsten inschriftlichen und literarischen Zeugnisse der Bauakten (s. nr. 82) und Plutarchs disputiert er hinweg, unterstellt dabei dem Architekten, daß er zwar die nördliche Tempelwange nach dem ‚benachbarten' Poseidonion, die südliche aber nach einem angeblichen Ge-Heiligtum benenne, das 8 Minuten entfernt und 70 m tiefer, unterhalb der Kastalia, außerdem gar nicht südlich, sondern östlich des Tempels liegt (den Aufsatz von Keram. über das Poseidonion *Ἐφημ. ἀρχ.* 1910, 171 hat Corssen übersehen); die Existenz einer Adytonquelle leugnet er, trotzdem deren Leitung und ihre *ἀναπνοή* genau an dem von Plutarch angegebenen Orte ausgegraben ist (s. o. zu nr 82 *A*); die Erwähnung der Styxquelle bei Plutarch ist ihm neuer Beweis, daß nur die Kastalia gemeint sein könne, — aber vgl. Gruppe Mythol. 101 ‚gleich anderen Eingängen zur Unterwelt war auch der delphische durch eine in den Boden versinkende Quelle, die Kassotis, und durch eine Platane bezeichnet' (s. o. nr. 81 *A*); das *νᾶμα* und seine *ἀναπνοή* sucht er in dem weit entfernten, meist trockenen, tiefen Ravin des unteren Kastaliabachs, den man freilich vom Tempel nicht selbst sähe, aber dessen Verlauf man doch an dem Einschnitt des Ölwaldes erkennen könne(!); die vorhandenen, absichtlich stehengelassenen Felsen der Ge, darunter die der Sibylle und Leto, existieren für ihn nicht, aber er fragt naiv, ob denn Frickenhaus und ich dieses angebliche Heiligtum, das versteckt hinter der Polygonmauer läge (!!), wirklich vom Tempel aus hätten sehen können — —. Endlich vermag Corssen nicht einmal Wahrheit und Dichtung zu unterscheiden: als Zeugen in realen topographischen Fragen führt er anderthalb Dutzend von späten Dichtern und Prosaikern an, von denen kein einziger D. gesehen hat (auch Strabon nicht), und läßt z. B. mit Kallimachos den Drachen sich vom Pleistos aus durch die Gießbachschlucht emporringeln bis hinauf zur Kastalia — das sind, beiläufig, 1500 Fuß Steigung —, nur um diese als Ort des Drachenkampfes zu beweisen! Diese Art Philologie wird allgemach unverständlich.]

83. Die Naxiersäule mit der Sphinx. Vgl. die abschließende Darlegung Homolles Fouill. IV 1909, 41ff.; frühere Literatur ebd. 54, doch fehlt dort: Ilberg Die Sphinx, 1896. Lepsius Griech. Marmorstud., Nachtr. S. 132. Durms Vermessung 299. 302 (Abb. 275. 279, 2). Noack Baukunst d. Alt. 33. — Zwischen den Felsen des Ge-Heiligtums liegt ein größerer Felsbrocken (1,38 m hoch, 3,50 lang), nur 2,25 von der Polygonmauer abstehend (etwa ebensoviel von dem späteren Ostperibolos der Ge), der auf der Oberseite geglättet ist als Auflager für eine Basis (Bulle fand ihn 1910 wieder). Auf ihm lag 1861 *in situ* eine quadratische Unterlagsplatte aus Kalkstein (30 : 1,87 : 1,97, später zerbrochen und verschleppt, jetzt wiedergefunden) mit kreisförmiger Standspur für die mühlsteinartige Säulenbasis (49 hoch, 1,03 Dm.). Der Säulenschaft selbst war 9,15 m hoch (97 u., 73 o. Dm.), hatte 44 scharfkantige Kanneluren und bestand aus 7, meist sehr hohen Trommeln (fast alle erhalten),

die nicht durch gewöhnliche Metalldübel verbunden waren, sondern durch große Holz- oder Steinzylinder (20—30 cm hoch. ca. 50 Dm.), deren Bettungen tief in den oberen und unteren Lagern der Trommeln ausgespart sind, s. Beitr. S. 47 not. Die Säule trug ein archaisches ionisches Kapitell. in dessen Plattform die Standplatte der kolossalen Sphinx eingelassen war: Höhe der auf die Vorderpranken gestützten Figur 2,22 m (die Flügel bis 2,32; Kopf mit Hals ist 67 cm hoch), Länge : Breite des Kapitell-Abacus = 1,56 : 0,70. Vgl. die Rekonstruktion des Ganzen in Fouill. II Album pl. XIV. — Material: der ganz grobe Naxosmarmor, der durch Sauer in der Mitte der Insel aufgefundenen Brüche von Tragea, s. Lepsius Marmorstud. Nachtr. S. 132.

Dieses gewaltige Monument war das erste der delphischen Säulendenkmäler und blieb typisch für ihre Größenverhältnisse. Es erreichte eine Höhe von 12,50 m (49 + 9,15 + 51 Kapitell nebst Standplatte, 2,35 Figur; die Unterlagsplatte zählt nicht mit), d. h. wieder genau 40 griechische Fuß (zu 31,25 cm), wie sie die dicht dabei stehende Messenier-Nike zeigte! (s. o. nr. 54, zu je 31 cm). Homolle hat diese Gesamthöhe nicht angegeben, nur S. 50 bemerkt, daß sich der untere Durchmesser zur Säulenhöhe fast verhalte = 10 : 1. Aber er gibt wichtige Zusammenstellungen über ähnliche Säulen als Sphinxträger (S. 48), die auch auf Vasenbildern erscheinen (O. Jahn Arch. Beitr. 113ff.; vgl. Wien. Vorlegebl. 1889. VIII 6—9 a; besonders Hartwig Meisterschalen Taf. 73); auch sie zeigen die Sphinx auf archaischem ionischem Kapitell sitzend, über scharfsteiger Säule, die auf Mühlsteinbasis ruht. Die beste Parallele aber sei die gleichaltrige Säule von Aigina, auf der Furtwängler gleichfalls eine Sphinx ergänzt (Aigina 87. 156. 486/7, fig. 63/4. Taf XX), und der letzte Ausläufer dieses verbreitetsten Typus sei — der Löwe von San Marco.

Die Zeit. Was der Marmor bewies, bestätigt die schöne Inschrift auf unserer Rundbasis (Syll. 292): *Δελφοὶ ἀπέδωκαν Ναξίοις τὰν προμαντηΐαν κὰτ τὰ ἀρχαῖα. Ἄρχοντος Θεολύτου, βουλεύοντος Ἐπιγένεος.* Das heißt: die Delphier haben im J. 332 die uralte Naxier-Promantie, die wie die der Siphnier, Chier (Syll. 293/4) u. a. aus dem 6. Jhdt. stammte (s. Syll. 17), unter den ,alten' Bedingungen erneuert. Die alte Stele war beim Tempelbrand vernichtet wie so viele andere. in den Jahren nach dem Frieden von 346 wurden die Urkunden allmählich ersetzt, die Erneuerungen schrieb man an stabilere Orte: die von Naxos unter seine Riesensäule, von Chios an seinen Großen Altar, von Siphnos über seine Schatzhaustür. Diese Zusammenhänge und Parallelen lassen erkennen. daß wie bei dem Altar und Schatzhaus, so auch bei der Sphinx. nur ein autonomer Staat der Stifter sein und dafür die Promantie erhalten konnte: vgl. Syll. 19 not. 2. Nun ist durch die engste Verwandtschaft unseres Kapitells mit dem der Kroisossäulen des alten ephesischen Artemisions seine Zeit bestimmt, und Noack Baukunst d. Alt. 33, der uns auch auf Taf. 45—47 mit die besten Photographien beider beschert hat, verwies nach genauer Analyse Kapitell und Säule ,noch ein wenig vor die des Kroisos'. Auch Homolle 53 kam auf die J. 560—550, wies auf Lygdamis selbst hin, redressierte das aber halb, weil er richtig empfand, daß jene Promantie eigentlich dagegen spräche, und verzichtete auf Genaueres. Trotzdem läßt sich meines Erachtens weiter kommen. Daß es sich bei solch riesiger Stiftung um ein öffentliches Monument handelt, ist sicher; daß der betreffende Staat autonom gewesen sein muß, gleichfalls (s. o.): und daß ein großes öffentliches, also politisches Ereignis den Anlaß gab, wohl nicht zweifelhaft. Das kann nur ein großer Sieg oder eine politische Umwälzung gewesen sein, der Zeit nach also vor des Lygdamis eigentlicher Tyrannis. Über diese sind wir zufällig gut orientiert durch Aristot. frg. 558 (Rose), auch *Ἀθ. πολ.* 15, 3 und Polit. V 6, 1305 *a*, worüber Busolt II 324, 3 umsichtig gehandelt hat. Darnach waren, längere Zeit bevor Lygdamis durch Peisistratos im J. 539 zum Tyrannen gemacht wurde, die Oligarchen vertrieben worden; dabei tat sich der Aristokrat Lygdamis als Volksführer hervor, wurde deshalb Stratege, unterstützte den Peisistratos bei der dritten Rückkehr mit Subsidien und Soldaten (Herodot. I 61), um ihn für sich zu gewinnen, bewachte dessen Geiseln und blieb Alleinherrscher etwa bis 516, wo ihn die Lakedaimonier verjagten: aber die von ihnen wiederhergestellte Aristokratie (*οἱ παχεῖς*, Herod. V 30) wurde bereits um 500 vom Demos gestürzt (Busolt II 380, 4 und 375, 3). So ist unser Anathem politisch erklärt: es kann nur das Dankesgeschenk des befreiten Demos sein, aufgestellt wohl unter der Epimeliteia des *στρατηγὸς Λύγδαμις*, etwa 10 Jahre bevor er Tyrann wurde, also spätestens 550/48, und dafür ward dem Gesamtvolk die Promantie verliehen. Daß es daneben ein redendes Denkmal war, der Todesdämon, der die Aristokraten hinwürgte, wird sogleich zu zeigen versucht, und daß schließlich nicht ein uns unbekannter Sieg über fremde Völker der Anlaß war, geht aus der Wahl der Sphinx genügend hervor. Jedenfalls ist die Datierung um 530 durch Klein Kunstgesch. I 138 zu spät wegen der Kroisossäulen.

Das vielleicht Interessanteste, die Bedeutung der Sphinx im allgemeinen, steht leider nicht fest. Davon hängt aber die Erklärung der inneren Beziehung zu D. und der Aufstellung gerade in den Ge-Felsen hauptsächlich ab. Die Sphinx ist dem Apollon attachiert und steht in Verbindung mit Weissagung. Poesie und Musik, hat jedoch hauptsächlich sepulkralen Charakter ebenso wie die Säule selbst (Homolle 54, der in not. 2 die Literatur für diese Deutung gibt und in dem Denkmal nicht ungern den Wächter des Pythongrabes sehen möchte). Als Dämon des Todes kommt sie, nachdem der Typus der sitzenden Gestalt um 600 festgestellt ist, in unzähligen Wiederholungen auf Säulen, Grabsteinen, Sarkophagen vor, so daß wir a priori auch hier diese Bedeutung annehmen müssen, die dem Namen selbst zugrunde liegt: die Würgerin. Da sie als solche mit D. selbst nichts zu tun haben kann. — die Absicht, in ihr einen symbolischen Wächter des Pythongrabes dorthin zu weihen, werden die Naxier, trotz Homolle, gewiß nicht gehabt haben —, bleibt nur ein Anlaß in der Geschichte der Insel selbst übrig, wie er oben aufgezeigt war. (Zu nennen wäre noch das Vorkommen als Münz-

bild von Chios; auch Gergis in der Troas hat sie neben der dort geborenen gergithischen Sibylle auf die Münzen gesetzt, s. o. Bd. VII S. 1248, so wie man sie in D. neben dem Sibyllenstein aufstellte.)

Elf Jahrhunderte lang hat die Sphinx als Wahrzeichen von D. hier oben Wache gehalten (550 v. Chr.—551 n. Chr.), sie hatte schon den Tempel des Trophonios und Agamedes gesehen und ist erst im Juli 551 zusammen mit Tempel, Thesauren und Säulendenkmälern durch das Erdbeben herabgestürzt, blieb aber weitere 1350 Jahre verschüttet neben ihrem Standort erhalten.

84. Angebliche ,Exedra des Herodes Atticus' (?). Am Westende des Ge-Heiligtums, unmittelbar an der Polygonmauer ist ein lückenhaftes Halbrund von 7 m lichtem Durchmesser erhalten, bestehend aus ganz niedrigem römischen Ziegelmauerwerk und ebenem Estrich davor. Man war geneigt, es für ein kreisrundes Bassin zu halten (Keram. pl.) und mit der Musenquelle in Verbindung zu bringen. Bourg. dagegen erklärt es für eine Exedra, und da die meisten Basen von Herodes Atticus und Familie in dieser Gegend gefunden waren, sah er diesen als Stifter an; auch hier sei, wie in Olympia, die Wasserleitung vorhanden, desgleichen daneben die älteste Kultstätte der Ge, wie dort das Heraion. ,Quelqu'une des statues se dressaient sur la muraille basse, en avant de l'exèdre, d'autres étaient sur la plateforme ou tout autour du mur du fond', vgl. Rev. et. gr. XXV 1912, 12 und Ruines 145. Da wir die Gegend nicht untersucht haben und von den Statuenbasen nur einige vermessen, kann ich diese Hypothesen nicht nachprüfen, stehe ihnen aber ungläubig gegenüber; denn die Basen sind nach Bourg.s Angabe ganz verschieden, auch bestehen einige aus Kalkstein, andere aus Marmor. Vorhanden sind Basen und Postamente von etwa 9 Statuen, deren meist unedierte Aufschriften in Syll. 859—861 zusammengestellt sind: 2 von Herodes, 3 von seiner Frau Regilla, 1 des jüngeren Sohnes Regillus, 1 der älteren Tochter Elpinike, 1 der jüngeren Athenais, endlich 1 des verstorbenen Zöglings und Freundes Polydeukion. Ob noch mehr existieren, weiß ich nicht. Ist es nun im geringsten wahrscheinlich, daß Herodes Atticus, der das delphische Stadion mit pentelischen Marmorsitzen ausstattete, ein so miserables Ziegelmauerwerk mit Verputz aufführen ließ als Familiendenkmal? Hätten aber die Ziegel nur den Kern gebildet, wären von einer Marmorverkleidung sicher runde Fragmente gefunden. Dagegen stimmt Material und Größe gut zu dem kreisrunden Bassin (*λουτρόν*) des Gymnasions (ca. 8 m Dm.), desgleichen die Lage an der Wasserleitung, die hier unter der Polygonmauer hindurchführt (nach Frickenhaus, mündlich), so daß mir vorläufig ein rundes Wasserbassin wahrscheinlicher ist, als eine Exedra und gar eine des Herodes Atticus, deren angebliche Übereinstimmung mit der olympischen in ,Wasser-Nähe und Kultnachbarschaft' (Heraion – Ge) doch zu weit hergeholt ist.

85. Halbierter Thesauros (?). Wenige Meter westlich von nr. 84 ragt dreiecksförmig die Ecke eines aus schönen Porosquadern bestehenden Baues über die Flucht der Polygonmauer hinaus; Höhe noch ca. 1,6 m. Soweit mir bekannt, hat zuerst Wolters ausgesprochen, daß dieses Gebäude offenbar von der Mauer durchschnitten sei, diese also jünger sein müsse, als man bisher annahm, und erst beim Tempelbau der Alkmeoniden errichtet sei. War das richtig, so schienen die kurvenpolygonalen delphischen Mauern annähernd datiert. Bei der Wichtigkeit der Frage ließ ich 1908 mit Lattermann das Dreieck bis auf die Sohle freilegen. In der Tat kommen am Westende die 2 letzten, tiefsten Quadern unter den Fundamentblöcken der Mauer hervor, die auf ihnen aufsetzen. Die Mauer ist also jünger als dieser Bau, der doch wohl ein Thesauros war, wie nr. 86. — Klammerlose, gut gefugte Porosquadern zeigen hohen, überall stehengelassenen äußeren Werkzoll, so daß nur an den Fugen schmale Randstreifen bis auf die eigentliche Wandflucht weggearbeitet und geglättet sind. Der Südwest-Schenkel ist 3,55 m lang, der im Südosten war 3,82, die Dreieckspitze steht 2,65 von der Polygonmauer ab. Vier Quaderschichten sind zu erkennen (jede etwa 0,50 m hoch), die I. (von oben) hat 38 cm Wanddicke, die II.: 49, III und IV laden nach innen noch weiter aus (bis 90 und 100 cm), sind also schon Paviment, was auch durch das Fehlen der Randstreifen an der Ansichtsseite der Stoßkanten und unteren Lagerfugen von III bewiesen wird, IV war wohl Euthynteria. Die ganze Technik ist dem verschütteten Thesauros nr. 95 im Osten der Zwischenterrasse nicht unähnlich. Die an der Polygonmauer sichtbare, sanft nach Westen ansteigende Linie des alten Niveaus beweist, daß der ganze Gebäuderest bald nach dem Mauerbau unter die Erde gekommen war, es ist darum schwer begreiflich, wie eine Quader von I sich heut abgestürzt in der Breccia-Nische nr. 88 befinden kann. Dinsm. läßt auf pl. VIII unsere Cella durch die Polygonmauer diagonal halbiert werden, so daß sie etwa 4 : 4 m im Lichten mißt, und datiert S. 491 diesen ,Thesauros XXII' noch vor 580; er hält ihn wegen fehlender Anathyrosis (S. 88) für den ältesten der 4 verschütteten (XX—XXIII, bei uns nr. 187. 86, 85, 95) und rangiert ihn gleich nach dem Kypselosbau nr. 74. Aber an der erwähnten letzten, tiefsten Westquader des Fundaments fanden wir an ihrer Südostseite das Steinmetzzeichen ⊙A in 15 cm hohen reglementierten Buchstaben, die man kaum vor 480 setzen möchte, geschweige vor 580, es sei denn, daß sie von Ioniern herrührten, was ganz unwahrscheinlich ist, weil das Material aus den Steinbrüchen von Korinth stammt (Poros I, s. Philol. LXVI 281 nr. 92). Dagegen stand am Ostende des Baues, an der Nordseite der nördlichsten Quader, ein älteres schräges A. das besser dazu stimmt, daß das Gebäude um 520 halbiert wurde und unter die Erde kam.

Für die 4 oben genannten, nach dem Tempelbrand abgebrochenen bezw. verschütteten Thesauren könnte man als Stifter vermuten: Kleisthenes von Sikyon, dem dann der größte der Zwischenterrasse zufiele (nr. 95), und Caere-Agylla, nach dem wir den nächsten benennen möchten (nr. 86), dessen Grundriß und Unterbau ziemlich vollständig ist. Für unseren halbierten Bau aber und für ,Agylla's' nördlichen Nachbar nr. 177 tappt man völlig im Dunkeln. Selbst wenn wir zur Verminderung

der anonymen Bauten annähmen, daß die 2 Theaterthesauren (nr. 231/2) als Ersatz jener zwei errichtet seien, erhielten wir nur zwei neue Unbekannte an Stelle der alten. (Ein etwaiger Kleisthenes-Thesauros wäre ebensowenig durch Neubau ersetzt worden, wie der von Agylla; statt des ersteren trat erst anderthalb Jahrhunderte später das Sikyonhaus ein [nr. 26], letzteren kannte schon Herodot nicht mehr.) Übrigens sind die 2 beim Theater erst etwas später gebaut: der eine kurz vor dem J. 500, der andere einige Jahre darauf.

85 *A*. Alter Westperibolos. Wenige Schritte (8 m) westlich der Polygonmauerecke streicht die ursprüngliche Westperibolosmauer, deren jetzt freigegrabene untere Schichten in der Technik den Resten des Südperibolos nr. 17*a* gleichen. Doch ist sie doppelhäuptig, 1,25 m dick, mit Schuttfüllung innen, wie der alte Ostperibolos nr. 96 *A*. Ihre Spuren lassen sich mit Unterbrechungen verfolgen von der Hoplothek nr. 33 bis hinauf zum Pythiahaus nr. 193, und auch die aus schönen Quadern bestehende, hohe Südstützmauer des Opisthodom-Vorplatzes läßt deutlich die Stelle erkennen, wo man sie bei Abbruch des alten Peribolos nach Westen zu bis zum neuen verlängerte. Dicht unter- und oberhalb dieser alten Quaderstützmauer lagen einst die Thesauren nr. 86 und 187, beide mit der Rückwand an den alten Peribolos gelehnt, aber gleichzeitig mit ihm abgebrochen und verschüttet.

86. Durchschnittener Thesauros (Agylla?). Wie beim vorigen Bau markiert sich auch an der Westpolygonmauer der schräge Anstieg des späteren Niveaus bis hinauf zum Toichobat des Poroshauses nr. 86. Es wurde beim Bau der Westmauer abgebrochen bis hinab auf deren Oberkante (ohne Deckquadern), sie selbst durchschnitt seinen Pronaos. — Die Überreste (weicher Poros I). Größe in der aufgehenden Wand 6,11 : 8,13 m = 3 : 4, die Cella war im Lichten ein Quadrat von 5,08—09 m, also von 10 Ellen zu je 51 cm. Im Süden ruht auf einer ca. 1,30 hohen Fundamentpackung aus unregelmäßigen Kalksteinen die Euthynteria: 34 hoch, 79 tief (dazu 5 cm ausladende Bossierung [Werkzoll]), innen mit Hackenblatt für Pavimentauflager versehen. Über ihr liegen die etwas abtreppenden Toichobatquadern: 41 cm hoch, meist 52 tief (1 Elle). Alle Quadern des Baues (auch Euthynteria) haben schwache dreiseitige Anathyrosis und auffallend große Schwalbenschwanzklammern: 2 × 13 cm lang, 9,5 außen (5 innen) breit, 5—6 tief. Die starke Terrainsteigung an der Westseite bedingt abnehmende Fundamenthöhe und das Aufhören der Euthynteria nach 2 Quadern, so daß der Toichobat dann direkt auf das Fundament aufsetzt. Die Nordwand beginnt erst eine Schicht höher als der bisherige Toichobat, dafür reicht das nur noch 90 cm tiefe Fundament hier höher hinauf; die Wandquadern sind 45 hoch, 51 tief, eine Querklammer beweist die Existenz von Querwand und Pronaos (tief ca. 1,45 im Lichten). Von der Ostwand ist nur eine Quader *in situ* (an Nordostecke), sie sitzt auf anstehendem Fels östlich der Westpolygonmauer, ist 52 cm tief, 90 lang, liegt eine Schicht tiefer als die der Nordwand.

Daß auch hier wie beim vorigen (nr. 85) die Westmauer den Bau zerschnitt, nicht etwa dieser auf ihr aufsetzte, beweist das stumpfe, rauhe Nordende der Mauer, das nicht in eine kunstgerechte, sondern notdürftige, später 10 cm tief in unsere Nordwand eingearbeitete Verzahnung eingreift; auch ist keine Spur von Gegenstoßen unserer Südwand gegen die Mauer vorhanden, sondern erstere ist am Ostende 1,64 m breit verschwunden (im Fundament nur 60 cm), offenbar abgebrochen, um den nötigen Bauraum für den Polygonmauerbau zu schaffen. — Der Bau war also ein Antentempel, dessen Größenverhältnis (3 : 4) auf das letzte Drittel des 6. Jhdts. deutet, während die noch schwache Anathyrosis und das Fehlen der Pronaosstufen etwas älter scheinen könnten. Daß wohl einige seiner Quadern mit den großen Schwalbenklammern wiederverwendet sind am Potidaiahause nr. 38, wurde bei diesem gesagt. Man wird ihn darnach auf etwa 540—530 ansetzen. [Die auf der Südwestecke stehende archaische Porossäule mit 16 Kanneluren ist nicht zugehörig, ihre übrigen Trommeln liegen weiter südlich.]

Als Stifter war in Delph. III 64, Sp. 156 Caere–Agylla vorgeschlagen, vgl. Strab. V 220: .. *Τυρρηνῶν ... καὶ ἔτι τὰ τοῖς Καιρετανοῖς πραχθέντα· ... παρὰ δὲ τοῖς Ἕλλησιν εὐδοκίμησεν ἡ πόλις αὕτη* (Caere) *διά τε ἀνδρείαν καὶ δικαιοσύνην· τῶν τε γὰρ λῃστηρίων ἀπέσχετο, καίπερ δυναμένη πλεῖστον, καὶ Πυθοῖ τὸν Ἀγυλλαίων καλούμενον ἀνέθηκε θησαυρόν. Ἄγυλλα γὰρ ὠνομάζετο τὸ πρότερον ἡ νῦν Καιρέα, καὶ λέγεται Πελασγῶν κτίσμα ... κτλ.* Dieses Agyllahaus wird nur hier genannt, selbst unser zweiter Hauptautor über die Stadt, Herod. I 166f., kennt es nicht, obwohl er ausführlich erzählt, wie nach der Schlacht bei Alalia (um 535, Busolt II² 755) die wegen Steinigung der gefangenen Phokaier von Unglück heimgesuchten Agyllaier nach D. schicken und auf Orakelgeheiß den Toten Opfer und Festspiele noch zu des Autors Zeit darbringen. Es ist kaum zweifelhaft, daß diese Verbindung mit D. den Bau des Thesauros nach sich zog, falls letzterer überhaupt existiert hat, daß er aber zu Herodots Zeit schon wieder verschüttet war: denn sonst hätte der sichtbare Dankesbeweis dafür, daß die Orakelanweisung offenbar geholfen hatte, nicht von diesem Delphikundigsten ignoriert sein können. Wenn trotzdem Strabon, der nie in D. war, noch nach 500 Jahren ,das sogenannte Agyllaeer-Schatzhaus' als Hauptbeleg für den alten Stadtnamen von *Καιρέα* = Caere anführt, so ist denkbar, daß er aus einem alten großgriechischen Gewährsmann schöpfte (gewiß Antiochos, weniger wahrscheinlich Timaios oder Philistos, s. Busolt II² 747), wogegen in Herodots phokaeischer Quelle der Thesauros nicht erwähnt war, also, weil längst verschwunden, auch nicht von ihm in D. erfragt wurde. Daß aber ein schon um 450 dort verschollenes Schatzhaus zu den vier um 520 verschütteten gehören muß, scheint unbezweifelbar.

Die oben auf ca. 540—530 datierten Überreste stimmen zeitlich so gut zur Schlacht bei Alalia (535), daß man die Möglichkeit der Identität mit dem Agyllahause zugeben muß. Freilich enthalten sie, im Gegensatz zum Thesauros von Spina (nr. 91), absolut nichts ,Etrurisches', ebensowenig

der nördlich angrenzende, auch verschüttete Thesauros nr. 187 (vor dem Opisthodom), der zeitlich mit gleichem Recht auf Agylla bezogen werden könnte, obwohl Dinsm. 492 die Erbauung beider (sein XX. XXI) nach 565 und vor 550, ihre Zerstörung auf das J. 548 datiert. Aber das konstante Fehlen von Asche und Brandresten beweist, daß die Zerstörung der vier Bauten mit dem Tempelbrand nichts zu tun hatte, ihre Verschüttung also erst bei Anlage der Zwischenterrasse und Polygonmauer erfolgte, d. h. etwa 525—500.

86*a*. Was in dem toten Winkel zwischen Westpolygonmauer und Westperibolos gelegen hat, ist unbekannt. Daß das ganze Terrain dort als Berghang anstieg bis zur Höhe der Oberkante der Westpolygonmauer und des Toichobats von nr. 86, war o. gesagt und wird auch durch die Innenseite des Westperibolos bewiesen, die nur bis etwa zu dieser Schräglinie für Ansicht berechnet war. Jetzt ist dieser ganze Raum 1½—2 m tief weggegraben, so daß Tor 2*a* zu dem von nr. 85 an der sog. Nordwestweg abbiegt, nur auf vorgelegtem Podest mit Stufen passiert werden kann. Daß dies nur ein Zweigweg sei, während der Hauptweg geradlinig weiterführe hinauf zur Tempelterrasse und Tor 3*a*, ist eine irrige Annahme auf der Restauration im Album pl. VI der Fouill. II, sie wird auch durch eine archaische Stützmauer ausgeschlossen, die wenige Meter südlich und parallel der Vorplatzterrasse des Opisthodoms von nr. 86 an nach Westen streicht. Eher vermute ich, daß ein schmaler Pfad außen längs der Westpolygonmauer emporstieg bis oberhalb des alten Pronaos von nr. 86 und zur Zwischenterrasse führte, so daß man von dort sogleich auf der Westtreppe den Opisthodomplatz erreichte. Daß die große Standplatte (35 cm hoch, 1,41 m lang, 75 cm tief) des milesischen Staatsdenkmals für Idrieus und Ada hier unten an der Westecke der Polygonmauer gefunden wurde, muß registriert werden, obwohl man den Standort wohl besser oben vor dem Opisthodom zu suchen hat. Über dieses im J. 345/4 errichtete Doppeldenkmal der regierenden Geschwister des Maussolos s. Syll. 225:

Μιλήσιοι ἀνέθεν Ἀπόλλωνι Πυθίωι.
Ἰδριεὺς Ἑκατόμνω. Ἄδα Ἑκατόμνω.
Σ]άτυρος Ἰσοτίμου ἐποίησε Πάριος.

Die Fußspuren deuten auf überlebensgroße Statuen (25—26, dazu 2 cm Überstand = 27 od. 28 × 7 = c. 1,90—1,95 m). Satyros als Architekt am Mausoleum ist bekannt, auch sein Sohn Lykos arbeitete in D. (um a. 300, s. nr. 185 Xanthipposstatue). Idrieus starb a. 344. — An linker Schmalseite Proxenie für milesischen Schauspieler, a. 255 (Emmenidas, neues Sem.), avisiert Bull. XXXV 490, note 1.

87. Die Seleukiden-Statuen könnte man mit größerer Wahrscheinlichkeit hier ansetzen, denn die Mehrzahl der Blöcke ist in dieser Gegend gefunden und alle liegen jetzt westlich der alten Peribolosreste nr. 85*a* neben dem Wege zu Tor 2*a*. Die sechs Inschriftenblöcke (drei davon undiert) sind in Klio XVI S. 174 nr. 134—137 zusammengestellt. Sie stimmen in Maßen, Material (H Elias), Technik durchaus überein: hoch 88/89 cm, breit 61—63, tief 74—77, also waren sie konisch; die 3 Ansichtsseiten werden rings von 3 cm breiten, tief eingeschnittenen Randstreifen umrahmt, die Rückseiten haben Anathyrosis (U-Klammer). — An sich sind das die typischen Orthostatblöcke von Reiterpostamenten (wohl deshalb sind Block 4 und 6 jetzt mit den Rückseiten zusammengestoßen), wie sie das des Attalos nr. 60 oder M.' Acilius nr. 56 (3 Blöcke) aufweist, und in der Tat rekonstruiert Bulle (entgegen meiner Annahme, hier hätten etwa die Kolossalstatuen *E*. *F* gestanden) vier Reiterbasen gewöhnlicher Größe, die wegen des gemeinsamen Fundorts (s. u.) nebeneinander standen und in nicht großem Zeitabstand entstanden seien. Nur eine (*A*) ist durch inschriftliches Zeugnis vom J. 202 identifiziert als *βάσις τοῦ βασιλέως Ἀντιόχου* (s. u.). Deswegen stellen wir sie voran, obwohl sie die jüngste ist. Ein zweites Postament (*B*) läßt sich als das von Seleukos II. vermuten (Ehrendekret auf Schmalfront), und zwar aus dem Pythienjahr 242. Die zwei anderen *C*. *D* gelten wohl seinem Bruder und Mitregenten Antiochos Hierax und seinem Sohn Seleukos III. Soter.

A. Reiterstandbild von Antiochos III. d. Gr. [Inv. 635. Bull. XVIII 235]. ,Vorderer Orthostatblock (= Klio XVI 174, Block 2) unten Ablauf und Rundstab, oben Hals mit flachem Ablauf und (bestoßener) Leiste angearbeitet, beides als Überleitung zu Unter- und Oberplatte (H. 81,2 cm, Br. oben 62, Tiefe 73,5). Ursprüngliche Tiefe der Basis doppelt so groß, mit Deckplatte gegen 2 m' (Bulle). In dem Amphiktyonen-Dekret auf der linken (im Bull. irrig rechten) Seite heißt es in Zeile 23f. (Dittenb. Or. gr. I. 234 = Bull. XVIII 235ff.; und die Notiz Syll. II p. 79): ... *τὸ κοινὸν τῶν Ἀμφικτιόνων τὰμ μὲν πόλιν τὰν Ἀντιο|χέων καὶ τὰν χώραν ἀναδεικνύει ἄσυλον καὶ ἱερὰν τοῦ Διὸς Χρυσαορέ|ως καὶ Ἀπόλλωνος Ἰσοτίμου, τὸν δὲ δᾶμον αὐτῶν καὶ βασιλῆ Ἀντίοχον | ἐπαινεῖ, καὶ στεφανοῖ ἑκάτερον εἰκόνι χαλκέαι ὀκταπάχει ἐπὶ πᾶσι | τοῖς προγεγραμμένοις· στᾶσαι δὲ τὰς εἰκόνας ἐν τῶι ἱερῶι τοῦ Ἀπόλ|λωνος τοῦ Πυθίου καὶ καρύξαι ἐν τοῖς Πυθίοις κτλ.*, der Schluß lautet Z. 33f. ... *ἀναγράψαι | τόδε τὸ ψάφισμα ἐν τᾶι βάσει τᾶι τοῦ βασιλέως Ἀντιόχου ἐν τῶι | ἱερῶι τοῦ Ἀπόλλωνος τοῦ Πυθίου, καὶ ἀποστεῖλαι ποτ' Ἀντιοχεῖς | σφραγισαμένους τᾶι κοινᾶι τῶν Ἀμφικτιόνων σφραγῖδι*. ,Dies kann sich schon wegen der Größe nicht auf die Basis der vorher genannten Kolossalstatue (*E*) beziehen, da das Reiterbild bei 2 m Basenlänge nicht 8 Ellen = 4 m Höhe erreichen kann, selbst einschließlich des Postaments') Bulle. In Z. 12 war die Stadt bezeichnet als *τῶν Ἀντιοχέων τῶν ἐκ τοῦ Χρυσαορέων ἔθνεος*, d. i. Alabanda, wie Holleaux Rev. ét. gr. XII 345ff. nachwies. Unterhalb des Textes ist starke Bossierung stehen gelassen, links neben ihm desgleichen. Die Schmalfront hat zu oberst glatten Streifen, auf dem Bourg. Bull. XXXV 467 not. irrig die völlig verloschene Weihinschrift für Antiochos III. vermutet, da er nicht erkannt hatte, daß die Basis nicht vollendet wurde, sondern unfertig aufgestellt ist. Denn weil unter dem Streifen zwei grobe Quadrate von Bossierung = Werkzoll fol-

gen, unter denen auf einem zweiten glatten Streifen die schöngeschriebene Signatur:

Μειδίας ἐπόησε

steht, worauf wieder Bossierung bis Unterkante folgt, so ist klar, daß diese Ansichtsflächen des Denkmals niemals zu Ende bearbeitet sind (der Werkzoll it meist von glatten Lehren umgeben zwecks späterer Abmeißelung). ‚Auch hat man an beiden Seitenflächen hinten die senkrechten Schutzleisten für die Fuge stehen lassen.‘ (Bulle.) Der bisher nur aus diesen Signaturen (s. u.) bekannte Meidias war Athener und gewiß berühmt, da er Ethnikon und Patronymikon wegläßt, wie seine gleichfalls durch je drei delphische Signaturen bekannten Landsleute Ergophilos und Simalos, s. Klio XVI 176. Ebd. XVII 203 steht in den Berichtigungen zu S. 236f., daß auch auf der Akropolis seine unerkannte Signatur erhalten ist, da ich IG II 3 nr. 1624 *b* (add. p. 353) Koehlers Umschrift: *[-ε]ιδίας ἐπόησε* ziemlich sicher als *[Με]ιδίας ἐπ[ό]ησε* ergänze (hymett. Marmorfragment).

Die Zeit. Den Hieromnemonen des Amph.-Dekrets sind die Ethnika beigesetzt, es gehört daher zu Klasse IX dieser Texte, d. h. a. 217—200, s. Syll. 399 not. init. und 538. Da Archon Philaitolos spätestens a. 202 fungierte (201 beginnt die kontinuierliche Liste) und der Vertreter der Magneten a. Maeander erscheint, denen die Amph.-Stimme anscheinend erst a. 208/7 verliehen war, kamen bisher nur die Pythienjahre 206 oder 202 in Frage. Weil 206 noch Krieg war, rückte Philaitolos auf 202. Für unsere Statue ist das nur der *terminus ante quem.* Daß die 4 Postamente zeitlich nicht weit voneinander abstehen, bemerkte schon Bulle (s. o.), desgl. daß Basis *A* nicht fertig geworden ist, und da sich der Abklatsch der Signatur von *C* (s. u.) genau mit der unserigen deckt, während auch dort die Weihinschrift noch fehlt, so erhellt, daß Meidias trotz der Unfertigkeit der Basen sich beeilte, seine Werke zu signieren, und es wird sogut wie sicher, daß er auch die zwischen der ältesten *B* und der jüngsten *A* anzusetzenden Basen *C* und *D* geschaffen hat. Wir müssen daher *A* möglichst hoch ansetzen, also in die ersten Jahre Antiochos d. Gr., d. h. 223/2.

87 *B.* Reiterstatue des Seleukos II. Kallinikos, reg. 246–226. [Inv. 1338.] Dies ist das vollständigste Denkmal und gewährleistet den Aufbau der drei anderen. ‚Erhalten ist die Unterplatte mit Profil, Höhe 34,1 cm, Breite 84, Tiefe 1,75 cm. Auf ihr steht der Orthostatblock (Klio XVI 174. Block 1), Höhe 94,3, Breite 64,3. Tiefe 78.4 (also etwas höher als die anderen), auf den man das hintere Stück einer Deckplatte gelegt hat (mit Profil und Halsstück Höhe 26, 3 cm, Breite oben 75 cm, Tiefe 116.5). Ehemalige Gesamttiefe etwa 1,75 m. Auf der Oberseite ganz hinten 2 runde Zapflöcher für die Hinterhufe, dazwischen ein rechteckiges für das Schwanzeude; gegen die Mitte rechteckiges Zapfloch für die Bauchstütze; aus alledem geht hervor, daß das Roß sich auf den Hinterbeinen bäumte. Die Profile sind flau und ungenau gearbeitet, anscheinend jünger als die anderen Basen. Die Platte gehört nicht auf den erhaltenen Orthostatblock, da der Dübel nicht stimmt, sondern auf den verlorenen Gegenblock‘ (Bulle). Damit wird freilich die Zugehörigkeit der Deckplatte gerade zu dem Seleukos-Block unsicher, und auch die jungen Profile können nicht gut zu dem ältesten Denkmal gehören. Aber das Schema des bäumenden Rosses wird allen 4 Standbildern gemeinsam gewesen sein. Wie die Abmessungen der Fuß- und Deckplatten und des Orthostats, sowie die Größe und Tiefe der Huflöcher zeigen, hatten unsere Postamente fast genau die Maße der Attalos-Basis und seines in Klio XVI 113 rekonstruierten Reiterstandbildes; s. o. nr. 60. Es waren also nur bescheidene Denkmäler von kaum zwei Drittel Lebensgröße.

Auf unserer Schmalfront stehen vier Texte (Bull. XVIII 228f.): 1. delphisches Dekret (ohne Datum) für Seleukos II., das zufolge eines Briefes des Königs die Asylie gewährt an das nach seiner Großmutter benannte Heiligtum der Aphrodite Stratonikis und die Stadt Smyrna (Dittenb. Or. Gr. I. nr. 228). 2. Proxenie für einen *Ἀντιοχεὺς ἀπὸ Κύδνου* a. 211 (Aristion). 3. Promanteia für die Stadt Smyrna, Syll. 470. 4. Prox.-Dekr. f. e. Makedonen. Text 3 und 4 aus dem Damotimosjahr (1. und 2. Sem.), das bisher den ersten Pythien unter Seleukos II., d. h. a. 242 gleichgesetzt war, aber auch aus a. 238, 234, 230 stammen konnte. Demselben Archontat schien trotz der verschiedenen Schrift auch Text 1 anzugehören, da in ihm Gesandte von Smyrna in D. erwähnt werden, deren Besuch offenbar die Smyrnapromantie 3 zur Folge hatte. Also ist 1 trotz fehlenden Datums gleichzeitig oder nur ganz wenig älter als 3 und 4 und da es aus einem Pythienjahr und augenscheinlich aus dem Anfang der Regierung stammt, ist das J. 242 sogut wie sicher, ‚denn die Pythien von 238 fallen bereits in den Bruderkrieg‘ (Beloch III^1 2, 455). — In Z. 17 heißt es: *ἀναγράψαι δὲ τὸ μὲν ψάφισμα τόδε τὰν πόλιν ἐν τῶι ἱερῶι τοῦ θεοῦ, τὰν δὲ ἐπιστολὰν* (des Seleukos) *ἐν τῶι ἀρχείωι ἐν τῶι τοίχωι.* Wenn hier nicht unsere *βάσις*, sondern nur allgemein das Hieron bestimmt ist, könnte man folgern, daß erstere also erst kurz darauf errichtet wurde; das ist möglich, aber belanglos, höchstens für die Stifterfrage zu verwerten, indem man nach Analogie von *A* an die Amphiktyonen denkt, über deren Denkmäler D. nicht ohne weiteres verfügen durfte. — Die Signatur wird an dem verlorenen Gegenblock gestanden haben, wenn man nicht die von uns nicht aufgefundene 3. Signatur (s. u.) hier unterbringen kann (etwa an der Deckplatten-Schmalfront?).

87 *C.* Reiterstatue von Seleukos III. Soter(?), reg. 226—223. [Inv. 3368.] ‚Orthostatblock (4). Höhe 89,5; Breite 63,6 unten; 62.4 oben; Tiefe 79,4—78,2. Auf Oberseite vorn rechteckiges Dübelloch mit Gußkanal, hinten U-Klammer, an Unterseite Loch für Dübel. Unter- und Oberplatte mit den Profilen fehlen.‘ (Bulle.) Die in der Mitte der Schmalfront stehende, in Klio XVI 175 nr. 135 edierte Signatur: *Μειδίας ἐπόησε*, deckt sich in den aufeinandergelegten Abklatschen Buchstabe für Buchstabe mit der ersten! Also sind *A* und *C* zugleich geschaffen und es stand hier wohl Seleukos III., dessen plötzlicher Tod es nahelegte, gleichzeitig auch die Statue seines Bruders und Nachfolgers Antiochos d. Gr. zu errichten, also um 223/2. Aber wieder ist über der Signatur keine Weihinschrift zu sehen, sondern alles ist glatt und leer. Nur dicht unter der Oberkante ist später eine kurze fremde Proxenie für einen Thronier eingehauen (a. 207/6, Alexeas, Klio nr. 134), doch läßt sie noch 30 cm zwischen sich und der unteren Signatur frei für etwaige spätere Weihinschrifteinmeißelung. — Der Gegenblock [Inv. 1284]. Da auch auf der Schmalfront von Block 6 eine Thronion-Inschrift steht (ediert Klio nr. 137), muß auch er zu unserer Basis gehören, und in der Tat stimmt nach Bulles Aufnahme der Abstand der hinteren U-klammer von der Seitenkante (28,9) zu der unserigen (28,8). Dieser Gegenblock ist nach Bulle 89,9 hoch; 63,4 unten, 62,4 oben breit; 75,3—74,9 tief.

87 *D.* Reiterstatue von Antiochos Hierax(?), Mitregent 242–227. [Vorderblock Inv. 895; in Klio XVI 174 als Block 3 gezählt (Bull. XVIII 249); Hinterblock ohne Inschrift] ‚Zwei zusammenhängende Orthostatblöcke eines Reiterpostaments (Höhe 89,2 cm, Breite 67,8 unten, 66,8 oben, Tiefe 78,3 + 78 = 1,563 m). Die U-Klammern der Rückseiten passen zu einander. Ober- und Unterplatten fehlen‘ (Bulle). Zu oberst steht auf rauh gebliebener Fläche (Werkzoll?) das *SC* vom J. 116 über die *κριτήρια* der Amphiktyonen (Syll. 826 *K*) und darunter das Dekret für Seleukos *Βίθυος Ἀλεξανδρεύς,* den ‚*συγγενής*‘ des Königs Ptolemaios, vom J. 157 (Dittenb. Or. gr. I. nr. 150, vgl. nr. 151 desselben Olympiastatue). Diese Mittelpartie war gut geglättet, sollte also ursprünglich wohl für die Weihinschrift dienen, vielleicht auch für die Signatur, die merkwürdigerweise an diesem Postament gefehlt zu haben scheint (falls nicht an Deckplattenstirn eingehauen). — Waren *A* und *C* gleichzeitig (um 223/2) und trugen wohl die Statuen von Brüdern (Antiochos d. Gr. und Seleukos III.?), so könnte man auch *D* in die zeitliche und örtliche Nähe von *B* setzen und vermuten, daß neben Seleukos II (auf *B*) sein Bruder und Mitregent Antiochos Hierax eine Statue hatte, die wohl auf *D* stand. Schon im J. 242 hatte Seleukos II. gezwungen von der Mutter Laodike, seinen 14jährigen Bruder als Mitregenten annehmen müssen (Beloch III 1, 700), so daß dessen Statue gleich darauf in D. geweiht sein könnte, d. h. vor dem dreijährigen Bruderkrieg 239—237; Beloch III 2, 456. Dann hätte Meidias das erstemal um 242/0 in D. gearbeitet, das zweitemal um 223/2, und jedesmal zwei Reiterbilder geschaffen: *B/D* bezw. *C/A*. [Aber: ob schon die älteste Statue *B* von ihm herrührt, steht nicht fest, wenn es auch wahrscheinlich bleibt. Sie hat den höchsten Orthostat (94.3 cm), die jüngste *A* den niedrigsten (81,2), während *C* und *D* in der Mitte stehen und übereinstimmen (89,5 bezw. 89,2) Also gehören technisch letztere zusammen und man würde sie ungern durch 20 Jahre trennen (242—222). Aber dann wäre die Deutung auf Antiochos Hierax (?) historisch schwieriger. Die Entscheidung hängt davon ab, wohin die dritte Signatur gehört (s. u.)]. — Stifter werden beidemal die Amphiktyonen gewesen sein, aber die genaueren Anlässe sind nur bei *A* und *B* bekannt (Asylie für Antiocheia-Alabanda. und für Smyrna).

Dritte Meidiassignatur. Außer den beiden zu *A* und *C* gehörigen Signaturen, war als Block 3 in Klio XVI 176, nr. 136 noch eine dritte aus dem Inv. 2372 ermittelt; sie ist zwar mit den übrigen Blöcken zusammen gefunden (s. u.), aber mangels genauer Steinbeschreibung nicht recht verwertbar (‚Fragment einer Platte aus Kalkstein, rechts und links gebrochen, oben und unten vollständig, Höhe 36 cm, Breite 43 max., Dicke 17 cm‘). Wir ergänzten wieder: *Μειδίας ἐ[πόησε],* aber vorläufig ist nicht festzustellen, ob diese Platte (?) zu *B* oder *D* gehört (vielleicht zur Schmalfront der Deckplatte?). Eher ließe sie sich als zu den Verkleidungsplatten eines großen viereckigen Unterbaues gehörig ansehen, also zu *E* oder *F*, aber daß diese im J. 202 geschaffenen Kolosse auch von Meidias herrühren, ist wenig wahrscheinlich und durch nichts bezeugt. Reste eines zweiten Amphiktionendekrets, in welchem König Antiochos und der Magneten-Hieromnemon vorkommen, stehen in der Anm. S. 1359.

Aufstellungsort und Fundorte: *A*, bei Inv. 635 fehlt der Fundort, aber da 631 (Idrieus und Ada, s. o. nr. 86*a*) an der Westecke der Polygonmauer gefunden ist (Bull. XXIII 384), kann man dasselbe für 635 annehmen. — *B.*, Inv. 1348 ‚vor der Westfassade des Tempels‘. — C^1, Inv. 1284, ‚westlich des Opisthodoms (= *ἄνω δόμος*) ‚in einer Tiefe von 4 m‘, also westlich von Thes. 86 (Agylla). C^2, Inv. 3368, ‚gegenüber der Südwestecke des Tempels innerhalb (*ἐντὸς* statt *ἐκτός* zu lesen) des Westperibolos‘. — D^1, Inv. 895, ‚östlich vom Tempel, zwischen dessen Fundamentmauer und der heiligen Straße‘. D^2, Fundort unbekannt, weil ohne Inschrift. — Dritte Meidiassignatur, Inv. 2372, ‚nahe dem Westperibolos, innerhalb (*ἐντός*)‘. — Diese Übereinstimmung beweist den gemeinsamen Aufstellungsort, der, wie sich erst jetzt zuletzt herausstellt, doch der Platz vor dem Opisthodom gewesen sein muß. Von dort sind die meisten Blöcke über die Quadermauer seiner Südterrasse herabgestürzt, nur *B* blieb oben liegen, D^1 fiel auf die Zwischenterrasse, wo er nach Osten unter die Trümmer des Aem. Pauluspfeilers geriet. Wäre es anders, müßten irgendwelche Fundamente hier unten zu finden sein (zwischen Westperibolos und Westpolygonmauer), was bisher nicht geglückt ist. Vor dem Opisthodom dagegen konnte man die Basen mit den Unterplatten direkt auf das Pflaster legen, höchstens mit niedriger Porosschicht darunter. Auch wäre unten der entlegene Winkel kein Ehrenplatz für 4 Reiterbilder von Königen gewesen. Standen sie aber oben, so folgt weiter, daß die große, bisher unerklärte Rundbasis des Bronzekolosses auf dem Opisthodomvorplatz (vor der Mitte des Pythiahauses) die 4 m hohe Statue *E* von Antiochos d. Gr. (im J. 202) getragen haben wird, so daß alle Seleukiden dort zusammenstanden, also hier unten ausscheiden müssen. Unbehaglich war nur, daß dort anscheinend der Parallelkoloß des Demos von Antiocheia fehlte, aber das neben *E* übereckliegende, bisher als quadratische Riesenbasis rekonstruierte Fundament hat dieselbe Größe wie das von *E*, trug also zweifellos auf den verlorenen Rundstufen den Demoskoloß. [Für den Druck kam diese Erkenntnis zu spät, die Statuen *A–F* mußten also noch an demselben

alten Platz (nr. 87) beschrieben werden, gehören aber hinauf zu nr. 191/2].

87 *E* und *F*. Die Kolossalstatuen von Antiochos d. Gr. und dem Demos von Antiocheia (Alabanda), errichtet im J. 202 durch die Amphiktyonen. Das auf *E* bezügliche Dekret ist oben bei *A* ausgeschrieben (Anlaß: Asylieerklärung von Antiocheia), es ordnet die Aufstellung zweier 8 Ellen hoher Bronzestatuen an (*ὀκταπάχεις* = 4 m), stammt aus dem Philaitolosjahr (Pythien 202, eventuell schon früher 206? und soll auf der Antiochosbasis im Pythischen Heiligtum eingemeißelt werden *). Es war soeben gezeigt, daß für *E* wahrscheinlich die riesige Rundbasis vor dem Pythiahaus in Betracht kommt: Oberstufe oberer Durchmesser 3,13 m; untere Rundstufe 3,37 m; quadratisches Fundamement 4,12 m Seitenlänge; Höhe der zwei Rundstufen 60 + 46 cm = 1,06 m, die riesige monolithe Oberplatte in drei große Stücke gebrochen, ist wohl erst später hier zusammengelegt, desgleichen die Trümmer der Unterstufe. Auf ersteren zwei ovale Zapflöcher (14 × 19 cm), 23 bezw. 36 cm tief (!), also fraglos für Kolossalstatue. Die Profile schienen Bulle hellenistisch, würden also zu *E* stimmen. Übereck neben obigem Fundament ein ebenso großes (vgl. Fouill. II Album pl. V, fehlt bei Keram.), das wir nicht vermessen haben, das aber gut zu dem Demoskoloß *F* gehören könnte. Daß Meidias auch diese Kolosse noch gefertigt haben könnte, wäre nach 40 Jahren zwar eben noch möglich, — Antisthenes z. B. arbeitete von 414—368, also mindestens 46 Jahre. s. o. bei nr. 10 Ende — aber wenig wahrscheinlich: sonst könnte seine 3. Signatur (s. o. hinter *D*) vielleicht auf *E*–*F* bezogen werden (?).

88. Konglomerat-Nische. Gegenüber der Südecke des halbierten Thes. nr. 85 beginnt, kaum 2 m von ihr abstehend, die Nordwand einer Brecciannische, deren oberste Schicht jetzt gleich hoch mit dem Nordwestweg liegt. Erhalten sind 7 Schichten sehr gut gefugter Konglomeratblöcke mit ziemlich starker Rustika, wagrechte Fugen meist durchlaufend, selten versatzt, seitliche Fugen meist etwas schräg, Schichthöhe meist 50 cm. Die Nische ist ähnlich in den Berghang geschnitten, der hier einst von den Thes. von Spina nr. 91 und Athen emporstieg, wie diejenigen an der Ruhmesstraße (nr. 5 und 13—18). Maße im Lichten: 3,50 m mind. hoch, 5,65 m lang, c. 2,75 tief (also doppelt so lang als tief). Der Ostschenkel ist sehr zerstört und ganz spät aus Flickblöcken verlängert bis auf 4,93 m. In der Mitte der Nordwand ragt ein Vorsprung heraus, der in jeder 2. Schicht durchbindet; er verursachte in Delph. III 60, 126 die irrige Bezeichnung als ‚Doppelnische', doch ist es gewiß nur ein Strebepfeiler, wie in Thes. 99 und nördlich von ihm, sowie unten am Helleniko südlich von nr. 7 (Miltiades). — Ein Gebäude scheint ausgeschlossen, da weder von einem Fundament für Südwand noch von Freistützen etwas zu sehen ist. Die ganze Anlage gehört etwa in die Mitte oder 1. Hälfte des 4. Jhdts., und da in dieser Gegend die meisten kleinen Weihegaben an Asklepios gefunden sind, darf man in ihr vielleicht ein älteres Asklepieion vermuten (vgl. Delph. III 62, 127), das um 130 n. Chr. durch die Neuanlage nr. 90 ersetzt oder vergrößert wurde.

89. Spätes Wasserbassin. Ganz unorganisch und schief zu den Wänden ist später eine *δεξαμένη* und hinter ihr ein hoher bedeckter Wasserkanal (c. 1,50 hoch, 0,40 breit) vor die Südwestecke der Nische nr. 88 vorgebaut worden; Quadern der Kanalrückwand binden in den später ausgeklinkten Eckstein der drittobersten Schicht der Nischenwestwand ein. Frickenhaus Ath. M. 1910, 264 nennt das Bassin in mißverständlicher Weise ein schönes ‚Brunnenhaus'. ‚Quellhaus', wendet diesen irreführenden Ausdruck auch auf die *δεξαμένη* der Wassertreppe nr. 93 und der Durchgangsnische nr. 124 an und hält unser Bassin für archaisch. Es ist jedoch, ebenso wie der Zuleitungskanal, spät aus wiederverwendeten Porosplatten zusammengestückt, sammelte die Abwässer des Opisthodomvorplatzes, von dem der Kanal herabführt (vielleicht auch die der westlichen Theaterhälfte), und hatte möglicherweise noch ein zweites östlich neben sich. Es ist 3 m lang, 90 cm breit, die vordere Brüstung mit abgefacettetem Balken aus H. Eliasstein abgedeckt (U-Klammern), vgl. a. O. die wenig guten Abb. 9. 10. Der von Frickenhaus hier eingesetzte, gegenüber der Westecke der Polygonmauer gefundene, bronzene Löwenkopf als Wasserspeier ist freilich archaisch (Fouill. V S. 56 nr. 180; abgeb. pl. XV 2), aber er war ursprünglich einer der 7 Löwenköpfe der Kastalia, die schon Pindar erwähnt (*ὕδατι γὰρ ἐπὶ χαλκοπύλῳ ... Κασταλίας*, Paean VI 7), und ist im Temenos erst spät wiederverwendet, wie Diels 1908 in der Arch. Ges. ausführte (S.-Ber. Arch. Ges. nr. 33, S. 17 [= Berl. ph. W. 1909, 443] und 34 [= Sp. 479], wo nur kurze Inhaltsangabe, von Frickenhaus übersehen); daß er vielleicht gar nicht zu unserem Bassin gehörte, sondern wohl zu der durch die Polygonmauer führenden Adytonleitung (s. u. nr. 93 und o. am Schluß von nr. 81 *A* und von nr. 82 *A*), ist Delph. III 60, not. 28 (Sp. 126) ausgeführt. Daß übrigens der hohe Wasserkanal und seine fast bis Thes. 86 hin zu verfolgende Fortsetzung unter der Erde lagen, beweisen die rohen Außenstirnen der Quadern der Nischenwestwand. Von Tor 2*a* stieg also das Niveau auch nach Osten an bis zur Oberkante der Nische. — Da auch im Asklepieion zu Epidauros ein Quellhaus (?) existierte

*) Ein zweites Dekret ist unediert: Inv. 4387. Auf dem Fragment einer Kalksteinstele (hoch 21,5 cm max., breit 25,5 cm max., dick 13 cm; oben, unten, links Brüche; rechts glatt, Rückseite grob gekrönelt) stehen Reste eines Amph.-Dekrets, in dem wieder der Magnetenvertreter und weiterhin König An[tiochos] genannt werden: es gehört also in unsere Zeit; ich ergänze: - - *[X?]ίων* · *Ἀ* - - - - | - *[ο]υ Μαγνήτ[ων]* - - | - - *[Φα]ίδρου γραμματέος* . . . . | - - *ΟΤΤΙΟΙ τοῦ βασιλέως Ἀν[τιόχου]* | 5 - - *[πα]ρείλοντο τῶν Ἑλλήνων* | - - - *ἐτίμησαν δὲ καὶ τὸν ἄρχο[ντα]* | - - *κα θυσίαις ταῖς ἐν Λ* . . - - *[το]ὺς Ἕλληνας τὴν Γ* (oder *E*) . . | - - *[ἄσυλο?]ν καὶ ἱερόν* . . | 10 - - ONOA . . . . . Stünde nicht die Dicke und Stelengestalt fest (?), würde man das Fragment gern an unser Antiochosdenkmal versetzen.

(Frickenhaus Arch. Anz. 1912, 140f.), könnte man daran denken, unsere Bassins mit der Neuanlage nr. 90 um 130 n. Chr. und dem Asklepioskult in Verbindung zu bringen, aber es sei betont, daß offenbar darum das Bassin schief gestellt werden mußte, weil an seiner Südwestecke der Zwischenraum bis Nordwestecke von nr. 90 kaum 1 m betrug, also für Wasserholen und Bassinbenutzung ganz unzureichend war. Durch die Schrägstellung wurde der Vorraum fast verdoppelt, und sie beweist, daß beim Bau des Bassins die Asklepieion-Orthostate nr. 90 schon aufrecht standen, daß es also aus den alten Werkstücken in der Tat ganz spät zusammengesetzt wurde, mithin kein ‚archaisches Brunnenhaus' ist (Frickenhaus), sondern ins 3. nachchristl. Jhdt. gehört.

90. Das Asklepios-Heiligtum (Weißes Haus). Im Bull. XX 720 edierte Homolle ohne nähere Angaben und unvollständig die Bauinschrift und fügte hinzu, auf Grund mehrerer Funde (Statuetten, Weihungen) müsse der Asklepiostempel auf dem Abhang oberhalb des Athenerhauses gelegen haben, aber Überreste hätten sie nicht gefunden. Wohl infolge dieser Notiz vermutete Keram. 44 in den über dem abgebrochenen Spinathes. nr. 91 später zusammengebauten Resten des ‚Weißen Hauses' ein Asklepiosheiligtum. Zusammenfassend sind dann die Texte ediert und besprochen in Kultstätten nr. 5 (Philol. LXXI 33), darnach lautet die Bauinschrift (Faksimile S. 37 not.):

[Τὸ κοινὸν τῶ]ν Ἀμφικτυόνων
[ἐκ τῶν τοῦ θε]οῦ χρημάτων, ὑπὸ
[τὴν Τ. Φλαβ.] Εὐβιότου ἐπιμελητεί-
[αν τὸ ἱερὸν] τοῦ Ἀσκληπιοῦ καὶ τοῦ
5 . . . . . *[κ]ατεσκεύασαν.*

Der Name in Z. 5 ist noch nicht sicher ergänzt, am wahrscheinlichsten ist wohl *Ἑρμοῦ*, der in Kyllene neben Asklepios stand und auch sonst mit ihm verbunden ist (Gruppe Myth. 111 und 1450f.). Die dünne Marmorplatte war nach damaliger Sitte wahrscheinlich in Ziegelmauerwerk eingelassen. Die Zeit ist durch T. Fl. Eubiotos auf etwa 130—135 n. Chr. bestimmt.

Die Überreste. Dicht südlich des Bassins und der Nische (nr. 88/89) stehen heute auf breiter Euthynteria (meist 35 cm hoch, 49½ tief) schöne Orthostate (71 cm hoch, meist 92—98 cm lang, 37—38 cm tief), beides aus weißem Kalkstein (H. Elias). Die verschiedenartigen, z. T. unfertigen Euthynteriasteine mit Bossen, erhabenen Seitensäumen, teils rauhen, teils glatten Spiegeln, offener Anathyrosis außen an dem durch U-Klammern verbundenen, also *in situ* liegenden Südwesteckstein, beweisen, daß alles Material hier wiederverwendet ist. Es stammt von dem sog. Weißen Haus, das nach dem Steinmetzzeichen *ΔEI* (11 cm hoch, *in situ* an der inneren westlichen Euthynteria, ferner an abgestürztem Orthostat, im Thes. nr. 32 liegend) und technischen Merkmalen zu schließen noch aus dem 4. Jhdt. stammen kann. Auch die verschiedenartigen Orthostate mit den dekorativ behandelten Stirnen beweisen diese Zeit und die Wiederverwendung. Ihre Oberseiten sehen nicht wie Lagerflächen aus und haben keine Verklammerung. Einzig an der Westseite ist die volle Euthynterialänge erhalten: 6,68 m; die Orthostate über ihr treppen stark ab, eine Fundamentlage unter ihr, aus c. 20 cm hohen, rohen Blöcken bestehend, ladet weiter aus, aber nur diese 3 Lagen waren *in situ* (auch noch 3 Steine der nächsten Fundamentlage nach der Südostecke zu), alle anderen Schichten, die jetzt in voller Länge bis herab auf die gelben Westwandquadern des Spinahauses reichen, hat Keram. 1906 einbauen lassen, um die untergrabene, wankende Westwand zu stützen (auch den südlichsten Orthostat hat er hinzugefügt). Man darf sich durch diese leidlich gefugten modernen Lagen nicht darüber täuschen lassen, daß ursprünglich hier keine weitere Fundamentierung vorhanden war, sondern unsere Reste nur auf Erdschüttung ruhten, die die jetzt freigegrabenen gelben Westquadern etwa 40—50 cm hoch bedeckte, wie unsere ersten, kurz vor der Restauration aufgenommenen Photographien beweisen. Auch die Nordseite ist durch Keram. reguliert, bezw. gestützt. Nach einer Lücke in der Mitte ist anscheinend die Nordostecke erhalten, denn der östlichste Orthostat hat oben auch am Ostrand Saumschlag, das Fundament biegt nach Süden um und der östlichste Euthynteriastein ist hakenförmig geschnitten. Dasselbe gilt von dem östlich neben der Mittellücke, auch er ist quergestellt (breit 50, tief 95), zeigt das 50 cm nach innen zu ausgeklinkte Hakenblatt für den Orthostat, läßt also darauf schließen, daß hier der Eingang lag. In der Tat sind die rechts und links noch stehenden Wandenden fast gleich lang (2,78 + 2,85), der Mitteldurchgang 3,25, zusammen die Nordwandlänge 8, 88 m (Euthynteria), und daß die Ostwand der Breccianische gerade auf das Ostende der Lücke zielt, spricht für die Einheitlichkeit der Anlage von nr. 90 und 88. Von der Ostwand ist nichts erhalten, von der Südwand nur der Südwesteckstein der Euthynteria und ein Paar Quadern der ersten und zweiten Fundamentlage. Sie ruhen auf einer alten Stützmauer, die bis zu der des Athenerthes. reicht und auf der man später die ganze Südwand errichtete.

Diese Details beweisen, daß weder ein Tempel vorhanden war, noch ein geschlossenes Gebäude, das Keram. aus Ziegelwänden über dem Orthostat errichtet glaubte, das aber bei einer Größe von $6^3/_4 : 8^1/_2$ m dickerer Wände und besonderer Freistützen bedurft hätte. Das Heiligtum war vielmehr, wie das der Ge, ein größtenteils offenes Temenos, begrenzt von den Orthostaten und einer darauf stehenden, niedrigen Ziegelmauer, in die die Bauinschrift eingelassen war (auch der Grundriß bei Dinsm. pl. VIII scheint irrig, da er die Länge um fast die Hälfte erhöht [11½ m] und den Eingang an die Ostseite verlegt). Andererseits bezeugen die Anatheme (s. u.) den Asklepioskult in D. vom letzten Drittel des 5. Jhdts. an, er ist also ebenso alt (oder gar etwas älter) als der zu Epidauros, und seine Existenz läßt sich verfolgen bis zu unserem Neubau um 130—135 n. Chr. Da letzterer von den Amphiktyonen errichtet ist, wird dieser Kult von jeher unter ihrer Obhut gestanden haben, so daß man auch die Erbauung der Breccianische auf sie

zurückführen möchte, die dann zu den um 346ff. errichteten Bauten gehören würde.

90 *A*. Von den Anathemata an Asklepios, die wohl einst in der Breccianische nr. 88 standen, kennen wir fast $^1/_2$ Dutzend (herausg. Philol. LXXI 33), aber die von Homolle erwähnten Statuetten sind noch unediert. — 1. Rundsäule (1,035 hoch, 29 dick, Oberseite tief ausgehöhlt): *Φιλ[ον] | ἀνέθεκε | Ἀσκλαπιοῖ*, Orthographie und Schrift (⊕) stammen noch aus dem 5. Jhdt. — 2. Erst vor kurzem in Ulrichs' Papieren durch Preuner entdeckt (Rh. Mus. LXXIII 283 nr. 14). Oblonger Pfeiler, oben als Weihgeschenkträger profiliert, unten abgebrochen, auf Oberseite wieder ovale tiefe Aushöhlung; zwar in Chrysó von Ulrichs kopiert, aber wie 1. zeigt von D. aus verschleppt (*στοιχηδόν*):

Εὐκλείων Ἀντικράτους Ἀσκληπιῶι ἀνέθηκεν.

Der Name Antikrates kommt in D. nur noch vor bei dem Buleuten *Ἀντικράτης Σωκλείδα* a. 330, also haben wir hier dessen Sohn vor uns. — 3. Marmorstandplatte mit Einbettungskreis für eine 25 cm dicke Rundsäule: *[Κλ?]εώνδς | [Διον?]υσίου | Ἀσκλαπιῶι*. Schrift Ende des vierten oder ersten Drittels des 3. Jhdts. Die Namen sind unsicher. — 4. Marmorstelen-Fragment: *Ἀναξίλα | Ἀσκλαπιῶι*, die Inschrift ist oben vollständig; wohl also noch vor a. 280. — 5. Kleine Marmorstele: *Ἀρίστιον | Κλέωνος | Ἀσκλη πιῶι*. Das Auseinanderziehen der Buchstaben, um die zwei Schlußzeilen zu füllen, weist auf jüngere Zeit; doch wohl 2. Jhdt. — Die Abwesenheit der Ethnika beweist die Weihung durch Delphier und läßt erkennen, daß diese Kultstätte nur lokale Bedeutung hatte im Gegensatz zu den Asklepien der Umgegend (Amphissa und Naupaktos). Erwähnung verdient die Übereinstimmung der drei Rundsäulen und die für den gleichen Zweck (Opfer?) hergestellte Aushöhlung der Oberseiten. Zu ihnen gesellt sich IG IX 1, 231 aus Drymaia: Rundsäule, 48 hoch, 40 dick: *Δαμοκράτης Καλλιτέλεος | Ἀσκλαπιῶι*, zwar bei einer Johanneskapelle gefunden, aber Dittenbergers Zusatz „excavata in usum baptismi" wird man angesichts der delphischen Exemplare nicht annehmen, sondern hier dieselbe Aushöhlung erkennen wie oben.

90 *B*. Auch das Weiße Haus läßt sich nach seinem ursprünglichen Alter feststellen, denn aus der Bearbeitung der Tempelbauakten in der Syll. ergibt sich jetzt, daß das Zeichen *ΔΕΙ* sich offenbar auf den bekannten *Δεινόμαχος Κρατησίχου Δελφός* bezieht, Hieromnemon und Buleut a. 331, bzw. 323, der durch Sklaven eine große Steinmetzwerkstatt betrieb, in der auch die Pythionikenliste des Aristoteles eingehauen ward, s. Syll. I S. 386 (als *λατόμος* seit a. 339 bezeugt) und nr. 249 *B* not. 32 als Delphier (weniger wahrscheinlich wäre *Δείνων Δελφός*, der den Omphalos mit Luftziegeln umbaute, ebd. nr. 248 *M*, 8). Auch das Weiße Haus gehörte also zu den zahlreichen Gebäuden, die nach a. 346 durch die Amphiktyonen errichtet wurden, von denen wir jedoch eine Anzahl nicht kennen (Syll. I S. 322); ebensowenig wissen wir, wo es lag und wie es aussah, aber die späte Bauinschrift beweist den amphiktyonischen Charakter auch für die alten Bauglieder.

91. Der Etrurische Thesauros (Spina?). Etwa 40—50 cm unter der westlichen Fundamentlage des Asklepieions nr. 90 sind die Reste eines eigenartigen Gebäudes freigegraben, das durch kleine, zierliche, sehr akkurate Quadern ebenso auffällt, wie durch den eigentümlichen groben ockerfarbenen Poros. Ich vermutete in ihm schon 1906 das etrurische Schatzhaus, teilte diesen Namen Keram. mit und hoffte, hier den oskischen Fuß zu finden. R. Lepsius hat dann den groben sandsteinartigen Poros II genauer beschrieben Philol. LXVI 270, ihn mit dem des Plattenkranzes von Mykenai verglichen und mit dem Gestein einer archaischen Kriegerstatue unbekannter Provenienz in der Glyptothek. Später erfuhr ich durch Wolters, Watzinger habe schon früher aus Dorows Reisebeschreibung diese Statue als etrurisch (Chiusi) nachgewiesen (Ath. M. 1990, 447, von Furtwängler anerkannt), legte den Sachverhalt in Berl. ph. W. 1909 (Aug.), 1001 ausführlich dar (von Dinsm. übersehen), nachdem schon Sp. 220 (Febr.) eine Notiz in Delph. II 27 über das ‚Gelbe Haus' als etrurischen Bau vorangegangen war (Keram. Guide 43, den Dinsm. 482 als Entdecker des Etruriernamens nennt, erschien erst Anfang Dezember). Es war a. O. 1001 ausgeführt, daß die Quadern dieses zierlichen Baues, fertig geschnitten von Etrurien nach D. transportiert seien, wie nach Olympia die der Thesauren von Syrakus, Sikyon, Gela, Kyrene.

Als Stifter hatten wir anfangs Caere-Agylla vermutet (jetzt nr. 86), aber weil es nur einmal bezeugt war, uns dann für Spina entschieden (Delph. III 64, Sp. 156f.), das einst den Haupthandelsplatz der Etrusker am Adriatischen Meer bildete (Busolt II² 802). — Vgl. Polemon frg. 28 (Prell.) ap. Athen. XVIII 606 *A*: *Πολέμων ... ἐν Δελφοῖς, φησιν, ἐν τῷ Σπινατῶν* (corr. Meineke, codd. *πινάκων*) *θησαυρῷ παῖδές εἰσιν λίθινοι δύο, ὧν τοῦ ἑτέρου Δελφοί φασι τῶν θεωρῶν ἐπιθυμήσαντά τινα συγκατακλεισθῆναι καὶ τῆς ὁμιλίας* ××× (*μνημόσυνον* suppl. Mein.) *καταλιπεῖν στέφανον. φωραθέντος δ' αὐτοῦ, τὸν θεὸν χρωμένοις τοῖς Δελφοῖς συντάξαι, ἀφεῖναι τὸν ἄνθρωπον · δεδωκέναι γὰρ αὐτὸν μισθόν*. Strab. V 214: unweit Ravenna *πόλισμα καὶ ἡ Σπίνα νῦν μὲν κωμίον, πάλαι δὲ Ἑλληνὶς πόλις ἔνδοξος. θησαυρὸς γοῦν ἐν Δελφοῖς δείκνυται, καὶ τἆλλα ἱστορεῖται περὶ αὐτῶν ὡς θαλασσοκρατησάντων*, und IX 421 gibt er als Aufschriften von Anathemen *ἐν θησαυροῖς* an neben ‚*Γύγου*' (so!) und ‚*Κροίσου*' (so!) auch ‚*Συβαριτῶν*' und ‚*Σπινητῶν τῶν περὶ τὸν Ἀδρίαν*'. Dionys. Hal. A. R. I 18: die Pelasger ... *πρὸς ἑνὶ τῶν τοῦ Πάδου στομάτων ὁρμισάμενοι Σπινῆτι καλουμένῳ ναῦς ... καταλείπουσι, ... εὐτύχησάν τε μάλιστα τῶν περὶ τὸν Ἰόνιον οἰκούντων θαλασσοκρατοῦντες ἄχρι πολλοῦ, καὶ δεκάτας εἰς Δελφοὺς ἀνῆγον τῷ θεῷ ⟨καὶ⟩ τῶν ἀπὸ τῆς θαλάττης ὠφελειῶν, εἴπερ τινὲς καὶ ἄλλοι, λαμπροτάτας*. Plin. n. h. III 16: *Hoc ante Eridanum ostium dictum est ab aliis Spineticum ab urbe Spina, quae fuit iuxta praevalens, ut Delphicis creditum est thesauris, condita a Diomede* (der übertreibende Plural hier, wie beim Pfeilerdenkmal des Perseus, bezw. Aem. Paulus nr. 166). Steph. Byz. s. *Σπῖνα* nennt Eudoxos und Artemidor als Quellen; Iustin 20, 11: *et Spina in*

Umbris (sc. ist griech. Ursprungs). — Hier werden von den verschiedensten Seiten nicht nur der Thes. der Spinaten bezeugt, sondern auch glänzendste Weihgeschenke (noch außer den zwei Statuen). Als Ursache ist durchaus glaubhaft ‚der Zehnte von dem reichen Ertrage des Meeres', wie z. B. vom Thunfischfang bei Kerkyra nr. 3, vom Krebsfang bei Tenedos nr. 109*a*, aber nicht von Seeraub, den man nicht dem Griechengott dargebracht hätte. Daß auch der Thes. wohl in den *δεκάται λαμπρόταται* einbegriffen ist, zeigt das Beispiel von Siphnos (Zehnter aus den Gold- und Silberbergwerken); jedenfalls rührt er aus der kurzen Blüte der Stadt her, die früh jede Bedeutung verlor; denn sie wird bei keinem älteren Autor erwähnt, und die jüngeren nennen sie nur aus antiquarischem Interesse gelegentlich des delph. Thes. oder der spinatischen Po-Mündung (dort noch heut das Dorf Spinazzino). Nach alledem steht fest, daß der Thes. noch ins 6. Jhdt. gehört und zu Polemons Zeit aufrecht stand, ob noch zu Strabons Zeit ist weniger sicher, da dieser nicht Autopt war. Lernen wir weiterhin aus Dionysos Hal. auch Spinas Verbindung mit Dodona, so wird man in der Tat unseren etrurischen Bau lieber auf diese nach Osten schauende, für D. so oft bezeugte, angebliche Pelasgerstadt beziehen, als auf das entlegene abgewandte Agylla. (Wo die etrurischen Poros-Brüche lagen, weiß man nicht; Chiusi ist fast gleichweit von beiden Städten).

Die Überreste. Am besten erhalten ist die Westwand: drei Schichten sauberer schwarzer Kalksteinquadern dienen als Fundament, richtiger als Sockel, da sie für Ansicht berechnet sind (teils fein gerauhte, teils schräg übers Kreuz tief karrierte Spiegel), doch hört die dritte Schicht (von oben), der Terrainsteigung gemäß, schon in der Mitte auf, ihr langer Südwesteckstein hat doppelte Höhe, bildet also Schicht 3 + 4, und darunter ein fast ebenso hoher die Schicht 5. Über den schwarzen Schichten ruhen zwei Lagen gelber Porosquadern, die obere aus Läufern, in *ἀντίθημα*, die untere aus Bindern bestehend. Alle Schichten sind auffallend niedrig, meist nur 22 cm hoch, die oberste schwarze sogar nur 16 cm; die Tiefe (Wanddicke) beträgt 49 (die der Läufer nur 23), bei den schwarzen 50; die Längen schwanken von 41—67 cm (gelb), 32—75 (schwarz). In der Nordwand erkennt man zu oberst noch 2 weitere Porosschichten (im ganzen also 4) — auf der obersten sitzt jetzt die Fundamentlage des Asklepieions auf, s. nr. 90 —, statt dessen gibt es dort wegen der Steigung nur eine Lage schwarzer Steine (wieder schön diagonal quadriert). Die Läufer einer Schicht sind ab und zu von Bindern unterbrochen. Die ganze Wand hängt, ebenso wie die Südwand, bedrohlich nach Süden über, so daß man sie abstützte. Beide endigen im Osten an der Stirnkante der schwarzen Lagen in je 1 gelben (?) Quer-Orthostat, der als Antenfuß dient und auf den die Antenquadern übergreifen, bezw. aufsetzen. Vor der ganzen Ostseite ist eine Quaderlage pronaosähnlich aber nur flach und lose vorgelegt, je eine Längsplatte als Fortsetzung der Nord- und Südwand, drei andere von 48 cm Tiefe als ‚Stylobat' sie quer verbindend. Da zwischen ihr und den zwei einzigen Quadern der Ostseite (*in situ*?, sie liegen eine Schicht tiefer als der Nordostorthostat) nur 54 cm lichte Weite bleibt, also zu wenig für einen Pronaos, ist diese ganze Vorlagerung wohl modern (so auch Dinsm. 482). — Die Grundmaße des Baues sind 3,75 m breit (Westen), 4,90 lang (ohne den ‚Pronaos').

Zur Rekonstruktion. Keram. 44 glaubte, daß der Thes. nur durch ein Gitter verschlossen war; Dinsm. 482 erweiterte das dahin, daß nicht nur der Pronaos und wegen der Schmalheit des Baues auch die Säulen *in antis* gefehlt hätten, sondern daß die Seitenwände, wie ein Kapitell bewiese, in Halbsäulen endigten, zwischen denen ein Gitter war. Dagegen ist zunächst einzuwenden: Zur Überspannung des Eingangs wäre ein Architravbalken von 3,75 m Länge erforderlich gewesen (bzw. 3,25 bei nur 25 cm seitlichem Auflager), aber bei den zierlichen Baugliedern ist solch Monstrum aus Poros ausgeschlossen; es hätte überhoch sein müssen und doch Triglyphon, Hängeplatten, Giebel und Sima nicht noch neben dem eigenen Gewicht frei zu tragen vermocht. Also waren fraglos Freistützen vorhanden, — die Maße sind nur wenig kleiner als beim alten Prostylos von Syrakus nr. 34 (Frontbreite: Spina 3,75 m, Syrakus 4,15; Säulenhalsweite 27,5 cm : 35,00; Wanddicke sogar größer 49 : 45) — und man müßte einen Prostylos rekonstruieren, aber mit Halbsäulen an den Ecken, falls in der Tat die Seitenwände in diese endigten. Das singuläre Material und die Wandschichtenhöhe von 22 cm erweist nämlich mit Sicherheit als zugehörig: ein neben Exedra II liegendes dorisches Halbsäulen-Kapitell mit dem Schaftansatz einer glatten Säule; es geht über in, bezw. steht vor einem Viereckpfeiler und ist hoch wieder 22 cm, breit 43,8 cm am 2 × 5 überstehenden Abacus, tief 55; oberer Durchmesser der Halbsäule 27,5 (nach der Tiefe zu ca. 20 cm, also fast Dreiviertelsäule); der Echinus schon ziemlich steil: $8^1/_2$ hoch, 6,8 ausladend; Abacushöhe 8,2. Der Viereckpfeiler beginnt, je $27^1/_2$ cm von Front und Rückseite entfernt, genau in der Mitte der Seiten des Stücks, sie tragen oben als Fortsetzung des Architravs ein 5 cm vorspringendes Band. Wo an der rechten Seite der Echinus an den Viereckpfeiler stößt, ist das Loch eines Querdübels erhalten ($4 \times 3^1/_2$ cm; tief $6^1/_2$), wohl zum Einlassen des Gitters. Da das Stück an Rückseite glatt ist (desgl. Ober- und Unterseite), scheint mir sicher, daß wir das Kopfstück eines Freipfeilers vor uns haben (vgl. Durm³ 165). Darnach hätten statt regulärer Rundsäulen hier zwei solche Dreiviertelsäulenpfeiler zwischen den Anten gestanden, — wohl ebenso verjüngt, d. h. von 49 cm am ‚Stylobat' bis auf 43 oben am Pfeilerende, — wobei es möglich bleibt, das mittlere der drei Interkolumnien etwas breiter zu halten wie z. B. bei der alten Tholos; aber auch beim Syrakus-Prostylos sind die drei Interkolumnien nur je 80 cm breit. Selbst die Annahme eines ganz flachen Pronaos wäre nicht mehr so absurd (?), und Gitter zwischen den Anten sind ja die Regel. Auch bleibt seltsam, daß die sogen. Stylobatplatten (?) 43 cm tief sind (ca. 95 und 1,04 lang), genau so viel als der Säulenpfeiler zu oberst breit. Hätten aber zwei solcher Pfeiler doch als

Anten gedient, so würden die Seitenwände nicht nur um 55 cm länger, sondern es müßte nach wie vor ein zweites Pfeilerpaar zwischen den Anten gestanden haben. — Auf weitere Reste sei nur hingedeutet: ganz fremdartiges Dreischlitz(?)-Stück 41,5 hoch: 31,3 breit, 23 tief; Seiten eben; ohne Klammern, Profil nicht mehr genau zu erkennen; in den Schlitzen, z. T. auch auf der vorspringenden Fläche noch Putzreste (liegt auf Ostfeld). Weniger sicher zugehörig ist eine Hängeplatte, 31 cm hoch, $68^1/_2$ breit, 96 tief; Mutulus $37^1/_2$, Via 7 breit ($1^1/_2$ Mutuli und 2 Viae vorhanden); 6 Guttae; in der Skotia wieder weiße Putzreste; auf Oberseite an rechter Kante zwei große T-Klammern ($16^1/_2$ lang, 14 breit), weswegen man vielleicht an das Buleuterion denken könnte (?); liegt links vom Eingang zum alten Neoptolemosheiligtum. Endlich liegt z. B. im Pflaster der heiligen Straße bei Exedra II einer von unseren Antithemasteinen und unter dem Riesenblock (Nordwestecke) südlich unterhalb ‚Agylla‘ (nr. 86) sind zwei gelbe Quadern vorhanden: ein Antithemastein $26^1/_2$ hoch, $86^1/_2$ lang, $23^1/_2$ tief, sowie ein Binder von $26^1/_2$ Höhe, 88 Breite, also stammen beide aus verlorenen oberen Wandschichten unseres Thesaurus.

Technische Besonderheiten: Antithema-Konstruktion (Gegensteine) bei Porosbau; ganz niedrige Quaderlagen, beides offenbar zur Gewichtserleichterung beim Transport der fertigen Bauglieder. Alle Eckquadern (Westwand), auch der schwarze Nordwest-Orthostat, sind an Innenseite schräg ausladend geschnitten. Diagonale Quadrierung der Spiegel; wo sie durch Rauhung ersetzt wird, war sie wohl beim Transport beschädigt worden. Dreiviertelsäulen vor Viereckpfeilern mit glattem archaischen Säulenschaft. — Alle diese Eigentümlichkeiten finden sich in D. nur an diesem Bau, weisen also auf das ferne Ausland. Auch das gleichzeitige Fehlen von Klammern und Anathyrosis kommt kaum wieder vor. — Nach alledem möchte ich den etrurischen Thes. auch dann hier wiederfinden, wenn der gelbe Poros II nicht ausschließlich etrurisch sein sollte: eine Buleuterionquader (*in situ*) soll mit ihm genau übereinstimmen (Philol. LXVI 270 und 281 nr. 84), der Plattenring von Mykenai ihm sehr ähnlich sein (ebd 270). Jedenfalls sind die Bauglieder durch etrurische Steinmetzen am Orte der Steinbrüche zugeschnitten, und die sonst in D. nicht wieder vorkommenden glatten archaischen Säulen sind gerade für Etrurien charakteristisch.

Die Zeit. Keram'. Ansatz: zerstört a. 548 und nicht wieder aufgebaut, wies schon Dinsm. zurück, der aus der relativ steilen Echinuslinie auf nicht zu alte Zeit schloß und S. 492 die Erbauung nach 550 und vor 535 ansetzt, die Zerstörung aber in ‚hellenistische Zeiten‘ verlegt. Ich möchte erstere noch einige Dezennien (etwa 520), letztere noch einige Jhdte. tiefer rücken; denn da wir die verstreuten Oberbaureste besitzen (Halbsäulenkapitell, Dreischlitzstück, Hängeplatte), auch Quadern der oberen verlorenen Wandschichten im Temenos existieren, möchte ich geradezu den Abbruch erst unter Plutarch-Hadrian ansetzen, als die alte Breccia-Nische nr. 88 des Asklepios(?) zum neuen Asklepieion nr 90 erweitert werden sollte.

3c. Die Zwischenterrasse (unterhalb des Tempels.)

92. Die Zwischenterrasse und der heilige Hain. Über die Benennung der ersteren s. Einl. zu Teil 3*a*; sie wird gebildet von der Großen Polygonmauer (nr. 101), wurde also um 525ff. aufgeschüttet, ist 84 m lang, 10 m breit — bis zum Tempelunterbau 15 m — und biegt im Osten um diesen herum bis zum Großen Altar. Bei ihrer Anlage wurde das kl. Apsishaus nr. 94 und der Thes. nr. 95 verschüttet, nachdem ihre oberen Steinlagen abgebrochen waren. Warum man die Zwischenterrasse, durch die das alte Ge-Heiligtum in zwei Teile zerrissen (s. nr. 82) und 4 Porosbauten beseitigt wurden, überhaupt angelegt hat, ließ sich bisher nicht erkennen, um so weniger als dem Tempel eine besondere, schmale Südterrasse vorgelagert wurde, welche die Nordwand unserer Terrasse bildete. Diese selbst ist völlig leer und enthält außer der späten Wassertreppe nr. 93 keine antiken Reste *in situ*, so viele Quadern und Blöcke man auch jetzt hier hochkant aufgestapelt hat. Da die Wassertreppe nur Erneuerung einer alten Anlage, der sog. Musenquelle ist (nr. 82 *A* Ende), scheint der Schluß geboten, daß man aus Kultusrücksichten den Zugang zur Quelle nicht allgemein gestatten wollte; weil aber hierzu keine Sonderterrasse von mehr als 1000 ☐m nötig gewesen wäre, folgerte ich, daß hier der heilige Hain aus Lorbeer und Myrten gelegen habe, den wir aus Eurip. Ion genauer kennen, weil in ihm Hermes und später Ion verschwinden (Delph. I 36 Sp. 1182. II 75 Sp. 383). Denn ‚es war und blieb der Hain im Heiligtum ebenso wichtig und notwendig wie der Tempel selbst‘ (Marie Gothein Der griech. Garten, Ath. M. XXXIV 114). Man hatte ihn früher im Norden des Tempels angesetzt (Ulrichs 106/7 und neuerdings Frickenhaus Ath. M. 1910, 267), wo er durch die Felsstürze des J. 372 zerstört sei, aber m. E. ist beweisend die gesicherte Existenz der für den Hain notwendigen Quelle in ihrer Verbindung mit dem gleichfalls für ihn nötigen, nirgend anderswo vorhandenen, eingehegten weiten Planum, dessen Zweck und Bestimmung sonst schlechterdings unerklärlich bliebe. ‚Lorbeer und Myrten erfordern in Griechenland zu ihrem Gedeihen fließendes Wasser‘, sagte der beste Landeskenner Ulrichs 107, und die ἀναπνοή der Quelle an diesem abgelegenen, fast unzugänglichen Orte kann keinen andern Zweck gehabt haben, als den Hain zu tränken. Ursprünglich umgab dieser den Tempel im Norden und Süden, so kannten ihn Pindar a. 490/85, Nem. VII 43 (wo Neoptolemos nordöstlich des Tempels ruht ἔνδον ἄλσει παλαιτάτῳ, s. Ulrichs 113, 13 (wo andere späte Zitate) und Euripides um 415 (s. u.). Als die Nordhälfte, die bis zur alten Nordgrenze der Tempelterrasse gereicht hatte, d. h. bis zur großen Polygonmauer unter dem späteren Thessalerhaus nr. 222, seit 372 für immer unter Felsen begraben war, hütete man um so sorgfältiger die Südhälfte, die von Anfang an die wichtigere war, weil nur sie die notwendige volle Sonnenbestrahlung hatte, während der Nordhain im Schatten des gewaltigen Tempels lag. So möchte ich die Große Polygonmauer als Schmuck und Stütze dieser weiten

Gartenterrasse erklären, deren Benutzung wohl dem Tempelpersonal reserviert war. Vgl. Eurip. Ion 113: ὦ καλλίστας προπόλευμα δάφνας, | ἃ τὰν Φοίβου θυμέλαν | σαίρεις ὑπὸ ναοῖς | κήπων ἐξ ἀθανάτων, | ἵνα δρόσοι τέγγουσ' ἱερὰν | τὰν ἀέναον παγὰν | ἐκπροιεῖσαι | μυρσίνας ἱερὰν φόβαν, | ᾇ σαίρω δάπεδον θεοῦ, | und v. 76, wo Hermes mit den Worten ἀλλ' ἐς δαφνώδη γύαλα βήσομαι τάδε im Haine verschwand. — Daß diese παγὰ ἀέναος unsere ἀναπνοή der Adytonquelle (Kassotis) ist, wogegen v. 95 die Diener Apolls sich im weiten Becken der Kastalia reinigten und von da zum Tempel kehrten (στείχετε ναούς), beweisen unsere κῆποι ἀθάνατοι (Immergrün) und δαφνώδη γύαλα, beide neben dem Tempel. Darnach wäre bei Euripides zu scheiden: als Weihwasser, für Kultwaschungen und Libationen diente das der Kastalia, als Bewässerung des Hains und zu andern Zwecken die Quellenanlage der Zwischenterrasse; denn Ion sprengt v. 145 ersteres aus goldener Kanne, nachdem er den Tempelplatz gekehrt hat (profanes Reinigungswasser hätte vor dem Kehren versprengt werden müssen). Aber es ist mir fraglich, ob der Dichter solche Scheidung beabsichtigte, ob ihm nicht alles delphische Wasser ‚kastalisch‘ war, s. o. nr. 80; während nach Pindar richtig die Libations-Quelle auf der Zwischenterrasse lag (s. o. nr. 82 *A*).

92 *A*. Auf der Südwestecke der Terrasse liegt oberhalb von nr. 85 eine große Steinpackung aus wiederverwendetem Material, die auf pl. V und VI des Albums Fouill. II als 5 m lange Anathembasis angegeben wird. Wir haben sie nicht untersucht; da sie auch bei Dinsm. pl. VIII fehlt, scheint sie aus später (christlicher?) Zeit zu stammen.

93. Die Quellanlage und Wassertreppe (Musenquelle, Adytonleitung). Die Hauptdarstellung ist antezipiert als nr. 82 *A* ‚das Heiligtum der Musen, ihre Statuen und ihre Quelle‘. Dort war nachgewiesen, daß unsere Quellanlage identisch ist mit der von Plut. Pyth. or. 17 zu Füßen des Südkrepidoma des Tempels bezeugten ἀναπνοὴ τοῦ νάματος und der Musenquelle, und es war bemerkt, daß für das einst hier befindliche ἱερόν der Musen und ihre Statuen vielleicht auch das Apsishaus nr. 94 in Betracht kommen könnte. Denn Musen und Quellen und Hain gehören zusammen.

Die Überreste. Genau südlich des Adytons kommt eine Wasserleitung unten aus dem gewaltigen Tempelfundamentbau heraus, führt ca. 5 m bis zu einer Treppenanlage und dann außen an einem kleinen Bassin entlang, das unten am Fuß der von Süden nach Norden herabführenden Treppe liegt. Deren oberen Eingang flankieren jetzt je eine steilrecht stehende große Porostrommel der Tempelsäulen. Von da führt in umgekehrter Treppenrichtung ein hoher bedeckter Gang nach Süden bis zur Polygonmauer, seine Decke liegt mit deren Deckplatten und mit dem Terrassen-Niveau bündig. Die ganze Anlage haben wir nicht vermessen, nur eine Deckenquader des Ganges ließ ich 1906 aufheben und stieg in ihn hinab: er ist vorn 0,60 m im Lichten breit (weiter nach Norden nur 0,50), 1,60 m hoch; die Wände bestehen aus je zwei orthostatähnlich übereinander gestellten Plattenreihen (77 + 83 cm hoch, 31 dick), die Decke aus Quadern von 26 cm Höhe, 90 Breite (rechts und links je 15 cm Auflager), 80 Tiefe. Auch der Boden ist mit Porosplatten gepflastert. Als vorletzte nach Süden zu liegt eine Tempeltriglyphe, in deren Glyphen das Wasser entlang rann. Da wo der Gang gegen die Polygonmauer stößt, führt an seinem Boden ein 65 cm langes Leitungsloch von 10 cm Durchmesser durch sie hindurch und mündet außen über den Inschriften W.-F. 271/2, deren Mitte das herausfließende Wasser allmählig mit dicker Sinterschicht inkrustierte, so wie Beitr. 31f. beschrieben. Vielleicht steckte hier der bei Bassin nr. 89 erwähnte archaische Bronzelöwenkopf der Kastalia. Der Gang selbst biegt nach Westen um und führt längs der Mauer weiter, wohl bis zur sog. Exedra des Herodes Atticus nr. 84, dann geht die Leitung unter der Mauer durch, nimmt wohl das Wasser jenes Bassins auf, streicht westlich am Athenerhause entlang und versickert südlich vom Siphnosthes. unter dem Hellenikó, s. o. nr. 80 und 82 *A* (Ende). Offenbar war der Wassergang der Zwischenterrasse, ebenso wie der hinter Bassin nr. 89 und der hinter der Kastalia, darum so hoch und breit, damit er wie bei unseren Kanalisationen zwecks Reinigung durch Menschen begangen werden konnte. Er besteht durchweg aus wiederverwendeten Porosplatten, und zwar waren das z. T. die Deckquadern der Polygonmauer (s. bei nr. 101 die Höhe der zweiten Deckquaderschicht: 26 cm) und wohl ihre verlorenen Balustradeplatten, zum größeren Teil aber, nach Bourg., Quadern des abgebrochenen Korintherhauses mit den charakteristischen Seildurchbohrungen, s. o. nr. 74 und Bull. XXXVI 658.

Die Zeit. Da die Quellanlage von der durch das Tempelfundament hierher geführten Adytonleitung gespeist wird, stammte sie schon aus dem 6. Jhdt. und ward in der Mitte des 4. erneuert (der alte Fundamentbau der Alkmeoniden blieb beim Neubau a. 370ff. meist unverändert). Später erfahren wir von einer Reparatur unter Domitian durch die Bauinschrift a. 87—90 in Syll. 813 *C*: Ἀπόλλωνι Πυθίωι | ὁ ἀρχιερεὺς τῶν Σεβαστῶν καὶ | ἐπιμελητὴς τῶν Ἀμφικτυό|νων > T. Φλαούιος Μεγαλεῖνος | τὴν κρήνην καὶ τὸ ὑδραγώγιον καὶ | τοὺς τοίχους ἐκ τῶν τοῦ | θεοῦ προσόδων (schon Bull. XX 721 mit unserer Quelle und Leitung identifiziert). Endlich stammt der letzte Umbau aus Polygonmauerdeckplatten und Korintherhausquadern etwa aus dem 3.—4. Jhdt. n. Chr.

94. Das alte Apsisgebäude. Etwa 8 m westlich der Wassertreppe liegen in einer tiefen Grube *in situ* die Reste eines kleinen uralten Porosbaues mit halbrunder Apsis. Sie sind publiziert in Ztschr. Gesch. Archit. III 1910, 185 (Sep.-Abdr. 175). Nachdem die dort im Anschluß an die alte Tholos versuchte Deutung als Musikbau bald aufgegeben war (Klio 1912, 290), blieb die ebenda vorgeschlagene Benennung ‚Musenheiligtum‘ übrig, das oben als nr. 82 *A* vorweggenommen und aus literarischen Belegen eruiert war (Plut. Pyth. or. 17). Man konnte ihm die Musenstatuen zuweisen wollen, die nach Simonid. frg. 44/5 dicht an unserer Quelle standen (s. o. nr. 82 *A*), und es war auf ähnliche, wenn auch größere, unerklärte Apsisbauten der Akropolis, in Boiotien (Arne), Olympia, Thermon und der

Kabirenheiligtümer hingewiesen. Auch kam hier dicht am ältesten Orakelsitz eine Kapelle der Ge in Frage (s. nr. 82) oder ihrer Nachfolgerin Themis, deren Bildsäule nr. 171 von der Statuenterrasse auf das Apsishaus hinabschaute (s. nr. 82 Ende), falls dieses zur Zeit ihrer Errichtung noch existierte. [Außer Betracht bleibt die mißverständliche Hypothese Homolles als Pythiahaus (?) in Bull. XX 671, auf die sich irrigerweise auch Pfuhls Zitate in Ath. M. 1905, 372, 1 beziehen, (= Syll. 251 *H*, col. III 2, not. 22)].

Die Überreste. Vgl. den Grundriß in Abb. 57, Ztschr. Gesch. d. Archit. III 1910, 185. Erhalten sind nur die Fundamente und die untersten Lagen der aufgehenden Wand. Ihre jetzt oberste Schicht (I) befand sich etwa 1,35 m unter Niveau der Zwischenterrasse, sie ist ebenso wie die II.–IV. Lage 27½ cm hoch (oskischer Fuß?), die unterste (V.) steckte z. T. im Erdreich (mindestens 25 cm hoch). Nur in der südlichen Hälfte der Ostfront sind III und IV höher (31 cm). Wahrscheinlich bilden I—III schon das aufgehende Mauerwerk, IV wohl das Paviment (Platte in der Apsis). Die Ostwand der Cella ist 51 cm dick (1 Elle), die Langseiten nur 46,5 cm. Die Wanddicke der Apsis schwankt von 55—61½ cm. Ihr Außen-Durchmesser kann auf 3.20 m taxiert werden, der innere Radius auf 2 Ellen (= 1,04 m). Die inneren Apsis-Enden haben wir ergänzt, sie waren wohl, wie üblich, sobald die Halbkreisfläche vollendet war, nur als geradlinige Schenkel weitergeführt. Die Cella ist im Lichten 3,13 m breit (6 Ellen) und etwa 3 m tief, also etwas breiter als tief, wie beim Knidierhaus (nr. 35). Auch eine gerundete Hängeplatte ist vorhanden (a. O. Abb. 58), die zur Apsis gehört haben kann (lag auf Nordfundament des Thebanerhauses nr. 31), da ihr Außenradius des unteren Lagers 1,61 m beträgt (= der Hälfte des äußeren Apsis-Durchmessers von 3,20 m). Die Technik und die Schwalbenklammern weisen auf sehr alte Zeit. Material: der weiche Poros I der Brüche von Korinth, Philol. 1907, 284 nr. 128.

95. Verschütteter Thesauros (Kleistenes?). Oberhalb der östlichen Polygonmauerecke sieht man die unteren Lagen der Nordwand und halben Westwand eines schönen alten Porosgebäudes in der Tiefe freigelegt. Der Bau wurde ebenso wie nr. 85. 86. 94. 187 nach dem Tempelbrand abgebrochen und kam bei Anlage der Zwischenterrasse unter die Erde; schon Keram. pl. I nannte ihn *Θ(ησαυρός)*, auch Dinsm. 488, vgl. 483, 1 und pl. VIII hielt ihn für ein unidentifizierbares Schatzhaus und wegen voll entwickelter Anathyrosis für das jüngste der 4 verschütteten (erbaut um 550. S. 492). Da weiteres nicht bekannt gegeben war, beschreiben wir zunächst:

Die Überreste. Die Nordwand besteht aus 5 gut gefugten Poroslagen von mindestens 10.10 m Länge. Schichthöhen: I 29 cm, II 32¾, III 33, IV 29, V ca. 33. Da I—III längs der Südansicht gut im Lot liegen (ihre Steine haben dort ganz wenig erhabene, lang gespitzte Spiegel, also oben und unten schwache Unterschneidung), IV und V aber abtreppen (um 7½ und 2½ cm), hat V wohl als Euthynteria, IV als Toichobat zu gelten, letzterer hat hier kräftig erhabenen, groben Spiegel und unten häufig doppelte Unterschneidung. Wanddicke an Nordwestecke: I 54 cm, II und III je 56, IV ca. 69, V ca. 63½. Von der Westwand sind 2,71 m erhalten, weiter nach Süden erstrecken sich in Höhe einer VI. Schicht noch Felsblöcke, z. T. abgearbeitet, in Länge von ca. 2,75, die Wandlänge betrug also ca. 5—5½ m. Technik: Schwalbenschwanzklammern, Stemmlöcher, seitliche Anathyrosis (oberer Saumschlag niedrig). In Schicht IV an Südseite. etwa 2½ m von Westecke, großes Steinmetzzeichen ΠV, 15 cm hoch. Von der Ostwand scheint in Höhe von Schicht IV der Eckstein erhalten (?), 54 cm dick, doch hat er an Nordseite (!) Anathyrosis, gehört also wohl eher zur Hinterpackung der Ostpolygonmauer. — Das Verhältnis der Grundmaße ca. 5,46: 10,10 ist = 1:2, also sehr alt; doch könnten Klammern und Anathyrosis event. jünger sein als der halbierte Thes. nr. 85, dem beides fehlt. Überein stimmen beide in der Höhe der Steinmetzzeichen (15 cm).

Kleisthenes hatte, wie die Athener unter Alkmeon, den Amphiktyonen gegen Krisa ein Hilfsheer gesendet, vielleicht es selbst geführt. Nach Kriegsende erbaute er aus der Beute eine Halle in Sikyon, noch zu Pausanias' Zeit die Kleisthenische genannt (II 9, 6). ‚Daß sie aus jener Beute stammte, wird an ihr selbst gestanden haben' (v. Wilamowitz, s. u.). Gleichzeitig siegte er mit dem Viergespann beim ersten Wagenkampf der 1. Pythiade (a. 582). ‚Dies und die Stiftung des neuen Agons ist in der delphischen Festchronik überliefert' (v. Wilamowitz, vgl. auch Plut. Solon 11, und Busolt I^2 696,3). Endlich führte er die Pythien auch in Sikyon ein, ‚der sikyonische Apollonkult war ein Abbild des delphischen und sicherlich von D. dorthin verpflanzt' (Schreiber Ap. Pythokt. 45ff.). Nach v. Wilamowitz Arist. und Ath. 18 ist ‚diese Stiftung der Pythien wahrscheinlich durch die bekanntlich alte und im 4. Jhdt. schon publizierte sikyonische Chronik [Menaichmos] überliefert, und jeder Zug der Überlieferung bewährt sich so von mehreren Seiten'. Vgl. auch Busolt I 693,4 und 698. — Auf Grund dieser gesicherten Daten und der Tatsache, daß Kleisthenes sich auch sonst um die Gunst der Orakelstätte bemühte, ist es für den Anathemkundigen unbezweifelbar, daß in D. ein großes Weihgeschenk oder ein Bau des Tyrannen aus der Beute existiert hat als Parallele zur Beutehalle in Sikyon und als Dank für den Wagensieg, zugleich als Nachahmung des Kypseloshauses. Vgl. die Ausführungen Delph. II 72, Sp. 381 und genauer Zeitschr. Gesch. Archit. 1910, 126.

Da wir nun für solchen Bau nach Analogie der damals allein existierenden nr. 43 (Buleuterion) und 74 (Korintherhaus) die hocharchaische Gestalt eines langen, schmalen Oblongs ohne Pronaos und Säulen vorauszusetzen haben, kommen einzig unsere 10,10 m langen Überreste in Betracht (Dinsm. ergänzt sie zwar zu einem richtigen Antentempel, aber es fehlt an der glatten Nordwand jede Spur des Anschlusses einer Pronaoswand); denn der halbierte Thes. 85 kann nicht so lang gewesen sein, weil er sonst gegen das Apsishaus stieß. So wird um 580 die damalige hl. Straße zwischen den zwei einzigen Thesauren hindurchgeführt haben, dem des Kypselos im

Süden, des Kleisthenes im Norden, hinweg über die Stelle der späteren Polygonmauerecke. Weil aber die Orthagoriden-Nachfolger als Tyrannen um 510 vertrieben wurden (Busolt I 667) und unser Bau seit 525/0 verschüttet war, ist von einem Kleisthenes-Schatzhaus jede Kunde verloren gegangen. Erst 1½ Jhdte. nach des Tyrannen Tode erbauten die sikyonischen Oligarchen den Thes. nr. 26.

4. Vom Thesauros von Korinth bis zur Tempelterrasse.

[Unsere systematischen Vermessungen und Aufnahmen schlossen 1910 mit dem Ende von Abschnitt 3. Weiterhin waren nur Thesauren und größere Denkmäler untersucht, während die Geländeaufnahme mit Mauerzügen, Unterbauten, kleineren Fundamenten, sowie Tempel, Adytongrabung, Theater usw. die Aufgabe einer vierten, letzten D.-Expedition bilden sollten. Es können daher die folgenden Zuweisungen von Basisstufen, Standplatten und sonstigen Anathemresten an die *in situ* liegenden Unterbauten und Fundamente öfter nicht als sicher gelten.]

Die fünf Ost-Thesauren.

Das letzte Schatzhaus, das Paus. überhaupt nennt, ist das von Korinth (nr. 74). Östlich bezw. nordöstlich davon liegen 5 Thesauren, über deren Namen nichts fest stand (nr. 96. 97. 99. 100. 118), und da hier das Temenos mehrmals vergrößert wurde, stellen sich der Identifizierung so komplizierte Probleme entgegen, daß sie Bourg. Bull. XXXVI 645 note mit Recht als ‚vielleicht unentwirrbar' (inextricables) bezeichnete. Trotzdem muß man versuchen, der Lösung näher zu kommen. — Für die 5 Bauten stehen nur 3 literarisch bezeugte Namen zur Verfügung: Akanthos, Klazomenai. Kreta. Leidlich sicher läßt sich nur das Klazomenierhaus nr. 97 identifizieren, denn sein breites Fundament deutet auf Marmorwände und die altionischen spärlichen Reste sind in dieser Gegend gefunden (der westliche Nachbar nr. 96 hatte Poroswände, deren Fundament für Marmor-Fußgesimse zu schmal ist).

Schwierig liegt der Nachweis für ‚Akanthos'. Topographisch paßte am besten nr. 118 oben beim Tempel, auch noch nr. 96, westlich neben 97. Denn wie unten gezeigt, passierte Plutarch angeblich an ‚Akanthos' vorbei auf dem kurzen Wege vom Korintherhaus bis hinter den Großen Altar (Rhodopis-Spieße). Aber nr. 96 und 118 sind weit älter als a. 500, so daß man in dem überlieferten Stiftungsjahr 422 nur eine Renovierung und Umnennung auf Brasidas annehmen müßte, wie sie z. B. um a. 394 für die Römer als Mitbesitzer des Massiliahauses eintrat (im Pronaia-temenos). Architektonisch käme aber allein nr. 100 unten bei Tor 2 in Betracht. Denn wir alle haben übersehen, daß man für Akanthos *a priori* ionischen Stil erwarten muß, also einen 5. ionischen Marmorthes. im Temenos aufspüren, da Porosglieder dort nur von dorischen Bauten existieren. [Vgl. Durm^3 380: Porosbauten ionischen Stils haben sich (auf der Akropolis) nicht gefunden, da dieser erst später von Osten her im Gefolge der Marmortechnik auftritt, vgl. Wiegand Porosarchit. 232f.]. An dem sog. Kyrenefundament (nr. 100) liegen nun Marmorstücke für ein vollständiges Bauwerk. das in Orthostat und Eckvorsprüngen usw. ionisch, im Gebälk nebst Säulen, Halbsäulen, Kapitellen (außer den Anten-Kapitellen) usw. dorisch ist. Gern würden wir diese Stilmischung bei dem gemeinsamen Thes. der ionischen Stadt und des spartanischen Feldherrn begreiflich, ja beweisend finden, wenn nicht der Marmor für Wände und Anten zwar parisch, für das übrige aber pentelisch wäre. Daß jedoch Athen gleich nach dem Nikiasfrieden an Akanthos Marmor abgegeben hätte zur Verherrlichung des Abfalls dieser früheren Bundesstadt, schien kaum glaublich (läßt sich aber erklären, s. u. nr. 100). Auch war Brasidas zur Zeit des Thes.-Baues seit drei Jahren tot und hatte seit seiner Einnahme von Akanthos (424) Hellas nicht wiedergesehen. — Zur Lösung des topographischen Dilemma nahm Dinsm. S. 478/9 an, die Fremdenführer seien mit Plut.s Gesellschaft vom Thes. v. Korinth aus die Halostreppe hinabgestiegen, die untere Terrasse bis Tor 2 bezw. bis Thes. nr. 100 entlang gegangen, welcher der von Akanthos sei, dann hätten sie westlich davon den steilen Abhang erklettert hinauf zu Thes. nr. 99 und wären quer auf dessen Zugangsrampe gestiegen, um wieder auf die heilige Straße gegenüber der Polygonmauerecke zu münden. Diese Hypothese scheitert daran, daß der steile Berghang zwischen ‚Korinth' und Thes. 99 keine Spur einer Treppe oder von Stufen aufweist [der von Dinsm. pl. VIII in die Bergschraffierung eingezeichnete Weg ist freie Erfindung und wird durch die bei ihm fehlenden Schrägmauern der Vorplatzrampe von nr. 99 unmöglich] — lag doch die *ἅλως*-Treppe wenige Schritte westlich! —, daß man ihn ohne solche nur mit Mühe erklimmen kann und daß Thes. 100 auf drei Seiten von Futtermauern bezw. dem Peribolos umgeben war. Man konnte daher den Akanthierbau weder gegen Plutarch topographisch hier unten abseits suchen noch ihn mit Plutarch erst auf 421 datieren, sondern durfte ihn an der hl. Straße ansetzen und — wie ich das von Anfang an tat (Delph. I 33 Sp. 1180) — ihn in die Mitte des 6. Jhdts. rücken. Ungewiß blieb nur, ob nr. 96 oder 118 der gesuchte war. — Für beide haben wir auch noch den Namen von Kreta übrig. Sein Thes. war zweifelsohne sehr alt, er existierte noch gegen 460 (Pindar) und wird wohl einen bevorzugten Platz unweit des Tempels gehabt haben, so daß das Fundament nr. 118 besser nach ihm benannt wird als nach Akanthos.

Ganz unsicher blieben zunächst die jungen Häuser nr. 99 und 100; letzteres ist von Homolle seit Jahrzehnten ‚Kyrene' genannt. Der Name beruhte zuerst auf falscher Pausanias-Lesart, hat sich aber bei den französischen Gelehrten eingebürgert, vermutlich weil auf den Anten (unedierte) Proxenieen für Kyrenaier standen. Für nr. 99 dachte ich mangels jeder weiteren Thes.-Spur an das Tempelchen einer Gottheit, z. B. Aphrodite, Eileithyia, Dioskuren u. dgl.

[Kurz vor Druckabschluß mußte ich mich entschließen, Plutarchs topographische Angabe beiseite zu lassen, um seine chronologische zu retten. also den Marmorthes. 100 Akanthos zuzuweisen!, s. u. bei nr. 100.]

96. Unbekannter Thes. (früher von uns nach Korinth, dann nach Akanthos benannt)

Die Überreste bestehen aus weichem Poros. Vgl. den Ausgrabungsbericht in Delph. II 57 Sp. 316ff. Das Fundament gegenüber (östlich) der Polygonmauerecke war von Tournaire als Anathembasis rekonstruiert (Kyrenewagen?), aber schon durch Keram. als Θ[ησαυρός] auf dem Plan markiert. In der Tat fanden wir, auf der Suche nach dem Korintherhaus, hier beim Weitergraben nach Norden und Westen die Fußbodenplatten und das Nordwandfundament eines normalen Thes. von 5,75 m Breite, 8,55 Länge. Die Südwestecke und Westmauer fehlen, von der Südwand sind vier Quaderlagen erhalten, sie steigen an der Ost- und Nordwand bis zur Höhe von Schicht 7. Letztere ist 32 cm hoch und bildet die unterste Lage der aufgehenden Wand (49 cm dick). Während die 6. Schicht, die Euthynteria (37 hoch), im Norden schon auf gewachsenem Boden sitzt, waren im Süden unter ihr 5 Schichten Unterbau nötig wegen des starken Terrainabfalls; die Unterbauhöhe war hier einschließlich Euthynteria mindestens 1,85 m, doch lag das meiste davon unter Erde; im Osten zeigen einige Schichten quergelegte Quadern von 1,02 Länge (56 breit); wahrscheinlich stieß an eine von ihnen die Querwand, von der sonst keine Spur erhalten ist. — Bei der nochmaligen Aufdeckung 1910 fand Zippelius die Nordostecke der Wandschicht durch Schwalbenklammer verbunden und dicht dabei im Paviment einen ca. 5 cm dicken Bronzedübel (abgebrochen) in Bleiverguß. Demnach scheint längs der Nordwand ein Bathron (für Statuen?) aufgelegen zu haben; die Pavimentplatten sind 28 cm hoch und ruhen auf Schüttung. — Hinter (nördlich) der Nordwand erhob sich im Abstand von ca. 1,20 eine, damals modern überbaute, Stützmauer mit Z-Klammern.

Dieser Bau soll nach Keram. und Bourg. zu den bald nach 548 verschütteten Thesauren gehören, wie nr. 85. 86. 94. 95. Wäre das richtig, schiede er für unsere Untersuchung aus. Keram. nahm Anstoß an der Nähe der stark steigenden Straße und ihrer durch diesen Bau verursachten Engigkeit. Aber schon Dinsm. zeigte S. 474, daß die Straße hier 5,25 m, weiter nach Norden zu 6,20 breit sei und sukzessive noch breiter werde, und die Stützmauer hinter der Nordwand bewiese durch die Z-Klammern, daß sie später sei als die westlich gegenüberliegende Zwischenterrasse, der Thes. selbst also wenigstens ca. 500 noch aufrecht stand. Bourg. aber glaubt, daß zur Zeit der Anlegung der Westpforte (*πυλίς* nr. 98) mit Notwendigkeit hier ein Weg von der hl. Straße zu ihr geführt hätte, der Thes. also damals abgebrochen gewesen sein müsse (Bull. XXXVI S. 644). Letzteres wird widerlegt bei nr. 98 *A* (Tor 3). [Während der Korrektur gelingt die Entdeckung des Triglyphenfrieses unseres Baues. Dadurch wird zugleich bewiesen, daß sein Abbruch wirklich ganz spät erfolgte, zugleich mit dem von ‚Klazomenai' nr. 97, also lange nach Plutarch. — Auf dem Süd- und Ostfundament von Thesauros 100 stehen je zwei große Triglyphen + Metopen aus Poros (Stuck und Farbe noch erhalten, Metopen weiß, Triglyphen und Bänder blau, auch die Rückseite hat Stuck), Höhe 62,5—9 cm, Breite 35,5 Trigl. + 53,5 Met. = 89 cm (Dinsm. 480,2 mißt 36 + 53 = 89), Dicke 48 + 1 (Rückseiten-Band) = 49. Sie gehören also zu einem Bau von 6 × 89 = 5,34 + 36 (Ecktrigl.) = 5,70 cm Breite bei 49 Wanddicke: in der Tat ist die aufgehende Nordwand unseres Thes. 5,75 lang, 49 dick. Seine Ostlänge war im Fundament 8,55 m, aber Schicht 4 (von unten) ist im Süden um 5 cm außer Flucht und die dritte bleibt schräg nochmal 5 cm zurück = 8,45 m. Da 9 × 89 = 8,01 + 36 (Ecktrigl.) = 8,37 ergeben und die im Süden verlorenen Schichten 5 und 6 gewiß etwas abtreppten (zusammen ca. 3—4 cm), ist die Übereinstimmung der bestoßenen Porosmauern mit diesem Triglyphon fast verblüffend, die Differenz von 5 cm bei 5,70 m und 8,40 m Länge keines Wortes wert und die Fallrichtung gleichfalls beweisend (genau südlich von nr. 96). Nur die T-Klammern (5 : 8,5 cm) weichen ab von der Schwalbenklammer der untersten Wandecke (s. o.), doch kommt solche Verschiedenheit auch sonst vor. Übrigens ergeben die Hauptmaße des Baues 5,70 : 8,55 genau das Verhältnis von 2 : 3. Auch eine nicht ganz vollständige Hängeplatte steht auf der Nordwand von nr. 100, deren Mutulusbreite mit 4 + [2] Guttae bei 7 cm Achsweite wieder 35 cm, dazu $^2/_2$ Guttae (2 cm) = 37 cm erreicht; das Stück lag also über unserem Triglyphon. — Dinsm. 480 not. 2 versetzt irrig diese Triglyphen an Thes. 100 und sucht dessen gar nicht stimmende Grundrißmaße durch Ansetzung von willkürlichen ‚*surplus*' dafür brauchbar zu machen, aber er hat nicht erkannt, daß unser Unterbau auf das genaueste zu jenem Triglyphon paßt, noch daß das gewaltige Kalksteinfundament von nr. 100 und dessen breite, schönprofilierte Hag. Elias-Stufen keinen Poros-Oberbau getragen haben können, noch daß bei 5,70 Triglyphonbreite die Seitenwände des Baues nicht nur bis an die Innenkante der rohen, ungleich ausladenden Unterbauschichten gerückt wären, sondern z. T. nach innen hätten überstehen müssen. Denn die größte lichte Breite der Cella im Unterbau von Thes. 100 ist 4,80 m; dazu 2 × 49 = 98 Wanddicke (s. o.) ergäbe 5,78 m, also mehr als die vorhandenen 5,70, und welcher Architekt setzt wohl die Wand innen bündig auf den rohen Unterbau, läßt sie aber außen um je 22 cm von der Oberstufenkante zurücktreten? Im übrigen s. zu nr. 100. — Die Abmessungen des Kretahauses nr. 118 sind in Breite 5,72 m und Länge 8,41 m den obigen von nr. 96 auffällig gleich (nur die Wanddicke ist schwächer: 44 statt 49 cm), — sie stellten also damals das typische Normalmaß dar (2 : 3) —, doch muß man das Triglyphon bei nr. 96 belassen, wie die Wanddicke, der Fundort und das neue Hängeplattenbruchstück beweisen.]

96 *A*. Der alte Ostperibolos. Unmittelbar neben (östlich) und längs des vorigen Thes. strich eine 1,42 m breite doppelhäuptige Polygonmauer von kleinen Kalksteinen mit Zwischenschüttung, aus ‚mykenischer Zeit', zweifellos der älteste Peribolos, entsprechend den Überresten im Süden (nr. 17 *A*) und Westen (85 *A*). Seine Strecke längs Thes. 96 wurde bei Erbauung des Klazomenaihauses (97) abgebrochen, aber dicht nördlich davon ist ein ca. 7 m langes Stück stehen gelassen, damit es als West-Stützmauer der nördlich von der sogen. Chambre rectangulaire liegenden Terrasse diene. Es ist noch 2,50 m hoch (die spätere Nord-Stützmauer der ‚Kammer' bindet oben ein), und Keram. hat weiter nördlich zwischen Rhodierwagen (112) und Attalos (115) noch einen weiteren Rest dieses alten Peribolos entdeckt. Vielleicht war auch Thes. 118 (Kreta?) noch längs und innerhalb seiner einstigen Fortsetzung gebaut so wie Thes. 96 neben unserer Strecke? [Da das neue Stück zwischen nr 112/115 auf den französischen Plänen fehlt, müßte seine genaue Richtung erst von einem Fachmann eingemessen werden.]

97. Der Thesauros von Klazomenai wird nur einmal erwähnt: Herodot. I 51, *ὁ Κροῖσος . . ἀπέπεμπε ἐς Δελφοὺς . . κρητῆρας δύο μεγάθεϊ μεγάλους, χρύσεον καὶ ἀργύρεον, τῶν ὁ μὲν χρύσεος ἔκειτο ἐπὶ δεξιὰ ἐσιόντι ἐς τὸν νηόν, ὁ δὲ ἀργύρεος ἐπ' ἀριστερά. μετεκινήθησαν δὲ καὶ οὗτοι ὑπὸ τὸν νηὸν κατακαέντα, καὶ ὁ μὲν χρύσεος κέεται ἐν τῷ Κλαζομενίων θησαυρῷ, ἕλκων σταθμὸν εἴνατον ἡμιτάλαντον καὶ ἔτι δυώδεκα μνέας, ὁ δὲ ἀργύρεος ἐπὶ τοῦ προνηΐου τῆς γωνίης κτλ.*, s. o. nr. 75 *F* und u. nr. 161. Charakteristisch für unsern Thes. und den von Massilia (= Ionischer Bußtempel im Pronaiatemenos) sind die ägyptisierenden, doppelten Palmenkapitelle (s. u.); sie ergeben als *terminus post quem* das J. 568ff. Seit Amasis (569) hatten die Griechen Faktoreien in Naukratis, das Hauptheiligtum (Hellenion) gründeten gemeinsam *Ἰώνων μὲν Χίος καὶ Τέως καὶ Φώκαια καὶ Κλαζομεναί, Δωριέων δὲ κτλ.* (Herod. II 178). Daß Klazomenai und Phokaia-Massilia (Kolonie von Phokaia) diese nur an ihren Thesauren in D. erhaltenen Kapitelle aus Naukratis entlehnt und weitergebildet haben, ist unbezweifelbar; doch muß man wenigstens 1—2 Lustren Spielraum lassen bis zur Verwendung an unserm Bau. Als seine unterste Zeitgrenze wird übereinstimmend das J. 545 angesehen, die Eroberung Ioniens durch Harpagos, s. v. Hiller o. Bd. IV S. 2549 (seitdem ist Kroisos fünf Jahre emporgerückt auf ca. 560—546, Beloch I² 1, 372, 1); dann Delph. II 23 Sp. 191. III 193 Sp. 1044. Keram. 48. Dinsm. 475. Zwar verloren damals die Städte ihr Fehderecht noch nicht (Beloch 374), der Thes. könnte also wie der von Knidos nr. 35 aus Beuteerlös stammen, auch nach 545, aber trotz Keram.'s 49 ausführlichem Einspruch bleibt das wahrscheinlichste, daß der goldene Mischkrug nach dem Tempelbrand sogleich hierher gebracht wurde, nicht erst in andere Häuser. Man wählte offenbar für die umfangreichen Goldschätze den nächsten größten Thes. 74 (Kypselos) und das nächste feste Marmorhaus (Klazomenai), beide benachbart. So erhalten wir als Bauzeit, wie bei ‚Knidos', die Kroisosregierung (genauer wohl die J. 560—550, so schon Klio XIII 202) ohne den Anlaß zu kennen; der Wohlstand der Stadt war nicht auf Beuteertrag angewiesen — die Tonsarkophage setzt S. Reinach Rev. ét. gr. 1895, 161ff. vor 546 —, auch mochten die Kroisosstiftungen aneifernd wirken. [Die bestechende Kombination v. Hillers o. Bd. IV S. 2549, der Thes. sei als Antwort gedacht auf des Alyattes Krater nr. 160 und als Dank für die siegreiche Abwehr des Königsangriffs, scheint daran zu scheitern, daß dieser Angriff und die Smyrnaeroberung von Herod. I 16 gleich nach dem medischen Krieg (585) angesetzt werden (Busolt II² 469) und wohl kein Herabrücken in die letzten Alyattesjahre (560) gestatten. Doch scheint Beloch I² 2, 361 letzteres immerhin als möglich anzusehen, und dann stünde der Erklärung als Siegesanathem über Alyattes und der Datierung auf ca. 561 nichts mehr entgegen.]

Die Lage. Auf dem allein erhaltenen Nordende unseres Fundaments in der sog. Chambre rectangulaire (nr. 98) ist in Fouill. II. Album pl. VI eine große oblonge Exedra rekonstruiert, die an den Ecken nach vorn umbiegt. Richtiger erkannte Keram. in den breiten Porosplatten einen Thes., dachte an Klazomenai (*ὁδηγ.* 50), strich aber später diesen Namen wieder (Guide 48). Wir selbst haben (nach früheren Irrwegen) in Delph. III 67 Sp. 158 die Überreste klazomenisch genannt, weil in dieser Gegend keine anderen passenden existieren, und da auch Dinsm. 476 zustimmt, darf der Name als sicher gelten. — Die weit ausladenden Torusplatten (Fußgesims) der aufgehenden Wand bedingten breite Fundamente, umso breiter, wenn sie wie hier aus Poros waren; es ist kein Zufall, daß die Porosfundamente des gleichartigen Knidierhauses nr. 35 ebenso breit sind (1,35—1,45 m) wie die unserer Ost- und Westseite (1,40—1,45); an unserer Rückwand sind sie noch dicker (1,44—1,68—1,81 m), wohl um dem Schicksal des andern Thes. vorzubeugen, den man dort mit starker Kalksteinquaderwand ummanteln und stützen mußte. Für Poroswände wäre unser Fundament viel zu dick (das des Nachbarn nr. 96 ist nur 1,05 m breit). Auch haben sich viele kleinste Fragmente unseres lesbischen Kymations und anderer Zierglieder gerade hier verstreut gefunden. Über den alten Peribolos westlich von unserem Bau s. nr. 96 *A*.

Die Überreste. Wie Thes. 74 und 91 (Korinth und Spina) ist der Bau in später Zeit abgebrochen worden, wohl um von Tor 3 her einen geraden Zugang zur hl. Straße zu schaffen. Selbst von den Fundamenten ließ man nur das liegen, was ihm nicht mehr im Wege war, d. h. das Nordende innerhalb der Kammer nr. 98. Dinsm. 476 setzt diese Zerstörung schon in das 4.—3. Jhdt., sie muß aber viel jünger sein, wohl erst nach Plutarch, denn sonst könnten weder die altionischen Säulenbasen (angeblich sogar eine hohe Säule), noch so viele kleine Stücke von den skulpierten Baugliedern gerettet sein; daß die Wandquadern fehlen, lag an ihrer bequemen Verwendbarkeit. — Erhalten sind: zwei je 30 cm hohe Lagen quergestellter sehr langer Porosplatten als Nordfundament (sie sind 83—91 cm breit, 1,44—1,81 m lang); das Westfundament war 1,40 m breit (nur 50 cm nach Süden zu vorhanden); das östliche mindestens 1,46 br. (bis 1,35 m nach Süden zu), mindestens, weil die spätere Ostmauer der ‚Kammer' auf es aufsetzt. Auf der Westecke der mindestens 6,98 m langen Nordseite ist noch der Eckstein der 3. Schicht *in situ*, wieder 30 cm hoch (1,18 : 1,18 lang und breit), treppt westlich etwa 15 cm ab, hat auf oberem Lager die Aufschnürung für Schicht 4, deren Ecke beiderseits wieder um 10 cm zurücksprang, zeigt an den zwei Außenseiten saubere Arbeit, an den andern Anathyrosis und oberhalb dieser je eine lange, 5 cm breite Nute für Verbindungs-

dübel zum Nachbar (keine Z-Klammer, wie sie Karo Bull. XXXIII 209 fig. 2 zeichnete und Dinsm. zweifelnd annimmt; nur ist die eine Nute am Ende verdickt). Schicht 4 war wohl 98 cm breit, und über ihr wird schon der weit zurückspringende Marmor-Torus als Toichobat gefolgt sein (c. 70 br.). Übrigens liegt unsere Fundamentunterkante nach Zippelius etwa 65 cm. höher als das Paviment des Thes. 96. [Über dem Nordwest-eckstein aus Poros liegt ein schöner, unterschnittener Hag. Elias-Eckstein (Inv. 3331), aus dem im Album pl. VI irrig die oblonge Exedra erschlossen wurde. Dinsm. 477 sagt, er sei *in situ*, der Porosstein aber gehöre nicht zum alten Fundament; das Umgekehrte ist richtig, letzterer liegt nach Zippelius *in situ*, und daß der Hag. Eliasstein an den — Rhodierwagen gehört, mußte Dinsm. aus Bull. XXXV 1911, 459 ersehen haben, wo die betreffende Inschrift ediert war. Als Nordosteckstein der oberen Rhodierstufe ist er dann eingezeichnet in Bourg. Ruines 163 fig. 53.] — Vom Oberbau aus parischem Marmor wurden allmählich immer mehr Stückchen erkannt und führten schließlich zur Identifizierung des Thes., s. Delph. III 189, Sp. 1042ff., einige sind abgebildet beim ,Ionischen Bußtempel' (= Massiliahaus) Klio XIII 200ff. Wir kennen bisher: 1. Torusplatte des Toichobats (Fußgesims) mit 6 Querkanneluren, a. O. 210 Abb. 12*b* (s. Dinsm. S. 12 fig. 2). — 2. Lesbisches Kyma als Friesbekrönung, S. 225 Abb. 29, von Dinsm. 70 nicht massaliotisch, sondern klazomenisch genannt, vielleicht mit Recht (aber die Stücke stammen doch aus der Marmariá?). — 3. Hängeplatten der Front (einschl. Giebelspitze) mit Palmetten und Lotos, letztere ohne Kelchblatt, a. O. S. 226 Abb 30. 31 (nach Dinsm. 71 massaliotisch, aber Stücke davon sind im Temenos gefunden, auch ist die Lotos-Achsweite nicht 18 cm, wie er angibt und die anderen Massilia-Geisa aufweisen, sondern 24 cm). — 4. Simastücke (erwähnt Delph. III 190 Sp. 1043) mit Perlkranz unter den Palmetten und Lotos: Dinsm. 77 zweifelnd. — 5. Altionische Säulenbasen S. 237 Abb. 43 (Dinsm. S. 17 fig. 3 und 20 fig. 4); unterer Dm. 78,6 cm. — 6. Schaft einer angeblich altionischen Säule, unten gebrochen, noch 2,83 m hoch, mit scharfen Stegen und 18 Kanneluren, die oben in Halbkreise endigen, darüber Band mit 3 Riemchen, s. Bull. XX 582; Philol. 1907, 275, 8; nach Homolle und Dinsm. 21 klazomenisch, weil das gleich folgende Kapitell auch 18 Kanneluren habe*). — 7. Ägyptisierende Palmenkapitelle mit Doppelkelchen (Homolle und Dinsm. ergänzen irrig nur einen Kelch) und 18 Kanneluren, S. 237 Abb. 43. Die von Massilia haben 22 Kanneluren, beide gehen auf Vorbilder aus der Naukratisfaktorei zurück, s. o. und S. 241f. — 8. Ein Stück Türeinrahmung, bezw. Schwelle mit 3 Faszien, von Dinsm. 60f. unter Vorbehalt hierher verwiesen. — 9. Fragmente eines Paars Türkonsolen, ebd. 59 und Durm[3] 293. — 10. Replat schloß ca. 25 schöne Wandquadern vom Athenerhause aus wegen nicht ganz genau stimmender Schichthöhen (s. o. S. 1284). Da sie weder siphnisch noch knidisch sind, auch zu Thes. 100 nicht passen, bliebe nur Klazomenai; aber daß hier die viel jüngere Technik und Maße des echten attischen Thes. antizipiert seien, ist unglaublich, und von der Quader Fouill. III 2 nr. 250 hat Colin bewiesen, daß sie doch zu Athen gehöre. Gewiß müssen auch die andern dies Schicksal teilen, so daß von Klazomenai noch keine Wandquader nachweisbar ist.

Die Größe des Oberbaues im Toichobattorus kann nach dem Massiliahaus (6,38 : 8,66) auf ca. $6^1/_4 : 8^1/_2$ m geschätzt werden.

97. *A. B.* Klazomenier-Basen. Der goldene Kroisos-Krater im Thes. wurde jedenfalls von den Phokiern eingeschmolzen. Aber von den außerhalb stehenden Anathemen kennen wir zwei: *A.* In der Fallrichtung südlich vom Thes. und der Polygonmauerecke fand Lolling 1873 die später verschollene klazomenische Pythionikenbasis mit der Weihinschrift:

ὁ δῆμος ὁ Κλαζομενίων ἀνέθηκεν Ἀπόλλω[νι
Πυθόδωρον Πυθοδώρου Κλαζομένιον,
νικήσαντ[α] παῖδας πάλην Πύθια.

(Mon.-Ber. 1873, 499 und Arch. Ztg. XXXI 57); die linke obere Ecke ist 1910 wiedergefunden, Delph. III 67 not., Sp. 158 (Inv. 4732). Kalksteinbasis, 34 cm hoch, 72 lang, 59 tief; auf Oberseite Knabenfußstapfen; Buchst. 15 mm; Zeit: etwa 325—250. Gewiß stellten die Stifter die Statue in die Nähe ihres Thes. — *B.* Im

*) Gegen diese Zuweisung habe ich starke Bedenken. Keiner der beiden Gelehrten hat den ,bläulichen' Marmor auf sein Korn genau geprüft, das ich dreimal als pentelisch erklärte. Trifft das zu, würde selbst die Annahme einer (monolithen!) Erneuerung nicht die sonderbare Errettung gerade dieses Stücks nach dem Abbruch erklären. Ferner: die scharfen Stege passen nicht zu den runden Doppelstegen des Palmenkapitells. Wie passende altionische Stege etwa aussahen, zeigt die kleine Charopinossäule (Fouill. IV 55 fig. 25, wo aber ihre zierlichen, wie lesbische Kyma-Mittelrippen gekerbten Rundstege leider nicht gezeichnet sind). Endlich: auch am pentelischen Halbsäulenkapitell von Thes. 100 endigen die scharfen Kanneluren oben im Halbkreise, über denen gleichfalls 3 Riemchen folgen, — und auch Vollsäulenfragmente sind dort erhalten (pentel.). Zwar haben beide Sorten 23 Kanneluren, aber die angebliche klazomenische Säule ist nach Homolle ,a demi délitée', halb abgespalten, so daß ein Irrtum in der Zählung wohl nicht unmöglich wäre? Und eine Zuweisung an den mit ionischen Elementen durchsetzten Thes. 100 würde die Errettung obiger Säule, die wir leider nicht gezeichnet haben, am leichtesten erklären. Ihr Dm. ist oben 41,6 cm; dann 1,50 m tiefer angeblich 47,5, bei 2,20 m schon 49,8, er wächst also auf 70 cm um 2, bei 35 cm um 1 cm, doch kann etwas Entasis einbegriffen sein' (Dinsm. 21). Auch das stimmt zu Thes. 100, wo der Dm. auf je 45 cm um 1 cm wächst und auf erhaltener Oberseite 43,3 beträgt (doch fehlte darüber Kapitell, Schaftsansatz, Kannelurenenden), und welche altionischen Säulen hätten wohl Entasis? Nach alledem halte ich — bis auf weiteres — die hohe Säule für dorisch und zu dem Thes. nr. 100 gehörig.

Bull. XVIII 185 kündigte Homolle unter andern Funden an: ,une base couverte de decrets pour des Clazoméniens'. Der Stein blieb für uns unauffindbar (Delph. I 20, Sp. 1174), war einige Jahre vorher auch Bourg. unbekannt (briefl.) und trug wohl ein unbekanntes Klazomenieranathem, falls er nicht als Unterstufe zu *A* gehörte.

98. Die sog. ,Chambre rectangulaire' und die *Πυλίς*. Der Thes. 97 lag z. T. in einer von Stützmauern gebildeten Kammer (nicht ganz rechtwinklig); über sie vgl. Delph. III 66f. und not. 31, Sp. 157f. Dinsm. 475f. Karo Bull. XXXIII 209. Die Stützmauern ruhen auf Porosfundament, bestehen aus Breccia und Parnassstein, sind also schon wegen der Materialmischung ziemlich jung. Trotzdem nennt sie Dinsm. ,alkmeonidisch', aber sie haben keinen einzigen Kurvenpolygon, obwohl mäßig polygonale Blöcke sich finden, ohne jedoch die horizontalen Schichtenfugen zu unterbrechen. Hinzukommt, daß die Ostmauer auf das alte Klazomenai-Fundament aufgesetzt ist, sodaß wir mit Recht hier eine späte Terrassenreparatur aus der neuen Bauinschrift Delph. III 203, Sp. 1109 (Syll. 813 *B*) erschlossen haben. Diese stimmt wörtlich mit der ersten, u. bei nr. 101 S. 1397 mitgeteilten an der Polygonmauerecke überein, nur daß statt des dortigen: *Τὸ ἀνάλημμα τό τε ἔσω τὸ ὑπὸ τοὺς ἀνδριάντας καὶ τὸ ἔξωθεν* auf unserer Platte steht: *Τὸ ἀνάλημμα μέχρι τῆς Πυλίδος* (sc. *οἱ Ἀμφικτύονες καὶ ὁ ἀρχιερεὺς – – Τιβ. Κλαύδιος . . Κλεόμαχος ἐποίησαν ἐκ τῶν τοῦ Πυθίου Ἀπόλλωνος τόκων καὶ προσόδων*). In Delph. III 200 not. 2 ist als ungefähre Zeit das J. 67 n. Chr. (Neros Besuch) angegeben. Damals hat man die Nord- und Ostmauern, sowie die Verbindung der letzteren nach der *Πυλίς* (Tor 3) von Grund aus erneuert und auch die Versatzung der südlichen Ostmauerstrecke um 26 cm nach Osten ausgeführt. Die ursprüngliche Anlage der Stützmauern war natürlich alt, aber doch mindestens $1^1/_2$ Jhdte. jünger als der Thes.; denn der abnorm breite Zwischenraum hinter ihm (ca. 3 m) kann nur als Bauraum erklärt werden zur Errichtung der Nordmauer. Letztere ist 6,80 m im Lichten lang und setzte links (westlich) auf das ad hoc stehen gelassene alte Peribolosstück nr. 96 *A* auf; letzteres und die drei anderen, noch bis 2,70 m hohen Mauern trugen die große Terrasse, die sich nördlich bis zum Plataeischen Dreifuß und Rhodierwagen emporerstreckte. Die Ostmauer, jetzt noch 5,30 m im Lichten lang, reichte früher weiter nach Süden; auch die heutige, 4,26 m lange Verbindungsstrecke (hoch noch 2,66 m) bis Ostperibolos lag einst südlicher; erst als man Tor 3 anlegte, rückte man sie in spät anmutender Quadertechnik (abgefacettete Kanten) nach Norden zurück. Sie wurde, — ähnlich wie die Große Polygonmauer hinter ihrer Ecke und Ostseite — mit riesigen unbehauenen Blockreihen hinterpackt, so daß die Identität beider Reparaturbauten mit den *ἀναλήμματα* der beiden Bauinschriften feststeht. — Die rötlichen Putzreste in der Kammer stammen wohl erst aus der christlichen Zeit.

Prähistorische Funde. Unsere Grabung auf jenem ,Bauraum' zwischen Nordmauer und Thes.-Fundament ergab nach Bulle: ,daß hier zwei uralte Wohnschichten übereinander lagen; die untere geht unter der Nordmauer durch, die Reste bestehen aus Holzkohle (2 cm hoch) und darüber brauner Ziegelerde von den Wänden, die der oberen, die beim Ausheben des Nordmauerfundaments durchschlagen wurde, aus hellgelbem Lehmstrich und darüber dieselbe Ziegelerde; an Vasenscherben wurden gefunden geometrische, protokorinthische, korinthische. Also gehört die untere Schicht wohl in die geometrische Zeit, die obere in das 7.—6. Jhdt.' Wir ersehen daraus, daß auch schon im ersten Drittel des letzten Jahrtausends v. Chr. die Pythobewohner ebenso eng um den alten mykenischen Peribolos herum angesiedelt waren, wie später die Delphier um das erweiterte Temenos (s. Delph. III 68, 31; Sp. 158).

98 *A*. Das ,kleine Tor' 3, die Pylis. Vgl. Delph. III 203, Sp. 1109. Die oben genannte Bauinschrift des *ἀνάλημμα μέχρι τῆς πυλίδος* steht auf dünner, etwas schräger Marmortafel (pentel.), hoch $46^1/_2$—$51^1/_2$ cm, 98 lang, 7 dick, gefunden etwas außerhalb und nordöstlich von Tor 1, wo auch Reste von Thes. 100 lagen. Zweifellos bezieht sie sich auf die kleinste Pforte des Temenos und war eingelassen über etwas polygonalen Steinen, also in den Stützmauern nr. 98, weil sich deren Brecciamaterial zur Texteinmeißelung nicht eignet. Der ganze, nur 1,25 m breite Durchlaß der *πυλίς* war wohl, wie die Westpforte der Olympia-Altis, oben von der Peribolosmauer überbaut, seine heut verschwundene Schwelle lag in Niveauhöhe der Fundamente der ,Verbindungsmauer' und des Thes. 97 (Oberschicht). Letzterer soll nach Bourg. u. a. bei Anlegung der Pylis abgebrochen worden sein, weil er und nr. 96 sonst den direkten Weg zur hl. Straße versperrt hätten. Das ist bestechend, aber ein Trugschluß. Denn die Stelle für die Pylis ist nicht in Rücksicht auf den kürzesten Zugang zur *ἱερὰ ὁδός* gewählt, sondern offenbar darum, weil hier von außen eine städtische Ostweststraße mündete, die sich bis dahin gegen den Peribolos totlief; sie ist deutlich zu sehen Fouill. II Album pl. V und Keram. pl. I. In der Flucht dieser Straße wurde die Pylis durchgebrochen und eine kleine Treppe vorgelagert. Daß man innerhalb nach 5 m Distanz um einen oder zwei Thes. herumbiegen mußte, nahm man zunächst in den Kauf; denn das Klazomenaihaus ward erst lange nach Plutarch abgebrochen (s. bei nr. 97).

99. Großer Thesauros (?) auf Brecciaunterbau. Südlich von nr. 96—98 stößt ein grober, massiger Unterbau aus Konglomerat steilrecht gegen den Ostperibolos, der ihm in roher, nie wiederkehrender Weise als Rückwand dient und die Rückseite des Gebäudes trug. Die Süd- und Nordwand sind ohne jede Verzahnung einfach gegen den Peribolos gestoßen, ein regelrecht mit ihm verzahnter Strebepfeiler steht innerhalb des Unterbaus und wurde durch den Thes. überbaut. Die riesigen Quadern der Wände (meist *in situ*) sind 52—60 m hoch, 50—60 m breit, 1,00—1,35 m tief. Zwölf Schichten sind erhalten, von der tiefsten Sohle der Südwand bis zur Oberkante der Nordwand noch 6,37 m hoch (!). Die Südwand reicht am tiefsten hinab, da das Terrain

stark fällt; die Nordwand ist die niedrigste (an Nordwestecke sitzt Schicht 10 schon auf Fels), die Westwand und die Cellamauer setzen stufenweise nach Norden zu auf gewachsenem Boden bzw. auf Fels auf. Die obersten 6 Schichten der Südwand fehlen, die 12. der Nordwand (2 Blöcke) ist nicht *in situ*. Die Außenseite der Südwand, noch 3,50 m hoch, ist gut gearbeitet und zum Teil für Ansicht bestimmt; sie setzte sich, ebenso wie die Nordwand, nach Westen weiter fort (Verzahnung und Anathyrosis). Einzelne Nordwandquadern haben an der Nordseite Anathyrosis, sollten also anfangs einem andern Zweck dienen. Der ganze Unterbau ist gut gefugt (meist dreiseitige Anschlußstreifen), hat vereinzelt Stemmlöcher und T-Klammern (von letzteren nur 2 sichtbar in der 6. Südschicht, 9:15 cm) und ist 7,50 m breit, 9,85 lang (also fast 3:4) einschließlich der 1,15–20 m dicken Peribolosmauer, deren Quaderschichten etwas niedriger sind. Von der Westfortsetzung der Süd- (und Nord-)Mauer sind noch 2,46 m erhalten, dienten bei dem plötzlichen Terrainabfall (innerhalb des Thes. 2,30 m) dem über gewachsenem Felsen aufgeschütteten Vorplatz als Böschungsmauer, und schlossen sich dem steilen Berghang stufenförmig an. Außerdem setzen neben ihren Westenden lockere, nicht für Ansicht berechnete Quadermauern schräg an mit der Richtung auf die Ostecke der Athenerhalle und Großen Polygonmauer, wahrscheinlich trugen sie eine Aufschüttung und bildeten eine Art Brücke, auf der man von der heiligen Straße aus zwischen Thes. 74 und 96 hindurch zu unserm Vorplatz gelangte.

Diese Schilderung war unumgänglich; sie lehrt zunächst, daß, wie bei der Lysanderhalle, der Bauherr durch große Ausmaße imponieren wollte, — abgesehen von den Thes. von Athen und Theben ist dies der größte Thes. des Temenos —, aber daß er aus Mangel an Mitteln das schlechteste Material wählte und den Bau den größten Gefahren bei Erdbeben usw. aussetzte (durch Weglassen der Unterbau-Rückwand, loses Ankleben der Langseiten gegen den Peribolos und Errichten der Ostgiebelwand auf ihm). Sodann zeigt die abnorme Dicke des Unterbaues (1,35–40 m im Norden, 1,25–30 m im Süden), daß der Oberbau sehr schwer war, also nach Analogie anderer Thes. aus Marmor oder Hag. Eliasstein bestanden haben müßte. Aber mit Marmor verträgt sich der Baugeldermangel schlecht, und Bauglieder aus weißem Kalkstein sind nicht vorhanden. Und da der leichte Poros nicht gut in Frage kommt, — für die normale Wanddicke von 49 cm war kein 1,35 cm breiter Stereobat nötig, aber konnte er nicht, wie der gleichaltrige Sikyonthes., 64 cm starke Doppel-Orthostate tragen? —, wäre denkbar, daß auch Wände und Gebälk aus derselben schweren Breccia wie der Unterbau bestanden hätten; sie läßt sich wie Poros gut mit Putz verkleiden (s. Lysanderhalle), auch später wiederverwenden und zersägen. — Der Zeit nach ist es einer der jüngsten Thes., etwa coaetan der Lysanderhalle bezw. 10 Jahre früher oder später, jedenfalls jünger als nr. 100; denn die Südmauer ist nur darum so tief hinabgeführt, weil ihr Druck sonst die polygone Stützmauer des folgenden Thes. gefährdet hätte.

Dinsm. 479 gibt irrig an, der Bau habe U-Klammern (s. o. Gockels T-Klammermaße), versetzt darum an ihn das pentelische Triglyphon (auch U-Klammern, s. bei nr. 100), und konstruiert, da es mit 5 m viel zu schmal wäre, ein unerhörtes *opus ditriglyphum*, d. h. zwei Zwischentriglyphen über jedem Intercolumnium. Das ist zwiefach falsch. Das einzige Paar Zwischentriglyphen jener Zeit steht über dem Mitteldurchgang der Propyläen, der anders nicht zu überspannen war; sonst treten sie erst 2 Jahrhunderte später auf an weitsäuligen Hallen (Attalosstoa in Athen und D.). Sodann setzt Dinsm. die kürzeren Triglyphen der Längsseiten (31,5 + 46,7 = 78,2 cm) irrig an die Front; hier standen, wie auch die Eckhängeplatte zeigt, die längeren (32,6 + 48,4 = 81 cm), die nach seinen 3 × 3 Triglyphen = 9 × 81 + 32,6 (Ecktrigl.) = 7,61 ergeben würden, also mehr als der ganze Unterbau breit ist (7,50 m). Eher könnte man geschlossenen Pronaos vermuten wie bei Thes. 31 (Theben), und wie dort 8 × 81 + 32,5 = 6,80 m Breite und mit den drei herumgeführten Stufen 2 × 30 (= 60 cm) = 7,40 m ansetzen, wenn nicht Säulenreste existierten. Und selbst das Propyläenbeispiel mit einem Paar Zwischentriglyphen über Mitteldurchgang wäre nicht annehmbar, denn 7 × 81 + 32,6 = rund 6 m sind für die Breite von 7,50 m viel zu wenig. Das Marmortriglyphon läßt sich also auf keine Weise hier unterbringen. Dasselbe gilt von dem aus Poros, das wir an Thes. 96 verwiesen und dessen Wanddicke nur 48 cm betrug (s. ebd.). Bei vollem *opus ditriglyphum* erhielten wir 9 × 89 + 35,5 = 8,36 m, also zu viel; bei zwei Zwischentriglyphen über dem Mitteljoch: 7 × 89 + 35,5 = rund 6,60 m, also zu wenig; bei geschlossenem Pronaos 8 × 89 + 3,5 = 7,475 m, was für 7,50 m wieder zu viel wäre, denn der Unterbau kann innen nicht gut um 1,35—0,48 = fast 85 cm über die Wandflucht übergestanden haben.

100. Der Marmorthesauros (Prostylos) von Akanthos (bisher Kyrene; früher von uns als ‚Thes. der Massalioten und Römer' bezeichnet, wozu die Überreste und das Alter auch passen würden). Zwei Meter südlich des vorigen und viel tiefer streicht eine Polygon Böschungsmauer (keine Kurvenpolygone!), leider auch bergwärts so frei gegraben, daß ihr Umsturz droht; sie schützte den wieder 2 m südlich liegenden schönen Bau, neben dem auf Homolles Holztafel steht: ‚Tresor de Cyrène, Paus. X 13, 6'. Hier ist jedoch nicht οἱ πόρρω τοῦ Κυρηναίων θησαυροῦ zu lesen, sondern mit Hitzig: Κορινθίων, s. zu nr. 103 und Delph. II 24 Sp. 218, so daß der Kyrenename beseitigt schien. Aber bei Bearbeitung der Trümmer gelang soeben der Nachweis neuer Wandquadern, die zusammen mit früheren wenigstens 4 Proxenien für Kyrenäer enthalten (s. darüber u.). [Bourg. Ruines 151 spricht sogar von 5 oder 6 Kyrenäern.]

Nur aus Plutarch kennen wir überhaupt den Thes. von Akanthos. Vgl. Plut. Lysand. 1: *Ὁ Ἀκανθίων θησαυρὸς ἐν Δελφοῖς ἐπιγραφὴν ἔχει τοιαύτην*

Βρασίδας καὶ Ἀκάνθιοι ἀπ' Ἀθηναίων.

Διὸ καὶ πολλοὶ κτλ., s. u. Dieselbe Aufschrift bei Plut. Pyth. or. 15: *οὐδ' οἰκτίρεις τοὺς Ἕλληνας*

ἐπὶ τῶν καλῶν ἀναθημάτων αἰσχίστας ἀναγινώσκων ἐπιγραφὰς ‚Βρασίδας καὶ Ἀκάνθιοι ἀπ' Ἀθηναίων', καὶ ‚Ἀθηναῖοι ἀπὸ Κορινθίων' (nr. 53 *D*), *καὶ ‚Φωκεῖς ἀπὸ Θεσσαλῶν'* (nr. 106), *‚Ὀρνεᾶται δ' ἀπὸ Σικυωνίων'* (nr. 181) *‚Ἀμφικτύονες δ' ἀπὸ Φωκέων'* (nr. 146). Ein Blick auf den Plan zeigt, daß diese fünf sehr großen Denkmäler sich in der Nähe der Plutarchischen Gesellschaft befanden, die sich auf dem Südkrepidoma des Tempels unterhielt (Kap. 17), denn die Weihinschriften hatten sie soeben gelesen. Über die Lage unseres Baues hieß es bei Plut. Pyth. or. 14: *Ἐπεὶ δὲ τὸν Ἀκανθίων καὶ Βρασίδου παρελθοῦσιν οἶκον ἡμῖν ἔδειξεν ὁ περιηγητὴς χωρίον, ἐν ᾧ Ῥοδώπιδος ἔκειντό ποτε τῆς ἑταίρας ὀβελίσκοι σιδηροῖ.* Diese eisernen Bratspieße (nr. 128) ‚lagen hinter dem Altar, gegenüber dem Tempel selbst' (Herod. II 134). Da die Gesellschaft soeben das Korintherhaus nr. 74 verlassen hat, müßte der Akanthosbau, an dem sie ‚vorbeipassieren', zwischen ‚Korinth' und Altar, seitlich der Straße, nicht zu weit von letzterem gelegen haben, s. Delph. III 225, Sp. 1268f. Aber der Thes. wird hier nur genannt, um gleich darauf (Kap. 15) seine Aufschrift unter den übrigen Kriegsanathemen zitieren zu können. Daß er ursprünglich einfach das ‚Akanthier-Haus' hieß, folgt aus Plut. Lysand. 1 (s. o.). — Nun existieren auf jener Strecke nur zwei Schatzhausfundamente, an denen man von ‚Korinth' aus vorbeikommt: das erste nr. 96 gegenüber der Polygonmauer-Ecke ist unser früheres Korintherhaus, das zweite nr. 118 oben neben (nordöstlich) der letzten Straßenkehre ward schon 1906 in Delph. I 33, Sp. 1180 als Akanthierhaus bezeichnet, s. genauer 1912 in Delph. III 225, Sp. 1268f. (leider benannten wir es später, durch Frickenhaus verleitet, eine Zeitlang Neoptolemos-Temenos). Weil aber beide Gebäude wegen der Schwalben-Klammern den J. 550—500 angehören, schloß ich schon Delph. III 66 not., Sp. 157, auf eine Erneuerung im J. 421. Da jedoch keinerlei Umbauspuren existieren, blieb als einfacher Ausweg die Umnennung. So wie das alte Massiliahaus im (Pronaiatemenos?) seit c. 396 ‚Thes. der Massalioten und Römer' hieß, konnte man den ebenso alten *θησαυρὸς Ἀκανθίων* (so Plut. Lys. 1) seit 422 ‚Thes. der Akanthier und des Brasidas' nennen (Plut. Pyth. or. 14). Die Ursache wäre wohl beidemal dieselbe: größere Anatheme, von den neuen Stiftern in den alten Häusern aufgestellt, veranlaßten die Hinzufügung von deren Namen. Daß die Akanthier dies sogar in einer ‚Bauaufschrift' zum Ausdruck gebracht hätten, nachdem ihr Thes., wie fast alle in D., bis dahin ohne Aufschrift geblieben war, wäre nur eine schwache Parallele zu den Ehrungen des gefallenen Brasidas in Amphipolis; dort wurde er nachträglich als *οἰκιστής* nominiert und gefeiert, während man den eigentlichen *κτιστής* depossedierte und dessen Statuen umstürzte (Busolt III 2, 1181, Thuk. V 11, 1). Und wer den Ausdruck *ἐπὶ τῶν καλῶν ἀναθημάτων* (s. o.) pressen will, kann sogar besondere, außen längs des Thes. aufgestellte Weihgeschenke des Brasidas annehmen — wohl *σκῦλα* wie beim Marathonsockel nr. 41 —, über denen an der Wand jene Aufschrift gestanden hätte: denn keine der Weihinschriften bei Plut. Pyth. or. 15 bezog sich auf einen Bau, alle auf Anatheme. Indessen ist es nach Plut. Lys. 1 wahrscheinlicher, daß man ca. 422 am Architrav jene Aufschrift einschlug, in welcher Brasidas *honoris causa* und *post festum* als Mitstifter ausgegeben sein konnte, — wie in Amphipolis als Oikist. Auch der Zusatz *‚ἀπ' Ἀθηναίων'* geht nur auf ihn, die Akanthier selbst hatten an der ‚Besiegung' der Athener, zu deren Seebund sie bis dahin gehörten, keinen Anteil. Da Brasidas im September 424 Akanthos einnahm, aber schon 422 (Beloch II 1, 339) bei Amphipolis fällt, können seine Weihgeschenke bzw. *σκῦλα* erst c. 421 beim Friedensschluß von den dankbaren Akanthiern nach D. gebracht sein; zwar stand letzterer durch § 1 des Waffenstillstandsvertrags vom Frühjahr 423 wieder allen Hellenen offen (Busolt III 2, 1164), aber dieser Vertrag war gerade von Brasidas nicht anerkannt, Beloch II 1, 337 (wurde auch 422 nicht erneuert), sondern der Krieg ging dort ohne Unterbrechung weiter (Busolt III 2, 1166. 1172).

Soweit schien alles in Ordnung, und die Stiftung eines alten Porosthesauros (96) konnte man in die Zeit derjenigen von Syrakus nr. 34, Potidaia nr. 38 usw. verlegen, also bald nach 550 (o. S. 1247). Falls zu unserm Bau die Überreste nr. 96 gehören könnten, würde er bald nach dem Tempelbrand (548) erbaut sein, da sie älter sind als ‚Klazomenai' nr. 97. Bemerkenswert ist, daß die Insel Andros, Mutterstadt von Akanthos (656/3), durch ihren Oikisten in D. vertreten war (nr. 68), und daß die enge Verbindung jener thrakischen Gegenden mit D. auch durch die Stadt Argilos (zwischen Akanthos und Amphipolis) bezeugt wird, die gleichfalls eine Kolonie von Andros war und ebenfalls zu Brasidas abfiel (Thuk. IV 104); denn das Geschlecht der delphischen *Ἀργίλιος* stammt zweifellos daher und war gewiß mit den von Philomelos getöteten Thrakiden eng verwandt; über letztere s. Syll. 155 not. init., über Archon Argilios vom J. 360/59 ebd. n. 241 *A*, 1 und n. 239 *E*, 21, über den homonymen Buleuten vom J. 300 (Eudokos) Gr. D.-I. 2638.

[Erst ganz zuletzt, als sich beim Kreterhaus nr. 118 herausstellte, daß Kyrene im J. 462 noch keinen Thes. in D. besaß, daß seine Bevölkerung zu einem erheblichen Teil aus Peloponnesiern bestand und sie offenbar deswegen im Peloponnesischen Kriege die Spartaner in Syrakus unterstützte (s. u.), daß sich also aus diesen Gründen die Einmeißelung der späteren Proxenien für Kyrenäer auf den Wänden des halbspartanischen Thes. ungezwungen erklären läßt — noch leichter die bisher hier unbegreifliche für den Syrakusaner Hierokles (den Verwandten des Königs Hiero) vom J. 276 (Erasippos) — mußte ich der *dira necessitas* der architektonischen Überreste nachgeben, den Namen des dorischen Kyrene endgültig streichen und das Akanthierhaus hier unten ansetzen. Denn die Architektur des Marmorbaues ist von ionischen Elementen stark durchsetzt, dem Stile nach gehört er bald hinter den Niketempel, das *Ω* in den Steinmetznamen beweist ionische Erbauer, endlich zahlte das im übrigen autonom gewordene Akanthos seinen Tribut an Athen auch nach dem Nikiasfrieden wei-

ter, so daß es wohl auch den Marmor daher erhalten konnte. — Andererseits: Plutarch legte auf topographische Dinge wenig Wert, noch weniger auf die philologische Akribie, die wir heut fordern; er nannte das Akanthierhaus nur, um nachher dessen Aufschrift mit moralischer Entrüstung unter den übrigen Kriegsanathemen zitieren zu können (s. o.). So muß man schweren Herzens das *παρελθοῦσιν οἶκον* unbeachtet lassen und den realen Angaben der Trümmer folgen *).]

Die Überreste. Der sehr zierliche, eigenartige Bau war nach der von Tor 2 zur *ἅλως*-Treppe führenden Straße orientiert. *In situ* sind 5, wenig abtreppende, gut behauene und gefugte Unterbauschichten recht großer Quadern aus grobem Kalkstein (z. T. mit großen Bossen), je ca. 30—31 cm hoch, bis ca. 1,10 m tief; Schicht 1-4 setzen längs der Ostseite treppenförmig auf den steigenden Boden auf, nur die 5. läuft ringsherum, ruht im Norden schon auf gewachsenem Boden und war die Euthynteria. Mit der 6., etwas zurücktretenden Schicht beginnt der schöne offenliegende Stufenbau, sie ist außen besonders sorgfältig geglättet, hellerer Kalkstein, auf Oberseite vorn glatter Randstreifen für Abtreppung; nach innen ist sie grob und verschieden tief (hoch 31 cm); ihr südlichster erhaltener Stein (Ostwand) hat zwei, aber nach vorn gerichtete Klammerlöcher nebeneinander und beweist, daß links von ihnen die verlorene Querwand ansetzte. Schicht 7 besteht aus feinen weißen Hag. Eliasquadern bester Zeit und Arbeit, längs der Unterkante schon durch die bekannte Unterschneidung geziert ($4\frac{1}{2}$ cm hoch, $\frac{1}{2}$ tief, an den Bauecken senkrechte Stege) zwecks kräftigerer Schattenwirkung, sie tritt gegen die 6. um 7 cm zurück (im Westen nur 3 cm), ist 30 cm hoch, 70—74 tief, war an den Ecksteinen durch T-Klammern (10 : 10 cm) gesichert und hat auf Oberseite wieder Randstreifen für Abtreppung der nächsten Stufe, die wohl auch unterschnitten war. [Wie Dinsm. 480, 2 diese profilierte weiße Oberstufe als Euthynteria ansehen kann, ist nicht verständlich; sein Euthynteriamaß von 6,22 m Breite, auf die er die Rekonstruktion gründet, ist vielmehr das der Oberstufe (6,21 m)]. — Von diesem Unterbau sind jedoch verloren: die Cellaquerwand ganz, desgleichen die Westwand außer den nördlichen Steinen (2,65 lang), die Südwand in ihrer Westhälfte (erhalten 4,16 m). — Die Breite des Baues an der Unterstufe (6) ist 6,27 m, an der Euthynteria 6,37. Die Gesamtlänge des Unterbaues ist 9,05 m einschließlich aller unregelmäßigen Steinvorsprünge der unteren Schichten; da schon Schicht 4 unvollständig ist, läßt sich Stufe 6 nur ganz ungefähr schätzen auf ca. 8,55 m, oder unter Zugrundelegung des Verhältnisses von 3 : 4 wohl besser auf 8,36 m. Die Wand- und Triglyphenmaße waren freilich um die doppelte Stufenbauausladung kleiner.

Der Oberbau. Es war bei Thes. 96 (Ende) und 97 gesagt, daß auf unserem breiten, sorgfältigen Kalksteinunterbau und den schön profilierten weißen Hag. Eliasstufen kein leichter Porosbau gestanden haben kann, sondern nur einer aus Hag. Elias oder Marmor, und daß die jetzt hier stehenden Porosglieder (4 Triglyphen, 1 Hängeplatte), genau zu Thes. 96 passen, obwohl sie Dinsm. 480,2 an unserem Oberbau unterzubringen versuchte (widerlegt bei nr. 96 Ende). Da aber keine Hag. Eliasbauglieder hier existieren, bleiben nur die zahlreichen Reste aus Marmor übrig, die sich hier vor, neben, auf und hinter dem Unterbau vorfinden, und die fast noch wichtigeren, die man leider über die Inschriftenfelder oder im Museum verstreut hat. Ruhen doch auch die Marmorthes. von Athen und Massilia, sowie der Dorische Bußtempel zu unterst auf Hag. Eliasschichten. Freilich wollte Dinsm. 480, 1 unsere Marmorreste auf nr. 99 versetzen, aber sein Versuch ist soeben eingehend widerlegt (nr. 99 Ende). — Die Hauptschwierigkeit hat weder er, noch sonst jemand bemerkt, nämlich daß zwar die Orthostate und Wandquadern, sowie die Anten bezw. Wandecken nebst Antenkapitellen aus parischem Marmor bestehen, jedoch das ganze Gebälk und die Säulen aus pentelischem! Es hat langer Umwege bedurft, die noch erschwert wurden durch die oft unsichere Bestimmung der beiden Marmorsorten seitens der Architekten, ehe ich zu dem Nachweis gelangte, daß wir nicht zwei Bauten, einen parischen und einen pentelischen zu scheiden haben, sondern daß alle Reste zu einem gehören. Irritiert hatte auch die Stilmischung, d. h. das Auftreten ionischer Elemente an dem dorischen Bau.

Aus parischem Marmor waren die Wände. Erhalten sind: 1. Orthostate, 84,5 cm hoch, 1,07 m lang, 23 cm dick (in Antithema); seitlich und rückwärts feine U-Klammern (1,4 cm : 11 cm); längs Oberkante Einschneidung (geschliffener Saum 3 cm hoch, 12 mm tief), darunter breiter charrierter Streifen, wohl für Bemalung ($28\frac{1}{2}$ hoch). Ein gebrochenes Stück zeigt den Manumissionsschluß Inv. 1076 (unediert). — Wohl gleich darüber lag eine Quaderschicht von 32 Höhe, längs Unterkante wieder die feine Unterschneidung ($2\frac{1}{2}$ cm hoch, 8 mm tief); es müssen z. T. Binder sein, aber da außer dem Orthostat überhaupt keine Quader des ganzen Baues vollständig erhalten ist, steht die Wanddicke nicht fest (mindestens 43—44 cm); die Quaderlänge ist z. B. bei der Manumission Inv. 1747 + 2730 etwa 1,00—1,07 m (im Bull. XXII 27 wird das ‚Profil' irrig an die Oberkante gesetzt), also im Verband mit dem Orthostat. Aber auch Antithemastücke ($22\frac{1}{2}$ dick) mit derselben Höhe und Unterschneidung existieren, z. B. das mit den 3 ältesten, im Wortlaut wiedergegebenen delphischen Proxeniedekreten, die wir kennen (Erasipposjahr 279/63), zwei davon anonym, das 3. für Hierokles, den Verwandten Hierons von Syrakus (Syll. 396), laut Textergänzung mindestens 80 cm lang, im Bull. XXIII 549 irrig für eine Ante erklärt. Neben oder über ihm lag gewiß das Stück mit 2 wieder anonymen Dekreten desselben Jahres (a. O. 552 war die Zugehörigkeit nicht erkannt, der Stein damals *echappé*), Textergänzung wieder mindestens 90 cm lang. Auch Inv. 382 + 389 (unediert, Manumission) gehört hierher, mindestens 41 cm dick. — 3. Andere Schichten waren nur 29,6 cm hoch und ohne Unterschneidung (nur wenige Stücke), doch haben wir nicht alle unbeschriebenen Quadern gezeichnet. — 4. Das wichtigste Wandstück ist eine Art Antenkapitell, sein Verständnis verdanke ich der Bemerkung Durms[3] 294 über die ionischen Umfassungswände: ‚die Ecken sind durch kleine, nach den verschiedenen Seiten oft ungleich breite Vorsprünge besonders betont (vgl. Nike-Tempel).' Unser Stein ist eine Ecke, wieder 32 cm hoch, seine Vorsprünge sind breit an der Front 44 cm, an rechter Seite 29,2 cm und laden je $2\frac{1}{2}$ cm aus. In der Höhe von 9,7 cm über Unterkante beginnt das sog. Antenkapitell, dessen 11,8 cm hoher, wie bei den Tempeln (Arch. Jahrb. XXXVII 1923, 66) um 5 mm überstehender glatter Hals oben in ein 10,5 cm hohes Profil endigt, das aber rings ganz weggeschlagen ist mit Ausnahme von 2 unteren, zusammen 1,4 cm hohen Rundleisten (also hier 35 bezw. 30,2 breit). Das ganze, 52 cm max. breite, 38 max. tiefe Eckstück ließ vermuten, daß der Bau ein Prostylos war wie der Niketempel; den Beweis erbrachte die Identität mit dem erhaltenen Pfeilerkapitell an den freistehenden Halbsäulenpfeilern (s. u.); dieses stimmt in Profilhöhe 10,7 cm und Seitenbreite des Schaftes 28,9 genau zu obigen (9,1 + 1,4 =) 10,5 und 29,2, so daß diese Freipfeiler mit Halbsäule korrespondieren mit unsern sog. Anten, — die keine Anten, sondern nur ionische Eckvorsprünge sind, weil beiderseits der glatte Wandansatz erhalten ist. Da aber die Freipfeiler pentelisch sind, haben in der Tat die pentelischen Freistützen — also auch das pentelische Gebälk — zu den parischen Umfassungswänden gehört. — 5. Mehrere Eckstücke von Schichten unter dem vorigen, alle 29—30 cm hoch, die Vorsprünge 44 und 29 breit, 2,3 cm ausladend; eins hat links und hinten je 2 U-Klammern, war vorn 44 + 36 = 80 cm lang, an rechter Seite 29 + 15 = 44 tief (wohl Wanddicke); eigentümlich ist auf Oberseite außer dem usuellen länglichen Mitteldübel ein großes Dübelloch unweit der Ecke ($8 : 4\frac{1}{2}$, tief 5), dem an Unterseite ein gleiches entspricht. Auch die im Verband liegenden Eckquadern darüber und darunter sind z. T. gerettet: vorn Bruch, rechte Seite [23] + 6 = 29 + 50,5 = rund 80 cm Länge, tief 35 cm max., bezw. 39 max. — 6. Endlich 4 Stücke, fast alle mit Proxenien für Kyrenäer: Inv. 2725, Eckstück, 30 hoch, unediert, Text auf dem schmalen Vorsprung (29 breit): *Δελφοὶ ἔδωκαν Πολ[εμάρχωι]| Διόγνιος Κυρηναίωι, αὐτῶι [καὶ] ἐκγόνοις, προξενίαν* usw.. vollständig in 9 Zeilen, *ἄρχ. Χαριξέ|νου, βουλευόντων Κρίτωνος,* | *Ἀριστοκράτευς, Ὀρνιχίδα* (a. 275). Dann Eckstück, 32 hoch, an Unterkante ist vielleicht Unterschneidung weggebrochen, Amph. Dekret (Syll. 461) für den Peripatetiker Lykon *Τρῳς Ἀλεξανδρεὺς ἐξ Αἰολίδος*, darum in GGA 1913, 168 irrig an Thes. 97 (Klazomenai) verwiesen, steht aber auf dem Breitvorsprung 32 + [12] = 44 und ist vor Tor 1 gefunden. Zuletzt 2 Fragmente: Inv. 3894 mit 2 Proxenien für Kyrenäer (*ἄ. Δίωνος*, a. 250), ediert Delph. III 210 not. Sp. 1142, Fundort unterhalb Agora, also in Fallrichtung; und die glatte Ecke Inv. 786, Prox. f. Kyrenäer, Philol. LXXI 1912, 40 not. (später irrig in Fouill. III 2, 1913 nr. 279 ediert als zum Athenerthes. gehörig). Alle diese Urkunden gehören in die J. 275—240, wo also die Beziehungen von Kyrene zu D. besonders enge waren; weitere von dem Bau stammende Texte sind nicht bekannt, außer späten Freilassungen. — 7. Eigenartige Türumrahmung, zwei lange Stücke (80 max. und 93 max.), 25 hoch, $58\frac{1}{2}$ tief, zeigen nach der Längskante zu ein kerbschnittähnliches Profil mit Perlkranz darüber, hoch 5,5 + 1,6 = 7,1 cm. Es ist zweifellos ionisch und kehrt, falls ich mich recht erinnere, an der großen Tür des Apollontempels wieder im Verein mit Palmett.n und Lotos.

Die pentelischen Bauglieder sind folgende: 1. Vollsäulenfragment unten und hinten Bruch, 55 cm hoch, einst 20 Kanneluren, Radius auf oberem Lager 21,6 cm bis Kannelure, also oberer Durchm. ca. 43; im Zentrum quadrates Dübelloch (5 breit, 6 tief). Auf je 45 cm Säulenhöhe vergrößert sich der Radius nach unten um 1 cm, hat aber jedenfalls Entasis. Daß vielleicht der hohe Schaft der angeblich altionischen Säule (pentelisch) von Thes. 97 (Klazomenai) zu unserem Bau gehört, ist S. 1379 Anm. auseinandergesetzt. [Ein Säulenkapitell, dicht beim sog. Antenkapitell (s. o.) auf 2. Ostfeld liegend, ist leider nicht gezeichnet]. — 2. Neben 1. im Thes. auf Nordwestecke Halbsäulenfragment, Radius 27,3, einst 20 Kanneluren; 31,2 cm vom Zentrum nach rechts ist senkrechte, 8 cm breite Fläche erhalten, wohl zum anstoßenden Pfeiler gehörig bezw. dessen Fußprofil vertikal abschneidend, dann wäre der untere Durchmesser der Halbsäulen ca. 54 cm. — 3. Das wichtigste Stück (Museumskeller). Rechte Schmalseite des Pfeilerkapitells, 10,7 cm hoch, dünner Abacus mit krönender, feiner Karniesgliederung darüber, 4 + 1,1 cm hoch, darunter Profil mit Riemchen oder Plättchen; s. Durm[3] 163f., unterhalb glatter Schaft 28,9 breit; links stößt das dorische Kapitell der Halbsäule an, 16,8 cm hoch (Abacus mit kleinem Karnies 7,8 + 1,1 cm hoch, Echinus 5,9; Riemchen 2 cm; Echinusausladung 5.7 cm), unter ihm $3\frac{1}{2}$ Kanneluren sichtbar, in Halbkreisen endigend, ca. je 7,2 cm breit; der obere Radius der Halbsäule ca. 22—23. Das ganze Stück ist unten, links und hinten gebrochen, hoch 19,3 max.; an der

*) Korrekturnote. Auch die Hoffnung, durch scharfes Pressen des *παρελθοῦσιν οἶκον* das Problem zu lösen, hat getrogen. Sobald nämlich statt des ‚Vorbeipassierens' auch die Bedeutung ‚besuchen, betreten' in Frage käme, fiele der Zwang der strikten topographischen Abfolge fort; denn wenn es hieße: ‚nachdem wir das Akanthierhaus besucht hatten, zeigte uns der Perieget die Stelle der Rhodopis-Spieße,' so konnte das ‚Besuchen' auch auf einem Stich- oder Quer- oder Umwege geschehen sein, und dann stünde der Zuweisung von nr. 100 an Akanthos nichts mehr entgegen. Aber bei *παρέρχεσθαι* als *ingredi* steht stets *εἰς* oder *εἴσω*. Nur Euripides (und er allein) gestattet sich dreimal *παρέρχεσθαι δόμους* in der Bedeutung *ingredi* (Med. 1137. 1275; Hippol. 108), da in der Dichtersprache der Akkusativ als Ziel einer Bewegung gesetzt werden kann. So etwas durfte sich Plutarch nicht erlauben, hat es auch nicht getan, vgl. *παρέρχεσθαι εἰς* z. B. Antonius c. 74, Theseus c. 19, Camillus c. 24 usw. So läßt sich das ‚Vorbeipassieren' auf keine Weise weginterpretieren und das topographische Dilemma bleibt ungelöst. Denn um bei Thes. 100 nur ‚vorbeizugehen', konnte Plutarchs Gesellschaft unmöglich den Umweg vom Korintherhaus hinab über die Treppe nach Tor 2 und zurück zur heiligen Straße eingeschlagen haben; und ein Zusatz *παρελθοῦσιν (εἰς) οἶκον* bliebe ganz willkürlich.

Oberseite breit 60.1 max. und tief 24,6 max., doch ist die rechte Seite nur bis 12,5 Tiefe der Oberseite erhalten; auf letzterer der 2 mm hohe Scamillus (bis 6 cm Abstand von vorn und rechts) und im Zentrum Doppeldübelloch (6,3 bzw. 9,8 tief; 5 : $4\frac{1}{2}$ br.). Das Stück läßt sich mit Hilfe des sog. Antenkapitells 4 völlig restaurieren, da die rechte Seite (= Pfeilerrückseite) im Schaft 44 cm breit sein muß, im Kapitellabacus 2 × 4 mehr = 52 cm, während an der linken Seite (= Halbsäule) etwa 7 cm Kapitellausladung hinzukommen (jetzt weggebrochen). — 4. Ein Architravstück (?), 43 hoch, 63 max. breit, 32 tief (Antithema), links Bruch, oberes Band 4 cm hoch, ist so stark bestoßen und gebrochen, daß keine Verwertung möglich. — 5. Das Triglyphon. Ein Stück mit zwei Metopen und Zwischentriglyphe ist leider links gebrochen, hoch $52\frac{1}{2}$ cm lang 93 max., dick $18\frac{1}{2}$ + $3\frac{1}{2}$ (vordere Bandausladung) = 22 cm, es stand in Antithema wie der ebenso dicke Orthostat. Breite der rechten Metope 48,4, Höhe $44\frac{1}{2}$ + 4 Profil (Hohlkehle) + 4 Band; Breite der Triglyphe 32,2; Höhe $44\frac{1}{2}$ + 4 Kopfband + 4 durchlaufendes Band; die Glyphen schneiden oben geradlinig ab wie in Kyrene, s. Durm[3] 267 Abb. 238a. Von der linken Metope nur $12\frac{1}{2}$ cm erhalten; das ganze Stück muß 2 × 48,4 = 96,8 + 32,2 = 1,29, rund 1.30 m lang gewesen sein. Auf Oberseite rechts und hinten je eine feine U-Klammer, letztere 14 cm lang, 1.4 breit, $3\frac{1}{2}$ tief. Ein anderes Stück ist 81 cm lang, besteht nur aus Triglyphe 32,5 + Metope 48,5 = 81, hat also 4 mm mehr (Oberseite Bruch, sonst alles wie beim vorigen). Wenn dagegen Dinsm. 480, 1 als Breite von Triglyphe 31,5 + Metope 46,7 = 78,2 cm angibt, so hat er offenbar andere, von uns nicht gemessene Stücke im Auge, — denn Gockels (obige) Maße pflegen genau zu sein —, während er seinerseits die unserigen nicht kennt. Existiert die Länge 78,2 wirklich, so kann sie nur den etwas schmaleren Triglyphen der Längsseiten gelten, s. das folgende Stück. — 6. Eckhängeplatte mit Giebelansatz. Breite an Traufseite 66,4 cm, nämlich links Via 7.1 + Mutulus 31.6 + 26 leere Ecke + 1.7 Ausladung; an der Giebelseite leider Bruch, Länge 73 cm max., darin differiert: Mutulus 32.2, Via 7. 6. Darnach würden die Traufseitenmetopen (7.1 + 31.6 + 7.1) = 45.8 hinter Dinsm.s Einzelmaß (46,7) um fast 1 cm an Breite zurückbleiben, desgleichen die Giebelmetope (7,6 + 32.2 + 7.6) = 47.4 um 1 cm hinter Gockels 48. 4, aber der Steinschnitt war oft nicht ganz regelmäßig und die Tatsache der verschieden breiten Triglyphen bleibt bestehen. Interessant ist die Inschrift auf dem unteren Lager: ΟΠΙ, was wohl nur Abkürzung für *ὄπι[σθεν]* sein kann, — vgl. den ähnlichen Versatzvermerk *τõν δεξιõν* auf dem Bauglied Delph. III 28 not. Sp. 1615 —, die Hängeplatte lag also an der Nordostecke unseres Baues. Außer ihr sind noch mehrere pentelische Geisa hier vorhanden (keine Eckstücke und leider fragmentiert), eins davon mit den linksläufigen Buchstaben auf unterem Lager: ΩΚVΛ, wohl Steinmetz *[Γλ]αύκω[ν*, wichtig durch das ionische *Ω* (Akanthos!); endlich ein Stück vor Museum, mit unsern U-Klammern, nach Lattermann aus ‚grobem, parischem Marmor'; 81 tief, 40 breit; davon Mutulus 32,2 + Via 7.3, also trotz des Materials hierher gehörig! — 7. Fragment der glatten Sima, 44 max. lang, beiderseits Bruch. — 8. Gesimsstück, 18 hoch, 66 lang, 23,8 tief, dazu vorn ausladendes Profil 4,3 cm; wegen der sog. U-Schwalbenklammern (s. Delph. III 161 Sp. 639) nicht sicher zugehörig, vielleicht Oberprofil der Wand (?).

Die Rekonstruktion war noch von niemand versucht, trotzdem dies der schönste und stilistisch wichtigste Marmorbau des Temenos aus der klassischen Periode ist. Durch die ionischen Elemente weicht er stark vom Hergebrachten ab, daher war die vorstehende Registrierung der erhaltenen Bauglieder nicht zu umgehen; denn die Hauptzüge der mühseligen Wiederherstellung wurden dadurch gesichert trotz der fehlenden Architektenhilfe. Die ionischen Eckvorsprünge mit beiderseitigem Wandanschluß schließen eine vorn offene Cella (Niketempel) aus, weil die an den breiten (44 cm) wie an den schmalen (29 cm) Vorsprüngen eingehauenen Proxenieen (s. o.) natürlich an den Ecken der Front standen, nicht an der kaum zugänglichen Rückwand. Ein besonderer Pronaos aber mit zwei Säulen *in antis* noch hinter der prostylen Vorhalle (Tempel am Ilissos, Springer-Michaelis[11] 134 Abb. 288) wird durch die normale Lage der Cellawand unmöglich. Damit ist die Hauptfrage: wo standen die Halbsäulenpfeiler, beantwortet. Wenn sie weder als Wandabschluß und Antenpfeiler dienten, noch zwischen den Anten standen, können sie nur die Eckfreistützen des Prostylos gewesen sein; fraglich bleibt nur, ob sie en face standen oder das Profil nach vorn (Süden) kehrten, so daß die schmalen Pfeilerschaftseiten (29 cm) nach vorn (Süden), die Halbsäulen nach der Innenseite schauten. Letzteres ist z. B. der Fall im Tempel der Stiere zu Delos (Querschnitt bei Durm[3] 261 Abb. 232), ähnlich auch an der Fassade des Tumulus von Langaza, Arch. Jahrb. XXVI 1911 Taf. 1. 2 (doch handelt sichs dort um ionische Viertelsäulen). Auch wir hatten lange diese Anordnung vorgezogen, aber unmöglich ist die andere (en face) nicht, denn die Übereinstimmung des Wandvorsprungs und der Pfeilerrückseite in der Breite von 44 cm ist nicht Zufall, sondern deutet wohl auf Gegenüberstehen. Die letzte Schwierigkeit: daß das Front-Triglyphon von 5.20 m für die Breite der erhaltenen 7. Schicht von 6,20 m zu kurz ist, läßt sich nur lösen durch Hinzufügung der verpönten zweiten Zwischentriglyphe über dem Mittelintercolumnium. Auch beim Niketempel stehen die Viereckpfeiler der offenen Cella in der Mitte weiter auseinander als an den zwei Seitendurchlässen (auch im Querschnitt des Stiertempels (s. o.) ist das Mittelschiff doppelt so breit als die der Seiten), aber freilich sind die Achsweiten der ionischen prostylen Säulen gleichbreit gelassen. Wir erhalten dann 5,20 m + 0.81 = 6.01 m, was zu den 6,21 m der Euthynteria-Breite trefflich paßt. Denn es folgten sicher noch mehrere Stufen (wohl schon Marmor) über der als Schicht 7 zählenden profilierten Unterstufe (Hag. Elias), treppten also um je 2 × $2\frac{1}{2}$ = 5 cm ab (zusammen 10 cm), und da, wie beim Niketempel, unsere Eckvorsprünge ein ihrem Antenkapitell

entsprechendes Fußprofil gehabt haben müssen, das vielleicht ebenso wie dort rings um die Wand unterhalb des Orthostats weiterlief und an richtige Toichobatplatten angearbeitet war, wird der Rest von 2 × 5 = 10 cm reichlich verbraucht. Eine Reduzierung der Frontwand unter 6 m Breite, etwa zur Verkleinerung des unharmonischen Mitteljochs, ist nicht statthaft, da die Seitenwände sonst zu dicht an die Fundament-Innenkante zu stehen kämen.

Die Zeit. Als einziger Anhalt diente bisher Technik und Stil. Erstere ist derjenigen der Großen Tholos sehr ähnlich (erbaut ca. 380—375 aus pentelischem Marmor); lange, ganz feine U-Klammern, oblonge Mitteldübel usw., vgl. Klio XII 182. Die abweichenden T-Klammern unseres Fundaments weisen auf etwas ältere Zeit; auch die Stufen-Unterschneidung ist einfacher als an der Tholos und ähnlich der an Propyläen und Niketempel. Andrerseits bestehen ionische Stileinflüsse aus der Zeit nach letzterem, die sehr wohl auf das ionische Akanthos zurückgehen könnten. So kämen wir auf die Jahre 420—390. Wer das topographische Kunststück fertig bringt zu beweisen, daß Plutarchs *παρελθοῦσιν* unserm Thes. gelten könne, muß ihn Akanthos zuweisen (letzteres tut zwar Dinsm. 478ff., aber er ignoriert die Hauptschwierigkeit, das ‚Vorbeipassieren' gänzlich!). Für Kyrene konnte man denselben Hergang annehmen, der zur Erbauung des Sikyonthes. nr. 2; führte. Denn auch Kyrene sendete im J. 413 zwei Trieren zusammen mit den korinthisch-sikyonischen Hoplitenschiffen (s. bei nr. 26) gegen die Athener auf Sizilien (Thuk. VII 50, 2 und o. Bd. XII S. 162) und könnte auch, wie wir für Sikyon vermuteten, aus der Kriegsbeute den Thes. 100 erbaut haben, wenn nicht dessen pentelischer Marmor dagegen spräche und das ionische Alphabet auf der Hängeplatte (s. o.), deren *Ω* besser zu Akanthos paßt.

100 *A—C*. Als Inhalt des Thes. kennen wir 3 Stiftungen Lysanders, die zeigen, daß die Spartaner hier vollberechtigte *σύνναοι* waren, wie die Römer bei den Massalioten.

A. Marmorne Portraitstatue Lysanders, wohl den Nauarchoi nr. 5 gleichzeitig. Plut. Lys. 1: *ὁ Ἀκανθίων θησαυρός κτλ.* (s. o.) — — *Διὸ καὶ πολλοὶ τὸν ἐντὸς ἑστῶτα τοῦ οἴκου παρὰ ταῖς θύραις λίθινον ἀνδριάντα Βρασίδου νομίζουσιν εἶναι. Λυσάνδρου δέ ἐστιν εἰκονικός, εὖ μάλα κομῶντος ἔθει τῷ παλαιῷ καὶ πώγωνα καθειμένου γενναῖον.* Daran knüpfte sich kurz vor der Schlacht bei Leuktra das Wunder: Plut. Pyth. or. 8, *ὁ δὲ αὐτοῦ [τοῦ] Λυσάνδρου λίθινος ἀνδριὰς ἐξήνθησεν ἀγρίαν λόχμην καὶ πόαν τοσαύτην τὸ πλῆθος, ὥστε κατακρύψαι τὸ πρόσωπον.*

B. Schiffsmodell einer Triere aus Gold-Elfenbein, a. 405. Plut. Lys. 18: *ἐν δὲ τῷ Βρασίδου καὶ Ἀκανθίων θησαυρῷ τριήρης ἔκειτο διὰ χρυσοῦ πεποιημένη καὶ ἐλέφαντος, δυεῖν πηχῶν, ἣν Κῦρος αὐτῷ νικητήριον ἔπεμψεν.*

C. Ein Gelddepot Lysanders in Höhe von 1 Talent, 52 Minen, 11 Stateren. Anaxandrides frg. 3 (Plut. Lys. 18): *Ἀναξανδρίδης δὲ ὁ Δελφὸς ἱστορεῖ καὶ παρακαταθήκην ἐνταῦθα* (im Thes.) *Λυσάνδρου κεῖσθαι· τάλαντον ἀργυρίου καὶ μνᾶς πεντήκοντα δύο καὶ πρὸς τούτοις ἕνδεκα στατῆρας, οὐχ ὁμολογούμενα γράφων τοῖς περὶ τῆς πενίας τοῦ ἀνδρὸς ὁμολογουμένοις.* Der vorsichtige Spartaner wird das Geld hier deponiert haben, als seine Stellung erschüttert war, ca. a. 403 (Beloch III[2] 1 S. 11ff.); er fiel 395 bei Haliartos. — Daß überhaupt Spartas Gold und Silber vor Lysander in D aufbewahrt wurde, erzählte Posidon. frg. 48 (FHG III 274 bei Athen. VI 233 *D*).

101. Die Große Polygonmauer. Vgl. die Beschreibung in Beitr. 13ff. Sie ist nach dem Tempel das topographisch wichtigste Bauwerk des Temenos, das von ihr in zwei ungleiche Hälften geteilt wird. Früher galt sie als Böschungsmauer der Tempelterrasse", aber seit die Ausgrabungen eine Zwischenterrasse kennen lehrten, — die erst später aufgeschüttet wurde, da der sehr hohe, ihre Rückwand bildende Tempelstereobat nicht auf ihr ruht, sondern durch sie hindurch auf gewachsenen Fels gegründet ist, während das Planum des Tempels viel höher liegt, — ist sie als Stützmauer dieser Zwischenterrasse erkannt worden. Auch als „ältester Peribolos" wurde sie im Inv. gedeutet, an sich nicht unwahrscheinlich, aber hier unmöglich durch den von ihr halbierten Thes. nr. 85 und ihr nicht zu hohes Alter (s. u.).

Die Bauweise ist ganz singulär; während sonst die Polygonmauern zwar aus vieleckigen, aber gradlinig behauenen Steinen bestehen, herrscht hier durchaus die Kurve vor, so daß man für diese besondere Abart den Namen kurvenpolygonal vorschlagen muß. ‚Die Blöcke behalten ihre zufälligen, mannigfach geschwungenen Umrißlinien bei (s. Beitr. Taf. III u. IV 4. 5), an welche dann in sorgfältigster Fugung die Nachbarsteine sich anlegen. Es galt für eine Erfindung der Lesbier, die verschiedenen Umrisse der Steine mit einem Bleistreifen abzudrücken und dadurch die schwierige Ausführung so wechselnder Formen überhaupt zu ermöglichen (lesbischer Kanon)'; s. Aristot. Nikom. Eth. E', 14 p. 1137 b, 30 *τοῦ γὰρ ἀορίστου ἀόριστος καὶ ὁ κανών ἐστιν, ὥσπερ καὶ τῆς Λεσβίας οἰκοδομῆς ὁ μολύβδινος κανών· πρὸς γὰρ τὸ σχῆμα τοῦ λίθου μετακινεῖται καὶ οὐ μένει ὁ κανών*; vgl. Springer-Michaelis[11] 153. ‚Abgesehen von der bei beiden Arten (der gradlinigen und der kurvenpolygonalen) erzielten genauen Anpassung, ohne Mörtelverband oder Klammern gewann die Mauer dadurch größere Festigkeit, daß jeder einzelne polygonale Block bei kunstmäßiger Fügung (Ecke auf Ecke und Fuge auf Fuge) von selbst ein Glied verschiedener, sich durcheinander schiebender und sich gegenseitig stützender Bogensysteme wird. Hierdurch entsteht ein Bild lebendig aufeinander wirkender Kräfte, und eben dieser wechselvolle Eindruck verleiht der Kurvenpolygonmauer ihre besondere Schönheit'. Vgl. Perrot-Chipiez über unsere Mauer (VII S. 329): ‚toutes les lignes qui constituent ce réseau sont des lignes combes, qui décrivent les sinuosités les plus capricieuses. Cette préférence accordée au tracé curviligne compliquait le travail de taille. Donnait-il à l'ensemble une force de resistance supérieure? Je ne le sais ....' Worauf Durm[3] S. 111 antwortet: man wollte das Gleiten erschweren. Gewiß, weder nach oben oder unten, noch rechts oder links sind die Polygone in fast $2\frac{1}{2}$ Jahrtausenden verprellt worden, wohl aber an der Südwand durch Erdbeben und Erdschub bis zu 9 cm

aus der Flucht herausgedrückt. Und diese kurvenpolygonale Technik macht selbst auf den Fachmann einen so ungewöhnlichen, künstlichen, bizarren Eindruck, daß der Leiter der Preuß. Meßbildanstalt ihr eine große Sonderaufnahme widmete (Griech. Reise nr. 1351), freilich nicht von unserer Mauer, sondern von dem ganz gleichartigen Stück, das in genau gleicher Richtung und Niveauhöhe (567,5 m ü. M.), aber weit außerhalb des Temenos, 83 m von unserer Westecke entfernt, ca. 14 m lang erhalten, in Beitr. Taf. IV 4 abgebildet und dort irrig als Westende *E-F* unserer Mauer aufgefaßt ist, weil die dazwischenliegende Strecke durch Dorfhäuser überbaut war. — Diese sorgfältigste kurvenpolygonale Bauart findet sich m. W. außerhalb D.s überhaupt nicht wieder und auch dort nur in relativ wenigen Beispielen; denn es bestehen z. B. die ‚attische Polygonmauer' nr. 42 *C*, die hinter Thes. nr. 100 sowie die hinter den zwei Theaterthesauren aus gradlinigen Vielecken ohne jede Kurve.

Das Alter. Solange das Bauwerk als Böschungsmauer der Tempelterrasse galt, konnte man es als Vorbedingung jedes Tempelbaues sehr hoch ansetzen (9.-8. Jhdt.) und in ihm die vom Gotte selbst gelegten *θεμείλια .. εὐρέα καὶ μάλα μακρὰ διηνεκές* des Trophoniostempels erkennen (Hom. Hymn. Ap. pyth. 116. Beitr. 20, 3. Ulrichs 43, 6). Jetzt ist die Mauer als zur Zwischenterrasse gehörig viel jünger, jedenfalls 6. Jhdt.; und wenn Durm[3] 111, not. 2 sagt, sie würde neuerdings noch tiefer gerückt und als technisches Kunststück einer späteren Periode ausgegeben, so widerspricht dem schon die Stoa nr. 52, die spätestens 480/79 vor und gegen sie gebaut wurde. Dinsm. dagegen unterscheidet die gradlinigen Polygonmauern überhaupt nicht von den kurvenpolygonalen, nennt beide kurzweg ‚alkmeonidisch' und datiert sie zugleich mit dem Bau des Tempels auf 513—506 (S. 476. 481. 489). Aber daß letzterer nicht von 548—513 in Trümmern gelegen haben kann, sollte klar sein, und wennschon die Alkmeoniden seine Erbauung übernahmen, so doch nicht die sämtlicher Polygonmauern in- und außerhalb des Temenos; zwar hat das prachtvolle, 11 m lange Stück kurvenpolygonaler Art, das, früh verschüttet, jetzt unter dem Thessalerhaus freigegraben ist, ursprünglich zur Nordschutzmauer der damals viel breiteren Tempelterrasse gehört, doch haben weder unsere Mauer noch gar das obengenannte entlegene Weststück *E-F* mit dem Tempel etwas zu tun, die Benennung ‚alkmeonidisch' ist also irreführend. Vielmehr gehört diese ganze Polygonbauweise erst in die Zeit, als der Tempel fertig war oder wurde, und scheint zum erstenmal gleich nach ihm bei der Vergrößerung und Umgestaltung des Temenos angewendet; der Vorplatz des Siphnoshauses dürfte das früheste Beispiel der Kurvenpolygone darbieten, und wahrscheinlich haben die siphnischen Baumeister um 525–522 diese lesbische Art zuerst in D. eingeführt; darauf deutet vielleicht die nur an der Westwand des Vorplatzes vorkommende Verwendung schwarzer Polygone als besondere Verzierung der obersten Reihe. [Ganz irrig ist die Bezeichnung bei Durm[3] 111 als ‚undulierte Steine' und ‚unduliertes Quadermauerwerk' (S. 113, Abb. 83, wo Teile unserer Süd- und Ostmauer gezeichnet sind), sowie die Herleitung unserer Bauweise aus Ägypten (die lesbische Erfindung ist ihm unbekannt). Denn mit der dortigen Undulation der Schichten, wo alle Quaderlagen dieselbe lange durchlaufende, wellenförmige Schichtung aufweisen (S. 110 u. 112 Abb. 79—82), hat unsere kurvenpolygonale Bauweise nicht das geringste gemein.]

Die Überreste. Zu der in Beitr. 15 und Taf. III veröffentlichten Südmauer ist ihr neues Westende *D-E* hinzugekommen, 7¾ m lang, abgebildet bei Rüsch Delph. Grammatik 314. Die Gesamtlänge erreicht danach 84 m. Die Wandhöhe beträgt längs der Stoa von deren Pflaster bis Oberkante Polygone 4,06 m (also ohne die Deckquadern), östlich der Stoa wird sie durch das steigende Erdreich auf 3 m an Ostecke *A* verringert, ebenso westlich von ihr von m 35 an und noch stärker von m 43 ab, da wo das Heiligtum begann und seine Westgrenzmauer auf unsere Wand stößt (s. nr. 82). Um den feinen Fugenschluß zu ermöglichen, sind die Polygone der Tiefe nach auf 4 cm glatt gearbeitet (s. Durm[3] 113 Abb. 83 u.), der größte Stein mißt 2,50 m Länge, 1,45 Höhe (in ihn war die Ostwand der Stoa gestoßen), die Dicke schwankt von 45—67 cm, ist meist 50 cm. Die unterste Reihe wird meist von ausladenden, unbearbeiteten Fundamentblöcken gebildet, Höhe 33—77 cm, Ausladung bis 34 cm (s. Beitr. 17 Anm. 2 Taf. IX 21), deren Oberkante uns die alte Niveaulinie des Terrains kennen lehrt. Längs der ganzen Stoa und noch bis 2 m weiter westlich hat man die Polygonwand dubliert, d. h. sie durch eine hintere, dicke Parallelmauer verstärkt, gewiß um die Last von Dachstuhl und Dach der Stoa besser zu tragen. Und das Ostende ist gar doppelt und dreifach hinterpackt worden, da die Polygondicke hier bisweilen nur 44 cm betrug und die Ecke besondere Sicherung erheischte. — Die Polygone werden bekrönt durch 3 Deckquaderlagen aus Poros, die unterste 39 cm hoch, 52 tief, Quaderlänge meist 1,03 m, jeder Stein durch feine U-Schwalbenklammer (2 × 10 cm lang, 4 breit, Mitte 17 mm) mit dem Nachbar verbunden (Delph. III 212f., Sp. 1143); die zweite Schicht steht 3 cm über, ist 26 cm hoch, 72 tief; die dritte, nicht ganz sicher zugehörige Lage (25 cm hoch) von fünf Steinen ist heut verschwunden (restauriert auch in Fouill. II Album pl. IX), ebenso fehlen jetzt leider zehn Quadern der zweiten, die sogar Inschriften trugen und 1887 auf dem Polygonmauerplan gezeichnet waren: zwei oberhalb W.-F. 18; sechs über W.-F. 310a—275b mit den Texten 281a. b, 275a; zwei am damaligen Westende über W.-F. 7 (8), vgl. Delph. I 16 not. (Sp. 1172). Daß über den Deckplatten noch eine Orthostatenreihe als Balustrade stand, ist an sich und durch anderweitige Beispiele wahrscheinlich, s. o. S. 1225 Anm. (nr. 13 Argosnische, nr. 11 Septem), und wird auch von Tournaire angenommen, Album pl. IX.

Daß die älteste Zeichnung der Südwand von Cyriacus herrührt und in der Barberina erhalten ist, war o. nr. 53 *D* ausgeführt und dort vermutet, daß ein großes Anathem der Athener aus korinthischer Kriegsbeute auf dem freien Ost ende der Südmauer neben der Stoa gestanden habe.

Der linke Schenkel, die Westmauer ist bei Thes. nr. 86 (Agylla) erwähnt und die an ihr sichtbare Markierung der antiken, schräg ansteigenden Niveaulinie angegeben. Die Wand ist 13, 50 m lang, durchschneidet den Pronaos von Thes. 86 und bindet roh in die Quaderstützmauer des Opisthodomvorplatzes ein. Alle Polygone sind erhalten, die Deckquadern verloren.

Bei Ostecke *A* beginnt die Ostmauer, begleitet von der stark steigenden hl. Straße (s. o. S. 1196), und band einst am Nordende in den Großen Altar ein. Die Länge betrug 25 m, davon sind die letzten 4 m jetzt zerstört, gerade von dem Punkt an, wo die Polygone aufhören (sie laufen sich im Erdreich tot) und nur die großen oblongen Steine der sog. Deckplatten als Quadermauer weitergingen. Sie sind, im Gegensatz zur Südmauer, hohe lange Parnaßsteinquadern (60 cm hoch, bis 1,50 m lang, etwa 60 (?) breit), die der Steigung folgend in Absätzen abtreppen, so daß über der horizontalen Oberkante der Polygone, von denen nur der kleine oberste neben der Ecke *A* fehlt, zuletzt 2—3 Quaderlagen ansteigen (nach dem Altar zu noch mehr). Diese breiten gewaltigen Schichten wirken als linke Wangenmauern der Straße wie gegenüber die Phokier- und Tarentinermauern die rechte bilden, und Material und Maße machen es wahrscheinlich, daß analog der südlichen Altismauer in Olympia, auch auf unserer Ostmauer Statuen standen, die denen der zweiten Phokier und Tarentiner entsprachen. Die erhaltenen Quadern freilich, z. T. wieder verwendet, rühren von späterer Reparatur her (ebenso wie die unförmlichen Steinpackungen hinter den Polygonen), aber die Statuen wurden dann wieder auf ihnen aufgestellt (vgl. z. B. Delph. III 212, Sp. 1143), Diese Erneuerung bezeugt die Bauinschrift, die man am Eckstein *A* der Ostmauer einschlug (Syll. 813 *A*):

[Οἱ] Ἀμφ[ικτύο]νες καὶ Ὁ ἀρχιερεὺς τῶν Σ[εβα-
στῶν καὶ ἐπιμελητὴς τοῦ κοινοῦ τῶν Ἀμφικ[τυό-
νων καὶ ἄρχων τῆς ἱερᾶς Ἀκτιακῆς βουλῆς Τιβ. Κλαύδιο[ς
ὑὸς πόλεως Κλεόμαχος, φιλοκαῖσαρ καὶ φιλόπατρις,
5 *Νικοπολείτης, Τὸ ἀνάλημμα τό τε ἔσω τὸ ὑπὸ τοὺς*
ἀνδριάντας, καὶ τὸ ἔξωθεν ἐποίησαν ἐκ τῶν τοῦ Πυ-
θίου Ἀπόλλωνος τόκων καὶ προσόδων.

Die Identifikation unserer Polygonmauer als *ἀνάλημμα τὸ ἔξωθεν* im Gegensatz zur inneren Statuenterrasse am Tempel, war versucht in Delph. III 212 (Sp. 1143), vgl. S. 200. 205. 210, die Datierung auf ca. 63—67 n. Chr. ebd. S. 200 not., aber da die Aufstellung von Statuen auf der Ostmauer jetzt immer wahrscheinlicher wird und man die Bauinschrift auf ihren Eckstein setzte, glaube ich jetzt, daß man doch unsere Mauer mit der ‚inneren Statuenterrasse' gemeint hat (so schon Philol. LVIII [1899], 54), um so mehr, als hier die Reparatur nachweisbar ist, während wir von der schmalen Verkleidungsterrasse der Tempelsüdseite oder gar von ihrer Erneuerung nichts Positives wissen und sie nur aus derselben Inschrift und dem Frontwechsel der Liparaeer nr. 170 erschloßen. Letzterer bleibt für ihre Existenz beweisend, aber weil sich auch das Wort *ἔξωθεν* wirklich nicht gut auf die im Zentrum des Temenos belegene Polygonmauer beziehen läßt, wird eine Terrasse außerhalb desselben gemeint sein (vielleicht die oben genannte Strecke *E-F*?) – und dann würde auch das athenisch-korinthische Anathem nr. 53 *D* auf der Südmauer, rechts (östl.) der Stoa, immer wahrscheinlicher.

Die Inschriften. Vom J. 276 ab begann man, zunächst an der Ostecke *A* (Syll. 404), diese Riesenwand als delphisches Archiv zu benutzen und bedeckte sie allmählig mit mehr als 800, meist sehr umfangreichen Inschriften, denen wir die Kenntnis fast der ganzen delphischen Chronologie bis zum J. 90 n. Chr. verdanken. Am wichtigsten sind die zahlreichen Amphiktionendekrete des 3. Jhdts. (z. B. Syll. 417—419. 422. 436. 444. 479. 480. 488. 494. 498—499 u. a.), die Soterienverzeichnisse (424), die große Proxenenliste (585), am zahlreichsten die verachteten Freilassungsurkunden, die doch durch die Kontinuität ihrer Archonten und Priesterzeiten das Rückgrat der Chronologie von Mittelhellas bilden. Aber wie diese Inschriftenwand einst Otfr. Müller den Tod brachte, hat sie dem Unterzeichneten fünf der besten Mannesjahre gekostet, da er sich durch die endlose Barre der Manumissionen Schritt für Schritt hindurchkämpfen mußte, um die Einfahrt in den großen Hafen der delphischen Geschichte zu erzwingen. (Es galt, die ganze Polygonmauer abzuzeichnen, zu entziffern, bzw. zu kollationieren, abzuklatschen und in Maiuskeln abzuschreiben.) — Leider sind noch heut nicht alle Texte ediert, weit abgestürzte Polygone der Südwand liegen z. B. unterhalb des Westendes des Hellenikó und harren der Einfügung in Strecke *B–C*, so daß noch immer keine definitive, durchlaufende Numerierung der ganzen Wand erfolgen kann. — Außer fast einem Dutzend Inedita von *B–C*, stammt die Hauptmenge der neuen Texte (33) von dem neuen Westende *D–E* und ist ediert bei Rüsch Delph. Gramm. 315ff., so daß die Südwand fast 750 Urkunden enthält (einschl. der verlorenen Deckplatten einst gegen 800), die Ostwand hat heut noch 33 (davon 3 unediert), einst gewiß gegen 50, da an der dicht beschriebenen Südostecke *A* mehrere Steine sowie 5–6 Deckplatten fehlen. — Die Westwand blieb wegen ihrer Abgelegenheit und des stark steigenden Terrains ohne Inschriften. — Die Texte der Südwand *A–B* edierte Curtius Anecd. Delphica, sowie Le Bas; die von *B–C* Conze-Michaelis (Rapporto, in Ann. d. Inst. XXXIII 1861), Haussoullier (Bull. V S. 408ff.), Couve-Bourguet (ebd. XVII 343ff.); die von *C–D* Wescher-Foucart Inscr. rec. à Delphes 1863; die von *D–E* Rüsch a. O.; die der Ostmauer Curtius, Wescher (Etude sur le monum. bilirgue), Pomtow (Philol. LVIII 52ff.). Zusammengefaßt wurden sie, mit Ausnahme von *D–E* und Philol., durch Baunack Gr. Dial.-I. nr. 1684—2342.

102. Heraklesstatue aus Theben. Paus. X 13, 6: *Τὸ δὲ ἄγαλμα τοῦ Ἡρακλέους ἀνάθημά ἐστι Θηβαίων, ὅτε Φωκεῦσιν ἐπολέμησαν τὸν ἱερὸν πόλεμον.* Ich mißtraue sowohl dem Stifternamen, denn in nr. 102 *a* wird inschriftlich der Boeotische Herakles genannt, als auch der Datierung denn wir haben nachgerade genug thebanisch-boeotische Anatheme vom J. 345 (s. nr. 31. 32.

45. 46 [?]), und der *ἱερὸς πόλεμος* stand als solcher gewiß nicht in der Aufschrift, ist also Hypothese des Paus., der vielleicht auch den Phokernamen eigenmächtig hinzusetzte. Andrerseits muß die Statue sehr bemerkenswert gewesen sein, sonst wäre sie nicht angeführt; also war sie entweder eine Kolossalfigur oder fiel durch künstlerische Vollendung auf — vielleicht beides zugleich. Nun steht bei Plin. n. h. XXXIV 66 über Euthykrates, *Lysippi filius* die Notiz: *itaque optumum expressit Herculem Delphis*‘, und da der Künstler schon vor 323 gearbeitet haben soll (s. Robert o. Bd. VI S. 1507), muß man methodischerweise ihn für den Verfertiger unserer Statue halten. Hinzu kommt, daß wenn dem Boeotischen Hercules nr. 102 *a* Weihegaben dargebracht werden, die neben unserem Anathem standen, man hier eine Kapelle oder einen Altar annehmen wird als Zentrum des delphischen Heraklesdienstes, und vermuten, daß des Euthykrates Statue das Kultbild gewesen sei. Daß ein Herakleskultus vorhanden war, beweist, abgesehen von der Lokalsage des Dreifußraubes und ihren zahlreichen Darstellungen in D. der delphische Monat Herakleios (Mai) und das in Syll. nr. 481 *B* und auf dem Labyadenstein (Dittb. Syll.[2] nr. 438) bezeugte Fest der Herakleia; vgl. Philol. LXXI 43. Wer schließlich den Phokernamen und das J. 345 aus Paus. beibehalten will, müßte drei Anatheme annehmen: den thebanischen Herakles a. 345, den des Euthykrates um a. 323ff. und das folgende dem ‚boeotischen Herakles‘ geweihte Postament. — Über den Standort s. folgende nr.

102*a*. Weihung für den Boeotischen Herakles. Oben auf der Ostwange der Halostreppe liegt ein großer, würfelförmiger Kalksteinblock mit der späten Aufschrift: *[Δελ]φοὶ μ ἀνέθεν | Ἡρακλεῖ Βοιωτίωι*; vgl. Delph. II 56 (Sp. 316). Höhe 96 cm max., Breite und Tiefe je 80 cm. Die Oberseite ist ganz abgeblättert, daher sind die Einsatzlöcher verloren und der Gegenstand des Anathems unbestimmbar, aber die Oberseite 80:80, auf der wohl noch eine profilierte Standplatte lag, weist auf eine mindestens lebensgroße Statue. Das Postament reichte tief in die Erde (27 cm unten an den Seiten rauh gelassen) und scheint als rechter Eckstein neben Mauer oder andrer Basis eingelassen zu sein, da linke und Rückseite kaum für Ansicht bestimmt waren; vgl. Delph. III 48 (Sp. 61). — Standort: die Maße des großen Blocks schließen weite Verschleppung aus. Paus. nennt unmittelbar nach dem Korintherhaus nr. 74 den thebanischen Herakles nr. 102, also etwa da, wo unser Block noch heute liegt. Ich möchte daher auf die von Bourg. Bull. XXXVI 647 (vgl. 653) vor der Mitte der westlichen Längswand des Thes. gezeichneten, *in situ* befindlichen drei Brecciaquadern hinweisen, die wir wegen der Verschüttung nicht untersucht haben. Sie sind auch bei Keram. pl. I als quadratisches Fundament von ca. 1,25 Seitenlänge angegeben. Vielleicht trugen sie die Heraklesstatue nr. 102, neben der rechts (südlich) unser Postament im Erdreich eingelassen und hinten gegen die Thes.-Wand gestoßen war.

103. Apollonstatue von Mantineia. Paus. X 13, 6: *ἐκ δὲ Μαντινείας τῆς Ἀρκάδων Ἀπόλλων χαλκοῦς ἐστιν ἀνάθημα· οὗτος οὐ πόρρω τοῦ Κορινθίων ἐστὶ θησαυροῦ* [nicht *Κυρηναίων*, wie Homolle auf Grund einer falschen Lesart behauptete; vgl. Hitzigs Auskunft in Delph. II 74 (Sp. 218f.)]. Der Autor zählt nach dem Thes. von Korinth vier Anatheme auf: nr. 102 Herakles, nr. 104 Zweite Phokier, nr. 105 Zeus und Aigina von Phlius, nr. 103 unseren Apollon unweit des Ausgangspunktes, d. h. des Korintherhauses. Er machte also eine kleine Schleife (vgl. Delph. III 71, Sp. 187), indem er zwei Anatheme rechts (östlich) der Straße nannte, dann links der Straße das dritte dem zweiten gegenüber, und mit dem vierten wieder gegenüber dem ersten anlangte. Da nun das zweite, die Zweiten Phoker, auf der Ostwange der Straßenmauer standen (s. nr. 104), so folgt, daß das dritte, Zeus-Aigina, gegenüber auf der Westwange = Ostpolygonmauer anzusetzen ist, also das vierte, unser Apollon sich an der Südostecke der Polygonmauer erhob. — Über Zeit und Anlaß wußten wir nichts, bis v. Hiller IG V 2 p. 48, 1 bei dem ähnlichen Kriegsanathem in Mantineia dasselbe Treffen auch als Ursache für das Delphianathem vermutete. Ersteres hatte die Inschrift (Syll. 78 *a*): *[Ἀπὺ Τεγεατᾶν] Ἀπόλλονι | καὶ συνμάχον δεκόταν*. Hierzu vgl. Thuk. IV 134: *ἐν τῶι ἐπιόντι χειμῶνι* (November 423) ... *Μαντινῆς δὲ καὶ Τεγεᾶται καὶ οἱ ξύμμαχοι ἑκατέρων ξυνέβαλον ἐν Λαοδικίῳ* (*-δοκείῳ* Bursian) *τῆς Ὀρεσθίδος, καὶ νίκη ἀμφιδήριτος ἐγένετο· κέρας γὰρ ἑκάτεροι τρέψαντες τὸ καθ' αὑτοὺς τροπαῖά τε ἀμφότεροι ἔστησαν καὶ σκῦλα ἐς Δελφοὺς ἀπέπεμψαν. ... Τεγεᾶται μὲν ... εὐθὺς ἔστησαν τροπαῖον, Μαντινῆς δὲ ἀπεχώρησάν τε ... καὶ ὕστερον ἀντέστησαν.* In Syll. 78 not. 4 habe ich ausgeführt, daß die große Basis in Mantineia (27 : 1,28 : 93) mit ihren fünf Einlaßlöchern, von denen vier für die Füße, das fünfte für ein Attribut bestimmt war, genau wie beim Diopeithes-Apollon nr. 172, fraglos einen kolossalen Apollon trug, und daß, da Paus. in D. nur große Anatheme beschreibe, auch dieser delphische Apollon eine Kolossalstatue gewesen und als Replik von demselben Siege a. 423 geweiht sei. Auch sie wird auf ähnlich großer Basis gestanden und die Weihinschrift etwa gelautet haben (Syll. 78 *b*): *[Μαντινῆς Ἀπόλλονι ἀπὺ τὸμ πολεμίον δεκόταν]*, da Paus. den Feindesnamen wohl nicht kannte. Daß das Wort *σκῦλα* bei Thuk. ein Anathem nicht ausschließe, würden hoffentlich die in D. wohl noch aufzufindenden Basen der Tegeaten und der Mantineier einst lehren.

104. Die ‚Zweiten Phokier‘, Tellias und Genossen. — Paus. X 13, 6: *εἰσὶ καὶ εἰκόνες χαλκαῖ Φωκέων ἀναθέντων, ἡνίκα δευτέρᾳ συμβολῇ τὸ ἱππικὸν ἐτρέψαντο τὸ ἐκ Θετταλίας.* Das weist zurück auf den Anfang von Buch X, wo er den ersten Einfall in 1, 3, den zweiten sowie unsere Statuen in 1, 4—10 beschrieben hatte; vgl. X 1, 8: *τότε δὲ οἱ Φωκεῖς ἐποιοῦντο αὐτίκα ἐπὶ τοὺς Θεσσαλοὺς ἔξοδον. στρατηγοὶ δὲ ἦσάν σφισι Ῥοῖός τε Ἀμβρωσεὺς καὶ Ὑαμπολίτης Δαϊφάντης, οὗτος μὲν ⟨δὴ⟩ ἐπὶ τῇ ἵππῳ, δυνάμεως δὲ τῆς πεζῆς ὁ Ἀμβρωσεύς. ὁ δέ χώραν (ἐν) τοῖς ἄρχουσιν ἔχων τὴν μεγίστην μάντις ἦν (Τελλίας) ὁ Ἠλεῖος, καὶ ἐς τὸν Τελλίαν τοῖς Φωκεῦσι τῆς σωτηρίας ἀπέκειντο αἱ ἐλπίδες. – – νίκην τῶν*

τότε ἀνείλοντο ἐπιφανεστάτην. – – ἀπὸ τούτου δὲ τοῦ ἔργου καὶ ἀναθήματα οἱ Φωκεῖς ἀπέστειλαν ἐς Δελφοὺς Ἀπόλλωνα καὶ Τελλίαν ⟨τό⟩ τε τὸν μάντιν καὶ ὅσοι μαχομένοις ἄλλοι σφίσιν ἐστρατήγησαν, σὺν δὲ αὐτοῖς καὶ ἥρωας τῶν ἐπιχωρίων· ἔργα δὲ αἱ εἰκόνες Ἀριστομέδοντός εἰσιν Ἀργείου. Die Quelle des Periegeten war Plutarchs verlorene Vita des Daiphantes. Wenn dagegen Herodot I 27, der den Tellias und seine Kriegsverdienste bei den ‚Dritten‘ Phokiern nr. 106 genau beschreibt, weder dessen noch der übrigen Statuen kennt, obwohl sie benachbart standen, so folgt, daß sie zu seiner Zeit nicht existierten, also ein spätes Erinnerungsmal dieses berühmtesten Phokiersieges waren (so auch Furtwängler Sitz.-Ber. Akad. Münch. 1901, 409), dessen *ἀπόνοια Φωκική* sprichwörtlich wurde; vgl. als Parallele die gleichfalls später errichtete Miltiadesgruppe nr. 17.

Die Überreste. Wir fanden 1906 drei, von der Halostreppe bis hinab zur Chaussee verstreute Inschriftblöcke eines langen Anathems, alle in der Fallrichtung südlich von Thes. nr. 93, vgl. Delph. I 14 Anm. (Sp. 1172), die später Keram. *Ἐφ. ἀρχ.* 1907, 91 zusammensetzte und um $^1/_2$ Stein vermehrte. Erhalten sind $3^1/_2$ Kalksteinquadern, hoch 37 cm, je 1,27 m lang, 77 cm tief; an Unterkante unterschnitten. Jeder trug eine lebensgroße Statue (Fußlänge meist 20 cm + 2). Zu den von Keram. ergänzten 6 Blöcken fügte ich Syll. 202 *B* rechts noch 3 hinzu, doch reichen besser nur 2 aus. Darnach lautete die Weihung (die senkrechten Striche sind Steinfugen):

a *[b]* *c* *[d]* *e* *f* *[g]* *[h]*
Φωκε|[ῖς ἀνέθ]|ηκαν δ[εκάτα|ν Ἀ]πόλ|λωνι | [ἀπὸ Θεσ σαλῶν].

An den zwei Mittelquadern *d—e* müßte man in kleineren Buchstaben die Signatur:

[Ἀριστομέδων ἐποίησε Ἀργεῖος]

ergänzen, der (verlorene) Raum für sie wäre 1,90 m lang. Auch ist auf Oberseite von *e* rechts die Einlaßrinne einer Stele erhalten (7 breit, 28 lang, 3 tief), die wohl ein Weihegedicht mit den Statuennamen trug. — Diese 8 Steine würden 10,16 m lang sein. Die Schrift weist auf die Mitte des 4. Jhdts., die Fußlöcher sind den Fußumrissen angepaßt, gehören also keinesfalls in den Anfang des 5. Jhdts. (damals runde Zapflöcher), sondern frühestens in dessen Ende, besser in das 4. — Nun hat Keram. hier die ‚Dritten Phokier‘, d. h. den Dreifußstreit nr. 106 erkennen wollen, dessen fünf, angeblich um 370 zerstörte, Kolossalstatuen später, aber viel kleiner, mitsamt dem ganzen Bathron erneuert seien (etwa 350). Diese Ansicht ist in Delph. III 69 (Sp. 150) widerlegt; denn alle Nachbaranatheme haben die Tempelzerstörung von 372 überdauert und die ruhige Fußstellung unserer Statuen passe nicht zu der bewegten Handlung des Dreifußraubes, auch gehört keine Fußspur einer weiblichen Statue an (Leto, Artemis, Athena). Da Herod. von der Telliasgruppe noch nichts wußte (s. o.), haben wir hier ihr um 355f. von Philomelos oder Onomarchos *εἰς μνήμην* errichtetes Original zu erkennen. Es enthielt darnach die Statuen von: Apollon; Tellias, Gelon (Paus. X 1, 5), Rhoios, Daiphantes; des Heros Phokos (Paus. X 1, 10) und noch zwei andere Heroen, im ganzen 8 Bildsäulen. An der Bezeichnung als *δ[εκάτα]* darf man ebensowenig Anstoß nehmen, wie — *ἀληθεῖ λόγῳ*! — bei der Miltiadesgruppe nr. 7, trotzdem bei dieser nur 25 Jahre, bei unserer fast 130 dazwischen verstrichen seien. — Der Standort. Keram. hat alle Platten auf der sog. ‚Phokiermauer‘ nebeneinander gelegt, die jetzt den Oberen Tarentinern nr. 108 gehört.*) Da aber die ganze, rechts (östlich) die Straße begleitende Wangenmauer bereits oberhalb Thes. 96 beginnt, wies ich ihre ca. 10 m lange Anfangsstrecke unseren Statuen zu (Delph. III 71, Sp. 187). Wir haben diese Strecke nicht untersucht, aber für Standplatten von 77 cm Tiefe war sie gewiß dick genug. Wie der Querschenkel ihrer Südstirn zeigt, bleibt zwischen ihm und der Nordwand des Thes. 96 noch genug Raum (ca. 6 m) für deren nördliche Stützmauer bezw. für ein nach Dinsm. dazwischenliegendes Anathem.

105. Zeus und Aigina von Phlius. Paus. X, 23, 6: *Φλιάσιοι δὲ ἐκόμισαν ἐς Δελφοὺς Δία τε χαλκοῦν καὶ ὁμοῦ τῷ Διὶ ἄγαλμα Αἰγίνης.* Über die Möglichkeit der Ansetzung dieser Statuen auf der Ostmauer s. zu nr. 101. — Auch hier ist, wie beim Mantineia-Apollon nr. 103, Zeit und Anlaß unbekannt, läßt sich jedoch m. E., wie bei jenem, durch Parallelanatheme ermitteln. Die im Asopostal bei Phlius heimische Nymphe Aigina war eine Tochter dieses Flußgottes, wurde von Zeus entführt und gebar auf der später nach ihr genannten Insel den Aiakos. In Olympia stand eine umfangreiche, von Phlius geweihte Gruppe: Zeus die Aigina fassend, dann ihre Schwestern Nemea, Harpina, Korkyra, Thebe, zuletzt der Vater Asopos. Dieselbe Darstellung findet sich auf 2 Vasenbildern, die Sauer Statuar. Gruppe 28 zu der reifarchaischen Kunst rechnet; er fügt hinzu (Anm. 112), daß derartige von Staatswegen nach den Nationalheiligtümern Olympia und D. geweihte, meist große oder sonst bemerkenswerte Werke für das 5. Jhdt. besonders charakteristisch seien, leugnet aber S. 63, Anm. 220 wegen der merkwürdigen Fassung des Paus. Textes, ‚daß die delphische, als Anathem einer

*) Keram. hat die 7 Stücke (*α* besteht aus 4 Fragm.) unter der neuen nr. 4553 *α'—ζ'* im Inventar eintragen und diese Zahlen auf den Steinen selbst aufmalen lassen. Dabei ist ihm entgangen, daß 4 davon bereits im Inv. standen, nämlich: 4553 *α'* als nr. 780; *ε'* als nr. 747; *ϛ'* als nr. 752; *ζ'* als nr. 3925. — Auf Stein *a* stehen unterhalb des *ΦΩΚΕ* die Reste von 3 Proxenien für Phoker; in der dritten ist die Mitte anders zu ergänzen als bei Kerám. S. 101, nämlich Z. 1 *[Φωκεῖ] ἐγ Δαύλιος*, 2 *[προξενίαν]*, 3 *[καὶ τοῖς ἄλλ]οις*, 4 *[τοῦ δεῖνος]*, *Ἀριστείδα*. Also ist der Archont Athanion nicht mit Keram. als der vom J. 86 anzusehen, sondern es ist der ältere a. 257, was durch den *Φωκεὺς ἐγ Δαύλιος* und den Buleuten *Ἀριστείδας* bewiesen wird; letzterer z. B. noch Buleut *ἄ. Πλειστωνος* a. 262.

dt wohl nicht über das Ende des 5. Jhdts. abzurückende Gruppe, eine verbindende Hand- g darstellte (‚Raub der Aigina', Myth. Lex. I und Blümner II 429). — Trotzdem werden angesichts der zahlreichen olympisch-delphi- en Repliken nicht an der Parallelität der Grup- zweifeln, vgl. auch soeben den Mantineia- ollon nr. 103. Warum die Phliasier in D. die 2 Hauptpersonen der siebenfigurigen mpischen Gruppe wiederholten, wissen wir ht; waren die fehlenden 4 Mädchen und ihr er vielleicht unter den 500 von Nero geraubten tuen? — Die Betonung dieser Hauptberühmt- t wirkt bei dem kleinen Staat fast wie ein άσημον; jeder, der Zeus-Aigina sah, sollte an ius denken, und unter der Voraussetzung, daß hier Kriegsanatheme vor uns haben, was doch Wahrscheinlichste ist, möchte ich geradezu Oktober 416 als Zeitpunkt vorschlagen. l. Thuk. V 115, 1: καὶ Ἀργεῖοι κατὰ τὸν νον τὸν αὐτὸν ἐσβαλόντες ἐς τὴν Φλιασίαν καὶ ισθέντες ὑπό τε Φλιασίων καὶ τῶν σφετέρων άδων διεφθάρησαν ὡς ὀγδοήκοντα. Es ist dies einziger kleiner Erfolg, von dem wir wissen, n vor- und nachher wurde Phlius stets von Argivern besiegt: Juli 418 (V 59, 1); Okt. : ὅτι σφῶν τοὺς φυγάδας ἐδέχοντο (V 83, 3); t. 414 (V 105, 3). So stimmen die stilistischen die historischen Momente gut überein.

106. Die ‚Dritten Phokier', Dreifuß- ib. Vgl. Herod. VIII 27 -- ἀπὸ δὲ τοῦ ὑστάτου ματος --. ἐσβαλόντες γὰρ πανστρατιῇ αὐτοί τε οἱ σαλοὶ καὶ οἱ σύμμαχοι αὐτῶν ἐς τοὺς Φωκέας, οὐ λοῖσι ἔτεσι πρότερον ταύτης τῆς βασιλέος στρα- ασίης, ἑσσώθησαν ὑπὸ τῶν Φωκέων καὶ περιέ- ησαν τρηχέως -- (folgt die List des Tellias der ώσας ἄνδρας ἑξακοσίους -- ὥστε τετρακισχιλίων τῆσαι νεκρῶν καὶ ἀσπίδων Φωκέας, τῶν τὰς ἡμισέας ἐς Ἄβας ἀνέθεσαν, τὰς δὲ ἐς Δελφούς). ὲ δεκάτη ἐγένετο τῶν χρημάτων ἐκ ταύτης τῆς ης οἱ μεγάλοι ἀνδριάντες οἱ περὶ τὸν τρίποδα εστεῶτες ἔμπροσθε τοῦ νηοῦ τοῦ ἐν Δελφοῖσι. s Anathem beschreibt genauer Paus. (die List t schon X 1, 11) X 13, 7: Ἡρακλῆς δὲ καὶ όλλων ἔχονται τοῦ τρίποδος καὶ ἐς μάχην περὶ οῦ καθίστανται. Λητὼ μὲν δὴ καὶ Ἄρτεμις όλλωνα, Ἀθηνᾶ δὲ Ἡρακλέα ἐπέχουσι τοῦ θυμοῦ. κέων καὶ τοῦτό ἐστιν ἀνάθημα, ὅτε σφίσιν ἐπὶ Θεσσαλοὺς Τελλίας ἡγήσατο Ἠλεῖος. τὰ μὲν άλλα ἀγάλματα Δίυλλός τε ἐν κοινῷ καὶ Ἀμυ- ος, τὴν δὲ Ἀθηνᾶν καὶ Ἄρτεμιν Χίονίς ἐστιν ασμένος. Κορινθίους δὲ εἶναί φασιν αὐτούς. Weihinschrift selbst steht bei Plut. Pyth. or. 15 . Syll. 202 *A*):

‚Φωκεῖς ἀπὸ Θεσσαλῶν',

n ist sie schwerlich vollständig, da außer όλλωνι ἀνέθηκαν und δεκάταν (s. o.) noch die naturen: Δίυλλος καὶ Ἀμυκλαῖος ἐποεσάταν ινθιῶ und Χίονις ἐπόεσε Κορίνθιος vorhanden esen sein müssen. Von ihnen ist nur Chionis annt (Vitr. III praef. 2). — Daß οἱ συνεστεῶτες τὸν τρίποδα ‚die um den Dreifuß Streitenden' eutet, hat Stein z. d. St. bewiesen. Die Dar- llungen des Dreifußraubes sind in der älteren st sehr häufig, s. Blümner 708 (dort auch Erklärungen des Mythos); in D. noch als pelskulpturen an den Fronten der Thesauren Siphnos nr. 29 und Athen nr. 40. — Als Zeit stehen die Jahre 490—485 fest. — Der genaue Standort ist unsicher, da bisher keine Überreste nachgewiesen sind. Bourg. setzt ihn nicht längs der Straße, sondern etwas östlicher, unterhalb des Plataeischen Dreifußes nr. 107 an (Rev. et. gr. 1912, 15); das stimmt schlecht zu Herodots Angabe ‚vor dem Tempel'. Da aber die Lage der zwei nächsten Anatheme ‚Plataeischer Dreifuß und Tarentiner fixiert ist und die Ostpolygonmauer als Statuenterrasse' wahrscheinlich ist (s. zu nr. 101), habe ich vorläufig auch unsere Gruppe hier angesetzt im Anschluß an die vorige nr. 105, sodaß die Figuren nach der Straße schauten (Delph. III 72, Sp. 188). Aber bedenklich bleibt solche Aufstellung auf Mauern, weil um 490 das Temenos noch ziemlich leer war, doch könnten sie beim Tempelbau ihren Platz gewechselt haben, und die heute in den Chiosaltar einbindenden Quaderreste rühren von einer großen hohen Mauer her. Fünf Kolossalstatuen, noch dazu meist in Profilstellung und heftiger Bewegung, bedingen ein Bathron von mind. ca. 6—7 m Länge, 1 m Tiefe. Hoffentlich gelingt einst seine Nachweisung, jedoch kommt die sogenannte Phokiermauer (jetzt Tarentiner nr. 108) keinesfalls in Betracht, da sie später ist als der Plataeische Dreifuß; denn von Kolossalstatuen wäre dessen untere Hälfte verdeckt worden.

106*a*. Zweitausend Schilde der gefallenen Thessaler, S. o. Herod. VIII 27. Die anderen 2000 kamen nach Abai. Wo man im Temenos solche Waffenmengen aufstapelte, ist unbekannt; die Hoplothek (nr. 33) reichte dazu gewiß nicht aus. Man beachte die Doppel-Weihung von Beutestücken und δεκάτη.

106*b*. ‚Großes Anathem, dessen archaische Weihinschrift uns aus vier Fragmenten bekannt ist. Es befand sich wahrscheinlich, zusammen mit den ‚Dritten Phokiern', südlich von der Terrasse des Rhodierwagens', Bourg. Rev. ét. gr. 1912, 15. Welche von den dort herumliegenden, von uns abgeklatschten Anathemresten und Weihinschriften gemeint sind, weiß ich nicht; da sie nicht *in situ* sind, scheiden sie hier aus.

107. Der goldene Plataeische Dreifuß auf der Schlangensäule. Bekanntlich steht letztere noch heut auf dem Atmeidan in Konstantinopel, aber während Lesung und Deutung ihrer viel kommentierten Inschrift endlich feststehen (Syll. 31), wartet man auf die ausreichende Publikation der in D. zurückgebliebenen Rundbasis nebst viereckigem Sockelbau und auf die gesicherte Rekonstruktion dieses berühmtesten delphischen Weihgeschenks seit mehr als 25 Jahren. Bis dahin muß Furtwängler-Bulles kleine Zeichnung bei Springer-Michaelis 11 218 als Ersatz dienen. Vgl. Herod. IX 81: συμφορήσαντες δὲ τὰ χρήματα καὶ δεκάτην ἐξελόντες τῷ ἐν Δελφοῖσι θεῷ, ἀπ' ἧς ὁ τρίπους ὁ χρύσεος ἀνετέθη ὁ ἐπὶ τοῦ τρικαρήνου ὄφιος τοῦ χαλκέου ἐπεστεὼς ἄγχιστα τοῦ βωμοῦ, καὶ τῷ ἐν Ὀλυμπίῃ θεῷ ἐξελόντες, ἀπ' ἧς δεκάπηχυν χάλκεον Δία ἀνέθηκαν, καὶ τῷ ἐν Ἰσθμῷ θεῷ, ἀπ' ἧς ἑπτάπηχυς χάλκεος Ποσειδέων ἐξεγένετο. — Thuc. I 132: ἐπὶ τὸν τρίποδά ποτε τὸν ἐν Δελφοῖς, ὃν ἀνέθεσαν οἱ Ἕλληνες ἀπὸ τῶν Μήδων ἀκροθίνιον, ἠξίωσεν (Pausanias) ἐπιγράψασθαι αὐτὸς ἰδίᾳ ἐλεγεῖον τόδε

Ἑλλήνων ἀρχηγός, ἐπεὶ στρατὸν ὤλεσε Μήδων,
Παυσανίας Φοίβῳ μνῆμ' ἀνέθηκε τόδε.

τὸ μὲν οὖν ἐλεγεῖον οἱ Λακεδαιμόνιοι ἐξεκόλαψαν εὐθὺς τότε ἀπὸ τοῦ τρίποδος τοῦτο καὶ ἐπέγραψαν ὀνομαστὶ τὰς πόλεις ὅσαι ξυγκαθελοῦσαι τὸν βάρβαρον ἔστησαν τὸ ἀνάθημα. — [Demosth.] in Neaer. 97: ἐφ' οἷς φυσηθεὶς ὁ Παυσανίας . . . ἐπέγραψεν ἐπὶ τὸν τρίποδα ἐν Δελφοῖς ὃν οἱ Ἕλληνες οἱ συμμαχεσάμενοι τὴν Πλαταιᾶσι μάχην καὶ τὴν ἐν Σαλαμῖνι ναυμαχίαν ναυμαχήσαντες κοινῇ ποιησάμενοι ἀνέθηκαν ἀριστεῖον τῷ Ἀπόλλωνι ἀπὸ τῶν βαρβάρων· Ἑλλήνων ἀρχηγός κτλ. — Diod. XI 33 s. u. 2. Epigr. — Paus. X 13, 9: ἐν κοινῷ δὲ ἀνέθεσαν ἀπὸ ἔργου τοῦ Πλαταιᾶσιν οἱ Ἕλληνες χρυσοῦν τρίποδα δράκοντι ἐπικείμενον χαλκῷ. ὅσον μὲν δὴ χαλκὸς ἦν τοῦ ἀναθήματος, σῶον καὶ ἐς ἐμὲ ἔτι ἦν, οὐ μέντοι κατὰ τὰ αὐτὰ καὶ τὸν χρυσὸν οἱ Φωκέων ὑπελίποντο ἡγεμόνες. (Über das Olympische Denkmal V 23, 1.) Vgl. Schol. Thuc. I 132 τρίποδα . . . ὃν ἔλαβον οἱ Ῥωμαίων βασιλεῖς καὶ μετέθηκαν ἐπὶ τὸν ἱπποδρόμον τοῦ Βυζαντίου. Vgl. Sozom. hist. eccl. II 5 und andere in IGA p. 27 zitierte.

Von den 25 Windungen der Schlangenleiber sind die 2 untersten und 12 obersten ohne Inschriften, die übrigen 11 enthalten in altlakonischem Alphabet folgende, zuerst von Frick Jahrb. Phil. Suppl. III 1859, 487ff., dann genauer von Fabricius Jahrb. I 176 gelesenen 31 Namen:

Spira I Το[ίδε τόν]
πόλεμον [ἐ-]
πολ[έ]μεον·
II Λακεδα[ιμόνιοι]
5 Ἀθαναῖο[ι]
Κορίνθιοι
III Τεγεᾶ[ται]
Σικυόνιοι
Αἰγινᾶται
10 IV Μεγαρῆς
Ἐπιδαύριοι
Ἐρχομένιοι
V Φλειάσιοι
Τροζάνιοι
15 Ἑρμιονῆς
VI Τιρύνθιοι
Πλαταιῆς
Θεσπιῆς
VII Μυκανῆς
20 Κεῖοι
Μάλιοι
Τένιοι
VIII Νάξιοι
Ἐρετριῆς
25 Χαλκιδῆς
IX Στυρῆς
Ϝαλεῖοι
Ποτειδαιᾶται
X Λευκάδιοι
30 Ϝανακτοριῆς
Κύθνιοι
Σίφνιοι
XI Ἀμπρακιῶται
Λεπρεᾶται.

Wo auf einer Windung vier Namen stehen, sind die letzten später hinzugefügt (VII Tenier, X Siphnier). Auch Plutarch hat die Liste in D. gelesen und nachgezählt, denn er läßt den Themistokles (c. 20) darauf hinweisen: ὡς τριάκοντα καὶ μία μόναι πόλεις εἰσὶν αἱ μετασχοῦσαι τοῦ πολέμου καὶ τούτων αἱ πλείονες παντάπασι μικραί. Von ihnen fehlen bei Paus. V 23, 1 in der Parallelaufzählung zu Olympia: die Thespier, Eretrier, Leukadier, Siphnier, ‚aber man erkennt bei genauerer Prüfung, daß für die olympische Liste die offizielle des delphischen Dreifußes bestimmend war, denn es werden die erhaltenen Namen der Hauptsache nach in derselben Reihenfolge aufgeführt; es wird daher anzunehmen sein, daß die vermißten vier Namen ursprünglich auf dem Stein vorhanden, aber 600 Jahre später infolge der Beschädigung nicht mehr lesbar waren (Bulle- ner), — sie können jedoch auch durch Schuld der Abschreiber ausgefallen sein oder vom Autor unterdrückt, dem eine so lange Aufzählung stilistisch zu monoton war. Über den Unterschied gegen Herodots Aufzählung der Plataiaikämpfer (IX 28—30 und 77) vgl. Syll. 31 not. init., wo auch betont ist, daß sich die delphische Liste auf die Mitkämpfer am ganzen Kriege beziehe, wie Z. 1—3 und Plut. Them. 20 (s. o.) wörtlich bezeugen, das Anathem aber nur für den platäischen Sieg geweiht sei und nach Tilgung des anmaßenden Pausaniasepigramms 100 Jahre lang keine eigentliche Weihinschrift besessen habe.

Das 2. Epigramm hat nur Ephoros bei Diod. XI 33: οἱ δὲ Ἕλληνες ἐκ τῶν λαφύρων δεκάτην ἐξελόμενοι κατεσκεύασαν χρυσοῦν τρίποδα καὶ ἀνέθηκαν εἰς Δελφοὺς ἐπιγράψαντες ἐλεγεῖον τόδε·

Ἑλλάδος εὐρυχόρου σωτῆρες τόνδ' ἀνέθηκαν
δουλοσύνας στυγερᾶς ῥυσάμενοι πόλιας.

Es wurde von Frick, Goettling, Kaibel, Preger (n. 85) für fingiert gehalten, aber von Fabricius-P. Graef auf ihrer Rekonstruktion (s. u.) eingezeichnet, und da die neue delphische Basis angeblich für vollständig galt, schloß ich mich ersteren an (Berl. Phil. Woch. 1903, 269). In D. stellte sich jedoch heraus, daß die oberste Stufe verloren sei, an der die Weihinschriften gewöhnlich eingehauen waren; es muß also an ihr sowohl das getilgte Königsdistichon, sowie das des Ephoros vorausgesetzt werden und von ihm das gleiche gelten, wie von dem Ephorosepigramm, das im Pronaiatemenos später auf dem Tropaion des Persereinfalls hinzugefügt war (s. Jahrb. Phil. 1884, 238f.; Philol. LXXI 1912, 74. Preger Inscr. metr. n. 86). Daß das unsrige erst in den ersten Dezennien des 4. Jhdts. aus verschiedenen Vorbildern kompiliert und auf der Oberstufe etwa in Augenhöhe des Beschauers eingehauen war, ist in Syll. 31 *B* not. ausgeführt.

Die Überreste in D. Wir fanden 1906 hinter der sog. Phokiermauer (jetzt Obere Tarentiner, nr. 108) einen fast quadratischen, vier Schichten hohen Sockelbau, teils aus altem Material, teils aus neu zurecht gemachten Breccia- und Porosquadern modern aufgebaut. Da von den zwei darüber liegenden kreisrunden Stufen keine Auflagespuren auf der obersten quadratischen Lage sichtbar waren, ließ ich 1906 die Stufen für einige Stunden abtragen und stellte Schicht für Schicht folgendes fest: die 4. (unterste) Lage ist *in situ*, greift mit dem SW.-Eckstein weit nach S. aus, war also Fundament oder der Belag einer Plattform, die nach S. soweit reichte wie die ‚Phokiermauer'; die Fugen klaffen alle etwa 5—6 cm. Von der dritten Lage (von oben) besteht die N.-Seite ganz, von der W.-Seite die Mitte aus Kalksteinquadern *in situ* (Hag. Elias, mit weißen Marmor- bzw. Quarzadern), genau so, wie im Album pl.V (Fouill. II) von Tournaire gezeichnet, der den jetzigen Aufbau offenbar nicht kannte; alle anderen Quader dieser Lage sind moderne Breccia. Eine lange Einarbeitung der W.-Seite kennzeichnet diese Schicht als Euthynteria, die 51 cm hoch, ca. 2,95 m im S. breit ist. Die zweite Lage ist 39 cm hoch; 2,84½ cm im S. breit; 2,93½ cm tief; im W. und S. ist altes Material (Hag. Elias), die zwei Südquadern haben

Hebebossen, alles übrige ist modern (harter Poros VI, Philol. LXVI 271). Die oberste Lage treppt 4 cm ab, ist wieder 39 hoch; 2,76 1/2 im S. breit; 2,97 m tief (im W.; z. T. modern), hat fünf alte Platten und drei kleine nicht zugehörige; erstere zeigen dieselben schönen Z-Klammern wie die Rundstufen (s. u.), aber nur einmal anpassend, und auf dem NO.-Eckstein eine schwache gerundete Auflagespur. — Von den zwei kreisrunden Stufen besteht die untere aus weißgrauem Kalkstein (Hag. Elias), Höhe 35 cm, Durchmesser 2,72 m., die obere aus schwarzem Kalkstein mit weißen Adern (hoch 38, Durchmesser 2,60), beide aus je drei großen Stücken bestehend, die durch je zwei Z-Klammern sorgfältig verbunden waren (24 cm lang, 2 cm tief). Die schwarze zeigt auf Oberseite drei große Einlaßlöcher für Dreifußbeine (50 cm lang, 14 cm breit, 7—9 cm tief); vgl. Bulles Abb. bei Furtwängler S.-Ber. Akad. Münch. 1904, 414, und der erhaltene Regenrand beweist, daß noch eine oberste, runde Stufe auflag, 6 1/2 cm abtreppend (also 2,47 Durchmesser), jedenfalls auch schwarz. — Die Sockelhöhe ist rund 1,30 (ohne Fundament), war aber einst mindestens um eine Schicht höher (ca. 1,70 m), weil nur ein Block mit runder Auflagespur vorhanden ist, also fünf verloren gingen.

Zur Rekonstruktion. Daß die erhaltene Schlangensäule nur die Mittelstütze eines Kolossaldreifußes war, schien nach der Zeichnung von P. Graef bei Fabricius erwiesen (Jahrbuch I 1886, 189). Da jedoch solcher Riese unmöglich ganz aus Gold bestehen konnte, legte ich 1903 ausführlich dar, daß der Wortlaut bei Herodot *ὁ τρίπους … ὁ ἐπὶ τοῦ ὄφιος … ἐπεστεώς* und Paus. *τρίποδα δράκοντι ἐπικείμενον*, sowie noch mehr das damals publizierte Analogon der Tänzerinnensäule (Fouill. II, Album pl. XV) dazu zwängen: die drei Beine über die auseinandergebogenen Schlangenköpfe zu stellen, genau so, wie sie dort auf den Karyatidenköpfen stünden (Berl. phil. Wochenschr. 1903, 269ff.). Dieser Rekonstruktion schlossen sich Michaelis und Luckenbach an (auch Reisch o. Bd. V S. 1688) und ließen sie zeichnerisch ausführen (Springer-Mich.[7] S. 174, Abb. 322). Daß sie irrig war, zeigte Furtw. an unserer schwarzen Rundstufe mit den drei Dreifußlöchern, und folgte aus meinem Nachweis, daß auch Homolles parallele Zeichnung der Tänzerinnensäule (s. u. nr 138) falsch sei, der Dreifuß nicht auf den Köpfen der Karyatiden stand, sondern letztere seine Mittelstütze bildeten. Und daß bei unserem Denkmale mit dem Worte *τρίπους* von den Alten sowohl das Ganze als auch jeder einzelne Teil bezeichnet sei: Basis, Schlangensäule, die drei Füße, der Kessel, war schon Berl. Phil. Woch. 1903, 272. 14 betont. — Nach alledem ist die Zeichnung bei Springer-Mich.[11] 218 Abb. 434 im wesentlichen richtig, besonders die auf Furtwängler zurückgehende Gestalt des Dreifußes ohne Querringe (doch fehlt die Andeutung des dritten Beines hinter dem Oberteil der Schlangensäule); an der Basis aber ist die unterste Rundstufe irrig schwarz gezeichnet, statt so weiß wie die Sockelquadern; bei letzteren sind die Hebebossen zu streichen (sie stehen nicht an der Hauptansichtsseite des Denkmals von W., sondern an der S.-Seite) und unten ist noch eine neue Quaderlage und die hohe Euthynteria hinzuzufügen; endlich ist in der Unterschrift die Dreifußhöhe aus 6 1/2 in 7 1/2 m (einschl. Ringe) zu verbessern.

Die 4 Sockellagen (eine ergänzt) ohne Euthynteria (51) waren etwa 1,70 m hoch, die drei runden Basisstufen ca. 1,10 m, zusammen 2,80 m; der Dreifuß auf der erhaltenen Schlangensäule maß etwa 7,50 m bis zur Oberkante der Ringe, das ganze Anathem erreichte also ca. 10,30 m, die übliche Höhe der delphischen Säulendenkmäler (mit Statuen ca. 12,50, ohne sie ca. 10 m), s. zu nr. 54 (Nike) und 83 (Sphinx). Die Dreifußbeine waren unten mindestens 50 cm breit, ca. 15 cm dick; der Durchmesser des Kreises, der sich um ihre 10 cm dicken Zapfenlöcher ziehen läßt, ist 1,30 m, der der Schlangensäule unten 0,63 m, sie war also halb so dick wie der Kreisumfang der drei Beine. Der Durchmesser des *λέβης* ist bei Springer-Mich. mit 2,60 m gezeichnet, sicher etwas zu groß, da die verlorene Oberstufe nur 2,47 m Durchmesser hatte und die Uni-Linie gewahrt bleiben mußte, über die kein Glied hinausragen durfte. — Nur dieser Kessel könnte von Gold gewesen sein, denn Pausanias sagt, daß alle Erzteile noch am Orte waren, und die Byzantiner sprechen von den *δελφικοὶ τρίποδες*, müssen also die drei Beine noch gesehen haben. Aber: die Beine sind oben am Kesselbauch und rand befestigt, bricht man den *λέβης* los, fallen sie um. So kann man schließlich doch nur an eine ungewöhnlich dicke Goldplattierung (an Kessel und Beinen) denken, die die phokischen Feldherren losstemmen ließen, vielleicht waren die Ringe und andere Zierate massiv golden. Denn weder konnte man in Byzanz die bloße Schlangensäule als delphischen Dreifuß bezeichnen, noch hätte man die oberste runde Basisstufe mitzunehmen brauchen, wenn nur noch jene auf ihr stand. Daß man sie aber mitnahm, also wohl das fast 8 m hohe Denkmal als Ganzes mit ihr umlegte und lediglich aus der mittleren Rundstufe die nur noch 7—9 cm tief in ihr (durch die Oberstufe hindurch) verankerten Fußzapfen heraushob, beweist das völlige Fehlen auch des kleinsten Oberstufenfragments in D. selbst. In so später Zeit — Konstantin d. Gr. führte diesen Raub aus und den der Giebelskulpturen — müßten sich Stückchen davon erhalten haben, da die zwei anderen Stufen und der Sockel gerettet sind. — Die meist als golden bezeugte Phrynestatue nr. 139 wird ein mal als *ἐπίχρυσος* bezeichnet, dasselbe hat zu gelten vom goldenen Gorgias nr. 195, den goldenen Königen Alexandros nr. 111, Archidamos und Philipp (nr. 140 1), dem goldenen Rhodierwagen nr. 112 usf., und ich zweifle nicht mehr, daß auch unser Dreifuß von oben bis unten stark mit Gold belegt war, von dessen strahlendem Glanz sich die dunkle, bezw. patinagrüne Schlangensäule matt verschwindend abhob, was in der definitiven Rekonstruktionszeichnung zum Ausdruck zu bringen wäre.

Die sehr umfangreiche Literatur s. in Syll. 31; bei Roehl IGA 70. Frazer Tom. V 299. Blümner II 431. III 709; die Abbildung der unversehrten Schlangensäule mit den Köpfen bei Dethier-Mordtmann Epigraphik v. Byzantion Taf. I 14c.

108. Die ‚Oberen Tarentiner' (Peuketier-Besiegung). Vgl. Paus. X 13, 10: *Ταραντῖνοι δὲ καὶ ἄλλην δεκάτην ἐς Δελφοὺς ἀπὸ βαρβάρων Πευκετίων ἀπέστειλαν τέχνη μὲν τὰ ἀναθήματα Ὀνάτα τοῦ Αἰγινήτου καὶ Καλύνθου τέ ἐστι τοῦ συνεργοῦ. εἰκόνες δὲ καὶ πεζῶν καὶ ἱππέων, βασιλεὺς Ἰαπύγων Ὦπις ἥκων τοῖς Πευκετίοις σύμμαχος. οὗτος μὲν δὴ εἴκασται τεθνεῶτι ἐν τῇ μάχῃ, οἱ δὲ αὐτῷ κειμένῳ ἐφεστηκότες ὁ ἥρως Τάρας ἐστὶ καὶ Φάλανθος ὁ ἐκ Λακεδαίμονος, καὶ οὐ πόρρω τοῦ Φαλάνθου δελφίς· πρὶν γὰρ δὴ ἐς Ἰταλίαν ἀφικέσθαι ναυαγίᾳ τε ἐν τῷ πελάγει τῷ Κρισαίῳ τὸν Φάλανθον χρήσασθαι καὶ ὑπὸ δελφῖνος ἐκκομισθῆναί φασιν ἐς τὴν γῆν.* Auch hier ist die Weihinschrift der Oberseite (*A*) später (um 345) an der Front erneuert (*B*), wie bei den ‚Unteren Tarentinern' nr. 23. Sie lautete nach Syll. nr. 40 etwa:

A: *[Ταραντῖνοι ἀνέθεν δεκάταν ἑλόντες ἀπὸ] Πε[υκετίον].*

B: *Ταραντῖ[νοι Ἀπόλλωνι δε]κάτ[αν ἑ]λόντ[ες ἀπὸ Πευκετί]ων.*

Den Text *B* ergänzte Bourg. durch Hinzufügung der 2 mittleren Fragmente (Rev. ét. gr. 1912, 15). Der Stein von *A* war durch Bulle 1910 gefunden, und ich zitierte ihn aus der Erinnerung in Delph. III 73, Sp. 188. Dabei wurde die Klammer irrig verschoben: *Πευκε[τίον]* statt *Πε[υκετ.]* und die wichtige Notiz vergessen, daß die Schrift linksläufig sei: ƎΠ (Ǝ mit schrägen Hasten). Erst jetzt lehrt Bulle's Zeichnung den richtigen Zustand (s. u.). Aber die Linksläufigkeit ist ein schweres Hindernis für die Datierung. Denn daß das Anathem ca. 5—10 Jahre hinter die große Niederlage gehöre, die die Tarentiner 473 von den Messapiern und Iapygen erlitten (Herod. VII 170. Diod. XI 52. Busolt II[2] 805f.), schien aus der Lebenszeit des Onatas hervorzugehen, dessen Mitarbeiter Kalynthos längst durch Namen wie Kallynthis u. a. sichergestellt ist (Studniczka Kalamis 44). Aber um 465 durfte eine Staatsinschrift nicht mehr linksläufig sein, wenn schon sich in Tarent diese Schriftrichtung lange gehalten zu haben scheint; vgl. IGA 547 die Helmaufschrift *Δάσιμος Πύρρου* (Kirchhoff Stud.[4] 155). Entweder gehört also das Anathem zu Onatas' Jugendwerken, was bei der Größe und komplizierten Handlung der Kampfgruppe weniger wahrscheinlich ist, oder das ƎΠ ist nicht zugehörig, und könnte, woran auch Bulle dachte, zu *[τὸ]πε[λλονι]* ergänzt werden, wie auf dem alten Korkyrastein Syll. 18 *B* (rechtsläufig). Aber dieselben, ebenso tiefen und breiten Stelenrinnen füllen auch die untere Tarentinerstufe (s. u.), und der Fundort (südlich von Thes. 96) spricht gleichfalls für unser Denkmal, das dann etwa bis 485/0 emporrücken müsste, nachdem Ageladas, der Künstler der Unteren Tarentiner (nr. 23) gestorben war. Die Komposition und der Wiederaufbau dieser umfangreichen Gruppe hat seit Feuerbach zahlreiche Gelehrte beschäftigt (vgl. Blümner 712), aber erst seit es Bulle gelang, die als Meereswellen gebildete Standplatte des Delphins zu entdecken, wird man der Sache näherkommen können (s. u.).

Die Überreste. Die Basis selbst bestand aus wenigstens 2 Kalksteinstufen. Die untere bezw. mittlere = *B* ist ca. 27—30 cm hoch, von ihr sind 4 Steine bezw. Fragmente erhalten; darnach waren die Quadern 1,17 lang, mindestens 67 cm tief (hinten Bruch); auf der Oberseite waren vorn zahlreiche Proxeniestelen eingelassen (Rinnen 4—7 cm tief; dahinter rechteckige Leere für einen kleinen Pfeiler); sie ist vorn auf 31 cm Tiefe glatt, dahinter rauhes Auflager der nächsten Stufe; jedenfalls erhielt das Bathron durch jenen Rücksprung eine große Tiefe. Seine Länge ergibt sich aus den Buchstaben-Achsweiten (18 1/2 cm) von *B* als wenigstens 8 m, doch hat der jetzige Anfangsstein (*Ταραντί-*) auch links Anathyrosis, steigert also die Länge um mindestens 1/2 Platte.

Das Fragment der ‚Oberstufe *A* (H. Eliasstein) ist hoch 31,2, breit noch 51,5, tief noch 67; rechts und hinten Bruch, links Anschluß. An der Front ƎΠ. Buchstabenhöhe 11 cm, Achsweite ca. 26 cm; oben vorn Rinnen für Stelen (3,4—8 tief). Weiter hinten (rechts am Bruch) rechteckige Leere für den Bronzezapfen eines Statuenfußes (9,8 tief), Klammern fehlen an beiden Stufen.' Bulle.

‚Stein für den Delphin (an Nordwestecke des Chier-Altars); Höhe 28 cm, Breite 1,215 m. Tiefe 83 cm. Links bei späterer Verbauung schräg abgearbeitet, ebenso vorn ein mittlerer Streifen. Auf der Vorderseite stilisierte Meereswellen nach links, deren Einsenkungen sich auf der Oberseite fortsetzen. In der Mitte der letzteren flache Rinne für den Leib des Delphins, die gegen links entsprechend breiter wird, am linken Ende ist in der Rinne ein Steinzapfen (12 : 40 cm) stehen gelassen, der offenbar in den Leib des ehernen Tieres eingriff, um es zu halten. Auch nach der Steinbearbeitung war es aus Bronze wie die Statuen, so daß der von Pomtow (Delph. III 73) im Museumskeller gefundene, mir nicht bekannte Delphinkopf aus Kalkstein nicht hierher gehört. Die vordere Hälfte des Delphins muß links auf einem annähernd gleich langen Stein gelegen haben, er war darnach sehr groß (lebensgroß), wie für ein rettendes Reittier nötig. Wie die Meereswellen links zu der etwas breiteren Basisstufe sich verhielten, ist unbekannt; sie könnten einfach aufgehört haben. — Es folgte die Gruppe des Phalanthos, zu welchem nach Pausanias (s. o.) der Delphin gehört, mit dem Heros Taras gegenüber und dem von ihnen besiegten Iapygenkönig Opis zwischen beiden am Boden, der Schluß einer Kampfhandlung. Ebenso sind die weiterfolgenden ‚Reiter und Fußgänger' zweifellos Kampfgruppen. Übrigens muß die Möglichkeit offengehalten werden, daß die Delphinsbasis selbständig neben dem Phalanthos stand, was durch das *οὐ πόρρω τοῦ Φαλάνθου* des Pausanias (statt einfach ‚neben Ph.') zu stützen ist. Dann war der Delphin eher ein Weihgeschenk für sich und des Pausanias Geschichtchen vom Schiffbruch des Phalanthos im Krisaeischen Meer, samt den komplizierten Mythenverschiebungen bei Studniczka Kyrene 175f. wären aus einem zufälligen Sachverhalt herausgesponnen. Denn schließlich ist sachlich und künstlerisch schwer einzusehen, was der Delphin in der Peuketierschlacht zu tun hat.' Bulle.

Über den Unterbau, auf den das lange Bathron gehört, steht noch nichts fest. Bourg. setzt es auf die bisher sog. ‚Phokiermauer,' die in Klio VI 407 abgebildet und beschrieben ist. Die an ihr befindlichen, sorgfältig getilgten Proxenien seien erst bei der Erneuerung von Weihinschrift und Denkmal(?) um 345 ausgeschlagen worden, weil sie nicht Tarentinern galten und wohl erst im hl. Kriege eingehauen wären; denn der alte, nicht getilgte Text von Conze-Michaelis (GDI 2718) gehöre zu dieser Mauer und sein zwar verlorenes, aber durch *στοιχηδόν* gesichertes Ethnikon sei *[Ταραντίνωι]* gewesen. Jedoch bildet solche Ergänzung nur eine gebrechliche Unterlage, und wie man auf der Doppelwand der Orthostate von $2 \times 45 = 90$ cm Dicke ein so tiefes Bathron mit 31 cm Oberstufenrücksprung verlagern will, läßt sich um so weniger vorstellen, als es ja auch Reiterstatuen trug. Nur das scheint sicher, daß die sog. Phokiermauer jünger sein muß als der Plataeische Dreifuß, der bei seiner Weihung unmöglich hinter einer Vorderreihe von Anathemen errichtet sein kann.

109. Die Beile des Periklytos aus Tenedos. Paus. X 14, 1: *οἱ δὲ πελέκεις Περικλύτου τοῦ Εὐθυμάχου Τενεδίου ἀνδρὸς ἐπὶ λόγῳ ἀνάθημά εἰσιν ἀρχαίῳ*, worauf der lange *λόγος* über den vom Vater ausgestoßenen Tennes folgt, der später dem Reumütigen beim Anlanden des Schiffs die Taue mit dem Beil abgehauen habe. Die sonsti- Belegstellen über die Sage bei Blümner 713, der jedoch die angeblich abweichende Angabe Plutarchs mißverstand (s. nr. 109a). — Daß das Anathem von Paus. angeführt wird, liegt an dem ungewöhnlichen Gegenstand. Gewiß bestand es in einer Anzahl nebeneinander eingelassener Doppeläxte aus Bronze, die der Stifter als *παράσημον*, als Münzbild seiner Vaterstadt gewählt hatte, um sich für einen Gewinn oder Glücksfall dem Apollon dankbar zu erweisen, — ähnlich wie Rhodopis den Haufen eiserner *ὀβελίσκοι* weihte (nr. 128). Vgl. auch die 2 Doppeläxte als Relief-Emblem über der bronzenen Proxeniestele des tenedischen Olympioniken Damokrates bald nach ca. 300 (I. v. Olymp. n. 39). — Über die Zeit des Periklytos wissen wir nichts, vielleicht war er dem Damokrates etwa gleichaltrig, worauf die geflissentliche Hervorhebung des Stadtsymbols weisen könnte. Jedenfalls a. 450—300. — Die Basis kann nicht groß gewesen sein, sie muß auf den Fundamenten dicht nördlich der Tarentiner gelegen haben; man darf hoffen, daß sich noch ein, wohl an den singulären Einlaßlöchern kenntlicher Überrest auffinden läßt.

109*a*. Goldene(?) Axt der Tenedier. Das Anathem war bisher verkannt, ist aber unbezweifelbar. Die Palmbaumbeschreibung nr. 75 *C* schließt Plut. Pyth. or. 12 mit den Worten: *οὔτε Κορινθίοις τι βάτραχοι προσήκουσιν, ὥστε σύμβολον ἢ παράσημον εἶναι τῆς πόλεως ὥσπερ ἀμέλει Σελινούντιοί ποτε χρυσοῦν σέλινον ἀναθεῖναι λέγονται, καὶ Τενέδιοι τὸν πέλεκυν ἀπὸ τῶν καρκίνων τῶν γενομένων περὶ τὸ καλούμενον Ἀστέριον παρ' αὐτοῖς· μόνοι γὰρ ὡς ἔοικεν ἐν τῷ χελωνίῳ* (quadratum incusum) *τύπον πελέκεως ἔχουσι.* Diesen Anlaß der Weihung — offenbar einen ungewöhnlich reichen Krebsfang, wie beim Korkyrastier nr. 3 den Thunfischfang — verwechselt Blümner 713 mit dem Anlaß der Entstehung des Sprichworts *Τενέδιος πέλεκυς* und erklärt: ‚diese Deutung (*ἀπὸ τῶν καρκίνων*) ist sicherlich falsch'. Aber Plut. bezeugt zwei Parallelanatheme: das goldene Eppichblatt der Selinuntier und die (goldene) Axt der Tenedier. Sie muß gleichfalls golden oder vergoldet und ein Anathem des ganzen Volks gewesen sein, weil eine einzige Bronze-Doppelaxt als Abgabe (jedenfalls *δεκάτη*) des Krebsfangs zu winzig wäre. Auch waren beides *κειμήλια*, die einst im Tempel lagen, beide längst nicht mehr vorhanden, daher das *λέγονται*, das auf Theopomp *περὶ τῶν συληθέντων ἐκ Δελφῶν χρημάτων* zurückgehen wird. Zeit: jedenfalls a. 500—375 (von den Phokiern eingeschmolzen). — Die beiden Tenedos-Anatheme nr. 109 und 109*a* sind als Stadtsymbole streng zu unterscheiden von den sonst häufiger in Heiligtümer geweihten Miniatur-Beilen. Die Äxte an sich waren Kultgegenstände des Opfers; wer kein großes Beil weihen konnte, begnügte sich mit einer kleinen Nachbildung, von denen mehr als ein Dutzend in D. gefunden ist, merkwürdigerweise mehrere davon vereinzelt gerade in unserer Gegend, östlich vom Altar; vgl. Fouill. V S. 119f., besonders nr. 646—652; ihre Länge schwankt von 4—17 cm.

110. Kolossaler Apollon mit Schiffsgallion (von Salamis). Herod. VIII 121: *μετὰ δὲ τοῦτο διεδάσαντο τὴν ληίην καὶ τὰ ἀκροθίνια ἀπέπεμψαν ἐς Δελφούς, ἐκ τῶν ἐγένετο ἀνδριὰς ἔχων ἐν τῇ χειρὶ ἀκρωτήριον νεός, ἐὼν μέγαθος δυωκαίδεκα πηχέων· ἕστηκε δὲ οὗτος τῇ περ ὁ Μακεδὼν Ἀλέξανδρος ὁ χρύσεος* (nr. 111). Paus. 14, 5: *Ἕλληνες δὲ οἱ ἐναντία βασιλέως πολεμήσαντες ἀνέθεσαν μὲν Δία ἐς Ὀλυμπίαν χαλκοῦν, ἀνέθεσαν δὲ καὶ ἐς Δελφοὺς Ἀπόλλωνα ἀπὸ ἔργων τῶν ἐν ταῖς ναυσὶν ἐπί τε Ἀρτεμισίῳ καὶ ἐν Σαλαμῖνι.* Die Identität jener Kolossalstatue mit diesem *Ἀπόλλων* wurde lange bestritten; Curtius Weihg. d. Gr. nach den Perserkr. S. 373 ließ erstere ausdrücklich namenlos, Overbeck Plastik I³ 125 erklärte sie für eine Statue der ‚Salamis' und damit für unsere älteste allegorische Figur, und selbst Blümner 715 schwankt, weil es auffallend sei, daß Paus. von der kolossalen Größe seines Apollons nichts sage! Aber wenige Zeilen vorher war dasselbe der Fall: beim Dreifußraub nr. 106 erfahren wir nur aus Herodot, daß die Statuen kolossale waren, während Paus. auch dort über die Größe schweigt. Hierzu kommt, daß nach Herodot. IX 81 ein Jahr später der kolossale Zeus (10 Ellen) nach Olympia, der kolossale Poseidon (7 Ellen) nach dem Isthmus, der kolossale Dreifuß nach D. geweiht wird, letzterer offenbar nur, weil der entsprechende kolossale Apollon (12 Ellen) bereits kurz vorher für Artemision-Salamis gestiftet war; ferner, daß der Gott an sich keinerlei Beziehungen zu diesen Seeschlachten hatte, also eines redenden Attributs bedurfte, wie es eben jener *ἀνδριάς* als Schiffsgallion in der Hand hielt; endlich, daß Herodot mehrfach die Benennung der betreffenden Statuen nicht angibt (z. B. nr. 106 Dreifußraub, und Herodot. I 183 goldene Statue von 12 Ellen Höhe). Nach alledem handelt es sich bei Herodot und Paus. fraglos um ein und dieselbe Statue. Über *ἀκρωτήριον* = *ἀκροστόλιον* = Gallion (Verzierung des Schiffsschnabels, nicht dieser selbst) s. zu nr. 52 (Stoa). — Standort: laut Periegese zwischen den Tarentinern nr. 108 (bzw. den Beilen nr. 109) und dem Großen Altar nr. 119 (bzw. dem Wolf nr. 121), also sicher auf den 4—5 Basen und Unterbauten dicht nördlich des Platäischen Dreifußes und der Tarentiner. Wenn Keram. *Ἐφ. ἀρχ.* 1907. 103 hier den größten Unterbau von 1,28 m Breite und 2,57—3,78 Länge vorschlägt mit der Begründung: *ἡ βάσις εἶναι ἐπιμήκης, διότι ὁ Ἀπόλλων ἐκράτει παρ' ἑαυτῷ ἀκρωτήριον πλοίου*, so übersah er, daß das Akroterion nicht neben der Statue stand, sondern von ihr auf der Hand getragen wurde.

111. Goldene Statue des Königs Alexandros I. Herodot. VIII 121 (s. vorige Nummer): *ἕστηκε δὲ οὗτος* (Salamis-Apollon) *τῇ περ ὁ Μακεδὼν Ἀλέξανδρος ὁ χρύσεος.* Dazu [Dem.] XII, epist. Philippi 21: *Ἀλεξάνδρου τοῦ προγόνου πρώτου κατασχόντος τὸν τόπον* (Amphipolis), *ὅθεν καὶ τῶν αἰχμαλώτων Μήδων ἀπαρχὴν ἀνδριάντα χρυσοῦν ἀνέστησεν εἰς Δελφούς*, was Dem. XXIII 200 präzisiert: *τοὺς ἀναχωροῦντας ἐκ Πλαταιῶν τῶν βαρβάρων διαφθείρας* (obwohl er den König irrig Perdikkas nennt). Der Makedonenkönig Alexandros I. *Φιλέλλην* war Olympionike, regierte 498—454, stiftete nach Art orientalischer Herrscher — man denke an *Χάρης εἰμὶ ὁ Κλεΐσιος Τειχιούσσης ἀρχός* in Didyma Syll. 3 *d* — als erster seine Statue nach D. und stellte sie dort neben die gleichzeitigen medischen Anatheme der Hellenen, den Salamis-Apollon und den Platäischen Dreifuß, also auf einen der am Schluß der vorigen Nummer erwähnten Basisunterbauten.

112. Der goldene Rhodier-Wagen. Der Schluß eines Proxeniedekrets vom J. 180 für neun rhodische Schiedsrichter in D. lautet (Syll. 614, 34): *καὶ ἀναγράψαι τὰμ μὲν προξενίαν ἐν τὸ βουλεῖον κὰ[τ τὸν νόμον, τὸ δὲ | ψ]άφισμα ἐν τὰν βάσιν τοῦ χρυσέου ἅρματος τοῦ [Ἁλίου, τοῦ ἀνατεθέντος | ὑπὸ] τοῦ δάμου τοῦ Ῥοδίων.* Das Wort *Ἁλίου* ergänzte ich erst infolge der Pliniusangabe (s. u.), vorher war *τοῦ [ἀνατεθέντος τῶι θεῶι]* ergänzt. — An den mächtigen Oberprofilblöcken stand die Weihinschrift (Syll. 441. Bull. XXXV 457): *Ὁ δᾶμος ὁ Ῥο[δί]ω[ν τῶι Ἀπόλλωνι τῶι Πυθί]ωι.* In Delph. III 74, Sp. 189 war die Schriftform etwa den J. 280—240 zugewiesen; erneute Prüfung und Vergleichung ergab mit v. Hillers Hilfe: Ende 4. oder Anfang 3. Jhdts. Für diese Zeit bezeugt Plin. XXXIV 63 solches Denkmal: ‚*nobilitatur Lysippus et temulenta tibicina et canibus ac venatione, in primis vero quadriga cum sole Rhodiorum.*' Es scheint mir unzweifelhaft, daß unser Monument mit dem Lysipposwerk identisch ist und daß es das Dankesgeschenk für die Befreiung der Stadt von der Belagerung des Demetrios Poliorketes a. 304 darstellt; denn gleichzeitig wurde aus demselben Anlaß dem Lysippschüler Chares der ‚Koloß von Rhodos' in Auftrag gegeben, und unsere Weihinschrift stimmt im Ductus, wie v. Hiller zeigte, auf das genaueste mit der Lysippossignatur bei Loewy nr. 93 *b* (besonders das *Σ* mit schrägerem Oberschenkel). Daß die durch Plinius bezeugte Quadriga in Rhodos selbst gestanden habe, ist eine zwar allgemeine, aber durch nichts gerechtfertigte Annahme, denn es heißt dort nicht ‚durch eine Quadriga in Rhodos', sondern ‚mit dem rhodischen Sonnengott', d. h. mit dem Strahlenkranz-Helios. [Noch besser zieht Klaffenbach *Rhodiorum* zu *quadriga* ‚eine Quadriga der Rhodier mit Sonnengott', d. h. eine von den Rhodiern geweihte Quadriga. Vgl. Plin. 34, 41 über den bekannten Koloß: *Solis colossus Rhodii*; darnach müßte an unserer Stelle ‚*quadriga cum sole Rhodio*' stehen, wenn der ‚Rhodische Sonnengott' zu verstehen wäre, ich stimme daher Klaff's Deutung zu.] Auf Bergks Änderung der folgenden Pliniusworte (s. Overbeck Schriftqu. n. 1460), nach der Nero diese Statue nach Rom brachte und vergolden ließ, gehe ich nicht ein; schon Urlichs war dagegen und Detlefsen nahm sie nicht auf. Aber betont sei, daß Lysipp etwa zu derselben Zeit ein zweites großes Werk für D. schuf: die Alexanderjagd in der Krateroshalle nr. 226.

Die Überreste. Hinter (östlich) dem Plataeischen Dreifuß, etwa 3 m südlich von der zu Tor 4 führenden Querstraße liegt *in situ* das aus großen Konglomeratquadern bestehende Fundament eines gewaltigen Basisbaues, $4^1/_2$ m breit, $5^1{}_2$ m tief (s. den Grundriß Bull. XXXV 457, Fig. 1); es ist nach Osten zu eingesunken, z. T. mit Erde und Unkraut bedeckt und stark deformiert, aber fast vollständig (Quaderhöhe 55 cm, feine lange U-Klammern, 2×15 cm). Der ganze Bau hat sich trotz seiner Größe aus zahllosen schönen H.-Eliasquadern ganz rekonstruieren lassen, vgl. die Schmalfront a. O. 466 Fig. 2 (Maßstab ungenau) und den Aufbau ihrer Originalstücke bei Bourg. Ruines 163, Fig. 53. Zu ihnen fügten H. U. Wenzel und ich den der westlichen Langseite, die am Südeckstein der ersten Schicht über Unterprofil das oben zitierte Dekret für die 9 Rhodier trägt. Front und Seiten des Denkmals waren mit zahlreichen Urkunden bedeckt (meist späten Manumissionen), die durch ihr Übergreifen über die Lager- und seitlichen Stoßfugen den Aufbau erleichterten. Er hatte über dem Fundament eine Höhe von fast 5 m bis Oberkante über dem Oberprofil. Darüber lag die noch nicht nachgewiesene Standplatte der Quadriga; sie maß etwa $2^1/_2 : 3^1/_2$ m. Auf Grund dieser Maße konnte Wenzel die Wiederherstellung eines Viergespanns nebst Wagen und Sonnengott wagen (unpubliziert), die eine treffliche Vorstellung von der ungefähren Wirkung des prächtigen Monuments vermittelt. — Über dem Brecciafundament muß zunächst die bei Bourg. fehlende Euthynteria gelegen haben, wie die Dübellöcher der Brecciaquadern beweisen, die zu den 3 : 5 Quadern der nun folgenden, unterschnittenen Unterstufe nicht stimmen (3 an Front, 5 an Langseiten). Letztere ist 38,8 cm hoch und 4,03 : 5,02 m lang (versprengte Eckquadern liegen, abgestürzt, nördlich von Thes. nr. 99). Die folgende Oberstufe treppte ringsum 30 cm ab, ist 41,8 cm hoch, gleichfalls unterschnitten, und 3,40 : 4,40 m lang. Über ihr lagerte der 55 cm hohe profilierte Ablauf, sein glatter Oberteil (2,75 : 3,75 m lang) leitet schon zum Schaft über (der Nordosteckstein Inv. 3331 liegt auf dem Klazomenai-Fundament, o. S. 1379 bei den Überresten von nr. 97). Der Schaft selbst

verjüngt sich um 10 cm bei c. 3 m Höhe, er bestand aus sechs, c. 51—53 cm (1 Elle) hohen Schichten, die vom Oberprofil (= Anlauf, 58,5 cm hoch) bekrönt werden, auf dessen glattem Unterteil die obige Weihinschrift steht (Buchst. 6—$6^1/_2$ cm). Das Innere dieses großen Baues, an dem der übliche Orthostat ganz fehlt, war nicht durchgeschichtet, sondern bestand aus übereinanderliegenden Rosten. Die Eckquadern des Ganzen sind in jeder 2. Schicht hinten schräg geschnitten, ähnlich wie die des Fundaments a. O. 457, Fig. 1, wodurch Zahl und Abfolge der Schichten gesichert ist. Die Außenseite der Schaftquadern ist sorgfältig geschliffen, die Verklammerung besteht im Oberbau aus sog. U-Schwalben (Delph. III 161, Sp. 639), im Fundament aus U-Klammern (s. o.). Das Denkmal schaute nach Norden zu der vorüber führenden Straße. Die Westseite ruhte auf dem alten Peribolos nr. 96 *A*. Da das Terrain hinten, nach Süden zu, steil abfiel, waren hier besonders starke Futtermauern nötig, um die Last des Basisbaues zu stützen; er war daher gegen eine dicke Doppelmauer aus Brecciaquadern gestoßen, die noch $2^1/_2$ m über ihn hinaus nach Osten weiterläuft, wo die 1,52 m breite Oststirn für Ansicht berechnet ist. (Von der Doppelwand ist heut nur der vordere, nördliche Mauerzug *in situ*, der hintere fehlt meist, weil abgestürzt.). — Die Inschriften sollen in dem seit 1911 immer wieder versprochenen Faszikel 3 von Fouilles III erscheinen. Ich kenne wenigstens 45 Texte (davon nr. 1—15 an der Schmalfront). Abgesehen von den 2 Proxenien a. O. 459f. (a. 211, Anaxandridas) und dem oben genannten Dekret vom J. 180 (Syll. 614) umfassen sie die J. 71 v. Chr. bis 6 n. Chr. und bestehen meist aus Manumissionen, darunter z. B. der lange verschollene Tzitzinablock als nr. 23 (s. Conze-Michaelis. Annali XXXIII 71, *a. b.* = W.-F. 448/9).

113 = 151. Das Doppelsäulen-Monument des Charixenos wird von Bourg. Ruines 167 auf einer angenommenen Terrasse zwischen Rhodierwagen und Westperibolosmauer angesetzt, längs der letzteren dicht südlich von Tor 4. Dort sieht man allerdings an deren unterem Teil einen längeren rohgelassenen, also nicht für Ansicht bestimmten Streifen, aber der schöne Peribolos stammt doch aus dem 5. Jhdt., kommt also mit seiner ebenso alten Vorlagerung (Terrasse?) für Charixenos (um 230—220) nicht in Betracht. Da dessen große Architravstücke auf der Wangenmauer der heiligen Straße östlich des Tempels gefunden sind, ist er vielmehr wie die zwei anderen Doppelsäulen nr. 150. 152 auf dem Tempelvorplatz anzusetzen und wird dort zusammen mit ihnen als nr. 151 besprochen.

114. Tor 4 haben wir nicht untersucht. ‚Es ist erst in einer späten Epoche mit Erde und wiederverwendeten Steinen zugemauert worden; denn auch bevor der große Porticus (nr. 117) in ein Wasserreservoir verwandelt wurde, war die Verbindung dieses Temenosteils mit der Außenwelt sehr nötig'. Bourg Bull. XXXV 469. Die frühere Existenz des Tors wird auch durch die breite städtische Straße bewiesen, die hier von Osten her direkt auf den Peribolos aufstößt (vgl. Keram. pl. I und S. 52).

115. 116. Die beiden Pergamener-Basen: Attalos I. (?) und Eumenes II. Gegenüber dem Rhodierwagen liegen auf der nördlichen Straßenseite zwei große, fast quadratische Fundamente aus Konglomerat, die lange herrenlos und unerklärt blieben. Man dachte an den Salamis-Apollon nr. 110 (s. Delph. III Taf. X) oder den Koloß des Sitalkas nr. 146 (Delph. III 89 Sp. 286). Tournaire rekonstruierte auf dem Ostfundament sogar eine Art sechseckiges Lysikratesmonument, Fouill. II, Album pl. VIII und IX. Erst als neben dem Altar der Eumenespfeiler der Aitoler (nr. 129) wiederhergestellt und der des Prusias nr. 153 vervollständigt war, ließen sich aus den übrigen in dieser Gegend verstreut herumliegenden Quadern, Platten und Blöcken zwei hohe Denkmäler erkennen, die im Gegensatz zum Rhodierwagen aus vielen Orthostaten bestanden (mehr als 36 sind erhalten, darunter solche von 1,96 m Länge) und an den Ansichtseiten als charakteristisches Merkmal einen ringum laufenden glatten Saum aufwiesen, der längs der Denkmalsecken 7,5—8 cm, sonst überall $1^1/_2$—2 cm breit war. Allmählich wurden sie als Pergamener-Basen erkannt, da z. B. die Quadern mit dem großen Amphiktyonendekret vom J. 182 für König Eumenes II. zu ihnen gehörten, und man lernte, einen sehr großen, hohen 2. Eumenespfeiler (östlich) und einen bedeutend kleineren des Attalos (westlich) unterscheiden.

115. Der Pfeiler König Attalos' I. In dem genannten Dekret für Eumenes war in Delph. III 116 Sp. 445 folgender Schluß aus neuem Fragment ergänzt worden (Syll. 630, 29ff.): *ἀναγράψαι δὲ τὸ ψάφισμα ἐν [Δελφοῖς ἐν τὴν βάσιν το]ῦ ἀνδριάντος τ[οῦ βασιλέως | ἔμπροσθεν τοῦ ναο]ῦ καὶ ἐμ Π[εργάμωι ἐν τῶι ἱερῶι τῆ]ς Ἀθηνᾶς τῆς Νικη[φόρου] κτλ.* Die Ergänzung *[ἔμπροσθε τοῦ ναοῦ]* war ausdrücklich als ‚unsicher' bezeichnet und Bourg. Rev. ét gr. 1912, 19 zog statt dessen vor: *τ[οῦ πατρὸς βασιλέως Ἀττάλο]υ.* Er vermutete den ungewöhnlichen Hergang, daß das große Ehrendekret (Stiftung der Nikephoria) nicht auf das in Z. 19f. dekretierte Denkmal des Geehrten selbst eingemeißelt sei, sondern auf das ältere seines Vaters, und betonte, daß er keine erhaltene Weihinschrift mit Sicherheit auf diese 2 Basen beziehen könne, auch nicht irgend ein Fragment (a. a. O. 18). Darnach beruht die Zuweisung des Westdenkmals an Attalos I. lediglich auf der obigen Ergänzung Bourg.s, die ich freilich der meinigen vorziehen und für leidlich sicher halten möchte, vgl. ähnlich Z. 2 *παρειληφὼς παρὰ τοῦ πατρὸς βασιλέως Ἀττάλου τήν τε πρὸς τοὺς θεοὺς εὐσέβειαν κτλ.* [Übrigens steht im Inv. nr. 1132: ‚eine große, unregelmäßige Quader mit ganz verloschenem Text, vielleicht einem Proxeniedekret, von dem man nur im Anfang das Wort ΣΑΤΤΑΛΟΥ lesen kann; gefunden 15. März 1894 an Ostecke des Tempels nahe Ostpolygonmauer'. Da alle Maßangaben fehlen, konnten wir den Stein nicht auffinden, obwohl ich hoffte, hier die oben nur ergänzten Worte *[βασιλέω]ς Ἀττάλου* im Original vor mir zu haben, denn auch das Α hat in Syll. 630 den gebrochenen Querstrich. Doch ist die Schrift hier nicht ‚verloschen', sondern monumental (2 cm hoch). Immerhin hätte dieser Text längst publiziert werdem müssen und könnte uns wohl weiterhelfen]. — Zwei Jahre nach Bourg.s Besprechung publizierte Blum Bull. XXXVIII 1914, 21 einen neuen Stein ΣΙΛΕ zu der in Delph. III 84 Sp. 252 als Weihinschrift der Attalos-Halle nr. 117 edierten Orthostatinschrift, durch den unsere Ergänzung bestätigt wurde: *[Βα]σιλε[ὺς Ἄτταλος Ἀπόλλ]ων[ι].* Aber er bestreitet die Zugehörigkeit zur Halle, da die Steine Teile einer in regelmäßigem Verband errichteten Kalksteinmauer seien (le tout faisant partie d'un mur d'apareil regulier en calcaire), die Hallenrückwand aber aus mit Stuck verkleideter Breccia bestehe. In Wirklichkeit fände die Inschrift ihre Stelle in einer Konstruktion, die sich auf der Terrasse vor (en face) der Säulenhalle erhob. Er schließt mit den Worten: Comme je l aurai l'occasion d'etudier ailleurs cet ensemble architectural, je me borne a relever pour le moment, que l'attribution a Attale du Portique Est et de la terrasse qui le longe est désormais etablie (beides war in Delph. III 77ff. Sp. 220 behauptet worden); die sog. Terrasse gehört doch wohl zum dortigen Attaleion (a. O. S. 86 Sp. 255) und trägt unsere 2 Basen? Da aber die obige kürzeste Fassung (3 Worte) der Weihinschrift (Buchstabenhöhe 12 cm) schon 4,60 m lang ist, kann sie nicht zu nr. 115/116 gehören, auch wäre befremdlich, daß Attalos selbst sein hohes Reiterdenkmal geweiht hätte (alle andern delphischen Statuen der Königsfamilie sind Stiftungen der Aetoler oder Amphiktyonen oder der Stadt D.). So bleibt nur die Deutung als Weihinschrift des ganzen Attaleion, s. u. nr. 117 *A*, und man bedauert, daß Blum, der im Kriege gefallen ist, sich auf so kurze Andeutungen beschränkt hat.

Die Zeit. Wie das Ostdenkmal von den Amphiktyonen für die vielerlei Wohltaten des Königs Eumenes II. errichtet ist, der selbst mehrfach in D. weilte, durfte man den gleichen Anlaß und die gleichen Stifter auch für das Westdenkmal seines Vaters vermuten, der die große Säulenhalle nr. 117 und das Attaleion in D. erbaut hatte. Denn da die Amphiktyonen durch Sonderdekret die Bestimmungen über die Benutzung der Königshalle regeln (s. u. bei nr. 117), kämen sie in erster Linie als dankbare Stifter des Attalosdenkmals in Betracht, wenn man nicht an den König selbst denken will. Nun wissen wir, daß Attalos noch bis zu seinem Tode Bauarbeiten in D. ausführen ließ, denn im Herbst 197 läßt sein Oberaufseher Dameas, *ὁ παρὰ τοῦ βασιλέως Ἀττάλου ὁ ἐπὶ τῶν ἔργων τῶν βασιλικῶν* dort die Artemidora frei, *τὰν βασιλικὰν παιδίσκαν*, vgl. W.-F. 336 (Dittenb. Syll.[2] 846). Da die Benutzung der Halle schon um 217 durch jenes Dekret geregelt wird, muß der Bau damals fertig gewesen sein, dsgl. das dort genannte Attaleion (nr. 117 *A*), es bliebe also für die *ἔργα τὰ βασιλικα* doch nur unser Westdenkmal übrig, falls nicht unbekannte Bauten (Theaterreparatur? Wiederherstellung von Anathemen und Analemmata?) gemeint sein können. Ferner möchte man wegen der übereinstimmenden Bautechnik unsere Denkmäler zeitlich möglichst nahe aneinander rücken. Da Attalos im Herbst 197 starb, würden mindestens 15 Jahre zwischen ihnen liegen. In Delph. III 86 Sp. 255 war ausgeführt, daß der König zwar 209 eponymer aetolischer Strateg h. e. war, aber 208/7 zum erstenmal nach Griechenland kam, und erst im J. 200 von Athen aus kurze Muße gehabt habe, solche Bauten zu weihen. Dabei war übersehen, daß in dem delphischen Amph.-Dekret über die Benutzung der Königshalle (Syll. 523) den Hieromnemonen bereits die Ethnika hinzugefügt sind, was sonst erst in Gruppe IX der Fall ist, die gleich nach dem Bundesgenossenkrieg beginnt, daß aber die Soteriensiegerliste aus derselben Pylaia die Ethnika noch ausläßt, wie in Gruppe VII, daß hier also eine Übergangsgruppe VIII vorliege, die in die Zeit des Bundesgenossenkriegs gehöre (220—217), vgl. hierzu Syll. 523 not. Daß aber die Amphiktyonen oder wer sonst der Stifter war, von 217 bis 197 mit der Dankesstatue für die Halle gewartet haben sollten, ist unwahrscheinlich, und so bleibt die Zeit des Westdenkmals vorläufig unbestimmt. Die alte Verbindung D.s mit den Pergamenern zeigt die neue Proxenie für Philetairos und [den Sohn] Attalos und den Bruder [Eumenes] aus unbekanntem Archontat (. . . . . *ας*), das ich den Jahren 282—279 zuweise (vgl. Rev. ét. anc. XX 1918, wo S. 19 *[ὁ υἱὸς] Ἄτταλος* für den Vater des Königs Attalos I. erklärt ist), so daß der König schon *πατρόθεν* das delphische Bürgerrecht besaß.

Die Überreste. Der Fundamentbau. Keram. (der im Text die 2 Basen ganz übergeht) färbte pl. I ihre unten überstehenden Fundamentblöcke gelb, hält sie also für älter als 548. Ist das richtig, muß man sie für die alte nördliche Böschungsmauer der Straße zu Tor 4 erklären, auf die später unser Fundamentbau aufgelagert wurde. Er besteht aus 6 leidlich gefügten und geglätteten niedrigen Lagen, die wohl für Ansicht berechnet waren. Über ihnen folgt als jetzt oberste Schicht die 25 cm hohe Euthynteria (längs der Ostseite ist die bekannte Abarbeitung sichtbar, etwa 10 cm hoch und ebensoviel ausladend). Sie besteht aus großen, 23 cm hohen Konglomeratquadern und ist 3,70 m breit (ohne die Ausladung), 3,85 tief, reicht also weniger tief nach Norden als das Ostfundament (4,62). Wie schon Bourg. 17f. hervorhob, scheint diese oberste Lage aus wiederverwendeten Quadern zu bestehen (neben den vollen ⊤-Klammern auch halbe, nicht korrespondierende, außerdem U-Klammern). Jedenfalls ist das größere Ostfundament erst später gegen das kleinere ca. 10 cm höher liegende Westdenkmal gestoßen. Im Oberbau beider Denkmäler (H. Eliasstein) wechseln hohe Orthostatschichten mit niedrigen Läuferlagen regelmäßig ab. Zu unterst lag ein ausladendes Profil, darüber stand der mit einfach geschwungenem Ablauf versehene Hauptorthostat (92 cm hoch, Platten bis 1,96 m lang, bis 32 cm dick).

116. Das Reiterdenkmal des Königs Eumenes II., errichtet im J. 182 von den Amphiktyonen. In deren oben genanntem Dekret (Syll. 630) heißt es Z. 19: *ἐπαινέσαι βασιλέα Εὐμένη βασιλέως Ἀττάλου [καὶ στε]φανῶσαι δάφνης στεφάνῳ κτλ. . . στῆσαι δὲ αὐτοῦ καὶ εἰκόνα χαλκῆν ἐφ' ἵππου ἐν Δελφοῖς κτλ.* Die Einmeißelungsworte Z. 29ff. *[εἰς τὴν βάσιν το]ῦ ἀνδριάντος τ[οῦ πατρὸς βασιλέως Ἀττάλο]υ* stehen oben bei nr. 115. Sie haben eine Parallele an der Statue des Königs Nikomedes III. (nr. 154), wo das betr. delphische

Dekret vom J. 94 über die Errichtung der Standbilder des Königs und der Königin Laodike auch nicht auf deren Basen geschrieben werden soll, sondern *ἐπὶ τὰν βάσιν τοῦ πάπ(π)ου αὐτῶν Προυσία*, s. Delph. III 111 (es steht in der Tat auf dem Orthostat des Prusiaspfeilers nr. 146).

Da das spätere delphische Dekret über den Fackellauf an den Eumeneia vom J. 159 eingehauen wird *ἐν τὰν βάσιν τὰν ὑπάρχουσαν τοῦ βασιλέως παρὰ τὸμ βωμόν* (Delph. II 118 Sp. 445, Z. 21) und auf deren Breitseite über dem Orthostat steht, so ist dieser spätere Eumenespfeiler der Aitoler (nr. 129) neben dem Altar fixiert, und mit Recht schloß Bourg. a. O. S. 19 aus diesem (seltenen) topographischen Zusatz, daß also noch eine andere Eumenenbasis an einem anderen Orte existiert habe, d. i. eben unser Pergamener-Pfeiler, der die obige *εἰκόνα χαλκῆν ἐφ' ἵππου* trug.

Die Überreste. Das Ostfundament besteht aus mehr als doppelt so hohen Konglomeratblöcken als das westliche und ist sorgfältiger gefugt. Auch hier ist die oberste erhaltene Schicht die Euthynteria (52 cm hoch; U-Klammern und viele Dübel z. T. mit Gußkanälen), breit 4.68 m, tief 4,62; der vordere rechte Eckstein ist hinten eingeklinkt, das Fundament also vorn etwas breiter als hinten; man kann rund 4,60 × 4,40 Größe annehmen. Der Oberbau begann, abgesehen von einer Unterprofillage, wieder mit dem sehr hohen Orthostat (1,02 m = 2 Ellen), der unten denselben einfach geschwungenen Ablauf zeigt, wie bei nr. 115. Unsere Orthostate bildeten an Oberkante ein Quadrat von 4,60 m Seitenlänge, bestanden vorn und hinten aus je 4 quadratischen Platten (1,02 breit), an den Seiten aus je 3 Mittelquadern (1,13 breit) nebst den Eckstirnen (34 cm breit), der Vorder- und Hinterfront. Darüber folgte im Verband (also vorn 3 Steine $+ \frac{2}{2}$, seitlich 4 Steine) die erste 46 cm hohe Läuferschicht (52 cm tief, Längen 1,02 bezw. an den Seiten 1,13 m und 90 cm an Ecke). Dann kam wieder eine Orthostatschicht (1,02 hoch, Platten 1,13 breit, 29 dick) nebst Läuferschicht, und so ging es weiter mit wechselnden, meist abnehmenden Höhenmaßen und schwacher Verjüngung des Ganzen bis zum Oberprofil, das wir nicht auffanden. Die Eckquadern sind hinten meist eingeklinkt. Über den schmalen Saum an allen Kanten s. o., Klammerform: sog. U-Schwalben (ca. 2 × 12 = 24 cm). Große, tiefe Dübel (ca. 6 cm), viele Gußkanäle. Besonders wichtig ist eine 82 cm hohe, 1,425 m lange Quader (33 dick), an der Candrian die Spuren des Anstoßens von 3 Treppenstufen erkannte ($26\frac{1}{2}$—28 cm hoch = Steigung; $35\frac{1}{2}$ breit = Auftritt); obwohl ihre Zuweisung an das Ostdenkmal nicht ganz feststeht, hat sie doch zu dem Komplex des Attaleion gehört und beweist, daß von der Straße aus eine Treppe zur Attalos-Stoa emporführte.

Die Inschriften. Beide Denkmäler sind fast auf allen Seiten bedeckt mit umfangreichen, späten Inschriften (Manumissionen und Proxenien), die durch ihr Übergreifen über die seitlichen und Lagerfugen den Aufbau erst ermöglicht haben. Manche Orthostate enthalten 8 große Urkunden; denn man suchte die Apolysis (die eigentliche Freilassung) später so dicht als möglich an die vorläufige frühere Manumission heranzuschreiben. Außer dem frühesten, oben genannten Dekret für Eumenes (Nikephoria, Syll. 630) vom J. 182 zähle ich mehr als 152 Texte, deren späteste aus der Zeit nach 163 n. Chr. stammen (Klio XV 337 nr. 111/112), von denen weitaus die Mehrzahl noch unediert ist, obwohl wichtigste Urkunden mit neuen Priesterzeiten darunter sind (a. a. O. S. 338 note 1). Hoffentlich erscheinen sie endlich alle im neuen Faszikel 3 von Fouill. III.

117. Die hundertfüßige Säulenhalle (*παστάς*) des Königs Attalos I. [Auch Eumenes II. hat (im Westen außerhalb des Temenos) eine entsprechende Säulenhalle erbaut, die in einem späteren Teil besprochen wird.] Das in Delph. III 85 Sp. 254 emendierte Amphiktyonendekret beginnt (Syll. 523): *ἔδοξε τοῖς Ἀμφικτίοσιν ἐν τὰν παστά[δα, τὰν ἀνατεθεῖσαν τῶι θεῶι] ὑπὸ τοῦ βασιλέ[ω]ς Ἀττάλου μηθενὶ εἶμ[εν ἐξουσίαν πλὴν βασιλέως] ἀναθεῖναι μηθὲν, μηδὲ σκανοῦν, μηδὲ π[ῦρ ἀνάπτειν ἐντὸς ἢ ἐκτὸς] τᾶς παστάδος ἐπὶ τῶι τόπ[ωι τ]ῶι ὑπὸ Ἀτ[ταλείου* (?), *τοῦ στάλαις ὡρισ]μένου κτλ.* und ebd. S. 78 Sp. 219ff. war diese *παστάς* in der großen, in römischer Zeit zum Wasserreservoir umgebauten Säulenhalle wiedererkannt, die nordöstlich von nr. 115/16 den Peribolos schräge durchbricht, sodaß sich die Westhälfte innerhalb, die Osthälfte außerhalb des Temenos befindet. Die Schrägrichtung erklärt sich aus dem Umstand, daß man Säulenhallen gern genau nach Süden orientierte wegen der Sonnenbestrahlung. Östlich der Halle fand Rüsch eine große Kalksteinquader, deren 12 cm hohe Buchstaben *ΛΟΣ* sich zu *[Ἄττα]λος* ergänzen ließen, sodaß a. O. 84, Sp. 252 unter Hinzufügung des Fragments *ΩΝ* vorne *[Βασιλεύς]*, hinten *[Ἀπόλλ]ων[ι Πυθίωι]* hinzugefügt wurde. Später grub Blum eine neue Quader mit *ΣΙΛΕ* aus (Bull. XXXVIII 1914, 21), die unsere Ergänzung bestätigte. Sie lautet darnach:

[Βα]σιλε[ὺς Ἄττα]λος Ἀπόλλ]ων[ι Πυθίωι].

(Blum tadelt die angeblich falsche Inv. nr. 209 des *ΩΝ* in Delph. III, hat aber im Inv. die richtige nr. 809 nicht aufgefunden; der Druckfehler 2 statt 8 ist häufig). Attalos I. läßt prinzipiell ein *ἀνέθηκεν* o. dgl. weg, vgl. seine Texte bei Dittenb. Or. gr. nr. 269–296, höchstens könnte man noch *χαριστήριον* hinzufügen und vielleicht *Πυθίωι* streichen. Das hängt von der verfügbaren Länge der Stelle ab, wo diese Quadern ursprünglich standen; Delph. III 84 sind sie der aus Breccia bestehenden Hallenrückwand zugewiesen, die mit Kalksteinplatten verkleidet sein konnte; hatte doch Zippelius an ihr (und dem Skenegebäude) den speziell in Pergamon üblichen, in D. sonst nicht wieder vorkommenden Quaderverband festgestellt (aufrecht stehende Binder mit den Schmalseiten nach vorn, in den hohen orthostatähnlichen Läuferschichten). Daß dagegen Blum diese Quaderwand einer Konstruktion auf der Terasse gegenüber, bezw. vor der Halle zuwies, war o. bei nr. 115 ausgeführt. Diese 0,82 m hohen, $1{,}08\frac{1}{2}$ m langen Platten sind sehr merkwürdig durch die von Blum konstatierten ‚falschen Fugen' in der Mitte des oberen 24 cm hohen Bandes (3 cm ausladend, Plattendicke darunter 30 cm), das die Aufschrift trägt, es sind tief eingeschnittene senkrechte Linien, z. B. links von ΛΕ, rechts

von ΛΟΣ, sie sollen nach Blum den echten Fugen der darunter folgenden Quaderschicht entsprechen, kommen aber meines Wissens in D. nicht wieder vor. Dagegen ist derselbe rings umlaufende schmale Saum ($1\frac{1}{2}$ cm) wie bei nr. 115/116 auch auf Band und auf Feld darunter vorhanden, selbst beiderseits der falschen Fuge; aus alledem folgt, daß das Band architektonisch als niedrige Läuferschicht wirken soll, unter und über welcher Orthostate stehen. U-Schwalben verklammern unsere Platten seitlich und nach rückwärts, analog denen der Königsbasen 115/116.

Die vorläufige Rekonstruktion der Halle ist in Delph. III 77—86, Sp. 219ff. versucht, kann aber ihres Umfanges wegen hier nicht rekapituliert werden. Bemerkt sei nur, daß das Längenmaß von 32,70—80 m das Hundertfache des älteren attischen Fußes von 32,7—8 cm (Judeich Topogr. v. Athen, S. 8) bezw. des späteren kleinasiatischen Fußes ist, dessen Maß bis auf 32,6 herabgehen kann (Hultsch Metrol.[2] 256), wir also wieder eine *ἑκατόμπεδος* vor uns haben. Ihre Tiefe (9,30 m) bedingt eine innere Säulenstellung (vielleicht ionisch). An der Front standen 11 dorische Säulen von 2,70 m Achsweite, dazu wohl noch je 1 vor der Ost- und West-Ante, vgl. den Grundriß a. a. O. S. 81, Sp. 223 und den Rekonstruktionsvorschlag ebd. Taf. II = Abb. 4, Sp. 221/222. Achitrav und Triglyphen bestehen zusammen aus einem Stück, dahinter Gegensteine. Triglyphen und Metopen sind 35,5 + 54,5 = 90 cm breit, also kommen auf die Spannweite der Architrave 3 × 90 = 2,70 m, d. h. es liegt das *opus ditriglyphum* vor (zwei Zwischentriglyphen), wie bei der Attaloshalle in Athen. Die dorischen Säulen haben ionische Stege und Kanneluren. Unsicher ist das Obergeschoß, aber nach Analogie der 4 übrigen Attaliden-Hallen (2 in Athen, 2 in Pergamon) wohl wahrscheinlich.

Über die Zeit ist oben bei nr. 115 gehandelt. Der Archont des *παστάς*-Dekrets ist leider weggebrochen, aber die Ethnika der Hieromnemonen führen auf die Jahre in oder gleich nach dem Bundesgenossenkrieg. Damals war die Halle also bereits vollendet. Den Anlaß ihrer Stiftung kennen wir nicht, vielleicht kann man ihn in den Siegen des Königs über die Feldherren des Seleukos 226/2 vermuten (Klio XIV 307), und da die Bauzeit auf 3—4 Jahre veranschlagt werden kann, käme die Vollendung auf ca. 222/218, also dicht vor das Dekret, das die Benutzung regelt.

Umbau zur Zisterne. In der Kaiserzeit, wohl unter Hadrian, hat man hinter den Säulen eine Ziegelmauer gezogen, in der noch jetzt die Halbzylinder von 9 Säulen ausgespart sind, sodaß damals die Südseite den Anblick einer geschlossenen Wand mit Halbsäulen davor bot. Die innere Säulenreihe mußte man entfernen, aber die große Hallentiefe gestattete keinen anderen Deckenabschluß als durch ein Gewölbe, dessen Kämpfer und Ansatz fast überall erhalten ist. Nach Keram. 53 diente das Wasserreservoir zur Speisung der dicht südlich gelegenen Thermen (*βαλανεῖον*) auf seiner pl. I nr. 76, während die vor der Halle liegende Plattform ein unterirdisches rundes Bauwerk (a. O. nr. 48) bedeckte (*ὑπόγειον θολωτόν*).

117A. Das Attaleion. Das Wort war zweifelnd in dem bei nr. 117 (S. 1420) ausgeschriebenen Dekret ergänzt (Z. 10): *ἐπὶ τῶι τόπ[ωι τ]ῶι ὑπὸ Ἀτ[ταλείου, τοῦ στάλαις ὡρισ]μένου* und es lag nahe, in ihm den ganzen Komplex der Attalidendenkmäler nr. 115—117 nebst der eben erwähnten Vorterrasse zu sehen, der sich oberhalb der nach Tor 4 führenden Straße weit nach Norden erstreckte. Gestützt wurde diese Ergänzung und Deutung in Syll. 523 not. 4 durch den Nachweis, daß auch in Teos *τὸ Ἀττάλειον τὸ πρὸς τῶι θεάτρωι* inschriftlich bezeugt ist (CIG 3069, 20).

118. Thesauros von Kreta (?) bezw. Knossos (?). Nordwestlich neben dem Westdenkmal 115 liegen, etwa $1\frac{1}{2}$ m über dem Niveau von Straße und Tempelterrasse die Überreste eines sehr alten Gebäudes. Auf Kalksteinfundament (ca. 30 cm hoch sichtbar, an der Ostwand um 7 cm nach innen überstehend) ruht die Euthynteria aus weichem Poros (I), sie besteht aus 30 cm (1 Fuß) hohen Quadern, die an der Nordwand und nördlichen Hälfte der Cella-Ostwand die meist 44 cm breiten Schmalseiten zur Cella kehren, während ihre Länge bezw. Tiefe 82 cm beträgt; in der Südhälfte der Ostwand liegen sie jedoch der Länge nach (56 cm breit, 1,03 = 2 Ellen lang). Über der Euthynteria ist an Nord- und Ostwand, z. T. auch an der Querwand die unterste Schicht der aufgehenden Wand *in situ*, Höhe wieder 30 cm, Breite wieder 44 cm (exkl. der ca. 3 cm starken Bossierung), Plattenlänge meist 1 m. In beiden Lagen sind Schwalbenschwanzklammern sichtbar, die Anschlußseiten haben schwache dreiseitige Anathyrosis. Die Westwand der Cella ist verschwunden, desgleichen die Nordwestecke. Beim Pronaos wird das Kalksteinfundament durch eine Lage querliegender Porosquadern ersetzt (Höhe 41 cm, Länge 1,02 cm, Breite bezw. Tiefe 59 cm), doch ist das Südfrontfundament ganz verloren (außer den Antenstirnen). Falls keine Anschlußspuren an der Innenseite jener Porosquadern sichtbar sind, muß man auf dieselbe hocharchaische Abnormität schließen, die beim Knidierhaus (35) vorhanden war: Fundierung der Säulen auf 2 getrennte Fundamentenwürfel, die leichter verschwinden konnten, als das ganze Südfundament. Auffällig sind die Verzahnungen einzelner Steine (an Nord-, Quer-, Ostwand). Auch hat ein Euthynteriastein der Ostwand eine nach der Cella zu gekehrte alte Schwalbenschwanzklammer, wohl zur Verbindung mit einem Anathemfundament, das längs der Nordwand stand. Die Breite des Baues beträgt 5,72 m, die Länge 8,41 m. Die Cella ist fast quadratisch, im Lichten 4,11 m tief: 4,14 m breit (= 8 Ellen). — Von einzelnen Baugliedern sind mir 5 Hängeplatten bekannt (2 auf Westantenfundament, 1 am Eingang zum sog. alten Neoptolemosheiligtum, 2 südlich unterhalb der Tempelrampe, an deren Stützmauer gelehnt auf der Zwischenterrasse. Im Steinschnitt der Längen sind sie verschieden (68, 77, 81, 86, 92 lang), aber in Breite der Mutuli und Viae übereinstimmend (die 3 Reihen von je 6 Guttae sind meist zerstört). Die Zugehörigkeit zu unserem Bau läßt sich strikte beweisen durch eins der glänzendsten Beispiele der subtilen Steinmaßeverwertung: Breite der Mutuli ist $37\frac{1}{2}$ cm, der Viae 7, also maß jede Triglyphe + Metope $37\frac{1}{2} + 7 + 37\frac{1}{2} + 7 = 89$ cm; das

ergibt eine Frontbreite von $6 \times 89 = 5{,}34$ m $+ 37\frac{1}{2} \left(= \frac{2}{2} \text{ Triglyphen}\right) = 5{,}71\frac{1}{2}$ m, und am Bau gemessen war 5.72 (s. o.), [die Wand steht außen bündig mit Euthynteria und Fundament, ist also ebenso lang und breit, wie diese]. An den Langseiten standen offenbar 9 Triglyphen + Metopen, denn $9 \times 89 = 8{,}01 + 37\frac{1}{2} = 8{,}38\frac{1}{2}$ m, während die Länge oben mit 8,40 gemessen war. Also waren Triglyphen + Metopen an Front und Traufseiten gleich breit, und das Größenverhältnis des Baues war fast wie 2 : 3. [D i n s m. 480f. hielt wegen der Klammerform und der ‚noch unentwickelten Anathyrosis' unsern Bau richtig für älter als a. 548. Er erwähnt eine danebenliegende Poroshängeplatte der Traufseite, mit Schwalbenschwanzklammern, doch ganz ohne Mutuli, so daß sie entweder ionisch sei oder von der besonderen dorischen Form, der die Triglyphen fehlten (z. B. Megarer-Thes. in Olympia). An unseren 5 Hängeplatten sind aber die Mutuli vorhanden und die an der Westante hat sicher große ⊤-Klammern. Einen Versuch, die Frontbreite aus den Geisa zu berechnen, hat D i n s m. nicht angestellt].

Der S t i f t e r n a m e. Nachdem wir aus den bei nr. 96 (Ende) angeführten Gründen (*παρελθοῦσιν οἶκον*) den Bau lange auf Akanthos-Brasidas bezogen hatten, suchte F r i c k e n h a u s das ganze als Neoptolemosheiligtum zu erweisen und versetzte in unsere Cella den Stein des Kronos (Ath. M. 1910, 255). Trotzdem wir in Übereinstimmung mit B u l l e, Keram., Z i p p e l i u s alsbald diese Benennung ablehnten (Delph. III 76, Sp. 190), glaubte ich später, den Neoptolemos hier wieder einsetzen zu müssen (S p r i n g e r - M i c h.[10] 198), seitdem B o u r g. den neuen Thes. 74 als korinthisch nachwies und somit für Akanthos und das *παρελθοῦσιν οἶκον* besser Thes. 96 in Betracht zu kommen schien. Nach Durcharbeitung des Materials (s. zu nr. 96 Ende) muß jedoch Neoptolemos endgültig ausscheiden. Dasselbe glaubt D i n s m. 480, der jedoch S. 481 aus allgemeinen Gründen für unsern Thes. S p i n a vorschlägt, weil wegen der bevorzugten Lage unweit des Tempels hier nur einer der prominenten Thes. zu vermuten sei und Spinas Reichtum dem entspräche. Aber diese Stadt kann schwerlich schon in der ersten Hälfte des 6. Jhdts. in D. gebaut haben, und etrurische Elemente lassen sich nur bei Thes. 91 nachweisen. So bleibt von den drei literarisch überlieferten Namen nur noch der von K r e t a übrig, für dessen Begründung wir freilich zu längeren Umwegen genötigt sind.

Zunächst die viel kommentierte Stelle in Pindars' Siegeslied an König Arkesilas IV. von Kyrene für dessen pythischen Wagensieg, den sein Schwager Karrhotos im J. 462 errang (Pyth. V 39–43): *ἀλλὰ κρέμαται ὁπόσα χεριαρᾶν τεκτόνων δαίδαλ' ἄγων | Κρισαῖον λόφον | ἄμειψεν ἐν κοιλόπεδον νάπος θεοῦ. τό σφ' ἔχει κυπαρίσσινον μέλαθρον ἀμφ' ἀνδριάντι σχεδόν, Κρῆτες ὃν τοξοφόροι | τέγεϊ Παρνασσίῳ | καθέσσαντō μονόδροπον φυτόν.* Zu den schwierigen Stellen *τό σφ' ἔχει* und *καθέσσαντō* bemerkt O. S c h r o e d e r[1] (ed. maior): *τό* (sc. *τὸ κοιλόπεδον νάπος*) *σφ' ἔχει κυπαρισσ. μέλαθρ. latine*: vallis continet armamenta illa thesauro cupressino, *vel*: in valle continet thesaurus. — Demgemäß hatte er mir mündlich auseinandergesetzt (vgl.

Delph. III 63 Sp. 127), daß an der Existenz eines Kreterhauses nicht gut zu zweifeln sei. Im deutschen Pythienkommentar [S c h r o e d e r[3]] (1922) S. 52 läßt er ‚letzteres fallen, erklärt *τὸ* mit den Schol. als *διὰ τοῦτο* (vgl. Olymp. VI 56) und spricht nur von dem kretischen Holzbild, das unter dem zypressenen Dach eines besonderen Gehäuses (*τέγος Παρνάσσιον* außerhalb des Apollotempels') neben dem als Anathem aufgehängten Wagen stand. Dagegen sagt v. W i l a m o w i t z (Pindaros 382 not.): *τό σφ' ἔχει κυπ. μέλ.* sei mit keinen Künsten zu rechtfertigen. Den Schuppen für den geweihten Wagen habe doch erst Karrhotos erbaut und *τὸ* verberge offenbar ein Adverbium mit dem Sinne: ‚wo'. Derselbe o. im Text: ‚den Wagen hat K. dem Gotte geweiht; er steht [?] jetzt in einem Gehäuse aus kostbarem Zypressenholz neben einer kretischen Holzstatue'. Über die vom Metrum geforderte Länge der letzten Silbe von *καθέσσαντō* äußert er sich nicht, während S c h r o e d e r[1] nach Aufzählung der unzähligen Konjekturen die Sache aufgibt (meliora dum inveniantur, acquiesco metro variato) und in der ed. minor (Schr.[2]) einfach das *ο* als lang bezeichnet (*καθέσσαντō*). Es kann jedoch meines Erachtens einzig die leichte Konjektur B e r g k s in Frage kommen: *καθέσσανθ' ὧι* (= *ϝῶι*), aber auch wer sie ablehnt, kann doch *τέγος Παρνάσσιον* nur als K r e t a h a u s erklären. [Es ist ein sonderbares Mißverständnis, wenn o. Bd. IV S. 1924, 24 aus unserer Stelle herausgelesen wird: im Apollontempel zu D. bestand das Getäfel der Cella (!) aus Cypressenholz]. Darnach übersetze ich: ‚denn nichts zerbrach Karrhotos an dem Gefährt; sondern es ist aufgehängt worden, so wie er es als Kunstwerk geschickter Handwerker lenkend an Krisas Hügel vorbeifuhr hinein in die Bergschlucht des Gottes; deshalb (trägt) hält es (jetzt) der zypressene Dachstuhl (bezw. Tragebalken) unweit einer Bildsäule, welche die bogentragenden Kreter als monoxyles Xoanon in i h r e m parnassischen Hause aufgehängt haben'. Man übersah, daß weder ‚ein hölzerner Schuppen', noch ein ‚Gehäuse aus Zypressenholz', noch ein Xoanon in D.s Klima im Freien stehen konnte (es würde bei der Gebirgswitterung schnell zerbersten), und daß *μέλαθρον* zunächst den großen Querbalken bedeutet, der den Dachfirst trägt, sodann das Dachgebälk selbst; erst zuletzt, übertragen, Haus, Gemach usf.; treffend umschreiben die Scholien *ὅπερ τὸ ὄχημα ἔχει τις οἶκος ἐστεγασμένος κυπαρισσίνοις δοκοῖς πλησίον τοῦ ἀνδριάντος ὅντινα μονόβολον ὄντα οἱ Κρῆτες . . . καθίδρυσαν* und: *ὡς ἀνδριάντος μονοξύλου ἀνακειμένου ἐν Δελφοῖς Κρητῶν ἀναθέντων. δοκός* ist der große Deckenbalken, als Ortbalken, vgl. *ὑποδόκιον* in Syll. 247 col. III not. 26. S c h r o e d e r[3] irrt daher, wenn er nach Analogie der Athenerhalle hier ein durchweg hölzernes Gebälk (d. h. Architrav und Triglyphon und Hängeplatten) verstehen will. Auch ist Zypressenholz, weil unverwüstlich, gerade das für den Dachstuhl und die Latten der Zimmerdecken besonders beliebte Material (o. Bd. IV S. 1913) und Kretas Zypressenreichtum war so berühmt, daß Plin. XVI 141 die Insel geradezu als erste Heimat des Baumes ausgab (s o. Bd. IV S. 1909, 9 u. 57. 1911, 16. 1926, 28). — Der *ἀνδριάς* selbst war wohl ein Naturgewächs, und offenbar so berühmt, daß Pindar ihn als Orientierungspunkt

benutzen konnte. Und daß der kyrenische Rennwagen gerade im Kreterhause untergebracht wurde, liegt offenbar an der alten Verbindung der Kreter mit Kyrene; denn wie aus der Peloponnes, waren auch aus Kreta und den anderen Inseln (Herod. IV 161) die einst von Battos II. (*ὁ εὐδαίμων*) um 570 auf delphisches Geheiß gerufenen Neusiedler herangeströmt, und das kretische Element war in Kyrene so stark, daß der gleichfalls durch D.s Vermittlung unter Battos III. um 550 aus Mantineia berufene Gesetzgeber Demonax von seinen drei Phylen die 1. aus den alten Theraeern, die 2. aus Peloponnesiern u n d K r e t e r n, die 3. aus den Inselgriechen bildete (Herod. a. O. Ed. M e y e r II 674f. B u s o l t I 489). Über den Verkehr Kyrenes mit Kreta nach Münzen usw. vgl. B u s o l t I 486 Anm. 2. 3 (dort auch die Angabe, daß die Vasenklasse der Arkesilasschale nicht kretisch [M i l c h h ö f e r], sondern kyrenisch sei). So war es selbstverständlich, daß Karrhotos in D. den Thes. von Kreta wählte, und da dieses uralte Haus um 462 längst mit Anathemen gefüllt sein mußte, konnte er den Wagen nur noch an der Decke aufhängen. [S c h r o e d e r s[3] Erklärung, ‚übrigens ist das Alter des kretischen Holzbildes ein völlig zureichender Grund für die Weihung gerade neben diesem Weihgeschenk', verstehe ich nicht. Was hätte der neue Wagen mit dem angeblich alten Xoanon zu tun?] Aus alledem geht *implicite* deutlich hervor, daß j e d e n f a l l s im J. 462 noch k e i n K y r e n e - T h e s. i n D. e x i s t i e r t haben kann.

Daß das Kreterhaus nur von einer einzelnen Stadt erbaut sein kann, ist klar (das spätere *κοινὸν τῶν Κρηταιέων* erst seit 207/6 bezeugt, s. Syll. 560, 12); desgleichen, daß als solche nur K n o s s o s in Betracht kommen kann. Vgl. Hom. h. Ap. Pyth. 216, wo Apollon *ἐνόησ' ἐπὶ οἴνοπι πόντῳ | νῆα θοὴν· ἐν δ' ἄνδρες ἔσαν πολέες τε καὶ ἐσθλοί | Κρῆτες ἀπὸ Κνωσσοῦ Μινωίου, οἵ ῥα τ' ἄνακτι* – –, die er dann als seine künftigen *ὀργίονες* zum Tempel hinaufführt. Obwohl auch sonst aus mythischer Zeit die Verbindung von D. mit Kreta berichtet wird (Karmanor reinigt Apollon nach der Pythontötung Paus. II 7, 7 und das Phemonoe-Orakel ebd. *φόνου δέ ἑ Κρήσιοι ἄνδρες χεῖρας ἁγιστεύσουσι*, dann Chrysothemis und Eleuther ebd. X 7, 2f.), sind alle diese Zeugnisse als poetisch-mythische Erfindungen abgelehnt worden. Neuerdings ist nun, anscheinend wenig beachtet, ein realer Beweis für jene Zeugnisse zutage gekommen, dessen eminente Wichtigkeit kaum überschätzt werden kann. Vgl. P e r d r i z e t in Fouill. V S. 3ff.: ‚abgesehen von kleinen kretischen Votivdoppeläxten und der etymologischen Verwandtschaft von *λάβυς*, dem Stammvater der delphischen Labyaden mit *λαβύρινθος* und *λάβρυς*, ist der Hauptfund, der die Homerverse flagrant bestätigt, ein unter dem Adyton ausgegrabenes minoisches Skulpturfragment (verstümmelt) aus hartem, gelblichem Kalkstein (Oberfläche sorgfältig poliert), das den Kopf eines Raubtiers, wohl einer Löwin, darstellt (a. O. Fig. 13. 13*a*). Das Stück blieb ein Rätsel, bis P e r d r i z e t im Museum von Herakleion ein besser erhaltenes, sonst völlig gleiches Stück kontrollierte (Fig. 13*b* = P e r r o t VIII Fig. 398), das E v a n s in Knosos ausgegraben hatte; der singuläre Kalkstein, die Poli-

tur, die Technik, das Objekt [Löwin] stimmen genau überein, so daß wir hier fraglos Werke ein und desselben Künstlers vor uns haben, der gewiß ebenso wie der Weihende ein Knosier war. — Nimmt man zu dieser prähistorischen, a. O. treffend gewürdigten Verbindung D.-Knosos, die schon von D i n s m. als bevorzugt betonte Lage unseres Thes. hinzu (dicht an der Tempelterrasse, unweit des Tempels) und beachtet die Aufbewahrung des von Pindaros bezeugten, gewiß auch uralten kretischen Xoanons (s. o.) im Kreterhause, so haben wir genug reale Beweise aus archaischer Zeit, um die Benennung unseres Thes. nach Kreta und Knosos für nicht unwahrscheinlich zu halten. Auch den Namen von Krisa führt P e r d r i z e t a. O. 4 mit Recht auf Kreta zurück (vgl. Klio XV 330), und die von Elyros geweihte Ziege wird unten besprochen (nr. 164). Vgl. später in der Liste der Tempelbaubeiträge vom J. 336 (Syll. 240 *L* II 35): *['Απολ]λώνιος Διο]νυσοδ]ότου Κρὴς [ἀπὸ . . .]*, ferner Statue und Ehrendekret für den Wasserorgelspieler (nebst Bruder) aus Eleuthernai vom J. 90 (Klio XV 29 nr. 51 = Syll. 737) und die Diktynna-Weihung (?) des *[κοινὸν τῶν Κρ]ητῶν* Philol. LXXI 56 nr. 15.

119. Als A n a t h e m e in und beim Kretahaus kämen die oben erwähnten in Betracht:

A Die kleinen Votivdoppeläxte aus Bronze.

B Das alte Xoanon (Naturgewächs aus Holz).

C Der a. 462 an der Decke aufgehängte Karrhotos-Wagen von Kyrene.

D Die Statue des Wasserorgelspielers (a. 90).

E Die Weihung (?) an Diktynna (ob hier?).

Viel älter als der Thes. war der minoische Löwinnenkopf aus Knosos (s. o.), wohl perforiert, um als Wasserspeier der Adytonleitung zu dienen.

N a c h t r a g zu den A r g i v e r - A n a t h e m e n nr. 10 und 11. Endlich gelang es, Rev. ét. gr. XXXII zu erhalten, in der B o u r g. S. 41–61 auf Grund der 3 neuen Steine (s. o.) eine technisch sehr genaue Rekonstruktion der Bathren des Hölzernen Pferdes und der Septem versucht. Am Schluß des folgenden Referats werden, z. T. vermöge des Prüfsteins von B u l l e s neuen Zeichnungen, sehr erhebliche Bedenken gegen wesentliche Teile jener Rekonstruktion mitgeteilt.

10. H ö l z e r n e s P f e r d. Im Straßenpflaster etwas oberhalb des Athener-Thes. lagen drei große Quadern (Höhe 29,5 cm. Breite 83 + 85,5 + 79 = 2,475 m, Tiefe 1,195 m), auf Oberseite waren trotz der späteren Rillen (zum festeren Emporsteigen) ⊤-Klammern und ein Dübelloch sichtbar, an der Front stand die rechts vollständige Weihinschrift (schöne Schrift des Ausgangs des 5. Jhdts. Σ, ▷, Buchstaben 10 cm hoch):

[Ἀργεῖοι τἀπόλλωνι] ἀπὸ Λακεδαίμονος δεκάταν.

Der letzte Block rechts war tiefer als die andern, nämlich 1,65 bezw. 1,255, hinten rechts schräg geschnitten und ohne Klammern, aber in seiner Lage durch die Inschrift gesichert. Klammern und Dübel beweisen, daß wir keine Standplatten, sondern die 2. oder 3. Stufe eines langen Anathems vor uns haben. Die gut polierte Vorderseite zeigt längs der Unterkante ein ‚bandeau ou liséré', $2\frac{1}{2}$ cm hoch, nur ganz schwach (1 mm) ausladend. Da der von uns Klio VIII 107ff. publizierte riesige Oberstufeneckblock (*A*) mit dem

Hinterhufloch des Pferdes dieselbe Politur und dieselbe schwache Leiste habe, sei die Zusammengehörigkeit beider Stufen gesichert. Aus der Inschriftergänzung ergäbe sich als Länge der 2. Stufe, von der nur diese 3 Steine erhalten seien, etwa 5,73 m, also der Oberstufe ca. 5,23 (2 × 25 cm Rücksprung). — Die Lage. Der sehr auffällige schräge Schnitt des letzten neuen Blocks wiederhole sich ähnlich an den 2 Lagen großer Fundamentplatten (je 30 cm hoch, H.-Elias), die hart östlich am Epigonenhalbrund, an der Straße *in situ* liegen und die wir für den Amphiaraoswagen nr. 11a in Anspruch nahmen (Klio VIII 75-77). Ihre Gesamtbreite betrage heute wie einst 2,70 cm (durch Bosse an Ostseite gesichert). Die 2 Schichten konnten aus den ca. 10 erhaltenen Steinen auf dem Papier rekonstruiert werden (ca. 20 Steine, einige davon rötlicher H.-Elias, die anderen weiß), s. Bourg. 46 Abb. 3. — Von der nächsten (3.) Schicht seien 8 Steine vorhanden, z. T. auch trapezförmig geschnitten, die meisten in dem Loch zwischen Epigonen und Hellenikó gefunden (nach Bulle), Höhe 29,5—30,5, Längen wechselnd 1,07—1,17 m, Tiefe desgleichen 85—97 cm; vier von ihnen paßten mit den ⊤-Klammern aneinander und ergäben wieder die Breite von 2,70 m (wie das Fundament). Auf Oberseite vorn glatter Streifen, also lag die nächste (4.) Stufe wieder 25 cm zurück; von ihr sind nur jene 3 Inschriftblöcke vorhanden, und ihre Tiefe (Breite) sei mit 2,70 —(2 × 25 =) 50 = 2,20 m gesichert. Über ihnen lagen als 5. Schicht, wieder mit 25 cm Rücksprung, die Standplatten des Pferdes (hoch 39); ihre Länge sei 3 × 1,25 (= erhaltenen Block *A*) = 3,75 + ca. 1,45 m (zu ergänzender Vorderblock an der Straße) = 5,20 m, wie oben vermutet. Vgl. die Ostansicht dieser Rekonstruktion S. 49, 4 und die Aufsicht auf die drei oberen Stufen S. 44, 2.

Dieser Aufbau scheint zunächst bestechend richtig, hat aber eine sehr schwache Stelle: die Deutung der schmalen Leiste längs der Unterkante der Oberstufe und der 3 neuen Steine. Der Herausgeber erklärt dieses $2^1/_2$ cm hohe, nur 1 mm (!) ausladende ‚bandeau' als Schmuckleiste und wirft Bulle vor, es nicht bemerkt zu haben (S. 45 note). Aber letzterer hatte wörtlich gesagt, das sei ‚ein Randstreifen, der anzeigt, daß die Platte bis hierher in den Unterblock eingelassen war' (Klio VIII 108). Fanden wir nun auf dem ebenda von mir als untere Stufe eingefügten Block *E* eine saubere Einbettung von gerade $2^1/_2$ cm Tiefe und stimmten seine Maße genau mit dem hier einzubettenden Pferdeblock *A*, so stand für den Kundigen diese Zusammenfügung schon damals fest. Jetzt kommt ein neuer Block hinzu, ich nenne ihn E^1, den ich in Bulles Material von 1910 skizziert finde und auch bei Bourg. 53, 6 erkenne (vorn in der Mitte): große Platte (H. Elias), Höhe 20,2 cm; Breite 1,25; Tiefe 1,113 m. Auf Oberseite: vorn 25,5 breiter glatter Rand, dahinter wieder $2^1/_2$—3 cm tiefe Einbettung, seitlich und hinten je 1 große T-Klammer, ebenso lang (15 cm), wie die von Block *A*, ferner zwei Stemmlöcher (bei Bourg. nur eins). Nun ist nicht nur Block *E* (s. o.) der Einbettungsstufe (= untere Stufe) gleichfalls 1,11 m tief, sondern auch Block *A* über ihm mißt wieder 1,25 m Tiefe (d. i. unsere Länge), und Bulles Annahme, daß vier Blöcke wie *A* die Oberstufe bildeten, war auch von Bourg. zugestanden, obwohl ihn jetzt die Zusammenfügung mit den Inschriftsteinen (untere Stufe) dazu zwingt, den vordersten Oberblock tiefer zu machen, als die andern, d. h. ihn von 1,25 auf 1,45 m zu steigern. Im Gegensatz dazu dürfte aber nach wie vor feststehen, daß der neue Stein E^1, zusammen mit *E* und anderen verlorenen (auch dem Hintersteinbruchstück a. O. S. 44 fig. 2) diejenige Stufe bildete, in welche die Pferdeblöcke der Oberstufe eingefalzt waren. Es stimmt alles: das $2^1/_2$ cm hohe Rändchen paßt genau in die $2^1/_2$ cm tiefe Einbettung, die Längen und Tiefenmaße (1,25 : 1,11) kehren an beiden Stufen wieder, die also im Verband lagen, desgleichen die ⊤-Klammerlänge von 15 cm und das Fehlen von Dübeln, denn die glatte Unterseite des Pferdeblocks *A* hat ebensowenig Dübellöcher, wie die Oberseite von *E* und E^1, wogegen der mittlere Inschriftstein auf Oberseite ein Dübelloch für die nächste Stufe zeigt und die drei Inschriftsteine keinerlei glatten Rand auf Oberseite haben für den Rücksprung unserer Oberstufe! Es ist daher falsch, wenn Bourg. diese *E*-Steine von unserem Bathron wegnimmt, unter dessen Oberstufe sie genau passen, und sie seinem Septem-Aufbau einfügen will, weil er jenes Bändchen als sichtbare Schmuckleiste erklärt und behauptet, ‚daß die Argiver nicht mit so minutiöser Sorgfalt die Vorderseite dieser Blöcke gearbeitet hätten, bei der sie in Wirklichkeit zuerst die ganze Front glätten mußten und sie oberhalb des Bändchens polieren, um schließlich letzteres in einer Einbettung verschwinden zu lassen' (S. 45 note). Die Architekten werden solcher Deduktion schwerlich folgen, und über eine angebliche Schmuckleiste von 1 mm Ausladung(!) wohl lächeln; sie läge ja gerade da, wo man sonst die nicht eingebetteten Stufen als Schmuck vielmehr zu unterschneiden pflegt, nicht aber sie ausladen läßt, kommt als solche in ganz D. nicht wieder vor, wohl aber mehrfach als Einbettungsrändchen, so z. B. bei den Standplatten der drei Frauen der Aitolerbasis (nr. 20), zu denen Bulle in seiner neuen Aufnahme bemerkt: Stein der Damaina hat unten längs der Front feines glattes Rändchen, 7-8 mm hoch, unverwittert, während die oberen Teile der Vorderseite stark verwittert sind; lag versenkt im Unterstein, aber die Basis hat lange so gestanden, daher blieb das Rändchen geschützt. Dasselbe gibt er bei dem Stein der Lanassa/Aristonoa an, er sei mit dem 5—8 mm hohen Bändchen unten versenkt gewesen. Aus alledem geht zur Evidenz hervor, daß der Hergang bei der Stufe von *A* und den drei Inschriftsteinen einfach so gewesen ist, daß durch das Glätten und Polieren der Außenseiten, das natürlich erst nach Vollendung des ganzen Aufbaues erfolgte, gerade 1 mm der Epidermis weggenommen wurde, diese jedoch längs der Unterkante in ursprünglicher Dicke stehen bleiben mußte, weil sie hier bereits in die Einbettung versenkt war. Tant de bruit pour une — bandelette! denkt der Leser, aber von diesem unscheinbaren Detail hängt Bourg.s Wiederaufbau des Pferdebathrons zum guten Teil ab. Soll er, wenigstens im groben, noch gerettet werden, so könnten die Inschriftsteine höchstens als dritte Stufe gelten,

nicht als zweite, und unter ihnen müßte wieder eine Einbettungsschicht liegen, also wohl ein Teil der langen, schmalen Blöcke, die Bourg. dem Septembathron zuweist, während Bulle sie für die Miltiadesgruppe in Vorschlag bringt.

11. Die Sieben gegen Theben. Nach Bourg. sind von dem Bathron der *ΑΡΓΕΙΟΙ*-Steine etwa 30 Quadern erhalten. Der Unterbau bestünde aus drei Lagen: zu unterst eine 61 cm hohe Orthostatschicht, nur 3 Steine vorhanden, 2 Eckquadern (eine unvollständig) + 1 Mittelstein, erstere 1,22 lang bezw. 1,01 max., letztere 1,187 (durch Klammer an den ersten Eckstein passend). Daraus folge ein Bathron von 2,44 + 1,187 = 3,627 m Tiefe. [Bulles Stein: 60,80 hoch, 1,20 lang, kein Eckstein, fehlt bei Bourg.]. — Die 2. Schicht ist 38,5 hoch, in 8 Steinen erhalten [ich trage aus Bulles 8 Zeichnungen die Längen nach: 1,14; 1,53; die meisten 1,17–1,182; die Tiefen sind 50—58; einmal 68,4]; scheinbar je eine ⊤-Klammer hinten und an den Seiten, doch hatten letztere ursprünglich die Ƶ-Form wie bei Schicht 3, sind aber später durch Verlängerung des Schenkels in ⊤-Klammern verwandelt (Beispiel bei Bourg. 52 fig. 5, wo jedoch die Dübel- und Stemmlöcher fehlen!). — Die 3. Schicht, 35,5 hoch [nach Bulle 35,5—36,5], durch 15 Steine vertreten, hinten je eine ⊤-Klammer, seitlich je eine Ƶ-Klammer. Fünf Steine passen aneinander (1,17—1,19 lang) = 5,89 m. Dazu solle man an den Enden noch je einen halb so langen Eckstein ergänzen = 1,16; also Gesamtlänge 7,05 m [?]. — Auf diesem Unterbau verlagert Bourg. als 4. Schicht die oben bei nr. 10 genannten drei Blöcke *E*, E^1 und ein Hintersteinfragment, das ich E^2 nenne, mit der tiefen Einbettung ($2^1/_2$ cm), — und darüber als oberste, 25 cm zurückstehende Standplattenschicht (= 5.) den vorderen linken Eckstein ΑΡΓΕΙΟΙ. Diese 2 Lagen, von denen insgesammt nur $4^1/_2$ Blöcke existieren, werden vollständig punktiert bezw. abgebildet S. 53 fig. 6 und bilden dort ein Bathron von 7,05 Länge; 3,36 Tiefe (1,35 Höhe), Standplatte = 6,11 : 2,86 m.

Dieser ganze Aufbau, von der untersten bis zur obersten Schicht, ist scharfsinnig, aber willkürlich ausgeklügelt. Selbst wenn der Amphiaraoswagen mit daraufstand (ἐγγὺς ποποίηται), wäre ein Bathron von 3,36 Tiefe (anfangs hieß es 3,62) undenkbar, und daß von einem so riesigen Unterbau kein einziger Stein der Fundamente mehr *in situ* läge, scheint unglaublich. Die Quadriga wird man am wahrscheinlichsten an einem Ende aufgestellt denken, etwa 2-3 m breit, ca. 3 m tief. Dazu brauchte man aber links nicht die ganze lange Standfläche durchgehends fast 3 m tief zu machen! Die normale Standplattentiefe der Reihenanatheme geht von 64,5 bis 84 cm, z. B.: 64,5 bei Arkadern nr. 4 und den 3 Naupaktierinnen (nr. 20); 75 cm beim Beutesockel von Marathon (nr. 41); 76—84 bei den Nauarchoi (Lysander 92 cm max.), 82 bei Argoskönigen, und selbst bei den Viergespannen der Unteren Tarentiner (nr. 23) nur 1,90 m. Wie sollen da die einfachen Platten der Septemreihe 2,86 m Tiefe gehabt haben? Noch dazu wird dieses Maß nur erschlossen aus den drei Einbettungsblöcken (*E*, E^1, E^2), die, wie oben gezeigt, vielmehr unter das Pferd gehören! — Im einzelnen ist auf Grund von Bulles Aufnahmen zu monieren: es fehlt die Angabe, daß zahlreiche Steine der 3. Schicht auf Oberseite vorne sauber gekrönelten Streifen von 30 cm Tiefe haben, dann folgt eine Aufschnürungslinie, hinter der die Oberseite gepickt ist, also als Auflager diente; die Oberstufe lag also 30 cm zurück. Auch bei der 2. Schicht (38,5) finden sich solche Aufschnürungen, einmal 25 von Vorderkante abstehend, einmal 29 cm; bei letzterer ist später eine neue Aufschnürungslinie von 22 Tiefe vorgelagert; ebenso beweist einmal ein deutlicher Regenrand, 19 cm von Vorderkante abstehend, daß das Bathron umgebaut worden ist, zweifellos als man die Ƶ-Klammern in ⊤-Klammern verwandelte (s. o.). Sodann die Dübel: schon Bulle bemerkte das Fehlen von korrespondierenden Dübellöchern an der Unterseite der Platten der 3. Schicht (hoch 35,5—36,5), obwohl sie auf den Oberseiten der zweiten (38,5) existierten. Bourg. sucht S. 52 note diesen Einwand im voraus zu entkräften, indem er Replats Beobachtung mitteilt, daß diese Dübellöcher völlig intakt, also niemals benutzt seien; aber auf dem oben erwähnten ungewöhnlich tiefen Stein von 68,4 Tiefe ist das Dübelloch noch heute voll Blei! Und wenn er ebenda angibt, die Dübeldistanzen wiesen auf eine Länge von 1,176–1,177 der Obersteine, also genau die der 3. Schicht (35,5), so erhalte ich mehrfach aus den sehr genauen Aufnahmen von Bulle-Zippelius nur Längen von 1,12 m, so z. B. bei den 2 nur halb erhaltenen Steinen in Bourg.s fig. 5 auf S. 52, wo freilich gerade diese Kontrollmerkmale der Dübel- und Stemmlöcher weggelassen sind. — Das letzte, aber nicht geringste: es existiert eine hinten schräg geschnittene Standplatte der Quadriga selbst, mit 2 × 2 Vorderhuflöchern der Pferde (s. u.); auch sie ist aber von Bourg. weggelassen, denn sie paßt auf sein obiges Septembathron nicht hinauf, von dem er S. 50 versichert, daß zu ihm keine schrägen Quadern gehört hätten. Desgleichen fehlt bei Bourg. die o. nr. 7 am Schluß erwähnte Standplatte mit 2, etwa 85 cm auseinanderstehenden Fußlöchern zweier Statuen; ihre Bearbeitung geht zusammen mit den Quadern der 2. und 3. Schicht; sie wäre also der einzige Rest der Plattenreihe der Septem- oder der Miltiadesgruppenstatuen.

11 A. Der Amphiaraoswagen. ‚Vermutlich zugehörig eine Kalksteinplatte (H. Elias), H. 25,9 cm; Br. 72; Tiefe 1,00 m (links), 89 cm (rechts): rechts Bruch, links und hinten Anathyrosis (ohne Klammern); hinten schräg geschnitten (s. die Tiefenmaße), Vorderseite später grob abgearbeitet (nur rechts oben glatt); Unterseite war Auflager; alle Flächen stark verwittert, zum Teil von darüberfließendem Wasser versintert. Auf Oberseite 2 Paar runde Einlaßlöcher für die Vorderhufe zweier Pferde: Durchmesser 7—8 cm, tief 6—7; Hufdistanz im Lichten bei dem linken Pferd 8 cm (Hufe stehen nebeneinander); beim rechten (vom Beschauer) quer 4 cm (rechter Huf vorgesetzt). Die Verdoppelung des Steins nach links ergäbe die Gesamtfront für das Viergespann mit etwa 2 m Breite' Bulle. — Dieser Stein raubt der Rekonstruktion Bourg.s die ganze Unterlage. Er ging davon aus, daß, weil die großen am Ort liegenden Platten östlich neben den Epigonen hinten schräg geschnitten seien, das einzige Denkmal, bei dem sich gleichfalls schräge Blöcke

fänden, nämlich das Pferd, auf jenen Platten gestanden haben müsse, und daß ihm darum auch die drei neuen Inschriftsteine zuzuweisen seien. Diese an sich berechtigten Folgerungen werden jetzt hinfällig, wo ein schräger Standplattenstein derjenigen Quadriga auftaucht, die wir von Anfang an, der Periegese folgend, auf jenem Plattenfundament bei den Epigonen ansetzten. Zugleich schließt dieser Schrägschnitt eine Zuweisung an die attische Quadriga nr. 8 aus, denn an attischen Denkmälern in D. findet er sich nirgends (die nachträgliche Beutesockelverlängerung nr. 41 ist nicht vergleichbar, ihre Umbiegung wurde durch die Straßenflucht erzwungen), sondern in diesem Temenosteil nur an unseren drei Argiver-Anathemen.

Vor allem werden wir durch diesen Stein des Eingehens auf B o u r g.s weitere uferlose Deduktionen überhoben, in denen er immer wieder *fumum ex luce dat.* Da sollen beide großen Anatheme, Roß u n d Septem, gleichzeitig aus der Thyrea-Beute (414) errichtet sein, Pausanias müsse sich im Oinoa-Namen geirrt und ihn trotz des Zeugnisses *ὡς αὐτοὶ Ἀργεῖοι λέγουσιν* (s. o. bei nr. 11) nur in einem Buche gelesen haben, wie denn auch die den Anlaß ebenso verschweigende Weihinschrift der Epigonen gleichsam für die beiden [durch die Straße getrennten!] Halbrunde gelte, weil die Argoskönige keine Aufschrift hätten, usw. [Die Buchstaben der Epigonenschrift sind nur 6—7 cm hoch, die Weihinschriften der mehr als 1 Jhdt. jüngeren Argoskönige standen auf den verlorenen Bronzetafeln, s. o. bei nr. 18.] Die bei B o u r g.s Anordnung entstehende topographische Schwierigkeit, daß Pausanias zuerst das angeblich oben im Westen stehende Pferd nenne, dann *ὑπὸ τοῦ ἵππου* die ganz östlich stehende Miltiadesgruppe und erst zuletzt die angeblich zwischen beiden (*πλησίον τοῦ ἵππου*) befindlichen Septem, schiebt er durch die Erklärung beiseite: die Septem seien von dem Pferdekoloß fast erdrückt [!] worden, darum habe man ihr Bathron, dessen Umbau sehr wahrscheinlich sei, später ‚gehoben‘ usw.

Gewiß bleiben einzelne Rekonstruktionsschwierigkeiten. Auch ich kann ohne Nachprüfung noch nicht sagen, ob und wie die drei neuen Inschriftsteine dem Pferde-Bathron einzufügen sind, in dessen Zeit die Schrift sie verweist, aber feststeht, daß die Aufschrift ΑΡΓΕΙΟΙ wegen des archaischen geschwänzten R neben dem neuen Γ (statt Ⴂ) archaistisch erneuert wurde, genau so wie die mit altattischer Schrift liebäugelnde spätere Marathonsockelinschrift nr. 41, und äußerst wahrscheinlich, daß sie zu dem Septembathron gehört, auf dessen totalen Umbau mehrfache Anzeichen hindeuten (s. o.), falls die Steine wirklich argivisch sind. Ich habe daher keinen Grund, unsere im Haupttext (S. 1222ff.) gegebenen Zuweisungen und Datierungen zu ändern. Und die topographischen Ansätze erst recht nicht. Mit der französischen, in D. beliebten Methode, unbequeme Steine und Tatsachen zu ignorieren, wird der Sache nicht gedient, und B o u r g. beging einen letzten schweren Fehler, indem er sich um die große, aus gewaltigen H. Elias-Blöcken bestehende, 15,50 m westlich vom Haupttor *in situ* an der Straße liegende Fundament-Ecke nicht kümmerte, die oben S. 1222 besprochen und dem Pferd zugewiesen war. Was soll denn anderes auf diesem einzigen *in situ*-Rest der linken Straßenseite bis hinauf zu den Epigonen gestanden haben? Ließe man die Septem schon hier beginnen, müßten sie nebst Wagen über 15 m lang gewesen sein, bis zu dem angeblichen Pferdefundament bei den Epigonen. Wir hatten für sie 8—9 m im Fundament veranschlagt, dazu der Wagen ca. 2—3 m; B o u r g. rekonstruiert nur 7,05 m einschließlich Wagen, dann würden aber zwischen letzterem und dem angeblichen Pferd 8 m Straßenfront leer bleiben. Und zu welchen topographischen Ungereimtheiten die Hinaufschiebung des Kolosses als des letzten (statt des ersten) der drei Anatheme zwangsläufig führt, haben wir an B o u r g.s obigen Verlegenheitsauskünften gesehen. Wogegen unsere Ansetzung zu der Reihenfolge der Periegese genau stimmt.

[Pomtow.]

Zum zehnten Bande.

S. 1667, 68 zum Art. **Kallippos:**

22) Astronom, Sohn des Euippos, aus Kyzikos. Während seine Herkunft längst aus der literarischen Überlieferung (Simpl. in Aristot. de caelo p. 493, 5 Heib. Censorin. 18, 8) bekannt war, haben wir den Namen des Vaters erst durch eine Inschrift aus Delphi kennen gelernt, ein Epigramm, das von einer Hand des 2. Jhdts. v. Chr. auf der Rückseite einer Basis aufgezeichnet ist, die ursprünglich die nämliche, später getilgte Inschrift, aber im 4. Jhdt. geschrieben, auf der Vorderseite trug (mit Verwertung beider Aufzeichnungen veröffentlicht von P o m t o w Berl. phil. Wochenschr. 1909, 283). K. wird darin gerühmt, er habe in seiner Vaterstadt nicht seinesgleichen *ἄστρων περὶ θεῖον ἀριθμόν* (d. h. wohl in der Forschung über die sieben Planeten?), und sein Standbild wird dem Phoibos geweiht *ἐν ἑτάροις*, also im Kreise gelehrter Genossen. Bei den nahen Beziehungen des Aristoteles zu Delphi (s. SIG³ 275) wird man, obwohl darüber sonst nichts bezeugt ist, auf Statuen aus dem Kreise des Peripatos schließen und den Stifter der Standbilder unter den Anhängern eben dieser Schule suchen dürfen. Als *μνῆμα* wird die Weihung bezeichnet, ist also nach K.s Tode errichtet. — Für K.s Leben stehen uns nur äußerst wenige Zeugnisse zu Gebote. Das für die Zeitbestimmung weitaus wichtigste ist, daß sein Zyklus (s. u.) zum Anfangsjahr 330 v. Chr. hat (s. o. Bd. X S. 1662). Dazu kommt der Satz bei Simplikios, auf den schon eingangs Bezug

genommen ist: *K. δὲ ὁ Κυζικηνὸς Πολεμάρχῳ συσχολάσας τῷ Εὐδόξου γνωρίμῳ μετ' ἐκεῖνον εἰς Ἀθήνας ἐλθὼν τῷ Ἀριστοτέλει συγκατεβίω τὰ ὑπὸ τοῦ Εὐδόξου εὑρεθέντα σὺν τῷ Ἀριστοτέλει διορθούμενός τε καὶ προσαναπληρῶν.* Da die Stelle bis in die allerneueste Literatur hinein mißdeutet worden ist — man hat K. mit Polemarchos zu einem ‚Astronomenkongreß‘ nach Athen kommen lassen —, ist es nicht überflüssig, zu bemerken, daß die einzig mögliche Interpretation schon von B o e c k h (Sonnenkreise 155) gegeben ist: Polemarchos ist ein Schüler des Eudoxos gewesen, K. wiederum Schüler des Polemarchos. Und zwar handelt es sich um die kyzikenische Schule des Eudoxos, begründet vor Eudoxos' Übersiedlung nach Athen (s. o. Bd. VI S. 932). Auch B o e c k h s Generationenrechnung bleibt durchaus wahrscheinlich: K., um 370 geboren, ist um 350 Schüler des Polemarchos, dieser wieder um 370 Schüler des Eudoxos. ‚Nach Eudoxos‘, und zwar geraume Zeit nach ihm, kommt K. nach Athen. Der Zweck dieser Übersiedlung kann sehr wohl der Anschluß an Aristoteles gewesen sein; also kommen wir damit in die Zeit, als sich Aristoteles als Schulhaupt in Athen niedergelassen hatte (335/34). Davon, daß K. zur Reform des attischen Kalenders nach Athen berufen worden sei, ist nirgends die Rede; ja es ist höchst zweifelhaft, ob sein Kalender über die Kreise der Wissenschaft hinaus, in denen er allerdings dauernd Autorität besessen hat, je zur Anwendung gekommen ist (s. o. Bd. X S. 1664). Etwa 100 Jahre nach Meton jedenfalls war der Fehler von dessen Kalender noch bei weitem nicht so groß (s. u.), daß an ein Eingreifen des Staates zu seiner Beseitigung zu denken wäre (anders W. J ä g e r Aristoteles 366f.). Die gemeinsamen astronomischen Studien des K. und Aristoteles müssen sich, das bedingt ihr Gegenstand (s. u.) und bezeugt Simplikios, durch eine längere Zeit hingezogen haben. Aristoteles hat K. überlebt; denn er spricht von K. an der Stelle, die für uns den Niederschlag der gemeinsamen Arbeit enthält (Metaph. XII 8 p. 1073b, 32), gerade so wie von Eudoxos im Imperfekt (s. W. J ä g e r 367). Wie dieser Umstand von J ä g e r mit Recht dazu verwendet ist, das angeführte Kapitel der Metaph. als eines der spätesten zu erweisen, so gestattet es den Schluß, daß K. seine Kalenderschöpfung nicht sehr lange überlebt hat. Das einzige Zeugnis über K.s Leben, das wir sonst noch haben, ist die Angabe des Ptolemaios (Phas. p. 275, 8 W. 67, 5 H.), K. habe seine Witterungsbeobachtungen *ἐν Ἑλλησπόντῳ* angestellt, was mit Recht als ungenauer Ausdruck für seine Heimatgegend aufgefaßt wird. Wenn das Notat nicht von Ptolemaios auf Grund der auch uns zugänglichen Überlieferung erfunden ist, so legt es die Annahme nahe, daß das Parapegma eine Jugendarbeit des K. ist, zum wenigsten, soweit es Witterungsangaben mitteilt.

Von K.s Schriftstellerei ist uns allein eben das Parapegma, und auch dieses nur als ein Exzerpt, einverleibt in die Parapegmensammlungen des Ps.-Geminos und des Ptolemaios (und das sog. erste milesische Parapegma, s. S.-Ber. Akad. Berl. 1904, 102ff.) erhalten. Von den beiden andern, wissenschaftlicheren, Leistungen des K. muß sein ‚Kalender‘, d. h. seine Verbesserung des metonischen Zyklus, von ihm literarisch entwickelt worden sein. Beobachtungen und Berechnungen, wie sie hier in Frage kommen, können nicht wohl lediglich durch Schultradition weitergelebt haben. Bezeugt ist uns aber darüber nichts. Die Lösung des Rätsels gibt, meine ich, der milesische Parapegmenfund; b e i d e Parapegmen haben eine Einleitung, und die eine davon ganz tief in theoretische Erörterungen ein (a. O. 96; vgl. 753). Wenn man derartiges auf Stein einer Kompilation vorausschickte, so ist es erst recht selbstverständlich, daß die Originalschrift solche Mitteilungen als Proömium enthielt. Es bleibt unbenommen, anzunehmen, daß bereits diese Originalpublikation auf Stein erfolgte, wie das für Meton durch Ael. v. h. X 7 ausdrücklich bezeugt und für einen ‚Steckkalender‘ auch das Gegebene ist. Von der letzten der Leistungen des K., seinem Sphärensystem, hingegen ist uns klipp und klar bezeugt, daß jedenfalls das spätere Altertum keine Schrift darüber besaß (Simpl. in Aristot. de caelo p. 497, 15 H.); Simplikios schöpft das Wissen, mit dem er die Angaben des Aristoteles ergänzt, aus Eudemos' (s. o. Bd. VI S. 898) *ἀστρολογικὴ ἱστορία* (= Eud. fr. 97 Sp.). Aber auch dieser selbst berichtet darüber so, daß man durchaus berechtigt ist, seine Angaben auf direkte mündliche Überlieferung zurückzuführen. Für die Bewertung von Eudems Zeugnis ist das nicht bedeutungslos.

K.s sämtliche Arbeiten, von den Witterungsangaben im Parapegma abgesehen, hängen untereinander innerlich zusammen. Sie zeigen nicht eben einen originellen Forscher, aber einen guten Beobachter, der aus dem Festgestellten scharfsinnige Folgerungen zieht. So ergänzt K. Eudoxos sehr glücklich. Das Schema seines Parapegmas ist aufgebaut auf einer von Eudoxos abweichenden Bestimmung der Zeitabstände der Jahrpunkte; auf der nämlichen Grundlage ruht seine Vermehrung der Sphären, wenigstens für die Sonne; aber auch für den Mond, den Mars und die Venus haben, wie vermutet worden ist, Beobachtungen ihrer Bewegungsverhältnisse zu der nämlichen Folgerung geführt; und Forschungen ganz entsprechender Art, die Länge des Jahres und der Monate betreffend, sind die Wurzeln für die Verbesserung des metonischen Zyklus. Der Aufgabenkreis, um den es sich hier handelt, mag dem K. schon durch Polemarchs Unterricht nahegebracht gewesen sein; denn das einzige Positive, was wir von diesem Astronomen wissen, ist, daß er sich mit der Theorie der Bewegung von Sonne und Mond (im besonderen mit der Veränderung ihrer scheinbaren Größe) befaßt hat (Simpl. p. 505, 21).

Auf die Kallippische Periode braucht hier nicht nochmals näher eingegangen zu werden, da sie o. Bd. X S. 1662ff. behandelt ist. Nur das ist als für unsern Zusammenhang entscheidend wichtig nachzutragen, daß die Kallippische Periode sowohl für den Sonnen- wie für den Mondzyklus eine bedeutende Verbesserung gegenüber Meton darstellt (s. U n g e r Iw. v. Müllers Handb. I² 737. Gem. Isag. c. 8, 57ff. p. 122 M.). Der Fehler des metonischen Zyklus, der das Jahr gegenüber K.

um $^{1}/_{76}$ zu lang nahm und es auch in Wirklichkeit zu lang nimmt, wenn auch nicht ganz um diesen Betrag, mußte sich bei genauer Beobachtung 100 Jahre nach Meton bereits in einer Differenz von über einem Tag geltend machen. Hierin wird man den Ausgangspunkt der Kallippischen Kalenderverbesserung zu erblicken haben, genau so, wie Hipparch zu seiner Korrektur an K.s Kalender nach eigener Angabe (Ptol. synt. III 1 p. 207, 16) durch die entsprechende Beobachtung geführt wurde. Diese Auffassung steht nur freilich im Widerspruch mit der landläufigen, wonach Eudoxos das Jahr von $365^{1}/_{4}$ Tagen aus Ägypten gebracht haben soll (vgl. Boeckh a. a. O. 123ff.; s. o. Bd. VI S. 945f.). Indes haben wir darüber keine wirklich zuverlässige Überlieferung; Strab. XVII p. 806 C. wird heutzutage niemand mehr dafür gelten lassen, und die ‚eudoxische Oktaëteris' ist kein uns greifbares Gebilde. Ob sich Eudoxos um eine genaue Festsetzung der Länge des Jahres bemüht hat, wissen wir nicht; seinem Bestreben, möglichst einfache Zahlenverhältnisse zu schaffen, entspricht natürlich ein Jahr von $365^{1}/_{4}$ Tagen; das war in Hellas seit sehr früher Zeit bekannt (Unger 733). Auch schon Meton wird ein solches angenommen und nur das überschießende $^{1}/_{76}$ bei seinem Bemühen, zwischen Mond- und Sonnenjahr einen besseren Ausgleich zu schaffen, als die alte Oktaëteris zuwege brachte, für unerheblich gehalten haben. Jedenfalls setzt K. hier mit selbständiger Forschung ein und braucht von Eudoxos nicht einmal angeregt zu sein. Die Vermutung vollends, K. verdanke seine genauere Kenntnis der Monatslänge chaldäischer Weisheit (Kugler Babyl. Mondrechnung 52), entbehrt jeder Unterlage (s. auch Schnabel Berossos 128).

Was die Intervalle der Jahrpunkte betrifft, so steht hier K. in wohl erkennbarem und den Alten wohl bekanntem Gegensatze zu Eudoxos. Dieser hatte gewalttätig die schon von Euktemon und Meton beobachtete Ungleichheit dieser Abstände ignoriert, ja er hatte dem tatsächlich kürzesten Abstand den einen notwendig irgendwo anzusetzenden Tag gegeben, der bei der Verteilung von 365 übrig bleibt (über das Motiv s. Boeckh 67. 127ff.). Es ist ein Beweis für K.s wissenschaftlichen Sinn und geistige Selbständigkeit, daß er auf die ältere Forschung zurückgriff, aber auch hier wieder sicherlich selbst beobachtend. Den Tag der Wenden zu bestimmen, ist gar nicht schwierig; Sonnenstandbeobachtungen, am bequemsten beim Auf- und Untergang und der Kulmination, vor und nach der Wende in längerem Zeitabstand ausgeführt, ergeben mit großer Sicherheit den Tag der Wende als die Mitte der Tage mit gleicher Position oder Schattenlänge. Künstlicher Hilfsmittel bedarf es erst, wenn man die Wende auf Stunden bestimmen will. Dazu bot sich die Skaphe als Behelf; sie werden wir uns, schon von Euktemon und Meton, auch für die schwierigere Ermittlung des Zeitpunktes der Gleichen, verwendet denken müssen (s. o. Bd. VIII S. 2417). Was K. hier gefunden hat, ist höchster Achtung würdig. Seine διαστήματα (Pap. Eud. p. 301, 519 Wachsm.) von 92, 89, 90 (94) Tagen sind die wahren Werte, in ganzen Zahlen ausgedrückt (Schiaparelli-Horn Ztschr. f. Math. XXII [1877] Suppl. I 170).

Aber auch schon wenn man die Intervalle Euktemons und Metons gelten ließ, war die Erscheinung bedeutsam genug, um eine Modifikation der Sphärentheorie des Eudoxos (s. o. Bd. II S. 1839f.) zu begründen: das ist der Sinn der Kritik an Eudoxos, die Eudemos bei Simpl. in Aristot. de caelo p. 497, 18 H. dem K. in den Mund legt (vgl. Rehm S.-Ber. Akad. Heidelberg 1913, 3. Abh. S. 10); den Wortlaut wird man bei einem zweimaligen Exzerpt aus einem Referat (Eudemos-Sosigenes-Simplikios ist ja die Traditionsreihe; vgl. Simpl. p. 488, 20 H.) über mündliche Darlegungen nicht pressen dürfen. Durch solche Erwägungen wurde K. dazu geführt, der Sonne zwei weitere Sphären zu geben; wie sie das Problem in der Tat lösen, hat Schiaparelli 169ff. gezeigt. Wie K. zur Vermehrung der übrigen Sphären außer denjenigen von Iuppiter und Saturn gekommen ist, sagt uns Simplikios nicht, ja die Wendung, wonach die Ungleichheit der Jahrpunktintervalle auch für die Vermehrung der Sphären des Mondes maßgebend gewesen ist, ist eine offenbare Ungereimtheit des Exzerptors, die durch das, was folgt, nur mangelhaft korrigiert wird (οὐχ ἱκανὰς εἶναι τὰς τρεῖς σφαίρας ἑκατέρῳ --- διὰ τὴν ἐπιφαινομένην δηλονότι ταῖς κινήσεσιν αὐτῶν ἀνωμαλίαν). Schiaparelli 172 interpretiert den unklaren Text wohl richtig, wenn er als Grund für die Vermehrung der Sphären des Mondes entsprechende Beobachtungen über die Anomalie der Bewegung des Mondes vermutet. Ohne Anhalt läßt uns die Überlieferung bezüglich der Beweggründe für die Vermehrung der Sphären des Mars, der Venus und des Merkur um je eine; doch erwähnt Simplikios wenigstens, daß Eudemos auch hierüber συντόμως καὶ σαφῶς berichtet hat. Schiaparellis Rekonstruktionsversuch, der freilich an die Stelle der eudoxischen Hippopede eine viel künstlichere Kurve setzt (a. O. 167ff. u. Fig. 19) und von seinem Autor selbst mit Reserve vorgetragen wird, hat jedenfalls Motive und Ziele der Hinzufügung richtig erfaßt, wie sie schon Aristot. a. O. p. 1073b, 36 kennzeichnet: eine bessere Übereinstimmung mit den inzwischen besser beobachteten Phänomenen der Planetenbewegung zu erzielen (τὰ φαινόμενα εἰ μέλλει τις ἀποδώσειν). K. erhält so, indem er von den Sphären des Eudoxos keine beseitigt, also auch dessen falsche Lehre von der ‚Nutation' (s. o. Bd. V S. 2212) unangetastet läßt, im ganzen statt 26 Sphären 33. Jedenfalls hält sich nach dem wenigen, was wir sicher wissen, seine Theorie streng im Rahmen der mathematisch-astronomischen Betrachtungsweise, und wir sind nicht berechtigt, ihn auch nur von ferne, wie das Jäger 382 zu tun geneigt ist, mit einer Mitschuld an Aristoteles' Materialisierung der ‚bewegenden' Sphären zu belasten. Als Beweggrund für das ganze Unternehmen, die eudoxische Theorie lebensfähig zu erhalten, vermutet E. Frank Plato u. d. sog. Pythagoreer 41f. vielleicht richtig die Absicht, diese Theorie der pythagoreischen gleichwertig zu machen. Sosigenes' abfällige Kritik an K. s. Simpl. p. 504. 20.

Für das Parapegma des K. ergab seine neue Bestimmung der Abstände der Jahrpunkte die Notwendigkeit, ein neues ‚Zodiakalschema' aufzustellen, d. h. die Zeitdauer, innerhalb deren die Sonne die einzelnen Zeichen durchläuft, neu zu bestimmen. Schon Boeckh 23ff. hat erkannt, daß dieses dem ps.-geminischen Parapegma zugrunde liegt, freilich mit einer Verschiebung innerhalb der zweiten Jahreshälfte, indem das Vierteljahr von der Winterwende bis zur Frühlingsgleiche 89 statt 90 Tage erhielt und das folgende dementsprechend einen Tag mehr. Das ist unleugbar eine Angleichung an die hipparchische Bestimmung der Anomalie ($90^{1}/_{8}$ und $94^{1}/_{2}$ Tage), so daß man nicht leicht mit Boeckh glauben wird, K. selbst habe bald 90 + 94, bald 89 + 95 Tage gerechnet. Bleibt das auch die einzige auf hipparchischen Einfluß zurückgehende Störung in dieser Parapegmensammlung, so hat sie doch für uns den empfindlichen Nachteil im Gefolge, daß wir nun nicht wissen können, wie K. die Tage der zweiten Jahreshälfte auf die Zeichen verteilt hat; 29, 30, 30 | 31, 32, 32 kann man mit Wegnahme und Zusetzen einer Einheit auf verschiedene Weise so variieren, daß die Summen 90 und 94 werden. Das viertletzte Zeichen wird 31 Tage gehabt haben; aber sind die 32 Tage dem letzten oder dem vorletzten zu belassen?

Die astronomischen Angaben des Parapegmas zeigen bekanntlich (Boeckh a. O. 62) die wieder zu der Strenge des Forschers passende Eigentümlichkeit, daß die Phasen, mit denen er operiert, die wirklichen, und dazu nur solche von Tierkreisbildern, sind: die wenigen Fälle, in denen er, unter Verzicht auf die Beschränkung auf Zodiakalzeichen, auch sichtbare Phasen besonders populärer Art, wie den Frühaufgang des Sirius und des Arktur oder den Frühuntergang der Pleiaden und des Orion (Krebs 30, Jungfrau 17, Skorpion 16, Schütze 7) verzeichnet, sind durch ein beigesetztes φανερός kenntlich gemacht und jedesmal ist eine wirkliche Phase beigefügt. Die Astrothesie, die zugrunde liegt, zeigt in einem Punkte K.s Selbständigkeit gegenüber Eudoxos: K. bildet den Stier offenbar in ganzer Figur, da er von der ταύρου κέρκος redet (Wage 28, Stier 4). Das ist bei der Beschränkung auf die Tierkreisbilder immerhin bemerkenswert und läßt darauf schließen, daß sein Globus anders aussah als der eudoxische. K.s ἐπισημαίνει-Notate (in denen das ps.-geminische und das ptolemäische Parapegma leidlich übereinstimmen, nur mit der üblichen Verspätung der Notate bei Ptolemaios) sind spärlich; sie gestatten den Schluß, daß K. diese Bemerkung (abgesehen von wenigen andern Stellen) regelmäßig zu den Phasen gesetzt hat, die den Eintritt einer neuen Jahreszeit bezeichnen; nur beim Frühaufgang des Sirius, der den Anfang der ὀπώρα markiert, ist in beiden Sammlungen das Notat weggefallen (wie umgekehrt bei Ps.-Geminos zu Fische 2 der Spätaufgang des Arktur, zu Stier 13 der Frühaufgang der Pleiaden); da Ps.-Geminos und Ptolemaios auf eine Ursammlung zurückgehen (Rehm a. O. 34ff.), ist der Ausfall weiter kein Rätsel. Dagegen fehlt ἐπισημαίνει bei den Jahrpunkten; auch für die Sommerwende galt das ursprünglich (Rehm a. O. 8).

Literatur: Außer der im Text angegebenen Wachsmuth zu Lyd. de ost. p. LIX. Ideler Handb. d. math. u. techn. Chronol. I 298. 344ff. Ginzel Handb. d. math. u. techn. Chronol. II 409ff. (mit vieler weiteren Literatur für den Zyklus). Martin Memoires de l'institut national de France XXX (1881) 242—252 (überholt durch Schiaparellis früher veröffentlichte, aber später geschriebene Untersuchung). Hoppe Mathem. u. Astron. im klass. Altert. 179. [Rehm.]

S. 1950, 60 zum Art. **Karkabos:**

2) s. Karnabas.

Karnabas (der Name weist wohl auf Lykien hin; vgl. Sundwall Die einheimischen Namen der Lykier 1913, 97. Die Namensform *Karkabos* scheint nicht wirklich überliefert zu sein, sondern auf handschriftlicher Verschreibung oder auf einer Verlesung Bekkers zu beruhen). Nach Schol. Townl. Hom. Il. IV 88, dessen Gewährsmann Eustath. Il. 448, 12 in der Hauptsache folgt, ist K. der Enkel (nach Eustath a. O. der Sohn) des Triopas, des Tyrannen der Perrhäber. Er tötet seinen Großvater wegen dessen Grausamkeit und erhält zum Lohn dafür von seinen Mitbürgern ein Ehrengeschenk. Auf der Flucht kommt er nach Brenthis in Troia, wird von Tros entsühnt und erhält von ihm Grund und Boden, auf dem er Zeleia gründet. Sein Sohn ist Pandaros ὁ τοὺς ὅρκους συγχέας. Vgl. Marquardt Cyzikus und sein Gebiet 1836, 22. [Heeg.]

Berichtigungen.

S. 521ff. Art. Geographie ist zu berichtigen:
S. 542, 4f.: ein Analogieschluß von der Kreisbewegung des Großen Bären, die schon in der homerischen Zeit erkannt worden war (s. § 5), auf die Art der Bewegung auch der übrigen Sternbilder und Gestirne lag nahe genug (vgl. E. Hoffmann Gesch. der Philos. 1921, 24), und so ergänzte erstmals usw.
S. 545, 44: N. Jahrb. XLIII 97.
S. 556, 25f. Kiessling u. Bd. I A S. 886. 10
S. 580, 65: wie noch Ptolemaios,
S. 597, 68: *Θούλην . . ., ἐν ᾗ εγγονέναι . . .*
S. 603, 10: Arrian. Ind. 4. 2ff.
S. 647, 8: Detlefsen XIII 113ff.).
S. 655, 3: Günther Erdk. 15;
S. 671, 29: Knaack statt Crusius.
S. 671, 33: ‚publizistisches' Seitenstück.
[Gisinger.]

S. 853 Art. Kaiserkult ist zu berichtigen:
Z. 65 muß es heißen: Dieckmann S. J. statt J. S. Dieckmann.